Stenographische Berichte

über

die Verhandlungen

des

Deutschen Reichstags.

3. Legislaturperiode. II. Session 1878.

47

Erster Band.

Von der Eröffnungssitzung am 6. Februar bis zur dreißigsten Sitzung am 6. April 1878.

Von Seite 1 bis 782.

(Sprechregister und Ueberſicht der Geschäftsthätigkeit befinden sich am Schlusse des zweiten Bandes.)

Berlin 1878.
Verlag der Buchdruckerei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" (Pindter.)
Berlin, Wilhelmstraße 32.

Inhaltsverzeichniß.

Neunundzwanzigste Sitzung

am 5. April.

Dreißigste Sitzung

am 6. April.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.,

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 6. Februar dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 14. Januar 1878.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des Reichstags.
Vom 14. Januar 1878.

Verzeichniß

der

Bevollmächtigten zum Bundesrath, der Mitglieder und des Gesammtvorstandes

des

Deutschen Reichstags.

1878.

A.

Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Königreich Preußen.

Reichskanzler Fürst von Bismarck.
Staats- und Justizminister Dr. Leonhardt.
Staatsminister, Chef der Kaiserlichen Admiralität von Stosch.
Staats- und Kriegsminister von Kameke.
Staatsminister, Staatssekretär des auswärtigen Amts von Bülow.
Staatsminister, Präsident des Reichskanzleramts Hofmann.
Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg.
Staats- und Finanzminister Hobrecht.
Staats- und Handelsminister Maybach.
Wirklicher Geheimer Rath und kaiserlicher Oberpräsident von Möller.
Wirklicher Geheimer Rath und Direktor im auswärtigen Amt von Philipsborn.
Wirklicher Geheimer Rath und Generalpostmeister Dr. Stephan.
Wirklicher Geheimer Rath und Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Friedberg.
Generaldirektor der indirekten Steuern Hasselbach.
Ministerialdirektor Meinecke.
Unterstaatssekretär Herzog.

Vertreter:

Generallieutenant von Voigts-Rhetz.
Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Ministerialdirektor Dr. Jacobi.
Generaldirektor der direkten Steuern Burghart.
Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Ministerialdirektor Marcard.
Geheimer Oberregierungsrath Körte.

Königreich Bayern.

Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern von Pfretzschner.
Staatsminister der Justiz Dr. von Fäustle.
Staatsminister der Finanzen von Riedel.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Rudhart.
Generalmajor von Fries.

Vertreter:

Ministerialrath von Loë.
Oberappellationsgerichtsrath Kastner.
Oberregierungsrath Freiherr von Raesfeldt.
Oberzollrath Schmidtkonz.
Regierungsrath Herrmann.

Königreich Sachsen.

Staatsminister des Kriegs, General der Kavallerie von Fabrice.
Staatsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten von Nostitz Wallwitz.
Staatsminister der Justiz Abeken.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Nostitz Wallwitz.

Vertreter:

Major Edler von der Planitz.
Zoll- und Steuerdirektor Wahl.
Geheimer Justizrath Held.
Geheimer Justizrath Anton.

Königreich Württemberg.

Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten Dr. von Mittnacht.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Staatsrath Freiherr von Spitzemberg.
Generalmajor von Faber du Faur.
Ministerialrath Heß.

Vertreter:

Obertribunalsrath von Kohlhaas.
Obersteuerrath von Moser.
Wirklicher Geheimer Kriegsrath von Mand.

Großherzogthum Baden.

Staatsminister, Präsident des Staatsministeriums und des Handelsministeriums Turban.
Präsident des Finanzministeriums, Wirklicher Geheimer Rath Ellstätter.
Präsident des Ministeriums des Innern Stößer.

Vertreter:

Präsident des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der Justiz Dr. Grimm.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath Freiherr von Türckheim.
Ministerialrath Dr. Bingner.
Ministerialrath Lepique.

Großherzogthum Hessen.

Präsident des Gesammtministeriums und Minister des großherzoglichen Hauses und des Aeußern, sowie des Innern Freiherr von Starck.
Präsident des Justizministeriums, Wirklicher Geheimer Rath Kempff.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Ministerialrath Dr. Neidhardt.

Vertreter:

Ministerialrath Finger.
Ministerialrath Hallwachs.
Geheimer Finanzrath Müller.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Geheimer Legationsrath von Prollius.
Oberzolldirektor Oldenburg.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Geheimrath Dr. Stichling.

Vertreter:

Geheimer Finanzrath Dr. Heerwart.
Geheimer Justizrath Dr. Brüger.

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

von Prollius (siehe Mecklenburg-Schwerin).

Großherzogthum Oldenburg.

Staatsrath Selkmann.

Herzogthum Braunschweig-Lüneburg.

Staatsminister Schulz.
Ministerpräsident, Wirklicher Geheimer Rath von Liebe.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Staatsminister Giseke.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Staatsminister von Gerstenberg-Zech.

Vertreter:

Regierungsrath Schlippe.

Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha.

Staatsminister Freiherr von Seebach.

Herzogthum Anhalt.

Staatsminister von Krosigk.

Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Staatsminister Freiherr von Berlepsch.

Vertreter:

Geheimer Staatsrath und Kammerherr von Wolffersdorff.

Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Staatsminister von Bertrab.

Fürstenthum Waldeck und Pyrmont.

Landesdirektor von Sommerfeld.

Fürstenthum Reuß ä. L.

Wirklicher Geheimer Rath, Regierungspräsident Faber.

Vertreter:

Geheimer Regierungsrath von Geldern-Crispendorf.

Fürstenthum Reuß j. L.

Staatsminister Dr. von Beulwitz.

Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Geheimer Oberregierungsrath Höcker.

Vertreter:

Geheimer Regierungsrath Spring.

Fürstenthum Lippe.

Regierungspräsident Eschenburg.

Freie und Hansestadt Lübeck.

Ministerresident Dr. Krüger,

Freie Hansestadt Bremen.

Bürgermeister Gildemeister.

Vertreter:

Dr. Krüger (siehe Lübeck).

Freie und Hansestadt Hamburg.

Bürgermeister Dr. Kirchenpauer.

Vertreter:

Senator Dr. Schroeder.
Dr. Krüger (siehe Lübeck).

B.

Mitglieder des Deutschen Reichstags.

Namen und Stand der Mitglieder.	Wohnort.	Wahlbezirk.
Dr. Abel, Karl Nicolas, Advokat.	Gentringen bei Diedenhofen.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 13. Wahlkreis. Bolchen, Diedenhofen.
Ackermann, Karl Gustav, Hofrath, Finanzprokurator und Advokat.	Dresden	Königreich Sachsen, 6. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Dresden links der Elbe, Willsdruff, Döhlen, Tharandt, Dippoldiswalde, Altenberg.
von Adelebsen, Reinhard Friedrich, Gutsbesitzer.	Friedland bei Göttingen, Amtsbezirk Reinhausen.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 12. Wahlkreis. Aemter und Städte Göttingen u. Münden, Aemter Reinhausen, Gieboldehausen, Stadt Duderstadt.
Albrecht, Siegfried Wilhelm, Oberverwaltungsgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 11. Wahlkreis. Aemter und Städte Einbeck und Northeim, Stadt Mohringen, Amt Uslar, Amt und Stadt Osterode.
Albrecht, Wilhelm, Landschaftsdirektor.	Suzemin bei Pr.Stargardt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 2. Wahlkreis. Kreis Danzig.
Allnoch, Anton Leopold Nicolaus, Freischoltisei- und Gutsbesitzer.	Beigwitz bei Bösdorf.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 4. Wahlkreis. Namslau, Brieg,
Arbinger, Johann Baptist, Pfarrer.	Obergrafendorf bei Arnsdorf in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 4. Wahlkreis: Pfarrkirchen.
Freiherr v. Aretin, Peter Karl, königl. Kämmerer und Reichsrath.	Haidenburg bei Vilshofen (Niederbayern).	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 4. Wahlkreis: Ingolstadt.
Freiherr v. Aretin, Ludwig, Gutsbesitzer.	Haidenburg bei Vilshofen (Niederbayern).	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 4. Wahlkreis. Illertissen.
Graf v. Arnim-Boytzenburg, Adolf, Oberpräsident a. D.	Boytzenburg i. U.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 3. Wahlkreis. Ruppin, Templin,
Auer, Ignatz, Sattler.	Hamburg.	Königreich Sachsen, 22. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Kirchberg, Auerbach, Falkenstein, Treuen, Lengenfeld, Reichenbach, Elsterberg.
Dr. Baehr, Otto, Obertribunalsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 2. Wahlkreis. Kassel, Melsungen.
Baer, Karl, Kreisgerichtsrath.	Mannheim.	Großherzogth. Baden, 7. Wahlkreis. Amtsbezirke: Offenburg, Gengenbach, Oberkirch, Kork.
v. Bärensprung, Staatsanwalt a. D.	Klein Döbern bei Drebkau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 9. Wahlkreis. Kottbus, Spremberg,
Graf v. Ballestrem, Franz Rittmeister a. D.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 2. Wahlkreis. Oppeln.
Dr. Bamberger, Ludwig.	Berlin.	Großherzogth. Hessen, 8. Wahlkreis. Bingen, Alzey und ein Theil des Kreises Oppenheim.
v. Batocki, Otto, Majoratsbesitzer.	Bledau bei Cranz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 4. Wahlkreis. Königsberg, Fischhausen.

Bauer, Karl Heinrich Martin, Maurermeister und Architekt.	Hamburg.	Freie Stadt Hamburg, 2. Wahlkreis.
Dr. theol. Baumgarten, Michael, Professor a. D.	Rostock.	Großh. Mecklenburg-Schwerin. 5. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Rostock und Doberan.
Bebel, Ferdinand August, Drechslermeister.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 5. Wahlkreis. Stadt Dresden links der Elbe.
Becker, Hermann Heinrich, Obergerichtspräsident. (Hat das Mandat in Folge seiner Ernennung zum Obergerichtspräsidenten am 16. März 1878 niedergelegt; wurde wiedergewählt und ist am 21. Mai wieder in das Haus eingetreten.)	Oldenburg. (Großherzgth. Oldenburg.)	Großherzogthum Oldenburg, 2. Wahlkreis. Stadt Varel, Amt Varel mit Ausnahme der Gemeinden Jade und Schweiburg, Stadt und Amt Jever, die Aemter Westerstede, Elsfleth, Brake, Ovelgönne, Stollhamm, Landwührden.
v. Behr, Friedrich Felix, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.	Schmoldow bei Gützkow.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stralsund, 1. Wahlkreis. Rügen, Franzburg.
v. Benda, Robert, Rittergutsbesitzer.	Rudow bei Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 6. Wahlkreis. Wanzleben.
v. Bennigsen, Rudolph, Landesdirektor der Provinz Hannover.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 19. Wahlkreis. Rest des Amts Lehe, d. i. derjenige Theil, welcher dasselbe bis 1852 allein bildete; Amt Dorum, Amt und Stadt Otterndorf, Aemter Neuhaus a. d. Oste, Osten, Freiburg und Jork.
Berger, Louis, Privatmann.	Horchheim bei Koblenz. (früher Witten.)	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 6. Wahlkreis. Dortmund.
Bergmann, Gustav, Rentner.	Straßburg im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 8. Wahlkreis. Stadtkreis Straßburg.
Bernards, Joseph, Landgerichtsrath.	Düsseldorf.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 4. Wahlkreis. Kreis und Stadt Düsseldorf.
Bernhardi, Adolf, Stadtrath.	Tilsit.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 1. Wahlkreis. Tilsit, Niederung.
Graf v. Bernstorff, Bechthold, Landrath a. D.	Gartow, Provinz Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 15. Wahlkreis. Amt und Stadt Lüchow, Amt Gartow, Amt und Stadt Dannenberg. Aemter Medingen, Oldenstadt. Stadt Uelzen. Amt Isenhagen.
v. Bernuth, August Moritz Ludwig Heinrich Wilhelm, Staatsminister a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 8. Wahlkreis. Oschersleben, Halberstadt, Wernigerode.
Dr. Beseler, Georg, Geheimer Justizrath, ord. Professor der Rechte.	Berlin.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 6. Wahlkreis. Pinneberg, Theile der Kreise Steinburg und Segeberg 2c.
v. Bethmann-Hollweg, Felix, Landrath.	Hohenfinow.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 5. Wahlkreis. Ober-Barnim.
Graf v. Bethusy-Huc, Eduard Georg, Kreisdeputirter und Landesältester.	Bankau bei Kreutzburg, Reg.-Bez. Oppeln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 1. Wahlkreis. Kreutzburg, Rosenberg.
Dr. jur. v. Beughem, Ludwig, Präsident des Justizsenats.	Ehrenbreitstein.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 1. Wahlkreis. Wetzlar, Altenkirchen und ein Theil des Hinterlandkreises.
Bezanson, Paul, Bürgermeister a. D.	Metz.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 14. Wahlkreis. Stadtkreis und Landkreis Metz.
v. Biegeleben, Max, großherzoglich hessischer Wirklicher Geheimer Rath, Präsident des großherzogl. Finanzministeriums a. D.	Darmstadt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 3. Wahlkreis. Stadt Aachen.
Bieler, Hugo, Gutsbesitzer.	Frankenhain bei Rehden, Kreis Graudenz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 3. Wahlkreis. Graudenz, Strasburg.

Dr. Graf v. Bissingen-Nippenburg, Kajetan, kaiserl. königl. Kämmerer, Wirklicher Geheimer Rath und Statthalter a. D.	Schramberg, Kr. Schwarzwald (Württemberg).	Königreich Württemberg, 16. Wahlkreis. Oberämter Biberach, Leutkirch, Waldsee, Wangen.
Blos, Wilhelm, Schriftsteller und Redakteur.	Hamburg.	Fürstenthum Reuß ä. L.
Dr. Blum, Wilhelm.	Heidelberg.	Großherzogthum Baden, 12. Wahlkreis. Amtsbezirke Heidelberg, Eberbach, Mosbach.
Dr. Bock, Adam, Rentner, päpstl. Geheimer Kämmerer.	Aachen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 2. Wahlkreis. Eupen, Aachen.
v. Bockum-Dolffs, Florens Heinrich, Gutsbesitzer.	Völlinghausen bei Soest.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 7. Wahlkreis. Hamm, Soest.
Bode, Wilhelm, Handelsgerichtsdirektor.	Braunschweig.	Herzogthum Braunschweig, 1. Wahlkreis. Braunschweig, Blankenburg.
Freiherr von und zu Bodman, Franz.	Bodman bei Konstanz in Baden.	Großherzogthum Baden, 14. Wahlkreis. Amtsbezirke Buchen, Walldürn, Wertheim, Tauberbischofsheim, Boxberg, Adelsheim.
Bolza, Moritz, Landrichter a. D. und Rentner.	Freiburg im Breisgau.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz. 3. Wahlkreis: Germersheim.
v. Bonin, Gustav, Wirklicher Geheimer Rath, Staatsminister a. D.	Brettin bei Genthin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 3. Wahlkreis. Jerichow I und II.
Borowski, Rudolph, Domherr.	Frauenburg in Ostpreußen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 9. Wahlkreis. Allenstein, Rössel.
Bracke, Wilhelm, Verlagsbuchhändler.	Braunschweig.	Königreich Sachsen, 17. Wahlkreis. Stadt Glauchau und die Gerichtsamtsbezirke, Waldenburg, Remse, Meerane, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein.
v. Brand, Paul, Kammerherr.	Hermsdorf, Kr. Friedeberg in der Neumark.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 1. Wahlkreis. Arnswalde, Friedeberg.
Dr. Braun, Karl, Justizrath, Rechtsanwalt bei dem Obertribunal.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 3. Wahlkreis. Glogau.
v. d. Brelie, Eduard, Hofbesitzer.	Winsen a. d. A.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 14. Wahlkreis. Amt Fallersleben, Amt und Stadt Gifhorn, Amt Meinersen, Aemter und Städte Peine, Burgdorf, Celle.
Freiherr von und zu Brenken, Hermann, Rittergutsbesitzer.	Wewer bei Paderborn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 4. Wahlkreis. Paderborn, Büren.
Dr. Brockhaus, Eduard, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 20. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Ehrenfriedersdorf, Wolkenstein, Zschopau, Lengefeld, Sayda, Zöblitz, Marienberg.
Brückl, Johann Evangelist, Bierbrauer und Oekonom.	Mintraching bei Obertraubling, Bezirksamts Regensburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 1. Wahlkreis: Regensburg.
Dr. Brüel, Geheimer Regierungsrath a. D.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 8. Wahlkreis. Amt und Stadt Hannover. Vom Amte Linden die Ortschaft Linden und Vorstadt Glocksee.
Dr. Brüning, Adolf, Fabrikant.	Höchst a. M.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 1. Wahlkreis. Aemter Usingen, Idstein, Königstein, Höchst, Hochheim, Homburg und Ortsbezirk Rödelheim.
Büchner, Wilhelm, Fabrikant.	Pfungstadt.	Großherzogthum Hessen, 4. Wahlkreis. Darmstadt, Gr. Gerau.

v. Bühler, Gustav, Hofrath und Domänendirektor.	Slawentzitz in Oberschlesien.	Königreich Württemberg, 11. Wahlkreis. Oberämter Backnang, Hall, Oehringen, Weinsberg.
Bürgers, Heinrich, Schriftsteller.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 7. Wahlkreis. Stadt Breslau, westlicher Theil.
Dr. Bürklin, Albert, Oberschulrath. (Die Wahl wurde am 6. April 1878 für ungiltig erklärt.)	Karlsruhe in Baden.	Großherzogth. Baden, 5. Wahlkreis. Freiburg, Emmendingen, Waldkirch.
Büxten, Wilhelm, Rentier.	Detmold.	Fürstenthum Lippe.
Dr. Buhl, F. Armand, Gutsbesitzer.	Deidesheim.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 5. Wahlkreis: Homburg.
Dr. v. Bunsen, Georg.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 8. Wahlkreis. Schönau, Hirschberg.
Dr. v. Bunsen, Theodor, Legationsrath und Generalkonsul a. D.	Berlin.	Fürstenthum Waldeck.
v. Busse, Hermann, Landrath a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köslin, 5. Wahlkreis. Neustettin.
Fürst Carl zu Carolath-Beuthen.	Carolath.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 1. Wahlkreis. Grünberg, Freistadt.
Graf v. Chamaré, Johann Anton.	Stolz bei Frankenstein in Schlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 13. Wahlkreis. Frankenstein, Münsterberg.
Clauswitz, Justus, Obertribunalsvizepräsident.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 1. Wahlkreis. Liebenwerda, Torgau.
v. Colmar-Meyenburg, Axel, Landrath.	Kolmar in Posen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 1. Wahlkreis. Czarnikau, Kolmar, in Posen.
Dr. v. Cuny, Ludwig, Appellationsgerichtsrath a. D. und außerordentlicher Professor der Rechte.	Berlin.	Herzogthum Anhalt, 1. Wahlkreis. Dessau und Zerbst und ein Theil des Kreises Köthen.

v. Czarliński, Leo, Rittergutsbesitzer.	Zakrzewko bei Thorn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 6. Wahlkreis. Konitz.
Fürst v. Czartoryski, Roman.	Sarbinowo bei Punitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 5. Wahlkreis. Kröben.
Datzl, Michael, Bürgermeister.	Furth im Wald, in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg. 4. Wahlkreis: Neunburg v. W.
Demmler, Georg Adolph, Hofbaurath.	Schwerin i. M.	Königreich Sachsen, 13. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke: Leipzig I und II, Brandis, Taucha, Markranstädt, Zwenkau, Rötha.
Dernburg, Friedrich, Rechtsanwalt, Chefredakteur der Nationalzeitung.	Berlin.	Großherzogth. Hessen, 5. Wahlkreis. Dieburg, Offenbach.
Dickert, Julius, Rentier.	Königsberg in Pr.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 3. Wahlkreis. Stadt Königsberg.
Dieden, Christian, Kaufmann und Weingutsbesitzer.	Uerzig a. d. Mosel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 2. Wahlkreis. Wittlich, Berncastel.
Diefenbach, Julius, Regierungsrath.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 10. Wahlkreis. Oberämter Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Welzheim.
Dietze, Gustav Adolph, Amtsrath, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter.	Barby.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 7. Wahlkreis. Aschersleben, Kalbe.
Burggraf und Graf zu Dohna-Finckenstein, Rodrigo Otto Heinrich, Fideikommißbesitzer, Landrath a. D. und Kammerherr.	Finckenstein bei Rosenberg in Westpreußen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 2. Wahlkreis. Rosenberg, Löbau.
Dr. Dohrn, Heinrich.	Stettin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 2. Wahlkreis. Ueckermünde, Usedom, Wollin.
Dollfus, Johann, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer.	Mülhausen im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 2. Wahlkreis. Mülhausen.

ten Doornkaat-Koolman, Jan, Kommerzienrath.	Norden.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 1. Wahlkreis. Amt Weener, Aemter und Städte Leer und Emden. Amt Berum. Stadt Norden.
Freiherr v. Dücker, Franz Fritz, Bergrath a. D.	Bückeburg.	Fürstenthum Schaumburg-Lippe.
Edler, Ludwig Richard, Pfarrer.	Bujakow bei Orzesche.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 6. Wahlkreis. Kattowitz, Zabrze.
Eisenlohr, August, Ministerialrath und Landeskommissär. (Die Wahl wurde am 8. April 1878 für ungiltig erklärt.)	Karlsruhe in Baden.	Großherzogth. Baden, 10. Wahlkreis. Amtsbezirke Karlsruhe, Bruchsal (Amtsgericht).
Freiherr v. Ende, Oberpräsident.	Kassel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 5. Wahlkreis. Marburg, Frankenburg, Kirchhain.
Dr. Erhard, Otto, Rechtsanwalt.	Nürnberg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 5. Wahlkreis: Dinkelsbühl.
Dr. Ernst, Louis, Rentner.	Siegen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 1. Wahlkreis. Wittgenstein, Siegen, Hinterlandkreis.
Graf zu Eulenburg, Botho, Heinrich, Landhofmeister und Kammerherr, Direktor der Hauptverwaltung der Staatsschulden.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 7. Wahlkreis. Schlochau, Flatow.
Eysoldt, Arthur, Advokat.	Pirna.	Königreich Sachsen, 8. Wahlkreis. Stadt Pirna und die Gerichtsamtsbezirke Pirna, Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Schandau, Königstein, Gottleuba, Lauenstein.
Dr. Falk, Adalbert, Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 4. Wahlkreis. Lüben, Bunzlau.
Fernow, Friedrich, Rittergutsbesitzer.	Kuglacken bei Taplacken.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 2. Wahlkreis. Labiau, Wehlau.
Feustel, Friedrich, Bankier.	Bayreuth.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 2. Wahlkreis: Bayreuth.
Flügge, Wilhelm, Rittergutsbesitzer.	Speck bei Gollnow in Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 6. Wahlkreis. Naugard, Regenwalde.
v. Forcade de Biaix, Christoph Ernst Friedrich, Obertribunalsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 1. Wahlkreis. Daun, Prüm, Bitburg.
Dr. v. Forckenbeck, Max, Oberbürgermeister.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 5. Wahlkreis. Wolmirstedt, Neuhaldensleben.
Forkel, Friedrich, Justizrath und Rechtsanwalt.	Koburg.	Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, 1. Wahlkreis. Herzogthum Koburg.
Francke, Wilhelm, Rittergutsbesitzer.	Lesgewangminnen bei Rautenberg O./P.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 2. Wahlkreis. Ragnit, Pillkallen.
Freiherr zu Franckenstein, Georg, Reichsrath.	Ullstadt bei Langenfeld in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg, 3. Wahlkreis: Lohr.
Dr. Frank, Friedrich, Pfarrer.	Wiesen, bei Heigenbrücken in Unterfranken.	Königreich Bayern. Reg.-Bez. Oberfranken, 4. Wahlkreis: Kronach.
Graf v. Frankenberg, Friedrich, Rittmeister in der Landwehr-Kavallerie.	Tillowitz bei Falkenberg in Oberschlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 5. Wahlkreis. Ohlau, Nimptsch, Strehlen.
Frankenburger, Wolf, Rechtsanwalt.	Nürnberg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 1. Wahlkreis: Nürnberg.
Franssen, Heinrich Joseph Hubert, Rentner.	Bonn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 1. Wahlkreis. Schleiden, Malmedy, Montjoie.
Dr. Franz, Adolph.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 3. Wahlkreis. Gr. Strehlitz, Kosel.

Dr. Friedenthal, Karl Rudolph, Staatsminister und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 3. Wahlkreis. Mühlhausen, Langensalza, Weißensee.
Fritzsche, Friedrich Wilhelm, Redakteur.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 4. Wahlkreis.
Dr. Frühauf, Karl Julius, Professor.	Berlin.	Königreich Sachsen, 2. Wahlkreis. Stadt Löbau und die Gerichtsamtsbezirke Bernstadt, Löbau, Weißenberg, Schirgiswalde, Neusalza, Ebersbach.
Freiherr v. Fürth, Hermann Ariovist Hubert, Landgerichtsrath.	Bonn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 5. Wahlkreis. Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz.
Graf v. Fugger-Kirchberg, Hartmann Max Joseph, Regierungsrath.	Speyer.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 3. Wahlkreis: Dillingen.
Graf v. Galen, Ferdinand Herbert, Geheimer Kämmerer Seiner Heiligkeit des Papstes.	Burg Dinklage in Oldenburg.	Großherzogthum Oldenburg, 3. Wahlkreis. Aemter Delmenhorst, Berne, Wildeshausen, Vechta, Steinfeld, Damme, Kloppenburg, Löningen, Friesoythe.
Dr. Gensel, Walther Julius, Handelskammersekretär.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 15. Wahlkreis. Stadt Mittweida und die Gerichtsamtsbezirke Limbach, Burgstädt, Mittweida, Frankenberg, Augustusburg.
Dr. Gerhard, Paul, Kreisgerichtsrath.	Kulm.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 4. Wahlkreis. Thorn, Kulm.
Gerlach, August, Landrath.	Köslin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köslin, 3. Wahlkreis. Fürstenthum.
Germain, Charles, Gutsbesitzer.	Hommarting bei Saarburg in Elsaß-Lothringen.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 15. Wahlkreis. Saarburg, Salzburg (Chateau-Salins).

Gerwig, Robert, großherzogl. Baudirektor, Abtheilungsvorstand bei der General-Direktion der Staatseisenbahnen.	Karlsruhe in Baden.	Großherzogthum Baden, 2. Wahlkreis. Amtsbezirke Bonndorf, Engen, Donaueschingen, Villingen, Trieberg.
Gleim, Georg Wilhelm, Rechtsanwalt.	Rotenburg a. d. Fulda.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 6. Wahlkreis. Hersfeld, Rotenburg, Hünfeld.
Dr. Gneist, Rudolf, Professor, Ober-Verwaltungsgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 7. Wahlkreis. Landshut, Jauer, Bolkenhayn.
Götting, August, Stadtgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 1. Wahlkreis. Nordhausen.
v. Gordon, Franz, Rittergutsbesitzer und Kammerherr.	Laskowitz, Kreis Schwetz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 5. Wahlkreis. Schwetz.
v. Goßler, Gustav, Landrath. (Hat das Mandat in Folge seiner Ernennung zum Oberverwaltungsgerichtsrath am 1. April 1878 niedergelegt.)	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 4. Wahlkreis. Stallupönen, Goldap, Darkehmen.
Grad, Karl, Fabrikdirektor.	Logelbach, Kreis Kolmar im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 3. Wahlkreis. Kolmar.
Dr. jur. v. Grävenitz, Obertribunalsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 2. Wahlkreis. Ostpriegnitz.
v. Grand-Ry, Andreas, Gutsbesitzer, Regierungsreferendar a. D.	Eupen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 6. Wahlkreis. Adenau, Kochem, Zell.
Dr. med. Groß, Ludwig, prakt. Arzt, Gutsbesitzer.	Lambsheim in der Rheinpfalz.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 1. Wahlkreis: Speyer.
Dr. Grothe, Hermann, Civilingenieur.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 9. Wahlkreis. Lauban, Görlitz.
Grütering, Heinrich, Kreisrichter.	Wesel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 7. Wahlkreis. Mörs, Rees.

Grumbrecht, F. W. August, Oberbürgermeister.	Harburg.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 17. Wahlkreis. Amt und Stadt Harburg, Aemter Tostedt, Rotenburg, Zeven, Harsefeld. Stadt Buxtehude. Amt Lilienthal.
Günther, Theodor, Rittergutsbesitzer.	Saalhausen bei Oschatz.	Königreich Sachsen, 11. Wahlkreis. Stadt Oschatz und die Gerichts-Amts-Bezirke Strehla, Oschatz, Wermsdorf, Wurzen, Grimma, Mügeln.
Guerber, Joseph, Abbé.	Hagenau i. Els.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 4. Wahlkreis. Gebweiler.
Haanen, Bartholomäus, Kaufmann.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 4. Wahlkreis. Saarburg, Merzig, Saarlouis.
Freiherr von Habermann, Gustav, Rittergutsbesitzer.	Unsleben bei Neustadt a. d. S. i. Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg. 4. Wahlkreis: Neustadt a. d. S.
Dr. Hänel, Albert, Professor.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 7. Wahlkreis. Kreis Kiel, Rendsburg, Theil des Kreises Plön.
Freiherr von Hafenbrädl, Aloys, Bezirksgerichtsrath.	Regensburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 5. Wahlkreis: Deggendorf.
Hall, Samuel Heinrich, Appellationsgerichtsrath.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 5. Wahlkreis. Kreise Norderdithmarschen u. Süderdithmarschen, Theile des Kreises Steinburg rc.
Hamm, Konstantin, Fabrikbesitzer.	Wipperfürth.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 6. Wahlkreis. Mülheim, Wipperfürth, Gummersbach.
Dr. jur. Hammacher, Friedrich, Rentier.	Berlin.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 10. Wahlkreis. Kreis Herzogthum Lauenburg.
Harnier, Richard, Dr. jur., Landeskreditkassendirektor.	Kassel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 4. Wahlkreis. Eschwege, Schmalkalden, Witzenhausen.
Hasenclever, Wilhelm, Redakteur.	Leipzig.	Königreich Preußen, Stadt Berlin. 6. Wahlkreis.
Fürst von Hatzfeld-Trachenberg, Herman.	Trachenberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 2. Wahlkreis. Militsch, Trebnitz.
Hauck, Thomas, Bezirksamtmann.	Markt Scheinfeld, Mittelfranken.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg, 1. Wahlkreis: Aschaffenburg.
Hausburg, Otto, Oekonomierath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 1. Wahlkreis. Elbing, Marienburg.
Hausmann, August Ludwig, Stadtrath und Eisenbahndirektor.	Brandenburg a. H.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 8. Wahlkreis. Westhavelland.
Hebting, Joseph, Weinhändler.	Freiburg im Breisgau.	Großherzogthum Baden, 3. Wahlkreis. Amtsbezirke Jestetten, Waldshut, Säckingen, Schopfheim, Schönau, St. Blasien, Neustadt.
Heckmann-Stintzy, Ludwig Joseph, Notar a. D.	Mütlersholz, Kanton Markolsheim im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 6. Wahlkreis. Schlettstadt.
Freiherr von Heereman, Klemens, Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer.	Münster in Westfalen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 2. Wahlkreis. Kreis und Stadt Münster, Kreis Kösfeld.
Heilig, Franz Xaver, Kaufmann.	Pfullendorf in Baden.	Großherzogthum Baden. 1. Wahlkreis. Amtsbezirke Ueberlingen, Pfullendorf, Meßkirch, Stockach, Radolfzell, Konstanz.

v. Heim, Karl, Oberbürgermeister.	Ulm in Württemberg.	Königreich Württemberg, 14. Wahlkreis. Geislingen, Heidenheim, Ulm.
Heinrich, Karl, Bürgermeister und Advokat.	Borna (Königreich Sachsen).	Königreich Sachsen, 14. Wahlkreis. Stadt Borna und die Gerichtsamtsbezirke Pegau, Borna, Lausigk, Kolditz, Geithain, Frohburg, Rochlitz, Penig.
v. Helldorff, Landrath a. D. und Kammerherr.	Schloß Bedra b. Merseburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 2. Wahlkreis. Schweinitz, Wittenberg.
Hermes, Hugo, Kaufmann.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 9. Wahlkreis. Zauch-Belzig, Jüterbogk, Luckenwalde.
Herrlein, Franz Joseph, Gutsbesitzer.	Margarethenhaun bei Fulda.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 7. Wahlkreis. Fulda, Schlüchtern, Gersfeld.
Dr. phil. Freiherr v. Hertling, Georg.	Bonn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 3. Wahlkreis. Koblenz, St. Goar.
Herz, Karl, Bezirksgerichtsrath.	Nürnberg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 3. Wahlkreis: Ansbach-Schwabach.
Heyl, Kornelius Wilhelm, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer.	Worms.	Großherzogthum Hessen, 7. Wahlkreis. Heppenheim, Worms, Wimpffen.
Hilf, Hubert, Arnold, Justizrath.	Limburg a. d. Lahn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 4. Wahlkreis. Aemter Diez, Limburg, Runkel, Weilburg, Hadamar.
Hillmann, Friedrich Gustav Adolf Karl, Gutsbesitzer.	Nordenthal, Kreis Oletzko.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 6. Wahlkreis. Oletzko, Lyck, Johannisburg.

Dr. Hinschius, Paul, Professor.	Berlin.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 2. Wahlkreis. Apenrade, Flensburg.
Dr. phil. Hirsch, Max, Schriftsteller.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 1. Wahlkreis.
v. Hölder, Julius, Rechtsanwalt, Präsident der Württembergischen Kammer der Abgeordneten.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 1. Wahlkreis. Stadt und Oberamt Stuttgart.
Hoffmann, Adolf, Stadtgerichtsrath.	Berlin.	Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.
Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, Klodwig Karl Viktor, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter des Deutschen Reichs.	Paris.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 3. Wahlkreis: Forchheim.
Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Hermann Ernst Franz Bernhard.	Langenburg, (Königreich Württemberg).	Königreich Württemberg, 12. Wahlkreis. Oberämter Krailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim.
Holthof, Karl, Privatier.	Frankfurt a. M.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 6. Wahlkreis, Stadt Frankfurt a. M.
Graf v. Holstein, Konrad Adolph August, Gutsbesitzer.	Waterneverstorff, Kreis Plön.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 9. Wahlkreis. Kreis Oldenburg und Theile der Kreise Plön, Stormarn, Segeberg &c.
Holtzmann, Hammerguts- und Fabrikbesitzer.	Breitenhof bei Breitenbrunn in Sachsen.	Königreich Sachsen, 21. Wahlkreis. Städte Annaberg und Eibenstock und die Gerichtsamtsbezirke Annaberg, Jöhstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Eibenstock.
Graf v. Hompesch, Alfred, Königlicher Kammerherr.	Schloß Rurich bei Linnich.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 4. Wahlkreis. Düren, Jülich.

Dr. jur. **Hopf**, Julius, Banksekretär.	Gotha.	Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, 2. Wahlkreis. Gotha.
Horn, Albert, Fürstbischöflicher Stiftsrath und Syndikus.	Neiße.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 12. Wahlkreis. Neiße.
Freiherr **Horneck von Weinheim**, Heinrich, Gutsbesitzer.	Schloß Thurn bei Forchheim in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 5. Wahlkreis: Bamberg.
v. **Huber**, Gottlieb, Kreisgerichtshofdirektor, Mitglied des Königl. Württembergischen Staatsgerichtshofes.	Heilbronn.	Königreich Württemberg, 3. Wahlkreis. Oberämter Besigheim, Brakenheim, Heilbronn, Neckarsulm.
Jacobs, Theodor, Geheimer Admiralitätsrath a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 2. Wahlkreis. Landsberg, Soldin.
v. **Jagow**, Gustav Wilhelm, Wirklicher Geheimer Rath, Oberpräsident der Provinz Brandenburg.	Potsdam.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 1. Wahlkreis. West-Priegnitz.
Jaunez, Eduard, Bürgermeister.	Saargemünd.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 12. Wahlkreis. Saargemünd, Forbach.
Dr. **Jörg**, Josef Edmund, Kreisarchivar und Schloßinspektor.	Schloß Trausnitz bei Landshut in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 1. Wahlkreis: Augsburg.
Jordan, Ludwig Andreas, Gutsbesitzer.	Deidesheim.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 2. Wahlkreis: Landau.
v. **Kalkstein**, Anton, Rittergutsbesitzer	Pluskowenz bei Culmsee.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 4. Wahlkreis. Neustadt, Carthaus.
Kapell, August Heinrich Karl Franz, Schriftsteller.	Hamburg, St. Pauli.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 11. Wahlkreis. Reichenbach, Neurode.
Dr. **Kapp**, Friedrich.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 1. Wahlkreis. Salzwedel, Gardelegen.
v. **Kardorff**, Wilhelm, Rittergutsbesitzer.	Wabnitz bei Bernstadt in Schlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 3. Wahlkreis. Wartenberg, Oels.
Dr. **Karsten**, Gustav, Professor.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 8. Wahlkreis. Stadt Altona, Theil des Kreises Storman.
Katz, Casimir, Holzhändler.	Gernsbach in Baden.	Großherzogth. Baden, 9. Wahlkreis. Amtsbezirke Gernsbach, Ettlingen, Durlach, Pforzheim.
v. **Kehler**, Friedrich, Legationsrath a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 10. Wahlkreis. Gladbach.
v. **Kesseler**, Eugen, Landgerichtsrath.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 4. Wahlkreis. Rheinbach, Bonn.
Kette, Wilhelm Friedrich Moritz, Rittergutsbesitzer.	Jassen, Kreis Bütow; Poststation Dambee.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köslin, 2. Wahlkreis. Bütow, Rummelsburg, Schlawe.
Kiefer, Friedrich, Oberstaatsanwalt.	Mannheim.	Großherzogth. Baden, 13. Wahlkreis. Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen, Bretten, Wiesloch, Philippsburg (Amtsgericht).
Kiepert, Adolf, Rittergutsbesitzer.	Marienfelde, Berlin SW.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 10. Wahlkreis. Teltow, Beeskow-Storkow.
v. **Kleist-Retzow**, Hans Hugo, Oberpräsident a. D.	Kieckow bei Gr. Tychow in Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 2. Wahlkreis. Herford, Halle.
Graf v. **Kleist**, Konrad Adolf, Rittergutsbesitzer.	Schmenzin in Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köslin, 4. Wahlkreis. Belgard, Schievelbein, Dramburg.
Klotz, Moritz, Kreisgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 2. Wahlkreis.
Dr. **Klügmann**, Karl Peter, Advokat und Notar.	Lübeck.	Freie Stadt Lübeck.

Name	Wohnort	Wahlkreis
v. Knapp, Otto, Oberfinanzrath.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 4. Wahlkreis. Oberämter Böblingen, Leonberg, Maulbronn, Vaihingen.
Koch, Ferdinand, Hüttendirektor.	Karlshütte bei Delligsen.	Herzogthum Braunschweig, 3. Wahlkreis. Holzminden, Gandersheim mit dem Amtsgerichts-Bezirk Harzburg 2c.
Kochann, Friedrich, Stadtgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 5. Wahlkreis. Mayen, Ahrweiler.
Kolbe, Victor, Kreisgerichtsrath a. D., Rittergutsbesitzer.	Pritzlow bei Stettin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 3. Wahlkreis. Randow, Greifenhagen.
Dr. v. Komierowski, Roman, Rittergutsbesitzer.	Niezychowo bei Weißenhöhe, Kreis Wirsitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 7. Wahlkreis. Schrimm, Schroda.
Dr. Kraaz, Julius, Rittergutsbesitzer.	Güsten (Anhalt).	Herzogthum Anhalt, 2. Wahlkreis. Kreise Bernburg und Ballenstedt; Theile des Köthener Kreises.
Dr. Kraetzer, Adolf, Appellationsgerichtsrath.	Passau.	Königreich Bayern, Reg. = Bez. Niederbayern, 3. Wahlkreis: Passau.
Kreutz, Heinrich, Rentner.	Boppard am Rhein.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 3. Wahlkreis. Altena, Iserlohn.
Krieger, Fritz, Kreisgerichtsrath. (Hat das Mandat am 19. Mai 1878 niedergelegt.)	Weimar.	Großherzogth. Sachsen-Weimar, 1. Wahlkreis. Bezirke des Stadtgerichts Weimar, die Justizämter: Apolda, Buttstedt, Großrudestedt, Vieselbach, Weimar, Allstedt mit den Flecken Oldisleben und Ilmenau.
Krüger, Hans Andersen, Hof- und Mühlenbesitzer.	Beftoft bei Hadersleben.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 1. Wahlkreis. Hadersleben, Sonderburg.
Kuntzen, August Wilhelm, Finanzrath a. D.	Braunschweig.	Herzogthum Braunschweig, 2. Wahlkreis. Kreis Helmstedt, Kreis Wolfenbüttel, mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirks Harzburg.
Graf v. Kwilecki, Stephan.	Dobrojewo, Kreis Samter. Breslau,	Königreich Preußen Reg.-Bez. Posen, 2. Wahlkreis. Samter, Birnbaum, Obornik.
v. Kurnatowski, Stanislaus, Rittergutsbesitzer.	Pozarowo bei Wronke.	Königreich Preußen, Reg. = Bez. Bromberg. 4. Wahlkreis. Inowrazlaw, Mogilno.
Dr. jur. Freiherr v. Landsberg-Velen, Max.	Schloß Velen bei Koesfeld in Westfalen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 3. Wahlkreis. Borken, Recklinghausen.
Freiherr v. Landsberg, Ignatz, Landrath z. D.	Steinfurt bei Drensteinfurt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 4. Wahlkreis. Lüdinghausen, Beckum, Warendorf.
Lang, Karl Anton, Guts- und Brauereibesitzer.	Kelheim in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 6. Wahlkreis: Kelheim.
Laporte, Wilhelm, Obergerichtsanwalt.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 18. Wahlkreis. Stadt Stade, Amt und Stadt Bremervörde, Amt Lehe mit Ausnahme des zum 19. Wahlkreise geschlagenen Marschtheils; Aemter Hagen, Blumenthal, Osterholz, Himmelpforten.
Dr. Lasker, Eduard, Rechtsanwalt.	Berlin.	Herzogthum Sachsen-Meiningen, 2. Wahlkreis. Sonneberg, Saalfeld.
Lehr, Friedrich, Rittergutsbesitzer.	Klein = Nakel bei Dt. Krone.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 8. Wahlkreis. Deutsch-Krone.
Lender, Franz Xaver, Dekan.	Sasbach in Baden, Mittelrheinkreis, Amt Achern.	Großherzogthum Baden, 8. Wahlkreis. Amtsbezirke Achern, Bühl, Baden, Rastatt.

v. Lenthe, Oberappellationsrath a. D.	Lenthe bei Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 9. Wahlkreis. Theil des Amtes Linden; Aemter Wennigsen, Calenberg; Städte Münder, Eldagsen, Plattensen; Aemter: Springe, Lauenstein; Amt und Stadt Hameln; Amt Polle; Stadt Bodenwerder.
Lentz, Werner August Friedrich, Obergerichtsdirektor.	Eutin.	Großherzogthum Oldenburg, 1. Wahlkreis. Stadt und Amt Oldenburg, die Gemeinden Jade und Schweiburg, Fürstenthum Lübeck ꝛc.
Leonhard, Franz Xaver, Gymnasialrektor.	Ellwangen.	Königreich Württemberg, 13. Wahlkreis. Oberämter Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Neresheim.
v. Levetzow, Albert Erdmann Karl Gerhard, Landesdirektor der Provinz Brandenburg.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 3. Wahlkreis. Königsberg.
Dr. Lieber, Philipp Ernst.	Camberg, Reg.-Bez. Wiesbaden.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 3. Wahlkreis. Aemter St. Goarshausen, Braubach, Nastätten, Montabaur, Wallmerod, Nassau.
Liebknecht, Wilhelm, Schriftsteller.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 19. Wahlkreis. Gerichtsamts-Bezirke Stolberg, Hartenstein, Lösnitz, Schneeberg, Grünhain, Geyer.
Dr. Lindner, Joseph, Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor.	Erbendorf, Bezirksamts Kemnath in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz, 5. Wahlkreis: Neustadt a. W. N.
Dr. jur. Lingens, Joseph, Advokatanwalt.	Aachen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 5. Wahlkreis. Siegkreis, Waldbroel.
Löwe, Wilhelm, Dr. med., praktischer Arzt.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 5. Wahlkreis. Bochum.
Dr. Lucius, Robert, Rittergutsbesitzer.	Klein-Ballhausen bei Gebesee, Kr. Weißensee.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 4. Wahlkreis. Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück.
v. Ludwig, Robert, Rittergutsbesitzer.	Neuwaltersdorf, bei Habelschwerdt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 12. Wahlkreis. Glatz, Habelschwerdt.
v. Lüderitz, Hermann, Generallieutenant a. D.	Lüderitz bei Stendal.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 2. Wahlkreis. Osterburg, Stendal.
Graf v. Luxburg, Friedrich, Regierungspräsident.	Würzburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg. 5. Wahlkreis. Schweinfurt.
Magdziński, Teophil, Rentner.	Bromberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 9. Wahlkreis. Krotoschin.
Dr. Maier, Johann Evangelist, Benefiziat an der Stadtpfarrkirche.	Sigmaringen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Sigmaringen.
Dr. Majunke, Paul, Chefredakteur der „Germania".	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 3. Wahlkreis. Land- und Stadtkreis Trier.
Freiherr v. Maltzahn, Helmuth, Rittergutsbesitzer.	Gültz bei Treptow a. T.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 1. Wahlkreis. Demmin, Anklam.
Freiherr v. Manteuffel, Otto Karl Gottlob, Landrath und Rittergutsbesitzer.	Luckau, Reg.-Bez. Frankfurt a. O.	Königreich Preußen, Reg.-Bez, Frankfurt, 10. Wahlkreis. Kalau, Luckau.
Marcard, Heinrich Eugen, Oberauditeur und Geheimer Justizrath a. D., Justitiarius des Kadettenkorps.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 3. Wahlkreis. Bielefeld, Wiedenbrück.
Dr. Marquardsen, Heinrich, Universitätsprofessor.	Erlangen.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 2. Wahlkreis: Erlangen-Fürth.
Martin, Georg, Rentner.	Darmstadt.	Großh. Hessen. 6. Wahlkreis. Bensheim, Erbach, Lindenfels, Neustadt.

Dr. Mayer, Max Theodor, Appellationsgerichtsrath.	Augsburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 2. Wahlkreis. Donauwörth.
Dr. Mendel, Emanuel, prakt. Arzt.	Pankow bei Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 6. Wahlkreis. Nieder-Barnim.
Menken, Clemens August, Landgerichtsrath.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 2. Wahlkreis. Kreis Köln.
Dr. Merkle, Mathias, Lycealprofessor, geistlicher Rath und päpstlicher Hausprälat.	Passau.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 5. Wahlkreis: Kaufbeuern.
Meusel, Otto Theodor, Geheimer Finanzrath.	Dresden.	Königreich Sachsen, 23. Wahlkreis. Stadt Plauen und die Gerichtsamts-Bezirke Plauen, Pausa, Oelsnitz, Adorf, Markneukirchen, Schöneck, Klingenthal.
Dr. Meyer, Heinrich Adolph.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein. 3. Wahlkreis. Kreis Schleswig mit Ausnahme der Stadt Friederichstadt, Kreis Eckernförde.
Michaelis, Paul Leopold, Kreisgerichtsrath.	Bunzlau in Schlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 5. Wahlkreis. Löwenberg.
v. Miller, Ferdinand, Erzgießereiinspektor.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Ober-Bayern, 6. Wahlkreis: Weilheim.
Moeller, August, Oberappellationsgerichtsrath.	Rostock.	Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. 1. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Hagenow und Grevesmühlen.
Möring, Rudolph Heinrich, Kaufmann.	Hamburg.	Freie Stadt Hamburg. 1. Wahlkreis.
Molinari, Leo, Kommerzienrath.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 6. Wahlkreis. Stadt Breslau, östlicher Theil.
Graf v. Moltke, Helmuth Carl Bernhard, Generalfeldmarschall, Chef des Generalstabes der Armee.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-B. Königsberg, 1. Wahlkreis. Memel, Heydekrug.
Morstadt, Wilhelm, Gemeinderath.	Karlsruhe in Baden.	Großherzogth. Baden, 6. Wahlkreis. Amtsbezirke Kenzingen, Ettenheim, Lahr, Wolfach.
Mosle, Alexander Georg, Kaufmann.	Bremen.	Freie Stadt Bremen.
Most, Johann, Schriftsteller.	Berlin.	Königreich Sachsen, 16. Wahlkreis. Stadt und Gerichtsamtsbezirk Chemnitz.
Motteler, Julius, Kaufmann.	München.	Königreich Sachsen, 18. Wahlkreis. Stadt Zwickau und die Gerichtsamtsbezirke Crimmitzschau, Werdau, Zwickau, Wildenfels.
v. Müller, Karl, Landschaftsrath, Obergerichtsdirektor a. D.	Bresdorf bei Lüneburg.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 4. Wahlkreis. Aemter Fürstenau, Bersenbrück; Stadt Quakenbrück; Amt Vörden; Stadt und Amt Osnabrück; Amt Iburg.
Müller, Eduard, Geistlicher Rath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 7. Wahlkreis. Pleß, Rybnik.
Dr. Müller, Hermann, Ritterguts-, Berg- und Hüttenbesitzer.	Bornstedt-Neuglück bei Eisleben.	Königreich Preußen, Reg.-B. Merseburg, 6. Wahlkreis. Sangerhausen, Eckartsberga.
Müllner, Eugen, Premierlieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer.	Jagodnen bei Schimonken.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 7. Wahlkreis. Sensburg, Ortelsburg.
v. Nathusius-Ludom, Philipp, Gutsbesitzer. (Die Wahl wurde am 2. April 1878 für ungiltig erklärt.)	Ludom.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 1. Wahlkreis. Minden, Lübbecke.
Graf v. Nayhauß-Cormons, Julius Cäsar, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer und Landesältester.	Nieder-Baumgarten bei Bolkenhain.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 9. Wahlkreis. Leobschütz.
Nessel, Xaver Joseph, Bürgermeister.	Hagenau i. E.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 10. Wahlkreis. Hagenau, Weißenburg.

Name	Wohnort	Wahlkreis
Dr. Nieper, Karl, Ferdinand, Landdrost a. D.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 7. Wahlkreis. Amt u. Stadt Nienburg, Amt Stolzenau, Amt u. Stadt Neustadt a. R., Stadt Wunstorf. Aemter Ahlden, Burgwedel, Fallingbostel.
North, Johann, Bankdirektor.	Straßburg i. E.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 9. Wahlkreis. Landkreis Straßburg.
Dr. Oechsner, Georg, Gutsbesitzer.	Mainz.	Großherzogthum Hessen, 9. Wahlkreis. Kreis Mainz und ein Theil des Kreises Oppenheim.
Dr. Oetker, Friedrich, Schriftsteller und Rechtsanwalt.	Kassel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 1. Wahlkreis. Rinteln, Hofgeismar, Wolfhagen.
Freiherr v. Ow, Carl, Königlicher Kämmerer und Regierungsrath.	Landshut in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 1. Wahlkreis. Landshut.
Pabst, Friedrich, Gutsbesitzer.	Burgstall bei Rothenburg a. d. Tauber (Bayern).	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 6. Wahlkreis. Rothenburg a. T.
Pannek, Otto, Rittergutsbesitzer.	Waplitz bei Wittmannsdorf.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 8. Wahlkreis. Osterode, Neidenburg.
Payer, Friedrich, Rechtsanwalt.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 6. Wahlkreis. Oberämter Reutlingen, Rottenburg, Tübingen.
Penzig, August Gottwerth, Kaufmann.	Dresden.	Königreich Sachsen, 9. Wahlkreis. Stadt Freiberg, Gerichts-Amtsbezirke Frauenstein, Freiberg, Hainichen, Oederan, Brand.
Dr. Perger, Clemens, Rektor.	Gaesdonck bei Goch.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 8. Wahlkreis. Klewe, Geldern.
Dr. Peterssen, Edo Friedrich, Gutsbesitzer.	Berum bei Norden in Ostfriesland.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 2. Wahlkreis. Aemter und Städte Esens und Aurich, Amt Wittmund, einschließlich der Stadt Wilhelmshaven (Jadegebiet), Amt Stickhausen, Stadt Papenburg.
Pfähler, Gustav, Geheimer Bergrath.	Sulzbach, Reg.-Bez. Trier.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 5. Wahlkreis. Saarbrücken.
Pfafferott, Hugo, Oberamtsrichter.	Liebenburg, Prov. Hannover.	Königreich Preußen, Reg.-B. Düsseldorf, 9. Wahlkreis. Kempen.
Dr. Pfeiffer, Julius, Rittergutsbesitzer.	Burkersdorf bei Herrnhut.	Königreich Sachsen, 1. Wahlkreis. Stadt Zittau, Gerichts-Amtsbezirke Zittau, Groß-Schönau, Herrnhut, Ostrau, Reichenau.
Freiherr v. Pfetten, Sigismund.	Niederarnbach bei Arnbach in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 3. Wahlkreis. Aichach.
Pflüger, Markus, Landwirth.	Lörrach in Baden.	Großherzogth. Baden, 4. Wahlkreis. Amtsbez. Lörrach, Müllheim, Staufen, Breisach.
Fürst von Pleß, Hans Heinrich XI., Oberstlieutenant à la suite der Armee, Oberstjägermeister, Chef des Hofjagdamtes.	Pleß in Oberschlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 10. Wahlkreis. Waldenburg.
Pogge, Hermann Carl Friedrich Theodor, Rittergutsbesitzer.	Roggow bei Lalendorf.	Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 4. Wahlkreis. Landwehr-Kompagnie-Bezirke Malchin und Waren.
Pogge, Franz, Rittergutsbesitzer.	Blankenhof bei Mölln in Mecklenburg.	Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz.
Dr. Pohlmann, Anton, Professor und Erzpriester.	Heilsberg (Ostpreußen).	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 6. Wahlkreis. Braunsberg, Heilsberg.
Graf v. Praschma, Friedrich, Rittergutsbesitzer.	Schloß Falkenberg in Oberschlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 11. Wahlkreis. Falkenberg, Grottkau.

Precht, Diedrich, Oekonom.	Jübber bei Verden.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 6. Wahlkreis. Aemter Freudenberg, Syke, Bruchhausen, Hoya, Amt und Stadt Verden, Amt Achim.
Prell, Andreas, Kaufmann.	Elberfeld.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 2. Wahlkreis. Städte Elberfeld, Barmen.
Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos, Conrad, Königl. Kämmerer.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 2. Wahlkreis. Straubing.
v. Puttkamer, Maximilian, Generaladvokat.	Colmar im Elsaß.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 6. Wahlkreis. Fraustadt.
v. Puttkamer, Jesco, Landrath.	Lübben in der Lausitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 7. Wahlkreis. Guben, Lübben.
v. Puttkamer, Henning, Appellationsgerichtsrath a. D.	Deutsch-Carstenitz bei Stolp.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 8. Wahlkreis. Sorau.
Quoos, Rudolph Johann Friedrich, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter.	Ober-Brockendorf bei Haynau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 6. Wahlkreis. Haynau-Goldberg, Liegnitz.
Freiherr Nordeck zur Rabenau, Adalbert.	Friedelhausen bei Lollar.	Großherzogth. Hessen, 1. Wahlkreis. Gießen, Grünberg, Nidda.
Dr. Rack, Eduard, Bürgermeister.	Benfeld im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 7. Wahlkreis. Molsheim, Erstein.
Fürst Radziwill, Ferdinand.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 10. Wahlkreis. Adelnau, Schildberg.
Prinz Radziwill, Edmund, Vikar.	Ostrowo. Reg.-Bez. Posen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 5. Wahlkreis. Beuthen, Tarnowitz.
Herzog v. Ratibor, Victor, General der Kavallerie à la suite der Armee.	Schloß Rauden bei Ratibor.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 8. Wahlkreis. Breslau, Neumarkt.
Dr. Ratzinger, Georg, Priester.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 7. Wahlkreis. Rosenheim.
v. Ravenstein, Friedrich, Rittergutsbesitzer.	Gurkau bei Herrnstadt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 1. Wahlkreis. Guhrau, Steinau, Wohlau.
v. Reden, Obergerichtsrath und Rittergutsbesitzer.	Lüne bei Lüneburg.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 16. Wahlkreis. Aemter Neuhaus i. L., Bleckede, Amt u. Stadt Lüneburg, Aemter Bergen und Soltau, und Amt und Stadt Winsen a. d. L.
Reich, Theodor, Rittergutsbesitzer.	Biehla bei Kamenz in Sachsen.	Königreich Sachsen, 3. Wahlkreis. Stadt Budissin und die Gerichtsamtsbezirke Budissin, Königswartha, Camens, Pulsnitz, Bischofswerda.
Dr. jur. et phil. Reichensperger, August, Appellationsgerichtsrath a. D.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 11. Wahlkreis. Kreis und Stadt Crefeld.
Reichensperger, Peter Franz, Obertribunalsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 2. Wahlkreis. Olpe, Meschede, Arnsberg.
Reinecke, Julius, Premierlieutenant a. D. und Amtsrath.	Ober-Mednitz bei Sagan.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 2. Wahlkreis. Sagan, Sprottau.
Retter, Friedrich, Posthalter a. D.	Ellwangen.	Königreich Württemberg, 5. Wahlkreis. Oberämter: Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen, Urach.
Richter, Eugen, Schriftsteller.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 4. Wahlkreis. Hagen.
Richter, Gustav, Professor.	Tharant.	Königreich Sachsen, 7. Wahlkreis. Stadt Meißen und die Gerichtsamtsbezirke Meißen, Großenhain, Riesa, Lommatsch.

Rickert, Heinrich, Landesdirektor der Provinz Preußen.	Königsberg i. Pr.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 3. Wahlkreis. Stadt Danzig.
Rittinghausen, Moritz, Rentner und Schriftsteller.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 3. Wahlkreis. Solingen.
Roemer, Hermann, Senator.	Hildesheim.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 10. Wahlkreis. Amt und Stadt Hildesheim, Aemter Marienburg, Gronau, Alfeld, Bockenem.
v. Rogalinski, Eustachius, Rittergutsbesitzer.	Krolikowo bei Retkowo.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 5. Wahlkreis Gnesen, Wongrowitz.
Rohland, Otto, Rittergutsbesitzer.	Etzoldshain bei Zeitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 8. Wahlkreis. Naumburg, Weißenfels, Zeitz.
Dr. Rudolphi, Wilhelm, Gymnasialdirektor a. D.	Kalk, Kreis Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 3. Wahlkreis. Bergheim-Euskirchen.
Dr. Rückert, Eduard, Kreisgerichtsdirektor.	Sonneberg in Sachsen-Meiningen.	Herzogthum Sachsen-Meiningen, 1. Wahlkreis. Meiningen, Hildburghausen.
Rußwurm, Franz Anton, Dechantpfarrer.	Theuern, Bezirksamts Amberg in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 2. Wahlkreis: Amberg.
v. Saucken-Julienfelde, Constanz, Rittergutsbesitzer.	Julienfelde bei Abelischken.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 3. Wahlkreis. Gumbinnen, Insterburg.
v. Saucken-Tarputschen, Rittergutsbesitzer.	Tarputschen bei Trempen.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 3. Wahlkreis.
v. Schalscha, Alexander, Premierlieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer.	Frohnau bei Löwen in Schlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 4. Wahlkreis. Lublinitz, Tost-Gleiwitz.

Dr. v. Schauß, Friedrich, Bankdirektor.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken. 1. Wahlkreis: Hof.
Schenk, Eduard, Advokat-anwalt.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 1. Wahlkreis. Stadt Köln.
Schlomka, Otto, Rittergutsbesitzer.	Klein Gluschen bei Pottangow.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köslin, 1. Wahlkreis. Stolp, Lauenburg.
v. Schmid, Karl Joseph, Oberfinanzrath.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 15. Wahlkreis. Oberämter Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Münsingen.
Schmidt, Karl Theodor, Oberlehrer.	Stettin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 4. Wahlkreis. Stadt Stettin.
Schmidt, Karl, Oberappellationsgerichtsrath.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 4. Wahlkreis: Zweibrücken.
Schneegans, Karl August, Direktor des Elsässer Journals.	Straßburg i. E.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 11. Wahlkreis. Zabern.
Graf von Schönborn-Wiesentheid, Friedrich Karl.	Wiesentheid in Unterfranken.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg. 2. Wahlkreis. Kitzingen.
von Schöning-Clemmen, Wilhelm Ludwig August, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer.	Sallentin bei Dölitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 5. Wahlkreis Pyritz, Saatzig.
Freiherr v. Schorlemer-Alst, Kreisdeputirter, Premierlieutenant und Rittergutsbesitzer.	Alst bei Horstmar, Kreis Steinfurt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 1. Wahlkreis. Tecklenburg, Steinfurt, Ahaus.
Schroeder, Theodor, Rechtsanwalt a. D.	Höxter in Westfalen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 8. Wahlkreis. Lippstadt, Brilon.
Dr. jur. Schroeder, Bernhard.	Worms.	Großherzogthum Hessen, 2. Wahlkreis. Friedberg, Vilbel, Büdingen.
Dr. v. Schulte, Johann Friedrich, Geheimer Justizrath und Professor der Rechte.	Bonn.	Königreich Preußen, R.-B. Düsseldorf, 6. Wahlkreis. Duisburg.

Dr. Schulze, Hermann, Kreisrichter a. D.	Potsdam.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 2. Wahlkreis. Aemter Wehen, Langenschwalbach, Rüdesheim, Eltville, Wiesbaden.
Schwarz, Louis, Fabrikant.	Ebingen in Württemberg.	Königreich Württemberg, 9. Wahlkreis. Ober-Aemter Balingen, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen.
Dr. v. Schwarze, Friedrich Oskar, Generalstaatsanwalt.	Dresden.	Königreich Sachsen, 4. Wahlkreis. Stadt Dresden rechts der Elbe und die Gerichtsamts-Bezirke Dresden rechts der Elbe, Schönfeld, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg.
Scipio, Ferdinand, Gutsbesitzer.	Mannheim.	Großherzogthum Baden, 11. Wahlkreis. Amtsbezirk Mannheim, Schwetzingen, Weinheim.
Senestrey, Karl Josef, Bezirksgerichtsrath.	Traunstein in Oberbayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 8. Wahlkreis. Traunstein.
von Seydewitz, Otto Theodor, Landeshauptmann und Landesältester der Oberlausitz.	Görlitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 10. Wahlkreis. Rothenburg, Hoyerswerda.
Graf v. Sierakowski, Adam, Rittergutsbesitzer.	Waplitz bei Allmark.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 5. Wahlkreis. Berent, Pr. Stargardt.
Dr. Simonis, Ignatius, Superior des Frauenklosters von Niederbronn.	Niederbronn bei Weißenburg im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 5. Wahlkreis. Rappoldsweiler.
Graf v. Skorzewski, Leo, Rittergutsbesitzer.	Lubostron, Kreis Schubin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 2. Wahlkreis. Wirsitz, Schubin.
Dr. Slevogt, Karl, Kreisgerichtsassessor.	Sondershausen.	Großherzogthum Sachsen-Weimar. 3. Wahlkreis. Bezirke der Justiz-Aemter Auma, Berga, Neustadt a. O., Weida, Berka a. J., Blankenhain, Bürgel, Dornburg und Jena.
Freiherr v. Soden, Max, Königlicher Kämmerer und Gutsbesitzer.	Neufraunhofen bei Landshut in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 5. Wahlkreis: Wasserburg.
Sombart, Anton Ludwig, Rittergutsbesitzer.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 5. Wahlkreis. Mansfelder Seekreis und Mansfelder Gebirgskreis.
Dr. Sommmer, Friedrich, Rechtsanwalt.	Sondershausen.	Großherzogthum Sachsen-Weimar, 2. Wahlkreis. Stadtgerichtsbezirk Eisenach ꝛc.
Spielberg, Wilhelm, Oberamtmann.	Volkstedt bei Eisleben.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 4. Wahlkreis. Saalkreis, Stadt Halle.
Staelin, Julius, Fabrikant.	Calw in Württemberg.	Königreich Württemberg, 7. Wahlkreis. Oberämter Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenburg.
Staudy, Ludwig, Polizeipräsident.	Posen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 5. Wahlkreis. Angerburg, Lötzen.
Freiherr Schenk v. Stauffenberg, Franz, Gutsbesitzer.	Rißtissen bei Ulm in Württemberg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 1. Wahlkreis. München I.
Dr. Stephani, Eduard, Vizebürgermeister a. D.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 12. Wahlkreis. Stadt Leipzig.
Dr. Stöckl, Albert, Domkapitular und Professor.	Eichstädt in Mittelfranken.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 4. Wahlkreis: Eichstädt.
Stötzel, Gerhard, Redakteur.	Essen.	Königreich Preußen, R.-B. Düsseldorf, 5. Wahlkreis. Essen.
Graf zu Stolberg-Stolberg, Friedrich, Rittergutsbesitzer.	Brustawe, Kreis Militsch.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 10. Wahlkreis. Neustadt.
Graf zu Stolberg-Stolberg, Alfred, Rittergutsbesitzer.	Brauna bei Kamenz in Sachsen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 2. Wahlkreis. Neuwied.

Graf zu Stolberg-Wernigerode, Otto, Oberstlieutenant à la suite der Armee, Kanzler des Johanniterordens, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter des Deutschen Reichs.	Wien.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 13. Wahlkreis. Aemter Herzberg, Hohnstein, Zellerfeld, Elbingerode, Liebenburg, Wöltingerode, Stadt Goslar ꝛc.
Udo, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Rittmeister à la suite der Armee.	Kreppelhof bei Landeshut in Schlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 10. Wahlkreis. Rastenburg, Gerdauen, Friedland.
Strecker, Eduard, Kreisgerichtsrath.	Worbis.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 2. Wahlkreis. Heiligenstadt, Worbis.
Struckmann, Johannes, Oberverwaltungsgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 5. Wahlkreis. Amt Grönenberg zu Melle, Stadt Melle, Aemter Wittlage, Diepholz, Sulingen, Uchte.
Struve, Gerhard, Oberamtmann.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 4. Wahlkreis. Frankfurt, Lebus.
Stumm, Karl Ferdinand, Geheimer Kommerzienrath.	Neunkirchen, Reg.-Bez. Trier.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 6. Wahlkreis. Ottweiler, St. Wendel, Meisenheim.
Dr. Techow, Friedrich, Gymnasialdirektor a. D. und Stadtrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Rg.-Bz. Düsseldorf, 1. Wahlkreis. Lennep, Mettmann.
Freiherr v. Tettau, Alfred Christoph, Fideikommißbesitzer.	Tolks bei Bartenstein, Kreis Pr. Eylau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 5. Wahlkreis. Heiligenbeil, Pr. Eylau.
Dr. Thilenius, Georg, Sanitätsrath.	Soden, Kreis Wiesbaden.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 5. Wahlkreis. Aemter Dillenburg, Herborn, Rennerod, Marienberg, Selters, Hachenburg.
Thilo, Karl Gustav, Kreisgerichtsdirektor.	Delitzsch.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 3. Wahlkreis. Bitterfeld, Delitzsch.
Freiherr v. Thimus, Albert, Appellationsgerichtsrath a. D.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 12. Wahlkreis. Neuß, Grevenbroich,
Traeger, Albert, Rechtsanwalt und Notar.	Nordhausen.	Fürstenthum Reuß j. L.
Dr. v. Treitschke, Heinrich Gotthard, Professor.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 4. Wahlkreis. Creuznach, Simmern.
Triller, Johann Michael, Pfarrer.	Arberg bei Triesdorf in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 3. Wahlkreis: Neumarkt.
v. Turno, Hippolit, Rittergutsbesitzer.	Obiezierze bei Obornik.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Poser, 1. Wahlkreis. Stadt und Kreis Posen.
Uhden, Otto, Amtsrath und Rittergutsbesitzer.	Sorge bei Crossen a. O.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 6. Wahlkreis. Züllichau, Crossen.
v. Unruh, Georg Victor, Regierungs- und Baurath a. D.	Zoblitz bei Rothenburg (Ober-Lausitz).	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 4. Wahlkreis. Stadt Magdeburg mit Zubehör.
Freiherr v. Unruhe-Bomst, Hans Wilhelm, Landrath und Rittergutsbesitzer.	Wollstein.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 3. Wahlkreis. Meseritz, Bomst.
v. Vahl, Hermann, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar.	Greifswald.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stralsund, 2. Wahlkreis. Grimmen, Greifswald.
Valentin, Hermann Friedrich, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar a. D.	Kreischa bei Dresden.	Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.
Freiherr Varnbüler von und zu Hemmingen Karl, Staatsminister.	Hemmingen in Württemberg	Königreich Württemberg, 2. Wahlkreis. Oberämter, Cannstatt, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen.
Dr. Völk, Joseph, Rechtsanwalt.	Augsburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 6. Wahlkreis: Immenstadt.

Dr. med. **Wachs**, Heinrich, Gutsbesitzer.	Hanerau.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 4. Wahlkreis. Kreise Tondern, Husum, Eiderstedt und Stadt Friedrichstadt.
Wadsack, Eduard, Rentner.	Alsfeld.	Großherzogthum Hessen, 3. Wahlkreis. Alsfeld, Lauterbach, Schotten.
Dr. **Wagner**, Gustav Richard, Herzogl. altenburgischer Appellationsgerichtspräsident.	Altenburg.	Herzogthum Sachsen-Altenburg.
v. **Waldaw-Reitzenstein**, Karl, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.	Königswalde.	Königreich Preußen, Reg.-B. Frankfurt, 5. Wahlkreis. Sternberg.
Graf von **Waldburg-Zeil-Trauchburg**, Constantin.	Freiburg im Breisgau.	Königreich Württemberg, 17. Wahlkreis. Oberämter Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang.
v. **Wallhoffen**, Karl, Major a. D.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 8. Wahlkreis. Ratibor.
Walter, Georg Ludwig August, Kaufmann.	Dresden.	Königreich Sachsen, 10. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Nossen, Roßwein, Waldheim, Geringswalde, Hartha, Leißnig, Döbeln.
v. **Wedell-Malchow**, Friedrich, Ritterschaftsdirektor.	Malchow bei Nechlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 4. Wahlkreis. Prenzlau, Angermünde.
Wehmeyer, Bernhard Heinrich, Advokat und Notar.	Schwerin in Mecklenburg.	Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 2. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Schwerin und Wismar.
Wehr, Oskar, Rittergutsbesitzer.	Kensau bei Tuchel.	Königreich Preußen, Rg.-Bz. Bromberg, 3. Wahlkreis. Bromberg.
Dr. **Wehrenpfennig**, Wilhelm, Geheimer Regierungsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel. 3. Wahlkreis. Fritzlar, Homburg, Ziegenhain.
Dr. **Weigel**, Hermann, Obergerichtsanwalt und Vizebürgermeister.	Kassel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 8. Wahlkreis. Hanau, Gelnhausen.
Freiherr v. **Wendt**, Karl, Regierungsassessor a. D. und Rittergutsbesitzer.	Gevelinghausen bei Olsberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden. 5. Wahlkreis. Warburg, Höxter.
Dr. **Westermayer**, Anton, Geistlicher Rath und Stadtpfarrer.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 2. Wahlkreis: **München II.**
Wichmann, Rudolf, Rittergutsbesitzer.	Nahmgeist bei Reichenbach in Ostpreußen.	Königreich Preußen, Rg.-Bz. Königsberg, 7. Wahlkreis. Pr. Holland, Mohrungen.
Dr. **Wiggers**, Julius, Professor.	Rostock.	Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 6. Wahlkreis. Landw.-Kompagniebezirke Güstrow und Ribnitz.
Wiggers, Moritz.	Rostock.	Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 3. Wahlkreis. Landw.-Kompagniebezirke Parchim und Ludwigslust.
Windthorst, Ludwig, Staatsminister a. D.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 3. Wahlkreis. Aemter Aschendorf, Hümmling zu Sögel, Meppen. Amt und Stadt Lingen, Aemter Haselünne, Freren, Bentheim, Neuenhaus.
v. **Winter**, Leopold, Geheimer Regierungsrath a. D., Oberbürgermeister.	Danzig.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 1. Wahlkreis. Stuhm, Marienwerder.
Winterer, Landelin, Pfarrer und Kanonikus.	Mülhausen i. E.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 1. Wahlkreis. Altkirch, Thann.
Wirth, Ernst, Oberamtsrichter.	Oberndorf a. N. in Württemberg.	Königreich Württemberg, 8. Wahlkreis. Oberämter Freudenstadt, Horb, Oberndorf, Sulz.
Witte, Ernst, Appellationsgerichtsrath.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 9. Wahlkreis. Striegau, Schweidnitz.
v. **Woedtke**, Karl, Rittergutsbesitzer.	Woedtke bei Greifenberg i. Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 7. Wahlkreis. Greifenberg, Kammin

Wölfel, Johannes Moritz, Rechtsanwalt und Notar.	Merseburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 7. Wahlkreis. Querfurt, Merseburg.
Dr. Wolffson, Isaac, Advokat.	Hamburg,	Freie Stadt Hamburg, 3. Wahlkreis.
Wulfshein, Emanuel Gustav, Geheimer Oberregierungsrath a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 7. Wahlkreis. Stadt Potsdam, Kreis Ost-Havelland.
Dr. Zimmermann, Eduard.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 5. Wahlkreis.
Dr. Zinn, August, Direktor und Chefarzt der Kurmärkischen Landirrenanstalt.	Eberswalde.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 6. Wahlkreis: Kaiserslautern.
v. Zóltowski, Joseph, Dr. jur., Rittergutsbesitzer.	Urbanowo bei Opalenica, Reg.-Bez. Posen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 4. Wahlkreis. Buk, Kosten.
Graf v. Zóltowski, Stephan, Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath.	Gluchowo bei Czempin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 8. Wahlkreis. Wreschen, Pleschen.
Freiherr v. Zu-Rhein, Ludwig, Königlicher Kämmerer.	Würzburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg, 6. Wahlkreis. Würzburg.

C.

Gesammt-Vorstand
des
Deutschen Reichstags.

Präsidium.

Herr Dr. v. Forckenbeck . . . . Präsident.
= Freiherr Schenk v. Stauffenberg . I. Vize-Präsident.
= Fürst zu Hohenlohe-Langenburg . II. Vize-Präsident.

Schriftführer.

Herr Bernards.
= Graf v. Kleist-Schmenzin.
= Thilo.
= Freiherr v. Soden.
= v. Bahl.
= Dr. Weigel.
= Wölfel.
= Eysoldt.

Quästoren.

Herr v. Forcade de Biaix.
= v. Puttkamer (Fraustadt).

Vorsitzende der Abtheilungen.

Herr	v. Saucken-Tarputschen	Vorsitzender	der	1.	Abtheilung.
=	Dr. v. Schwarze . . .	=	=	2.	=
=	Dr. Löwe	=	=	3.	=
=	Graf v. Moltke	=	=	4.	=
=	Dr. Bamberger . . .	=	=	5.	=
=	v. Bernuth	=	=	6.	=
=	Dr. Hänel	=	=	7.	=

Verhandlungen

des

deutschen Reichstags.

III. Legislaturperiode.

Zweite Session.

1878.

Eröffnungssitzung

im

Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin

am Mittwoch, den 6. Februar 1878.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 14. v. Mts. fand heute Nachmittag 2 Uhr im Weißen Saale des hiesigen Residenzschlosses die feierliche Eröffnung des deutschen Reichstags statt. Die Abgeordneten zum Reichstage nahmen im Weißen Saale in dem mittleren, dem verhüllten Throne gegenüber belegenen Raume Aufstellung. Für die Mitglieder des diplomatischen Korps war auf der nach der Kapelle zu belegenen Tribüne eine Loge bereit gehalten.

Mit der Eröffnung des Reichstags hatten Seine Majestät der Kaiser und König den Bevollmächtigten zum Bundesrath, Vizepräsidenten des königlich preußischen Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, zu beauftragen geruht.

Sobald im Weißen Saale die Abgeordneten zum Reichstage vollständig versammelt waren, erschienen unter Vortritt des Staatsministers Camphausen die Mitglieder des Bundesraths und stellten sich links vom Throne auf. Der Staatsminister Camphausen verlas hierauf die nachstehende Rede:

Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstags in Allerhöchstihrem und der verbündeten Regierungen Namen zu eröffnen.

Ihre Thätigkeit wird in der bevorstehenden Session durch eine Reihe wichtiger Berathungsgegenstände in Anspruch genommen sein.

Der Entwurf des Reichshaushaltsetats, welcher Ihnen unverzüglich zugehen wird, liefert aufs Neue den Beweis, daß die unabweislichen finanziellen Bedürfnisse des ordentlichen Reichshaushalts in stärkerem Maße zunehmen, als die Erträgnisse der dem Reiche zugewiesenen eigenen Einnahmequellen.

Den verbündeten Regierungen erscheint es nicht rathsam, die Deckung des Mehrbedarfs durch Erhöhung der Beiträge der einzelnen Staaten herbeizuführen. Vielmehr weist die finanzielle Gesammtlage Deutschlands auf Verstärkung der eigenen Einnahmen des Reichs hin.

In dieser Richtung werden Ihnen Gesetzentwürfe über die Erhebung von Reichsstempelabgaben und die höhere Besteuerung des Tabacks vorgelegt werden.

Soweit die außerordentlichen Ausgaben nicht durch besondere Einnahmen gedeckt sind, werden, wie im vorigen Jahre, die Mittel auf dem Wege des Kredits zu beschaffen sein. Der Entwurf eines Anleihegesetzes wird Ihnen zugehen.

Zur Ausfüllung einer Lücke in dem Wortlaut der Verfassung soll ein zunächst noch der Berathung des

Bundesraths unterliegender Gesetzentwurf dienen, welcher die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers in der Gesammtheit seiner Amtsthätigkeit oder in einzelnen Zweigen derselben mit dem Recht zur Gegenzeichnung außer Zweifel stellt.

Im Anschluß an die Justizgesetzgebung des vergangenen Jahres wird Ihnen der Entwurf einer Rechtsanwaltsordnung vorgelegt werden, welcher es sich zur Aufgabe gestellt hat, den Zutritt zur Ausübung dieses für die Rechtspflege so wichtigen Berufes jedem dazu Befähigten zu eröffnen, ohne darum die Bürgschaften zu vermindern, welche dem Stand der Rechtsanwälte im Reich bisher seine ehrenvolle Stellung gesichert haben.

Die in dem gerichtlichen Verfahren geschaffene Einheit verlangt zu ihrer Ergänzung eine entsprechende Einheit im Kostenwesen. Hierauf gerichtete Gesetzentwürfe werden Ihnen vorgelegt werden.

Die im verflossenen Jahre wiederholt vorgekommenen Fälle von Einschleppung der Rinderpest haben, obwohl die rasche Unterdrückung der Seuche jedesmal gelungen ist, doch das Bedürfniß hervortreten lassen, den bestehenden Einfuhrverboten durch Verschärfung der bezüglichen Strafbestimmungen erhöhte Wirksamkeit zu verleihen. Voraussichtlich wird Ihre Mitwirkung zum Erlaß eines hierauf abzielenden Gesetzes in Anspruch genommen werden.

Die Klagen über die aus der Verfälschung von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Gebrauchs sich ergebenden Gefahren haben an die verbündeten Regierungen die Pflicht herantreten lassen, Abhilfe durch die Reichsgesetzgebung zu schaffen.

Unter Berücksichtigung der in Ihrer letzten Session bezüglich einer Revision der Gewerbeordnung laut gewordenen Wünsche sind zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden, von welchen der eine die rechtlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern neu zu regeln, der andere die rasche und sachgemäße Erledigung von gewerblichen Streitigkeiten durch Einsetzung besonderer Gewerbegerichte zu sichern bestimmt ist.

Beide Entwürfe sollen zur Beseitigung von Schwierigkeiten beitragen, mit welchen der deutsche Gewerbefleiß bisher zu kämpfen hatte und welche bei der leider noch immer fortdauernden ungünstigen Lage der allgemeinen Verkehrsverhältnisse doppelt lästig erscheinen.

Zum Bedauern Seiner Majestät des Kaisers haben die über Erneuerung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn gepflogenen Verhandlungen bisher nicht zum Ziele geführt. Um Zeit für weitere Verhandlungen zu gewinnen, ist der Vertrag einstweilen bis Ende Juni l. J. verlängert worden. Hoffentlich wird es in dieser Frist gelingen, eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, welche den beiderseitigen handelspolitischen Interessen und dem zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bestehenden freundnachbarlichen Verhältniß entspricht.

Um Sie zur Beurtheilung des Ganges dieser Angelegenheit in den Stand zu setzen, wird eine darauf bezügliche Denkschrift Ihnen vorgelegt werden.

Meine Herren! Bei der Eröffnung des vorjährigen Reichstags war die Erwartung noch nicht ausgeschlossen, daß die türkische Regierung aus eigener Entschließung zur Ausführung der Reformen schreiten werde, über welche die europäischen Mächte sich auf der Konferenz in Konstantinopel geeinigt hatten. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen. Seine Majestät der Kaiser hofft jedoch, daß nunmehr ein baldiger Friede die Grundsätze jener Konferenz zur Anwendung bringen und dauernd sicher stellen werde. Die verhältnißmäßig geringere Betheiligung der Interessen Deutschlands im Orient gestattet für die Politik des Reiches eine uneigennützige Mitwirkung an der Verständigung der betheiligten Mächte über künftige Garantien gegen die Wiederkehr der Wirren im Orient und zu Gunsten der christlichen Bevölkerung. Inzwischen hat die von Seiner Majestät dem Kaiser vorgezeichnete Politik ihr Ziel bereits insoweit erreichen können, als sie wesentlich dazu mitgewirkt hat, daß der Friede zwischen den europäischen Mächten erhalten worden ist und zu ihnen allen Deutschlands Beziehungen nicht nur friedliche, sondern durchaus freundschaftliche geblieben sind und mit Gottes Hülfe bleiben werden.

Darauf erklärte der Staatsminister Camphausen, im Namen der verbündeten Regierungen, auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Session des Reichstags für eröffnet.

Zum Schluß brachte der Präsident des Reichstags, von Forckenbeck, ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

1. Sitzung

am Mittwoch, den 6. Februar 1878.

Die Sitzung wird um 3 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Meine Herren, durch § 1 Alinea 2 unserer Geschäftsordnung dazu ermächtigt, eröffne ich hiermit die Sitzung und berufe auf Grund des Alinea 3 § 1 provisorisch, für die Frist bis zur Konstituirung des Vorstandes, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Bernards, Eysoldt, Graf von Kleist und Dr. Weigel und ersuche die Herren, hier neben mir Platz zu nehmen.

(Geschieht.)

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit dem Schluß der letzten Reichstagssession neugewählten respektive wiedergewählten Abgeordneten zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**: Seit dem Schlusse der letzten Reichstagssession sind als Abgeordnete zum Reichstag gewählt beziehungsweise wiedergewählt worden:

1. im 5. Wahlkreis der Stadt Berlin: Herr Dr. Zimmermann;
2. im 6. Wahlkreis der Stadt Berlin: Herr Redakteur Hasenclever;
3. im 9. Wahlkreis der Provinz Hannover: Herr Oberappellationsrath von Lenthe;
4. im 11. Wahlkreis der Provinz Hannover: Herr Oberverwaltungsgerichtsrath Albrecht;
5. im 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt a. O.: Herr Landrath von Puttkamer (Lübben);
6. im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Unterfranken: Herr Graf von Schönborn-Wiesentheid;
7. im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Merseburg: Herr Obertribunalsvizepräsident Clauswitz;
8. im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Trier: Herr Obertribunalsrath von Forcade de Biaix.

Präsident: An Vorlagen sind dem Reichstage bereits zugegangen:

1. Entwurf einer Rechtsanwaltsordnung;
2. Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer bezüglich desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung für das Jahr 1875 betrifft;
3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Spielkartenstempel;
4. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform;
5. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1878/79, mit sämmtlichen Spezialetats.

(Bravo!)

Meine Herren, der § 2 unserer Geschäftsordnung schreibt vor:

> Der Reichstag wird durch das Loos in sieben Abtheilungen von möglichst gleicher Mitgliederzahl getheilt.

Wir müßten dieses Geschäft jetzt vornehmen. Nach den Präzedenzfällen würde ich vorschlagen, daß Sie das interimistische Büreau beauftragen, die Verlosung in die Abtheilungen nach dem Schluß der Sitzung vorzunehmen; das Resultat wird dann durch den Druck mitgetheilt werden.

(Zustimmung.)

Ich behalte die Konstituirung der Abtheilungen der Zeit vor, in welcher durch Namensaufruf festgestellt ist, daß der Reichstag beschlußfähig ist, um alle etwaigen Bedenken zu beseitigen. — Auch mit diesem Vorschlage ist das Haus einverstanden.

Dann, meine Herren, kommen wir jetzt zum Namensaufruf. Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben A. Ich bitte die aufgerufenen Mitglieder, wenn sie anwesend sind,

(große Heiterkeit)

beim Aufruf ihres Namens mit Hier zu antworten.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Anwesend sind:

Ackermann. Albrecht (Osterode). Albrecht (Danzig). Allnoch. Freiherr von Aretin (Illertissen). Dr. Bähr (Cassel). Graf Ballestrem. Dr. Bamberger. Bauer. Dr. Baumgarten. von Behr-Schmoldow. von Benda. von Bennigsen. Berger. Bergmann. Bernards. Bernhardi. von Bernuth. Dr. Beseler. von Bethmann-Hollweg. Graf Bethusy-Huc. Bieler (Frankenhain). Dr. Bock. von Bockum-Dolffs. Bode. Bolza. von Bonin. Borowski. von Brand. Dr. Brockhaus. Dr. Brüel. von Bühler (Oehringen). Bürgers. Dr. von Bunsen (Hirschberg). Dr. von Bunsen (Waldeck). Carl Fürst zu Carolath. Graf von Chamaré. Clauswitz. von Colmar. Demmler. Dernburg. Dickert. Dieden. Graf zu Dohna-Finckenstein. Freiherr von Dücker. Edler. Freiherr von Ende. Dr. Ernst. Graf zu Eulenburg. Eysoldt. Flügge. von Forcade de Biaix. Dr. von Forckenbeck. Forkel. Graf von Frankenberg. Freiherr zu Frankenstein. Franssen. Dr. Franz. Frühauf. Freiherr von Fürth. Graf von Galen. Dr. Gensel. Dr. Gerhard. von Gerlach. Dr. Gneist. Götting. von Gordon. von Goßler. Grad. Dr. von Grävenitz. Dr. Grothe. Grütering. Grumbrecht. Guenther. Dr. Hänel. Hamm. Dr. Hammacher. Dr. Harnier. Hausburg. Hausmann. Hebting. Freiherr von Heereman. Heinrich. von Helldorff. Hermes. Herrlein. Hilf. Dr. Hinschius. Dr. Hirsch. von Hölder. Hoffmann. Graf von Holstein. Holtzmann. Dr. Hopf. Horn. Freiherr von Horneck-Weinheim. Jacobs. von Jagow. Dr. Kapp. Katz. Kette. Kiepert. Graf von Kleist-Schmenzin. Klotz. Dr. Klügmann. Knapp. Kochann. Kolbe. Kreutz. Krieger (Weimar). Laporte. Dr. Lasker. Lehr. von Lenthe. von Levetzow. Dr. Löwe. Dr. Lucius. von Lüderitz. Magdzinski. Dr. Maier (Hohenzollern). Dr. Majunke. Freiherr von Mantcuffel. Marcard. Dr. Mendel. Menken. Meusel. Michaelis. Möring. Molinari. Graf von Moltke. Mosle.

Müller (Pleß). Dr. Müller (Sangerhausen). Müllner. von Nathusius-Ludom. Graf von Nayhauß-Cormons. North. Dr. Oetker. Pabst. Penzig. Dr. Perger. Pfähler. Pfafferott. Dr. Pfeiffer. Freiherr von Pfetten. Fürst von Pleß. Pogge (Schwerin). Pogge (Strelitz). Graf von Praschma. Prell. von Puttkamer (Fraustadt). von Puttkamer (Lübben). von Puttkamer (Sorau). Herzog von Ratibor. von Ravenstein. Reich. Reichensperger (Olpe). Richter (Hagen). Richter (Meißen). Rickert (Danzig). Römer. Rohland. Dr. Rückert (Meiningen). von Saucken-Julienfelde. von Saucken-Tarputschen. von Schalscha. Schlomka. Schneegans. Graf von Schönborn-Wiesentheid. von Schöning. Dr. Schulze-Delitzsch. Scipio. von Seydewitz. Dr. Slevogt. Sombart. Dr. Sommer. Spielberg. Staelin. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Dr. Stephani. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. Struckmann. Struve. Stumm. Dr. Techow. Freiherr von Tettau. Dr. Thilenius. Thilo. Freiherr von Thimus. Dr. von Treitschke. Uhden. von Unruh (Magdeburg). Freiherr von Unruhe-Bomst. von Vahl. Valentin. Dr. Wachs. Dr. Wagner. von Waldaw-Reitzenstein. Graf von Waldburg-Zeil. von Wallhoffen. Walter. von Wedell-Malchow. Wehr. Dr. Weigel. Dr. Westermayer. Wichmann. Dr. Wiggers (Güstrow). Windthorst. Witte. von Woedtke. Wölfel. Dr. Wolffson. Wulfshein. Dr. Zimmermann. Dr. Zinn. Freiherr von Zu-Rhein.

Krank sind:

Baer (Offenburg). von Batocki. Dr. von Beughem. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. von Kardorff. von Kleist-Retzow. Koch. Kuntzen. Lentz. Precht. Freiherr Nordeck zur Rabenau. von Reden. Staudy.

Entschuldigt haben sich:

Arbinger. Bebel. Dr. Blum. Brückl. Dr. Buhl. Datzl. Dr. Falk. Dr. Frank. Frankenburger. Dr. Friedenthal. Graf von Fugger-Kirchberg. Gerwig. Freiherr von Habermann. Freiherr von Hafenbrädl. Hall. Hauck. Herz. Heyl. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Dr. Jörg. Kiefer. Dr. Kraetzer. Lang. Dr. Lindner. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Merkle. Freiherr von Ow. Quoos. Rußwurm. Schmidt (Stettin). Schmidt (Zweibrücken). Dr. von Schwarze. Senestrey. Freiherr von Soden. Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode. Strecker. Triller. Dr. Völk. Wiggers (Parchim).

Ohne Entschuldigung fehlen:

Dr. Abel. von Adelebsen. Freiherr von Aretin (Ingolstadt). Graf von Arnim-Boytzenburg. Auer. von Bärensprung. Becker. Graf von Bernstorff. Bezanson. von Biegeleben. Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg. Blos. Freiherr von Bodmann. Bracke. Dr. Braun. von der Brelie. Freiherr von und zu Brenken. Dr. Brüning. Büchner. Dr. Bürklin. von Busse. Dr. von Cuny. von Czarlinski. Fürst von Czartoryski. Diefenbach. Dietze. Dr. Dohrn. Dollfus. ten Doornkaat-Koolman. von Dzialowski. Eisenlohr. Dr. Erhard. Fernow. Feustel. Francke. Fritzsche. Germain. Gleim. von Grand-Ry. Dr. Groß. Guerber. Haanen. Hasenclever. Heckmann-Stintzy. Heilig. von Heim. Dr. Freiherr von Hertling. Hillmann. Holthof. Graf von Hompesch. von Huber. Jaunez. Jordan. Kapell. Dr. Karsten. von Kehler. von Kesseler. Dr. von Komierowski. Dr. Kraaz. Krüger (Hadersleben). Graf von Kwilecki. Dr. Freiherr von Landsberg-Velen. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lender. Leonhard. Dr. Lieber. Liebknecht. Dr. Lingens. von Ludwig. Graf von Luxburg. Dr. Marquardsen. Martin. Dr. Meyer (Schleswig). von Miller (Weilheim). Moeller. Morstadt. Most. Motteler. von Müller (Osnabrück). Nessel. Dr. Nieper. Dr. Oechsner. Pannek. Payer. Dr. Peterssen. Pflüger. Dr. Pohlmann. Graf von Preysing. Dr. Rack. Fürst Radziwill (Adelnau). Prinz Radziwill (Beuthen). Dr. Ratzinger. Dr. Reichensperger (Krefeld). Reinecke. Retter. Rittinghausen. von Rogalinski. Dr. Rudolphi. Dr. von Schauß. Schenk. von Schmid (Württemberg). Freiherr von Schorlemer-Alst. Schröder (Lippstadt). Dr. Schröder (Friedberg). Dr. von Schulte. Schwarz. Graf von Sierakowski. Dr. Simonis. Graf von Skorzewski. Dr. Stöckl. Stötzel. Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt). Graf zu Stolberg-Stolberg (Neuwied). Traeger. von Turno. Freiherr von Varnbüler. Wadsack. Wehmeyer. Freiherr von Wendt. von Winter. Winterer. Wirth. Dr. von Zoltowski (Buk). Graf von Zoltowski (Wreschen).

Präsident: Meine Herren, der Namensaufruf hat ergeben, daß 216 Mitglieder anwesend sind;

(Beifall)

der Reichstag ist daher in beschlußfähiger Anzahl versammelt.

Mit Rücksicht darauf, meine Herren, erlaube ich mir vorzuschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Nachmittag 2 Uhr abzuha'ten, und proponire als Tagesordnung für dieselbe:

Wahl der Präsidenten und Schriftführer.

Widerspruch gegen die Tagesordnung und die Zeit der vorgeschlagenen Sitzung wird nicht erhoben; es findet also mit der angegebenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Nachmittag 2 Uhr statt.

Ich würde sodann unmittelbar nach der morgigen Plenarsitzung die Abtheilungen zu ihrer Konstituirung berufen. — Auch hiergegen wird Widerspruch nicht erhoben.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.)

Verzeichniß der Mitglieder der Abtheilungen.

1. Abtheilung.

Bernhardi. von Bethmann-Hollweg. Bürgers. Dr. von Bunsen (Waldeck). Graf von Chamaré. Clauswitz. Dernburg. Dickert. Dieben. Eysoldt. Dr. Falk. Dr. Friedenthal. Dr. Grothe. Hamm. Hebting. Hermes. Horn. Krieger (Weimar). Menken. Meusel. Michaelis. von Nathusius-Ludom. Graf von Nayhauß-Cormons. Fürst von Pleß. Graf von Praschma. Römer. von Saucken-Julienfelde. von Saucken-Tarputschen. Schröder (Lippstadt). Dr. von Treitschke. Uhden. von Vahl. von Wedell-Malchow. Windthorst.

2. Abtheilung.

Bauer. von Behr-Schmoldow. von Bennigsen. Berger. Bergmann. Graf Bethusy-Huc. Bieler (Frankenhain). Dr. Brockhaus. Dr. Brüel. Dr. Ernst. Graf zu Eulenburg. Forkel. von Helldorff. Hilf. von Jagow. Klotz. von Lenthe. Motteler. Müller (Pleß). von Puttkamer (Lübben). Reichensperger (Olpe). Richter (Hagen). Graf von Schönborn-Wiesentheid. Dr. von Schwarze. Scipio. Staelin. Struckmann. Struve. Freiherr von Thimus. von Unruh (Magdeburg). Dr. Wachs. Dr. Weigel. Dr. Westermayer. Dr. Zinn.

3. Abtheilung.

Albrecht (Osterode). Allnoch. Dr. Beseler. Dr. Bock. Bolza. Freiherr zu Frankenstein. Franssen. Dr. Franz. Götting. von Goßler. Hausmann. Freiherr von Heereman. Hoffmann. Katz. Kiepert. Graf von Kleist-Schmenzin. Kolbe. Lehr. von Levetzow. Dr. Loewe. North. Dr. Oetker. Penzig. Freiherr von Pfetten. Pogge (Strelitz). Rittinghausen. Schlomka. Dr. Slevogt. Dr. Sommer. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Valentin. von Waldaw-Reitzenstein. Wehr.

4. Abtheilung

Auer. Bernards. Blos. von Brand. Carl Fürst zu Carolath. Freiherr von Dücker. Dr. Gerhard. Dr. Gneist. von Gordon. Dr. Hammacher. Dr. Harnier. Hasenclever. von Hölder. Holtzmann. Jacobs. Kochann. Dr. Lasker. Magdzinski. Dr. Majunke. Graf von Moltke. Pabst. Dr. Pfeiffer. von Puttkamer (Fraustadt). Dr. Rückert (Meiningen). von Schalscha. Dr. Schulze-Delitzsch. von Seydewitz. Sombart. Dr. Stephani. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. Dr. Techow. Freiherr von Tettau. Dr. Wagner.

5. Abtheilung.

Ackermann. Albrecht (Danzig). Freiherr von Aretin (Illertissen). Dr. Bähr (Kassel). Dr. Bamberger. von Batocki. von Bonin. Dr. Braun. von Bühler (Oehringen). Graf zu Dohna-Finckenstein. Frühauf. von Gerlach. Grütering. Dr. Hinschius. Dr. Hirsch. Graf von Holstein. Dr. Kapp. Laporte. Dr. Lucius. von Lüderitz. Dr. Maier (Hohenzollern). Marcard. Dr. Mendel. Molinari. von Puttkamer (Sorau). Rohland. Spielberg. Dr. Thilenius. Wiggers (Parchim). Witte. von Woedtke. Dr. Zimmermann. Freiherr von Zu-Rhein.

6. Abtheilung.

Dr. Baumgarten. von Benda. von Bernuth. von Bockum-Dolffs. Bode. Bracke. Dr. von Bunsen (Hirschberg). von Forcade de Biaix. Graf von Frankenberg. Fritzsche. Dr. Gensel. Grad. Dr. Hopf. Dr. Klügmann. Liebknecht. von Ludwig. von Manteuffel. Möring. Most. Dr. Perger. Pfafferott. Pogge (Schwerin). Reich. Reinecke. von Schöning. Schneegans. Thilo. Freiherr von Unruhe-Bomst. Walter. Wichmann. Dr. Wiggers (Güstrow). Dr. Wolffson. Wulfshein.

7. Abtheilung.

Graf Ballestrem. Borowski. Demmler. Edler. Freiherr von Ende. Flügge. Dr. von Forckenbeck. Freiherr von Fürth. Graf von Galen. Dr. von Grävenitz. Grumbrecht. Guenther. Dr. Hänel. Hausburg. Heinrich. Herrlein. Freiherr von Horneck-Weinheim. Kette. Knapp. Kreutz. Mosle. Müllner. Pfähler. Prell. Herzog von Ratibor. Richter (Meißen). Rickert (Danzig). Dr. Rudolphi. Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt). Stumm. Graf von Waldburg-Zeil. von Wallhoffen. Wölfel.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

2. Sitzung

am Donnerstag, den 7. Februar 1878.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der neu in das Haus eingetretenen Mitglieder zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Seit der gestrigen Plenarsitzung sind eingetreten und zugelost:

der 1. Abtheilung die Herren Schröder (Lippstadt), Eisenlohr, Dr. Dohrn, Jordan;
der 2. Abtheilung die Herren Dr. von Schwarze, Dr. Blum, Graf von Bissingen-Nippenburg, Haanen;
der 3. Abtheilung die Herren Dr. Nieper, Dr. Lingens, Dietze;
der 4. Abtheilung die Herren Strecker, Graf von Hompesch, Dr. Kraaz;
der 5. Abtheilung die Herren Graf von Bernstorff, Kappel, von Biegeleben;
der 6. Abtheilung die Herren von Ludwig, Möller, Dr. Buhl, Prinz Radziwill;
der 7. Abtheilung die Herren Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt), Graf von Arnim-Boytzenburg, Dr. Reichensperger (Krefeld), Freiherr von Schorlemer-Alst.

Präsident: An Vorlagen ist ferner eingegangen:
die allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873.

Meine Herren, wir treten in die Tagesordnung ein:

Wahl der Präsidenten und Schriftführer.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Windthorst; ich ertheile es ihm.

Abgeordneter **Windthorst**: Der einzige Gegenstand, der uns heute beschäftigt, ist die Wahl des Büreaus. Ich glaube, daß ich eine Zustimmung im ganzen Hause finde, wenn ich zum Zwecke der Vereinfachung der Geschäfte und der Zeitersparniß den Versuch mache, das Haus zu bestimmen, das vorige Büreau per acclamationem wieder zu wählen.

(Bravo!)

Wenn das der Fall ist, möchte ich zunächst proponiren, daß wir als Präsidenten wählen den Herrn Abgeordneten von Forckenbeck, als ersten Vizepräsidenten den Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg und als zweiten Vizepräsidenten den Herrn Abgeordneten Fürsten von Hohenlohe-Langenburg.

Präsident: Meine Herren, indem ich zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst in Bezug auf die Präsidentenwahl zur Diskussion stelle, bemerke ich, daß demselben auch in Betreff der Verhandlung eine Folge nur gegeben werden kann, wenn von keiner Seite des Hauses und von niemand dem widersprochen wird. Ich frage, ob jemand widerspricht.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall; es ist also der Antrag in Betreff der sofortigen Verhandlung zugelassen.

Nun, meine Herren, frage ich: sollen die von dem Herrn Abgeordneten Windthorst genannten Abgeordneten zum Präsidenten respektive zum ersten Vizepräsidenten und zweiten Vizepräsidenten für die Dauer der Session per acclamationem erwählt werden? Ich frage, ob jemand widerspricht.

(Pause.)

Es ist das nicht der Fall, es wird nicht widersprochen, und ich konstatire daher, daß per acclamationem gewählt worden sind: zum ersten Präsidenten für die Dauer der Session, meine Person; zum ersten Vizepräsidenten der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg, zum zweiten Vizepräsidenten der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Ich erkläre zugleich, meine Herren, im Namen des ersten Herrn Vizepräsidenten und in meinem eigenen Namen, daß wir mit dem herzlichsten Danke die Wahl annehmen.

(Bravo!)

Der zweite Herr Vizepräsident, Fürst von Hohenlohe-Langenburg, ist im Augenblick noch nicht in das Haus eingetreten; ich behalte mir vor, von der getroffenen Wahl demselben sofort Nachricht zu geben und seine Erklärung über die Annahme derselben einzuholen.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat ferner das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich wünsche zu beantragen, daß die Sekretäre in derselben Weise gewählt werden, und schlage vor, die früheren Sekretäre, die Herren Abgeordneten Wölfel, Weigel, von Vahl, Freiherr von Soden, Thilo, Graf von Kleist, Herz und Bernards.

(Ruf: Eysoldt! — Abgeordneter Dr. Hänel bittet um das Wort zur Geschäftsordnung.)

Also Eysoldt anstatt Herz.

Präsident: Meine Herren, es wird noch das Wort verlangt. Es wird hier aber jetzt der Antrag gestellt, statt des Herrn Abgeordneten Herz den Herrn Abgeordneten Eysoldt zum Schriftführer zu wählen.

(Zustimmung.)

Es wird auf das Wort verzichtet.

Ich möchte auch hier fragen, ob dem Antrage, die genannten Herren per acclamationem zu Schriftführern zu wählen, von irgend einer Seite widersprochen wird. — Dem Antrage wird nicht widersprochen; er ist daher zugelassen,

und ich frage nunmehr, ob gegen die Wahl per acclamationem der vorgeschlagenen Herren Widerspruch erhoben wird.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall; es sind daher die genannten acht Herren zu Schriftführern für die Dauer der Session erwählt, wie ich hiermit konstatire.

Meine Herren, sodann ernenne ich für die Dauer meiner Amtsperiode zu Quästoren die Herren Abgeordneten von Forcade de Biaix und von Puttkamer (Fraustadt).

Das Haus wäre demnach vollständig konstituirt, und ich werde die geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebene Anzeige darüber sofort Seiner Majestät dem Kaiser erstatten.

Damit wäre die heutige Tagesordnung erledigt.

Es wird zuvörderst, meine Herren, nothwendig sein, daß wir folgende Fachkommissionen wählen und zwar durch die Abtheilungen:

1. eine Geschäftsordnungskommission von 14 Mitgliedern,
2. eine Kommission für Petitionen von 28 Mitgliedern,
3. eine Kommission für den Reichshaushalt von 21 Mitgliedern,
4. eine Rechnungskommission von 7 Mitgliedern,
5. eine Wahlprüfungskommission von 7 Mitgliedern.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Unsere Etatskommission hat im vorigen Jahre aus 28 Mitgliedern bestanden. Ich weiß nicht, ob innerhalb der Parteien des Hauses bereits die Vereinbarungen so weit gegangen sind, über die Zahl der Mitglieder der Kommission sich schlüssig zu machen. Es möchte mir deshalb zweckmäßig erscheinen, daß über die Wahl dieser Kommission heute ein Beschluß noch nicht gefaßt würde.

Präsident: Meine Herren, es kann die Beschlußnahme über die Wahl der Kommission noch bis zur nächsten Sitzung verschoben werden, und ich ziehe meinen Vorschlag, heute schon über die Zahl der Mitglieder der Kommission für den Reichshaushalt und über die Wahl selbst zu beschließen, hiermit zurück. Es bleiben daher übrig zu wählen durch die Abtheilungen:

eine Geschäftsordnungskommission von 14 Mitgliedern,
eine Petitionskommission von 28 Mitgliedern,
eine Rechnungskommission von 7 Mitgliedern,
eine Wahlprüfungskommission von 7 Mitgliedern.

Ich würde vorschlagen, meine Herren, diese Wahlen durch die Abtheilungen eine Viertelstunde vor der nächsten Plenarsitzung vornehmen zu lassen.

Ich erinnere ferner daran, meine Herren, daß die Abtheilungen nach dem gestrigen Vorschlage sich jetzt nach dem Schlusse der Plenarsitzung konstituiren sollen.

Ich würde mir endlich erlauben, vorzuschlagen, die nächste Plenarsitzung Dienstag nächster Woche und zwar Vormittags 11 Uhr abzuhalten, und würde als Tagesordnung für diese Plenarsitzung proponiren:

1. erste Berathung des Gesetzentwurfs einer Rechtsanwaltsordnung (Nr. 5 der Drucksachen), und
2. erste Berathung des Antrags des Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch auf Annahme des von ihm vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Nr. 11 der Drucksachen).

Ist die Tagesordnung erledigt, so würden wir dann in den nächsten Tagen die erste Berathung des Budgets und der Steuervorlagen, soweit sie dann vorliegen, vorzunehmen haben.

Ich frage, ob gegen die Tagesordnung Widerspruch erhoben wird. — Es ist das nicht der Fall; es findet also mit der von mir angegebenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Dienstag nächster Woche Vormittags 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

3. Sitzung

am Dienstag, den 12. Februar 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Meine Herren, ehe wir jetzt unsere eigentlichen Geschäfte beginnen, gedenke ich der schweren Verluste, welche der Reichstag seit dem Schlusse der letzten Session durch den Tod langjähriger Mitglieder erlitten hat. Es starben seit dem 3. Mai 1877:

1. der Abgeordnete Ewald Graf von Kleist, Mitglied aller Reichstage des norddeutschen Bundes mit Ausnahme des konstituirenden Reichstags, und Mitglied des deutschen Reichstags während aller Sessionen der ersten Legislaturperiode und während der ersten Session der dritten Legislaturperiode für den siebenten Frankfurter Wahlkreis — Kreise Guben und Lübben;
2. der Abgeordnete Klemens August Emmerich Graf von Schönborn-Wiesentheid, Mitglied aller deutschen Reichstage seit der ersten Session der zweiten Legislaturperiode für den zweiten Wahlkreis Kitzingen des Königreichs Bayern;
3. der Abgeordnete Franz Hausmann, Mitglied der Reichstage des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichstags während aller Sessionen, mit Ausnahme des konstituirenden Reichstags, für das Fürstenthum Lippe;
4. der Abgeordnete August Mortimer Joachim Graf von Maltzan-Militsch, Mitglied des konstituirenden Reichstags, der Reichstage des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs, während aller Sessionen von 1867 bis 1877 für den zweiten Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau — Kreise Militsch und Trebnitz.

Ich ersuche die Herren Mitglieder, zur Ehre des Andenkens der Verstorbenen sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg hat mich beauftragt, dem hohen Hause anzuzeigen, daß er die Wahl zum zweiten Vizepräsidenten des deutschen Reichstags mit dem herzlichsten Danke annehme.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit der letzten Plenarsitzung in das Haus eingetretenen Mitglieder zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugeloost:

der 1. Abtheilung die Abgeordneten Dr. von Cuny, Gleim, von Grand-Ry, Graf von Sierakowski, Dr. Freiherr von Hertling, Winterer;

der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Schmidt (Stettin), von Huber, Dr. Peterssen, Jaunez, Freiherr Nordeck zur Rabenau, Heckmann-Stintzy;

der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Müller (Sangerhausen), Dr. Meyer (Schleswig), Büchner, Dr. Bürklin, Germain, Träger, Hall;

der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Brüning, Freiherr von Varnbüler, Hillmann, Dr. von Schulte, von Schmid (Württemberg), ten Doornkaat-Koolman, Heyl;

der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Ravenstein, von Kehler, Dr. Pohlmann, von Heim, Heilig, Feustel;

der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Komierowski, Stötzel, von Winter, Diefenbach, von Czarlinski, Graf zu Stolberg-Stolberg (Neuwied);

der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Colmar-Meyenburg, von Bärensprung, Wirth, Becker, Freiherr von Maltzahn-Gültz, Guerber.

Präsident: Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: den Herren Abgeordneten Baer (Offenburg), Kuntzen und von Kardorff bis zum 9. d. M. wegen Unwohlseins, — den Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz, Hall und Pflüger bis zum 9. d. M. wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Kiefer bis zum 9. d. M. zur Beiwohnung der Sitzungen der badischen Kammer, — dem Herrn Abg. Heyl bis zum 11. d. M. wegen dringender Familienverhältnisse, — den Herren Abgeordneten Fürst von Hohenlohe-Langenburg, von Reden, Precht und Fernow für acht Tage wegen Unwohlseins, — dem Herrn Abgeordneten von Seydewitz für acht Tage wegen Todesfalls in der Familie, — dem Herrn Abgeordneten Morstadt für acht Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Fürsten zu Carolath-Beuthen für drei Tage wegen Unwohlseins, — dem Herrn Abgeordneten Meusel auf vier Tage zur Theilnahme an den Arbeiten des sächsischen Landtags als Regierungskommissar, — dem Herrn Abgeordneten von Unruh (Magdeburg) für drei Tage wegen Erkrankung.

Es haben Urlaub für längere Zeit nachgesucht: der Herr Abgeordnete Lentz auf vierzehn Tage wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete Gerwig auf vierzehn Tage zur Erledigung unverschieblicher Geschäfte; — der Herr Abgeordnete Quoos bis zum 18. d. M. wegen dringender Geschäfte; — der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Wernigerode auf drei Wochen wegen dringender amtlicher Pflichten; — die Herren Abgeordneten Koch und Dr. von Beughem auf vier Wochen wegen Krankheit; — die Herren Abgeordneten Herz, Dr. Völk, Frankenburger, Schmidt (Zweibrücken), Dr. Mayer (Donauwörth), Graf von Fugger-Kirchberg, Freiherr von Soden, Freiherr von Hafenbrädl, Dr. Krätzer, Hauck, Dr. Jörg, Freiherr von Ow, Dr. Frank, Rußwurm, Seneftrey, Brückl, Dr. Merkle, Triller, Arbinger, Dr. Lindner, Datzl und Lang für zehn bis vierzehn Tage zur Beiwohnung der Sitzungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten; — der Herr Abgeordnete Freiherr von Habermann auf vierzehn Tage wegen Krankheit in der Familie; — der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny auf vierzehn Tage wegen Krankheit; — der Herr Abgeordnete von Miller (Weilheim) ebenfalls auf vierzehn Tage, der Herr Abgeordnete von Saucken-Tarputschen bis zum 22. d. M. zur Erledigung dringender Geschäfte; — der Herr Abgeordnete Dr. Hinschius

auf vier Wochen wegen dringender Privat- und Familiengeschäfte; — der Herr Abgeordnete Freiherr von Landsberg-Steinfurt auf vierzehn Tage wegen dringender Familienangelegenheiten; — der Herr Abgeordnete Horn bis zum 24. d. M. wegen dringender amtlicher Geschäfte; — der Herr Abgeordnete Wehmeyer für vierzehn Tage wegen Unwohlseins. — Ein Widerspruch gegen alle diese Urlaubsgesuche respektive gegen die Bewilligung dieser Urlaube wird im Reichstag nicht erhoben; die Urlaubsgesuche sind daher sämmtlich bewilligt.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt wegen Unwohlseins: die Herren Abgeordneten Freiherr Nordeck zur Rabenau, von Kleist-Retzow, Staudy, Dr. Falk, Dr. Techow. — Meine Herren, ich bemerke aber eben den Herrn Abgeordneten Freiherrn Nordeck zur Rabenau auf seinem Platz und nehme daher an, daß er nicht wegen Unwohlseins entschuldigt ist.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Konstituirung der Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Die Abtheilungen haben sich konstituirt, und sind gewählt:

in der 1. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete von Saucken-Tarputschen,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete von Vahl,
zum Schriftführer der Abgeordnete Meusel,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Krieger (Weimar);

in der 2. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete Dr. von Schwarze,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Weigel,
zum Schriftführer der Abgeordnete Graf von Schönborn-Wiesentheid,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete von Puttkamer (Lübben);

in der 3. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete Dr. Löwe,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Graf von Kleist-Schmenzin,
zum Schriftführer der Abgeordnete Dr. Franz,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Slevogt;

in der 4. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete Graf von Moltke,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Harnier,
zum Schriftführer der Abgeordnete Bernards,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Pfeiffer;

in der 5. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete Dr. Bamberger,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Lucius,
zum Schriftführer der Abgeordnete Dr. Mendel,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete von Gerlach;

in der 6. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete von Bernuth,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete von Forcade de Biaix,
zum Schriftführer der Abgeordnete Schneegans,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Gensel;

in der 7. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete Dr. Hänel,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Freiherr von Ende,
zum Schriftführer der Abgeordnete Freiherr Horneck von Weinheim,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Richter (Meißen).

Präsident: Ich ersuche den Herrn Schriftführer ferner, das Resultat der Kommissionswahlen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: In die Kommission für die Geschäftsordnung sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Graf von Praschma, von Vahl;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Jörg, Valentin;
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Soden, Freiherr von Ow;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Graf von Bethusy-Huc, Ackermann;
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten von Bernuth, von Seydewitz;
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Harnier, Dr. Pfeiffer;
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Kiefer, Klotz.

In die Kommission für Petitionen sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Prinz Radziwill (Beuthen), Dr. Frank, Graf von Schönborn-Wiesentheid, Dr. Westermayer;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Pfetten, Dr. Freiherr von Hertling, Franßen, Edler;
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Feustel, Hoffmann, Dr. Mendel, Dr. Zimmermann;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Graf von Frankenberg, Diefenbach, Knapp, Gleim;
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Buhl, Heinrich, Freiherr von Manteuffel, von Puttkamer (Lübben);
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten von Huber, Dr. Klügmann, Dr. Thilenius, Dr. Wachs;
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Rohland, Dr. Sommer, Dr. Stephani, Witte.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Stephani,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Hoffmann,
zu Schriftführern die Abgeordneten Freiherr von Pfetten, Dr. Mendel, Diefenbach, Dr. Sommer.

In die Rechnungskommission sind gewählt:
von der 1. Abtheilung der Abgeordnete Strecker;
von der 2. Abtheilung der Abgeordnete Horn;
von der 3. Abtheilung der Abgeordnete von Reden;
von der 4. Abtheilung der Abgeordnete Graf zu Eulenburg;
von der 5. Abtheilung der Abgeordnete Dr. Dohrn;
von der 6. Abtheilung der Abgeordnete Rickert (Danzig);
von der 7. Abtheilung der Abgeordnete Dickert.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Rickert (Danzig);
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Strecker;
zu Schriftführern die Abgeordneten Horn und von Reden.

In die Wahlprüfungskommission sind gewählt:
von der 1. Abtheilung der Abgeordnete Dr. Rieper;
von der 2. Abtheilung der Abgeordnete Freiherr von Heereman;
von der 3. Abtheilung der Abgeordnete Dr. Marquardsen;
von der 4. Abtheilung der Abgeordnete von Schöning;
von der 5. Abtheilung der Abgeordnete Laporte;
von der 6. Abtheilung der Abgeordnete Eysoldt;
von der 7. Abtheilung der Abgeordnete von Puttkamer (Sorau).

Präsident: Meine Herren, die Wahlprüfungskommission bestand im letzten Reichstag aus 14 Mitgliedern, in dem vorletzten Reichstag aus 7 Mitgliedern. Mit Rücksicht darauf, daß die Zahl der noch zu prüfenden Wahlen nicht mehr eine so große ist, war für mich bei meinem Vorschlage in der letzten

Sitzung maßgebend der Vorgang vom vorletzten Reichstag. Ich glaube aber, daß es sich empfehlen wird, die Wahlprüfungskommission noch um 7 Mitglieder zu verstärken, so daß sie wiederum aus 14 Mitgliedern besteht; und zwar aus folgendem Grunde. Es sind mehrere Wahlen in der Wahlprüfungskommission, die schon in der vorigen Reichstagssession vorgelegen haben, jetzt noch zu erledigen, und es scheint mir, daß zur Erledigung dieser bereits zur Prüfung vorgelegenen Wahlen dieselbe Stärke des Kollegiums erforderlich ist, welche die Wahlen ursprünglich geprüft hat. — Wenn daher kein Widerspruch aus dem Reichstage erfolgt, so würde ich annehmen, daß die Wahlprüfungskommission, statt aus sieben, aus vierzehn Mitgliedern bestehen soll und daß daher von den Abtheilungen zu den sieben Mitgliedern, die bereits gewählt worden sind, noch andere sieben hinzugewählt werden.

(Pause.)

Es wird kein Widerspruch erhoben; es ist dies also Beschluß des Reichstags, und ich behalte mir vor, die Abtheilungen zur Wahl von sieben Mitgliedern und zu andern Wahlen, die noch vorzunehmen sind, zusammenzuberufen.

An Vorlagen sind ferner eingegangen:

1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einlösung und Präklusion der von dem vormaligen norddeutschen Bunde ausgegebenen Darlehnskassenscheine;
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend das dem Reich gehörige, in der Voßstraße in Berlin gelegene Grundstück;
3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks;
4. Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags aus den Sessionen 1877, 1876, 1875, 1874 II. und 1873;
5. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben.

Ich habe die Vorlagen sofort zum Druck geschrieben, und werden zunächst die Steuervorlagen, wie ich hoffe, morgen Abend den Mitgliedern gedruckt zugehen.

Außerdem sind dem Reichstag zugegangen:

1. Zusammenstellung des Ergebnisses der Reichstagwahlen vom Jahr 1877;
2. Zusammenstellungen der in den einzelnen Bundesstaaten zur Erhebung kommenden Stempelsteuern oder den Stempelsteuern gleich zu erachtenden Steuern 2c.;
3. sechste Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung;
4. Denkschrift, betreffend die Aufgaben und Ziele, die das kaiserliche Gesundheitsamt sich gestellt hat, und über die Wege, auf denen es dieselben zu erreichen hofft;
5. Uebersicht der Resultate des Ersatzgeschäftes in den Bezirken des 1. bis einschließlich 15. Armeekorps für das Jahr 1876;
6. Nachweisung der am 1. Dezember 1877 verfügbaren Bestände bei den übertragungsfähigen Titeln der fortdauernden Ausgaben des Reichshaushaltsetats;
7. Bericht über die Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg im Jahre 1876;
8. 30 Druckexemplare der Vorlagen für den im Dezember v. J. zu Straßburg versammelt gewesenen Landesausschuß von Elsaß-Lothringen, sowie der Sitzungsberichte.

Es ist außerdem noch ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen, um dessen Verlesung ich den Herrn Schriftführer bitte.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Berlin den 6. Februar 1878.

Nachdem der königlich bayrische Ministerial- und Bankdirektor von Landgraf zu Nürnberg nach seiner Abberufung von Berlin auf die ihm laut meiner ganz ergebensten Mittheilung vom 2. November 1876 durch Beschluß des Bundesraths vom 30. September desselben Jahres übertragene Stelle als Mitglied der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds verzichtet hat, ist durch Bundesrathsbeschluß vom 8. November v. J. der königlich bayrische stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath Herr Oberregierungsrath Freiherr von Raesfeldt zum Mitgliede der genannten Verwaltung für die mit dem 30. September 1879 ablaufende Wahlperiode gewählt worden. Derselbe hat den im § 12 des Gesetzes, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, vom 23. Mai 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 117) vorgeschriebenen Eid in der öffentlichen Sitzung des Reichsoberhandelsgerichts vom 30. November v. J. geleistet.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ganz ergebenst, dem Reichstage hiervon gefälligst Kenntniß zu geben.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Hofmann.

Präsident: Es ist noch ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen; auch um dessen Verlesung bitte ich den Herrn Schriftführer.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Berlin den 8. Februar 1878.

In Gemäßheit des von dem Reichstage in der Sitzung von 5. Dezember 1874 bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reiches für das Jahr 1875, zu Kap. IV. Tit. 9 gefaßten Beschlusses habe ich auch für das Jahr 1876 die bei den Wahlkonsulaten des deutschen Reiches vorkommenden amtlichen Einnahmen und Ausgaben, soweit dies auf Grund der eingereichten Notizen thunlich gewesen ist, in einer Nachweisung zusammenstellen lassen.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich mit Bezug auf mein Schreiben vom 3. November 1876 ganz ergebenst zu ersuchen, diese nebst den dazu gehörigen Belägen hier beigefügte Nachweisung gefälligst zur Kenntniß des Reichstags bringen und die Beläge seiner Zeit dem auswärtigen Amte wieder zugehen lassen zu wollen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Bülow.

Präsident: Meine Herren, die Liste, welche dem Schreiben beiliegt, und die Beilagen dieser Liste enthalten eine Menge kleinliches, sehr minutiöses Zahlenwerk. Im vorigen Jahr ist die Vorlage nicht gedruckt worden, sie hat zur Einsicht für die Mitglieder des Reichstags auf dem Tisch des Hauses und, wenn keine Sitzungen waren, auf dem Büreau ausgelegen. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, würde ich diesmal in derselben Art verfahren: ich würde die Liste zur Einsicht für diejenigen Mitglieder, die sich dafür interessiren, auf dem Tisch des Hauses und im Büreau auslegen. — Es wird der Druck nicht verlangt; ich werde in der Art, wie ich vorgeschlagen habe, verfahren.

Endlich ist noch ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Becker (Oldenburg) eingegangen; auch hier ersuche ich den Herrn Schriftführer um die Verlesung desselben.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Dem hochverehrten Präsidium beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß Seine königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg geruht haben, mittelst

Verfügung vom 25. Dezember v. J. mich vom 1. Januar d. J. an zum Präsidenten des Obergerichts zu Oldenburg zu ernennen.

Obwohl ich zugleich eine Gehaltszulage und höheren Rang erhalten habe, bin ich nicht der Ansicht, daß ich in Folge meines Eintretens in das neue Amt Sitz und Stimme im Reichstage verloren habe, weil weder das höhere Gehalt noch der höhere Rang mit dem neuen Amte verbunden sind. Dem hohen Präsidium stelle ich indessen gehorsamst anheim, die Frage an die Kommission für die Geschäftsordnung zu verweisen und erlaube mir deshalb eine nähere Darlegung des Sachverhalts anzufügen.

Präsident: Meine Herren, nach den Präzedenzfällen würde ich auch hier vorschlagen, das Schreiben an die Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung zu überweisen. — Auch dem wird nicht widersprochen; es ist das Beschluß des Reichstags.

Endlich, meine Herren, habe ich noch anzukündigen, daß als Kommissarien des Bundesraths der heutigen Sitzung beiwohnen werden:

bei der Berathung des Entwurfs einer Rechtsanwaltsordnung:

der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer

und

der königlich preußische Geheime Oberjustizrath Herr Kurlbaum II.;

bei der Berathung des Antrages des Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften:

der Herr Geheime Regierungsrath Hagens.

Meine Herren, wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs einer Rechtsanwaltsordnung (Nr. 5 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Staatssekretär Dr. Friedberg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatssekretär Dr. **Friedberg**: Meine Herren, der hohe Reichstag wolle mir gestatten, den von den verbündeten Regierungen vorgelegten Gesetzentwurf einer Rechtsanwaltsordnung mit einigen wenigen Worten bei Ihnen einzuführen. Ich könnte mich dabei veranlaßt sehen, der besonderen Schwierigkeiten zu erwähnen, welche gerade bei dem Entwurf dieses Gesetzes zu überwinden waren; ich glaube mich aber dessen umsomehr überheben zu dürfen, als die den Motiven als Anlage beigefügte „Darstellung" des in der Rechtsanwaltschaft zur Zeit bestehenden Rechts- und thatsächlichen Zustandes dieses Bild genugsam entwirft und Ihnen zeigt, welche ganz außerordentlichen disparaten Gegensätze bei einem solchen Gesetz, das eine einheitliche Rechtsanwaltschaft schaffen will, auszugleichen waren. In dem einen Theil des Reiches finden Sie eine Rechtsanwaltschaft fast wie ein freies Gewerbe oder, soll ich lieber sagen, wie einen freien wissenschaftlichen Beruf gestaltet, mit wenigen Anforderungen an die Befähigung und wenigen Garantien gegen die Möglichkeit eines Mißbrauchs in diesem Beruf; in anderen Theilen eine Rechtsanwaltschaft fast wie ein staatliches Amt ausgebildet, mit denselben Anforderungen an den Rechtsanwalt, die an den Richter gemacht werden: staatliche Anstellung und staatliche Ueberwachung. Da gilt es nun für das Gesetz, das aus dieser bunten Mannigfaltigkeit der Gegenwart heraus zu einer einheitlichen Gestaltung der Rechtsanwaltschaft gelangen soll, die vermittelnde Linie zu finden, welche den Uebergang aus der Vergangenheit in die neue Ordnung bringt, ohne daß man dabei allzu brüsk mit der Vergangenheit bricht, und ohne dabei auf den Weg einer immer gefährlichen Experimentalgesetzgebung zu gerathen.

Ein sehr günstiger Umstand kam den verbündeten Regierungen bei der Aufstellung des Entwurfs zu statten: das waren die Arbeiten Ihrer früheren Justizkommission, welche ja den ganzen Stoff, der jetzt in diesem Gesetz niedergelegt ist, zum Theil schon berathen und durchgearbeitet hatte, als es sich darum handelte, das Gerichtsverfassungsgesetz festzustellen. Sie finden in einer andern „Anlage" die Beschlüsse, Ihrer früheren Kommission in extenso abgedruckt, und diese Beschlüsse, sowie die über die Berathung in den Protokollen niedergelegten Debatten ergeben, daß jene Kommission aufs äußerste bemüht gewesen ist, bei den Beschlüssen überall mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen und eine Reihe von Postulaten, welche die Doktrin in der Literatur aufgestellt hat, von sich zurückzuweisen, und zwar, weil sie mit Recht glaubte, daß sie mehr den Bedürfnissen des realen Lebens und einer gesunden Verwaltung der Justiz Rechnung tragen müßte, als solchen Postulaten der Doktrin.

Nun will ich gern bekennen, daß der uns vorliegende Entwurf in seinem Bestreben, mit Vorsicht die neue Gestaltung zu schaffen, noch über die Vorsicht der Beschlüsse Ihrer Kommission hinausgegangen ist; und es steht zu erwarten, daß gerade diese Differenzpunkte zwischen den Beschlüssen Ihrer früheren Kommission und demjenigen, was der Entwurf Ihnen jetzt vorschlägt, das Feld sein wird, auf welchem sich die Gegensätze in den Debatten hier im Hause und vielleicht zwischen dem Hause und den verbündeten Regierungen am meisten bewegen dürften.

Uebereinstimmend sind diese Beschlüsse Ihrer Kommission mit den Vorschlägen des Gesetzentwurfs in großen und fundamentalen Prinzipien; zunächst in dem Prinzip, daß der jetzt noch in vielen Theilen Deutschlands bestehende Unterschied zwischen Advokatur und Anwaltschaft aufhören müsse; daß ferner aufhören müsse der amtliche Charakter der Rechtsanwaltschaft, daß drittens an die Befähigung eines Rechtsanwalts dieselben Anforderungen zu stellen seien, wie an die Befähigung zum Richteramt, und daß endlich die Rechtsanwaltschaft lokalisirt werden und daß mit dieser Lokalisirung die Pflicht verbunden sein müsse, daß der Rechtsanwalt an demjenigen Gerichte, wo er sich niedergelassen hat, nun auch seine Residenz halte. Dahingegen tritt ein Unterschied hervor zwischen den Beschlüssen Ihrer Kommission und den Vorschlägen, die in dem Gesetzentwurf niedergelegt sind in Bezug auf die — ich will es mit dem gewöhnlich hergebrachten Worte bezeichnen — „Freigebung der Advokatur", beiläufig eine Bezeichnung, die gebräuchlicher als zutreffend ist. Ihre Kommission will jedem das Recht auf Zulassung zur Anwaltschaft geben, der an sich befähigt dazu ist, und will dieses Recht nur dann erlöschen lassen, wenn zwischen dem Amte, das er bekleidet, oder zwischen der Zeit, in welcher er sich zur Rechtsanwaltschaft qualifizirt hat, ein Zeitraum von 5 Jahren verstrichen ist, in denen er weder in einem Amte noch als Rechtsanwalt fungirt hat. Der Entwurf ist enger, er will, abgesehen von der Bestimmung, daß jeder Rechtsanwalt, der 5 Jahre in der Rechtsanwaltschaft fungirt hat, nun das Recht haben soll — ich darf wohl den Ausdruck gebrauchen — auf eine Versetzung in eine andere Rechtsanwaltschaft, das Recht auf Zulassung nur denjenigen jungen Juristen geben, welche, nachdem sie die Qualifikation zur Rechtsanwaltschaft erworben haben, innerhalb eines Jahres für den Beruf des Rechtsanwalts optiren, und er ist ferner enger darin, daß er dieses Recht überhaupt nicht denjenigen Personen gibt, die in einem Staatsamt angestellt sind. Dies ist sogar vielleicht eine der schwersten Differenzen, die zwischen den Vorschlägen der Kommission und den Vorschlägen des Gesetzentwurfs existiren. Ferner ist noch eine weitere Schranke darin aufgeführt, obgleich sie eigentlich beide hier übereinstimmen, indem der § e Ihrer Kommission und der

§ 11 des Entwurfs, beide den sogenannten „Sperrparagraphen" enthalten. Dessen Inhalt geht dahin: daß überhaupt das Recht auf Zulassung so lange nicht bestehen soll, als noch bei einem Gerichte des betreffenden Bundesstaats ein Mangel an Rechtsanwälten obwaltet. Ich will gar kein Hehl daraus machen, daß dieser sogenannte Sperrparagraph mir immer wie ein nomen et omen vorgekommen ist, und daß er sowohl in der Fassung der Kommission wie in der Fassung des Entwurfs mir beim Lesen immer ein gewisses Gefühl einer Mißstimmung erweckt hat, so daß ich wohl gewünscht hätte, daß es möglich gewesen wäre, diesen Sperrparagraphen ganz und gar entbehren zu können. Aber die verwaltenden Justizminister sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Paragraph nicht zu entbehren sei, wenn man anders nicht große Schädigungen für die Justizverwaltung und die Rechtspflege überhaupt will eintreten lassen, und darum wird es vielleicht eine unserer wesentlichen Aufgaben sein, zu prüfen, ob wir den Sperrparagraphen in der vorgeschlagenen Weise beibehalten müssen, oder ob vielleicht doch noch in dieser Beziehung ein anderes und besseres Auskunftsmittel zu finden sein möchte.

Was insbesondere die Verkürzung der Frist von dem „einen" Jahre Ihrer Kommission auf „fünf" Jahre des Entwurfs anlangt, so ist auch diese Verkürzung hervorgegangen aus den Besorgnissen der verwaltenden Justizminister, daß, wenn die Frist so weit bemessen werde, wie es Ihre Kommission vorgeschlagen hat, die Verwaltung der Justiz nicht im Stande sei, genügend zu übersehen, einerseits, ob sie das Bedürfniß an Richtern decken könne, und wie sie andererseits das vorhandene Material der Richter richtig zu vertheilen habe. Die weitere Beschränkung, daß, wer bereits in einem Staatsamte ist, nicht das Recht haben soll, aus diesem Amte in die Rechtsanwaltschaft überzutreten, ist aus einer gleichen Befürchtung hervorgegangen, daß nämlich, wenn illimitirt der Uebergang aus einem Staatsamt in die Rechtsanwaltschaft gestattet würde, dadurch eine doppelte Gefahr entstehen möchte, die eine darin bestehend, daß es einerseits an Richtern fehlen würde, zumal an den wenig erstrebten Orten, und daß andererseits an den gesuchten Orten, wohin die Rechtsanwaltschaft sich drängen würde, leicht eine Hypertrophie in der Rechtsanwaltschaft eintreten würde. Diese beiden Befürchtungen, die schon in Ihrer Kommission von den verwaltenden Justizministerien geltend gemacht wurden, sind in allen späteren Stadien, welche dieser Gesetzentwurf demnächst zu durchlaufen hatte, mit unverminderter Stärke aufrecht erhalten worden, und diese Befürchtungen sind es, auf welche die bezeichneten verengenden Vorschriften des Entwurfs beruhen.

Ich zweifle nicht, daß in dem weiteren Verlauf dieser Berathungen gerade auch die verwaltenden Justizministerien es sein werden, die von neuem das Material dafür bieten werden, daß eben ohne diese Bestimmung man nicht zu einer ersprießlichen Gestaltung der Rechtsanwaltschaft gelangen kann. Besonders glaube ich schließlich noch der Gestaltung der Rechtsanwaltschaft bei den höchsten Reichsgerichten erwähnen zu müssen; denn auch hier findet sich ein Unterschied zwischen den Vorschlägen Ihrer Kommission und den Vorschlägen des Gesetzes. Ihre Kommission gibt jedem ein Recht, bei dem höchsten Reichsgericht sich zu habilitiren, der entweder 5 Jahre Rechtsanwalt, oder Staatsanwalt, oder Richter oder ordentlicher Lehrer des Rechts an einer deutschen Hochschule gewesen ist. Der Ihnen vorgelegte Entwurf zieht dagegen die Grenzen um vieles enger, denn er will ein allgemeines Recht auf Zulassung bei dem höchsten Gerichtshof überhaupt nicht einräumen, sondern will die Zulassung bei dem höchsten Gerichtshof als Rechtsanwalt, abgesehen von der ja immer vorausgesetzten Befähigung, abhängig machen von der Prüfung und Entschließung des Reichskanzlers, der aber dabei verpflichtet sein soll, die Rechtsanwaltschaft bei dem Reichsgericht und den Reichsgerichtshof selbst zuvor zu hören. Zur Motivirung dieser allerdings schwerwiegenden Abweichungen führe ich an, daß man bei ihnen davon ausgegangen ist, es weise die ganze exzeptionelle Natur des höchsten Gerichtshofs, eine Natur, welche diesen Gerichtshof von allen anderen Gerichten des deutschen Reichs als alle überragend unterscheidet, darauf mit logischer Konsequenz hin, die Rechtsanwaltschaft bei jenem Gerichtshofe nicht unter das gemeine Recht der übrigen Rechtsanwälte zu stellen, sondern daß für die Rechtsanwaltschaft bei dem höchsten Gerichtshofe ein Sonderrecht geschaffen werden müsse, welches eine größere Gewähr dafür gibt, daß das corpus der Rechtsanwälte bei jenem obersten Gerichtshofe ein möglichst in sich geschlossenes, und in seiner Geschlossenheit sich dem Gerichtshofe selbst möglichst anlehnendes und mit ihm verschmelzendes werde. Dieses Ziel glaubte man aber nicht gesichert, wenn man den Zufluß der Rechtsanwälte zum höchsten Gerichtshofe ganz unbeschränkt gestattet und diesen Zufluß von jeder Kontrole der Reichsjustizverwaltung unabhängig macht, und es sind dies Befürchtungen, meine Herren, welche nicht etwa auf Abstraktionen beruhen, sondern aus bereits gemachten Erfahrungen hervorgegangen sind. Das ist freilich nicht zu verkennen, daß mit den gemachten Vorschlägen eine große Macht in die Hände der Reichsjustizverwaltung gegeben ist, indem sie allein prüft und entscheidet, wem sie die Schranken beim Reichsgerichte als Rechtsanwalt öffnen, wem sie sie verschlossen halten will; auch die Kautele, daß die Anwälte beim Reichsgericht selbst gehört werden müssen, ferner auch der Gerichtshof mit seinem Gutachten zu hören sei, ist eine solche, die möglicherweise nicht als ein ausreichendes Temperament gegen diese Machtfülle angesehen werden könnte. An Ihnen, meine Herren, wird es ja sein, zu prüfen, ob es möglich ist, das Ziel, welches Sie gewiß selbst alle wollen, nämlich ein geschlossenes und, wenn der Ausdruck gestattet ist, gewissermaßen ein Elitekorps von Rechtsanwälten bei dem höchsten Gerichtshofe zu schaffen, ob das — frage ich — zu erreichen sein möchte mit geringerer Freiheit in der Bestimmung über die Zulassung und mit geringeren Kautelen gegen einen schädlichen Zufluß.

Ich darf meine Ausführung hier schließen und nur noch der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß, wie groß auch noch der Kreis der Verschiedenheiten sein mag, die zwischen dem, was der Entwurf vorschlägt und dem, was vielleicht hier als das Bessere wird gefunden werden, noch sein mag, es doch gewiß gelingen wird, bei dem gleichmäßig ernsten, wechselseitigen Streben zwischen dem hohen Hause und den verbündeten Regierungen, diese Gegensätze zu überwinden und zu einem gedeihlichen Ausgang zu kommen, und ich darf diesen Ausdruck meiner Ueberzeugung mit dem Versprechen verbinden, daß Sie die verbündeten Regierungen allezeit zu einem bereitwilligen Entgegenkommen und zu einem gemeinsamen Hinarbeiten auf dieses Ziel bereit finden werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hoffmann hat das Wort.

Abgeordneter **Hoffmann**: Meine Herren, die Vorgänge bei dem Zustandekommen der Reichsjustizgesetze am Schlusse der vorigen Legislaturperiode waren so markanter und aufregender Natur, daß ihr Echo weit hinaus über die Wände dieses Hauses gedrungen ist und sie wohl noch frisch in Ihrer aller Gedächtniß sind. Ich kann mich daher darauf beschränken, sie hier nur kurz und insoweit zu berühren, als dieses zum besseren Verständniß der Vorlage zweckdienlich erscheint.

Meine Herren, die Justizkommission dieses hohen Hauses hatte in jahrelanger, mühevoller Arbeit die Justizgesetze einer eingehenden, von großer Kenntniß und Erfahrung zeugenden Berathung unterworfen und dem Reichstage eine Reihe von Beschlüssen vorgelegt, welche, auf der Höhe der Zeit stehend und dem Stande der Wissenschaft und Praxis in gleicher Weise Rechnung tragend, vom Reichstage mit großer Majorität angenommen wurden. Leider fand eine namhafte Zahl dieser Beschlüsse, und unter ihnen gerade solche, auf welche der Reichstag einen ganz besonderen Werth legte, nicht die

Billigung der verbündeten Regierungen. Die, ich darf wohl sagen, schaffenskräftige Begeisterung, welche dem deutschen Volke auf diesem Gebiete etwas möglichst Vollkommenes geben wollte, brach sich an dem Widerstande der verbündeten Regierungen, und das Zustandekommen der Justizgesetze mußte durch eine Reihe von Konzessionen erkauft werden, zu denen auch ein Theil der Majorität nur schweren Herzens sich verstand. Zu den Gegenständen dieser Konzessionen gehören auch die von dem Reichstage in der zweiten Berathung dem Gerichtsverfassungsgesetze hinzugesetzten, in Tit. 9a enthaltenen Normativbestimmungen über die Rechtsanwaltschaft, welche der Reichstag zum Abschlusse des Gerichtsverfassungsgesetzes für erforderlich hielt, während die verbündeten Regierungen die Regelung dieser Materie von Grund aus einem besonderen Gesetze vorbehalten wollten. Die Majorität fand Bedenken, auf einen solchen Verzicht einzugehen, weil sie fürchtete, den in jenen Beschlüssen enthaltenen freisinnigen Gedanken nicht blos für den damaligen Zeitpunkt, sondern überhaupt opfern zu müssen; allein die Majorität hoffte, da die verbündeten Regierungen sich im einzelnen zu ihrer Stellung über die damaligen Beschlüsse nicht definitiv ausgelassen hatten, noch dieselben Beschlüsse bei der Berathung der Rechtsanwaltsordnung zur vollen Geltung zu bringen. Diese Hoffnung scheint nun insofern getäuscht, als die gegenwärtige Vorlage um ein erhebliches hinter den damaligen Beschlüssen des Reichstags zurückbleibt. Meine Herren, diese Beschlüsse waren durchaus nicht extravaganter Natur, sondern höchst gemäßigt; sie tragen den regierungsseitig bei den Berathungen der Justizkommission und hier im Plenum geltend gemachten praktischen Bedenken vollauf Rechnung, und die verbündeten Regierungen hätten sich gewiß Dank und allseitige Billigung verdient, wenn sie in Anerkennung dieser Mäßigung und Resignation die damaligen Beschlüsse des Reichstags voll und ganz in ihrer Vorlage akzeptirt hätten. Dies ist indeß nicht geschehen, vielmehr, vermuthlich aus allzugroßer Vorsicht, wie das aus dem Vortrage des Herrn Präsidenten des Reichsjustizamts hervorzugehen schien, ein Gesetz oder eine Vorlage zu Stande gekommen, welche keine Seite dieses Hauses vollständig befriedigen wird, weder diejenigen, welche die Zulassung zur Advokatur ganz und ausschließlich von dem Belieben und der Willkür der Verwaltung abhängig machen wollen, und ebensowenig diejenigen, welche aus der freien Advokatur eine Wahrheit zu machen wünschen. Meine Herren, der Kernpunkt einer Regelung der Rechtsanwaltschaft in dem Sinne, wie er allein den Forderungen unserer Zeit und des Rechtsstaats insbesondere entspricht, sowohl in Rücksicht auf eine gesicherte Rechtsprechung als in Rücksicht auf eine gesetzmäßige von Willkür sich freihaltende Verwaltung, ist und bleibt die freie Advokatur. Das ist keineswegs eine bloße Redensart sondern ein Axiom, welches seit Jahrzehnten von Wissenschaft und Praxis in allerhand öffentlichen Kundgebungen in Literatur, in der Presse und öffentlichen Verhandlungen mit seltener Einmüthigkeit aufgestellt worden ist. Der deutsche Juristentag, dem man gewiß nicht Mangel an Kenntniß und Mangel an allseitiger reiflicher Erwägung vorwerfen wird, hat bald nach seiner Entstehung in den 60er Jahren mit großer Majorität und großer Entschiedenheit diese Forderung gestellt, und es wäre nun jetzt, wo wir ein einheitliches Recht, insbesondere ein einheitliches Verfahren für Deutschland schaffen, doch gewiß der äußerste Zeitpunkt gekommen, diese Forderung zu realisiren. Meine Herren, wir verlangen nicht eine freie Advokatur in dem Sinne, daß etwa nach Art der absoluten Gewerbefreiheit jeder zur Advokatur Befähigte dieselbe beliebig ausüben kann, sondern wir wollen die Zulassung abhängig machen von gewissen aber allerdings streng normirten Voraussetzungen. Wir verlangen auch nicht volle Freizügigkeit, sondern wir sind im allgemeinen mit dem Prinzip der Lokalisirung einverstanden. Aber das scheint uns doch unerläßlich und geradezu eine Lebensfrage der Advokatur, daß der Eintritt in dieselbe unabhängig sein muß vom Belieben und der Willkür der Verwaltung. Ja, meine Herren, es liegt doch wirklich in der Natur der Sache, daß der Advokat, dessen Aufgabe es ist, durch seine Fähigkeit und Kenntniß das Recht seiner Mitbürger vor Verletzung, geschieht sie nun aus Unkenntniß oder Nichtachtung oder Fahrlässigkeit, zu schützen, von diesen Behörden, gegenüber denen der Schutz ausgeübt sein will und soll, unabhängig sein muß. Je selbstständiger und unabhängiger die Stellung des Advokaten, je würdevoller seine Position ist, um so größer werden die Garantien für einen gesicherten Rechtsschutz sein, der, das ist, seitdem der unglückliche Versuch Friedrich des Großen mit Abschaffung der Rechtsanwaltschaft Fiasko gemacht hat, allseitig anerkannt, ohne eine gute Advokatur nicht gedacht werden kann. Meine Herren, das Mißtrauen gegen die Advokaten, was uns Deutschen früher eigenthümlich war, die Verachtung des gesammten Standes, die theils in der Zerrissenheit unseres Vaterlandes, wie sie damals bestand, in den tausenderlei verschiedenen Rechten und Statuten, in dem Mangel der Bildung überhaupt und des Juristenstandes insbesondere, vor allem aber in den bestehenden schlechten prozessualischen Verfahren ihre genügende Erklärung findet, dieses Mißtrauen und diese Verachtung sollte doch jetzt bei unseren guten Schulen, bei unserer vorgeschrittenen Bildung, bei den hohen Anforderungen, die wir an die geprüften Juristen jetzt stellen, bei unserem gesammten öffentlichen Leben, welches seine Augen überall hat und vor dem auf die Dauer nichts Unächtes bestehen kann, gänzlich verschwunden sein. Oder, meine Herren, sollte vielleicht gerade bei den verbündeten Regierungen eine gewisse Furcht vor dem unabhängigen Advokatenstande, eine gewisse Besorgniß vor der kein Ansehn der Person scheuenden Rechtsvertheidigung bestehen, welche die Aufgabe der Advokaten ist? Nun, meine Herren, dies nehme ich zur Ehre der Regierungen bis zum Beweise des Gegentheils nicht an. Allein nicht blos von diesem mehr politischen Standpunkte aus scheint die Forderung der freien Advokatur unabweislich, sondern auch vom rein technischen Standpunkte, welcher die möglichsten Garantien dafür schaffen will, daß die neuen Prozeßordnungen, die wir geschaffen haben für die Zivil- und Strafsachen, auch wirklich das gewähren, was wir von ihnen erwarten.

Meine Herren, es ist allgemein anerkannt und an diesen und andern Stellen erklärt worden, daß die neuen Gesetze gleichmäßig an die Richter und Advokaten sehr bedeutende Anforderungen stellen. Die Strafprozeßordnung führt eine, keineswegs leicht verständliche Sprache, welche erhebliche Spuren der verschiedenartigen Standpunkte an sich trägt, die bei ihrem Zustandekommen geltend gemacht worden sind. Die Schwierigkeiten werden sich lange Zeit nach Einführung der Geschäfte zeigen und sind gewiß nicht zu unterschätzen; allein noch bedenklicher liegt die Sache mit der Zivilprozeßordnung, welche mit dem Prinzipe der reinen Mündlichkeit wenigstens auf allen Gebieten, wo bisher das schriftliche Verfahren galt, recht lange Zeit brauchen wird, bis sie sich vollständig eingebürgert hat und in Fleisch und Blut derer übergegangen ist, die zu ihrer Anwendung berufen sind.

Auf die verschiedenen Bedenken einzugehen, zu denen die Civilprozeßordnung Veranlassung giebt, ist hier gewiß nicht der Ort, auch würde ich schwerlich etwas anführen können, was nicht schon in reifliche Erwägung gezogen worden ist; allein, meine Herren, ich kann mir nicht versagen, an diesem bedeutungsvollen Platze zu konstatiren, mit welch ernstem Bedauern die Juristen der alten Provinzen Preußens ihr aus Mündlichkeit und Schriftlichkeit gemischtes Verfahren haben zu den Todten werfen sehen, mit welcher Sorge sie der neuen Zivilprozeßordnung, die die Eventualmaxime vollständig beseitigt, entgegenstehe. Und, meine Herren, jene Juristen haben gewiß ein Recht hierzu, denn wenn auch jenes Verfahren mancherlei durch rigoröse Praxis noch vermehrte Mängel besaß, so hat es sich im Ganzen doch vortrefflich bewährt. Meine Herren, es hat bei uns nie der ernstliche

Gedanke bestanden, dieses Verfahren auf das Reich übertragen zu wollen; das würde als ungerechtfertigter Partikularismus erschienen sein, und es galt ja, ein Werk zu schaffen, welches den verschiedenen in den einzelnen Staaten vertretenen Standpunkten zu genügen vermochte.

Allein, meine Herren, angesichts dieser Bedenken, deren Ausdruck gewissermaßen hier als Grabrede für jenes Verfahren gelten mag, werden Sie es gewiß nicht ungerechtfertigt finden, wenn gerade in jenen Kreisen ganz besondere Garantien dafür verlangt werden, daß die neuen Prozeßordnungen den Erwartungen entsprechen, welche man zu stellen berechtigt ist. Zu den besten Garantien in dieser Beziehung gehört, daß sie allgemein anerkannt, eine gute Advokatur.

Wir aber behaupten, daß eine gute Advokatur ihrerseits wieder abhängig ist von der möglichsten Freigabe, von der möglichst freien Konkurrenz.

Ja, meine Herren, die Ernennung oder, wie Sie es nennen mögen, die Zulassung durch die Minister kann doch unmöglich eine ausreichende Garantie dafür sein, daß die Zugelassenen oder Ernannten wirklich alle kenntnißreich und tüchtig sind. Denn abgesehen davon, daß die höchsten Verwaltungsorgane alle Bewerber unmöglich kennen können, machen sich auch — das ist unvermeidlich und daher verzeihlich — bei derartigen Ernennungen stets gewisse Einflüsse geltend, die auch die beste Absicht durchkreuzen. Ja, meine Herren, die Advokatur — natürlich vorausgesetzt eine gewisse Bildung, und die Anforderungen an diese Bildung mögen Sie immer so hoch stellen, als Sie wollen — muß freie Bahn schaffen für Kenntnisse, für Talent und Charakterfestigkeit; die Rechtsprechung kann nur zu ihrer ganzen Blüthe sich entwickeln, wenn sie gewissermaßen mit der ganzen Summe von jenen Eigenschaften arbeitet, die auf diesem Gebiete zu finden sind.

Meine Herrn, die Frage ist die, inwieweit durch die Vorlage die Freigabe der Advokatur, wie ich sie Ihnen eben präzisirt und als unveräußerliches Postulat hingestellt habe, wirklich geschaffen wird und inwieweit die Vorlage daher den Erwartungen entspricht, welche der Reichstag damals den verbündeten Regierungen gegenüber ausgesprochen hat. Die maßgebenden und entscheidenden Paraprahen sind die §§ 2, 3 und 5. Nach § 2 und 3 kann jeder, der die richterliche Qualifikation in einem Bundesstaate erhalten hat, in jedem andern Bundesstaate zur Advokatur zugelassen werden, aber über diese Zulassung entscheidet die Landesjustizverwaltung und zwar souverän.

Es heiß zwar in Absatz 2 des dritten Paragraphen, daß vor der Entscheidung die Anwaltskammer mit ihrem Gutachten zu hören sei, aber selbstverständlich ist die Verwaltung an dieses Gutachten nicht gebunden. Fällt es in ihrem Sinne aus, wird sie sich danach richten, wenn nicht, nicht. Das ist also genau das Prinzip, welches der Reichstag in der vorigen Sitzungsperiode so energisch bekämpft hat, das gerade Gegentheil von freier Advokatur, so daß, meine Herrn, wohl kaum von einer Differenz zwischen der gegenwärtigen Vorlage und dem damaligen Reichstagsbeschlusse geredet werden kann, wie der Herr Präsident des Reichsjustizamtes vorhin euphemistisch behaupten wollte. In diesem Punkte kann der Gegensatz garnicht größer geschaffen werden, als er in der That vorliegt. Nun weiß ich allerdings, meine Herrn, daß § 5 eine wesentliche Modifikation dieses Punktes zu Gunsten der jungen, noch nicht angestellten Juristen enthält. Aber auch hier ist scheinbar die Freigabe an so wesentliche Schranken geknüpft, daß sie vollständig illusorisch wird.

Nach dem § 5 ist nämlich die obligatorische Zulassung abhängig von dreierlei Schranken. Einestheils ist sie nur ausgesprochen für den Bundesstaat, für den die richterliche Qualifikation erlangt ist, sodann ist sie abhängig von einer innerhalb Jahresfrist nach stattgefundener Prüfung erfolgten Anmeldung, und endlich geht das Recht auf Zulassung verloren durch Annahme eines Amtes im Staatsdienste.

Meine Herren, was die erste, auf einen bestimmten Bundesstaat lokalisirende Schranke betrifft, so entspricht ja diese Bestimmung allerdings den mehrerwähnten Reichstagsbeschlüssen. Aber gerade in diesem Punkte scheinen mir diese Beschlüsse, so sehr ich auch sonst mit ihnen einverstanden bin, am allerersten und zwar im Interesse der nationalen Einheit, einer Anfechtung zu unterliegen. Man kann ja sagen, daß für den sogenannten Anwaltprozeß die Regierungen eine gewisse Garantie dafür geben müssen, daß die zur Vertretung der Parteien Berufenen auch wirklich die nöthige Tüchtigkeit, in erster Linie die erforderliche Kenntniß des einschlagenden Rechtes besitzen, und daß, so lange wir in den Einzelstaaten ein verschiedenes materielles Recht haben, diese Garantie der Regel nach nur dadurch gegeben werden kann, daß die Advokaten berufen werden aus der Zahl der im Lande Geprüften. Allein, meine Herren, wir machen dieses Gesetz nicht blos für mehrere Jahre, sondern hoffentlich für eine recht lange Zeit, in welcher die jetzt geltenden Partikularrechte längst dem gegenwärtig in Ausarbeitung begriffenen gemeinsamen bürgerlichen Gesetzbuch Platz gemacht haben, und dann, meine Herren, ist es eben mit der Garantie, die eine Konzession der Regierung gibt, gar nicht so bestellt, wie man glauben machen will. Die beste Garantie gibt nach meiner Ueberzeugung eine möglichst freie Konkurrenz aller vorhandenen Kräfte auf einem möglichst großen Gebiete: Das richtige Korrelat für den Anwaltszwang ist die freie Advokatur.

Meine Herren, wie steht es nun mit den übrigen Beschränkungen, die der § 5 enthält, vor allem mit der einjährigen Meldefrist und mit dem Verlust des Rechts nach Annahme eines Staatsamts? Ja, meine Herren, ich fürchte, daß Sie nach Annahme dieser Bestimmungen von vornherein einen Keim der Verkümmerung in das Institut legen würden. Sie veranlassen den jungen Juristen, der vielleicht noch garnicht mit sich eins darüber ist, ob er den Beruf des Anwalts oder den des Richters wählen soll, und diese Wahl ist wirklich keine leichte und jedenfalls eine solche, die nur auf Grund reiflicher Erwägung und Erfahrungen vorgenommen werden sollte, sich für den Advokatenstand zu entscheiden, vielleicht nur, um sich das Recht auf Zulassung zu sichern. Ist die Wahl einmal getroffen, so wird ein gewisses Ehrgefühl die natürliche Scheu vor dem Wechsel des kaum gewählten Berufs den jungen Advokaten in den Advokatenstand zurückhalten und so wird sich dieser Stand nach und nach mit einer Reihe von Mitgliedern füllen, die ihn vielleicht halb widerwillig und jedenfalls nicht mit der Freudigkeit angehören, die allein die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit verbürgt.

Aber noch mehr, meine Herren, indem Sie für die Advakatur zweierlei Quellen eröffnen, nämlich einestheils die Konzession durch die Regierungen auf Grund der §§ 2 und 3 und anderntheils die freie oder vielmehr die beschränkte Konkurrenz auf Grund des § 5, scheiden Sie den Stand in zwei Kategorien, von denen die eine vielleicht von vornherein im Publikum einem gewissen Mißtrauen betreffs ihrer Unabhängigkeit begegnen wird. Jedenfalls schaffen Sie eine Trennung, die im Interesse der Einheit und Würde des Standes ganz gewiß nicht ersprießlich ist. Meine Herren, in wieweit für diese argen Beschränkungen für die verbündeten Regierungen politische Gründe maßgebend gewesen sind, das läßt sich aus den Motiven nicht ersehen; vielmehr scheint es sich nach diesen nur um den praktischen Gesichtspunk zu handeln, das allzu reichliche Ueberströmen aus dem Richter- in den Advokatenstand zu hindern, daß die Rechtsprechung nicht lahm gelegt würde.

Ja, meine Herren, hierbei ist zunächst übersehen, wie man gerade dadurch, daß man die jungen Juristen in den Advokatenstand hineindrängt, einen Theil des Nachwuchses für die Richterstellen hinwegnimmt und so durch ein künstliches Mannöver selbst die Zahl der Richter vermindert. Aber abgesehen davon, meine Herren, ist die Gefahr eines Uebertritts

aus dem Richter- in den Advokatenstand wirklich garnicht so bedeutend, wie man glauben machen will, und jedenfalls nicht so erheblich, daß man ihr zu Liebe das Prinzip der freien Advokatur opfern dürfte.

Meine Herren, der Herr Justizminister Dr. Leonhardt hat in der Sitzung der Justizkommission vom 7. Januar 1876 selbst erklärt, es habe das Drängen aus dem Richterstand in die Advokatur durchaus nachgelassen, jetzt gingen viel häufiger selbst hochangesehene und wohlsituirte Advokaten in die Richterlaufbahn über, in Preußen seien gegenwärtig 200 Anwaltstellen unbesetzt wegen Mangels an Bewerbern.

Nun, meine Herren, wenn dies damals in Preußen bei geschlossener Advokatur, während die Advokatur den Anwälten ein überaus reichliches Einkommen sicherte, möglich war, so wird ein solcher Uebertritt nach Freigabe der Advokatur gewiß viel weniger reichlich stattfinden, namentlich in der ersten Zeit nach Einführung der Justizgesetze, und so lange sich dieselben nicht vollständig eingebürgert haben. Denn, meine Herren, es gehört eine außerordentlich rüstige Kraft dazu, die doppelten Schwierigkeiten zu überwinden, die in der Begründung eines neuen Anwaltgeschäfts bei gleichzeitig ganz neuen Rechtsverhältnissen liegen.

Meine Herren, es werden in jeder Uebergangsperiode wahrscheinlich viel ältere Richter, denen es schwer werden würde, sich in die neuen Verhältnisse hineinzuleben, ihren Abschied nehmen und vielleicht ebenso viel Advokaten, die eine sichere Existenz sich gegründet haben und mit ihrer Erfahrung und Kenntniß nicht gewissermaßen noch einmal von vorne anfangen wollen; aber es werden auch sehr viele Advokaten in den Richterstand übertreten, weil sie dort an Stelle einer durch die neuen Verhältnisse in Frage gestellten Existenz einen Platz finden, der ihnen neben einem sicheren Einkommen die Möglichkeit gewährt, sich leichter und schneller in die neuen Verhältnisse hineinzuleben, als in der unruhigen, aufreibenden Thätigkeit des Advokaten der Fall ist.

Meine Herren, überhaupt ist ja der Unterschied zwischen der über den Parteien stehenden Thätigkeit des Richters und der Thätigkeit der Advokaten, welche ihre Aufgabe in der einseitigen Vertretung des Parteistandpunktes finden, eine so überaus große, daß für die eine oder andere ganz verschieden veranlagte Naturen erforderlich sind, und daß der Entschluß, aus der einen in die andere überzutreten, gewiß kein kleiner ist. Man wird im allgemeinen annehmen können, daß später bei normalen Verhältnissen der Uebertritt aus dem Advokatenstande in den Richterstand häufiger eintreten wird, als der umgekehrte Fall, aus dem einfachen Grunde, weil der Richter in ganz neue Verhältnisse übertritt, die er sich erst selbst schaffen muß, während der übertretende Advokat in eine Thätigkeit gelangt, die ihm bereits bekannt ist, die er früher vielleicht, mindestens in seiner Vorbereitungszeit, selbst ausgeübt hat.

Meine Herren, die Gefahr, bei Freigebung der Advokatur könnten die Richterstühle leerstehen, ist in der That also gar nicht vorhanden oder mindestens nicht so groß, wie man behauptet, und wir haben deshalb doppelte Veranlassung, dem Richter die Möglichkeit eines jederzeitigen Uebertritts in die Advokatur zu sichern, denn, meine Herren, in dieser Möglichkeit liegt eine der wichtigsten Garantien für die Unabhängigkeit des Richterstandes, für das Palladium des freien, auf Gesetzmäßigkeit gegründeten Staates.

(Sehr richtig!)

Wie schon bemerkt, enthalten die §§ 2, 3 und 5 die Hauptpunkte und die Kernpunkte der Vorlage. Die Bedenken, zu denen im übrigen die Vorlage Veranlassung gibt betreffs der disziplinaren Verhältnisse der Anwälte, der Stellung der Amtsgerichtsanwälte, der Befugnisse der Anwaltskammern, sind gegenüber jenen Punkten untergeordneter Natur und werden voraussichtlich, wenn jene Kardinalforderung gesichert ist, nicht zu erheblichen Differenzen führen, welche das Schicksal des Gesetzes in Frage stellen könnten. Der Reichstag hat deshalb alle Veranlassung, seine ganze Kraft auf die Durchsetzung jener Forderung zu konzentriren, um ein gutes Gesetz auf Grundlage der Reichstagsbeschlüsse zu Stande zu bringen. Die verbündeten Regierungen aber sollten die Mäßigkeit der Ansprüche, wie sie in jenen Beschlüssen liegen, anerkennen, sie sollten erwägen, daß jene Ansprüche keineswegs der Ausdruck einer flüchtigen, vorübergehenden Tagesmeinung sind, sondern daß sie das Produkt sind der reiflichst und allseitig erwogenen Anschauungen und Erfahrungen der betheiligten Kreise. Die verbündeten Regierungen sollten endlich aufhören, mit allzu großer Vorsicht, mit allzu großen Bedenken an die Ausarbeitung unserer wichtigsten Institutionen heranzutreten, sondern in freiem Geiste schaffen, um nicht hinter ihrer Zeit und den Staaten zurückzubleiben, in denen die freie Advokatur schon lange zum Besten des Ganzen besteht.

Meine Herren, was die Behandlung der Vorlage betrifft, so scheint es uns am zweckmäßigsten, wenn die Kernpunkte, also die §§ 2, 3 und 5, der Entscheidung des Plenums unterworfen werden, während für den übrigen, mehr technischen Theil der Vorlage sich die Berathung in einer Kommission etwa von 28 Mitgliedern empfiehlt.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Goßler hat das Wort.

Abgeordneter **von Goßler**: Meine Herren, die Haltung, welche meine politischen Freunde und ich in dieser Frage einzunehmen gedenken, läßt sich sehr einfach dahin charakterisiren, daß wir dem Entwurfe weder entgegenkommend noch entschieden ablehnend gegenüberstehen. Für uns sind die Vorfragen, auf welchen der Gesetzentwurf beruht, ob freie Advokatur oder geschlossene Rechtsanwaltschaft, ferner ob es nothwendig ist, zur Regelung des Anwaltswesens bis in die kleinsten Details hinein erschöpfende Vorschriften zu erlassen oder sich zu begnügen, nur allgemeine Rechtsnormen festzusetzen, nicht beantwortet. Wir erinnern uns, daß die Frage nach der freien Advokatur auftauchte in einer Zeit, wo eine Ueberproduktion an juristischen Kräften im Königreich Preußen eingetreten war, als dieselben in unrichtiger Weise verwendet wurden, als die Gehälter der Richter völlig unzureichend normirt waren, zu einer Zeit, als Einwirkungen auf den Rechtsanwaltsstand eintraten, gegen welche er Vorstellungen einzulegen Veranlassung nahm. Von allen Staaten, in welchen die freie Advokatur existirt, hören wir Klagen; überall versucht man den Grund derselben auf Ursachen zurückzuführen, welche nicht in dem Wesen der Advokatur ihren Grund haben. Es macht in der That einen eigenthümlichen Eindruck, daß, sobald die Interessen des Reiches unmittelbar berührt werden, man von der freien Advokatur nichts wissen will, und die Gründe, welche der Herr Präsident des Reichsjustizamts zu Gunsten der geschlossenen Anwaltschaft bei dem Reichsgericht anführte, lassen sich, wenn auch in gemindertem Maße, für jedes preußische Oberlandesgericht anführen. Wir gehen davon aus, daß von einer freien und kräftigen Advokatur nur die Rede sein kann in Ländern, wo, wie England, ein Aufsteigen von der Advokatur in den Richterstand möglich und geboten ist. Die finanziellen Voraussetzungen hierfür werden, wenigstens bei uns in Preußen, wahrscheinlich nicht gegeben werden können.

Die fernere Frage: ist es nothwendig, die Grundsätze, welche bei der Regelung der freien Advokatur zu beobachten sind, einheitlich für das ganze Reich in alle Einzelheiten zu schablonisiren? — diese Frage beantworten wir ganz in dem Sinne, wie sie im Jahre 1867 beantwortet ist durch einen Mann, welchem vorzugsweise die Frage ihr Influßkommen verdankt. Wir stehen in dieser Beziehung auf dem Standpunkt des Herrn Dr. Gneist, welcher im Jahre 1867 ausdrücklich davor warnte, die freie Advokatur einheitlich regeln

zu wollen durch ganz Deutschland trotz der großen Verschiedenheiten in den geltenden Rechtssystemen.

Haben wir so unseren prinzipiellen Standpunkt charakterisirt, so wollen wir mit dem Anerkenntniß nicht zurückhalten, daß, wenn man den Muth gehabt hat, die verschiedenen Rechtsverfassungen Deutschlands in eine einheitliche Form zu bringen, die verschiedenen Straf- und Zivilprozeßordnungen zusammenzuschmelzen, wenn man den Muth gehabt hat (und da stehe ich ganz auf dem Standpunkt des Herrn Vorredners), über dem vortrefflichen altpreußischen Zivilprozeß, welcher einer reichen Entwicklung durchaus fähig war, zur Tagesordnung überzugehen, es in der That nicht recht verständlich wäre, jetzt Halt zu machen vor einer Rechtsanwaltsordnung mit einheitlichen Normen. Hat man einen Fehler bei der Unifikation der Justizgesetze gemacht, dann liegt das Uebel tiefer, und wir würden dasselbe nicht heilen können bei Gelegenheit eines Spezialgesetzes.

Wir erkennen ferner an, daß, wenn es nothwendig ist, eine Schablone zu finden für die einheitliche Behandlung der Anwaltschaft, diese leichter gefunden werden kann auf dem Gebiete der freien Advokatur.

Treten wir nun von diesem Standpunkte aus in die Beurtheilung der Prinzipien der Vorlage ein, so greifen wir nur zwei Fragen heraus. Für uns ist die Hauptfrage: Wie erfüllt der Gesetzgeber, welcher den Anwaltszwang eingeführt hat, das Bedürfniß des Volkes nach einem sicheren Rechtsschutz, wie er in einer zuverlässigen Advokatur gegeben ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht? und ich glaube im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner mich zu befinden, wenn ich diese Frage beantworte nicht von dem Standpunkte der Advokaten selbst, sondern vom Standpunkt des Publikums. Die Sicherheit, welche der Entwurf in qualitativer Hinsicht dem Volke hinsichtlich der Bildung einer tüchtigen Anwaltschaft bietet, ist im Großen und Ganzen als richtig und genügend anzuerkennen, namentlich kann kein Zweifel bestehen, daß eine mindere Qualität für den Anwalt als für den Richter nimmermehr verlangt werden kann. Wir halten auch für richtig die Bestimmungen, welche im Interesse des Publikums gegeben sind in Rücksicht der Fürsorge für die Armen, in Rücksicht derjenigen Parteien, welche Anwälte nicht finden können.

Der Schwerpunkt der ganzen Frage liegt aber darin: Wie löst der Entwurf die aufgeworfene Frage in quantitativer Beziehung? In dieser Beziehung macht der Entwurf die Sache sich ziemlich leicht, indem er diese Frage nur in Beziehung auf die Gerichte regelt, wo der Anwaltszwang besteht, also in Bezug auf die Landgerichte und Oberlandesgerichte. In diesen ist, wie der Herr Vorredner auch schon angeführt hat, auf den direkten Zwang verzichtet, man glaubt das ganze Bedürfniß decken zu können, indem man in indirekter Weise einen Zwang ausübt, indem man eine Sperre eintreten läßt und die Machtbefugniß hierzu in die Hände der Landesjustizverwaltung legt, wenn bei einzelnen Gerichten die nothwendige Anzahl von Anwälten nicht vorhanden ist, um die Anwaltsprozesse zu führen. Meine Herren, der § 11 klingt ja ganz ungeheuer, und ich glaube auch, daß für kleinere und mittlere Staaten die Befugniß der Landesjustizverwaltung ausreichen wird, um den nothwendigen Ausgleich zwischen den einzelnen Gerichten eintreten zu lassen. Ich kann mir sehr wohl denken, daß, wenn in Bautzen Mangel an Anwälten ist, durch eine Sperre für Leipzig ein Ersatz gewährt werden kann, oder wenn in Konstanz Mangel ist, für Karlsruhe eine Sperre eintreten kann. Ich halte es aber für eine Unmöglichkeit, daß in einem Staate wie der preußische, der aus den verschiedensten und heterogensten Landestheilen zusammengesetzt ist, mit einem so elastischen Paragraphen etwas Wesentliches zu erzielen ist. Ich halte es für unmöglich, daß, wenn 50 oder 60 junge Assessoren aus der Rheinprovinz, aus Berlin oder Frankfurt am Main sich melden, man ihnen den Eintritt in die Advokatur versagen kann, weil in Tilsit, Insterburg oder Lyck Mangel an Anwälten stattfindet. Sollte die preußische Justizverwaltung den Muth haben, von solchem Paragraphen einen energischen Gebrauch zu machen, dann würde das Umgekehrte erzielt werden, was wir von dem Paragraphen hoffen. Angenommen, es wäre ein junger Assessor aus der Rheinprovinz genöthigt, aus äußeren Gründen einen Ruf nach Tilsit oder Lyck anzunehmen, was wäre die Folge? Er müßte eine Reihe von Jahren seine besten Kräfte anwenden, um sich an die anderen Anschauungen, anderen Gewohnheiten und Sprachideen zu gewöhnen; er würde seine besten Kräfte opfern, ehe er überhaupt in eine Lage kommt, in welcher sich jeder Eingeborne von Hause aus befindet. Ebenso würde das Publikum in Ostpreußen keinen Vortheil haben von einem Anwalt, der etwa aus Hohenzollern hinkäme, es würde einfach diesen zugezogenen Anwalt nicht verstehen. Ich glaube, wie in vielen andern Dingen liegt auch bei diesem Paragraphen die Kraft in der eventuellen Beschränkung, und — hiermit ist die Frage für mich aber nicht abgeschlossen — soweit ich über die Sache habe nachdenken können, glaube ich, daß es zweckmäßiger wäre, eine Sperre nur eintreten zu lassen, wenn in demselben oder dem benachbarten Oberlandesgerichtsbezirk ein Mangel an Anwälten eintritt, nicht im ganzen Gebiet des preußischen Staats, und daß die Sperre dann nicht in die Fakultät der Justizverwaltung gelegt wird, sondern obligatorisch eintritt.

Bei dem § 11 ist mir noch ein Bedenken aufgefallen, welches bereits in den Verhandlungen der Kommission im Jahre 1876 vielfach erörtert worden ist. Dasselbe betrifft die Frage, ob es nicht zuläſsig wäre, auf Antrag des betreffenden Gerichts, vielleicht vorübergehend und widerruflich, die Anwälte benachbarter Gerichte zur Praxis bei dem Gerichte zuzulassen. Die speziellen Verhältnisse in meiner Heimatsprovinz Ostpreußen, welche ich statistisch genauer durchgearbeitet habe, haben mich auf diesen Gedanken noch mehr geführt. Der enorme Mangel an Rechtsanwälten, an dem wir bereits heute dort leiden, wird dazu führen, daß kaum zur Besetzung der Landgerichtsadvokatenstellen die vorhandene Anzahl der Rechtsanwälte ausreicht. Beispielsweise umfaßt der Landgerichtsbezirk Allenstein 4 preußische Kreisgerichte und hat nur 9 Advokaten in seinem künftigen Bezirke. Es ist auch nicht anzunehmen, daß sich mehr Anwälte dort niederlassen werden. Wie leicht kann es künftig eintreten, daß durch Zufall, vielleicht durch eine Epidemie, die Gegenpartei gar nicht in der Lage ist, von der Hilfe eines Advokaten Gebrauch zu machen. Wie leicht ist es auch möglich, sämmtliche Advokaten von der Möglichkeit auszuschließen, für die Gegenpartei aufzutreten? Man braucht ja nur in einer Rechtsfrage von jedem einzelnen der Anwälte ein Gutachten einzufordern, dann sind sie nach allgemeinen Grundsätzen und den speziellen Bestimmungen des Entwurfs nicht in der Lage, der Gegenpartei ihre Dienste zu widmen, dann tritt nach den Grundsätzen dieses Entwurfs ein vollständiges justitium ein. Im großen und ganzen darf man wohl hoffen, daß, was die Oberlandesgerichte und Landgerichte anbelangt, die angedeuteten Schwierigkeiten sich allmählich in der Praxis lösen werden.

Große Schwierigkeiten wird aber die Beantwortung der aufgeworfenen Frage für unsere Amtsgerichte haben, und hierin liegt ein besonderes Interesse für uns, die wir ja wesentlich die Interessen des platten Landes und der kleinen Städte zu vertreten haben.

Meine Herren, das Bedürfniß des Rechtsschutzes ist auf dem platten Lande und in den kleinen Städten ein sehr großes, die Leute auf dem platten Lande sind viel mehr daran gewöhnt, Unterstützung beim Rechtsanwalt zu finden, als vielleicht die Bewohner der Städte. Ich habe mir klar zu machen gesucht, welch ungeheurer Umschwung in der Provinz Ostpreußen durch die Einführung der neuen Justizorganisation und die Einführung der neuen Anwaltsordnung eintreten

wird. Die Provinz Ostpreußen umfaßt 668 Quadratmeilen und hat 35 ländliche Kreise; in diesen 35 ländlichen Kreisen befinden sich 35 Gerichte und Deputationen, in jedem Kreise eins, nur in einem Kreise ist keins, in einem anderen sind zwei. Vor diesen Gerichten und Deputationen ist das Publikum in der Lage, einen Prozeß zu führen über jedes Objekt und von jeder Qualität. Für diese 35 Gerichte fungiren 86 Rechtsanwälte in 36 Städten, es kommen also auf einen Rechtsanwalt beinahe 8 Quadratmeilen und zirka 21 500 Einwohner. Das Publikum ist bei den jetzigen Einrichtungen in der Lage, mit einer einzigen Tagesreise der Regel nach alle Geschäfte beim Gericht, bei den Verwaltungsbehörden und beim Rechtsanwalt zu erledigen, und man muß anerkennen, daß vom Standpunkt des Publikums aus die gegenwärtige Organisation als eine ganz vortreffliche zu bezeichnen ist. Wie gestaltet sich aber die Sache, wenn die neuen Gesetze eingeführt sind? Wir bekommen auf 668 Quadratmeilen 7 Landgerichte, die Einwohnerzahl der Landgerichtsbezirke schwankt von 239 000 bis 320 000, durchschnittlich kommen auf den Landgerichtsbezirk nur 12 Rechtsanwälte. Es ist zweifellos für den, der die dortigen Verhältnisse kennt, daß fast alle diese Rechtsanwälte sich nach den Landgerichtsorten hinziehen werden und im Interesse der Justizpflege auch hinziehen müssen. Der Zustand, der dann eintritt, wird aber der sein, daß die Amtsgerichte ohne Anwalte sich befinden werden.

In dem Appellationsgerichtsbezirk Insterburg, in welchem ich meine juristischen und Verwaltungserfahrungen gemacht habe, liegt die eigenthümliche Erfahrung vor, daß der sogenannte große Prozeß sich meistens bewegt zwischen der Zifferzahl von 150 Mark bis 300 Mark; es sind also künftig die Parteien genöthigt, da die Amtsgerichtskompetenz bis 300 Mark ausgedehnt ist, mit ihren Klageanträgen vor dem Richter zu treten; der Richter ist dann nach dem Gesetz verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Anträge der Parteien vollständig und erschöpfend aufgenommen und verhandelt werden.

Nun klingt das ja nicht bedenklich, wenn die preußische Justizverwaltung vorschlägt, daß jeder Amtsrichter ein Publikum von ungefähr 12 000 Seelen juristisch bestreiten soll. Wenn man aber die Verhältnisse näher kennt und sich diese 12 000 Seelen in der litthauischen Niederung oder in Masuren vorstellt, so ist das in der That eine ganz andere Leistung, welche man dem ostpreußischen Amtsrichter zumuthet, als vielleicht in bessersituirten Gegenden, z. B. Sachsen. Der Amtsrichter, auch wenn er ein Eingeborener ist, hat seine ganze Geduld und seine ganze Kraft zu erschöpfen, ehe er die Interessen der Parteien richtig erkennt; heutzutage nimmt der Rechtsanwalt ihm die schwierigste Vorbereitung der Prozesse ab, der Rechtsanwalt hat überall in seinen Büreaus Leute, welche die fremden Idiome verstehen, er bringt vollständig formulirte Anträge an den Richter, er tritt als Vertheidiger und als Beistand auch in Strafprozeßsachen auf.

Was wird künftig die Folge sein? Der Amtsrichter, nicht im Stande, allen den an ihn herantretenden Forderungen zu genügen, wird genöthigt sein, als Prozeßbeistand vielfach Winkelkonsulenten zuzulassen. Wir leiden bereits heute unter der Thätigkeit der Winkelkonsulenten, ich halte es aber für zweifellos, daß wir genöthigt sein werden, diesen Winkelkonsulenten künftig einen größeren Einfluß zu gestatten als bisher. Das muß ich zum Ruhme der Anwälte sagen, daß sie in der vollen Erfüllung ihrer Pflicht gegenwärtig mit größter Rigorosität die Korrespondenz mit Winkelkonsulenten ablehnen, die Landgerichtsanwälte werden aber nach Durchführung der Justizorganisation nicht umhin können, um sich genügende Information zu verschaffen, sich mit Winkelkonsulenten einzulassen.

Abgesehen von diesen faktischen Momenten liegt auch die gesetzliche Nothwendigkeit vor, die Frage der Amtsgerichtsanwälte zur gesetzlichen Regelung zu bringen. Der Gesetzentwurf selber beschäftigt sich ja damit, Armenanwälte zu konstruiren auch für Prozesse, in welchem Anwaltszwang nicht existirt. Man kann allerdings diese Bestimmung streichen, aber es findet sich in der Strafprozeßordnung selbst eine wichtige Bestimmung, nach welcher eine nothwendige Vertheidigung auch im vorbereitenden Verfahren vor dem Amtsgericht hergestellt werden muß, und zwar aus der Zahl der an den Amtsgerichten zugelassenen Anwälte. Das betrifft solche Fälle, wo Minderjährige, Blödsinnige, Taubstumme zur Verantwortung in krimineller Beziehung gezogen werden.

Der Entwurf geht über alle diese Fragen zwar nicht in den Motiven, aber jedenfalls in den dispositiven Bestimmungen hinweg; er begnügt sich damit, so zu sagen, eine Lockspeise solchen Anwälten, welche sich bei Amtsgerichten niederlassen wollen, hinzulegen, indem er vorschreibt: ein Rechtsanwalt bei einem Amtsgericht kann beim Landgericht zugelassen werden. Wenn es sich darum handelt, den Zuzug von Anwälten bei Amtsgerichten zu sichern, so bin ich gern erbötig, im Interesse des Publikums auch das Prinzip, welches ich als richtig anerkenne, das Prinzip der Lokalisirung der Anwälte zu durchbrechen und jedenfalls dem Amtsgerichtsanwalt das Recht zu gewähren, unter allen Umständen diejenigen Sachen vor dem Landgericht vertreten zu können, welche er in erster Instanz vor dem Amtsgericht vertreten hat.

Man könnte sich nun leichter über alle diese drohenden Schwierigkeiten trösten, wenn es sich nur darum handelte, für Prozesse die Anwaltschaft zu regeln. Das Bedürfniß des Publikums aber, meine Herren, wenigstens in unseren entlegeneren Provinzen, liegt weniger auf dem Gebiet der Prozesse, sondern es will vornehmlich in dem Anwalt einen Vertrauensmann für alle seine Angelegenheiten des täglichen Lebens haben. Für Grundbuchsachen, für Testamentssachen, für alle finanziellen Operationen verlangte das Publikum die Hilfe des Anwalts, und wir wollen gern zum Ruhme der Anwälte bekennen: sie verdienen durchaus das Vertrauen, welches das Publikum ihnen entgegenbringt. Ueberhaupt liegt der ideale Beruf des Anwalts meines Erachtens nicht nach der Richtung, mit juristischem Scharfsinn, mit Aufwendung bedeutender Kenntnisse Prozesse glänzend zu Ende zu führen, sondern er ist berufen, in der That eine Rechtsstütze für das Volk zu sein.

(Sehr richtig!)

Ich kann allerdings anerkennen, daß das Reich über alle diese Fragen leichter hinwegkommt, denn das Reich hat es nur mit der ordentlichen, streitigen Gerichtsbarkeit zu thun. Wenn man aber erwägt, daß in Ostpreußen der Mangel an Richtern stetig zunimmt, die Zahl der Anwälte sich fortwährend vermindert, wenn es vorkommt, daß in einem großen Kreisgerichtsbezirke, wie Johannisburg, nur ein einziger Rechtsanwalt existirt, und es für nöthig erachtet worden ist, um überhaupt die Möglichkeit einer ordentlichen Vertretung in Rechtssachen zu gewähren, aus drei benachbarten Kreisgerichtsorten fünf Rechtsanwälten die Befugniß zur Praxis an dem Johannisburger Kreisgericht zu ertheilen, dann darf man wohl die Frage aufwerfen, wie die preußische Justizverwaltung es sich denkt, ohne Ueberlegungsbestimmung die Bedürfnisse des rechtsuchenden Publikums zu befriedigen.

Noch eine zweite Frage greifen wir aus der großen Gruppe von Prinzipien heraus, welche in dem Gesetzentwurf uns entgegentritt; es ist die Frage nach der Staatsdienerqualität der Rechtsanwälte. Der Entwurf spricht von einem promissorischen Eide; der Rechtsanwalt soll geloben, daß er seine Pflichten treu erfüllt. Auf solche promissorischen Eide ist wohl nicht viel zu geben, denn ein Mann, der die richterliche Qualität hat und eingeschrieben ist als Rechtsanwalt, wird auch ohne Promissorium seine Pflichten erfüllen, welche ihm nach dem Gesetze obliegen. In den Motiven klingt die Sache allerdings anders; da ist gesagt worden: der Rechtsanwalt

ist kein Staatsdiener und seine Beschäftigung ist kein Staatsamt. Es steht wohl fest, daß diese Frage gelöst werden muß in dem Gesetz und nicht in den Motiven; wir können uns unmöglich damit begnügen, in dem Dilemma zu bleiben, welches heute in dem Strafgesetzbuch besteht. Das Strafgesetzbuch sagt, der Rechtsanwalt ist kein Beamter, aber der Beruf als Rechtsanwalt ist ein Amt. Das Strafrecht bestraft keinen Menschen, welcher einen Rechtsanwalt in Bezug auf sein Amt beleidigt, er bestraft aber den Rechtsanwalt wegen verschiedener Handlungen, welche er in Ausübung seiner amtlichen Funktionen vornimmt. Wir sind ferner verpflichtet, in Bezug auf das Indigenat die Frage zu lösen. Wenn nach heutigen Begriffen, nach dem Gesetze vom 1. Juni 1870 ein Sachse zugelassen wird zur preußischen Advokatur, so erwirbt er dadurch das preußische Staatsbürgerrecht.

Der Ausgangspunkt, ob der Rechtsanwalt Staatsbürger sein solle oder nicht, ist zurückzuführen auf die preußische Praxis, welche vom Jahre 1862 ab datirt. Es war damals eine Zeit, in welcher aus Gründen, die ich hier nicht erörtern will, schärfer eingewirkt wurde auf den Rechtsanwaltsstand, Schwierigkeiten gemacht wurden in Bezug auf Urlaubsertheilungen, auf den Eintritt in Kommunalvertretungen, in Beziehung auf Angelegenheiten, die unter den politischen Gesichtspunkt gebracht werden konnten. Alle Garantien, welche der Anwaltstand nach dieser Richtung hin fordert, will ich ihm gern und in größtem Umfange zu Theil werden lassen, und ich gehe in dieser Beziehung weiter als der Entwurf. Ich halte es für ungenügend, daß der Rechtsanwalt nur keinen Urlaub bedürfen soll für den Eintritt in politische Versammlungen, er bedarf auch keines Urlaubs für die Theilnahme an provinziellen Vertretungen, an Versammlungen über kirchliche Angelegenheiten u. s. w. Alle diese Dinge treffen aber nicht das Wesen der Sache, es sind Nebendinge. Man könnte gegenwärtig zweifeln, wenigstens auf dem Gebiete des älteren preußischen Rechts, ob der Rechtsanwalt ein Staatsbeamter sei oder nicht, weil er zur Zeit außerhalb des Prozesses steht, und weil wir in der Lage sind, alle unsere Prozesse mit wenigen Ausnahmen ohne Anwalt zu Ende zu führen. In dieser Anschauung tritt eine fundamentale Umwälzung durch die neue Prozeßordnung ein. Es ist eine Rechtspflege nicht mehr möglich, wenn der Anwalt nicht eingefügt ist als lebendiges Glied in die Rechtsordnung; und ist er ein integrirender Bestandtheil, dann ist er auch in meinen Augen ein Träger der Justizhoheit, und ich kann ihn mir nicht losgelöst denken von der Verpflichtung, seinem Landesherrn Treue zu schwören und die Beobachtung der Verfassung zu geloben. Heutzutage, wo wir alle möglichen Privatleute zum Dienst des Staats heranziehen, in der obrigkeitlichen Selbstverwaltung, wo wir alle diese Männer, Amtsvorsteher, Kreisausschußmitglieder u. s. w. mit dem Staatsdienereid belegen, ist es mir unverständlich, wenn man die einflußreichen, hervorragenden, der Justizpflege unentbehrlichen Persönlichkeiten der Anwälte ausscheiden soll aus den besonderen Verpflichtungen der Staatsdiener gegen den Staat.

Fasse ich meine Bemerkungen zusammen, meine Herren, so führen sie mich an den Ausgangspunkt meiner Betrachtungen zurück. Wir folgen dem Druck der Verhältnisse, wenn wir am Zustandekommen dieses Gesetzes mitwirken, in dem Bewußtsein, daß dasselbe von einem großen Theil des deutschen Volkes, insbesondere von unseren altpreußischen Provinzen, große Opfer erfordert, welche für die Bevölkerung erkennbarer hervortreten werden, als die anzuerkennenden politischen Vortheile, welche der Fortschritt auf dem Gebiete der deutschen Rechtseinheit in sich trägt.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, ich war selbst 15 Jahre Rechtsanwalt und stehe nunmehr diesen Fragen, welche ja nicht blos vitale Interessen der Justizverwaltung berühren, sehr objektiv gegenüber. Zunächst möchte ich nun bemerken, daß der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg ein wohl vollständiges Bild von den bisherigen disparaten Rechtszuständen in den verschiedenen Theilen des deutschen Reichs und auch von den Motiven dazu gegeben hat. Allein es muß hier vor Allem konstatirt werden, daß nicht blos die Verschiedenheit der Rechtsüberzeugung, sondern auch der politischen Grundauffassung über die Stellung des Advokatenstandes selbst das tiefere Motiv der Disparität dieser Rechtszustände in Deutschland gewesen ist. Es kann deshalb mit Recht anerkannt werden, was der Herr Staatssekretär gesagt hat, daß es eine außerordentlich schwierige Aufgabe war, die rechtsvermittelnde Linie zwischen diesen Gegensätzen zu finden, und ich glaube, zu meinem Theil meine Ueberzeugung dahin aussprechen zu sollen, daß es dem Gesetzentwurf in den grundlegenden Bestimmungen auch wirklich gelungen ist, diejenige Konkordanz herauszufinden, auf deren Basis man eine richtige und bleibende Ordnung der Rechtsanwaltschaft mit Erfüllung ihrer ganzen großen Aufgabe im deutschen Reich schaffen kann.

Meine Herren, in dieser Beziehung muß ich noch einer Grundanschauung entgegentreten, welche der letzte geehrte Herr Vorredner entwickelt hat. Nach meinem Dafürhalten und namentlich nach der Auffassung, wie sie in einem großen Theile Süddeutschlands bis jetzt bestanden hat, ist der Advokat nie und soll er nie sein ein eigentlicher Famulus der Justizverwaltung, sondern er soll wesentlich mit sein, auch wenn er nicht in dem Allerheiligsten der Gerechtigkeit steht, allerdings ein Priester der Justiz, aber mit den Garantien derjenigen Unabhängigkeit, ohne welche ein gesunder und tüchtiger Advokatenstand seinen wahren Beruf nie und nimmermehr erfüllen kann.

Meine Herren, der Gesetzentwurf hat hier im wesentlichen, glaube ich, allerdings das richtige getroffen. Es wird mir schwer, angesichts unseres bisherigen gegentheiligen Rechtszustandes in Württemberg dieses Geständniß abzulegen. Wir haben bis jetzt bekanntlich in Württemberg die absolut freie Advokatur gehabt, so weit gehend, daß sogar in Hinsicht auf die Disziplinirung des Rechtsanwaltstandes eine gewisse, zu weit gehende Latitüde bestanden hat. Meine Herren, was waren nun die Wirkungen? Es ist von dem geehrten Herrn Vorredner gesagt worden, daß man in allen Ländern, wo die freie Advokatur bis jetzt bestanden habe, schlechte Erfahrungen gemacht habe. Ich kann diese Behauptung für Württemberg nicht zugestehen. Es ist die Erfahrung im allgemeinen dahin gemacht worden, daß neben hervorragenden Männern von Intelligenz und Tüchtigkeit der Advokatenstand eine gewisse intellektuelle Durchschnittsstellung und Leistung in der Lösung seiner Aufgaben behauptet hat. Man muß aber noch weiter bemerken, daß bei uns der Advokatenstand im allgemeinen eine gewisse Höhe der moralischen Qualifikation beurkundet hat; einzelne mauvais sujets hat es immerhin gegeben, und wird es auch in Zukunft geben. Aber als ein Bedürfniß wurde es doch empfunden, wie es eben sehr wünschenswerth sei, daß in Absicht der Disziplinirung des Advokatenstandes Kammern, ein judicium parium, eingeführt werden. In dieser Beziehung nun erkenne ich einen wesentlichen Fortschritt in der Gesetzesvorlage gegenüber dem Zustande, wie er z. B. in unserem Lande bisher bestanden hat.

Meine Herren, wir werden, wenn wir unsere Aufgabe lösen wollen, im wesentlichen allerdings die grundlegenden Bestimmungen des Gesetzentwurfes annehmen müssen. In dieser Rücksicht anerkenne ich vor allem als einen Vorzug des Gesetzentwurfes gegenüber einer anderen Auffassung, daß die Lokalisirung des Rechtsanwaltstandes nicht ins Extreme ausgedehnt worden ist, sondern, daß diese Lokalisirung eine

Beschränkung dahin gefunden hat, daß sie nur wirken soll innerhalb der betreffenden Landgerichtssprengel. Dadurch kann auch das erreicht werden, was der geehrte Herr Vorredner mit so überzeugenden und treffenden Worten ausgeführt hat, daß nämlich der Rechtsanwalt nicht blos thätig ist im Prozesse, sondern daß er gewissermaßen umfaßt mit seiner Thätigkeit und erfüllt das gesammte Rechtsleben des Volkes in allen seinen Theilen und Beziehungen. Dieser Zweck wird vor allem durch diese Bestimmung in dem Gesetzentwurfe erreicht und muß deshalb auch vollständige Billigung finden. Dagegen will es mir scheinen, als ob die verbündeten Regierungen zu weit gegangen seien in der allerdings sich als nothwendig ergebenden Konsequenz der Residenzpflicht. Die Residenzpflicht soll bestehen, aber nicht in diesen engen Grenzen, wie die verbündeten Regierungen wollen. Meine Herren, es wird die Aufgabe wohl des ganzen Reichstags sein, hier eine gewisse größere, freiere Bewegung für den Anwaltstand zu schaffen.

Nun sind es aber vornehmlich, meine Herren, einige Punkte, welche mir neben den annehmbaren, grundlegenden Bestimmungen des Entwurfs nicht blos disputabel zu sein scheinen, sondern welche mir in einem gewissen Betrachte nicht annehmbar erscheinen von dem Standpunkte des hohen Hauses aus. Es sind dies die Beschränkungen, welche namentlich die Zulassung und Rückkehr zur Advokatur betreffen. Meine Herren, hier begegnet uns vor allem die Bestimmung, wonach der Jurist sich binnen eines Jahres entscheiden soll, ob er dem Berufe als Anwalt oder dem Berufe als Richter folgen wolle. Das ist nun eine solche kurze Deliberationsfrist, das ist ein solcher Zwang, wo gewissermaßen Herkules an den Scheideweg gestellt wird, daß eine solche Frist mir nicht wohl annehmbar erscheint. Meine Herren, hierin liegt eine große Härte, es kann sogar in diesem oder jenem individuellen Falle eine gewisse Grausamkeit darin liegen. Wir werden wohl auch in dieser Beziehung einen weiteren und größeren Spielraum geben müssen. Aber, meine Herren, die Hauptbestimmung, welche mir als die bedenklichste erscheint, ist die, wonach derjenige Jurist, der im Staatsdienste einmal steht, nicht zurückkehren kann zur Advokatur ohne besondere Ermächtigung der Justizverwaltung. Diese Bestimmung hat drei Hauptbedenken gegen sich. Einmal, meine Herren, war es bis jetzt staatsrechtlicher Grundsatz, daß, wie der Beamte, der Jurist überhaupt kein Recht hat, angestellt zu werden, er auf der anderen Seite auch nicht die Pflicht hatte, sich im Staatsdienste festhalten zu lassen in dem Sinne, wie es der Entwurf verlangt. Denn darüber wollen wir uns in keiner Weise täuschen, daß, wenn diese Bestimmung Gesetz werde, es indirekt einem Zwange, dem Erfolge nach einer Nothwendigkeit, im Staatsdienste zu verharren, gleichkommen wird. Das widerspricht also einem bisher anerkannten staatsrechtlichen Gesichtspunkte. Dann aber, meine Herren, scheint es mir auch sachlich nicht richtig zu sein; denn gerade aus dem Stande der Staatsbeamten wird eine tüchtige Rekrutirung des Advokatenstandes eben erfolgen können und sollen. Meine Herren, das ist ein wesentlicher, maßgebender Gesichtspunkt, den ich bei der Entscheidung über diese Frage nicht zu übersehen bitte. Wir werden mit der gewöhnlichen Rekrutirung für einen ganz tüchtigen, ausgezeichneten Rechtsanwaltstand aus den Tironen, möchte ich sagen, der Jurisprudenz nicht auskommen, sondern werden für die höheren Aufgaben des Advokatenstandes nach Umständen haben müssen eine größere Anzahl von Männern, die im Staatsdienste von der Justizverwaltung selbst bereits Erfahrungen gemacht haben. Dieser sachliche, technische Grund, dieses Motiv erscheint für mich schon an sich sehr erheblich und bedeutend. Dazu kommt aber noch ein politischer Gesichtspunkt; diese Frage ist eine hochpolitische, meine Herren. Ich bin nicht der Ansicht, daß man eine frondirende Büreaukratie oder eine frondirende Justizbeamtung zu begünstigen habe, im Gegentheil; aber auf der anderen Seite bin ich auch nicht der Meinung, daß man nicht für die juristische Welt, die im Staatsdienst ist, nach Umständen ein Refugium in der Advokatur zulassen solle. Meine Herren, das wirkt nach Umständen sehr bedeutend. Wir haben namentlich in einer bestimmten Periode, die noch nicht so lange hinter uns liegt, in Süddeutschland die Erfahrung gemacht, wie eben Juristen, die im Staatsdienste waren und in einem gewissen Gegensatze zu den Anschauungen der leitenden Kreise standen, aus dem Staatsdienste ausschieden und der Advokatur sich zuwandten. Meine Herren, diese Zustände, welche zur Zeit allerdings nicht bestehen, können wiederkehren, sie können nicht blos für den Süden Deutschlands, sondern sie können für alle Theile des Reichs sich finden, und wenn Sie diese Bestimmung hier annehmen, so schaffen Sie gewissermaßen einen Zustand, welcher den Hafen verschließt für bestimmte Personen, denen wir einen solchen öffnen sollten. Meine Herren, dieser Gesichtspunkt ist also ein politischer, welchen wir bei der Würdigung dieser Frage nicht außer Acht lassen dürfen.

Ein dritter Punkt, welchen auch der geehrte Herr Vorredner schon angeführt hat, und welchen auch der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg besonders betont und als disputabel bezeichnet hat, ist der sogenannte Sperrparagraph. Ja, meine Herren, ich muß offen gestehen, daß ich von diesem Sperrparagraphen in der Praxis nicht besonders viel halte; dieser Sperrparagraph wird in der Praxis nur die Wirkung haben, wenn er je ausgeübt werden wollte und ausgeübt wird, daß ein gewisses Odium auf die betreffende Justizverwaltung fällt, in der That aber werden Sie kaum in der Lage sein, diesen sogenannten Sperrparagraphen in die Praxis und ins Leben einzuführen. Ich möchte daher der Meinung sein, daß über diesen Paragraphen sich nicht so ganz unschwer eine, den wirklichen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung tragende Lösung finden sollte.

Ein weiterer Punkt aber, der von besonderer Bedeutung ist, ist die Einführung der Staatsanwaltschaft in das ehrengerichtliche Verfahren. Meine Herren, diese Institution ist gegenüber den Rechtsanschauungen im Süden nicht blos eine konträre, sondern geradezu eine kontradiktorische. Man würde es im Süden nicht recht verstehen, geradezu nicht recht erfassen können, wenn eine solche Institution kreirt würde. Ja, meine Herren, damit stellen Sie den ganzen Advokatenstand — es handelt sich nicht um die Personen allein, welche das Untersuchungsobjekt bei dem Ehrengerichte werden —, ich sage, Sie stellen damit den ganzen Advokatenstand eigentlich unter das Damoklesschwert der Staatsanwaltschaft für immer.

Meine Herren, nach dem Standpunkte, den ich in der Sache einnehme, glaube ich zwar, daß der Staat, die Justizverwaltung in diesen Ehrengerichten Posto haben soll, aber etwa in der Art, wie in andern Ländern, wo eben bestimmte richterliche Beamte bei den Advokatenkammern bei der Entscheidung mitwirken. Hier aber die Staatsanwaltschaft abzulehnen, das halte ich für ein unabweisliches Postulat einer richtigen Lösung dieser Frage. Meine Herren, das sind so meines Dafürhaltens die Hauptbedenken, welche gegen die Gesetzesvorlage sprechen, Bedenken, welchen in irgend einer Weise wir praktische Rechnung tragen sollten.

Es handelt sich ja bei dieser großen Frage nicht blos darum, meine Herren, daß der Advokaten-, der Rechtsanwaltstand ein wesentlicher Baustein im Organismus der Justizverwaltung selbst ist, daß er ganz auf der Höhe seiner Aufgabe steht und mit der nöthigen Unabhängigkeit als ein koordinirtes Glied im Justizorganismus besteht, sondern der Advokaten-, der Rechtsanwaltstand ist auch ein wichtiger Baustein des ganzen sozialen und staatlichen Organismus, und es handelt sich bei der Lösung dieser Frage, meine Herren, noch weiter darum, daß eine wahre Versöhnung und Vermittelung der Gegensätze, welche bisher im deutschen Reiche in diesen Zuständen bestanden haben, gefunden wird. Ich bitte in dieser Richtung meine vorgetragenen Bedenken Ihrer weislichen Erwägung unterstellen zu wollen, aber auch den

verbündeten Regierungen gegenüber möchte ich diese Bitte aussprechen, auf daß eben das Ziel erreicht wird, was von allen Rednern, die von dieser Tribüne aus gesprochdn haben, als gemeinschaftliches und nothwendiges dargestellt worden ist, daß sie denjenigen Erwägungen noch Raum geben, welche eben nöthig sind, damit die Frage praktisch nach ihrer ganzen Höhe gelöst wird und die Gegensätze, welche im deutschen Reiche in diesen Zuständen bis jetzt bestanden haben, eine wahrhafte Versöhnung und Vermittelung finden werden.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, den Entwurf heute in allen seinen Bestimmungen einzeln hier zu prüfen, ich habe nur einige allgemeine Betrachtungen und Einzelnheiten des Entwurfs, welche mit diesen allgemeinen Prinzipien zusammenfallen, zur Sprache zu bringen.

Im allgemeinen muß man das Anerkenntniß aussprechen daß der Entwurf mit großer Durchsichtigkeit und mit Präzision redigirt worden ist und die Begründung könnte man nahezu eine vollendete nennen. Sie hat sogar da, wo sie sehr schwierige Punkte zu behandeln hatte, dieselben so zu überzuckern und glatt zu streichen gewußt,

(Heiterkeit)

daß man versucht sein könnte, sein Bedenken zur Sache darüber zu vergessen. Auch ist es sehr anzuerkennen, daß ein so reiches Material zur Vergleichung mit anderweiten Gesetzgebungen gegeben worden ist.

So sehr ich nun erfreut bin, in Bezug auf diese äußeren Dinge ein solches Anerkenntniß aussprechen zu können, so sehr glaube ich mit dem Inhalte des Entwurfs in den allerwesentlichsten Punkten nicht einverstanden sein zu können und sagen zu müssen: Das ist nicht die freie Advokatur, das ist das Zerrbild derselben. Meine Herren, ob man dieses Gesetz für Deutschland machen soll, ob es erwünscht ist, daß es überhaupt gemacht werden muß, ob und wie ferne die Gerichtsorganisation überall das Richtige getroffen, wird heute nicht mehr zu erörtern sein, diese Fragen sind erledigt, und wenn Herr von Goßler in Bezug auf die Ostprovinzen manche Bedenken hier vorgetragen hat, so bin ich weit entfernt, sagen zu wollen, daß diese Bemerkungen sämmtlich unbegründet sind. Dieselben gehören aber nach meiner Meinung nicht zu dieser Sache und gehören kaum in dieses Haus. Sie würden, nachdem die Reichsjustizgesetzgebung einmal erlassen worden ist, nur noch einen Platz haben finden können im Abgeordnetenhause des preußischen Staats, und ich kann dem verehrten Herrn sagen, weil ich an den desfallsigen Verhandlungen theilgenommen habe, daß seine Gesichtspunkte dort nach allen Seiten reiflich erwogen worden sind und auch, soweit sie überhaupt mit den gegebenen Grundlagen vereinbar waren, eine Berücksichtigung gefunden haben. Wenn es gelingt, tüchtige Amtsgerichte herzustellen, und dazu sind die Vorbedingungen geschaffen in der betreffenden Vorlage, und das Herrenhaus ist beschäftigt, sie noch zu verbessern, dann, glaube ich, wird man sich auch in den Ostprovinzen mit diesen Einrichtungen versöhnen und man wird dann alle die Nachtheile nicht empfinden, welche heute von den Herren geäußert worden sind, und auch sonst im Lande, namentlich von altländischen Juristen in hohem Maße gefürchtet werden.

Als im Jahre 1852 in Hannover ähnliche Einrichtungen geschaffen wurden, habe ich genau dieselben Klagen und dieselben Befürchtungen gehört, ja theilweise selbst gehabt. Inzwischen haben sich alle diese Befürchtungen im Laufe eines Jahres als vollkommen unbegründet herausgestellt und ich glaube nicht, daß in Hannover irgend Jemand jetzt das so gewonnene Resultat in Frage gestellt sehen möchte. Auch in Hannover waren Theile des Landes, in welchen ganz ähnliche Verhältnisse sind, wie die in den Ostprovinzen. Diese Erfahrung tröstet mich und ich hoffe, daß nach einiger Zeit, wenn der Uebergang, der allerdings sehr hart ist besonders für die betreffenden Personen, überstanden ist, eine allgemeine Befriedigung eintreten werde.

Unter allen Umständen aber sind die Reichsjustizgesetze fertig; sie müssen ausgeführt werden, und es gehört dazu nach meiner Ueberzeugung auch eine für ganz Deutschland gleichmäßige Regelung der Rechtsanwaltschaft, und diese Regelung kann, nach meinem Dafürhalten, nur gegründet werden auf dem Prinzip der freien Advokatur im weitesten Sinne des Wortes.

Mir ist bei den Bedenken gegen die freie Advokatur im höchsten Grade auffallend, daß auf einem anderen Gebiete, wo viel bedeutendere Interessen in Frage sind, ohne alles Bedenken eine Freiheit der Bewegung zugelassen ist, die weitaus das übertrifft, was für die Advokatur hier vorgeschlagen wird und was ich selbst Ihnen vorschlagen würde, nämlich auf dem Gebiete der medizinischen Thätigkeit, der ärztlichen Praxis. Da ist volle Freiheit eingetreten, man hat Anfangs hie und da freilich einige Befürchtungen gehabt; es haben auch in den ersten Jahren hie und da sich einige Schwierigkeiten ergeben. Nunmehr ist aber diese volle Freiheit der Aerzte nach meinem Dafürhalten etwas, was kein Mensch mehr aufheben wird. Noch heute hat mir ein sachverständiges Mitglied dieses Hauses die Versicherung gegeben, daß man allgemein mit dieser Einrichtung zufrieden sei.

(Heiterkeit.)

Bei den Aerzten handelt es sich doch nun in der That um wichtigere Dinge, als bei der Advokatur. Da handelt es sich um Gesundheit und Leben. Bei der Advokatur handelt es sich meistens um das Vermögen, allerdings manchmal auch um die Freiheit. Inzwischen bleibt doch das körperliche Wohlbefinden und das geistige Wohlbefinden, so weit es der ärztlichen Behandlung überhaupt unterliegt, die Vorbedingung für alles andere, und wenn wir für die Beschützer dieser wesentlichsten Grundlagen des menschlichen Daseins die volle Freiheit geben, dann weiß ich wahrlich nicht, warum wir denn nun so ängstlich sein sollen bei den wissenschaftlichen Vertretern des Rechts.

Nach meinem Dafürhalten muß der leitende Grundsatz der sein: Jeder, der die vorgeschriebene Qualifikation nachgewiesen hat, muß berechtigt sein, die Rechtsangelegenheiten seiner Mitbürger überall zu vertreten, sich zu dem Ende niederzulassen, wo er will, und es sind nur einzelne wenige Beschränkungen nothwendig, die sich aus der Natur der Verhältnisse von selbst ergeben. Zu dieser Natur der Verhältnisse ist jetzt hinzugetreten auch die positive Bestimmung der Prozeßordnung, daß gewisse Rechtsstreitigkeiten geführt werden müssen von Anwälten: der Anwaltszwang also. — Der Anwaltszwang macht es allerdings nothwendig, daß Anwälte da sind und womöglich auch an dem Orte des Gerichts anwesend sind, an dem sie diese Verhandlungen führen sollen. Ueberall aber, wo ein Anwaltzwang nicht ist, da soll die freie Thätigkeit des Rechtsverständigen ohne weiteres eintreten,

(sehr richtig!)

und das soll nicht geschehen infolge irgend welcher Erlaubniß oder Zulassung oder Ernennung, — die Worte sind mir gleichgiltig —, das soll geschehen kraft Rechts, nachdem der betreffende Rechtsverständige sich als befähigt ausgewiesen hat; wenn man dem befähigten Rechtsverständigen die venia practicendi nicht kraft Rechts zugesteht, dann wird er mehr oder minder ein abhängiger Mann. Ein abhängiger Advokat aber ist ganz gewiß nicht die Person, welche geeignet ist, das Recht und die Freiheiten des Volks zu vertreten.

Ist nun dieser Gesichtspunkt in dieser Vorlage gewahrt? Mit Nichten. Die Vorlage enthält in Wirklichkeit die äußerste Beschränkung der freien Bewegung und nur hier und da hat man den Zügel ein wenig losgelassen.

Der eigentliche Lieblingsgedanke derer, die diesen Entwurf gemacht haben, hat seinen Ausdruck gefunden in der Anwaltschaft bei dem Reichsgericht. Darin spricht sich die eigentliche Liebe dieser Herren aus.

(Heiterkeit.)

Und diejenigen Herren, welche die Vorlage in der Kommission zu prüfen haben, müssen sich vergegenwärtigen, daß die Verfasser eigentlich am liebsten bestimmt hätten, der Reichskanzler giebt seine Genehmigung dazu, wer Advokat ist, wo er ist und wie lange er es ist.

(Heiterkeit.)

Vor dem Reichsgericht, meine Herren, sollen die Sachen nur geführt werden können von Männern, die der Reichskanzler zugelassen hat. Außer diesen Männern soll niemand das Wort dort ergreifen können. Wenn also jemand einen Zivilprozeß hat oder wenn er eine Kriminalsache in der Revisionsinstanz zu verfechten hat, so ist er an die vom Reichskanzler Allerhöchst ernannten Personen verwiesen.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Er darf nicht einen seiner Rechtsfreunde aus der Provinz mitbringen. Niemand von diesen Rechtsfreunden hat das Recht, in Leipzig den Mund aufzuthun.

Meine Herren, ich bekenne, daß, als ich dieses las, ich mich gefragt habe: ist es möglich, so etwas vorzulegen? Man führt freilich an — und das hat ja auch der Herr Präsident des Justizamts uns vorhin gesagt — es solle das Reichsgericht und die Anwaltschaft gehört werden. Ja, sie sollen gehört werden, aber sie sollen keine Bestimmung geben, die Bestimmung liegt in der Hand des Reichskanzlers allein, und nicht einmal die Bestimmung des § 23 im zweiten Alinea, wonach bei anderen Gerichten doch derjenige, den man mitbringen will, plaidiren kann in der öffentlichen Sitzung, soll beim Reichsgerichte Anwendung finden. Das ist horrend und unzuläßig nach jeder Richtung. Die deutsche Nation wird es sich nicht gefallen lassen, daß einzelne privilegirte Männer in Leipzig das Recht haben sollen, jeden Anderen von dem Vertheidigungsrecht am Reichsgerichte auszuschließen. Wenn das statuirt werden sollte, so muß ich meinestheils gestehen: dann ist der Lebensnerv des Reichsgerichts unterbunden und zerstört.

(Widerspruch links.)

— Die Herren scheinen das theilweise nicht zu glauben. Wenn Sie das nicht glauben, so kann ich Ihnen nur sagen, daß nach meinem Dafürhalten nirgends eine ordentliche Justiz sein kann, wo der Anwaltstand nicht eine feste und freie Bewegung hat.

(Sehr richtig!)

Bei den übrigen Gerichten soll die Landesjustizverwaltung die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in der Hand haben. Dieser Gedanke hängt genau zusammen damit, daß man hier ein Konzessionswesen einführt, und daß dieses Konzessionswesen allerdings dann, wenn man es überhaupt für zuläßig erachtet, in die Hand der Justizverwaltung gelegt werden muß. Es ist in den Motiven freilich gesagt, daß die Organe der Justizverwaltung auch beauftragt werden können. Welches diese Organe in den einzelnen Ländern sein werden, das kann ich meinestheils nicht übersehen, da mir die Ausführungsgesetze der einzelnen Länder in Beziehung auf die Justizgesetze nicht vorliegen. Ich bin aber der Ansicht, daß die Justizverwaltung mit der Sache gar nichts zu thun haben soll. Es ist nach meinem Dafürhalten nur nothwendig, daß derjenige, welcher irgendwo Rechtsanwalt werden will, weil ich ihm ein Recht darauf zuspreche, nachdem er sein Examen gemacht hat, die desfallsigen Nachweisungen beim Präsidium des betreffenden Oberlandesgerichts vorlegt, und daß das Präsidium dieses Oberlandesgerichts dann erklärt, ob die Berechtigung nachgewiesen ist oder nicht.

Den Herrn Justizminister möchte ich aus der Sache ganz entfernt wissen, und es versteht sich darum auch ganz von selbst, daß beim Reichsgericht nicht der Reichskanzler die disponirende Person sein kann, sondern daß es nur das Präsidium oder der Präsident, wenn man beim Präsidium Bedenken haben sollte, des Reichsgerichts derjenige sein kann, welcher die hier nöthigen Anordnungen trifft.

Daß nur solche, die qualifizirt sind, zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden, versteht sich von selbst, und es ist durchaus in der Ordnung, daß man die Qualifikation der Anwälte und der Richter vollständig gleichstellt. Daß auch gewisse persönliche Eigenschaften berücksichtigt werden müssen, versteht sich; aber es kann nicht zugegeben werden, daß die Voraussetzungen der Zulassung in Beziehung auf diese persönlichen Verhältnisse so vage redigirt werden, wie das in den betreffenden Paragraphen geschehen ist. Das im einzelnen nachzuweisen, würde hier wohl zu weit führen. Ich bin der Meinung, daß im Gesetze zwar festgesetzt werden muß, welche persönlichen Eigenschaften erforderlich sind außer der allgemeinen Qualifikation, daß aber von einem Ermessen gar nicht die Rede sein kann, wie das z. B. im § 4 sub 3 und 4 in großem Maße hingestellt ist. Diese Bestimmungen können unmöglich, so wie sie vorliegen, aufrecht erhalten werden.

Dann ist im § 4 auch gesagt worden, daß derjenige, welcher infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen eingetretener Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung der Pflichten eines Rechtsanwalts dauernd unfähig ist, nicht zugelassen werden soll. Ich bin damit einverstanden, daß derjenige, welcher wirklich in Folge dieser Zustände unfähig ist, nicht zugelassen werden soll; aber ich bin nicht damit einverstanden, daß einfach der Justizminister entscheiden soll, ob jemand in bezeichneter Weise unfähig ist oder nicht. Es wird bei Beurtheilung dieser Frage der Anwaltskammer ein sehr erheblicher Einfluß zu gestatten sein. Ich will zum Beispiel ein körperliches Gebrechen anführen, welches die Ausübung der Advokatur allerdings erschwert, aber nicht unmöglich macht, das ist die „Blindheit". Nach diesem Paragraphen würde ein Justizminister sagen können: der Mann ist blind, er ist deshalb unfähig zur Advokatur. So etwas darf unmöglich zugegeben werden. Ich kenne blinde Rechtsverständige, denen ich am allerliebsten meine Angelegenheiten in Rechtsfachen anvertrauen möchte, weil sie eben ihrer Blindheit wegen in ihren Gedanken mehr konzentrirt sind. Es sind dieses ja natürlich nur Fingerzeige. Wenn man die ganze Vorlage aber durchnimmt, so wird man sich überzeugen, daß überall dem Ermessen der Justizverwaltung ein Raum gestattet ist, welchen man unmöglich zugeben kann.

Dann kommt der § 5, der nun in der That das Merkwürdigste leistet, was man überhaupt sich denken kann. Ein junger Mann, der sein Examen ganz vortrefflich bestanden hat, soll absolut innerhalb eines Jahres erklären, ob er Advokat werden will oder nicht, wenn er sich nicht erklärt, dann ist es mit ihm aus.

(Heiterkeit.)

Nun, ich könnte mir denken, daß ein Vater, dessen Sohn das Examen bestanden und das Freiwilligenjahr hinter sich hat, nunmehr es zweckmäßig findet, seinen Sohn sich umsehen zu lassen auch in anderen Theilen der Welt,

(sehr richtig!)

in England, in Frankreich, in Amerika.

Soll ein solcher Vater durch diese Bestimmung gehindert sein, seinem Sohne zu sagen: jetzt gehe hin und besieh Dir auch einmal andere Leute? Oder wenn der Sohn selber darauf gerichtete Wünsche hat, sollte derselbe gehindert sein, diese Wünsche zu realisiren? Es ist das ein Beispiel, aber man könnte eine Reihe von solchen Beispielen geben. Was führt man zur Rechtfertigung solcher Frist an? Glaubt man, daß ein solcher Mann innerhalb eines Jahres sich entscheiden müsse, damit er nicht alles vergißt? Ich meinestheils wünsche, daß jeder junge Mann nach bestandenem Examen eine ganze Reihe von Dingen vergißt, die er in dem Examen hat wissen müssen,

(Heiterkeit)

damit er ein klein bischen gesunden Menschenverstand wiederbekommt;

(Heiterkeit)

denn das läßt sich nicht läugnen, die „Dressur" der Jugend von der Schule bis hinauf zum letzten Examen ist nicht sehr geeignet, den gesunden Verstand aufrecht zu erhalten.

(Heiterkeit.)

Dieses eine Jahr ist also ganz und gar unzulänglich.

(Zuruf: Ein „bischen" Wahrheit!)

— Ich glaube, daß ein ganzer Theil Wahrheit darin liegt; es kommt darauf an, mein verehrter Herr Kollege, was man „ein bischen" Wahrheit nennt, vielleicht sind wir ja einig.

Im § 5 heißt es außerdem: das Recht, als Advokat angestellt zu werden, erlischt, wenn der Antragsteller im Staatsdienst angestellt worden ist.

Vorhin hat schon einer der Herren Redner auf diesen Punkt aufmerksam gemacht.

(Zuruf: Alle!)

— Es haben auch noch andere dasselbe gethan, der eine Redner aber steht mir besonders im Gedächtniß. — Diese Bestimmung ist absolut unannehmbar. Ich wünsche namentlich gerade für die Richter, daß sie das Recht haben, zu verlangen, zur Rechtsanwaltschaft zugelassen zu werden. Einmal ist es nicht so leicht, in jüngeren Jahren zu übersehen, ob man sich mehr zum Advokaten oder mehr zum Richter eignet, und wenn man nach getroffener Standeswahl einsieht, daß man sich geirrt hat, so will ich die Korrektur eines solchen Irrthums nicht erschweren. Daneben aber läuft der Richter doch allerlei Gefahren, die ihn unter Umständen in die Lage bringen, zu wünschen, eine andere Situation zu haben, und dann will ich dem Richter diese Möglichkeit dadurch eröffnen, daß er im Stande ist, sich durch die Advokatur zu ernähren. Es ist bereits mit Recht von dem ersten Herrn Vorredner hervorgehoben worden, daß darin eine große Garantie der Unabhängigkeit der Richter liegt, und dieses kräftigste Mittel der Unabhängigkeit will ich dem Richter gewahrt wissen.

Man meint, wenn zugelassen würde, daß Richter Anwälte werden und ein Recht hätten es zu werden, so würde man an vielen Stellen Richter nicht bekommen. Diese Sorge ist mir auch an anderen Stellen, auch im preußischen Abgeordnetenhause wiederholt entgegen gehalten worden. Ich habe die Furcht, daß wir keine Richter bekommen, dann nicht, wenn wir die Richter so stellen, wie sie gestellt werden müssen.

(Sehr richtig!)

Im Gegentheil habe ich die feste Ueberzeugung, daß, wenn die Richter so gestellt sind, wie sie gestellt werden müssen, der Andrang zu den Richterstellen ein sehr großer sein wird. In Hannover haben wir eine sehr freie Advokatur und dennoch ist der Andrang zu den Richterstellen immer größer gewesen. Ich will die Gründe, aus denen sich dies von selbst ergibt, hier heute nicht erörtern; es genügt, diese Erfahrung hier anzuführen. Nun ist wiederholt gesagt worden, es gäbe unwirthliche Gegenden, in welche man einen Richter schwer bringen würde, und diese unwirthlichen Gegenden sollen insbesondere in den Ostprovinzen sein. Ich kenne sie aus Erfahrung nicht und würde mir nicht erlauben können, darüber zu urtheilen; aber solche Gegenden sind in allen Ländern, und ich habe immer noch gefunden, daß der betreffende Justizminister im Stande war, für solche Stellen in solchen unwirthlichen Gegenden die geeigneten Leute zu finden, wenn man ihnen die entsprechende Remuneration gab, wenn man ihnen die Aussicht eröffnete, nach einer gewissen Reihe von Jahren eine gesicherte und bevorzugte Stellung zu erlangen, und dann ist es sehr oft vorgekommen, daß diejenigen, welche, in eine Gegend kommend, dieselbe unwirthlich fanden, sie nachher ganz vorzüglich fanden, und so meine ich, daß auch in dieser Hinsicht man nicht ängstlich zu sein braucht; jedenfalls aber bin ich niemals geneigt, Einschränkungen aus bloßer Furcht eintreten zu lassen. Sollte sich wider Erwarten das Bedürfniß nach beschränkenden Bestimmungen thatsächlich geltend machen, dann wird es immer noch Zeit sein, an Remedur zu denken. Heut kann ich ein Bedürfniß nicht zugeben, und ich hoffe, daß der Reichstag in keiner Weise sich wird bestimmen lassen, von dem Satz abzugehen, daß auch die Richter ein Recht haben sollen, Rechtsanwälte zu werden.

Was die Lokalisirung der Rechtsanwälte betrifft, so ist mit Rücksicht auf den Anwaltszwang eine gewisse Lokalisirung nothwendig an denjenigen Gerichten, wo eben dieser Anwaltszwang besteht, aber nur insofern, als sie zur Durchführung der Prozesse mit Anwaltszwang nothwendig ist, und nicht weiter. Eine Lokalisirung an den Amtsgerichten ist überhaupt nicht erforderlich und eine Lokalisirung an dem Amtsgerichtssitz ist in Bezug auf die an demselben Ort befindlichen andern Gerichte, Landgericht 2c. gar nicht nothwendig. Ich bin der Meinung, daß ein Rechtsanwalt an dem Oberlandesgericht in Berlin beim Landgericht in Berlin und bei allen Amtsgerichten muß plädiren können. Da finde ich irgend welche Nothwendigkeit zur Lokalisirung nicht, und insofern, meine ich, ist das Prinzip der Lokalisirung in dem Entwurf viel zu weit ausgedehnt worden. Es würde diese meine Behauptung noch an den einzelnen Paragraphen näher nachgewiesen werden müssen; indeß würde die heutige Verhandlung wohl nicht dazu geeignet sein, indem wir nur über die Grundsätze uns unterhalten, nicht aber über die einzelnen Bestimmungen, welche Gegenstand der zweiten Berathung sein werden.

Dann kommt der berühmte § 11, der „Sperrparagraph". Ich freue mich, daß der Herr Präsident des Reichsjustizamts diesen Paragraphen selbst mit diesem ominösen Namen bezeichnet hat, ich hoffe der Name wird dazu beitragen, diesen Paragraphen um so unannehmbarer zu machen; denn bei freier Advokatur einen Sperrparagraphen wird doch niemand so recht in der Ordnung finden. In diesem Parapraphen würde das Mittel gegeben sein, jeden Advokaten an die Stelle zu bringen, wohin der Herr Justizminister diesen Herren zu bringen die Absicht hat. Denn wenn Sie sich denken, daß man bei allen Amtsgerichten, bei allen Landgerichten, bei allen Oberlandesgerichten lokalisirte Anwälte haben will, dann wird es für den Justizminister unendlich leicht sein zu sagen: bei dem und dem Amtsgericht, bei dem und dem Landgericht ist die Sache noch nicht in Ordnung, jedenfalls muß ich erst fragen, hören und sehen, und es würde ein ganz Leichtes sein, vielleicht nach der Natur der Dinge sogar nothwendig sein, dadurch jeden von den Wünschen abzubringen, die er hat. Das geht nicht; der § 11 muß absolut gestrichen werden mit allen seinen Nach- und Nebengedanken.

Auf die übrigen Bestimmungen des Entwurfs will ich für heute nicht weiter eingehen, ich will aber doch noch auf

eins kurz aufmerksam machen, worauf auch der Herr aufmerksam gemacht hat, der zuletzt sprach. Man sagt, die Rechtsanwälte sollen keine Staatsdiener sein. Gewiß werden wir uns alle damit einverstanden erklären. Wenn das aber richtig ist, dann müssen wir auch alles beseitigen, was an solche Staatsdienerschaft erinnert, und ich mache da z. B. darauf aufmerksam, daß man dann eine solche Urlaubsbestimmung, wie hier in Frage ist, denn doch in der That bei einem Rechtsanwalt nicht wird statuiren können, und wenn man einen Urlaub nöthig hat, wird man ihn nicht von der Erlaubniß des Präsidenten, sondern von der des Vorsitzenden der Rathskammer oder doch eines Organs desselben abhängig machen. Ich habe aber noch nirgends gehört, daß irgendwo solche Urlaubsbestimmungen nothwendig gewesen wären, mir sind sie vollkommen unbekannt. Ich bin die schönste Zeit meines Lebens Advokat gewesen, habe auch viel Reiselust, bin gereist nach dem Wunsche meines Herzens und nach dem Maße meines Geldbeutels, habe aber niemals Urlaub nöthig gehabt. Das eigenste Interesse des Anwalts ist der Regulator des Urlaubs, und so lange das Interesse so stringent ist, brauchen die Herren nicht die Fürsorge des Herrn Gerichtspräsidenten anzurufen. Urlaubsbestimmungen solcher Art gehen aus Erwägungen hervor, die man am grünen Tisch macht, wenn man keine Erfahrung selbst für sich anzuführen hat. Nein, ein Staatsdiener ist der Anwalt nicht und soll er nicht sein; also weg mit derartigen kleinen Beschränkungen.

Dann kommt die Anwaltskammer. Die Anwaltskammer und die korporativen Bestimmungen für die Rechtsanwälte sind das Wesentlichste vielleicht, was in dem Gesetz vorkommt, und wir werden den desfallsigen Bestimmungen unsere ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Für heute nur wenige Bemerkungen. Ich bin in dieser Hinsicht zunächst darüber zweifelhaft, ob der geographische Bezirk für die Anwaltskammer nicht in der That viel zu weit gegriffen ist. Wenn nun eine Anwaltskammer für jeden Oberlandesgerichtsbezirk gemacht werden soll, so ist das ein Raum, der eine korporative Zusammengehörigkeit kaum erwachsen lassen wird. Nehmen Sie die Provinz Schlesien in Preußen, die zwischen 3 und 4 Millionen Einwohner hat, mit 14 Landgerichten, die Landgerichte mit einer Bevölkerung von 230 bis 250 000 Seelen, — diese Provinz soll nur eine Anwaltskammer haben! Die betreffenden Anwälte werden in der That kaum im Stande sein, irgend eine Bekanntschaft mit einander zu machen; eine Aufsicht des Vorstandes, der einzelnen Kollegen, wird in der That kaum möglich sein, und es sind die Elemente der Ausbildung korporativen Geistes auf einer solchen Fläche kaum gegeben. Ich neige vielmehr dahin, Anwaltskammern bei jedem Landgericht, und wenn ein Landgericht zu klein, bei einigen zusammengelegten Landgerichten zu errichten.

Inzwischen gebe ich zu, daß diese Frage nicht so ohne weiteres zu entscheiden ist, und es können ja auch Landgerichte von so kleinen Dimensionen sein, daß eine Zusammenlegung mehrerer erforderlich wird. Ich habe nur den Gedanken aussprechen wollen, generell zu sagen: für jeden Oberlandesgerichtsbezirk nur eine Anwaltskammer — das scheint mir zu weit zu gehen. Ich habe dabei besonders die Erfahrungen meiner Heimat vor Augen, und da muß ich sagen, daß die dortige Einrichtung, wonach jeder Obergerichtsbezirk, oder da, wo kleinere sind, ein paar zusammengelegte Obergerichte eine Anwaltskammer haben, sich nach meiner Kenntniß bewährt hat, und ich weiß nicht, warum wir davon abweichen sollten.

Dann ist allerdings, wie schon hervorgehoben worden, die Stellung des Staatsanwalts, wie sie hier im Entwurf bei dem ehrengerichtlichen Verfahren aufgefaßt worden ist, nach meinem Dafürhalten nicht zuzulassen. Das ehrengerichtliche Verfahren hat wenig feste, greifbare, sichere Grundlagen; dem ehrengerichtlichen Verfahren verfällt jeder Rechtsanwalt, der die Pflichten seines Standes nicht erfüllt. Es ist ganz in der Ordnung, Maßregeln zu treffen, daß der Anwalt seine Pflichten erfüllt. Aber welche diese Pflichten sind, ist weiter nicht definirt, und ist auch kaum zu definiren, denn es handelt sich hier nicht allein um die Pflichten, welche die eigentliche Handhabung der Geschäfte an die Hand gibt, sondern auch um die Pflichten des übrigen außeramtlichen Benehmens, — und da ist die Grundlage der Beurtheilung sehr vage. Dieselben fester zu fixiren, gelingt vielleicht; in einigen der Gesetze, die uns mitgetheilt sind, sind ja auch Versuche derart gemacht; schwer aber wird es sein, und unter allen Umständen wird das Ermessen der Standesgenossen bei der Verhandlung und Entscheidung von der äußersten Wichtigkeit bleiben. Nur der Umstand, daß Standesgenossen die Sache handhaben, kann es zulassen, daß man die Anwälte so unbestimmten Bestimmungen unterwirft, wie sie hier vorliegen. Wenn aber der Staatsanwalt der Ankläger ist und die ganze Leitung, den ganzen Betrieb des ehrengerichtlichen Verfahrens in der Hand hat, dann bin ich der Ansicht, daß damit der Begriff von einem Verfahren vor Standesgenossen beseitigt wird. Es ist doch recht schlimm, daß der Rechtsanwalt, welcher durch seinen Beruf gerade dem Staatsanwalt jeden Augenblick auf das energischste entgegenzutreten veranlaßt ist, in solcher Weise der Korrektur des Staatsanwalts unterworfen sein soll. Nach meinem Dafürhalten kann das Eingreifen des Staatsanwalts in diesem Umfange nicht konzedirt werden, es muß aus dem Kreise der Rechtsanwälte ein Syndikus gewählt werden, der in diesen ehrengerichtlichen Angelegenheiten die Rolle des Staatsanwalts zu übernehmen hat. Ich weiß wohl, daß man gar leicht der Meinung ist, es würde dann die Disziplin nicht scharf genug gehandhabt, ich kann aber diese Ansicht umsoweniger theilen, als ein solcher Syndikus allerdings den Einwirkungen der höchsten Instanz, der Staatsanwaltschaft unterstellt bleiben mag. Es ist dies jedenfalls ein Punkt, der auf das sorgfältigste erwogen werden muß.

Die Frage der Kompetenz der Anwaltskammern auf anderen Gebieten, namentlich in Bezug auf das Gebührenwesen, will ich heute nicht erörtern, obwohl ich glaube, daß auch da noch nähere Ergänzungen nöthig sind. Im allgemeinen aber komme ich nach diesen kurzen, nur sporadischen Andeutungen zu der Ansicht, daß so, wie der Entwurf liegt, er nicht angenommen werden kann, daß er in sehr wesentlichen Punkten modifizirt werden muß, und war es deshalb sehr erfreulich, wenn der Herr Präsident des Justizamts erklärt hat, daß wir das Entgegenkommen der verbündeten Regierungen zu erwarten hätten. Es war ja auch in den Motiven in Beziehung auf die horrende Bestimmung beim Reichsgericht bereits zugestanden, daß da allerdings erhebliche Bedenken vorlägen. Ich rechne auf dieses Entgegenkommen. So wie es hier beabsichtigt ist, geht die Sache nicht; sie muß aber gehen, denn die Anwaltsordnung muß zu Stande kommen, und wenn wir, allerdings unter billiger Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen, auf den Hauptsätzen, die nothwendig sind, fest bestehen, so haben wir auch die Aussicht und die Kraft, durchzusetzen, was wir für nöthig halten. Wir müssen das aber durchsetzen, denn ohne eine tüchtige Anwaltschaft kein ordentlicher Prozeß, und ohne eine tüchtige Anwaltschaft keine wahre Vertretung bürgerlicher Freiheit!

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, königlich preußischer Geheimer Oberjustizrath **Kurlbaum** II.: Meine Herren, ich möchte mir nur einige Worte gestatten, um den Ausführungen einiger der Herren Redner über die Motive der Regierungsvorlage entgegenzutreten. Es ist mehrfach hervorgehoben wor-

den, welche große politische Bedeutung eine freie Advokatur habe. Es ist sogar so weit gegangen, daß die Vermuthung wenigstens aufgestellt worden ist, es scheinen die verbündeten Regierungen eine Furcht vor der freien Advokatur zu haben; deshalb seien diese Beschränkungen für die Zulassung aufgestellt worden. Das kann ich versichern, daß von derartigen Besorgnissen überhaupt keinerlei Rede in den Vorverhandlungen gewesen ist.

Der Herr Abgeordnete Windthorst, der sich freilich eben zu entfernen scheint, hat die freie Advokatur als dasjenige aufgestellt, wovon überhaupt prinzipiell auszugehen sei. Ich will das einmal annehmen; obgleich ich es noch nicht als richtig anerkenne, so komme ich doch auch auf dasjenige, was der Herr Abgeordnete Windthorst als nothwendige Beschränkung hinzugefügt hat, nämlich die Rücksicht auf die praktischen Erfordernisse der Gesetze, insbesondere der Justizgesetze. Nun, diese praktischen Bedürfnisse sind es und gleichzeitig die Rücksicht auf die Erhaltung des Justizdienstes überhaupt, welche zu den Beschränkungen der Zulassung geführt haben, nichts anderes als das. Der Herr Abgeordnete Windthorst zieht zwar die Parallele mit dem ärztlichen Dienst, bei welchem höhere Güter in Frage seien, der aber dennoch vollständig freigegeben sei. Nun, dies paßt sicherlich nicht, denn für das Sterben und Kranksein ist man nicht auf die nothwendige Mitwirkung des Arztes angewiesen,

(Heiterkeit)

aber eine Prozeßführung ist ohne Anwalt unmöglich. Es ist daher unbedingt die Pflicht der verbündeten Regierungen, dafür zu sorgen, daß diejenige Zahl von Anwälten bei den Gerichten vorhanden ist, die die Rechtspflege ermöglicht. Ich kann Ihnen bei jeder einzelnen der angefochtenen Bestimmungen nachweisen, daß lediglich diese Rücksichten maßgebend gewesen sind. Es ist ja schon rücksichtlich des schlimmsten Paragraghen — so ist er wenigstens bezeichnet — des Sperrparagraphen, wenigstens von jener Seite anerkannt, daß eine theilweise Nothwendigkeit desselben anerkannt werden könne. Nun soll ja diese Befugniß, wegen Mangels an einem Gerichte Anwälte nicht zuzulassen, nur als eine fakultative bestehen; es kann also sicher nicht die Rede sein, daß man rheinische Juristen, die lediglich im rheinischen Rechte ausgebildet sind, lediglich deswegen nicht zulassen wolle zur Advokatur, weil in Ostpreußen kein Advokat ist. Ich muß gestehen, daß ich auf einen solchen Gedanken und auf die Vermuthung einer solchen Anwendung niemals gekommen wäre. Für die Amtsgerichte, welche der Herr Abgeordnete Windthorst gelegentlich in seiner Rede heranzog, ist diese Bestimmung überhaupt nicht gegeben, sondern es ist nur eine Einschränkung bestimmt für den Fall, daß ein Mangel bei den Landgerichten, also im Anwaltsprozesse besteht.

Ebenso sind angefochten die Bestimmungen, wonach das Recht auf Zulassung für die jungen Juristen auf die Zeit von einem Jahre beschränkt ist. Man hat geltend gemacht, wie die Wahl so schwer sei und der Rücktritt noch schwerer für den Anwalt in den Richterstand. Ja, meine Herren, wo bleiben alle die Ausführungen, die man bisher immer gehört hat, es sei nothwendig, daß der Richterstand durch die Advokatur hindurchgehe, daß der Richterstand aus der Advokatur ergänzt werden solle. Es steht im geraden Widerspruche, wenn Sie sagen: es sollen erst die Leute sich im Richteramte versuchen und dann übergehen zur Advokatur. Wie kann es ferner als Bürgschaft für die Unabhängigkeit des Richterstandes angesehen werden, nachdem Garantien über Garantien gehäuft sind für die Unabsetzbarkeit der Richter und die Vertheilung der Geschäfte unter die Richter. Nun wollen Sie ihm auch noch das Recht geben, sein Amt zu verlassen?

(Rufe: Gewiß!)

Ja, er kann ohne Zweifel das Amt verlassen, er kann nicht zurückgehalten werden, die Frage ist nur, ob man ihn entlassen soll mit der Aussicht, daß er statt dessen Advokat wird, und da sprechen die konkreten Verhältnisse in dem größten Bundesstaat, in Preußen, entschieden dagegen. Ich glaube heute nicht weiter ausführen zu müssen, wie stark die Mißstände sind in den Provinzen, welche der Herr Abgeordnete von Goßler erwähnt hat, und ich könnte dem Herrn Abgeordneten Windthorst, wenn er gegenwärtig wäre,

(Ruf: er ist gegenwärtig!)

versichern, daß es dem preußischen Justizminister nicht gelingt, alle Richterämter zu besetzen. Es würde selbst nicht einmal möglich sein, die Richterämter zu besetzen mit höheren Gehalten, denn es sind manche Orte, wo Gerichte errichtet werden müssen, wo ein gebildeter Mensch es überhaupt nicht längere Zeit aushält.

(Rufe: Oh, oh!)

Meine Herren, wenn Sie Einblick nehmen wollen in die Verhandlungen des preußischen Justizministeriums, in die entschiedenen Erklärungen der jungen Leute, welche dort hingeschickt wurden, um auch nur vorübergehend eine Richterstelle zu bekleiden, dann würden Sie sehen, daß die Leute sagen: es ist hier durchaus nicht zu ertragen.

(Rufe: Oh! — Heiterkeit.)

Sie könnten selbst die Erfahrung machen, daß selbst die Erhöhung des Gehaltes unmöglich irgend welche Abhilfe schafft, weil die Orte zum Theil derart waren, daß sie mit ihrem Gehalte und mit ihrem Einkommen vollständig an die kleinen Verhältnisse gebunden waren und nothwendig alles an dem Orte ausgeben mußten, so daß die Annehmlichkeit, daß sie etwa den Ort verlassen könnten, für sie vollständig illusorisch war.

Die Nothwendigkeit der Lokalisirung ferner, darf ich wohl sagen, ist es einzig und allein, welche zu der so vielfach angefochtenen Bestimmung über die Residenzpflicht der Anwälte geführt hat. Die Herren nennen es Urlaub, und es ist sogar gesagt worden, man beanspruche für die Anwälte eine Staatsdienerstellung. Um einen Urlaub handelt es sich nicht, sondern nur um die Aufrechterhaltung der Residenzpflicht. Der Herr Abgeordnete Windthorst sagt, er habe immer reisen können ganz nach seinem Vergnügen. Nicht diese Reisen sind es, welche vorzugsweise in Betracht kommen, die Vergnügungsreisen, sondern die Reisen, die unternommen werden, wenn ein Anwalt seine Beschäftigung an anderen Orten sucht, als an dem, welcher ihm angewiesen ist. Es soll durch die Bestimmung der Residenzpflicht gesorgt werden, daß der Anwalt, welcher für ein gewisses Gericht bestimmt war, auch bei diesem Gericht wirklich anwesend ist.

Es ist ferner verlangt worden die Ausschließung jeglichen Ermessens der Justizverwaltung. Nun, man kann darüber allerdings streiten, ob über die gesetzlichen Erfordernisse, die in dem Gesetze aufgestellt sind, die Justizverwaltung entscheiden soll, oder irgend jemand anders. Aber das System, daß überhaupt eine Zulassung erforderlich ist und nicht, wie der Herr Abgeordnete Windthorst verlangt, lediglich der Nachweis der Befähigung bei den Gerichten maßgebend sein soll, das hängt wieder zusammen mit der Vorsorge, daß sich an allen Gerichten Anwälte in genügender Anzahl befinden.

Mit dem Paragraphen, welcher die Justizverwaltung ermächtigt, die Zulassung zu versagen wegen Mangels bei den Landgerichten, würde das von dem Abgeordneten Windthorst vorgeschlagene System unvereinbar sein; denn nur an der Zentralstelle könnte übersehen werden, ob von dieser Befugniß Gebrauch gemacht werden kann. Wenn überhaupt die fragliche Befugniß bestehen soll, die meines Erachtens nothwendig ist, um wenigstens indirekt Hilfe zu schaffen, dann ist es unausbleiblich, dasjenige anzunehmen, was Zulassungsermessen der Justizverwaltung genannt wird. Ich hoffe in der That, daß das hohe Haus bei den weiteren

Verhandlungen sich überzeugen wird, daß alle diese Vorschriften nur gegeben sind aus Rücksicht auf praktische Bedürfnisse und ohne alle jene Hintergedanken, welche heute mehr oder weniger den Regierungen untergeschoben werden, und hoffe in der That, daß den Anforderungen der Praxis, wie sie von den verbündeten Regierungen vertreten werden, Rechnung getragen werde. Ich wage nicht, wie das heute schon von verschiedenen Rednern geschehen ist, zu sagen, das muß absolut so sein. Ich glaube nicht, daß im Anfange der Verhandlungen, wo doch erst durch die Mittheilungen der verbündeten Regierungen und aus dem Sprechen des Hauses heraus die Grundlagen der Verständigung und, ich möchte sagen, die Einsicht in alle einzelne Verhältnisse gewonnen werden soll, daß da schon überhaupt zu sagen ist: das kann unmöglich geschehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wolffson hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wolffson**: Meine Herren, gestatten Sie mir nur einige wenige Worte über das vorliegende Gesetz. So sehr ich mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst in einer Reihe von Monituren, die er hervorgehoben hat, einverstanden bin, so wenig kann ich mich mit dem totalen Urtheile, das er über den vorliegenden Gesetzentwurf ausgesprochen hat, einverstanden erklären. Der Gesetzentwurf beruht allerdings in seinen wesentlichen Grundlagen und wesentlich in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Justizkommission auf dem Prinzip der Freiheit der Advokatur. Er hat Beschränkungen eingeführt, und auch darin muß ich dem geehrten Herrn Vorredner zustimmen, Beschränkungen, die meistens im Interesse der guten Rechtspflege eingeführt sind. Nur bezüglich der Frage, ob in diesen Beschränkungen nicht zu weit gegangen ist, sind eine Reihe von denjenigen Monituren, die der Herr Abgeordnete Windthorst ausgesprochen hat, von mir und auch gewiß von vielen andern Mitgliedern des Hauses gebilligt worden. Ich kann vor allem nicht zugeben, daß das System der Zulassung, das der Entwurf in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Justizkommission ausgesprochen hat, ein System der Konzession sei. Der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Gesichtspunkten oder Bezeichnungen liegt darin, daß die Zulassung an bestimmte gesetzliche Voraussetzungen geknüpft ist, und die nothwendige Konsequenz des Vorhandenseins dieser gesetzlichen Voraussetzungen ist, während die Konzession es in das willkürliche Ermessen einer Behörde stellt, ob sie bei dem Vorhandensein der Voraussetzungen den Betreffenden zur Thätigkeit eines Anwaltes zulassen will oder nicht. Nun bemüht sich der Entwurf, wie gesagt, in Uebereinstimmung mit der Justizkommission, bestimmte, gesetzliche Voraussetzungen festzustellen, unter denen ein Kandidat berechtigt ist, die Anwaltschaft zu fordern, und wo diese Basen vorhanden sind, muß diese Zulassung eintreten. Diese Frage der gesetzlichen Bestimmung ist eine weitaus wichtigere als die persönliche Frage, wer die Entscheidung über die Zulassung hat, wenn die Zulassung an feste Voraussetzungen gebunden ist. Ich kann auch nicht zugestehen, was der Herr Abgeordnete Windthorst aus dem § 4 des Gesetzes zu deduziren gesucht hat. daß hier der Willkür ein großer Spielraum gelassen worden ist. Allerdings werden die moralischen und physischen Eigenschaften, die den Bewerber unqualifizirbar erscheinen lassen, nicht mit vollständiger Präzision ausgeführt werden können. Man könnte einen ganzen Katalog von Krankheiten und moralischen Fehlern aufstellen, in dem es heißt, unter diesen Voraussetzungen soll der Mann nicht zugelassen werden, und doch wird dadurch eine gewisse Willkür nicht ausgeschlossen werden. Aber es ist anzuerkennen, daß in der Vorlage die Entscheidung darüber nicht der Justizverwaltung überlassen ist, sondern daß die Entscheidung mindestens über die moralische Zulässigkeit in den Händen der Anwaltskammern liegt. Ich gebe zu, daß das bei den physischen Mängeln nicht der Fall ist. Ich kann aber nicht eine Prinzipfrage daraus machen, ob über die physischen Mängel auch die Anwaltskammern gehört werden sollen, ob die Frage, ob Jemand wegen Blindheit oder Taubheit zur Anwaltschaft unfähig ist oder nicht, vor die Anwaltskammer gebracht wird. Ich will nicht behaupten, daß der Abgeordnete Windthorst in dieser Monitur Unrecht habe, aber die Tragweite derselben kann ich ihm nicht zugestehen. Ich gebe dagegen ihm vollkommen zu, daß es eine durchaus nicht gerechtfertigte Inkonsequenz des Entwurfs ist, wenn man diejenigen Prinzipien, denen man sich gern oder ungern hingegeben hat, in Bezug auf sämmtliche Staatsgerichte, in Bezug auf das Reichsgericht verlassen hat. Allerdings fordert die Advokatur bei dem Reichsgericht erhöhte Voraussetzungen; nicht jedermann, der zuläßig ist für die Advokatur bei einem Landgericht, ist ohne weiteres ein passender Advokat für das Reichsgericht. Daß dafür bestimmtere, genauere Voraussetzungen erforderlich sind, hat die Justizkommission zugestanden, indem sie die Voraussetzung aussprach, daß jemand nur dann als zuläßig betrachtet werden könne, wenn er fünf Jahre als Rechtsanwalt oder im Staatsdienste als Richter thätig gewesen ist. Ob das eine richtige Qualifikation ist, lasse ich dahingestellt, aber prinzipmäßig möchte ich mich dagegen erklären, daß hier im Entwurf nur von einer Beschränkung des Rechts die Rede ist, ohne daß bestimmte Qualifikationen aufgestellt sind, bei deren Vorhandensein ein positiver Anspruch auf die Zulassung besteht, sondern daß alles in die Willkür und Entscheidung des Reichskanzlers gelegt ist. Auch ich, meine Herren, nehme Veranlassung, mich auf das entschiedenste gegen § 5 in der Fassung, wie er vorliegt, auszusprechen. Wir Alle sind darin einverstanden und haben es mit Freuden begrüßt, daß der Entwurf die Voraussetzungen für die Zulassung als Richter und für die als Anwalt gleichgestellt hat, daß für beide gleichmäßiges Rechtsstudium und gleichmäßiger Vorbereitungsdienst erfordert wird. Ein Vorzug, der aus diesen Voraussetzungen folgt, ist eben, daß die Möglichkeit eines Wechsels zwischen Anwaltschaft und Richterstand eintritt, ein Vorzug, den man nicht hoch genug anschlagen kann, wenn man auch auf diesen Wechsel nicht gerade unsere Institutionen gründen kann. Der Eintritt erfahrener Rechtsanwälte in die Richterkarriere wird den Richtern reiche Lebenskenntnisse und Lebenserfahrungen zuführen, während der Eintritt, der häufigere Eintritt der Richter in die Anwaltskarriere dem Anwaltsstande höchst schätzenswerthe Elemente zuführen wird, Elemente, die an eine objektive Beurtheilung der Rechtsfragen gewöhnt sind, und die Gelegenheit gehabt haben, ihren Charakter in der richterlichen Thätigkeit zu festigen. Wie gesagt: ich betrachte dies als einen großen Segen, den wir möglichst zu erstreben haben, wenn ich auch auf den Wechsel der Thätigkeit unsere Institutionen nicht gründen möchte. Hier auf einmal tritt eine Sperre ein, die dem Richter von vornherein sagt, du kannst nicht wieder zurück in die Anwaltsthätigkeit. Der Regierungskommissar hat freilich dem Richter das Recht zugestanden, wenn er wolle, könnte er aus der Richterkarriere austreten. Ja, meine Herren, das ist ein sehr schwacher Trost, wenn einem Manne die Verwerthung der Kenntnisse, denen er sein Leben gewidmet hat, in einer anderen Thätigkeit versagt wird, während ihm meistens die Möglichkeit fehlen wird, in eine andere Karriere einzutreten. Auch ich betrachte die Möglichkeit des Uebertritts aus der Richter- in die Anwaltskarriere als ein ganz außerordentliches Schutzmittel für die richterliche Unabhängigkeit, die ich in keinem Falle preisgegeben haben möchte; wenn man aber fragt, was sind die praktischen Gründe für die Versagung dieser Befugniß, so glaube ich, halten sie gar nicht Stich vor der Kritik. Man will sich möglichst Richter sichern, man klagt über den Mangel an Juristen. Ja, meine Herren, man klagt, wenn es an Juristen fehlt, wird es auch an Anwälten fehlen, und

auch dies wäre ein Uebelstand, da wir die Anwälte nicht entbehren können; wir müssen sie haben. Nach meiner Ansicht ist dies kein Grund, um alles in die Richterkarriere hineinzudrängen. Ueberdies weiß ich von manchen Freunden, die den preußischen Verhältnissen näher stehen, als ich es thue, daß der Mangel an Juristen in Preußen nicht zum geringsten Theile den Bemühungen des Justizministeriums zuzuschreiben ist, in früherer Zeit vom Studium der Rechtswissenschaft abzuschrecken, und daß wir auf dem besten Wege sind, uns wieder helfen zu können, nachdem die Reaktion eingetreten ist. Aber, meine Herren, was erreicht man mit diesem Mittel, wenn ich auch die Voraussetzungen zugebe? Man drängt die Kandidaten von vorn herein in die Rechtsanwaltskarriere, wo sie Aussicht haben, als Rechtsanwälte thätig zu werden, ohne daß die Hoffnung, Richter zu werden, ihnen abgesperrt ist, und am Ende ist der Assessor, der im Staatsdienste bleibt, doch auch schließlich nur auf die Hoffnung hingewiesen. Aber gerade das halte ich für einen ganz außerordentlichen Mißgriff. Wenn man Freiheit der Entscheidung gibt, so wird der junge Mann, der von vornherein versuchsweise einmal in den Staatsdienst eintritt, im Laufe der Zeit durch die Begründung seiner Verhältnisse, durch die Liebe zu seiner Thätigkeit oft dem Staatsdienst erhalten bleiben, während auf der andern Seite eine große Zahl von brauchbaren Kräften, die sich sonst dem Staatsdienst widmen würden, wenn sie freie Bewegung hätten, dem Staatsdienste gewaltsam entzogen werden. Ich halte das Mittel also für ebenso unpraktisch, wie prinzipiell verwerflich.

Ein Wort, meine Herren, gestatten Sie mir über den sogenannten Sperrparagraphen. Es ist von allen Seiten, meine Herren, von Seite der Erfinder dieses Gedankens, von Seite derer, die ihn gebilligt haben, von Seite der Regierungen, die ihn weiter ausgeführt haben, zugegeben worden, daß es eigentlich eine recht traurige Aushilfe ist, und wir würden jedem dankbar sein, der ein besseres Mittel bieten würde, als was bisher uns geboten war. Ehe der Inhalt der Rechtsanwaltsordnung bekannt wurde, habe ich gehofft, daß die Regierungen ein besseres Mittel finden werden; es scheint ihnen aber nicht geglückt zu sein, wie auch die Justizkommission sich vergebens bemüht hatte, es zu Stande zu bringen. Ob aber die Regierungen recht daran gethan haben, die Beschränkungen, die der Sperrparagraph mit sich bringt, noch in höherem Grade anzuwenden und das Uebel noch größer zu machen, als es nach dem Vorschlage der Justizkommission sein sollte, möchte ich sehr bezweifeln. Die Justizkommission hat die Verpflichtung, an einem solchen ungenügend mit Anwälten versehenen Orte die Rechtsanwaltschaft anzunehmen, auf die ersten fünf Jahre der Zulassung beschränkt, während die Regierungen sie für alle Rechtsanwälte vorschlagen. Diese ersten fünf Jahre lassen sich am Ende als die Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes betrachten, in der der Bewerber doch mindestens eine selbstständige Stellung, wenn auch eine, die er nicht selbst gewählt hat, einnimmt, während der Entwurf diese Beschränkung auf alle, auch auf die älteren Rechtsanwälte ausdehnen will. Für diese, über den Vorschlag der Justizkommission hinausgehende Beschränkung scheint mir kein ausreichender Grund vorhanden zu sein.

Ich würde ferner, meine Herren, den einen Punkt, der an sich ziemlich unerheblich sein wird, den Punkt des Urlaubes hier kaum erwähnen, wenn er nicht in Zusammenhang stände mit der Frage, ob der Anwalt eine Beamtenstellung habe oder nicht, eine Frage, die hier angeregt worden ist.

Wenn der Anwalt seine Aufgabe wirklich erfüllen soll, wenn er im vollen Sinne des Wortes der Vertreter der individuellen Rechte sein soll, also auch Vertreter des Rechts des Individuums etwaigen Uebergriffen der Staatsgewalt gegenüber, wenn er — wie von einem Redner, der, wenn ich nicht irre, trotzdem zu anderen Konklusionen gekommen ist, ausgeführt wurde, — nicht blos Vertreter bei den Gerichten, sondern der Rechtsfreund seiner Parteien sein soll in allen Verhältnissen, die nur in einem wenn auch entfernten Zusammenhange mit dem eigentlichen Rechte stehen, dann, meine Herren, verlange ich um so mehr, daß jede Erinnerung an eine Beamtenstellung beseitigt wird, und eine solche Erinnerung ist und bleibt der Urlaub. Er ist in anderer Weise gar nicht aufzufassen. Auch hier, meine Herren, ist dasjenige, was man prinzipiell verwerfen muß, praktisch ganz unnütz. Man will mit der Verweigerung des Urlaubs die Anwesenheit der nöthigen Zahl der Rechtsanwälte bei den einzelnen Gerichten sichern. Ja, meine Herren, die Anwesenheit nützt ja garnichts, wenn Sie nicht den Rechtsanwälten erstens die Pflicht auflegen, alle Sachen, die ihnen auf- oder angetragen werden, auch zu übernehmen, und wenn Sie ihnen zweitens nicht bestimmte Bureaustunden geben, in denen sie arbeiten und fleißig sein müssen.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Der ganze Gedanke des Urlaubs hat nur einen Sinn für denjenigen, der zu bestimmten Zeiten am bestimmten Platze thätig sein muß oder doch eine bestimmte Thätigkeit in einer bestimmt gemessenen Zeit ausführen muß. Jemand, der die freie Entschließung hat über seine Thätigkeit, der sich bestimmen kann, wie er will, der spazieren gehen und spazieren fahren kann, der sich schlafen legen kann während der Arbeitszeit,

(Heiterkeit)

der jedem die Thüre verschließen kann, der zu ihm kommt, von dem zu verlangen, daß er Urlaub nehmen soll, wenn er gerade wegreist, wenn er gerade diese Form der Unthätigkeit wählt, das führt ja zu gar keinem Zwecke, meine Herren, und ist, wie gesagt, gleichfalls ebenso unpraktisch, wie es prinzipiell unrichtig ist.

(Sehr gut! Bravo!)

Ich will nur noch bemerken, meine Herren, daß für mich auch ein nicht unwesentlicher Punkt das Aufsichtsrecht des Präsidenten des Oberlandesgerichts ist über die Anwaltskammern, das in diesem Entwurfe ausgesprochen ist, ein Aufsichtsrecht, das meiner Meinung zu einer Stellung der Anwaltschaft den Gerichten gegenüber führt, die nicht dem sonstigen Gedanken des Gesetzes und den Ansprüchen, die der Anwaltsstand zu machen berechtigt ist, vollständig genügt.

Ich beschränke mich darauf, so mancherlei ich auch noch zu sagen hätte zu Ihnen über Weiteres, als über diese einzelnen Gesichtspunkte, die ich als die wesentlichsten betrachte, hier ein Wort zu sagen. Ich widerstehe namentlich dem Reize, auf die Frage des Disziplinirens hier weiter einzugehen; aber ich möchte an meine Worte nur den Vorschlag knüpfen, daß Sie nicht das Gesetz in den einzelnen Theilen, sondern in seiner Totalität an eine Kommission verweisen wollen. Es ist allerdings richtig, daß die größeren Prinzipienfragen über die Zulassung, wie wir sie heute hier erörtert haben, sehr wohl im Plenum entschieden werden können. Aber es ist nicht richtig und das werden mir diejenigen, die sich eingehend mit dem Gesetzentwurf beschäftigt haben, zugestehen, daß diese größeren Fragen den allein in Betracht kommenden Inhalt des ersten Abschnittes über die Zulassung bilden.

(Sehr wahr!)

Im Gegentheil handelt es sich dabei um eine Reihe von Minuzien, die man hier im Plenum zur Sprache zu bringen kaum geneigt sein möchte, und ich glaube, es würde auf Kosten des Gesetzes geschehen, wenn man eine solche Unterscheidung machte. Wollen Sie das Gesetz an eine Kommission verweisen, was ich für das richtige halte, so verweisen Sie es in seiner Totalität an eine Kommission!

(Sehr gut!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe daher die erste Berathung über die Rechtsanwaltsordnung.

Meine Herren, es ist der Antrag erhoben worden, das ganze Gesetz an eine Kommission zu verweisen, und es ist ferner der Antrag erhoben worden, die §§ 2, 3 und 5 sofort im Plenum in zweiter Berathung zu verhandeln und den Rest des Gesetzes an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wolffson.

Abgeordneter Dr. **Wolffson**: Ich möchte vorschlagen, die Zahl der Mitglieder der Kommission auf 21 zu beschränken.

(Sehr richtig!)

Präsident: Meine Herren, dann würde ich zuvörderst die Frage stellen, die ich nach der Geschäftsordnung überhaupt schon stellen muß: soll das ganze Gesetz an eine Kommission verwiesen werden? Sollte diese Frage verneint werden, so würde ich die Frage stellen: soll das Gesetz mit Ausnahme der §§ 2, 3 und 5 an eine Kommission verwiesen werden? Und wenn dann auch diese Frage verneint werden würde, würde das ganze Gesetz ohne vorherige Kommissionsberathung in zweite Berathung genommen werden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hoffmann.

Abgeordneter **Hoffman**: Ich ziehe den von mir gestellten Antrag zu Gunsten des Antrags des Herrn Kollegen Dr. Wolffson zurück.

Präsident: Meine Herren, dann liegt jetzt nur noch der Antrag vor, das ganze Gesetz an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. Ich werde diese Frage allein stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das ganze Gesetz zur ferneren Vorberathung an eine Kommission von 21 Mitgliedern verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; das Gesetz ist zur weiteren Vorberathung an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Wir gehen jetzt über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften** (Nr. 11 der Drucksachen).

Ich ertheile zuvörderst zur Begründung seines Antrags dem Antragsteller, dem Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schulze-Delitzsch**: Meine Herren, ich habe ebenfalls den Antrag an Sie zu richten, die jetzige Vorlage an eine Kommission zu verweisen, und stelle gleich den Antrag dahin, daß ich Sie bitte, eine Kommission von 14 Mitgliedern jetzt zu ernennen.

Ich glaube nicht, daß sich über diesen Gegenstand eine ähnliche bedeutende Debatte hier entwickeln wird, er hat uns schon einige Male in vergangenen Sitzungen beschäftigt, meine geehrten Herren, indessen haben Sie hier keine Reproduktion der früheren vollständigen Gesetzesnovelle vor sich, es sind von mir nur wenige Paragraphen herausgehoben, von denen ich glaube, daß es wohlgethan ist, eine baldige Erledigung herbeizuführen.

Ich stehe noch immer auf dem Standpunkte, den ich einnahm beim Zurückziehen meiner Novelle in der letzten Sitzung. Ich glaube, daß die vollständige Aufgabe, eine Revision des Genossenschaftsgesetzes herbeizuführen, am besten erst dann gelöst wird, wenn, wie seitens der Regierung verheißen wurde, auch von seiten des Bundesraths an die Sache gegangen wird in Verbindung mit dem in Aussicht gestellten Gesetze über die Aktiengesellschaften. Meine Herren, ich stehe also nicht im Widerspruche damit, ich glaube doch, daß einige Punkte, die sich herausgestellt haben, einer raschen Erledigung bedürfen, und bitte Sie daher — wir kommen so am raschesten und besten zum Ziele — für jetzt das Gesetz an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Präsident: Ich eröffne die erste Berathung über den beantragten Gesetzentwurf und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn Nordeck zu Rabenau.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich mich kurz fassen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß der Gesetzentwurf, den der Herr Antragsteller uns vorgelegt hat, an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen wird, und kann dies um so unbedenklicher thun, als der seitherige Hauptstreitpunkt in dem Entwurfe nicht berührt wird, sondern, wenn eine Abänderung des Gesetzes von 1868 in Beziehung auf genossenschaftliche Geschäftsantheile beliebt werden sollte, dies der in Aussicht stehenden Aktiengesetzgebung vorbehalten bleibt.

Meine Herren, Sie wissen, der Hauptpunkt, der in dieser Materie streitig war, war die Frage: ob die Genossenschafter mit Geschäftsantheilen eintreten müssen, oder ohne solche respektive mit Minimalantheilen eintreten können? Es bestehen Erwerbsgenossenschaften, und dies sind namentlich städtische, die die Geschäftsantheile haben, und es bestehen Erwerbsgenossenschaften, und dies sind namentlich die ländlichen, die Geschäftsantheile nicht haben. Ob das abgeändert werden soll, diese Frage bleibt eine offene und ist bis auf weiteres auch ferner nach dem Gesetz von 1868 Pos. 3 unter 5 zu entscheiden; die Position sagt:

> Die Geschäftsantheile der einzelnen Genossenschaften und die Art der Bildung dieser Antheile bleibt dem Gesellschaftsvertrage vorbehalten.

Es kann somit auch in Zukunft nach der bestehenden Gesetzgebung in dieser Richtung jeder nach seiner Façon selig werden, die Genossenschaften können Geschäftsantheile in beliebiger Höhe haben oder nicht, der Geschäftsantheil kann auch nach dem Willen der Betheiligten nur ein minimaler sein.

Ich stimme dem Antrag auf Ernennung einer Kommission von 14 Mitgliedern zu.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Ludwig hat das Wort.

Abgeordneter **von Ludwig**: Der Herr Antragsteller hat gewiß die löbliche Absicht, den Genossenschaften, die ja so recht seine Lieblingskinder sind, unter denen sich aber auch bereits einige recht ungerathene Bengel befinden,

(Heiterkeit)

durch diese Gesetzesnovelle zu Hilfe zu kommen. Ich meine aber, er fängt das doch nicht so recht am richtigen Orte an, und ich glaube, die Sache ist nicht so unwichtig, daß sie so sehr rasch in die Kommission gewiesen und so wenig hier behandelt wird, als es im ersten Augenblick scheint. Ich glaube, der Herr Antragsteller hätte wenigstens Veranlassung gehabt, uns etwas genauer mit der ganzen Lage der Genossenschaften in Deutschland bekannt zu machen. Er thut das allerdings alle Jahre, da er bekanntlich der besoldete Anwalt der deutschen Genossenschaften ist und somit in der Lage sich befindet, über alle Dinge die genauesten Informationen einzuziehen. Er thut das allerdings alle Jahre in einem ausführlichen

Bericht, aber so viel ich wenigstens weiß, erzählt uns der Bericht nur von dem Gedeihen und Blühen dieser Genossenschaften. Daß es auch sehr viele Genossenschaften gibt, die bereits verblüht sind, bei denen Tausende von Menschen bereits unglücklich geworden sind, das Thema hat er, so viel ich wenigstens weiß, noch nicht in ausreichender Weise behandelt. Nun bin ich ja auch nicht in der Lage, Ihnen über diese Dinge sehr viele Details mitzutheilen, aber einige derartige Genossenschaften, mit denen es sich nicht so verhalten hat, wie gewiß Herr Schulze-Delitzsch von Herzen wünschen möchte, kann ich Ihnen doch nennen. Es ist hier zunächst in Berlin der Norddeutsche landwirthschaftliche Bankverein, der über ganz Deutschland verbreitet und begründet ist hauptsächlich im Interesse des kleinen Grundbesitzes; es ist ihm das Unglück passirt, daß er mit mehr als einer Million Mark Defizit sich aufgelöst hat. Ebenso ist es mit der Volksbank zu Waldbröl, einem der ärmsten Kreise im Regierungsbezirk Köln, dort ist der Kassirer mit einem Defizit von 180 000 Mark fortgegangen. Nicht viel anders ist es bei der Gewerbebank zu Ohligs, wo der Direktor seit langen Jahren Unterschlagungen begangen hat, die sich schließlich auf 150 000 Mark belaufen. Nicht anders ist es ergangen der Gewerbebank zu Düsseldorf, ebenso dem Nordhauser Spar- und Kreditverein. In Dessau ist die Gewerbebank mit einem Defizit von 600 000 Mark verkracht, drei Funktionäre dieser Bank haben nicht weniger als 450 000 Mark unterschlagen, und die Genossenschafter bestehen aus mehr als 300 sehr armen zahlungsunfähigen Leuten. Ebenso ist es der Gewerbebank in Magdeburg ergangen; ebenso ist es der Volksbank zu Freiberg ergangen. Hiernach ist es doch entschieden nicht zweifelhaft, daß das ganze Genossenschaftswesen ein recht gefährliches Ding ist und daß es noch gefährlicher ist, als seine doch auch schon als recht gefährlich bekannte Schwester, die Aktiengesellschaft. Das ist auch ganz natürlich; bei der Aktiengesellschaft kann der Mensch nur betrogen werden um das, was ihm seine Aktie gekostet hat, bei der Genossenschaft kann er in Folge der Solidarhaft um sein ganzes Vermögen gebracht werden, und da diese Genossenschaften bestimmt sind, dem kleinen Mann, dem Arbeiter, dem kleinen Gewerbtreibenden, dem kleinen Landwirth zu helfen, so ist nicht gerade viel Phantasie nöthig, um zu begreifen, wie tief eingreifend in diese Sphäre das ganze Genossenschaftswesen sein muß. Es ist außerdem noch um so gefährlicher, als es ganz natürlich ist, daß in diesen Kreisen nicht die nöthige Bildung herrscht, um derartige Dinge zu übersehen. So zweckmäßig das Genossenschaftswesen wirkt, wenn es sich auf kleine Kreise beschränkt, innerhalb deren ein wirkliches Uebersehen der Lage möglich ist, ebenso wirkt es, wie die Erfahrung vielfach erwiesen hat, im höchsten Grade gefährlich, wenn es im einzelnen Fall Dimensionen annimmt, welche den Gesichtskreis der Betheiligten überragen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß diese beiden Gesetze, das Aktiengesetz wie das Genossenschaftsgesetz, behaftet sind mit denjenigen Eigenschaften, welche so ziemlich allen unseren neuen Gesetzen an sich tragen. Sie wären außerordentlich gut, wenn alle Menschen rechtschaffen, ehrlich, fleißig und verständig wären; sie taugen aber garnichts, weil dies eben leider nicht der Fall ist; ja sie taugen eigentlich noch weniger als nichts, sie sind geradezu schädlich

(Heiterkeit)

seit der Zeit, wo durch das Beispiel und das Wort von obenher Leichtsinn, Gemeinheit, Korruption auf das alleräußerste gefördert wird, wie Gewissenhaftigkeit und Ehrgefühl wirklich mit der Kunst untergraben werden. Meine Herren, ich kann auch den Vater dieses ganzen Genossenschaftswesens, den hochverehrten Kollegen, den Herrn Dr. Schulze, von dem ich übrigens überzeugt bin, daß er jederzeit das Beste gewollt hat, nicht ganz freisprechen, daß er wenigstens im Bezug auf die etwas leichtsinnige Behandlung wichtigerer Dingen nicht mit dem allerbesten Beispiel vorangegangen ist. Ich erinnere an seine ureigenste Schöpfung, die Deutsche Genossenschaftsbank Soergel und Parisius in Berlin. Dort war er die Seele der ganzen Sache. Er war Aufsichtsrath und von entscheidendem Einfluß. Diese Bank hatte den Zweck, weiter nichts zu thun als den kleinen Genossenschaften des Landes den großen Kredit möglichst zugänglich zu machen. Das war gewiß ein ausgezeichneter Zweck. Ausdrücklich war im § 1 des Statuts gesagt, daß diese Bank auf anderen Angelegenheiten sich nicht einzulassen habe, am allerwenigsten sollte sie Spekulationen betreiben.

(Ruf: Zur Sache!)

Nun, meine Herren, als das schlimme Jahr der Gründungen kam, da fühlte auch diese für die allersolidesten Genossenschaften bestimmte Bank eine leise Regung, sich in Gründungen zu stürzen.

(Ruf: Zur Sache!)

Präsident: Ich möchte doch den Herrn Redner bitten, sich selbst die Frage vorzulegen, ob denn diese Details wirklich noch zur Sache gehören in Bezug auf die erste Berathung des speziellen Gesetzentwurfs, mit der wir beschäftigt sind.

Abgeordneter **von Ludwig**: Ich war der Ansicht,

(Heiterkeit)

weil es doch entschieden von der allerhöchsten Wichtigkeit ist, um überhaupt über das ganze Gesetz urtheilen zu können, und namentlich um sich die Frage vorlegen zu können: ist es zweckmäßig, gewisse Verbesserungen an diesem Gesetze vorzunehmen, um vielleicht Manchem den Mund noch wäßriger zu machen, als es zweckmäßig und bereits geschehen ist, zur Theilnahme an einer Genossenschaft. Insofern hielt ich mich für berechtigt, diese Sache hier zu erörtern. Ich stelle übrigens anheim, was der Herr Präsident darüber bestimmt.

Präsident: Ich habe den Herrn Redner nicht unterbrochen, als er die Geschichte der einzelnen Genossenschaften hier erwähnte und detaillirte; aber soviel ich weiß, ist die Bank, von der er jetzt gesprochen hat, keine Genossenschaft, und deshalb glaube ich, daß der Herr Redner im Augenblick nicht mehr bei der Sache ist. Ich möchte ihn daher bitten, baldmöglichst auf die Sache zu kommen.

Abgeordneter **von Ludwig**: Ich kann nur bemerken, daß es keine Genossenschaftsbank ist, aber es ist eine Bank, die den Zweck hat, die Genossenschaftsbanken in ganz Deutschland zu unterstützen und, wie ich mir erlaubt habe, von vornherein zu bemerken, ihnen den großen Kredit zugänglich zu machen, und ich habe eben gesagt, der Vater dieser Banken und der Vater aller genossenschaftlichen Banken, Herr Schulze-Delitzsch, hat ein bischen leichtsinnig gehandelt . . .

(Oh!)

Präsident: Ich möchte den Herrn Redner doch bitten, hier nicht Vorwürfe gegen Personen auszusprechen. Das Wort „leichtsinnig“, Abgeordneten und Mitgliedern dieses Hauses gegenüber gebraucht, ist meiner Ansicht nach kaum mit der parlamentarischen Ordnung verträglich.

(Sehr richtig!)

Abgeordneter **von Ludwig**: Die Art des Verfahrens will ich also weiter bezeichnen, welches Beiwort dieselbe verdient, Ihnen aber anheimstellen.

(Heiterkeit.)

Das Verfahren bestand darin, daß erstens von dieser Bank gegründet wurde: das Admiralsgartenbad. Dieses Bad ist ziemlich verkracht und die Aktien standen nach kurzer Zeit nur 5 pCt., heute stehen sie garnicht mehr. Die zweite Gründung war die rheinisch-westfälische Genossenschaftsbank; die Aktien stehen heute 27. Die Bank gründete ferner die Brauerei Königsstadt, die Aktien stehen heute 13; ferner die Zuckerfabrik Körbisdorf, die Aktien stehen 26; sie gründete endlich die Berliner Stadtbank, die bereits in der Gründung wieder schlafen gegangen ist. — Ich meine, dieses Vorbild, welches der hochachtbare Vater aller Genossenschaften in dieser seiner Schöpfung auch seinen anderen Schöpfungen gegeben hat, konnte durchaus nicht günstig wirken und hat sie veranlaßt, etwas über ihre Kräfte hinauszugehen. Er ist somit gewissermaßen indirekt die Veranlassung von manchem Krach der einzelnen Genossenschaftsbanken geworden. Ich glaube, daß hier das alte Sprichwort gilt: verba movent, exempla trahunt, und wenn Herr Dr. Schulze nun glaubt, mit seiner Novelle Hilfe bringen zu können, so meine ich, befindet er sich, wie ich schon im Eingange andeutete, im Irrthum; denn, so viel ich verstehe, thut die Novelle nichts als die unglücklichen, solidarisch verhafteten Schlachtopfer leichtsinniger, betrügerischer Direktoren und Funktionäre der Genossenschaften noch fester als bisher an ihre Vampyre zu fesseln. Ich glaube, das ist nicht gut, das macht die Sache nur noch schlimmer, denn Mancher möchte jetzt glauben, es sei durch diese Novelle der Sache aufgeholfen, und thatsächlich ist das doch nicht der Fall. Will Herr Schulze Hilfe bringen, — und ich glaube, er kann sich auf gar keine andere Weise ein großes Verdienst um das gemeinschaftliche Vaterland erwerben, als wenn er es thut, — so liegt die Hilfe auf einem anderen Gebiet. Herr Dr. Schulze wird nicht bestreiten, und niemand wird bestreiten, daß gerade zum Gedeihen dieser Genossenschaften nichts nöthiger ist, als volles Vertrauen in die Organe der Gesetzgebung, der Regierung und der Justiz endlich in den mancherlei Dingen des Verkehrslebens. Nur ein volles Vertrauen auf die Ehrlichkeit, das Ehrgefühl, die Gewissenhaftigkeit der Betheiligten nach allen Richtungen hin kann solchen Genossenschaften Gedeihen verbürgen. Meine Herren, wie es in dieser Beziehung bei uns jetzt aussieht, das ist ja leider nur allzu bekannt, und wenn Herr Schulze hier Mittel anzugeben weiß, wie es wieder besser wird, so wird ihm der allseitige Dank mit Freude entgegengebracht werden. Will er das thun, so würde nach meiner Auffassung das erste Mittel dazu in der Beseitigung des traurigen Kulturkampfes liegen.

(Oho! Unruhe.)

Ich glaube, es giebt nichts, was die Gewissen so ins Gesicht schlägt, als der Kulturkampf, ich erinnere z. B. an das Brotkorbgesetz, welches sich nicht scheut, das Gewissen geradezu um Geld kaufen zu wollen! Wenn jemand es anders auszulegen im Stande ist, werde ich mich im Interesse meines Vaterlandes freuen, ich kann es aber nicht anders nennen, und wenn eine Staatsregierung die Gewissen kaufen will, so ist sie gewiß nicht dazu angethan, Gewissenhaftigkeit im Lande zu fördern und zu etabliren.

(Rufe: Zur Sache!)

Ich meine, meine Herren, das gehört außerordentlich zur Sache. Sie denken immer, die Sache ist mit Herausgabe und Herstellung von Gesetzen abgemacht, die nutzen gar nichts, wenn es in der vorbezeichneten Beziehung schlecht bestellt ist; dagegen wenn Sie ehrliche Menschen haben, Pflege des Ehrgefühls, Pflege der Gewissenhaftigkeit, dann sind die Gesetze sehr bald gut, ohne das taugen sie nichts und wenn sie noch so schön gemacht sind; ich glaube also, meine Ausführungen gehören sehr zur Sache.

Meine Herren, ein zweiter Punkt, wo Herr Schulze sehr gut wirken wird, ist, wenn er endlich die Beseitigung des Aktiengesetzes herbeiführen hilft, die uns so lange versprochen ist. Das Aktiengesetz hat bekanntlich eine Unzahl von Schlupfwinkeln für Lug und Trug, so daß man wirklich der gemeinste Schurke sein und doch nicht vom Staatsanwalt gefaßt werden kann; man bleibt unangefochten in seiner großen Stellung.

Meine Herren, ein dritter Punkt, um die Genossenschaften möglich zu machen bei ihrem Gedeihen, was ich herzlich wünsche, würde sein eine Umformung des Strafgesetzes, das ja bekanntlich in seinem Kautschukparagraphen eine reine Geißel der guten Gesellschaft ist, während es den eigentlichen Verbrechern bei der Unklarheit der Definition, bei den kolossal vielen Merkmalen, die zum Verbrechen gehören, leicht gemacht ist, straflos auszugehen. Dieser Umstand hat das große Fiasko veranlaßt, das die deutsche und namentlich die preußische Justiz in den sogenannten Gründerprozessen zu beklagen hat.

Endlich ein letzter Punkt und auch ein Hauptpunkt nach meiner Auffassung wenigstens für die Möglichkeit, noch in Zukunft glücklich situirte und zum Segen sich weiter fortbildende Genossenschaften zu haben, würde endlich sein, wenn Herr Schulze sich daran betheiligte, dem Volke eine Aufklärung über seine Volksvertretung zu geben in Bezug auf die Thätigkeit so mancher Mitglieder an den schlimmen Gründungen der Vergangenheit. Meine Herren, Sie werden nicht läugnen können, daß, wenn über so hervorragende Personen seit Jahren die tollsten Dinge in die Oeffentlichkeit hinausgerufen werden, wenn für diese Dinge mannigfach . . .

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen, da er nicht mehr zur Sache spricht, was ich konstatire, und ich rufe ihn jetzt zur Sache, und zwar mit der Wirkung, welche dieser Ruf nach der Geschäftsordnung hat.

Abgeordneter **von Ludwig**: Es passirt mir das nicht das erste Mal.

(Heiterkeit.)

Wenn ich von den Gründern und namentlich von den parlamentarischen Gründern anfange, so nimmt das hohe Haus manchmal . . . .

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen. Ich werde ihn nicht unterbrechen, wenn er zur Sache von Gründungen spricht; wenn er es aber da thut, wo es nicht zur Sache gehört, so werde ich allerdings von meiner Befugniß nach der Geschäftsordnung Gebrauch machen.

Abgeordneter **von Ludwig**: Herr Präsident, ich wollte nur darauf hinweisen, daß das Vertrauen im Lande wieder herzustellen sei.

Präsident: Ich glaube nicht, daß das Gegenstand der ersten Berathung ist, in der wir uns befinden. Wenn der Herr Redner den Begriff „zur Sache" so weit auffaßt, so würde überhaupt ein Ruf „zur Sache" unmöglich werden.

Abgeordneter **von Ludwig**: Ich sehe ein, die Herren wollen von parlamentarischen Gründern wieder nichts hören, ich schließe also und bitte, daß der Antrag des Abgeordneten Schulze in die Kommission geht, und daß er auch nach den Richtungen hin, die ich mir erlaubt habe anzuregen, gründlich erwogen wird, denn ich meine, ein so einfaches Flickwerk, welches die Idee hervorbringen könnte, mit diesen Genossenschaften sei es nunmehr etwas Ausgezeichnetes, ist gefährlich und muß vermieden werden.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die erste Berathung über den Gesetzentwurf und ertheile das Wort dem Herrn Antragsteller.

Abgeordneter Dr. **Schulze-Delitzsch**: Ich glaube die allgemeine Uebereinstimmung des Hauses zu finden, wenn ich auf diese Rede nicht antworte; es ist dies die beste Antwort, die sich auf eine solche Deduktion, die keine Deduktion ist, überhaupt geben läßt.

(Bravo!)

Ich denke, wir werden uns mit diesen Dingen in der Kommission zu beschäftigen haben, die Sache wird dann vor Sie treten, wo jede mögliche Debatte zulässig ist. Ich verweise nur auf meinen Jahresbericht über das Mißlingen und Gelingen der Genossenschaften. Alle die Fälle, wo ein Bruch stattgefunden hat, sind verzeichnet und eruirt nach ihren Gründen, es ist alles geschehen, was geschehen kann, und wir haben die Genugthuung, daß das deutsche Genossenschaftswesen in seiner Organisation, speziell in seiner Statistik, in sämmtlichen Kulturstaaten Europas als ausgezeichnet anerkannt ist, die Dokumente habe ich jetzt nicht hier, die sollen Sie in der Kommission haben.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, es ist der Antrag von dem Herrn Antragsteller selbst gestellt worden, den Gesetzentwurf zur Vorberathung an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Ich ersuche die Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Gesetzentwurf ist an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Demmler.

Abgeordneter **Demmler**. Meine Herren, unter Nr. 23 der Drucksachen wird schon ein Antrag bekannt sein, den der Herr Präsident auf der morgenden Tagesordnung sehen wollte, da aber morgen kein Plenum ist, so möchte ich Sie bitten, weil der Antrag doch hoffentlich sehr kurz wird beseitigt werden, denselben heute noch zum Beschluß erheben zu wollen. Morgen ist bereits in Breslau in der einen Gerichtssache ein Termin angesetzt, und man kann nicht wissen, ob nicht den Betheiligten dadurch eine sehr große Unannehmlichkeit erwächst, wenn heute dieser Beschluß, nämlich das Gerichtsverfahren zu sistiren, vom Hause nicht gefaßt wird.

Präsident: Der § 23 der Geschäftsordnung bestimmt in seinem zweiten Alinea:

> Die Berathung und Abstimmung über einen derartigen Antrag

— nämlich der keinen Gesetzesvorschlag enthält —

> kann, und zwar auch ohne daß er gedruckt vorliegt, in derselben Sitzung, in welcher er eingebracht ist, unter Zustimmung des Antragstellers stattfinden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Würde dem Antrage, wie er hier gestellt ist, ein Mitglied widersprechen, so wäre er allerdings unzulässig; widerspricht kein Mitglied, so halte ich es für möglich, den Antrag, der gedruckt vorliegt, noch in der heutigen Sitzung zu verhandeln, wie es ja auch möglich ist, einen Antrag, der nicht einmal gedruckt vorliegt, in derselben Sitzung, in welcher er eingebracht ist, zu verhandeln. Ich frage, ob jemand widerspricht?

(Pause.)

Das ist nicht der Fall.

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages unter Nr. 23 der Drucksachen das Wort.

Abgeordneter **Demmler**: Meine Herren, soll ich den Antrag noch verlesen?

(Rufe: Nein!)

Meine Herren, das hohe Haus hat in der vorjährigen Session einen ähnlichen Antrag mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit zum Beschluß erhoben, und so darf ich wohl die Hoffnung und die Bitte aussprechen, daß das hohe Haus dem heutigen Antrage eine gleiche Theilnahme schenken möge, und insofern empfehle ich Ihnen diesen Antrag.

Präsident. Ich eröffne die Berathung über den Antrag, — schließe dieselbe, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Antragsteller wünscht nicht nochmals das Wort. Es ist dem Antrag nicht widersprochen worden; ich kann daher wohl, da eine Abstimmung nicht verlangt ist, — auch nicht verlangt wird, annehmen, daß der Antrag angenommen worden ist. — Ich konstatire hiermit die Annahme des Antrags.

Meine Herren, damit wäre die Tagesordnung erledigt. Es bleibt mir nur übrig, Tag und Stunde der nächsten Sitzung und die Tagesordnung für dieselbe vorzuschlagen.

Ich würde vorschlagen, morgen keine Plenarsitzung abzuhalten, vielmehr die nächste Plenarsitzung abzuhalten Donnerstag Mittag 12 Uhr, und proponire als Tagesordnung für dieselbe:

1. Antrag der Abgeordneten Bürgers, Dr. Hirsch und Walter in Bezug auf die gewerbliche Gefangenenarbeit (Nr. 18 der Drucksachen);
2. Antrag des Abgeordneten Blos und Genossen, betreffend die Aufhebung der gegen den Abgeordneten Most beim königlichen Kammergericht in Berlin schwebenden Strafverfahren (Nr. 25 der Drucksachen);
3. erste Berathung der Rechnung der Oberrechnungskammer bezüglich desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung für das Jahr 1875 betrifft (Nr. 6 der Drucksachen);
4. erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873 (Nr. 12 der Drucksachen);
5. erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Einlösung und Präklusion der von dem vormaligen norddeutschen Bunde ausgegebenen Darlehnskassenscheine (Nr. 14 der Drucksachen);
6. erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das dem Reich gehörige, in der Voßstraße belegene Grundstück (Nr. 19 der Drucksachen).

Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß ich nach den Vorschriften der Geschäftsordnung verpflichtet gewesen wäre, Ihnen als erste Nummer der Tagesordnung für die Sitzung am Donnerstag die Verlesung der Interpellation des Abgeordneten von Bennigsen und Genossen vorzuschlagen. Die Herren Interpellanten respektive Antragsteller haben mir aber das Einverständniß erklärt, daß dieser Gegenstand noch nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gebracht werden soll.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich bin damit vollkommen einverstanden, die Herren Antragsteller sind zudem die Herren ihres Antrags. Aber es ist für Alle nicht ohne Interesse, zu wissen, wann denn die Sache vorkommt, und es würde mir angenehm sein, wenn der Herr Präsident sich vielleicht darüber äußern könnte, ob diese Interpellation vor nächster Woche vorkommt. Ich glaube es nicht, aber es wäre doch wichtig, es zu wissen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, es ist das eine Frage an die Wissenschaft des Präsidenten, die außerordentlich schwer zu beantworten ist. Ich würde mich verpflichtet halten, die Frage, wann die Interpellation verhandelt werden soll, wiederum am Schluß der Donnerstagsitzung zur Sprache zu bringen. Wie dann die Dinge liegen werden, ob die

Verhandlung am Freitag oder Sonnabend stattfinden kann, kann ich heute nicht voraussehen.

Meine Herren, es sind von den Abtheilungen noch zu wählen: 7 Mitglieder zur Ergänzung der Wahlprüfungskommission, 21 Mitglieder für die heute beschlossene Kommission für die Rechtsanwaltsordnung, 28 Mitglieder — so glaube ich wenigstens jetzt annehmen zu können — für die Budgetkommission und 14 Mitglieder für die heute beschlossene Kommission für das Gesetz, welches von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch beantragt worden ist. Ich möchte dem Hause noch Zeit lassen, diese Wahlen zu überlegen, und ich stelle sie daher absichtlich noch nicht auf die Tagesordnung der Abtheilungen am Donnerstag, behalte mir aber vor, die Abtheilungen auf Freitag oder Sonnabend zur Vornahme und Vollziehung aller dieser Wahlen zusammenzuberufen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lucius.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, wann es in seiner Absicht liegt, die erste Lesung des Etats vorzunehmen.

Präsident: Die Steuervorlagen sind ja sämmtlich eingebracht worden, und der Druck derselben ist so weit gediehen, daß ich nach den Erkundigungen, welche ich in der Druckerei angestellt habe, glaube annehmen zu dürfen, daß der Druck der Vorlagen morgen wird vertheilt werden können. Ich nehme daher die erste Berathung des Budgets für Freitag oder Sonnabend dieser Woche in Aussicht.

Gegen die Tagesordnung wird ein Widerspruch nicht erhoben; es findet also mit der vorgeschlagenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Donnerstag Mittag 12 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

4. Sitzung

am Donnerstag, den 14. Februar 1878.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Prokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit der letzten Plenarsitzung eingetretenen und den Abtheilungen zugeloosten Mitglieder zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards:** Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugeloost:

der 1. Abtheilung die Herren Freiherr von und zu Bodman, Dr. Lieber, von Busse;

der 2. Abtheilung die Herren Dr. Simonis, Bezançon, Schwarz;

der 3. Abtheilung die Herren Pflüger, Dr. Erhard;

der 4. Abtheilung die Herren von Kardorff, von Reden;

der 5. Abtheilung die Herren von Turno, Graf von Luxburg, Morstadt;

der 6. Abtheilung die Herren Graf von Kwilecki, von Keßler, Dr. Schröder (Friedberg);

der 7. Abtheilung die Herren Dr. von Zoltowski (Buk), Kuntzen, Kiefer.

Präsident: Entschuldigt ist für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Dr. Lasker wegen Unwohlseins.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Dr. Bürklin zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards:**

> Hohem Präsidium des Reichstags beehre ich mich die ganz ergebene Anzeige zu erstatten, daß ich seit Schluß der letzten Session vom „Oberschulrathsassessor" zum „Oberschulrath" ernannt wurde; kurz vorher war mir eine Besoldungserhöhung zu Theil geworden. Eine Veränderung meiner amtlichen Funktionen hat jedoch hierbei nicht stattgefunden — ich bin nach wie vor ordentliches Mitglied unserer Oberschulbehörde —, und glaube ich daher nicht, daß Artikel 21 Absatz 2 der Reichsverfassung auf den vorliegenden Fall Anwendung findet.
>
> Ich erlaube mir den ergebenen Antrag zu stellen:
>
> Hohes Präsidium wolle diese Anzeige zur weiteren Verhandlung an die Geschäftsordnungskommission verweisen.
>
> Dr. Bürklin, Mitglied des Reichstags.

Präsident: Meine Herren, nach den früheren gleichartigen Beschlüssen des Reichstags darf ich wohl annehmen, daß dem Antrag, das Schreiben zur Berichterstattung an die Geschäftsordnungskommission zu verweisen, stattgegeben wird. — Es wird diesem Antrag nicht widersprochen; ich konstatire daher, daß es Beschluß des Reichstags ist, daß der Antrag an die Geschäftsordnungskommission zur weiteren Berichterstattung geht.

Ich ersuche dann ferner den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der Herren Kommissarien des Bundesraths, welche der heutigen Sitzung beiwohnen werden, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards:** Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873:

der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Aschenborn,

der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Schultz,

der kaiserliche Geheime Legationsrath Herr von Bülow,

der kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Göring,

der königlich preußische Geheime Kriegsrath Herr Horion,

der königlich preußische Intendanturrath Herr Gadow,

der kaiserliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter,

der kaiserliche Geheime Oberpostrath Herr Kramm und

der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. Schulz;

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einlösung und Präklusion der von dem vormaligen norddeutschen Bunde ausgegebenen Darlehnskassenscheine:

der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Lieber;

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das dem Reich gehörige, in der Voßstraße in Berlin gelegene Grundstück:

der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Aschenborn.

Präsident: Wir treten ein in die Tagesordnung. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der Abgeordneten Bürgers, Dr. Hirsch und Walter, betreffend Beseitigung der Beschwerden wegen Benachtheiligung des freien Gewerbebetriebs durch die gewerbliche Gefangenarbeit (Nr. 18 der Drucksachen).

Ich ertheile zuvörderst zur Begründung des Antrags das Wort dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Bürgers.

Abgeordneter **Bürgers**: Meine Herren, zur Begründung des Ihnen unterbreiteten Antrags gestatten Sie mir, auf frühere Verhandlungen im deutschen Reichstage respektive im früheren norddeutschen Bunde zurückzugehen.

Am 29. Mai 1869 beschloß der Reichstag des norddeutschen Bundes auf den Antrag meines Mitantragstellers, des Herrn Abgeordneten Hirsch, den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, bis zur nächsten Session eine amtliche Untersuchung über den Einfluß der Zuchthausarbeit auf die Lage der freien Arbeiter im norddeutschen Bunde anzuordnen. Im folgenden Jahre am 16. März interpellirte der Abgeordnete Hirsch wegen der Ausführung der im vorigen Jahre beschlossenen Resolution. Der damalige Bundeskanzleramtspräsident Delbrück erklärte, es sei das Ersuchen an die Bundesregierungen gestellt worden, sich über die bei ihnen bestehenden Einrichtungen für die Zuchthausarbeiten zu äußern. Die Aeußerungen seien erfolgt, indessen habe der Bundeskanzler keine Veranlassung gehabt, auf Grund dieser Erklärungen eine Initiative in der Sache zu ergreifen. Am 18. März machte dann der Präsident des Reichstags die Anzeige, daß die Aeußerungen der Bundesregierungen eingegangen seien. Man beantragte, sie in Druck zu geben, der Antrag wurde aber abgelehnt, und die Akten wurden der Petitionskommission überwiesen, der damals eine Petition von mehr als 8000 Zigarrenmachern, die gegen die Gefängnißarbeit gerichtet war, vorlag. Es ergab sich bald, warum man den Druck dieser Mittheilungen der Bundesregierungen nicht für nothwendig erachtete. Der Referent der Kommission fand nämlich in den Akten nur ungesichtetes Material, mangelhafte und dürftige Mittheilungen von Seiten der meisten Regierungen mit Ausnahme von Preußen, Sachsen und Braunschweig; kurz, er erklärte die Akten für gänzlich unbrauchbar als Grundlage zu einer eingehenden Untersuchung. In der That hatten 19 Regierungen es lediglich bei der Behauptung bewenden lassen, es seien keine nachtheiligen Einwirkungen der Zuchthausarbeit auf den freien Gewerbebetrieb zu konstatiren; nur Preußen, Sachsen und Braunschweig lieferten nähere Mittheilungen. Die Petitionskommission beantragte damals Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung. Indessen enthielt die Petition doch einige bedenkliche Petita, so unter anderm die Forderung, daß in einem bestimmten Arbeitszweige nur diejenigen Arbeiter im Gefängniß beschäftigt werden sollten, die bereits vor ihrer Verurtheilung in demselben Arbeitszweige als freie Arbeiter thätig gewesen wären. Dem gegenüber beantragte der Abgeordnete von Hoverbeck, nicht die Petition als solche zur Berücksichtigung zu überweisen, sondern nur insoweit, als sie dahin ziele, die allgemeine Einführung der für die preußischen Strafanstalten vorgeschriebenen Grundsätze für die Beschäftigung der Gefangenen herbeizuführen.

Der Bundeskanzleramtspräsident Delbrück bemerkte in der Diskussion, die in der Sitzung vom 6. April stattfand, die Verwaltung der Strafanstalten sei keine Materie für die Aufsicht des Bundes, der Bundeskanzler sei daher nicht in der Lage, die verbündeten Regierungen in einer anderen Weise als mit einem höflichen Ersuchen anzugehen und es ihnen zu überlassen, in wie weit sie den von dem Reichstage kundgegebenen Wünschen Rechnung tragen wollten; er erklärte sich indessen für den Antrag von Hoverbeck, indem er hervorhob, daß in diesem Antrage eine bestimmte Richtung gegeben sei, nach welcher die übrigen deutschen Regierungen die Einrichtungen in ihrem Gefängnißwesen zu treffen hätten.

Die Sache ruhte nun mehrere Jahre lang, und erst in der Session vom Jahre 1876 gelangte eine Anzahl Petitionen von Schuhmachern, die bezeichnender Weise in erster Linie den Normalarbeitstag forderten, dann aber auch die Beseitigung der Konkurrenz der Zuchthausarbeit geltend machten, sowie eine gleichartige Petition von Buchbindern und Fachgenossen — ich sage, diese Petitionen gelangten an den Reichstag. Der Referent der Petitionskommission war der Herr Abgeordnete Jacobi; er erstattete den schriftlichen Bericht, der jedoch nicht im Plenum zur Verhandlung gelangte wegen des Schlusses der Session. Die Petitionen waren von dem Herrn Abgeordneten Most überreicht, der sie auch in der Kommission vertrat.

In seinem Bericht nahm der Referent Bezug auf den in Aussicht stehenden Gesetzentwurf für den Strafvollzug. Die Justizkommission hatte ja am 28. Oktober 1876 in ihrem Bericht über das Gerichtsverfassungsgesetz die Resolution gestellt, die auch von dem Hause angenommen wurde, daß ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der bestimmt sei zur Regulirung der Vollstreckung der Freiheitsstrafen, der Gefängnißeinrichtungen, der Verpflegung, der Beköstigung, der Beschäftigung und der Behandlung der Sträflinge.

Sie sehen, meine Herren, daß wir in vollkommen berechtigter Weise auf den Gesetzentwurf über den Strafvollzug hingewiesen wurden, während die Kompetenz des Reichs, eine Aufsicht über die Strafanstalten auszuüben, nicht anerkannt worden war. Auch der Referent der Kommission war der letzteren Meinung. Er bemerkte in Bezug auf den Reichstagsbeschluß vom 6. April 1870, derselbe sei allen Regierungen zur Berücksichtigung überwiesen worden und, soviel bekannt, auch allgemein zur Geltung gelangt. Er war ferner der Ansicht, — ich habe das bereits bemerkt, — eine eigentliche Aufsicht über die Verwaltung der Strafanstalten stehe dem Reiche nicht zu. Der Vertreter des Reichskanzleramts erklärte, eine Frage der Gewerbepolitik liege in den Petitionen nicht vor, die Diskussion der Angelegenheit könne nur bei Regelung des Gesetzentwurfs über den Strafvollzug erfolgen; die Prüfung der Verhältnisse im einzelnen und die Entscheidung über die erhobenen Beschwerden seien den Landeszentralbehörden vorzubehalten.

Der Referent stellte den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. In seinem Bericht, den er unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das zu erwartende Strafvollzugsgesetz nur in allgemeinen Zügen erstattete, erklärte er sich gegen den Vorschlag, die Sträflinge vorzugsweise mit landwirthschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen. Ebenso erklärte er sich gegen einen früheren Antrag, der, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Abgeordneten Fritzsche ausgegangen war, die Sträflinge in den Gefängnissen vorzugsweise mit der Anfertigung von Militärgegenständen zu befassen oder etwa von Kleidungsstücken für Unterbeamte, Postbeamte und dergleichen. Dagegen fand er die Klagen über die Konkurrenz, welche die Gefangenenarbeit der freien gewerblichen Arbeit mache, übertrieben und verwies besonders auf die preußischen Einrichtungen.

Meine Herren, das ist im wesentlichen die Vorgeschichte des Antrages, den wir Ihnen heute unterbreiten, und ich meine, daß er sich, wenn Sie ihn näher ins Auge fassen, als eine einfache Konsequenz aus den früheren Verhandlungen ergiebt. Denn in der That, die Beschwerden über die Gefangenenarbeit bestehen ja bis zum heutigen Tage fort. Ich weiß nicht, ob bereits eine Petition beim Reichstag eingegangen ist, die von hiesigen Gewerbetreibenden, von Vergoldern, vorbereitet ist, eine Petition, die sich gegen die Arbeit in der Gefängnißanstalt zu Plötzensee richtet. Andere Petitionen werden vorbereitet, namentlich, wie mir mitgetheilt wurde, eine Petition von Buchbindern und Kartonagenarbeitern, die sich ebenfalls über die große Konkurrenz beschwert, welche der freien Arbeit hier in Berlin durch die Gefängnißanstalten in der nächsten Nachbarschaft bereitet wird. Also, meine Herren, die Beschwerden bestehen fort,

und es ist wohl an der Zeit, wenn nicht auf ihre Abhilfe, da sich das noch nicht machen läßt, so doch auf ihre nähere Untersuchung Bedacht zu nehmen, namentlich auch aus dem Grunde, um einer gesunden Agitation, die sich auf thatsächliche Verhältnisse stützen mag, den Paß abzuschneiden. Denn in der That, agitatorisch wird der Gegenstand von einer bestimmten Seite betrieben, auf die ich hier nicht näher hinzuweisen brauche. Aber in den Verhältnissen selber liegt auch ein Anreiz zur Agitation, in den gegenwärtigen Verhältnissen im Gewerbe, in dem Druck, der darauf lastet, in dem Mangel an Arbeit, der in vielen Arbeitszweigen ja ohne Zweifel vorhanden ist.

Nun ist, wie ich vorhin Ihnen anführen durfte, von Seiten des Reichstags wiederholt auf die preußischen Grundsätze für die Beschäftigung der Gefangenen hingewiesen worden; einmal hat ja das Plenum einen dahingehenden Beschluß gefaßt, das andere Mal hat der Referent der Petitionskommission in vollkommener Uebereinstimmung mit der Kommission selber auch auf die preußischen Einrichtungen als die geeignetsten zur allgemeinen Verbreitung über das Reich hingewiesen.

Es sind aber auch diese Einrichtungen keineswegs ohne Anfechtung geblieben. Im preußischen Abgeordnetenhause ist wiederholt gegen das in Preußen bestehende System der Gefängnißverwaltung mit Bezug auf die Beschäftigung der Gefangenen Widerspruch erhoben worden. Noch in den Sitzungen vom 25. Januar und 3. Februar des vorigen Jahres wurde über die Schädigung des Handwerks durch Vergebung der Gefangenenarbeit an Unternehmer Klage geführt, und die Beschäftigung der Gefangenen nach dem irischen System bei öffentlichen Arbeiten, ganz besonders beim Landbau befürwortet. Der Abgeordnete Herr Eberty stellte damals einen Antrag auf statistische Nachweise über die Einnahmen aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen, andrerseits über die Beträge aus Feld- und Gartennutzung. Der Herr Regierungskommissar erklärte bei der Verhandlung über diesen Antrag, die Regierung werde bei ihrem bisherigen System verharren. Der Antrag wurde daraufhin abgelehnt. Der Herr Abgeordnete Eberty hat denn auch in diesem Jahre mit rühmlichster Ausdauer wieder Anlaß genommen, auf denselben Gegenstand zurückzukommen. Indessen darf man fragen: ist die preußische Regierung wirklich so von der Vortrefflichkeit des Systems, das sie bisher durchgeführt hat, überzeugt? Hierfür haben wir einen Anhalt in einem Vorgange, der von dem gegenwärtigen interimistischen Minister des Innern, Herrn Dr. Friedenthal, ausgegangen ist. In der Sitzung des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages nämlich, die am 11. bis 13. Oktober vorigen Jahres stattfand, wurde der Beschluß gefaßt, an die deutschen Handelskammern eine Umfrage zu richten über den Einfluß der Gefangenenarbeit in ihrer Rückwirkung auf die gewerbliche und industrielle Privatarbeit.

Nun, meine Herren, der Herr Minister wurde von diesem Beschluß nicht offiziell benachrichtigt, er nahm aber Veranlassung, motu proprio an den Vorsitzenden des bleibenden Ausschusses ein Schreiben vom 19. Januar 1878 zu richten, in welchem er sich bereit erklärte, die eingeleitete Enquete über den Einfluß der Gefangenenarbeit in Strafanstalten auf die freien Gewerbe nach Möglichkeit zu fördern; er habe darum die Gefängnißdirektoren anweisen lassen, den Handelskammern die gewünschte Auskunft über Art und Umfang der Gefangenenarbeit zu ertheilen. Unter Betonung der großen Wichtigkeit, welche der Gegenstand für sein Ressort habe, äußerte der Herr Minister den Wunsch, sich auch bei Feststellung der aus den angestellten Ermittelungen sich ergebenden Resultate durch einen seiner Beamten vertreten zu lassen, der an den Berathungen Theil nehmen und zu etwa zweckdienlichen weiteren Vorberathungen mitwirken könne. Das Präsidium des deutschen Handelstags ist natürlich auf dieses Anerbieten mit Dank eingegangen. Nun, meine Herren, meine ich, daß eine Untersuchung von so hervorragender Wichtigkeit nicht den deutschen Handelskammern überlassen bleiben soll; es ist eine Angelegenheit des Reiches, das Reich hat die Initiative in dieser Frage zu ergreifen, und darum haben wir den Antrag an Sie gerichtet, eine Untersuchung von reichswegen eintreten zu lassen.

Ich könnte, meine Herren, nachdem ich auf den Vorgang des preußischen Herrn Ministers des Innern hingewiesen habe, mich einer näheren Prüfung des preußischen Systems enthalten; dasselbe enthält ohne Zweifel gute Vorschriften, es fragt sich nur, ob und wieweit diese Vorschriften überall zur richtigen Anwendung gelangen, und da dürften Zweifel nicht gänzlich ausgeschlossen sein. Fragt man die preußische Gefängnißstatistik, welche vom Ministerium des Innern veröffentlicht worden ist, über diesen Gegenstand, so erhält man nicht genügenden Aufschluß. Die Entwickelung zum Besseren hat aber auch in Preußen sich nur langsam vollzogen. Schon im Jahre 1869 faßte das Abgeordnetenhaus den Beschluß, der Regierung für die Gefangenenarbeiten die öffentliche Ausbietung der Kräfte zu empfehlen, und zwar zu dem ausgesprochenen Zwecke, um eine Steigerung der Lohnsätze herbeizuführen und die nachtheilige Konkurrenz für die freien Arbeiter zu beschränken. Indeß erst am 3. Februar 1873 erging das bezügliche Reskript des Ministers, wodurch das öffentliche Angebot für die Vergebung aller Arbeiten vorgeschrieben wurde. Ein vorhergehendes Reskript vom 10. Dezember 1872 beseitigte einen großen Uebelstand, der bisher in den Gefängnissen bei Vergebung der Arbeiten stattgefunden hatte, nämlich das sogenannte Kostgeld für die Tage der Beschäftigung, das in Verbindung stand mit Prämien, welche die Arbeitgeber nach ihrem Belieben an einzelne Gefangene bewilligten. Es wurde nunmehr vorgeschrieben, die Arbeiter sollen von den Unternehmern entweder nach der Stückzahl oder nach dem Leistungspensum mit bestimmten Lohnsätzen vergütet werden; dieses Leistungspensum soll nicht ein Tagespensum sein, sondern wenn der fleißige Arbeiter über das Tagespensum hinausgeht, so soll ihm der Beginn des zweiten Pensums für denselben Tag angerechnet werden. Indessen, mit Genehmigung des Ministers kann doch auch wieder ein festes Kostgeld bedungen werden, während freilich Arbeitsprämien allein von der Gefängnißverwaltung zu bewilligen sind. Ich meine, daß hier immer eine gewisse Willkür der Gefängnißverwaltung gelassen wird, während meines Erachtens es nothwendig wäre, für jeden einzelnen Arbeiterzweig ganz genau die zu gewährenden Löhne zu bestimmen.

Sehen Sie sich nun die preußische Statistik an, so finden Sie darin nur die höchsten und die niedrigsten Lohnsätze, und es wird dann ein allgemeiner Durchschnitt der Löhne gezogen, welche die Gefangenen in der Gesammtheit erhalten. An die Mittheilungen über diesen Durchschnitt hat sich namentlich die Agitation angeknüpft. So viel ich weiß, beträgt der durchschnittliche Tageslohn auch noch in der neueren Zeit etwa 6 Silbergroschen. Man hat nun darauf hingewiesen, daß eben ein solcher Tagelohn in gar keinem Verhältniß zu den Bedürfnissen und Anforderungen des freien Arbeiters stehe; man hat dabei aber gänzlich übersehen, daß es eben nur ein Durchschnitt von fähigen, weniger fähigen und ganz unfähigen, kaum zur Lehrlingschaft geeigneten Arbeitern ist.

Auf der andern Seite ist auch aus dieser Statistik nicht das zu gewinnen, was erforderlich gewesen wäre, um die Art und Weise, wie ein einzelner Arbeitszweig in den Gefängnissen behandelt wird, einer genauen Prüfung unterziehen zu können. Darauf kommt es aber gerade an; es muß meines Erachtens über jeden einzelnen Geschäftszweig eine vollständige, besondere Rechnung aufgestellt werden, nur dann läßt sich ermessen, ob die Waare, welche geliefert wird, nicht zu billig geliefert und dadurch dem freien Arbeitsbetriebe eine unbillige Konkurrenz gemacht wird. Die Beschwerden

gehen also — ich habe diesen Punkt bereits berührt — zunächst gegen die zu niedrigen Lohnsätze; sie betreffen ferner die fabrikmäßige Arbeit. Es wird gesagt, die kleinen Gewerbetreibenden können gegen diese Zuchthausfabriken nicht bestehen. Ja, meine Herren, soweit hier eine Konkurrenz zwischen der großen Werkstatt und dem kleinen Einzelbetriebe stattfindet, ist es ohne Zweifel richtig, daß die Konkurrenz der erstern Art dem Einzelbetriebe nachtheilig werden kann. An und für sich wäre hierüber keine Klage zu führen, es muß doch zugegeben werden, daß, wenn man nicht überhaupt industrielle Arbeit aus den Gefängnissen ausschließen will, in den größeren Anstalten auch in größeren Werkstätten gearbeitet werden muß nach einer gehörigen organischen Einrichtung der Arbeit selber. Aber, meine Herren, das ist auch nicht der Kernpunkt der Klage. Man sagt: wenn auch größere Werkstätten in den Gefängnissen zulässig sind, wenn diese auch so arbeiten sollen, daß die Arbeit eine lukrative wird, so ist doch der Zuschuß, den der Staat durch die Veranstaltung des Gefängnisses, durch die Anschaffungen, die er macht, den freien Aufenthalt durch die freie Beköstigung im Gefängnisse leistet, eine Mitwirkung, durch welche der Staat den Unternehmer, welcher die Arbeiter in Pacht nimmt, in einen ganz erheblichen Vortheil gegenüber dem freien Arbeiter stellt. Ja, meine Herren, das ist der Punkt, worauf es ankommt, und in dieser Beziehung muß ich sagen, habe ich, soviel ich mich in dem Material, das über die Frage vorliegt, umgesehen habe, nicht zu einem abschließenden Urtheil gelangen können. Darum ist es erforderlich, auf diesen Punkt bei Anstellung einer Untersuchung ein ganz besonderes Augenmerk zu richten.

Die Klage richtet sich dann auch gegen die Anfertigung von schlechten Arbeiten, schlechten im Verhältniß zu denen, die der freie Arbeiter liefert. Durch die schlechte Arbeit, sagt man, wird die gute Arbeit von dem Markte verdrängt und werden ganze Industriezweige, die an einem bestimmten Orte ansässig sind, geschädigt. Es ist in dieser Beziehung, wenn ich nicht irre, bereits früher von dem Herrn Abgeordneten Richter einmal darauf hingewiesen worden, daß in einem rheinischen oder westfälischen Zuchthaus Eisenarbeiten, namentlich Schlösser geliefert werden von so schlechter Qualität, daß die in den Kreisen Remscheid und Solingen wohnenden Kleineisenarbeiter darüber starke Beschwerden erhoben haben. Auch dieser Punkt ist für mich nicht zur Entscheidung gebracht. Ich führe ihn an als einen der Punkte, die nothwendig in die Untersuchung hineingezogen werden müssen.

Meine Herren, unser Antrag geht also auf Untersuchung der Beschwerden, die heute eben so stark, wie schon vor vielen Jahren erhoben werden. Sie werden sich erinnern, daß bei dem Ausbruche der französischen Revolution des Jahres 1848 der Unwille in Frankreich über die Gefängnißarbeit so stark war, daß die provisorische Regierung glaubte, ein gutes Werk zu thun, indem sie sofort alle Gefangenenarbeit, alle industrielle Arbeit in den Gefängnissen abschaffte. Es zeigte sich indessen sehr bald, daß man mit einem solchen Verfahren das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hatte. Und doch geht eine gewisse Richtung, die mehr auf die sittlichen Zwecke, welche in den Gefängnißanstalten zu verfolgen sind, gerichtet ist, ich sage, eine solche Richtung geht doch auch nach dieser Seite hin, die industrielle Arbeit so viel als möglich aus den Gefängnissen auszuschließen, jedenfalls die Großindustrie so viel als möglich fern zu halten und dahin zu wirken, daß vorherrschend handwerksmäßige Fabrikation in den Gefängnissen betrieben wird. Sie sehen, meine Herren, hier stimmen die beiden Richtungen vollständig mit einander überein, diejenige, die das Interesse der freien Arbeit vertritt und über die Konkurrenz der Gefangenenarbeit Klage führt, und diejenige, die von der Meinung ausgeht, daß der Gefangene nicht zu industriellen Arbeiten vorzugsweise benutzt werden soll, sondern daß ein höherer Zweck durch seine Haft erreicht werden soll. Ich sage, die beiden Richtungen stimmen zusammen, und doch ist es klar, daß hier sehr leicht nach der einen wie nach der anderen Seite Uebertreibungen unterlaufen können. Ich erinnere Sie daran, wie aus quäkerischen Anschauungen in Amerika das pensylvanische System hervorgegangen ist, das den Gefangenen absolut von der Welt und von jedem Verkehr mit anderen ausschließt, ihn lediglich auf sich selber anwies und ihn ausschließlich der Betrachtung mit sich selber an der Hand der Bibel oder einiger Bücher überwies. Die Erfahrung hat herausgestellt, wie verderblich dieses System gewesen ist. Es hat sich gezeigt, wie unnatürlich ein solcher Versuch war, durch das Eingehen in sich selber, durch die Herbeiführung einer heilsamen Zerknirschung, durch die Niederführung, wie der Ausdruck auch gebraucht worden ist, des Gefangenen eine sittliche Besserung herbeizuführen. Nein, meine Herren, das ist nach meiner innigsten Ueberzeugung nicht der Weg, auf dem unser Gefängnißwesen weiter zu entwickeln ist. Die industrielle Arbeit ist ein ganz außerordentlicher Hebel für die sittliche Besserung in den Gefängnissen. Die landwirthschaftliche Arbeit kann ja zur Anwendung gebracht werden, aber immer nur, namentlich in unserem Klima, in sehr beschränktem Maße. Die industrielle Arbeit aber ist es, die den Gefangenen, der sich schlechten Neigungen hingegeben hat, dahin führt, sich klar zu werden, was eigentlich die Aufgabe seines Daseins ist, und das ist für den größten Theil der Menschen: in ehrlicher Arbeit sein Brod zu erwerben, in ehrlicher Arbeit eine Familie zu gründen, in ehrlicher Arbeit als Staatsbürger seine Pflicht zu thun. Je mehr ich daher, meine Herren, für meine Person durchdrungen bin von der Nothwendigkeit industrieller Arbeit in den Gefängnissen, und zwar in Einrichtungen, wie sie das Bedürfniß der Arbeit erfordert in kleineren, in größeren Werkstätten, in handwerksmäßiger Ausführung oder in anderer, ich sage, je mehr ich davon durchdrungen bin, umsomehr halte ich es auch für geboten, dahin zu wirken, daß diese Arbeit in den Gefängnissen nicht mehr der Gegenstand gehässiger Anfeindungen von außen sein kann, daß diese Arbeit außer Zweifel gestellt wird in ihrer sittlichen Wirkung, und daß die Klagen, die von außen her, von den freien Gewerbetreibenden darüber erhoben werden, infolge gründlicher Abhülfe verstummen.

Doch auch mit besonderer Rücksicht darauf, daß die Kreise, aus welchen diese Klagen herkommen, gerade nicht den gebildetsten Ständen angehören, halte ich es für nothwendig, daß vom Reichstag das Reich angegangen werde, die Klagen, mögen sie berechtigt, mögen sie übertrieben sein, einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Das wird am besten geschehen, wenn die einzelnen Regierungen die Sache in die Hand nehmen und bei Prüfung der Beschwerden auch Vertreter der Beschwerdeführer selbst hinzuziehen. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchung wird sich dann sehr leicht mit dem übrigen, den Bundesregierungen vorliegenden Material eine vollständige Statistik über die Gefängnißarbeit herstellen lassen, und das ist ja eine Nothwendigkeit, um in gründlicher Weise den Gesetzentwurf von dem Strafvollzug vorzubereiten. An der Hand einer solchen Statistik wird sich erst ein sicheres Urtheil feststellen lassen, wie die Beschäftigung der Gefangenen in den Gefängnissen am besten eingerichtet werden kann, um dem Zwecke der industriellen Arbeit, wie dem höheren Zwecke der sittlichen Besserung des Gefangenen zu entsprechen. Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie unsern Antrag an.

(Bravo!)

Präsident: Ich eröffne die Berathung über den Antrag und ertheile das Wort dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat Ihnen be-

reits aus früheren Vorgängen mitgetheilt, welche Stellung seitens der Reichsregierung gegenüber den wiederholten Anregungen der hier vorliegenden Frage eingenommen worden ist. Er hat Ihnen mitgetheilt, daß bereits im Jahre 1869 auf den Wunsch des damaligen Reichstags, des norddeutschen Bundes, die Regierungen aufgefordert worden waren, Untersuchungen über den Einfluß der Gefangenenarbeit auf den freien Gewerbetrieb zu veranstalten, und daß das Resultat dieser Untersuchungen damals dem Reichstag vorgelegt wurde. Er hat ferner angeführt, daß später, ebenfalls auf den Wunsch des norddeutschen Reichstages, den sämmtlichen deutschen Regierungen die in Preußen bestehenden Vorschriften über die Gefängnißarbeit zu dem Zwecke mitgetheilt wurden, um entsprechende Einrichtungen auch bei sich einführen zu können.

Es ist nur die Konsequenz der damaligen entgegenkommenden Haltung der Reichsregierung, wenn ich auch heute mich dem vorligenden Antrage gegenüber nicht ablehnend erkläre. Ich halte den Grundgedanken, von dem der Antrag ausgeht, für einen vollkommen richtigen, d. h. den Gedanken, daß es nothwendig ist, eine sachliche Untersuchung der hier in Rede stehenden Beschwerden vorzunehmen, um einerseits unbegründeten Klagen, wie sie so vielfach laut werden, entgegentreten, und um andererseits den Beschwerden, soweit sie wirklich begründet sind, Abhilfe verschaffen zu können. In der Regel, meine Herren, denkt man sich das letztere leichter, als es in der That ist. Wenn man die Gefängnißarbeit nicht vollständig abschaffen will, was nicht angeht, oder wenn man die Gefängnißarbeit nicht jeden pekuniären Werthes berauben will, was ebensowenig zuläſſig ist, so wird niemals zu vermeiden sein, daß zwischen der Gefangenenarbeit und der Arbeit des freien Gewerbebetriebes eine gewisse Konkurrenz besteht. Die Aufgabe ist, die daraus für den freien Gewerbsbetrieb entstehenden Nachtheile auf das möglichst geringe Maß zu beschränken. Wie das zu geschehen habe, das hängt vielfach von örtlichen Verhältnissen oder von Verhältnissen, die mit der Zeit wechseln, oder von technischen Rücksichten ab, und es bedarf sehr sorgfältiger, ins Einzelne eingehender Untersuchungen bei den einzelnen Arbeitszweigen darüber, in welcher Weise dieselben in den Strafanstalten eingerichtet werden können, um eben die möglichst geringen Nachtheile für den freien Gewerbsbetrieb nach sich zu ziehen. Deshalb ist eine sachliche Untersuchung der Bedingungen, unter welchen die Strafarbeit geschehen kann, ohne dem freien Gewerbsbetriebe mehr als nöthig Konkurrenz zu machen, durchaus angezeigt. Mein Bedenken gegen den vorliegenden Antrag stützt sich nur darauf, daß eine entsprechende Untersuchung, wie der Herr Vorredner selbst angeführt hat, von Seiten des deutschen Handelstags bereits wirklich eingeleitet ist, und daß die königlich preußische Regierung sich dieser Untersuchung des Handelstags gegenüber sehr entgegenkommend bewiesen hat. Der königlich preußische Herr Minister des Innern ist schon mit dem deutschen Handelstag in Verbindung getreten, um dessen Bestrebungen zu unterstützen. Wenn jetzt von Reichswegen eine neue Untersuchung ganz ohne Rücksicht auf diesen Vorgang angeordnet würde, so stände dies im Widerstreit mit dem, was seitens der preußischen Regierung bereits geschehen ist. Ich weiß nicht, wie die Herren Antragsteller sich das Verhältniß der in ihrem Antrage befürworteten, neuen Untersuchung zu der bereits eingeleiteten Enquete denken. Ich nehme an, daß es nicht ihre Absicht ist, in einer der Sache selbst offenbar nachtheiligen Weise eine Kollision zwischen einer von reichswegen zu veranstaltenden Untersuchung und der bereits vom deutschen Handelstage eingeleiteten, zu veranlassen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die vom Handelstage veranstaltete Enquete jedenfalls den großen Vortheil mit sich bringt, daß sie von durchaus sachverständiger Seite unternommen ist. Ich nenne dies einen großen Vortheil, weil es sich um eine Reihe von Fragen handelt, die nur von Sachverständigen gelöst werden können. Ob der deutsche Handelstag jetzt schon mit den übrigen deutschen Regierungen in derselben Weise in Verbindung getreten ist, wie mit der königlich preußischen Regierung, kann ich nicht sagen. Sollte es nicht geschehen sein, so würde es doch wohl leicht sein, zu veranlassen, daß die anderen deutschen Regierungen dem Handelstag mit derselben Bereitwilligkeit entgegenkommen, wie die preußische Regierung. Ich glaube das im voraus zusichern zu können und möchte nur bitten, daß der Beschluß des hohen Hauses nicht in dem Sinne gefaßt werde und nicht eine solche Richtung bekomme, daß er der bereits von Preußen unterstützten Enquete des Handelstags entgegentritt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fritzsche hat das Wort.

Abgeordneter **Fritzsche**: Meine Herren, es ist Ihnen die Geschichte dieses Antrags vom Antragsteller selbst mitgetheilt worden, weshalb ich auf die Mittheilung desselben verzichten kann. Ich hatte schon im Jahre 1869 Gelegenheit, in der Petitionskommission über diesen Gegenstand mich auszusprechen, und ich glaube, daß ich einen großen Theil dazu beigetragen habe, daß die Petitionskommission damals mit einem solchen unseren Wünschen entsprechenden Antrage vor das hohe Haus trat. Allein die Folgen dieses Antrags waren, daß gerade von dieser Seite des Hauses, von welcher der uns vorliegende Antrag ausgeht, speziell vom Abgeordneten Hoverbeck ein Antrag eingebracht wurde, welcher den guten Willen der Petitionskommission vollständig zu nichte machte.

(Eine Stimme links: Oho!)

Das Oho wird sofort verschwinden, da ich nachweisen kann, daß das Behauptete wirklich der Fall war.

Es ist damals auf Antrag des Abgeordneten Hoverbeck vom norddeutschen Reichstage beschlossen worden, es sollten durch das Reichskanzleramt die verschiedenen deutschen Regierungen aufgefordert werden, den Bestimmungen, welche in Preußen für die Strafanstalten gelten, gleichfalls nachzukommen, dieselben auch bei sich einzuführen. Die Bestimmungen selbst sind allerdings ungeheuer mangelhaft, wie der Herr Vorredner auch schon hervorgehoben hat, und wenn nur diese Bestimmungen alsdann auch von Preußen selbst, das den anderen Staaten als Muster dienen sollte, eingehalten worden wären, könnte man sagen, man hat doch wenigstens den guten Willen gesehen, aber auch das war nicht der Fall.

Während der Zeit, seit 1869 bis zum heutigen Tage, ist die preußische Regierung nicht etwa bestrebt gewesen, den Uebelständen, welche die industrielle Zuchthausarbeit herbeigeführt hat, dadurch Einhalt zu thun, daß sie möglichst diese Arbeit beschränkt hätte, wie es die Manteuffelsche Verordnung vorschreibt; nein, im Gegentheil, sie hat erst recht überall da, wo bisher die industrielle Arbeit in den Strafanstalten noch nicht eingeführt war, dieselbe eingeführt. Sogar jetzt noch, in der Zeit, wo hunderte, wo tausende von Arbeitern umherlaufen und gern Arbeit haben möchten, kömmt die Regierung, kommen die Herren Strafanstaltsdirektoren und führen neue Industriezweige in ihren Strafanstalten ein. Die Folge davon ist, daß die freien Arbeiter, die bisher in diesen Industriezweigen beschäftigt wurden, nun das Kontingent derjenigen vermehren, welche nicht wissen, wo sie am andern Tage ihr Brod hernehmen sollen. In dem Augenblicke, meine Herren, wo ich zu Ihnen spreche, ist in der Strafanstalt Posen dasselbe Manöver gemacht worden; man hat sich einen Werkführer genommen, der lehrt 50 bis 60 Strafgefangenen die Cigarrenfabrikation, in Folge dessen leben die Cigarrenarbeiter, welche in Posen jetzt beschäftigt sind, der frohen Aussicht, nächster Tage Ferien antreten zu können. Allerdings nicht Ferien, wie sie die Staatsdiener haben, deren Gehalt während der Zeit der Ferien fortgeht, die Ferien der Arbeiter sind gewöhnlich mit Hunger, Noth und Elend verknüpft.

Meine Herren, wenn Sie sich einmal eingehend mit der

in Rede stehenden Frage beschäftigen wollten, würden Sie finden, daß man in Wirklichkeit dazu getrieben wird, zu glauben, die Herren Strafanstaltsdirektoren wollten absichlich die Arbeit herunterdrücken, damit sie nur recht viele Insassen in ihre Wohnung bekommen.

(Oh! Oh!)

Es ist nicht lange her, da lief durch die Zeitungen folgende Nachricht: an einem Orte wurden Roßhaare gezupft und die Arbeiter, welche diese Roßhaare zupften, bekamen 90 Pfennig. Die Strafanstaltsdirektion hielt es für angezeigt, sich dieser Arbeit zu bemächtigen, kam und sagte: Ich will die Arbeit übernehmen, aber ihr braucht mir nicht mehr als 30 Pfennig zu geben. Ja, sagten die Fabrikanten, wir haben das Hin- und Zurückschaffen des Materials nach und aus den Strafanstalten. Da erklärten die Direktoren, wir werden das Transportiren für 15 Pfennig besorgen, und so zahlt der betreffende Fabrikant statt früher 90 Pfennig jetzt 45 Pfennig, die Strafanstalt liefert also die Arbeit 50 Prozent billiger, als die freien Arbeiter das vermocht haben, und, meine Herren, die Arbeiter haben darum jetzt keine Arbeit mehr.

Ich könnte gerade aus der Tabaksindustrie, in der ich so lange Zeit beschäftigt war, zahllose Beispiele anführen, ich glaube jedoch, das würde uns viel zu lange aufhalten. Ich will darum auf den eigentlichen Kern der Sache eingehen. Es ist uns nicht etwa blos darum zu thun, die fabrikmäßige individuelle Arbeit in den Strafanstalten beseitigt zu wissen, weil sie der freien Arbeit Konkurrenz macht. Uns leitet auch ein viel höheres Motiv, das heißt, uns leitet die Sorge um die allgemeine Sittlichkeit. Wer Gelegenheit gehabt hat, mit den entlassenen Sträflingen zu verkehren, der wird wissen, daß die Sträflinge bei dieser Art Beschäftigung in den Strafanstalten eher zu dem höheren Verbrecherthum ausgebildet, statt gebessert werden. Stellen Sie sich vor, es kommen 30, 40, 50, ja wohl 100 Mann in einem Saal zur Arbeit zusammen und werden da mit der Zigarrenfabrikation oder mit einer andern Arbeit beschäftigt, die kein Geräusch verursacht. Jetzt sitzen die Leute den ganzen Tag neben einander, und was da der eine nicht weiß, das erfährt er von seinem Nebenmann. Sie sollen zwar nicht sprechen während der Arbeit; es ist aber unmöglich, das vollständig zu verhindern. Die Herren Aufseher in den Strafanstalten können nicht bei jedem einzelnen Manne stehen und ihn überwachen. Wenn die Leute nun aus den Strafanstalten herauskommen, da sind sie ihrer früher erlernten und betriebenen Arbeit vollständig entwöhnt. Wir haben z. B. in Preußen zirka 2 000 000 ländliche Arbeiter, und im Ganzen werden in den preußischen Strafanstalten nur 25 Personen mit ländlicher Arbeit beschäftigt. Alle diese Leute nun, die aus der ländlichen Bevölkerung sich eines Verbrechens schuldig machen und ins Gefängniß kommen, werden dort mit industrieller Arbeit in geschlossenen Räumen beschäftigt und dabei verlieren sie die Widerstandsfähigkeit gegen die Unbilden der Natur, die ihnen früher eigen waren und gewöhnen sich an eine leichte Arbeit, bei der sie sich mit anderen beliebig unterhalten können. Die Lust und Liebe zu der strengeren mühseligeren Arbeit, die sie vor ihrer Inhaftnahme gewöhnt waren, ist ihnen vollständig verloren gegangen. Die entlassenen Sträflinge wollen darum nicht mehr in ihre frühere Heimat zurückgehen, um die Arbeit, welche sie früher geleistet, wieder aufzunehmen, sondern sie suchen sich in den größeren Städten, in den Fabrikzentren Arbeit auf die in der Strafanstalt erlernte Berufsarbeit zu verschaffen. Da kommen mitunter 30, 40, 50 solcher früheren Sträflinge in einer einzigen Fabrik zusammen. Nun sind aber die Arbeiter in solcher Fabrik nicht alle derartige ehemalige Sträflinge, sondern es kommen auch Kinder, die ja leider vom zwölften Jahre an schon in der Fabrik beschäftigt werden dürfen, in diese Manufakturen hinein. Außerdem werden dort junge Mädchen von 15, 16, 17, 18 Jahren mitten unter die Sträflinge gesetzt und müssen denen Vorarbeiten liefern oder die gleiche Beschäftigung treiben. Ich glaube, es wird keiner unter Ihnen sein, der da der Meinung sein könnte, solche Verhältnisse könnten von Vortheil für die allgemeine Sittlichkeit sein. Sie werden vielmehr gleich mir der Meinung sein, daß die Kinder dabei von Grund aus verdorben werden müssen. Wir wissen ja, daß schon ein einziges unbedachtes Wort eines Mannes dem Kinde gegenüber geäußert im Herzen des Kindes den Keim zu einem verfehlten Leben legen kann. Nun denken Sie sich aber solche Kinder zahlreich inmitten entlassener Sträflinge, und so frage ich Sie, kann es da jemand Wunder nehmen, wenn er sieht, daß eine so große Anzahl von Verbrechern aufwächst, die uns mit Besorgniß für die Zukunft erfüllt? Daß die großen Städte der Heerd des Verbrechens aller Art sind, ist bei der Art und Weise der Beschäftigung unserer Strafgefangenen gar nicht zu verwundern. Wenn sie nirgend anders die ihnen angenehme Arbeit finden können, so ziehen sie sich nach den Städten, wo diese in den Strafanstalten erlernte Arbeit betrieben wird; nun kommt aber dazu, daß sie in den Strafanstalten das Geschäft, das sie dort betrieben haben, nicht so gründlich erlernen konnten, als diejenigen, die es von Jugend auf betrieben. Sie sind also nur mangelhaft in der Arbeitsleistung, und deshalb verlieren sie auch oft und bald die Arbeit, mit welcher sie sich zu ernähren gedachten, sie werden rückfällig, weil leider das erlernte Geschäft sie zu ernähren nicht im Stande ist und ihr Beispiel wirkt korrumpirend auf ihre Umgebung.

Meine Herren, ich glaube, daß eigentlich der ganze Widerstand gegen eine Verbesserung in Bezug auf diese Strafanstaltsarbeit lediglich in der Bequemlichkeit einer großen Anzahl unserer Strafanstaltsdirektoren zu suchen ist. Es läßt sich allerdings recht bequem in einer geschlossenen Anstalt eine größere Anzahl Sträflinge überwachen, das will ich ja zugeben. Ich gebe sogar zu, daß es recht beschwerlich sein mag, wenn die Sträflinge außerhalb der Anstalt beschäftigt werden. Ich erinnere mich aber daran, daß z. B. in Sachsen, in dem Zuchthause Waldheim, früher viele Sträflinge außerhalb der Anstalt beschäftigt wurden. Da wurde Militär nach Waldheim kommandirt und die Soldaten fungirten dort als Aufseher, während diese Sträflinge außerhalb der Anstalt arbeiteten. Jetzt ist das mehr oder weniger beseitigt worden, jetzt wird auch dort fast nichts anderes als industrielle Arbeit getrieben.

Sie sehen, eine Möglichkeit läge wohl vor, die Strafgefangenen in anderer Weise zu beschäftigen, als es heute geschieht. Man müßte nur von dem System der Zentralisation der Strafgefangenen abgehen, und ich bin der Meinung, das könnte nur zum Segen für uns alle sein. Die Zentralisation eines so großen Verbrecherheeres von 2, 2½, 3 Tausend an einem Orte macht es dem Strafanstaltsdirektor unmöglich, sich eingehend mit dem Charakter eines jeden einzelnen seiner Strafgefangenen zu beschäftigen, und doch ist es nicht möglich, behaupte ich, einen Menschen zu bessern, wenn man seinen Charakter nicht studirt hat. Wo soll also die Möglichkeit herkommen, daß ein Strafanstaltsdirektor ein-, zwei-, drei-, ja wohl gar viertausend solcher Sträflinge so genau kennen lernt, um zu wissen, welches Mittel er anwenden muß bei einem jeden, um seinen Widerstand gegen die gesellschaftliche Ordnung zu brechen und ihn zu einem brauchbaren Mitmenschen umzubilden? Wenn wir zur Dezentralisation unserer Strafanstalten vorschreiten würden, wenn wir nicht Paläste für die Sträflinge bauten, wie es heute der Fall ist, sondern mehr über das Land hin die Strafanstalten zu verbreiten suchten, dann würde es nach meiner Meinung möglich sein, daß in jeder Anstalt der Direktor seine Leute genau kennen würde, dann würden die Sträflinge auch vielmehr zu landwirthschaftlicher und anderer Arbeit außerhalb der Anstalten herangezogen werden können, als das heute der Fall ist. Bei dem heutigen System ist das natürlicherweise eine reine Unmöglichkeit, eine so große Anzahl

Sträflinge, wie jetzt auf einem Platze vereinigt werden, können nicht im Umkreise der Anstalt beschäftigt werden.

Meine Herren, ich möchte Sie nicht lange mit Beschwerden aufhalten, aber ich glaube, daß es für einzelne von Ihnen doch wohl von Interesse ist, zu erfahren, wie z. B. die preußische Regierung den Wünschen des hohen Hauses nachgekommen ist und was wir von ihr nach meiner Meinung zu erwarten haben.

So mangelhaft auch die Erhebungen waren, welche dem norddeutschen Reichstage vorgelegt wurden, so geben sie uns doch einigen Anhalt, daraus zu ersehen, ob man von seiten dieser Regierung gewillt gewesen ist, den hier auszusprechenden Wünschen Rechnung zu tragen oder nicht. Nun hören Sie, meine Herren!

Es sind in der Zeit von 1869 bis vor zwei Jahren in verschiedenen industriellen Geschäftszweigen in den Strafanstalten Personen mehr beschäftigt worden wie folgt:

Bei der Zigarrenfabrikation hat allerdings die Zahl der Beschäftigten jetzt gegen damals ungefähr um 30 Personen abgenommen, dagegen waren aber

> bei der Schlosserei beschäftigt 1869: 292, 1875: 362;
> bei der Buchbinderei waren beschäftigt 1869: 805 und im Jahre 1875 beschäftigte man schon 1760 Mann;
> die Schuhmacherei wurde betrieben im Jahre 1869 von 708 Personen und im Jahre 1875 von 1104 Personen;
> die Korbmacherei wurde betrieben von 227 und im Jahre 1875 von 375;
> die Bürstenfabrikation wurde in den Strafanstalten früher betrieben von 331, 1875 aber von 480;
> die Gerberei von 113, später von 166;
> die Uhrmacherei von 174 und jetzt von 219;
> die Holzleistenfabrikation früher mit 494 Personen, heute werden 1330 Sträflinge mit Anfertigung von Holzleisten beschäftigt.

Meine Herren, aus den hier mitgetheilten Ziffern werden Sie wohl ersehen haben, daß man den Wünschen, die aus dem Volk heraus und hier zum Ausdruck gekommen sind, durchaus nicht Rechnung getragen, sondern gerade dem entgegengesetzt gehandelt hat. Die Goldleistenfabrikation z. B. ist seitdem für die freien Arbeiter so gut wie vollständig vernichtet durch die Konkurrenz, welche die Strafanstalten den freien Arbeitern gemacht haben. Und da kommen einzelne von den Herren noch herbei und sagen, wir, die Sozialdemokraten, benutzten diese Frage nur als Agitationsmittel für unsere anderweitigen Zwecke; ich kann Ihnen demgegenüber versichern, daß aus ganz anderen Kreisen, als denen meiner Parteigenossen, Leute zu mir gekommen sind und mich ersucht haben, die an dies hohe Haus zu richtenden Petitionen in dem Sinne zu vertreten, wie ich es jetzt thue. Ich möchte Ihnen deshalb auch abrathen, dem Antrage der Herren Bürgers, Hirsch und Genossen beizustimmen. Ich möchte Ihnen vielmehr vorschlagen, folgenden Antrag anzunehmen, den ich als Amendement zu dem Antrage der genannten Herren stelle:

> mit Rücksicht auf die wegen Benachtheiligung des freien Gewerbebetriebs durch die gewerbliche Gefangenenarbeit erhobenen Beschwerden und als Grundlage für die im Strafvollzuggesetz zu lösende Frage über die Art der Beschäftigung der Gefangenen nachfolgende Vorschläge dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

— Die Redaktion dieses mündlich gestellten Theils des Antrages behalte ich mir vor. Die Vorschläge, welche ich Sie ersuche, dem Reichskanzleramt zur Berücksichtigung zu überweisen, sind folgende: — und ich bemerke im voraus hierbei, daß auch diese Vorschläge ursprünglich nicht aus unsern Kreisen gekommen sind, sondern daß sie von einer Handelskammer herrühren, und zwar von der Leipziger Handelskammer —

1. daß auf thunlichste Mannigfaltigkeit der Arten der Beschäftigung der Sträflinge in den öffentlichen Strafanstalten, auf entsprechende Vertheilung der Sträflinge unter die einzelnen Arbeitszweige und insbesondere darauf Bedacht genommen werde, jeden Sträfling, soweit dies mit den Zwecken der Anstalt und den sonst dabei in Betracht kommenden Verhältnissen vereinbar, bei der vor der Einlieferung betriebenen Berufsart zu belassen;
2. daß seitens der Direktionen der Strafanstalten von Zeit zu Zeit in öffentlichen Blättern Bekanntmachungen erlassen werden über die Gewerbskenntnisse der Detinirten, die Menge der in den einzelnen Fächern vorhandenen Kräfte und im allgemeinen auch über die Bedingungen, unter welchen diese benutzt werden können;
3. daß den Unternehmern, welche für ihre Rechnung die Sträflinge beschäftigen, in Bezug auf die Höhe der Löhne keine solchen Bedingungen verwilligt werden, welche vermöge der Konkurrenz einen drückenden Einfluß auf die Löhne der freien Arbeiter üben könnten, wobei insbesondere anheim zu geben ist, ob nicht dieser Zweck am sichersten im Wege einer mehr oder weniger öffentlichen Ausschreibung zu erreichen sein würde;
4. daß die Direktionen der Strafanstalten ermächtigt werden, von den respektive Garnisonen oder Wachtkommandos und zwar ohne Vergütung an den Militärfiskus, Militärpersonen zu Hilfsaufsehern nach Bedarf zu requiriren, um für den Fall der Unzulänglichkeit des bei ihnen angestellten Aufsichtspersonals bei steigender Benutzung der vorhandenen Arbeitskräfte seitens des Publikums außerhalb der Anstalt den gestellten Wünschen thunlichst entsprechen zu können.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß Sie diesem Antrage wohl beistimmen können. Es sind da Grundsätze ausgesprochen, wodurch, wenn die Direktionen sich an dieselben halten, wenigstens ein großer Theil des Drückenden, was jetzt die Zuchthausarbeit auf die Gewerbe ausübt, beseitigt werden wird.

Ich empfehle Ihnen nochmals angelegentlichst, den Antrag Bürgers und Genossen nur mit meinem Zusatzantrag anzunehmen, mögen Sie so freundlich sein, demselben Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Indem ich die schriftliche Einreichung des Antrags gewärtige, ertheile ich nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Zimmermann.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Herren, gestatten Sie mir zunächst einige Erwiderungen auf diejenigen Punkte, die der Herr Vorredner hier hervorgehoben hat. Nach meiner Auffassung seiner Aeußerungen hat der Vorredner die Sache dahin konzentrirt, daß industrielle Arbeit am besten ganz wegfallen müsse; das deutete er als das wesentlichste und wünschenswertheste Ziel an. Nun hat er aber am Schlusse seines Vortrags die Anträge der Leipziger Handelskammer empfohlen, die jedoch, wenn man sie etwas genauer betrachtet, ganz und gar nicht davon ausgehen, daß die industrielle Arbeit in den Gefängnißanstalten ausgeschlossen werden solle. Wenn wir uns nun in der That gegen die industrielle Arbeit erklären wollten, so entsteht zunächst die wichtige Frage, was beabsichtigen denn die Herren an die Stelle der industriellen Arbeit zu setzen? Nur entfernte Andeutungen hat derselbe gegeben, ich sage entfernt — denn klar und deutlich bestimmte Vorschläge, was Besseres an die Stelle der industriellen Arbeit gesetzt werden soll, haben wir

nicht vernommen; wir haben vielmehr nur dahingehende Andeutungen erhalten, daß etwa die landwirthschaftliche Beschäftigung das sein möchte, was an die Stelle der industriellen Arbeit treten könnte, ich komme darauf zurück; demnächst haben wir im wesentlichen das Prinzip aussprechen hören, man dürfte die Strafanstalten nicht zu groß machen, sie müssen kleiner und zerstreut errichtet werden, denn dann würden die Massen sich auch später nicht auf einen Punkt konzentriren.

Nun, meine Herren, diese Idee ist sehr leicht ausgesprochen, allein man muß doch ein klein wenig an die praktische Ausführung denken und sich zunächst fragen, welche Kosten würden daraus entspringen, wenn wir zu einem solchen System schreiten wollten, auf der anderen Seite zu fragen, wie verhält ein solches System sich zu den Kosten der heutigen Einrichtungen, die bereits schwer genug fallen, ein System, welches wir in dieser Rücksicht noch als das korrektere anerkennen. Wenn die Enquete angestellt werden wird, deren Ausführung wir Ihnen heute empfehlen, wird sich auch dieser Kostenpunkt erörtern lassen. Meine Herren, die industrielle Arbeit ist unter den obwaltenden Umständen eines der wesentlichsten Elemente zur Lösung der Aufgaben, welche der Strafvollzug zum Gegenstande hat. Es ist ferner von den Herren Vorrednern besonders hervorgehoben worden, man solle doch die Gefangenen in denjenigen Arbeitszweigen beschäftigen, in welchen sie früher thätig gewesen seien. Ja, meine Herren, dazu gehört nur eine Vorbedingung, dazu gehört die Feststellung, Vorfrage, wie viele von den Gefangenen denn eine bestimmte Kenntniß in einem Gewerbe mitbringen? Ueber diese Frage haben statistische Erhebungen in verschiedenen Ländern stattgefunden, namentlich auch in England. Diese verschiedenen Untersuchungen haben merkwürdigerweise beinahe übereinstimmende Resultate geliefert. Ich muß hier bemerken, daß eine analoge Agitation über dieselbe Frage in England Platz gegriffen hat; man vernahm dort dieselben Einwendungen gegen die industrielle Arbeit, dieselben irrigen Ansichten und dieselben irrigen Schlüsse. Meine Herren, das Resultat der gedachten statistischen Aufstellungen auf diesem Gebiete ist insofern auffallend, als beinahe dreiviertel derjenigen, die in diese Anstalten kommen, sowohl in Deutschland wie in England, kein Gewerbe haben oder kennen, d. h. sie haben eben nichts gelernt, worin sie ihr Fortkommen suchen könnten.

Ich will deshalb nicht sagen, daß die Gesellschaft nicht ein Vorwurf aus dem Umstande trifft, daß diese Individuen nichts gelernt haben, nun grade an sie es sich rächt, indem sie in die Zuchthäuser kommen, während ihre Erziehung von ihnen nicht abhängig war. Mit dieser Frage aber haben wir uns augenblicklich nicht zu beschäftigen, ich erkenne hier nur ein soziales Uebel ganz bestimmt an, das wird aber auf einem andern Gebiet zu regeln sein, am ersten auf den Gebieten des Schulwesens, der Erziehung oder der Armenpflege, nur hier nicht.

Also, meine Herren, wenn wir finden, daß sich in der deutschen Kriminalrechtspflege nach den bereits stattgehabten Enqueten ungefähr dieselben Ziffern betreffs der Unkunde der Gefangenen herausgestellt haben, wie bei der englischen, so entsteht die allgemeine Frage, welche Aufgaben denn eigentlich die Strafvollstreckung nach dieser Richtung hin zu lösen hat? Es müssen unbestritten drei Gesichtspunkte festgehalten werden — es sind das nicht Ideen, die ich als neue hier produziren will, sondern es sind Resultate eingehender Forschungen derjenigen, die sich mit der Frage vielleicht als Lebensaufgabe beschäftigt haben und nicht erst seit wenigen Jahren versuchen, die Wahrheit zu erkennen. Es sind, wie bemerkt, drei Gesichtspunkte, die bei der Beschäftigung der Gefangenen in Betracht gezogen werden müssen: es ist einmal der Zweck der Strafe an und für sich, demnächst das Streben, ihn gebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurücktreten zu sehen, und drittens ist es die ökonomische Seite, die dabei in Betracht zu ziehen ist.

Meine Herren, die Aufgabe, den Gefangenen wo möglich gebessert in die Welt zurückzuführen, kann am wirksamsten in den meisten Fällen nur dadurch erreicht werden, daß ihm die Befähigung gegeben wird, sich selbstständig als ein thätiges und nützliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft zu erweisen, was eben nur dadurch erreicht werden kann, daß er wo möglich nachholt, was er bisher versäumt hat, nämlich sich auch die Kenntniß irgend eines Gewerbes aneignet. Deshalb hauptsächlich sollte man die Industrie in die Gefängnisse einführen, weil man darin die Lösung der Aufgabe sieht, den Gefangenen in die bürgerliche Gesellschaft zurückzuführen.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, ich verkenne ja nicht, daß Mißgriffe begangen sind, ich bekenne ja sehr gern, daß wir das vorerwähnte Ziel keineswegs vollkommen erreicht haben, aber die Bestrebungen, das Richtige zu erkennen, dürfen wir nicht wegleugnen. Wir dürfen uns aber auch auf dieser Seite nicht nachsagen lassen, daß es vernachlässigt worden ist. Diese Bestrebungen sind auch auf dieser Seite des Hauses festgehalten worden, und es ist eine ganz falsche, einseitige Auffassung des Herrn Vorredners, wenn er sagt, daß einer der hervorragendsten Vertreter der Fortschrittspartei, Herr von Hoverbeck, eine so einseitige Richtung im Auge gehabt habe, wie der Herr Vorredner sie ihm beigelegt hat; wenn Sie die einschlagenden Verhandlungen etwas genauer durchlesen wollen, dann werden Sie auch die hier darüber geäußerten Ansichten berichtigen.

Der Herr Vorredner hat der Strafanstalt in Posen den Vorwurf gemacht, daß sie neue Industriezweige eingeführt habe. Meine Herren, was hat der Herr Vorredner denn in seinem Schlußantrage gesagt? Die Leipziger Handelskammer verlangt ausdrücklich, man solle so viel Industriezweige wie möglich einführen. Wie kann der Herr Vorredner also aus der erwähnten Thatsache einen Vorwurf herleiten?

Ich sage, ich erkenne an, wo der Tadel berechtigt ist, soll man ihn klar aussprechen, hier aber ist er nicht berechtigt. Weshalb aber soll man nicht neue Industriezweige einführen? Wenn diese neuen Industriezweige dazu dienen, den Mann für das bürgerliche Leben wieder brauchbar zu machen, dann ist die gewiß schwierige Aufgabe in einer herrlichen Weise gelöst.

Meine Herren, es ist von dem Herrn Vorredner weiter bemängelt das Anlernen in der Cigarrenfabrikation! Ja, meine Herren, es sind nicht alle Arbeiter zu allen Arbeiten fähig. Eine geschickte Gefängnißverwaltung hat wohl zu erwägen, wie weit der Mann körperlichen Anstrengungen gewachsen ist; daß alle Leute zu ländlichen Arbeiten befähigt sind, läßt sich auch nicht behaupten, abgesehen davon, daß lokale, industrielle Rücksichten ebenso in Betracht zu ziehen sind. So meine ich, daß an und für sich, objektiv betrachtet, das Anlernen in der Cigarrenfabrikation kein Vorwurf sein kann. Der Vorwurf war nur da gerechtfertigt, wo die Sache in einer unpraktischen Weise gehandhabt wird, in einer Weise, daß der Hauptzweck verfehlt wird oder anderweitige nachtheilige Folgen erwachsen.

Dann, meine Herren, ist von dem Herrn Vorredner angeführt worden: ja, nun kommen die entlassenen Gefangenen massenweise in eine Fabrik, dort kommen die jungen Mädchen dazu, und da hören sie . . . Ja, meine Herren, angenommen, es wäre dies alles faktisch so richtig, kann man dann die Strafpflege dafür verantwortlich machen, wenn die Fabrikinhaber und diejenigen, die die persönliche Verantwortung tragen, solche ungeeignete Einrichtungen treffen? Wir wollen die Sträflinge wieder brauchbar machen für das bürgerliche Leben, damit sie nicht rückfällig werden; das ist die industrielle Frage, und, insofern die Industrie und Unterricht im Gefängniß dazu benutzt werden, jene $^3/_4$, die ohne

Kenntnisse, ohne Befähigung in die Gefängnisse wandern, sei es auch nur der größere Theil von ihnen, der bürgerlichen Gesellschaft als nützliche Mitglieder zurückzugeben, hat die Industrie im Gefängniß ihre Aufgabe richtig gelöst.

Meine Herren, gestatten Sie mir noch ein paar Worte zur ökonomischen Seite der Frage. Die ökonomische Rücksicht verdient ebenso vollständig Ihre Aufmerksamkeit wie die Industrie, es sind hier allerdings bestimmte und feste Grenzen zu ziehen, damit das ökonomische Departement nicht die überwiegende oder allein maßgebende Stimme erhalte, sondern sich den wesentlichen Hauptzwecken unterordnen muß. Der Ansicht bin ich vollständig, daß die Industrie im Gefängniß nie eine bloße Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft werden darf, und ich stimme auch darin mit dem Herrn Vorredner überein, daß das Ausbieten der Menschenkräfte an den Meistbietenden sehr bedenkliche Seiten hat.

Meine Herren, wir finden, daß in den verschiedenen Staaten auch die ökonomische Seite dieser Frage sorgfältig untersucht wurde. Diese Untersuchungen haben zu mannigfach verschiedenen Maßregeln Veranlassung gegeben, die wieder zu höchst interessanten Resultaten geführt haben. Ich will z. B. hinweisen auf die große Strafanstalt in Moskau. Meine Herren, wir exemplifiziren nicht häufig auf Rußland, dennoch finden wir dort Einrichtungen, welche Ihrer Aufmerksamkeit wohl werth sind. Der Direktor der Strafanstalt in Moskau (Graf Sollohub) hat selbst mitgetheilt, daß der Gefangene, sobald er eingeliefert wird, die Wahl hat, welchem Handwerk er sich widmen will. Es werden in dieser Anstalt nur diejenigen Industriezweige ausgeschlossen, die große Maschineneinrichtungen und dergleichen erfordern; derselbe theilt ferner mit, daß von 2100 im Laufe von sechs Jahren Entlassenen die meisten in das bürgerliche Leben übergegangen und nur neun Rückfälle vorgekommen seien.

Meine Herren, diese Thatsache der Rückfälligkeit verdient aus einem andern Gesichtspunkt Ihre Aufmerksamkeit. Die ökonomische Frage ist kaum auf einem andern Gebiet glücklicher zu lösen, als dem, welches uns das deutsche Strafgesetzbuch in der Einführung der vorläufigen Entlassung unter bestimmten Voraussetzungen angedeutet hat. Setzen Sie die industrielle Thätigkeit in Zusammenhang mit dem wahren Geist unserer Strafgesetzgebung! Wenn in Moskau das glückliche Resultat erzielt wurde, daß eifrige, junge Leute sich innerhalb zweier Monate zu geschickten Handwerkern emporarbeiteten, so ist das eine beglaubigte Thatsache, die ich dem Herrn Vorredner vom Auslande entgegenführe, nicht auf theoretische Aeußerungen begründet zum Beweise, daß die Leute wirklich durch die industrielle Thätigkeit dem bürgerlichen Leben zurückgegeben wurden. Wenn aber auf diesem Gebiet — und so weit gebe ich dem Herrn Vorredner Recht — das Prinzip der ökonomischen Verwaltung auch nach meiner Ansicht zuweilen einen größeren Einfluß hat, als es in Bezug auf die Aufgabe der Strafvollstreckung haben sollte, so bedarf es der Remedur. Wenn dagegen die Industrie nur in entsprechendem Umfange mit diesen zwecksichernden Maßgaben eingeführt wird, dann ziehe ich aus so wohlgeordneten Verhältnissen die weitere nothwendige Folgerung: dann machen Sie die ökonomische Frage abhängig von der Möglichkeit und Zulässigkeit der vorläufigen Entlassung. Meine Herren, auf diesem Gebiet sind wir, das muß ich hier unumwunden aussprechen, zurückgeblieben. Es ist gegen die Intention des Strafgesetzbuchs bereits an einem andern Orte Veranlassung genommen, auf diesen Uebelstand hinzuweisen. Der Vorredner verlangt mehrfach, ihm nachzuweisen, warum die Direktoren der Strafanstalten so und so gehandelt haben. Die Strafanstaltsdirektoren, denen der Herr Vorredner vieles in die Schuhe schiebt, was von ihnen gar nicht abhängig ist, haben ihre bestimmte Instruktion, von der sie nicht abweichen können. Allerdings will ich diese Instruktionen durchaus nicht für unfehlbar und unverbesserlich erklären, wenn aber die Mängel in dieser Hinsicht existiren, so sind sie wo anders zu suchen als in den Beamten, welche die exekutive Leitung in den Gefängnißanstalten haben: die Instruktionen sind zu prüfen.

Meine Herren, das ökonomische Gebiet möchte ich bei weitem mehr gesichert sehen durch die Ausführung der Vorschriften unseres deutschen Strafgesetzbuchs betreffs der vorläufigen Entlassung. Es sind z. B. nach den vorliegenden amtlichen Berichten der preußischen Regierung über die Strafanstalten von den Jahren 1873, 1874 und 1875 1094 Anträge auf vorläufige Entlassung von den Strafanstaltsdirektoren eingegangen, nicht von ihnen allein, sondern unterstützt von den Beamten der Anstalt, unterstützt durch die Zeugnisse der Lehrer, beantwortet von den Geistlichen der Anstalt, und die betreffenden entscheidenden Organe haben in 740 Fällen diese vorläufige Entlassung abgelehnt. Das ist ein Punkt, der einer weiteren Erörterung und Prüfung auf das dringendste bedarf; diesen Gesichtspunkt setze ich in die engste Verbindung mit der industriellen Thätigkeit, mit der Aufgabe, die das Gefängniß dahin lösen soll, den Menschen für die bürgerliche Gesellschaft wieder brauchbar zu machen.

Meine Herren, es ist ja, wie bereits oben erwähnt, besonders auf die landwirthschaftliche Beschäftigung Gewicht gelegt. Auch diese Frage ist, wie bei uns, auch in England, Frankreich und in anderen Ländern sehr ausführlich erörtert und praktisch versucht worden. Man ist aber im großen und ganzen zu dem Resultat gelangt, daß es praktisch unausführbar sei, abgesehen davon, daß sich nicht alle Personen zur Landwirthschaft eignen. So hat man in Frankreich besondere landwirthschaftliche Strafanstalten, und zwar auf der Insel Korsika errichtet; dort sind drei dergleichen große Anstalten, weil es die örtlichen Verhältnisse erlauben, und wenn wir auf einer Insel dergleichen bewerkstelligen könnten, nun da ließe sich ja darüber reden und vielleicht auch zu einem Kompromiß kommen; soweit wir aber solche Inseln und entsprechenden örtlichen Verhältnisse nicht haben, müssen wir doch die Sache als eine zur Zeit nicht lösbare ansehen. In England selbst spricht man nicht blos von der landwirthschaftlichen Arbeiterbeschäftigung, z. B. in Dartmoor, sondern überhaupt von öffentlichen Arbeiten. Das ist aber für uns keineswegs etwas neues, unser deutsches Strafgesetzbuch schreibt ausdrücklich vor, daß die Sträflinge „insbesondere bei öffentlichen Arbeiten“ beschäftigt werden können. Allein, meine Herren, auch da bieten sich die Schwierigkeiten dar, die ich bereits erwähnt habe, daß die lokalen Verhältnisse theilweise dem entgegen stehen. Man hat die Sache in England praktisch gemacht und zwar in den englischen Gefängnissen auf Portland, wo sehr bedeutende Steinbrüche sind, und wo kostspielige Wellenbrecher anzulegen waren. Dort hat man mit Hilfe der Gefangenen diese großartigen Bauten ausgeführt; auch ist nicht zu leugnen, das Resultat steht fest, daß diese Arbeiten auf die Gefangenen selbst den wohlthätigsten Einfluß geübt haben. Die Gefangenen wurden dort mit allen Arbeiten beschäftigt, die mit einem solchen großartigen Bau nothwendig verknüpft sind, d. h. mit Steinbrechen, Behauen, schwierigem Transport, Wasserbau, Schmiede, Schlosserei, Rammarbeit u. s. w.; kurz alles haben die Gefangenen selbst gemacht und so ein nationales Werk zu Stande gebracht, und es würde keineswegs außerhalb des Kreises der Erwägungen der Reichsregierung liegen, ob Strafgefangene nicht in dieser Weise auch bei uns zweckmäßige Verwendung finden können, wodurch auch ökonomisch die eigentlichen Zwecke der Strafe in besserem Maße erfüllt werden können, als dies durch Submissionen der Arbeitskräfte an den Meistbietenden geschieht, was ich kaum für korrekt halte. In Frankreich ist ein anderes System der Verwerthung der Arbeit der Strafgefangenen seit einer Reihe von Jahren durchgeführt worden; der Erlös aus diesen Arbeiten wird in das Budget eingesetzt und ist in dem letzten Budget mit zirka 6 Millionen Francs aufgeführt; die Sache wird aber dort in einer

durchaus eigenthümlichen Weise gehandhabt. Zunächst übernimmt der Unternehmer die Verpflegung und den Unterhalt der gesammten Gefangenen, er hat dagegen einen bestimmten Kontrakt mit sehr scharfen, zweckentsprechenden Bestimmungen, die es ja zu weitläufig sein würde, hier aufzuführen; es wird hinreichen, wenn ich Ihnen bemerke, daß diesen Unternehmern 115 spezielle Bedingungen auferlegt werden, um die Verwendung der Arbeitskräfte von Abwegen abzuhalten, die den Zwecken der Gefängnißhaft, der Strafe etwa entzogen werden möchten. Nun, meine Herren, das was dort erzielt wird, geht soweit, daß diejenigen, welche dergleichen Kontrakt haben, eine bestimmte Summe erzielen, dagegen die vollständige Verpflegung und den Unterhalt der Gefangenen bestreiten und einen Antheil den Gefangenen selbst gewähren müssen; ja es ist in einem Falle vorgekommen, daß sie an die Regierung pro Kopf und Tag noch einen Centime zugezahlt haben.

(Unterbrechung.)

Demjenigen verehrten Herrn, der mir zugerufen hat: „wo war das?" und denjenigen verehrten Herren, welche sich für diese Sache näher interessiren, bemerke ich, daß ich privatim jederzeit bereit bin, auf diese Thatsachen genauer einzugehen und Ihnen die bezüglichen Quellen vorzulegen; ich habe natürlich nicht alle Berichte, deutsche, englische und französische zur Stelle, um Ihnen die genauen Zahlen anzugeben. Was ich Ihnen aber anführe, geschieht nach einer sorgfältigen Prüfung der Thatsachen, weil ich mich bei solchen Gegenständen nicht gern auf allgemeine Aeußerungen beschränke, sondern versuche, durch glaubwürdige Thatsachen das zu unterstützen, was ich Ihnen hier empfohlen.

Nun habe ich nur noch ein Wort in Bezug auf die schließlichen Anträge des Herrn Vorredners zu sagen, und ein Wort an den Herrn Vertreter der Bundesregierungen zu richten, der einigermaßen Anstand nimmt, die Thätigkeit des Reichs bei einer so wichtigen Frage eintreten zu lassen, weil die preußische Regierung damit schon befaßt ist. Meine Herren, ich kann diesem Standpunkt nicht ganz beipflichten, ich meine, die Reichsverwaltung überwacht das Reichsstrafrecht und hat für das Reichsstrafvollzugsgesetz zu sorgen, beides ist Sache des Reichs; und so gern wir anerkennen, wenn einzelne Regierungen sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, so folgt daraus nicht, daß sich die Reichsverwaltung der Sache nicht auch annehmen sollte und deshalb das Nützliche, was sie in den Bethätigungen der einzelnen Regierungen findet, sich nutzbar macht und auch vielleicht korrektiv eintritt, weil die Reichsverwaltung ja in dem Fall ist, weniger Partei in der Sache zu sein, weder auf dem ökonomischen Gebiete noch überhaupt in der Verwaltung der Strafanstalten.

Da möchte ich der Bundesregierung namentlich empfehlen, auch zu untersuchen, wie die Ausführung der Vorschrift des deutschen Strafgesetzbuchs, betreffend die „vorläufige Entlassung" gehandhabt wird. Ich behaupte, daß das grade ein schwacher Punkt in der preußischen Verwaltung der Strafrechtspflege ist. Es ist heute hier nicht der Ort, auf die speziellen Verhältnisse einzugehen. Ich verweise nur auf die offiziellen Berichte über die preußischen Strafanstalten für die Jahre 1873, 1874, 1875. Ich bitte den Herrn Vertreter der Bundesregierung, vor dem Antrage nicht zurückzuschrecken, sondern Stellung zu nehmen zu allen Regierungen und das Gute von allen zu benutzen, wo es sich findet, besonders auch die Mitwirkung des Handelstags. Allerdings mußte die Initiative des Handelstags die Regierungen zu der Frage veranlassen, ob es nicht zu ihrer eigenen Aufgabe gehört hätte, selbst und rechtzeitig einzutreten, und ob in dem Vorgehen des Handelstags nicht eine Mahnung enthalten, daß wir auf diesem Gebiet zurückgeblieben sind?

Nun, meine Herren, wer das Prinzip der Selbstverwaltung verfechten will und durchführen möchte wie ich, kann ja das Vorgehen des Handelstags nur freudig begrüßen; aber ich meine, daß das kein hinreichendes Motiv für die Reichsregierung ist, sich der Unterstützung und der Ausführung des von uns gestellten Antrags irgendwie zu entziehen. Meine Herren, bei Gelegenheit einer solchen Enquete werden die speziellen Anträge des Herrn Vorredners ja mit in Betracht kommen, Sie sind heute ganz und gar nicht in der Lage, positive Beschlüsse zu fassen, wie sie in diesen Anträgen enthalten sind, dergleichen hätte garnicht in den Antrag aufgenommen werden sollen. Wollten Sie auf diese Anträge näher eingehen, dann könnten Sie höchstens beschließen, es seien diese Anträge an eine Kommission zu verweisen, eine solche Kommission aber müßte erst in eine weitschichtige Arbeit eintreten.

Nun, meine Herren, wir gehen etwas schneller, wir bekennen, wir wollen selbst zur Zeit nichts Definitives vorschlagen, aber die Bundesregierung soll die Sache gründlich untersuchen, sie mag die heutigen Anregungen auch als einen stimulus betrachten, damit wir das längst erwartete Strafvollzugsgesetz bald bekommen. Denn nach dem Strafvollzugsgesetz müssen alle diese Fragen ihre Lösung finden. Aber zum Schluß empfehle ich nochmals den Punkt der vorläufigen Entlassung.

(Bravo!)

Präsident: Das von dem Herrn Abgeordneten Fritzsche eingebrachte Amendement ist mir schriftlich überreicht; ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Abänderungsantrag zum Antrage der Abgeordneten Bürgers und Genossen.

Der Reichstag wolle beschließen:

den Reichskanzler aufzufordern, mit Rücksicht auf die wegen Benachtheiligung des freien Gewerbebetriebs durch die gewerbliche Gefangenenarbeit erhobenen Beschwerden und zur Grundlage für die im Strafvollzugsgesetz zu lösenden Fragen über die Art der Beschäftigung der Gefangenen den Bundesregierungen nachfolgende Vorschläge zur Berücksichtigung zu überweisen:

1. daß auf thunlichste Mannigfaltigkeit der Arten der Beschäftigung der Sträflinge in den öffentlichen Strafanstalten, auf entsprechende Vertheilung der Sträflinge auf die einzelnen Arbeitszweige und insbesondere darauf Bedacht genommen werde, jeden Sträfling, soweit dies mit den Zwecken der Anstalt und den sonst dabei in Betracht kommenden Verhältnissen vereinbar, bei der vor der Einlieferung betriebenen Berufsart zu belassen;
2. daß seitens der Direktionen der Strafanstalten von Zeit zu Zeit in öffentlichen Blättern Bekanntmachungen erlassen werden über die Gewerbsbekenntnisse der Detinirten, die Menge der in den einzelnen Fächern vorhandenen Kräfte und im allgemeinen auch über die Bedingungen, unter welchen diese benutzt werden können;
3. daß den Unternehmern, welche für ihre Rechnung die Sträflinge beschäftigen, in Bezug auf die Höhe der Löhne keine solchen Bedingungen verwilligt werden, welche vermöge der Konkurrenz einen drückenden Einfluß auf die Löhne der freien Arbeiter üben könnten, wobei insbesondere anheim zu geben ist, ob nicht dieser Zweck am sichersten im Wege einer mehr oder weniger öffentlichen Ausschreibung zu erreichen sein würde.
4. daß die Direktionen der Strafanstalten ermächtigt werden, von den respektive Garnisonen oder Wachtkommandos, und zwar ohne Vergütung an den

Militärfiskus, Militärpersonen zu Hilfsaufsehern nach Bedarf zu requiriren, um für den Fall der Unzulänglichkeit des bei ihnen angestellten Aufsichtspersonals bei steigender Benutzung der vorhandenen Arbeitskräfte seitens des Publikums und außerhalb der Anstalt den gestellten Wünschen thunlichst entsprechen zu können.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es haben sich jetzt über 30 Herren erhoben; das Amendement ist also unterstützt.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Fritzsche.

Abgeordneter **Fritzsche**: Meine Herren, es ist von dem Herrn Vorredner ausgesprochen worden, ich hätte mir eine Inkonsequenz in meinen Ausführungen zu Schulden kommen lassen, ich hätte davon gesprochen, daß die industrielle Arbeit in den Strafanstalten —

Präsident: Dürfte ich den Herrn Redner bitten, ein paar Stufen die Treppe heraufzutreten; es ist mir sonst nicht möglich, den Herrn Redner zu verstehen.

Abgeordneter **Fritzsche**: Der Herr Vorredner, sagte ich, hatte sich darüber ausgesprochen, ich hätte bei meinen Ausführungen mir selbst widersprochen, und zwar insofern, als ich geäußert hätte, ich wollte die industrielle Arbeit in den Strafanstalten vollständig beseitigt wissen, und in dem Antrage selbst hätte ich wieder dafür gesprochen, daß die industrielle Arbeit in den Strafanstalten beibehalten werde, und sogar, daß möglichst viele Industriezweige in den Strafanstalten betrieben würden. Ich habe nun durchaus, wenn ich mich so ausgedrückt haben sollte, was ich bezweifle, nicht die Absicht gehabt, mich in dieser Weise auszusprechen, sondern ich habe gemeint, man soll in den Strafanstalten die einzelnen Geschäfte nicht fabrikmäßig und nicht in so ausgedehnter Weise betreiben, wie es seither geschehen, zumal wenn nicht eine so große Anzahl Detinirter in der betreffenden Anstalt vorhanden sei, welche diese Geschäftszweige schon früher betrieben haben, wie zum fabrikmäßigen Betriebe erforderlich sind. Wenn der Herr Abgeordnete nun meint, daß die Herren Strafanstaltsdirektoren nicht verantwortlich gemacht werden könnten dafür, daß bei der freien Arbeit die entlassenen Sträflinge so massenhaft in einzelnen Fabriken beschäftigt würden, daß die Jugend, die dort ebenfalls beschäftigt würde, dadurch auf den Weg des Lasters getrieben wird, so ist allerdings richtig, und ich sage **leider** richtig, daß die Herren Direktoren nicht dafür verantwortlich gemacht werden können; die Art und Weise der Beschäftigung der Strafgefangenen aber bringt die gerügten Uebelstände unausbleiblich mit sich. Aus der Strafanstalt entlassen, begeben sich die Entlassenen, wie schon erwähnt, in die Stadt, bei der die Strafanstalt gelegen ist, wenn dort derjenige Geschäftszweig fabrikmäßig betrieben wird, in dem sie in der Strafanstalt beschäftigt waren. Dort setzen sie sich zunächst hin, wie z. B. in verschiedenen Orten in Schlesien. Dort findet man manchmal in einer einzigen Fabrik 50, 60 und 70 Personen, die früher in Strafanstalten gesessen haben. Da sind Frauen darunter, die ihre Kinder umgebracht und andere dergleichen Verbrechen begangen haben. Daneben aber sitzen wiederum junge, noch unschuldige weibliche Arbeiter von 16 bis 17 Jahren. Nun kann man sich denken, daß die Leute sich unter ihresgleichen auch mitunter rückhaltlos aussprechen, und daß da ein verderblicher Einfluß auf das Gemüth der anderen, noch unverdorbenen Arbeiter ausgeübt wird, so daß auch sie in ihrer Sittlichkeit Schaden leiden müssen. Wenn gesagt worden ist, man könne doch nicht dafür sorgen, daß das in Zukunft nicht mehr geschehe, so bin ich der Meinung, daß man das allerdings könne. Es gibt auch bei uns Arbeiten außerhalb der Strafanstalt, die recht gut von den Strafgefangenen ausgeführt werden können. Ich glaube, es würde recht zweckmäßig sein, wenn man die Gefangenen zu Kanalarbeiten in den oldenburger Moorgegenden verwenden würde, um diese Moorgegenden fruchtbar zu machen. Es gibt außerdem eine Menge öffentlicher Arbeiten, zu denen die Gefangenen im Interesse des Gemeinwohls verwendet werden könnten. Ich möchte Sie schließlich nochmals ganz besonders bitten, dem von mir gestellten Unterantrag zuzustimmen. Wir würden bei Abfassung unseres Antrags weiter gegangen sein, wenn wir hätten hoffen können, Ihre Zustimmung zu erhalten. So aber, weil wir das nicht hoffen konnten, haben wir uns lediglich an das gehalten, was die Handelskammer in Leipzig beantragt hat; diesen Antrag halte ich unter den obwaltenden Umständen für den zweckmäßigsten.

Von den Erhebungen dagegen, die da seitens der Reichsregierung stattfinden sollen, verspreche ich mir von vornherein nicht viel. Wenn wir auch aussprechen, daß Personen aus den betheiligten Kreisen bei der Enquete befragt und gehört werden sollen, so wird das doch nicht in der Weise geschehen, wie es von uns gewünscht werden muß. Wir haben schon gehört von dem Vertreter des Reichskanzleramts, daß vorzugsweise auf die Handelskammern und auf den Handelstag Rücksicht genommen werden solle. Ich meine aber, daß die Handelskammern durchaus nicht das Interesse an der uns beschäftigenden Frage haben, welches der Handwerkerstand und die Arbeiter an derselben haben. Ganz vorzüglich der Handwerkerstand und Arbeiterstand sind hierbei interessirt, und darum müßten auch diese beiden Stände vor allen anderen befragt werden. Aber, meine Herren, wir haben keine Gewerbekammern, wir haben auch keine Arbeiterkammern, wir haben eben blos Handelskammern; das Gewerbe ist in unserem Gesellschaftsorganismus leider auch in dieser Beziehung vernachlässigt. Hätten wir Gewerbe- und Arbeiterkammern, so könnten die Regierungen sich an diese wenden, könnten von diesen Gutachten einfordern, und diese Gutachten würden anders ausfallen, als die der meisten Handelskammern. Man wird also versuchen, nur die vorhandenen, bestehenden Körperschaften zu Rathe zu ziehen, und das sind keine solchen, welche ein wirkliches Interesse daran haben, wie der Arbeiterstand und die kleinen Gewerbtreibenden. Darum, nochmals sei es gesagt, verspreche ich mir von der beantragten Enquete durchaus nichts ersprießliches. Wir haben ja das Beispiel vor Augen; wir sehen, was auf Grund eines Antrags des norddeutschen Reichstags für eine Enquete angestellt worden ist: 19 Regierungen in Deutschland haben auf das Ersuchen der Reichsregierung so gut wie gar keine Antwort gegeben, und meinen Sie, daß es heute besser sein werde? Ich bin der festen Ueberzeugung, daß das Material, das für eine derartige Berathung geliefert wird, ebenso mangelhaft sein wird, wie das uns früher gelieferte war, und vor allem deshalb, weil in erster Linie die Strafanstaltsdirektoren werden gehört werden. Sie wollen darum meinen Antrag annehmen, den Antrag Bürgers und Genossen dagegen ablehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Franz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Franz**: Meine Herren, gestatten Sie mir, ganz kurz meine Stellung zu den beiden Anträgen der Herren Abgeordneten Bürgers und Genossen und des Herrn Abgeordneten Fritzsche klarzulegen. Was den letzteren Antrag, das Amendement Fritzsche, anbelangt, so bin ich nicht in der Lage, mich dafür begeistern zu können. Der Herr Abgeordnete Fritzsche hat eine Reihe von Punkten angeführt, deren „thunlichste Berücksichtigung" erwünscht. Das Wort „thunlichste Mannigfaltigkeit", „thunlichste Berücksichtigung der Berufs-

arbeit“ in der früheren Zeit der Freiheit, wie „thunlichste“ Berücksichtigung der freien Arbeit bei der Normirung der Löhne, das sind alles so vage Ausdrücke, daß ich mich nicht entschließen kann, der Reichsregierung derartige Anträge zu unterbreiten. Ich bin überzeugt, daß die Bundesregierungen von wohlwollendem Interesse gegenüber der arbeitenden freien Bevölkerung erfüllt sind; andererseits haben sie die sittliche Hebung der Gefangenen auch zu berücksichtigen und werden, hoffe ich, nach allen diesen Richtungen wohlwollende Erwägungen eintreten. Aber ich meine, es ist nicht die Aufgabe des Reichstags, in dieser vagen Weise der Reichsregierung Anträge zu unterbreiten.

Was den Antrag der Herren Bürgers und Genossen anbetrifft, so ist er an sich so harmlos, daß man demselben ohne weiteres zustimmen könnte. Ich werde auch für denselben stimmen, wiewohl gar keine Hoffnung vorhanden ist, daß er von besonderem Erfolge begleitet sein wird. Denken Sie, meine Herren, daran, welche Statistik uns im vorigen Jahre geliefert worden ist in betreff der Gewerbetreibenden, der Arbeiter in den Fabriken, in betreff des Lehrlingswesens. Das war eine Statistik, die nach keiner Richtung, wie jetzt wohl allgemein anerkannt ist, dem Bedürfnisse genügt und den Anforderungen entspricht, die man mit Recht stellen konnte. Wenn aber die Reichsregierung eine derartige Statistik unternimmt, möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der von der größten Bedeutung ist. Es ist vor kurzem eine Gewerksstatistik vollendet worden. Will man die Wirkungen der Konkurrenz der Gefängnißarbeit mit der freien Arbeit richtig beurtheilen, so wird man vor allem feststellen müssen, wie sich im Umkreise des Gefängnisses die freie Beschäftigung nach verschiedenen Branchen vertheilt und wie stark in denselben Branchen in den Gefängnissen gearbeitet wird. Das ist ein Punkt, auf den ich aufmerksam machen möchte. Es ist mir von einzelnen kleinen Gefängnissen bekannt, daß sie in einer Weise einzelne Industrien pflegen, welche geradezu den Erwerb der kleinen ansässigen Handwerker ruinirt, und zwar in so unverständiger Weise, daß sie gerade solche Industrien, welche am Orte vorzugsweise vertreten sind, z. B. Schuhmacherarbeit, Zigarrenfabrikation und anderes betreiben. Man muß unbedingt besondere Rücksicht darauf nehmen, daß an kleinen Orten, wo sich Gefängnisse befinden, nicht Industrien betrieben werden, die in der freien Arbeit vorzugsweise gepflegt werden. Das geschieht allerdings vielfältig. Es ist möglich, das zu verhindern, wenn in der gewünschten Statistik immer Rücksicht darauf genommen wird, welche Ergebnisse die Gewerbestatistik darstellt.

Meine Herren, ich begreife nicht recht, wie der Herr Präsident des Reichskanzleramts mit einer gewissen Scheu dem Antrage Bürgers und Genossen entgegentreten kann. Er hat allerdings erklärt, daß die statistische Arbeit des Handelstags in „durchaus sachverständigen Händen“ liegt; ich will nicht annehmen, daß er bezweifelt, daß die Angelegenheit nicht so sorgfältig gefördert werde, wenn die Reichsregierung sich daran betheiligt. Eine solche Unterstellung möchte ich nicht machen. Ich finde im Gegentheil, daß, wenn die Kräfte, die dem Reichskanzleramte zu Gebote stehen, mitwirken, eine objektivere Untersuchung und ein größerer und umfassenderer Reichthum statistischer Ergebnisse erzielt werden kann. Darin, daß die preußische Regierung bereits in entgegenkommendster Weise die Bemühungen des Handelstags unterstützt, kann ich kein Hinderniß sehen; ich hoffe gewiß, daß die Reichsregierung dasselbe thun wird.

Meine Herren, wir stehen hier vor kollidirenden Interessen, deren völlige Lösung nach meiner Ueberzeugung gar nicht möglich ist. Es steht auf der einen Seite das Interesse, die Gefangenen in angemessener Weise zu beschäftigen, das Interesse der Gefängnißverwaltung, Beschäftigung zu haben, und die hohe sittliche Wirkung, welche die Arbeit an den Gefangenen ausübt, auf der andern Seite die unausbleibliche Konkurrenz. Ich habe mich oft gefragt, ob es nicht thunlich wäre, daß in den Gefängnissen für allgemeine Staatsbedürfnisse gearbeitet werde. Ich kann nicht recht einsehen, warum man in den Gefängnissen, wo doch nach allen Richtungen hin die Arbeit vertreten ist, nicht auch für Staatsbauten, für Militärbedürfnisse in erheblicher Weise Arbeit liefern kann. Die Konkurrenz, behaupte ich, ist dann nicht so groß, sie wirkt nur indirekt, sie kann den Unternehmer schädigen, der den Profit nicht in solchem Maße in die Tasche stecken kann, wie jetzt. Sie wird den Arbeiter nicht in dem Maße schädigen, wie die direkte Konkurrenz mit der freien Arbeit.

Meine Herren, ich bin weiter überzeugt, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch ohne Ausschließung der industriellen Arbeit sich sehr vieles bessern läßt. Ich erinnere daran, daß in vielen Gefängnissen noch eine Auslohnung der Arbeit stattfindet, die gradezu zum Ruin der freien Arbeit wird.

Das preußische Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 10. Dezember 1872 erhebliche Mißstände beseitigt. Nach meiner Erfahrung wird in Gefängnissen, welche dem Ministerium der Justiz unterstehen, nicht in der Weise verfahren, wie in diesem Punkte für die Gefängnisse, welche dem Ministerium des Innern unterstehen, vorgeschrieben ist; so herrscht dort noch das Prinzip der freien Geschenke, der Prämien der Arbeitgeber in sehr bedenklicher Weise; das ist ein System, welches die Disziplin ruinirt und auf der anderen Seite Arbeitgebern Arbeiten zu so billigen Preisen liefert, daß der freie Arbeiter gar nicht existiren kann.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Fritzsche hat insbesondere das Interesse der Sittlichkeit hervorgehoben. Dieses Interesse haben wir sicherlich alle, aber die Argumente, die er hier in den Kampf geführt hat, sprechen lediglich gegen die gemeinsame Arbeit in den Gefängnissen. Die gemeinsame Arbeit in den Gefängnissen hat allerdings die allerbedenklichsten Folgen bezüglich der Sittlichkeit. Dagegen spricht sie gar nicht gegen die Beschäftigung des einzelnen Gefangenen für sich, wie ja dieselbe in allen Gefängnissen, in welchen die Einzelhaft durchgeführt ist, auch schon stattfindet.

Wenn der Herr Abgeordnete Fritzsche weiter den Gedanken anregt, daß man das Gefängnißwesen dezentralisiren müsse, so muß ich allerdings sagen, daß er sich dabei die Kosten, die es dem Lande bereitete, gar nicht vorgestellt hat, und auch die Schwierigkeit, es auszuführen, gar nicht überlegt hat. Wir haben auch eine Dezentralisation von dem Gesichtspunkte aus nicht zu wünschen, daß es dann fast unmöglich sein würde, die einzelnen Gefangenen in angemessener Weise zu beschäftigen. Die Strafanstaltsdirektoren in kleinen Gefängnissen klagen durchweg über Verlegenheiten, Gefangene angemessen zu beschäftigen. Diese Möglichkeit ist in größeren Gefängnissen viel eher vorhanden, und darum kann man nicht ohne weiteres in dieser Gefängnißfrage der Dezentralisation das Wort reden.

Meine Herren, wir hoffen, daß der Antrag der Herrn Bürgers und Genossen ein gutes Resultat habe und daß wir demnächst, vielleicht schon im nächsten Jahre, eine Statistik vorgelegt erhalten, — nach den Richtungen auch, die ich mir vorzuführen erlaubte, — welche uns, ich kann wohl sagen, befähigt, über diese Angelegenheit sachgemäß, ohne jede Parteirücksicht zu urtheilen. Vor der Hand sind wir dazu nicht im Stande.

Die statistischen Nachrichten, welche das preußische Ministerium des Innern in einem ziemlich umfangreichen Bande bis zum Jahre 1874 geliefert hat, geben eine große Menge von Zahlen über die Beschäftigung der Arbeiter, über Löhne u. s. w., aber lassen gar kein Urtheil darüber entnehmen, in welchem Maße diese Gefängnißarbeit der freien Arbeit Konkurrenz macht; das ist nur möglich, wenn uns auf der einen Seite die Gefängnißarbeitsstatistik,

auf der andern die gewerbliche Statistik zur Vergleichung vorgelegt wird.

Ich werde für den Antrag des Herrn Abgeordneten Bürgers und Genossen stimmen, und ich kann nur empfehlen, daß der Reichstag diesem Antrage beitrete, in der Hoffnung, daß die Reichsregierung die Sache recht ernstlich in die Hand nehmen möge.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gensel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gensel**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Fritzsche hat der Handelskammer zu Leipzig die Ehre erwiesen, eine Reihe von Anträgen, die sie im Jahre 1869 gestellt hatte, jetzt zu den seinigen zu machen. Diese Anträge sind seiner Zeit gestellt worden, nachdem eine Enquete wenigstens über die sächsischen Verhältnisse in Bezug auf die Gefangenenarbeit vorausgegangen war. Ich muß noch bemerken, daß allerdings der Herr Abgeordnete Fritzsche nicht wörtlich die Anträge der Handelskammer zu Leipzig zitirt hat, sondern er hat noch einige andere Anträge mit hinzugemischt, im ganzen aber waren die Anträge der Handelskammer zu Leipzig von derselben Richtung, in welcher sich die Anträge des Herrn Abgeordneten Fritzsche bewegen; — beiläufig gesagt, eine eigenthümliche Illustration zu seiner gleichzeitigen Behauptung, die Handelskammern wären nicht diejenigen Organe, welche geeignet wären, die Interessen der Arbeiter und des Gewerbestandes zu vertreten. Nun, meine Herren, ich halte noch jetzt diese Anträge für vollkommen berechtigt und sachgemäß. Es fragt sich aber, in welcher Weise sollen wir heute im Hause diese Angelegenheit behandeln? Nun muß ich zugestehen, diese Anträge sind denn doch von einer Tragweite, daß es für das Haus schwer ist, ohne die Anträge gedruckt vor sich zu haben, sich sofort über die Annahme zu entscheiden

(sehr wahr!)

und es würde kaum etwas anderes übrig bleiben, als was einer der Herren Vorredner bereits angedeutet hat, sie an eine Kommission zu verweisen.

Es fragt sich nun, welcher ist der geeignetste Weg, um vorwärts zu kommen, den Antrag Fritzsche an eine Kommission zu verweisen oder den Antrag Bürgers und Genossen anzunehmen. Meine Herren, in diesem Dilemma entscheide ich mich für das letztere und zwar in Rücksicht darauf, daß eine Enquete über die Verhältnisse der Gefangenenarbeit, wie Sie gehört haben, bereits im Werke ist. Es bedarf nur einer Unterstützung von seiten der Regierung, um diese Enquete in wünschenswerther Weise zum Gelingen zu bringen. Es liegen bei dieser Enquete die Verhältnisse ganz anders, als bei den Enqueten, die als abschreckende Beispiele angeführt worden sind; denn es handelt sich hier wesentlich um Thatsachen, die von den Organen der Regierungen sehr leicht und sehr bestimmt eruirt werden können. Ich bin also der Meinung, wir kommen schneller vorwärts, wenn wir den Antrag Bürgers und Genossen annehmen. Ich möchte Ihnen ebenfalls dessen Annahme empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Majunke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Majunke**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Fritzsche hat uns in seiner Auseinandersetzung einige Punkte vorgetragen, welche einer eingehenden Beachtung werth zu sein scheinen. Er hat unter Anderem darauf hingewiesen, daß die wachsende Noth, mehr als im allgemeinen geglaubt werde, es erforderlich mache, das Loos der Arbeiter zu verbessern, und ich habe bei dieser Bemerkung leider dort (nach links zeigend) einzelne Laute gehört, welche diese Angaben in Zweifel ziehen sollten. Ich kann Sie versichern, meine Herren, nach alledem, was ich in den letzten Tagen wiederum erfahren habe, ist gerade dieser Umstand von der weitgehendsten Bedeutung. Ich gehöre gewiß nicht zu der Partei des Herrn Abgeordneten Fritzsche, kann Sie aber versichern, gerade die überhandnehmende Noth ist die Ursache, daß die Sozialdemokratie in vielen Gegenden unseres Reiches so immense Fortschritte in der letzten Zeit gemacht hat und noch immer weiter macht.

Was dann speziell die Ausführungen des Herrn Abgeordneten mit Bezug auf den unserer Berathung unterliegenden Antrag betrifft, so hat er auch hier einige Punkte vorgebracht, welche einer näheren Erwägung werth sind, einige Punkte, denen ich vollständig beitreten muß. Wenn ich nun heute trotzdem nicht für sein Amendement stimmen werde, so liegt die Ursache hiervon nicht darin, daß ich ihm in jeder Beziehung entgegentreten wollte, sondern nur darin, daß ich die Frage augenblicklich ebenso wie der Herr Vorredner noch nicht für reif zur Diskussion, zur Entscheidung halte. Ich werde mich im Gegentheil für den Antrag der Herren Abgeordneten Bürgers, Hirsch und Genossen erklären. Erst muß uns eine amtlich beglaubigte Statistik, eine amtlich verifizirte Darlegung der Thatsachen gegeben werden, ehe wir uns entscheiden können, ob wir uns für eine Veränderung der bisherigen Verhältnisse überhaupt und dann inwieweit auszusprechen haben. Nach dem, was wir heute gehört haben, sind wir vielleicht alle noch nicht so weit, ein erschöpfendes, ja ein objektives Urtheil über die Sachlage zu fällen. Das meiste, was heute vorgebracht wurde, ist den meisten von uns auch durchaus neu gewesen. Der Herr Abgeordnete Fritzsche ist sogar nicht einmal in der Lage gewesen, uns seinen Antrag gedruckt zu unterbreiten. Deshalb, glaube ich, ist es nothwendig, daß wir uns genauer über die allgemeine Situation hierin informiren. Ich bezweifle z. B. keineswegs, meine Herren, daß die Ansicht, welche ich in diesem Momente über den uns beschäftigenden Gegenstand habe, durch ein näheres Studium der Verhältnisse von mir selbst umgestoßen werden kann. In diesem Augenblicke z. B. habe ich die subjektive Meinung, daß die Klagen, die nach dieser Richtung hin von den Herren Antrag- und Amendementsstellern vorgebracht worden sind, im wesentlichen übertrieben sind. Ich glaube z. B., daß die Arbeit, welche in dem großen Zentralgefängnisse zu Berlin verrichtet wird, im Verhältniß zu der Arbeit, welche im ganzen Gebiete, welches seine Gefangenen nach dieser Anstalt schickt, produzirt wird, so viel wie ein Tropfen am Eimer ist. Trotz alledem aber gebe ich zu, daß namentlich in den Provinzen und an kleineren Orten ganz andere Verhältnisse obwalten können, und damit wir eben ein kompetentes Urtheil gewinnen, ist es unbedingt nothwendig, daß uns erst von amtlicher Seite eine beglaubigte Statistik vorgelegt wird. Liegt uns diese vor, dann bleibt es ja nicht ausgeschlossen, daß der Herr Abgeordnete Fritzsche seinen Antrag, den er dann vielleicht auch nach einigen, vielleicht wesentlichen Richtungen modifizirt haben wird, von neuem einbringen kann, und dann können wir abermals denselben diskutiren und beschließen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, die Diskussion hat eine so wesentliche Uebereinstimmung mit unserem Antrage ergeben, daß ich mich in meinem Schlußresumé, zumal mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit, sehr kurz fassen kann.

Die vorliegende Frage ist eine vorwiegend technische und nach unserer Ansicht — daraus geht ja unser Antrag hervor — noch unaufgeklärte Frage, und es ist deshalb natürlich, daß selbst innerhalb der Fraktionen die Ansichten über die einzelnen Punkte divergiren. So, meine Herren, muß ich

erklären, daß ich in Bezug auf die Vorzüge der industriellen Arbeit, insbesondere der Fabrikarbeit, für die Strafgefangenen weder nach der moralischen, noch der ökonomischen Richtung mit meinen Freunden Bürgers und Zimmermann nicht vollkommen übereinstimmen kann. Meine Herren, das bessernde, das sittliche Moment ist nicht eine spezielle Beschäftigung, sondern die Arbeit als solche. Die Frage ist, welche Art von Arbeit diejenige ist, die nach beiden Richtungen hin die größten Vorzüge besitzt. Die sittliche Wirkung der Arbeit im allgemeinen wird niemand in Abrede stellen, sie muß den Gefangenenanstalten erhalten bleiben, und keine wirthschaftliche Rücksicht kann dem gegenübertreten. Wohl aber, meine Herren, ist es dringend der Erwägung werth, wenn eine große Anzahl von freien Gewerbetreibenden und freien Arbeitern sich Jahr für Jahr in hohem Maße beschwert und verletzt fühlt durch die jetzige Art der Anwendung speziell der industriellen Arbeit, wenn sich auch bezüglich der Rückfälligkeit durchaus keine erfreulichen, sondern höchst ungünstige Resultate ergeben haben. Dann muß doch genau erforscht werden, ob nicht eine Aenderung in der Beschäftigung, unbeschadet des versittlichenden Einflusses, wünschenswerth, ja nothwendig ist.

Es ist nun in Bezug auf die landwirthschaftliche Arbeit ausgeführt worden, daß dieselbe bei uns nicht durchführbar sei. Ich bin in keiner Weise davon überzeugt worden. Wir haben kein Korsika, wir haben aber unsere großen Oeden, zumal in den östlichen Provinzen, wir haben unsere hoffentlich bald bevorstehenden Kanalbauten, wir haben viele andere öffentlichen Arbeiten, bei denen meiner Ueberzeugung nach die Strafgefangenen für ihre eigene Besserung wie für die allgemeine Wohlfahrt in vortrefflicher Weise beschäftigt werden könnten. Wir haben ferner, was ja auch von einem Vorredner erwähnt worden, in dem eigenen Bedarf des Staates, in seinen verschiedenen Anstalten und in dem kolossalen Bedarf des Heeres ebenfalls ein Mittel, um selbst die industrielle Arbeit in großem Maßstabe zu verwerthen, ohne den freien Arbeitern erdrückende Konkurrenz zu machen.

Meine Herren, es ist noch von dem letzten Herrn Vorredner das Bedenken erhoben worden, ob nicht doch die Beschwerden der Gewerbtreibenden und Arbeiter weitaus übertrieben wären. Die Antwort darauf wird ja selbstverständlich und soll die Enquete geben. Ich möchte aber wenigstens zwei Punkte hervorheben, aus denen hervorgeht, daß man keineswegs allgemein von Uebertreibungen sprechen kann. Die Vergolder Berlins haben eine Petition überreicht, aus welcher, um nur die Hauptdaten anzuführen, hervorgeht, daß bei einer Anzahl von ungefähr 1200 Vergolder in ganz Deutschland 400 Strafgefangene in diesem Gewerbe beschäftigt werden, also ungefähr der dritte Theil. Nun, meine Herren, es ist nach den Gesetzen der Volkswirthschaft garnicht anders möglich, als das diese Konkurrenz in hohem Grade schädigend und drückend auf das Gewerbe einwirkt. — Es ist dann auf die Verwaltung der Gefängnisse hingewiesen und übertreibend von Herrn Fritzsche ausgesprochen worden, daß die Gefängnißdirektoren wohl gar auf die Bedrückung der freien Arbeiter ausgingen, um ihre Gefängnisse zu füllen. Durch solche Uebertreibungen, meine Herren, schadet man nur einer an sich guten Sache. Aber es kommen Mißbräuche vor, die allerdings schreiender Art sind. Ich will unter den vielen Fällen, die mir vorliegen, hier nur einen erwähnen. In dem Brieger Blatte stand vor Weihnachten folgende Anzeige von dem „Inhaber der Schuhmacherarbeitskräfte in der königlichen Strafanstalt zu Brieg", wörtlich so lautend:

> „Die Sachen werden zumeist im königlichen Zuchthause zu Brieg unter Leitung tüchtiger Werkmeister, unter Beaufsichtigung von Strafanstaltsbeamten fabrizirt, müssen also gewissenhaft gearbeitet sein. Die fast unglaubliche Wohlfeilheit u. s. w. ist in Folge vortrefflicher, billiger Arbeitsverhältnisse mit der königlichen Direktion u. s. w."

Meine Herren, solche Annonce beweist erstens, daß die Arbeitslöhne, die von den Unternehmern in Brieg für die Gefangenenarbeit gezahlt werden, viel zu billig sind; sie beweist aber weiter, daß diese ganze Art und Weise der Verdingung auf die freien Gewerbtreibenden aufreizend und demoralisirend wirken muß. Und, meine Herren, da ist in der That die jetzige, schon seit einer Reihe von Jahren dauernde Nothzeit sehr in Betracht zu ziehen. Das Schädliche liegt ja überhaupt weniger in dem Umstand, daß so und so viele Hunderte von Strafgefangenen in den einzelnen Industriezweigen gewerblich arbeiten — die Verhältnißzahl ist in der Regel keine sehr große — als vielmehr, daß dieselben unter ganz anderen Bedingungen arbeiten und durch diese Bedingungen, durch die sehr viel niedrigeren Löhne auf die freie Arbeit drücken. Aber, meine Herren, seit wir die Periode des Rückgangs haben, liegt die Sache noch anders; es müssen freie Arbeiter direkt ihr Brod verlieren, damit die Gefangenenarbeit fortgehen kann. Und wenn der Abgeordnete Fritzsche, der auch manches Richtige angeführt hat, darauf hinwies, daß die Gefängnißdirektionen jetzt noch industrielle Arbeit neu einführen in Geschäftszweigen, die bereits überfüllt sind, in denen Schaaren von Arbeitern feiern, dann, glaube ich, muß man zugestehen, daß so etwas ein tiefbitteres Gefühl in den freien Arbeitern erregen muß über diese Konkurrenz, die ihnen direkt von seiten des Staats gemacht wird.

Meine Herren, es ist nun von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts zwar mit einigem Entgegenkommen unser Antrag aufgenommen, es sind ihm aber auch Bedenken entgegengestellt worden; ich kann die letzteren nicht theilen. Daß die preußische Regierung vor kurzem erklärt hat, die Enquete des deutschen Handelstags unterstützen zu wollen, das beweist nur das allgemeine Bedürfniß. Ich kann hinzufügen, daß in der jetzigen Session des bayerischen Landtags die Frage ebenfalls in eindringlicher Weise erörtert worden ist; man hat auch in den dortigen Distrikten sehr starke Beweise für die Schädlichkeit der jetzigen Vergebung der Gefangenenarbeiten beigebracht und soll auch dort eine Enquete beantragt werden. Was die Handelskammern betrifft, so will ich nicht behaupten, daß dieselben den gewerblichen und Arbeiterinteressen entgegen sind, aber, meine Herren, einseitig müssen sie naturgemäß sein, und gerade deshalb enthält der von uns gestellte Antrag den Zusatz, auf den ich besonderen Nachdruck legen möchte:

> möglichst unter Zuziehung von Vertretern der Beschwerdeführer.

Meine Herren, es sind in der Regel nicht die Handeltreibenden die Beschwerdeführer, sondern die Gewerbtreibenden, die Arbeiter, und wenn man nur die Strafanstaltsdirektoren und die Kaufleute hört, so ist natürlich ein richtiges Resultat nicht zu erreichen. Ich kann auch bei dieser Gelegenheit nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß man endlich bei uns beginnen möge, die allein bewährte Methode der englischen Enquete zu befolgen, die durch eine parlamentarische Kommission einheitlich für das ganze Reich durchgeführt wird und die vor allen Dingen alle Klassen der Betheiligten direkt zu mündlicher Vernehmung heranzieht und durch cross examination, durch Kreuzfragen die verschiedenen Gesichtspunkte sich entwickeln läßt. Meine Herren, die langjährige Erfahrung hat, gerade auch durch das Mißlingen unserer jüngsten Gewerbordnungsenqueten, herausgestellt, daß das englische Verfahren das einzige ist, das zum Ziele führt, das einzige, das im Stande ist, den zahllosen Beschwerdeführern den Beweis zu liefern, daß man sich ihrer Sache wirklich annimmt, daß man wirklich die Wahrheit erforschen will.

Ich glaube deshalb, daß die Reichsregierung in vollem Maße unserem Antrage beistimmen und daß sie ihn in dem Sinne auffassen wird, daß eine wirkliche unparteiische Enquete stattfindet. Wenn dazu der Handelstag seine Mitwirkung

leihen will, — und so besser! Ich beanspruche aber nicht minder, daß die Verbände der Arbeiter, die in so hohem Grade in der Frage interessirt sind, und die seit 9 Jahren unaufhörlich auf amtliche Untersuchung der Mißstände dringen, ebenfalls bei der Enquete zugezogen werden.

Was endlich das Amendement des Herrn Fritzsche betrifft, so haben die Herren Vorredner dasselbe schon im wesentlichen gewürdigt. Ich will nur das eine hervorheben: es scheint mir doch ein starker Widerspruch darin zu liegen, daß der Herr Abgeordnete Fritzsche ausspricht, von unserem Antrage sei kein Heil zu erwarten, während er selbst doch nichts anderes gethan hat, als den Antrag zu wiederholen, nur mit Hinzufügung einiger bestimmter Gesichtspunkte. Wenn der Herr Abgeordnete von der Enquete sich überhaupt nichts verspricht, so hätte er besser gethan, sein Amendement ganz zu unterlassen. Die Gesichtspunkte, die er in Anlehnung an die Leipziger Handelskammer empfehlen will — wohl ein Beweis dafür, daß doch nicht alles, was außerhalb der sozialdemokratischen Partei steht, als „reaktionäre Masse" zu bezeichnen ist — es sind Vorschläge, die wohl der Beachtung werth, wenn auch keineswegs erschöpfend sind; ihr Vorbringen an dieser Stelle wird aber sicherlich genügen, sowohl die allgemeine Aufmerksamkeit als auch die der verbündeten Regierungen auf dieselbe zu lenken.

Meine Herren, ich bitte schließlich um möglichst einstimmige Annahme unsers Antrags. In England ist es seit langen Jahren üblich, daß, sobald sich in weiteren Kreisen wiederholte Beschwerden erheben, die Staatsregierung sich verpflichtet fühlt, der Wahrheit in Bezug auf dieselben nachzuforschen, und diese Enqueten gerade haben wesentlich dazu beigetragen, die Stimmung in England zu einer sozial-friedlichen zu gestalten. Folgen wir, meine Herren, diesem Beispiel und veranstalten wir eine Enquete, welche die Wahrheit sucht und die Wahrheit finden wird!

Präsident: Während der letzten Rede des Herrn Antragstellers hat der Herr Abgeordnete Fritzsche zu einer persönlichen Bemerkung um das Wort gebeten. Ich kann ihm das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nur mit Bezug auf die letzte Rede des Herrn Antragstellers ertheilen. In diesem Sinne hat der Herr Abgeordnete Fritzsche das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Fritzsche**: Ich wollte allerdings eine persönliche Bemerkung nicht in Bezug auf die letzte Rede des Herrn Antragstellers machen, sondern nur erklären, daß der Herr Abgeordnete Gensel mich beschuldigt hat, in den Antrag der Leipziger Handelskammer etwas eingeschoben zu haben, und das ist nicht wahr. Er mag so freundlich sein, sich nachher davon zu überzeugen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gensel hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung mit Bezug auf die eben gehörte persönliche Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Gensel**: Ich glaube nicht, daß Veranlassung gewesen ist, meine Worte zu bemängeln. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß die Anträge der Handelskammer im wesentlichen mit denen des Vorredners übereinstimmen, aber vollständig stimmen sie nicht überein. Ich halte das durchaus aufrecht und ich werde nachher dem Herrn Abgeordneten Fritzsche den Antrag wörtlich vorlegen, damit er ihn vergleichen kann, er wird sich dann überzeugen, daß ich Recht habe.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, abzustimmen zunächst über das Amendement des Herrn Abgeordneten Fritzsche. Wird es angenommen, so ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Bürgers meiner Meinung nach beseitigt; wird es abgelehnt, so stimmen wir ab über den Antrag Bürgers.

Die Verlesung des Amendements wird uns wohl erlassen, — es ist bereits zweimal verlesen. — Dies geschieht. Und, meine Herren, für den Fall, daß das Amendement angenommen werden sollte, verzichten Sie wohl auf die Wiederholung der Abstimmung über das Amendement, nachdem es gedruckt vorgelegen hat — es ist das eine Vorschrift der Geschäftsordnung. — Auch diesen Verzicht nehme ich als ausgesprochen an.

Ich ersuche jetzt diejenigen Herren, welche das Amendement Fritzsche annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht)

Das ist die Minderheit; das Amendement ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Herren Abgeodneten Bürgers, Dr. Hirsch und Walter, Nr. 18 der Drucksachen. Es wird uns auch wohl hier die Verlesung erlassen, da der Antrag gedruckt vorliegt. —

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag Bürgers, Dr. Hirsch, Walter annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 2 der Tagesordnung:

> **Antrag des Abgeordneten Blos und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegen den Abgeordneten Most beim königlichen Kammergericht zu Berlin schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session** (Nr. 25 der Drucksachen).

Ich ertheile das Wort dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten Blos, zur Begründung des Antrags.

Abgeordneter **Blos**: Meine Herren, zu diesem Antrage wäre wohl nichts zu bemerken, als Sie einfach um dessen Annahme zu bitten, wenn nicht der vorliegende Prozeß in Beziehung stände zu § 197 des Strafgesetzbuchs. Dieser Paragraph bestimmt bekanntlich, daß eine Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstags nur dann eintreten kann, wenn der Reichstag seine Einwilligung dazu gibt. Es sind nun in Folge dessen früher verschiedene Anträge von strebsamen Leuten hierher gelangt, und zwar solche, die auf Verfolgung einzelner Personen gerichtet gewesen sind, sie sind aber abgelehnt worden. Nun hat man versucht, diesen Paragraphen auf eine gewisse Weise zu umgehen, indem man bei solchem Verfahren davon ausgegangen ist, eine Beleidigung dieses Hauses als die Schmähung und Herabwürdigung eines Staatsinstituts aufzufassen. Man hat diesen Uebergriffen oder diesen Eingriffen in eine Gesetzesbestimmung bisher keine Beachtung geschenkt, weil Mitglieder dieses Hauses bis Dato noch nicht davon betroffen worden sind. Im vorliegenden Falle aber ist zum ersten Mal ein Mitglied dieses Hauses von einem solchen Uebergriff betroffen. Wenn ich recht weiß, so ist in dem Artikel einfach gesagt worden — ich zitire nur, was in dem Artikel gestanden hat —, daß hier Gesetze zuweilen durch Kompromisse zu Stande kämen. Wenn etwas derartiges behauptet wird, so können sich doch offenbar nur diejenigen beleidigt fühlen, die etwa durch Kompromiß Gesetze zu Stande gebracht haben. Es haben nun die hiesigen Richter am Kammergericht die Sache so gedreht, daß sie behauptet haben, dadurch sei die Reichsverfassung verächtlich gemacht.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, Sie darauf aufmerksam zu machen, und ich glaube, es liegt wohl im Interesse dieses Hauses, doch dafür zu sorgen, daß künftighin solche Eingriffe in ein dekretirtes Recht nicht mehr vorkommen. Ich habe selbstverständlich davon abgesehen, irgend einen Antrag in *dieser* Sache zu formuliren; ich bitte Sie nur, den von mir beantragten Strafaufschub in Betreff des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Most anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne über den Antrag die Berathung.

— Das Wort wird nicht genommen; ich schließe die Berathung. Wir kommen zur Abstimmung.

Auch hier wird uns wohl die Verlesung des Antrags, der gedruckt vorliegt, erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Blos und Genossen, Nr. 25 der Drucksachen, annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zur dritten Nummer der Tagesordnung:

> **erste Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer, bezüglich desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung für das Jahr 1875 betrifft** (Nr. 6 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich beschränke mich darauf, den Antrag zu stellen, diese Vorlage der Rechnungskommission zu überweisen.

Präsident: Es wird das Wort nicht weiter genommen; ich schließe die erste Berathung, und da dem Antrage, der soeben erhoben worden ist, nicht widersprochen ist, nehme ich den Antrag als angenommen an. — Die Vorlage geht an die Rechnungskommission.

Wir gehen über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873** (Nr. 12 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich habe schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß in diesen Rechnungen ein Blatt fehlt, nämlich in Bezug auf die Verrechnung des Kontos der Verpflegungsgelder, die von Frankreich für die Okkupationsarmee gezahlt sind. Bereits bei den Rechnungen pro 1871 richtete ich die Aufmerksamkeit des Hauses auf diese Lücke. Von seiten der Rechnungskommission wurde dieses Monitum damals auch aufgenommen. Die Regierung bemerkte dazu, daß sie noch nicht in der Lage sei, die Rechnung über dieses Konto vorzulegen, weil dieselbe noch nicht vollständig abgeschlossen sei; es wurde nämlich geltend gemacht, daß dieses Konto mit einer Vergütung für diejenigen Vorräthe belastet werden müsse, welche die Okkupationsarmee für ihre Verpflegung aus denjenigen Vorräthen entnommen habe, welche die deutsche Armee bei dem Verlassen des französischen Bodens zurückgelassen.

Nun verlautet aus den Zeitungen, daß diese Rechnung über die Vergütung inzwischen abgeschlossen ist, und daß sogar infolgedessen aus dem Verpflegungsfonds 13 Millionen Mark an die norddeutschen Bundesstaaten in den letzten Wochen, unmittelbar vor Zusammentritt des Reichstags, gezahlt worden sind, diese 13 Millionen stecken nämlich in den 20 Millionen, die man in den letzten Wochen an die norddeutschen Bundesstaaten vertheilt hat. Auch verlautet, daß im Bundesrath ein Gesetzentwurf eingebracht worden ist, welcher Verwendungsvorschläge macht über 28 Millionen Mark Ersparnisse, die angeblich bei diesem Verflegungskonto gemacht worden sind. Umsomehr muß es befremden, daß auch jetzt, bei Wiedervorlage der Rechnung pro 1873, über dieses Konto die Rechnungen selbst nicht vorgelegt werden. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß der Decharge über diese Rechnungen dadurch ein sehr ernstes Hinderniß bereitet ist. Das Jahr 1873 ist bekanntlich das letzte Jahr der Okkupation französischer Gebietstheile, und wir können meines Erachtens unmöglich eine Decharge über die Rechnung des Haushalts im übrigen ertheilen, ehe nicht dieser Punkt vollständig seine Ordnung gefunden hat. Ueber die wunderbaren Grundsätze bei Verrechnung auf diesem Konto und die Verwendungsvorschläge, die in Bezug auf die angeblichen Ersparnisse aus diesem Konto gemacht sind, werden wir seinerzeit hier zu verhandeln haben, wenn der im Bundsrath eingebrachte Gesetzentwurf an uns gelangt. Meine Herren, es macht nur einen höchst seltsamen Eindruck in Bezug auf den Werth unserer Kontroleinrichtung, daß jahrelang der Reichstag außer Kenntniß gelassen werden konnte über die Verrechnung dieses Fonds und über Beträge, die sich auf eine große Zahl von Millionen belaufen. Wie ich äußerlich vernommen habe, hat man Millionen von Thalern bereits im Jahre 1871 durch die Firma Bleichröder in Effekten hier in Berlin angelegt, es haben sich diese Bestände durch Zins und Zinseszins weiter angesammelt, wir haben dicke Rechnungen bekommen über 1871, 1872 und 1873, wir haben Nachweisungen bekommen über Einnahme und Ausgabe bis in die letzten Jahre, unter allen diesen Ziffern ist nicht einzige, die dem Reichstage Kenntniß gegeben hat von den Millionen in Einnahme und Ausgabe, die sich auf diesen Fonds beziehen. Wenn überhaupt gelegentlich die Sache hier zur Sprache gekommen ist, so rührt das daher, daß einzelne Abgeordnete an Zeitungsnachrichten anknüpften, und diese Zeitungsnachrichten entstanden wieder durch die Vorfälle in der bekannten Mainzer Konservenfabrik, von der niemand zu sagen wußte, aus welchen Fonds sie eigentlich gebaut worden war. Der Präsident des Rechnungshofes, der bis zum Jahre 1874 allein und persönlich für die Rechnungskontrole verantwortlich gewesen ist, hat gar nicht Veranlassung genommen, auch nur mit einer einzigen Ziffer in den Bemerkungen zu diesen Rechnungen dem Reichstage wenigstens nachrichtlich Kenntniß zu geben, daß da noch solche Fonds liegen und daß da noch solche besondere Verrechnungen stattfinden. Auf den Werth unserer gesammten Kontroleinrichtungen zu dem Reichshaushalt wirft das in der That ein sehr eigenthümliches Licht.

Meine Herrn, so viel über den Gegenstand für heute. Ich mache nur noch auf diese wunderbare Fügung des Schicksals aufmerksam, daß in derselben Bundesrathssitzung, in der der Bundesrath zwei neue Steuervorlagen angenommen hat, ihm amtlich die Kenntniß wurde, daß 28 Millionen Mark Ersparnisse noch aus diesem Fonds erübrigt worden sind.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Ich erlaube mir zunächst in thatsächlicher Hinsicht zu bestätigen, was der Herr Vorredner angeführt hat, daß nämlich ein Gesetzentwurf über die Verwendung der Ersparnisse aus den Verpflegungsgelderfonds dem Bundesrath vorliegt und, wie ich annehme, auch in nicht langer Zeit diesem hohen Hause zugehen wird. Es wird das dann die passende Gelegenheit sein, über die Natur dieses Fonds und über die Gründe, weshalb bisher keine Rechnung gelegt worden ist, Auskunft zu geben. Ich hätte gewünscht, daß der Herr Vorredner seine Kritik des Verfahrens bis zu dem [illegible]nkt aufgespart hätte, wo die Regierung mit einer Vor[illegible]ie er das ja selbst in Aussicht nimmt, vor das Haus t[illegible] Ich erlaube mir jetzt, nur darauf aufmerksam zu m[illegible] die Verhältnisse, unter denen dieser Fond entstand[illegible] eigenthümlicher Art waren und zwar in einer [illegible] man zweifelhaft über die Natur dieses Fonds [illegible] ziehung sein konnte. Das war der Grund, [illegible] noch keine Rechnung gelegt worden ist, wesha[illegible]

Verwendung der Ersparnisse dem Bundesrath und Reichstag noch keine Vorlage zugegangen ist. Nachdem aber nunmehr die Schwierigkeiten, die in Beziehung auf die Art und Weise der Verwendung der Ersparnisse obwalteten, dahin erledigt worden sind, daß eine Vorlage gemacht werden kann, so war auch der Zeitpunkt gegeben, um die Rechnung zu legen, und ich kann nicht anders annehmen, als daß zur Stunde bereits die Rechnung dem Rechnungshof von seiten der Militärverwaltung mitgetheilt ist. Ich bitte das hohe Haus, sein Urtheil über das Verfahren der Regierung in dieser Angelegenheit bis dahin zu suspendiren, wo die Vorlage an das hohe Haus kommen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich wollte mir nur erlauben, den Antrag zu stellen, auch diese Rechnung der Rechnungskommission zu überweisen. Ich möchte dabei bemerken, daß sie im vorigen Jahre der Rechnungskommission bereits vorgelegen hat, und daß die von dem Herrn Abgeordneten Richter hier zur Sprache gebrachte Frage dort bereits einer vorläufigen Erörterung unterzogen ist. Ich bin nicht im Stande, aus dem Gedächtniß die Auskunft Ihnen wiederzugeben, die damals die Regierung auf unsere Anfrage gegeben hatte; ich setze aber voraus, daß dieselbe, dem Wunsch des Kollegen Richter entsprechend, bei der weiteren Berathung noch gegeben werden wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung.

Es liegt der Antrag vor, diese Vorlage der Rechnungskommission zu überweisen. Es ist dem Antrage nicht widersprochen worden; ich kann daher wohl ohne weitere Abstimmung annehmen, daß die Vorlage an die Rechnungskommission zur weiteren Vorberathung geht. — Ich nehme das als den Beschluß des Reichstags an.

Wir gehen über zu Nr. 5 der Tagesordnung:

erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einlösung und Präklusion der von dem vormaligen norddeutschen Bunde ausgegebenen Darlehnskassenscheine (Nr. 14 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe demnach die erste Berathung und stelle die Frage, ob die Vorlage zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Verweisung an eine Kommission beschließen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand; die Verweisung an eine Kommission ist also abgelehnt. Wir treten sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 der Vorlage, — über § 2, — über Einleitung und Ueberschrift der Vorlage. — Ueberall wird das Wort nicht genommen; ich schließe alle diese Diskussionen, und da Widerspruch nicht erhoben worden ist, auch eine Abstimmung nicht verlangt worden ist — und im Augenblick nicht verlangt wird, so konstatire ich, daß in zweiter Berathung die §§ 1, 2, Ueberschrift und Einleitung angeno- en An kann, -orden sind.

gehen dann über zum sechsten Gegenstand der -ung:

Präsi- erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, zunächst über **-reffend das dem Reich gehörige in der Voß-** Fritzsche. Wir- **-e in Berlin gelegene Grundstück** (No. 19 der Abgeordneten Bü- -achen).
es abgelehnt, so -en des deutschen Reichstags.

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Bei dem Anblick des vorliegenden Entwurfs war ich einigermaßen überrascht, indem ich an die nicht sonderlich erquicklichen Debatten zurückdachte, welche gegen das Ende der vorigen Session in diesem hohen Hause stattgefunden und zu dem Beschlusse geführt haben, den Sie in der Vorlage wörtlich angeführt finden. Insbesondere überrascht es mich, daß in den Motiven meiner Wenigkeit durchaus nicht gedacht war.

(Heiterkeit.)

Ich bitte die Herren, ja nicht zu glauben, daß ich großen Werth darauf lege, meinen Namen gedruckt zu sehen. Dieses Vergnügen ist mir schon im Uebermaße zu Theil geworden. Ich war um deswillen überrascht, weil dasjenige, was ich damals zur Unterstützung meines hier mit großer Majorität angenommenen Antrags vorgebracht habe, total von demjenigen Herrn ignorirt worden ist, welcher die Motive zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe verfaßt hat. Wahrscheinlich hat er im Drange der Geschäfte gerade denjenigen Passus nicht lesen können, auf welchen mir es bei jener Debatte vorzugsweise angekommen ist. Es werden nämlich hier in den Motiven mehrere Reden angeführt unter Angabe der Seitenzahlen, unter welchen sich Aeußerungen anderer Redner befinden, und aus denselben wird dann abgeleitet, daß damals das jetzt hier in Frage befindliche Grundstück im Grunde garnicht gemeint gewesen sei, weil dieses Grundstück dem Zwecke, ein Reichstagsgebäude auf dem Deckerschen Grundstücke zu errichten, durchaus nicht dienen könne. Ich meinerseits habe mich nun sofort erinnert, und habe durch das Nachsehen in dem stenographischen Berichte gefunden, daß mein Gedächtniß mich keineswegs getäuscht hat, daß mein Hauptmotiv damals und zwar mein wiederholt ausgesprochenes Motiv dahin gegangen ist, einen sogenannten „Drücker" — es ward damals dieses Wort von mir gebraucht — auf die Reichsregierung zu dem Zwecke zuwege zu bringen, daß endlich die Frage des Reichstagsgebäudes zu einer definitiven und erwünschten Lösung komme. Ich habe zugleich damals ausdrücklich erklärt, daß, meines Erachtens, nicht das Deckersche Grundstück dazu geeignet sei, um dort das Reichstagsgebäude hinzusetzen, vielmehr sei, meines Erachtens, es „nicht möglich", ein passendes Reichstagsgebäude dort zu errichten. So ging denn nicht blos in meinem Inneren, sondern in meinen ausdrücklichen Worten die Absicht des von mir vorgeschlagenen, jetzt in Frage stehenden Zusatzes zu dem damaligen Gesetzentwurfe dahin, das ganze Areal, um welches es sich damals handelte, und nicht blos das Deckersche Grundstück festzulegen, damit endlich diejenigen Hindernisse, welche meines Erachtens — auch das habe ich damals ausdrücklich ausgesprochen — hauptsächlich von der preußischen Regierung herkommen, beseitigt würden, oder wir doch baldigst Klarheit über die Sachlage erhalten möchten. Es ist nun richtig, daß von anderer Seite bemerkt worden ist, der Wunsch gehe dahin, daß der Deckersche Platz zur Errichtung eines Reichstagsgebäudes benutzt werde. Herr Dr. Bamberger, der damals wiederholt das Wort genommen hat, hat anfangs auch nur im allgemeinen, wie es mir wenigstens schien und jetzt noch immer scheint, nachdem ich die Debatten wieder gelesen habe, auch nur in meinem Antrag ein „Kompelle", wie er es nannte, erblickt, um endlich die Reichstagsgebäudefrage zum Durchbruch zu bringen. In einer persönlichen Bemerkung, ganz am Schlusse der Debatte, bemerkte er indeß, seine Ansicht gehe dahin, daß das Deckersche Grundstück geeignet sei, um darauf das fragliche Gebäude zu errichten. Nun sollte ich aber doch meinen, meine Herren, daß, wenn man den Sinn des damaligen Beschlusses und insbesondere des in Rede stehenden Zusatzparagraphen oder Zusatzalineas richtig

auffassen und interpretiren will, man vor allem auf dasjenige Rücksicht zu nehmen hat, was ich, als der Antragsteller, damit implicite und explicite gemeint habe und zur Beschlußfassung bringen wollte. Das ist hier nicht geschehen; so kann ich also die Motive die hier vorgelegt sind, nicht als zutreffend gelten lassen und muß meinerseits bei demjenigen stehen bleiben, was ich bei dem Zustandekommen des Gesetzes auszuführen Gelegenheit hatte. Ich betrachte, nach wie vor, den damaligen zusätzlichen Beschluß als einen sogenannten Drücker; daß er wirklich ein solcher ist, beweist eben die Vorlage; man findet sich genirt dadurch, daß man von dem fraglichen Grundstücke keinen rechten Gebrauch machen kann. Diese Verlegenheit würde sich sehr einfach beseitigen, wenn man dem damals allgemein laut gewordenen Wunsche entspräche, wenn man endlich dazu überginge, volle Klarheit in die Frage des Reichstagsgebäudes zu bringen, insbesondere eine Erklärung darüber abzugeben, welchen Platz man geben, welchen nicht geben wollte, wie man von Seiten der Reichsbehörden in dieser Sache überhaupt vorzugehen gedenkt. Davon ist nun aber in dieser Vorlage und ihrer Motivirung, auch keine Silbe zu lesen; vielleicht werden wir hernach, und ich hoffe das, darüber eine klare, durchschlagende Erklärung seitens des Bundesraths vernehmen.

Ich gestehe nun meinerseits aufrichtig, daß ich ein so großes Gewicht auf das Reichstagsgebäude nicht mehr lege, wie es früher der Fall gewesen ist, und zwar theilweise aus dem Grunde, weil derjenige Platz, welchen ich, und ich glaube sagen zu dürfen, zugleich wiederholt die Majorität dieses hohen Hauses,

(Ruf: Nein!)

— ich glaube es kühn sagen zu dürfen; bei früheren Gelegenheiten habe ich es näher belegt, darauf will ich indeß hier nicht zurückkommen, um die Debatte nicht über Gebühr zu verlängern —, ich bleibe aber dabei, die Majorität dieses hohen Hauses hat den Platz hinter dem Herrenhause als besonders geeignet zur Errichtung des Reichstagsgebäudes erklärt. Der Platz ist uns entzogen worden; den anderen Platz, der uns immer vorgeschoben ward, nämlich der des Krollschen Etablissements, halte ich, nach wie vor, für durchaus ungeeignet; ich wüßte auch augenblicklich keinen geeigneten Platz namhaft zu machen, was um so schwieriger ist, als die Regierung uns in dieser Beziehung in keiner Art zu Hilfe kommt. So etwas kann ein einzelner nicht; ich bin auch nicht so orientirt auf dem Enplacement von Berlin, um mit Vorschlägen hervortreten zu können.

Ich lege also kein sonderliches Gewicht darauf, daß der jetzt fragliche Platz keine anderweitige Verwendung findet; ich glaube aber doch, daß wir alle Veranlassung haben, unserem zu Ende des vorigen Jahres gefaßten Beschlusse gegenüber nicht in solchem Maße inkonsequent uns zu erweisen, wie hier uns angemuthet wird. Ich möchte deswegen anheimgeben, doch vorerst die Reichstagsgebäudefrage zur Entscheidung kommen zu lassen, bevor über dieses Grundstück in der uns oben vorgeschlagenen oder in einer anderen Weise disponirt wird.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, der vorliegende Gesetzentwurf hat lediglich den Zweck, einen Zweifel zu beseitigen, der durch den Wortlaut des darin angeführten Gesetzes vom vorigen Jahre entstehen könnte. Die Reichsregierung ist der Meinung, daß die Auslegung, die sie Ihrem Beschlusse gegeben, die richtige sei, und hat sich zum Belege dafür auf verschiedene Redner bezogen, die in diesem Sinne, welchen die Reichsregierung als die Absicht dieses hohen Hauses annimmt, sich ausgesprochen haben. Wenn der Herr Abgeordnete Reichensperger seinen Namen unter der Liste der hier angeführten Redner mit Verwunderung vermißt hat, so glaube ich, wäre seine Verwunderung noch viel berechtigter gewesen, wenn er seinen Namen unter der Liste derjenigen Redner, die sich in dem Sinne ausgesprochen haben, wie ihn die Regierung für richtig hält, gefunden hätte. Ich darf den Herrn Vorredner bitten, überzeugt zu sein, daß, wenn seine Worte nicht angeführt worden sind — was ja in der Weise möglich gewesen wäre, daß man eine Bemerkung hinzugefügt hätte, wonach er nicht die Ansicht der Mehrheit des Reichstags verteten habe —, ich bitte ihn überzeugt zu sein, daß die Unterlassung keineswegs deshalb geschehen ist, weil man seinen Worten nicht diejenige Bedeutung eingeräumt hätte, die sie verdienen, oder um den von ihm beabsichtigten sogenannten „Drücker" wirkungslos zu machen. Die Motive wollten sich darauf beschränken, diejenigen Redner anzuführen, welche sich in dem Sinne ausgesprochen haben, den die Regierung dem Gesetze unterzulegen müssen glaubte.

Wenn der Herr Abgeordnete Reichensperger meint, die Erledigung der Frage des künftigen Reichstagsgebäudes würde dadurch beschleunigt, daß man das Grundstück in der Voßstraße nicht zu dem Zwecke verwendet, zu dem man es in Aussicht genommen hat, so bedauere ich, diese Ansicht nicht als begründet ansehen zu können. In Wirklichkeit sind die Schwierigkeiten, die einer definitiven Erledigung dieser Frage entgegenstehen, derart, daß die letztere auch beim besten Willen nicht dadurch erledigt werden kann, daß wir das Grundstück in der Voßstraße unbenutzt liegen lassen. Ich möchte deshalb den hohen Reichstag bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Nur auf das Ebengehörte eine Bemerkung. Ich habe mich über das Weglassen meines Namens und meiner früheren Aeußerungen nicht aus dem Grunde gewundert, welchen der Herr Vertreter der Bundesregierungen angegeben hat. Ich glaubte nur billigerweise erwarten zu können, daß, wenn es sich um die Interpretation eines hier gefaßten Beschlusses handelte — sofern bei dessen klarem Wortlaute überhaupt etwas zu interpretiren ist — man vor allem doch sich darüber zu vergewissern hätte, in welchem Sinne der betreffende Beschluß von demjenigen, welcher ihn provocirt hat, dem Hause in Vorschlag gebracht werde. Ich meine, daß dies die allererste Aufgabe wäre; diese erste Aufgabe ist hier nicht blos nicht die letzte gewesen, sondern man hat sie vollkommen ignorirt. Ich weiß auch nicht, auf welchen Grund hin gesagt werden kann, daß nicht meine Ansicht, sondern die Ansicht einiger anderen Herren Redner die Ansicht der Majorität des Hauses gewesen sei. Die Vermuthung streitet denn doch meines Erachtens unbedingt dafür, daß, wenn eine solche Proposition angenommen wird, dies in dem Sinne des Proponenten geschieht, es sei denn, daß man sich förmlich dagegen verwahrt hätte, was nicht geschehen ist. Hätte das Haus das nicht gewollt, so wäre es doch wahrlich angezeigt gewesen, eine andere Formulirung hier vorzuschlagen und ganz klar darzulegen, daß der Sinn, in welchem der frühere Vorschlag gemacht worden war, nicht der Sinn des Hauses und der Majorität sei. Das ist nicht geschehen, und so glaube ich nach wie vor bei der Meinung bestehen bleiben zu können, daß in dem von mir dargelegten Sinne damals der Gesetzentwurf die Majorität des Hauses gefunden hat.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter genommen; ich schließe die erste Berathung.

Nach der Vorschrift unserer Geschäftsordnung richte ich an das hohe Haus die Frage, ob der Gesetzentwurf zur weiteren Vorberathung einer Kommission überwiesen werden

soll. Ich ersuche diejenigen Heerren, welche also beschließen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt. Wir treten daher sofort in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs ein.

Ich eröffne die Diskussion und zwar über den Text des Gesetzes. — Das Wort wird nicht genommen, ich schließe die Diskussion und ersuche den Herrn Schriftführer, den Text des Gesetzes zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Die Vorschrift im zweiten Absatze des § 1 des Gesetzes, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich, vom 23. Mai 1877 (Reichsgesetzbl. S. 500) findet auf das in der Voßstraße Nr. 4 und 5 daselbst gelegene, früher der deutschen Baugesellschaft, jetzt dem Reich gehörige Grundstück keine Anwendung.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Text des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; der Text des Gesetzes ist in zweiter Berathung angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über die Einleitung und die Ueberschrift des Gesetzes. — Ich schließe dieselbe, da niemand das Wort wünscht, und wenn Widerspruch nicht erhoben wird, kann ich annehmen, daß die Einleitung und die Ueberschrift des Gesetzes in zweiter Berathung genehmigt sind. — Sie sind genehmigt.

Meine Herren, damit wäre die Tagesordnung erschöpft. Ich würde vorschlagen, die nächste Sitzung übermorgen, Sonnabend, um 11 Uhr abzuhalten, und proponire folgende Tagesordnung für diese Sitzung:

1. Verlesung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Thilenius und Dr. Zinn (Nr. 26 der Drucksachen);
2. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einlösung und Präklusion der von dem vormaligen norddeutschen Bunde ausgegebenen Darlehnskassenscheine, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 14 der Drucksachen);
3. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das dem Reich gehörige, in der Voßstraße in Berlin gelegene Grundstück, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 19 der Drucksachen);

sodann:

4. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatjahr 1878/79 (Nr. 9 der Drucksachen),

und

5. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung de Post und Telegraphie, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform (Nr. 8 der Drucksachen).

Meine Herren, ich würde mir außerdem erlauben, die Abtheilungen zusammenzuberufen:

1. zur Wahl von 28 Mitgliedern für den Reichshaushaltsetat,
2. zur Wahl von 21 Mitgliedern zur Vorberathung des Entwurfs einer Rechtsanwaltsordnung,
3. zur Wahl von 14 Mitgliedern zur Vorberathung des von dem Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, und
4. zur Wahl von 7 Mitgliedern zur Verstärkung der Wahlprüfungskommission.

— zu allen diesen Wahlen eine Viertelstunde vor der Plenarsitzung am Sonnabend, deren Beginn ich auf 11 Uhr vorgeschlagen habe.

Unmittelbar vor der Plenarsitzung würde ich außerdem die Geschäftsordnungskommission bitten, zu ihrer Konstituirung zusammenzutreten, wozu dieselbe bisher noch nicht Gelegenheit gehabt hat.

Meine Herren, im Einverständniß mit den Herren Interpellanten und Antragstellern nehme ich die Verlesung der Interpellation Bennigsen für Dienstag nächster Woche in Aussicht und bemerke ferner, daß ich an einem der nächstfolgenden Tage die sämmtlichen Steuervorlagen zur Berathung vorschlagen würde. Ich schlage sie nicht schon zum Sonnabend zur ersten Berathung vor, weil sie erst gestern Abend gedruckt vertheilt worden sind und mir die Frist bis zum Sonnabend zur Durchlesung und Durcharbeitung der Sache zu kurz erscheint. Vielleicht aber nehmen die Herren Redner, wenn meine Tagesordnung genehmigt sein sollte, auf diese Lage der Geschäfte bei der Diskussion des Budgets am Sonnabend Rücksicht.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich will durchaus nicht der projektirten Tagesordnung widersprechen, sondern nur fragen, ob es nicht vielleicht möglich wäre, die Kommissionswahlen unmittelbar nach Schluß des Plenums vornehmen zu lassen. Es ist dann nämlich die Möglichkeit gegeben, daß die verschiedenen Fraktionen unmittelbar vor Beginn des Plenums sich über die Mitglieder der Kommission verständigen.

Präsident: Meine Herren, ich bin mit dem Vorschlag, den der Herr Abgeordnete Dr. Hänel im Augenblick erhebt, ganz einverstanden. Ich proponire also den Abtheilungen, nicht zusammenzutreten eine Viertelstunde vor dem Plenum, sondern unmittelbar nach dem Plenum am Sonnabend.

Dagegen wird es wohl zulässig sein, daß der Geschäftsordnungskommission, der bereits mehrere Anträge überwiesen worden sind, Gelegenheit gegeben wird, sich unmittelbar vor dem Plenum am Sonnabend zu konstituiren.

Es wird ein Widerspruch gegen diesen Vorschlag nicht erhoben, und es findet mit der angegebenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung am Sonnabend um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

5. Sitzung

am Sonnabend, den 16. Februar 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Plenarsitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit der letzten Plenarsitzung in das Haus eingetretenen Mitglieder zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**: Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt:

der 1. Abtheilung der Herr Fürst Radziwill (Adelnau);
der 2. Abtheilung der Herr Retter;
der 3. Abtheilung der Herr von Adelebsen;
der 4. Abtheilung der Herr Graf von Skorzewski;
der 5. Abtheilung der Herr Payer;
der 6. Abtheilung der Herr von Müller (Osnabrück);
der 7. Abtheilung der Herr Dr. Freiherr von Landsberg-Velen.

Präsident: Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten von Bahl bis zum 19. d. Mts. wegen dringender Amtsgeschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher bis zum 21. d. Mts. zur Erledigung unaufschiebbarer Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten von Saucken-Julienfelde für acht Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg) für weitere acht Tage wegen andauernden Unwohlseins.

Entschuldigt ist auch für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Dr. Lasker wegen Unwohlseins.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Liste der Kommissarien des Bundesraths zu verlesen, welche der heutigen Sitzung beiwohnen werden.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**: Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1878/79:

der kaiserliche Direktor im Reichskanzleramt Herr Dr. Michaelis,
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. von Möller,
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Huber,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Nieberding,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Aschenborn,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Schultz,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Lieber,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Weymann,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Schröder,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Franz,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Schraut,
der kaiserliche Direktor des Gesundheitsamts Herr Dr. Struck,
der kaiserliche Geheime Legationsrath Herr von Bülow,
der kaiserliche Geheime Legationsrath Herr von Göring,
der kaiserliche Geheime Oberpostrath Herr Kramm,
der kaiserliche Geheime Oberpostrath Herr Mießner,
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Körte,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Kräfft,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Kienitz,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Hagens,
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr von Pommer-Esche,
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Kinel,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. Schulz,
der kaiserliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter,
der königlich preußische Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Horion,
der königlich preußische Intendanturrath Herr Gadow,
der königlich preußische Major Herr von Funck;

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform:

der kaiserliche Direktor im Reichskanzleramt Herr Dr. Michaelis,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Lieber.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Verlesung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Thilenius und Dr. Zinn (Nr. 26 der Drucksachen).

Die Interpellation liegt unter der bezeichneten Nummer gedruckt vor; ich nehme an, daß uns die nochmalige Verlesung der Interpellation erlassen wird.

(Zustimmung.)

Ich erlaube mir, an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann die Frage zu richten, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ich bin bereit, die Interpellation heute zu beantworten.

Präsident: Dann ertheile ich zur Begründung der Interpellation das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Thilenius.

Abgeordneter Dr. **Thilenius**: Meine Herren, ich bin in der angenehmen Lage, bei der Begründung der von uns gestellten Anfrage nicht allein meine sämmtlichen Fachgenossen, sondern die Regierung selbst auf unserer Seite zu sehen. Man könnte sagen: dann wäre ja Eure Anfrage überhaupt überflüssig! Erlauben Sie jedoch, daß ich in kurzem den Beweis des Gegentheils führe.

Ich kann dabei zunächst nicht unerwähnt lassen, daß noch vor ganz kurzem, am 8. Februar im preußischen Abgeordnetenhause aus sehr gewichtigem Munde gegen die Thätigkeit, vielmehr Unthätigkeit der Reichsbehörden auf dem Gebiet des Medizinalwesens und namentlich dem der öffentlichen Gesundheitspflege ein schwerer Vorwurf erhoben worden ist. Ich glaube, das wäre allein schon Grund genug, daß wir einmal fragen, woher es denn kommt, daß noch heute das Reichsgesundheitsamt der allerunentbehrlichsten Grundlagen entbehrt, die es befähigen, wirksam thätig zu sein auf dem Gebiet der Medizinalstatistik und namentlich der öffentlichen Gesundheitspflege.

Was nun speziell die obligatorische Leichenschau angeht, die unsere erste Frage betrifft, so ist unter meinen Fachgenossen kein Mensch mehr darüber im Zweifel, daß die gesetzliche Regelung derselben zu den allerdringlichsten Aufgaben der Medizinalgesetzgebung gehört. Noch neuerlich hat der Aerztevereinstag in Nürnberg in sehr energischer Weise grade diesen Gegenstand besprochen, und ich darf nicht unerwähnt lassen, daß dort die Vertreter einer sehr großen Anzahl von deutschen Aerztevereinen ausdrücklich ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, soviel an ihnen, den Regierungen bei der Ausführung des Gesetzes, namentlich bezüglich der Finanzfrage auf das bereitwilligste entgegenzukommen. Die Sache ist dann hier im Reichstage bei verschiedenen Gelegenheiten verhandelt worden, und ich möchte namentlich die Erklärungen der Regierungen anführen, die damals abgegeben worden sind.

Zunächst wurde gelegentlich verschiedener Petitionen von Aerzten und Versicherungsgesellschaften um Einführung der obligatorischen Leichenschau im deutschen Reich am 8. Januar 1874 von dem Herrn Geheimrath Weymann in der Petitionskommission die Erklärung abgegeben, daß die zur Vorbereitung einer Medizinalstatistik niedergesetzte Reichskommission die obligatorische Leichenschau für nothwendig erachtet, und die Grundsätze für ein solches Gesetz bereits festgestellt waren. Gelegentlich der Anträge, die bei dem Zivilehegesetz von verschiedenen Seiten gestellt wurden, um eine Eintragung der Todesursachen durch die Standesbeamten zu erlangen, lehnte die Regierung diese Wünsche allerdings ab, aber nicht, ohne bei Entwicklung der Gründe auch darauf hinzuweisen, daß der Bundesrath sich mit einer besonderen Regelung der Leichenschaufrage werde befassen müssen.

Endlich liegt mir eine Erklärung des Herrn Geheimen Regierungsraths Michaelis vom Dezember 1876 vor, welche sich ganz bestimmt dahin ausspricht, ein Gesetzentwurf über die obligatorische Leichenschau sei im Reichskanzleramt ausgearbeitet, und es liege in der Absicht, den Entwurf so zu fördern, daß er in der nächsten Session dem Reichstag vorgelegt werden könne.

Endlich betont das Reichsgesundheitsamt in einer uns unter Nr. 13 der Drucksachen vorliegenden Denkschrift die Frage der Leichenschau auf das allernachdrücklichste, und es macht uns sogar die Miltheilung, daß seinerseits die technische Bearbeitung der Frage bereits zu Ende geführt sei. Meine Herren, daß ein solches Gesetz durchführbar ist, das haben kleinere Staaten im deutschen Reiche längst bewiesen, ich mache nur darauf aufmerksam, daß Bayern eine vollständig geregelte Leichenschau selbst für das platte Land bereits seit dem Jahre 1839 hat.

Was nun unsere zweite Frage, die Anzeigepflicht bei ansteckenden und gemeingefährlichen Krankheiten anlangt, so ist die wohl gleichbedeutend, wenigstens ebenso wichtig wie die obligatorische Leichenschau. Ohne Regelung dieser Pflicht ist es nicht möglich, ein sicheres und namentlich ein rasches Urtheil über den Gang der Volkskrankheiten zu erlangen, ebensowenig eine richtige Statistik zu machen. Gerade bei solchen Krankheiten ist es besonders nothwendig, daß die Organe des Staates möglichst rasch in die Lage kommen, Abwehrmaßregeln zu ergreifen. Ich möchte nur auf ein Beispiel hinweisen, auf das der Schulen, die so leicht zu den gefährlichsten Seuchenherden dadurch werden, daß beim Ausbruch der Masern, der Diphteritis, der Pocken, die dem Kindesalter ganz besonders verderblich sind, die Eltern deshalb Erkrankungsfälle verheimlichen, damit sie nicht in der Lage sind, die gesundgebliebenen Kinder auch zu Hause halten zu müssen und sich mit ihnen herumzuschlagen. Meine Herren, wir dürfen nicht abwarten, bis eine solche Volkskrankheit ihren Weg durch Leichensteine gekenntzeichnet hat, wir müssen ihr zuvorkommen und das können wir, wenn wir die Anzeigepflicht regeln. Auch in dieser Beziehung steht das Gesundheitsamt wieder auf meiner Seite, aber ein Gesetz ist bis jetzt noch nicht in Sicht.

Ich komme zur dritten Frage, zu den Viehseuchen. Nun, meine Herren, dem lieben Vieh hat ja in seinen Krankheiten die Gesetzgebung immer etwas bereitwilliger zur Seite gestanden, als den Menschen. Noch neuerlich sind bezügliche, sehr eindringliche Anträge von dem deutschen Landwirthschaftsrath gestellt worden. Außerdem möchte ich daran erinnern, daß das bestehende Gesetz über die Rinderpest noch neuerlich am Rhein sich in der glänzendsten Weise bewährt hat. Es gelang da, die in verhältnißmäßig sehr großem Umfange ausgebrochene Seuche in kurzer Zeit zu unterdrücken, aber dieser Fall hat auch wieder so recht ins Licht gesetzt, wie nothwendig es ist, gegen Viehseuchen überhaupt unsere Grenzen auf möglichst große Ausdehnungen zu schützen. Da aber ein internationaler Seuchenschutz leider noch lange zu den frommen Wünschen gehören wird, so ist es vorläufig ganz gewiß Sache des Reichs, wenigstens das mögliche zu thun und ein Viehseuchengesetz zu erlassen. Es wird durch eine solche Reichsgesetzgebung auch möglich sein, gewisse Härten, die das preußische Gesetz im Gefolge gehabt hat, auszugleichen. Meine Herren, ich bin auch hier wieder in der angenehmen Lage, von dem Gesundheitsamt in bester Weise sekundirt zu werden.

Was unsere letzte Frage, die noch die Viehseuchenstatistik anlangt, anbetrifft, so glaube ich, die bedarf einer weiteren Begründung nicht, es versteht sich ja von selbst, daß eine derartige Gesetzgebung die Statistik zur Grundlage haben muß. Ich möchte daher an den Herrn Vertreter der Reichsregierung die Bitte richten um gefällige Auskunft darüber, ob und wann die von uns bezeichneten Gesetze etwa kommen werden, eventuell möchte ich aber auch bitten, uns die Hinderungsgründe anzugeben, die etwa entgegenstehen und namentlich, wenn möglich, wo sie entgegenstehen. Wir können uns in der That nicht mehr damit beruhigen, daß man uns sagt, die Gesetze sind in Vorbereitung. Die Vorbereitung hat nachgerade lange genug gedauert.

(Bravo!)

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellation ertheile ich das Wort dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ich werde bei Beantwortung der Interpellation die beiden ersten Gegenstände, nämlich den Entwurf eines Leichenschaugesetzes und den Gesetzentwurf über die Anzeigepflicht bei ansteckenden und gemeingefährlichen Krankheiten, zusammenfassen, weil die beiden Sachen in äußerem sowohl wie in innerem Zusammenhang stehen. Bereits im Jahre 1874 war von Seiten des Bundesrath eine Sachverständigenkommission einberufen, um die Grundzüge einer Medizinalstatistik festzustellen. Auf Grund des Berichts dieser Kommission beschloß der Bundesrath im Jahre 1875, das Reichskanzleramt um die Ausarbeitung von zwei Gesetzentwürfen zu ersuchen, nämlich erstens eines Entwurfs über die Einführung einer obligatorischen Leichenschau und zweitens eines Entwurfs über die Anzeigepflicht bei gemeingefährlichen Krankheiten. Der letztere Gesetzentwurf wurde sofort ausgearbeitet, dem Bundesrath noch im Jahre 1875 vorgelegt und von dem Bundesrath genehmigt, jedoch mit der Maßgabe, daß er dem Reichstag erst dann vorgelegt werden solle, wenn auch zugleich der Gesetzentwurf über die Leichenschau mit vorgelegt werden könne.

Was nun den letzteren Entwurf betrifft, so hat derselbe verschiedene Stadien durchgemacht, die auf den Inhalt desselben von wesentlichem Einfluß gewesen sind. Ich glaube nicht, daß die Verzögerung in der Behandlung des Entwurfs zum Nachtheil der Sache gereicht hat.

Im Augenblick steht die Angelegenheit so, daß die Vorbereitung des Entwurfs für den Bundesrath noch durch das preußische Staatsministerium zu geschehen hat. Es sind im preußischen Staatsministerium bereits Berathungen über den Entwurf gepflogen, auf deren Inhalt ich hier nicht glaube näher eingehen zu dürfen.

Die Absicht, den Entwurf vorzulegen, ist bis jetzt nicht aufgegeben. Ob es möglich sein wird, die Vorlage noch in der diesjährigen Session zu machen, kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen. Ich kann nur versichern, daß von Seiten des Reichskanzleramts und, wie ich glaube, auch von Seiten des preußischen Staatsministeriums alles geschehen wird, um dem Wunsch, der von dem Herrn Vorredner ausgesprochen worden ist, diesen Gegenstand im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege geregelt zu sehen, so rasch wie möglich nachkommen zu können. Die Schwierigkeiten, die der Sache im Wege stehen, darf man nicht unterschätzen. Es ist richtig, daß in einem großen Theile von Deutschland eine obligatorische Leichenschau bereits besteht, und daß man da, wo sie besteht, keine Beschwerde dagegen erhoben hat. Allein im größeren Theil von Deutschland besteht eben diese Einrichtung nicht, und es ist natürlich, daß, ehe man sie einführt, die verschiedenen Interessen, die dabei in Frage kommen, reichlich erwogen werden müssen. Es kommen ernste Erwägungen rein sachlicher Natur, die aus den Verhältnissen namentlich der ländlichen Bevölkerung hergenommen sind; es kommt die Rücksichtnahme auf die Anschauungen und Gewohnheiten der Bevölkerung in Betracht. Es ist gewiß richtig gehandelt, wenn man bei einem Gesetz, welches gerade in den Fällen die Familien betrifft, wo das Gefühl doch selbstverständlich außerordentlich empfindlich ist, mit großer Rücksicht zu Werke geht. Ich möchte deshalb diejenigen, die sich für das Zustandekommen des Gesetzentwurfs mit Recht interessiren, doch bitten, nicht etwa zu rasch auf einen Mangel an Interesse für die öffentliche Gesundheitspflege oder auf einen Mangel an Interesse für das Zustandekommen des Gesetzes zu schließen, wenn es bis jetzt noch nicht möglich war, den Entwurf an den Bundesrath zu bringen.

Mit dem weiteren Gegenstand der Interpellation, nämlich dem Entwurf eines Viehseuchengesetzes und der Viehseuchenstatistik verhält es sich so, daß der Bundesrath auf die vom Reichstag beschlossene Resolution einen Beschluß gefaßt hat, der Ihnen bereits in der in Nr. 17 vorliegenden Uebersicht mitgetheilt ist. Der Beschluß des Bundesraths geht dahin, den Reichskanzler zu ersuchen, den Entwurf eines Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen thunlichst bald vorzulegen und wegen Aufstellung einer Viehseuchenstatistik die gutachtliche Aeußerung des kaiserlichen statistischen Amts und des Reichsgesundheitsamts einzuholen. Zur Ausführung dieses Bundesrathsbeschlusses sind auch, wie es in der Uebersicht heißt, die nöthigen Einleitungen getroffen, und zwar gehen diese Einleitungen dahin, daß in Bezug auf den Entwurf eines Viehseuchengesetzes zunächst der königlich preußische Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten um eine Aeußerung ersucht worden ist, welche Erfahrungen man in Preußen mit dem Viehseuchengesetz vom Jahre 1875 gemacht hat, und welche Aenderungen etwa bei dem Entwurf eines Reichsviehseuchengesetzes ins Auge zu fassen seien. Auf dieses Ersuchen hat der landwirthschaftliche Herr Minister zunächst geantwortet, daß er es für nöthig gehalten habe, ein Gutachten der königlich preußischen technischen Deputation für das Veterinärwesen einzuholen. Dieses Gutachten liegt zur Zeit noch nicht vor. Sobald dasselbe mitgetheilt wird, werden die weiteren Schritte zur Ausarbeitung eines Reichsgesetzentwurfes über Viehseuchen unverzüglich erfolgen.

Hinsichtlich der Aufstellung einer Viehseuchenstatistik wurde in Folge des erwähnten Bundesrathsbeschlusses den Vorständen des statistischen Amts und des Reichsgesundheitsamts der Auftrag ertheilt, sich gemeinsam über die Grundlagen einer Viehseuchenstatistik gutachtlich zu äußern. Die beiden Vorstände dieser Behörden haben nach gemeinsamer Berathung es für durchaus nöthig gehalten, daß, bevor man die Grundlagen einer Viehseuchenstatistik aufstelle, wenigstens der Entwurf eines Reichsgesetzes über Viehseuchen vorliege, weil nur ein solcher Entwurf den nöthigen Anhalt für die Aufgaben der Statistik gewähren könne. Es ist also in Bezug auf die Aufstellung einer Viehseuchenstatistik zur Zeit nicht möglich gewesen, weitere Schritte zu thun; dieser Gegenstand wird nur im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Reichsviehseuchengesetzes erledigt werden können.

Präsident: Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Zinn.

Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, ich erlaube mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge beschließen:

in die sofortige Besprechung der Interpellation einzutreten.

(Rufe: Oh!)

Präsident: Meine Herren, der Antrag muß von 50 Mitgliedern unterstützt werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Eintritt in die sofortige Besprechung der Interpellation unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus, weil mehr als 50 Mitglieder aufgestanden sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, ich konstatire mit Genugthuung, daß aus den Aeußerungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts doch so viel hervorgeht, daß der Bundesrath wenigstens Interesse für die von uns angeregten Fragen hat. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts erklärt, daß die Bundesregierungen die Absicht haben, die verlangten Gesetzentwürfe bald vorzulegen. Meine Herren, diese Erklärung hören wir heute von dem Platze aus dort, wenn ich nicht irre, zum vierten Male. Nach den Aus-

einandersetzungen meines Herrn Mitinterpellanten und nach dem, was ich mir erlauben werde, noch vorzutragen, werden Sie begreifen, wenn ich sage: die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Meine Herren, der Bundesrath hat bereits im Jahre 1874 eine Kommission zur Vorbereitung einer Reichsmedizinalstatistik einberufen. Diese Kommission hat einen Entwurf eines Leichenschaugesetzes und eines Gesetzes über die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten ausgearbeitet. Die Kommission hat ausdrücklich erklärt, daß der Erlaß eines Leichenschaugesetzes, daß der Erlaß eines Gesetzes über die Anzeigepflicht bei ansteckenden und gemeingefährlichen Krankheiten eine unerläßliche Vorbedingung sei für jede weitere auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege im Reiche zu treffende Maßregel. Die Stelle in dem Bericht dieser Kommission — ein Bericht, meine Herren, der nie in die Oeffentlichkeit gedrungen ist und den diejenigen Mitglieder des Hauses, welche sich für die Frage interessiren, nur auf Umwegen erreichen konnten — in diesem Bericht findet sich unter anderem folgende Stelle:

> Wie die Gesundheit des Leibes und der Seele des einzelnen Menschen seine ganze Lebensentwicklung und Richtung bestimmt, ebenso ist die Gesundheit der Bewohner eines Staates eine der Grundbedingungen und Grundursachen seiner Machtstellung. Die Staatsverwaltung bedarf unbedingt einer Statistik des Gesundheitszustandes des Landes, der Veränderungen dieses Zustandes und der Gesundheitspflege.

Meine Herren, die Aerzte Deutschlands sind darüber einig, daß der Erlaß der von uns verlangten Gesetze, namentlich eines Leichenschaugesetzes, unbedingt nothwendig und dringlich ist. Das Reichsgesundheitsamt spricht sich in der dem hohen Hause kürzlich vorgelegten Denkschrift in gleichem Sinne aus. In den deutschen Staaten haben wir, mit Ausnahme von Preußen, Mecklenburg und Oldenburg überall die obligatorische Leichenschau. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit hier im hohen Hause darauf aufmerksam gemacht, daß in allen zivilisirten Staaten die Leichenschau eingeführt ist und daß nur Rußland, die Türkei, Spanien und Preußen dieser Einrichtung bislang noch entbehren.

Die amtliche Konstatirung der, soweit möglich, ärztlich bescheinigten Todesursachen ist auch in Preußen leicht durchführbar und die dadurch entstehenden Kosten sind äußerst geringfügig.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat uns mitgetheilt, daß zur Zeit im preußischen Ministerium Berathungen über den Entwurf eines Leichenschaugesetzes stattfinden. Meine Herren, ich erkläre, es ist absolut unmöglich, daß der Minister der Medizinalangelegenheiten in Preußen irgend eine Schwierigkeit gegen die sofortige Vorlage eines solchen Gesetzes, das nun seit acht Jahren in der Vorbereitung begriffen ist, an das hohe Haus erheben kann; es ist das ganz undenkbar.

Es liegt nun nahe, zu vermuthen, und es wird das heute in der Nationalzeitung direkt ausgesprochen, daß die Schwierigkeit an einem anderen Orte liege, nämlich bei dem preußischen Finanzminister und Vizepräsidenten des Staatsministeriums. Nun, meine Herren, muß ich zugestehen, es scheint mir doch keine weise Sparsamkeit, wenn man für im öffentlichen Interesse als nothwendig erkannte Maßregeln die Mittel bereit zu stellen, rechtzeitig bereit zu stellen, zögert, während man gleichzeitig gezwungen ist, Geld, Zeit und Arbeit zu opfern für Gesetze und Maßregeln, die nur unter der Bedingung, daß ein Leichenschaugesetz bereits in Kraft ist, wirksam werden können.

Meine Herren, was ist die Folge eines solchen Gangs der Gesetzgebung? In Folge einer mehr zufälligen äußern Veranlassung, oder auch durch einen Nothstand gezwungen, legt man Gesetzentwürfe dem Hause vor, welche, weil die nöthigen Vorbedingungen nicht erfüllt sind, nie recht wirksam werden können und nur Unzufriedenheit erzeugen. Dazu kommt meistens noch eine sehr mangelhafte und ungleichmäßige Ausführung in den einzelnen Staaten, welche die dem Reiche verfassungsmäßig zustehende Beaufsichtigung bisher nicht hat verhindern können. Nicht selten benutzen dann gerade solche Regierungen (womit ich indeß Preußen nicht meine) der Einzelstaaten, welche sich einem methodischen Vorgehen der Gesetzgebung auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege stets widersetzen, die Unzufriedenheit mit der gerade durch sie geschaffenen Lage, um die Schuld auf das Reich und die Reichstagsmehrheit zu schieben. „Seht, da habt ihr wieder ein Reichsgesetz, das nur Geld kostet, euch belästigt, und wenig oder nichts nützt!“ so lesen wir dann in der offiziösen Presse. Das ist leider wahr; aber nicht der Reichstag, und namentlich nicht die Mitglieder im Reichstage, welche die Vertretung der Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege für ihre Aufgabe halten, sind Schuld an diesem Gange der Gesetzgebung. Wir lehnen die Verantwortung für diesen planlosen Gang der Gesetzgebung entschieden ab, die verbündeten Regierungen, der Bundesrath allein sind dafür verantwortlich.

Meine Herren, kann das preußische Viehseuchengesetz wirklich in vollem Umfange wirksam werden, lohnt es sich, daß man diese bedeutenden Ausgaben macht, lohnt sich die Belastung des Verkehrs in diesem Maße, wenn man ruhig zusieht, daß andere deutsche Staaten kein solches Gesetz oder ein abweichendes haben, wenn man ruhig zusieht, wie diese Maßregeln in ganz ungleichmäßiger Weise ausgeführt werden? Denn meine Herren, was helfen vorbereitende Maßregeln gegen ansteckende und gemeingefährliche Krankheiten, so lange wir nicht ein Gesetz über die Anzeigepflicht haben. Die Kommission für die Vorbereitung einer Reichsmedizinalstatistik erklärt in ihrem Berichte vom Jahre 1874, in welchem ein Entwurf eines Gesetzes über die Anzeigepflicht bei ansteckenden und gemeingefährlichen Krankheiten unter Menschen enthalten ist:

> Analoge Bestimmungen in Bezug auf die Anzeigepflicht der Thierärzte vorzuschlagen, wurde unterlassen, weil in dem für Preußen damals kürzlich berathenen Gesetze zur Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung der Viehseuchen darauf bereits Rücksicht genommen sei und dieses Gesetz auch für das Reich in Vorschlag kommen werde.

Das war im Jahre 1874. Wenn nun der Herr Präsident des Reichskanzleramts erklärt, nur nicht zu rasch, meine Herren, so glaube ich, umgekehrt sagen zu können, der hohe Bundesrath dürfte eher Ursache haben, das alte Lied anzustimmen, „nur langsam voran, nur immer langsam voran“, vielleicht mit dem Zusatze, damit der preußische Finanzminister nachkommen kann.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wir, die wir eine baldige Vorlage in Bezug auf die drei von uns erwähnten Punkte wollen, wir sind für ein möglichst besonnenes vorsichtiges Vorgehen der Gesetzgebung auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, meine Herren, wir sind Gegner einer Gesetzgebung, deren Gang mehr von Zufälligkeiten abhängt und nicht nach einem wohldurchdachten Plane erfolgt. Meine Herren, wir wollen eine gleichmäßige Ausführung der Gesetze und machen die Reichsbehörden dafür verantwortlich, daß dies geschehe. Die Denkschrift des Reichsgesundheitsamts betrachtet mit uns die baldige Vorlage der von uns verlangten Gesetze als eine äußerst dringliche und anerkennt es als seine Pflicht, über die gleichmäßige Ausführung der bereits erlassenen Gesetze zu wachen. Sehr gern erkenne ich den unermüdlichen Fleiß des Reichsgesundheitsamts an, aber, meine Herren, wir verlangen nicht blos die nöthige Einsicht und den guten Willen, nein, wir müssen auch verlangen, daß sich das Gesundheitsamt die nöthige Autorität an den maßgebenden Stellen zu verschaffen weiß, damit die von ihm in Uebereinstimmung mit allen Aerzten Deutschlands als unerläßlich und dring-

lich bezeichneten Maßregeln nicht auf lange Jahre hinaus fromme Wünsche bleiben. Meine Herren, ich unterschätze nicht die vorzüglichen Arbeiten des Reichsgesundheitsamts auf dem Gebiet der Statistik, aber im Hinblick auf die darauf verwendete Arbeit, die Zeit und das Geld ist der Nutzen doch ein untergeordneter, so lange man nicht die von uns verlangten nothwendigen Vorbedingungen, Leichenschaugesetz u. s. w., schafft. So verhält es sich mit einer Reihe anderer Arbeiten, durch die eine Belastung der Bevölkerung verursacht wird, die in keinem Verhältniß steht zum Nutzen. Beginne man endlich damit, die für ein erfolgreiches Arbeiten des Gesundheitsamts nöthigen Vorbedingungen zu schaffen, die Gesetzgebung im organischen Zusammenhang methodisch nach einem bestimmten Plan zu regeln. Das ist die eine Bedingung, und die andere Bedingung ist: sorge man endlich für die gesetzliche Regelung des Verwaltungsorganismus der öffentlichen Gesundheitspflege im Reiche. Der zweite Punkt gehört nicht zum Gegenstande der heutigen Interpellation; ich begnüge mich, darauf hinzuweisen, — es wird sich Gelegenheit finden, beim Etat darauf zurückzukommen. Dort wird man auch zu fragen haben, woran liegt es, daß das Reichsgesundheitsamt einen so geringen Einfluß an maßgebender Stelle besitzt? Liegt es an der Organisation des Amts, liegt es an der Stellung desselben zum Reichskanzleramt oder zu den Ministerien der einzelnen Staaten, liegt es an dem Geschäftsgang, oder wo liegt der Fehler sonst? Wir werden gezwungen sein, beim Etat an diese Fragen heranzutreten. Ich hoffe, daß das Reichsgesundheitsamt dann in der Lage sein wird, uns eine befriedigende Auskunft geben zu können. Ich schließe mit der dringenden Aufforderung an den Bundesrath, den Forderungen unserer Interpellation endlich gerecht zu werden und dem Versprechen endlich die That folgen zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich begreife und würdige die Wärme, mit welcher der geehrte Herr Vorredner soeben seinen Wünschen Ausdruck gegeben hat; es ist mir aber nicht möglich, von dieser Wärme mich anstecken zu lassen. Ich glaube meinerseits, daß diese Angelegenheiten auch gar sehr ihre Kehrseite haben, und ich muß insbesondere aufrichtig gestehen, daß ein anderer Fall, der mit gleicher Wärme von dem Herrn plaidirt wurde, mich etwas stutzig macht. Das ist nämlich die Impffrage.

(Heiterkeit.)

Wir kommen auf diese Frage später zurück.

(Heiterkeit.)

Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich hier näher darauf eingehen werde; nur so viel will ich Ihnen sagen, daß die Folgen, welche dieses Gesetz bis jetzt gehabt hat, in meinen Augen nichts weniger als wohlthätige gewesen und in den Augen von Millionen überaus bedenkliche sind.

Was nun die vorliegenden Materien betrifft, so ist auf den ersten Anblick dasjenige, was hier gewünscht wird, im höchsten Maße wünschenswerth. So z. B. das Leichenschaugesetz. Kein Mensch wird gern lebendig begraben; ich wahrlich auch nicht. Aber, meine Herren, wir müssen uns doch fragen, wie stellt es sich hernach um die praktische Realisirung eines solchen Gesetzes?

(Sehr richtig!)

Da treten uns denn, in der That, so weit kann ich mich mit dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts nur einverstanden erklären, praktische Schwierigkeiten entgegen. Dieselben sind recht groß; aber was noch mehr ist, meine Herren, die fraglichen Maßnahmen sind auch sehr kostspielig. Wenn ich nur ganz obenhin die Reihe von sachlichen und persönlichen Ausgaben überblicke, welche die Verwirklichung der in Rede stehenden Wünsche nothwendig im Gefolge haben werden, so macht mich das stutzig, und ich muß sagen, daß ich den preußischen Herrn Finanzminister ganz gut begreife; ja ich gehe noch weiter, ich wünsche, daß der preußische Herr Finanzminister noch auf vielen anderen Gebieten darauf Bedacht nehme, die Ausgaben, welche auf der preußischen Bevölkerung lasten, nicht noch zu vermehren, sondern einzuschränken, besonders diejenigen Ausgaben, welche auf den Gemeinden lasten.

(Sehr richtig!)

Allmählich, meine Herren — machen wir uns darüber keine Illusionen — werden diese Ausgaben geradezu unerschwinglich. Es ist gewiß eine sehr schöne Sache um die Bildung, um die wissenschaftliche, um die allgemeine Bildung eines Volkes; deren Förderung kann man füglich mit demselben Enthusiasmus befürworten, wie wir ihn soeben bei dem Herrn Abgeordneten Dr. Zinn wahrgenommen haben. Wir aber in unseren Gemeinden, wir machen die Erfahrung, welche enormen Ausgaben mit dem ewig steigernden Schulwesen, bis zu den Fortbildungsschulen hinauf, verknüpft sind; schließlich erliegen die Gemeinden unter solchen Ausgaben.

Wenden wir uns gerade dem gewünschten Leichenschaugesetze zu; fassen Sie einmal dessen Folgen etwas näher ins Auge. Wir haben gehört, daß in Bayern der Wunsch schon realisirt ist. Bayern ist sogar als eine Art Musterprovinz des deutschen Reichs vorgeführt worden; ich habe aber von Bayern, welche die dortige Leichenschaugesetzgebung in ihrer Wirksamkeit beobachten, von solchen Bayern habe ich vernommen, daß die Ausführung dem Ideale, welches den Herren Interpellanten vorschwebt, außerordentlich wenig entspricht. Das liegt auch in der Natur der Sache: Denken Sie, meine Herren, was es heißt, auf dem Lande jeden Todten beschauen zu lassen durch einen Sachverständigen? Wollen Sie dazu einen Herren Doktor, einen approbirten Arzt, einen Mann, in den man volles Zutrauen setzen kann, so müssen Sie ihn sehr häufig weit herkommen lassen, Sie müssen Diäten und Reisegelder bezahlen.

(Ruf: Das ist nicht nothwendig!)

Wollen Sie das nicht, oder können Sie das nicht, dann werden Sie darauf angewiesen sein, Hühneraugenkünstler, Aderlasser, Bader und derartige Persönlichkeiten als Surrogate zu benutzen, und, wie ich vernehme, geschieht das denn auch thatsächlich in Bayern nichts weniger als selten. Sind wir denn damit wirklich in der Sache viel weiter gekommen? Wir haben dann auch ein Gesetz, wir haben sogar die Ausführung eines Gesetzes, aber nur eine illusorische Ausführung, und das ist sehr schlimm; es kann sogar direkt schädlich wirken, indem man glaubt, man habe nun alles gethan, man könne ganz ruhig und sicher sein; in der Wirklichkeit aber ist die Garantie eine durchaus unzureichende.

Das, meine Herren, sind einige zu berücksichtigende Momente; ich will nicht weiter mich in der Sache ergehen, weil wir noch sehr wichtige Dinge auf der Tagesordnung haben. Die ihnen entgegenstehenden Momente sollten, meiner Ansicht nach, die verehrten Herren, welche hier als Interpellanten auftreten, vorzugsweise ins Auge fassen. Die Nützlichkeit des von ihnen Herbeigewünschten sehen wir alle ein, aber die Schwierigkeiten, die Bedenklichkeiten, diese sollte man aus dem Wege zu räumen suchen, ihnen muß man vor allen Dingen zu begegnen wissen. Ich stimme also im großen und ganzen mit den Wünschen der Herren überein, hege aber das Vertrauen zu ihnen, oder doch zur Bundesregierung, daß sie nur nicht die großen Schwierigkeiten übersehen, welche in der Sache liegen, und daß sie alles aufbieten, um diese Schwierigkeiten einestheils nicht zu häufen; anderentheils aber daß vor allem dafür Sorge getragen wird, daß

nicht neue Kosten und mit den neuen Kosten neue Steuern entstehen. Wir haben der Steuern schon viel zu viel, Herr Zinn lacht über diese Aeußerung; ich freue mich, daß er in der Lage ist, noch immer mehr Steuern zu bezahlen.

(Heiterkeit.)

Ich meinestheils bezahle deren schon viel zu viel und ich glaube, die Majorität des Hauses, jedenfalls die unseres Volkes steht darin wohl auf meiner Seite.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sombart hat das Wort.

Abgeordneter **Sombart:** Meine Herren, ich werde mich weniger mit dem Menschen, als vielmehr mit dem lieben Vieh einige Augenblicke beschäftigen und zunächst dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts dafür dankbar sein, daß er uns ein Viehseuchengesetz für ganz Deutschland in ganz neue Aussicht gestellt hat. Ich habe ja schon zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß nur dann, wenn das Gesetz auf ganz Deutschland ausgedehnt ist, es namentlich für diejenigen Landestheile des preußischen Staats, welche den übrigen deutschen Bundesstaaten nahe liegen, es von irgend welchem Effekt sein kann.

Ich sollte aber auch glauben, daß gleichzeitig mit einem Viehseuchengesetz — und darauf möchte ich den Herrn Präsidenten aufmerksam machen — die Regulirung des Abdeckereiwesens nothwendig verbunden sein müßte. Meine Herren, wenn wir uns das preußische Viehseuchengesetz ansehen, was doch mehr oder weniger als Muster für das deutsche Gesetz dienen wird, so will ich Sie auf eine einzige Bestimmung desselben aufmerksam machen, welche da lautet: „das krepirte Vieh soll unschädlich beseitigt werden." Ja, meine Herren, das ist leicht gesagt, ein am Milzbrand krepirter Ochse soll mit Haut und Haaren unschädlich beseitigt werden; man soll ihn beispielsweise verscharren. Verscharrt man das Vieh, sei es Ochse, Hammel, oder was sonst gestorben ist, nicht tief genug, so entsteht hier das größte Unglück für die zukünftigen Jahre; denn man weiß noch garnicht, wie viel Jahre das Milzbrandgift fortwirkt. Die Erfahrungen liegen mir aus den verschiedenen Wirthschaften vor, daß nach 10, 15 Jahren an denjenigen Stellen, wo milzbrandkrankes Vieh verscharrt war, dann, wenn das Vieh auf dieser Stelle weidete, oder wenn mit Früchten, die auf dieser Stelle gewachsen waren, das Vieh gefüttert wurde, sofort wiederum Milzbrand stattfand. Für große Wirthschaften kann diese Beseitigung aber doch stattfinden, wenn man nur vorsichtig dabei zu Werke geht und die Kadaver hinlänglich tief verscharrt; für kleine Wirthschaften ist das absolut unmöglich, und da möchte ich mir gestatten, auf ein Verfahren aufmerksam zu machen, das ich bereits seit Jahr und Tag in Anwendung gebracht habe, ich kann wohl sagen mit Erfolg. Da meine ich die chemische Vernichtung der Kadaver. Mit Zuhülfenahme von Schwefelsäure kann das für sehr wenig Geld geschehen, und ich wollte nur auf diesen Gesichtspunkt hier aufmerksam machen, daß die Abdeckereien nach dem jetzigen Gesetze vollständig lahm gelegt sind; denn, wenn das Thier unschädlich mit Haut und Haar beseitigt werden soll, kann natürlich der Abdecker, der jetzt vielleicht 50 Mark für einen guten Ochsen und 30 Mark für eine Kuh bezahlt, es gar nicht mehr verwerthen, denn er darf es nicht abledern, er darf die Haut nicht verkaufen, mit einem Worte, das Thier muß unschädlich beseitigt werden. Es liegt also der Fall vor, daß durch diese rigorosen Bestimmungen des Viehseuchengesetzes für Preußen die Anzeige häufig nicht mehr erfolgt. Mir liegt die Statistik für das zweite und dritte Quartal des preußischen Staats vor. Danach sollen so und so viele Hammel und Ochsen am Milzbrand krepirt sein in Folge der Anzeige. Ja, meine Herren, ich glaube, daß in einem landräthlichen Kreise, den ich grade nicht nennen will, mehr Vieh krepirt ist am Milzbrand, oder wenigstens am Milzbrand erkrankt ist, als überhaupt hier nach der ganzen preußischen Statistik aufgemacht ist. Die Gründe dafür liegen nahe. Man läßt das Vieh nicht mehr am Milzbrand krepiren, es haben sich andere Redensarten eingeschlichen; es heißt jetzt, der Herzschlag hat es gerührt, oder es ist eine Lungenseuche, eine Lungenkrankheit entstanden. Das Gesetz wird umgangen. Denn, meine Herren, wenn das Gesetz in dieser Weise ausgeführt werden soll — und dafür liegen mir auch die Beweise vor —, dann werden große Wirthschaften, die mit 2—300 Ochsen und noch mehr wirthschaften, in dem Augenblicke, wo sie zu Felde ziehen wollen, vollständig lahm gelegt. Also es tritt die Lungenseuche nicht mehr auf, der der Fall ist nicht mehr vorhanden. Daß hier von Seiten der Gesetzgebung eingeschritten werden muß, liegt nahe, aber nicht durch strengere Gesetze, sondern dadurch, daß die Gesetze praktisch und liberal gehandhabt werden.

Ich hoffe, daß vielleicht die Andeutungen, die die preußische Veterinärdeputation in ihrem Gutachten niedergelegt hat, dazu beitragen werden, daß nach dieser Richtung hin Erleichterungen eintreten, und ich möchte nur gebeten haben, daß namentlich auch das Abdeckereiwesen mit in den Rahmen der Betrachtungen der nächsten Gesetzgebung eingeflochten wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich will nur aussprechen, daß uns die Erklärungen, welche wir von Seiten des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gehört haben, in vollem Maße befriedigen. Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Zinn gegenübertreten, der allzuheftig sofort nach einer neuen Gesetzgebung für diese Dinge drängt.

Wir haben das wärmste Interesse über die ganze Frage und ein volles Verständniß für den Werth der Medizinalstatistik. Wir wünschen, daß die Frage der Leichenschau nicht nur mit Rücksicht auf ihre medizinische Bedeutung, sondern auch mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für die Kriminalpolizei in Angriff genommen werde. Wir wünschen recht lebhaft, daß der Frage des Viehseuchengesetzes näher getreten werde, und namentlich die Ausdehnung eines dem preußischen ähnlichen Gesetzes auf das ganze Reich. Für Bewohner von Gegenden, in deren Nähe andere verschiedene Gesetze gelten, tritt die Schwierigkeit der jetzigen Lage unzweifelhaft hervor, so in der Provinz Sachsen, wo wir ringsum von verschiedenen Gesetzgebungen umgeben sind. In diesem preußischen Viehseuchengesetz ist ja viel gutes, aber auf der anderen Seite auch manches darin, was man beseitigt haben möchte. Es trägt so recht den Stempel des Machens vom grünen Tisch,

(sehr wahr!)

und ich möchte es offen aussprechen, daß es namentlich einer Klasse sehr geholfen hat, nämlich unseren Thierärzten.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich möchte, das „Immer langsam voran", was uns Herr Zinn vorher zurief, empfehlen für das Vorgehen der Gesetzgeber auch in dieser Beziehung.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Rücksichten auf die sittliche Auffassung der Bevölkerung, auf das erregte Gefühl, welches bei dem Leichenschaugesetze in Frage kommt, will ich nicht nochmals betonen. Das ist schon sehr schön gesagt worden. Ich möchte nur hinweisen auf das, was schon der Herr Abgeordnete Reichensperger angedeutet hat: die Kosten, die Belastungen, welche Einrichtungen der Art zur Folge haben.

Und noch eins! Wir schaffen jetzt sofort für ein Bedürfniß ein neues Gesetz und womöglich gleich neue

Organisationen. Wir vergessen, daß wir jetzt schon so viel organisirt haben, daß wir namentlich hier in Preußen so viel neue Organe und Instanzen für die Thätigkeit zu kommunalen und staatlichen Zwecken geschaffen haben, daß vielfach weniger Ordnung als Verwirrung hergestellt worden ist,

(sehr richtig! rechts)

die noch mehr zunehmen wird.

Aus diesen Gründen will ich hier nur den Wunsch ausgesprochen haben, daß man vorgehen möge auf dem Gebiete, aber mit sorglicher Prüfung des Bedürfnisses und mit sorglicher Prüfung der Möglichkeit einer praktischen und maßvollen Ausführung.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ich wollte nur anknüpfend an das, was soeben der Herr Vorredner gesagt hat, bemerken, wie richtig es nach den soeben gehörten Aeußerungen und nach den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Sombart war, daß die Reichsregierung nicht sofort auf den Beschluß des Reichstags hin selbstständig den Entwurf eines Reichsviehseuchengesetzes vorgelegt, sondern sich zunächst an die preußische Regierung gewandt hat, um von dort zu hören, welche Erfahrungen in Preußen mit dem Gesetze von 1875 gemacht worden sind. Der Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Zinn in seinem löblichen Eifer für die Sache, die er vertritt, den Regierungen gemacht hat, der Vorwurf eines planlosen Vorgehens, trifft daher entschieden nicht zu.

Ich muß bei dieser Gelegenheit dem Herrn Abgeordneten Zinn noch in einer anderen Richtung widersprechen. Er scheint von der Voraussetzung ausgegangen zu sein, als ob es hauptsächlich finanzielle Interessen wären, aus denen die Schwierigkeiten für das Zustandekommen des Leichenschaugesetzes entsprungen seien. Ich möchte, um meinen abwesenden Kollegen aus dem preußischen Staatsministerium, den preußischen Herrn Finanzminister, gegen den Vorwurf zu schützen, den der Herr Abgeordnete Zinn, wie mir scheint, ihm hat machen wollen, das konstatiren, daß keineswegs überwiegend finanzielle Gesichtspunkte es waren, die bei dem Leichenschaugesetz geltend gemacht worden sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Helldorff könnte ich eigentlich auf das Wort verzichten. Wenn ich es nicht thue, so ist es nur, weil ich der Ueberzeugung bin, daß möglichst vielseitig hier aus dem Hause betont werden muß, daß die Herren Interpellanten doch nicht die Ansicht der großen Majorität des Hauses vertreten. Ueber das Viehseuchengesetz kein Wort mehr nach dem, was der Herr Abgeordnete von Helldorff gesagt hat.

Ich wende mich zu den beiden anderen Punkten, dem Gesetz über die Leichenschau und dem Gesetz über die Anzeigepflicht bei ansteckenden nnd gemeingefährlichen Krankheiten. Was das letzte betrifft, so wird es — ich kenne das Gesetz noch nicht — voraussichtlich ein sehr unvollkommenes Gesetz sein, wenn nicht eine kleine Beilage dabei ist, die genau jedermann belehrt über die ansteckenden Krankheiten, und wann deren Gefährlichkeit beginnt. Ich habe mir von Aerzten sagen lassen, daß die Herren Aerzte noch sehr im Zweifel sind, wann wirklich die Ansteckung der Krankheiten beginnt.

Was nun das Leichenschaugesetz betrifft, so komme ich da einen Moment zurück auf das Viehseuchengesetz. Es hat das Reichskanzleramt sich an die preußische Regierung gewendet und hat gebeten, ihre Erfahrungen mitzutheilen über das preußische Viehseuchengesetz. Ich möchte doch sehr bitten, daß das Reichskanzleramt sich auch an diejenigen deutschen Staaten wende, welche schon ein Leichenschaugesetz haben, und sich erkundige, wie man dort damit zufrieden ist. Ich habe mir sagen lassen, meine Herren, in Bayern habe es sich garnicht bewährt, —

(Widerspruch)

jawohl, Herr Dr. Zinn, vielleicht in den Städten, aber auf dem platten Lande ist es nicht durchzuführen. Mir fallen die Worte ein, die Herr von Goßler kürzlich bei der Anwaltsordnung sagte; es war ungefähr Folgendes: wir werden ein ganz wunderschönes Gesetz kriegen, aber wenn es fertig ist, so werden wir auf dem platten Lande in den östlichen Provinzen uns darnach umzusehen haben: wo gibt es noch einen Rechtsanwalt, wo gibt es noch ein Gericht für uns? wie viel Meilen weit wohnen solche von uns? Machen Sie doch die Gesetze gefälligst so, daß auch in den weniger bevölkerten Kreisen, für die ländlichen Distrikte, die Ausführung möglich ist. Ich halte das Leichenschaugesetz für diese Distrikte nicht für möglich!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Meine Herren, den Haupteinwand, den ich hier immer wiederkehren höre, —

(Rufe: wir verstehen nichts!)

Präsident: Darf ich den Herrn Redner bitten, einige Stufen der Treppe hinaufzugehen, wenn er sich nicht auf die Tribüne bemühen will.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: — — weiß ich nicht besser zu charakterisiren, als mit dem französischen Sprichwort: „Das Bessere ist der größte Feind des Guten". Die Herren, die diese Einwendung vorbringen, machen sich ein Ideal von dem Gesetz, von der Wirksamkeit des Gesetzes, und haben es dann unendlich bequem, nachzuweisen, daß wir unter den bestehenden Verhältnissen und bei unserer Verwaltung mit unserer Gesetzgebung ein solches Ideal in Wirklichkeit nie erreichen werden. Nein, meine Herren, ich gebe Ihnen gut und gern zu, daß diese Statistik, die Sie erlangen werden, wenn Sie ein Gesetz über die Leichenschau angenommen haben, eine sehr unvollständige vorläufig bleiben wird, und daß sie eine sehr unvollständige bis jetzt da ist, wo das Gesetz überhaupt besteht, aber darum sage ich doch, daß es ein unendlicher Gewinn für die Wissenschaft, für die Gesundheitspflege und für eine Reihe anderer Interessen sein wird, wenn wir auch nur das unvollkommene haben, demgegenüber, daß wir jetzt gar nichts haben. Wir werden immer nur eine annähernd vollständige Statistik haben, ziemlich vollständig in den Städten, wo der Arzt in der Nähe ist, und auch da, meine Herren, rathe ich Ihnen, auch als Arzt, noch immer dabei zu schreiben: „Irrthum vorbehalten!" Der Irrthum passirt auch an dieser Stelle. In den anderen Kreisen natürlich häufiger, und wir werden die Statistik dort weniger vollständig haben. Ueber einen Theil der Krankheiten, die zum Tode geführt haben, werden wir dieselbe annähernd so gut haben, als wenn wir sie von regelmäßigen Aerzten erhalten hätten, und das ist gerade der Theil der Krankheiten, für welche die Statistik im Interesse der Gesundheitspflege besonders wichtig ist. Die großen kontagiösen Krankheiten, Cholera, Pocken, dann Typhus in schweren Typhusepidemien, Scharlachfieber u. s. w., die werden von Laien, wenn die Krankheit einmal in dem Kreise überhaupt festgestellt ist, sich auch ganz gut konstatiren lassen. Da werden auch Irrthümer vor-

kommen wie der, daß zur Zeit einer Choleraepidemie, wie ich es erlebt habe, ein Mensch als an der Cholera verstorben bezeichnet wird, der an einem eingeklemmten Bruch verstorben war. Das ist aber doch nur ein einzelner Fall, wie er ähnlich bei der wissenschaftlichen Untersuchung vorkommen kann, aber wie wenig berührt ein solcher Fall die große Statistik? Eine solche Unvollkommenheit wird in allen menschlichen Einrichtungen bleiben, sie tritt in vielen anderem nur nicht so in die Erscheinung, weil sie von den betreffenden Sachverständigen nicht so offen eingestanden wird. Da muß ich denn doch die Unvollkommenheiten, die in den Werken des ärztlichen Standes zum Vorschein kommen, in Schutz nehmen. Wie ist es in jedem anderen Stande, meine Herren? Ist denn der wirkliche Unterschied so groß? Der Kaufmann schwört auf seine Bücher, der Jurist auf sein Urtheil, der Theologe auf sein Dogma. Was daran wahr ist, wieweit er schließlich selbst darüber gewiß ist, das ist eine andere Frage. Die Aerzte sind immer so bescheiden, daß sie nie eine absolute Sicherheit zu besitzen behaupten, sie sprechen vielmehr immer nur von einer sehr „dringenden Vermuthung", von einem „sehr hohen Grade von Wahrscheinlichkeit". Will man der medizinischen Wissenschaft deshalb die Ausführung dessen, was sie im höchsten Grade für nützlich hält, verweigern, weil sie nicht den unmittelbaren absoluten Gewinn nachzuweisen behauptet? Das erinnert an die ärztlichen Atteste, wie sie zu einem Urlaubsgesuche verlangt werden. Da soll es heißen, daß der Urlaubsucher sterben würde, wenn er den Urlaub nicht bekommt, und das soll mit apodiktischer Gewißheit ausgesprochen werden. Man verlangt von der Medizin häufig unmögliches, indem sie das absolut sichere und absolut gewisse geben soll.

Meine Herren, wir werden also in dem Leichenschaugesetz eine unvollkommene Einrichtung haben, die aber trotz ihrer Unvollkommenheit dem Gemeinwesen ganz außerordentliche Vortheile gewährt, und deshalb bin ich dafür, daß es so bald als möglich eingeführt werde.

Was die Kosten anlangt, so muß ich dem Kollegen Reichensperger sagen, daß ich die größte Sympathie gerade mit ihm habe in dem Gedanken, daß wir einer Steuerreform bedürfen, die im Stande ist, uns die Mittel zu gewähren, die Gemeinden zu entlasten von den schweren Steuern, mit denen sie belastet sind. Das kann aber nicht geschehen, indem wir den Unterricht, auf den er hingedeutet hat, oder die Gesundheitspflege beschränken, sondern nur dadurch kann es geschehen, daß wir neue Einnahmen schaffen und dadurch den Staat in den Stand setzen, den Kommunen Einnahmen zu gestatten, mit denen sie die wichtigen Interessen der Gesellschaft zu befriedigen vermögen. Einen andern Weg gibt es nicht, wenn wir uns nicht in utopistische Betrachtung verlieren wollen.

Was nun die Kosten der Leichenschau selbst betrifft, so kann ich doch auf ein Beispiel hier in unserer nächsten Nachbarschaft verweisen, nämlich auf den Kreis Nieder-Barnim, der ohne daß irgend besondere Kosten entstanden sind, durch seine Kreisvertretung selbst die Leichenschau schon so vollkommen und ausreichend durchgeführt hat, wie ich kaum zu hoffen wage, daß das Gesetz, wenn es besteht, in den verschiedenen Gegenden Deutschlands zur Durchführung kommen wird. Also die Kosten sind durchaus nicht unerschwinglich.

Den Herrn Kollegen Sombart kann ich darin beruhigen, daß es Preußen ganz fern liegt, dem Reich in Bezug auf das Viehseuchengesetz zu empfehlen, einfach das preußische Gesetz anzunehmen. Nein, meine Herren, wir haben in Preußen eine Reihe von Erfahrungen gemacht, die uns wohl Veranlassung geben, das Gesetz einer Revision zu unterwerfen, und diese Erfahrungen haben besonders in einer Beziehung ergeben, daß das kleine Reizmittel der Entschädigung, das wir für die Anzeige der Krankheit geboten haben, entweder zu niedrig gegriffen war, oder daß die Entschädigung in dieser Form überhaupt nicht ausreicht. Sicherlich wird die Anzeige sehr häufig unterlassen. Wenn wir eine Statistik der Lungenseuche haben wollen, so müssen wir unser Gesetz abändern in Bezug auf die Absperrung der Gehöfte; denn die Entschädigung für eine armselige Kuh ist nicht ausreichend für die Absperrung, die den Betrieb einer großen Wirthschaft unterbricht. Viele Sachverständige haben die Ueberzeugung gewonnen, daß der Grundlage der Gesellschaft, die der ackerbautreibende Stand doch immer ist, mehr an der Wahrung ihrer eigensten, unmittelbaren Interessen gelegen ist, als daran, daß sie gerade der Gesellschaft einen besonderen Dienst mit der Anzeige erweist.

Also, meine Herren, das preußische Viehseuchengesetz wird nicht unrevidirt bleiben, und ich kann sagen, auch nach dem Gutachten der Veterinärdeputation nicht unrevidirt dem deutschen Reiche dargeboten werden.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit den Gedanken, den der Herr Kollege von Behr angeregt hat, weiter ausführen, den Gedanken nämlich, daß es bei der ganzen deutschen Gesetzgebung auf allen diesen Gebieten doch im höchsten Grade wünschenswerth ist, daß das Reich sich das volle Material von dem verschafft, was an gesetzlichem oder dem Verordnungswege in den einzelnen deutschen Staaten existirt.

Der Herr Kollege Reichensperger hat ja beiläufig, wie er das immer zu thun pflegt, auch das Impfgesetz angezogen

(Heiterkeit)

und hat über seine Einführung und seine Folgen Bemerkungen gemacht. Ich kann eine solche nur nach der anderen Seite machen. Wir waren in der größten Verlegenheit, weil wir im Augenblick nicht wußten, welche Gesetze und welche gesetzlichen Zwangsmittel für das Impfen in den einzelnen deutschen Staaten bisher bestanden hatten. Später hat sich ergeben, daß in einzelnen Staaten viel größere Zwangsmittel bestehen, als man sich bei uns vorgestellt hatte. Wenn wir damals die volle Einsicht in die vorhandene Gesetzgebung gehabt hätten, so würde das Impfgesetz leichter zu Stande gekommen sein; ob es gerade viel gewonnen haben würde, das will ich nicht sagen, aber es würde auch in manchen Formen geschickter und leichter zu handhaben gewesen sein. Was nun die Folgen betrifft, so hoffe ich, wird uns das Reichsgesundheitsamt noch einiges darüber mittheilen, welche Ergebnisse denn die Konferenz von Impfärzten gehabt hat. Diese Impfärzte haben zwar zugestanden, daß das Gesetz an vielen Stellen sehr mangelhaft ausgeführt ist, daß aber, soweit ihre Erfahrungen wiederum in tausenden und zehntausenden Fällen reichen, ein Nachtheil nicht konstatirt ist. Meine Herren, lassen Sie sich also das Impfgesetz nicht zum warnenden Beispiel dienen, sondern zur Ermuthigung, die für die Gesundheitspflege nothwendigen Gesetze mit Freudigkeit zu geben und nicht zu fürchten, daß darum, weil sie an diesem oder jenem Orte nicht gut ausgeführt werden möchten, ihr Nutzen ganz verloren sei. Diese Gesetze haben auch in mangelhafter Ausführung immer noch ihre großen Vortheile.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zinn:** Meine Herren, gestatten Sie mir nur wenige Worte der Erwiderung auf die von verschiedenen Seiten erhobenen Einwendungen.

Was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Reichensperger gegen das Impfgesetz betrifft, so nehme ich sie nicht sehr hoch auf, seitdem ich weiß, daß er zweimal sehr gründlich geimpft worden ist. Gestatten Sie mir, nur zu erklären, daß ich auf Grund der seit Erlaß des Impfgesetzes gemachten Erfahrungen dasselbe auch heute noch als eine außerordentliche Wohlthat für die Bevölkerung erachte. Aber darin stimme ich mit dem Herrn Kollegen überein, daß die Ausführung des Impfgesetzes viel, sehr viel zu wünschen übrig

läßt. Gerade heute wurden mir von einem Abgeordneten von jener Seite des Hauses (nach rechts) einzelne Fälle vorgeführt, in denen ich sagen muß: es ist in der That unbegreiflich, wie es möglich ist, daß in einem deutschen Staate trotz der Aufsicht des Reichs ein Reichsgesetz so mangelhaft, ja leichtfertig gehandhabt werden kann.

Wie mangelhaft die Ausführung des Impfgesetzes bisher war, beweist auch der Umstand, daß nach der Erklärung des Gesundheitsamts die von dem Bundesrath erlassenen statistischen Erhebungsformulare so unzweckmäßig waren, daß die damit gewonnenen Resultate als unbrauchbar erklärt und andere Erhebungsformulare ausgearbeitet werden mußten.

Dann hat der Herr Abgeordnete Reichensperger erklärt: ich lache darüber, ich freue mich, mehr Steuern zahlen zu dürfen. Ich bewundere die scharfe, psychologische Diagnostik des verehrten Herrn Abgeordneten, die ihn sofort die Ursache meines Lachens erkennen läßt. Ich freue mich so wenig wie der Herr Abgeordnete Reichensperger über Vermehrung der Steuern, und will diese so wenig wie er; wir scheinen uns nur darin von einander zu unterscheiden, daß ich die möglichst zweckmäßige Verwendung der Steuern verlange, während es dem Herrn Abgeordneten Reichensperger darauf weniger anzukommen scheint.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat sich für seine Ansicht auf die Erfahrungen berufen, welche man in Bayern mit dem Leichenschaugesetz gemacht habe. Meine Herren, dem widerspreche ich auf das allerbestimmteste. Das gerade Gegentheil ist der Fall. Wir wollen wenigstens die Todesursachen in den Fällen ärztlich bescheinigt haben, in denen überhaupt eine ärztliche Behandlung stattgefunden hat. Wenn nun auf dem platten Lande die Aerzte nicht die Leichenschau vornehmen und die Todesursache angeben, so hat die Angabe von Laien allerdings wesentlich nur für gewisse Todesursachen (Pocken, Scharlach u. s. w.) Werth.

Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat bemerkt, er stimme mit unseren Absichten überein, wir möchten nur Geduld haben und hübsch vorsichtig sein. Ja, meine Herren, ist das nicht geduldig, nicht vorsichtig genug, wenn wir heute eine Gesetzesvorlage verlangen, ein Gesetz verlangen, das alle Welt hat, das bei uns acht Jahre in Vorbereitung begriffen, trotzdem Nothwendigkeit und Nutzen von keiner Seite bestritten werden kann?

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat erklärt, aus den Worten des Herrn Abgeordneten Sombart sei ja zu entnehmen, wie klug es gewesen sei, den Erlaß eines Viehseuchengesetzes für das Reich bis heute zu verzögern. Hat denn der Herr Präsident des Reichskanzleramts vergessen, daß das preußische Viehseuchengesetz etwa $2\frac{1}{2}$ Jahre alt ist? Wenn wir also heute, nachdem man doch noch Erfahrungen gemacht hat, verlangen, daß endlich eine Vorlage erfolge, so glaube ich, ist das keine Ueberstürzung.

Dann hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts, anknüpfend an dieses Beispiel, meinen Vorwurf des planlosen Vorgehens der Gesetzgebung auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege geglaubt zurückweisen zu können. Ich glaube nicht, daß ihm das gelungen ist. Mein Vorwurf bezog sich wesentlich auf die bis jetzt verzögerte Vorlage des Leichenschaugesetzes und des Gesetzes über die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten, und da glaube ich, nachgewiesen zu haben, daß es in der That unbegreiflich ist, wie man eine Reihe von Gesetzen und Maßregeln hat treffen können, die zu ihrer Wirksamkeit eben das Bestehen dieser Gesetze voraussetzen. Ich halte also meinen Vorwurf nach der Richtung vollkommen aufrecht.

Der Herr Reichskanzleramtspräsident hat erklärt, daß „nicht überwiegende finanzielle Bedenken" im preußischen Ministerium gegen den Erlaß eines Leichenschaugesetzes geltend gemacht worden seien. Also wurden doch finanzielle Bedenken geäußert. Was diese betrifft, so bringt der Bericht der Kommission für Vorbereitung zu einer Reichsmedizinalstatistik die genauesten Angaben aus den Ländern, in denen diese Einrichtungen schon seit vielen Jahrzehnten bestehen. Dann hätte man doch in Preußen ganz in der Nähe erfahren können, was solche Einrichtungen kosten. Gerade weil ein Reichsleichenschaugesetz nicht kommen will und Preußen die Einrichtung nicht hat, fühlt man in einzelnen Kreisen Preußens die Nothwendigkeit derselben, macht man dort den Versuch, eine Leichenschau auf eigene Faust einzuführen, so, meine Herren, z. B., wie das eben der Herr Abgeordnete Löwe schon angeführt hat, im Kreise Nieder-Barnim; dort ist es dem Kreisphysikus und dem Landrath, zweien um die öffentliche Gesundheitspflege hochverdienten Männern, gelungen, sämmtliche Standesbeamte und Amtsvorsteher von der Nothwendigkeit einer ärztlichen Leichenschau zu überzeugen, und ich meine, es müsse dem Reichsgesundheitsamt doch am Ende auch gelingen, den Bundesrath, und diesem, Preußen davon zu überzeugen. Im Kreise Nieder-Barnim hat man nun eine spezielle Todesstatistik des Jahres 1876, und man hat eine Organisation einer vollständigen und geordneten Medizinalstatistik des Kreises, — Todes- und Erkrankungsstatistik — nach monatlichen Mittheilungen sämmtlicher Standesbeamten und Aerzte des Kreises. Es ist doch eigenthümlich, daß über die Kosten einer Leichenschau nur solche Herren das Wort ergriffen haben, die sich in Ländern befinden, in denen man die Einrichtung nicht hat und denen somit jede Erfahrung abgeht.

Die Kosten sind äußerst unbedeutend; in keinem Staate, der die Leichenschau hat, wurde darüber bisher eine Klage laut. In den meisten Fällen werden die Kosten von den Familien der Verstorbenen bestritten. Die Einführung der Leichenschau ist in keinem Staate auf Schwierigkeiten gestoßen, nirgends hat sich das Gefühl, haben sich die Gewohnheiten dadurch verletzt gefühlt. Ueberall betrachtet man die Leichenschau nicht als eine Belästigung der Bevölkerung, sondern als eine wohlthätige und nothwendige Fürsorge, für welche man dankbar ist.

Ich wiederhole die dringende Aufforderung an den Bundesrath, mit der gesetzlichen Regelung der Fragen unserer Interpellation nunmehr nicht länger zu zögern.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nun diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Der Herr Abgeordnete Zinn hat soeben der Annahme Ausdruck gegeben, ich hätte mich gegen eine richtige Verwendung der Steuern erklärt. Das könnte mir bei meinen Wählern leicht schaden, und ich muß deswegen mir erlauben, ihn zu rektifiziren. Ich habe mich ausdrücklich nur gegen eine Erhöhung der Steuern ausgesprochen; das ist das einzige, was ich für nicht wünschenswerth erklärt habe.

Dann noch eins, meine Herren. Ich weiß nicht, ob es parlamentarisch korrekt ist, von vertraulichen Mittheilungen hier öffentlich Gebrauch zu machen. Ich habe dem Herrn Zinn privatim mitgetheilt, daß ich zweimal geimpft worden sei, und er verwerthet das hier gegen mich. Ich will darauf nur bemerken, daß ich deswegen glaube, um so un-

parteiischer zu sein, wenn ich gegen das Impfgesetz auftrete.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Zinn.

Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, der stenographische Bericht wird den Herrn Abgeordneten Reichensperger überzeugen, daß seine Erklärung in Bezug auf meine Bemerkung über seine Stellung zu einer richtigen Verwendung der Steuern gegenstandlos ist. Was den zweiten Punkt betrifft, daß ich eine vertrauliche Aeußerung gegen den parlamentarischen Brauch hier mitgetheilt hätte, so würde ich das bedauern, muß aber bemerken, daß ich die Mittheilung des Herrn Kollegen als eine private, vertrauliche Aeußerung nicht betrachtet habe.

Präsident: Wir gehen jetzt über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einlösung und Präklusion der von dem vormaligen norddeutschen Bunde ausgegebenen Darlehnskassenscheine**, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 14 der Drucksachen).

Ich eröffne diese dritte Berathung und sonach zuvörderst die Generaldiskussion über das Gesetz.

Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich möchte aus den Motiven des Gesetzentwurfs Veranlassung nehmen, den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts zu fragen, wie es mit dem Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs steht. Ich habe weder aus den Mittheilungen, die uns über unsere Beschlüsse des vorigen Jahres geworden sind, noch anderweit erfahren können, ob die Vorlage dieses Gesetzes beabsichtigt wird, ob es etwa schon an den Bundesrath gelangt ist. Ich würde es für sehr bedauerlich halten, wenn die Verzögerung der Vorlegung dieses wichtigen Gesetzes dahin führte, daß das mögliche Zustandekommen desselben etwa aus diesem Grunde gefährdet würde.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ueber die Frage, ob die beiden Gesetze, betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Reichs und die Einrichtung des Rechnungshofs, dem Reichstag in der jetzigen Session wieder vorgelegt werden sollen, ist eine definitive Beschlußfassung noch nicht erfolgt; ich kann deshalb auch dem Herrn Vorredner auf seine Frage eine bestimmte Antwort nicht geben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Dann möchte ich doch wenigstens von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die Zusicherung haben, daß er die Frage zur Entscheidung bringen werde, denn wir können doch nicht auf die Länge der Session und der Zeit überhaupt im unbedingten Zweifel bleiben, ob wir zu diesen Gesetzen kommen oder nicht. Ich meine, die praktische Erfahrung hat erwiesen, daß in allen finanziellen Berathungen der Mangel dieser Gesetze uns die schwersten Hindernisse bereitet und uns großen Zeitaufwand verursacht hat. Deshalb möchte ich an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die Frage richten, ob ich seine Antwort dahin richtig verstanden habe, daß wir in Kürze der Zeit, wie es den Verhältnissen angemessen ist, eine definitive Antwort darüber erhalten werden, ob der Bundesrath die Vorlage beabsichtigt oder nicht.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Der Herr Vorredner hat meine Aeußerung ganz richtig dahin verstanden, daß die Frage, ob die Gesetzentwürfe wieder vorgelegt werden sollen, zur Zeit in Erwägung ist und daß die Entschließung darüber möglichst bald zur Kenntniß des hohen Reichstags gelangen wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Generaldiskussion.

Wir treten in die Spezialdiskussion und zwar in die Spezialdiskussion über § 1, die ich hiermit eröffne, ein. — Das Wort wird nicht gewünscht, ich schließe die Spezialdiskussion. Ich kann wohl konstatiren, daß der § 1, dem nicht widersprochen, über den eine Abstimmung nicht verlangt ist, angenommen ist. — § 1 ist angenommen.

§ 2, — Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich konstatire die Annahme des § 2, der Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes.

Meine Herren, die Vorlage ist in allen Stadien der Berathung unverändert angenommen worden; wir können daher sofort über das Ganze des Gesetzes abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Einlösung und Präklusion der von dem vormaligen norddeutschen Bunde ausgegebenen Darlehnskassenscheine, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Majorität; das Gesetz ist angenommen.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das dem Reich gehörige, in der Voßstraße in Berlin gelegene Grundstück**, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 19 der Drucksachen).

Ich eröffne die dritte Berathung, demnach zuvörderst die Generaldiskussion über die Vorlage und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schröder (Friedberg).

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, schon vorgestern, bei der ersten Berathung dieses Gesetzentwurfs, hat der Herr Abgeordnete Reichensperger darauf hingewiesen, daß, entgegen den Ausführungen der Motive zu dieser Vorlage, denn doch das Haus bei der Verhandlung des einschlägigen Gesetzes, im Mai vorigen Jahres, wahrscheinlich einstimmig der Meinung gewesen ist, daß die beschränkende Bestimmung, welche damals hinzugefügt wurde, sich auf das ganze anzukaufende Areal, sowohl auf das Deckersche Grundstück wie auf das in der Voßstraße belegene beziehe. Es ist dem vorgestern vom Regierungstische widersprochen worden. Ich möchte zur Begründung dessen, was ich gesagt habe, nur zwei Zeilen mittheilen aus den betreffenden Verhandlungen vom Mai dieses Jahres. Der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg sagte damals, daß die sämmtlichen zum Kauf in Vorschlag gebrachten Grundstücke, sowohl die Deckerschen wie die an der Voßstraße gelegenen, gleichmäßig nach seiner Auffassung von der beschränkenden Bestimmung sollen ergriffen werden. Meine Herren, es ist weiter damals von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger hinzugefügt worden, daß er bestimmt voraussetze, daß z. B. das Reichs=

justizamt dorthin nicht gelegt werde, weil gar nichts im Wege stehe, auch an einer anderen, minder theueren Stelle der Hauptstadt dieses Amt auf einem billigeren Grundstück zu erbauen. Herr Abgeordneter Bamberger hat gerade exemplifizirt auf das Reichsjustizamt, und jetzt wird uns empfohlen, die Beschränkung, welche auch liegt auf dem Areal in der Voßstraße, fallen zu lassen und Summen zu bewilligen, die die Errichtung des Reichsjustizamts auf jener Stelle ermöglichen.

Meine Herren, ob das übereinstimmt mit den öffentlichen Intentionen des hohen Hauses im Mai v. J., das überlasse ich Ihrem Ermessen. Ich habe bedauert, daß bei der ersten Lesung der Gegenstand nicht der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen wurde, um sich die Sache darauf anzusehen, ob es nicht natürlich und gerathen wäre, das ganze damals angekaufte Gebäude intakt zu erhalten für einen demnächstigen Parlamentsbau, jedenfalls in dem Sinne, daß man nichts davon abgibt. Wenn in den Motiven ausgeführt ist, daß die Beschaffenheit und Lage des Grundstücks in der Voßstraße garnicht die Pläne, welche mit dem Deckerschen Grundstücke etwa beabsichtigt seien, alterire, so glaube ich, daß der Herr Präsident des Reichskanzleramts im Mai diesen Gesichtspunkt hätte hervorheben sollen, wie er es entschieden nicht gethan hat.

Meine Herren, wir haben in mehreren Sessionen bereits, meist gegen Ende derselben, sehr beträchtliche Summen zur Anschaffung von Grundstücken in der Hauptstadt für Reichszwecke bewilligt, und es schien mir schon im Mai, daß nur mit Rücksicht darauf, endlich die Frage wegen des Platzes für das Reichstagsgebäude zu erledigen, die Mehrheit des hohen Hauses sich entschloß, die große Summe von 7½ Millionen Mark für den Ankaufspreis zu bewilligen. Meine Herren, heute stehen wir davor, daß die angekauften Grundstücke stückweise, zunächst dasjenige in der Voßstraße, zu anderen Zwecken verwendet werden sollen. Anderes kann dann nachfolgen. Eine Einleitung dazu findet sich in dem betreffenden Spezialetat, auf den wir in der Debatte über das Budget kommen werden, wo es sich handelt um die Weiterführung der Deckerschen Druckerei. Es ist dort zwar nur eine interimistische Verwendung vorgesehen, anderes wird aber nachkommen. Ich glaube daher, daß man den Gesetzentwurf an die Budgetkommission, wenn das möglich ist, zur Vorberathung überweisen soll. Es wäre der früheren Intention des Hauses dann noch zu entsprechen, oder bei der dritten Lesung der Gesetzentwurf an die Budgetkommission zurückzuweisen oder abzulehnen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Aschenborn hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Aschenborn**: Meine Herren, es ist schon in der vorigen Lesung von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger und jetzt wiederum darauf hingewiesen worden, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht entsprechend sei denjenigen Intentionen, welche das hohe Haus bei der Annahme des Gesetzentwurfs über das Deckersche und das vorliegende Grundstück gehabt habe.

Es ist nun zunächst zuzugeben, daß der in Rede stehende Passus des Gesetzes vom 23. Mai v. J. in dasselbe aufgenommen worden ist auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger, daß im Sinne des Herrn Antragsstellers dadurch lediglich bezweckt wurde, einen Drücker gegen die Reichsregierung auszuüben dahin, daß überhaupt nicht über die Grundstücke disponirt werde, ehe über das Reichstagsgebäude eine Bestimmung getroffen sei. Diese Ansicht ist aber, wie die Verhandlungen ergaben und wie den meisten der Herren wohl noch erinnerlich sein wird, eine durchaus vereinzelte gewesen. Es ist hier sogar von mehreren Seiten ausdrücklich widersprochen worden. Ich erinnere an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig — der stenographische Bericht liegt mir leider nicht vor — die ausdrücklich dahin gingen, daß, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger so verstanden werden müsse, wie der Herr Antragsteller ihn selber auffasse, er dadurch vollkommen für ihn und seine Partei unannehmbar sein würde, der Antrag habe aber das Gute, daß er sich auch vollständig in anderem Sinne auslegen lasse, deshalb würde die Partei des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig dafür mitstimmen. Ganz ähnlich waren die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg. Herr Dr. Reichensperger hat das auch selbst empfunden, indem er bei der weiteren Motivirung seines Antrags ausdrücklich hervorgehoben hat, wer nicht seiner Meinung sei, dem leiste der Antrag auch in dem anderen Sinne gute Dienste, und er bitte die Herren, mit dafür zu stimmen.

Gegenüber dieser Sachlage scheint es mir nun allerdings wenig berechtigt, wenn der Herr Abgeordnete jetzt seine Verwunderung darüber ausdrückt, daß in den Motiven des Gesetzentwurfs davon ausgegangen sei, der Entwurf enthalte lediglich eine Deklaration des Gesetzes vom 23. Mai vorigen Jahres. Die ganze Natur der Sache ergibt ja auch, daß es kaum in der Absicht der Majorität des Hauses liegen konnte, das Grundstück in der Voßstraße mit Arrest zu belegen. Mit demselben Rechte könnten füglich alle anderen Bauten inhibirt werden, auch um die Reichstagsgebäudeangelegenheit zu fördern. Daß dieses die Meinung des Hauses war, konnte allerdings nicht vermuthet werden.

Ob es zweckmäßig sein wird, das Grundstück in der Art, wie es von der Reichsregierung vorgeschlagen ist, zu bebauen, ist eine andere Frage, die meines Erachtens heute noch nicht zur Erörterung steht.

Wenn daher von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schröder (Friedberg) beantragt ist, diesen Gesetzentwurf der Budgetkommission zu überweisen, so scheint mir dieser Antrag der sachlichen Begründung zu entbehren. In der Budgetkommision werden ohnedies Berathungen gepflogen werden über die unter Tit. 7 der einmaligen Ausgaben des Etats für das Reichskanzleramt eingestellte Summe für die Bebauung des Grundstücks. Um eine solche handelt es sich hier ganz und gar nicht. Auch wenn der Gesetzentwurf, wie er vorgelegt ist, von dem Hause angenommen wird, besteht keinerlei Verpflichtung, irgend eine Bebauung und namentlich nicht die von der Reichsregierung empfohlene zu genehmigen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Welche Motive damals die einzelnen Herren geleitet haben bei der Abstimmung, kann ich natürlich nicht sagen. Ich weiß aber von mir mit Bestimmtheit, daß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger allerdings blos bezogen habe auf das von Deckersche Grundstück; ich bin also auch in der Lage, für diesen Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, zu stimmen.

Auf der andern Seite bin ich aber auch mit dem Herrn Abgeordneten Reichensperger darin vollkommen einverstanden, daß die Intention des damaligen Beschlusses der Annahme des Antrags Reichensperger, in jedem Falle eine Disposition über das von Deckersche Grundstück nicht zuzulassen, über den definitiven Platz des Reichstagsgebäudes entscheidend sein würde. In diesem Sinne hat es, nach meinem Dafürhalten, in der Absicht der Majorität des Reichstags gelegen, einen Drücker gegen die Regierung in der Hand zu behalten und denselben auch zu üben, und ich glaube, wir wären auch berechtigt, davon Gebrauch zu machen bei jeder uns gelegen scheinenden Zeit. Wenn ich auch insoweit den damaligen Beschluß in beschränkter Weise interpretire, so möchte ich außerdem noch hinzusetzen, wenn ich auch heute für den Gesetzentwurf stimme, wie er vorliegt, so präjudizire ich hiermit noch keineswegs, für meine Person

wenigstens, der Frage, ob ich die Summen bewilligen werde für den Bau, der dabei projektirt ist. Wir heben also blos gewissermaßen den Arrest auf, der weiter geht, als wie die damaligen Intentionen gewesen sind. Die Frage, ob ich die Summen bewilligen werde, ob dieser Platz für den vorgeschlagenen Zweck appropriirt werden soll, ist vollständig offen und wird zur Entscheidung kommen bei der betreffenden Budgetvorlage, die im Plenum des Hauses und eventuell auch in der Budgetkommission ihre Erledigung findet. In diesem Sinne stimme ich für die Regierungsvorlage, wie sie vorliegt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Bereits bei der ersten und zweiten Lesung dieser Vorlage ist mein Name genannt worden, ebenso in den Motiven der Regierung. Ich habe in der ersten und zweiten Lesung nicht für nöthig gehalten, das Wort zu ergreifen, weil mir der Gegenstand so einfach und unbedeutend erschien, und weil ich auf alles eher rechnete als auf eine Debatte darüber und am allerwenigsten auf einen Angriff von befreundeter Seite gegen die Vorlage der Regierung.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger das vorige Mal zur Sache das Wort ergriffen hat, so habe ich das einfach angesehen zunächst als hervorgehend aus dem Bedürfniß auf den Tod seines Lieblingskindes, der Porzellanfabrik, noch einen kleinen Epilog zu halten, und deswegen habe ich es nicht für nöthig gehalten zu widersprechen, um so mehr als ich in der anderen Sache, d. h. in dem Widerstand gegen den Plan, auf dem Krollschen Etablissement das Parlamentsgebäude zu errichten, sein inniger Alliirter bin.

Wenn aber heute noch einmal darauf hingewiesen wurde, daß der Sinn der Mehrheit bei der Abstimmung im vorigen Jahre gewesen wäre, das Voß'sche Grundstück zu vinkuliren, so muß ich, wie es auch der Herr Abgeordnete Lucius gethan hat, ganz entschieden widersprechen und am allerwenigsten kann ich für richtig halten, was der Herr Abgeordnete Reichensperger das vorige Mal dem Herrn Minister Hofmann entgegengehalten hat. Er sagte nämlich: „mein Antrag wurde damals angenommen, und ich muß ihn doch interpretiren können". Ich muß aber recht sehr um Entschuldigung bitten, der Herr Abgeordnete Reichensperger hat seinen Antrag selbst desavouirt, er hat gegen seinen Antrag gestimmt, wir haben nur den Wortlaut entlehnt, und jetzt, nachdem er sein Kind verstoßen hat, verlangt er es zurück, um sich von ihm mit Motiven alimentiren zu lassen.

(Heiterkeit.)

Der Antrag ist jetzt unser Antrag geworden, und wir haben gerade Grund zu sagen, die Motive sind nicht die, die der Herr Abgeordnete Reichensperger angab; sonst hätte er für den Antrag gestimmt. Es war der Sinn der Majorität, und es ist von mir ganz ausdrücklich ausgesprochen worden, daß das Grundstück in der Voßstraße durch einen bloßen Zufall in Zusammenhang mit dem Deckerschen Grundstück gebracht wurde, dadurch, daß die Reichsregierung beide Dinge gleichzeitig vorlegte, daß die Sache aber durchaus nicht durch einen gemeinsamen Sinn verbunden wäre. Unsere Absicht ging nicht blos darauf hin, einen Drücker auf die Regierung auszuüben, wie wohl ich das nicht absolut von mir weise, sondern sie ging von dem Gedanken aus, daß das Grundstück der Deckerschen Buchdruckerei möglicherweise verwendet werden könne für ein Reichtagsgebäude; aber das Grundstück in der Voßstraße hat damit zunächst gar nichts zu thun, und wenn der Abgeordnete Herr Dr. Schröder angeführt hat, ich hätte die Bemerkung gemacht, ich wünsche nicht, daß das Justizamt auf diesem betreffenden Terrain errichtet werde, so habe ich das auf das Terrain in der Wilhelmstraße bezogen, und nicht auf das in der Voßstraße. Ich würde höchst erstaunt sein, wenn er mir die Stelle in meiner Rede zeigen könnte, um sie so zu interpretiren, daß ich gegen die Bebauung des Grundstücks in der Voßstraße gewesen wäre. Wenn er ferner aus dem Etat demonstrirt, daß die Vereinigung der Deckerschen Buchdruckerei mit der Reichsstaatsdruckerei auch darauf hinweise, daß man eine andere Verwendung für das ehemalige Deckersche Terrain im Auge habe, so verstehe ich das ebenfalls nicht; im Gegentheil, wenn dort die Druckerei wegfällt, hält man den Platz frei für Zwecke, wie wir sie im Auge haben, am wenigsten halte ich den heutigen Thatbestand für geeignet zu Angriffen auf die Reichsregierung. Denn was damals gegen unsere Auffassung so oft besprochen, bestritten und zum Vorwurf gemacht worden ist, daß wir das Vertrauen hätten, es würde gegen unsere Absicht nicht verfügt werden über das Terrain, das ist ausdrücklich in der heutigen Vorlage anerkannt. Die Regierung erkennt die Vinkulirung, die in der Diskussion so vielfach besprochen worden ist, ausdrücklich in ihrer Erklärung uns gegenüber an, sie verlangt nur eine theilweise Befreiung und nimmt um so mehr im übrigen den affirmativen Standpunkt ein, den wir vereinbart haben. Ich sehe also keinen Grund, weder sachlich noch prinzipiell, heute die Zustimmung zu diesem meiner Ansicht nach unbedeutenden Gesetzentwurf zu verweigern.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich gebe zu, daß die materielle Bedeutung der Frage, die uns hier beschäftigt, nicht groß ist; nichtsdestoweniger scheint mir die Sache aber doch von Wichtigkeit zu sein. Meines Erachtens sieht es doch wahrlich nicht schön aus, wenn ein Parlament einen Beschluß, welchen es am Ende der vorigen Session gefaßt hat, am Anfange der nächsten, d. h. jetzt, schon wieder zurücknimmt. Ich glaube, derartige Präzedenzen muß man doch möglichst vermeiden im Interesse der allgemeinen Achtung für ein solches Haus.

Was nun die Frage selbst betrifft, so habe ich als Jurist immer geglaubt, daß man erst zum Interpretiren eines Gesetzes kommt, wenn eine Unklarheit in demselben sich zeigt. Hier nun ist nicht die allermindeste Unklarheit zu bemerken; ich möchte in der That den Gesetzesinterpreten kennen, der mir hier eine Unklarheit nachzuweisen im Stande wäre. Es heißt hier doch ganz einfach: „Die Grundstücke", also alle diejenigen Stücke, die sich im Vorhergehenden unter 1 und 2 aufgeführt finden. Die Sprache hat kein Mittel, es deutlicher auszudrücken, als es hier ausgedrückt ist, daß auch das jetzt in Frage stehende Grundstück festgelegt wird. Deswegen hat es mich denn im höchsten Grade befremdet, daß man hier von einer „Interpretation" spricht. Die Bundesregierungen hätten, meiner Meinung nach, korrekt gehandelt, wenn sie ganz einfach gesagt hätten: dieser Theil des damals votirten Gesetzes wird hiermit aufgehoben. Dann wäre es wenigstens formell richtig gewesen, so aber läßt sich das, meines Erachtens, wenigstens vor Leuten, die gewöhnt sind, Gesetze zu interpretiren, nicht rechtfertigen. Ich muß nun noch bemerken, daß den Herrn Abgeordneten Bamberger diesmal sein gewöhnlicher Scharfblick im Stich gelassen hat. Er ist von der Annahme ausgegangen, ich hätte in der vorigen Sitzung blos gesprochen, um noch eine nachträgliche Trauerrede auf das Verlassen des Platzes hinter dem Herrenhause zum Zwecke der Errichtung des Reichstagsgebäudes zu halten. Ich kann ganz bestimmt versichern, daß er sich darin täuscht. Die Sache selbst liegt mir am Herzen und namentlich die Würde dieses Hauses, wie ich soeben klar hervorgehoben habe. Wenn nachträglich in Bezug auf ein Gesetz Jeder aus dem Hause kommen kann und sagen: ich habe es so gemeint, und ein Anderer kommt und sagt: ich habe es anders gemeint und man daraus einen Schluß auf

die vormalige Majorität des Hauses ziehen zu können glaubt, so begeben wir uns durch eine solche Methode geradezu in einen unabsehbaren Wirrwar.

Ich möchte wissen, welches Gesetz noch festen Fuß halten kann, wenn wir diese Methode sanktioniren. — Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger mir noch vorgehalten hat, ich selbst habe mein Kind verstoßen und könne also jetzt dasselbe unmöglich wieder gewissermaßen reklamiren, so hat Herr Bamberger allerdings sich da schlau und bestechend gewendet, aber es trifft seine Bemerkung unsere Frage nicht. Meine Freunde und ich haben nämlich allerdings gegen das ganze Gesetz gestimmt, nicht aber gegen denjenigen Passus, um den es sich hier handelt, den hatten wir angenommen, und von ihm sind wir keineswegs zurückgetreten. Wir hatten nur bei der Abstimmung über das Ganze des Gesetzes zugleich gegen diesen Passus gestimmt, weil dem „Kinde" etwas angehängt worden war, dem wir nicht zustimmen konnten. Sie, meine Herren, und namentlich Herr Bamberger, haben das Kind adoptirt, und zwar so, wie ich es in die Welt gesetzt hatte,

(große Heiterkeit)

ich muß ja wohl bei dem Gleichnisse des Herrn Bamberger bleiben. Wie das Kind gemeint war, oder welche Bedeutung der fragliche Passus — um wieder zurückzukommen auf unser Gesetz — in meinen Augen, in meinem Sinne hatte, darüber ward damals kein Zweifel laut und auch selbst heute ist es hier nicht ernstlich in Zweifel gezogen worden. Ich glaube deswegen, meine Herren, daß Sie schon im Interesse der allgemeinen Stellung dieses hohen Hauses gut daran thun, das Gesetz so, wie es hier vorgelegt ist, zu verwerfen; den Bundesregierungen bleibt es dann vorbehalten, einen anderen Gesetzesvorschlag zu machen, in welchem sie einfach sagen: der zweite Absatz des Gesetzes vom 23. Mai 1877 ist aufgehoben. Das wäre klar gehandelt, und liegt es, wie ich glaube, im Interesse der Bundesregierungen, so zu handeln. Der Herr Vertreter der Bundesregierungen welcher zuvor gesprochen hat, konnte eine gewisse Verlegenheit, so schien es mir, nicht ganz verbergen darüber, daß man bei der Abfassung und Motivirung des Gesetzentwurfs von den früheren Verhandlungen alles das ignorirt hat, was von mir als Proponenten dieser Gesetzesstelle damals zur Begründung derselben ausgesprochen worden war.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht — —

(Abgeordneter Dr. Schröder (Friedberg): Ich bitte ums Wort!)

— Ja, meine Herren, dann muß ich einen Schlußantrag zur Erledigung bringen, der mir von dem Herrn Abgeordneten Valentin überreicht worden ist.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, stehen zu bleiben respektive aufzustehen, welche den Schluß der Generaldiskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat den Antrag mündlich erhoben und jetzt auch schriftlich eingereicht,

> den Entwurf, betreffend das dem Reich gehörige, in der Voßstraße in Berlin gelegene Grundstück, der Budgetkommission zur Erledigung zu überweisen.

Der Antrag, als Antrag zur Geschäftsordnung, bedarf einer Unterstützung nicht, er ist auch jetzt noch zulässig nach der Bestimmung des § 21, Alinea 2:

> Der Reichstag kann, wie am Schlusse der ersten (§ 18), so in jedem Stadium einer folgenden Berathung bis zum Beginn der Fragestellung den Gesetzentwurf oder einen Theil desselben zur Berichterstattung an eine Kommission verweisen, welche sich nur mit dem ihr überwiesenen Gegenstand zu beschäftigen hat.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schröder (Friedberg) auf Verweisung des Gesetzentwurfs zur Vorberathung an die Budgetkommission annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich eröffne nunmehr die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes.

Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Spezialdiskussion und ersuche den Herrn Schriftführer, den Text des Gesetzes zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

> Die Vorschrift im zweiten Absatz des § 1 des Gesetzes, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich, vom 23. Mai 1877 (Reichsgesetzblatt S. 500) findet auf das in der Voßstraße Nr. 4 und 5 daselbst gelegene, früher der deutschen Baugesellschaft, jetzt dem Reich gehörige Grundstück keine Anwendung.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Text des Gesetzes annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; der Text des Gesetzes ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Ueberschrift und Einleitung des Gesetzes. — Das Wort wird nicht genommen; ich kann auch wohl hier konstatiren, daß Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes angenommen ist. — Ich konstatire das hiermit.

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung über das Ganze des Gesetzes. Dasselbe ist unverändert nach der Vorlage in allen Berathungen im einzelnen angenommen worden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend das dem Reich gehörige, in der Voßstraße in Berlin gelegene Grundstück, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist nach der einstimmigen Ueberzeugung des Büreaus dieselbe Mehrheit, wie vorhin; das Gesetz ist angenommen.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung kann ich jetzt das Wort nicht mehr ertheilen, da bereits abgestimmt ist und das Wort zur persönlichen Bemerkung nach Schluß der Diskussion hätte erbeten werden müssen.

Wir gehen jetzt über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1878/79** (Nr. 9 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung hiermit und ersuche den Herrn Schriftführer, die Anträge, welche in Bezug auf

die geschäftliche Behandlung des Budgets jetzt schon schriftlich eingereicht worden sind, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**: Erster Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Etatsjahr 1878/79 — ausschließlich des außerordentlichen Etats der einmaligen Ausgaben — einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Dr. Rieper. Dr. Schröder (Friedberg).

Zweiter Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen,

I. der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen:

vom Etat für das Reichsheer:
- Kap. 24 (Geldverpflegung der Truppen),
- Kap. 25 (Naturalverpflegung),
- Kap. 27 (Garnisonverwaltungs- und Serviswesen),
- Kap. 34 (Reisekosten und Tagegelder, Vorspann- und Transportkosten),
- Kap. 37 (Artillerie und Waffenwesen);

vom Marineetat:
- Kap. 51 (Militärpersonal),
- Kap. 52 (Indiensthaltung der Schiffe),
- Kap. 53 (Naturalverpflegung),
- Kap. 60 (Werftbetrieb);

den Etat der Post- und Telegraphenverwaltung;

den Etat der Reichsschuld, Kap. 69 und 69a;

von den Einnahmen:
- Kap. 1 (Zölle und Verbrauchssteuern),
- Kap. 18 (Zinsen aus belegten Reichsgeldern),
- Kap. 19 (außerordentliche Zuschüsse),
- Kap. 20 (Matrikularbeiträge);

das gesammte Extraordinarium

und

den Entwurf des Etatsgesetzes;

II. im übrigen den Etat in zweiter Lesung im Plenum zu berathen.

Rickert (Danzig). Richter (Hagen).

Dritter Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen:

vom Kap. 3 der Ausgaben, Reichskommissariate, den Tit. 1 — Gehälter, Stationszulagen — der Budgetkommission zu überweisen.

Grumbrecht.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ehe ich zu dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Reichshaushalts für das Jahr 1878/79 einige erläuternde Bemerkungen vortrage, bitte ich um die Erlaubniß, der bestehenden Uebung gemäß über das muthmaßliche Ergebniß der laufenden Rechnungsperiode diejenigen Mittheilungen zu machen, welche sich nach dem jetzigen Stande des Rechnungswesens mit einiger Sicherheit machen lassen. Sie werden dabei nicht erwarten, meine Herren, daß ich ein besonders erfreuliches und glänzendes Bild über den Stand der Finanzen des Reichs vor Ihnen entrolle. Sie werden nicht überrascht sein, wenn statt eines Ueberschusses, wie er bisher in der Regel beim Ende der Finanzperioden in Aussicht genommen werden konnte, dies Mal das Bedürfniß eines Zuschusses hervortreten wird.

Schon der Abschluß der letztverflossenen Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 hat den Beweis geliefert, daß die Zeit der fetten Jahre, in denen Ueberschüsse die Regel bildeten, vorüber ist. Der Rechnungsabschluß für 1876/77 wird, wie die Ihnen demnächst zugehende Uebersicht über die Finanzergebnisse dieses Jahres näher darlegt, rechnungsmäßig bereits mit einem Defizit von etwa 1 300 000 Mark abschließen. Dieses Defizit verschwindet indessen und verwandelt sich in einen nicht nennenswerthen kleinen Ueberschuß, wenn die einmaligen Mehrausgaben der Marineverwaltung im Betrage von ungefähr 1½ Millionen Mark, welche durch die Restbestände dieser Verwaltung vorläufig gedeckt worden sind, dafür auf diese Restbestände übernommen werden, wie Ihnen das von der Regierung vorgeschlagen wird.

Weit weniger günstig, als der Abschluß des Rechnungsjahrs 1876 auf 1877, wird sich der Abschluß des laufenden Rechnungsjahrs stellen. Denn es läßt sich schon jetzt übersehen, daß auf der einen Seite die Ausgaben bei verschiedenen Verwaltungszweigen den etatsmäßigen Ansatz überschritten haben und überschreiten werden, während andererseits die Einnahmen in ihrer Gesammtheit in nicht unerheblichem Maße hinter den Ansätzen des Etats zurückbleiben werden.

Was zunächst die Ausgaben anlangt, so hat sich bei den fortdauernden Ausgaben der Militärverwaltung ein Mehrbedarf über den Etat herausgestellt im Betrage von etwa 3 800 000 Mark. Diese Ueberschreitung ist zum größten Theil, d. h. bis zum Betrag von etwa 3 000 000 Mark dadurch entstanden, daß höhere Naturalienpreise für die Verpflegung der Truppen gezahlt werden mußten, sowohl bei den Brodfrüchten, als bei der Fourage. Ich werde auf diesen Punkt etwas näher eingehen und glaube, es thun zu sollen, weil derselbe auch für die Berathungen des nächsten Etats von Interesse ist, da auch bei dem nächsten Etat der Mehrbedarf für die Militairverwaltung hauptsächlich aus den höheren Naturalienpreisen hervorgeht.

Nach den Mittheilungen der königlich preußischen Militärverwaltung haben sich die Preise für Roggen, Hafer, Heu und Stroh im laufenden Jahre höher gestellt: für den Zentner Roggen um 31 Pfennige, für den Zentner Hafer um 1 Mark 4 Pfennige, für den Zentner Heu um 38 Pfennige, für den Zentner Stroh um 1 Mark 33 Pfennige. Bei Weizen hat sich allerdings eine Minderausgabe ergeben, indem für den Zentner 60 Pfennige weniger bezahlt zu werden brauchten, als im Etat vorgesehen war. Indessen ist das nur von geringem Einfluß auf den Rechnungsabschluß, weil der Bedarf an Weizen im Verhältniß zu dem Bedarf an den übrigen von mir genannten Naturalien sehr gering ist. In Folge dieser erhöhten Naturalienpreise also ist eine Mehrausgabe von etwa 3 Millionen Mark zu erwarten. Es kommen dazu noch bei der Militärverwaltung und zwar bei den fortlaufenden Ausgaben: Mehrkosten für Transport- und Vorspannleistungen, bei der Remontirung und für Ersatz von Flurbeschädigungen bei den Truppenübungen, so daß im ganzen bei den bis jetzt genannten fortdauernden Ausgaben der preußischen Militärverwaltung ein Plus von etwa 3 800 000 Mark gegenüber dem Etat zu erwarten ist. Es stehen jedoch dieser Summe Minderausgaben bei anderen Zweigen der Militärverwaltung im Betrag von etwa 1 800 000 Mark gegenüber. Hiernach ist bei den unter preußischer Verwaltung stehenden Kontingenten eine Nettomehrausgabe von etwa 2 Millionen Mark in Aussicht. Rechnet man dazu für das königlich sächsische, für das königlich württembergische Kontingent und für die Nachtragsquote, die an Bayern zu zahlen ist, eine Summe von etwa 400 000 Mark, so würde also bei den fortdauernden Ausgaben der Militärverwaltung eine Ueberschreitung von ungefähr 2 400 000 Mark entstehen.

Bei anderen Zweigen der Reichsverwaltung sind ebenfalls Mehrausgaben über den Etat hinaus unvermeidlich gewesen, und zwar sind bei dem Reichskanzleramt infolge des Ausbruchs der Rinderpest im vorigen Jahre etwa 1 200 000 Mark mehr verausgabt. Beim Etat des Reichstags wird sich eine Ueberschreitung der fortdauernden Ausgaben um etwa

75 000 Mark ergeben; es wird außerdem für die baulichen Aenderungen, die im Reichstagsgebäude stattgefunden haben, ein außeretatsmäßiger Betrag von 300 000 Mark zu verrechnen sein.

Bei dem auswärtigen Amt sind die Mehrausgaben im laufenden Jahre veranschlagt auf 110 000 Mark, so daß im ganzen die voraussichtliche Ueberschreitung in den Ausgaben die Summe von etwa 4 085 000 Mark erreichen wird.

Dieser Summe gegenüber stehen nun Ersparnisse bei einzelnen Verwaltungszweigen. Es sind bei den einmaligen Ausgaben des Reichskanzleramts als Ersparniß in Aussicht zu nehmen etwa 240 000 Mark, bei der Reichsjustizverwaltung 20 000 Mark, bei dem allgemeinen Pensionsfonds 200 000 Mark, an Zinsen der Reichsschuld 900 000 Mark. Zieht man diese Ersparnisse im Gesammtbetrag von 1 360 000 Mark ab von der vorhin erwähnten Summe der Mehrausgabe, so bleibt eine reine Mehrausgabe von 2 725 000 Mark.

Bei den Einnahmen, meine Herren, hat sich zunächst auf dem Gebiet der Zölle und Verbrauchssteuern ein sehr erhebliches Zurückbleiben der wirklichen Einnahmen gegenüber dem Etat herausgestellt. Es liegen mir die vorläufigen Rechnungsabschlüsse bis Ende Januar vor. Wenn man für die Monate Februar und März gleiche Einnahmen unterstellt, wie sie in den Monaten Februar und März 1877 erzielt worden sind, so ergibt sich folgendes: Bei den Zöllen eine Mindereinnahme gegenüber dem Etat von 9 876 000 Mark — ich lasse die hunderte weg; — bei der Rübensteuer eine Mindereinnahme von 7 046 000 Mark;

(hört, hört!)

bei der Salzsteuer eine Mehreinnahme von 379 000 Mark, bei der Tabaksteuer eine Mindereinnahme von 146 000 Mark, bei der Branntweinsteuer und der Uebergangsabgabe von Branntwein $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark weniger, bei der Brausteuer und der Uebergangsabgabe 84 000 Mark weniger. Diese Mindereinnahmen, abzüglich der kleinen Mehreinnahme an Salzsteuer, betragen demnach 20 279 000 Mark. Es geht davon noch etwas ab durch die Aversen, sodaß man auf eine Mindereinnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern im Betrage von rund 20 Millionen gefaßt sein muß.

Meine Herren, es kann dies nicht überraschen, wenn man auf das Ergebniß hinsieht, welches auch in andern Staaten die Zölle und Verbrauchssteuern im vorigen Jahre geliefert haben. Ich erinnere daran, daß in Amerika nach der Angabe des Schatzsekretärs der Vereinigten Staaten bei den Zöllen allein im vorigen Jahre ein Minderertrag von 17 Millionen Dollars eingetreten ist.

Außer dieser Mindereinnahme, auf die wir uns bei den Zöllen und Verbrauchssteuern gefaßt machen müssen, ist vorauszusetzen, daß auch bei der Wechselsteuer ein geringerer Ertrag, als er etatsmäßig vorausgesetzt war, eintreten wird. Es wird dieser Minderertrag auf 375 000 Mark zu schätzen sein; ebenso können wir bei der Post- und Telegraphenverwaltung und bei der Reichseisenbahnverwaltung nicht darauf rechnen, daß der volle Betrag, wie er in den Etat eingestellt ist, erzielt werden wird. Es werden die Ueberschüsse der Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichseisenbahnen um je ein und eine viertel Million zurückbleiben, also zusammen um 2 500 000 Mark. Es ergibt sich danach eine Mindereinnahme, einschließlich der vorhin erwähnten bei den Zöllen und Verbrauchssteuern, von 22 875 000 Mark.

Dieser Mindereinnahme stehen einige Mehreinnahmen gegenüber. Es hat sich nämlich an Ueberschüssen aus dem Jahre 1875, infolge von Ersparnissen bei der Restverwaltung, ein Mehrertrag ergeben von 2 593 000 Mark. Ferner haben die Zinsen von angelegten Reichsgeldern bei dem Festungsbau und Eisenbahnbaufonds mehr ertragen 1 190 000 Mark, und aus verschiedenen Einnahmen sind mehr zu erwarten 70 000 Mark. Wird der Gesammtbetrag dieser Mehreinnahmen mit 3 853 000 Mark abgezogen von den vorhin erwähnten Mindereinnahmen, so bleibt eine reine Mindereinnahme von 19 022 000 Mark. Zähle ich dazu den vorhin berechneten Mehrbetrag der Ausgaben von 2 725 000 Mark, so ergibt sich im ganzen voraussichtlich ein nicht gedeckter Betrag von 21 747 000 Mark.

Ich muß der Vollständigkeit halber noch erwähnen, daß außer den Ausgaben, die bei dieser Aufstellung berücksichtigt sind, noch eine außeretatsmäßige Ausgabe von 4 650 000 Mark entstanden ist, beziehungsweise entstehen wird infolge der Verstärkung der Friedensgarnisonen in Elsaß-Lothringen und der zu diesem Zweck veranstalteten Verlegung von Truppentheilen nach den Reichslanden. Zur Unterbringung dieser Truppentheile waren Kasernementseinrichtungen nothwendig, die einen Kostenaufwand in der von mir bezeichneten Höhe veranlassen. Ich habe diese Summe in dem von mir vorgetragenen Rechnungsabschluß deshalb nicht berücksichtigt, weil ich von der Annahme ausgehe, das hohe Haus werde damit einverstanden sein, daß dieser Betrag nicht durch laufende Mittel, sondern im Wege des Kredits demnächst zu decken sei.

Meine Herren, wenn ich mich nunmehr, nachdem ich Ihnen das muthmaßliche Ergebniß des laufenden Etatsjahres vorgeführt habe, zu dem Entwurf des Reichshaushalts für das nächste Etatsjahr wende, so kann ich mich dabei kurz fassen. Es ist dieser Etat in seiner ganzen Konstruktion vollständig dem Etat für das laufende Jahr nachgebildet, abgesehen von der mehr formellen Aenderung, daß drei neue Spezialetats gebildet sind. Die Abweichungen, die der Etat gegenüber dem laufenden Etat im einzelnen enthält, sind durch die den Spezialetats beigefügten Bemerkungen, sowie durch die Bemerkungen in der dem Hauptetat anliegenden Denkschrift zur Genüge erläutert, so daß ich lediglich auf diese Erläuterungen Bezug nehmen kann. Ich will nur ganz kurz das Resultat, wie es in der letztgedachten Denkschrift auf Seite 170 des Hauptetats Ihnen dargelegt ist, mit einigen Bemerkungen begleiten.

Es ergibt sich aus diesem Abschluß, daß der Mehrbedarf für das nächste Etatsjahr, abzüglich der Minderansätze, die bei einigen Verwaltungszweigen vorkommen, im ganzen 11 466 000 Mark beträgt; dazu kommen die Mindereinnahmen, ebenfalls nach Abzug der bei einigen Verwaltungen, namentlich bei der Post- und Telegraphenverwaltung, bei der Eisenbahnverwaltung und bei der Reichsdruckerei in Aussicht genommenen Mehrüberschüsse — ich sage, es kommen dazu die Mindereinnahmen bei den Zöllen und Verbrauchssteuern, der Wechselsteuer u. s. w. im Betrage von 16 993 000 Mark, so daß im ganzen der Ausfall bei den Einnahmen und der Mehrbedarf bei den Ausgaben sich auf 28 459 000 Mark berechnet.

Unter den Mehrausgaben sind die Hauptposten folgende: bei der Verwaltung des Reichsheeres 4 262 000 Mark, bei der Marineverwaltung 3 550 000 Mark, bei der Reichsschuld 3 301 000 Mark.

Bei der Militärverwaltung ist der Mehrbedarf von 4 262 000 Mark wesentlich veranlaßt, wie ich vorhin schon zu bemerken mir erlaubt habe, durch die höheren Naturalienpreise, die in Folge der höheren Durchschnittsansätze, die dabei zu Grunde zu legen sind, in den Etat aufgenommen werden mußten. Es betragen diejenigen Zugänge bei den fortdauernden Ausgaben des Militäretats (einschließlich Sachsen und Württemberg), die sich nur auf die bestehenden Durchschnittssätze und auf die vorhandenen Preisverhältnisse gründen, allein 3 295 453 Mark. Also von dem ganzen Mehrbedarf von etwas über 4 Millionen Mark für die Militärverwaltung sind 3 Millionen Mark dadurch herbeigeführt, daß höhere Preise in Aussicht genommen werden müssen, der Rest fällt auf Formationsänderungen, auf Gehaltszulagen und Erhöhungen und auf sonstige Bedürfnisse.

Bei der Marineverwaltung ist, wie bemerkt, ein Mehraufwand von $3\frac{1}{2}$ Millionen in Aussicht genommen, der dadurch begründet ist, daß die Marine nach Maßgabe des Flotten-

gründungsplans sich jedes Jahr erweitert und dadurch auch mittelbar weitere Bedürfnisse für die Verwaltung entstehen.

Bei der Reichsschuld ist in Folge davon, daß im vorigen Jahre die 4prozentige Anleihe zum größten Theil begeben worden ist, — es sind jetzt nur noch ungefähr 5 Millionen rückständig, — ein vergrößertes Bedürfniß an Zinsen vorhanden. Dieses Bedürfniß vergrößert sich noch, wenn, wie Ihnen vorgeschlagen ist, für das nächste Etatsjahr eine neue Anleihe von 77½ Millionen Mark aufgenommen wird. Es kommen hierzu die Zinsen der Schatzanweisungen, so daß hier ein Mehrbedarf von 3 301 000 Mark vorausgesetzt werden mußte.

Was sodann die Mindereinnahmen betrifft, die in Aussicht genommen sind bei den Zöllen und Verbrauchssteuern, so erinnert sich das hohe Haus, daß bei dem laufenden Etat außer der Fraktionsberechnung, die gewöhnlich der Veranschlagung der Zölle und Verbrauchssteuern zu Grunde gelegt wird, noch ein Zusatz gemacht worden ist wegen der Zunahme der Bevölkerung und zwar bei den Zöllen und sämmtlichen Verbrauchssteuern, mit Ausnahme der Bier- und Tabaksteuer. Es war dies damals gerechtfertigt durch die Ergebnisse des Finanzjahres 1876; heute würde es, wie ich glaube, nicht gerechtfertigt sein, einen solchen Zuschlag zu machen. Wenn wir ins Auge fassen, was ich vorhin über den muthmaßlichen Minderertrag der Zölle und Verbrauchssteuern im laufenden Etatsjahr gesagt habe, würde es wohl sehr gewagt erscheinen, wenn die Reichsregierung Ihnen diesmal wiederum vorschlagen wollte, einen Zusatz wegen der Bevölkerung zu machen. Mit Rücksicht hierauf sind die Zölle und Verbrauchssteuern des nächsten Etatsjahres um 7½ Millionen geringer veranschlagt.

Was die übrigen Mindereinnahmen betrifft, so ist darunter der Hauptposten das Zurückbleiben der Ueberschüsse aus früheren Jahren. Daran läßt sich leider nichts ändern. Dieser Einnahmeausfall beträgt allein 11 493 000 Mark.

Wenn Sie, meine Herren, den Etat im einzelnen prüfen, so wird sich Ihnen, wie ich glaube, die Ueberzeugung aufdrängen, daß die verbündeten Regierungen bei der Einstellung der Ausgaben überall mit der nöthigen Rücksicht auf die jetzige Finanzlage des Reichs vorgegangen sind. Es ist überall nur das eingestellt, was im Interesse der Verwaltung nothwendig aufgewendet werden muß, und wenn auf manchem Etat vielleicht ein Posten vorkommt, von dem man nicht sagen kann, daß er absolut nothwendig sei, so sind diese Posten nicht von Belang. Sie werden sich bei näherer Prüfung überzeugen, daß es sich hier um nutzbringende Anlagen handelt, oder daß die Ausgaben nöthig sind, um nationale Zwecke zu erfüllen, die, wie ich glaube, die Billigung des hohen Hauses finden werden.

Was nun die Art und Weise betrifft, wie der in dem Etat anscheinend nicht gedeckte Bedarf von 28 Millionen Mark gedeckt werden soll, so ist durch den Etat selbst dem hohen Hause bekannt, daß die verbündeten Regierungen von der Absicht geleitet sind, diesmal keine Erhöhung der Matrikularbeiträge eintreten zu lassen. Sie schlagen Ihnen vielmehr vor, den Ausfall durch Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reichs zu decken.

Die Gründe, welche die verbündeten Regierungen bestimmen, diese Haltung einzunehmen, werde ich heute nicht vor Ihnen erörtern und zwar deshalb nicht, weil, wie mir scheint, die Tagesordnung dem im Wege steht; ich nehme an, daß es die Absicht ist, die Frage, wie der vorhandene Mehrbedarf zu decken sei, erst bei der Generaldebatte über die Steuervorlagen zu diskutiren. Ich kann deshalb heute nur meinen Vortrag mit dem Ausdruck der Hoffnung schließen, daß es bei dem ernsten Eifer, mit dem die Regierungen sowohl wie der Reichstag das Wohl der Nation zu fördern bestrebt sind, gelingen wird, zu einer Verständigung zu gelangen, nicht blos über die Höhe des finanziellen Bedarfs des Reichs, sondern auch über die Mittel und Wege, wie dieser Bedarf in der zweckmäßigsten Weise zu decken sein wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, wir beabsichtigen die Debatte diesmal nicht über den Rahmen des Budgets selbst auszudehnen, nicht auf die orientalische Frage einzugehen, weil sich ja, nach der Ankündigung des Herrn Präsidenten, besondere Gelegenheit dazu am nächsten Dienstag finden wird, auch nicht auf politische Organisationsfragen einzugehen, um so weniger, als unsere Ansicht von der Finanzlage und von dem Budget dieselbe bleibt, möge in der obersten Organisation eine Aenderung personeller oder organisatorischer Art sich vollziehen oder nicht vollziehen. Ebensowenig haben wir Veranlassung, heute schon auf die Steuervorlagen im einzelnen einzugehen, weil dieselben nach unserer Ansicht überhaupt durch dieses Budget nicht gerechtfertigt sind.

Wenn man ein objektives Urtheil über die Finanzverhältnisse gewinnen will, so darf man sich nicht unter den Eindruck eines einzelnen Budgets oder einer Mindereinnahme in der laufenden Verwaltung stellen, sondern man muß eine Reihe von Jahren beim Vergleich nebeneinander stellen. In dieser Beziehung eignet sich nun zur Vergleichung mit dem Etat pro 1878/79 kein Jahr besser, als das erste Jahr des neugeschaffenen deutschen Reichs, für welches wir einen einheitlichen Etat zum ersten Male aufstellten, das Jahr 1872. Der neue Etat hat mit diesem Etat das gemein, daß er sich ganz auf sich selbst stellt und in keiner Weise auf Ueberschüsse aus den Vorjahren angewiesen ist. Wenn man nun diese beiden Etats mit einander vergleicht, so kommt man zu dem Ergebniß, daß die Einnahmen aus Zöllen und Steuern von 192 Millionen Mark auf 252 Millionen Mark, also um 60 Millionen gewachsen sind, daß die Ueberschüsse aus Post, Telegraphie und Eisenbahnen sich in diesem Etat um 7 Millionen höher stellen als in dem Etat jenes Jahres, daß an Zinseinnahmen dazu kommen 9 Millionen, und endlich die Uebertragung von Ausgaben auf den Invalidenfonds im vorigen Jahre mit 4 Millionen Mark, das sind also Etatsmehreinnahmen in Höhe von 80 Millionen Mark. Die Ausgaben sind allerdings seit jener Zeit erheblich gestiegen, und zwar erheblicher als 80 Millionen Mark, aber, wenn Sie die Höhe der Matrikularbeiträge, die schließlich das Defizit ausgleichen müssen, nebeneinanderstellen, so finden Sie, daß in dem Etat des Jahres 1872 96 Millionen Matrikularbeiträge, also nur 13 Millionen Mark weniger als jetzt in dem Etatsentwurf angesetzt worden sind. Nun steckt in den Matrikularbeiträgen — das wird nur zu oft übersehen — ein Aversum Süddeutschlands für Brau- und Branntweinsteuer, das die Natur der Matrikularbeiträge garnicht trägt. Wenn man dieses Aversum abzieht in den beiden Jahren, so findet man, daß die jetzt verlangten Matrikularbeiträge nicht 13, sondern nur 7 Millionen Mark mehr sind, als in den Etat pro 1872 eingestellt waren, denn das Aversum, das in den Matrikularbeiträgen steckt, betrug damals 13 Millionen und jetzt 20 Millionen.

Wenn man nun den Etat, wie er vorliegt, ins Auge faßt, so kann man nicht sagen, daß diese 7 Millionen Mark mehr an Matrikularbeiträgen, selbst wenn sie vorübergehend bewilligt werden müßten, die einzelnen Staaten mehr bedrücken würden, als die Matrikularbeiträge des Jahres 1872, und zwar um deshalb nicht, weil inzwischen ja die Einzelstaaten sehr große Beträge aus der französischen Kriegskostenentschädigung erhalten haben. Allein die norddeutschen Staaten haben seit jener Zeit 439 Millionen Mark aus der französischen Kriegskostenentschädigung zugetheilt erhalten ohne Auflage von Kosten, sie haben diese 439 Millionen Mark verwenden können theils zur Schuldentilgung, theils zu Eisen-

bahnbauten, die, wenn diese Gelder auch nicht alle sehr rentabel angelegt sind, doch eine gewisse Einnahme versprechen. Meine Herren, es wird jetzt so geklagt über die Matrikularbeiträge und deren ungerechte Vertheilung; die kleinen Staaten haben sich aber gar nicht darüber beklagt, daß diese 439 Millionen Mark auch nach Köpfen unter sie vertheilt worden sind; dabei haben sie sich gefallen lassen, daß der Kopf in den Kleinstaaten ebensoviel galt, wie der Kopf in den Hansestädten oder in Preußen. Jetzt spricht man über die drückende Höhe der Matrikularbeiträge, und während allerdings mit der einen Hand im laufenden Etat 7½ Millionen Mark mehr als im Jahr vorher erhoben werden, sind auf der anderen Seite 20 Millionen Mark Kriegskostenentschädigung unter die norddeutschen Staaten schon im Frühjahr v. J. vertheilt, und nicht allein das, sondern jetzt, einige Wochen vor Zusammentritt des Reichstags, sind wieder 20 Millionen Mark so ganz still unter die norddeutschen Staaten vertheilt. Darauf hat nicht einmal der Minister Camphausen, der sonst sehr vorsorglich rechnet, gerechnet, er hat nicht einmal diese 20 Millionen pro 1878/79 in den Etat für Preußen eingestellt, sondern sich Anleihen bewilligen lassen. In der That, die Staaten müssen überrascht sein — ich bin es allerdings immer weniger gewesen —, daß sie so viel noch immer aus der Kriegskostenentschädigung bekamen. Nach der Schätzung, die für die norddeutschen Staaten vor 3, 4 Jahren gemacht wurde, sollten sie blos 390 Millionen Mark bekommen, während sie jetzt schon 439 Millionen, darunter 40 Millionen im Laufe des letzten Jahres, aus der Entschädigung bekommen haben. Der Herr Finanzminister Camphausen hat seinerseits auch im Landtage, ohne daß er diese Thatsachen berührte, offen bemerkt, daß für Preußen gar keine Schwierigkeiten entstehen würden, wenn auch eine Erhöhung der Matrikularbeiträge beschlossen werden sollte.

Meine Herren, im laufenden Etatsjahr haben die 14 ganz kleinen Staaten, die am meisten klagen, wie ich zu meiner Ueberraschung gesehen habe, trotz der Erhöhung im allgemeinen weniger gezahlt als früher, es war das die Folge von Verrechnungen. In Bayern hat die Erhöhung der Matrikularbeiträge einen besondern Eindruck gemacht deshalb, weil sie zufällig für Bayern um 2½ Millionen Mark größer waren, als sie nach der Kopfzahl im Verhältniß zur Gesammterhöhung sein sollte. Es lag das an der Verrechnungsart, die wieder mit den früheren Verrechnungen zusammenhängt, es ist zu weitläufig, das einzeln auszuführen. Wir könnten jetzt die Matrikularbeiträge um 12½ Millionen Mark erhöhen, dann würde Bayern mit seinem eben jetzt eingestellten Etatsansatz, nämlich dem bisherigen Betrag plus 250 000 Mark, die der bayerische Landtag soeben mehr eingestellt hat, auskommen.

Ich bin bei allen diesen Ausführungen davon ausgegangen, daß hier in der That eine Erhöhung der Martrikularbeiträge auf 109 Millionen Mark erforderlich ist. Nun ist aber, glaube ich, niemand hier im Hause und niemand am Regierungstisch, der glaubte, daß wirklich diese 109 Millionen Mark Martrikularbeiträge schließlich herauskommen werden, daß der Etat genau so dieses Haus verlassen wird, wie er uns vorgelegt worden ist. Erst hieß es in der offiziösen Presse, ein Defizit von 40 Millionen sei vorhanden; als nun der Etat an uns kommt, sind es nur 28 Millionen. Daran sind wir nun nachgerade gewöhnt; im vorigen Jahre waren es 26 Millionen, im Jahre vorher 15 Millionen, davor für ein Vierteljahr 5 Millionen, im Jahre 1876 25 Millionen. Es ist uns bisher immer gelungen, ganz oder in der Hauptsache die Bilanz so zu stellen, daß der Unterschied verschwunden ist. Ja, meine Herren, wenn jetzt 28 Millionen Mark erscheinen, so ist das noch verhältnißmäßig günstig, wenn Sie sich erinnern, daß im Jahre 1875 54 Millionen Mark Ueberschüsse im Etat eingestellt waren, während im gegenwärtigen Etat so gut wie gar keine Ueberschüsse mehr eingestellt werden können. Man wird uns auch nicht vorwerfen können, daß durch die Finanzpolitik, die der Reichstag aus eigener Initiative getrieben hat, etwa die Verwaltungen in Unordnung gebracht seien, etwa das Vermögen devastirt sei. Nein, meine Herren, das gerade Gegentheil ist der Fall. In diesem Augenblick, wenn wir uns den Invalidenfondsetat ansehen, finden wir, daß die Ausgaben desselben wieder so abgenommen haben, daß sich trotz der Ueberweisung weiterer Ausgaben im vorigen Jahre der Theil meines Antrags, den Sie im vorigen Jahre nicht angenommen haben, heute noch viel mehr rechtfertigen würde wie damals, nämlich eine Schuldentilgung aus den überflüssigen Beständen des Invalidenfonds. Wir werden den Antrag diesmal nicht stellen; im nächsten Jahre wird noch viel klarer sein, wie viel überflüssige Mittel der Invalidenfonds besitzt; im Jahre 1879 muß nach dem Gesetz eine Bilanz darüber dem Reichstag vorgelegt werden, und für mich ist es kein Zweifel, daß wir alle Schulden, die wir bis jetzt aufgenommen haben, aus dem Invalidenfonds tilgen können, ohne ihn für seine Zwecke zu gefährden. Meine Herren, indessen für dieses Jahr wollen wir nicht weiter darauf eingehen, schon um nicht die Meinung zu erwecken, als ob wir keine anderen Auskunftsmittel wüßten, als immer auf den Invalidenfonds zurückzugreifen.

Nun ist ja die auffallendste Ziffer diejenige der Zölle und Verbrauchssteuern. Während im vorigen Jahre ein Plus von 12 Millionen im Etat eingesetzt wurde, nimmt dieser Etat 7½ Millionen Mark weniger an Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern in Aussicht. Ich habe mich zuerst über diese Berechnung, als ich sie las, gewundert, ich habe dann bei näherem Zusehen gefunden, was mir eben noch bestätigt worden ist, daß die Regierung die Rechnungsgrundsätze für die Berechnung der Voranschläge gegen den vorigen Etat geändert hat. Sie werden sich erinnern, bis dahin galt es als Grundsatz, bis zum vorigen Jahre, die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern werden nach dem Durchschnitt der drei vorhergegangenen Jahre veranschlagt. Wir haben gesagt, das ist eine Ueberschußwirthschaft, denn naturgemäß wächst die Bevölkerung und steigt der Verbrauch. Die Regierung hat das zugegeben und hat gerade im vorigen Jahre eine Aenderung getroffen, indem sie sagte, in drei Jahren wächst die Bevölkerung um 3 Prozent, wir schlagen also der bisherigen Durchschnittsberechnung noch 3 Prozent hinzu. Im vorigen Jahre entstand dadurch das Plus. In diesem Jahre verläßt sie nun diesen Grundsatz, indem sie sagt, das paßt nicht, das laufende Jahr ist zu schlecht ausgefallen, wir müssen wieder anders rechnen. Früher, wenn das laufende Jahr gut ausfiel, wurde immer gesagt, die Grundsätze, die für die Etatsaufstellung angenommen wurden, dürfen nicht geändert werden, es müssen die Etats nach den bisherigen Grundsätzen aufgestellt werden.

Wie steht es nun mit den Mindereinnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern im Laufe dieses Etatsjahres? Daß die Zölle und daß die Verbrauchssteuern abgenommen haben in Folge der Erwerbsverhältnisse, in Folge der Verwirrungen im Orient, das ist ja ganz unbestreitbar. Es ist das aber nicht das eigentliche Hauptmoment in dem Rückgang unserer Einnahmen im laufenden Jahr, sondern das Hauptmoment ist die Rübenernte und die Zuckerkonjunktur. Gerade auf diesen Punkt möchte ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses lenken, und es sind Sachverständige genug in diesem hohen Hause, die das genau beurtheilen können. Meine Herren, die Zuckersteuer, die Rübensteuer wird bekanntlich auf 6 Monate kreditirt. Demzufolge ist immer die Ernte des Herbstes maßgebend für die Zuckereinnahmen in dem folgenden Etatsjahr. In Folge dessen ist das laufende Etatsjahr abhängig gewesen von der vorjährigen Zuckerrübenernte. Das uns vorliegende Etatsjahr ist abhängig von der Ernte, die im Herbst 1877 gemacht worden ist. Nun trafen beim Zucker im vorigen Jahre, also für den laufenden Etat, 3 Momente zusammen, um die Einnahmen zu verringern. Die Rübenernte hatte 1876 statt 83½ Millionen Zentner im Jahre 1875 nur

71 Millionen Zentner ergeben, es wurden also 12½ Millionen Zentner Rüben weniger versteuert. Im Auslande war die Rübenernte ebenso schlecht oder noch schlechter ausgefallen. In Folge dessen wurde trotz unserer schlechten Ernte noch mehr ins Ausland ausgeführt als früher. In Folge dessen trat als zweites ungünstiges Moment hinzu die Erhöhung der Ausfuhrbonifikationen um 2½ Millionen Mark und weil das Ausland selbst so wenig Zucker produzirte, so verminderte sich auch der Einfuhrzoll von Zucker um 3 Millionen Mark; während diese Einnahme sonst 5 bis 6 Millionen Mark betrug, sank sie auf 3 Millionen Mark.

Alle diese drei Momente wirkten zusammen, daß wir im laufenden Jahre 15 Millionen Mark weniger aus dem Zucker einnahmen als im Jahr vorher, daß unsere Zuckereinnahmen auf 48¾ Millionen Mark überhaupt sich in unserem Etatsjahr reduzirten.

Aus dieser ungünstigen Ernte vom Jahr 1876 und der ungünstigen Konjunktur zieht die Regierung den Schluß: nun dürfen wir auch den nächsten Etat nicht höher aufstellen, darum müssen wir jetzt vorsichtig sein, wir müssen eine Mindereinnahme einstellen. Nun haben wir jetzt eine ganz andere Zuckerkonjunktur vor, eine ganz andere Ernte hat sich ergeben, und wenn es im vorigen Jahr vielleicht falsch war, diese Zuckereinnahme so hoch zu veranschlagen, nun so wäre es noch verkehrter, in diesem Jahr, wo dieses Moment nicht mehr gilt, anders wie im vorigen Jahr zu veranschlagen. Meine Herren, wir hatten schon nach dem Abschluß des Dezember, einen anderen kenne ich nicht, 14 Millionen Zentner aus der letzten Rübenernte mehr versteuert, als im vorigen Jahr um dieselbe Zeit. Die amtliche Statistik, das statistische Bureau des Reichs, hat einen Anschlag soeben veröffentlicht, wonach die Rübenernte in diesem Jahr 82½ Millionen Zentner betragen wird statt 71 Millionen im vorigen Jahr, also 11½ Millionen Zentner Rüben werden mehr mit 8 Silbergroschen pro Zentner zu dem vorliegenden Etat versteuert, als es im vorigen Jahre der Fall war; die Privatschätzungen gehen noch über diese Summen hinaus in Bezug auf die Rübenernte.

Was die Ausfuhrverhältnisse betrifft, so sind dieselben, wie man mir versichert hat, keinenfalls ungünstiger, als im vorigen Jahr, bis jetzt ist sogar weniger ausgeführt worden, als im vorigen Jahr Bonifikation gezahlt worden ist. Es ist also nicht anzunehmen, daß diese Mehreinnahme von 9 bis 10 Millionen durch höhere Ausfuhrbonifikation vermindert wird, und ebenso ist die Einfuhr auf ein solches Minimum gesunken im laufenden Jahr, daß auch nach dieser Richtung kein Ausfall mehr zu erwarten ist. Man kann also mit ziemlicher Sicherheit gerade für den vorliegenden Etat etwa 10 Millionen oder noch mehr aus den Zuckereinnahmen mehr ansetzen, als es bisher gerechtfertigt war.

Meine Herren, es ist daher unrichtig, gerade in diesem Augenblick die Grundsätze zu verlassen, die man bisher bei der Etatsaufstellung mit dem Einvernehmen des Hauses eingenommen hat. Schlägt man aber, wie im Vorjahr im Anschlag der Regierung auch nur 3 Prozent mit Rücksicht auf das Wachsthum der Bevölkerung hinzu, so giebt das genau die 7½ Millionen Mark, um die dieser Etat niedriger veranschlagt ist, als der vorige. Wir würden dann auf den Anschlag kommen der Zölle und Verbrauchssteuern gleich dem Anschlag des geltenden Etats, und einen solchen Anschlag halte ich durchaus nicht für bedenklich.

Meine Herren, die orientalische Frage, auf die ich übrigens nicht eingehen will, nimmt im Augenblick ein akutes Aussehen an; entweder folgen daraus noch weiter tiefere Verwickelungen, dann sind sie derart, daß unsere Etatsberathung überhaupt sehr wenig Werth hat, dann werden wir überhaupt höhere Matrikularbeiträge oder höhere Steuern erst recht nicht bewilligen können, oder die Verhältnisse treten in eine günstige Wendung, nun, meine Herren, dann wird das mehr beitragen zur Besserung der finanziellen Verhältnisse und zur Steigerung der Einnahmen, als alle Budgetkommissionen bei angestrengter Arbeit vermögen.

Meine Herren, wenn ich es hiernach für berechtigt halte, die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern mit Rücksicht darauf, daß ein ganz anderes günstiges Moment im laufenden Jahr in den Zuckerverhältnissen wahrgenommen wird, um 7½ Millionen Mark höher zu veranschlagen, so würde das angebliche Defizit von 28½ Millionen Mark auf 21 Millionen sich vermindern.

Nun muß ich noch einen weiteren Punkt berühren. Ich habe mit großer Genugthuung gesehen, daß man im Bundesrathe endlich einmal anfängt, zu berechnen, ob die Hansestädte nicht zu wenig für das Reich beitragen.

(Sehr gut!)

Die Hansestädte Hamburg und Bremen zahlen als Freihafengebiet bekanntlich dafür, daß sie keine Zölle und Verbrauchssteuern haben, zur durchschnittlichen Quote nach der Kopfzahl seit alter Zeit noch ein Aversum für die städtische Bevölkerung von einem Thaler auf den Kopf, das macht für die städtische Bevölkerung nur 50 Prozent Zuschlag zur Quote nach dem Durchschnitt der Kopfzahl. Nun glaube ich, kann man wirklich annehmen, daß in so großen Städten von den Artikeln, welche die Hauptquellen unserer Einnahmen bilden, Kaffee, Zucker u. s. w., das Dreifache auf den Kopf verzehrt wird, als durchschnittlich im ganzen Lande. Wenn also der Bundesrath in Uebereinstimmung mit uns zu einer derartigen Veränderung einer längst antiquirten Berechnung sich anschicken würde, so würde das eine Einnahme von 1—1½ Millionen ergeben, die ich für eine durchaus gerechtfertigte Erhöhung der Einnahmen ansehe. Hamburg und Bremen würden auch dann noch den Vortheil haben, daß bei den eigentlichen Matrikularbeiträgen sie nur nach der Kopfzahl bezahlen, während es auch hier gerechtfertigt wäre, zu Gunsten der kleinen Staaten etwas nachzulassen, die Hansestädte aber etwas stärker heranzuziehen. Die Matrikularbeiträge sind überhaupt nicht eine solche irrationelle Form der Besteuerung, die nicht amendementsfähig wäre.

Nun, meine Herren, die Bemessung des Extraordinariums. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Veränderungen in den Finanzverhältnissen wesentlich ihren Ausdruck finden müssen in der verschiedenen Dotation des Extraordinariums aus den laufenden Mitteln. Hat man Einnahmeüberschüsse, so wird man aus den laufenden Mitteln das Extraordinarium reicher dotiren, als umgekehrt der Fall ist. In Preußen hat diese Finanzpolitik aus der Initiative der Regierung soeben Geltung erlangt. Das Extraordinarium aus den laufenden Mitteln ist hier beschränkt worden in diesem Jahre auf den Betrag von 14 Millionen Mark. Wenn außerdem gerade in diesem Jahre das gesammte Ausgabenextraordinarium zu einer ungewöhnlichen Höhe gesteigert worden ist im ganzen auf 78 Millionen, wenn ich die Ziffer richtig im Kopfe habe, so war maßgebend, daß man sagte, es ist ein außerordentliches Bedürfniß vorhanden für Justizgebäude, für andere große Bauten und wir müssen von der Konjunktur der niedrigen Arbeitslöhne und des billigen Materials Nutzen ziehen, und man hat nun die richtige Schlußfolgerung gezogen, daß man den Unterschied zwischen diesen hohen Ausgabebeträgen und den geringen aus laufenden Mitteln verfügbaren Summen aus Anleihen decken müsse. Nun will ich weiter nichts, als daß man den Theil des Extraordinariums, den man aus den Anleihen zieht, und denjenigen, welchen man aus den laufenden Mitteln deckt, im neuen Etat festhält, ebenso wie im vorigen Jahre. Dieses Verhältniß hat aber die Vorlage verlassen und zwar verlassen in einem Jahr, wo es mir am wenigsten gerechtfertigt scheint. In künftigen Jahren bin ich sehr gern bereit, das Extraordinarium aus laufenden Mitteln höher zu dotiren, aber in diesem Jahr die Vereinbarung des Vorjahrs zu verlassen, scheint mir nicht gerechtfertigt. Also beim Militär

haben wir aus den laufenden Mitteln im vorigen Jahr in das Extraordinarium für Kasernenbauten eingesetzt 9 1/2 Millionen Mark. Zieht man ab die Einnahme aus dem Verkauf von Militärgrundstücken, so vermindert sich dieser Betrag. Sie werden zugeben, daß diese Einnahme vom Verkauf von Grundstücken im inneren Zusammenhang steht mit den Ausgaben für die Neubauten. Wenn ich nun 4 1/2 Millionen Mark eigener Einnahmen abziehe, so sind im vorigen Jahr 5 Millionen für das Extraordinarium des Militärs aus den laufenden Mitteln gegeben worden. In diesem Jahr stellt sich diese Summe auf 7 Millionen, nämlich 9 1/3 Millionen an Ausgaben, davon 2 1/4 Millionen Einnahme ab: also 2 Millionen Mark aus den laufenden Mitteln mehr zu decken. Dazu scheint mir keine Veranlassung. Sind diese Militärbauten, was noch gar nicht feststeht, wirklich in dem Umfang gerechtfertigt, ist es gerechtfertigt nach den Motiven, für Sachsen und Württemberg noch für 2 Millionen eine außerordentliche Naturalienreserve anzuschaffen, so können wir die außerordentliche Anschaffung doch nicht aus den laufenden Mitteln bewerkstelligen.

Dasselbe findet sich bei der Post. Wir haben im vorigen Jahr für 5 Bauten die ersten Raten auf die Anleihe gesetzt. In diesem Jahr setzt uns die Reichsregierung diese Bauten auf die laufenden Mittel, ein Extraordinarium im ganzen von einer Million. Wenn man also bei Militär und Post 3 Millionen Mark, wie im vorigen Jahr geschehen, auf die Anleihe mehr verweist, so würde damit die Summe von 20 Millionen Mark Defizit auf 17 Millionen Mark herabsinken.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat von der Naturalverpflegung und den steigenden Kosten der Militärverwaltung gesprochen. Es ist ihm dabei gerade so gegangen, wie bei der Rübensteuer. Er schließt aus der Höhe der Kosten in diesem Jahr auf ebenso hohe Kosten im nächsten Jahr, obgleich sich die Verhältnisse inzwischen geändert haben. Auch darüber können Sachverständige im Hause urtheilen. Er schließt auf Mindereinnahmen bei der Rübensteuer, während das Motiv der Mindereinnahmen inzwischen sich ins Gegentheil verwandelt hat. Er schließt auf Mehrausgaben bei der Naturalverpflegung, während die Verhältnisse ganz andere geworden sind und wir gerade umgekehrt mit den im vorigen Jahr aufgestellten Sätzen auszukommen Aussicht haben.

Meine Herren, man hat auch bei der Naturalverpflegung eine andere Schablone der Kalkulatur angewandt, man hat bisher einfach den Durchschnitt von 10 Jahren genommen, in diesem Jahr ist man gleich um 2 Jahre vorausgesprungen. An Stelle des Durchschnitts der Jahre 65 bis 74 hat man die Jahre 67 bis 76 genommen. Nun möchte ich die Landwirthe aufmerksam machen: man kann keine ungünstigere Periode im ganzen Jahrhundert für die Berechnung dieser Preise wählen, als die Jahre 67 bis 76. Vor 67 sind die Preise niedrig gewesen, das Jahr 67 ist das bekannte Nothstandsjahr, 68 ein schlechtes Jahr, 73, 75, 76 sind für Roggen schlechte Jahre, für Hafer ist 74 bis 76 schlecht, und die Ernte für 76 hat besonders ganz exorbitant die Strohpreise in die Höhe getrieben. In welchem Mißverhältniß stehen da nun die Anschläge zu den augenblicklichen Preisen!

Meine Herren, nach dem Etat verlangt die Militärverwaltung also 9,15 für Roggen, während sie in ihrem Armeeverordnungsblatt publizirt hat, daß für das erste Semester 78, also in der Etatsperiode sie ihren Roggen selbst verkaufe, den sie überzählig hat, zu 8,75. Der Taxpreis müßte umgekehrt viel höher sein, um den sie Roggen verkaufen will, als derjenige, zu dem sie nach dem Etat Roggen kauft. Der durchschnittliche Mittelpreis von Roggen beträgt augenblicklich in Berlin 7,20, dagegen in dem Etat sind angesetzt 9,15; bei Hafer sind 8,31 angesetzt, während die Militärverwaltung ihre überzähligen Rationen abläßt im ersten Semester 78 zum Preise von 8,13. Der Mittelpreis in Berlin beträgt jetzt durchschnittlich 7,70.

Meine Herren, unter solchen Verhältnissen kann man doch nicht, blos um einer Kalkulaturschablone die Ehre zu geben, um drei Millionen für die Naturalverpflegung mehr einstellen als im vorigen Jahr, man kann umgekehrt weniger noch einstellen als das vorige Jahr. Wenn man selbst in Betracht zieht, daß die Ernte des nächsten Jahrs als unsicheres Moment in den Etat hineinfällt, dann bleibt es immer noch gerechtfertigt, wenn man von einer Erhöhung dieser Fonds absieht. Das wären also wieder drei Millionen; wir würden damit auf vierzehn Millionen heruntergekommen sein.

Nun, meine Herren, diese Aenderungen sind an sich gerechtfertigt, und man wird nicht sagen, daß, wenn man sich dazu entschließt, die Verwaltung irgendwie behindert würde, sie in ihrer Verwendung sich einschränken müßte gegenüber dem Vorschlag. Es fragt sich nun, sind diese Vorschläge nicht auch materiell zu hoch. Der Militäretat ist seit 1872 gegen den vorliegenden Etat, wenn man die Pensionen außer Betracht läßt, wenn man blos das Ordinarium in Betracht zieht, um achtzig Millionen Mark gestiegen. Die Steigerung beträgt etwa 33 1/3 Prozent, sie ist wesentlich entstanden in Folge der Veränderung der Preise.

Nun haben wir alle unsere sächlichen Fonds allmählich nach der Höhe der allgemeinen Preise hinaufgeschraubt, jetzt verändern sich die Preise, aber daß man nun dem entsprechend diese Fonds wieder reduzirt, dafür haben wir nur sehr vereinzelte Beispiele. Die einzelnen Dezernate suchen ihre Fonds festzuhalten, und wenn sie das Ueberflüssige dabei nicht in Geld übertragen, übertragen sie es in Vorräthe, während wir hier Mühe haben, Geld aufzubringen. Es wird uns z. B. angesonnen, bei der Artillerie, dem Waffenwesen, was augenblicklich auch noch aus vier bis sechs Kriegsfonds gespickt wird, die man garnicht in der Rechnung auseinanderhalten kann, eine halbe Million mehr für die Bewaffnung einzusetzen, weil man jetzt, wo wir soeben zwei Millionen Stück neuer Mausergewehre angeschafft haben, anfangen will, ein Kontingent zu sammeln für die späte Periode von mindestens 20 Jahren, wenn alle die Mausergewehre, die sich in den Händen der Armee befinden, untüchtig geworden sind und eine ganz neue Garnitur von Gewehren wieder anzuschaffen ist. Jetzt schon Geld für ein neues Gewehr nach 20 Jahren, wenn auch nur mit einer einzelnen Rate, in den Etat einzustellen, dazu scheint mir keine Veranlassung vorhanden zu sein. Wir werden uns auch zu erkundigen haben in Bezug auf den Verkauf der alten Waffen. Mir sind Mittheilungen gemacht worden, wonach im vorigen Jahr gerade erhebliche Einnahmen daraus erzielt worden sind, wofür ich in der Berechnung des Herrn Reichskanzleramtspräsidenten nichts gefunden habe. Ich will nicht sagen, wohin die Zündnadelgewehre verkauft worden sind; mir wurden Preise mitgetheilt, die verhältnißmäßig ganz ansehnlich waren.

An der Präsenzstärke können wir nach dem Gesetze nichts ändern. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Regierung doch selbst nach den eben bekannt gewordenen Kabinetsordres beabsicht, die Rekruten in diesem Jahre zwischen dem 4. oder 6. und 9. November einzustellen und die Reserven spätestens am 28. September zu entlassen. Dadurch entsteht also eine Zwischenzeit, die mehr beträgt als die im Etat eingesetzten vier Wochen — und es würde sich daher fragen, ob hier nicht auch eine Reduktion der Etatsziffern durch Erhöhung der betreffenden Ersparnisse im Anschluß an die Ordres der Regierung selbst einzutreten hat.

Man hat dann einige Erhöhungen der Dotationen im Militäretat vorgeschlagen. Unter anderem ist man zurückgekommen auf die Verdoppelung der Kommandozulage für die Kantonnements. Es wird dies sehr triftig mit dem Satze begründet, daß die jetzige Kommandozulage der erste Anlaß

zu „folgenschweren Dearangements bildet, welche den Bestand des Offizierkorps verringern und von dem Betreten der Offizierbahn abschrecken.“ Man sollte wunders meinen, was diese Kommandozulage für eine Bedeutung für die Offiziere hat; aber wenn wirklich nach dem Vorschlage der Regierung die Kommandozulage verdoppelt wird, macht das auf jeden Offizier durchschnittlich ein Zwanzigmarkstück jährlich. Man wird doch unmöglich annehmen können, daß ein fehlendes Zwanzigmarkstück die erwähnten Folgen haben könnte!

(Heiterkeit.)

Wer zuviel beweist, beweist eben gar nichts.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn wir die Verdoppelung der Kommandozulage schon einmal, vor drei Jahren, abgelehnt haben, so war das ja nicht der Grund, weil man an und für sich diese Maßnahme nicht unter gewissen Umständen für gerechtfertigt halten könne, sondern weil wir der Meinung waren, man soll überhaupt nicht einseitig fortgesetzt in den Dotationen einzelne Beamtenklassen aufbessern, sondern soll eine gewisse Ruhezeit eintreten lassen. Und hier erschien dies um so mehr gerechtfertigt, als den Offizieren eben noch Wohnungsgeldzuschuß zu ihrem Servis verliehen war.

Meine Herren, die Marine hat zwar einen viel kleineren Etat, sie trägt aber zur Vermehrung der laufenden Ausgaben in diesem Jahre beinahe ebenso viel bei, wie das Heer. Die amtlichen Marineausgaben, die von 1872 bis zu diesem Etat von 11 auf 25 000 000 gestiegen sind, erhöhen sich in diesem Etat um 3½ Millionen Mark; und wenn man näher nachsieht, so findet man, daß das Maß der Indiensthaltung wesentlich daran die Schuld trägt. Man könnte die Meinung haben, und es ist vielfach geäußert worden, daß wir überhaupt die Periode für die Flottengründung zu kurz bemessen haben. Der Schiffsbau wird ja jetzt sehr energisch gefördert; aber ob das Ziel erreicht wird in der kurzen Periode, bleibt fraglich. Sicher ist, daß die Vermehrung der Mannschaft, die Aushebung aus der seemännischen Bevölkerung mit dem Flottengründungsplan nicht Schritt halten kann, daß sich so fortgesetzt verstärkte Aushebungen, wie der Flottengründungsplan sie vorsieht, nicht mehr ermöglichen lassen. Im Widerspruch damit wird die Flotte jetzt in einem Umfange im Dienst gehalten, der noch über das Maß hinausgeht, welches der Flottengründungsplan vorsieht für die Periode, wenn die Flotte überhaupt nach 1882 fertig ist. Darin begründet sind die Kosten der erheblichen Vermehrung des Militärpersonals. Das Personal wird dabei sehr angestrengt. Die Schiffe amortisiren sich sehr rasch; es ist uns ja im Flottengründungsplan auseinandergesetzt worden, daß die Amortisationsperiode der Schiffe wesentlich bedingt wird von der Frage, wie oft ausgerüstet und wieder abgerüstet wird, wie oft sie in Dienst gestellt werden. Die erheblichen Werftkosten werden gesteigert durch die Indiensthaltung. Es kann ja nicht die Rede davon sein, wenn man aus irgend welchen Gründen, die mit der orientalischen Frage zusammenhängen, in der nächsten Zeit mehr Schiffe in Dienst halten will, dies hier zu diskutiren. Darauf ist auch der Etat nicht zugeschnitten. Wenn solche Maßnahmen irgend einen erheblichen Umfang erlangen, so würden ja dann besondere Mittel herangezogen werden müssen. Nein, diese Indiensthaltung ist wesentlich gegründet auf die Vertretung in Asien und in Australien. Während wir nach dem Flottengründungsplan dort nur stationirt haben sollten zwei Korvetten und ein Kanonenboot, sind im neuen Etat acht Korvetten und fünf Kanonenboote — acht Korvetten mit zusammen 66 Monaten und fünf Kanonenboote mit zusammen 48 Monaten — im Dienst auf jenen Stationen in Aussicht genommen worden.

Meine Herren, schon vor zwei Jahren hatten wir darüber eine Verhandlung, seitdem hat sich aber der Umfang der Indienststellungen fortgesetzt vermehrt. Wir haben uns nicht minder lebhaft wie andere Parteien dafür interessirt, daß wir überhaupt zu einer maritimen Entwicklung gekommen sind, wir sind nicht weniger davon befriedigt, daß nicht Deutschland zur See der Unbill jedes kleinen Staates, jedes Raubstaates, wie früher ausgesetzt ist. Aber „est modus in rebus“, wir können nicht zu gleicher Zeit 400 000 Mann auf dem Lande fortgesetzt in Waffen halten und können in Bezug auf unsere maritime Entwicklung über ein gewisses Maß nicht hinausgehen. Wir müssen doch den Flottengründungsplan einigermaßen wenigstens als Grundlage festhalten. Die Konsuln — ja, denen mag es sehr lieb sein, wenn sie möglichst viel Korvetten und Kanonen zur Verfügung haben, — aber wenn wir uns auch an der internationalen Meerespolizei betheiligen, so werden wir doch niemals das Ideal erreichen können, daß der auswärtige Handel mit halb barbarischen Völkerschaften durch unsere Kanonen so gesichert ist, wie der Handelsverkehr auf den Straßen Berlins.

(Heiterkeit.)

Gegenwärtig sollen nach dem Indiensthaltungsplan 16 Kanonen schwimmend sein im nächsten Jahre. So viel ich übersehen kann, sind das überhaupt alle Korvetten, die wir haben und die noch fertig werden. Von den 6 Panzerfregatten sind 4 fünf Monate im Dienst. Es würde meines Erachtens in der That hier geprüft werden müssen, ob nicht eine Reduktion eintreten kann.

Meine Herren, was die Zivilverwaltung anbetrifft, so sind ja die schönen Zeiten vorbei, wo die Büreaukratie des Reichs nur aus vier vortragenden Räthen und zwei Hilfsarbeitern im Reichskanzleramt bestand. Ich muß sagen, daß in jener Zeit unsere Legislatur gerade ihre grundlegenden Gesetze empfangen hat und daß die legislatorischen Arbeiten für den Reichstag in mancher Beziehung fruchtbarer waren als heute. Wir haben unsererseits ja alles gethan, dazu beizutragen, um, wo sich ein Bedürfniß zeigte, neue Organisationen, neue Behörden zu schaffen, aber es muß auch hier Maß und Ziel gehalten werden. In der Beziehung bin ich mit den Herren auf der konservativen Seite durchaus einverstanden. Der Enthusiasmus in Schaffung neuer Behörden geht viel zu weit heutzutage. Sehen Sie sich diesen Etat an, auf jeder Seite soll ein neuer Geheimer Rath angepflanzt werden und zu dem Geheimen Rath gehört natürlich immer auch ein Sekretär und ein Kanzleidiener. Unsere Reichsbüreaukratie zählt ja schon nach vielen hunderten von Köpfen, bedenken wir doch, daß jeder neue Beamte durch seine bloße Existenz wieder neue Schreiberei hervorruft,

(große Heiterkeit; sehr gut!)

und daß hieraus sogenannte Friktionen entstehen, und die Schreiberei geht immer weiter. Wir werden also, wenn die konservative Partei den energischen Versuch machen wollte, wenigstens ein gewisses Maß zu halten in Bezug auf die Vermehrung der Beamten, diesen konservativen Bestrebungen sehr gern zur Seite stehen. — Es findet sich auch noch ein Zivilkabinet für den Reichskanzler, das wird auch gerade nicht dazu beitragen, die Schreiberei zu vermindern und die Spitzen der obersten Reichsämter in ihrer Bedeutung höher zu stellen. Indessen werden wir ja noch besonders darüber zu reden haben.

Abgesehen nun von der Beschneidung der materiellen Ausgaben, sind auch noch andere Deckungsmittel in Frage. Wir haben schon aus den Bemerkungen des Reichskanzleramtspräsidenten ersehen, daß im laufenden Etat die Zinsenausgaben sich niedriger stellen, als im Etat veranschlagt war und ebenso die Zinsen höher. Es wird also zu fragen sein, ob nicht die Zinsenetats wie im vorigen Jahre etwas günstiger zu stellen sind.

Dann die französische Kriegskontribution. Es ist noch

durchaus nicht zu Ende mit diesen Beständen, es finden sich überall noch in den Ecken Beutel voll Millionen. Da sind z. B. 9½ Millionen, die reservirt werden, um etwa, wenn der Bundesrath es beschließen sollte, Kosten, die nach dem 1. Juli 1871 entstanden sind dadurch, daß man nicht gleich in den Friedensstand übergehen konnte, den Staaten noch zu vergüten. Diese Frage schwebt nun schon Jahre lang beim Bundesrath, hat gar keine Fortschritte in ihrer Erledigung gemacht, ich glaube auch nicht, daß der Bundesrath etwas bewilligen wird — wir, glaube ich, auch nicht. Aber wie der Herr Reichskanzleramtspräsident vorgestern sagte, man ist sich über die Natur des Fonds noch nicht vollständig klar, und da läßt man ihn jahrlang bei Seite stehen, paradirt hier mit dem Defizit und der Erhöhung der Matrikularbeiträge, andererseits bleiben Fonds, deren Natur dem Reichskanzleramtspräsidenten ihrer Natur nach unklar sind, bei Seite und er hält sich nicht einmal für verpflichtet, von dem Vorhandensein dieser Fonds zu sprechen.

Meine Herren, selbst bei den bereits im vorigen Jahre für bestimmte Zwecke limitirten Fonds der Kriegskostenentschädigung ist es fraglich, ob sie in der Höhe nothwendig sind. Da sind in diesem Jahre 5 Millionen Mark eingestellt für Kriegskosten der Landarmee; ich weiß nicht, ob bis zu dieser Höhe die Beträge noch gebraucht werden, da in der Hauptsache die Rechnungen abgewickelt sind, es gibt nur noch einzelne Prozesse. 1½ Millionen Mark sind allerdings schon eingestellt an Ersparnissen, indessen es wird da auch noch mehr zu gewinnen sein. Von dem Retablissementsfonds, von dem uns zu Protokoll erklärt wurde, im Jahre 1874 werde er aufgebraucht sein, waren im November 1877 noch 13½ Millionen Mark nicht verbraucht.

Dann, meine Herren, diese große Entdeckung der Neuzeit: 28 Millionen Mark Verpflegungsersparnisse der Okkupationsarmee. Ich will durchaus nicht auf die Sache hier näher eingehen, aber der Herr Reichskanzleramtspräsident möge mir verzeihen, wir können uns doch die willkürliche, formelle Behandlung dieser Frage nicht so ohne weiteres gefallen lassen. Wir haben immer darauf Werth gelegt und mit gutem Grunde, daß alle Finanzvorlagen einer Session uns zu gleicher Zeit mit dem Budget überreicht werden, weil sonst gar keine Uebersicht da ist. Nun überreicht uns der Herr Reichskanzleramtspräsident ein Budget mit einem Defizit und erzählt uns sehr beweglich von dem Defizit des laufenden Jahres; aber jene 28 Millionen Mark Ersparnisse bleiben einstweilen im Bundesrath! Wir sollen uns hier mit dem Defizit abmühen und wenn wir damit fertig sind, kommt die Vorlage mit 28 Millionen Mark Ersparnissen an uns und es wird uns vorgeschlagen, diese zu milden Stiftungen, zu Offizierkasinos, für Dienstwohnungen der kommandirenden Generäle u. s. w. zu verwenden, als ob wir hier in Hülle und Fülle leben. Jene Millionen auf Seite stehen zu lassen und blos die traurige Seite des Budgets zu diskutiren, können Sie uns wirklich nicht zumuthen, blos weil etwa die Journalnummer zur Ersparnißvorlage noch nicht an uns gelangt ist. Diese Ersparnisse haben zwei Quellen; einmal sind es Rückeinnahmen auf die Kriegskontributionen. Die Okkupationsarmee in Frankreich hat gegen die Friedensverpflegungsetats der betreffenden Truppentheile 60 Millionen Mark mehr gekostet; diese Mehrkosten der Okkupationsarmee zieht man von der französischen Kriegskontribution ab, um so viel weniger bekommen die Staaten. Die Rückeinnahmen der Okkupationsarmee aus den Verpflegungsgeldern dagegen zieht man auf die Seite, anstatt daß man dadurch die Mehrausgaben hätte theilweise ausgleichen müssen. Und nicht nur das; man hat diese Einnahmen auf Zinsen gelegt, — ich habe bisher immer geglaubt, alle diese Fonds liegen in einer Kasse, selbst wenn sie auf verschiedenen Konten stehen, nein, wir hören, daß sie zu Zins und Zinseszins angelegt waren. Diese Zinsen gehören nun vor allen Dingen in unsern Etat, denn wir haben vorsichtigerweise ein Reichsgesetz im Jahr 1876 gemacht, wonach die aus der vorübergehenden Anlegung französischer Kriegskontributionsgelder entstehenden Zinsen in den Reichshaushaltsetat einzustellen sind zur Deckung und Anrechnung auf die Matrikularbeiträge der Staaten. Diese Zinsen aus solchen Beständen, die zu den allgemeinen Beständen der Generalmilitärkrankenkasse gehören, haben genau dieselbe Natur, wie alle Zinsen überflüssiger Bestände, die kann man so nicht auf die Seite stellen. Ich bin der Meinung, wenn man auch einen Theil dieser 28 Millionen auf die einzelnen Staaten vertheilen will, oder einzelne zu besonderen Verwendungen heranziehen; die Zinsen wenigstens gehören hierher. Das würde ganz allein ausreichen, und was sonst noch übrig bleibt an Erhöhung der Matrikularbeiträge auszugleichen.

Meine Herren, es wäre ja falsch, wenn man seine Auffassung über die Finanzen nach einem einzigen Budget, das man so oder so gestalten kann, im ganzen bemißt und nicht die gesammte Finanzlage ins Auge faßt. Die Auffassung der Regierung leidet an zwei Grundfehlern, die Steigerung der Ausgaben, wie sie in den letzten Jahren stattgefunden hat, hält die Regierung, wie sie sich ausdrückt, für eine Folge der beständigen organischen Entwickelung des Reichs und die Steigerung der Einnahmen hält sie auf der anderen Seite für das Normale, während umgekehrt jene Steigerung der Ausgaben in den letzten fünf Jahren durchaus nicht aus der organischen Entwickelung des Reichs allein folgte, sondern eine anomale war und diese Stagnation den Einnahmen eine anomale ist, die wieder einer späteren Steigerung Platz machen wird. Die Ausgaben haben sich so gesteigert, weil gerade die letzten Jahre in die Gründungsperiode der Marine fallen, weil wir gerade in diesen letzten Jahren die Konsequenz der allgemeinen Preissteigerung für die Armee haben ziehen müssen, die in dem Pauschquantum seiner Zeit ziffermäßig gar nicht zur Erscheinung kam, weil man endlich die Präsenzstärke der Armee gegen den Effektivbestand bis 1875 nach dem Militärgesetz um 30 000 Mann vermehrt hat. Ich kann doch nicht annehmen, daß man eine weitere Vermehrung der bisherigen Präsenzstärke des Militärs als eine organische Entwickelung des Reichs in Aussicht nimmt. Auf der anderen Seite ist mir gesagt, die Stagnation der Einnahmen sei das Produkt einzelner ungünstiger Umstände, des Rückschlags in unseren Erwerbsverhältnissen nach dem großen Krach von 1873. In dem Augenblick, wo sich das vielleicht wieder auszugleichen begann, brachen die Wirren im Orient aus, die das verhinderten und wiederum eine Verminderung der Zölle und Verbrauchssteuern zur Folge hatten.

Meine Herren, unsere Ansichten von der Finanzlage ist nicht etwa aus einer Parteitendenz oder Taktik entnommen. Wir wollen nicht die Finanzlage als eine günstigere ansehen, als sie wirklich ist. Wir haben nicht zwei Brillen, wodurch, je nachdem die politische Situation erscheint, wir einmal alles rosig und das andere Mal ganz schwarz sehen. Die Situation mag sein wie sie will. Mögen heute an dem Regierungstische die Herren Camphausen und Hofmann oder die Herren X und Y sitzen, —

(Heiterkeit)

wir sehen die Finanzlage in dem einen Falle gerade ebenso wie in dem anderen, und es ist dies auch keine willkürliche Auffassung der Finanzverhältnisse. Wenn Sie unsere Stellung aufmerksam verfolgen, so werden Sie finden, daß sie in Uebereinstimmung ist mit unserer ganzen Auffassung der wirthschaftlichen und politischen Verhältnisse überhaupt. Es hat eine Zeit gegeben, die nicht lange hinter uns liegt, da gefiel man sich durchweg in einem Optimismus. Unter dem Eindruck der äußeren Erfolge, der Milliarden, meinte man, nun könnte Deutschland garnichts mehr fehlen, es werde sich alles von selbst machen, das Geld liege auf der Straße, man brauche es nur aufzunehmen. Wir haben uns bemüht, gegenüber solchen optimistischen Strömungen uns eine möglichst

nüchterne kritische Auffassung zu bewahren, obgleich man nicht sagen kann, daß dies damals gerade sehr populär war. Nun ist dieser allgemeine Optimismus in das Gegentheil umgeschlagen; wir begegnen einen Pessimismus, man hält die gegenwärtigen Zustände für solche, aus denen man sich von selbst in Deutschland gar nicht mehr herausarbeiten kann; man hält diese Stagnation für das regelmäßige, das normale; man glaubt höchstens durch besondere Zwangseinrichtungen des Staats, wie Schutzzoll, Gewerbebeschränkungen, Polizeibeschränkungen u. s. w. allein könne sich Deutschland aus der gegenwärtigen Lage heraushelfen. Meine Herren, wir bekämpfen auch diese pessimistische Auffassung, wir bekämpfen sie ganz sachlich. Manchmal stehen wir in Bezug auf diesen unseren Standpunkt auf Seiten der Regierung, indem wir sie gegen pessimistische Anforderungen, das Verlangen von Schutzzöllen, Gewerbebeschränkungen und dergleichen schützen; bald müssen wir die Regierung bekämpfen, wenn sie selbst solchen pessimistischen Anschauungen zu unterliegen scheint.

Nun scheint diese pessimistische Ansicht von unsern wirthschaftlichen und Erwerbsverhältnissen zur Zeit auch ihren Schatten auf die Anschauungen über unsere Finanzlage zu werfen. In Bezug auf die wirthschaftliche Politik fehlen ja die Leute nicht, die sich einbilden, wenn man ein neues Gesetz macht und den Tarif erhöht oder sonstige Zwangsmaßregeln einführt, daß dies geeignet sei, gewissermaßen neue Produktionskräfte zu erschließen und den Volkswohlstand zu heben, während der Staat durch solche Einrichtungen gewissermaßen nur eine Deplazirung der Werthe herbeiführen kann. Genau so liegt die Sache jetzt auf dem Gebiete der Finanzpolitik. Es fehlt nicht an Leuten, welche sich so stellen, als ob sie glauben, wenn man eine neue Steuer einführt, dann diese neue Steuer an sich geeignet wäre, dem Staate Reichthümer zu erschließen, die sonst gar nicht vorhanden sind, welche da meinen, daß neue Steuern überhaupt und an sich Vortheil brächten.

Ich muß auch diese Randbemerkung wegen der neuen Steuern machen, ohne auf die Steuervorlagen speziell zu kommen, da ja am Schluß der Rede des Herrn Präsidenten Hofmann auch solche Randbemerkungen enthalten sind.

Meine Herren, alle Steuern, die dem Staate zufließen, müssen doch irgendwo anders hergenommen werden; sie werden aus dem Volksvermögen gezogen, dem einzelnen bleibt aus dem Betrage seiner Arbeit umsoweniger übrig, mag man eine noch so schöne Form und Titel erfinden, es ist doch nur ein und dasselbe Portemonnaie, aus dem diese Steuern bezahlt werden. Meine Herren, diejenigen, die jetzt neue Steuern projektiren und am Regierungstisch sitzen, das sind noch gar nicht die schlimmsten,

(Heiterkeit)

nein, meine Herren, mir ist viel ängstlicher vor denjenigen, die, ohne von amtswegen dazu verpflichtet zu sein, neue Steuern erfinden und vorschlagen. Ist es nicht in der That der Fall, daß mit jeder Postsendung uns Broschüren mit neuen Steuerprojekten in die Hände kommen? Ja, ich kann sagen, man muß nachgerade anfangen, gegen die persönlichen Besuche von Leuten sich zu schützen, die neue Steuern empfehlen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist vollständig wahr, was ich sage. Vorgestern ist ein Mann bei mir gewesen, ein sehr ordentlicher Mann von außerhalb, der hatte nicht weniger als drei neue Steuern erfunden, jede von über 100 Millionen Mark Ertrag. Der Mann machte auf mich einen durchaus soliden, respektablen Eindruck, er schien durchaus selbstlos zu sein, er verlangte nicht einmal dafür Reichsfinanzminister zu werden.

(Heiterkeit.)

Es kommt mir dergleichen fast vor, als wenn Kinder ein Spielzeug auf dem Tisch aufstellen; so wird mit der größten Seelenruhe von der Welt von dem einen ein Monopol vorgeschlagen, von dem anderen eine Fabrikatsteuer, als sei das die einfachste Sache von der Welt. Was andere Staaten unter dem Druck schwerer Bürgerkriege und auswärtiger Kriege, mit einer ungeheuren Schuldenlast von Milliarden beschwert, einführen mußten, als sie vor dem Bankerott standen, oder mit der Papiergeldwährung bereits in denselben verfallen waren, Monopol und dergleichen, das sinnt man uns jetzt im deutschen Milliardenreich an, als sollte man glauben, es hätte uns nur ein Zierrat gefehlt, den wir uns um den Kopf flechten möchten. Dabei wird die Industrie als garnicht vorhanden betrachtet. Man glaubt, tabula rasa vor sich zu haben, wie die Kinder den Tisch, auf den sie ihr Spielzeug stellen. Daß sich auf Grund der bestehenden Steuern große Industriezweige gebildet haben, daß alle solche Projekte tief in diese Industriezweige einschneiden, davon ist ja kaum die Rede, man glaubt, das seien beliebige Objekte zu Experimenten, wie sie im Augenblick gerade gut erscheinen. Bald wird ein Reichseisenbahnprojekt aufgenommen, — das greift in die Eisenbahnverhältnisse störend ein und wird, weil aussichtslos, fallen gelassen; dann wird wieder ein anderes Projekt aufgenommen, das tief in die Industrie einschneidet. Ja, in dem Augenblick, wo die beiden Steuervorlagen an uns gelangen, lesen wir schon in dem Bundesrathsprotokoll, daß der Bundesrath bereits auf Antrag Bayerns und Württembergs einen Ausschuß niedergesetzt hat, um, wenn diese Vorlagen angenommen sind, noch einmal darüber nachzudenken, ob nicht noch höhere Beträge aus diesen Besteuerungsobjekten herausgezogen werden können.

Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß man in der Weise bereits jetzt höchst störend in die industriellen Verhältnisse eingegriffen hat; ich bin auch der Meinung, daß, wenn man wirklich zur Bewilligung solcher Steuern käme, dann lange Zeit hindurch die neuen Steuern nicht in die Reichskasse bezahlt würden, sondern in die Taschen von Spekulanten fließen. Ich bin erstaunt über das, was Industrielle dieser Tage mir mitgetheilt haben: es soll in Berlin Großhändler geben, die bereits 30 000 Zentner Tabak hingelegt haben, um à 10 Thaler daran zu verdienen, wenn die Steuer eingeführt wird, daß sie also Reichthümer sammeln auf Kosten der Steuerzahler. Ich habe dieser Tage einen Brief aus Mannheim bekommen, worin mir mitgetheilt wird, daß die Spekulation dort jetzt fieberhafter ist als im Jahre 1873, daß nicht blos Tabakshändler, sondern sogar Hopfenhändler Tabak auf Lager hinlegen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir nächstens Deputationen der angesehensten Tabaksindustriellen hier erscheinen sehen, die uns bitten, doch um Gottes willen die Steuererhöhung anzunehmen, damit ihnen ihre Spekulation gelingt.

Nun sagt man: Steuerreform. Ja, der schönen Maske trauen wir nun einmal nicht recht, und in welcher Gestalt sie auch vor uns erscheinen mag, wir werden ihr sehr scharf ins Auge sehen müssen, um zu erkennen, was daran wirklich Reform und was Steuererhöhung ist. Was mir bis jetzt vorgekommmen ist, war zu $1/7$ bis $2/7$ Reform, im übrigen zu gleichen Theilen Steuererhöhung, namentlich zur Belastung der kleineren Leute, zur übrigen Hälfte Einschränkung des Einnahmebewilligungsrechts des Reichstags. Eine abstrakte Sehnsucht nach Steuerreformen besitzen wir zwar heut zu Tage gar nicht; in dieser ungünstigen Zeit und Strömung sind wir schon zufrieden, wenn wir die alten Steuern behalten und nicht eine Steuererhöhung unter dem Titel der Reform dazu bekommen. Es kommt in Betracht, meine Herren, daß jede alte Steuer als alte Steuer weniger drückend wirkt, während jede neue Steuer als neue Steuer, selbst wenn sie besser ist, die erste Zeit einseitig drückt, jede

indirekte Steuer erst recht, wenn sie einzelne Industriezweige erfaßt.

Meine Herren, für uns brauchte also nicht einmal die erste Lesung der beiden Steuervorlagen, die noch ausstehen, stattzufinden; denn wir vermögen aus diesem Budget kein Bedürfniß zu einer Steuerhöhung zu ersehen, weder diesem Ministerium noch einem anderen gegenüber.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Meine Herren, ich glaube, zunächst erklären zu müssen, daß ich es nicht an der Zeit halte, auf den letzten Theil der Rede des Herrn Abgeordneten für Hagen näher einzugehen; die Steuerfragen werden nach den hier getroffenen Verfügungen Gegenstand einer besonderen Berathung in diesem Hause bilden, und da wird Gelegenheit in vollem Maße gegeben sein, über diese Punkte eingehend zu verhandeln. Ich werde mich lediglich auf den vorliegenden Etat beschränken. Von vornherein muß ich es leugnen, daß derselbe von einer pessimistischen Auffassung diktirt sei, ich muß leugnen, daß irgendwie aus den Vorlagen, welche der Herr Redner seiner Kritik unterzogen hat, eine pessimistische Auffassung hervorgehe. Es sind die Zahlen gegeben, wie sie sind, die Ergebnisse, wie sie vorliegen, und es sind daraus die Schlußfolgerungen gezogen, die sich von dem Standpunkte nicht blos des Augenblicks, sondern von dem Standpunkte nachhaltiger Förderung unserer finanziellen und rationellen Entwicklung daraus ergeben. Der Herr Vorredner ist allerdings gegenüber der augenblicklichen Finanzlage mit einem Optimismus aufgetreten, der ja für die Verwaltung nur erfreulich sein kann, weil er ihr günstige Aussichten eröffnet; indeß wie bei der Kritik des Budgets so eine Art von Pelotonfeuer von Millionen von dort hierher herüber rasselte, da ist mir dabei doch ein Sprichwort meiner Heimat eingefallen, welches dem Reden nicht einmal die Bedeutung des Silbers beilegt, sondern einfach sagt, es ist kein Geld. Ich fürchte, die Mehreinnahmen, welche der Herr Vorredner uns aus der Rübensteuer und aus dem Eingangszoll des Zuckers in Aussicht gestellt hat, d. h. die Mehreinnahmen, welche einen Ueberschuß für das Etatsjahr bei Zöllen und Steuern im ganzen versprechen sollten, werden nur Worte bleiben die — kein Geld sind.

Der Herr Abgeordnete hat zunächst den Etat für das Jahr 1878/79 verglichen mit dem Etat des Jahres 1872 und hat dann, allerdings sehr vorsichtig, gesagt, die etatsmäßigen Einnahmen aus Zoll- und Verbrauchssteuern sind um so und so viel Millionen gestiegen. Ich glaube indeß, je mehr wir darüber einig sind, daß die Etats in Betreff der Einnahmen damals einen Reflex der 3 Vorjahre gaben und nicht mehr, je mehr wir hierin einverstanden sind, umsomehr haben wir Veranlassung, die Entwicklung nicht nach den Etats von damals und jetzt, sondern nach der Wirklichkeit in Betracht zu ziehen, und da ist sie allerdings eine andere. Die Zoll- und Verbrauchssteuern gaben im Jahre 1872 eine Einnahme von 225 Millionen, im Jahre 1875 von 246, im Kalenderjahre 1876 von 255, im Kalenderjahre 1877 20 Millionen weniger und ebenso sind sie im Jahre 1877/78 geringer ausgefallen, als sie sich berechneten für den Zeitraum vom 31. März 1876 bis 31. März 1877. In Wirklichkeit liegt es also so, daß im Jahre 1872 die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern mit einem Ruck gegen die vorangegangenen Jahre sehr bedeutend erhöht worden sind; diese Erhöhung trat ein in Folge einer sehr beträchtlichen, ruckweisen Ausdehnung des Verbrauchs. In derselben Periode ist bekanntlich die Produktion in einer Ausdehnung gesteigert worden, die sich auf die Dauer nicht halten läßt. Ebenso ist auch der Verbrauch auf eine Ausdehnung gesteigert worden, der sich auf die Dauer nicht halten ließ, und wenn es auch ganz sicher ist, daß sowohl von der Ausdehnung der Produktion wie von der Ausdehnung des Verbrauchs, welche durch diese Konjunktur erzeugt wurde, ein bedeutender Restbestand in Zukunft bestehen bleiben wird, so dürfen wir uns doch darüber nicht täuschen, daß die Ausdehnung, wie sie damals eingetreten ist, einer Konjunktur entsprach, die in ihrer vollen Höhe nicht als dauernd anzusehen war.

Im Jahre 1872, nach der Wirklichkeit, blieben von den Ausgaben des Reichs durch die regelmäßigen, aus eigenen Quellen des Reichs hervorgehenden Einnahmen ungedeckt 12½ Prozent, im Jahre 1875 blieben von den Ausgaben des Reichs durch die regelmäßigen eigenen Einnahmen des Reichs ungedeckt 26 Prozent, im Kalenderjahr 1876 stellte sich der Prozentsatz ungefähr auf gleiche Höhe, und wenn wir von den Einnahmeaussichten des laufenden Jahres ausgehen und von seinen Ausgabeaussichten, so werden wir auf etwa 27 Prozent kommen. Es war also mehr als verhältnißmäßig der doppelte Betrag der Ausgabe ungedeckt heute gegenüber dem Jahr 1872. Die Matrikularbeiträge waren im Jahre 1872 allerdings erheblich höher als in den folgenden Jahren. Wenn wir aber bei Beurtheilung unserer gegenwärtigen Finanzlage das Jahr 1878/79 lediglich mit dem Jahr 1872 vergleichen und die dazwischenliegende Periode, welche in dem gesammten Finanzwesen des Reichs wie der Einzelstaaten bedeutende Umgestaltungen herbeigeführt hat, ignoriren wollten, so würden wir das, was an regelmäßigem Bedarf und regelmäßiger Deckung in der Zwischenperiode erwachsen ist beziehungsweise nicht erwachsen ist, unberücksichtigt lassen und dadurch, daß wir dieses ignoriren, für die nächste Zukunft eine peinliche Verlegenheit herbeiführen. Die Ausgaben, welche in die Verwaltung des Reichs übergegangen sind, sind bei weitem nicht in dem Verhältniß gestiegen, wie die Ausgaben, welche bei den Einzelstaaten verblieben sind. Weil das Reich an Matrikularbeiträgen von Jahr zu Jahr weniger in Anspruch nahm, weil die Matrikularbeiträge, welche noch im Jahr 1871 2 Mark 22 Pfennige, im Jahr 1872 2 Mark 7 Pfennige pro Kopf der Bevölkerung für die Staaten, welche der Postgemeinschaft angehören, betrugen, weil diese Matrikularbeiträge auf 1 Mark 32 Pfennige, 1 Mark 29, 1 Mark 25, 1 Mark 22 Pfennige bis 1876 pro Kopf der Bevölkerung herabgingen, haben die Ausgaben der Einzelstaaten und die Ausgaben der engeren kommunalen Verbände Raum gewonnen, sich zu entwickeln. Wenn ich Preußen als Beispiel nehme, so sind die ordentlichen Ausgaben derjenigen Verwaltungszweige, welche nicht an das Reich übergegangen sind, also im Jahre 1865 bei Preußen waren und heute noch bei Preußen sind, in dieser Periode gestiegen von 5 Mark 90 Pfennige auf 10 Mark 21 Pfennige für den Kopf der Bevölkerung, also um 73 Prozent, von 100 auf 173, während nach der Angabe des letzten Herrn Redners das Militärbudget im Reiche vom Jahre 1872 bis heute in seinem absoluten Betrage nur um 33 Prozent, in seinem Verhältnißbetrage zur Zahl der Bevölkerung aber um einen viel geringeren Prozentsatz gestiegen ist.

Es ist also die Entwickelung die gewesen, daß die Reichsfinanzen dadurch, daß sie die Lasten der Staaten wesentlich erleichterten, den einzelnen Staaten und Kommunalverbänden Raum gegeben haben, ihre Ausgaben zum Wohle der Bevölkerung, wie ich hinzufügen muß, wesentlich zu erweitern, und daß, wenn wir heute die Matrikularbeiträge zurückführen auf den Kopfbetrag vom Jahre 1871, plötzlich Mittel für das Reich in Anspruch genommen werden, welche bei den Einzelstaaten nicht mehr disponibel sind. Das ist weder eine optimistische, noch eine pessimistische Auffassung, es ist einfach die Auffassung der Lage, wie sie ist, und indem wir uns dieser Lage gegenüber befinden, haben wir uns zu fragen, ob wir wünschen, daß das Reich durch Erhöhung seiner Matrikularbeiträge

diese peinliche Verlegenheit der einzelnen Staaten, die Nothwendigkeit einer Erhöhung derjenigen Steuern, auf welche die einzelnen Staaten und Kommunen angewiesen sind, herbeiführe, oder daß das Reich seine eigenen Einnahmen erhöhe, um die Ausgaben der Lokalverwaltungen nicht ihrer Deckungsmittel zu berauben.

Der Herr Abgeordnete für Hagen ist dann weiter eingegangen auf die Einzelheiten des Etats und hat namentlich geglaubt, zunächst die Veranschlagung der Zölle und Verbrauchssteuern angreifen zu müssen. Er sagt, warum hält man nicht an dem Grundsatze fest, der im vorigen Jahre adoptirt worden ist, für die Bevölkerungszunahme einen Prozentzuschlag zu dem dreijährigen Durchschnitt zu machen, warum weicht man in diesem Jahre von diesem Grundsatze ab, es liegen doch die Verhältnisse für eine Erhöhung der Steuereinnahmen überaus günstig? Im vorigen Jahre wurde dieser Grundsatz zum ersten Male bei Veranschlagung der Einnahmen in Anwendung gebracht, und man hielt das für gerechtfertigt, weil der daraus resultirende Etatansatz nicht die Höhe der Einnahmen des laufenden Jahres, in welchem die Veranschlagung erfolgte, erreichte, vielmehr noch um 2 Millionen dahinter zurückblieb. Man glaubte also, wenn der Zuschlag, welcher für Rechnung der Vermehrung der Bevölkerung gemacht wurde, die Einnahmen nicht voll auf die Höhe der entsprechenden Einnahmen des laufenden Jahres bringe, so könne man diesen Zuschlag eintreten lassen, weil doch in der Regel das Eintreten sehr erheblicher Mindereinnahmen gegen das Vorjahr nicht vorausgesetzt werden kann.

In diesem Jahre ist aus demselben Grunde es nicht zulässig gewesen, diesen Zuschlag eintreten zu lassen, denn, wenn man den Zuschlag gemacht, wie der Herr Abgeordnete für Hagen vorschlägt, die Einnahmen um 7 ½ Millionen höher angenommen hätte, als sie im Etat veranschlagt sind, dann würden die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern für das Jahr 1878/79 ungefähr um 20 Millionen Mark höher veranschlagt sein, als die Einnahmen des unmittelbaren Vorjahres, nämlich des laufenden Etatsjahres nach der jetzigen Lage der Erträge sich stellen werden, wir würden also für die Steigerung der Einnahme zwischen zwei unmittelbar aufeinander folgenden Jahren eine Differenz von 20 Millionen angenommen haben gegenüber einem Einnahmebetrag von im Ganzen 245 Millionen. Der Anschlag, wie er im Etat vorliegt, kommt um 12 400 000 Mark höher heraus, als voraussichtlich die Einnahmen des laufenden Jahres, und wenn wir für das nächste Jahr eine Steigerung in dieser Höhe gegen das laufende Jahr annehmen, so glaube ich, ist das keine pessimistische, sondern eher eine sehr optimistische Annahme.

Freilich, die Rübenernte ist besser ausgefallen, das ist zuzugestehen. Indeß hängt die Einnahme aus der Rübenzuckersteuer nicht ab von der Rübenernte, sondern von dem Zuckerverbrauch in Deutschland, und neben einer sehr erfreulichen Entwickelung der Roherträge der Rübensteuer geht in den letzten Jahren eine ebenso bedenkliche Entwickelung der gezahlten Ausfuhrbonifikationen einher, welche darauf hindeutet, daß im einheimischen Zuckerverbrauch eine Stagnation beziehungsweise Einschränkung eingetreten ist. Die Summe der gezahlten Ausfuhrbonifikationen betrug in den 3 Jahresernten 1871/72, 1872/73, 1873/74 im Durchschnitt 3 500 000 Mark, sank dann in dem sehr ungünstigen Erntejahre 1874/75 auf 1 641 000 Mark, stellte sich im Jahre 1875/76 bei sehr günstigen Ernteverhältnissen auf 8 888 000 Mark und betrug im letzten Jahre, wo die Ernte eine ungünstigere war als im Jahre 1875/76, 11 389 000 Mark.

Wieviel von den Mehrmillionen, welche an Bruttorübensteuer im laufenden Erntejahre eingehen werden, an Ausfuhrbonifikationen in Abzug kommen, und wieviel für die Reichskasse verbleiben wird, ist eine Frage, deren Beantwortung wir der Zukunft überlassen müssen; jedenfalls thun wir gut, wenn wir mit Rücksicht hierauf nicht mehr als 12 400 000 Mark Mehreinnahmen, als im unmittelbaren Vorjahre, bei den Zöllen und Verbrauchssteuern einstellen.

Weiter wies der Herr Abgeordnete für Hagen auf die Möglichkeit hin, einen höheren Betrag der einmaligen Ausgaben durch eine Anleihe zu decken. Ja, meine Herren, das ist auch im vorigen Jahre geschehen; man darf sich aber doch wohl darüber nicht täuschen, daß das nichts weiter heißt, als die reellen laufenden Bedürfnisse des Reichs, die auf die laufenden Einnahmen angewiesen sind, durch Schuldenmachen zu decken. Man kann das ja, man kann es möglicherweise mit leidlichem Erfolge, wenn die Verhältnisse nach wenigen Jahren sich bessern; man darf sich aber darüber nicht täuschen: es ist das keine finanzielle Weisheit, es ist nicht eine Kunst, Mittel zu schaffen, es heißt einfach, sich von Hoffnungen nähren, die Zukunft diskontiren.

Um gleich über einen zweiten Punkt mich auszusprechen, auf welchen der Herr Abgeordnete für Hagen seine Hoffnung für die Ermäßigung der Matrikularbeiträge setzt: ob man Schulden macht oder Kapitalbestände aufzehrt, das stellt sich ziemlich gleich. Ueberschüsse aus einer Kriegsverwaltung, aus der Verwaltung einer einmaligen Ausgabe, einer wirklich einmaligen, nicht einer regelmäßig, jedoch jedesmal nur an anderer Stelle wiederkehrenden einmaligen Ausgabe: das sind Kapitalbestände. Ob ich Schulden mache oder in diesen klaffenden Riß Kapitalbestände hineinthue, ist für den finanziellen Effekt einerlei.

Die kleineren Beträge von Ersparnissen und Deckungsmitteln, die von dem Herrn Vorredner in Aussicht gestellt sind, übergehe ich, weil dieselben in der That wohl der speziellen Berathung des Etats respektive der Berathung in der Kommission überlassen bleiben dürfen. Er hält die Bedürfnisse im einzelnen für zu hoch veranschlagt, er glaubt, weil beim Militäretat den Naturalienpreisen der Durchschnitt der neuesten zehnjährigen Periode, ich glaube auf Wunsch der Budgetkommission selbst, zu Grunde gelegt worden ist, die Veranschlagung bemängeln zu können. Ja, meine Herren, das ist ebenfalls nur eine Hoffnung, die er aussprach, daß die Preise geringer sein werden, als nach dem Durchschnitt der letzten Periode, der dem Etat zu Grunde gelegt ist, der Periode von 1867—1876. Es sind aber in diesen 10 Jahren so verschiedenartige Ernte- und Werthsverhältnisse enthalten, daß es wohl den Grundsätzen einer vorsichtigen Veranschlagung nicht entsprechen würde, von diesem Durchschnitte abzugehen. Der Herr Abgeordnete hat ferner die Indiensthaltung der Fahrzeuge bei der Marine angegriffen, er hat geglaubt, man könne auch in dieser Beziehung durch einen Abstrich von, ich weiß nicht, wie viel mehr oder weniger ersparen. Dabei hat er die Indiensthaltung, wie sie durch das Bedürfniß der nationalen uns insbesondere der Handelsinteressen Deutschlands als nothwendig sich jetzt herausstellt, verglichen mit der Indiensthaltung, wie sie im Plane der Entwickelung der Marine als Bedürfniß vorausgesetzt war. Ich glaube, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der Marinegründungsplan wesentlich ein Plan war für die Entwickelung einer Marine, welche die Aufgaben, die die nationalen Interessen ihr stellen, zu erfüllen die Möglichkeit bietet. Die Aufgabe selbst bildet nicht einen Bestandtheil des Marineplans, sondern die Erfüllung der Aufgabe bildete das Ziel des Marineplans. Wenn damals die Aufgabe als eine geringere angesehen wurde, als sie sich thatsächlich herausgestellt hat, und die Marine ist ihr dennoch gewachsen, so kann uns das nur erfreulich sein. Ich glaube aber nicht, daß wir Veranlassung haben, durch einen lediglich auf ein theoretisches Programm, welches viele Jahre hinter uns liegt, gegründeten Abstrich die Marine außer Stande zu setzen, die Aufgaben, welche die nationalen und Handelsinteressen der Gegenwart ihr stellen, zu lösen.

Zuletzt kam der Herr Abgeordnete auch noch auf die Kriegskostenentschädigung und machte zu einem besonderen Gegenstande seiner Hoffnungen die 9 Millionen, welche nach

der Vorlage für den Fall „reservirt" sind, daß eine Beschlußnahme des Bundesraths im Sinne der von Bayern und Württemberg gestellten Anträge erfolge.

Ja, meine Herren, das ist aber kein Geld, was reservirt worden ist, diese 9 Millionen sind nicht vorhanden. 6 Millionen und einige Hunderttausend sind vom norddeutschen Bunde verausgabt worden. Der Rest ist verausgabt von Bayern und Württemberg. Es handelt sich einfach um die Frage, ob aus den Mitteln des norddeutschen Bundes, von Baden und Hessen ein durch gegenseitige An- und Abrechnung sich ergebender Betrag von — ich weiß es nicht auswendig, aber es handelt sich um den Betrag von wenigen Millionen — ob dieser Betrag an Bayern erstattet werden soll oder nicht. Also von einer baar daliegenden Summe von 9 Millionen ist nicht die Rede, sondern lediglich von einer Frage der Abrechnung zwischen Bayern und den Staaten des norddeutschen Bundes, Hessens und der übrigen Staaten des Reichs, über das Verhältniß, in welchem bereits geleistete Ausgaben nachher vertheilt werden sollen. Im Fall nun eine nachträgliche Ausgleichung erfolgt, wird ein Theil der Staaten von dem, was sie bereits empfangen haben, zurückzahlen müssen, auch ein Beweis dafür, daß die 9 Millionen kein baar daliegendes Kapital sind.

Meine Herren, es kann vom Standpunkt der Reichsfinanzverwaltung aus nur gewünscht werden, daß der Etat nach allen seinen Theilen einer eingehenden Prüfung unterzogen werde, daß aus dem Etat und aus den Erfahrungen und Ergebnissen der Vergangenheit genau nach allen Seiten hin die Lage der Reichs-, der Landes- und der kommunalen Finanzen ermittelt werde, und daß Sie auf Grund dieser allseitigen Betrachtungen der Sache die Beschlüsse fassen, welche nach Ihrer und nach Ansicht der Bundesregierungen für die Gesammtheit die ersprießlichsten sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat an der Spitze seiner Ausführungen uns gesagt, daß nach seiner Ueberzeugung die Einführung neuer Steuern durch die Finanzlage, wie sie uns der gegenwärtige Etat darstellt. nicht gerechtfertigt sei. Er hat dann einen großen Theil seiner Ausführungen darauf verwandt, dieses an den einzelnen Positionen des gegenwärtigen Etats uns nachzuweisen.

Ich kann ihm von vornherein zugeben, daß die Gestaltung dieses einzelnen Etats die Einführung neuer Steuern, die Annahme der Steuerprojekte, welche die Regierung uns vorlegt, in keiner Weise nothwendig macht. Interessant ist mir allerdings gewesen, zu beobachten, aus wie vielen kleinen Töpfen der Herr Abgeordnete bei dieser Gelegenheit naschen mußte, um auch nur über dieses eine Jahr hinweg zu kommen. Ich bin aber vollständig mit ihm einverstanden, daß die Frage der Einführung neuer Steuern, die Frage der Ersetzung der direkten Besteuerung, der Matrikularbeiträge durch indirekte Steuern, nicht beurtheilt werden soll nach der Lage eines e i n z e l n e n Etatsjahrs, sondern nach der gesammten Finanzlage, wie sie sich in einer R e i h e v o n J a h r e n dem aufmerksamen Beobachter darstellt. Das Bild aber, auf Grund dessen wir dann die Entscheidung treffen können, müssen wir zusammensetzen aus der Prüfung der Etats der einzelnen Jahre. In diesem Sinne gehe ich an die Etatsvorlage heran. Ich behalte dabei im Auge, daß eigentlich ein Defizit im Reich ja überhaupt nicht eintreten kann; die Matrikularbeiträge sind immer für uns im Reichstag das Deckungsmittel, auf das wir zurückgreifen können. Es steht nun aber ohne Frage für mich, daß — und darin scheint mir, als ob ich von Herrn Richter etwas abweiche — daß eine geringe Steigerung unserer Ausgaben von Jahr zu Jahr eintreten wird und eintreten muß. Ich will allerdings zugeben, daß im gegenwärtigen Etat von dem Ausdruck „Ausbau der organischen Bildung des Reichs" oder wie es heißt, vielleicht ein etwas weitgehender Gebrauch gemacht worden ist. Bis zu einem gewissen Grad ist die Sache aber doch richtig, daß ein jedes große Gemeinwesen, wie es das deutsche Reich ist, von Jahr zu Jahr neue und verstärkte Anforderungen zur Befriedigung wirklich berechtigter Bedürfnisse an die Steuerkraft seiner Eingesessenen wird stellen müssen. Und wenn wir auf die Zukunft sehen, so sehen wir auch eine außergewöhnliche Steigerung von Ausgaben mit fast mathematischer Sicherheit kommen, denen wir uns nicht werden verschließen können. Ich erinnere in dieser Beziehung daran, daß, wenn die seit Jahren eigentlich bereits gesetzlich nothwendig gewesene, aber immer noch verschobene Revision unseres Klassifikationstarifs für Servis und Wohnungsgeldzuschuß uns einmal vorgelegt ist, wir zweifellos einer ziemlich erheblichen dauernden Mehrbelastung unseres Reichsetats gegenüberstehen werden.

Nach diesen einleitenden Worten wende ich mich dazu, einzelne Positionen des gegenwärtigen Etats etwas näher einzusehen. Dasjenige, was demselben nach meiner Meinung die Hauptsignatur gibt, sind die Veränderungen nicht bei den Ausgaben, sondern in den Einnahmepositionen und denjenigen Ausgabepositionen, die mit den Einnahmen im organischen Zusammenhang stehen. Es ist von Seiten der bisherigen Herren Redner darauf bereits hingewiesen, daß die Zölle und Verbrauchssteuern mit einer Mindereinnahme von sieben und einer halben Million im gegenwärtigen Etat erscheinen. Ich glaube, daß durch diesen niedrigen Ansatz, den ich nach den Ausführungen, die wir vom Regierungstisch und aus dem Hause von dem Herrn Abgeordneten Richter selbst gehört haben, für vollkommen begründet erkennen muß, und durch dasjenige, was uns vom Bundesrathstisch aus über das finanzielle Ergebniß des g e g e n w ä r t i g e n Etatsjahrs gesagt ist, daß durch dies alles gezeigt wird, wie gerechtfertigt im vorigen Jahr die von dieser Stelle aus geschehene Warnung war, bei der Veranschlagung der Steuern nicht im vorigen Jahr das bisher bewährte Prinzip zu verlassen und einen 3prozentigen Zuschlag mit zu Grunde zu legen. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Richter daher vollständig zu, daß es richtig ist, ein und dasselbe Prinzip für die Veranschlagung derartiger Einnahmen dauernd beizubehalten. Nur ist der Verstoß gegen dieses Prinzip nicht in diesem Jahr geschehen, sondern im vorigen Jahr und zwar gegen unseren Widerspruch. Ich glaube kaum, daß wir ein Recht haben werden, diese Einnahmepositionen im gegenwärtigen Etat mit einiger Wahrscheinlichkeit auf das Eintreffen unserer Ansätze zu erhöhen; und ich glaube dies noch weniger, wenn ich dabei über die Verhältnisse dieses einzelnen Jahrs hinausdenke und mir vergegenwärtige, welche Positionen wir in Zukunft hier haben werden. Wir stehen da vor einem vollkommen ungewissen Zustand; denn die Zuckersteuer ist es doch nicht allein, welche auf diese Etatsposition Einfluß übt. Es sind außerdem noch die Grenzzölle, und es ist ja bekannt, daß wir binnen kurzem einer ganz veränderten Tarifirung unserer Grenzzölle gegenüberstehen werden. Welches Resultat das haben wird, können wir heute gar nicht übersehen. Ich von meinem Standpunkt aus kann die Befürchtung nicht unterdrücken, daß, wenn die schutzzöllnerische Strömung, die sich in diesem Hause bereits geltend gemacht hat, wirklich erhebliche Resultate auf diesem Gebiete erreichen sollte, an dieser Stelle statt einer Mehreinnahme eine ganz erhebliche Mindereinnahme in Zukunft erscheinen wird. Umsoweniger halte ich es für berechtigt, diese Einnahmepositionen in diesem Jahr heraufzusetzen.

Nun, meine Herren, wird auf Seite 170 des Hauptetats in der Denkschrift, welche demselben beigegeben ist, uns gewissermaßen zum Trost für diese 7½ Millionen Mindereinnahme vorgerechnet, daß wir im ganzen 3 868 000 Mark

bei einigen anderen Einnahmepositionen mehr einzunehmen hätten. Von diesen Einnahmepositionen scheinen mir zwei aber doch von etwas fraglichem Werth. Es ist zunächst die finanziell auch ganz unbedeutende Position für die Ueberschüsse der Verwaltung der vormaligen geheimen Oberhofbuchdruckerei, welche mit 174 000 Mark eingesetzt sind. Dem gegenüber steht andererseits die hier nicht unmittelbar daneben erscheinende Summe, welche in dem Kaufgeld der Deckerschen Grundstücke den Werth dieser Druckerei repräsentirt; und ich glaube, meine Herren, daß wir diese Druckerei, wie man in Berlin zu sagen pflegt, über die Puppen bezahlt haben. Daneben finden wir hier eine Mehreinnahme angeführt von 2 300 000 Mark aus den Ueberschüssen der Post- und Telegraphenverwaltung. Meine Herren, diese Position bin ich leider genöthigt, mir etwas näher anzusehen.

Im Post- und Telegraphenetat spielt bei den in der Einnahme angesetzten Steigerungen die Hauptrolle die Steigerung aus der Portoeinnahme mit etwa fünf Millionen Mark. Ich will diesen Ansatz nicht gerade bemängeln. Sie finden aber unmittelbar dahinter eine Mindereinnahme in Aussicht genommmen an Personengeld mit 800 000 Mark. Diese anscheinende Mindereinnahme ist in Wirklichkeit eine sehr wesentliche Ursache der in Aussicht genommenen höheren Ueberschüsse. Es bedeutet dies nämlich doch, daß, dem bisherigen Systeme folgend, fortgesetzt die Fahrposten in stets verstärktem Maße beschränkt werden.

Meine Herren, ich habe das Unglück, aus einem Landestheile zu sein, der von der vielberühmten und berüchtigten Nordbahn durchschnitten wird. Diese Nordbahn ist bekanntlich nach vielen Schmerzen jetzt endlich auf die Welt gekommen und eröffnet. Mit dem Tage, wo die Bahn eröffnet wurde, hat der Herr Generalpostmeister im Umkreise von so und so viel Quadratmeilen sämmtliche Fahrposten eingehen lassen, und zwar nicht etwa diejenigen, welche parallel mit der Eisenbahn gehen, sondern diejenigen, welche der Eisenbahn von der Seite Personen und Güter zuführen könnten. Es sind in weiten Kreisen meiner eigenen Heimat sehr ernste und lebhafte Klagen über dieses Vorgehen verbreitet. Man könnte sich ja nun dagegen an die lokalen Instanzen wenden, und es würde stets eine genügende Untersuchung in dem einen oder andern Fall, vielleicht auch eine Remedur eintreten. Ich glaube aber, daß es sich hier um ein System handelt, welches in dem ganzen Gebiet unserer Reichspostverwaltung durchgeführt wird, und das, was ich hier aus Privatgesprächen mit den Herren im Hause erfahren habe, bestätigt diese auf meinen Erfahrungen ruhende Meinung ganz entschieden. Ich halte nun diesen nach meiner Meinung berechtigten Klagen der kleinen Städte und des platten Landes, daß man ihre Interessen bei der Postverwaltung nicht genügend beachtet, gegenüber die enormen Forderungen, welche auch bei diesem Etat bei der Postverwaltung uns wieder gestellt werden für große repräsentative, ja ich möchte sagen monumentale Bauten in größeren Städten, und es will mich bedünken, als ob die Vertheilung der Ausgaben in der Postverwaltung dem Zweck des Instituts nicht so entsprechen, wie es meiner Meinung nach wünschenswerth wäre. Halte ich nun dazu, daß an und für sich das Extraordinarium im ordentlichen Etat der Reichspostverwaltung einen sehr erheblichen Theil unserer Ausgaben in Anspruch nimmt, so kann ich mich nur aus vollem Herzen dem Antrag anschließen, der, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Nieper ausgeht, den Etat der Reichspostverwaltung einer besonderen Kommission zu überweisen. Diese Kommission wird freilich genug Arbeit bekommen durch die Anträge der Postunterbeamten, welche uns ja allen von früheren Jahren und jetzt auch bekannt sind. Es wird den Herren erinnerlich und jetzt wieder entgegengetreten sein, daß ein großer Theil der Beamten der Post der Meinung ist, daß ihren Interessen, sowohl in Bezug auf ihre Besoldung als ihre Anstellungsverhältnisse nicht genügend entsprochen werde. Wenn eine derartige Kommission eingetreten ist, so wird sie in der Lage sein zu prüfen, ob und inwieweit diese Vorwürfe begründet sind oder nicht.

Nun, meine Herren, ich glaube also, daß wir in den ordentlichen Einnahmen des Reichs auf eine erhebliche Steigerung der im Entwurf vorgenommenen Ansätze nicht mit einiger Sicherheit rechnen können. Es läßt sich gegenüber den Minderansätzen der Einnahmen nichts wesentliches einwenden. Dazu kommt nun andererseits, daß einzelne Positionen, die wir gewohnt waren, als sehr erheblich heranzuziehen, bei der Berechnung unseres finanziellen Standes in diesem Jahr ein ganz anderes Resultat ergeben, als in früheren Jahren. Vor allem denke ich dabei an die Ausgaben für das Münzwesen. Hierfür werden uns in diesem Jahre 25 Millionen durch Anleihen abgefordert, während wir in früheren Jahren Ueberschüsse von mehreren Millionen aus diesem Kapitel im Etat vorfanden. Andererseits sind die Zinsen für unsere Schulden natürlich wieder höher angesetzt, als im vorigen Jahr. Sie verfolgen überhaupt, der ganzen Finanzpolitik entsprechend, die wir in den letzten Jahren eingeschlagen haben, eine steigende Tendenz, während andererseits die Zinseneinnahmen aus belegten Reichsgeldern eine weichende Tendenz verfolgen müssen. Nun pflegten wir uns in früheren Jahren bei der Balanzirung des Etats durch Rückgriffe auf Ueberschüsse und Bestände zu helfen. Dieses Mittel ist aber jetzt am Ende. Die Ueberschüsse der Vorjahre erscheinen in diesem Etat bereits mit nur 34 000, sage 34 000 Mark, und nach den Mittheilungen, die der Herr Präsident des Reichskanzleramts uns vorhin über die Resultate dieses Jahrs gemacht hat, mögen sie auch etwas schwarz gemalt sein und sich nachher die Sachlage etwas günstiger herausstellen, werden wir in Zukunft jedenfalls nicht auf höhere Ueberschüsse aus Vorjahren zu rechnen haben. Dagegen sind wir gezwungen, in dem gegenwärtigen Etat eine ganze Reihe von Millionen zu verwenden zur Wiederergänzung der angegriffenen Bestände, welche in Folge Ihrer Beschlüsse, und zwar abermals gegen unsern Willen in Vorjahren zur Deckung der finanziellen Verlegenheiten im einzelnen Etatjahr herangezogen werden. Ich denke vor allem an die 23 Millionen im Marineextraordinarium, die jetzt nach den gemachten Vorschlägen eine definitive Anleihe werden sollen; es wird also in diesem Fall eine bisher latente Anleihe in eine öffentliche Anleihe übergeführt.

Es wird uns nun nach alle diesem ein Etat vorgelegt, welcher abschließt mit einer Forderung von 109 Millionen Matrikularumlagen und 77½ Millionen oder, wenn wir die 4 Millionen aus dem Vorjahre dazurechnen, 81 Millionen Mark Anleihe. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß ein wesentlich höherer Ertrag der Einnahmen nicht zu erwarten ist. Können wir nun eine erhebliche Verminderung der Ausgaben eintreten lassen? Denn darüber bin ich natürlich der gleichen Meinung wie die Herren von der anderen Seite des Hauses, daß unsere erste Aufgabe die ist, jede Neuforderung in diesem Jahre auf das allersorgfältigste und genaueste zu prüfen. Und ich hege ebenfalls die Erwartung, daß ein Theil der neuen Forderungen dabei über Bord geht. Aber, meine Herren, ich kann mich dem nicht verschließen, daß diejenigen Mehrforderungen, welche mir am fraglichsten sind, im Extraordinarium, in demjenigen Theile des Etats stecken, der durch eine Anleihe gedeckt werden soll, und die Streichung dieser Ausgaben hat für unsern Jahresetat wenig Einfluß, denn es fallen auf ihn nur die Zinsen und Amortisationsquoten.

Die Mehrforderungen im Ordinarium werden größtentheils nicht angefochten werden können, namentlich möchte ich nicht die Verantwortung auf mich nehmen, in dem Kapitel der Indiensthaltung von Schiffen, welche der erste Herr Redner angriff, eine erhebliche Streichung meinerseits zu

fordern. Meine Herren, wenn die Wahrung unserer Interessen in Asien und den außereuropäischen Ländern überhaupt einen größeren Aufwand von Kräften der Marine fordert, als wir bei Vorlage des Flottengründungsplans, der übrigens nicht Gesetz ist, erwarten konnten, so können wir uns nur freuen, wenn unsere Marine dem gewachsen ist, und wir werden an dieser Position jedenfalls nichts streichen.

Ob ein niedrigerer Ansatz der Naturalienpreise im Ordinarium der Militärverwaltung der Wirklichkeit entsprechen wird, ja, meine Herren, das können wir heute nicht beurtheilen, und ich glaube, wir sollten da von den bewährten Grundsätzen der Veranlagung nicht abgehen. Auf die Ausgaben dieses Jahrs hat ja die Ernte, die wir im vorigen Jahr gemacht haben, fast gar keinen Einfluß; denn der Etat fängt mit dem 1. April an, und zwischen dem 1. April und der Ernte werden keine erheblichen Einkäufe gemacht, sondern erst später aus der neuen Ernte, und diese zu beurtheilen, sind wir heute außer Stande. Wir werden also hier bei den bewährten Grundsätzen der Veranschlagung stehen bleiben müssen und die Ansätze dann wohl nicht sehr erheblich vermindern können.

Halte ich dies alles nur zusammen, so ist mir das zweifellos, daß wir, wenn auch nicht in diesem Jahr, so doch in einem der nächsten, vor der Frage stehen werden, ob die Matrikularbeiträge abermals erhöht werden sollen. Ich glaube sogar, daß bereits in diesem Jahr es ohne eine, wenn auch geringere Erhöhung, als hier angenommen wird, der Matrikularbeiträge nicht abgehen wird.

Nun hat der Herr Kommissar des Reichskanzleramts den Herren eine Mittheilung gemacht, welche Sie in der Vorlage über die Tabaksteuer finden, über die allmälige Steigerung der Matrikularbeiträge für die laufenden ordentlichen Bedürfnisse des Reichs. Auch mir scheinen diese Zahlen von dem höchsten Interesse, und ich bitte deshalb um Entschuldigung, wenn ich sie, obschon sie bereits erwähnt sind, hier nochmals anführe. Es wird uns in dieser Denkschrift in einer sehr geschickt geschriebenen Einleitung vorgerechnet, welcher Prozentsatz der ordentlichen regelmäßigen Ausgaben des Etats in den einzelnen Jahren gedeckt werden konnte durch die eigenen Einnahmen des Reichs und welche Prozentsätze übrig bleiben für die Deckung durch Matrikularbeiträge. Darnach haben auf die Matrikularbeiträge gelegt werden müssen im Jahre 1872 12 Prozent, im Jahre 1873 13 Prozent, im Jahre 1874 15 Prozent, im Jahre 1875 26 Prozent, im dem Jahre 1876/77 26 Prozent der ordentlichen Ausgaben und für den laufenden Etat hatte ich mir ausgerechnet, daß dies ebenfalls 26½ Prozent betragen würde; nach den Mittheilungen aber, die wir von dort bekommen haben, nimmt man dort sogar 27 Prozent an. Wenn wir nun berichten, daß in diesem stark steigenden Verhältniß jährlich derjenige Betrag der ordentlichen Reichsausgaben wächst, für dessen Deckung die eigenen Einnahmen des Reichs nicht mehr ausreichen, so kommen wir doch zu der Frage, ob wir recht thun, diese steigende Last dauernd auf die direkten Steuern der Reichseingesessenen zu legen. Und das, meine Herren, führt mich auf den Anfang meiner Ausführung zurück. Die Frage, ob wir die Matrikularbeiträge ermäßigen oder beseitigen wollen, ist wesentlich eine Frage der Steuerreform, es ist eine Frage danach, ob diejenige Steuervertheilung richtig ist, welche in stets steigendem Maße die einzelnen Staaten heranzieht und dadurch mittelbar durch direkte Steuern die Bedürfnisse des Reichs zu decken sucht. Diese Reform haben wir seit Jahren von dieser Stelle gefordert und deshalb sind wir stets als Gegner der Matrikularbeiträge hier aufgetreten, obwohl wir viel deswegen verketzert sind; es macht mir den Eindruck, als ob unsere Anschauungen in dieser Beziehung jetzt mehr Anklang finden, als sie früher gefunden haben. Allerdings bin ich mit dem ersten Herrn Redner verschiedener Meinung über den zweckmäßigsten Zeitpunkt, wo man solche Steuerreformen vornehmen soll. Der Herr Abgeordnete hat uns darauf hingewiesen, daß durchschlagende und einschneidende Reformen der Art in anderen Ländern meist unter dem Druck ganz außerordentlicher Zustände angenommen seien. Ich kann es zugeben, daß dies gewöhnlich der Fall ist, und ich fürchte, es wird uns ebenso ergehen; für zweckmäßig kann ich es aber nicht halten, denn eine ruhige, sachliche Erwägung und Prüfung der zweckmäßigsten Art der Besteuerung wird besser geschehen in Zeiträumen, wo man nicht in der größten Finanzenge, als in solchen Zeiten, wo die größte Finanzenge vorhanden ist.

Aus diesem Grunde hätte ich es lieber gesehen, wenn bereits im vorigen Jahr eine ernste Prüfung derjenigen Vorschläge eingetreten wäre, welche man machen kann zur Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs. Jedenfalls werden wir in diesem Jahr in die allersorgfältigste und genaueste Prüfung der uns gemachten Vorlagen eintreten müssen.

Was nun diese Vorlagen selbst betrifft, die ich nur mit einigen Worten streifen möchte, so kann ich sagen, daß die gewählten Gegenstände, Börse und Tabak, diejenigen sind, welche wir seit Jahren als solche bezeichnet haben, auf die wir im Nothfall zurückgreifen müssen. Ob freilich die Vorlagen in der gegenwärtigen Gestalt annehmbar sind, ist eine Frage, die auf einem anderen Gebiet steht. Namentlich die Tabaksvorlage greift in so viele Interessenkreise des Landes ein, daß die sorgfältigste Prüfung derselben für das Land und Volk entschieden geboten ist, und andererseits drängt sich die Erwägung auf, ob es sich lohnen möchte, eine so erhebliche Neuorganisation ins Leben treten zu lassen für ein finanziell verhältnißmäßig nicht sehr bedeutendes Objekt. Die letztere Erwägung möchte auch vielleicht bei der Besteuerung der Schlußscheine und Schlußnoten Platz greifen; jedenfalls ist diese Vorlage so komplizirt, daß sie eine genaue Durchberathung erfordert. Was aber den Spielkartenstempel betrifft, so ist, wenn die anderen beiden Vorlagen nicht angenommen werden sollten, diese kleine Vorlage mit ihren 700 000 Mark Mehrertrag gegen den jetzigen Zustand finanziell von ganz untergeordneter Bedeutung.

Ich glaube also, meine Herren, daß wir die allerdringendste Veranlassung auch in der finanziellen Lage des Reichs haben, die uns gemachten Steuervorlagen, wenn wir in ihre Diskussion eintreten, auf das allersorgfältigste zu prüfen, ebenso in dem Etat selbst auf das sorgfältigste zu prüfen, was wir da an Ausgaben kürzen können. Ueber die Verlegenheiten des einzelnen Jahrs werden wir auf die eine oder andere Weise fortkommen, und ich hoffe, daß wir auch in Bezug auf die anderen größeren Fragen, wenn auch nicht in diesem Jahr, so doch in einem der nächsten Jahr zu dem Ziel kommen, welches Sie Alle mit mir als das wünschenswerthe ansehen werden, nämlich eine möglichst gerechte Vertheilung der für das Wohl des Vaterlandes nothwendigen Lasten auf die Schultern aller.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich habe, da die Zeit bereits vorgerückt ist, nicht die Absicht, eine längere Auseinandersetzung zu machen über das Budget, sondern nur ganz kurz die Stellung zu demselben zu präzisiren. Ich werde der Versuchung widerstehen, auf die Steuervorlagen, die uns am nächsten Dienstag oder Mittwoch voraussichtlich beschäftigen werden, näher einzugehen, ich möchte nur im Gegensatz zu dem Herrn Kollegen Richter hervorheben — und insoweit hat der Herr Vorredner Recht — daß auch auf dieser (links) Seite des Hauses von einer großen Anzahl von Mitgliedern die Nothwendigkeit der Vermehrung der eigenen Einnahmen des deutschen

Reichs anerkannt wird, und daß seit Jahren von dieser Stelle aus auf das allereindringlichste der Wunsch betont worden ist nach Vermehrung solcher Einnahmen des Reichs. Das ist allerdings richtig, daß zu gleicher Zeit verlangt worden ist eine Reform der Steuern, die sich bezieht nicht blos auf das Reichsgebiet, sondern die zugleich in Betracht zieht und berührt die Besteuerung der einzelnen Staaten. Auf diesem Standpunkt stehen wir auch heute noch. Ob die Vorlagen, welche beim Reichstag eingebracht sind, in dieser Beziehung den berechtigten Wünschen der Nation Rechnung tragen oder nicht, wird die spätere Debatte ergeben.

In Bezug auf das vorliegende Budget selbst sind ja, wie das erfreulicherweise zu konstatiren ist, alle Parteien einig darin, daß man so viel als möglich den augenblicklichen Verlegenheiten unserer Finanzlage Rechnung zu tragen verpflichtet ist, daß man das Budget in allen seinen einzelnen Positionen mit schärferen Augen denn je zu betrachten und demgemäß die Beschlüsse zu fassen hat.

Meine Herren, was zunächst die geschäftliche Behandlung des Budgets anlangt — und lediglich an das Budget werde ich mich jetzt halten — so glaube ich, daß ich im Einverständniß mit dem Herrn Kollegen Richter (Hagen), der mit mir den Antrag in Bezug auf die geschäftliche Behandlung des Budgets gestellt hat, die Erklärung abgeben kann, daß für den Fall, daß im Hause gewünscht wird, den Post- und Telegraphenetat mit dem Eisenbahnverwaltungsetat einer besonderen Kommission aus 14 Mitgliedern zu überweisen, — ich glaube, so lautete der Antrag — wir einen Widerspruch dagegen nicht erheben werden, jedoch, meine Herren, unter der Voraussetzung, daß diese besondere Kommission von dem Geiste getragen wird, der einer Budgetkommission naturgemäß innewohnen muß, daß sie also die Berathung des Postetats hauptsächlich von finanziellen Gesichtspunkten aus führt, und bei der Formulirung ihrer Wünsche den augenblicklichen Finanzen des deutschen Reichs Rechnung trägt. Unter dieser Voraussetzung also würden wir einen Widerspruch gegen die Ueberweisung dieser Etats an eine besondere Kommission nicht erheben.

Ich darf wohl ferner der Abkürzung wegen erklären, daß wir uns mit dem Antrag des Herrn Kollegen Grumbrecht ebenfalls einverstanden erklären werden. Ich nehme hiernach an, daß über die geschäftliche Behandlung des Etats im Hause eine Differenz nicht weiter entstehen wird.

Meine Herren, ich glaube, man kann bei der heutigen Situation vollkommen absehen von der Frage, ob die gegenwärtigen Verhältnisse nur vorübergehende Verlegenheiten schaffen oder ob wir ein dauerndes Defizit — meine Herren, von einem Defizit kann in unserem Etat eigentlich keine Rede sein, weil wir Matrikularbeiträge verfassungsmäßig haben können, soviel wir wollen; ich möchte aber den wiederholt hier gebrauchten Ausdruck der Kürze wegen akzeptiren — ich sage also, über die Frage, ob das Defizit ein dauerndes sein wird, kann man heute hinwegsehen; die Meinungen in dieser Beziehung weichen von einander ab; die einen malen sich die finanziellen Verhältnisse mit dunkelen, die anderen mit helleren Farben. Zu welchen ich gehöre, das wissen Sie vielleicht aus früheren Jahren; ich habe Anfechtungen genug in dieser Beziehung erfahren. Wir sind aber darin wohl einig, daß das Budget dieses Jahres zunächst ohne Rücksicht auf die Steuervorlagen und lediglich mit Rücksicht darauf zu behandeln ist, die Matrikularbeiträge möglichst herabzumindern.

Wenn ich nun das Ordinarium nach diesem Gesichtspunkt durchgehe, so glaube ich, daß der Herr Kollege Richter darin Recht hat, daß bei dem Etat der Militärverwaltung der größte Posten einer Modifikation wird unterzogen werden können, nämlich die Position, betreffend die Naturalverpflegung. Die Militärverwaltung als solche hat ein Interesse an dieser Frage nicht; sollten die Ansätze im Etat falsch sein, so werden dieselben einfach überschritten. Wir haben ja in den letzten Jahren eine Ueberschreitung von 6 bis 8 Millionen gehabt, in dem laufenden Jahre voraussichtlich auch eine kleine Ueberschreitung. Seitdem wir die Etats der Wirklichkeit möglichst entsprechend aufstellen, haben wir auch die Verpflichtung, alle Momente in Betracht zu ziehen, welche bei dieser Aufstellung maßgebend sein müssen. Wir haben in Bezug auf die genannte Position einen Vorgang. Es ist vom Regierungstisch aus im Jahre 1875 erklärt, daß man nicht durchaus an dem zehnjährigen Durchschnitt der Preise bei der Aufstellung des Naturalverpflegungsetats für das Militär festhalten müsse, sondern ernstlich in Erwägung nehmen müsse, ob etwa die augenblicklich geltenden Preise eine Herabsetzung des Durchschnittssatzes möglich machen. Ich bin nun, entgegen dem Herrn Regierungskommissar, der zuletzt gesprochen hat, der Meinung, daß die gegenwärtigen, niedrigeren Preise für Roggen und für Hafer es rechtfertigen, wenn man von der projektirten Erhöhung um 2½ Millionen absieht. In der Budgetkommission, in der ja die Frage reiflich und gründlich auf Grund weiteren Materials erwogen werden kann, werden wir auf die Sache näher eingehen. Im übrigen wird der Militäretat zu Ausstellungen nicht an vielen Punkten Veranlassung geben. Es sind verschiedene Erhöhungen verlangt. Zunächst soll die halbe Kommandozulage umgewandelt werden in die ganze. Die Budgetkommission hat sich schon einmal mit der Frage beschäftigt. Im Jahre 1874 wurde ein gleichlautender Antrag der Regierungen mit Rücksicht auf das eben erlassene Wohnungsgeldzuschußgesetz abgelehnt. Wenn wirklich so schreiende Uebelstände, wie sie in der Denkschrift dargelegt werden, entstanden sein sollten durch die Beibehaltung der halben Kommandozulage, so würde ich mich nicht entschließen können, die Ablehnung auch ferner zu empfehlen; ich bin aber der Ansicht, daß die Sache einer eingehenderen Prüfung bedarf; ohne weiteres möchten wir nicht annehmen, daß die Uebelstände, die die Generalkommandos in ihren Berichten dargestellt haben, vorzugsweise der halben Kommandozulage zuzuschreiben sind. Ich lasse diese Frage also offen.

Einer Erörterung wird ferner bedürfen die Frage der Erhöhung der Umzugskosten. Es wird mit sehr knappen Worten im Etat bei der Mehrforderung von 300 000 Mark nur gesagt: „begründet durch die nothwendig gewordene Erhöhung der Umzugskosten". Es wird uns noch Auskunft darüber ertheilt werden müssen, auf welcher Grundlage die Erhöhung stattfinden soll. Das Reichsbeamtengesetz von 1873 schreibt vor, daß in Bezug auf die Zivilbeamten die Erhöhung im Wege der kaiserlichen Verordnung vorgenommen wird. Ist nun eine solche kaiserliche Verordnung in Bezug auf das Militär erfolgt, wie viel beträgt die Erhöhung und welches sind die Motive dafür? Ueber alles dieses werden wir Auskunft verlangen müssen und wir werden dann je nach dem Ausfall der Erklärungen der Vertreter der Bundesregierungen unsere Entschließungen fassen.

Meine Herren, im großen und ganzen dürfen wir uns allerdings nicht darüber wundern, daß die Militärausgaben gestiegen sind. Es laufen in den letzten Wochen über diesen Gegenstand Notizen durch die Zeitungen, welche etwas erschreckendes haben für denjenigen, welcher den Verhältnissen nicht näher steht. Es ist auch heute von dem Abgeordneten Richter hervorgehoben, daß der Militäretat seit 1872 von 241 auf 328 Millionen gewachsen sei. Das ist richtig, meine Herren, aber diese Zahlen verlieren etwas von dem erschreckenden, wenn man die Sache näher betrachtet und den Gründen nachgeht. Auch in der Zivilverwaltung sind die Etats im Laufe der letzten Jahre unverhältnißmäßig gestiegen. Ich halte es doch für im Interesse der Sache und um nun etwaige weitergehende Befürchtungen zu vermeiden, diesen Punkt mit einigen Worten zu berühren. Der Militäretat ist gewachsen in einem erheblicheren Grade in Bezug auf die sächsischen und württembergischen Kontingente. Das Steigerungsverhältniß ist in Bezug auf

Preußen nicht so groß, weil dort die Grundlage für die ganze Organisation bereits vorhanden war; Sachsen und Württemberg dagegen haben mehr nachholen müssen, und deshalb ist dort die Steigerung eine größere. Wenn man die Zahlen ausrechnet, so findet man, daß der preußische Militäretat von 200 Millionen im Jahre 1872 bis jetzt nach dem Etatsentwurf auf 252 Millionen angewachsen ist. Wenn Sie nun ferner die einzelnen Ausgabekapitel sich ansehen, dann wird das Erschreckende der Steigerung noch mehr verschwinden. So ist z. B. die Geldverpflegung der Truppen vorzugsweise durch Erhöhung der Löhne von 66 Millionen im Jahre 1872 auf 80 Millionen in diesem Etat gestiegen, die Naturalverpflegung in noch erheblicherem Grade, von 45 Millionen im Jahre 1872 auf 69½ Millionen in diesem Etat, die Bekleidung der Truppen von 12 Millionen auf 18 Millionen. Das, meine Herren, sind Steigerungen, die unvermeidlich gewesen sind, und jeder, der die Erhöhung der Preise in den letzten Jahren verfolgt hat, wird wissen, daß die Erhöhung des Militäretats im wesentlichen unvermeidlich und mehr natürlich war, als sie vielfach dargestellt wird.

Ich will hiermit keineswegs sagen, daß die Aufmerksamkeit der Nation nicht fort und fort auf diesen Etat gerichtet sein soll, und daß wir allen Grund haben, jede Mehrforderung der Militärverwaltung auf das genaueste zu prüfen — selbst von dieser Seite des Hauses (rechts) ist ja dieser Grundsatz adoptirt — aber, meine Herren, daß Deutschland inmitten großer Militärstaaten, Deutschland in der gegenwärtigen Situation — wenn die Zeitungen richtig berichten, ist in Frankreich in den Corps legislatif vor einigen Tagen ein Antrag eingebracht von einem Mitgliede der republikanischen Partei, der dahin geht, die Rekrutirungsziffer von 150 000 Mann pro Jahr auf 170 000 zu erhöhen und die Dienstzeit von 5 auf 3 Jahre herabzusetzen, und man sagt, daß dieser Antrag Aussicht auf Annahme habe — daß Deutschland, sage ich, in einer solchen Situation nicht mit verschränkten Armen zusehen darf, liegt auf der Hand. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß die deutsche Nation finanziell stark genug ist, diejenigen Leistungen, die unbedingt nothwendig sind im Interesse ihrer Wehrhaftigkeit, zu tragen, allerdings nur diejenigen, die nothwendig sind. Insofern stimmen wir überein: wir werden die Mehrforderungen der Militärverwaltung aufs ernstlichste zu prüfen haben.

Ich gehe über mit wenigen Worten auf den Marineetat. Der Herr Regierungskommissar hat soeben dem Herrn Abgeordneten Richter gegenüber erklärt, man könne sich nur darüber freuen, wenn die Marine über den Rahmen hinausgewachsen sei, der ihr in dem Flottengründungsplan vorgezeichnet sei. Ja, meine Herren, das mag richtig sein; indessen es ist schon wiederholt bei den Diskussionen hier im Reichstag hervorgehoben, daß die starke Indienststellung der Schiffe doch etwas bedenkliches habe, wenn mit ihr nicht die Vermehrung und Ausbildung der Mannschaften Hand in Hand geht. In der heutigen Situation darüber irgend ein Wort der Bemängelung fallen zu lassen, daß im Interesse des auswärtigen Dienstes zu viel Schiffe in Dienst gestellt werden, würde in der That etwas unverständliches haben; ich bin der letzte, der es thun würde. Aber auf einen Punkt möchte ich hinweisen, bei welchem es sich nicht um die Wehrhaftigkeit, um die Aktionsfähigkeit der Nation nach außen handelt. Es ist im Etat der Marine eine Indienststellung von 4 Panzerfregatten auf 5 Monate, soviel ich weiß, für die Ost- und Nordsee, in Aussicht genommen. Die Kosten dieser Indienststellung betragen zirka eine halbe Million. Wenn der Herr Marineminister sich bereit finden lassen würde, daß hierbei eine Absetzung stattfände, die Aktionsfähigkeit Deutschlands würde wohl in keiner Weise dadurch beeinträchtigt werden. Was ich gegenüber dem Herrn Regierungskommissar, der den Herrn Abgeordneten Richter tadelte, noch hervorheben möchte, ist folgendes: es ist nicht blos richtig, was Herr Richter bereits gesagt hat, daß der Flottengründungsplan jetzt schon in Bezug auf die Indienststellung über den für 1882 in Aussicht genommenen Rahmen hinaus überschritten wird, sondern es kommt dabei noch eine andere interessante Thatsache in Betracht, die Ausgaben für das Militärpersonal, also für diejenigen, die die Schiffe besetzen und leiten sollen, sind, während der Flottengründungsplan sie pro 1878 auf 5½ Millionen ansetzte, in diesem Etat eine ganze Million niedriger, nämlich nur 4½ Millionen. Das ist ein Mißverhältniß. Die Konsequenz ist die: wir haben zu wenig Mannschaften im Verhältnisse zu den Schiffen. Ob wirklich eine so starke Anspannung des Militärpersonals auf die Dauer im Interesse der Marine liegt, werden die Herren Sachverständigen besser zu beurtheilen wissen, als wir. Ich wollte auch nur dem Herrn Regierungskommissar gegenüber hervorheben, daß das Argument, welches er gegen den Herrn Abgeordneten Richter angeführt hat, nicht zutreffend ist und sich wohl die Frage in Erwägung ziehen ließe, ob die Indienststellung nicht etwas ermäßigt werden könnte. Derselbe Gesichtspunkt trifft für den Bau der Schiffe zu. Es wird die Interessen der Marine nicht gefährden, wenn der Schiffsbau etwas verlangsamt wird. Der Herr Marineminister hat im Jahre 1874 hier ausdrücklich erklärt: wir können die Marine nicht schneller entwickeln, zu den Schiffen brauchen wir auch Mannschaften. Was hilft uns der schnelle Bau, wenn wir mit der Ausbildung des Militärpersonals nicht gleichen Schritt halten?

Wir werden die Erhöhungen in Betreff des Militärpersonals wohl bewilligen, aber ob wir in Bezug auf den Schiffsbau in demselben Tempo weiter gehen wollen, wie die Bundesregierungen, ist mir sehr fraglich. Ich glaube, es wird ohne Schädigung der Interessen der Marine möglich sein, einige Bauten in ihren Ansätzen zu vermindern und vielleicht einen oder den andern Schiffsbau noch zu vertagen. Ich komme zu diesem Resultat um so mehr, als der Herr Marineminister uns vor 2 Jahren die Erklärung abgegeben hat, daß die Leistungsfähigkeit der Marine von 1872 mit 16 Millionen bis zu den Jahren 1875/76 auf 35 Millionen gestiegen sei. Die Marine ist also nur im Stande, einen außerordentlichen Etat von 35 Millionen wirkich zu erfüllen und Ausgaben in solcher Höhe zu verbrauchen. Im vorigen Jahre haben wir 35 Millionen gewährt, in diesem Jahre sind 6 Millionen mehr im Extraordinarium. Wir werden also die Frage in der Budgetkommission stellen müssen: Kann der Herr Marineminister die 6 Millionen mehr wirklich verbrauchen, hat sich die Leistungsfähigkeit seit dem vorigen Jahre so erhöht?

Was die Frage der Einnahmen bei den Zöllen anbetrifft, — es bleibt mir dabei nur die Nachlese zu halten übrig — so glaube ich allerdings, daß die Methode der Bundesregierungen bei der Etatsaufstellung zu schnell gewechselt worden ist. Der Herr Abgeordnete von Maltzahn-Gültz hat vorhin von einer Warnung gesprochen, die er an das Haus gerichtet hat im vorigen Jahre; aber diese Warnung hätte an den Regierungstisch gerichtet sein müssen. Nicht wir sind die Urheber des neuen Modus der Etatsaufstellung, der Berücksichtigung des Wachsens der Bevölkerung, sondern vom Bundestische ist dieser Vorschlag gemacht worden. Wir haben ihn allerdings sehr vernünftig und rationell gefunden und haben ihm zugestimmt; nachdem der Herr Präsident des Reichskanzleramts im vorigen Jahre hier offiziell diesen Grundsatz proklamirt hat, ist es doch etwas bedenklich, schon jetzt wieder davon abzuweichen, zumal wenn die dafür angeführten Thatsachen nicht so durchaus feststehende sind, daß sie dazu zwingen, so pessimistische Anschauungen, wie sie der Herr Reichskanzleramtspräsident vorgetragen hat, zur Geltung zu bringen.

Meine Herren, ich will die Frage über den Ansatz der Rübenzuckersteuer nicht weiter erörtern, es ist möglich, daß der Herr Abgeordnete Richter nicht Recht hat. Ich höre auch

von Sachverständigen, deren Autorität ich mich unterwerfe, daß allerdings eine Masse von Rübenzucker auf Lager liegt, und daß wir nicht auf eine erhebliche Erhöhung der Einnahme zu rechnen haben, weil der Konsum in Deutschland in den letzten Jahren erheblich heruntergegangen ist. Die Frage von der Rübenzuckersteuer übergehe ich also.

Allein anders steht es doch bei der Salzsteuer. Wie kommt man dazu, beim Salze auf Seite 4 des Spezialetats für Zölle und Verbrauchssteuern eine Million weniger anzusetzen? Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat uns heute mitgetheilt, daß das Salz der einzige Artikel sei, in Bezug auf welchen das laufende Jahr voraussichtlich ein Plus von 379 600 Mark, wenn ich die Ziffer richtig behalten habe, ergeben wird. Nun frage ich Sie, weshalb nahmen die Bundesregierungen an, daß im nächsten Etatsjahr eine Million weniger zum Ansatz gebracht werden muß? Das ist in der That ganz unbegründet. Wir werden auch dieses Kapital in der Budgetkommission einer reiflichen Prüfung unterziehen müssen.

Ich möchte dann aber noch auf einen Punkt besonders hinweisen, nämlich die Tabaksteuer. Die Tabaksteuervorlage hat jedenfalls den Effekt gehabt, daß sie die Einnahmen aus dem Tabakzoll erheblich in die Höhe schnellen wird. Ich glaube, das haben wir alle im Gefühl nach den von uns geführten Korrespondenzen. Wenn wir auch nicht alle mit Besuchen beehrt worden sind von Finanzkünstlern, wie der Abgeordnete Richter, mit Zuschriften sind gewiß viele heimgesucht worden, die uns die Ueberzeugung verschafft haben, daß ein starker Tabakankauf stattfinden wird.

Wir haben auch Erfahrungen in dieser Beziehung. Im Jahre 1866 wurde die gemeinschaftliche Besteuerung des Tabaks in Aussicht gestellt, das hatte zur Folge, daß das Jahr 1867 mit einer Erhöhung von 300 000 Zentnern Tabakeinfuhr abschloß. Auf das Jahr 1872, dasjenige, welches die Tabaksteuervorlage der Bundesregierungen ankündigte, folgte 1873 mit einer Erhöhung von 500 000 Zentner Tabakeinfuhr. Ich glaube, den Effekt wird jedenfalls die Vorlage der Bundesregierungen haben, wenn sie auch sonst keinen Erfolg hätte,

(Heiterkeit)

daß sie die Einnahmen aus dem Tabak erheblich in die Höhe schnellen wird.

Meine Herren, ich habe damit nichts auf die Vorlage degradirendes sagen wollen; — menschliches ist ja möglich; man kann nicht wissen, wie die Sache verläuft.

Meine Herren, in Bezug auf die Ansätze der Zinsen in Einnahme und Ausgabe glaube ich auch, wird sich mit den Vertretern der Bundesregierungen noch sprechen lassen. Die Bestände werden wahrscheinlich auch heranzuziehen sein. Kurz — das Defizit von 29½ Millionen wird sich wohl ganz ansehnlich heruntersetzen lassen, und ich glaube, die Bundesregierungen werden schließlich selbst damit einverstanden sein.

Bleibt ein Theil übrig —, die Matrikularbeiträge sind ja schon früher viel höher gewesen, und so lange wir andere Steuern nicht haben, bleibt uns nicht anderes übrig, wir müssen dazu greifen. Ich glaube auch nicht, daß die Majorität des Hauses davor zurückschrecken würde, wenn es die Bedürfnisse der Nation erfordern, die Matrikularbeiträge zu erhöhen. Ohne jene Steuerreform, wie wir sie wünschen und verlangen müssen im Namen der Nation, werden wir in der That aus unsern unerwünschten finanziellen Verhältnissen nicht herauskommen.

Im übrigen sind die Verhältnisse des deutschen Reichs auch in dieser Beziehung in ihrem Fundamente vollkommen gesund. Ich will die guten Aussichten, welche uns der Invalidenfonds gewährt, nicht noch einmal speziell betonen; das aber ist doch jedenfalls sicher, daß in absehbarer Zeit der Invalidenfonds den ganzen allgemeinen Pensionsfonds tragen wird, oder wenigstens den größten Theil desselben. Auch das ist ein Faktor, der für die Zukunft unserer Finanzen nicht ganz unerheblich ist.

Wenn wir vergleichen das, was unsere Bevölkerung an indirekten und direkten Abgaben im Reich und in den einzelnen Ländern erhebt im Verhältniß zu anderen Staaten, so werden wir immerhin die Beruhigung erhalten, daß adäquat unsern Wohlstandsverhältnissen wir zu den öffentlichen Lasten herangezogen werden.

Eine ganz andere Frage aber ist es, ob die Vertheilung, die Art der Erhebung der Lasten eine richtige ist. Das ist das A und Z jeder Umwandlung der Finanzgebahrung im deutschen Reich. Hierauf müssen wir abzielen. Eine lediglich mechanische Steuerreform kann uns aus dem gegenwärtigen unerwünschten Zustande nicht herausbringen; wir müssen die Regelung der Finanzen der einzelnen Staaten mit ins Auge fassen bei jeder Steuerreform, die wir in Aussicht nehmen. Ich wünsche, daß auch die diesjährige Budgetberathung das Haus in dem Wunsche vereinigen möge, daß es bald gelingen möge, eine Steuerreform unserer deutschen Nation zu erwirken, welche ihren Bedürfnissen Rechnung trägt und zugleich die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung wahrt.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Sehr glücklich ist es nicht, daß, nachdem ich mich nach langer Zeit wieder zum Worte melde, es mir erst Nachmittags 4 Uhr zu Theil wird; indeß, ich will keine allgemeine Etatsrede halten. Wir müssen aber dem Herrn Abgeordneten Richter dafür dankbar sein, daß er das jedes Jahr so gut macht auch in dem Sinne derjenigen Mitglieder des Hauses, die — wie er — zur Opposition des Reichstags gerechnet werden.

Ich will mich beschränken, einige generelle Bemerkungen zu machen zu dem Posten für Münzreform, der einige zwanzig Millionen beträgt, und, wenn ich die Anträge, welche zur Budgetberathung eingegangen sind, richtig verstanden habe, auch an die Kommission verwiesen werden soll. Meine Herren, zwei einleitende Bemerkungen muß ich machen. Ich gehöre zu den Gegnern dieser Münzreform, aber es leuchtet hier zuweilen durch die Debatte dieses Hauses, als ob die Gegner der Münzreform nicht wollten die Einheit des Geldes in Deutschland, oder nicht wollten das Dezimalsystem, oder nicht wollten diejenige Erleichterung in Handel und Buchführung, die darin gefunden ist, daß man nur zwei Colonnen in den Büchern hat, während man früher in einem großen Theile Deutschlands in den Büchern mit drei Kolonnen rechnen mußte. Es heißt immer, wir haben nur ein Geld, wir haben es jetzt bequemer; — aber, meine Herren, das sind Punkte, in der wir keine Gegner der Münzreform sind. Darin sind wir einig. Nur über das wie, das quomodo der Münzreform, waren wir uneinig, und da behaupte ich, die Sache hätte besser und namentlich viel billiger gemacht werden können.

Und nun noch eine Bemerkung. Meine Herren, ich glaube, das Haus wird mir Recht geben, wenn ich sage, daß vielleicht in keiner Sache mehr und leichteren Herzens in verba magistri geschworen worden ist, als gerade bei Gelegenheit der Münzreform. Da war immer von sogenanten „Autoritäten“ die Rede, die das verständen. Ich mußte übrigens eigentlich vorher sagen magistrorum, denn es sind mindestens 3 magistri in diesem Hause.

(Heiterkeit.)

Ich bemerke ausdrücklich, den Herrn Reichskanzler rechne ich nicht dazu; denn er hat in dieser Materie immer durchblicken lassen, daß er zwar ein Geld in Deutschland wolle, aber in

das „technische" Detail sich speziell nicht einlasse, weil er darin keine Autorität sei und bessere Autoritäten da wären. Meine Herren, die Sache ist nicht so schlimm mit der Technik. Wenn einmal ein berühmter Stratege ausgesprochen hat, die Strategie wäre die Anwendung des gesunden Menschenverstandes auf die Kriegführung, so glaube ich, kann man mit demselben Rechte sagen, daß die Münzwissenschaft oder die Bankierwissenschaft, oder wie Sie es nennen wollen, nichts weiter ist, als die Anwendung des gesunden Menschenverstandes auf die Münzverfassung eines Landes.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bleibe dabei, daß die kolossale Ausgabe, die man uns zugemuthet hat, lediglich die Folge davon ist, daß man bisher nachgestrebt hat dem allerdings glänzenden und sinnberückenden Ideal der sogenannten reinen Goldwährung, statt wie die anderen Staaten in unserer Umgebung es gemacht haben, unser neues Münzsystem aufzubauen auf dem Fundamente der Doppelwährung. Ich möchte die Frage an die Herren richten, die früher in so großer Majorität diesen Tendenzen für die reine Goldwährung zugestimmt haben, ob sie es gethan haben würden, wenn sie von vornherein bestimmt gewußt hätten, die Geschichte wird 200 000 000 kosten, — d. h. an einmaligen Kosten, abgesehen von den dauernden Nachtheilen. Ich glaube, meine Herren, dann würden sehr viele Mitglieder des Hauses anders gestimmt haben. Aber das hat man bisher immer verhüllt; heute kann man es nicht mehr verhüllen, heute ist die Sache zu „greifbar". Der Herr Abgeordnete Bamberger scheint die Summe für zu hoch zu halten. Ich will ihm nur erläuternd bemerken, daß ich damit auch die schwebende zinslose Schuld begreife, die wir bis heute schon kontrahirten durch die Münzreform. Es ist dies eine Schuld von zirka 100 Millionen, denn wir müssen die neuen Silberscheidemünzen einlösen gegen Gold und die nominell vorhandenen zirka 400 Millionen sind doch reell nur 300 Millionen werth. Meine Herren, ich habe diesen kolossalen Verlust, den man sich durch diesen Beschluß zugefügt hat, seit Jahren immer vorausgesagt, aber ich habe mich immer befunden in der Lage der Kassandra.

(Heiterkeit.)

Indessen, meine Herren, ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, doch wenigstens zum Theil jetzt, wo die Sache wiederum in so greifbarer Gestalt vor uns tritt, mit meiner Ansicht durchzudringen, denn in einem Punkte bin ich besser situirt als diese alte trojanische Dame.

(Heiterkeit.)

Sie starb und mußte sterben, als ihre Prophezeihung, ihre Befürchtung eben in Erfüllung ging. Ich lebe aber noch in dem Momente, wo meine Befürchtungen greifbar hervortreten und auch von dem widerwilligsten Gegner kaum noch zu läugnen sind.

Meine Herren, es kann mir natürlich nicht einfallen, in das Detail der Sache heut einzugehen; das würde in so später Stunde mir mit Recht übel genommen werden. Indessen einige Hauptgesichtspunkte muß ich doch anführen, da ich in der Budgetkommission nicht sein werde und doch wenigstens etwas zu ihren Berathungen beigeben möchte. Man denke sich, meine Herren, es bestände noch ein altes Zwangs- und Bannrecht auf Brod, und der Berechtigte, der eine Million Malter Roggen liegen hätte zum Brodbacken, sagte mit einem Male: „innerhalb des Territoriums, wo ich das Zwangs- und Bannrecht habe, wo jeder das Brod von mir nehmen muß, darf von heute an alles Brod nur von Weizen gebacken werden. Meine Herren, würde man nicht einen solchen Zwangs- und Bannherrn, wenn das möglich wäre, zu einem Doktor schicken, um ihn untersuchen zu lassen in Bezug auf seinen Gemüthszustand? Denn es wäre das ein unbegreifliches Resolut, was nur ihn selber schädigte. Die Folge würde nämlich sein, daß sein Roggen ungeheuer im Preise sänke, der Weizen aber, den die Umliegenden haben, im Preise stiege. Das liegt auf der Hand. Etwas analog ist es doch, wenn ein Land, was für $1 \frac{1}{2}$ Milliarden praeter propter koursfähiges Silber besitzt, mit einem Mal sagt: ich will jetzt kein Geld mehr von Silber, wenigstens kein kursfähiges, es soll alles Geld bei mir von Gold sein.

Meine Herren, das Resultat wird bei uns sein, daß wir unser Silber mit 10 bis 20 Prozent Verlust, wie seit drei Jahren schon verkaufen. Unsere Nachbarn, die ruhiger denken über die Goldwährung, kaufen es, und sobald wir unser Silber glücklich los sind, wird das alte Verhältniß von $1 : 15 \frac{1}{2}$ wieder richtig sein, da wird der alte Silberpreis in der Welt wieder eintreten.

Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß Deutschland ein kleiner Punkt ist den kolossalen Menschenmassen und kolossalen Territorien gegenüber, welche heute noch die Silberwährung haben, wird Ihnen diese Behauptung vielleicht einleuchten. Als der Herr Finanzminister damals, wie er das Werthsverhältniß zwischen Gold und Silber besprach, sagte: Wir haben $1 : 15 \frac{1}{2}$ gewählt, und mit gewisser Zufriedenheit hinzufügte: „Ich glaube, wir haben das Richtige getroffen", da gebe ich ihm Recht, daß er das Richtige getroffen hat für damals und für eine spätere Zeit; aber er hatte übersehen, daß inmitten eine Periode kommen würde, wo dieses Verhältniß stark verschoben werden und wir ganz allein die Kosten dieser Verschiebung zu tragen haben werden. Das ist doch klar, daß diese 22 Millionen Verlust, die heute im Budget eingetragen stehen, nur eine „erste Rate" sind, und daß wir noch drei bis viermal — vielleicht noch öfter — Raten von derselben Höhe werden ins Budget einstellen müssen, um die Sache durchzuführen, vorausgesetzt, daß wir nicht jetzt bei diesem Wendepunkt Halt machen mit der Durchführung der reinen Goldwährung und in die Doppelwährung einlenken. Mir scheint, diese Raten zusammen bilden eine Summe, die schon an sich ein gewisses Nachdenken hervorrufen muß, in verstärktem Maße aber zu einer Zeit, wo der Etat im übrigen so aussieht, wie er einen ungünstigeren Eindruck seit sechs Jahren, so lange ich ihn kenne, mir nicht gemacht hat.

(Hört, hört!)

Wenn ich annehme, daß noch für neunhundert Millionen Mark Silber zirkulirt, eine Summe, auf der ich nicht bestehen will, aber die „ungefähr" das richtige treffen mag, und wir verlieren, wie bisher zwischen 10 und 20 Prozent daran, so haben wir noch 90 bis 180 Millionen Mark daran zu setzen, um die Wegschaffung unseres Silbers zu beenden.

Nun, frage ich, was haben wir dafür für Vortheile, für wirthschaftliche und finanzielle Vortheile. Denn, meine Herren, sogenannte „ideale" Zwecke zu verfolgen bei einer Münzreform, bei einer Münzgesetzgebung, ich glaube, das wäre einfach Humbug; von idealen Zwecken kann nicht die Rede sein, sondern lediglich von wirthschaftlichen und finanziellen.

Meine Herren, es sind dann auch die Resultate unserer Münzgesetzgebung, ich möchte sagen in zivilisatorischer Beziehung oder nach dem Satze „exempla trahunt" viel traurigere gewesen, als in der Zeit, da man sie begründete, von den Freunden der Goldwährung vermuthet wurde. Wer, meine Herren, hat denn die Doppelwährung abgeschafft oder wer hat die Goldwährung eingeführt? Einfach niemand; ja die Amerikaner haben große Lust, die Doppelwährung statt der Goldwährung, die sie früher hatten, einzuführen. Das heißt, ich habe doch etwas vergessen, ich will dem zivilisatorischen Ruhm der „Idee der Goldwährung" nicht Abbruch thun: ein Land oder vielmehr eine Provinz, Finnland, eine russische Provinz, hat die Goldwährung eingeführt nach unserem Systeme.

Meine Herren, Sie sehen, ich will den Ruhm der Idee und ihrer Folgen nicht schmälern, ich beneide um ihre „Finnen“ die Herren Freunde der Goldwährung nicht, —

(Heiterkeit)

aber wenn man die Bedeutung dieser Thatsache in der Sache und für die Sache selbst erwägen wollte, so würde man kaum in der Lage sein, das „risum teneatis amici“ zu befolgen. Meine Herren, es war denn auch ein großer Aerger über diesen Mißerfolg und darüber, daß Amerika die Silberwährung seiner bisherigen Goldwährung wieder zufügen, also die Doppelwährung einführen will, unter den Freunden der Goldwährung. Ich erinnere mich, vor einigen Monaten oder Wochen einen Artikel in der Nationalzeitung, die manchmal das Organ der Goldfreunde ist, gelesen zu haben,

(Heiterkeit)

in welchem mit außerordentlicher Entrüstung über die Amerikaner deswegen hergezogen wurde, daß sie den Silberdollar wieder einführen wollten; das wäre — so leitartikelte man — „unreell“ im höchsten Grade; jeder Gläubiger in Amerika würde statt 100 Dollar nur 92 ungefähr bekommen oder 92½; er würde also 7½ bis 8 Prozent verlieren von seiner Forderung. Ja, meine Herren, was haben wir aber in Deutschland verloren, als diese Goldwährung eingeführt wurde! Und zwar, was schlimmer ist, nicht blos die Gläubiger in Deutschland haben verloren, die können es allenfalls noch vertragen; nein, auch die Schuldner, wir alle haben verloren. Ich besitze für 1000 Mark Silber; das ist heute nur 850 Mark werth, ich verliere also weit mehr als 7½ Prozent. Es fällt aber der Nationalzeitung nicht ein, zu berühren, daß dieser Eingriff in das Eigenthum ein viel stärkerer und viel unmotivirterer war, denn die Amerikaner wollen Silber an Stelle von Papier setzen, was meines Erachtens eine Verbesserung ist. Andererseits wurde aber auch versucht, die wahre Sachlage dem Publikum zu verdunkeln. In einer Zeitung beispielsweise hab ich eine Notiz gefunden — vielleicht ein sogenannter „Waschzettel“ —, die mir in dieser Beziehung auffallend war. Dieselbe lautete ungefähr so: „Das große nationale Werk der Münzreform ist nun jetzt schon seiner Vollendung nahe oder eigentlich, ist schon vollendet. Man hatte dafür 10 Jahre in Aussicht genommen; aber es wird gelingen, in 8 damit fertig zu sein. Es ist das eine ganz außerordentliche Leistung. Sie ist — bis auf die Einziehung der Thaler- und Viergroschenstücke — vollendet.“ Das stand so als „Zwischensatz“ dabei. Aber gerade da liegt, wie man zu sagen pflegt, der Haase im Pfeffer. Diese Einziehung der Thaler- und Viergroschenstücke wird uns noch 100 000 000 Mark zirka kosten, und ich frage immer wieder: „wozu ist das nöthig oder auch nur nützlich“.

Meine Herren, ich eile zum Schluß

(Bravo!)

und ich empfehle dieses Kapitel dringend der besonderen Aufmerksamkeit der Budgetkommission. Sollte ich eine gütige Hand zur Vermittelung dort finden, so werde ich meine Anträge zu diesem Kapitel dort schon stellen, wo nicht, im Plenum.

(Oho!)

Ich hoffe dann, daß weitere Geschichtsstudien nicht nöthig sein werden, daß man nicht noch andere Felder der Geschichte außer der trojanischen heranziehen müsse; ich wünsche namentlich nicht, daß in späteren Zeiten einmal irgend einer mit Fug und Recht Analogien aus der dunklen Geschichte der Böotier mit Bezug auf die Geschichte der Münzreform anführen könnte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vorredners werden wohl ihre Widerlegung finden bei der Spezialberathung über das Münzwesen oder auch bei der Berathung über die Nr. 8 der Drucksachen, die uns später beschäftigen werden. Ich kann mich in meiner Ausführung zu dem Etat um so kürzer fassen, als ich in Bezug auf die gestellten Anträge über die geschäftliche Behandlung derselben einverstanden bin mit den gemachten Vorschlägen, also damit, daß die Extraordinarien des Etats, diejenigen Kapitel, welche Mehrforderungen gegen früher darstellen, zur weiteren Vorberathung der Budgetkommission überwiesen werden, ebenso die Etats der Marine und der Reichsschuld. Ich bin ferner einverstanden mit dem Antrag, den, wie ich glaube, der Herr Abgeordnete von Maltzahn oder Herr Nieper gestellt hat, daß die Etats der Postverwaltung einer besonderen Kommission, nicht der Budgetkommission, überwiesen werden zur weiteren Berathung, und zwar aus den Gründen, die diese Herren schon näher ausgeführt haben. Ich glaube, daß es der großen Zahl von Petitionen gegenüber, mit denen in den letzten Jahren das Haus und die Kommissionen aus den betheiligten Kreisen bestürmt worden sind, wohl angezeigt ist, daß diese Etats durch eine Kommission vorberathen und nicht der Gruppenberathung überlassen werden, da den Gruppen nicht die Eigenschaft einer Kommission beiwohnt, um die nöthigen Anträge zu formuliren. Ich möchte den Anträgen nur noch den beifügen, falls er nicht in den Anträgen bereits enthalten ist, daß auch das Kapitel über die Eisenbahnverwaltung, also Kap. 4 des Hauptetats nebst Anlage XV gleichfalls und zwar dieser selben Kommission überwiesen werden möge.

Was nun den Etat selbst betrifft, so werde ich mich auf das äußerste beschränken.

Es ist schon hervorgehoben von den Herren, die vor mir gesprochen haben, daß die Steigerungen, welche der Militäretat darstellt, an sich nicht sehr erheblicher Art sind, daß sie zum Theil von Verhältnissen abhängig sind, die von der Verwaltung selbst nicht beeinflußt werden können. Wenn der Herr Abgeordnete Rickert in Bezug auf den hier angesetzten Preis der Naturalverpflegung ausgeführt hat, es sei unbedenklich, hier Abstriche vorzunehmen, da in dem Falle, daß faktisch Mehrkosten eintreten, dann eine Etatsüberschreitung stattfinden müßte, so meine ich, hat er sich damit allerdings den Abstrich außerordentlich leicht und zugleich bedeutungslos gemacht. Die Berechtigung der Forderungen der Regierung in diesen Einzelposten wird die Zukunft nachweisen. Ich will aber auch diese Sache nicht weiter bemängeln, da sich ja in der Kommission ihre nähere Erörterung finden wird.

Die Ausstellungen, welche zum Marineetat gemacht worden sind, scheinen mir eigentlich in noch höherem Maße unbegründet, als jene Vorschläge. Die Marineverwaltung hat sich entschieden im großen und ganzen eigentlich von der Majorität dieses Hauses treiben lassen. Ich erinnere Sie daran, daß gerade in früheren Jahren aus den Reihen der Fortschrittspartei von dem alten Abgeordneten Harkort öfters und unter dem Beifall des Hauses betont worden ist, die Marine möge mehr segeln und weniger schreiben. Es sind also die Forderungen, die für eine erweiterte Indienststellung im Etat sich finden, motivirt durch unsere eigenen früheren Beschlüsse, ebenso die Beschleunigung in den Schiffsbauten, sowie die erhöhten Ausgaben für diesen Posten. Es kann an und für sich ja eine große Frage sein, — und ich habe persönlich nie zu den sogenannten Marineenthusiasten gehört — inwieweit überhaupt die Mittel des Reichs ausreichen, um auf diesem Gebiete besonderes zu leisten. Ich bin allerdings der Meinung, daß unsere Verhältnisse es vorschreiben, hier mit der äußersten Sparsamkeit vorzugehen, nicht zu ambiren, um eine kriegführende Macht zur See zu werden. Wenn also diese betreffenden Titel in der Kom-

mission ihre nähere Prüfung finden, so kann ich mich nur damit einverstanden erklären.

Ueber die niedrigere Einstellung der Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern, aus der Wechselstempelsteuer, über die geringeren Einstellungen von Ueberschüssen früherer Jahre sind auch bereits verschiedenartige Urtheile laut und motivirt worden. Im ganzen wird sich an diesen Einnahmeausfällen wahrscheinlich begründeterweise wenig korrigiren lassen, und in jedem Falle werden wir uns nicht dem Faktum verschließen können, daß gerade die Einnahmeposten, welche einen steigenden Wohlstand darstellen sollten, also Zölle und Verbrauchssteuern, Wechselstempelsteuer, sich in einer entschiedenen Abnahme befinden. Es gehört durchaus keine pessimistische Auffassung dazu, wenn man aus diesem einfachen Faktum, wo sich ja vielleicht über die Höhe der Zahlen streiten lassen mag, die Folgerung zieht, daß in der That unsere wirthschaftlichen Zustände nicht erfreulich sind, und daß es angezeigt ist, unserem Etat einmal gerade von der wirthschaftlichen Seite näher zu treten. Es sind nun von dem Herrn Abgeordneten Richter und von allen Herren, die vor mir gesprochen haben, die Matrikularbeiträge behandelt worden. Der Herr Abgeordnete Richter hat sich meines Erachtens die Frage dadurch besonders leicht gemacht, daß er die Existenz der Matrikularbeiträge als solcher als das normale betrachtet und behandelt. Ich glaube aber, dem entgegen doch auf den Artikel 70 der Reichsverfassung hinweisen zu dürfen, daß die Matrikularbeiträge nach jenem Artikel ausdrücklich als ein Nothbehelf bezeichnet werden, daß sie nur „so lange und insoweit zur Deckung der Reichsbedürfnisse herangezogen werden soll", als die eigenen Einnahmen des Reichs nicht reichen. Es ist ja gewiß nicht zu leugnen, wenn Sie die Frage in der Weise stellen, wie sie bei den Etatsberathungen der letzten Jahre behandelt worden ist: erfordern es die augenblicklichen Bedürfnisse des Reichs, daß wir zur Bewilligung von neuen dauernden Steuern überziehen? — so kann man diese Frage gewiß in diesem Jahre mit ebenso viel Recht als Unrecht wie im Vorjahre dahin beantworten, daß es gewiß möglich sein wird, durch gewisse Abstriche einerseits, durch Einstellung von Einnahmen von Beständen andererseits, eine gewisse Balanzirung des Etats wieder herbeizuführen. Aber das wird doch nicht zu leugnen sein, daß dieses Verfahren einfach eine Vertagung der Fragen ist, die uns und, ich glaube, auch das Land am allermeisten interessiren.

Bei allen frühern Berathungen — und wir sind ja leider seit 1869 fast alljährlich in der Lage gewesen, über neue Steuervorlagen hier zu berathen, und zwar ohne Resultat — bei allen diesen früheren Berathungen hat die Majorität des Hauses die Auffassung ausgesprochen, daß sie sich auf die Bewilligung von neuen Steuern blos dann einlassen würde, wenn diese gewissermaßen als Theil eines Finanzprogramms, als Theil einer in großem Styl angelegten Finanzreform erscheinen würden.

Wenn wir die Frage so stellen: ist es mit der Prosperität der Einzelstaaten sowohl, als wie mit der Fortentwicklung des Reichs verträglich, daß wir einen hohen Posten von Matrikularbeiträgen dauernd behalten, daß dieser Posten erheblichen Schwankungen ausgesetzt ist, daß wir in der naturgemäßen Fortentwicklung der Reichsverhältnisse den gesteigerten Ausgabeansprüchen gegenüberstehen, ohne daß die eigenen Einnahmen in demselben Maße steigen wie die Ausgaben, — dann, meine ich, ist allerdings der Zeitpunkt gekommen, wo man sich mit der Beantwortung dieser Fragen ernst beschäftigen sollte. Ich bin vollständig mit den Herren einverstanden, welche meinen, daß diese Steuervorlagen nicht zu behandeln sind nach den vorübergehenden Etatsbedürfnissen. Wenn man aber der Meinung ist, welcher meine näheren politischen Freunde größtentheils sind, daß diese Matrikularbeiträge blos ein Nothbehelf sind, daß ihre Steigerung und ihr Schwanken sehr geeignet ist, die Sympathie für das Reich in den Einzelstaaten zu schwächen, so glaube ich, wird man mit Nothwendigkeit dazu geführt, die Steuervorlagen geradezu und lediglich nach dem Gesichtspunkt einer Finanzreform zu betrachten. Für den augenblicklichen Bedarf wird es kaum motivirt werden können, neue Steuervorlagen zu bewilligen, das räume ich für meine Person ein, wenigstens ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß eine Balanzirung dieses Etats hergestellt werden kann in derselben Weise, wie es in früheren Jahren auch geschehen ist. Der Abgeordnete Richter hat ja schon verschiedene Spartöpfe wieder entdeckt, ich wünschte nur, daß recht viel davon da wären, aber ein Ende werden diese Reservebestände sicher haben, und dieses Ende scheint mir nicht mehr so weit hinauszuliegen. Ich glaube aber, für die Regierung sowohl wie für uns liegen ganz unmittelbare und zwingende Gründe vor, um die Steuervorlagen gerade nach diesem Gesichtspunkt zu behandeln und sie endgültig zu regeln. Wir befinden uns alljährlich in Diskussionen, die ganz weite Kreise der Bevölkerung, industrietreibende Kreise in Unruhe versetzen durch die Möglichkeit, daß diese Steuervorlagen zum Gesetz werden. Ich glaube, daß diese Wiederkehr in der That eine höchst unbequeme und nachtheilige ist. Je eher wir dazu kommen, daß diese Diskussionen sich nicht alljährlich wiederholen, als um so größere Wohlthat wird das im Lande empfunden werden. Ein anderer Gesichtspunkt, der es mir dringlich zu machen scheint, die Lösung dieser Frage nicht hinauszuschieben, liegt in unseren kurzen Legislaturperioden. Wir befinden uns jetzt in dem zweiten Jahre der Legislatur, also in demjenigen, wo der Regel nach das Ergebniß das reichste ist und sein muß. Wenn dieses Jahr auch wieder verstreicht, ohne daß wir zu positiven Ergebnissen gekommen sind, werden die Ergebnisse des letzten Jahrs der Legislaturperiode noch weniger positives ergeben, wie es jetzt möglicherweise erreichbar wäre. Ich glaube, neben diesen wirthschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten auch noch besonders darauf hinweisen zu müssen, daß gerade der jetzige Zeitpunkt besonders dazu geeignet ist, solche Steuervorlagen objektiv zu prüfen. Ich bin nicht der Meinung, daß man eine Finanzreform blos in Zeiten großer Katastrophen, wie der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, machen sollte, nicht blos in Zeiten eines großen Krieges oder eines außerordentlichen Nothstandes. Ich meine, umgekehrt ist gerade die jetzige Zeit eine besonders geeignete, um nach rein wirthschaftlichen, steuerpolitischen Gesichtspunkten zu verfahren. In zwei Jahren geht die siebenjährige Friedenspräsenzziffer zu Ende, und ich glaube, es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß, wenn man zu jener Zeit in diese Frage hineintreten würde, daß da anderweitige politische Gesichtspunkte sehr vielmehr in den Vordergrund treten könnten, als die rein wirthschaftlichen und rein steuerpolitischen. Aus allen diesen Gründen, meine ich, liegt ebensowohl für die verbündeten Regierungen als für das hohe Haus die Veranlassung vor, sich mit diesen Fragen auf das eingehendste und mit dem Bestreben, positives zu leisten zu beschäftigen. Es ist kein Zweifel darüber, daß der Aufschub der Regelung dieser Fragen nicht den Parteien zu Gute kommen wird, welche nach diesem von mir als richtig bezeichneten Gesichtspunkt Finanzvorlagen behandeln, sondern im Gegentheil denjenigen, die die Finanzfragen lediglich als politische Machtfragen zu behandeln geneigt sind; diese Parteien werden es an Verlangen nach schwerwiegenden Kompensationsobjekten auf anderen staatlichen Gebieten in einem späteren Zeitpunkt vielleicht größerer materieller Nothstände sicher nicht fehlen lassen.

Ich glaube, der Mehrheit der Steuerzahler ist es vollkommen gleichgiltig, unter welcher Form sie Steuern zahlen, ob sie Steuern zahlen als Reichssteuern, als Staatssteuern oder als Kommunalsteuern. Das Unangenehme der Sache liegt in dem Steuerzahlen an sich, und je höher die zu zahlenden Beträge steigen, um so drückender und um so übler werden sie empfunden. Ich sehe gerade aus der Vorlage der verbündeten

Regierungen mit besonderer Befriedigung, daß in den Motiven für das Tabaksteuergesetz ganz ausdrücklich dieser Gesichtspunkt anerkannt worden ist als ein berechtigter, also der Gesichtspunkt, daß das Finanzbedürfniß der einzelnen Staaten sowohl, als auch insbesondere das Finanzbedürfniß der Kommunen mit Nothwendigkeit darauf hinweist, die eigenen Einnahmen des deutschen Reichs zu steigern, um die Partikularstaaten zu entlasten und sie in die Lage zu setzen, zu Gunsten der Kommunen auf bestimmte Einnahmequellen zu verzichten. In diesen Motiven — ich will blos einen Satz verlesen — ist folgendes gesagt S. 19 Nr. 20 der Drucksachen:

> Die seitherige Entwickelung des Steuersystems in Deutschland, welche die Staaten und die kommunalen Korporationen und Verbände vorzugsweise auf die Vermögens- und Einkommensteuer anweist, bereitet nicht nur den Landesregierungen Schwierigkeiten gegenüber den steigenden Anforderungen an die finanzielle Kraft der Staaten, sondern sie hat auch namentlich dazu geführt, daß die kommunale Selbstverwaltung, um den ihr durch höhere Interessen gestellten Aufgaben zu genügen, die direkte Besteuerung auf eine Höhe zu steigern genöthigt ist, welche dieselbe für die Steuerpflichtigen sehr beschwerlich macht und auf die Fortentwickelung der Staatssteuern nachtheilig zurückwirkt. Gegenüber dieser von Jahr zu Jahr schwieriger werdenden Lage erscheint es geboten, die Aufgabe der Finanzpolitik des Reichs dahin zu stellen, daß durch die Vermehrung der eigenen Einnahmen desselben aus den ihm zur Verfügung stehenden Verbrauchssteuern nicht nur sein gegenwärtiger Mehrbedarf gedeckt, sondern auch eine Entwickelung eingeleitet werde, welche eine Entlastung der Budgets der Einzelstaaten auf die Dauer herbeiführt, so daß es den letzteren dadurch ermöglicht wird, drückende Steuern zu beseitigen beziehungsweise zu ermäßigen, oder, wenn sie dies für angezeigt halten, einzelne dazu geeignete Steuern den Provinzen, Kreisen und Gemeinden ganz oder theilweise zu überlassen.

Ich eigne mir diese Gesichtspunkte vollkommen an und ich wünsche, daß die bevorstehende Etatberathung sowohl wie die Steuervorlagen von diesem Standpunkte aus behandelt werden mögen. Ich glaube, eine Lösung dieser Frage in dem angedeuteten Sinne wird von dem deutschen Volke als eine Befestigung des deutschen Reichs, als ein großer Fortschritt begrüßt werden.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Meine Herren, wenn ich an die Worte des Herrn Abgeordneten für Lippstadt eine kurze Erwiderung anknüpfen will, so fürchten Sie nicht, daß ich mich in die Frage, ob einfache, ob Doppelwährung, einlassen werde. Diese Frage ist gesetzgeberisch entschieden und wird wohl am wenigsten zur jetzigen Stunde noch von neuem zu diskutiren sein.

Ich wollte dem Herrn Abgeordneten für Lippstadt nur thatsächliche Bemerkungen entgegenstellen. Zunächst die, daß, wenn er von der Ansicht ausgeht, es sei eigentlich gleichgiltig, ob einfache oder Doppelwährung und es sei weggeworfenes Geld, für Einführung der einfachen Goldwährung mehr Mittel aufzuwenden, daß dem gegenüber thatsächlich feststeht, daß das deutsche Volk dieser Ansicht nicht ist. Seit Ende des Jahres 1875 bis heute geht die Ausscheidung der Thaler aus dem Verkehr und die Aufnahme des Goldes in den Verkehr mit einer solchen Vehemenz vor sich, daß die umfangreichen Verkäufe von Silber, welche in den letzten beiden Jahren vorgenommen sind, nicht ganz freiwillige gewesen sind. Wenn irgend etwas die Richtigkeit der von den gesetzgebenden Faktoren in Deutschland in Betreff des Münzsystems getroffenen Wahl bewiesen hat, wenn irgend etwas bewiesen hat, daß durch das gewählte Münzsystem dem Bedürfnisse des Volkes entsprochen ist, so ist es diese einfache Thatsache der unwiderstehlich sich vollziehenden Umwandlung des Münzumlaufs.

Da hat der Herr Abgeordnete einige Zahlen über die Kosten der Münzumwandlung gegeben, die ich in der That Ihrer Kritik überlassen kann, da es zu ihrer Widerlegung nicht nothwendig ist, neue Zahlen anzuführen, sie liegen Ihnen schon vor. Ich will nur auf eins aufmerksam machen. Der Herr Abgeordnete für Lippstadt sprach von der ungemessenen Menge von Thalern, welche noch einzuziehen seien. Nun, meine Herren, gegenwärtig ist die Einziehung der Thaler so weit vorgeschritten, daß sich schon ein Ueberblick über das, was geschehen ist, und das, was noch zu thun ist, gewinnen läßt. An Einthalerstücken sind von den deutschen Staaten im ganzen ausgeprägt 395 ½ Millionen Thaler. Davon waren vor der Münzreform bereits wieder eingezogen 27 791 000 Thaler — ich lasse bei den großen Zahlen die letzten Ziffern unberücksichtigt —, so daß es sich beim Eintritt der Münzreform noch handelte um die Einziehung von 367 ¾ Millionen Thaler. Nach den Erfahrungen, die wir bei den Zweithalerstücken, bei den Zwei- und Einguldenstücken gemacht haben, werden, wenn die Thaler dem Durchschnitt der bei jenen Münzsorten gemachten Erfahrungen entsprechen, 21 Prozent der ursprünglichen Ausprägung vorher bereits durch Einschmelzung, Verlust u. s. w. aus dem Verkehr verschwunden sein. Das macht einen Betrag von 83 Millionen Thaler, so daß die Einziehung bei Beginn der Münzreform nur noch nothwendig war für einen Betrag von 284 683 000 Thaler. Eingezogen sind von reichswegen bis jetzt 144 126 000 Thaler, so daß nicht 900 Millionen Mark an Thalern einzuziehen bleiben, sondern 140 ½ Millionen Thaler. Diese 140 ½ Millionen Thaler repräsentiren eine Silbermenge von 4 680 000 Pfund fein. Bisher sind an Silber vom Reiche auf den Markt gebracht und verkauft 5 ½ Millionen Pfund; an Thalern würden nach dieser Berechnung noch rückständig sein etwas über 4 ½ Millionen Pfund, so daß also angenommen werden kann, daß weit über die Hälfte der nothwendige Silberverkauf bereits effektuirt ist.

Wenn nun der Herr Abgeordnete außer den Kosten, welche die Silberverkäufe veranlassen, auch noch die Kosten anführte, welche darin stecken, daß die vorhandenen Silbermünzen einen höheren Nominal- als materiellen Silberwerth haben und diese auf 100 Millionen berechnet und wenn er daneben anführt, daß, wenn die Reform durchgeführt sei, der Silberpreis wieder auf seine ursprüngliche Höhe rasch emporschnellen würde, — ja, meine Herren, ich wünsche das von ganzem Herzen, aber, wenn es geschieht, ist dieser Theil der von ihm berechneten Kosten mehr als zur Hälfte dadurch ausgeglichen, daß die Preisentwerthung, die er uns vorgerechnet hat, rückgängig gemacht ist.

Ich bitte also, sich durch die Zahlen, welche der Herr Abgeordnete für Lippstadt Ihnen vorgeführt hat, nicht irritiren zu lassen; die Zahlen, wie sie nach der Wirklichkeit liegen, zeigen, daß die schwerste Arbeit der Münzreform bereits vollzogen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, nachdem die verschiedenen Redner, die heute das Budget besprochen, sich die größte Enthaltsamkeit auferlegt haben, um nicht von

einem Thema abzuschweifen, bei dem man bekanntlich alles vorbringen kann, selbst wenn man sich nicht in der Generaldebatte befindet, hat der Herr Abgeordneter Schröder der Versuchung nicht widerstehen können, seiner alten Treue zur Doppelwährung Ausdruck zu geben, und uns, wenn ich ihn recht verstanden habe, angekündigt, daß er im Laufe der Session, da sich das Bedürfniß nach neuen Gesetzentwürfen offenbar sehr fühlbar macht, auch mit einem Gesetzentwurf wegen Sistirung der Münzreform und wegen Wiedereinführung der Doppelwährung hervortreten will. Ich warte nun stehenden Fußes das Einbringen des Gesetzentwurfs ab, und dann werden wir, wenn es anders dem hohen Hause genehm sein sollte, wieder von neuem anfangen, die Debatten zu führen, die wir im Jahre 1871, 72 u. s. w., wie mir scheint, mit aller Gründlichkeit geführt haben. Jedenfalls werde ich dem Herrn Abgeordneten Schröder auf dem Wege der Prophezeiung nicht folgen. Er hat sich heute selbst als Kassandra hingestellt; wenn ich korrekt sein wollte, würde ich das Wort nach analogen Fällen, wenn es ein Mann ausspricht, in Kassanderich umwandeln. Aber ich werde ihm auf dem Wege der Prophezeiung umsoweniger nachfolgen, als er, wie mir scheint, sogar im Anschauen dessen, was die Gegenwart bringt, auch nicht sehr zuverlässig ist. Er will in dem Moment, in dem selbst nach den Anschauungen früherer Gegner der Münzreform es über allem Zweifel steht, daß unsere Münzreform unter Dach und Fach gebracht ist, proklamiren, daß sie gescheitert sei. Wenn seine Prophezeihungen soviel werth sind, wie seine Würdigung des gegenwärtigen Augenblicks, so haben wir die neue Kassandra nicht zu fürchten. Selbst in Frankreich, wo man es so oft ausgesprochen hat, unsere Münzreform würde nicht zum Ziele kommen, ist man jetzt vollkommen darüber einig, daß dieselbe gesichert ist, daß wir den größten Theil desjenigen, was wir an Silber abzuführen haben, losgeworden sind, und daß es Frage einer geringen Spanne Zeit sei, und die Frage eines Verlustes von einigen Millionen mehr oder weniger, wann und ob wir zur reineren Goldwährung übergehen oder nicht? Wenn er behauptet, die anderen Staaten um uns herum hätten überall die Doppelwährung eingeführt, so muß ich mir erlauben, das in Abrede zu stellen. Soviel mir bekannt, existirt im Augenblick eigentlich in keinem Staate, nicht blos europäischen, sondern sogar außereuropäischen, die sogenannte Doppelwährung, weder in der Gesammtheit der sogenannten lateinischen Staaten, Frankreich, Belgien, Schweiz, Italien existirt die Doppelwährung, noch in anderen Staaten Europas, überall ist die Silberausprägung vollständig sistirt, überall ist man in unregelmäßige Münzzustände eingetreten; ja die sogenannten lateinischen Staaten, welche noch eine zeitlang wenigstens insoweit transigirt hatten mit der Doppelwährung, daß sie jedes Jahr sich eine Maximalgrenze setzten, wie weit sie Silber ausprägen sollten, haben vor zwei Jahren auf ihrer Konferenz beschlossen, gar kein Silber mehr auszuprägen. Die französische Regierung hat darüber ein Dekret erlassen, nachdem sehr eingehende Debatten im gesetzgebenden Körper stattgefunden haben, und seine Rivalen sind dahin gekommen, daß sie dieses Jahr ihre Konferenz gar nicht berufen haben, weil sie wahrscheinlich nicht gern laut von der Sache sprechen, sondern durch ein stilles Zirkular unter den betheiligten Staaten festsetzten, daß die Einstellung der Silberprägung, die sie voriges Jahr beliebt haben, fortdauern soll. Ebenso verhält es sich mit Holland, das schon einmal auf dem Punkte war, zur Goldwährung überzugehen, und das es nur deshalb noch nicht gethan hat, weil das Verhältniß zu seinen Kolonien ihm die Sache erschwert. Nun hat der Herr Redner auch erwähnt, daß nur ein einziges kleines Völkchen zur Goldwährung übergegangen sei in Nachahmung unseres Beispiels, das seien die Finnen. Vielleicht hat er momentan vergessen, — denn da er sich mit der Münzfrage ja außerordentlich eingehend beschäftigt, so kann ihm das nicht entgangen sein — daß die skandinavischen Staaten seit drei Jahren die ausschließliche Goldwährung eingeführt haben, ich kann ihm also zu seinen Finnen jedenfalls noch eine beträchtliche Zugabe geben.

(Heiterkeit.)

Ferner hat er überhaupt ein Prinzip aufgestellt, auf das ich mich in diesen Dingen nicht einlassen kann. Wesentlich geht es darauf hinaus, daß wir die Goldwährung nicht hätten einführen sollen, weil sie Geld kostet, weil sie theuer sei, weil wir in der Doppelwährung ein billigeres Geld haben. Ja, meine Herren, wenn man von dem Grundsatz ausgehen will, daß man das Geld nehmen soll, was am billigsten steht, dann kommt man — und bei einem gewissen Gedankengange liegt das ja nahe — dazu, daß man auch aus Blech Geld machen kann, aber das ist gar nicht die Frage, die hier zu passe kommt; die richtige ist die, ob man eine gesicherte Währung hat, die allen Schwankungen, so weit überhaupt möglich, entzogen ist. Ich nehme nicht gern die Phrase in den Mund, die früher in einem Nachbarlande oft beliebt war, daß man sagt, andere Nationen beneiden uns um unsere Zustände, aber das kann ich ruhig sagen, alle anderen Nationen, England vielleicht mit einbegriffen, das in seinen indischen Kolonien wegen der daselbst geltenden Silberwährung auch in Verlegenheit ist, würden sich mit Vergnügen an unsere Stelle setzen und sich glücklich schätzen, zu einer einfachen, gesunden, nicht mehr problematisch dastehenden Münzordnung gekommen zu sein, wie wir bereits gekommen sind, und wenn irgend etwas als glücklich vollbracht bezeichnet werden kann, so werde ich es trotz aller Kritik und Prophezeihungen des Herrn Abgeordneten Schröder aufrecht erhalten, daß es die deutsche Münzordnung war, wenn er auch prophezeit, daß künftig das alte Verhältniß von $15\frac{1}{2}$ zu 1 sich wieder herstellen wird. Ich will das recht gern glauben, es ist mir im Augenblick gar nicht darum zu thun, zu protestiren; mögen doch um Gottes willen alle Völker, die Silber zu kaufen haben, den Herrn Abgeordneten Schröder für einen ausgezeichneten Propheten halten und dafür sorgen, daß das Silber im Preise steigt, das wird unserem Budget außerordentlich angenehm sein; ich werde ihn also, so viel ich nur kann, in seiner Autorität unterstützen.

Im übrigen kann ich um so weniger annehmen, daß die Summe von 2 oder 300 Millionen — ich weiß nicht, welche abenteuerliche Ziffer er genannt hat — den Schaden ausmachen wird, den wir auf die Münzreform zu zahlen haben. Ich möchte das Geschäft mit ihm machen, den Schaden für etwas weniger anzunehmen; es würde ja das ihm die Gelegenheit geben, zu sehen, daß ich gute Geschäfte liebe, was er bei seinen Diskussionen über Münzreform so zwischen den Zeilen zu verstehen gibt. Im übrigen kann ich ihn beruhigen, wenn er meint, daß die Silberbesitzer auch heut zu Tage im Lande, trotzdem es ihnen als Schuldnern schädlich sei, auch als Gläubiger Verluste erlitten. Er meint, die tausend Mark Silber, die er jetzt besäße, seien nur 750 Mark werth. Ich will ihm nicht zumuthen, sie mir zu bringen, weil er mich nicht besuchen würde; wenn er sie aber der Bank oder der Reichskasse bringen wird, wird man ihm dafür ohne jeden Verlust 1000 Mark Gold geben, und wenn nur seine Gedanken so gut pari sein werden wie sein Silber, so kann er und der Reichstag zufrieden sein.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nunmehr die-

jenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Generaldiskussion und die erste Berathung des Etats ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, es freut mich zuvörderst, daß sich zwei von den drei Magistern gemeldet haben, der dritte ist nicht anwesend. Der Herr Bundeskommissar hat die Meinung des deutschen Volkes gegen mich ins Feld geführt. Ich glaube, daß ich von dieser Meinung etwas mehr verstehe wie er.

Präsident: Ich möchte den Herrn Redner daran erinnern, daß ich nur zur persönlichen Bemerkung ihm das Wort ertheilt habe; ich habe aber noch keine persönliche Bemerkung vernommen.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Er hat mich ferner gänzlich mißverstanden, daß ich behauptet hätte, es sei noch die Einziehung von 900 Millionen Mark erforderlich; bei seinem Vortrage hat er zunächst die $^1/_6$-Thalerstücke vergessen; er hat ferner vergessen, daß viele Thalermünzen zwar schon eingezogen und also verschwunden, aber noch nicht verkauft sind. Es wäre dankenswerth gewesen, wenn er ausgeführt hätte, wie viel Thaler z. B. in unseren Banken und respektive allein bei der Reichsbank aufgespeichert sind.

Präsident: Ich kann noch immer nicht anerkennen, daß der Herr Abgeordnete eine persönliche Bemerkung gemacht hat, zu der ich ihm allein das Wort ertheilt habe.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Es ist sehr leicht zu sagen: „wir haben es nun einmal so gemacht und deshalb ist es gut". — Damit verlasse ich den Herrn Bundeskommissar.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat mit einem der gewöhnlichen Mißverständnisse geschlossen, die so häufig vorkommen, daß es schwer wird, sie noch für „unabsichtlich" zu halten. Er hat mir die kolossal absurde Behauptung untergeschoben, als ob ich, wenn ich gesagt habe, meine 1000 Mark Silber, die ich besitze, sind nur 850 Mark werth, damit gemünztes Silber gemeint hätte. Damit habe ich selbstredend nur das verarbeitete Silber gemeint und meinen können, was ich an Leuchtern und Löffeln 2c. besitze.

(Heiterkeit.)

Also, meine Herren, dieses Mißverständniß berichtige ich hiermit, und ich möchte den Herrn Abgeordneten Bamberger bitten, mit solchen Dingen aufzuhören, das deutet höchstens auf eine Schwäche seiner Deduktion.

Ich habe ferner durchaus nicht behauptet, was der Herr Abgeordnete Bamberger sagt — er verbreitert immer die Dinge, und sie werden dadurch unklarer — „die Münzverwaltung sei gescheitert oder werde scheitern." Das ist ebenfalls eine absurde Behauptung, die mir nicht eingefallen ist. Daß die reine Goldwährung durchzuführen ist, wenn man gleichgiltig dagegen bleibt, was sie uns kostet, wird niemand bestreiten. Ich habe nur gesagt: „eine ebenso gute Münzreform wäre um so und so viel Millionen billiger auch zu machen gewesen."

Was die Schweden betrifft, so haben die gleichzeitig mit uns, aber nicht in Folge unseres Vorgehens ihre Goldwährung eingeführt.

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren, ich überzeuge mich, daß ich im Rahmen einer persönlichen Bemerkung mich nicht so ausdrücken kann, wie ich wünschen muß und schließe daher. Die zweite Lesung wird die Gelegenheit ja günstiger bieten.

Präsident: Meine Herren, der Antrag, das ganze Budget an eine Kommission zur Vorberathung zu überweisen, ist nicht erhoben. Es liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert vor, der bei Beginn der Berathung verlesen worden ist. Der Herr Abgeordnete Rickert hat sich nachträglich mit dem gleichfalls verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Grumbrecht, nämlich an die Budgetkommission zu überweisen von Kap. 3 der Ausgaben, Reichskommissariate, den Tit. 1 — Gehälter, Stationszulagen — einverstanden erklärt. Es liegt ferner vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Nieper, den Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Diesem letzteren Antrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Lucius noch den Antrag hinzugefügt: Kap. 4 des Hauptetats und Anlage XV dieser selben Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen — das Kap. 4 des Hauptetats und Anlage XV betrifft den Etat der Eisenbahnverwaltung.

Ich werde daher zuvörderst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Nieper zur Abstimmung bringen. Wird der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Nieper angenommen, so würde der Etat der Post- und Telegraphenverwaltung nicht der Budgetkommission überwiesen werden, wie der Herr Abgeordnete Rickert beantragt, sondern er würde einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen werden, und dann werde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert zur Abstimmung bringen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Ich glaube, es wird zur Vereinfachung und Abkürzung des Verfahrens dienen, wenn ich die beiden Anträge der Herren Abgeordneten Nieper und Dr. Lucius ausdrücklich in unseren Antrag aufnehme, falls die Herren einverstanden sind. Dann wird es wohl nur einer Abstimmung bedürfen.

Präsident: Wenn ich den Herrn Abgeordneten Rickert richtig verstanden habe, so erklärt er sich mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Nieper und mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lucius einverstanden.

Meine Herren, dann liegen also zunächst die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Nieper und des Herrn Abgeordneten Dr. Lucius vor:

> den Etat der Post- und Telegraphenverwaltung und den Etat der Eisenbahnverwaltung einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen,

und dann der Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert:

I. der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen:
   - vom Etat des Reichskanzleramts, Ia, fortdauernde Ausgaben:
     - Kap. 3 Tit. 1 (Gehälter, Stationszulagen);
   - vom Etat für das Reichsheer:
     - Kap. 24 (Geldverpflegung der Truppen),
     - Kap. 25 (Naturalverpflegung),
     - Kap. 27 (Garnisonverwaltungs- und Serviswesen),
     - Kap. 34 (Reisekosten und Tagegelder, Vorspann- und Transportkosten),
     - Kap. 37 (Artillerie- und Waffenwesen);
   - vom Marineetat:
     - Kap. 51 (Militärpersonal),
     - Kap. 52 (Indiensthaltung der Schiffe),
     - Kap. 53 (Naturalverpflegung),
     - Kap. 60 (Werftbetrieb);

den Etat der Post- und Telegraphenverwaltung;
den Etat der Reichsschuld, Kap. 69 u. 69a;
von den Einnahmen:
Kap. 1 (Zölle und Verbrauchssteuern),
Kap. 18 (Zinsen aus belegten Reichsgeldern),
Kap. 19 (außerordentliche Zuschüsse),
Kap. 20 (Matrikularbeiträge);
das gesammte Extraordinarium
und
den Entwurf des Etatsgesetzes;

II. im übrigen den Etat in zweiter Lesung in Plenum zu berathen.

Ich bemerke, daß durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Nieper ausdrücklich die außerordentlichen einmaligen Ausgaben des Postetats der Budgetkommission überwiesen werden sollen.

Ich frage also zuvörderst, — indem ich annehme, daß mir die nochmalige Verlesung des Antrags Nieper und des Antrags Dr. Lucius erlassen wird, — ob der Antrag Nieper und der Antrag Lucius angenommen werden sollen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die beiden Anträge annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die beiden Anträge sind angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert mit der Aenderung, welche durch Annahme der Anträge Nieper und Lucius herbeigeführt ist, — die nochmalige Verlesung wird mir wohl gleichfalls erlassen — annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, ich würde Ihnen mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde vorschlagen, jetzt die Sitzung zu vertagen, — und da diesem Antrag nicht widersprochen wird, nehme ich an, daß der Antrag angenommen ist, und erlaube mir daher, Tag und Stunde der nächsten Sitzung zu proponiren.

Ich würde vorschlagen, die nächste Sitzung Dienstag Mittag 12 Uhr abzuhalten, und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform (Nr. 8 der Drucksachen) —

es ist das der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung —;

2. Interpellation der Abgeordneten von Bennigsen, Dr. Hänel, Dr. Löwe, Dr. Lucius und Uhden (Nr. 16 der Drucksachen);
3. Interpellation des Abgeordneten Eysoldt, betreffend die Unterstützung von Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften rc. (Nr. 30 der Drucksachen);
4. Interpellation des Abgeordneten Winterer, betreffend das Verbot der Herausgabe eines projektirten politisch-kirchlichen Wochenblattes „Der Elsässer" (Nr. 29 der Drucksachen);
5. Antrag der Abgeordneten Kapell und Genossen, betreffend die Vertagung der gegen den Abgeordneten Fritzsche von dem Stadtgericht zu Berlin eingeleiteten Untersuchung bis nach Schluß der Session (Nr. 31 der Drucksachen);
6. Antrag des Abgeordneten Dr. Hirsch, die Abänderung des Haftgesetzes vom 7. Juni 1871 betreffend (Nr. 28 der Drucksachen).

Meine Herren, ich erinnere daran, daß jetzt nach der Plenarsitzung noch die auf der Tagesordnung stehenden Kommissionswahlen in den Abtheilungen zu vollziehen sind. Die Wahl der Kommission für den Postetat würde ich bitten am Dienstag nach der Plenarsitzung vorzunehmen; und schließlich möchte ich diejenigen Kommissionen, welche sich heute Abend noch nicht konstituiren sollten, hiermit ersuchen, am Dienstag kurz vor der Plenarsitzung zu dem Zwecke der Konstituirung zusammenzutreten. Ich bezweifle nämlich, ob die Kommissionen in beschlußfähiger Anzahl zu so später Stunde sich versammeln werden.

Gegen die Tagesordnung wird ein Widerspruch nicht erhoben; ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

6. Sitzung

am Dienstag, den 19. Februar 1878.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Meine Herren, es liegt mir die schmerzliche Pflicht ob, dem Reichstag eine Traueranzeige zu erstatten. Der Abgeordnete Sigismund von Dzialowski, Mitglied des Reichstags der ersten Session der 3. Legislaturperiode für den 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig, Kreis Neustadt-Karthaus, ist am 16. d. M. nach langen Leiden gestorben. Ich ersuche die Mitglieder des Hauses, sich zur Ehre des Andenkens des Verstorbenen von ihren Plätzen zu erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Nunmehr ersuche ich den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit der letzten Plenarsitzung eingetretenen Mitglieder zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooft:

der 1. Abtheilung der Herr Gerwig;
der 2. Abtheilung der Herr Holthof;
der 3. Abtheilung die Herren von Rogalinski, Nessel;
der 4. Abtheilung die Herren Lender, Rack;
der 5. Abtheilung die Herren Precht, Dr. Karsten;
der 6. Abtheilung der Herr von der Brelie;
der 7. Abtheilung der Herr Quoos.

Präsident: Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Rickert für diese Woche wegen dringender Amtsgeschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Eysoldt ebenfalls für diese Woche wegen Krankheit.

Entschuldigt sind: der Herr Abgeordnete Fernow für heute und die nächsten Sitzungen wegen Krankheit; — der Herr Abgeordnete Dr. Lasker für heute wegen Unwohlseins.

Die Kommission für die Geschäftsordnung hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten von Bernuth,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten von Seydewitz,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Valentin,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Soden.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Kommissionswahlen in den Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: In die Kommission für den Reichshaushaltsetat sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Abgeordneten von Bennigsen, von Benda, Berger, Grumbrecht;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Rickert (Danzig), Dr. von Schauß, von Hölder, Pflüger;
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Kapp, Dr. Hammacher, Mosle, Dr. Hänel;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Graf von Fugger-Kirchberg, Freiherr von Bodmann, Dr. Franz, Freiherr von Zu-Rhein;
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz, Freiherr von Tettau, Meusel, Wulfshein;
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Schorlemer-Alst, Freiherr von Heereman, von Adelebsen, Freiherr zu Frankenstein;
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Lucius, von Schmid (Württemberg), von Kardorff, Richter (Hagen).

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten von Bennigsen,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Lucius,
zu Schriftführern die Abgeordneten Freiherr von Bodmann, Freiherr von Maltzahn-Gültz, Pflüger.

Präsident: Der von der 2. Abtheilung zum Mitglied der Budgetkommision gewählte Abgeordnete Pflüger bittet wegen ernstlichen Unwohlseins, ihn von der Annahme der Wahl zu dispensiren. Wenn kein Widerspruch aus dem Reichstag erhoben wird, so nehme ich an, daß der Reichstag diesen Dispens ertheilt. — Ich ersuche demnach, da nicht widersprochen wird, die 2. Abtheilung, noch die Wahl eines Mitglieds in die Etatskommission vorzunehmen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Resultats der Kommissionswahlen fortzufahren.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: In die Kommission zur Vorberathung des von dem Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Gerhard, Götting;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Hopf, Dr. Kapp;
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Müller (Sangerhausen), Dr. Slevogt;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Lieber, Stötzel;
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten von Levetzow, Träger;
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Graf von Galen, Müller (Pleß);
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr Nordeck zur Rabenau, Schlomka.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Kapp,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Träger,
zum Schriftführer den Abgeordneten Dr. Slevogt,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Hopf.

In die Kommission zur Vorberathung des Entwurfs einer Rechtsanwaltsordnung sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Forkel, von Puttkamer (Fraustadt), Struckmann;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten von Vahl, Dr. Völk, Dr. Wolffson;
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Wölfel, Dr. Zinn, Eysoldt;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Pfafferott, Schröder (Lippstadt), Dr. Mayer (Donauwörth);
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten von Goßler, von Schöning, von Heim;
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten von Forcade de Biaix, Grütering, Dr. Lingens;
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Dr. von Schwarze, Klotz, Thilo.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. von Schwarze,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Völk,
zum Schriftführer den Abgeordneten Eysoldt,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Grütering.

Zur Verstärkung der Wahlprüfungskommission sind gewählt:
von der 1. Abtheilung der Abgeordnete Graf von Arnim-Boytzenburg;
von der 2. Abtheilung der Abgeordnete von Forcade de Biaix;
von der 3. Abtheilung der Abgeordnete Thilo;
von der 4. Abtheilung der Abgeordnete Dr. Mayer (Donauwörth);
von der 5. Abtheilung der Abgeordnete Dr. Erhard;
von der 6. Abtheilung der Abgeordnete Hall;
von der 7. Abtheilung der Abgeordnete Dr. Wagner.

Die Wahlprüfungskommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Marquardsen,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Nieper,
zum Schriftführer den Abgeordneten Laporte,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Mayer (Donauwörth).

Präsident: An Vorlagen sind ferner eingegangen:
1. Denkschrift über die Verhandlungen wegen Abschlusses eines neuen Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich-Ungarn;
2. Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der französischen Kriegskostenentschädigung.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen; ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Berlin, den 16. Februar 1878.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 12. Februar d. J. ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich wegen der gegen den Abgeordneten Liebknecht bei dem königlichen Appellationsgericht zu Breslau schwebenden Untersuchung sofort an den königlich preußischen Herrn Justizminister gewandt habe und dieser nach der mir gemachten Mittheilung die entsprechenden Weisungen an das Appellationsgericht und den Oberstaatsanwalt in Breslau hat ergehen lassen. Wegen der bei dem Bezirksgericht in Leipzig schwebenden Untersuchung behalte ich mir das Weitere ganz ergebenst vor.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Hofmann.

Präsident: Als Kommissarius des Bundesraths wird der heutigen Sitzung beiwohnen:
bei der Verhandlung der Interpellation des Abgeordneten Winterer:
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Ittenbach.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform (Nr. 8 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, ich beantrage die Verweisung dieses Gesetzentwurfes an die Budgetkommission, der ja schon die einmaligen Ausgaben, welche von diesem Anlehen bestritten werden sollen, überwiesen sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe demnach die erste Berathung.

Der Herr Abgeordnete hat den Antrag erhoben:
die Vorlage zur weiteren Berathung an die Budgetkommission zu verweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrag beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; die Vorlage geht zur ferneren Berathung an die Budgetkommission.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten von Bennigsen, Dr. Hänel, Dr. Löwe, Dr. Lucius und Uhden (Nr. 16 der Drucksachen).

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Interpellation zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Interpellation.

Im Anschluß an die Thronrede erlauben wir uns an den Herrn Reichskanzler die Frage zu stellen:
Wird der Herr Reichskanzler und an welchem Tage dem Reichstag über die politische Lage im Orient und über die hierbei von der Regierung des deutschen Reichs eingenommene und einzunehmende Haltung Mittheilung machen?

Berlin, den 8. Februar 1878.
von Bennigsen. Dr. Hänel. Dr. Löwe.
Dr. Lucius. Uhden.

Präsident: Ich erlaube mir, an den Herrn Reichskanzler die Frage zu richten, ob und wann die eben verlesene Interpellation beantwortet werden soll.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich bin bereit, sie jetzt zu beantworten.

Präsident: Dann ertheile ich zur Begründung der Interpellation das Wort dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen.

Abgeordneter **von Bennigsen**: Meine Herren, als Seine Majestät der Kaiser am 22. Februar v. J. den letzten Reichstag eröffnete, waren die Konferenzen in Konstantinopel gescheitert infolge der Ablehnung der Vorschläge der

europäischen Mächte durch die Türkei. Am Schlusse seiner damaligen Thronrede sagte der Kaiser mit Bezug auf diese Verhältnisse:

> Wenn die Erwartungen unerfüllt bleiben sollten, welche in dieser Beziehung sich an Verheißungen der Pforte und an die Einleitung der Friedensverhandlungen mit Serbien und Montenegro knüpfen, so wird Meine Regierung, wie bisher, so auch ferner bemüht sein, in einer Frage, in welcher die deutschen Interessen ihr eine bestimmte Linie des Verhaltens nicht vorschreiben, ihren Einfluß zum Schutze der Christen in der Türkei und zur Wahrung des europäischen Friedens, insbesondere aber zur Erhaltung und Befestigung ihrer eigenen guten Beziehungen zu den ihr verbündeten und befreundeten Regierungen aufzuwenden. Zu diesem friedlichen Werke rechne Ich vertrauensvoll auf Gottes Segen.

Das schon damals gefährdete Verhältniß zwischen Rußland und der Türkei hat zu einem Kriege geführt, der bis dahin isolirt geblieben ist, wie wir Vertreter im deutschen Reichstag mit Genugthuung anerkennen dürfen, wesentlich auch durch den Einfluß Deutschlands.

In dieser Hinsicht hat die Thronrede, mit welcher am 6. d. Mts. der jetzige Reichstag eröffnet wurde, sich in einer durchaus befriedigenden Weise ausgesprochen.

Es ist in derselben darauf hingewiesen, daß

> die verhältnißmäßig geringere Betheiligung der Interessen Deutschlands im Orient für die Politik des Reichs eine uneigennützige Mitwirkung an der Verständigung betheiligter Mächte über künftige Garantien gegen die Wiederkehr der Wirren im Orient und zu Gunsten der christlichen Bevölkerung gestattet.

Inzwischen hat, wie die Thronrede fortfährt,

> die von Seiner Majestät dem Kaiser vorgezeichnete Politik ihr Ziel bereits insoweit erreichen können, als sie wesentlich dazu mitgewirkt hat, daß der Friede zwischen den europäischen Mächten erhalten worden ist, und zu ihnen allen Deutschlands Beziehungen nicht nur friedliche, sondern durchaus freundschaftliche geblieben sind und mit Gottes Hilfe bleiben werden.

Meine Herren, da der Herr Reichskanzler sich bereit erklärt hat, schon heute unsere Interpellation zu beantworten, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß im Momente die Lage, trotz der alarmirenden Gerüchte der vorigen Woche, nicht mehr ganz so gespannt und weniger unmittelbar gefahrdrohend ist, als es noch vor acht Tagen schien.

Meine Herren, daß der versammelte Reichstag den dringenden Wunsch hegen muß, daß ihm seitens der deutschen Regierung Mittheilung über die Lage im Orient und über die Haltung der deutschen Politik zu derselben gemacht werde, ist gewiß ein natürliches und berechtigtes Verlangen für die Vertretung einer großen Nation.

Wir Interpellanten haben selbstverständlich, indem wir die Interpellation einbrachten, welche, beiläufig bemerkt, zunächst weniger von meinen eigenen politischen Freunden, als von anderen Parteien angeregt worden ist, wir haben selbstverständlich Mittheilungen nur insofern beanspruchen können, als sie im Augenblick ohne Gefährdung des Friedens und ohne Verletzung deutscher Interessen dem Reichskanzler möglich sind.

Meine Herren, wenn die wechselnde Lage der letzten Wochen in diesen Tagen weniger gespannt erscheinen mag, namentlich dem Fernerstehenden, als noch vor acht oder vierzehn Tagen, so ist sie gewiß immerhin schwierig genug, schwierig und verantwortlich, namentlich für die Leitung der deutschen Politik, aber auch für den Reichstag, der in seiner großen Mehrheit fest entschlossen ist, die bewährte Leitung der deutschen Politik in ihrer friedliebenden, maßvollen und sicheren Haltung auf das entschiedenste zu unterstützen.

(Bravo!)

Auch die Stellung des Reichstags und die Haltung desselben zu diesen Verwirrungen im Orient ist keineswegs ohne Verantwortlichkeit. Meine Herren, in den beiden von mir erwähnten Thronreden ist mit Recht darauf hingewiesen, daß Deutschland an den Vorgängen im Orient weniger unmittelbar betheiligt sei, als andere europäische Mächte. Wir, meine Herren, wir haben allerdings ein unmittelbares Interesse in Deutschland auch daran, daß die Freiheit des Handels und der Schiffahrt im schwarzen Meere erhalten bleibt. Im übrigen sind alle Beziehungen Deutschlands zu den Verhältnissen im Orient, die Verwickelungen, die daraus hervorgehen können, weit mehr indirekte, wie direkte. Durch den Fortgang von Verwickelungen, durch die Kriege, welche aus den orientalischen Wirren zwischen anderen europäischen Mächten entstehen können, können wir allerdings und müssen es besorgen, daß mit der Zeit auch Deutschland in Mitleidenschaft gezogen wird. An der Erhaltung des Friedens unter den europäischen Mächten, trotz dieser orientalischen Wirren, haben wir ein sehr starkes Interesse, insofern mittelbar auch ein starkes Interesse an der richtigen und dauernden Regelung der Dinge im Orient. Nicht minder haben wir ein Interesse daran, daß die glückliche Entwicklung der europäischen Verhältnisse und die Stellung der einzelnen Mächte zu einander, speziell die Stellung Deutschlands in seinen friedlichen Beziehungen zu den übrigen europäischen Staaten seit dem französischen Kriege nicht wesentlich alterirt werde. Unsere Politik ist seitdem, mehr und mehr anerkannt auch von den andern Mächten, eine durchaus friedliebende gewesen. Den Frieden aufrecht zu erhalten, ist uns gelungen seit dem französischen Kriege. Wesentlich ist dies uns gelungen durch das Dreikaiserbündniß, die Stellung, welche Deutschland in demselben einnimmt, und den Einfluß, welchen das Dreikaiserbündniß auf die Erhaltung des Friedens in Europa ausgeübt hat. Wir können im ganzen gewiß nur wünschen — ich glaube, daß dies die Auffassung der großen Mehrzahl der Vertreter des Reichstags ist —, daß im wesentlichen dieses Verhältniß nicht alterirt aus den orientalischen Wirren und deren endlicher Lösung hervorgehe. Vor allen Dingen, möchte ich hinzufügen, haben wir in Deutschland daran ein Interesse, und das würde uns am stärksten treffen, daß nicht etwa der Verlauf der Wirren im Orient, die friedliche oder kriegerische Lösung derselben die Interessen Oesterreichs wesentlich alterire und schädige,

(Hört! Bravo!)

oder gar zu einer erheblichen Schwächung von Oesterreich führe.

(Sehr gut!)

Meine Herren, der wechselvolle Verlauf des Kriegs zwischen Rußland und der Türkei hat die Gefahr zu verschiedenen Malen nahe gerückt, daß aus dem isolirten Krieg zwischen einer europäischen und einer nur zum Theil kaum europäisch zu nennenden Macht weitere Verwickelungen und Kriege zwischen europäischen Mächten selbst hervorgehen könnten. Die Gefahr ist in sehr verschiedener Weise hervorgetreten und auch die Besorgnisse, welche sich an den Gang der Dinge für Deutschland selbst knüpften. Als im Beginn und im ersten Verlauf des Kriegs trotz der größten Anstrengungen russischerseits die Erfolge ausblieben, als die Verluste sich mehrten, erhebliche Niederlage eintraten, entscheidende Erfolge fast hoffnungslos erschienen, da lag die Gefahr vor, und die Besorgniß war auch in Deutschland nicht gering, daß gerade durch eine starke Ermattung und Schwächung des großen russischen Reichs trotz dieser unerhörten Anstrengungen eine sehr veränderte Position Rußlands

und seiner Stellung im Dreikaiserbündniß wie überhaupt zu anderen europäischen Mächten die Folge sein könne. Wäre das eingetreten, so würde voraussichtlich Deutschland in ganz neue Kombinationen hineingezogen oder gedrängt werden. Die Gefahr daraus war gewiß nicht gering, und ob wir in einer so veränderten Lage unsere eigenen Interessen und den Frieden so sicher würden erhalten können, als bis dahin geschehen war, während des Bestandes einer starken russischen Macht, dürfte mindestens sehr zweifelhaft sein. Die etwaigen Besorgnisse, die in dieser Richtung in Deutschland hervorgetreten waren, sind allerdings seit der Uebergabe von Plewna wesentlich beseitigt. Durch den Fall von Plewna, die energische, rasche und glänzende Ausnutzung dieses Erfolges ist die ganze Situation wie mit einem Schlage verändert. Und wenn wir jetzt Besorgnisse in Deutschland haben für die Folgen dieses Kriegs, für die Verwickelung Rußlands mit andern Mächten, für die Bedrohung auch unserer Sicherheit, wenigstens der jetzigen gesicherten Stellung Deutschlands, so liegt diese Sorge jetzt auf ganz entgegengesetztem Gebiet,

(hört! hört! sehr gut!)

daß nämlich Rußland im Bewußtsein seiner außerordentlichen Anstrengungen, in dem Gefühl des unerwarteten wunderbaren Umschlags der Geschicke des Kriegs, nach der vollständigen militärischen Niederwerfung der Türkei, gegenüber den mancherlei inneren Schwierigkeiten Oesterreich-Ungarns und bei der isolirten Stellung Englands Forderungen erheben möchte, weit hinausgehend über das durch seine eigenen Interessen berechtigte Verlangen, tief eingreifend und verletzend für legitime Interessen anderer Staaten. Ob diese Gefahr ganz beseitigt ist, wer mag das zu sagen wagen? Wir, meine Herren, wir können wünschen, daß die richtige Einsicht in die Verhältnisse, in die eigenen und die Kräfte anderer Staaten eine besonnene Würdigung der wirklichen dauernden eigenen Interessen und der ebenso begründeten dauernden Interessen anderer Länder Rußland bewegen würde, unberechtigte, die Stellung und das Interesse anderer europäischen Staaten wahrhaft verletzende Forderungen nicht zu erheben, trotz seiner glänzenden Erfolge.

Meine Herren, daß ein so mächtiges Reich wie Rußland nach solchen Anstrengungen, nach so schweren finanziellen und militärischen Opfern, nach so großen Menschenverlusten nicht ohne Erfolg als Sieger aus einem solchen Kriege hervorgehen will, ist etwas so menschliches, so natürliches, historisch begründetes, daß niemand in der Richtung berechtigte Ansprüche Rußlands würde ablehnen können, Ansprüche, welche vermuthlich auch nicht allein auf die Besserung der Lage der christlichen Bevölkerung in der Türkei sich beschränken werden. Es ist wohl denkbar, daß es auch noch andere Forderungen und Erfolge der russischen Politik geben kann, abgesehen von dem Verlangen einer endlichen Regelung und Besserung der Verhältnisse der christlichen Bevölkerung im Orient, welche in mancher Hinsicht vielleicht unerwünscht, aber doch nicht so eingreifend und verletzend für die Interessen der andern europäischen Staaten sein können, daß aus ihnen nothwendig ernsthafte Verwicklungen und Kriege hervorgehen müßten. Meine Herren, welche Linie die russische Politik in dieser Hinsicht einhalten wird, das vermag ich am wenigsten in diesem Moment zu beurtheilen. Ich kann nur die Hoffnung aussprechen, daß auch die Erwägung bei den Leitern der russischen Politik nicht verloren gehen wird, daß die zweifelhaften Chancen neuer Verwicklungen und eines neuen etwa durch übermäßige Ansprüche Rußlands hervorgerufenen Kriegs auch das in Gefahr stellen könnten, was jetzt von Rußland erreicht ist und gesichert werden kann.

(Sehr richtig! Sehr wahr!)

Meine Herren, die deutsche Politik hat gewiß keine leichte Aufgabe. Der Herr Reichskanzler, in dessen Hand die bewährte Leitung unserer Politik schon seit Jahren gelegen hat, wird aber mit Sicherheit auf die volle Unterstützung des Reichstags auch im Weitergange, auch bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Orientfrage mit Sicherheit rechnen können jetzt und in Zukunft!

Meine Herren, als die deutsche Macht infolge des Kriegs von 1866 und noch mehr in Folge des Kriegs von 1870/71 sich in Europa neu etablirt hatte, da war die vorhergegangene erfolgreiche militärische Leistung eine so überwältigende, daß in der That damals ernste Besorgnisse an ein Uebergreifen der deutschen Politik auf Grund dieses Erfolgs bei großen und kleinen Staaten in Europa sich gezeigt haben. Die Art und Weise, wie seit dem französischen Krieg die deutsche Politik geleitet ist, hat aber mit jedem Jahr mehr das Zutrauen zu der Friedensliebe und zu der maßvollen Haltung dieser Politik erhöht.

(Bravo! sehr gut!)

Meine Herren, weshalb sollten wir auch in Deutschland in unserer zentralen gefährlichen Lage nicht vor allen anderen Mächten die Erhaltung des Friedens wünschen, nachdem das, was für die europäische Stellung Deutschlands nothwendig ist, durch den siegreichen Krieg mit Frankreich definitiv erreicht ist? Wo kann selbst ein neuer siegreicher Krieg, den wir allein oder mit Verbündeten führen, uns noch einen Machtzuwachs, eine Gebietserweiterung zuführen, welche für uns nicht mehr eine Verlegenheit, als ein Gewinn sein würden?!

(Zustimmung von allen Seiten des Hauses.)

Für uns ist eine friedliche Politik durch die ganze Stellung, wie wir sie erworben haben, ausreichend auch für den weitgehendsten Ehrgeiz einer großen Nation, —

(Bravo! sehr richtig!)

für die ganze Lage, in welcher wir uns in Europa befinden, so entschieden vorgezeichnet, daß in unsere Interessen von anderer Seite stark eingegriffen werden muß, um uns von dieser Linie abzubringen. Wir haben keinen Grund, die Initiative zu Kriegen zu ergreifen; am wenigsten etwa auf Grundlage von allerlei Kombinationen, wie sie jetzt seit Monaten wieder einmal durch die europäische Presse schwirren, wegen Veränderungen nicht blos im Orient. Meine Herren, wir sind in Deutschland in einer geographischen Lage, umgeben von anderen starken Militärstaaten, wo die Defensive bereits die größte Anspannung unserer Volkskräfte erfordert. Wir tragen diese Last, so schwer wie sie ist; wir werden sie noch für lange Zeit tragen müssen, so lange die Zustände in Europa nicht ganz wesentlich sich ändern sollten, was niemand für eine berechenbare Zeit erwarten kann; wir müssen diese Last tragen, obwohl der Reichthum in Deutschland nicht in dem Maße entwickelt ist, als er in Frankreich und England schon seit mehreren Menschenaltern entwickelt war. Wir tragen diese Last als eine Nothwendigkeit, als eine Pflicht, um die Stellung zu vertheidigen, die wir uns erkämpft haben, die berechtigte Stellung Deutschlands in Europa, zur Sicherung unserer eigenen Interessen. Wenn wir sie tragen, dann wird aber die Pflicht erleichtert wesentlich auch durch die Empfindung, daß die militärische Macht Deutschlands so stark ist, daß sie auch geeignet erscheint, den Frieden im übrigen Europa zu erhalten, auch da, wo unser Interesse nicht unmittelbar bedroht ist, und uns somit zu bewahren vor gefährlichen Kombinationen, die aus den Kriegen anderer europäischer Mächte hervorgehen können für eine spätere Zukunft, uns zu bewahren vor der Hereinziehung in solche Kriege, wenn sie längere Dauer haben sollten.

Die Rolle, welche Deutschland gegeben ist, dem militärisch mächtigsten Staate auf dem Kontinent, ist gewiß eine verantwortliche und gefährliche. Wir sehen aber zum Glück seit Jahren die Leitung unserer auswärtigen Politik in einer Hand, der wir mit vollem Vertrauen folgen, auch da, wo es

nicht möglich ist, uns in alle einzelnen Gänge der Politik einzuweihen.

Hoffen wir, meine Herren, daß auch jetzt es der uneigennützigen deutschen Politik und ihrem Einflusse gelingen wird, bei den weiteren Verhandlungen über die Lösung der orientalischen Frage den Frieden aufrecht zu erhalten, ohne unsere Interessen zu gefährden. Gelingen wird es hoffentlich, wenn unsere Stimme sich erhebt, diese Stimme einer uneigennützigen deutschen Politik für Aufrechterhaltung des Friedens, für eine dauernde, auch für die christliche Bevölkerung im Orient erträgliche europäische Regelung der dortigen Zustände.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellation ertheile ich das Wort dem Herrn Reichskanzler.

Reichskanzler **Fürst von Bismarck**: Ich bitte zuvörderst um die Nachsicht des Reichstags, wenn ich nicht im Stande sein sollte, alles, was ich zu sagen habe, stehend zu sagen. Ich bin nicht so gesund, wie ich vielleicht aussehe.

Auf die Sache eingehend, so kann ich nicht leugnen, daß ich beim ersten Anblick der Interpellation Zweifel gehabt habe, nicht ob ich sie überhaupt beantworten könnte — denn die Fragestellung läßt mir ja auch frei, sie mit Nein zu beantworten — aber ob ich nicht dieses Nein würde sagen müssen, nicht etwa, wie man gewöhnlich annimmt, weil ich besonders viel zu verschweigen hätte, durch dessen Offenbarung unsere Politik kompromittirt, in einer unerwünschten Weise gebunden werden könnte, sondern umgekehrt, weil ich, um freiwillig das Wort zu einer Eröffnung gegenüber der Vertretung des Reichs zu nehmen, eigentlich nicht genug zu sagen habe, was nicht schon öffentlich bekannt wäre.

Die Verhandlungen des englischen Parlaments haben ja die Beantwortung des einen Theils der Frage, nämlich, „welches die politische Lage im Orient augenblicklich sei," fast schon erschöpft. Wenn ich trotz der Armut, mit der ich vor Sie trete, doch nicht Nein gesagt habe, so ist es wegen der Befürchtung, daß man daraus schließen könnte, ich hätte vieles zu verschweigen, und ein solcher Eindruck hat immer etwas beunruhigendes, namentlich wenn sich Berechnungen daran knüpfen, dieses Schweigen auszubeuten. Und deshalb spreche ich um so lieber ganz offen, als ich nach der Art, wie die Interpellation eingeleitet worden ist, den Eindruck bekomme, daß die deutsche Politik im ganzen nichts weiter zu thun haben wird, als ihren bisherigen Gang unentwegt und unbeirrt fortzusetzen, um der Meinung der Majorität des Reichstags, insoweit ich die eben gehörten Aeußerungen als einen Ausdruck derselben betrachten darf, zu entsprechen.

(Bravo!)

Was die jetzige Lage betrifft, so vermuthe ich allerdings, daß dasjenige, was ich darüber sagen kann, Ihnen schon bekannt ist. Sie wissen aus den öffentlichen Blättern und aus den englischen Parlamentsverhandlungen, daß im Orient man augenblicklich sagen kann: „die Waffen ruhn, des Krieges Stürme schweigen," — gebe Gott, auf lange! Der Waffenstillstand, der abgeschlossen worden ist, gibt der russischen Armee eine zusammenhängende Stellung von der Donau bis zum Marmarameer, mit der Basis, die ihr früher fehlte, nämlich den Donaufestungen, — ein Moment, welches mir mit das wichtigste in dem ganzen Waffenstillstand erscheint, welches aber von keiner Seite eine Anfechtung erfahren hat. Sie schließt von der russischen Besatzung aus, wenn ich vom Norden anfangen soll, einen viereckigen Ausschnitt, der Varna und Schumla umfaßt, an der Küste des schwarzen Meeres nördlich bei Baltschik, südlich etwas vor der Bai von Burgas endet und sich in das Land hineinerstreckt bis etwa nach Rasgrad — eine ziemlich viereckige Strecke. Sie schließt aus Konstantinopel und die Halbinsel Gallipoli, also diejenigen beiden Punkte, auf deren Freibleiben von der russischen Besatzung ein wesentlicher Werth von anderen betheiligten Mächten gelegt wird.

Diesem Waffenstillstand vorhergegangen sind gewisse Friedenspräliminarien, die auf die Gefahr hin, Ihnen bekanntes zu sagen, ich obiter rekapitulire, um daran die Frage zu knüpfen, ob in einer derselben ein deutsches Interesse engagirt ist. Es handelt sich zunächst um die Konstituirung Bulgariens

„dans des limites déterminées par la majorité de la population bulgare, et qui ne sauraient être moindres que celles indiquées dans la conférence de Constantinople."

Der Unterschied zwischen diesen beiden Begrenzungen ist meines Erachtens nicht von der Erheblichkeit, daß darum der Frieden Europas verständigerweise gestört werden könnte. Die ethnographischen Nachrichten, die wir darüber haben, sind ja nicht authentisch, sind lückenweise; das beste, was wir kennen wenigstens, ist von deutschen Händen geliefert in den Kiepertschen Karten. Darnach geht die nationale Grenze, die Grenze der bulgarischen Nationalität, ziemlich unvermischt im Westen bis dicht über Salonichi herunter und im Osten mit zunehmender Mischung mit türkischen Elementen bis gegen das schwarze Meer hin, während die Konferenzgrenze, soweit sie sich genau aus den Verhandlungen nachspüren läßt, namentlich in der östlichen Begrenzung vom Meere aus etwas nördlich von der Grenze der Nationalität bleibt, während sie zwei verschiedene bulgarische Provinzen in Aussicht genommen hat, und im Westen vielleicht etwas weiter als die bulgarische Nationalität in die mit albanischen Volksstämmen gemischten Bezirke hineingreift. Die Verfassung von Bulgarien würde nach den Präliminarien etwa eine ähnliche sein, wie die von Serbien vor der Räumung von Belgrad und anderen festen Punkten; denn dieser erste Absatz der Präliminarien schließt mit den Worten:

„L'armée ottomane n'y séjournerait plus,"

und in Parenthese:

„(sauf quelques points à déterminer d'un commun accord)."

Es wird also eine Sache der Unterhandlung unter den Mächten, welche den Pariser Vertrag von 1856 abgeschlossen haben, sein, diese hier offen oder unbestimmt gelassenen Sätze näher zu bestimmen, sich darüber mit Rußland zu vereinigen, wenn es, wie ich hoffe, sein kann.

Dann folgt:

l'indépendance du Montenégro — — —

ebenso von Rumänien und Serbien; Bestimmungen über Bosnien und die Herzegowina, deren Reform „serait analogue".

Alle diese Sachen berühren meiner Ueberzeugung nach das deutsche Interesse nicht in dem Maße, daß wir darüber die Beziehungen zu unseren Grenznachbarn, zu unseren Freunden aufs Spiel setzen könnten. Wir vermögen uns die eine oder die andere Bestimmung darüber gefallen zu lassen, ohne an unseren Interessen Schaden zu leiden.

Es folgt dann unter 5 eine Bestimmung über die Kriegskosten, die offen läßt ob „le mode, soit pécuniaire, soit territorial" sein könnte „de cette indemnité." Das ist eine Sache, die im wesentlichen, soweit es pekuniär sein würde, die Kriegführenden betrifft, soweit es territorial sein würde, die Kontrahenten des Pariser Vertrags betrifft und mit deren Sanktion zu regeln sein würde.

Dann folgt der Punkt der Dardanellen, über den meines Erachtens sehr viel mehr Sorge in der Welt verbreitet ist, als durch die thatsächliche Möglichkeit seiner Entwicklung und Wahrscheinlichkeit gerechtfertigt ist. Es heißt darin ganz allgemein:

„Sa Majesté le Sultan conviendrait de s'entendre avec Sa Majesté l'Empereur de Russie pour sauvegarder les droits et les intérêts de la

Russie dans les détroits du Bosphore et des Dardanelles.“

Die Frage der Dardanellen hat eine gewaltige Wichtigkeit, wenn es sich darum handelt, die dortige Durchfahrt, den Schlüssel des Bosporus und zur Dardanellenstraße, in andere Hände zu legen als bisher, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob Rußland die Dardanellen nach Belieben soll schließen oder öffnen können.

(Sehr gut!)

Alle anderen Stipulationen werden sich immer nur auf die Zeit des Friedens beziehen können, und für den Fall des Krieges, also den wichtigeren, wird es immer darauf ankommen, ob der Inhaber des Schlüssels der Dardanellen im Bunde oder in der Abhängigkeit mit den drin oder draußen Wohnenden, von Rußland oder von Rußlands Gegnern ist. Im Falle des Krieges würde diese Vertragsbestimmung, die man treffen könnte, so lange die Dardanellen eben in Händen sind, die im Frieden gewiß von Rußland unabhängig sind, meines Erachtens nicht die Bedeutung haben, die man ihr beilegt. Es kann für die Anwohner des mittelländischen Meeres von Interesse sein, ob die russische Flotte im schwarzen Meere berechtigt ist, in Friedenszeiten durch die Dardanellen zu fahren und sich dort zu zeigen; wenn sie sich dort zeigt, würde ich aber immer, wie beim Barometer auf gut Wetter, hier auf Frieden schließen; wenn sie sich aber zurückzieht und sich vorsorglich dort einschließt, dann würde man vermuthen können, daß vielleicht Wolken aufsteigen. Aber die Frage, ob im Frieden durch die Dardanellen Kriegsschiffe fahren können, halte ich zwar nicht für unwichtig, aber doch nicht für so, daß man deshalb Europa sollte in Brand stecken können.

Die Frage, ob der Besitz der Dardanellen in eine andere Hand übergeht, das ist ein ganz anderes Ding, aber eine Eventualität und Konjunktur, die meines Erachtens in der gegenwärtigen Situation nicht vorliegt und über die ich mich deshalb nicht aussprechen will. Mir kommt es im Augenblick nur darauf an, ungefähr, soweit ich es kann, das Gewicht der Interessen zu bezeichnen, über welche ein weiterer Krieg, nachdem der russisch-türkische thatsächlich sein Ende erreicht hat, entstehen könnte, und deshalb kommt es mir darauf an, zu präzisiren, daß die Friedensbestimmungen über die Frage der Dardanellen in Bezug auf Kriegsschiffe kaum so wichtig sind wie in Bezug auf den Handel; darin liegt zunächst das hervorragendste deutsche Interesse im Orient, daß uns die Wasserstraßen, sowohl die der Meerengen wie die der Donau vom schwarzen Meer aufwärts, in derselben Weise wie bisher frei bleiben.

(Sehr gut!)

Das ist auch wohl sicher, daß wir das erreichen, ja, es ist gar nicht in Frage gestellt; in einer amtlichen Mittheilung, die mir von Petersburg darüber vorliegt, wird über diesen Punkt einfach Bezug genommen auf die bestehenden Stipulationen des Pariser Friedens; es kommt hier nichts in Frage, wir können nicht besser, nicht schlechter gestellt werden, als wir bisher gestanden haben.

Das Interesse, welches wir an einer besseren Regierung der christlichen Nation, an einem Schutz gegen Gewaltthaten, wie sie leider unter türkischer Herrschaft mitunter vorgekommen sind, haben, wird durch die zuerst genannten Punkte gewahrt werden, und das ist das zweite, minder direkte, aber doch menschlich indizirte Interesse, welches Deutschland in der Sache hat.

Der Rest der Präliminarienstipulationen besteht in — ich will nicht sagen, Redensarten, es ist ein amtliches Aktenstück — aber er hat keine Wichtigkeit für unsere heutige Verhandlung.

Mit dieser Darlegung habe ich, soweit ich kann, den ersten Theil der Interpellation über die Lage der Dinge im Orient beantwortet und fürchte, daß ich niemand in dieser Sache etwas neues gesagt habe.

Der fernere Theil der Frage betrifft die Stellung, die Deutschland zu diesen Verhältnissen, zu diesen Neuerungen genommen hat respektive nehmen wird, die genommene und die zu nehmende Stellung.

In Bezug auf die genommene Stellung, kann ich Ihnen für den Augenblick keine Mittheilungen machen; denn wir sind amtlich seit sehr kurzer Zeit, ich kann wohl sagen, buchstäblich erst seit diesem Morgen im Besitz der Aktenstücke, auf die ich vorhin Bezug nahm.

(Hört! hört!)

Was wir früher davon wußten, stimmte ungefähr damit überein, war aber nicht von der Natur, daß wir amtliche Schritte daran knüpfen konnten, es waren dies Privatmittheilungen, die wir der Gefälligkeit anderer Regierungen verdankten.

(Hört! hört!)

Also amtliche Schritte hierüber sind von uns noch nicht gethan, und angesichts der, wie ich hoffe, bevorstehenden Konferenzen wäre es voreilig, solche zu thun, bevor man nicht auf den Konferenzen diese Mittheilungen als Material vorliegen hat und in der Lage ist, die Meinungen darüber gegenseitig austauschen. Was eine Aenderung gegen die Stipulationen von 1856 sein wird, das wird also der Sanktion bedürfen; wenn es sie nicht erhielte, folgt daraus immer noch nicht nothwendig ein neuer Krieg, aber es folgt ein Zustand daraus, den, glaube ich, alle Mächte Europas Grund haben zu vermeiden, — ich möchte ihn fast nennen eine Versumpfung der Frage. Nehmen Sie an, daß in der Konferenz eine Einigung über das, was zu geschehen hat, nicht zu Stande käme, daß die betheiligten Mächte, welche solches vorzugsweises Interesse haben, den russischen Stipulationen zu widersprechen, sagen: es konvenirt uns in diesem Augenblick nicht, darüber Krieg zu führen, aber einverstanden sind wir mit dem, was ihr abgemacht habt, auch nicht, wir behalten uns unsere Entschließung vor, — das ist doch ein Zustand der Dinge, der auch der russischen Politik nicht erwünscht sein kann. Die russische Politik sagt mit Recht: wir haben keine Neigung, uns alle zehn oder zwanzig Jahre der Nothwendigkeit einer türkischen Kampagne auszusetzen, die sehr aufreibend, anstrengend und kostspielig ist; aber sie kann auch nicht wünschen, dieser Gefahr die einer sich vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren wiederholenden österreichisch-englischen Verwicklung zu substituiren. Ich glaube also, es liegt auch im Interesse Rußlands, wie es in dem aller übrigen liegt, zu einer Abmachung zu kommen und die Sache nicht unabgemacht auf spätere, vielleicht unbequemere Zeiten zu verschieben.

Daß Rußland geneigt sein könnte, die Anerkennung der Aenderungen, die es für nothwendig hält, von den übrigen europäischen Mächten durch Krieg zu erzwingen, halte ich für eine Erwägung, die von aller Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist. Rußland würde sich muthmaßlich, wenn es die Zustimmung der übrigen Unterzeichner der Traktate von 1856 nicht jetzt erreichen könnte, mit dem Gedanken „beati possidentes“ begnügen. Es tritt dann die andere Frage ein, ob diejenigen, die unzufrieden sind mit den russischen Abmachungen und in erster Linie dabei interessirt sind, wirkliche, eigene materielle Interessen dabei haben, bereit sind, Krieg zu führen, um Rußland zu nöthigen, seine Bedingungen abzuschwächen, einen Theil davon aufzugeben, auf die Gefahr hin, in Rußland bei der Heimkehr der Truppen vielleicht das Gefühl zu hinterlassen, was etwa Preußen gehabt hat nach den Friedensschlüssen von 1815, also eine zurückgetretene Empfindung, daß die Sache eigentlich nicht zu Ende wäre und noch einmal versucht werden

müßte, wenn es gelänge, Rußland zu zwingen, davon mehr aufzugeben als erträglich.

Wenn dies durch Krieg gelänge, würde man also als Zweck dieses Krieges ansehen müssen: Rußland aus den bulgarischen Stellungen, die es augenblicklich inne hat, aus der Konstantinopel ohne Zweifel bedrohenden Stellung — indessen es hat noch keine Miene gemacht, Konstantinopel zu besetzen — aus dieser Stellung zu vertreiben. Dann aber fällt auch denen, die dieses Ziel durch siegreichen Krieg erreicht haben würden, die Aufgabe und die Verantwortung zu, darüber zu bestimmen, was aus diesen Ländern der europäischen Türkei nunmehr werden soll. Ob sie bereit sind, ganz einfach die türkische Herrschaft wieder einzusetzen bis an ihre vollen Grenzen nach dem, was auf der Konferenz gesagt und beschlossen ist, halte ich nicht für wahrscheinlich; sie würden also irgend eine Bestimmung darüber treffen müssen, sehr verschieden von dem, was jetzt vorgeschlagen wird, im Prinzip kann es kaum sein, es kann in der Ausdehnung, in der räumlichen Ausdehnung, in dem Maße von Abhängigkeit wohl abweichen, aber ich glaube z. B. nicht, daß die nächst benachbarte Macht, Oesterreich-Ungarn, bereit wäre, die ganze Erbschaft der heutigen russischen Eroberungen zu übernehmen und für die Zukunft dieser slavischen Länder die Verantwortung zu übernehmen, sagen wir durch Einverleibung in den ungarischen Staat oder durch Vasalleneinrichtung; ich glaube nicht, daß das ein Ziel ist, was die österreichische Politik sehr lebhaft wünschen kann ihren eigenen slavischen Unterthanen gegenüber, nun der verantwortliche Herausgeber der künftigen Zustände auf der Balkanhalbinsel sein zu müssen, und das wäre im Falle des Sieges die Situation.

Ich stelle alle diese Eventualitäten, an die ich nicht glaube, nur hin, um zu beweisen, wie gering in meinen Augen die berechtigte Wahrscheinlichkeit eines europäischen Krieges ist, daß über eine etwas größere oder geringere Ausdehnung, wenn es nicht eben ganz grobe Verhältnisse wären, eines tributären Landes ein verheerender europäischer Krieg zwischen zwei großen benachbarten und befreundeten Mächten beschlossen werden sollte, mit kaltem Blute beschlossen werden sollte.

(Bravo!)

Das Blut wird ja kälter sein, wenn wir erst in der Konferenz vereinigt sind.

Um diesen Eventualitäten zu begegnen, ist also der Gedanke der Konferenz zuerst von der österreichisch-ungarischen Regierung vorgeschlagen, wir sind von Hause aus, ich glaube, beinahe die ersten gewesen, die bereitwillig darauf eingegangen sind. Es haben sich Schwierigkeiten über die Wahl des Ortes der Konferenz erhoben, die meines Erachtens zu der Bedeutung der Sache nicht im Verhältniß stehen. Indeß auch in der Beziehung haben wir keine Schwierigkeiten gemacht, wir haben uns mit den Lokalen, die überhaupt in Frage gekommen sind, einverstanden erklärt, es sind das Wien, Brüssel, Baden-Baden, Wiesbaden, Wildbad,

(Heiterkeit)

ein Ort in der Schweiz, — ich muß indessen sagen, Wildbad nur durch sich selbst angemeldet —

(Heiterkeit)

aber es ist auch Stuttgart genannt; alle diese Orte wären uns genehm gewesen. Es scheint — wenn ich richtig unterrichtet bin, und es muß sich in wenigen Tagen entscheiden — daß die Wahl schließlich sich auf Baden-Baden fixiren wird. Unser Interesse, was von denjenigen Mächten, mit denen wir darüber korrespondirt haben, getheilt wird, ist die Beschleunigung der Konferenz ganz unabhängig von der Wahl des Ortes, es ist für uns ziemlich gleichgültig, wo die Konferenz stattfindet. Ich habe in Bezug auf deutsche Orte weiter keine Meinung geäußert als die, daß auf deutschem Boden auch deutsches Präsidium stattzufinden haben werde,

(Bravo!)

eine Auffassung, der von keiner Seite widersprochen ist. Ob nach der Anerkennung des Prinzips aus Gründen der Zweckmäßigkeit absolut daran festzuhalten sein wird, wird sich finden je nach dem Personalbestande, der sich auf der Konferenz herausstellt, deren Abhaltung überhaupt ich meiner persönlichen Ueberzeugung nach als gesichert ansehe, und die, wie ich vermuthe, in der ersten Hälfte des März wird beginnen können.

(Hört, hört!)

Es wäre wünschenswerth, daß es früher sein könnte, um der Ungewißheit, die sich daran knüpft, ein Ende zu machen, aber die Mächte werden doch, bevor sie zusammentreten, einen Austausch von Meinungen unter sich wünschen, und die Verbindungen mit dem Kriegsschauplatz sind in der That sehr langsam, die Verspätung der Mittheilungen, die an uns gelangt sind, waren und wurden motivirt durch Verspätung der Eingänge eben vom Kriegsschauplatz. Es fällt ja die Vermuthung, die eine Zeit lang in öffentlichen Blättern sich hat sehen lassen, als ob diese Verspätung eine absichtliche wäre, vollständig in sich zusammen, sobald man sich klar macht, daß das Vorrücken der russischen Armee in der Zeit nach dem 30. Januar ein Ergebniß der Waffenstillstandsbedingungen war und nicht etwa eine Benutzung irgend eines künstlich gewonnenen tempus utile. Die Grenze, innerhalb deren sich die russische Truppenaufstellung heute befindet, ist die im Waffenstillstand vorbehaltene Demarkationslinie, und ich glaube an eine absichtliche Verzögerung von keiner Seite und glaube von allen Seiten an den ehrlichen Willen, die Konferenz bald zu beschicken. Wir werden jedenfalls dazu thun, was wir können.

Ich komme zu dem schwierigsten Theil — ich bitte um Verzeihung, wenn ich einen Augenblick sitzend fortfahre — ich komme zu dem schwierigsten Theil der mir gestellten Aufgabe, zu der Darlegung, soweit es möglich ist, der von Deutschland auf der Konferenz einzunehmenden Stellung. Sie werden da von mir nichts anderes erwarten als allgemeine Gesichtspunkte unserer Politik, deren Programm Herr von Bennigsen klar und ausführlich, fast ausführlicher, als es mir in diesem Moment meine Kräfte noch erlauben würden, wiedergegeben hat.

Wenn von vielen Seiten an uns die Zumuthung gekommen ist — aber von keiner Regierung, sondern nur von Stimmen in der Presse und sonstige wohlgemeinte Rathschläge —, wir sollten von Hause aus unsere Politik fest legen und sie anderen aufdrängen in irgend einer Form, so muß ich sagen, daß ich das doch mehr für Preßpolitik als für Staatenpolitik halte.

(Heiterkeit.)

Ich will hier gleich die Schwierigkeit und Unmöglichkeit davon mehr motiviren. Nehmen Sie an, daß wir jetzt auch nur ein festes Programm aussprechen, an das uns zu halten wir, wenn wir es hier von amtlicher Stelle öffentlich, nicht nur vor Ihnen, sondern vor Europa, verkündigen, gebunden sein würden; so würden wir dadurch bei allen denen, die es für sich günstig finden, eine gewisse Prämie auf ihre Unverträglichkeit setzen.

(Sehr wahr! Heiterkeit.)

Wir würden ferner uns die Rolle der Vermittelung in der Konferenz, auf die ich den allerhöchsten Werth lege, fast unmöglich machen, weil jeder mit dem menu der deutschen Politik in der Hand, uns sagen könnte: soweit kann die deutsche Vermittelung gehen, das kann sie thun, das kann sie nicht thun. Die freie Hand, welche Deutschland sich erhalten hat, die Ungewißheit über Deutsch-

lands Entschließungen mögen nicht ganz ohne Mitwirkung in der bisherigen Erhaltung des Friedens sein. Spielen Sie die deutsche Karte aus, werfen Sie sie auf den Tisch — und jeder weiß, wie er sich danach einzurichten oder sie zu umgehen hat. Es ist das nicht praktisch, wenn man den Frieden vermitteln will. Die Vermittelung des Friedens denke ich mir nicht so, daß wir nun bei divergirenden Ansichten den Schiedsrichter spielen und sagen: so soll es sein, und dahinter steht die Macht des deutschen Reichs,

(sehr gut!)

sondern ich denke sie mir bescheidener, ja — ohne Vergleich im übrigen stehe ich nicht an, Ihnen etwas aus dem gemeinen Leben zu zitiren — mehr die eines ehrlichen Maklers, der das Geschäft wirklich zu Stande bringen will.

(Heiterkeit.)

Wir sind in der Lage also, einer Macht, die geheime Wünsche hat, die Verlegenheit zu ersparen, bei ihrem, ich will einmal Kongreßgegner sagen, sich entweder einen Korb oder eine unangenehme Antwort zu holen. Wenn wir mit beiden gleich befreundet sind, können wir zuvor sondiren und dem anderen sagen: thue das nicht, versuche es so und so anzubringen. Das sind geschäftliche Hilfsmittel, die sehr zu schätzen sind. Ich habe eine langjährige Erfahrung in diesen Dingen und ich habe mich oft überzeugt, wenn man zu zweien ist, fällt der Faden öfter, und aus falscher Scham nimmt man ihn nicht wieder auf. Der Moment, wo man den Faden wieder aufnehmen könnte, vergeht, und man trennt sich in Schweigen und ist verstimmt. Ist aber ein dritter da, so kann dieser ohne weiteres den Faden wieder aufnehmen, ja wenn getrennt, bringt er sie wieder zusammen. Das ist die Rolle, die ich mir denke, und die den freundschaftlichen Verhältnissen entspricht, in denen wir in erster Linie mit unseren befreundeten Grenznachbarn, Grenznachbarn auf langgedehnten Grenzstrecken, überhaupt leben, und dann vermöge der seit einem Lustrum bestehenden Einigkeit der drei Kaiserhöfe, die aber auch dem vertrauten Verhältniß entspricht, in dem wir mit einem anderen Hauptinteressenten, mit England, uns befinden. Wir sind mit England in der glücklichen Lage, keinen Streit der Interessen zwischen uns zu haben, es seien denn Handelsrivalitäten und vorübergehende Verstimmungen, die ja vorkommen, aber doch nichts, was ernsthaft zwei arbeitsame, friedliebende Nationen in Krieg bringen könnte, und ich schmeichle mir deshalb, daß wir auch zwischen England und Rußland unter Umständen ebenso gut Vertrauensperson sein können, als ich sicher bin, daß wir es zwischen Oesterreich und Rußland sind, wenn sie sich nicht von selbst einigen können.

(Bravo!)

Das Dreikaiserverhältniß, wenn man es so nennen will, während man es gewöhnlich Bündniß nennt, beruht überhaupt nicht auf geschriebenen Verpflichtungen, und keiner der drei Kaiser ist verpflichtet, sich von den anderen zwei Kaisern überstimmen zu lassen. Es beruht auf der persönlichen Sympathie zwischen den drei Monarchen, auf dem persönlichen Vertrauen, welches diese hohen Herren zu einander haben und auf dem auf langjährige persönliche Beziehungen basirten Verhältnisse der leitenden Minister in allen drei Reichen.

(Bravo!)

Wir haben stets vermieden, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen Oesterreich und Rußland waren, eine Majorität von zwei gegen eines zu bilden, indem wir bestimmt für einen Partei nahmen, auch wenn unsere Wünsche etwa in der Beziehung nach der einen Seite mehr als nach der anderen uns hingezogen hätten. Wir haben uns dessen enthalten, weil wir besorgten, daß das Band doch nicht stark genug sein möchte, und gewiß kann es so stark nicht sein, daß es eine dieser Großmächte veranlassen könnte, aus Gefälligkeit für eine andere die eigenen unbestreitbaren staatlichen und nationalen Interessen darüber hintanzustellen. Das ist ein Opfer, was keine Großmacht pour les beaux yeux der anderen thut. Sie thut es, wenn statt der Argumente die Hindeutung auf die Machtverhältnisse eintritt. Da kann sie unter Umständen sagen: diese Konzession zu machen, ist mir sehr unangenehm, aber es ist mir noch unangenehmer, mit einer so großen Macht wie Deutschland etwa darüber in Zwist zu gerathen; indessen werde ich mir dieses merken und in Rechnung stellen. Das ist etwa die Art, wie dergleichen aufgefaßt wird, und ich komme nun auf die Nothwendigkeit, den übertriebenen Ansprüchen, die man an Deutschlands Vermittlung stellt, hier ganz entschieden entgegenzutreten und zu erklären, daß, so lange ich die Ehre habe, Rathgeber Seiner Majestät zu sein, nicht die Rede davon ist.

Ich weiß, daß ich in dieser Beziehung sehr viele Erwartungen täusche, die sich an die heutigen Eröffnungen anknüpfen; aber ich bin nicht der Meinung, daß wir den napoleonischen Weg zu gehen hätten,

(sehr gut!)

um, wenn nicht der Schiedsrichter, auch nur der Schulmeister in Europa sein zu wollen.

(Bravo!)

Ich sehe z. B. in einem mir heute vorgelegten Preßausschnitt: „Die Politik Deutschlands in der entscheidenden Stunde" ist der Titel eines bemerkenswerthen Artikels der „Allgemeinen Zeitung", welcher die Nothwendigkeit einer Einmischung der dritten Macht im Bunde mit Oesterreich und England verlangt. Wir sollen also Stellung zwischen England und Oesterreich nehmen, um Rußland das Verdienst zu nehmen, die Konzessionen, welches es etwa dem europäischen Frieden machen kann, freiwillig zu machen. Ich zweifle nicht, daß Rußland das, was nach seinem Nationalgefühl, nach seinem eigenen Interesse, nach dem Interesse von 80 Millionen Russen möglich ist, dem europäischen Frieden zum Opfer bringt; ich halte an und für sich für überflüssig, das zu sagen, aber, wenn wir es thäten, so bitte ich doch die Herren, welche auf dergleichen denken — ich habe noch einen ähnlichen Artikel, „Deutschlands Schiedsrichterrolle" ist er überschrieben, aus einem Berliner Blatte — nehmen Sie an: wir folgten diesen Rathschlägen und erklärten das Rußland in irgend einer höflichen und freundschaftlichen Weise, wir sind zwar seit 100 Jahren Freunde gewesen, Rußland hat uns Farbe und Freundschaft gehalten, während wir in schwierigen Verhältnissen waren; aber jetzt liegt die Sache doch so: im europäischen Interesse, als Policemen von Europa, als eine Art von Friedensrichter müssen wir dem Wunsche, diesen europäischen Anforderungen nicht länger wiederstehen.

Es gibt in Rußland erhebliche Parteien, die Deutschland nicht lieben und die glücklicherweise nicht am Ruder sind, die aber auch nicht unglücklich sein würden, wenn sie ans Ruder kämen.

(Heiterkeit.)

Wie würden die nun zu ihren Landsleuten sprechen, vielleicht auch andere Leute, vielleicht auch noch andere Staatsmänner, die jetzt noch nicht unsere ausgesprochenen Feinde sind. Sie würden sagen: mit welchem Opfer an Blut, Menschen, Schätzen haben wir die Stellung erreicht, die seit Jahrhunderten das Ideal des russischen Ehrgeizes war! wir hätten sie gegen diejenigen Gegner, die ein wirkliches Interesse hätten, sie uns zu bestreiten, behaupten können; es ist nicht Oesterreich, mit dem wir in mäßig intimen Verhältnissen lange Zeit gelebt haben, es ist nicht England, welches ganz offen anerkannte Gegeninteressen hat, — nein, unser

intimer Freund, von dem wir glaubten wegen früher Gegendienste erwarten zu dürfen, Deutschland, welches kein Interesse im Orient hat, hat hinter unserem Rücken nicht den „Degen", sondern den „Dolch" gezückt. So würde die Redensart etwa lauten, das wäre das Thema, das wir dort hören würden, und dieses Bild, das ich in übertriebener Farbe — aber die russische Deklamation übertreibt auch — zeichnete und vor Augen führte, entspricht der Wahrheit, und wir werden niemals die Verantwortung übernehmen, eine sichere, seit Menschenaltern erprobte Freundschaft einer großen, mächtigen Nachbarnation dem Kitzel, eine Richterrolle in Europa zu spielen, aufzuopfern.

(Bravo!)

Die Freundschaft, die uns glücklicherweise mit mehreren europäischen Staaten, ja mit allen wohl in diesem Augenblicke verbindet, — denn es sind die Parteien nicht am Ruder, denen diese Freundschaft ein Dorn im Auge ist —

(hört!)

diese Freundschaft deshalb aufs Spiel zu setzen mit dem einem Freunde, um einem anderen in Fragen, an welchem wir Deutsche ein direktes Interesse nicht haben, gefällig zu sein, mit unserem eigenen Frieden den Frieden anderer zu erkaufen, selbst gewissermaßen als Substitut auf der Mensur, um mich eines Universitätsausdrucks zu bedienen,

(Heiterkeit)

für den Freund einzutreten — das kann ich wohl, wo ich nichts als meine Person in die Schanze schlage, ich kann es aber nicht, wenn ich die Politik eines großen, mitten in Europa gelegenen Reichs von 40 Millionen Seiner Majestät dem Kaiser gegenüber zu berathen habe, und deshalb erlaube ich mir hier, auf der Tribüne allen diesen Stimmen und Zumuthungen eine offene Absage zu erklären, daß ich mich darauf unter keinen Umständen einlassen würde, und daß keine Regierung, keine der am meisten interessirten uns eine Zumuthung derart gestellt hat. Deutschland ist, wie der Herr Vorredner bemerkte, durch seine Erstarkung auch zu neuen Verpflichtungen herangewachsen. Aber wenn wir eine große Anzahl Bewaffneter in die Wagschale der europäischen Politik werfen können, so halte ich doch niemanden dazu berechtigt, der Nation und dem Kaiser, den Fürsten, die im Bundesrath zu beschließen haben, wenn wir Angriffskriege führen wollten, den Rath zum Appell an die erprobte Bereitwilligkeit der Nation zur Hingabe von Blut und Vermögen für einen Krieg zu ertheilen. Nur für den Schutz unser Unabhängigkeit nach außen, unserer Einigkeit unter uns und für diejenigen Interessen, die so klar sind, daß, wenn wir für sie eintreten, nicht bloß das einstimmige nothwendige Votum des Bundesraths, sondern auch die volle Ueberzeugung, die volle Begeisterung der deutschen Nation uns trägt, — nur einen solchen Krieg bin ich bereit dem Kaiser anzurathen.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.

Präsident: Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Magdzinski.

Abgeordneter **Magdzinski**: Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.

Präsident: Es ist von zwei Seiten die Besprechung der Interpellation beantragt. Nach § 33 der Geschäftsordnung muß dieser Antrag von 50 Mitgliedern unterstützt werden. Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag auf Besprechung des Gegenstandes der Interpellation unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es sind mehr als 50 Mitglieder, die sich erhoben haben; die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne die Besprechung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren!

(Ruf: „Tribüne!" — Redner begibt sich auf die Tribüne.)

Meine Herren, ich hatte nicht die Absicht, diesen Platz zu betreten, weil ich durchaus nicht die Absicht habe, Ihnen eine längere und durchdachte Rede zu halten. Ich habe die Besprechung der Interpellation beantragt nicht aus einem Redebedürfniß; im Gegentheil: die Stellung, die ich hier einnehme, ist, ich darf wohl sagen, schwer gemacht, einmal durch die einleitende Rede des Herrn von Bennigsen und sodann durch die Eröffnungen, welche uns der Herr Reichskanzler gegeben hat. Und daß ich in dieser schwierigen Position bin, dazu kann ich mir nur gratuliren. Ich halte es aber doch von Werth, daß, so befriedigend auch die Einleitung und die Beantwortung der Interpellation unmittelbar auf diese Versammlung wirkte, die Punkte festgestellt werden, an welche sich diese Befriedigung auch für uns geknüpft hat.

Ich will hier vor allen Dingen den Schluß der Rede des Herrn Reichskanzlers nochmals akzentuiren. Er hat mit Energie es zurückgewiesen, daß man uns Deutsche in irgend welche kriegerische Politik hineinnöthige oder hineinschmeichle, welche nicht durch das Lebensinteresse des deutschen Reichs bedingt wäre. Er hat mit Nachdruck jedwedes Schiedsrichteramt, jedwedes Schulmeisterthum, wie er sich in seiner feinen Ironie ausdrückte und welches nur napoleonische Traditionen in Europa erneuern könnte, zurückgewiesen.

Meine Herren, diese entschiedene Zurückweisung, ich habe sie lediglich mit Befriedigung abermals gehört, aber ich kann nicht sagen, daß ich dadurch überrascht worden bin. Ich glaube, diese Eröffnungen, wenn ich sie so bezeichnen darf, entsprechen durchaus dem Charakter der deutschen Nation und entsprechen denjenigen nationalen Erwartungen, die wir an die Gründung des deutschen Reichs geknüpft haben. Es ist von hoher Stelle, es ist aus kaiserlichem Munde zu wiederholten Malen gesagt worden, die Begründung der deutschen Nation in dem deutschen Reich, sie soll sein eine Bürgschaft des Friedens und der Freiheit, sie soll nirgends anknüpfen an die Tradition, welche einst das römische Reich deutscher Nation in Europa gepflegt hatte. In diesem Sinne ist in der That die Politik Deutschlands, so weit wir sie verfolgen können, seit 1870 geleitet worden. Wenn sie in diesem Sinne fortfährt, wenn sie verzichtet auf Vorherrschaft, wenn sie den Charakter eminenter Friedfertigkeit an sich trägt, dann bin ich, und ich darf es hier aussprechen im Namen nicht nur meiner Fraktion, überzeugt, daß der Beifall der Nation der Leitung dieser Politik gewiß ist.

Meine Herren, Herr von Bennigsen hat in seiner einleitenden Rede es klar durchblicken lassen, daß diejenigen Erschütterungen, die vor wenigen Tagen in Bezug auf den europäischen Frieden gefürchtet wurden, wesentlich hervorgegangen sind aus der Haltung, die gegenwärtig die russische Macht eingenommen hat. Ich will auch hier betonen, daß auch meine Partei weit davon entfernt ist, irgend welche feindselige Haltung einnehmen zu wollen gegenüber Rußland. Auch wir sind überzeugt, daß es eine durchaus nicht nur moralisch, sondern auch politisch falsche Politik wäre, wenn wir nach den Worten des Fürsten Felix von Schwarzenberg eine Politik der Undankbarkeit verfolgen wollten, welche die Welt überraschte. Ich glaube, die Folgen dieser Politik sind für

Oesterreich selbst nicht gerade zufriedenstellende gewesen. Wir müssen es anerkennen, daß die Haltung Rußlands in schwierigen Lagen Deutschlands eine solche war, daß wir ohne zwingende Gründe sie mit einer feindseligen Haltung zu erwidern weder moralisch noch politisch in der Lage sind. Wir sind ferner der Meinung, daß, wer Augen hat zu sehen, uns in der That nicht zumuthen kann, die Rückendeckung, die in jener freundschaftlichen Haltung zu Rußland liegt, ohne Noth und ohne zwingende Gründe preiszugeben. Wir haben dies bei anderer Gelegenheit konstatirt, als eine falsche Auffassung einer Interpellation, die von uns ausging, die Deutung herbeiführte, als ob wir uns gleichsam ins Blaue hinein zu antirussischen Demonstrationen herbeilassen würden. Meine Herren, das alles ist nicht der Fall. Allein, wenn das nicht der Fall ist, umsomehr glaube ich, haben wir auch volle Freiheit, zu betonen, daß wenigstens, soviel es die populären Strömungen betrifft, diese russische Freundschaft auf ganz bestimmte Grenzen stößt, ja, daß, wenn wir die große Rückströmung betrachten, die offenbar die öffentliche Meinung seit wenigen Tagen genommen hat, der äußere Eindruck hervorgerufen wird, daß die Grenzen jener Freundschaft und jener Freundschaftsbedingungen überschritten seien. Ich will gern gestehen, daß dies vielleicht mehr in der Methode als in den Zielen, und vielleicht sogar mehr durch Zufälligkeiten begründet ist, als durch eine absichtliche Führung der Politik. Es ist immerhin überraschend, daß die deutsche Regierung in der allerneuesten Zeit, wenn ich recht verstanden habe, erst heute, in den Besitz desjenigen Materials gekommen ist, welches sie über den Gang der Verhandlungen in den letzten 14 Tagen orientirt. Es ist noch überraschender, wenn wir sehen, in welcher Weise Rußland gegenüber England verfahren ist. Hier ist überall der Eindruck mächtig gewesen, daß mit einer absichtlichen Verletzung vorgegangen ist, daß man das gefährlichste aller diplomatischen Spiele gespielt hat, nämlich jenes Spiel, welches den Ehrenpunkt eines anderen Staates mit in den Einsatz bringt. Vor allen Dingen aber haben wir doch die Besorgnisse, — ich spreche hier von der öffentlichen Meinung, wie sie sich auf Grund ihrer Informationen bildet — ob das gegenwärtige Vorgehen Rußlands noch vereinbar sei mit denjenigen Tendenzen der Politik, die sich in dem Dreikaiserbündniß befestigt zu haben schienen. Es ist ganz richtig, das Dreikaiserbündniß ist nicht aufgefaßt worden als eine Verbindung mit bestimmten Verpflichtungen. Aber das lag doch in diesem Bündniß, daß die drei Mächte die Verpflichtung gegen einander übernommen hatten, sich von Fall zu Fall ins Einverständniß zu setzen über die auftauchenden Fragen. Jetzt sehen wir, daß Rußland sich nicht damit begnügt, Friedensbasen festzustellen, um daraufhin einen Waffenstillstand schließen zu können, wir sehen vielmehr, daß dieses Rußland übergeht zu formellen Friedensverhandlungen mit der Türkei; wir wissen, daß über diese Friedensverhandlungen gegenüber den Mächten, insbesondere auch gegenüber dem nächstinteressirten Oesterreich ein tiefes Stillschweigen beobachtet wird. Meine Herren, daß durch derartige Verhandlungen dem definitiven Frieden präjudizirt wird, daß dadurch nach Regelung seines Verhältnisses zur Türkei dem russischen Reich eine Vormachtstellung auf den künftigen Konferenzen gesichert wird, die kaum noch liegt in dem Geiste, in welchem das Dreikaiserbündniß ursprünglich eingegangen war, das scheint mir auf der flachen Hand zu liegen.

So, meine Herren, muß ich sagen, daß die letzten Tage nicht etwa lediglich eine Verletzung englischer Interessen uns darthaten, sondern auch eine Verletzung deutscher Interessen darzuthun schienen, insoweit dieses deutsche Interesse uns geführt hatte zu der Politik des Dreikaiserbündnisses.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler ist eingegangen auf die Friedensbasen, welche durch das „Petersburger Journal" bekannt sind. Er hat uns bezeugt, daß auch ihm zur Zeit keine anderweitigen Friedensbasen bekannt sind. Er hat uns an der Hand derselben die deutschen Interessen definirt; er hat uns gezeigt, wie jene Bestimmungen ein wesentlich deutsches Interesse nicht berühren mit Ausnahme der Dardanellen. Und hier hat er uns die Versicherung gegeben, daß die Freiheit der Schifffahrt im schwarzen Meere und in den Dardanellen für Deutschland gesichert sei. Es ist damit erwiesen, daß auch gegenüber diesen Friedensbasen, wie Herr von Bennigsen sich ausdrückte, die Interessen Deutschlands nicht direkte, sondern nur indirekte seien. Aber allerdings, ich glaube, was dieses indirekte Interesse betrifft, so ist dasselbe ein starkes, nicht nur im Sinne jener humanen Gefühle, die die russische Politik fortwährend für sich aufgerufen hat, sondern vor allen Dingen mit der Rücksicht auf Oesterreich, welche Herr von Bennigsen unter dem Beifall dieses Hauses sehr stark betont hat.

Meine Herren, ich gebe zu, wenn man diese Friedensbasen vergleicht mit denjenigen Festsetzungen, über welche sich die europäischen Mächte auf den Konstantinopeler Konferenzen geeinigt haben, so mag man wohl sagen: sehr schwerwiegende Unterschiede sind in demselben nicht zu erkennen. Es ist richtig, wir finden hier anstatt der alten Anhänglichkeit Rumäniens, Serbiens und Montenegros die volle Unabhängigkeit dieser drei Fürstenthümer vorgesehen. Ich glaube nicht, daß es irgend eine europäische Macht gibt, welche auf die Aufrechterhaltung eines längst veralteten Bandes, wie es in der Souzeränetät der Pforte erhalten war, irgend welches Gewicht zu legen die Meinung hat. Wir finden die administrative Autonomie Bosniens und der Herzegowina anerkannt. Es ist dies vollkommen identisch mit jenen Verabredungen, welche auf der Vorkonferenz in Konstantinopel getroffen waren. Das organische Statut, welches für Bosnien und die Herzegowina dort vereinbart ist, hat bereits in scharfer Pointirung diese Autonomie Bosniens und der Herzegowina festgestellt. Wir können also nicht annehmen, daß hier ein Gegenstand berührt sei der wesentlichen und Lebensinteressen Oesterreichs, und indirekt damit unser eigenes Interesse ins Spiel setzte. Anders freilich verhält es sich mit der Konstruktion der Provinz Bulgarien. Hier, wenn wir den Wortlaut der Friedensbasen ins Auge fassen, den uns der Herr Reichskanzler vorgeführt hat, finden wir die volle Autonomie Bulgariens, nicht nur die administrative, sondern die politische Autonomie, ein tributäres Fürstenthum mit christlich nationaler Regierung, mit einer selbstständigen Miliz, so daß der Türkei gegenüber dieser Provinz nichts anderes übrig bleiben wird, als die Berechtigung, Tribut zu empfangen und an bestimmten, vereinbarten Punkten Garnisonen zu halten. Trotzdem meine ich, und ich stehe hierin auch in Uebereinstimmung mit denjenigen Ausführungen, die der Herr Reichskanzler gemacht hat, daß diese Unterschiede, die in den Friedensbasen gegenüber den Vorschlägen der Konstantinopeler Konferenzen sich finden, nicht von entscheidender Bedeutung sein können. Wenn wir in jenen Vorschlägen einen Vali fanden, der nur unter der Zustimmung der europäischen Mächte eingesetzt werden konnte, der die administrativen und richterlichen Beamten, selbst die Offiziere der Miliz ernannte, welcher die Beamten absetzen konnte; wenn wir damals die europäischen Mächte selbst dem zustimmen sahen, daß die Miliz eine national-organisirte sein sollte, daß auch damals bereits die türkischen Truppen in bestimmten Festungen und Städten konzentrirt sein sollten, dann muß ich sagen, dem Unterschied zwischen jener angeblichen administrativen Autonomie Bulgariens, wie sie die Konstantinopeler Konferenzen feststellten, und dem jetzigen Tributärstaat kann ich ein entscheidendes Gewicht nicht beilegen. Aber freilich, Bedenken sind wohl — nicht sowohl gegen die heutige Friedensbasis, als schon gegen die damaligen Vorschläge der Konstantinopler Konferenzen zu formuliren. Denn darüber, glaube ich, meine Herren, dürfen wir uns nicht täuschen, daß die Gestaltungen, wie sie uns anknüpfend hauptsächlich an Bulgarien für die Balkanhalbinsel vorgeschlagen werden, wesentlich im einseitigen russischen Interesse und wesentlich in panslavistischer Tendenz

getroffen sind. Die Vorschläge der Konstantinopeler Konferenzen litten meiner Meinung nach von Anfang an, wie jetzt die Friedensbasen, an einer der gefährlichsten Halbheiten, welche die Entwickelung der Geschichte uns als gefährlich zur Genüge dargethan hat, an der Halbheit, welche an die Stelle einer organischen staatlichen Herrschaft eine Scheinherrschaft auf der einen Seite setzt, und auf der anderen Seite Organisationen, die nur zu weitergehenden Aspirationen von Gelegenheit zu Gelegenheit aufstacheln. Wir kennen die Geschichte Serbiens, Rumäniens; wir wissen, daß sie überall nur den Anhalt gegeben haben, um die orientalische Frage offen zu halten, um dieselbe je nach Lage der übrigen politischen Verhältnisse, ich möchte sagen, auf Kommando, wieder ins Leben treten zu lassen. Nun, meine Herren, diese Gefahren, die uns die Entwickelung in jenen Donaufürstenthümern gezeigt hat, die Gefahren einer steten Offenhaltung der orientalischen Frage durch Halbherrschaften liegen sowohl in jenen Vorschlägen der Konstantinopeler Konferenzen als auch in den jetzt formulirten Friedensbasen. Ich würde es vollkommen begreifen, wenn gerade die am meisten und direkt an der Gestaltung der Dinge auf der Balkanhalbinsel interessirten Mächte laut erklärten: wir wollen hier ganze Arbeit machen, man entscheide sich für eine volle und wirkliche Herrschaft der Pforte — ich fürchte, daß ist jetzt ausgeschlossen — oder auf der andern Seite für eine einfache Lösung, für selbstständige Staaten, also zur Noth für einen selbstständigen aber vollständig unabhängigen Staat Bulgarien. Diese Lösung der Frage ist von türkischen Staatsmännern nicht zurückgewiesen worden. Ich erinnere mich ganz deutlich, daß gerade gegenüber den Vorschlägen der Konstantinopeler Konferenz die türkischen Staatsmänner unter Midhat Pascha laut erklärten: lieber als eine so gestaltete Scheinherrschaft wollen wir die Abtretung der Provinz. Was Oesterreich betrifft, so würde es mich keinen Augenblick wundern, wenn auch Oesterreich den letzteren Standpunkt, den ich bezeichnet habe, annähme. Ich erinnere Sie an die Vorgänge bei Gelegenheit des griechischen Befreiungskampfs. Hier war es Oesterreich, welches entgegen den Wünschen Rußlands auf eine halbe Souveränetät Griechenlands entschieden die volle Souveränetät Griechenlands vertheidigte und dafür eintrat, als es klar gelegt war, daß von der vollen türkischen Herrschaft nicht mehr die Rede sein könnte.

Vor allen Dingen aber muß ich doch ein Interesse betonen, welches bei denjenigen Gestaltungen, wie wir sie nach den Friedensbasen wie nach den Vorschlägen der Konstantinopeler Konferenzen, vor uns sehen, entschieden zu kurz kommt; das, meine Herren, ist das griechische Element. Es war durchaus richtig, daß die Konstantinopeler Konferenzen nicht ein einiges Bulgarien, sondern daß sie ein getheiltes Bulgarien, eine doppelte Provinz vorschlugen. Sie stützen sich hierbei auf das Vorherrschen des griechischen Elements insbesondere in dem Marizzathale, auf die entschiedenen Proteste der griechischen Bevölkerung südlich des Balkans und auf die Einsprache des griechischen Staates selbst. Meine Herren, wenn man im Namen der Humanität neue Gestaltungen dort unten vornimmt, dann glaube ich, würde im Namen der Humanität auch das griechische Element eine weitere Berücksichtigung fordern dürfen, als dies nach den jetzigen russischen Vorschlägen und selbst nach denen der Konstantinopeler Konferenzen der Fall war.

Meine Herren, es mag sein, daß alle diese Betrachtungen in der gegenwärtigen politischen Lage noch verfrüht sind, daß es Gesichtspunkte sind, die in dem diplomatischen Spiel hier oder da betont werden können, die aber ein ausschlaggebendes Moment nicht bilden. Nur soviel ist gewiß, daß das Urtheil über die Gestaltung der Balkanhalbinsel wesentlich davon abhängt, welche Interessen Oesterreich dort unten glaubt vertreten und als Lebensfragen festhalten zu müssen. Ich zweifle nicht, daß gerade das Interesse Oesterreichs, welches von Herrn von Bennigsen bereits so scharf hervorgehoben ist, auch von deutscher Seite diejenige Berücksichtigung, diejenige Betonung finden wird, die ihm gebührt. Wir haben die Auseinandersetzung mit den Deutschen in Oesterreich vornehmen müssen, um zu einer eigenen und selbstständigen nationalen Gestaltung zu gelangen. Aber wir haben nie verkannt, daß die Sprengung dieser Verbindung ein Opfer für uns war, ein Opfer, welches wir gebracht haben, weil wir annahmen, daß die Deutschen in Oesterreich das wesentliche und, soviel Cisleithanien betrifft, das herrschende Element bildeten für den Gesammtstaat Oesterreich. Meine Herren, in dem Augenblick, wo vitale Interessen dieses Gesammtösterreichs berührt werden, wo eine panslavistische Tendenz in der europäischen Politik eine Zersetzung dieses Staats anbahnen würde, in diesem Augenblick würde auch das deutsche Reich vor Perspektiven stehen, vor deren Durchdenkung wir uns in diesem Augenblick scheuen; es würden an uns dann wahrscheinlich Pflichten herantreten, die nur unter schweren Erschütterungen des europäischen Friedens und unseres eigenen Friedens würden erfüllt werden können. Deshalb, meine Herren, ist es, daß wir das lebhafteste Interesse für die Wahrung der österreichischen Interessen bei der Lösung der orientalischen Frage hegen. Die Politik, welche der Herr Reichskanzler als die seinige gekennzeichnet hat, gibt uns die Garantie, daß, soweit es unsere Interessen gestatten, soweit es mit dem Ausgleich der Interessen anderer befreundeter Mächte verträglich ist, diese Gesichtspunkte der Rücksicht auf Oesterreich verfolgt werden werden.

Meine Herren, hiernach kann ich nur zum Schluß das wiederholen, was ich gleich am Eingang meiner Rede betonte. Ich betone, die Gesichtspunkte, welche Herr von Bennigsen im Namen seiner Partei zunächst hierbei hervorgehoben hat, sind auch die unserigen! Ich betone, daß die Politik, wie sie in ihren Grundzügen der Herr Reichskanzler entwickelt hat, auch von unserer Seite eine loyale Unterstützung finden wird.

(Beifall links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, meine politischen Freunde und ich haben kein Bedürfniß gefühlt, im gegenwärtigen Augenblick über die orientalische Frage eine Interpellation an die Regierung zu richten; wir haben selbst heute auch unsererseits eine Besprechung der gestellten Interpellation nicht beantragt; wir fanden, daß gegenüber den Thatsachen, die vorliegen, und bei dem Ernst der Situation für uns rathsam sei, eine große Reserve zu beachten, damit nicht in böswilliger Auslegung unserer Schritte feindliche Anschauungen uns beigemessen werden, die wir freilich nicht haben, die aber, obwohl wir sie nicht haben, doch immer uns angedichtet zu werden pflegen, selbst an Stellen, die man besser unterrichtet erachten sollte.

Wenn ich nun jetzt, nachdem die Interpellation ohne uns einmal gestellt ist, nachdem die Besprechung derselben eingetreten ist, einige Worte rede, so geschieht es wiederum nur deshalb, damit unser Schweigen nicht in irgend welcher Weise mißdeutet werde.

Meine Herren, zunächst kann ich eine große Befriedigung darüber konstatiren, daß dieses Mal über die auswärtigen Angelegenheiten eine Interpellation eingereicht ist von denjenigen Parteien, welche bisher gewohnt waren, zu behaupten, daß die auswärtigen Angelegenheiten ein noli me tangere seien.

(Oho!)

Meine Herren, ich habe wohl erwartet, daß Sie bei dieser Konstatirung irgend einen abwehrenden Laut von sich geben würden.

(Heiterkeit.)

Es ist immer so: wenn eine Wunde berührt wird, pflegt der Patient sich zu äußern.

(Heiterkeit.)

Diejenigen Herren, welche meine obige Behauptung bestreiten, verweise ich auf die Reden, die namentlich aus der national-liberalen Partei gehalten worden sind, wenn aus unserer Mitte über die auswärtigen Angelegenheiten und in specie über die orientalische Frage gesprochen wurde, und ich verweise ganz insbesondere auf die von dem Beifall seiner Partei begleiteten Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Lasker, der leider heute nicht hier ist.

Genug: mit Befriedigung konstatire ich diesen Fortschritt, der freilich noch ein recht zahmer ist, denn ich habe für mich nicht überhört, daß der Herr von Bennigsen es für nöthig gefunden hat, besonders zu betonen, daß die Interpellation nicht zunächst von seinen Freunden ausgegangen sei. Daneben bin ich auch der Meinung, daß diese Interpellation nicht eingebracht ist ohne vorherige Genehmigung.

(Bewegung.)

Ich konstatire das letztere, weil auch darin ein großer Fortschritt liegt: alle Parteien des Hauses und die maßgebende Stelle sind jetzt darüber einverstanden, daß im deutschen Parlament auch die auswärtigen Angelegenheiten traktirt werden dürfen. Meine Herren, von dem also jetzt anerkannten Recht werde ich zu jeder gelegenen Stunde nunmehr den ausgiebigsten Gebrauch machen.

(Heiterkeit.)

Ich werde das thun, ohne gerade mir den Konsens der anderen Parteien erbitten, und ohne eine höhere Erlaubniß vorher zu einzuholen, die dann allerdings mir auch wahrscheinlich nicht ertheilt werden würde.

(Heiterkeit. Ruf im Zentrum: Sehr richtig!)

Endlich, meine Herren, hat die Interpellation auch noch eine andere beachtenswerthe Seite, die ich kurz andeuten muß, nämlich die Seite, daß sich anscheinend in derselben nunmehr die große Partei zusammengefunden hat, welche als Grundlage einer kräftigen Reichspolitik so lange gesucht worden ist. Freilich bekenne ich, daß mir dabei der verbindende Uebergang von rechts nach links nicht ganz klar geworden ist. Aber wir sehen hier alle Parteien vereint, bis auf meine politischen Freunde und mich, die man zu fragen keine Veranlassung gehabt hat. Wir sind inzwischen darüber gar nicht betrübt, wir sind zu sehr gewöhnt an eigenes, selbstständiges, klarbegrenztes Handeln.

Das in Beziehung auf die äußeren Seiten, welche die Interpellation mit sich führt.

Was die Sache selbst betrifft, so kann ich namens aller meiner Freunde die positive Versicherung geben, daß uns nichts erfreulicher gewesen ist, als die Erhaltung des Friedens; daß wir nichts bringender wünschen, als daß der europäische Frieden auch ferner erhalten bleibe, daß wir ebenfalls wünschen, daß das Band, welches uns mit den übrigen europäischen Staaten ohne Ausnahme umschlingt, nicht gelockert werde. Wenn hier und da in den Reden, die gehört sind, durchklang, als ob es Leute geben könnte, welche eine Lockerung solchen Bündnisses wünschen, so kann ich wenigstens von meinen Freunden und mir versichern, daß wir zu diesen Leuten nicht gehören. Sofern also die Politik, welche Deutschland verfolgt, auf die Erhaltung des europäischen Friedens gerichtet ist, sind wir warme Anhänger dieser Politik. Es kommt nur darauf an, ob wir glauben, daß die Richtungen, welche heute für die deutsche Politik gezeichnet sind, als solche sich darstellen, die geeignet sind, diesen europäischen Frieden dauernd zu sichern. Ich unterscheide nämlich eine Politik, die augenblicklich den Frieden erhält, von der, welche die Basen des öffentlichen Lebens in Europa so zu stellen sucht, daß sie dauernd den Frieden bringen.

Nun meine ich, daß in dieser Hinsicht wohl Zweifel entstehen könnten, ob wir immer und auch jetzt vollkommen auf dem richtigen Wege waren oder noch sind. Ein erschöpfendes Urtheil in dieser Hinsicht wird inzwischen nur möglich sein, wenn uns vorgelegt würden die sämmtlichen Verhandlungen, die über die orientalische Frage stattgefunden haben. Meine Herren, ich läugne nicht, daß meine Empfindung nicht angenehm berührt wurde, als wir von dem Herrn Reichskanzler hörten, wir würden wohl aus den Mittheilungen an das englische Parlament die Lage der Dinge, wie sie jetzt sei, kennen, oder doch sonst aus öffentlichen Blättern darüber unterrichtet sein. Nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten muß eine Versammlung, wie der deutsche Reichstag es ist, seine Informationen über Gegenstände, die doch nun anerkanntermaßen zu seiner Kompetenz gehören, nicht aus den Zeitungen entnehmen und auch nicht aus den Verhandlungen in anderen Parlamenten. Der Reichstag muß vielmehr seine Information nehmen aus denjenigen Mittheilungen, welche die eigene Reichsregierung gibt. Die erste Mittheilung, welche wir nach dem Ausbruch des Kriegs bekommen, liegt lediglich in den Aeußerungen, welche der Herr Reichskanzler heute abzugeben die Güte gehabt hat. Keiner von uns wird verkennen, wie dankenswerth diese Mittheilungen waren. Inzwischen sind sie doch mit den betreffenden Dokumenten nicht verbunden gewesen, und da man einmal auf das englische Parlament exemplifizirt hat, so glaube ich meinestheils die Ansicht aussprechen zu dürfen, daß das englische Parlament auf derartige blos mündliche Aeußerungen hin schwerlich seine Verhandlungen über eine so wichtige Frage zum Abschluß gebracht haben würde.

Hätten wir diese Verhandlungen, dann könnte man mit Erfolg auch die Frage erörtern, ob nicht die Autorität Deutschlands groß genug gewesen wäre, überhaupt den Ausbruch des Kriegs zu verhindern. Man könnte dann ferner auch die Frage erörtern, ob nicht nach der Einnahme von Plewna, wo der russischen Kriegsehre in so hohem und vollem Maße Genüge geschehen war, durch die Autorität Deutschlands dem Gang der Dinge auf der Balkanhalbinsel ein Halt hätte geboten werden können.

Heute, wie gesagt, erörtere ich diese Frage nicht, weil mir die nöthigen sicheren Unterlagen fehlen. Ich werfe die bezeichneten Fragen im wesentlichen nur deshalb auf, um zu konstatiren, daß mir in Bezug auf den bisher innegehaltenen Gang der deutschen Politik allerdings Zweifel innewohnen.

Dadurch, daß nach dem Falle Plewnas die Russen in solcher Weise sich ihre Position genommen haben, wie sie es gethan — ich lasse dahin gestellt, ob wirklich lediglich die Entfernungen und die Waffenstillstandsbedingungen u. s. w. den Russen dies ermöglicht haben — ist jetzt ein fait accompli geschaffen, welchem gegenüber die gesammten Mächte eine schwere Situation haben. Der Herr Reichskanzler sprach schon von dem: „beati possidentes“.

Nun bin ich zwar ganz gewiß der Meinung, daß Deutschland seine Autorität — ich spreche gar nicht einmal von den Waffen unmittelbar — nur interponiren soll für die eigentlich deutschen Interessen. Und das führt mich denn auf die Frage, ob der Interessenkreis Deutschlands in der orientalischen Frage wirklich ein so beschränkter ist, wie das in den Darlegungen von heute angenommen zu sein scheint. Meine Herren, nach meinem Dafürhalten handelt es sich in diesen orientalischen Fragen um die große und für alle Zukunft bedeutungsvolle Frage, ob das germanische Element oder das slavische Element das die Welt beherrschende sein soll,

(Unruhe. — Sehr wahr! im Zentrum)

und ich fürchte, daß durch das Vorgehen der Russen — welches notorisch wesentlich getrieben worden ist von den

panslavistischen Ideen, die in Rußland herrschen, und keineswegs vorzugsweise aus den Ideen der eigentlich gouvernementalen Kreise daselbst —, daß durch dieses Vorgehen den slavischen Elementen bereits ein Vorsprung gegeben ist, welchen die germanischen Völkerschaften kaum noch werden einholen können.

Der Herr Reichskanzler sagt, die Dardanellen seien von Wichtigkeit besonders im Kriege, es komme aber doch am Ende besonders darauf an, wer den Schlüssel zu diesen Dardanellen hat, und so lange eine Veränderung in der Hand dieses Schlüsselhalters nicht in Frage stehe, sei eigentlich das Interesse an der Dardanellenfrage schwach für uns. Ich erlaube mir zu sagen, daß der Besitz von Konstantinopel und der Besitz des Dardanellenschlosses nach meiner Auffassung die Vorbedingung der Herrschaft der Welt sind. Ich kann dafür eine Autorität anführen, die auch etwas von den Dingen gewußt hat, nämlich die Autorität Napoleons des Ersten. Und wenn sonst noch Autoritäten für diese Behauptung nöthig wären, so ist eine solche Autorität in erster Linie der Instinkt, der die Völker immer getrieben hat, sich in den Besitz dieser Positionen zu bringen, ein Instinkt, der in neuerer Zeit am meisten ausgesprochen ist in dem russischen Volke. Und Rußland hat dieses Ziel, die bezeichneten Positionen zu gewinnen, dem gedachten Instinkt folgend konsequent durch alle Jahrhunderte verfolgt, so daß man ja von der Wahrheit oder von der Fabel eines russischen Testaments spricht, welches den Besitz Konstantinopels als das Ziel aller russischen Politik hinstellt. Und, meine Herren, wer kann leugnen, daß auf diesem Wege ungeheure Erfolge Schritt für Schritt, aber um so sicherer, erreicht sind? Jetzt sehen wir, daß Rußland vor allem dasjenige zurückverlangt, was im Pariser Frieden von Bessarabien ihm genommen ist, und was für die Donaumündungen von der allergrößten Wichtigkeit erscheint. Außerdem aber ist Rußland recht besorgt für seine Vasallenstaaten, für Rumänien, für Serbien, für Montenegro, und es ist nunmehr auch im Begriff, sich einen derartigen Vasallenstaat in Bulgarien zu bilden. Heute findet man es schon in der Ordnung, daß ohne weiteres Rumänien vergrößert und Serbien und Montenegro, mit besseren Grenzen versehen, unabhängig gemacht werden. Vielleicht dauert es keine 10 Jahre, so wird der neuzuschaffende bulgarische Staat ebenfalls unabhängig, d. h. von der Türkei unabhängig, um so abhängiger von Rußland zu sein. Diese neuen Staaten sind in der Lage zu Rußland, wie gewisse Staaten Deutschlands es zur Zeit des Rheinbunds zu Frankreich waren. Haben wir doch schon jetzt gesehen, wie diese Staaten ganz nach dem Geheiß der russischen Regierung entweder zum Krieg oder zum Frieden bereit waren. Diese Staaten sind und werden in der That gar nichts anderes sein als russische Provinzen unter anscheinend erblichen Souveränen.

Meinestheils nun bin ich der Meinung, daß das germanische Interesse entschieden verlangt, daß wir diese wichtigen Positionen in dieser Art dem Andrang der russischen Welt nicht preisgeben; zudem wird, wenn Oesterreich sich nicht stark genug fühlt, die Auslieferung der fraglichen Positionen an Rußland abzuwenden, dasselbe darum freilich nicht gerade schon morgen und übermorgen zusammenfallen, aber der Keim zu seiner Auflösung ist nach meinem Dafürhalten dann unwiederbringlich gelegt. Sehen Sie sich doch die Karte an und überlegen Sie sich, was es heißt, wenn Rußland die Positionen dauernd inne hat, die es jetzt in Bulgarien für sich eingenommen hat und die es bewahren will, sei es direkt oder indirekt durch seine Vasallen: behält Rußland diese Positionen, dann ist Oesterreich in seinem Besitz für immer bedroht, dann ist für immer jeglicher Widerstand des Besitzers von Konstantinopel, mag er Türke oder anders heißen, Rußland gegenüber gebrochen, und es ist den Russen für immer freigestellt, an welchem Tage sie in Konstantinopel einrücken wollen.

Die Sache liegt mithin so, daß der Schlüssel zu den Dardanellen, daß diese Position in Wirklichkeit in die Hände Rußlands übergeht, da die schwache Macht, die jetzt noch den Türken in Konstantinopel gelassen werden soll, nicht ausreichen wird, irgend etwas gegen die Wünsche Rußlands zu thun. Es liegt mithin die vom Herrn Reichskanzler selbst als bedenklich zugegebene Veränderung in dem Besitz des Schlüssels zu den Dardanellen schon jetzt vor, wenn Rußland mit seinen Plänen durchdringt.

Außerdem meine ich, daß wir auch noch das Interesse haben, daß im europäischen Recht und in den europäischen Verhältnissen Treue und Glaube aufrecht erhalten werde.

Ich frage aber, ob denn das, was Rußland heute begehrt, irgend wie im Einklang sich befindet mit demjenigen, was allein erstreben zu wollen es vor dem Krieg erklärt hat. Das Ziel seines Kriegs war angeblich die Realisirung humanistischer Ideen, Schutz der Christen. Jetzt aber sehen wir den Eroberer zunächst direkt für sich, und dann für seine Vasallen, also wieder für sich. Ich meine, so etwas sollte nicht geduldet werden, und nach meinem Dafürhalten, soweit ich ohne Einsicht der Akten urtheilen darf, hat Rußland Oesterreich auf gründliche Weise düpirt.

(Ruf: Sehr wahr!)

Ich will hoffen, daß der Einblick in die Akten nach keiner Richtung hin einen Anhaltspunkt geben kann dafür, daß wir Deutsche mit Schuld gewesen seien an dieser Täuschung Oesterreichs.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat bereits hervorgehoben, daß, wenn zwar die politisch staatsrechtliche Lage Deutschlands zu Oesterreich eine andere geworden, doch das Interesse Deutschlands und Oesterreichs ein gemeinsames geblieben sei. Es hat sich eben die Geographie und Bevölkerung nicht geändert und ebenso, wie die slavische Welt die Tendenz gehabt hat, die Punkte zu erobern, um die es sich handelt, hat in aller Zeit auch das deutsche Volk in seiner Gesammtheit dasselbe Ziel erstrebt. Wir können deshalb, wenn wir als ein Theil der germanischen Völkerfamilie allerdings zwar in ein besonderes Staatswesen jetzt zunächst zusammengebracht sind, unmöglich doch vergessen, daß das Interesse des germanischen Stamms in seiner Gesammtheit aufgefaßt werden muß. Darum bin ich der Meinung, daß das Interesse Deutschlands in diesen orientalischen Fragen ein großes, ein direktes ist und sich nicht allein auf die Schiffahrt auf der Donau und durch die Dardanellen in Friedenszeiten beschränkt. Ich fürchte übrigens, daß, wenn die Dinge den Lauf behalten, den die jetzigen Zeitverhältnisse geben, das Wort Napoleons wahr werden könnte: „republikanisch oder kosakisch". Ich korrigire dies Wort nun dahin: theils republikanisch und theils kosakisch wird die Welt, wenn nicht der gegenwärtige Moment gebraucht wird, um den erhaltenden Elementen des germanischen Stamms diejenige Stellung im Orient zu sichern, welche diesem Stamm nach der Geschichte und nach seiner ganzen Lage unzweifelhaft gebührt. Mögen über die germanischen Stämme auch verschiedene Fürsten herrschen, für mich bleiben die Stämme ein Ganzes und das Interesse dieses Gesammtdeutschlands muß von allen Stämmen vertreten werden.

Wie steht nun das Ergebniß der heutigen Diskussion zu dieser meiner Auffassung?

Ich muß anerkennen, daß der Herr Reichskanzler nicht in der Lage war, nach allen Seiten hin Erklärungen abzugeben, die möglicherweise die Freiheit seiner Aktion hindern und seine Vermittlerrolle gefährden könnten. Alles, was der Herr Reichskanzler gesagt hat über die Nothwendigkeit der Vermittlung und die freie Hand, die er dabei haben müsse, ist unzweifelhaft richtig; wenn ich aber weiter frage, wie stellt sich die Auffassung des Herrn Reichskanzlers und der übrigen Herren in Beziehung auf die Definirung unserer Interessen, dann bin ich nach den Diskussionen, die ich ge-

hört habe, eigentlich jetzt nicht viel unterrichteter, als ich gewesen bin im Momente, wie ich hierher kam.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich fasse die Rede des Herrn Abgeordneten von Bennigsen und die Antwort des Herrn Reichskanzlers als ein Ganzes auf, die eine Rede ergänzt die andere, und wenn der Herr Abgeordnete von Bennigsen zu meiner großen Befriedigung das österreichische Interesse als das unsrige betont hat, so habe ich nach den Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers geglaubt, daß er ausgleichend mehr russische Akzente in die Diskussion zu werfen für nöthig erachtete. Wenn ich nicht beide Reden also zusammenfassen zu müssen glaubte, dann könnte ich vielleicht in einer gewissen Aengstlichkeit finden, daß man — nach meiner Meinung irriger Weise — geglaubt hat, das, was Rußland jetzt begehre, sei in keinem Punkt geeignet, selbst zwischen Rußland und den zunächst interessirten Völkern einen ernsten Zwiespalt herbeizuführen. Ich betrachte, wie aus dem Gang meines Vortrags bereits hervorgeht, die Bedingungen Rußlands nicht so harmlos, wie sie haben geschildert werden wollen, und ich bin deshalb einigermaßen betrübt, wenn man die bisher abgegebenen Erklärungen dahin auffassen müßte, man lege den hier fraglichen österreichischen, d. h. den deutschen Interessen ein solches Gewicht nicht bei, wie ich glaubte, daß man es denselben beilegen sollte: aber ich wiederhole, Diskussionen dieser Art, die nothwendig sich in allgemeinen Sätzen konzentriren, sind gar leicht Mißverständnissen ausgesetzt, und es ist recht wohl denkbar, daß auch ich bei meiner Auffassung einigermaßen fehlgegriffen haben kann.

Für mich hat die heutige Diskussion übrigens den großen Werth, daß alle Redner des Hauses, die gesprochen haben, ihr warmes Interesse für Oesterreich ausgesprochen haben, und ich habe die Ueberzeugung, daß der Herr Reichskanzler, gewohnt, auf die Stimme des Reichstags zu hören,

(Heiterkeit)

bei seinen weiteren Verhandlungen aus diesen Aeußerungen hier im Hause dasjenige Kapitel für sich und seine Verhandlungen entnehmen werde, welches im Sinne derer ist, die hier im Reichstag gesprochen haben.

Möge es seiner Gewandtheit gelingen, den allgemeinen Frieden aufrecht zu erhalten, aber auch dafür zu sorgen, daß das germanische Interesse in dieser ganzen Verhandlung nicht zu kurz komme. Dies germanische Interesse aber drückt sich aus in dem Interesse Oesterreichs.

(Beifall im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich muß gestehen, daß, wenn die Meinung des Reichstags mir durch das Organ des Herrn Vorredners unterbreitet würde, ich dieser Stimme doch mit großer Vorsicht folgen würde,

(Heiterkeit)

mit weniger Hingebung, als anderen, die wir vorhin gehört haben. Der Herr Vorredner hat in meiner Anwesenheit wohl nie gesprochen, ohne mir durch seine Aeußerungen Anlaß zur Antwort zu geben, selten in der Richtung, daß ich sachlich etwas zu widerlegen oder zu bestreiten gehabt hätte, was er durch Argumente unterstützt hat. Er hat mich aber fast immer in die Nothwendigkeit versetzt, gewissen Mißverständnissen, die bei dem Herrn Vorredner so außerordentlich häufig vorkommen,

(Heiterkeit)

entgegenzutreten, damit diese Mißverständnisse nicht nachher in unwidersprochene Wahrheiten in der Presse, die die Politik des Herrn Vorredners zu unterstützen pflegt, verwandelt werden. Der Herr Vorredner hat eine große Gewandtheit, einen Gedanken hinzuwerfen, ohne daß man gerade behaupten könnte, er hätte ihn zu dem seinigen gemacht, aber durch die Art, wie er ihn hinwirft, gibt er doch der Vermuthung Raum, und der Ball wird aufgefangen und weitergegeben. In dieser Beziehung muß ich doch, ich will nicht sagen Insinuationen, aber Mißverständnissen des Herrn Vorredners widersprechen, die er hier in Kurs gesetzt hat. Er hat zuerst damit angefangen, daß er überzeugt wäre, diese Interpellation sei nicht ohne Genehmigung gestellt worden. Ich erkläre hiermit offen, daß diese Behauptung, welche öffentlich aufgestellt wurde, eine Unwahrheit ist, und daß die Insinuation, als wäre es geschehen, doch kaum eine zwecklose sein kann.

(Rufe links: Sehr gut!)

Ich würde, wenn meine Meinung eingeholt worden wäre über diese Interpellation, gerathen haben, sie zu verschieben, einige Wochen später würden wir vielleicht klarer in der Sache sehen. Ich würde außerdem gewünscht haben, daß mir durch den Wortlaut die Beantwortung etwas erleichtert würde in Form der Stellung bestimmter Fragen, daß mir nicht allein die Verantwortung dafür zugeschoben werde, über was ich spreche, und ich sage, das Thema war zu weit gefaßt, worüber ich gesprochen habe.

Ich erkläre also diese Andeutung für unrichtig und irrthümlich.

(Sehr wahr! links.)

Im Lande zu akkreditiren, dies sei eine bestellte Interpellation gewissermaßen, eine genehmigte, ist ja eine Kleinigkeit; aber das bei den europäischen Mächten zu akkreditiren, das ist kein Dienst, den man dem deutschen Lande erweist, und einen solchen Dienst erwarte ich auch von dem Herrn Vorredner nicht!

(Bravo!)

Der Herr Vorredner hat gesagt, er sei ganz für die Erhaltung des Friedens nach allen Richtungen hin. Gleich wie er das sagte, erinnerte ich mich, daß gewisse Blätter, französische und polnische, die sonst mit dem Herrn Vorredner selten verschiedener Meinung sind, doch mit allen Mitteln der Dialektik zum Kriege treiben, indem auch sie Oesterreich zu beweisen suchen, es sei dupirt, es sei betrogen, indem sie die österreichische Ambition aufzustacheln suchen, um den Krieg möglichst wahrscheinlich zu machen. Ich freute mich, daß der Herr Vorredner versicherte, daß diesmal die Konsorterie in Frankreich und Polen mit ihm gar keine Gesinnungsgemeinschaft hätten,

(Heiterkeit)

ich bin auch noch bereit, ihm das zu glauben, da er es versichert.

Der Herr Vorredner hat ferner sein Mißvergnügen darüber zu erkennen gegeben, daß die Verhandlungen hier nicht vollständig vorgelegt seien. Nun, meine Herren, die Hauptverhandlungen stehen noch bevor. Wir werden wahrscheinlich über die Konferenz, wenn Sie es wünschen, Ihnen umständliche Vorlagen, nachdem sie verhandelt haben wird, machen können. Wir machen aus unserer Politik ja niemals ein Geheimniß, und wenn die Interpellationen in diesem Raume über die Politik so selten gewesen sind, so ist das einmal ein Beweis persönlichen Vertrauens, welches man mir geschenkt hat,

(sehr richtig!)

und zweitens ein Beweis, daß zwischen der Politik, wie sie geführt ist und der Ansicht der Mehrheit der Landesvertretung volle Uebereinstimmung geherrscht hat, die zu einer Dissonanz keinen Anlaß gegeben haben.

(Sehr richtig!)

Der Herr Vorredner klagt ferner, daß ich mich berufen hätte

auf Informationen des englischen Parlaments. Ich habe nur gesagt, daß ich mich in der unangenehmen Lage eines Geschichtserzählers befände, der nicht weiß, ob nicht die Sache, die er vortragen will, durch die englischen Verhandlungen allen bereits bekannt ist. Deshalb habe ich eine Apologie gemacht, daß vielleicht die meisten Herren das schon wissen würden, was ich sagen würde, wenn sie aufmerksame Zeitungsleser gewesen sind. Aber ich habe auch der juristischen Anforderung, die der Herr Vorredner stellte, genügt, indem ich nichtsdestoweniger, auf die Gefahr hin, schon gesagtes zu wiederholen, die einzelnen Sachen hier durchgegangen bin; und wenn dem Herrn Vorredner irgend etwas dunkel darin geblieben, so stehe ich ihm gern privatissime zu Diensten,

(große Heiterkeit)

um ihm vorzulesen oder vorlesen zu lassen, soweit die Akten darüber vorhanden sind. Wenn der Herr Vorredner sich wundert, daß dies die erste Mittheilung sei, die ich überhaupt hier gemacht hätte: — ja, wann hätte ich denn eine Mittheilung machen sollen? Etwa bei der Thronrede, wo ich nicht anwesend war? Es ist die erste Verhandlung, in der ich mich befinde, die erste Frage, die mir gestellt ist, also auch natürlich die erste Mittheilung der Art. Ich vermuthe, daß dieser Tadel doch die Ausfüllung einer Pause nur gewesen ist, bei der der Herr Vorredner auf den nächsten sich besonnen hat.

(Stürmische Heiterkeit.)

Es hat der Herr Vorredner gesagt, Deutschland habe sehr wohl die Autorität — setzen wir statt dessen die Macht — gehabt, den Krieg zu verhindern. Daran zweifele ich gar nicht. Es wäre das aber eine sehr große Thorheit, um mich nicht eines stärkeren und geläufigeren Ausdrucks zu bedienen,

(Heiterkeit)

wenn wir das gethan hätten. Es sind dergleichen Versuche ja doch in der neuesten Geschichte — der Herr Vorredner ist mit mir in gleichem Alter, er hat sie doch auch mit durchlebt — mehrere gewesen. Sie sind nie demjenigen, der auf diese Weise einen Krieg anderer verhindert, der mit einem quos ego einen Frieden geboten hat, sie sind ihm niemals gedankt worden. Ich erinnere an ein Moment aus unserer vaterländischen Geschichte: an die Verhandlungen von Olmütz. Da hat Kaiser Nikolaus die Rolle gespielt, die der Herr Vorredner Deutschland zumuthet; er ist gekommen und hat gesagt: „auf den ersten, der hier schießt, schieße ich", und infolge dessen kam der Friede zu Stande. Zu wessen Vortheil, zu wessen Nachtheil, politisch berechnet, das gehört der Geschichte an, das will ich hier nicht diskutiren. Ich frage bloß: ist diese Rolle, die er dort gespielt hat, dem Kaiser Nikolaus auf einer von beiden Seiten gedankt worden? Bei uns in Preußen ganz gewiß nicht. Die edlen Absichten dieses Herrn wurden verkannt gegenüber der Empfindlichkeit, die das nationale Gefühl einer großen Nation berührt, wenn eine andere Macht ihr gebietet oder verbietet, was sie in einer Frage des eigenen Interesses, die sie glaubt selbst zu verstehen, thun oder lassen soll. Ist es dem Kaiser Nikolaus von Oesterreich gedankt worden? Drei Jahre darauf war der Krimkrieg, und ich brauche ein weiteres nicht zu sagen. Diese Rolle, die Kaiser Nikolaus in Olmütz gespielt hat, muthet der Herr Vorredner uns zu, wenn wir den Krieg vorher hätten verbieten sollen.

Ich will ein weiteres Beispiel anführen. Die Lage, in der wir uns augenblicklich befinden, ist ja vor etwas mehr als zwanzig Jahren ziemlich genau schon einmal dagewesen. Ich war damals nicht Minister, aber durch das Vertrauen, mit dem der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. mich beehrte, war ich in der Lage, bei den wichtigeren und entscheidenderen Fragen theilzunehmen, und ich weiß ganz genau, wie die Sachen damals verliefen. Ich weiß, welche Künste der Ueberredung, der Drohung bei Preußen angewendet wurden, um uns hineinzutreiben wie einen Hatzhund in einen fremden Krieg, und es war nur — was dem hochseligen König nicht genug zu danken ist — der persönliche Widerstand, den der König dagegen geleistet hat, der verhindert hat, daß dieser Mißgriff damals begangen wurde, daß wir einen Krieg führten, der von dem Augenblicke an, wo wir den ersten Schuß thaten, der unsrige geworden wäre, und alle hinter und neben uns hätten eine gewisse Erleichterung empfunden und uns gesagt, wann es genug war. Der hochselige König hat mich damals in schwierigeren Momenten von Frankfurt rufen lassen, um die Depeschen in seinem Sinne hier zu bearbeiten, und es ist das nach dem damaligen Verfahren in unseren auswärtigen Angelegenheiten durchaus nicht sehr auffallend, daß hier ein Halbdutzend Gesandte in Gasthöfen waren und Politik gegen ihren Minister trieben. Nun, ist es nicht dankenswerth, daß wir damals der Versuchung, Rußland den Krieg zu verbieten oder zu erschweren, widerstanden haben? Es war damals auch das „germanische Interesse", in welchem der Krimkrieg geführt wurde, in dessen Namen unser Beistand gefordert wurde, es war nur das auffällige, daß der gesammte deutsche Bund diese Ansicht nicht theilte, daß es ein germanisches Interesse wäre. Ich glaube, es war das einzige Mal, wo ich mich in Frankfurt im Bundestage an der Spitze der Majorität befunden habe, und wo Oesterreich in der Minorität war.

(Heiterkeit.)

Alle Stimmen waren darüber einig, daß es kein deutsches Interesse sei, trotz des angeblichen Interesses der Donauschifffahrt von Regensburg hinunter, mit welcher viel Humbug getrieben wurde. So kann ich dem Herrn Vorredner anführen, daß eine von ihm sonst so hoch geachtete Autorität, die Mehrheit des alten Bundestags, in diesem Falle nicht auf seiner Seite steht und nicht meinte, daß es ein germanisches Interesse sei, mit Rußland für Bulgarien Krieg zu führen.

Ich könnte die Zahl der Interventionen, bei denen man sich gewissermassen die Finger verbrannt hat, ja aus der neuesten Geschichte noch vermehren. Ich errinere an die von uns nur beabsichtigte Intervention vor Villafranka. Es war eine Friedensstiftung, die uns nachher von keiner Seite gedankt wurde. Ich erinnere an die Friedensstiftung Napoleons gleich nach der Schlacht von Sadowa, — die Sachen sind damals nicht sehr öffentlich geworden — aber was ich mir damals darüber gedacht habe, das weiß ich und ich habe es dem Kaiser Napoleon nicht vergessen, ich habe gut Buch gehalten für seine damalige Intervention, und es wäre vielleicht für die französischen Interessen nützlicher gewesen, Frankreich hätte sich damals nicht zum Friedensstifter aufgeworfen.

Der Herr Vorredner sagt ferner: wer den Dardanellenschlüssel habe, der habe die Weltherrschaft. Er belehrt uns damit, daß der Sultan bisher die Welt beherrscht hat.

(Heiterkeit.)

Bisher hielt er ihn ganz unbestritten in Händen seit vierhundert und einigen Jahren, und ich habe wenigstens nie das Gefühl gehabt, daß wir in Preußen unter türkischer Weltherrschaft während unserer Lebenszeit gestanden hätten. Es ist das also ein etwas weit gegriffenes und speziöses Argument des Herrn Vorredners. Außerdem habe ich ja die Unwichtigkeit dieses Schlüssels gar nicht behauptet; ich habe nur behauptet, den Besitz dieses Schlüssels erstrebe Rußland augenblicklich gar nicht, es ist den gegeninteressirten Mächten zu Gefallen nicht nach Konstantinopel hineingegangen, das Wort des Kaisers Alexander bürgt uns dafür, daß er Konstantinopel nicht behalten wird. Ob nachher eine Türkei übrig bleibt, auf die Rußland zunächst den wesentlichsten Einfluß ausübt, — ja, das wissen wir noch nicht, ob die

beiden Nationen sich mit besonderem Vergnügen der ausgewechselten Schläge erinnern werden, es kann ja sein, daß das lange dauert, es kann auch sein, daß da mal wieder eine andere Stimmung dazwischen kommt. So lange Rußland die Meerengen nicht selbst hat, finde ich die Einwendungen, die der Herr Vorredner gegen meine Aeußerungen machte, immer nicht berechtigt.

Am allernothwendigsten halte ich die Widerlegung der — ich kann es nicht anders nennen als Insinuationen, die der Herr Vorredner darüber gemacht hat, daß wir, daß Deutschland eventuell bei einer angeblichen Düpirung Oesterreichs durch Rußland, wie er behauptete, mitschuldig gewesen sei. Er hat das in der Manier gemacht, wie ich sie beim Anfang meiner augenblicklichen Aeußerung charakterisirte, — er hat nicht behauptet, daß es seine Meinung wäre, aber er hat gesagt: ich will mich freuen, wenn ich mich bei Einsicht der Akten überzeuge, daß es anders sei. Ja, das ist die Art, sich dem Strafrichter bei Beleidigungen zu entziehen. Der Herr Abgeordnete hat damit ein großes Geschick in Wendungen gezeigt, die der Unannehmlichkeit ausweichen, daß man ihm sagt, Du hast das behauptet. Er hat aber ein ebenso großes Geschick bekundet, die Vermuthung aufzustellen, daß dem doch so sei, daß er berechtigten Verdachtsgrund habe, und daß Deutschland sich darüber zu reinigen habe. Ich weiß nicht, wo er den Verdachtsgrund hernimmt, wenn nicht aus seinem eigenen deutsch-freundlichen Herzen. Ich kann dem Herrn versichern, daß er nicht nöthig hat, uns gegenüber die Interessen Oesterreichs zu vertreten. Unsere Beziehungen zu Oesterreich sind die der Gegenseitigkeit, voller Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens, was eine große Seltenheit ist, namentlich nach den Vorgängen aus Zeiten, wo andere Parteien in Oesterreich noch mächtiger waren, als sie dies heute sind. Nicht bloß von Monarch zu Monarch, nicht bloß von Regierung zu Regierung — nein, ich stehe persönlich mit dem Grafen Andrassy zu meiner Freude und zu meiner Ehre in demjenigen freundschaftlichen Verhältniß, welches ihm die Möglichkeit gibt, mir jede Frage, die er für nothwendig hält im Interesse Oesterreichs offenzustellen, und er hat die Ueberzeugung, daß ich ihm die Wahrheit antworte, und ich habe die Ueberzeugung, daß er mir die Wahrheit über Oesterreichs Absichten sagt.

(Bravo!)

Ein solches Verhältniß ist ein sehr günstiges, wenn man sich gegenüber einen Minister hat, bei dem man von der Wahrheit dessen, was er auf sein Wort versichert, vollständig überzeugt ist. In der angenehmen Lage befinden wir uns mit Oesterreich. In früheren Zeiten, die dem Herrn Vorredner gefallen mögen, war es anders; da habe ich österreichische Kollegen im Bunde mir gegenüber gehabt, denen habe ich gesagt: es ist mir gleichgiltig, ob Sie reden, oder ob der Wind durch den Schornstein geht, ich glaube kein Wort von dem, was Sie sagen.

(Heiterkeit.)

Der Graf Andrassy glaubt mir, und ich glaube ihm, was er mir sagt, und wir brauchen zu diesem Verhältniß die Vermittlung des Herrn Vorredners am allerwenigsten, er würde es nur verderben können.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Bethusy-Huc hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Bethusy-Huc:** Meine Herren, die Partei, zu der ich die Ehre habe zu gehören, hat die Behandlung auswärtiger politischer Fragen im Reichstag niemals als ein noli me tangere erklärt, und wenn auch die Interpellation mit in erster Linie durch unsere Initiative angeregt worden ist, so werden wir uns derselben —

(Unruhe)

ich erbitte mir die Hilfe des Herrn Präsidenten, es ist mir nicht möglich, mich verständlich zu machen —

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Graf **Bethusy-Huc:** — so haben wir uns der Interpellation doch gern angeschlossen, weil wir in der gegenwärtigen gespannten Lage allerdings die Vertretung der deutschen Nation für wohl berechtigt halten, ihrerseits einen Ausdruck über dieselbe von der Regierung zu erhalten und auch sich selbst über ihre eigene Auffassung auszusprechen. Allerdings aber haben wir gehofft, durch die Erklärung des Herrn Reichskanzlers, gegenüber der Beunruhigung, wie sie durch die Organe der Presse im Lande verbreitet ist, diejenige Beruhigung herbeizuführen, welche unserer Meinung nach gegeben werden konnte, und wir konstatiren mit Befriedigung, daß diese unsere Hoffnung und Erwartung durch die Erklärung des Herrn Reichskanzlers im vollsten Maße in Erfüllung gegangen ist. Wohl aber, meine Herren, haben wir es immer für bedenklich gehalten, ohne Kenntniß der Akte, in die Spezialien der äußern Verwaltung einzugehen aus der Mitte einer großen parlamentarischen Körperschaft! Wir haben geglaubt, daß durch ein solches willkürliches Hineingehen ohne Wahl des Gegenstands und der Stunde in den meisten Fällen der Sache mehr geschadet, als genutzt wird. Wir haben eine Bestätigung dieser unserer Ansicht in der heutigen Verhandlung in soweit wenigstens gefunden, als dieselbe in der Rede des letzten Herrn Abgeordneten bestand. Hätte er einer Partei angehört, welche die Majorität im Reichstag hat, so würde seine Rede wesentlich dazu haben beitragen können, die Beruhigung, welche der Herr Reichskanzler vor Europa gegeben hat, wieder in ihr Gegentheil zu verwandeln. Er hat sich nicht gescheut, soweit an ihm — ich denke, in sehr unwirksamer und objektiv unschuldiger Weise Oesterreich mit Rußland, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, zu verhetzen. Ich hoffe, es wird dieses Wort mit anderen verhallen.

Ich werde bei der vorgerückten Stunde und bei dieser meiner Auffassung der Sache mich enthalten können und müssen, in die Spezialitäten einzugehen, welche die Herren Abgeordneten Hänel und Windthorst angeregt haben. Ich werde meinerseits den Versuch nicht machen, griechischer zu sein als Griechenland, welches den Augenblick des richtigen Eingreifens vielleicht verpaßt hat. Ich werde, selbst wenn ich mit dem Herrn Abgeordneten Hänel sympathisiren könnte in der Auffassung seines aut aut —: man mache die Staaten auf der Balkanhalbinsel entweder frei oder man mache sie gar nicht, mich nicht weiter auf diese Frage einlassen. Ich glaube, daß auf diesem Gebiet wie auf anderen das erreichbare den Vorzug verdienen wird vor dem etwa zu erstrebenden.

Ich werde mich ebensowenig auf die bessarabische Frage einlassen, sondern nur Akt davon nehmen, daß, soviel ich die an sich sehr unglaubwürdigen Zeitungsnachrichten verstanden habe, von einem Anspruch auf eine Retrozession bis an die Sulinamündung seitens Rußlands niemals die Rede gewesen ist, sondern ich habe immer nur von einer Retrozession wesentlich honoris causa gehört. Ob dieselbe zu erfolgen haben wird, oder nicht, werden wir füglich der Konferenz überlassen können oder müssen.

In einem Punkte aber muß ich mich mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst auseinandersetzen, das ist der Punkt in der Stelle der Rede, in welcher er die deutschen Interessen, als direkt bei der orientalischen Frage berührt, bezeichnete, weil es sich darum handelte, ob die Weltherrschaft

in Zukunft von der slavischen oder der germanischen Race geführt werden solle. Ich konstatire mit Genugthuung, daß er die dritte Eventualität einer romanischen Weltherrschaft seinerseits aufgegeben zu haben scheint. Im übrigen aber meine ich, daß es nicht die Aufgabe des germanischen Stammes sein wird, seinerseits die Weltherrschaft über irgend eine andere zu erstreben, sondern er wird sich zu befriedigen haben damit, unter anderen Stämmen frei und unabhängig sein eigenes politisches Dasein fortzuführen und in derjenigen Stellung, die er, Gott sei Dank, jetzt errungen hat, und die ihm nichts mehr zu wünschen übrig läßt, was ihm von außen her geboten werden könnte.

Meine Herren, ich werde auf die Details der Frage einzugehen aus diesen Gründen unterlassen, ich werde mich lediglich darauf beschränken, gewissen allgemeinen Gesichtspunkten Ausdruck zu geben, von denen ich glaube, daß die große Mehrheit der deutschen Nation sie theilt. In diesem Sinne, glaube ich, darf ich aussprechen, daß wir kein Interesse haben an der Erhaltung des türkischen Staats in Europa, welchen ich für einen absolut unkulturfähigen halte, nachdem er durch vier Jahrhunderte seiner Herrschaft in Europa sich als einen solchen erwiesen hat. Die Ursache liegt in einem einfachen Grunde, aus welchem alles andere herfließt: in dem Mangel an Familienleben, aus welchem wiederum der Mangel an dem Erkennen der Gemeinsamkeit der Interessen des einzelnen über das Dasein des Individuums mit denen der Gesammtheit hinaus, hervorgeht, in der daraus folgenden Unsicherheit des Eigenthums und des Erbrechts. Wenn ich auch zugeben muß, daß andere christliche, auf der Balkanhalbinsel lebende Nationen bezüglich ihrer Bildung zur Zeit ebenso rückständig sind wie die Türken, so würde ich es doch für hart und unbillig halten, die Kulturfähigkeit eines herrschenden Volks zu vergleichen mit der eines seit vielen Jahrhunderten aufs nichtsnutzigste getretenen und unterdrückten Volks. Dieser Druck muß eine Zerrüttung aller ethischen Begriffe und eine Unterbrechung der Intelligenz hervorbringen, woraus eine Erhebung nur langsam möglich ist. Die Kulturfähigkeit aber ist in diesen Ländern vorhanden, und es wird an uns sein, ihnen diejenigen Elemente zuzuführen, welche ihnen zur Zeit noch fehlen.

Sodann, meine Herren, bekenne ich, daß wir theilen die alten Sympathien der neuen deutschen Dynastie zu dem Kaiser von Rußland und seinen reformatorischen Ideen, daß wir theilen in vollem Maße die Sympathien unserer Regierung zu dem russischen Staat, daß wir nicht mit dem verflossenen Fürsten Schwarzenberg die Dankbarkeit zu denjenigen Dingen zählen, welche bei politischen Erwägungen auszuscheiden haben — sie ist vielmehr nicht blos ein Gebot der Ethik, sondern auch ein Gebot der Staatsklugheit — und wir erinnern uns gern an diejenige freundliche Stellung, welche Rußland 1870—71 der deutschen Nation gegenüber eingenommen hat, und welche uns in den Stand gesetzt hat, den Kampf zu isoliren und weitere Mühe uns zu ersparen. Wohl aber, meine Herren, finden diese Sympathien, zu denen wir uns bekennen, ihre Grenze in dem eigenen Interesse unseres deutschen Vaterlands und in den Sympathien zu anderen befreundeten Stämmen.

Meine Herren, was das erste anlangt, so würde ich glauben, meine Pflicht zu verletzen, wenn ich bei dieser Gelegenheit aus dem Schoß der Volksvertretung eine Angelegenheit ganz unerwähnt ließe, deren Erledigung freilich, wie ich auch früher bei der Verhandlung über die Richtersche Interpellation in Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichskanzler festgestellt habe, nicht auf dem Weg des Kriegs, nicht durch den Krieg und nicht bei Gelegenheit des Kriegs erreicht werden kann. Wohl aber darf ich sagen, daß diejenigen Sympathien, welche wir für Rußland haben, im deutschen Volk ganz lebendig und thatkräftig nie werden können, so lange Rußland in Verkennung seiner eigenen Interessen zum Vortheil bestechender Großhändler und bestochener Beamten in einem Absperrungssystem verharrt, welches den Verkehr mit Waaren fast noch unmöglicher macht, als den Verkehr mit Gedanken. Ich möchte diesen Punkt mit aller Schwere des Gewichts, welche das Wort eines Volksvertreters beanspruchen darf, ausgesprochen haben und der befreundeten russischen Regierung zur Erwägung dringend ans Herz legen, wie auch unsere Regierung bitten, auf dem Weg der Verhandlungen diese für das wirthschaftliche Wohl großer vaterländischer Provinzen so wichtige Gebiet keinen Augenblick unbeachtet zu lassen, wie ich annehme, daß es bisher nicht unbeachtet geblieben ist, obgleich der Erfolg uns keine Gewähr dafür gegeben hat.

Bezüglich des zweiten Punkts würden wir unsere Sympathien begrenzt finden durch unsere Sympathien zu Oesterreich, von denen ich mich freue, daß auch der Herr Reichskanzler, wie ich ihn aufgefaßt habe, sie mit so wohlthuender Wärme bekennt. Nachdem wir uns mit Oesterreich auseinandergesetzt haben, nicht weil wir muthwillig wollten, sondern weil wir es wollen mußten um unseres eigenen Athmens und Daseins willen, erinnern wir uns mit voller Liebe und Wärme unserer gemeinsamen Stammverwandtschaft und tragen aus dem ganzen Volk dem ganzen Volk jenseits der österreichischen Grenzen die wärmsten Sympathien entgegen.

(Bravo!)

Wir erkennen auch in unserem eigenen Staatsinteresse die ungeschwächte Erhaltung österreichischer Macht für eine absolut nothwendige und würden in ihrer Schwächung eine Schwächung unserer eigenen nationalen Stellung erblicken und wünschen daher diese Macht von der Adria längs der Donau bis an die Donaumündungen gewährleistet, nicht blos aus unseren vorhandenen Sympathien heraus, sondern in Verfolgung unseres eigenen Staatsinteresses.

Meine Herren, die Retrospektive scheint mir unnütz, ob Oesterreich in richtiger Erkenntniß des Satzes, daß ein Staat in Verfolgung der eigenen Interessen nicht berechtigt sei, anderen die Verfolgung ihrer zu ihrem Dasein nothwendigen Interessen abzuschneiden, früher durch Eingreifen in die Aktion mancher Schärfe hätte vorbeugen können, oder ob es bei Obwaltung solcher Erkenntniß ihm möglich war, vorzubeugen wegen der dualistischen Schwierigkeiten, welche im Staat bestehen. Die Retrospektive scheint mir ebenso unnütz, ob und wie weit England durch sein freiwilliges Sichausschließen von dem europäischen Konzert, durch sein späteres, selbstwilliges und abwechselnd auch unentschlossenes Eingreifen die Dinge zu derjenigen akuten Schärfe mit hat treiben helfen, in der wir sie vor wenigen Wochen zu sehen fürchteten. Wir fragen uns lediglich: wie steht der Querschnitt der Situation in diesem Augenblick? Da, meine Herren, ist die Betrachtung beruhigend, daß Deutschland, ein im Herzen Europas gelegener, nicht eben unmächtiger Staat, nach meiner Auffassung — worin ich wieder von dem Herrn Abgeordneten Windthorst abweiche — kein direktes Interesse an der orientalischen Frage hat, daß wir das Vertrauen zu dem Kaiser haben, daß er das rechte will, daß wir das Vertrauen zu dem Kanzler haben, daß er die ihm ertheilten Befehle mit gewohntem Geschick richtig auszuführen verstehen wird, und daß vor allem nicht nur wir dieses Vertrauen zu unserm Kaiser und zu unserem Kanzler haben, sondern daß Europa dieses Vertrauen theilt, und daß, nachdem der Herr Reichskanzler erklärt hat, daß er nicht die Schiedsrichterrolle beanspruche, sondern nur die Mittlerrolle, ihm eine solche Mittlerrolle gern eingeräumt werden wird, soweit, daß sie an die Grenzen eines Schiedsrichteramts streift. Ein solches zu beanspruchen, würde ich allemal für einen Uebergriff halten: ein solches zu erhalten durch das Vertrauen der anderen Nationen, ist eine Ehre, der unsere Regierung sich würdig machen wird. Ich zweifle nicht, daß das Verlangen

nach Frieden ein allgemeines ist, ich zweifle nicht, daß wir in den Bestrebungen die Bundesgenossenschaft von Frankreich — mit dem wir vor kurzem noch im Krieg standen, und zu dem wir heute nach den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers uns in freundschaftlichen Verhältnissen zu meiner großen Zufriedenheit befinden — daß wir die Bundesgenossenschaft Italiens bei diesen Bestrebungen haben werden, und so vertraue ich zu Gott, daß es durch diese vereinten Bestrebungen gelingen wird, den Frieden zu erhalten für Deutschland und für Europa.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Komierowski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Komierowski:** Meine Herren, zuvor meinen Dank, daß Sie Ihre Unterstützung meinem Landsmann Magdzinski gewährt haben, um die Besprechung der Interpellation zu ermöglichen, und damit will ich auch nicht weiter auf die Frage, die in den öffentlichen Blättern angeregt ist, zurückkommen, weswegen wir nicht zur Unterschrift oder zur Konferenz bei Abfassung der Interpellation berufen worden sind.

Wenn ich im Namen der Polen mich bei Erörterung dieser Frage zum Worte gemeldet habe, welche die Interpellation berührt, so geschieht es nicht nur, weil, wie Ihnen bekannt, die öffentliche Meinung, die verschiedenartigste Presse Europas die orientalische Frage mit der polnischen in Verbindung gebracht hat, sondern weil die politische Nothlage der polnischen Nation es uns zur Pflicht macht, den Standpunkt, den wir in der orientalischen Krisis einnehmen, hiermit Ihnen vorzutragen. Nach unserer Ansicht nämlich findet die Entstehung der orientalischen Krisis, die, wie aus allen bisherigen Reden hervorging, Europa vor eine gewisse Katastrophe stellte, ihre Würdigung vornehmlich in der Lage, die wir Polen einnehmen, und ferner die Lösung der orientalischen Frage muß rückwirken auf die Entscheidung der polnischen Frage.

Wir sind uns vollbewußt der Schwierigkeit, hiermit eine Frage zu erörtern, gegen die man mit Vehemenz vorzugehen für eine hochpolitische Aufgabe gehalten hat, indem man unsere Geschichte in einer wenig getreuen und verfälschten Art und Weise als die geeignetste Waffe gebrauchte, um nicht nur die große Majorität des Hauses gegen uns zu bestimmen, sondern uns auch in der öffentlichen Meinung Europas, sei es durch Todtschweigen der für uns sprechenden Thatsachen oder durch andere Verdächtigungen und Unterstellungen aller Art ein absprechendes Urtheil zu bewirken. Im vollen Bewußtsein dieser Schwierigkeit, der ganzen Schwere der parlamentarischen Taktik werde ich mich fern halten von Abschweifungen in der jetzigen politischen Frage, und werde mich jeder Bitterkeit enthalten, wenn auch mit Rücksicht auf die unabsehbare Tragweite und den großen Ernst der heutigen Verhandlung.

Wenn ich gesagt habe, die Entstehung der heutigen orientalischen Frage finde ihre Würdigung in der Lage, die wir Polen einnehmen, so ist vorweg von mir der Standpunkt bezeichnet, den wir wesentlich verschieden von den Herren, die hier ihren Standpunkt erörtert haben, einnehmen, nämlich von denen, die sich geäußert haben darüber, wie die Ausübung deutscher Politik gehandhabt wird. Wenn ich behauptet habe, die Erledigung der orientalischen Frage wird zurückwirken auf die Entscheidung unserer Frage, so ist vorweg der Standpunkt von uns bezeichnet, den wir verlangen, daß man ihn für uns Polen in Anspruch nimmt.

Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich mit einigen kurzen Worten auf die ersten Phasen des russisch-türkischen Krieges zurückkomme. Damals als Rußland der Türkei den Fehdehandschuh hinwarf, erklärte es, es träte ein für die heiligsten Interessen der von den Türken bedrückten südslavischen Stämme. Eine solche Erklärung hat nothgedrungenermaßen das Urtheil ganz Europas, aller Völker hervorrufen müssen, aber wie lautete das Urtheil in Anbetracht dieser Erklärung und dem thatsächlichen Verhalten Rußlands uns Polen gegenüber? Rußland will befreien? Dasselbe Rußland, welches so gründlich bewiesen hat, wie es die Polen unterdrückt. Eine Wiederherstellung, eine Verhelfung zur Gewährung der Gerechtsamen in den heiligsten Interessen bedingt wenigstens eine religiöse Toleranz, — Rußland ist dagegen der Staat, der jede Religion, mit Ausnahme seiner Staatsreligion, verfolgt; eine Befreiung setzt doch voraus die Wahrung der politischen Freiheit, — Rußland ist der einzige despotische Staat in Europa; Rußland soll, wenn es befreit hat, dazu verhelfen, daß die Gerechtsamen aufrecht erhalten werden, — Rußland ist dagegen der Inbegriff aller politischen Ungerechtigkeiten. So lautet das Urtheil, nicht ausgesprochen aus dem Mund eines Polen, sondern ausgesprochen im englischen Parlament; dasselbe Urtheil bestätigte der ungarische Reichstag.

Wem sind heute noch die öffentlichen Kundgebungen unbekannt, die durch ganz Europa gingen, über die Gräuel, die sich Rußland uns gegenüber erlaubte? Haben Sie nicht mit Entrüstung gelesen die öffentlichen Dokumente, die die englische Regierung in Bezug auf die Verfolgungen der Griechisch-Unirten im Königreich Polen veröffentlicht hat? Nicht nur diese, sogar Juden, Protestanten haben gelitten von der russischen Regierung.

Ich will nicht auf das Thema des weiteren eingehen, ich möchte nur bemerken, was ja in jedem Handbuch zu lesen ist. In Daniels geographischem Handbuch steht: „1844 sind 100,000 lettische Bauern mit seltsamer Schnelligkeit zur griechischen orthodoxen Kirche übergetreten und zwar in einem Jahre.“ Was für Mittel angewendet waren, können Sie sich denken. Ich will auch nicht auf die Gräuelthaten eingehen, die Rußland sich in der letzten Zeit seiner Kriegführung erlaubt hat. Unmöglich aber kann ich Ihnen eins verschweigen. In der letzten Zeit ging ein Telegramm aus dem Bureau Havas ein:

> „Konstantinopel, 17. Februar. Unter den von den Russen auf türkischem Gebiet aufgehängten Polen sollen sich auch mehrere österreichische Unterthanen befinden. 150 Polen wurden durch die englische Botschaft gerettet.“

Meine Herren, so ist die Idee verwirklicht, die Rußland am Anfang des Kriegs erklärte, es trete auf, um einer sittlichen, menschlichen Kulturaufgabe Genüge leisten zu wollen. Aus alle dem ging ja zur Genüge hervor, daß Rußland fern davon war, der sittlichen Nothwendigkeit nachzukommen, eine allgemeine menschliche Kulturaufgabe nach Genüge leisten zu wollen. Denn wollte es zivilisatorische Ideen und Grundsätze zur Geltung bringen, dann mußte es selbst uns Polen gegenüber die jedes Gerechtigkeitsgefühl mit Füßen tretende Politik aufgeben, und nicht an der Donau Eroberungen machen unter dem Deckmantel zivilisatorischer Ideen, und an der Weichsel ohne jedes Schamgefühl vor Europa dieselben Machtinteressen mit aller Gewalt aufdrängen.

Wenn wir nun, meine Herren, ungeachtet des Abstandes der Zeit und der politischen Situation, eingedenk sind, daß unser König Sobieski einst die Christenheit vor dem Halbmond in der uneigennützigsten Art und Weise geschützt hat und zwar geschützt hat, indem er das Blut und Leben unserer Vorfahren aufopferte, und darin mit dem Herrn Vorredner übereinstimmen, daß die Kongreßmächte den von der Türkei bisher unterdrückten slavischen Stämmen das volle Maß der Freiheit gewähren mögen, so können wir unsererseits doch nicht den Schmerz verhehlen, daß man bis jetzt für uns und unsere Brüder in Polen nicht dasselbe gethan

hat. Wollen Sie, meine Herren, Gerechtigkeit üben — denn es wurde auf die Bedeutsamkeit des bevorstehenden Kongresses von den Vorrednern hingedeutet — wollen Sie nun Gerechtigkeit üben auf diesem Kongreß, nun wohlan, hier mitten in Europa, so weisen Sie Ihre Regierung an, die deutsche Regierung, die ja so befreundet der russischen steht, — es wurde noch heute dasselbe wiederholt —, daß beide ein Ziel den Ungerechtigkeiten setzen, ehe sie weiter zivilisatorische Ziele und Zwecke an der Donau vertreten werden. Hier haben sie Gelegenheit zu zeigen, daß sie, was sie ja wollen, Gerechtigkeit üben.

Es war wirklich Europa nicht wenig verwundert über die an der Donau in Scene gesetzte Katastrophe, während wir hier an der Weichsel seit Jahren, im Abgeordnetenhause, im Reichstag die Ungerechtigkeiten gegen unsere Nationalität zur Sprache bringen. Ehe sich die hiesige Regierung anheischig macht und, aufgefordert von Ihnen, das Bedürfniß des Friedens auszusprechen, die Ungerechtigkeiten zu regeln, ferner neue Kultur auf die Balkanhalbinsel zu bringen sich bemühen wird, vernachlässigen Sie, meine Herren, hier die heiligsten Interessen! Und, meine Herren, so lange Sie in dieser Richtung verharren und nicht die Nothwendigkeit der Verbesserung unserer Zustände für geeignet und für gezeitigt erkennen, so lange wird Europa Ihnen ebensowenig wie Rußland trauen dürfen, denn Sie werden Europa gegenüber nur als die schützende und vermittelnde Macht erscheinen, als die Vollstreckerin des berüchtigten Testaments Peters des Großen, daß der Idee und dem Instinkt nach exekutirt wird.

Es ist wahrlich in dem Augenblick, wo eine europäische Katastrophe bevorsteht, in unserem hundertjährigen politischen Niedergang gerade heute die Stellung bezeichnen zu müssen, die wir in der orientalischen Krisis gegenüber der bevorstehenden Konfiguration der Staaten einnehmen, um so mehr schwierig, als alle drei Theilungsmächte, wenn ich auch Oesterreich-Ungarn ein gewisses Wohlwollen nicht absprechen will, an unserem nationalen Unglück für schuldig zu erklären sind.

Wollen Sie nun, meine Herren, auf dem bevorstehenden Kongreß oder der Konferenz — der Reichskanzler hat es Konferenz genannt — wirklich diesen zivilisatorischen Aufgaben näher treten, dann, meine Herren, tritt an Sie auch die Nothwendigkeit, den Grundsatz zur Geltung zu bringen, daß in Bezug auf den Staat ein unsittliches Mittel, weder als Zweck von der Politik gewollt, noch als Mittel eines an sich zulässigen Zwecks gebraucht werden darf, und falls Sie zu dieser Entscheidung kommen und zu dieser Entscheidung kommen müssen, falls Sie diese zivilisatorische Aufgabe wirklich im Auge behalten, dann tritt an ganz Europa, besonders aber an die Theilungsmächte, die Nothwendigkeit der Wiederherstellung Polens heran.

So lange aber die europäischen Großmächte das bisher von den Türken beherrschte Gebiet nur als einen Beuteantheil zu betrachten geneigt sind, von dem jeder für sich den größten Antheil auf der bevorstehenden Konferenz wo möglich zu bekommen trachten wird, dann wird eben so wie bei der Theilung Polens den Samen der Zwietracht, der schon so reichlich in Europa vorhanden ist, diese neue Theilung nur vermehren und diese Theilung wird ebenso wie die Theilung Polens der Fluch Europas bleiben und dem Mißbehagen der europäischen Verhältnisse wird in dieser Weise keine Rechnung getragen. Die orientalische Frage wird in ihrer ganzen Ausdehnung dieselbe bleiben und die russisch-türkischen Beschlüsse, falls wirklich solche zu Stande gekommen sind und ihre Geltung durch die neue Konferenz erhalten, die werden vor den neu hinzugetretenen Widersprüchen wie Spreu vor dem Winde in ihrem Endresultat zerstieben müssen.

Meine Herren, wir haben insofern unsererseits der Besprechung der Interpellation Rechnung tragen zu müssen geglaubt. Wir behalten uns vor, an die deutsche Volksvertretung entsprechend der ferneren Entwickelung im Orient desfallsige Anträge zu stellen.

Ich schließe mit dem Wunsch, daß der Kongreß für die Balkanhalbinsel die Grundlagen zu friedlichen Verhältnissen lege und dort den Gedanken der politischen Selbstsucht ausschließe, welche nur Siegeskränze aus Todesblumen zu winden versteht, und dann glaube ich, können auch wir uns der Hoffnung hingeben, daß auch die Wiedergeburt unseres Vaterlandes, an dem wir, je härter es unterdrückt und verfolgt wird, um so inniger hängen bleiben, auch von **rechtswegen** wird erfolgen müssen.

Ich schließe, meine Herren, mit dem Wunsche, daß man diesem Gedanken auf dem Kongresse näher trete.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Meine Herren, wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, uns von der Weisheit der Politik zu überzeugen, die der Herr Reichskanzler mit der Zurückhaltung in der aktiven Betheiligung Deutschlands bei der Lösung der durch den Krieg eingetretenen Krisis eingehalten hat, so hat ihn der Herr Vorredner uns geliefert, indem er den Herrn Reichskanzler und uns auffordert, neben der orientalischen auch noch die polnische Frage der bevorstehenden Konferenz zu unterbreiten. Wohin sollte das wohl führen? Zur Verständigung und zum Frieden gewiß nicht.

Es ist ja gar kein Zweifel, daß noch eine Reihe von Fragen in Europa existirt, die ebenso dringend, oder noch dringender verlangen, auf den nächsten Kongreß gebracht zu werden, als die polnische. Der Erfolg eines solchen Kongresses würde dann sicherlich der sein, daß nicht der Friede, sondern der heilloseste Krieg daraus hervorginge. Die Kongresse sind eben dadurch gefährlich, daß sie, wenn sie nicht ihre Aufgabe fest umgrenzen, leicht zum Tummelplatz von Intriguen werden, durch welche ganz neue und sehr gefährliche Kombinationen unter den Mächten herbeigeführt werden. Nichts hat mich deshalb in der Rede des Herrn Reichskanzlers mehr beruhigt, als die feste Umgrenzung, welche er seiner Thätigkeit und der Autorität Deutschlands in ihrer Wirksamkeit für die Ordnung dieser Angelegenheit gegeben hat, wie wir soeben von ihm gehört haben.

Die Herren, die ihre Unzufriedenheit mit dem bisherigen Gang unserer Politik ausgesprochen haben, der Herr Kollege Windthorst und der Herr Kollege, der eben diese Stelle hier verlassen hat, bleiben uns bei ihren Ausführungen immer die Antwort schuldig, was, nachdem die Londoner Konferenz ihr Ziel nicht erreicht hatte, dann hätte unsererseits geschehen sollen, um den Krieg zu verhüten, nachdem Rußland soweit gegangen war und auf der Konferenz eine einstimmige Verurtheilung der türkischen Regierung und Verwaltung erhalten hatte. Sollten wir etwa dafür eintreten, den status quo, der als ein heilloser in den Provinzen der Türkei von Europa anerkannt war, aufrecht zu erhalten, einen Zustand, der außerdem noch seit einem Jahrhundert einen Zustand der Unsicherheit voller Gefahren in Europa hervorgerufen hatte, zu erhalten?

Meine Herren, haben wir denn nicht selber unter diesen Verhältnissen schwer gelitten, mehr als ein Mal in großer Gefahr, in Kriege verwickelt zu werden, uns befunden, gerade wir in Deutschland und ganz besonders in Preußen? Seit fünfzig Jahren hat uns viermal ein Krieg bedroht, in den wir nahe daran waren hineingezogen zu werden, und zwar in einen Krieg, der nicht um unsere unmittelbaren Interessen geführt wurde, sondern nur, weil die Intriganten von ganz Europa sich die orientalische Frage immer zum Rendezvous ausersehen hatten, um bei dieser Gelegenheit Verwickelungen

herbeizuführen und dann ihre besonderen Interessen zu verfolgen, die häufig gar nichts mit dem Orient zu thun hatten.

Wir haben im Jahre 1828 den Krieg zwischen der Türkei und Rußland gehabt und wissen, daß die russische Politik damals bereit war, uns an Frankreich preiszugeben, wenn die Bourbonen nur hätten marschiren lassen wollen oder können. Wir haben 1839 dieselbe Gefahr wieder gehabt und haben aus der Zeit noch als Erinnerung das Beckersche Lied: „Sie sollen ihn nicht haben", als Thiers, der später sehr friedfertig geworden ist, die orientalische Frage benutzen wollte, uns den Krieg wegen der Rheingrenze zu machen. Wir haben dann den Krimkrieg gehabt, den der Herr Reichskanzler selbst schon näher besprochen und die großen Gefahren bezeichnet hat, von denen wir Preußen und Deutschland bedroht waren, und welche Zumuthungen damals an Deutschland gestellt wurden. Jetzt haben wir seit 50 Jahren dieselben Aufregungen, Störungen und Gefahren zum vierten Mal.

Ist das ein Zustand, für den wir irgend die Kräfte unserer Nation einsetzen sollten, uns ein großes Opfer auferlegen, mit Krieg drohen oder gar ihn führen, um einen solchen Zustand zu erhalten? Haben wir irgend ein Interesse daran, oder hat es Oesterreich, mit dem unsere Interessen in dieser Beziehung identisch sind, diesen Heerd immerwährender Aufstände, den die türkische Mißregierung in den Oesterreich benachbarten Provinzen wie in der ganzen europäischen Türkei geschaffen hat, zu erhalten? Nein, gewiß nicht, meine Herren!

Wir alle haben den Verlauf, den diese unglückliche Sache von Anfang an genommen, noch vor Augen und haben mit Genugthuung gesehen, wie Deutschland eifrig bemüht gewesen ist, den dortigen Zustand zu ändern, besonders die Lage der christlichen Bevölkerung zu bessern und so den drohenden Krieg zu verhüten.

Diese Bemühungen sind fruchtlos gewesen, der Krieg ist doch ausgebrochen, und jetzt sollen wir wieder dazwischen treten, um entweder diese absolut nothwendige Veränderung der dortigen Verhältnisse zu verhindern, nothwendig im Interesse der christlichen Bevölkerung dort und im Interesse des Friedens Europas, oder um einen Zustand, von dem niemand uns sagt und sagen kann, wie er ihn ohne Krieg herstellen will, ja nicht einmal, wie er überhaupt sein soll, herzustellen? Und für eine solche Politik sollen wir unsere ganze Autorität einsetzen, also auch bereit sein, wenn sie einmal eingesetzt ist, sie mit den Waffen geltend zu machen? Nein, meine Herren, diese Herrschaft in Europa wollen wir nicht. Europa hatte sich gewöhnt, einen Herrn zu haben, das ist wahr, und unsere Gegner haben bis jetzt mit den eifrigsten Verläumdungen der deutschen Politik in der geschicktesten Weise die Meinung zu verbreiten gesucht, Europa habe 1871 nur den Herrn gewechselt, an Stelle des französischen Herrn sei der deutsche Herr getreten und Deutschland sei jetzt die Macht, die alle ihre Nachbarn bedrohe, eine stete Gefahr für Europa. Und was sehen wir jetzt? Den einen großen und glücklichen Erfolg unserer Politik in der orientalischen Frage können wir schon heute verzeichnen. Es ist das Vertrauen, das der viel verleumdeten deutschen Politik wie der deutschen Nation, die man seit sieben Jahren immer verleumdet hat als eine Gefahr für alle, die man als einen immerwährenden Kriegsheerd für Europa geschildert hat, jetzt von allen Seiten entgegengebracht wird. Von allen Seiten wendet man sich an sie, damit sie den Frieden herstelle und erhalte. So gewöhnt sich Europa allmählich an die Freiheit, die unser Krieg gegen Frankreich ihm gebracht hat. Wir haben heute vom Herrn Reichskanzler gehört, der in schwersten Zeiten mit starker und gewaltiger Hand unsere Politik geführt hat, daß er auch die Schiedsrichterrolle, die man ihm so bereitwillig aufträgt, für Deutschland nicht annehmen werde, daß ihm nichts ferner liege, als Europa eine Politik vorzuzeichnen, die eingehalten werden müßte, wenn er nicht mit einem quos ego dazwischen treten solle. Ich habe mit der höchsten Genugthuung vernommen, und ich bin überzeugt, auch die große Mehrheit dieses Hauses, daß, so lange er die Politik Seiner Majestät des Kaisers zu führen habe, niemals ein solcher Akt, der eine Herrschaft in Europa auszuüben bestimmt sei, vorgenommen werden würde.

Meine Herren, nun deutet man immer an, wenn man es auch nicht offen sagt, Oesterreich sei benachtheiligt. Wenn Oesterreich der benachtheiligte ist, so hat es doch bis jetzt wenigstens keine Klage darüber erhoben. Nach der Aeußerung des Herrn Reichskanzlers in Beantwortung der Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst — ich meine, es ist das beste Resultat, das die Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst haben konnte, daß sie diese weitere Ausführung des Herrn Reichskanzlers uns verschafft hat — ist die deutsche Politik in dieser ganzen Angelegenheit immer im innigsten Einverständniß mit Oesterreich geführt worden. Ja, wir haben mit Oesterreich gemeinsame Interessen, das verkennt niemand, und die heutige Verhandlung beweist dies am besten. Es ist aber wahrlich nicht gut gethan, diese Interessen so aufzubauschen, als wenn wir unser Leben morgen dafür lassen müßten, wenn irgend etwas, was eine der Parteien in Oesterreich-Ungarn als ein österreichisches Interesse auszugeben beliebt, in Frage gestellt werden könnte.

(Sehr gut!)

Ueberlassen wir es den Oesterreichern, d. h. der berufenen Politik Gesammtösterreichs, selbst erst einmal ihre Interessen bestimmt zu bezeichnen; aber diesem Wirrwarr der streitenden Stimmen in Oesterreich gegenüber komme man uns nicht mit dem Pangermanismus, der immer zur allerunglücklichsten Stunde uns gerade von denjenigen gebracht wird, die für die deutsche Einheit früher nie geschwärmt haben.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, nun wird von anderer Seite uns das Schreckgespenst des Panslavismus, das Testament Peter des Großen, die Furcht vor den Russen als Motiv für die Politik des deutschen Reichs geboten. Meine Herren, es gab eine Zeit, in der man sich sehr ernstlich umsehen mußte, wie die russische Politik zu uns stand, das ist keine Frage. Aber die Herren, die dieses Argument vorbringen, vergessen immer, daß inzwischen wir uns einigermaßen geändert haben, und daß auch Rußland sich sehr geändert hat. Auch in Rußland fängt man an, den Fragen der inneren Politik eine größere Beachtung zu schenken, und wird an ihnen ohne Zweifel nach dem Kriege eine ausreichende Beschäftigung finden. Das zerstückelte Preußen konnte in der That seinen großen östlichen Nachbar nur mit einer gewissen mißtrauischen Sorge ansehen, meine Herren, und mußte seine Bewegungen ängstlich überwachen. Das geeinigte Deutschland aber ist viel ruhiger in seinem Gemüth, weil es, auf seine eigene Macht gestützt, stark genug ist, seine neue Stellung in Europa zu behaupten, und nicht mehr in jeder europäischen Krise eine Lebensgefahr für sich zu sehen braucht. Deutschland hat wahrlich nicht Ursache, seine Politik sich von der Furcht diktiren zu lassen, am wenigsten aber von der unbestimmten Furcht vor Zuständen, die vielleicht in 20, 30 oder 50 Jahren eintreten können, seine heutige Politik zu einem Kriege drängen zu lassen. Die Gegner sagen, die Länder, die jetzt auf der Balkanhalbinsel freigemacht werden sollen, vor allem Bulgarien, würden reine Vasallenstaaten Rußlands werden. Es ist ja möglich, meine Herren, daß aus dem Widerspruche Europas, besonders Englands, das nicht zugegeben hat, daß Europa als Gesammtheit seine schützende und heilende Hand über diese unglückliche Bevölkerung ausgestreckt hat, diese Länder in erster Linie mit Dankbarkeit an Rußland sich wenden. Wenn man aber so hört, wie es im Feldzuge zugegangen ist, welche Stimmungen zwischen Russen und Bulgaren geherrscht haben, so bekommt man doch nicht die Mei-

nung, daß gerade die Bulgaren auf das lebhafteste für Rußland schwärmen. Jedenfalls, meine Herren, sind das spätere Sorgen, und dann ist doch auch die geographische Lage Bulgariens eine andere als die Rumäniens. Wie wenig Sie auch erwarten mögen, daß Rußland politische Grenzen dort respektiren werde, ist es für die Bulgaren doch eine ganz angenehme Sache in ihrer Stellung zu Rußland, daß sie zwischen sich und dem eigentlichen russischen Reich die Donau und auch wohl den Balkan haben werden.

Daß wir uns nun aber wegen des Einflusses, den Rußland später in diesen Ländern haben könnte, heute über die natürliche Grenze, die unsere Politik sich mit weiser Festigkeit gezogen hat, hinausdrängen lassen sollen, daß wir heute die Verschiebung der Allianzen selbst vornehmen sollen, die im schlimmsten Fall später einmal eintreten könnte, dafür ist doch wohl nicht der geringste Grund vorhanden. Ich kann nur annehmen, daß diejenigen Herren, die mit solcher Besorgniß diese Gefahr anschauen, sich entweder nicht klar gemacht haben, daß darüber noch viel Wasser ins Meer fließen muß, und daß niemand sich eine Vorstellung davon machen kann, wie die Dinge nach einem Menschenalter dort liegen, also verständigerweise auch keine Vorkehrungen dagegen treffen kann, oder daß sie einfach alte Gedanken wieder vorgebracht haben, alten Vorstellungen gefolgt sind, Vorstellungen, die maßgebend und auch nach Lage der damaligen Verhältnisse berechtigt waren vor 20 und 30 Jahren, die aber heute durch die Schaffung des deutschen Reichs großentheils ihre Bedeutung verloren haben.

Was nun aber besonders unser Verhältniß zu Oesterreich betrifft, so stehen wir heute besser mit Oesterreich, wie wir je mit ihm gestanden haben, so lange der deutsche Bund und der deutsche Bundestag noch existirt hat. Der Herr Reichskanzler hat das offen ausgesprochen, und es liegt auch auf der Hand, daß unser Verhältniß zu Oesterreich jetzt ein viel besseres sein kann, als es je zuvor möglich gewesen ist. In diesem engen freundschaftlichen Verhältniß zu Oesterreich, von dem wir alle wünschen, daß es aufrecht erhalten werde, wie in dem guten Verhältniß zu Rußland, also in dem Dreikaiserbunde, von dem wir wünschen, daß es der deutschen Politik gelingt, ihn auch jetzt zu erhalten, ist die Hoffnung begründet, daß es auf der europäischen Konferenz gelingen werde, die Neugestaltung der Dinge auf der Balkanhalbinsel zu bewirken und zwar ohne weitere Konflikte und mit Aussicht auf eine dauernde und für die Bevölkerungen segensreiche Neugestaltung.

In diesem Sinne hoffe ich, daß Deutschland in dem europäischen Rath die Stelle einnehmen und bewahren werde, die der Herr Reichskanzler ihm so klar und bestimmt zugewiesen hat, nämlich daß es in seiner Politik ein Reich der Gerechtigkeit und der freien Entwicklung der Völker sein werde.

(Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat das Wort.

Abgeordneter **Liebknecht**: Meine Herren, auf die etwas mythische Geschichte dieser Interpellation will ich hier nicht eingehen, — genug, die orientalische Frage ist an dieser Stelle zur Besprechung gekommen, und die Lebhaftigkeit, mit der die Debatte geführt worden ist, beweist, wie sehr man auf allen Seiten des Hauses die Bedeutung dieser Frage fühlt und begreift, daß auch deutsche Interessen, sei es mehr oder weniger direkt, dabei engagirt sind. Der letzte Herr Vorredner hat sich nachzuweisen bemüht, daß die Aufrechterhaltung des status quo in der Türkei das größte Unglück gewesen wäre. Er hat einem der Herren Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Windthorst, den Vorwurf gemacht, derselbe bekrittle wohl die Politik der Reichsregierung, könne aber nicht angeben, was an Stelle der jetzigen Politik hätte geschehen sollen, und er meint, es sei doch im Interesse Europas gewesen, daß der Heerd der Revolution, welcher auf der Balkanhalbinsel gewesen sei, ausgelöscht werde. Es ist dies eine vollständige Verdrehung — ich habe das Wort nicht persönlich gemeint —

(Heiterkeit)

eine Umdrehung der Thatsachen. Wer ist es, der die Balkanhalbinsel zum Heerde revolutionärer Bewegungen gemacht hat? Gewiß nicht die Türken. Es ist nachweisbar und nachgewiesen, daß gerade die russische Regierung, mit der man uns freundlich Hand in Hand zu gehen anräth, es ist, welche alle diese Unruhen dort hervorgerufen hat. Es ist dies durch unzählige Aktenstücke dem englischen Parlament, auf das wir ja hier verwiesen worden sind, offiziell für unsere Information verwiesen worden sind, dargelegt worden. Es ist nun doch folgerichtig durch diese Thatsache geboten, daß, wenn man den Frieden will, wenn man nicht will, daß die Balkanhalbinsel ein solcher Heerd der Revolutionen für Europa bleibe, — man derjenigen Macht entgegentreten muß, welche die Balkanhalbinsel dazu gemacht hat, nicht aber, daß man dieser Macht die Wege ebnet, damit sie alles das erreiche, was sie bisher erstrebt hat.

Es ist von allen Seiten betont worden, daß im Interesse Deutschlands die Erhaltung des Friedens liege. Als vor einigen Wochen bekannt wurde, daß von unserer Seite, speziell von mir, eine Interpellation in Bezug auf die Orientfrage beabsichtigt werde, wurde uns der Vorwurf gemacht, daß wir Deutschland in einen Krieg mit Rußland hineinzureißen versuchten,

(Gelächter links)

das ist uns natürlich nicht eingefallen. Es ist uns auch nicht eingefallen, gegen eine Politik der Neutralität zu protestiren. Wenn wir gegen die Politik der deutschen Regierung protestiren, so geschieht es, weil wir der Anschauung sind, daß die von Deutschland beobachtete Politik uns in die größte Kriegsgefahr gebracht und überhaupt eine Lage herbeigeführt hat, die auf die Dauer unerträglich ist. Nicht im Interesse des Kriegs, sondern um den Frieden zu erhalten und zu sichern, haben wir in dieser Sache gehandelt.

Es ist von dem Fürsten Reichskanzler vorhin ausgesprochen worden, es solle nicht eine Politik befolgt werden, welche Deutschland als Schiedsrichter, als Schulmeister Europas erscheinen läßt. Das ist eine außerordentlich friedliche Aeußerung; es ist blos auffallend, daß diese Aeußerung gerade in einem Momente gemacht wird, wo sie ihre friedliche Spitze gegen Rußland kehrt. Es sind früher ganz andere Aeußerungen, die durchaus nicht von demselben Geiste eingegeben waren, von dem Fürsten Reichskanzler gemacht worden. In Bezug auf Frankreich z. B. hat er sich in einer Weise geäußert, die durchaus nicht auf eine Verzichtleistung auf die Schiedsrichter- und Schulmeisterrolle hinweist. Aber gegen Rußland tritt man nun in dieser außerordentlich freundlichen und friedfertigen Weise auf.

Es ist weiter von dem Fürsten Reichskanzler gesagt worden: es soll nicht ein Krieg geführt werden, für den nicht das ganze Volk ist. Nun, meine Herren, der Fürst Reichskanzler hat zu anderen Zeiten auch anders gedacht. Ich erinnere mich da an einen Krieg, der in einem sehr nahen Verhältniß zu der jetzigen Krisis steht, aus dessen Schoße die jetzige Krisis zum Theil hervorgegangen ist, ich meine den Krieg von 1866. Damals — das werden mir alle hier anwesenden Abgeordneten zugeben — war das preußische Volk in seiner ungeheueren Majorität gegen den Krieg; das deutsche Volk wollte keinen Krieg;

(Gelächter links)

die deutschen Bruderstämme wollten sich nicht untereinander zerfleischen. Man hat aber nicht nach dem Willen des Volks

gefragt; man hat Krieg geführt und dadurch Deutschland zerrissen —

(Heiterkeit links)

allerdings im Namen der Einheit; aber drei Theile aus einem Ganzen, aus einer Einheit machen, heißt doch wahrlich nicht: einigen! Jedenfalls ist der Wall, der sich gegen die slavische Welt zog und von der Nord- und Ostsee bis hinunter nach der Adria reichte, durch jenen Krieg zerrissen worden, und zwischen Deutschland und Oesterreich ist ein Verhältniß eingetreten, welches man zwar durch freundliche Redensarten zu — wie soll ich sagen? — zu verhüllen sucht, das aber auf österreichischer Seite das tiefste Mißtrauen in seinem Schoße bergen muß. Kann man etwa in Oesterreich das Jahr 1866 vergessen haben? Kann man vergessen haben die Stoßinsherznote? Glauben Sie, daß Oesterreich, welches jetzt der slavischen Ueberschwemmung fast hilflos überliefert ist, mit vollem Vertrauen rechnen kann auf die Rückendeckung durch Deutschland. Es ist ja wahr, wie wir soeben gehört, Graf Andrassy und Fürst Bismarck leben in der größten Freundschaft; sie tauschen ihre innersten Gedanken aus; jeder von beiden weiß, daß der andere ihm die ganze Wahrheit sagt. Nun, wer bürgt uns denn dafür, daß diesen beiden Männern nicht die Ereignisse aus den Händen schlüpfen, vielleicht schon geschlüpft sind, daß sie nicht mehr den Zügel in der Hand haben.

Um speziell auf die deutsche Politik zu kommen, so erklärte am 5. Dezember des vergangenen Jahres Fürst Bismarck auf die Interpellation des Abgeordneten Richter, es liege durchaus keine Aussicht vor, daß Rußland irgendwie Eroberungen beabsichtige; könne man aber einen Beweis liefern, daß eine solche Absicht vorhanden sei, dann würde die Stellung verschiedener Mächte eine andere sein. Es war damit offenbar angedeutet, daß auch die Stellung Deutschlands dann eine andere sein würde. Nun, wir haben zwar das Ehrenwort des russischen Kaisers bekommen, daß er absolut keine Eroberungen weder in Asien, noch in Europa machen würde — jetzt ist eben die Frage der russischen Eroberungen offen auf dem Tapet. Wir haben offizielle Noten, in denen Gebietsabtretungen von der Pforte verlangt, also Eroberungen gefordert werden. Es ist demnach der Beweis geliefert, daß Rußland Eroberungen beabsichtigte, und somit die damals angedeutete Vorbedingung uns für eine veränderte Stellung zu Rußland gegeben. Trotzdem ist vom Fürsten Reichskanzler vorhin erklärt worden: die Stellung Deutschlands Rußland gegenüber, überhaupt der orientalischen Frage gegenüber sei gegenwärtig keine andere als sie es früher gewesen. Mir scheint aber, durch die Thatsache, daß Rußland offen bekundet hat, es will Eroberungen machen, ist, wenn wir uns an jene Erklärung des Herrn Reichskanzlers halten, die Stellung Deutschlands zu Rußland und in der orientalischen Frage vollständig verrückt.

Es ist allerdings merkwürdig, daß man überhaupt an die russischen Versprechungen hat glauben können. Es wird jetzt viel in der Presse davon geredet, wie schlau Fürst Gortschakoff gewesen sei, wie er die österreichischen Diplomaten, namentlich den Freund des Herrn Reichskanzlers, Graf Andrassy, und Lord Beaconsfield in England dupirt habe. Ich muß sagen, ich kann nicht begreifen, wie hier von dupiren die Rede sein kann; wenn jemand, der hundertmal geraubt hat, der hundertmal gelogen hat, sein Wort gibt, daß er nicht wieder rauben will, dann ist es nicht mehr möglich, zu glauben, daß er sein Wort halten werde; wenn man es glaubt, ist man nicht mehr ein Dupe, dann ist man Mitschuldiger. Und so steht es in diesem Fall Rußland gegenüber. Jeder, der einigermaßen die orientalische Frage und die russische Politik kennt, wußte, daß alle die humanitären Vorspiegelungen Rußlands eitel blauer Dunst waren, um die öffentliche Meinung zu gewinnen, um der englischen Regierung und auch anderen Regierungen die Aktion zu erschweren. Wie konnte denn gerade die russische Regierung für Humanität eintreten, für Befreiung der Nationalitäten? Der zweitletzte Vorredner war der Vertreter einer Nationalität, der polnischen Nationalität; er hat Ihnen ein Lied singen können und hätte Ihnen noch ein schöneres Lied singen können, ein furchtbares Klage- und Anklagelied über das, was an seiner Nationalität verbrochen worden ist, verbrochen durch Rußland.

(Bravo!)

Wie kann der Staat, wie kann der Kaiser, dessen Soldaten Polen mit Füßen getreten, zerfleischt haben, — wie kann das Rußland, welches Völkermord an Polen begangen hat — wie kann dieser Mann, dieser Staat sich hinstellen im Namen des Nationalitätsprinzips und sagen: „ich will die slavischen Nationalitäten befreien." Charity begins at home, sagt ein englisches Sprichwort; vor der eigenen Thüre gilt es zuerst zu fegen, wer da wohl thun will, thue es zu Hause. Aber daheim die Völker knechten, die Nationalitäten unterdrücken und par distance, in der Ferne den Champion der Freiheit und Humanität spielen, das, meine Herren, ist schlimmer noch als wie dasjenige, was hier einmal von dem Herrn Reichskanzler mit dem Namen „politische Heuchelei" gebrandmarkt worden ist. Wahrlich! eine solche Politik ist ein Verbrechen an der Menschheit.

(Glocke des Präsidenten. — Pause. — Heiterkeit.)

Meine Herren, die That, welche an Polen verübt worden ist, sie rächt sich. Polen ist noch nicht todt, schon beginnt die polnische Frage vor Ihnen aufzutauchen, und sie wird bald volle Aktualität erlangt haben. Die Stimme der Polen wird zwar jetzt noch erstickt, die Russen haben ja, wie Ihnen vorhin mitgetheilt wurde, ein höchst probates Mittel: sie hängen die Polen einfach auf. Aber die Lage, welche durch die neuesten Ereignisse in Europa geschaffen worden ist, wird sehr bald jedem, der einigermaßen nachdenkt, der nicht will, daß wir alle vier, fünf Jahre in einen neuen Krieg geschleudert werden, den Gedanken nahe legen, ob es nicht nöthig ist, endlich einmal die Reiche zu gründen auf der einzigen dauernden Grundlage, die in dem lateinischen Wort bezeichnet ist: justitia fundamentum regnorum, — auf der Grundlage der Gerechtigkeit. Und wenn dieser Grundsatz zur Geltung kommt, dann wird man auch eintreten müssen für die Wiederherstellung Polens.

(Bravo! bei den Polen.)

Es ist vorhin gefragt worden: was sollen wir denn mit den Nationalitäten in der Türkei machen? Wenn jetzt die dortigen Nationalitätsfragmente zu einer gewissen Scheinselbstständigkeit gelangen, so sind sie nichts anderes als die Satelliten, die Spiel- und Werkzeuge Rußlands. Das autonome Bulgarien, welches gegründet werden soll, wird Rußland gegenüber genau dieselbe Rolle zu spielen haben, welche bisher Rumänien und Serbien gespielt haben. Aber es wäre allerdings möglich, die Frage zu lösen, und zwar dadurch, daß Sie den kleinen Nationalitäten dort eine stärkere Nationalität als Anhalt und Stütze geben, und diese stärkere slavische Nationalität ist Polen. Stellen Sie Polen her, dann werden Sie Ruhe haben vor Rußland, vorher werden Sie keine Ruhe und keinen Frieden haben. Das Verbrechen, welches vor mehr als einem Jahrhundert begangen wurde, es rächt sich noch heute an uns, es wird sich noch rächen an unsern Kindern, wenn es nicht rechtzeitig gesühnt wird.

Meine Herren, es wurde die Politik des Fürsten Bismarck von ihm selbst vor Ausbruch des Kriegs charakterisirt als eine Politik der Neutralität. Wohlan, die Politik, welche die deutschen Interessen uns geboten, war eine Politik der Neutralität, das erkenne ich an. Aber

Neutralität und Neutralität ist zweierlei. Wenn wir Deutsche auch die dringendsten Interessen, wahre Lebensinteressen in der orientalischen Frage haben, so gibt es doch andere Staaten, die ein noch unmittelbareres Interesse haben, denen die Frage näher auf die Nägel brennt. Wenn die Neutralität Deutschlands so verstanden gewesen wäre, daß wir, sicher hinter unserem Wall von Bajonetten, der Welt gesagt hätten: Deutschland tritt nicht in diesen Kampf ein, wir nehmen Partei weder für die Türkei noch für Rußland, wir lassen geschehen, was geschieht, — was wäre die Folge gewesen? Einfach, daß Oesterreich, statt durch das Dreikanzlerbündniß oder Dreikaiserbündniß gefesselt zu sein, eingetreten wäre in die Aktion, daß England, daß vielleicht auch Frankreich in die Aktion eingetreten wäre, — gar nicht in eine kriegerische, das wäre durchaus nicht nöthig gewesen. Hätten die Regierungen jener Staaten sich frei bewegen können, dann würde Rußland es nicht haben wagen können, seinen Raubzug gegen die Türkei zu unternehmen. Aber so ist unsere Neutralität nicht verstanden worden. Man hat erklärt, den Krieg lokalisiren und darauf hinwirken zu wollen, daß **auch die übrigen Mächte neutral blieben** und daß **keine** Macht zu Gunsten Rußlands oder der Türkei eintrete. Zu Gunsten Rußlands, das war von vornherein sicher, würde keine Macht in Europa eingetreten sein, weil keine ein Interesse dazu hatte; und so waren es denn die natürlichen Bundesgenossen der **Türkei**, welche durch die deutsche Neutralität abgehalten worden sind, für die Türkei ihr Schwert oder doch das Gewicht ihres Einflusses in die Wagschale zu werfen. Es ist so das Verhältniß entstanden, daß die verschiedenen Staaten Europas sich gegenseitig vollständig lahm gelegt haben. Oesterreich, mit der Schlinge des Dreikaiserbündnisses um den Hals, konnte nichts thun; in den funfziger Jahren hatte es einige Armeekorps in die Donaufürstenthümer einrücken lassen und dadurch Rußland zum Rückzuge genöthigt. Diesmal hat Oesterreich das nicht gethan; Graf Andrassy wird wahrscheinlich unserem Reichskanzler, für den er ja kein Geheimniß hat — wie dieser keins für ihn — die Gründe mittheilen können; im Interesse **Oesterreichs** ist es unter keinen Umständen gewesen. Ebenso steht es fest, daß England stets und überall, wo es zum Frieden rieth, gehemmt und gelähmt worden ist; in derselben Weise wurde Frankreich lahm gelegt. Kurz, Rußland konnte seinen Raubzug ungestört vollführen. Da sagt man uns, Deutschland dürfe nicht gegen Rußland in die Schranken treten: „wir sind Rußland Dank schuldig, es ist unser alter Alliirter, der uns 1870/71 den Rücken gedeckt hat, als unsere Armeen in Frankreich rangen". Bei einer anderen Gelegenheit ist man nicht so — dankbar gewesen. Ich sprach schon von dem Krieg von 1866; damals hatte Preußen auch einen Freund, der ihm den Rücken deckte, und der Freund war **Frankreich**.

(Große Heiterkeit.)

Ohne die sichere Erwartung, daß Frankreich Frieden halten würde, hätte Preußen im Jahre 1866 nicht gegen Süddeutschland und gegen Oesterreich vorgehen können; an dieser **Thatsache** ändert Ihr Gelächter nichts.

(Heiterkeit.)

Freilich, Fürst Bismarck hat uns vorher mitgetheilt, daß er, als dieser Bundesgenosse nachher etwas unbequem wurde, es sich aufgeschrieben, er Buch darüber geführt habe; und 1870/71 ist es dann heimgezahlt worden. Beiläufig wirft dies ein merkwürdiges Schlaglicht auf die Entstehung des Krieges von 1870/71 und bestätigt vollständig die Auffassung, welche von sozialdemokratischer Seite aus —

(Heiterkeit)

ausgesprochen worden ist, daß **der Krieg von 1870/71 die nothwendige Folge des Kriegs von 1866 gewesen ist.** Es steckt nämlich Logik in der Weltgeschichte; man kann eine einzelne Handlung nicht begehen und dann die Konsequenzen davon abschneiden. Der Krieg, der 1866 Deutschland zerriß, machte die Einmischung Frankreichs möglich, er machte den Krieg von 1870/71 nöthig, und **der Krieg von 1870/71 seinerseits hat wieder den Samen ausgestreut zum jetzigen Krieg.**

(Ruf: Zur Sache!)

Ich bin durchaus bei der Sache, es sind andere Redner vielleicht nicht so bei der Sache gewesen, wie ich es bin. Ich weiß, es sind das sehr unangenehme Wahrheiten, aber ich denke, wenn Volksvertreter versammelt sind, dann handelt es sich nicht darum, irgend jemand zu Gefallen zu reden, sondern jeder von uns ist verpflichtet, ungeschminkt die Wahrheit zu sagen, und seine Ueberzeugung auszusprechen — ganz unbekümmert, ob es andern behagt oder nicht.

(Bravo!)

Im Dezember 1870, als der Krieg einen veränderten Charakter annahm, als aus dem Vertheidigungskrieg ein Eroberungskrieg zur Annektion von Elsaß-Lothringen wurde, protestirten meine Parteigenossen und ich gegen die Fortführung des Kriegs zu diesem Zweck und damals wurde auf der Rednertribüne des Reichstags von mir ausgesprochen, daß die Annexion von Elsaß-Lothringen sich schwer rächen würde an Deutschland, daß sie nicht blos ein politisches Verbrechen sei, sondern ein verhängnißvoller politischer Fehler, und daß in dem Moment, wo die Annexion zur Thatsache werde, der Schwerpunkt der europäischen Macht nicht von Paris nach Berlin, sondern von Paris nach Petersburg verlegt werden würde, weil Frankreich nach der Annexion von Elsaß-Lothringen auf Generationen hinaus das Revanchegelüst empfinden und aus Rachsucht bereit sein müsse, sich jedem Staat, der ihm zur Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen verhelfen würde, als Bundesgenossen anzubieten. Ich machte damals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Rußland sofort die erste beste Gelegenheit benutzen würde, um die orientalische Frage auf das Tapet zu bringen. Es ist so gekommen.

Das Europa, welches Rußland den Frieden von Paris auferlegt hatte, ist zersprengt, ist aufgelöst worden durch die Blut- und Eisenpolitik, welche im deutschen Reich zur Herrschaft gelangt ist. Das alte europäische Staatensystem, soweit es noch fortbestand, ist durch die Kriege von 1866 und 1870/71 vernichtet worden, es ist jetzt blos ein Trümmerhaufen, und nachdem die Türkei — mit Oesterreich der letzte Rest des alten Europa — zerschmettert worden,

(Gelächter)

bleibt nur noch Oesterreich übrig, und wenn es auch einstweilen noch fortbesteht, die Türkei wird es wahrscheinlich nicht sehr lange überleben.

(Gelächter.)

Nun, meine Herren, es wurde 1870 über unsere Auffassung der Dinge gerade so gelacht, wie Sie jetzt lachen, und trotzdem ist, was wir damals sagten, in Erfüllung gegangen. Die Aera des Friedens, der Freiheit, der allgemeinen Entwaffnung in Europa, — das schöne Wort: das Kaiserreich ist der Friede, das alles hat nicht die Probe der geschichtlichen Entwickelung bestanden, es ist nicht so gekommen, wie **Sie** geglaubt haben, es ist so gekommen, wie **wir** nicht blos geglaubt, sondern an dieser Stelle auch vorausgesagt haben. Nach der Annexion von Elsaß-Lothringen bestand die „europäische Polizei" nicht mehr. Rußland konnte thun, was es wollte; machte Deutschland Miene, ihm entgegenzutreten, dann konnte man von St. Petersburg, wie das in den russischen offiziösen und offiziellen Blättern wieder-

holt geschehen ist, mit der französischen Allianz drohen, man konnte einfach von Deutschland verlangen: dafür, daß wir euch 1870/71 den Rücken gedeckt, habt ihr jetzt den Gegendienst zu leisten; jetzt deckt ihr uns den Rücken, ihr braucht uns indeß nicht mit Armeen beizustehen, nein, sorgt nur dafür, daß Polen hübsch ruhig bleibt — da kommt eine Rinderpest oder so etwas —

(Heiterkeit)

sorgt dafür, daß Oesterreich ruhig bleibt, daß die Engländer sich nicht rühren, daß Frankreich Frieden hält. Das hat man denn auch gethan, und das war und ist für Rußland mehr werth als die Mobilisirung aller deutschen Armeekorps.

In diesem Sinne ist die deutsche Neutralität durchgeführt worden; Rußland hat gethan, was es gewollt hat, es steht heute vor Konstantinopel, die Türkei ist niedergeworfen, und die Herren Staatsmänner wollen nun auf einem Kongreß zusammenkommen, um das Unheil, welches sie angerichtet haben, oder — was ziemlich das nämliche — welches sie haben geschehen lassen, wieder gut zu machen.

Meine Herren, ich muß sagen, zu diesem Kongreß habe ich nicht das geringste Vertrauen. Wer ist es denn, der auf den Kongreß kommt? Die Staatsmänner, welche die Feuersbrunst, nachdem sie Jahre lang vorher angekündigt worden war, ruhig haben anlegen lassen, die nichts dazu gethan haben, sie zu löschen, als es noch leicht gewesen wäre. Und diese nämlichen Staatsmänner sollen die nun so unlösbar verwickelte Frage in dem jetzigen Stadium lösen? Nie und nimmermehr! Es ist wohl möglich, daß eine Lösung „von Fall zu Fall" gefunden wird, d. h. eine solche, die ein paar Jahre vorhält, das mag sein; aber wenn der jetzigen Machtverschiebung, wie sie in Europa stattgefunden hat, nicht gründlich ein Ziel gesetzt wird, wenn nicht auf einer anderen, besseren Grundlage das europäische Staatensystem aufgebaut wird, dann müssen Sie darauf gefaßt sein, durch ähnliche Blutszenen, wie sie in den letzten Monaten jeden von uns mit Entsetzen erfüllt haben, periodisch hindurchzugehen. Wir werden von einem Krieg in den andern kommen! Heute ist es die Türkei, nach der Türkei ist die Reihe an Oesterreich. Der Friede, wie er jetzt, wenn Rußland nicht noch im letzten Moment ein Paroli geboten wird, günstigsten Falls möglich ist — dieser Friede wirft die Keime der Vernichtung in den österreichischen Staat hinein. Das Prinzip der Nationalitäten, welches von Rußland mit solchem Glück gegen die Türkei ausgebeutet worden ist, wird genau in derselben Weise ausgebeutet werden gegen Oesterreich. Da mag man sagen, was man will, da mögen unsere Staatsmänner erklären: wenn ein gewisser Punkt erreicht wird, dann sind österreichische Interessen deutsche Interessen. Das ändert nichts an der Sachlage. Wenn man für diese Interessen hätte eintreten wollen, dann hätte man es früher thun müssen. Ich glaube, für Oesterreich ist es schon zu spät; die Dinge sind soweit gegangen, daß das heutige Oesterreich überhaupt nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Doch davon jetzt nicht mehr!

(Rufe: Sehr gut!)

Ich habe ausgeführt, daß die deutsche Neutralität nicht eine solche gewesen ist, wie sie nach dem gewöhnlichen Begriff unter dem Wort Neutralität verstanden wird. Die deutsche Neutralität war und ist eine einseitige, eine russenfreundliche, sie ist ausschließlich Rußland zugute gekommen, während von Seiten der deutschen Regierung sowohl als anderer Regierungen alles aufgeboten worden ist, um die Türkei in der Aktion zu hemmen.

Das ist nun geschehen, und für den Augenblick, glaube ich, ist da nichts mehr gut zu machen. Aber eins, meine Herren, und das ist vielleicht der einzige Vortheil, den die Gräuel des letzten Jahrs mit sich gebracht — eins haben wir wenigstens profitirt: die Völker haben einmal gelernt, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wird, und wie kläglich es eigentlich mit der Staatsweisheit unserer Staatsmänner von Fach bestellt ist! Wofür haben wir Staatsmänner und Regierungen, als um den Völkern Ordnung und Freiheit zu sichern, den Frieden zu erhalten, damit sie den Wohlstand pflegen können. Statt dessen hat man die Dinge gehen lassen, wie sie wollten, die verwickelte Lage noch mehr verwickelt und eine Katastrophe hereinbrechen lassen, wie sie grauenhafter nicht gedacht werden kann. Tritt etwa in dieser Katastrophe als Frucht der russischen Erfolge ein sittliches Element, ein Kulturelement hervor? Glauben Sie, daß von Rußland für die Völker, die da angeblich befreit sind, auch nur der geringste Vortheil in politischer oder ökonomischer Hinsicht geschaffen wird? Das glauben Sie selbst nicht, denn ein Blick auf Rußland zeigt Ihnen die Eitelkeit einer solchen Hoffnung! So bleibt also für die Völker keine Errungenschaft übrig, als der vollständige Bankerott der gesammten europäischen Staatsmannschaft und das ist eine große Lehre für die Völker und ein großer Gewinn, wenn sie diese Lehre begreifen. Und jetzt ist sie fürwahr so eindringlich gegeben, daß ich hoffe, alle Völker der Erde werden sie begreifen!

Sie mögen sich gegen die Wahrheit sträuben wie Sie wollen, aber Sie werden die Kriege nicht eher beseitigen können als bis, wie ich vorhin sagte, sich die Reiche der Welt auf die Gerechtigkeit gründen, bis die Völker ein neues Völkerrecht geschaffen haben, ein wahres Völker- und Menschenrecht, welches das gleiche Recht jedes einzelnen anerkennt. Dann erst, vorher nicht, wird der Weltfriede möglich sein. Die sozialdemokratische Partei, die Sie verlachen, wenn sie in dieser Weise auftritt, sie hat auf ihr Schild geschrieben die Forderung einer Politik, welche die sittlichen Grundsätze des Privatlebens auf das öffentliche Leben überträgt. Das, was die Moral im Privatleben erheischt, soll auch gelten in dem öffentlichen Leben, in der Politik. Heut wird der Diebstahl im kleinen schwer bestraft, im großen aber gepriesen, der Raub ganzer Länder bedeckt mit Ruhm, während der Raub eines Nahrungsmittels ins Zuchthaus bringt. Das ist ein moralisches Chaos. Wenn dieses Chaos gelichtet und einmal die Moral in die Politik eingezogen ist, werden die Geschicke der Völker anders und zum Heil für die Menschheit gelenkt werden!

(Lachen.)

Es ist sehr charakteristisch, wenn über die Kundgebung solcher Grundsätze gelacht wird. Auch das ist ein Zeichen der Zeit; ich konstatire es hiermit.

Meine Herren, ich habe noch ein kurzes Wort an Sie zu richten. Ich wußte, daß meine Stimme hier vereinzelt sein wird; ich weiß, daß die Gefahren, welche uns durch die jetzige Lage der Dinge erzeugt werden, noch nicht jedem zum klaren Bewußtsein gelangt sind. Es wird aber bald eine Zeit eintreten, wo das mit deutscher Hilfe, blos durch uns mächtig gewordene Rußland seine Krallen auch gegen Deutschland richten wird. Zunächst ist allerdings Oesterreich der bedrohte Theil, aber Oesterreich ist doch blos ein Stück von Deutschland, und so weit es nicht direkt deutsch ist, ein Vorland Deutschlands. Die deutsche Kultur, das deutsche Reich wird den verderblichen Einfluß der durch die deutsche Neutralität geschaffenen Präponderanz Rußlands zu ertragen haben. Bis jetzt haben wir den Frieden aufrechterhalten, und es wird vielleicht gelingen, ihn noch einige Jahre aufrecht zu erhalten, dann aber wird ein Moment kommen, wo der Friede nicht mehr möglich ist, wo die Macht Rußlands sich in einer Weise geltend macht, daß das Schwert gezogen werden muß, und dann denkt vielleicht der eine oder andere von Ihnen daran, daß die Sozialdemokraten es gewesen sind, die im Reichstag

sagten: das, was ohne Blutvergießen im Jahre 1877 für Deutschland und für die Welt durch eine wahrhaft nationale Politik und die ehrliche Neutralität Deutschlands hätte errungen werden können, das muß jetzt mit unsäglichen Opfern, mit furchtbarem Blutverlust von der deutschen Nation erkämpft werden. Und dann wird auch mancher von Ihnen bereit sein, in das Urtheil einzustimmen, welches ich über die herrschende Politik gefällt habe.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich habe nicht die Absicht, dem Herrn Vorredner auf sein Gebiet zu folgen, es ist mehr der Herr Abgeordnete Dr. von Komierowski, der vor ihm sprach, der mich zu einer kurzen Bemerkung veranlaßt, umsomehr, als ich während der zuletzt gehörten sozialistischen Rede glaube wahrgenommen zu haben, daß die Beifallsbezeugungen, mit denen sie stellenweis begleitet war, von den näheren Landsleuten des Herrn Abgeordneten von Komierowski respektive von den ihm verwandten Fraktionsgenossen herrührten. Ich halte, wenn ich mich darin nicht irre, es doch für zweckmäßig, dies öffentlich zu konstatiren. Es ist mir dabei eingefallen, daß, wenn wir in den polnischen Landestheilen des preußischen Staats über die Gesammtheit des Volkes nicht zu klagen haben und ihrer Zustimmung zu der Art, wie sie regiert werden, im ganzen sicher sind, so tritt uns immer wieder die Stimme des polnischen Adels entgegen als unzufrieden mit dem deutschen Reich und mit der Zugehörigkeit zu demselben. Vielleicht wäre es einmal möglich, um mich trivial auszudrücken, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, wenn man einen der polnischen Kreise im preußischen Gebiet, also etwa den Wahlkreis des Herrn von Komierowski, dem Herrn Bebel und seinen Gesinnungsgenossen zu regieren mit voller Souveränetät übergibt, wir könnten dann — und daran würde mir sehr viel liegen — endlich einmal erfahren, was das positive Ideal der Sozialdemokratie ist. Wir kennen sie nur von der negativen Seite: alles was vorhanden ist, ist schlecht und muß ruinirt werden, und im Volke muß die Ueberzeugung erweckt werden, daß die regierenden Klassen üble gewissenlose Leute sind, für die es nicht so sehr darauf ankommt, wenn man einmal gewaltthätig gegen sie verfährt. Das wissen wir, jede Politik, die ein anderer als ein Sozialdemokrat treiben kann, ist erbärmlich, die Herren wissen alles besser, aber worauf sie positiv hinauswollen, das verschweigen sie sorgfältig. Ich meine, wenn sie endlich jede Maske von sich abwerfen und offen kundgeben, wohin sie wollen, wie es in einem von ihnen regierten polnischen Kreise geschehen würde, dann werden wir den doppelten Vortheil haben, nämlich das abschreckende Bild des positiv verwirklichten Sozialismus erkennen, welches sie jetzt sorgfältig hinter dem Berge halten, und wir werden in dem von ihnen regierten Polen hinterher die treuesten deutschen Reichsbürger haben.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff**: Ich will nur mit wenig kurzen Worten die Stellung bezeichnen, die ich mit meinen politischen Freunden zu dieser Debatte einnehme. Ich möchte glauben, daß der Werth derselben, abgesehen von dem großen Interesse, welches eine lange Reihe schöner Reden gewährt, wesentlich in den Mittheilungen liegt, die wir von dem Herrn Reichskanzler erhalten haben und die wir nur mit Dank annehmen können. Dagegen ist unsere Liebe für weitschichtige Erörterungen auswärtiger Angelegenheiten hier im Hause auch heute nicht gewachsen. Wir sprechen hier in der Regel in einer Lage, in der wir selbst, die Redner, nicht ganz vollständig informirt sind und nicht werden können, in der es kaum wünschenswerth ist, alles dasjenige zu sagen, was man sagen könnte. Es sind ja Fälle möglich, wo es sich darum handelt, die Stellung der Versammlung zur auswärtigen Politik festzustellen, zu konstatiren, ob die Nation mit ihren Sympathien, mit ihrer Opferwilligkeit hinter der auswärtigen Aktion des Reichs steht. Kommen solche Zeiten — und sie sind meines Erachtens jetzt nicht da — so bin ich dessen sicher, so werden wir hier in dieser Versammlung nur Männer, von gleichem Patriotismus erfüllt, aber keine Parteien mehr haben.

Gegenüber dem, was von einem der Herren Redner gesagt worden ist, der zu meiner und vieler Verwunderung sich durch sein Interesse für des Germanenthum auszeichnete, will ich nur konstatiren, daß die Interpellation, die jetzt verhandelt worden ist, auch von Mitgliedern unserer Fraktion unterzeichnet und unterstützt worden ist und zwar in der vollständig berechtigten Annahme, daß es von Werth sei, wenn Vorgänge der Art nicht als einseitige Parteiaktion erscheinen. Aber ebenso muß ich konstatiren, daß in unserer Parteistellung gegenüber andern Parteien durch diesen Vorgang nichts geändert worden ist. Meine Herren, derselbe Herr Redner glaubte, annehmen zu müssen, daß wir, abweichend von unsrer früher vertretenen Ueberzeugung, gegenwärtig mit anderen darüber einig seien, daß die auswärtige Politik nicht mehr ein noli me tangere für uns bleiben soll. Ich kann ihm nur versichern, daß wir unsere Ansicht nicht geändert haben und die Vorliebe für die englischen Blaubücher keineswegs theilen.

Was die Frage selbst anlangt, die hier verhandelt worden ist, so kann ich nur kurz sagen: wir wünschen, daß die jammervollen Zustände in den Ländern, um die es sich hier handelt, beseitigt werden für alle Zeiten, vor allen Dingen im Interesse unserer christlichen Glaubensgenossen. Unsere Wünsche freilich werden wenig dabei thun, so wenig wie Garantieen auf dem Papier. Helfen können hier nur staatliche Institutionen, die auf wirklich dauernden Grundlagen gegründet sind, mit praktischer Kenntniß und richtiger Würdigung der Kulturverhältnisse jener Länder. Wir wünschen andererseits, daß unsere mittelbaren und unmittelbaren Interessen gewahrt werden gegenüber den Einflüssen und Kräften, die sich dort festsetzen oder bilden können. Wir haben keine Ursache, den geringsten Zweifel daran zu hegen, daß die kräftige Hand, die bisher die auswärtige Politik gelenkt hat, auch hier das richtige finden werde. Nur eins möchte ich dem letzten Herrn Vorredner gegenüber noch bemerken. Er hat viel von der zivilisatorischen Mission und der Kulturaufgabe seiner Partei gesprochen. Ich möchte glauben, daß eine Vergleichung zwischen der zivilisatorischen Mission Rußlands für eine lange Reihe von Völkern und der zivilisatorischen Mission der Sozialdemokratie möglicherweise sehr zu Ungunsten der letzteren ausfallen möchte.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Windthorst das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, da die Diskussion geschlossen ist, bin ich zu meinem Bedauern außer Stande, dem Herrn Reichskanzler so ausführlich zu antworten, wie ich wohl Veranlassnng hätte. Jetzt kann ich nur auf ein paar Punkte eingehen, welche persönlicher Natur sind.

Der verehrte Herr hat verschiedentlich mir Insinuationen zugeschrieben, die mir ferngelegen haben. Seinerseits aber hat er kein Bedenken getragen, zunächst zu insinuiren, daß ich gewisse Verbindungen mit polnischen und französischen Zeitungen und Kreisen habe, die ich diesmal zu seiner Befriedigung verleugne.

Ich konstatire, daß ich derartige Verbindungen nach keiner Richtung besitze und daß ich jede derartige Behauptung auf das entschiedenste zurückweise.

Ferner hat der verehrte Herr am Schlusse gemeint, ich könne nicht zweckmäßig als Vermittler zwischen ihm und Oesterreich erscheinen. Ich habe mich als einen solchen Vermittler in keiner Art dargestellt; ich habe gethan, was die anderen Redner thaten: ich habe auf das Interesse Oesterreichs hingewiesen, welches das unsere ist. Dazu hatte ich als Abgeordneter ein Recht, und dieses Recht werde ich mir durch den Herrn Reichskanzler nicht verkümmern lassen.

(Bravo! im Zentrum. Heiterkeit.)

Wenn der verehrte Herr dann auf meine Ausführungen mit einer gewissen *Heftigkeit* antwortete, die auch *persönliche* Richtungen nahm, so will ich mich mit den Worten trösten: „C'est la vérité qui blesse!"

(Bravo!)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Komierowski.

Abgeordneter Dr. **von Komierowski**: Ich glaube, den Herrn Reichskanzler dahin verstanden zu haben, daß er mir oder meiner Umgebung einen Vorwurf daraus mache, daß wir mit einem Bravo die Worte des der sozialdemokratischen Partei angehörenden Abgeordneten begleiteten. Ich muß dem gegenüber dem Herrn Reichskanzler sagen, daß *jedes Wort, welches ein Mitgefühl für die Lage unseres Vaterlandes ausspricht, wir stets mit einem Bravo begleiten werden*, und daß ich, wohlbewußt des Abstands zwischen dem mächtigen deutschen Reichskanzler und mir, als dem Vertreter eines armen unterdrückten Volks —

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich glaube, daß das nicht in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung gehört.

Abgeordneter Dr. **von Komierowski**: Daß in Anbetracht dessen mir die ferneren *Phrasen* oder *Witze* des Herrn Reichskanzlers *leid gethan haben*.

Präsident: Meine Herren, wir würden jetzt in der Tagesordnung weiter gehen;

(Widerspruch)

es wird mir aber eben ein Vertagungsantrag von dem dem Herrn Abgeordneten Winterer überreicht. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Es steht eine so große Mehrheit, daß ich wohl annehmen darf, daß die Vertagung beschlossen ist.

Meine Herren, ich gedenke die heute nicht zur Erledigung gekommenen Interpellationen für Sonnabend oder einen der ersten Tage nächster Woche zur Verhandlung vorzubehalten. Die nächste Sitzung schlage ich vor Freitag Vormittag 11 Uhr zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Tabaks (Nr. 20 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben (Nr. 22 der Drucksachen);
3. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Spielkartenstempel (Nr. 7 der Drucksachen).

Gegen die Tagesordnung wird ein Widerspruch nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Freitag Vormittag 11 Uhr statt.

Meine Herren, ich erinnere daran, daß jetzt in den Abtheilungen die Wahl von 14 Mitgliedern zur Vorberathung des Etats der Post- und Telegrahenverwaltung sowie des Etats der Eisenbahnverwaltung erfolgen soll.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

7. Sitzung

am Freitag, den 22. Februar 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit der letzten Plenarsitzung in das Haus eingetretenen Mitglieder zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel**: Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugeloost:

der 1. Abtheilung Herr Abgeordneter Franke;
der 2. Abtheilung Herr Abgeordneter Leonhard;
der 3. Abtheilung Herr Abgeordneter Dr. Oechsner;
der 6. Abtheilung Herr Abgeordneter Stauby;
der 7. Abtheilung Herr Abgeordneter Wadsack.

Präsident: Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Rohland bis zum 25. d. Mts. zur Erledigung dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Gleim für fünf Tage wegen Unwohlseins, — dem Herrn Abgeordneten von Waldaw-Reitzenstein bis zum 26. d. Mts. wegen dringender Geschäfte.

Entschuldigt ist für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Dr. von Treitschke.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahl der Kommission zur Vorberathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung sowie des Etats der Eisenbahnverwaltung zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel**: In die Kommission zur Vorberathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung sowie des Etats der Eisenbahnverwaltung sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Nieper und Dr. Lingens;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Fürth und von Schalscha;
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Ackermann und Wichmann;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Schröder (Friedberg) und Schmidt (Stettin);
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten von Behr-Schmoldow und Gerwig;
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Möring und Kuntzen;
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Hausmann und Dr. Mendel.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Ackermann,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Gerwig,
zum Schriftführer den Abgeordneten Möring,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten von Schalscha.

Präsident: Die Wahl des Herrn Abgeordneten von Forcade de Biaix für den 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Trier ist von der 6. Abtheilung geprüft und für giltig erklärt worden.

Der Herr Abgeordnete Graf von Galen ist zum Mitglied der Kommission Nr. 7 — es ist das die Kommission zur Berathung des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch vorgelegten Gesetzentwurfs — gewählt worden. Derselbe bittet, da er in der nächsten Woche Familienangelegenheiten halber nicht hier anwesend sein könne, das Mandat in dieser Kommission niederlegen zu dürfen. — Widerspruch dagegen wird im Reichstag nicht erhoben; es ist also die Niederlegung des Mandats genehmigt worden. Es hat hiernach die 6. Abtheilung ein neues Mitglied für diese Kommission zu wählen, und ich ersuche den Herrn Vorsitzenden der 6. Abtheilung, zu diesem Zweck die Abtheilung zusammenzuberufen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens bittet, ihn von der Theilnahme an der Kommission zur Vorberathung der Anwaltsordnung entbinden zu wollen, da er gleichzeitig zum Mitglied der Kommission zur Vorberathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung erwählt sei und beiden Mandaten nicht genügen könne. — Auch gegen die Niederlegung dieses Mandats wird aus dem Reichstag ein Widerspruch nicht erhoben. Es hat demnach ebenfalls die 6. Abtheilung ein Mitglied für die Kommission zur Vorberathung der Anwaltsordnung neu zu wählen.

An neuen Vorlagen sind ferner eingegangen:

1. Gesetzentwurf, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers;
2. Gesetzentwurf, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern;
3. Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars zur Ueberwachung des Auswanderungswesens während des Jahres 1877.

Sämmtliche Vorlagen sind sofort zum Druck geschrieben worden und können auf dem Büreau des Reichstags eingesehen werden.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, zwei Schreiben des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Aufhebung des Strafverfahrens gegen den Herrn Abgeordeten Most und die Aufhebung des Strafverfahrens gegen den Herrn Abgeordneten Liebknecht, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel**:

Berlin, den 19. Februar 1878.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 14. d. M. — I. Nr. 272 —, betreffend die Aufhebung des gegen den Reichstagsabgeordneten Herrn Most schwebenden Strafverfahrens, ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich in der Sache sofort an den königlich preußischen Herrn Justizminister gewandt habe und dieser nach der mir ertheilten Antwort ungesäumt die entsprechenden Verfügungen getroffen hat.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Hofmann.

Berlin, den 20. Februar 1878.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in Verfolg meines Schreibens vom 16. d. Mts. — Nr. 604 — ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß nach Mittheilung des königlich sächsischen Herrn Justizministers das Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig unter dem 15. d. Mts. angewiesen worden ist, dem Beschluß des Reichstags entsprechend, das gegen den Abgeordneten Liebknecht wegen Beleidigung des preußischen Kriegsministeriums anhängige Strafverfahren für die Dauer gegenwärtiger Sitzungsperiode aufzuheben.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Hofmann.

Präsident: Endlich ersuche ich den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der Kommissarien des Bundesraths, welche der heutigen Sitzung beiwohnen werden, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel**: Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Tabaks:
- der kaiserliche Direktor im Reichskanzleramt Herr Dr. Michaelis,
- der königlich preußische Geheime Oberfinanzrath Herr Schomer, und
- der königlich preußische Regierungsrath Herr Burchard;

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Spielkartenstempel:
- der königlich preußische Oberfinanzrath Herr Girth, und
- der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Aschenborn;

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben:
- der königlich preußische Geheime Oberfinanzrath Herr Girth, und
- der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Aschenborn.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Tabaks (Nr. 20 der Drucksachen).

Meine Herren, ich werde in dieser ersten Berathung nicht hindern, wenn allgemeine Gesichtspunkte, welche die Gegenstände Nr. 2 und 3 der Tagesordnung berühren, in dieser ersten Berathung mit erwähnt werden. Mit dieser Maßgabe eröffne ich nunmehr die erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Tabaks, und ertheile das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath Staatsminister Camphausen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Vizepräsident des Staatsministeriums Staats- und Finanzminister **Camphausen**: Meine Herren, ich bitte um die Erlaubniß, die Bedeutung der Steuervorlagen in ihrem Zusammenhang mit dem ganzen Finanzsysteme des Reichs mit einigen Bemerkungen zu erörtern. Was zunächst die sogenannte Bedürfnißfrage betrifft, so sind die verbündeten Regierungen von der Ansicht ausgegangen, daß, wenn das Reich in solider Weise die dauernden Ausgaben durch dauernde Einnahmen decken will, nichts übrig bleiben würde, als entweder die Matrikularbeiträge zu erhöhen oder zu einer Vermehrung der eigenen Einnahmen zu schreiten. Meine Herren, es ist Ihnen allen bekannt, daß das Jahr 1875 neben den eigenen Einnahmen, die es aufbrachte, und neben den Matrikularbeiträgen, die ihm zugewiesen waren, an Ueberschüssen der früheren Jahre einen Betrag verzehrt hat von 38,000,000 Mark; es ist Ihnen ferner bekannt, daß in der Periode vom 1. Januar 1876 bis zum 31. März 1877 das Reich neben den dauernden Einnahmen einen weiteren Betrag an früheren Ueberschüssen mit 42,000,000 Mark verzehrt hat. Für das Jahr 1877 trat eine Periode ein, wo schon im voraus von seiten der Finanzverwaltung des Reichs darauf hingewiesen war, daß man ohne Kräftigung der dauernden Einnahmen in diesem Jahre einem Defizit entgegensähe. Wie Ihnen bekannt, ist der Etat in der Weise zu Stande gekommen, daß man einen beträchtlichen Ausgabenposten aus den laufenden Ausgabenfonds ausgeschieden und dem Invalidenfonds zugewiesen hat. Es ist Ihnen bekannt, daß man außerdem sich veranlaßt gefunden hat, die Matrikularbeiträge um ungefähr 10,000,000 Mark zu erhöhen und daß endlich bei alledem man nunmehr das Resultat voraussieht, wie der Herr Präsident des Reichskanzleramts es uns geschildert hat, daß wir auf ein Defizit von $21^3/_4$ Millionen zu rechnen haben. Was diese Schilderung des Herrn Reichskanzleramtspräsidenten betrifft, so kann ich sie im einzelnen nicht verifiziren, ich habe aber durchaus keinen Grund, die Richtigkeit dieser Berechnung in Zweifel zu ziehen.

Die verbündeten Regierungen, meine Herren, als sie nunmehr an die Aufstellung des Etats pro 1878/79 gingen, haben, wie das auch schon in den unmittelbar vorangegangenen Jahren geschehen war, namentlich im Jahre 1876, sich die größte Mühe gegeben, die Ausgaben soviel wie möglich zu beschränken. Wenn davon die Rede war, daß ursprünglich ein größeres Defizit ins Auge gefaßt worden sei, so mag es vielleicht darin seine Erklärung finden, daß die Anforderungen der Ressortchefs weiter gingen, als wie die verbündeten Regierungen nach sorgfältiger Prüfung der Etatsansätze es glaubten gutheißen zu können, und nach dieser sorgfältigen Prüfung sind wir bei der Aufstellung des Etats nach solchen Grundsätzen zu dem Resultat gelangt, daß wir entweder die Matrikularbeiträge um $28^1/_2$ Millionen zu erhöhen oder durch Steuern neue Einnahmen zu schaffen, oder einem Defizit von $28^1/_2$ Millionen entgegenzusehen hätten. Nun hat man, meine Herren, in der neulichen Sitzung die Etatsaufstellung in vielen Einzelheiten zu bemängeln gesucht.

Ich will mich auf die Mehrzahl dieser Einzelheiten nicht einlassen, sie werden ja in der Budgetkommission Gegenstand der Prüfung sein. Dort wird man nicht blos die eine, sondern auch die andere Seite hören und es wird sich ja finden, welches Resultat daraus hervorgeht. Mich würde es herzlich freuen, wenn das Resultat, ohne die Interessen des Reichs zu schädigen, eine erhebliche Herabsetzung des in Aussicht genommenen Defizits ergeben würde.

Ich wünsche nur mit einem Worte zu berühren die Anklage, die erhoben worden ist, als seien die aus den Zöllen und Verbrauchssteuern zu erwartenden Einnahmen nach einer abweichenden Methode ungebührlich niedrig veranschlagt worden.

Meine Herren, ich halte das für einen Irrthum. Es ist ja richtig, daß man in dem Etatsjahr von 1877 auf 78 sich dazu entschlossen hatte, die frühere Methode, lediglich den dreijährigen Durchschnitt der Zölle und Verbrauchssteuern der Berathung zu Grunde zu legen und sich um die sonst obwaltenden Verhältnisse nicht zu kümmern, daß man die Methode bei jenem Etat verlassen hat und zwar aus dem berechtigten Grunde, weil bei Aufstellung des Etats sich schon übersehen ließ, daß der aus einem Zuschlage von 3 Prozent sich ergebende Mehrbetrag für das damals laufende Etatsjahr reichlich eingehen würde und man die Vermuthung hegen zu dürfen glaubte, da im laufenden Etatsjahr sich bereits eine relativ höhere Einnahme herausstellte, für das folgende Etats-

jahr auch nicht bloß den dreijährigen Durchschnitt, sondern auch mit Zusetzung von 3 Prozent erwarten zu dürfen.

Meine Herren, als wir dieses Jahr an die Aufstellung des Etats herantraten, und die Anfänge dieser Aufstellungen haben schon im November vorigen Jahrs begonnen, da hatten wir vor uns die Resultate für das erste halbe Jahr des laufenden Etatsjahrs. Wir legten uns die Rechnung zu: wenn in dem nächsten Halbjahr ebensoviel eingehen sollte, wie in dem entsprechenden Zeitabschnitt des vorangegangen Jahrs, wie wird sich dann der Ertrag gestalten? und nach dieser Rechnung stellte sich heraus, daß selbst die Deckung des dreijährigen Durchschnitts nicht vollständig gesichert war, sondern daß ein sehr ansehnlicher Minderbetrag bei einer solchen Berechnung sich herausstellen mußte, ein Minderbetrag, der die Summe von 5 Millionen Mark überstieg.

Unter solchen Umständen, meine Herren, haben die verbündeten Regierungen geglaubt, bei dem Voranschlag für die Zölle und Steuern einen höheren Betrag als wie den dreijährigen Durchschnitt nicht in Aussicht nehmen zu dürfen, und wenn sie heute eine ähnliche Berechnung zu wiederholen hätten, wenn sie heute auf Grund der Resultate, die seitdem weiter gewonnen worden sind, bis zum Ablauf des Monats Januar — also nach Ablauf von zehn Monaten des laufenden Etatsjahrs — eine Berechnung nach gleichen Grundsätzen zulegten, dann würde heute abermals sich herausstellen, daß die Deckung des dreijährigen Durchschnitts nicht in Aussicht zu nehmen wäre, sondern daß ein erheblich geringerer Betrag in Aussicht genommen werden müßte.

Meine Herren, bei diesem Verfahren hat nicht der Schatten einer pessimistischen Auffassung bestanden, durchaus nicht. Die verbündeten Regierungen sind vollständig davon durchdrungen, daß, wenn die Stockungen im Verkehrsleben, die seit 1½ Jahren ja ihre wesentliche Veranlassung in den Kriegsbesorgnissen gefunden haben,

(Heiterkeit im Zentrum)

wenn diese Stockungen aufhören, wenn die Kriegsbesorgnisse wirklich verschwinden, daß dann wohl zu hoffen ist auf größere Einnahmen aus diesen Einnahmequellen. Aber, meine Herren, werden die Kriegsbesorgnisse verschwinden? Ich hoffe es, ich wünsche es, aber ich weiß es nicht, und die Regierungen würden, glaube ich, sehr einseitig zu Werk gehen, wenn sie lediglich und allein die eine Möglichkeit ins Auge fassen wollten.

Nun, meine Herren, sind die verbündeten Regierungen der Ueberzeugung, daß, wenn die Wahl steht zwischen der Vermehrung der Matrikularbeiträge und zwischen der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs, die Wahl kaum zweifelhaft sein kann, daß die Finanzlage sämmtlicher Staaten, die sich zum deutschen Reich vereinigt haben, dringend erfordert, an sie nicht höhere Anforderungen noch zu stellen, als wie sie in den letzten Jahren gestellt worden sind. Die Ihnen gemachten Vorlagen stehen nun mit dem Etatsentwurf in einem gewissen Zusammenhang; aber, meine Herren, in einem sehr losen. Wenn Sie bei der Berathung des Etatsentwurfs die Ueberzeugung gewinnen und begründen sollten, daß es für das Jahr 1878/79 der geforderten Mehreinnahmen nicht bedürfe, so würden Ihnen die Steuervorlagen, die Ihnen gemacht worden sind, ganz gleichmäßig zugegangen sein. Sie haben ihr Recht und ihre Bedeutung in beschränktem Zusammenhang mit dem vorgelegten Etat; sie haben aber ihr Recht und ihre Bedeutung auch völlig unabhängig von dem vorgelegten Etat.

Und nun, meine Herren, lassen Sie mich einige Worte bemerken über das Verhältniß, was eintritt, wenn die Matrikularumlagen nicht erhöht, sondern ermäßigt werden sollten. Meine Herren, wenn das der Fall ist, so wird in allen Partikularstaaten die Regierung sich mit der Landesvertretung darüber zu einigen haben, welche Verwendung diese Ersparnisse finden sollen. In dieser Beziehung werden die Partikularstaaten nicht alle in der gleichen Lage sein, und da ja die Frage der Verwendung solcher Minderausgaben, der Ersparnisse an Ausgaben Gegenstand der Kompetenz der Partikularstaaten ist, so wird dort der Ort sein, um diese Fragen zum Austrag zu bringen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich nehme aber nicht Anstand, meine Herren, meine persönliche Auffassung von der Sache Ihnen schon heute darzulegen. Ich vertrete nicht seit heute und gestern, ich vertrete schon seit einigen Jahren den Standpunkt, daß es für die gesunde Entwickelung der Finanzverhältnisse des preußischen Staats im hohen Grade wünschenswerth sei, die Matrikularbeiträge über diejenige Höhe, welche sie im Jahre 1876 hatten, und die also von der Höhe, die sie im laufenden Etat einnehmen, um etwa 10 Millionen abweichen, nicht möchten hinausgehen. Ich vertrete noch lebhafter die Auffassung, daß keinesfalls die gegenwärtige Höhe noch gesteigert werden möge. Ich vertrete endlich die Auffassung, meine Herren, daß das preußische Steuersystem offenbar bei den Anforderungen, die immer weitergehend an die Staatskasse gerichtet werden, bei den Anforderungen, die in immer größerem Umfang sich an die Kreis- und Kommunalverbände gerichtet haben, ein Weg gesucht werden muß, um im Wege der indirekten Besteuerung die Mittel zu gewinnen, die Lasten bei der direkten Besteuerung, deren sich jene Verbände in der Regel zu bedienen haben, zu vermindern.

(Beifall.)

Das ist die Stellung, die ich zu dieser Frage einnehme und zu der ich mich unumwunden bekenne.

Meine Herren, wenn man nun solche Vorsätze hegt, wenn man von der lebhaften Ueberzeugung durchdrungen ist, daß bei uns das indirekte Steuersystem weiter ausgebildet werden soll, dann hat man damit zu beginnen, die Grenzen zu ziehen, innerhalb deren man sich zu bewegen gedenkt. Und das ist die große Bedeutung des Gesetzentwurfs zunächst wegen der Stempelabgaben, den wir Ihnen vorlegen, daß wir in dieser Beziehung zu einem Abschluß zu gelangen wünschen.

Man hat, wie ich glaube, die beiden Steuervorlagen, die ja aus den verschiedensten Motiven, die ich in diesem Augenblick nicht zu erörtern gedenke, vieler Unlust begegnet sind, in ihrer Bedeutung sehr weit unterschätzt. Man hat die Tragweite wohl nicht richtig erkannt; man hat in ihnen einen augenblicklichen Nothbehelf erblickt, während sie die ersten und schwierigsten Schritte bilden, nach deren Zurücklegung erst ein weiterer Weg zu betreten ist.

(Bewegung links.)

Meine Herren, die Frage wegen der sogenannten Börsensteuer beschäftigt uns im deutschen Reich, früher im norddeutschen Bund, nun schon seit beinahe neun Jahren. Wenn ich bei der preußischen Bundesvertretung, namentlich wenn ich im Herrenhause sitze, da vergeht eigentlich keine Sitzungsperiode, in der ich nicht daran erinnert werde: wann wird denn endlich die Börsensteuer vorgelegt. Und, meine Herren, wenn dieser Drang vielleicht etwas lebhaft sein mag, so glaube ich doch, daß es eine berechtigte Anforderung der Nation ist,

(sehr richtig! rechts)

über diese Frage eine definitive Entscheidung zu erlangen, und zwar ist das Treffen einer solchen Entscheidung um so nöthiger in einem Augenblick, wo wir uns mit dem Gedanken beschäftigen, Verbrauchssteuern zu erheben im größeren Umfang, Verbrauchssteuern, die sich stets nur adressiren können, wenn sie einen erklecklichen Erfolg herbeiführen sollen, an solche Genußmittel, die in weiten Schichten der Bevölkerung

verbraucht werden. Und in einem solchen Augenblick, meine Herren, würde es meiner Ansicht nach nicht wohlgethan sein, wenn wir Steuerprojekte, die recht eigentlich die Besitzenden treffen, Steuerprojekte, die recht eigentlich den mehr oder weniger leicht erworbenen Reichthum treffen, beiseite legen und uns nur mit den andern Fragen beschäftigen wollten. Meine Herren, man hat mit großem Recht, als wir das letzte Mal uns über die Stempelabgaben unterhielten, die Frage aufgeworfen: haben wir die Stempelabgaben nicht in ihrem ganzen Zusammenhang aufzufassen, haben wir nicht dafür zu sorgen, daß Erhöhungen, die vielleicht unvermeidlich sind, ausgeglichen werden durch Ermäßigungen, die an anderer Stelle gewünscht werden? und man hat eben die Frage angeregt: warum kann nicht das ganze Gebiet der Stempelsteuern zu einer Reichsabgabe erhoben werden?

Meine Herren, die preußische Regierung hat sich dieser Frage gegenüber nicht ablehnend verhalten, sie hat lange Zeit darauf verwandt, um sich den Ueberblick über die zahllosen — möchte ich beinahe sagen, aber ich will sagen, die zahlreichen — Gesetzgebungen, die in dieser Beziehung in Deutschland Geltung haben, kennen zu lernen und den Versuch zu machen, ob sich ein einheitliches Steuersystem daraus gestalten lassen würde. Bei diesen Versuchen, meine Herren, haben wir bei dem preußischen Staat Schwierigkeiten nicht entdeckt, wir waren und sind der Meinung, daß beispielsweise die Erbschaftssteuer, die wir früher schon in Preußen nur umgestaltet haben mit Rücksicht auf die Verhältnisse des deutschen Reichs, mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß eine gemeinschaftliche Steuer für das deutsche Reich beliebt werden möchte, daß sich die ganz wohl zu einer gemeinschaftlichen Steuer eignen würde. Wir haben aber ferner erkannt, daß eine Vereinigung sämmtlicher Stempelabgaben zu einer einheitlich gestalteten Reichsabgabe auf das größte Widerstreben unserer Bundesgenossen stieß, daß von ihrer Seite sehr schwerwiegende Bedenken dem entgegengestellt wurden und daß vor allen Dingen wir auf ihren unbedingten Widerspruch zu rechnen gehabt hätten, wenn wir diese Versuche fortsetzen wollten.

Meine Herren, was hat sich infolge dessen für Preußen als das rathsamste Verfahren ergeben? Preußen hat niemals den Satz aufgestellt, daß es nothwendig sei, die Stempelabgaben in eine Hand gerathen zu lassen, es hat blos seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, seinerseits in diesem Sinn zu wirken. Wir haben es dagegen als nothwendig erkannt, daß das Gebiet von Stempelabgaben, deren Erhebung füglich nur von einem gemeinschaftlichen Zentrum nach gleichmäßigen Grundsätzen erfolgen kann, seitens des Reichs erfolgen möge, und die Abgaben, die wir Ihnen in dieser Hinsicht vorschlagen, finden Sie ja in dem betreffenden Gesetzentwurf aufgezählt. Ich als preußischer Finanzminister lege neben der Annahme dieser dort vorgesehenen Stempelabgabe den größten Werth darauf, daß endlich die schwebende Frage wegen der Stempelabgaben', d. h. wegen des Gebiets', in dem sie zu erheben sein sollen, zum Abschluß gebracht werde, daß Preußen in die Lage versetzt wird, nunmehr ohne weitere Rücksichtnahme auf künftigen Uebergang der Abgaben an das Reich seinerseits seine Stempelabgaben vollständig reguliren zu können, und wenn die Annahme des desfallsigen Gesetzentwurfs erfolgt, so wird die Regierung die Aufgabe zu lösen haben, schon der nächsten Sitzungsperiode der Landesvertretung ein vollständiges Stempelgesetz vorzulegen. Da werden dann die Fragen, in wie weit neben der Erhöhung von Stempelabgaben auch Ermäßigungen von Abgaben zulässig sind, zum Austrag gebracht werden, und es wird der einfachen Frage nach der Ermäßigung sich meiner Meinung nach eine ganz andere zugesellen können, und das ist die, ob beispielsweise von dem Immobiliarstempel, über dessen Höhe am meisten geklagt wird, eine Quote an die Kommunen abgegeben werden kann, in deren Bezirk die veräußerten Objekte belegen sind.

Befürchten Sie dies, meine Herren, als nichts, denn als einen hingeworfenen Gedanken und lassen Sie mich nunmehr zu der eigentlichen Vorlage, die uns zunächst beschäftigen soll, zu der Vorlage wegen der höheren Besteuerung des Tabaks übergehen.

Meine Herren, die höhere Besteuerung des Tabaks ist ein Thema, das seit Jahren mit besonderer Vorliebe behandelt wird, und dessen Lösung für eine durchgreifende Umgestaltung des indirekten Steuerwesens eine Vorbedingung bildet, — ich sage nachdrücklich: eine **Vorbedingung** bildet. Das System der indirekten Steuern, das ist verschieden zu gestalten, je nachdem man hinsichtlich der Besteuerung des Tabaks sich für das Monopol entscheidet, je nachdem man sich für eine hohe Fabrikatsteuer entscheidet, je nachdem man sich für die höhere Besteuerung des ausländischen und eine entsprechende höhere Besteuerung des inländischen Tabaks entscheidet. Je mehr man aus dem Tabak zu ziehen gedenkt, je mehr man herauszuziehen vermag, desto mehr wird das übrige System der indirekten Steuern sich danach modeln müssen. Meine Herren, ich habe neben dem Wollen auch von dem Können gesprochen, und das veranlaßt mich hervorzuheben, daß in Bezug auf das Können jetzt doch auch recht eigenthümliche Ansichten zum Vorschein kommen. Ich habe hier in der Hand die Broschüre eines sehr verdienten Mannes, dessen redliches Streben ich sehr hochschätze und bei dem, da er sich lange Jahre mit finanziellen Fragen beschäftigt hat, man auf eine gewisse Nüchternheit der Auffassung sollte rechnen dürfen, wenn es sich um Finanzaufgaben handelt. Es handelt sich um eine Broschüre des Herrn Moritz Mohl, die, soviel ich weiß, den Reichstagsmitgliedern sämmtlich zugegangen ist, und worin auf Seite 30 eine einfache Berechnung vorgelegt wird, wie viel man in Frankreich an Tabak konsumire, wie viel in Deutschland, und daß, wenn man aus den Reinerträgen, die man in Frankreich aus der Regie gezogen habe, auf die Reinerträge schließe, die man in Deutschland ziehen werde, wir uns eine Nettoeinnahme verschaffen könnten von 533 Millionen Mark. Der Herr Verfasser hat nachher allerdings einen Abzug in Aussicht gestellt für die Rente, die an Entschädigungskapitalien u. s. w. zu zahlen sei, für die Einrichtung der Fabrikationsstätten u. s. w., aber er sagt doch ausdrücklich, daß bei gleichen Verkaufspreisen der deutschen Reichstabaksregie die jährlichen Gesammtaufwendungen im Ordinarium und Extraordinarium für die deutsche Armee und Flotte von rund 380 Millionen durch den Ertrag der Tabaksregie jedenfalls weit mehr als gedeckt werden würde.

Nun, meine Herren, ich gehe also gewiß nicht unbescheiden zu Werke, wenn ich annehme, daß Herr Mohl etwa auf einen Reinertrag von 400 Millionen rechnet. Nun möchte ich Ihnen einmal anschaulich machen, daß von den 400 Millionen auf den Antheil von Preußen 250 Millionen fallen würden, daß diese 250 Millionen hinreichen würden, um den Matrikularbeitrag, den wir an das Reich zu zahlen haben mit 37 Millionen, den gesammten Ertrag unserer direkten Steuern, die mit 153 Millionen ausgebracht sind, zu decken, und um ferner den Rest der indirekten Steuern, die uns verblieben sind, ebenfalls zu übertragen.

Meine Herren, daß das Phantasien sind, daß alle Steuern aus dem Einkommen der Nation bestritten werden müssen, daß für ein entbehrliches Genußmittel unmöglich so hohe Verwendungen eintreten werden, das brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen. Ebenso wenig werde ich Ihnen zu sagen brauchen, wenn die lebhafte Phantasie der Süddeutschen so außerordentlich weit geht, daß die Phantasie im Bremer Rathskeller es auch sehr weit gebracht hat. Dort geht man von den Erträgen aus, welche die Erfahrung in den vereinigten Staaten von Nordamerika an die Hand gibt. Man erfährt mit Entzücken, daß im letzten Fiskaljahr die Erträge der dortigen Besteuerung sich auf 41,006,000 Mark belaufen haben —

(Zuruf: Dollar!)

Dollar wollte ich sagen, 41,106,000 Dollar, damit Sie nicht glauben, ich wäre etwa im Irrthum gewesen, es war nur ein Sprechfehler.

Nun, meine Herren, die verbündeten Regierungen gehen von solchen kühnen Projekten nicht aus, sie haben sich zu einem Mittelweg entschlossen, auf dem ihr sowohl die Anhänger als die Gegner des Tabaksmonopols folgen können, einem Mittelweg, zu dessen Einschlagung sie sich entschlossen haben im Anschluß an das Resultat einer eingehenden Prüfung der Frage, die durch eine vom Bundesrath niedergesetzte Kommission in den Jahren 1872 und 1873 stattgefunden hat, und deren Resultat auf Antrag Preußens von den verbündeten Regierungen ihnen als Vorlage unterbreitet worden ist.

Meine Herren, ich glaube, im gegenwärtigen Stadium Sie nicht etwa damit belästigen zu sollen, daß ich die Motive wiederhole, welche bereits gedruckt in Ihren Händen sind; ich glaube, daß ich besser daran thun werde, abzuwarten, nach welcher Richtung hin die Vorlage angegriffen wird, und dann werde ich vielleicht nachher Ihnen noch einmal oder einige Male zu Diensten stehen müssen. Für jetzt möchte ich nur noch eine ganz allgemeine Bemerkung anschließen, eine Bemerkung, in der ich ausdrücken will, daß die Regulirung der höheren Besteuerung des Tabaks in Deutschland besonders schwierig ist. Deutschland hat durch unverhältnißmäßigen Zollschutz einmal die Produktion, nicht minder aber die Fabrikation des Tabaks künstlich hervorgerufen, es hat künstlich dafür gesorgt, daß sowohl der Tabaksbau als die Tabaksfabrikation in unrichtige Lagen gebracht worden ist. Eine jede Reform dieser Besteuerungsweise wird sich als erste Aufgabe stellen müssen, diese unnatürliche Richtung einzuengen und beide Erwerbszweige in ihre natürliche Lage zu bringen. Dies kann natürlich nicht geschehen, ohne bisher künstlich gepflegte Interessen mehr oder weniger zu verletzen. Der Weg, den die Regierungen Ihnen in Vorschlag gebracht haben, wird vielleicht — oder ich darf vielleicht annehmen, in hohem Grade wahrscheinlich — viele Anfechtungen erfahren. Soweit diese Anfechtungen in positiven Vorschlägen bestehen, soweit sie das ins Auge gefaßte Ziel auf einem besseren Wege zu erreichen streben, werden die Regierungen allen Abänderungsvorschlägen die sorgfältigste Erwägung widmen und ihnen gegenüber sich entgegenkommend verhalten. In einem, meine Herren, glauben wir mit der großen Majorität des Reichstags jedenfalls übereinzustimmen: das ist in dem Ziel, daß die Besteuerung des Tabaks zu einer ergiebigeren Einnahmequelle für das Reich umgestaltet werden muß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff**: Meine Herren, es handelt sich bei einer Besprechung der gegenwärtigen Steuervorlagen in der Hauptsache um zwei Fragen, einmal: rechtfertigt die momentane Lage unserer Budgetverhältnisse Steuervorlagen? und ferner: sind diese Vorlagen zu billigen, wenn man sie vergleicht mit den Zielen, die wir unserer Finanzpolitik im großen und ganzen vindiziren?

Ich muß in ersterer Beziehung mit wenig Worten auf die Budgetfragen, auf die diesjährige Etatsvorlage zurückkommen. Der diesjährige Etat wirft auf die Matrikularbeiträge 109 500 000 Mark in runder Summe gegenüber 81 Millionen im Vorjahr und deckt von den nothwendigen Ausgaben durch Anleihe 81 919 000 Mark; das sind beträchtliche Summen, aber ich verkenne nicht, daß hierbei einige besondere Verhältnisse berücksichtigt werden mußten. Einmal sind in der Anleihe 23 Millionen, wenn ich recht unterrichtet bin, aufgenommen behufs Ergänzung angegriffener Bestände im Extraordinarium der Marine. Wir sollen damit, wie das schon mein Freund, Herr von Maltzahn, erwähnt hat, eine, gewissermaßen latente Anleihe in eine definitive verwandeln. Wir finden ferner 25 Millionen Mark in der Anleihe behufs Deckung der Kosten der Ausführung des Münzgesetzes. Vergleicht man die Ausgabeposten, so findet man, daß hier für Ausgabe nur 22 700 000 Mark angesetzt sind, und wenn ich diese Operation recht verstehe, so bedeutet sie, daß eigentlich mit der Summe von 2 300 000 Mark Ausgaben aus dem Vorjahre gedeckt werden sollen.

Nun erinnere ich an die Ausführungen, die wir neulich von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gehört haben, die Ausführungen, nach denen bedauerlicherweise die Mehrausgaben und die Mindereinnahmen des ablaufenden Rechnungsjahrs eine Summe von 21¾ Millionen Mark betragen. Rechne ich zu diesem Defizit die oben von mir spezifizirten 23 Millionen und 2 300 000 Mark aus dem diesjährigen Etat, durch die wir eigentlich Bedürfnisse des Vorjahrs decken, so komme ich zu dem Resultat, daß die Ausgaben des Vorjahrs um eine Summe von 47 047 000 Mark die Deckungsmittel überstiegen, welche dafür veranschlagt waren. Es tritt außerdem hinzu, daß ein recht beträchtlicher Theil von Ausgaben auf den Invalidenfonds angewiesen wurde. Nur erwähnen will ich, daß wir einen weiteren außerordentlichen Betrag, der für die Vermehrung der Friedensgarnisonen in Elsaß-Lothringen entstanden ist, im Betrage von 4 650 000 Mark, voraussichtlich durch eine Anleihe bestreiten werden.

Meine Herren, wenn ich mir die Aufgabe der Feststellung des Etats, die Aufgabe der Finanzkunst dahin präzisire, daß es darauf ankommt, die Ausgaben, die nöthig sind, richtig zu veranschlagen und die Mittel zu beschaffen und sicher zu stellen, die zur Bestreitung dieser Ausgaben erfordert werden, wenn ich mir sage, daß die Probe auf die Richtigkeit des Exempels schließlich der Rechnungsabschluß ist, so hat die Arbeit unserer Finanzkünstler aus dem vorigen Jahre die Probe nicht sehr gut bestanden, gegenüber jener Summe von 47 Millionen kann die Zensur nicht befriedigend ausfallen. Ich habe vorangestellt, daß die Summen, die wir im nächsten Jahre an Matrikularbeiträgen aufbringen, bezüglich wir durch Anleihen bestreiten sollen, eine außerordentliche Höhe erreichen. Nun ist von vielen Seiten bestritten worden, daß diese Summen nothwendig seien. Man hat zunächst gesagt, es würden verschiedene angesetzte Ausgaben sich ersparen lassen. Das läßt sich hören. Auch wir, meine Herren, sind gern bereit, die äußerste Sparsamkeit in Zeiten wie diese walten zu lassen und von den Ausgaben abzusetzen, was irgend möglich ist, soweit es sich mit dem Wohl des Reichs und Staats verträgt. Im übrigen aber scheint mir, als wolle man einen Weg beschreiten, vor dem die Vergangenheit und die Erfahrungen der Vorjahre denn doch wirklich recht ernstlich warnen sollten.

Man versucht zunächst, die Anschläge für die Ausgaben herabzusetzen. So entsinne ich mich, daß bei der Debatte über das Budget der Herr Abgeordnete Rickert allein an der Naturalverpflegung der Truppen 2½ Millionen Mark zu ersparen gedachte. Wir haben vom Bundestische gehört, daß diese Veranschlagung der Naturalverpflegung auf dem zehnjährigen Durchschnittspreise der nothwendigen Futter- und Lebensmittel von 1865/76 beruht. Wir stehen ferner der Erfahrung gegenüber, daß im vorigen Jahre der Anschlag für die Naturalverpflegung, der auch nach Durchschnittspreisen veranschlagt war, um nicht weniger als 3 Millionen Mark überschritten wurde. Und solcher Lage gegenüber will man jetzt den Muth haben, diese Ausgabe wiederum tiefer zu veranschlagen? Ich gestehe, meine Herren, der Weg scheint mir bedenklich.

Man sucht ferner die Veranschlagung der voraussichtlichen Einnahmen zu erhöhen. Es war im Vorjahre die Einnahme aus Verbrauchssteuern und Zöllen auf 248 Millionen veranschlagt. Bei Aufstellung des Etats pro 1878/79 wurde angenommen, daß nur 234 Millionen wirklich aufkommen würden. Man hat trotzdem für das nächste Jahr, nach dem dreijährigen Durchschnitt rechnend, die Summe des

Aufkommens um 5 856 000 Mark höher als diese 234 Millionen veranschlagt. Nach den neuesten Mittheilungen, die wir in der Sitzung vom 16. Februar erhalten haben, sind inzwischen die Ausfälle an Verbrauchssteuern und Zöllen noch bedeutend erheblicher. Es wurde uns mitgetheilt, daß wirklich die Einnahme, wie sie im Etat veranschlagt ist, um 12 400 000 Mark die Einnahme übersteigt, welche faktisch Verbrauchssteuern und Zölle für das Vorjahr geliefert haben, bezüglich bis zum Abschluß des Jahres geliefert haben werden.

Ich will nur daran erinnern, daß man für die beiden letzten Monate, deren Resultate natürlich noch nicht vorliegen können, angenommen hat, sie würden in ihrem Ertrag denselben Monaten des Vorjahres gleich stehen. Ob diese Annahme gegenüber einem fortdauernden Sinken der Einnahmen im ganzen Jahr eine gerechtfertigte ist, ob sich danach vielleicht nicht noch ein etwas größeres Defizit ergeben dürfte, lasse ich dahingestellt. Auf alle Fälle scheint mir eine Veranschlagung dieser Einnahmen in einer so beträchtlich die wirklichen Einnahmen des Vorjahrs übersteigenden Höhe, wie sie schon von der Regierung im Etat vorgeschlagen wird, eine sehr ausreichende, und es scheint mir sehr unvorsichtig, wenn man noch weit über diesen Satz hinausgehen will.

Es hat, wenn ich nicht irre, der Herr Abgeordnete Richter darauf hingewiesen, daß namentlich die bedeutende Zuckerrübenernte des vorigen Jahres eine Steigerung der Erträge der Zuckersteuer erwarten lasse. Ich glaube, es ist ihm bereits durchaus schlagend erwidert worden, daß nicht die Zuckerrübenernte allein für den Ertrag der Steuer maßgebend ist, sondern lediglich der Zuckerkonsum im Lande, und der Zuckerkonsum im Lande ist nach dem Urtheil mancher sachverständigen Leute in rückgängiger Bewegung.

Ich möchte hier auf eine Aeußerung des Herrn Staatsminister Camphausen bei Erörterung des gleichen Gegenstandes etwas erwidern. Er schien diese tiefe Herabdrückung der Erträge aus den Zöllen und Verbrauchssteuern, in welchen sich das Daniederliegen unseres wirthschaftlichen Erwerbslebens spiegelt, lediglich als eine Folge der Kriegsbesorgnisse zu betrachten.

Meine Herren, ich glaube, wir sind längst darüber einig, daß das Resultat dieser Erscheinung nicht eine Folge von Kriegsbesorgnissen ist. Ich bedaure, aussprechen zu müssen, sie ist eine Folge der ganzen Richtung, die unser ganzes wirthschaftliches Leben genommen

(sehr richtig!)

unter der Begünstigung, unter den Einflüssen einer Gesetzgebung, die hier schwere Mißgriffe gethan hat und an deren Folgen wir noch einige Zeit zu leiden haben werden. Ich wenigstens kann mir nicht vorstellen, daß schon im nächsten Jahr ein so glänzender Umschwung kommt, daß die Leere unserer Kassen durch die Erträge der Zölle und Verbrauchssteuern ausgefüllt werde.

Meine Herren, der dritte Weg, auf den man unser Budget, wie es jetzt vorliegt, anders zu balanziren sucht, ist der, daß man noch aufzutreibende Bestände verwenden will. Mit den Ueberschüssen früherer Jahre, das haben wir gehört, ist es leider vorbei. Die 11 Millionen, welche noch, wenn ich recht berichtet bin, in dem vorigen Etat eingestellt sind, haben sich auf das Sümmchen von 34 600 Mark reduzirt. In Wirklichkeit ist aber eigentlich gar kein Ueberschuß vorhanden.

Meine Herren, dem Bestreben des Herrn Richter, dafür zu sorgen, daß Bestände, die zweckmäßig für laufende Bedürfnisse verwendet werden können, nicht ungenützt liegen bleiben, sondern wirklich verwendet werden, dem werden auch wir nicht entgegen sein. Auch wir wollen durchsichtige, klare Finanzverwaltung und eine wirksame Kontrole. In dieser Beziehung erkenne ich Herrn Richters Verdienst in vollstem Maße an. Was anderes ist es aber, wenn es sich darum handelt, ihrer Natur nach zu erhaltende Bestände zu laufenden Bedürfnissen zu verwenden, und ich möchte sagen, den Reichshaushalt so mager zu machen, daß schließlich für außerordentliche Fälle nichts übrig bleibt.

Wenn ich das gesammte Verfahren, mit dem man das Bedürfniß nach Vermehrung der Einnahmen des Reichs gegenüber der jetzigen Budgetlage als nicht vorhanden nachweisen will, wenn ich das charakterisire, so geht es also darauf hinaus: man setzt die Anschläge für die Ausgaben so niedrig als möglich, man veranschlagt die Einnahmen so hoch als möglich, man versucht für nothwendige Ausgaben Bestände zu verwenden. Meine Herren, wenn ein Privatmann in seiner Finanzwirthschaft in der Art verfährt, so finden wir das bedenklich und glauben, er wirthschafte auf den Bankerott.

Meine Herren, das Zukunftsbild unserer Finanzlage kann nach alledem nicht sehr glänzend sein. Daß wir im nächsten Etatsjahr auf Ueberschüsse nicht mehr zu rechnen haben, das ist sicher, daß wir in dem nächsten Etatsjahr die praeter propter 22 Millionen Defizit des Vorjahrs zu decken haben, ist ebenso gewiß. Wir haben ferner als Mehrausgabe die Verzinsung der Schulden, die wir machen, das sind gering gerechnet $3\frac{1}{2}$ bis 4 Millionen. Es ist sicher, daß die Erträge der zinstragend belegten Reichsgelder abnehmen, es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß die Ausgaben eine stets steigende Tendenz verfolgen, und ob die Einnahmen des Reichs thatsächlich wieder wachsen werden, ist mindestens ungewiß.

Meines Erachtens ist nur das eine ganz sicher und unzweifelhaft, nämlich daß wir vor der Nothwendigkeit stehen, die stets wachsenden Bedürfnisse des Haushalts entweder durch Erhöhung der Matrikularbeiträge oder auf dem mißlicheren Wege der Anleihe zu decken, wenn wir keine neuen Einnahmen schaffen.

Wir haben in der Budgetdebatte von dem Herrn Abgeordneten Richter gehört, daß eigentlich die Forderung höherer Matrikularbeiträge gar nicht so bedenklich sei, es seien ja den einzelnen Staaten sehr beträchtliche Summen an Kriegskontributionen zugeflossen. Das hört sich sehr gut an, es hätte aber nur dann einen Werth, wenn der Nachweis geführt wäre, daß diese, den einzelnen Staaten zugeflossenen Beträge wirklich zur Bestreitung der Matrikularbeiträge disponibel wären, das ist aber faktisch nicht der Fall.

(Zuruf von links: „Zinsen!")

Ich glaube auch, daß Zinsen von derartigen Beständen nur in sehr geringem Maße vorhanden sein dürften. Ich erinnere in dieser Beziehung an eine sehr interessante Ausführung, die der Herr Direktor Michaelis in der vorigen Sitzung gab, indem er nachwies, daß die Steigerung der Armeebedürfnisse, also Reichsausgaben, seit dem Jahre 1872 33 Prozent betragen hat; dagegen in Preußen sich die Landesausgaben vom Jahre 1865 bis jetzt von 5,90 Mark pro Kopf auf 10,20 Mark pro Kopf, oder um 73 Prozent vermehrt haben. Das kolossale Steigen der Bedürfnisse des Haushalts der einzelnen Staaten, und zwar das plötzliche Steigen gerade in den letzten 6 bis 8 Jahren, ist eine Thatsache, die von keiner Seite geleugnet werden kann.

Ich glaube demnach, daß es ganz unrichtig ist, daß durch die Kriegskontribution so wohl situirte Verhältnisse in den Einzelstaaten vorhanden wären, daß eine Erhöhung der Matrikularbeiträge noch lange getragen werden könne. Als Resultat dieser Betrachtung ergibt sich, daß wir mit Nothwendigkeit auf eine Vermehrung der Reichseinnahmen Bedacht nehmen müssen, und wir glauben, daß die leitenden Instanzen unserer Finanzverwaltung nur ihre Pflicht erfüllten, wenn sie dem Reichstag Vorlagen in dieser Richtung machten.

Noch mehr als durch die Zahlen des momentanen Budgets wird die Richtigkeit dieser Auffassung, wie das schon bei der vorigen Debatte Herr von Maltzahn-Gültz hervorgehoben hat, durch relative Zahlen begründet. Ich meine die Zahlen, welche den Prozentsatz der regelmäßigen Ausgaben nachweisen, der durch die Matrikularbeiträge gedeckt werden mußte; vom

Jahre 1872 ab ergibt sich folgende Reihe: 1872: 12 Prozent; 1873: 13; 1874: 15; 1875: 26; 1876: 26, und für das vergangene Jahr 27 Prozent. Diese Zahlen sind meines Erachtens für die Nothwendigkeit von Steuervorlagen durchaus schlagend. Wir, meine Herren, sind seit jeher für die thunlichste Verringerung, wenn möglich Beseitigung der Matrikularbeiträge eingetreten. Wir halten sie für unerläßlich, weil in den Einzelstaaten eine geordnete Finanzwirthschaft mit steigenden und wechselnden Matrikularbeiträgen absolut unmöglich ist, wir halten sie für nothwendig, weil sie eine Reform unseres gesammten Steuerwesens, wie auch wir sie für wünschenswerth erachten, allein möglich macht. Es ist, wenn ich nicht irre, vor einiger Zeit einmal die Aeußerung gefallen, wenn der Begriff fehle, da stelle ein bequemes Wort sich ein. Man hat das Verlangen nach einer Steuerreform als ein „bequemes Wort" bezeichnet. Es freut mich, aus den Aeußerungen, die wir heute vom Herrn Staatsminister Camphausen gehört haben, zu entnehmen, daß er selbst in sehr wesentlicher Bedeutung die Nothwendigkeit der Reform anerkennt, und ich will nur in kurzen Zügen aussprechen, wie ich mir diese Reform denke, um mich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, als ob ich mit dem „Worte" keine positiven Gedanken verbinde. Meines Erachtens zerfällt die nothwendige Reform in zwei Theile: einmal müssen wir in ganz anderem Maße als bisher die Verbrauchssteuern und Zölle zur Beschaffung von Einnahmen heranziehen, wir müssen dem Beispiel sämmtlicher großen Staaten, aller großen Kulturstaaten Europas folgen. In dieser Beziehung sind die Zahlen, welche die Motive der Tabakssteuervorlage gebracht, außerordentlich belehrend.

(Eine Stimme: Wenn sie richtig sind.)

Ich will hier nicht das einzelne wiederholen, es genügt mir, als Gegensätze hervorzuheben, daß in Deutschland aus den Einkommen- und Vermögenssteuern 44 Prozent, aus den Verbrauchssteuern 55 Prozent der Gesammteinnahme stammen, während in England aus den Einkommen- und Vermögenssteuern 13 und aus den Verbrauchssteuern u. s. w. 87 Prozent erwachsen. Die Tabelle, in welcher die Vertheilung dieser Steuern auf den einzelnen Kopf nachgewiesen wird, bietet ebenfalls viel Interesse. In Deutschland fallen bekanntlich auf die Verbrauchssteuern pro Kopf 7,15 Mark, in Frankreich dagegen 25 Mark. Gerade diese hohe Summe gibt zu einer Betrachtung Anlaß. Wir wollen wünschen, daß wir niemals in die Lage kommen, eine solche Summe auf den Kopf der Bevölkerung durch irgend welche Besteuerung aufbringen zu müssen; aber was diese Art der Besteuerung leisten kann, und leisten kann, ohne die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes zu ruiniren, zeigt eben dieses Beispiel von Frankreich. Meine Herren, ich sage also, der eine Theil der Aufgaben ist die Heranziehung von Verbrauchssteuern und Zöllen zur Bestreitung unserer Bedürfnisse in thunlichst hohem Maße, entsprechend dem Beispiel der übrigen Kulturstaaten. Diese Seite der Aufgaben haben wir hier im Reich zu lösen. Der andere Theil der Aufgaben einer Steuerreform, wie ich sie mir denke, liegt auf dem Gebiet der Landesgesetzgebung. Die Aufgabe ist dort wesentlich dahin gerichtet, den einzelnen vielfach bestehenden Beschwerden einzelner Erwerbs- und Wirthschaftszweige abzuhelfen, und ich spreche es ganz offen aus, es handelt sich hier wesentlich darum, gerade den Grundbesitz zu entlasten und seinen gerechten Forderungen zu entsprechen. Ich freue mich, daß wir eine beifällige Aeußerung auch in dieser Beziehung von dem Herrn Finanzminister soeben gehört haben. Es fragt sich nur, meine Herren, wie stehen die gegenwärtigen Vorlagen — und ich mache von der Erlaubniß Gebrauch, wenigstens ganz oberflächlich alle hier vorliegenden Steuervorlagen zu berühren — wie stehen dieselben der Größe der Aufgabe einer Steuerreform gegenüber, wie ich sie eben skizzirt habe. Da muß ich sagen, daß sie im großen und ganzen auch als Anfänge für diese Aufgabe mir ungenügend erscheinen. Ich will von dem Kartenstempel nicht weiter sprechen — das ist von ganz minimaler Bedeutung. Ueber die Vorlage der Reichsstempelsteuer oder mit dem gewöhnlichen Worte: „Börsensteuer" nur wenige Worte:

Rechtfertigen oder empfehlen thut sich meines Erachtens eine Heranziehung der Börsengeschäfte zur Besteuerung mittelst eines Stempels als ein Postulat der Gerechtigkeit gegenüber der hohen Stempelbelastung des Verkehrs mit allen Objekten des Grundbesitzes. Man hat von unserer Seite immer nach dieser Richtung hin gedrängt. Ich möchte aber glauben, daß gerade das wesentlichste, nämlich eine Besteuerung der Börsengeschäfte, nach der Höhe des Umsatzes zu übersetzen ist. Ich will übrigens ganz offen aussprechen, daß ich mich für eine Erhöhung oder Vermehrung der Stempelsteuer, überhaupt behufs Beschaffung wesentlicher Beiträge zum Reichshaushalt im großen und ganzen nicht sehr interessiren kann. Ich gebe vollständig zu, daß in diesem Gesetzentwurf ganz richtig dasjenige aufgenommen worden ist, was nothwendig und mit Erfolg nur im ganzen Gebiet des Reichs an Stempelsteuer belegt werden konnte. Aber so lange wir uns in der Lage befinden, durch Besteuerung von entbehrlichen Genußmitteln, durch zweckmäßige Ausnutzung der Verbrauchssteuern und der Zölle reichlicher Einnahmen zu schaffen, sollten wir nicht dem alten Prinzip huldigen, das Geld nur da zu nehmen, wo wir es zufällig bekommen können, denn die gesammte Stempelsteuer hat eigentlich kein mit Recht zu erhaltendes Prinzip.

(Sehr richtig!)

Ich komme zur Tabakssteuer. In Bezug auf diese wird von sachverständigerer Seite, als ich es bin, näher auf die Sache eingegangen werden. Ich will nur im allgemeinen aussprechen, daß mir gegenüber den schweren Gefahren, denen die gegenwärtige Vorlage die gesammte deutsche Tabaksindustrie aussetzt, und noch mehr gegenüber der ziemlich sicheren Gewißheit, daß der Tabaksbau in Deutschland durch die Vorlage sehr geschädigt, wenn nicht ruinirt werden wird, daß mir dem gegenüber der Ertrag der Steuer geradezu eine Bagatelle erscheint.

(Sehr richtig!)

Gegenüber der Aufgabe unserer Finanzpolitik im großen und ganzen sind die Vorlagen unzureichend, höchstens als Anfang, als theilweise die Objekte richtig bezeichnend, von Werth. Meines Erachtens haben wir keinen Mangel an Steuergegenständen, durch welche wir die Einnahmen des Reichs fundiren können. In erster Linie steht, und darüber wird kaum eine abweichende Meinung im Hause sein, der Tabak. Ich nenne außerdem den Branntwein.

Meine Herren, ich bin darüber nicht zweifelhaft, daß wir die Branntweinsteuer in der gegenwärtigen Art der Erhebung, der Maischsteuer, nicht erhöhen können. Aber wenn wir dem Gedanken näher treten, das Genußmittel in dem Branntwein zu besteuern, dann kann möglicher Weise eine Besteuerung des Schankgewerbes, eine Schanksteuer ein erhebliches Finanzobjekt sein. Nur sind die beiden Fragen der Tabaksbesteuerung und der Versteuerung des Branntweins im Schankgewerbe gewissermaßen entgegengesetzt zu behandeln. Ich möchte es scharf so aussprechen: es ist ein Unrecht, wenn wir einen Groschen den Steuerzahlern auf andere Weise abnehmen, so lange wir erhöhte Einnahmen durch Besteuerung eines so entbehrlichen Genußmittels wie des Tabaks erzielen können.

Der Tabak ist nur als Finanzobjekt mit der äußersten Energie anzufassen, gleichviel auf welche Weise; ich spreche mich darüber nicht aus. Bei der Besteuerung der Schanksteuer würde ich mich sehr freuen, wenn ihre Erträge durch Minderung der Schankstätten anfingen herabzugehen, ich

möchte sagen, bei ihr steht mir für die Behandlung der ethische Gesichtspunkt im Vordergrund.

Meine Herren, nur andeutungsweise will ich noch darauf hinweisen, daß doch auch eine Reform unseres Zolltarifs im lediglich finanziellen Interesse ausführbar ist, gerichtet auf Vereinfachung der Besteuerung, Vereinfachung der Abfertigung, Heranziehung der wirklich geeigneten Finanzobjekte innerhalb des Tarifs, daß eine solche Zollreform vielleicht die Möglichkeit eröffnet, auf sonstige Produktionsverhältnisse günstig zu wirken. Ich glaube, meine Herren, daß hier ein wahrhafter Reichthum von Gegenständen vorliegt, durch die wir unsere Einnahmen erhöhen können, daß es nur darauf ankommt, praktisch hineinzugreifen, diese Dinge anzugreifen, und daß das die Aufgabe unserer Finanzverwaltung sein muß.

Ich verhehle mir nun nicht, daß hier von manchen Seiten Bedenken gegen alleiniges Fundiren unserer Reichseinnahmen auf Verbrauchssteuern und Zölle auftauchen werden. Das sind die sogenannten konstitutionellen Bedenken. Als Ideal schwebt gewissermaßen unseren liberalen Politikern ein jährliches Steuerbewilligungsrecht vor. Ich verkenne gar nicht den Werth, den dieses Recht der Volksvertretung hatte, namentlich in früheren Zeiten, wo es sich darum handelte, das junge verfassungsmäßige Leben gegenüber einer tyrannischen Gewalt zu erhalten. Jetzt will es mir fast scheinen, als wäre das doch ein Rüstzeug aus der Rumpelkammer älterer Zeit,

(oho! links)

als wäre das ein Ding, was mehr primitiven Zuständen entspricht, an dem viele noch mit pietätvoller Treue hängen. Ich meine, meine Herren, daß in Zeiten, wo, wie die jetzige, von keiner Seite die Erhaltung der verfassungsmäßigen Zustände angegriffen wird, wo wir von allen Seiten bereit sind, für sie einzutreten, daß in Zeiten, wie diese, das Schwergewicht des Budgetrechts nicht in der jedesmaligen Einnahmebewilligung, sondern in der Ausgabebewilligung und in der Kontrole des gesammten Finanzhaushalts liegt. Meine Herren, die wahre Garantie für die Erhaltung der bürgerlichen Freiheit im Staatsleben, die bietet meines Erachtens nicht das Recht der Vertretung, die Einnahmen zu bewilligen, sondern die wahre Garantie liegt in festgegliederten, in organisch gestalteten Institutionen und vor allen Dingen dem Geiste, der die gesammte Nation, der auch das gesammte Beamtenthum durchdringt.

Meine Herren, in früheren Zeiten hat ja hier in Preußen — ich will hier einen spezifisch preußischen Gedanken aussprechen — die gesammte Finanzverwaltung ausschließlich und unbeschränkt in den Händen der Regierung gelegen. Die Art und Weise, wie sie damals geführt worden ist, könnte in vieler Beziehung noch heute und wird auf alle Zeiten als ein Muster dienen. Aber, meine Herren, die Zeiten haben sich geändert, und wenn Sie glauben, daß wir Konservativen etwa geneigt wären, jetzt irgend einer Regierung noch unbeschränkte Dispositionen über die Finanzverwaltung zu gestatten, so sind Sie sehr im Irrthum. Es ist kein Zweifel darüber, daß jetzt das Mitregieren, die genaueste Kontrole, das genaueste Eingehen in die gesammte Finanzverwaltung von Seiten der Volksvertretung eine Nothwendigkeit ist, die von keiner Seite mehr bestritten wird.

Also, meine Herren, ich bitte Sie, lassen Sie die konstitutionellen Bedenken bei Seite gegenüber der Heranziehung der Verbrauchssteuern und Zölle, um durch sie möglichst alle erforderlichen Reichseinnahmen zu liefern. Ich glaube auch, daß man in der Bevölkerung für diese theoretischen Bedenken wenig Sympathie haben dürfte, wenn man der Frage gegenübersteht, zwischen ihnen und der Aufbringung des größten Theils der nothwendigen Bedürfnisse überhaupt auf eine so wenig drückende Weise zu wählen.

Es ist neulich, wenn ich nicht irre, vom Herrn Abgeordneten Lucius darauf hingewiesen worden, daß es sehr fraglich sei, ob eine so bedeutende Aufgabe, wie die einer Reform unseres gesammten Finanzwesens, in einer der letzten Sessionen des Reichstags zu lösen sei. Ich will hier nur noch ausgesprochen haben, daß ich diesem Gedanken eine sehr große Bedeutung beilege. Es ist kaum anzunehmen, daß das, was von dem größten Theil des Hauses gewünscht wird, eine energische Inangriffnahme dieser Frage, noch in dieser Session zu einem Resultat geführt werden kann, und es ist zweifelhaft, ob wir in der nächsten Session dazu in der Lage sein werden. Das weist auf eins hin, was wir nothwendig haben müssen, um einem praktischen Bedürfniß zu entsprechen namentlich für die Zukunft, nämlich: eine Verlängerung der Legislaturperiode.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, nur noch über die formelle Behandlung der gegenwärtigen Vorlage möchte ich mich aussprechen. Ich bin der Ansicht, wenn es blos darauf ankommt, die Vorlage zu begraben, dann geben Sie sie der Budgetkommission. Handelt es sich darum, die Gedanken durchzuarbeiten und ein sachliches Resultat zu erzielen, sei es auch nicht in Form einer Gesetzesvorlage, dann ist eine selbstständige Kommission für die Steuervorlage meines Erachtens das richtige, und für die bitte ich Sie zu stimmen.

(Mehrseitiger Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist, meine Herren, wenn wir die Steuervorlagen, die wir erhalten haben, durchgehen, zuerst ein erfreuliches Gefühl, welches wir haben, nämlich das, alten Bekannten zu begegnen.

(Heiterkeit.)

Wir haben die Bekanntschaft dieser Börsensteuer, dieser Schlußscheinsteuer, dieser Aktienbesteuerung, dieses Lombardsteuergesetzes im Jahre 1869 gemacht. Die Herren von jener Seite des Hauses haben uns im Jahre 1872 diese Bekanntschaft erneuert; im Jahre 1875 ist es nochmals auf der Tagesordnung erschienen, und heute erscheint es zum viertenmal auf der Bühne dieses Hauses. Und auch das Tabakssteuergesetz ist uns, wenn es auch nicht Gegenstand der Verhandlungen in diesem Hause war, nicht vollständig unbekannt, denn wörtlich gleichlautend haben wir es bereits 1873 wenigstens zur Kenntnißnahme mitgetheilt erhalten.

Es wird sich nun fragen, meine Herren, nachdem, wie bekannt, das Haus bis jetzt immer und zwar mit außerordentlich starken Majoritäten sich diesen Vorlagen gegenüber negativ verhalten hat, ob sie jetzt durch das wiederholte Einbringen und im gegenwärtigen Augenblick akzeptabler geworden sind. Wir können sie, wie der Herr Vorredner, zunächst auffassen als eine Ausfüllung eines augenblicklichen Budgetbedürfnisses — „augenblicklich" in etwas weiterem Sinne genommen —, als eines Budgetbedürfnisses dieses oder vielleicht der nächsten Jahre, und können sie, wie der preußische Herr Finanzminister es heute gethan hat, als die G r u n d l a g e e i n e r v o r z u n e h m e n d e n S t e u e r r e f o r m betrachten. Meine Herren, nachdem von Seiten des preußischen Herrn Finanzministers der letztere Gesichtspunkt in die erste Linie gerückt ist, scheint es mir wirklich nicht angemessen, eine Budgetdebatte, welche von dem Herrn Vorredner hier wiederholt worden ist, weiter fortzuführen.

(Sehr richtig!)

Wir haben bereits bei der allgemeinen Berathung des Budgets diese Fragen ausführlich erörtert, wir werden bei der Detailberathung noch weiter darauf zurückkommen. Es wird sich dann zeigen, wie die finanziellen Zustände des

Reichs sich gestalten, ob eine Erhöhung der Matrikularbeiträge und in welchem Grade sie in diesem Jahre nothwendig wird, und ob es nothwendig wird, anderweitige Mittel zu deren Deckung herbeizuziehen. Das sind alles Fragen, auf die ich im Augenblick nicht eingehen will. Allen diesen Erwägungen gegenüber scheint mir aber das Prinzip bestehen bleiben zu müssen, daß wir zur Deckung augenblicklicher Bedürfnisse keine bleibenden Einnahmen dekretiren wollen; wir wollen die bleibenden Einnahmen nur bewilligen, wenn sie geignet sind, die Grundlage einer wirklichen Reform zu bilden. Und nun würde ich mir erlauben, da wir jetzt im Augenblick bei der Berathung des Tabaksteuergesetzes sind, zunächst dieses Gesetz auf diese Gesichtspunkte hin etwas näher zu betrachten, nachdem ich nur ein paar Worte über die Stempelvorlagen gesagt haben werde.

In das Materielle der Stempelvorlage selbst näher einzugehen, scheint mir kein Bedürfniß zu sein, das kann vielleicht in einem späteren Stadium der Debatte oder bei Berathung des Gesetzes noch nachgeholt werden. So viel scheint mir aber sicher zu sein: der Standpunkt der Majorität des Reichstags bezüglich der Stempelabgaben war der, daß er diese ganze Materie einheitlich geordnet haben wollte. Ob diese einheitliche Ordnung nun mit diesem Gesetzentwurf angebahnt ist, daß darf doch wohl billig bezweifelt werden. Meine Herren, man kann vielleicht darüber verschiedener Meinung sein, ob es möglich oder rathsam ist, sämmtliche im Reich vorhandenen Tax- und Stempelabgaben zu unifiziren und alle für die Reichskasse in Beschlag zu nehmen, aber so viel scheint mir doch sicher zu sein, um auch eine gedeihliche Weiterentwickelung der Finanzen der Einzelstaaten zu ermöglichen, daß eine systematische und zwar definitive Ausscheidung der Stempelabgaben vorgenommen werde, welche für das Reich, und derjenigen, welche für die Einzelstaaten bleiben sollen. Ehe dieses geschehen ist, wird es kaum möglich sein, in der Vorlage die Anbahnung einer definitiven Lösung zu sehen.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Der preußische Herr Finanzminister hat sich heute zur Motivirung dieser Stempelvorlagen wesentlich darauf berufen, daß er im preußischen Herrenhause fast in jeder Session an diese Vorlage gemahnt worden sei; er hat sich also gewissermaßen auf das in dieser Mahnung ausgesprochene Interesse gestützt. Nun, meine Herren, scheint mir doch nicht angezeigt, eine derartige Vorlage nahezu allein durch den Standpunkt der gegenseitigen Eifersucht der Stände zu motiviren. Es kommt noch weiter hinzu, daß die Herbeiziehung der reichen Börsenmänner, von der wir ja in populären Schriften soviel lesen, durch diese Vorlage ganz gewiß nicht erreicht wird.

(Sehr richtig!)

Erstens mal werden sie nicht diejenigen sein, welche zunächst in der Lage sind, die Lombardanleihen, welche besteuert werden sollen, aufzunehmen, und zweitens werden die zehn Pfennige für die Schlußscheine sie auch nicht in ihrer Gemüthsruhe sehr stark stören. Auch diese Ausgleichung der sozialen Gegensätze wird durch diese Vorlage in keiner Weise angebahnt.

Ich gehe nun aber, meine Herren, noch etwas weiter auf die Tabaksteuer ein. Meine Herren, die Vorlage, die wir jetzt bekommen haben, ist geradezu wörtlich dieselbe Vorlage, welche uns der Bundesrath im Jahre 1873 vorgelegt hat; sie ist es nicht nur dem Wortlaute der einzelnen Artikel nach, sondern sie ist es auch den Motiven nach. Damals, meine Herren, ist uns bei der Vorlage bemerkt worden:

> Indem indessen die verbündeten Regierungen theils die vorgeschlagenen Steuern —

es waren außerdem noch die Schlußscheine, die Lombarddarlehen, dieselben Steuervorlagen, mit denen wir heute zu thun haben,

> nicht für geeignet erachten, einen Ersatz für die Salzabgabe zu bilden, theils wenigstens zur Zeit die Einbringung einer auf Einführung derselben gerichteten Vorlage nicht für rathsam hielten, befinden sie sich jetzt nicht in der Lage, dem Reichstag wegen eines Ersatzes der Salzabgabe durch andere Reichssteuern weitere Vorschläge zu machen.

Damals also ist diese Vorlage von dem Bundesrath nicht akzeptirt worden, sie hat seitdem ganz ruhig in dem Archiv desselben geruht, und es ist mir sehr zweifelhaft, ob sie durch diese Ablagerung gewonnen hat.

(Heiterkeit.)

Denn, meine Herren, wenn ich bedenke, daß seit dieser Zeit gerade in der Tabaksbesteuerung eine sehr wesentliche Veränderung vorgegangen ist, daß gerade seit dieser Zeit ganz ausschlaggebende Erfahrungen gewonnen worden sind, und wenn ich finde, daß die Motive der jetzigen Vorlage diese auswärtigen Erfahrungen vollständig ignoriren, ja nur wörtlich das wiederholen, was bereits in den Motiven des Jahrs 1873 gesagt worden ist, so kann ich mich denn doch des Glaubens nicht verwehren, daß man die Sache etwas leicht genommen hat und daß jedenfalls mit dieser Vorlage man sich keine allzu große Mühe gegeben hat.

Im Jahre 1872, meine Herren, hat Nordamerika seine ganze Tabaksteuergesetzgebung umgeändert, hat seit dieser Zeit höchst merkwürdige Erfahrungen mit diesen Umänderungen gemacht, — ich will kein Wort davon reden, ob diese Steuer für unsere Verhältnisse brauchbar ist oder nicht — aber ich möchte denn doch darauf aufmerksam machen, daß noch in der Vorlage, welche von Seiten der preußischen Regierung an den Bundesrath gemacht worden ist, die nordamerikanische Tabaksbesteuerung des Jahres 1868 als zu Recht bestehend aufgeführt wurde, während das neue Steuergesetz im Jahr 1872 erlassen und also der Aufmerksamkeit des Verfassers dieses Gesetzes vollständig entgangen zu sein scheint.

(Heiterkeit.)

Es ist überhaupt, meine Herren, eine ganz merkwürdige Sache: die Erfahrungen, welche auswärts gemacht worden sind, die Erfahrungen, welche in den umfangreichen Berichten der französischen Regierung vom Jahre 1835 und der französischen Enqueten der Jahre 1873 und 1875 niedergelegt worden sind, die Erfahrungen, welche in Nordamerika mit allen denkbaren Steuersystemen gemacht worden sind, alle die Erfahrungen sind an uns, scheint mir, spurlos vorübergegangen; wir versuchen es mit einem ganz nagelneuen System, mit einem System, welches jetzt nirgends besteht, und welches, wo es bestanden hat, überall sich nicht bewährt hat und zu anderweitigen Maßregeln gezwungen hat. Damit aber, meine Herren, gerathen wir meiner festen Ueberzeugung nach in die Gefahr des Experimentirens in einem sehr hohen Grade hinein. Unsere Tabaksindustrie ist gegenwärtig vielleicht eine der entwickeltsten des Zollvereins, auf unserem Tabaksbau beruht in gewissen Gegenden Deutschlands wesentlich die Wohlhabenheit, theilweise der Reichthum der Bewohner; eine außerordentliche Anzahl von Arbeitern ist in dieser Industrie beschäftigt und findet gegenwärtig ihren ganzen Unterhalt in derselben. Meine Herren, jedes Experimentiren mit dieser Frage bringt die schwersten Störungen in dieser Industrie hervor.

(Sehr wahr!)

Wir haben einen ganz deutlichen Beweis in der Thatsache, welche von dem Herrn Abgeordneten Rickert schon bei der Budgetberathung erwähnt worden ist, nämlich in der Thatsache, wie die bisherigen Tabaksteuerprojekte auf Handel und Verkehr eingewirkt haben. Wenn Sie die Einfuhrlisten

nachsehen, so werden Sie finden, daß ganz genau vom Jahre 1866 ab, wo die Zollvereinsverträge abgeschlossen sind, welche eine gemeinschaftliche Besteuerung des Tabaks in Aussicht genommen haben, die Einfuhr in ganz außerordentlicher Weise sich gesteigert hat, und daß dasselbe der Fall war in den Jahren 1872 und 1873, nachdem das jetzige Projekt zum ersten Mal auf der Bildfläche auftauchte. Diese Einfuhr ist von 977 643 Zentnern, die sie im Jahre 1871/72 betrug, gestiegen im Jahre 1872/73 auf 1 534 089 Zentner, um im Jahre 1873/74 wieder auf 688 000, also um zirka 300 000 Zentner weniger als 2 Jahre vorher, zu fallen. Meine Herren, damit ist aber nicht nur verbunden ein außerordentlicher Verlust derer, welche in dieser Weise durch die Konkurrenz gezwungen sind, sich an Tabakspekulationen zu betheiligen, sondern auch ein außerordentlicher Verlust der einheimischen Tabaksbauer, und damit komme ich zu einer unheilvollen Wirkung der gegenwärtigen Gesetzesvorlage, ob sie angenommen oder abgelehnt wird; sie wird allerdings im Fall der Annahme viel schwerer, weil intensiver, empfunden werden.

Meine Herren, wir haben schon letzthin gehört, und von allen Seiten erfahren wir täglich die Thatsachen, was übrigens nach dem, was ich eben vorgetragen habe, nicht zu verwundern ist, daß die Einfuhr von amerikanischen Rohtabaken ganz außerordentliche Dimensionen annimmt. Es läßt sich ja im Augenblick eine sichere Ziffer nicht angeben; Sachverständige schätzen aber jetzt schon die Einfuhr auf einen zwei- bis dreijährigen Bedarf der Fabrikanten Deutschlands auf Grundlage der jetzt bestehenden Konsumtion. Meine Herren, was ist nun die Folge? Die Folge ist allerdings die, daß wir eine bedeutende Mehreinnahme an Zöllen in diesem oder auch in dem nächstfolgenden Jahr der Vorlegung dieses Gesetzentwurfs zu verdanken haben, aber die weitere Folge ist die, daß die einheimischen Tabaksbauer, welche nicht im voraus in dieser Weise spekuliren können, wenn sie ihr nächstjähriges Erzeugniß zu Markt bringen, keinen Käufer mehr finden, daß der ganze Markt in einer Weise mit auswärtigem Tabak vollgestopft ist, daß sie sich die geringsten Preise gefallen lassen müssen.

(Sehr richtig!)

Das ist eine sehr schwierige Lage derselben. Nehmen Sie an, daß dieselben die projektirte Gewichtssteuer von 24 Mark noch dazu tragen müssen, so würde ein großer Theil der deutschen Tabaksbauer unzweifelhaft ruinirt werden, und nicht in der Weise, was ja bei schwankender Konjunktur häufig geschieht, der Tabaksbau in den nächsten Jahren bei besserer Konjunktur den Verlust wieder einholen können, sondern die Leute würden persönlich ruinirt werden; es würde, um das scharf auszudrücken, eine Reihe von Konkursen entstehen. Meine Herren, das sind doch Dinge, welche zu großer Vorsicht in diesen Verhältnissen mahnen sollten. Ich will auf die Vorlage selbst mit längeren Ausführungen nicht weiter eingehen; ich will nur darauf hinweisen: die Vorlage legt die Bezahlung der Steuer in einer wirklich unzweckmäßigen Weise soweit als möglich von den Konsumenten ab, nämlich unmittelbar fast hinter das Erzeugniß des Produkts. Das, meine Herren, thun wir bei einer Reihe von anderen Steuern, z. B. der Zuckersteuer auch; allein dort haben wir eine Industrie, welche nicht zersplittert ist, sondern sich konzentrirt in den Händen kapitalkräftiger Personen befindet, hier aber haben wir es mit wenigen Ausnahmen mit kleinen Tabaksbauern und kleinen Fabrikanten zu thun, von denen ein großer Theil nur als einfache Hausarbeiter erscheint, welche keine andere Beihilfe haben als ihre Familie. Also ihnen gegenüber würde das Vorschießen der Steuer die schwersten Mißstände hervorbringen. Ob ein großer Theil diesen Kapitalvorschuß auf sich nehmen könnte, möchte ich billig bezweifeln; das scheint mir aber unzweifelhaft zu sein, daß der Tabaksbauer, dem in diesem Gesetzentwurf eine Kontrole zugemuthet wird, welche fast wörtlich der französischen Monopolgesetzgebung entnommen ist, mit dieser Kontrole unmöglich bestehen kann. Nehmen Sie doch den gewaltigen Unterschied. In Frankreich läßt sich der Tabaksbauer diese Kontrole gefallen. Warum? Der Staat sorgt in anderer Weise für ihn; er schreibt ihm allerdings die Art und Weise der Bebauung vor, allein er gibt ihm auch den richtigen Samen und sorgt dafür, daß der Bau auch nach wirklich richtigen ökonomischen Grundsätzen stattfindet, und am Schluß der ganzen Manipulation steht er als Käufer da; der Tabakbauer weiß bestimmt, daß er diesen Käufer findet und zwar immer zu zivilen Preisen, einem Preise, der höher sein wird als der, zu dem die Konjunktur bei uns ihn heruntergedrückt.

Nun scheint es mir nicht nothwendig, diesen dort vielleicht gerechtfertigten und nothwendigen Kontrolapparat *hier* einzuführen, wo Sie an den Schluß dieser ganzen Kontrole die freie Bewegung der Konkurrenz setzen.

(Sehr richtig!)

Ich mache noch auf einen anderen Punkt aufmerksam. Wir alle, welche rauchen, wissen wol, daß wir rauchen, allein wir wissen nicht alle sicher, *was* wir rauchen.

(Heiterkeit.)

Die Surrogatverwendung, die bei uns nach glaubwürdigen Nachrichten schon einen sehr hohen Grad erreicht — und es müßte ein ganz kleiner botanischer Kursus durchgenommen werden, um alle diejenigen Vegetabilien, vom Runkelrübenkraut an bis zu den Kirschblättern, zu kennen, die sich in unserem Tabak und unseren Zigarren brüderlich zusammenfinden —, ist schon bei unserer verhältnißmäßig geringen Tabaksbesteuerung der Fall. Nehmen Sie aber an, welche Prämie Sie durch diesen Gesetzentwurf auf die Verwendung der Surrogate setzen!

(Sehr richtig!)

Sie besteuern den Rohtabak mit 24 Mark und 42 Mark; natürlich wird es umsomehr Profit geben, die Surrogate zu nehmen und das Verhältniß, welches möglicherweise, ja sogar wahrscheinlicherweise aus der Annahme dieses Gesetzentwurfs sich entwickeln würde, wäre auf der einen Seite der allgemeine Duft der Runkelrübenblätter — das könnte man noch ertragen — auf der andern Seite eine große Enttäuschung der Finanzminister, welche diese schöne Vorlage auf dem Papier haben und denen die Erträgnisse derselben auf diesem Wege zum größten Theil in Rauch aufgehen können.

Meine Herren, wenn nun mit dieser Vorlage eine gewisse Ruhe gegeben wäre, wenn die Frage mit dieser Vorlage *abgeschlossen* wäre, so würde ja ein Theil der Interessenten, wie wir gehört haben und wie wir täglich hören, sich am Ende hiermit befriedigt erklären, besonders jener Theil der Interessenten, welche darauf spekulirt haben, daß die Steuer eingeführt wird; allein, meine Herren, wenn ich auf Seite 23 der Motive lese:

> Auch der Einführung des Tabaksmonopols stehen nach verschiedenen Richtungen hin sehr große Schwierigkeiten entgegen, deren Beseitigung umfassende Vorbereitungen erheischt und jedenfalls für die nächste Zeit nicht in Aussicht genommen werden kann. Um schon jetzt einen höheren Ertrag der Tabaksbesteuerung zu erzielen, erübrigt deshalb nur, das bisher geltende System beizubehalten —

dann kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, daß diese Vorlage eine abschließende nicht sein soll, sondern daß diese Vorlage nur für jetzt gegeben ist, und daß anderweitige Pläne noch im Hintergrund stehen. Es ist schon erwähnt, daß zwei Staaten im Bundesrath den Antrag gestellt haben sollen, Nachforschungen über die Einführung des Monopols zu machen, — eine Beruhigung mit dieser Vorlage, meine Herren, wird also ganz gewiß in keiner Weise herbeigeführt. Mir scheint es deshalb kaum zweifelhaft, daß auf dieser

Grundlage weder eine Ausfüllung der Bedürfnisse des augenblicklichen Budgets noch eine dauerhafte Steuerreform gemacht werden kann.

Allein, meine Herren, wir haben, glaube ich, doch nicht nur die Aufgabe, uns diesen Dingen gegenüber negativ zu verhalten, sondern wir haben auch die Aufgabe, wenigstens die positiven Gesichtspunkte anzugeben, nach denen wir glauben, daß diese Dinge erledigt werden sollen. Meine Herren, diese positiven Gesichtspunkte werden nicht heute zum erstenmal aufgestellt, sie sind im Jahre 1869, als das bekannte Steuerbouquet vorgelegt worden ist im norddeutschen Reichstag, sie sind im Jahr 1872, sie sind im Jahr 1875 insbesondere mit der thunlichsten Schärfe und Deutlichkeit hervorgehoben worden. Meine Herren, die Frage des Bedürfnisses nach einer Steuerreform wird von mir und meinen Freunden voll und ganz bejaht. Wir wissen sehr wohl, daß der Art. 70 der Reichsverfassung, der seine Fassung durch die Bemühungen dieser Seite des Hauses (nach links gewandt) ja erhalten hat, die Matrikularbeiträge gewissermaßen subsidiär hingestellt und ausgesprochen hat, daß sie erhoben werden sollen, sofern das Reich nicht eigene Steuern einführen kann. Wir wissen, meine Herren, daß allerdings vom Standpunkt der Reichsfinanzverwaltung allein ein Bedürfniß nicht vorliegen würde, denn, meine Herren, die Reichsverwaltung hat, wie der Herr Reichskanzler einmal sehr richtig auseinandergesetzt hat, kein Defizit, die Reichsverwaltung erhebt die Matrikularbeiträge, die Matrikularbeiträge werden beweglich festgestellt und die Matrikularbeiträge füllen immer ganz genau die Lücke aus, welche die jetzt bestehenden Reichssteuern lassen.

Allein, meine Herren, ganz anders ist es, wenn Sie die Verhältnisse der Einzelstaaten und wenn Sie insbesondere die Verhältnisse der Kommunen erwägen. Ich kann sagen, daß in dieser Beziehung das, was die Motive zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks ausführen, im großen und ganzen richtig ist. Die Frage, um die es sich handelt, möchte ich dahin präzisiren: soll der Aufwand des Reichs im wesentlichen durch die dem Reich zu Gebote stehenden Steuern gedeckt werden, oder soll er von den Einzelstaaten gedeckt werden? Diese Frage ist nicht blos bei uns hervorgetreten; merkwürdigerweise befindet sich die Schweiz in dem gegenwärtigen Augenblick ganz genau in derselben Lage, auch dort laborirt man an einem Defizit, welches von Jahr zu Jahr steigt und im vorigen Jahr die Summe von 2 Millionen bei einem Gesammtbudget von 16 Millionen erreicht hat; auch dort steht man jetzt der Frage gegenüber: soll dieses Defizit durch Bundessteuern oder durch Kantonalsteuern gedeckt werden? Die Schweiz ist allerdings in der glücklichen Lage, daß sie bis jetzt Matrikularbeiträge noch nicht erhoben hat. Nun, meine Herren, scheint es mir ganz zweifellos zu sein, daß eine Abgrenzung der betreffenden, den Einzelstaaten und dem Reich zukommenden Steuern absolut stattfinden muß, im wesentlichen und nach den großen Gesichtspunkten hin hat sie bereits stattgefunden, sie hat nach der Richtung stattgefunden, daß genau so, wie sich das in der Schweiz entwickelt hat, den Einzelstaaten im wesentlichen die direkten Steuern geblieben sind, und daß die Gesammtheit, der Bund, das Reich auf die Weiterentwickelung der indirekten Steuern angewiesen ist. Die Frage hat mit der weiteren Frage, ob direkte oder indirekte Steuern vorzüglicher sind, im großen und ganzen nichts zu thun.

Ganz zweifellos scheint es mir zu sein, daß nach der Entwickelung, welche die Dinge in den Einzelstaaten und in den Kommunen jetzt genommen haben, eine weitere Belastung derselben und eine weitere Erhöhung der direkten Steuern in nachhaltiger Weise sich als vollständig unzuläſſig erweisen wird.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wir zünden in allen Staaten diese Kerze von zwei Seiten an. Auf der einen Seite erhebt der Staat seine Grund- und Häusersteuern, seine Kapitalrenten, seine Einkommensteuern, und auf der anderen Seite schlägt die Kommune ihre Bedürfnisse im wesentlichen auf dieselben Steuern, und die betreffenden Steuerzahler sind mit doppelten Ruthen geschlagen. Hierzu kommt im gegenwärtigen Augenblick auch noch der Kreis, die Provinz rc., die auch anfangen, ein sehr respektables Budget zu entwickeln.

Meine Herren, wenn Sie die Ziffern aus den Budgets der Einzelstaaten vergleichen, so kommt man zu ganz erstaunlichen Resultaten. Unser bayerischer Staat hat noch in der Finanzperiode von 1855 bis 61 mit einer Totalausgabesumme von 70 575 000 Mark abgeschlossen und nun schließt das Budget von 1876 schon mit einer Ausgabesumme von 164 200 000 Mark ab. Wenn nun auch die Ausgaben, welche wir der Machtentfaltung des Reichs wegen mehr tragen müssen und welche — bei uns ist die Steigerung ja sehr bedeutend — einen sehr erheblichen Theil dessen ausmachen, was wir mehr zahlen müssen, so ist es doch nicht dieses allein, sondern es sind dies — im allgemeinen Sinn sei es ausgesprochen — wesentlich die erhöhten Berücksichtigungen aller Kulturaufgaben, welche jetzt vom Staat, von der Kommune verlangt werden. Ein einziges Beispiel, aber ein schlagendes, möge genügen, Ihnen das zu illustriren. In den Jahren 1855/61 hat das bayerische Budget für Unterricht noch betragen 1 543 000 Mark, im Jahre 1876 hat es betragen 13 350 000 Mark; es ist also eine Steigerung von fast 1000 Prozent. Aehnlich geht es in fast allen Budgetpositionen.

In ganz ähnlicher Weise ist es in den Kommunen. Wir haben, ich will sagen, bis zur Mitte der sechziger Jahre auch da in engen und beschränkten Verhältnissen gelebt. Wenn wir zurückdenken, daß die Entwicklung des Eisenbahnsystems ja kaum 20 Jahre hinter uns liegt, so ist es nicht zu verwundern, meine Herren, daß jetzt in dieser Beziehung sich plötzlich eine Weite der Bedürfnisse aufgethan hat, welche außerordentlich schwer zu befriedigen ist. Man begnügt sich nicht mehr mit dem schlechten Pflaster, mit dem schlechten Wasser, mit der schlechten Beleuchtung, mit den schlechten Schulräumen: in allen diesen Dingen werden an die Kommunen die unglaublichsten Anforderungen gestellt. Ich kenne eine große Stadtkommune in Bayern, die in der Mitte der sechziger Jahre noch in der glücklichen Lage war, keinen rothen Heller Kommunalsteuer erheben zu müssen, und die jetzt bereits bei Steueraufschlägen von 90 bis 100 Prozent angekommen ist. Diese Dinge haben sich also außerordentlich rasch gesteigert. Sie konnten in den letzten Jahren im allgemeinen wirthschaftlichen Aufschwung auch leicht getragen werden, allein, meine Herren, sie werden — darüber geben wir uns keinen Täuschungen hin — auf die Länge nicht mehr leicht getragen, und es ist wirklich eine Täuschung, wenn wir glauben, daß durch eine anderweitige Veranlagung der Einkommensteuer, vielleicht durch eine progressive Veranlagung derselben, die von vielen Seiten empfohlen ist und gegen die ich mich durchaus nicht negativ verhalte, etwas anderes erreicht wird als eine gerechtere Ausgleichung der Steuervertheilung; ein pekuniäres Resultat, welches sich in großen Budgetziffern ausspricht, werden Sie nicht dadurch erreichen.

Ich erlaube mir, Sie in dieser Beziehung nur auf die Schweizer Erfahrungen hinzuweisen. Der Kanton Zürich, gegenwärtig vielleicht der demokratischest organisirte Staat, den wir in Europa haben, der Kanton Zürich erhebt einen großen Theil seiner Staatsbedürfnisse durch eine Einkommens- und Vermögenssteuer, und nach den amtlichen Mittheilungen, die darüber gemacht werden, kann es gar keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß mindestens 50 Prozent dieser Steuer nicht gezahlt werden, sondern hinterzogen werden, und daß es durch die drakonischesten Maßregeln nicht möglich ist, diese

50 Prozent beizutreiben. Also in dieser Beziehung darf vor Täuschungen gewarnt werden.

Allein aus dem, was ich Ihnen entwickelt habe, meine Herren, scheint mir mit absoluter Sicherheit zu folgen, daß wenn wir von einer Steuerreform sprechen, diese Steuerreform nicht eine nackte und bloße Steuervermehrung sein soll.

(Sehr richtig!)

Ich vermag es nicht als eine Erleichterung anzusehen, wenn ich mit direkten Steuern prägravirt bin, daß man mir zumuthet, ein paar indirekte Steuern noch dazu zu bezahlen.

(Sehr gut!)

Unter Steuerreform, meine Herren, glaube ich, müssen wir verstehen die nach einem umfassenden Plane angelegte, für eine geraume Zeit endgiltige Gestaltung der dem Reich zustehenden Steuern, die den einzelnen Staaten gestattet, ihre Steuern systematisch zu reformiren, sie aufzuheben, wo sie obsolet geworden sind, und neue Steuern, welche sie außerdem umlegen müssen, zu ersparen.

Das, meine Herren, scheint mir das Ziel einer Steuerreform zu sein. Aber ich fordere Sie auf, zu sagen, ob das, was uns vorgelegt ist, diesem Ziel entspricht. Mir scheinen die Vorlagen, insbesondere die Tabakssteuervorlage, — und das ist die wesentlichste — gerade das Gegentheil von dem zu sein, was ich als Ziel einer Steuerreform betrachte. Die Entlastung der einzelnen Staaten wird eine sehr mäßige werden, so daß mit den geringen Erträgnissen — und die Erträgnisse werden bedeutend geringer sein, als sie selbst in den Motiven veranschlagt sind — daß mit diesen geringen Erträgnissen eine Steuerreform nicht durchgeführt werden kann, und, meine Herren, die Versuchung liegt sowohl für die Regierungen als für die einzelnen Landtage außerordentlich nahe, daß, wenn keine großen Summen erspart werden können, die geringen Summen, die als erspart betrachtet werden können, nicht in einer Erleichterung der Steuerzahler, sondern in neuen Ausgaben gesucht werden.

(Sehr richtig!)

Diese Tabakssteuervorlage ist aber auch, wie ich schon auseinandersetzte, keine definitive Lösung der Frage, sondern sie ist nur eine Etappe zu weiteren Maßnahmen.

Nun, meine Herren, was diese weiteren Maßnahmen betrifft, so scheint es mir nicht Aufgabe des Reichstags zu sein, hier Steuerpläne zu entwickeln. Meine Herren, wir würden uns da den Herren vom Bundesrathstisch gegenüber in einer außerordentlich ungünstigen Lage befinden. Sie sind oder sollten wenigstens im Besitze alles jenes Materials sein,

(Heiterkeit)

welches in dieser Beziehung vorliegt, und sie können uns mit überlegener Sachkenntniß alle diese Dinge, welche wir — ich will sagen, mehr dilettantisch — behandeln, zurückweisen. Es ist auch der einzelne Abgeordnete, der eine Steuer vertheidigt, dem Finanzminister gegenüber, der diese Steuer als unpraktisch und schädlich bekämpft, in einer wirklich nicht beneidenswerthen Lage.

(Heiterkeit.)

Und nun fällt es mir auch nach gar keiner Richtung ein, Ihnen bestimmte Steuerobjekte zu empfehlen. Es ist richtig, daß der Tabak im allgemeinen ein sehr besteuerungsfähiger Gegenstand ist; ich kann nicht mit der Begeisterung hiervon sprechen, mit der der preußische Herr Finanzminister seine Rede geschlossen hat, weil in diesen Dingen die Begeisterung und auch die Gemüthlichkeit aufhört,

(Heiterkeit, sehr richtig!)

aber sicher ist, daß eine Reihe großer Kulturstaaten es möglich gemacht hat, den Tabak in ausgiebiger Weise zu besteuern. Sicher ist, daß er ein entbehrlicher, für viele Personen wenigstens entbehrlicher Genußgegenstand ist, der nicht zu den Nahrungsmitteln gehört; das ist alles ganz richtig; allein ich möchte davor warnen, jetzt in dieser Beziehung bestimmte Steuerpläne aufs Tapet zu bringen. Unsere Kenntniß, meine Herren, in diesen Dingen ist wirklich nur Stückwerk, wir kennen weder ganz genau den Umfang, welchen die einheimische Industrie in dieser Richtung gewonnen hat — es sagen uns auch die Motive, daß alle die umfassenden Vorbereitungen in dieser Beziehung noch gar nicht abgeschlossen sind; ich glaube, sie sind auch noch gar nicht angefangen —

(Heiterkeit)

wir kennen auch die auswärtigen Steuerverhältnisse durchaus nicht so genau, um uns nach irgend einer Richtung hin zu engagiren.

Was mir aber weiter, meine Herren, noch absolut nothwendig zu sein scheint, wenn eine Steuerreform in diesem Hause auf eine Mehrheit rechnen will, das ist die volle Wahrung der konstitutionellen Rechte der Landesvertretung im Reich und in den einzelnen Staaten.

(Sehr gut!)

Meine Herren, der Herr Vorredner hat in dieser Richtung, glaube ich, nicht vollständig Recht; er hat diese Dinge als Rüstzeug aus der Rumpelkammer bezeichnet. Ich weiß nicht, ob er von seinem Standpunkt Recht gehabt hat, so despektirlich von der Rumpelkammer zu reden.

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Aber wir, die wir z. B. in Bayern seit dem Jahr 1818 unter der Herrschaft eines konstitutionellen Systems leben, welches nicht blos das Ausgabebewilligungsrecht, sondern auch das Einnahmebewilligungsrecht vollständig feststellt, wir wissen genau zu schätzen, meine Herren, von welch außerordentlicher Wichtigkeit für die ruhige und gedeihliche Entwickelung eines Staatslebens diese Bestimmung ist.

Es ist das, meine Herren, keine Frage der parlamentarischen Herrschaft und parlamentarischen Machterweiterung. Ich gehe nicht so weit, wie der Herr Vorredner, welcher gesagt hat, daß auch die konservative Partei dafür ist, daß sie mitregiere und daß die genaueste Kontrole nothwendig sei. Nein, meine Herren, mitregieren wollen wir nicht, das Mitregieren wollen wir anderen überlassen, aber die genaueste Kontrole, meine Herren, die müssen wir zur gedeihlichen Erfüllung der uns obliegenden Aufgaben haben.

(Sehr richtig!)

Ich erinnere mich aus unserem Verfassungsleben mit großer Freude daran, daß gerade die Konservativen es waren, welche bei uns auf dieses Steuerbewilligungsrecht in der Entwickelung der dreißiger, vierziger und fünfziger Jahre das meiste Gewicht gelegt haben, und wenn man einem solchen alten Konservativen, einem Konservativen vom alten Schlag mit solchen Theorien gekommen wäre, wie sie Herr von Helldorff aufgestellt hat, und ihm dieses Recht als Rumpelkammerrecht bezeichnet hätte, ich glaube, er hätte an Deutlichkeit der Antwort nichts zu wünschen übrig gelassen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich will nicht näher auf die Frage eingehen, in welcher Weise diese konstitutionellen Rechte gewahrt werden sollen; es würde mich das in eine wirklich zu weitläufige staatsrechtliche Erörterung führen, welche im gegenwärtigen Augenblick gewiß nicht am Platz ist.

Im Reiche, meine Herren, muß wenn diese Steuerreform uns Beträge liefert, welche die Matrikularbeiträge im

wesentlichen vermindern, ein Ersatz für die konstitutionelle Befugniß, die der Reichstag im gegenwärtigen Augenblick hat, gegeben werden. Es ist in neuester Zeit, besonders bei verschiedenen Herren, welche das Monopol empfehlen, Mode geworden, über die konstitutionelle Befugniß des Reichtags bezüglich der Matrikularbeiträge sehr vornehm und wegwerfend zu urtheilen — wir, meine Herren, wissen besser, was wir daran haben, und ich glaube, auch die Bundesregierungen wissen es besser und ich berufe mich in dieser Beziehung auf den preußischen Herrn Finanzminister, welcher im Jahr 1875 vollständig klar und deutlich die konstitutionellen Befugnisse des Reichstags gerade an den Matrikularbeiträgen exemplifizirt hat. Diese Formen zu finden, wird allerdings vielleicht schwierig sein, aber sie müssen gefunden werden und werden deshalb auch gefunden werden.

Ebenso scheint es sich aber mit den konstitutionellen Befugnissen in den Einzelstaaten zu verhalten. Ich könnte, wenn ich mich auf meinen exklusiv bayerischen Standpunkt stellen wollte, dieser Frage mit Ruhe gegenüberstehen. Bei uns, meine Herren, würden diese Dinge gar keine Schwierigkeiten haben. Wenn Sie uns vom Reich die größten Summen zuweisen, würden wir genau wissen, was damit zu thun wäre, und wir wären vollständig überzeugt, daß ohne die Landesvertretung eine Bestimmung darüber nicht erfolgen könnte, ich wäre auch vollständig überzeugt, daß wir es in unserer Hand hätten, mitzubestimmen, welche Veränderungen gemacht werden sollen. Ob das aber allerwärts der Fall ist, darf wohl bezweifelt werden. Daß es in dem größten Staat Deutschlands, in Preußen, nicht der Fall ist, ist ganz zweifellos. Dies haben die Debatten dieses Hauses auch für diejenigen, die in die Mysterien der preußischen Verfassung nicht eingeweiht sind, zu wiederholten Malen bekundet. Ob man sich, meine Herren, damit begnügen kann, daß, wie der preußische Herr Finanzminister sagte, „dort ist der Ort, wo diese Dinge entschieden werden", ob man in „hingeworfenen Gedanken" schon hinreichende Garantien findet, scheint mir denn doch zweifelhaft zu sein. Meine Herren, wir sollen hier im Reichstag Steuern bewilligen, die Steuern werden bewilligt und das Geld kommt. Was aber „dort" geschieht, liegt immer noch in nebelgrauer Ferne und es fällt mir das zwar ganz triviale, aber in diesem Fall wahre Sprichwort ein von den zehn Spatzen auf dem Dach und dem Spatzen in der Hand.

(Heiterkeit. Ruf: Tauben!)

Ja, meine Herren, bei Ihnen scheint es eine Taube zu sein, bei uns ist es ein Spatz.

(Heiterkeit.)

So viel aber, meine Herren, glaube ich, sicher sagen zu können, daß, ohne daß diese Verhältnisse befriedigend geordnet sind, eine Steuerreform weder in diesem Hause, noch nach meinem Ermessen auch in einem neu gewählten Hause auf eine Mehrheit wird rechnen können.

(Lebhaftes Bravo!)

Das ist der Punkt, der erledigt werden muß. Es ist nothwendig, meine Herren, dies einfach und klar zu sagen. Wiederholt worden ist es schon oft genug, allein ich glaube, es kann nicht oft genug wiederholt werden. Wir bewegen uns in dieser Richtung seit 1869, seit dem Bestehen des Reichs, in einem circulus vitiosus. In der Reichsverfassung hat es die liberale Partei anerkannt, daß das Reich auf selbstständige Einnahmen gestellt werden müsse, sie hat es durch einen Antrag zu Art. 70 der Reichsverfassung kund gegeben; in den Jahren 1869, 1872 und 1875 ist dieser Standpunkt immer wiederholt worden. Meine Herren, der gute Wille ist ganz unzweifelhaft da, diese Dinge zu lösen, und an dem guten Willen zu zweifeln hat niemand das Recht. Wenn wir uns aber nun fragen, woran liegt es, daß diese Dinge nicht vorwärts gehen und diese Dinge heute 1878 ganz genau noch auf demselben Standpunkt stehen, auf dem sie 1869 standen, daß diese Frage auch noch nicht um einen Punkt vorgerückt ist, so glaube ich, sagen zu müssen, es liegt in dem Mangel einer systematischen Leitung der Reichsfinanzverwaltung, in dem Mangel eines Mannes, der für die systematische Leitung dem Reich und dem Volk gegenüber auch die Verantwortung trägt.

(Sehr richtig!)

Im Jahre 1869, meine Herren, hat uns der Herr Reichskanzler ja ganz richtig gesagt, daß er für diese Steuervorlagen eine Verantwortung nach gar keiner Seite trage. Er sagte:

> Mit dem Bundeskanzler hat der Finanzminister garnichts zu thun und ich stehe hier überhaupt für gewöhnlich nicht als Bundeskanzler, sondern als preußisches Mitglied des Bundesraths. Als Bundeskanzler habe ich die Ausführung der Gesetze zu überwachen und habe noch einige andere Attributionen; in meiner Eigenschaft aber als stimmführendes Mitglied des Bundesraths ist die Bescheidenheit ganz auf meiner Seite, denn ich empfange die Instruktionen vom Herrn Finanzminister.

(Große Heiterkeit.)

Also der Herr Reichskanzler lehnt die Verantwortlichkeit ab. Dem Herrn Finanzminister des preußischen Staats ein Wohlwollen oder Uebelwollen an dieser Stelle auszusprechen, dazu, meine Herren, habe ich nicht blos überhaupt gar keine Veranlassung, sondern ich halte uns auch für vollständig inkompetent hierzu. Das ist Sache des preußischen Landtags und geht uns nichts an. Der anonyme Ausschuß des Bundesraths, der vom Herrn Reichskanzler einmal als der eigentlich verantwortliche Finanzminister dargestellt worden ist, der, meine Herren, ist uns nicht greifbar, sobald man ihm nähertreten will, verschwimmt er in allgemeine Bilder. Soviel scheint doch wohl sicher und wird durch die Erfahrung von zehn Jahren bewiesen, eine fruchtbringende Initiative, meine Herren, wird von diesem anonymen, unverantwortlichen Bundesausschuß in keiner Weise ausgehen, ist nicht ausgegangen und wird auch nicht ausgehen.

(Sehr wahr!)

Wir können mit Sicherheit sagen, meine Herren, die schöpferischen Gedanken wachsen nicht aus einem Kollegium heraus, sondern die schöpferischen Gedanken wachsen aus dem Kopf und aus dem Gehirn eines einzelnen Mannes, der mit voller Kraft für die Durchführung eintritt.

(Lebhafter Beifall.)

Und das scheint mir der dritte Punkt zu sein; ohne diese, durch die Organisation des Reichs gegebene verantwortliche Leitung des Bundesfinanzwesens scheint es uns ganz unmöglich, daß diese Frage gedeihlich gelöst werde, denn von dort muß die Initiative ausgehen und nicht von diesem Hause.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat kürzlich bezüglich der Dinge im Orient uns zwei Eventualitäten gestellt, wie die Sachen im Kongreß sich entwickeln können: einmal die von ihm allerdings nicht als wahrscheinlich erachtete Aussicht eines Krieges, die andere war aber das, was er eben so glücklich als drastisch die „Versumpfung" der Frage geheißen hat. Meine Herren, wir stehen vor der dringenden Gefahr, daß auch diese, das ganze Volk und uns alle miteinander gleichberührende Frage in den Zustand der Versumpfung geräth,

(lebhafte Zustimmung)

wenn nicht weiter in dieser Beziehung energisch nach den

Gesichtspunkten verfahren wird, nach denen allein in diesem Hause auf die Mehrheit zu rechnen ist.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat das Wort.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren, es ist ja sehr begreiflich, daß ein Mitglied der nationalliberalen Partei ein Interesse, vielleicht das Bedürfniß gehabt hat, an die gegenwärtige Frage auch die der Reichsminister als Hauptbouquet anzuschließen. Ich für meinen Theil glaube aber, daß alle desfallsigen Betrachtungen besser ausgesetzt werden könnten bis dahin, wo wir das angekündigte neue Stellvertretungsgesetz vor uns sehen werden. Ich meine endlich, daß der Herr Vorredner bei seinen schließlichen Expektorationen wohl Veranlassung gehabt hätte, doch auch die eigenthümliche Rückwirkung seiner Aeußerungen auf die Person des sonst so hochgestellten, gewiß mit Recht so hochgestellten Herrn Reichskanzlers zu berücksichtigen. Dieser Herr Reichskanzler ist doch der einzige, dessen Name neben dem Seiner Majestät des Kaisers auf der Vorlage sich findet. Er ist auch nach der Reichsverfassung die allein verantwortliche Person für Form und Inhalt dieser Vorlage. Alle Angriffe, die hier gegen die Vorlage gemacht worden sind, treffen also im wesentlichen niemanden anders als den Herrn Reichskanzler selber. Es müßte andernfalls, wenn diese Vorwürfe als begründet erachtet werden, hinsichtlich des Herrn Reichskanzlers nur angenommen werden, daß der Herr Reichskanzler diese Vorlage überhaupt garnicht geprüft habe, oder daß er nicht urtheilsfähig genug sei, um diese Sache richtig und zutreffend zu beurtheilen. Also ich meine, nach der Seite hin mußten gerade die Herren von der nationalliberalen Partei, die ja zweifelsohne die Regierungsinitiative für sich erstreben, bei jenen Angriffen etwas vorsichtig sein. Diese Waffe hat eben zwei Schneiden. Ich glaube meinestheils, mich nicht näher auf diesem Gebiet bewegen zu sollen.

Ich kann sodann mit dem Herrn Vorredner auch darin nicht einverstanden sein, daß er in der gegenwärtigen Vorlage einen alten Bekannten erkennen zu sollen geglaubt hat. Für mich ist das Gegentheil der Fall. Der Herr Vorredner hat zu meiner Verwunderung übersehen, welch ein kolossaler Unterschied zwischen dieser heutigen Steuervorlage besteht und derjenigen, die im Jahre 1873 gemacht worden ist. Damals, meine Herren, hat es sich darum gehandelt, eine höhere Tabakssteuer zu erlangen; aber unter der ausdrücklich erklärten Bedingung, daß damit die Salzsteuer abgeschafft werden sollte. Heute ist davon garnicht mehr die Rede. Es soll neben der Aufrechterhaltung der Salzsteuer auch die höhere Tabakssteuer eingeführt werden. Da erkläre ich aber meinestheils von vornherein, daß es mir und, wie ich glaube, der Mehrheit dieses Reichstags absolut unmöglich ist, neben der Salzsteuer, die der Natur der Sache auf unsere ärmeren Mitbürger im wesentlichen fällt, auch noch eine solche neue und höhere Tabakssteuer einzuführen, bei der dasselbe wiederum der Fall sein würde, ganz abgesehen von den speziellen Schädlichkeiten der betreffenden Vorlage, auf die ich noch mit einigen Worten zurückkommen werde. Ich sage weiter, daß es auch mir nicht in den Sinn kommen würde, für eine neue Steuer oder für die Erhöhung einer alten Steuer zu votiren gegenüber einem blos momentanen Defizit. Allein auch hierin kann ich mit dem Herrn Vorredner mich nicht einverstanden erklären, wenn er meint, wir hätten es nur mit einem solchen momentanen Defizit zu thun. Ich bin vielmehr der Ueberzeugung, daß die Motive vollkommen Recht haben, wenn sie sagen, es stehe mit voller Gewißheit in Aussicht, daß fortwährend neue und höhere Bedürfnisse im Reich hervortreten werden. Und, meine Herren, ich füge hinzu, daß dieser Eventualität nur vorgebeugt werden kann, wenn die Majoritätsparteien sich dazu entschließen werden, dem fort und fort wachsenden Militarismus ein entschiedenes Halt entgegenzurufen,

(Bravo! im Zentrum)

und zwar, meine Herren, kraft einer patriotischen Ueberzeugung, — kraft der Ueberzeugung nämlich, daß es heute noch wahr ist, wie vor 6 Jahren, was Sie als Ihre eigene Ueberzeugung laut ausgesprochen haben, daß, wenn einmal das Reich konstituirt sein würde unter Preußens Spitze und wenn es gar so erweitert worden ist, daß die Grenzen unseres Reichs auf den Höhen der Vogesen angelangt sind, — dann meine ich, muß es endlich zur Wahrheit werden, daß nicht fortwährend wachsende Militärausgaben vom Reich gefordert und votirt werden können und dürfen. Ja, meine Herren, es war damals die allgemeine Parole, daß, wenn erst diese Resultate erreicht sein würden, nicht blos keine Steigerung, sondern eine erhebliche Herabminderung dieser Belastung des deutschen Volks herbeigeführt werden würde. Und was für Resultate sehen wir heute? Von allem das direkte Gegentheil. Darum bin ich der Meinung, daß ein „Halt“ gerufen werden muß. Es kann auf diesem Wege nicht weiter gehen.

Herr von Stauffenberg hat ja mit voller Wahrheit die wirkliche Lage unserer Bevölkerung im Reich und in den Einzelstaaten geschildert, und ich wiederhole: auf dem Wege gehen wir dem inneren Ruin entgegen.

Dann, meine Herren, bin ich ebenso vollkommen einverstanden mit dem Herrn Vorredner darin, daß er der Vorlage zum Vorwurf macht, daß sie wiederum nur ein neues Uebergangsstadium etablire. Was aber ein solches Uebergangsstadium bedeutet, das haben wir aus den konkretesten Thatsachen bereits im Jahre 1873 gelernt, wo zahlreiche Ruine und Verluste herbeigeführt worden sind durch das damalige Steuerprojekt, welches sofort im Sande verlaufen ist; auch diesmal wird eine ähnliche Schädigung des großen bedeutsamen Gewerbes unvermeidlich sein.

Die Motive sagen uns selbst, es müsse nun einmal, wie die Sachen ständen, eine breitere Grundlage für die Besteuerung gefunden werden. Wo ist denn aber hier auch nur im allerentferntesten eine solche wirklich breitere Grundlage gefunden? Es ist nichts als die Erhöhung einer bestehenden Steuer, die hier vorgelegt wird. Von den zwei anderen Steuern will ich hierbei nicht reden, es sind ja alles nur ganz vereinzelte Punkte, auf denen man vorangeht, und zwar alles Punkte, die niemals eine wirklich reiche Finanzquelle zu eröffnen im Stande sind. Ich bin überzeugt, daß, wenn den wachsenden Bedürfnissen des Reichs kein „Halt“ entgegengerufen wird, wie mit dieser Tabaksoperation nur ein ganz kurzes Uebergangsstadium etablirt haben werden, welches in kurzer Zeit das Regiemonopol zur Folge haben wird. Und da bin ich denn der Meinung, daß die Pommern vollkommen recht haben, wenn sie sagen, der einmal abzuhackende Hundeschwanz solle nicht zollweise, sondern mit einem Schlage abgeschlagen werden.

(Heiterkeit.)

Ist dies einmal überstanden, dann lebt man sich hinein; aber solche fortwährende Operationen schädigen lediglich und bringen die Reichsfinanzen schlechterdings nicht auf die Beine.

Sehe ich mir nun die Vorlage selbst an, so muß ich zu dem, was bereits gegen dieselbe vorgebracht ist, meinerseits noch einen anderen Vorwurf erheben, der in meinen Augen ein absolut anzuerkennender ist. Diese Vorlage geht dahin, das Gewicht als die Grundlage der künftigen, um das vierfache erhöhten Steuer zu nehmen. Ich kann anerkennen, daß bei einer verhältnißmäßig so niedrigen Tabakssteuer, wie sie bisheran bestanden hat, die Gewichts-

steuer am Ende erträglich war. Wenn aber diese Steuer um den vierfachen Betrag erhöht werden soll, und dennoch keine Rücksicht nehmen will auf die außerordentlich verschiedenen Werthverhältnisse dieses Steuerobjekts, so geht das nicht an; die Sache muß dann doch eine ganz andere Gestalt gewinnen.

Vergegenwärtigen wir uns desfalls, daß das Pfund Rohtabak in den importirenden Seehäfen — und darauf kommt es ja hauptsächlich an, 75 Prozent des gesammten Tabakskonsums ist ja importirter Tabak — daß, sage ich, der Werth des Pfundes Tabak in den Seehäfen von 25 Pfennigen bis zu 9 Mark aufsteigt. Und alle diese verschiedenwerthigsten Tabake sollen mit der gleichen Steuer belastet werden? Also dasjenige Pfund Tabak, welches für den Arbeiterstand und für den niederen Bürgerstand bestimmt ist, soll 42 Pfennige Steuer tragen auf einen Werth von 25 Pfennigen? Es wird damit ganz einfach eine 36mal so hohe Besteuerung des Steuerobjekts für die unteren arbeitenden Klassen etablirt als für den reichen Gentleman, der Havannazigarren raucht. Nun, meine Herren, das wäre ja auch eine Progressivsteuer, aber eine Progressivsteuer nach unten, wie sie meines Wissens noch niemals als gerechtfertigt anerkannt worden ist. Ich zweifle auch nicht daran, daß die Herren Sozialisten aus der bloßen Thatsache, daß ein solcher Vorschlag möglich war, ihrerseits Kapital ziehen werden in usum Delphini, d. h. zu immer größerer Erregung des Klassen- und Standeshasses innerhalb der deutschen Nation. Ich bedaure darum, daß ein solcher Vorschlag überhaupt nur von dem Bundesrath hat ausgehen können. Aber mit dieser kolossalen Mehrbesteuerung des ärmeren Theils unserer Bevölkerung ist es dabei noch nicht abgemacht, wie Herr von Stauffenberg bereits sehr drastisch nachgewiesen hat. Wir dürfen ja doch die Thatsache der Falsifikation des Tabaks nicht aus den Augen lassen — ich will nur das eine Wort wiederholen, daß eine einfach hohe Prämie durch das jetzige Steuerprojekt auf diese Falsifikationen gelegt wird, ohne daß jemals, bisheran wenigstens, ein Staatsanwalt einem solchen Industriellen zu Leibe gegangen wäre! Ich kann als Fazit dieses Projekts nur bezeichnen, daß wir möglichst schlechte und möglichst theuere Waaren ins Land bringen, und daß dabei nur ein ganz minimaler Gewinn für die Reichskasse erzielt werden kann. Will man einmal eine höhere Heranziehung des Tabaks auf dem Wege der Steuer oder des Zolls erreichen, dann bleibt meines Erachtens nichts übrig, als bei einer so hoch gegriffenen Steuer die Grundlage des Werths zu nehmen, respektive die der Klassifikation der verschiedenen Qualitäten des Tabaks. Und, meine Herren, daß das möglich ist, das glaube ich hier nicht ausführen zu sollen, obschon die Herren Büreaukraten uns sagen — in den Motiven ist es auch angedeutet, — daß eine solche Werthbestimmung sehr große Schwierigkeiten habe. Nun, meine Herren, ich möchte doch die eine Frage stellen, ob denn etwa jemand auf der Regierungsbank zu behaupten wagen wird, daß es schwerer oder unmöglicher sei, ein konkret vorliegendes Tabaksprodukt richtig zu würdigen, als das rein imaginäre Totaleinkommen eines Klassen- oder Einkommensteuerpflichtigen? Darauf beruhen doch die meisten Steuergesetze in den deutschen Staaten, auch vielfach anderswo, und man hält das gar nicht für unmöglich. In Beziehung auf den Tabak aber, wo der tägliche Verkehr die Preise ganz kulant feststellt zwischen dem Verkäufer und dem Händler, da soll das eine unannehmbare Grundlage für die Besteuerung sein? Ich glaube, nicht näher darauf eingehen zu sollen, welche andern Mittel sich desfalls noch bieten; heute, glaube ich, kann es darauf nicht ankommen. Ich schließe hieran aber meinerseits noch die Bemerkung an, daß, wenn selbst eine solche Werthbesteuerung an Stelle der Gewichtsteuer treten sollte, für mich die Vorlage immerhin unannehmbar bleiben würde, weil sie eben nur einen momentanen Nothbehelf bildet, ein Uebergangsstadium ist, und weil, wenn man den Tabak als wesentliches Steuerprojekt heranziehen zu müssen glaubt aus Gründen, die auch ich theile, wie Herr von Stauffenberg sie getheilt hat, und wie sie in den Motiven näher dargelegt sind, das Ende vom Liede schlechterdings nur die Tabaksregie sein kann und sein wird. Wenn das aber der Fall ist und wenn höhere Einnahmen aus dem Tabak erzielt werden sollen, dann gehe man resolut zur Regie über, denn dann hat man in Wirklichkeit eine sehr erhebliche Finanzquelle geöffnet. Ich weiß wirklich nicht, ob ich den Herrn Minister Camphausen richtig verstanden habe, wenn er seinerseits die Zahlen, die bei Moritz Mohl desfalls angegeben sind, für phantastische erklärt hat. Ich habe vergeblich mich bemüht, zu hören, nach welcher Seite hin denn Zweifel dagegen erhoben worden sind, daß analoge Resultate im deutschen Reich so gut wie in Frankreich sollten erzielt werden können, wenn man es nur will. In Frankreich ist der Tabakskonsum in toto 640 000 Zentner, und er wirft eine reine Rente dem Fiskus ab von 200 und mehreren Millionen Franken; in Deutschland beträgt der Tabakskonsum 1 800 000 Zentner und er trägt thatsächlich nur eine Steuer von 14½ Millionen Mark. Nun möchte ich doch wissen, aus welchen Gründen man behaupten wolle, daß nicht analoge Finanzresultate in Deutschland wie in Frankreich sollten erzielt werden können. Ganz zweifellos wird es sein, ich hoffe es sogar, daß bei einer erhöhten Besteuerung des Tabaks eine Verminderung dieses nikotinhaltigen Genußmittels eintreten werde; aber es wird meiner Meinung nach zweifellos immerhin ein so kolossaler Konsum bleiben, daß selbst bei viel mäßigeren Preisen des Regietabaks, als in Frankreich, eine ganz außerordentliche Finanzquelle eröffnet sein wird. Und, meine Herren, dabei wird der inländische Tabaksbau nicht gar viel leiden, selbst wenn er vielleicht in einzelnen Distrikten wird beseitigt werden, z. B. hier und da in den Ostseeprovinzen, was ich immerhin bedauern würde. Denn daß der inländische Tabaksbau mit einem Regiesystem vollkommen verträglich ist, das hat Herr von Stauffenberg bereits betont, und das ergibt sich auch aus den Zahlen, die in Frankreich als die laufenden Preise für inländischen Tabak gezahlt werden, im Vergleich zu denen, die der inländische freie Verkehr den Tabaksproduzenten in die Tasche liefert. Die französischen Tabakspreise sind wesentlich höher als bei uns, und der Tabaksbau wird also nicht geschädigt. Die Fälschung aber wird ein Ende haben und ebenso der Betrug bei dem Verkauf des Tabaks und respektive der Zigarren, da überall feste, klare Preise sein werden.

Nun, meine Herren, dies alles sind nur Gesichtspunkte, die ich zur Erwägung aufstelle, die für mich aber gar nicht die Konsequenz bedingen, daß ich künftig für jede Tabaksregie eintreten sollte und müßte; das sage ich durchaus nicht. Ich verkenne nämlich nicht die entgegenstehenden großen Bedenken und würde niemals anders dafür stimmen, als auf Grund von Nothständen und auf Grund der Gewißheit, daß andere große Vortheile erreicht werden können, namentlich andere weitgreifende Steuerentlastungen. Anderenfalls würde ich nicht dazu übergehen, eine bedeutende Privatindustrie zu kassiren und zu monopolisiren. Wenn dagegen jene Reichsfinanznoth, die ja in der Luft liegt und die vielleicht schneller, als es nach den Motiven den Anschein hat, eintritt und zu praktischen Propositionen von Seiten des hohen Bundesraths führt, weil ja das Defizit, wie es scheint, nicht die gewünschte Deckung finden wird, dann möchte ich dieser Eventualität gegenüber mir erlauben, von vornherein schon auf die Schattenseiten hinzuweisen, die meines Erachtens vom Reichstag niemals werden übersehen werden und die von dem Bundesrath zu berücksichtigen sein werden, wenn er auf dem angedeuteten Weg seinerseits vorzugehen beschließt.

Die erste Frage ist natürlich die der gerechten Entschädigung der bestehenden Industrie, — und von der Frage, ob und wie dies zu geschehen hat, sowie davon, ob dies ohne allzu große Herabminderung des eventuellen Ertrags der Regie

geschehen kann, wird es für mich wesentlich abhängen, ob ich jemals dazu die Zustimmung geben kann.

Dann, meine Herren, möchte ich auch noch einen anderen Gesichtspunkt anführen, der hoffentlich auch für die Majorität des Reichstags kein gleichgiltiger ist. Wann und wo eine Tabaksregie eingeführt wird, bildet man ein neues Heer von ganz abhängigen Personen gegenüber der Regierungsgewalt. Das kann an sich keiner wünschen, keine Partei kann das wünschen, die sich nicht absolut und exklusiv ministeriell erklärt, also keine Partei, die einen eigenen politischen Standpunkt hat. Nach der Seite also müssen meines Erachtens auch unbedingte Garantien gegeben werden, ehe von der Genehmigung einer solchen Einrichtung die Rede sein kann.

Dann, meine Herren, ist für mich der allerwichtigste Gesichtspunkt das konstitutionelle Bedenken, welches daraus erwachsen würde, wenn dem Reich sehr große neue Einnahmequellen eröffnet würden, so daß die Matrikularbeiträge ganz oder theilweise einzustellen wären.

Für diese Eventualität theile ich nun zunächst vollkommen alle diejenigen Anschauungen und Darlegungen, die Herr von Stauffenberg dem Herrn von Helldorff gegenüber zur Geltung gebracht hat. Ich sollte meinen, es könnte keine aktuellere politische Frage gedacht werden, als die Sicherung des Rechts der Kontrole seitens der Landtage der einzelnen Staaten. Nun vergegenwärtigen Sie sich, meine Herren, daß die preußische Verfassungsurkunde im Art. 109 sagt: die betreffenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. Also der übereinstimmende Wille von drei Faktoren ist nothwendig, um irgend eine bestehende Steuer außer Hebung zu setzen. Nun sollen die Matrikularbeiträge fernerhin nicht mehr abgeführt werden, und es sollen nichtsdestoweniger die Steuern, die bis heran nothwendig gewesen sind, um diese Matrikularbeiträge aufzubringen, neben der neuen Einnahmequelle des Reichs fortbestehen, bis drei Faktoren sich einigen, durch welche die bestehenden Steuern beseitigt werden sollen. Das ist ein ganz unannehmbarer Zustand. Es muß, bevor durch Eröffnung solcher neuer Finanzquellen für das Reich die Matrikularbeiträge beseitigt werden, eine Aufhebung oder wenigstens eine entsprechende Modifikation des Artikels 109 der preußischen Verfassungsurkunde durch das Reichsgesetz eintreten. Aehnliche Bestimmungen finden sich, wie ich gehört habe, auch in manchen anderen Staaten, während man zur gerechten Befriedigung der Herren aus Bayern dort eine solche Beschränkung nicht für nothwendig erachtet hat. Es muß also für den bezüglichen Fall reichsgesetzlich festgestellt werden, daß die Landtage die budgetmäßige Befugniß haben, die nicht mehr nothwendigen Steuern abzusetzen. Daß dabei das Mittel, welches der Herr Finanzminister Camphausen angedeutet hat, nämlich die Ueberweisung der betreffenden Einnahmen an die Kommunen, Kreise und Provinzen, nicht ausreichend sein kann, das liegt ja schon in der einfachen Thatsache, daß eben drei Köpfe dazu gehören, die nicht immer nothwendig eines Sinnes sind. In diesem Fall würde dann unser preußisches Volk mit doppelten Ruthen, oder Skorpionen könnte man es nennen, gezüchtigt werden. Dann bliebe für den preußischen Landtag eben nur das Ausgabebewilligungsrecht übrig. Allein, meine Herren, was das bedeutet, das haben wir Preußen während einer fünfjährigen oder längeren Konfliktszeit hinreichend erlebt. Durch dieses Ausgabebewilligungsrecht lassen wir uns nicht abfinden, und ich denke, daß der Reichstag niemals eine Majorität dafür bieten werde, um den preußischen Landtag in dieser abhängigen Lage zu belassen.

Ich konkludire daher, daß ich für die jetzige Vorlage absolut nicht stimmen kann, und daß der hohe Bundesrath zu erwägen haben wird, ob, wenn er überhaupt den Tabak als Steuerquelle behandeln zu müssen und zu dürfen glaubt, er nicht einen anderen Modus uns vorschlagen kann, der gerechter und annehmbarer sein würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, der Herr Vorredner begann seine Ausführungen damit, daß er meinte, Herr von Stauffenberg hätte sehr Unrecht gethan, seine Angriffe gegen den Bundesrath gegen den Finanzminister Camphausen zu richten, er hätte vielmehr dieselben gegen den Herrn Reichskanzler richten sollen, der seinerseits die volle Verantwortlichkeit für alle diejenigen Gesetzesvorlagen trüge, welche hier dem Reichstag gemacht werden. Ja, meine Herren, gerade deshalb, weil wir alle wissen, daß der Herr Reichskanzler zwar die formale Verantwortlichkeit für diese Gesetzesvorlagen trägt, daß wir ihm aber unmöglich zumuthen können, in rein technischen Fragen überall die volle Verantwortlichkeit materiell hier vor uns zu vertreten, gerade deshalb wünschen wir, daß ein verantwortliches Reichsamt geschaffen wird, welches jetzt zu unserer Freude, wie wir hören, bereits im Bundesrath die Genehmigung gefunden hat. Ich erinnere den Herrn Vorredner nur daran, um ihm ein Beispiel zu geben, wie wenig dem Reichskanzler in technischen Fragen eine Verantwortung zugemuthet werden kann, an das Münzgesetz. Ja, meine Herren, ich glaube, der Herr Vorredner würde doch selbst Bedenken tragen, dem Herrn Reichskanzler eine volle Verantwortung für die schwierigsten technischen Währungsfragen zumuthen zu wollen.

Der Herr Vorredner hat weiter gemeint, er seinerseits würde einer erhöhten Tabaksteuereinnahme nur zuzustimmen vermögen mit Aufhebung der Salzsteuer, und es sei entschieden ein Rückschritt der jetzigen Vorlage, daß sie die Aufhebung der Salzsteuer nicht mehr ins Auge gefaßt habe. Meine Herren, ich glaube, darin ist der Bundesrath doch der Strömung gefolgt, wie sie im Reichstag selbst sich geltend gemacht hat. Während in früheren Zeiten ein sehr großer Enthusiasmus für die Aufhebung der Salzsteuer herrschte, hat sich meiner Beobachtung nach dieser Enthusiasmus im Laufe der Jahre sehr abgekühlt, und man ist dahin gekommen, daß man sagt, es gäbe andere und drückendere Steuern, deren Entlastung weit eher ins Auge zu fassen wäre, als die Aufhebung der Salzsteuer.

Ich gehe nun zunächst auf die Ausführungen ein, die wir im Beginn der gegenwärtigen Debatte seitens des preußischen Herrn Finanzministers gehört haben, und nehme zuerst Bezug auf die bekannte Frage der Matrikularbeiträge, der er ja seinerseits auch in seiner Rede gedacht hat. Meine Herren, ich will nur das hervorheben, daß meine politischen Freunde, so lange wir überhaupt im Reichstag eine Partei bilden, noch stets betont haben, daß wir die Matrikularbeiträge in ihrer gegenwärtigen Gestalt entsprechend dem Wortlaut der Reichsverfassung nur ansehen als ein provisorisches Hilfsmittel, als einen Nothbehelf des Reichs, bis es zu eigenen Steuern seinerseits gekommen. Es ist das ganz entsprechend dem Art. 70 der Verfassungsurkunde, und diese Auffassung ist auch auf jener Seite (links) stets von hervorragenden Mitgliedern getheilt worden; ich verweise Sie namentlich auf das, was bezüglich der Matrikularbeiträge der Herr Abgeordnete Miquel im Jahre 1874 ausgeführt hat, wo er deren Abschaffung als dringende Nothwendigkeit betrachtete und ausdrücklich hervorhob, daß bei der Vereinbarung über die Reichsverfassung er den provisorischen Charakter der Matrikularbeiträge stets betont und im Auge gehabt habe.

Später sind allerdings auf jener Seite des Hauses andere Auffassungen zur Geltung gekommen, man hat die Matrikularbeiträge als ein konstitutionelles Machtmittel aufgefaßt, man hat gemeint, sie seien der einzig bewegliche Punkt des Budgets, in welchem der Reichstag seine parlamentarische Macht im Etat auszuüben vermöge. Diese Auffassung wurde namentlich von dem Abgeordneten Rickert hier vertreten, der leider heute nicht anwesend ist, und zu meinem großen Bedauern hat ihm auch der Herr Finanzminister damals in

einer Sitzung des Reichstags, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, zugestimmt.

Ich halte nun diese Auffassung für eine unrichtige und werde mir Mühe geben, Ihren den Nachweis zu führen, daß auch von dem allerkonstitutionellsten Gesichtspunkte aus diese Auffassung in der That nicht aufrecht erhalten werden kann; ich stimme nämlich dem zu, was der Herr von Mohl in seiner Schrift über die Tabaksregie ausspricht:

> Was aber das Budgetrecht des Reichstags betrifft, so besteht dieses ja im Reich ganz und gar in der Verwilligung der Ausgaben, nicht in der der Einnahmen. Nicht in Verweigerung von Matrikularumlagen, sondern in Nichtbewilligung der Ausgaben würde die ultima ratio des Reichstags bestehen, wenn es je zu einem Konflikt kommen sollte, welcher diesen akuten Charakter annähme.

Meine Herren, ich halte das für um so richtiger, als auch von jener Seite des Hauses (links) wiederholt darauf hingewiesen ist, daß man die Matrikularbeiträge in einer gleichmäßigen Höhe erhalten müsse, weil man sonst in den Haushalt der Einzelstaaten auf das allerstörendste eingreifen würde, aber wenn Sie die Matrikularbeiträge in gleichmäßiger Höhe forterheben müssen, dann verlieren sie doch wieder den Charakter eines beweglichen parlamentarischen Etatsmachtmittels: das, glaube ich, werden Sie zugestehen müssen. Und zu welchen Konsequenzen jene konstitutionellen Auffassungen, die wir eben auch von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger gehört haben, führen, das möchte ich Ihnen nachweisen an dem Vorschlage, den er gemacht hat, den Militarismus bei uns herunterzumindern und da die Hilfe für unseren Etat zu suchen. Ja, meine Herren, was würde denn die Folge einer Herabminderung unseres Militärbudgets sein? Die Folge würde die sein, daß wir dann wieder des konstitutionellen Machtmittels verlustig geworden sein würden, das die Matrikularbeiträge gewähren, wir würden also niemals zu dem Schritt schreiten können, unseren Militäretat herabzumindern, weil wir dann das Machtmittel der Matrikularbeiträge verlieren würden.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, das ist vollständig logisch und korrekt, und Sie sehen, zu welchen wunderlichen Konsequenzen das Uebertreiben einer derartigen konstitutionellen Theorie führen kann.

Meine Herren, ein bayerischer Abgeordneter, der, wenn ich nicht irre, früher auch Mitglied dieses Hauses war, der Herr Abgeordnete Schels, hat seinerseits ausgeführt, die Matrikularbeiträge müssen unter allen Umständen aufrecht erhalten werden, denn sie wären die Säulen des föderativen Systems im Reich. Das ist das, was Herr Schels ausgeführt hat. Ja, meine Herren, das föderative Element im Reich, soweit es im Bundesrathe besteht, das wollen wir alle, soweit es verfassungsmäßig besteht, gelten lassen und an dem wollen wir nicht rütteln, aber das wollen wir allerdings — und darauf hat meine Partei immer hohen Werth gelegt — das wollen wir allerdings beseitigen, daß jetzt in allen Wahlkreisen Agitatoren auftreten können und sagen: das habt ihr von der Gründung des deutschen Reichs, jetzt werdet ihr mit Matrikularbeiträgen belastet und die sind es allein, die euere Steuern so hoch machen, diesen Agitationen wollen wir die Spitze abbrechen und deshalb wollen wir die Matrikularbeiträge beseitigen.

(Ruf: Tabakssteuer!)

Meine Herren, meine Partei hat aber gleichzeitig jederzeit anerkannt, daß einer solchen Aufhebung der Matrikularbeiträge im Wege irgend welcher Vermehrung der eigenen Reichseinnahmen vorausgehen müssen irgendwelche Garantien dafür, daß diejenigen Gelder, welche nun den Einzelstaaten übrig bleiben, nicht verwendet werden können ohne das Budgetrecht der Landtage. Ich glaube, der Herr Finanzminister Camphausen hat Recht, wenn er bezüglich dieser Garantien gemeint hat, daß man diese Garantien, die Art und Weise, wie sie gefunden werden sollen, und die Sorge dafür den Landesvertretungen überlassen muß. Ich kann meinerseits es auch nicht als Sache des Reichstags betrachten, sich um diejenigen Garantien zu bekümmern, welche wir beispielsweise in Preußen finden müssen. Daß aber solche Garantien vorweg geschaffen werden müssen, hat meine Partei jederzeit namentlich im Landtag betont, und ich selbst habe mich wiederholt in diesem Sinn ausgesprochen. Wenn nun aber die Aufhebung der Matrikularbeiträge ins Auge gefaßt wird und meiner Auffassung nach ins Auge gefaßt werden muß, weil dieselben nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Stauffenberg, die ich durchschlagend finde, störend eingreifen in den Haushalt der Staaten, Kommunen und Privaten, dann haben wir gleichzeitig von jeher, so lange wir als Partei hier im Reichstag existiren, betont, daß dies nur im Wege der Erhöhung des indirekten Steuerbudgets geschehen müsse.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat uns neulich in der Budgetdebatte zwar gesagt, wir würden damit nur anderen Ländern nachahmen, deren Beispiel gar nicht nachahmenswerth sei, denn diese anderen Länder, die ein erheblich höheres Budget der indirekten Steuern besäßen als wir, wären zu diesem erhöhten Steuerbudget nur gekommen im Wege gewaltiger Revolutionen, Umwälzungen und Kriege, die ihren Finanzzustand zerrüttet hätten, und für uns empfehle es sich nicht, denselben Weg zu gehen. Aber ich glaube, wenn der Herr Abgeordnete Richter seinerseits mit Unbefangenheit den Finanzhaushalt aller zivilisirten Staaten prüft, so wird er finden, daß hier überall die indirekten Steuern einen weit höheren Betrag der jährlichen Einnahmen ausmachen als bei uns. Es sind zwei Staaten allein, die eine Ausnahme davon machen. Welche Staaten? Italien und Deutschland; aus welchen Gründen? Aus denselben Gründen, weil diese beiden Staaten durch die zerrissene Gestaltung ihres politischen Lebens bis vor wenigen Jahren außer Lage waren, ein solches indirektes Steuersystem zu gestalten, wie andere Länder es gestaltet haben. Wenn der Herr Abgeordnete Richter also sieht, daß alle diese politischen Gemeinwesen, die nach ihrer Verfassung so verschieden, nach ihrer Bevölkerung und Geschichte so heterogen sind, doch auf denselben Weg gekommen sind, das indirekte Steuerbudget gegenüber dem direkten beträchtlich zu erhöhen, so wird er anerkennen müssen, daß hier ein wirthschaftliches Gesetz zur Geltung kommt, dem sich die Länder nicht haben entziehen können und dem wir uns ebensowenig zu entziehen vermögen wie alle übrigen Länder.

Meine Herren, in vergangenen Jahrhunderten wurde bekanntlich einmal der Versuch gemacht, das physiokratische Steuersystem praktisch zur Ausführung zu bringen; der Versuch mißlang vollständig, obwohl es zweifellos ist, daß, wenn man sich einfache unzivilisirte Zustände denkt, auch dieses physiokratische Steuersystem eine Durchführung ermöglichen muß. Ebenso verhält es sich mit dem direkten Steuersystem. Heute, bei dichter Bevölkerung, bei steigendem Wohlstand, ist ein direktes Steuersystem ebensowenig durchzuführen wie das physiokratische Steuersystem in vergangenen Jahrhunderten, und wir werden immermehr durch die innere Naturnothwendigkeit und durch die Entwickelung der Dinge, wie sie in der ganzen Welt als übereinstimmend sich gezeigt haben, auf die Entwickelung der indirekten Steuern herauskommen. Der Herr Abgeordnete Richter hat allerdings eine merkwürdige wissenschaftliche Entdeckung gemacht, die er in Breslau auf einer Rundreise in den Provinzen zu Tage gefördert hat und die unsere Professoren der National- und Finanzwissenschaft sehr lebhaft beschäftigen wird. Er hat nämlich in Breslau die Entdeckung gemacht, daß die indirekten Steuern am schwersten vom Mittelstand getragen würden. Ja, meine Herren, von den wohlhabenden und reichen Klassen hat er wahrscheinlich angenommen, daß die schließlich jede Art der

Steuern tragen könnten, direkte und indirekte; von den arbeitenden Klassen wurde nicht sehr viel gesprochen, wie es scheint, hat die Fortschrittspartei das Terrain, welches sie so vortrefflich für die Sozialdemokratie vorgearbeitet hat, jetzt ihr willig überlassen; aber der Mittelstand kanns nicht! Meine Herren, einigermaßen verliert diese Entdeckung an Werth durch die Wahrnehmung, daß sein Auditorium vorwiegend aus Mitgliedern des Mittelstandes bestand, wie ich annehme, und daß es ja natürlich außerordentlich wirkungsvoll ist, wenn man den Bürgern in der Provinz sagt: ja, für die anderen alle außer euch ist das nicht so wichtig, ob die mit direkten oder indirekten Steuern belastet werden, aber ihr seid die am meisten Belasteten, und es hat ihn ein lebhafter, stürmischer Beifall, wie ich aus seinem Organ gelesen habe, für seine Rede belohnt. Ja, meine Herren, was mich aufrichtig immer betrübt, ist die unglaubliche Unklarheit, die in Deutschland über einfache volkswirthschaftliche Begriffe noch herrscht,

(sehr richtig!)

die andere Völker längst an ihren Schuhen abgelaufen haben.

Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich Ihnen ein Beispiel gebe, und Sie werden das als richtig anerkennen. Mir ist es nicht einmal etwa, sondern wiederholt vorgekommen, daß fortschrittliche und radikale freihändlerische Mitglieder städtischer Verwaltungen und zwar vom Stadtverordneten ab bis zum Oberbürgermeister hinauf, mir eine längere Vorlesung darüber gehalten haben, wie unglücklich die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer gewesen wäre, und soweit sie sie noch hatten, wie glücklich sie wären, daß wenigstens der letzte Rest einer Schlachtsteuer gerettet wäre.

Wenn ich diesen sehr verehrten Herren sagte, gut, Sie haben vollständig recht, und zwar werde ich Ihnen nun den Vorschlag machen, den Schlagbaum von Ihren Stadtmauern fortzuverlegen an die Landesgrenze, dann, meine Herren, wurde ich mit Erstaunen angesehen und es wurde mir erwidert: Sie wollen doch nicht etwa einen Getreidezoll, Sie wollen doch nicht auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse einen Zoll legen?

Ja, meine Herren, daß die Schlacht- und Mahlsteuer die Produkte vertheuern muß, ist ja zweifellos, ebenso wie der Kaffeezoll den Kaffee vertheuern muß, weil diese Dinge so wenig in der Stadt produzirt werden können, wie der Kaffee im Lande. Nun ist es möglich, daß der einzelne, welcher eine Tasse Kaffee trinkt, das, was er mehr als Steuer bezahlen muß, nicht merkt, und so ist es auch möglich, daß bei der Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer die Minderausgabe vom einzelnen nicht wesentlich gemerkt wird, aber auf den Stadtsäckel wirkt in empfindlicher Weise natürlich die Mindereinnahme.

Wie ist es aber, wenn der Schlagbaum an die Landesgrenze verlegt würde? darin würde ein, wenn auch noch so minimer Schutzzoll liegen, durch diesen Schutzzoll würde aber die inländische Produktion einen Vorsprung gewinnen und einen neuen Reiz zu erhöhter Produktion erhalten, also die Vertheuerung der Ware geringer sein, als bei der Mahl- und Schlachtsteuer.

Meine Herren, mit denselben Herren, die nach meiner Ueberzeugung so vollständig unlogisch und unkorrekt urtheilen, habe ich folgende Erfahrung: wenn sie mir Vorlesungen gehalten haben über die Vorzüglichkeit der direkten Steuern, so habe ich immer gesagt: gut, so schaffen Sie zuerst die indirekten Steuern in Ihren Städten ab. Wie besteuern die großen Städte indirekt? Sie erinnern sich noch, als im Reichstag einmal eine Steuervorlage gemacht wurde, das Petroleum mit einem sehr gelinden Zoll zu belegen, welcher Sturm erhob sich gegen diese Steuer! Da wird das Licht besteuert, eins der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, und nun sehen Sie die großen Städte an, und sehen Sie, wie das Gas besteuert wird von den Stadtverwaltungen, und nicht nur das Gas, sondern ein noch nothwendigeres Lebensbedürfniß, das Wasser.

Nun, ich glaube, recht zu haben, wenn ich sage, daß bezüglich der direkten und indirekten Steuern die Begriffe noch nicht recht klar sind, und, meine Herren, ich betrachte das allerdings in unserer gegenwärtigen schweren Zeit der Noth als eine Haupterrungenschaft, daß die volkswirthschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Begriffe jetzt aus den Schreibstuben der Journalisten und Gelehrten und den Büreaux der Geheimen Räthe herauswandern in die praktisch thätigen Kräfte der Nation selbst und dort erörtert werden.

Meine Herren, wir haben unsererseits die Aufhebung der Matrikularbeiträge und zwar den Ersatz derselben durch indirekte Steuern hauptsächlich aus dem Gesichtspunkt befürwortet, weil wir gesagt haben, die Kommunen können sich jetzt in ihren Vermögenszuständen kaum noch helfen, und, meine Herren, wenn ich den Zustand unserer Vizinalwege in Preußen in den östlichen Provinzen betrachte, einen Zustand, den ich als wahrhaft skandalös bezeichne,

(sehr richtig!)

meine Herren, wenn Sie betrachten, welche gewaltigen Mittel noch aufzuwenden sind für Unterrichtszwecke, wenn wir einmal zu einem Unterrichtsgesetz kommen, wenn Sie noch weiter in Erwägung ziehen, in wie vielen Kommunalanstalten wir bei uns noch im Vergleich zu anderen zivilisirten Ländern noch weit zurück sind, so werden Sie dahin kommen, daß Mittel und Wege geschaffen werden müssen, wie diese Kommunen dahin kommen können, diesen Verpflichtungen nachzukommen.

Meine Ansicht geht nun dahin, daß die indirekten Steuern erhöht, und daß auf diese Weise dem Landtag, besonders dem preußischen Landtag ermöglicht wird, die Grund- und Gebäudesteuer den Kommunen zu überweisen und die Klassen- und Einkommensteuer durch Quotisirung oder eine andere Art zu ermäßigen.

Meine Herren, bezüglich derjenigen Vorlage, welche uns hier zunächst beschäftigt, der Tabakssteuervorlage, kann ich mich meinerseits demjenigen vollständig anschließen, was der Herr Abgeordnete von Stauffenberg über dieselbe ausgeführt hat. Ich weiche vielleicht nur darin von ihm ab, daß ich persönlich noch heute Anhänger der Tabaksregie bin. Ich verkenne gar nicht die Schattenseiten der Regie, aber, so lange nichts besseres geboten wird, und vorläufig kann ich mich nicht überzeugen, daß etwas besseres geboten wird, so lange bleibe ich bei der Regie stehen, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Reichensperger hat ganz recht, wenn er den Herrn Finanzminister darauf hingewiesen hat, daß er den Beweis schuldig geblieben sei, daß die Zahlen, welche Herr Mohl beibringt, und welche auch Herr Meyer-Bremen beibringt, nur in der Phantasie beruhen und nicht zu erreichen sind. Meine Herren, nach meiner Ansicht sind bei dem Tabakskonsum des deutschen Volks diese Zahlen nicht nur zu erreichen, sondern noch zu übertreffen.

Uebrigens bin ich nicht ein so blinder Anhänger des Monopols, daß ich mich nicht eventuell auch zu einem System entschließen könnte, wie es bei vielen Seiten dieses Hauses Anklang findet. Mir kommt es wesentlich darauf an, stärkere Einnahmen für das Reich zu erzielen unter möglichst geringer Schädigung der Einzelinteressen. Wird mir nachgewiesen, daß beide Ziele erreicht werden können durch die bekannte amerikanische Tabaksbesteuerung, ist überhaupt für diese in dem Hause eine Majorität zu erzielen, meine Herren, so will ich mich gern dieser Majorität anschließen.

Daß diese Steuervorlagen nur das augenblickliche Etatsbedürfniß betreffen, ein augenblickliches oder doch, wie Herr von Stauffenberg, glaube ich, richtig ausgeführt hat, eines auf einige Jahre hinaus, das ist einer der schwersten Vorwürfe, die man der Vorlage machen kann. Ich kann mich in dieser Richtung auch auf dasjenige berufen, was Herr von Stauffenberg darüber angeführt hat, und ich muß meinerseits

bekennen, daß ich mir Mühe gegeben habe, im Reichstag Anhänger dieser Steuervorlage zu finden. Ich habe hin und wieder einen Herrn gefunden, der mir gesagt hat: ja, es ist doch am Ende besser, damit wir doch etwas kriegen, daß wir das nehmen; aber nachdem er die Nachtheile der Steuervorlage sich erst vergegenwärtigt hatte, ist er auch von der Ansicht zurückgekommen, und ich kann Sie versichern, daß ich im ganzen Reichstag noch niemanden gefunden habe, der bereit wäre, dieser Steuervorlage zuzustimmen.

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Auch nicht ein einziges Mitglied!

Ja, meine Herren, wenn Sie unter diesen Umständen die Vorlage an die Budgetkommission verweisen wollen, so wird die Budgetkommission zu überlegen haben, was sie damit zu thun hat.

Aber, meine Herren, in dieser Weise kann doch wirklich die große Steuerreform, wie sie Fürst Bismarck mehrfach skizzirt hat, nicht geschaffen werden; den großartigen Umrissen gegenüber, die er gegeben hat, gilt für diese Gesetzesvorlage das alte Wort:

Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.

Ich glaube, wir dürfen an die weitere Erwägung irgend welcher Steuerprojekte nicht eher herantreten, als bis ein verantwortliches Reichsfinanzamt geschaffen ist, das seinerseits mit voller Verantwortung dem Reichstag Steuervorschläge macht, welche ein Ziel verfolgen, welches der Kultur und der Zivilisation des deutschen Volks angemessen ist. Daß dies in kurzem geschehe, das mögen Sie mit mir hoffen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kiefer hat das Wort.

Abgeordneter **Kiefer**: Meine Herren, ich glaube, es wird kaum jemand von Ihnen der Meinung sein, daß es vielleicht unerklärlich wäre, wenn ein Badener heute in diese Diskussionen mit einer gewissen Empfindlichkeit eintreten würde; allein ich glaube, ich werde in der Lage sein, diese Empfindlichkeit vermeiden zu können, weil ich schon aus dem Verlauf der bisherigen Diskussion das Gefühl empfangen habe, daß in diesem hohen Hause man die Verpflichtung der Gerechtigkeit kennt und zu den patriotischen Pflichten und Aufgaben auch diejenigen zählt, jedem einzelnen deutschen Staate die Möglichkeit zu gewähren, leben und athmen und dem Ganzen wiederum nützen zu können.

Meine Herren, gegenüber dem Bundesrath würde ich nicht in der Lage sein, dasselbe für uns Badener rühmen zu können. Ich halte diese Vorlage hinsichtlich der Tabakssteuer, wie sie uns vom Bundesrath dargeboten wird, für ungerecht, und sie hat noch eine andere Seite, welche diesen Mangel in höherem Grade noch hervorhebt. Sie ist zudem nicht produktiv für das Reich. Die Ungerechtigkeit, welche man einem einzelnen Staat gegenüber, wenn man die Vorlage wörtlich annähme, wie sie dargeboten wird, ausübt, würde sehr geringe Früchte im großen und ganzen tragen, und das, meine Herren, darf man nicht eine glückliche Gesetzesvorlage nennen, die diese Eigenschaften in sich trägt. Ich habe hier ein amtliches Verzeichniß der ungefähren Verhältnisse der Tabakskultur, wie sie gegenwärtig in Deutschland selbst vorkommen. Meine Herren, es gibt auch eine politische Psychologie und man könnte auf einzelne Staaten, beziehungsweise auf ihre Abstimmung im Bundesrath etwas von dieser Wissenschaft anwenden, wenn man einen Blick auf die Zahlen wirft, mit denen in erster Reihe die Staaten bei der Tabaksbesteuerung interessirt sind. Wenn Sie hier von Baden hören, daß es mit 35 866 Tabakspflanzern betheiligt ist, während sich die Zahl bei Hessen auf 3975 ermäßigt, wenn Sie auf der andern Seite annehmen, daß von dem mit Tabak bepflanzten Areal Baden allein mit 6876 Hektaren betroffen ist, während selbst Preußen nur 5213 Hektare darstellt, Württemberg auf 188 herabsinkt und das Großherzogthum Hessen nur 849 Hektare in Anspruch nimmt, so werden Sie allerdings finden, daß die Kunst der Schaffung einer Tabakssteuer, und zwar von der empfindlichsten Art, für gewisse Einzelstaaten im Bundesrath außerordentlich erleichtert war. Wir Badener waren nicht in dieser glücklichen Lage.

Meine Herren, gestatten Sie mir einige Worte zunächst an die Ausführungen meines verehrten Freundes Stauffenberg anzuschließen. Er hat diese Frage in demselben Sinn gedeutet, wie auch wir Badener angesichts dieser eigenthümlich komplizirten Betheiligung an dieser Vorlage durchaus es nur billigen können. Er hat in erster Reihe hervorgehoben, es sei nöthig, daß eine gewisse Theilung des Steueraufbringens zwischen den einzelnen Staaten und dem Reich eintreten müsse. Ich, meine Herren, kann das in vollem Maß von Baden nur bestätigen. Auch wir haben vor mehreren Jahren schon auf die Kommunen aus dem einfachen Grund, weil der Staat mit seinen allgemeinen Steuermitteln es nicht hätte aufbringen können, eine ganze Million mehr allein für das Volksschulwesen gewälzt, als bisher von den Kommunen getragen wurde. Das ist in den drei letzten Jahren geschehen. Wir Badener haben überhaupt jetzt die Grenze erreicht, die uns geradezu gebieterisch vorschreibt, entweder zu einer Steuererhöhung überzugehen oder aber mit den Kulturaufgaben des Staatswesens innezuhalten. Meine Herren, wir sind der Meinung, daß die Aufgabe der Einzelstaaten darin besteht, gerade hinsichtlich ihrer Kulturaufgaben auf dem für diese Kulturthätigkeit ihnen zukommenden Gebiet die größte Energie zu entwickeln. Dazu darf ihnen das Reich schlechterdings nicht die Mittel entziehen. Man darf uns nicht zumuthen, daß wir entweder aufhören, unsere Kulturaufgaben in voller Fülle ferner zu entwickeln, oder die Kräfte unserer Steuerzahler in solchem Maße zu überlasten, daß sie schlechterdings außer Stande sind, zu leisten, was der Staat ihnen zu leisten vorschreibt. Also, meine Herren, ich bin vollständig der Meinung des Abgeordneten von Stauffenberg, daß eine Tabakssteuer als solche, d. h. bei richtiger Theilung der indirekten Steuern und direkten Steuern zwischen Reich und Einzelstaat, gerechtfertigt erscheint. Die heutige Tabakssteuervorlage würde, abgesehen von der schweren Schädigung der Interessen gegenüber dem Reich, selbst gegenüber den Einzelstaaten, noch die Eigenthümlichkeit haben — und daran kann kein Mensch zweifeln, der die Sache näher betrachtet hat, — daß in ganz kurzer Zeit der produktivste tabakbauende Staat aufhören müßte, den Tabaksbau fortzutreiben. Es ist also nicht möglich, daß eine Vorlage, wie sie jetzt ausgeboten ist, irgendwie es ermöglichen könnte, daß die Tabakskultur Fortschritte mache, ja sie müßte vollständig aufgegeben werden; unsere tabakpflanzende Bevölkerung wäre nicht im Stande, eine so hohe Steuer, wie sie hier angefordert wird, unter so unsicheren Momenten vorauszubezahlen. Ich muß geradezu erklären, Sie besteuern durch diese Methode eine Bevölkerung und eine Ernährungsquelle so erdrückend, daß unsere Pfälzer Bauern unter der Wucht dieser Steuer aufhören müßten, das zu treiben, was sie bisher ernährt hat. Ich hoffe, so viel Gerechtigkeit bei allen Mitgliedern des Hauses zu finden, daß Sie auch diesen paar Bemerkungen Aufmerksamkeit schenken werden.

Ich muß sagen, daß die Pfälzer Bevölkerung, welche die beste Tabakskultur bisher erreicht hat, eine Eigenthümlichkeit findet in der großen Zerstückeltheit ihres Grundbesitzes. Wenn Sie diese Bevölkerung zwingen, ihre bisherige Ernährungsweise aufzugeben, werden Sie ihr kein vollständiges Adäquat als Ersatz bieten können, und es würde für einen Theil der Bevölkerung, der bis jetzt die Tabakskultur mit größter Kunstfertigkeit und mit größtem Erfolge gepflegt hat, Verarmung herbeigeführt werden. Ich glaube nicht, daß dies das Ziel der Reichsfinanzpolitik sein kann.

Nun, meine Herren, wenn ich also einfach damit diesen Theil meiner Ausführungen beendige, daß ich erkläre, diese Vorlage ist für uns Badener unannehmbar — und für Sie alle muß sie sich ebenfalls als unannehmbar darstellen, weil sie Gebiete zerstört, aus deren fortdauernder Pflege allein ja eine Frucht dieser Steuer hervorgehen könnte — wenn ich das als das Schlußergebniß äußere, so werden Sie doch gestatten, hinzuzufügen: ich bin hierbei nicht der Meinung, daß der Tabak überhaupt nicht als Gegenstand einer Steuer in Aussicht genommen werden solle; es würde das eine einseitige und ungerechtfertigte Auffassung sein, die mich außer Stande setzen würde, von Ihnen als unbefangener Beurtheiler dieser Verhältnisse beurtheilt zu werden. Meine Herren, ich sage, es ist ein im hohen Grade produktives Gebiet, in dem die Besteuerung für das Reich, wenn sie richtig angelegt ist, Früchte gewährt, und es ist unsere Aufgabe, für das Reich eine derartige Steuer zu finden, weil nothwendigerweise sonst durch die Erhöhung der Matrikularbeiträge die schlimmen Zustände, die ich vorhin schon als für die Einzelstaaten bereits vorhanden gekennzeichnet habe, durch die Unaufbringlichkeit der Steuern erhöht und verschärft würde. Ich wiederhole, es ist nicht möglich, wenn man überhaupt in richtiger Weise den Gegensatz von Reich und Einzelstaat in Betracht zieht, daß das Reich irgend je dazu käme, den Einzelstaaten diejenigen Mittel vollständig zu entziehen, deren sie habhaft werden müssen, wenn sie ihre Kultur, ihre staatlichen Leistungen, ihre wichtigsten und bedeutendsten Aufgaben fortsetzen sollen.

Nun, meine Herren, wir in Baden sind von jeher gewöhnt, nicht in eifersüchtiger Weise geometrisch die Gebiete abzuzirkeln, welche die Reichsgewalt und die Partikularstaaten einander gegenüber einnehmen. Das ist nicht badische Vergangenheit und soll auch, dessen bin ich überzeugt, nicht unsere badische Zukunft sein. Ich möchte aber hervorheben, es ist nicht möglich, solange eine vollständige systematische Gliederung und, wie Herr von Stauffenberg ausgeführt hat, eine systematische Abtheilung der einzelnen Steuerbefugnisse des Reichs und der Einzelstaaten geschaffen worden ist, solange ist es nicht möglich, irgend welche weitere Mittel dem Reiche zu geben. Es muß mit Nothwendigkeit der Nation im ganzen gegenüber eine Person sich darstellen und eine Amtsgewalt von auf dem Reiche selbst ruhenden Befugnissen der Nation gegenüberstehen, von der diese weiß, daß sie mit voller Verantwortlichkeit jenes Interesse zu pflegen, mitzubestimmen und von ihrem großen und hohen Standpunkte aus auch auf das Interesse der Einzelstaaten eine angemessene Rücksicht zu nehmen hat. Es gibt noch verschiedene weitere Gebiete im Reich, mit denen sich ein gleiches Bedürfniß verbindet. Ich spreche nicht bloß von der Reichsfinanzverwaltung als einer Amtsthätigkeit des Reichs, von der ich meinestheils glaube, daß sie ganz entschieden ins Auge gefaßt werden muß als etwas, was wir organisch zu erfüllen haben, wenn wir nicht unter der Höhe unseres ganzen Berufs zurückbleiben werden. Lassen Sie mich das mit einem Worte berühren.

Ebenso dringend nothwendig, wie diese Reichsfinanzverwaltung, von der der Herr von Stauffenberg gesprochen hat, dem ich Wort für Wort meine Zustimmung geben kann, — ebenso nothwendig für die Nation ist die **Reichskriegsverwaltung**. Wir haben seiner Zeit in Baden durch den Vorgang einer Militärkonvention gleichsam thatsächlich die Initiative zu einer derartigen Leistung gegeben. Wir konnten in keiner anderen Weise diesen Weg gehen; es waren uns keine anderen Mittel dazu dargeboten. Es ist heute nicht die Zeit, darüber eingehend zu reden. Ich will aber doch die Ausführungen Herrn von Stauffenberg's noch mit einem Worte ergänzen. Ich sage, wir Badenser sind von jeher gewohnt gewesen, zu beachten, daß dieses Reich nicht auf einer absoluten Gleichmäßigkeit der einzelstaatlichen Befugnisse ruhen kann. Wir wünschen überdies, daß die Reichsämter wirksam seien, daß sie sich in einer sicheren Weise, das heißt in einer für den Verstand jedes einzelnen im Einzelstaat klaren Weise darstellen. Und da denken wir denn, und wir sind dessen auch hier heute eingedenk, wir als Angehörige eines Klein- oder Mittelstaats, daß es einen Großstaat gibt, auf dessen Schultern dieses deutsche Reich ruht, und dessen vielleicht rauhe, vielleicht da und dort mit Recht bei uns Mißfallen erweckende politische Vergangenheit uns öfters abschreckt. Aber wir wissen, das ist die naturwüchsige Grundlage des Reichs, und aus diesem Grunde sage ich: soweit die Reichsämter organisch geschaffen werden, die Herr von Stauffenberg erwähnt hat, — so muß man diese Stellung Preußens im Reich in Betracht ziehen. Wir sind uns bewußt, daß der Großstaat Preußen eine ganz andere Stellung hat als Württemberg, als Bayern, als Hessen oder Baden; wir wissen, daß diese Thatsache zu den organischen Grundlagen der Reichspolitik gehört, und es ist ein Stolz von uns draußen am Rhein, daß wir hierin empfinden können wie ein Preuße, daß wir als Nichtpreußen fühlen, daß nur die Anforderungen des Großen und Ganzen in allen diesen Dingen maßgebend sein dürfen, und gerade eine so geschaffene und so auf der Höhe ihrer Verantwortlichkeit stehende Reichsgewalt wird in der Lage sein, sicher und mit der größten Energie und Bestimmtheit in einer wirklichen Reichspolitik, die sich nicht von Tag zu Tag ändert, sondern eine Tradition schafft, das Reich innerhalb dieser seiner naturgemäßen Grundlage und Bahn vorwärts seinem Ziele, seinen großen Gesammtaufgaben entgegenzuführen. Meine Herren, wir haben heute die Ausbildung unserer Verfassungseinrichtungen noch nicht erreicht, und deshalb glaube ich, ist es eine Veranlassung, die man nicht übergehen darf, zu erklären, daß auch diese Vorlage durchaus nicht den Charakter einer weitsehenden Politik an sich trägt; denn sie trägt durchaus nicht den Grundzug der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, sondern sie zeigt etwas von der Gleichgiltigkeit des einen Nachbars, der nicht betheiligt ist, gegen den anderen, der betheiligt ist, für den er aber nicht zu sorgen hat. Davon steckt etwas in dieser Vorlage, und wenn wir in Baden dieses Unangenehme empfinden, so wäre diese Empfindung nicht dazu angethan, unsere klein- oder mittelstaatliche Sympathien zu stärken, und unser Dichten und Trachten auf dem Punkt zu belassen, in dem man jetzt allmählich angelangt ist. Wir hätten keine Ursache, für die klein- oder mittelstaatliche Politik solche Erscheinungen zu begrüßen und das unserige dazu beizutragen, daß es fortgesetzt werde. Nein, meine Herren, wir wollen den Dingen klar und scharf ins Auge sehen, und wir haben keine Ursache, irgendwie mit einer übermäßig verhehlenden Vorsichtigkeit oder irgend etwa in einem Sinn und Geist, der uns Illusionen als Realitäten darstellen könnte, diese Verhältnisse zu betrachten. Es ist wiederholt davon gesprochen worden, daß nothwendigerweise, sobald diese Vorlage abgelehnt werden müsse, nur noch der Weg des Monopols erübrige. Meine Herren, das glaube ich durchaus nicht; auch ich finde mit Herrn von Stauffenberg, es sei sehr studirenswerth, wie man in Amerika diese Sachen geordnet hat. Es ist schon der Mühe werth, jenes amerikanische Tabakssteuersystem einer näheren Prüfung zu unterziehen, und ich glaube, daß eine viel bessere Veranlassung für Deutschland vorliegen wird, in jenen Bahnen als im Wege des Monopols diese Sache zu ordnen. Ich will dabei nur erwähnen, daß das Monopol die Fabrikation erstickt. Es weiß ja jeder, daß der Bauer, der Landwirth, den diese Gesetzesvorlage, die heute vor uns liegt, schwer schädigen würde, unter dem Monopol existiren kann. Ich scheue mich garnicht zu sagen, daß ja diese Seite unter allen den Mißlichkeiten, die das Monopol sonst an sich hat, einen gewissen Vorzug bildet. Dieser heutige Gesetzentwurf ist allgemein schädigend; das Monopol hätte vor ihm noch einen Vorzug, d. h. es ließe dem Landwirth, dem Bauern noch die Möglichkeit einer fruchtbringenden Arbeit. Aber auch eine Vernichtung der Fabrikationsthätigkeit hat doch ihre großen Bedenken, und ich könnte Ihnen mit Zahlen beweisen, wie

gerade in Baden eine eminente Zahl fleißiger Menschen in diesen Dingen groß gewachsen ist, diese Arbeit, diese Kunstfertigkeit, wie man diese Fabrikation nennen darf, gelernt haben, wie man draußen in der Pfalz in einzelnen Wohnungen, in Wohnungen, die arm aussehen wie Taglöhnerwohnungen, auch damit namhafte Einnahmen erwirbt, daß man ein gutes Stück von Fabrikationsthätigkeit, oft auf eigene Rechnung, dort treibt.

Nun, wenn man das Monopol sofort einführen würde, so ist es nicht zu bezweifeln, daß ein ganz großer, ungeheurer Theil der Thätigkeit dieser Fabrikation, dieser Gewerbethätigkeit aufhören müßte. Es würde das also dahin einen schädigenden Einfluß ausüben, und aus diesem Grund sage ich: immerhin geht der erste Weg, den man überhaupt bei Verfolgung dieser Steuerfrage gehen muß, dahin, wo der Bauer existiren kann und der Fabrikant, wo der kunstfertige Arbeiter, der allmählich — in der That etwas erhebliches — eine werthvolle Nahrungsquelle gewonnen hat, auf diesem Gebiet nicht beiseite geschoben wird, wo man ihm nicht blindlings aufnöthigt, sich eine andere, vielleicht für ihn nie ähnlich fruchtbare Beschäftigung zu suchen. Ich sage also: das Monopol ist jedenfalls unter allen Umständen das ultimum. An Schädlichkeit nach beiden Richtungen ist aber diese heutige Vorlage das primum und das ultimum. Derjenige Weg, der uns zuerst nähere Aufklärung bringen muß, ist daher nach meiner Ueberzeugung entschieden das Stadium jener amerikanischen Gesetzgebung und Verwaltung. Eine derartige Sache kann ja nicht von einem Tage auf den anderen in das Haus geworfen und abgeschlossen werden. Man muß das mit allem Ernst, aller Vorsicht, aller Behutsamkeit durcharbeiten und namentlich prüfen, welche Abweichungen die Verschiedenheit der Verhältnisse hier in Deutschland gegenüber den amerikanischen erfordert. Es ist das eine nicht geringe Aufgabe, und schon diese zeigt uns aufs neue wieder, daß ein Reichsfinanzamt so absolut geboten ist für die weitere Entwickelung unserer Reichsverhältnisse auf diesem Gebiet als eine wahre Lebensbedingung, und so nothwendig als die Kommandanturen im Heer.

Meine Herren, es ist wiederholt auch von Herrn Reichensperger des Militarismus gedacht worden. Er hob hervor, daß ja das Reich sich heute mächtig ausdehne über die Vogesen. Wir da draußen am Rhein haben die Vogesen ja so nahe vor Augen; wir wissen aber auch, daß die Vogesen unter Umständen keine absolute Sicherheit für uns geben, und eben deshalb wird in Baden dieser Ausdruck verurtheilt; dieser Hinweis auf den Militarismus wird zu jenen Schlagwörtern gerechnet, die man eigentlich kaum brauchen sollte draußen, wenn man vor dem Volk spricht. Wir wissen es ja absolut, daß die gegenwärtige Konstellation es nicht möglich macht, den dermaligen Bestand unserer Heereseinrichtungen irgendwie in einer für die Finanzlage des Reichs maßgebenden oder tief zu empfindenden Weise zu vermindern. Das ist ja seiner Zeit etwas, was wir willkommen heißen werden, wenn die Tage dazu da sind; sie sind aber heute noch nicht da, und deshalb sollte man nicht davon sprechen. Das kann draußen nur Aergerniß, Verstimmung, Irrthümer erregen.

Ich schließe mit der Aufforderung an Sie: sprechen Sie das Urtheil gegenüber dieser Vorlage, sprechen Sie es, indem Sie erklären, es sei einzelnen deutschen Staaten gegenüber mit einem Maß von Ungerechtigkeit, Rücksichtslosigkeit vorgegangen, welche in der That eine Eigenartigkeit und Eigenthümlichkeit der Reichsfinanzpolitik nicht sein sollte und nicht sein dürfte.

Auf der andern Seite wiederhole ich: die Weiterentwickelung des Reichs, die Stärkung seiner Gewalten und zwar seiner Gewalten auf der realen Grundlage, nicht auf illusorischen Ansprüchen, sondern auf den Kräften und Mächten, wie sie vor uns stehen, diese Weiterentwickelung des Reichs hinsichtlich der Reichsämter, halte ich für eine drängende Aufgabe unserer Zukunft, und daran mitzuarbeiten sollten Sie keinem Theil Deutschlands irgendwie verbittern durch ein derartiges Gesetz. Lassen Sie uns entschieden voranschreiten, geben Sie den Einzelstaaten das, was ihre Tüchtigkeit und ihre Kulturthätigkeit erhöht. Gönnen Sie das den Einzelstaaten, dann werden wir nur einen Partikularismus vor uns haben, der in gleichem Schritt und in gleicher Richtung mit dem Reich zusammenarbeitet. So muß es aber bleiben, wenn das Reich und die Reichsverfassung ihre hohen Aufgaben für die ganze Nation erreichen sollen, und wenn es für alle Zukunft dabei sein Verbleiben haben soll.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath königlich preußischer Generaldirektor der direkten Steuern Burghart hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generaldirektor der direkten Steuern **Burghart**: Meine Herren, die dringendste Aufgabe, die mir augenblicklich obliegt, ist nach meiner Auffassung diejenige, den letzten Aeußerungen des Herrn Vorredners zu antworten. Sie haben eine Masse von Vorwürfen über die jetzige Vorlage gehört. Von allen der schwerste würde der sein, welchen der letzte Herr Vorredner ausgesprochen hat, daß sie nämlich den Partikularismus stärken müsse, daß sie nicht auf Unparteilichkeit des Nordens gegen den Süden beruhe. In meinen Augen würde das der letalste Einwand sein, den man machen kann, der einzige, der mich wirklich innerlich berührt. Es wird mir aber, glaube ich, auch nicht schwer sein, ihn augenblicklich zu beseitigen. Meine Herren, setzen Sie in der Vorlage für den Zentner inländischen Tabaks statt 24 Mark 12 Mark, und der ganze Süden ist auf Seite Preußens.

(Widerspruch.)

Ja, meine Herren, das behaupten Sie jetzt, ich lasse es auf die Probe ankommen, wir werden das sehen. Ich kann nachweisen, daß bereits derartige Erklärungen vorliegen. Die Sache hat ja eine Geschichte; Sie müssen nicht glauben, daß diese Vorlage so, wie die Motive jetzt flüchtig zusammengestellt sind,

(hört, hört! Heiterkeit)

so auch erwachsen ist. Ich glaube, Sie mißverstehen das; man hat eine Flüchtigkeit der Zusammenstellung zum Beispiel, um das gleich zu berühren, auch in Betreff der mangelnden Kenntnisse der nordamerikanischen Verhältnisse vorausgesetzt. Da war es der Herr Abgeordnete von Stauffenberg, der sagte, es sei haarsträubend, daß man in den Motiven zu dieser Vorlage ein amerikanisches Gesetz von 1868 zitirt habe, obwohl seit 1872 die Sache auf einem ganz andern Fuß stände. Ja, meine Herren, das wäre allerdings eine grobe Unwissenheit, über die wir uns hier garnicht zu rechtfertigen vermöchten. Ich kann den verehrten Herrn aber vollständig beruhigen; ich weiß nicht, worauf sich diese seine Notiz bezieht, die Akte von 1868 wird in Amerika noch immer als die amended act (durch die von 1872) zitirt. Indessen haben wir alle diese Sachen gekannt, und ich werde Ihnen gleich etwas näheres davon mittheilen.

Die Vorlage, meine Herren, die Ihnen gemacht ist, beruht in keiner Weise auf spezifisch preußischen Interessen, um das noch einmal dem ernstlichsten Vorwurf entgegenzusetzen. Die Vorlage ist der Versuch, einen lang gehegten, immer wiederkehrenden, und ich glaube, von allen Seiten als substantiell anzuerkennenden Gedanken, nämlich den schlechten Zustand unserer Tabaksbesteuerung zu reformiren — diesen Gedanken zu verwirklichen. Ueber die Art und Weise, wie die Vorlage zu diesem Werke schreitet, sind ja die abfälligsten Urtheile heute laut geworden. Der Gedanke der Vorlage ist doch aber ein ganz einfacher, er beruht auf dem Fundamentalsatz, daß, wenn Sie eine höhere Steuer vom Tabak haben

wollen, Sie unmöglich eine Flächensteuer in Deutschland aufrecht erhalten können. Mögen Sie das nun machen, wie Sie wollen, mögen Sie es mit einem Schritt machen oder in mehreren Tempos — die Flächensteuer muß fort, es kann alles nicht helfen, und Sie werden als nächsten Schritt nur daran anschließen müssen und auch gar keine andere Wahl haben, als daß Sie auf das Gewicht des Tabaks kommen. Nun, meine Herren, was will denn diese Vorlage weiter? — sie sucht blos nach der Methode, wie wir diese Gewichtsteuer durchführen können. Darüber sind ja sehr schlechte Erfahrungen gemacht, weil man das Ding mit ungenügenden Mitteln angegriffen hat; wir haben schlechte Erfahrungen gemacht in Preußen und Sie haben schlechte Erfahrungen gemacht in Süddeutschland, überall weil man nicht die genügenden Mittel dabei angewendet hat, wie man ja überall den Zweck nicht erreicht, wo die nöthigen Mittel nicht angewendet werden. Was thut nun die Vorlage so unzweckmäßiges? Die Vorlage sagt: wir haben verschiedene praktische Beispiele vor Augen, nach denen wir gehen können, und das ist denn doch immer schon nicht mehr das reine Experiment, das reine Suchen und das ganz unvernünftige! Wenn ich an einzelnen zergliederten Beispielen und thatsächlichen Vorgängen zeigen kann: so geht die Sache, so geht sie in Frankreich, — und wenn dann einer der Vorredner sagt, ja das beweise für uns nichts, weil wir ganz andere Verhältnisse haben, dann ist es Sache des Gegners, dies zu erweisen, wie ich den gleichen Einwand in der Kürze in Bezug auf Amerika nachweisen werde. Wenn man diesen Einwand nicht entgegensetzen kann, dann steht die Frage doch so: warum sollen wir es denn nicht ebenso machen? Nun sagt man, ja das geht in Frankreich wohl, aber das geht in Deutschland nicht, weil wir das Monopol nicht haben. — Ja, meine Herren, das müßte denn doch noch bewiesen werden, daß das Fehlen des Monopols die Akzeptirung dieser Maßregel unmöglich machte. Dann sagt man, das ruinirt den Tabaksbau und den Tabakspflanzer, denn das Monopol nimmt ihn zwar auf der einen Seite unter strenge Kontrole, aber auf der anderen Seite befördert es ihn auch, es ist ein vortrefflicher Kunde für den Tabakspflanzer und läßt sich auch die Pflege der Tabakskultur gern ex officio angelegen sein. Ja, meine Herren, das ist nun eben der Punkt, den man heute nicht vollständig klarstellen kann, weil dazu eine ganze Reihe anderer Erwägungen gehört. Ich antworte aber schon jetzt darauf: geben Sie diese Beschränkungen und Kontrolen für den Tabaksbau und geben Sie dem inländischen Tabaksbau den Schutz, den er gegen das Ausland haben will, geben Sie ihm einen Zoll von 42 Mark gegenüber einer Steuer von 12 Mark, und Sie werden sehen, wie vergnügt der inländische Tabaksbau sich mit dieser Kontrole zurechtfinden wird. Meine Herren, die Kontrole ist ja gar nicht etwas, was den Tabaksbau an sich schädigt. Im Gegentheil. Die Monopolverwaltung würde nicht so thöricht sein, diese Kontrole anzuwenden für dasjenige, was das wichtigste Material ihrer Erträgnisse bildet. Auf der anderen Seite kommt bei dem Monopol die Kontrole einem guten Tabaksbau sehr wohl zu statten, und in der Beziehung möchte ich mich berufen auf die Herren aus dem Elsaß. Der Elsaß hat unter dieser Kontrole bis zum Jahre 1869 seinen Tabaksbau ganz förmlich gut betrieben.

(Widerspruch.)

Ich weiß wohl, er hat über das Monopol geklagt, aber über andere Seiten desselben, in diesem Punkt ist man mit dem Monopol vollständig zufrieden gewesen. Natürlich, so wie es weg gewesen ist, das Monopol, ist es auch in allen Beziehungen sehr schön gewesen. — Aber davon abgesehen, es ist das nur eine Vorbemerkung. Ich lasse diese Frage beiseite und sage nur, es sind eine Masse von einzelnen Elementen dazu nöthig, um ein Urtheil zu bilden, ob wir dem inländischen Tabak 4 oder 8 Thaler Steuer auferlegen, wenn wir den Zoll vom ausländischen Tabak auf 42 Mark erhöhen, so daß das eigentlich nur in der Spezialdiskussion entschieden werden kann.

Nun glaube ich, daß die Tragweite der Vorlage doch von denjenigen geehrten Herren, die überhaupt aus dem Tabak eine höhere Einnahme ziehen wollen, in der That nicht richtig gewürdigt ist. Meine Herren, ich wende mich zunächst an diejenigen, die Anhänger des Monopols sind. Wir haben solche ja, wie ich hoffe oder vielmehr voraussetze, auch in dieser Versammlung. Was könnten diese thun, frage ich, wenn sie jetzt, in diesem Augenblick, das thun wollten, was ihre Absicht, zum Monopol in Deutschland überzugehen, am meisten fördert — was könnten sie thun? Ja, meine Herren, sie könnten manches andere thun; sie könnten z. B. eine Kommission niedersetzen, die sich mit der Vorberathung der Entschädigungsfrage befaßt; sie könnten eine statistische Erhebung über den gegenwärtigen Zustand der Tabaksfabrikation machen. Aber, meine Herren, was sie unter allen Umständen nicht unterlassen dürfen, das wäre, daß sie auf den inländischen Tabaksbau ihre Hand legen müßten, so wie es die Vorlage thun will.

Und warum das? Schon ganz einfach aus dem unerläßlichen Gesichtspunkt, weil sie ja ein Monopol nicht mit Engeln oder anderen Wesen, sondern nur mit Menschen und Beamten durchführen können, und weil sie sich vor weiterem einen großen Beamtenstand dazu heranziehen müssen, und zweitens, weil sie die Tabakskultur selbst in die Wege leiten müssen, die sie für das Monopol brauchen.

Ich will diesen Gesichtspunkt nicht weiter ausführen. Also ich sage, die Anhänger des Monopols könnten noch manches andere thun, sie könnten aber und müßten unter allen Umständen diese Vorlage annehmen.

Der Herr Abgordnete Reichensperger hat zwar gesagt, die Vorlage käme ihm ganz grausam vor, sie wäre so, als wenn sie einem Hund den Schwanz stückweise abschnitte, er möchte lieber, daß das mit einem Male geschehe.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat auch mit großer Emphase gesagt: Was thue ich mit der Vorlage? Monopol! Nun, meine Herren, Sie werden niemals das Monopol so einführen können, das Sie blos sagen: am 1. Januar oder am 1. April wird das Monopol eingeführt; dazu müssen vorher erst Schritte gethan werden, und bei näherer Betrachtung werden Sie finden, daß keine Monopolverwaltung eingeführt werden kann, ohne daß Sie auch den inneren Tabaksbau vorher dieser Reglementirung unterwerfen.

Ich komme jetzt auf die amerikanische Form der Besteuerung. Ich muß wohl annehmen, daß die amerikanische Form der Besteuerung, die unter den Technikern schon etwas lange bekannt gewesen ist, jetzt gewissermaßen für einen Theil der Interessenten so eine Art neue Entdeckung ist, auf die man immer stolz zu sein pflegt. Meine Herren, die amerikanische Tabaksfabrikatssteuer, bei der ja die Verwendung von Stempeln ganz indifferent ist — nicht indifferent, aber nichts neues, denn ob man einen Stempel nimmt oder eine Banderole, ist ja ganz gleich; daß man in Amerika einen Stempel nimmt, ist eine Eigenthümlichkeit, die sich aus dem Jahr 1865 herschreibt; da nahm man von allem einen Stempel, auch von Pianinos — also die amerikanische Tabaksteuer beruht auf der Kontrole der Fabrikation, die im wesentlichen wieder auf der Selbstdeklaration der Fabrikanten beruht und dadurch geschärft wird, aber in mäßiger Weise, daß Defraudationen äußerlich erkennbar gemacht werden sollen durch die Verwendung von Stempeln. Nun, meine Herren, ich setze voraus, wir wollten eine Fabrikatssteuer in Deutschland einführen, so behaupte ich, daß diejenigen, die zu einer Fabrikatssteuer kommen wollen, garnichts besseres thun könnten, als daß sie zunächst mit der Kontrole beim inländischen Tabaksbau anfangen. Denn, meine Herren, wenn Sie sich einmal im Zusammenhang mit der amerikanischen Fabrikats-

steuer beschäftigen, dann werden Sie die Wahrnehmung machen, die auch der amerikanische Steuerdirektor in dem letzten Jahresbericht ausdrücklich ausspricht, indem er sagt: ja, daß unsere Tabaksteuer jetzt auf einen so befriedigenden Fuß gekommen ist, das verdanken wir hauptsächlich dem Umstand, daß wir den Verkehr der Produzenten und der Händler mit dem **Rohtabak** in Kontrole genommen haben. Wenn Sie einen Bericht des Steuerdirektors, der vor einigen Jahren erstattet wurde, lesen wollten, würden Sie etwas finden, was für unsere Verhältnisse etwas naiv klingt: Vor einigen Jahren legte er dem Kongreß einmal einen Bericht vor und sagte dabei, die Frage, wie man sich gegenüber dem unfabrizirten Tabak zu verhalten hätte, sei allerdings eine solche, die nach der einen oder anderen Seite beantwortet werde, die aber **richtig** beantwortet die Steuer von Millionen Pfunden Tabak betreffe.

Meine Herren, ich schließe daran eine andere Bemerkung. Glauben Sie wohl, daß wir in Deutschland eine solche Frage aufwerfen könnten, ohne daß man uns sagte: so ein Steuersystem ist ja ganz unmöglich? Glauben Sie wohl, daß wir dem preußischen Landtag oder dem Reichstag eine Vorlage machen könnten: da ist noch die Frage, ob dieses oder das Ding so oder so angesehen wird; sehen Sie es so an, dann würden mehrere Millionen Pfund, also doch gegen 20—30000 Zentner mehr zur Steuer herangezogen werden als jetzt! Ich halte das für unmöglich. Der amerikanische Genius, die amerikanische Eigenthümlichkeit steht auf einem ganz anderen Fuß zur Defraude als wir; wir betrachten die Defraude immer mit vom moralischen Standpunkt; außerdem sind wir mehr aneinandergerückt und ungeheuer empfindlich dafür, wenn man uns sagt: unsere Nachbarn sind steuerfrei und wir steuerpflichtig. Wenn Sie die amerikanische Tabaksteuer in der Weise einführen, wie sie jetzt in Amerika ist, glaube ich Ihnen garantiren zu können, daß Dreiviertel der Pfalz, des Großherzogthums Baden, Hessen und der bayerischen Pfalz steuerfrei raucht. In Amerika nämlich läßt man — das ist schon ein Punkt, an dem hoffentlich die genauen Kenner der Verhältnisse nicht ohne Beachtung vorübergegangen sind — dort läßt man den Produzenten für seinen Bedarf und für den Bedarf seiner Leute absolut steuerfrei, wenn er sich auf seine Tabaksverarbeitung beschränkt. In dem Bericht vom Jahre 1875 führt der amerikanische Steuerdirektor aus, daß bei einer Bevölkerung von 44 Millionen etwa 8 800 000, oder eine so ähnliche Zahl, Raucher anzunehmen seien. Davon sind nun ganz offiziell 800 000, nämlich nicht blos die schon erwähnten Produzenten, sondern auch ebenso alles, was Tabakfabrikant und Arbeiter ist, steuerfrei. Die Besteuerung fängt erst beim removal, d. h. beim Herausbringen der Sachen aus der Fabrik an.

Meine Herren, glauben Sie wohl, daß wir in Deutschland jemals ein solches System vorlegen könnten, wo wir sagen: wenn wir auch nur 200 000 Tabakspflanzer haben, die sind alle steuerfrei? Das geht wohl bei der jetzigen Besteuerung, wo es sich für einen einzelnen steuerfreien Pflanzer um durchschnittlich zwei Silbergroschen handelt, aber wenn wir hohe Steuerbeträge haben, so ist keine Rede davon; das verträgt Deutschland nicht.

Ein anderes Ding, meine Herren! In Amerika wird der Tabak ja in einem bei weitem größeren Umfang gebaut als bei uns; wir haben in Amerika reichlich das **Zehnfache** von **Areal**, auf dem Tabak gebaut wird, wir haben aber allerdings nach den statistischen Angaben eine verhältnißmäßig sehr viel **geringere** Produktion als bei uns. Worauf das beruht, lasse ich dahingestellt sein. **Unsere** Aufgabe kann es nicht sein, die Ueberzeugung zu begründen, daß in Amerika doch noch bedeutend mehr defraudirt wird als hier; diese Ueberzeugung ist aber sehr ausgebreitet; wer sich dafür interessirt, kann sich davon überzeugen. Man schätzt die defraudirte Masse, abgesehen von der rite steuerfreien, auf eine sehr erhebliche Quote. Ich sage aber, wenn wir auf das Areal sehen, so werden Sie einen anderen, sehr bemerkenswerthen Unterschied finden. Bei uns in Baden und in der Pfalz kommen im Durchschnitt auf die Quadratmeile 10 000 Einwohner und auf den Quadratkilometer über 100. In Amerika ist die Dichtigkeit der Bevölkerung eine ganz andere, da ist z. B. in Nordkarolina statt einer Dichtigkeit von über 100, eine solche von 9 Personen auf den Quadratkilometer, in Kentucky haben Sie einige 20, in Wisconsin 9, in verschiedenen anderen Staaten 11 u. s. w. Es gibt allerdings einige, die etwas höher gehen, z. B. Connecticut mit 50. Glauben Sie denn, daß, wenn der amerikanische Steuerdirektor jetzt schon sagt, unsere Tabaksfabrikatsteuer ist nach langen schlechten Experimenten erst so ergiebig geworden, seitdem wir den inländischen Tabaksbau mehr in die Hand bekommen haben, glauben Sie, daß es denkbar ist, in Deutschland eine solche Fabrikatsteuer einzuführen, ohne daß wir unsere Kontrole für den ausländischen Tabak an der **Zollgrenze** und für den inländischen Tabak **bei dem Gewicht** dessen, was auf dem Felde vor unseren Augen gewachsen ist, beginnen ließen? Ich sage, es ist ein Ding der Unmöglichkeit, und ich sage weiter, **die Herren**, die so sehr für die Fabrikatsteuer sind, könnten gar nichts besseres thun in ihrem eigenen Interesse, als wenn sie dieser Vorlage, — **die Steuersätze vorbehalten** — also dem Uebergang zur **Gewichtssteuer** in einer befriedigenden Weise, wenn sie der ihre Aufmerksamkeit schenkten.

Ich glaube, ich habe genug gesagt, um wenigstens einigermaßen doch zu dem Gedanken Veranlassung zu geben, daß so ganz werthlos die Vorlage doch nicht ist, wie sie nach so vielen übereinstimmenden Urtheilen zu sein scheint. Die Vorlage unterliegt dem Verhängniß oder dem üblen Geschick, daß sich nicht blos Steuerreformgedanken in der Debatte geltend gemacht haben, sondern daß die eigentliche Steuerreform bei Ihnen mit der Verfolgung einer staatsrechtlichen oder der Erstrebung einer inneren politischen Reform verknüpft ist. Das kann natürlich die Vorlage nicht enthalten, und deshalb werden die Gedanken der Vorlage nicht schlechter als sie sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow hat das Wort.

Abgeordneter **von Wedell-Malchow**: Meine Herren, trotz der beredten Worte, womit der Herr Kommissar der Bundesregierungen soeben die Vorlage vertheidigt hat, glaube ich doch, daß die Mehrzahl des Hauses nicht in ihrer ablehnenden Haltung gegen dieselbe erschüttert sein wird. Nach dem, was der Herr Regierungskommissar gesagt hat, kann ich die Vorlage jetzt eigentlich nur noch, wenn ich seine Vertheidigung der Vorlage gelten lasse, als eine Vorbereitung für das Monopol ansehen, oder auch zugleich für die Fabrikatsteuer, ich will aber augenblicklich nur das Monopol weiter verfolgen. Nun, meine Herren, ist hier einstimmig von allen denjenigen Herren, die gegen die Vorlage gesprochen haben — das sind eigentlich alle Redner — ausgeführt, daß der inländische Tabaksbau bei dieser Steuer nicht bestehen könne. Ich selbst, der einen Tabaksbezirk in Norddeutschland, und zwar den bedeutendsten, den uckermärkischen und den im Randowthal vertrete, kann das von meinem Gesichtspunkt aus nur bestätigen. Ich kann auch nur sagen, es ist doch ein sonderbares Mittel, wenn man durch ein Gesetz erst den Anbau vernichtet und dieses selbe Gesetz zugleich als Vorbereitung für das Monopol ausgibt, welches seinerseits wieder des inländischen Tabaksbaues bedarf. Meine Herren, die Beweise dafür, daß der Tabaksbau namentlich im Norden nicht bestehen kann, sind so schlagend, daß ich nur kurz noch eine Zahl Ihnen nennen will. Meine Herren, die Steuer würde nämlich für den preußischen Morgen, dessen Ertrag in meiner Gegend und überhaupt in Deutschland durchschnittlich auf

9 Zentner sich beläuft, als Gewichtssteuer berechnet, 216 Mark ausmachen oder per Hektar 840 Mark. Nun frage ich Sie: wie sind diejenigen Leute, die sich mit dem Tabaksbau beschäftigen, im Stande, eine solche Steuer zu bezahlen? Die Herren neben mir sagen eben: „vorschießen!" Das ist in mancher Beziehung auch richtig, immerhin aber, wenn Sie das Gesetz genau ansehen, werden Sie finden, daß der Besitzer des Grundstücks haftbar bleibt; er ist, wie ich berichtigend bemerken will, zwischen die Alternative gestellt, selbst zu zahlen oder durch den Käufer des Tabaks zahlen zu lassen. Jetzt ist aber die Bestimmung ferner im Gesetz, daß 14 Tage nach der Verwiegung die Zahlung erfolgen muß, wenn nicht Kredit, sei es für den Besitzer des Landes oder für den Käufer, gegeben ist. Der Kredit für den Besitzer, den Tabaksbauer, wird, da dies meistens, wie in meiner Gegend, kleine Leute sind, sehr schwer zu beschaffen sein; er wird in den meisten Fällen gezwungen sein, zu verkaufen; der Verkauf wird aber nach dem Gesetz sehr viel schwieriger und bedenklicher für den kleinen Produzenten, als er früher war, denn es gehört jetzt mindestens das doppelte an Betriebskapital zum Ankauf von Tabak, da der Käufer den Werth des Tabaks und die hohe Steuer bezahlen muß. Es kommt ferner hinzu, daß eben bei diesem hohen Preise das Risiko, was namentlich bei schweren Jahrgängen sehr bedeutend steigt, den Händler von irgend einem flotten hineingehen in das Geschäft abhalten wird. Ich sehe also mit Sicherheit voraus, daß entweder der kleine Produzent seinen Tabak längere Zeit behalten wird und dann in Verlegenheit mit der Steuer kommt, oder sehr billig an den Händler verkaufen muß, und zwar fürchte ich ferner noch, daß wegen des jetzt viel größern Betriebskapitals der Handel in bestimmten Gegenden sich in wenigen Händen konzentriren, und dadurch ein noch größerer Druck auf den produzirenden Landwirth ausgeübt wird.

Es ist nun zwar nach dem Gesetz dem Tabaksbauer die Möglichkeit gegeben, den Tabak in Magazinen unversteuert niederzulegen. Diese Magazine bestehen aber nicht in allen Gegenden Deutschlands, sie bestehen wohl in Baden, aber in dem von mir vertretenen Bezirk nicht, und die Regierung lehnt ausdrücklich im Gesetz die Verantwortlichkeit für die Beschaffung solcher Magazine ab. Ich meine also, der Tabaksbauer wird durch das Gesetz so hart betroffen, daß der Bau in den meisten Gegenden aufhören muß.

Wie charakterisirt sich nun aber die Steuer, wenn wir ihr etwas näher ins Gesicht sehen? Diese Steuer ist eigentlich eine Steuer auf die Arbeit, denn was den Tabaksbau werthvoll macht, ist eben das, daß er wie keine andere, ländliche Produktion die Arbeit bezahlt. Was sonst durch Arbeitskosten am Nettogewinn verloren geht, weil es durch Fremde beschafft werden muß, oder der betreffende Produzent in der Zeit eine andere Arbeit thun könnte, das ist hier nicht in Abzug zu bringen, weil es von den Frauen, Kindern und ganz alten Leuten in ihrer freien Zeit gemacht wird, also von solchen Personen, die im übrigen ihre Arbeitskraft nicht verwerthen können. Schon aus diesem Grund würde ich es sehr bedauern — und der Herr Redner aus Baden hat ja diesem Verhältniß auch schon Ausdruck gegeben — wenn durch dieses Gesetz der Tabaksbau vernichtet werden sollte. Aber auch die Fabrikation, meine Herren, leidet durch die Bestimmungen des Gesetzes. Es ist das eine technische Frage. Ich will sie hier nur kurz andeuten, ich bin aber bereit, meine Ausführungen in einer kommissarischen Berathung aufrecht zu erhalten, und ich glaube auch, daß die Herren Vertreter von Bremen und sonstige Sachverständige im Hause im Stande sein werden, meine Behauptung zu bestätigen.

Das Gesetz sieht nur einen Zoll von 90 Mark für importirte Cigarren vor, also 30 Mark mehr als der bisherige Zoll von 60 Mark, während es für Rohtabak von 12 auf 42 Mark, also auf das Dreieinhalbfache heraufgeht.

Ich bin nun der Meinung und es ist mir von allen Sachverständigen bestätigt worden, daß die Zigarrenfabrikation, — ich will von der übrigen Tabaksfabrikation nicht weiter sprechen — welche sich in Deutschland zu meiner Genugthuung auch im Kleinbetriebe entwickelt hat, nicht im Stande sein wird, die Konkurrenz mit den vom Auslande eingeführten Zigarren ertragen zu können, weil Bremen, Hamburg, welche in dieser Beziehung auch als Ausland zu betrachten sind, und Holland, sowie die Monopolländer Frankreich und Oesterreich, ihre Rohstoffe ohne Steuer empfangen und verarbeiten können, namentlich aber die Rippen und Abfälle nicht zu versteuern brauchen und dadurch sich in einem besonderen Vortheil gegenüber der deutschen Tabaksfabrikation befinden.

Ich will jetzt aber diesen Gegenstand verlassen. Ich bekenne jedoch nun ferner für meine Person, daß ich ein Anhänger des Monopols bin, wenn aber, wie aus den Anführungen des Herrn Regierungskommissärs hervorgeht, dieses Gesetz eine Vorbereitung zum Monopol ist, dann will ich um diesen Preis doch nicht meine Ansicht auf Einführung des Monopols durchsetzen, denn ich bin der Meinung, dann müsse im Gesetz offen gesagt werden, wohin die Sache zielt;

(sehr richtig!)

denn es scheint mir — es fehlt mir im Augenblick ein anderer Ausdruck dafür — nicht ganz loyal, ein Gesetz einzuführen mit der Absicht, demnächst das Monopol zu bringen, und inzwischen, um das Monopol billiger einzuführen, den Anbau des Tabaks größtentheils zu ruiniren, —

(sehr richtig!)

— man kann ihn freilich beim Monopol wieder hervorlocken an den Orten, wo man ihn braucht; nebenbei auch die Fabrikation durch Zollerleichterungen für das Ausland auf einige größere Fabriken zu konzentriren, um diese dann leichter zu erwerben.

(Sehr richtig!)

Zu einer solchen Taktik kann ich mich nicht entschließen, und ich glaube, daß die Mehrheit des hohen Hauses diese meine Ansicht theilt.

(Bravo!)

Meine Herren, ich will auf die Ausführungen des Herrn von Stauffenberg, welche ich bis auf den allerletzten Theil, wo er sich auf das konstitutionelle Garantiegebiet begab, ohne weiteres akzeptire und als eine sehr glückliche und lichtvolle Darstellung des ganzen Verhältnisses anerkenne, nicht weiter zurückkommen; das eine aber möchte ich dabei noch bemerken, daß, wenn es später auf die konstitutionellen Garantien ankommt, ich glaube, für mich und für einen großen Theil meiner politischen Freunde versichern zu können, daß wir in dieser Beziehung gewiß zu jeder einigermaßen für uns akzeptablen Transaktion bereit sein werden. Wir halten aber mit dem Herrn Abgeordneten von Kardorff dafür, daß diese Transaktion nicht im Reichstag, sondern in den Landtagen zu machen sein wird.

Meine Herren, zum Schluß bitte ich Sie aber dringend — Herr von Stauffenberg hat den circulus vitiosus, in dem wir uns befinden, schon erwähnt —, hier nicht aus diesem konstitutionellen circulus vitiosus mehr Schwierigkeiten der Angelegenheit in den Weg zu legen, als unumgänglich nothwendig sind. Größere Einnahmen für das Reich, dadurch bedingt die Steuerreform für die einzelnen Staaten und endlich die Möglichkeit, die Kommunalverbände zu erleichtern, diese Dinge sind für Deutschland dringend nöthig. Ich bitte also, diese Angelegenheit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Es frägt sich nun aber, wie ist weiter in der Sache zu

verfahren. Meine Herren, ich glaube, daß das gegenwärtige Gesetz die Sanktion des Reichstags nicht erhalten wird,

(Zustimmung)

nach allem, was aus der Mitte des Reichstags bis jetzt verlautet worden ist. Es bleibt unter diesen Umständen meines Erachtens nichts anderes übrig, als daß die Reichsregierung die beiden meiner Meinung nach einzigen vorhandenen Wege, zu einer höheren Besteuerung zu kommen, Monopol und Fabrikatsteuer, noch einmal in ernste Erwägung zieht und demnächst mit einer entscheidenden Vorlage an das Haus herantritt. Es ist ja zu bedauern, daß dadurch die Ungewißheit für die Fabrikation und Produktion noch erhalten wird, es bleibt aber leider kein anderes Mittel übrig. Denn wenn der Herr Minister Camphausen vorher von zwei Wegen, Monopol und Fabrikatsteuer gesprochen und das von der Reichsregierung vorgelegte Projekt als Mittelweg bezeichnet hat, so glaube ich, daß er sich auf diesem Mittelwege eigentlich ohne Weg und Steg befindet, und daß auf diese Weise die schwierige Frage niemals gelöst werden wird.

Was die geschäftliche Behandlung anbetrifft, so stimme ich dem Antrag meines verehrten Freundes Herrn von Helldorff bei, die Vorlage mit den übrigen Steuervorlagen an eine besondere Kommission von 21 oder 28 Mitgliedern zu verweisen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Vizepräsident des Staatsministeriums Staats- und Finanzminister **Camphausen**: Zu den vielen schweren Vorwürfen, die uns gemacht worden sind, hat der letzte Herr Redner einen neuen hinzugefügt, von dem ich nicht geglaubt habe, daß ich ihn je in meinem Leben erfahren würde. Er hat uns nämlich vorgehalten, es wäre doch nicht loyal, wenn man an die Möglichkeit der Einführung des Monopols denke, daß das nicht sofort in dem Gesetzentwurf ausgesprochen werde.

Nun, meine Herren, wenn die Regierung aufrichtig ist und offen ausspricht, wir halten für nöthig eine höhere Besteuerung des Tabaks, wir halten für den Weg, der sofort dieses Ziel bis auf einen gewissen Grad erreichen läßt, den von uns gemachten Vorschlag und zwar den Vorschlag, der aus einer eingehenden Erörterung durch eine sachverständige Kommission, aus allen Theilen Deutschlands gebildet, hervorgegangen ist, dann weiß ich doch nicht, wie darin irgend ein Mangel an Loyalität gefunden werden könnte. Die Frage ist eine solche, die vieler Vorbereitungen bedarf, und wobei es für die Reichsfinanzverwaltung von höchstem Interesse sein wird, die Stimmung des Reichstags zu kennen.

Meine Herren, ich habe den deliberirenden Versammlungen bei dem norddeutschen Bund und bei dem Reichstag von ihrem Entstehen an angewohnt. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft, wie im Mai 1869 unter den Auspizien meines Herrn Amtsvorgängers — der war, beiläufig bemerkt, der Herr Finanzminister, auf dessen Instruktionen sich der Herr Reichskanzler bezog, nicht auf die meinigen, — daß im Jahre 1869 in der damaligen Versammlung, wenn ich die Stimmung nicht unrichtig beurtheile, sich nur eine ganz kleine Zahl von Personen bereit gefunden haben würde, sich für das Monopol auszusprechen. Wie heute der gegenwärtige Reichstag zu dieser Frage steht, weiß ich nicht. Es ist ja natürlich, daß diejenigen, die hauptsächlich die Tabaksproduktion in Schutz nehmen wollen, die gegenwärtige Vorlage, welche ernst darauf hinweist, wie dieser Schutz nicht allzuweit ausgedehnt werden darf, bekämpfen. Wenn heute der Reichstag in seiner Majorität darüber nicht in Zweifel wäre, daß er zum Monopol übergehen müßte, und wenn die Regierungen, worüber mich auszusprechen ich nicht befugt bin, bereit wären, ihm auf diesem Wege zu folgen, so würde, wie der Herr Generaldirektor Burghart vorher mit großem Recht ausgeführt hat, das Erreichen dieses Zieles anzustreben sein durch eine Kontrole des Tabaksbaues, freilich in mancher Hinsicht in Bezug auf die Besteuerung vielleicht auf einem etwas anderen Weg; das liegt auf der Hand. Sind wir wirklich entschlossen, eine Tabaksregie einzuführen, wären wir wirklich entschlossen, die Fabrikation als freies Gewerbe gänzlich zu unterdrücken, den Handel als freies Gewerbe gänzlich aufzuheben und nachher alles in die Hände einer zentralisirten Verwaltung zu legen — und ich will dabei bemerken für die Herren in den Partikularstaaten, die nicht zu Preußen gehören, daß es sich da um eine durchaus kräftige, den Lokalinteressen nöthigenfalls entgegentretende Verwaltung handeln würde —

(sehr richtig!)

wäre der Reichstag dazu entschlossen, was würde dann zunächst geschehen, meine Herren? Glauben Sie nicht, daß uns diese Gedanken fremd geblieben sind, ich glaube, daß Sie in mancher Beziehung uns allzuwenig zutrauen.

(Heiterkeit.)

Das erste würde meines Erachtens sein der Erlaß eines Gesetzes, das die Regierungen berechtigte, eine statistische Aufnahme der vorhandenen Fabrikationsanstalten vorzunehmen. Wenn vorhin so mit einem gewissen Spotte angeführt wurde, es sieht mir so aus, sagte der betreffende Redner, als wenn noch gar keine Vorbereitungen getroffen wären, — ja, meine Herren, das hat bis zu einem gewissen Grade einen außerordentlich guten Grund; zur Beantwortung dieser strengen Fragen, die wir aufwerfen müssen, und auf deren exakte Behandlung wir halten müssen, können wir das Publikum nicht nöthigen, wenn wir nicht kraft eines Gesetzes berechtigt werden, in diese Verhältnisse einzudringen. Meine Herren, es würde sich an diese durch gesetzliche Vollmacht zu erstrebende statistische Aufnahme sofort die Frage anreihen müssen: wenn wir denn nun hier die Fabrikation der Privaten nicht mehr gestatten wollen, müssen wir dann eine Entschädigung geben, und von welchem Betrage? Wenn wir die Schriften der Monopolisten studiren, dann gehen sie über dieses Thema außerordentlich behaglich hinweg.

(Sehr richtig!)

Da wird bei diesem Thema gleichsam als selbstverständlich vorausgesetzt: ei, was wollen sie, eine Entschädigung? wir sagen einfach dem Fabrikanten, du hörst auf zu fabriziren und nun siehe zu, wie sich die Sache weiter gestaltet. Ich glaube, meine Herren, daß die Reichsfinanzverwaltung und die gesetzgebende Gewalt des Reichs einer solchen Frage doch eine ganz andere Bedeutung beimessen werden: und Sie werden sofort erkennen, ein wie wichtiges Element für die Frage der Einführung eines Monopols der Umstand bildet: was ist die Summe der Entschädigung, die wir gewähren müssen? Ferner, meine Herren, wenn der Reichstag entschlossen wäre, im ganzen sich für das Monopol auszusprechen, dann würden Sie doch nun weiter ins Auge zu fassen haben, welche Erleichterungen Sie dem inländischen Tabaksbau, neben den Anforderungen, die an ihn zu stellen sind, gewähren können. Dann würde die Frage, die der Herr Vorredner aufgeworfen hat, wie es mit den Magazinen, mit der Unterbringung würde, in einem solchen Falle natürlich eine andere Gestalt annehmen. Wenn Sie zur Monopolverwaltung übergehen, werden Sie auch die Ausgabe machen müssen für die Anlegung der Magazine. Ferner, meine Herren, wenn man zur Monopolverwaltung übergehen will, muß man wissen, daß man eine große oder so ziemlich große Zahl von größeren Fabriken anzulegen hat, daß man es auch verstehen muß, diese Fabriken zu leiten,

daß man auch die Kräfte heranziehen muß, die das treulich im Interesse des Staats, respektive des Reichs thun, und glauben Sie, daß sich das nun wirklich bewerkstelligen ließe von heute auf morgen? und glauben Sie nicht, daß es auch nach dieser Richtung hin eine andere Sache ist, ob der Reichstag zu einer solchen Untersuchung ermächtigen will, der Regierung eine ganz andere Grundlage geben will für das, was sie thut, oder ob ihr die noch fehlt?

Endlich, meine Herren, es sind auf die Bemerkungen, die ich vorhin an die etwas sanguinischen Erwartungen von Moritz Mohl und an die sanguinischen Erwartungen in Bezug auf die Einführung der amerikanischen Besteuerungsmethode geknüpft habe, mir die Gegenbemerkungen gemacht worden: Mein Gott, ich hätte meine Aeußerung nicht näher begründet. Nun, wie das einem so zu gehen pflegt, ich habe geglaubt, daß der offenbare Widersinn der Erwartungen, die da ausgesprochen werden, durch die wenigen Bemerkungen, die ich hier gegenüberstellte, schon erfolgt sei. Für meine Phantasie — sie mag vielleicht sehr nüchtern und durch das höhere Lebensalter sehr abgestumpft sein —

(Heiterkeit)

für meine Phantasie ist das nicht erreichbar, sich der Vorstellung hinzugeben, daß man lediglich durch die Besteuerung des Tabaks eine Einnahme von 535 Millionen Mark in aller Gemüthlichkeit erzielen werde.

Ja, meine Herren, wenn man mir davon spricht, daß man eine Reineinnahme von 50, 80, 100 Millionen Mark und noch mehr erzielen könnte, dann werden Sie mich nachher durchaus nicht auf der Seite derjenigen finden, die das als unmöglich betrachten. Aber, meine Herren, daß es mit dem Monopol auch in andern Ländern, die in diesen Dingen Erfahrungen haben, nicht so glänzend bestellt ist, als wie jetzt die deutsche Phantasie es sich vorstellt, das gestatten Sie mir, Ihnen anschaulich zu machen, indem ich auf einen Artikel in dem Bulletin de statistique et de législation comparée von Frankreich aufmerksam mache. In diesem Artikel ist nachgewiesen, daß in Frankreich bekanntlich die Wiederherstellung des Monopols datirt von einem Gesetz vom 29. Dezember, — ich glaube das wird der Tag sein — vom Dezember 1810, daß die Wiedereinführung des Monopols erfolgte im Jahre 1811 und daß die damalige kaiserlich französische Regierung die Erwartung hegte, durch die getroffenen Maßnahmen, durch das Monopol eine Einnahme von 80 Millionen Franken zu erzielen. Es ist nun sehr interessant zu sehen, was dieser Erwartung gegenüber in Wirklichkeit für eine Einnahme erzielt worden ist. Ich lasse die Periode der Jahre von 1811 und 1814 außer Betracht; da versteht es sich ja von selbst, und ich lege keinen Werth darauf, daß da anfangs die Einnahme außerordentlich niedrig war. Sie hat in diesem eben erwähnten Zeitraum sich nur erstreckt auf 93 355 000 Franken Nettoeinnahme. Nun aber die einzelnen Jahre, über welche genauere Auskunft gegeben wird, weisen nach, daß der Nettoüberschuß aus dem Monopol im damaligen Frankreich für das Jahr 1815 32 123 393 Franken betragen hat, im Jahre 1816 auf 33 Millionen gestiegen ist, 1817 auf 39, 1818 auf 41, 1819 auf 41, 1820 auf 42, u. s. w. Ich will, da Sie hier sehen, mit welch bescheidenen Anfängen man da zu kämpfen gehabt hat, lieber gleich ein volles Dezennium nehmen; also von 1820 springe ich gleich über auf 1830, da ist man bis zu einem Nettoertrage gekommen von 46 Millionen Franken. Ich sage dies nur, um doch anschaulich zu machen, wie selbst in einem Lande, das sich durch seine zentralisirten Einrichtungen stets ausgezeichnet hat, die Fortschritte des Monopols doch nicht mit solchen Siebenmeilenstiefeln stattgefunden haben, als wie es jetzt von manchen geglaubt wird, und daß die Bemerkungen, die ich Ihnen hinsichtlich der Unterstellung, daß man 533 Millionen Mark ziehen werde, gemacht habe, doch wohl einiges Fundament haben.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Wenn ich durch die politischen Geschäfte des Augenblicks und durch meinen Gesundheitszustand auch verhindert bin, mich in die Fragen, die uns heut beschäftigen, so weit einzuarbeiten, daß ich mit derselben Gründlichkeit, wie mein Herr Kollege neben mir, Ihnen eine Meinung darüber sagen könnte, so halte ich es doch für nothwendig, mit wenigen Worten den Standpunkt zu charakterisiren, den ich zu diesen Vorlagen einnehme.

Es war mir nicht möglich, der Diskussion von Anfang an beizuwohnen. Aber bald nach meinem Eintritt in den Saal hörte ich Worte, die mir als Reichskanzler die Verantwortlichkeit für die finanziellen Vorlagen, wenn nicht allein, doch vorzugsweise zuweisen; diese Verantwortlichkeit kann ich in dem Maße nicht akzeptiren, und es ist gegenüber meiner verfassungsmäßigen Stellung nicht zuläßig, sie mir aufzubürden. Ich kann zunächst dem Reichstag keine Vorlagen im Namen des Kaisers bringen, die nicht vom Bundesrath genehmigt sind. Ich kann in dem Bundesrath, wenn ich nicht den König von Preußen in Widerspruch bringen will mit dem deutschen Kaiser, keine Vorlagen von Wichtigkeit einbringen, bei denen ich nicht der Zustimmung des preußischen Votums vorher mich versichert habe. Ich bin außerdem vielleicht nicht berufen, — ich will darüber nicht streiten, denn ich bin nicht arbeitsscheu genug, um die Grenzen meines Berufs genau festzuhalten — aber jedenfalls thatsächlich gar nicht in der Lage, Vorlagen dieser Art im Reichskanzleramt herstellen zu lassen. Sehen Sie die Zahl der Arbeitskräfte im Reichskanzleramt an — ohne Zweifel tüchtig und arbeitsam, in ihrem Fache urtheilsfähig, aber sie zählen zu zwei oder drei; sehen Sie dagegen die Arbeitskräfte an, mit denen die Finanzministerien der Einzelstaaten ausgerüstet sind, namentlich der Finanzminister von Preußen, mein engerer Kollege dazu, der sich im Besitze der Leitung des ganzen Zollvereinswesens, also der Hauptgrundlagen der Reichsfinanzen außerdem befindet. Ich habe mir deshalb den Grundsatz machen müssen und habe ihn unter dem Vorgänger meines Herrn Kollegen befolgt und halte auch jetzt daran fest, auch wenn es mein verfassungsmäßiges Recht und meine verfassungsmäßig begrenzte Pflicht nicht mit sich brächte, in der Hauptsache meinem Kollegen, dem preußischen Finanzminister, auf dem Wege der Finanzvorschläge, die Ihnen gebracht werden, zu folgen, ihm die Führung zu überlassen, für die er Sachkunde sowohl wie die ihm untergebenen Hilfskräfte hat, und ich bin entschlossen, ihm auch weiter darin zu folgen, bis ich mich etwa überzeuge, daß unsere Wege sich trennen müssen. Diese Ueberzeugung habe ich bisher nicht und wünsche auch nicht, sie zu erhalten. Aber die alleinige Verantwortlichkeit für die Vorlagen, die Ihnen hier auf technischem Gebiete gebracht werden, kann ich nicht übernehmen, weil die ganze Schwerkraft der Arbeit, der Möglichkeit der Arbeit, der technischen Kenntniß der Sache in das Gebiet des preußischen Finanzministers fällt. Ich kann, wenn mir dieser mein Kollege passiven Widerstand entgegengesetzen sollte, ihn nicht in die Richtung hinein nöthigen, die ich als Reichskanzler gehen möchte; wenn er mir aber aktiven entgegensetzt, so brauche ich Ihnen nicht zu entwickeln, aus welchen Gründen die Möglichkeit, Ihnen eine finanzielle Vorlage von einiger Bedeutung zu machen, für den Augenblick still steht.

Wenn die Sachen früher in einzelnen Fällen anders gelegen haben, wie sie heute liegen — ich meine persönlich — ich will mit benannten Zahlen sprechen — wenn wir in der Gestalt des Ministers Delbrück eine finanziell, technisch und wirthschaftlich erprobte, langgeschulte und an die Leitung dieser Verhältnisse in Preußen gewöhnte Persönlichkeit hatten, die sich nothwendig Raum um sich her erkämpfte, so hat das doch auf die Dauer zu Friktionen und, wenn ich so sagen soll, zu Sackgassen geführt, über die wir ja werden sprechen können, wenn die Frage von der Stellvertretung

eintritt, die mir aber die Ueberzeugung gebracht haben, daß zwei so große Finanzorganisationen oder zwei so große Zentren für die Leitung der Finanzen im deutschen Reich, die eine für 40 Millionen, die andere für 25 Millionen, ohne sich gegenseitig schließlich auf Tod und Leben zu bekämpfen, nicht bestehen können. Ich habe deshalb, so lange der Herr Minister Delbrück mein Kollege war, mich weniger um die Sache bekümmert, weil ihm ein Einfluß auf die preußischen Verhältnisse durch die langjährigen Verbindungen, die er darin hatte, beiwohnte, den er nicht vererben konnte. Seitdem halte ich in finanziellen Dingen zur Fahne des preußischen Finanzministers und folge ihm bis zu der Grenze, die ich vorhin nannte. Persönlich wissen Sie — ich habe Ihnen das nur obiter und, wie Sie mit Recht sagten, in dilettantischer Manier andeuten können —, daß ich mein Streben darauf richte, zu einer Gesammtreform unserer Reichssteuern mit der Zeit zu gelangen.

Wir sind meiner Ueberzeugung nach in der Entwicklung unseres Steuersystems, namentlich mit Hinblick auf dessen Rückwirkung auf unsere wirthschaftlichen Verhältnisse, hinter allen großen europäischen Staaten zurückgeblieben und haben einen beträchtlichen Weg nachzuholen auf dem Gebiet und zu ermitteln, wie die großen Lasten, welche das Ergebniß der großen Bedürfnisse des Reichs sind, am leichtesten getragen werden, jedenfalls leichter als bisher. Ich behaupte, daß in diesem Augenblick jede 100 Millionen Mark, die in England und Frankreich aufkommen, mit weniger Druck der Bevölkerung aufkommen als bei uns. Es wird sich darüber beim Detail reden lassen.

Sie wissen von mir, daß ich ein Gegner der direkten, ein Freund der indirekten Steuern bin, daß ich auf diesem Gebiet eine umfassende Reform anstrebe, die das Reich aus arm, was es jetzt ist, wirklich reich macht. Mein Ideal ist nicht ein Reich, was vor den Thüren der Einzelstaaten seine Matrikularbeiträge einsammeln muß, sondern ein Reich, welches, da es die Hauptquelle guter Finanzen, die indirekten Steuern, unter Verschluß hält, an alle Partikularstaaten im Stande wäre herauszuzahlen; und ich bin überzeugt, daß wir auf dem Wege der Reform dahin gelangen können. In dem Streben nach dieser Reform habe ich mich mit meinen preußischen Kollegen und insbesondere mit dem Herrn Finanzminister dahin geeinigt, daß diese Vorlage als ein *Durchgangspunkt* zu den höheren Einnahmen aus dem Tabak, die ich erstrebe, dienen soll. Ich habe mich der besseren technischen Einsicht meiner Kollegen dahin gefügt, daß ein Durchgangspunkt, eine Vorbereitung für die weiteren Einrichtungen *nothwendig* ist. Ich würde mich auch heute, wenn meine Ueberzeugung nicht schon durch Ministerialberathungen gewonnen wäre, durch die Darlegung des Herrn Finanzministers und seines Kommissarius in dieser Beziehung von neuem überzeugt haben, daß wir dem Ziel, dem ich zustrebe, von dem ich nicht weiß, ob ich es erreiche, ohne weiteres und plötzlich nicht näher treten können, daß wir eine vorbereitende Gesetzgebung haben müssen, daß die Vorlage, die Ihnen unterbreitet ist, diesen Charakter hat. Wenn sie, wie Herr von Wedell zum Beispiel auseinandersetzte, außerdem verderbliche Wirkungen für den Tabaksbau hat, so ist das wenigstens nicht die Seite, die ich an ihr geschätzt habe, und ich bitte Herrn von Wedell, zu glauben, daß wir alle von derselben Loyalität beseelt sind, wie er selbst. Wir wünschen nicht, die Leute, die wir später vielleicht zu entschädigen hätten, zuerst zu ruiniren, damit die Entschädigung wohlfeiler wird. Dergleichen Abschlachtungen in der Hoffnung auf künftige Ersparnisse wäre nicht landesväterlich verfahren, und die zu Entschädigenden haben ein Recht auf Schutz ebenso gut. Ich leugne nicht und halte es nach den Zweifeln, die ausgesprochen sind, ob Monopolisten in unserer Mitte sich befinden, nicht für überflüssig, offen zu bekennen, daß ich dem Monopol zustrebe,

(Bravo! Bewegung)

und daß ich in *diesem Sinn* die Vorlage als *Durchgangspunkt* annehme.

Um ihr die Stacheln zu nehmen, die man fürchtet, und dennoch die vorbereitende Wirkung ihr zu lassen, wäre ja nur erforderlich, daß man die Steuersätze, die sie bringt, einstweilen ermäßige. Das wäre für die Matrikularfrage sehr bedauerlich, aber für die weitere mir persönlich höher stehende Wirkung auf die Reform würde ich immer das Ergebniß noch mit Genugthuung und mit Freuden begrüßen, daß wir die vorbereitenden Arbeiten für das, was ich in der späteren Zeit zu erreichen hoffe, hiermit beginnen. Es hat hier ja im Vergleich mit dem Monopol hauptsächlich das amerikanische Steuersystem die Vorliebe der Vorredner, die sich darüber geäußert haben; ich würde nichts dagegen haben, wenn durch irgend ein anderes Mittel der Art ein dem Ertrage des Monopols annähernder Ertrag aus Tabak sich erreichen ließe. Ich bezweifle das aber schon aus einem Grunde, der auf der Hand liegt, bei dem amerikanischen System, abgesehen von dem, was nebenbei abfließt, wo die Fässer nicht dicht halten, wo, wie der Herr Kommissar vorhin bemerkt hat, in der That große Steuerdefraudationen stattfinden und die bei einer dichteren Bevölkerung noch häufiger sein würden; schon ein einfaches Rechenexempel beweist, daß das amerikanische System das nicht liefern kann, was das Monopol gewährt. Worin besteht denn die verführerische Seite des Monopols? Darin, daß nach erfolgter Entschädigung der Finanzfiskus sich in Besitz der Vortheile setzen kann, die der Tabakshändler und Tabaksfabrikant von seinen Kunden nimmt, und daß diese Vortheile heutzutage so groß sind wie vielleicht in keiner anderen Branche, weil die Entscheidung über den Geschmack am Tabak ja eine ziemlich willkürliche ist. Also nehmen wir einen bestimmten Fall, man wird am klarsten, wenn man mit benannten Ziffern spricht. Vor etwa 20 oder 25 Jahren habe ich eine Zigarre geraucht, die in der Havanna 10 Friedrichsdor, 57 Thaler, das Tausend kostete. Ich bin durch Zufall in die Lage gekommen, dieselbe Zigarre an vier verschiedenen deutschen Handelsplätzen, ganz dieselbe aus vier verschiedenen Quellen zu haben, die 57 Thaler in der Havanna gekostet; ich habe sie in Deutschland zwischen 90 und 120 Thaler das Tausend zu bezahlen gehabt. Es war nach meiner Schätzung, die ja irrthümlich sein kann, eine Zigarre, von der vielleicht in Brutto 7000 einen Zentner wiegen. Sie haben also hier einen Vortheil von 350 bis gegen 400 Thaler auf den Zentner, in den der Fiskus seinen Antheil einschieben kann. Nun ist ja sicher, daß bei den geringeren Qualitäten des Tabaks die Unterschiede nicht so ungeheure sind. Ich erläutere es der Deutlichkeit wegen nur an einem Beispiel, das ich erlebt habe. Nehmen Sie das amerikanische Prinzip, so werden der Händler und der Fabrikant natürlich das Bedürfniß haben, soviel sie können, ihren bisherigen Vortheil auch weiter zu beziehen, und werden diesen Vortheil von ungefähr 100 Prozent, den sie ja nicht allein haben, sondern in den sich die Schifffahrt und alle Stadien, die die Zigarre bis zum Verkauf zu durchlaufen hat, theilen müssen — aber sie werden den Vortheil festzuhalten haben, daß nicht das, was der Fiskus nimmt an Steuern, zu diesen Kosten noch zugeschlagen wird, während das Monopol theoretisch — ich weiß nicht, ob Fiskus es thun würde, wenn es eingeführt würde — in der Lage ist, für einen geringeren Preis eine bessere Sorte Tabak zu liefern, als der Handel es in der Regel thut; er braucht weniger zu nehmen und erhält für seine Waare doch reichlich und mehr, als er für den Staat braucht. In dieser Lage kann er durchaus nicht mehr sein, wenn die zweite Schatzung, die durch den Fabrikanten und den Tabakshändler, den Konsumenten auch noch in demselben Maße wie bisher trifft. Es erfolgt dann eine rein additionelle Belastung des Rauchers zu dem bisherigen Preise, während bei dem Monopol die Pfeife des armen Mannes, von der heute zu meiner Freude noch nicht die Rede gewesen ist, *wohlfeiler* sein kann, sie braucht

nicht um einen Pfennig theurer zu sein, der Fiskus kann sie sogar wohlfeiler liefern, als man sie heut in der Regel zu kaufen vermag.

Ich habe es für eine Pflicht der Offenheit gehalten, meine Herren, Ihnen gradezu zu sagen, daß ich dem Monopol zustrebe, daß ich die Schädigung des Fiskus, die durch die frühzeitige Veröffentlichung eines solchen Bestrebens vielleicht möglich ist, meinerseits nicht fürchte, denn meine Stimme ist eine vereinzelte, und es ist sehr fraglich, ob je dieses mein Steuerideal sich realisiren wird, und außerdem ist das ein Nachtheil, den man tragen muß, und den ich nicht für so schlimm für die Gesammtheit erachte, eine etwas höhere Entschädigung zu zahlen, als diejenige, die im unsichern und unklaren über allen Bestrebungen liegt.

(Sehr richtig!)

Ich hoffe und wünsche dringend, daß, wenn, wie ich vermuthen muß, diese Vorlage von Ihnen in eine Kommission verwiesen wird, sie dort nicht begraben werden wird; falls Sie vorziehen, den Druck der Matrikularbeiträge in seiner jetzigen Ausdehnung noch länger auf den Steuerpflichtigen lasten zu lassen, würde ich mich damit noch eher befreunden können, als wenn Sie das Durchgangsmittel, welches in dieser Vorlage geboten werden soll, das Durchgangsmittel zu einem höheren Gewinn aus dem Tabak, von Hause aus abschlagen sollten und ablehnen, diesem ersten Anfang auf einem Wege, den zu betreten wahrlich schwere Diskussionen Jahre und Tage hindurch gekostet hat, ehe wir so weit kamen, diesem Gedanken überhaupt gemeinsam näher zu treten.

Jedenfalls hoffe ich, daß der Reichstag diese Session nicht wird vergehen lassen, ohne zu dieser Frage eine ganz sichere und klare Stellung zu nehmen, nicht bloß durch die indirekte Maßregel der Ablehnung einer Regierungsvorlage, sondern ich hoffe, daß Sie, sei es in Gestalt einer Resolution, sei es in Gestalt eines Antrags aus dem Schoße des Reichstags, — ich hoffe, daß es den Herren gefallen wird, eine feste Stellung zu dieser Frage zu nehmen, die den Regierungen in Zukunft als ein Leuchtthurm dient, dem sie nachzufahren haben oder den sie zu vermeiden haben, wenn sie nicht Schiffbruch leiden wollen. Ich hoffe, daß, wenn Sie die Vorlage an eine Kommission verweisen — ich kann Ihren Entschließungen nicht vorbeugen — dort vielleicht Gelegenheit wird, in besseren Geschäfts- und Gesundheitsverhältnissen als heute mich des breiteren auszusprechen, auch die Belehrung, für die ich heute nicht zugänglich bin, dort entgegenzunehmen über die Ziele, die die Mehrheit des Reichstags ins Auge faßt; dann können wir uns sehr leicht darüber verständigen, ob ich das, ich fürchte leider nach meinem Zustande, letzte ideale Ziel, welches ich für das Reich in meinem Leben noch erreichen möchte, zu erreichen Hoffnung habe oder nicht.

(Bravo!)

Präsident: Es ist von drei Seiten die Vertagung der Sitzung beantragt, von den Herren Abgeordneten Struckmann, Dr. Hänel und Windthorst. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vertagung unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung der Sitzung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, der Herr Bundeskommissar hat behauptet, ich habe es „haarsträubend" gefunden, daß in der Vorlage der preußischen Regierung die amerikanische Steuer nach einem früheren System, das damals nicht mehr bestand, angeführt sei. Ich bemerke hierauf, daß, was die Thatsache betrifft, dies ganz richtig ist, denn ich habe es gedruckt, schwarz auf weiß vor mir. Daß ich es aber als haarsträubend bezeichnet habe, muß ich in Abrede stellen; dieser Ausdruck wäre auch in meinem Munde höchst unangemessen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat das Wort zur persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Der Herr Reichskanzler hat auf Grund eines unrichtigen Referats meiner Aeußerungen, welches Herr von Kardorff abgegeben hat, gemeint, ich hätte ausgesprochen, daß die Verantwortlichkeit der Vorlage auf ihm allein ruhe. Es ist das nicht in meinen Worten und nicht in meiner Absicht gewesen, — es würde ja auch gegen alle innere Wahrheit angehen. Ich habe lediglich auszuführen gesucht, daß die etwas scharfen Angriffe des Herrn von Stauffenberg gegen die Vorlage und insbesondere gegen den Herrn Minister Camphausen doch auch theilweise auf den Herrn Reichskanzler reflektirten, weil er die formelle Verantwortlichkeit auf sich hat. Ich freue mich auch, durch die Darlegungen des Herrn Reichskanzlers konstatirt gesehen zu haben, daß das eine ganz berechtigte Anschauung meinerseits war, denn er hat gezeigt, daß er sehr orientirt und urtheilsfähig in der betreffenden Sache ist.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Helldorff das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff**: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat gesagt, ich, der Vorredner habe die konstitutionellen Rechte unseres Budgets als ein Rüstzeug aus der Rumpelkammer bezeichnet; er wisse nicht, ob ich damit den Standpunkt meiner Partei habe kennzeichnen wollen.

Ich erkläre, daß ich nur gesagt habe, daß meines Erachtens mit Unrecht ein Hauptgewicht auf die jährliche Einnahmebewilligung gelegt werde, als Rüstzeug aus der Rumpelkammer alter Zeit, was mehr nur primitiven Zuständen des Verfassungslebens entspreche, während jetzt in gesicherten Zuständen des Verfassungslebens das Schwergewicht des Budgetrechts in der Ausgabebewilligung und Kontrole des gesammten Finanzhaushalts liege. Ich konstatire demnach, daß ich nicht die konstitutionellen Rechte als Rüstzeug aus einer Rumpelkammer bezeichnet habe, sondern lediglich die konstitutionellen Bedenken gegen diese Steuerreform.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat ferner gesagt, er gehe nicht so weit, wie der Vorredner, nämlich ich, welcher gesagt habe, daß auch die konservative Partei dafür ist, daß sie mitregieren will. Er hat hiermit einen einfachen lapsus linguae, der jedem, der meinem Satze folgte, sofort klar werden mußte, in geschickter Weise zu einem Angriff benutzt, denn ich habe nur gesagt: es ist kein Zweifel darüber, daß jetzt das Mitregieren, die genaueste Kontrole, das genaueste Eingehen in die gesammte Finanzverwaltung von seiten der Volksvertreter eine Nothwendigkeit ist, die von keiner Seite bestritten wird.

Ich habe mich somit völlig im Einklange geäußert mit dem verfassungsmäßigen, dem Reichstag zustehenden Rechte. In dem Sinne des Herrn von Stauffenberg, was ich hiermit konstatire, wollen wir gewiß nicht mitregieren, und ich würde der letzte sein, der konservative Grundsätze aufgibt.

Präsident: Meine Herren, es dürfte sich empfehlen, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten. Ich proponire als Tagesordnung für diese von mir vorgeschlagene Plenarsitzung:

1. den Rest der heutigen Tagesordnung.

Da ich nicht weiß, ob diese Reste die ganze morgige Sitzung ausfüllen werden, schlage ich als fernere Nummern der Tagesordnung noch vor:

2. den Antrag Kapell und Genossen auf Vertagung der gegen den Abgeordneten Fritzsche eingeleiteten Untersuchung (Nr. 31 der Drucksachen);
3. den mündlichen Bericht der 6. Abtheilung über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 10. April 1877, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Harnier im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel (Nr. 35 der Drucksachen);

endlich

4. zweite Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878 und zwar:
   Etat des Reichskanzlers, des Reichskanzleramts, des Bundesraths und der Ausschüsse des Bundesraths und des auswärtigen Amts.

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung wird Widerspruch nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

8. Sitzung

am Sonnabend, den 23. Februar 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Der Gesammtvorstand des Reichstags hat Seiner Majestät dem Kaiser zu der im kaiserlich-königlichen Hause stattgefundenen Doppelvermählung die ehrfurchtsvollen Glückwünsche in einem Glückwunschschreiben des Vorstands ausgesprochen. Seine Majestät haben geruht, diese Glückwünsche mit huldreichstem Dank entgegenzunehmen.

Seit der gestrigen Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten und zugeloost worden:

der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Fürst von Czartoryski.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Heyl für acht Tage wegen dringender Geschäfte und dem Herrn Abgeordneten Hillmann vom 26. d. Mts. an auf fünf Tage ebenfalls wegen dringender Amtsgeschäfte.

Es sind gewählt worden:

von der 2. Abtheilung in die Kommission für den Reichshaushaltsetat

der Abgeordnete Kiefer in Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Pflüger;

von der 6. Abtheilung in die Kommission zur Vorberathung des Entwurfs einer Rechtsanwaltsordnung

der Abgeordnete Bernards in Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Lingens,

und

in die Kommission zur Vorberathung des von dem Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften,

der Abgeordnete von Lenthe in Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Grafen von Galen.

An Vorlagen ist ferner eingegangen:

der zu Rio de Janeiro am 17. September 1877 unterzeichnete Auslieferungsvertrag zwischen dem deutschen Reich und Brasilien.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Tabaks (Nr. 20 der Drucksachen).

Ich eröffne die gestern vertagte erste Berathung hiermit wiederum und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich werde über die Steuervorlagen als solche nicht sprechen, mehr als todt kann auch eine Regierungsvorlage nicht sein. Ich glaube, daß diejenigen Spekulanten, über die mir heute aus Emmerich geschrieben wird, daß sie längs der ganzen deutschen Grenze jenseits alle Packhöfe und Scheunen mit Tabak gefüllt haben, um, wenn die Aussichten für die Vorlage steigen, rasch Tabak zu verzollen, um an der Beute aus dieser Vorlage mit der Regierung Theil zu nehmen, gut daran thun, den Tabak wieder dahin zurückzuführen, wo sie ihn hergebracht haben.

Ich werde auch nicht auf die etwas verspätete Budgetrede des Herrn Abgeordneten von Helldorff zurückkommen, umsoweniger, als die Budgetkommission in ihrer ersten Sitzung bereits die erste Rate der von dem Herrn Abgeordneten Rickert und mir gemachten Vorschläge genehmigt und dadurch das angebliche Defizit zunächst schon von 28 ½ auf 22 Millionen reduzirt hat. Wenn Herr von Helldorff meint, die Finanzkünstler der vorigen Jahre hätten sich angesichts des Defizits in der laufenden Rechnung ein schlechtes Zeugniß ausgestellt, so ist eben Herr von Helldorff in der That unsern Verhandlungen bisher nach dieser Richtung nicht gefolgt. Wäre dies der Fall gewesen, so würde er finden, daß alle jene Deckungsvorschläge der frühern Jahre nach wie vor recht behalten, daß, wenn wir das Budget im vorigen Jahr so angenommen hätten, wie die Regierung es vorgelegt hatte, das Defizit im laufenden Jahr darum nicht geringer wäre. Wir hätten nur einfach mehr Matrikularbeiträge gezahlt und hätten dasselbe Defizit dazu. Gestern hat auch der Herr Minister Camphausen bereits die Steuervorlagen vom Budget getrennt und sie an und für sich zu rechtfertigen gesucht. Das Wort Steuerreform ist gestern mehr als die beabsichtigte Steuererhöhung in den Vordergrund der Debatte getreten. Nun, für Steuerreformen haben auch wir immer Sinn gezeigt, und wenn der Herr Reichskanzler in dieser Beziehung für seinen Kurs einen Leuchtthurm, eine Warte, eine Majorität vermißt, so möchte ich darauf hinweisen, daß im Jahr 1872 in Bezug auf Steuerreform eine große Majorität sich zu gewissen Vorschlägen einigte, bestehend aus der ganzen nationalliberalen Partei, der Zentrumspartei und der Fortschrittspartei, daß diese große Majorität damals die Aufhebung der Hälfte der Salzsteuer vorschlug, und daß dazu in einer Resolution die Regierung aufgefordert wurde, auch den Rest der Salzsteuer abzuschaffen. Es wurde diese Aufhebung in der Resolution ebenso als eine Forderung der Gerechtigkeit, wie einer gesunden Finanzpolitik bezeichnet, und sei demgemäß dieselbe, sobald es die Finanzlage irgend gestattet, in erster Reihe durchzuführen. Unter anderen waren diese Anträge unterzeichnet auch von den Herren von Bennigsen, Lasker, Braun. Auch auf konservativer Seite hatte man denselben Gedanken. Man wollte nur lieber die Matrikularbeiträge ermäßigen, als die Salzsteuer unter Beibehaltung der damaligen hohen Matrikularbeiträge auf die Hälfte herabsetzen und wollte daher den Ausfall an Salzsteuer allein decken durch Einführung eben dieser Steuern, die heute in Berathung stehen. Auch die konservativen Fraktionen schlugen damals, — unterzeichnet war der Antrag u. a. von Bethusy, von Kardorff, von Helldorff — eine Resolution des Inhalts vor: „die Salzsteuer ist als eine irrationelle Steuer in kürzester Frist zu beseitigen und zwar vollständig, da nur die vollständige Aufhebung der-

selben durchgreifende Vortheile bietet und die wirkliche Erleichterung der kleinen Konsumenten zur Folge hat."

Herr von Kardorff meinte nun gestern, als Herr Reichensperger ihn an seinen damaligen Standpunkt erinnerte, die Strömung sei jetzt eine andere. Herr von Kardorff hat selbst noch 1874 in seiner bekannten Broschüre „Ceterum censeo" die Aufhebung der Salzsteuer als einer finanziell, volkswirthschaftlich und politisch verurtheilten Steuer verlangt. Wenn er sich heute nun davon lossagt, blos weil die Strömung eine andere geworden wäre seit drei Jahren, wer bürgt uns dafür, daß Herr von Kardorff, wenn in drei Jahren nach seiner Ansicht wiederum die Strömung eine andere geworden sein wird, ein umgekehrtes Programm von heute aufstellt und das finanzpolitisch und volkswirthschaftlich verurtheilt, was er heute mit solcher Zuversicht als das allein richtige vor den Reichstag hinstellt. Wenn die Frage der Aufhebung der Salzsteuer jetzt aus dem Vordergrund der Debatte getreten ist, so liegt das einfach daran, weil die Finanzlage überhaupt sich derart gestellt hat, daß man eine einfache Aufhebung einer Steuer ohne anderweitige Kompensation nicht verlangen kann, und daß die allgemeinen Verhältnisse derartige sind, daß es zur Zeit gerathen ist, lieber eine alte Steuer, wenn auch eine schlechte, beizubehalten, als neue Steuern einzuführen, die als neue Steuern unter den augenblicklichen Verhältnissen in der ersten Zeit viel drückender empfunden würden, als die alten Steuern.

Als der Herr Reichskanzler seine erste Steuerreformrede hielt am 22. November 1875, da sprach er zwar nicht von der Aufhebung der Salzsteuer, aber er stellte doch unter anderem als Ziel seiner Politik auch eine Vereinfachung des Zolltarifs, eine Zurückführung desselben auf wenige Artikel. In diesem Punkt waren wir mit dem Herrn Reichskanzler einverstanden. Gestern in den Debatten tritt die Frage einer Steuer hervor, die nur indirekte Steuerreform im Reich einführen, keine ungerechtfertigt bestehenden indirekten Reichssteuern aufheben will. Es tritt also einfach die Frage einer Vermehrung der Reichssteuern in den Vordergrund. Nun, meine Herren, wir haben diesem Standpunkt auch bereits im Jahr 1867 nicht feindlich gegenübergestanden. Durch die gemeinsamen Anstrengungen der nationalliberalen Partei und unserer Partei ist im konstituirenden Reichstag — ich erinnere mich dessen sehr wohl — das Amendement in die Verfassung gekommen, gegen die Herren von der konservativen Seite, daß das Reich auch direkte Steuern einführen oder von den Einzelstaaten übernehmen kann. Heute thut man so, als wenn dieses Amendement gar nicht vorhanden wäre.

Als im Jahre 1871 der Herr Direktor Michaelis im Namen der Reichsregierung erklärte, man gehe damit um, die Gewerbesteuer auf das Reich zu übernehmen, haben wir uns diesem Gedanken gegenüber prinzipiell durchaus gar nicht feindlich erklärt. Der Gedanke, direkte Steuern der einzelnen Staaten auf das Reich zu übernehmen, ist nun in den letzten Jahren allerdings zurückgetreten. In den Vordergrund ist der Vorschlag getreten, die indirekten Steuern der einzelnen Staaten auf das Reich zu übernehmen. Namentlich von Seiten der nationalliberalen Partei hat man in dieser Richtung eine Uebertragung und Reform der Stempelsteuer verlangt und die Enquete, deren Bericht uns mitgetheilt ist, ist ja die Wirkung der Anregung von dieser Seite. Auch gegen solche Uebertragung von Landesstempelsteuern auf das Reich haben wir uns nicht feindlich erklärt, nur vor einer zu großen Ausdehnung dieses Prinzips gewarnt; z. B. eine Verbrauchsabgabe, den Spielkartenstempel kann man unter Umständen geneigt sein, auf das Reich zu übernehmen. Die Frage nach Uebernahme der Erbschaftssteuer an das Reich halte ich durchaus nicht für eine solche, daß man sich von vornherein prinzipiell dagegen erklären sollte.

Hier steht nun aber jetzt im Vordergrund eine Steuerreform, dadurch, daß indirekte Steuern überhaupt zum Vortheil des Reichs neu eingeführt werden, daß nicht bereits in den Einzelstaaten vorhandene indirekte Steuern auf das Reich übernommen werden, sondern daß neue indirekte Steuern dem Volk auferlegt werden sollen; nach der Richtung stellt sich denn nun freilich die Frage doch etwas anders. Man soll in dieser Beziehung auch die Frage der Vermehrung der eigenen Reichseinnahmen nicht allzu scharf betonen. Eigene Kasseneinnahmen hat ja das Reich überhaupt kaum. Alle Steuern werden von den Einzelstaaten erhoben, bleiben in den Kassen der Einzelstaaten, werden von diesen Einzelstaaten gegen die dort entstehenden Militärausgaben verrechnet, und was in die Zentralkasse des Reichs fließt, ist unter allen Umständen sehr gering. Der Schwerpunkt liegt darin, ob durch die Reichsgesetzgebung, durch das Reichsbudget die Steuern geregelt werden, ob sie im Namen des Reichs erhoben werden, ob sie à conto des Reichs zur Erhebung gelangen.

Ich muß nun sagen: wenn man glaubt, die Reichstreue zu befestigen, zu vermehren dadurch, daß das Reich, der Reichstag auf sich die Einführung neuer Steuern übernimmt, während er den Landtagen der Einzelstaaten die Abschaffung bestehender Steuern überläßt, so wendet er die populäre Seite der Maßnahme den Einzelstaaten zu; die unpopuläre Seite der Maßregel dagegen nimmt das Reich auf sich. Wenn Herr von Kardorff meint, die Säulen des Föderativsystems seien gegen diese Vermehrung der indirekten Reichssteuern, so irrt er. Er nannte mir einen Herrn Schels als eine solche Säule des Föderativsystems. Ich möchte doch diejenigen Herren, die man als notorische Säulen des Föderativsystems zu betrachten pflegt, dagegen anführen; diese sind durchaus damit einverstanden, daß die indirekten Steuern des Reichs vermehrt werden, daß die einzelnen Staaten dagegen die Popularität der Abschaffung von Steuern einheimst, das Reich dagegen die Unpopularität der Auflegung neuer Steuern trägt.

Der Herr Reichskanzler sagt: das Reich muß reich an an Steuern sein. Ob der Reichsbürger diese Frage so ansieht, wie der Reichskanzler, ist mir zweifelhaft. Wenn Herr von Kardorff meint, die Matrikularbeiträge seien ein Mittel der Agitation, man müsse sie auch deshalb beseitigen, so bemerke ich: für diejenigen, die in der Agitation großer Volksmassen eine besondere Kunst erlangt haben, kann kein schöneres Agitationsmittel gefunden werden, sie können sich kein besseres ersehen, als gerade neue indirekte Reichssteuern, als die Einführung einer erhöhten Tabakssteuer in irgendwelcher Gestalt. Die Matrikularbeiträge sind für die große Masse weder populär, noch unpopulär, die Matrikularbeiträge, weil sie nur die Budgets der Einzelstaaten treffen, sind noch viel mehr indirekte Steuer, als die sogenannten indirekten Steuern; sie werden deshalb auch vom Volk selbst, da sie nur sehr mittelbar auf ihm lasten, viel weniger empfunden.

Der Herr Reichskanzler hat nun gesagt, man müsse nicht blos die Matrikularbeiträge beseitigen, man müsse auch noch Ueberschüsse vertheilen können. Damit vernichtet er die Kritik, die sonst zum großen Theil gegen die Matrikularbeiträge erhoben wird. Wenn das Reich Ueberschüsse vertheilen soll, so frage ich: nach welchem Maßstab? nach der Kopfzahl? Das wäre doch ebenso unrecht, nach der Kopfzahl Ueberschüsse zu vertheilen, als Zuschüsse zu erheben. Weiß der Reichskanzler einen besseren Maßstab, so frage ich, warum wendet er ihn nicht bei der Ausschreibung der Matrikularbeiträge an? Wenn er sagt, die Matrikularbeiträge bringen die Budgets der Einzelstaaten in Abhängigkeit vom Reich, würden die wechselnden Ueberschüsse das nicht auch thun? Wenn der Finanzminister eines Einzelstaats sich an bestimmte Zuschüsse vom Reich gewöhnt hat, und nun diese Ueberschüsse verringert werden, wäre das nicht ebenso schlimm, als wenn jetzt die Matrikularbeiträge erhöht werden? Wir freilich würden von unserem Standpunkt viel leichter dazu übergehen, die Ueberschüsse an die

Einzelstaaten zu vermindern, als jetzt die Zuschüsse der Einzelstaaten zu erhöhen; der Nachtheil wäre also dabei lediglich auf Seiten der Einzelstaaten.

Ich habe gesagt, neue indirekte Steuern sind nicht weniger als populär, und ich behaupte, eine Erhöhung der Tabaksteuer ist durchaus unpopulär in Deutschland. Man muß die Sache nicht beurtheilen nach der Anschauung derjenigen, die Havannazigarren rauchen; diese Herren sind damit einverstanden, namentlich wenn sie sich einbilden, sie würden dann künftig keine Einkommensteuer mehr zu bezahlen haben. Die Tabaksteuererhöhung ist dermaßen unpopulär, daß, selbst wenn sie zu einer Zeit im Rahmen einer großen wirklichen Reform angezeigt wäre, es sehr schwer sein würde, diese Erhöhung der Steuern einzuführen. Eine kleine Majorität, die sich dazu herbeiließe, würde ihre Existenz aufs Spiel setzen bei der Maßregel. Herr von Helldorff bringt in Verbindung mit solchem Plan gleich eine Erweiterung der Legislaturperiode von 3 auf 5 Jahre in Vorschlag. Das würde allerdings die Probe auf das Exempel hinausschieben, aber die Sache selbst doch nicht verändern.

Nun, meine Herren, von allen Formen der Tabaksteuer, in denen die Tabaksteuer erhöht werden könnte, ist meines Erachtens keine so unpopulär, keine so schlimm wie die Einführung des Monopols.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, das deutsche Volk empfindet gegen derartige Monopole einen herzlichen Widerwillen;

(sehr wahr!)

das deutsche Volk ist viel weniger geneigt, als andere Völker, sich Monopole auflegen zu lassen. Das spreche ich nicht blos als meine eigene Ansicht aus, nein, meine Herren, das ist auch die Ansicht eines Mannes, der von dieser Frage noch mehr versteht, als der Herr Reichskanzler selber, und wenn wir darüber in Zweifel wären, daß jener Mann mehr davon versteht als der Herr Reichskanzler selber, so brauchten wir nur die gestrige Rede des Herrn Reichskanzlers zu lesen, worin er sein Bedauern ausgesprochen hat, daß ein Mann, den er gerade auf diesem Felde als Autorität stets betrachtet hat, ein so gewiegter und geschulter Finanzpolitiker nicht mehr an seiner Seite sitzt. Der Herr Minister Delbrück, den ich meine, sieht ebenso kühl und noch kühler wie der Herr Minister Camphausen das Tabaksmonopol an; der Herr Minister Delbrück ist darum keine Autorität für den Herrn Reichskanzler in dieser Frage. Ich meine, wenn dem Herrn Reichskanzler der Rath des Herrn Delbrück noch zur Seite stände, so würde er die gestrige Rede für das Tabaksmonopol nicht gehalten haben. Ich habe mich gewundert, daß man auf die Schrift des Herrn Delbrück aus dem Jahre 1857 „Der Zollverein und das Tabaksmonopol" noch in keiner der bisherigen Verhandlungen Bezug genommen hat. Die Schrift von Herrn Mohl hören wir erwähnen. Ja, meine Herren, Herr Mohl scheint jetzt, wo er nicht mehr im Reichstag ist, bei einigen Leuten mehr als Autorität angesehen zu werden, als früher, wo er hier war.

(Heiterkeit.)

Früher war das Auditorium für seine Ausführungen hier ein viel geringeres. Ich weiß nicht, was ich an der Mohl'schen Schrift mehr bewundern soll, die lebhafte Phantasie eines doch schon so bejahrten Herrn oder den Bienenfleiß, mit dem er Berge von Zahlen zusammenträgt, oder den absoluten Mangel an Kritik, mit dem er diese Zahlen behandelt, den Mangel jeglicher logischen Schlußfolgerung. Eine wirklich sachliche Schrift dagegen ist die erwähnte Schrift des Ministers Delbrück aus dem Jahre 1857, anonym erschienen, aber über die Autorschaft ist ja kein Zweifel; in der Geheimen Oberhofbuchdruckerei von Decker ist sie erschienen, mit dem preußischen Adler geziert.

Ich hatte nicht geglaubt, die Schrift zu gebrauchen, weil die Zahl der Freunde des Tabaksmonopols in diesem Hause mir zu gering erschien. Nachdem aber zu meiner Verwunderung der Herr Reichskanzler sich in solcher Weise für das Tabaksmonopol ausgesprochen hat, ist es mir lieb, daß ich heute zum Worte komme und die Schrift mitbringen konnte. Herr Minister Delbrück kommt in seiner Untersuchung zu dem Schluß, daß eben eines sich nicht für alle schickt, daß man der Verschiedenheit des Nationalcharakters auch bei Finanz- und wirthschaftlichen Dingen Rücksicht angedeihen lassen müsse. Der Deutsche lasse sich viel leichter, als der Franzose und Engländer Polizeibeschränkungen gefallen, er sei aber viel weniger geneigt, wie der Engländer, Franzose oder Amerikaner sich Beschränkungen aus fiskalischen Rücksichten gefallen zu lassen, und daher würde ein herzlicher Widerwille gegen eine derartige Reform der Besteuerung in Deutschland empfunden. Der Herr Minister Delbrück sagt in seiner Schrift am Eingange:

> Eine solche Untersuchung über die Frage hat sich vor allem das Wesen des Tabaksmonopols klar zu machen. Man sehe nur das Resultat einer großen Einnahme auf der einen Seite, einen hohen Preis oder eine geringe Qualität der Fabrikate auf der anderen Seite; nur wenige können die vielfachen Krümmungen des Weges verfolgen, auf welchen das Resultat erreicht wird.

Der Herr Minister zeigt nun im einzelnen, welche Maßregeln in Deutschland getroffen werden müßten, um überhaupt das Monopol erst möglich zu machen. Ich habe mir in Betreff dieser Bedingungen, unter welchen das Monopol in Deutschland allein eingeführt werden könnte, einen Auszug gemacht, und in der That, ich halte es, nachdem der Herr Reichskanzler eine solche Frage aufgeworfen hat, vielleicht weniger gegenüber dem Reichstag, als gegenüber der Agitation, die sich außerhalb des Reichstags an seine Rede schließen wird, für nothwendig, die Kehrseite des Monopols an der Hand der Delbrück'schen Schrift klar zu machen. Herr Delbrück führt also aus, es sei nothwendig, gesetzliche Beschränkungen des Tabaksanbaus auf einige wenige zusammenhängende Distrikte, da zerstreuter Anbau zu große Aufsichtskosten verursacht, die Defraude erleichtert und in der Gleichmäßigkeit der Sorten Eintrag thun würde. Unsere Herren Tabaksbauer und ihre Vertreter hier scheinen sich goldene Berge von dem Monopol zu versprechen. Herr Delbrück macht aber darauf aufmerksam, daß zunächst in einem großen Theile von Deutschland das Tabakbauen überhaupt verboten werden müsse aus den angeführten Gründen. In Frankreich wäre vor dem Monopol in 52 Departements Tabak gebaut, jetzt nur noch in 6, und auch in diesen 6 nur in 19 Arrondissements der Tabaksbau gestattet. In Elsaß war nur erlaubt, 9000 Morgen mit Tabak zu bebauen. Ganz Frankreich, obgleich es zum großen Theil seinen Tabak aus dem Inlande bezieht, hat darum nicht den dritten Theil der Morgenzahl mit Tabak bebaut, den wir in Deutschland bebaut haben. Ich bezweifle sehr, ob in dem Wahlkreise des Herrn von Wedell-Malchow unter dem Monopol noch das Tabakbauen erlaubt werden würde. Gerade in denjenigen Gegenden, die wohlfeilere Sorten hervorbringen, ist der Anbau unter dem Monopol am wenigsten zu gestatten. Dann wäre nach Delbrück unter dem Monopol erforderlich obrigkeitliche Genehmigung zum Anbau nur gegen Kaution und auf Widerruf, obrigkeitliche Bestimmung der Zahl der anzusetzenden Tabakspflanzen, obrigkeitliche Zählung der reifenden Blätter, Vernichtung aller Reste bei der Ernte, alles nach Maßgabe von Verordnungen, wie es heißt — mit ausgedehntestem Spielraum für administratives Ermessen. Die Preise werden im Oktober jeden Jahres im voraus festgesetzt, strenge Kontrole muß geübt werden über alle Vorräthe von Rohtabak bis zur Ablieferung in die Magazine, Einschätzung der geernteten Blätter in drei Klassen durch eine obrikeitliche Kommission

müsse stattfinden, wobei, wie Delbrück sich ausdrückt, erfahrungsmäßig Irrthümer, fiskalische Härte, gutmüthige Schwäche, persönliche Neigung und Abneigung eine große Rolle spielen. Alsdann kommt in Betracht Vergebung der Lieferungen des ausländischen Tabaks an je einen Unternehmer für je eine Sorte, damit nicht Unternehmer unter einander sich beim Ankauf Konkurrenz machen, infolge davon Abhängigkeit der Verwaltung von wenigen reichen Kapitalisten. Sodann Verbot jeder Tabakseinfuhr, starke Grenzbewachung gegen die Niederlande, Belgien, die Schweiz, da Tabak als leicht tragbare, dem Verderben wenig ausgesetzte Waare sich zum Schmuggel, namentlich auch durch dressirte Hunde oder für Menschen in Packeten von 30 Pfund vortrefflich eignet. Außerdem muß in den Grenzbezirken behufs der Konkurrenz mit den Schmugglern zu niedrigen Preisen verkauft werden, auch ist der Besitz von Rohtabak daselbst zu verbieten, jeder Transport von mehr als zwei Pfund aber nur unter Begleitschein zu gestatten. Außer den bereits hervorgehobenen Maßnahmen, welche die Einführung des Tabaksmonopols bedingen würde, zählt Delbrück noch folgende auf: Verbot der Verfertigung von Tabaksfabrikaten und des Besitzes von Geräthschaften oder mechanischen Hilfsmitteln zur Fabrikation, Verbot der Verfertigung von Surrogaten, Kontrole der Tabakstransporte im Binnenland in der Art, daß über 20 Pfund nur mit Begleitschein, darunter nur mit Legitimationsschein befördert werden dürfen. Vorräthe von Fabrikaten, welche nicht mit Vignetten der Verwaltung versehen sind, dürfen nicht über 20 Pfund betragen. Alle Polizei-, Forst- und Steuerbeamte, Feldhüter, Gendarmen haben darüber besonders zu wachen. Alsdann ist weiter nothwendig: Unterdrückung aller Haus- und Kleinindustrie in der Tabaks- und Zigarrenfabrikation — bedenken Sie, meine Herren, was das in Deutschland heißen will, wo für den davon Betroffenen ein anderer Nahrungszweig nicht immer zugänglich ist; es kommt ja in Betracht, daß die schwächsten Arbeitskräfte in der Zigarrenindustrie noch eine vortheilhafte Verwendung finden — der Tabak wird nur in großen wenigen Fabriken fabrizirt, und zwar zur Kostenersparniß und zur erleichterten Kontrole nur in wenigen Sorten. Unterdrückung des Großhandels, Verbot des freien Kleinhandels mit Tabak und Zigarren. Der Kleinhandel wird nur wenigen Personen — auf 1000 Seelen je eine — gestattet, welche durch widerrufliche Konzessionen in „unbedingter Abhängigkeit von der Verwaltung" zu erhalten sind — das betont Herr Delbrück ganz besonders —; dieselben haben den Tabak und die Zigarren gegen 10 Prozent Aufschlag in bestimmten Paketen zu bestimmten Preisen zu verkaufen. Der Tabak, welcher zur Ausfuhr gebaut werden soll, muß nachher auch wirklich ausgeführt werden, weil die Verwaltung nur eine im voraus bestimmte Menge ankauft, auch der Pflanzer bis zur vollendeten Ausfuhr der peinlichsten Kontrole unterworfen werden muß.

Meine Herren, Frankreich exportirt nur wenig tausend Zentner, bei uns ist aber eine Zufuhr von mehreren 100 000 Zentnern, welche durch die Monopolwirthschaft ruinirt werden würde. Meine Herren, das ist die Kehrseite des Bildes des Herrn Reichskanzlers und verdient bei allen Betrachtungen, die sich später an dieses Thema knüpfen möchten, in Erwägung gezogen zu werden.

Wenn der Herr Abgeordnete von Stauffenberg von konstitutionellen Garantien und Voraussetzungen gesprochen hat, — gegen das Monopol gibt es überhaupt keine konstitutionellen Garantien. Jeder Tabaksbauer ist in der Hand der Verwaltung, jeder der 40,000 kleinen Händler in der Hand der Verwaltung, die Tabaksarbeiter in der Hand der Verwaltung, ein Netz von Polizeimaßregeln zur Aufrechterhaltung des Monopols wird getroffen, alle diese Leute abhängig von der Reichsverwaltung! Ein Etat für Tabaksmonopol kann nicht aufgestellt werden, weil die Industrie beim Einkaufspreise von den Konjunkturen abhängt, also auch der Gewinn wechselt. Das Geldbewilligungsrecht des Reichstags muß dabei außer Betracht bleiben; jenachdem man zu höheren oder niedrigeren Preisen inländische Pflanzen ankauft, wird dem inländischen Tabaksbau ein höherer oder geringerer Schutzzoll zu Theil, der Reichstag hat also auch nicht mehr die Mitwirkung, wie beim Zolltarif, wo er den Schutzzoll im einzelnen regelt.

Meine Herren, bei alledem berechnet Herr Delbrück den ganzen Reinertrag des deutschen Monopols nur auf 20 Pfennig höher pro Kopf als die Regierungsvorlage, die uns jetzt vorliegt. Das ist allerdings eine Rechnung aus dem Jahr 1857, aber wenn der Herr Minister Camphausen in seiner, wie er sagt, durch das Lebensalter gegen den Herrn Reichskanzler abgekühlten Auffassungsweise den Ertrag des Monopols auf 80 Millionen schätzt, so steigt er noch weit hinaus über dasjenige, was Herr Delbrück in seiner Schrift als Ertrag des deutschen Monopols aufstellt.

Nun hat der Herr Reichskanzler es gestern so dargestellt, als ob das Monopol eigentlich gar keine Belastung des Volks wäre, sondern als wenn der Gewinn des Staats wesentlich entstände durch Uebertragung des Gewinns des Zwischenhändlers, des Industriellen auf den Staat. Ich habe meinem Ohr nicht recht getraut, das zu hören, habe aber in der oldenburgischen Korrespondenz diese Auffassung heute morgen bestätigt gefunden. Meine Herren, wenn das wahr wäre, daß so leicht dem Staat Einnahmen verschafft werden könnten blos dadurch, daß der Staat es übernimmt, im großen zu regeln, was die Privatindustrie, die Konkurrenz, im kleinen macht, — dann haben die Herren Sozialdemokraten, vollständig Recht. Warum sollen wir denn blos beim Tabak stehen bleiben? Dann werden sich doch noch sehr viel mehr Artikel ausfindig machen lassen, die sich noch viel besser in der Hand des Staats zur Fabrikation, zur Regelung im großen eignen, als der Tabak! Das Tabaksmonopol ist das Abbild des sozialdemokratischen Staats,

(sehr richtig!)

allerdings nicht in zwei polnischen Kreisen, aber an einem einzelnen Artikel durchgeführt. Das sind die ganzen Konsequenzen der Sozialisten: Regelung der Produktion, Regelung der Konsumtion, Abhängigkeit aller derjenigen, die im Dienst der Produktion stehen, vom Staat. Meine Herren, nun hat der Herr Reichskanzler seine Argumentation gestützt auf die Erfahrungen, die er an seinen Havannazigarren gemacht hat; der Herr Reichskanzler hat direkt aus der Havanna Zigarren zu 57 Thaler bezogen, er hat nachher gefunden, daß diese Havannazigarren, wenn sie bezogen werden von Kaufleuten, 90 und 125 Thaler kosten, daß also der Zwischenhandel einen Aufschlag von 75 Prozent macht, und er meint, daß also das Monopol auch keinen höheren Aufschlag macht, also das Monopol dem Staat nur das gäbe, was sonst der Handel bekommt. Ich habe nun auch wieder die Denkschrift von Delbrück nachgelesen, und habe zu meiner Verwunderung gefunden, daß der Herr Reichskanzler Recht hat. Die französische Verwaltung macht auf Havannazigarren auch nur einen Aufschlag von 75 Prozent, ganz genau dasjenige, was der Herr Reichskanzler sich ausgerechnet hat, und ich bewundere auch bei dieser Gelegenheit seinen Scharfsinn, wie er diese Verhältnisse gleich erkundet, der Fehler liegt nur darin, daß seine Beobachtung bei den Havannazigarren für ihn die Unterlage bildet zum Urtheil über Tabakshandel und Tabaksmonopol überhaupt. Die Sache stellt sich folgendermaßen: die Privatindustrie, der Privathandel verdient erfahrungsgemäß an denjenigen Artikeln, den die reichen, wohlhabenden Leute gebrauchen, am meisten, der Aufschlag muß hier am stärksten sein, weil der Absatz am geringsten ist, der Umschlag am kleinsten, das Risiko am größten, die Bezugsquellen die weitesten sind. Das hat das Monopol nicht nöthig, es bezieht im großen und hat einen sicheren Absatz. Umgekehrt der Privathandel, die Privatindustrie verdient am wenigsten an denjenigen Artikeln, die die große Masse braucht, weil hier der große Umschlag es bringen muß, weil hier der

Absatz ein stetiger, geregelter ist, das Risiko ein geringeres. Nun stellt sich unter dem Monopol die Sache gerade umgekehrt, das Monopol verdient an Luxusartikeln nicht mehr wie der Privathandel, es verdient am meisten an den Artikeln der Masse. Nebenbei bemerkt, will ich darauf aufmerksam machen, daß Frankreichs Monopol nur 2000 Zentner Havannazigarren absetzt, und daß also, wenn das Monopol wirklich pro Zentner 400 Thaler verdienen würde, der Gewinn aus den Havannazigarren im deutschen Reich nicht ausreichen würde für Herrn von Kameke, um eine einzige Kavalleriebrigade davon zu erhalten. Herr Delbrück sagt in dieser Beziehung:

> In Frankreich besteht der gesammte inländische Debit von Tabaksfabrikaten, nach dem Gewicht gerechnet, noch nicht zu 1 Prozent aus importirten Havanna- und Manillazigarren und nur zu etwa 4½ Prozent aus den, von ausländischen Blättern verfertigten, mit dem Namen tabacs étrangers bezeichneten Fabrikaten, mehr als 94 Prozent machen die tabacs ordinaires und de cantine aus, und zu der Bruttoeinnahme tragen die importirten Zigarren 5,9 Prozent, die tabacs étrangers 9,3 Prozent und die tabacs ordinaires und de cantine 84,8 Prozent bei. Dieses starke Mißverhältniß zwischen dem Verbrauch der besseren und der geringeren Arten ist nicht etwa die Folge davon, daß der Monopolgewinn bei den ersteren unverhältnißmäßig höher gegriffen wäre, als bei den letzteren, es findet vielmehr das Gegentheil statt. Der Monopolgewinn beträgt bei den importirten Zigarren nur etwa 75½ Prozent, bei der ersten Qualität der selbstverfertigten Zigarren etwa 100 Prozent und bei den tabacs étrangers durchschnittlich etwa 200 Prozent der Selbstkosten, während er für die zweite Qualität der selbstverfertigten Zigarren etwa 175 Prozent und für die tabacs ordinaires durchschnittlich 360 Prozent der Selbstkosten ausmacht. In der That ist die der Verwaltung gestellte Aufgabe auf keinem andern Weg, als durch hohe Besteuerung des Verbrauchs der unbemittelten Klassen, also durch starke Belastung der geringen Fabrikate zu lösen; hält man die Betretung dieses Wegs nicht für zulässig, glaubt man den Verbrauch der unbemittelten Klassen schonen zu müssen, so wird man wohl thun, den Gedanken an ein Monopol aufzugeben.

Das ist so, als wenn der Minister Delbrück es zur Erwiderung auf den Reichskanzler von gestern besonders geschrieben hätte.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn es so dargestellt wird, als ob in Frankreich nicht blos der Monopolgewinn den kaufmännischen Gewinn ersetzt, sondern noch außerdem das Publikum bessere und billigere Zigarren bekäme, so fällt diese Behauptung schon gegenüber der einen Thatsache zusammen, daß der Tabak, der gewöhnliche Rauchtabak, der wesentlich die Einnahme aus dem Monopol bringt, per Pfund 4½ Mark kostet, während er bei uns für wenige Groschen zu haben ist.

Meine Herren, nun wird auf der anderen Seite die Fabrikatsteuer, wenn auch nicht empfohlen, so doch angedeutet. Da muß ich nun sagen, die Kritik des Herrn Generalsteuerdirektors Burghart — ich muß das als unparteiischer Zuhörer anerkennen — gegen die amerikanische Fabrikatsteuer war ebenso vernichtend, wie die Kritik derjenigen, welche diese Steuerreform andeuteten, gegen seine eigene Vorlage; diese gegenseitige Kritik hebt sich in der That auf. Es ist auch nicht richtig, aus ganz verschiedenen Zuständen in Amerika Schlußfolgerungen auf Deutschland zu ziehen, — die ganz verschiedenen Verhältnisse des Tabaksbaues, die ganz verschiedene Art der kleinen und großen Industrie, überhaupt der verschiedene nationale Charakter, welcher auch in dieser Beziehung in Deutschland sich weniger als der englisch-amerikanische fiskalische Bestrebungen auferlegt. Mir scheint, daß die Phantasien aus dem Bremer Rathskeller, von denen gestern der Herr Minister Camphausen sprach, eine etwas zu große Herrschaft über manches Gemüth erlangt haben, als berechtigt ist. Ja, die Herren von Bremen mögen die Steuer möglichst weit ab von der Grenze gelegt wissen, denn wenn der Grenzzoll niedrig bleibt, wird ihr Handel, ihr Geschäft am wenigsten gestört. Außerdem bezahlen sie statt der hohen Tabaksteuer nur die entsprechenden Aversen nach der Kopfzahl. Aber vom Standpunkt diesseits der Grenzen sieht sich doch durchaus die Sache anders an, und es genügt nicht, den Beweis zu führen, wie dies in einer Denkschrift geschehen ist, daß man ein paar amerikanische Gesetzesparagraphen abdruckt und dazu die Ziffern angibt, wieviel in Amerika einkommt, und nun ohne weiteres den Schluß zieht: die Fabrikatsteuer wird in Deutschland leicht getragen werden und sehr viel einbringen. Fabrikatsteuer, Steuervorlage der Regierung, Monopol, alle haben das gemeinsam, daß im Grunde genommen — und darüber darf man sich nach meinen Ausführungen auch beim Monopol keiner Täuschung hingeben — jeder Tabak gleich besteuert werden muß und das Gewicht die Einheit für den Steuertarif gibt. Lägen die Dinge so, daß man die von wohlhabenderen Volksklassen konsumirten Tabaksorten entsprechend der größern Wohlhabenheit höher besteuern könnte, dann wäre diese Steuer viel rationeller, als sie es ohne dies ist. Aber diese Form ist noch nicht gefunden und kann vielleicht nicht gefunden werden; 2000 Zentner Havanna-Zigarren, für welche die höhere Verzollung allenfalls möglich wäre, fallen nicht entfernt in das Gewicht.

Wenn nun gesagt wird, wenn der arme Mann den Tabak nicht bezahlen kann, so soll er überhaupt nicht rauchen, es ist ja ein entbehrliches Genußmittel, so liegt doch die Sache so: jemand, der den fünften Theil des Einkommens eines anderen hat, dem fällt die Aufbringung derselben Steuer an und für sich mindestens zehnmal schwerer als jenem. Wenn nun gesagt wird, er kann sich ja die Entbehrung auferlegen, nun, meine Herren, was hat man dann für ein Recht, ihm diese Entbehrung zehnmal näher zu legen als dem Wohlhabenden, ihn zehnmal stärker zu nöthigen, sich diese Entbehrung aufzuerlegen, als es bei dem Wohlhabenden der Fall ist. — Ich habe den Tabak immer entbehrt, aber das soll nicht der Staat reguliren, was entbehrliches und unentbehrliches Genußmittel ist; das ist schon eine sozialistische Auffassung. Das mag der einzelne nach seinem Geschmack thun. Wie der einzelne die Entbehrung empfindet, das ist das maßgebende für die Bemessung der Steuerlast. Meine Herren, und dann, wäre das noch das einzige, wäre es die einzige indirekte Steuer, hätten wir den Staat hier erst aufzubauen, brauchten wir nicht an gegebene Verhältnisse anzuknüpfen, hätte sich nicht eine Industrie entwickelt auf Grundlage der bestehenden Verhältnisse seit 50 Jahren, die Sache stünde weit anders, hätten wir nicht auch viele anderen indirekten Steuern. Diese aber abzuschaffen, davon ist nicht die Rede. Haben wir nicht einen Kaffeezoll, der 2 Silbergroschen auf das Pfund macht? Wenn man sagt, der arme Mann kann ja auch den Kaffee entbehren, er mag Zichorienwasser trinken, wo soll denn die Beschränkung aufhören? Beim Zucker ist es dieselbe Frage. Beim Salze kann diese Frage garnicht aufgeworfen werden, denn niemand kann behaupten, daß das Salz ein entbehrliches Mittel sei für den Lebensunterhalt, und daß jeder hier seine Minderbesteuerung durch Regulirung des Verbrauchs einleiten könne.

Meine Herren, es ist gesagt worden von dem Herrn Reichskanzler, wir müßten den großen europäischen Staaten nachahmen, wir hätten da noch sehr viel nachzuholen. Ja, meine Herren, Herr von Bennigsen hat mit vollem Recht bei der Interpellation betont neulich, wir Deutschen sind nicht

so reich wie England und Frankreich, die einen Kapitalreichthum sich schon lange erworben haben. Wir sind ein verhältnißmäßig armes Land, auf uns drückt dieselbe Steuer viel stärker als in anderen Staaten.

Man sagt, das Verhältniß zwischen direkten und indirekten Steuern ist für die indirekten im Vergleich mit anderen Ländern günstig. Nun, meine Herren, ich bin der letzte, der behauptet, allein durch eine progressive Einkommensteuer könnte die Besteuerung gemacht werden. Meine Herren, die Besteuerung wird immer eine Vielheit von Formen voraussetzen; aber thun wir hier doch nicht so, als führten wir die indirekten Steuern erst ein. Dreifünftel unserer Reichs- und Staatsabgaben werden schon auf indirektem Wege aufgebracht. Steigern sich die Staatsbedürfnisse erheblich, dann sage ich auch, es rückt die Grenze näher, wo die direkte Steuerquelle versiegt, wo man die indirekte Steuerform heranziehen muß, weil die Grenze, die Möglichkeit, bis wie weit indirekte Steuern herangezogen werden können, viel entfernter liegt als bei den direkten Steuern.

Aber sind denn wir in französischen, englischen und österreichischen Verhältnissen? Haben wir Milliarden Schulden, haben wir eine solche Staatslast, müssen wir die Zinsen für eine derartige Schuld aufbringen? Ich denke, wir haben von Frankreich 5 Milliarden empfangen, nicht an dasselbe bezahlt. Warum sollen wir in dieser Beziehung als Sieger dem Besiegten uns gleichstellen, ihn nachahmen in dem, was dort nur wesentlich mit eine Folge der großen Staatsschuld ist?

Herr von Kardorff scheint in den Reden, die ich hier im Reichstag gehalten habe, so wenig anfechtbares zu finden, daß er dem Brauche des Hauses entgegen an eine Rede anknüpft, die ich außerhalb des Hauses, in Breslau, gehalten habe. Wenn Herr von Kardorff sagt, ich hätte dort vom Mittelstand gesprochen und den Beifall des Mittelstands gefunden, indem ich die Steuerlast als vorzugsweise auf dem Mittelstand ruhend darstellte, so muß ich annehmen, daß Herr von Kardorff nicht gesagt haben will, daß ich meine Ansichten nach dem jeweiligen Auditorium einrichte und um den Beifall eines bestimmten Publikums zu erhalten, in der Hoffnung, Herr von Kardorff werde mir nicht nachspüren und die Sache hier zur Anzeige bringen. Wenn Herr von Kardorff das gemeint hat, so würde ich ihn überhaupt einer Antwort nicht würdigen; ich nehme aber an, daß er meine Aeußerung an und für sich objektiv kritisiren will. In diesem Fall sage ich ihm: ich habe allerdings diese Ansicht und habe sie dort nicht zum erstenmal ausgesprochen, daß es falsch ist, zu glauben, daß bei uns der stärkste Steuerdruck die untersten Stufen der Bevölkerung treffe. Ich habe diese Ansicht deshalb nicht, weil bei den untersten Stufen, bei dem Gesinde, bei denjenigen, welche in Kost- und Wohnungsverhältniß stehen, die Steuerlast viel umfassender übertragen wird auf die Arbeitgeber, auf die Kostherren, als bei den höherstehenden.

Auf die Empfehlung des Herrn Reichskanzlers hat man die unterste Klassensteuerstufe in Preußen aufgehoben, und es hat sich herausgestellt, und die Herren Gutsbesitzer haben auch gar kein Geheimniß daraus gemacht, daß man damit zum großen Theil ihnen ein Geschenk gemacht hat, die für ihr Gesinde diese Klassensteuer bis jetzt bezahlt haben.

Es kommt noch das dazu, daß die mit indirekten Steuern besonders belasteten Artikel nicht gerade in den untersten Klassen, sondern in etwas höher liegenden Klassen erheblich konsumirt werden; es kommt dazu, daß unsere Klassensteuer in Preußen bei den alleruntersten Klassen eben ½ Prozent des Einkommens beträgt, während sie bei 500, 600 Thaler Einkommen schon auf 2½ Prozent des Einkommens steigt, auf einen Prozentsatz wie bei den höchstbesteuerten. Darum komme ich allerdings zu der Meinung, daß die Steuerlast nicht gerade unten am schwersten liegt, sondern daß sie in den Schichten, die sich zunächst oberhalb befinden, stärker ist.

Es kommt noch die Einschätzung des Einkommens dabei in Frage. Meine Herren, diese Schichten 400, 500, 600 bis 800 Thaler Einkommen werden sehr scharf eingeschätzt, weil man hier aus dem Aufwand, aus ihrer Lebenshaltung einen ganz bestimmten Schluß auf ihr Einkommen ziehen kann. Je höher man aber hinaufsteigt, desto mehr verläßt uns das Merkmal, aus den Ausgaben auf die Einnahmen zu schließen; deshalb stellt sich die Einkommensteuer nach oben hin bis zu einem gewissen Grad nicht progressiv, sondern eher degressiv mit Bezug auf die verschiedene Art der Einschätzungen.

Nun hat der Herr Reichskanzler noch gesagt, wir sollten nicht die Pfeife des armen Mannes produziren. Diese Pfeife hat in Bezug auf das Tabaksmonopol Herr Delbrück in seiner Schrift allerdings vorangeführt. Der Herr Reichskanzler ist derjenige, der immer, wenn er auf diese Frage zu sprechen kommt, sehr extreme Bilder vorführt; auf der einen Seite den von Exekutoren gehetzten armen Mann, dem man, weil er seine 5 oder 10 Silbergroschen Klassensteuer nicht zahlen kann, das letzte Mobiliar nimmt. Dieses Bild hat er drei bis vier Mal bei verschiedenen Gelegenheiten vorgeführt. Daneben sitzt das Ideal eines armen Mannes in den Augen des Herrn Reichskanzlers; dieser Mann sieht zu, wie der Kamerad gepfändet wird, er sitzt mit übereinander geschlagenen Armen dabei und hat blos die Tabakspfeife beiseite gelegt, er hat nicht geraucht, damit gespart und auch alle jene Verlegenheiten erspart, die jenen treffen. Nun, wenn man in die Praxis dieser Verhältnisse hineinschaut, so glaube ich, daß diejenige Exekution, welche nicht den böswilligen trifft, sondern den zahlungsunfähigen, in dieser Klasse vielmehr herrührt von unbezahlten Krämerrechnungen als von unbezahlten Steuerquittungen, und in diesen unbezahlten Krämerrechnungen stecken die indirekten Steuern drinnen mit erheblich höheren Beträgen als in den Steuerzetteln von 5 oder 10 Silbergroschen pro Monat oder Vierteljahr.

Mir scheint allerdings eine Strömung zur Vermehrung der indirekten Steuern und Verkürzung der direkten Steuern vorhanden, die ich für sehr gefährlich halte. Ich erinnere mich noch heute mit Genugthuung daran, daß nur aus der Initiative des Reichskanzlers im preußischen Abgeordnetenhause die unterste direkte Klassensteuerstufe aufgehoben werden sollte, und im Bund mit der altkonservativen Partei es gelungen ist, dieser Maßregel Schranken zu ziehen, weil wir uns mit den Herren auf der äußersten Rechten zusammenfanden, darin, daß wir in der allgemeinen direkten Steuerpflicht ein erhebliches konservatives Staatsinteresse zu erblicken haben. Man sagte, alle Staaten haben so viel direkte Steuern, warum sollen wir in dieser Hinsicht hinter ihnen zurückbleiben. Was würde man gesagt haben, wenn vor einigen Jahren gesagt worden wäre, alle andern großen Staaten in Europa haben in Bezug auf die Militärlast das Stellvertretungssystem, wir allein die allgemeine Wehrpflicht. Wir würden gesagt haben, da in Frankreich hat das Bourgeoisieregiment es verstanden, lange Zeit die Militärlast ebenso wie die Steuerlast auf die untersten Klassen vorzugsweise abzuwälzen und durch die untern Klassen seine Kriege zu führen; hätten die Bourgeois ihre Söhne selbst ins Feld stellen müssen, so hätten wir nicht so viel Kriege mit Frankreich zu führen gehabt. Darum, meine Herren, verlockt mich das Beispiel anderer Nationen nach dieser Richtung hin nicht. Das direkte Steuersystem wurde in Preußen zuerst ausgebildet und diese Ausbildung fällt in eine Zeit, der wir auf wirthschaftlichem und finanziellem Gebiet unsere besten Traditionen verdanken. Damals, nach dem Krieg, nach dem wirthschaftlichen Niedergang hielt man es in Preußen für angezeigt, die indirekten Steuern, die Verbrauchsabgaben zu ermäßigen, die direkten Steuern dagegen auszubilden. Das ist dieselbe Zeit, in der das Prinzip der allge-

meinen Wehrpflicht in Preußen Eingang gefunden hat, und wenn das früher richtig war, die allgemeine Wehrpflicht und die allgemeine direkte Steuerpflicht nebeneinanderzustellen, dann sage ich, gegenüber dem allgemeinen gleichen direkten Wahlrecht ist es doppelt und dreifach angezeigt. Es soll ein jeder das Bewußtsein gerade bei diesem Wahlrecht in sich tragen, heutzutage mehr wie jemals, daß er dem Staat gegenüber nicht blos Rechte hat, sondern daß er auch dem Staat gegenüber Pflichten hat, und daß er an den Staat nicht blos Ansprüche zu stellen, sondern auch dem Staat etwas zu leisten hat. Der Herr Abgeordnete von Kardorff sprach von der Fortschrittspartei, welche die Sozialdemokratie erzogen habe. Ich habe dergleichen viel besser schon in der „Post“ und der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gelesen.

(Heiterkeit.)

Es ist aber eine Thatsache, daß die Sozialdemokratie unter konservativen Ministerien entstanden und ausgebildet worden ist. Wie sie vor einem liberalen Ministerium Stand halten würde, ist nicht ausgemacht: Herr von Kardorff mit seinen wirthschaftlichen Theorien, mit seiner Schutzzolltheorie, indem er bei jeder Gelegenheit die Verantwortlichkeit des Staats für die Lage der Industrie, für den Gang der Geschäfte hervorhebt, steht den sozialistischen Anschauungen viel näher; er hat mit ihnen viel mehr gemein, es ist ihm aber noch nicht vollständig klar geworden.

(Zustimmung.)

Meine Herren, ich meine also, gerade in einer Zeit, wo man beispielsweise damit umgeht, das Schulgeld zu beseitigen, ist es auch für die Kommunalbesteuerung eine Nothwendigkeit, daß auch die unteren Klassen, wenn es auch wenig ist, in der Form direkter Steuern zu den Staatsausgaben, zu den Gemeindeausgaben beitragen. Aber zur Hauptsache! Ist es denn überhaupt sicher, daß, wenn wir die unteren Klassen durch die Tabakssteuer so hoch belasten, auf der anderen Seite gerade denselben Volksklassen bei den direkten Landessteuern entsprechende Ermäßigungen werden zu Theil werden. Das ist mir überaus zweifelhaft. Gesetzt, Sie gewinnen hier 80 000 000 Mark Mehreinnahme von der Tabakssteuer. Sie hoffen, die Reichsressortchefs sind sehr genügsam, sie steigern nicht mit den erhöhten Einnahmen ihre Ansprüche. Ich theile nicht die Ansicht des Herrn von Stauffenberg, daß, wenn wir recht viele neue Reichseinnahmen schaffen, jene Chefs wegen der höheren Einnahmen weniger nehmen und den Einzelstaaten mehr überlassen werden, als wenn weniger einkäme. Diese Ansicht theile ich nicht. Ich will aber annehmen, die Reichsressorts überlassen nach Ausgleichung des Defizits, oder wie Sie es sonst nennen wollen, den Einzelstaaten von den 80 Millionen 50 Millionen. Sind Sie denn sicher, daß in den Einzelstaaten diese Verwendung zur Steuerentlastung derselben Klassen eintritt, die Sie im Reiche mehr belasten, haben wir die Gesetzgebung der einzelnen Staaten in der Hand? Durchaus nicht! Es war die Rede von den Kommunen, von den Kommunalverbänden. Gut, haben Sie denn die Sicherheit, daß die Kommunalverbände nach der Seite hin Entlastungen eintreten lassen, die Kommunalverbände, die in Stadt und Land überall vom Hausbesitz und Grundbesitz fast ausschließlich regiert werden, in deren Vertretungskörpern die allgemeinen Steuerinteressen eine entsprechende Vertretung nicht finden? Was aus der sogenannten Entlastung der Kommunalverbände folgen würde, ist mir ganz klar: es wird höchstens das Mittel werden, durch das Hausbesitzer und Grundbesitzer in den Kommunalverbänden so viel wie bisher oder mehr noch sich ihren Beitragspflichten zu kommunalen Zwecken zu entziehen suchen.

Täuschen Sie sich doch nicht, als ob Sie überhaupt mit neuen indirekten Reichssteuern das Kommunalsteuersystem heben könnten. Sobald Sie die Sache ziffermäßig ansehen, werden Sie finden, daß die Ziffern, die man hier auflegt, zu dem, was dort gebraucht wird, in verhältnißmäßig sehr geringer Beziehung stehen.

Nein, der Krebsschaden unseres Kommunalsteuersystems liegt darin, daß Leistung und Gegenleistung innerhalb der einzelnen Verbände nicht in ein entsprechendes Verhältniß gebracht worden. Die kommunalen Aufwendungen für Wege, Brücken, Straßendurchbrüche und dergleichen stecken Kapitalien in Grund und Boden, der Besitzwerth dann kommt dadurch für die Besitzer mühelos ins Steigen, die Rente der Häuser steigt, ohne daß diejenigen, denen durch den kommunalen Aufwand die Werthsteigerung zugesichert wird, stets in entsprechender Weise zu den Kommunallasten zugezogen werden. Darin liegt der Krebsschaden unseres Kommunalsteuersystems, der von außen her nicht kurirt wird, sondern von innen kurirt werden muß, z. B. Berlin, wo jetzt 20 bis 30 Prozent mehr Einkommensteuer bezahlt werden muß, um besseres Pflaster zu haben. Nun lag die Frage viel näher, daß diejenigen, die von dem guten Pflaster zunächst den Vortheil haben, für dieses bessere Pflaster auch mehr leisten. Man hat ausgerechnet, daß das Fuhrwerk bei besserem Pflaster, an Amortisation, an Hufbeschlag viel mehr erspart, als überhaupt die Zinsen eines guten Pflasters in Berlin kosten würden. Wenn man beispielsweise eine Steuer auf das in Berlin befindliche Fuhrwerk legte, so würde das den Druck dahin lenken, wo wirklich der Vortheil ist, während durch das fortgesetzte Hinaufschrauben der Einkommensteuer aus den verschiedensten Gründen die Besteuerungsmöglichkeit sehr bald ihre Grenzen erreicht.

Ich will dies nicht weiter ausführen, man merkt aber dabei, auf welch entlegenes Gebiet man kommt, wenn man glaubt, hier von reichswegen durch die Reichsgesetzgebung Steuergebiete reformiren zu können, die sich völlig unserer Kognition entziehen.

Wenn ich nun auch mehrfach andere Anschauungen wirthschaftlicher Art in Bezug auf Besteuerung hege, so habe ich doch mit Genugthuung aus den Ausführungen des Herrn Baron von Stauffenberg entnommen, daß er scharf betont die Nothwendigkeit konstitutioneller Voraussetzungen für die Durchführung einer jeden Steuerreform. Er hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß wir in Preußen ein Steuerbewilligungsrecht nicht besitzen. Es ist auch vollständig zutreffend, wenn man sich für die Erlangung nicht darauf verläßt, ob etwa das Herrenhaus einer Vorlage zur Ergänzung des Steuerbewilligungsrechts zustimmt, sondern in jedem Falle ein solches Recht von reichswegen sicher stellen will.

Das würde also geschehen können, indem man unmittelbar ein Grundrecht des Reichs etwa im Anschluß an die Formulirung des bekannten mecklenburgischen Antrags festsetzt, wonach jeder Staat eine Vertretung haben, und diese Vertretung in der Lage sein muß, bei der Feststellung des Budgets über die Forterhebung mindestens einer direkten Steuer zu entscheiden. Herr von Stauffenberg hat aber auch mit Recht hervorgehoben, daß er keineswegs, — so habe ich es wenigstens aufgefaßt, in einer Stärkung des preußischen Geldbewilligungsrechts einen Ersatz finden könne für die Schmälerung oder die Aufgabe des Geldbewilligungsrechts im Reiche. Meine Herren, wenn Herr von Stauffenberg das nicht betont hätte, so würde es gar nichts anderes heißen, als das Reichsinteresse dem preußischen Interesse opfern, das konstitutionelle Recht im Reiche schmälern, um das konstitutionelle Recht in Preußen zu stärken.

Nun hat aber Herr von Stauffenberg, und darin hatte seine Ausführung eine Lücke — gesagt: in welcher Form ich das Geldbewilligungsrecht im Reichstag an Stelle der Matrikularbeiträge erhalte und regulire, das weiß ich noch nicht; die Form dafür muß aber gefunden werden. Nun ist aber in dieser Frage gerade die Form das eigentlich über die Sache Entscheidende. Der Herr Kollege Miquel, — das möchte ich dem Herrn von Kardorff gegenüber halten, — hat einmal mit

Recht ausgeführt, das Einnahmebewilligungsrecht heißt, daß eine Einnahme überhaupt für die Regierung erst vorhanden ist, erst entstehen kann, nachdem die Ausgabe bewilligt ist. Genau so haben wir mit Herrn Miquel die Frage auch schon im konstituirenden Reichstag aufgefaßt. Wenn man etwa Ueberschüsse vertheilen wollte an Einzelstaaten und sagen, wir können unser Geldbewilligungsrecht in der Weise handhaben, daß wir in einem Jahre den Ueberschuß etwas geringer, in dem anderen etwas höher für die Einzelstaaten messen, so würde dies meiner Auffassung nach nicht ein Geldbewilligungsrecht sein; denn hier würden die Einnahmen im voraus vorhanden sein, bevor die Ausgabe bewilligt ist. Nun ist von der rechten Seite gesagt worden, es sei ein veralteter Standpunkt, auf dieses Steuerbewilligungsrecht Werth zu legen, das gehöre blos den überwundenen Zeiten des Konflikts an. Meine Herren, es ist schon genugsam widerlegt, wie wenig das zutrifft. Wäre es noch nöthig, so könnte ich einmal auch wieder bei dieser Gelegenheit jene Aeußerung des Herrn Ministers Camphausen verlesen, worin er als Abgeordneter im Jahre 1849 für die Nothwendigkeit eines solchen Steuerbewilligungsrechts eintrat, indem er ausführte, daß Eine Waffe eine gesetzgebende Versammlung haben müsse; das bloße Negiren, das bloße Mäkeln am Budget reiche durchaus nicht aus, ihr die entsprechende Stellung zu sichern.

Wohl in Konsequenz des damaligen Ausspruchs hat Herr Camphausen — das erkenne ich sehr gern an — viel schärfer, wie der Reichskanzler, der gesagt hat, „am liebsten gar keine Matrikularbeiträge", uns bei jeder Gelegenheit und noch zuletzt im preußischen Abgeordnetenhause vor einigen Wochen gesagt: „ich würde dem Reichstage nicht empfehlen, die Matrikularbeiträge ganz zu beseitigen". Herr Camphausen hat das offenbar aus Gründen ausgesprochen, die gewiß nicht preußisch-partikularistischer Natur sind; denn von solchem Standpunkte aus könnte ihm als Finanzminister ja nichts angenehmer sein, als die gänzliche Beseitigung der Matrikularbeiträge. Im Interesse des Reichstags und des Reichs selbst hat er diesen Rath gegeben.

Das Steuerbewilligungsrecht in seiner besonderen politischen Seite zeigt auch dann seinen Werth, wenn kein Gebrauch von ihm gemacht wird. Daß aber schon die Möglichkeit des Gebrauchs unter Umständen sehr werthvoll sein kann, das haben wir jetzt eben in Frankreich gesehen. Wenn der Herr Reichskanzler sagt, ein Reichskanzler wird doch niemals etwas verfassungswidriges thun: nun, was verfassungswidrig ist, kann unter Umständen zweifelhaft sein, und es ist nicht richtig, für die praktische Auslegung des Verfassungsmäßigen allein die Exekution als maßgebend hinzustellen. Eine wiederholte Auflösung eines gesetzgebenden Körpers ist buchstäblich nicht gegen die Verfassung. Als nun vor einigen Monaten der Marschallpräsident in Frankreich zögerte, ob er das Corps législatif nicht nochmals auflösen könnte, war im letzten Grunde das Hinderniß, soviel uns von dort berichtet wird, daß sich kein Finanzminister gefunden hat, der, bevor die Steuern bewilligt waren, die Finanzverwaltung sich getraute für den Marschallpräsidenten zu übernehmen.

(Hört, hört! links.)

Vielleicht hat dieser Umstand Frankreich vor einem verheerenden Bürgerkriege bewahrt.

(Sehr richtig! links)

Meine Herren, dadurch, daß man alle Machtmittel auf eine Seite legt und keine auf die andere, vermeidet man am wenigsten Konflikte. Konflikte werden da am sichersten vermieden, wo jeder Theil seinen Rechtskreis hat und auch im Stande ist, seine Rechte praktisch geltend zu machen. Das hat Herr von Stauffenberg aber in erster Linie betont — auch darin stimme ich mit ihm vollständig überein —: die wirthschaftliche Seite eines Geldbewilligungsrechts hat mindestens dieselbe Bedeutung, wie die politische Seite.

Der Herr Reichskanzler sagt uns bei jeder Gelegenheit: ja, wir hätten doch das Ausgabebewilligungsrecht, wir könnten ja die Ausgaben streichen, die wir nicht wollen. Nun, meine Herren, solche Ausgaben, die an und für sich verwerflich sind, werden am wenigsten in Frage kommen. Hier ist in der Regel die Frage: welche Ausgabe ist weniger nothwendig oder mehr nothwendig? und dafür gewinnt man erst den rechten Maßstab, wenn man die Ausgaben nicht blos für sich betrachtet, sondern im Stande ist, sie mit den Einnahmen zu vergleichen. Man muß sich doch immer vergegenwärtigen — und das scheint den Herren von der rechten Seite so schwer zu fallen — daß der Staat seine Einnahmen aus Steuern bezieht, daß diese Einnahmen mitunter das nothwendige dem einzelnen wegnehmen. Daher muß die Frage stets so gestellt werden können: Ist es richtiger, die Ausgabe zu bewilligen, oder ist es richtiger, auf die Entnahme der Einnahmen, der Einziehung eines bestimmten Steuerbetrags zu verzichten? Nur dann wird man vor einer unnatürlichen Steigerung der Ausgaben bewahrt, wenn diese Fragestellung überall möglich ist. Ist das nicht möglich, dann erleben wir, daß Volksvertretung und Regierung wetteifern in dem Drang, die Ausgaben fort und fort zu steigern. Das ist das Bild, welches wir leider in Preußen haben infolge des dort mangelnden Geldbewilligungsrechts.

Hier stellt sich die Sache ganz anders. Hier im Reichstag ist in der That eine wirkliche Budgetberathung, während in Preußen man bei der Budgetberathung über alles andere viel mehr spricht, als über das Budget selbst.

Meine Herren, diese konstitutionellen Einrichtungen — das hat Herr Lasker einmal sehr treffend gesagt — sind nicht für sich selbst da, haben nicht blos einen abstrakten Werth, sondern sie sind auch zugleich das, was wirthschaftlich ist. Wenn man eine Volksvertretung ohne Geldbewilligungsrecht hinstellt, so kann es, wirthschaftlich betrachtet, überhaupt zweifelhaft sein, ob es nicht besser ist, auf die Volksvertretung zu verzichten, denn wenn die Verantwortung für die Staatsausgaben auf den breiten Rücken einer Volksvertretung mit gelegt wird, nicht blos bei der Regierung ist, so ist an und für sich betrachtet, eine kostspielige Verwaltung hier viel eher möglich, als unter dem absoluten Staat. Daher bedürfen wir aus finanziellem Interesse schon ein Geldbewilligungsrecht. Wir wachen vorsichtig über die Höhe der Matrikularbeiträge, damit uns auch thatsächlich nicht dieses Recht entzogen wird, damit wir nicht eines schönen Tages vor die Alternative uns gestellt finden, die Herr von Kardorff angedeutet hat: lieber Ausgaben mehr zu bewilligen, als sie zu streichen, weil uns sonst die Matrikularbeiträge aus dem Budget abhanden kommen könnten.

Herr von Stauffenberg hat am Schluß mit Recht erklärt, daß diese einzelnen konstitutionellen Voraussetzungen, soweit sie nur das Geldbewilligungsrecht allein betreffen, an und für sich nicht ausreichen. Er hat auch eine allgemeine konstitutionelle Voraussetzung in dieser Beziehung betont: die Möglichkeit einer systematisch einheitlichen verantwortlichen Leitung der Finanzen. Meine Herren, wir haben diesen Punkt immer schon bei der Verfassungsberathung, dann bei späteren Gelegenheiten so ausreichend betont, daß ich glaube, nicht heute auf diese Seite näher eingehen zu müssen. Diese trefflichen Ausführungen des Herrn von Stauffenberg hatten in meinen Augen nur den kleinen Mangel, daß sie zu früh zu Ende waren; ich hätte gern noch etwa drei weitere Sätze konsequent aus seinem System heraus entwickelt gesehen. So großen Werth ich auch auf diese Voraussetzung der einheitlichen verantwortlichen Finanzleitung lege, so glaube ich, darf man doch in diesem Punkt nicht allein den Mangel sehen, nicht allein die Ursache finden für das, was uns hier nicht behagt. Man soll auf der anderen Seite diese Sache nicht zu sehr in den Vordergrund stellen, daß dadurch andere Momente, die ich auch für betrachtenswerth halte, in den Hinter-

grund treten. Im preußischen Staat haben wir beispielsweise nach dem Wortlaut der Verfassung diese verantwortlichen Minister, wir haben ein Ministerkollegium. In den eigentlichen preußischen Fragen kann ein Dualismus zwischen Reich und Preußen auch nicht hervortreten, und gleichwohl bemerken wir im preußischen Staat dasselbe, was wir hier in der Reichsverwaltung bemerken. Der Herr Reichskanzler hat auf die orientalische Frage ganz treffend das Wort „Versumpfung" angewendet. Herr von Stauffenberg hat das Wort ausgedehnt auf die Frage der Steuerreform. Ich möchte das treffende Wort noch etwas weiter ausdehnen. Nicht blos in der Frage der Reichssteuerreform droht uns eine Versumpfung, — nein, meine Herren, im gesammten preußischen Staatsleben ist diese Gefahr der Versumpfung ebenso nahe, und wenn wir demselben Umstand da und dort begegnen, so müssen wir darauf schließen, daß, sofern Versumpfung überhaupt eine Quelle haben kann, diese Quelle der Versumpfung hier und dort in etwas liegt, was Preußen mit dem Reich gemeinsam ist. Beispielsweise tritt ein Stillstand der preußischen Reformgesetzgebung hervor, indem gegen den Willen der großen Majorität der preußischen Landesvertretung die Verwaltungsreform nicht auf die westlichen Provinzen ausgedehnt wird. Liegt nun der Grund etwa darin, daß innerhalb des preußischen Staatsministeriums dem Ministerpräsident von dem Ressortminister ungenügende Instruktionen in dieser Richtung gegeben werden? Die Reform der preußischen Kommunalordnung droht zu versumpfen, auch eine Novelle zur Städteordnung ist abgelehnt worden, — liegt etwa die Ursache darin, daß dem preußischen leitenden Minister von dem Ressortminister ungenügende Instruktion gegeben wird? Meine Herren, ich glaube eher, das Gegentheil ist richtig. Die Sache liegt im Reiche ähnlich. Das Reichseisenbahnprojekt wird aufgeworfen, es bringt eine gewisse Unruhe, Verwirrung in weite Kreise hinein, es wird ebenso rasch wieder fallen gelassen. Ist die ungenügende Information des Herrn Reichskanzlers von Seiten des Herrn Ministers Achenbach schuld an dem Aufwerfen des Reichseisenbahnprojekts? Wir sehen, es wird im Reiche bald Freihandespolitik getrieben, dann wird Retorsionspolitik zu treiben versucht, dann wird eine Enquete veranstaltet, die die ganze Schutzzollagitation wieder lebendig machen muß. Ist an dieser widerspruchsvollen Politik etwa die mangelhafte Instruktion seitens der Minister Camphausen und Achenbach schuld? Es wird eine Strafgesetznovelle vorgelegt, die nicht einmal die Stimmen der hier sitzenden preußischen Minister für sich hat. Liegt die Schuld daran, daß der preußische Justizminister dem Reichskanzler mangelhafte Instruktion bei Ausarbeitung dieser Strafgesetznovelle gegeben hat? Meine Herren, mir scheint das nicht so. Ich bin garnicht geneigt, dem Herrn Reichskanzler eine Verantwortung in Bezug auf den technischen Theil dieser Vorlage zuzuweisen, für den vielleicht nicht einmal der Minister Camphausen, sondern nur seine Räthe verantwortlich zu machen sind. Aber für die politische Richtung der Steuerreform, für das Unterbleiben der Steuerreform kann ich den Minister Camphausen nicht allein verantwortlich machen. Denn wenn Herr von Stauffenberg sich auf eine Rede des Fürsten Bismarck bezogen hat, worin er sagte im Jahre 1869, er hänge von den Instruktionen des preußischen Finanzministers in Bezug auf Steuerreform ab, so könnte ich ebenso gut eine Rede des Fürsten Bismarck aus dem Jahr 1873 verlesen, worin er im Gegentheil sagt, es käme nicht darauf an, ob er preußischer Minister wäre, seine Stellung zum Reichstag, zum Bundesrath und zum Kaiser sei so bedeutend, daß das preußische Ministerium viel mehr nach ihm zu fragen hätte, auch wenn er garnicht darin säße, als umgekehrt er nach dem preußischen Ministerium. Der Herr Reichskanzler ist formell nach der Verfassung die allein verantwortliche Person, er unterzeichnet diese Vorlagen; ich meine, wir hätten ein praktisches Interesse daran, daß sich die Verantwortlichkeit dieser einzigen Person nicht allzusehr verflüchtige. Wir sind keine persönlichen Gegner des Reichskanzlers, ebenso wenig persönliche Gegner des Herrn Ministers Camphausen, wir treiben sachliche Opposition nach der Richtung hin, wo uns die Entscheidung der Sache zu liegen scheint. Da ist schon ein gewisses natürliches Gerechtigkeitsgefühl vorhanden, die Verantwortlichkeit nicht allzusehr bloß nach der schwächeren Seite zu stellen. Meine Herren, wir möchten nicht dazu beitragen, daß blos bei den Zustimmungsvoten die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers hervortritt, wenn er sich aber nicht in Uebereinstimmung mit dem Hause befindet, das Gegentheil der Fall ist, daß dann immer die kleineren Minister, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, als die allein verantwortlichen hervortreten sollen; wir möchten nicht, daß sich hier eine Fiktion herausbildet etwa nach dem Satze: der Reichskanzler kann nicht unrecht thun. Man müsse gegebenen Falls appelliren von dem schlecht informirten oder durch schlechte Instruktionen geleiteten an den besser informirten, durch bessere Instruktionen zu leitenden Reichskanzler. Diese Fiktion möchten wir in der That nicht aufkommen lassen, sondern dem Reichskanzler dasjenige Stück von der allgemeinen Verantwortlichkeit auch in der Steuerreform zuweisen, das er in der That hat und deshalb auch von uns übernehmen muß. Wir sind hier in einer eigenthümlichen Lage; jetzt kommen wir aus dem preußischen Landtage; während der ganzen Session haben wir uns dort fast mit nichts anderem beschäftigt, als Gesetzentwürfe zu begraben, die der Majorität des Landtags absolut nicht genehm waren. Wir verlassen den Begräbnißplatz unten in der Straße und hier setzen wir dieselbe Thätigkeit fort.

(Heiterkeit.)

Gleich werden wir in Anspruch genommen, wieder zwei Gesetzentwürfe derart zu begraben. Ja, meine Herren, die Herren Minister scheinen von der fortwährenden Begräbnißthätigkeit garnicht sehr erschüttert zu sein. Sie machen den Eindruck, als wenn sie sich nach einer solchen Abwerfung der Vorlage auf dem Absatz herumdrehten und sagten: es war wieder mal nichts.

(Heiterkeit.)

Sie scheinen den Reichstag ebenso vergnügt zu verlassen in solchen Fällen, als sie den Reichstag betreten haben. Höchstens die Herren Geheimeräthe scheinen etwas mehr geneigt zu sein, ein gewisses Bedauern zu empfinden darüber, daß sie alle die Arbeiten, die großen dicken Denkschriften, die sie monatelang mit großem Fleiß zusammengetragen haben — so flüchtig, wie der Herr Generaldirektor der Steuern anzudeuten schien, läßt sich das doch wohl nicht zusammenstellen — mit Bedauern in den Papierkorb wandern sehen. Ich muß sagen, unsere Lage ist noch viel weniger beneidenswerth, als die der Herren Minister und der Geheimeräthe. Meine Herren, wir empfinden das sehr schwer, hier in aufreibender Thätigkeit die ganze parlamentarische Saison hindurch, bald an jenem, bald an diesem Ende der Leipzigerstraße mit vollständig fruchtlosen, unproduktiven Kämpfen und Anstrengungen zuzubringen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, dazu sind wir nicht da, dazu sind wir nicht gewählt, dazu haben unsere Wähler uns nicht hergeschickt! Wir sind es auch nicht allein, die darunter zu leiden haben. Nein, wenn es noch Justizgesetze wären, die nur in die nächsten Kreise eine gewisse Erregung tragen! Aber wenn solche wirthschaftlichen Gesetzentwürfe vorgelegt werden, durch die in große Industrien, die eine Million Menschen beschäftigen, solche Unruhe hier eingetragen wird, wenn sie Spekulationen darauf gründen müssen, dann sind es weit tiefere Schäden, die wir zu beklagen haben.

Der Herr Reichskanzler sagt, man müsse den großen europäischen Staaten in Bezug auf Vermehrung der indirekten

Steuern nacheifern, da hätten wir noch viel nachzuholen, das wäre weiter ein Weg. Herr von Kardorff sagt, alle zivilisirten Nationen haben mehr indirekte Steuern. Meine Herren, sprechen wir auch einmal davon, was alle zivilisirten Nationen nach einer anderen Richtung vor uns voraus haben, als blos in Bezug auf indirekte Steuern. Was alle großen Staaten nach anderer Richtung voraus haben, das ist eine parlamentarische Regierung. Meine Herren, wir sind hier in Deutschland hinter allen zivilisirten Nationen, hinter allen anderen Staaten in Bezug auf die Ausbildung des parlamentarischen Regierungssystems weit zurück.

(Sehr richtig!)

Und wenn das Volk dies bisher blos als konstitutionelle Formfragen betrachtet hätte, — an dieser Vorlage lernt es erkennen, was der Mangel an parlamentarischer Regierung dem Lande kostet. Die Millionen, die jetzt verloren werden in der Tabaksindustrie und in dem Tabakshandel, wären nicht verloren, wenn ein parlamentarisches Regierungssystem bestände, eine Regung, Fühlung hätte mit der Majorität des Reichstags und wüßte, wohin die Meinungen der Volksvertretung gehen. Eine solche Regierung bringt solche Vorlagen überhaupt nur ein, wenn sie sicher ist, daß sie auch angenommen werden.

(Sehr richtig!)

Der Herr Reichskanzler hat gestern gesagt, man wolle. die Stimmung sondiren, man wolle Resolutionen provoziren. Also monatelang werden Industriezweige dazu beunruhigt, nur um Experimente auf neue Gesetze zu machen, um die Probe auf die Stimmung der Majorität im Reichstag hier zu machen! Ist das wirklich ein auf die Dauer erträglicher Zustand? Meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler einen Leuchtthurm haben will, der ihm zeigt, wie er, ohne Schiffbruch zu leiden, mit seinen Vorlagen steuern kann, — meine Herren, unsere Programme, andere Programme, andere Parteierklärungen, in alledem sind genug Wahrzeichen gegeben, wenn man sie nur befolgen wollte! Unser ganzer unbefriedigender Zustand rührt ja daher, daß man nicht genug diese Leuchtthürme beobachtet.

Man sucht das jetzt auf eine Formfrage abzulenken, es sei ja keine parlamentarische Majoritätspartei da. Nun, ich meine, regierungsfähige Parteien und parlamentarische Regierungen müssen sich gegenseitig heranbilden, wechselseitig erziehen, und wenn in der That keine einzelne parlamentarische Partei, die die Majorität vertritt, vorhanden ist, ist das eine Rechtfertigung dafür, daß man Vorlagen einbringt, als ob überhaupt gar keine parlamentarischen Parteien vorhanden wären, daß man die Vorlagen so ausarbeitet, daß sie höchstens im Bundesrath Annahme finden können, aber nicht im Reichstag? Ist das eine Berechtigung dafür, daß man hier Ansichten vertritt, die nur auf der äußersten Rechten bei denjenigen Herren, die dicht neben dem Regierungstisch sitzen, Beifall finden? Denn in der ganzen gestrigen Sitzung haben auf die Rede des Herrn Reichskanzlers nur jene Herren bravo gerufen, überall sonst hat ihm der Beifall vollständig gefehlt. Nein, meine Herren, das ist das absolute Gegentheil einer parlamentarischen Regierung, auf solche Weise bildet sich nie eine parlamentarische Regierung aus!

Meine Herren, es ist sehr liebenswürdig von dem Herrn Reichskanzler, daß er der Budgetkommission anbietet, daß, wenn wir die Steuern erhöhen wollen, sollen wir darüber entscheiden, nach welcher Form, ob nach amerikanischem oder französischem Muster, das Gericht dem Steuerzahler schmackhaft gemacht wird. Nein, wir danken dafür! Diese Verantwortung muß eine Regierung selbst tragen können, das ist Aufgabe der Regierung! Wozu haben wir denn sonst überhaupt eine Regierung?

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Dann können wir besser direkt selbst in der Budgetkommission die Finanzverwaltung übernehmen, als daß wir uns erst die Aktenstücke gegenseitig herüber- und hinüberschicken. Wir werden uns mit solchen Resolutionen gar nicht beschäftigen, wir werden gar nicht auf sie eingehen, denn die Voraussetzungen sind nach keiner Richtung gegeben, die uns veranlassen können, darüber nachzudenken, in welcher Form die höhere Besteuerung dem Volk angerichtet werden soll. Wir wollen überhaupt keine Steuererhöhung und keine Steuerreform in der angedeuteten Weise, weil die konstitutionellen Voraussetzungen dazu fehlen, und weil das Tabaksmonopol, welches der Herr Reichskanzler in Aussicht stellt, eine Maßregel ist, die nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung unseres Steuersystems darstellt.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich habe keiner Verhandlung bisher in einer parlamentarischen Versammlung beigewohnt, die für mich das spannende und dramatische Interesse gehabt hätte, wie die Verhandlung von heute und gestern. Die Herren aus der Mitte des Hauses werden mir aber entschuldigen, daß, wie große Achtung ich für die vortrefflichen Reden habe, die aus dem Hause gekommen sind, dieses Mal das dramatische Interesse nicht aus der Mitte des Hauses angeregt worden ist, sondern das Verdienst ist fast ausschließlich auf Seiten der Regierung.

Schon als der Herr Finanzminister für Preußen die Vorlagen einleitete, wurde ich überrascht von dem schweren Inhalt, welchen die Steuervorlagen enthüllten.

Unter den drei Gesetzen erkenne ich eines in vollkommenem Maße an, daß es zu derjenigen Kategorie gehört, die man Steuerreform nennt, nämlich das Gesetz über die Unifikation des Kartenstempels. In diesem ist der Gedanke ausgedrückt: in ganz Deutschland wird Karten gespielt, selbst Reisende thun es zuweilen, und während sie die Grenze eines Einzelstaats überschreiten, kann es vorkommen, daß sie mit gutgestempelten Karten ohne ihr Wissen Defraudanten werden. Deswegen ist es rathsam, daß der Kartenstempel ein gemeinsam deutscher sei. Daneben wird von der Regierung für diese Reform eine kleine Gebühr gefordert in Form einer Erhöhung des Kartenstempels. Ich meine, der Reichstag wird auf diesen fruchtbaren Gedanken einzugehen wohl Veranlassung haben. Von den andern Steuervorlagen dagegen hatte ich die Vorstellung, daß sie nur Steuererhöhung fordern; man müßte denn die Umwandlung der Tabaksteuer aus einer Flächensteuer in eine Gewichtssteuer an sich schon für eine Reform halten; keinesfalls wäre dies die Reform, die wir gemeint haben.

Da hat uns denn der Herr Finanzminister Camphausen in seiner einleitenden Rede entwickelt, daß die jetzige Vorlage nicht etwa eine abschließende, sondern eine bedeutende vorbereitende Maßregel für große Reformen sei und zwar: die sogenannte Börsensteuer in Verbindung mit der Besteuerung der Lotterie und dem Kartenstempel, weil, wenn ich ihn richtig verstanden habe — leider ist der Bericht in meiner Zeitung so unvollkommen, daß ich nicht habe kontroliren können, ob meine Notizen richtig sind —, aber ich glaube, die Rede richtig verstanden zu haben, wie den einzelnen Staaten und auch Preußen daran liege, endgiltig zu wissen, wieviel von den Stempelsteuern auf das Reich übernommen werde, damit alsdann in Preußen wenigstens die Reform der Stempelsteuer als Landesangelegenheit vor sich gehen könne.

Nun, meine Herren, wenn wirklich diese uns vorgeschlagenen Steuern im Reich den Abschluß auf dem Gebiet der Stempelsteuer bilden sollen, so bekenne ich, daß ich mich noch mehr enttäuscht fühle, als von dem Wortlaut der Vorlage selbst. Denn welchen Maßstab man anlegt, sei es die ausgleichende

Gerechtigkeit, sei es den Maßstab, daß diejenigen Steuern, welche dem allgemeinen Verkehr angehören, auf das Reich übernommen werden sollen, immer ist, was uns vorgeschlagen wird, ein solches Minimum, daß es eher die Unterdrückung der Reform als deren Ausführung bedeutet. Beispielsweise — ich werde mich nicht zu sehr in die einzelnen Finanzfragen vertiefen, sondern als erläuterndes Beispiel erwähne ich die Stempelsteuer auf Versicherungspolicen, die doch unzweifelhaft ihr wirthschaftliches Gebiet einheitlich durch das ganze Reich erstrecken und nur zufällig ihr Domizil in einem Staate haben. Als zweites Beispiel nenne ich eine Steuer von großer Wichtigkeit, die Erbschaftssteuer, die man auch als Stempelsteuer zu rubriziren gewöhnt ist. Diese umfaßt unzweifelhaft infolge der Freizügigkeit ganz Deutschland als ein einheitliches Gebiet.

Der Herr Finanzminister Camphausen hat uns mitgetheilt, Preußen habe eigentlich die Absicht gehabt, eine sehr umfassende Reform der Stempelsteuer herbeizuführen und im Reich sie durchzuführen, Preußen habe diesen Versuch gemacht, weil es im eigenen Staat auf Hindernisse nicht stoße, habe aber Widerstand gefunden bei den übrigen Bundesstaaten und deswegen seinen Versuch aufgegeben. Meine Herren, das ist es gerade, der Anspruch, den ich an denjenigen stelle, welcher die Reichsregierung vertritt, daß er, wenn er an die Steuerreform herantritt, diese mit so großartigen Maßregeln unternehme, daß er die einzelnen Staaten zwinge, ihren Widerspruch aufzuheben bei den einzelnen Bestandtheilen der Reform, gegen welche sie von ihrem partikularen Standpunkt aus Einwendung erheben, und für diese Methode habe ich eine große Autorität auf meiner Seite, nämlich den Herrn Reichskanzler selbst. Die wichtigste Steuervorlage dieses Jahrs, die Tabaksvorlage, war, nach dem Ausspruch des Reichskanzlers, im vorigen Jahr schon beabsichtigt von dem preußischen Ministerium, in den Reichstag einzubringen. Es ist nicht mitgetheilt, ob sie genau dieselbe war, ich glaube aber dies schließen zu dürfen, weil die diesjährige Vorlage mit der Arbeit von 1873 übereinstimmt. Aber, sagte im vorigen Jahr der Herr Reichskanzler, ich habe Widerspruch erhoben und gegen die Vorlage eingewendet; Tabak ist ein so vorzügliches Mittel, ein begehrtes Steuerobjekt, welches mir andere minder erwünschte Gegenstände schwemmen und tragen helfen muß. Warum nun die Tabaksteuer in den Reichstag gekommen ist, — war unter jener Belastung verstanden der Kartenstempel, die Börsensteuer und die Besteuerung der Lotterieloſe, welche in diesem Jahr uns gleichzeitig vorgeschlagen werden? Ob dies der Regierungsgedanke sei, kann ich nicht beurtheilen, weil ich in die geheimen Motive der Regierung nicht eingeweiht bin. Für mich aber muß ich sagen, daß die große Reform der Tabaksteuer sehr schlecht ausgenutzt wird, wenn sie nicht in Verbindung gebracht wird mit solchen Reformen zu Gunsten des Reichs, für welche Preußen schon jetzt vollständig geeignet und gewillt ist, gegen welche aber, wenn sie von den Vortheilen der Tabaksteuer losgelöst werden, immer eine Koalition der kleineren Staaten aus dem einen oder anderen Grund sich findet. Meine Herren, wir dürfen die Gelegenheiten und Zeiten nicht versäumen; eine sehr eindringliche Warnung haben wir bereits erhalten. Was hätte nicht bei Gelegenheit der 5 Milliarden für das Reich geschehen können, wenn wir zur rechten Zeit uns bewußt gewesen wären, wie die Gunst der Gelegenheit benutzt werden mußte? Zum allermindesten hätten die Milliarden uns eine sehr viel schnellere Durchführung der Münzreform bringen müssen. Lassen wir nicht eine andere große Gelegenheit jetzt wieder unbenutzt vorübergehen. Wer davon durchdrungen ist, daß das Reich einer weittragenden Steuerreform bedarf, darf nicht das einzige Mittel aus den Händen geben, welches stark genug ist, diejenigen Bestandtheil der Reform mitzutragen, die nicht auf den gleichen und ungetheilten Beifall aller Einzelstaaten rechnen können. Jede wahrhafte und umfassende Steuerreform hat vor allem eine ausgiebige Kompensation den Einzelstaaten gegenüber nöthig, und deshalb sind wir nicht in der Lage, die Reform stückweise vorzunehmen, sondern sie muß aus einem großen und ganzen gearbeitet werden.

Von der Tabaksteuervorlage hat der Herr Minister Camphausen in der Einleitungsrede gesagt, daß sie, wenn ich ihn recht verstanden habe, als eine abschließende Maßregel zu betrachten sei; wenigstens habe ich aus der ersten Rede des Herrn Finanzministers Camphausen nichts gehört, welches darauf hingedeutet hätte, daß eigentlich ein anderes Steuersystem in Aussicht genommen sei und diese Vorlage blos den Uebergang bilden solle. Er ging noch weiter, und gerade in dieser Befürwortung der Tabaksteuervorlage beginnt die ungemein dramatische Fortentwickelung der Verhandlungen. Der größte Mißstand in Deutschland, sagte er, sei bis jetzt gewesen, daß durch einen Schutzzoll, welchen der inländische Tabaksbau genossen habe, sowohl die Anpflanzung wie die Fabrikation eine verkehrte Richtung genommen habe, und jede Reform werde zu allererst darauf hinwirken müssen, in beiden Beziehungen die Richtung zu verändern. Demgemäß war der wesentliche Inhalt der Vorlage: eine theilweise aber sehr weitgehende Unterdrückung der jetzigen Tabaksproduktion im Lande, sowohl der inländischen Pflanzungen, wie der Fabrikation, und als Voraussetzung hierfür, daß kein Schutzzoll dem inländischen Tabaksbau gewährt werde, sonst würden wir ja in der verkehrten Richtung weiter gehen, welche eben der Herr Finanzminister als das Unheil des jetzigen Besteuerungssystems in Deutschland bezeichnet hat.

Nun kamen die Redner sämmtlicher Parteien gegen die Vorlage; auch das war gewiß überraschend, daß nicht ein einziger Redner aus dem Hause für die Vorlage sich gemeldet hat, sondern sämmtliche Parteien gegen dieselbe sich erklärt haben. Nach der vortrefflichen Rede meines Freundes, des Herrn Abgeordneten von Stauffenberg, mußte das Interesse an der Verhandlung einigermaßen sich abschwächen, weil alle in dieselbe Karte schlugen; die kleine Abschweifung gegen die konstitutionellen Rechte hatte der erste Redner der Konservativen vorweg genommen, und es fehlte an jeder Abwechslung in der Verhandlung. Da erhebt sich der Reichskommissar Herr Burghart, ein Mann, den wir Alle schätzen und von dem wir wissen, daß seine Worte eine größere Bedeutung, als eines sonst gewohnter Weise instruirten Regierungskommissarius haben, und sagte folgendes, gewiß zur Ueberraschung des ganzen Hauses: Süddeutschland beschwere sich, durch die Tabaksteuervorlagen schlecht behandelt zu werden, aber die Beschwerde liege in einem bloßen Nebenpunkt des Gesetzes; denn gebe man nur Schutzzoll für den inländischen Tabaksbau, so werde Süddeutschland zufrieden sein. Er hielt diesen Satz aufrecht gegen den Widerspruch des Hauses und setzte dann weiter hinzu: die Frage des Schutzzolls sei eine Frage der Spezialdiskussion. Mit einem Mal war die Grundsäule zerschlagen, welche der Herr Finanzminister Camphausen als den Inhalt der Reform bezeichnet hatte, daß der verkehrten Richtung der Produktion und Fabrikation in Deutschland ein Ende gemacht werden müsse durch Aufhebung jedes Schutzzolls, und sein zur Seite stehender Kommissar erklärt, dies sei eine Frage der Spezialdiskussion, d. h. die Regierung könne darüber mit sich handeln lassen, denn nur so kann der Einwand verstanden werden; wenn das Haus der Meinung sei, daß ein Schutzzoll gewährt werden solle, so sei dies ein Nebenumstand. Nach dem, was uns der Finanzminister entwickelt hatte, mußte die Vorlage stehen und fallen bei der Aufhebung des Schutzzolls; sonst würde ja das Uebel noch vergrößert oder mindestens nicht beseitigt, von welchem der Herr Finanzminister gesagt hatte, dessen Beseitigung sei die erste Grundlage jeder Reform.

Aber weit mehr noch hat der Herr Regierungskommissar geleistet, er sagte, meine Herren: zieht man das Monopol vor, nun, diese Vorlage ist eine Vorbereitung fürs Monopol; von denen, welche sofort das Monopol wollen, sind wir blos

verschieden in der Methode, aber nicht verschieden im Ziele, und wir wollen mit ihnen den ersten Theil des Wegs jetzt schon gemeinschaftlich zusammengehen.

Ich glaube, den Sinn seiner Worte richtig verstanden zu haben und richtig wieder zu geben; wer das Monopol will, sagte er, der muß die Vorlage der Regierung annehmen als Vorbereitung zu dem Monopol. Mit Worten ausgesprochen hat der Herr Regierungskommissar freilich nicht: die Regierung will das Monopol; dies ist dem dramatischen Schlußeffekt überlassen worden. Aber damit begnügte sich der Herr Regierungskommissar nicht. Auch die etwaigen Vertreter eines dritten Systems lud er zum Beitritt ein. Er tadelte zwar im Verfolg der Rede das amerikanische System der Fabrikationssteuer heftig, nachdem er, gegen einen vermeintlichen Vorwurf, dargethan hatte, daß er das amerikanische System kenne. Der Vorwurf des Herrn Abgeordneten von Stauffenberg gegen die Regierung war übrigens, nach meiner Auffassung, weniger dahin gerichtet, daß sie das amerikanische System nicht gekannt habe, als daß sie uns nicht dieselbe Kenntniß unterbreitet habe, die ihr etwa inne gewohnt, und daß sie nicht die thasächlichen Unterlagen geprüft und daran erwiesen habe, warum das amerikanische System in Deutschland nicht eingeführt werden könne. Denn in der Diskussion ist es sehr leicht, gegen jedes Steuersystem soviel ungünstiges vorzubringen, daß diese besondere Art der Besteuerung als unmöglich erscheint; dies hat fast jeder Redner aus dem Hause bewiesen, der eine gegen die Regierungsvorlage, der andere gegen das Monopol, der dritte gegen das amerikanische System, und dann kam ein Redner und faßte zusammen: ich erkenne alle Kritiken an, folglich gar keine Erhöhung der Tabakssteuer, gar keine Abänderung. Nachdem der Herr Regierungskommissar gegen das amerikanische System sich erklärt hatte mit vielen Gründen, von denen auch ich einige als schwerwiegend anerkenne — ich werde aber darauf zurückkommen, warum solche Gründe nicht endgiltig über die Frage entscheiden — sagte er zum Schluß: auch wer das amerikanische System wolle, könne zunächst die Vorlage der Regierung annehmen.

Das muß ich gestehen, das ist eine Vorlage, die Wunder leistet, die sich selbst und alle entgegengesetzten Systeme in ihrem fruchtbaren Leibe trägt.

(Heiterkeit.)

Unmittelbar nachher stand der Herr Finanzminister auf und machte zwei wichtige Ausführungen. Erstens ließ er sich gegen das Monopol aus.

Er hat dies ausdrücklich erklärt; ich weiß, wie jeder verantwortliche Staatsmann vorsichtig zu sprechen pflegt, so lange die Situation noch eine andere werden kann, und er vielleicht auf dem anderen Wege zu folgen gedenkt; aber wer die Rede des Herrn Finanzministers unbefangen angehört, hat gewiß den Eindruck empfangen, daß er das Monopol für ein großes Wagniß hält. Er hat alle Schwierigkeiten und nur die Schwierigkeiten desselben auseinandergesetzt. Der Regel nach pflegt man nicht, was man im Herzen trägt, damit zu befürworten, daß man alle Schwierigkeiten auseinandersetzt und nicht die Vortheile. Wir haben später gehört, als ein wirklicher Liebhaber des Monopols kam, klang die Auseinandersetzung ganz anders. Ich nehme an, daß der Herr Finanzminister ganz vorsichtig das Tabaksmonopol als das schlimmere System bezeichnet hat, aber um auf jeden Fall vorbereitet zu sein, hat er allerdings hinzugesetzt, wenn die Stimmung des Reichstags für das Monopol sein sollte und wenn, was er selbst noch nicht wisse, auch die Regierung dafür sein sollte, dann könne man das System des Monopols weiter verfolgen, und unter dieser Andeutung habe ich verstanden, daß er bereit sein werde, uns seine Kraft zu leihen, um das Monopol technisch auszuführen. Zunächst aber wünschte der Herr Minister die Stimmung des Reichstags darüber zu hören, welches Besteuerungssystem ihm beliebe.

Wir haben früher schon einmal, als ein anderer verehrter Vertreter der Reichsregierung, der Herr Minister Hofmann, die Stimmung des Reichstags über die Auswahl von Steuern als Leitfaden für die Regierung zu ermitteln wünschte, den Gedanken zurückgewiesen, daß die Gesetzgebung auf die Stimmung des Reichstags gestellt werde, und mit der größten Entschiedenheit zurückgewiesen haben wir, daß dies in wirthschaftlichen Angelegenheiten und in Steuerangelegenheiten geschehe. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat uns gestern über die Wandelbarkeit der Stimmungen gesprochen, und nach seiner Darstellung wäre sogar zu besorgen, daß eine Stimmung des Reichstags nicht einmal von einer Session zur andern anhielte. Soweit gehe ich in der Besorgniß nicht, aber aus anderen Gründen bin ich der Ueberzeugung, daß es gefährlich ist, eine vielleicht noch nicht abgeklärte Stimmung zur Grundlage zu machen für Versuche der Gesetzgebung. Ich verlasse aber für jetzt diese Anregung, weil ich auf die Frage der Initiative später noch zurückkomme.

Der Herr Finanzminister hat also nach dem Gesammtinhalt seiner Ausführung das Monopol für jetzt nicht als seinen Lieblingsgegenstand entwickelt, außerdem hat er dargethan, welche lange Vorbereitung für das Monopol, ehe dieses eingeführt werden könne, nothwendig sei, und zwar hat er, was mir sehr wichtig ist, für die erste unentbehrliche vorbereitende Maßregel erklärt, statistisch festzustellen, welcher Schaden durch das Monopol gestiftet werde, um zur Frage der Entschädigung zu kommen, und wie ich außerdem ergänzend sage, um zur Uebersicht zu kommen, wie viel Schaden wird angestiftet, der nicht entschädigt wird, der nicht entschädigt werden kann. Auch dies müssen wir bei dem Monopol in Betracht ziehen. Einstweilen höre ich nur von Fabrikanten, und man versteht darunter wahrscheinlich nur die Inhaber größerer Fabriken, deren Bewirthschaftung einen gewissen größeren Umfang einnimmt. Ob aber eine Entschädigung für die Hausindustrie gewährt werden kann, ob wir gezwungen werden und uns entschließen, etwa 100 000 Rentiers in Deutschland zu schaffen, muß erst durch eine Untersuchung festgestellt werden. Ich habe den Herrn Finanzminister so verstanden: selbst wenn eine Stimmung im Hause für das Monopol wäre und wenn eine Stimmung dafür bei der Reichsregierung wäre, so sind noch weitere vorbereitende Maßregeln nothwendig, ehe man zu der Entscheidung kommt, ob man das Monopol einführen soll; denn dies würde abhängen von den Zahlen, welche die statistische Ermittelung über den mit dem Monopol zusammenhängenden Schaden uns an die Hand gibt.

Nach dieser Auseinandersetzung war es für uns alle eine ungemeine Ueberraschung, als der Herr Reichskanzler sich erhob und die Erklärung abgab, er selbst sei ganz unbedingt für das Monopol, und er strebe dahin; und es war in der That ein Uebermaß von Bescheidenheit, wenn der Herr Reichskanzler diese seine Erklärung als den Ausspruch eines einzelnen Mannes bezeichnete. Der Herr Reichskanzler kann sicher sein, daß in allen Angelegenheiten, über welche er sich äußert, seine Stimme für sich ein wichtiger Faktor ist, auch für die Bewegung der Meinungen des deutschen Volks. Noch mehr aber war ich überrascht, als ich hörte, daß der Herr Reichskanzler die Vorlage der Regierung lediglich als eine Etappe zum Monopol betrachtete und im ganzen sich hierin nicht im Widerspruch glaubte mit seinem Kollegen, dem Herrn Finanzminister Camphausen.

Ich bin überzeugt, daß der ganze Reichstag mit mir, wenn nicht einige Mitglieder eingeweiht waren, von diesem letzten Ausgangspunkt unserer gestrigen Verhandlung auf das alleräußerste überrascht gewesen ist. Meine Ansicht aber ist, daß, abgesehen davon, daß sämmtliche Redner aus dem Hause sich gegen die Vorlage erklärt haben, die verschiedenen, kaum vereinbaren Erklärungen der Regierungsver-

treter ausreichen würden, um eine sonst gewollte Vorlage zu gefährden. Gewiß ist nur, wer in dieses Haus gekommen wäre in der Absicht, die Vorlage der Regierung anzunehmen, damit endlich die Tabaksteuerfrage definitiv geregelt werde, der würde gewiß sofort seine Ansicht ändern, sofern er nicht ein übereifriger Anhänger des Monopols ist, sobald er von dem verantwortlichen Vertreter der Regierung hört, daß das Monopol das eigentliche Ziel der Vorlage sei, und daß der größte Werth der Vorlage darin bestehe, daß sie das Monopol vorbereite. Ich muß annehmen, daß unter diesen Umständen die Vorlage durch die Vertreter der Regierungen einen unheilbaren Stoß erhalten hat und daß auf ihr Gelingen in der diesjährigen Session nicht zu rechnen ist.

Der Herr Reichskanzler hat diese Eventualität schon ins Auge gefaßt und nur den Wunsch daran geknüpft, es möge irgend eine Resolution aus der Mitte des Hauses der Regierung eine Weisung geben, auf welchem Wege die Tabaksteuer zustande kommen könne. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß in dem Hauptziel, das Reich zu emanzipiren in den Einnahmen von den einzelnen Staaten, ich wie einer im Hause die ganze Länge mit dem Herrn Reichskanzler zu gehen geneigt bin, und nicht heute zuerst, sondern ich habe diesen Standpunkt gleichmäßig seit 1869 vertreten. Die Verfassungsbestimmungen über das Budget sind aus unserer Mitte hervorgegangen, der Herr Abgeordnete Miquel war der formale Antragsteller des Titels in der Verfassung über die Bundesfinanzen und vertrat unsere Partei; wir haben die Vorschriften über das jährliche Budget und das absolut selbstständige Finanzsystem des Reichs in die Verfassung hineingebracht, auch die Bezeichnung der Matrikularbeiträge als provisorische. Einige von uns — ich weiß nicht, ob ich im ersten oder zweiten Jahr auch unter ihnen gewesen bin — aber besonders Abgeordnete aus Preußen, welche die Noth kannten eines Finanzsystems ohne wahres Steuerbewilligungsrecht, waren zufrieden damit, daß in den Matrikularbeiträgen ein solches Steuerbewilligungsrecht gegeben war. Aber, meine Herren, wir haben uns längst freigemacht von dem Gedanken, an den Matrikularbeiträgen als Institution festzuhalten, indem wir uns das schwerere vornahmen, das Reich mit einem selbstständigen Finanzsystem auszustatten und innerhalb dieses selbstständigen Finanzsystems das Steuerbewilligungsrecht ganz und voll zu wahren. Sobald wir die Bewilligung neuer Einnahmen hiervon abhängig machen, werden wir unsern Vorsatz durchzusetzen imstande sein. Auch dafür bürgt uns die Haltung, welche der Herr Reichskanzler 1869 zu den neuen Steuervorlagen eingenommen hat. Aber wenn ich in dem Grundgedanken eines völlig selbstständigen Finanzsystems für das Reich mit dem Herrn Reichskanzler vollständig übereinstimme, wenn ich auch die Matrikularbeiträge für die Eierschalen auf dem Haupt des deutschen Reichs, die selbstständige Staatenbildung des Reiches aber für entsprechend halte, daß das Reich nicht die Einnahmen für seine Existenz einzusammeln braucht von den einzelnen Staaten, wenn ich ferner beseitigt sehen möchte, daß die Interessendifferenz der Einzelstaaten bei jeder Budgetverhandlung zum Vorschein kommen, wie es bei den Matrikularumlagen der Fall ist: dennoch habe ich nicht die Hoffnung, daß die Budgetkommission zu einem Beschluß kommen werde, welcher zur Leitung dienen könnte für die Regelung der Tabaksbesteuerung, und wenn es der Budgetkommission gelingen sollte, würde es im Hause nicht gelingen, zu einem solchen Beschluß zu kommen. Ich spreche nicht von dem, was ich persönlich wünsche, sondern ich folgere aus der Natur der Thatsachen. Eine Initiative für ein Steuersystem aus der Mitte des Reichstags ist nicht zu erwarten und kann niemals fruchtbar gegeben werden, am allerwenigsten bei einem so schwierigen Kapitel wie das System der Tabaksbesteuerung ist. Sie haben gehört, wie schwere Mißstände mit jedem System verbunden sind. Dies soll keiner wegleugnen, welcher dem einen oder dem anderen System zugethan ist. Was die Freunde eines bestimmten Systems nachzuweisen haben, ist der Vortheil, der mit dem befürworteten System verbunden ist, und dann muß die Abrechnung gemacht werden, ob, wenn man Vortheile und Nachtheile gegen einander abwägt, ein plus für die Vortheile oder die Nachtheile sich ergibt. Ungemein leicht hat der Herr Ministerialdirektor Burghart sich die Aufgabe gestellt, indem er eine große Anzahl schlimmer Dinge von dem amerikanischen System der Fabrikationsbesteuerung vorlegte. Eine ebenso leichte Aufgabe wäre es, eine Anzahl schlimmer Dinge von der jetzigen Vorlage zu sagen, und der Herr Abgeordnete Richter hat noch lange nicht alle Nachtheile auseinandergesetzt, welche das Tabaksmonopol mit sich bringt. Für und wider jedes der Systeme kommt es darauf an, daß die Vor- und Nachtheile gegen einander gerechnet werden, anfangend von den wirthschaftlichen Veränderungen, welche dadurch in Deutschland hervorgebracht werden, und zugleich unter Berücksichtigung des Nationalcharakters. Wie viele Personen im Hause sind technisch vorbereitet, über die drei genannten Systeme eine Verhandlung fruchtbar zum Abschluß zu bringen und die schwere Verantwortlichkeit zu übernehmen, das eine oder andere System für die vortheilhafteste Grundlage der zukünftigen Besteuerung zu erklären? Und dann, meine Herren, stellen Sie sich die Sache nicht so einfach vor, als ob nur ein Beschluß über ein System zu fassen sei. Dies wäre kaum ausreichend für viel einfachere Gesetze, aber völlig unanwendbar ist eine solche Methode für ein Tabaksteuersystem, dessen Werth gänzlich abhängt von der Art, wie es ausgeführt wird. Die Budgetkommission mußte ein vollständiges Gesetz nach dem einen oder anderen Systeme entwerfen, und wenn die 28 Mitglieder der Kommission diese bedeutende finanzielle Kapazität besitzen, so ist sie viel reicher ausgestattet als die Regierung, in welcher wir solche Kapazitäten in viel geringerer Zahl vermissen. Ich bin nicht der Hoffnung, daß es möglich sein würde, auch nur technisch unter den drei in Frage gekommenen Systemen gewissenhaft zu einem Abschlusse zu kommen und zu erklären, wir wollen das eine oder andere System annehmen. Für das Tabaksmonopol, welches sehr stark in Konkurrenz gestellt ist schon durch den Ausspruch des Herrn Reichskanzlers, liegen, auch nur zur Entscheidung der Vorfrage, die Vorbereitungen nicht im entferntesten Maße vor, wie die technische Autorität des Herrn Finanzministers Camphausen uns gestern entwickelt hat. Denn selbst ein Gesetz, welches die Regierung ermächtigt, Ermittelungen über Umfang und Tragweite der Industrie anzustellen, ist doch erst ein vorbereitender Schritt zur Beschaffung des Materials, welches uns belehren soll, was das Monopol uns gewährt und was dafür zu leisten ist.

Aber, meine Herren, wenn wir auch technisch befähigt wären zu einem solchen Beschluß über das beste System der Tabaksbesteuerung, politisch würden wir doch nicht dazu kommen. Mein verehrter Freund, Herr von Stauffenberg, hat gestern mit der Deutlichkeit, deren überhaupt die Sprache fähig ist, es uns für verwehrt erklärt, in eine irgend welche namhafte Steuererhöhung einzutreten, selbst auf Grundlage einer Steuerreform, so lange nicht selbst das Steuerbewilligungsrecht im Reich und in allen Einzelstaaten gewahrt ist, und er hat, mit großer Anerkennung sage ich dies, insbesondere die preußischen Verhältnisse in den Vordergrund gerückt.

Nachdem diese Erklärung abgegeben ist, — und ich glaube, wie auch der Reichstag in Zukunft zusammengesetzt sein mag, für diese Bedingung ist jederzeit die Mehrheit gesichert — ich sage, nachdem diese Bedingung festgestellt ist, würde ein Beschluß darüber, ob das eine oder andere System der Tabaksbesteuerung den Vorzug verdiene, einen wesentlich theoretischen Charakter haben, zur praktischen Durchführung aber nicht geeignet sein. Und, wer liebt es wohl, in Steuersachen ein Votum bindend abzugeben für Kombinationen, deren Eintritt noch nicht gesichert ist? Wie wäre es denkbar, auf einer so schwankenden Grundlage eine Mehrheit zu gewinnen? Und

überdies, meine Herren, da doch mit den wirklichen Thatsachen gerechnet wird, wenn Sie die Zusammensetzung dieses Hauses berücksichtigen, so werden Sie gewiß die Schwierigkeiten einer Steuerreform, welche einen sehr großen Theil von Unpopularität auch mit sich trägt, sehr hoch veranschlagen. Sie wissen von mir persönlich und von meinen politischen Freunden, daß wir gegen die Unpopularität ziemlich abgehärtet sind, daß diese keinen Eindruck auf uns machen würde, sofern wir glaubten, dem Reich zu dienen; wir haben vor ganz kurzer Zeit diesen Beweis gegeben um idealer Ziele willen, und wir würden uns in wirthschaftlichen Angelegenheiten ebenso verhalten. Beiläufig erwidere ich dem Herrn Abgeordneten von Helldorff, der fünfjährige Legislaturperioden deshalb vorgeschlagen hat, damit wir nicht in jeder dritten Session vor einer Neuwahl stehen und dem Druck der Unpopularität dadurch unterliegen. Diese Vorsichtsmaßregel ist für uns nicht nothwendig; wir votiren in der letzten Session nach denselben Grundsätzen wie in der ersten Session; wir haben dies neulich erst bewiesen an den Justizgesetzen, die man bei den unmittelbar bevorstehenden Neuwahlen sehr wacker gegen uns auszubeuten hier schon versprochen hatte. Wir haben die Eigenthümlichkeit, wenigstens viele von uns, und dadurch unterscheiden wir uns von unseren beamteten Staatsmännern, daß wir unsere Anwesenheit hier im Parlament nicht für absolut unentbehrlich halten; wir sind der Meinung, wenn das Volk mit unserem Verhalten nicht zufrieden ist, so wähle es uns nicht mehr, und wir sind dann Privatleute und füllen mit Ehren unsere Privatstellung aus. So fassen wir die Pflicht jedes Staatmanns auf, er mag im Amt oder im Parlament wirken. Deshalb ist die fünfjährige Legislaturperiode als Vorsichtsmaßregel für uns nicht nothwendig. Aber ich sage, wie dieses Haus zusammengesetzt ist, ist für eine Reformmaßregel, welche eine Erhöhung von Steuern bezweckt, nur dann eine Majorität zu gewinnen, wenn eine Regierung mit einer fruchtbaren und starken Initiative vorangeht. Den Parteien selbst zu überlassen, daß sie aus ihrer Mitte den Reformplan und für diesen die Mehrheit bilden sollen, das, glaube ich, wird ein jetzt verfehltes und nie glückendes Experiment sein. Ich will zur Erläuterung hinweisen auf eine Partei, deren Mitglieder ich, so lange diese Partei besteht, stets mit der größten Achtung begleitet habe, und von der ich glaube, daß sie außerordentlich geneigt ist, selbst unter Aufgeben gewisser ihr lieben Anschauungen mitzuhelfen, wenn etwas Positives gestaltet werden soll. Diese Partei nun, die Reichspartei, hat als ihren berufenen Vertreter in dieser Debatte einen Herrn von Kardorff vorangeschickt, der gegenwärtig der anerkannte Repräsentant des äußersten Schutzzolls in Deutschland ist, und dieser hat uns in der Rede, durch welche er die Stellung seiner Partei präsizirte, mit der größten Verwunderung gesagt, wie kleindenkende Menschen ihm gegen Schutzzoll auf Getreide und auf Fleisch haben Einwendungen machen können. Sie sehen, meine Herren, welche ungemeine Schwierigkeit das Zusammenbringen einer Majorität hat, die in gewissen anderen wichtigen, mit dem Finanzsystem in unmittelbarem Konnex stehenden Fragen himmelweit verschieden ist, als das die große Mehrheit des Reichstags oder doch die große Mehrheit derjenigen denkt, mit denen sie gemeinschaftlich gehen müssen, wenn ein Fortschritt im Reiche vollbracht werden soll. Eine Mehrheit für eine bedeutende Maßregel läßt sich in diesem Hause nur herstellen durch das Zusammengehen von Parteien, die eine gewisse Verwandtschaft mit einander haben, entweder unmittelbar, oder indem die eine sich an die andere lehnt, und wenn sie dann auch von der dritten entfernter steht, doch unter gewissen Umständen zur Hilfeleistung bereit ist. So steht es, wenn also unsere Partei in Berührung mit der Fortschritts- und der freikonservativen oder Reichspartei ist und diese gewinnt vielleicht die Hilfsgenossenschaft der Konservativen, und es findet sich so die Majorität zusammen für eine große Reform, weil alle diese Parteien einig sind in dem Grundgedanken, daß sie dem Reiche eine große Selbstständigkeit geben wollen — ich nehme an, daß dieser Grundsatz durchschlägt — und die politischen Garantien sind gefunden, welche die Möglichkeit gewähren, solchen Dingen nahe zu treten. Wie sollte dies aber je anders geschehen, als unter einer kräftigen Leitung von seiten der Regierung, welche vor allem ein ganz klares Ziel ihrer wirthschaftlichen Politik entwickelt hat?! Es ist anders nicht denkbar. Deshalb meine ich, wenn auch einzelne von uns geneigt wären, die Arbeit auf sich zu nehmen, auch die Initiativarbeit, und damit gewissermaßen einen Theil der Regierung zu spielen, diese ihre Bemühungen würden fruchtlos sein.

Was bleibt nun übrig als Ergebniß der gegenwärtigen Verhandlungen über die Tabaksteuer? Nichts als eine ungemeine Verwirrung in dem wirthschaftlichen Verkehr. Für die Finanzverwaltung des laufenden Jahres 1877/78 fällt ein Vortheil ab; meiner Meinung nach nicht so groß, wie ihn der Herr Abgeordnete von Stauffenberg geschätzt hat, aber immerhin ein sehr beträchtlicher Vortheil dadurch, daß auf Kosten des nächstfolgenden Jahres eine viel größere Einnahme an Tabaksteuer wird eingehen. Der Herr Finanzminister Camphausen hat schon einmal, von seiner Seite ungewollt, ein solches finanzielles Glück in Preußen gehabt, als in einem Jahr durch einen gewaltigen Windbruch die Einnahmen aus den Forsten hoch über den Durchschnitt stiegen, ich glaube um eine Million Thaler; aber diesmal hat er, wie ich fürchte, den Orkan selbst gemacht,

(Heiterkeit)

und den Windbruch, der in diesem Jahr die Einnahmen reicher fließen läßt, aber mit großer wirthschaftlicher Schädigung, welche leider durch die Mitschuld der preußischen Regierung und des Bundesraths verursacht ist. Ich werde mich freuen, wenn gegen die Annahme meines verehrten Freundes von Stauffenberg wenigstens der Schaden nicht so groß sein wird, wie er ihn geschätzt hat.

Bei diesem fruchtlosen und schädlichen Verlauf der diesjährigen Verhandlungen erweist sich, daß der Herr Reichskanzler im vorigen Jahr, als er die Tabaksteuervorlage zurückhielt, aus dem Motiv, welches er später vor uns entwickelte, richtigere Instruktionen dem Finanzminister in Preußen damals gegeben hat, als er in diesem Jahr nach seinem Ausspruch die Instruktionen von dem preußischen Finanzminister erhalten, und in Folge deren er die diesjährige Steuervorlage an den Reichstag gebracht hat.

Auf der anderen Seite ist aber doch einiger Gewinn mit der Verhandlung verbunden; der Gewinn nämlich, daß wir zum ersten Mal aus der Mitte des Hauses eine Klärung darüber erhalten haben, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen es überhaupt möglich sei, die eigenen Einnahmen des Reichs zu vermehren. Ein sehr erheblicher Theil dieses Hauses — ich glaube die Mehrheit — hat bereits ausgesprochen, daß er auf dem Standpunkt steht, das Reich möglichst sebstständig in seinen Einnahmen stellen zu wollen. Dies ist allerdings ein bedeutendes Ergebniß. So theoretisch bis jetzt der Satz klingt, so gibt er doch eine solide Grundlage.

(Zustimmung.)

Ebenso glaube ich sagen zu dürfen, daß eine Mehrheit des Hauses anerkennt, daß der Tabak innerhalb eines großen finanziellen Plans und in definitivem Abschluß dieses Plans ein sehr besteuerbares Objekt sei. Für diese Ansicht ist die Mehrheit sogar noch größer als die früher erwähnte, denn ich habe aus der Mitte des Hauses nur einen einzigen Redner, den Herrn Abgeordneten Richter, gehört, der mit Entschiedenheit gegen eine Erhöhung der Tabaksteuer überhaupt sich aussprach, während selbst der Vertreter des Zentrums — sofern der Herr Abgeordnete Reichensperger in

seiner gestrigen Rede das Zentrum vertreten hat, was ich nach dem Gebrauch der Parteien annehme —

(Widerspruch im Zentrum)

sich in Bezug auf den Tabak außerordentlich begehrlich gezeigt hat.

(Heiterkeit.)

Er hat von demselben viel größere Intraden verlangt. Ich nehme zwar nicht an, daß wir auf seine Bundesgenossenschaft zu rechnen haben, sobald es direkt zur Steuerbewilligung kommen soll, — so erfahren bin ich schon in parlamentarischen Dingen; es werden dann unzweifelhaft Gründe gegen die Bewilligung zum Vorschein kommen, die seine gestrigen Gründe für die starke Besteuerung des Tabaks bei weitem überwiegen werden. Aber immerhin ist es ein bedeutsames Zeichen, daß die große Mehrheit des Hauses den Tabak als ein stärker besteuerbares Objekt anerkannt hat, und daß die Mehrheit des Hauses, die vielleicht hierin der Unterstützung des Herrn Abgeordneten Reichensperger sich nicht erfreuen wird, die Ausbildung des Systems der eigenen Einnahmen im Reich nicht allein für ein finanziell, sondern noch in einem höheren Sinn für ein politisch und national erstrebenswerthes Ziel hält. Dies ist eine wesentliche Vorbedingung für den weiteren Fortgang. Seit dem Jahr 1869 bis zum Beginn dieser Verhandlungen sind wir in allen diesen finanziellen Dingen nicht einen Schritt weiter gekommen; wer sich die Mühe geben will, die Reden aus dem Jahr 1869 zu lesen, der wird einen großen Theil heute noch brauchbar finden, sowohl der politischen, wie der finanziellen Betrachtungen, und er wird mir beistimmen, daß für diesen langsamen Gang der Entwickelung die theoretische Verständigung schon ein relativer Fortschritt ist.

Es wird darauf ankommen, ob das Reich in sich die Kraft hat, diejenigen Vorbedingungen zu erfüllen, welche ein großer Theil des Hauses für nothwendig hält, um zur Durchführung der Finanzreform zu gelangen.

Als die Verhandlungen in dem schlimmsten Stadium sich befanden, wurden Gedanken ausgetauscht darüber, wer für den Mißerfolg die Verantwortung trage, und es hat namentlich der Herr Reichskanzler erklärt, daß er persönlich die Verantwortlichkeit für die Finanzvorlage nicht tragen könne. In einem gewissen Sinne muß ich dem beistimmen. Heute hat ein verehrter Redner, namentlich auch anknüpfend an die Verfassung, die Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers nachzuweisen gesucht, und im formellen Sinn läßt sich nicht leugnen, wenn wir irgend einen verantwortlichen Faktor im Reich suchen, so ist es bis jetzt nur der Reichskanzler; wir hoffen eben, daß dieser Zustand nicht lange mehr dauern wird, für jetzt ist es der thatsächlich verfassungsmäßige Zustand. Wenn ich demnach sage, den Reichskanzler trifft für einzelne Sachen, namentlich für die Finanzverwaltung, die Verantwortung nicht, so ist es, weil ich überall den zwingenden Inhalt der Thatsachen über die gesetzlichen und geschriebenen Verfassungsvorschriften stelle. Der Reichskanzler kann unmöglich diejenige Verantwortung tragen, welche die Verfassung ihm aufbürdet. Wir haben dies seit Jahren behauptet, wir haben einen Grundfehler der deutschen Verfassung gerade darin gefunden, daß eine innere Unwahrheit in ihr geschrieben steht, daß der Reichskanzler für alles und jedes verantwortlich sei, während kein Mensch dies durchzuführen vermag. Und wenn wir nun die Verfassung hierin als fehlerhaft getadelt und diese Schwäche fortwährend bezeichnet haben, so müssen wir die praktische Anwendung auch zu Gunsten des Reichskanzlers gelten lassen. Ob es eine angenehme Situation für den anonymen Finanzmann des deutschen Reichs ist, daß er, nicht mit der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers ausgestattet, jeden Augenblick von der verantwortlichen Gewalt desavouirt werden kann, das ist eine andere Frage. Ob es für uns nützlich ist, daß wir mit der Laterne herumsuchen, wer der eigentlich verantwortliche Mann sei, indem der Bundesrath sich vollständig eliminirt, — die Herren sind bei der Verhandlung dieser Vorlage sehr zahlreich hier vertreten, aber als Zuhörer, keineswegs als Theilnehmer, und selbst Herr Minister Camphausen ist von dem Herrn Reichskanzler zitirt worden als der „preußische Finanzminister“, — ich sage, ob dies eine glückliche Situation ist für das Reich, für Regierung und Reichstag, für die Personen, die sich in einer solchen anonymen Regierung befinden, und an den Verdrießlichkeiten aufreiben, das ist eine andere Frage. Aber wer die Verantwortlichkeit für die technische Leitung der Finanzverwaltung dem Reichskanzler aufbürden wollte, würde den Verfassungsparagraphen wohl für sich haben, — der Herr Reichskanzler hat auch dies bestritten — aber er würde keineswegs der Natur der Dinge entsprechend handeln. Freilich trifft dafür die Verantwortlichkeit den Reichskanzler, daß er nicht eine Vorlage zurückgehalten hat, von der er, in richtiger Schätzung der Verhältnisse und Kenntniß des Reichstags, hätte wissen können, daß sie keine Aussicht auf Annahme hat; die er im vorigen Jahre selbst als eine solche bezeichnet hat, die es nicht rathsam sei in den Reichstag zu bringen, sofern ich richtig urtheile, daß es dieselbe Vorlage ist, von welcher er im vorigen Jahr uns jene Mittheilung gemacht hat. Indessen, meine Herren, dieser Inhalt der Verantwortlichkeit führt uns unmittebar auf das Gebiet, welches wir in wenigen Tagen bei der Stellvertretungsvorlage weiter zu behandeln haben werden. Denn, meine Herren, wenn die Vertretungsvorlage keine andere Wirkung beabsichtigen sollte, als dem Herrn Reichskanzler die formale Arbeit zu erleichtern, ihm die formale Möglichkeit zu geben, daß auch andere verantwortlich für ihn gewisse Akte zeichnen dürfen, so wird auch diese Stellvertretungsvorlage nicht viel helfen. Für mich und nach meiner Meinung ist die Frage entscheidend für die Zukunft: werden die Dinge in Preußen — was wir allerdings in Preußen selbst zu verhandeln haben werden — und werden die Dinge im Reich sich so gestalten, daß in der Regierung Platz vorhanden sei für mehrere selbstständige Männer, die als solche handeln und als solche ihre Angelegenheiten vor dem Parlament vertreten und als Mitglieder der Regierung sich selbstständig fühlen? Wird eine Reichsregierung eingerichtet werden, an der Mitglieder theilnehmen, die von dem Augenblick ab, in welchem sie die Ueberzeugung gewinnen, daß sie nicht mehr nach eigener Selbstständigkeit handeln können, sondern daß sie direkt oder indirekt durch willkürliche Eingriffe oder auf andere von ihnen empfundene Weise von ihrem Wege abgedrängt werden, sich in Folge ihrer Verantwortlichkeit gebunden fühlen, nicht ferner an der Regierung theilzunehmen? Wenn es gelingt, in Theorie und Praxis eine solche Regierungsweise herzustellen, dann erst werden wir geordnete Zustände im Reich haben.

Meine Herren, in dem höchsten politischen Vertretungskörper müssen wir offen sprechen und die Hoffnung haben, daß von keiner Seite etwa persönliche Empfindlichkeiten gezogen werden aus Bemerkungen, welche rein sachlichen Inhalts sind und lediglich aus Liebe zum Vaterland — wenigstens mir in den Mund gelegt sind. Ohne ein politisches Geheimniß zu enthüllen, darf ich sagen, es gibt keine Regierungskombination in Preußen, es gibt keine Regierungskombination im Reiche, deren Träger und Stütze nicht der jetzige Reichskanzler wäre, und gewiß im ganzen Hause wird der Wunsch getheilt, daß die Gesundheit dem Reichskanzler lange gestatten möge, an den Plätzen zu bleiben, die er gegenwärtig ausfüllt, weil an ihn viele Bedingungen einer kräftigen Regierung sich anknüpfen. Und so lange er an der Regierung Theil nimmt, liegt es in der Natur und der Proportion der Kräfte, daß seine Kraft ausschlag- und maßgebend sein wird. Wäre ich Minister an dem Tage, an welchem ich die Ueberzeugung hätte, daß ich nicht mehr volle Gemeinschaft

der leitenden Ziele mit dem Reichskanzler, nicht mehr das zur Regierungseinheit nöthige volle Vertrauen hätte, nicht blos im formellen Austausch der Worte, sondern ich meine, die innerliche Gemeinschaft mit der Politik des Reichskanzlers, an dem Tage würde ich meine Theilnahme an der Regierung als beendet betrachten; das würden mir Patriotismus und Klugheit gleichmäßig diktiren, weil ein Zwiespalt in der Regierung den unentbehrlichen Fluß der Entwickelung hemmt, und weil im günstigsten Falle die Kraft der Regierung sich aufreibt in der Arbeit, einen solchen Zwiespalt zum Austrag zu bringen, oder auch nur zu verhüllen. Nun, meine Herren, bin ich weit davon entfernt, zu behaupten, daß ein solcher Zwiespalt in der Regierung vorhanden sei; ich bin ja in die Geheimnisse nicht eingeweiht, und nicht einmal die Schicksale der Tabaksvorlage berechtigen mich zu einer solchen Behauptung. Aber das darf ich allerdings feststellen, wir werden früher in geordnete Verhältnisse nicht kommen, bis ein solcher Zustand einheitlichen Zusammenwirkens aller Regierungsmitglieder thatsächlich vorhanden und auch äußerlich erkennbar ist. Aber, meine Herren, die von mir aufgestellte Forderung hat auch eine entsprechende Kehrseite. Wenn ich verantwortlich werde in dem Augenblick, da meine Politik nicht mehr identisch ist mit der Politik des Mannes, welchem der leitende Einfluß in der Regierung zufällt, so gewinne ich auch dadurch den Anspruch auf volle Selbstständigkeit. Die von mir definirte Verantwortlichkeit gestattet einem Mitglied der Regierung nur so lange, im Amt zu bleiben, als es das ihm übertragene Amt nicht blos äußerlich, sondern innerlich selbstständig zu verwalten im Stande ist. Nur wenn das Stellvertretungsgesetz einen solchen Inhalt herzustellen bestimmt ist, nur dann wird es im Reich uns weiter helfen. Ob der Wortlaut in dem Stellvertretungsgesetz nach der einen oder der anderen Richtung zu Ausstellungen Anlaß geben wird, will ich der Diskussion dieses Gesetzes überlassen, aber eine allgemeine Bemerkung darf ich wohl vorausnehmen. Wenn ich auf der einen Seite den Gedanken anerkenne, daß der Reichskanzler in seinem vollen Gewicht, welches er innerhalb der Reichsregierung hat, nicht eingeengt werden soll, und wenn ich deswegen billige, daß dieser Gedanke durch die Form der „Stellvertretung“ ausgedrückt ist, so gehört andererseits hierzu die ergänzende Bestimmung, daß fortan sichtbare Träger selbstständiger und verantwortlicher Aemter, so auch thatsächlich in ihren Handeln selbstständige Staatsmänner an die Seite des Reichskanzlers treten, welche mit ihrer eigenen Kraft und Genialität im Stande sind, diejenige Initative zu ergreifen, von welcher der Herr Reichskanzler selbst gesagt hat, das er thatsächlich sie nicht zu leisten vermag. Der Herr Reichskanzler hat gestern zugestanden, daß er in finanziellen Dingen nicht viel verstehe, er selbst hat sich bezeichnet als einem, der die technischen Schwierigkeiten nicht zu bewältigen im Stande sei und in allen Stücken der Leitung des preußischen Finanzministers folgen müsse. Daraus folgt, daß wir an jenen Stellen, an denen das Reich die selbstständige Initiative ebensowenig vermissen kann, wie in den Verwaltungszweigen, welche der Herr Reichskanzler ganz beherrscht, dieselbe produktive Leitung haben müssen wie in dem speziellen Ressort des Reichskanzlers. Meine Herren, Sie haben neulich, am Anfang dieser Woche, eine Verhandlung geführt, in welcher kund wurde, welche sichere Hand die auswärtigen Angelegenheiten Deutschlands leitet, und wie ganz Europa das feste Steuer anerkennt, das in dieser sicheren Hand ruht. Deutschland hat hieraus eine große Befriedigung gewonnen, und aus den Verhandlungen, die ich nur außerhalb des Hauses habe verfolgen können, habe ich wahrgenommen, daß im ganzen Hause nahezu einstimmige Zustimmung zu derjenigen Politik herrschte, die man als Politik des Herrn Reichskanzlers aus seinen Worten entnommen hatte, — von der äußersten Opposition selbst, mit etwas Mißtrauen darin gemischt, aber im großen und ganzen die Politik der Regierung bestätigend. Wir erfahren ferner in den heimischen Dingen des Reichs ab und zu, wenn wir an eine Stelle gekommen sind, an welcher der Lastwagen mit starken Schultern in die Höhe gehoben werden muß, die helfende Gewalt des Reichskanzlers. Bei der Stellvertretungsvorlage, die sich eingeführt hatte, als ob ihr der allergrößte Widerstand von allen Seiten entgegengestellt werden sollte, erkennen wir gewiß die mächtige Mithilfe des Reichskanzlers, in Folge deren mindestens der Rahmen geformt ist für die Veränderung in der deutschen Verfassung, welche in den nächsten Tagen zur Diskussion gelangen werden. Dies sind die Gründe, weshalb von allen Seiten die Meinung getheilt wird, es sei Deutschland zu wünschen, daß diese kräftige Hand in all denjenigen Ressorts, in welchen sie so meisterhaft sich bewährt, lange erhalten bleibe. Aber das Reich kann nicht blos von der Befriedigung einzelner Ressorts leben, sondern es ist ebenso nothwendig, daß mit gleicher Selbstständigkeit und Kraft auftretende Minister, oder Verwaltungschefs mit anderen Namen, die Angelegenheiten des Reichs leiten. Besonders die Finanzverwaltung bedarf einer bedeutsamen und selbstständigen Leitung; ich sage dies ohne jeden Vorbehalt. Werden wir im Stande sein, den richtigen Mann zu finden? Mir persönlich soll es gleich sein, aus welchen Reihen er hervorgeht. Ich habe keinen anderen Wunsch, als daß sichtbar werde, daß endlich auch in diesen anderen Ressorts eine kräftige und selbstständige Leitung im Reich stattfinde. Namentlich ist die dringendste Nothwendigkeit erwiesen in der wirthschaftlichen und in der Finanzpolitik des Reichs. Hierin fühlen wir uns am meisten bedrängt. Von der wirthschaftlichen Politik ist es ja ganz klar, daß wir im Dunkeln sind, wohin überhaupt die Reichsregierung zielt. Von der Finanzpolitik sehen wir das merkwürdige, daß eine Majorität im Hause gern sich zusammenfinden möchte, um das erlösende Wort und die erlösende That zu finden und dem Reich zu geben, was des Reichs ist, und daß sie aus politischen Gründen, aus konstitutionellen Gründen und außerdem aus Mangel an richtiger Initiative in der Hand der Regierung der Vereinigungspunkt sich nicht finden läßt. Hoffen wir bei allem Schaden, daß die Verhandlungen über die Steuervorlagen wenigstens darüber eine Klärung hervorgebracht haben, was nothwendig ist, um zu einem fruchtbaren Abschluß gelangen zu können. Dieser eine Nutzen mag wenigstens in einigem den Schaden aufwiegen, den besonders die Vorlage der Tabaksteuer nach vielen Richtungen hin leider angestiftet hat.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Vizepräsident des Staatsministeriums Staats- und Finanzminister **Camphausen**: Meine Herren, ich habe gestern in meinem einleitenden Vortrag zu Ihnen gesprochen als der Vertreter der verbündeten Regierungen, ich habe in dieser Eigenschaft Ihnen die Vorlage zu empfehlen gehabt, die aus gemeinschaftlichem Beschluß hervorgegangen ist. Ich habe mich nicht berechtigt erachtet, in Bezug auf weitergehende Gebiete mit meiner persönlichen Ansicht hervorzutreten. Wenn nun gestern die Behandlung der Sache dazu geführt hat, daß ich die schrankenlose Vorstellung von den Erträgnissen, die das Tabaksmonopol gewähren könne, bekämpft habe, wenn ich dabei durch den Einwand des Herrn von Kardorff wegen meiner vorangegangenen Bemerkungen genöthigt wurde, noch einmal ein Warnungszeichen zu erheben, daß die Vorstellungen sich nicht in allzu übertriebenen Grenzen bewegen möchten, so habe ich damit über meine Stellung zu der Frage des Tabaksmonopols in keiner Weise einen Ausspruch gethan.

Nachdem gestern der Herr Reichskanzler seine persönliche Auffassung der Sache Ihnen mitgetheilt hat, da glaube ich es mir selbst und meiner Stellung schuldig zu sein, Ihnen gegenüber auch meinerseits mit meiner persönlichen Auffassung nicht hinter dem Berg zu halten, und diese persönliche Auffassung, meine Herren, datirt nicht von heute, die datirt nicht von den letzten Tagen, sie ist in kurzer Weise ausgesprochen in einem Schriftstück, das ich am 17. Februar 1877 unterzeichnet habe. Aus diesem Schriftstück theile ich Ihnen mit Zustimmung des Herrn Reichskanzlers eine Stelle mit, welche lautet, wie folgt:

> Nach wiederholter Erwägung glaube ich mich dahin aussprechen zu sollen, daß behufs einer angemessenen, dauernden Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs vorzugsweise die höhere Besteuerung des Tabaks, und zwar als letztes Ziel, trotz, wie nicht zu verkennen, entgegenstehender vielfacher Bedenken die höhere Besteuerung im Wege des Monopols
>
> (Aha! links.
>
> ins Auge zu fassen sein würde.
>
> (Bravo!)
>
> Von der Einführung des Tabaksmonopols in Deutschland würden Beträge erwartet werden können, welche nicht allein gestatteten, die Steuer von nothwendigen Verzehrungsartikeln, namentlich die Salzsteuer aufzuheben,
>
> (hört, hört! rechts)
>
> sondern auch für Preußen die Möglichkeit gewährten, auf die als drückend empfundenen direkten Steuern zum Theil zu verzichten und sie den Kreis- und Kommunalverbänden zu überweisen.
>
> (Bravo! rechts.)
>
> Es versteht sich indessen von selbst, daß eine Maßregel, welche so viele und so wichtige Interessen berührt, einer längeren Vorbereitung, eines Uebergangsstadiums bedarf. Als ein solches Uebergangsstadium würde meines Erachtens die Einführung des Gesetzes wegen Besteuerung des Tabaks dienen können, welches im Jahr 1873 die seitens des Bundesraths niedergesetzte Kommission für die Aufhebung der Salzsteuer nach eingehenden Erörterungen entworfen hat.

Dies, meine Herren, ist meine Stellung zur Sache.

Nun ist die Vorlage, die Ihnen unterbreitet worden ist, der abfälligsten Kritik unterworfen worden; man glaubt sogar, daß sie schon jetzt einen sehr großen Schaden angerichtet habe, während doch die Regierung unmöglich verhindern kann, daß die Spekulation sich auf bestimmte Gegenstände wirft, auf die Hoffnung hin, daß damit für ihre Kassen ein erheblicher Profit zu erreichen sei. Ich habe mit diesen Bestrebungen, sich auf Kosten des Reichs zu bereichern, keine große Sympathie, und bin der Ansicht, daß die großen Verluste, die uns in Aussicht gestellt werden, ebenso in der Phantasie existiren, wie es die Einnahmeerträge, die uns die Monopolisten in Aussicht gestellt haben, zum Theil thun. Die Ausführungen des Herrn Generaldirktors Burghart sind, wie ich glaube, mißverstanden worden, denn der gedachte Herr steht genau auf demselben Standpunkt zu dieser Frage, auf den ich mich auch gestellt habe, und wenn er den scharfen Anklagen gegenüber, den Behauptungen, als müßte der Tabaksbau zu Grunde gehen, entgegengestellt hat, wir würden ja gleich schon eine andere Stimmung hervorrufen, ein anderes Resultat herbeiführen können, wenn wir die Steuersätze ermäßigten, dann hat er damit nicht die Vorlage desavouirt, sondern hat in kontradiktorischer Erörterung auf einen Weg hingewiesen, der eventuell betreten werden könnte.

Im übrigen, meine Herren, wenn vermißt worden ist, daß man sich der Zustimmung der Parteien, die im Hause dominiren, versichert habe, um sich im voraus Gewißheit zu verschaffen, ob eine solche Vorlage durchgehen könne, so muß ich einen Theil dieser Schuld auf mich nehmen. Einmal war ich nicht genau unterrichtet darüber, inwieweit die Besprechungen, die ja bekanntlich stattgefunden haben, sich auf diese Frage bezogen, dann aber fühlte ich persönlich mich eingeengt durch die vielleicht unbegründete Wahrnehmung, daß wir zu dem Stadium vorgedrungen seien, wo es heißt: ôte-toi de là, que je m'y mette. Nun glaube ich als bekannt voraussetzen zu dürfen, daß ich dem ersten Theil dieser Aufforderung meinestheils einen Widerstand, wenn ich dazu die allerhöchste Ermächtigung erlange, in keinem Augenblick entgegenstellen würde, und der Herr Reichskanzler, der hier neben mir sitzt, wird Ihnen bestätigen können, daß ich auch den Anforderungen, die Herr Lasker soeben an einen mit dem Reichskanzler Hand in Hand gehenden Staatsmann gestellt hat, zu entsprechen gewußt habe und daß ich ihm die Frage vorgelegt habe, nicht einmal, sondern mehrmals, ob es den Interessen des Reichs nicht mehr entsprechen würde, eine andere Persönlichkeit mit der Leitung der Finanzen zu betrauen als wie mich. Der Herr Reichskanzler sitzt hier, Sie werden von ihm das Anerkenntniß vernehmen müssen, daß dem so sei.

Dann, meine Herren, was die Vorlage selbst betrifft, bei welcher vermißt wird, daß eine Verantwortlichkeit dafür von irgend einem bestimmten Träger übernommen werde, so will ich hiermit aussprechen, daß ich die Verantworlichkeit für die Vorlage vollständig auf meine Person beziehe und die Konsequenzen Ihrer Beschlüsse ziehen werde. Wir werden nun sehen, ob wir im Interesse des Reichs nicht doch zu einer Verständigung gelangen können. Meines Erachtens sind die Formen zu finden, unter welchen sie genöthigt werden können, der Regierung entweder zuzustimmen oder ihre Vorlage zu verwerfen, eine Vorlage, die deutlich erkennen ließe, daß sie auf ein bestimmtes Ziel, auf das Monopol gerichtet sei. Was in dieser Hinsicht noch geschehen mag oder nicht, wie sich die Stimmung des hohen Hauses gestalten mag oder nicht, ich habe im November 1875 die Erklärung abgegeben, daß ich nicht denke an der Spitze der Verwaltung der Finanzen zu bleiben, wenn ich nicht der freundlichen Zustimmung gewisser Parteien versichert bin; diese Erklärung wiederhole ich heute.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Varnbüler hat das Wort. —

Der Herr Reichskanzler meldet sich soeben zum Wort; ich habe aber das Wort an den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Varnbüler bereits ertheilt. Vielleicht verzichtet indessen der Herr Abgeordnete Freiherr von Varnbüler vorläufig auf das Wort.

(Zustimmung.)

Das ist der Fall. Ich ertheile dem Herrn Reichskanzler das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich habe nur mit wenigen Worten die Thatsache zu bestätigen, in Bezug auf welche der Herr Finanzminister neben mir auf mein Zeugniß sich berufen hat. Derselbe hat mir zu wiederholten Malen im vorigen Jahr, im Frühjahr sowohl wie im Herbst, und auch jetzt bei meiner Wiederkehr, also noch in diesen Tagen, seine Neigung, sich aus dem Dienst Preußens respektive des Reichs zurückzuziehen, wenn ich irgend den leisesten Wunsch in der Richtung äußerte, und seine Bereitwilligkeit, sich mit mir darüber à l'amiable und ohne

jede Empfindlichkeit auseinanderzusetzen, kund gegeben. Ich habe darauf jederzeit in dem Sinne etwa erwidert, daß ich mich von einem Kollegen, mit dem ich, ich glaube, nun sieben Jahre in ziemlich schwierigen Zeiten zusammen gearbeitet habe, an dem ich die Eigenschaften, die Sie alle auch von außen her würdigen können, durch das Zusammenarbeiten mit ihm schätzen gelernt habe, die Eigenschaft der Sachkunde — für mich noch nicht allein maßgebend —, die der Charakterfestigkeit, der Entschiedenheit und der Wahrnehmung seines Regierungsberufs, seiner gouvernementalen Stellung — daß ich mich von einem solchen Kollegen nur aus sachlich zwingenden, nicht aus persönlichen, auf augenblicklichen Regungen beruhenden Gründen trennen würde, und daß der Moment, den ich gestern andeutete, wo möglicherweise unsere Wege sich trennen könnten, nicht vorliegt.

Sie haben gestern vielleicht annehmen können, daß wir unsere Einigung über die Vorlage, die uns heute beschäftigt, nur durch zufällige Berührung unserer beiderseitigen Wege gefunden hätten und daß wir, wie der Herr Abgeordnete Lasker, glaube ich, sagte, über die Thatsache, aber nicht über die Methode augenblicklich einig wären. Sie haben aus dem über ein Jahr alten Votum, welches der Herr Finanzminister vorher verlas, entnehmen können, daß dies doch nicht in dem Maße der Fall ist, wie vorausgesetzt werden konnte. Sie werden dieses Votum in der präziseren Fassung eines Schriftstücks verwandt finden mit den Erklärungen, die ich gestern gab, allerdings veranlaßt durch das Mißverständniß, daß der Herr Finanzminister seinerseits eine Stellung gegen die Angemessenheit eines Monopols nicht einnahm, aber andeutete. Durch dieses Mißverständniß veranlaßt, gab ich meine Erklärung, aber Sie werden finden, und ich selbst habe mich überzeugt, daß zwischen der Auffassung, die der Herr Finanzminister von Preußen durch die Verlesung seines früheren Votums bekundet hat, und meiner eigenen ein Unterschied nicht vorhanden ist, und daß deshalb für mich nicht der Moment einer Trennung unserer Bahnen, sondern nur der der Hoffnung vorliegt, daß unsere Wege vielleicht noch weiter zusammenführen können, als ich vor Jahren habe voraussehen können.

Der Zweck meiner Aeußerungen ist jetzt nur, das Zeugniß der Wahrheit gemäß abzulegen, das von mir gefordert wurde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Varnbüler hat das Wort.

(Es herrscht lebhafte Bewegung und große Unruhe im Hause.)

Meine Herren, ich bitte um Ruhe. Es wird dem Herrn Redner bei seiner leisen Stimme nur möglich sein, sich verständlich zu machen, wenn vollkommene Ruhe herrscht.

Abgeordneter **Freiherr von Varnbüler**: Meine Herren, es ist eine schwierige Aufgabe, zumal mit einer Stimme, wie die meinige, nach einer Verhandlung so aufregender Art, wie wir sie soeben erlebt haben, einen Gegenstand rein sachlich zu besprechen, und zwar in einer Weise zu besprechen, welche sehr fern liegt von dem großen Interesse, welches die Diskussion soeben gehabt hat.

Als gestern Freiherr von Stauffenberg die Frage der Tabakbesteuerung zur Sprache brachte, hatte es den Anschein, als trete die Frage der Besteuerung in den Hintergund, und als werde nur die politische Seite der Verhandlung, die Frage des Budgetrechts des Reichstags, beziehungsweise der Einzelstaaten in Frage kommen.

Ich habe kein Verständniß für solche Erörterungen aus einem Anlaß wie dem vorliegenden; nicht als ob ich das Budgetrecht der Einzelstaaten und des Reichstags nicht hochschätzte, sondern weil ich glaube, daß es nicht an der Zeit ist, wegen möglicher Ueberschüsse, wegen möglicher hoher Einnahmen zum voraus darüber zu diskutiren: wie wird das Rechtsverhältniß sein, wenn einmal die Zeit kommt, die Ueberschüsse, die vermehrten Einnahmen zu vertheilen.

Ich denke mir, was die einzelnen Staaten betrifft, wird es nicht schwer sein, in denselben, wenn durch Ersparnisse an der Matrikel oder durch Vertheilung von Ueberschüssen des Reichs es sich darum handeln sollte, eine Verständigung darüber herbeizuführen, wie man diese Ueberschüsse vertheilt. Meine Erfahrungen im Leben, im politischen wie im Privatleben, gehen dahin, daß man gewöhnlich über das Plus der Einnahmen weniger in Streit geräth als über das Minus.

Was speziell das Budgetrecht des Reichstags anbelangt, so scheint es mir nicht sehr schwer zu sein, wenn z. B. das Monopol eingeführt würde, und man infolge dessen geringere Matrikularbeiträge umzulegen hätte oder gar keine, das Mittel zu finden, das Budgetrecht des Reichstags zu schützen.

Soviel mir bekannt, verwilligen die französischen Kammern das Monopol immer nur auf eine bestimmte Zeit von Jahren, nach deren Ablauf das Monopol erlischt. Aber nicht allein das, sondern die französischen Kammern bestimmen auch die Preise der Regie. Es liegt also hier ein Vorgang vor dafür, daß der Reichstag, das Monopol vorausgesetzt, sein Budgetrecht im vollsten Maße ausübe. Im kleinen haben wir in Württemberg den verfassungsmäßigen Grundsatz und üben ihn seit 60 Jahren, daß die indirekten Steuern in ihren einzelnen Sätzen bei jedem Budget ausdrücklich bewilligt werden.

Meine Herren, ich konstatire mit dem Herrn Abgeordneten Lasker einen großen Fortschritt, dahingehend, daß so ziemlich das ganze Haus anerkannt hat, daß das Reich mit seinen Einnahmen auf eigene Füße zu stellen sei, daß die Matrikularbeiträge eine Ausnahme zu bilden, daß sie womöglich ganz zu verschwinden haben und daß dieselben die einzelnen Staaten nicht ferner belästigen sollen.

Wenn ich hiernach im Sinne der Mehrheit davon ausgehe, daß es die Aufgabe sei, das deutsche Reich auf eigene Füße zu stellen und die Matrikularumlagen möglichst zu vermeiden, dann weiß ich mit den Steuervorlagen, wie sie uns gemacht sind, durchaus nichts anzufangen. Dem einen Defizit von 109 Millionen gegenüber können Steuervorlagen, welche noch nicht 40 Millionen eintragen, kann eine Tabaksteuer, welche, auf 29 Millionen berechnet, kaum die Hälfte tragen wird, dem jetzigen Bedürfnisse unmöglich genügen. Ich glaube daher, daß schon von diesem Standpunkt aus das Gesetz absolut zu verwerfen ist.

Was speziell die Stempelgesetze anlangt, so werde ich mich darauf nicht des nähern einlassen; ich habe in Betreff derselben mit großer Befriedigung in der gestrigen Diskussion vernommen, daß der preußische Herr Finanzminister die Einnahme aus den Stempeln bereits im preußischen Hauptbuch ins Haben geschrieben hat. Ich hoffe, dasselbe werden die Herren Finanzminister der anderen Staaten auch thun können, und wir werden daher von der Reichsstempelsteuer zu Gunsten des Reichs befreit sein.

Ich könnte die Tabaksteuervorlage, die uns gemacht ist, angesichts der Stimmung des Reichstags, angesichts des Umstandes, daß sie uns für unsere Finanzen nichts hilft, verlassen. Nun aber ist uns dieselbe bezeichnet worden als ein Uebergangsgesetz zum Monopol, und da liegt die Aufgabe vor, sich zu fragen: inwiefern soll dieses Gesetz, wenn man es sich ausgeführt denkt, eine Vorbereitung für das Monopol sein? Ich habe mir Mühe gegeben, dafür irgend einen Grund zu finden, es war mir aber unmöglich, einen anderen Grund zu finden als denjenigen, welchen Herr von Wedell gestern angeführt hat, gegen welchen aber sich der Herr Finanzminister von Preußen entschieden verwahrt hat.

Richtig ist, dieses Gesetz muß mit Nothwendigkeit die Tabakkultur zerstören. Herr von Wedell hat Ihnen die Gründe dafür gestern des nähern erörtert, und ich will mir nur erlauben, noch einiges beizufügen.

Wir haben zwei Gruppen von Tabaksbau, den preußischen und den in der Pfalz, einschließlich Elsaß. In West-

preußen ist der Ertrag eines Morgens durchschnittlich 62 Zentner auf den Hektar, mit einem durchschnittlichen Preise von 18 Mark für den Zentner. Das macht auf den Hektar einen Ertrag von 1116 Mark. Diesem Ertrage steht gegenüber eine Steuer, wie sie aufgelegt werden soll, von 62 × 24 gleich 1488 Mark, welche auf dem Tabakskultivator nach der Ernte ruht. Ich habe früher selbst Tabak im großen gebaut und habe, um zu wissen, wie viel außerdem auf dem Tabakskultivatoraufwand ruht, mir eine Berechnung schicken lassen über die Kosten der Kultur des Tabaks für ein Jahr und einen Hektar. Das Ergebniß ist, daß der Tabaksbau per Hektar 848 Mark kostet. Sie haben also in Westpreußen 1488 + 848, d. h. = 2336 Mark, welche nach Beendigung der Ernte den Tabakskultivator belasten. In der Pfalz, im Elsaß, in Rheinbayern, in der Uckermark stellen sich die Verhältnisse verschieden. Dort ist die Quantität der Produktion eine kleinere, der Preis ein größerer; aber immerhin steht der Tabakskultivator nach der Ernte einer Schuld von 1592 Mark gegenüber. Diese Schuld ruht auf ganz kleinen Leuten, denn nur der kleine Mann baut Tabak und kann Tabak bauen, weil nur der kleine Mann mit seiner Familie im Stande ist, soviel Sorgfalt auf die einzelnen Arbeiten zu verwenden, wie dies die Tabakskultur erfordert. Nun frage ich Sie, wenn eine solche Schuld auf dem kleinen Mann ruht, wenn er des Absatzes nicht sicher ist, wenn er den Künsten der Tabakshändler sich ausgesetzt sieht, wird nicht die Folge die sein, daß er den Tabaksbau aufgeben wird? Das würde vielleicht dem Zweck des Herrn Finanzminister entsprechen, denn es wäre dann vielleicht leichter das Monopol da einzuführen, vorausgesetzt, daß man die Tabakskulturgebiete von Seiten des Monopols sehr einzuschränken beabsichtigt; aber ich glaube, darin wird der Herr Minister sich irren. Die Tabakskultur wird nicht in einzelnen Landestheilen ganz aufhören, sondern sie wird in allen Landestheilen sich vermindern. Das Monopol also, wenn es eintritt, wird zwar einer beschränkten Kultur gegenüberstehen, aber einer ebenso zerstreuten, wie jetzt. Es wird vielleicht in Westpreußen die Hälfte, in der Pfalz die Hälfte gebaut werden; den Zweck aber, den er erreichen will, die Tabakskultur zu konzentriren, den Zweck wird er nicht erreicht haben.

Ich finde also keinen Grund, wie dieses Gesetz nach dieser Richtung das Monopol vorbereiten soll. Wenn es aber der Fall wäre, dann muß ich dieses für ein großes Uebel erklären, denn ich halte die Kultur des Tabaks durch den kleinen Mann für etwas sehr nützliches und wünschenswerthes. Wir müssen in Deutschland dem Kleinbesitzer die Möglichkeit einer Kultur gewähren, mittels deren er eine große Anzahl von Arbeitstagen durch seine Familie verwerthen kann; wenn wir in einer Weise vorgehen würden, wodurch wir diese Kultur schmälerten, würden wir, wie ich glaube, großen Schaden anrichten.

Die zweite Seite ist die, daß der Herr Finanzminister voraussetzt, daß die Fabrikation infolge der Erhöhung der Zölle sich vermindern, und daß infolge dessen die Entschädigung eine kleinere werde. Das mag sein, es wird sich nur fragen, ob dieser Weg der richtige ist und ob es, wenn man das Monopol einführen will, sich nicht mehr empfiehlt, eine etwas größere Summe zu bezahlen, als die Fabrikation auf künstliche Weise zu beschränken. Freilich bedaure ich, das aussprechen zu müssen. Freilich der Ausspruch des Herrn Finanzministers für Preußen in seiner gestrigen Rede, dahin gehend, daß Deutschland durch einen unverhältnißmäßigen Zollschutz die Fabrikation künstlich hervorgerufen habe, und daß diese erst beseitigt werden müsse, bevor man an eine kräftige Besteuerung des Tabaks denken könne, hat den Eindruck gemacht, als ob überhaupt derselbe an der Blüthe dieser Fabrikation keine Freude habe,

(sehr richtig!)

und als ob er es vorzöge, wenn statt der inländischen Fabrikation ein recht reichlicher Import stattfände. Das ist nun allerdings unser Standpunkt nicht, und ich würde deshalb auch von dieser Seite aus nicht wünschen, daß das Gesetz wirklich die Wirkung hätte, von welcher gesprochen worden ist.

Nach diesen Bemerkungen gegen das Gesetz, nachdem man entschlossen scheint, die uns gemachte Steuervorlage zu verwerfen, halte ich für Pflicht, den Weg zu bezeichnen, auf welchem eine kräftigere und ausgiebigere Besteuerung des Tabaks stattfinden könnte.

Ich gehe nicht davon aus, daß es Aufgabe des Reichstags sei, eine Initiative inbetreff der Tabaksbesteuerung, überhaupt der Finanzen zu ergreifen. Ich bin überhaupt kein Freund der Initiative des Reichstags und halte dieselbe, namentlich in Finanzsachen, für geradezu unmöglich. Dagegen scheint es mir angemessen, daß die einzelnen Mitglieder des Reichstags ihre Meinung über die verschiedenen Methoden aussprechen sollten, auf welche Weise das Defizit des Reichs gedeckt werden könnte. Dabei bemerke ich, daß meines Erachtens nicht der Tabak allein dazu die Mittel bieten könne, daß es auch noch andere sehr ergiebige Einnahmequellen gibt, welche sehr fruchtbar sind. Ich erinnere daran, daß z. B. die Schweiz, welche bekanntlich ganz freihändlerisch ist, vom Kopf etwas über 5 Mark für Finanzzölle erhebt, während Deutschland blos 2½ erhebt. Wenn ich nun 42 Millionen mit 2½ multiplizire, so wäre die Einhaltung der Finanzpolitik der Schweiz hinreichend, das ganze Defizit des Reichs zu decken. Ich führe das nur nebenbei an, ohne darauf näher einzugehen.

Wenn ich an die Tabaksbesteuerung mich wende, so stehen sich ja doch nur zwei Systeme gegenüber: das amerikanische System und das Monopol. Das amerikanische System kann man ebenso gut das russische nennen; denn Rußland hat dieses System erfunden und Amerika ist ihm nachgefolgt, indem es anfänglich die Werthversteuerung Rußlands annahm, hat aber dann gefunden, daß mit der Werthbesteuerung die Fabrikatsteuer unmöglich zusammengeht, hat dann diese aufgegeben und ist, nachdem es das aufgegeben, mit absolut gleicher Besteuerung des Tabaks zu den uns bekannten Resultaten gekommen. Andererseits höre ich, daß auch Rußland jetzt dem Beispiel Amerikas folgen und die Werthbesteuerung aufgeben will. Nun ist ja nicht zu leugnen, daß das amerikanische System nach den Mittheilungen, die wir bekommen haben, sehr glänzenden Erfolg gehabt hat. Es trägt brutto 176 Millionen Mark auf eine Bevölkernng, die der unserigen ungefähr gleich ist. Es läßt die Tabaksindustrie, natürlich mit den gesetzlichen Kontrolen, es läßt die Tabakskultur vollkommen frei, erhebt dabei allerdings einen ganz außerordentlichen Eingangszoll. Wenn ich diese Resultate ins Auge fasse, so kann ich nicht leugnen, daß dieselben sehr bestechend sind; allein es liegt mir eine ganze Reihe ungelöster Räthsel inbetreff der Anwendbarkeit in Deutschland vor. Mir ist es nahezu unerklärlich, wie zwischen dem Tabakskultivator und dem Fabrikanten, also auf dem Wege von dem Tabaksfeld in die Fabrik, auch gar keine Kontrole stattfinden soll. Wenn ich das auf Deutschland anwende, so kann ich mir nichts anderes denken, als daß auf diesem Wege eine ganze Masse von Defraudationen stattfindet. Nach den Einnahmeresultaten scheint dies allerdings nicht der Fall zu sein; aber erklärlich ist mir das absolut nicht, und wir haben auch von Seiten des Tisches des Bundesraths, aus sehr sachkundigem Munde gehört, daß ein solches Vorgehen in Deutschland geradezu unmöglich wäre. Sodann sind zwar sehr strenge Strafen gesetzt auf Defraudationen von Seiten der Fabrikanten, allein die Kontrolen sind relativ unbedeutend, und wenn ich mir das ganze System der Kontrolirung vergegenwärtige, so besteht es darin, daß das Publikum, daß die Fabrikanten gegenseitig die Kontrole übernehmen. Alles beruht auf der Oeffentlichkeit in den Fabriken, auf der Kontrole der einzelnen Stempel

durch das konsumirende Publikum, verbunden mit enormen Strafen bis zu fünf Jahren Zuchthaus für den Fall von Defraudationen. Nun, meine Herren, frage ich Sie: ist ein solches System der Denunziation der Defrauden durch das Publikum in Deutschland denkbar? Machen Sie nicht tagtäglich die Erfahrung, daß, wenn ein Schutzmann irgend einen Delinquenten arretirt, das Publikum geneigt ist, Partei nicht für den Schutzmann zu nehmen, sondern für den Deliquenten? Wissen nicht alle sachkundigen Leute, daß es sehr schwer ist, Steueraufseher zu bekommen, deshalb, weil sie die Denunziationen der Defrauden für etwas kaum zu entschuldigendes halten? Können sie sich irgend einen Menschen in Deutschland denken, der ohne dienstlichen Beruf sich entschließen wird, von einer Defraude, welche er bemerken würde, der Obrigkeit, den Finanzbehörden Anzeige zu machen; ist das nach unseren nationalen Anschauungen denkbar? Gewiß nicht, und doch sind gerade diese Denunziationen der einzelnen die Grundlage für das ganze Steuersystem in Amerika. Ich erkläre Ihnen also, daß ich für jetzt nicht verstehe, wie in Deutschland ein solches amerikanisches System durchführbar sein soll. Allein, wenn ich es mir nun auch als durchgeführt denke, so knüpft sich an dasselbe für mich noch eine Reihe sehr großer Nachtheile. Das Publikum, der Konsument, muß die Steuer ja bezahlen, außer dieser aber auch ein recht theures Fabrikat. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen das mit einigen Zahlen begründe.

Frankreich verarbeitet und verkauft 636 000 Zentner und verwendet dafür 57 000 Personen, nämlich 17 000 Arbeiter und Aufseher und 40 000 Debitanten. Amerika verarbeitet und konsumirt 1 675 000 Zentner und verwendet dazu einregistrirte Arbeiter 450 000. Wenn Sie nun dieselbe Arbeitskraft des Amerikaners annehmen wie des Franzosen, so bleibt ein Ueberschuß von 300 000 Arbeitern, die relativ mehr verwendet werden als in Frankreich. Diese 300 000 Arbeiter, zu 500 Mark den einzelnen berechnet, macht einen Mehraufwand von 150 Millionen Mark, die das konsumirende Publikum bezahlen muß. Ganz abgesehen vom Handels- und Fabrikationsgewinn, bleibt dieser Mehraufwand zu Lasten des rauchenden Publikums. Allerdings ist noch eine andere Erklärung möglich, nämlich die, daß mehr Tabak fabrizirt als versteuert wird. Das wäre dann ein Beweis dafür, daß die Kontrole nicht genügend sei. Unter diesen Umständen ist es mir unmöglich, heute das amerikanische System als ein für Deutschland zulässiges anzusehen. Wären aber diese Gründe allein nicht zutreffend, dann würde mir genügen, daß nach dem amerikanischen System der geringste Tabak ebenso hoch versteuert wird wie die theuersten Zigarren, daß also im Vergleich zum Werthe der unbemittelte Raucher vielleicht das 30- bis 40 fache von dem zu bezahlen hat, was der reiche Raucher bezahlt. Diese absolute Gleichheit der Versteuerung des Tabaks und Tabaksfabrikats blos nach dem Gewicht ist, wie mir scheint, begründet, eine absolute Ungleichheit und ist mir ein entscheidender Grund gegen das amerikanische System. Nichtsdestoweniger komme ich zu dem Resultat, daß, da es sich ja nicht darum handelt, in dieser Session das eine noch das andere System definitiv einzuführen, es durchaus geboten erscheint, dem amerikanischen System eine größere Aufmerksamkeit zu widmen und zu untersuchen, ob und inwieweit dasselbe auf uns anwendbar sei. Heute bin ich ein entschiedener Anhänger des Monopols. Der Herr Finanzminister von Preußen mag nicht glauben, daß ich dem Beispiel Mohls folgend nun von dem Monopol in Deutschland etwa 500 Millionen Mark Einnahme erwarte. Es ist dazu gar kein Grund, und ist auch nicht zu erwarten. Derselbe hat gestern ausdrücklich ausgesprochen, wenn man von 100 oder 120 oder 130 Millionen spräche, so schiene ihm das etwas mögliches. Ich beabsichtige aus dem Monopol eine größere Einnahme vorerst gar nicht zu erreichen und bemerke, daß in dem Verhältniß, in welchem man von dem Monopol eine kleine Einnahme verlangt, dasselbe auch weniger drückend wird und weniger destruktiv für die Privatindustrie. Die französische Regie ist so fiskalisch als nur irgend möglich, sie hat die Preise sehr hoch gestellt, sie beschränkt das Tabakskulturland auf das alleräußerste, sie verschleißt den Tabak blos mit angestellten Verschleißern, sie hat ganz wenige Sorten Tabak, sie hat nur ganz große Manufakturen, sie schließt die Hausindustrie absolut aus. Alle diese Maßregeln sind durchaus nicht prinzipieller Art, sondern sie sind blos Fragen der mehr oder weniger großen Einnahme der Regie durch das Monopol. Erlauben Sie, daß ich Ihnen das etwas näher auseinandersetze. Stellen Sie sich vor, daß wir das Tabaksland nicht konzentriren, daß wir die Erlaubniß zum Tabaksbau in möglichster Ausdehnung ertheilen dann werden wir statt der berechneten 8—900 000 Mark Kontrolkosten vielleicht 1 ½ Millionen auszugeben haben, denn es wird sich dann darum handeln, mehr Kontroleure aufzustellen. Aber sobald man dieses Opfer bringt, liegt der Kultur des Tabaks in allen Theilen Deutschlands nichts im Wege.

Dann ist unzweifelhaft, daß man eine beschränkte Anzahl von Tabaksfabrikatsorten wohlfeiler herstellt, als eine größere Anzahl. Der kleine Ertrag des Monopols in Oesterreich, welches mehr Sortimente fabrizirt, giebt dafür einen Beleg; allein auch das ist blos eine Frage der Mehr- oder Wenigereinnahmen. In wenigen großen Manufakturen wird wohlfeilerer Tabak produzirt als in einer größeren Anzahl kleinerer, denn die Generalkosten der kleineren Tabaksfabriken vertheuern die Fabrikation und werden daher auf dem Ertrag etwas schwerer lasten. Allein, wenn man sich entschließen will, etwas theurer zu produziren, steht nichts im Weg, statt der 17 französischen Manufakturen, welche sich nach Verhältniß in Deutschland etwa auf 40 erhöhen dürften, etwa deren 100 zu errichten, und daß dann der Bevölkerung Gelegenheit gegeben würde, sich mehr zu betheiligen an der Fabrikation des Regietabaks. Nichts hindert ferner, daß der Tabaksverschleiß anstatt durch angestellte Verschleißer durch konzessionirte Händler besorgt werde. Es ist dies durchaus kein wesentlicher Bestandtheil des Tabaksmonopols. Herr Delbrück in seiner von dem Herrn Abgeordneten Richter zitirten Schrift spricht ganz ausdrücklich aus, daß das Verschleißen durch konzessionirte Detailhändler gerade ebenso gut gehe, wie durch die Verschleißer. Es liegt also gar kein Grund vor, es dem Monopol zur Last zu legen, wenn in Frankreich nur angestellte Verschleißer das Produkt der Regie zu verkaufen haben. Man kann vielmehr mit demselben Erfolg, vielleicht etwas theurere Detailleure konzessioniren und durch diese den Detailverschleiß in beliebiger Weise besorgen lassen. Wir machen ja dasselbe mit den Briefmarken, die in jedem Detailhandel zu haben sind.

Wenn ich nun mich für diese Erleichterungen der monopolistischen Einrichtungen ausdrücklich ausspreche und wenn ich sodann viel niedrigere Preise ansetze, so gelange ich zwar lange nicht auf den Ertrag der französischen Regie, aber dennoch mit Leichtigkeit zu einem Ertrag von 100 bis 120 Millionen. Würden aber diese gewonnen, dann wäre ja der Zweck erreicht, den wir haben wollen, nämlich das Reich auf eigene Füße zu stellen. Nun werden Sie sagen, die Industrie werde dadurch aufgehoben. Die selbstständige Industrie, ja, das gebe ich vollständig zu, aber der Tabakshandel von Bremen und Hamburg würde sich lediglich umgestalten in einen Handel mit der Regie; eine Verminderung würde nur am Anfang stattfinden, aber eine wesentliche Verminderung gewiß nicht. Also die beiden Hansestädte würden nach wie vor den Tabak liefern, die Arbeiter der Fabrikanten würden Arbeiter bleiben, nur würden sie Arbeiter der Regie sein. Nun bleibt allerdings der Export; derjenige des Rohtabaks würde nicht berührt, der Export des Fabrikats aber würde aufhören. Aber, meine Herren, in dieser Beziehung besteht ein großer Irrthum; es kann nämlich in dieser Beziehung nur in Betracht gezogen werden die Differenz zwischen dem Import

und dem Export des Fabrikats, diese Differenz aber reduzirt sich auf einige tausend Zentner. Wir importiren nämlich Zigarren 17 000 Zentner und exportiren 14 800 Zentner, der Gewichtsunterschied ist somit blos 2200 Zentner. Der Import des Fabrikats würde sich vermindern, denn die Regie würde wahrscheinlich das meiste selbst fabriziren und das käme der inländischen Industrie zu statten. Es würde also insoweit dasjenige, was im Lande mehr fabrizirt wird, den Schaden ausgleichen, welcher der Industrie durch Aufhören des Exports zugefügt wird.

Ich könnte noch eine Anzahl von Vortheilen anführen, welche sich an die Regie knüpfen, vor allen Dingen für diejenigen, welche nicht rauchen, daß nämlich diese den abscheulichen Geruch der gefälschten Zigarren nicht mehr zu ertragen haben. Die gefälschten Zigarren würden nämlich aufhören. Ich könnte Ihnen noch ferner anführen, daß die französische Regie es dahin gebracht hat, 50 Prozent des Nikotins aus dem Tabak zu entfernen, und insofern also den Tabaksgenuß weniger schädlich zu machen, als es jetzt der Fall ist. Das sind aber untergeordnete Gründe. Der Hauptantheil des Monopols ist und bleibt die große Einnahme, welche dem Staat gesichert ist, ohne daß das Publikum theueren Tabak zu bezahlen hat; denn, meine Herren, die Vergleichung sogar der französischen Preise mit denjenigen, welche hier bezahlt werden, fällt durchaus nicht zum Nachtheil von Frankreich aus. Ich habe mir die Mühe gegeben, mich zu erkundigen, wie viel denn die Privatindustrie von den Rauchern erhebt, und da wurde mir klar, daß zwischen dem Fabrikanten und dem Raucher beinahe 100 Prozent in den verschiedenen Händen hängen bleiben, durch welche der Tabak geht, bis er in die Hände des Rauchers gelangt. Bei der Regie ruht nichts auf dem Raucher, als die Steuer, welche über die Selbstkosten erhoben wird, und das Benefiz der Trafikanten. Wenn ich diese beiden Faktoren zu Grunde lege, so komme ich zu dem Resultat, daß der Staat eine große Einnahme macht, und daß der Raucher besser und nicht theurer bedient ist.

Ich weiß nun zwar wohl, daß ein allgemeiner Einwand gegen das Monopol erhoben werden wird, nämlich der Einwand, daß es sich um ein Staatsgewerbe handle, der Einwand, daß es überhaupt nicht gut sei, wenn der Staat ein Gewerbe führe. Damit kann man ja einverstanden sein, allein hier handelt es sich um einen Zweck, welchen man zu erreichen hat, um Geld, welches man erwerben muß. Wenn man das erreichen will, dann muß man sich fragen: ist denn der Nachtheil, daß der Staat ein Gewerbe treibt, gar so groß? Ich habe in dieser Beziehung ganz besonders Erfahrungen gemacht; ich habe als Minister für sehr große Summen Eisenbahnen bauen lassen und stets das Prinzip eingehalten, keinen Unternehmer zuzulassen, sondern soviel möglich, auf Regie zu bauen. Die Folgen waren sehr gut gebaute Bahnen, eine sehr gute Fürsorge für die Arbeiter und alle die Nachtheile nicht, welche daran sich knüpfen, daß durch Mittelsleute der beste Theil des Erwerbs für den Arbeiter verloren geht.

Ebenso erwarte ich auch von der Regie eine ganze Reihe von Vortheilen für die Arbeiter, ich erwarte den großen Vortheil, den ich schon ausgeführt habe, daß nicht die Händler den Hauptvortheil ziehen, sondern die Arbeiter, die den Tabak fabriziren. Unter diesen Umständen kann ich an dem Prinzip der Staatsregie keinen so großen Anstoß nehmen, um nicht den Vortheil auf der andern Seite überwiegen zu lassen.

Nun, meine Herren, hat gestern der Herr Reichskanzler an uns das Ansinnen gestellt: wir sollten inbetreff der Tabakssteuerfrage einen Ausspruch thun. Ich glaube, daß, so wie die Sache liegt, das kaum möglich sein wird. Wir sind über die Frage, inwieweit das amerikanische System ein berechtigtes sei, doch zu wenig orientirt. Ueber die Frage der Einführung des Monopols habe ich mir ja meine Ansicht ganz bestimmt festgestellt, und halte dieselbe für so schwierig nicht; wir sind aber darüber nicht so aufgeklärt, daß der Reichstag in der Lage wäre, sich für das eine oder andere System zu entscheiden; wohl aber glaube ich, daß eine Andeutung beachtet werden sollte, die Andeutung des Herrn Bundeskommissärs, welche dahin geht, man sollte die Reichsregierung in die Lage bringen, durch ein Gesetz sich darüber ins klare zu setzen, wie groß die Zahl der Fabrikanten und der von ihnen beschäftigten Arbeiter sei, überhaupt ganz klar und erschöpfend zu erheben, welchem Faktor man gegenübersteht, wenn es sich darum handelt, der Privatindustrie das Staatsmonopol zu substituiren.

Ein solches Gesetz schiene mir noch nicht absolut präjudiziell zu sein, aber es läge, wie mir scheint, doch darin eine Andeutung, daß der Reichstag entschlossen sei, einer kräftigen Besteuerung des Tabaks nicht entgegenzutreten. Man könnte dann bis zur nächsten Session über das amerikanische System die gründlichsten Erhebungen machen; ich würde es namentlich am Platz finden, wenn man an Ort und Stelle sich genau darüber instruirte, wie der Mechanismus in Amerika operirt, und man würde dann durch die vorbereitenden Handlungen in der nächsten Session in der Lage sein, dem Reichstag bestimmte Vorlagen zu machen.

Was die Entschädigungsfrage anlangt, so ist ja darüber gar nichts bestimmtes zu sagen, es ist ja gar nicht möglich, die Summe auch nur annähernd zu bestimmen, allein ich glaube, es kommt darauf gerade sehr wenig an; je nach den verschiedenen Standpunkten wird diese Entschädigung zu 100 Millionen, zu 200 Millionen berechnet. Nehmen wir an, sie wäre 300 Millionen, wie unbedeutend würden sich die Zinsen selbst von 300 Millionen verhalten zu dem ganz sichern und hohen Ertrag der Regie? Es wäre ein ganz geringes Verhältniß. Ich kann also in der Entschädigungsfrage ein erhebliches Bedenken nicht finden. Man hat sodann einen Haupteinwand daraus abgeleitet, daß wir die Persönlichkeiten nicht haben, um den großen Apparat einer Regie tüchtig zu leiten. Diese Ansicht theile ich nun gar nicht. Wir haben eine sehr ausgedehnte Industrie, in dieser finden sich gewiß eine ganze Menge tüchtiger Fachmänner, und ich sehe nicht ein, warum wir diese Fachmänner bei der Regie nicht sollten verwenden können, ich sehe nicht ein, warum es unmöglich sein soll, auf Staatskosten mit demselben Personal, womit die Privatindustrie den Tabak fabrizirt, auch zu fabriziren, zumal wenn, wie dies der Fall wäre, die Zahl der Personen eine viel kleinere wäre, wir also die Auswahl hätten. Unter diesen Umständen kann ich alle die Einwendungen, welche gegen das Monopol erhoben werden, nicht als so durchschlagend ansehen, um sich demselben zu verschließen.

Es ist eine Eigenthümlichkeit unserer allgemeinen Berathung, daß man de omnibus rebus spricht und ceteris aliis, um schließlich auf die Frage zu kommen: wollen wir den Gegenstand an eine Kommission verweisen? Damit muß natürlich auch ich schließen. Ich bin selbstverständlich dafür, daß man die Vorlage an eine Kommission verweist, aber ich halte es für wesentlich, daß man sie nicht an die Budgetkommission verweist, welche ja eine Menge anderer Geschäfte hat, sondern ich würde vorschlagen, die Steuervorlagen sämmtlich an eine besondere Kommission etwa von 14 oder 21 Mitgliedern zu verweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst:** Meine Herren, der Augenblick, in welchem ich das Wort erhalte, ist nicht sehr günstig, und ich habe mir ernsthaft die Frage vorgelegt, ob es nicht richtiger sei, auf das Wort zu verzichten. Inzwischen zwingt mich die Lage, in welche die Diskussion gebracht ist, mindestens einige kurze Bemerkungen zu machen.

Meine Herren, wir haben von dem Herrn Abgeordneten Lasker gehört, daß sich gestern die Diskussion dramatisch entwickelt habe, ich glaube; die heutige Verhandlung war

noch dramatischer, so daß ich zweifle, ob jemals in einem Parlament und vor der Oeffentlichkeit die inneren Verhältnisse einer Regierung also zu Tage gelegt worden sind, wie das heute hier geschehen. Ob die Szene, die wir erlebten, eine Szene der Versöhnung war, ist mir noch etwas zweifelhaft geblieben. Es scheint dabei noch ein kleiner Haken vorhanden zu sein. Unter allen Umständen aber will mir scheinen, daß man bei einem solchen inneren Zustande der Regierung nicht füglich in der Lage ist, feste Stellung zu den Maßregeln zu nehmen, welche sie proponirt. Denn, meine Herren, wenn ein Reichstag Stellung zu einer Regierungsmaßregel nehmen soll, so ist vor allen Dingen nothwendig, daß eine fest und klar dastehende Regierung vorhanden ist. Ob aber eine fest und klar dastehende Regierung vorhanden, das ist mir nach dem, was wir gestern und heute erlebt haben, im höchsten Grade zweifelhaft.

Aber auch von dieser Erwägung abgesehen, ist doch das Resultat der Diskussion ein so überraschendes, daß ich kaum weiß, ob es möglich ist, in der Behandlung der Vorlagen, die uns gemacht sind, nun so ohne weiteres fortzuschreiten. Die wichtigste Vorlage ist unbestritten die Vorlage wegen der Tabaksbesteuerung. Nach der Vorlage und ihren Motiven ist mir eine Ahnung davon, daß diese Vorlage lediglich eine präparatorische Maßregel für die Einführung des Monopols sei, nicht gekommen. Daß ich nicht allein diesen Eindruck gehabt habe, davon habe ich mich heute durch verschiedene Rückfragen überzeugt, und die Redner, die vor mir gesprochen haben, haben es noch deutlicher gesagt. Mein verehrter Herr Kollege Lasker hat sogar heute nicht umhin gekonnt, zu sagen, daß er glaubt, der preußische Herr Finanzminister habe sich gegen das Monopol erklärt. Jetzt wissen wir aber aus den Erklärungen des Herrn Reichskanzlers und des preußischen Herrn Finanzministers, daß ihre Absicht sei, das Monopol einzuführen, und daß die eingebrachte Steuervorlage nur eine nothwendige präparatorische Maßregel zu diesem Zweck sei. Was diese beiden Herren sagen, ist an sich noch nicht absolut entscheidend, denn es sind eben nur zwei Stimmen aus dem Bundesrath, dessen Vorlage wir hier gegenüberstehen.

(Rufe: 17!)

— Der Herr Reichskanzler hat eine Stimme, und der Herr Finanzminister Camphausen hat auch eine bei Abgabe der preußischen Stimmen inklusive der gekauften waldeckschen. — Aber jeder von uns weiß, daß bei Fragen dieser Art diese beiden Stimmen durchschlagend sind, und in Wirklichkeit können wir deshalb wohl behaupten, daß wir vom Bundesrath eine Vorlage erhalten haben, welche nur präparatorisch für die Einführung des Monopols ist. Ich prüfe deshalb auch die Vorlage gar nicht mehr an sich, sondern ich frage ganz einfach: will ich das Monopol? und wenn ich das Monopol nicht will, dann verwerfe ich die präparatorischen Maßregeln ohne weiteres.

Nun glaube ich meinestheils nicht, daß hier im Hause eine Majorität für das Monopol heute sich vorfindet, und was mich betrifft, so wünsche ich, daß sie sich niemals vorfindet, und darum meine ich, wir könnten unsere Geschäfte ganz einfach dadurch abkürzen, daß wir diese Vorlage ohne weiteres a limine zurückweisen, weil wir das Monopol nicht wollen.

(Rufe: Regierungsvorlage!)

— Wir können allerdings nicht sagen: wir wollen überhaupt nicht weiter gehen, aber wir können sehr einfach die zweite Berathung morgen festsetzen und bei allen Paragraphen einfach „nein" sagen, —

(Rufe: morgen ist Sonntag!)

— also übermorgen. — Ich freue mich übrigens, daß die Herren eine solche außerordentliche Aufmerksamkeit für den Sonntag haben, eine Aufmerksamkeit,

(Heiterkeit)

die leider nicht immer vorhanden ist.

Darum ist für mich auch die Frage, ob Kommission oder nicht, wirklich jetzt eine vollkommen gleichgiltige. Ich meine, wir sollten keine Kommission wählen, sondern eben einen kurzen Prozeß machen.

Die Gründe, weshalb ich für ein Tabaksmonopol nicht sein kann, hat Herr Kollege Richter am vollständigsten dargelegt, und ich bin in Beziehung auf diesen Theil seiner Rede vollständig mit ihm einverstanden.

Ich meine, daß es gegen alle gesunden volkswirthschaftlichen Prinzipien verstößt, ein so bedeutendes Gewerbe, um es einmal so auszudrücken, in die Hand des Staats zu legen. Da, wo es sich geschichtlich entwickelt hat, mag die Sache ja einstweilen gehen, aber für unsere Verhältnisse ein solches ungesundes Institut zu schaffen, das würde ich im höchsten Grade bedenklich erachten.

Das ist der allgemeine Gesichtspunkt, der mich leitet. Dann aber frage ich, wie auch Herr Kollege Richter und andere gethan haben, ob wir in der That durch die Einführung eines Monopols eine so wesentliche Industrie wie die, welche sich an den Tabak knüpft, zerstören können zu Gunsten des Staates, ob und wie wir diese große Zahl von Fabrikanten, von kleinen und großen, und insbesondere von kleinen, ohne weiteres aus ihrem Gewerbe hinauswerfen können, ob und wie wir ohne weiteres die ganze Schifffahrt, die mit der Herbeiführung der Tabakspflanzen sich beschäftigt, gleichsam in die Hand und in die alleinige Abhängigkeit vom Staate bringen können. Ich meinestheils möchte mich in meiner Heimathprovinz in der That kaum noch sehen lassen, wenn ich irgend ein Wort für das Monopol ausgesprochen hätte, denn es sind gerade für die Theile Deutschlands, welche an der See liegen, diese Fragen von der immensesten Bedeutung, und eine unermeßliche Zahl von Existenzen würden durch das Monopol dort vernichtet werden. Es ist freilich gesagt worden, man solle die Fabrikanten entschädigen. Wie aber das geschehen soll, nach welchen Grundsätzen u. s. w., darüber ist noch garnichts gesagt, und wie, — das, glaube ich, hat Herr Kollege Lasker hervorgehoben, — entschädigt werden soll eine Unzahl von Interessen, die sich an das Tabaksgewerbe knüpfen, und die nicht gerade in äußere Formen greifbar sind, davon habe ich gar kein Verständniß.

Die immense politische Bedeutung einer solchen Maßregel auseinanderzusetzen, wird wahrlich kaum noch nöthig sein. Der Herr Regierungskommissar hat gestern bereits gesagt, daß diese präparatorische Maßregel auch deshalb erforderlich werde, um die nöthige Beamtenzahl heranzubilden. Ja, es wird ein Heer von Beamten geschaffen, es werden die Lebensinteressen der Landwirthschaft und aller anderen Verhältnisse in einem solchen Maß tangirt, daß dadurch eine Abhängigkeit von dem Willen der Regierung entsteht, die wahrhaft Entsetzen erregt, wenn man die Sache sich zu Ende denkt. Wenn man nach Frankreich sieht und ermißt, wie dort die wechselnden Regierungen den Einfluß, welchen sie durch das Tabaksmonopol haben, für ihre willkürlichen Maßregeln benutzt haben und vielleicht heute noch benutzen, so würde ich glauben, daß irgend ein freiheitliebendes Volk sich wohl bedenken würde, eine solche Macht in die Hand des Staats zu legen. Ich kann diesen Gesichtspunkt heute nur andeuten und mich wiederholt auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Richter und auch des Herrn Kollegen Lasker zum Theil hier beziehen.

Die ganze Diskussion hat aber das auch unzweifelhaft dargelegt, daß wir über die Frage, ob ein Monopol überhaupt möglich sei, noch gar nicht genügend unterrichtet sind.

Der letzte Herr Vorredner hat uns in das praktische Detail der Frage eingeführt. Inzwischen bin ich

überzeugt, daß die große Majorität dieses Hauses garnicht in der Lage ist, schon heute für sich die Frage definitiv zu entscheiden. Ich will nur eine Seite anführen, die das unmöglich macht, die Seite nämlich, daß, ehe man eine Entscheidung über die höhere Besteuerung des Tabaks trifft, man unter allen Umständen eine Darlegung gründlicherer Studien über die Einrichtungen, die in Amerika existiren, haben muß. Selbst der letzte Herr Redner hat immer gesagt, er begriffe das und das in diesem System nicht. Ob überhaupt das amerikanische System hierher verpflanzt werden kann, lasse ich ganz dahingestellt; ich mache nur auf den einen Umstand aufmerksam, daß die Amerikaner den Tabak, den sie brauchen, meist selbst bauen, während wir den größten Theil des Tabaks, den wir brauchen, importiren.

Ich will das aber weiter nicht verfolgen; ich sage einfach: die Frage, ob überhaupt an ein Monopol zu denken wäre, muß einer gründlicheren Ueberlegung und einer gründlicheren Studie unterworfen werden, als diejenigen Materialien ermöglichen, welche die Regierung uns nach der Aussage des Herrn Regierungskommissars flüchtig zusammengestellt hat. Ich verschließe mich nicht dem Gedanken, daß in irgend welcher Weise von dem Tabak eine höhere Einnahme für die Staatskasse zu erstreben wäre, wenn überhaupt eine Erhöhung der Steuern erforderlich ist. Ich habe geglaubt, daß diese höhere Einnahme vom Tabak auf dem Wege einer Erhöhung der jetzt bestehenden Steuer erreicht werden könne, und ich bin auch heute noch nicht überzeugt, daß dies nicht angehe. Aber diese Erwägung schließt sich für mich so lange ab, bis eine Regierung kommt, die mir sagt, ich will ernsthaft nur dieses Ziel und kein anderes erreichen. So lange eine Regierung mir sagt, ich will das Monopol erreichen, so lange kann ich mit ihr überhaupt über diese Dinge nicht paktiren, und ich muß gestehen, daß es nach meinem Dafürhalten nicht die Offenheit ist, welche die Regierung der Volksvertretung schuldig war, welche in diesen Dingen beachtet worden ist. Wenn der Herr Reichskanzler entschlossen war, das Monopol einzuführen, wenn der preußische Herr Finanzminister, wie aus dem Bericht, der vor einem Jahr gemacht wurde, hervorgeht, dasselbe Ziel erreichen will, dann wäre es offen gewesen und der Stellung der Regierung entsprechend, uns das klar und bestimmt zu sagen, um unsere Genehmigung zu dem Monopol zu erlangen, und zu dieser Vorlage als einer solchen, welche nach ihrer Ansicht nothwendig sei als Vorbereitung zu dem Monopol. Die Methode, die man jetzt befolgt, wo man uns den Glauben beibringt, es handle sich wirklich nur um eine höhere Besteuerung, während man in Wirklichkeit ein anderes Ziel erreichen will, diese Methode ist nach meinem Dafürhalten nicht offen, und wir müssen ein solches Verfahren auf das allerentschiedenste tadeln. Wenn wir an alle Vorlagen der Regierung treten müssen mit dem Gedanken, daß Hinterhalte darin sind, dann werden wir nicht mehr vertrauensvoll unsere Verhandlungen führen können.

(Heiterkeit. Pause.)

Ich habe absichtlich eine kleine Pause gemacht, um Ihnen die Möglichkeit zu lassen, den aufsteigenden Lachkrampf zu entwickeln.

(Heiterkeit.)

Derselbe ist aber absolut unbegründet. Denn, meine Herren, wenn ich leider viel öfter, als ich wünsche, mich im Gegensatz zur Regierung befinde, so muß ich doch das sagen, daß mein Vertrauen bis jetzt immer so weit gegangen ist, zu glauben, daß das, was die Regierung sagte, wirklich ihr ernster Gedanke sei, und hinter diesem Gedanken sich nicht Etwas verberge.

(Sehr gut!)

Heute aber finde ich das gerade Gegentheil, und darum habe ich das hervorgehoben. Ist es nach Ihrem Geschmack, also zu verhandeln, so will ich den Geschmack durchaus nicht tadeln, ich kann ihn sogar begreifen, aber ich theile ihn nicht.

(Heiterkeit.)

Das ist das wenige, was ich einstweilen sagen will über diese Tabaksfrage.

Es haben sich aber daran viele andere Gesichtspunkte geknüpft, insbesondere die Frage der Steuerreform. Diese ist gestern vom verehrten Herrn Vizepräsidenten und auch heute vom Kollegen Lasker erwähnt worden. Steuerreform ist ein Wort, welches durch fast alle Sessionen geklungen ist, wie wir sie gehabt haben, und auch im preußischen Abgeordnetenhause. Inzwischen bin ich doch der Meinung, daß der Herr Reichskanzler darin nicht ganz Unrecht gehabt hat, wenn er verlangte, man solle das, was man als „Steuerreform" will und für erreichbar hält, nunmehr etwas klarer sagen, denn die Herren haben von der „Steuerreform" freilich sehr viel geredet, uns aber nicht näher dargelegt, wie sie sich dieselbe denken.

(Sehr richtig!)

Insbesondere hätte ich von dem Kollegen Lasker, der sonst so deutlich und explizirt ist, dieses näher zu hören gewünscht, weil wir ja bei dieser Verhandlung offenbar einem höchst interessanten Momente unseres öffentlichen Lebens gegenüber stehen. Es handelt sich schon seit Monaten um die „gouvernementale Initiative" der Majoritätsparteien, und da nach dem Vorgang in der Interpellation in der Orientfrage die Majorität gebildet wird aus den Nationalliberalen, dem Fortschritt und den Konservativen

(Heiterkeit)

mit ihren Dependenzen, und an deren Spitze Herr von Bennigsen steht, so wäre, nachdem wir das Programm des Herrn Reichskanzlers und des Herrn Ministers Camphausen gehört haben, es recht interessant, nunmehr auch zu hören, was diese Majoritätsherren, welche zur „gouvernementalen Initiative" doch allein berufen sein können, ihrerseits uns darzulegen haben. Es ist, wie gesagt, eine Darlegung dieser Art bis jetzt nicht erfolgt, obwohl ich dafür halten muß, daß, wenn wir überhaupt den Versuch machen wollen, eine mehr parlamentarische Regierung zu haben, die Majoritätsparteien bereit sein müssen, uns und dem Volk klar darzulegen, was man von ihnen zu erwarten hat, wenn sie zum Regiment gelangen.

Herr von Stauffenberg hat das allgemeine Ziel sehr richtig bezeichnet, welches eine Steuerreform erstreben soll: sie soll nicht sein eine Erhöhung der Steuerlast, sondern soll eine Veränderung derselben sein, welche die in ihrem Maß verbleibende Steuerlast zweckmäßiger vertheilt, welche festsetzt, wie im Reich, wie in den Einzelstaaten, wie in den Kommunalverbänden die Steuerlast vertheilt sein soll. Dieser allgemeine Satz ist außerordentlich leicht ausgesprochen, hat aber keine durchdachte, feste, klar erkennbare Unterlage, es ist ein theoretischer Satz ohne praktischen Inhalt, und so behaupte ich, daß man auf diesem Gebiet von den Majoritätsparteien bis jetzt irgend welche Klarlegung ihres Programms nicht erhalten hat, und so lange dieses Programm nicht vorgelegt ist, wird es wohl am richtigsten sein, bei den alten Herren einstweilen zu bleiben

(Heiterkeit)

und diese da zu bekämpfen, wo sie nach unserer Meinung vom richtigen Wege abirren. Das hat dann außerdem den Erfolg, daß das Volk wenigstens auf eine Zeitlang noch mit diesen Steuern verschont wird.

(Heiterkeit.)

Es ist dann ferner von dem verehrten Herrn von Stauffenberg und auch von dem Kollegen Lasker hervorgehoben worden, daß konstitutionelle Veränderungen nothwendig seien und daß diese konstitutionellen Aenderungen nothwendig sein würden, ehe und bevor man überhaupt auf eine erhebliche Vermehrung der indirekten Einnahmen eingehen könne. In diesem Punkt bin ich mit den beiden Vorrednern vollständig einverstanden, auch namentlich in Bezug auf den Punkt, daß diese konstitutionellen Veränderungen vorherzugehen haben; denn sonst werden der Reichstag so wenig, wie die einzelnen Landtage irgendwie im Stande sein, diejenige Einwirkung auf die Gestaltung der Steuerverhältnisse zu üben, welche nothwendig ihnen zusteht, und welche sie am praktischsten deshalb ausüben können, weil sie gerade die Kreise vertreten, welche die Steuern aufbringen müssen und welche von deren Druck betroffen werden. Nun aber gibt weder die Reichsverfassung, noch geben die Verfassungen der Einzelstaaten, wenigstens des größten Einzelstaats, eine genügende Garantie in dieser Hinsicht, und müssen diese Veränderungen deshalb unter allen Umständen vorher herbeigeführt werden. Ich trete dem Kollegen Lasker darin bei, daß wir den Augenblick nicht unbenutzt lassen sollen, um auf diesem konstitutionellen Gebiet zu erreichen, was nothwendig ist; denn parlamentarische Körperschaften können überhaupt nur dann etwas erreichen, wenn sie bezahlen sollen, und nur solange als sie den Knopf auf dem Beutel haben.

(Heiterkeit.)

Endlich ist dann auch noch angeführt worden, daß eine andere Organisation der Reichsbehörden erforderlich sei. Der Herr von Stauffenberg beschränkte sich darauf, den verantwortlichen Finanzminister ins Reich einführen zu wollen. Der Kollege Lasker griff schon etwas weiter. Diese Frage wird ohne Zweifel bei der Vorlage über die Stellvertretung des Reichskanzlers uns näher beschäftigen, und die Bemerkungen des Kollegen Lasker, welche er in dieser Hinsicht machte, griffen in der That nur der dann bevorstehenden Debatte vor. Wenn wir in einem Einheitsstaate wären, würde ich dem Kollegen Lasker ohne weiteres beitreten müssen; wir sind aber in einem Einheitsstaate heute noch nicht ganz;

(Heiterkeit)

— „leider" sagt man hier in meiner Nachbarschaft, es sind aber keine Herren vom Bundesrath, die das sagen;

(große Heiterkeit)

diese sagen „zum Glück", aber es ist nicht zu leugnen, daß durch die große Konnivenz der Einzelstaaten, oder eigentlich richtiger, deren Ministerien, — denn die Staaten selbst denken vielfach anders, — die Dinge im Reich sich so entwickelt haben, daß man vom Einheitsstaate wirklich ganz außerordentlich wenig entfernt ist, und es wird eine sehr schwere Aufgabe sein, für einen solchen Zwischenzustand das richtige hier zu finden. Nach meinem Dafürhalten ist allerdings hier der Versuch zu machen, ob man die Verwaltung des Reichs auf eine breitere Basis, als auf eine Person stellen kann; aber ich kann diesen Versuch nur dann machen, wenn mir genügende Garantien gegeben werden, daß die Einzelstaaten dadurch nicht in ihrer Existenz bedroht werden. Ob sich solche Garantien werden ausfindig machen lassen, ist zweifelhaft, aber vielleicht doch nicht unmöglich, und darauf wird wohl hauptsächlich unsere Studie beim Stellvertretungsgesetz zu richten sein.

Was den verantwortlichen Finanzminister betrifft und dessen angebliche Nothwendigkeit, so bin ich eigentlich der Meinung, daß es hier darauf in der That weniger ankommen kann, als auf einen verantwortlichen Vertreter auf anderen Gebieten. Denn, meine Herren, ob der Mann, der die Initiative zu den Steuerreformen, zur Gebahrung des ganzen Finanzwesens ergreift und die Initiative gibt, ob der im Reichskanzleramt neben dem Reichskanzler sitzt, oder ob er im preußischen Ministerium neben dem Reichskanzler sitzt, das scheint mir in der That ziemlich einerlei zu sein, wenn man überhaupt nichts anderes beabsichtigt, als in treuer Erfüllung der Bundespflicht das Nothwendige für das Bundesverhältniß zu erreichen. Freilich, wenn man unitarische Tendenzen verfolgt, dann ist der Unterschied ein wesentlicher, sonst aber nicht.

Ich bin der Meinung, daß die Errichtung eines Finanzministeriums beim Reiche die Folge hat, daß die sämmtlichen Finanzminister der einzelnen Staaten mediatisirt werden.

(Oho! lebhafter Widerspruch links.)

Meine Herren, rufen Sie nicht so laut, denn ich werde Ihnen jetzt die Autorität vorführen, vor der Sie unbedingt das Haupt beugen. Als dieselbe Frage am 26. März 1867 bei der Berathung der Verfassung des norddeutschen Bundes verhandelt wurde, sagte kein Geringerer als der Herr Reichskanzler, der damalige Ministerpräsident Graf von Bismarck:

> „Sie würden mit einem solchen Bundesfinanzminister, zum Beispiel den königlich-sächsischen, den großhessischen und so weiter Finanzminister mediatisiren.
>
> (Hört, Hört! im Zentrum.)
>
> und aus ihm einen Unterbeamten des Bundesfinanzministers machen.
>
> (Hört!)
>
> Das thun die Regierungen nicht, meine Herren, und wir haben keine Nothwendigkeit, etwas von ihnen zu verlangen, wenn dadurch eher unser ganzes Werk in Gefahr gerathen könnte, als daß wir diese Konzession erreichen, welche zu fordern die königlich preußische Regierung weder den Willen, noch die Berechtigung hat."

Werden Sie nun auch noch wieder lachen?

(Große Heiterkeit.)

Ich bin mit diesen Auslassungen des Herrn Grafen von Bismarck, des jetzigen Reichskanzlers und Fürsten, vollständig einverstanden und bin überrascht gewesen, bei den Verhandlungen, die wir hier hatten, von keinem der Minister der Mittelstaaten irgend einen Einspruch gegen das Verlangen eines solchen Finanzministers zu hören. Noch mehr bin ich überrascht gewesen, als ich gestern Abend die Vorlage über die Stellvertretung bekam, in der man diesen Finanzminister schon ziemlich, mindestens in den Motiven, freiwillig dargebracht hat. Als man in Bayern den Minister von Lutz fragte, welche Stellung die bayerische Regierung zu der Stellvertretungsvorlage einnehmen werde, sagte er merkwürdigerweise, daß die Regierung nicht orientirt sei, und doch waren wir hier alle vollständig orientirt, hatten keinen Gesandten und keine große Zahl von Vertretern im Bundesrath. Wir konnten keinen Ministerpräsidenten hierherschicken zur Orientirung und wußten es doch; Herr von Lutz wußte nichts. Ich muß sagen, es ist das ein starkes Kompliment für die Vertretung der bayerischen Regierung in Berlin.

Jedenfalls bleibt das sicher, daß mit dieser Stellvertretungsvorlage und mit dieser Konnivenz der Schritt zum Einheitsstaate beinahe vollendet ist. Wollen die Herren das — nun gut —, dann kann man sich ja beruhigen; aber einstweilen nehme ich an, daß man die Tragweite des Schweigens und die Tragweite des abgegebenen Voti nach erlangter Information nicht vollständig übersehen hat. Darüber aber bin ich gar nicht im Zweifel, daß, so lange das Bundesverhältniß bleiben soll, gar nichts hindert, daß der preußische Finanzminister die Initiative gibt, wie er sie seit 10 Jahren gegeben hat. Und wenn nach den Aeußerungen

des Herrn Reichskanzlers gestern der Präsident des Bundeskanzleramts deshalb, weil er in der preußischen Büreaukratie sich nicht entwickelt hat, die nöthige Verbindung mit dem preußischen Finanzminister nicht aufrecht erhalten kann, so ist ja gar kein Hinderniß, einen preußischen Geheimrath an die Stelle zu setzen. Ich meine, dann würde die Sache noch vollständig gehen, und ich kann mich deshalb nicht damit einverstanden erklären, daß man zu dem Zweck einer größeren Steuerbewilligung ein solches Ministerium zu schaffen habe, und ich bin dieser Ansicht deshalb, weil es gegen die Bundesverhältnisse angeht.

Im Allgemeinen glaube ich übrigens, daß der Gedanke, die Matrikularbeiträge zu beseitigen, nur hervorgehen kann aus dem vielleicht nicht vollkommen klaren Willen oder Bewußtsein, daß man den Einheitsstaat machen will, denn selbst eigene Steuern des Reichs greifen unbedingt in die Verhältnisse der Einzelstaaten bis ins kleinste hinein. Ich behaupte, daß, wenn wir derartige Reichssteuern im großen Maße einführen, dabei eine selbstständige und rationelle Finanzverwaltung in den Einzelstaaten absolut unmöglich wird. In Bezug auf Preußen wird das zugestanden, da wird ohne weiteres gesagt, es muß eine Verbindung hergestellt werden, damit der Finanzminister von 25 Millionen die Finanzen im Einklang mit den Finanzen von 40 Millionen verwalte. Aber alle die Gründe, die dafür sprechen können, den preußischen Finanzminister an die Spitze der Reichsfinanzen zu stellen, sprechen ebenso für den bayerischen Finanzminister und für den sächsischen, und so würden wir eine Versammlung von allen diesen Finanzministern nöthig haben. Es ist aber nicht nöthig, eine solche Versammlung sich erst noch zu verschaffen. Wir haben ja die Herren im Bundesrath versammelt, und in diesem Bundesrath können sie füglicherweise alles das thun, was wir hier haben wollen. Es ist nicht nothwendig, im Interesse Preußens die sämmtlichen anderen Finanzminister zu mediatisiren, um den Ausdruck des Fürsten Bismarck zu gebrauchen.

Meine Herren, ich resümire mich dahin: ich bin gegen diese Steuervorlage, namentlich gegen die Tabakssteuer, weil sie uns in einem ganz anderen Sinne vorgelegt worden ist, als sie jetzt entpuppt worden, und dann auch deswegen, weil die nothwendigen konstitutionellen Garantien noch nicht gegeben sind, und so lange das alles noch nicht geordnet ist, sage ich einfach Nein! und erwarte, wie der Drang der Verhältnisse die Sachen weiter ordnet. Jetzt kann ich um so weniger mich entscheiden und mich etwa für das Monopol aussprechen, als bei der Mangelhaftigkeit der Studien der Regierung und der daraus entspringenden Mangelhaftigkeit unserer Orientirung es total unmöglich ist, ein so verantwortliches Votum abzugeben. Das aber ist nach den Erklärungen, die wir gehört haben, dasjenige, was von uns verlangt wird. Deshalb sage ich: **verwerfen wir die Vorlage auf dem kürzesten Weg!**

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fritzsche hat das Wort.

Abgeordneter **Fritzsche**: Es scheint mir allerdings, als ob es nicht nöthig sei, daß auch ich noch eine Schaufel Erde in das Grab hineinwerfe, in welches die Vorlage gebettet wird. Ich würde auch das Wort nicht ergriffen haben, wenn es sich nicht darum handelte, unsere Anschauungen gegenüber denen des Herrn Reichskanzlers zu dokumentiren.

Er hat hier ausgesprochen, daß er ganz entschieden dafür sei, daß für das Reich indirekte Steuern geschaffen werden, damit die Einnahmen des Reichs den Steuernden weniger fühlbar werden möchten. Ja, meine Herren, uns leitet bei Stellungnahme zu den Vorlagen gerade der Grund, den Leuten es recht fühlbar zu machen, wie theuer dieses deutsche Reich uns kommt, dazu, direkte Steuern zu verlangen. Meine Herren, die Gründe dafür, daß direkte Steuern für die Ausbildung und Vermehrung der Freiheiten des Volks bedeutend zweckmäßiger sind, als indirekte Steuern, dafür kann ich Autoritäten anführen, nicht etwa aus unserer Partei, sondern Autoritäten aus jenem Kreise, die für die wirthschaftlichen Prinzipien eintreten, welche vorzugsweise von Ihnen vertreten werden. Ich darf Sie wohl nur an den französischen Nationalökonomen Bastiat erinnern, der ausspricht, daß er gerade für die direkten Steuern sei deshalb, weil die indirekten Steuern eine Menge Sachen verdeckten, die wohl zur Kenntniß des Volks kommen müßten. Er spricht dies in einer Broschüre aus, betitelt: „Was man sieht und was man nicht sieht." Ja, meine Herren, ich pflichte diesem Nationalökonomen in dieser Beziehung vollständig bei. Der Herr Abgeordnete Richter hat andeutungsweise uns dasselbe vorgeführt. Er sagte: wenn der Exekutor in das Haus kommt, die Steuern verlangt, und nun schließlich die Mobilien des armen Mannes versteigert werden, so ist nicht am Ende diejenige Summe, die er dem Staate an direkten Steuern schuldet, daran schuld, daß seine Sachen zur Versteigerung kommen, vielmehr ist daran schuld, daß durch die große Last der indirekten Steuern ihm ein so großer Theil seines Lohnes entzogen worden ist, daß er nicht im Stande war, die direkten Steuern zu bezahlen.

Dieser Umstand nun veranlaßt meine Parteigenossen und mich, uns gegen jede indirekte Steuer zu erklären. Aber noch eins, meine Herren! Die Kommunen sind größtentheils genöthigt, das, was zur Unterhaltung der Schulen und aller der Anstalten, die zur Wohlfahrt der Gemeinde dienen, nothwendig ist, zum weitaus größtem Theile in direkter Weise zu erheben. Deshalb werden Sie auch finden, daß unter den Bürgern, unter den Arbeitern gerade gegen die kommunalen Steuern der meiste Haß vorhanden ist, und doch sind diese Steuern diejenigen, die wir am liebsten geben sollten, weil sie wenigstens größtentheils zur Heranziehung tüchtiger Menschen und zur Wohlfahrt der Einwohner verwendet werden. Wenn also das Reich alle seine Bedürfnisse durch indirekte Steuern deckt, so fühlen die Leute das gar nicht, was sie eigentlich für die Erhaltung dieses Reichs, für die Erhaltung des großen Heeres ausgeben müssen, wohingegen sie es recht sehr fühlen, wenn der Steuerbote kommt und von den einzelnen das Schulgeld einfordert; und weil man in diesem letzteren Falle sieht, wozu die Steuer verwendet wird, und wie sie verwendet wird, im ersteren Falle es aber nicht sieht, wünscht man für das Reich indirekte Steuern. Es verdeckt, wie gesagt, die indirekte Steuer eine Menge Umstände, von denen es doch nothwendig ist, daß das Volk sie kennen lernt.

Wenn wir die Nachtheile der indirekten Steuern auf die Lebenshaltung der Arbeiter hervorheben, wird man uns entgegenwerfen: ihr sagt aber doch, daß der Arbeiter in seinem Arbeitslohne alles das erhalten müsse, was er zur Befriedigung seiner gewohnheitsmäßigen Bedürfnisse nothwendig habe, und danach muß allerdings folgerichtig dem Arbeiter in seinem Lohne auch diejenige Quote gegeben werden, welche er in Form von Steuern an den Staat zu zahlen hat.

Ja, meine Herren, zum Theil ist das richtig. Wir haben aber auch noch nie behauptet, daß dieses sogenannte eherne ökonomische Lohngesetz deshalb ein ehernes sei, weil es durchaus keinerlei Schwankungen unterworfen sei, sondern wir erklären es deshalb für ein ehernes, weil es den Arbeiterstand so schwer belastet, und es würde allerdings nach einer Reihe von Jahren, wenn diese Steuer eingeführt würde, die erhöhte Steuer vielleicht zu einem gewohnheitsmäßigen Bedürfniß für die Arbeiter werden; wie viele Existenzen aber vorher dabei zu Grunde gehen müssen, bevor die Arbeiter sich an diese erhöhte Steuer gewöhnt haben, bis sie für sie zu einem gewohnheitsmäßigen Bedürfniß geworden, davon scheint man keinen Begriff zu haben.

Wenn der geehrte Herr Vorredner sagte, er hätte in der

Vorlage, die uns gemacht worden ist, nicht herausfinden können, daß dadurch das Monopol angebahnt werde, so muß ich der Meinung sein, daß er die Vorlagen nicht recht genau angesehen hat, er würde sonst aus den Steuersätzen herausgefunden haben, daß man — um den Ausdruck des Herrn Reichskanzlers zu gebrauchen, aber in einem anderen Sinn zu gebrauchen — wohl darauf ausgeht, die kleinen Leute abzuschlachten.

Auf den Tabak, der von außen eingeführt wird, beträgt die erhöhte Steuer das $3\frac{1}{2}$fache des jetzigen Betrags, auf eingeführte Fabrikate beträgt sie noch nicht ganz das Doppelte und auf eingeführte Zigarren nur das Doppelte der jetzigen Steuer —

(Zuruf: 50 Prozent!)

— richtig, nur 50 Prozent! — Sie sehen also, wie man bestrebt gewesen ist, hier dem Auslande die Grenzen zu öffnen, und nicht nur dem Auslande, sondern auch den Hansestädten ein Monopol in die Hand zu spielen versucht. Ich bin der Meinung, daß das, auch vom politischen Standpunkt aus betrachtet, nicht vollständig richtig ist, denn dadurch werden Sie erst recht die Hansestädte dahin bringen, gegen das Aufgeben ihrer Freihandelsstellung sich mit aller Entschiedenheit zu wehren. Der Schmuggel aber, der alsdann in Hamburg, Bremen und an der ganzen Küste stattfinden wird, wird ein so enormer werden, daß wir ein ganzes Heer von Mauthbeamten nothwendig haben werden, um nur einigermaßen dem ensittlichenden Schmuggel entgegenzuwirken.

Der Herr Reichskanzler hat alsdann wieder einmal in seiner bekannten Manier ein geflügeltes Wort gebraucht, er hat gesagt, er wundere sich, daß die Pfeife des armen Mannes noch nicht auf das Tapet gekommen sei. Ich fühle mich verpflichtet, dieselbe nun erst recht hier zur Sprache zu bringen, weil die Pfeife des armen Mannes durch die Steuererhöhung unverhältnißmäßig vertheuert wird. Wenn Sie auf den Tabak eine so hohe Steuer legen, wird die Folge davon sein, daß ein großer Theil des Tabaks, der späterhin eingeführt wird, entrippt nach Deutschland kommt. Heute raucht der kleine Mann großentheils nur geschnittene Rippen mit nur wenig Tabak vermischt, heute bezahlt er für diesen ordinären Tabak 30 Pfennige, Steuer und Fracht betragen jetzt 50 Prozent dieses Preises. Das wird aber in Zukunft aufhören, weil, wenn man den größten Theil des Tabaks, wie in England, entrippt einführt, die Rippen zur Bereitung des ordinären Rauchtabaks nicht mehr vorhanden sein werden.

Sie haben gehört, daß so oft davon gesprochen ist, daß heute schon eine Menge Verfälschungen in der Tabaksfabrikation vorkäme. Bis zu einem bestimmten Punkt ist das wahr, d. h. nicht bezüglich der Zigarren; hierin werden Sie keine Surrogate finden, sondern nur in dem Rauchtabak, und auch da nur vereinzelt. Wenn jemand in Deutschland davon benachrichtigt sein müßte, daß ein derartiges Schwindelgeschäft bei der Zigarrenfabrikation stattfinde, müßte ich es sein, denn schon seit 13 Jahren redigire ich ein Blatt, welches den Zigarrenarbeitern offen steht, und wenn die nur in einem Falle gewußt hätten, daß ein Fabrikant derartige Schwindeleien treibe, so würden sie es ganz bestimmt an mich geschrieben haben, und es wäre zur Veröffentlichung gekommen.

Also nicht ist es wahr, daß Surrogate zu Zigarren verarbeitet werden, wohl aber bei dem Rauchtabak, und da insbesondere bei den Sorten, welche ausschließlich der arme Mann raucht; da werden Runkelrübenblätter und Kirschblätter mit verschnitten, weil man, wenn das Zeug geschnitten ist, es nicht gut von dem wirklichen Tabak zu unterscheiden vermag, während es in der Zigarre, wenn man sie aufmacht, sofort zu erkennen ist, ob der Inhalt Tabak oder Surrogat ist. Sie sehen also, wenn die Steuer in dem Betrage erhöht wird, wie es hier geplant ist, daß dann dem armen Mann noch weit mehr als jetzt alles mögliche Zeug als Tabak untergeschoben werden wird.

Die Steuervorlage ist für uns auch schon deshalb nicht annehmbar, weil wir der entgegengesetzten Meinung als viele Herren, die vorher sich dahin ausgesprochen haben, der Tabak eigne sich am besten dazu, eine Erhöhung der Steuer zu ertragen. Von dem Standpunkt der Gerechtigkeit wenigstens ist das nicht der Fall; bequem mag es ja sein, auf ein solches Genußmittel eine erhöhte Steuer zu legen, gerecht aber ist es nicht, weil dieser Gegenstand nicht nach seiner Qualität besteuert werden kann, und das wünschte ich Ihnen gegenüber hier etwas eingehender auszuführen. Wir haben Tabake, selbst Havannas, also die edelsten Sorten einbegriffen, die variiren zwischen $1\frac{1}{2}$ Mark und 4 bis 5 Thaler Gold das Pfund. Den Werth des Tabaks, den kann wohl keiner, selbst ich, der ich vom 9. Jahre an in Tabak gearbeitet habe, nicht nach dem bloßen Anschauen taxiren, was er werth ist, ja es gibt Tabake, die nur durch Vermischung mit anderen Tabaken einen hohen Werth erhalten. Geben Sie mir oder einem anderen Fabrikanten ein Pack Tabak zur Ansicht, so wissen wir sofort, das ist Havanna, das ist Brasil u. s. w., aber wir wissen nicht, welche Qualität in der vorgewiesenen Sorte Tabak steckt, das kann erst erprobt werden durch die Fabrikation. Die Zigarren werden gemacht, und dazu sucht der Fabrikant sich oft diejenigen Arbeiter heraus, die einen feinen Geschmack haben, und läßt sie einige Zigarren rauchen, um herauszufinden, welche Qualität die zu verarbeitenden Tabake haben. Die Folge dieser Schwierigkeit bei Bestimmung der Qualität ist, daß der theuerste Tabak ebenso hoch besteuert werden muß, wie der elendeste Krätzer, und das ist es auch, was mich veranlaßt, von meinem Standpunkt als Zigarrenarbeiter, der ich gewesen bin, und den ich heute noch vertrete, gegen die Erhöhung der Steuer zu sprechen. Die Steuer, welche jetzt erhoben wird, fühlt man nicht, die macht auch dem armen Mann seine Pfeife Tabak nicht erheblich theurer, aber wenn das Umgekehrte der Fall sein wird, wenn man nachher die auswärtigen Fabrikanten dadurch, daß man die Fabrikatssteuer so erniedrigt gegenüber der Steuer auf Rohtabak, in den Stand setzt, zu konkurriren auf dem deutschen Markt, dann wird die allernächste Folge sein, daß alle die kleinen Fabrikanten, die wir haben, zu Grunde gehen müssen. Wenn heute hier in Berlin der Brasil 75 Pfennige inklusive der Steuer kostet, und Sie schlagen noch 31 Pfennige Mehrsteuer darauf, so läßt sich leicht ermessen, daß alsdann ein so großes Kapital in diese Geschäfte hineingesteckt werden muß, daß der kleine Mann gar nicht im Stande ist, ein solches Geschäft selbstständig zu betreiben, er müßte denn einen sehr großen Kredit bekommen, und Sie wissen, daß kleinen Anfängern ein großer Kredit nicht gewährt wird. Es scheint also doch die Absicht gewesen zu sein, die kleinen Leute abzuschlachten, damit, wenn es soweit kommt, das Monopol einzuführen, man dann nicht eine so große Anzahl von Fabrikanten zu entschädigen hat, sondern daß sich die Entschädigung nur auf einen kleinen Kreis von Großfabrikanten beschränkt. Ich glaube ja gerne, daß es schwierig ist, jetzt schon Studien darüber zu machen, ob das Monopol einzuführen ist oder nicht, weil eben tausende von kleinen Fabrikanten existiren. Die Vorlage ist also vollständig zugeschnitten auf das „Monopol". Nun ist von dieser Seite des Hauses (links) ausgesprochen worden, das Monopol sei eine sozialistische Einrichtung, die seitens der Regierung erstrebt würde, und damit arbeitete sie nur uns in die Hände, wir wären ja dafür, daß die Produktion und Konsumtion seitens des Staats organisirt werde. Ich glaube, der Herr, der dies ausgesprochen, kennt die Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht vollständig, wenigstens den dritten Theil davon hat er vergessen, und zwar einen der wichtigsten Faktoren, nämlich daß wir Sozialdemokraten nicht nur dafür sind, daß die Produktion und Konsumtion gesellschaftlich organisirt werden, sondern daß auch die Distribution

staatlich geregelt werde, das ist ein Hauptgrundsatz der Sozialdemokratie, und wir würden nicht erwarten können, daß die jetzige Regierung die Vertheilung dessen, was durch die Arbeit in einem staatlich monopolisirten Geschäftszweige erzielt worden ist, in gerechter Weise bewirken würde, wie wir es wünschen. Sie sehen also, daß wir für das Monopol nicht sein können. Ich will hier gleich mit bemerken, meine Herren, daß wir uns überhaupt gegen derartige Monopole aussprechen müssen schon deshalb, weil wir nicht den staatlichen Betrieb der Arbeit wollen, sondern weil wir den genossenschaftlichen Betrieb der Arbeit wollen, allerdings zentralistisch organisirt durch das ganze Reich hindurch. Das ist aber etwas ganz anderes, als wenn wir einer bestimmten Staatsregierung das alleinige Unternehmerrecht in die Hände geben wollten. Wir wollen die gesammten Arbeiter zu gleicher Zeit zu Unternehmern und Arbeitern machen, wollen aber nicht an Stelle der vielen heutigen Arbeitgeber einen neuen Arbeitgeber stellen, und zwar einen, der seine Macht über die Arbeiter alsdann in der reaktionärsten Weise zu mißbrauchen im Stande wäre. Ich weiß nun nicht, ob der Herr, der uns beschuldigt hat, wir wollten das Monopol in der heutigen Gestalt, wohl zu anderer Ansicht gekommen sein wird. Darum spreche ich es hier nochmals im Namen meiner Parteigenossen aus, daß es uns nicht einfällt, ein Monopol und noch dazu ein Monopol für den heutigen Staat zu wollen. Etwas anderes ist es, wenn Sie mich fragten: würdest du als Zigarrenarbeiter, wenn du von der allgemeinen Frage absähest, das Monopol wollen? Da würde ich antworten, ganz gewiß, da bin ich für das Monopol, aber nur, wenn es sich lediglich um meine Existenz als Zigarrenarbeiter handelte, denn in dem Augenblick, wo das Monopol eingeführt würde, würde das aufhören, was von vielen Rednern hier schon als ein zu erstrebender gesunder Zustand unserer Industrie gepriesen worden ist, d. h. die Hausindustrie würde in diesem Fabrikationszweig beseitigt werden. Es ist das ungesundeste an dem ganzen nach dem Minister ungesunden Geschäft, daß es möglich ist, daß die Zigarrenfabrikation in die Familien hineingetragen wird, weil da schon die Kinder in dem frühesten Alter durch das Nikotin vergiftet werden.

Sie sehen also, von meinem Standpunkt als Zigarrenarbeiter würde ich der Regierungsvorlage wohl beistimmen, wenn ich das allgemeine Wohl nicht berücksichtigte. Da wir aber vor allen Dingen das Gemeinwohl im Auge haben müssen und wir gerade die Lehre stets verkündigt haben, daß jeder einzelne sein eigenes Wohl dem Gesammtwohl unterordnen müsse, so sind auch sämmtliche Zigarrenarbeiter gegen dieses Monopol. Ich glaube, daß auch nicht ein einziger von den vielen tausend Zigarrenarbeitern im Stande sein würde, sich unter den heutigen Umständen für das Monopol zu erklären.

Das ist ungefähr die Stellung, die wir dieser Vorlage gegenüber einnehmen, und darum kann auch ich nichts anderes thun, als mit denselben Worten schließen, mit denen der Herr Vorredner geschlossen hat, d. h. begraben wir so schnell wie möglich diese Vorlage und wünschen wir, daß sie keinen Tag der Auferstehung feiere.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, nachdem wir zwei Tage lang diese Frage von viel mannigfaltigeren Gesichtspunkten aus haben behandeln hören, als dies jemand beim Eintritt in die Debatte erwarten konnte, wäre es allerdings eine Versuchung für denjenigen, der glaubt, so ziemlich zu Ende der Berathung zu kommen, etwas wie eine Art Resumé vorzunehmen; aber ich glaube, das würde nicht blos eine unbillige Forderung an Ihre Zeit und Aufmerksamkeit stellen heißen, sondern es würde auch leicht mißlingen können, eine Verhandlung, die so nach den verschiedensten Seiten hin sich in Extremen bewegt hat, kurz und übersichtlich zusammenzufassen.

Vorerst möchte ich dem rein negativen Eindruck, der hier der vorherrschende ist, und mit dem auch der letzte Herr Redner geschlossen hat wie die meisten seiner Vorgänger, versuchen, irgend etwas positives doch abzugewinnen, ehe wir uns wieder trennen. Ich glaube, nicht in der Gesammtheit dieses Hauses, aber doch in der Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses ist eine Ansicht jedenfalls immerhin festzustellen, nämlich die, daß eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Steuerbehandlung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten staatfinden muß.

Ich glaube, wir können es als eine Ansicht der Mehrheit nach der stattgefundenen Diskussion proklamiren, daß der Wirrwar von Steuerpragmatik, in dem wir uns jetzt bewegen, mit einer gedeihsamen Entwickelung des Reichs und der Einzelstaaten unverträglich ist. Ich glaube ferner, es als eine von der Mehrheit des Hauses anerkannte Wahrheit verkünden zu können, daß das Reich auf eigene Einnahmen im Gegensatz zu seiner Ernährung aus Matrikularbeiträgen angewiesen werden müsse, und wenn ich selbst dieser Ansicht beipflichte, so thue ich das vielleicht mit einer Schattirung, die der Ansicht mancher meiner näheren Freunde nicht vollkommen entspricht. Ich habe nämlich nicht deshalb so sehr das Bedürfniß, das Reich von den Matrikularumlagen zu emanzipiren, weil ich damit den einzelnen Regierungen eine Art Mißtrauensvotum zu geben gedächte, weil ich der Ansicht wäre, das Reich stände nicht auf festen Füßen, wenn es, wie gestern einer der Herren vom Regierungstisch sich ausgedrückt hat, bei den einzelnen Regierungen herumgehen müßte, um Steuern einzusammeln für das Bedürfniß seiner Existenz. Ich habe vorerst noch das Zutrauen, daß auch auf diese Weise das Reich für seinen Bestand nichts zu fürchten hat. Ich halte es aber für wichtiger, daß die Steuersysteme im Reich und in den einzelnen Staaten in ein gegenseitiges Verhältniß gebracht werden, in welchem sie nebeneinander bestehen können, in welchem das Reich und die Einzelstaaten leben können.

Der geehrte Herr Vorredner hat mir, und ich glaube wohl auch dem ganzen Hause, die Freude bereitet, heute, obwohl er den Standpunkt seiner Partei zuletzt pflichtmäßig gewahrt hat, doch in eine ganz sachliche Debatte über die Materie einzutreten, und ich bedaure, daß die Zeit und die Aufmerksamkeit des hohen Hauses mir nicht gestatten, ihm auf dem Pfade, den seine Rede durchlaufen hat, in das Detail zu folgen. Er hat ja im wesentlichen die große Kontroverse der direkten und indirekten Steuer behandelt.

Meine Herren, wenn wir überall anfragen, wo man in solchen Fällen anfragen kann, bei den Praktikern wie bei der Wissenschaft, so werden wir ganz bescheiden gestehen müssen: es ist die Frage bis jetzt ungelöst. Ich werde auch nicht behaupten, daß sie je gelöst werden kann, die Frage: welche dieser Steuerarten den Vorzug verdient. Es ist auch noch lange nicht die Frage gelöst, wie die einzelnen Steuern wirken. Die großen Probleme der sogenannten Abwälzungstheorie der indirekten Steuern, der Mitwirkung der direkten Steuern auf Preise und Löhne, das ist selbst für die emsigsten Denker und Forscher in dieser Materie noch ein Buch mit sieben Siegeln. Während häufig behauptet wird, daß die indirekten Steuern noch am ersten abgewälzt werden, haben wir heute von dem Herrn Abgeordneten Richter einen Beweis beibringen hören, der nach seiner Ansicht demonstrirt, daß auch direkte Steuern abgewälzt werden.

Es bleibt bei dem heutigen plausibilistischen Stand der Wissenschaft und der Erfahrung nichts übrig, als beide Steuern irgendwie in verträglicher und ziemlich gleichmäßiger Weise nebeneinander in Anwendung zu bringen, wenn man nicht Gefahr laufen will, ganz einseitig durch eine prinzipielle Anwendung einer noch nicht bewährten Theorie wirklichen Schaden

zu stiften. Das ist auch die Methode, welche die praktischen Nationen bisher befolgt haben. In Deutschland hat man von jeher, ich sage, von jeher, ich meine natürlich seit vielen Dezennien, mehr die Neigung gehabt, die direkten Steuern auszubilden.

Einer der erfahrensten Schriftsteller in dieser Materie, der zugleich ein eminenter Praktiker ist, der ehemalige Präsident des französischen Staatsraths, hat schon vor 20 Jahren in seiner Abhandlung über die indirekten Steuern sein Erstaunen darüber ausgesprochen, daß die Deutschen eine so vorherrschende Neigung zu direkten Steuern empfinden; also lange, ehe von einer Entwicklung, wie die, in die wir jetzt eingetreten sind, die Rede sein konnte, lange vorher hat er bei uns diese Neigung entdeckt und brachte sie mit unseren, im ganzen mehr theorisirenden Anschauungen in Zusammenhang. Das System der direkten Steuern hat ja in der That für die blos abstrakte Untersuchung des Gegenstands etwas verlockendes. Es läßt sich nichts so leicht demonstriren, wenigstens auf den ersten Blick, als daß man bei den direkten Steuern mit bekannten Größen und bei indirekten mit unbekannten Größen zu thun hat.

Meine Herren, wie die Dinge jetzt in Deutschland liegen, haben sowohl die einzelnen Staaten als die Kommunen hauptsächlich sich angewiesen gefunden, die direkten Steuern für sich auszunützen. Sie sind aber schon vielfach an eine Grenze gekommen, an welcher nach der allgemeinen Empfindung das äußerste vom Steuerzahler verlangt wird und ich selbst nehme gar keinen Anstand zu erklären, daß ich glaube, wir müssen auf diesem Weg der direkten Besteuerung uns eine Grenze in der Nähe dessen, was jetzt praktizirt wird, wohl ziehen.

Ich bin nämlich der Ansicht, daß das, was in Deutschland den Klagen über die ökonomische Lage der Bevölkerung als wahrer Sachverhalt zu Grunde liegt, schließlich seinen allernatürlichsten Ausdruck in der Anerkennung der Wahrheit finden muß, daß unsere Nation noch nicht so reich ist, wie andere Nachbarvölker, weil wir theils nicht die Mittel und Gelegenheit hatten, so viel zu sparen wie andere Nationen, zum Theil aber auch, weil wir nicht in gleichem Maß das Talent und die Neigung haben, zu sparen. Tritt zu diesem relativen Mangel an Talent und Neigung zum sparen noch eine stark angespannte Einkommen- und Kapitalsteuer, so muß dieselbe nach der gleichen Richtung wirken, denn sie ist eine Art von Strafe auf die Ansammlung von Kapital.

Die sogenannte soziale Frage, verständig aufgefaßt, ist doch nur eine Frage nach der Vermehrung derjenigen Güter, über welche die menschliche Gesellschaft disponiren kann und welche allerdings heute nicht in dem Maße vorhanden sind, daß jegliches Bedürfniß auch bei mäßigen Ansprüchen befriedigt werden kann. Nun wissen wir aus der Geschichte der ganzen menschlichen Kulturentwickelung, daß eine der Hauptbedingungen der Erzeugung von solchen Gütern die Ansammlung von Kapital ist. Ohne die Ansammlung von Kapitalien hätte die heutige Welt, wie sie vor uns liegt, mit ihren Wundern der Technik, der Industrie und des Handels unmöglich erstehen können, und wenn unsere geehrten Herren Kollegen von der sozialdemokratischen Partei eine spezielle Feindschaft gegen das Kapital und dessen Ansammlung in sich tragen, so möchte ich beispielsweise sie nur darauf hinweisen, daß ohne die Dienste des Kapitals und seine vorausgegangene Ansammlung sie heute gewiß nicht auf Eisenbahnen im ganzen deutschen Reich herumfahren könnten, um ihre Lehren zu verkünden.

(Heiterkeit.)

Nun meine Herren, wenn auch meiner Ansicht nach wir in der Anspannung der direkten Steuern nicht zu weit gehen dürfen, so müssen wir eben jetzt die Barriere ziehen. Wir müssen den einzelnen Staaten sagen: in den vernünftigen Grenzen, in den zulässigen Grenzen einer weisen Steuerverwaltung magst Du über die direkten Steuern disponiren, das Reich behält sich die indirekten Steuern vor. Unter diesen indirekten Steuern ist vor allen Dingen der Tabak genannt worden. Es hat sich sogar nach und nach dieser Gedanke zu einer Art Schwärmerei für die Tabakssteuer ausgebildet, und ich habe selbst in einer Versammlung, in einer der zahlreichen Versammlungen, die nächst den Broschüren diesem Gegenstand gewidmet wurden, einen Redner, einen sehr geistreichen Mann, seine Rede beginnen hören mit den Worten: Wenn man sich fragt, warum die Vorsehung eigentlich ein so widerwärtiges und unnützes Gewächs, wie der Tabak, hat wachsen lassen, so muß man die Antwort geben: nur deshalb, weil er ein vorzügliches Steuerobjekt ist.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bin gar nicht der Ansicht, daß deshalb, weil der Tabak, wie man sagt, entbehrlich ist, er stark besteuert werden müsse. Was kann zur Noth denn nicht alles entbehrt werden, wenn es entbehrt werden muß. Selbst die Freiheit muß im Gefängniß entbehrt werden und kann also entbehrt werden. Ich sage also nicht, was in gewissem Grade entbehrlich ist, ist schon deshalb ein vorzügliches Besteuerungsobjekt; aber dem Abgeordneten Richter, der so viel treffliches und wahres in seiner Rede gesagt hat, muß ich doch widersprechen, wenn er sagt, die Entbehrlichkeit eines Genußmittels liefere durchaus keinen Maßstab für die Besteuerungspolitik; eine Regierung solle sich nicht einmischen in die Liebhabereien der einzelnen und ihnen vorschreiben, wie viel oder wie wenig von einer Sache ihnen entbehrlich sei. Gegen diese Auslegung muß ich entschieden Einsprache thun. Die Regierung nimmt nicht den Tabak als Steuerobjekt, weil sie sich in den Geschmack der einzelnen einmischen will, sondern weil sie sich sagt, nachdem, was der einzelne auf die Befriedigung gewisser Bedürfnisse wendet, beurtheile ich seine disponiblen Mittel, und dazu ist sie vollständig berechtigt. Nun bin ich allerdings der Ansicht, daß es mit dem wahren anthropologischen Sinn der Tabakssteuer noch eine andere Bewandniß hat, als bloß einen Maßstab zu gewinnen für die entbehrlichen Mittel des einzelnen Individuums. Ich mache mir einen ganz anderen Vers darauf, ich sage mir nämlich, daß die Tabakssteuer, oder um mich allgemein zu fassen, die Auflage für die Benutzung des Tabaks zum fiskalischen Zweck deshalb berechtigt ist, namentlich in den Ländern, welche außerordentlich viel Tabak konsumiren, weil der Raucher, wenn er sich beschränkt, einen Theil dessen, was er für Tabak ausgegeben hat, als Steuer an die Regierung zahlen kann und vielleicht doch seinen Genuß nicht beschränkt. Ich darf hier vielleicht, obwohl die Bemerkung skurril erscheinen kann, bemerken, daß ich selbst Raucher bin, ich glaube mir also ein Urtheil zutrauen zu können. Ich behaupte, wenn jemand 12 Zigarren den Tag raucht und dazu gebracht wird, seinen Verbrauch auf 5 oder 6 zu reduziren, so wächst sein Genuß intensiv in dem Maße, als er extensiv abnimmt,

(Heiterkeit)

und er kann den Preis seiner 6 Zigarren, die er in Zukunft entbehrt, dem Steuerbedürfniß seines Landes opfern, ohne daß sein Lebensgenuß wirklich reduzirt wird. Auf diese Weise, glaube ich, kann mit einer richtigen Ausnutzung des Tabaks als Finanzquelle wirklich das Problem gelöst werden, den Staat reicher zu machen, ohne das Individuum ärmer zu machen an Genüssen, und indem ich das erwähne, erlaube ich mir zugleich Ihren Blick auf eine andere Steuer, die vorgebracht worden ist, zu richten, welche, glaube ich, gerade hierin die Gegenfüßlerin zu der Tabakssteuer ist, ich meine den Spielkartenstempel. Ich habe nichts dagegen, daß die Spielkarten besteuert werden, aber ich habe meine Bedenken dagegen, daß die Steuer über das jetzige Maß hinausgeht; denn ich sage mir, die Folge wird wahr-

scheinlich nur die sein, daß die meisten Leute in Deutschland mit weniger reinlichen Karten spielen werden, als bisher,

(Heiterkeit)

und so wird die Folge sein, daß der Genuß am Kartenspiel reduzirt wird — ich bemerke, daß ich kein Kartenspieler bin — während der Staat nicht mehr einnimmt als vorher. Ich glaube also, mich dahin aussprechen zu können, daß der Tabak allerdings ein geeigneter Gegenstand ist, um die nothwendigen Mehreinnahmen des Reichs durch indirekte Abgaben herbeizuführen.

Aber, meine Herren, gestern standen wir noch vor der Nothwendigkeit, die verschiedenen Systeme, welche gegeneinander aufgeführt wurden, hier zu erörtern. Infolge der Erklärungen, die am Schluß der gestrigen Sitzung aus dem Mund des Herrn Reichskanzlers hervorgegangen sind, noch viel mehr bekräftigt durch das, was wir heute vom preußischen Herrn Finanzminister gehört haben, ist, wie schon dies die auf der Tribüne gewesenen Redner bestätigt haben, die Frage außerordentlich vereinfacht worden.

Wir stehen vor der Frage der Einführung des Monopols, ob wir vorher einen kurzen Spaziergang durch die Steuer machen oder direkt auf das Monopol losgehen; nur das wäre nach Ansicht der Regierung, die uns die Vorlage gebracht hat, noch zu untersuchen. Aber daß die Vorlage, wie wir sie in Händen haben, nach dem Geiste derer, die sie gemacht haben, wie nach ihrem ganzen Sinne nur noch das Monopol schließlich bedeutet, kann von jetzt ab gar keine Frage mehr sein.

Es hat sich eine etwas peinliche Diskussion darüber entsponnen, ob wir wirklich den Urhebern der gegenwärtigen Vorlage einen Vorwurf daraus machen können, daß sie uns die Sache als eine Rohtabaksteuer präsentirten, während sie eigentlich dachten, sie brächten das Monopol. Ich will mich bemühen, in dieser Frage, in der, wenn ich sie rein persönlich ansehe, mein Herz getheilt ist, gerecht zu sein und ich will, anschließend an das, was der Herr Vorredner gesagt hat, gern zugeben, und Herr von Stauffenberg hat das auch in seiner grundlegenden Rede ausgeführt, daß für den, der lesen konnte, in dieser Gesetzvorlage allerdings ein ziemlich ausgesprochenes Hinsteuern auf ein künftiges Monopol war.

(Widerspruch.)

Aber zwischen dieser Tendenz, meine Herren, die man hinein oder heraus interpretirt, und dem Bekenntniß, daß man eigentlich nichts anderes will, als das Monopol, liegt Himmel und Erde,

(sehr richtig!)

und namentlich dieser Abstand muß besonders geltend gemacht werden, wenn ein Minister vor die Gesetzgebung hintritt und mit ihm parlamentarisch verhandelt. Denken Sie sich einmal, meine Herren, in welcher Lage wir gewesen wären, wenn die Debatte seit gestern im Hause einen etwas anderen Verlauf genommen hätte. Nehmen Sie an, was leicht geschehen konnte, wir hätten die Vorlage mit der Neigung für die Rohtabaksteuer, wie sie darin steht, diskutirt. Diese Neigung bestand doch eine zeitlang, es sind noch gar nicht viele Wochen her, daß ich viele Interessenten und auch parlamentarische Sachkenner hörte, die glaubten, die Steuer werde eingeführt werden, und zum Beweise ist die vielbeklagte Spekulation diesen Weg gegangen, daß sie die Einführung dieser Steuer eskomptirte, wie man sagt. Also, wir hätten ganz leicht in dieser Auffassung weiter verharren können. Ich bin auch fest überzeugt, ohne den Herren von der Regierungsbank zu nahe zu treten, wenn wir einfach in der Diskussion auf dem Wortlaut der Paragraphen stehen geblieben wären, wenn wir erklärt hätten, daß wir eine Kommission ernennen wollen, die nur darüber, ob 24 oder 18 Mark Steuer zu erheben seien, und dergleichen Einzelheiten beschließen sollte, wenn wir so verfahren wären, die Herren Minister hätten sicher nicht gesagt: „Die Abgeordneten wissen doch, daß sie auf das Monopol mit dieser Vorlage losgehen!"

(Sehr richtig!)

Stellen Sie sich die Lage vor, wir hätten das Gesetz angenommen, wie es hier vorliegt mit kleinen Amendements, und vier Wochen später hätte der Herr Reichskanzler bei irgend einer Rede, wie es ihm oft passirt, herausgelockt durch irgend ein Reizmittel der Diskussion, das Wort hingeworfen: „Ja meine Herren, Sie wissen doch, eigentlich wollten wir das Monopol." Wer blamirt gewesen wäre, das wäre der Reichstag,

(sehr richtig!)

und es ist ein wahres Glück, daß die Debatte dieses Geständniß nach und nach so stückweise rechtzeitig hervorgelockt hat, ehe es für unsre Ehre zu spät war.

Meine Herren, ich kann nicht leugnen, daß vorhin, als eine etwas persönliche Zuspitzung dieser Frage zwischen meinem Freunde Lasker und dem Herrn Finanzminister sich auszubilden schien, ich mich einen Moment ein wenig tragisch gestimmt fühlte; ich konnte aber dennoch auch nicht verhindern, daß mir gleichzeitig eine Geschichte meiner Kindheit einfiel. In meinem Heimatsorte war ein armer Mann, der mit der Profession des Bettelns auch die des Prophezeiens verband und namentlich den Frauen, die guter Hoffnung waren, prophezeite, ob sie Knaben oder Mädchen bekommen würden.

(Heiterkeit.)

Dieser Mann wußte, welches unbegründete Vorurtheil das weibliche Geschlecht für das unsrige hat, und prophezeite natürlich immer einen Knaben. Nun hatte er aber die Vorsicht, ehe er aus dem Hause wegging, sich irgend eine Stelle zu suchen, namentlich gewöhnlich einen Spiegel, den er umkehrte, und er schrieb auf die Rückseite dieses Spiegels: „ein Mädchen". Kam nun die Frau mit einem Knaben nieder, so hatte er richtig prophezeit; war es aber ein Mädchen, so sagte er: „sehen Sie doch einmal, was ich hinter den Spiegel geschrieben habe; ich wollte Sie nicht erschrecken, ich habe sehr gut gewußt, daß es ein Mädchen sein werde."

(Stürmische Heiterkeit.)

Ganz auf diese Weise hat der Herr Minister Camphausen operirt; er hat uns zuerst die gewöhnliche Tabaksteuer prophezeit und dann hat er uns plötzlich überrascht, kam mit seinem Brieflein, mit seinem „biglietto moloquo", und enthüllte uns, daß er schon vor Jahr und Tag für das Monopol entschlossen gewesen sei. Ich muß sagen, welches auch meine Sympathie für den geehrten Herrn sei: — daß er sich vollständig gerechtfertigt habe in dieser Beziehung, das kann ich doch zu meinem Bedauern nicht zugeben und ich bin dabei weit entfernt, davon irgendwie die Konsequenzen aus seinem Verhalten oder aus dem ganzen Vorgang zu ziehen, die er hat hypothetisch ziehen wollen. Diese Konsequenzen fechten mich garnicht an. Ich möchte nur ein Wort, welches einen Mißton in die Debatte geworfen hat und welches meiner Ansicht nach ganz unberechtigterweise ausgesprochen worden ist, — das möchte ich nicht unwiderlegt hingehen lassen. Herr Camphausen hat zwar mit einer gewissen Verklausulirung, das will ich zugeben, das vielgenannte Wort: „ôte-toi de là, que je m'y mette!" uns entgegengeworfen mit dem Ton eines Vorwurfs. Er hat es verklausulirt; er hat uns gesagt, er hätte allerdings nicht Fühlung gesucht mit irgend einer der Majoritätsparteien, weil, wenn die Gerüchte wahr gewesen wären, Verhandlungen stattgefunden hätten, deren Sinn das „ôte-toi, que je m'y mette" gewesen wäre. Nun wissen Sie ja, wie es mit solchen Dingen geht. Die Klausel hört man nicht, man hört das Schlagwort,

(sehr richtig! links)

und so ist bei uns der Eindruck geblieben und wird noch mehr draußen der Ausspruch hauptsächlich sitzen bleiben in dem Sinne, als ob wir hier wirklich Steuerpolitik, Reichspolitik, konstitutionelle Politik machten aus dem Bedürfniß nach den Ministerportefeuilles, nach denen uns außerordentlich dürste. Nun, meine Herren, glaube ich, wenn unsere Partei wirklich einmal, ich könnte sagen, wenn ich die Redeweise der Gegner anwenden wollte, sich „lächerlich“ gemacht hätte, so wäre es durch ihre fabelhafte Enthaltsamkeit, die sie seit einem Jahrzehnt praktizirt hat, indem sie mit wahrhaft mädchenhafter Schüchternheit sich immer vertheidigte gegen den Gedanken, sie möchte denkbarerweise Lust nach den Ministerportefeuilles haben, — ein Verhalten das man in anderen Staaten ja absolut nicht versteht. Richtig ist soviel, daß unsere gouvernementalen Zustände und unsere politischen Zustände insbesondere die Eventualität von parlamentarischen Ministerkombinationen keiner Partei nahe legen und am wenigsten einer liberalen. Ich weiß nicht, was geschehen wird. Wir haben heute gehört zu unserer Befriedigung, daß der Herr Reichskanzler mit dem Herrn Finanzminister von Preußen vollständig einig ist. Aber das kann ich Ihnen sagen, diejenigen unserer Kollegen, die berufen sein sollten, an seine Stelle zu treten und nun in Zukunft die großen Probleme, die heute eines nach dem anderen hier vorgezeigt worden sind, zur Befriedigung des Reichstags und der Nation zu lösen, die beneide ich wahrlich nicht, und ich freue mich meiner obskuren Existenz, die mich nie in die Lage setzen wird, eine solche Rolle spielen zu müssen.

(Bravo! links.)

Nun, meine Herren, wenn wir von den Süßigkeiten einer solchen Aufgabe uns eine reizende Vorstellung gemacht hätten, so hätten wir einen Vorgeschmack bekommen, als der Herr Abgeordnete Windthorst an uns das Ansinnen stellte, wir möchten doch erklären, wie wir zu dem Problem der Tabakssteuer, des Monopols und der verschiedenen anderen Fragen ständen. Und merkwürdigerweise erklärte er, er sei in dem Bedürfniß, dies zu erfahren, einig mit dem Herrn Reichskanzler. Wenn ich das höre, dann spitze ich immer die Ohren.

(Heiterkeit.)

Dann passe ich auf, wohin ich trete, damit auch keine Wolfsfalle da liege. Ich habe mir deshalb auch sofort es wohl überlegt, ihm in seinem tiefgefühlten Bedürfniß nach einem Steuerprogramm von unserer Seite Bescheid zu thun. Aber eines kann ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst ganz positiv sagen: was auch unsere Partei, wenn sie je ans Ruder kommen sollte, machen wird, es wird ihm nicht recht sein, er wird Opposition dagegen machen.

(Heiterkeit.)

Also in der Beziehung kann er vollkommen beruhigt sein.

Was die Frage zwischen dem amerikanischen und dem Monopolsystem betrifft, so ist sie heute schon vielfach genug erörtert worden. Da wir aber immer mehr uns doch mit der Frage des Monopols beschäftigen, da wir nicht wissen, wie ein oder das andere Mal die Frage wiederkommen wird, und wir genöthigt sein können, sie abermals und ernsten Zumuthungen gegenüber ins Auge zu fassen, so will ich blos in meinem eigenen Namen — denn ich habe hier gar keine Mission, für jemand anders zu sprechen — soviel sagen: blos das Wort Monopol und der Begriff Monopol in diesem engen Sinn, wie er hier beim Tabak angewendet wird, würde mich prinzipiell nicht abschrecken, auf die Sache einzugehen, wenn ich nur aus allen anderen Gründen den Beweis beigebracht sähe, daß die Maßregel mit dem Wohlbefinden der Nation und unserem Steuerbedürfniß sich in Harmonie setzen ließe. Aber auf der anderen Seite kann ich auch durchaus mir nicht verbergen, welche enorme Schwierigkeiten der Einführung des Monopols in Deutschland gegenüberstehen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es läßt sich wirklich in dieser Frage auf andere Nationen nicht exemplifiziren. Wir sind darin ganz besonders geartet, wir haben eine eigenthümliche Vergangenheit darin, eine eigenthümliche Gegenwart und endlich auch einen eigenthümlichen Geschmack.

Der Herr Abgeordnete Richter hat auch unter anderm die Inpopularität des Tabakmonopols angerufen, und mein Freund Lasker hat ihm darauf die Entgegnung gemacht, daß wir nach der Popularität einer solchen Sache nicht fragen, wie die Erfahrung zeigt. Ich stehe ganz auf diesem Standpunkt, aber ich muß doch noch ein „Aber“ hinzusetzen; nämlich es ist mir für die Partei zwar nicht wichtig, ob etwas populäres von ihr vertheidigt wird oder nicht, wenigstens ist dieser Gesichtspunkt mir nicht entscheidend; aber es ist mir doch sehr wichtig, ob die Reichsgesetzgebung und das Reich und alles, was mit der Entwickelung des Reichs zusammenhängt, eine große Inpopularität durch eine besondere Maßregel auf sich häuft oder nicht, besonders deshalb, weil ich weiß, wie alles, was irgendwie Inpopularität zu machen geeignet sein kann, ausgebeutet wird gegen die Entwickelung des Reichs, gegen die Gesetzgebung des Reichs, gegen alle die, die treu zum Reich stehen. Und von dieser Seite, meine Herren, muß ich allerdings gestehen, daß auch die Einführung des Monopols mir die größten Bedenken einflößt. Denken Sie, meine Herren, wenn wir das Monopol haben, zunächst welche Geschicklichkeit in den Staaten, die mit einigem Geschmack, möchte ich sagen, ihr Leben ordnen, dazu gefordert wird, um den Geschmack des Publikums zu befriedigen, welche Einrichtung namentlich Frankreich in diesem Zweig der Staatsindustrie besitzt — Sie sind ja alle genug mit Broschüren überschwemmt worden und haben, wenn Sie auch nur ein Prozent davon gelesen haben, sich schon weidlich orientirt — ich sage, welche kunstvolle, ausgebildete Einrichtungen Frankreich besitzt, um die Tabaksregie einigermaßen zur Befriedigung des Publikums zu verwalten, ein ganzer Zweig des öffentlichen Unterrichts wird vom Austritt aus dem Gymnasium an dazu eingerichtet, um den künftigen ingénieur des tabacs — so heißt er, es ist ein besonderer Berufszweig — dazu zu erziehen, daß er die Tabaksfabrikation und die Kontrole des Tabaksbaues gehörig überwacht. Nun denken Sie, wie dies Jahrzehnte, Menschenalter erfordert hat, um bei den Franzosen die Regie auf den Punkt zu bringen, daß sie auch nur leidlich mit Ach und Krach das Publikum zufrieden stellt. Und denken Sie nun dagegen, daß wir uns durch Beamtengeschicklichkeit in diesen Dingen doch gerade nicht hervorragend auszeichnen,

(sehr richtig!)

daß aber auf der andern Seite die Neigung des Publikums, zu kritisiren, ungeheuer stark entwickelt ist. Und nun kommt die Zigarre und die Pfeife, die drei, vier, ja zwölf Mal des Tages wiederkehrt und appellirt an den kritischen Geist jedes einzelnen Rauchers und Schnupfers, um sein Mißvergnügen mit der Regierung auszusprechen, denken Sie, welche Epoche wird eintreten! Welche Spitznamen wird man erfinden, um das Reich und seine Gesetzgeber herunterzumachen! In Italien hat man nach der Einführung des Monopols die langen, den Schweizern nachgeahmten Rattenschwänze, die dunkeln Zigarren, die jetzt alle Welt dort raucht, auch schon ironisch „Cavour“ genannt und nennt sie heute noch Cavour. Ich weiß nicht, ob man wünschen soll, daß man die langen Zigarren in Zukunft im deutschen Reich „Bismarck“ nennt und die kurzen Trabukos „Lasker“.

(Große Heiterkeit.)

Dies, meine Herren, ist nur eins der praktischen Be-

denken, die der Einführung des Tabaksmonopols schon an der Schwelle mit warnendem Finger entgegentreten.

Nun hat der Herr Reichskanzler gesagt, er möchte doch nicht, daß wir die Vorlage hier so einfach im Reichstag begraben in einer Kommission. Er hat uns empfohlen, wenigstens zuletzt eine Resolution zu formuliren. Das wundert mich aber; was ist denn eine Resolution? Ein Begräbniß erster Klasse, weiter nichts!

(Heiterkeit.)

Mich hat es überrascht, daß ein so praktischer Mann, wie der Herr Reichskanzler, uns eine so unpraktische Maßnahme empfehlen konnte, wie das Fassen einer Resolution. Wir werden uns wohl hüten, das zu thun, und ich glaube, es würde auch die Sache durchaus nicht fördern. Die heutige und gestrige Diskussion hat dazu geführt, daß vielleicht die Angelegenheit der Heranziehung des Tabaks zu fiskalischen Zwecken einen Schritt weiter gemacht hat. Viele affirmative Erklärungen sind ja gekommen; viele derjenigen auch, die dem oft erwähnten Begräbniß hier beiwohnten, haben erklärt, daß sie deswegen doch treue Anhänger des Verblichenen seien. Wir haben gewissermaßen von verschiedenen Rednern das Lied singen gehört: „Dich hab ich geliebet, Dich lieb ich noch heut" — aber nur wenige haben uns prophezeit, in welcher Weise die Auferstehung vor sich gehen werde. Wie die Dinge auch stehen, ich fürchte, es wird mit der Auferstehung nicht so schnell von Statten gehen, wie es im Sinn derer, die hier eine Lösung für Steuerzwecke wünschen, gedacht werden mag.

Meine Herren, wir dürfen aber darüber nicht vergessen, daß vorerst, ehe wir in irgend etwas eintreten, die am meisten betonten konstitutionellen Probleme gelöst werden müssen. Ich habe mich gefreut, daß gestern, wie ich bekennen muß, durch das Mißverständniß, welches eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten von Helldorff hervorgerufen hat, die Stellung des Hauses zu dieser konstitutionellen Seite der Sache noch mehr akzentuirt worden ist, — wie das so manchmal geht, daß ein Widerspruch nur dazu führt, eine Sache um so mehr herauszuheben. Der verehrte Herr scheint wirklich nicht haben sagen zu wollen, daß er das Kontrolrecht der gesetzgebenden Versammlung bei der Steuergesetzgebung für entbehrlich halte, es ist ihm dabei nur ergangen wie dem Herrn Minister Camphausen. Bei dem Worte „Rumpelkammer", hat man auch nichts anderes gehört, wie wir heute bei dem Wort: „ôte-toi, que je m'y mette" auch nichts anderes gehört haben.

Es ist also zu meiner Freude uns allseitig unter Zustimmung des ganzen Hauses erklärt worden, wir können in der Steuerfrage keinen einzigen Schritt weiter machen, ehe die Frage der konstitutionellen Stellung der Volksvertretung, der Ausgaben und Einnahmenbewilligungen sowohl im Reich wie in den Einzelstaaten vollständig geklärt zu haben. Wir haben weiter auch daran noch die Beobachtung geknüpft, daß zur Ergänzung dieser fundamentalen Bestimmungen eine Organisation in den Reichsbehörden stattfinden müsse, welche uns dagegen schütze, daß nicht solche Erlebnisse, wie die von gestern und heute, in Zukunft sich im Reichstage wiederholen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst hat mit der gewohnten Geschicklichkeit nur von dieser Frage Gebrauch gemacht, um verschiedene Briefe an die verschiedenen Höfe Deutschlands zu schreiben, und er hat sogar dem wichtigsten seiner heutigen Briefe ein Postskriptum hinzugesetzt, in welchem er nicht umhin konnte, seinem Bedauern über einen gewissen Gesandtenwechsel Ausdruck zu geben.

(Sehr gut!)

Aber ich bin in der That erstaunt, wie der geehrte Herr ein so wirksames Mittel, wie die Bedrohung mit dem Einheitstaat, anwenden kann, wo so wenig Hoffnung vorhanden ist, damit abzuschrecken. Ich glaube in der That, er hat heute sein Pulver einmal unnütz verschossen, denn einer Situation gegenüber wie die gegebene, davon noch sprechen zu wollen, daß die geplante Reorganisation im Reich die Einzelstaaten bedrohe und einen Einheitsstaat herbeiführe, — ja, meine Herren, wir haben ja die Ehre gehabt, daß einige sehr erlauchte Herren unserer Verhandlung beigewohnt haben, ich möchte aber wissen, ob die auch die Empfindung mitgenommen haben, daß hier das Reich in seiner Einheit zu weit zu gehen drohe, oder ob nicht vielmehr bei ihnen das Gefühl auch das der ganzen Nation gewesen sein wird, daß eine Fortdauer der heutigen Mißstände die Drohung in sich trage, daß das Reich auseinanderfalle und damit auch die Einzelstaaten gefährdet sein würden?

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat uns mehrmals gesagt, wir seien noch kein Einheitsstaat, und als er dies das erstemal sagte, hat er in einer Kunstpause bemerkt, es hätte jemand in seiner Nähe gesagt: „Leider!" Ich wollte, er hätte Den genannt, der „leider" gesagt hat. Ich muß gestehen, da ich ihn für einen sehr erfahrenen, beneidenswerth geschickten Redner halte, so fiel mir auch ein seinerzeit nicht geringer und geschickter Redner, Guizot, ein, der, wie sich später aus den aufgefundenen Brouillons seiner Reden ergab, alle Unterbrechungen schon vorausgesehen und markirt und seine Repliken glücklich eingefügt hatte,

(Heiterkeit)

und ich konnte mich, ich will nicht sagen, des Verdachts, wohl aber doch der Erinnerung nicht erwehren an jene merkwürdigen Enthüllungen aus den retrospektiven Annalen über die Julimonarchie, aus denen man erfuhr, daß ein sehr geschickter Redner schon im voraus mit den eventuellen Unterbrechungen sich abzufinden im Stande war. Wenn der verehrte Herr Abgeordnete Windthorst glaubt, daß die Finanzminister der Einzelstaaten erschrecken werden über eine Reorganisation, welche den preußischen Finanzminister vielleicht dem deutschen Reich zu seiner Organisation noch näher rückt, so geschicht ihm das wohl nur, daß er eben nicht Finanzminister eines Einzelstaats ist, denn ich glaube, daß die größten Schmerzen aller Finanzminister der deutschen Staaten jetzt in dem Steuersäckel liegen, und vor allen Dingen werden sie fragen: welche Mittel und Wege gefunden werden, um sie aus dem ewig unerfreulichen und sie aufreibenden Finanzverhältnissen herauszureißen; und das kann doch nur durch die Organisation geschehen, welche nicht zum Einheitsstaate führt, aber zu einer vernünftigen, dauernden, harmonischen Auseinandersetzung zwischen dem Reich und den einzelnen Staaten, auf welche sowohl den Bestand des Reichs als auch der einzelnen Staaten beruht für jeden, der die Sache unbefangen und vorurtheilslos behandelt. Meine Herren, wir haben hier in den letzten Wochen zwei merkwürdig verschiedene Epochen unseres parlamentarischen Lebens mit durchgemacht: am Dienstag sind wir alle stolz und gehobenen Gefühls aus der Versammlung weggegangen, mit dem Bewußtsein, daß Europa bewundernd, ängstlich vielleicht, jedenfalls höchst respektvoll seine Augen auf unsere Versammlung und auf die mächtigste Persönlichkeit in derselben gerichtet hat; heute, meine Herren, treten wir mit dem Gefühl einer gewissen Mortifikation, wir können uns nicht verhehlen, mit einer Art Katzenjammer vorerst aus dieser Debatte heraus, weil sie konstatirt hat, wie zerfahren sowohl die Gesetzgebung als auch die Verwaltung des Reichs ist. Mich allerdings entmuthigt und demüthigt diese Erfahrung gar nicht. Ich sehe darin, obwohl ich gar nicht zum Pessimismus neige, diejenige Verschlechterung der Lage, aus der allein die Verbesserung hervorgehen kann, und wenn eintreten sollte, was heute als eine Eventualität zu einem gewissen Bedauern auch des Hauses in die Debatte geschleudert wurde, wenn Veränderungen in der Regierung vorgehen sollten, so wäre das nicht, weil der eine oder andere Redner, beispielsweise der Herr Abgeordnete Lasker, diese oder jene

Aeußerung gethan hat — fassen Sie doch die Dinge nicht so mechanisch auf! — dann wäre nur endlich zur Lösung gekommen, was, wie vor Jahren vorausgesagt wurde, nicht länger so fortgehen kann, denn die Situation heute — ich bin überzeugt, wie es auch gegangen wäre und was auch gekommen wäre, sie mußte uns deutlich zum Schluß führen, daß das Land verlangt, es muß eine feste Organisation auch in den Fragen des Reichs in der Stellung der Personen geschaffen werden, die verantwortlich dem Reich und dem Reichstag gegenüber selbstständig stehen und im eigenen Namen mit demselben sprechen.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat mit einer etwas zu großen Bescheidenheit gesagt, wenn er das Tabaksmonopol noch einführen könne, so werde das ungefähr das letzte sein, was er noch zu erreichen habe. Nun, meine Herren, ein Mann, der so viel gethan hat, mag ja bescheiden sein und sich mit dieser kleinen Zugabe befriedigt erklären; ich habe größeren Ehrgeiz für ihn und ich hoffe, auch der deutsche Reichstag hat einen größeren Ehrgeiz für ihn. Nicht die Einführung des Tabaksmonopols möge die ruhmreiche Laufbahn des Reichskanzlers krönen, sondern die Einführung einer konstitutionellen Steuerpolitik und eines gut konstitutionellen Reichsministeriums.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, stehen zu bleiben, respektive aufzustehen, welche die erste Berathung der Tabaksteuervorschlage schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die erste Berathung über den Gesetzentwurf ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker:** Meine Herren, ich habe zunächst eine persönliche Bemerkung ungewöhnlicher Art zu machen gegen meinen sehr lieben Freund Herrn Bamberger. Ich möchte den Eindruck nicht bestehen lassen, als ob ich dem Herrn Abgeordneten Richter erwidert habe mit meiner Bemerkung auf seine Auseinandersetzung über die Unpopularität des Tabakmonopols, daß wir uns um die Unpopularität nicht kümmern, sondern meine Entgegnung war gerichtet, wie ich ausdrücklich hervorgehoben habe, gegen die Bemerkung des Herrn von Helldorff, daß fünfjährige Legislaturperioden nothwendig seien, wenn etwas durchgesetzt werden solle, was etwa unpopulär sein möchte. Ich wollte mich hiermit nicht entfernt in Gegensatz setzen mit dem Herrn Abgeordneten Richter.

Ferner hat mein verehrter Freund gesagt, daß eine persönliche Zuspitzung von meiner Seite gegen den Herrn Finanzminister Camphausen stattgefunden habe, vielleicht hat er hierbei an eine unbeabsichtigte Zuspitzung gedacht. Meine Betrachtung ging allgemein über Minister und Staatsmänner.

Gegen den Herrn Finanzminister habe ich noch eine Bemerkung zu machen. Er hat in Erwiderung auf meine Rede gesagt, sein Verhalten sei dadurch diktirt gewesen, daß er nicht gewußt, ob die Besprechung sich auf die Tabakssteuervorlage bezogen hätte, und ich nehme an, daß er damit angedeutet hat, meine heutige Rede wäre im Zusammenhang mit irgend einer Besprechung, die stattgefunden hätte. Ich kann diesem das vollständigste Dementi entgegensetzen. Nicht eine Besprechung außerhalb des Hauses, sondern allein der Eindruck, den ich von den Verhandlungen gestern erhalten habe, hat mir den Stoff zu meinen heutigen Beobachtungen gegeben.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Windthorst das Wort.

Abgeordneter **Windthorst:** Meine Herren, mein verehrter Gönner, der zuletzt sprach, hat geglaubt, ich habe ein künstliches Redemittel gebraucht, als ich bemerkte, daß in meiner Nachbarschaft „leider" gerufen wurde. Ich kann ihm versichern, daß ich in meiner Nachbarschaft diesen Ausdruck gehört habe. Wer ihn brauchte, kann ich nicht sagen, weil ich nicht genug sehen kann. Ein Brouillon von mir aber wird der verehrte Herr nie finden, denn ich mache nie ein solches; was ich hier im Hause sage, ist unmittelbar im Hause gedacht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an eine besondere Kommission von 28 Mitgliedern.

(Oh! oh!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

(Sehr richtig!)

Präsident: Beide Anträge waren schon im Laufe der Berathung erhoben worden, und ich würde sie beide zur Abstimmung gebracht haben.

Ich schlage also vor, zuvörderst abzustimmen über die Frage: soll die Vorlage zur weiteren Berathung an die Budgetkommission verwiesen werden? — wird diese Frage verneint, über die Frage, ob die Vorlage zur weiteren Berathung an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen werden soll. Werden beide Fragen verneint, so ist damit von selbst der Beschluß des Hauses ausgesprochen, daß wir ohne weitere Kommissionsberathung in die zweite Berathung der Vorlage eintreten.

Wird gegen diese Fragestellung etwas eingewendet? — Es wird nichts eingewendet; die Fragestellung steht also fest.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die Vorlage zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine erhebliche Mehrheit; die Verweisung an die Budgetkommission ist beschlossen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung.

(Unruhe.)

Ja, meine Herren, wir können den zweiten und dritten Gegenstand der Tagesordnung noch erledigen; bis jetzt hat noch niemand der Herren mir gegenüber den Wunsch zum Wort für diese beiden Gegenstände ausgesprochen.

Ich eröffne demnach die

erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben (Nr. 22 der Drucksachen).

Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe diese erste Berathung.

Ich habe die Frage zu stellen, ob die Vorlage zur weiteren Berathung an eine Kommission verwiesen werden

soll, — oder erlauben Sie mir vielleicht, meine Herren, nach dem soeben gefaßten Beschluß zu konstatiren, daß diese Vorlage ebenso wie die Vorlage Nr. 1 der Tagesordnung an die Budgetkommission zur weiteren Vorberathung überwiesen wird?

(Zustimmung.)

Es widerspricht niemand; ich konstatire also, daß mit derselben Majorität wie vorhin auch die Vorlage Nr. 2 der Tagesordnung an die Budgetkommission zur weiteren Vorberathung überwiesen worden ist.

Wir gehen dann über zu Nr. 3 der Tagesordnung:

erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Spielkartenstempel (Nr. 7 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung. — Auch hier nimmt niemand das Wort; ich schließe diese erste Berathung und nehme auch hier an, wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird — und sie wird nicht verlangt —, daß diese Vorlage zur weiteren Berathung an die Budgetkommission verwiesen werden soll. — Es ist das Beschluß des Hauses; die Vorlage geht an die Budgetkommission.

Meine Herren, ich würde vorschlagen — indem ich jetzt mir erlaube selbst die Vertagung dem Hause zu empfehlen und annehme, daß das Haus damit einverstanden ist, — die nächste Plenarsitzung Montag Vormittag 11 Uhr abzuhalten. Als Tagesordnung für diese Plenarsitzung proponire ich:

1. Antrag der Abgeordneten Kapell und Genossen, betreffend die Vertagung der gegen den Abgeordneten Fritzsche von dem Stadtgericht zu Berlin eingeleiteten Untersuchung bis nach Schluß der Session des Reichstags (Nr. 31 der Drucksachen),
2. mündlicher Bericht der 6. Abtheilung über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 10. April 1877, betreffend die Wahl des Abg. Dr. Harnier im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Kassel (Nr. 35 der Drucksachen),
3. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79 (Nr. 9 der Drucksachen),

und zwar

Etat der Verwaltung des Reichsheeres,
Etat der Marineverwaltung,
Etat der Reichsjustizverwaltung,
Etat des Reichseisenbahnamts,
Etat des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen,
Etat des Rechnungshofs,
Etat des allgemeinen Pensionsfonds,
Etat des Reichsinvalidenfonds,
Etat der Wechselstempelsteuer,
Etat der Verwaltung der vormaligen Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei,
Etat des Reichskanzlers,
Etat des Reichskanzleramts, nebst Bundesrath und Ausschüsse des Bundesraths,
Etat des auswärtigen Amts,

— alle diese Etats nur so weit, als sie zur unmittelbaren Berathung des Plenums stehen, also exklusive der Theile, die der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen worden sind.

Gegen diese Tagesordnung wird Widerspruch nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Montag Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 6. Sitzung.

Seite 106, Spalte 2, Zeile 2 ist statt „mit" zu lesen „nicht".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

9. Sitzung

am Montag, den 25. Februar 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit der letzten Plenarsitzung in das Haus eingetretenen Mitglieder zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**: Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooft:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Freiherr von Soden;

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Miller (Weilheim);

der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Fürst von Czartoryski;

der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg);

der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg;

der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Fernow.

Präsident: Wegen dringender Geschäfte habe ich Urlaub ertheilt für heute dem Herrn Abgeordneten Horn; ferner habe ich Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius bis zum 27. d. Mts. ebenfalls wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten von Knapp für diese Woche wegen Geschäfte und Familienangelegenheiten.

Es sucht Urlaub nach der Herr Abgeordnete Dr. Frank auf zehn Tage wegen nothwendiger und dringender Amtsgeschäfte. Es sucht ferner Urlaub nach der Herr Abgeordnete Lentz auf vierzehn Tage wegen andauernder Krankheit. — Gegen die letzten beiden Urlaubsgesuche respektive gegen die Bewilligung des erbetenen Urlaubs wird Widerspruch nicht erhoben; sie sind daher bewilligt.

Von der 2. Abtheilung ist die Wahl des Abgeordneten Albrecht, für den 11. Wahlkreis der Provinz Hannover, geprüft und für giltig erklärt worden.

An Vorlagen sind ferner eingegangen:

Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung,

und

Gesetzentwurf, betreffend die Gewerbegerichte.

Beide Vorlagen sind zum Druck geschrieben, und wird der Druck alsbald vertheilt werden.

Außerdem ist eingegangen:

Uebersicht des Betriebsergebnisses der deutschen Eisenbahnen im Jahre 1876 nebst Erweiterungen.

Die Uebersicht enthält ein sehr großes Zahlenwerk, meine Herren; dennoch wird wohl nichts weiter übrig bleiben, als, wie bei früheren derartigen Uebersichten, dieselbe drucken zu lassen, und zwar in der Auflage von 500 Exemplaren, und den Druck unter die Mitglieder vertheilen zu lassen. — Es wird nicht widersprochen; es wird sonach verfahren werden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der Abgeordneten Kapell und Genossen, betreffend die Vertagung der gegen den Abgeordneten Fritzsche von dem Stadtgericht zu Berlin eingeleiteten Untersuchung bis nach Schluß der Session des Reichstags (Nr. 31 der Drucksachen).

Zur Begründung des Antrags und im Einverständniß mit den Antragstellern, welche den Antrag unterzeichnet haben, und namens derselben, ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Demmler als Antragsteller.

Abgeordneter **Demmler**: Meine Herren, der Abgeordnete unserer Partei, der eigentlich unseren Antrag zu empfehlen hätte, ist nicht anwesend, und so liegt mir also die Pflicht ob, die Ehre ob, gleichfalls wie früher, dem hohen Hause gegenüberzutreten und Sie zu bitten, dem Antrag, wie Sie es bisher gethan haben, Ihre Genehmigung zu schenken.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über den Antrag. — Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Diskussion. Der Herr Antragsteller verzichtet auf nochmalige Erlangung des Worts. Die Verlesung des Antrags wird nicht verlangt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag Nr. 31 der Drucksachen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 2 des Tagesordnung:

mündlicher Bericht der 6. Abtheilung über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 10. April 1877, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. **Harnier im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel** (Nr. 35 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Perger. Ich ersuche denselben, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Perger**: Meine Herren, der Bericht, den die 6. Abtheilung Ihnen erstatten läßt, bezieht sich nicht auf die Wahl des Herrn Dr. Harnier, diese Wahl ist vielmehr in keinem Augenblick angefochten oder auch nur beanstandet worden. Er bezieht sich vielmehr auf eine Beschwerde, welche den betreffenden Wahlakten beilag, aber nicht gerichtet war gegen den Abgeordneten Harnier, sondern gegen einen Gegenkandidaten desselben.

Der 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel setzt sich

zusammen aus den landräthlichen Kreisen Eschwege, Schmalkalden und Witzenhausen; der Landrath des Kreises Schmalkalden stand als Kandidat dem Abgeordneten Harnier gegenüber. In Bezug auf diesen Gegenkandidaten sahen sich mehrere Bewohner von Schmalkalden veranlaßt, eine Beschwerde an den Reichstag zu richten. Die damalige 7. Abtheilung, welcher die Wahlen des Regierungsbezirks Kassel zur Prüfung zugefallen waren, beschäftigte sich mit dieser Beschwerde und berichtete dann darüber dem hohen Reichstag am 10. April; in Folge dieses Berichts wurde der Beschluß gefaßt:

> die Beschwerde des Dr. Gerland und Genossen zu Schmalkalden dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zuzustellen, inbetreff der behaupteten Thatsachen Erhebungen anzustellen und eventuell Remedur eintreten zu lassen, auch den Reichstag von dem Resultat in Kenntniß zu setzen.

Die betreffenden Ermittelungen sind angestellt und die Akten durch das Reichskanzleramt hierher gelangt; die 6. Abtheilung hat sich mit denselben beschäftigt, das Ergebniß dieser Beschäftigung ist es, worüber ich die Ehre habe, Ihnen Bericht zu erstatten.

Es war also Beschwerde darüber erhoben worden, erstens, daß der Landrath des Kreises Schmalkalden sich selbst als Kandidaten für die Reichstagswahl aufgestellt habe und zweitens daß er für seine Wahl agitirt habe und zwar, wie die Beschwerdeführer behaupteten, „in einer vollständig unzulässigen und disziplinarisch zu rügenden Weise". Die angestellten Ermittelungen haben für die erste Behauptung keinen Anhalt gegeben. Aus denselben erhellt vielmehr, daß der Landrath von mehreren aufgefordert worden ist, als Kandidat aufzutreten, und daß er dann erst in der letzten Zeit vor der Wahl seine Zustimmung dazu gegeben hat. Uebrigens würde, wenn es auch gewiß zu wünschen ist, daß das Vertrauen der Wähler den Kandidaten aufsucht, darin an sich noch kein Tadel begründet sein, wenn jemand sich selbst zur Kandidatur anböte.

Was aber den zweiten Beschwerdepunkt angeht, so ist es richtig, daß der Landrath, nachdem er einmal in die Kandidatur gewilligt hatte, denen, die ihn darnach gefragt haben, es gesagt, und denjenigen, welche Zettel mit seinem Namen gewünscht haben, dieselben gegeben hat. Das wiederum hat die betreffende Abtheilung nicht tadelnswerth finden können. Dagegen aber würde die Benutzung amtlicher Organe zur Vertheilung der Wahlzettel allerdings tadelhaft erscheinen und Remedur hervorrufen müssen. Die Beschwerdeführer machen zwei Fälle dieser Art namhaft. Einmal hat der Kreisbote an dem Wahltag von dem landräthlichen Büreau aus Wahlzettel mit dem Namen des Herrn Landraths nach Weidenbrunn getragen. Ob er dieselben aber auf seinen eigenen Wunsch mitgenommen hat, oder aber dazu von dem Kreissekretär aufgefordert ist, ergibt sich aus den Akten nicht, weil die Aussagen der beiden betreffenden sich geradezu gegenüberstehen. Die allerdings klarere des Kreissekretärs stellt es geradezu in Abrede, daß dem Kreisboten eine Weisung gegeben sei, die Wahlzettel mitzunehmen, vielmehr habe derselbe sich solche erbeten. In dem zweiten Fall dagegen steht es fest, daß dem Gendarm Hubert von dem Landrath selbst ein Päckchen gegeben worden ist mit den Worten: „Wenn Sie nach Mittelstille kommen, bitte, geben Sie dieses Päckchen dem Bürgermeister; er weiß schon" — und dieses Päckchen, in welchem ohne Zweifel die betreffenden Wahlzettel enthalten gewesen sind, ist dann in dem Hause des Bürgermeisters abgegeben worden.

Die Majorität der 6. Abtheilung, meine Herren, verkennt es keineswegs, daß eine solche Benutzung amtlicher Organe, selbst wenn sie in einer so wenig verfänglichen Form auftritt, wie es hier der Fall gewesen ist, oder gewesen zu sein scheint, immerhin eine gewisse Pression übt, eine gewisse Beeinflussung der Wahl durch die amtliche Stellung nach sich zieht, wenigstens die betreffende Gefahr nahe legt; deshalb glaubte sie allerdings auch, daß in dieser Hinsicht das Verhalten des Herrn Landraths tadelnswerth sei. Auf der anderen Seite aber glaubte sie, daß die nothwendige Remedur eben durch die wiederholten Verhandlungen im hohen Reichstag und durch die angestellten Ermittelungen gegeben sein dürfte. Deshalb also, einerseits anerkennend die Nothwendigkeit der Remedur, andererseits aber glaubend, daß nach der Sachlage, hier das nothwendige geschehen sei durch die Verhandlungen selbst, schlägt die Abtheilung Ihnen vor, was Sie in Nr. 35 gedruckt vor sich haben:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> in Erwägung, daß die Ermittelungen, angestellt in Folge des am 10. April v. J. bei Prüfung der Wahl im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Kassel vom Reichstag gefaßten Beschlusses, ausreichenden Grund zu einer Remedur nicht bieten,
> über die Beschwerde des Dr. Gerland und Genossen zu Schmalkalden zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht ergriffen; die Diskussion ist geschlossen.

Der Antrag liegt Ihnen gedruckt unter Nr. 35 der Drucksachen vor. Eine Abstimmung wird nicht verlangt, und ich kann daher konstatiren, daß der Reichstag den Antrag der Abtheilung angenommen hat. — Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 3 der Tagesordnung:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79 (Nr. 9 der Drucksachen).

Wir beginnen mit dem Etat der **Verwaltung des Reichsheeres**, zuvörderst dem Etat des königlich preußischen Reichsmilitärkontingents, und zwar mit den Ausgaben, Hauptetat Seite 10, Anlage IV Seite 8.

Kap. 14 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. —

Kap. 15 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. —

Kap. 16 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. —

Ueberall wird das Wort nicht ergriffen; die Kapitel sind in den einzelnen verlesenen Titeln bewilligt.

Kap. 17, Militärgeistlichkeit, Besoldungen. Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Westermayer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Westermayer**: Meine Herren, ich habe mich bei dieser Position zum Wort gemeldet, um einige Bemerkungen zu machen und daran eine Bitte an die hohe Reichsmilitärverwaltung zu knüpfen.

Nach dem Etat sind die evangelischen und katholischen Militärgeistlichen, Divisions- und Garnisonspfarrer ganz gleichgestellt; ihr Gehalt beginnt mit 2 100 Mark und endet mit 3 600 Mark. Nun aber besteht das Institut der Oberpfarrer, und zwar lediglich für die evangelischen Militärgeistlichen. Warum dieses Institut der Oberpfarrer lediglich für die evangelischen Militärgeistlichen besteht, weiß ich nicht; ich will aber denken, daß dieses Institut nicht etwa lediglich mit Bezugnahme auf den Familienstand der evangelischen Militärgeistlichen eingeführt ist, sondern auch die Bestimmung hat, vieljährige und treue Dienste zu belohnen. Der Gehalt dieser Oberpfarrer beginnt mit 3 600 Mark und endet mit 4 800 Mark. Nun meine ich aber, solche redliche, treue und vieljährige Dienste stehen auch der katholischen Militärgeistlichkeit zur Seite, und da glaube ich, weil dieses Institut für die katholische Militärgeistlichkeit nicht besteht, tritt hier eine grelle Disparität ein, und zwar eine sehr wehthuende für die katholische Militärgeistlichkeit. Wenn auch, wie es in der Anmerkung zum Etat heißt, die 40 katholi-

schen Divisions- und Garnisonspfarrer, ich glaube, um 600 Mark aufgebessert sind, — durch den Mangel des Instituts der Oberpfarrer für die katholischen Militärgeistlichen werden diese nie die Gehaltsstufe erreichen können, wie die evangelischen Militärgeistlichen erreicht haben. Nun trifft es sich, daß in Mainz, wenn ich recht berichtet bin, — und ich glaube, ich bin recht berichtet, sonst würde ich um Berichtigung bitten — daß in **Mainz** ein katholischer Militärpfarrer existirt, der bereits 28 volle Jahre in der Militärseelsorge steht, es aber nie hat weiter bringen können als zu dem Gehalt von 2700 Mark. In **Altona** aber existirt ein **evangelischer Oberpfarrer**, der erst seit 6 Jahren in dieser Stelle ist, aber schon das höchste Gehalt von 4800 Mark bezieht. Das ist nun, wie ich bemerkt habe, eine grelle Ungleichheit, und ich stelle die Bitte an die hohe Militärverwaltung des Reichs, ob sie nicht geneigt ist, hier Remedur zu schaffen, entweder dadurch, daß das Institut der Oberpfarrer **ganz und gar verschwindet**, oder auch **auf die katholische Militärgeistlichkeit ausgedehnt wird**; denn nur dadurch können katholische Geistliche, die jahrelang treu und eifrig gedient haben, in ihren alten Tagen hoffen, der nämlichen Begünstigungen sich zu erfreuen, wie die evangelischen Militärgeistlichen, und nur so wird auch auf diesem Gebiet das cuique suum zur Geltung kommenn.

Ich bitte um geneigte Berücksichtigung.

Präsident: Der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, königlich preußischer Staats- und Kriegsminister **von Kameke**: Meine Herren, das Institut der Oberpfarrer hat bereits von alter Zeit her in der preußischen Armee bestanden, früher, als katholische Divisionsprediger angestellt worden sind. Der Gedanke, den der Herr Abgeordnete eben anregt, ist neu und bisher nirgends zum Ausdruck gekommen. Ich kann daher weder dem Herrn versprechen, daß eine Remedur eintreten wird, noch sonst etwas; nur das kann ich sagen, daß die Sache in Erwägung gezogen werden wird. Was recht ist, wird für beide Konfessionen geschehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. — Kap. 17 Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Auch diese Titel sind bewilligt.

Kap. 18 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Kap. 18 Tit. 1 bis 6 sind bewilligt.

Kap. 19. —

Kap. 20 Tit. 1, — 2, — 3. —

Kap. 21 Tit. 1, — 2, — 3. —

Kap. 19, Kap. 20 und Kap. 21 sind in den einzelnen Titeln bewilligt, da das Wort zu denselben nicht ergriffen ist.

Kap. 22. —

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es werden hier sechs neue Stabsoffizierstellen für die Eisenbahnlinienkommissionen geschaffen; dazu kommen noch zwei neue Stabsoffizierstellen im Generalstab für die Festungen Metz und Straßburg.

Für Eisenbahnlinienkommissarien wurden bereits im vorigen Jahr neue Stellen angesetzt, und die Wichtigkeit derselben ist uns in der Budgetkommission dargelegt worden. Wenn auch diese Offiziere im Frieden wesentlich nur einen den Krieg vorbereitenden Dienst haben, so liegt es auf der Hand, daß die Eisenbahnverbindungen für die ganze Kriegführung von der Mobilmachung an eine sehr hervorragende Bedeutung haben. Meine Herren, wenn wir auch in dieser Beziehung Zweifel hätten, so würden wir doch in einer solchen Frage, wo der finanzielle Punkt verhältnißmäßig gering ist gegenüber der Bedeutung der Sache an sich, nicht Opposition erheben, zumal wenn hinzukommt, was wir annehmen müssen, daß in einer so spezifisch technischen Frage die Autorität des jetzigen Chefs des Generalstabs dieser Gründung neuer Stellen zur Seite steht. Ich will daher auch nicht gegen diese Vermehrung opponiren, aber doch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie nützlich es wäre, wenn man gegenüber der Schaffung neuer Stellen ebenso bedacht wäre, nach anderen Richtungen Offizierstellen einzuziehen, die heutzutage vielleicht weniger nothwendig sind als zu einer anderen Zeit.

Es ist wiederholt auf die Stellung der Kommandanten und Platzmajore in offenen Städten hingewiesen; man hat in der Hauptsache in der Budgetkommission, wenn darüber verhandelt wurde, darauf hingewiesen, daß man eine gewisse Reserve von Offizieren für den Kriegsfall haben müsse, und daß, wenn auch die Friedensbeschäftigung vieler von diesen Herren eine nicht allzu große ist, es doch nützlich wäre, für den Kriegsfall eine Anzahl von Offizieren für höhere Stellen zu haben. Nun, meine Herren, wenn wir an dieser Stelle neue Stellen geschaffen haben, die wesentlich im Krieg eine erhöhte Bedeutung gewinnen, so könnte man, meine ich, umsomehr prüfen, ob an anderer Stelle, also bei den Kommandanten und Platzmajoren eine Verminderung angezeigt wäre. Diese 6 neuen Stabsoffiziere sind allerdings auch nur ein Tropfen in dem Eimer des Militärbudgets, aber eines kommt zum anderen, und wenn man nicht ebenso, wie man darauf bedacht ist, den gerechtfertigten Neubedürfnissen Rücksicht zu schenken, andererseits auch an Ersparnisse bei anderen Stellen denkt, so hat das natürlich zur Folge, daß das Militärbudget zunimmt. Wenn es auch für dieses Jahr keine praktische Bedeutung hat, so wollte ich doch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um zu notiren, daß vielleicht an anderen Stellen im nächstjährigen Etat Ersparnisse durch Einziehung von Offizierstellen wohl angezeigt wären.

Präsident: Kap. 22 Tit. 1, — Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; das Kap. 22 ist in den einzelnen verlesenen Titeln bewilligt.

Kap. 23 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; Kap. 23 ist in den einzelnen Titeln bewilligt.

Meine Herren, ich gehe jetzt über zu dem Etat des königlich sächsischen Reichsmilitärkontingents und nehme da von Seite 244 der Anlage IV ab dieselben Kapitel und Titel durch, die wir im preußischen Militäretat durchgenommen haben.

Kap. 14 Tit. 1 bis inklusive 12. —

Kap. 15 Tit. 1 bis inklusive 4. —

Kap. 16 Tit. 1 bis inklusive 9. —

Kap. 17 Tit. 1 bis inklusive 6. —

Kap. 18 Tit. 1 bis inklusive 6. —

Kap. 19. —

Kap. 20 Tit. 1 bis inklusive 3. —

Kap. 21 Tit. 1 bis inklusive 3. —

Kap. 22 Tit. 1 bis inklusive 7. — Tit. 8 bis 25 sind Forderungen nicht erhoben. —

Kap. 23 Tit. 1 bis inklusive 4. —

Die aufgerufenen Kapitel und Titel im königlich sächsischen Militäretat, so weit in denselben Forderungen erhoben sind, sind bewilligt, wie ich hiermit konstatire.

Ich gehe über zu denselben Kapiteln und Titeln im königlich württembergischen Militäretat, Seite 350 der betreffenden Anlage.

Kap. 14 Tit. 1 bis inklusive 12. —

Kap. 15 Tit. 1 bis inklusive 4. —

Kap. 16 Tit. 1 bis inklusive 9. —

Kap. 17 Tit. 1 bis inklusive 6. —

Kap. 18 Tit. 1 bis inklusive 6. —
Kap. 19. —
Kap. 20 Tit. 1 bis inklusive 3. —
Kap. 21 in den einzelnen Titeln. —
Kap. 22 in den einzelnen Titeln. —
Kap. 23 nichts. —

Auch die verlesenen und aufgerufenen Kapitel des königlich württembergischen Militäretats, zu denen das Wort nicht gewünscht wird, sind in den einzelnen aufgerufenen Titeln, so weit Forderungen darin erhoben sind, bewilligt.

Kap. 24 und Kap. 25 sind an die Budgetkommission gewiesen.

Ich gehe also über zu Kap. 26 im preußischen Militäretat, Seite 86 der Anlage IV.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich möchte blos beantragen, hier die sachlichen Titel 4 bis 8 mit den korrespondirenden Titeln im sächsischen und württembergischen Militäretat an die Budgetkommission zu verweisen. Es ist die Frage aufgeworfen worden, inwieweit die Ersparnisse aus der Rekrutenvakanz höher zu berechnen sind, als im Etat angesetzt ist nach Maßgabe der ergangenen Ordres über die Einstellung der Rekruten. Es würde, wenn man zu der Ueberzeugung käme, daß diese Ersparnisse höher anzusetzen sind, dies nicht blos auf die bereits der Budgetkommission überwiesenen Titel, sondern auch auf diese Titel bei dem Bekleidungsfonds von Rückwirkung sein. Also zur Erleichterung einer sachgemäßen Behandlung in Uebereinstimmung mit den bereits der Budgetkommission überwiesenen Titeln werde ich beantragen, diese Titel der Budgetkommission zu überweisen.

Präsident: Es sind das die Titel 4 bis inklusive 8, und zwar sowohl in dem königlich preußischen Militäretat als auch die korrespondirenden Titel in dem königlich sächsischen und in dem königlich württembergischen Militäretat. — Der Herr Abgeordnete Richter bestätigt mir das.

Meine Herren, dann konstatire ich, daß Tit. 1 bis inklusive 3 bewilligt sind; und wenn ein Widerspruch gegen den erhobenen Antrag auf Ueberweisung von Tit. 4 bis inklusive 8 an die Budgetkommission nicht erfolgt — und Widerspruch wird nicht erhoben —, so konstatire ich, daß sowohl die Titel 4 bis 8 im preußischen als auch die korrespondirenden Titel im sächsischen und württembergischen Militäretat der Budgetkommission überwiesen sind. — Es ist das der Fall.

Tit. 9, — 10. — Widerspruch wird nicht erhoben; sie sind bewilligt.

Ich gehe über zum korrespondirenden Kap. 26 im königlich sächsischen Militäretat, Seite 290.

Tit. 1 bis 3. — Das Wort wird nicht genommen; Kap. 26 Tit. 1 bis 3 sind bewilligt.

Tit. 4, 5, 6, 7, 8 sind an die Budgetkommission vermöge des eben gefaßten Beschlusses verwiesen.

Tit. 9, — 10 — sind auch im königlich sächsischen Militäretat, da das Wort zu denselben nicht verlangt wird, bewilligt.

Kap. 26 des königlich württembergischen Reichsmilitärkontingents, Seite 390 der Anlage IV.

Tit. 1, — 2, — 3 — sind bewilligt.

Tit. 4 bis 8 sind der Budgetkommission überwiesen, vermöge des gefaßten Beschlusses.

Tit. 9, — Tit. 10 — sind auch in diesem Kapitel, da ein Widerspruch nicht erhoben wird, bewilligt.

Wir gehen jetzt über zu Kap. 28 des preußischen Militäretats, Seite 102. —

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, nach dem § 3 des Gesetzes, betreffend die Quartierleistungen, vom 25. Juni 1868, unterliegt vom Jahre 1872 ab die Tarif- und Klasseneintheilung einer allgemeinen, alle 5 Jahre zu wiederholenden Revision. In Bezug auf diese Revision sind schon wiederholt Anfragen in den Kommissionen und auch im Plenum dieses Hauses an die Bundesregierungen gerichtet worden.

In einer der Sitzungen der Petitionskommission in der dritten Session, im Jahre 1875 (Nr. 81 der damaligen Drucksachen), hat die Reichsregierung erklärt, daß sie lebhaft bedaure, daß es bisher nicht möglich gewesen sei, die auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 im Gang befindliche Revision des Servistarifes und der Klasseneintheilung der Ortschaften zum Abschluß zu bringen. Nachdem alsdann hingewiesen ist auf die Schwierigkeiten der Revision, heißt es: „es dürfte doch mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, daß es möglich sein werde, die Angelegenheit bis zur nächsten Reichstagssession zum Abschluß zu bringen."

Nun, meine Herren, wir haben seitdem mehrere Sessionen gehabt. Es ist leider auch diesmal die betreffende Revisionsnovelle noch nicht vorgelegt.

Ich möchte mir nun gestatten, da wesentliche Kreise der Bevölkerung bei dieser Sache interessirt sind, anzufragen, ob die Bundesregierungen in der Lage sein werden, in der diesjährigen Session noch das Gesetz vorzulegen.

Präsident: Der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath königlich preußischer Staats- und Kriegsminister **von Kameke**: Meine Herren, gerade die Militärverwaltung hat ein ganz spezielles Interesse, diese Revision möglichst zu fördern, und sie ist stets bedacht gewesen, den Revisionstarif vorzulegen. Jetzt liegt er bereits dem Bundesrath vor, hat aber dort von neuem Anstand gefunden, so daß neue kommissarische Verhandlungen im Gange sind. Dennoch hofft man, daß noch in diesem Jahr eine Vorlage dieses Servistarifs stattfinden wird. Versprechen kann ich es allerdings nicht, weil man die Behandlung im Bundesrath nicht ganz in der Hand hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich hoffe, daß, was lange währt, und es hat eigentlich schon länger gewährt, als gesetzlich zulässig ist, auch gut wird, ich meine aber auch gut im finanziellen Sinne.

Ich fasse die Sache so auf, daß es bei dieser Revision nicht blos darauf ankommt, Orte in höhere Servisklassen zu setzen, sondern auch Orte, wo die Verhältnisse im Vergleich zu anderen anders gestaltet sind, in eine niederere Klasse zu setzen und so eine allgemeine Ausgleichung herbeizuführen, möglichst unter Vermeidung von einer Erhöhung des Etats; sonst kann die absolute Gerechtigkeit auf diesem Gebiet uns sehr theuer zu stehen kommen. Ich erkenne das gern an, daß in gewissen Orten — ich könnte selbst einige namhaft machen — die gegenwärtige Servisklasse zu den Ortsverhältnissen nicht im richtigen Maßstab steht.

Meine Herren, wir haben, glaube ich, auch noch ein anderes Interesse dabei, auf das ich im vorigen Jahr hindeutete, nämlich eine allgemeine Erhöhung der Einquartierungsentschädigung für Gemeine und Unteroffiziere durch alle Klassen. Diese Sätze sind allgemein nicht mehr im Einklang mit den heutigen Preisen, und nach dieser Seite würde eine höhere Belastung des Etats zugleich eine Entlastung der Kommunen und Quartierträger darstellen, in der That also keine Mehrbelastung des Volks für Militärzwecke.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich theile die Hoffnung des Herrn Kollegen Richter in Bezug auf den finanziellen Profit, den wir bei einer etwaigen Revision machen werden, nicht. Ich glaube nicht, daß eine erhebliche Zahl von Ortschaften wird auf niedrigere Tarifsätze herabgesetzt werden können. Ich trete aber darin dem Herrn Kollegen Richter bei, daß zu betonen ist, daß der im Jahre 1868 festgesetzte Termin für die Revision bereits vorüber ist, und daß eine Verpflichtung für die Bundesregierungen vorliegt, dieses Gesetz jetzt dem Reichstag vorzulegen. Ich kann leider aus der Erklärung des preußischen Herrn Kriegsministers — ich erkenne gern an, daß in erster Reihe der Herr Kriegsminister selbst ein Interesse daran habe, daß das Gesetz bald vorgelegt werde — doch noch nicht die bestimmte Zusicherung entnehmen, daß in dieser Session noch der Reichstag mit dem Gesetzentwurf befaßt werden wird. Meine dringende Bitte an die Bundesregierungen geht dahin, daß nach der Vorschrift des Gesetzes, zu deren Erfüllung die Bundesregierungen verpflichtet sind, die Vorlage noch in dieser Session an den Reichstag gebracht werde.

Präsident: Kap. 28. —

Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 29. —

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, nachdem wir hier bereits Beschluß gefaßt haben über die Verweisung an die Budgetkommission, ist mir eine Nachweisung der noch verfügbaren Bestände aus früheren Jahren bei den übertragbaren Titeln zugegangen. Da sticht es nun ins Auge, daß hier zur Unterhaltung der Lazarethgebäude, sowie zu kleineren Retablissements und Ergänzungsbauten ein Plus von 161 400 Mark verlangt wird, während dieser Fonds im Dezember noch einen Bestand hatte von 633 000 Mark, also das doppelte des hier verlangten Jahresbetrags, sodann nach eigenen Angaben der Verwaltung in das neue Etatsjahr noch ein Bestand aus dem Vorjahr von 183 000 Mark übergehen wird.

Nach meiner Auffassung wird es gerechtfertigt sein, die hier verlangte Etatserhöhung von 161 000 Mark einfach abzulehnen. Das Haus wird aber nicht geneigt sein, diese Frage, welche lediglich eine Ziffernfrage ist, sofort im Plenum zu verhandeln, und darum möchte ich den Antrag stellen, den Tit. 16, Unterhaltung der Lazarethgebäude, an die Budgetkommission zu verweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich konstatire, daß Tit. 1 bis inklusive 15, die nicht bemängelt worden sind, bewilligt sind.

Bei Tit. 16 ist von dem Herrn Abgeordneten Richter der Antrag erhoben worden, denselben zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission zu verweisen. Ich frage, ob widersprochen wird. — Das ist nicht der Fall; Tit. 16 ist an die Budgetkommission verwiesen.

Tit. 17 — wird nicht angefochten; ist bewilligt.

Kap. 30 Tit. 1 bis 4. — Das Wort wird nicht gewünscht; Kap. 30 Tit. 1 bis 4 sind bewilligt.

Kap. 31 Tit. 1 und 2. — Das Wort wird nicht genommen; sie sind bewilligt.

Kap. 32 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Es wird eine Bemängelung nicht ausgesprochen; sie sind bewilligt.

Kap. 33 Tit. 1 bis 7. — Das Wort wird nicht gewünscht; Kap. 33 Tit. 1 bis 7 sind bewilligt.

Wir gehen über zu denselben Kapiteln im königlich sächsischen Militäretat, Seite 298.

Kap. 28. — Widerspruch wird nicht erhoben; ist bewilligt.

Kap. 29 Tit. 1 bis inklusive 15. — Tit. 16 ist im preußischen Militäretat nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Richter der Budgetkommission überwiesen. Bezieht sich dieser Antrag auch auf Tit. 16 des königlich sächsischen Militäretats? — Ich nehme an, daß er sich nicht darauf bezieht.

(Wird bestätigt.)

Tit. 16, — 17. — Eine Bemängelung wird nicht ausgesprochen; Kap. 29 Tit. 1 bis 17 sind bewilligt.

Kap. 30 Tit. 1 bis 4. —

Kap. 31 Tit. 1 und 2. —

Kap. 32 Tit. 1 bis 5. —

Kap. 33 nichts. —

Die zuletzt verlesenen Kapitel sind im einzelnen auch im sächsischen Militäretat bewilligt.

Wir gehen über zu den korrespondirenden Kapiteln und Titeln im württembergischen Militäretat, Seite 400 der betreffenden Anlage.

Kap. 28. —

Kap. 29 Tit. 1 bis inklusive 17. —

Kap. 30 Tit. 1 bis 4. —

Kap. 31 Tit. 1 und 2. —

Kap. 32 Tit. 1 bis 5. —

Kap. 33 nichts. —

Auch hier sind die verlesenen Kapitel in ihren einzelnen Titeln bewilligt.

Wir gehen über, da Kap. 34 der Budgetkommission überwiesen ist, zu Kap. 35 im preußischen Militäretat, Seite 116.

Kap. 35 Tit. 1, — Tit. 2; — bewilligt. Tit. 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17. — Alle diese Titel bis inklusive 17, die nicht angefochten worden sind, sind bewilligt.

Tit. 18. —

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich finde hier eine Erhöhung des Taschengelds der Kadetten. Ich zweifle nicht, daß die Herren Regierungskommissarien im Stande sein werden, diese Erhöhung des Taschengelds der Kadetten aus den gesteigerten Preisen in den Konditoreien statistisch zu rechtfertigen,

(Heiterkeit)

und ich finde auch eine gewisse finanzielle Beruhigung darin, daß gleichzeitig das Taschengeld der sächsischen Kadetten ermäßigt worden ist, auch in dieser Richtung dem Prinzip der deutschen Einheit in Bezug auf das Taschengeld der sämmtlichen deutschen Kadetten Rechnung getragen worden ist und jenes partikulare Vorrecht, welches die sächsischen Kadetten in Bezug auf das Taschengeld genossen, beseitigt worden ist. Ich habe auch nichts gegen den erhöhten Haarschneidelohn der Kadetten zu bemerken, nur der Stabsoffizier, der neu auf den Etat gekommen ist bei der Kadettenanstalt, scheint mir dem Bedürfniß nach weniger gerechtfertigt. Soweit ich die Vorakten habe verfolgen können, war auch für den Fall des Baues von Lichterfelde eine zweite Stabsoffizierstelle für das Kadettenhaus nicht vorgesehen. Abgesehen hiervon finde ich auch die Vermehrung des Kadettenkorps bei der Zentralanstalt in Lichterfelde um 80 Zöglinge, die hier vorgesehen ist, nicht motivirt, und ich möchte in dieser Beziehung eine nähere Aufklärung erwarten.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generalmajor von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generalmajor **von Voigts-Rhetz**: Meine Herren, der Stabsoffizier war allerdings beim Entwurf der Vergrößerung des Kadettenkorps nicht in Aussicht genommen,

weil damals derartige Sachen überhaupt nicht zur Sprache gebracht worden sind. Die Erweiterung um 80 Kadetten hat nicht die Vermehrung der Zahl der Kompagnien auf acht herbeigeführt, sondern die 8. Kompagnie besteht etatsmäßig bereits, ist jedoch nicht formirt mit Rücksicht auf den geringen Raum, den wir zur Zeit im berliner Hause haben. Wenn aber die 8 Kompagnien formirt sein werden, dann, meine Herren, wird es nothwendig, einen zweiten Stabsoffizier zu haben, um diese 8 Kompagnien in 2 Bataillone zu formiren, der Stabsoffizier wird reichlich zu thun finden; es handelt sich einmal darum, den Direktor zu entlasten, so namentlich ihm die Korrespondenz mit den Familien abzunehmen, die bei der größeren Anzahl junger Leute im Lauf der Zeit wesentlich zugenommen hat. Der Direktor vermag dieselbe in der That für seine Person nicht mehr zu bewältigen. Ferner wird zugegeben werden müssen, daß bei der großen Zunahme der Räume die erforderliche Kontrole seitens des Direktors nicht so sorgfältig und gründlich stattfinden kann, als erforderlich ist. Wenn selbst der Direktor nicht alle Tage, so doch nach mehreren Tagen sämmtliche Wohnräume der 4 Kasernen revidiren will, so würde das bei weitem das Maß der ihm bleibenden Zeit überschreiten. Ferner wird beabsichtigt, einen der beiden Stabsoffiziere an die Spitze der Kasernenkommission zu stellen, wie dies bei jedem Regiment der Fall ist. Schließlich bleibt zu erwägen, daß die Anstalt dazu bestimmt ist, gleichzeitig die jungen Leute militärisch und taktisch auszubilden und sie soweit als möglich fertig in die Armee zu bringen. Deshalb sind wir gezwungen, zwei Bataillone zu formiren; denn ein Bataillon zu 8 Kompagnien ist taktisch nicht zu hantiren. Wenn man aber zwei Bataillone formiren will, dann muß man auch zwei Stabsoffiziere haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Generalmajor von Voigts-Rhetz meint die Frage, wieviel Stabsoffiziere bei der Anstalt Lichterfelde anzustellen seien, sei bei dem Bau von Lichterfelde nicht zur Erörterung gekommen. Das bestreite ich. Gerade diese Frage mußte zur Erörterung kommen bei der Bemessung des Wohnungsbedürfnisses, und ich habe gerade aus der Beschreibung des Bauplans entnommen, daß damals nur für einen Stabsoffizier eine Wohnung eingerichtet wurde, daß also selbst bei noch weiterer Vermehrung der Zöglinge nur auf einen Stabsoffizier Rücksicht zu nehmen war. Es ist ja außer den Kommandeuren noch ein anderer Stabsoffizier da. Und um die Familienkorrespondenz zu besorgen, meine Herren, scheint mir nicht gerade ein Stabsoffizier nöthig zu sein. Es ist auch nicht verständlich, daß, um gewissermaßen aus taktischen Rücksichten Bataillone und Kompagnien von Kadetten zu formiren, man solche Stellen haben muß. Die Kadettenschulen, auch die höheren Klassen, sind viel mehr Unterrichtsanstalten, als taktische Körper.

Meine Herren, die Zahl der Kadetten ist an und für sich zu diskutiren nicht mit Rücksicht darauf, ob aus dieser Zahl Bataillone und Kompagnien formirt werden können; wir müssen auch im übrigen Bataillone und Kompagnien von größerer und geringerer Stärke haben. Die Zahl der Kadetten seit 1866 ist allerdings zum Theil im Anschluß an die Vermehrung des preußischen Gebiets, dem Anschluß der norddeutschen Staaten, der süddeutschen Staaten Württemberg und Baden, von 400 auf 700 vermehrt worden. Von selbst versteht es sich doch nicht, daß gleich nach Vollendung des Baues von Lichterfelde 80 Zöglinge mehr aufzunehmen sind. Es scheint mir überhaupt nicht diese Eile zu haben. Am 1. Juli soll Lichterfelde bezogen werden; warten wir doch ab, wie die Einrichtungen da sich machen; jedenfalls scheint mir die Sache nicht spruchreif.

Was die Stabsoffiziersstelle betrifft, so muß man sich das ganze Tableau der Beamten und Offiziersstellen vergegenwärtigen, welche eine für diesen Stabsoffizier vorbehaltene Thätigkeit in ähnlicher Art besorgen könnten. Ebenso wird zu prüfen sein, ob das Haus nicht das Mehr der 80 Kadettenzöglinge und den Stabsoffizier absetzt. Vielleicht erachtet es sich in der Beziehung noch nicht für vollständig informirt. So möchte ich jedenfalls beantragen, diese Titel, das Kadetteninstitut betreffend, von Titel 18 bis 21 an die Budgetkommission zu verweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter **Freiherr von Maltzahn-Gültz**: Ich möchte mich dem Schlußantrag des Herrn Vorredners auch meinerseits anschließen, daß wir beschließen, dieses Kapitel an die Budgetkommission zu verweisen. Ich glaube, zu einer vollen Ablehnung der Mehrforderung ist die Sache noch nicht spruchreif genug; ich erwarte vielmehr, daß in der Budgetkomission diese Mehrforderung zur Annahme gelangt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Meine Herren, es ist zuvörderst der Antrag erhoben worden, die Titel 18 bis 21 der Budgetkommission zur weiteren Vorberathung zu überweisen. Wird gegen diesen Antrag Widerspruch im Hause erhoben? — Das ist nicht der Fall; die Titel 18 bis inklusive 21 des Kap. 35 des preußischen Militäretats sind hiernach der Budgetkommission zur weiteren Vorberathung überwiesen.

Tit. 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43 bis 45, — 46 bis 50, — 51 bis inklusive 59. — Ueberall wird eine Bemängelung nicht ausgesprochen; die zuletzt verlesenen Titel des Kap. 35 sind bewilligt.

Meine Herren, wir gehen über zu Kap. 35 des königlich sächsischen Militäretats, Seite 310 der betreffenden Anlage.

Tit. 1 bis 17 nichts, — Tit. 18, — 19, — 20, — 21, — 22 nichts, — 23, — 24 und 25 nichts, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30 bis 41 nichts, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48 bis 55 nichts, — 56 nichts, — 57, — 58, — 59 nichts. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; die verlesenen Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu dem betreffenden Kapitel des königlich württembergischen Militäretats, Seite 408 der Anlage.

Kap. 35 Tit. 1 bis 22 nichts, — 23, — 26 bis 29, — 30 bis 45 nichts, — 46, — 47, — 48 bis 59 nichts. — Eine Bemängelung wird nicht ausgesprochen; Kap. 35 ist in den verlesenen Titeln bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 36 des preußischen Militäretats, Seite 146. Tit. 1 bis 7 — nicht bemängelt; genehmigt.

Dasselbe Kapitel im königlich sächsischen Militäretat, Seite 318 der betreffenden Anlage. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Auch hier wird eine Bemängelung nicht ausgesprochen; Kap. 36 ist bewilligt.

Dasselbe Kapitel im königlich württembergischen Militäretat, Seite 410. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Widerspruch wird nicht erhoben; bewilligt.

Kap. 37 ist der Budgetkommission überwiesen.

Wir gehen über zu Kap. 38 des preußischen Militäretats, Seite 158 der betreffenden Anlage.

Kap. 38, technische Institute der Artillerie. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Eine Bemängelung wird nicht ausgesprochen; Kap. 38 ist in den einzelnen Titeln bewilligt.

Kap. 39, Bau und Unterhaltung der Festungen. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. —

Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; Kap. 39 ist in den einzelnen Titeln bewilligt.

Kap. 40 Tit. 1, — 2. —

Kap. 41 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. —

Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 40 und 41 sind in den verlesenen Titeln bewilligt.

Kap. 42. —

Kap. 43 Tit. 1, — 2, — 3. —

Eine Bemängelung ist nicht ausgesprochen; Kap. 42 und 43 sind in den einzelnen Titeln bewilligt.

Dieselben Kapitel im sächsischen Militäretat, Seite 324 der betreffenden Anlage.

Kap. 38 Tit. 1 bis inklusive 9. —

Kap. 39 Tit. 1 bis inklusive 12. —

Kap. 40 Tit. 1 nichts, — Tit. 2. —

Kap. 41 nichts. —

Kap. 42. —

Kap. 43 Tit. 1, — 2, — 3 nichts. —

Ueberall wird ein Widerspruch nicht erhoben; die Kapitel und Titel, die ich eben verlesen habe, sind auch im königlich sächsischen Militäretat bewilligt.

Königlich württembergischer Militäretat, dieselben Kapitel und Titel, Seite 416 der Anlage beginnend.

Kap. 38 nichts. —

Kap. 39 Tit. 7, — 8, — 9. —

Kap. 40 Tit. 2. —

Kap. 41 Tit. 6, — 7, — 9, — 10, — 11, — 12. —

Kap. 42. —

Kap. 43 Tit. 1, — 2. —

Kap. 38 bis inklusive 43 sind auch im königlich württembergischen Militäretat, da sie nicht angefochten sind, in den einzelnen Titeln bewilligt.

Kap. 44 im Hauptetat Seite 18:

Dazu: Militärverwaltung von Bayern:
42 389 149 Mark.

Widerspruch wird nicht erhoben, das Wort wird nicht ergriffen, — Kap. 44 ist bewilligt mit Vorbehalt der genaueren Zahlen, welche sich vielleicht bei der späteren definitiven Berathung und Beschlußfassung herausstellen.

Meine Herren, wir gehen jetzt über zu den Einnahmen der Militärverwaltung, und zwar zunächst zu den Einnahmen der preußischen Militärverwaltung, Hauptetat Seite 108 Kap. 9, Anlage IV Seite 2.

Kap. 9 Tit. 1, — 2, — 3 mit den verschiedenen Unterabtheilungen, — 4. — Zu Tit. 4 hat das Wort der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt).

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, die Volontairs bei der Kavallerie, respektive die Einjährigfreiwilligen haben die Wahl, entweder selbst ein Pferd zu stellen, oder sich eins stellen zu lassen vom Regiment und dafür außer der Unterhaltung des Pferdes eine Amortisationsquote zu zahlen. Nach mir zugegangenen Nachrichten ist seit kurzem diese Miethe oder Amortisationsquote für die Pferde der Einjährigfreiwilligen sehr bedeutend erhöht. Man sagt mir, daß bis zum 1. Oktober 1876 nur 30 Thaler, von da ab 100 Thaler jährlich für das Pferd zu entrichten seien. Nun glaube ich, daß, wenn dieser Betrag für die Miethe des Pferdes allein, oder selbst zusammen mit der für das dazugehörige Zeug gegeben wird, die Erhöhung eine zu starke sein möchte. Ich bitte deshalb um eine Auskunft in dieser Beziehung, und wie das gerechtfertigt werden soll. Denn wenn wirklich mehr genommen wird, als dem Staat selbst das Pferd kostet, so ist das eine Einschränkung des Rechts der Freiwilligen, sich die Waffe selbst zu wählen. Denn es liegt auf der Hand, daß, wenn der Maßstab der Selbstkosten von der Militärverwaltung verlassen wird, dann die Festsetzung der Pferdemiethe eine ganz willkürliche wird und daß sie so gesteigert werden kann, daß überhaupt das gesetzliche Wahlrecht der Freiwilligen und respektive der Väter gänzlich illusorisch wird. Nach Auskunft kavalleristischer Sachverständiger hält ein Kavalleriepferd bei der leichten Kavallerie im Frieden 10 bis 12 Jahre, die Selbstkosten desselben werden veranschlagt auf ungefähr 300 Thaler; es liegt also auf der Hand, daß ein Quantum von 100 Thalern jährlich viel zu hoch ist. Ich möchte zuvörderst die Militärverwaltung in dieser Beziehung um Auskunft ersuchen. Erst dann wird man ersehen können — worauf es mir hauptsächlich ankommt — ob der Standpunkt festgehalten ist, auf dessen Festhaltung ich bestehen müßte im Interesse des bestehenden Wahlrechts der betreffenden Staatsbürger, — der Standpunkt nämlich, daß nur so viel genommen wird von den Kavallerieregimentern, als der Maßstab der Selbstkosten rechtfertigt.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich preußischer Major **von Funck:** Meine Herren, es ist ganz richtig, daß bei Erlaß der neuen Landwehrordnung auch diejenige Entschädigung erhöht worden ist, welche die Einjährigfreiwilligen, die bei der Kavallerie eintreten wollen, zu zahlen haben. Diese Erhöhung der Entschädigung ist zum großen Theil dadurch bedingt worden, daß die Pferdeankaufskosten ganz bedeutend gegen frühere Jahre sich gesteigert haben. Sie haben selbst in dieser Beziehung eine Preiserhöhung bewilligt. Der Militärverwaltung ist es sehr fraglich, ob sie nicht in der Lage ist, schon im nächsten Jahre eine höhere Entschädigung fordern zu müssen. Die gegenwärtige Entschädigung, welche von den Einjährigfreiwilligen der Kavallerie und der reitenden Artillerie bezahlt wird, glaubt die Militärverwaltung vornehmen zu müssen, wenn sie die Entschädigung von den Einjährigfreiwilligen verlangen will, welche die volle Vergütigung für das Geleistete darstellt. Unter dem Niveau zu bleiben und etwa weniger zu verlangen, als die Militärverwaltung unbedingt verlangen mußte, wenn sie volle Entschädigung erlangen will, das ist bei der Kavallerie ganz besonders nicht angezeigt, denn zum Dienst bei der Kavallerie melden sich verhältnißmäßig viel mehr Einjährigfreiwillige, als Bedarf an Reserveoffizieren vorhanden ist; die Zahl der Reserveoffiziere, welche in der Infanterie gebraucht werden, ist verhältnißmäßig viel höher. Ich will aber damit nicht sagen, daß die Militärverwaltung, um indirekt mehr Reserveoffiziere für die Infanterie zu finden, diese Entschädigung erhöht hat; ich führe das nur dafür an, daß die Militärverwaltung keinenfalls bei der vermehrten Entschädigung unter dem bleiben durfte, was sie nach der Natur der Sache verlangen kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, es könnte das Mißverständniß entstehen, als ob ich die Meinung vertreten hätte, es wäre gut, vielleicht auch etwas weniger an Pferdemiethe zu nehmen als die Selbstkosten, die für den Staat erwachsen, es rechtfertigen; das ist durchaus nicht meine Absicht gewesen. Ich habe nur das Wahlrecht wahren wollen und vorsorgen, daß es nicht verkümmert werde durch ein Zuviel. Auffallend mußte es ja natürlich sein, daß die Erhöhung der Pferdemiethe mit einem Male mehr als das dreifache betrug. Ich habe wesentlich diese Anfrage deshalb gestellt, weil doch die Anschaffungskosten entschieden sich nicht verdreifacht haben, wenn sie auch jetzt bedeutend höher sein mögen als vor fünf oder sechs Jahren.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Obwohl die Debatte sich bereits auf Tit. 4 ausgedehnt hat, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß der Tit. 4 einigermaßen in Verbindung steht mit den Extraordinarien, welche der Budgetkommission überwiesen sind, zum Theil auch mit den sachlichen Fonds, und daß deshalb dieser Tit. 3 auch in die Budgetkommission zu verweisen sein würde. Dasselbe gilt von den im Hauptetat als selbstständigen Einnahmekapiteln verzeichneten der Militärverwaltung 9a und b.

Präsident: Meine Herren, ich hatte die Titel 1 bis 3 der Einnahmen schon aufgerufen, aber noch nicht konstatirt, ob die Bewilligung erfolgt sei. Unter diesen Umständen, und da ich ausdrücklich die Diskussion noch nicht geschlossen habe, halte ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter in diesem Augenblick formell noch für zulässig. Wenn dem nicht widersprochen wird, so nehme ich an, daß das Haus dem Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) auf Ueberweisung des Tit. 3 an die Budgetkommission und ebenso auch auf Ueberweisung des Kap. 9a der Einnahme beigetreten ist. — Es bezieht sich das zunächst nur auf den königlich preußischen Militäretat. — Im übrigen konstatire ich die Bewilligung des Kap. 9 Tit. 1 und 2 und des Tit. 4. — Dieselben sind bewilligt.

Wir gehen zu den korrespondirenden Titeln der königlich sächsischen Militärverwaltung über, Seite 242 der betreffenden Anlage.

Kap. 9 Tit. 1 nichts, — Tit. 2, — 3, — 4.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Richter um Auskunft, ob der Tit. 3 im königlich sächsischen Militäretat, der nur Erlöse aus dem Kartendebit des Generalstabes, für ausrangirte Dienstpferde, Chargenpferde und Remonten, für Materialien, Utensilien und sonstige Gegenstände enthält, ebenfalls der Budgetkommission überwiesen werden soll. Ich nehme an, daß das nicht der Fall ist.

(Wird bestätigt.)

Also Tit. 2, 3, 4 des königlich sächsischen Militäretats sind bewilligt.

Wir gehen über zu den korrespondirenden Titeln in den Einnahmen des württembergischen Militäretats, Seite 350.

Kap. 9 Tit. 1 nichts, — Tit. 2, — 3, — 4 — nicht bemängelt; bewilligt.

Wir gehen jetzt über zu dem Etat der **Marineverwaltung**, Anlage V, zuvörderst zu den fortdauernden Ausgaben, Hauptetat Seite 20 bis 24, Anlage Seite 4 bis 88.

Kap. 45, Admiralität. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Ueberall wird eine Bemängelung nicht ausgesprochen; Kap. 45 Tit. 1 bis 9 sind bewilligt.

Kap. 46, hydrographisches Büreau, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Nicht bemängelt; bewilligt.

Kap. 47, deutsche Seewarte, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt; bewilligt.

Kap. 48 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Das Wort wird nicht gewünscht; bewilligt.

Kap. 49 Tit. 1 bis 4. —

Kap. 50 Tit. 1 bis 4. —

Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; alle diese Kapitel sind in ihren einzelnen Titeln bewilligt.

Kap. 51 ist der Budgetkommission überwiesen; ebenso Kap. 52 und 53.

Wir kommen jetzt zu Kap. 54 Tit. 1, — 2, — 3. —

Kap. 55 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. —

Kap. 56. —

Kap. 57, Krankenpflege. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. —

Kap. 58, Reise-, Marsch- und Frachtkosten, Tit. 1 bis 3. —

Kap. 59 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8. —

Es wird überall das Wort nicht gewünscht; auch hier konstatire ich die Bewilligung der aufgerufenen Kapitel in den einzelnen Titeln.

Kap. 60 ist der Budgetkommission überwiesen.

Kap. 61 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Kap. 61 Tit. 1 bis inklusive 6, die nicht angefochten sind, sind bewilligt.

Zu Tit. 7, Beschaffung von neuen Geschützen und deren Zubehör und Munition zum Ersatz älterer Armirungen 273 000 Mark, hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es findet sich hier ein neuer Titel, zugleich eine neue Dotation mit 273 000 Mark. Diese Neuerung scheint in einem gewissen Zusammenhang mit der Dotation der Extraordinarien zu stehen, und an und für sich ist sie derart, daß eine nähere Prüfung erforderlich ist, als sie hier im Plenum vorgenommen werden kann. Ich möchte deshalb bitten, diesen Tit. 7 noch denen hinzuzufügen, die ohnehin von der Budgetkommission aus der Marineverwaltung geprüft werden müssen.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. — Es wird dem Antrag des Herrn Abgeordneten Richter nicht widersprochen; derselbe ist angenommen, und Tit. 7 geht an die Budgetkommission.

Tit. 8, — 9. — Auch hier wird nicht widersprochen; sie sind bewilligt.

Kap. 62, Torpedowesen. —

Der Herr Abgeordnete Demmler hat das Wort.

Abgeordneter **Demmler**: Meine Herren, ich möchte die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf dieses Kapitel, Torpedowesen, lenken. Eine ehrliche, offene Kriegführung, deren Erfolg von richtigen, strategischen Dispositionen, von dem Muth der Truppen und von der richtigen Anwendung und Konstruktion der Feuerwaffen abhängt, eine solche Kriegführung kann ich, so lange wir noch gezwungen sind, Kriege zu führen, für gerechtfertigt halten; aber die Anwendung von Torpedos, die wir, glaube ich, dem letzten amerikanischen Kriege zu verdanken haben, hat für mich etwas sehr peinliches gehabt, weil eben die Wirkungen der Torpedos so ganz schrecklich und entsetzlich sind. Nach meiner Meinung gehört zu wenig Muth dazu, sich bei Nacht und Nebel unter die feindlichen Schiffe zu schleichen, Torpedos dort zu legen und dieses große kostbare Material eines Kriegsschiffes mit aller darauf befindlichen Mannschaft in die Luft zu sprengen, wie wir es noch kürzlich in dem russisch-türkischen Krieg erlebt haben. Ich möchte daher wünschen, daß das hohe Haus einmal dieses Thema weiter verarbeitet, und daß, wenn es möglich wäre, der Herr Reichskanzler ersucht würde, durch einen völkerrechtlichen Beschluß die Anwendung von Torpedos bei den Seekriegen ein für alle mal zu verbieten. Früher haben wir auch Zerstörungswaffen in den Kriegen gehabt, kongrevische Raketen, chinesisches Feuer und wer weiß was sonst noch zur Zerstörung der Menschheit angewendet ist, aber darüber hat man auch einen völkerrechtlichen Beschluß unter den zivilisirten Nationen gefaßt, und ich glaube, daß vom humanen Standpunkt aus und bei unserer ganzen Kultur es durchaus geboten ist, daß ein solcher völkerrechtlicher Beschluß zur Ausführung komme. Meine Herren, ich gebe zu, daß es höchst schwer ist, die Flüsse zu schützen gegen feindliche Schiffe, daß auch die Küsten schwer zu vertheidigen sind, aber alles dies entschuldigt nicht, daß wir diese Torpedos noch fortwährend anwenden. Man wird andere Mittel erfinden, man wird vielleicht Wälle aufwerfen können und dahinter Kanonen stellen, um die feindlichen herankommenden Schiffe in den Grund zu bohren, aber, meine Herren, der Boden ist sicher. In dem letzten französischen Krieg haben wir auch

in unseren Häfen Wismar und Rostock große Befestigungen ausgeführt, wir haben sie aber, Gott sei Lob und Dank, nicht gebraucht. Ich stelle keinen Antrag, auch empfehle ich Ihnen nicht, daß die 201 325 Mark für Torpedos vom Etat abgesetzt werden, denn ich würde doch nicht mit einem solchen Antrag durchkommen, aber ich habe es für meine moralische Pflicht gehalten, das hohe Haus einmal auf dieses durchaus zerstörende und schreckliche Vertheidigungsmittel im Seekrieg hinzuweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ein Antrag auf Absetzung einer bestimmten Summe ist nicht erhoben worden; Kap. 62, Torpedowesen, Tit. 1 bis 3 sind bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 63, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 63 ist in den verlesenen Titeln bewilligt.

Kap. 64, verschiedene Ausgaben. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Widerspruch ist nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Meine Herren, wir gehen jetzt über zu den Einnahmen, Anlage V Seite 2.

Kap. 10. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zum Etat der **Reichsjustizverwaltung.** Fortdauernde Ausgaben, Hauptetat Seite 26, Anlage VI Seite 2 bis 6.

Kap 65. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, im Reichsjustizamt werden mehrere neue Posten gefordert für vortragende Räthe, wie motivirt wird, weil die jetzigen Mitglieder die Arbeitslast nicht zu bewältigen im Stande seien. Ich will diese Posten nicht moniren, eine lebhafte Thätigkeit in diesem Amt ist mir sehr erwünscht und liegt in der Entwickelung der Gesetzgebung und der Aufsicht, welche ausgeübt werden muß in Beziehung auf Ausführung der Organisationsgesetze. Ich habe mich vielmehr zu beschweren über einen Mangel an Thätigkeitsentwickelung im Reichsjustizamt, der mir kaum gerechtfertigt erscheinen kann durch die etwa beschränkte Arbeitskraft. Vor allem ist es ein Punkt, der die Aufmerksamkeit des Reichstags schon einmal beschäftigt hat und der auch im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache gekommen ist, der gegenwärtig in Preußen einer partikularen Lösung entgegengeführt werden soll, während die einheitliche Lösung dem Reich obliegt.

Die Herren werden sich erinnern, daß bei Gelegenheit der Konkursgesetzgebung ein Gegenstand zur Sprache gekommen ist, der damals noch nicht seine Lösung hat finden können, weil die Reichsjustizverwaltung noch nicht die Vorbereitungen gemacht hatte, und wir vor der Nothwendigkeit gestanden hätten, die ganze Konkursordnung um dieses einen Punktes willen zu verzögern.

Es handelt sich um eine Sicherung der Vorrechte für gewisse Werthpapiere, Pfandbriefe, Prioritätsobligationen u. s. w., und der § 17 des Ausführungsgesetzes zur deutschen Konkursordnung bestimmt, daß der Landesgesetzgebung überlassen bleiben soll, Pfandrechte für diese Papiere zu sichern. Der Reichstag aber, der der Landesgesetzgebung das Eintreten in der Zwischenzeit nicht hat verschränken wollen, weil er die Ordnung dieser Angelegenheit für eine sehr wichtige und der Beschleunigung durchaus bedürftige gehalten, hat jedoch selbst anerkannt und gleichzeitig ausgedrückt, daß eine partikulare Lösung dieser Angelegenheit mit Nutzen nicht erfolgen kann, und er hat deshalb die Reichsregierung aufgefordert, die Lösung in die Hand zu nehmen. Durch eine förmliche Resolution ist diese Aufforderung an die Reichsregierung ergangen; sie hat aber dem Beschluß keine Folge gegeben, und es ist im preußischen Abgeordnetenhause der gefahrvolle Zustand des jetzigen Rechts zur Verhandlung gebracht worden. Zahlreiche Millionen sind in ihrer Sicherheit gefährdet, wenn die volksthümliche und Handelsvorstellung einmal zur Kontestation kommen sollte in einer richterlichen Prüfung, ob Inhaber von Pfandbriefen und von gewissen Prioritätsobligationen in Wahrheit diejenigen Sicherungsrechte besitzen, von denen sie glauben, daß das Gesetz sie ihnen gegenwärtig beilege.

In der Verhandlung des preußischen Abgeordnetenhauses mußte die Regierung anerkennen, daß wirthschaftlich das Bedürfniß der gesetzlichen Regelung ein durchaus dringendes sei. Sie mußte ferner anerkennen, daß die Lösung dieser Aufgabe mit gutem Erfolg allein für das ganze Reich herbeigeführt werden könnte, weil der Nutzen ein sehr geringer sein würde, wenn Preußen inbetreff derjenigen Papiere, welche ihren Markt durch das ganze Reich haben, für sich selbst gewisse Vorrechte konstatirt und auch gewisse Beschränkungen, während die anderen deutschen Staaten entweder diese Vorrechte nicht gewähren oder die Beschränkungen des Verkehrs nicht für nothwendig halten, um die Pfandrechte zu sichern. Dennoch hat die preußische Regierung eine Enquete veranlaßt, indem sie Vertreter von Pfandbriefinstituten zusammengerufen und den Stoff für die preußische Gesetzgebung vorbereitet hat. Zum äußersten Erstaunen bin ich unterrichtet worden, daß ein amtlicher Vertreter des Reichsjustizamts in dieser Verhandlung eine Erklärung abgegeben hat: die Reichsjustizverwaltung sehe sich nicht in der Lage, die Ordnung dieser Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Entschuldigt scheint dies nur zu sein durch einen Mangel an Arbeitskraft, indem man eine Anzahl von Gesetzen aus den einzelnen deutschen Staaten vergleichen muß, um den gegenwärtigen Zustand zu erkennen und danach das Gesetz zu gestalten.

Nach der juristischen Kenntniß, die mir einwohnt, würde ich mit einem tüchtigen Gerichtsassessor, der mir zur Disposition gestellt würde, in einem Zeitraum von acht Wochen oder einem Vierteljahr mit diesem Kunststück fertig werden, und wenn mir ein solcher Auftrag in Entreprise von der Reichsregierung gegeben würde, so verbürge ich, daß ich innerhalb dieses Zeitraums, sofern das Material gesammelt ist, das vollbringen würde, was die Reichsjustizverwaltung für nicht bezwingbar erklärt hat.

Allein erklärlich wäre mir die behauptete Unmöglichkeit, wenn die einzelnen Regierungen säumig wären in der Mittheilung des Materials, während ich annehmen muß, daß diese auch Juristen zu Gebote haben, welche innerhalb einer übersichtlichen Zeit die einzelnen Gesetze und juristischen Grundsätze autoritativ zusammenzustellen im Stande sind. Zum Verwundern aber wäre es, daß das Reichsjustizamt mit seinen außerordentlichen Hilfsarbeitern, die wir ihm zur Verfügung gestellt haben, wirklich zu beschäftigt sein sollte, um diesen Gegenstand zu bewältigen.

Wäre die Reichsjustizverwaltung vielleicht der Meinung, daß überhaupt eine gemeinsame Ordnung dieser Angelegenheit zur Zeit nicht möglich wäre, weil sich unüberwindliche juristische Schwierigkeiten entgegenstellten, so war sie schuldig, diese Sachlage in einer Denkschrift darzulegen und zur Ueberzeugung des Reichstags zu bringen, daß die von ihm im Namen des Reichs und in Sorge für gefährdete wirthschaftliche Interessen geforderte Regelung zur Zeit unmöglich sei. Ich glaube nicht daran. Ich halte das etwa hierzu erforderliche Gesetz garnicht in dem Maße komplizirt, wie es dargestellt wird. Indessen, es ist möglich, daß die Reichsjustizverwaltung unter besserer Uebersicht über das gesammte Material zu einer solchen Ansicht gekommen wäre, dann hätte sie aber diese hier zur Disposition stellen und den Reichstag überzeugen müssen, daß dem so sei.

Meine Herren, die Interessen, die auf dem Spiel stehen, sind außerordentlich bedeutend. Wenn je einmal ein Institut, welches Pfandbriefe oder Obligationen dieser Art ausgegeben hat, in Konkurs geriethe, und es würde sich dabei

herausstellen, daß die vermeintlichen Prioritätsrechte vor dem Recht nicht bestehen, so würde dadurch der Geldmarkt in die schwerste Verwirrung gebracht werden; und daß Institute derart in Konkurs gerathen können, haben wir neulich erlebt; wenigstens ganz nahe an der Grenze ist ein Institut in Konkurs verfallen, welches zwar solche Papiere ausgegeben hatte, aber der Konkurs des Instituts war nicht entfernt vermuthet, und an eine volle Befriedigung der Gläubiger ist nicht zu denken. Ein gleichartiger Fall konnte uns leicht überraschen bei landschaftlichen und nichtlandschaftlichen Instituten, besonders bei Gesellschaften, welche Pfandbriefe und Prioritäten ausgeben und nebenbei Bankgeschäfte treiben, was ja nicht verboten ist.

Wenn ich richtig unterrichtet bin, so widerstrebt die preußische Regierung an sich, eine partikulare Regelung der Angelegenheit in Vorschlag zu bringen; aber sie würde sich der Verpflichtung nicht entschlagen können, wenn das Reich selbst nicht die Sache in die Hand nimmt, und deshalb bitte ich um Aufschluß vom Reichsjustizamt, ob es in Wirklichkeit schon zur Ueberzeugung gekommen ist, daß es eine Regelung dieser Angelegenheit im Namen des Reichs nicht herbeizuführen im Stande sei. Sollte diese bedauerliche Ueberzeugung im Reichsjustizamt bereits gewonnen sein, so wünsche ich, daß uns der sachliche Grund unterbreitet und die Möglichkeit einer sachgemäßen Diskussion geboten würde. Wenn aber nur Mangel an Arbeitskraft die Ursache sein sollte, so muß ich sagen, daß ich in die Reihenfolge der dringlich zu erledigenden Angelegenheiten die Erledigung dieses Gegenstandes ziemlich mit in die erste Linie stelle.

Noch andere Gesetze hat der Reichstag seit langer Zeit gefordert, und wenn ich nicht irre, so ist die Regelung einzelner dieser Angelegenheiten vom Reichsamt ausdrücklich bereits zugesagt. Ich erinnere an die Novelle zur Aktiengesetzgebung. Aeußerlich habe ich vernommen, daß in nächster Zeit die Vorbereitung dieser Angelegenheit im Reichsjustizamt in Angriff genommen werden soll, und wenn uns die Bestätigung hiefür gegeben werden kann, so wird dies gewiß uns zur Befriedigung gereichen; denn nach Verlauf von Jahren müssen wir über solche Dinge endlich einmal erfahren, ob es möglich ist, zur Erfüllung des Wunsches zu kommen, oder ob juristisch-technische Schwierigkeiten im Wege stehen. Aber, in Bezug auf das erste von mir erwähnte Gesetz erkläre ich, daß nach meiner Anschauung das Bedürfniß der Erledigung vor allem anderen dringend ist. Die Reform der Aktiengesetzgebung soll präventiv wirken für den Fall, daß Zeiten wiederkehren, in denen eine größere Anlockung zum Mißbrauch des jetzigen Gesetzes gegeben sein möchte, und wir haben leider nicht die Aussicht, daß solche Zeiten recht bald eintreten werden, welche verbunden sein würden mit dem Aufschwung des Geschäftswesens, den wir von allen Seiten wünschen. Dagegen die Gesetzgebung, welche für eine große Zahl von Werthpapieren die verbrieften Rechte sichern soll, verlangen wir nicht präventiv, damit ein Mißbrauch verhütet werde, sondern, weil ein positiv juristischer Akt nothwendig ist, um einer Gefahr vorzubeugen, die im Augenblick entfernt erscheinen mag, die aber, wenn auch nur ein Fall sich ereignet, großes Unheil anstiften würde.

Präsident: Der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Ich kann die zwei an mich gestellten Fragen dahin beantworten, daß ich mit dem Herrn Interpellanten darin übereinstimme, es sei der erste Gegenstand allerdings nicht partikularrechtlich zu regeln, sondern die Reichsgesetzgebung müsse den Versuch machen, durch ein Reichsgesetz die Frage zum gesetzlichen Austrag zu bringen.

Ich kann auch die zweite Frage dahin beantworten, daß ich allerdings der gesetzlichen Regelung dieser Frage die Priorität vor der Regelung der Aktiennovelle einräume.

Ich glaube nicht, daß die Ausführung des Herrn Antragstellers den Sinn gehabt hat, als ob er dem Amt, welchem ich vorstehe, etwa einen Vorwurf mangelnder Thätigkeit oder gar der Lässigkeit hat machen wollen; ich glaube daran erinnern zu dürfen, daß ich schon im vergangenen Jahr, als ich das mir übertragene Amt übernahm, Ihnen hier darzulegen suchte, daß ich mir einen Arbeitsplan, nach dem ich in dem Amt vorgehen wolle, machen müsse, um nicht dabei ins ungewisse und schwankende zu kommen, daß ich wichtiges versäume und wieder wichtiges vielleicht an der unrechten Stelle vorweg nähme; da schien es mir vor allem geboten, diejenigen gesetzgeberischen Arbeiten in Angriff zu nehmen, die nothwendig wären, damit die von Ihnen beschlossenen Justizgesetze mit dem in diesen gegebenen Termin ins Leben treten können. Dazu gehörten vor allen Dingen die so schwierigen, und ich kann hinzufügen, in höchstem Grade widerwärtigen Kostengesetze, die zur Zeit so weit gefördert sind, daß sie voraussichtlich in kürzester Zeit Ihnen werden vorgelegt werden; dazu gehörte ferner die Anwaltsordnung.

Es lag mir dann aber nicht minder nahe, eine andere gesetzgeberische Materie in Angriff zu nehmen: das ist die von Ihnen so oft verlangte Regelung des Strafvollzugs. Auch dieser Theil der Gesetzgebung ist so weit gefördert, daß ich auch damit bald aus dem Justizamt glaube in die weiteren Stadien treten zu können. Die Reform der Aktiengesetzgebung, die habe ich gleichfalls nicht abgewiesen; es wird vielmehr daran gearbeitet, und der eine damit verwandte Theil, die Eisenbahnprioritäten betreffend, ist sogar schon bis zur Aufstellung eines Gesetzes fertig gestellt. Ueber diese Reform des Aktienwesens sind umfassende Vorarbeiten gemacht worden. Allerdings habe ich die erwähnte andere Frage wegen der Eisenbahnprioritäten noch nicht in gesetzgeberischen Angriff nehmen können, und der Grund lag hauptsächlich darin, daß mir von keiner der deutschen Regierungen der Nothstand so, wie er jetzt von dem Herrn Abgeordneten dargelegt worden ist, als ein vorhandener und derart brennender nahe geführt wurde, daß ich mich hätte veranlaßt sehen können mit Zurückstellung der übrigen Arbeiten vor allem an dieses Thema zu gehen. Erst später, vielleicht erst vor etwa acht oder neun Wochen trat die Frage allerdings als eine brennende an mich heran, aber, meine Herren, nicht als eine solche, deren Lösung durch die Reichsregierung so schleunig als möglich versucht werden müsse, sondern als eine Frage, deren Lösung eine Partikularregierung im Reich, im Wege eines Nothgesetzes zu lösen versuchen wolle. Dabei wurde mir, als Chef des Reichsjustizamts, der Wunsch ausgesprochen, ich möchte, da immerhin die generelle Lösung doch in die Reichsgesetzgebung fallen würde, doch einen der Räthe des Reichsjustizamts zu den Berathungen kommittiren, die von der Partikulargesetzgebung über diese Frage eingeleitet wären. Dem mich zu entziehen, hatte ich keine Veranlassung, sondern ich hielt es für meine Pflicht, weil diese Gesetzgebung doch künftig für das Reich in Aussicht genommen ist, mir die Anschauungen zu verschaffen, die bei diesen von dem Partikularstaat eingeleitet waren. Daß nun mein Herr Kommissar dort die Erklärung abgegeben haben sollte, er erachte es überhaupt nicht für einen Gegenstand der Reichsgesetzgebung, das, möchte ich glauben, wird auf ein Mißverständniß zurückzuführen sein, und da glücklicherweise der Herr Kommissar hier an meiner Seite sitzt, so wird er als optimus interpres seiner Worte Ihnen darüber Auskunft geben können, und ich bitte, ihm das Wort zu ertheilen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Hagens hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Re-

gierungsrath **Hagens**: Meine Herren, ich folge der Aufforderung mit besonderer Befriedigung weil ich annehmen muß, daß es dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker zur Beruhigung gereichen wird, wenn ich die Versicherung hier ausspreche, daß die Mittheilung, die ihm geworden ist inbetreff der Erklärung, welche ich als Vertreter des Reichsjustizamts bei der Konferenz abgegeben habe, eine ungenaue und unvollständige ist. Es handelte sich damals, wie schon mein Herr Chef eben erwähnte, um ein Nothgesetz und zweitens um ein Nothgesetz in sehr beschränktem Umfang. Ich habe keineswegs die Erklärung abgegeben, daß das Reichsjustizamt nicht im Stande sei, namentlich wegen Mangels an Arbeitskräften außer Stande sei, diese Frage im Wege der Reichsgesetzgebung ihrer Lösung zuzuführen, ich habe vielmehr nur die Erklärung abgegeben und abgeben können, daß das Reichsjustizamt nicht in der Lage sei, einen Gesetzentwurf über diese Frage schon für die gegenwärtige Reichstagssession vorzubereiten, und daß es dem Reichsjustizamt nicht angezeigt erscheine, von reichswegen dieses Nothgesetz in die Hand zu nehmen in der Weise, wie es beantragt worden war.

Es stand in Frage, ob den Inhabern der Pfandbriefe, und namentlich den Inhabern solcher Pfandbriefe, welche von Hypothekenbanken ausgegeben sind, ein Absonderungsrecht oder Vorrecht an den Hypotheken gewährt werden soll, welche die Banken erworben haben und auf Grund deren die Pfandbriefe emittirt sind. Es kam darauf an, ob dieses Vorrecht der Pfandbriefgläubiger infolge des Nothgesetzes Kraft und Wirkung gegenüber allen übrigen schon vorhandenen Gläubigern der Banken haben solle.

Das Reichsjustizamt konnte sich nicht der Erwägung verschließen, einmal, daß ein solches Nothgesetz, im gegenwärtigen Zeitpunkt und mit sofortiger Wirksamkeit erlassen, auf erhebliche Bedenken stoßen müsse. Ich wiederhole, es handelte sich vorzugsweise und eigentlich, insoweit ein Nothstand geltend gemacht worden ist, lediglich um die Hypothekenbanken und nicht etwa um Landschaften, auch nicht etwa um Creditinstitute, welche sich ausschließlich zur Aufgabe stellen, durch Beleihung von Grundstücken und Ausgabe von Pfandbriefen den Realkredit zu vermitteln; vielmehr wünschten die Grundkreditanstalten, welche als Banken gleichzeitig und oft hauptsächlich, jedenfalls aber nicht nebensächlich auch andere Bankgeschäfte betreiben, den Inhabern der von ihnen emittirten Pfandbriefe an den von ihnen erworbenen Hypotheken das Vorrecht vor ihren anderen Gläubigern sofort zu gewähren. Nun, meine Herren, ist zwar sehr häufig behauptet worden, es bestehe im Volk der Glaube, daß den Inhabern auch dieser sogenannten fundirten Papiere ein juristisches Vorrecht oder Absonderungsrecht an den Hypotheken zukomme. Meine Herren, ich bezweifle, ob in den betreffenden Kreisen ein solcher Glaube besteht. Es ist schon seit dem Jahre 1868 bei Gelegenheit der damaligen Ihnen bekannten Enquete über das Hypothekenwesen von allen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß ein solches Vorrecht nicht allgemein bestehe; die Verhandlungen darüber sind mit Offenheit geführt worden; sie haben sich in derselben Richtung fortgesetzt, und als die Konkursordnung berathen wurde, ist dieser Gegenstand wiederum zur Sprache gebracht und auch hier im Reichstag hervorgehoben worden, daß ein juristisches Vorrecht allgemein nicht bestünde. Man hat es aber schon damals für zweckmäßig erachtet, daß dasselbe den Inhabern der Pfandbriefe gewährt werde, und in dieser Zweckmäßigkeitsfrage stimmt de lege ferenda das Reichsjustizamt mit der Ansicht des Reichstags vollständig überein. Man wird in der That den Inhabern der Pfandbriefe ein juristisches Vorrecht oder vielleicht richtiger ein Pfand- und Absonderungsrecht gewähren müssen. Ein anderes aber ist es, daß schon jetzt sofort mit wirkender Kraft gegenüber den bestehenden übrigen Schulden der Bank und mit Zurücksetzung dieser Gläubiger ein Vorzugsverhältniß für die Pfandbriefinhaber geschaffen werden sollte.

Die Reichsjustizverwaltung mußte sich aber auch, sobald sie jenem Antrag gegenüber stand, die fernere Frage vorlegen, ob es gerathen und ob es selbst für den Zweck, der erreicht werden sollte, ausreichend sei, daß nichts weiter gewährt werden sollte als ein juristisches Vorrecht, eine bloß formale Sicherheit an Hypotheken, die etwa beliebig in den Tresor der Gesellschaft zu Gunsten der Pfandbriefinhaber gelegt werden könnten, ohne zugleich Vorsorge dafür zu treffen, daß in der That auch diese Hypotheken eine entsprechende Sicherheit den Inhabern der Pfandbriefe gewähren. Die Ansicht, die im Publikum über diese „fundirten Papiere" besteht, ist eben die, daß die Inhaber der Pfandbriefe Sicherheit finden an den Hypotheken, und darum hat die Reichsjustizverwaltung geglaubt, nicht aus dem Zusammenhang heraus die Frage behandeln zu sollen, sondern die Frage so zu regeln, daß in gewissen Grenzen eine Garantie dafür geboten werde, daß die formale Sicherheit zu gleicher Zeit eine wirthschaftlich ausreichende sei.

Meine Herren, das Reichsjustizamt hatte sich außerdem auch auf den Boden zu stellen, welchen der hohe Reichstag damals bei Berathung des Einführungsgesetzes zur Konkursordnung eingenommen hat. Der hohe Reichstag war es, der damals beantragte, es möge diese Frage einheitlich und im Zusammenhang geregelt werden in dem Sinn, den ich eben zu entwickeln mir erlaubt habe, aber auch einheitlich in dem Sinn, daß die Frage, betreffend die Pfandbriefinhaber, nicht ohne gleichzeitige Regelung der Verhältnisse der Eisenbahnprioritäten in Angriff genommen werden solle. Man kann gewiß behaupten, daß die Frage der Eisenbahnprioritäten eine ebenso brennende sei wie diese Frage; und in Bezug auf die Eisenbahnprioritäten hat mein Herr Chef schon die Erklärung abgegeben, daß das Reichsjustizamt mit der Vorbereitung dieser Aufgabe beschäftigt sei, daß schon ein vorläufiger Entwurf aufgestellt worden ist. Und fortschreitend mit dieser Arbeit soll ja auch die Frage der Pfandbriefverhältnisse in dem von mir beregten Sinn weiter geführt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich will zunächst den einen Punkt zum Austrage bringen. Ich habe meine Worte gleich damit eingeleitet, daß ich die Vermehrung der Arbeitskräfte im Reichsjustizamt befürworte, weil ich anerkenne, daß in der That eine große Last von Arbeiten in diesem Amte zu erledigen ist, und ich wünsche, daß auch die Kräfte dafür gewährt werden. In der Sache aber muß ich zunächst hervorheben, daß nach der amtlichen Erklärung, welche der preußische Justizminister im preußischen Abgeordnetenhaus abgegeben hat, die preußische Regierung schon vor längerer Zeit die Reichsjustizverwaltung auf die nothwendige Regelung der ganzen Angelegenheit von reichswegen aufmerksam gemacht hat, so daß ich allerdings mir nicht zu erklären weiß, da diese Erklärung bereits am 30. Oktober 1877 im preußischen Abgeordnetenhaus abgegeben worden ist, wie heute vom Reichsjustizamt gesagt wird, es sei erst vor einigen Wochen diese Frage und zwar in ihrer partikularen Vereinzelung und als Gegenstand eines Nothgesetzes von einer einzelnen Regierung an das Reichsjustizamt gebracht worden. Offenbar muß in irgend einer Weise hier ein Mißverständniß vorliegen; denn ich habe keinen Zweifel, daß jeder besten Glaubens die Erklärung abgegeben hat, wie sie abgegeben worden ist, und ich wäre insbesondere erfreut, wenn ich nicht richtig unterrichtet bin, daß der Kommissar der reichsjustizverwaltung die Regelung dieser Angelegenheit von reichswegen abgelehnt habe, sondern wenn nur, wie jetzt eben erklärt ist, die Betheiligung an einem Nothgesetz für einen Partikularstaat und für Pfandbriefe von reichswegen nicht

geschehen sollte, was ich allerdings für sehr angemessen halte. Partikulargesetzgebungen gehören in Partikularstaaten hinein, obschon ich der Ueberzeugung bin, daß die partikulare Regelung dieser Angelegenheit ganz zwecklos bleibt. Ich glaube, sie würde allenfalls solche Institute sichern, welche einen kleineren Geschäftsverkehr haben, während die größeren Institute nicht die volle Wohlthat davon haben würden. Ich habe aber in einigen Punkten zu widerlegen und in anderen zu bestätigen, was wir jetzt aus dem Munde des Kommissars des Justizamts gehört haben.

Zunächst stimme ich mit ihm vollständig darin überein, daß eine Lösung lediglich für Pfandbriefe eine ganz unzulässige sein würde, und daß wir unnütz die Gesetzgebung zerspalten würden, wenn für Prioritäten und Pfandbriefe verschiedene Gesetze zu entwerfen wären. Sie müssen beide unter einen einheitlichen Gesichtspunkt gebracht werden, und ihre Lösung muß gleichzeitig eintreten. Das darf ich aber dem Herrn Kommissar des Justizamts versichern, daß er vollständig im Irrthum ist, wenn er annimmt, im Volke bestehe nicht mehr der Glaube, daß Prioritätsrechte mit den Prioritätsobligationen und mit den Pfandbriefen verbunden wären. Es heißt dies wirklich den Effekt unserer Verhandlungen hier bei weitem überschätzen. Ich gebe zu, daß die Mitglieder des Reichstags jetzt vielleicht durchweg belehrt sind, daß eine Priorität nicht mehr existirt, während auch von ihnen viele bei einem gewissen Stadium der Verhandlung anderer Meinung gewesen sind. Es steht sogar auf den meisten Pfandbriefen gedruckt, daß sie Prioritätsrechte an den Hypotheken gewährten, und ich darf Ihnen versichern, daß selbst Direktoren von Pfandbriefanstalten durch diese Diskussion überrascht worden sind,

(sehr richtig! links)

da sie erfuhren, daß sie dem Publikum Unwahrheiten mitgetheilt haben, lediglich weil sie die Kenntniß hiervon nicht gehabt haben. Daß nun gar erst im Volke bis herunter zu dem letzten Pfandbriefinhaber in den entfernten Dörfern die Interessenten aus den juristischen Ausführungen hier gelernt und begriffen haben sollen, daß sie gefährdete und nicht voll gesicherte Briefe haben, daran ist nicht entfernt zu glauben. Nur einer, der so von der Macht der Jurisprudenz durchdrungen ist, wie der Herr Kommissar des Justizamts,

(Heiterkeit)

mag dieser Meinung sich hingeben. Im Volke, darf er mir wirklich glauben, ist diese Ansicht bis jetzt gewiß nur in einer nicht starken Minorität vertreten.

Alsdann aber kommt ein zweiter Punkt — jenes sind ja nur Ansichten über Volksmeinungen, die am Ende nicht sehr entscheidend wären — aufs äußerste bedauern aber würde ich, wenn das Reichsjustizamt sich darauf einlassen würde, die an sich einfache juristische Materie mit der anderen Aufgabe zu verquicken, die sie sich vorsetzen will, daß gleichzeitig auch die materielle Sicherstellung des Pfandbriefinhabers kontrolirt werde; das ist garnicht das Geschäft des Reichsjustizamts.

(Sehr richtig!)

Ich weiß nicht, ob dem Reichsjustizamt diese Absicht von anderen Zweigen der Verwaltung mitgetheilt worden ist. Aber da lassen Sie sich in eine Bevormundung und in eine Aufgabe ein, die der Staat garnicht zu lösen im Stande ist.

(Ganz richtig!)

Und wenn dann die Justizgesetzgebung jene Frage mit der ungemein schwierigen wirthschaftlichen Frage vermengt, so verschiebt man ohne Noth eine leichte Lösung, indem man die Lösung selbst erst sich schwer macht.

Was hat denn dies für eine Bedeutung? Daß gewisse Hypothekenbriefe hinterlegt werden müssen, ist jetzt schon gesetzliches Recht; durch die Statuten und zum Theil durch Gesetz ist jetzt gesichert, daß nicht mehr Pfandbriefe ausgegeben werden dürfen, als Hypotheken im Tresor sind. Es ist ferner durch Statuten überall festgestellt, wie hoch die Beleihung im ganzen gehen darf, und es macht sich jeder verantwortlich, der Hypotheken unter anderen Beleihungsschätzungen im einzelnen Falle angenommen hat. Mehr Sicherheit ist die Gesetzgebung zu gewähren nicht im Stande. Eine Kontrole darüber einzugehen, ob in Wahrheit die Unterlagen der Pfandbriefe vollständige Sicherheit gewähren und vielleicht darüber, ob später auch die Prioritätsobligationen Sicherheit gewähren, das ist eine ganz unmögliche Aufgabe, und ich habe den dringenden Wunsch an die Regierung zu richten, daß sie es zunächst versucht, soweit sie nämlich als Justizamt betheiligt ist, die Sache juristisch zu lösen, die wirthschaftliche Frage aber nicht mit dieser Frage zu verquicken, es wäre denn, daß von Seiten der übrigen Departements der Regierungen solche Anforderungen an sie gestellt werden. Sollte dies aber der Fall sein, so hätte ich den Wunsch, daß eine zeitige Diskussion im Hause die Vermengung dieser beiden Fragen als nicht wünschenswerth bezeichnet.

Andererseits habe ich auch den Wunsch, daß wir einen Endtermin erhalten. Ich gebe zu, daß wir im gegenwärtigen Reichstag wahrscheinlich nicht mehr dem Reichsjustizamt die Vorlage abfordern können, aber wir in Preußen kämen in die äußerste Verlegenheit, wenn ein solcher Entwurf für Preußen allein an uns gebracht würde. Wir würden ihn wahrscheinlich als nicht wirksam entweder gar nicht annehmen, oder wenigstens nicht gern annehmen wollen. Aber dagegen müssen wir die Sicherheit haben, daß das Reich in einer übersehbaren Zeit — und ich nenne als solche die zukünftige Session des Reichstags — uns eine solche Gesetzesvorlage mache.

Ich warne die Herren, wenn nur ein einziger Fall eintreten sollte, der in der Zwischenzeit eine große Beschädigung des Publikums herbeiführen möchte, so wird das Reichsjustizamt und die Reichsregierung dafür verantwortlich gemacht werden, und diese Verantwortlichkeit möchte ich Ihnen abgenommen wissen. Dagegen will ich Ihnen sehr gern die Verantwortlichkeit erlassen, daß Sie nicht dafür gesorgt haben, daß alle Pfandbriefe in der That auch materiell das werth sind, was obenauf geschrieben steht.

In dieser Beziehung sichern wir uns ganz mit der Kontrole, welche die Statuten bis jetzt bereits an die Hand geben, und durch die Regierungsaufsicht für jede einzelne Institution. Macht man sich die Aufgabe nicht so schwer, so kann man wenigstens den dringenden Theil viel leichter lösen, und diesen Theil der Zahlung wollen wir bald haben.

Präsident: Der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg:** Ich würde nicht noch einmal ums Wort gebeten haben, wenn ich nicht der möglichen Auffassung entgegentreten wollte, als ob zwischen der Erklärung, welche die preußische Regierung im Abgeordnetenhaus abgegeben hat, und der, welche ich heute abgegeben habe, irgend eine Disparität stattfände.

Es ist richtig, daß von der preußischen Regierung zu dem Zeitpunkt, den der Herr Dr. Lasker hervorgehoben, das Ansuchen gestellt wurde, das Reichsjustizamt möge die in Rede stehende Gesetzgebung in Angriff nehmen. Es ist das ein Ansuchen, das dem Reichsjustizamt nicht ganz ungewöhnlich ist; denn es kommen uns sehr häufig solche Wünsche seitens anderer Regierungen zu. Meine Bemerkung bezog sich nur darauf, daß die Anregung von keiner Regierung mir in dem Maß als dringlich bezeichnet worden sei, daß ich von meinem allgemeinen Arbeits-

plan deshalb abzugehen veranlaßt gewesen wäre, und zwar weil diese Frage eine so brennende sei, daß ich ihretwegen mich von meinen zunächst liegenden Aufgaben hätte abwenden müssen. Als brennend, und zwar derart brennend, daß, wenn sie nicht geregelt würde, große Gefahren in der nächsten Zukunft in einem bestimmten Staat bevorständen, ist mir die Frage erst vor etwa 8 oder 9 Wochen von jener Regierung bezeichnet worden. Sie wurde mir damals als so brennend für den betreffenden Partikularstaat bezeichnet, daß man mir zugleich die Absicht kundgab, man wolle versuchen, durch ein Nothgesetz die Gefahr in diesem Partikularstaat abzuwehren, und ich möchte bei diesen Berathungen die Theilnahme des Reichsjustizamts nicht vorenthalten, weil ich doch später zum Zweck der Reichsgesetzgebung an die Frage herantreten müßte, es immerhin wünschenswerth sei, daß, wenn es in dem Partikularstaat zu einem Nothgesetz kommen sollte, dabei nicht etwa Grundsätze angenommen würden, die demnächst die Billigung des Reichstags und der Reichsgesetzgebung vielleicht nicht finden möchten. Damit glaube ich die hervorgehobene aber nur scheinbare Differenz klargestellt zu haben.

Wenn nun der Herr Abgeordnete mir noch den Wunsch ans Herz gelegt hat, ich möchte diese schon sehr heikle, wenn auch juristisch in der That sehr einfache Frage nicht dadurch erschweren, daß ich sie verquicke mit national-ökonomischen anderen Fragen, dann kann ich ihn wirklich beruhigen. Einmal verstehe ich die national-ökonomischen Fragen nicht genug, als daß ich den Wunsch haben sollte, mich bei Gelegenheit eines Justizgesetzes auf ein mir nicht genugsam bekanntes und, weil ich es nicht verstehe, bedenkliches Gebiet zu wagen; dann aber liegt es auch überhaupt nicht in der Art, in welcher ich bemüht bin, gesetzgeberische Aufgaben anzugreifen, daß ich ein an sich einfaches Thema dadurch komplizire, daß ich es mit andern verquicke! Ich glaube also, auch darüber den Herrn Abgeordneten beruhigen zu können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich will in dieser Sache nichts weiter sagen, als daß ich mit den Ausführungen des Kollegen Lasker einverstanden bin. Was die Thätigkeit des Justizamts betrifft, so habe ich gar keinen Zweifel, daß dieselbe sich in der energischsten Weise entwickelt. Die Vorlagen, die wir bereits haben, bezeugen das, und die, die noch kommen werden, würden dies ja von neuem zeigen. Ich fürchte, es wird in nicht langer Zeit ein Augenblick kommen, wo wir uns über eine zu große Thätigkeit des Justizamts beklagen. Ich bin übrigens nicht zweifelhaft, daß im gegenwärtigen Augenblick die Arbeitslast eine große ist, und ich mache darum keinerlei Opposition gegen die Bewilligung, die beantragt wurde. Ich wünsche nur bei der Gelegenheit dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu verstellen, ob es nicht angemessen sei, bei der Auswahl der Räthe, die jetzt in Aussicht genommen sind, auch andere Staaten als Preußen zu berücksichtigen und auf das gemeinrechtliche Gebiet ganz besondere Rücksicht zu nehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Forkel hat das Wort.

Abgeordneter **Forkel**: Meine Herren, ich darf wohl annehmen, daß die Besprechung, welche der Herr Abgeordnete Lasker soeben angeregt hat, ihren Abschluß gefunden hat, und erlaube mir nunmehr die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen Gegenstand hinzulenken, welcher ohne Zweifel ebenfalls der höchsten Ueberwachung des Reichsjustizamts unterliegt; ich meine nämlich die Gerichtsorganisationspläne in einzelnen thüringischen Staaten. Meine Herren, ich muß mir dabei vor allen Dingen Ihre Nachsicht dafür erbitten, daß ich Sie in sehr enge und kleine Verhältnisse einführe, es sind aber ebenfalls deutsche Verhältnisse. Daß in Thüringen, bei der außerordentlichen Zersplitterung der einzelnen Länder und bei den verschlungenen Grenzen der Landesgebiete, die Ausführung der Organisationsgesetze, insbesondere die Bildung großer, zusammenhängender Landgerichtsbezirke von 200 000 bis 300 000 Seelen, wie man sie in Aussicht genommen hat, auf ganz besondere Schwierigkeiten stoßen werde, hat sich wohl von Anfang an niemand verhehlt. Eine gesunde, auch für die isolirten Gebietstheile erträgliche Justizorganisation war in Thüringen nur dadurch durchzuführen, daß man die Landgerichtsbezirke ohne alle Rücksicht auf die Grenzen der einzelnen Staaten, ich möchte sagen, mit dem Zirkel in der Hand feststellte. Dazu aber gehörte entweder sehr viel guter Wille oder eine feste, beinahe eine eiserne Hand. Daß das Werk lediglich im Wege der freien Vereinbarung zwischen den betheiligten thüringischen Regierungen gelingen werde, schien denen, die den Dingen und den wirkenden Personen nahe stehen, von Anfang an wenig wahrscheinlich, und deswegen hielten wir es auch für eine kaum entbehrliche Garantie einer gedeihlichen Durchführung der Reichsjustizgesetzgebung, daß dem Herrn Reichskanzler gesetzlich die Ermächtigung ertheilt werde, in denjenigen Ländern, welche für die Errichtung besonderer Landgerichte zu klein sind, mit den Nachbarstaaten aber sich nicht zu vereinigen wissen, die Bildung zweckmäßiger gemeinschaftlicher Landgerichtsbezirke von reichswegen anzuordnen. Meine Herren, dieser unser Wunsch und unsere Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen, es ist die Organisation lediglich den einzelnen Regierungen überlassen worden.

Nachdem nun die Justizgesetze erlassen waren, haben sich zwar die thüringischen Minister sehr bald über ein gemeinsames, immerhin ziemlich kleines Oberlandesgericht in der weimarischen Stadt Jena geeinigt; aber alle weiteren Konferenzen über die Bildung gemeinsamer thüringischer Landgerichtsbezirke sind resultatlos geblieben. Ich weiß nicht, wen hauptsächlich die Schuld trifft, aber ich glaube, die Frage liegt doch sehr nahe, ob es nicht taktisch weit richtiger und für eine Justizorganisation in großem Stil weit günstiger gewesen wäre, wenn man vor allen Dingen die Landgerichtsfrage unter Dach und Fach gebracht und nachher erst dem Großherzogthum das Oberlandesgericht konzedirt hätte. Eventuell würde ja der Weg nach Naumburg nicht weiter gewesen sein, wie der nach Jena. Jetzt, nachdem sich die Verhandlungen zerschlagen haben, liegen die Dinge so: einzelne Länder haben Separatverträge mit ihren Nachbarn geschlossen, Schwarzburg-Sondershausen mit Preußen, Meiningen auf der einen Seite mit Rudolstadt, auf der andern Seite ebenfalls mit Preußen; Weimar und Koburg-Gotha sind sitzen geblieben, fast alles ringsum ist engagirt. Nun legte man dem weimarischen Landtag kürzlich einen Gesetzentwurf vor, wonach außer dem für das eigentliche Stammland bestimmten Landgericht in der Stadt Weimar noch ein zweites Landgericht in Eisenach etablirt werden soll. Meine Herren, wer nicht dem schönen thüringischen Land selbst angehört, dem ist es nicht zuzumuthen, daß er die Geographie desselben genau kennen soll.

(Heiterkeit.)

Ich muß mir deswegen erlauben hinzuzufügen, daß der eisenacher Kreis nur aus 84 298 Seelen besteht, und daß man, um ihn etwas größer und respektabler zu machen, das Amt Ilmenau dem eisenacher Landgerichtsbezirk zuschlagen will, welches aus ungefähr 6 750 Seelen besteht. Dadurch soll das Amt Ilmenau nicht nur aus der althistorischen Verbindung mit dem Stammland losgerissen, sondern, was mir schwerer zu wiegen scheint, seine Bewohner sollen an einen Landgerichtssitz verwiesen werden, zu dem sie viel weiter zu reisen haben als nach Weimar, und zu dem sie nur dadurch gelangen, daß sie bei einem anderen Landgericht, nämlich bei Gotha vorüberfahren. Und das alles geschieht, währenddem man bei einer freundvetterlichen Vereinigung von Eisenach

mit Gotha, die unmittelbar an einander grenzen, einen ganz schönen, gut arrondirten Landgerichtsbezirk von 200,000 Seelen schaffen könnte! Ich frage, meine Herren, heißt das im Geist der Justizgesetze organisiren?

Noch viel schlimmer aber steht die Angelegenheit in Koburg-Gotha. Es ist bekannt, daß die beiden Herzogthümer durch die ganze Breite des thüringer Waldes getrennt werden. Koburg mit seinen 50 000 Seelen soll nun nach dem Plan der Staatsregierung dem Landgericht Gotha zugewiesen werden. Meine Herren, von Koburg nach Gotha reist man bei dem Landgericht Meiningen und bei dem Landgericht Eisenach vorüber. Währenddem man von Koburg nach Meiningen und zurück in einem Tage sehr bequem kommt und noch ungefähr 8 Stunden zu seinen Geschäften in Meiningen frei hat, braucht man zu einer Reise von Koburg nach Gotha und zurück, einschließlich der Geschäfte vor Gericht, mindestens $1\frac{1}{2}$—2 Tage, und wenn vollends jemand von dem Koburger Amt Königsberg in Franken nach Gotha zu seinem Landgericht reisen soll, so muß er „mit der Sonne früh satteln und reisen", um über Haßfurt, Bamberg, Lichtenfels, Koburg, Meiningen und Eisenach spät Abends, wenn die Sonne schon untergegangen ist, in Gotha anzukommen. Meine Herren, dieses Königsberger Amt von ungefähr 2500 Seelen gehört vermöge seiner Lage — es liegt mitten in Bayern — naturgemäß zu dem nächsten bayerischen Gericht. Was ist mir aber, als ich dies hervorhob, von dem Vertreter unserer Staatsregierung entgegnet worden? „Wir können doch nicht dem obersten Reichsgericht in Leipzig diese Seelenzahl entziehen, um sie an das oberste Gericht in München zu verweisen."

Meine Herren, die Einverleibung in den Landgerichtsbezirk Gotha hält man unter den geschilderten Verhältnissen in Koburg für die unglücklichste von allen Kombinationen. Sie werden mich fragen: ja, was sagen denn die Landtage dazu? Nun, in Weimar hat der Landtag, wie ich soeben höre, in einer anerkennungswerthen Regung des nationalen Gewissens die Staatsregierung aufgefordert, noch einmal mit den Nachbarländern in Verbindung zu treten, um der Sache vielleicht doch noch eine günstigere Wendung zu geben. Inwieweit dies gelingen, inwieweit namentlich die Staatsregierung ein Versprechen des Landesfürsten an die getreue Stadt Eisenach höher halten wird, als alle anderen Rücksichten, wer kann das voraussehen? In Koburg-Gotha aber ist es mir kaum zweifelhaft, was der Landtag sagen wird; denn da hat Gotha noch einmal soviel Stimmen als Koburg.

Meine Herren, hier kann nur das Reich helfen, das Reichsjustizamt, indem es die betreffenden Regierungen auf die Pflichten verweist, die sie gegenüber dem Reich und dem großen Gesetzeswerk des Reichs haben, auf die Pflicht, lediglich nach Rücksichten einer wohlgeordneten, nationalen Justizpflege, nicht aber nach Rücksichten eines einseitigen Regierungspartikularismus oder gar persönlicher ministerieller Antipathien zu organisiren.

Meine Herren, ich könnte noch manches interessante Streiflicht auf diese kleinen thüringischen Verhältnisse fallen lassen; ich könnte auch die Frage einer weiteren Prüfung unterstellen, ob es wirklich richtig ist, daß außerbayerisches Gebiet zu einem bayerischen Gerichtsbezirk nicht gelegt werden darf wegen der bekannten clausula bajuvarica; ich könnte bei aller Anerkennung des loyalen Entgegenkommens, welches Preußen der meiningischen Regierung mit der Zuweisung der Kreise Suhl, Schleusingen und Schmalkalden bewiesen hat, die Frage anregen, ob nicht Preußen dennoch bei der territorialen Lage seiner thüringischen Ländergebiete und bei dem natürlichen Gewicht seiner Stimme durch früheres Eingreifen auch nach anderen Seiten hin die Schaffung größerer Landgerichtsbezirke in Thüringen hätte fördern können, — allein ich will Sie mit den heimatlichen Schmerzen nicht weiter behelligen, sondern mich darauf beschränken, jetzt an die Herren Vertreter des Reichsjustizamts mir die Frage zu gestatten, ob dem Reichsjustizamt die Organisationspläne für die Landgerichte in den thüringischen Staaten amtlich bekannt geworden sind, und ob es das Reichsjustizamt zu seinen Aufgaben zählt, dahin zu wirken, daß die Landgerichtsorganisation in den thüringischen Staaten ausschließlich im Geist der Justizgesetze und nach dem Bedürfnisse der Bevölkerung auch der isolirten Gebietstheile durchgeführt wird?

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rückert (Meiningen) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rückert** (Meiningen): Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich Sie mit weiteren partikularen Justizschmerzen behellige; Meiningen speziell hat ja dazu auch keine Veranlassung. Ich wollte blos einige allgemeine Gesichtspunkte, welche sich auf diese thüringischen Verhältnisse beziehen, weiter erläutern.

Die Stellung, welche die thüringischen Regierungen in Bezug auf die Justizorganisation eingenommen hatten, war anfänglich eine zuwartende, im Grunde genommen eine absperrende; man wollte aus diesem geographischen Konglomerat jeder für sich möglichst ein Landgericht herausbekommen, ohne so genöthigt zu sein, Gebietstheile an Nachbarstaaten abzutreten, und die kleinen Residenzen, das war ja sehr natürlich, bilden dabei die Zentralpunkte für die zu errichtenden Landgerichte, welche gegenseitig wetteiferten. Anstatt nun die Sache an der Wurzel anzugreifen und die Organisation der Landgerichte zunächst vorzunehmen, greift man die Sache an dem Gipfel an und versuchte eine Gemeinschaft des Oberlandesgerichts, welche dann auch durch einen Vertrag, den die einzelnen Staaten genehmigten, zur Ausführung gelangte. Seitdem änderte sich die Sache etwas und hat sich meines Erachtens günstiger gestaltet. Anhalt trat aus der thüringischen Gemeinschaft aus und schloß sich unter sehr günstigen Bedingungen an Preußen an, Sondershausen ging unter Verzicht auf ein eigenes Landgericht mit seinem ganzen Lande in die Landgerichtsgemeinschaft Erfurt über, Altenburg, durch seine geographische Lage begünstigt, schloß sich in ein eigenes Landgericht zusammen und selbst die beiden Reuß, jüngere und ältere Linie, suchten sich freundvetterlich in eine Gemeinschaft zu einigen. Die Reuß-Greizer Regierung hatte zwar, wahrscheinlich durch das Bückeburger Beispiel angeregt, den Gedanken gefaßt, ein eigenes Landgericht zu errichten für 40 000 Seelen, wurde aber durch das Veto seines Landtags daran behindert. Ueberhaupt muß ich hierbei bemerken, damit Sie in die Verhältnisse etwas genauer hineinsehen, daß, wenn bei den Regierungen die Meinung vorherrschte, die Territorien ab- und auszuschließen, gerade bei den Landtagen im ganzen genommen die entgegengesetzte Strömung bemerkbar war, nämlich die Meinung, daß man für den Einzug der deutschen Justiz die Thore soweit wie möglich öffnen sollte. Wenn nun aber eine Anzahl verschiedener Regierungen mit dem stillen Vorbehalt, so wenig wie möglich von ihrem Gebiet abzutreten, gemeinschaftlich dahin operiren, von dem Nachbarstaat soviel wie möglich Gebiet herauszukriegen, so werden Sie selbst einsehen, was dann schließlich für ein glückliches Resultat herauskommt. Der weitere Verlauf ging dahin: Meiningen war trotz seiner widerspenstigen geographischen Lage so glücklich, zwei abschließende Landgerichte zu gewinnen, es erlangte dadurch eine feste Position, daß es sich an Nachbarstaaten anschloß und nun zwei Landgerichte, eines in Meiningen vereinigt mit Preußen und Meiningen, das zweite vereinigt mit Schwarzburg und Preußen in Rudolstadt gewann. Dadurch war nun Koburg-Gotha gesprengt, und Weimar, welches ja ursprünglich Hegemoniegelüste in der ganzen Sache hatte, mit seinen disparaten Gebietstheilen isolirt. Wenn Meiningen dadurch in eine günstigere Lage kam, so muß man anerkennen, daß dies größtentheils

dem Entgegenkommen der betreffenden Regierungen zu danken war, und insbesondere fühle ich mich verpflichtet, an dieser Stelle anzuerkennen und zu bestätigen, daß namentlich das preußische Justizministerium in der friedlichsten und zuvorkommendsten Weise und mit warmer Betonung der Justizeinheit die Sache bei uns geführt hat. Zu bedauern war nur, daß, wie die Zustände lagen, das Reichsjustizamt und die Reichsregierung überhaupt sich nicht veranlaßt sah, hier den zündenden organisatorischen Einheitsgedanken hineinzutragen. Es ist ja ganz richtig, die Kompetenzhindernisse bestehen, die Reichsgesetzgebung verbietet dies; es hätte aber irgend einen Weg finden können, um unter neutraler Führung einen gemeinschaftlichen Boden und die richtige Grundlage für die Justizeinheit zu finden. In dieser Beziehung wollte ich die Sache blos angeregt haben, ob es vielleicht das Reichsjustizamt sich zu seiner Aufgabe macht, dergleichen Verhältnisse künftig zu überwachen.

Präsident: Der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Die Klagen, welche die beiden Herren Abgeordneten über die Justizorganisation ihrer engeren Heimathländer hier vorgebracht haben, würden offenbar ohne die daran geknüpften Anfragen, ob die Reichsregierung nicht veranlaßt sein könnte, noch jetzt remedirend und helfend einzuwirken, wohl keine Stelle in diesem hohen Reichstag haben finden können. Einmal würde man die Klagen auf die bestehende Gesetzgebung haben zurückführen müssen, die den Partikularstaaten das Recht der Organisation gegeben hat. Ich erinnere daran, daß bei der Berathung der Gesetzentwürfe in der Kommission allerdings sehr lebhaft die Ansicht vertreten wurde, die Reichsgesetzgebung möchte für die Landgerichte Minimalzahlen der Gerichtseingesessenen aufstellen, um dadurch zu verhüten, daß allzu kleine Landgerichte geschaffen würden. Ich darf aber auch weiter daran erinnern, daß dieser Antrag nicht den Beifall des Hauses gefunden hat, und daß damit den einzelnen Regierungen freie Hand in ihrer Organisation gegeben ist, insoweit sie sich mit ihren Ständen über diese Organisation vereinigen.

Ich will gern bekennen, daß, was ich von manchen dieser Organisationen erfahren habe, ich auch nicht im Einklang, mindestens nicht mit dem Geist der Justizgesetze finde,

(hört!)

und daß, hätte die Reichsregierung einen entscheidenden Einfluß auf manche Organisation ausüben können, sie bemüht gewesen wäre, diesen Einfluß geltend zu machen. Aber, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich doch die gesetzliche Lage. Der einzige gesetzliche Untergrund, auf den die Reichsregierung und als deren Organe, da es sich um Justizsachen handelt, das Reichsjustizamt zu handeln berechtigt war, ist der Art. 17 der Verfassungsurkunde, der da lautet:

> Dem Kaiser steht die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu.

Also nur, wo sich herausstellt, daß ein Landesgesetz im flagranten Widerspruch mit dem Reichsgesetz steht, würde die Möglichkeit gegeben sein, warnend, vielleicht auch noch stärker einzugreifen, aber, meine Herren, nur dieser Artikel gibt das Fundament zu einem möglichen Eingreifen in die Justizorganisation und nachdem Sie einmal durch die Reichsgesetzgebung die größere oder kleinere Bildung von Gerichten den Partikulargesetzgebungen anheimgegeben haben, ist der Wirksamkeit der kaiserlichen Regierung die Grenze gegeben.

Gewiß, meine Herren, darf ich auf Ihre Billigung rechnen, wenn ich es hier ausspreche: am allervorsichtigsten muß gerade das Reichsjustizamt sein, in seinen Verbindungen mit den anderen Bundesstaaten irgendwie die Grenze zu überschreiten, die ihm durch die Verfassungsurkunde gewiesen ist. Es wäre, glaube ich, eine berechtigte Empfindlichkeit anderer Staaten, wenn sie zu der Besorgniß kommen könnten, daß man in der Reichsregierung zu Uebergriffen auf Gebieten geneigt sei, die der Reichsregierung als solcher verschlossen sind. Ich darf aber hinzufügen, daß sehr oft die verbündeten Regierungen bei ihren Organisationen auf Grund der Justizgesetze sich in bundesfreundlicher Weise mit dem Reichsjustizamt in Verbindung gesetzt haben, daß sie dem Reichsjustizamt Fragen vorgelegt haben über ihre Pläne, und in einem solchen Fall bin ich dann in der berechtigten Lage gewesen, zu warnen, zu bitten und die Auffassung, die in der Reichsregierung über diese Organisation herrscht, den verbündeten Regierungen vertrauensvoll hinzugeben; ich darf ferner versichern, daß in diesem Verkehr mit den verbündeten Regierungen mir fortwährend auch vollste Zuständigkeit gestattet und das freundlichste Entgegenkommen gewährt worden ist. Aber weiter zu gehen, meine Herren, das würde ich im Interesse unserer eigenen Reichsinstitutionen und im Interesse einer organischen Entwickelung unseres Reichs für gefährlich halten, und ich bitte daher auch den hohen Reichstag, nicht nach dieser Seite hin die Reichsregierung drängen zu wollen. Ich fürchte, wir würden das Gegentheil dessen erreichen, was Sie wünschen, und wir würden vielleicht schlimmeres schaffen, als augenblicklich hie und da geschaffen sein mag.

(Bravo!)

Präsident: Kap. 65 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben; das Kap. 65 ist in den verlesenen Titeln bewilligt.

Kap. 66, Reichsoberhandelsgericht. Tit. 1, — 2, — 3, — 4. —

Zu Tit. 4 ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel**: Meine Herren, ich wünsche in die Form einer Anfrage einen Wunsch zu kleiden, hinsichtlich dessen ich mich allerdings bescheide, daß er erst im nächstjährigen Etat, d. h., in den Etat, welcher uns in der nächsten Session wird vorgelegt werden, zur Erfüllung gelangen kann.

Ich finde nämlich in Tit. 4, Kap. 66 fünf Beamte erster Klasse des Reichsoberhandelsgerichts. Das sind die Sekretäre mit einem Gehalt von 5100 Mark bis 2700 Mark, also mit einem Durchschnittsgehalt von 3900 Mark dotirt, während die Beamten gleicher Kategorie bei der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, beim Rechnungshof des deutschen Reichs, ja selbst bei dem Reichsjustizamt mit einem Gehalt von 5400 bis 3000 Mark, also im Durchschnitt mit einem Gehalt von 4200 Mark dotirt sind. Wir in Preußen sind nun freilich daran gewöhnt, unsere Justizbeamten, ausgenommen die Beamten des Justizministeriums, zurückgesetzt zu sehen in jeder Beziehung, namentlich was den Rang und den Gehalt anbelangt, hinter die Beamten der Verwaltung. Ich wünsche aber nicht, daß solche preußische Eigenthümlichkeiten zu Reichsinstitutionen erhoben werden, noch weniger aber wünsche ich, daß diese Beamten des Reichsoberhandelsgerichts in Leipzig schlechter gestellt werden als die Beamten des königlich preußischen Obertribunals, und daher richte ich an den Herrn Staatssekretär im Reichsjustizamt die Frage: 1. welche Gründe hindern, daß die Sekretäre des Reichsoberhandelsgerichts im Gehalt gleichgestellt werden den gleichen Beamtenkategorien in den von mir genannten Verwaltungszweigen, beziehentlich den Sekretären des königlich preußischen Obertribunals, und 2. beabsichtigt der Herr Staatssekretär im Reichsjustizamt, im nächstjährigen Etat eine Gehaltsgleichstellung der Sekretäre des Reichsoberhandelsgerichts mit denselben, im übrigen gleichstehenden Sekretären in Antrag zu bringen?

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht:** Meine Herren, ich hätte es gern gesehen, daß der Chef des Reichsjustizamts die Antwort zuerst auf diese Anfrage des Herrn Abgeordneten Wölfel gegeben hätte. Ich kann aber doch noch einiges zur Begründung der Anfrage hinzufügen und zu gleicher Zeit die Bemerkung machen, daß es vielleicht schon möglich wäre, für den gegenwärtigen Etat die durchaus nothwendige Erhöhung dieser Besoldungen eintreten zu lassen. Denn in der That liegt die Sache so, daß ich nur eine unabsichtliche Unterlassung annehme, wenn nicht schon in dem gegenwärtigen Etat die von dem Herrn Abgeordneten Wölfel schon beregte Erhöhung der Besoldung eingestellt ist.

Ursprünglich wurden diese 5 Büreaubeamten erster Klasse des Oberhandelsgerichts gleich gestellt den betreffenden Beamten des königlich preußischen Obertribunals und erhielten sie demgemäß eine Durchschnittsbesoldung von 3900 Mark. Nun ist im vergangenen Jahr vom 1. April 1877 an und zwar, wie ich bemerke, auf den Antrag des Abgeordnetenhauses in dem preußischen Etat eine Erhöhung von 300 Mark im Durchschnitt eingetreten für diese Beamten. Auch sämmtliche ähnlich gestellte Beamten in allen Reichsetats, sowohl die Beamten des Rechnungshofs, die schon seit länger ihre Erhöhung erhalten haben, als die Beamten des Reichskanzleramts, als die Beamten des auswärtigen Amts, ja, als selbst die Beamten im Reichsjustizamte erhalten diese sämmtlichen Beamten eine Besoldung, welche der Erhöhung entspricht, welche der Herr Abgeordnete Wölfel als nothwendig hingestellt hat.

Ich möchte daher glauben, daß, wenn große Bedenken nicht entgegenstehen, in diesem Fall es sich empfehle, diese Erhöhung der Gehälter, welche die Beamten des Reichsoberhandelsgerichts bereits von unrechtswegen seit dem 1. April 1877 entbehren, für dieses Jahr sofort eintreten zu lassen. Zunächst einen Antrag darauf und unmittelbar zu stellen, bei dieser zweiten Berathung, halte ich aus konstitutionellen Bedenken nicht für angemessen. Ich muß zuerst die bestimmte Zusicherung haben, daß von Seiten der Reichsregierung kein Bedenken erhoben wird, und dann wird sich bei der dritten Berathung die Sache machen lassen, ich werde mir aber bei der dritten Berathung unbedingt erlauben, den Antrag zu stellen, daß der Reichstag den Reichskanzler ersuchen wolle, diese Erhöhung mindestens für den nächsten Etat eintreten zu lassen.

Präsident: Der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg:** Der Herr Abgeordnete hat gefragt, ob etwa die Nichterhöhung auf einem Versehen beruhe. Da muß ich antworten: nein! Die Frage ist sehr ausführlich erwogen worden und ich darf hinzufügen, als natürlicher Vertreter dieser Beamten mußte ich selbst den Wunsch persönlich hegen, ihnen eine Erhöhung ihres Einkommens zuwenden zu können. Es wurde aber angenommen, daß diese Erhöhung nicht eintreten solle, einmal weil die Gleichstellung zwischen Berlin und Leipzig als nicht zutreffend erachtet wurde, dann aber hauptsächlich darum, weil man abgeneigt war in einem Augenblick, wo die Umwandlung des Reichsoberhandelsgerichts in ein Reichsgericht bevorsteht, und wo eine neue Organisation der Etats erfolgen muß, jetzt für diese Zwischenzeit schon mit einer Erhöhung der Gehälter vorzugehen.

Das waren die entscheidenden Gründe, aus welchen diese Erhöhung in den diesjährigen Etat nicht aufgenommen wurde; den Wunsch dagegen, daß das in dem künftigen Etat möglich sein möchte, diesen Wunsch theile ich und spreche dies hier von dem Standpunkt der Reichsjustizverwaltung ganz offen aus.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht:** Meine Herren, wenn diese Reorganisation so nahe bevorstünde, so würde ich allerdings den Grund anerkennen, daß man jetzt nicht eine besondere Anordnung trifft. Nachdem wir aber noch einige Jahre, fast zwei Jahre damit zu warten haben, nachdem ferner klar ist, daß vom 1. April 1877 an schon diese Erhöhung bewilligt sein sollte, so wäre es mir lieber gewesen, wenn der Chef des Reichsjustizamtes die Absicht ausgesprochen hätte, eine weitere Erklärung von Seiten des Bundesraths zu erwirken, falls man im Reichstag geneigt sein sollte, bei der dritten Berathung auf die Gehaltserhöhung einzugehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wölfel hat das Wort.

Abgeordneter **Wölfel:** Was den ersten der zwei Gründe anlangt, die der Herr Staatssekretair im Reichsjustizamt angeführt hat als maßgebend für die Nichterhöhung des Gehalts der Reichsoberhandelsgerichtssekretäre, so will ich nur darauf aufmerksam machen, daß eine Gleichstellung zwischen Berlin und Leipzig vielleicht nicht am Orte ist; was aber die Gleichstellung zwischen Potsdam und Leipzig hindert, das verstehe ich nicht. Betreffs des zweiten Grundes endlich, aus welchem der Bundesrath sich nicht veranlaßt gesehen hat, auf eine Gehaltserhöhung einzugehen, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß doch das königlich preußische Obertribunal mit demselben Zeitpunkt zu existiren aufhört, wie das Reichsoberhandelsgericht. Der preußische Landtag hat aber trotzdem noch eine Gehaltserhöhung eintreten lassen für den diesjährigen Etat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, es liegt mir ganz fern, diesen in Frage stehenden Beamten eine etwaige Erhöhung ihres Gehalts mißgönnen zu wollen, ich bin im Gegentheil selbst, als die Herren Abgeordneten Wölfel und Grumbrecht im Privatgespräch dies mir gegenüber erwähnten, ihrem Gedanken geneigt gewesen; nachdem ich aber aus den Erklärungen vom Bundesrathstische gehört habe, daß wirklich sachlich erwogene Gründe die Regierungen veranlaßt haben, hier die Gehaltszulage nicht zu verlangen, obwohl ähnlichen Beamten Gehaltszulagen in den Einzelstaaten gewährt werden, da glaube ich, daß es doch vom Standpunkt des Reichstags aus nicht angezeigt ist, wenn wir die Regierung zu einer Mehrforderung an dieser Stelle drängen wollen, und ich habe mich für verpflichtet gehalten, dies ausdrücklich hier zu konstatiren, damit nicht der Eindruck erweckt wird, als ob die entgegengesetzte Auffassung hier die alleinige wäre.

(Sehr gut!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich konstatire, meine Herren, daß Kap. 66 Tit. 1 bis 4 angenommen sind.

Tit. 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu den Einnahmen der Reichsjustizverwaltung.

Kap. 11 Tit. 1, Reichsjustizamt; — Tit. 2, Reichsoberhandelsgericht, Gerichtskosten, — Tit. 3, Einnahmen von dem Grundstück des Reichsoberhandelsgerichts und seinen

Pertinenzien. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 11 Tit. 1, 2, 3 der Einnahmen sind bewilligt.

Wir gehen über zum Etat des **Reichseisenbahnamts**, Anlage VII.

Ausgaben. Kap. 67, Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, das Reichseisenbahnamt fängt nachgerade an, mich sehr lebhaft an jenes alte deutsche Märchen vom Dornröschen zu erinnern, und das ist vielleicht ein Theil des Grundes, weswegen ich ihm noch immer meine lebhaftesten Sympathien zuwende und noch Hoffnungen an dieses Amt zu knüpfen geneigt bin. Nun, meine Herren, gehe ich in der Darlegung dieser Hoffnungen und meiner Neugierde nicht so weit, um etwa von dem Herrn Reichsregierungskommissarius eine Darlegung zu verlangen von den Plänen und Zukunftsabsichten, die man etwa gegenwärtig mit diesem Amte verbindet. Ich weiß sehr wohl, ich berühre sehr schwere Fragen und sehr viel größere Fragen, als die Frage, die unmittelbar hier in Anregung kommt; aber, meine Herren, wenn ich 270 000 Mark bewilligen soll, dann habe ich doch das Recht, einigermaßen oder annähernd informirt zu sein, was denn in diesem Amte im letzten Jahre geschehen ist. Meine Herren, im Januar vorigen Jahres hat uns der Reichsanzeiger eine ausführliche Darlegung der Jahresthätigkeit des Reichseisenbahnamts geliefert. In diesem Jahre vermisse ich, da wir an der Schwelle des März stehen, selbst diese Darlegung. Ich möchte daher an den hier anwesenden Herrn Vertreter der Reichsregierung die Frage richten, ob wir nicht wenigstens, bis wir in dritter Lesung diese Summe definitiv bewilligen, dieses Material wieder geliefert erhalten, sei es durch den Reichsanzeiger oder eine Druckschrift, welche uns in den Stand setzt, zu überblicken und zu übersehen, wofür wir gegenwärtig das Geld ausgeben.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Körte**: Meine Herren, ich bedaure die eben gestellte Anfrage, soweit sie die Zukunft des Reichseisenbahnamts betrifft, nicht näher beantworten zu können, als daß, soweit meine Wissenschaft reicht, es sich noch in denselben Aufgaben bewegen wird wie bisher, das heißt in den Aufgaben, welche Verfassung und Gesetz vorzeichnen. Ueber weitere Pläne in dem Reichseisenbahnamt Auskunft zu geben, bin ich nicht in der Lage; der Erfüllung des Wunsches, über die Thätigkeit des Reichseisenbahnamts im verflossenen Jahre nähere Auskunft zu erhalten, steht nichts im Wege; ich würde, wenn das hohe Haus es wünschen sollte, darüber schon heute Auskunft zu erhalten, sogleich bereit sein, sie zu geben. Selbstverständlich bin ich nicht in der Lage, Ihnen sofort ein umfassendes und erschöpfendes Bild über die Gesammtthätigkeit des Reichseisenbahnamtes im verflossenen Jahre zu entrollen. Ich würde mich begnügen müssen, in allgemeinen Umrissen die Thätigkeit zu kennzeichnen. Die Versicherung aber kann und muß ich hier geben, daß das Reichseisenbahnamt auch im verflossenen Jahre bestrebt und bemüht gewesen ist, die Aufgaben zu erfüllen, welche Verfassung und Gesetz ihm vorschreiben. Wenn etwa in den gehörten Worten der Vorwurf enthalten oder angedeutet sein sollte — die Worte könnten einer solchen Auffassung wohl Raum lassen — daß das Reichseisenbahnamt an Berufseifer irgend einen Mangel gezeigt habe, so möchte ich doch in meinem und im Interesse der Herren, welche im Reichseisenbahnamt zur Zeit beschäftigt sind, diesen Vorwurf als nicht berechtigt zurückweisen. Auch seit der Zeit, seit welcher das Reichseisenbahnamt in dem Präsidium verwaist ist, sind wir bemüht gewesen, in demselben Sinne wie bis dahin, das Reichseisenbahnamt zu verwalten und in demselben Sinne, wie bis dahin die Geschäfte geleitet wurden, sie fortzusetzen. Ich glaube nicht zu weit zu gehen in dem Zusatze, daß auch die Anerkennung und der Dank für manches, was das Reichseisenbahnamt zur Förderung des öffentlichen Verkehrs gethan hat, nicht ausgeblieben sind. Ich gewärtige, ob, da der Wunsch vorher nicht bestimmt ausgesprochen worden ist, das hohe Haus geneigt ist, noch weitere Mittheilungen heute über das Reichseisenbahnamt entgegenzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter **Berger**: Meine Herren, die Antwort, die der Herr Regierungskommissarius dem verehrten Kollegen von Benda ertheilt hat, könnte zum größten Theil befriedigend erscheinen, wenn nicht das Institut, um das es sich handelt, vergleichsweise so viel Geld kostete. Wenn dasselbe nur ein kleines Kollegium, aus einem Präsidenten und wenigen Räthen bestehend, wäre, so wäre die Sache nicht so wichtig. Nach dem vorliegenden Spezialetat umfaßt aber das Reichseisenbahnamt einen Präsidenten mit 15 000 Mark Gehalt, 7 vortragende Räthe und zwei ständige Hilfsarbeiter mit zusammen 72 000 Mark, ferner elf Sekretäre, vier Assistenten und noch weitere Schreibkräfte und endlich sieben verschiedene Boten und Diener, zusammen ein Bestand von nicht weniger denn 39 Personen! Nun ist die Lage unserer Finanzen aber so verschlechtert, der Nothstand im Lande so groß, daß der Reichstag absolut darauf Bedacht nehmen muß, nicht nur im großen, sondern auch im kleinen energisch zu sparen. Von dieser Ueberzeugung geleitet, sage ich, ist das Reichseisenbahnamt im gegenwärtigen Umfang noch eine Nothwendigkeit, dann wird gegen die Bewilligung dieser Forderung hier nichts einzuwenden sein, sieht man aber davon ab, es in dieser Ausdehnung fortbestehen zu lassen, dann wäre es meines Erachtens durchaus angezeigt, auch eine geringere Bewilligung eintreten zu lassen. Ich möchte demgemäß an den Herrn Vertreter des Reichseisenbahnamts zwei spezielle Fragen richten, nämlich erstens, wie viele von den hier in Rede stehenden Rathsstellen außer dem Präsidium zur Zeit besetzt sind, damit man erfahre, für wie viel Räthe das Gehalt erspart wird. Zweitens wünsche ich, da ich mich nicht des Mangels an Neugier rühmen kann, wie der verehrte Vorredner, von dem Herrn Bundeskommissar auch gern zu erfahren, ob man gegenwärtig im Reichseisenbahnamt etwa damit beschäftigt ist, abermals den Entwurf zu einem Reichseisenbahngesetz auszuarbeiten. Zweimal ist bekanntlich dieser Versuch ohne günstigen Erfolg gemacht worden. Ich glaube aber, wenn man es ein drittesmal versuchte, so würde es an Entgegenkommen auf Seiten der übrigen Landesregierungen nicht fehlen, *natürlich vorausgesetzt, daß man im Reichseisenbahnamt nicht mehr verlangt, als was die das Eisenbahnwesen betreffenden Artikel der Verfassung für das Reich beanspruchen.* Ich bitte also den Herrn Vertreter des Reichseisenbahnamts, mir über diese beiden Fragen gefälligst Auskunft ertheilen zu wollen: erstens, wie viel Rathsstellen dort zur Zeit nicht besetzt sind; zum anderen, ob man gegenwärtig im Reichseisenbahnamt damit beschäftigt ist, den Entwurf zu einem Reichseisenbahngesetz auszuarbeiten.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Körte**: Was die erste Frage betrifft, so bemerke ich, daß von den vortragenden Rathsstellen eine und von den ständigen Hilfsarbeiterstellen eine unbesetzt ist. Daß das Präsidium nicht besetzt ist, wurde schon vorhin erwähnt.

Was die zweite Frage nach dem Reichseisenbahngesetz

betrifft, so darf ich die früheren Vorgänge als dem hohen Hause bekannt übergehen und mich auf die Mittheilung beschränken, daß das Reichseisenbahnamt unausgesetzt diesem Gegenstande sein Aufmerksamkeit gewidmet und darin fortgearbeitet hat. Ich kann hinzufügen, daß die bezüglichen Arbeiten gerade in letzterer Zeit insofern eine Verwerthung gefunden haben, als ich auf Veranlassung des königlich preußischen Herrn Handelsministers an Berathungen Theil genommen habe, welche über die Aufstellung des Entwurfs eines Reichseisenbahngesetzes im Handelsministerium stattgefunden haben. Ich bin nicht in der Lage, bestimmte Auskunft darüber zu geben, ob diese Berathungen und wie weit sie zunächst ein weiteres Vorgehen seitens der preußischen Regierung zur Folge haben. Von dem Fortgang und dem Erfolg der Arbeiten und von der Feststellung, ob ein Reichseisenbahngesetz zustandekommt, wird es abhängen, ob die Stellen, welche im Etat vorgesehen sind, vollständig zu besetzen oder etwa noch zu erweitern sind.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich hatte im Laufe des Sommers Nachricht darüber bekommen, daß unter verschiedenen der verbündeten Regierungen die Frage erörtert wurde, ob es nicht an der Zeit und nothwendig sei, ein Reichseisenbahngesetz vorzulegen. Ich habe auch geglaubt, daß diese Arbeiten soweit gefördert werden würden außerhalb der preußischen Regierung, daß eine Vorlage noch im Laufe dieser Reichstagssession von Seiten mehrer der größeren Bundesregierungen entweder gemeinsam oder von einer von ihnen zu erwarten sei.

Theils um in den Einzelbestimmungen einen Maßstab der Kritik für die zu erwartende Vorlage zu haben, theils auch um, falls eine solche Vorlage, die aus mehreren Gründen mir erwünschter wäre als eine preußische, ganz ausbleibt, doch dies Vakuum, soweit an uns liegt, ausfüllen zu können, habe ich mich mit dem preußischen Handelsminister und mit dem Reichseisenbahnamt dahin verständigt, daß unsererseits gemeinsam ein Reichseisenbahngesetz ausgearbeitet würde, mit der Absicht, es vorzulegen, wenn von Seiten anderer Regierungen weder eine Vorlage, noch eine Verständigung mit uns in dieser Frage gesucht wird. Dieser Gesetzentwurf ist soweit fertig, daß er jetzt im Stadium der Vorprüfung im preußischen Staatsministerium beginnen kann, was nothwendig ist, da er die Form eines Antrags der preußischen Regierung haben würde und für die Einzelheiten wir uns vergewissern müssen, ob und inwieweit wir der preußischen Stimmen dafür im Reiche sicher sind.

So wie die Dinge jetzt liegen, habe ich erleben müssen, daß zwei sachkundige Präsidenten des Reichseisenbahnamts hintereinander entweder den Abschied, oder minder günstig situirte Dienstverhältnisse vorgezogen haben, weil die Ansprüche, die an ihr Pflichtgefühl in der Stellung eines Präsidenten des Reichseisenbahnamts gestellt waren, die moralischen Ansprüche, so außer Verhältniß weitergingen als die Mittel, die ihnen zu Gebote standen, diesem ihrem Pflichtgefühle zu genügen, daß sie es ablehnten, in dieser Stellung länger zu verharren, und ich fürchte, daß es mir in der jetzigen Lage auch nur schwer gelingen wird, Seiner Majestät dem Kaiser eine Persönlichkeit bezeichnen zu können, die gleichzeitig bereit und geeignet wäre, diese Stellung zu übernehmen. Das Reichseisenbahnamt deswegen zu beschneiden, oder fortzuschneiden, halte ich doch nicht für indizirt; denn wir können so rasch die Zwecke, zu denen es geschaffen ist, doch nicht aufgeben. Mag es immerhin in einem Theile seiner Funktionen eine zeitlang ruhen, die richterlichen und andere Funktionen, die es auszuüben hat, werden ihm immer bleiben. Aber ich hoffe doch, die Zeit wird kommen, wo sich auch für die Stellung des Präsidenten wieder einer findet, weil für die zu erfüllenden Pflichten die Mittel, ihnen zu genügen, im Reichseisenbahngesetz gegeben werden wird. Ob der preußische Antrag auf ein solches respektive einer von den anderen Regierungen noch in dieser Sitzung eingebracht wird, darüber vermag ich vorweg keine sichere Antwort zu geben, denn niemand kann wissen, wie lange die Verhandlungen darüber dauern. Aber daß die Reichsverwaltung den jetzigen Zustand als keinen normalen und dauernden betrachtet, das wollte ich hier aussprechen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, es kann den Anschein haben, als wenn das Reichseisenbahnamt mit seiner uns vielleicht etwas verschlossenen Thätigkei zur Zeit mit Rücksicht auf die dafür geforderten Summen zu viel von uns verlange. Ich im Gegentheil bin für die Bewilligung und hoffe und wünsche nur, daß dies Reichsamt in nicht ferner Zeit — der Herr Reichskanzler hat ja eben eine neue Perspektive dafür eröffnet — in der Lage ist, mit voller Kraft und Initiative seine eigentliche Aufgabe wieder aufzunehmen.

Zunächst möchte ich demselben empfehlen, mit vielleicht etwas mehr Energie als bisher für die besten Fahrpläne, für das Ineinandergreifen der Schnellzüge, für das Einrichten guter und ausreichender Postzüge bei den Einzelregierungen und Bahnverwaltungen eintreten zu wollen. Es ist nach jener Seite hin, wenn auch gar manches besser geworden ist, was ich gern zugebe, noch sehr viel zu wünschen übrig. Wir in Süddeutschland haben besonders, bei der etwas verästeten terrorialen Lage, lebhaft zu wünschen eine etwas größere Energie nach der von mir angedeuteten Seite hin. Darin erkennen wir eine Aufgabe des Reichseisenbahnamts.

Meine Herren, ich weiß, daß seit den Abmachungen der Dresdener Konferenzen es, wenn nicht außerhalb der Kompetenz, doch außerhalb der Aktion des Reichseisenbahnamts liegt, sich zu befassen mit den Fracht- und Gütertarifen. Es ist dies für die nächsten Jahre auf Grund jener Vereinbarungen eine abgemachte Sache. Dabei erlaube ich mir die Frage an das Reichseisenbahnamt und seine Herren Vertreter, ob dasselbe zur Zeit auf die Anlage der Tarife gar keinen Einfluß zu üben hat, ob die einzelnen Staaten und Landesregierungen allein in der Lage sind, z. B. Ausnahmetarife, Spezialtarife, Differentialtarife zu gestatten oder an die Hand zu geben? Meine Herren, mit dem neuen Tarifschema sind zwar eine Reihe von Tarifvereinfachungen eingetreten, welche aber nicht immer Verbesserungen sind. Thatsächlich hat der Kleinverkehr und haben die kleineren Plätze beispielsweise durch die sogenannten Ausnahmetarife wesentlich gelitten. In diesen Tagen ist uns eine Schrift zugegangen von Herrn Godeffroy in Hamburg, die sich auch über diesen Punkt näher und abfällig ausläßt. Er weist darauf hin, daß durch die jetzige Art der Wagenraumverladung, noch mehr aber durch die Differentialtarife eine Verschlimmerung mancher Interessen, nicht eine Verbesserung derselben eingetreten sei. Meine Herren, es hängt das nicht wenig zusammen mit den von uns nothwendig zu nehmenden Rücksichten auf unsere einheimische Fabrikation und Produktion. Sie wissen, die Differentialtarife führen uns auswärtige Rohprodukte und Fabrikate theilweise billiger an die äußersten Grenzen des Reichs, als dies vom Inland aus geschehen kann. Es sind das Benachtheiligungen, welche die Landwirthschaft z. B. immer schwerer empfindet. Es ist, wie ich sehr wohl weiß, nicht möglich, die Differentialtarife vollständig ausgeschlossen zu sehen mit Rücksicht auf den internationalen Verkehr und die uns umgebende Konkurrenz, aber den Herren Finanz- oder Handelsministern doch da und dort etwas mehr Einhalt bei der Verfolgung rein fiskalischer Interessen zu gebieten, als dies seither geschieht, scheint mir dringend nöthig. Es liegt im allgemeinen Interesse und damit auch des Reichs-

eisenbahnamts, dessen Existenz ich nicht blos mit Freuden sehe, sondern dessen größere Kraftentfaltung ich hoffe, hierin überall etwas energischer einzutreten und vor allem darauf bedacht zu sein, daß alle Zolltarifänderungen ohne Rücksichtnahme auf die Differentialfrachten uns häufig nicht viel nützen, einen Strich durch die Rechnung machen werden. Es gilt also, darauf bedacht zu sein, daß das Reichseisenbahnamt das erforderliche Tarifmaterial in Händen hat, wenn Zolltariffragen der Reichsregierung zur Entscheidung vorliegen. Dies Material kann niemand besser zusammenfassen und erreichen als gerade das Reichseisenbahnamt.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich halte die Beschwerden, denen der Herr Vorredner über die jetzige Sach- und Rechtslage Ausdruck gegeben hat, für vollständig berechtigt und theile im wesentlichen die Anschauungen, die er geltend gemacht hat, namentlich auch über die nachtheiligen Wirkungen der Differentialtarife und das darin liegende Recht einer Gesetzgebung, die viel tiefer eingreift als die Zollgesetzgebung, und welches auf diese Weise zersplittert ist. Ich würdige diese Beschwerden, aber ich muß zu gleicher Zeit meine Machtlosigkeit bekennen, ihnen abzuhelfen; in dem jetzigen Zustand der Dinge bin ich dazu ganz außer Stande. Seit Jahren fühle ich mich in meinem Gewissen dazu getrieben, — die Mittel dazu fehlen mir aber gänzlich. Zu erörtern, weshalb sie mir fehlen, dazu mangelt uns heute die Zeit und der Beruf. Ich will mich nur dagegen verwahren, daß etwa dem Reichskanzler, dem Reichseisenbahnamt für die Uebelstände, deren Vorhandensein ich anerkenne, eine Verantwortlichkeit zugeschrieben werde.

Wenn ich Ihnen aus der Praxis ein Beispiel anführen darf, welches niemand betrifft als mich selbst, und wobei ich deshalb keine mißliebige Kritik gegen irgend jemand anderen übe, so ist es folgendes. Die Differentialtarife, die innerhalb der dem Rhein parallel laufenden Linien stattfinden, erzeugen bei der Verwaltung der Eisenbahnen der Reichslande das Bedürfniß, ihrerseits auch mit Hilfe der auswärtigen belgischen Bahnen Differentialtarife einzurichten, die wieder eine, wie ich glaube, für beide Interessirte verderbliche Konkurrenz gegen die innere deutsche Linie herstellen. Ich bin nun in der Lage, in Bezug auf die Reichslande die ministerielle Entscheidung über diese Dinge zu haben, in Bezug auf das konkurrirende Preußen als Minister betheiligt zu sein. Ich habe mich deshalb bemüht, beide, soviel ich konnte, unter einen Hut zu bringen und zuletzt geglaubt, ich würde dies im Wege der durchgreifenden Verfügung können. Da ist mir aber von der einen Seite, die sich beschwert fühlte, entgegengehalten worden, der betreffende Beamte glaube die Verantwortlichkeit für die Resultate dieser Verfügung nicht übernehmen zu können und sei lieber bereit, auf seinen Posten zu verzichten, weil er den Fiskus, dem er angehöre, doch nicht auf diese Weise schädigen könne. Ich befinde mich also in der Lage, zwei konkurrirende Fisci zu vertreten,

(Heiterkeit)

und obschon ich in Bezug auf den einen die Entscheidung habe, in Bezug auf den andern aber als Ministerpräsident einen Einfluß, so kann ich doch in reinem Gewissen auch nicht zu der richtigen Stellung gelangen, von der aus ich dem einen Fiskus aufzugeben hätte, die Nachtheile, die er durch die Konkurrenz des andern erleidet, in Ruhe zu tragen. Ich habe deshalb, so abgeneigt ich einem solchen Zustand bin und so sehr ich ihn bekämpfe, mich genöthigt gesehen, diese beiden Konkurrirenden, und ich glaube, wenn sie alles berechnen, mit Schaden gegen einander fahrenden Rivalen bestehen zu lassen, obschon ich Minister in beiden bin.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, die Frage der Differentialtarife ist eine so schwierige, daß sie unmöglich mit solchen allgemeinen Bemerkungen, mögen sie nun von dem Herrn Abgeordneten Schröder oder von dem Herrn Reichskanzler ausgehen, erledigt werden können.

Meine Herren, die Differentialtarife sind an und für sich nicht unter allen Umständen falsch. Es stellt sich die Frage vielfach so: soll auf weitere Entfernungen entweder billig oder gar nicht transportirt werden können. Wenn auf weitere Entfernungen die Fracht über ein gewisses Minimum hinausgeht, so unterbleibt der Transport vielfach überhaupt und wenn die Eisenbahnen nicht auf weitere Entfernungen, wo beispielsweise auch die Konkurrenz des Seeverkehrs eintritt, billiger fahren können, so nimmt die Fracht den Seeweg und vermeidet die Eisenbahn, und vermindert den Verdienst, der dem Inland im Anschluß an den Verdienst der Bahnen zugewendet werden würde. Wenn nicht gerade im Westen Differentialtarife beständen, so würde sich der Verkehr den scharf konkurrirenden französischen und belgischen Linien zuwenden. Die Eisenbahnen müssen den Differentialtarif haben, weil die billigeren Rheinfrachten mit den Eisenbahnen konkurriren, und wenn wir nicht die Differentialtarife nach den norddeutschen Häfen hätten, wo bliebe der Export, der vielfach nur möglich ist durch den billigen Tarif. Ich habe die Verdienste des Reichseisenbahnamts durch Studium dieser Frage anzuerkennen besonders Gelegenheit gehabt. Vor einigen Jahren ist bei der Gelegenheit der Tariferhöhung eine Zusammenstellung, eine Enquete gemacht, die dem Bundesrath aber nicht uns zugegangen ist. Das Reichseisenbahnamt hatte damals die Freundlichkeit, mir ein Exemplar dieser Enquete leihweise zu überlassen. Da habe ich mich überzeugt aus den Berichten einzelner Eisenbahnen, wie die Frage der Differentialtarife mit allgemeinen Erklärungen nicht zu lösen ist, daß man im Gegentheil mit allgemeinen Erklärungen und Machtverfügungen viel mehr Verwirrung für die Industrie hervorruft, als solche Schäden bessert. Ich habe mich auch überzeugt in den Budgetkommissionen des preußischen Abgeordnetenhauses, wo alle diese Fragen näher erörtert worden sind, daß im preußischen Finanz- und Handelsministerium das Bestreben vorhanden ist, noch weitergehend, als wirthschaftlich gerechtfertigt ist, solchen einzelnen Beschwerden abzuhelfen.

Ich möchte Sie nur davor warnen, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten. Mit den Differentialtarifen hat überhaupt die Verwohlfeilerung der Tarife angefangen, hätten wir niemals Differentialtarife gehabt, so würden die Eisenbahntarife vielleicht vielfach noch auf der Höhe stehen, auf der sie ursprünglich gestanden haben. Erst die Konkurrenz zwingt, auf einzelnen Strecken herunterzugehen, da entstehen die Differentialtarife. Der Differentialtarif ist der Anfang allgemeiner Tariferleichterung, und es gibt nichts lehrreicheres darüber, als die Schriften des Direktors im Reichskanzleramt Michaelis über die Sache zu lesen, für alle Theile in diesem Hause.

Meine Herren, was das Reichseisenbahnamt betrifft, so bin ich weit entfernt, den Geheimräthen in diesen wie in anderen Fällen irgend ein Theil der Verantwortlichkeit besonders zuzuweisen. Ich bin fest überzeugt, daß diese Herren sehr gern bereit sein würden, eine reichere Thätigkeit zu entfalten, daß sie selbst sich in einem sehr unbefriedigenden Verhältniß befinden. Aber, meine Herren, auch hier liegt die Ursache an den allgemeinen Verhältnissen. Die Thätigkeit des Reichseisenbahnamts hat in dem Maß abgenommen, ist in dem Maß zurückgetreten, als das Reichseisenbahnprojekt aufgetaucht ist; in diesem Maß mußten nothwendig die Bestrebungen in Bezug auf eine allgemeine Reichseisenbahngesetzgebung erlahmen.

Nun hat der badische Ministerpräsident nach den Zeitungen vor dem Landtag erklärt, daß das Reichseisenbahnprojekt

nach seinen Informationen aufgegeben sei; auch andere Mittheilungen und Auffassungen bestätigen dies. Wenn das wahr ist, dann würde allerdings von diesem Moment ab die Möglichkeit gegeben sein, aus der Initiative, sei es des Reichskanzlers, sei es des Hauses, sei es anderer Staaten, die Reichseisenbahngesetzgebung wieder in Fluß zu bringen. Wir haben unsere Unterstützung nach dieser Richtung stets bereitwillig angeboten.

Meine Herren, die Initiative anderer Staaten ist in Bezug auf die Reichseisenbahngesetzgebung etwas schwierig. Es kommt hier in Betracht, daß die anderen Staaten ein entwickeltes Privateisenbahnsystem kaum haben, außer Preußen, während es doch bei einem solchen Gesetz namentlich darauf ankommt, nicht bloß die Stellung zu den Staatsbahnen, sondern auch zu den Privatbahnen zu reguliren. Mir ist es oft zweifelhaft, ob es formell richtig ist, gleich in einer Nummer der Gesetzsammlung das gesammte Reichseisenbahnrecht zu reguliren, ob man nicht zu einem viel besseren Resultat kommen könnte, wenn man einzelne Materien, einzelne brennende Fragen herausnimmt und hier, wie wir es in dem Verhältniß der Eisenbahn zur Post gethan haben, schrittweise löst, z. B. in diesem Augenblick die Frage, die in Preußen ventilirt wird, inwieweit die Eisenbahnen ein Recht haben zum Anschluß der anderen Bahnen zur Herstellung direkter Linien. Diese Frage ist an und für sich schon schwierig zu lösen, aber in dem Rahmen eines allgemeinen Eisenbahngesetzes würde sie noch schwieriger zu lösen sein. Gleichwohl, meine Herren, wir sind bereit, diesen Weg mit dem Herrn Reichskanzler im Interesse der Reichseisenbahngesetzgebung zu betreten. Wir kennen auf diesem Weg gar keinen partikularistischen Standpunkt. Wir haben uns seinerzeit dem Reichseisenbahnprojekt gegenüber bereit erklärt, auf die Eisenbahnaufsicht in Preußen überhaupt zu verzichten und, was Preußen betrifft, diese Aufsicht lediglich dem Reich anzuvertrauen. Wir würden uns aber in unseren Bestrebungen wesentlich ermuntert und gestärkt fühlen, wenn wir von dem Herrn Reichskanzler die Erklärung hörten, daß das Reichseisenbahnprojekt definitiv aufgegeben sei. Wir nehmen allerdings die Erklärung, daß er die Reichseisenbahngesetzgebung in Angriff nimmt, als ein Zeichen dafür an, daß wieder in anderer Richtung vorgegangen werden soll.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich vermag diese Erklärung mit Bestimmtheit nicht zu geben, indem mir bisher diejenigen Ergebnisse der Ermittelungen und Entschließungen der preußischen Ressorts, die als Vorbedingung nothwendig sind, um mir ein Urtheil darüber zu bilden, nicht vorliegen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zu Rabenau:** Meine Herren, es gibt, wie Sie alle wissen, Differentialtarife der verschiedensten Art: wohlthätige, die die Verfassung eingeführt hat, und schädliche, die durch Mißbrauch eingeführt sind. Es versteht sich von selbst, daß wir gegen die verfassungsmäßigen Differentialtarife in keiner Richtung Front machen können und wollen, aber gegen die mißbräuchlich eingeführten ist es Zeit im allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse, daß mit Entschiedenheit eingegriffen wird.

Meine Herren, ein Theil dieser schädlichen Differentialtarife, an denen auch Regierungsbahnen — ich meine die Regierungen von Württemberg und Baden — sich betheiligt haben, wirken rein als Prämien auf den Import aus dem Auslande, namentlich aus Oesterreich und Ungarn; und deren Beseitigung hat für die betroffenen volkswirthschaftlichen Kreise eine viel höhere Bedeutung, als etwa in manchen Kreisen beliebte Eingangszölle. Ich habe hier solche Ausnahmetarife neuester Zeit — von September 1877 — vor mir liegen, die von Oesterreich und Ungarn ausgehen. Diese Ausnahmetarife vom vorigen Herbst, also späteren Datums als die neue Tarifordnung in Deutschland, haben in unserem Eisenbahnwesen, namentlich im Süden Zustände herbeigeführt, die fabelhaft sind. Die Beförderung nach diesen Ausnahmetarifen findet statt zwischen Stationen der Theißbahn, der ungarischen und österreichischen Bahnen einerseits und den königlich württembergischen, den großherzoglich-badischen Eisenbahnen, den pfälzischen, der Main-Neckarbahn, der hessischen Ludwigsbahn und den Bahnen in Elsaß-Lothringen andererseits. Meine Herren, andere Eisenbahnen, die nicht in diesem Verband stehen, sind absolut nicht mehr in der Lage, mit diesen bevorzugten Bahnen zu konkurriren, abgesehen von den volkswirthschaftlichen Nachtheilen, die mit einem solchen Raubsystem verbunden sind.

Ich will Ihnen nun eine Idee geben, wie das Verhältniß sich in Zahlen für die Bahnen stellt. Welche ganz abnorme Zustände diese Art von Differentialtarifen schafft, zeigt sich darin, daß die Fracht für Getreide und Holz — und nur für diese gelten diese Ausnahmetarife — in dem Lokalverkehr pro 100 Kilogramm und Meile sich auf ungefähr 2 Pfennige berechnet, dagegen im Importverkehr nach dem Ausnahmetarif aus dem Ausland auf zirka 0,7 Pfennige pro 100 Kilo und Meile. Wie schädlich und vernichtend muß das auf die innere Bodenproduktion wirken! Ich sagte Ihnen, meine Herren, daß diese Ausnahmetarife nur Bezug haben auf die Produktion von Grund und Boden, auf Getreide und Holz. Ich frage Sie, wie kann die Landwirthschaft solchen Zuständen gegenüber bestehen und mit dem grade hier mit dem in vieler Beziehung besser situirten Ausland konkurriren? Ich frage Sie weiter: wie lange glauben Sie, daß diese Differentialtarife bestehen würden, wenn auf diese Art Eisen oder andere Produkte der Industrie, wie das früher ja auch geschah, ins Land gebracht würden mit Importprämien?

(Widerspruch rechts.)

— Unter solchen Umständen absolut nicht, meine Herren; ich bitte Sie, mir zu sagen, wo jetzt noch, wie das früher allerdings auch geschah, solche Importprämien auf Gegenstände der Industrie bestehen? — Und wenn das der Fall wäre, — dann müssen sie auch beseitigt werden. Solche Tarife wirken so, daß die davon betroffenen Kreise langsam, — aber sicher hinsiechen müssen. — Andere Artikel werden in der Art nicht ins Land gebracht; auch nicht der Spiritus mehr, den ich eben erwähnen höre.

Ich glaube, das ist ein Gegenstand, wo, wenn das Reichseisenbahnamt nicht in der Lage sein sollte, — was ich übrigens nicht zugebe, — auf Beseitigung derselben hinzuwirken, von reichswegen eine Form gefunden werden muß, unter der dieser Uebelstand beseitigt werden kann. Erwähnen will ich noch, daß außer diesen Vergünstigungen noch weitere Vergütungen, — sogenannte Refektien, — von 2 bis 18 Mark per 1000 Kilo gewährt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode hat das Wort.

Abgeordneter **Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode:** Meine Herren, sämmtliche Herren Vorredner haben den Wunsch ausgesprochen, daß ein Reichseisenbahngesetz zustandekommen möge; der Herr Reichskanzler hat uns mitgetheilt, daß an der Herstellung eines solchen eifrigst gearbeitet würde. Meine Herren, ich muß Ihnen ganz offen gestehen, daß, obwohl auch ich auf dem Standpunkt stehe, ein Reichseisenbahngesetz zu wünschen, ich eigentlich nicht glaube, daß es möglich sein wird, ein solches zu Stande zu bringen. Ich verstehe darunter ein Reichseisenbahngesetz, durch welches das Tarifwesen geregelt wird; das ist für mich selbstredend die Haupt-

sache. Jeder Eingriff in die Tarife, jede Bestimmung über die Höhe derselben ist ein scharfer Einschnitt in den eigentlichen Lebensnerv der Eisenbahnen, es werden durch jeden Eingriff in das Tarifwesen die Einnahmen, sowohl der Aktiengesellschaften, als auch die Finanzen der Staaten, da ja die kleineren Staaten meist nur Staatsbahnen haben, auf das empfindlichste geschädigt, und ich glaube, diese Interessen sind einerseits so stark und auf der anderen Seite auch so berechtigt, daß ich mir nicht denken kann, wie es möglich sein soll, ein Gesetz zu Stande zu bringen, das einerseits wirksam wäre und auf der anderen Seite diese Interessen nicht schädigte.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat sich dahin geäußert, die Differentialtarife seien im allgemeinen insofern als eine Wohlthat zu bezeichnen, als durch sie die Tarife im großen und ganzen herabgesetzt werden. Dem kann ich doch nicht so ohne weiteres zustimmen, ich glaube, die Entwicklung ist vielmehr die gewesen, daß allerdings auf die weitere Entfernung eine Herabsetzung stattgefunden hat, auf die nahe Entfernung hat aber nicht allein überall nicht eine Herabsetzung stattgefunden, sondern theilweise sind sie sogar erhöht. Namentlich durch die neuesten Resultate der Dresdener Konferenzen sind auf den kurzen Strecken bei Aufgabe von kleinen Frachtgütern Erhöhungen der Tarife eingetreten. Die Differentialtarife sind bekämpft worden von vielen Seiten. Ich kann mich den Gründen vollständig anschließen, namentlich dem, was der letzte Herr Vorredner ausgeführt hat, aber ich halte die Differentialtarife so lange für eine Nothwendigkeit, als innerhalb desselben wirthschaftlichen Gebietes verschiedene Eisenbahnen miteinander konkurriren. Ich glaube, man ist nicht im Stande, die Differentialtarife zu beseitigen, wenn man sich nicht zu dem Schritt entschließt, die sämmtlichen Eisenbahnen in der Hand des Staats zu vereinigen, und deshalb ist meine Meinung, daß alle diejenigen Herren, welche die Differentialtarife beseitigen wollen, einen Schritt weiter gehen müssen, daß sie sagen: wenn man die Differentialtarife beseitigen will, so bleibt nichts anderes übrig, als, auch wenn dies gegen die Lieblingsmeinungen geht, zum Staatseisenbahnsystem überzugehen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Körte**: Ich habe die Beantwortung der zuerst gestellten Frage noch nachzuholen. Was zunächst das Fahrplanwesen betrifft, so hat das Reichseisenbahnamt fortgesetzt darauf Bedacht genommen, daß alle durchgehenden Züge, die zur Bewältigung des Verkehrs nothwendig sind, eingeführt werden. Es würde, wo Mißstände sich herausstellen, nur eines Antrags bedürfen, um wenn thunlich Abhilfe zu schaffen.

Was die Stellung des Reichseisenbahnamts zu dem Reformtarifsystem und dessen Durchführung betrifft, so will ich mir erlauben auf die Bestimmungen des Bundesrathsbeschlusses vom 14. Dezember 1876 hinzuweisen, wo noch ausdrücklich die Feststellung der Maximaltarifsätze den Landesregierungen ebenso vorbehalten ist, wie die Genehmigung der Differentialtarife und der Ausnahmetarife. Dem Reichseisenbahnamt ist hierdurch für seine Kontrole eine gewisse Richtung angewiesen, die sich ergänzt durch einen späteren Beschluß des Bundesraths vom 6. April 1877, einen Beschluß, der die jetzt ventilirte Differentialtariffrage betrifft, und in welchem es heißt, daß der Bundesrath von der Voraussetzung ausgehe,

> daß behufs thunlichster Fernhaltung von Tarifen, welche den deutschen Handel, Ackerbau und die deutsche Industrie zu schädigen geeignet sind, die Bundesregierungen bei der gegenwärtigen Umgestaltung der Frachttarife der deutschen Eisenbahnen davon ausgehen werden:
>
> daß, soweit nicht besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, auf derselben Verkehrsroute nach einer vorliegenden Station an Gesammtfracht nicht mehr erhoben werden darf, als nach einem über dieselbe hinausliegenden entfernteren Bestimmungsort;
>
> daß ferner alle Tarife der vorgängigen Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorbehalten werden, welche für ausländische Produkte und Fabrikate einen an sich oder verhältnißmäßig günstigeren Frachtsatz gewähren, als für gleichartige inländische Erzeugnisse.

Daß diese Bestimmung Beachtung finde, darauf ist die Kontrole des Reichseisenbahnamts auch gerichtet.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Meine Herren, wenn wir warten wollen mit der Eisenbahngesetzgebung, bis wir die Interessen der einzelnen Bahnen und der einzelnen Staaten ohne allen Zwang unter einen Hut gebracht haben, so daß sie bereit sind, keine besonderen Vortheile mehr für sich haben zu wollen, so werden wir dieselben ad graecas calendas vertagen müssen. Die besonderen Interessen können doch nicht als maßgebend und auch nicht als ein absolutes Recht betrachtet werden bei Instituten, die Veranstaltungen im öffentlichen Interesse sind, und nur auf dem Wege der Gesetzgebung, nur dadurch, daß der Staat einen Theil seiner Souveränetät an diese Institute abgetreten hat, haben ins Leben treten, nur dadurch haben wirksam werden können. Also dem gegenüber, daß diese Interessen sich nicht freiwillig fügen, die Flinte ins Korn zu werfen und zu sagen: wir können bei Lage der Sachen gar nichts thun, würde ich für den größten Fehler halten. Diese Interessen müssen gebrochen werden, wenn es nothwendig ist, sofern sie sich nicht freiwillig fügen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion über Kap. 67 der Ausgaben beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Benda das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Ich möchte mich nur gegen den Vorwurf verwahren, als ob ich der Reichseisenbahnverwaltung Vorwürfe gemacht, respektive ihre Tüchtigkeit in Zweifel gezogen hätte. Wenn man Sympathien ausspricht und um berechtigte Aufklärung bittet, dann macht man keine Vorwürfe.

Präsident: Kap. 67 Tit. 1 bis 11 sind nicht angefochten worden; ich konstatire die Bewilligung des Kap. 67 der Ausgaben in den einzelnen eben aufgerufenen Titeln 1 bis 11.

Einnahme. Kap. 12, Miethen für Wohnungen im Dienstgebäude und an Feuerungsvergütungen 2c. — Auch die Einnahme wird nicht angefochten; die Einnahme ist bewilligt.

Meine Herren, es ist mir aus dem Hause der Wunsch ausgesprochen worden, jetzt den letzten Gegenstand der Tages-

ordnung, den Etat des auswärtigen Amts zu verhandeln. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, so würde ich jetzt eine Aenderung in der Tagesordnung in der Art eintreten lassen, daß der Etat des auswärtigen Amts zuerst verhandelt wird. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben.

Wir gehen also über zum Etat des **auswärtigen Amts**, Anlage III, Seite 2 bis 18.

Ausgabe. Kap. 11 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 11 Tit. 1 bis 11 sind bewilligt.

Kap. 12 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 12 Tit. 1 bis 10 sind bewilligt.

Tit. 11. —

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, hier ist bei Tit. 11 das Gehalt des Botschafters in London mit 150 000 Mark, also mit 30 000 Mark mehr eingestellt, als im vorigen Jahr bewilligt sind. Der hohe Reichstag wird sich erinnern, daß schon im vorigen Jahr diese Summe mehr gefordert war, aber von Seiten des Reichstags nicht bewilligt wurde. Es sind nun heute etwas neue und andere Gründe in der Motivirung dafür aufgeführt, daß es nothwendig wäre, dem Botschafter in London die 30 000 Mark mehr zu bewilligen. In diesen Gründen heißt es unter anderem, da der Botschafter das ganze Reich vertrete, so müsse ihm diese Mehrsumme gegeben werden. Nun denke ich aber, daß der Botschafter in London doch nicht erst, seitdem der jetzige Botschafter da ist, sondern schon seitdem das Reich besteht, dort dasselbe vertritt. Ferner ist gesagt worden, da die Bundesregierungen sich jetzt alle an ihn wendeten, indem sie in ihm den Vertreter des Reichs sähen, wäre es nothwendig, daß er mehr Geld auszugeben hätte.

Ich kann nicht einsehen, warum dem Botschafter in London mehr persönliche Ausgaben erwachsen, wenn sich die Bundesstaaten an ihn wenden. Das kann mehr Geschäftsausgaben verursachen, aber ihm als Botschafter persönlich kann es unmöglich mehr Ausgaben machen.

Endlich wird dann auch — das muß ich noch berühren — in der Motivirung angeführt, daß es sich hier um eine Zulage handele, während doch durch die Etatisirung des Postens sich ergibt, daß es eine dauernde Vermehrung des Gehalts sein soll und nicht eine Zulage, die dem Botschafter gegeben werden soll.

Es ist dann als fernerer Grund noch angeführt — meine Herren, ich finde im Augenblick die Stelle nicht wieder, meine Augen sind etwas schwach geworden, ich bitte also um Entschuldigung, wenn ich Sie einen Moment aufhalte, aber ich glaube, ich werde es gleich finden.

(Pause.)

Ich kann im Augenblick die Stelle nicht wieder finden, ich will Sie also nicht länger aufhalten.

Es ist nämlich ein weiterer Grund für die Gehaltserhöhung aufgeführt, von dem ich sagen muß, daß ich ihn zwar etwas ästhetischer finde, als die Kinderwagen, welche im vorigen Jahr für die Vermehrnng des Gehalts in Betracht gezogen wurden. Ich glaube aber doch, allgemein sagen zu müssen, da das Reich ein so erhebliches Defizit hat, die allgemeine Lage der Finanzen eine so ungünstige ist, es nicht angezeigt erscheint, das Gehalt des Botschafters in London um eine so erhebliche Summe zu erhöhen, da der eigentliche Nachweis, daß dieses nothwendig sei, in der Motivirung nicht erbracht ist, und ich bitte daher, diesen Posten abzusetzen und ersuche den Herrn Präsidenten, eine besondere Abstimmung darüber herbeizuführen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen.

Abgeordneter **von Bennigsen**: Meine Herren, im vorigen Jahr ist in dritter Lesung dieselbe Forderung abgelehnt worden mit der winzigen Majorität von einer Stimme. Wenn nun die verbündeten Regierungen dieselbe Forderung jetzt wiederholen, nachdem sie doch zweifelsohne nach nochmaliger eingehender Prüfung sich von der Nothwendigkeit derselben von neuem überzeugt haben, so möchte ich doch glauben, daß kein Grund vorliegt, dieselbe abzulehnen. Ich wenigstens werde mit meinen politischen Freunden für die Forderung stimmen.

Meine Herren, wenn wir Botschafter haben an den theuersten Orten der Welt, so ist doch kein Grund, ihnen dasjenige Gehalt zu verweigern, welches in andern Ländern für ähnliche Stellen für nothwendig gehalten wird. Ist es denn berechtigt, daß unser Botschafter so bedeutend geringer ausgestattet ist, als alle übrigen, auch die Botschafter von Oesterreich und Italien selbst? Wenn Sie diese Summe gewähren, so ist dieser Gehalt noch nicht vollständig so hoch, wie der der anderen Botschafter; jetzt ist er bedeutend geringer. Was haben wir für ein Interesse dabei, daß wir die Regierung nöthigen, indem wir den Gehalt so normiren, daß nur sehr reiche Leute solche Stellen annehmen können, nur aus einer ganz beschränkten Zahl von Männern diese Posten besetzen zu können. Es ist richtig, unter den schwer reichen Magnaten Deutschlands gibt es einzelne solche Personen, — wir haben ja erfreuliche Beispiele davon — mit welchen man diese Stellen besetzen kann; aber für die Politik ist es nicht wünschenswerth, daß man bei der Auswahl von vornherein auf einen so engen Kreis beschränkt ist.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich kann an die letzten Worte des Herrn Vorredners anknüpfend sagen, daß dieser sehr enge Kreis sich vermuthlich noch mehr verengern wird, wenn der Beweis geliefert würde, daß die Reichsregierung auf das Votum des Reichstags hin dauernd nicht dasjenige zu gewähren vermag, was nach der Ueberzeugung dessen, der den Posten versehen soll, und nach der Ueberzeugung aller derjenigen Regierungen, die in der gleichen Lage sind, dort Botschafter zu halten, nothwendig ist. Denn wenn es sich schon zeigt, daß die großen Botschaften mehr und mehr Monopol sehr reicher Leute werden, so ist das auch für reiche Leute eine Mission, die nicht ohne Opfer stattfindet. Ich meine nicht nur das Zulegen zu dem Gehalt, sondern ich meine die Vernachlässigung der eigenen Interessen zu Hause. Wer ein großes Vermögen hat in den Kategorien, die bisher dazu bereit und geeignet gewesen sind, hat es gewöhnlich in großem Grundbesitz, und das ist eine ziemlich verwickelte Verwaltung, und jeder, der in der Lage ist, von einer großen Verwaltung eigenen Grundbesitzes lange Zeit vollständig abwesend sein zu müssen, wird ab und zu sich eine balancirende Berathung darüber machen, ob er nicht in seinen eigenen Einnahmen mehr verliert, als er für den Dienst, den er leistet, erhält, und das ist vermuthlich auch der Fall bei einem Inhaber des Postens, um den es sich handelt, der recht bedeutende Besitzungen zu Hause hat, die während seiner Abwesenheit leiden.

Man kann darüber streiten, welche Summe ist nothwendig, damit der Botschafter einer großen Macht an einem theuren Orte, wie London, schicklich und ohne Schaden diese Macht vertritt und dabei die soziale Stellung aufrecht erhält, die von einem Botschafter einer großen Macht erwartet wird. Ich kann Ihnen mathematisch nicht nachweisen, daß 120 000 Mark nicht reichen, 150 000 Mark aber dazu ausreichend sind; wenn es sich indessen findet, daß der Betheiligte, der

ein Urtheil darüber haben muß, dauernd bei der Erklärung beharrt — und ich habe ihn sonst in keiner Richtung anspruchsvoll gefunden —, daß diese Einnahme nicht hinreicht, um die Ausgabe zu decken, die ihm sein Amt auferlegt, wenn die Rechnung seiner finanziellen Leistung und seines Haushalts bei der Prüfung im auswärtigen Amt dasselbe Ergebniß hat, so könnte ich immer noch mißtrauisch werden und sagen, das ist eine einseitige Auffassung von uns, und selbst die exorbitanten pekuniären Leistungen wie für Jemanden, der ein großes Haus in London halten muß, berechtigen nicht dazu.

Ich finde z. B. in einer gestrigen Zeitung, die mir zufällig in die Hände fiel, daß der Bankier Hope eine Soiree gegeben habe, bei der die Konditoreirechnung 8000 Thaler betrug.

(Heiterkeit.)

Nun wird niemand von einem Botschafter, der nicht Bankier, und nicht Bankier Hope ist, verlangen, daß er sich ähnlichen Exzentrizitäten hingibt, aber dividiren Sie diese Summe mit 10 und ziehen Sie noch die Hälfte davon ab, so bleibt es immer ein Beweis, daß in London für gewisse Luxusleistungen ganz ungeheure Anforderungen und Preise sind.

Wenn nun auf Grund dieses exzeptionellen Maßstabes außer uns vier andere Großstaaten zur Berechnung derselben Summe kommen, wie diejenige, welche wir fordern — nur alle einige Tausend Mark bis zu 12 000 Mark höher —, außerdem ihrem Botschafter noch Emolumente geben, die bei uns nicht üblich sind, nämlich Entschädigungen für besondere Feste und besondere Leistungen, dann muß ich doch zu der Ueberzeugung kommen, daß doch unsere Rechnung ungefähr die richtige ist.

Der erste Herr Redner hat über unsere schwierige finanzielle Lage geklagt. Ich glaube, daß Oesterreich und Italien auch nicht wesentlich günstiger daran sind, und daß Rußland unter den jetzigen Verhältnissen auch keine Ersparnisse im Lande macht, aber wir sehen, daß diese Mächte mehr geben wie wir, und daß sich in ihren Ländern niemand findet, der darüber auch nur eine Bemerkung macht. Ich bin mitunter etwas beschämt in meinem deutschen Gefühle, wenn ich sehe, wie z. B. in Frankreich, wo die Parteien sicher viel erbitterter, feindseliger, ja, ich möchte sagen, vor kurzem zum Bürgerkrieg bereit einander gegenüberstehen als bei uns, sobald von auswärtigen Dingen die Rede ist, jede Kritik schweigt, wenn es sich um die äußere Ehre und das Ansehen Frankreichs handelt und dort selbst die heftigsten Opponenten, die dortige klerikale Partei, nie dazu kommt, daß sie dem jetzigen ihr feindlichen Ministerium des Auswärtigen in der geringsten Kleinigkeit, sei es durch eine indiskrete Frage oder hemmende Bemerkung Schwierigkeiten macht. Es ist für uns vielleicht unerreichbar, aber für mich in meinem vielleicht etwas weit getriebenen Nationalgefühl war es immer beschämend, daß bei uns solche Fraktionen, die ihren augenblicklichen oppositionellen Standpunkt allgemeinen Interessen der Nation nach außen hin auch nur in Kleinigkeiten zum Opfer bringen, doch im ganzen selten sind.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr von **Schorlemer-Alst**: Ich werde mir erlauben, zunächst auf die letzte Bemerkung des Herrn Reichskanzlers zu antworten. Wenn uns seinerseits ein Vorwurf damit gemacht worden ist, der jetzt schon so weit geht, daß man nicht mehr berechtigt sein soll, als Reichstagsabgeordneter ein Wort darüber zu sagen, ob ein Botschafter so und soviel Gehalt mehr haben soll, so scheint es, daß der Herr Reichskanzler den Reichstagsabgeordneten immer engere Grenzen zieht für ihre Berechtigung, mitzusprechen bei der Verwaltung des Reichs. Wenn er dann die Bemerkung daran geknüpft hat, daß in anderen Staaten dergleichen gar nicht vorkomme, und damit gewissermaßen meiner Partei und mir das als Mangel an Patriotismus ausgelegt hat, so erlaube ich mir den Herrn Reichskanzler darauf aufmerksam zu machen, daß in anderen Staaten seitens der Regierung der Landesvertretung diejenige Auskunft über auswärtige Angelegenheiten gegeben wird, die man mit Recht fordern kann und muß. Wir wissen absolut nichts und bekommen keine derartige Auskunft; denn diejenige, die wir neulich bei der bezüglichen Debatte von ihm erhalten haben, war so, daß am Schluß niemand wußte, wie die Sache stand.

(Oho! — Sehr richtig! im Zentrum.)

Dann ist darauf hingewiesen worden, wir kämen mehr und mehr in die Lage, daß nur noch Magnaten bereit wären, einen solchen Posten zu übernehmen. Ich für meine Person habe den Eindruck, daß die Magnaten auf diese Posten ambitioniren. Ob das gerade im Interesse des Reichs, was die Ausgabe und die Leistungen betrifft, ist, lasse ich dahingestellt; aber das glaube ich, daß die Magnaten auf diesen Posten immer theurer sind und theurer leben, als andere, die berufsmäßig in diese Stellung eintreten, und ich meine, daß es überhaupt auch bei Botschaftern mehr darauf ankommt, daß sie sich durch ihre Leistungen auszeichnen, als durch Repräsentation und durch äußeren Glanz. Wenigstens glaube ich, daß das Interesse des Reichs und die Reichsgeschäfte in den äußeren Angelegenheiten dadurch mehr gefördert werden. Ganz erstaunt bin ich gewesen, daß der Herr Reichskanzler uns aus einer Zeitung vorlas, daß ein Banquier Hope in London acht Tausend Thaler für Konditorwaaren bei einer Soiree ausgegeben habe. Wie damit eine erhöhte Position für einen Gesandtschaftsposten motivirt werden soll, ist mir nicht verständlich. Wenn ein Botschafter in Konkurrenz gestellt wird mit der Haute-Finance, so könnte ich auf ein Beispiel exemplifiziren, wo die Haute-Finance in Berlin so und so viel ausgibt für Kotillontouren und daß man daher folgert, wir müssen die Gehalte der Beamten, auch des Herrn Reichskanzlers, deshalb erhöhen, damit sie nicht zu sehr hinter diesen Persönlichkeiten zurückbleiben. Für uns, meine Herren, liegt die Sache doch so, daß wir uns an die Gründe halten müssen, die uns von der Regierung des Reichs in den Motiven angegeben sind. Ich muß allerdings einräumen, daß, was bereits durch Herrn von Bennigsen hervorgehoben ist, daß nämlich unsere Botschafter in Bezug auf das Gehalt hinter denjenigen anderer Staaten zurückbleiben, auch in den Motiven steht, aber von allen den Gründen, die wir von seiten des Herrn Reichskanzlers eben gehört haben, steht in den Motiven gar nichts. Er exemplifizirte auch darauf, daß von finanziell schlechter situirten Staaten, wie Italien und Oesterreich, auch Rußland wurde genannt, mehr für ihre Botschafter ausgegeben würde. — Das paßt für uns aber gar nicht und kann kein Hinderniß sein, daß wir für weniger Ausgaben stimmen; denn wenn diese Staaten bei ihrer schlechten finanziellen Lage mehr zahlen, und, möchte ich sagen thörichterweise mehr Geld für diese Posten ausgeben, so kann uns das nicht veranlassen, dieses Beispiel nachzuahmen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Dies als einen Mangel an Patriotismus unsererseits hinzustellen, ist eine so künstliche Deduktion, daß sie mich nicht sehr schmerzlich berührt. Die Motive, das habe ich vorhin angeführt, weisen einfach darauf hin, daß der Botschafter bedeutend mehr zu arbeiten hätte, und diese Mehrarbeit daraus entstehe, daß die Bundesstaaten sich an ihn wendeten. Der Nachweis dafür ist aber noch nicht geführt, und deshalb bleibe ich nach wie vor bei der Meinung, daß diese Mehrausgabe jetzt nicht besser motivirt ist wie voriges Jahr, wo sie abgelehnt wurde.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich halte es doch nicht für richtig, daß die Beziehungen mit mehr als einer Regierung, auf welche die Motive anspielen, nur die Arbeit des Botschafters vermehren; die hat er niemals gescheut. Aber der Herr Vorredner stellt sich doch unerfahrener in den Weltverhältnissen hin, als er eigentlich ist, wenn er annimmt, daß diese Beziehungen zwischen den Vertretern des Reichs und den Angehörigen einzelner Staaten, seien es höher gestellte, seien es Privatleute, ohne gesellschaftlichen Verkehr, ohne Repräsentation abgeht. Wenn das für den einzelnen Fall auch eine ziemlich unbedeutende Sache ist, so ist doch im ganzen mit dem Verkehr mit vielen Regierungen auch eine Vermehrung der Repräsentation verbunden. Ich will gar nicht sprechen von dem einfachen Einladen zu Tische. Der Herr Vorredner macht mir zu jeder Zeit Vorwürfe darüber, daß ich unästhetische Beispiele anführte, wenn ich auf derlei eingehe. Aber wenn er auf solche Details eingeht, von Kinderwagen spricht, aber den amtlichen Versicherungen uninteressirter Regierungen keinen Glauben schenken will, dann muß ich auf diese eben unästhetischen Details eingehen. Der Herr Vorredner gerade nöthigt mich dazu. Also, wenn etwa ein Mitglied eines regierenden deutschen Hauses hinkommt, wenn dort angesehene Persönlichkeiten eines Staates hinkommen, wenn der Herr Vorredner z. B. hinkäme und hätte mit dem Botschafter Geschäfte, so glaube ich, würde es der Botschafter für seine Pflicht halten, ihn zu sich einzuladen;

(Heiterkeit)

wenn eine höher stehende Persönlichkeit, namentlich von einer der übrigen Bundesregierungen, die doch neben der Aufgabe der eigenen Vertretung die Vertretung des Reichs verlangen dürfen, ich will sagen, ein Mitglied eines regierenden Hauses hinkäme, kann der Botschafter nicht immer umhin, seine Equipage zur Verfügung zu stellen, mit herumzufahren, vorzustellen; die Frauen der Botschafter würden ähnliche Pflichten gegenüber hohen Frauen haben. Es geht daraus hervor, daß man mehr bedarf — ich komme nicht wieder auf den Kinderwagen — aber mehr bedarf als *eine* Equipage; auch selbst die Frau eines Diplomaten hat ihre Amtspflichten, sie hat ihre Vorstellungen, Visiten und Einführungen zu Wagen zu machen.

Der Herr Vorredner ist, wie ich äußerlich vernehme, auch mit landwirthschaftlichen Verhältnissen vertraut, also auch mit der Leistungsfähigkeit der Pferde. Man kann eine Equipage, die man dreimal gebraucht hat, nicht noch ein viertes Mal benutzen an demselben Tage, man bedarf also mehr als einer; kurz und gut, ich glaube mathematisch nachweisen zu können, daß nicht blos die Geschäfte, sondern auch die Repräsentationskosten ganz erheblich durch die Thatsache erhöht werden, daß der Botschafter nicht blos die Reichsregierung, sondern auch 25 Bundesregierungen vertritt.

Wenn der Herr Vorredner sich darüber beklagt, daß ich Aeußerungen eines Reichstagsabgeordneten über Mängel, die das Budget darbietet, nicht mehr zugeben wollte, so weiß jeder, der in diesem Saale ist, daß das eine Uebertreibung war. Aber, daß der Herr Vorredner mich nachher mundtodt machen wollte und mir den Vorhalt macht, daß alle die Gründe, die ich mündlich angeführt habe, nicht in der Vorlage bereits gedruckt stehen, meine Herren, wenn das ein Bedürfniß des Herrn Vorredners ist, so wäre das für meine körperliche Gesundheit eine ganz außerordentliche Erleichterung, wenn ich nur mehr in Schrift und Druck verkehren müßte und mein Erscheinen überflüssig wäre, weil der Herr Vorredner Empfindlichkeit darüber zeigte, daß ich den gedruckten Bemerkungen noch einige mündliche hinzufügte.

Dann hat der Herr Vorredner die unrichtige Behauptung aufgestellt, als hätte ich die Botschafter mit den Bankiers gleichstellen wollen. Ich habe aber ausdrücklich es ausgesprochen, daß ich das nicht thue, ich habe nur hervorgehoben, daß abnorme Luxusverhältnisse vorhanden sind. Bankiers, die achttausend Thaler für Zuckerwerk oder, wie Vorredner sagt, für Kotillontouren ausgeben, gibt es hier nicht. Wenn der Herr Vorredner mir einen nennen kann, der in Berlin eine solche Konditorrechnung für eine Soiree zahlt, so will ich sagen, ich habe Unrecht gehabt. Ich habe nur dargethan, daß die Preisverhältnisse in London andere sind als hier. Man kommt in Berlin mit weniger aus, als in London; das habe ich ausgeführt und geschlossen, daß wahrscheinlich der Botschafter oder Magnat, wie es dem Herrn Vorredner gefiel zu sagen, in London mehr braucht, als er in Berlin brauchen würde.

Wenn der Herr Vorredner sich schließlich über Mangel an Mittheilungen über Politik beschwerte und dem Botschafter sein Gehalt bestreiten will, weil ich hier nicht offen genug in Mittheilungen gewesen bin, so muß ich sagen, er steht damit ziemlich isolirt. Ich habe seitdem die Zeitungen aus ganz Europa gelesen und vielmehr die Ansicht gefunden, ich hätte eher zu viel als zu wenig gesagt. Dem Herrn Vorredner fehlt vielleicht etwas, was ich noch hätte sagen sollen, irgend etwas, was nach außen hin Verstimmung gegen mich und unsere Politik hätte erregen können.

(Heiterkeit.)

Das fehlt ihm vielleicht, daß das nicht darin steht, und ich werde mich hüten, es hinzuzufügen, soweit ich es vermeiden kann.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, die Motivirung der Regierung in diesem Jahr ist insofern unzutreffend, als ja diese Gehaltserhöhung nicht die erste ist seit Errichtung des deutschen Reichs, des norddeutschen Bundes, sondern die zweite oder dritte. Insofern kann die Vertretung anderer Regierungen jetzt nicht als ein besonderer Grund für die Gehaltserhöhung gelten. Meine Herren, die größere Zugänglichkeit des auswärtigen Dienstes für andere als vornehme und reiche Leute hängt noch von anderen Voraussetzungen ab, wie von diesen. Wenn wir als Maßstab der Gehaltsnormirung auch das lucrum cessans betrachten, dasjenige, was jemand versäumt, daß er nicht der Verwaltung seiner eigenen Güter sich widmen kann, dann würden wir noch auf ganz andere Beträge hinauskommen, überhaupt den Maßstab verlieren. Meine Herren, mit reichen Bankiers werden unsere Beamten nie konkurriren und haben es auch nicht nöthig; sie bedürfen für den Besuch ihrer Soireen nicht solcher Reizmittel, wie vielleicht bei diesen Herren erforderlich ist. Der nordamerkanische Gesandte findet sich hier nicht aufgeführt unter den höheren Gehältern der Gesandten in London. Es wäre doch lehrreich zu wissen, ob er nicht vielleicht mit einer geringeren Summe, als das jetzige Gehalt des deutschen Botschafters beträgt, noch auszukommen im Stande ist. Wenn der Herr Reichskanzler meint, mit anderen Parlamenten spricht man über dergleichen nicht, so ist das Gegentheil richtig. Ich erinnere, daß in England zum Beispiel weitläufige Blaubücher und parlamentarische Enquetekommissionen über die Ueberflüssigkeit und Entbehrlichkeit von Stellen im auswärtigen Dienst, über die Zugänglichkeit dieses Dienstes und über die Normirung der Gehälter existiren. Ich bin allerdings der Meinung, daß eine Kritik nach anderer Seite über auswärtige Fragen für uns von viel größerem Nutzen ist, als eine allzu eingehende Behandlung dieser Frage, und diese Frage möchte ich mir auch nicht als Ersatz bieten lassen für Diskussionen, die für uns vielleicht nach anderer Richtung künftig mehr wünschenswerth sind in Bezug auf die auswärtige Politik, als es bisher der Fall gewesen ist. Eine augenblicklich

oppositionelle Stimmung tritt bei uns hier in keiner Weise hervor. Ich glaube, daß im ganzen Hause diese Frage nicht als eine solche betrachtet wird, bei der man Mißtrauen oder Vertrauen kund gibt. Wenn eine Spezialkritik nicht Platz greifen soll, dann würde die Form des Pauschquantums die richtige sein für solch eine Etatsaufstellung. Wir betrachten diese Beamtenfrage wie andere Beamtenfragen, wir finden es auffallend anomal, daß in einer Zeit, wo die Finanzen nicht in der besten Situation sind, wo wir anderen Beamtenklassen gegenüber, die notorisch auch nach Ansicht der Regierung eigentlich zu schlecht gestellt sind, diesen unter den vorhandenen ungünstigen Verhältnissen eine Aufbesserung versagen müssen, eine solche hier an einer Stelle eintreten lassen, wo vor kurzem mehrere Aufbesserungen der Art erfolgt sind. Persönlich ist diese Frage keineswegs zugespitzt, weder gegen den Reichskanzler, noch gegen den gegenwärtigen Inhaber dieser Stelle, sondern wir kommen aus einfachen, sachlichen Gründen dazu, den Standpunkt, den wir im vorigen Jahr eingenommen haben, in diesem Jahr aufrecht zu erhalten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß die Mehrheit steht; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Zunächst hat der Herr Reichskanzler mir vorgeworfen, ich wäre empfindlich. Ich muß darauf bemerken, daß ich das durchaus nicht bin. Der Herr Reichskanzler mag sagen, was er will, es läßt mich kalt und wird mich nicht empfindlich machen.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Zweitens hat dann der Herr Reichskanzler mir vorgeworfen, daß ich wegen Mangels an Mittheilungen über auswärtige Angelegenheiten die Erhöhung für den Botschafterposten angegriffen hätte. Die Sache liegt gerade umgekehrt. Als der Herr Reichskanzler mir den Vorwurf machte, daß ich und meine Partei, im Unterschied von denen anderer Länder, die Regierung betreffs der auswärtigen Angelegenheiten bei einer solchen Position angriffe, da habe ich die Bemerkung gemacht, daß in den anderen Ländern aber auch der Landesvertretung die erwünschte Mittheilung von Seiten der Regierung würde, die uns fehlte. Der Herr Reichskanzler hat also das, was ich gesagt habe, gerade umgedreht.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich werde abstimmen lassen zuerst über die höhere Summe von 196 350 Mark, da ein Antrag auf Absetzung der 30 000 Mark hier erhoben worden ist. Wird der höheren Summe nicht zugestimmt, dann werde ich annehmen, daß die geringere Summe von 166 350 Mark, welche im vorigen Etat eingesetzt war, vom Hause bewilligt ist.

Gegen diese Fragestellung findet eine Erinnerung nicht statt; wir stimmen also so ab.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche unter Tit. 11 die in das Budget eingesetzte höhere Summe von 196 350 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Wir bitten diejenigen Herren, welche die höhere Summe nicht bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau ist jetzt darüber einig, daß nunmehr die Minderheit steht; die höhere Summe ist bewilligt.

Wir gehen nun über zu Tit. 12, — 13, — 14, — 15. — Es wird überall eine Erinnerung nicht erhoben; die Summen gelten als bewilligt.

Tit. 16, Botschafterposten in St. Petersburg. —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frühauf.

Abgeordneter **Frühauf**: Meine Herren, als im vorigen Jahr das hohe Haus eine Mehrforderung genehmigte für den Botschafter in Petersburg, ging es von der Erwartung aus, daß dieser Botschafter die deutsch-russischen Interessen, die Interessen des internationalen Verkehrs so energisch als möglich wahrnehmen werde. Ich lebe auch heute noch der Hoffnung und Erwartung, daß dies geschehen ist und daß dies geschehen werde. Seit Monaten schweben nun Verhandlungen, und ich würde mir sonst die größte Reserve auferlegt haben, diesen Punkt zu berühren. In dem Momente aber, wo sich das hohe Haus mit dem Botschafterposten in Petersburg beschäftigt, werden tausende von Firmen — und ein Zeugniß dafür ist, daß mir eine Menge Briefe zugegangen sind — werden Tausende von Firmen erwarten, daß irgend ein Wort, vielleicht ein hoffnungsreiches Wort, vom Regierungstische fallen möge.

Ich würde mir diese Reserve deswegen auferlegt haben, weil Rußland gegenüber die Verhältnisse immer diffiziler sind, als vielleicht bei irgend einem anderen Staat. Die russische Presse beschäftigt sich aber mit ganz denselben Beschwerden, ebenso die russischen Handelskammern mit denselben Beschwerden, die wir betreffs des internationalen Grenzverkehrs in anerkennenswerthester Weise gethan mit dem Ausspruch, daß es nicht blos im deutschen Interesse läge, diesen Beschwerden abgeholfen zu sehen, sondern ebenso im russischen. Meine Herren, der Schmuggelverkehr hat mehr und mehr dem legitimen Handel Platz gemacht, trotzdem dauern aber die Erschwerungen an der Grenze fort und fort, und Sie werden aus den Zeitungen entnommen haben, daß seit mindestens 10 Jahren die Handelskammern fort und fort petitioniren, es möge endlich ein Schritt zur Abhilfe geschehen. Ich will die Punkte nicht einzeln erwähnen, es würde dies eine ziemlich lange Zeit erfordern, ich mag namentlich die Erschwerungen im Zollabfertigungsverfahren nicht entfernt erwähnen. Ich will blos die Frage an den Herrn Reichskanzler richten, ob es wohl zu erwarten steht, daß im Laufe vielleicht dieser Session noch eine Mittheilung über den Stand, oder vielleicht das Ergebniß der Verhandlung über die Erleichterung der deutsch-russischen Grenzverkehrsverhältnisse zu erwarten ist.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich würde dem Herrn Vorredner dankbar gewesen sein, wenn er von einem örtlich näheren Standpunkt gesprochen hätte. Ich weiß nicht, woran es akustisch liegt: ich habe hier nur bruchstückweise so viel hören können, daß er von Erschwerungen des Grenzverkehrs gesprochen hat, aber durchaus nicht die Einzelheiten seiner Argumente. Der Schluß und die Frage, mit erhobenem Ton gesprochen, sind vollständig bis zu mir gedrungen, und ich muß sie leider dahin beantworten, daß ich

sehr zweifle, daß wir im Laufe dieser Session ein Ergebniß der Verhandlungen, die augenblicklich schweben und über die einer meiner Herren Kollegen im Bundesrath Ihnen vielleicht nachher eine Mittheilung machen wird, zu erwarten hätten. Ich möchte überhaupt in diesem Jahre wie im vorigen vor der Täuschung warnen, daß politische Freundschaften und Nachbarschaften nothwendig Hand in Hand gehen müssen mit übereinstimmenden Ansichten in Bezug auf Schutzzoll und Grenzbehandlung. Die politischen Beziehungen haben darauf keinen Einfluß, können ihn auch nicht haben; denn wenn es auch in diesem Augenblick für viele den Anschein hat und zwar den, wie ich meine, unrichtigen Anschein, als sei unsere Freundschaft für Rußland wichtiger als die russische Freundschaft für uns, so wechseln solche Momente in der Geschichte doch außerordentlich rasch, zu rasch, um davon die Zollverhältnisse und diejenigen Einrichtungen, die dauernd auf die Verkehrsverhältnisse einwirken, abhängig zu machen. Nehmen Sie an, daß uns heute aus überschießender Liebe, die stärker wäre, als die wirthschaftliche Theorie, in Rußland die Grenzen und die Schlagbäume vollständig und ohne Beschwerden geöffnet würden, und nun käme vielleicht nach 3 oder 5 Jahren, wenn der deutsche Handel sich darauf eingerichtet hat, eine Wendung, wo wir vielleicht — die Kombinationen sind ja denkbar — Rußlands Unterstützung dringend brauchen, und Rußland wollte sagen: ja, erst richte mal deine Zollgesetze so ein, daß **wir** alles nach Vergnügen dahin absetzen können, und erkläre dich damit einverstanden, daß wir unsere Zolleinrichtungen wiederum ebenso schutzzöllnerisch einrichten, wie früher. Ich glaube, der Herr Vorredner hat zu gründlich über die Dinge nachgedacht, um darauf hinaus zu wollen, daß die wechselnde politische Konjunktur jederzeit ausgenützt werden könnte für dergleichen. Das kann ganz vorübergehend sein und wirkt nachher umgekehrt.

Ob wir auf dem Wege der Unterhandlung und des fortgesetzten Bestrebens, die russische Regierung davon zu überzeugen, daß ihre Theorie die unrichtige und unsere die richtige sei, Vortheil haben werden, das ist zu wünschen, aber ich habe kein sehr großes Vertrauen darauf. Für meine Ueberzeugung liegen nach wie vor die einzigen Maßregeln, durch die wir — ich weiß nicht, ob durchschlagend — eine Wirkung auf die russische Zollgesetzgebung üben können, in der Abwehr durch unsere eigene Zollgesetzgebung vermöge der Differenz, um die es den Russen beschwerlicher ist, ihre eigenen Produkte statt nach preußischen Häfen nach Riga und Reval bringen zu müssen, — wenn wir einen derselben entsprechenden Zoll auf alle russischen Produkte legen, die unsere Grenzen passiren, dann glaube ich, daß dieses Argument schließlich nicht ohne Einfluß auf Rußland bleiben wird. Auf wissenschaftlichem Gebiet aber glaube ich nicht, daß wir die Russen überzeugen werden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Ein Antrag ist nicht an die Erörterung geknüpft, und da von keiner Seite eine gesonderte Abstimmung verlangt wird, so ist die Position Tit. 16 vom hohen Hause genehmigt.

Tit. 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26. — Auch hier wird von keiner Seite das Wort genommen, eine gesonderte Abstimmung nicht gewünscht; die einzelnen Titel sind vom hohen Hause genehmigt.

Wir gehen über zu den Besoldungen und Lokalzulagen der Konsularbeamten.

Generalkonsulate Tit. 27, — 28, — 29. — Zu diesen Titeln werden Bemerkungen nicht gemacht, eine Abstimmung wird nicht verlangt; die Titel 27 bis 29 sind vom Hause bewilligt.

Zu Tit. 30 hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich glaube mich nicht zu irren, daß der Geschäftsträger in Guatemala zugleich akkreditirt ist als Geschäftsträger in Nicaragua. Meine Herren, in dieser Voraussetzung erlaube ich mir bei diesem Titel eine Anfrage an den Herrn Reichskanzler.

Wenn die Zeitungen, denn anderes Material steht mir natürlich nicht zu Gebote, recht berichten, so ist mit dem Staat Nicaragua ein etwas schwerwiegender Streit ausgebrochen. Die Thatumstände sind kurz zusammengefaßt folgende.

Am Schluß des Jahres 1876 wurde, allerdings aus lediglich privaten Gründen, der deutsche Konsul in Leon, Herr Eisenstück, gemißhandelt. Es scheint, als ob die Gerichte in Nicaragua die Rechtshilfe nicht gewährt haben, und daß der mißhandelte Konsul sich schutzlos den dortigen Behörden gegenüber befand. Wenigstens geschah es, daß der Geschäftsträger in Guatemala, Herr von Bergen, sich dieser Sache annahm und im Frühjahr, wenn ich nicht irre, des folgenden Jahres 1877 dann eine sehr energische Erklärung an die Regierung von Nicaragua erließ. In dieser Aufforderung an die Regierung in Nicaragua wurde verlangt an erster Stelle die Eröffnung des Rechtswegs wegen dieser Vorfälle, sodann die Forderung einer Entschädigung an die Mißhandelten und endlich eine Ehrengenugthuung und zwar dadurch, daß die deutsche Flagge in irgend welcher Form salutirt werde. Die betreffende Note, die in dieser Beziehung erlassen wurde, ist sogar mit gewissen Androhungen verknüpft, nämlich mit der Androhung von Absendung deutscher Kriegsschiffe. Es heißt nunmehr, daß diese Anforderungen der deutschen Regierung abgewiesen worden seien, und infolge dessen von unserer Seite aus, von Seiten des auswärtigen Amts, gewisse Maßregeln, die sich natürlich auf Absendung von Kriegsschiffen beziehen, beabsichtigt seien.

Meine Herren, ich habe Ihnen dies hier so präzis nur vorgetragen, um kurz zu sein, denn selbstverständlich stehen mir keine authentischen Nachrichten zu Gebote, es sind einfach Zeitungsnotizen, die aber in den zunächst betroffenen Kreisen eine große Aufregung hervorriefen und die nach der Ernsthaftigkeit, wie die Sache dargestellt worden ist, in der That jeden von uns interessiren müssen. Ich weiß nicht, weil mir in dieser Beziehung keine authentischen Nachrichten zu Gebote stehen, inwieweit hier eine Uebertreibung stattfindet und inwieweit nicht. Gerade deshalb erlaube ich mir an den Herrn Reichskanzler die Frage zu richten, ob der Stand der Sache es ihm erlaubt, uns darüber eine nähere Mittheilung zu machen, insbesondere eine Mittheilung, in welcher Weise für das deutsche Reich die Sache erledigt worden ist.

Ich begreife, daß derartige Anfragen wie die gegenwärtige, wenn sie so plötzlich geschehen, eine gewisse Beschwerlichkeit für den Herrn Reichskanzler haben. Aber die Sache ist von zu großer Bedeutung. Ich würde es allerdings am liebsten sehen, daß, sobald die Lage der Dinge es zuläßt, uns über diese Angelegenheit eine Denkschrift zuginge, welche die Thatsachen richtig stellt und welche diejenigen Dokumente, die einer Veröffentlichung fähig sind, uns zugleich vorführt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister von Bülow.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär des auswärtigen Amts Staatsminister **von Bülow**: Auf die eben vernommene Anfrage erlaube ich mir mit dem Schluß anzufangen und zu erwidern, daß eine Denkschrift, wie sie der Herr Vorredner als wünschenswerth bezeichnet hat, vorbereitet und fast vollendet ist, und je nachdem die Umstände es erlauben, dem Reichstag vorgelegt werden wird. Wir hätten

gewünscht, es schon jetzt zu thun, die Frage war aber, womit sich die zweite Frage beantwortet, noch nicht so weit erledigt, daß wir in diesem Augenblick mit sämmtlichen Dokumenten vor die Oeffentlichkeit treten konnten; es wird aber vermuthlich in sehr kurzer Zeit nichts mehr im Wege sein, und wird dem auswärtigen Amt nur erwünscht sein, durch die Vorlage der Dokumente möglichst bald den Beweis zu führen, daß diejenigen Veröffentlichungen, welche von anderer Seite und sporadisch vorgeführt sind, den Fall nicht vollständig und nicht ganz so darlegen, wie er vom auswärtigen Amt aufgefaßt ist und nach meiner Ueberzeugung hat aufgefaßt werden müssen.

Wenn der Herr Vorredner zugleich eine nähere Erläuterung über den Stand der Sache gewünscht hat, noch ehe diese Denkschrift vorgelegt wird, so kann ich in der Hinsicht folgendes sagen.

Der Fall als solcher ist von dem Herrn Vorredner kurz, aber im wesentlichen richtig angegeben worden; ich erlaube mir indessen, namentlich weil über den Anfang der Sache manche unrichtige Darstellungen verbreitet worden sind und zwar von jenseits des Ozeans, noch folgendes anzuführen.

Es haben zwei Fälle vorgelegen, wo theils der deutsche Konsulatsverweser, theils der deutsche Konsul selbst, die Brüder Eisenstück mißhandelt worden sind, einmal durch Angriffe mit Revolverschüssen, das andere Mal durch einen förmlichen Ueberfall durch Polizeisoldaten, welche von einem Regierungsbeamten dazu angestiftet oder angewiesen waren. Schon in dem ersten Fall hatte der deutsche Geschäftsträger den amtlichen Antrag gestellt, die Sache zu untersuchen, weil, wenn eine solche Untersuchung nicht stattfände, das Attentat leicht wiederholt werden könne. Die Untersuchung unterblieb. Das zweite Attentat fand ungefähr vier Wochen später, im Dezember 1876 statt; es wurde der Konsul, sein Bruder, dessen Gattin und eine sie begleitende Dame, eine Stieftochter des Konsuls, die ihren Mann verlassen hatte, von diesem letzteren, einem Herrn Leal, überfallen, von den Soldaten mit Kolbenstößen und anderweitig mißhandelt, die junge Frau, die den Herrn Leal früher verlassen hatte, entführt, die andere zu Boden geworfen und, wie gesagt, mit Kolbenstößen verletzt, der Bruder, Paul Eisenstück, recht ernsthaft mißhandelt, ebenso seine Frau, deren Zustand eine besondere Schonung erforderte, endlich der Konsul und sein Bruder, der Konsulatsverweser, zum Gefängniß geführt. Alle diese Attentate würden wahrscheinlich durch eine sofortige Bestrafung der Schuldigen, durch eine rechtzeitig eröffnete Untersuchung des ersten Attentats, auf die der Konsul und sein Bruder sofort antrugen, vermieden sein. Eine solche Untersuchung fand aber auch beim zweiten nicht statt. Nach langen Weigerungen wurde eine Untersuchung eingeleitet, wie sie auch durch die dortigen Gesetze schon vorgeschrieben war. Dieselbe endigte — in das Detail will ich nicht eingehen, das wird später die Denkschrift bieten — mit Niederschlagung. Das einzig praktische Resultat der ganzen Untersuchungen, sowohl der von den Brüdern Eisenstück ins Werk gesetzten Privatklage, als der ex officio eingeleiteten und abgelehnten Strafklage, war folgendes, daß der Bruder Eisenstück, dem bei dem stattgefundenen Handgemenge ein nicht gebrauchtes Taschenpistol entfallen war, deshalb in Strafe genommen und zu einer Gefängniß- respektive Geldstrafe verurtheilt wurde, daß aber von denjenigen, die überfallen hatten, kein einziger bestraft oder zur Untersuchung gezogen worden ist, im Gegentheil ihnen gegenüber die Ansicht festgehalten wurde, sie wären eigentlich die Beleidigten und Ueberfallenen. Zur näheren Charakteristik dient, daß ein Zeugniß aller Betheiligten, auch derer, die nicht im Streit selbst gewesen waren, nicht eingezogen ist. Die Sache hat, auch nach der Ansicht eines dortigen Rechtsgelehrten, die wir uns verschafft haben, mit einer vollständigen Justizverweigerung geendigt.

Sobald die Sache hierher kam, lag dem auswärtigen Amt die Frage vor, ob und wie der deutsche Konsul als solcher zu schützen sei. Es wäre die Sache mit der Bestrafung der schuldigen Beamten leicht erledigt worden, es hat aber die dortige Regierung, wie ich mit Bedauern konstatiren muß, diese fortdauernd verweigert. Die inzwischen stattgehabten Veröffentlichungen, die Verhandlungen und Besprechungen, die Versuche befreundeter Mächte, von denen ich namentlich England und Nordamerika nennen kann, die unseren Standpunkt vollständig theilten, haben zu keinem weiteren Ziel geführt, als daß gegen uns Denkschriften und Aktenstücke veröffentlicht sind, welche, um in diesem Augenblick der schwebenden Verhandlungen nicht mehr zu sagen, jedenfalls unserer Auffassung nichts weniger als entsprechen.

Es kommt dabei für uns in Frage: hat der deutsche Konsul als solcher Anspruch auf Entschädigung, auf Sühne? Hat das Reich die Pflicht und das Recht, die Vertretung des Konsuls in Anspruch zu nehmen und durchzuführen?

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Konsul als solcher einen vollen Anspruch auf diese Vertretung und diesen Schutz hat, wie es die internationalen Verträge und Gewohnheiten zusichern. Es kommt dabei in Betracht, daß Herr Eisenstück und sein Bruder zu den angesehensten und ruhigsten Einwohnern des Landes gehören, des besten Rufs genießen. Ebenso hat unser Geschäftsträger mit großer Sorgfalt und Ueberlegung, mit anerkennenswerther Energie und gleichfalls mit anzuerkennender Mäßigung die Sache behandelt.

Dafür, daß der Konsul zu schützen ist, beziehen wir uns auf die Beispiele anderer Reiche und des deutschen Reichs. Ich erinnere daran, daß, als vor zwei Jahren der deutsche und der französische Konsul in Salonik von einem Volkshaufen ermordet wurden, es sofort feststand, daß eine Genugthuung gegeben werden müsse; ja, es wurde dieselbe 24 Stunden nachher von der Pforte angeboten und nach theilweise nicht ganz leichten Verhandlungen vollständig und zur Befriedigung geleistet. Ich erinnere an den Fall von Guatemala, dessen der Herr Vorredner erwähnte, wo der englische Konsul Magen von einem dortigen Beamten mißhandelt und ins Gefängniß geworfen wurde. Die Regierung von Guatemala machte schon den folgenden Tag freiwillig alle Entschuldigungen, die verlangt werden konnten, und stellte alles zur Disposition, was als Strafe gegen den Beamten zu erlangen war, und dennoch schritt die englische Regierung, weil sie amtlich erklärte, die Mißhandlungen ihres Konsuls nicht ungesühnt lassen zu können, dazu, außerdem Strafsummen zu exequiren, die viel höher waren, als wir beanspruchen zu können glaubten.

Ich will die Beispiele nicht vermehren, sie liegen zahlreich vor. Es kommt für das deutsche Reich darauf an, von der Regierung zu Nicaragua diejenige Sühne zu erhalten, die wir für richtig und für den Schutz unserer Landsleute, namentlich für den amtlichen Charakter des Konsuls für nothwendig halten. Das auswärtige Amt hat von Anfang der Sache an immer daran festgehalten und hält noch daran fest, daß freundliche Verhandlungen, daß die Darlegung des Rechtsstandpunkts, die Hervorhebung dessen, was für die Sühne spricht, die wünschenswertheste Erledigung herbeiführen werde. Wir haben aber bis jetzt keinerlei Entgegenkommen gefunden, es ist sogar die leiseste Entschuldigung seitens der dortigen Regierung verweigert worden. Unter diesen Umständen kann ich für den Augenblick und nach Lage der Sache nichts weiter sagen, als daß wir beschäftigt sind, die Küste zu rekognosziren.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin).

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Ich wollte nur etwas hinzusetzen, was unbestritten ist. Der Reichsanzeiger brachte

vor einiger Zeit die Mittheilung, daß die englische Regierung sich bereit erklärt hätte, für den Schutz der Deutschen in Nicaragua einzutreten, und sie daher beschlossen hätte, ein Schiff zu diesem Zweck an der Westküste von Nicaragua mit Ordre zu versehen. Es scheint nach dieser Mittheilung des Staatsanzeigers England eine gewisse Solidarität der Interessen in dieser Frage anzuerkennen, wie früher in ähnlichen Fällen ein gleiches geschehen ist. Man kann jedoch erwarten, daß wir der englischen Schiffe in Zukunft nicht bedürfen werden, um auch in Nicaragua unsere Interessen zu vertreten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär des auswärtigen Amts Staatsminister **von Bülow**: Ich kann nur bemerken zur näheren Aufklärung, daß sich die Angabe des Herrn Vorredners wahrscheinlich beziehen wird auf den ersten Ausbruch dieser unerwünschten Streitigkeiten. Es war damals ein deutsches Kriegsschiff nicht in der Nähe und die großbritannische Regierung hatte die überaus dankbar anzuerkennende Gefälligkeit, weil in der That die Aufregung groß und die Sicherheit des Konsuls bedroht zu sein schien, dem einen oder dem anderen ihrer Schiffe den Auftrag zu geben, in internationaler Gefälligkeit den Schutz der deutschen Unterthanen und des Konsuls zu übernehmen; ein englisches Kriegsschiff ging dorthin und hat einige Wochen dort stationirt. Der Herr Vorredner hat übrigens ganz recht, wenn er sagt, daß deutsche Schiffe jetzt bald in der Lage sein werden, wenn es nöthig ist, diesen Schutz allein zu übernehmen.

Vizepäsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort, ich kann die Diskussion über Tit. 30 schließen. Eine Abstimmung über die Position ist von keiner Seite verlangt worden und wird nicht verlangt; ich nehme die Genehmigung des Hauses an.

Tit. 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43. — Alle diese Titel sind, da eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt ist, vom hohen Hause angenommen.

Zu Tit. 44 hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin).

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Es ist von dem hohen Hause vor kurzem eine Summe bewilligt worden zur Errichtung eines Konsulats in Chicago, und es sind die Ausgaben bereits mehr als gedeckt worden durch die Einnahmen von der großen Zahl von Deutschen, die in Chicago das neue Konsulat in Anspruch nehmen. Es ist nun mehrseitig an Mitglieder des Hauses brieflich der Wunsch ausgesprochen, daß auch in Cincinnati ein gleiches Konsulat errichtet werden möchte. Die Stadt hatte schon vor 1870 über 200 000 Einwohner, unter denen mehr als 50 000 Deutsche waren, und es gibt dort einen Stadttheil, welcher little Germany oder Kleindeutschland genannt wird. Die Stadt zeichnet sich durch ihre Fabriken aus und wird scherzweise Porkopolis genannt wegen der Porkhäuser, die sich dort befinden. Ich möchte mit Rücksicht auf die Bedeutung der Stadt der Reichsregierung zur Erwägung geben, ob nicht in Cincinnati wie in Chicago ein Konsulat errichtet werden könnte. Gewiß wird der Generalkonsul in Newyork diese Frage schon zur Erwägung gestellt haben, da ja derselbe die Aufgabe hat, darüber Bericht zu erstatten, ob auch in anderen Städten seines Bezirks Konsulate nothwendig sind.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Direktor im auswärtigen Amt **von Philipsborn**: Meine Herren, als im vorigen Jahre die Reorganisation unseres deutschen Konsulatswesens in den vereinigten Staaten von Amerika ins Leben trat, ging man, wie ich die Ehre hatte dem hohen Hause damals mitzutheilen, davon aus, schrittweise diese Organisation vorzunehmen, also indem wir eine Anzahl von Wahlkonsulaten aufhoben, ich glaube, es waren sieben, dafür eine Anzahl von Berufskonsulaten einrichteten, und zwar neben dem Generalkonsulat in New-York zunächst die beiden Konsulate in Chikago und St. Louis Mo. Aber schon damals sagte man sich, daß, wenn bei näherer praktischer Durchführung der Maßregel es nothwendig sein würde, die Distrikte kleiner zu machen und den Konsulaten einen nicht zu großen Umfang zuzuweisen, dann Cincinnati zu den Punkten gehören würde, auf die wir zunächst das Auge zu richten hätten.

Seitdem nun die Reorganisation praktisch zur Geltung gekommen ist und gewisse Resultate und Erfolge vor Augen liegen und wir aus den Berichten des Generalkonsuls und der anderen Konsulate ersehen haben, daß allerdings die Geschäfte vielfach zunehmen und fortdauernd im wachsen sind, und daß von vielen Seiten darauf hingewiesen wird, in Cincinnati ein Berufskonsulat einzurichten, so glaube ich, zusagen zu können, daß die Frage in ernstliche Erwägung genommen wird, daß wir eigentlich schon im Begriff sind, zur Entschließung darüber vorzugehen, um ein Berufskonsulat in Cincinnati ins Leben zu rufen.

Finanziell, das kann ich im voraus mit ein paar Worten hinzufügen, wird das in keinem Fall zu Opfern führen. Bei dem Generalkonsulat in New-York nehmen die Einnahmen zu und die Ausgaben ab; das scheint mir für günstige Verhältnisse zu sprechen. Mit Zahlen will ich die Herren nicht aufhalten. In Chicago stellt es sich so, daß, während die Einnahmen jetzt noch im wachsen begriffen sind, die Ausgaben eigentlich ziemlich gleich bleiben, und daß nach den bisherigen Nachrichten anzunehmen ist, daß schon vom vorigen Jahr sich ein Ueberschuß von etwa 4000 Mark ergibt. Ich glaube, daß wir nach diesen Erfahrungen zu erwarten haben, daß ähnliche Verhältnisse auch in Cincinnati sich ergeben werden. Aus allem dem ist zu schließen, daß es für uns keine großen Schwierigkeiten haben wird, den Vorschlag zu machen, und daß es dem hohen Hause nicht schwer sein wird, wenn die Vorlage gemacht wird, die Zustimmung zu geben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kapp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, ich freue mich, daß der Herr Bundeskommissar in Aussicht gestellt hat, daß in Cincinnati ein drittes Berufskonsulat in den vereinigten Staaten errichtet werden soll. Ich möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der von dem Herrn Vorredner nicht so in den Vordergrund gestellt ist, wie er verdient. Durch die Errichtung eines solchen Konsulats wird das Generalkonsulat von New-York von einem großen Theil seiner Geschäfte befreit, so daß es seine Hauptaufmerksamkeit unseren Handels- und sonstigen maritimen und Verkehrsinteressen von New-York aus zuwenden kann. Wenn Sie sich die Karte von Amerika ansehen, so geht die erste Etappe vom Ozean an bis an die Alleghanies, es würde durch sie das Gebiet für das Generalkonsulat abgeschlossen sein. Sie hätten westlich der Alleghanies das Ohiothal mit Cincinnati, das Mississippithal mit St. Louis und das Gebiet der großen Seen mit Chicago. Auf diese Weise würde unser Konsulatswesen auf Jahrzehnte hinaus für den Norden und Westen der Union vollständig und ganz vortrefflich geordnet sein. Was die Kosten betrifft, so brauche ich mich nur auf die Aeußerungen des Herrn Bundeskommissars zu berufen. Es sind bei den bisher errichteten Konsulaten bis jetzt die Auslagen fast bis auf $^1/_5$ eingekommen; wenn es so fortgeht, so werden wir in wenigen Jahren dahin kommen, daß nicht allein bei den Konsulaten die Auslagen und Einnahmen sich

ausgleichen, sondern womöglich die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Aus diesem Grunde möchte ich nochmals der Regierung ans Herz legen, gerade Cincinnati als Berufskonsulat ins Auge zu fassen.

Präsident: Tit. 44 ist nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung des Tit. 44.

Tit. 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54. — Ueberall wird eine Bemängelung nicht erhoben; die Titel 45 bis 54 sind bewilligt.

Tit. 55. —

Der Herr Abgeordnete Frühauf hat das Wort.

Abgeordneter **Frühauf:** Meine Herren, ich begrüße mit besonderer Genugthuung die Forderung, die hier vor uns auftritt. Ich kann überhaupt die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne dem Direktor des Konsulatswesens offen meinen Dank dafür auszusprechen, daß so oft sich Handelshäuser inbetreff des internationalen Verkehrs an mich gewendet haben, und ich Gelegenheit und Pflicht hatte, die Sache vorzutragen, mit außerordentlicher Energie die Sache zu unseren Gunsten erledigt worden ist. Ich betrachte dem-ungeachtet dieses Konsulat zu Kiew doch nur als eine Abschlagszahlung.

Meine Herren, wenn Sie das englische Konsulatswesen in Rußland kennen würden und daneben das deutsche stellen, so würden Sie sehen, wie ungemein weit wir auf diesem Gebiet zurückgeblieben sind.

England hat häufig Berufskonsuln selbst in Städten, wo etwa nur 1 ½ Hundert Engländer leben. Wir haben häufig nur kaufmännische Konsulate für einen Distrikt, der halb so groß wie Deutschland ist. Ich möchte nun den Herrn Direktor des Konsulatwesens auch noch auf eines aufmerksam machen. Die kaufmännischen Konsuln in Rußland pflegen häufig, wie auch hier in den Motiven anerkannt ist, in den Monaten, wo die größte Handelsfrequenz ist, ihre Villeggiaturen auf das Land zu verlegen, also weit ab von den Gebieten, wo sie ihre Berufsthätigkeit entfalten sollen. Die Entfernung ist dann so groß, daß der bedrängte Handelsinteressent 10 oder 20 Meilen zu reisen hat, um überhaupt den Konsul zu treffen.

Aus dem Handelskammerbericht geht hervor, und es ist mir persönlich auch geschrieben worden, daß es der Wunsch der deutschen Export- und Importfirmen ist, daß namentlich im südwestlichen Rußland noch mehr Konsulate errichtet werden; es sind sechs im ganzen, die den Kaufleuten noch wünschenswerth erscheinen. Indem ich diese Angelegenheit und Wünsche aus Privatbriefen und Handelskammerberichten dem Herrn Bundeskommissar ans Herz lege, empfehle ich Ihnen lebhaft und warm die Bewilligung dieses Postens.

Präsident: Tit. 55 ist nicht angefochten; er ist also bewilligt.

Tit. 56, — 57, — 58, — 59, — 60, — 61, — 62, — 63, — 64, — 65, — 66, — 67, — 68, — 69, — 70, — 71, — 72, — 73, — 74, — 75, — 76, — 77, — 78, — 79, — 80, — 81, — 82. — Ueberall wird ein Widerspruch nicht erhoben; die Bewilligung der zuletzt verlesenen Titel ist erfolgt.

Kap. 13 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Auch hier wird ein Widerspruch nicht erhoben; die Bewilligung des Kap. 13 in den einzelnen Titeln ist erfolgt.

Wir gehen über zu den Einnahmen, Seite 2 der Anlage.

Kap. 8 Tit. 1 bis 5. — Auch hier wird eine Anfechtung nicht erhoben; die Bewilligung der Einnahmen Kap. 8 Tit. 1 bis 5 ist erfolgt.

Meine Herren, es wird mir ein Antrag auf Vertagung der Sitzung überreicht von den Herren Abgeordneten Graf von Frankenberg und Dr. Dohrn. Ich ersuche die Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die Sitzung vertagen wollen, aufzustehen respektive stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung der Sitzung ist beschlossen.

Meine Herren, es dürfte sich empfehlen, damit die Kommissionen Zeit zur Arbeit gewinnen, die nächste Sitzung morgen erst um 1 Uhr Nachmittags abzuhalten. Ich proponire also die nächste Plenarsitzung auf morgen Nachmittag 1 Uhr und schlage als Tagesordnung für diese Sitzung vor:

die Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats,

und zwar aller derjenigen Punkte, welche nicht der Budgetkommission überwiesen sind, also den ganzen Rest der zweiten Berathung des Etats, so weit sie überhaupt augenblicklich dem Plenum vorliegt.

Gegen diese Tagesordnung wird ein Widerspruch nicht erhoben; es findet also mit der angegebenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Nachmittag um 1 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

10. Sitzung

am Dienstag, den 26. Februar 1878.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der gestrigen Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugeloost worden:

der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Herz,

der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Freiherr von Landsberg-Steinfurt.

Ich habe kraft meiner Befugniß Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sangerhausen) für drei Tage zur Erledigung dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Franz für sechs Tage wegen dringender Geschäfte.

Es suchen ferner Urlaub nach: der Herr Abgeordnete Hauck bis zum 18. März zur Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit; — der Herr Abgeordnete von Batocki auf vierzehn Tage wegen dringender Familienangelegenheiten. — Widerspruch wird im Reichstag nicht verlautbart; die Urlaubsgesuche sind daher bewilligt.

Entschuldigt sind: der Herr Abgeordnete Molinari für heute wegen dringender Geschäfte; — der Herr Abgeordnete Dr. Lasker für heute wegen Unwohlseins.

Von der 5. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Hasenclever für den 6. Berliner Wahlkreis geprüft und für giltig erklärt worden.

Als Kommissarius des Bundesraths wird, außer den bereits namhaft gemachten Kommissarien, der Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1878/79 beiwohnen:

der königlich preußische Oberst Herr Rautenberg.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79 (Nr. 9 der Drucksachen),

und zwar zunächst: Etat des **Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen**, Anlage VIII, die ich zu Grunde lege.

Fortdauernde Ausgaben. Kap. 68 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. — Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Schneegans; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Schneegans**: Meine Herren, wir hätten — meine speziellen politischen Freunde und ich — mehrere tiefer greifende Bemerkungen über die jetzige und Wünsche über die zukünftige Regierungs- und Verwaltungsorganisation von Elsaß-Lothringen dem hohen Hause vorzulegen. Da aber in der Gesetzesvorlage über die Stellvertretung des Reichskanzlers und die Reichsämter diese Fragen nothwendigerweise zur Besprechung kommen müssen, so behalten wir uns vor, unsere Bemerkungen und Wünsche an jener Stelle vorzubringen, und verzichten darauf, heute das Wort darüber zu ergreifen. Ich möchte nur den einzigen Wunsch an diese wenigen Worte knüpfen, nämlich, daß die hohe Versammlung in den verschiedenen Fraktionsgruppirungen die Frage von Elsaß-Lothringen bei Anlaß der Besprechung über die Vorlage der Reichsämter auch in Berücksichtigung nehmen möge.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rittinghausen hat das Wort:

Abgeordneter **Rittinghausen**: Meine Herren, ich will mir erlauben, einige Bemerkungen zu machen über die allgemeinen Verhältnisse, wie sie sich seit dem Jahre 1871 in Elsaß-Lothringen entwickelt haben. Wenn Sie nun auch glauben könnten, meine Herren, daß das, was ich sagen werde, keine praktische Bedeutung in dem jetzigen Augenblick hat, so werden Sie doch infolge meiner Auseinandersetzungen sehr bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß das wohl der Fall ist. Ich werde übrigens sehr kurz sein und ihre Aufmerksamkeit nicht sehr lange in Anspruch nehmen.

Als im Jahr 1871 Elsaß-Lothringen von Frankreich getrennt wurde, ließ man es aus dem französischen Staatsverbande ausscheiden, ohne daß es, wie das gewöhnlich der Fall ist, einen Antheil der französischen Staatsschuld auf sich nahm. Daß bei der diplomatischen Ordnung solcher Verhältnisse es gewöhnlich stattfindet, daß ein ausscheidender Landestheil einen Theil der Staatsschuld des Staats, zu dem er bis dahin gehört hat, auf sich nimmt, ist eine so einfache, natürliche Thatsache, daß ich darüber weiter kein Wort verlieren will; aber, meine Herren, in bezug auf Elsaß-Lothringen bestand außerdem noch ein eigenthümliches Verhältniß. Im Grunde genommen wurde durch das Austreten von Elsaß-Lothringen ohne Uebernahme eines Theils der französischen Staatsschuld die Kriegsentschädigung, welche Frankreich an das deutsche Reich zu zahlen hatte, um zirka 800 Millionen gesteigert. Es war das ungefähr so, als wenn Herr von Bismarck von Herrn Thiers verlangt hätte, eine Kriegsentschädigung von 5 800 000 000 Franks zu zahlen, als wenn ferner Herr Thiers auf diesen Vorschlag eingegangen wäre und man nun zur Erleichterung der Zahlung bestimmt hätte, daß Frankreich für eine Summe von 800 Millionen den Antheil der französischen Staatsschuld, der auf Elsaß-Lothringen fallen mußte, übernehmen sollte. Für uns, meine Herren, hätte die Anordnung nun vollständig gleichgiltig sein können, wenn hier nicht der Fall eingetreten wäre, daß Elsaß-Lothringen einen Staat für sich allein bildete und daß jener Theil der Kriegsentschädigung, die 800 Millionen . . . .

(Ruf: Zur Sache!)

Präsident: Ich erlaube mir, den Herrn Redner zu unterbrechen. Der Begriff „zur Sache" wird allerdings bei Etatsberathungen usancemäßig ziemlich weit vom Hause aufgefaßt, aber in irgend einer losen Beziehung mit dem zur

Berathung gestellten Etat muß der Gegenstand, der besprochen werden soll, stehen, sei es, daß er sich z. B. auf die Nothwendigkeit, den Wirkungskreis, die Thätigkeit von Beamten, auf die Höhe der Besoldung u. s. w. beziehe. Aber Bemerkungen so weitgreifender Art hier beim Etat von Elsaß-Lothringen, wo es sich um Besoldungen des Unterstaatssekretärs, der vortragenden Räthe und deren Hilfsarbeiter, Wohnungsgeldzuschüsse, andere persönliche Ausgaben, sächliche und vermischte Ausgaben handelt, gehören meiner Ueberzeugung nach nicht hierher. Ich muß das bemerken, schon als Präzedenzfall für die Zukunft, und ich bitte den Herrn Redner, diese meine Bemerkung zu berücksichtigen.

Abgeordneter **Rittinghausen**: Ich meine, Herr Präsident, daß es sich hier wohl um das künftige Verhalten des Herrn Reichskanzlers in Elsaß-Lothringen handelt.

Ich sagte also, meine Herren, daß, wenn Elsaß-Lothringen nicht einen Staat innerhalb des deutschen Reichs gebildet hätte, die Sache an und für sich gleichgiltig sein könnte. Da aber das Gegentheil der Fall war, so kam nun Elsaß-Lothringen in eine bevorzugte Lage; es trat nämlich in den deutschen Staatenverband ein, ohne irgend einen Heller Staatsschuld zu haben. Es konnte mithin alles das, was durch die Anspannung der Steuerkräfte in Elsaß-Lothringen erreicht wurde, verwendet werden zu nützlichen Ausgaben. Die Sache bekam dadurch noch eine größere Bedeutung, daß Elsaß-Lothringen nebenbei in den Zollverein eintrat und bei dem freien Verkehr mit Deutschland durch die günstigere Finanzlage auch in Beziehung auf volkswirthschaftliche Produktion eine bevorzugte Stellung erlangte.

Es wäre mir nun lieb, von Seiten der Regierung einige Auskunft darüber zu erlangen, ob man damals, als diese Angelegenheit in jener Weise geordnet wurde, beabsichtigte, später irgend eine Ausgleichung eintreten zu lassen. Was mich betrifft, meine Herren, so drücke ich hier durchaus nicht den Wunsch aus, daß eine solche Ausgleichung stattfinden möge. Ich wünsche Elsaß-Lothringen alles mögliche gute; ich wünsche aber auch, daß künftige Zugeständnisse der Regierung mehr die Freiheit des Landes betreffen möchten als die Förderung der materiellen Verhältnisse auf Kosten Deutschlands. Indessen möchte ich doch der Reichsregierung, welchen Plan sie auch noch in Bezug auf den eben besprochenen Punkt zu befolgen beabsichtigt, die Ermahnung geben, daß, wenn es sich um die Angelegenheiten der alten Landestheile handelt, man nun auch nicht die Fiskalität bis zur äußersten Grenze, bis zur Grenze des unglaublichen treibe, wie man das namentlich gethan hat in Bezug auf die Stadt Köln

(Rufe: zur Sache!)

in der hier früher schon besprochenen Festungsangelegenheit, und zwar ungeachtet der Fürsprache des Reichstags.

Präsident: Meine Herren, die einzelnen Titel sind in Bezug auf die Bewilligung nicht angefochten worden; ich konstatire daher, daß Kap. 68 der Ausgaben Tit. 1 bis 9 bewilligt worden sind.

Wir gehen über zu dem Etat des **Rechnungshofs**, Anlage IX. Fortdauernde Ausgaben, Kap. 70 Tit. 1. — Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, so oft diese Angelegenheit hier im Hause auch schon zur Sprache gebracht worden ist, so muß ich doch noch einmal darauf zurückkommen, um mitzutheilen, daß wir gestern in der Berathung der Budgetkommission abermals auf einen Punkt getroffen sind, in welchem es sich herausgestellt hat, wie sehr der Mangel an festen Etatsgrundsätzen die Berathung des Budgets erschwert und verzögert. Meine Herren, ich habe dabei auch die Ueberzeugung mehr und mehr gewonnen, daß der Mangel dieser festen Grundsätze am wenigsten im Interesse der Reichsregierung selbst liegt, und sie wird dies in dem Maße umsomehr empfinden, je weniger fest und gesichert ihr Verhältniß zu der Majorität dieses Hauses ist. Ich überlasse übrigens und empfehle dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts über diese Vorkommnisse mit dem Herrn Generalpostmeister weiter zu sprechen, indem ich daran noch eine zweite Bemerkung knüpfe, die Bemerkung, daß wir bei der Berathung des Postetats uns davon überzeugt haben, daß die Erörterung der Extraordinarien sich gar nicht vornehmen läßt außer Zusammenhang mit den ordentlichen Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung; ich spreche zum Tit. 44 der fortdauernden Ausgaben der Postverwaltung. Meine Herren, ich habe den Auftrag, im Einvernehmen mit der für das Ordinarium des Etats der Postverwaltung eingesetzten besonderen Kommission das Haus zu bitten, um diese formellen Schwierigkeiten zu erledigen, diesen Tit. 44 der fortdauernden Ausgaben des Postetats der Budgetkommission gleichfalls zur Berathung zu überweisen; soweit ich die Herren in der besonderen Kommission darüber gesprochen habe, sind sie damit einverstanden, und ich glaube, Herr Präsident, es wird nur einer einfachen Bemerkung bedürfen, um die Budgetkommission in die Lage zu setzen, diese beiden untrennbaren Gegenstände mit einander zur Erörterung zu bringen.

Präsident: Ich werde diese Frage am Schluß der heutigen Sitzung zur Erörterung stellen und zum Austrag bringen; vorläufig halte ich mich an die Erörterung des vorliegenden Etats.

Kap. 70 Tit. 1 ist nicht angefochten; derselbe ist bewilligt.

Tit. 2. —

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es soll bei dem Rechnungshof eine zweite Direktorstelle und die neue Stelle eines vortragenden Raths geschaffen werden. Nun hat der Herr Abgeordnete von Benda auf seine neuliche Anfrage, wie es mit dem Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben stehe, eine recht unbefriedigende Antwort von Seiten der Regierung erhalten; das Zustandekommen eines solchen Gesetzes erscheint immermehr in eine unbestimmte Ferne gerückt. Bekanntlich ist die Existenz des Rechnungshofs bis zum Zustandekommen eines solchen Gesetzes eine provisorische, das Gesetz muß von Jahr zu Jahr prolongirt werden, es hat einen Präklusivtermin, und eine feste Grundlage fehlt der Institution des Rechnungshofs so lange überhaupt.

Unter solchen Umständen scheint es nicht angezeigt, solche Personalvermehrung vorzunehmen und dadurch den Anschein zu erwecken, als ob man im übrigen die Sache für eine ganz normale hielte, als ob es eine Sache von nicht zu großer Bedeutung wäre, ob das Gesetz zustande käme oder nicht.

Meine Herren, ein Direktor, der nur für den Rechnungshof angestellt ist, besteht ja; der Präsident ist bekanntlich für die preußische Oberrechnungskammer und den Rechnungshof gemeinsam. Außerdem hat bisher ein Rath gegen eine Remuneration Direktorialgeschäfte wahrgenommen. Das ist bisher so gegangen, und ich sehe eigentlich nicht ein, warum es nicht bis zur definitiven Konstituirung des Rechnungshofs so fortgehen kann. Nach einer Richtung hin nehmen ja die Geschäfte des Rechnungshofs nicht zu, sondern ab; die Rechnungsprüfung in Beziehung auf die französischen Kriegskosten und das, was damit zusammenhängt, ist ja in der Hauptsache vollzogen und wickelt sich immer mehr ab.

Meine Herren, entscheidend ist für mich, daß, so lange solches Gesetz nicht besteht, die ganze Stellung des Rechnungshofs eine ziemlich subalterne für die Revision dieser Rechnungen ist. Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß eigentlich bedenkliche Seiten in unserer Rechnungsführung und Budget-

aufstellung weniger aus der Initative des Rechnungshofs als aus der Initative der Budgetkommission zur größeren Klarstellung geführt worden sind; ich erwähne blos bei dieser Gelegenheit, daß eigenthümlicherweise jenes bisher mit dem großen Fonds der Ersparnisse aus den Verpflegungsgeldern beobachtete Verfahren vom Präsidenten des Rechnungshofs nicht bemerkt worden ist. Wenn ein Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben zustande gekommen wäre, ja, dann würde die Thätigkeit der Räthe und Direktoren eine viel umfassendere sein als jetzt, wo sie wesentlich nur die Oberbeamten der Kalkulatoren und Revisoren sind. Ich meine daher, zu einer Vermehrung des Personals in den oberen Stellen liegt jetzt keine Veranlassung vor, jedenfalls nicht zur Schaffung dieser neuen Direktorstelle.

Präsident: Wenn ich richtig verstanden habe, wird also die Absetzung des Mehrbetrags von 19 800 Mark beantragt.

(Wird bestätigt.)

Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Aschenborn:** Meine Herren, der Mangel eines Gesetzes über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben wird Sie nicht abhalten dürfen, diejenigen Beträge zu bewilligen, die nothwendig sind, damit der Rechnungshof die ihm verfassungsmäßig zugewiesenen Aufgaben überhaupt erfüllen kann. Der Finanzverwaltung sind die nicht unerheblichen Mehrforderungen, die sie heut vor Ihnen zu vertreten hat, gleichfalls nicht willkommen gewesen, sie hat sich aber von der Nothwendigkeit derselben überzeugen müssen, und der Bundesrath, der aus demselben Gefühl heraus gleichfalls zu Beanstandungen neigte, ist ihr darin beigetreten.

Das Erforderniß einer Personalvermehrung ergibt sich auf den ersten Blick, wenn man diejenigen Ausgabebeträge in Vergleich zieht, welche jetzt gegen früher der Revision des Rechnungshofs unterliegen. Während beispielsweise im Jahr 1871 bei einem Personal von 31 Revisoren und fünf Räthen die fortdauernden Ausgaben des Reichshaushaltsetats sich auf rund 223 000 000 Mark beliefen, sind dieselben für den nächsten Etat auf 423 000 000 Mark veranschlagt, haben sich also nahezu verdoppelt. Dem damaligen Etat der einmaligen Ausgaben von 15 Millionen steht ein Betrag von 124 Millionen gegenüber. Vergleicht man ferner die Beschäftigung des im Rechnungshof des deutschen Reichs angestellten Personals mit den gleichstehenden Beamten der preußischen Oberrechnungskammer, so ergibt sich ebenfalls eine Ueberlastung. Während in Preußen auf den einzelnen Revisor an fortdauernden Ausgaben zur Revision gelangt ein Betrag von durchschnittlich 10 200 000 Mark, hat ein beim Rechnungshof angestellter Revisor etwa 11 500 000 Mark zu revidiren. Nimmt man die fortdauernden und einmaligen Ausgaben zusammen, so wird das Mißverhältniß noch ärger, indem dem Revisor beim Rechnungshof 13 700 000 Mark an Revisionsstoff zufallen, gegenüber 10 500 000 Mark für den gleichstehenden preußischen Beamten. Sie werden zugeben, daß das eine Mehrbelastung ist, welcher den davon Betroffenen zu berechtigten Beschwerden Anlaß gibt. Es kommt weiter noch hinzu, daß durch die zahlreichen Aufwendungen im Extraordinarium für Bauten der Bauunterhaltungsfonds in einem ganz außerordentlichen Maß gestiegen sind, und das sind gerade diejenigen Fonds, welche für die Rechnungsrevision die meisten Schwierigkeiten bieten, weil es sich gewöhnlich um unerhebliche Beträge handelt, die auf die einzelnen Fonds übertragen werden. Die Finanzverwaltung hat sich hiernach überzeugen müssen, daß die Vermehrung der Revisorenstellen von 51 auf 55 eine übermäßige in keiner Weise genannt werden kann. Damit hängt aber zusammen eine entsprechende Vermehrung der vortragenden Räthe. Während von den jetzt angestellten 8 Räthen jeder je 5, 6 7 und 9 Revisoren zu kontroliren hat, ist der Regel nach ein volles Arbeitspensum gegeben durch Zutheilung von 5 bis höchstens 6 Revisoren; wenn also die Zahl der Räthe auf 9 erhöht wird, so hat jeder ein ausgiebiges Arbeitsfeld. Durch diese Verstärkung des Personals wird endlich auch eine Vehmehrung der Direktorenstellen bedingt. Der jetzige Direktor des Rechnungshofs hat die Arbeiten von 42 Revisoren zu prüfen, das ist ein Arbeitsmaß, welches er auf die Dauer nicht zu bewältigen vermag. Den gleichstehenden preußischen Beamten unterstehen je 30 bis 32 Revisoren. Dem vortragenden Rath, welcher bisher die Direktorialgeschäfte mit wahrnahm, kann ein mehreres in dieser Beziehung nicht zugemuthet werden; es bleibt also nichts übrig, als eine zweite Direktorstelle zu errichten. Auch dafür spricht wieder der preußische Vorgang, indem, als die Oberrechnungskammer ein nicht größeres Personal hatte, als gegenwärtig der Rechnungshof, bei derselben gleichfalls außer dem Präsidenten noch zwei Direktoren angestellt wurden. Wie sich also auch künftig die Organisation des Rechnungshofs gestalten mag, es wird gerechtfertigt sein, daß Sie die zwei Direktoren bewilligen und ebenso die anderen Personalveränderungen, welche ich hiermit befürworte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich kann dem Herrn Abgeordneten Richter in Bezug auf die Kritik über unsere unfertigen Verhältnisse inbetreff des Rechnungswesens nur beitreten. Es ist in der That sehr traurig, daß wir uns noch immer nicht aus dem Provisorium herausbringen können. Indeß meine ich, daß die Konklusionen, die der Herr Kollege Richter daraus zieht, doch nicht das richtige treffen. Ich bin der Meinung gewesen, daß die Vermehrung der Kräfte des Rechnungshofs im Interesse des Reichstags liege. Der gegenwärtige Zustand hat auch insofern für uns etwas sehr unerwünschtes, als die Vorlegung der Rechnungen sehr lange dauert. Ich muß hervorheben: wir haben heute noch nicht einmal die Rechnungen von 1874. Erst die Rechnung von 1873 liegt jetzt der Rechnungskommission vor. Ich glaube nun allerdings, daß, wenn wir die Zahl der Kräfte vermehren, wir dann auch um so mehr berechtigt sein werden, von den Bundesregierungen zu verlangen, daß uns die Rechnungen früher als bisher vorgelegt werden. Ich nehme auch an, daß eine Bewilligung der Position diesen letzteren Effekt haben würde, und deshalb vermag ich mich nicht dazu zu entschließen, die beiden Beamten, welche gefordert werden, abzusetzen; ich würde vielmehr die Bewilligung empfehlen.

Zweifelhaft ist mir freilich geblieben, ob der eine der Beamten ein Direktor sein muß, und die Bundesregierungen nicht mit 2 vortragenden Räthen befriedigt sein würden. Ich habe leider den Herrn Regierungskommissar in seinem Vortrag in Bezug auf diesen Punkt hier nicht ganz verstehen können und würde mir noch eine ausführliche Auskunft darüber erbitten.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann:** Auf die letzte Frage des Herrn Vorredners erlaube ich mir zu erwidern, daß der Präsident des Rechnungshofs entschieden der Meinung ist, daß noch eine Direktorstelle nöthig sei, um die Geschäfte des Rechnungshofs in ordnungsmäßiger Weise zu bewältigen. Es ist selbstverständlich, daß das Reichskanzleramt in dieser Beziehung auf das Urtheil des verantwortlichen Chefs des Rechnungshofs den größten Werth legen muß. Es ist aber nicht allein das Urtheil des Chefpräsidenten des Rechnungshofs, es sind auch die von meinem Herrn

Kollegen angeführten vergleichenden Zahlen, die uns die Ueberzeugung verschafft haben, daß in der That eine neue Direktorstelle nothwendig wird.

Ich möchte das hohe Haus dringend ersuchen, diese von dem Chef des Rechnungshofs für nothwendig erkannte Vermehrung der Stellen nicht aus den von dem Herrn Abgeordneten Richter angeführten Gründen zu verweigern. Denn, meine Herren, ob wir das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs, auch wenn es Ihnen, was ich hoffe, vorgelegt werden wird, in dieser Session zustande bringen, das ist doch immerhin nicht zweifellos. Und wenn das Gesetz nicht zustande kommt, dann ist eben das Bedürfniß nach vermehrten Kräften ebenso vorhanden, als wenn das Gesetz zustande käme. Da es gewiß ist, daß der Rechnungshof die Rechnungen auch in Zukunft für das Reich zu revidiren haben wird, darf der Zweifel darüber, ob das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs zustande kommen wird oder nicht, nicht dazu führen, die nothwendigen Ausgaben für den Rechnungshof zu versagen.

Wenn der Herr Abgeordnete Rickert auch noch darauf hingewiesen hat, daß die Rechnung vom Jahre 1873 erst jetzt dem Reichstag vorgelegt sei, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß diese Rechnung bereits dem vorigen Reichstag vorgelegt war; daß die Rechnung für 1874 bis jetzt noch nicht vorliegt, muß ich anerkennen; die Vorlage wird aber in aller Kürze erfolgen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, eine Vermehrung der Arbeitskräfte, was Revisoren und Kalkulatoren anbetrifft, habe ich überhaupt nicht angefochten. Man kann ja auch darüber zweifelhaft sein, ob die vortragenden Räthe mehr nothwendig seien oder nicht, und obwohl ich in der Hinsicht ein Bedürfniß der Vermehrung nicht einsehe, weil ja mit der Abwickelung der Milliardenrechnungen die Geschäfte eher abnehmen als im ganzen zunehmen, so habe ich mich doch inzwischen mit dem Herrn Kollegen Rickert dahin geeinigt, daß wir uns einer Vermehrung des Personals an sich nicht widersetzen wollen. Es bestehen aber die Gründe dagegen, eine neue Direktorstelle auf den Etat zu bringen, auch nach den Erklärungen von Seiten der Regierung fort. Meine Herren, ich würde also meinen Antrag dahin beschränken, statt den Direktor und einen vortragenden Rath zwei vortragende Räthe zu bewilligen. Gleichgiltig, ob wir die Direktorenstelle auf den Etat bringen oder nicht, zwei Direktoren sind schon jetzt vorhanden, der Unterschied ist nur, daß der zweite Direktor ein gegen Remuneration für die Wahrnehmung der Direktorialgeschäfte beschäftigter vortragender Rath ist. Es ist aber immer Grundsatz parlamentarischer Körperschaften gewesen, in dem Augenblick, wo Gesetze bevorstehen, die organische Veränderungen in den Behörden hervorrufen müssen, nicht neue Stellen zu schaffen von solcher Bedeutung wie eine Direktorstelle, sondern bis zum Zustandekommen eines solchen Gesetzes das Verhältniß fortdauern zu lassen, daß eine solche Stelle remuneratorisch wahrgenommen wird.

Meine Herren, wenn wirklich das Zustandekommen des Gesetzes eine Aussicht hat, so halte ich es auch für nützlich, daß diese Direktorstelle nicht eher besetzt wird, als bis die Präsidentenstelle, die für den Rechnungshof des deutschen Reichs erforderlich ist, besetzt ist, weil es mir von Wichtigkeit scheint, daß bei der Auswahl einer solchen Direktorstelle der neue Präsident des Reichsrechnungshofs, der zunächst zu ernennen ist, eine gewisse Mitwirkung hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter hat jetzt beantragt, statt eines Direktors und eines vortragenden Raths nur zwei vortragende Räthe zu bewilligen.

Ich glaube, die Sache wird sich einfach folgendermaßen stellen. Es sind in Tit. 2 gefordert 102 300 Mark; darin ist eine Mehrforderung von 19 800 Mark enthalten, und diese Mehrforderung ist motivirt worden:

1 Direktor mit . . . . 12 000 Mark,
1 vortragender Rath mit . . 8 700 Mark.

Wenn ich den Antrag Richter (Hagen) ziffermäßig darstelle, so will er nicht 12 000 Mark und 8700 Mark, sondern nur zweimal 8700 Mark für 2 vortragende Räthe unter Abzug von 900 Mark, welche bisher als Remuneration eines Raths für die Uebernahme der Direktorialgeschäfte bewilligt worden sind, und er will daher statt 102 300 Mark nur bewilligen 102 300 Mark minus 3300 Mark.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich bitte um eine kleine Berichtigung. Die 900 Mark würden in diesem Fall nicht abzuziehen sein, da sie als Remuneration für die Wahrnehmung der Direktorialgeschäfte zu zahlen sind. Die Verkürzung der Position beträgt also nicht 3300 Mark, sondern nur 2400 Mark.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Meine Herren, es sind vom Bundesrath gefordert 102 300 Mark. Der Herr Abgeordnete Richter will nach dem schriftlich überreichten Antrag nur bewilligen 102 300 Mark minus 2400 Mark. — Ich werde fragen: sollen nach dem Vorschlag des Bundesraths bewilligt werden 102 300 Mark? Wird die Bewilligung dieser 102 300 Mark abgelehnt, so nehme ich an, daß bewilligt worden sind 102 300 Mark minus 2400 Mark, denn diese Bewilligung ist von niemand angefochten worden.

Gegen die Fragestellung wird ein Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen also so ab, wie ich vorgeschlagen habe.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Kap. 70 Tit. 2 nach dem Vorschlag des Bundesraths 102 300 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; es sind demnach nur 102 300 Mark minus 2400 Mark, also 99 900 Mark, bewilligt.

Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11. — Ueberall wird ein Widerspruch nicht erhoben; die Titel 3 bis inklusive 11 sind bewilligt.

Wir gehen über zum Etat des **allgemeinen Pensionsfonds**, Anlage X.

Kap. 71 der fortdauernden Ausgaben. Verwaltung des Reichsheeres. a) Preußen. —

Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es stellt sich doch unter der Hand heraus, bei dem Anfang schon der Berathung der Budgetkommission, daß vielleicht auch noch hier und da Deckungsmittel sich finden lassen für das Defizit, auf die bei der ersten Lesung nicht aufmerksam gemacht worden ist. Unter anderen hat sich herausgestellt, daß die Verwaltung in der Aufhebung der Restverwaltung ganz im Sinn des Hauses in der letzten Zeit vorgeschritten ist und daß bei der Marineverwaltung die Restverwaltung ganz beseitigt ist. Es läge nun nahe, diese Restverwaltung auch bei der Pensionsverwaltung, wo sie am wenigsten praktische Bedeutung hat, aufzuheben. Dadurch würde die Möglichkeit gegeben werden, einmal den Intentionen des Hauses, wie sie sich bei der Berathung des Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben herausgestellt haben, praktisch nahe zu kommen; auf der anderen Seite für das neue Etatsjahr eine gewisse Ersparniß herbeizuführen, indem ja mit der Aufhebung der Restverwaltung die restirenden Ausgaben auf das künftige Etatsjahr übergehen würden.

Um diese Frage erörtern zu können, die Frage der Einschränkung der Restverwaltung, würde es zweckmäßig sein, diesen Etat, der im übrigen ja keine Schwierigkeiten bietet, an die Budgetkommission nachträglich zu verweisen.

Ich erlaube mir, darauf einen Antrag zu stellen.

Präsident: Meine Herren, es ist der präjudizielle Antrag erhoben worden: den ganzen Etat des allgemeinen Pensionsfonds an die Budgetkommission zur ferneren Vorberathung zu überweisen.

Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Etat des allgemeinen Pensionsfonds an die Budgetkommission zur ferneren Vorberathung überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine große Mehrheit; der Etat geht also an die Budgetkommission und scheidet aus der heutigen Berathung aus.

Wir gehen über zu dem Etat des **Reichsinvalidenfonds**, Anlage XI Seite 2 bis 12.

Kap. 75 Tit 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9 —. Nirgends werden Anfechtungen erhoben; Kap. 75 ist in den verlesenen Titeln bewilligt.

Kap. 76 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 76 ist in den einzelnen Titeln bewilligt.

Kap. 77 und zwar A, Verwaltung des Reichsheeres:

a) Preußen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. —

b) Sachsen, Tit. 1 bis 4. —

c) Württemberg, Tit. 1 bis 4. —

Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 77 ist in den einzelnen Titeln bewilligt worden.

d) Bayern, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. —

Auch bei Bayern ist Kap. 77 in den einzelnen Titeln, da dieselben nicht angefochten sind, bewilligt.

B. Verwaltung der kaiserlichen Marine. Tit. 5, — 6, — 7, — 8. — Auch hiergegen wird Widerspruch nicht erhoben; Kap. 77 Tit. 5 bis 8 sind bewilligt.

Kap. 78. A. Verwaltung des Reichsheeres:

a) Preußen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. —

b) Bayern, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. —

c) Württemberg, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. —

d) Bayern. —

Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

B. Verwaltung der kaiserlichen Marine, Tit. 5, — 6. —

C. Sonstige Pensionen, Tit. 7. —

Widerspruch wird nicht erhoben; die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Kap. 15 der **Einnahmen**.

Tit. 1, — Tit. 2. —

Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, das Resultat der Verwaltung des Invalidenfonds, wie es sich hier darstellt, ist für unsere Finanzen außerordentlich erfreulich; wenn wirklich die Verhältnisse sich so entwickeln, wie es nach dem ersten Jahr scheint, und wir es jetzt übersehen können, so werden wir nach meiner Ueberzeugung, wenn die Verwaltung so fortgeführt wird, beim Abschluß des Invalidenfonds ein viel größeres Kapital haben, als wir eingelegt haben. Ob dies sich wirklich ergibt, steht dahin; aber die Zahlen, wie sie hier vorliegen, scheinen dafür zu sprechen. Wenn ich berücksichtige, daß schon im Lauf dieses Jahres der Zuschuß des künftigen Rechnungsjahrs gegen den des laufenden Rechnungsjahrs aus dem Kapital um 1 100 000 Mark sich vermindert hat, und ferner berücksichtige, daß überhaupt dieser Zuschuß nur noch 7 ½ Millionen beträgt, so kann ich mir sagen, daß innerhalb 5—7 Jahren unbedingt der Zuschuß aus dem Kapital aufhören wird. Wenn aber im Lauf dieser Zeit der Zuschuß aufhört und die Zinsen des Invalidenfonds, trotz der Belastung, welche demselben noch auferlegt ist, etwa nach 7 Jahren die Ausgaben decken, so ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die Zinsen Ueberschüsse liefern und diese sich in sehr rascher Weise mehren. Es ist aber wünschenswerth, auch bestätigt zu sehen, ob diese Vermuthung wirklich begründet ist; sie widerspricht nämlich den Resultaten, die aus der Denkschrift zu entnehmen sind, die man uns vorgelegt hat. Wenn hier nicht gerade die besonderen Verhältnisse des laufenden Jahrs günstig eingewirkt haben — wahrscheinlich scheint es mir nicht — so muß ich nach den Thatsachen, die mir vorliegen, nach den Zahlen, die uns gegeben sind, so rechnen, wie ich es gethan habe, und da komme ich zu dem Resultat, welches ich mitgetheilt habe.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich lediglich darauf beschränkt, die Etatszahlen mit den entsprechenden Zahlen des vorjährigen Etats zu vergleichen, während man, wenn man prüfen will, inwiefern die gegenwärtige Belastung des Reichsinvalidenfonds einen Ueberschuß in Aussicht stellt, vergleichen muß, wie die Summe der in dem Etat vorgestellten Pensionsausgaben sich verhält zu derjenigen Belastung, welche bei der im vorigen Jahr dem hohen Reichstag vorgelegten Berechnung der Bilanz des Reichsinvalidenfonds zu Grunde gelegt wurde. Bei Berechnung der Bilanz wurde davon ausgegangen, daß die Pensionen, welche gesetzmäßig damals, also vor dem Erlaß des Gesetzes, welches den Invalidenfonds mit den Pensionen, die von älteren Kriegen herrühren, belastete, dem Invalidenfonds zur Last fielen, eine fallende Rente bildeten von 27 225 978 Mark nach dem Stand der Gegenwart. Wie Sie sich erinnern werden, war die Aufstellung erfolgt auf Grundlage der Feststellung aus dem Jahr 1876 und berechnet für das Jahr 1877. In den gegenwärtigen Etat ist die Pensionsausgabe, welche derjenigen Pensionsausgabe, die ich eben als die der Bilanzberechnung zu Grunde liegende bezeichnet habe, entspricht, im Betrag von 27 118 995 Mark eingestellt. Es ist also die Pensionsausgabe des Etatsjahrs 1878/79 um wenig über 100 000 Mark geringer als die Pensionsausgabe, welche bei der Berechnung der Belastung des Reichsinvalidenfonds zu Grunde gelegt wurde. Bekanntlich ließ diese damals berechnete Belastung gegenüber den Aktivbeständen eine erhebliche Reserve übrig, welche indeß seitdem belastet worden ist durch die Ausgabe an Pensionen infolge der Kriege vor 1870, sowie an schleswig-holsteinschen Pensionen. Ich darf hiernach damit schließen, daß die Vergleichung der Zinseinnahmen und nothwendigen Kapitalzuschüsse, wie sie sich aus dem gegenwärtigen Etat ergeben, mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahrs Rückschlüsse auf die Frage, ob mehr oder weniger in dem Reichsinvalidenfonds schließlich disponibel bleiben wird, wie der Herr Vorredner sie aufstellte, nicht zulassen, daß vielmehr solche Schlußfolgerungen, eine Vergleichung des gegenwärtigen Pensionsstandes mit dem im vorigen Jahr in der Denkschrift vorausgesetzten nothwendig und daß die hierbei sich ergebende Verminderung eine sehr geringe und dem allmähligen Aussterben der Pensionäre durchaus entsprechende ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, in der Hauptsache hat aber doch der Herr Abgeordnete Grumbrecht recht; wenigstens, soweit möchte ich die etwas akademische

Betrachtung noch führen, als ich darauf aufmerksam mache, daß gerade diese Summe der Pensionen, die wir im vorigen Jahr neu auf den Invalidenfonds überwiesen haben, sich nach Seite 11 in diesem Etat auf 618 000 Mark niedriger stellt, als nach dem vorjährigen Anschlag der Regierung und daß dieser heutigen Berechnung der Stand der Invaliden vom Juni 1877 zu Grunde liegt. In der That hat also im vorigen Jahr die Regierung die Pensionen, welche durch unsere Gesetzesänderung auf den Invalidenfonds neu überwiesen wurden, um 600 000 Mark überschätzt; für diese 600 000 Mark Rente wäre also im Invalidenfonds Platz, selbst wenn man die vorjährige Bilanz der Regierung im übrigen als durchaus maßgebend anerkennen wollte. Nun war aber im vorigen Jahr schon ein Reservekapital für Fälle eingerechnet, die überhaupt nicht eintreten können.

Um zu vergegenwärtigen, wie günstig dieser Anschlag gegen die ersten Anschläge bei Gründung des Invalidenfonds absticht, genügt die einzige Hervorhebung, daß als Kapitalszuschuß hier $7\frac{1}{2}$ Millionen Mark eingestellt sind, während im Etat von 1874 ein Kapitalszuschuß von 16 000 000 Mark bereits vorgesehen war. Es wurde aber damals ein Kapitalzuschuß ganz und garnicht gebraucht. Im Invalidenfonds würde Platz sein, um den allerhöchsten Dispositionsfonds, der fast ausschließlich Militärinvaliden zugutkommt, auf den Invalidenfonds anzuweisen und dadurch den laufenden Etat um zirka 1 000 000 zu entlasten. In jedem Fall würde die Regierung, wozu sie gesetzlich verpflichtet ist, wenn sie für das nächste Jahr eine neue Bilanz des Invalidenfonds aufstellt, Veranlassung nehmen, eine Erweiterung der Verwendung des gedachten Fonds zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß ich im wesentlichen dem Herrn Abgeordneten Richter zustimme und er das ausgeführt hat, was ich noch so zu sagen hatte. Nur das will ich hinzufügen, daß ich dem letzten Satz und der letzten Aeußerung desselben nicht zustimme, ich wünsche vielmehr, daß in der nächsten Zeit der Invalidenfonds nicht weiter belastet wird.

Präsident: Es wird das Wort nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Kap. 15 der Einnahmen Tit. 1 und 2 sind festgesetzt respektive bewilligt.

Wir gehen über zu dem Etat der **Wechselstempelsteuer**.

Ich lege hier allein den Hauptetat — Seite 102, Kap. 2 — nicht die Anlage Nr. XIII zu Grunde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Herren, schon wiederholt ist in dem hohen Reichstag die Frage zur Erörterung gekommen, daß der § 2 des Wechselstempelsteuertarifs der Anpassung nach unserem Marksystem bedürfe. Es ist dieser Gegenstand in der Session des Jahres 1874 und in der Session von 1875 hier verhandelt worden. —

Präsident: Ich darf den verehrten Herrn Redner wohl bitten, einige Stufen auf die Treppe heraufzutreten. Es ist nicht möglich, ihn von der Stelle aus hier auf dem Präsidentenstuhl zu verstehen.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Es ist in dem hohen Reichstag schon mehrfach die Frage angeregt worden, ob es nicht nothwendig sei, um zu einer entsprechenden Abänderung des § 2 des Wechselstempelsteuertarifs überzugehen, der bekanntlich die Wechselstempel nach dem alten Münzsystem von Thalern und Groschen ordnet, während wir doch nun beinahe in die Vollendung des neuen Marksystems eingetreten sind. Der Gegenstand hat Ihnen vorgelegen im Jahre 1874. Es ist sogar ein spezieller Antrag in Form eines vollständigen Gesetzentwurfs vom Kollegen Sombart eingebracht worden, und es liegen dem hohen Reichstag mehrere Petitionen nach derselben Richtung aus der Geschäftswelt vor. Die Vertretung der Bundesregierungen hat sich nicht ganz ablehnend verhalten; indessen scheint die Nothwendigkeit doch so sehr für die Sache zu sprechen, daß ich mir an die Vertreter der Bundesregierungen die Frage zu richten erlaube, ob sie die Modifikation dieses § 2 des Wechselstempeltarifs in der entsprechenden Auffassung der Markwährung in Aussicht genommen hat.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher geheimer Regierungsrath **Aschenborn**: Meine Herren, ich darf Bezug nehmen auf die Erklärung, welche ich in der letzten Session im April vorigen Jahres hier abzugeben die Ehre hatte. Die Bundesregierungen sind einer Aenderung des Wechselstempeltarifs im Anschluß an die jetzt bestehende Markwährung in keiner Weise abgeneigt. Sie haben indessen nicht geglaubt, das Bedürfniß für ein besonders dringendes erachten zu sollen, und in dieser Ueberzeugung hat der bisherige Verlauf der Angelegenheit nur bestärken können.

Noch bei der letzten Verhandlung der Angelegenheit in diesem Hause entgegnete der Herr Abgeordnete Sombart auf eine ähnliche Bemerkung von meiner Seite, es sei ihm angenehm, daß diese Bemerkung gefallen sei; in der Geschäftswelt werde diese von mir vertretene Ansicht nicht getheilt; es werde von dieser Erklärung Notiz genommen werden und es würde namentlich nunmehr an Petitionen nicht mangeln. Ich bekenne, daß ich selbst gespannt gewesen bin, welchen Erfolg diese Provokation haben würde. Es ist aber, wie ich hier konstatire, seitdem keine, auch nicht eine Vorstellung wegen Abänderung des Tarifs bei dem Reichskanzleramt eingegangen. Das scheint mir doch dafür zu sprechen, daß von den Herren, die sich für diese Frage interessiren, die Dringlichkeit der von ihnen geforderten Reform erheblich überschätzt wird. Welche Schwierigkeiten sich der letzteren entgegenstellen, wird den Herren, die den früheren Verhandlungen gefolgt sind, vielleicht noch in Erinnerung sein. Während die verbündeten Regierungen nicht darauf eingehen zu können glauben, daß die Reform einen verminderten Steuerertrag zur Folge habe, ist gerade in der Geschäftswelt die Forderung dahin gerichtet, einen etwas ermäßigten Steuertarif zu erlangen. Von diesen Erwägungen ausgehend, hat der Bundesrath auch im Jahre 1875, als er in die Lage kam, über damals vorliegende Anträge dieser Art zu beschließen, angenommen, daß zur Zeit der Frage eine weitere Folge nicht zu geben sei.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine verehrten Herren, ich kann mich mit dieser Auffassung seitens des Herrn Vertreters der Bundesregierungen nicht einverstanden erklären.

Zunächst, meine Herren, erfordert es ja die natürliche Entwicklung unserer ganzen Gesetzgebung im Münzwesen, daß wir auch diese Umwandlung im Wege der Gesetzgebung vornehmen; zunächst steht fest, daß wir nur ein Strafgesetz haben, was uns die Pflicht auflegt, die Stempelabgabe nach Groschen und Verhältnißtheilen von Thalern zu berichtigen, nicht aber nach Mark. Strenggenommen, meine Herren, sehe ich garnicht ein, wie ein Strafrichter ein Straferkenntniß fällen will auf Grund eines Gesetzes, welches eine Stempelabgabe in einem anderen Münzfuße vorschreibt, in einem

Münzfuß, der heute nicht existirt oder doch wesentlich von dem bestehenden abweicht.

Was die Bemerkung des Herrn Bundesvertreters anlangt, daß aus der Geschäftswelt keine Petitionen vorhanden seien, so liegt da wohl ein kleiner faktischer Irrthum vor. Ich habe mehrere Petitionen hier in Händen, weshalb die Sache der Petitionskommission auch vorliegt. Ich habe nur geglaubt, daß hier der schickliche Moment ist, an die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Ordnung dieses Gegenstandes zu erinnern. Das wird doch der Vertreter der Bundesregierung nicht behaupten wollen, daß dieser Zwiespalt in der Gesetzgebung fortwährend bestehen soll. Ich bespreche diesen Gegenstand ganz abgesehen davon, wie weit die Frage einer Ermäßigung der Stempelabgabe in Anregung zu bringen sein wird, und wieweit sich die Frage der Höhe der Stempelabgabe daran anknüpfen wird. Es wird Zeit sein, davon zu sprechen, wenn wir eine Vorlage von den Reichsregierung haben werden.

Ich erlaube mir daher nochmals, an die Bundesregierungen den Wunsch zu richten, daß sich dieselben recht bald mit dem Gegenstande beschäftigen und denselben zur Erledigung bringen mögen. Es handelt sich darum, ein praktisches, gesetzliches und der gegenwärtigen Gesetzgebung entsprechendes Bedürfniß zu erledigen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Aschenborn**: Ich hatte vorhin erklärt, daß beim Reichskanzleramt ein Antrag auf Abänderung des Tarifs seit den letzten Verhandlungen nicht eingegangen sei. Diese Erklärung halte ich aufrecht. Richtig ist allerdings, daß, wie ich aus dem vorliegenden ersten Verzeichniß der hier beim Reichstag eingegangenen Petitionen ersehen habe, ein bezüglicher Antrag dem hohen Hause vorliegt. Derselbe ist ausgegangen — ich habe ihn inzwischen eingesehen — von dem Kaufmann Rudolph Hertzog, der schon im Jahr 1876 einen gleichen Antrag gestellt hatte. Er stimmt wörtlich überein mit der damaligen Petition. Gerade die Behandlung der Petition in der Petitionskommission aber ist mit ein Beweis, daß auch von dem Hause selbst die Angelegenheit für eine dringliche nicht erachtet wird; denn die Petition ist damals mit Rücksicht auf die Erklärung des Regierungskommissars, die Reichsverwaltung selber werde die Angelegenheit im Auge behalten, von der Petitionskommission für geeignet zur Erörterung im Plenum nicht erachtet worden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Herren, im Jahr 1874 konnte ja die Antwort wohl gerechtfertigt sein, daß ein so dringendes Bedürfniß nicht vorliege und wir nicht zu eilig sein sollten, und die Handelswelt hat sich eben auf diese Antwort, die eine künftige Erledigung verhieß, verlassen und deshalb geglaubt, daß der Gegenstand seine natürliche selbstverständliche nothwendige Erledigung finden werde. Soweit nun die Handelswelt deshalb bisher hierauf nicht weiter eingegangen ist, so zweifle ich gar nicht, daß, wenn in dieser Session die Bundesregierung sich nicht entgegenkommender äußert, aus der Handelswelt sehr bald zahlreiche Beschwerden eingehen werden.

Im Jahr 1874, meine Herren, war es ja ganz gerechtfertigt, zu sagen, daß die Sache nicht so eile, nachdem die Reichsregierung sich eigentlich in entgegenkommender Weise geäußert hatte, wie das aus dem stenographischen Bericht der zweiten Session 1874 ausdrücklich hervorgeht. Nun sind wir aber um so und so viel Jahre weiter, und der Gegenstand ist noch immer unerledigt, während er nun dieser Erledigung unbedingt bedarf.

Ich wiederhole daher meine Bitte an den Herrn Vertreter der Reichsregierungen, die Erledigung dieser Angelegenheit ohne Verzug anzubahnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Nach meiner Erinnerung hat das Haus den Gegenstand aus eigener Initiative nur deshalb nicht weiter verfolgt, weil der Herr Minister Delbrück seinerzeit eine Erklärung abgegeben hatte, aus der man entnehmen mußte, daß er die Bedeutung der Sache nicht unterschätzte, und daß man alsbald die Initiative von Seiten der Regierung ergreifen werde. In dem Maß, wie die Münzreform seitdem zur Ausführung gekommen ist, ist auch die Sache nothwendiger geworden. Wenn der Herr Regierungskommissar noch irgend im Zweifel ist, daß in der Geschäftswelt ein dringendes Verlangen darnach ist, so braucht er nur die Handelskammerberichte zu lesen. Fast in jedem derselben wird auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam gemacht, und wenn man sich vielleicht bei der Reichsbank erkundigen wollte, so glaube ich, daß übereinstimmend auch von der Seite versichert werden würde, daß eine dringende Nothwendigkeit vorliegt, diesen Wechselstempel definitiv, entsprechend den neuen Münzen, umzuändern. Wir müssen uns vorbehalten, gegenüber der kühlen Auffassung, die man zur Zeit im Reichskanzleramt darüber zu haben scheint, einen Antrag zu stellen und eine Beschlußfassung des Hauses in der Richtung hervorzurufen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, und ich konstatire, daß Kap. 2 der Einnahmen, Wechselstempelsteuer, mit 7 002 000 Mark unter Abzug von 348 900 Mark, also im Betrage von 6 653 100 Mark bewilligt ist.

Wir gehen über zum Etat **der Verwaltung der vormaligen Geheimen Oberhofbuchdruckerei in Berlin**, Anlage XVI.

Ich nehme hier zunächst die Einnahme durch.

Tit. 1, — Tit. 2. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Brockhaus hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brockhaus**: Meine Herren, dieser Etat ist nicht der Budgetkommission überwiesen worden, und ich bin weit entfernt, etwa Ihnen das vorschlagen zu wollen. Das ist auch nach meiner Ansicht durchaus nicht nöthig. Wohl aber scheint es mir doch zweckmäßig, da dieser Etat zum ersten Mal dem hohen Hause vorliegt, daß einige Bemerkungen daran geknüpft werden. Ich halte mich für berechtigt, diese Bemerkungen zu machen, da ich mit diesen Angelegenheiten etwas näher vertraut bin und außerdem vielfach um meine Ansicht darüber privatim gefragt worden bin.

Ich stehe nun nicht an, zunächst zu erklären, daß ich mit dem uns vorgelegten Etat und auch namentlich mit dem, was uns in der Denkschrift dazu mitgetheilt worden ist, ganz einverstanden bin. Es werden uns in der Denkschrift nähere Mittheilungen darüber gemacht, daß die Reichsregierung auf die Bedingungen, die wir damals an den Ankauf des Deckerschen Grundstücks und der Deckerschen Druckerei geknüpft haben, eingegangen ist und das Gesetz ganz in der Weise erlassen hat, wie es vom Reichstag beschlossen worden ist. Es wird uns ferner dann mitgetheilt, daß augenblicklich noch Unterhandlungen schweben mit der preußischen Staatsdruckerei, und daß es die Absicht sei, die vom Reich angekaufte Druckerei mit ihr zu vereinigen. Es entspricht dies nur den Wünschen, die von mir und anderen Rednern bei der Berathung damals im Hause ausgesprochen worden sind, und ich kann also meinerseits nur mein vollständiges Einverständniß damit aussprechen.

Nur einen Punkt möchte ich noch berühren, und ich komme damit auf den Etat selbst. Auf die einzelnen Posi-

tionen des Etats will ich hier nicht näher eingehen, — ohne Vorlage der betreffenden Bücher ist es ja nicht möglich, diese Positionen scharf zu beurtheilen. Ich hätte allerdings an einigen Positionen Ausstellungen zu machen. Zum Beispiel der Tit. 7 auf Seite 4 setzt zur Unterhaltung der Gebäude so wie zur Bestreitung der Abgaben 3000 Mark aus; in Tit. 3 werden 14 000 Mark aufgestellt zur Anschaffung und Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und für die Feuerversicherung. Beide Positionen erscheinen mir ganz unverhältnißmäßig niedrig, indessen ich sage mir, es handelt sich hier um einen interimistischen Zustand, wie in der Denkschrift gesagt ist, denn, wenn es sich um eine definitive Organisation einer Reichsdruckerei handelte, so müßten diese Positionen nach meiner Ansicht bedeutend erhöht werden. Allein ich stehe — und ich greife insofern vielleicht vor — der Endposition gegenüber, wo ein Ueberschuß von 174 330 Mark angegeben ist. In der Beziehung möchte ich doch wenigstens die außerhalb des Hauses stehenden Kreise darauf aufmerksam machen, daß mit diesem Ueberschuß natürlich kein Reingewinn gemeint sein kann, und ich möchte im Hinblick auf das Gesetz, was uns nach der Denkschrift vorgelegt werden soll, und in dem es sich um eine definitive Organisation einer Reichsbuchdruckerei handelt, schon im voraus darauf aufmerksam machen, daß Ueberschuß und Reingewinn doch etwas sehr verschiedenes sind und daß, wenn es sich um einen Reingewinn handelt, die wichtigen Positionen der Verzinsung des Kapitals, das in dem Unternehmen ruht, und der Miethe, die von der Druckerei gezahlt wird, mit in Betracht zu ziehen sind. Ich will Ihnen nicht vorrechnen, was damals vom Reich gezahlt worden ist für das Deckersche Grundstück, selbst wenn ich nur die geringeren Zahlen erwähne, die in den Motiven damals angegeben waren als ungefährer Werth der Druckerei, indessen ich überlasse Ihnen selbst, auszurechnen, wenn Sie die Zinsen davon in Betracht ziehen, daß dann nicht viel von einem Ueberschuß bleibt, daß dann kein Ueberschuß, sondern ein nicht unbedeutendes Defizit sich herausstellt. Ich hielt es nun für meine Pflicht, bei einem derartigen Unternehmen, das ein Unternehmen im Interesse des Reichs ist und werden soll, im voraus darauf aufmerksam zu machen und namentlich zu bitten, daß bei dem Gesetz, das uns nach der Denkschrift vielleicht noch im Lauf dieser Session vorgelegt werden wird, von Seiten der Reichsregierung einiges kalkulatorische hinzugefügt wird, worin diese Verhältnisse auch Berücksichtigung finden, und wonach wir klarer übersehen können, ob es in unserem Interesse, im Interesse des Reichs ist, dieses Unternehmen sehr weit auszudehnen, oder, wie ich meine, auf das zu beschränken, was seine Aufgabe ist. Nebenbei will ich bemerken, daß ich nie gegen ein solches Unternehmen einer Reichsdruckerei gewesen bin, ich bin nur der Ansicht, daß es in der rechten Weise sich beschränken müsse.

Diese wenigen Bemerkungen hielt ich doch für zweckmäßig, hier auszusprechen; aber noch eins halte ich mich verpflichtet, hier vorzubringen, nämlich eine kleine Rüge daran zu knüpfen — nicht gegen die Aufstellung des Etats, auch nicht gegen die Verwaltung der früher Deckerschen Druckerei durch die jetzige Reichsverwaltung, ebensowenig gegen die typographische Leistung, die ebenso vortrefflich ist, wie sie es früher war; — aber einen Uebelstand möchte ich bei dieser Gelegenheit zur Sprache bringen, nämlich die Art, wie uns die Erzeugnisse unserer eigenen Reichsdruckerei vorgelegt werden. Nehmen Sie z. B. den Hauptetat zur Hand, den ich hier gerade vor mir habe, — ja, sowie Sie die einzelnen Blätter ergreifen, so bleiben sie auch in Ihren Händen; sie sind nicht geheftet, sie sind blos geklebt. Meine Herren, es ist schon bei einer früheren Gelegenheit von einem kunstverständigen und für diese Dinge sich interessirenden Mitglied dieses Hauses, dem Herrn Abgeordneten Reichensperger (Krefeld), darauf aufmerksam gemacht worden, daß es sehr traurig sei, daß die deutsche Industrie in vieler Beziehung der fremdländischen nachstehe und auch die Herstellung der Bücher darin noch viel zu wünschen übrig lasse. Ich habe ihn damals privatim zu widerlegen gesucht und ihm mitgetheilt, daß es inbetreff der Druckereien, namentlich wenn es sich um werthvollere Werke handele, nicht so sei, daß dieselben denen anderer Länder nicht nachstehen, und daß namentlich das von ihm gerügte Nichtheften nur da stattfände, wo es sich um Unternehmungen handelte, wo nothwendig Ersparnisse gemacht werden müssen, oder wo ein unmittelbares Einbinden bevorsteht. Meine Herren, diese Drucksachen werden uns aber zu unserem speziellen Studium vorgelegt; ein genaues Studium ist jedoch nicht möglich, da, wie ich nochmals bemerke, beim Gebrauch die Blätter sofort in unserer Hand bleiben.

Also ich möchte bei dieser Gelegenheit bitten, daß die unter Reichsverwaltung stehende Druckerei auch in dieser Beziehung der deutschen Industrie mit gutem Beispiel vorangeht und namentlich die schön gedruckten Sachen auch gut und zweckmäßig heftet.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich wollte zunächst dem hohen Hause die Mittheilung machen, daß, soweit die Lage der mit der königlich preußischen Staatsregierung geführten Verhandlungen wegen Verschmelzung der preußischen Staatsdruckerei mit der Reichsdruckerei sich augenblicklich übersehen läßt, Aussicht vorhanden ist, in einiger Zeit zu einem beide Theile befriedigenden Abschluß zu gelangen; es wird ja dann ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf, falls die verbündeten Regierungen sich über denselben verständigen, dem hohen Hause vorgelegt werden, und es wird dabei nicht verabsäumt werden, in den Motiven die Berechnungen zu geben, welche der geehrte Herr Vorredner gewünscht hat, und welche auch nach meiner Ansicht nothwendig sind, um die Rentabilität des ganzen Unternehmens übersehen zu können.

Was die Ansätze in Bezug auf die Maschinen und das Material betrifft, so ist vollkommen richtig, daß dieselben sehr niedrig gegriffen sind. Der Grund davon ist derselbe, den der Herr Vorredner bereits angeführt hat, daß wir es eben mit einem Interimistikum zu thun haben und deshalb nicht größere Summen zum Ansatz bringen wollten. Es ist ja wohl zweifellos, daß Ueberschreitungen, falls sie nothwendig sind zu bringenden und nothwendigen Instandsetzungen, nicht ausgeschlossen sein werden.

Was dann den am Schluß der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Brockhaus hervorgehobenen Mißstand betrifft, so haben wir es gewiß wohl mehrfach empfunden, daß die Vorlagen nicht immer gehörig fest geheftet sind, und die Zurufe aus dem hohen Hause während der vorigen Rede haben ja bewiesen, daß dieser Eindruck ein ziemlich allgemeiner im hohen Hause ist. Die Ursache davon liegt wohl darin, daß die Vorlagen meist mit der größten Schnelligkeit hergestellt werden müssen, und daß es nicht immer möglich ist, sie mit der gehörigen Haltbarkeit zu versehen. Ich werde nicht unterlassen, darüber die nöthigen Bemerkungen an die Verwaltung der Druckerei gelangen zu lassen, und ich zweifle nicht, daß sie an ihrem Theil alles thun wird, was möglich ist, um zu verhindern, daß die Vorlagen unter den Händen der geehrten Herren in Stücke zerfallen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 und 2 der Einnahme sind nicht angefochten worden; sie sind bewilligt.

Ausgabe. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. — Auch hier wird eine Anfechtung nicht verlautbart; die Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zum **Bankwesen**. Einnahme Hauptetat Seite 108, Kap. 5.

Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete Bergmann hat das Wort.

Abgeordneter **Bergmann**: Meine Herren, ich sehe mich veranlaßt, bei diesem Etat einige Mängel in dem Geschäftsbetrieb der Reichsbank hervorzuheben. Wir hatten früher unter der französischen Administration andere Bestimmungen hinsichtlich der Annahme der Wechsel. Es ist natürlich, daß ein Direktor dafür haftbar wird, aber zu gleicher Zeit hat das doch ziemliche Inkonvenienzen. So kommt ein Direktor einer Filiale in eine größere oder kleinere Stadt; jedermann, der nur einigermaßen mit Geschäften sich abgibt, weiß, was für eine schwierige Lage es ist, die Kreditlage der Klienten zu kennen. Es liegt auf der Hand, daß der Mann sich eher zurückhält, als voranschreitet, da er in gewissen Fällen haftbar wird. Dies hat in schwierigen Zeiten einen großen Nachtheil für den Handel und für die Gewerbe. Man hat in Frankreich die Gewohnheit, einen conseil de banque einem solchen Direktor beizufügen; das sind gewöhnlich Personen, die früher Geschäftsleute waren, jetzt aber nicht mehr in den Geschäften sind und alle Tage einige Stunden widmen, um, wenn Wechsel kommen, sie zu untersuchen und ohne einzuschreiten, ohne irgend eine Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, doch ihre Anschauung dem Direktor mittheilen können. Das gibt dem Direktor einen gewissen Halt, gewährt auch im allgemeinen mehr Sicherheit. Jedermann, der einen Wechsel präsentirt, will ihn auch angenommen sehen, und wenn er gerade durch den Direktor allein zurückgewiesen wird, hat die Sache einen anderen Charakter, als wenn sie durch einen Konseil gegangen ist. Ich möchte deshalb die Regierung bitten, untersuchen zu lassen, ob das nicht im deutschen Reich allgemein einzuführen wäre.

Darf ich mich vielleicht zugleich über das Münzwesen aussprechen, welches in direkter Verbindung hiermit steht?

Präsident: Wir kommen nachher auf ein besonderes Kapitel „Münzwesen".

Abgeordneter **Bergmann**: Dann verzichte ich bis dahin.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ich will nur kurz sagen, daß die Bemerkungen, welche der Herr Vorredner vorgetragen hat, jedenfalls Erwägung finden werden, ohne daß ich gerade in der Lage bin, schon jetzt ein bestimmtes Ergebniß dieser Prüfung in Aussicht zu stellen. Ich kann nur versichern, daß das, was der Herrn Redner gesagt hat, nicht unerwogen bleiben wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Ich konstatire die Bewilligung des Kap. 5 der Einnahme in seinen Titeln 1 und 2.

Wir gehen über zu dem **besonderen Beitrag von Elsaß-Lothringen**, Hauptetat Seite 110, Kap. 14: in Summa 162 910 Mark. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Einnahme ist bewilligt.

Wir gehen weiter zu der Einnahme aus den **Ueberschüssen aus früheren Jahren**, Hauptetat Seite 110, Kap. 16: 34 663 Mark.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, es ist wohl nur ein Versehen, daß dieses Kapitel, welches mit der allgemeinen Regulirung des Etats zusammenhängt, nicht gleich von Anfang an der Budgetkommission überwiesen ist. Inzwischen haben sich auch noch etliche Ueberschüsse ergeben, z. B. hat der Herr Minister Hofmann selbst bei seiner einleitenden Rede auf einen Posten von 250 000 Mark aufmerksam gemacht, der aus der Rechnung von 1876/77 disponibel ist. Es könnte auch in Frage kommen, ob man nicht die sogenannten Ersparnisse aus den französischen Verpflegungsgeldern als Ueberschüsse der Vorjahre ansieht, und es scheint mir daher angezeigt, daß man dieses Kapitel der Budgetkommission mit überweist.

Präsident: Ich eröffne über den Antrag die Diskussion — und schließe sie, da niemand das Wort nimmt. — Wenn dem Antrag nicht widersprochen wird, werde ich annehmen, daß das Kap. 16 der Einnahme, „Ueberschüsse aus früheren Jahren", der Budgetkommission zur weiteren Vorberathung überwiesen ist. — Das ist der Fall.

Wir kommen nun zum **Münzwesen**, Hauptetat Seite 110, Kap. 17, Gewinn bei der Ausprägung der Reichsmünzen, sowie sonstige Einnahmen bei der Münzreform.

Der Herr Abgeordnete Bergmann hat das Wort.

Abgeordneter **Bergmann**: Meine Herren, ich habe es immer als eine unglückliche Idee angesehen, nicht daß eine Münzreform in Deutschland vorgenommen wurde, denn die war so nothwendig wie irgendwo, aber daß man nicht ein anderes Münzsystem angenommen hat. Schon im Jahr 1872 wurde ich hierher beordert durch ein Konsortium von Bankiers; wir wollten damals eine Zettelbank gründen mit einem Kapital von 30 Millionen. Ich kam leider zu spät, denn an dem nämlichen Tage, als ich in Berlin ankam, wurde eine Filiale der Bank in Straßburg errichtet. Damals hatte ich eine Unterredung mit dem Minister Delbrück, damals war noch keine Rede von dem Marksystem. Da sagte ich ihm: um logisch zu sein, und wenn ich das deutsche Reich wäre, wollte ich ein Münzsystem erster Klasse haben; sollte sich aber kein besseres finden als dieses, welches auf einer wissenschaftlichen Basis begründet ist, von Meter das Maß, messen, wovon man schon das Kilometer, das Flächenmaß genommen hatte, so wäre es doch logisch, ebenfalls das Werthmaß zu nehmen. Damals antwortete mir Excellenz Delbrück, es ist wohl richtig, was Sie sagen, und es wäre wahrscheinlich so gekommen, aber seit dem Krieg, und seitdem Deutschland ein großes Reich geworden ist, müssen wir eine besondere Münze haben, indem er besonders den Export befürchtete. Ich machte die Bemerkung, daß dies kein maßgebender Grund sein könne in den zwei Fällen, entweder schuldet Deutschland dem Ausland und es muß zahlen, und wenn dann seine Münze nicht mit der äußeren Münze in Einklang ist, so wird ein Agio, ein Kambio entstehen, der, wenn auch einmal die Regierung ein Ersparniß gemacht hat, immer von den Steuerpflichtigen, von der Industrie und dem Handel getragen werden müsse. Ich erhielt keine Antwort darauf und muß leider gestehen, daß seither sich die Richtigkeit meiner Bemerkung in aller Hinsicht bewährt hat. Es ist dies umsomehr zu bedauern an der wirklichen Lage der Industrie. Man hat dieser Tage die Frage der Goldwährung ebenfalls angeregt, man hat die Behauptung aufgestellt, daß mit der Goldwährung noch außerordentliche Ausgaben verknüpft sind, die man hätte ersparen können. Man ist mit der Goldwährung ebenso theoretisch vorgeschritten, wie man sonst in anderen Fragen vorgeschritten ist; den Moment des Sinkens des Silberpreises hat man in viel zu hohen Betracht gezogen, um gleich in die einzige Goldwährung einzutreten. Der Preis des Silbers ist in der That gesunken, aber er scheint sich fast wieder heben zu wollen, so daß sich doch die Sache ebnen wird. Was haben wir nun gewonnen bei der Goldwährung? Man glaubt und setzt voraus, die Goldwährung sei eingeführt; — das Prinzip der Goldwährung ist eingeführt, aber die Durchführbarkeit der Goldwährung ist noch garnicht erwiesen; da müssen ganz andere Konjunkturen eintreten, da muß ein Aufschwung der Geschäfte eintreten, um zu sehen, ob sie sich bewähren kann, und das ist bis jetzt noch nicht der Fall gewesen. Ich sehe voraus, daß, wenn die Goldwährung nur mit dem größten Niedergang der Geschäfte hat eingeführt werden können, wenn man alle möglichen Maßregeln hat annehmen müssen, sei es durch Beschränkung der Bordereaux an die Bankiers, oder durch strenge

Maßregeln gegen alle Exporteure von Gold hat durchgeführt werden können, so wird man erst bei einem wahrhaften Aufschwung der Geschäfte, wo große Beträge an die Bank kommen, sehen, daß die Bank auf einmal ihren Diskonto so erhöht, daß die Geschäfte wieder einen Niederschlag bekommen. Solang die Handelsbilanz sich nicht bessert und die Geschäfte sich nicht bessern, ist es nicht möglich, daß die Goldwährung besteht.

Was der Herr Abgeordnete Schröder bei der Debatte, die neulich stattgefunden hat, wegen der großen Unkosten gesagt hat, das bewährt sich jeden Tag. Wenn man — ich will nicht sagen, die direkten Fabrikations- und Umlaufskosten — aber alle die Transaktionen nimmt, die seit Jahren jetzt stattfinden im internationalen Verkehr, auf welchem 1 bis 2 Prozent verloren gehen für das Inland dadurch, daß das Inland theurer kaufen muß, so könnte sich wahrscheinlich doch die Summe von 300 bis 400 Millionen herausstellen, die der Herr Abgeordnete Schröder hervorgehoben hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich möchte dem Herrn Vorredner nicht sehr weit auf das Gebiet folgen, welches er betreten hat, nämlich in eine theoretische Erörterung der Vorzüge der Goldwährung gegenüber der Doppelwährung oder gar in die eventuellen Vorzüge einer Universalmünze an Stelle des nationalen Münzsystems, welches wir adoptirt haben. Mich haben namentlich die Worte, die der Herr Abgeordnete Schröder neulich bezüglich der Anleihe zur Durchführung der Münzreform hier geäußert hat, bewogen, meinerseits auch einige Worte zu sagen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schröder führte seine Legitimation, hierüber zu sprechen, dadurch, daß er hinwies auf das bekannte Diktum eines berühmten Strategen, der gesagt hätte: zur Strategie gehört nichts weiter als gesunder Menschenverstand, sie ist nichts weiter als die Anwendung gesunden Menschenverstands auf kriegerische Verhältnisse. Er meinte nur, da er gesunden Menschenverstand sich mindestens vindiziren könnte, vermöge er auch über die Münzreform und Goldwährung zu sprechen und seine Meinung abzugeben. Es erinnert mich das lebhaft an einen alten Reitlehrer, den ich einmal besaß, der seinen Schülern auch zu sagen pflegte: wenn Sie nur gesunden Menschenverstand hätten, würden Sie reiten können. Ja, meine Herren, es gehört gesunder Menschenverstand zum Reiten, zur Strategie und zu vielen anderen Dingen aber außerdem noch einiges andere, und wenn ich bisher niemals über diese schwierigen Fragen der Münzreform und der Währung das Wort ergriffen habe, so ist es, weil ich Scheu gehabt habe, vor diesem Hause, ehe ich eingehende Studien gemacht habe, mich überhaupt zu äußern. Ich glaubte, daß ich es der Achtung vor dem Hause schuldig wäre, nicht in diesen Dingen zu sprechen, ehe ich nicht ausreichende Studien darin gemacht hätte.

Nun haben mich allerdings in den letzten Zeiten die amerikanischen Verhältnisse, die dortige Wiedereinführung der Silberwährung sehr eifrig beschäftigt, und ich habe infolge dessen ziemlich eingehende Studien über diese Fragen gemacht und halte mich heute für legitimirter als früher, über diese Fragen zu reden.

Diese Studien haben mich nun allerdings dahin geführt, daß ich zu etwas anderen Anschauungen gekommen bin wie Herr Dr. Bamberger bezüglich der Zukunft der Gold- und Silberwährung, respektive der Doppelwährung. Ich theile nicht seine sanguinischen Hoffnungen bezüglich der Durchführung der Goldwährung in der ganzen Welt. Aber auf der anderen Seite hat Herr Schröder meiner Meinung nach doch unrecht, wenn er die Verluste so schwer schildert, die wir durch die Goldwährung erlitten haben, Verluste, die er hauptsächlich findet in den Verlusten, die wir beim Silberverkauf erlitten haben.

Meine Herren, dieser Verlust ist der mindere. Der höhere Verlust, den wir bei der Durchführung unseres Münzsystems gehabt haben, liegt nach meiner Auffassung darin, daß unsere Bank gezwungen gewesen ist, unter Umständen hohe Diskontsätze anzunehmen, um den Abfluß des Goldes zu verhindern, und dadurch haben wir uns mittelbar mehr geschadet als durch die Verluste beim Silberverkauf. Jene Verluste durch den Silberverkauf würden wir auch gehabt haben, wenn wir das lateinische Münzsystem, wenn wir die Doppelwährung adoptirt hätten, denn Sie sehen in allen Ländern, die das lateinische Münzsystem haben, wie z. B. Frankreich, daß sie durch die starke Goldströmung, die durch die ganze Welt ging, gezwungen worden sind, ihre Goldvorräthe ungemein zu vermehren. Frankreich besitzt heute trotz der Doppelwährung in der That bedeutend mehr Gold als wir selbst.

Meine Herren, als wir in die Goldwährung eintraten, war die Strömung eine ungemein starke für die Goldwährung, und ich glaube jetzt, daß wir uns dieser Strömung vielleicht etwas mehr hätten entziehen können, indem wir das lateinische Münzsystem, die Doppelwährung adoptirt hätten; aber immerhin wären wir gezwungen gewesen, die Goldvorräthe, die wir heute besitzen, auch bei dem lateinischen Münzsystem anzukaufen.

Wieweit die Strömung für die Goldwährung geht und gegangen ist in den letzten Jahren, das erhellt daraus, daß alle anderen Länder, auch die Länder mit Doppelwährung, sich gezwungen sehen, ihre Anlehen in Gold zu machen und die Zinsen für diese Anlehen in Goldwährung zu versprechen, das erhellt daraus, daß die Länder des lateinischen Münzsystems dazu kommen, ihre Silberausprägung einzuschränken, das erhellt endlich daraus, daß sich eine Reihe kleinerer Länder gezwungen sah, nachdem wir die Goldwährung adoptirt hatten, ihrerseits auch die Goldwährung, wie wir, zu adoptiren.

Meine Herren, wenn ich dessenungeachtet die Zukunft der Goldwährung nicht so sanguinisch ansehe, wie Herr Dr. Bamberger, so mag es sehr vermessen erscheinen, wenn ich eine solche Autorität, wie ihn, angreife; aber ich berufe mich auf ein Beispiel, daß ihn gewiß nicht verletzen wird, nämlich auf den Franzosen Michel Chevalier, der eine eben so große wissenschaftliche Autorität in seinem Lande Frankreich seiner Zeit war, wie Herr Dr. Bamberger heutzutage bei uns. Er ist beiläufig, ebenso wie Herr Dr. Bamberger, ebenfalls Freihandelstheoretiker, aber dabei praktischer Franzose genug, um der Vater desjenigen Schutzzolls zu sein, dessen sich Frankreich heute noch erfreut. — Nun, Herr Michel Chevalier war auf die erste Kunde, die von der Entdeckung der großen Goldgruben in Australien und San Franzisko in Europa erscholl, so angethan von der Ueberzeugung eines dauernden Sinkens des Goldwerths, daß er den Vorschlag machte, das Gold gesetzlich zu entwerthen in demselben Maß, als wir das Silber entwerthet haben, und wie man sagt, hatte er sogar die Sympathien des Herrn Cobden für sich.

Meine Herren, Michel Chevalier hat sich offenbar im Irrthum befunden. Sein Irrthum bestand darin, daß er an die Dauer dieser gewaltigen Goldproduktion glaubte; aber, Herr Dr. Bamberger befindet sich meiner Meinung nach auch im Irrthum. Er hat uns wiederholt angeführt bei seinen interessanten Reden über dieses Thema, die dauernde Entwerthung des Silbers werde bedingt durch die massenhafte Produktion von Silber in den vereinigten Staaten, namentlich in dem Distrikt Nevada, wo man gewaltige Silberminen entdeckte und ausbeutete. Nun hat sich durch die neuen sehr eingehenden Untersuchungen über die Erträgnisse dieser Werke doch das herausgestellt, daß man die Erträgnisse dieser Silberwerke ungemein überschätzt hat.

Man hat es in früherer Zeit geschätzt auf 100 Millionen

Dollar, so war die Sage bei uns und jetzt hat sich herausgestellt daß der jährliche Ertrag, auf den dauernd zu rechnen ist, nicht mehr ist als 20 Millionen Dollar. Ich meine es hat dieser Irrthum vielleicht damals doch den Ausführungen des Herrn Bamberger mit zu Grunde gelegen, die Silberausbeute zu überschätzen.

Das zweite aber, worin er mir sich in einem Irrthum zu befinden scheint, wenn er an die Möglichkeit einer Durchführung der Goldwährung in allen Ländern glaubt, ist das, daß nach den Untersuchungen, die neuerdings gemacht worden sind, die Goldproduktion der Erde überhaupt nicht ausreichen würde, alle Länder mit dem Golde zu versehen, welches sie für ihre Umlaufmittel bedürfen würden. Es ist nachgewiesen worden, daß die Produktion an Gold eine sehr unsichere ist, daß alle Länder, die früher als goldreich bekannt waren, in kurzer Zeit ihren Goldvorrath erschöpft hatten, und daß man auf eine dauernde Produktion, wie sie jetzt noch besteht, nicht rechnen könne. Ich verweise die Herren, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, auf das sehr interessante Werk von Süß: „Die Zukunft des Goldes". Derselbe Autor macht auch noch auf einen weiteren Faktor aufmerksam, der für die Beurtheilung des Goldes in Betracht kommt.

Eine große Menge Goldes — und leider ist es unmöglich, diese Menge in genauen statistischen Zahlen festzustellen — geht dem Gebrauch als Umlaufsmittel verloren durch die Zwecke, wozu es sonst verwendet wird, durch die Vergoldungen, also durch Zwecke, wodurch es dem menschlichen Gebrauch als Umlaufsmittel entzogen wird. Wie groß diese Summe ist, ist, wie schon erwähnt, durch genaue statistische Zahlen sehr schwer festzustellen; die Summe ist aber eine ganz gewaltige, weit größer, als wir gewöhnlich geneigt sind, uns vorzustellen. Einzelne kleinere Porzellanfabriken verwenden so viele tausend von österreichischen Dukaten zur Vergoldung, daß man es kaum für möglich hält, wenn man die Berechnung der Besitzer sich erzählen läßt; bei anderen Industrien ist das noch in einem weit höheren Grad der Fall.

Das Resultat ist also, daß, wenn alle Länder geneigt sein würden, die Goldwährung zu adoptiren, das in praxi und in facto dahin führen würde, alle Länder in eine ungeheure Papierwährung hineinzutreiben. Ich glaube also meinerseits, daß die Zukunft nicht sein wird die Einführung der allgemeinen Goldwährung durch die ganze Welt, sondern daß es ebenso möglich ist, daß wir allgemein zur Doppelwährung zurückkehren. Die amerikanischen Vorgänge sind ja in der Beziehung sehr interessant. Herr Schröder hat gemeint, die Amerikaner wären jetzt zur Doppelwährung zurückgekehrt, lediglich um ihr Papiergeld los zu werden. Das ist eine Vorstellung, die nur zum Theil richtig ist. Die Amerikaner haben die Erfahrung gemacht, daß sie ihre Umlaufsmittel im Land so verringert hatten, daß Amerika dasjenige Land war, welches die geringsten Umlaufsmittel auf den Kopf der Bevölkerung besaß, und zwar hatten sie das gethan durch permanente Einziehung der greenbacks, also eines kurrenten Papiergeldes, und durch die Ausgabe von Goldbonds, nämlich von Anweisungen auf große Summen Geldes, die natürlich nicht als Umlaufsmittel dienen können.

Meine Herren, diese Frage der Abmessung der Umlaufsmittel für ein bestimmtes Land ist, meiner Ueberzeugung nach, eine der schwierigsten Aufgaben in der ganzen Finanzpolitik. Ich möchte darauf aufmerksam machen beispielshalber, daß Frankreich, wenn die statistischen Berechnungen, welche mir vorgelegen haben, nicht trüglich sind, auf den Kopf der Bevölkerung die doppelten Umlaufsmittel an Gold, Silber und Papier besitzt als wir in Deutschland. Ich glaube also, man wird sich bei uns die Frage sehr überlegen müssen, ob etwa gegenwärtig unsere kritischen wirthschaftlichen Zustände zum Theil in dieser Ursache ihren Grund haben. Ich erinnere nur daran, daß wir bei Gelegenheit des Bankgesetzes einen großen Theil, viele Millionen von Umlaufsmitteln beseitigt haben, meiner Meinung nach mit vollem Recht, weil wir sie nicht für gut hielten, die Banknoten der kleineren Banken; aber meiner Meinung nach würden wir allerdings viel besser gethan haben, es würde viel räthlicher gewesen sein, statt diese Umlaufsmittel einfach zu kassiren, sie durch bessere zu ersetzen. Ich glaube, daß diese Frage einer eingehenden Erwägung bedarf und möchte sie den Reichsbehörden sehr ans Herz legen. Ich weiß nicht, welcher Autor es ist, der einmal sagte: die Umlaufsmittel, das Geld, ist für den Staat ungefähr das, was das Oel für jede komplizirte Maschinerie. Dieses Oel muß vorhanden sein, sonst fängt die Maschine an, unregelmäßig zu gehen, sie arbeitet nicht mehr geräuschlos, thut ihre Arbeit nicht mehr so akkurat, fängt an zu knarren und bleibt zuletzt stillstehen. Nun, meine Herren, ich glaube, ein Theil des Knarrens, welches wir an unserer wirthschaftlichen Maschine jetzt erleben, kommt vielleicht aus der Ursache, daß wir damals beim Bankgesetz so eine große Anzahl Umlaufsmittel beseitigten. Bedenken Sie, meine Herren, wohl, es war nicht allein die Beseitigung der Umlaufsmittel, sondern gleichzeitig trat ein zweites ein: es wurden auch eine Menge Kredite gekündigt, die die Banken gegeben hatten. Diese Kredite waren vielleicht leichtsinnig gegeben, aber die Einziehung derselben und die Folgen derselben wirken noch nach.

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren, der Glocke des Herrn Präsidenten mich fügend, will ich zu unserer Münzreform zurückkehren. Ich meine, wir stehen jetzt so, daß wir weitere Verluste, wie sie der Herr Abgeordnete Schröder neulich befürchtete, in keinem Falle zu befürchten haben, wenn die Amerikaner den großen Gedanken, den übrigens Wolowski in Frankreich bereits früher aussprach, festhalten, den einer internationalen Festsetzung des Werths zwischen Gold und Silber. Und wie, wenn wir, nachdem andere große Länder zur Doppelwährung zurückgekehrt sind, unsererseits auch anfangen zu ihr zurückzukehren? Dann, meine Herren, werden wir es machen können ohne jeden, wenigstens ohne jeden nennenswerthen Verlust, weil ein festes Preisverhältniß zwischen Gold und Silber gefunden ist. Wie die Sache aber heute liegt, hat der Herr Vorredner, glaube ich, recht, und der Herr Abgeordnete Schröder ebenso, wenn er von der steigenden Silberkonjunktur spricht. Man braucht gewiß nicht ängstlich zu sein, wie man operiren will, ob wir mit der Durchführung der Goldwährung langsamer oder schneller vorgehen; die Verluste, die wir jetzt erleiden werden, sind nach meiner Auffassung sehr kleine. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, namentlich den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Schröder gegenüber dies zu konstatiren, damit nicht etwa im Lande sich mehr der Glaube verbreitet, daß wir bei der unmittelbaren Durchführung der Goldwährung jetzt noch erhebliche Verluste zu erwarten hätten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, ich weiß wirklich kaum, ob es dem Hause willkommen ist, wenn ich auf die beiden Auslassungen, denen wir jetzt beigewohnt haben, etwas erwidere. Sie scheinen mir so wesentlich akademischer Art zu sein, daß ich dächte, es entspräche nicht der Gewohnheit dieses Hauses, bei Dingen, aus denen zunächst gar kein praktischer Schluß zu ziehen ist, sich gesprächsweise auf eine Diskussion einzulassen. Beinah möchte ich vermuthen, nur weil die Speisekarte der Tagesordnung für heute zu kurz ist, und man fürchtet, vor der Essenszeit fertig zu sein, zeigt sich das Bedürfniß, noch etwas näher auf den Gegenstand einzugehen. Ich will nur mit ein paar Worten einige der hervorstechendsten Irrthümer, die zurückbleiben könnten, wenn auch nur mit dem Ergebniß, die öffentliche Meinung außerhalb des Hauses zu trüben, zurechtstellen. Zunächst ist von meinem

geehrten Freunde und Kollegen Bergmann eine Bemerkung gemacht worden als Beschwerde gegen das Straßburger Bankdirektorium. Wenn der Herr Präsident erlaubt, werde ich mit einem Wort auf den Punkt zurückgreifen, da ich nicht zweimal das Wort nehmen möchte. Es wäre wohl angezeigt gewesen, die Reichsregierung oder diejenigen Kollegen, die sich für den Gegenstand interessiren, vorher in Kenntniß zu setzen, daß eine solche Beschwerde hier vorgebracht werden solle, es könnte dann auch namentlich die Reichsregierung viel eher in den Stand gesetzt werden, utiliter die Sache zu verhandeln, als wenn man ganz unvorbereitet in das Haus kommt. Wenn die Beschwerde über elsäsische Filiale oder Agentur begründet ist, so müsse die Praxis dort eine andere sein, die abweiche von der hiesigen. Hier ist die Bankdirektion umgeben von einem Konsilium, das ganz, wie es bei der banque de France seinerzeit Sitte war, Sachverständige zuzieht und durchaus nicht in das Belieben eines einzigen Beamten stellt, inwiefern das Papier eines Geschäftsmanns brauchbar oder unbrauchbar sei? Ist in Elsaß-Lothringen eine Praxis eingeführt, welche den Handelsstand beeinträchtigt, was wir nicht wissen können, so wäre es sehr zu wünschen, daß den Beschwerden abgeholfen werde. Ich hoffe auch meinerseits, daß, nachdem die Sache einmal ins Haus gebracht ist, die Reichsregierung mit dem Bankdirektorium sich in Verbindung setzen werde und uns Aufklärung geben kann, was bis zur dritten Lesung besorgt werden könnte.

Was die Betrachtungen des verehrten Herrn Kollegen über das Münzwesen betrifft, so muß ich ihm auf der anderen Seite einen kleinen Vorwurf machen. Er war zu meinem großen Bedauern in den Jahren 1871 und 1873 noch nicht Mitglied des Hauses, wir hätten gewiß schon damals mit sehr großer Freude ihn hier gesehen. Wenn er aber hier gewesen wäre, hätte er sicher alle die Zweifel und Einwürfe, die er heute als etwas neues vorgebracht hat, ausführlich haben diskutiren hören, und wenn er sich die Mühe gegeben hätte, in den stenographischen Berichten nachzulesen, so würde er gefunden haben, daß alle seine Diskussionsmittel aufs reichlichste erschöpft worden sind.

Es ist vor allen Dingen nicht daran zu denken, daß, nachdem zweimal bei der Einführung der Goldwährung und bei der Einführung des Münzsystems diese Fragen bei allen drei Lesungen mit allen Mitteln der Gelehrsamkeit und Eloquenz durchdiskutirt sind, wir jetzt nochmals auf diese Kontroversen zurückkommen. Ich will das Haus nicht aufhalten, indem ich auf diese Dinge näher eingehe.

Ich komme nun zu dem verehrten Herrn Kollegen von Kardorff, der ja, wenn ich ihn recht verstanden habe, mir mehr beipflichtete, als mich angefochten hat. Ich will blos bemerken, daß er einige Voraussetzungen als feststehend in seinen Betrachtungen hat einfließen lassen, wobei er sich getäuscht. Er lebt jetzt, was ja sehr verzeihlich ist, wenn man nicht genau zurückforscht, wie die Dinge verlaufen, in der Illusion, als hätten wir das bestehende Münzsystem der einfachen Goldwährung eingeführt unter dem Druck der Vorstellung der amerikanischen Silberproduktion in Newada und den anderen westlichen Distrikten. Wenn auch er die Güte haben will, die Verhandlungen des Jahres 1871 nachzulesen, die für die ganze Sache entscheidend waren, wird er sich überzeugen, daß von diesem Umstand damals absolut keine Rede war und zwar aus dem einfachen Grund, weil die betreffende Thatsache noch nicht auf der Welt war.

(Rufe: Sehr richtig!)

Die große Ausbeute dieser Newadischen Silberbergwerke fing erst in den siebenziger Jahren an und hat in der Zeit, als wir die Goldwährung einführten, noch niemand im entferntesten präokkupirt, die Präokkupation datirt erst aus dem Jahre 1874, 1875, 1876, das sind die großen Produktionsjahre, und das ist so wahr, daß noch im Jahr 1873 und 1875 in den nordamerikanischen Staaten die Goldwährung ausdrücklich eingeführt wurde, daß also das Motiv, das sie so sehr jetzt bestimmt, ihr Währungssystem zu ändern, damals faktisch so wenig Eindruck machte, daß sie gar nicht daran dachten, im Hinblick auf die reichlichen Silberzuflüsse sich ein anderes System einzurichten.

Ebenso, wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff ein anderes Motiv unserer damaligen Legislation unterschiebt, nämlich die Hoffnung, daß der ganze orbis terrarum sich zur Goldwährung bekehren wird. Er hat da eine für mich sehr ehrenvolle Verwechslung begangen; er hat wahrscheinlich einige meiner Schriften mit den damaligen Verhandlungen des Hauses verwechselt. Ich habe später in literarischen Arbeiten, für welche ich die Ehre einer Besprechung hier im Hause nicht in Anspruch nehme, meine Ideen in diesen Dingen exponirt, längst als das Münzgesetz fertig war und ohne Rücksicht darauf, ob unsere Münzreform sich gedeihlich erweisen wird oder nicht. Meine Zukunftsgedanken über Gold und Silber habe ich den Zukunftsgedanken des Professors Süß in Wien gegenüber gestellt. Ich bin sehr gern bereit, mich mit dem Herrn Kollegen von Kardorff darüber im Privatgespräch zu unterhalten. Ich weiß nicht, ob er seiner Zeit meine Kritik des Süßschen Buches gelesen hat; aber wenn das noch nicht der Fall, so will ich sie ihm mit Vergnügen zu Füßen legen.

(Heiterkeit.)

Aber ich glaube, für das Haus ist das überhaupt kein Gegenstand der Diskussion. Wir haben absolut nicht darauf gerechnet, daß die Welt überall sich zur Goldwährung bekehren wird. Wir sind sehr zufrieden beispielsweise, daß Amerika jetzt das Silber wieder ausprägen will; das kommt uns vortrefflich zupaß. Und wenn überall die Doppelwährung eingeführt wird, das könnte uns absolut nicht geniren. Das einzige, was uns unangenehm sein könnte, das wäre, wenn die Welt überhaupt das Gold demonetisiren wollte. Nun, ich glaube, der Herr Abgeordnete von Kardorff wird auch nicht der Ansicht sein, daß wir Gefahr laufen, das Gold demonetisirt zu sehen. So lange wir Gold haben, werden wir ganz ruhig zusehen können, wie es mit unserer Währung geht. Es ist kein einziges Volk, das uns nicht mit Vergnügen unser Gold abnehmen und Silber dafür geben wollte. Hätten wir in den Jahren 1871/73 die Doppelwährung eingeführt, — denn ich glaube, es wird wohl niemand der verehrten Herren hier sein, der der Ansicht wäre, daß wir bloß die Silberwährung einführen sollen, — hätten wir die Doppelwährung eingeführt, so hätten wir zweifelsohne in der Zwischenzeit unser Gold abgegeben und hätten nur noch Silber. Wir haben, meine Herren, die Jahre her ja die merkwürdigsten Schwankungen erlebt, daß das Silber von 61 auf 46, also etwa 20 Prozent gefallen, auf 58 wieder hinaufgestiegen, dann auf 52 herunter und jetzt wieder auf 55 steht. Also wir wären gewiß in der Lage gewesen, unser Gold vollständig zu verlieren und ständen heute gegen unseren Willen absolut auf der Silberwährung, oder wir hätten es machen müssen, wie die Staaten der lateinischen Union, das heißt, wir hätten unser neues Münzgesetz, nachdem wir es eben geschaffen, sofort mit Beschlag belegen, suspendiren und das Ausprägen von Silber verbieten müssen.

Also, meine Herren, ich weiß wirklich nicht, welche praktische Konklussion ich aus allen diesen Betrachtungen ziehen soll. Man ist im Augenblick ja begreiflicherweise davon beeindruckt, daß Amerika wieder anfängt, Silber zu prägen; und erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, es hat auch die Doppelwährung in dem vollen Sinn noch nicht eingeführt, in dem Sinn, wie wir Währung verstehen, daß nämlich der Private das Recht hat, sein Metall prägen zu lassen. Nur der Staat prägt, und er prägt mit einem sehr großen Nutzen, den er auf den Rücken des Publikums nimmt; denn er prägt im Verhältniß von 1 zu 16, während jetzt das Verhältniß von 1 zu $17_{,34}$ ist, und

gewinnt 2 bis 3 Prozent, welche das Publikum an Minderwerth in der Silbermünze empfängt. Auch soll die Union nur eine limitirte Summe jährlich prägen. Was Amerika hier gethan, warum es das gethan, das hier zu besprechen habe ich um so weniger Grund, als ich glaube, daß von einem gesetzgebenden Körper zum anderen und namentlich eines so befreundeten Volks, wie Nordamerika, auch eine gewisse Kurtoisie geübt werden muß und daß, alle Gründe anzuführen, die bestimmend waren, um die Silberwährung einzuführen, etwas bedenklich sein könnte. Lassen Sie mich nur das eine zitiren, daß im Jahr 1875 oder 1876 die größte Silbermine von Nordamerika etwas wie 48 Millionen Mark Dividende vertheilt hat, und wenn Sie zwischen Dividende und öffentlicher Meinung einen Bindestrich zu ziehen im Stande sind, so wird Ihnen anfangen klar zu werden, welche wissenschaftlichen Einflüsse hier für die allgemeine Stimmung maßgebend gewesen sein können,

(Heiterkeit)

um in Amerika die Silberwährung wiederherzustellen.

Meine Herren, was unsere Zirkulation betrifft, so ist die, glaube ich, insoweit ganz gesund, als sie viel reeller ist, als sie vor der Münzreform war. Wir haben weniger Papier, das ist wahr, wir hatten früher eine ungedeckte Bankzirkulation von praeter propter vier bis fünf Millionen Mark, wir haben jetzt im Durchschnitt kaum etwas mehr als die Hälfte davon. Der Herr Abgeordnete von Kardorff findet das schlecht, das wundert mich aus seinem Mund nicht, denn er ist ja Anhänger von Carey, das wissen wir, und das Careysche Schutzzollsystem geht Hand in Hand mit dem Papiergeldsystem.

(Zuruf: Nein!)

— Wie kann jemand das bestreiten? Carey und seine Anhänger bekennen sich ganz offen dazu. Ich vermuthe, daß ein so genauer Kenner wie Herr von Kardorff mir das nicht bestreiten wird. Sein Autor bekennt sich ganz offen und prinzipiell zu einer möglichst großen Anfertigung von fiktiver Zirkulation, weil er allerdings dem Grundsatz huldigt, vielleicht in etwas größerem Maßstab als Herr von Kardorff, daß, je mehr Zirkulationsmittel da sind, gleichviel von welchem Werth und welcher Beschaffenheit, desto mehr die Thätigkeit des Landes befruchtet wird. Auf dem Standpunkt stehen wir, Gott sei Dank! in Deutschland noch nicht; wir halten noch an dem Geld, das seinen reellen Werth hat, und wir lassen dem Bedürfniß des Staats und des Verkehrs von selbst die Sorge dafür, daß er sich so viel Geld verschafft, als er braucht, was sich ganz von selbst nach den bekannten Prinzipien vollzieht. Denn sowie das Geld zu theuer ist und die Preise niedriger sind, werden die Waaren hinausgehen und das Geld hereinkommen.

Meine Herren, wir haben jetzt eine Zirkulation, die um die Hälfte größer ist als die Zirkulation von 1871, und während sie um 50 Prozent größer ist, ist sie gleichzeitig reeller. Wir haben nicht nur einen Theil dessen, was früher Papier war, jetzt durch Gold ersetzt, wir haben auch das, was einst ohnehin entwerthetes Silber wäre, ebenfalls zum weitaus größten Theil durch Gold ersetzt. Denn das eine will ich nur noch dem geehrten Herrn von Kardorff sagen, er hat es zwar, glaube ich, nicht ausgesprochen, aber es könnte ihm doch unterlegt werden: die Entwerthung des Silbers hat nach Anerkennung aller kompetenten Personen sehr wenig zu thun mit der Demonetisirung des deutschen Silbers, sie hat nicht einmal sehr viel zu thun mit der unerwarteten und unverhältnißmäßig starken Silberproduktion der westlichen amerikanischen Staaten. Die Hauptentwerthung des Silbers hängt bekanntlich mit dem abnehmenden Bedürfniß von Indien zusammen. Das Silberbedürfniß von Indien ist das, was regulirend einwirkt, und wovon der Fortgang dieser Dinge auch in Zukunft sehr stark abhängen wird.

Wir haben, meine Herren, vor $1\frac{1}{2}$ Jahren — ich glaube, es war Ende Dezember 1876 — die Sache hier besprochen; damals stand das Silber genau zu demselben Preis auf dem Londoner Weltmarkt, auf dem es heute steht, nachdem Amerika seine Wiederausmünzung von Silber proklamirt hat. Sie sehen also, es sind gar keine starken Wirkungen bis jetzt hervorgebracht worden, wiewohl der erste Effekt gewöhnlich der stärkste zu sein pflegt. Silber steht heute 55, wie es im Dezember 1876 stand, als ich die Ehre hatte, Ihnen eine längere Rechtfertigung über den ganzen Gang unserer bisherigen Münzreform und deren Durchführung vorzutragen. Inzwischen war es wieder bis 51,50 heruntergegangen, am meisten haben wir zum Preis von ungefähr 53 verkauft. Was war hier maßgebend? Ganz allein die indischen Verhältnisse. Die große englische Enquete, die Herr von Kardorff gewiß kennt, und die unter allen neuerlich veröffentlichten Untersuchungen das meist grundlegende Werk für diese Studien gebildet hat, erkennt selbst an, daß das veränderte Budget Indiens am wirksamsten in die Regulirung der Silberpreise eingegriffen hat. Die Erbauung von Eisenbahnen in Indien, die Schulden, welche der Aufstand der Seapoys seinerzeit verursachte, das sind die wichtigsten Momente, welche an diesen verschobenen Silberverhältnissen zwischen England und Indien und an den Preisverschiebungen überhaupt schuld sind. Es war vor Jahresfrist soweit gekommen, daß Indien, das früher 13, 14, 15 bis 20 Millionen Pfund Sterling im Jahr an Silber aus England bezog, auf drei Millionen zurückgekommen war, was den Silbersturz am meisten hervorrief. Dann kam ein unglückliches Ereigniß, das uns nützlich wurde, wie in der Welt so oft des einen Tod des andern Brod ist. Die große Hungersnoth in Indien hat plötzlich eine solche Zufuhr von Subventionsmitteln nach Indien nöthig gemacht, daß der Export von Silber, der im vorigen Jahr nur 5 Millionen Pfund Sterling betrug, auf 14 Millionen gestiegen ist, das heißt 180 Millionen Mark, etwa soviel, wie wir in einem Jahr verkaufen. Sie sehen, das sind die Umstände, die hier am allertiefsten eingreifen, und da niemand in der Hand hat, diese Dinge zu reguliren oder vorauszusehen, so muß man es doch als ein großes Glück betrachten, daß wir uns emanzipirt haben von solchen Fluktuationsverhältnissen, daß wir ein Münzsystem haben, welches auf eigenen Füßen steht. Und sogar, wenn uns dessen Vollendung, ich will es hoch schätzen, auch 50 Millionen Mark kosten sollte, wir aber für ein Jahrhundert und länger die Basis unseres Verkehrs in sicherer Weise gefestigt haben, so würde das nicht zu theuer erkauft sein.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welchen den Schluß des Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, die Phantasie des Herrn Abgeordneten Bamberger ist in der That sehr viel glänzender als sein Gedächtniß, denn er hat uns selbst das, was er als nur in seinen Schriften vorgetragen uns erzählt über die Zukunft der Goldwährung, hier im vergangenen Jahr vorgetragen und die Erwiderung von Seiten des Herrn Bundeskommissarius provozirt, daß er seinerseits nicht an diese Zukunft der Goldwährung glaube,

an die Herr Bamberger glaubt. Also er hat dieselben Dinge hier im Parlament zur Sprache gebracht und nicht etwa in seinen wissenschaftlichen Werken. Daß er ferner meint, diese ganze Diskussion hätte keinen praktischen Effekt, — ja, ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete Schröder in der Majorität bleiben wird mit seiner Ansicht, insofern hat der Herr Abgeordnete Bamberger recht. Aber, wenn der Herr Abgeordnete Schröder uns empfiehlt, zur Doppelwährung unmittelbar zurückzukehren, wenn er empfiehlt, die 22 Millionenanleihe, deren Bewilligung oder Nichtbewilligung ich für sehr irrelevant halte, abzusetzen, so sind das praktische Konklusionen, die uns allenfalls beschäftigen können, das wird Herr Bamberger wohl zugeben.

Er hat ferner ausgeführt, ich müsse wohl für Papiergeld schwärmen, denn das wäre die Konsequenz der Careyschen Lehre. Ich will zugeben, daß Carey selbst ein Anhänger des Papiergeldes ist, aber ich will auch darauf aufmerksam machen, daß der jetzige Präsident der vereinigten Staaten und Anhänger des amerikanischen Schutzzollsystems ein Hartgeldmann ist; Sie sehen also, daß diese Dinge sich ganz gut vereinigen lassen. Auf eins aber möchte ich noch hinweisen, daß das Silber in den zivilisirten Staaten demonetisirt ist, daß also ein Drittel der Gesammtumlaufmittel — man nimmt bekanntlich an, daß ein Drittel Papier, ein Drittel Silber, ein Drittel Gold besteht — zur Scheidemünze degradirt ist. Daß das eine ungeheure Revolution in den Verkehrsverhältnissen aller Länder hervorgerufen hat, das wird der Herr Redner nicht leugnen, denn unter dieser Revolution leiden wir heutzutage ebenso gut mit.

Er hat mir ferner bezüglich des Papiergeldes den Wunsch imputirt, ich möchte sehr viel Papiergeld haben. Ich bin garnicht der Meinung; bezüglich der Umlaufsmittel wünsche ich allerdings eine Vermehrung, wiewohl ich auch das nicht ganz bestimmt sage, denn dazu gehört eine so spezielle Kenntniß dieser Verhältnisse, wie sie schließlich nur ein Bankpräsident oder andere Herren haben können, die im allergrößten Geldverkehr stehen. Ich glaube aber in der That, daß Frankreich dadurch, daß es beinah die doppelte Anzahl der Umlaufsmittel auf den Kopf der Bevölkerung besitzt, glücklicher ist als wir. Nämlich Frankreich hat den umgekehrten Weg betreten, den Herr Bamberger angerathen haben würde. Frankreich hatte nach dem Kriege eine große Zahl von ungedeckten Noten; Herr Bamberger würde wahrscheinlich den Rath gegeben haben, zur Befestigung des Verkehrs und zur Solidemachung desselben diese ungedeckten Noten einzuziehen. Den Franzosen ist das garnicht eingefallen, sondern sie haben im Gegentheil nur gesucht, ihre baaren Metallvorräthe zu verstärken und sind dadurch zu dieser ungeheuren Menge von Umlaufsmitteln gekommen. Nach Herrn Bamberger müßte das die Konsequenz haben, daß die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse in Frankreich sehr viel theurer wären als bei uns; das Gegentheil ist aber der Fall: die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse sind in Frankreich ebenso billig als bei uns, ich bleibe also dabei, daß die Frage, ob die Anzahl der Umlaufsmittel bei uns für die Bedürfnisse des Verkehrs eine ausreichende ist, von der größten Wichtigkeit für unsere Finanzverwaltung bleibt.

Präsident: Es ist wiederum ein Schlußantrag eingereicht worden, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Zinn. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Es werden in Kap. 17 als Gewinn bei der Ausprägung der Reichsmünzen, sowie für sonstige Einnahmen bei der Münzreform in Ansatz gebracht 100 000 Mark. Die Bewilligung selbst ist nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zum Etat für den **Reichskanzler und dessen Zentralbüreau**: Fortdauernde Ausgaben, Hauptetat Seite 4 Kap. 1, Anlage I Seite 2.

Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete Bracke hat das Wort.

Abgeordneter **Bracke**: Meine Herren, ich möchte ausführen, weshalb ich gegen die Bewilligung dieses Postens stimmen werde und ich freue mich, daß der Herr Reichskanzler selbst anwesend ist. Es veranlaßt mich dazu vorwiegend die Erfahrung, welche ich über das Urtheil bekommen habe, das der Herr Reichskanzler über sehr wichtige Strömungen des Volkslebens besitzt. Er hat über die sozialdemokratische Bewegung zu den verschiedensten Zeiten sein Urtheil abgegeben, zuletzt noch in sehr prägnanter Weise bei der letzten Orientdebatte, und ich muß bekennen, daß ich es für äußerst bedenklich halte, wenn ein Mann in der Stellung des Herrn Reichskanzlers über Bewegungen wie die Arbeiterbewegung ein derartiges Urtheil abgibt. Der Herr Reichskanzler meinte, die Sozialdemokraten, welche alles ruiniren wollten, hätten ihre positiven Strebeziele nirgends zur Schau getragen, sie hätten sie sehr geheimgehalten und verborgen. Meine Herren, ich glaube, der Herr Reichskanzler wäre am wenigsten berechtigt, uns, den Sozialdemokraten, vorzuwerfen, daß wir auf das Zerstören des vorhandenen hinarbeiten. Ich glaube im Gegentheil, wenn in dem letzten Jahrzehnt zerstört worden ist, so ist das geschehen seitens des Herrn Reichskanzlers.

(Ruf: Zur Sache!)

Ich will darauf nur in Kürze hinweisen. Der Herr Reichskanzler war es z. B., der den ausgesprochenen Willen des preußischen Abgeordnetenhauses in der Konfliktsperiode nicht beachtete, der Herr Reichskanzler war es z. B., der die Legitimität angestammter Fürstenhäuser nicht achtete,

(Ruf: Zur Sache!)

der Herr Reichskanzler war es, der das alte europäische Gleichgewicht aus den Angeln gehoben hat, der Herr Reichskanzler war es, der gegen die Kirche einen, wenn auch etwas eigenthümlichen Kampf gekämpft hat. Nun, meine Herren, in allen diesen Dingen hat der Herr Reichskanzler eine zerstörende Kraft entfaltet, die man anerkennen muß, er hat eine gewaltthätig-revolutionäre Natur offenbart, vor der wir alle Achtung haben. . . .

Präsident: Ich glaube, daß der Herr Redner im Augenblick über die Grenzen des parlamentarisch zuläßigen hinausgegangen ist, wenn er persönlich dem Herrn Reichskanzler Gewaltthätigkeiten u. s. w. vorgeworfen hat. Ich muß ihn bitten, sich in seinen Aeußerungen zu mäßigen.

Abgeordneter **Bracke**: Entschuldigen Sie, meine Herren, ich wollte das nicht auf die Person bezogen haben;

(große Heiterkeit)

es sollte das nichts weiter sein als eine Charakteristik der Handlungsweise; ich bin überzeugt, daß der Herr Reichskanzler nicht gewaltthätig vorgehen will, daß es nicht in seiner Absicht liegt, gewaltthätige, revolutionäre Politik zu treiben; ich habe nur die Auffassung, daß seine Handlungsweise eine derartige ist, und will also diesen Ausdruck in derselben Weise objektiv angewandt haben, wie ihn der Herr Reichskanzler in der Orientdebatte gegen die Sozialdemokraten offenbar doch auch nur objektiv angewandt hat.

Wenn ich mich nun frage, meine Herren, was dagegen der Herr Reichskanzler positiv geschaffen hat, so ist allerdings das deutsche Reich etwas, was ich keineswegs dabei übersehe;

(Heiterkeit)

aber wenn ich diese Schöpfung ins Auge fasse, so fällt mir jenes Wort ein, daß hier von maßgebender Stelle gefallen ist, und wo gesagt wurde, wir hätten die Schaffung des deutschen Reichs 50 Jahr lang mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, und das allerdings trübt mir die Anerkennung dieser positiven Seite des Schaffens des Herrn Reichskanzlers.

Ich muß nun sagen, meine Herren, daß wir Sozialdemokraten an den zerstörenden Werken des Herrn Reichskanzlers immer unsere Freude gehabt haben. Es kommt diese zerstörende Kraft der wirklich revolutionären Fortentwickelung, die wir zu vertreten glauben, zu gut, und ich meine, wir haben es oft genug in der Presse und, wo es ging, an anderen Orten anerkannt.

Wenn ich damit beleuchtet zu haben glaube, inwieweit der Herr Reichskanzler gerade berechtigt war, uns Sozialdemokraten vorzuwerfen, wir wollten alles zerstören, so möchte ich nun zu der Frage übergehen, ob es, nämlich daß wir das wollen, wirklich der Fall ist. Sind wir Sozialdemokraten wirklich diejenigen, die alles zerstören wollen, oder ist das nicht der Fall?

(Lebhafte Rufe: Zur Sache!)

Präsident: Der Herr Redner hat gesagt, er wolle motiviren, warum er diesen Titel nicht bewilligen wolle, und ich habe ihn bis jetzt sprechen lassen, weil ich eine gewisse Beziehung zur Sache, zu demjenigen, was er motiviren wollte, nicht ablehnen kann. Wenn er aber jetzt die Bestrebungen der Sozialdemokratie auseinandersetzen will, so entfernt er sich ganz bestimmt von der Sache. Ich bitte ihn daher, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **Bracke**: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, Ihnen eine Vorlesung über die Bestrebungen der Sozialdemokratie zu halten, ich habe nur beabsichtigt zu untersuchen, ob das von dem Herrn Reichskanzler über die sozialdemokratische Bewegung abgegebene Urtheil ein angemessenes ist oder nicht. Ich werde dabei ganz kurz sein und bitte Sie für diese kurze Auseinandersetzung um Gehör. Es sind da wesentlich drei Kategorien, die ich, ganz kurz, ansehen möchte.

(Unruhe und Rufe: Zur Sache!)

Ich möchte zunächst die Frage aufwerfen: ist es die Sozialdemokratie, die etwa das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einem unleidlichen gestaltet hat? Meine Herren, das ist nicht der Fall. Wir haben uns alle mögliche Mühe gegeben . . .

(Große Unruhe und Rufe: Zur Sache!)

Präsident: Der Herr Redner hört die Rufe: „Zur Sache!" Ich halte dieselben für begründet und rufe ihn jetzt mit den Wirkungen der Geschäftsordnung zum ersten Mal zur Sache.

Abgeordneter **Bracke**: Ja, meine Herren, dann kann ich nicht fortfahren,

(Heiterkeit)

denn wenn Sie die Auffassung des Herrn Präsidenten theilen, dann werde ich sehr bald einen zweiten Ordnungsruf bekommen und wird mir dann das Wort entzogen. Ich habe den Versuch gemacht, und wenn Sie es mir unmöglich machen, dann ist es nicht meine Schuld. Ich habe bei dieser Gelegenheit . . .

Präsident: Wenn der Herr Abgeordnete den Versuch zur rechten Zeit und an der richtigen Stelle macht, dann werde ich ihn nicht hindern; aber mit den vielen Rufen: „Zur Sache!", die aus dem Hause erschollen sind und die ich für begründet halte, bleibe ich bei meiner Meinung, daß er nicht zur Sache gesprochen hat.

Abgeordneter **Bracke**: Ich will mich damit rechtfertigen, daß mir eine andere Gelegenheit bisher nicht gegeben war.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich erlaube mir, nur eine Andeutung richtig zu stellen, die der Herr Vorredner im Anfang seiner Aeußerungen machte. Er sagte, ich hätte mich neulich gegen die Arbeiterbewegungen ausgesprochen und suchte dadurch den Schein zu erwecken, als ob ich den Arbeitern berechtigte Bemühungen, ihr Loos, ihre Stellung, ihre Zukunft zu bessern, irgendwie verkümmern wollte. Ich habe mich neulich nur ausgesprochen gegen die Bestrebungen der Agitatoren; von den wirklichen Arbeitern habe ich diesen Tadel zerstörender Thätigkeit, auf die ich anspielte, nicht erhoben. Aber diejenigen Agitatoren, die durch unwahre, wie ich glauben möchte, den gebildeteren unter ihnen selbst als unrichtig bekannte Vorspiegelungen, als könnten sie das Loos des Arbeiters auf die Dauer bessern dadurch, daß sie Unruhe, Unzufriedenheit, Störung des friedlichen Handels und der friedlichen Gewerbe erregen —, gegen die habe ich mich ausgesprochen, gegen die Leute, welche die Leichtgläubigkeit, die mit Begehrlichkeit verbunden ist, dazu mißbrauchen, um den Arbeitern aufzubinden, sie könnten ihnen helfen.

(Ruf bei den Sozialdemokraten: Ist das zur Sache?)

Es gehört viel Leichtgläubigkeit dazu, wenn wir gewisse Erscheinungen auf dem Gebiet der Wunder in der Art, wie sie sich geben, heute sofort als wirklich geschehen anerkennen sehen, aber die Leichtgläubigkeit ist meines Erachtens bei den Zuhörern der sozialdemokratischen Agitatoren doch noch sehr viel größer, als in Marpingen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tit. 1, Reichskanzler, 54 000 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr erhebliche Mehrheit; Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2. —

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Ich darf wohl voraussetzen, Herr Präsident, daß die Titel 2 bis 10 in der Diskussion zusammen behandelt werden, weil sie in einem so ursächlichen Zusammenhange stehen, daß es für die Verhandlung nur verschleppend sein würde, wenn sie nicht in eins behandelt würden.

Präsident: Ich eröffne demnach — indem ich die Ansicht des Herrn Abgeordneten für richtig erachte — die Diskussion über Tit. 2 bis inklusive 10.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Ich glaube, es ist die Absicht, daß dieses Zentralbüreau des Herrn Reichskanzlers, eine neue Institution, doch hier in Berlin errichtet werden soll; wenn das aber der Fall ist, so würde mit der Einrichtung dieses Zentralbureaus den Zwecken nicht ent-

sprochen werden, die in der Motivirung vorgesehen sind. Denn da der Herr Reichskanzler die Gewohnheit hat, vorzugsweise von Varzin aus Deutschland und Preußen zu regieren, so würden die Vortheile, welche ihm dieses Zentralbureau bieten soll, in dem Maß nicht erreicht, weil er ja dann doch von Varzin aus erheblich selbst schreiben müßte, um zunächst mit diesem Zentralbüreau und dann noch mit den Ressortchefs in Verbindung zu sein. Es ist das ein, wenn auch etwas wunderbarer, aber faktischer Zustand, mit dem wir zu rechnen haben, den wir also bei der Einrichtung dieses Zentralbüreaus beachten müssen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Nun ist allerdings in den Motiven darauf hingewiesen, daß es nothwendig sei, die Erschwerungen des persönlichen Verkehrs, zu dem jetzt der Herr Reichskanzler gezwungen wäre, selbst um die kleinlichsten Angelegenheiten mit den Ressortchefs zu ordnen, durch die Einrichtung des Zentralbüreaus, also durch schriftlichen Verkehr zu erleichtern. Ich anerkenne ja diese Annehmlichkeit; ich gehe in dieser Anerkennung sogar soweit, daß ich glaube, daß sie nach beiden Seiten zutrifft, daß es auch für die Ressortchefs eine Annehmlichkeit und Erleichterung sein wird, wenn der Verkehr zwischen ihnen und dem Herrn Reichskanzler weniger persönlich und vorwiegend ein schriftlicher ist.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, so groß auch diese Annehmlichkeit sein mag, wir haben doch zu berücksichtigen, daß es sich hier um eine neue erhebliche Mehrausgabe handelt, und schließlich hat es doch bisher auch gegangen, und ich glaube, man muß anerkennen, daß dem Herrn Reichskanzler Beamte in einem Maß und Umfang zu Gebot stehen, wie sie wohl selten einem Ministerpräsidenten und Reichskanzler geboten werden. Er hat sich ja die Persönlichkeiten nach seiner Wahl, selbst nach Varzin, dauernd hingenommen, die Herren Wagener, Bucher und jetzt Herrn Tiedemann und wie die Herren alle heißen, sind in seiner Nähe gewesen und zu seiner Disposition. Ich muß besonders an dieser neuen Einrichtung tadeln, daß das Zentralbüreau, wie so viele Einrichtungen im Reich, ganz ausschließlich auf den Leib des Herrn Reichskanzlers zugeschnitten ist und nicht für den Reichskanzlerposten im allgemeinen. Ich glaube aber, es ließe sich hier ein Auskunftsmittel finden. In Kap. 10 Tit. 2 des Etats des Reichskanzleramts ist ein neuer Rath in Aussicht genommen mit einem Gehalt von 8700 Mark, der die Zoll- und Steuersachen vorzugsweise bearbeiten soll. Es ist auf diesem Gebiet bisher so wenig erfreuliches geleistet worden, daß man vielleicht darauf verzichten könnte, daß da ein neuer Rath arbeitet, und wenn der Herr Reichskanzler den für seine Geschäfte zu sich nehmen wollte, so wäre beiderseits geholfen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, auch noch in anderer Weise wäre zu helfen. Es handelt sich um die Summe von 49 800 Mark, die zu beschaffen sind. Nun hat der Herr Reichskanzler die preußischen Staatsbeamten, wie das selbst in den Motiven gesagt ist, bisher für diese Geschäfte verwendet und damit die preußische Staatskasse also indirekt schon in Anspruch genommen. Wir haben nun den Reptilienfonds; wenn daraus diese 49 800 Mark genommen würden, so könnte man sagen, daß dieselben eine relativ bessere Verwendung erhalten, als sie bisher gefunden haben.

(Heiterkeit.)

Es ist aber auch noch eins zu berücksichtigen. Wir erwarten ja noch die Entscheidung über die Vorlage, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, und es könnte diese Vorlage wieder eine Aenderung herbeiführen. Es kann möglich sein, daß durch die Ordnung der Stellvertreterfrage vielleicht dieses Zentralbüreau ganz überflüssig wird, vielleicht noch erweitert oder noch ein neues eingerichtet werden muß; denn der etwa zu kreirende Gesammtstellvertreter des Reichskanzlers bedarf vielleicht auch wieder neuer Schreibkräfte, um sich mit den Ressortchefs in Verbindung setzen zu können. Außerdem erfordert die Errichtung des Zentralbüreaus nun auch sachliche Mehrkosten. In den Titeln 9 und 10 ist die Summe von 24 800 Mark mehr berechnet. Ich bin zunächst erstaunt gewesen, daß in der Motivirung gesagt ist, es wäre eine Summe nothwendig, um das neu beschaffte Mobiliar in der Wohnung zu ergänzen. Ich muß sagen, daß, wenn das Mobiliar eben ganz neu beschafft ist, so hat es für uns nichts erfreuliches, wenn wieder Summen ausgeworfen werden müssen, um die Ergänzung vorzunehmen. Dann ist in den Motiven nicht näher ausgeführt, welche Abgaben und Lasten auf dem Gebäude Nr. 77 in der Wilhelmstraße ruhen, so daß wir nicht beurtheilen können, wie viel von der eingestellten Summe dazu nöthig ist; wohl aber ist angegeben, daß 6000 Mark jährlich zur Erhaltung des Vorgartens, des Wintergartens und Parks in Aussicht genommen sind. Meine Herren, die Gärten im Bereich des Reichskanzleramts fangen doch nachgerade an, dem Reich bedenkliche Kosten zu verursachen. Es ist ganz richtig, daß im Kap. 11 Tit. 11 des auswärtigen Amts die Position für Unterhaltung des Inventars und der Gärten um 7500 Mark heruntergesetzt worden ist. Immerhin bleibt noch ein Posten von 18 500 Mark dort stehen, der dem Tit. 10 dieses Etats zur Disposition des Reichskanzler hinzutritt, so daß sich die Gesammtsumme auf 33 500 Mark erhöht. In diesen 18 500 Mark, welche stehen geblieben sind, ist auch die Unterhaltung des Gartens in Aussicht genommen. Bei Tit. 10 sind neue 6000 Mark dafür beansprucht, bei dem Etat des Reichskanzleramtes Kap. 1a Tit. 11 wieder 3000 Mark für einen Garten und bei Tit. 10 auch wieder 3000 Mark. Dadurch kommen wir zu einer Ausgabe für Gärten von jährlich zirka 18 000 Mark, und mir scheint, es ist das etwas viel. Denn ich muß hier wiederholen, was ich gestern sagte, wenn es auch dem Herrn Reichskanzler unangenehm ist, wir leben in knappen Zeiten, die Reichsfinanzen sind ungünstig gestellt, wir haben ein ansehnliches Defizit. Es hat sich daher nach meiner Meinung ein jeder einzuschränken, und wir müssen uns auch beschränken in der Bewilligung von Mitteln, sogern wir sonst dem Herrn Reichskanzler die Annehmlichkeit eines Wintergartens gönnen, abgesehen davon, daß der verehrte Herr nicht sehr häufig in Berlin anwesend ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Nun haben Sie die einmaligen Ausgaben mit 3000 Mark der Budgetkommission überwiesen, und ich glaube, wenn wir nun hier die viel höhere Hauptsumme mit 49 980 Mark bewilligen, so müsse das doch geradezu einen komischen Eindruck machen, wenn die Budgetkommission sich nun damit noch zu beschäftigen hätte, ob die 3000 Mark für die einmaligen Ausgaben, die untrennbar sind von der Hauptsumme von 49 980 Mark, dort verhandelt würden. Ich glaube, schon daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, daß diese Titel 2 bis 10 an die Budgetkommission verwiesen werden. Ich glaube aber auch, es ist nothwendig, daß überhaupt eine sorgfältige Prüfung der hier beantragten Positionen stattfinde, und ich erlaube mir deshalb, den Antrag zu stellen, diese Titel 2 bis 10 an die Budgetkommission zu verweisen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Mir kann natürlich

jede sorgfältige Prüfung nur erwünscht sein, und wenn die Mehrheit des Reichstags der Meinung ist, daß dies sich im Plenum nicht sollte herbeiführen lassen,

(Widerspruch)

so würde ja natürlich der Antrag des Herrn Vorredners angenommen werden.

Was die Einrichtung im ganzen betrifft, so halte ich sie aus den Gründen, die angeführt sind, für ganz unabweislich und ganz unentbehrlich. Der Herr Vorredner hat unrecht, wenn er sagt, daß die neuen Einrichtungen, wie er sich ausdrückte, mir auf den Leib zugeschnitten werden sollten, vielmehr die alten sind es gewissermaßen, denn ich glaube kaum, daß irgend ein Nachfolger von mir bereit sein wird, das an persönlichem Verkehr, ich möchte sagen, an persönlichem Schreiber- und Botendienst selbst zu leisten, was ich geleistet habe bisher, um die persönlichen Beziehungen und die schriftlichen und amtlichen Beziehungen, die mit den verschiedenen Geschäftszweigen nothwendig sind, mit denen ich zu thun habe, selbst zu leisten. Gerade die neu beabsichtigte Einrichtung ist dazu bestimmt, jedem Reichskanzler, der mein Nachfolger oder mein Vertreter sein wird, sein Geschäft bequemer, leichter und übersichtlicher zu gestalten. Ich weiß nicht, ob jeder meiner Nachfolger bereit sein wird, so viel aus dem Gedächtniß und mit eigenem schriftlichen Verkehr zu arbeiten, wie ich gethan habe. Ich halte sie wenigstens dazu amtlich nicht für verpflichtet. Die Einrichtungen sind neu im ganzen Reich, und man wird allmählich aus der Erfahrung ermessen, wo abgeholfen werden muß und was unentbehrlich ist. Dieses Büreau also halte ich für unentbehrlich, und wenn der Herr Vorredner meinte, man könnte es nach Varzin verlegen, weil ich dort mehr wohnte als in Berlin, so scheint er zu vergessen, daß auch unter seiner Mitwirkung im vorigen Jahr mir der volle Urlaub versagt worden ist, auf den ich hoffte. Ich habe nicht gewünscht, in Varzin zu arbeiten, und der ganze Zweck meines Urlaubs, die Herstellung meiner Gesundheit, ist dadurch verkümmert und vernichtet worden, daß ich durch den Beschluß, meine Stellvertretung, die bis dahin unangefochten in jedem Jahr stattgefunden hatte, sei unzulässig, genöthigt worden bin, die Hauptarbeitslast mit nach Varzin zu nehmen. Gern habe ich das nicht gethan und gesund bin ich dabei nicht geworden. Wenn hier aber beschlossen wird, eine Vertretung in der Kontrasignatur sei unzulässig, wenn ein Zweifel an der Richtigkeit der bisherigen Praxis ausgesprochen wurde, die seit zehn Jahren in dieser Beziehung bestanden hatte, so war es bei mir das Ergebniß theils meiner Krankheit, theils meiner Friedensliebe, daß ich darüber nicht diskutirte, sondern diese Arbeitslast in meinen Krankheitsurlaub mitnahm, ohne vorher berechnen zu können, wie gewaltig sie werden würde. Ich habe im Urlaub mehr arbeiten müssen und mit geringeren Kräften, als ich hier in Berlin verpflichtet bin.

Wenn der Herr Vorredner eine Anzahl von Beamten anführt, die gelegentlich und abwechselnd bei mir in Varzin gewesen sind, so glaube ich, wenn er die Geschäfte kennte, über die er hier spricht, er sich viel mehr wundern könnte, daß ich nicht mehr Beamte da gehabt habe. Ich habe die ganze Arbeitslast, die auf mir lag, dort mit Hilfe eines Raths aus dem preußischen Ministerium und eines jungen Legationssekretärs aus dem Reichsamt bewältigt. Ich habe an manchen Tagen 40 bis 50 Bogenseiten selbst zu redigiren gehabt, dictando und, wenn ich schreiben konnte, selbst schreibend. Ich habe mit einem einzigen Beamten, meinem Sohne, bis zu sieben- und achthundert Chiffern in einem Tage lösen oder chiffriren müssen. Wer weiß, was das für eine Arbeit ist, der wird wissen, daß ich nicht unbeschäftigt, sondern im Gegentheil sehr beschäftigt war.

Aber für den abwesenden Kanzler ist die beabsichtigte Einrichtung nicht bestimmt. Nach dem vorliegenden Stellvertretungsgesetz hoffe ich doch, daß wir unter allseitigem Anerkenntniß, was im vorigen Frühjahr nicht vorhanden war, dazu gelangen werden, daß die Vertretung des Kanzlers in ihrer Totalität möglich ist, und dann wird der Stellvertreter noch mehr als ich in der Nothwendigkeit sein, ein schriftliches, im Besitz der geschäftlichen Traditionen sich befindliches Büreau zu haben, durch das er mit den vielen Organen, mit denen er zu thun hat, verkehrt.

Nehmen Sie an, daß dieser Stellvertreter zugleich Stellvertreter im preußischen Staatsministerium wäre, daß er der preußische Finanzminister wäre, so wird er nicht in allen Branchen, die dem Reichskanzler vertraut sind, von Hause aus geläufig zu Hause sein. Wenn er also, wie bisher, nichts findet als einen verschlossenen Schreibtisch, sobald ich abgereist bin, und er sich mit den übrigen ministeriellen Reichsbeamten nach Belieben seine Verbindungen erst zu schaffen hat aus eigener Erfindung, so wird er in einer gewissen Verlegenheit sein, die schwer zu überwinden ist, und es werden eben Verhältnisse eintreten, wie sie bisher mitunter eingetreten sind, daß, sobald der Kanzler krank und beurlaubt ist, die Friktionen, die vermöge der Mannigfaltigkeit der Vertretungen vorhanden sind, sich stets vermehrt haben.

Man ist zu der Ueberzeugung gekommen, für den gewöhnlichen Zustand die Vereinigung der Leitung des preußischen Staatsministeriums und der Leitung der Reichsgeschäfte in einer Hand für nothwendig zu halten. Ich selbst habe mich von dieser Nothwendigkeit durch die Erfahrung überzeugt, indem ich ein Jahr lang, glaube ich, das Ministerium abgegeben habe und nur Reichskanzler gewesen bin. Es würde zu weit führen, hier die Gründe zu entwickeln, aus welchen sich diese Einrichtung nicht bewährt hat, und ich werde nie wieder die Hand dazu bieten.

Wie kommt es nun, wenn eine längere Behinderung des Reichskanzlers eintritt, daß dann nicht dieselbe Einrichtung nützlich sein sollte, die bei seiner Anwesenheit nützlich ist, nämlich, daß die Leitung der preußischen Ministerialpolitik, die Leitung des preußischen Ministeriums und die Leitung des Reichskanzlergeschäfts in einer Hand sei. Es ist das in den Monaten, wo der Kanzler in Urlaub geht, eben so Bedürfniß wie in den anderen. Es ist aber für den, der sich in den Sattel setzen soll, den der Kanzler verläßt, doch wünschenswerth, daß er Pferd, Sattel und Zäume finde, mit denen er die Sache übernehmen kann, und sie nicht erst selbst anschaffen muß.

Ich glaube auch gar nicht, daß der Herr Vorredner ernste Bedenken gegen dieses Büreau hat. Mir scheint, dieses Bedürfniß liegt so auf der Hand, daß ich mich nur wundern kann und die Folgen davon in meiner Gesundheit finde, wenn ich ohne dasselbe so lange habe leben können.

(Sehr gut!)

Also ich kann den Herrn Vorredner darüber beruhigen, mit diesem Büreau werde ich von Varzin aus nichts zu thun haben, sondern wenn ich in der Lage sein sollte, überhaupt noch länger im Amt und dabei auf Urlaub zu sein, dann hoffe ich, wird in Zukunft zweifellos eine volle Stellvertretung stattfinden und die wird dieses Büreaus noch mehr bedürfen als ich, der diese Geschäfte seit zehn oder zwölf Jahren genau kennt. In diesem Büreau wird die schriftliche Tradition erhalten. Aber auch die mündlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Behörden sind unter Umständen viel wichtiger, wie die schriftlichen. Es sind oft Kleinigkeiten, die ich mit meinen Kollegen im Reichsdienst zu besprechen habe. Habe ich einen Rath, einen Assessor, so wie im Militär jeder bis zum Regimentskommandeur herunter einen und mehr Adjutanten hat, so begibt sich der zu meinem Kollegen und in fünf Minuten ist gewöhnlich die Antwort da, und die Sache ist klar, während, wenn ich es auf den Schreibeweg bringe, erst am Nachmittag die Sache mundirt wird und im anderen Büreau die Sache erst am anderen Morgen

vorgelegt und präsentirt wird, und statt fünf Minuten vergehen 24 Stunden und mehr. Wenn der Herr Vorredner diese Geschäfte kennte, über die er urtheilt, so würde er darauf dringen, daß dieses Büreau verstärkt und mir mehr Beamte zur Verfügung gestellt würden.

Der Herr Vorredner hat ferner über die Gärten gesprochen. Meine Herren, ich werde keine Kirschen mehr essen, die in diesen Gärten wachsen; mir ist es einerlei, ob die Gärten unterhalten werden oder nicht. Sind die Ansätze zu hoch, — für diese Frage habe ich geglaubt die Verantwortung nicht zu tragen; ob das 3000 oder 6000 oder 1500 sind, das weiß ich nicht, die Ziffer unterschreibe ich, wie sie mir vorgelegt wird. Wenn sich etwas ersparen läßt, so seien Sie versichert, daß ich die alte preußische Tradition der Sparsamkeit in der Staatswirthschaft als bonus pater familias nicht vergesse und jede Ersparung gern sehe. Dasselbe bezieht sich auf die Einrichtung, auf das Mobiliar und auf dessen Instandhaltung; mir selbst hat es, wenn ich an meine Privateinrichtung denke, den Eindruck gemacht, daß das zu hoch wäre, und ich habe kein Bedenken, wenn Sie das streichen, ganz absetzen,

(Heiterkeit)

indem Sie sagen, man solle die Erfahrung doch erst sehen im nächsten Jahr, wie es sich herausstellt. Wird etwas erspart, ich glaube, daß das weder zu Gratifikationen, noch in irgend einer mißliebigen Weise benutzt wird, sondern es wird als erspart berechnet werden und in dieser Beziehung werde ich gegen keinen Akt von Streichung oder Korrektur dessen, was sachlich ist, empfindlich sein.

Wenn ich noch einen Wunsch nicht unterdrücken kann, so ist es der, daß diejenigen Herren, denen ich persönlich mißliebig bin, während der Zeit, wo ich so krank bin, daß ich nur wenige Stunden und, ich glaube, zu meinem Schaden, wenigstens nach dem Urtheile des Arztes, hier verwenden kann, daß sie die kleinen persönlichen Häkeleien so lange ruhen lassen, bis ich wieder gesund bin.

(Zustimmung. Sehr wahr! Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat anheimgegeben, die Positionen zu prüfen und nach Umständen an die Budgetkommission zu verweisen; wir werden aber von diesem Anheimgeben keinen Gebrauch machen, und zwar in erster Linie wegen der Art und Weise, wie der Herr Antragsteller seinen Antrag gerechtfertigt hat.

(Sehr wahr! Bravo!)

Wenn er einen sachlichen Zweck erreichen wollte, so hätte er nicht seine Rede mit lauter persönlichen Invektiven ausstatten sollen,

(sehr richtig!)

— persönlichen Invektiven, die auf mich nicht einmal den Eindruck der Unmittelbarkeit und Spontaneität machen, sondern die mir etwas nach dem Duft des nächtlichen Lämpchens zu schmecken scheinen, und bezüglich deren ich nicht umhin kann, dem geehrten Herrn Antragsteller anheimzustellen, ob wohl die Herstellungskosten dieser Späße in irgend einem Verhältniß stehen zu dem Gebrauchs- oder Taxwerth, — denn das sind sehr verschiedene Dinge. Wenn wir wirklich die angeblich so entsetzliche Finanznoth des deutschen Reichs, die ich übrigens nirgends zu finden vermag —

(Widerspruch)

— nein, ich sehe sie in der That nicht, und es ist das auch schon zur Genüge in der Generaldiskussion über das Budget erörtert worden — wenn wir diese große Noth auf einmal beseitigen könnten dadurch, daß wir 6000 Mark für den Garten streichen, so würde ich mit Vergnügen mit dabei sein; ich glaube aber, durch derlei Tausendkünste wird an unserer Finanzlage nicht das geringste geändert weder im guten noch im bösen.

Was nun die Einrichtung selbst anlangt, nämlich die Einrichtung des Zentralbüreaus, auf die es ja vor allen Dingen ankommt, so betrachte ich zunächst diese Institution, ganz abgesehen von dem Mann, der gegenwärtig die Würde des Reichskanzlers bekleidet, rein sachlich nach der Stellung und nach den Beziehungen des Reichskanzlers, und da habe ich nun die Ueberzeugung, daß es in ganz Europa nicht einen einzigen obersten Beamten eines großen Landes gibt, der so sehr persönlich in Anspruch genommen ist, wie das beim deutschen Reichskanzler der Fall ist. Denken Sie sich die übrigen Ministerpräsidenten oder Kanzler, oder was die betreffenden Herren, die an der Spitze der Verwaltung der anderen Staaten stehen, für Titel haben: die haben es mit einem einheitlichen Staat zu thun. Wir aber sind von einem einheitlichen Staat himmelweit entfernt —

(Stimme im Zentrum: Nein!)

— was beiläufig der Herr Abgeordnete Windthorst nicht zugeben will. Wir kennen ja seine eigenthümlichen Weltanschauungen, die aber mit der Wirklichkeit durchaus nicht im Einklang stehen. Wir haben in Deutschland nur einen einzigen deutschen Minister, das ist der Reichskanzler; alle übrigen Minister sind Minister von Partikularstaaten, alle haben ihren eigenen Willen und mit allen hat der Reichskanzler zu schaffen. Ich weiß nicht, wie viel deren sind, aber ein halbes hundert sind es wenigstens.

(Heiterkeit.)

Keinem dieser Minister kann der Reichskanzler, wenn er ihn persönlich befragt oder wenn er schriftlich bei ihm anfragt, die Antwort weigern.

Er steht aber auch in betreff des Reichs selbst, abgesehen von seiner preußischen Stellung, an der Spitze einer Menge von Ressorts — ich will beispielsweise nur die Reichsbank und derlei Dinge erwähnen —, die ihn auch fortwährend in Anspruch nehmen. Rechnen Sie noch dazu die bei der so außerordentlich gestiegenen Geltung des deutschen Reichs fortwährend sich wiederholenden diplomatischen Anzapfungen — ich weiß im Augenblick kein anderes Wort, es ist vielleicht schlecht gewählt —, so glaube ich wirklich, daß unter uns allen, die wir alle mehr oder weniger geplagte Menschen sind, es keinen geplagteren gibt, als den deutschen Reichskanzler. Nun wollen Sie ihm zumuthen, er soll sein eigener Schreiber sein, er soll sein eigener Kanzleichef sein, er soll, wenn er einmal nicht gerade auf seinem Amte sitzt und nun in Anspruch genommen wird, sich hinsetzen und alles selber disponiren; — oder wollen Sie, daß er etwa fortwährend auf- und abgeht zwischen dem Reichskanzleramt und dem auswärtigen Amt und den verschiedenen Ressorts, und wenn er etwas zu thun hat, schnell dahin und dorthin läuft, und das eine da und das andere dort macht? — Ja, meine Herren, das erinnert mich an eine Erfahrung, die ich unter anderen Verhältnissen gemacht habe. Das frühere Herzogthum Nassau hatte eine kleine ländliche Enklave im Hessen-Darmstädtischen; es waren zwei Dörfer. Man konnte doch deshalb nicht ein besonderes Justizamt, ein besonderes Polizeiamt, und ein besonderes Verwaltungsamt einrichten, und außerdem noch einen besonderen Beamten für die freiwillige Gerichtsbarkeit bestellen. Alle diese Dinge übertrug man einer einzigen Person. Der Beamte war sehr gewissenhaft; er machte so viel Büreaus, als er Funktionen hatte, ließ sich so viel Kopfbogen machen, als er Funktionen hatte,

und ließ sich auch für eine jede Funktion an der Uniform eine kleine Veränderung anfertigen.

(Heiterkeit.)

Wenn nun etwas an ihn als Justizamtmann kam, ging er in das Büreau des Justizamts, und wenn er als Verwaltungsbeamter etwas zu thun hatte, ging er in das Büreau des Verwaltungsamts. Er führte auch mit Hilfe seiner Kopfbogen eine sehr ausgedehnte, profunde Korrespondenz fortwährend mit sich selbst. Das konnte der Mann, seine Mittel erlaubten ihm das —

(Heiterkeit)

er hatte zwei Dörfer zu regieren. Aber der Reichskanzler, der das ganze deutsche Reich, diese furchtbar komplizirte und diffizile Maschinerie zu leiten hat, kann sich in der That solche Späße nicht erlauben.

Ich bin deshalb dafür, daß wir diese Forderung einfach bewilligen und von einer Verweisung an die Budgetkommission absehen. Wollen wir, daß auch in Zukunft der Reichskanzler so großes leiste, wie er in der Vergangenheit geleistet hat, so wollen wir ihm im übrigen das Leben so leicht zu machen suchen, wie es in unseren Kräften steht; — freilich so leicht, wie wir es wohl wünschen möchten, können wir es ihm nicht machen, denn wir müssen ihm ja auch manchmal opponiren, zum Beispiel im Tabak und sonstigen Dingen;

(Heiterkeit)

aber das Büreau ihm zu verweigern, ich glaube, so hartherzige Menschen sind wir alle miteinander nicht.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich muß gewissenshalber bemerken, daß mir die Kosten für die Gartenunterhaltung selbst hoch erscheinen. Ich bin darauf heute erst aufmerksam geworden und namentlich darauf, daß zwei Gärten jetzt zusammen gezogen sind, die früher in gesonderter Unterhaltung waren. Ich glaube aber, es würde zu weit führen, wenn man jetzt in diesem Augenblick die versäumte Reduktion dieses Anschlags nachholen würde. Ich kann, wenn ich überhaupt diesen Zeitpunkt als Kanzler erlebe, die Versicherung abgeben, daß ich, nachdem Herr von Schorlemer die Güte gehabt hat, meine Aufmerksamkeit auf diese Hortikulturfrage zu lenken, diese scharf ins Auge fassen und sehen werde, wie weit ich das herunterdrücken kann; es wird sich das am Ende des Jahres ergeben. Ich kann dabei erinnern an einen Antrag, der in der Konfliktzeit, ich glaube es war 1863, wo die Wogen der persönlichen Abneigung gegen mich bei manchem auch ziemlich hoch gingen, ebenfalls dahin gestellt wurde, die Unterhaltungskosten für Gärten, die damals 1500 oder 2000 Thaler betrugen, zu streichen. Es unterblieb aber, nachdem ich sagte: Meine Herren, mir erweisen Sie einen Dienst damit, ich habe keine Vorliebe für künstliche Gärten, streichen Sie, und ich lasse auf meine Privatkosten eine Kieferschonung in den Garten pflanzen und setze Hasen hinein.

(Heiterkeit.)

Darauf ward von jeden weiteren Antrag nach der Richtung hin Abstand genommen, und so sage ich auch jetzt, der Garten soll nicht kostspieliger unterhalten werden, als der Beschluß des Reichstags will. Was Sie an theuern Pflanzen und dergleichen streichen wollen, da hängt mein Herz nicht daran.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, was die Kosten des Gartens betrifft, so glaube ich das Gewissen des Herrn Reichskanzlers vollkommen beruhigen zu können. Ob in diesem Voranschlag 2, 3 oder 6 000 Mark stehen, ist uns wirklich gleichgiltig. Die Rechnungskammer ist schon gut genug dafür, daß eine Verschwendung, zweckwidrige Anschaffungen und Verwendungen nicht getrieben wird. In der That, auf derartige Kleinlichkeiten, ob ein paar tausend Mark mehr oder weniger für solche Unterhaltungen anzuschlagen sind, uns einzulassen, dazu, meine Herren, sind wir zugut und die Budgetkommission auch.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, was die Hauptsache betrifft, so bin ich damit einverstanden, was der Herr Abgeordnete Dr. Braun gesagt hat, daß dies in der That eine untergeordnete Frage ist, ich meine die Frage vom Zentralbureau des Reichskanzlers. Ich bin absolut nicht in der Lage, dieselbe im höheren politischen Lichte betrachten zu können. Ebensowenig habe ich irgend welche Neigung, dieselbe in Verbindung zu setzen mit dem Gesetz über die Stellvertretung. Aus den Motiven, wie sie uns hier vorliegen, und aus denjenigen Erörterungen, die der Herr Reichskanzler angestellt hat, geht für mich ganz fraglos hervor, daß es sich hier nicht etwa um eine Zwischenbehörde zwischen dem Herrn Reichskanzler und den einzelnen Ressorts handelt. Es wird dem betreffenden vortragenden Rath keinerlei materielle Kompetenz zustehen; er wird nichts anderes sein, als das Mundstück — oder, ich will einmal sagen, die Feder und der Bleistift des Herrn Reichskanzlers. Alles, was erledigt wird, ist rein büreaumäßige Erledigung behufs Erleichterung der Kommunikation des Herrn Reichskanzlers mit den einzelnen Ressorts und der einzelnen Ressorts unter einander.

Nun, meine Herren, dabei wollen wir garnicht verneinen, daß hierbei auch einzelne Bedenken uns aufstoßen können. Dazu gehört vor allen Dingen die Verringerung des persönlichen und mündlichen Verkehrs zwischen dem Reichskanzler und zwischen den einzelnen Ressortchefs. Es hat mich sehr gefreut, daß der Herr Reichskanzler gerade in dieser Beziehung eine beruhigende Bemerkung gemacht hat. Ich würde es in der That sehr falsch halten, die persönliche Kommunikation zwischen einem leitenden Minister und den übrigen Ministern — so wollen wir einmal sagen — für gering anzuschlagen. Ich halte den mündlichen und persönlichen Ausgleich, das fortwährende Kommuniziren von Charakter zu Charakter, von Person zu Person für durchaus wesentlich, um eine wirklich gut organisirte Staatsmaschine in Bewegung zu halten. Diese aushelfende, ausgleichende Wirkung des persönlichen und mündlichen Verkehrs, sie wird nie, auch durch das besteingerichtete Büreau nicht ersetzt werden können. Wie gesagt, ich halte darum daran fest, daß diese Einrichtung eben den unumgänglichen schriftlichen Verkehr nur decken will, daß sie aber nicht die Tendenz hat, die persönlichen Berührungen, wie ich vorhin kurz geschildert habe, etwa abzuschwächen. Man könnte, insbesondere ein hervorragender Reichskanzler könnte uns im Gegentheil sagen: ich bedarf die Beseitigung der kleinlichen Angelegenheiten; ich will gerade diese schriftlich erledigen, um desto mehr Freiheit in meinen übrigen Bewegungen haben zu können, insbesondere für größere Fragen, Freiheit des mündlichen und persönlichen Verkehrs mit den betreffenden Ressortchefs.

Ich kann ferner nicht leugnen, daß ein Zentralbüreau, wie es hier geschaffen ist, an einer Stelle, wie sie der Herr Reichskanzler einnimmt, auch eine andere Gefahr mit sich bringt; das ist die Gefahr, daß, wenn wir diesen vortragenden Rath auch mit keinerlei materiellen Mitteln versehen, sein Einfluß doch unter Umständen ein sehr bedeutender werden kann, daß von einer solchen Zentralstelle aus Einwirkungen auf die Leitung der Politik erfolgen

können, die sich jeder Verantwortlichkeit entziehen, und die doch mehr oder minder nachweisbar vorhanden sind. Die Gefahr liegt vor, daß hier aus derartigen Einrichtungen sich, — wie soll ich sagen —, wie wir ein Zivilkabinet des Kaisers haben, so auch ein Zivilkabinet des Reichskanzlers entwickelt, das heißt eine Organisation, die außerhalb jeder Verantwortlichkeit stehend, einen hervorragenden politischen Einfluß auf die Leitung der Geschäfte ausübt. Gerade ein schwächerer Reichskanzler — wir wissen ja nicht, welche Reichskanzler wir etwa einmal in der Zukunft bekommen —, ein schwächerer Reichskanzler könnte gegenüber einem sehr geübten Rath unter Umständen in eine schlimme Versuchung kommen. Allein, meine Herren, ich bekenne ganz ehrlich, daß die Bedenken, die ich hier entwickelt habe, und die zweifellos vorliegen, am Ende durch keine Einrichtung gänzlich beseitigt werden können. Ein derartiger Einfluß kann auch in anderer Weise sich geltend machen; die Aufhebung des mündlichen Verkehrs kann auch in anderer Weise bewirkt werden, so daß ich sagen muß, wenn ich auf die einfache und natürliche Motivirung sehe, wie sie uns gegeben ist, wie sie der Herr Reichskanzler bestätigt hat, so habe ich keine Ursache, diese Position abzulehnen. Wir, meine Herren, thun dies umsoweniger, als wir stets die Verantwortlichkeit zurückgewiesen haben, ein derartiges Auskunftsmittel wie das Zentralbüreau, wie die Einrichtung eines neuen Reichsamts unsererseits abzulehnen. Wir haben immer gesagt: wir wollen die Verweigerung eines solchen Postens nicht als die Ursache erscheinen lassen, als ob diese Verweigerung es sei, welche die Stockung unserer Staatsmaschine einmal verursachen könnte, und welche dazu geführt hat, daß wir in dem gegenwärtigen Augenblick und eigentlich doch schon seit ein paar Jahren gefühlt haben, daß es im Reich nicht recht gut vorwärts geht. Meine Herren, wir wollen gerade, weil wir derartige Positionen nicht angreifen, beweisen, daß es ganz anderer Maßregeln bedarf, daß es grundlegender Organisationen bedarf, um den Fortschritt, um die gesunde Entwickelung im Reich herbeizuführen. Auch aus diesem Gesichtspunkt, den wir immer konsequent verfolgt haben, werden wir auch heute **für** diesen Posten und nicht **dagegen** stimmen.

Endlich, meine Herren, noch eine ganz kurze Bemerkung, was die Verweisung an die Budgetkommission betrifft. Herr von Schorlemer hat darauf verwiesen, daß wir hier ein kleines Extraordinarium von 3000 Mark finden, während der Hauptetat ja viel mehr betrage; es wäre doch unrichtig, diese 3000 Mark der Budgetkommission überwiesen zu sehen und dagegen den Hauptetat mit 70 oder 80 000 Mark hier abzumachen. Ich kann Sie versichern, daß die Budgetkommission längst sich in diese Lage gefunden hat, sie hat ausdrücklich diesen Posten des Extraordinariums von ihren Berathungen zunächst abgesetzt, in der natürlichen Voraussetzung, daß, wenn das Haus den Hauptposten bewilligt, alsdann die Abstimmung in der Budgetkommission über die 3000 Mark lediglich eine formale Geschäftserledigung sein würde.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Wenn es auch nur wäre, um meine Dankbarkeit für die Unterstützung des Herrn Vorredners zu bethätigen, so will ich mich bemühen, ihn über die Bedenken, die er an diese neue Schöpfung nach zwei Richtungen hin knüpfte, zu beruhigen.

Die Neigung zum schriftlichen im Gegensatz zum mündlichen Verkehr kann ja je nach der Persönlichkeit kleiner oder größer sein, und eine Garantie dagegen, daß zu viel Schreibwesen einreißt, der mündliche Verkehr einschläft, läßt sich in den Institutionen nicht schaffen. Bei mir ist die Vorliebe für den mündlichen Verkehr unbedingt vorhanden, und ich erstrebe diese Einrichtung keineswegs, um ein Surrogat dafür, einen Ersatz zu erhalten, um mich auf den Schreibeweg zurückzuziehen, wie er leider früher in den deutschen Geschäften üblich war, wo man sich im Dienst nie sah, sondern nur schrieb. Das liegt nicht entfernt in meiner Absicht, sondern nur, in der Hauptsache die Zeit der vielbeschäftigten Ressortchefs zu schonen. Nehmen Sie an, daß mir von der Postverwaltung, von der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ein längerer Vortrag schriftlich eingeschickt wird mit dem Antrag, irgend etwas zu unterzeichnen, was an Seine Majestät den Kaiser gehen soll. Ich bin mit der ganzen Sache einverstanden, in einem einzigen Punkt mag ich die Motivirung mir nicht aneignen, weil ich dadurch nach anderen Seiten hin vielleicht Anstoß zu geben fürchte. Oder, wie so häufig: es sind Listen zur Beförderung, mitunter von Begnadigungen, von anderen, wo ich mit 19 Fällen einverstanden bin, mit dem zwanzigsten aus bestimmten Gründen nicht. Ich habe nicht Zeit, sofort die Anwort zu redigiren, ich habe auch kein Büreau in meinem Hause, um sie abzuschreiben. Ich müßte die Form des Privatbriefs, von mir selbst geschrieben, wählen, um meine Bedenken geltend zu machen. Wie ist nun der jetzige Geschäftsgang? In solchen Fällen schreibe ich: „V." d. h. „Vortrag", auf die Sache, ich streiche die betreffende Stelle mit Bleistift an, sie geht zurück am anderen Tage, ich bekomme einen Brief von dem Ressortchef mit der Anfrage, um welche Stunde er zu mir zum Vortrag über diese Sache kommen könnte. Ich muß darauf antworten, die Stunde ansetzen, mein Register prüfen, welche Stunde ich geben kann, und dann kommt dieser viel beschäftigte Chef eines ganzen Ressorts, und ich muß ihm sagen: ja, ich bedauere, Sie um diese Kleinigkeit persönlich bemühen zu müssen, aber ich weiß keinen anderen Weg als den des mündlichen Vortrags, um Ihnen zu sagen, daß ich diese und diese Kleinigkeit nicht akzeptiren kann, und um die Bitte auszusprechen, daß das in dieser Beziehung umgearbeitet wird. Habe ich dies Büreau, so kann ich da sofort sagen: schreiben Sie das an den Rand oder auf den Umschlag, ich wäre einverstanden mit Ausnahme von einem Punkt aus den und den Gründen. Ich kann doch einem hochgestellten Beamten nicht einfach sagen: ich will dies nicht so, ich will es anders, sondern ich muß ihm Motive angeben, warum ich gegen seine Position Bedenken habe. Die kann ich aber nicht alle selber schreiben. Oder, was noch einfacher ist und worauf ich namentlich hinaus bin, wenn ich jüngere Beamte im Aspirantenalter habe, so schicke ich die damit hin, um das mündlich dem Herrn auseinanderzusetzen, und damit ist gewöhnlich die Sache erledigt. Zu diesen schriftlichen oder mündlichen Hilfsleistungen muß ich jetzt aber stets die Kräfte des auswärtigen Amts requiriren aus keinem anderen Grund, als weil ich mit demselben dasselbe Haus bewohne. Die sind vorhanden, haben aber keinen Beruf und von den Akten, um die es sich handelt, gewöhnlich keine eingehende Kenntniß.

Ich kann also dem Herrn Vorredner versichern, daß mein Bedürfniß nach mündlichem Verkehr ein großes ist und durch diese Einrichtung nicht vermindert wird, daß es hauptsächlich aber eine Schonung für die Zeit anderer hochgestellter Beamten ist, wenn ich sie mit Kleinigkeiten nicht mehr in dem Maße bemühen will, wie ich sie bis jetzt habe bemühen müssen.

Was dann der Herr Vorredner von dem Einfluß befürchtete, den der vortragende Rath auf den jedesmaligen Kanzler gewinnen könnte, so ist das ja eine Gefahr, der jeder Minister ausgesetzt ist, daß seine vortragenden Räthe auf ihn einen Einfluß gewinnen, und ich habe mitunter zu meinem Bedauern eine große Erschwerung des kollegialischen Verkehrs in früheren Zeiten darin gefunden, daß, wenn man im Kollegium versammelt war, man in der Person des gegenwärtig seienden Kollegen nicht mit dem sprach, der eigentlich über die Sache verfügte, sondern daß der nicht anwesende vortragende Rath die Persönlichkeit war, an die man sich eigentlich hätte wenden müssen, wenn man seine Kollegen hätte überzeugen wollen. Das ist aber eine Gefahr, die in

den Charaktereigenthümlichkeiten des einzelnen liegt oder in dem vorgeschrittenen Alter, auch darin, daß bei der großen Ausdehnung einzelner preußischer Ressorts der Chef nicht in allen Theilen seines Ressorts gleichmäßig zu Hause ist, sondern in vielen — nicht in verba magistri, aber auf die Worte seines Raths zu schwören genöthigt ist. Indessen ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß ich dieser Gefahr widerstreben, mich im Gegentheil bemühen werde, Einfluß auf die vortragenden Räthe meinerseits zu gewinnen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, die Diskussion hat offenbar sehr persönliche Beziehungen angenommen, und zwar nach verschiedenen Richtungen. Der Herr Reichskanzler hat meinen Freund von Schorlemer zunächst aufgefordert und auch seine übrigen Freunde, ihn mit Persönlichkeiten zu verschonen. Ich bin absolut kein Freund von Persönlichkeiten,

(Heiterkeit)

bin auch gern geneigt, der Aufforderung des Herrn Reichskanzlers unbedingt zu folgen — unter einer Voraussetzung, und diese Voraussetzung ist die, daß auch der Herr Reichskanzler die Güte hat, seinerseits jeglichen persönlichen Angriff zu vermeiden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Von dem Tage an, wo das vom Herrn Reichskanzler geschieht, wird er weder von meinen Freunden, noch von mir irgend ein Wort persönlichen Angriffs vernehmen. Wenn die also verlangte Gegenseitigkeit aber nicht gewährt werden sollte, dann freilich wird die Vertheidigung auch auf dem persönlichen Gebiet nothwendig, und vielleicht eine energischere, als sie bisher stattgefunden hat.

Hiernach kommt noch die sachlich persönliche Seite, welche mit dieser Angelegenheit nothwendig verbunden ist. Ich sehe meinerseits hier ganz ab von der Frage der Gärten, ich sehe auch ganz ab von der Frage des Finanzpunkts; für mich ist einfach hier in Frage eine neue Institution, und diese neue Institution halte ich für im alleräußersten Maß bedenklich.

(Unruhe.)

Ich werde das jetzt näher darlegen und bitte die Herren, ein wenig Geduld zu haben. Die Herren haben ja durch den Mund des Herrn Kollegen Braun ihre Ansichten dargelegt, erlauben Sie mir nunmehr, nun auch meinerseits die meinigen vorzubringen.

Daß der Herr Reichskanzler — ich will jetzt lieber immer sagen der Reichskanzler, denn es handelt sich hier garnicht um die Person des jetzigen Herrn Reichskanzlers, — daß der Reichskanzler in seiner schwierigen Situation diejenigen Kräfte haben muß, welche er sich in diesem Institut schaffen will, darüber kann man garnicht streiten, und alle die Erörterungen, die der Herr Reichskanzler gemacht hat, sind in der That garnicht solche, welche die beantragte Institution rechtfertigen. Zu allen den Geschäften, die der Herr Reichskanzler hier verfolgt, ist geeignet und berufen das Reichskanzleramt, und wenn in dem Reichskanzleramt nicht genügende Kräfte vorhanden sind, so werde ich auf die einfache Erklärung des jetzigen Herrn Reichskanzlers, daß die Kräfte zu diesem Zweck nicht genügen, ihm einen oder zwei Räthe bewilligen, je nachdem er Bedarf hat. Aber ich bewillige dem verehrten Herrn keinen Rath, der über dem Reichskanzleramt steht, der außerhalb des Rahmens des Reichskanzleramts steht, der ohne Zweifel von selbst eine neue Instanz werden wird. Der Mann, der täglich das Ohr des Reichskanzlers hat, der die Vermittelung nach allen Seiten hin hat, müßte ein sehr einfältiger Mensch sein, wenn er sich nicht einen durchaus ungehörigen, ungemessenen Einfluß zu gewinnen verstände. Ich glaube, daß der jetzige Herr Reichskanzler gegen die Einflüsse seiner Räthe gewaffneter ist, als vielleicht je ein Minister es gewesen. So sehr bin ich davon überzeugt, daß ich vielleicht als Kompromiß vorschlagen könnte, das, was hier begehrt ist, wollen wir ad dies vitae des jetzigen Herrn Reichskanzlers bewilligen. Aber ich bin doch der Meinung, daß zumal auch bei dem zunehmenden Alter des Herrn Reichskanzlers die Fähigkeit, Einfluß zuzulassen, auch bei ihm sich vermehren könnte. Außerdem aber werden andere Menschen, und das werden immer die Nachfolger des Herrn Reichskanzlers sein, solchen Einflüssen unter allen Umständen ausgesetzt sein; das liegt nicht allein in den Personen, das liegt in der Natur der Dinge. Es wäre deshalb in der That auffällig, wenn wir über die Schaffung einer solchen Institution so leicht mit blos geschäftlichen Erwägungen hinweggehen könnten. Diese Institution hängt aufs engste, aufs genaueste zusammen mit der Organisation, die wir der Reichsspitze in der Verwaltung geben wollen. Und hat nicht der Herr Reichskanzler in der That das auf das allerklarste dokumentirt? Waren seine eigensten und wirklichen Gründe nicht alle entnommen aus den Stellvertretungsverhältnissen? — Verhältnisse, die sehr ungeeignet Stellvertretung genannt werden, denn sie enthalten nichts anderes als die Organisation der höchsten Behörden. Deshalb glaube ich, daß wir das Votum dieser Bewilligung mindestens aussetzen sollten, bis wir über die Frage der sogenannten Stellvertretung zu einer Klarheit gekommen sind. Es wird hier eine Instanz geschaffen über dem Reichskanzleramt, und der Mann, der über den Präsidenten des Reichskanzleramts gestellt wird, wird nicht nominell, aber in Wirklichkeit, thatsächlich sein Vorgesetzter, — darüber kann gar kein Zweifel sein.

(Widerspruch.)

— Ja, die Herren scheinen in der That in solchen Geschäften gar keine Erfahrung zu haben,

(Heiterkeit)

sie könnten mir sonst nicht widersprechen. Haben die Herren denn nie gehört, wie in allen Staaten auf Leben und Tod gekämpft worden ist über die Frage, inwiefern sogenannte Kabinetsräthe bei dem Monarchen eine Stellung über dem Minister einnehmen können? Und ganz analog ist das Verhältniß hier, welches Sie so leichthin schaffen wollen.

(Stimme: quod erat demonstrandum.)

— Solche allgemeinen Reden wie „quod erat demonstrandum“ muß ich mir in der That verbitten, das sind keine sachlichen Einwürfe — die höre ich gern —, das sind Einwürfe, die ich nicht qualifiziren kann.

Die Kämpfe, die in der Hinsicht existirt haben, müssen jedem, der die Entwickelung des konstitutionellen Lebens kennt, in Erinnerung sein, und ich kann meinestheils z. B. gar nicht leugnen, wie ich mich darüber gewundert habe, daß man in Preußen das Institut der Kabinetsräthe fort und fort ohne alles Bedenken hat existiren lassen können, und daß man niemals die Frage aufgeworfen hat, ob sich dasselbe mit der Verantwortlichkeit der Minister verträgt; denn es liegt in diesem Institut etwas, was das regelmäßige, unmittelbare, persönliche Referiren des Ministers bei dem Monarchen hemmt und was darum die Verantwortlichkeit des Ministers nicht in voller Geltung erscheinen zu lassen geeignet ist. In ähnlicher Weise wird der berechtigte Einfluß, den der Präsident des Bundeskanzleramts auf den Bundeskanzler haben muß, und der berechtigte Einfluß, den alle anderen, die mit dem Reichs-

kanzler kommuniziren, haben müssen, durch diesen Mann mehr oder minder paralysirt werden können. Eine solche Mittelsperson will ich nicht, unter keinen Umständen will ich sie bewilligen als Institution.

Der Herr Reichskanzler hat freilich versichert, er würde sich nicht beeinflussen lassen und würde die mündliche Kommunikation fortsetzen; indessen die Dinge sind viel stärker als die Menschen, und ich urtheile nicht aus den Menschen und namentlich nicht aus der Person des gegenwärtigen Herrn Reichskanzlers, sondern allein aus der Gewalt und Natur der Dinge, und resümire mich deshalb dahin: ich kann diese Institution als solche nicht bewilligen, bin aber bereit, eine Vermehrung der Räthe des Bundeskanzleramts zu bewilligen, wenn die dort vorhandenen Kräfte nicht ausreichen, dem Herrn Reichskanzler also das zu gewähren, was er verlangt. Es scheint mir dies eine rein sachliche Erörterung und keineswegs eine solche von irgendwelcher persönlicher Beziehung.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Der Herr Vorredner hat, glaube ich, die Entwicklung des Reichskanzleramts und unsere innere Geschichte seit 1870 — vielleicht ist ihm die Entwicklung seit der Zeit nicht genehm, oder er hat sie sich nicht gegenwärtig gehalten —, aber er hat sie ganz außer Acht gelassen, wenn er sagt, das Reichskanzleramt genüge für den vorliegenden Zweck. Das Reichskanzleramt war vielleicht, wie es ursprünglich beabsichtigt wurde, dazu geeignet, — ich habe in den Verhandlungen der damaligen Zeit gefunden, daß es aus etwa drei Räthen bestehen sollte, auf den ersten Anschlag, wie wir noch weit davon entfernt waren, einen solchen Umfang der Bundes-, der Reichsgeschäfte, wie er jetzt vorhanden ist, vorauszusetzen — damals hatte es vielleicht die Bestimmung Büreau des Reichskanzlers zu sein. Es war dieser Bestimmung schon einigermaßen entrückt durch die Wahl seines Vorsitzenden; sobald der Minister Delbrück, ein Mann von seinen Traditionen und seiner Vergangenheit an die Spitze dieses Reichskanzleramts, was ursprünglich wirklich nur ein Büreau des Reichskanzlers, das Amt des Reichskanzlers sein sollte, — sobald ein Mann von dieser Bedeutung an dessen Spitze aber trat, so wurde es dadurch der Sphäre eines Büreaus des leitenden Ministers schon entrückt. In einer Persönlichkeit wie diese gab sich der Reichskanzler natürlich mehr einen Kollegen als einen Untergebenen.

Dadurch wurde der Mangel der jetzt beantragten Einrichtung mir schon damals empfindlich, als das Reichskanzleramt noch die Gesammtheit der Reichsverwaltung umfaßte, und das ist namentlich der Punkt, den der Herr Vorredner ganz aus dem Auge verloren hat. Ich würde ja dadurch, wenn ich jetzt die Postverwaltung, Elsaß-Lothringen, das Reichsjustizamt und, wie ich hoffe, in Zukunft das Reichsfinanzamt dem Reichskanzleramt auf diese Weise subordinire, die ganze neue Organisation mit selbstständigen Ressorts wieder über den Haufen stoßen und mich so benehmen, als wäre sie gar nicht erfolgt und als ständen alle Ressorts noch immer unter dem Präsidenten des Reichskanzleramts. Außerdem kann ich den Präsidenten des Reichskanzleramts auch nicht mit jeder Lappalie, die einen Bericht aus der Postverwaltung betrifft, belästigen; das Reichskanzleramt ist dazu nicht geeignet.

Wenn der Herr Vorredner sagt, er ficht die Institution als solche an, so glaube ich, vergegenwärtigt er sich nicht, daß wir hier nur in einer Budgetberathung sind. Könnten wir die „Institution“ ohne Geld ins Leben rufen, so wäre Seine Majestät der Kaiser ebenso in der Lage, sie durch Verordnung zu schaffen, wie Seine Majestät das ganze Reichskanzleramt durch Verordnung geschaffen hat, und das Budgetgesetz hat die Sanktion dazu gegeben.

Auf demselben Weg ist meine Absicht, dahin zu kommen, daß das Reichskanzleramt auch in seinem gegenwärtigen Bestand aufgelöst werde, und daß, wenn dies die Allerhöchste Genehmigung findet, ich in der Lage sein werde, auch zu dieser neuen Einrichtung, zu der Einrichtung eines selbstständigen Reichsfinanzamts die budgetmäßige Sanktion des Reichstags zu erbitten durch einen Nachtragsetat. Auch das spricht gegen die Möglichkeit, das Reichskanzleramt, eine Schöpfung kaiserlicher Verordnung, mit dem Büreaudienst, der mir fehlt, zu betrauen.

Der Herr Vorredner scheint überhaupt mit den monarchischen Prärogativen ziemlich kurzen Prozeß zu machen; dem König von Preußen gönnt er seine Kabinetsräthe oder seinen Kabinetsrath nicht mehr. Das halte ich doch für eine ziemlich müßige Frage: wo ist der Monarch, namentlich bei der Betheiligung, wie ein preußischer König sich seinen Obliegenheiten der Regierung widmet, der dies allein leisten könnte, auch nur alle Sachen zu prüfen, die er zu unterzeichnen hat und die ihm von den Ministern kommen. Und streichen Sie die Kabinetsräthe, so wird derselbe Dienst in subalterne Hände herabfallen oder, was der Herr Vorredner vielleicht vorzieht, in militärische. Das Institut der Generaladjutanten ist in Preußen sehr mächtig gewesen; ich erinnere an den General von Gerlach, der war fast einflußreicher als der Minister von Manteuffel seinerzeit, zu Zeiten wenigstens; ich weiß nicht, ob dem Herrn Vorredner das als Ideal vorschwebt, mir ist das legale Institut eines wissenschaftlich, technisch und büreaukratisch gebildeten Kabinetsraths, der viel kürzere Zeit braucht, um sich hineinzuleben, noch immer das angenehmere gewesen; aber ohne ein solches Kabinet kann in unseren verwickelten Verhältnissen ein Monarch nicht existiren, und der Herr Vorredner hat früher diesen Institutionen und den Höfen viel näher gestanden, ich glaube, er sollte sich doch auch darüber die Meinung gebildet haben, daß es sich dabei nur um Namen handelt, die Institution ist ganz unvermeidlich. Und die Befürchtung, daß der eine Rath, den ich beanspruche, sich zum Vorgesetzten aller Ressorts aufschwingen könnte, ist unbegründet; den Einflüssen unserer Umgebung unterliegen wir alle, dem einen spricht die Frau in die Politik hinein, dem anderen der Rath, der dritte ist des Abends den Bemerkungen, welche der Kammerdiener aus der öffentlichen Meinung bringt, zugänglich. Das alles sind Gefahren, dagegen ist kein Kraut gewachsen.

(Heiterkeit.)

Wenn der Herr Vorredner, mehr, wie es mir schien, im Namen seiner Fraktion — und in der That ist seine Fraktion die einzige, bei der ich über die Persönlichkeit der Angriffe gegen mich zu klagen habe —, mir eine Art von Kompromiß anbietet, so schien er damit andeuten zu wollen, daß ich diesen Ton eingeführt hätte, als dessen Träger — ja ich wüßte kaum einen anderen als Herrn von Schorlemer und den Herrn Vorredner als Träger zu nennen; diesen Ton habe ich nicht angeschlagen. Ich hatte noch nicht die Ehre, Herrn von Schorlemer zu kennen, da las ich in dem Bericht des Landtags, daß ein Abgeordneter der Zentrumsfraktion mich in sehr harten, ich könnte sagen, groben Worten der Wahrheitswidrigkeit beschuldigt habe. Das verletzte mich einigermaßen und flößte mir das erste Interesse für Herrn von Schorlemer ein,

(Heiterkeit)

und als ich das nächste Mal in der Sitzung war, bat ich jemanden, ihn mir zu zeigen. Ich bin erst dadurch dahinter gekommen, daß es ein Abgeordneter dieses Namens war, der mich in einer Weise injuriirt hatte, die, wenn man in jüngeren Jahren vom eigenen Blut Rath nimmt, nur zu persönlichem Austrag führen kann. Ich kann also hier juristisch nachweisen, von welcher Seite die Persönlichkeiten zuerst ausgegangen sind.

Der Herr Abgeordnete schien mir eine Art Charakterfehler vorhalten zu wollen — indirekt natürlich wie immer —, daß ich auf Persönlichkeiten ausginge. Wie kommt es denn, daß ich mit allen anderen fünf Fraktionen, ja selbst mit der sozialistischen, jedenfalls mit der Fortschrittspartei, die doch auch sehr häufig nicht meiner Meinung ist, fast in der Regel, daß ich da so selten den Fall einer persönlich unangenehmen Erörterung erlebe, wenigstens in der Form des heutigen Angriffs nicht. Diese Anspielung auf mein Privatleben, auf meinen Aufenthalt in Varzin, auf meine Gewohnheiten, kurz und gut die reinen Personalissima und dabei in wenig wohlwollendem Ton, — es fällt mir sehr auf, daß diese Tonart nur in einer Fraktion zu Hause ist, die zum Theil den höchsten Gesellschaftskreisen angehört und die vorzugsweise das Christenthum ihrerseits zu vertreten meint, die Religion des Wohlwollens, der Liebe, der Demuth und der Verträglichkeit; aber bei ihnen, sowohl in ihren Blättern wie bei ihren Reden, ist meiner Wahrnehmung nach die Tonart besonders zu Hause, die die Galle in Bewegung bringt. Antwortet man nachher ab irato in demselben Ton, was vielleicht unrecht, aber menschlich sehr natürlich ist, dann tritt der Vorredner auf und deutet dem Publikum an, dies alles liegt an dem zänkischen Charakter des Reichskanzlers gegen andere; es findet sich auch stets im Hintergrund dort einer, der ruft „sehr wahr“, und dies bildet eine gewisse Bekräftigung, daß noch mehrere Beobachter der Meinung sind. Aber ich kann versichern und glaube den juristischen Beweis geführt zu haben, daß in diesem Fall ich nicht derjenige bin, der zwischen dem Herrn von Schorlemer und mir diesen Ton eingeleitet hat. Ueber andere habe ich kaum zu klagen, denn bei dem Herrn Vorredner ist doch immer viel sachliches dem persönlichen beigemischt; aber hauptsächlich zwischen Herrn von Schorlemer und mir ist dieser Ton, und wenn Herr von Schorlemer aufsteht und ich diese mir jetzt vollkommen bekannte Erscheinung stehen sehe, dann, weiß ich, kommt etwas, was mein Privatleben, meine Persönlichkeit betrifft, irgend eine Verspottung meiner Person, die zur Sache nicht gehört, in parlamentarischer Form, in sehr hübschen Vortrag gekleidet, der deshalb von allen recht gern gehört wird. Ich würde gern versprechen, in Zukunft ein tauberes Ohr für jede Tonart dieser Richtung zu haben, es wird nicht nur zum ruhigeren Verlaufen unserer Berathungen beitragen, sondern mir auch manche Anstrengungen ersparen. Daß man von der anderen Seite dieselbe Bemühung haben möchte, ist zu wünschen, aber ich fürchte — naturam furca expellas —, es wird nicht geschehen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Flügge und Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Es wird mir gestattet sein, in einigen persönlichen Bemerkungen, die ich aber doch geschäftsordnungsmäßig so halten will, die Vorwürfe zu widerlegen, die mir gemacht sind.

Zunächst hat der Herr Reichskanzler mir den Vorwurf gemacht, daß ich persönlich im vorigen Jahr dazu beigetragen, daß er habe nach Varzin gehen müssen. Bei meinem Votum betreffs der Stellvertretungsfrage hat mir nichts ferner gelegen, als daran zu denken, ob der Herr Reichskanzler in Varzin wäre oder hier, denn das ist mir ganz gleichgiltig, wie ich mich denn überhaupt — darin befindet sich der Herr Reichskanzler im Irrthum — um sein Privatleben gar nicht kümmere. Für mich hat er nur Interesse als Reichskanzler und Beamter des Reichs, und ich habe in meinen Ausführungen niemals mich gegen den Reichskanzler als Person, sondern immer nur gegen ihn als Beamten des Reichs und Staats gewendet.

Wenn er bemerkt, daß ich ihn zuerst im Abgeordnetenhause angegriffen hätte, ehe er mich gekannt habe, — ich hatte auch meinerseits nicht die Ehre, den Herrn Reichskanzler zu kennen, wie ich auch bis heute noch nicht ein Wort privatim oder unter vier Augen mit ihm gesprochen habe — so beruht das auf einem Irrthum. Ich war damals nicht im Abgeordnetenhause anwesend, als der Herr Reichskanzler in dasselbe kam und mich dort angriff, und es hat der selige Herr von Malinckrodt mich damals vertreten. Ich habe dann — ich glaube, es war unter dem Präsidium des Herrn von Forckenbeck — an einem folgenden Tage vor der Tagesordnung das Wort bekommen, um die schweren Angriffe des Reichskanzlers, des damaligen Ministerpräsidenten, im Abgeordnetenhause zu widerlegen.

Dann hat der Herr Reichskanzler mir vorgeworfen, daß ich ihm vorzugsweise mit persönlichen Häkeleien — das war der erste Ausdruck, den er brauchte, jetzt hat er gesagt, mit persönlichen Angriffen — zu nahe trete. Der Herr Reichskanzler irrt sich darin, ich beabsichtige gar nicht, ihn mit Häkeleien und persönlichen Angriffen zu quälen, sondern verfolge ganz einfach den Standpunkt, daß ich dasjenige, was nach meiner Ueberzeugung von mir als Volksvertreter pflichtmäßig, in vollkommenster Unabhängigkeit gesagt werden muß, hier sage, und daß mich dabei weder die Persönlichkeit des Herrn Reichskanzlers genirt, noch daß ich auf dieselbe Rücksicht nehme. Das mag meinerseits eine berechtigte Eigenthümlichkeit sein, ich werde aber in Zukunft dabei verbleiben. Das hatte ich dem Herrn Reichskanzler zu erwidern.

(Bravo! im Zentrum.)

Der Herr Abgeordnete Braun, der zwar seinerseits die Geschichte des Amtmanns und der beiden enklavirten Gemeinden aus den fliegenden Blätter vorgetragen hat, hat mir vorgeworfen, die Aeußerungen, die ich gemacht hätte — er nannte sie persönliche Invektiven —, die schmeckten nach dem Duft der nächtlichen Lampe. Ich muß sagen, daß diese Sprachweise des Herrn Abgeordneten Braun mir zu gewählt ist, als daß ich darauf antworten werde.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, auf die Frage über die vom Herrn Reichskanzler angeregte Methode der Diskussion lasse ich mich nicht weiter ein; ich beziehe mich einfach auf alle Akte, die in dieser Hinsicht vorgekommen sind. Ich weiß, wer dieselben studiren will, wird für mich entscheiden.

Ich habe mich zu einer persönlichen Bemerkung nur gemeldet, um ein Mißverständniß nicht gelten zu lassen, welches aus den Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers leicht entstehen könnte. Er hat geglaubt, ich gönne Seiner Majestät nicht einen Kabinetsrath oder einen Privatsekretär. Ich gönne Seiner Majestät nicht einen, sondern genau so viele, wie Seiner Majestät anzustellen für gut befindet. Was ich hier hervorgehoben habe, ist die Frage, wie steht der Kabinetsrath zu den Verhand-

lungen zwischen dem Monarchen und den Ministern, und was ich nicht in der Ordnung finde, ist, daß die Minister nicht stets persönlich vortragen, sondern in sehr vielen Fällen durch den Kabinetsrath, daß es also in vielen Fällen an der unmittelbaren persönlichen Verbindung zwischen dem Monarchen und den Ministern fehlt.

(Rufe: Persönliche Bemerkung.)

Das ist eine persönliche Bemerkung, weil ich klar stellen mußte, was ich gesagt habe, nachdem der Herr Reichskanzler mir etwas anderes untergeschoben hat.

Uebrigens bin ich fertig, und können Sie sich also beruhigen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Meine Herren, auf die Gefahr hin, daß Sie die Diskussion wieder eröffnen, kann ich einige Aeußerungen doch nicht unwidersprochen lassen. Einmal die letztere, daß die Minister nicht persönlich bei Seiner Majestät vortragen.

Ich pflege, wenn ich gesund bin, jeden Tag bei Seiner Majestät Vortrag zu halten und jetzt doch auch in jeder Woche mehrmals. Und die anderen Herren Minister haben Vortrag, sobald sie Seine Majestät empfängt, was je nach dem Drange der Geschäfte einige Mal in der Woche vorkommt.

Ferner muß ich — und darum habe ich hauptsächlich das Wort ergriffen — den thatsächlichen Anführungen des Herrn von Schorlemer meinerseits ganz bestimmt widersprechen. Ich erinnere mich sehr genau, ich weiß sogar, daß es mein Bruder war, damals Abgeordneter, der zu mir gefahren ist und sagte: „willst Du nicht hinkommen, Du wirst sehr heftig angegriffen, und es wird Dir vorgeworfen, Du hättest gelogen.“ Ich fragte: mit welchen Worten? und er sagte: „es ist der Vorwurf der Unwahrheit und zwar der bewußten Unwahrheit.“ Ich weiß nicht hier genau die Worte. Da fragte ich: wer ist das? „Ja, das ist Herr von Schorlemer-Alst.“ Später mit diesem Pfeile im Herzen bin ich also hingekommen und habe nun meinerseits irgend welche persönliche Angriffe auf Herrn von Schorlemer wieder abgegeben.

Mir kommt es nur darauf an, nachzuweisen, und dazu werden mich die stenographischen Berichte des preußischen Landtags in Stand setzen, daß Herr von Schorlemer der erste gewesen ist, der mich persönlich gekränkt hat durch den Vorwurf der Unwahrheit, ehe ich von seiner Existenz wußte. Und wenn der Herr Vorredner gesagt, ich hätte ihm gegenüber behauptet, er sei Schuld daran, daß ich nach Varzin habe gehen müssen — ich weiß nicht, ich muß sehr undeutlich sprechen. — Das habe ich in keiner Weise gesagt.

(Rufe: Nein!)

Ich habe gesagt, er trage die Mitschuld daran, daß mir alle Arbeiten nach Varzin nachgeschickt wurden, weil ich voraussetze, daß er zu denjenigen gehört, die mir nicht die volle Ruhe gönnten, sondern verlangten, daß ich die Kontrasignatur in den Urlaub nach Varzin mitnehmen mußte.

So muß ich die Worte des Herrn Vorredners richtig stellen, und das Bedürfniß, gegen das, was er hinter seinen Reden hinterläßt, sich zu wehren gegen falsche Eindrücke, die im Publikum durch ihn entstehen, wenn man nicht widerspricht, hat mich zu meinem Bedauern genöthigt, nach Schluß der Diskussion auch meinerseits eine persönliche Bemerkung zu machen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, ich kann mich darin geirrt und den Herrn Reichskanzler falsch dahin verstanden haben, daß er nach Varzin habe gehen müssen, während es sich nur — und ich nehme das als richtig an — um die Zusendung der Arbeiten nach Varzin handelte.

Was den anderen Punkt betrifft, so bleibe ich bei meiner Ansicht stehen.

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ich bei der meinigen.)

Ich habe nichts dagegen, wenn der Herr Reichskanzler bei der seinigen bleibt.

(Glocke des Präsidenten.)

Ich bemerke dem Herrn Präsidenten, daß der Herr Reichskanzler mich unterbrach und dadurch genöthigt hat, darauf zu antworten.

Der erwähnte Fall ist derjenige, als ich aus dem Buch des Generals Lamarmora: „Etwas mehr Licht“ eine Stelle vorgelesen, welche den Herrn Reichskanzler unangenehm berührte und ihm Veranlassung zu den Angriffen gegen mich gab. Ich halte es übrigens von meinem Standpunkt aus für ganz gleichgiltig und ich würde mich nicht besonders grämen, wenn ich der erste gewesen wäre, der den Herrn Reichskanzler angegriffen hätte, ehe, wie er sich ausdrückte, wir miteinander bekannt waren. Denn ich habe immer, sowohl im Abgeordnetenhause wie auch hier, als Volksvertreter gestanden, und da würde ich mich auch keinen Augenblick scheuen, einen Minister, den ich auch gar nicht gekannt habe, anzugreifen, wie und wo es mir gutdünkt.

Präsident: Es ist ein Schlußantrag eingereicht von dem Herrn Abgeordneten von Vahl. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer hat Ihnen gesagt, die Geschichte von dem nassauischen Amtmann stamme aus den „Fliegenden Blättern“. Ich werde ihm meine „Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei“, erschienen im Jahr 1868, ebenfalls zu Füßen legen — der Ausdruck ist ja jetzt üblich —, und er wird sich überzeugen, daß das olle Kamellen sind, die von mir stammen. — Das ist der eine Punkt.

Der andere ist der: er hat meine Redensart mit der Studirlampe außerordentlich übel genommen. Wenn er seinen Cicero nicht verschwitzt hätte, so müßte er wissen, woher diese Redensart stammt. Ich hatte ursprünglich das lateinische Zitat auf den Lippen; da er mir aber einmal Vorwürfe gemacht hat wegen meiner lateinischen Zitate, so habe ich es deutsch gegeben. Dadurch habe ich mich nun wieder der unangenehmen Eventualität ausgesetzt, daß die klassische Beschaffenheit dieser Reminiszenz verkannt wird. Ich mag es also machen wie ich will, dem Herrn von Schorlemer gegenüber habe ich immer unrecht: es ist ganz die Geschichte von dem Bauer und dem Esel.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Ich habe niemals dem Herrn Abgeordneten Braun einen Vorwurf daraus gemacht, wenn er mir lateinische Zitate gebracht hat. Das behaupte ich bestimmt und würde es grundsätzlich schon deshalb nicht thun, weil das, was er sagt, sich schöner und besser im lateinischen ausnimmt als im deutschen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Es ist der Antrag erhoben, Tit. 2 bis 10 zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission zu verweisen. Ich werde diesen Antrag zuvor zur Abstimmung bringen; wird er abgelehnt, so gehen wir zur Abstimmung über die einzelnen Titel über.

Gegen die Fragestellung wird ein Widerspruch nicht erhoben.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Kap. 1 Tit. 2 bis 10 zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Verweisung an die Budgetkommission ist abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich bitte über die einzelnen Positionen separat abstimmen zu lassen.

Präsident: Ich wollte das schon von selbst thun, weil ich anerkenne, daß die Sachlage bei den einzelnen Titeln eine verschiedene ist.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche Tit. 2, ein vortragender Rath, 9900 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr erhebliche Majorität; Tit. 2 ist bewilligt.

Tit. 3, ein expedirender Sekretär, 5400 Mark. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Forderung bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit; Tit. 3 ist bewilligt.

Tit. 4, ein Kanzleisekretär, 3300 Mark; Tit. 5, ein Kanzleidiener, 1500 Mark. Ich darf wohl ohne Abstimmung diese Titel als bewilligt annehmen und zwar mit derselben Majorität, die gegenwärtig noch steht, respektive die bei den früheren Positionen vorhanden war. Ebenso bei Tit. 6, Wohnungsgeldzuschüsse, 2280 Mark; Tit. 7, Dispositionsfonds zur Annahme von Hilfsarbeitern, Kanzleidiätaren und Hilfsschreibern, 1800 Mark; Tit. 8, zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Büreau- und Unterbeamte, 400 Mark. Ich nehme eine besondere Abstimmung, wenn sie nicht ausdrücklich verlangt wird, nicht vor und konstatire, daß diese Titel mit der Majorität, die bei den vorhergehenden, vorhanden war, bewilligt worden sind.

Tit. 9, zu Geschäftsbedürfnissen, Diäten und Reisekosten und zu vermischten Ausgaben beim Zentralbüreau des Reichskanzlers, 10 800 Mark. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Forderung bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit; der Titel ist bewilligt.

Tit. 10, zur Unterhaltung des Wilhelmstraße 77 belegenen Dienstgebäudes und des zu demselben gehörigen Gartens, sowie zur Unterhaltung und Ergänzung der Inventarienstücke in der Dienstwohnung des Reichskanzlers, 15 000 Mark.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Forderung bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Es ist mit derselben Mehrheit bewilligt.

Wir gehen über . . . .

(Ruf: Vertagen!)

Es wird mir eben ein Vertagungsantrag überreicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich kann nun wohl noch einen Punkt, welcher vom Herrn Abgeordneten Benda angeregt worden ist, zur Sprache bringen. Es ist der Antrag:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> Tit. 44 der fortdauernden Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung an die Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen.

Ich muß allerdings anerkennen, daß ich dies vor der Vertagung hätte erledigen müssen; aber vielleicht knüpft sich keine Diskussion der Sache an den Antrag, vielleicht wird auch eine besondere Abstimmung über denselben nicht verlangt.

(Pause.)

Widersprochen ist dem nicht, es wird eine Abstimmung nicht verlangt, ich kann also wohl konstatiren und konstatire hiermit, daß der Antrag angenommen ist. — Er ist Beschluß des Hauses geworden.

Ich würde vorschlagen, die nächste Sitzung, meine Herren, nicht morgen, da die Budgetkommission morgen bis spät Nachmittag beschäftigt sein wird, sondern übermorgen abzuhalten, und zwar Mittags 12 Uhr, und ich proponire als Tagesordnung für dieselbe:

1. Interpellation des Abgeordneten Winterer, betreffend das Verbot der Herausgabe eines projektirten politisch-kirchlichen Wochenblatts „Der Elsässer" (Nr. 29 der Drucksachen);
2. Interpellation des Abgeordneten Eysoldt, betreffend die Unterstützung der Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften rc. (Nr. 30 der Drucksachen);
3. Antrag des Abgeordneten Grad und Genossen, die Verhältnisse der Optanten in Elsaß-Lothringen betreffend (Nr. 27 der Drucksachen);
4. Antrag des Abgeordneten Dr. Hirsch, die Abänderung des Haftgesetzes vom 7. Juni 1871 betreffend (Nr. 28 der Drucksachen);
5. erste und zweite Berathung des Auslieferungsvertrags zwischen dem deutschen Reich und Brasilien (Nr. 39 der Drucksachen),

und endlich

6. Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats, und zwar:
   Reichskanzleramt, Bundesrath und Ausschüsse des Bundesraths.

Gegen diese Tagesordnung wird Widerspruch nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung übermorgen um 12 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

11. Sitzung

am Donnerstag, den 28. Februar 1878.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugeloost worden:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Graf von Zoltowski;

der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Völk;

der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Mayer (Donauwörth);

der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Senestrey.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Pabst für acht Tage zur Theilnahme an den Sitzungen des Landrathsausschusses in Mittelfranken sowie wegen dringender häuslicher Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Weigel für acht Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Thilenius für acht Tage wegen Krankheit in der Familie, — dem Herrn Abgeordneten Gleim auf weitere fünf Tage wegen andauernden Unwohlseins, — dem Herrn Abgeordneten Grafen von Kleist auf vier Tage wegen Krankheit in der Familie, — dem Herrn Abgeordneten Reinecke bis zum 2. März zur Theilnahme an den Sitzungen des landwirthschaftlichen Zentralvereins für Schlesien, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Brockhaus für zwei Tage wegen dringender Geschäfte.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete Dr. Techow wegen amtlicher Geschäfte.

Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) ist zum Mitglied der Kommission zur Vorberathung der Rechtsanwaltsordnung gewählt worden. Derselbe zeigt an, daß er genöthigt sei, in den nächsten Wochen längere Zeit von Berlin abwesend zu sein, und bittet deshalb, das Mandat als Mitglied der Kommission zur Vorberathung der Rechtsanwaltsordnung niederlegen zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen wird im Hause nicht erhoben; die Niederlegung des Mandats als Mitglied der Kommission für die Rechtsanwaltsordnung ist daher genehmigt. Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) war von der 4. Abtheilung in die Kommission für die Rechtsanwaltsordnung gewählt worden; ich ersuche daher den Herrn Vorsitzenden der 4. Abtheilung, dieselbe zur Wahl eines neuen Mitgliedes zusammenzuberufen.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen; ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl:**

Berlin, den 27. Februar 1878.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 25. d. M. — I. 329 —,

betreffend die Aufhebung des gegen den Reichstagsabgeordneten Herrn Fritzsche schwebenden Strafverfahrens,

ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich in der Sache sofort an den königlich preußischen Herrn Justizminister gewandt habe und dieser nach der mir ertheilten Antwort ungesäumt die entsprechenden Verfügungen getroffen hat.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Hofmann.

Präsident: Als Kommissarius des Bundesraths wird der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Auslieferungsvertrags zwischen dem deutschen Reich und Brasilien:

der kaiserliche Legationsrath Herr von Frantzius.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Interpellation des Abgeordneten Winterer, betreffend das Verbot der Herausgabe eines projektirten politisch-kirchlichen Wochenblattes „Der Elsässer" (Nr. 29 der Drucksachen).

Die Interpellation liegt gedruckt vor; es wird uns deshalb wohl die Verlesung erlassen.

(Zustimmung.)

Ich richte an den Herrn Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt Herzog die Frage, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog:** Ich bin ermächtigt, die Interpellation heute zu beantworten.

Präsident: Dann ertheile ich zur Begründung der Inpellation das Wort dem Herrn Abgeordneten Winterer.

Abgeordneter **Winterer.** Meine Herren, die Frage der Presse aus Elsaß-Lothringen ist Ihnen nicht neu; wir bedauern, sie immer wieder vor das hohe Haus zu bringen, unsere Schuld ist es aber nicht. Die Frage liegt heute in einem ganz konkreten Falle vor und sie wird sich deshalb besser beurtheilen lassen.

Zunächst, meine Herren, muß ich den gesetzlichen Zustand in Bezug auf die Presse in Elsaß-Lothringen etwas näher präzisiren. Zu wiederholten Malen ist die Einführung des deutschen Preßgesetzes in Elsaß-Lothringen beantragt worden, aber dieser Antrag ist immer wieder von der Majorität dieses Hauses abgelehnt worden. Infolge dessen sind auch in Beziehung auf die Gründung einer Zeitung in Elsaß-Lothringen die Bestimmungen des französischen Preßgesetzes vom 11. Mai 1868 immer noch in Elsaß-Lothringen geltend. Nach Art. 1 dieses Preßgesetzes ist jeder groß-

jährige Elsässer, der seiner politischen und bürgerlichen Rechte nicht verlustig geworden ist, befugt, eine Zeitung zu gründen, wenn übrigens die vom Gesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfüllt werden. Das ist also rechtens, meine Herren.

In einer früheren Debatte, als wir Beschwerde führten, weil man uns ein eigenes Organ nicht gestattet hatte, hat ein Mitglied der Majorität — ich glaube, es war der Abgeordnete von Schulte — uns zugerufen: Meine Herren, Sie haben noch keinen Versuch gemacht, Sie sind nicht unterdrückt worden, machen Sie einmal einen Versuch, Sie haben ja das Gesetz für sich! Das Wort habe ich mir gemerkt und ich wollte den angerathenen Versuch machen; ich stellte mich auf den Boden des allgemeinen Rechts, rief das Gesetz an, erfüllte genau die vorgeschriebenen Modalitäten, bot sogar das Zeitungskautionnement an und glaubte dann das beabsichtigte Blatt ankündigen zu können. Meine Herren, ich mußte aber bald erfahren, daß für uns ein Gesetz über allen anderen Gesetzen ist, nämlich der Diktaturparagraph, der bekannte § 10 des Verwaltungsgesetzes vom 30. Dezember 1871, ein Paragraph, welcher, meine ich, meine Herren, einstens eine wenig ruhmreiche Stelle in der Geschichte der Annexion von Elsaß-Lothringen einnehmen wird.

Nach Art. 2 des Preßgesetzes vom 11. Mai 1868 soll wenigstens 14 Tage vor dem Erscheinen eines beabsichtigten Blattes eine Erklärung abgegeben werden in der Präfektur, jetzt in dem Bezirkspräsidium, enthaltend Namens- und Wohnungsangabe des Eigenthümers des Blattes, des verantwortlichen Redakteurs und des Druckers und Verlegers. Meine Herren, die vorliegende Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten von Kolmar ist eben die Antwort auf die bezeichnete Erklärung. In der Erklärung habe ich nur von einem politischen Blatt geredet, — ich weiß garnicht, wie der Herr Bezirkspräsident zu einem politisch-kirchlichen Blatt gekommen ist. Meine Herren, ich bitte das zu bemerken, denn das ist maßgebend für die ganze Diskussion; obschon der § 10 nicht ausdrücklich in der Verfügung des Bezirkspräsidenten von Kolmar erwähnt wird, so basirt doch die Verfügung auf diesem Paragraphen, denn wir haben sonst in dem zu Recht bestehenden Gesetz nicht eine Silbe, welche diese Verfügung berechtigt hätte. Wenn es in der Verfügung heißt, daß der Oberpräsident das projektirte Blatt nicht genehmigt hat, so ist das eine Berufung auf den § 10. Meine Herren, ein Landesgerichtsrath von Elsaß-Lothringen, Dr. von Stengel, hat ganz neulich nach meiner Ansicht mit kaum anfechtbaren Gründen den Beweis zu führen versucht, daß der § 10 mit dem Art. 68 der deutschen Verfassung in offenbarem Widerspruch stehe, daß hier ein Landesgesetz mit der Reichsverfassung kollidire, und daß folglich der § 10 als nicht mehr zu Recht bestehend zu betrachten sei. Meine Herren, diese Frage wird heute nicht entschieden werden, und ich berufe mich keineswegs auf die Deduktion des Dr. von Stengel; der § 10 mag zu Recht bestehen oder nicht, ich behaupte, daß der § 10 weder dem Oberpräsidenten noch dem Bezirkspräsidenten von Kolmar berechtigt hat, die Verfügung zu geben, welche Ihnen vorliegt; ich behaupte, daß beide die Befugnisse, die ihnen gegeben sind, überschritten haben.

Meine Herren, der § 10 ist Ihnen bekannt, es wird nicht nöthig sein, ihn zu verlesen. Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit und nur bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ertheilt der § 10 dem Oberpräsidenten von Straßburg ganz außerordentliche, ich möchte sagen, ganz enorme Befugnisse, insbesondere die Gewalten, welche den militärischen Behörden zustehen nach dem französischen Gesetz im Falle des Belagerungszustandes, und unter diesen Gewalten befindet sich eben die Befugniß, Schriften, Publikationen zu unterdrücken, wenn sie Ruhestörungen hervorrufen können. Meine Herren, der § 10 betont zweimal, daß nur bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit dem Oberpräsidenten die außerordentlichen Befugnisse zustehen; es stellt sich hier also eine erste Frage: war in Elsaß-Lothringen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorhanden, war diese Gefahr eine wirkliche, eine objektive, war sie eine Gefahr von unserer Seite? Ich glaube, kein Mensch, der die Zustände in Elsaß-Lothringen kennt, wird dies überhaupt behaupten können. Sollte die Regierung das behaupten, so würde ich sie auffordern, uns Beweise dafür zu geben; wo, wann und wie haben wir die öffentliche Sicherheit in Gefahr gebracht? Hat die Regierung Belege dafür, daß wir Verschwörer sind? Wenn wir die Rechte unseres Landes und unsere eigenen Rechte vertheidigt haben, haben wir je die gesetzlichen Grenzen überschritten? Meine Herren, meines Wissens hat die Reichsregierung auch das niemals behauptet. Bis jetzt hat uns einmal der Herr Oberpräsident, dort an jener Stelle (Regierungstisch) als Kommissar des Bundesraths, gesagt, man habe uns ein Organ, eine Zeitung nicht gestattet, weil, wenn wir dieses Organ hätten, wir dann allein in Elsaß-Lothringen das Wort hätten. Meine Herren, ich muß zunächst bemerken, daß hiervon nichts in dem § 10 steht, es ist da gar nicht die Rede von einer stärkeren oder minder starken Partei, es ist nur die Rede von einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Uebrigens, meine Herren, bekommen Sie ja jeden Tag zu lesen in offiziellen und offiziösen Zeitungen, daß unsere Partei in Elsaß-Lothringen im Rückgange sei.

Meine Herren, dann hat der Herr Oberpräsident noch gesagt an ebenderselben Stelle als Kommissar des Bundesraths, er habe uns ein Organ nicht gestattet, weil wir immer nur Strohmänner vorgeschoben hätten; ebendasselbe, wenn ich gut unterrichtet bin, hat der Herr Unterstaatssekretär Herzog im vorigen Jahre in der Budgetkommission für Elsaß-Lothringen erklärt, man würde uns ein Organ gestatten, wenn wir einmal die wirklichen Redakteure würden auftreten lassen und nicht mehr die Strohmänner. Ich muß auch da wieder bemerken, daß von Strohmännern im § 10 nicht die Rede ist. Dann muß ich hinzufügen, daß ich kein Gesetz kenne, welches den Oberpräsidenten und den Herrn Unterstaatssekretär Herzog befugt, gewisse Elsässer als Strohmänner zu bezeichnen und auf Grund dieser Bezeichnung hin diejenigen Berechtigungen ihnen versagt, die den Elsässern zustehen.

(Sehr richtig.)

Meine Herren, so wenig ich von meiner Person halten darf, so ist mir doch zweifelhaft, ob mir aus diesem Grunde das Recht, ein Organ zu haben, versagt worden ist. Ich glaube auch, daß derjenige, der mit mir das Programm eines Blattes unterzeichnet hat, ganz und gar kein Strohmann war; er war nach allen Seiten hin befähigt, die volle Verantwortung eines Blattes auf sich zu nehmen, und ich habe ihn deswegen in meiner Nähe gewählt, um den größeren Theil der Verantwortung auf mich selber zu nehmen. Es scheint, in den Regierungskreisen habe man einen ganz andern Begriff von einem Strohmann als den gewöhnlichen. Ich würde dem Herrn Kommissar des Bundesraths sehr dankbar sein, wenn er mir heute ganz bündig sagen würde, was eigentlich die Regierung unter einem Strohmann versteht, daß wir doch endlich den richtigen Nichtstrohmann auffinden können.

Meine Herren, ich glaube also, von einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit kann gar nicht die Rede sein, und von diesem Standpunkt ist ganz gewiß die Verfügung des Bezirkspräsidenten von Kolmar nicht berechtigt.

Ich stelle dann die untergeordnete Frage: War das beabsichtigte Blatt geeignet, Ruhestörungen hervorzurufen? Meine Herren, ich habe mich persönlich an den Herrn Oberpräsidenten gewendet, habe ihm geschrieben und ihm erklärt, daß ich keineswegs gedenke, den Vertrag von Frankfurt oder sonst etwas zu Recht bestehendes anzugreifen, daß ich gar nicht gedenke, anzugreifen, sondern nur Angriffe abzuwehren. Der Herr Oberpräsident hat mich keiner Antwort gewürdigt. Dieses

diplomatische Schweigen hat mich aber nicht zurückgehalten. Das Schweigen ist unter Umständen auch eine Antwort, so dachte ich und ich veröffentlichte das Programm des beabsichtigten Blattes. Meine Herren, auch dieses Programm ist gewiß nicht gefahrdrohend; es ist verdächtigt worden. Meine Herren, wir sagten einfach, daß wir wöchentlich ein Mal eine Uebersicht geben wollten über das, was in der weiten Welt geschieht und auch speziell in Elsaß-Lothringen, daß wir dann so viel wie möglich die soziale Frage besprechen und eine Rundschau halten werden in der elsässischen Presse, um zu sehen, ob die Ultramontanen in der That so schwarz sind, wie gewisse Leute sie machen. Das war alles, meine Herren, und eine Gefahr sehe ich gar nicht in diesem Programm.

Ich muß hier eines Telegramms Erwähnung thun, das gestern Abend im Foyer ausgehängt wurde und das sich auf mein Programm bezieht. Das Telegramm lautet wie folgt:

> Anläßlich der für morgen auf die Tagesordnung des Reichstags gesetzten Interpellation des Abgeordneten Winterer, betreffend die Verweigerung der Erlaubniß zum Erscheinen des Blattes „Der Elsässer", weist die „Straßburger Zeitung" laut telegraphischer Meldung darauf hin, daß die betreffende Genehmigung deshalb nicht ertheilt worden sei, weil durch die Veröffentlichung des Programms des projektirten Blattes in mehreren französischen Journalen zweifellos dargethan worden sei, daß es sich hierbei um Uebertragung der französischen katholisch-sozialistischen Bewegungen auf das Reichsland gehandelt habe.

Meine Herren, ich staune wahrhaft, so etwas zu erfahren. Ich würde dem Telegramm gar keine Aufmerksamkeit geschenkt haben, wenn die Straßburger Zeitung nicht das Organ des Herrn Oberpräsidenten wäre. Nun, meine Herren, es steht nicht im Telegramm, welches denn die französischen Zeitungen gewesen sind, die so etwas dem Herrn Oberpräsidenten mitgetheilt haben. Es steht garnicht da, und wenn es da stände, so würde ich einfach fragen: bin ich für das verantwortlich, was französische Zeitungen sagen? Ich korrespondire weder mit deutschen, noch mit französischen Zeitungen. Uebrigens, meine ich, hätte der Herr Oberpräsident mein Programm besser kennen sollen aus dem Schreiben, das ich an ihn gerichtet habe, und aus dem Exemplar des Programms, das ihm oder wenigstens dem Bezirkspräsidenten muß durch die Kreisdirektion von Mülhausen übergeben worden sein.

Dann, meine Herren, muß ich konstatiren, daß keine einzige Zeitung, weder eine deutsche, noch eine französische, etwas gewußt hat von dem beabsichtigten Blatt bis spät nachdem es unterdrückt war. Vierzehn Tage nachdem das Blatt schon unterdrückt war, haben die französischen Zeitungen noch berichtet, daß uns endlich ein Blatt gestattet sei, und vom Programm war da gar keine Rede.

Meine Herren, ich muß vermuthen, daß das Telegramm, betreffend die Straßburger Zeitung, sich auf eine Mittheilung der Neuen Mülhauser Zeitung, ebenso ein Regierungsblatt, bezieht. In dieser Neuen Mülhauser Zeitung habe ich mit großem Erstaunen folgendes gelesen:

> das Lyoner Blatt „Décentralisation" plaudert aus, daß Winterer beabsichtige, im „Elsässer" die soziale Frage zu besprechen. Das wird wohl nichts anders heißen, als daß er sich den Stoff zu den Angriffen auf das Reich, welchen ihm die ultramontane Doktrin nicht liefert, aus dem sozialen Gebiet holen wollte. Diese Ausplauderung in französischen Blättern steht in bezeichnendem Widerspruch mit dem Zirkular.

Das Blatt hat dies veröffentlicht 5 oder 6 Wochen nach der Unterdrückung. Daraus läßt sich nur eines schließen, nämlich mit welcher Leichtfertigkeit die Regierungsblätter in Elsaß-Lothringen vorgehen, wenn von uns die Rede ist. Diese Neue Mülhauser Zeitung ist in intimem Verkehr mit der Kreisdirektion. Anstatt in französischen Blättern sich nachzusehen, was wir thun und wollen, hätte sie einfach das Programm im Büreau der Kreisdirektion lesen sollen, und sie hätte daus sehen können, daß wir im Programm ausdrücklich sagten, wir werden so viel als möglich die soziale Frage besprechen. Und das ist ganz natürlich, meine Herren. Ich lebe in Mülhausen, einer großen Arbeiterstadt, und da ist die soziale Frage auf der Tagesordnung. Meine Herren, wir haben in Mülhausen zwei Sektionen der Internationale. Sie sind unbedeutend, meine Herren, und sie sind eine elsässische und eine schweizerische, eben unbedeutend, weil die Bevölkerung, die arbeitende Bevölkerung von Mühlhausen eine christliche ist, und weil wir mit aller Energie den sozialen Umtrieben entgegenwirken. Das hätte auch unser Blatt gethan.

(Bravo!)

Daß hieraus eine Gefahr für das Reich entstanden wäre, das vermag ich nicht einzusehen.

Meine Herren, nach meinem Dafürhalten hätte man doch wenigstens die erste Nummer des Blattes abwarten sollen. Es heißt: mit zwei Zeilen eines beliebigen Menschen könnte man es dahin bringen, diesen Menschen erhängen zu lassen. Ich glaube, mit 8 Quartseiten des „Elsässer" hätte man es auch dahin bringen können, mit ihm bald fertig zu werden.

Dieselbe Neue Mühlhauser Zeitung, die ich soeben angeführt habe, meint auch, ein Verbot a priori wäre einer späteren Unterdrückung vorzuziehen gewesen, weil das letztere immerhin materielle Interessen geschädigt hätte. Somit, meine Herren, wäre ich der Regierung für die Unterdrückung des Blattes noch Dank schuldig. Ich muß aber gestehen, daß mir diese Reptilienlogik nicht einleuchtet, und daß ich von einem Gefühle des Dankes garnichts empfunden habe.

Meine Herren, ist denn die Reichsregierung oder die Verwaltung in Elsaß-Lothringen so wehrlos da, daß sie genöthigt war, so außerordentliche Vorsichtsmaßregeln gegen ein einfaches Wochblatt zu nehmen? hat sie nicht eine ganze Schaar von Zeitungen, größeren und kleineren, von dem dienstfertigen Kreisblatt an bis zu dem Bezirksblatt, die Neue Mülhauser Zeitung, die Straßburger Zeitung, die Zeitung für Lothringen und dann obendrein noch die ernste Gemeindezeitung? hat man nicht Staatsanwälte und Richter in Elsaß-Lothringen? hat der Herr Generalprokurator Schneegans von Kolmar ihnen nicht anbefohlen, ganz besonders den Klerus im Auge zu haben? Haben wir denn nicht eine reichlich bestellte politische Polizei, die wahrlich ihre Besuche in katholischen Druckereien nicht spart, sondern die sich sogar nächtliche, ganz unnütze und gesetzwidrige Haussuchungen in katholischen Druckereien erlaubt hat?

Meine Herren, hat übrigens die Regierung in den bestehenden Preßgesetzen in Elsaß-Lothringen nicht Mittel genug, ein Blatt, das nicht angenehm ist, unschädlich zu machen? und obendrein schwebte denn nicht fortwährend, wie ein Damoklesschwert über uns, über das Blatt und über meine Person der § 10?

Meine Herren, es ist bedenklich, in Elsaß-Lothringen als ein gefährlicher Mensch bezeichnet zu werden. Diesem gefährlichen Menschen kann der Oberpräsident von Straßburg von einem Tag auf den andern, oder von einer Stunde auf die andere eine gebundene Marschroute geben nach Basel, Belfort, Nancy; er kann ihn verbannen, ohne ihn anzuhören, ohne gerichtliches Verhör; was bekanntlich der Herr Oberpräsident schon gethan hat.

Meine Herren, unter solchen Umständen meine ich, daß man sich garnicht auf eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit berufen kann, und daß folglich die Verfügung des Bezirkspräsidenten von Kolmar ganz ungesetzlich ist. Ich sage, sie ist ganz unbegreiflich und als solche erscheint sie ganz besonders, wenn man die Umstände betrachtet, unter welchen sie erlassen worden ist.

Meine Herren, warum haben wir denn fortwährend den

Versuch gemacht, ein eigenes Organ zu haben? Es geschah einzig, um fortwährende, systematische unerhörte Angriffe abzuwehren. Es wäre doch billig gewesen, wenn die Staatsregierung uns Stillschweigen gebieten wollte, daß sie doch ihren Regierungsblättern, ihren Preßkosacken, wenn mir das Wort parlamentarisch gestattet ist, Anstand geboten hätte. Ich kann keinen parlamentarischen Ausdruck finden, um das Verfahren zu brandmarken, welches darin besteht, einen Menschen zu knebeln und diesen geknebelten Menschen allen schmählichen Angriffen preiszugeben. Meine Herren, es wäre sehr interessant, die Schmähartikel auf die sogenannten Klerikalen seit sechs Jahren in der gegnerischen Presse in Elsaß-Lothringen zu sammeln. Ich habe mir die Mühe gegeben, in einer kleinen Broschüre nur etwas weniges von dem zu sammeln, was in den Hauptzeitungen von Elsaß-Lothringen während sechs Wochen vom Monat September bis Oktober im vorigen Jahr geschrieben worden ist. Ich will an das verletzende und empörende garnicht erinnern; wir wurden einfach hingestellt als Feinde der Menschheit, gegen welche sich alle Völker verbinden müßten.

Meine Herren, ich wiederhole, ich will besonders auf die Regierungspresse hinweisen und exemplifizire auf die Neue Mülhauser Zeitung. Es ist das Bezirksblatt von Oberelsaß, dient auch als Kreisblatt für den Kreis Mülhausen, ist im steten Verkehr mit der Kreisdirektion und, meine Herren, die Bürgermeister fast ausschließlich katholischer Gemeinden werden eingeladen, auf das Blatt auf Kosten der Gemeinden zu abonniren. Das Blatt erscheint sechs Tage in der Woche, und selten erscheint eine Nummer, welche nicht das katholische Gefühl verletzt. Ganz neulich glaubte diese Mülhauser Zeitung in einem Feuilleton zur Erbauung der Bürgermeister an eine gewisse angebliche Sage vom Wiederaufleben des Kaiser Friedrich zu erinnern, und, meine Herren, da heißt es unter anderem: Kaiser Friedrich würde die Priester mit solchem Ingrimm verfolgen, daß, wenn sie nichts anderes zur Hand hätten, sie ihre Tonsuren mit Mist würden bedecken.

Meine Herren, ich kann mir kaum eine Volksvertretung ohne Organ denken; einem Lande eine Volksvertretung gestatten und dieser Volksvertretung das einzige Mittel verweigern, um mit den Wählern zu verkehren, um ihnen zu sagen, was in ihrem Namen geschehen ist, das scheint mir der grellste Widerspruch. Aber diese Volksvertretung fortwährend verdächtigen, durch Regierungszeitungen fortwährend sie bekämpfen, alles, was sie sagen, in ein falsches Licht bringen, und dieser Volksvertretung die Möglichkeit einer Antwort, einer Abwehr nehmen, das ist die schreiendste Ungerechtigkeit. Mein Freund und Kollege Guerber hat schon einmal in einer früheren Session erinnert an die maßlosen Auslassungen eines Regierungsblatts, des Straßburger Boten, welcher besonders die sogenannten ultramontanen Abgeordneten beschimpft; was damals mein Freund Guerber nicht sagen konnte, das ist seither aus offiziellen Mittheilungen in der Budgetkommission für Elsaß-Lothringen bekannt geworden, meine Herren, nämlich die Thatsache, daß dieser Straßburger Bote, der uns so geschimpft hat, jedes Jahr aus dem Dispositionsfonds des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen viele Tausend Mark, ich glaube 16 000 Mark, bezog.

(Hört!)

Also, meine Herren, er wurde bezahlt mit elsässischem Gelde, um die elsässischen Abgeordneten zu beschimpfen. Meine Herren, mir persönlich hat die Neue Mülhauser Zeitung, ein anderes Regierungsblatt, in Bezug auf meine parlamentarische Thätigkeit früher einmal, nicht unter der gegenwärtigen Redaktion, folgende Strophe gewidmet: Du, der du in deiner frommen Wuth des Zorns und Hasses Sklave, bist nicht glücklich, bist nicht gut, der Haß ist deine Strafe.

Meine Herren, alle Versuche, eine Zeitung zu gründen, um solche maßlosen halbamtlichen Angriffe abzuwehren, wurden amtlich rücksichtslos zurückgewiesen. Was mich im Monat September besonders ermuthigte, einen neuen Versuch zu machen, war der Umstand, daß damals in Mülhausen, wo ich wohne, zwei politische Zeitungen zugleich gestattet wurden, eine israelitische Zeitung für Elsaß-Lothringen und ein größeres Blatt, der Expreß. Dieser Expreß sollte den bekannten „Industriel alsacien“ ersetzen. Dieser „Industriel alsacien“ war auch durch § 10 zu Tode getroffen worden, obschon er nicht gegen § 10 sich versündigt hatte und auch nicht ultramontan war, wie man ihn angeklagt hatte; er hatte sich im Gegentheil nach Kräften bemüht, antiultramontan zu sein. Seine Sünde bestand darin, daß er einige Mittheilungen von Seiten derjenigen Abgeordneten angenommen hat, welchen man das Prädikat Autonomisten nicht beilegte. Meine Herren, das Entstehen des Expreß ist sehr interessant nach einer anderen Seite hin, um die Interpellation, die Ihnen vorliegt, in ein besseres Licht zu stellen. Wenn ich gut unterrichtet bin, und ich glaube es zu sein, so hat man dem Expreß verboten, Mittheilungen über Budgetfragen von Seiten meines Kollegen und Freundes Grad aufzunehmen, und diese Verwaltung, die so unduldsam ist gegen uns, was hat sie für Redakteure zugelassen? Meine Herren, es ist in Mülhausen allbekannt, daß zwei Redakteure des Expreß zwei Verurtheilte, schwer Verurtheilte der Pariser Kommune sind.

(Hört!)

Meine Herren, ich würde diesen Umstand nicht erwähnen, wenn ich nicht dazu genöthigt worden. Ich könnte Ihnen die Namen der Verurtheilten und die Umstände der Verurtheilungen geben; ich werde es nicht thun. Natürlich, die Herren müssen sich hüten auf politischem Gebiet, sie sind sogar große Bewunderer des Fürsten Reichskanzlers, allein auf sozialem und religiösem Gebiet ist ihnen freiere Hand gelassen, so zwar, meine Herren, daß sie die Schranken überschritten haben wie noch keine Zeitung in Elsaß-Lothringen. Meine Herren, es sei fern von mir, die Entfernung dieser Redakteure anzuregen, sie sind verurtheilt, sie sind verbannt, und ich weiß, was man ihrer Lage schuldig ist; allein, meine Herren, ich war genöthigt, davon zu reden, um Ihnen unsere eigene Lage zu kennzeichnen. Also, zwei Männern, welche Antheil genommen haben an dem größten Verbrechen dieses Jahrhunderts, ist es gestattet, Kirche und Christenthum auf unerhörte Weise in einer Zeitung anzugreifen, und dem elsasser Staatsbürger, dem Volksvertreter, ist es nicht gestattet, ein Wochenblatt zu gründen, um die vereinigten Angriffe dieser Kommunarden und der Regierungspresse abzuwehren.

(Hört!)

Meine Herren, es ist wiederholt die Rede gewesen von einer Allianz zwischen der rothen und schwarzen Internationale, und noch neulich ist darauf angespielt worden. Aus den angeführten Thatsachen ließe sich vielleicht in Elsaß-Lothringen auf eine ganz andere Allianz schließen.

Einer anderen Thatsache, meine Herren, die auch hierher gehört, will ich nur im vorübergehen Erwähnung thun. Der „Vorwärts“ kann ganz frei nach Elsaß-Lothringen kommen, und dagegen habe ich nichts zu erinnern, ich bin selbst Abonnent des „Vorwärts“, aber, meine Herren, ich war auch Abonnent der kleinen Wochenschrift „Die soziale Frage im Lichte des Christenthums“, und diese wurde verboten;

(hört, hört!)

also, meine Herren, in Elsaß-Lothringen ist man vollkommen frei, die soziale Frage kennen zu lernen im Lichte des „Vorwärts“, aber nicht frei, sie kennen zu lernen im Lichte des Christenthums; und, meine Herren, wer nicht heiter sah in der socialen Frage im Lichte des „Vorwärts“, der konnte

auch noch die „Lanterne" von Rochefort finden. Meine Herren, aus dem Gesagten dürfte ich vielleicht schließen, daß der § 10 in Elsaß-Lothringen einfach gegen uns als Parteiwaffe gebraucht wird, und das wäre wahrhaftig nicht nothwendig; die Regierung hat andere Waffen im Ueberfluß, und so gebraucht sie alle gegen uns, sogar Schule und Theater, ja, das mit dem Schweißgelde des elsässischen Volkes so reichlich bezahlte Theater!

Meine Herren, selbst gegen diese Anwendung des § 10 hätte ich nicht interpellirt, wenn sie gesetzmäßig wäre, aber sie ist es nicht, weder der Sache noch der Form nach. Einige Worte werden mir nun genügen, um die Form der Verfügung des Bezirkspräsidenten von Kolmar zu würdigen. In der Verfügung heißt es einfach: „Der Herr Oberpräsident hat die Genehmigung des Blatts nicht gestattet," also dürfe es nicht erscheinen.

Meine Herren, Artikel 1 des Preßgesetzes vom 11. Mai 1868 hat die vorherige Genehmigung vollkommen aufgehoben, sie konnte also nicht anders wieder eingeführt werden, als durch ein Gesetz. Wo ist dieses Gesetz? Wer hat uns ein solches Gesetz geben können? Gewiß der Oberpräsident nicht. § 10 gibt ihm doch gewiß keine gesetzgeberische Gewalt, und in diesem Sinn sind die Befugnisse der Militärbehörden in Frankreich nie gebraucht worden. Es stimmt da, meine Herren, der Landgerichtsrath von Stengel vollkommen mit mir überein. Was das Verbot von Publikationen anlangt, so schreibt er: „so kann allerdings der Oberpräsident das Erscheinen von Preßerzeugnissen, insbesondere Zeitungen, für die Zeit der Gefahr und innerhalb der derselben ausgesetzten Bezirke untersagen; aber er kann nicht die Herausgabe von Zeitungen ganz allein von einer vorherigen Erlaubniß abhängig machen."

Meine Herren, wie konnte denn der Herr Bezirkspräsident von Kolmar einfach sagen: „die Zeitung ist vom Oberpräsidenten nicht genehmigt, also darf das Blatt nicht erscheinen"; das will sagen, also verbiete ich die Zeitung. Eine solche Verfügung ist absolut unstatthaft,

(Ruf: Schluß!)

— damit schließe ich, meine Herren; da die Verfügung des Bezirkspräsidenten offenbar auf dem § 10 basirt und da der § 10 keine Berufung zuläßt, so blieb mir kein anderer Weg übrig, als der, den ich betreten habe, der Weg der Interpellation.

Ich will nur noch bemerken, meine Herren, daß dem in meiner Interpellation besprochenen Fall sich eine ganze Reihe ähnlicher Fälle anschließt und daß eben deshalb die Fragen, die gestellt sind, einen weit größeren Umfang haben, als es beim ersten Anblick scheinen möchte. Ich bitte die Reichsregierung, die Frage in ihrem ganzen Umfange zu erfassen. Wir erwarten heute von ihr eine Erklärung, ob der § 10, wie jedes andere Gesetz, eine rationelle Interpretation zuläßt, oder ob dieser Kautschukparagraph, welcher seinesgleichen in keiner Gesetzgebung hat, zu allem gebraucht oder besser mißbraucht werden kann.

Meine Herren, wir erwarten ebenfalls von der Reichsregierung eine Erklärung, ob im Elsaß alle Staatsbürger gleich sind vor dem Gesetze, oder ob für uns als suprema lex das Motto einer einflußreichen Persönlichkeit gelten soll: „Sie sollen nicht mitsprechen, weder in der Schule noch in der Presse!" Meine Herren, in dieser Erwartung gestatte ich mir an den Herrn Vertreter der Reichsregierung die drei Fragen meiner Interpellation zu richten:

1. Ist der vorliegende Fall zur Kenntniß des Herrn Reichskanzlers gekommen?
2. Wie gedenkt der Herr Reichskanzler die Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten von Kolmar mit den in Elsaß-Lothringen geltenden Gesetzen in Einklang zu bringen?
3. Ist der Herr Reichskanzler geneigt, geeignete Maßnahmen zu Gunsten des untersagten Blatts zu treffen?

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellation ertheile ich das Wort dem Herrn Unterstaatssekretär Herzog.

Kommissarius des Bundesraths Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, ich werde mich bei Beantwortung der Interpellation, zu der ich mich bereit erklärt habe, streng an die Fragen halten, welche an deren Schluß gestellt sind, und welche der Herr Interpellant soeben nochmals verlesen hat.

Die erste dieser Fragen:

> ist der vorliegende Fall zur Kenntniß des Herrn Reichskanzlers gekommen?

wird meinerseits bejaht.

Auf die zweite Frage:

> wie gedenkt der Herr Reichskanzler die Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten von Kolmar mit den in Elsaß-Lothringen geltenden Gesetzen in Einklang zu bringen?

habe ich zu antworten, daß nach der Auffassung der Regierung die Verfügung mit den geltenden Gesetzen nicht im Widerspruch steht. Das in der Interpellation abgedruckte Schreiben des Präsidenten des Oberelsaß von Ernsthausen, de dato Kolmar, den 9. Oktober 1877 ergibt, daß das Verbot der Veröffentlichung vom Oberpräsidenten ausgegangen und nur durch Vermittelung des Bezirkspräsidenten dem damaligen Antragsteller mitgetheilt ist. Es ergibt sich hieraus, daß die Bedenken, die gegen die Zuständigkeit des Bezirkspräsidenten, der nur als Vermittler gehandelt hat, erhoben wurden, unbegründet sind.

In der Sache hat Interpellant recht, wenn er annimmt, daß die Verfügung des Oberpräsidenten sich auf den § 10 des Verwaltungsgesetzes vom 30. Dezember 1871 stützt. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, bei strenger Behandlung der Form, wenn in dem Verbot des Oberpräsidenten dieser § 10 ausdrücklich angeführt worden wäre.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Er ist es nicht; gleichwohl bildet er die Grundlage davon. Der § 10 ermächtigt den Oberpräsidenten, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Maßregeln zu ergreifen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet, er gibt ihm insbesondere die Befugniß, diejenigen Gewalten, welche in § 9 des Gesetzes vom 9. August 1849 der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustands zugewiesen sind, auszuüben. Zu diesen Befugnissen gehört, daß er berechtigt ist, wie der französische Text lautet:

> d'intredire les publications qu'il juge de nature à exciter ou à entretenir le désordre,

oder zu deutsch: Veröffentlichungen zu untersagen, welche nach seiner Ansicht geeignet sind, Unordnung hervorzurufen oder zu unterhalten. Objektive Merkmale, an denen die Gefährlichkeit einer Veröffentlichung erkennbar sei, bezeichnet das Gesetz nicht; vielmehr überläßt es das Urtheil über die Gefährlichkeit der Publikation lediglich der Diskretion des mit der Macht bekleideten Beamten. Ebensowenig sieht das Gesetz besondere Formen vor, an welche das Verbot gebunden wäre. Es kann daher bei der Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit der Untersagung — und um diese Frage allein handelt es sich — nur darauf ankommen: überschreitet die Verfügung sachlich die in den erwähnten Gesetzen bezeichneten Grenzen? Der Herr Interpellant behauptet dies, weil im § 10 nicht davon die Rede sei, daß er zur Herausgabe einer Zeitschrift einer vorherigen Genehmigung bedürfe. Die Regierung hat diesen Einwand, noch ehe der Interpellant ihn vorgebracht hat, auch ihrerseits erwogen, jedoch nach Prüfung der Sache, welche unter Mit-

wirkung des Reichsjustizamts stattgefunden hat, ihn für begründet nicht erachten können. Die Regierung ist der Ansicht, daß die Wortfassung des Art. 9 des Gesetzes von 1849 sowohl, als Art. 10 des Gesetzes von 1871 es erlauben, Zeitschriften zu verbieten, ehe sie erscheinen, sobald der Oberpräsident von der Absicht ihrer Herausgabe Kenntniß erhält; sie ist mit anderen Worten der Ansicht, daß die Bestimmungen des Art. 9 nicht blos eine repressive, sondern eine präventive Bedeutung haben; ich glaube, es wird ihr ein Widerspruch hierin auch nicht begegnen, weil es auf der Hand liegt, daß ohne solche Deutung des Paragraphen der Zweck desselben jeden Augenblick vereitelt werden kann.

Uebrigens ist der Herr Interpellant selbst, wie es scheint, früher anderer Meinung gewesen als heute. Es liegt mir das im Eingang der Interpellation erwähnte Schreiben an den Oberpräsidenten vom 14. September vor, wie ich annehme, von der eigenen Hand des Interpellanten geschrieben. Am Schluß dieses Schreibens heißt es wörtlich:

> Sollten Euer Excellenz gegen das Vorhaben des Unterzeichneten ein Bedenken tragen und die Gründung des besagten Blattes nicht als zulässig erachten, so würde baldige Mittheilung sehr erwünscht sein, um unnöthige Vorbereitungskosten zu verhüten.

(Hört, hört!)

Meine Herren, bei dieser rechtlichen Auffassung der Regierung kann ich der dritten Frage gegenüber dem Herrn Interpellanten nicht in Aussicht stellen, daß Maßnahmen zu Gunsten des untersagten Blattes vom Herrn Reichskanzler werden getroffen werden. Der Herr Reichskanzler hat keinen Anlaß gefunden, die Meinung des Oberpräsidenten, der den Verhältnissen nahe steht, über die Wirkungen des Blattes, welches der Herr Abgeordnete Winterer herauszugeben beabsichtigte, zu reprobiren.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.

Präsident: Der Antrag bedarf der Unterstützung von 50 Mitgliedern. Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag auf Eröffnung der Besprechung der Interpellation unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne die Besprechung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Guerber.

Abgeordneter **Guerber**: Meine Herren, ich habe mich zunächst darüber auszusprechen, daß der Herr Vertreter der Regierung annimmt, daß das Verbot solcher Zeitungen, welche die Ansicht vertreten im Lande, die wir hier im Hause vertreten, daß dieses Verbot bloß auf dem Art. 10 beruhe. Wir wollen das konstatiren und den Schluß ziehen: die ganze Kraft und die ganze Schwere dieses Art. 10, von dem man gesagt hat, daß er fast garnicht mehr in Anwendung gebracht wird, diese ganze Kraft dieser Diktaturartikel wird gewendet in der Presse gegen uns, das heißt gegen die Vertreter der Mehrheit des Volks im Elsaß, das heißt in Lothringen und Oberelsaß und auch zu einem guten Theil in Unterelsaß. Es hat deshalb die Regierung diese gewaltige wuchtige Waffe der Diktatur beibehalten lediglich zu dem Zweck, damit sie die Meinung des Volks unterdrücken könne. Unter diesem Druck, meine Herren, liegen wir jetzt schon seit 7 Jahren. Als die Annexion eintrat, da wurden sofort die Organe unserer Partei einig unterdrückt. Einige hörten von selbst auf zu erscheinen. Später machten sie wiederholte Versuche, um wieder erscheinen zu dürfen, und jedesmal wurden sie abgewiesen. Ich könnte Ihnen eine Reihe von etwa 12 solcher Versuche aufzählen, woraus hervorginge, daß gleich im Anfang der verderbliche Art. 10 auf dem Gebiet der Presse gerade immer gegen unsere Partei gerichtet wurde, so daß wir in unserem Lande seit 7 Jahren mundtodt gemacht wurden.

Die Majorität ist mundtodt und wir, deren Vertreter, haben niemand, der unsere Brust wehrt, welche den Streichen der offiziösen Pressen so vielfach ausgesetzt ist. Ich hätte gedacht, die Regierung, welche wiederholt erklärte, man könne diesen Art. 10 stehen lassen, weil er ja doch fast nicht in Anwendung gebracht werde oder in allermildester Weise in Anwendung gebracht werde, — die Regierung werde so großmüthig oder billig sein, daß sie uns unser Recht einmal gestattet hätte und auf den Artikel selber oder auf die Anwendung desselben auf dem Gebiet der Presse verzichtet hätte, allein so viel ich höre ist sie dazu garnicht geneigt. Sie sollte es doch sein; hätte man uns immer diesen Artikel vorgehalten seitens der Verwaltung, wir hätten am Ende gesagt: nun wir liegen unter einem eisernen Joch, wir müssen den Nacken beugen; wir wollen ihn beugen, allein meistens hat uns die Regierung mit allerlei Ausreden abgespeist, um sich zu decken. So z. B. verlangte sie von einem, der eine solche Zeitung erscheinen lassen wollte, erstens, daß er der Regierung bekannt mache den Redakteur des zu gründenden Blattes, zweitens, daß er bekannt mache die Mitredakteure, drittens, daß er bekannt mache die Korrespondenten,

(hört! hört!)

viertens, daß er G a r a n t e n vorstelle. Ich weiß nicht, woher diese Institution der Garanten der Zeitungen kommt. Wir glauben, es sei genug, wenn die Regierung den Verleger am Kragen fassen kann und daß man den Redakteur wiederholt ins Gefängniß werfen kann, daß also diese Waffen der Regierung doch genügen dürften. Aber nein, da kommt noch für Elsaß-Lothringen die Institution der Garanten: ehe einer von unserer Partei in der Presse spricht, muß er einen Garanten hinter sich haben, der von seiner Klugheit und Weisheit überzeugt, für denselben einsteht und allenfalls auch seine Haut oder seinen Geldsack für denselben hergibt. Ich hätte gedacht, daß das französische Preßgesetz doch der Garantien und Klauseln genug biete, um die Regierung zu waffnen gegen Ueberschreitungen der Presse, — warum aber noch diese Institution der G a r a n t e n, die lediglich aus den Büreaus oder aus dem Gehirn der Regierung entsprungen ist als eine gewappnete Minerva, nicht um Weisheit zu verbreiten, sondern um uns den Mund zu verschließen? Daraus schließe ich deshalb, meine Herren, daß die ganze Kraft des Art. 10 gegen uns gerichtet ist, und daß derselbe nur deshalb aufrecht erhalten wird, damit man uns immer treffen und unter Wasser halten könne; dawider protestire ich an dieser Stelle; ich protestire dawider nicht blos im Namen der Freiheit, sondern auch im Namen der Gleichheit und ich verlange heute, wie bisher seit 6 Jahren Preßfreiheit für Elsaß-Lothringen, d. h. für die Partei in Elsaß-Lothringen, die wir hier vertreten. Wenn wir auch nur eine geringe Minorität wären, auch dann müßte unsere Stimme sich hören lassen dürfen. Spricht sie falsch, verkehrt, dann haben wir Gegner genug, die uns in die rechten Schranken weisen könnten. Auf dem Gebiet der Presse, meine Herren, da sollen einmal Geisteswaffen gebraucht werden, und nur solche; dem einen soll nicht das eiserne Joch auferlegt werden, den man unterdrücken will, und dem anderen alle Freiheit, alle Gunst und alles Geld des Landes hingeworfen werden, damit man diese unterdrücke, damit diese die Unterdrückten und unter das Joch Gebeugten nach Herzenslust angreifen und insultiren könne, wie das so weidlich und reichlich in den 6 Jahren in Elsaß-Lothringen geschehen ist. Wir hätten daher von dem Billigkeitssinn der Regierung erwartet, daß sie hier erklärt hätte: wir verzichten

auf diesen Art. 10, wenigstens in dem vorliegenden Fall, und wir geben den Elsaß-Lothringern zurück, was wir seit sieben Jahren ohne Recht, ohne Grund und ohne Gleichmäßigkeit der hervorragenden und zahlreichsten Partei in Elsaß-Lothringen vorenthalten haben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schneegans hat das Wort.

Abgeordneter **Schneegans:** Meine Herren, wenn ich in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, so geschieht es ganz speziell, um gewissen Mißverständnissen vorzubeugen, die in der vorigen Session hervorgetreten sind, als ob wir, die wir auf dieser Seite des Hauses sitzen, nicht einstehen wollten für die Preßfreiheit in Elsaß-Lothringen, als ob wir anderer Meinung wären hinsichtlich des Prinzips der Preßfreiheit und der Preßgleichheit, als unsere Kollegen. Diesem Mißverständniß will ich gleich von vorn herein vorbeugen und damit anfangen zu erklären, wie ich es im vorigen Jahr mehrere Male gethan habe: daß wir ebensogut wie unsere Kollegen die Preßfreiheit und die Preßgleicht befürworten und dafür einstehen. Ich habe voriges Jahr, meine Herren, bei Anlaß der Budgetberathung über Elsaß-Lothringen bei der Verhandlung über das literarische Büreau mich folgendermaßen ausgedrückt:

> Wir begehren in demselben Umfang wie die Herren, die eben gesprochen haben, die Gleichmäßigkeit der Behandlung oder, wie der Herr Vorredner sagte, die Gleichheit und Freiheit der Presse, wir begehren beides nicht allein für uns, sondern auch für unsere Gegner. Ich erinnere mich des Wortes eines französischen —

ich habe mich geirrt, es war ein englischer Staatsmann, es war Burke —

> eines englischen Staatsmanns, der einst gesagt hat: ich habe immer die Freiheit der anderen vertheidigt. Das ist auch unser Fall.

Meine Herren, das bleibt auch unser Fall.

Ich habe diese Erklärung vorausschicken wollen, um allen Mißverständnissen vorzubeugen.

Nun, meine Herren, machen es aber uns unsere verehrten Kollegen eigentlich schwer in dieser Sache, das Prinzip der Gleichheit und Freiheit der Presse zu vertheidigen, wie wir es möchten. Ich dachte nicht, daß in dieser Besprechung irgend etwas gesagt werden würde, was die verschiedenen Parteien, die in Elsaß-Lothringen bestehen, gegeneinander führen würde, ich hoffte, daß die Debatte über diesen Parteien schweben würde, und nur die gesetzliche Lage oder die Zweckmäßigkeit der Regierungsmaßregeln besprochen würde. Meine Herren, wenn wir hören, daß unsere verehrten Kollegen von Verleumdungen sprechen und von starken Angriffen, denen sie ausgesetzt sind, ja, dann müssen wir auch sagen, wir sind denselben Angriffen ausgesetzt von diesen Herren aus.

(Widerspruch bei den elsaß-lothringischen Abgeordneten.)

Meine Herren, Sie sagen, Sie haben keine Zeitung in Elsaß-Lothringen selbst; aber jedes Kind weiß ja, daß Sie eine Menge von deutschen Zeitungen zu uns hereinführen,

(Zuruf: Verbot!)

und diese Zeitungen besonders in Wahlangelegenheiten in allen Dörfern verbreiten. . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich nehme an, daß das Wort „Verleumdung" sich nicht auf Mitglieder dieses Hauses bezogen hat.

Abgeordneter **Schneegans:** Nein, nicht im geringsten! — Also diese Zeitungen, meine Herren, greifen uns an, ebenso sehr, wie die andere Partei von anderen Zeitungen angegriffen wird. Wir können uns ebenso gut als die angegriffene Partei darstellen, und wenn man uns also von dieser Sache spricht, so müssen wir, wie ich es eben gesagt habe, bitten: Machen Sie es uns nicht so schwer, die Sache der Freiheit und Gleichheit der Presse zu vertheidigen.

Ich will mich aber gar nicht mit in diese Angelegenheiten mischen, sondern nur die Frage, die heute vorliegt, von dem Standpunkt einerseits des Prinzips, andererseits der Zweckmäßigkeit und Gesetzlichkeit der angegriffenen Regierungsmaßregeln beleuchten.

Was das Prinzip anbetrifft, so brauche ich nur zwei Worte zu sagen: Wir sind für die Freiheit und Gleichheit der Presse in Elsaß-Lothringen wie überall. Wir wollen und begehren, daß alle Parteien, wie sie auch heißen mögen, ebenso gut das Wort erhalten, wie die Parteien, die heute schon das Wort haben.

Meine Herren, gerade hier muß ich einschalten, daß, wenn die Partei, die eben zum Wort gekommen ist, sich beklagt, mundtodt gemacht worden zu sein und also ganz speziell unter dem Art. 10 zu leiden, ich doch hinzufügen muß, daß aus einer naturgemäßen Folgerung wir ebenso sehr darunter leiden. Denn welches ist das Resultat des Bestehens dieser Lage? Versetzen Sie sich in diese Situation. Also unsere Partei hat ein Blatt. Nun müssen wir jeden Tag kommen, unsere Gedanken ausdrücken, über jede Sache, die sich in der Welt ereignet, unsere Meinung sagen, und jeden Tag kann die andere Partei uns darüber angreifen.

(Zuruf: Ja, wie?)

Die anderen Herren sind nun nicht in der Lage, ihre Meinung ausdrücken zu können, wir können sie nicht zur Rede stellen, und es tritt dadurch diese ganz eigenthümliche und merkwürdige Situation ein, daß gerade die Herren, die mundtodt gemacht sind, aus diesem Mundtodtgemachtsein ein gewisses Benefiz ziehen,

(Zuruf: eigenthümliche Logik!)

— ja, meine Herren, es ist doch so — und daß sie damit gerade der Verantwortlichkeit entlaufen, die wir für unsere Ideen tragen.

(Heiterkeit.)

Ich bin ja Zeitungsredakteur; mir wäre es viel lieber, meine Gegner hätten auch ein Blatt und könnten jeden Tag ihre Ideen ausbreiten, da wüßte ich doch, wo ich sie fassen kann. Sie bieten mir gar keinen Halt und entschlüpfen mir wie das Wasser zwischen den Fingern. Ich sage das nur, meine Herren, um zu zeigen, daß die Lage, über die Sie sich beschweren, von uns auch mitgetragen wird, wir leiden auch darunter.

(Zuruf: Sehr zu bedauern!)

Ja, sehr zu bedauern, richtig! Meine Herren, wir haben schon oft von dieser Seite gehört, daß die Parteien, die in Elsaß-Lothringen zum Wort gekommen sind, Garantien haben geben müssen, daß sie ihr Programm haben angeben müssen, daß sie der Regierung unterthan sind. Ich will nicht andere Worte anführen, die hier im Hause gebraucht worden sind, und die uns auf eine ganz andere Weise berühren, ich will garnicht in solche Angelegenheiten eingehen, um auch nicht den Verdacht zu erwecken, daß wir gegen unsere Kollegen Anfeindungen suchen.

Nein! meine Herren, ich verlasse diesen Gedanken ganz und sage noch einmal, daß wir wie unsere Kollegen für die Freiheit und Gleichheit der Presse einstehen und in dieser Beziehung die Interpellation des Herrn Abgeordneten Winterer auch befürworten.

Was die Gesetzlichkeit der Maßregel anbetrifft, so haben

wir uns darein nicht zu mischen; das ist Sache der Regierung, die mag sich vertheidigen. Aber über die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel möchte ich noch ein Wort sagen. Ich glaube nicht, daß diese Maßregel zweckmäßig und politisch war. Wenn ich an Stelle der Regierung wäre, so würde ich der ultramontanen Partei ebenso gut ein Blatt erlauben als irgend einer anderen; die Regierung hat übrigens selbst ein großes Interesse daran, daß keine Partei im Lande sagen könne, auch nur mit einem Anschein von Wahrheit, sie sei mundtodt gemacht. Jede Partei, meine Herren, soll das Recht haben, zu sprechen! Welchen politischen Gedanken die Regierung dabei gehabt hat, als sie dem Herrn Abgeordneten Winterer dieses Blatt versagt hat, kann ich nicht verstehen; ich muß gestehen, daß ich die politische Klugheit dieser Maßregel nicht begreifen kann, das Gegentheil wäre politisch klug gewesen. Ich will nicht länger bei diesem Gedanken stehen bleiben, aber ich betone ihn.

Meine Herren, ich komme auf einen letzten Punkt. Von der Gesetzlichkeit habe ich nichts zu sagen, das ist nicht meine Sache, sondern die der Regierung; nur will ich anknüpfen an das, was der verehrte Herr Vorredner gesagt hat, an Art. 10 des Diktaturgesetzes. Voriges Jahr, meine Herren, hat man auch hier im Hause bei der Budgetdebatte über Elsaß-Lothringen diese Preßfrage, den Art. 10, berührt. Damals haben unsere Kollegen gesagt, man müsse das deutsche Preßgesetz in Elsaß-Lothringen einführen, das würde Allem abhelfen. Ich habe darauf geantwortet, daß das gar nichts helfen würde; ob wir das deutsche oder französische Preßgesetz hätten, ist im Grunde einerlei, denn in jedem der beiden Gesetze steht im § 1, welcher jedem Bürger das Recht ertheilt, eine Zeitung zu gründen. Aber das Pudels Kern liegt im Art. 10, und heute kommen unsere Kollegen auch auf diesen Gedanken und sehen es auch ein. Hier müssen wir Elsaß-Lothringer, auf welchen Seiten des Hauses wir auch sitzen mögen, sagen: ceterum censeo. Solange der Art. 10 besteht in unserem Lande, ist Elsaß-Lothringen, wenn ich mich so ausdrücken darf, vergiftet. Denn wie ich vorhin schon ausführte, gerade das Bestehen dieses Art. 10 wirft auf die Parteien, die ein Blatt haben, den Anschein, als wären von ihnen, wie man uns ausgeführt hat, gewisse Garantien gegeben worden; man hat vorhin von Garanten gesprochen, die der Regierung geboten werden sollen, wenn ein Blatt gedruckt wird. Meine Herren, ich weiß nichts davon, bei uns sind keine Garanten gefordert worden. Aber es kann doch der Anschein bestehen, der Art. 10 erlaubt dies, und somit komme ich wieder auf den Gedanken zurück, den ich mehrmals ausgedrückt habe, und den ich zu Ende wieder betonen will, nämlich, daß diese Ausnahmemaßregel, die im Art. 10 besteht, andererseits das Verbot der Regierung, an andere Parteien ein Blatt zu geben, auch uns schadet, daß nicht nur diese Parteien, die direkt darunter leiden, den Schaden davon haben, sondern auch wir. Wenn ich also hier für die Freiheit und Gleichheit der Presse einstehe, so geschieht es einerseits, um das Prinzip zu wahren, und andererseits um unsere Kollegen aus Elsaß-Lothringen, die einer anderen Partei als wir angehören, in eben demselben Maße wie uns selbst den Schutz dieses Prinzips zu sichern.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, auch der letzte Herr Redner hat ja die Mißlichkeit dieser Maßregel anerkannt, aber er hat uns doch einige sehr wunderbare Gründe vorgeführt, aus denen er nicht mit der Sache einverstanden wäre. Wenn er sich dahin aussprach, daß über die Gesetzlichkeit der Maßregel nur die Regierung zu urtheilen habe und er darüber garnichts sagen wolle, so muß ich bemerken, daß das ein so bescheidener Standpunkt ist, daß, wenn er für die Redaktion einer Zeitung maßgebend ist, die Regierung mit einem solchen Blatte sehr zufrieden sein kann und gar keine Garanten mehr brauche, denn dann hat sie alle Garantien.

(Heiterkeit.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Schneegans ausgeführt, die Interpellanten machten es ihm und seinen Freunden schwer, für sie einzutreten, weil sie über Angriffe der Presse in Elsaß-Lothringen klagten, während gerade seine Partei, die der Autonomisten, von den deutschen, katholischen Blättern so heftig angegriffen würden. Ja, meine Herren, diese deutschen Blätter kommen aber gar nicht nach Elsaß-Lothringen hinein, sie werden ja nicht hineingelassen; die „Germania" z. B. darf bis auf diese Stunde noch nicht nach Elsaß-Lothringen, obgleich sie bis jetzt noch niemals eine Korrespondenz aus Elsaß-Loehringen gebracht hat, wegen derer sie auch nur in Anklage versetzt, geschweige denn verurtheilt worden sei.

(Stimme im Zentrum: Sehr richtig!)

Dann hat der Herr Abgeordnete Schneegans geklagt, daß die Maßregel auch deshalb mißlich wäre, weil die anderen Parteien ihn und seine Freunde täglich angreifen könnten. Dieser Grund ist mir nicht klar geworden, weil er zugleich anerkannte, daß jene mundtodt wären, denn sie haben kein eigenes Organ dort, und es schien mir, daß Herr Schneegans hauptsächlich sich dadurch angegriffen fühlte, daß die anderen schweigen müssen.

(Heiterkeit.)

Nachher ist mir die Sache klarer geworden, als er sagte, es trete dadurch gewissermaßen ein Mangel an Material für die Presse seiner Partei ein. Das kann allerdings ein sehr unangenehmer Umstand für dieselbe sein; den haben sie sich aber selbst zuzuschreiben; denn ich möchte daraus den Schluß ziehen, daß es ihm zu sehr an eigenen Gedanken fehlt.

(Unruhe.)

Die Antwort des Herrn Kommissars der Bundesregierung hat mich in keiner Weise überrascht; es war ja zu erwarten, daß er auf alle drei Fragen verneinend antworten würde und sagen, die Verfügung des Oberpräsidenten ist nach Auffassung der Regierung gesetzlich, Punktum, denn der § 10 gibt dem Oberpräsidenten das Recht, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit Veröffentlichungen zu untersagen, die Unordnungen hervorrufen könnten. Danach wird aber garnicht gefragt, ob wirklich der Versuch gemacht ist, eine Unordnung hervorzurufen.

Ich meine, eine verständige und anständig denkende Regierung muß abwarten, ob ein solcher Versuch gemacht wird und nicht von Hause aus die Voraussetzung haben, die und die Personen, wenn sie etwas unternehmen, werden jedenfalls Unordnung hervorrufen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Dann hat der Herr Kommissar gesagt, es frage sich nur, ob die Verfügung in der Rechtsbefugniß des Oberpräsidenten liege und ob diese überschritten sei. Nein, meine Herren, so steht die Frage nicht. Es fragt sich, ob man gerecht und billig regieren will, oder tyrannisch. Denn wenn ich jede Verfügung erlassen will, die in meiner Machtbefugniß ist, ohne Grund, dann regiere ich nicht gerecht und billig, sondern einfach tyrannisch.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Schließlich hat der Herr Regierungskommissar sich auf ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Winterer bezogen, wonach derselbe früher selbst anders über die Sache gedacht hätte. Es ist das von dieser (der rechten) Seite des Hauses mit besonderer Freude begrüßt worden. Ich meine, es geht daraus,

aus dem Schreiben, nichts anderes als die sehr loyale Haltung des Briefschreibers hervor, und ich denke, es wäre dies umsomehr ein Grund für den Oberpräsidenten gewesen, nicht so vorzugehen, wie er gethan. Ich meine doch, daß die Forderung der freien Meinungsäußerung, nächst der der freien Ausübung der Religion, eine der berechtigtesten Forderungen ist, die ein Staatsbürger stellen kann, und nach dem, was wir hier bei der Begründung der Interpellation gehört haben und nach dem, was der Herr Abgeordnete Schneegans zugegeben hat, müssen Sie einräumen, daß in Bezug der freien Aeußerungen, der Meinungen ein Zustand in Elsaß-Lothringen besteht, von dem man nicht glauben sollte, daß er unter der Regierung des deutschen Reichs vorkäme, ja der nicht einmal in Rußland vorkommt. In Rußland ist die Presse freier als in Elsaß-Lothringen, ich glaube auch in der Türkei. Aber daß solche Zustände im deutschen Reich vorkommen, ist allerdings etwas unerhörtes. Es wird gar kein Oppositionsblatt in Elsaß-Lothringen geduldet, auch kein unabhängiges Blatt; es werden lediglich die Blätter geduldet, welche sich ganz auf den Standpunkt der Regierung stellen respektive sogenannte Reptile sind. Ich halte es aber geradezu für grausam, eine Bevölkerung dazu zu zwingen, nur solche Blätter zu lesen.

(Heiterkeit.)

Und beachten Sie auch den andern Umstand. Es wirkt wirklich verdummend auf das Volk ein, und es ist daher so sehr schlimm, wenn dasselbe nur Blätter liest, die von der Regierung subventionirt oder von ihr begünstigt werden. Ich möchte wünschen, daß auch namentlich von Seiten der Fortschrittspartei, die doch auch die berechtigte Preßfreiheit auf ihre Fahne geschrieben hat, hier ein energisches Wort und so energisch ausgesprochen würde, wie die Herren sonst so leicht bereit sind, dem Reichskanzler ein Vertrauensvotum zu geben.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Ich meinerseits halte eine derartige Behandlung, wie sie in diesem Punkte und in anderen, über die ich jetzt nicht sprechen will, also namentlich in Betreff der Presse in Elsaß-Lothringen stattfindet, für eine Mißregierung im höchsten Grade. Was soll man dazu sagen, wenn wir gleichzeitig hören, daß die Blätter der Sozialdemokraten ganz freien Eingang in Elsaß-Lothringen haben, daß die dort gelesen werden, während alle anderen Blätter nicht zugelassen, respektive unterdrückt oder gleich durch Prävention verhindert werden. Was sollen schließlich die Elsaß-Lothringer selber sagen, wenn sie einerseits sehen, daß diese selbe deutsche Regierung mit ihren ganzen Sympathien und ihren wärmsten Wünschen auf Seiten des Herrn Gambetta, also nicht blos der parlamentarischen, sondern sogar der Parlamentsregierung in Frankreich steht, und nun ihrerseits in dem Lande, wo sie das Regiment hat, nach den Grundsätzen des krassesten Absolutismus verfährt und den Leuten jede freie Regung und auch den Ausdruck der freien Meinung untersagt. Glauben Sie, daß dies im Lande dort Sympathien hervorrufen kann? Ganz gewiß nicht. Die Reichsregierung soll doch auch zuletzt den Umstand bedenken, daß sie in Elsaß-Lothringen für die deutsche Sache Boden gewinnen, und daß sie in Elsaß-Lothringen sich auf Jemand stützen muß. Dort kann sie sich aber doch nicht ganz allein stützen auf die nach Elsaß-Lothringen eingewanderten deutschen Beamten, oder auf die von ihren französischen Sympathien Abgefallenen? Meine Herren, in kritischen Zeiten pflegen die ersten Kategorien gewöhnlich Fersengeld zu geben und die letzteren haben die Gewohnheit, daß sie einfach wieder abfallen und wieder zur ersten Liebe zurückkehren. Der Regierung ist damit wenig gedient.

Ich räume ein, daß es noch etwas anderes gibt, worauf man sich stützen kann, das sind die Festungen und die Armee; aber ich meine, besser ist es für eine Regierung, wenn sie so ihre Maßregeln trifft, und so zu der Bevölkerung steht, daß sie die Sympathien dieser Bevölkerung gewinnt. Wenn wir immer behauptet haben, daß Elsaß-Lothringen zu Deutschland gehöre, daß es deutsches Land sei und uns gefreut haben, das es wieder zu Deutschland gekommen ist, nun, dann muß man dort aber auch deutsch regieren und nicht russisch. Die Art und Weise, wie jetzt in Elsaß-Lothringen regiert wird, ist nicht die deutsche Art, sondern ist uns fremd; wenigstens ich muß nach meinem Gefühle diese Regierung als eine nichtdeutsche, nicht von deutschen Grundsätzen geleitete bezeichnen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ist auch kein gutes Zeichen, wenn eine Regierung das Urtheil einer unabhängigen Presse nicht vertragen kann. Eine Regierung, die das nicht vertragen kann, muß kein gutes Gewissen haben und sich, wie man bei uns zu sagen pflegt, nicht gut unter der Weste fühlen.

Ich kann also nur wünschen, daß man seitens der Reichsregierung das, was wir hier von zwei verschiedenen Seiten aus Elsaß-Lothringen gehört haben, beherzige, und daß man endlich den Elsaß-Lothringern nach dieser Seite die Freiheit gebe. Dann, wenn Sie Freiheit geben, werden Sie dort Sympathien gewinnen, sonst nur immer mehr Abneigung.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Marcard hat das Wort.

Abgeordneter **Marcard**: Ich will die Rechtsausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten in keiner Weise bestreiten, und ich glaube, daß der Herr Oberpräsident von Elsaß-Lothringen in seinem formellen Recht war, wenn er die Herausgabe des „Elsässer" untersagt hat; indessen nach meiner persönlichen Ansicht bin ich der Meinung, daß es nicht politisch richtig und billig war, in dieser Weise zu verfahren.

(Hört!)

Wir haben in Deutschland, wir haben namentlich in Berlin eine sehr zahlreiche sozialdemokratische Presse, die alle Grundsätze des bestehenden Rechts untergräbt, die öffentlich Gottesverleugnung predigt, die öffentlich und zwar nicht ganz ohne Erfolg zum Abfall vom Christenthum aufgefordert hat. Wir haben eine Menge Witzblätter, namentlich in Berlin, die vielleicht noch erfolgreicher entsittlichend wirken, wie die sozialdemokratische Presse, da diese ihr Korrektiv in sich selbst trägt und auf weit mehr Leute abschreckend wirkt, wie anlockend. Ob die Zufuhr solcher Blätter in Elsaß gestattet ist, weiß ich nicht.

(Ja!)

Wenn man in Elsaß ein Blatt blos deshalb verbietet, weil es voraussichtlich ultramontan sein wird, so müssen die Elsässer zu der Meinung gelangen, daß die atheistische Sozialdemokratie und daß auch, wie wir eben gehört haben, ein jüdisches oder israelitisches Blatt, weniger reichsfeindlich, weniger gefährlich ist, als ein katholisches. Wie die deutsche Gesinnung der Elsässer durch solche Maßregeln geweckt werden soll, das verstehe ich nicht.

Ich habe im Jahr 1837 Elsaß-Lothringen bereist zu dem Zweck, die Nationalität zu erforschen. Hierbei habe ich die Beobachtung gemacht, die mir später auch von vielen Seiten bestätigt worden ist, daß die christlich gesinnten Leute im Elsaß, Katholiken sowohl wie Lutheraner und überhaupt Evangelische — ich kann als Beispiel August Stöber an-

führen — noch am meisten, ich will nicht sagen, politische deutsche Gesinnung, denn die habe ich damals fast nirgends gefunden, wohl aber mehr deutsches Gefühl bewahrt haben, als die höheren, meist französisch gebildeten Stände.

Wir hören ja auch in diesem Hause, daß gerade die Herren, welche man als ultramontan bezeichnet, daß diese ein ziemlich richtig urdeutsches Allemanisch sprechen, während wir von anderer Seite das Deutsche zwar sehr gut und korrekt, aber doch gewissermaßen so sprechen hören, wie ein gebildeter und unserer Sprache kundiger Franzose es auch thun würde.

(Hört!)

Ich finde es nun sehr bedenklich, daß man gerade den am meisten deutschgesinnten, oder doch deutsch gearteten Theil der elsasser Bevölkerung in solcher Weise behandelt, und ich meine damit nicht blos die Katholiken, sondern auch die Lutheraner, von denen ich vielfach Klagen über die jetzige Regierungsweise gehört habe.

Ich glaube, es würde besser sein, wenn man den Elsässern etwas mehr Vertrauen zeigen wollte und sie nicht durch polizeiliche, wenn auch gesetzlich begründete Maßregeln immer daran erinnerte, daß sie unter dem Belagerungsgesetz, gewissermaßen unter polizeilicher Aufsicht, ja, ich möchte sagen, unter Beschränkung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte stehen.

Deshalb würde ich sehr wünschen, daß der Herausgabe des „Elsässer“ kein ferneres Hinderniß in den Weg gelegt würde. Ich glaube, daß die Aufregung, die ein solches Blatt unter der katholischen Bevölkerung möglicherweise hervorrufen könnte, weniger nachtheilig ist, als die Erbitterung, die durch fortwährend andere Behandlung, als die ihrer übrigen deutschen Mitbürger entsteht. Was ich hier gesagt habe, das habe ich aus deutscher Gesinnung heraus gesagt, und ich erkläre dabei gleichzeitig, auf die Gefahr hin, ein Bravo seitens der Elsässer zu verlieren, daß ich nicht zu denjenigen gehöre, welche zu Gunsten der Optanten stimmen und dieselben von der Militärpflicht befreien werden.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Träger hat das Wort.

Abgeordneter **Träger**: Meine Herren, ohne jede materielle Zu- oder Abneigung, d. h. ohne jede Untersuchung über den etwa voraussichtlichen Inhalt und die zu vermuthende Tendenz der vor dem Entstehen unterdrückten Zeitung, habe ich mich dieser Interpellation gegenüber lediglich auf den Standpunkt beschränken zu müssen geglaubt, ob die hier zur Sprache gebrachte Maßregel in dem bestehenden Recht, in den vorhandenen Gesetzen begründet ist oder nicht.

Meine politischen Freunde und ich haben bei jeder Gelegenheit in Wort und Abstimmung dem Gedanken der Gleichstellung und Gleichberechtigung des Elsaß mit den übrigen Reichstheilen Ausdruck gegeben. Wir sind namentlich bei Gelegenheit des Preßgesetzes der Meinung gewesen, daß dasselbe für die neuen Landestheile eingeführt werden müsse, und ich ergreife auch gern die Gelegenheit dieser Interpellation, diesen unseren Wünschen einen erneuten Ausdruck zu geben.

Was die Interpellation selbst anbetrifft, so sind wir, meine politischen Freunde und ich, zu der Ansicht gelangt, daß sie nach dem bestehenden Rechtszustand begründet ist, und ich muß gestehen, daß die Ausführung des Herrn Regierungskommissars in mir keinen Zweifel angeregt, sondern die etwa bei mir vorhandenen Zweifel beseitigt hat.

Außerordentlich werthvoll war mir das Anerkenntniß des Herrn Regierungskommissars, wie die Regierung, und zwar nach Einholung einer ihr zur Seite stehenden hohen juristischen Autorität, der Ueberzeugung sei, daß der Oberpräsident das Erscheinen einer Zeitung nicht zu e r l a u b e n hat. Wenn der Herr Regierungskommissar aus dem Umstand, daß der Herr Interpellant um diese Erlaubniß an den Herrn Oberpräsidenten sich gewandt, Kapital für die Regierung hat schlagen wollen, so muß ich gestehen, daß diese Münzen nicht echt sind. Vom rein formalen Standpunkt aus hat der Interpellant weiter nichts gethan, als sich über die Kompetenz des Oberpräsidenten einfach geirrt, und dadurch, daß ich mir von jemand, der keine Erlaubniß zu ertheilen hat, eine Erlaubniß erbitte, wird derselbe Mann doch nicht berechtigt, ein Verbot auszusprechen, zu dem er kein Recht hat.

(Sehr richtig!)

Wenn nun der Herr Regierungskommissar auf der einen Seite anerkennt, daß der Herr Oberpräsident die Erlaubniß zum Erscheinen einer Zeitung nicht zu ertheilen habe, auf der andern Seite aber in seiner Meinung so weit geht, daß der Oberpräsident ohne jede offizielle Kenntniß, auf Grund einer bloßen Privatkenntniß, auf Grund einer Privatmittheilung, daß der und der Mann ein Journal herauszugeben beabsichtige, ermächtigt sei, ein Verbot an diesen Mann zu erlassen, so ist jenes Anerkenntniß der Regierung vollständig werthlos, und man will durch eine Hinterthür erlangen, was man offen nicht erreichen kann; es ist weiter nichts, als die Einführung der Erlaubniß durch die Hinterthür des Verbots. Namentlich angesichts dieses Rechtszustands muß man sich sagen, daß dies Wort „interdire“ sowohl als „unterdrücken“ lediglich zu beziehen ist auf schon vorhandene Zeitungen, schon das Wort erleidet eine gewisse gewaltthätige Behandlung, wenn von „Unterdrückung“ eines n o c h n i c h t v o r h a n d e n e n Blattes gesprochen wird. § 10 sagt ausdrücklich, daß eine Zeitung unterdrückt werden soll, wenn daraus eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu entstehen droht, also ein strafbares Blatt vorliegt. Die Maßregel aber, die die Regierung ergriffen hat, ist nicht die Unterdrückung eines Blatts, sondern die Beschlagnahme des Tintenfasses eines Mannes, der ihr verdächtig erscheint, ein gefährliches Journal schreiben zu wollen. Meine Herren, ich glaube, daß dieser Zustand von allen denjenigen, die an dem Zustandekommen der so interpretirten Gesetzesstelle mitgearbeitet haben, niemals beabsichtigt worden ist. Hat die Regierung nach ihrer Ansicht gefehlt, daß sie damals nicht auch für den Oberpräsidenten die Ertheilung der Erlaubniß, das Erscheinen von Zeitungen zu verbieten, erbeten hat, so mag sie das tragen, aber sie mag nicht uns veranlassen, durch unser Guthalten einen derartigen indirekten Weg, dessen Betretung außerordentlich gefährlich ist, zu genehmigen.

Wir sind daher der Ansicht, daß auf Grund des bestehenden Rechts die Maßregel des Herrn Oberpräsidenten unbegründet und die Beschwerde des Herrn Interpellanten berechtigt ist.

Eine weitere Frage ist, ob die Maßregel, ganz abgesehen von ihrer formellen Begründung, politisch klug war. Diese Frage ist heut aufgeworfen worden, und ich muß gestehen, daß ich sie im Sinn aller der Herren beantworten möchte, die dafür gesprochen haben. Meine Herren, eine Regierung muß nothwendig ihren Gegnern gegenüber zwischen der Alternative wählen: entweder sie vor sich treten zu lassen, sie anzuhören und mit ihnen zu diskutiren, um sie vielleicht zu überzeugen, oder — sie brutal niederzuschlagen. Und, meine Herren, der letztere Weg scheint mir der gefährlichste und bedenklichste schon aus dem Grunde, weil bei einer derartigen Art von Verfahren Leuten eine Gefährlichkeit beigelegt wird, die sie vielleicht gar nicht haben. Das bringt mich zu dem Schluß, der wieder an meine erste juristische Ausführung anknüpft: es handelt sich hier um eine Ausnahmemaßregel. Das wird von keiner Seite geleugnet, und Ausnahmemaßregeln, meine Herren, muß man, wenn nicht wohlwollend, so doch jedenfalls immer strikt interpretiren, und

eine strikte Interpellation der zur Sprache kommenden Gesetzesstelle spricht gegen den Oberpräsidenten.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, ich habe zunächst zwei Mißverständnisse des letzten Herrn Vorredners zu berichtigen. Er irrt, indem er annahm, daß der Herr Interpellant seinen ersten Antrag an den Bezirkspräsidenten gerichtet habe. Das war nicht der Fall. Der Antrag war an den Oberpräsidenten gerichtet.

Ferner ist es thatsächlich nicht richtig, daß der Erlaß des Oberpräsidenten auf eine erste von ihm als Privatschreiben bezeichnete Mittheilung ergangen sei, er ist unterm 9. Oktober mitgetheilt worden, nachdem unterm 1. Oktober der Herr Interpellant den Antrag eingereicht hatte, in welchem er erklärte, er werde eine Zeitschrift herausgeben, deren Eigenthümer er sei, deren verantwortlicher Redakteur oder Herausgeber aber eine andere Person, ein Kaplan in Mülhausen sein werde; es wurde also der Oberpräsident durch amtliche Erklärung von dem Vorhaben der Herausgabe einer Zeitung in Kenntniß gesetzt.

Ich hätte sodann dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer auf die Angriffe, die er gegen die Regierung gerichtet hat, zu erwidern. Die verletzende Form, in der dieses geschehen ist,

(oh, oh!)

werde ich ignoriren, ich werde mich nur an die Sache halten. Meine Herren, die Regierung würde mit Ihnen wünschen, daß sie zu solchen Ausnahmemaßregeln in Elsaß-Lothringen nicht gezwungen wäre, sie würde bereitwillig das Preßgesetz, das in Deutschland gilt, auch in Elsaß-Lothringen gelten lassen. Aber, fragen Sie unbefangen nach dem Grunde, der sie davon abhält, dann werden Sie ihn finden gerade in der Haltung der ultramontanen Partei.

(Widerspruch im Zentrum.)

Wenn deren Thätigkeit in Elsaß-Lothringen nicht so an den Tag träte, wie sie es thut, so wären nach meiner Ueberzeugung die Verhältnisse im Lande zur Zeit schon auf einem weit besseren Standpunkt, als sie gegenwärtig sind; die ultramontane Presse, meine Herren, bedeutet in Elsaß-Lothringen doch etwas anderes als im übrigen Deutschland. Ich bin für meine Person überzeugt, daß jeder von Ihnen, wenn Deutschland jemals in Gefahr käme, sich erinnern würde, daß er ein Deutscher sei, und daß er nichts thun oder denken würde, was gegen den Bestand des deutschen Reichs gerichtet wäre. Anders aber, meine Herren, liegt die Sache in Elsaß-Lothringen, wo, wie ich glaube, die ultramontane Agitation mit derjenigen jenseits der Vogesen in unzweifelhaftem Zusammenhang steht. Es erschien nicht sechs Wochen nach dem Erlaß des Verbots, sondern wenige Tage nachher in demselben Blatt, welches der Herr Interpellant vorhin erwähnt hatte und dessen ich nicht Erwähnung thun würde, wenn er mir nicht darin vorangegangen wäre, in dem Blatt „Décentralisation" ein längerer Aufsatz vom 20. Oktober; in diesem Aufsatz war das Programm des Herrn Abgeordneten abgedruckt, welches er dem Herrn Oberpräsidenten nicht vorgelegt hatte; soviel mir bekannt, war letzterem nur die Erklärung zugekommen über die Absicht der Herausgabe der Zeitung. Darin war unter anderem hervorgehoben, daß sich das herauszugebende Blatt besonders damit beschäftigen werde, die „question sociale" in Elsaß-Lothringen soviel als möglich zu behandeln. Nachdem dann in Bezug auf das Verbot des Blattes erwähnt ist, daß mit demselben die Stummheit der Preußen gebrochen sei, fährt der Artikel fort:

> Les catholiques d'Alsace ne seront pas trop surpris de cette nouvelle vexation: depuis sept ans ils gémissent sous le joug du Kulturkampf: les ennemis de leur sainte religion triomphent momentanément, mais tôt ou tard Dieu saura les confondre. En attendant nous le prions de hâter l'heure de la délivrance.

das heißt: die Katholiken im Elsaß werden von dieser neuen Quälerei nicht überrascht sein; seit sieben Jahren seufzten sie unter dem Joche des Kulturkampfes, die Feinde ihrer heiligen Religion triumphiren augenblicklich, aber bald oder später wird Gott wissen, sie zu verwirren; inzwischen beten wir, daß die Stunde der Befreiung beschleunigt wird.

(Sehr gut!)

Meine Herren, der Zusammenhang des Artikels, der von dem Herrn Abbé Winterer nicht unterzeichnet ist, aber offenbar von einem ihm nahestehenden Gesinnungsgenossen ausgegangen sein muß, — denn er enthält vollständig die Auseinandersetzung des Falles und das amtliche Schriftstück — ergibt, wie ich glaube, in welchem Sinne eine Zeitschrift etwa redigirt werden würde, deren Eigenthümer oder verantwortlicher Redakteur der Herr Abgeordnete sein möchte. Die Meinung des Oberpräsidenten ist, daß eine derartige Art der Redaktion nicht beruhigend und im Sinn des Friedens im Land wirken könne, daß die Schärfe derselben die Verstimmung vielmehr steigern und daß sie dahin führen müsse, den Anschluß an Deutschland, dem, wie ich nicht anstehe, zu behaupten, gewisse Parteien im Elsaß noch entschieden feind sind, nicht zu fördern, sondern zu hindern. Von einem Kulturkampf in Elsaß-Lothringen seit 7 Jahren ist nicht die Rede.

(Oho! im Zentrum.)

Ich wüßte nicht, in welcher Beziehung Religion oder Gottesdienst in Elsaß-Lothringen jemals gestört worden wären. Es ist eine der Uebertreibungen, die erfunden werden, um dann gegen sie anzukämpfen und andere Zwecke zu verfolgen. Aufrichtig in diesem Schlußsatze, den ich verlesen habe, halte ich nur das Wort, „sie bitten Gott um die Stunde der Befreiung;"

(Rufe im Zentrum: vom Kulturkampf!)

— ich bin der Meinung, daß dies im politischen Sinn gemeint ist, nicht im Sinn der Befreiung von einem Druck auf religiösem Gebiet, der nicht existirt.

(Oho! im Zentrum.)

Ich glaube, meine Herren, daß in diesem Punkte die Haltung der Regierung keine Verurtheilung, sondern daß sie Anerkennung verdient.

(Oho! im Zentrum.)

Man kann zwar den Frankfurter Vertrag unerwähnt lassen, aber alles thun, um ihn im stillen zu zerreißen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, zunächst freue ich mich, daß der Herr Abgeordnete Marcard sich so warm für die Interpellation interessirt hat. Ich hätte gewünscht, daß er nicht in der Lage gewesen wäre, ausdrücklich zu bemerken, daß er nur für sich spreche. Ich hätte dann glauben können, daß auch die Herren von der Rechten sich erinnern, daß es konservativ ist, die Urrechte der Menschen zu vertreten.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Dann freue ich mich über die warmen Worte des Herrn Abgeordneten Träger, der in der würdigsten Weise seinen und seiner Parteigenossen Standpunkt geltend gemacht hat.

Ich hoffe, daß auch noch ein Redner der national-liberalen Partei

(Heiterkeit)

uns in die Lage setzen wird, dieselbe Befriedigung auszusprechen; denn es ist vor allem national, hier so zu sprechen, wie der Abgeordnete Träger gesprochen, und es ist unter allen Umständen noch mehr liberal.

(Sehr gut!)

National ist es, weil es sich darum handelt, diejenigen Wohlthaten der Freiheit, welche wir in Deutschland genießen, sofern überhaupt bei unseren Preßzuständen von Freiheit gesprochen werden kann,

(Heiterkeit)

auf die neuerworbenen Provinzen auszudehnen und so die Herren dort mit uns auch innerlich zu versöhnen. Liberal ist es, die Freiheit der Presse zu vertheidigen. Ich weiß nicht, ob die Herren von der nationalliberalen Partei das vergessen haben. Das in Beziehung auf diese Seite der Sache, wenn ich zwar noch wohl hätte sagen können, daß insbesondere die Herren, die sich Reichspartei nennen, einen Anlaß gehabt hätten, ein Zeugniß für das Recht abzulegen; denn hier handelt es sich so recht eigentlich um eine Reichssache,

(Heiterkeit)

was man nicht immer bei den Vorträgen dieser Partei entdecken kann.

Hiernach komme ich zu den Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs Herzog, die in der That im höchsten Grade befremdlich waren. Die Frage will ich nicht weiter erörtern, ob nach dem Wortlaut des § 10 der Oberpräsident so verfahren konnte, wie er verfahren ist, denn wenn selbst das Blatt einen Tag erschien, so konnte der Oberpräsident doch sofort mit der Keule darauf schlagen; deshalb war es praktisch ziemlich einerlei, ob der Oberpräsident vorher oder nachher das Blatt hindert. Im Gegentheil, ich habe es vorsichtig gefunden, daß der Interpellant anfragte, ob er eine wohlwollende Zulassung erwarten könne, um sich zu sichern. Ein Anerkenntniß, daß die Zulassung nachgesucht werden müsse, liegt darin nicht, und ich freue mich, daß wenigstens die Herren im Justizamt eine solche Interpretation nicht haben zugeben wollen.

Die Gründe der politischen Klugheit, welche der verehrte Herr Regierungsvertreter für die Maßregel angeführt hat, übersteigen alles Maß.

Zunächst können die Artikel, welche aus französischen Blättern vorgelesen sind, doch nicht angeführt werden, um eine bereits vor diesen Artikeln abgegebene Verfügung zu rechtfertigen. Dann aber war der Inhalt des vorgelegten Artikels auch gar nicht geeignet, irgend ein Bedenken eintreten zu lassen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Nach diesem Artikel beschwert sich der Artikelschreiber auf das lebhafteste über den Vorgang, den wir hier vor uns haben. Er beschwert sich darüber nicht stärker, als der Abgeordnete Träger und fügt dann hinzu, daß er hoffe, es werde die Stunde der Befreiung schlagen. Daß damit die Stunde der Befreiung des Elsaß von deutscher Herrschaft gemeint sei, folgt gar nicht aus dem Artikel. Man kann es hineinlesen, wenn man will, aber aus dem Artikel folgt es mit Nothwendigkeit nicht.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

In Preußen gibt es auch eine große Zahl von Staatsbürgern — 8 000 000, — die unter einem schweren Druck leiden;

(sehr wahr! im Zentrum)

sie sagen nicht allein, sondern sie beten täglich, daß Gott sie von diesem Druck befreien, daß er der Kirche die Freiheit gebe, die sie nothwendig hat.

(Bravo! im Zentrum.)

Damit sagen sie nicht, daß sie von Deutschland getrennt sein wollen. Nun frage ich aber: wenn selbst das, was der Herr Regierungskommissar aus diesen Artikeln gelesen hat, darin stände, würde man daraus die fortdauernde Unterdrückung jedes Organs der Majorität des Elsaß rechtfertigen können? Nein. Gerade eine solche Aeußerung würde mich veranlassen, diese Partei zu Wort kommen zu lassen, damit sie in der Heimat sage, was sie drückt, und damit sie nicht gezwungen ist, in das Ausland ihre Klagen und ihre Seufzer zu bringen.

(Ruf: Das thäte sie doch!)

Ich meine, wenn man in seinem Hause mit Klarheit und Offenheit seine Beschwerden vortragen kann, so werden sie immer ein anderes Kolorit finden und haben, als sie haben, wenn man in eine auswärtige Presse sich flüchten muß.

Daneben aber bin ich der Meinung, daß man nach allen Erfahrungen der praktischen Psychologie wissen muß, daß nichts mehr den Druck erleichtert und daß nichts mehr versöhnt, als wenn man sich darüber beklagen kann angesichts derer, die den Druck üben.

Und endlich, meine Herren, ist denn die preußische, die deutsche Herrschaft so schwach, daß sie eine Erörterung in der Presse nicht ertrüge? Der Straßburger Vertrag ist abgeschlossen, ist vom Reichstag ratifizirt, und ich denke, daß wir Kraft genug haben, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten, und daß er uns im Elsaß nicht umgeschrieben werden wird.

Ich kann nur auf die Alternative zurückkommen, welche vorhin gestellt worden ist, entweder soll man die Leute sprechen lassen und mit ihnen eine Diskussion eingehen, um sie zu überzeugen, oder man soll sie niederschlagen. Glauben die Herren, welche im Elsaß namens Deutschlands das Regiment führen, den deutschen Namen im Elsaß und in der Welt dadurch respektirt zu machen, daß sie dort die Bevölkerung, die Majorität derselben niederschlagen, nun, so mögen sie es versuchen. Ich als Deutscher protestire gegen einen solchen Versuch. Ich begreife aber, daß man auf die andere Alternative nicht eingeht; denn man ist allerdings in den Kreisen, die in Elsaß das Regiment haben, nicht geübt und nicht befähigt, eine solche Diskussion mit Verstand zu führen.

(Unruhe.)

Präsident: Ich glaube doch, daß der letzte Ausdruck des Herrn Redners: „mit Verstand zu führen", über die Grenzen des Zulässigen hinausgeht.

Abgeordneter **Windthorst**: Wenn der Herr Präsident das glaubt, dann nehme ich es an; ich habe es nicht geglaubt.

Ich meine aber, daß wir uns diese Sachlage leicht erklären können. Es ist für jede Büreaukratie leichter, mit der Keule dreinzuschlagen, als in ruhiger, verständiger Weise die Verhältnisse zu lösen und zu klären, und es ist dem Menschen sehr leicht möglich oder sehr leicht für ihn veranlaßt, daß er den leichtesten Weg, den der Gewalt, ergreift. Wir hier im Reichstag aber haben das große und lebendige Interesse, zu verlangen, daß endlich nach 7 Jahren der Majorität der Elsässer die Freiheit gegeben wird, offen und klar ihre Beschwerden vorzutragen. Sind diese dann begründet, so werden wir ihnen abhelfen, und sind sie unbegründet, so werden wir sie widerlegen.

Was dann die Bemerkung des Herrn Regierungskommissars über angeblich ultramontane Dinge betrifft, so bin ich der Meinung, daß dem verehrten Herrn das Verständniß in dieser Beziehung abhanden gekommen ist, denn ich bin der Ansicht, daß man im Elsaß wohl berechtigt ist, die Grundsätze der Kirche zu vertreten und die Freiheit der

Kirche zu wahren, welcher die Majorität angehört. Und wenn der verehrte Herr glaubt, daß dort kein Kulturkampf ist, so ist es zwar richtig, daß er dort nicht in solcher Weise geführt wird wie in Deutschland oder richtiger in Preußen, daß aber der Kulturkampf dort gerade so raffinirt durchgeführt wird, wie man es den Zielen nach in Deutschland will. Das haben wir bei den Erörterungen über die Unterdrückung von Schulen und Instituten und bei anderen kirchlichen Angelegenheiten wiederholt hier ausgeführt. Ich weiß aber sehr genau, weshalb derartige Appelle immer an den Reichstag gemacht werden. Die Herren glauben, daß das Wort „ultramontan" noch sehr abschreckend für die Majorität sei, sie glauben, daß eine große Majorität noch geneigt sei, auf dem Weg gegen die katholische Kirche weiter zu gehen. Das ist nicht richtig, meine Herren; wenn Sie den Pulsschlag der Zeit genauer beobachten, dann werden Sie finden, daß man auf diesem Gebiet vielfach anderen Sinns geworden ist, wenn man es auch heute noch nicht laut bekennen will. Ich freue mich darüber und ich bin der Meinung, daß es unser aller Pflicht ist, dahin zu wirken, daß endlich hier im Reichstag solche Worte nicht mehr erklingen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Fraustadt) hat das Wort.

Abgeordneter **von Puttkamer** (Fraustadt): Meine Herren, ich ziehe es vor, anzuknüpfen an die Worte, mit denen der Herr Abgeordnete Windthorst seine Rede begann, als er in liebenswürdiger Weise als Dank für die Unterstützung der Interpellation Gaben nach rechts und nach links austheilte und ein Sträußchen in Aussicht stellte auch für diejenigen Mitglieder aus meiner Partei und aus der deutschen Reichspartei, die geneigt sein würden, sich ihm anzuschließen. Da thut es mir leid, meinerseits nun bekennen zu müssen, daß trotz der Verlockung, die in dem Beifall des Herrn Abgeordneten Windthorst jederzeit für mich gelegen ist, ich doch nicht in der Lage bin, auf diesen Dank in dem vorliegenden Fall Anspruch zu erheben; denn es handelt sich in dieser Frage — und in der Beziehung stehe ich auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Träger, nicht in der sachlichen Beurtheilung, aber in der formalen Auffassung — es handelt sich nach meiner Ansicht für die politischen Parteien des Hauses wesentlich darum, ob der in der Interpellation erhobene Vorwurf eines gesetzwidrigen Verfahrens in Elsaß-Lothringen begründet ist oder nicht. Es handelt sich für uns weniger um die Beurtheilung der politischen Zweckmäßigkeit, da dies in Ermangelung ausreichenden Materials zur Prüfung nach meiner Ueberzeugung überwiegend in Frage ist, in betreff deren die Regierung sich auseinanderzusetzen hat mit dem Interpellanten und den Anschauungen, die von demselben vertreten werden. Ich für meine Person bekenne offen, daß ich wohl glaube, es könnten in Elsaß-Lothringen auch für diejenigen Parteien, die augenblicklich eigene Organe im Lande nicht besitzen, die Zügel ein wenig mehr locker gelassen werden, als es augenblicklich noch geschieht, weil eine Reihe von Thatsachen aus der jüngeren Vergangenheit und insbesondere die Resultate der letzten Wahlen zum Reichstag, die eine größere Zahl uns nahestehender und uns befreundeter Abgeordneten herbeigeführt haben, nicht minder die Wahlen, die stattgefunden haben zu den Bezirkstagen und beziehungsweise zum Landesausschuß es bekräftigt haben, daß wir doch in der Gewinnung von Sympathien, die Herr Abgeordneter von Schorlemer gänzlich vermißt, wenigstens bei einem Theil des Volks ein wenig weiter gekommen sind, als der verehrte Herr Abgeordnete es glaubt. Ich wenigstens habe den Eindruck gewonnen, und wenn wir die letzten Wahlen mit denen vor drei Jahren zu dem Reichstag vergleichen, muß ich sagen, ich kann vielleicht verstehen, warum Herr von Schorlemer die jetzigen Resultate bedauert, ich muß aber betonen, daß sie ein Beweis dafür sind, daß in dem Lande selbst mehr und mehr Gruppen und Persönlichkeiten gehört werden, und ihr Wort mehr und mehr Gewicht bekommt, die einer Verständigung und einer ernsten Versöhnung mit den neuen Verhältnissen und der Annäherung an Deutschland das Wort reden.

Ich glaube deshalb, wenn wir noch dazu erwägen, welch ein unserer Politik glücklicher Umschwung in der Leitung der politischen Verhältnisse Frankreichs in neuerer Zeit eingetreten ist, daß vielleicht der Augenblick gekommen wäre, wo die Regierung, immerhin im Besitz bleibend der ihr ertheilten weitgehenden Vollmacht, sich bewogen finden könnte, von dieser Vollmacht einen den Wünschen der Interpellanten und anderer Parteien im Lande entsprechenden Gebrauch zu machen.

(Hört!)

Allerdings, meine Herren, ist das Vorgehen in solchen Fragen auch ein wenig, wie ich glaube, vom Temperament bedingt, nicht blos von der Erwägung allein. Der eine ist mehr geneigt, von den Wogen des öffentlichen Lebens, auch wenn sie hier und da etwas hoch gehen, sich furchtlos tragen zu lassen, als der andere, dem die Lage sicherer scheint, wenn äußerliche Ruhe da ist und die Strömungen zurückgehalten werden, die sonst an die Oberfläche kommen könnten. Ich halte mich nun aber verpflichtet, gegenüber der Ansicht, die der Herr Abgeordnete Träger in sehr warmer Weise über die rechtliche Seite der Frage ausgesprochen hat, doch hier einer entgegengesetzten Auffassung Worte zu leihen. Der verehrte Herr, obwohl er, wie es mir schien, sagte, daß er sich mit der Frage beschäftigt habe, hat doch anscheinend diejenigen Studien über die französische Gesetzgebung, die hier in Frage kommen, vernachlässigt, die meiner Meinung nach ein richtiges Urtheil über die Sache zu gewinnen nöthig gewesen wären.

Die Rechtsfrage liegt nach meiner Auffassung ganz zweifellos so, daß der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen, wenn er auch in der Form, wie der Herr Unterstaatssekretär Herzog bei der Beantwortung der Interpellation bereits zugegeben hat, nicht ganz korrekt sich ausgedrückt hat, doch thatsächlich nur von Rechtsbefugnissen Gebrauch machte, die ihm nach der Gesetzgebung zustehen. Die Motive des französischen Gesetzes vom Jahr 1849, dessen Vollmachten nach dem § 10 des Verwaltungsgesetzes dem Oberpräsidenten übertragen worden sind, und die Verhandlungen, die in der damaligen französischen Nationalversammlung gepflogen worden sind, lassen gar keinen Zweifel, ja sie sprechen es ausdrücklich aus, daß die Auffassung des Herrn Abgeordneten Träger, als ob hier nur Regressivbefugnisse gegeben werden sollten, gänzlich irrthümlich ist. Man hat ausdrücklich und ipsissimis verbis damals gesagt, dazu brauche man die Bestimmung nicht; wenn jemand gegen die Gesetze verstoße, so seien die Geschworenengerichte da, um das Recht und die Gesellschaft zu schützen, aber in Zeiten hochgradiger politischer Erregung, wie damals die Zeiten in Frankreich waren, sei es nothwendig, Publikationen bereits im Keime zu ersticken oder Versammlungen zu verbieten, aus denen Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit möglicherweise hervorgehen könnten. Darüber ist, wie gesagt, in den Verhandlungen in der französischen Nationalversammlung und in den Motiven des betreffenden Regierungsentwurfs gar kein Zweifel gewesen, und die bezüglichen Vorschriften des französischen Gesetzes über den Belagerungszustand gaben den französischen Militärbefehlshabern ausdrücklich und klar die Befugniß: wenn die Herausgabe eines Blattes beabsichtigt und angezeigt wird, dann sind sie berechtigt, sofort dazwischen zu treten und zu sagen: ich untersage und verbiete die Herausgabe des Blattes. Es ist ganz zweifelsohne, wenn z. B. ein Bericht kommt, daß ein Plakat in einer Druckerei gesetzt steht, dann können sie jemand hinschicken und den Satz auseinander werfen lassen. Es ist das mit Grund nicht zu bestreiten.

Wenn nun im vorliegenden Fall der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen, anstatt, was nach meiner Auffassung richtig gewesen wäre, zu sagen: nachdem du angezeigt hast, daß am 1. Oktober ein Blatt erscheinen soll in der und der Richtung, mache ich von den mir durch Art. 10 übertragenen Vollmachten Gebrauch und untersage die Herausgabe, — wenn er, anstatt dies zu thun, die Ertheilung seiner Genehmigung abgelehnt hat — zu dieser Ausdrucksweise verleitet, durch die Wortfassung in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Winterer, die der Herr Unterstaatssekretär Herzog vorher mitgetheilt hat, — wenn, sage ich, nichts weiter vorliegend ist, wodurch die Regierung belastet wird, so wird jedermann mit mir übereinstimmen, daß in der Sache selbst gar kein Unterschied besteht, und es sich lediglich um einen mehr oder weniger korrekten Ausdruck in der Form handelt. Ich muß also die von dem Herrn Abgeordneten Träger und von dem Herrn Interpellanten vorgetragenen Bemerkungen, sofern sie die Rechtsfrage betreffen, ganz entschieden zurückweisen. Ich bin der Meinung, und ich glaube, jeder, der sich mit dieser Frage mehr beschäftigt hat und die betreffenden Bestimmungen des französischen Rechts nicht bloß liest, sondern auch in den Quellen und Motiven verfolgt, ja ein jeder, wer den Ausdruck „interdire" auch nur richtig übersetzt, muß dahin kommen, diejenige Auffassung zu theilen, die ich über die Rechtslage hier kundgegeben habe. Dies darzulegen hielt ich für meine Aufgabe. Ich wollte nicht unwidersprochen lassen in dem Hause die von dem Herrn Abgeordneten Träger mit so großer Lebhaftigkeit vorgetragenen Aeußerungen, damit nicht nach außenhin die Ansicht Platz greife, als ob in der That eine Einstimmigkeit des Hauses darüber bestanden habe, daß die Regierung in dieser Frage das Gesetz verletzt habe. Das, meine Herren, liegt nicht vor, und das zu konstatiren hielt ich für meine Pflicht, indem ich im übrigen, wie ich schon im Anfang zu bemerken mir erlaubte, in Bezug auf die Frage der politischen Zweckmäßigkeit des Urtheils mich enthalten will, weil ich diese Frage als eine solche ansehe, in der die Regierung selbst sich mit dem Herrn Interpellanten auseinandersetzen möge.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, es will mir so scheinen, als ob die Diskussion in dieser Frage sich zu sehr von lebhaften Gefühlen bis jetzt hätte leiten lassen, ich glaube, wir müßten doch etwas zurückkehren zu einer rein objektiven rechtlichen und politischen Erwägung dieser bedeutenden Frage. Ich will auch nicht untersuchen, ob und inwieweit etwa besondere Zwecke mit dieser Interpellation und der Debatte von einer gewissen Seite verbunden sein könnten; soviel aber steht unter allen Umständen fest, daß außerhalb dieses hohen Hauses ein solcher Gegenstand zu den schärfsten und giftigsten Agitationszwecken benützt wird.

Meine Herren, es wurde von den Urrechten des Menschen, des Deutschen gesprochen, es wurden angerufen die höchsten und edelsten Gefühle für die Gleichheit und Freiheit. Es ist dies nicht blos von den Vertretern Elsaß-Lothringens, sondern auch von den Herren aus dem Zentrum geschehen. Ich spreche nicht davon, daß diese Herren das Recht dazu nicht hätten, aber immerhin macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn gewisse Herren, welche sonst die unbedingte Autorität anzuerkennen pflegen, so von der absoluten individuellen Freiheit reden und sich zu den Patronen derselben aufwerfen.

(Oho! im Zentrum.)

Meine Herren, diese Thatsache muß doch von hier aus konstatirt werden.

Um nun auf den Rechtspunkt zu kommen, so möchte vor allem soviel gewiß sein, daß die Legalität der Maßnahme der Reichsregierung mit nichten und in keinem Falle angefochten werden kann. Es ist keinem der Redner gelungen, auch nur den Schein eines Rechtsgrundes dafür anzuführen, daß diese Maßnahme der Reichsregierung nicht auf dem Boden des bestehenden Rechts ruhe; im Gegentheil hat sogar der Herr Interpellant selbst gerade in der Eingabe, welche er zu seinem Zweck an den Oberpräsidenten einreichte, dieselbe Rechtsanschauung getheilt, wie der Herr Regierungskommissar nachgewiesen hat (gegen den widersprechenden Interpellanten Winterer). Sie können jetzt diesen Standpunkt nicht mehr haben; damals aber, meine Herren, haben Sie ihn unbedingt getheilt.

Nun, meine Herren, wäre es ja für uns alle ein außerordentlich peinliches Gefühl, wenn wir der Reichsregierung den Vorwurf machen müßten, sie hätte in normalen und gewöhnlichen Zuständen eine solche Maßnahme getroffen, wie sie hier vorliegt. Dann, meine Herren, wäre ja auch ich mit Ihnen sowie meine politischen Freunde unter den ersten, welche gegen eine solche Maßregel der Reichsregierung Protest einlegen würden. Aber wie liegt denn die Sache eigentlich, wenn man sie ganz ruhig und objektiv ansieht? Soviel wird man, auch von den entschiedensten Gegnern der Reichsregierung, nicht zu behaupten in der Lage sein, daß die Zustände in Elsaß-Lothringen zu den normalen, zu den regelmäßigen, zu den gewöhnlichen gehören, zu solchen Zuständen, wo man eben sagen kann: es ist nirgends eine solche Gefahr vorhanden, welche für die Gesellschaft, den Staat und das Reich eine dringliche ist.

Meine Herren, wir wissen ja alle, daß in den Reichslanden noch verschiedene Parteien vorhanden sind, welche eben die große, weltgeschichtliche Thatsache vom Jahre 1871 noch nicht anzuerkennen in der Lage und bereit sind. Hier in dieser Provinz des deutschen Reichs ist also schon aus diesem Grunde ein Ausnahmezustand; in keinem andern Lande des deutschen Reichs findet etwas ähnliches statt, und ich stehe nicht an, auszusprechen und öffentlich anzuerkennen, daß auch die entschiedensten Gegner des deutschen Reichs in andern Theilen und Ländern nicht auf dem Standpunkte stehen, auf welchem noch erhebliche und einflußreiche Bevölkerungstheile in den elsaß-lothringischen Landen stehen.

Meine Herren, diesen Ausnahmezustand müssen wir also anerkennen und ihn zum Grundgesichtspunkt unserer politischen Erwägung und der richtigen Beurtheilung dieser Frage machen. Ich habe namentlich, während der Herr Staatssekretär über die Frage gesprochen hat, wiederholt Rufe gehört: wir wollen in Elsaß-Lothringen einmal vom Kulturkampf befreit sein.

Meine Herren, das war ein verdächtiges Wort und eine doppelte Bestärkung der Thatsachen, daß dort eigentlich Zustände herrschen, welche noch mit einer gewissen steten und sicheren Vorsicht behandelt werden sollten. In Elsaß-Lothringen herrschen ja die französischen Kirchengesetze, die viel weiter gehen als die preußischen Gesetze.

(Widerspruch.)

Diese Thatsache steht fest und ist von allen Kirchenrechtslehrern, die objektiv urtheilen, anerkannt. Gerade so wie bei uns, in Württemberg z. B. haben wir Kirchengesetze, die in der Hauptsache jedenfalls so weit gehen, als die preußischen, und doch ist dort kein Kulturkampf.

(Hört! Hört!)

Wollen Sie das leugnen? Der beste Kenner der kirchenrechtlichen Verhältnisse, der verstorbene Staatsminister Dr. Golther, hat das in einem zweibändigen Werke nachgewiesen. Ganz ähnlich verhält es sich in Elsaß-Lothringen. Dessen ungeachtet aber ruft man mit Emphase: der Kulturkampf besteht dort und das ganze Bestreben des elsaß-lothringischen Volkes ist, von dem Kulturkampf befreit zu

sein. Es will mir scheinen, als ob gerade diese Thatsache geeignet wäre, annehmen zu können, daß der Kulturkampf nicht der Zweck sei, sondern nur ein Mittel zum Zweck. Ich spreche hier nicht von Ihnen, von keinem Kollegen im Hause, sondern nur so, wie die Dinge aussehen nach der agitatorischen Entwickelung außerhalb dieses Saales. Nun könnte man aber diese Auffassung wesentlich noch dadurch verstärken, daß Elsaß-Lothringen, dieser bis jetzt etwas wunde Fleck — das müssen wir anerkennen — an dem Körper des deutschen Reichs, vornehmlich ist und vornehmlich bildet ein Angriffsobjekt der allgemeinen ultramontanen Agitation auf das deutsche Reich.

(Lachen im Zentrum.)

Meine Herren, Sie lachen, aber die Geschichte hat Ihr Lachen thatsächlich widerlegt und es wird die Weltgeschichte vielleicht noch mit einem stärkeren Dementi einem solchen Lachen entgegentreten. Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat Artikel aus Zeitungen vorgelesen, die zwar in Frankreich erscheinen, wo aber davon die Rede ist, daß die Stunde der délivrance, der Befreiung auf das sehnlichste von der elsaß-lothringischen Bevölkerung herbeigewünscht werde. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat nun gesagt, man ist durchaus nicht genöthigt, unter délivrance zu verstehen die Lostrennung von dem deutschen Reich. Ja, wenn man eine solche rationelle Interpretationskunst üben will, von welcher der Herr Abgeordnete Winterer in seiner Interpellation gesprochen hat, dann ist man nicht genöthigt, diese Interpretation zu üben, wie sie von allen denen ausgeübt wird, welche die Dinge so ansehen, wie sie liegen. Meine Herren, hier glaube ich, würde eine unparteiische Jury des deutschen Volks unbedingt dahin urtheilen, es ist unter dieser délivrance nichts zu verstehen als Lostrennung der elsaß-lothringischen Provinzen vom deutschen Reich. Wenn nun aber einmal bis zu dieser Spitze hinauf die leidenschaftlichen Gefühle sich steigern bei gewissen Parteien, dann muß man zugestehen — ich bin fest überzeugt, daß sie dasselbe spontan selbst thun in der Entwicklung dieser Gedanken — daß ein Ausnahmezustand, ein anomales Verhälniß in der höchsten Potenz vorhanden ist. Meine Herren, ich will nun nicht näher untersuchen, ob im konkreten Fall die Reichsregierung politisch so klug gehandelt hat, wie vielleicht zu handeln gewesen wäre, indem sie dem Kollegen Winterer diese seine Bitte nicht gewährt hat, ich lasse diese Frage dahingestellt zu beantworten, habe aber mit Nothwendigkeit darauf hinzuweisen, wie die Ausnahmsverhältnisse unter allen Umständen der Regierung eine gewisse Folie ihrer Handlung gegeben hat, und wie das Wort, welches der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst ausgesprochen hat, das sei eine tyrannische und nicht deutsche Maßnahme, eigentlich doch vor den Augen, und in dem Sinne der unbefangen urtheilenden deutschen Nation schließlich als nicht wahr anerkannt, sondern von ihr refüsirt werden wird. Wenn man unter dem Parteistandpunkte diese Dinge allein auffaßt, dann kommt man schließlich allerdings zu solchen Hyperbeln, die wir gehört haben. Meine Herren, man hat davon gesprochen, man wolle die Majorität des elsaß-lothringischen Volks mundtodt machen,

(Ruf: sie ist mundtodt!)

— und Sie sagen soeben, sie sei mundtodt. Nein, meine Herren, wir haben den besten Beweis in den Vorgängen in Elsaß-Lothringen selbst, daß dem nicht so ist, wir haben aber auch den besten Beweis in der Thatsache der Vertretung von Elsaß-Lothringen selbst, daß dem nicht so ist. Aber ich bin der Meinung, daß derjenige, der ein richtiges Verständniß von den ultramontanen Dingen und Aktionen hat, welches der Herr Abgeordnete Windthorst so gern den Gegnern abspricht, wissen muß, wie es sich schließlich in Elsaß-Lothringen nicht darum handelt, die Majorität niederzudrücken, sondern die Majorität von dem ungerechten Druck einer übermächtigen Minorität zu befreien.

Das ist die wahre Lage der Dinge und unter diesen Gesichtspunkten will es meinen politischen Freunden mit mir scheinen, daß man doch nicht mit einem allzu lebhaften Gefühle diese Maßnahmen der Regierung zu attaquiren habe, wie es von gewisser Seite geschehen ist. Meine Herren, auch wir wünschen sehnlichst den Augenblick herbei, wo in Elsaß-Lothringen Zustände eintreten, die man als normale und regelmäßige bezeichnen kann, wo solche Zustände eintreten, daß keine Ausnahmegesetzgebung mehr dort nothwendig ist.

Aber wenn Sie diese Zustände dort erreichen wollen, meine Herren, dann möchte ich Sie vor allem bitten, das Ihrige dazu beizutragen, daß das elsaß-lothringische Volk von fortgesetzten agitatorischen Mitteln und Zielen befreit werde. So lange das nicht der Fall ist, so lange werden Sie einen solchen normalen Zustand nicht erreichen. Wir werden, wenn dieser Zustand, der regelmäßige, normale Zustand in Elsaß-Lothringen einmal eingekehrt ist, selbst den Moment begrüßen, wo das allgemeine deutsche Recht auch in Preßsachen auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt werden kann. Möge dieser Moment bald kommen, möge diese Agitation bald aufhören, und mögen wir so in die Lage kommen, über diese Dinge dann nicht mehr mit der Lebhaftigkeit zu diskutiren, wie es heute leider der Fall war!

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Winterer.

Abgeordneter **Winterer**: Meine Herren, ich habe zunächst einige Berichtigungen an den Herrn Unterstaatssekretär Herzog zu richten; ich bedauere sehr, daß ich es nur in den Grenzen einer persönlichen Bemerkung thun kann. Der Herr Unterstaatssekretär hat gesagt, ich hätte einen Antrag an den Herrn Oberpräsidenten gerichtet. Das habe ich nicht gethan. Ich habe einfach dem Herrn Oberpräsidenten Kenntniß davon gegeben, daß ich auf Grund des Gesetzes ein Blatt gründen werde. Der Herr Unterstaatssekretär hat aus einem Schreiben, das ich selbst angeführt habe, gefolgert, ich hätte dem Herrn Oberpräsidenten das Recht zugestanden, mein Blatt zu untersagen. Ich habe das keineswegs gethan; ich habe gewußt, daß der Herr Oberpräsident auf diesem Standpunkt steht, und weil ich das gewußt habe, habe ich von ihm begehrt, daß er wenigstens uns das gestatten möge, so die unnöthigen Kosten zu verhüten. Er hat es aber nicht gethan.

Dann hat der Herr Unterstaatssekretär sich berufen auf die „Décentralisation“ — das ist ein Blatt von Lyon. Der Artikel ist mir bekannt geworden durch ein Regierungsblatt, durch die „Neue Mülhausener Zeitung“. Was der Herr Unterstaatssekretär vorgelesen hat, ist mir vollständig neu. Ich glaube doch erklären zu müssen, daß ich diesem Artikel ganz fremd bin. Ich kenne ihn garnicht und kenne die „Décentralisation“ nicht. Ich glaube, es wäre das Postgeheimniß nicht verletzt, wenn man fragen würde, wie viele Abonnenten die „Décentralisation“ in Elsaß-Lothringen hat; ich glaube, sie hat in ganz Elsaß nicht zwei Abonnenten, und in Mülhausen keinen einzigen.

Was die übrigen Insinuationen betrifft, die auf diesen Artikel mehr oder weniger verständlich gegründet worden sind, so weise ich die einfach zurück. Ueber meine Gesinnungen und Gefühle bin ich niemandem Rechenschaft schuldig. Ich stehe auf dem Boden der Konstitution. De internis non judicat praetor.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiher von Schorlemer-Alst hat das Wort zur persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog — es scheint das jetzt epidemisch zu werden, — hat sich nun auch verletzt gefühlt durch die Form, in welcher ich gesprochen habe und mir das vorgeworfen. Ich bin mir bewußt, daß ich kein Wort in Bezug auf den Herrn Unterstaatssekretär gesprochen und muß das ausdrücklich konstatiren. Wenn der Tadel, welchen ich über die Regierungsmaßregeln ausgesprochen habe, ihn verletzt hat, so ist das meine Absicht gewesen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schneegans.

Abgeordneter **Schneegans**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst hat bestritten, was ich gesagt habe, daß wir von deutschen Zeitungen in Elsaß-Lothringen angegriffen würden, da diese Zeitungen nicht hineinkämen. Ich könnte die Titel dieser Zeitungen nennen; es ist das Bonner Vaterland,

(Ruf: es gibt in Bonn kein „Vaterland".)

die Kölner Volkszeitung.

Ferner hat der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst mir vorgeworfen, ich hätte gesagt bezüglich der Frage der Gesetzlichkeit dieser Maßregel, es sei Sache der Regierung, zu antworten. Damit habe ich nur sagen wollen, daß dies eine juristisch-staatsrechtliche Frage ist, die zuvörderst von Seiten des Regierungstisches und den Sachkundigen des Hauses zu erläutern sei. Jedenfalls ist es mir persönlich sehr zweifelhaft, ob die Regierung berechtigt war oder nicht, diese Maßregel zu ergreifen.

Endlich habe ich noch, auch persönlich, auf einen andern Vorwurf des Herrn von Schorlemer-Alst zu antworten. Er hat gesprochen von einer Partei, die in Elsaß-Lothringen aufgestanden sei, ihre französischen Sympathien verleugnet, und die in der Presse nicht unabhängig sei der Regierung gegenüber. Damit hat er meine Unabhängigkeit angegriffen. Die vertheidige ich, meine Herren, ich bin gewohnt, daß man von dieser Seite sagt, nur die Zeitungen, die von Ihnen abhängen, seien unabhängig; aber im Namen eines Theiles der Presse weise ich das entschieden zurück.

Präsident: Jetzt muß ich den Herrn Redner unterbrechen. Das ist nicht mehr eine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Schneegans**: Im eigenen Namen weise ich das entschieden zurück.

Meine Herren, was den letzten Theil der persönlichen Angriffe betrifft, die französischen Sympathien verleugnet zu haben, so erlaube ich mir, folgendes zu erklären: indem ich mich mit schwerem Herzen auf den Boden der gegebenen, von uns ja nicht geschaffenen Thatsachen gestellt habe, habe ich keine von den Sympathien zu meinem früheren Vaterland Frankreich verleugnet. Ich glaube aber politisch klug und korrekt und patriotisch gehandelt zu haben, indem ich die Rechte und die Interessen meines engeren Vaterlands, meines vor allem geliebten Vaterlands Elsaß-Lothringen auf diesem Boden vertheidige,

(Bravo!)

und jedenfalls glaube ich, ist es merkwürdig, daß in einem deutschen Reichstag uns dieser Vorwurf gemacht wird.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schneegans muß mich wohl mißverstanden haben. Ich habe davon gesprochen im allgemeinen, daß, wenn eine Regierung sich stütze auf eine Partei, die ihre früheren Sympathien und Gesinnungen verleugnet hat, so wäre das keine sichere Stütze. Es wäre zu befürchten, daß dieselbe in der Krisis wieder abfiele, bei einer kritischen Veranlassung wieder zu ihrer ersten Liebe zurückkehren würde. Ich wiederhole, ich habe den Satz ganz allgemein ausgesprochen, und ich begreife nicht, wie der Herr Abgeordnete Schneegans sich gleich so davon betroffen fühlen konnte.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Interpellation des Abgeordneten Eysoldt, betreffend die Unterstützung der Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften rc.** (Nr. 30 der Drucksachen).

Ich richte an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die Frage, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident: Dann ertheile ich zur Begründung der Interpellation das Wort dem Herrn Abgeordneten Eysoldt.

Abgeordneter **Eysoldt**: Meine Herren, es ist in der Ihnen vorliegenden Interpellation — Nr. 30 der Drucksachen — im zweiten Theil ein Druckfehler enthalten, indem statt des Wortes: „Kommunalverhältnisse" es heißen muß, „Kommunalsteuerverhältnisse."

Die in der Interpellation angeregten Fragen betreffen Gesetzesmaterien, die nach meiner und meiner politischen Freunde Ansicht einer gesetzlichen Regelung bedürfen. Der Zweck unserer Interpellation ist in der Hauptsache der, je nach dem Ausfall der von uns an den Herrn Reichskanzler gestellten Frage, darüber Entschließung zu fassen, ob es angezeigt sei, mit einem selbstständigen Antrag in diesem Hause die Regelung respective die Reform der bestehenden Gesetze weiter zu verfolgen. Im ganzen, meine Herren, enthalten beide Punkte nichts neues; es ist über beide Fragen, sowohl im norddeutschen Reichstag als im deutschen Reichstag wiederholt verhandelt worden, allerdings ohne daß man hierbei zur Regelung der Frage oder zur gesetzlichen Verabschiedung der in Frage stehenden Materie gekommen wäre. Ich kann mich daher in vieler Beziehung auf das früher verhandelte zurückbeziehen, erlaube mir aber, da einige Thatsachen weit zurück datiren, und da nicht mehr alle Mitglieder des früheren Hauses gegenwärtig sind, einiges zur Begründung, zunächst des ersten Theils der Interpellation, zu bemerken. Ich bemerke hierbei zunächst, daß, wenn wir in Punkt 1 blos gefragt haben, ob in Betreff der Erhöhung der Unterstützung der Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften eine gesetzliche Regulirung zu erwarten ist, wir damit nur den Hauptpunkt hervorgehoben haben, der einer gesetzlichen

Regulirung bedarf, ohne dabei zu verkennen, daß auch die übrigen Theile des Gesetzes vom Jahre 1850, auf welches es in der Hauptsache ankommt, einer weiteren Reform bedürfen.

Es ist da, meine Herren, wiederholt anerkannt worden, daß es eine Pflicht der Nation, ich kann wohl sagen, eine Ehrenpflicht ist, die Familien der Väter, welche bei einem ausbrechenden Krieg zur Vertheidigung der höchsten Güter der Nation einberufen sind, nicht schlechter zu stellen, als sie gestellt waren, wenn sie nicht einberufen worden wären, und es hat dieser Grundsatz in gewisser Beziehung in Preußen seiner Zeit einen gesetzlichen Ausdruck gefunden. Trotzdem hat die Gesetzgebung dieser Verpflichtung nicht in vollem Maß Rechnung getragen, indem sie die Lücke, die vorhanden war, nur langsam, und ich behaupte, auch unvollkommen ausgefüllt hat, dadurch, daß man im Jahr 1850 in Preußen ein Gesetz erließ, welches den Grundsatz aufstellt, daß die Familien der Landwehr- und Reservemannschaften, welche zum Dienst im Fall des Kriegs oder einer außerordentlichen Zusammenziehung einberufen werden, dann, wenn sie ihre Unterstützungsbedürftigkeit nachweisen, aus den Mitteln des Kreises eine Unterstützung erhalten, und zwar eine Unterstützung für die Frau in den Sommermonaten von 1 Thaler 15 Silbergroschen und in den Wintermonaten von 2 Thaler, für jedes Kind unter 14 Jahren eine monatliche Pension von 15 Silbergroschen.

Meine Herren, ob im Jahr 1850 gegenüber der damals in Preußen bestandenen Organisation des Militärs einerseits und gegenüber den damals bestehenden wirthschaftlichen Verhältnissen diese Unterstützung genügend gewesen sein mag, vermag ich nicht zu beurtheilen, da mir die Verhältnisse von damals nicht genügend bekannt sind, wenn ich auch glaube, daß bezüglich der Höhe der Ansätze die sprichwörtlich gewordene preußische Sparsamkeit dem Zweck des Gesetzes zuwider und gegen die Absichten des Gesetzes ihre einflußreiche Wirkung geübt haben mag. Zweifellos, meine Herren, genügt die seit jener Zeit dermalen noch feststehende Entschädigung der Familie in alle Wege nicht, und es ist dies zunächst 1870, als der Reichstag kurz vor dem Ausbruch des französischen Kriegs zusammentrat, in Folge einer von einem gewissen Krebs eingegangenen Petition von dem damaligen Referenten, dem Abgeordneten Becker (Dortmund), ausführlich dargelegt worden. Es ist dargelegt worden, wie dieses Gesetz von 1850 in jeder Beziehung vom ersten bis zum letzten Satz reformbedürftig sei, mit Ausnahme der Bestimmung, daß die Privatunterstützung, die den Familien gewährt wird, nicht auf die von den Kreisen gewährten Unterstützungen in Anrechnung gebracht werden darf. Ist diese Nothwendigkeit, meine Herren, damals anerkannt worden, so ist dieselbe seit dem Jahr 1870, seitdem einmal eine neue, große umfassende Heeresorganisation, eine neue Organisation unserer Wehrkraft erfolgt ist, das andere Mal mit Rücksicht darauf, daß seit jener Zeit die ganze wirthschaftliche Lage der Nation sich geändert hat, namentlich alle nothwendigen Bedürfnisse des Lebens im Preise gestiegen sind, — so ist, sage ich, diese Nothwendigkeit heute noch mehr vorhanden als damals. Ich sehe zunächst ganz davon ab, daß das Gesetz von 1850, wie man ja bereits im Reichstag von 1870 anerkannte, die Seewehr ganz vergessen hat. Ich erkenne an, daß im Jahr 1868 durch ein besonderes Gesetz die Verpflichtung zur Unterstützung auf die Familien der Mannschaften der zur Fahne einberufenen Ersatzreserve ausgedehnt worden ist. Aber, meine Herren, mir ist ziemlich zweifellos, daß auch gegenwärtig noch eine große Lücke des Gesetzes besteht, nämlich in Bezug auf den durch das Gesetz von 1875 geschaffenen Landsturm. Daß nach der Absicht des Gesetzes eine Unterstützung für die Familien der Mannschaften des Landsturms einzutreten hätte, wird wohl nicht zu bestreiten sein, daß aber nach dem Wortlaut des Gesetzes von 1850 dieses Gesetz auf Landsturmmannschaften nicht anwendbar ist, ist mir wenigstens zweifellos. Es ist dies indessen ein mehr formeller Grund gegen das Gesetz, der sich leicht beseitigen läßt, weshalb ich hierauf nicht weiter eingehe. Dagegen habe ich bereits bemerkt, daß, und dies ist die Hauptsache, die materiellen Bestimmungen des Gesetzes vom Jahr 1850 nicht haltbar sind. Daß die Kreise die Unterstützung aufzubringen haben, ist ohne große Unbilligkeit und Ungleichheit in Vertheilung der Kriegslasten für die Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Es ist ferner bereits im Jahr 1870 anerkannt worden, daß es mehr als eine Härte sei, wenn die Familien der einberufenen Landwehr und Reserveleute, um der nothwendigsten Sorgen überhoben zu sein, zunächst ihre Hilfsbedürftigkeit nachweisen müssen, und ferner, daß die Unterstützung von 1 Thlr. 15 Sgr. für die verlassene Ehefrau eines Landwehr- oder Reservemanns nicht eine Unterstützung, sondern weniger als ein Almosen sei, und jedenfalls nicht der Verpflichtung entspreche, die die Nation den Familien, deren einberufenem Ernährer für die Dienste, die er dem Vaterland leistet, zu erfüllen hat. Meine Herren, dies ist im Jahr 1870 ausdrücklich anerkannt worden, und man hat damals von weiterer gesetzlicher Regelung nur um deswillen absehen müssen, da solche unter dem Drang und Sturm der Verhältnisse absolut unmöglich war. Aber, meine Herren, es hat auch der deutsche Reichstag und zwar im Jahr 1875, bei Gelegenheit der Berathung des Landsturmgesetzes, mit einer großen Majorität eine Resolution angenommen, welche dahin ging, den Reichskanzler zu ersuchen, in der nächsten Session dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen eine Erhöhung der Unterstützung der zur Fahne einberufenen Land- und Seewehrleute des Landsturms und der Reservemannschaften hergestellt werde. Es ist diese Resolution mit großer Majorität angenommen, trotzdem aber, meine Herren, ist bis jetzt ein Gesetzentwurf nicht nur nicht vorgelegt worden, sondern es scheint wenigstens, als wenn die ganze Angelegenheit in Vergessenheit kommen könnte. Ich mache hieraus der Regierung keinen besonderen Vorwurf, wenn man erwägt, welch große Anzahl von wichtigen Gesetzen durch die Reichsgesetzgebung zu erledigen sind, und wenn man andererseits erwägt, daß durch die Reform des Gesetzes von 1850, wenn ich mich so ausdrücken soll, kein Tagesbedürfniß, das durch Petitionen ꝛc. und sonst außer dem Hause geltend gemacht zu werden pflegt, gedeckt wird, sondern mehr ein Bedürfniß, welches erst im Moment der Gefahr eines großen ausbrechenden Kriegs auftritt, also ein Bedürfniß, welches man für um so weniger dringend hält, je weniger man die Gefahr eines Kriegs für nahe hält. Ich sage deshalb, ich mache der Regierung darüber keinen Vorwurf, ich halte es aber ebenso für angezeigt, daß man diese Angelegenheit nicht in Vergessenheit gerathen lasse. Ich glaube aber, meine Herren, wenn wir seit dem Jahr 1870 bemüht gewesen sind, durch andere Gesetze die Ansprüche auf Entschädigung für andere, theils im Frieden, theils im Krieg, zu Kriegszwecken oder zu militärischen Zwecken zu gewährenden Leistungen in einer dem Bedürfniß der Zeit entsprechenden Weise festzustellen, dann, meine Herren, glaube ich, liegt uns die doppelte Verpflichtung ob, auch für die Zeiten der Gefahr, in Ansehung der Familien unserer Reservemannschaften ꝛc., und für die Feststellung ihrer Entschädigungsansprüche zu sorgen, und ich glaube, meine Herren, um so mehr, als wir im Jahre 1870 die Erfahrung gemacht haben, daß in demjenigen Moment, wo dieses Bedürfniß dringend wird, in der Regel die Zeit zur gesetzlichen Regelung nicht vorhanden ist. Ich gebe gerne zu, daß im Jahre 1870 während des Kriegs der Mangel des Gesetzes nicht so sehr fühlbar geworden ist. Die große Opferfreudigkeit, die damals durch die ganze Nation ging, hat sich glänzend bewährt auch gegenüber den Familien der Landwehrmannschaften, die zu den Fahnen einberufen waren, und wenn ich zu Ehren der deutschen Nation der Ueberzeugung bin, daß auch in künftigen Kriegen diese Privatmildthätigkeit nicht ausbleiben werde, so glaube ich doch, daß dies die gesetz-

gebenden Faktoren nicht der Verpflichtungen überhebt, die Ansprüche der Familien der Landwehr- und Seewehrmannschaften ꝛc. gesetzlich festzustellen, die sie für die von ihrem Ernährer für das Vaterland geleisteten Dienste zu fordern berechtigt sind, und daß es mindestens nicht angemessen ist, sie auf das Privatmitleid und auf die Privatmildthätigkeit in Ansehung der Ansprüche zu verweisen, deren Erfüllung nach meiner Ueberzeugung und nach der Ueberzeugung des Reichstags des vormaligen norddeutschen Bundes von 1870 für die Nation als solche eine Pflicht, und zwar eine Ehrenpflicht ist.

Aus diesem Grunde, meine Herren, haben wir geglaubt, die im ersten Theil unserer Interpellation angeregte Frage an die Reichsregierung stellen zu sollen.

Wenn ich bezüglich dieses ersten Punktes mehr oder minder mit der Majorität des Hauses in einer gewissen Uebereinstimmung mich zu befinden glaube, sowohl was die formelle Frage der nothwendigen Reform betrifft, als auch den Inhalt des Gesetzes, so betrifft der zweite Theil der Interpellation allerdings eine Frage, bezüglich deren nach früheren Erfahrungen die Meinungen mehr auseinandergehen werden.

Meine Herren, es ist bekannt, daß bezüglich der Herbeiziehung der Militärpersonen zu den Kommunalsteuern in Deutschland gegenwärtig nicht eine einheitliche Gesetzgebung, sondern, wenn ich mich so ausdrücken soll, zwei Systeme bestehen. Das eine System umfaßt die Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes. In diesem ist die Befreiung der Militärpersonen sowohl in Ansehung ihres Diensteinkommens als auch in Ansehung ihres Privateinkommens von dem Beitrag zu den kommunalen Lasten als Prinzip aufgestellt. Dagegen ist in der Gruppe der süddeutschen Staaten, wenigstens der Hauptstaaten, die Befreiung nicht anerkannt. Im norddeutschen Bunde, meine Herren, wurde diese Befreiung der Militärpersonen, soweit es die nichtpreußischen Staaten betrifft, durch eine Verordnung vom Dezember 1868 eingeführt, eine Verordnung, welche im Jahre 1867 in Preußen bezüglich der damals neu annektirten Landestheile ergangen war, und durch welche die aktiven und nichtaktiven Militärpersonen sowie die Militärspeiseanstalten ꝛc. von der Beitragspflicht zu kommunalen Lasten befreit wurden; diese wurde auf das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes ausgedehnt. Bei Ausdehnung dieser Verordnung wurde dieselbe durch Art. 61 der damaligen Reichsverfassung motivirt. Gegen die Rechtsgiltigkeit dieser unter Bezugnahme auf Art. 61 der Verfassung des norddeutschen Bundes erlassenen Verordnung vom Dezember 1868 erhoben sich damals aus den verschiedensten Theilen des norddeutschen Bundes Widersprüche, sowohl in den Volksvertretungen einzelner Länder, als auch in einzelnen Gemeinden, die sich dadurch verletzt fühlten. Ich erinnere zum Beispiel an eine Beschwerde der Haupt- und Residenzstadt Dresden. Es kamen Petitionen, Beschwerden an den Reichstag; und im Jahre 1869 wurde von dem vormaligen Abgeordneten Hagen ein Antrag an den deutschen Reichstag eingebracht, welcher dahin ging: der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, daß die Verordnung, durch welche die Freiheit des Militärs von Kommunalabgaben auf alle Bundesgebiete des norddeutschen Staates ausgedehnt wurde, an sich nicht rechtsgiltig sei. Dieser Antrag des Abgeordneten Hagen veranlaßte eine ziemlich lebhafte und lang ausgesponnene Debatte, und wurde schließlich derselbe an eine Kommission gewiesen, an der ich damals theilzunehmen die Ehre hatte. In der Kommission wurden sehr verschiedene Ansichten vertreten. Die eine Ansicht ging dahin, daß es angezeigt sei, das Militär wegen seines besonderen Verhältnisses zu den Gemeinden überhaupt ganz von jeder Beitragspflicht freizulassen, und zwar auch in Ansehung ihres Privateinkommens. Die andere Ansicht aber, und dies war die Ansicht der Majorität, ging dahin, daß dieses nicht den Anschauungen und den Bedürfnissen der Gegenwart entspreche, daß man aber in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, in denen Militärpersonen zu den Gemeindeverhältnissen stehen, die Beitragspflicht in der einen oder andern Weise beschränken sollte. Die einen wollten blos einen gewissen Prozentsatz des Einkommens, die andern wollten die Beitragspflicht von einem gewissen libitum der Höhe des Einkommens abhängig machen. Es kam, wie gesagt, eine Einigung darüber, bis zu welcher Höhe Militärpersonen beitragspflichtig sein sollten, nicht zu Stande; aber wohl gewann die Majorität der Kommission die Ueberzeugung, daß die Verordnung von 1868, abgesehen von andern rechtlichen Bedenken, durch Artikel 61 der Reichsverfassung nicht gerechtfertigt sei. Weil aber die einheitliche Regelung der Frage, wie überhaupt die einheitliche Regelung aller unserer das Militär betreffenden Angelegenheiten wünschenswerth ist, vereinigte man sich schließlich in der Kommission damals dahin, aus den beiden angegebenen Vordersätzen die Konsequenz zu ziehen, daß man dem Reichstag ein Gesetz vorschlug, welches dahin ging, daß bis zum Eintritt eines anderweiten, die ganze Angelegenheit gleichmäßig reichsgesetzlich regelnden Gesetzes, die Bestimmungen der Landesgesetze bestehen bleiben sollten. Mit diesem Antrag trat die Kommission vor den Reichstag und der Erfolg war, daß im Reichstag der Antrag Hagen, der bezweckte, einfach die Ungiltigkeit der Verordnung auszusprechen, abgelehnt wurde.

Ebenso wurde ein Antrag der konservativen Partei, welcher, wenn ich nicht irre, von dem Abgeordneten Schulenburg-Beetzendorf eingebracht wurde, abgelehnt. Es war dies der Antrag auf motivirte Tagesordnung, welcher auch zugab, daß formelle Bedenken gegen die Verordnung bestehen, daß, weil man aber um derentwillen zur Tagesordnung übergehen solle, sich gegen den Inhalt der Verordnung keine materiellen Bedenken geltend machen ließen. Auch diese motivirte Tagesordnung wurde abgelehnt, und wurden hierauf die beiden ersten Anträge der Kommission, welche im Grunde dahin gingen, daß, außer den anderen Bedenken gegen die Verordnung vom Dezember 1860, dieselbe durch Art. 61 der Reichsverfassung nicht gerechtfertigt sei und die Reichsregierung zu ersuchen sei, ein einheitliches Gesetz vorzulegen, angenommen. Dagegen erlangte der Schlußantrag der Kommission, nach welchem ein Gesetz vorgelegt werden sollte, und bis zur Vorlegung eines Gesetzes die landesgesetzlichen Bestimmungen bestehen bleiben sollten, nicht die Majorität.

Gegen diesen Schlußantrag war nämlich von den Herren Abgeordneten Forckenbeck und Bennigsen ein Antrag eingebracht, welcher dahin ging, unter Ablehnung des vorgeschlagenen Gesetzes die Reichsregierung zu ersuchen, ein Gesetz vorzulegen, in welchem nur das Diensteinkommen der Militärpersonen von Kommunalanlagen befreit sein sollte. Indessen, meine Herren, wie viele Hunde des Hasen Tod sind, so sind auch viele Anträge Tod der Majorität, und so wickelte sich die Sache damals so ab, daß keiner der beiden Schlußanträge die Majorität bekam, sondern blos die beiden Vordersätze, also der Tadel, wenn ich es so ausdrücken soll, die Erklärung, daß die Verordnung von 1868 sich durch Art. 61 der Verfassung nicht rechtfertigen lasse, und daß eine einheitliche Regelung nöthig sei, stehen blieben. Damit schloß die Angelegenheit ab, und es blieb, da eine Konsequenz aus den Vordersätzen nicht gezogen wurde, beim alten, das heißt die Verordnung von 1868 blieb fortbestehen, die heute noch besteht. Dies hatte den Erfolg, daß durch den Beschluß des norddeutschen Reichstags die Meinung, die zweifellos in vielen nichtpreußischen Ländern verbreitet war, nämlich die Meinung, daß durch die Verordnung vom Dezember 1868 die nichtpreußischen Kommunen vergewaltigt seien, unterstützt wurde. Es blieb ein Gefühl der Rechtsverletzung, und ich kann aus Kreisen, in denen ich mich in der Heimath bewege, bestätigen, daß auch heute noch dieses Gefühl der Vergewaltigung und Rechtsverletzung fortbesteht.

Es hat nun die Reichsregierung allerdings im Jahre 1874 bei Vorlegung des Reichsmilitärgesetzes versucht, dem zweiten

Theil der Resolution des norddeutschen Reichstags, welcher dahin ging, die Reichregierung zu ersuchen, ein einheitliches Gesetz vorzulegen, dadurch nachzukommen, daß sie in § 42 der damaligen Vorlage die Sache einheitlich regeln, allerdings, meine Herren, nicht in dem Sinne, wie die Majorität des Hauses, wollte, sondern in dem altpreußischen Sinne, nämlich in dem Sinne, daß nicht nur das Diensteinkommen, sondern auch, daß alle Privateinkommen von der Beitragspflicht zu den Kommunallasten befreit seien. Ich bemerke hier nachträglich, meine Herren, daß bereits aus den Diskussionen des norddeutschen Reichstags hervorging, daß damals, wenn auch darüber nicht abgestimmt worden ist, doch die Vertreter der Majorität des Hauses sich dahin aussprachen, daß die Befreiung von dem nicht dienstlichen Einkommen nicht zu halten sei. Man bezog sich hierbei auch für eine gleichartige Annahme der Regierung auf eine Vorlage der preußischen Regierung von 1862, betreffend die Städteordnung für die östlichen Provinzen. In dieser Vorlage war in § 99 der Grundsatz aufgestellt, daß das Privateinkommen zu den Kommunallasten herangezogen werden solle, und es erklärte damals selbst ein Redner der konservativen Partei, der Herr Abgeordnete Wagener, daß sie dem Antrage des Herrn von Forckenbeck, welcher dahin ging, daß nur das dienstliche Einkommen der Militärs befreit sein sollte, zustimmen würde, wenn der Antrag selbstständig vorläge, daß sie aber deshalb nicht zustimmen könnten, weil der Antrag an einen Antrag des Abgeordneten Hagen sich anlehnte, welcher damals von dem Abgeordneten Wagener den Namen des Konfliktsvaters erhielt, und weil dadurch, durch Annahme des Antrags von Forckenbeck ein gewisser Tadel des Reichskanzlers ausgesprochen wurde. Ich sage also: im Jahr 1874 ist dieser Versuch gemacht worden, einheitlich zu regeln, indessen gescheitert. Es hatte nämlich die Kommission, der damals die Berathung des Reichsmilitärgesetzes vorlag, bezüglich des § 42 sich zu einem dem früheren Antrag ähnlichen Antrag geeinigt, nämlich dahin: dem Reichstag vorzuschlagen, es sollten die Militärpersonen in den Einzelstaaten zu den Kommunallasten nach denselben Grundsätzen herangezogen werden, nach welchen die Beamten des betreffenden Staats herangezogen würden. Es erhielt indessen dieser Antrag nicht die Majorität im Reichstag, vielmehr lehnte der Reichstag im Jahr 1874 sowohl die Vorlage der Regierung, als den Antrag der Kommission ab, aber, wie ich wohl bemerke, meine Herren, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, die Frage anderweit gesetzlich zu regeln, und mit der Erklärung, daß zu hoffen sei, daß bei einer anderweiten gesetzlichen Regulirung der Frage es möglich werden würde, die Beitragspflicht sowohl der Beamten, als der Militärpersonen zu den Kommunallasten einheitlich harmonisch zu regeln. Es ist damals allerdings von Herrn von Benda bemerkt worden, daß die verschiedenen Systeme der Kommunalsteuerverhältnisse in den Einzelstaaten für eine befriedigende Lösung der Frage keine guten Voraussetzungen enthielten, und daß die Frage nicht so ganz spruchreif sei. Meine Herren, dieser Behauptung setze ich die Behauptung entgegen, daß die Herstellung eines guten Kommunalsteuersystems, welches auf den Grundsätzen beruht, daß jeder, welcher an den Vortheilen der Gemeinde und den Vortheilen eines Kommunalverbands theilnimmt, nach dem Grad seiner Leistungsfähigkeit auch zu den Lasten derselben beizutragen hat, sehr schwer durchzuführen ist, wenn die Reichsregierung an Grundsätzen festhält, vor welchen die Einzelstaaten Norddeutschlands Halt machen müssen, und zwar an Grundsätzen, die weder den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung tragen, noch auch den Anschauungen der Neuzeit, auf welche ja fast alle Kommunalsteuergesetze, die wir haben, beruhen, Rechnung tragen, vielmehr mit letzteren im Widerspruch stehen.

Ich behaupte, meine Herren — und man wird mir dies nicht bestreiten — fast in allen deutschen Ländern traten infolge der Neugestaltung, der Neuorganisation auf allen Gebieten unserer Verwaltung größere und größere Aufgaben an unsere Kommunalverbände heran, und die Folge davon ist auch, daß größere und größere Geldopfer von den Gemeinden erfordert werden. Es folgt hieraus wieder, daß man auch überall dahin drängt, neue, den Bedürfnissen der Gemeinden entsprechende Kommunalsteuergesetze einzuführen, durch welche die Lasten gleichmäßig nach Verhältniß der Leistungsfähigkeit auf die Schultern der Bürger vertheilt werden sollen. Ich meine nun, meine Herren, wenn dem so ist, so ist es auch Pflicht der Reichsregierung, durch Reichsgesetzgebung dafür Sorge zu tragen, durch eine den Bedürfnissen und den Anschauungen der Neuzeit entsprechende allgemeine Regulirung dieser Frage die Aufgaben der Landesgesetzgebung bezüglich die Einführung guter Kommunalsteuergesetze, die ohnehin ziemlich schwierig ist, zu erleichtern. Wenn im Jahr 1874 dieser Versuch gescheitert ist, so bedaure ich es; ich glaube aber, daß jetzt eine Regelung nach Lage der Sache sehr wohl möglich ist, wenn die Reichsregierung bei einer neuen Gesetzvorlage auch nur einigermaßen den Anschauungen, die sowohl durch die Majorität des norddeutschen Reichstags, als auch nach dem Vortrag des Abgeordneten Dr. Stephani von der Majorität der Militärkommission des deutschen Reichstags vertreten worden ist, Rechnung trägt, und daß, wenn dies geschieht, ein anderweiter Versuch zu einem gedeihlichen und befriedigenden Resultat führen wird, wir aber hierdurch zu einer alle Theile befriedigenden Verabschiedung dieser zur Zeit offenen Frage gelangen werden.

Ich resümire mich dahin: der jetzige Zustand ist rechtlich zweifelhaft und hat in einigen Ländern das Gefühl der Vergewaltigung hervorgerufen. Er ist mit den gegenwärtigen Anschauungen der Zeit und den Bedürfnissen der Gemeinde nicht mehr verträglich und vereinbar, und es fehlt eine gleichmäßige, einheitliche Regelung dieser Angelegenheit, die in dieser Frage absolut nöthig ist. Wir haben, weil wir aus diesen Gründen eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung für nöthig halten, uns erlaubt, an den Herrn Reichskanzler die zweite Frage in der vorliegenden Interpellation zu richten, und werden uns ja nach dem Erfolg desselben die weitere Entschließung vorbehalten, ob und inwieweit wir zur Erledigung dieser Frage mit besonderen Anträgen vorgehen sollen.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Zur Beantwortung der Interpellation ertheile ich das Wort dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Was den ersten Gegenstand der Interpellation betrifft, nämlich die Frage, ob die Reichsregierung beabsichtige, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen über die Erhöhung der Unterstützung der Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften, so ist die Beantwortung dieser Frage theilweise schon enthalten in der Uebersicht der Entschließungen des Bundesraths auf Beschlüsse des Reichstags, welche Ihnen unter Nr. 17 der Drucksachen vorliegt. Es ist in dieser Uebersicht bereits bemerkt, daß der Entwurf eines bezüglichen Gesetzes ausgearbeitet und den einzelnen Regierungen zur Aeußerung mitgetheilt worden sei. Zur Ergänzung dieser Bemerkung darf ich mir erlauben, noch kurz anzuführen, daß der Entwurf, von dem hier die Rede ist, im wesentlichen von den Gesichtspunkten ausgeht, die der Herr Interpellant bei Begründung der Interpellation erwähnt hat. Es handelt sich darum, einmal für ganz Deutschland eine gleichmäßige Regelung herbeizuführen und diese Regelung nicht bloß auf die Reserve und Landwehr, sondern auch auf die Ersatzreserve, die Seewehr und den Landsturm auszudehnen. Es handelt sich ferner darum, eine angemessene Erhöhung der Minimalunterstützungssätze herbeizuführen. Ich darf weiter mittheilen, daß in der Hauptsache die Regierungen, deren Aeußerungen inzwischen eingegangen sind, sich zustimmend zu dem von der Reichs-

regierung ausgegangenen Entwurf erklärt haben, so daß ich in Aussicht stellen kann, daß in nicht allzu ferner Zeit eine Gesetzesvorlage in dem von mir bezeichneten Sinne an den Reichstag gelangen werde. Ob das noch in der gegenwärtigen Session des Reichstags möglich sein wird, das vermag ich allerdings nicht zu sagen, da die Bedenken, die von Seiten der Regierungen zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfs erhoben sind, zunächst näher erwogen und geprüft werden müssen.

Wenn ich mir nun erlaube, zu dem zweiten Gegenstand der Interpellation überzugehen, so hat der Herr Interpellant bereits ausführlich die Geschichte dieser Angelegenheit entwickelt und damit auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die einer zweckmäßigen und befriedigenden Erledigung der Sache im Wege stehen. Er hat namentlich erwähnt, wie bei Gelegenheit der Verabschiedung des Militärgesetzes der Versuch vergeblich gemacht worden ist, diese Materie für ganz Deutschland gleichmäßig zu regeln. Meine Herren, die Schwierigkeiten, an denen damals der Versuch gescheitert ist, bestehen auch heute noch, und so lange die Verhältnisse in dieser Beziehung sich nicht geändert haben, beabsichtigt die Reichsregierung nicht, mit diesem Versuch ohne Aussicht auf einen besseren Erfolg wieder vor Sie hinzutreten. Sie verkennt dabei nicht, daß eine gleichmäßige gesetzliche Lösung dieser Frage für ganz Deutschland wünschenswerth wäre, allein sie glaubt, sich mit der Majorität dieses hohen Hauses in Uebereinstimmung zu befinden, wenn sie einen voraussichtlich abermals erfolglosen Versuch der legislatorischen Regelung dieser Sache nicht unternimmt.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich möchte mir die Bitte an den Herrn Präsidenten zu stellen erlauben, mit Rücksicht darauf, daß wahrscheinlich die beiden nächsten Gegenstände der Tagesordnung Nr. 3 und 4 erhebliche Zeit erfordern dürften, und es wünschenswerth sein möchte, die Nr. 6 schon heut zu erledigen — weil ich annehme, daß einzelne Positionen, an die Budgetkommission verwiesen werden sollen, — jetzt die Nummern 5 und 6 zur Erledigung zu bringen und zunächst noch nicht die Nummern 3 und 4.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Wenn von keiner Seite des Hauses hiergegen Einrede erhoben wird, — so nehme ich an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß die Ziffern 3 und 4 unserer Tagesordnung heute nicht zur Verhandlung kommen und wir nun übergehen auf die Ziffer 5 unserer Tagesordnung:

> **erste und zweite Berathung des Auslieferungsvertrags zwischen dem deutschen Reich und Brasilien** (Nr. 39 der Drucksachen).

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich eröffne demnach die erste Berathung über den Auslieferungsvertrag.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hopf hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hopf**: Meine Herren, es ist dies der erste Auslieferungsvertrag, den das deutsche Reich mit einem überseeischen Staat abschließt; denn der nordamerikanische Vertrag vom Jahr 1868, der im Grunde nur eine weitere Ausdehnung des preußischen Vertrags vom Jahr 1852 enthält, ist nur von dem norddeutschen Bund und für denselben abgeschlossen worden. Der gegenwärtige Vertrag ist aus einem praktischen Bedürfniß hervorgegangen; die deutsche Auswanderung nach Brasilien hat ja seit längerer Zeit eine gewisse Bedeutung erlangt und die Uebersicht, die uns kürzlich vorgelegt worden ist, hat dafür neue Zahlen geliefert. Es sind dann auch Fälle vorgekommen, wo von deutschen Verbrechern Brasilien als Asyl aufgesucht worden ist. Es verdient gewiß Dank, daß sich die Fürsorge der Reichsregierung nach dieser Richtung der Entwicklung unserer internationalen Rechtsbeziehungen zuwendet. Ich möchte indeß bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß auf diesem Gebiet doch auch in der Nähe noch einiges zu thun bleibt. Mit verschiedenen unserer unmittelbaren Nachbarstaaten haben wir bis jetzt keine Auslieferungsverträge, ich nenne nur die Niederlande, Oesterreich, Rußland. Es gelten diesen Staaten gegenüber noch die früher von den einzelnen Staaten abgeschlossenen Verträge, die unter sich nicht harmoniren und auch mit dem heutigen Strafrecht nicht durchweg mehr in Einklang stehen. Erfreulich ist ferner, daß der vorliegende Vertrag in den beiden Landessprachen abgeschlossen worden ist, nach dem Beispiel der bereits mit Belgien und England abgeschlossenen Verträge, und nicht, wie nach dem italienischen Vertrag, in französischer, also einer beiden kontrahirenden Theilen fremden Sprache. Bei Verträgen der vorliegenden Art scheint mir der Abschluß in den beiderseitigen Landessprachen in der That unerläßlich, da diese Verträge von den Behörden des Landes unmittelbar zur Anwendung zu bringen und auszulegen sind, und eine Uebersetzung kann hier nicht genügen. Bei zweiseitigen Verträgen, wie dem vorliegenden, ist das ja auch meistens ausführbar, während es bei mehrseitigen nicht immer angeht. Wir folgen übrigens damit nur der Praxis, welche England und Frankreich schon seit langer Zeit angenommen haben.

Was die Grundsätze des vorliegenden Vertrags anbetrifft, so ist derselbe, wie die Motive ausführen, dem belgischen Vertrag von 1874 in allen wesentlichen Punkten nachgebildet, welcher ja eine gewisse typische Bedeutung erhalten. Der Bereich der die Auslieferungen bedingenden Verbrechen ist allerdings in verschiedenen Richtungen ein eingeschränkter, und es ist das nicht ohne Bedeutung. Von der Auslieferung sind ausgeschlossen eine Reihe von Vergehen, welche wir nach unserer sittlichen und Rechtsanschauung unter die schwereren zu rechnen pflegen, so einzelne Vergehen gegen die Sittlichkeit, das ganze Gebiet des einfachen Diebstahls, soweit er nicht mit Gewalt gegen Personen oder Sachen verknüpft ist, und der Meineid in Zivilsachen. Die brasilianische Gesetzgebung beruht hier offenbar auf anderen Volkszuständen und Anschauungen, denen ja in gewisser Beziehung Rechnung getragen werden muß; denn jeder derartige Vertrag muß ja das beiden Gesetzgebungen gemeinschaftliche Gebiet erst besonders abstecken.

Ein Punkt aber ist in dem vorliegenden Vertrag enthalten, der mir doch zu einer näheren Bemerkung Anlaß gibt, indem ich glaube, daß damit ein neues Prinzip in das deutsche Auslieferungsrecht eingeführt wird. Es handelt sich um Art. 2, und da, wie gesagt, ein allgemeines Prinzip in Frage ist, so glaube ich, auch bei der ersten Berathung schon darauf eingehen zu können.

Der Vertrag spricht zunächst, wie alle ähnlichen Verträge, den Rechtsgrundsatz aus, daß die beiden kontrahirenden Staaten ihre eigenen Nationalen von der Auslieferung ausnehmen. Daneben wird aber in Alinea 2 des Art. 2 stipulirt, daß jeder Theil seine eigenen Nationalen im Lande wegen derjenigen Vergehen verfolgen soll, wegen deren die Auslieferung begründet sein würde, soweit es die heimische Gesetzgebung gestattet. Es wird also hier der Auslieferungspflicht an die Seite gestellt eine Strafverfolgungspflicht gegen die eigenen Angehörigen. Meine Herren, der belgische Vertrag enthält eine derartige Stipulation nicht, ebensowenig, soweit meine Kenntniß reicht, irgend ein anderer deutscher oder brasilianischer Vertrag. Die Motive geben darüber keine Aufklärung, sondern gehen über diesen Punkt mit einer kurzen Wendung hinweg.

Ich muß zunächst bezweifeln, ob diese Stipulation im Einklang steht mit unserer Strafgesetzgebung. Der § 4 unseres Strafgesetzbuchs bestimmt die Fälle, in denen ein Deutscher wegen eines im Ausland begangenen Vergehens zur Rechenschaft gezogen werden kann; es heißt aber ausdrücklich „kann", es ist das also fakultativ, während bei dem vorliegenden Vertrag die Verfolgung zu einer obligatorischen wird.

Wenn ich mich bezüglich der internationalen Rechtspflege auf einen ganz idealen Standpunkt stellen will, so könnte ich eine derartige Bestimmung wohl vertretbar finden, soweit es sich um Verbrechen handelt, die in dem anderen Staat begangen, respektive gegen den anderen Staat gerichtet gewesen sind. Soweit kann auch nur von einem Interesse des andern Staats an einer derartigen Verfolgung die Rede sein. Diese Beschränkung enthält aber der Vertrag in Art. 2 nicht, sondern die betreffende Bestimmung lautet dort ganz allgemein. Würde man sich an den Wortlaut halten, dann würde, streng genommen, Deutschland der brasilianischen Regierung gegenüber verpflichtet sein, seine eigenen Nationalen zu verfolgen wegen der unter Art. 1 des Vertrags fallenden Verbrechen, auch wenn sie in Rußland, China oder sonst wo begangen worden, soweit es nach der deutschen Strafgesetzgebung angeht.

Das, meine Herren, geht augenscheinlich viel zu weit, und ich kann deshalb auch nicht annehmen, daß es in der Absicht der kontrahirenden Theile gelegen habe. Es kann doch nur die Rede sein, von einer Verfolgung, soweit das Verbrechen in dem anderen Staat begangen worden ist; ist das aber die Meinung, so scheinen mir in dem Art. 2 einige sehr wesentliche Worte zu fehlen: es müßte dann in dem zweiten Absatz heißen:

> Jedoch verpflichten sich die hohen vertragenden Theile, ihre respektiven Angehörigen, welche irgend eines der im Art. 1 aufgeführten Verbrechen oder Vergehen „auf dem Gebiet des anderen Theils" begangen haben, u. s. w.

Ich möchte hierüber noch um eine Aufklärung von Seiten der Reichsregierung gebeten haben.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort:

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Legationsrath **von Frantzius**: Meine Herren, ich glaube, das Bedenken, welches der Herr Vorredner erhoben hat, findet seine Erledigung in den Worten des Vertrags selbst, nämlich in den Worten des Absatz 2:

> wenn die Gesetzgebung des ersuchten Landes wegen eines solchen Verbrechens oder Vergehens, welches seine Angehörigen außerhalb seines Gebiets begangen haben, das Strafverfahren zuläßt.

Ich glaube, daß dieses genügt, um eine Garantie zu geben, daß Reichsangehörige nicht anders zur Verantwortung gezogen werden, als es die Gesetzgebung zuläßt.

Es ist übrigens dieser Absatz nicht ganz neu, er ist nachgebildet einer ähnlichen Bestimmung, welche sich in dem Auslieferungsvertrag mit Italien befindet — ebenfalls dort im Artikel 2 —, welcher seiner Zeit die Genehmigung des hohen Reichstags erhalten hat.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung.

Ich habe nunmehr nach der Vorschrift der Geschäftsordnung das hohe Haus zu fragen, ob der Vertrag zur weiteren Vorberathung einer Kommission überwiesen werden soll. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Ueberweisung an eine Kommission beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Ueberweisung an eine Kommission ist abgelehnt. Wir treten daher sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über Art. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — über Einleitung und Ueberschrift des Vertrags. — Das Wort wird überall nicht gewünscht; ich schließe die Spezialdiskussion, und da eine Abstimmung nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben worden ist, so konstatire ich, daß in zweiter Berathung Art. 1 bis inklusive 18, ebenso Einleitung und Ueberschrift des Vertrags genehmigt worden sind.

Wir gehen über zu Nr. 6 der Tagesordnung:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79** (Nr. 9 der Drucksachen),

und zwar zuvörderst zu den fortdauernden Ausgaben des **Reichskanzleramts**.

Ich lege die Anlage Ia zu Grunde, Seite 4.

Kap. 1a Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Eine Anfechtung der verlesenen Titel erfolgt nicht; ich konstatire, daß die Titel 1 bis 6 des Kap. 1a bewilligt sind.

Tit. 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; Tit. 7 bis inklusive 12 sind bewilligt.

Kap. 2 Tit. 1. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14. — Ueberall erfolgt eine Anfechtung nicht; die verlesenen Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 3, Reichskommissariate. Tit. 1 ist der Budgetkommission überwiesen. Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8. — Kap. 3 Tit. 2 bis 8 sind nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Tit. 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15. — Tit. 9 bis 15 sind nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Kap. 4 Tit. 1, — 2. — Sie werden nicht angefochten; Kap. 4 Tit. 1 und 2 sind bewilligt.

Kap. 5. — Eine Anfechtung erfolgt nicht; das Kapitel ist bewilligt.

Kap. 5a Tit. 1, — 2. — Auch hier erfolgt ein Widerspruch nicht; die Titel sind bewilligt.

Kap. 6, statistisches Amt. —

Ich stelle zuvörderst den Antrag des Herrn Abgeordneten Sombart, Nr. 43 der Drucksachen, zur Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Sombart das Wort zur Begründung seines Antrags.

Abgeordneter **Sombart**: Meine Herren, ich gehöre zu denjenigen, die den Werth der Statistik hoch schätzen, da wir durch sie in den Stand gesetzt werden, zahlenmäßig den verschiedenen wirthschaftlichen Fragen, die uns hier beschäftigen, näher zu treten. Ich setze dabei aber auch voraus, daß die Statistik möglichst zweckmäßig genau und vollständig aufgestellt wird. Wir würden beispielsweise nicht in der Lage sein, zu wissen, daß 11 000 und mehr Betriebsstätten, wie wir aus der Gewerbestatistik ersehen, sich mit der Tabaksindustrie beschäftigen, und daß mehr als 110 000 Personen in diesem Zweig thätig sind. Wenn auf der einen Seite diese Zahlen hier genau gegeben sind, so werde ich aber die mehr geforderten 20 000 Mark für das statistische Amt nicht bewilligen, wenn uns nicht nach anderer Richtung hin ebenfalls zweckmäßige und genaue Mittheilungen gemacht werden. Ich erkenne vollkommen an, meine Herren, daß in Bezug auf die Schnelligkeit wir dem statistischen Amt zu Dank verpflichtet sind, denn alles, was wir früher nach Jahr und Tag und nach 15 Monaten erfuhren, erfahren wir jetzt

monatlich und respektive nach 3 Monaten; aber wenn beispielsweise die Gewerbestatistik von 1875, die uns in diesem Augenblick nur generell in dem Novemberheft des kaiserlich statistischen Büreaus mitgetheilt ist, wiederum sehr große Lücken enthält, so muß ich hierfür das reichsstatistische Amt oder den Bundesrath, ich weiß nicht wen, verantwortlich machen. Ich will nur Mängel, die mir entgegengetreten sind, erwähnen. Es war vom statistischen Amt beschlossen, daß beispielsweise die gewerbliche Kleinindustrie spezieller aufgemacht werden sollte, wie wir durch die jetzigen Erhebungen erfahren haben; es war also angeordnet, daß alle diejenigen Betriebe, die mit 2 Gehilfen oder weniger arbeiten, in eine bestimmte Kategorie gestellt, und von da ab Spezialerhebungen erfolgen sollen. Durch welchen Umstand, das weiß ich nicht; in der That aber ist es wahr, daß alle diejenigen Betriebsstellen, die mit 5 Gehilfen und 1, 2 oder 3 Prinzipalen arbeiten, gleichsam der Kleinindustrie überwiesen sind, und daß von 6 aufwärts nur spezielle Erhebungen erfolgen. Auf diese Weise werden wir ein Vakuum erhalten, und aus einem jüngst in der volkswirthschaftlichen Versammlung gehaltenen Vortrag des Herren Geheimrath Engel ersehen wir, daß beispielsweise in Preußen 1 266 000 Gewerbe ohne jeglichen Gehilfen bestehen, und daß 1 bis 5 Gehilfen — mit den speziellen Zahlen will ich Sie weiter nicht inkommodiren —, überhaupt 973 000 Personen in 357 000 Betriebsstätten beschäftigt werden, und daß wir vom Reich nur die Zahlen dieser sämmtlichen Betriebsstellen mit 22 000 000 Personen erhalten, daß wir aber von alledem, was innerhalb derselben vorgeht, von sämmtlichen Motoren — von denen ich anführen will, daß das eben angeführte Kleingewerbe in Preußen mit 42 700 Motoren arbeitet — absolut nichts erfahren werden, daß man sich vorzugsweise mit der Großindustrie beschäftigt hat, in der in Preußen nur 1 377 000 Personen arbeiten, denen in 49 406 Betriebsstellen 16 510 Motoren zur Seite stehen. Ich beklage dies umsomehr, da einmal die Kleinindustrie nach meiner Auffassung vorzugsweise Berücksichtigung verdient, und da zum anderen in Bezug auf die Hausindustrie, die doch in vielen Theilen des deutschen Reichs eine sehr wichtige Rolle spielt, nicht abgesehen werden kann, wie sie sich aus den eben von mir entwickelten Zahlen herausschälen wird.

Meine Herren, wenn ich dies in Bezug auf die Gewerbeindustrie sagte, für die das Reich eine Mehrforderung verlangt, so will ich auf einen zweiten Gesichtspunkt aufmerksam machen, der in neuerer Zeit wiederholt durch die Zeitungen zu unserer Kenntniß gekommen ist, auf die Revision der Statistik des Waarenverkehrs mit dem Ausland. Meine Herren, wir mögen so viel Erhebungen nach dieser Richtung hin machen, wie wir wollen, wenn wir nicht eine kleine Kontralabgabe für Ein- und Aus- und Durchfuhr erheben — ich will nur einen Pfennig pro 100 Kilo in Vorschlag bringen, nur so viel etwa, daß von dem Ertrag die Kontrolbeamten bezahlt werden können, sonst werden wir absolut keine richtige Waarenstatistik erhalten. Es liegt mir in diesem Augenblick eine von dem preußischen landwirthschaftlichen Minister veranlaßte Handelsbilanz der deutschen Landwirthschaft vor, aus der hervorgeht, daß in Bezug auf Ein- und Ausfuhr eine unaufgeklärte Differenz von 20 bis 25 Prozent besteht. Wenn wir nun sehen, daß von Jahr zu Jahr die Einfuhr steigt, und nicht wissen, wie es mit der Ausfuhr steht, so bewegen wir uns fortwährend in der Ungewißheit, und der kann nur abgeholfen werden, wenn wir so viel an Kontrolabgabe erheben, daß das Personal, welches an der Grenze sich hiermit beschäftigen soll, davon bezahlt wird.

Ich möchte also dem Bundesrath empfehlen, nach dieser Richtung hin gesetzliche Regulirungen eintreten zu lassen und dann auch gleiche Maß- und Gewichtsverhältnisse einzuführen.

Meine Herren, in der preußischen Statistik habe ich in den letzten fünfzehn Jahren erlebt, daß dreimal Aenderungen in Bezug auf die landwirthschaftliche Statistik eingetreten sind. Einmal haben wir beispielsweise den Werth, die Normalpreise für das Getreide in Scheffeln, dann in den Jahren 1865 bis 1876 in Zentnern, und jetzt per 100 Kilo notirt. Ja, meine Herren, das ist für den Laien äußerst schwierig, wenn er persönlich diese Reduktionen vornehmen soll. Ich ersehe dahingegen aus den Verhandlungen im österreichischen Abgeordnetenhaus, daß jetzt dort alle Zollsätze per 100 Kilo aufgeführt werden, daß z. B. der Kaffeezoll 24 Gulden per 100 Kilo betragen soll, und der Petroleumzoll auf 3 Gulden per 100 Kilo ermäßigt ist. Ich meine, daß angesichts unserer Maß- und Gewichtsordnung, nach welcher Zentner und Pfund nur eine sekundäre Stellung einnehmen, wir uns auch hier emanzipiren und überall die 100 Kilo statt der Zentner bei der neuen Tarifirung in Anwendung bringen. Meine Herren, das wäre der zweite Gesichtspunkt, den ich mir gestatte, Ihnen vorzuführen.

Drittens möchte ich auch die 20 000 Mark Mehrforderung für das statistische Amt nicht bewilligen, wenn der Bundesrath nicht die nach den Bemerkungen in Aussicht gestellte Bodenstatistik **vollständig** gibt.

Meine Herren, wir werden, worum die deutsche Land- und Forstwirthschaft wiederholt nachgesucht und in verschiedenen Staaten petitionirt hat, wir werden also per 1. Juli erfahren, wie Deutschland landwirthschaftlich bestellt ist, wir werden endlich einmal wissen, wie viel Fläche mit Weizen, Roggen, Gerste, Hafer u. s. w. in Deutschland bebaut wird. Bisher befindet sich Deutschland in der Lage, daß es von allen Kulturstaaten der Erde, und da rechne ich Nordamerika sowie Ungarn mit, daß Deutschland am allerwenigsten weiß, wie es geerntet hat. Es mag das in der Zerklüftung und Zersplitterung der einzelnen Staatengruppen liegen; das weiß man aber, wenn man auf den Wiener Saatmarkt kommt, daß man genau erfährt, Ungarn hat 125 Prozent geerntet, also 25 Prozent über die Mittelernte. Wir erfahren, wie Nordamerika geerntet hat. Wenn man aber auf den Leipziger Saatmarkt kommt, so weiß man am wenigsten, wie man in **Deutschland** geerntet hat. Meine Herren, hieraus erklären sich die vielen wirthschaftlichen Kalamitäten, die in Bezug auf Einfuhr, Export u. s. w. bestehen, weil wir nicht wissen, wie wir zu Hause heißen.

Wir werden also, wie es in den Motiven und in den Bemerkungen zum statistischen Bureau heißt, in diesem Jahr eine landwirthschaftliche Bodenstatistik des deutschen Reichs erhalten und es soll darnach jährlich der Ernteertrag u. s. w. publizirt werden. Meine Herren, wenn wir aber nur mit den Flächen uns beschäftigen, wenn der Bundesrath nicht die Werthe der verschiedenen Böden in Mitleidenschaft zieht, dann wird das Ernteresultat eben so zweifelhaft bleiben als bisher; denn z. B. in den Ostseeprovinzen ist man zufrieden mit der Ernte, wenn sie 10 Zentner per Morgen beträgt, während sie im Zentrum Deutschlands, in Sachsen z. B., 15 Zentner per Morgen ergibt. Also auch in dieser Richtung möchte ich mir gestatten, den Bundesrath darauf aufmerksam zu machen, daß wir durch diese Erhebungen endlich eine wirkliche und richtige Bodenstatistik bekommen.

Nun aber ein dritter Gegenstand — darauf bezieht sich der kleine Antrag, den ich mir gestatte, der hohen Versammlung zur Annahme zu empfehlen —, der sich auf die **Wald- und Forststatistik** bezieht.

Im großen ganzen bestehen drei Viertel des deutschen Reichs aus Aeckern, Wiesen, Weiden u. s. w., ein Viertel aber ist Waldboden. Nun hat der Bundesrath in Anerkennung der volkswirthschaftlichen Wichtigkeit der Forst- und Waldfrage auf den Antrag und Wunsch vieler Einzelstaaten im Jahre 1873 bereits die Aufnahme einer deutschen Forststatistik beschlossen. Er hat im Jahre 1874 eine Kommission für diese Angelegenheit eingesetzt, und aus dem mir vorliegenden Bericht dieser Kommission, mit deren Beschlüssen

ich mich vollständig einverstanden erkläre, geht hervor, daß unterm 9. Mai 1874 dieser Bericht an das Reichskanzleramt erstattet worden ist. Was erleben wir aber jetzt? Der Bundesrath will uns eine Boden- und eine Forststatistik bringen. Meine Herren, der vierte Theil des ganzen deutschen Reichs ist, wie gesagt, mit Wald bestellt. Wie er aber bestellt ist, ob gut, mittel oder schlecht, davon wissen wir nichts. Wir wissen, daß er zum großen Theil schlecht bestellt ist. Wie die Devastation in Norddeutschland auf Grund der Agrargesetzgebung gewirkt hat, wissen wir vielleicht von Preußen; wieweit aber Hannover, Schleswig, die Ostseeküsten von Pommern gänzlich entwaldet sind, darüber wissen wir nicht viel; wie das aber, dieser Umstand, auf das Klima, auf den Bodenertrag und dergleichen einwirkt, wieviel hunderttausend Hektare als Oedland daliegen, weiß nur derjenige, welcher sich speziell mit dieser Frage beschäftigt, — und da, meine Herren, glaube ich, ist es Ihre Pflicht und Aufgabe, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, daß die von dem Bundesrath bereits im Jahr 1873 beschlossene, durch eine sehr interessante Denkschrift motivirte Forst- und Waldstatistik wieder aufgenommen werde und daß sie, wenn nicht gleichzeitig, so doch unmittelbar nach der Bodenstatistik, die sich nur auf den Landbau bezieht, zu unserer Kenntniß gebracht werde.

Meine Herren, ich habe mir gestattet, gestern Ihnen einige Resultate der gewerblichen Statistik von 1875 ad oculos vorzuführen — die Statistik ist die Mutter der Volkswirthschaft und sie könnte vielleicht mehr in das Volk drinden, wenn, anstatt sie in dicken Bänden niederzulegen, man sie dem Publikum anschaulich machte, wenn die Wände in unseren Abtheilungszimmern mit derartigen graphischen Darstellungen, wie sie das statistische Amt ausgearbeitet hat und wie sie gestern hier auf dem Tische des Hauses lagen, geziert würden, und wenn die Gewerbevereine, die gewerblichen Fortbildungsschulen, die zu unserem Ressort gehören, wenn diese Institute mit dergleichen Arbeiten bedacht würden und nicht bloß das Freihandzeichnen, sondern auch das Zeichnen derartiger graphischer Bilder dem jungen Mann die Lage des deutschen Gewerbes vorführen würde, wenn wir dafür sorgten, daß diese Arbeiten mehr in Fleisch und Blut des Volkes übergehen.

Meine Herren, es ist in letzter Zeit viel über die Statistik gesprochen worden, und es könnte auch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht eine Vereinigung des preußischen statistischen Amts mit dem Reichsamt zweckmäßiger gewesen wäre, ob es nicht zweckmäßiger wäre, ähnlich wie bei dem Reichseisenbahnamt, dieses an der Hand einer preußischen Hausmacht aufzubauen, und es würde vielleicht auch dann Geld erspart; denn in Preußen kostet das statistische Bureau schon über eine Viertelmillion, und wir sind bereit, dafür 245 000 Mark im Reiche auszugeben. Diesen Gegenstand berühre ich jedoch nur in Parenthese, und als Hauptsache möchte ich hinstellen: meinen Antrag auf Erhebung und Ausarbeitung einer Forststatistik anzunehmen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Weymann:** Meine Herren, die Kritik des Herrn Vorredners hat vorzugsweise gegen die Gewerbestatistik und gegen die Forststatistik sich gewendet. Was zunächst die erstere betrifft, so sind die ursprünglichen Vorschläge zur Herstellung einer Gewerbestatistik ausgegangen von derjenigen Kommission, welche, wie ich werde als bekannt annehmen dürfen, im Jahre 1870 von dem Bundesrath eingesetzt worden ist zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins.

Die Vorschläge dieser Kommission beruhten indessen auf einer so ausgedehnten Grundlage, daß ihre Ausführung praktisch unmöglich erschien, wenngleich die zu erforschenden Thatsachen an sich für den statistischen Zweck von Erheblichkeit waren und auf Produktion, Verbrauch und Lohnverhältnisse der Gewerbebetriebe nicht einmal sich erstreckten. Man hat berechnet, daß die Bearbeitung einer Gewerbestatistik nach dem damaligen Zuschnitt ein Druckwerk von ungefähr fünfzig Bänden ergeben und natürlich einen entsprechenden Aufwand von Arbeitskräften und Geldmitteln, namentlich aber auch soviel Zeit erfordert haben würde, daß die Ergebnisse im Augenblick der Veröffentlichung zumeist schon wieder veraltet gewesen sein würden.

Deswegen hat man damals die Sache einstweilen auf sich beruhen lassen, sie aber in Betracht ihrer Wichtigkeit fortgesetzt im Auge behalten. Sie erfuhr dann eine erneute Anregung durch eine Versammlung von Fachstatistikern, die im Jahre 1874 hier tagte. Infolge der dort gepflogenen Erörterungen beschloß der Bundesrath die Einberufung einer Kommission von Sachverständigen mit der Aufgabe, die Vorlage der Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins im Sinne der Vereinfachung einer Revision zu unterziehen. Dies ist geschehen und bei dieser Reform ist es unabweislich gewesen, die vorgeschriebene Operation mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit zu vollziehen, wenn anders der Zweck wenigstens in der Hauptsache erreicht werden sollte. So ist es denn wohl begreiflich, wenn die Ergebnisse der jetzigen Gewerbestatistik nach dieser oder jener Richtung einen gewissen Mangel empfinden lassen. Immerhin sind diese Ergebnisse von nicht zu unterschätzender Bedeutung, und es werden überdies diejenigen Erfahrungen, welche bei der inzwischen vollendeten erstmaligen Erhebung gesammelt worden sind, bei einer demnächstigen Wiederholung nicht unverwerthet bleiben.

Was die Forststatistik angeht, so liegt die Sache insofern umgekehrt, als die von mir zuerst erwähnte Kommission die Forststatistik im Zusammenhang mit der Statistik der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und in der Beschränkung auf die Erhebung der Anbauverhältnisse und des Ertrags aufgefaßt, aber auch innerhalb dieser Grenzen spezielle Vorschläge nicht gemacht hat, weil es ihr an genügenden positiven Unterlagen fehlte. Infolge dessen haben ursprünglich die Anordnungen des Bundesraths auf die Forststatistik sich nicht erstreckt. Später ist durch den in dem Antrag des Herrn Vorredners erwähnten Bundesrathsbeschluß eine besondere Kommission wiederum berufen worden, um einen Organisationsplan für eine Forststatistik auszuarbeiten. Die Vorschläge dieser aus Forsttechnikern und Fachstatistikern zusammengesetzten Kommission waren jedoch so umfassend und ins einzelne gehend, daß die Ausführung aus diesem Grund sich als unthunlich erwies. Namentlich sind Anforderungen gestellt worden an die Organe der staatlichen und der privaten Forstverwaltungen, welche deren Kräfte bei weitem überstiegen. Um den Plan, auf welchem diese, übrigens als eine werthvolle, durch Gründlichkeit und erschöpfende Vollständigkeit ausgezeichnete Arbeit anerkannte Vorlage beruhte, näher zu bezeichnen, will ich mir nur erlauben, anzuführen, daß unter anderem von den Organen der Forstverwaltungen verlangt wurde die Ausfüllung von 28 Erhebungs- und Zusammenstellungsformularen nebst zahlreichen Unterabtheilungen; ferner die Feststellung der Besitzverhältnisse sämmtlicher Forstgrundstücke nach einer ganzen Reihe von Kategorien, die überdies voraussichtlich oftmals streitig geworden sein würden, weiterhin die Ermittelung von etwa 40 geognostischer Unterscheidungen der Beschaffenheit des Forstgrundes, deren Kenntniß von der durchschnittlichen Vorbildung der Forstbeamten nicht zu erwarten und nicht zu verlangen gewesen wäre.

Dem gegenüber gewann man bereits bei den Erörterungen des mit der Prüfung des Gegenstandes betrauten Ausschusses des Bundesraths die Ueberzeugung, daß der Plan, wie er vorlag, zur Durchführung sich nicht eignete, daß es vielmehr hierzu einer weitgehenden und einschneidenden Um-

arbeitung der Vorlage bedürfen würde, nachdem bereits der Bundesrathsausschuß selbst in eingehenden Verhandlungen die nöthige Vorarbeit hierfür geschaffen hatte. Unter diesen Umständen und mit Rücksicht darauf, daß damals näher liegende und dringlichere statistische Aufgaben sich herausstellten, ist einstweilen der Sache Fortgang nicht gegeben worden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.... Der Herr Abgeordnete Sombart hat das Wort.

(Oho!)

Abgeordneter **Sombart**: Ganz kurz!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bin ganz damit einverstanden, daß, wenn seitens des Bundesraths der aufgemachte Bericht zu umfassend ist, er modifizirt werden möge, aber ich will hier konstatiren, daß seitens der preußischen Staatsregierung, namentlich seitens der Finanzverwaltung, von der das Forstwesen ressortirt, dieser Plan seine Genehmigung gefunden hat, was wohl ein bedeutender Faktor sein dürfte. Könnte möglicherweise von anderer Stelle Widerspruch erhoben worden sein, wodurch die Sache bis jetzt verzögert ist, so würde die Annahme meines Antrags denselben vielleicht überwinden. Ich will aber den Herrn Regierungskommissär engagiren und an seinem Versprechen festhalten, daß die Forststatistik baldthunlichst in Angriff genommen werde.

Im übrigen bitte ich, um einen gewissen Druck auszuüben, um Annahme meines Antrags.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über den Antrag Sombart (Nr. 43 der Drucksachen).

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

Die Verlesung des Antrags wird wohl erlassen.

(Pause.)

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Sombart (Nr. 43 der Drucksachen), annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 6 Tit. 1 bis 4 sind bewilligt.

Tit. 5, — 6, — 7, — 8. — Auch Tit. 5 bis 8 sind bewilligt.

Kap. 7, Normaleichungskommission. —

Der Herr Abgeordnete Schwarz hat das Wort.

Abgeordneter **Schwarz**: Meine Herren, es liegt wohl nicht in der Absicht der reichsgesetzlichen Bestimmungen, daß — — —

Präsident: Dürfte ich den Herrn Redner bitten, etwas näher zu treten? Selbst die Stenographen können ihn nicht verstehen.

Abgeordneter **Schwarz**: Meine Herren, es liegt doch wohl den reichsgesetzlichen Eichsvorschriften die Absicht zu Grunde, daß durch die in denselben gebotene Kontrole über die Gewichtswagen in der Regel verbunden mit der Visitation der Apotheker eine Garantie gegeben sei für die Richtigkeit, die nöthige Akkuratesse und Genauigkeit der Wagen. Das wäre nun, meine Herren, im ganzen eine irrige Annahme, insofern der Visitator, in Württemberg gewöhnlich der Oberamtsphysikus, blos die Gewichte, nicht aber die Wage visitirt, wozu ihm auch wohl die Befähigung abgehen würde, insofern dies eine rein mechanische Arbeit ist. Nun Apotheker und Geschäftsleute, die mit Wagen überhaupt zu thun haben, kaufen ihre Wagen und stützen sich bezüglich der Akkuratesse auf die Stempel, weil bloß gestempelte Wagen verkauft werden. Bei solch diffizil gearbeiteten Instrumenten aber, wie die Präzisionswagen sind, liegt doch die Vermuthung nahe, oder ist die Thatsache feststehend, daß selbst bei schonender Behandlung, aber bei täglichem Gebrauch sich diese Instrumente in kürzester Zeit, höchstens in sechs Monaten in der Art abnutzen, daß sie auch nicht im entferntesten mehr eine Garantie für die Genauigkeit haben. Und so kommt es, meine Herren, daß wohl in den meisten Apotheken Wagen in Gebrauch sind, die längst den Anspruch auf Genauigkeit verloren haben. So ist es nicht nur bei den Apothekern, sondern auch bei anderen Geschäftsleuten, Kaufleuten, Schlächtern und Bäckern. Das sind Uebelstände, die nothwendig zu beseitigen sind; es müssen künftig nicht blos die Gewichte, sondern auch die Wagen kontrollirt werden. Denn so, wie ich mir erlaubte vorzutragen, wird es in der That gehalten.

Ein weiterer Uebelstand bezüglich der Wagen, meine Herren, besteht in der allzuhohen Gebühr für das Eichen, die offenbar nicht in dem entferntesten Zusammenhang steht mit der Arbeit, die das Eichen verursacht. Die Eichgebühr beträgt von 50 Pfennig bis auf 3 Mark. Für die kleinste Wage, die einen Verkaufswerth hat von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Mark, werden 50 Pfennig Eichgebühr bezahlt, das ist ein Preis, der blos die Wage unnöthig vertheuert; denn mit der Arbeitsleistung des Eichens steht es absolut in gar keinem Verhältniß; denn die Eicher haben in der Regel nichs zu thun, als den Stempel auf die Wage zu schlagen. Der Fabrikant wird sich wohl hüten, dem Eicher Wagen vorzulegen, die nicht präzis und genau gearbeitet sind, aus dem einfachen Grund, weil für jeden einzelnen Feilenstrich, der an einer Wage gearbeitet wird, zu ihrer vollständigen Präzision eine Extragebühr bezahlt werden muß. Nun besteht das ganze Eichen in der Regel bloß darin, daß der Stempel aufgedrückt wird, und dann werden, was ich nebenbei mir zu bemerken erlaube, ganz feine Präzisionswagen häufig geeicht, ehe sie fertiggestellt sind, weil der Fabrikant selbst den einzigen Schlag, der durch das Stempeln bedingt ist, fürchtet, in der Annahme, daß durch diesen einzigen Schlag die Präzision der Wagen beeinträchtigt werden könnte; und so kommt es, daß ganz feine Wagen in der Regel schon vorher gestempelt werden, ehe sie fertig gearbeitet sind. Nun hat das doch offenbar gar keinen Sinn, eine solche hohe Gebühr zu verlangen, weil sie in keinem Verhältniß steht. Das Eichen, meine Herren, ist bei der Wage so leicht, ich kenne das ganz genau, daß, wo die Eichinstrumente genügend vorhanden sind, ein Mann beispielweise, der sich einen ganzen Tag mit Eichen beschäftigen kann, mit Leichtigkeit 200 bis 300 Mark täglich zu verdienen vermag; das ist doch offenbar ein Preis, der blos geeignet ist, dem Publikum die Wagen zu vertheuern.

Daß zu Eichmeistern bloß Mechaniker bestellt werden, ist selbstverständlich. Aber es hat seine üblen Konsequenzen, daß hin und wieder im deutschen Reich zu Eichmeistern Wagenfabrikanten bestellt wurden. Meine Herren, das ist ein großer Uebelstand gegenüber den Konkurrenten, wenn der Eichmeister selbst Wagenfabrikant ist,

(sehr richtig!)

und wenn er nichts anderes voraus hätte, als daß er bei Verkauf seiner Wagen seine Eichgebühren absolut gar nicht in Anrechnung zu bringen hat und insofern er ein übermächtiger Konkurrent gegenüber den anderen Wagenfabrikanten geworden ist. Auch bezüglich dieses Uebelstands — ich erlaube mir, die hohen Gebühren als einen Uebelstand zu bezeichnen, — hoffe ich, daß der Bundesrath dafür sorgen wird, daß er abgeschafft wird.

Meine Herren, wenn ich noch ein Wort über die Hohl=

maße mir erlaube, so muß ich zunächst konstatiren, daß es namentlich auf uns Süddeutsche einen eigenthümlichen Eindruck macht, wenn wir nach dem Norden und speziell nach der Reichshauptstadt kommen, daß wir hier alle möglichen Schankmaße finden,

(sehr richtig!)

nur nicht, meine Herren, dasjenige Maß, was durch Reichsgesetz vorgeschrieben ist.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Im Süden Deutschlands, meine Herren, in Baden, Bayern und Württemberg hat es niemals ein Phantasiemaß gegeben. Die Schankgefäße bestanden blos aus solchen, die nach landesüblichen und nach landesgesetzlichem Maß geeicht waren. Gleichwohl aber haben in weitgehender Reichstreue und Reichsfreundlichkeit die süddeutschen Regierungen, zunächst Württemberg, und zwar schon am 1. Januar 1872, das Reichslitermaß mit aller Energie eingeführt und zwar nicht zu sonderlicher Erbauung der Gastwirthe, ohne daß es nothwendig gewesen wäre und ohne daß Württemberg in der Lage gewesen wäre, dadurch Willkürlichkeiten entgegentreten zu müssen, und es haben sich damals einzelne Bezirksbeamte in ihrem weitgehenden Eifer, dem Reichsgesetz Geltung zu verschaffen, eine wahre Virtuosität im Chikaniren, Strafen und Konfisziren erworben.

(Sehr richtig!)

Warum nun, meine Herren, gerade in Preußen, im Königreich Preußen und speziell hier in der Hauptstadt Berlin eine solche Negation der Reichsgesetze besteht, das weiß ich nicht, kann es auch nicht untersuchen. Ich will nicht glauben, daß es Schwäche, Uebelwollen oder Gleichgiltigkeit sei — es kann auch Toleranz sein — immerhin aber, meine Herren, ist es doch im hohen Grad befremdend, in der Reichshauptstadt, in Preußen ein Gesetz negirt zu sehen von einer Regierung, die in Anerkennung der Autorität und Kompetenz der Reichsgesetzgebung und in Ausführung von deren Beschlüssen dem ganzen deutschen Reich ein leuchtendes Beispiel sein sollte.

(Heiterkeit. — Sehr wahr! Sehr richtig!)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Weymann**: Dem Verlangen, welches soeben von dem Herrn Vorredner ausgesprochen wurde, ist bereits entsprochen worden, seinen Beschwerden ist bereits Abhilfe geschehen. Die kaiserliche Normaleichungskommission ist ursprünglich davon ausgegangen, daß die Maß- und Gewichtsordnung sie ermächtige, für eine gewisse Zeit des Uebergangs zur Erleichterung des Verkehrs in der Eichordnung Anordnungen zu treffen, welche den Fortgebrauch der mit den Landesstempeln versehenen Maße und Gewichte innerhalb des betreffenden Bundesstaats gestatteten. Sie hat sich dabei vorbehalten, zur Beseitigung der aus diesem Verfahren andererseits entstehenden Schwierigkeiten, jene Bestimmungen im geeigneten Augenblick außer Kraft zu setzen. Die Normaleichungskommission selbst hat indessen bereits seit einiger Zeit infolge der von verschiedenen Seiten angeregten Zweifel in Ungewißheit darüber sich befunden, ob die fraglichen Bestimmungen der Eichordnung innerhalb ihrer Kompetenz erlassen worden seien. Die Frage ist verschiedentlich erörtert, und es ist namentlich von der königlich preußischen Regierung darauf hingewirkt worden, daß sie alsbald zur Entscheidung gebracht würde, indem gerade diese Regierung die lebhaftesten Bedenken gegen die Berechtigung der fraglichen Vorschriften der Eichordnung längst gehegt hat. So ist denn in einem innerhalb Preußens vorgekommenen Fall zuletzt die Entscheidung des königlichen Obertribunals angerufen worden, welches in der That judicando erklärt hat, daß die in Rede stehenden Vorschriften der Eichordnung nicht auf gesetzlicher Basis beruhten.

Infolge dessen ist unverzüglich von der Normaleichungskommission das geeignete veranlaßt worden. Die letzte erschienene Nummer des Reichszentralblatts enthält bereits eine Bekanntmachung derselben, durch welche die fraglichen Bestimmungen ausdrücklich aufgehoben worden sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Kap. 7 Tit. 1, — 2, — 3, — bewilligt. Tit. 4, — ebenfalls. Tit. 5, — Tit. 6, — ebenfalls.

Gesundheitsamt, Kap. 8. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, der Bundesrath hat im vorliegenden Etat die Ausgabesumme für das Gesundheitsamt um 44 000 Mark gegenüber der Summe des vorjährigen Etats erhöht und hat diese Erhöhung sowie die neu vorgeschlagene Eintheilung des Etats in einer ausführlichen Denkschrift zu begründen versucht.

Da ich nun aus dem Verkehr mit verschiedenen Herren Kollegen, die auf verschiedenen Seiten des hohen Hauses sitzen, die Wahrnehmung gemacht habe, daß da und dort Zweifel bestehen über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Erhöhung, so erlaube ich mir, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, den Etat des Gesundheitsamts an die Budgetkommission zu verweisen. Ich glaube, es wird dort eher möglich sein, diese Fragen gründlich zu erörtern. Ich stelle den Antrag in der zuversichtlichen Hoffnung, daß es dem Bundesrath respektive dem Gesundheitsamt gelingen möge, die da und dort bestehenden Zweifel zu beseitigen. In der Voraussetzung, daß das hohe Haus meinem Antrag seine Zustimmung geben wird, verzichte ich auf jedes weitere Wort zur Sache selbst.

Präsident: Meine Herren, es haben noch mehrere Herren mir gegenüber den Wunsch ausgesprochen, zu diesem Kapitel „Gesundheitsamt“ das Wort zu ergreifen. Mit Rücksicht darauf möchte ich zuvörderst diesen präjudiziellen Antrag, der eben erhoben ist, zur Diskussion stellen, nämlich den Antrag, das Kapitel „Gesundheitsamt“ der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen.

Ich eröffne über den Antrag die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Zinn ein Mitglied der nationalliberalen Partei, d. h. der Majorität dieses Hauses wäre, so würde ich ohne weiteres auf jedes weitere Wort verzichten, da ich dann überzeugt wäre, daß seinem Antrag stattgegeben wird. Da nun aber in der Regel, sowie nach unserer Geschäftsordnung erst am Ende der Generalbebatte über den Antrag, die Verweisung an eine Kommission betreffend, abgestimmt wird, so weiß ich nicht, ob ich mich in der Lage befinde, auf das Wort zur Sache ohne weiteres verzichten zu können. Ich habe nämlich gar mancherlei zu sagen, meine Herren, bei der vorgerückten Stunde ist es mir indeß nicht angenehm, Sie noch länger mit einer Rede aufzuhalten. Ich erlaube mir deshalb, dem Herrn Präsidenten einen Vorschlag zu machen. Wenn er mir das Wort weiter gewährt in dem Fall, daß ein Vertreter der nationalliberalen Partei sich nicht einverstanden erklärt mit Herrn Zinn, so will ich einstweilen desistiren.

Präsident: Ja, meine Herren, ich kann eine so bestimmte Versprechung zwar nicht abgeben, will aber versuchen,

es möglich zu machen und auf die Wünsche Rücksicht zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Um Herrn Reichensperger zu beruhigen, erkläre ich, daß die nationalliberale Partei voraussichtlich einstimmig sich dem Antrag auf Ueberweisung an die Budgetkommission anschließen werde.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Dann verzichte ich.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich hatte geglaubt, daß eine Ueberweisung an die Budgetkommission erst eintreten würde, wenn hier eine materielle Diskussion stattgefunden hätte, da die Budgetkommission nach der ganzen Art ihrer Zusammensetzung nur dann kompetent sein wird, die Sache vollständig zu erledigen, wenn hier für die Herren, welche in den speziellen Fragen mehr als technische Autoritäten angesehen werden, Raum gegeben wäre, sich auszusprechen. Eine Verweisung gerade jetzt an die Budgetkommission, mit Ausschließung jeder weiteren Diskussion, halte ich nicht für einen sachgemäßen Beschluß. Ich glaube, die Reden wären mehr jetzt am Platz als nachher.

Präsident: Meine Herren, ich muß anerkennen, daß ich in der Regel den Antrag auf Verweisung an die Budgetkommission erst am Schluß der Diskussion, nachdem zur Sache gesprochen war, zur Abstimmung gebracht habe; es sind aber auch sonst schon einige Ausnahmen vorgekommen. Im vorliegenden Falle hat mich zu dieser Ausnahme auch die Rücksicht auf die späte Stunde und der Umstand bewogen, den ich vorhin erwähnte, daß schon mehrere Herren um das Wort gebeten hatten. Ich werde allerdings jetzt, nachdem die sachliche Diskussion gewünscht worden ist, meinerseits den Vorschlag, jetzt den präjudiziellen Antrag allein zu diskutiren, zurücknehmen und würde das Wort zur Sache ertheilen — wenn mir nicht in dem Augenblick ein Vertagungsantrag eingereicht wäre und zwar von den Herren Abgeordneten Forkel und Dr. Mendel. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung Sonnabend Vormittag 11 Uhr zu halten, und proponire als Tagesordnung für dieselbe:

1. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzententwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1878/79,

also die Fortsetzung der heute vertagten Diskussion, und wir würden dann also auch in die sachliche Diskussion des Etats des Reichsgesundheitsamts einzutreten haben —;

2. dritte Berathung des Auslieferungsvertrags zwischen dem deutschen Reich und Brasilien (Nr. 39 der Drucksachen);
3. mündlicher Bericht der 5. Abtheilung über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 2. März 1877, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Kraaz im zweiten Wahlkreis des Herzogthums Anhalt (Nr. 45 der Drucksachen);

und

4. erste Berathung der Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, und eines Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte (Nr. 41 der Drucksachen.)

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich möchte der Proposition des Herrn Präsidenten für die Feststellung der Tagesordnung nicht gerade entgegentreten, aber andererseits doch darauf aufmerksam machen, daß es wünschenswerth wäre, die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern demnächst vorzunehmen. Wir sind in der Budgetkommission ungefähr bis an die Berathung des Militäretats vorgedrungen; eine sachgemäße Prüfung dieses Etats würde am zweckmäßigsten mit diesem Gegenstand in Verbindung zu setzen sein. Andererseits mache ich darauf aufmerksam, daß auch dieser Gesetzentwurf wahrscheinlich zur Vorberathung in die Budgetkommission kommen wird.

Präsident: Meine Herren, ich glaube, es ist ein Widerspruch gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung für Sonnabend von dem Herrn Abgeordneten Richter nicht erhoben worden. Ich habe die Absicht, für die ersten Tage der nächsten Woche — ich behalte mir vor, ob am Montag oder Dienstag — die erste Berathung des Stellvertretungsgesetzes auf die Tagesordnung zu bringen. Unmittelbar an diese erste Berathung würde sich die Berathung des Gesetzes, welches der Herr Abgeordnete Richter eben erwähnt hat, anschließen, und ich würde annehmen, daß in der ersten Hälfte der nächsten Woche dieses Gesetz eventuell der Budgetkommission überwiesen werden könnte.

Der Herr Abgeordnete Bürgers hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Bürgers**: Ich möchte dem Herrn Präsidenten anheimgeben, ob er nicht die erste Berathung der Gewerbeordnungsvorlage bis zur nächsten Woche aussetzen wolle; ich glaube, ich bringe den Wunsch recht vieler Mitglieder dieses Hauses zum Ausdruck, wenn ich bitte, uns noch ein paar Tage mehr Zeit zu gewähren, um die Vorlage gründlich durchzusehen.

Präsident: Meine Herren, ich mache zuerst darauf aufmerksam, daß ich morgen keine Sitzung vorgeschlagen habe, und dann mache ich darauf aufmerksam, daß es doch dringend erforderlich erscheint, daß dieser wichtige Gesetzentwurf so bald als möglich einer Kommission zur gründlichen Vorberathung übergeben werde. Es würden die Geschäfte des Reichstags und namentlich die praktische Berathung dieses Gesetzentwurfs wenigstens um acht Tage, ja vielleicht um neun bis zehn Tage verzögert werden, wenn ich dem Antrag des Herrn Abgeordneten Bürgers nachgeben wollte.

(Sehr richtig!)

Lediglich die Rücksicht auf diese Geschäftslage hat mich veranlaßt, die erste Berathung der Gewerbenovelle schon für Sonnabend vorzuschlagen. Die Gegenstände, welche vorher auf der Tagesordnung stehen, werden — mit Ausnahme vielleicht der Diskussion über den Etat des Reichsgesundheitsamts — die Zeit des Reichstags meiner Ueberzeugung nach nicht sehr in Anspruch nehmen; es bietet also der Sonnabend meiner Meinung nach zu einer erschöpfenden Generaldiskussion des Gesetzentwurfs Gelegenheit, welche eventuell an einem späteren Tage fortgesetzt werden könnte.

Ich habe auch hier einen eigentlichen Widerspruch gegen die Tagesordnung nicht vernommen.

Der Herr Abgeordnete Bürgers hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Bürgers**: Ich hatte nur den Wunsch aussprechen wollen, etwas mehr Zeit zu gewinnen für diese Vorlage; indeß nach den Mittheilungen des Herrn Präsidenten bin ich gern bereit, meinen Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat noch das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich habe jetzt nichts mehr zu sagen, ich wollte nur den Herrn Präsidenten unterstützen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, dann findet also die nächste Plenarsitzung mit der angegebenen Tagesordnung Sonnabend Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

12. Sitzung

am Sonnabend, den 2. März 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt:

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Freiherr von Wendt;

der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen;

der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Graf von Fugger-Kirchberg.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp für den 1. und 2. d. M. wegen eines unaufschiebbaren Geschäfts, — dem Herrn Abgeordneten Rickert für drei Tage wegen dringender Dienstangelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten Stumm auf vier Tage wegen einer schweren Erkrankung in der Familie.

Von der 4. Abtheilung ist der Abgeordnete Horn in Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Schröder (Lippstadt) zum Mitglied der Kommission für die Rechtsanwaltsordnung gewählt worden.

Die Wahl des Herrn Abgeordneten Clauswitz für den 1. Merseburger Wahlkreis ist von der 1. Abtheilung geprüft und für giltig erklärt worden.

An neuen Vorlagen sind eingegangen:

die Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 1. März 1877, nämlich:

A. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der laufenden Verwaltung nebst Anlagen,

B. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen auf Reste aus den Jahren 1871 bis 1875,

C. die Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben in Zusammenhang stehen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der Herren Kommissarien des Bundesraths, welche der heutigen Sitzung beiwohnen werden, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**: Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Gesetzentwurfs über Abänderung der Gewerbeordnung:

der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Nieberding

und

der königlich preußische Geheime Oberregierungsrath Herr Lohmann;

bei der Berathung des Gesetzentwurfs über die Gewerbegerichte:

der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer

und

der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Nieberding.

Außer den bereits in der Sitzung vom 16. Februar cr. namhaft gemachten Kommissarien wird

der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für das Jahr 1877/78

noch durch den

königlich preußischen Geheimen Kriegsrath Herrn Pomme

vertreten werden.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79 (Nr. 9 der Drucksachen).

Wir waren gekommen bis zum Kap. 8, Gesundheitsamt. Ich kann wohl die Diskussion über die Tit. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 zusammenfassen.

Ich eröffne über diese Titel hiermit die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, da nach der am Schluß der letzten Sitzung stattgehabten Besprechung höchst wahrscheinlich die das Gesundheitsamt betreffende Materie in eine Kommission verwiesen wird, so glaube ich, meinerseits mich auf einige abgerissene Bemerkungen vorläufig beschränken zu können, wie vielgestaltig und wie hochwichtig auch die Angelegenheit ist, mit welcher wir uns hier zu beschäftigen haben.

Meine Herren, der vorliegende Etat ergibt diesmal wieder ein Mehr von 44 525 Mark für das Reichsgesundheitsamt, und die hier vor mir liegende Denkschrift ist dazu bestimmt, diese Mehrforderung zu rechtfertigen. Wenn es sich bloß um diese 44 000 Mark handelte, so ließe sich ja vielleicht diese Mehrforderung rechtfertigen, wenigstens würde es nicht verlohnen, hier viele Worte darüber zu machen. Wenn man aber die Denkschrift näher ansieht, so wird man daraus, ja man muß daraus, sage ich, sofort erkennen, daß diese 44 000 Mark sowie die anderen früher bereits bewilligt gewesenen Summen so zu sagen verschwinden gegen dasjenige, was uns noch in Aussicht gestellt ist. Dieses Reichsgesundheitsamt läßt sich zu einer förmlichen finan-

ziellen Aufsaugungsmaschine an, und es scheint, daß die Herren, welche diesem Amt vorstehen, immer noch nicht wissen, daß der Milliardensegen verduftet ist, daß wir nicht mehr in der Lage sind, so mit vollen Händen nach allen Richtungen hin, wo wir es für angemessen oder nützlich erachten, Geld hinzuwerfen. Wir müssen vielmehr, so scheint es mir, hier sehr ernst zusehen und das principiis obsta, an welches ich schon bei einer früheren Diskussion über die Materie zu erinnern mir erlaubt habe, sehr fest im Auge behalten. Es beginnt sich hier eine Art Lawine zu bilden, die sich fort und fort vergrößert; ich bitte die Herren von der Budgetkommission, ein sehr wachsames Auge auf die vorliegende Materie, insbesondere auf die von dem Reichsgesundheitsamt in Aussicht gestellten Pläne und Einrichtungen zu halten.

Meine Herren, wenn Sie den Bericht näher überflogen haben, so werden Sie finden, daß ein wahrer Luxus von neuen Institutionen sich darin entfaltet. Es werden da als nothwendig hingestellt: Kommissionen, Stationen, Ausschüsse, natürlich ein sanitätsstatistisches Büreau u. s. w. Es werden zu diesen Kommissionen eine Anzahl von Persönlichkeiten für nothwendig erklärt, und in Bezug auf alle Personen, die hier in Thätigkeit gesetzt werden sollen, scheint es, daß sie remunerirt werden müssen. Daß es Ehrenstellen werden sollen, wie es bei den meisten doch angebracht wäre, davon ist in der Denkschrift wenigstens keine Rede, so daß, wenn die dort vorgezeichnete Maschinerie eingerichtet sein wird, eine sehr erhebliche Ausgabe die Folge ist. Namentlich macht mich eins bedenklich. An mehreren Orten heißt es in der Denkschrift, das Gesundheitswesen müsse zum Rang einer „förmlichen Wissenschaft“ erhoben werden, nur an der Hand der „Wissenschaft“ werde die Sache wirkliches, wahres Gedeihen finden.

Meine Herren, ich gestehe, trotz mehrfachen Nachdenkens ist es mir nicht recht klar geworden, was damit gesagt sein soll: etwas zum Rang einer förmlichen Wissenschaft zu erheben. Einigermaßen indeß ist mir doch ein Licht in dieser Beziehung aufgegangen, als ich las, daß bei allen deutschen Universitäten Lehrstühle für das Gesundheitswesen errichtet werden sollen; also so und so viele ordentliche Professoren sollen wir noch mehr bekommen. Ja, man geht in Bezug auf die wissenschaftliche Obsorge sogar so weit, daß man verlangt, Polizeibeamte, die sich mit der Sache zu befassen bekämen, müßten eine technische Vorbildung erhalten. Ob diese Vorbildung auf einer Universität erlangt werden soll, weiß ich nicht, darüber hat man sich in der Denkschrift nicht klar ausgesprochen. Was eigentlich damit praktisch gefördert sein soll, daß das Gesundheitswesen zum Rang einer Wissenschaft erhoben wird, werden wir hoffentlich hernach von dem verehrten Herrn Kollegen Zinn, der sich zum Wort gemeldet hat, vernehmen. Bis jetzt bin ich noch sehr bedenklich, ob daraus dasjenige hervorgehen wird, was in der Denkschrift gewünscht wird, nämlich „unantastbare Autoritäten“ für die Materie. Die Medizin z. B., meine Herren, ist ja doch gewiß eine „förmliche Wissenschaft“, aber sind denn die auf deren Gebiet uns entgegentretenden Männer der Wissenschaft „unantastbare Autoritäten“? Sie wissen gewiß, meine Herren, wie beispielsweise die Allopathen und die Homöopathen sich wechselseitig sehr wenig schmeichelhafte Qualifikationen beilegen. Nach dieser Richtung hin bezweifle ich also sehr, daß das Gesundheitsamt seinen Zweck erreichen werde.

Meine Herren, das hauptsächlichste scheint mir vom Reichsgesundheitsamt, welches den Bericht erstattet hat, übersehen worden zu sein, nämlich die eigentlich praktische Seite der Sache. Ich bin überzeugt, daß, so lange das große Publikum sich nicht ernst betheiligt, um die Unmasse von Verfälschungen und Surrogaten, wovon die Blätter fast täglich reden, zurückzudämmen, mit allen Stationen, Kommissionen, Ausschüssen und Lehrstühlen nicht geholfen sein wird, wieviel Geld Sie auch darauf verwenden mögen. Daß das der Fall sein kann, ja daß das Publikum sich gern betheiligt, das zeigt uns schon eine mehrjährige Erfahrung. In den verschiedensten Orten haben sich bereits Vereine gebildet, um namentlich auf die erheblichsten und gewöhnlichsten Nahrungsmittel ein wachsames Auge zu haben, und meines Erachtens handelt es sich wesentlich darum, diesen Vereinen zu Hilfe zu kommen, und zwar durch möglichst populäre Schriften, durch Anweisungen, die man ihnen ertheilt, durch Mittheilungen, die man an sie macht, durch Ermuthigungen, welche man an sie gelangen läßt. Man braucht nicht so gar viel Geld auszugeben; es ist ein Gegenstand des höchsten Interesses aller Privaten, daß dem Verfälschungs- und dem Surrogatunwesen, endlich ein Ziel gesetzt werde. Während bis jetzt das Reichsgesundheitsamt noch, meines Wissens, außer der vorliegenden Denkschrift kein prägnantes Lebenszeichen von sich gegeben hat, sehen wir, daß Private und Vereine schon viel geleistet haben, daß sie praktisch sehr thätig gewesen sind.

Ich möchte hier nur etwa beispielsweise auf einige Schriften aufmerksam machen, welche meines Erachtens alles das weit übertreffen, was bis jetzt das Reichsgesundheitsamt publizirt hat. So liegt mir hier eine Schrift von einem Herrn Bresgec in Trier vor über das Verfälschungsunwesen und insbesondere eine andere Schrift, betitelt: „Die Verfälschung der Nahrungsmittel und das Reichsstrafgesetzbuch“ von einem unserer Kollegen, Herrn Hausburg, eine Publikation, an welcher ich nur das auszusetzen mir erlaube, daß sie als Manuskript gedruckt, daß sie nicht in den Buchhandel gekommen ist. Es scheint mir nämlich, daß diese Schrift von der höchsten Bedeutung ist, daß sie in den weitesten Kreisen Beachtung zu finden verdient.

Ich habe nun allerdings, meine Herren, aus dem Bericht ersehen, daß das Reichsgesundheitsamt eine Gesetzesvorlage unter den Händen hat — vielleicht befindet sie sich schon beim Bundesrath, es geht aus dem Bericht nichts darüber hervor —, nach welcher namentlich die wichtige Materie von der Verfälschung der gewöhnlichen Nahrungsmittel gesetzlich werden soll. Das ist anzuerkennen; ich will in dieser Beziehung mein Urtheil, welches ja ohnehin in Bezug auf die Details nicht das Urtheil eines Sachverständigen ist, gern reserviren bis dahin, daß jene Gesetzesvorlage erschienen ist.

So dringend indeß die Materie auch erscheint, so möchte ich doch fast der Meinung sein, als ob es gerathen wäre, die Gesetzesvorlage nicht sofort in dieses Haus gelangen zu lassen, sondern sie erst der öffentlichen Besprechung zu überantworten. Es beschäftigen sich, wie schon gesagt, gar viele Leute lediglich im Interesse der Sache des Publikums mit der Materie, und ich glaube, es wäre sehr zu wünschen, daß wir erst möglichst viele Stimmen von auswärts laut werden ließen, bevor wir unsererseits hier gesetzgeberisch vorgehen. Sie wissen, meine Herren, aus vielfacher Erfahrung, wie fatal es ist, wenn man schon nach Jahresfrist oder nach kurzer Zeit wieder hier vorgehen muß, um Lücken auszufüllen, überhaupt um verfehltes gut zu machen. Es liegt mir hier ein Gesundheitskodex der Stadt Newyork vor, von welchem ich wünschte, daß er berücksichtigt würde. Ich habe ihn durchgesehen; zwar kann ich nicht sagen, daß er mir nach allen Richtungen hin als befriedigend erscheint, aber jedenfalls bringt er uns Material, das berücksichtigt werden muß. Indessen vielleicht ist alles gedruckte Material schon von den Verfassern der gedachten Vorlage in Berücksichtigung gezogen worden; ich lasse das nun dahingestellt. Dann bliebe es aber doch noch immer wahr, daß es überaus praktisch ist, vorerst der allgemeinen, der öffentlichen Kritik, namentlich durch die Presse, eine solche Vorlage preiszugeben; das Resultat davon kann jedenfalls nur ein ersprießliches werden.

Die Denkschrift, meine Herren, spricht weiter von den bereits erlassenen Reichsgesetzen. Ich hätte sehr gewünscht, daß namentlich in Bezug auf ein Gesetz, von welchem die

Herren allerdings sehr ungern hören, und ich begreife sehr wohl, weshalb die Majorität nicht gern davon reden hört, nämlich das Impfgesetz, speziell berücksichtigt worden wäre. Dasselbe ist hier erwähnt; aber irgend etwas näheres über die Ausführung dieses Gesetzes, insbesondere über dessen Schattenseiten, über die Einwendungen, welche dagegen erhoben werden, finden wir dagegen in dem Bericht nicht. Ich hätte z. B. sehr gewünscht, daß das Reichsgesundheitsamt sich eingehend mit der Frage beschäftigt hätte, ob dieses Impfgesetz, dessen Gegner, meine Herren, so zu sagen von Tag zu Tag an Zahl und Autorität wachsen, ob dieses Gesetz, sage ich, mindestens so ausgeführt wird, wie es gemeint und erlassen ist. Ich habe guten Grund anzunehmen, meine Herren, daß z. B. in Bezug auf die Bescheinigungen, welche über die Impfungen ausgestellt werden, mitunter außerordentlich lax verfahren wird, um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen. Ich habe ferner Grund anzunehmen, daß die Entfernungen, innerhalb welcher nur die zu impfenden Kinder transportirt werden sollen, nicht eingehalten werden. Die Entfernung beträgt bekanntlich 5 Kilometer und es ist gewiß schon eine sehr harte Zumuthung, kleine Kinder so weit zu transportiren, um die Impfung, oft wider den Willen der Eltern, an denselben bewerkstelligen zu lassen. Ich habe aber, wie gesagt, Grund anzunehmen, daß sogar bis zu 10 Kilometer Entfernung Kinder transportirt werden müssen, namentlich soll das im Kreise Gnesen der Fall gewesen sein. Ich nenne absichtlich diesen Bezirk, um mich nicht zu sehr in Allgemeinheiten zu bewegen. Natürlich ist hier weder Zeit noch Gelegenheit, auf andere Details einzugehen. Dann weiter, meine Herren, glaube ich, daß das Reichsgesundheitsamt sich hätte veranlaßt sehen sollen, nach allen Richtungen hin die Staatsanwaltschaft und die Polizei zu einer Razzia auf verfälschte und schlechte Nahrungsmittel aufzurufen, sie gründlich aufzuwecken, und daß es uns schon jetzt gesagt hätte, welche Resultate in dieser Hinsicht bisher erreicht worden sind. Meine Herren, das Schrecken ist auf dem in Rede stehenden Gebiet von der höchsten Wichtigkeit, die moralische Einwirkung. Sobald die Verfälscher und diejenigen, welche uns Surrogate statt echter Waare liefern, einmal das Bewußtsein haben, daß überall ein wachsames Auge auf sie gerichtet wird, so schüchtert sie das schon sehr ein, namentlich, wenn mitunter auch noch die Strafe hinzukommt. Meine Herren, in dem Bericht und den früheren Diskussionen hat sich gezeigt, daß man ein außerordentliches Gewicht auf die Schwierigkeit der erforderlichen Untersuchungen legt. Die Schwierigkeit gewisser chemischer Untersuchungen will ich nicht in Abrede stellen, aber es gibt ja doch nicht bloß dieses Mittel, um Verfälschungen auf die Spur zu kommen. Bei allen anderen Vergehen und Uebertretungen finden nur ausnahmsweise chemische Untersuchungen statt. Vermuthungen, Zeugenaussagen genügen nicht selten, um Verfälschungen auf die Spur zu kommen und den Beweis ihres Vorhandenseins zu liefern. Nehmen Sie zum Beispiel den Fall, daß solche Surrogate, die zur Verfälschung oder Alterirung von Nahrungsmitteln häufig gebraucht werden, namentlich zu Wein- und Bierverfälschungen, in großen Quantitäten an einem Ort bei einem Weinhändler oder Bierbrauer ankommen; ja, da liegt doch die Vermuthung schon so nahe, daß man diese Materialien auch verwendet hat, daß kaum noch ein Zeugenbeweis nothwendig sein dürfte, um die Betreffenden zu überführen. Nach dieser Richtung hin, meine Herren, muß man ein ganz besonderes Augenmerk richten; das aber ist eben vorzugsweise Sache der Privaten, der freiwillig sich bildenden Vereine. An der Mosel und der Aar haben sich z. B. schon Vereine gebildet, welche dafür haften, daß von ihnen uns nur unverfälschte Getränke, reines Gewächs, verkauft wird. Diese Vereine haben natürlich das größte Interesse daran, daß andere mit schlechteren Waaren ihnen nicht Konkurrenz machen. Aehnliche Vereine muß man meiner Ansicht nach hauptsächlich heranziehen und fördern; dann wird sich schon weiteres allmählich ergeben. Es bedarf, ich wiederhole es, nicht überall kostspieliger chemischer Analyse, um den Verfälschungen und Alterirungen auf die Spur zu kommen. — Nur noch ein Moment, meine Herren, möchte ich hier hervorheben. Eine Hauptschwierigkeit in der Sache liegt darin, daß es schwer ist, zu den hier fraglichen Zwecken den Begriff „Verfälschung" juristisch zu formuliren, festzustellen. Das gebe ich zu; es ist aber eben darum sehr nöthig, sich auf ein weiteres Gebiet gesetzgeberisch zu begeben, auf das Gebiet der Fahrlässigkeit. Ich wäre z. B. der Ansicht, daß nicht blos die eigentlichen Verfälscher, sondern auch diejenigen, welche verfälschte oder falsch etikettirte Waaren ins Publikum bringen, strafrechtlich angesehen werden können; insbesondere aber bin ich der Ansicht, daß es nöthig ist, die Namen der Verfälscher sofort in möglichst vielen Zeitungen zu publiziren, die Namen derjenigen aber, welche wegen Fahrlässigkeit verurtheilt werden, vielleicht erst dann, wenn sie rückfällig geworden sind. Meine Herren, das sind Mittel, die meiner Ansicht nach allmählich, freilich nur sehr allmählich wirken können. Es ist sehr schwer, dem Strom der Verfälschung und des Surrogatenwesens einen festen Damm entgegenzusetzen. Nicht bloß die Verfälschung der Materie, sondern auch der Begriff nimmt immer größere Dimensionen an. Wir dürfen aber nicht ermüden, wir alle müssen die Sache fest im Auge behalten. Man darf aber nicht glauben, daß wir dadurch, daß wir immer wieder neue Büreaus, neue Beamte, neue Professoren oder Geheimräthe schaffen, daß wir die administrative Maschinerie vergrößern und komplizirter machen, zu einem großen, entscheidenden Resultat gelangen werden.

Ich möchte zum Schluß entschieden davor warnen, dem Reichsgesundheitsamt diesmal eine Mehrbewilligung zu machen; ich rathe damit zu warten, bis wir sehen, nach welchen Richtungen hin das Amt steuert, was es geleistet hat, mit einem Wort, daß wir nur für ganz bestimmt nachgewiesene praktische Bedürfnisse hier eine weitere Summe bewilligen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor des Gesundheitsamts Dr. **Struck:** Meine Herren, der Herr Vorredner wird mir erlauben, daß ich auf die von ihm gegen die Existenz und die Leistungen des Gesundheitsamts gemachten Ausstellungen in der Weise antworte, daß ich umgekehrt auf das eingehe, was er die Güte hatte, uns vorzutragen.

Ich berühre zunächst das besprochene Gesetz gegen die Nahrungsmittelverfälschung, gegen die gesundheitsgefährliche Anfertigung von Nahrungsmitteln und anderweitigen Gebrauchsgegenständen. Der Herr Vorredner ist allerdings nicht unterrichtet darüber, daß das Gesundheitsamt sich mit diesem Gegenstand schon beschäftigte, ehe er die Güte hatte, im vorigen Jahre denselben an hiesiger Stelle zu berühren und als nothwendig und bemerkenswerth zu bezeichnen. Das Gesundheitsamt hat damals schon

(Rufe: Lauter!)

— lauter? es thut mir leid, meine Stimme reicht nicht aus. —

Präsident: Ich bitte möglichst Ruhe zu halten, damit der Herr Kommissarius sich verständlich machen kann.

Kommissarius des Bundesraths Direktor des Gesundheitsamts Dr. **Struck:** Das Gesundheitsamt hat schon im Oktober 1876 sich mit Untersuchungen behufs Aufklärung über die Verfälschung der Nahrungsmittel zu beschäftigen gehabt. Dasselbe hatte damals kein Laboratorium, sondern es haben die Herren sie aus sich gemacht und mit eigenen Mitteln.

Es genügt dieses wohl, um erkennen zu lassen, daß im Gesundheitsamt Begeisterung für seine Aufgaben vorhanden ist.

Was nun die aus diesen angestellten Ermittelungen zu ziehenden Konsequenzen angeht, so ist selbstredend, daß das Gesundheitsamt nicht bloß Untersuchungen vornimmt, um Nahrungsfälscher zu verfolgen, sondern auf der andern Seite sich auch zu sagen hat, ob nicht vielfach in dieser Beziehung Unrecht in der Welt geschehe und ob nicht sehr oft Verfälschungen gewittert werden, wo überhaupt nicht die Rede davon sein kann. Es hat diese Frage im großen Publikum unendlich viel Staub aufgewirbelt, und ich kann konstatiren, daß vieles darüber gesprochen worden ist, von dem auch nicht ein einziges Wort wahr war. Aufgabe des Gesundheitsamts ist es gewesen, für diesen Gegenstand, für die Kehrseite ebenso einzutreten wie für die Vorderseite, und zu ergründen, wo Wahrheit liegt und wo nicht. Seine Aufgabe ist, die vorgesetzten Behörden, die zum Erlasse von Gesetzen und Verordnungen auf diesem Gebiet befugt und berechtigt sind, nicht irre zu leiten und Ihnen nur Dinge zu bringen, auf welche sich auch gerechte Gesetze stützen lassen. In dieser Richtung hat hauptsächlich das Gesundheitsamt seine Thätigkeit zu entfalten gehabt. Es ist allerdings oftmals nicht schwer, mit Nase und Auge eine Verfälschung festzustellen. Ich kann aber dem Herrn Vorredner ganz bestimmt entgegnen, daß heutzutage in derartig raffinirter Weise Verfälschungen angestellt werden, daß Auge und Nase wahrhaftig nicht dazu ausreichen, um sie festzustellen. Ich kann ihm sagen, daß diese Untersuchungen in der gewissenhaftesten Art ausgeführt und vielfache Kontroluntersuchungen angestellt werden müssen, damit der Zweck erreicht werde. Das Gesundheitsamt hat zufolge Ihres Beschlusses vom vorigen Jahr 9900 Mark bewilligt bekommen zur Anstellung chemischer Untersuchungen. Von diesen 9900 Mark hat sich dasselbe unter Zuhilfenahme ihm sonst noch zur Verfügung stehender Apparate ein Laboratorium geschaffen, welches seit dem 1. Juli vorigen Jahres in Arbeit ist. Es sind in demselben vom 1. Juli vorigen Jahres bis zum heutigen Tag 833 Untersuchungen für den ebengenannten Zweck angestellt, unter denen sich eine recht namhafte Zahl quantitativer Analysen befindet. Ich glaube, meine Herren, dies genügt, um zu zeigen, daß wenigstens nach dieser Seite hin das Gesundheitsamt gearbeitet hat. Die Denkschrift enthält an verschiedenen Stellen recht erkennbare Andeutungen, daß das Gesundheitsamt arbeiten will und seine Arbeiten theilweise doch wenigstens auch schon verstanden hat. Es sei dieses gesagt auf den vorhin gefallenen Vorwurf.

Lassen Sie mich noch eins vorführen. Bei dem Entwurf eines Nahrungmittelgesetzes kann es für das Gesundheitsamt nur darauf ankommen, die technische Begründung zu geben; die darin liegende Rechtsfrage hat dasselbe garnicht zu diskutiren, am allerwenigsten zu entscheiden. Was also der Herr Vorredner in dieser Richtung auszusetzen gehabt hat, trifft das Gesundheitsamt nicht.

Bezüglich einer von Seiten des Gesundheitsamts anzustellenden Razzia gegen die Nahrungsmittelfälschungen ist zu sagen, daß diese von Seiten des Gesundheitsamts niemals angestellt werden kann. Das Gesundheitsamt hat keine Exekutive. Auch kann dasselbe erst dann an Belehrung denken, wenn es selbst weiß, und das Wissen für diesen Zweck muß theilweise erst gewonnen werden.

Ich komme nun auf die Frage des Impfgesetzes. Da kann ich dem Herrn Vorredner kurz antworten, daß das Gesundheitsamt vor allen Dingen nicht die Aufgabe hat, bestehende Gesetze wieder niederzureißen, sondern allenfalls eine Verbesserung derselben anzubahnen. Sollte eine solche Verbesserung sich als nothwendig erweisen, dann dürfen die Herren, die sich für diese Frage interessiren, versichert sein, daß das Gesundheitsamt seine ganze Arbeitskraft einsetzen wird, um dieselbe zu begründen in einer Weise, daß die Gerechtigkeit obenauf bleibt. Bis jetzt sind die über die Impffrage zu uns gekommenen statistischen Arbeiten, so erfreulich sie auch sein mögen, doch nicht derartig zuverlässig, daß ich darauf hin der Reichsregierung Vorschläge zur Amendirung oder gar Beseitigung des Impfgesetzes unterbreiten könnte. Ich wiederhole meine Versicherung und hoffe, Sie werden mir später sagen, daß ich Wort hielt. Wenn etwas nothwendig ist zu thun auf diesem Gebiet, wenn Verbesserungen sich als förderlich herausstellen und auch die Begründung dafür zu finden ist, dann werden Sie uns am Platz finden.

Der Herr Vorredner hat den Ausdruck „Unantastbarkeit" derjenigen Gelehrten bemängelt, welche ich glaube für das Gesundheitsamt als Fachgelehrte nothwendig zu haben, damit dasselbe seine Schuldigkeit thun kann. Das jetzige kleine Büreau des Gesundheitsamts konnte weiter nichts thun, als sich einfach den Rahmen schaffen für etwas, was später werden soll. Sie werden wohl kaum voraussetzen, meine Herren, daß in den Köpfen meiner beiden Kollegen im Amt und in dem meinigen alles dasjenige sitzt und fertig sitzt, was nothwendig ist, um die Pflichten zu erfüllen, deren Erfüllung man von uns verlangt. Es ist also nöthig, daß wir mit Fachgelehrten umgehen, die wir jeden Augenblick fragen können und von denen wir allerdings etwas unantastbares, das heißt relativ unantastbares erwarten können. Der Herr Vorredner hat geglaubt, diese Herren seien nicht in ehrenamtlicher Stellung zu berufen, sondern sie würden abermals große Gehälter beanspruchen. Ich sehe im Etat davon garnichts, im Gegentheil, es liegt die Absicht vor, diese Herren in ehrenamtlicher Stellung zu berufen, und ich bin fest überzeugt, keine der wissenschaftlichen Kapazitäten, die wir im Auge haben, wird uns einen Korb geben, wenn wir uns an sie wenden. In dieser Richtung ist also auf eine Vermehrung des Etats durchaus nicht zu rechnen.

Dann ist weiter getadelt worden, daß das Gesundheitsamt in seiner Denkschrift den Ausdruck gebraucht hat, daß die Hygiene zum Range einer Wissenschaft erhoben werden müsse. Dieser Ausspruch rührt nicht von mir, sondern er rührt vom Herrn Pettenkofer in München her, den ich Ihnen wohl nur zu nennen brauche, um legitimirt zu sein. Im übrigen ist er auch gebraucht in der Begründungsschrift für die Nothwendigkeit eines Gesundheitsamts, welche der Herr Reichskanzler dereinst dem Bundesrathe vorgelegt hat. Das Gesundheitsamt ist also nicht unverschämt genug, zu glauben, daß aus seinem Kopfe und aus seinen Händen irgend etwas von neuer Wissenschaft hervorgehen würde. Die Sache ist einfach durch das zu verstehen, was in der Denkschrift diesem Ausspruche vorherging: wir haben von Ermittelungsarbeiten gesprochen. Die Vertreter der Wissenschaft sind der Ueberzeugung, daß, wenn die Hygiene eine wirkliche Wissenschaft werden und dafür anerkannt werden soll, dann erst Vermittelungsarbeiten angestellt werden müssen, damit auch eine Begründung derselben vorhanden sei. Also in diesem und nicht in dem hochfahrenden Sinne ist es gemeint, als ob das Gesundheitsamt die Absicht hätte, ex cathedra eine Wissenschaft zu diktiren.

Was nun die Gründung von hygienischen Anstalten und Lehrstühlen für Hygiene an einzelnen deutschen Universitäten angeht, so ist das ein Gegenstand, der von dem Gesundheitsamt nicht genug betont werden kann. Bestrebungen dieser Art haben an der Stelle, wo wir unsere Belehrung geholt haben, nämlich in München, vielfach stattgefunden. In München besteht ein solcher Lehrstuhl und er besteht mit allen Einrichtungen, und zwar solchen Einrichtungen, daß sie als Musteranstalt für alle gelten können. Da ist das Bedürfniß anerkannt. Die bayerische Regierung ist, soviel ich weiß, mit den Vertretern der Wissenschaft in München in Verbindung getreten, um auch an den anderen bayerischen Universitäten ähnliche Lehrstühle zu errichten, auch die Kultusministerien im deutschen Reich an anderer Stelle wissen recht wohl, daß es eine

dringende Nothwendigkeit ist, daß ein solcher Lehrstuhl an allen Universitäten gegründet wird, und daß ein solcher damit seine Thätigkeit sich nicht im Theoretischen allein verlaufe, auch ausgerüstet sei mit den entsprechenden Versuchsanstalten.

Ich habe da also nichts neues gebracht, sondern nur wiederholt, was an viel kompetenterer Stelle schon längst eine abgemachte Sache ist.

Ich möchte dem Herrn Vorredner noch auf seinen Zweifel an der Sparsamkeit des Gesundheitsamts antworten: Ich kann ihm sagen, daß ich nicht wüßte, wie das Gesundheitsamt bis jetzt hätte sparsamer sein können, als es gewesen ist.

Wir haben in unserem Laboratorium, das ich ja auch das unsere nennen kann, nur für einen einzigen Laboranten das Geld bewilligt gehabt. Wenn uns die Herren vielleicht einmal die Ehre eines Besuches schenken wollen, so werden sie des Abends 9 bis 10 Herren dort beschäftigt sehen, die als Volontaire arbeiten und natürlich mit den hinreichenden Kenntnissen ausgerüstet sind. Da kann man doch wohl nicht von Geldverschleuderung reden. Ich glaube, wir werden es in ähnlicher Weise, wenn auch nicht ganz so, fortführen können.

Ich binde mich an einen Ausdruck, den der Herr Vorredner im vorigen Jahre gebraucht hat, als es sich um Bewilligung des Etats für das Gesundheitsamt handelte. — Er nannte die Forderungen des Gesundheitsamts für ein Laboratorium einen „Lockvogel", den das Gesundheitsamt ausgeschickt habe, und ich muß Ihnen sagen: ich glaube, Sie würden mich sehr tadeln, wenn ich diesen Lockvogel nicht ausschickte. Das Gesundheitsamt ist in seinem jetzigen kleinen Rahmen geschaffen worden, damit es sich erst finden lerne, dann aber auch daran denke, sich zu erweitern. Ich behaupte, wenn nur das bestehen soll, was jetzt ist, dann können Sie ebensogut das Gesundheitsamt sofort wieder aufheben, denn dann ist mit ihm für die Dauer garnichts zu machen. Das Gesundheitsamt soll und muß sich entwickeln, und zwar für hohe Zwecke, für Zwecke, mit deren Erfüllung auch Ihr eigenes Wohl zusammenhängt. Das Gesundheitsamt soll dasjenige fördern, was man den Gesundheitsschutz nennt. Wir wissen es recht wohl, und soweit ist die Wissenschaft gekommen, daß sie es wissen kann, daß sich gewisse Krankheiten verhüten lassen, ja daß es sogar eine ganze Menge abwendbarer Krankheiten gibt und daß es nicht blos darauf ankommt, vorhandene Krankheiten mit diesem oder jenem Medikamente auf homöopathische oder allopathische Weise zu kuriren. Wenn Sie demnach darin mit uns überein sein können, daß Krankheiten abzuwenden sind, namentlich große Volkskrankheiten, die uns wahrlich sehr erschüttern, wenn sie hereinbrechen, dann bitte ich, bewilligen Sie uns das uns nothwendige Geld, von dem Sie selbst gesagt haben, daß es nur wenig ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Meine Herren, wenn ich auch zu ähnlichen Schlüssen komme, wie der hochverehrte Herr Kollege Reichensperger, so sind doch die Motive, die mich zu diesem Schlusse führen, wesentlich andere. Ich kann ihm unmöglich beistimmen, wenn er das Reichsgesundheitsamt als eine finanzielle Aufsaugungsmaschine betrachtet und wenn er uns auf den bedenklichen Einfluß, den dasselbe auf den Etat haben würde, hinweist; denn wenn wirklich die Ziele erreicht werden und erreicht werden sollen, von denen das Reichsgesundheitsamt erfüllt ist, dann kann es auf Geld überall nicht ankommen, dann muß das Geld geschafft werden. Die Ziele, meine Herren, hat das Reichsgesundheitsamt in der Denkschrift, deren Fleiß und Ausführlichkeit von allen Seiten anerkannt worden ist, vollständig sachgemäß entwickelt. Ich glaube, wir haben nach dieser Richtung wenig hinzuzufügen und können uns in dieser Beziehung vollständig mit dem Reichsgesundheitsamt einverstanden erklären.

Etwas anders liegt die Sache in Bezug auf die Aufgaben, die sich das Reichsgesundheitsamt gestellt hat, um jene Ziele zu erreichen. Wenn ich aus der Denkschrift mir das an verschiedenen Stellen gesagte zusammenstelle, so sind es im wesentlichen drei Aufgaben, die das Reichsgesundheitsamt sich gestellt hat. Einmal will das Reichsgesundheitsamt eine wissenschaftliche Behörde sein. Es sagt zwar ausdrücklich: für gewöhnlich soll es nicht geschehen, daß wissenschaftliche Untersuchungen stattfinden, aber es fügt doch später hinzu, es müßten unaufgeklärte Fragen von ihm gelöst werden. Nun, meine Herren, auf diesem Wege können wir ihm meiner Ansicht nach nicht folgen. Die unaufgeklärten Fragen, um die es sich handelt, werden seit Dezennien von den hervorragendsten Gelehrten behandelt und leider nicht mit allzuviel Glück behandelt, denn es ist bis jetzt verhältnißmäßig wenig dabei herausgekommen. Nun muß ich sagen, daß ich nicht glaube, daß der Chemiker des deutschen Reichs diese unaufgeklärten Fragen deswegen schneller lösen wird, blos weil es ihm von Reichswegen befohlen ist. Ich meine, daß dies außerdem zum Theil Glück und Zufall ist, und daß wir unmöglich Behörden anstellen können für jene glücklichen und zufälligen Ereignisse, um jene unaufgeklärten Fragen zu lösen.

Ich muß deswegen dabei stehen bleiben, was ich bereits im vorigen Jahr sagte, daß diese Fragen ganz ausschließlich an die Universitäten und Akademien gehören, daß wir meinen, daß das Reichsgesundheitsamt den wissenschaftlichen Aufgaben durchaus fern bleiben soll. Ich muß auf das zurückkommen, was Herr Kollege Reichensperger bereits monirt hat, auf den Ausdruck „unantastbare Autoritäten". Der Ausdruck ist unzweifelhaft ganz unglücklich gewählt; aber selbst wenn wir ihn sensu strictiori und in dem Sinne, in dem der Herr Direktor des Reichsgesundheitsamts ihn verstanden sehen will, nehmen, so muß ich doch allen Ernstes bezweifeln, daß solche unantastbare Autoritäten, die eben nicht existiren, in der Wissenschaft überhaupt nicht und am allerwenigsten in der Hygiene, wo so ziemlich alles antastbar ist — Sie brauchen nur irgend einen Bericht über eine Versammlung von Hygienikern zu lesen, so werden Sie dies finden — ich muß bezweifeln, daß sich solche unantastbare Autoritäten selbst im engeren Sinne finden werden, die einfach als Ehrenmitglieder in das Reichsgesundheitsamt eintreten. Um sie aber anzustellen, ist ja das Gehalt viel zu niedrig: 5700 Mark im Durchschnitt und etwas Wohnungsgeldzuschuß! Ja, meine Herren, die Wissenschaft wird in Deutschland nicht besonders gut bezahlt, aber so billig ist sie denn doch noch nicht. Wollen Sie sie aber zu Ehrenämtern berufen, ja, ich glaube doch, daß diese Herren vor anderem in ihrem bestimmten Beruf zweckmäßigeres zu thun haben, als daß sie sich zu solchen Kommissarien hergeben können. Ich bleibe also dabei stehen, daß die wissenschaftlichen Aufgaben, die das Reichsgesundheitsamt sich gestellt hat, in den Kreis nicht hineingehören.

Eine zweite Aufgabe ist die, als wissenschaftlicher Beirath für die Reichsbehörden zu fungiren. Ja, meine Herren, diese Aufgabe wird gewiß nicht zu umgehen sein, aber wir müssen doch darauf aufmerksam machen, daß dies sicher nicht der Zweck des Reichsgesundheitsamts war, denn wir haben in Preußen eine wissenschaftliche Deputation von hervorragenden Männern der Wissenschaft. In anderen deutschen Ländern haben wir ähnlich zusammengesetzte Behörden, und wir würden sicher keinen ablehnenden Bescheid erhalten haben, wenn wir diese Behörden ersucht hätten, ihrerseits die betreffenden Gutachten dem Reich zu erstatten. Ich sage, daß allein der Zweck des Reichsgesundheitsamts in der Erfüllung der Nr. 15 des Art. 4 der deutschen Reichsverfassung liegt, d. h. also die Wahrheiten, die die Wissenschaft gefunden hat, nutzbar zu machen für die Gesetzgebung, die Vermittelung der Wissenschaft und der Gesetzgebung zu übernehmen.

Nun, meine Herren, wenn Schäden gehoben werden sollen im deutschen Reich, und die Schäden gehoben werden sollen, um die es sich vorzugsweise hier handelt, die Sterblichkeit, die Erkrankungen u. s. w., so ist es ja nothwendig, vor allem diese Schädlichkeiten zu kennen. Wenn man diese Schädlichkeiten kennen will, so muß man eine Mortalitätsstatistik haben, und wenn man diese haben will, so geht es ohne eine obligatorische Leichenschau nicht.

Gestatten Sie mir, meine Herren, obschon dieser Gegenstand neulich uns hier erst beschäftigt hat, noch mit zwei Worten auf denselben zurückzukommen.

Ich betrachte die obligatorische Leichenschau als Fundament des Reichsgesundheitsamts, ohne das es überhaupt nicht möglich ist, daß etwas ersprießliches aus ihm werden kann. Bei der obligatorischen Leichenschau denkt man gewöhnlich an das lebendig Begrabenwerden und daran, daß durch diese Einrichtung das verhindert werden soll. Meine Herren, so häufig das auch in der Phantasie des Publikums spukt, so ungeheuer selten ist es, so daß bei dieser ungeheuer seltenen Möglichkeit es sich nicht rechtfertigen würde, auch nur an die fakultative Einrichtung eines solchen komplizirten Apparats zu denken. Man denkt dann an die kriminalpolizeiliche Bedeutung der obligatorischen Leichenschau. Auch dies, meine Herren, ist meiner Meinung nach nicht von so erheblicher Bedeutung, wenn ich auch der Sache nach dieser Richtung hin eine gewisse Wichtigkeit nicht abspreche. Die Hauptsache bei der obligatorischen Leichenschau ist meiner Meinung nach die, daß wir durch dieselbe erfahren, wann und wo Epidemien zuerst auftreten, damit wir im Stande sind, sie in ihrem Keime zu ersticken. Die Hauptsache bei der obligatorischen Leichenschau ist, daß wir sehen, wie gewisse Industrien, wie gewisse Berufszweige mit gewissen Todesarten in Zusammenhang stehen, damit wir dadurch in den Stand gesetzt werden, Verbesserungen der Einrichtungen und damit des Gesundheitszustands und Verlängerung der Lebensdauer herbeizuführen. Das ist der Kardinalpunkt, um den es sich hier handelt.

Es ist hier neulich wieder die Rede davon gewesen: in Preußen geht es nicht. Meine Herren, was im Schwarzwald seit dem Jahr 1842 möglich ist, was in Baden möglich ist, in Gegenden, wo die Ortschaften drei, vier Stunden von einander entfernt liegen, was im bayerischen Hochgebirge möglich ist, ist in Preußen auch möglich, und ich sage einfach: ich glaube den Herren nicht, die da sagen, daß es in Preußen nicht möglich ist; ich zweifle ganz entschieden an dem nöthigen guten Willen. Wo dieser vorhanden ist, da geht es, und gerade in meinem Wahlkreis ist durch die energische Thätigkeit des Physikus Dr. Böhr die Sache sehr leicht gegangen. Wenn Sie die obligatorische Leichenschau in der Weise auffassen, wie ich eben entwickelt habe, so kann gar keine Rede davon sein, daß wir damit zufrieden sind, wenn die obligatarische Leichenschau in den Städten eingeführt wird. Gerade um die Grenzdistrikte handelt es sich vielfach, um arme Distrikte, wo solche Epidemien zuerst und am allerleichtesten entstehen. Ich erinnere an den Flecktyphus. Um die obligatorische Leichenschau in solchen Distrikten handelt es sich, wenn wir das Reich vor großen Gefahren schützen wollen, und ich würde nichts dabei finden, falls jene Kommunen nicht im Stande sind, die Kosten zu decken, wenn das Reich ihnen selbst mit pekuniärer Unterstützung beispringen würde.

Meine Herren, die obligatorische Leichenschau ist, das muß ich nochmals wiederholen, das Fundament des Bestehens des Reichsgesundheitsamts; es ist meiner Ansicht nach eine Kabinetsfrage für dasselbe, und ich füge hinzu, daß ohne obligatorische Leichenschau meiner Ansicht nach kein Reichsgesundheitsamt bestehen kann. Nehmen wir doch die praktischen Engländer; sie haben ihre ungemein anerkennenswerthen hygienischen Einrichtungen, durch die sie großes erreicht haben. Und womit haben sie begonnen? Mit der Mortalitätsstatistik im Jahre 1839, und wir würden fehlgehen, wenn wir uns darauf einließen, anzunehmen, daß wir zu einer Mortalitätsstatistik ohne Leichenschau kommen. Herr Dr. Uelzen hat uns bereits vor sehr langer Zeit darauf hingewiesen. Ich will dabei nun nicht verkennen, daß das Reichsgesundheitsamt mit eisernem, nicht genug anzuerkennendem Fleiß sich eine Mortalitätsstatistik für eine Reihe größerer Städte verschafft hat, aber ich glaube, mich mit dem Herrn Direktor des Reichsgesundheitsamts in Uebereinstimmung zu befinden, wenn ich sage, daß das ungenügend ist, und daß es nur ein unvollständiges Aushilfemittel ist, mit dem wir nicht weiter kommen. Meine Herren, wenn man die Schäden kennt, so ist damit noch nicht die Sicherheit gegeben, daß man diesen Schäden abhelfen kann, und in dieser Beziehung ist eine Organisation der Gesundheitspflege nothwendig. Nun, eine solche Organisation ist in der Denkschrift angedeutet worden, sie ist bereits von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger hier kurz skizzirt worden, und ich schließe mich in Bezug auf die Ausführung vollständig dem Herrn Abgeordneten Reichensperger an. Meine Herren, der Weg, der da vorgezeichnet ist, ist meiner Ansicht nach nicht unser Weg. Ein Heer von Gesundheitsbeamten über das deutsche Reich loszulassen, das kann nicht in unserer Intention liegen; und unter der Aufsicht der Polizei — ja, meine Herren, die Polizei soll überall den Vorsitz führen, sie soll überall das große Wort sprechen, und daran, meine Herren, können wir bei uns nicht denken, die Machtbefugnisse der Polizei, über die wir jetzt schon klagen, noch in dieser Weise zu erweitern. Ziehen Sie doch die Konsequenzen! Sie machen selbst die Verrichtung der täglichen Bedürfnisse abhängig von der Genehmigung der Polizei.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, exemplifiziren Sie nicht immer das England. In England ist die Polizei, sind die Minister dem Parlament verantwortlich, in England existirt kein Kompetenzkonflikt; wie können Sie also die Zustände Englands mit den unsrigen vergleichen? Ich könnte mich vielleicht entschließen, unter anderen Verhältnissen der Polizei solche Macht zu geben, aber bei unserer Lage kann absolut keine Rede davon sein. Und auf welchen Boden wollen Sie denn diese Gesetzgebung bauen, welches ist denn der Untergrund, den das ganze hat? Der Untergrund soll die Chemie sein. Ja, wenn die Chemie eine Wissenschaft wäre, die uns sichere Resultate gäbe, dann könnte man darüber reden, selbst mit der Polizei und mit einem Heer von Beamten. Aber, meine Herren, die Chemie ist noch nicht so weit, die Chemie ist eine Wissenschaft, die vollständig im Werden begriffen ist, die gerade in Bezug auf diese Fragen uns die Antwort schuldig bleibt, aber ebenso viel verschiedene Antworten gibt, wie wir Chemiker fragen. Bei diesem Zustande der Chemie kann also von einer solchen Organisation garnicht die Rede sein.

Ich meine nun, wenn wir in dieser Weise nicht darauf eingehen können, dann würde es sich fragen, in welcher Weise wir die Reichsgesundheitspflege, die ich allerdings für nothwendig halte, durchführen können; denn mit der Negation allein kommen wir nicht weiter.

Ich glaube, daß das nur möglich ist auf dem allerbreitesten Boden der Selbstverwaltung, was der Herr Abgeordnete Reichensperger bereits vorhin angedeutet hat. Bei dieser Selbstverwaltung werden Sie die Organisation des ärztlichen Standes — die Aerzte sind ja geborene Hygieniker — nicht umgehen können, und deshalb halte ich es für nothwendig, daß man zuerst mit einer solchen Organisation vorgeht. Nehmen Sie die Aerzte eines Bezirks zusammen, lassen Sie aus diesen Aerzten einen Bezirksausschuß wählen, aus diesem — durch direkte oder indirekte Wahl, das halte ich im Augenblick für nebensächlich — einen Provinzialausschuß hervorgehen, daraus einen Staatsausschuß, fügen Sie in diese Organisation in ähnlicher aber vielleicht besserer Weise wie die Kreisordnung und Provinzialordnung

Preußens, die staatlichen Medizinalbeamten und die Organe der Selbstverwaltung hinein, dann haben Sie Behörden für die Gesundheitspflege, die Ihnen nicht die kolossalen Kosten machen werden, die mit jenem Entwurf im unmittelbaren Zusammenhang stehen, Behörden, für die Sie Alles vorbereitet finden, und bei deren Organisation Ihnen der Bund der deutschen Aerzte eine wesentliche Hilfe leisten wird.

Meine Herren, ähnliche Organisationen finden sich bereits in Bayern, Württemberg und Baden. Bei uns in Preußen findet sich diese Organisation in einer chronischen Vorbereitung: bald heißt es: sie kommt, bald wieder: sie geht nicht. Es ist doch wirklich merkwürdig, daß bei uns solche segensreiche Einrichtungen, in denen uns Süddeutschland weit voraus ist, immer nicht möglich sind. Lassen Sie dann aus diesen Aerzten gewählte Mitglieder in das Reichsgesundheitsamt eintreten, damit wir eine gewisse Sicherheit haben, daß nicht alles da vom grünen Tisch her dekretirt wird, lassen Sie dann diese Versammlung in Verbindung treten mit den Verwaltungsbehörden, denn die halte ich für diese ganze Organisation für absolut nothwendig, so bekommen Sie ein Bild von dem, was ich unter Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege verstehe. Die Polizei perhorreszire ich durchaus nach dieser Richtung hin.

Meine Herren, Sie mögen nun aber die Sache organisiren, wie Sie wollen — organisirt muß sie werden; das ist meiner Ansicht nach die Grundbedingung für eine weitere, gedeihliche Entwickelung des Reichsgesundheitsamts, und deshalb komme ich zu dem Schluß, daß, solange wir nicht in der Organisation des Reichsgesundheitsamts eine Bürgschaft dafür haben, daß dieses Institut in der That die Ziele, von denen es uns gesprochen hat, erreichen kann, wir solange auch nicht definitive Stellen weiter einrichten können, als es bisher geschehen ist. Erst organische Einrichtung, dann die definitiven Stellen!

Ich möchte in dieser Beziehung auf die sehr beherzigenswerthe Denkschrift zu dem Etat des Reichsjustizamts für das Jahr 1877 verweisen. Hier wird ausdrücklich gesagt, daß für Lösung solcher Spezialfragen, wie sie auch dem Reichsgesundheitsamt augenblicklich vorliegen, sich ausgezeichnete Hilfsarbeiter viel besser empfehlen, als definitiv angestellte Räthe. Hierauf möchte ich das Reichsgesundheitsamt verweisen. Ich wünsche, daß wir voll und ganz dem Reichsgesundheitsamt das gewähren, was zu seiner Arbeit nothwendig ist. Es ist garnicht zu verkennen — und ich stimme in dieser Beziehung vollständig dem Herrn Direktor des Reichsgesundheitsamts bei —, daß das Reichsgesundheitsamt mit eisernem Fleiß gearbeitet hat, und wenn nicht mehr dabei herausgekommen ist, dies Schuld der Organisation ist. Wir wollen ihm alles gewähren, aber keine definitiven Stellen schaffen, ehe wir nicht über die Zukunft dieses Amts eine gewisse Sicherheit haben. Meine Herren, ich glaube, wenn wir hier wieder damit anfangen, definitive Stellungen für ein Amt zu schaffen, das noch keinen rechten Inhalt hat, so laufen wir Gefahr, daß es dieselben Wege geht, die das oft genannte Amt (Anlage VII des Etats) — ich will den Namen hier nicht wiederholen — leider gefahren ist.

(Bravo! Sehr gut!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, ich weiß nicht, ob der in der letzten Sitzung angemeldete Antrag, dieses Kapitel der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen, noch aufrecht erhalten wird. Sollte das der Fall sein, so glaube ich in der That, könnten wir die materielle Diskussion hier im Plenum erheblich verkürzen; nach den Ausführungen der Herren Vorredner aber scheint mir diese Absicht nicht mehr zu bestehen, oder wenigstens in eingeschränktem Maße, und deshalb halte ich mich für berechtigt und verpflichtet, auf einige der angeregten Punkte einzugehen.

Ich glaube, der Herr Direktor des Reichsgesundheitsamts hat eigentlich die Befürchtung des Herrn Abgeordneten Reichensperger eher bestätigt als widerlegt. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, dem Reichsgesundheitsamt nicht den Vorwurf gemacht, zu wenig geleistet zu haben, sondern im Gegentheil sich zu weit ausgedehnte Ziele gesteckt zu haben, und ich glaube, in dieser Beziehung sind vielleicht einige der Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Reichensperger begründet. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich die Denkschrift, die uns unter Nr. 13 der Drucksachen mitgetheilt ist, in ihrem wesentlichen Theil für wohldurchdacht und wohlbegründet finde, ich glaube aber, daß sich die Ziele, die hier das Reichsgesundheitsamt sich gesteckt hat, doch wesentlich blos auf 2 Punkte zu konzentriren haben, wie es in der Denkschrift theilweise allerdings ausgesprochen ist, aber im weiteren Verlauf eigentlich der Boden wieder verlassen ist. Ich glaube, das Reichsgesundheitsamt sollte allerdings in erster Linie eine berathende Behörde sein, eine berathende Behörde in dem Sinne, daß sie Informationen sammelt und Informationen ertheilt. Ich glaube auch, das ist der Gesichtspunkt gewesen — die ganze Behörde ist ja auf die Initiative des Reichstags eingeführt worden —, der damals der wesentlich durchschlagende gewesen ist; ich glaube, man hat damals eine Zentralstelle schaffen wollen für die gesammten deutschen Staaten, wo die Gesundheits- Mortalitätsstatistik u. s. w. zusammenläuft. Die wesentliche Basis aller Belehrungen und aller Forschungen ist ja unzweifelhaft die Statistik, und wenn man auf die Ausbildung der Statistik mit Recht den größten Werth legt, so wird doch die Voraussetzung unter allen Verhältnissen die sein, daß die Statistik auf richtigen Zahlen beruht, daß es eine wirklich wissenschaftliche ist; und dann kann ich dem Herrn Abgeordneten, der zuletzt gesprochen hat, doch entgegnen: wenn er mit Recht einen großen Werth auf die Mortalitätsstatistik legt und glaubt, daß die Basis dafür nur gefunden wird in einem Gesetz über die Leichenschau, so möchte ich ihn doch fragen, wo beispielsweise hierfür die Organe auf dem Lande sind, um die Leichenschau mit wissenschaftlicher Sicherheit zu vollführen. Der Herr Abgeordnete hat angeführt, er wolle keine Einmischung der Polizei, er hat sogar konstitutionelle Fragen hineingezogen in die Sache; ich frage aber, wer soll die Dinge ausführen, wenn nicht gerade die Polizei? Der Herr Abgeordnete hat gesagt, ich will keine neue medizinische Bureaukratie schaffen. Darin stimme ich ihm vollständig bei. Eine jede Bureaukratie hat das Bedürfniß der Schreiberei, sie belästigt die Unterbehörde bis in die letzte Instanz mit ihren Ansuchen und Fragen. Außerdem glaube ich aber darauf hinweisen zu dürfen: wir stehen doch nicht vollständig einer tabula rasa gegenüber. Der Herr Abgeordnete Mendel hat gerade so gesprochen, als ob etwas wie öffentliche Gesundheitspflege garnicht bekannt sei in Preußen. Ich glaube, dieselbe ist bei uns gerade so gut wie in den süddeutschen Staaten. Es ist mir wenigstens von Kennern der süddeutschen Verhältnisse versichert worden, daß die öffentliche Gesundheitspflege und die Leichenschau in Bayern auch außerordentlich viel zu wünschen übrig lasse. Es ist ja außerordentlich leicht, von dieser Stelle aus weitgreifende Gesetze zu geben; aber vergegenwärtigen Sie sich die Ausführung in den unteren Instanzen: die gestaltet sich auf dem Lande nicht so wie in den großen Städten, wo Sie Gesundheitspflege und Exekutivorgane in genügender Menge haben, sondern dort fehlt häufig eben alle Ausführung. Die Statistik, die Sie bekommen auf Grund von unrichtigen Annahmen, also unrichtigen Diagnosen der Todesursachen, die nützt eben garnichts. Ich glaube also, es ist vollkommen richtig, wenn sich das Reichsgesundheitsamt auf diese wenigen Punkte zunächst beschränkt, eine berathende Behörde sein zu wollen und eine

Zentralstelle für Sammlung von Informationen und für Ertheilung von Informationen. Ich glaube, auch auf diesem Gebiet hat das Reichsgesundheitsamt schon erhebliche Leistungen aufzuweisen.

Ein weiterer nationaler Zweck ist ganz gewiß der der Ausarbeitung, der Vorbereitung von Gesetzentwürfen, und auch auf diesem Gebiet, meine ich, können wir gleichfalls schon einige Leistungen aufweisen. Als solche möchte ich gerade das von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger erwähnte Impfgesetz anführen. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat eigentlich dem Reichstag vorgeworfen, er habe sich mit diesen Fragen durchaus nicht genügend beschäftigt. Ich meine, das Gegentheil ist der Fall; gerade die Impffrage ist damals sowohl in der freien Kommission wie im Reichstag auf das allereingehendste geprüft worden; wir sind überschwemmt worden mit Broschüren und Petitionen aus allen Theilen des Landes, und ich glaube, jeder, der für die Frage Interesse gehabt hat, hat vollkommen Gelegenheit gehabt, sich darüber zu belehren.

Darin stimme ich dem Herrn Abgeordneten Mendel bei, daß ich nicht glaube, daß es Aufgabe des Reichsgesundheitsamts ist, gewissermaßen wissenschaftliche Forschungen zu machen, also eine Aufgabe in seinen Bereich zu ziehen, welche wesentlich den Universitäten und den wissenschaftlichen Deputationen obliegt. Ich glaube, wenn wir dies wollen, so organisirt man neben den Behörden und wissenschaftlichen Deputationen, die an den Universitäten der Einzelstaaten sind, so etablirt man oder macht den Versuch, neben denselben eine zweite Beamtenhierarchie zu schaffen. Ich bezweifle, daß Sie überhaupt die wissenschaftlichen Kapazitäten finden neben den dort vorhandenen. Bei der großen Zahl der deutschen Universitäten, meine ich, liegt dieses Bedürfniß garnicht vor. Die Untersuchungen, die jetzt zum Theil das Reichsgesundheitsamt gemacht hat, können in ihrer großen Mehrzahl ebensogut in den Laboratorien der Universitäten und polytechnischen Institute u. s. w. geführt werden, und ich würde daher die Frage des Laboratoriums am liebsten ganz in den Grenzen lassen, wie sie etwa der letzte Reichstag gelassen hat, eigentlich also in der Form eines Provisoriums. Das jetzige Verhältniß gibt den Herren, die im Reichsgesundheitsamt beschäftigt sind, genügende Gelegenheit, bei unmittelbar hervortretenden Bedürfnissen eigene Prüfungen anzustellen; in den meisten Fällen werden sie aber auf die Laboratorien der Universitäten und polytechnischen Institute rekurriren können. Wie aus den öffentlichen Blättern früher erörtert ist, und die Denkschrift bestätigt das auch: in gewissen Punkten hat sogar das Reichsgesundheitsamt die Neigung, eine Bevormundung des Publikums vorzunehmen, die weiter geht, als ich es für geboten und zweckmäßig finde. Wenn wir es für überflüssig halten, das Publikum zu verhindern, sein Geld in werthlosen Schwindelpapieren anzulegen, wenn wir es dafür reif und urtheilsfähig genug halten, so haben wir noch viel weniger Veranlassung, es zu verhindern, kosmetische Mittel und Geheimmittel anzukaufen und zu verwenden. Wenn die Leute sich damit betrügen lassen wollen, so mögen sie es thun, ich glaube aber nicht, daß es Aufgabe einer Reichsbehörde ist, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen.

Der wesentliche Theil der öffentlichen Gesundheitspflege wird allemal darin liegen, daß man vernünftige Vorstellungen im Publikum durch die öffentlichen Blätter, durch Vereine, durch die Kommunalbehörden über Gesundheitspflege zu verbreiten sucht, daß man Denkschriften ausarbeitet und verbreitet über die Einrichtung von Hospitälern, Schulhäusern, Werkstätten und dergleichen mehr, daß man sich also wesentlich auf das Gebiet der Belehrung beschränkt. Ich glaube, daß gerade die Fanatiker für die Ausbildung und Entwicklung des Reichsgesundheitsamts für die Entwicklung dieser Behörde eher hinderlich als förderlich sind, weil naturgemäß jeder Mann, jeder praktische Mann wenigstens, die Schlußfolgerungen machen muß, die sich an die Schaffung neuer Organisationen und Behörden knüpfen und die größtentheils finanzieller und ökonomischer Natur sind.

Ich würde mich also allen den Anträgen, die darauf gerichtet sind, die Thätigkeit des Reichsgesundheitsamts in den bisherigen Grenzen zu erhalten, anschließen und mich gegen Versuche, dieselben weiter auszudehnen, ablehnend verhalten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wachs hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wachs:** Meine Herren, ich rechne es meinerseits dem Herrn Abgeordneten Reichensperger zum Verdienst an, daß er für alle Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege stets ein lebhaftes Interesse bekundet. Allerdings hat er dabei auch den Nachtheil, daß eine ganz ungeheure Menge von Schmerzen auf diesem Gebiet auf ihn ausströmen, weil er gewissermaßen als öffentlicher Geheimer Sanitätsrath einen gewissen Ruf erlangt hat. So gehört er auch zur Partei der Antiimpfer, und gleichwohl wird durch an ihn gerichtete Zuschriften und Eingaben eine solche Menge Impfstoff auf ihn abgelagert, daß ich ihn in dieser Beziehung nicht beneide, sondern ihm nur mein größtes Bedauern ausdrücken kann.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat die Erwartung ausgesprochen, daß der Herr Abgeordnete Kollege Dr. Zinn ihm wohl antworten werde auf diejenigen Ausstellungen, die er über das Gesundheitsamt, seine Thätigkeit und seine Aufgaben uns vorgetragen hat, und bei welchen ich ihm sogar in einigen Punkten zustimmen kann. Ich will den Herrn Abgeordneten Reichensperger in seinen Erwartungen nicht täuschen und auf seine Ausführungen im einzelnen daher nicht eingehen. Nur lediglich allein in Bezug auf die Impffrage, die mir auch schon zu persönlichen Unterredungen mit dem Herrn Abgeordneten Gelegenheit gegeben hat, möchte ich ihn wiederholt darauf hinweisen hier, daß nicht allein bei der Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung der Zwangsimpfung diese Frage mit dem ganzen vorliegenden Material auf das allereingehendste geprüft worden ist, sondern daß auch im vorigen Jahr durch eine Fluth von Petitionen, die über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sind, noch einmal eine sorgfältige und umfassende Prüfung in der Petitionskommission stattgefunden hat. Ich darf den Herrn Abgeordneten Reichensperger auf den sehr ausführlichen Bericht verweisen, der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Thilenius über diesen Gegenstand verfaßt worden ist. Im ganzen möchte ich ihm aber doch dringend ans Herz legen, daß er in dieser Frage uns Zeit lasse, damit wir von der Verdunklung der statistischen Aufstellungen, die wir unter dem Regime der fakultativen Impfung gesammelt haben, unter der Wirkung des Reichsimpfgesetzes mit der obligatorischen Wiederimpfung, endlich zu klaren statistischen Aufstellungen kommen, und da erwarte ich eben von dem Gesundheitsamt das allerbeste.

Meine Herren, wenn wir erst eine Reihe von Jahren hinter uns haben und an der Hand des alsdann gewonnenen statistischen Materials klar erkennen können, daß die Vaccination und Revaccination in keiner Weise einen Schutz gegen die Uebertragung des Pockengifts bietet, wie der Herr Abgeordnete Reichensperger jetzt schon annimmt, so werde ich der erste sein, der sich auf seine Seite stellt. Will Herr Reichensperger die gesetzlichen Bestimmungen ergänzen oder ändern in Bezug auf eine rationellere Ausführung der Impfung, in Bezug auf die Herbeischaffung genügender originärer Kuhlympfe namentlich in großen Städten, ferner in Bezug auf Mittel zur Verhinderung der Uebertragung von ansteckenden Krankheiten durch die Impfung von Arm zu Arm, — will Herr Reichensperger, sage ich, auf diesen Gebieten reformiren, so werden wir gern Hand in Hand mit ihm gehen, denn ich will ihm einräumen, daß gerade hier noch manches verbessert werden muß. Damit begnüge ich mich.

Die übrigen Ausführungen überlasse ich dem Herrn Kollegen Dr. Zinn.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zinn:** Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Mendel in Bezug auf die Nothwendigkeit eines Leichenschaugesetzes als erste Vorbedingung für ein gedeihliches Arbeiten des Reichsgesundheitsamts stimmen mit den Anschauungen überein, die ich wiederholt hier in diesem hohen Hause vertreten habe.

Ich will heute auf diesen erst kürzlich hier erörterten Gegenstand nicht weiter eingehen; ich bemerke nur, daß nach meiner Ueberzeugung wohl keines der ärztlichen Mitglieder des hohen Hauses durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Lucius, die weder richtig noch neu sind, irgendwie in seiner Meinung erschüttert worden ist.

Eine Bemerkung füge ich den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Mendel bei: er hat nämlich, wie mir scheint, die Bedeutung der Leichenschau für die Kriminalpolizei doch sehr unterschätzt. Das jetzige Verfahren der Todesdeklarirung, wie es das Personenstandsgesetz vorschreibt, verlangt durchaus die nöthige Kontrole durch die Leichenschau, da die Aufnahme der Sterbeurkunde auf dem Standesamt auf die Anmeldung einer ohne Zeugen erscheinenden Person stattfindet. Noch kürzlich wurde bei einem rheinischen Standesamt ein Todesfall angemeldet, der garnicht stattgefunden, um die Versicherungssumme bei einer Lebensversicherungsgesellschaft betrügerischer Weise erheben zu können. Der Fall beweist, daß die Leichenschau auch für die Kriminalpolizei gewiß nicht ohne Bedeutung ist.

Der Herr Kollege Dr. Lucius hat angeführt, daß nach seiner Meinung das Reichsgesundheitsamt sich nicht mit der Untersuchung kosmetischer Mittel beschäftigen solle. Ich stimme dem Ausspruch vollkommen bei, aber ich möchte doch bitten, dieser ganz vereinzelt dastehenden Thatsache keine gar zu große Bedeutung beilegen zu wollen. Das war, ich möchte sagen eine unschuldige Nebenbeschäftigung, die allerdings besser unterblieben wäre, aber daraus die Richtung, in der das Reichsgesundheitsamt arbeitet, charakterisiren zu wollen, das, glaube ich, ist doch nicht zulässig.

Der Herr Kollege Reichensperger hat, wie das seine liebenswürdige Gewohnheit ist, natürlich auch wieder das Impfgesetz zur Sprache gebracht. Ich gehe heute darauf nicht ein, bin ihm aber dafür dankbar, daß er auch von seiner Seite dem Reichsgesundheitsamt die strengste Ueberwachung der Ausführung des Impfgesetzes empfohlen hat.

Ich darf wohl erwarten, daß das Reichsgesundheitsamt den von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger angeführten Fall einer genauen Untersuchung unterwerfen und Abhilfe schaffen wird.

Der Herr Abgeordnete für Krefeld meinte, nachdem er die Denkschrift gelesen und nachdem er den Etat des Reichsgesundheitsamts eingesehen habe, die Summe die an sich verlangt werde, sei eigentlich verschwindend klein gegen das, was natürlich im Hintergrund stehe; dieses Reichsgesundheitsamt entpuppe sich schon jetzt als eine „finanzielle Auffaugungsmaschine", es sei einer Lawine vergleichbar, welche größer und immer größer werde und am Ende — so war wenigstens sein Gedankengang — den ganzen Etat noch verschlinge.

(Zuruf: Das habe ich nicht gesagt!)

Nun möchte ich Sie doch erinnern, unter welchen Umständen dieses Reichsgesundheitsamt zur Welt gekommen ist; Sie erinnern sich gewiß, wie in der ersten Berathung von allen Seiten bedauert wurde, daß das Amt mit so geringen schwächlichen mit seinen Aufgaben in gar keinem Verhältniß stehenden Mitteln ausgestattet worden ist.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat angeführt, das Gesundheitsamt habe außer der Denkschrift noch kein prägnantes Lebenszeichen von sich gegeben. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Reichensperger wohl thut, wenn ihm persönlich Leistungen des Gesundheitsamts nicht bekannt sind, ohne weiteres zu sagen, sie seien überhaupt nicht vorhanden.

Meine Herren, das Reichsgesundheitsamt, das erst seit Oktober 1876, wenn ich nicht irre, vollzählig besetzt ist, welches unter den schwierigsten Umständen, unter Schwierigkeiten, die zum Theil schon in der Natur der Sache selbst liegen, seine Arbeiten beginnen mußte, dem von Seiten des Reichstags und der verbündeten Regierungen der Weg, den es wandeln sollte, nur ganz verschwommen vorgezeichnet war, das Reichsgesundheitsamt, dessen Errichtung von der Büreaukratie in dem Bundesrath und im Reichskanzleramt mit Mißgunst und Mißtrauen allgemein aufgenommen wurde, das Reichsgesundheitsamt, das von seinen älteren Schwestern, den verschiedenen obersten Medizinalbehörden, von denen der Herr Kollege Dr. Mendel sprach, mit Eifersucht und Mißtrauen betrachtet wurde, ich sage, dieses Reichsgesundheitsamt hat doch, glaube ich, glücklich den richtigen Weg gefunden, allerdings nach mancherlei Irrfahrten, welche ich nicht ableugnen, noch weniger aber dem Amt zum Vorwurf machen will. Erwägt man billig alle Verhältnisse, so muß man sagen, das junge Amt hat bewiesen, daß es sich seiner Aufgabe bewußt und befähigt ist, dieselbe einer glücklichen Lösung entgegenzuführen. Ich begreife, daß die Masse der Aufgaben und der große Umfang derselben, welche sich das Reichsgesundheitsamt in seiner Denkschrift gestellt hat, Mißtrauen in die Lösbarkeit der vorgesetzten Aufgaben da und dort erwecken konnte. Ich bedaure, daß das Reichsgesundheitsamt in seiner Denkschrift eine größere Beschränkung des zu bewältigenden Stoffs sich nicht auferlegt hat und daß dasselbe dieses so beschränkte Pensum nicht in einer für den Nichtarzt übersichtlicheren Weise dem hohen Hause vorgelegt hat. Es würden dann die nächsten Aufgaben und Ziele klarer hervorgetreten und Befürchtungen garnicht aufgetaucht sein, wie sie ja doch von mancher Seite laut wurden, von Männern laut wurden, welche die gedeihliche Entwickelung des Gesundheitsamts wollen. Meine Herren, wenn ich aber von diesem mehr äußerlichen Fehler absehe, so glaube ich, gibt die Denkschrift doch ein Zeugniß von dem, was das Gesundheitsamt geleistet hat. Ich erlaube mir zu erinnern z. B. an die Veröffentlichungen des Amtes, die allwöchentlich erscheinen, an die Statistik der Kindersterblichkeit, an die Erkrankungsstatistik der Angehörigen der Eisenbahnverwaltungen, der Knappschaften u. s. w., an das Gutachten über die Rekrutirungsstatistik und so vieles andere noch. Meine Herren, dann hat das Reichsgesundheitsamt, wie ja durch die Presse bekannt geworden ist, eine technische Unterlage für einen Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Gemüsemitteln und Gebrauchsgegenständen vorbereitet. Es geschah dies, glaube ich, mit auf eine sehr verdankenswerthe Anregung des Herrn Abgeordneten Reichensperger (Krefeld); Der Herr Abgeordnete Reichensperger will, daß das Gesundheitsamt die Staatsanwaltschaft und die Polizei veranlasse, eine Razzia gegen die Verfälscher anzustellen. Kollege Mendel, der im Endresultat auf Streichung der betreffenden Position im Etat des Gesundheitsamts mit dem Kollegen Reichensperger einig geht, fürchtet die Polizei, will von ihr nichts wissen. Das Gesundheitsamt hat im November vorigen Jahres eine Kommission von Sachverständigen und von Verwaltungsbeamten zur Berathung der technischen Unterlage für den vorhin erwähnten Entwurf eines Gesetzes gegen Verfälschung der Nahrungsmittel und eine weitere Kommission zur Berathung eines Normalstatuts für technische Untersuchungsstationen einberufen. Ich hatte die Ehre, Mitglied beider Kommissionen zu sein. In der Kommission waren, wie schon erwähnt, nicht bloß Chemiker und Aerzte, sondern es waren auch Verwaltungsbeamte, und

vor allen Dingen war das Reichsjustizamt durch eines seiner Räthe vertreten, und ist es dieser gemeinsamen Berathung zu verdanken, daß das hohe Haus, wie ich glaube, eine umsichtig und gründlich bearbeitete Vorlage erhalten wird. Wenn der Herr Abgeordnete Reichensperger den Gesetzentwurf nebst Motiven und die ärztlich-technische Begründung, welche demselben beigegeben ist, in die Hände bekommen wird, glaube ich, wird er sagen müssen, das Reichsgesundheitsamt hat in der That eine tüchtige, ja vorzügliche Arbeit geliefert. Ich darf hier wohl sagen, daß in der vorhin erwähnten Kommission die derselben angehörenden Chemiker, Namen von besten Klang in und außerhalb Deutschlands, wie Professor Hoffmann hier, Professor Knapp in Braunschweig, Fresenius in Wiesbaden, diese Arbeit des Reichsgesundheitsamts als eine musterhafte bezeichnet haben. Meine Herren, um eine technische Unterlage für einen Gesetzentwurf über einen Gegenstand der öffentlichen Gesundheitspflege vorbereiten zu können, ist es absolut nothwendig, daß das Gesundheitsamt mit der Wissenschaft, mit der Praxis und mit dem Leben in steter inniger Verbindung bleibt. Die Chemie spielt jetzt in der Hygiene die erste Rolle; der Besitz umfassender chemischer Kenntnisse ist die unerläßlichste Bedingung für den, der in diesen Fragen sich eine Meinung bilden will oder ein Gutachten abgeben soll. Ein Laboratorium ist deshalb für das Gesundheitsamt eine wahre Lebensfrage. Ich bin nicht der Meinung, daß das Gesundheitsamt die Aufgabe zunächst hat, direkt von sich aus die „Ausbildung" der öffentlichen Gesundheitspflege zu einer förmlichen Wissenschaft anzustreben. Ich halte die betreffende Stelle in der Denkschrift, auch wenn sie mit einem Ausspruch Pettenkofers übereinstimmt, für keine glückliche, und haben die heutigen Verhandlungen zur Genüge bewiesen, zu welchen Mißverständnissen und Befürchtungen dieselbe schon geführt hat. Der Chemiker, der ein ordentliches Mitglied des Gesundheitsamts sein muß, muß ein Laboratorium haben, wenn er nicht in kurzer Zeit wissenschaftlich zurückgehen und Gutachten nur vom grünen Tische aus, den ich so sehr fürchte, wie der Abgeordnete Lucius, abgeben soll. Aber auch für die ärztlichen Mitglieder des Gesundheitsamts ist ein Laboratorium, ist eine hygienische Untersuchungsstation unbedingt nöthig, wenn sie wissenschaftlich tüchtig bleiben und den Fortschritten der Wissenschaft folgen wollen. Wollen Sie keine Gutachten vom grünen Tische, so bewilligen Sie die für ein Laboratorium verlangte geringe Summe. In England, in Frankreich, in Sachsen und Bayern hat man längst solche Laboratorien für hygienische Zwecke und denkt nicht daran, sie wieder aufzuheben. Wenn die Majorität des hohen Hauses die für das Laboratorium verlangte Summe streichen will, dann bitte ich, streichen Sie den ganzen Etat des Gesundheitsamts. In der letzten Session sagte man hier: „Gut, man soll laboriren, aber wir wollen kein Laboratorium", wir wollen uns nicht binden. Zum laboriren gehört ein Labaratorium, und bisher hat eben auch das Gesundheitsamt in einem Laboratorium laborirt. Das ist mehr ein Streit um Worte.

Dann bitte ich, die außerordentlich geringe Summe zu bedenken. Wir geben etwa 109 000 Mark aus für die öffentliche Gesundheitspflege in Deutschland. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat auf Newyork hingewiesen und hat erklärt, er wünsche, daß bei uns ähnliche Einrichtungen u. s. w. getroffen würden. Ich bedaure nur, daß er dem hohen Hause nicht mitgetheilt hat, daß die Stadt Newyork in ihrem Jahresbudget für die öffentliche Gesundheitspflege eine Summe von 139 000 Dollars eingestellt hat. Summen, die weit über das hinausgehen, was das deutsche Reich für die öffentliche Gesundheitspflege ausgibt, verwenden kleine Staaten, z. B. Holland und selbst einzelne Kantone der Schweiz. Meine Herren, halten Sie es wirklich für nothwendig, daß ein solches Zentralamt besteht zur Vorbereitung von Gesetzentwürfen, zur Unterstützung der Reichsregierung in Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei und in der Ueberwachung einer gleichmäßigen Ausführung erlassener und noch zu erlassender bezüglicher Reichsgesetze, nun, meine Herren, dann möchte ich bitten, auch diese kleine Summe zu bewilligen. Warten wir ab, ob nach ein oder zwei Jahren die Befürchtungen sich erfüllen, welche von verschiedenen Seiten heute geäußert wurden. Ich halte die Befürchtungen für unbegründet und durch die vorliegenden Thatsachen in keiner Weise motivirt.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger meinte, es sei nothwendig, daß man die öffentliche Gesundheitspflege vorzugsweise in der Weise betreibe, daß man populäre Schriften veröffentliche, daß man die Bildung von Vereinen begünstige; ohne Frage soll man das, meine Herren, man muß das eine thun und das andere nicht lassen. Mit der Bildung von Vereinen und dem Schreiben von populären Schriften allein ist nicht geholfen, Sie müssen auch dafür sorgen, daß die Schriften gelesen werden, und daß Vereine sich so organisiren, daß sie lebens- und leistungsfähig sind. Dadurch wird aber das Bestehen eines Reichsgesundheitsamts, das ja keine Vertretung der ärztlichen Vereine ebenfalls will, nicht überflüssig.

Dann hat Herr Kollege Mendel gesprochen von der Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege. Er sagt: es ist durchaus nothwendig, daß die öffentliche Gesundheitspflege im Reiche organisirt werde, und er hat nun auch mit einigen Worten erläutert, wie er sich etwa diese Organisation vorstellt.

Meine Herren, wenn wir so lange warten wollen, bis dieselbe Organisation, welche Herr Kollege Mendel uns vorgeführt hat, ins Leben getreten ist, so denke ich, wird darüber mindestens noch ein Jahrzehnt vergehen.

Die Kommission, die vom Gesundheitsamt einberufen wurde, um einen Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln u. s. w., vorzuberathen, hat zunächst die Frage sich vorgelegt: Sind denn **die** Bedingungen im deutschen Reich in allen Staaten erfüllt, damit ein derartiges Gesetz wirksam werden kann. Ich glaube, die Kommission hat damit unserer Gesetzgebung einen sehr guten Dienst geleistet; man muß sich sagen, daß diese Bedingungen vorläufig in den meisten deutschen Staaten nicht erfüllt sind. Aus diesem Grunde hat die Kommission betont, daß, wenn man ein solches Gesetz wolle, es nothwendig sei, daß man den ersten Schritt zur Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege im Reich thue. Dann aber war man gleichzeitig in der Kommission der Meinung, daß das nur geschehen könne unter größtmöglicher Schonung der bestehenden Verwaltungsorganismen in den Einzelstaaten, und daß man sich an diese anlehnen müsse, daß man diese in keiner Weise alteriren dürfe; die Kommission erklärte, „die Handhabung der Gesundheitspolizei als eines integrirenden Theils der Polizeigewalt überhaupt steht der Ortspolizei zu". Der Verkehr mit Nahrungsmitteln unterliegt der Beaufsichtigung durch die Gesundheitspolizei. Zu den Beamten der Gesundheitspolizei im Sinne des Gesetzentwurfs gehören auch die ärztlichen Gesundheitsbeamten (Bezirksarzt, Physikus). Nun, meine Herren, aus diesen Vorschlägen schließt man auf eine Büreaukratie, auf ein Beamtenheer, wie einer der Herren Redner sagte, das sich über Deutschland ausdehnen solle. Diese Beamten sind ja vorhanden. Sie haben überall im deutschen Staat den Bezirksarzt, sie haben den Physikus. Also von einer Vermehrung der Beamten ist keine Rede. Daß die Polizei wirklich die Befugnisse haben muß, welche im Entwurfe verlangt werden, das werden Sie nicht bestreiten, wenn der Entwurf mit den Motiven einmal vor Ihnen liegt.

Die Bedenken, die Kollege Mendel geltend gemacht hat vom politischen und konstitutionellen Standpunkte, kann ich in keiner Weise theilen. Ich habe einen großen Theil meines Lebens in einem, wie ich glaube, wirklich freien Staat ge-

lebt, in der Schweiz. Dort kennt man diese Furcht vor der Polizei nicht.

(Widerspruch im Zentrum.)

— Lassen Sie mich nur ausreden, — die uns heute noch gar zu häufig verhindert, wirklich gute und nothwendige Maßregeln mit Erfolg auch ausführen zu können. Ich weiß wohl, man rief mir zu: „dort begreift man es“. Ja, meine Herren, ich denke, wir haben doch auch einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan, und ich glaube, wir dürfen jetzt allmälig diese Befürchtungen, die ja einer vergangenen Zeit angehören,

(Ah! im Zentrum.)

wenigstens soweit ermäßigen, daß die Ausführung von im öffentlichen Interesse als nothwendig erkannten Maßregeln möglich sein wird.

Meine Herren, sehen Sie sich die Vorschläge an, die die Kommission macht! Ist denn das eine staatliche Polizei? Nein, es sind die Organe der Selbstverwaltung, denen diese Polizei übertragen wird. Die Kommission spricht sogar aus, daß in den Städten, in denen die Gesundheitspolizei zur Zeit noch in den Händen der staatlichen Polizei sei, dieselbe an die Kommunen zu übertragen sei. Wenn Sie sich vor solchen Polizeiorganen zur Ueberwachung des Verkehrs mit Nahrungsmitteln u. s. w. fürchten, wenn Sie davon eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit besorgen, nun dann geben Sie überhaupt auf, öffentliche Gesundheitspflege zu treiben!

(Sehr richtig!)

Auf diesem Standpunkt stehe ich nicht.

Meine Herren, was verlangt nun der Etat des Reichsgesundheitsamts? Er verlangt 11 000 Mark, um noch zwei Räthe anzustellen, einen Statistiker und einen Chemiker. Der Chemiker ist bis jetzt als Hilfsarbeiter angestellt; er soll aber ins Amt als ordentliches Mitglied eintreten, weil es unmöglich ist, einen den schwierigen Aufgaben gewachsenen Gelehrten als Hilfsarbeiter für die Dauer dem Amt zu erhalten.

Was den Statistiker betrifft: Wer sich von den Herren die Mühe genommen, die Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamts zu lesen, der wird zugeben müssen, daß die Arbeit eine so gewaltige ist, daß man diese Hilfskraft doch gewiß kaum verweigern kann.

Was wird nun weiter verlangt? Man verlangt einen kleinen Zuschuß noch, damit das Laboratorium für hygieinische Zwecke etwas erweitert werden kann. Und endlich wird verlangt eine Summe von 8000 Mark für Reisekosten und Diäten für 10 Sachverständige, die als außerordentliche Mitglieder des Amts zeitweise einberufen werden sollen. Diese Sachverständigen wurden, so lange das Gesundheitsamt existirt, schon einberufen, auch da wird nichts Neues geschaffen. In der That sollen das Ehrenämter sein. Aber daß man die Reisekosten vergütet, daß man eine billige Entschädigung an Diäten gewährt, ist doch nur billig. Bei jedem andern Reichsamt geschieht das ja auch. Ich denke, die Gesundheit sollte doch nicht weniger geschätzt werden, wie das Eigenthum und selbst die Freiheit.

Meine Herren, als der Etat für 1876 festgestellt wurde, erklärte der Herr Abgeordnete Lasker, „wir nehmen den ersten ungenügenden schwachen Anfang in der Meinung einer baldigeren umfassenderen und kräftigeren Organisation an.“ Meine Herren, diese Anforderung tritt nun heute an Sie heran. Bis jetzt stand das Amt auf so schwachen Füßen durch die Schuld des Bundesraths und unserer selbst, daß man sich wundern muß, daß so tüchtige Leistungen aus dem Amt hervorgehen konnten. Jeder rieb sich an dem Amt, von allen Seiten wurden dem Amt Vorwürfe gemacht, es konnte niemandem etwas recht machen. Nun sagt man Ihnen: unsere Mittel sind zu gering, wir haben etwas mehr Arbeitskräfte nöthig, wir bedürfen im ganzen eine Summe von 44 000 Mark, bewilligen Sie die uns — und diese Summe will man streichen? ich begreife diesen Standpunkt in der That nicht und bitte Sie, den Etat zu genehmigen.

Die Voraussetzungen für meinen am Schluß der letzten Sitzung gestellten Antrag, den Etat an die Budgetkommission zu verweisen, sind, nachdem die Denkschrift schon seit Wochen dem hohen Hause vorliegt, nachdem heute eine umfassende Diskussion stattgefunden und das Bedürfniß nachgewiesen hat, hinfällig geworden, und ich ziehe deshalb diesen Antrag zurück.

Zum Schluß sage ich: das Maß der Fürsorge, welches ein Staat der Gesundheit, der Arbeitsfähigkeit, der Lebensdauer seiner Bürger widmete, ist der wichtigste Werthmesser für seinen Kulturzustand.

(Bravo!)

(Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld) bittet ums Wort zur Geschäftsordnung.)

Präsident: Der Herr Direktor im Reichsgesundheitsamt hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor des Gesundheitsamts Dr. **Struck:** Meine Herren, bevor ich des weiteren darauf eingehe, einzelne Punkte der Auslassungen der Herren Vorredner zu beantworten, möchte ich mir erlauben, eine Aufklärung herbeizuführen über einen Ausspruch des Herrn Vorredners.

Wenn ich nicht irre, hat er gesagt, daß dem Gesundheitsamt von Seiten des Bundesraths und von Seiten des Reichskanzleramts gewisse Hindernisse in den Weg getreten wären. Ich muß konstatiren, daß davon nicht allein nicht die Rede ist, sondern daß das Gesundheitsamt sich stets des Gegentheils zu erfreuen gehabt hat. Es ist aber möglich, daß ich die Sache mißverstanden habe.

Ich möchte mir erlauben, dann noch ein paar Worte zur Begründung der Form, der Ausdehnung und des Inhalts meiner Denkschrift vorzubringen.

Man sagt: in der Denkschrift steht eine solche Masse von guten Vorsätzen, daß das Gesundheitsamt das nicht bewältigen kann. Meine Herren, das ist ganz bestimmt wahr, die drei Männer, die jetzt im Gesundheitsamt sind, werden das allerdings nicht bewältigen und auch, wenn wir eine noch viel größere, eine drei- und vierfache Personalbesetzung haben sollten, so glaube ich, daß es recht viele Jahre dauern wird, ehe diese Sachen, die dort als Ziele und Aufgaben hingestellt sind, überhaupt zur Ausführung kommen können. Das Gesundheitsamt ist aber nicht aufgefordert, seine nächsten Ziele und Aufgaben klarzulegen, sondern es hat sich sollen aussprechen über die Ziele und Aufgaben eines Gesundheitsamts überhaupt, speziell vom Standpunkt des deutschen. Wenn also dieser Eindruck aus meiner Denkschrift hervorgegangen ist, so thut es mir leid, es ist das eine Ungewandtheit, die ich mir zur Last legen muß.

Was nun die wissenschaftlichen Forschungen angeht, die das Gesundheitsamt anstellen soll, so bin ich weit entfernt, zu glauben, daß dasselbe sich zu befassen hätte mit Untersuchungen im kleinen. Die werden bei Gelegenheit gemacht, fallen ab wie kleine Brosamen am großen Tische. Dem gegenüber ist es aber doch wahr, daß das Gesundheitsamt wissenschaftliche Untersuchungen anstellen muß und zwar im größten Maßstabe. Das Gesundheitsamt ist ja gerade gegründet worden, damit es den großen Volks- und Wanderkrankheiten mit seinen Untersuchungen entgegentrete. Es ist überall da, wo über diese Sache geurtheilt werden kann, eine ausgemachte Sache, daß solche Untersuchungen nicht anders als im größten und erweitertsten Maßstab angestellt werden können; das sind Untersuchungen, die womöglich über den Rahmen der politischen Gebiete hinausgehen müssen, wie ich ja die Ehre hatte, Ihnen an anderer Stelle zu sagen. Ich

erinnere Sie an die Thätigkeit der Cholerakommission: das sind doch auch wissenschaftliche Untersuchungen, die von dieser ausgeführt werden. Die Cholerakommission besteht zwar zu Recht, ich glaube aber, sie steht nahe genug in Fühlung mit dem Gesundheitsamt, um mich sagen lassen zu dürfen, daß das Gesundheitsamt einen Theil dieser Arbeiten mindestens mitübernehmen muß. Doch es ist nicht allein das, sondern es ist eben die Verfolgung und Abwehr der großen Volks- und Wanderkrankheiten überhaupt, die ich hierbei im Auge gehabt habe.

Der kleine Scherz des Herrn Lucius über die Untersuchung kosmetischer Mittel wird die Herren ja wohl nicht verstimmen gegen das Gesundheitsamt. Ich habe aber doch hervorzuheben, daß das Gesundheitsamt mit Berührung dieser Frage gar keine weitere Absicht gehabt hat, als in seinen Veröffentlichungen zu warnen gegen eine Sache, gegen welche die sonst erlassenen öffentlichen Warnungen denn doch nicht ausreichend gewesen sind. Es kann dem Gesundheitsamt nicht gleichgiltig sein, ob unter falschen Namen z. B. „Birkenholzextrakt" ein sehr bleihaltiges Präparat in den Handel kommt und verwandt wird als Haarverschönerungsmittel und ob die Leute sich dadurch vergiften oder nicht, — es gebietet ja schon die Menschlichkeit, daß das Gesundheitsamt sich auch damit befaßt. Was dann die geforderten öffentlichen Belehrungen angeht, so sind wir überzeugt, daß sie von dem Gesundheitsamt ausgehen müssen. Wenn aber das Gesundheitsamt belehren soll, so muß es selbst erst wissen; lassen Sie also uns gütigst Zeit, damit wir Ermittelungen anstellen, dann sollen die Belehrungen auch folgen.

Ich möchte noch dem Herrn Vorredner Dr. Mendel eine Kleinigkeit antworten auf die von ihm angeregte Organisationsfrage des Gesundheitsamts: Ich glaube nicht, daß ich die Berechtigung habe, diese Frage an dieser Stelle überhaupt amtlich zu besprechen, am allerwenigsten mich über die Zweckmäßigkeit solcher Einrichtungen auszulassen. Das Gesundheitsamt hat bei seiner Schöpfung seinem Etat beigelegt eine Denkschrift erhalten, die Sie ja selbst sanktionirt haben, in der das Programm des Gesundheitsamts ganz genau aufgestellt ist. Dem Gesundheitsamt sind dort die Grenzen seiner Thätigkeit angewiesen, und ich glaube nicht, daß, wenn dasselbe Miene machen sollte, über diese Grenzen hinauszubrechen auf weitere Gebiete, ihm dort ein sehr freundlicher Empfang bereitet werden würde. Des Gesundheitsamts Kompetenz geht nur so weit als diese Grenze, und seine Aufgabe ist es, dieses Gebiet mit Gewissenhaftigkeit und Treue zu pflegen.

Ich möchte mir nun erlauben, ein paar Worte bezüglich des Laboratoriums zu sagen, dessen Nothwendigkeit ja einigermaßen angezweifelt wird. Die Gesundheitswissenschaft, die Hygiene stützt sich fast in allen ihren Kapiteln auf die Chemie und bedarf zu ihrer Aufklärung wie zur Ausführung ihrer Maßnahmen der Begründung durch die Chemie. Es ist das mehr der Fall, als das in der Regel gewußt wird. Wer sich etwas spezieller mit der Sache befaßt, wird bald dazu kommen, dieses zu erkennen. Ich nenne Ihnen zum Beispiel die Kapitel der Untersuchung der Luft, des Trinkwassers, der Nahrungsmittel, der Hygiene der Fabriken u. s. w.; daß das Gesundheitsamt sich mit diesen Sachen befassen soll, ist klar. Es soll möglichst endgiltige Dinge an seine obere Behörde berichten, damit nicht falsches geschehe. Es ist uns nun entgegengehalten worden, solche Untersuchungen könne man durch andere wissenschaftliche Institute vornehmen lassen. Ich bezweifle dieses nicht allein durchaus nicht, sondern ich bin auch überzeugt, daß sie in diesen Instituten mit Gewissenhaftigkeit ausgeführt werden können, wenn sie nur dort überhaupt angenommen würden. Ein Laboratorium für hygienische Zwecke haben wir in Berlin nicht, das soll sich erst bilden, und es ist eine große Nothwendigkeit, daß es sich bilde. Man kann also hier in Berlin sich an eine solche Stelle nicht wenden. Ferner haben die für Lehrzwecke eingerichteten Laboratorien für sich so viel zu thun, daß die dort beschäftigten Herren sich wahrlich nicht damit befassen können, noch Untersuchungen für uns zu machen und namentlich prompt zu machen. Ich glaube nicht, daß die Laboratorien in Berlin sich dazu verstanden hätten, uns die vorbesprochenen 833 Untersuchungen im Zeitraum dieser 6 Monate zu machen, und wenn sie dort gemacht worden wären, so hätten sie Geld gekostet und wahrscheinlich noch einmal so viel, als sie bis jetzt gekostet haben. Ferner, meine Herren, sind ja die Untersuchungen der Wissenschaft nicht immer so endgiltig feststehend, daß man sie sofort für amtliche Zwecke verwenden könnte. Wer von Ihnen wollte wohl etwas unterschreiben, was ein anderer untersucht hat, wenn er nicht selbst dabei mitgewirkt hat. Es ist ja wohl zweifellos, daß, wenn solche Untersuchungsresultate vorliegen, wir uns doch erst die Ueberzeugung verschaffen müssen, daß sie auch richtig sind. Ich wenigstens gebe nicht meine Unterschrift her für Sachen, von deren Giltigkeit ich mich nicht selbst überzeugt habe. Dafür aber ist eine solche Untersuchungsanstalt nöthig. Es ist von anderer Seite gesagt worden, daß wir im Gesundheitsamt vielfach den Rath eines Chemikers bedürfen. Es ist das um so sicherer, als die Chemie vielfach mit der Hygienie verwachsen ist. Wenn nun ein solcher rathgebender Chemiker im Amt sein soll, so ist es selbstverständlich, daß er ein Laboratorium haben muß, denn ein Chemiker ohne Laboratorium ist null. Die Chemie läßt sich nicht am grünen Tisch abmachen, die muß praktisch geübt werden.

Ein fernerer Grund ist noch der: sämmtliche Mitglieder des Reichsgesundheitsamts bedürfen der Fühlung mit den Naturwissenschaften. Es sind nicht allein chemische Untersuchungen, sondern auch physikalische und physiologische, die wir gemacht haben. Wenn die Mitglieder des Reichsgesundheitsamts nicht am grünen Tisch veröden sollen, wenn sie ihre Pflicht thun sollen, so müssen sie einen Platz haben, wo sie sich wissenschaftlich beschäftigen, wo sie kleine Voruntersuchungen machen, wo sie sich orientiren können über neue Gesichtspunkte und die Verhältnisse von Dingen, die später noch werden sollen. Außerdem möchte ich Sie bitten, gerade zum Frommen des jetzt in Arbeit begriffenen Gesetzes gegen Fälschung der Nahrungsmittel die Forderung zu bewilligen. Dieses Gesetz wird niemals in Kraft treten können, wenn nicht Untersuchungsstationen vorhanden sind, die dem Richter das Material liefern, damit er überhaupt im Stande ist, ein Urtheil in der Sache zu finden, und der Staatsanwalt das Material, um seinen Strafantrag zu stellen. Das ist unter den jetzigen Verhältnissen unmöglich, denn die Sachverständigen können es nicht, weil sie keine Untersuchungsstation haben.

Ferner ist es nothwendig, daß von Seiten des Reichs jetzt und fortdauernd Verordnungen erlassen werden, die das Begründungsmaterial bilden für den juristischen Ausspruch. Ich erinnere nur an eine Sache; wir wollen sagen die Verfälschung des Brodes. Wenn nicht bestimmt gesagt wird: Brod muß so und so gemacht werden, dann können eine Menge von Sachverständigen in einem bestimmten Falle z. B. sagen, Brod mit so viel Prozent Kupferoxyd schadet nicht. Wenn das Reich aber infolge von Aussagen von Sachverständigen erklärt hat, soviel Prozent von Kupferoxyd schadet allerdings, es ist verboten, dann hat der Richter ein unabweisliches Begründungsmaterial. Ich könnte Ihnen noch eine große Menge von solchen Beispielen anführen. Zur Herstellung dieses Begründungsmaterials gehört aber ein Laboratorium. Das sind die Hauptgründe, meine Herren, die mich zu der Bitte bewogen haben, die im vorigen Jahr gewährten 9900 Mark für die chemischen Untersuchungen uns weiter zu gewähren. Es kann ja gleichgiltig sein, welche Form Sie dafür wählen, ob Sie sagen, es soll für ein Laboratorium sein, oder ob Sie sagen, es ist für chemische Untersuchungen; nur um das eine bitte ich Sie,

meine Herren, gewähren Sie mir auch diese Position. Wenn ein Chemiker in das Amt selbst hineinkommt, so muß er verantwortlich sein; wenn er das nicht ist, so muß ich wieder die Sorgen auch dafür auf mich nehmen und muß immer wieder für dieses Herrn Thätigkeit einstehen. Das kann ich aber nicht. Wenn ich mich verzettele in Kleinigkeiten, dann kann ich das generelle nicht mehr im Auge haben.

Ich habe mir erlaubt, noch eine Position für ein anderes Mitglied bei Ihnen zu beantragen. Ich bin leider dazu gezwungen, bei Ihnen diese Bitte zu stellen. Das Reichsgesundheitsamt hat eine derartige Menge von Arbeiten vor sich, daß es den Mitgliedern nicht möglich ist, sie in der Weise weiter zu bewältigen, wie es bisher mit Aufwand aller Kräfte geschehen ist. Es ist also nur ein Appell an Ihr Humanitätsgefühl. In der Weise wie bis jetzt können wir nicht weiterarbeiten. Wir haben im Verlauf des Bestehens des Gesundheitsamts, nach einem mir hier vorliegenden Geschäftsbericht, allein 40 große Gutachten abgegeben in 16 Monaten; unter diesen größeren Gutachten befinden sich auch besonders Vorbereitungsarbeiten für Gesetzesvorlagen. Außerdem haben wir dauernd 8 größere Arbeiten im Laufenden und noch viele andere kleine Dinge vornehmen müssen. Man verlangt da von uns Arbeit, wir müssen uns aber für leistungsunfähig erklären, wenn wir keine Arbeitskräfte haben. Nochmal ein Provisorium zu schaffen, rathe ich Ihnen nicht; Sie werden im nächsten Jahr die Sache doch definitiv machen. Ich bin davon überzeugt und zwar darum, weil wir Ihnen Arbeit zeigen werden. Lassen Sie diese Herren aber jetzt im Provisorium, so können Sie die Versicherung hinnehmen, daß die Wärme nicht da ist, die da sein muß, damit sie richtig arbeiten. Ich bin auch fest überzeugt, daß wir für die eine Stelle des Medizinalraths, den wir ja nur aus einer Beamtenstelle holen können, nicht leicht jemand finden werden, der bereit ist, seine 1800 Thaler aufzugeben, um hier mit 1700 Thalern provisorisch einzutreten.

Ich bitte Sie also, meine Herren, diese Positionen uns zu gewähren und versichert zu sein, daß wir im Lauf dieses Jahrs uns Ihr Vertrauen so verdienen, daß Sie im nächsten Jahr keine Reue darüber empfinden, es gethan zu haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat den Antrag Zinn, den Etat des Reichsgesundheitsamts der Budgetkommission zu überweisen, wieder aufgenommen. Vielleicht erledigt sich dadurch die Meldung zur Geschäftsordnung, die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) ausgegangen ist.

(Wird bestätigt.)

Der Herr Abgeordnete Hausburg hat das Wort.

Abgeordneter **Hausberg**: Meine Herren, bei der vorgerückten Zeit will ich mich auf wenige Worte beschränken. Ich beabsichtige nicht, den Bericht des Reichsgesundheitsamts respektive des Herrn Reichskanzlers unter Nr. 13 der Drucksachen einer nochmaligen Kritik zu unterziehen und am allerwenigsten mich über die wichtige Frage der Lebensmittelverfälschung auszulassen, weil ich glaube, daß wir dazu bei der Berathung des zu erwartenden Spezialgesetzentwurfs noch genügend Zeit haben werden; indessen möchte ich doch die hohe Versammlung auf einen Passus in dem Bericht aufmerksam machen, welcher sich auf die Kindersterblichkeit bezieht. Meine Herren, das Reichsgesundheitsamt hat hier ausgedrückt, daß es seine Arbeiten in Bezug auf die Vervollständigung der Statistik über die Kindersterblichkeit weiter fortsetzen werde, und es scheint daraus hervorzugehen, als wenn es mit bestimmten Vorschlägen oder Anträgen, den Ausschreitungen in diesem Gebiet zu begegnen, bis dahin warten will, bis diese Statistik beendet ist. In einem Punkt glaube ich, meine Herren, daß die heutige Statistik über die Kindersterblichkeit vollständig ausreichend ist, um Maßregeln zu begründen. Ich glaube nämlich, mich nicht zu irren, wenn die Statistik heute schon angibt, daß die unehelichen Kinder, namentlich diejenigen, die sich in den Händen von Pflegerinnen befinden, die ja unter dem vulgären Ausdruck der „Engelmacherinnen“ überall bekannt sind, in größerer Verhältnißzahl im Lauf des ersten Jahrs dahinsiechen, als die ehelichen Kinder. Nun muß ich doch sagen, es wäre traurig, wenn die Gesetzgebung ohnmächtig wäre, gegen diese Art des Geschäfts einzuschreiten. Es ist Ihnen auch vielleicht bekannt, meine Herren, daß gerade diejenigen „Engelmacherinnen“, welche in dem Ruf stehen, daß die von ihnen gepflegten Säuglinge in kürzester Zeit zu Grunde gehen, von denjenigen Personen, die diese Pflege für ihre Kinder beanspruchen, vorzugsweise gesucht werden. Meine Herren, das ist ein zugelassener, eine Art privilegirter Kindermord, und ich meine, das Reich hätte die Aufgabe, dagegen einzuschreiten. Nun bin ich zwar nicht für eine Vermehrung der Polizeiaufsicht, aber ich glaube, noch bevor das Reichsgesundheitsamt die Arbeiten über diese Statistik abgeschlossen hat, müßte es bereits mit Vorschlägen an die Reichsregierung herantreten, um auf dem Wege der Organisation und mit Hilfe der Armenärzte, die wir in den Städten haben, zunächst eine Revision derartiger — ich will sie immerhin in gewissem Sinn öffentliche Anstalten nennen, denn, meine Herren, derartige Pflegerinnen haben fremde Kinder zu Dutzenden in Pflege, die sie unmöglich sorgsam halten können — vorzunehmen.

Dann, meine Herren, regt diese Frage noch zu etwas weiterem an: nicht über die Findelhäuser — ich will keine neue Kontroverse in diese Versammlung hineinwerfen — aber ob es sich doch nicht empfehle, das Krippenwesen als öffentliche Anstalten unter Zuschüssen des Staats u. s. w. ins Leben zu rufen, welche gleichzeitig bestehen unter Pflegegeldzuschüssen seitens der Mütter. Ich will damit andeuten, daß ich mich heute nicht auf dem Standpunkt befinde, die Findelhäuser herbei zu wünschen, um auf Kosten des Staats sämmtliche Kinder, die ihm anonym übergeben werden, zu erziehen, sondern ich glaube, man könnte das heutige verwerfliche System der Pflege unehelicher Säuglinge zum Segen der Menschheit zu Anstalten umformen, die unter Staatsaufsicht gestellt sind, mindestens aber die Pflege der Säuglinge, wo sie zur Geschäftssache gemacht wird, einer rationelleren Aufsicht unterwerfen.

Ich habe nichts weiter mit meinen Worten bezweckt, als dem Herrn Direktor des Reichsgesundheitsamts eine Anregung nach dieser Richtung hin zu geben, die ihm vielleicht Gelegenheit zu Betrachtungen, Erwägungen und Vorschlägen bietet, ehe die in der Drucksache Nr. 13 besprochene Statistik vollständig abgeschlossen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Winter hat das Wort.

Abgeordneter **von Winter**: Meine Herren, ich erlaube mir auch meinerseits auszusprechen, daß ich von ganzem Herzen in die volle Anerkennung einstimme, welche die Thätigkeit des Gesundheitsamts von den verschiedensten Seiten gefunden hat. Ich habe die Ehre gehabt, zum Theil wenigstens an den Verhandlungen theilzunehmen, die in der Ihnen vorgelegten Denkschrift erwähnt und im November des vorigen Jahres hier im Reichsgesundheitsamt gepflogen sind. Ich habe daher Gelegenheit gehabt, ich möchte sagen, in die innerste Werkstätte dieses Amts einen Einblick zu thun, und bin erstaunt gewesen über den Eifer, den Ernst und die aufopferungsvolle Hingebung, mit der die zur Verwaltung dieses Amts berufenen Herren ihrer Pflicht obliegen.

Meine Herren, nichtsdestoweniger bin auch ich nicht vollständig mit der Art und Weise einverstanden, wie die Aufgaben und Ziele des Reichsgesundheitsamts in der uns vorgelegten Denkschrift dargestellt sind. Die Lektüre dieser Denkschrift und alles, was ich heute gehört habe, hat mich nur

von neuem in der Ueberzeugung bestärkt, daß die Aufgaben dieses Amts bis jetzt immer noch am besten und am präzisesten in der Denkschrift normirt sind, welche der Herr Reichskanzler dem Bundesrathe, wenn ich nicht irre, im Jahre 1872 vorgelegt hat. Es sind dort als die Aufgaben dieses Amts hingestellt,

> daß es von den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden medizinal- und veterinärpolizeilichen Einrichtungen Kenntniß zu nehmen habe, daß es die bezügliche Gesetzgebung vorzubereiten, die Wirkungen der im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege ergriffenen Maßnahmen zu beobachten, in geeigneten Fällen den Staats- und Gemeindebehörden Auskunft zu ertheilen, die Entwickelung der Medizinalgesetzgebung in außerdeutschen Ländern zu verfolgen und die Herstellung einer genügenden Medizinalstatistik für Deutschland zu organisiren habe.

Ich meine, auch heute können diese Aufgaben nicht besser präzisirt werden, und Sie sehen, daß darin von einer selbstständigen, wissenschaftlichen Thätigkeit dieses Amts, die es etwa in Konkurrenz setzen könnte mit den Universitäten und Akademien, nicht die Rede ist.

Wenn man aber diese Aufgaben auch so begrenzt, wie dies in den eben verlesenen Punkten der Fall ist, so ist doch gar keine Frage, daß die Geldmittel und auch die Kräfte, die dem Reichsgesundheitsamt zur Disposition stehen, zu dürftig und zu knapp bemessen sind. Als vor zwei Jahren uns zum ersten Male der Etat des Reichsgesundheitsamts vorgelegt wurde, ergriff alle, die sich für die Sache lebhaft interessiren, wie Herr Dr. Zinn Ihnen schon mitgetheilt hat, eine gewisse Mißstimmung darüber, daß man dieses Amt in einer so verkümmerten Gestalt ins Leben zu rufen versuchte. Wir sagten uns damals von vornherein: bei solchen Mitteln ist etwas ersprießliches nicht zu leisten; die Mittel hätten von vornherein weiter gegriffen werden sollen. Ich freue mich, daß man jetzt zum Theil das Versäumte nachholt, und ich werde meinerseits gern dafür stimmen, daß dem Reichsgesundheitsamt die im Etat verlangte Summe bewilligt werde, ohne daß ich es für nöthig halte, dieserhalb noch eine Berathung in der Budgetkommission eintreten zu lassen.

Meine Herren, weshalb ich aber eigentlich mir nun erlaubt habe, Sie noch mit meinen Worten zu belästigen, das ist der Umstand, daß in der Denkschrift eine Organisation skizzirt ist für die öffentliche Gesundheitspflege im ganzen Reiche. Es ist ja unzweifelhaft, daß das Reichsgesundheitsamt zur Entfaltung einer ersprießlichen Thätigkeit nothwendig einer solchen Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege bedarf, daß es Organe haben muß, auf die es sich stützt, und die ihm, ich möchte sagen, aus dem Leben heraus die Nahrung für seine Thätigkeit zuführen. Aber, meine Herren, hier muß ich meinem verehrten Freunde, dem Herrn Dr. Zinn entgegentreten, wie ich ihm schon entgegengetreten bin in den Verhandlungen, die wir zusammen im November im Reichsgesundheitsamt gehabt haben. Als Hygieniker und als Gemeindebeamter bin ich tief davon durchdrungen, daß, wenn die öffentliche Gesundheitspflege nicht zu einem Ausfluß der Thätigkeit der Selbstverwaltung gemacht wird, sondern wenn sie ein Ausfluß polizeilicher Aktion sein soll, daß dann, meine Herren, eine Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege das große und weitverbreitete Interesse für diese Sache erdrücken und ertödten würde.

(Sehr richtig!)

Ich stehe in dieser Beziehung vollständig auf dem Standpunkt, den der Herr Dr. Mendel vertreten hat, und ich habe diesen Standpunkt, so lange ich in diesen Dingen thätig bin, stets vertreten. Zu meiner Freude hat mit auf meine Veranlassung der deutsche Verein für die öffentliche Gesundheitspflege, die nach meiner Meinung eine höchst wohlthätige und anregende Thätigkeit entfaltet hat, in seiner ersten Sitzung als erste Resolution den Satz hingestellt: „Die Sorge für die öffentliche Gesundheit ist den Gemeinden und den analogen Verbänden zu belassen. Nur auf dem Wege der Selbstverwaltung kann für die öffentliche Gesundheitspflege etwas ersprießliches geleistet werden." Wenn heute die Richtung der Zeit dahin geht, den Interessenten die Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu überlassen, dann sehe ich in der That nicht ein, warum man denen, um deren Gesundheit und um deren Geldmittel es sich zunächst handelt, die Sorge dafür entziehen will, wie sie für ihre Gesundheit wirken wollen und welche Mittel sie darauf verwenden können. Dieser Gesichtspunkt wurde ganz verschoben durch den ersten in der Denkschrift als maßgebend für die künftigen organisatorischen Einrichtungen aufgestellten Satz, daß die öffentliche Gesundheitspflege ein Ausfluß der Polizei sei. Schon dieser theoretische Satz würde das Interesse in den Gemeinden niederdrücken, und Sie haben in der That noch gar keine Veranlassung, meine Herren, einen solchen Schritt zu thun. Ich frage: haben viele Gemeinden nicht bisher schon alles Mögliche gethan, verdienen sie nicht alle Anerkennung für das, was sie bisher aus eigener Initiative auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege geleistet haben? Sie sind es gewesen ohne alle staatliche Anregung, ja zum Theil im Widerspruch mit den Polizeibehörden, die zu den Schöpfungen geschritten sind, welche heute schon eine große Zahl von Gemeinden wenigstens mit den elementaren Grundlagen versorgt haben für eine gedeihliche Entwickelung der Gesundheitspflege. Ich habe nur meinerseits auch an dieser Stelle dies hier aussprechen wollen, um zu zeigen, daß die Auffassung, welche allerdings die Majorität der Kommission erlangt hatte, ehe ich an den Berathungen theilnahm, daß diese Auffassung auch dort ihren Widerspruch gefunden hat nicht blos von mir, sondern auch von Kollegen, die mit mir an der Versammlung theilgenommen haben. Ich möchte dringend bitten, auf diesem Wege der Organisation nicht weiter zu schreiten, sondern sich auch von reichswegen und von Seiten des Reichsgesundheitsamts den Ausspruch anzueignen, daß in der That nur im Wege der Selbstverwaltung etwas ersprießliches auf diesem Gebiet geleistet werden kann.

Präsident: Der Schluß der Diskussion ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, sich zu erheben respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, es liegt mir daran, ein Mißverständniß des Herrn Direktors des Reichsgesundheitsamts in Bezug auf eine von mir gethane Aeußerung zu berichtigen. Der verehrte Herr hat gesagt, ich habe dem Reichsgesundheitsamt eine Razzia gegen die Verfälscher, gegen die Surrogatenmenger und die Führer falscher Etiquetten angemuthet, und ward ich von ihm darauf aufmerksam gemacht, daß das Reichsgesundheitsamt dazu keine Kompetenz habe. Ich bin nun aber weit entfernt davon gewesen, meine Herren, das mir vorgehaltene zu thun; ich habe nur gesagt, ich hätte erwartet oder ich erwartete, daß das Reichsgesundheitsamt die betreffenden Organisationen, welche nach den bestehenden Gesetzen dafür thätig zu sein haben, in Bewegung setzte. Das Reichsgesundheitsamt selbst sollte nach meinen Aeußerungen keineswegs direkt vorgehen.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Dr. Zinn mich in Gegensatz gestellt zu dem Abgeordneten Mendel und gemeint, ich habe dafür gesprochen, daß die Polizei auf dem in Rede stehenden Gebiet in den Vordergrund gerückt würde. Ich erinnere mich ganz bestimmt, auch liegt die stenographische Aufzeichnung meiner Rede vor mir — daß ich das gerade Gegentheil gesagt habe. Ich habe mich wesentlich auf den Standpunkt gestellt, für welchen soeben der Herr Abgeordnete von Winter gesprochen hat, nämlich daß die freiwillige Thätigkeit der Vereine und der Privaten ganz besonders angeregt und ermuthigt werden solle. Keineswegs soll da die Polizei wieder alles in die Hand nehmen, von einem solchen Wunsche bin ich weit entfernt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Zinn:** Meine Herren, der Herr Kommissarius des Bundesraths hat erklärt, ich hätte gesagt, daß das Reichsgesundheitsamt Schwierigkeiten im Bundesrath und im Reichskanzleramt finde, diese Bemerkung habe ich nicht gemacht, sondern ich habe von den Schwierigkeiten gesprochen, mit denen das Reichsgesundheitsamt zur Zeit seiner Entstehung zu kämpfen hatte. Ich sagte, das Amt hatte auch mit der Mißgunst und dem Mißtrauen der Bureaukratie im Bundesrath und im Reichskanzleramt zu kämpfen. Ich sprach nicht von der Gegenwart, sondern von vergangenen Zeiten. Daß die Stellung des Amts zum Bundesrath und zum Reichskanzleramt eine andere heute ist, sieht man schon daraus, daß der Direktor des Reichsgesundheitsamts heute den Etat im Gegensatz zu früher persönlich vertreten konnte.

In Bezug auf die Ausführungen meines verehrten Freundes von Winter, der meinte, daß ich gesagt hätte, es solle die öffentliche Gesundheitspflege nicht ein Ausfluß der Thätigkeit der Selbstverwaltung sein, bemerke ich, daß eine derartige Ausführung in meinem Vortrage nicht vorgekommen ist. Ich stehe vollkommen auf dem Standpunkt, daß die öffentliche Gesundheitspflege ein Ausfluß der Thätigkeit der Selbstverwaltung sein soll, und finde nicht, daß die Vorschläge der Kommission damit in Widerspruch stehen. Der Staat aber muß die oberste Aufsicht führen und die letzte Instanz für Beschwerden bilden. In diesem Sinn habe ich mich ausgesprochen oder wollte ich mich wenigstens aussprechen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Mendel:** Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat mich gefragt, ob ich nicht wüßte, daß bereits eine öffentliche Gesundheitspflege in Preußen existirte. Nun, meine Herren, es ist mit Ausnahme von den großen Städten, wo sie aus der Selbstverwaltung hervorgegangen ist, auf dem platten Lande sehr wenig davon zu bemerken.

Gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Zinn, der gegen mich eine Anzahl von Autoritäten angeführt hat, bemerke ich, daß mich diese Autoritäten auch nicht überzeugen können; er selbst weist übrigens sofort die Aeußerung einer Autorität, wie Pettenkofer, zurück.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Das ist keine persönliche Bemerkung, zu der ich nur das Wort ertheilt habe.

Ich schlage vor, abzustimmen zuerst über den Antrag auf Verweisung des Kap. 8, Gesundheitsamt, zur ferneren Vorberathung an die Budgetkommission; wird der Antrag abgelehnt, so stimmen wir über die einzelnen Titel des Kap. 8 ab.

Ein Widerspruch wird nicht erhoben; die Fragestellung ist also so, wie ich sie vorgeschlagen habe, genehmigt, und ich ersuche diejenigen Herren, welche das Kap. 8, also den Etat für das Reichsgesundheitamt, zur ferneren Vorberathung an die Budgetkommission verweisen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Verweisung an die Budgetkommission ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die einzelnen Titel.

Ich werde die Titel aufrufen; wird eine Abstimmung nicht verlangt, so nehme ich sie für bewilligt an.

Tit. 1: ein Direktor und vier Mitglieder. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 2, — Tit. 3. — Tit. 2 und 3 sind bewilligt.

Tit. 4. —

(Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Ich bitte um Abstimmung!)

Es wird die Abstimmung verlangt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tit. 4, andere persönliche Ausgaben, zu Remunerationen für besondere Dienstleistungen und zur Annahme von Hilfsarbeitern, 20 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche nicht bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß jetzt die Minderheit steht; der Titel ist also bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 5. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; Tit. 5 ist bewilligt.

Wir kommen zu Tit. 6.

(Abgeordneter Dr. Reichensperger, (Krefeld): Ich bitte um Abstimmung.)

Tit. 6, sächliche und vermischte Ausgaben, zu Amtsbedürfnissen, Kopialien 2c., 34 300 Mark. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Titel nach dem Vorschlag des Bundesraths bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; Tit. 6 ist also bewilligt.

Meine Herren, wir gehen jetzt über zu Kap. 8a, Patentamt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Grothe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Grothe:** Meine Herren, aus dem Etat geht schon hervor, daß das Patentamt, obwohl es erst kurze Zeit besteht, eine bedeutende Ausdehnung gewonnen hat. Es ist in der That zu konstatiren, daß das Patentamt für die Industrie bereits von großem Einfluß gewesen ist, und recht wohlthätig gewirkt hat. Es ist dabei der außerordentlichen Milde und Liberalität, mit welcher die Beamten des Patentamts bei den Einrichtungen und dem Beginn der Arbeiten verfahren sind, zu gedenken.

Indessen ist ein Bedenken wohl gerechtfertigt, nämlich das Bedenken, welches schon im vorigen Jahr bei der Etatberathung zur Sprache kam, gegen die Besetzung sämmtlicher ständiger Aemter durch Juristen, und vor allem gegen die Abwesenheit eines technischen Beamten, der seine Hauptstellung im Patentamt hat. Es möchte sich sonst durch nebensächliche Behandlung nothgedrungen ein allmähliches Stehenbleiben herausstellen.

Ich verkenne aber dabei keineswegs, daß wir zu diesem Amt einen tüchtigen Beamten haben müssen, der im Stande ist, nach allen Richtungen einem solchen ständigen, technischen

Amt, einer solchen Organisationsstelle gewissermaßen für alle technischen Befugnisse und Erledigungen im Patentamt vorzustehen, die geeignete Kraft schwer zu finden ist.

Aber ich möchte doch die Regierung darauf hinweisen, daß sie ernstlich bemüht sein muß, eine solche mitdirigirende technische Kraft zu finden.

Was die im Etat vorgesehene Vermehrung der nichtständigen Mitglieder betrifft, so ist sie nur mit Freuden zu begrüßen, denn eine solche Vermehrung erlaubt Spezialisirung der einzelnen verschiedenen Fächer, und eine Spezialisirung der Dezernate ist, zumal weil die Dezernenten oder Mitglieder im Patentamt thätig sind, gewiß wohlthätig wirksam auf die Ausführung der Patentarbeit. Eine solche Spezialisirung wird auch einer Reihe von Mängeln abhelfen, die sich aus einzelnen Gesetzesparagraphen ergeben haben, beispielsweise in der Anmeldung und bei der Zulassung zur öffentlichen Auflage. Wenn man nämlich heute eine Erfindung zum Patent anmeldet, so wird dasselbe von einem nichtständigen Mitglied beurtheilt, und wird sie von ihm als nicht zur Auflage berechtigt erkannt, so erhält formell der Anmelder eine Zuschrift, in welcher steht, daß die Anmeldung nicht zur Auflage gelangen kann. Nun ist aber der Fall möglich und vorgekommen, daß ein solcher Dezernent die Sache entweder nicht genau verstanden hat oder aber, daß ihm dieses oder jenes wichtige der Literatur entgangen ist. Infolge dessen würde die Anmeldung also ungerechtfertigter Weise für hinfällig erklärt sein. Wenn der Anmelder diesen Irrthum des Dezernenten wieder ausgleichen respektive widerlegen will, so kann er das nur durch Erlegung einer Strafe von 20 Mark thun, denn er kann nur mit Neubezahlung von 20 Mark zum zweiten Male anmelden. Indessen glaube ich, daß durch eine immer größere Spezialisirung der Behandlung in verschiedenen Zweigen respektive durch die Anstellung von speziell ausgebildeten, spezieller in betreffenden Gebieten sachverständigen Leuten, wesentlich abgeholfen würde, so daß auch selbst hierfür in Zukunft nicht einmal eine Revision oder Aenderung dieses Paragraphen nothwendig sein, sondern durch die Behandlung geholfen würde. Im großen und ganzen aber haben sich bisher Mißstände, die in dem Gesetze etwa sich gezeigt haben, durch Interpretation, theilweise aber im Vorordnungswege und durch gute einsichtsvolle Handhabung des Gesetzes selbst beseitigen lassen und sich als nicht bedeutend herausgestellt. Im allgemeinen hat das Patentamt bereits segensreiche Wirkung geäußert.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ich möchte auch meinerseits die Herren Reichskommissarien zu einer Erklärung darüber provoziren, ob es nicht im Interesse der Ausführung unseres Patentgesetzes liegt, daß ernstlich darauf Bedacht genommen werde, schon im Lauf des nächsten Etatsjahrs eine der ständigen Patentamtsstellen mit einer dazu geeigneten Person zu besetzen, welche die Verwaltung ihrer Geschäfte als ausschließliches Amt und als Lebensberuf zu erfassen hat.

Wie die Dinge jetzt liegen, werden gerade diejenigen Stellen, welche die meisten Geschäfte mit sich bringen, also die Stellen der ständigen Mitglieder des Patentamts von Beamten im Nebenamt verwaltet, während die übrigen Mitglieder des Patentamts, die unständigen Mitglieder, aus der Zahl der praktischen und theoretischen Techniker und Sachkundigen des Landes entnommen werden. Wie die Dinge jetzt liegen, erhalten die Mitglieder, die als ständige dem Patentamt angehören, ein Gehalt von 1500 Mark, diejenigen, welche demselben unständig angehören, ein Durchschnittsgehalt von 2750 Mark jährlich. Bei einem richtig funktionirenden Apparat würde es umgekehrt sein, da doch die ständig funktionirenden Mitglieder einer Behörde mehr Geschäfte haben, mehr in Anspruch genommen werden als diejenigen, welche nur ad hoc, für die Erledigung bestimmter spezieller Geschäfte in Thätigkeit sind. Anscheinend zeigt auch die ganze Anordnung des gegenwärtigen Etats, daß auf Seite der verbündeten Regierungen das Bedürfniß einer Aenderung erkannt wird. Man schlägt hier eine Erhöhung für den Büreauvorsteher in Gestalt einer pensionsfähigen Zulage von 1200 Mark vor. Weshalb? Man sagt, man habe sich von der Nothwendigkeit überzeugt, für diese Stelle einen Techniker ausfindig zu machen. Die technische Kapazität sollte man aber nicht blos bei der zu besetzenden Subalternstelle in Betracht ziehen, sondern vor allem auch bei der Wahl, wenigstens eines ständigen Mitglieds des Patentamts selbst. Ich will keinen Widerspruch erheben, daß man an die Spitze des Büreaus einen Techniker zu stellen beabsichtigt, aber, meine Herren, wenn Sie nicht gleichzeitig dafür Sorge tragen, daß unter den Mitgliedern des Patentamts eine technisch ausgebildete Kraft sich befindet, die ständig fungirt, so werden Sie, wie ich fürchte, die technisch nothwendige erste Prüfung eingehender Patentgesuche in subalterne Kreise herabverlegen, und das wäre ein großer Schaden für die Thätigkeit des Patentamts. Ein anderes Symptom für die Richtigkeit meiner ausgesprochenen Ansicht erkenne ich darin, daß bereits zwei Hilfsarbeiter angestellt worden sind bei dem Patentamt, und es ist die Anstellung weiterer Hilfsarbeiter bereits in Aussicht genommen. Diese Hilfsarbeiter sind offenbar nothwendig, weil diejenigen Mitglieder, welche ständig fungiren, nicht in der Lage sind, die technischen Geschäfte zu verrichten, welche ihnen der Natur der Sache nach eigentlich obliegen. Wenn ich trotzdem für die Fortdauer des jetzigen Zustands während des künftigen Etatsjahrs stimme, so nehme ich in Erwägung, daß es der Reichsregierung noch nicht möglich gewesen sein mag, bei der nur kurzen Dauer der Thätigkeit des Patentamts eine Persönlichkeit ausfindig zu machen, die in sich die Eigenschaften der nöthigen technischen Sachkunde und der Verwaltungsbefähigung vereinigt, wie sie ein ständiges Mitglied des Patentamts haben muß. Aus diesem Grunde werde ich jetzt für sämmtliche Etatspositionen stimmen, mir aber vorbehalten, bei der nächstjährigen Etatsberathung, falls die verbündeten Regierungen alsdann nicht auf die Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches Rücksicht genommen haben sollten, mit Anträgen vor das hohe Haus zu treten.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Ministerialdirektor Dr. Jacobi hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Ministerialdirektor Dr. **Jacobi:** Meine Herren, ich bitte bei den Erwägungen, die Sie gegenüber dem vorgelegten Etat anstellen, den Umstand in Berücksichtigung zu ziehen, der soeben von dem Herrn Vorredner selbst hervorgehoben wurde, daß nämlich das Patentamt erst verhältnißmäßig kurze Zeit sich in Thätigkeit befindet; und wenn Sie hinzunehmen, daß der Etat schon vor Monaten aufgestellt werden mußte, also zu einer Zeit, wo die Thätigkeit des Patentamts noch eine kürzere gewesen war, als heute, so werden Sie verstehen, daß in dem Etat nicht erhebliche Veränderungen gegen das Vorjahr vorgeschlagen werden konnten. Meine Herren, die Fülle der Arbeit, mit welcher das Patentamt bei seinem ersten Entstehen bedacht worden ist, hätte allerdings dazu verleiten können, weitergehende Vorschläge zu machen, als Ihnen heute vorliegen; indessen, richtig verstanden, glaube ich, mußten die Bundesregierungen davon absehen, nach so kurzer Zeit des Bestehens des Patentamts schon Anträge beim Reichstag einzubringen, die auf eine definitivere Gestaltung des Etats berechnet waren. Ich glaube allerdings, daß im nächsten Jahr hierzu Gelegenheit sein wird.

Was die von den beiden Herren Rednern angeregte Frage anbelangt, ob man nicht Ursache habe, ein technisches Mit-

glied des Patentamts als ständiges zu berufen, und zwar einen solchen Techniker, der ausschließlich seine Thätigkeit dem Patentamt widme, so muß ich gestehen, daß ich über die eigentlichen Absichten dieser beiden Herren Redner nicht klar geworden bin, namentlich nicht darüber, welche Aufgaben dieses ständige technische Mitglied erfüllen soll.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, die Mitglieder des Patentamts sind geschieden in ständige und nichtständige. Die Unterscheidung ist keine willkürliche. Es hat dabei vorgeschwebt: die ständigen Mitglieder sind die aus administrativen oder richterlichen Kreisen gewählten Mitglieder, denen naturgemäß die Geschäftsbildung der einzelnen Abtheilungen zufällt.

Sie werden zugeben müssen, daß mindestens der Regel nach **technisch** vorgebildete Mitglieder des Patentamts zu dieser administrativen Geschäftsleitung viel weniger geeignet sind, und ich darf hinzufügen, daß unsere bisherige Praxis diese Auffassung bestätigt hat: es sind vielleicht im größeren Maße, als Sie sich denken, eine Menge administrativer und juristischer Gesichtspunkte wahrzunehmen, die eben der Vorbildung, welche den Technikern eigen ist, ferner liegen, als derjenigen Vorbildung, welche den ständigen Mitgliedern der jetzigen Art beiwohnt.

Die **nichtständigen** Mitglieder sind als Techniker gedacht; man hat sie in richtiger Erkenntniß der Bedürfnisse, die bei dem Patentamt obwalten, nicht für ihre Lebenszeit ernennen wollen, weil es nothwendig ist, daß gerade diese Techniker mit der fortschreitenden Entwickelung der Industrie in lebhaftem Zusammenhang bleiben, und weil ein technisches Mitglied, welches nicht mehr im Stande sein sollte, diesen Fortschritten der Industrie zu folgen, auch für die Thätigkeit des Patentamts nicht mehr geeignet ist.

Meine Herren, das Verhältniß bezeichnet keine mindere Würdigung der technischen Mitglieder gegenüber den nicht technischen. Im Gegentheil, es ist der Ausdruck dafür, daß bei der Thätigkeit des Patentamts weitaus der Nachdruck auf der Funktion der **technischen** Mitglieder liegt, und ist der Ausdruck dafür, daß man nach dieser Richtung hin alle Zeit tüchtige, technische Kräfte zu finden und zu bewahren hat Vorsorge treffen wollen. Ich bitte Sie, nicht einem Wege zu folgen, der zu dem Ausdruck oder Ausspruch führen könnte, daß ein nichtständiges Mitglied minder zu schätzen wäre, als ein ständiges, ich glaube, dies wäre eine ganz falsche Auffassung der Organisation, wie sie durch die Umstände geboten ist.

Meine Herren, was soll dieses eine ständige Mitglied, welches Techniker ist, und das von dem Herrn Vorredner gewünscht wird? Soll es die gesammte Geschäftsleitung des Patentamts übernehmen — das wäre der einzige Gedanke, den ich für möglich halten würde, — so treten die Bedenken hervor, die ich vorhin geltend zu machen die Ehre hatte. Soll es aber nach wie vor bloß in technischen Fragen wirksam sein, ja, meine Herren, dann ist die Ständigkeit dieses einen Mitgliedes keine Nothwendigkeit, dann wäre es nur konsequent, alle technischen Mitglieder als ständige zu ernennen, nicht aber eins oder zwei. Ich möchte ferner davor warnen, daß man unter den nichtständigen Mitgliedern wieder einen Unterschied mache. Das führt zu Eifersucht zwischen den nichtständigen Mitgliedern, das führt zu der Frage, warum das eine dessen würdig gefunden wird und das andere nicht; es erregt Uebelstände, in so lange nicht eine sachliche Ursache in die Mitte tritt, welche die Ernennung von bisher nichtständigen Mitgliedern zu lebenslänglichen Mitgliedern **nothwendig** erscheinen läßt. Ließe sich organisatorisch ein Platz für bisher nichtständige Mitglieder, etwa als Vertreter der Vorsitzenden in den verschiedenen Abtheilungen, sondern, ein Platz, für den die Beständigkeit als Erforderniß erscheine, so wird von diesem Augenblick an die Frage auf einem anderen Felde liegen. Man kann heute darüber nicht entscheiden: ich sage nur, es sei das **willkürliche** Herausgreifen einzelner nichtständiger Mitglieder und deren Ernennung zu ständigen von Uebel, so lange dieser Wechsel nicht durch die Organisation geboten ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun:** Meine Herren, ich ergreife nur das Wort zu dem Zweck, um festzustellen, daß die Ansichten der Herren Abgeordneten Dr. Grothe und Dr. Hammacher nicht diejenigen des Hauses sind, was man ja annehmen könnte, wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt.

Die Vorschläge der Herren laufen theilweise darauf hinaus, die Ausgaben zu vermehren, theils darauf, an dem Gesetz, was wir kaum erst gemacht haben, jetzt schon Aenderungen vorzunehmen. Ich halte das eine wie das andere zur Zeit für absolut nicht indizirt. Das Gesetz ist erst seit so kurzer Zeit in Wirksamkeit, daß wir daran unmöglich jetzt schon mit vollständiger Kenntniß der Thatsachen und mit vollständigen Erfahrungen irgend etwas zu ändern im Stande sind. Wir leben in einem Uebergangsstadium. Wahr ist, daß das Patentamt eine kolossale Arbeitsmasse zu erledigen hat. Wir wollen ihm aber dafür dankbar sein, daß es das fertig gebracht hat und fertig bringt und vielleicht auch noch eine Zeit lang fertig bringen wird, ohne die Ausgaben zu vermehren und neue Kräfte heranzuziehen. Was diese neuen Kräfte anlangt, so weiß ich in der That nicht, was ich mir so recht unter diesem großen Unbekannten, unter diesen technischen Genies, unter diesem technischen X., unter dieser unbekannten Größe überhaupt vorstellen soll. Ich glaube, daß die Geschäfte des Reichspatentamts sich im Lauf der Zeit wesentlich vermindern werden. Das ist jetzt so der erste Anprall; jeder Mensch glaubt irgendetwas großes entdeckt und erfunden zu haben, weil ja mit dem Patentwesen bei den Einzelstaaten nichts zu machen war. Die Patente der Einzelstaaten hatten wenig oder gar keinen Werth. Jetzt ist zum ersten Mal ein einheitliches Patent für das ganze deutsche Reich möglich. Nun kommen alle die Leute, die während des letzten Menschenalters ihre Patentlust nicht befriedigen konnten, es ist also ein ungeheuerer Andrang; dann aber kommen alle Patentträger der Einzelstaaten und verlangen, daß ihre Patente unifizirt und generalisirt werden als Reichspatente. Das wird ja vorübergehen, und wir wollen abwarten, wie sich dann die Dinge gestalten. Ich halte es durchaus nicht für indizirt, daß wir im gegenwärtigen Augenblick irgend etwas ändern, und ich stimme insofern mit meinem verehrten Freund, dem Herrn Abgeordneten Hammacher ganz überein, das heißt mit dem, was er am Schluß seiner Rede gesagt hat: wir wollen es lassen bis zum nächsten Jahr; dann werden wir klar sehen, dann werden wir sehen, was zu thun ist. Aber ich halte es jetzt nicht für den Beruf des Reichstags, daß er fortwährend auf Vermehrung der Ausgaben namentlich für Beamte und Beamtenbesoldungen drängt. Das hat der Herr Freiherr von Maltzahn-Gültz neulich auch bei irgend einer Gelegenheit sehr treffend bemerkt; ich stimme darin mit ihm vollkommen überein. Wenn die Regierung das Bedürfniß fühlt, die Ausgaben zu erhöhen, neue Beamte anzustellen u. s. w., so mag sie es uns sagen; sie ist dafür verantwortlich. Daß aber fortwährend aus dem Reichstag heraus dergleichen Anträge gestellt werden, und daß man zu gleicher Zeit fortwährend klagt über die Finanzkalamität, über die Erhöhung der Matrikularumlagen und dergleichen, das scheint mir nicht konstitutionell, nicht in der Ordnung zu sein. Ich will also hiermit ausdrücklich protestiren gegen die Ansichten, die von den beiden verehrten Herren Vorrednern aus der Mitte des Reichstags geäußert worden sind, indem ich mich im übrigen auf die

Ausführungen des Herrn Vorsitzenden des Reichspatentamts beziehe.

Präsident: Es ist ein Schlußantrag eingebracht worden von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Der Herr Kollege Braun geht von der Voraussetzung aus, als ob ich eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung für nothwendig erklärt hätte. Ich habe meines Wissens nicht mit einer Silbe davon gesprochen und will dies nur der mißverstandenen Auffassung meiner Aeußerung gegenüber hiermit konstatiren.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Grothe.

Abgeordneter Dr. **Grothe**: Ich will ebenfalls konstatiren, daß ich mit keinem Wort eine Aenderung der Gesetzgebung beantragt, sondern im Gegentheil ausdrücklich bestätigt habe, daß ich eine Aenderung garnicht für nöthig halte. Ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, daß hier und da Mißstände vorliegen.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Dem gegenüber habe ich meine Aeußerungen dahin festzustellen, daß ich gesagt habe: wenn man das so machen will, so muß man das Gesetz ändern. Ob die Herren das ändern wollen oder nicht, das ist ihre Sache.

Präsident: Tit. 1. — Widerspruch wird nicht erhoben, eine Abstimmung ist nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7. — Widerspruch wird nicht erhoben; Tit. 2 bis inklusive 7 sind bewilligt.

Wir gehen über zu den Einnahmen des Reichskanzleramts, Seite 2.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8. — Widerspruch wird nicht erhoben, eine Abstimmung nicht verlangt; die Einnahmen Tit. 1 bis inklusive 8 sind bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 9, Seite 6 des Hauptetats; dort findet sich die Bemerkung:

> **Bundesrath und Ausschüsse des Bundesraths.** Die erforderlichen Ausgaben werden für jetzt aus den unter Kap. 1a ausgesetzten Fonds mitbestritten.

Gegen die Feststellung dieses Vermerks wird Widerspruch nicht erhoben; er ist festgestellt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des Auslieferungsvertrags zwischen dem deutschen Reich und Brasilien**, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 39 der Drucksachen).

Ich eröffne diese dritte Berathung und sonach zuvörderst die Generaldiskussion über den Vertrag und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Stettin).

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hopf hat in der vorigen Sitzung einige Ausstellungen gegen den Vertrag erhoben, jedoch nicht beantragt, daß letzterer amendirt werden möchte. Bei Verträgen dieser Art ist eine Verbesserung nicht wohl möglich; ein Amendement, das hieße beantragen, den Vertrag zu verwerfen; wohl aber haben Ausstellungen den Zweck, daß bei einem späteren Vertrag begründete Verbesserungen in der Richtung möglich sind, als sie annehmbar erscheinen.

Ich hebe hervor, meine Herren, daß wir bisher bei Unterhandlungen zwischen Brasilien und dem deutschen Reich kein rechtes Glück gehabt haben. Das hohe Haus hat 1872 am 10. Mai zwei Anträge angenommen, von denen der eine noch heut nicht erledigt ist. Es wurde damals der Antrag gestellt, einen Konsularvertrag zwischen dem deutschen Reich und Brasilien behufs definitiver Regulirung der Lage der dort lebenden Deutschen anzubahnen. Der damalige Präsident des Reichskanzleramts, Herr Dr. Delbrück, erklärte zwar, daß ein solcher Vertrag schon vor einigen Jahren paraphirt worden sei. Er setzte ferner hinzu, daß man die Absicht habe, bei geeigneter Gelegenheit in die Verhandlungen wieder einzutreten, aber er bemerkte außerdem, daß man sich keinen sanguinischen Hoffnungen hingeben möchte auf ein glückliches und baldiges Resultat. Bis heute, meine Herren, stehen wir dem damaligen Antrag gegenüber noch so fern, wie vor fast sechs Jahren; es ist nicht gelungen, so viel ich weiß, einem Vertrag näher zu treten; es ist jedoch hervorzuheben, daß ein zweiter damals gestellter Antrag, durch einen Postvertrag die Verkehrsverhältnisse der Deutschen in Brasilien mit dem Vaterland zu erleichtern, allerdings dadurch in Erfüllung gegangen ist, daß Brasilien dem Weltpostverein beigetreten ist.

Ich frage, meine Herren, ob vielleicht in nächster Zeit Aussicht ist, daß der Antrag, der vor fast sechs Jahren hier im Reichstag bezüglich eines Konsularvertrags Annahme fand, Aussicht hat, zur Ausführung zu gelangen. Die Deutschen in Brasilien haben allerdings die Hoffnung, daß der Reichstag sich ihrer annehmen werde, obwohl sie wiederholt die Erfahrung gemacht haben, daß der Reichstag der brasilianischen Regierung insoweit entgegengetreten ist, als es sich darum handelte, Deutsche nach Brasilien als Auswanderer zu führen, ohne ihre Existenz dort zu sichern. Der Erlaß der preußischen Regierung vom 3. November 1859 besteht noch heute, durch welchen Konzessionen zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien nicht ertheilt werden sollen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Direktor im auswärtigen Amt von Philipsborn hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Direktor im auswärtigen Amt **von Philipsborn**: Meine Herren, wie Sie eben aus dem Mund des Herrn Vorredners vernommen haben, ist schon bei der damaligen Erwägung der Sache von diesem Tisch aus bemerkt worden, daß man sich nicht zu sanguinischen Erwartungen hingeben dürfe in Bezug auf das Zustandekommen eines sogenannten Konsularvertrags mit Brasilien. Die inneren Gründe und die inneren Hindernisse, welche damals bestanden, bestehen im wesentlichen noch, und obwohl seitens der Regierung alle möglichen Schritte geschehen sind, um Brasilien zu einem Abgehen von seinen damaligen Ansichten zu bewegen, so sind doch, wie ich nicht leugnen kann und anerkennen muß, diese Bemühungen bis jetzt nicht von Erfolg gekrönt. Wir haben verschiedene Versuche angestellt. Einmal haben wir direkt zu erstreben gesucht eine sogenannte Konsularkonvention; das ging nicht, und wir versuchten einen anderen Weg. Wir versuchten den Weg, gewisse

Bestimmungen in Verbindung mit einem Schifffahrtsvertrag bei der brasilianischen Regierung durchzusetzen. Diese letzteren Verhandlungen sind im Augenblick durchaus nicht abgebrochen, im Gegentheil, ich kann sagen, daß sie noch in einer Art von Schwebe sind, und ich will die Hoffnung nicht ganz aufgeben, daß wir nach einiger Zeit doch noch zu etwas kommen; einstehen aber kann man dafür nicht. Ich bitte an dieser Stelle um die Erlaubniß, mit ein paar Worten näher darzulegen, wie es mit den sogenannten Konsularkonventionen steht; vielleicht trägt es dazu bei, die Uebersicht der Sache zu erleichtern. Diese sogenannten Konsularkonventionen gehen, abgesehen von einer großen Anzahl mehr oder weniger wichtiger Bestimmungen, auf die es selten ankommt, eigentlich auf zwei Hauptpunkte hin. Der eine Zweck ist, unsere Konsuln zu befähigen, in alle auf die Schifffahrt bezüglichen Angelegenheiten direkt einzugreifen und ihre Befugnisse dafür zu fixiren; das andere Ziel ist, unsere Konsuln zu ermächtigen zu einer angemessenen Mitwirkung in Bezug auf Nachlaßregulirungen unserer Reichsangehörigen. Das erste dieser beiden Ziele hätten wir in den Schifffahrtsvertrag hineinbringen können. Ich glaube kaum nach praktischen Erfahrungen, daß darauf so sehr viel angekommen wäre, aber es wäre gegangen. Der zweite Theil aber, die Einwirkung unserer Konsuln auf Nachlaßregulirungen, ist für uns der wichtigere Punkt; gerade in dieser Beziehung wünschen wir die Befugnisse unserer Konsuln erweitert und fester gestellt zu sehen, als es im Augenblick wirklich der Fall ist.

Einige andere Staaten, soweit mein Gedächtniß mich nicht trügt — ich glaube Portugal und Italien — diese beiden Staaten haben vor einiger Zeit mit Brasilien eine sogenannte Konsularkonvention geschlossen, und wenn von den Nachlaßregulirungen gesprochen worden ist, so könnten wir diese Bestimmungen auch haben; aber diese Bestimmungen anzunehmen, schien nach Lage unserer deutschen Gesetzgebung nicht thunlich. Wir haben also, ehe wir darauf eingingen, mit einer derartigen Vorlage vor den Reichstag zu treten, es vorgezogen, die Sache vorläufig lieber noch in der Schwebe zu erhalten. Nun könnte man sagen: womit jene Nationen sich begnügen, damit könnten wir zur Noth uns doch auch begnügen. Hierauf aber muß ich einfach erwidern, daß diese Bestimmungen, denen die beiden Staaten sich unterworfen haben, für uns so unannehmbar und unmöglich erschienen, daß unsere diplomatischen Vertreter selbst riethen, es vorläufig lieber so zu lassen wie bisher, und uns nicht Bedingungen durch einen Vertrag zu unterwerfen, wie solcher mit jenen beiden Staaten abgeschlossen ist. Im allgemeinen kann ich überhaupt noch hinzufügen, daß die Ansichten über die Bedeutung dieser Bestimmungen für uns wesentlich getheilt sind, nicht blos bei uns, sondern auch drüben. Meine Herren, unsere Konsuln, deren Berichte auch noch aus neuerer Zeit vorliegen, haben zu erkennen gegeben, wir möchten es einstweilen so lassen; sie könnten für die unsrigen die Sorge übernehmen, durch ihre persönliche Stellung sowohl, die sie haben, wie durch die Methode, in der sie sich dort mit den Behörden bewegen können, — es sind ehrenwerthe Männer, die dort solche Stellung haben, die auf diese Weise ohne Vertrag und ohne bestimmte formulirte Stipulationen mehr erreichen durch persönliche Einwirkung, als vielleicht durch Verträge erreicht würde.

Ich muß auch hinzusetzen, daß der Erfolg dieser Thätigkeit der Konsuln überhaupt erheblich war, besonders in einigen Häfen, und als den deutschen Verhältnissen nützlich von vielen Interessenten des deutschen Reichs aufrichtig anerkannt ist.

Wenn ich das alles bedenke, und wenn ich die Herren bitte, das alles zu erwägen, so frage ich — und ich glaube, man kann die Frage kaum mit nein beantworten —: ist es denn nicht besser, ehe wir uns jetzt in einem Augenblick, wo Brasilien gewisse Grundsätze aufrecht erhalten will, ehe wir uns an diese Verträge und Konsularkonventionen binden, lieber die Sache einstweilen soviel wie möglich in der Schwebe zu erhalten und einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten, um das zu erreichen, was wir wünschen? Aber jetzt hineinzugreifen, um nur eine Konsularkonvention zu haben, dazu, meine Herren kann ich von hier aus nicht rathen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hopf hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hopf**: Meine Herren, ich habe mir bei der ersten Lesung bereits erlaubt, einige Bemerkungen über den vorliegenden Vertrag zu machen und auf ein technisches Bedenken hinzuweisen, das mir dabei aufgestiegen ist. Es ist darauf von Seiten des anwesenden Herrn Regierungskommissars einiges erwidert worden, seine Worte sind mir indessen bei der im Hause herrschenden Bewegung unverständlich geblieben, so daß ich nicht sofort darauf antworten konnte. Ich habe den Inhalt seiner Worte erst in dem stenographischen Büreau ermittelt, und dieser Inhalt gibt mir Veranlassung, heute noch einmal zu einer kurzen Bemerkung das Wort zu nehmen. Ich beschränke mich auf den einzigen wesentlichen Punkt.

Der vorliegende Vertrag geht, wie ich schon das vorige Mal hervorgehoben habe, von dem allgemeinen Prinzip aus, daß keiner der beiden Theile seine eigenen Nationalen ausliefert. Daneben aber verpflichten sich im Art. 2 die beiden vertragenden Theile gegenseitig, in den Fällen ihres Vertrags ihre respektiven Angehörigen selber zu verfolgen, soweit es die heimische Gesetzgebung zuläßt. Es wird also durch den Vertrag eine Strafverfolgungspflicht gegen die eigenen Staatsangehörigen statuirt. Ich habe nun in der vorigen Sitzung behauptet, daß diese Bestimmung neu sei, neu in dem Sinn, daß sie sich meines Wissens in keinem anderen deutschen und auch in keinem brasilianischen Auslieferungsvertrag vorfinde. Bei dieser Behauptung bleibe ich. Wie ich ersehen habe, hat der Herr Regierungskommissar sich auf den italienischen Vertrag vom Jahr 1871 berufen. Der Wortlaut desselben liegt mir vor; ich muß bestreiten, daß dieser Vertrag eine ähnliche Bestimmung enthält. Jedenfalls hat der Herr Regierungskommissar den Art. 2 Absatz 2 im Auge gehabt. Dieser setzt fest:

> „Wenn nach den Gesetzen desjenigen Staats, welchem der Beschuldigte angehört, Anlaß vorhanden sein sollte, ihn wegen der in Frage stehenden Handlung zu verfolgen, so soll der andere Staat die Erhebungen und Schriftstücke, die zur Feststellung des Thatbestands dienenden Gegenstände und jede andere für das Strafverfahren erforderliche Urkunde oder Aufklärung mittheilen."

Meine Herren, hiernach bleibt es also in das Belieben der deutschen Justiz gestellt, ob sie diesen Anlaß finden und nehmen will; thut sie es, so soll es dann die Pflicht der italienischen Behörden sein, sie bei Beschaffung der Beweismaterialien zu unterstützen. Gerade umgekehrt bestimmt der jetzt vorliegende brasilianische Vertrag, daß die deutsche Regierung verpflichtet sein soll, auf Antrag der brasilianischen unsere eigenen Nationalen in den Fällen dieses Vertrags zu verfolgen. Ich denke, meine Herren, es liegt auf der Hand, daß es sich hier nicht nur um verschiedene, sondern um diametral entgegengesetzte Dinge handelt. In dem einen Fall, dem des italienischen Vertrags, behält die deutsche Justiz freie Hand, in dem anderen Fall des brasilianischen Vertrags ist sie vinkulirt.

Aehnlich ist in beiden Verträgen nur die Bestimmung, daß, wenn die deutsche Justiz gegen ihre eigenen Nationalen einschreitet, dann der andere Staat ihr assistiren und die Beweismaterialien beschaffen soll. Ich habe in der vorigen Sitzung schon darauf hingewiesen, daß es zweifelhaft sei, ob eine derartige Stipulation, wie sie der Vertrag enthält,

im Einklang stehe mit dem § 4 des deutschen Strafgesetzbuchs. In diesem § 4 ist die Verfolgung von Deutschen wegen im Ausland begangener Verbrechen nur fakultativ hingestellt. Ueber diesen Punkt hat sich der Herr Regierungskommissar, soweit ich im stenographischen Büreau erfahren konnte — der Bericht ist ja noch nicht erschienen —, überhaupt nicht ausgesprochen. Ich glaube, meine Herren, daß der ganze Punkt an sich wohl einer sehr ernstlichen Prüfung werth ist, wenigstens ob es gerathen und zweckmäßig ist, wenn zwei Staaten sich in solcher Weise bezüglich der Verfolgung ihrer eigenen Nationalen binden. Die Sache ist allerdings nicht ohne Beispiel. Ich hätte dem Herrn Regierungskommissar nichts erwidern können, wenn er statt auf den deutsch-italienischen Vertrag vom Jahre 1871 auf den schweizerisch-russischen vom Jahre 1873 verwiesen hätte. Dieser enthält eine ähnliche Bestimmung, dieselbe steht aber im Zusammenhang mit der Lage des schweizerischen Rechts, welches die Verfolgung von schweizer Bürgern wegen im Ausland begangener Verbrechen als Regel vorschreibt und nicht wie unser Strafgesetzbuch als Ausnahme zuläßt. Jedenfalls aber behaupte ich, daß die schweizerisch-russische Bestimmung in der Pragmatik unseres heutigen Völkerrechts noch ganz vereinzelt ist.

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Stettin) Recht, daß der Reichstag nicht wohl in der Lage ist, einen solchen Vertrag zu amendiren; wir können uns nur fragen, ob die vorhandenen Bedenken so weit gehen, daß Grund vorliegt, den ganzen Vertrag zu verwerfen. Diese Konsequenz ziehe ich im vorliegenden Fall auch nicht; ich glaube, daß dem Kaiserthum Brasilien gegenüber die Sache kaum jemals eine erhebliche praktische Bedeutung erlangen wird, und deshalb bin ich bereit, darüber wegzugehen und diesem Vertrag auch in dritter Lesung zuzustimmen. Ich empfehle aber den Punkt wiederholt der Aufmerksamkeit der Reichsregierung für den Abschluß etwaiger künftiger Verträge. Sollte uns in der Folge ein Auslieferungsvertrag mit einem unserer Nachbarstaaten vorgelegt werden, zu dem wir in entwickelteren Verkehrsbeziehungen als zu Brasilien stehen, so wird der Reichstag nicht umhin können, dieser Frage eine ernstliche Prüfung zu Theil werden zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen (Waldeck) hat das Wort.

Abgeordneter **von Bunsen** (Waldeck): Auch ich kann mich dem Herrn Vorredner ganz anschließen und noch hinzufügen . . .

Präsident: Darf ich den Herrn Redner bitten, etwas näher zu treten; er ist hier auf dem Präsidentenstuhl und auf den Stühlen des Bundesraths kaum verständlich.

(Redner begibt sich auf die Tribüne.)

Abgeordneter **von Bunsen** (Waldeck): Indem ich mich den Ausführungen des Herrn Vorredners anschließe, möchte ich nur noch zu erkennen geben, daß es mich freut, zu ersehen, daß der portugiesische Text des Vertrags von den Mängeln frei ist, die wir im vorigen Jahr beim englischen Text des uns vorgelegten Freundschaftsvertrags mit den Tongainseln auszusetzen hatten. Es ist gewiß nur ein Druckfehler, wenn im Art. 14 des portugiesischen Texts die Negation „nao“ nicht ausgeschrieben ist, wie es auch nur ein Druckfehler ist, wenn im Art. 15 des deutschen Texts im letzten Absatz „von“ der Vorladung die Rede ist statt „vor“ der Vorladung.

Es ist zwar sehr zu bedauern, daß namentlich der Diebstahl nicht in umfangreicherem Maßstab unter die Auslieferungsfälle mitbegriffen ist, da wir mit am meisten wünschen müßten, derjenigen habhaft zu werden, die so oft mit dem Ertrag eines gelungenen Kassendiebstahls entfliehen. Wenn es ebenfalls auch zu bedauern ist, daß im Art. 1 Ziffer 8 die betrügliche Benachtheiligung einer Konkursmasse nicht hat mit aufgeführt werden können, so ist andererseits in der Aufnahme der weitgreifenden Bestimmungen des Art. 3 und des Zusatzparagraphen zum Art. 1 eine erfreuliche Fortentwickelung des internationalen Rechts und eine Vermehrung der Rechtssicherheit im Reich anzuerkennen. Wir können nur mit Befriedigung darauf blicken, daß Brasilien jetzt aufhören soll, ein Asyl für entweichende Verbrecher zu bilden. Ich möchte mir nur die Frage an die Reichsregierung gestatten, ob wir hoffen dürfen, daß der Abschluß neuer Auslieferungsverträge seitens des Reichs, oder die weitere Vereinheitlichung der zwischen den einzelnen Bundesstaaten und auswärtigen Ländern bestehenden Auslieferungsverträge im Werke ist

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Dücker hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Dücker**: Meine Herren, bei Gelegenheit der Annahme dieses Auslieferungsvertrags zwischen Deutschland und Brasilien möchte ich mir erlauben, wieder darauf hinzuweisen, daß auch in diesem Vertrag die Bestimmung der Mittel und Wege fehlt, wie etwaige eintretende Differenzen und Streitigkeiten über die Auslegung desselben beigelegt werden sollen. Schon früher, bei ähnlichen Gelegenheiten, bin ich so frei gewesen, mein Bedauern auszusprechen, daß in dieser Beziehung unsere derartigen zwischenstaatlichen Verträge ohne einen Abschluß sind. Es ist ja sehr begreiflich, meine Herren, daß über völkerrechtliche Verträge ebensowohl Streitigkeiten entstehen können, als wie über privatrechtliche; Privatverträge aber, meine Herren, sind den Landesgesetzen und der zuständigen Gerichtsbarkeit unterworfen, bei den völkerrechtlichen Verträgen dagegen haben wir derartige Instanzen bisher noch nicht geschaffen. Hierin, meine Herren, liegt nach meiner Meinung das größte Unglück unserer gegenwärtigen politischen Verhältnisse überhaupt, denn die großartigen, unmenschlichen Kriege entbrennen deshalb, weil man sich noch nicht allgemein dem Prinzip unterwerfen will, völkerrechtliche Streitigkeiten auf schiedsrichterlichem Wege beizulegen.

(Sehr richtig!)

Schon haben sich große Staaten diesem Prinzip unterworfen, und es ist in einzelnen Fällen schon großes Unglück dadurch verhütet worden; ich erinnere an die friedliche Beilegung der Alabamafrage zwischen Nordamerika und England. Ganz besonders ist hier anzuerkennen, meine Herren, daß auch der jetzige Präsident der Vereinigten Staaten sich offen in seinem Regierungsprogramm ausgesprochen hat für die Annahme eines solchen schiedsrichterlichen Prinzips.

(Ruf: Zur Sache!)

Meine Herren, welche ungeheuren Vortheile genießt ein Volk, dessen Regierung sich einem solchen Prinzip unterwirft! In den letzten 23 Jahren haben vier große europäische Staaten ihr Unglück durch die Anwendung der Gewalt gefunden.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner bitten, zur Sache zu sprechen; ich kann nicht anerkennen, daß diese allgemeinen Ausführungen zu dem vorliegenden Vertrag gehören.

Abgeordneter Freiherr **von Dücker**: Die allgemeine Erwähnung der Unglücksfälle, die dadurch herbeigeführt sind, daß die Staaten zu schnell sich darauf einlassen, Streitigkeiten mit Gewalt zu erledigen, — ich denke, die bezieht sich wohl auf einen internationalen Vertrag, wie wir heute einen solchen vor uns haben.

Präsident: Ich muß bei meiner Ausführung und Meinung bleiben. Wenn der Herr Redner ihr nicht Folge leistet, so bleibt mir nichts weiter übrig, als zu den Mitteln der Geschäftsordnung zu greifen.

Abgeordneter Freiherr **von Dücker**: Meine Herren, ich beabsichtige durchaus nicht, mit derartigen Idealisirungen hier fortzufahren, ich weiß sehr wohl, daß ein weitverbreitetes Vorurtheil dem gegenübersteht, ich will nur an die Reichsregierung die Bitte richten, daß sie sich in Zukunft den Schiedsgerichten mehr und mehr zuneige, und daß Staatsverträge über solche Angelegenheiten in ihren Endbestimmungen auf schiedsrichterliche Urtheile hingelenkt werden mögen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt; es ist aber auch das Wort nicht weiter gewünscht: ich schließe daher die Generaldiskussion.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über Art. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — über Einleitung und Ueberschrift des Vertrages. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Spezialdiskussion und kann wohl annehmen, da eine Abstimmung nicht verlangt worden ist — und auch nicht verlangt wird, daß die Artikel 1 bis inklusive 18, Einleitung und Ueberschrift des Vertrages im einzelnen genehmigt worden sind. — Ich konstatire das hiermit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den ganzen Vertrag. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Auslieferungsvertrag zwischen dem deutschen Reich und Brasilien, Nr. 39 der Drucksachen, im ganzen und definitiv annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine große Majorität; der Vertrag ist genehmigt.

Wir gehen über zu Nr. 3 der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der 5. Abtheilung über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 2. März 1877, betreffend die Wahl des Abgeordneten** Dr. **Kraaz im 2. Wahlkreis des Herzogthums Anhalt** (Nr. 45 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kehler. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Kehler**: In Betreff der Wahl im 2. Wahlkreis des Herzogthums Anhalt ist vor dem Arbeiterwahlkomite eine Reihe von Beschwerden geltend gemacht worden, von denen der hohe Reichstag in der letzten Session drei für erheblich genug erachtet hat, um den Reichskanzler zu ersuchen, weitere Erhebungen in Betreff derselben anzustellen und eventuell die Rektifizirung der betheiligten Beamten eintreten zu lassen. Diese Erhebungen haben stattgefunden, und nach deren Prüfung schlägt die Abtheilung dem hohen Hause vor, über diese Beschwerde zur Tagesordnung überzugehen.

Es ist erstens behauptet worden, daß der Ortsschulze in Freckleben die durch den Pantoffelmacher Fricke daselbst für Otto Kapell bestimmten Stimmzettel fortgenommen, deren Herausgabe verweigert und solche erst nach geraumer Zeit in unbrauchbarem Zustand zurückgegeben habe. An dieser behaupteten Thatsache ist nur so viel wahr, daß der Ortsschulze einen ihm unbekannten Knaben von zehn Jahren eine Partie Stimmzettel, als er sich mit denselben bei ihm gemeldet, abgenommen und den Knaben aufgefordert hat, den Vater zu ihm zu schicken, um mit ihm über den dem Knaben ertheilten Auftrag Rücksprache zu nehmen. Der Pantoffelmacher Fricke, der Vater dieses Knaben, hat sich nicht gemeldet, und darauf ist der Ortsschulze selbst zu ihm hingegangen und hat ihm die Zettel zurückgegeben. Von einer Verweigerung der Herausgabe der Stimmzettel ist sonach nicht die Rede. Nun kann man sagen, daß der Ortsschulze in seiner polizeilichen Fürsorge etwas zu weit gegangen ist, indem er dem Knaben die Stimmzettel abgenommen hat, indessen es ist durch nichts nachgewiesen, daß er durch diese Abnahme einen Einfluß auf die Wahl habe ausüben wollen; noch weniger ist diese Thatsache selbst anzunehmen, weil noch eine geraume Frist von drei Tagen zwischen diesem Ereigniß und dem wirklichen Tage der Wahl vorhanden war, so daß jeder Wähler in der Lage war, sich mit dem Stimmzettel seines Kandidaten zu versehen.

Bei dem zweiten Punkt ist behauptet worden, daß trotz des Protestes mehrerer Wähler in Kletzkau die Oeffentlichkeit bei der Feststellung des Wahlergebnisses ausgeschlossen worden sei. Hier ist nur festgestellt, daß beim Schluß der Wahl ein Steinbrecher Eckert, welcher im angetrunkenen Zustand das Wahllokal besuchte und sich dort sehr laut machte, von dem Wahlvorstand aus dem Lokal entfernt worden ist. Der vorgeschlagene Zeuge Germer hat nur bezeugen können, daß ihm im Vorzimmer vor dem Wahllokal die Mittheilung gemacht worden sei, das Wahllokal sei verschlossen, und es dürfe niemand hinein. Indessen nach den Aussagen der Mitglieder des Wahlvorstands wird diese Thatsache, daß das Wahllokal geschlossen gewesen sei, in Abrede gestellt, und keine von den anderen hierüber vernommenen Personen hat diese Thatsache behaupten können. Also auch hier hat die Abtheilung angenommen, daß die behauptete Thatsache in Wirklichkeit nicht nachgewiesen worden ist.

Drittens wird behauptet, daß in den Dörfern Hammersdorf und Warmsdorf die auf den Namen Otto Kapell lautenden Stimmzettel von der Polizei aus allen Häusern geholt, und dafür Stimmzettel für Kraaz abgegeben sein sollen. Der hier vorgeschlagene Zeuge Röder hat seine Wissenschaft von einem Bergmann Hellmuth, und dieser hat bekundet, daß an der behaupteten Thatsache nicht das mindeste wahr sei, er habe nur erzählt, daß ein Buchhalter in Warmsdorf von einem Drescher Namens Zink einen Wahlzettel abgeholt habe. Auf diese einfache Thatsache reduzirt sich alles das, was hier behauptet worden ist, und es ergiebt sich darnach, daß die hier erhobene Beschwerde in jeder Beziehung hinfällig ist.

Nach dem Resultat dieser Erhebungen hat die Abtheilung also geglaubt, dem hohen Reichstag vorschlagen zu dürfen, über die Beschwerde zur Tagesordnung überzugehen, und ich bitte Sie, hiernach Ihren Beschluß zu fassen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich eröffne über den Antrag der Abtheilung die Diskussion.

(Pause.)

Es nimmt niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, den Antrag der Abtheilung zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> über die wider die Wahl des Abgeordneten Dr. Kraaz erhobenen thatsächlich unbegründeten Beschwerden zur Tagesordnung überzugehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag der Abtheilung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste Berathung der Entwürfe:**

eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung,
und
eines Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, (Nr. 41 der Drucksachen).

Wenn aus dem hohen Hause kein Widerspruch erhoben wird, so werde ich annehmen, daß es in den Intentionen des hohen Hauses liegt, die allgemeine Debatte über die beiden Gesetzentwürfe zu vereinigen, und ich werde die allgemeine Debatte über die beiden Gesetzentwürfe eröffnen.

Das Wort hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, es ist ihnen allen erinnerlich, wie in der vorigen Session bei Berathung der verschiedenen Anträge, die in Bezug auf die Abänderung der Gewerbeordnung gestellt waren, das Bedürfniß einer Revision allseitig in diesem hohen Hause anerkannt worden ist. Ueber das Maß und die Richtung, in welcher die Revision vorzunehmen sein würde, gingen allerdings die Ansichten weit auseinander. Von einer Seite des Hauses wurde eine vollständige prinzipielle Umkehr auf dem Gebiet der Gewerbegesetzgebung verlangt. Von einer anderen Seite war ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der neben manchen beachtenswerthen Forderungen doch eine allgemeine radikale Umgestaltung der jetzigen Gewerbeverhältnisse verlangte.

Diesen beiden Anträgen gegenüber bewegten sich die Vorschläge, die von den übrigen Seiten dieses hohen Hauses kamen, in engeren Grenzen. Sie ließen die Grundlage der Gewerbeordnung unberührt und verlangten nur eine Abhilfe für gewisse Uebelstände, die sich durch die Erfahrung herausgestellt hatten.

Es ist in der vorjährigen Session ein Beschluß des Reichstags in materieller Hinsicht zwar nicht gefaßt worden, allein die dreitägige, sehr eingehende und gründliche Berathung hat wesentlich zur Klärung der ganzen Sache beigetragen und der Gesetzgebung ihre Aufgabe erheblich erleichtert. Es ist durch jene Berathung möglich geworden, diejenigen Punkte klar zu erkennen, in denen nach der Ansicht des hohen Hauses ein Bedürfniß zur Revision der Gewerbeordnung vorliegt, und es wurde zugleich möglich, sich von den Mitteln, mit welchen den vorhandenen Mängeln nach der Ansicht des Reichstags abzuhelfen sein würde, ein Bild zu machen. Hierdurch war für die verbündeten Regierungen ein Anhaltspunkt dafür gegeben, in welcher Weise sie die von ihnen bereits ins Auge gefaßte Revision der Gewerbeordnung weiter zu führen hatten.

Bei der Ausarbeitung der Entwürfe, die das hohe Haus heute beschäftigen, ist man davon ausgegangen, daß es nothwendig sei, sich auf diejenigen Punkte zu beschränken, in denen zweifellos das Bedürfniß einer Abänderung der Gewerbeordnung vorlag und bezüglich deren zugleich über die Mittel, durch welche den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen sei, bereits Klarheit gewonnen war.

Meine Herren, indem nun die Entwürfe der Regierung sich auf dieses Maß der Revision beschränkt haben, ist es natürlich, daß sie den weitergehenden Wünschen nicht entsprechen konnten. Es war deshalb zu erwarten, daß der Vorwurf der Halbheit, der Vorwurf einer nicht genügend erschöpfenden Behandlung der Sache den Entwürfen nicht erspart bleiben werde.

Dieser Vorwurf ist denn auch in der Presse vielfach gemacht worden; allein ich darf hoffen, daß das hohe Haus diesen Standpunkt der Beschränkung, welche die Regierung sich auferlegt hat, das Bestreben, nur behutsam und vorsichtig zu Werke zu gehen, — ich sage, ich darf hoffen, daß das hohe Haus diesen Standpunkt billigen wird. Denn, meine Herren, diejenigen, welche den Entwürfen den Vorwurf der Halbheit machen, bedenken zu wenig, wie viel bei dieser Angelegenheit auf dem Spiel steht; sie bedenken zu wenig, welche Verluste der nationale Wohlstand erleiden würde, wenn durch ein zu rasches und ungeschicktes Eingreifen der Gesetzgebung der Gewerbefleiß in seiner Entwickelung gehindert, die deutsche Arbeit gelähmt würde. Ich glaube der Zustimmung des hohen Hauses zu begegnen, wenn ich sage: die deutsche Arbeit ist mir viel zu werthvolles Gut, als daß man sie zum Gegenstand gewagter Experimente auf dem Gebiet der Gesetzgebung machen dürfte.

Diejenigen Punkte, in welchen die vorliegenden Entwürfe Aenderungen der Gewerbeordnung herbeizuführen beabsichtigen, liegen hauptsächlich auf dem Gebiet des Arbeitsvertrags. Gerade hier war durch die Erfahrung dargethan, daß sich Mißstände herausgestellt haben, weil das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitern zu sehr gelockert war; namentlich wurde dies als ein Uebelstand erkannt bezüglich des Lehrlingsverhältnisses. Es war deshalb die Aufgabe der vorliegenden Entwürfe, zunächst auf diesem Gebiet Abhilfe zu schaffen. Von Seiten der konservativen Fraktion dieses Hauses war der Antrag gestellt, um den von mir bezeichneten Mißständen abzuhelfen, allgemein, für alle Arbeiter, Arbeitsbücher einzuführen. Man hoffte von einer solchen allgemeinen Einführung der Arbeitsbücher nicht allein den Vortheil, daß eine bessere Kontrole polizeilicher Natur über die arbeitende Bevölkerung geübt werden könne, sondern man erwartete auch von der allgemeinen Einführung der Arbeitsbücher eine festere Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, man erwartete eine moralische Wirkung davon, daß der Arbeiter durch sein Arbeitsbuch an seine Pflicht gegenüber dem Arbeitsgeber, an die Pflicht, den Vertrag zu halten, ständig erinnert werde.

Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben keineswegs das Gewicht dieser Gründe verkannt; wenn sie gleichwohl Bedenken trugen, den Antrag auf allgemeine zwangsweise Einführung von Arbeitsbüchern sich anzueignen, so geschah es mit Rücksicht auf die außerordentliche Schwierigkeit, welche die Durchführung eines solchen Grundsatzes in dem Fall finden muß, wenn dieselbe auf einen Widerstand der arbeitenden Bevölkerung stößt. Es würden dann die wohlthätigen Folgen, die man von der Institution der Arbeitsbücher erwartet, keineswegs erzielt, sondern es würde vermuthlich das Gegentheil eintreten, es würde gerade in das Arbeitsverhältniß ein neuer Grund des Zwiespalts hineingetragen und zur Festigung desselben bei einem Widerstreben der Arbeiter keineswegs beigetragen werden.

Die verbündeten Regierungen haben in Berücksichtigung dieser Schwierigkeit es für richtiger gehalten, einen mittleren Weg Ihnen vorzuschlagen, der darin besteht, daß Arbeitsbücher zwangsweise nur eingeführt werden für Arbeiter unter 18 Jahren. Wir glauben, daß bis zu diesem Lebensalter es sich aus Gründen, ich möchte sagen, der erziehenden Politik rechtfertigt, dem noch nicht vollkommen selbstständig gewordenen Arbeiter die Verpflichtung der Führung eines Arbeitsbuchs aufzuerlegen. Es wird auch, wenn die Maßregel des Zwangs auf diese Grenze beschränkt wird, keineswegs zu erwarten sein, daß ihre Durchführung auf allzugroße Schwierigkeiten stoßen werde. Für die älteren Arbeiter von 18 Jahren und mehr ist ein Arbeitsbuchzwang nicht in Vorschlag gebracht; die Regierung glaubt, daß man es hier der natürlichen Entwicklung der Dinge überlassen kann und soll, ob die Arbeitsbücher sich einbürgern oder nicht.

In einem Punkt hat der vorliegende Gesetzentwurf selbst dazu beitragen wollen, daß das Institut der Arbeitsbücher auch bei Arbeitern vom 18. Jahr an Eingang finde. Es ist ein bestimmter Vortheil an den Besitz eines Arbeitsbuchs geknüpft, nämlich der, daß nur der Arbeiter, der ein Arbeitsbuch besitzt, auch ein Recht darauf hat, ein Zeugniß von seinem Arbeitsherrn zu verlangen. Wenn man, meine Herren, das Institut der Arbeitsbücher überhaupt für zweckmäßig hält, wenn man dann einen Vortheil für die festere Ge-

staltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern erwartet, so kann diese Erwartung doch nur darauf beruhen, daß das Institut einem Bedürfniß des gewerblichen Lebens entspricht. Ist das der Fall, dann darf man auch annehmen, daß, wenn die Arbeiter bis zu ihrem 18. Lebensjahr zur Führung von Arbeitsbüchern genöthigt sind, sie dann die Gewohnheit, Arbeitsbücher zu führen, auch späterhin beibehalten werden, und wenn es, wie anzunehmen, in Zukunft für das Fortkommen des Arbeiters vortheilhaft ist, ein Arbeitsbuch zu besitzen, so wird sich dann von selbst durch die Sitte, nicht durch direkten Zwang des Gesetzes, das Institut der Arbeitsbücher einbürgern. Sind die Voraussetzungen nicht da für eine solche Einbürgerung auf dem Weg der Gewohnheit und der Sitte, dann, meine Herren, würde eben auch der Zwang nicht das leisten können, was man von ihm erwartet, sondern es würden eben nur die Uebelstände eintreten, die vorhin anzudeuten ich mir erlaubt habe.

Der zweite Punkt, in dem der vorliegende erste Entwurf eine Aenderung der Gewerbeordnung von wesentlicher Bedeutung enthält, betrifft das Lehrlingsverhältniß. In Bezug auf das Lehrlingsverhältniß hatten sich die Ansichten in der vorigen Session am meisten genähert. Es lag hier eine ziemlich umfassende Uebereinstimmung der verschiedenen Parteien des Hauses sowohl hinsichtlich des Ziels als hinsichtlich der Mittel vor.

Unter diesen Mitteln nahm die erste Stelle ein die schriftliche Form des Lehrvertrags. Auch in dieser Beziehung, meine Herren, hat der Entwurf sich nicht den Anträgen völlig angeschlossen, welche die schriftliche Form des Lehrvertags forderten. Der Grund ist der, daß, wenn die schriftliche Abfassung als nothwendig für die Giltigkeit des Lehrvertrags erklärt wird, gerade darin ein Mittel liegt, die im Gesetz für das Lehrlingsverhältniß getroffenen Bestimmungen zu umgehen. Auch hier glauben die verbündeten Regierungen, daß es richtiger sei, auf mittelbarem Weg, nämlich dadurch, daß man an die schriftliche Abfassung des Lehrvertrags gewisse Vortheile knüpft, der Sitte, der Gewohnheit, den Lehrvertrag schriftlich abzuschließen, Vorschub zu leisten, aber nicht durch ein direktes zwingendes Einschreiten des Gesetzes das herbeizuführen, was man wünscht. Es sind daher bestimmte Vortheile an die schriftliche Form des Lehrvertrags geknüpft, und zwar namentlich für den Arbeitgeber die Möglichkeit, den Lehrling zwangsweise in die Lehre zurückführen zu lassen, wenn er sie widerrechtlich verlassen hat. Auch der Anspruch auf Entschädigung sowohl auf Seiten des Lehrherrn wie des Lehrlings ist an die Voraussetzung geknüpft, daß ein schriftlicher Lehrvertrag vorliegt. Der Entwurf, der auch im übrigen manche Bestimmungen über das Lehrlingsverhältniß enthält, welche die bisherige Gewerbeordnung nicht gekannt hat, will insbesondere das widerrechtliche Verlassen der Lehre durch Zulassung polizeilicher Zwangsmaßregeln verhindern und die Auflösung des Lehrverhältnisses wegen Uebergangs des Lehrlings zu einem anderen Gewerbe oder Beruf in angemessener Weise erschweren.

Der dritte Punkt, indem der vorliegende Entwurf von der Gewerbeordnung wesentlich abweicht, betrifft die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken.

Meine Herren, die Erfahrungen, die seit Erlaß der Gewerbeordnung gemacht und namentlich auch durch die stattgehabten Ermittelungen über die Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken dargethan worden sind, haben zweifellos ergeben, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken nicht durchgängig zur Ausführung gelangt sind, daß ihre Ausführung vielmehr nur vereinzelt stattgefunden hat. Der Grund dieser Erscheinung liegt zum großen Theil darin, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht genügende Rücksicht auf die Bedürfnisse der Industrie genommen haben. Wir finden in der Gewerbeordnung allgemeine und unbedingte Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten in den Fabriken, eine Milderung der Bestimmungen für einzelne Fabrikationszweige; eine Verschärfung derselben für andere ist nach der Gewerbeordnung ausgeschlossen. Es ist dies genau das entgegengesetzte System von demjenigen, welches die englische Fabrikgesetzgebung befolgt hat. In England ging die Gesetzgebung davon aus, daß für bestimmte Fabriken Normen gegeben wurden, die sich speziell an die Besonderheiten des betreffenden Fabrikationszweiges anschlossen. Es ist daraus eine große Mannigfaltigkeit der englischen Fabrikgesetze entstanden, so daß es einigermaßen schwer ist, sich darin zurechtzufinden. Zugleich sind in den englischen Gesetzen der Verwaltung ziemlich weitgehende Befugnisse eingeräumt, wodurch die von dem Gesetz aufgestellten Normen den speziellen Bedürfnissen einzelner Fabriken noch mehr angepaßt werden können.

Meine Herren, die Folge davon, daß wir in der Gewerbeordnung ganz kategorische, absolute Vorschriften haben, war die, daß auch da, wo man diese Vorschriften recht wohl ohne Schaden für die Industrie hätte anwenden können, eine solche Anwendung gleichwohl nicht stattgefunden hat, weil in anderen Fabrikationszweigen es eben nicht möglich war, die Bestimmungen durchzuführen, ohne die Fabrikation in hohem Maß zu schädigen. Es hat sich daraus ein Zustand entwickelt, der in der That nicht länger fortdauern kann. In einzelnen Theilen Deutschlands sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung mit Strenge durchgeführt zum Nachtheil der Industrie, im größeren Theil Deutschlands sind diese Bestimmungen aber ein todter Buchstabe geblieben.

Der vorliegende Entwurf hat auf Grund dieser Erfahrungen Bestimmungen getroffen, die darauf hinauslaufen, die für die jugendlichen Arbeiter in den Fabriken nothwendigen, schützenden Vorschriften den Bedürfnissen der Industrie und der einzelnen Fabrikationszweige anzupassen und dadurch die vollständige Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen. Im ganzen ist die Zeit, während welcher jugendliche Arbeiter in der Fabrik beschäftigt werden dürfen, nicht erhöht, aber in Bezug auf die Eintheilung der Zeit ist ein größerer Spielraum gelassen, so daß diejenigen Fabriken, deren Betrieb es nothwendig macht, eine länger dauernde Arbeitszeit für Kinder zu haben, dieselben an einzelnen Tagen während einer längeren Reihe von Stunden zu beschäftigen, ohne daß im ganzen die auf eine Woche fallende Zeit der Kinderarbeit erhöht werden kann.

Es ist ferner Vorsorge getroffen, daß von der Verwaltung (und zwar nach Verschiedenheit der Fälle, von der Landesbehörde oder dem Reichskanzler oder dem Bundesrath) in Nothfällen oder in ganz besonderen Verhältnissen Ausnahmen von den allgemeinen Regeln nachgelassen werden können. Diesen auf Erleichterung des Fabrikbetriebs abzielenden Bestimmungen stehen auf der anderen Seite Verschärfungen der bestehenden Vorschriften gegenüber, die der Entwurf im Interesse der Kinder und jugendlichen Arbeiter glaubt vorschlagen zu müssen. Diese Verschärfungen bestehen darin, daß, während die Gewerbeordnung bei den Kindern unter 12 Jahren nur die regelmäßige Beschäftigung in Fabriken ausgeschlossen hat, der Entwurf absolut jede Beschäftigung der Kinder unter 12 Jahren verbietet.

Während ferner die Gewerbeordnung zuläßt, daß die jugendlichen Arbeiter die vorgeschriebenen Arbeitspausen in den Fabrikräumen zubringen, in welchen gearbeitet wird, eine Bestimmung, die leicht zu einer Umgehung der Vorschriften über die Pausen Anlaß gibt, so schreibt der Entwurf vor, daß die jugendlichen Arbeiter während der Pausen sich in den Fabrikräumen nur aufhalten dürfen, wenn die Arbeit darin vollständig ruht.

Es ist ferner dem Bundesrath die Befugniß beigelegt, bei gewissen Fabrikzweigen, die für die Gesundheit oder Sittlichkeit der jugendlichen Arbeiter besonders gefährlich sind, die besonderen Bedingungen vorzuschreiben, unter denen in

solchen Fabriken überhaupt Kinder und junge Leute verwendet werden dürfen. Es versteht sich von selbst, daß unter diesen Bedingungen auch solche enthalten sein können, die das Arbeiten von Kindern und jungen Leuten in gewissen Fabrikräumen vollständig verbieten. Die Befugniß ist dem Bundesrath beigelegt worden, weil es in der Natur der Sache liegt, daß bei derartigen Vorschriften hauptsächlich technische Erwägungen den Ausschlag geben müssen. Es ist aber zugleich Vorsorge dafür getroffen, daß der Reichstag bei derartigen von dem Bundesrath zu erlassenden Vorschriften mitwirkt.

Meine Herren, ich habe hiermit die wesentlichsten Punkte besprochen, in denen der erste Ihnen vorliegende Entwurf, die Gewerbeordnung abzuändern, bestimmt ist. Wenn ich nun noch einige Bemerkungen in Beziehung auf den zweiten, die Gewerbegerichte betreffenden Entwurf hinzufügen darf, so will ich nur darauf hinweisen, wie ein diesen Gegenstand mitumfassender Entwurf bereits im Jahre 1874 dem Reichstag vorgelegt war, ein Entwurf, welcher zwar nicht durch eine Beschlußfassung im hohen Hause erledigt wurde, dessen Beurtheilung aber von Seiten des Reichstags in der damaligen Generaldebatte einen vollständigen Ausdruck gefunden hat. An dem damals vorgelegten Gesetz ist hauptsächlich getadelt worden, daß die Gewerbegerichte mit den ordentlichen Gerichten verschmolzen waren. Es wurde ferner getadelt, daß man damals durch ein solches Gesetz der im Werk begriffenen Justizgesetzgebung vorgriff. Die beiden Einwände — und ich glaube, es waren dies die hauptsächlichsten, die damals gegen den Entwurf gemacht worden sind — werden der jetzigen Vorlage nicht entgegengehalten werden können; denn hiernach sollen die Gewerbegerichte nicht als Anhängsel der ordentlichen Gerichte, sondern als ein ganz selbstständiges Institut errichtet werden. Es ist ja vielleicht nicht wünschenswerth, daß eine derartige Spezialinstitution gegründet wird; allein bei der Lage der Verhältnisse, wie sie sich im gewerblichen Leben herausgebildet haben, und zugleich mit Rücksicht darauf, daß das Gerichtsverfassungsgesetz selbst besondere Gewerbegerichte neben den ordentlichen Gerichten ausdrücklich für zuläßig erklärt hat, dürfte ein prinzipieller Widerspruch gegen das Institut der Gewerbegerichte von dem angedeuteten Gesichtspunkt aus nicht zu erheben sein.

Es liegt in diesem Entwurf über die Gewerbegerichte eine ganz wesentliche und nothwendige Ergänzung des ersten Entwurfs. Denn, meine Herren, auch die besten Vorschriften über die Regelung der Arbeiterverhältnisse werden den vorhandenen Uebelständen nicht abhelfen können, wenn nicht zugleich dafür gesorgt wird, daß die Handhabung dieser Vorschriften in einer zweckmäßigen, raschen, dem Bedürfniß des Gewerbestandes entsprechenden Weise geschehen kann.

Ich möchte deshalb bitten, diesen zweiten Gesetzentwurf im Zusammenhang mit dem ersten als eine nothwendige Ergänzung der dort vorgeschlagenen materiellen Abänderungen der die Arbeiterverhältnisse regelnden Vorschriften zu betrachten.

Meine Herren, daß bezüglich der einzelnen Bestimmungen sowohl dieses zweiten Entwurfs, als auch des ersten sich manche Ausstellungen werden machen lassen, das will ich nicht verkennen. Die Regierungen können den Anspruch nicht erheben, in allen Einzelheiten das absolut richtige getroffen zu haben. Es kann den Regierungen vielmehr nur erwünscht sein, wenn die beiden Entwürfe einer gründlichen Prüfung von Seiten des hohen Hauses unterworfen werden, und es versteht sich von selbst, daß alle Verbesserungsvorschläge, die aus dem Hause oder etwa in einer Kommission gemacht werden, sich einer entgegenkommenden Erwägung seitens der verbündeten Regierungen zu erfreuen haben werden.

Ich möchte im Interesse der Sache bitten, daß das hohe Haus auch seinerseits mit Wohlwollen die Entwürfe prüfen und seinerseits möglichst dazu beitragen möge, daß wir in dieser Session zu einer Verständigung über diesen ungemein wichtigen Gegenstand gelangen.

(Mehrseitiges Bravo.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann**: Meine Herren, die konservativen Parteien des Hauses haben seit vielen Jahren bei jeder sich darbietenden Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Gewerbeordnung der Reform dringend bedürftig sei, daß Uebelstände vorliegen, deren schleunige Beseitigung geboten sei, wenn nicht die richtigen Interessen des Gewerbestandes und der Industrie schwer geschädigt werden sollen. Die konservativen Parteien haben dieses Ziel verfolgt in der Form der Interpellation; sie haben ihre Wünsche geltend gemacht bei Berathung der sogenannten Handwerkerpetitionen, und sie haben in der letzten Session bezüglich des Kapitels, welches uns heute zuerst beschäftigt, bestimmt formulirte Vorschläge an das Haus gebracht, um zu zeigen, daß ihre Gedanken auch gesetzgeberisch ausführbar seien. Die konservativen Parteien sind — das erkennen sie dankbar an — in der letzten Session bis zu einem gewissen Zielpunkt auch von jener Seite des Hauses unterstützt worden, und endlich haben ihre Wünsche, wie die Vorlagen beweisen, in etwas wenigstens bei den Regierungen Geltung gefunden. Die konservativen Parteien glauben wesentlich mit dazu beigetragen zu haben, daß überhaupt jetzt an das Haus die beiden Gesetze gebracht sind, mit welchen wir uns dermalen beschäftigen.

Der Herr Reichskanzleramtspräsident hat uns nun bei der Einführung der Gesetzesvorlagen gesagt, die Regierungen seien schon dem Vorwurf begegnet, daß man die Vorlagen genannt habe; derselbe hat hinzugefügt, daß man Rücksicht auf den Nationalwohlstand nehmen und sich hüten müsse, diesen durch weitergehende energische Maßregeln zu schädigen. Ich bin der Meinung, daß der Nationalwohlstand durch eine Reihe von Bestimmungen der Gewerbeordnung bereits geschädigt ist, und daß dieser Schaden nur mit energischen Maßregeln und nicht bloß mit halben Mitteln, deren Erfolg ein überaus zweifelhafter ist, geheilt werden kann. Ich eigne mir darum den Grund an, den der Herr Reichskanzleramtspräsident zur Unterstützung der Vorlage für die Bestimmungen, bei welchen nach seiner Meinung weise Vorsicht und Schonung geübt worden ist, um geltend zu machen, daß halbe Maßregeln, wenn man überhaupt helfen will, nichts nützen, sondern schaden, daß man die Wünsche der Gewerbtreibenden, die berechtigte sind, nun endlich voll und ganz und durchgreifend erfüllen muß.

Wir erkennen ja dankbar an, daß die Vorlage, die sich mit dem Tit. 7 der Gewerbeordnung beschäftigt, in einigen Punkten unsern Wünschen Rechnung getragen hat. Ich zähle hierzu die Einführung der Probezeit bei Annahme eines Lehrlings, welche auf 4 Wochen fixirt ist, ganz wie es der Herr Abgeordnete von Seydewitz und Genossen in der vorigen Session vorschlugen. Ich rechne hierher auch die Durchführung des meines Wissens zuerst von uns in das Haus gebrachten Gedankens, daß der Lehrling, der die Lehre unbefugt verlassen hat, durch die Polizeibehörde zwangsweise zurückgeführt werden kann, wennschon der Entwurf daran wieder die Bedingung knüpft, daß die schriftliche Form des Lehrvertrags angewendet worden sei. Ich rechne hierher ferner, daß der Entwurf eine Entschädigung im Fall des Vertragsbruchs von Seiten des Lehrlings für den Lehrherrn feststellt. Es ist in dieser Beziehung nur zu bedauern, daß die Regierungen nicht noch einen Schritt weiter gegangen sind und gleichzeitig Strafen für den entlaufenen Lehrling, sowie für den Arbeitgeber, der einen entlaufenen Lehrling angenommen hat, bestimmt haben.

Dagegen haben wir zu bedauern, daß der Entwurf einen Theil unserer früher geltend gemachten Wünsche ganz

unberücksichtigt gelassen hat, sowie ferner, daß einzelne Bestimmungen aufgenommen sind, mit welchen wir uns in keiner Weise befreunden können. Ich gehe der Reihe nach. Da ist zunächst im § 105 der Gedanke, daß die Sonntagsruhe zu respektiren, heilig zu halten sei, nicht in der bestimmten und präzisen Form zum Ausdruck gebracht worden, den die Konservativen wünschen, ja dringend begehren. Es ist zwar der Arbeiter befreit von der Verpflichtung, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten, er kann, aber er muß nicht Forderungen, welche die Arbeitgeber in dieser Beziehung an ihn stellen, zurückweisen. Es ist aber nicht, wie sich gehört hätte, klar und fest ausgesprochen worden, daß das Arbeiten an Sonn- und Festtagen verboten sei und daß nur in gewissen Fällen — und da kann ich die Fassung des Entwurfs annehmen — Ausnahmen erlaubt seien. Wir sind weit entfernt davon anzustreben, daß der englische Sonntag bei uns eingeführt werde; wir werden aber dahin zu wirken suchen, daß der deutsche Sonntag, wie ihn unsere Vorfahren kannten und übten, wieder zu Ehren kommt,

(Bravo! rechts)

daß der Sonntag wieder werde, was er ist und sein soll: ein Tag der Erbauung, der Erholung und der Ruhe.

(Bravo! rechts.)

Darum, glaube ich, ist es nothwendig, daß die Gesetzgebung sagt, das Arbeiten am Sonntag ist verboten. Man halte mir nicht ein, daß solche Verbote nicht in den Rahmen der Gewerbeordnung gehörten, daß die ganze Frage ein Gegenstand der kirchlichen oder Polizeigesetzgebung sei. Wenn die Gewerbeordnung sich mit den Arbeiten auf dem gewerblichen Gebiet beschäftigt, wenn sie dabei auch der Sonn- und Feiertage gedenkt, so kann sie auch mit vollem Recht die Arbeit, von der das Gesetz überhaupt spricht, für die Sonn- und Feiertage verbieten.

Wir bedauern weiter ein zweites, daß das Arbeitsbuch nur in höchst abgeschwächter Form zur Geltung gebracht werden soll. Der Herr Reichskanzleramtspräsident hat gesagt, es sei bedenklich, eine Maßregel einzuführen, von der man erwarten könnte, daß sie auf den Widerstand der Arbeiter stoße. Ja, meine Herren, ich meine nicht, daß es wohlgethan ist, wenn die legislatorischen Gewalten öffentlich erklären, daß sie eine Maßregel, obschon sie anerkennen, daß dieselbe an sich vollständig richtig ist, und daß sie das Volk gebraucht, unausgeführt lassen, weil man bei deren Durchführung auf Widerstand stoßen könnte. Ich denke, das, was gut, was nothwendig ist, muß das Gesetz vorschreiben, und wenn das Gesetz gesprochen hat, so werden es unsere Arbeiter, das Vertrauen habe ich zu ihnen, auch anerkennen; wenn sie es nicht respektiren wollten, dann denke ich, wird das deutsche Reich schon die Mittel besitzen, dem Gesetz Respekt zu verschaffen; aber im voraus sagen, das wollen wir lieber unterlassen, wir könnten auf den Widerstand der Arbeiter stoßen, das halte ich, ich sage nur — nicht für richtig. Das Arbeitsbuch soll also nach der Vorlage nur für die jugendlichen Arbeiter obligatorisch eingeführt werden, wir glauben aber, da ist es am wenigsten nothwendig. Der jugendliche Arbeiter oder, um den technischen Ausdruck zu gebrauchen, der Lehrling, wechselt der Regel nach das Arbeitsverhältniß nicht. Sehen wir von Ausnahmen ab, so bleibt er in dieser Zeit des lernens bei einem Arbeitgeber, bei einem Meister; er hat also gar nicht nöthig, von einem zum anderen Arbeitgeber sich über die Beschäftigung und sonstige Antezedenzien durch das Arbeitsbuch auszuweisen. Es sind auch noch ganz andere Mittel, als das Arbeitsbuch bietet, vorhanden, um gegenüber dem Lehrling Zucht und Ordnung zu handhaben, und hier will ich einschalten, daß ich mich sehr gefreut habe, daß die Regierungen die Bestimmung im § 126 geändert haben, daß für die Folgezeit die väterliche Zucht des Lehrherrn nicht mehr von dem achtzehnten Lebensjahr des Lehrlings abhängig gemacht werden soll, daß überhaupt jeder Lehrling, er mag jung oder alt sein, unter der väterlichen Zucht des Lehrherrn stehen soll. Das ist jedenfalls ein Vorzug, ein Fortschritt zum Besseren. Die Motive weisen zur Rechtfertigung der mit dem Arbeitsbuch beabsichtigten halben Maßregel auf das Ergebniß der Enquete hin. Nun, da muß ich doch sagen, es ist festgestellt, daß die übergroße Mehrzahl der Arbeitgeber das Arbeitsbuch obligatorisch haben will, und daß nur ein ganz kleiner Theil der Arbeitgeber den Werth des Arbeitsbuchs anzweifelt. Die Arbeiter — das ist ja richtig — haben zu einem größeren Theil sich gegen das Arbeitsbuch erklärt, vorzugsweise aber an den Orten, wo sie unter der Herrschaft der sozialdemokratischen Agitatoren oder der Gewerkvereine stehen. An anderen Orten haben die Arbeiter selbst anerkannt, daß das Arbeitsbuch für sie gut und nützlich sei.

Vergessen wir doch nicht, daß das Arbeitsbuch ja nichts neues ist, daß es sich bewährt hat, in Frankreich, in Oesterreich, in den Rheinlanden früher, in Sachsen so lange, bis wir es aufgeben mußten wegen der Gewerbeordnung. Die Vorlage will durch gewisse Vortheile den Arbeiter dahin disponiren, daß er sich ein Arbeitsbuch ausstellen läßt. Worin besteht solcher Anreiz? Es bestimmt das Gesetz, der Arbeiter könne nur, wenn er ein Arbeitsbuch führe, ein Zeugniß über seine Führung und seine Leistungen verlangen. Ja, meine Herren, ein Zeugniß über Befähigung und Verhalten lassen sich der Regel nach nur gute Arbeiter geben; sie wissen, daß sie ein gutes Zeugniß bekommen; ein schlechter Arbeiter kommt aber gewiß nicht auf den Gedanken, seinen Meister oder Arbeitgeber zu bitten, ihm ein Zeugniß auszustellen. Und sind denn die Arbeitsbücher nicht für die schlechten Arbeiter erst recht nöthig? Ich denke ja, und so wird der vorgeschlagene Anreiz nicht dazu führen, daß diejenigen Arbeiter sich Arbeitsbücher geben lassen, bei denen man sie am meisten gebraucht. Es ist aber auch eine Unbilligkeit gegen die Arbeitgeber, wenn im § 113 bestimmt wird, daß der Arbeitgeber gewisse Entschädigungen und Strafen zu zahlen habe, wenn er die Formen in Betreff der Eintragungen in das Arbeitsbuch u. s. w. nicht erfüllt. Obschon es von dem Ermessen des Arbeiters allein abhängig gemacht ist, ob er überhaupt ein Arbeitsbuch führen und dem Arbeitgeber vorlegen will, wird doch der Arbeitgeber, an dessen Ermessen die Institution nicht gebunden ist, im voraus mit Strafe bedroht, wenn er das Arbeitsbuch, das heißt das durch die Willkür des Arbeiters ins Leben gerufene Arbeitsbuch, nicht so behandelt, wie das Gesetz es erfordert.

Wir haben ferner und drittens zu beklagen, daß die schriftliche Form für den Lehrvertrag nicht obligatorisch gemacht ist. Der Herr Reichskanzleramtspräsident und die Motive sagen: das Gesetz begünstige ja diese Form, und man werde darum schon von selbst sich derselben bedienen, es sei aber gefährlich, Privatrechtsverhältnisse zu ändern, in diese einzugreifen, auch könne man sehr leicht die schriftliche Form und die daran geknüpften Konsequenzen umgehen, selbst wenn das Gesetz diese Form vorschreibe. Nun ich meine, die schriftliche Form ist auf dem Gebiete des Privatrechts ja schon vielfach und in verschiedenen Materien und in vielen deutschen Ländern vorgeschrieben, z. B. bei Verträgen über Uebertragungen des Grundeigenthums. Warum soll hier, wo es sich um die Ausbildung für das Leben handelt, das Gesetz nicht auch sagen können: der Vertrag ist nichtig, wenn er nicht schriftlich abgeschlossen wird, und eine Verzichtleistung auf diese Bestimmung ist unzuläßig? Ausführbar ist das gewiß. Die Motive sagen weiter, dann müsse man auch angeben, was in dem Vertrag stehen solle, und das sei unausführbar. Es genügt aber nach unserem Dafürhalten vollständig, wenn als Essentialien des Lehrvertrags in dem Gesetz die Punkte bezeichnet werden, welche der Antrag von Seidewitz und Genossen als Merkmale des schriftlichen Vertrags angegeben hat.

Wir bedauern ferner und viertens, daß bei dem Uebergang des Lehrlings zu einem andern Gewerbe das Verlangen, eine Entscheidung der Behörde darüber einzuholen, ob der Uebergang gerechtfertigt sei, zurückgewiesen worden ist. Die Motive sagen, man könne von den Behörden nicht erwarten, daß sie, wie das zur Gewinnung einer Basis für die Entscheidung nöthig sei, in persönliche Verhältnisse einzudringen vermögen. Ja, meine Herren, gibt es denn nicht hunderte von Fällen, wo Verwaltungs- oder Polizeibehörden die persönlichen Verhältnisse erörtern müssen und auf Grund dieser Erörterungen dann ihre Entscheidung geben? Warum also soll das nicht im vorliegenden Falle möglich sein? Die Behörden haben ihre Organe, die vollständig ausreichen und befähigt sind, um solche Verhältnisse zu erforschen.

Ferner und fünftens bedauern wir, daß im Gesetz nicht vorgeschrieben ist, daß jeder Lehrling, wenn er die Lehrzeit bestanden hat, einen Lehrbrief erhalten muß. Warum man auf diesen unsern Wunsch nicht eingegangen ist, darüber enthält die Vorlage nichts, — ich finde wenigstens im Augenblick nicht die Stelle, wo etwa die Nichtberücksichtigung dieses von uns gestellten Antrags motivirt ist. Wir bleiben aber auch bei diesem Antrag stehen, weil wir schon aus dem Verlangen nach einem Arbeitsbuch die Konsequenz ziehen müssen, daß das Lehrlingsverhältniß mit einem Lehrzeugniß abgeschlossen werde, daß das Arbeitsbuch mit solchem Zeugniß beginne.

Wir haben ferner und sechstens Bedenken gegen die Erhöhung der Arbeitszeit für Kinder von 12—14 Jahren im § 133. Es ist richtig, wenn die Arbeitszeit für diese jugendlichen Menschen wie seither auf 6 Stunden pro Tag fixirt wird, aber wenn eine Unterbrechung in der Beschäftigung eintritt, wenn diese Kinder nun einen oder den anderen Tag in der Fabrik beschäftigt werden, dann soll nach dem Vorgang der englischen Gesetzgebung ein Pensum von 10 Stunden Arbeitszeit pro Tag für sie angenommen werden. Wir halten das für zu hoch; wir glauben, daß es in einem solchen zarten Alter kaum jemandem zuzumuthen ist, sich in einer Fabrik 10 Stunden lang aufzuhalten, in einer Fabrik, die vielleicht nach der Beschäftigung, die dort getrieben wird, oder nach den sonstigen lokalen Verhältnissen ohnehin von Haus aus auf die Gesundheit aller Menschen nachtheilig einwirkt.

Endlich haben wir auch noch Bedenken gegen die Bestimmung des § 139, welche die Aufsichtsbeamten vollständig gleichstellt mit den Ortspolizeibehörden und ihnen dieselbe Kompetenzen einräumt. Wir glauben, daß hierzu eine genauere Prüfung der Verhältnisse gehört, und daß man recht füglich das der Partikulargesetzgebung überlassen kann, die Kompetenzen dieser Aufsichtsbeamten, kurz gesagt, der Fabrikinspektoren zu regeln.

Das etwa ist es, was wir an den ersten Entwurf zu loben und zu tadeln haben.

Das zweite Gesetz, die Gewerbegerichte anlangend, so glaube ich, daß meine Gesinnungsgenossen im großen und ganzen diesen Entwurf akzeptiren können; sie haben an ihm viel weniger auszusetzen als an dem ersten. Fraglich kann nur sein, und zu erwägen ist, ob nicht durch § 14 zuviel Instanzen geschaffen werden, insofern der Vorsitzende des Gewerbegerichts zuerst eine Entscheidung in gewissen, sehr kleinen und unbedeutenden Fällen abgeben kann, dann durch einen Widerspruch die Sache an das Gewerbegericht kommt, und endlich durch ein Rechtsmittel von dem Gewerbegericht an die obere Justizbehörde appellirt werden kann. Das ist für diese kleinen Angelegenheiten zuviel des guten.

Auch würde es uns erwünscht sein, wenn in § 8, wo die Möglichkeit offen gehalten wird, die Mitglieder zu dem Gewerbegericht aus freier Wahl hervorgehen zu lassen, irgendwie hingewiesen werden könnte auf die Benutzung der Innungen, natürlich überall nur da, wo solche bestehen.

Ich wiederhole jedoch, daß der zweite Gesetzentwurf für jetzt ernste Bedenken uns nicht gibt; ich muß aber, und damit schließe ich, auf das bestimmteste erklären, daß unsere Forderungen auf dem Gebiet der Gewerbeordnung mit den beiden Vorlagen noch lange nicht erschöpft sind. Wir behalten uns vor, nach einigen Seiten hin demnächst weitere Anträge einzubringen, sei es in dieser, sei es in jener Form. Ich will jetzt schon solche Anträge nach ein paar Richtungen hin ankündigen. Wir gedenken, das Schankkonzessionswesen einer anderen gesetzlichen Regelung zuzuführen; wir gedenken ferner, die vielfach schon angeregte Frage wegen der Wanderlager und Waarenauktionen zum Austrag zu bringen, und wir werden uns erlauben, Ihnen in diesen Beziehungen bestimmte Vorschläge zu machen. Es kann ja sein, daß wir auch noch andere Bestimmungen in der Gewerbeordnung Ihnen als reformbedürftig bezeichnen und daran Anträge knüpfen; indeß insoweit will ich den Entschließungen in unserem Kreis nicht vorgreifen; das sagen wir aber jetzt schon, die Wanderlager und Waarenauktionen dürfen nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden, bis die Klagen der Gewerbetreibenden beseitigt sind, und das Schankwesen wird uns so lange beschäftigen, bis die Klagen des Publikums über die Vermehrung der Schank- und Branntweinstätten ihre volle Berücksichtigung gefunden haben.

(Bravo!)

Ich glaube, meine Herren, wir haben uns schon so oft über die Reform auf dem Gebiet der Gewerbeordnung beschäftigt, daß es doch hoch an der Zeit ist, vorwärts zu gehen und alles das abzuschaffen, was nicht gut und recht ist, und was sich nicht bewährt hat; dazu werden wir an unserem Theil beitragen, soviel wir können. Was uns einzuführen nöthig scheint, das werden wir erstreben so lange, bis wir es erreicht haben.

Was aber die geschäftliche Behandlung der Sache anlangt, so glaube ich, daß die Vorlagen einer Kommission zu überweisen sind. Ich würde vorschlagen, da ich höre, daß in allen Parteien sich viele für die Sache interessiren, eine Kommission von 28 einzusetzen; stößt dieser Antrag auf Widerspruch, und meint man, daß die Kommission von 28 Mitgliedern zu stark sei, so würde ich auch einer Kommission von 21 Mitgliedern nicht widersprechen; in jedem Fall wäre aber das das mindeste; das wünschenswerthe ist und bleibt uns jedoch eine Kommission von 28 Mitgliedern im Hinblick darauf, daß viele Liebhaber der Sache im Hause sind.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ich möchte nur in thatsächlicher Hinsicht mittheilen, daß ein Gesetzentwurf, betreffend die Schankkonzession, im Schooße der preußischen Staatsregierung bereits ausgearbeitet ist und voraussichtlich in kurzer Zeit dem Bundesrath und demnächst auch dem Reichstag mitgetheilt werden wird. Was die Frage der Wanderlager und Waarenauktionen betrifft, so sind darüber Erörterungen eingeleitet worden, deren Resultat jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt ist, diese Frage ist noch in Erwägung; ich kann also in letzter Beziehung eine Vorlage noch nicht in Aussicht stellen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gensel.

Abgeordneter Dr. **Gensel**: Meine Herren, im Gegensatz zu dem geehrten Herrn Vorredner freue ich mich und spreche meine Befriedigung darüber aus, daß die Regierungen sich bei ihren Entwürfen im wesentlichen auf dasjenige beschränkt haben, wo ein Bedürfniß zu einer Reform schon allgemeiner

anerkannt, wo auch eine gewisse Uebereinstimmung der Ansichten über die einzuschlagenden Wege bereits erzielt war. Der Herr Vorredner hat Ihnen alle die Punkte aufgezählt, in denen die Vorlage sich von dem Antrag, den er und seine Freunde im vorigen Jahr eingebracht hatten, entfernt, und in welchen sie mit demselben übereinstimmt. Ich werde ihm auf diesen Weg nicht folgen, ich werde vielleicht Gelegenheit haben, auf die eine oder die andere seiner Bemerkungen im Lauf meiner Rede einzugehen, werde mich aber darauf beschränken, die Hauptpunkte hervorzuheben.

Meine Herren, protestiren muß ich aber gegen die Bemerkung, die wir aus dem Mund des Herrn Vorredners auch heute wieder gehört haben, daß es die Gewerbeordnung und ihre Bestimmungen gewesen seien, durch welche das wirthschaftliche Leben in Deutschland geschädigt worden sei.

(Sehr richtig! links.)

Ich meine, diese Bemerkung ist auch in den Debatten des vorigen Jahres genügend widerlegt worden, so sehr auch die Reformbedürftigkeit in einzelnen Punkten anerkannt wurde. Ich will darauf nicht näher eingehen, aber es würde falsch sein, wenn wir die Hoffnung erregen wollten, als ob durch eine Reform der Gewerbeordnung eine wesentliche Aenderung in den wirthschaftlichen Verhältnissen herbeizuführen wäre; das muß meines Erachtens auf einem anderen Weg geschehen. Meine Herren, ich meine, gerade der Herr Vorredner hätte wenig Ursache, gegen die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung in dieser Weise anzukämpfen und ihr Schäden zur Last zu legen. Gestatten Sie mir, in ganz kurzen Zügen einmal nur in Bezug auf einen Punkt das sächsische Gewerbegesetz mit der Reichsgewerbeordnung zu vergleichen. Das sächsische Gewerbegesetz wurde im Jahr 1861 unter dem Ministerium Beust mit Hilfe eines Landtags gegeben, in welchem die speziellen Freunde des Herrn Vorredners das unbestrittene Uebergewicht hatten. Es ist zu diesem Gesetz im Jahr 1868 noch eine Novelle erlassen worden, ebenfalls zu einer Zeit, wo noch die konservative Partei die unbedingte Mehrheit hatte. Nun, meine Herren, in dieser Novelle sind in Bezug auf den Gegenstand, den ja der Herr Redner und seine Freunde im vorigen Jahr zum Hauptgegenstand ihrer Anträge gemacht haben, in Bezug auf das Lehrlingswesen folgende Bestimmungen von allem, was früher bestanden hatte, noch übrig gelassen worden — Sie werden sehen, man ist da ganz radikal verfahren mit dem streichen. Die erste Bestimmung, die stehen geblieben war, ist die Definition: was ist ein Lehrling. Die zweite Bestimmung war die, daß der Lehrvertrag Sache der freien Vereinbarung sei, aber keine dem Gesetz zuwiderlaufende Bestimmung enthalten dürfe, — ein ganz selbstverständlicher Satz; die dritte war die, daß gegen seinen Willen, beziehentlich gegen den Willen seiner Eltern der Lehrling nicht in die Lehre zurückgeführt werden darf, wenn er sie widerrechtlich verlassen hat, endlich noch eine Bestimmung über die Repartition des Lehrgelds und über das Lehrzeugniß. Das ist alles, was die Freunde des Herrn Vorredners von den früheren Bestimmungen noch übrig gelassen haben. Wenn Sie damit die eingehenden Bestimmungen der bestehenden Gewerbeordnung über die gegenseitigen Pflichten des Lehrherrn und Lehrlings vergleichen, so müssen Sie doch sagen, im Gegensatz zu dem sächsischen Gesetz von 1868 ist die Gewerbeordnung ein wahres Muster von konservativer Gesetzgebung. Ich sage das nicht, um den Herren, die damals so radikale Bestimmungen getroffen haben, daraus einen Vorwurf zu machen, ich wehre nur die Vorwürfe ab, die unserer Partei aus diesen Kreisen fortwährend gemacht werden; meine Herren, wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Ich begrüße es ferner als einen berechtigten Gesichtspunkt der Vorlage, daß sie sich bemüht hat, auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Industriezweige mehr einzugehen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Wenn der Gewerbeordnung von 1869 ein Vorwurf zu machen ist, so ist es der, daß sie zu sehr nach der Schablone gearbeitet ist.

Es war das ja sehr zu entschuldigen, da es vor allen Dingen darauf ankam, eine einheitliche Grundlage zu schaffen, wo man so verschiedenen Gesetzgebungen gegenüberstand. Aber ich halte es für richtig, daß man jetzt dazu übergeht, mit der englischen Gesetzgebung sich mehr zu begegnen, die allerdings von anderen Standpunkten ausgegangen ist, wie der Herr Präsident des Reichskanzleramts vorhin angeführt hat.

Ich bin im großen und ganzen mit der Vorlage einverstanden, was Verbesserungen im einzelnen natürlich nicht ausschließt.

Ich gehe nunmehr zu den einzelnen Hauptpunkten über und komme zunächst zu den Arbeitsbüchern. Auch hier befinde ich mich im vollständigen Gegensatz zu dem Herrn Vorredner. Ich halte die Gründe, die in der Vorlage angegeben sind gegen die obligatorische Einführung der Arbeitsbücher für erwachsene Arbeiter, für durchaus zutreffend. Der Herr Vorredner hat die Sache so dargestellt, als hätten sich die Regierungen vor dem Widerstand der Arbeiter gefürchtet und deshalb die Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher unterlassen. Meine Herren, ich habe die Vorlage anders verstanden. Es ist in der Vorlage gesagt, es würde eine große Unzufriedenheit in den Arbeiterkreisen entstehen, und, meine Herren, diese Unzufriedenheit fürchtet man von dem Gesichtspunkt aus, daß ein gedeihliches Verhältniß zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern auf diese Weise nicht herbeizuführen ist. Ich glaube, das ist ein vollständig berechtigter Gesichtspunkt.

Ich bin ganz einverstanden damit, daß man die Arbeitsbücher obligatorisch gemacht hat für die jungen Arbeiter bis zu 18 Jahren. Ich würde vielleicht sogar darauf eingehen können, daß man dieselben noch etwas weiter ausdehnt, etwa bis zur Mündigkeit; aber, meine Herren, für die erwachsenen Arbeiter, für die mündigen Arbeiter halte ich die Arbeitsbücher nicht für wünschenswerth, und ich kann mich da ebenfalls auf Erfahrungen berufen, die wir in Sachsen gemacht haben. Der Herr Vorredner hat dieses zwar auch gethan; ich glaube aber, daß ich diesen Verhältnissen doch etwas näher stehe.

Meine Herren, von den sächsischen Arbeitsbüchern, von den Bestimmungen darüber ist vieles ebenso lediglich auf dem Papier stehen geblieben, wie es vorhin der Herr Präsident des Reichskanzleramts von den Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung gesagt hat, namentlich für die fluktuirende Bevölkerung, für die vielleicht ein derartiges Mittel der Zucht und Ordnung am allernothwendigsten gewesen wäre, da haben sie sich durchaus nicht durchführen lassen. Man mußte natürlich die Tagesarbeiter, diejenigen, die nur vorübergehend für gewisse Arbeiten angenommen werden, von der Verpflichtung der Führung eines Arbeitsbuchs ausschließen. Das war selbstverständlich. Aber wo ist denn die Grenze zu finden? Infolge dieser Schwierigkeit wurden die Bestimmungen über die Arbeitsbücher in sehr vielen Fällen umgangen, und sie haben infolge dessen die Wirkung, die sie haben sollten, nicht haben können. Die Urtheile der Arbeitgeber über die Zweckmäßigkeit gehen in Sachsen auseinander. Das ist mir aber von vielen Arbeitgebern, von sehr verständigen Leuten, gesagt worden, daß, wenn man Arbeitsbücher einführen wolle, man sie unter eine ganz strenge polizeiliche Kontrole stellen müsse. Ja, meine Herren, wenn wir das wollten, wenn wir den Paßzwang und zwar in gehässiger Weise für einen Theil der Bevölkerung wieder einführen wollen, dann glaube ich doch, würde die Unzufriedenheit, die befürchtet worden ist, eine gerechtfertigte sein.

Der Herr Vorredner hat sich auf Frankreich bezogen. Ja, meine Herren, in Frankreich wird ebenfalls über die Arbeiterverhältnisse vielfach geklagt. In England, wo die Verhältnisse bessere sind, nachdem dort die Kinderkrankheiten allmählich überwunden sind, in England haben die Arbeiter keine Arbeitsbücher.

Erlauben Sie mir aber noch auf eine Analogie auf-

merksam zu machen, die meines Erinnerns noch nicht hier angeführt worden ist. Bei dem Gesinde haben wir Arbeitsbücher in der allerstrengsten Form. Unsere sächsische Gesindeordnung rührt noch vom Jahre 1835 her und entspricht den damaligen Anschauungen. Ja, meine Herren, sind denn in Bezug auf das Gesinde die Verhältnisse so wesentlich günstiger und besser, daß man daraus den Muth hernehmen könnte, eine solche Einrichtung auch für die gewerblichen Arbeiter einzuführen?

Mir ist nichts davon bekannt, im Gegentheil habe ich darüber gerade sehr viele Klagen, auch von konservativer Seite gehört.

Nun hat der Herr Vorredner weiter die Einführung von freiwilligen Arbeitsbüchern, wie sie die Vorlage enthält, von fakultativen Arbeitsbüchern, als eine halbe Maßregel bezeichnet. In dieser Beziehung begegne ich mich mit ihm bis zu einem gewissen Grade, nur von der entgegengesetzten Seite. Meine Herren, es hat ja vielleicht etwas für sich, daß man diesen Versuch macht, daß man die Probe darauf macht, ob die Arbeitgeber wirklich das Zeug dazu haben, eine derartige Einrichtung kraft eigener Energie durchzuführen. Die Arbeitgeber werden sich dann wenigstens nicht darüber beklagen können, wenn dieser Versuch mißlingt. Aber viel Hoffnung habe ich nicht darauf, daß er gelingen möchte. Meine Herren, es liegen der Erfahrungen genug vor; ich will nur beispielsweise erwähnen die Zigarrenindustrie, die Maschinenindustrie. Da hatten die Arbeitgeber Verabredungen getroffen, daß sie nur solche Arbeiter nehmen wollten, welche ein Zeugniß in bestimmter Form vorweisen könnten. Ja, meine Herren, was war der Erfolg? Sobald die Arbeitsverhältnisse günstig waren, sobald man Arbeiter nothwendig brauchte, so nahmen die Herren, ohne sich an diese Vereinbarungen zu kehren, den ersten besten, der kein Zeugniß hatte. Aus Brodneid, aus Mißgunst gegen ihre Konkurrenten, wurde die Verabredung einfach nicht gehalten. Ich fürchte, es wird hier ebenfalls so werden; es soll mich freuen, wenn ich mich in dieser Beziehung täusche.

Meine Herren, noch eine Bemerkung zum Schluß in Bezug auf die Arbeitsbücher. Es haben sich seit der Zeit, wo die Arbeitsbücher hier aufgehoben wurden — allerdings nach einer sehr kurzen Berathung — die Verhältnisse doch wesentlich geändert. Das Selbstbewußtsein der Arbeiter ist in bedeutendem Maße gestiegen und, meine Herren, so unerfreulich oft die Aeußerungen dieses Selbstbewußtseins sind, so muß ich doch anerkennen, dieses Selbstbewußtsein ist im Grunde ein berechtigtes, und ich freue mich darüber und finde die Forderung, daß die Arbeiter in Bezug auf die Arbeitsbücher nicht einem solchen Zwang unterworfen sein sollen, nur gerecht.

(Zustimmung.)

Ich gehe nunmehr über zu dem Lehrlingswesen. Meine Herren, ich will nicht die Bestimmungen des Entwurfs mit den Anträgen, die meine Freunde und ich im vorigen Jahr gestellt haben, vergleichen; ich kann sagen, daß im großen und ganzen der Entwurf unseren Wünschen entspricht. Nur muß ich die Bemerkung noch hinzufügen: ich glaube nicht, daß wir an diese Reform allzu große Hoffnungen knüpfen dürfen, wie ich vorhin über die Reform der Gewerbeordnung im allgemeinen schon gesagt habe. Meine Herren, ich kann mich hierfür auf die Erfahrung berufen. In Frankreich hat man bekanntlich die Gewerbefreiheit bereits am Ende des vorigen Jahrhunderts eingeführt. Man war in Bezug auf den Lehrlingsvertrag ziemlich radikal verfahren, es machten sich mit der Zeit Mißstände bemerklich, und im Jahre 1851 wurde ein Gesetz erlassen, welches in vielen Beziehungen eine große Aehnlichkeit mit der jetzigen Vorlage hat, namentlich in Bezug auf das Lehrlingswesen. Ja, meine Herren, was ist der Erfolg dieses Gesetzes gewesen? Neuerdings machen sich in Frankreich ganz dieselben Klagen wieder geltend, wie wir sie hier auch hören. In einer Broschüre von einem erfahrenen Geschäftsmann heißt es über die französischen Verhältnisse:

> Alle Gewerbtreibenden, Großindustriellen und Handwerker, besonders diejenigen, welche auf geschmackvolle und exakte Arbeiten sehen, sagen: der gute Arbeiter verschwindet, die Zukunft sieht trübe aus.

Weiter heißt es:

> Sie sehen, daß die Zeit herannaht, in welcher die französische Industrie sich in die Unmöglichkeit versetzt sieht, die fremde Konkurrenz auszuhalten.

Meine Herren, Sie hören, es sind ganz genau dieselben Klagen, die Sie hier hören. Aber man hat neuerdings in Frankreich angefangen, einen andern Weg zu betreten, von dem ich glaube, obgleich das streng genommen nicht hierher gehört, daß auch wir ihn betreten müssen; nämlich man hat dort Fachschulen und Lehrwerkstätten eingerichtet. Von einer dieser Lehrwerkstätten, die vor ungefähr 5 Jahren eingerichtet worden ist, wird berichtet, daß die Zahl der dort angelernten Zöglinge sich bereits im Jahre 1876 auf gegen 200 vermehrt hatte. Ich bemerke, die Zöglinge erhalten dort Lohn, die Anstalt ist also auch Unbemittelten zugänglich. Es besteht gegen die Lehrwerkstätten und Fachschulen bei uns ein gewisses Vorurtheil, und das ist durch die Vorgänge auf diesem Gebiet allerdings gerechtfertigt. Meine Herren, unsere gewerblichen Bildungsanstalten sind fast alle zu akademisch, sie gehen darauf hinaus, Direktoren, Ingenieure zu bilden; aber gewöhnliche Arbeiter zu bilden, tüchtige Arbeiter heranzuziehen, dafür hat man bis jetzt in Deutschland fast noch gar keine Anstalten geschaffen.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, daß das sehr dringend nöthig ist, wiewohl es nicht Sache der Reichsgesetzgebung sein wird, sondern Sache der Einzelnstaaten, Sache der Gemeinden.

Meine Herren, ich gehe nunmehr über zur Fabrikgesetzgebung. Gestatten Sie mir, in kurzen Worten das Ziel anzudeuten, von welchem die Fabrikgesetzgebung meines Erachtens ausgehen muß. Das Ziel muß sein: eine gesunde, geistig und körperlich tüchtige Arbeiterbevölkerung zu erziehen, und, meine Herren, ich glaube, wir müssen dieses Ziel auch verfolgen, wenn von Seiten der Arbeitsgeber hier und da sehr entschiedene Klagen dagegen erhoben werden. Ich meine, daß wir dieses Ziel in der Gesetzgebung zu verfolgen haben dadurch, daß man diejenigen schützt, die sich selbst nicht schützen können, also die Unmündigen, auch die Frauen. Ich glaube, daß die Methode, welche die englische Gesetzgebung in dieser Hinsicht verfolgt hat, Nachahmung verdient. Auch dort haben die Arbeitgeber fast bei jeder der vielen Reformen, die im Lauf der Jahrzehnte eingeführt worden sind, erklärt: wir können damit nicht bestehen, die Industrie geht zu Grunde. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiterbevölkerung und der Industrie größer geworden ist, als sie zuvor war. Auf die Dauer kommt eine derartige Gesetzgebung der Industrie zugute. Nur muß man auch in der Beziehung die englische Gesetzgebung nachahmen, daß man nicht in zu großen Sprüngen vorwärts geht, sondern allmählich und mit **Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse**, so weit es irgend mit den Zielen, welche ich mir erlaubte zu bezeichnen, vereinbar ist. Ich freue mich, wie gesagt, daß unsere Gesetzgebung jetzt dazu kommt, eine derartige Individualisirung, wie sie in der englischen Gesetzgebung besteht, anzustreben. Meine Herren, der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat Ihnen vorhin wieder gesagt, was wir bereits aus der Enquete vielfach zu vernehmen gehabt haben, daß die Gewerbeordnung nicht gehörig durchgeführt worden ist, daß viele Bestimmungen lediglich auf dem Papier stehen geblieben sind. Es ist in den Motiven Seite 35 gesagt, das Gesetz werde wohlthun, den Verhältnissen des praktischen Lebens mehr Rechnung zu tragen.

Ich glaube, daß damit der richtige Standpunkt bezeichnet worden ist; nur bin ich nicht der Meinung, daß von diesem Grundsatz die Vorlage überall den richtigen Gebrauch gemacht habe.

Meine Herren, in Bezug auf die Arbeit der Kinder unter 14 Jahren hat schon der Herr Vorredner angeführt, daß da die Vorlage einen Rückschritt erkennen läßt; in dieser Beziehung stimme ich mit ihm überein, ich glaube nicht, daß ein so dringendes Bedürfniß vorliegt, die Kinder unter Umständen bis zu zehn Stunden arbeiten zu lassen, wenigstens sollte man das nicht in der Weise, wie in § 133 geschehen ist, als Regel hinstellen, sondern höchstens würde ich mir eine derartige Bestimmung gefallen lassen unter den weiter ersichtlichen Ausnahmebestimmungen.

Ferner ist in der Vorlage die Absicht ausgesprochen — ich bemerke ausdrücklich, in dem Gesetzentwurf selbst ist es nur so indirekt gesagt, daß es vielleicht manchem von Ihnen ganz entgangen sein dürfte —, die Beschäftigung von Kindern in der Hausindustrie ganz und gar auszuschließen, und ebenso die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in den Gewerben. Ja, meine Herren, es ist neulich bei Gelegenheit der Debatte über die Tabaksteuervorlage ganz mit Recht angeführt worden, daß in der Hausindustrie Uebelstände bestehen dringlicherer Art, als in den Fabriken; aber, meine Herren, ich glaube doch nicht, daß, wenn wir die Bestimmung treffen wollten, die Beschäftigung von Kindern in der Hausindustrie und im Gewerbe ganz und gar zu beseitigen, eine solche Bestimmung sich durchführen ließe. Ich fürchte, dieselbe würde ebenfalls zu den Bestimmungen gehören, die auf dem Papier stehen bleiben und in Wirklichkeit keine Geltung haben.

Dagegen bin ich anderer Meinung in Bezug auf die Arbeitszeit für die jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren. Ich glaube, das ist einer der Punkte, wo die Gewerbeordnung den Verhältnissen des praktischen Lebens in der That zu wenig Rechnung getragen hat, und wo es wünschenswerth gewesen wäre, eine Aenderung zu treffen. Um es kurz zu sagen, ich glaube, daß wir nicht werden umhin können, für diese Arbeiter die elfstündige Arbeitszeit einzuführen. Ich bin gern bereit, andere Garantieen mit einführen zu helfen. Machen Sie die Beschäftigung solcher jungen Leute vielleicht abhängig von einem gerichtsärztlichen Zeugniß, wie es z. B. in England der Fall ist und dergleichen, aber wie bei uns die Verhältnisse zur Zeit stehen, ist meines Erachtens die elfstündige Arbeitszeit für diese jungen Leute doch noch ein Bedürfniß. Die Arbeit dieser jungen Leute steht mit derjenigen der Erwachsenen meist in so engem Zusammenhang, daß die Bestimmung der zehnstündigen Arbeitszeit für die ganze Industrie überhaupt, wenigstens für die betreffenden Industriezweige, wo solche Arbeiter beschäftigt sind, gelten müßte oder durchgeführt werden müßte, wenn sie überhaupt möglich sein soll. Die Bestimmung ist aber, wie Sie gehört haben, im wesentlichen nicht durchgeführt worden; nur auf diese Weise ist es möglich gewesen, daß sie überhaupt so scheinbar sich hat erhalten können. Ich bemerke zur Vermeidung von Mißverständnissen, daß ich dem Ziel einer Abkürzung der Arbeitszeit sehr zugeneigt bin. Nur, meine Herren, darf man das nicht thun im Wege des Zwangs. Es liegen viele Erfahrungen vor von verschiedenen verständigen Arbeitgebern, welche in ihren Etablissements die Arbeit z. B. von 12 auf 11 Stunden, von 11 auf $10\frac{1}{2}$ Stunden abgekürzt haben, aber mit großer Vorsicht und unter Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse. Wollte die Gesetzgebung da hineingreifen, so würde sie meines Erachtens nicht einmal den Arbeitern selbst einen Gefallen thun, wenigstens in vielen Fällen nicht.

Ich habe vorhin erwähnt, daß man in Bezug auf diese jugendlichen Arbeiter vielleicht andere Garantien geben könne, um ihre Gesundheit zu schonen. Ich bin daher auch ganz einverstanden mit der Vorschrift des § 138, und ich glaube, daß man das Verbot der Beschäftigung solcher jungen Leute in gefährlichen Industriezweigen sehr weit wird ausdehnen können.

Ich komme hier noch auf einen Punkt, der in der Vorlage nicht erwähnt ist, nämlich die Frauenarbeit. Ich muß aber dabei vorausschicken, meine Herren, daß, wenn sich in Bezug auf das, was ich jetzt hier anführen will, irgend ein erheblicher Widerspruch erheben sollte, ich weit entfernt davon bin, etwa durch Stellung von Anträgen, die natürlich jetzt nicht zulässig sind, irgendwelche Schwierigkeit dem Zustandekommen der Vorlage machen zu wollen; aber ich glaube, man würde durch Einfügung weniger Worte, wie es die ursprüngliche Vorlage bereits enthalten hat, die Frauen doch bis zu einem gewissen Grad berücksichtigen können, namentlich in Bezug auf die Sonntagsarbeit, in Bezug auf welche ich mit dem Herrn Vorredner ganz übereinstimme. Meine Herren, daß man den deutschen Sonntag unserem Volk erhalten will, das ist keineswegs ein Privilegium der Konservativen, sondern wir verfolgen ganz dasselbe Ziel;

(sehr richtig!)

und ich glaube, daß man namentlich den verheiratheten Frauen den Sonntag unter allen Umständen freigeben sollte.

Nun, meine Herren, ich habe wiederholt erwähnt die mangelhafte Durchführung der Gewerbeordnung. Ich habe es mit Freuden begrüßt, daß man der Fabrikinspektoren wenigstens in einem Punkt in der Vorlage gedacht hat. Ich hätte aber gewünscht, daß man die Voraussetzungen, unter denen die Fabrikinspektoren eingesetzt werden sollen, noch bestimmter bezeichnet hätte, daß man das nicht in dem Maß der Einzelgesetzgebung überlassen hätte. Ich will nicht verlangen, daß die Fabrikinspektoren, die sich überall, wo sie bestehen, segensreich erwiesen haben, namentlich in hervorragendem Maß in England, daß diese Reichsbeamten werden sollen; aber ich glaube, Sache der Reichsgesetzgebung wäre es doch, die Voraussetzungen zu bezeichnen, unter denen die Fabrikinspektoren eingesetzt werden müssen.

Also, meine Herren, ich sage, ich bin im großen und ganzen mit dieser Vorlage einverstanden, vorbehaltlich der Verbesserungen im einzelnen, die ja in einer Kommission, wie sie von dem Herrn Vorredner vorgeschlagen worden ist, sich sehr leicht werden machen lassen, zumal da von Seiten der Regierung bereits ein weitgehendes Entgegenkommen in Aussicht gestellt worden ist.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir noch mit ein paar Worten auf die zweite Vorlage über die Gewerbegerichte einzugehen. Ich erinnere daran, daß im Jahr 1869, als die Gewerbeordnung in zweiter Lesung berathen wurde, der Antrag auf Einführung von Gewerbegerichten gestellt wurde von den Abgeordneten Dr. Lasker und Schulze (Delitzsch). Dieselben stellten schon damals in Aussicht, daß bei der dritten Lesung noch genauere Bestimmungen gegeben werden sollten; sie wollten zur Zeit nur den Gesichtspunkt überhaupt in die Debatte werfen und behielten sich vor, es weiter auszuführen. Das ist leider nicht geschehen, und, meine Herren, daher ist es meines Erachtens gekommen, daß so wenig Gewerbegerichte auf Grund des § 108 der Gewerbeordnung geschaffen worden sind. Wo aber welche bestehen — ich habe vor einigen Jahren mich eingehend um diese Sache bekümmert — da habe ich wenigstens den Eindruck, daß sie überall segensreich gewirkt haben. Ich begrüße es daher mit großer Freude, daß man nun endlich dazu kommt, den Gemeinden, welche solche Gerichte einführen wollen, die Arbeit zu erleichtern. Es waren bisher zu große Anforderungen, die an die Gemeinden gestellt wurden. Es wurde ihnen eine geradezu gesetzgeberische Thätigkeit zugemuthet, wenn sie ein solches Gericht einführen wollten. In meiner Heimat, in Leipzig, sind wir in Folge dieser Schwierigkeiten erst gestern dazu gelangt, ein solches Gewerbegericht dort einzureichten.

Ich will auf die speziellen Bestimmungen der Vorlage bei der vorgerückten Zeit nicht eingehen. Nur das eine gestatte ich mir zu erwähnen: ich halte eine Ausdehnung der Wählbarkeit, namentlich auf Seiten der Arbeiter, für durchaus nöthig; ich glaube nicht, daß man die Wählbarkeit auf das 30. Lebensjahr beschränken sollte. Im großen und ganzen bin ich auch mit dieser Vorlage einverstanden.

Meine Herren, ich habe vorhin gesagt, daß ich davor warnen möchte, allzu große Hoffnungen zu knüpfen an diese Reform der Gewerbeordnung, wie wir sie jetzt vorhaben. Ich hoffe aber doch, daß, wenn diese beiden Gesetze zustande kommen, damit manchen berechtigten Beschwerden aus dem Kreise der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeiter Abhilfe geschaffen wird, und, meine Herren, — worauf ich das Hauptgewicht legen möchte —, daß der Muth und das Vertrauen in diesen Kreisen wieder erhöht werden, daß sie ihre eigene Energie anwenden, um die Verhältnisse im gewerblichen Leben zu bessern.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Walter.

Abgeordneter **Walter**: Meine Herren, wenn ich mir erlaube, das Wort in dieser Angelegenheit zu ergreifen, so erkläre ich hierdurch ausdrücklich, daß ich nicht im Namen meiner Partei, der Fortschrittspartei, der ich anzugehören die Ehre habe, spreche; im Gegentheil, ich weiche in einigen Fragen in dieser Gewerbeordnung von den Ansichten der überwiegenden Majorität meiner Partei ab. Ich bin zufällig in meiner Heimat Vorsteher eines großen Theils von Gewerbevereinen und hielt es als solcher für nothwendig, auch meine Ansicht in dieser Angelegenheit auszusprechen.

Meine Herren, ich glaube kaum, daß in dieser Session irgend eine Vorlage kommen wird, welche so mit Spannung erwartet und beim Verlauf mit einer solchen Aufmerksamkeit verfolgt wird, wie die gerade hier vorliegende. Von allen Seiten, von allen Ständen, und ich kann wohl sagen, von allen Ländern Deutschlands sind, wie Ihnen bekannt, Wünsche, Petitionen und Vorschläge betreffs Reform der Gewerbeordnung an den Reichstag und an den Reichskanzler ergangen, die ja es zuwege gebracht haben, daß in der vorigen Session von allen Seiten dieses Hauses Anträge respektive Vorschläge gemacht wurden, und das Resultat dieser Vorschläge ist ja die vor mir liegende Novelle von Seiten des Reichskanzlers.

Meine Herren, es ist nicht zu leugnen, daß jedenfalls die Vorlage von vielen Seiten als ein Rückschritt in der Gesetzgebung betrachtet wird. Ich glaube aber, daß die meisten Betheiligten mit der Vorlage, wenigstens theilweise, zufrieden sein werden. Denn, meine Herren, es wird ja nur gewünscht, daß durch die Gewerbeordnung oder durch die in der Gewerbeordnung geltenden Bestimmungen theilweise einer eingerissenen Autoritätslosigkeit und Zügellosigkeit gesteuert wird, und die Vorlage gibt dazu wenigstens eine Handhabe.

Meine Herren, es ist im Anfang schon von mehreren Rednern auf die Arbeitsbücher hingewiesen, und es hat ein Redner sich dafür und die andern sich dagegen ausgesprochen. Gestatten Sie auch mir, meine Ansicht darüber auszudrücken. Ich muß gestehen, daß, wenn der Entwurf die Arbeitsbücher nur obligatorisch bis zum 18. Lebensjahr fordert, ich mir keinen bedeutenden Erfolg davon verspreche. Der Lehrling als solcher braucht ein Arbeitsbuch nicht, und die jungen Leute bis zu 18 Jahren sind doch halb erwachsene Menschen, die in der Regel nur in den engsten Kreisen ihrer Heimat beschäftigt werden. Die Arbeitsbücher sind besonders nothwendig für ältere Personen, die bald an diesen, bald an jenen Ort wandern, um Arbeit zu suchen und zu bekommen. Von diesem Gesichtspunkt, meine ich, muß die Einführung der Arbeitsbücher, wenn man sie haben will, obligatorisch sein für alle Klassen und für jedes Alter. Meine Herren, ich weiß, daß ich gerade darin auf Widerspruch bei meiner Partei und bei sehr vielen Leuten überhaupt stoße, und daß auch manche Arbeitgeber dagegen sind; aber ich kann behaupten, ohne zuviel zu behaupten, daß von den meisten Arbeitgebern und Meistern die zwangsweise Einführung der Arbeitsbücher gewünscht wird. Ich halte sie auch für eine Nothwendigkeit und habe bis jetzt noch nicht einsehen können, warum man sich so sehr gegen die Einführung der Arbeitsbücher stemmt. Mir kann es doch nur lieb sein, wenn ich meine Zeugnisse über die Zeit, wo und wie lange ich gearbeitet habe, beisammen habe, es kann doch jedem guten Arbeiter — und von solchem können wir hier nur reden — nur lieb sein, ein gutes Zeugniß aufzuweisen; ich habe noch nie finden können, daß die Gründe wegen der Polizeimaßregeln auf die Arbeitsbücher anwendbar wären.

Nun finde ich in den Motiven der Regierung einen Widerspruch, wenn da gesagt wird, daß die obligatorische Einführung der Arbeitsbücher unthunlich, aus manchen Gründen nicht angemessen wäre, und doch ist auf Seite 41 gesagt, daß nur derjenige Arbeiter ein Zeugniß über Führung und Leistung aufweisen kann, der ein Arbeitsbuch hat, und man dadurch hoffte, daß recht viele von den Arbeitsbüchern Gebrauch machen würden. Darin liegt ein Widerspruch: entweder man will die Arbeitsbücher nicht, sie taugen nichts, dann muß man sie abschaffen; hofft man aber durch diese Maßregel die Arbeitsbücher einzuführen, so habe ich, offengestanden, dafür ein Verständniß nicht und finde darin einen Widerspruch.

Gehe ich nun auf die zweite Frage, die Lehrlingsfrage, über, so freue ich mich, daß die Bestimmungen getroffen sind, die in mancher Beziehung als akzeptabel zu bezeichnen sind. Es sind ja einzelne Kleinigkeiten, die noch der Erwägung bedürfen. Ueber die Bedeutung der Lehrzeit sind ganz eigenthümliche und, ich möchte mitunter sagen, irrige Vorstellungen. Ich habe die Lehrzeit stets so aufgefaßt und fasse sie noch so auf: die Lehrzeit ist eine Zeit der Prüfung und der Entbehrungen, in der Lehrzeit soll man gehorchen lernen, um dereinst auch befehlen zu können; da soll man den Charakter stählen, damit er in späterer Zeit dem Ungemach des Lebens widerstehen kann. Die Lehrjahre sind eben keine Herrenjahre und können es nicht sein, und alle diejenigen Leute, die wirklich eine strenge und ernste Lehrzeit hinter sich haben, wenn auch die paar Jahre für sie vielleicht nicht angenehm waren, aber der Segen ist ihnen bis in ihr Grab nachgefolgt, denn sie sind dann die Männer geworden, die im Stande waren, den Stürmen des Lebens die Stirn zu bieten.

Meine Herren, die Art und Weise, wie theilweise in den letzten Jahren die Lehre aufgefaßt wird, erzeugte ein fortwährendes Kommen und Gehen, ein Laufen hin und her. Es war nicht dieser moralische und sittliche Ernst vorhanden, der nothwendig ist, um die Lehrzeit mit allen Vortheilen und Interessen bekannt zu machen, und deshalb halte ich diese gesetzlich strenge Bestimmung für durchaus nothwendig. Meine Herren, ich erinnere mich, als ich noch gelernt habe vor 30, 35 Jahren, damals war es ein Schimpf und eine Schande für den, der seine Lehre verließ; man konnte sich garnicht dem Vorwurf entziehen, daß man kein tüchtiger junger Mann sei, wenn es hieß, man habe die Lehre verlassen. Ich frage: ist das noch so und ich sage: leider nein! und deshalb sind gesetzliche Bestimmungen nothwendig, um dies Hin- und Herlaufen zu beseitigen.

Meine Herren, der § 128 wird jedenfalls noch zu vielen Ausstellungen Anlaß geben, nämlich der Paragraph, daß ein junger Mann, der seine Lehre verläßt, während der Lehrherr ihn nicht freiwillig gehen lassen will, durch polizeiliche Zwangsmaßregeln zurückgeführt werden soll. Ich glaube, daß nur die Worte „Polizei" und „polizeiliche Zwangsmaßregeln" vielfach

zu unangenehm berührt haben, während in Wirklichkeit die Sache ganz anders liegt. Ich glaube nämlich, daß dem Lehrherrn garnichts daran liegen kann, einen Lehrling, der bei ihm nicht bleiben will und wiederholt renitent ist, durch Zwangsmaßregeln wieder in seinen Haushalt zurückzuführen; wenigstens wird das nur in äußerst wenigen Fällen dem Lehrherrn wünschenswerth erscheinen. Sehen Sie sich einmal theilweise diese Bürschchen an; sie wollen effektiv nicht, und wenn sie noch in die Schule gingen, so würde der Papa sie beim Ohr nehmen und sie wieder in die Schule bringen, also auch mit einem gewissen Zwang. Ich glaube, schon durch die Androhung von Polizeimaßregeln würde es dahin kommen, daß man manchen jungen Mann veranlaßte, zu seiner Arbeit zurückzukehren, in der Weise, wie es der Vater und respektive der Lehrherr selbst wünschen muß. Ich erblicke also in dieser Maßregel nicht das gefährliche, was von vielen Seiten besprochen werden wird; ich meine vielmehr: wenn der Lehrherr sieht, mit dem Jungen ist überhaupt nichts anzufangen, so wird er sich lieber mit dem Vater auseinandersetzen, und die ganze Bestimmung hat den gefährlichen Charakter nicht, den sie vielleicht augenblicklich zu haben scheint.

Wenn am Schluß hinsichtlich des Lehrlings gesagt ist, daß er nach einer Prüfungszeit von vier Wochen wieder seine Stelle verlassen kann, so hätte ich gewünscht, daß diese Zeit von vier Wochen anders bemessen worden wäre, auf eine längere Zeit, und vielleicht wäre es angezeigt, daß die Kommission diesen Punkt näher ins Auge faßte, um statt der vier Wochen die Zeit auf zwei oder drei Monate zu bemessen. Es ist dies überhaupt ein Paragraph, der bei seiner Wichtigkeit nicht alles enthält, was er enthalten sollte. Er sagt unter anderem: wenn ein Lehrling die Lehre verläßt, so darf er binnen 6 Monaten nach der Aufkündigung in demselben Gewerbe von einem andern Arbeitgeber ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden. Das klingt ganz gut, aber nehmen Sie einmal den Fall, es wird jemand Maurer und im Oktober hört die Arbeit auf; er entläuft seinem Lehrherrn, in 6 Monaten beginnt die Arbeit wieder, er geht zu einem andern Meister, so ist das Gesetz umgangen, und es bedarf wohl nur dieser Anregung, daß man auch darauf Rücksicht nehme, daß die Zeit erweitert wird für solche Geschäfte, die im Winter ganz brach liegen.

Meine Herren, wer wird heut noch ein prinzipieller Gegner der Gewerbeordnung und der Gewerbefreiheit sein? Das sind doch schließlich nur solche Menschen, die den Zopf noch immer hinten tragen und die kein Verständniß und keine Auffassung für die Aufgaben der jetzigen Zeit haben. Daß aber dieses Streben darauf gerichtet ist, Autorität und Moralität in diese Kreise hineinzubringen, das können wir nur mit Freuden begrüßen, und daß diese Maßregel nothwendig ist, das beweist ja die außerordentliche Zahl von Petitionen. Meine Herren, man darf doch nicht allen den Leuten, die in dieser Beziehung an den Reichstag und den Reichskanzler gekommen sind, rein egoistische Gründe unterschieben, das kann und darf man nicht; aber daß die Leute am besten wissen, was nothwendig ist, das müssen wir doch voraussetzen.

Meine Herren, gehe ich über zu dem zweiten Gegenstand, zu den Gewerbeschiedsgerichten, so kann jeder, der in Sachsen lebt, sich nur freuen, daß die Gewerbeschiedsgerichte, die wir in mehreren Städten schon haben, in ganz Deutschland eingeführt werden sollen. Ich glaube aber doch, so sehr ich damit einverstanden bin, es wird nach der Vorlage seine großen Schwierigkeiten haben, insofern es heißt: man **kann** diese Gewerbeschiedsgerichte einrichten, und dieses „man kann“ wird lange nicht so viel nutzen, als wenn es hieße: „man muß“. Meine Herren, diese Gewerbeschiedsgerichte sind immer mit einer kleinen Arbeit der Kommunebeamten und auch mit Ausgaben der Kommune verbunden. Sie wissen aber, daß dagegen vielfach Widerstand vorhanden ist, und Sie werden finden, daß diese Gewerbeschiedsgerichte nicht so vielfach eingerichtet werden. Ich meine deshalb, wenn es möglich wäre, anstatt „kann“ „muß“ zu sagen, so würde man in dieser Beziehung nach kurzer Zeit viel weiter kommen.

Dann noch eine Bestimmung. Ich gebe zu, daß eine gewisse Liberalität darin liegt, daß man dem durch das Gewerbeschiedsgericht Verurtheilten noch eine Appellation an das Gericht freistellt. Aber, meine Herren, dadurch machen Sie meiner Auffassung nach die ganzen Gewerbeschiedsgerichte illusorisch; denn wenn Sie dieselben einmal gegeben haben, dann können Sie überzeugt sein, daß unter zehn Fällen in neun Fällen appellirt wird, und dadurch werden die ganzen Gewerbeschiedsgerichte den Zweck nicht erreichen, den sie erreichen sollen, das heißt eine rasche Prozedur der vorgekommenen Fälle, rasch zu applaniren, damit nicht erst an das Gericht gelaufen wird. Sie schaffen durch diese Bestimmung — ich will gern Unrecht haben, aber ich fürchte, es wird so werden — Sie schaffen durch diese Bestimmung nur zwei Gerichte, erst das Gewerbeschiedsgericht, und wenn das nicht nach dem Sinn des Verklagten entschieden hat, so appellirt er doch, und Sie haben dann das Gewerbeschiedsgericht vollständig illusorisch gemacht.

Das sind meine Bedenken und meine Hoffnungen; im ganzen aber bin ich zufrieden, und ich meine, man kann eine Abschlagszahlung sehr gut akzeptiren, und ich hoffe, wenn die Regierungsvorlage angenommen wird, daß sie zum Segen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein wird.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, es ist die Vertagung der Sitzung beantragt von den Herren Abgeordneten Herz und Freiherr zu Frankenstein, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Nieper und von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Plenarsitzung Montag um 11 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

1) erste Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877, nämlich:
   - A. der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der laufenden Verwaltung nebst Anlagen,
   - B. der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen auf Reste aus den Jahren 1871 bis 1872,
   - C. der Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben in Zusammenhang stehen.

— Es ist Nr. 52 der Drucksachen; dieselbe wird heute Abend vertheilt werden. Es handelt sich meiner Ansicht nach nur darum, zu beschließen, daß diese Vorlage irgend einer Kommission, sei es der Budgetkommission, sei es der Rechnungskommission, zugeht.

2) Fortsetzung der ersten Berathung, welche wir soeben vertagt haben.

Ich nehme, das möchte ich schon jetzt bemerken, für den Dienstag die erste Lesung der Stellvertretungsvorlage in Aussicht.

Gegen den Vorschlag, die nächste Plenarsitzung Montag Vormittag 11 Uhr abzuhalten, und gegen die vorgeschlagene Tagesordnung wird Widerspruch nicht erhoben; es findet also die nächste Plenarsitzung mit der vorgeschlagenen Tagesordnung Montag Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

13. Sitzung

am Montag, den 4. März 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelost worden:

der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. von Schauß;

der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow;

der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Krüger (Hadersleben).

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten von Hölder auf fünf Tage wegen dringender amtlicher Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Hebting auf acht Tage wegen dringender Familienangelegenheiten.

An neuen Vorlagen ist eingegangen:

die zwischen Preußen und Waldeck abgeschlossene Militärkonvention vom 24. November 1877 nebst zugehörigem Schlußprotokoll.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Liste der Herren Kommissarien des Bundesraths, die der heutigen Sitzung beiwohnen werden, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**: Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877:

1. der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Aschenborn,
2. der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Schultz,
3. der kaiserliche Geheime Legationsrath Herr von Bülow,
4. der kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Göring,
5. der königlich preußische Geheime Kriegsrath Herr Horion,
6. der königlich preußische Intendanturrath Herr Gabow,
7. der kaiserliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter,
8. der kaiserliche Geheime Oberpostrath Herr Kramm,
9. der kaiserliche Geheime Oberpostrath Herr Mießner,
10. der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Kinel,
11. der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. Schulz, und
12. der königlich preußische Geheime Kriegsrath Herr Pomme.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

erste Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 (Nr. 52 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Benda.

Abgeordneter **von Benda**: Ich denke, wir werden diese Angelegenheit, wie in den früheren Jahren, an die Rechnungskommission verweisen, was ich hiermit beantrage.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe diese erste Berathung.

Es ist der Antrag erhoben, die Vorlage zur weiteren Vorberathung an die Rechnungskommission zu verweisen. — Ich konstatire, daß diesem Antrag nicht widersprochen, eine Abstimmung nicht verlangt wird, und daß demnach der Antrag angenommen ist.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Berathung der Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung

und

eines Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte

(Nr. 41 der Drucksachen).

Ich eröffne die in der letzten Sitzung vertagte Berathung hiermit wiederum und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Meine Herren, in der vorigen Session des Reichstags ist von meinen politischen Freunden und mir, vertreten durch den Herrn Grafen von Galen, ein Antrag eingebracht worden, der sich in gewisser Beziehung an die Anträge anschloß, die damals in Bezug auf die Gewerbeordnung eingebracht wurden. Ich habe nicht nöthig, Sie an das Schicksal dieses Antrags hier ausführlich zu erinnern. Es ist bekannt, daß dieser Antrag des Herrn Grafen von Galen auf fast allen Seiten eine durchaus ablehnende Haltung fand.

In der ersten Berathung erklärte der Herr Präsident des Reichskanzleramts, daß alle anderen Anträge mit Ausnahme desjenigen des Herrn Grafen von Galen sehr beherzigenswerthe Gesichtspunkte für die Regierung enthielten. Im Einklang damit hat die Kommission, welche zur Berathung der eingelaufenen Anträge niedergesetzt war, alle übrigen Anträge mit Ausnahme dieses einen Antrags der Regierung zu überweisen beschlossen.

Meine Herren, wenn ich mich der damals gepflogenen Berathungen erinnere und dem Nachhall derselben, welche sie in der Presse und in der Literatur gefunden haben, nachgehe, so glaube ich, die Behauptung aussprechen zu müssen, daß diese allgemein ablehnende Haltung, welcher unser An-

trag begegnete, sich nicht so wohl auf die einzelnen konkreten Forderungen bezog, welche unser Antrag enthielt, als auf dem Standpunkt, von welchem aus wir diesen Antrag eingebracht haben, und ich bin der Ueberzeugung, daß die Aversion gegen diesen Standpunkt soweit ging, daß man vielfach darüber garnicht zu einer Prüfung der einzelnen damals von uns erhobenen Forderungen übergegangen ist. In dieser Ueberzeugung bestärkt mich ein Vorkommniß der vergangenen Woche. Als meine politischen Freunde in der vorigen Woche einen Abänderungsantrag zu dem Antrag Hirsch einbrachten, fanden wir, daß von einzelnen Mitgliedern die größte Ueberraschung darüber ausgesprochen wurde, als wir ihnen sagten, daß dieser Antrag lediglich eine Reproduktion eines Theils unseres vorigjährigen Antrags sei. Meine Herren, wir halten den Standpunkt, von dem aus wir unseren vorigjährigen Antrag eingebracht haben, auch heute noch fest; wir sind nach wie vor der Meinung, daß die unleugbaren Uebel, an denen nach verschiedenen Seiten unser wirthschaftliches Leben krankt, nicht lediglich unvermeidliche Folgen der Entwickelung der modernen Industrie und der modernen Verkehrsverhältnisse sind — wir sind allerdings der Meinung, daß wenigstens zu einem Theil diese Schäden mit beeinflußt sind durch die vorangegangene Gesetzgebung —; wir sind nach wie vor der Meinung, daß das Prinzip der unbedingten Gewerbefreiheit, daß das Prinzip der schrankenlosen Konkurrenz ein irriges Prinzip ist; wir sind nach wie vor der Meinung, daß es eine falsche Anschauung ist, wenn das Arbeitsverhältniß lediglich geregelt werden soll nach den Gesichtspunkten, wie sie das Verhältniß von Kauf und Verkauf bestimmen. Meine Herren, wir sind aber der Meinung, daß es nicht unsere Aufgabe sein könne, nur lediglich Prinzip gegen Prinzip zu stellen; wollen wir dies thun, so könnten wir ja zunächst den Beweis unternehmen, daß das Prinzip der unbedingten Gewerbefreiheit niemals zur vollen Wirklichkeit geworden ist, wir könnten sagen und den Beweis unternehmen, daß auch in der Gewerbeordnung vom Jahr 1869 dieses Prinzip keineswegs zur absoluten Geltung gebracht ist; wir könnten darauf hinweisen, daß dieses Prinzip nach verschiedenen Richtungen hin, nicht zur Geltung gebracht ist in Gesetzen, die nach der Gewerbeordnung erlassen worden sind; wir könnten fragen, ob dieses Prinzip der modernen wirthschaftlichen Gesetzgebung, das uns mit so großer Emphase entgegengehalten wird, ob dieses Prinzip so unbedingt festgehalten sei in der Vorlage der Regierung, und wir könnten namentlich sehr entschiedene Zweifel erheben, ob dieses Prinzip der modernen wirthschaftlichen Gesetzgebung wieder zu erkennen sei in den Auslassungen und Erörterungen, wie wir sie in der vorigen Sitzung von Seiten der Herren Abgeordneten Ackermann und Waller gehört haben. Wir sind nicht gewillt, auf diese prinzipielle Diskussion uns zu beschränken. Wir können ja jede thatsächliche Abweichung von dem sogenannten Prinzip der modernen wirthschaftlichen Gesetzgebung als eine Annäherung an unseren Standpunkt auffassen und wir werden jeden einzelnen Vorschlag in dieser Richtung daraufhin zu prüfen haben, ob wir in den näheren Bestimmungen mit demselben übereinstimmen können oder nicht.

Damit ist die Stellung bezeichnet, die meine politischen Freunde und ich zu der gegenwärtigen Vorlage der Regierung einnehmen. Wir betrachten diese Vorlage als den ersten Versuch der Gesetzgebung auf einem Gebiet, auf dem wir schon längst eine Abhilfe als dringend nothwendig bezeichnet haben; wir betrachten die Vorlage der Regierung als erste Abschlagszahlung gegenüber den vielumfassenderen Forderungen, die wir im vorigen Jahr erhoben haben. Nach dieser Richtung hin konstatire ich zunächst mit Freuden, daß die Forderung, die wir an erster Stelle ausgesprochen haben, die Forderung wirksamen Schutzes des religiös sittlichen Lebens der gesammten arbeitenden Bevölkerung, in der Vorlage der Regierung zur Anerkennung gelangt. Ich sehe diese Anerkennung des Prinzips zunächst in der präziseren Fassung des § 105, und ich sehe diese Anerkennung des Prinzips in dem letzten Alinea des § 134, wo der religiösen Ausbildung jugendlicher Arbeiter der nöthige Raum geschaffen wird. Sollte es möglich sein, in dieser Beziehung noch etwas weiter zu gehen, wie dies schon vom Herrn Abgeordneten Ackermann in Anregung gebracht worden ist, so würden wir dies natürlich gern unterstützen.

Was sodann das Lehrlingswesen betrifft, so haben wir im vorigen Jahr, und hier in Uebereinstimmung mit sämmtlichen Richtungen des Hauses, eine Regelung desselben gefordert. Wenn wir die Vorlage der Regierung nach dieser Seite hin prüfen, so können wir zunächst auch hier mit Freuden konstatiren, daß man bestrebt gewesen ist, eine tiefere Auffassung des Verhältnisses des Lehrherrn zum Lehrlinge zur Geltung zu bringen, daß man bestrebt gewesen ist, dieses Verhältniß nicht lediglich unter ökonomischen, sondern auch nach sittlichen Gesichtspunkten zu würdigen. Wir freuen uns, daß in dem Verhältniß des Lehrherrn zum Lehrling, wie es die Vorlage ins Auge faßt, das sittliche und erziehliche Moment zur Geltung gekommen ist. Was sodann die einzelnen Vorschläge der Regierung betrifft, die Einführung der Probezeit, die rechtliche Begünstigung des schriftlichen Lehrvertrags und die allgemeineren Bestimmungen über die Arbeitsbücher, so werden wir die sämmtlichen Bestimmungen einer näheren Prüfung zu unterziehen haben. Schon jetzt aber müssen wir sagen, daß wir uns über die Wirkungen dieser Bestimmungen keinen allzugroßen Hoffnungen hingeben. Wir sind der Meinung, daß hier überhaupt ein Gebiet liege, auf welchem die Gesetzgebung immer nur indirekt zu wirken im Stande ist, daß hier die Hauptsache zu geschehen habe von der Erstarkung der Sitte und von der Initiative der einzelnen, daß hier vor allen Dingen Abhilfe geschaffen werden müsse durch die sich bildenden Organisationen. Meine Herren, ich bin weit entfernt, den alten Zünften das Wort reden zu wollen, wie das vorige Jahrhundert sie vorfand und bekämpfte, wohl aber werden wir jederzeit das Wort reden dem hohen Nutzen, den Organisationen haben werden, die, entsprechend den heutigen modernen wirthschaftlichen Verhältnissen, die Kreise der Arbeiter wie der Arbeitgeber umspannen. Meine Herren, wir sind der festen Ueberzeugung, daß bloße Paragraphen der Gesetzgebung hier niemals die volle Wirkung haben würden. Wir sind überzeugt, daß eine gedeihliche Entwickelung der gesammten Arbeitsverhältnisse nur dann sich wird finden lassen, wenn in den betheiligten Kreisen der Arbeitsgeber sowohl wie der Arbeiter das Gefühl der Standesehre, der eigenthümlichen Ehre dieses Standes mehr und mehr wieder zur Geltung kommt. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Gensel hat in der vorigen Sitzung darauf hingewiesen, daß das Lehrlingswesen namentlich auch zu berücksichtigen sei unter dem Gesichtspunkt des Unterrichts, und hat, wenn auch nur im vorbeigehen, auf gewerbliche Fachschulen hingewiesen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß auch diese Fachschulen nur möglich sein werden in dem Rahmen einer das ganze Arbeitswesen umspannenden Organisation. Allgemeine Fortbildungsschulen, gleichsam kleine polytechnische Schulen werden dem Bedürfniß hier niemals entsprechen. Es wird darauf ankommen, solche gewerbliche Fachschulen zu begründen, wie sie den einzelnen Industriezweigen entsprechen, und jemehr die Entwickelung der modernen Industrie dahin geführt hat, den Unternehmer vom Lehrherrn zu trennen, je wichtiger wird es werden, daß auch hier die Korporation eintrete, daß entsprechend den einzelnen Industriezweigen Organisationen sich bilden, die auch den Unterricht und die Belehrung des Lehrlings zu ihrer Sache machen. In diesem Sinn, mit Rücksicht auf den hohen Werth der Organisation haben wir bereits in unserm Antrag im vorigen Jahr die Förderung korporativer Verbände als eine unserer Forderungen aufgestellt. Wir beklagen, daß die gegenwärtige Vorlage der Regierung in dieser Beziehung keinerlei Vorschläge macht.

Wir haben an dritter Stelle in unserm Antrag vom vorigen Jahr gefordert: Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der in Fabriken arbeitenden Personen. Wir beklagen, daß in diesem Punkt die Vorlage der Regierung am weitesten hinter unsern Forderungen zurückbleibt. Wir haben damals im einzelnen gefordert: Normativbestimmungen für Fabrikordnungen. Die Regierung ist hierauf nicht eingegangen, und doch bin ich überzeugt, daß hier ein Gebiet liegt, welches sehr wohl die Aufmerksamkeit der legislatorischen Faktoren in Anspruch nehmen könnte. Die von den Unternehmern einseitig aufgestellten Fabrikordnungen sind in der That ein Mittel, einen ganz unberechtigten Druck auf die Arbeiter auszuüben. Mir ist im vorigen Jahr zufällig eine solche Fabrikordnung in die Hand gekommen, der ganze Inhalt derselben läßt sich in zwei Sätze zusammenfassen: der Unternehmer kann und der Arbeiter muß. Ich bin namentlich der Meinung, daß das Gebiet der Strafen, die in diesen Fabrikordnungen aufgestellt werden, sehr wohl die Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden und der Gesetzgebung erwecken mußte. Wir haben weiter gefordert: Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 14 Jahren in Fabriken. Die Regierung hat die alten Bestimmungen der Gewerbeordnung beibehalten. Es ist nach wie vor die Arbeit von Kindern von 12 bis 14 Jahren in Fabriken gestattet. Ja, wir müssen, wie schon von mehreren der Herren Vorredner anerkannt ist, in den hier einschlagenden Bestimmungen der neuen Vorlage, die eine andere Anordnung der Arbeitszeit gestattet, einen Rückschritt erkennen. Die Motive, meine Herren, geben in diesem Punkt einen Grund an, warum eine weitere Einschränkung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nicht thunlich gewesen sei. Es wird gesagt, daß schon jetzt die Erhebungen gezeigt hätten, wie nicht einmal die jetzt bestehenden Gesetze zur Wahrheit geworden seien. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat dies in seinem einleitenden Vortrag bestätigt, er hat gesagt, daß im größten Theil Deutschlands gewisse Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung ein todter Buchstabe geblieben sei. Der Bericht der preußischen Fabrikinspektoren bestätigt dies, und ich kann wohl annehmen, daß der Präsident des Reichskanzleramts bei diesem seinen Ausspruch vorzugsweise an Preußen gedacht hat. Der preußische Staat, meine Herren, steht sonst nicht im Verdacht, schwächlich und energielos in der Ausführung bestehender Gesetze zu sein. In Preußen werden zur Zeit bestehende Gesetze ausgeführt, obwohl sie in weiten Kreisen des Volks auf das schmerzlichste empfunden werden, obwohl sie in ausgedehnten Schichten der Bevölkerung Schmerz, Unwille und Erbitterung hervorgerufen haben, ja, obwohl anerkannt worden ist, daß die Ausführung dieser Gesetze allerdings zu gewissen Härten hinführe. Meine Herren, wir verlangen, daß vor allen Dingen an dieser Stelle diese Energie zur Geltung komme,

(sehr richtig! im Zentrum)

wir verlangen, daß vor allen Dingen hier, wo es sich handelt um den Schutz berechtigter Interessen weiterer Kreise des Volks diese Energie in der Ausführung bestehender Gesetze sich Geltung verschaffe.

(Sehr wahr!)

In diesem Sinne beklagen wir weiter, daß die von uns aufgestellte Forderung einer Beschränkung der Frauenarbeit in den Fabriken kein Gehör gefunden hat. Die Motive geben zwei Gründe an, weshalb dies nicht zulässig gewesen sei. Sie weisen einmal darauf hin, daß die Beschränkung der Frauenarbeit nothwendig zu einer Schädigung einzelner Industriezweige führen müsse, und sie behaupten ferner, daß nach den vorliegenden Erhebungen bedeutende Mißstände aus den bestehenden Verhältnissen sich nicht ergeben hätten. Was, meine Herren, zunächst den letzteren Punkt betrifft, so ist namentlich von seiten meiner politischen Freunde im vorigen Jahre hervorgehoben worden, daß die uns vorgelegten Ergebnisse der Erhebungen in vielfacher Beziehung mangelhaft seien. Es ist darauf hingewiesen, daß in einem bedeutenden Kreise, wenn ich mich recht erinnere, im Regierungsbezirk Oppeln die Arbeitnehmer nicht vernommen worden waren! Wir fürchten, daß diese Mängel der Erhebungen ihren Einfluß auch auf die Vorlage, die uns gegenwärtig beschäftigt, ausgeübt haben, wir sehen diese Mängel deutlich an den hier zur Sprache gekommenen Punkt. Denn die Berichte, die sonst wohl aus Industriestätten, wo die Frauenarbeit in größerem Umfang besteht, vorliegen, lauten anders, sie lassen in der That erhebliche Mißstände erkennen, und wie könnte es anders sein? Schon von vornherein muß es doch als ein anormales, unnatürliches Verhältniß bezeichnet werden, wenn Vater, Mutter und Kinder in Fabriken arbeiten; dort kann niemals Familienleben zur Geltung kommen! An dieser Stelle ist es allerdings nothwendig, ein klares und bestimmtes Prinzip zu formuliren. Wir haben dies Prinzip ausgesprochen, als wir in unserem Antrag gesagt haben: Schutz der Familie. Wenn von diesem Gesichtspunkt ausgegangen wird, so wird sich auch in Betreff der Regelung der Frauenarbeit das richtige treffen lassen. Wir verlangen darum keine radikalen Maßregeln. Selbstverständlich müßte ein plötzlicher totaler Ausschluß aller Frauenarbeit zu erheblichen Schädigungen wie der Industrie so der Arbeiter selbst führen. Was wir wünschen, das ist, daß die Gesetzgebung es als ihr Ziel ins Auge fasse, die verheiratete Frau, wenigstens so lange sie noch Mutterpflichten zu erfüllen hat, gänzlich aus dem Fabrikbetriebe auszuschließen und die Frauenarbeit überhaupt in gewisse Schranken einzuschließen, und wir wünschen, daß dieses Ziel allmählich angestrebt werden wird, daß man, wenn auch nur Schritt für Schritt, sich diesem Ziele nähere. Einen kleinen Schritt in dieser Richtung hat ja bereits der Herr Abgeordnete Gensel hier bezeichnet, daß wenigstens die Begünstigung in Bezug auf die Sonntagsruhe, wie sie den jugendlichen Arbeitern zugute kommen soll, auch den Frauen, den Arbeiterinnen zugute kommen möge. Wir wissen allerdings, daß die Regelung der Frauenarbeit eine Frage von internationaler Bedeutung ist, aber wir wünschen auch, daß die Regierung eben deshalb bei dem Abschluß der internationalen Verträge auf diesen Gesichtspunkt achte. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat in der vorigen Sitzung gesagt, die deutsche Arbeit sei ein viel zu werthvolles Gut, als daß hier ein Experimentiren zulässig sei. Meine Herren, ich denke, die deutsche Familie ist ein noch viel werthvolleres Gut.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Ich komme noch mit zwei Worten auf den zweiten Theil der Vorlage und darf auch hier darauf hinweisen, daß unser Antrag vom vorigen Jahr die Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte unter Mitwirkung frei gewählter Vertreter der Arbeiter gefordert hat. Wir werden zu prüfen haben, inwieweit die Vorlage der Regierung, was die Zusammenstellung der Gewerbegerichte und das Verfahren vor denselben betrifft, imstande ist, unseren Wünschen nach dieser Richtung hin gerecht zu werden. Wir werden zu prüfen haben, ob diese Einrichtungen so beschaffen sind, daß sie nach beiden Seiten hin für die Arbeiter wie die Arbeitgeber einen harmorischen Ausgleich der widerstreitenden Interessen hoffen lassen. Wir werden namentlich zu prüfen haben, ob das den Arbeitern hier in Aussicht gestellte Recht auch ein konkretes, ein der Verwirklichung fähiges Recht werde und nicht ein blos abstrakter Rechtsanspruch. Der Herr Abgeordnete Ackermann hat sodann inbezug auf diese Gewerbegerichte auf einen beherzenswerthen Punkt hingewiesen. Er hat die Frage aufgeworfen,

ob es nicht möglich sein würde, was die Wahl zu diesen Gewerbegerichten betrifft, an noch vorhandene Innungen anzuknüpfen. Meine Herren, ich möchte auch die umgekehrte Hoffnung aussprechen, daß gerade diese Gewerbegerichte der Ausgangspunkt werden könnten für Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber, die mehr als alle anderen imstande sein würden, den berechtigten Forderungen der beiden Theile Nachdruck zu verschaffen.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, wir sind gewiß überzeugt, daß sich die vielfachen Mißstände, die mannigfachen Uebel nicht sämmtlich werden beseitigen lassen auf dem Wege der Gesetzgebung. Wir haben von jeher alle Systeme, die durch irgendwelche legislatorische Maßregeln eine Abhilfe aller Mängel in Aussicht stellten, nicht nur für thörichte, sondern auch gefährliche Träume gehalten. Wir sind aber allerdings der Meinung, daß es Aufgabe der Staatsgewalt und der Gesetzgebung sei, in alle Verhältnisse, und darum auch in diejenigen, wie sie die Fortschritte des industriellen Lebens geschaffen haben, dem Starken gegenüber wie dem Schwachen, die Forderung der Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat die Vorlagen der Reichsregierung begrüßt als Abschlagszahlung auf die Forderungen, die seine Parteigenossen in der vorigen Session gestellt haben. Auch vorgestern fand schon eine ähnliche Begrüßung von Seiten sehr verschiedenartiger Standpunkte statt, und möchte man daraus schließen, daß in den Vorlagen der Reichsregierung in der That sehr verschiedenartige Standpunkte vertreten wären. Indessen, wenn dasjenige, was das Prinzip des Programms der Zentrumspartei im vorigen Jahr ausmacht, in irgend einem Grad in der Vorlage enthalten sein soll, so muß ich gestehen, dieselbe nicht recht verstanden zu haben. Ich glaube in der That, daß der Herr Vorredner es richtig bezeichnet hat, wenn er meinte, in den einzelnen praktischen Vorschlägen, welche seine Partei damals gemacht habe, lasse sich manches richtige herausfinden; dagegen die Motivirung — und die enthielt ja gerade das Grundprinzip — war eine solche, daß von einer Abschlagszahlung darauf keine Rede sein kann, solange unser Leben nach modernen Grundsätzen gestaltet ist.

Meine Herren, es hat sich vorgestern der in der Geschichte meiner Fraktion ziemlich seltene Fall ereignet, daß ein Mitglied derselben in dieser Frage einen ganz besonderen Standpunkt einnahm, indem er sich für die Forderungen erklärte, welche auch von Seiten des Herrn Vorredners als im Widerspruch mit den Grundlagen der Gewerbeordnung stehend bezeichnet wurden. Ich möchte hier nochmals namens der Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, ausdrücklich erklären, daß der geehrte Herr Walter vorgestern nur für seine eigene Person, und zwar als ganz alleinstehend in der Fortschrittspartei, gesprochen hat. Die Fortschrittspartei als solche beharrt durchaus auch heute noch, wie sie es zu thun pflegt, bei denselben Grundsätzen, die sie von Anfang an ausgesprochen und in der vorigen Session durch eine Resolution dargelegt hat, bei den Prinzipien der gewerblichen Freiheit und Gleichberechtigung, und von diesem Standpunkt aus ist sie an die Prüfung der Vorlage herangetreten, deren Ergebniß ich in folgendem darlegen werde.

Meine Herren, auch wir sind keineswegs geneigt, die Vorlagen der Reichsregierung von vornherein abzuweisen. Wir erkennen in denselben eine, wie wir von der betreffenden Stelle gewohnt sind, tüchtige, fleißige Arbeit, die in den Motiven auch zum Theil treffliche Gedanken enthält. Wir erkennen in den Entwürfen mannichfache Verbesserungen des bestehenden Gesetzes; wir erkennen, daß dieselben vielfach dasjenige erfüllen, was uns in der vorigen Session verheißen wurde: die Beseitigung allgemein anerkannter Uebelstände und den Ausbau der Gewerbeordnung auf demselben Boden, auf dem sie gegründet ist. Aber, meine Herren, in das ziemlich ungetheilte Lob, das bis jetzt der Regierungsvorlage geworden ist, können wir nicht einstimmen. Wir finden nämlich, daß neben dieser berechtigten Strömung, welche der Ansicht der Majorität dieses Hauses entspricht, noch eine andere, ich möchte sagen eine Unterströmung darin vorhanden ist, die von anderen Eingebungen und Einflüssen herrührt, die ich einfach als die reaktionäre bezeichnen muß. Diesen Einflüssen, auf die ich später zurückkomme, gegenüber müssen wir uns durchaus ablehnend verhalten, und unser Urtheil kann also nicht ein einheitlich zustimmendes sein.

Meine Herren, was nun zunächst die praktisch so hochwichtige Frage der **Arbeitsbücher** betrifft, so bin ich der Meinung, daß wohl überhaupt obligatorische Arbeitsbücher nicht nothwendig wären, daß aber für jugendliche Arbeiter bis 18 Jahr die Maßregel manche praktische Vortheile haben dürfte, und vor allen Dingen gerechtfertigt ist dadurch, daß der jugendliche Arbeiter als noch nicht selbstständiger und mündiger unter einer besonderen Kontrole stehen kann und vielfach stehen muß. Wir haben also nichts einzuwenden, wenigstens nicht in erheblicher Weise gegen solche Arbeitsbücher für die jugendlichen Arbeiter. Es mag sein, daß in Zeiten der Aufregung, der Verwilderung, wie wir sie ja durchgemacht haben, die Arbeitsbücher von bedeutendem Vortheil sein werden, indem sie die Kontrole über die jugendlichen Arbeiter erleichtern. Aber, meine Herren, ganz anders stellt sich die Sache, sobald es sich um erwachsene Arbeiter handelt. Denn hier tritt der große Unterschied hervor, der vorgestern zu meinem Bedauern von Herrn Walter unbeachtet blieb, daß die Befugnisse der Gesetzgebung ganz andere sind gegenüber den unmündigen Menschen als gegenüber dem mündigen, daß nach den Grundsätzen des freien Arbeitsvertrags, basirend auf der Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jede Maßregel, welche ausschließlich gegen den einen Theil gerichtet ist, als eine verwerfliche erscheint. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Ackermann hat dem gegenüber gesagt, die Reichsregierung sei viel zu weit gegangen, überhaupt auf die Stimmung, auf die Auffassung der Arbeiter Rücksicht zu nehmen; es sehe das aus wie Furcht. Ich muß dem entschieden entgegentreten. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Ackermann vergessen hat, daß es sich hier um einen Eingriff in ein Urrecht handelt, das wohl auch von der konservativen Partei als solches betrachtet wird, in die freie Verfügung über die Persönlichkeit, und daß ein solcher Eingriff gerechtfertigt werden muß durch die allerdringendsten Umstände. Meine Herren, dieser Beweis ist weder von Seiten des Herrn Ackermann noch des Herrn Walter geführt worden; man hat einfach gesagt, die Zügellosigkeit der Arbeiter müsse gehemmt werden. Nun, meine Herren, aus dieser Sprache von Seiten sächsischer Kollegen ist wohl ein Schluß zu ziehen auf die Gründe, weshalb gerade im Königreich Sachsen die Sozialdemokratie so groß geworden ist. Meine Herren, wenn sich von vornherein das Arbeitgeberthum auf einen dem Arbeiter entgegengesetzten Standpunkt stellt, wenn es die Interessen der Arbeiter von vornherein als unberechtigte hinstellt, nun so ist es erklärlich, daß die Arbeiter sich ihrerseits als Klasse fühlen und daß aus dem Klassenbewußtsein der Klassenhaß und die Klassenparteibildung wird. Die Zügellosigkeit der Arbeiter, das ist ja der Ausdruck, den wir besonders in den Jahren 1872 bis 1874 tagtäglich hörten. Ja, meine Herren, ich leugne keineswegs, daß die Arbeiter auch Mißbrauch mit

der ihnen gewährten Freiheit getrieben haben, aber ich frage Sie, haben diesen Zügellosigkeiten der Arbeiter nicht auch Zügellosigkeiten der Arbeitgeber gegenübergestanden? Und wenn man dagegen auftreten will, ist es denn Recht, nur den einen Theil zu fassen, während doch das französische Sprichwort so richtig sagt: Tel maître, tel valet. Solche Vorschläge können sicherlich nicht den Zweck erreichen, Beruhigung und Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen. Es wird auch heute noch so dargestellt, als ob die Arbeiter im allgemeinen darauf ausgingen, den Kontrakt zu brechen, ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen und so oft wie möglich die Stellung zu wechseln.

Meine Herren, ich habe hier zufällig ein Schriftstück in Händen, das recht charakteristisch für diese Frage ist. Bei Gelegenheit einer Invalidensache bei den deutschen Gewerkvereinen wurde kürzlich ein Entlassungsschein eingereicht, welcher folgendermaßen lautet:

> Daß der Tischler August Scholz in hiesiger Maschinenbauanstalt vom 10. Juni 1836 bis heute gearbeitet hat, solches bescheinigt demselben hiermit
> Breslau, den 3. November 1877.
> Maschinenbauanstalt.
> per G. H. von Ruffer:
> Döring.

Meine Herren, hier ist also ein Arbeiter, der 41 Jahre lang in derselben Fabrik gearbeitet hat bis zum November vorigen Jahres. Solche Fälle sind auch heute noch keine seltenen Ausnahmen; selbst die Dienstboten sind nicht so schlimm, wie sie in der Regel gemacht werden; solche Herrschaften sicherlich, die es verstehen mit ihnen umzugehen, haben fast immer treu und langjährig dienende Personen; so, meine Herren, in noch höherem Grade, ist es bei den Arbeitern der Fall. Wenn die Arbeiter so vielfach die Kontrakte gebrochen haben in jener wilden Zeit, so war das Verschulden großentheils auf der andern Seite, und ich wiederhole: es ist nicht richtig, die Spitze allein gegen die Arbeiter zu kehren.

Meine Herren, die obligatorischen Arbeitsbücher für Erwachsene sind sonach weder prinzipiell berechtigt, noch auch praktisch zweckmäßig. In letzterer Beziehung beziehe ich mich auf das, was in treffender Weise der Kollege Dr. Gensel ausgeführt hat. Ich möchte besonders aber noch auf eins hinweisen. Meine Herren, was verspricht man sich denn hauptsächlich von der Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher, die so große Wunder hervorbringen soll? In der jetzigen Zeit, wo Arbeiter in Ueberfluß vorhanden sind, da denkt doch in den meisten Fällen — das werden die Herren zur rechten selbst einräumen — kein Arbeiter daran, ohne die triftigsten Gründe seine Stelle zu verlassen. Die Gefahr soll nach Ihrem eigenen Ausspruch in einer Zeit des Wiederauflebens der Industrie und der Spekulation, wo die Arbeitskräfte wieder eifrig gesucht werden, beseitigt werden, dann sollen die Arbeiter durch die vorgeschlagene Maßregel gebunden werden. In solcher Zeit werden aber auch die obligatorischen Arbeitsbücher Ihnen nichts nutzen. Ist die Gewinnsucht einmal erregt, so überschreitet sie diese kleinen polizeilichen Schranken, wie wir hundertfach gesehen haben, auf das leichteste und gerade dann, wenn die Maßregel ihren Dienst thun soll, wird sie versagen.

Daß nun der Regierungsentwurf die Arbeitsbücher für Erwachsene nicht obligatorisch einführt, sondern sie zu einer freiwilligen Einrichtung macht, ist von Seiten der konservativen Partei getadelt worden als eine halbe Maßregel. Ja, meine Herren, eine halbe Maßregel ist es, aber von der entgegengesetzten Seite zu mißbilligen. Entweder haben die freiwilligen Arbeitsbücher den Zweck oder den Effekt, die obligatorischen herbeizuführen, dann muß man, wenn man die obligatorischen nicht will, auch die Vorbereitung verwerfen; oder aber sie haben den Zweck nicht, nun dann erreicht man als sicheres Resultat nur die Beunruhigung und Erbitterung in weiten Arbeiterkreisen. Die Arbeiter sagen allgemein, ohne Unterschied der Parteirichtung, daß in der Einführung polizeilicher Arbeitsbücher, auch wenn dieselben nicht obligatorisch sind, eine Zurücksetzung, eine Deklassirung der Arbeiter liege. Auch wir sind ja durchaus nicht dagegen, daß eine Legitimation auch in den Arbeitsverhältnissen geführt werde; — nein, meine Herren, wir erkennen es als ein Ziel des Strebens an, daß jeder Arbeiter es als Ehrensache betrachte, sich dem Meister gegenüber aus freiem Antrieb auszuweisen. Wir halten aber dieses Ziel nicht dadurch erreichbar, daß man zunächst das Ehrgefühl der Arbeiter verwundet und die Erlangung eines freiwilligen Zeugnisses an Bedingungen bindet, die für den ehrliebenden Arbeiter unerfüllbar sind. Anstatt also den gewerblichen Arbeiter bezüglich der Zeugnisse mehr und mehr auf das Niveau der Techniker, der Kaufleute u. a. zu erheben, was dringend zu wünschen wäre, drückt man ihn herunter auf den Stand der Dienstboten, und das kann sicherlich nicht beitragen zur Besserung der Arbeiterverhältnisse.

Was den Kontraktbruch selbst betrifft, zu dessen Verhütung die Arbeitsbücher dienen sollen, so begrüße ich es, daß der Regierungsentwurf in dieser Beziehung andere sehr empfehlenswerthe Maßregeln vorgeschlagen hat; ich meine insbesondere die Haftbarmachung derjenigen Arbeitgeber, welche Arbeitnehmer zum Kontraktbruch verleiten oder kontraktbrüchige wissentlich in Arbeit nehmen. Das ist ein durchaus gerechtfertigter Grundsatz, der sich auch in der Praxis als wirksam erweisen wird.

Meine Herren, in der bisherigen Debatte ist, wie ich bemerke, ein außerordentlich wichtiger Punkt der Vorlage noch nicht berücksichtigt worden. In dem § 119 nämlich sind die Vorschriften enthalten, welche den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter überhaupt und auch den für die Sittlichkeit der jugendlichen Arbeiter bezwecken. Diese Vorschriften bilden im wesentlichen nur die Wiederholung dessen, was in der Gewerbeordnung schon steht. Hier nun aber ist gerade einer der Hauptpunkte, wo eine Fortbildung und Verbesserung der Gewerbeordnung dringend noththut, weil nach allgemeinem Anerkenntniß die bisherigen Vorschriften durchaus unzureichend sind.

Meine Herren, die Vorschrift der Gewerbeordnung, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, die nothwendigen Vorkehrungen für den Schutz des Lebens und der Gesundheit zu treffen, ist so allgemein, so dehnbar, so unbestimmt, daß sich damit garnichts anfangen läßt, und daß alle Sachverständigen darin übereinstimmen, daß diese Vorschrift in keiner Weise genügt. Ich beziehe mich in dieser Beziehung auf das Urtheil der Sachverständigen der Hygiene, wie es in klarer Weise ausgesprochen ist in den vortrefflichen Referaten und Debatten des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, die im vorigen Jahr in Nürnberg gerade mit Rücksicht auf die bevorstehende Gewerbegesetzgebung die Fabrikhygiene behandelten und in dieser Beziehung vollständige Klarheit brachten. Aber, meine Herren, ich glaube, schon die einfachsten statistischen Zahlen, die uns vorliegen, beweisen die Nothwendigkeit, hier eine Abhilfe zu schaffen.

Nach den Veröffentlichungen des königlichen statistischen Büreaus in Preußen, die mir durch die Güte des Herrn Geheimraths Dr. Engel bis zum vorigen Jahr zugänglich gemacht worden sind, stellen sich folgende ebenso überraschende als betrübende Resultate heraus. Es betrugen die Verunglückungen im Beruf, um die es sich hier handelt, im Jahr 1869 in Preußen zusammen 3125, 1870 3485, — ich überspringe einige Jahre — 1873 4516, 1874 5154, 1875 7326 und 1876 9392, also, meine Herren, seit 1869 fast eine Verdreifachung der Verunglückungen im Beruf. Niemand wird behaupten wollen, daß diese ungeheure Progression auch nur im geringsten Verhältniß steht mit der Zunahme der industriellen Thätigkeit, sie ist eine durchaus abnorme und sie beweist, daß die bisherigen Vorschriften, um die Unglücksfälle

in Bezug auf Leben und Gesundheit zu vermindern, durchaus unzureichend sind.

Diese Zahlen aber, meine Herren, sind noch nicht die schlimmsten. Der königlich preußische Fabrikinspektor für die Provinz Schlesien veröffentlicht in seinem amtlichen Jahresbericht folgendes. Von 130 618 industriellen Arbeitern waren im Jahr 1875 nicht weniger als 1512 oder 11,57 pro Mille verunglückt, wobei der Beamte, und zwar mit vollem Recht, bemerkt, daß lange nicht alle vorgefallenen Verletzungen zu seiner Kenntniß gekommen sind.

Bezüglich des Regierungsbezirks Düsseldorf veröffentlicht ebenfalls der Fabrikinspektor aus einer Fabrik folgendes Verhältniß. Bei 1400 bis 1500 Arbeitern fanden im Jahr 1876 105 Verletzungen statt — wovon allerdings nur eine tödtlich, die anderen aber mehr oder weniger lange Arbeitsunfähigkeit hervorbrachten — also 72 pro Mille.

Meine Herren, ich glaube, diese amtlich konstatirten Thatsachen sind vollkommen durchschlagend, um zu beweisen, daß unsere Gesetzgebung nicht zögern, sondern mit festem Entschluß zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter einen bedeutenden Schritt weiter gehen muß. In den Motiven zur Vorlage hat sich die Regierung wiederholt auf die auswärtigen Fabrikgesetzgebungen bezogen und dieselben als Muster hingestellt. Meine Herren, in Bezug auf die Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter kann ich das nur vollständig anerkennen; es gibt keine auswärtige Fabrikgesetzgebung, oder fast keine, die so sich begnügt hätte mit allgemeinen und nichtssagenden Vorschriften, wie es die deutsche Gewerbeordnung bisher gethan hat, und wie es in dem jetzigen Entwurf wiederholt ist. Alle übrigen Gesetzgebungen der zivilisirten Staaten schreiben besondere spezielle Vorkehrungen vor, von denen ich mir erlauben werde, Ihnen wenigstens einige und die wichtigsten aufzuführen.

Es ist nothwendig, über die Einrichtung der Arbeitsstätten selbst spezielle Bestimmungen zu treffen, hauptsächlich über die Größe und Höhe der Räume, die Ventilation, die Beleuchtung — bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Augenlichts der Arbeiter —, die Einfriedigung der Maschinen und Transmissionen u. s. w. Es ist ferner nothwendig, schon um die nöthige statistische Grundlage zu erhalten, daß sämmtliche Unternehmer gesetzlich verpflichtet sind, alle vorkommenden Unglücksfälle sofort anzumelden, und daß eine amtliche Untersuchung über dieselben stattfindet. Es ist weiter, was auch schon vom Herrn Vorredner erwähnt wurde, erforderlich, obligatorische Fabrikordnungen einzuführen, nicht bloß, um Willkürlichkeiten der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern möglichst zu verhüten, sondern auch, um diejenigen Vorschriften darin aufzunehmen, die erforderlich sind, um die Arbeiter vor Unglücksfällen zu bewahren. Es ist ferner vom sittlichen Standpunkt aus nothwendig die räumliche Absonderung der Geschlechter, soweit die industriellen Verhältnisse dies zulassen, und, meine Herren, vor allen Dingen ist es erforderlich und gehört unbedingt in das Gesetz selbst, daß die Strafbestimmungen, die auf Gefährdung von Leben und Gesundheit der Mitmenschen stehen, in anderer Weise getroffen werden, als es bisher der Fall war. Sehen Sie sich die Strafbestimmungen auch des jetzigen Entwurfs an, so finden Sie darin die größesten Anomalien. Eine Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder sechs Monaten Gefängniß sind auf die Uebertretung der allerdings ganz richtigen, aber in keiner Weise sehr erheblichen Vorschriften bezüglich des Trucks festgesetzt. Also eine sehr schwere Strafe trifft denjenigen, der seinen Arbeitern als Lohn Waare statt baaren Geldes gewährt, während die Verletzung der Bestimmung des § 119, die Vorkehrungen für Leben und Gesundheit der Arbeiter, sich in der Rubrik befindet, die sich mit 150 Mark Strafe und im Fall der Nichtzahlung mit 4 Wochen Gefängniß begnügt und ausspricht, daß die Strafe überhaupt nur getragen wird, wenn eine vorangegangene Aufforderung stattgefunden hat. Dieses Mißverhältniß ist ein so krasses, daß ich glaube, es wird nicht anders möglich sein, als eine anderweitige Regelung der Strafbestimmungen vorzunehmen.

Es könnte der Einwand gemacht werden: die Vermehrung der Unglücksfälle ist allerdings eine bedauerliche, aber unvermeidliche Folge der industriellen Entwickelung. Nun, meine Herren, die Erfahrungen haben das Gegentheil bewiesen. Es ist beispielsweise selbst durch die Bemühungen eines einzelnen Bergbeamten gelungen, in Westfalen nämlich, durch Veröffentlichung einer Statistik über die Seile bei den Bergwerken die Zahl der Verunglückungen — bekanntlich eine sehr bedeutende Anzahl — durch Seilbrüche um mehrere hundert Prozent in wenigen Jahren herabzubringen; es hat sich gezeigt, daß überall da, wo, sei es durch die Fabrikinspektoren, sei es durch andere Einrichtungen, eine wirksame Kontrole über diese Dinge stattfand, daß da auch die Zahl der Unglücksfälle in den Fabriken sich vermindert hat. Diese Thatsachen müssen wahrlich die Gesetzgebung veranlassen, auf dem Wege der Sicherung weiter vorzugehen und durch strikte Vorschriften wenigstens Leben und Gesundheit der Arbeiter in ihrem beschwerlichen Beruf zu schützen.

Ich komme nun, meine Herren, zu einem Abschnitt, auf welchen glücklicherweise die Ansichten sehr wenig auseinandergehen; es sind dies die Lehrlingsverhältnisse. In diesem Abschnitt besonders hat es die Reichsregierung verstanden, wie ich glaube, der allgemeinen Ueberzeugung und der allgemeinen Absicht Ausdruck zu geben, und ich kann nicht umhin, die meisten Vorschriften über die Lehrlingsverhältnisse als treffliche zu bezeichnen; die Auffassung aber, meine Herren, die vorgestern der Herr Abgeordnete Walter über die Bestimmung des Lehrlingsverhältnisses überhaupt aufstellte, kann ich nicht unwiderlegt lassen. Er meinte, die Lehrlingszeit sei die Zeit der Prüfung und der Entbehrung. Nun, meine Herren, niemand wird wünschen, daß eine Verweichlichung und eine Verwöhnung des Lehrlings in der Lehrzeit eintritt. Aber wenn man unter jenen Worten die Durchführung großer Härte in dem Lehrlingsverhältniß, das Absehen von den Rücksichten auf die körperliche und geistige Entwickelung verstehen konnte, so ist dies gewiß keine richtige Ansicht. Meine Herren, das Lehrlingsverhältniß bezeichne ich vor allen Dingen die Zeit des Lernens, der körperlichen und geistigen Ausbildung, und für diese muß gesorgt werden auch durch die gesetzlichen Vorschriften, so wie vor allem selbstverständlich durch das humane Verfahren der Lehrmeister. Wenn das Lehrlingsverhältniß in seiner früheren Gestalt als so musterhaft hingestellt wird, so verstehe ich nicht, wie die Resultate desselben gerade nach der Ansicht jener Herren so bedauerlich sein können. Denn die jetzige Generation der Arbeiter, über die man so ungehalten ist, ist größtentheils hervorgegangen aus dem früheren Lehrlingsverhältniß, sowie sie vor allem hervorgegangen ist aus den konservativ regulirten Volksschulen, die wir bis vor kurzem besaßen. Meine Herren, wenn also vielfache Mißstände unter den Arbeitern zum Vorschein gekommen sind, so wolle man sich nicht an die augenblicklichen gewerblichen Verhältnisse halten, sondern vielmehr gerade an die Ausbildung der Kinder und der Jugend in der Volksschule und an das Lehrverhältniß. Was dem künftigen Gesellen und Meister vor allen Dingen noththut, es ist eine Schonung seiner körperlichen Entwickelung und die Ausbildung seiner geistigen Kräfte. Demnach halte ich es für einen Mangel der Regierungsvorlage, daß in keiner Weise dafür gesorgt ist, die Ausbeutung der Lehrlinge seitens der Meister zu beschränken. Die Motive behaupten zwar, die Ergebnisse der gewerblichen Erhebungen hätten dargethan, daß in dieser Beziehung keine irgend bedeutenden Mißbräuche stattgefunden hätten. Meine Herren, ich habe die Ergebnisse ziemlich aufmerksam gelesen und muß doch sagen, daß ich recht zahlreiche Fälle konstatirt habe, worin beispielsweise angeführt wurde, daß Lehrlinge täglich 13, 14, 16 Stunden sich abarbeiten müssen, daß

ihnen die Meister ungern oder womöglich gar nicht die Erlaubniß zum Besuch der Fortbildungsanstalten die Zeit gewähren u. s. w. Ich erinnere an einen Vorfall in Darmstadt, wo amtlich konstatirt worden ist, daß die Lehrlinge des Bäckergewerks zum Theil in wahrhaft unmenschlicher Weise behandelt würden. Es würde sich daher dringend empfehlen, auch bezüglich der Lehrlinge eine Beschränkung der Arbeitszeit herbeizuführen; ich sehe nicht ein, warum die Arbeitskraft der Lehrlinge weniger werthvoll sein soll, als die der jugendlichen Fabrikarbeiter.

Hiermit bin ich bei dem Punkt angekommen, der in der Vorlage meiner Ueberzeugung nach einen vollständigen Rückschritt bezeichnet, ein Rückschritt, welcher, wie ich eingangs meiner Rede andeutete, mir zu erklären ist durch Einflüsse, die erst im Lauf der letzten Zeit stattgefunden haben können.

Bei der großen Gewerbedebatte im vorigen Jahr erklärte der Herr Präsident des Reichskanzleramts, es würden in dieser Session aus der Gewerbeordnung drei Abschnitte durch Novellen behandelt werden, das Lehrlingswesen, die Gewerbegerichte und die Regelung der Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken. Meine Herren, diese Regelung der Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken wurde von Seiten des gesammten Hauses aufgefaßt und konnte nicht anders aufgefaßt werden als das Versprechen, den bisher mangelhaften, für die Frauen sogar gänzlich fehlenden Schutz der Gesetze zu verstärken respektive herzustellen. Meine Herren, man erwartete deshalb allgemein, daß eine Vorlage kommen würde, in welcher entweder die Kinderarbeit gänzlich verboten, oder wesentlich mehr beschränkt, die Vorschriften über die jugendlichen Arbeiter verschärft und die nothwendigsten, allgemein anerkannten Forderungen bezüglich der Frauenarbeit zur Ausführung gebracht werden würden.

Und dies, meine Herren, ist auch versucht worden. Aus einer, wie ich glaube, in dieser Beziehung sehr zuverlässigen Quelle, nämlich der Broschüre eines Führers der schutzzöllnerischen Partei, haben wir einen Entwurf zu einer Gewerbeordnungsnovelle kennen gelernt, welcher von dem preußischen Handelsministerium im vorigen Jahr ausgearbeitet worden ist und den Großindustriellen des Elsaß zur Begutachtung überwiesen wurde, wie in der Schrift zu lesen ist. Warum man nur den Großindustriellen einer Provinz oder eines Reichslands ein so wichtiges Gesetz zur Begutachtung überwiesen hat, verstehe ich nicht. Wollte man die Ansichten Betheiligter darüber kennen lernen, so war es recht und billig, sich an die verschiedenen Theile zu wenden. Es geht nun aber aus dem in der Broschüre des Herrn Schreu wörtlich abgedruckten Gesetzentwurf hervor, daß die Richtung dieser Vorlage in der That dem entsprach, was alle Welt erwartete, nämlich eine den humanen Anforderungen entsprechende Verschärfung des Schutzes für die jugendlichen Arbeiter und vor allen Dingen die Einführung des Schutzes für die Frauen in den Fabriken.

Nun, meine Herren, in unserer jetzigen Vorlage finden wir das vollständige Gegentheil. Wie ist das zu erklären? Ich glaube, die Lösung liegt sehr nahe. Es sind eben die Großindustriellen — nicht alle, meine Herren, denn es gibt unter denselben auch eine Anzahl außerordentlich humaner Männer, die in keiner Weise für die Aufhebung oder auch nur Abschwächung des Schutzes der jugenlichen und weiblichen Arbeiter sind — aber ein großer Theil derselben, ganz besonders diejenigen, die der schutzzöllnerischen Agitation angehören, und die doch sonst immer proklamiren, daß ihre ganze Bewegung das beste der Arbeiter bezweckt, haben sicherlich ihren bekannten Einfluß zur Geltung gebracht, um die Gesetzgebung in die entgegengesetzte Richtung zu bringen, als ursprünglich beabsichtigt und als allein mit unserer Zeit verträglich ist.

Meine Herren, dem entsprechend finden wir also bezüglich der Kinderarbeit ganz fundamentale Aenderungen. Die Kinder von 12 bis 14 Jahren sollen nach der bestehenden Gewerbeordnung täglich nur 6 Stunden in den Fabriken arbeiten und sollen täglich 3 Stunden Unterricht genießen; während der Pausen zwischen dem Arbeiten soll ihnen Bewegung im Freien gestattet sein. Die jetzige Vorlage hebt dieses auf; an die Stelle der sechsstündigen Maximalarbeitszeit per Tag tritt die 36 stündige per Woche ein, und ebenso wird das tägliche Unterrichtsminimum von 3 Stunden in ein wöchentliches von 18 Stunden verwandelt.

Nun, meine Herren, die Multiplikation ist richtig: 6×6 macht 36 und 6×3 macht 18. Aber was die Wirkung auf Gesundheit und Unterricht der Kinder betrifft, so besteht ein himmelweiter Unterschied zwischen diesen beiden Feststellungen. Es ist durchaus unzureichend, meine Herren, daß für zarte Kinder von 12 bis 14 Jahren nur eine wöchentliche Normalzeit vorgeschrieben, welche zuläßt, daß solche Kinder 10 Stunden — ja in „Ausnahmefällen", worauf ich noch zurückkommen werde, mehr als 10 Stunden hintereinander in den Fabriken arbeiten, und daß sie also selbstverständlich ihren Unterricht nur einen Tag um den anderen sechs und mehr Stunden empfangen.

Meine Herren, beides würde verderblich sein in den meisten Fällen, wo nicht eine ganz besondere körperliche oder geistige Kraft vorhanden ist für die Entwickelung der Kinder, und ich muß hier, gleich dem Herrn Vorredner, auf die Aeßerung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts Bezug nehmen; die deutsche Arbeit ist ein zu kostbares Gut, um daran zu experimentiren. Meine Herren, wenn das von der deutschen Arbeit überhaupt gilt, so gewiß in erster Linie von der kindlichen Arbeit, und ein hiesiges leitendes Blatt der nationalliberalen Partei hat den richtigen Ausdruck gewählt für das, was hier versucht wird: „eine Anleihe an das heranwachsende Geschlecht, die wir mit Wucherzinsen zurückzahlen müssen." Meine Herren, das kann nimmermehr auch nur im Interesse der vaterländischen Industrie liegen, daß die kindlichen Arbeitskräfte ausgebeutet werden. Vom Standpunkt der Humanität, vom Standpunkt auch des dauernden industriellen Wohlbefindens stelle ich die Forderung: fort mit der Kinderarbeit überhaupt! Meine Herren, das Kind bis zum vollendeten 14. Jahre gehört in die Schule und nicht in die Fabrik.

(Sehr richtig!)

Wenn aber mit Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse die Durchführung dieses allein richtigen prinzipiellen Standpunkts nicht zulässig sein sollte, nun, meine Herren, so begnüge man sich, wähle man eine Uebergangsbestimmung, mindestens aber gebe man sich nicht dazu her, den Schutz, der jetzt in Preußen seit dem Jahr 1839 für die kindlichen Arbeiter besteht, in dem Jahr 1878 im wesentlichen illusorisch zu machen.

Meine Herren, es wird nun auch die Konkurrenz mit dem Ausland herangezogen als ein Motiv, gegen unsere Forderung aufzutreten. Ich verstehe dies Motiv gerade in der vorliegenden Frage am allerwenigsten. Sehen wir nach, wie viel Kinder denn überhaupt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr in der deutschen Industrie beschäftigt sind, so finden wir in den „Ergebnissen", daß unter den Millionen gewerblicher Arbeiter die Zahl dieser Kinder nur 20 000 beträgt, ein Prozentsatz, der in keiner Weise irgend wie ins Gewicht fällt. Auch die Klasse der jugendlichen Arbeiter bis zu 16 Jahren ist verhältnißmäßig nicht sehr zahlreich; es sind nur 88 000, um die es sich überhaupt handelt, die allerdings sehr verschieden auf die einzelnen Industriezweige vertheilt sind. Um so weniger darf die vaterländische Industrie der Moloch sein, dem die Kinder zum Opfer gebracht werden. Unsere deutsche Industrie, glaube ich, ist trotz allem, was sie betroffen hat, noch stark genug, um ohne wesentliche Preisgebung der Kinderarbeit bestehen zu können. Meine Herren, so muß man die Vorschläge

des Entwurfs bezeichnen, denn nicht einmal den angeführten Vorschriften, der wöchentlichen Normirung der Arbeitszeit und der Unterrichtszeit, ist die allgemeine Ausführung gesichert. Es soll nach den §§ 138 und 139 gestattet sein, daß seitens der Verwaltungsbehörden, in oberster Reihe des Bundesraths, Ausnahmebestimmungen nicht allein für einzelne gewerbliche Etablissements, sondern für ganze Industriezweige getroffen werden, die sich auch auf die Kinderarbeit beziehen. In den Motiven wird hierfür hauptsächlich auf das Beispiel der auswärtigen Fabrikgesetzgebungen exemplifizirt; alle Länder fast hätten sich dieser selben Richtung zugewandt, ganz besonders sei die englische Fabrikgesetzgebung überhaupt nicht von dem falschen Standpunkt unsrer deutschen Fabrikgesetzgebung ausgegangen, daß die gesammte Industrie nach einer Regel behandelt werden müsse, sondern man habe da wohlweislich auf die verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Industriezweige Rücksicht genommen. Meine Herren, das ist richtig, aber es ist auch zu bedenken, daß England mit seinen Fabrikgesetzen 40 Jahre früher vorgegangen ist als Deutschland. Und merkwürdig: während wir das Beispiel Englands nachzuahmen gewillt sind zum Schaden der Entwicklung unserer Kinder und jugendlichen Arbeiter, geht gerade jetzt die englische Gesetzgebung den entgegengesetzten Weg. In diesem Jahr liegt dem englischen Parlament ein Gesetzentwurf zur vollständigen Konsolidation der Fabrikgesetzgebung vor, so daß für sämmtliche Industriezweige nur ein einheitliches Gesetz existiren wird. Die Ausnahmsbestimmungen, welche die anderen Gesetzgebungen zulassen — meine Herren, ich habe sie sehr genau angesehen — sind in keiner Weise irgend vergleichbar mit der übermäßigen Machtbefugniß, welche die Vorlage unseren Verwaltungsbehörden einräumen will. In England, in der Schweiz, in Frankreich, überall sind bestimmte und zwar sehr enge Schranken gesetzt, wie weit überhaupt Ausnahmen gehen können; es ist nicht so im allgemeinen die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Nachtarbeit, der Sonntagsarbeit, des Normalarbeitstags für jugendliche und weibliche Arbeiter gestattet, wie in dem Regierungsentwurf. Es kann z. B. nach den ausländischen Gesetzgebungen seitens der Behörden ausnahmsweise gestattet werden, die Arbeitszeit einmal um eine Stunde (wie wir es auch in unserer Gewerbeordnung haben), ein ander mal um 2 Stunden zu vermehren; wenn die Sonntagsarbeit ausnahmsweise gestattet wird, muß wenigstens der zweite Sonntag dem Arbeiter frei bleiben; die Nachtarbeit darf höchstens in 14 Tagen sechsmal stattfinden u. s. w., u. s. w., was doch ganz andere Beschränkungen sind, als die willkürliche Fassung in der gegenwärtigen Vorlage. Endlich, meine Herren, wenn man die englische Gesetzgebung, gerade bezüglich der Kinderarbeit, mit der deutschen vergleichen will, so darf man doch wenigstens die wesentlichsten Unterschiede in den allgemeinen Verhältnissen nicht außer Acht lassen. In England besteht weder die allgemeine Schulpflicht noch die allgemeine Wehrpflicht, durch welche wir in Deutschland zu dem geworden, was wir sind und bleiben wollen. Im Verhältniß zu diesen allgemeinen Staatspflichten ist auch die Fabrikgesetzgebung aufzufassen, und es ist wahrlich kein Grund vorhanden, weshalb wir, wenn wir einmal einen Vorzug vor anderen Ländern haben, zurückgehen sollen, weil die anderen Länder zurückgeblieben sind.

Meine Herren, ich habe schon erwähnt, daß die Regelung der Frauenarbeit in der Regierungsvorlage vollständig fehlt; in den Motiven wird darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Zeit nicht dazu angethan sei. Dem gegenüber ist auf einer Seite, mit der ich sonst nicht übereinzustimmen pflege, und die nicht allzu freigebig in Vorschlägen zu Gunsten der Arbeiter zu sein pflegt, von dem Herrn Abgeordneten Stumm, in voriger Session mit vollem Recht hervorgehoben worden, daß gerade die jetzige Zeit besonders geeignet sei, und es zugleich besonders erheische, den Schutz der Frauenarbeit vorzunehmen, denn zu keiner Zeit habe sich der Mißbrauch mit der weiblichen Arbeitskraft so vermehrt, wir gerade gegenwärtig. Meine Herren, die Bedeutung der Frauenarbeit für die ganze gewerbliche und soziale Lage wird bezeichnet durch die Zahl von 226 000 Arbeiterinnen, die unsere deutsche Industrie beschäftigt. Wenn also immer eine Parallele gezogen wird zwischen unserer und der ausländischen Industrie, meine Herren, so ist sehr darauf hinzuweisen, daß nirgend anders als in Deutschland die Frauenarbeit vollständig ungeschützt ist, und während unsere Schutzzöllner behaupten, mit der ausländischen Industrie nicht konkurriren zu können infolge der Beschränkung der Kinderarbeit, so ist es weit begründeter, wenn man im Ausland dasselbe erklärt mit Rücksicht auf die Frauenarbeit, wie schon die von mir angeführten Ziffern ergeben. Auch über die Nothwendigkeit des Schutzes für die weibliche Arbeit ist die Wissenschaft und die Praxis bei allen, welche die Sache sachverständig untersuchen und einen unbefangenen Standpunkt einnehmen, vollkommen einig. So heißt es in einem amtlichen Bericht des Staates Massachusetts:

> „Schon 1850 war nachgewiesen, daß 33 Prozent junger Mädchen der Ueberarbeit in den Fabriken zum Opfer fielen, aber die Fabrikanten erklärten, die gesetzliche Beschränkung der Arbeitstage würde die Todtenglocke der Industrie von Massachusets sein."

Meine Herren, die Gesetzgebung jenes amerikanischen Staats hat sich nicht daran gekehrt, sie hat die Regelung eingeführt und die Industrie von Massachusets ist jetzt eine vielmal größere, als 1850. Die weiblichen Arbeiter bedürfen hauptsächlich aus zwei Gründen des gesetzlichen Schutzes, erstens weil sie körperlich schwächer sind als die Männer, und zweitens, weil sie nicht dazu angethan sind und es nicht gewünscht werden kann, daß sie das Koalitionsrecht zum Schutz ihrer Rechte und Interessen benutzen. Darum ist es Pflicht der Humanität gegen die Frauen selbst und zugleich — da es sich um die Mütter des künftigen Geschlechts handelt — eine Forderung des Wohlseins für die ganze Nation, daß die weibliche Arbeit in den Fabriken geschützt werde. Meine Herren, es ist vor allen Dingen zu verlangen, wie auch schon von einem Vorredner ausgesprochen wurde, die Gleichstellung der weiblichen Arbeiter mit den jugendlichen bezüglich der Sonntags- und Nachtarbeit, das Verbot der Arbeit der Wöchnerinnen und vor allen Dingen auch die Sorge, wie ich bereits erwähnt habe, für die Sittlichkeit durch möglichste Trennung der Arbeitsräume; das sind diejenigen Forderungen, die in erster Linie zu stellen sind.

Was den zweiten Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte betrifft, so bin ich auch da nicht in der Lage, demselben das Zeugniß der Vollendung zu geben, wie es von anderer Seite nahezu geschehen ist. Allerdings ist der Gesetzentwurf gut gearbeitet, und es sind nur einzelne Punkte, die einer Verbesserung bedürfen; aber diese Punkte sind zum Theil sehr bedeutend. Vor allen Dingen ist es die Wahl und die Qualifikation der Beisitzer zu den Gewerbegerichten, die mir unrichtig normirt zu sein scheinen. Es sollen nur dreißigjährige Männer dazu gewählt werden können, die drei Jahre lang keine Armenunterstützung empfangen haben und zwei Jahre ansässig gewesen sind. Diese Beschränkung des passiven Wahlrechts ist sehr groß, wenn ich in Betracht ziehe, wie der ganze Charakter unserer Industrie und die gesetzliche Freizügigkeit eine häufige Ortsveränderung seitens der gewerblichen Arbeiter mit sich bringt. Weit bedenklicher aber, meine Herren, und prinzipiell durchaus unannehmbar scheint mir der Paragraph zu sein, durch welchen die Wahl der Beisitzer in erster Linie dem Magistrat anheimgegeben wird. Meine Herren, die Bedeutung der Gewerbegerichte besteht wesentlich darin, daß vor allem die Beisitzer die Vertrauensmänner der Betheiligten sind; dazu aber ist es nöthig, daß erstere von Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkannt sind als

Männer, die das Gewerbe kennen und im allgemeinen intelligent und eifrig sind. Meine Herren, dafür gibt es blos ein Kriterium, das ist die Wahl der Gewerbtreibenden selbst, und ich wüßte nicht, daß in den Fällen, wo bisher die Wahl auf diese Art stattgefunden hat, irgend Mißstände sich ergeben hätten. In sehr großen Kommunen, so hält man dem entgegen, wird es schwer sein, überhaupt eine Wahl zu veranstalten. Meine Herren, das kann in keiner Weise durchschlagend sein; die sehr großen Kommunen, wie die Hauptstadt hier, bilden die Ausnahme, und selbst da läßt sich durch Eintheilung in Bezirke und besser noch durch die so wünschenswerthe Eintheilung in Hauptberufsgruppen sehr wohl die Möglichkeit des Wählens herbeiführen. Auch die Bestätigung der gewählten Beisitzer und des Vorstands durch die Verwaltungsbehörden scheint mir nicht nothwendig, vielmehr schädlich zu sein. Bezüglich der Appellation von den Gewerbegerichten kann ich nur dem zustimmen, was Herr Walter in letzter Sitzung ausgeführt hat, daß der Hauptzweck der Gewerbegerichte, schnelle Entscheidung der Streitigkeiten, dadurch verfehlt wird, wenn es jedem möglich ist, von den Gewerbegerichten an die ordentlichen Gerichte zu appelliren.

Ein Punkt ist es, der mich besonders befremdet. In einem der letzten Paragraphen ist ausgesprochen, daß ausgeschlossen sind von der Betheiligung an den Gewerbegerichten die Vorstände und Arbeiter der in öffentlicher Verwaltung befindlichen Gewerbebetriebe. Bekanntlich sind bei uns hunderttausende von Arbeitern in solchen öffentlichen Betrieben, also Staats- und Kommunalwerkstätten, beschäftigt, und, meine Herren, ich sehe nicht ein, warum diese große Zahl von Arbeitern des Anspruchs verlustig gehen soll, ihr Recht bei den Gewerbegerichten zu verfolgen. In den Motiven wird nur dafür angeführt, daß diese Vorstände und Arbeiter auch bei der Konstituirung der Gewerbegerichte nicht betheiligt seien. Nun, meine Herren, so möge das Gesetz sie dabei betheiligen; in keiner Weise ist es gerechtfertigt, hier einen Unterschied bilden zu wollen zwischen den Arbeitern der freien Industrie und den Arbeitern der Staatsindustrie. Wenn schon, meine Herren, die Staatsindustrie als solche sehr schweren Bedenken vom allgemeinen sozialen Standpunkt begegnet, soll man diese Bedenken nicht noch vermehren, indem man ihr eine Ausnahmsstellung nach sozialistischer Weise anweist.

Endlich, meine Herren, bedaure ich die Beschränkung der Gewerbegerichte auf die Erledigung von Streitigkeiten aus den bestehenden Verträgen. Es ist ja bekannt, wie dringend wünschenswerth eine Instanz ist, um Streitigkeiten, die entstehen könnten, die im Anzug sind, zu verhüten. Bekanntlich sind das die Einigungsämter. Meine Herren, ich verlange nicht, daß die Gewerbegerichte von vornherein damit beauftragt werden, als Einigungsämter zu fungiren, wohl aber würde es sehr zweckmäßig sein, in das Gesetz, wie es bis jetzt in mehrfachen Ortsstatuten geschehen ist, eine Bestimmung aufzunehmen, welche den Gewerbegerichten ermöglicht, auf Anrufen der Betheiligten auch diese so nützliche Funktion als Einigungsämter zu übernehmen.

Meine Herren, ich habe noch nachzutragen, daß bei der Wahl der Beisitzer durch Magistrate und selbst durch Gemeindevertretungen die Gefahr sehr nahe liegt, daß die Wahl einseitig im Interesse der Arbeitgeber stattfindet. Da bekanntlich Magistrate und Gemeindevertretungen zum größten Theil aus den besitzenden Ständen hervorgehen, so liegt es nahe, daß man nicht diejenigen Arbeiter auswählt, die das größte Vertrauen ihrer Genossen besitzen, sondern diejenigen, die man als die „gemäßigtsten“, oder aus irgend sonstigen Gründen für geeignet hält. Grade hierdurch aber würde das, worauf alles ankommt, das Vertrauen auch der Arbeiter zu dem Gewerbegericht, im höchsten Maß geschädigt werden.

Meine Herren, ich bin am Ende meiner Kritik. Vor hundert Jahren hat der große Nationalökonom den oft zitirten Ausspruch gethan: so oft die Gesetzgebung versucht, Differenzen zwischen dem Meister und seinen Arbeitern zu reguliren, sind ihre Rathgeber stets die Meister. Meine Herren, bis jetzt hat dieser alte Satz für unser neues deutsches Reich nicht gegolten, wie ich hier mit Befriedigung konstatire. Der liberalen Majorität des deutschen Reichstags insbesondere verdanken im Gegentheil die Arbeiter einen großen Theil derjenigen Rechte, die ihnen in sozialer und politischer Beziehung zu statten kommen. Sie verdanken ihnen die Koalitionsfreiheit, die Freizügigkeit, die freien Hilfskassen und vieles andere.

Meine Herren, mit diesen Gesetzvorlagen ist, wie ich befürchten muß, der erste Schritt geschehen, um den Satz von Adam Smith zu bewahrheiten. Scheuen wir von diesem ersten Schritt zurück, zeigen wir, daß der deutsche Reichstag über den Parteien steht, daß er, wo es sich um das Wohl des Gesammtgewerks handelt, keinen Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kennt! Beide Theile haben ihre Berechtigung; beide Theile müssen berücksichtigt, geschont werden. Das Gesetz darf seine Wagschale nicht nach der einen Seite senken. Von diesem Standpunkt aus, meine Herren, bitte ich Sie, die Vorlagen zu prüfen. Es wird dies, nach der Ansicht meiner Parteigenossen am besten geschehen durch die Ueberweisung an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Auer hat das Wort.

Abgeordneter **Auer**: Meine Herren, der Herr Bundeskanzleramtspräsident hat bei der Begründung der Vorlage der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß derselben der Vorwurf der Halbheit nicht erspart werden würde und daß wohl von den verschiedensten Seiten Angriffe auf dieselbe erfolgen würden. Der bisherige Verlauf der Debatte wird dem Herrn Bundeskanzleramtspräsidenten überzeugt haben, daß diese seine Befürchtung keine unbegründete war. Von allen mir vorausgehenden Rednern sind mehr oder minder Ausstellungen an der Vorlage gemacht worden, und auch ich bin nicht in der Lage, in derselben besonders viel vortheilhaftes erblicken zu können. Besonders bedauere ich, dasjenige nicht wiederzufinden, was meine Parteigenossen und ich bei der Behandlung derselben Materie in der vorigen Session als nothwendig erachtet und in einem Antrag zusammengefaßt haben. Wir bedauern vor allem, daß einzelne grundlegende Bestimmungen, welche wir in unserem Entwurf aufgenommen haben, in der neuen Vorlage nicht wiederzufinden sind. Hierher gehört, um einzelnes anzuführen, zunächst das bestimmte Verbot der Sonntagsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren, die Beschränkung der Frauenarbeit und das Verbot der Nachtarbeit für die Frauen und Kinder überhaupt. Weiter entbehren wir besonders schmerzlich in der Vorlage Bestimmungen über die Fabrikinspektoren, respektive die allgemeine Einführung derselben, und auch, daß der Normalarbeitstag nicht darin eine Stelle gefunden hat, ist unserer Meinung nach ein großer Uebelstand. Meine Freunde und ich, wir werden Gelegenheit nehmen, wenn die Vorlage zur zweiten Berathung gestellt wird, durch entsprechende Amendements dasjenige nachzuholen, wenigstens den Versuch dazu zu machen, was wir an dem Entwurf vermissen. Ich werde deshalb nicht über dasjenige sprechen, von dem wir bedauern, daß es nicht in der Vorlage Aufnahme gefunden, sondern diejenigen Aussetzungen anführen, welche wir an der Vorlage selbst zu machen haben. Hierher, meine Herren, gehört zunächst und in erster Linie die Bestimmung der Einführung der Arbeitsbücher. Es ist von den verschiedensten Rednern schon angeführt, daß mit den Arbeitsbüchern dasjenige nicht erreicht wird, was deren Vertreter hoffen und wünschen, und ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich behaupte, daß die Gegensätze und die Schärfen, die heute zwischen Arbeitgeber und

Arbeitnehmer ja unleugbar vorhanden sind, in noch viel erhöhterem Maße sich geltend machen werden, wenn es der Regierung gelingen sollte, die Arbeitsbücher einzuführen. Freilich, in dem Entwurf, wie er uns vorliegt, wird vorläufig nur von der obligatorischen Einführung der Arbeitsbücher für die Arbeiter unter 18 Jahren gesprochen, den älteren Arbeitern wird es freigestellt. Aber, meine Herren, sowohl in den Ausführungen des Bundeskanzleramtspräsidenten, wie auch in den Motiven der Vorlage ist bereits angeführt, daß dieses nur geschehen, d. h. daß man die Arbeitsbücher für die Arbeiter nur um deswillen nicht obligatorisch machen kann und will, weil der Widerwille der Arbeiter dagegen ein viel zu großer sei. Zugleich aber ist ausgeführt, und das ist das bezeichnendste, daß man bestrebt sei, durch beschränkte obligatorische Einführung der Arbeitsbücher die Arbeiter nach und nach an dieselben zu gewöhnen, um dadurch einen Uebergang für die spätere allgemeine Einführung zu gewinnen. Nun, meine Herren, einem solchen Streben können wir unsere Zustimmung durchaus nicht geben, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß die weitaus größte Mehrzahl des Hauses diesem Streben seine Unterstützung nicht angedeihen lassen wird.

Meine Herren, was sollen denn die Arbeitsbücher für diejenigen, welche sich als deren Vertreter geriren, eigentlich sein? sollen sie das sein, als was sie uns hier in der Vorlage entgegentreten, blos als Bücher, die man führt, um dem Arbeitgeber dieselben abzutreten, wenn man Lust hat, sie behalten zu können, wenn man nicht dieselben abgeben will, dem Arbeitgeber blos das Recht einzuräumen, den Tag des Anfangs der Arbeit und den Tag des Endes derselben einzuschreiben? Nein, daß dies die Arbeitsbücher bloß sein sollen, das wollen deren Vertreter nicht, und wenn daran festgehalten werden sollte, so werden die Vertreter der Arbeitsbücher diese Einrichtung der Regierung durchaus nicht danken. Dieselben wollen etwas ganz anderes: das Arbeitsbuch soll Kontrolbuch für den Arbeiter werden. In dem Arbeitsbuch soll dem Arbeitgeber das Recht eingeräumt werden, seine Meinung über die Fähigkeit, über die Führung der Arbeiter einzutragen, darin sein Urtheil niederzulegen u. s. w. Das wünschen die Vertreter des Arbeitsbuchs, und diesem Wunsche entgegenkommen, das heißt, für die Arbeiter eine neue Form der Sklaverei einführen wollen. Meine Herren, diejenigen, die selbst Handwerksburschen sind, oder die es gewesen sind zu der Zeit, wo die Arbeitsbücher noch maßgebend waren, die werden wissen, wie unendlich viele Scheerereien und Uebelstände damit für den Arbeiter verbunden waren. Der Herr Abgeordnete Ackermann sagte freilich: Als in Sachsen die Arbeitsbücher seiner Zeit eingeführt waren, da war es sehr hübsch, man war allgemein zufrieden. Meine Herren, ich bestreite diese Behauptung, sie ist unrichtig; die Arbeiter waren nichts weniger als damit zufrieden, und es wurde allgemein als eine Wohlthat der neuen Gewerbeordnung begrüßt, daß diese Arbeitsbücher abgeschafft worden sind. Meine Herren, setzen Sie sich selbst in den Fall eines Arbeiters, der verpflichtet ist, ein Arbeitsbuch zu haben. Der Arbeitnehmer überwirft sich mit seinem Arbeitgeber, durch irgend einen kleinen Umstand kommt es dahin, daß zwischen beiden Theilen eine Differenz entsteht, die durch etliche hinzugefügte Worte sich noch um vieles verschärft. Nun hat der Arbeitgeber den Arbeitnehmer in der Hand, er hat das Recht, in dieses Buch seine Meinung über den Arbeitnehmer einzutragen.

(Widerspruch.)

Nun, meine Herren, heute nicht, ich rede auch davon, wie es eben geplant ist, denn die Arbeitnehmer sollen sich nur erst an das Arbeitsbuch gewöhnen; haben sie sich daran gewöhnt, dann wird man, gleichwie man jetzt schon den Wünschen der Arbeitgeber entgegenkommt, auch die weiteren Wünsche dieser Herren erfüllen und in diesem Arbeitsbuch einen Kontrolapparat für sie schaffen. Nun, wenn das geschehen ist, was wird der Arbeitgeber in diesem Falle thun? Er wird seine Meinung über den Arbeitnehmer einschreiben, und dann steht möglicherweise der Mann draußen auf der Landstraße; ohne Heimath und festen Wohnsitz muß er hinaus, muß sich neue Arbeit suchen, muß zusehen, wo er unterkommt, und da hat er, in das Arbeitsbuch eingetragen, sein Verdammungsurtheil in der Tasche. Jeder Arbeitgeber wird nachsehen, wie der letzte Arbeitgeber über den Arbeiter urtheilt, und was ist die mögliche Folge? Der Arbeitnehmer ist dadurch unglücklich gemacht; mit Thränen in den Augen sind Arbeitnehmer früher dagestanden, wenn sie das Zeugniß gelesen haben, und mit einem tiefen Haß im Herzen darüber, daß ihnen gegenüber so etwas angewendet werden konnte. Wenn die Herren Arbeitgeber — nicht alle wollen es ja, aber diejenigen, die immer für das Arbeitsbuch eintreten — schon einmal wollen, daß der Arbeiter unter ihre Kontrole gestellt wird, dann müssen sie sich auch dazu bequemen, daß sie dem Arbeitgeber gegenüber unter Kontrole gestellt werden, daß auch über sie Arbeitsbücher geführt werden, in welche die Arbeitnehmer das Recht haben, ihre Meinung über den Arbeitgeber einzutragen.

Meine Herren, ich verkenne ja durchaus nicht, und meine Parteigenossen mit mir verkennen es ebensowenig, daß die heutigen Zustände im gewerblichen Leben, besonders inbezug auf Vertragsverhältniß u. s. w., sehr locker sind, und wir wünschen aufrichtig, daß in dieser Beziehung eine größere Ordnung und Stätigkeit wieder platzgreife. Aber, meine Herren, vergessen wir das eine nicht: es sind nicht bloß die Arbeitnehmer allein, welche die Verträge brechen, es sind in ebenso hohem Maße die Arbeitgeber. Die Arbeitgeber sind um nichts besser als die Arbeitnehmer. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, dürfte es sehr schwer sein, mit gesetzlichen Bestimmungen eine Aenderung herbeizuführen; da gibt es nur ein Mittel, und dieses Mittel ist, das Pflichtbewußtsein im Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder zu erwecken. Dieses Pflichtbewußtsein läßt sich wecken dadurch, daß an Stelle der nur allzufrüh und ich möchte sagen, zu leichtsinnig aufgegebenen Verbände neue Verbände treten, die, den gegebenen Verhältnissen angepaßt, dem Bedürfniß entsprechen. Und diese Verbände wären bei den Arbeitnehmern ebenso nützlich wie bei den Arbeitgebern. Die deutsche Reichsregierung respektive die Regierungen der einzelnen Staaten thäten viel besser, anstatt daß sie durch ihre Polizei- und staatsanwaltlichen Gewalten die Arbeiterverbindungen, besonders wenn dieselben nach dem landläufigen Ausdruck sogenannte Reichsfeinde sind, verfolgen, diese Arbeiterverbindungen ruhig ihren Weg gehen zu lassen. Der Herr Staatsanwalt Tessendorff und seine Kollegen, die durch eine unendliche Zahl von Prozessen die Arbeiterverbindungen ruinirt und zerstört haben, haben da eine Thätigkeit vollzogen, die tief hineinwirkt in das gewerkliche Leben und zwar im zerstörenden Sinne.

Meine Herren, erst jetzt haben wir wieder das Schauspiel, daß eine der ältesten gewerblichen Verbindungen in Deutschland, die wir haben, die von unserem Kollegen Fritsche geleitete Verbindung der Zigarrenarbeiter unter Anklage gestellt ist, weil sie politischer Thätigkeit sich hingegeben haben soll. Diese Zigarrenarbeiterverbindung hat erst letzthin in Braunschweig es fertig gebracht, daß dort zwischen den Fabrikanten und den Zigarrenarbeitern ein Vertrag hergestellt wurde, auf Grund dessen, wenn Streitigkeiten zu ordnen sind, man sich darüber vorher erst verständigen soll, auf Grund dessen man suchen soll, Mittel zu finden, um die Ursache des Streits zu beseitigen. Zugleich hat die Arbeiterverbindung der Zigarrenarbeiter die Verpflichtung übernommen, dafür zu sorgen, daß keines ihrer Mitglieder den da festzustellenden Bedingungen untreu wird, und dasselbe ist seitens der Fabrikantenverbindung für deren Mitglieder geschehen. Aehnliche Abmachungen haben wir sehr oft gesehen zwischen den Buchdruckern

und überall dort, wo es möglich geworden ist, daß nach und nach die Arbeiterverbindungen zu fester Dauer gelangt sind. Nun, meine Herren, das ist der Weg auf dem gewandelt werden soll, das ist der Weg, auf dem es möglich gemacht wird, in dem Arbeiter das Bewußtsein zu befestigen, daß eingegangene Verträge ihm heilig sein müssen, zugleich aber auch in dem Arbeitgeber dasselbe Gefühl wieder wachzurufen. Wenn das nicht eingehalten wird, wenn man im Gegentheil sieht, daß jede ins Leben gerufene Arbeiterverbindung, sobald sie in den Geruch der Sozialdemokratie kommt, sofort aufgelöst wird, dann tragen Sie oder respektiv diejenigen, die das gethan haben, die leitenden Gewalten, in den Arbeiterstand das Gefühl hinein, daß Rechte, die allen anderen Staatsbürgern gewährleistet sind — denn es gibt Arbeitsgeberverbände zu Dutzenden, die im höheren Maße eine politische Thätigkeit entfaltet haben, wie alle Arbeiterverbände zusammen — daß dieselben Rechte ihnen, den Arbeitern, vorenthalten werden, und da fühlen sie sich als die Ausgestoßenen und sagen: Nun, wenn wir kein Recht haben, dann kümmern wir uns auch nicht um das, was sonst als Pflicht angesehen wird. Das ist ein Gesichtspunkt, der der allseitigen Beachtung werth ist. — Gebe man den Arbeiterverbänden für ihre Entwickelung freien Raum auf ihren Wegen, mögen die Arbeitsgeber auch ihre Verbände gründen und weiterentwickeln, dann werden wir mehr erreichen, weiter kommen als durch die Einführung der Arbeitsbücher.

Meine Herren, die Lehrlingsverhältnisse! — Ich muß gestehen, daß die Vorlage so, wie sie hier in ihren Bestimmungen über die Lehrlinge vorgelegt ist, im großen und ganzen meine Zustimmung findet; insbesondere begrüße ich die Bestimmung in § 125, wonach der Arbeitgeber verpflichtet ist, entweder selbst die Ausbildung des Lehrlings zu überwachen, oder dafür zu sorgen hat, daß ein bestimmter Arbeiter diese Aufsicht an seiner Statt zu übernehmen habe. Gewünscht hätte ich nur, daß die Zwangszurückführung nicht darin Aufnahme gefunden hätte. Ein Lehrling, der durch polizeilichen Zwang zu seinem Lehrherrn zurückgeführt werden muß, der ist in den meisten Fällen seinem Lehrherrn von keinem Nutzen, sondern er wird hunderterlei Gelegenheit finden, demselben zu schaden. Ein Hund, der zur Jagd getragen werden muß, der taugt nicht zur Jagd, und ein Lehrling, der durch polizeilichen Zwang gezwungen werden muß, zurückzukehren in das Arbeitsverhältniß, das ist kein brauchbarer Arbeiter mehr; es ist ganz natürlich, daß er seinen Haß, seinen Widerwillen in irgend einer den Arbeitgeber schädigenden Weise Ausdruck geben wird. Deshalb hätte ich gewünscht, daß diese Zwangszurückführung nicht Aufnahme gefunden hätte.

Ebenso hätte ich gewünscht, daß die Bestimmung in das Gesetz, wonach das Recht der väterlichen Züchtigung dem Arbeitgeber dem Lehrling gegenüber zugestanden ist, nicht aufgenommen worden wäre. Ich verkenne durchaus nicht, daß der Lehrling sich in einem ganz anderen Verhältniß gegenüber dem Arbeitgeber befindet, als dies bei dem Arbeitnehmer, dem Gesellen, der Fall ist. Ich bin auch durchaus nicht darüber unglücklich, wenn der eine oder der andere Lehrling einmal einen Schlag bekommen sollte, er verdient es sehr häufig, und ich gehöre nicht zu den sentimentalen Naturen, die darüber aus dem Häuschen fallen, wenn hie und da einmal eine Ohrfeige ausgetheilt wird, zumal wenn sie verdient ist. Aber, halten wir daran fest: die Lehrlinge bekommen ihre wohlgezählte Tracht Prügel sowieso, und es ist nicht wohlgethan, daß dieses „Recht“ den Lehrmeistern im Gesetz noch ausdrücklich zugesprochen wird;

(Heiterkeit)

das ist eine ganz und gar überflüssige Bestimmung, und wer in Werkstätten zu Hause ist, wird mir zustimmen.

Meine Herren, nun zur Kinderarbeit. Mein Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Hirsch, dem ich im übrigen sehr viel Dank schuldig bin, daß er bei seiner heutigen Rede unsere vorjährige Vorlage inbezug auf die Abänderung der Gewerbeordnung Buchstaben für Buchstaben, mit Ausnahme des Normalarbeitstags, vertheidigt hat, — der Herr Hirsch hat schon auf die Schäden hingewiesen, welche aus der Vorlage bezüglich der Kinderarbeit erwachsen würden, wenn dieselbe Gesetz würde. Auch ich muß erklären, daß diese neuen Bestimmungen, wenn sie Annahme finden sollten, nur eine Verschlechterung nach allen Seiten hin nach sich ziehen werden. Die ganz nebensächlichen Vortheile, die die neue Vorlage bringen wird, z. B. dadurch, daß sie bestimmt, daß Kinder unter 12 Jahren durchaus nicht mehr in Fabriken zugelassen werden dürfen, — diese Bestimmung ist ganz und gar, ich will nicht sagen hinfällig, aber so nebensächlich, daß gegenüber den Nachtheilen, die aus den neuen Bestimmungen über die Kinder erwachsen werden, dieser kleine Vortheil garnicht ins Gewicht fällt, und ich muß es hier aussprechen, ich bedauere, daß die Regierung gerade auf diesem Gebiet überhaupt Aenderungen zum Bessern treffen wollte.

Meine Herren, Sie werden sich erinnern, daß in der vorigen Session bei der Verhandlung dieses Gegenstands von keiner einzigen Seite des Hauses irgend welche Andeutungen gemacht sind, um die Bestimmungen, welche in der Gewerbeordnung über die Kinderarbeit enthalten sind, abzuändern, und wenn in den Motiven und von dem Herrn Bundeskanzleramtspräsidenten ausgeführt worden ist, daß man in dieser Vorlage alles dasjenige zusammengefaßt habe, worüber, nach den Debatten im vorigen Jahre zu schließen, die meiste Uebereinstimmung geherrscht hat, so will ich dagegen konstatiren, daß, wenn diese Aeußerung auch auf die Bestimmungen der Kinderarbeit Bezug haben soll, sie durchaus nicht zutrifft; von keiner Seite wurden in dieser Beziehung Abänderungen verlangt, sie sind hier hereingeschneit, und ich bedaure, daß sie da sind.

Zunächst muß ich mich gegen die neue Bestimmung aussprechen, wonach Kinder, die nur einen Tag um den andern in Beschäftigung gesetzt werden, täglich 10 Stunden in Arbeit sollen behalten werden können. Wir alle ohne Ausnahme der Parteistellung haben doch ganz gewiß das Interesse, soweit wir Menschen sind und vom menschlichen Standpunkt aus urtheilen, daß den Kindern ihre Kinderjahre möglichst das bleiben, was sie sein sollen, Jahre der Erholung, der Freude, des Vergnügens und zugleich Vorbereitungsjahre für das spätere Leben. Wenn nun Kinder, die noch nicht 14 Jahr alt sind, Kinder zwischen 12 und 14 Jahren, täglich 10 Stunden in die Fabrik gesperrt werden können, und wenn der darauf folgende Tag ihnen dadurch verleidet wird, daß sie 6 Stunden lang sich in Schulräumen aufhalten sollen, dann kann nicht mehr davon die Rede sein, daß das kindliche Wesen nicht gehindert wird, sondern es ist das ein schwer wiegender Eingriff in die Entwicklung des Kindes, und es wird das große Schäden nach sich ziehn. Der Herr Abgeordnete Gensel hat sehr richtig ausgeführt, daß es vor allem darauf ankommen müsse, einen tüchtigen, kräftigen, gesunden und auch sittlich feststehenden Arbeiterstand zu erziehen. Nun ja, dieser tüchtige, kräftige, gesunde und auch sittlich feststehende Arbeiterstand wird untergraben, wenn Sie die Kinder in so früher Jugend schon zu täglich zehnstündiger Arbeit verurtheilen, wenn die Bestimmungen des Entwurfs Aufnahme finden, wenn sie Gesetz werden sollten.

Meine Herren, freilich kann ich wohl begreifen, warum die Regierung dies gethan hat, ich kann wohl begreifen, von woher die Einflüsse gekommen sind. Sie kommen von denjenigen Großindustriellen, welche glauben, ihre Etablissements nicht unterhalten zu können, welche glauben, daß die Industrie einen schweren Schaden erleiden würde, wenn die Kinderarbeit nicht täglich und zwar solange stattfinden könne, als wie die älteren Arbeiter ebenfalls arbeiten.

Meine Herren, die Sache ist sehr einfach. Bis jetzt durften Kinder blos 6 Stunden täglich beschäftigt werden; von jetzt ab wird es heißen: wir nehmen uns zwei Partien

Kinder, beide gleich groß, die werden in die Fabrik eingestellt; die eine Partie arbeitet am Montag 10 Stunden, die zweite am Dienstag 10 Stunden; am Dienstag geht die erste Partie, welche am Montag 10 Stungen gearbeitet hat, 6 Stunden in die Schule; am Mittwoch haben wir diese Partie wieder, um sie 10 Stunden in Arbeit zu setzen, und da geht die Dienstagspartie in die Schule. So wird der Geschäftsgang in der Fabrik unaufhörlich fortgehen; die Kinder werden in der gleichen Anzahl stets und zwar 10 Stunden beschäftigt werden. Die Folge aber davon ist, daß sich schwere sittliche und körperliche Schäden an dem heranwachsenden Geschlecht herausstellen werden.

Meine Herren, wenn gesagt wird, daß dies alles nicht so schlimm ist, wenn besonders der Einwurf erhoben wird, daß die Zahl der schulpflichtigen Kinder, welche in den Fabriken beschäftigt werden, eine verhältnißmäßig sehr kleine ist, so will ich gern zugeben, daß bis heute diese Zahl noch eine verhältnißmäßig kleine ist, aber die Ursache, daß dies so ist, liegt wesentlich mit darin, daß wir in der Bestimmung der Gewerbeordnung, wonach Kinder nur 6 Stunden pro Tag beschäftigt werden durften, eine Vorbeugungmaßregel haben, daß wir dadurch in gewissem Sinne einen Schutz für die Kinder haben, der beinahe so viel werth ist als das Verbot der Kinderarbeit überhaupt. Blos 6 Stunden Arbeit und dann die Kinder aus der Fabrik herausnehmen, das stört den Betrieb, und um diese Störung zu beseitigen, sollen Kinder zur zehnstündigen Arbeit angehalten werden können. Es ist damit also einfach eine Konzession an das ausbeutende Kapital gemacht und zwar auf Kosten der armen Proletarierkinder. Das soll nicht sein! Dem können wir unsere Zustimmung niemals geben, und wir sind der festen Ueberzeugung, daß die große Majorität des Hauses dieses ebenfalls nicht thun wird.

Meine Herren, weiter die Gewerbegerichte! Daß Gewerbegerichte eingeführt werden, ist unser innigster Wunsch; wir haben ja in dieser Beziehung unsere Anschauungen in den Anträgen, die wir in der vorigen Session eingebracht haben, Ausdruck gegeben. Aber die Gewerbegerichte so, wie sie hier geplant werden, finden unsere Zustimmung nicht, weniger um des Zweckes willen, zu dem sie eingeführt werden sollen, als vielmehr um der Art und Weise willen, wie sie hier geplant sind, wie sie eingeführt werden sollen.

Meine Herren, zunächst ist es ein Uebelstand, der unserer Meinung nach sehr schwerwiegend sein wird, daß die Gewerbegerichte nicht obligatorisch eingeführt werden sollen, sondern daß es in der Vorlage heißt: Gewerbegerichte können eingeführt werden. Ja, meine Herren, Gewerbegerichte konnten auch bis heute eingeführt werden; in Bezug auf das „können" hat die bisher geltende Gewerbeordnung in den darauf bezüglichen Bestimmungen durchaus nichts in den Weg gelegt, — aber Gewerbegerichte sind eben nicht eingeführt worden, wenigstens nicht in dem Maßstabe, wie es wünschenswerth gewesen wäre, und zwar war theilweise daran schuld, daß die nothwendigen Vorbestimmungen nicht vorhanden waren; andrerseits aber war hauptsächlich daran schuld, daß es dem Ermessen und Belieben der Gemeinden überlassen war, ob sie Gewerbegerichte einführen wollten. Hierin wird wieder nichts geändert, und ich glaube deshalb, daß, wenn nicht die Regierungen von dem ihnen in der Vorlage zugesprochenen Recht, durch zwangsweise Anordnung Gewerbegerichte einzuführen, den ausgiebigsten Gebrauch machen, die Gewerbegerichte ebensowenig sich entwickeln werden auf Grund dieser Vorlage, als sie es früher gethan haben.

Meine Herren, eine weitere Bestimmung, die mir geradezu lähmend erscheint inbezug auf die Entwickelung der Gewerbegerichte, ist die, daß die Kosten für dieselben den Kommunen aufgelastet werden sollen. Wer von uns Zeitungen liest und überhaupt im öffentlichen Leben orientirt ist, der wird wissen, daß es eine stehende Klage ist, daß unsere Kommunen allgemein überlastet sind. Es gibt Dutzende und noch viel mehr Kommunen, die bereits höhere Kommunalsteuerlasten zu tragen haben als Staatssteuerlasten, und diesen bereits so schwer belasteten Kommunen soll hier aufs neue wieder eine Last aufgebürdet werden, eine Last, die sich aufzubürden aber ganz in ihr freies Belieben gestellt ist, denn, meine Herren, Gewerbegerichte können eingeführt werden, sie müssen nicht eingeführt werden. Glauben Sie nicht auch, daß hierin, daß den Kommunen die Last aufgebürdet werden soll, schon ein wesentlicher Grund vorhanden ist, daß die Gewerbegerichte nicht in dem Maße eingeführt werden, als es wünschenswerth wäre? Ganz gewiß ist das der Fall, und deshalb ist es vollständig falsch, hier eine neue Ausgabe den Gemeinden aufbürden zu wollen.

Meine Herren, weiter aber die Art und Weite der Zusammensetzung der Gewerbegerichte! — Was sollen denn die Gewerbegerichte thun? Sie sollen den Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sobald dieselben kollidiren, auf das richtige Verhältniß zurückführen, sie sollen Kontrakte, die zwischen beiden abgeschlossen sind, aufrecht zu halten bestrebt sein, sie sollen ein Zwangsmittel sein, jedem die Möglichkeit zu geben, zu seinem Rechte zu gelangen, also eine Behörde, die für beide Gruppen vorhanden ist. Was ist nun natürlicher, als daß denjenigen, um derentwillen das Gewerbegericht selbst geschaffen ist, das Recht eingeräumt wird, auf die Zusammensetzung der Gewerbegerichte selbst einen dominirenden, allein maßgebenden Einfluß auszuüben? Was geschieht aber in der Vorlage? Da wird in erster Linie den Magistraten, den Gemeindebehörden, den Kommunalverbandsbehörden das Recht zugestanden, Gewerbegerichte einzuführen und die Richter und Beisitzer zu bestimmen; diejenigen also, die in erster Linie betheiligt sind, sind ausgeschlossen, sie können nur zu den Wahlen zugelassen werden, aber nothwendig ist es nicht. Meine Herren, was wird die Folge davon sein? Wenn die Gewerbegerichte segensreich werden sollen, dann müssen sie sich des allgemeinen Vertrauens erfreun; ist dies nicht der Fall, wird ihnen dieses Vertrauen nicht gesichert, dann werden die Gewerbegerichte nicht segensreich wirken können, sie werden im Gegentheil nur als Ausnahmegerichte behandelt und demgemäß betrachtet werden. Um also das Vertrauen zu denselben herzustellen, ist es nöthig, daß den zunächst Betheiligten das Recht der Wahl der Beisitzer eingeräumt wird. Ich will so weit gehen und zugeben, daß der Vorsitzende von irgend einer Verwaltungsbehörde ernannt wird, aber die Beisitzer müssen, soweit sie Arbeitnehmer sind, durch die Arbeitnehmer zu wählen sein, soweit sie Arbeitgeber sind, durch die Arbeitgeber; nur so, meine Herren, kann das Gewerbegericht ein Fundament bekommen, das allgemeines Vertrauen genießt und in aller Achtung steht. Wir beanspruchen, daß auf diesem Gebiet auch den Frauen das Stimmrecht eingeräumt wird. Meine Herren, tausende von Frauen arbeiten heute in den Fabriken, tausende und abertausende arbeiten in gewerblichen Anlagen, auch deren Interessen sind hier zu vertreten, und infolge dessen muß nicht blos dem männlichen Theil, sondern auch dem weiblichen Theil der Arbeiter das Recht der Wahl mit eingeräumt werden. Die Bestimmungen in der Vorlage setzen fest, daß nur Männer, die 30 Jahr alt sind und, ich glaube, seit 3 Jahren keine Armenunterstützung empfangen haben und seit 2 Jahren im Ort angehörig sind, Beisitzer werden können. Diese Bestimmung ist viel zu hart. Zunächst sehe ich gar nicht ein, daß ein Mann, der die Qualifikation hat, deutscher Reichstagsabgeordneter zu werden, nicht zugleich auch die Qualifikation haben sollte, gewerbgerichtlicher Beisitzer zu sein; ich sehe nicht ein, warum das Recht, gewählt zu werden, erst an das dreißigste Lebensjahr geknüpft sein soll.

Die weitere Bestimmung, daß die in Frage stehenden Personen seit 3 Jahren weder selbst noch daß ihre Angehörigen eine Armenunterstützung erhalten haben dürfen — ich bedaure, daß diese Bestimmung Aufnahme gefunden hat. Es ist das eine Strafe, die auf die Armuth gelegt wird. Bei

den heutigen Verhältnissen und auch bei den späteren kann man nicht mehr sagen: derjenige, der eine Armenunterstützung für sich oder eins seiner Familienmitglieder erhalten hat, ist ein Taugenichts, ist ein Mann, dem man keine Ehrenrechte einräumen kann, ist der Paria der Gesellschaft. Nein, meine Herren, tausende und abertausende brave, ehrliche, tüchtige Arbeiter sehen sich heute genöthigt, aus irgend welchen Gründen, infolge der Arbeitslosigkeit, Krankheit in der Familie u. s. w., von der Armenunterstützung Gebrauch zu machen, und diese nun alle auszuschließen, das ist nicht wohlgethan, das ist ein Unrecht, was tief erbittern muß.

Daß man die Bestimmung getroffen hat, wonach die betreffenden Beisitzer 2 Jahr am Ort oder wenigstens im Bezirk anwesend oder wohnhaft sein müssen, scheint mir zwar in Bezug auf die Jahre etwas lang ausgedehnt, im übrigen aber hat dies meine Zustimmung. Ich bin auch der Meinung, daß ein Mann, dem da die Aufgabe wird, über gewerbliche und örtliche Verhältnisse, Gebräuche, Gewohnheiten, Sitten u. s. w. ein Urtheil abzugeben, nicht von heut auf morgen hergelaufen sein kann, um dieses Urtheil zutreffend abgeben zu können, sondern daß er erst vermöge seines längeren Aufenthalts am Ort und in der Gegend die Befähigung sich angeeignet haben kann, über das zu urtheilen, worüber er urtheilen soll. Wenn aber diese Bestimmung für den Beisitzer meine Zustimmung finden kann, so sehe ich durchaus nicht ein, wie man auf den Wähler, wenn überhaupt solche Wahlen stattfinden sollen, dieselbe Bestimmung anwenden kann. Man ist da mit einem Mal loyal und geht so weit, daß der Arbeiter vom vollendeten 21. Jahr an wahlberechtigt sein soll, zu gleicher Zeit aber setzt man die Bestimmung fest, daß er 2 Jahr am Ort anwesend gewesen sein muß. Nun, meine Herren, die Gewerbegerichte haben die Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber zu wahren und zu ordnen. Diese Arbeiterinteressen können sich im ersten Jahr, im ersten halben Jahr, in der ersten Woche schon irgendwie geltend machen; mit welchem Recht schließt man nun den Arbeitnehmer, so lange er noch nicht 2 Jahr am Ort ist, von dem Wahlrecht aus? Um eine bestimmte Person kennen zu lernen, bedarf es nicht der zweijährigen Anwesenheit, um seine Interessen aber kennen zu lernen und infolgedessen zu wissen, zu wem man das meiste Vertrauen hat, daß er diese Interessen wahrnehmen wird, dazu bedarf es überhaupt keiner so langen Zeit; diese eigenen Interessen wird jedermann sogleich kennen lernen und danach zu handeln wissen. Diese Bestimmung ist also ganz und gar überflüssig.

Weiter bestimmt die Vorlage, daß das Amt des Beisitzers nur ein Ehrenamt sein soll. Diese Bestimmung wird auf die Gewerbegerichte selbst wieder im höchsten Maße lähmend einwirken. Ehrenämter können diejenigen nur annehmen, die in solcher sozial glücklichen Lage sind, daß sie nicht mehr nothwendig haben, durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft sich ihr tägliches Brot zu verdienen, aber der Arbeiter, der seine Arbeitskraft verkaufen muß, um sich und seine Familie zu ernähren, ist nicht in der Lage, Ehrenämter zu übernehmen, denn jede hier versäumte Stunde beschränkt ihn in seinem Lebensunterhalt, jede ihm abgenommene Stunde, während der er seinem Dienst nicht nachkommen kann, ist eine Beeinträchtigung seines leiblichen Wohls und des Wohls seiner Familie. Daßhalb kann von Ehrenämtern gar nicht die Rede sein. Freilich, wenn man den Gemeinden diese Lasten aufbürdet, da ist es wohl nothwendig, daß man möglichst sparsam umgeht. Ich dächte aber, daß das Reich mit seinen nach Millionen betragenden Ausgaben für Militär und andere Zwecke, daß die einzelnen Staaten, wo Millionen und aber Millionen sich vielleicht streichen ließen, wenn man etwas sparsamer wäre, die Mittel wohl aufbringen können, um eine so nothwendige Einrichtung, wie die Gewerbegerichte sind, aus Staatsmitteln aufzurichten, und die Kosten nicht den armen Gemeinden aufgebürdet werden brauchen. Ebensowenig kann diese Last den einzelnen Theilnehmern aufgebürdet werden, und zwar gilt das nicht allein von den Arbeitnehmern, sondern auch von den Arbeitgebern. Tausende und abertausende der Letzteren müssen sehr wohl mit ihrer Zeit zurathe gehen, müssen sehr besorgt sein, daß sie ihre Zeit genügend ausnützen können, und deshalb ist es für beide Theile schädlich, ihnen das Beisitzeramt als Ehrenamt aufzubürden, und soll und muß diese Bestimmung aus der Vorlage heraus, wenn nicht dadurch die Gewerbegerichte selbst unpopulär werden sollen.

Meine Herren, daß Streitigkeiten zwischen den Vorständen öffentlicher Anlagen, Betriebsanlagen rc. und deren Arbeitnehmern ausgeschlossen sein sollen, das hat der Herr Abgeordnete Hirsch bereits bedauert und genügend gekennzeichnet. Ich kann mich dem nur ganz anschließen. Es ist verfehlt, Wohlthaten, die man für andere Arbeiter und Arbeitgeber schaffen will, für tausend und aber tausend Arbeiter beseitigen zu wollen blos um deswillen, weil sie zufälligerweise im Staats- und Kommunaldienst stehen.

Ich sehe gar nicht ein, warum z. B. in Berlin die Arbeiter, die vom Magistrat angestellt sind, nicht das gleiche Recht haben sollen, wie irgend ein bei einem Fabrikanten beschäftigter Arbeiter, nämlich vor das Gewerbegericht zu gehen und dort sein Recht zu suchen. Ich sehe nicht ein, warum den Arbeitern in Staatsbergwerken, im Eisenbahn-, im Postdienst u. s. w. nicht das Recht gewährt werden soll, so gut wie die Arbeiter anderer Bergwerke u. s. w. ebenfalls vor das Gewerbegericht, vor das Gericht von Genossen zu kommen und dort danach zu streben, daß ihnen ihr Recht werde. Solche Beschränkungen sind ganz überflüssig und deshalb müssen sie fallen.

Meine Herren, das wäre es, was wir an den Gewerbeentwürfen im wesentlichen auszusetzen haben.

Ich will Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch nehmen, aber auf eins erlaube ich mir, hier doch noch zurückzukommen.

Der Herr Abgeordnete Hirsch hat bereits hingewiesen darauf, daß durch die Bestimmungen des § 139 alle jene Schutzmaßregeln, welche in den §§ 133 und 134 für die jugendlichen Arbeiter und Kinder aufgenommen sind, daß diese Maßregeln durch die Bestimmungen des § 139 ganz und gar wieder hinfällig werden, indem durch diesen § 139 es möglich wird, daß durch Beschluß des Bundesraths alle diejenigen Bestimmungen, welche zum Schutz der Kinder vorhanden sind, aufgehoben und illusorisch gemacht werden können. Es ist das Verbot der Nachtarbeit und der Sonntagsarbeit der Kinder, die Anordnungen betreffs des Schulbesuchs, der Pausen u. s. w. Alle diese Dinge können beseitigt werden, wenn der Bundesrath einen darauf bezüglichen Beschluß faßt. Meine Herren, ich gebe ja gern zu, daß man im Bundesrath sich sehr wohl alles überlegen wird, was man auf diesem Gebiet zu thun gedenkt, daß man da nicht leichtsinnig verfahren wird. Aber nachdem ich die Erfahrung gemacht habe, daß, obschon in der vorigen Session bei der Debatte über die Gewerbeordnung von keiner Seite die bestehenden Bestimmungen über die Kinderarbeit angefochten wurden, trotzdem der Bundesrath sich bemüßigt gesehen hat, hier Aenderungen vorzunehmen und zwar zu Ungunsten der Kinder, habe ich das Vertrauen verloren und befürchte, daß wenn wir hier dem Bundesrathe eine zu große Machtbefugniß einräumen, alle die Schutzmaßregeln oder wenigstens ein ganz wesentlicher Theil derselben illusorisch gemacht werden wird.

Meine Herren, Kinder unter 14 Jahren sollen nicht in die Fabrik kommen, Kinder unter 14 Jahren sollen, wie vorhin sehr richtig betont worden ist, in die Schule geschickt werden, und, meine Herren, wenn immer von den Interessen der Industrie die Rede ist, so dürfen darüber die Interessen der Menschheit, des arbeitenden Volks und mit denselben zugleich die Interessen der ganzen Staatsgemeinschaft nicht in Vergessenheit gerathen. Eine Industrie — ich stehe nicht

an, es auszusprechen — die es nicht vertragen kann, daß ihr die Jugend, die Kinder nicht geopfert werden — eine solche Industrie mag ganz ruhig zu Grunde gehen!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, die Regierung kann sich Glück wünschen, daß ihre beiden Gesetzentwürfe auf allen Seiten des Hauses eine Kritik gefunden haben, wie in neuerer Zeit kaum andere Vorlagen gleich schwierigen und wichtigen Inhalts. Es bewährt sich hierbei, wie sehr lohnend für die Gesetzgebung eine Verständigung mit dem Reichstag über die Grundsätze ist, ehe die Regierungen selbst an die Regelung der Materie gehen, wie nützlich es ferner ist, nachdem die Stellung der Mehrheit des Reichstags erkannt ist, daß die Regierungen nur diesem bestimmten Zuge zu folgen suchen und nicht hin- und herführen, indem man heute das eine Prinzip als maßgebend für die Gesetzgebung und Verwaltung auffaßt und morgen das andere, wie dies beispielsweise in ihrer wirthschaftlichen Politik der Fall ist. Endlich, meine Herren, ist noch drittens die Lehre zu ziehen: als wir allgemein über die Grundsätze, nach denen das Arbeitsverhältniß regulirt werden soll, und über die Gewerbeordnung gewissermaßen von einem sehr hohen Standpunkt aus sprachen, sah es gerade so aus, als ob die Parteien von einander so weit getrennt wären, daß eine Verständigung nicht zu finden wäre. Jeder brachte sein höchstes Ideal mit für die Umkehr. Jetzt aber, da wir positiv zu arbeiten anfangen, finde ich in allen Reden zwar eine etwas verschiedene Betonung des Standpunkts, eine etwas schärfere Hervorhebung des Gegensatzes nach der einen oder andern Richtung, aber durchaus die friedliche Tendenz der Verständigung auf der Grundlage des von der Regierung gegebenen Entwurfs. Das ist eine Moral, die der Reichstag selbst vielleicht auch in Zukunft mit Nutzen im Auge haben könnte, daß, namentlich in sozialen Dingen, die Ansichten sehr klaffend auseinander zu gehen scheinen, solange man sich insgemein unterhält; sobald man aber positiv an die einzelnen Aufgaben herantritt, stellt die Verständigung sich als nicht so schwer heraus, und wir finden uns alle als Kinder desselben Landes wieder zusammen.

(Hört!)

Ich habe insbesondere Freude an der Rede gehabt, welche heut das beredte Mitglied aus dem Zentrum gehalten hat; er hat in der That mit einer wunderbaren Kraft und mit wirklichem Takt alles, was im vorigen Jahr seine Partei von einem besonderen Standpunkt behandelt zu haben schien, rückgängig gemacht und sich selber auf die Basis gestellt, von welcher auch wir die Dinge auffassen. Während im vorigen Jahr die Vorschläge eine äußerst reaktionäre und fast spezifisch gefärbte Tendenz zu haben schienen, auch durch ihre Begründung, haben wir heut das verehrte Mitglied in unserer Sprache, und zwar ganz vortrefflich in unserer Sprache sprechen gehört. Natürlich sind einige Gegensätze noch geblieben.

Der erste Redner aus der konservativen Partei hat vorgestern neben dem Verdienst der konservativen Partei auch ihren besonderen Standpunkt hervorzuheben gesucht. Es ist dies vom Standpunkt der Taktik aus, welche hiervon politischen Nutzen erwartet, zu begreifen. Aber in der Sache habe ich die Hoffnung, daß wir alle an der Grundlage, welche die Regierung uns gegeben hat, einen vereinenden Standpunkt finden.

Ich für mich gestehe offen, daß in einzelnen Punkten, in welchen die Regierung von unseren Anträgen im vergangenen Jahr abgewichen ist, ich nicht allein eine verdienstliche Vorsicht, sondern auch eine Verbesserung erblicke, wie z. B. auch darin, daß sie den schriftlichen Vertrag für das Lehrlingsverhältniß nicht absolut obligatorisch macht, sondern nur gewisse Folgen an die Unterlassung des schriftlichen Vertrags knüpft; dies halte ich für einen glücklichen Uebergang, an welchem sich herausstellen wird, ob der schriftliche Vertrag im Volk Boden findet.

Ebenso kann ich in Bezug auf die Arbeitsbücher den Vorschlag der Regierung für annehmbar erklären. Auch ich bin der Meinung, daß der Versuch, Arbeitsbücher den Arbeitern wider ihren Willen aufzudrängen, ein verfehlter bleiben wird, weil es das Gesetz in offenen Widerspruch mit dem Leben bringen würde, und die Regierung hat sehr wohl daran gethan, auf diesen Vorschlag der konservativen Partei nicht einzugehen. Erstaunt bin ich, daß gerade die konservative Partei einen solchen Vorschlag festhält, da doch diese Herren der Regel nach zu vertreten pflegen, daß der Zwang des Gesetzes gegen die Ansprüche des Lebens keinen großen Erfolg haben könne. Die Arbeiter sind alle einig, daß die erwachsenen Personen Arbeitsbücher nicht haben wollen, und die Arbeitgeber sind, so viel ich weiß, getheilt, und es ist unter ihnen keine Uebereinstimmung, sondern ein großer Theil der Arbeitgeber erklärt, auch von ihrem Standpunkt aus von den Arbeitsbüchern keinen Nutzen erwarten zu dürfen. Wenn die Sachlage eine solche ist, so würde es ein büreaukratisches Eindrängen der Gesetzgebung sein, gegen den Willen der einen Partei und für den getheilten Willen der andern Partei eine Zwangsvorschrift zu treffen. Für die jugendlichen Arbeiter haben wir, wenn ich nicht irre, schon im vorigen Jahr die Einführung von Arbeitsbüchern für zulässig und rathsam erklärt. Wenn aber die Regierung den Gedanken daran knüpft, daß der jugendliche Arbeiter sich vielleicht gewöhnen werde, nach dem 18. Lebensjahr das Arbeitsbuch beizubehalten, so stimme ich in dieser Voraussicht nicht mit ihr überein. Es wird vielmehr der jugendliche Arbeiter gerade so ungeduldig die Vollendung des achtzehnten Lebensjahrs erwarten, um den Zwang von sich abzuwerfen, wie der Primaner die Zeit nicht erwarten kann, in welcher er öffentlich eine Pfeife rauchen und ein Glas Bier trinken darf.

(Heiterkeit.)

— Meine Herren, ich habe hinzugesetzt öffentlich.

(Heiterkeit.)

Ebenso bin ich auch nicht der Besorgniß, welche der geehrte Vorredner ausgedrückt hat, daß es die Regierung durchsetzen möchte, nach und nach und gewissermaßen durch Schlauheit von dem Arbeiter das abzugewinnen, was sie durch Gewalt nicht erreichen kann, daß der Arbeiter sich selbst zum Arbeitsbuch drängen werde. Ich halte den Regierungsvorschlag für eine bloße Konzession an den Arbeiter, wenn dieser ein Arbeitsbuch wünscht, weil er in demselben eine ihm nützliche Legitimation erblickt; für diesen Fall wird der Arbeitsgeber verpflichtet, ihm eine Bescheinigung zu geben, daß er in seiner Arbeit gestanden hat, wann er in die Arbeit getreten und wann er wieder ausgeschieden ist. Ich gebe vollständig zu, daß dieser Vorschlag der Regierung denjenigen Arbeitgebern, die nach Arbeitsbüchern besonders streben, nicht zusagen wird, aber es kann dem einzelnen Arbeiter von Nutzen sein, sich durch die Bescheinigung zu legitimiren, daß er eine längere Zeit an einer Stelle gearbeitet hat. Es wird dies niemand in Abrede stellen, und demgemäß gewährt der Vorschlag der Regierung dem Arbeiter einen möglichen Vortheil ohne jeden Schaden. Freilich bin ich der Meinung, daß von dieser Bestimmung nicht viel Gebrauch gemacht werden wird, und deshalb tritt für mich in den Hintergrund, ob die Bestimmung angenommen oder abgelehnt wird. Die einzelnen Arbeiter werden geneigt sein, von der Vorschrift Gebrauch zu machen, wenn sie von der Legitimation Nutzen erwarten, aber der Ausdehnung des Gebrauchs wird entgegenstehen, wenn den Arbeitern als Gesetz der Standesehre gelehrt wird,

daß es sich für einen erwachsenen Mann nicht zieme, ein Arbeitsbuch zu führen, und ich fürchte, Parteiführer werden dafür sorgen, daß die Arbeitsbücher nicht in Gewohnheit kommen. Aber in keinem Fall ist die Differenz zwischen dem Regierungsvorschlag und den Gegnern der Arbeitsbücher von Bedeutung.

Im vollen Maß dagegen stimme ich, wenigstens für meine Person, überein mit den Rednern, welche als den unglücklichsten Theil der Vorlage die Behandlung der jugendlichen Arbeiter bezeichnet haben; auch ich bin der Meinung, daß die Regierung hier statt eines Fortschritts einen Rückschritt vorschlägt. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß ich mit dem Satz übereinstimme, daß solche Industrien nicht bestehen können, welche Mittel zu ihrer Erhaltung gebrauchen, die ihnen im Interesse der öffentlichen Ordnung nicht gewährt werden können. Wir haben dasselbe in Amerika erlebt, in dem Land, in welchem man die Sklaverei vielfach damit vertheidigte, daß sie gewisser Landeskulturforderungen wegen nicht aufgehoben werden dürfe. Man hat diese Gründe in Amerika so lange gelten lassen, bis die öffentliche sittliche Anschauung sich dahin aufgeklärt hatte, daß, wo die Baumwollenindustrie bei freier Arbeit nicht bestehen könne, Baumwolle nicht gepflanzt werden dürfe. Man hat in Europa diese Anschauung lange vor Aufhebung der Sklaverei gebilligt, und niemand hat daran Anstoß genommen, daß man in dem höheren Interesse der Sittlichkeit in die wirthschaftlichen Interessen eingriff. Man fand es natürlich, daß die bürgerliche Gesellschaft nicht länger dulden wollte, daß die Sklaverei aufrecht erhalten werde, damit ein anderer Bestandtheil der Bevölkerung zu einer gewissen einträglichen, sonst nicht möglichen Art der Bodenkultur befähigt bleibe. Wenden Sie denselben Grundsatz auf die heimischen Verhältnisse an, so kommen Sie zu derselben Folgerung gegen den Gebrauch der Kinderarbeit zu industriellen Zwecken. Halten Sie Umfrage, ob es wirklich möglich ist, ohne Beeinträchtigung ihrer sittlichen Entwicklung und ohne Schädigung ihres körperlichen Zustands, Kinder zwischen dem 12. und 14. Jahr in Fabriken beschäftigen zu lassen, oder gar 10 Stunden an einem Tag beschäftigen zu lassen. Wenn wir bei den Aerzten umfragen, werden wir vom medizinischen Standpunkt aus Gutachten dagegen erhalten. Außerdem ist ein Urtheil in dieser Beziehung leicht für fast alle Menschen, die das Glück haben, Väter zu sein, oder die sonst die Entwickelung der Kinder im Hause beobachtet haben, so daß man ein technisches Gutachten hierüber wohl nicht braucht.

Einzelne Industrielle stellen an uns den Anspruch, daß die Gesetzgebung ihre Interessen in irgend einer Weise wahre; aber, wie loyal auch das Verlangen sein mag, die Gesetzgebung ist nicht im Stande zu gewähren, was das höhere öffentliche Interesse verbietet. Ich habe das Zutrauen, daß die Kommission hierin die Verschlechterung gegen die geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung verhüten, und daß sie sogar eine Milderung der Gewerbeordnung zum Schutz der Kinder und der jugendlichen Arbeiter zu Stand bringen wird.

Damit hängt ein zweiter Punkt zusammen, die Einführung der Fabrikinspektion. Es ist wahr, meine Herren, viele Bestimmungen der Gewerbeordnung sind in Deutschland ein todter Buchstabe geblieben, aber nicht aus dem Grund, welchen der Herr Präsident des Reichskanzleramts entwickelt hat, weil sie zu strenge sind und die Industrie dabei nicht bestehen könnte, sondern aus einem anderen Grund. Wir haben bei Berathung der Gewerbeordnung schon erklärt: die besten gesetzlichen Vorschriften haben keinen Werth, wenn nicht eine strenge Exekutive eingesetzt wird, welche über die Ausführung der Vorschriften wacht. Diese strenge Exekutive hat in Deutschland nicht stattgefunden. Die Fabrikinspektion ist noch nicht allgemein auf die Industriegebiete ausgedehnt, und wo sie besteht, ist sie nicht mit genügender Vollmacht ausgestattet. Auch die Vorsichtsmaßregeln, welche wir jetzt durch das Gesetz treffen, werden nicht früher ins Leben übergehen, als bis auch lebendige Repräsentanten des Gesetzes darüber wachen, daß das Gesetz ausgeführt werde; nur die Fabrikinspektion ist hier dazu befähigt und keine andere Polizei. Die Art der Polizei, welche die Fabrikinspektoren ausüben, muß ganz anderer Natur sein, als die sonstige negative und selbst positive Polizei der allgemeinen Landesverwaltung. Es kommt bei Ausübung der Fabrikinspektion darauf an, daß die ausgewählten Personen Wohlwollen mit Strenge und Sachkenntniß verbinden, und bei den Beamten der allgemeinen Landespolizei treffen diese Eigenschaften selten zusammen; ihr Amt stellt andere Anforderungen. Deswegen hilft es nichts, wenn wir die Fabrikinspektion nur als Theil der allgemeinen Landespolizei bezeichnen und nicht selbstständige Behörden schaffen in den Kreisen, in welchen genügende Beschäftigung vorhanden ist. Besonders die Ordnung der Kinder- und Jugendarbeit hängt genau zusammen mit einer wirksamen Fabrikinspektion, und ich glaube, daß auch hierin die Kommission der Regierung um einiges nachhelfen wird. Die Regierung hat erklärt, daß sie eine solche eingehende Behandlung wünsche und ihr Berücksichtigung zutheil werden lassen werde.

Am meisten befriedigt mich persönlich, daß die Regierung endlich von dem Schatten- und Trugbilde der sogenannten Vertragsbruchstrafe abgegangen ist, und daß wir dieses Gespenst nun ein für allemal begraben haben. Es ist noch nicht lange, seitdem die Regierung mit einem Vorschlag krimineller Bestrafung des Vertragbruchs an uns getreten und im Reichstag die Aussicht vorhanden war, daß ein solcher Vorschlag angenommen würde. Es war dies zu der Zeit eine Modekrankheit, die, wie zuweilen der Schnupfen, grassirte. Alle Welt glaubte, daß gegen die jetzige Verwilderung der Arbeitsverhältnisse nichts anderes helfen würde, als die Bestrafung des Vertragbruchs, und es war damals sehr schwer, dagegen aus wirthschaftlichen, juristischen und Kulturgründen klar zu machen, daß dieser Weg zum größten Unheil führen und sogar die Rechtsentwicklung in Verwirrung bringen würde. Zu meiner großen Freude ist es damals gelungen, wenigstens ein Veto gegen den Regierungsvorlage einzulegen, und heute sind alle jene Phantasien und Träume vergessen und verweht. Ich wünsche, daß die Herren, welche, abweichend von unseren Anschauungen, andere Vorschläge gleicher reaktionärer Tendenz gegen die Gewerbeordnung durchzusetzen streben, sich nur eine Frist von ein oder zwei Jahren über das Modegeschrei hinaus gefallen lassen mögen, damit die Anschauungen sich ein wenig klarer gestalten; manche Vorschläge werden lediglich durch die Zeitdauer verjährt werden und nicht mehr in Betracht kommen. Dagegen erscheint mir sachlich zutreffend und übereinstimmend mit unserem Vorschlag statt jener völlig nutzlosen Kriminalstrafe die Geldentschädigung geordnet, und in Verbindung mit der vorgeschlagenen Prozeßform wird in jeder Hinsicht und soweit nur immer möglich, die Entschädigung wirksam gestaltet und dem Vertrag genügender Schutz gegeben.

Ich bin auch mit dem Vorschlag einverstanden, der heute von zwei Seiten getadelt worden ist, daß gegen den Lehrling, d. h. gegen den minderjährigen Lehrling — ich glaube dies ist schon im Gesetz enthalten, sonst würde ich diese Beschränkung einführen — ein Zwang ausgeübt werden darf, nöthigenfalls mit körperlicher Zurückführung durch die Polizei. Ich stimme Herrn Auer vollständig darin bei, daß ein Widerwille des Lehrlings zur Arbeit nicht bezwungen werden kann, aber oft läßt sich im Leben beobachten, daß ein solcher junger Mann leichtsinnig davon läuft, ohne einen sehr tiefgreifenden Konflikt mit seinem Meister zu haben; leicht könnte ein Meister, der den Lehrling loszuwerden wünscht, sofort zum Entschädigungsanspruch greifen, den vermögenden Vater zur Entschädigung zwingen. Der junge Mann aber dürfte nach Vorschrift des Entwurfs von keinem anderen Meister in Arbeit genommen werden, während vielleicht ein bloßes Zurückführen dem jungen Menschen den

Leichtsinn vollständig vor Augen bringt, und die thatsächliche Gelegenheit genügt, ihn zu bewegen, daß er die Arbeit wieder aufnimmt. Ist der Lehrling wirklich nicht willens, die ihm obliegende Arbeit zu leisten, so hat der Meister das Recht, einen solchen Lehrling aus diesem Grunde zu entlassen. Meiner Meinung nach ist die Zurückführung nur eine Fortsetzung derjenigen Zucht, welche dem Lehrling zugefügt werden darf, um ihn möglicher Weise vor einem leichtsinnigen Schritt zu schützen und der aus demselben sich ergebenden Gefahr zeitig Einhalt zu thun.

Meine Herren, wenn ich also annehme, daß in Beziehung auf die Vorschläge der Regierung in der Kommission sehr leicht eine Verständigung zu finden sein wird, habe ich an die zu wählende Kommission die dringende Bitte, daß sie, nachdem wir einem erwünschten Ziel so nahe gekommen sind, nicht dadurch unsere Arbeit gefährde, daß sie eine Anzahl in diesem Gesetzentwurf noch nicht in Betracht gezogener Dinge in den Kreis ihrer Berathung mithineinzieht. Dies ist die einzige Gefahr, an welcher der Entwurf noch scheitern kann. Ich schließe damit keineswegs aus, daß nicht in Zukunft noch andere Gegenstände zur Regulirung gebracht werden; nur würde ich den Herren, welche sich nicht begnügen können, den jetzigen Gegenstand für sich allein zu reguliren, vorschlagen, dieselben Methoden zu beobachten, welche wir im vorigen Jahr beobachtet haben, indem sie neben dem vorgelegten Gesetzentwurf Resolutionen vorschlagen und durch eine Debatte eine vorbereitende Verständigung versuchen; vielleicht gelingt es ihnen, auf diesem Wege für das nächste Jahr der Regierung eine weitere Vorlage zu ermöglichen, über welche wir uns wieder so mild und sanft unterhalten werden, wie dies vorgestern und heut zu meiner Freude geschieht.

Als wir im vorigen Jahr unsere Resolution eingebracht haben, welche, wie ich gern anerkenne, die Regierung in den allermeisten Punkten benutzt und in manchen verbessert hat, haben wir ausdrücklich erklärt: jetzt machen wir den ersten Anfang, um zu einem stückweisen Ausbau und einer in Einzelheiten etwa nöthigen Verbesserung der Gewerbeordnung auf ihrer eigenen Grundlage zu kommen. Die Erwartung ist erfüllt. Nachdem nun der erste Schritt so wohl gelungen ist, halten wir fest, was wir jetzt einheimsen können, und säen wir in diesem Jahr wieder eine Saat, die wir vielleicht im nächsten Jahr einernten können, soweit überhaupt eine Verständigung zwischen uns sich erzielen läßt.

Ich komme nun zum zweiten Gesetz, mit dessen Inhalt ich bei weitem mehr einverstanden bin, als dies bei den meisten Rednern bisher hervorgetreten ist.

Die besonderen Gewerbegerichte, scheint es, nehmen wir alle an. Der Herr Abgeordnete Auer hat nicht richtig, wie ich glaube, wiedergegeben, daß die Vorlage in Beziehung auf den Zwang zur Einsetzung solcher Gerichte nicht viel mehr thue, als die Gewerbeordnung bisher gethan hat. Erstens liegt schon in der vollständigen Einrichtung des Verfahrens — dies hat der Herr Abgeordnete Auer auch zugestanden — eine größere Leichtigkeit für die Gemeinden, solche Gerichte zu schaffen. Außerdem wird der Landeszentralbehörde die Ermächtigung gegeben, solche Gerichte einzusetzen, wo die Gemeinden es unterlassen. Allgemeine Gewerbegerichte halte ich für ganz unmöglich. Es sind nämlich viele Ortschaften, bei denen eben für Gewerbegerichte garkein Platz vorhanden ist, weil garkein Gremium Seelen für die Herstellung vorhanden ist, und weil überhaupt garnicht so viele Geschäfte da sind, um ein Gericht im ganzen zustande zu bringen. So kann doch nicht obligatorisch vorgeschrieben werden: es muß ein Gewerbegericht eingesetzt werden. Da müßte man die Städte, die Ortschaften nennen, dann wäre es möglich; aber weil der Gesetzgeber sich nicht in die einzelnen Untersuchungen einlassen kann, so sagt er eben, er wolle die erste Initiative den Gemeinden überlassen, nach den Gemeinden kommen die größeren kommunalen Körperschaften, und wenn alle diese ihre Verpflichtung nicht erfüllen, so kann dann die Zentralverwaltung Zwang üben. Mögen die Herren doch nicht übersehen, daß, als es sich um Handelsgerichte handelte, auch nur der Landesregierung die Ermächtigung gegeben worden ist, an Orten, wo das Bedürfniß vorhanden ist, Gerichte einzusetzen. Wenn Sie zwingen, daß Gewerbegerichte an allen Ortschaften eingesetzt werden müssen, so werden Sie ganz schlechte Gerichte herausbekommen, die viel schlimmer sein werden, als wenn Sie die gewöhnlichen Gerichte Recht sprechen lassen. Uebrigens dürfen die Herren nicht übersehen, daß für andere Ortschaften ja die Kompetenz dem Vorsteher der Gemeinde beigelegt worden ist, also auch einer Person der Selbstverwaltung; wo eben kein Platz ist für einen ganzen Gerichtshof, können die Sachen ganz schnell in derselben Weise erledigt werden. Es ist in der That gar nicht möglich, eine obligatorische Einführung von Gewerbegerichten für das deutsche Reich vorzuschreiben. Wie mir die Herren bezeugen werden, die nicht in industriellen Kreisen leben, ist in kleinen zerstreuten Ortschaften eine solche Handhabe gar nicht gegeben.

Ob die Kosten den Gemeinden zur Last fallen sollen oder dem Staat, das halte ich nicht für sehr wesentlich, erstens, weil ich die Kosten selbst nicht für sehr bedeutend halte; denn selbst nach der Ansicht, welche der Herr Abgeordnete Auer vertreten hat, dürfte doch der Ersatz, der den Beisitzern gewährt wird, nicht hinausgehen über ein nicht allzu reich bemessenes Quantum Arbeit. Ich würde sogar ein klein wenig darunter bleiben, denn es ist vor allem wichtig, daß das Gericht nicht als eine lukrative Stelle betrachtet werde, und ich glaube, die mittlere Ansicht wird ihre Vertretung sehr leicht in der Kommission finden, daß es in der That ein Ehrenamt bleiben kann, d. h. also eine Zwangspflicht zur Annahme und dabei eine kleine Entschädigung, die eben nur eine knappe Entschädigung für die versäumte Arbeitszeit sein soll. Ich muß zugestehen, ich kann das Gesetz nicht als richtig regulirt ansehen, wonach der Gewählte verpflichtet ist, die Wahl anzunehmen und dennoch keinen Ersatz für die versäumte Arbeitszeit bekommen soll. Das, was der Arbeiter an dem Tage verdient, ist ja grade sein Existenzmittel, und Sie können unmöglich vorschreiben, daß er an einem Tage fasten müsse, um während der Zeit Recht zu sprechen; hier wird ein Auskunftsmittel gefunden werden müssen. Im ganzen genommen, bin ich aber der Meinung, daß, wenn Gewerbegerichte nur da errichtet werden, wo ein wirkliches Bedürfniß vorhanden ist, oder wenn die Kosten knapp zugemessen werden, so werden wahrscheinlich die Ausgaben nicht weit hinter den Einnahmen zurückbleiben. Ich bin nämlich der Meinung, daß die Kosten nicht allzu billig gemacht werden sollen, sondern so bemessen werden können, daß ungefähr die Einnahmen erstattet werden. Wenn es aber möglich ist, eine Selbstbewirthschaftung einzuführen, so glaube ich, daß immer viel mehr gewonnen ist, wenn die ganze Angelegenheit für eine Gemeindeangelegenheit erklärt wird, als wenn sie für eine Staatsangelegenheit erklärt wird. In welchen Gegenden werden denn die Gewerbegerichte eingesetzt werden? In den industriellen und wohlhabenden Gegenden. Und welche Gegenden erhalten keine Gewerbegerichte? Solche, welche keine Industrie haben und die arm sind. Die Forderung also, daß die Kosten auf den Staat übernommen werden sollen, hat nur die Bedeutung, daß die ärmeren Gegenden mit herangezogen werden sollen, um für die reicheren Gegenden die Lasten mitzutragen. Ich bitte also, auch dies zu erwägen, um zu sehen, ob es nicht auch besser ist, die Lasten dahin zu legen, wohin sie gehören.

Was nun aber über die Zusammensetzung gesagt ist, so bin ich im ganzen garnicht abgeneigt, überall die Angelegenheit auf Wahlen zu stellen; aber eine Möglichkeit muß vorhanden sein, daß da, wo das Interesse an den Wahlen sichtlich abnimmt, die Gemeindebehörde an die Stelle treten kann. Meine Herren, die Gewerbegerichte werden vielleicht in der ersten Zeit, namentlich die Wahlen, sehr lebhaft sein wie für

eine neue Angelegenheit; später schläft so etwas leicht ein, und wenn einmal die Zeit kommen sollte, in der die Wahlen für die Gewerbegerichte keine lebhaftere Theilnahme finden, als z. B. die Wahlen für die Stadtverordneten in Berlin, dann bin ich der Ueberzeugung, daß in solchen Fällen die Ernennung von Mitgliedern aus einer bestimmten Anzahl viel heilsamer ist, als daß eine Koterie die Gerichte bestellt. Ich würde Ihnen also vorschlagen, daß Sie nicht ganz allgemein sagen, die Gemeinden können die Wahlen vollziehen oder die Wahlen übertragen, sondern daß sich vielleicht der Gesetzeswortlaut so gestalte, daß für bestimmte Plätze gestattet sein soll, von Seiten der Gemeinden und von Seiten der Behörden die Ernennung vorzunehmen, wenn nämlich das Gericht in der That ein wirklicher Ausdruck derjenigen nicht mehr ist, die im Gericht vertreten sein sollen. Denn auch dies kann ich nicht zugestehen, daß dies Gericht lediglich vom Standpunkt der Interessenvertretung betrachtet werde. Jedes Gericht, welchem Exekutive verliehen wird, spricht Recht im Namen des Staats, und von dieser Rechtssprechung hängen die höchsten Staatsinteressen ab. Es ist dies keine Privatgesellschaft, die zusammentritt, sondern es ist das ebenso ein Landesgericht, wie jedes Gericht anderer Art, und es muß darüber gewacht werden, daß die Bestandtheile nicht durch Fehler, sei es in der Wahlmethode oder in der Wahlbetheiligung, gefälscht werden.

Was nun aber die Vorbedingungen für die Wahl anbetrifft, so ist ja die Domizildauer schon ziemlich allgemein für die zu Wählenden anerkannt worden. Ich bin aber dafür, die Domizilspflicht auch für die Wähler festzuhalten, und zwar nicht deswegen, um zu fragen, ob der einzelne Wähler sich schon genügend bekannt gemacht hat, um die richtigen Personen herauszufinden, sondern weil es unser höchstes Interesse ist, derjenigen Körperschaft, aus welcher das Gericht hervorgeht, eine gewisse Stätigkeit zu geben und nicht die Wahlkörperschaft solchen Veränderungen auszusetzen, wie dies der Fall ist, wenn jeder Neuzugezogene sofort als Wähler einspringt; es ist das zuviel Flugsand, wenn Sie so viele Wähler zulassen, und ein Bau, der auf Sand gebaut ist, hat kein gutes Fundament. Es ist nicht allein im Interesse des Staats, sondern im Interesse derjenigen, welche wünschen, daß diese Gerichte, Interessengerichte und Standesgerichte — ich weiß nicht, wie ich sie sonst bezeichnen soll — sich im Leben bewähren sollen, daß diese eine tüchtige Fundamentirung bekommen. Sie haben ja selbst immer von der sozialdemokratischen Partei und noch vor ganz kurzer Zeit sich gegen solche Interessengerichte erklärt; es sind noch nicht zwei Jahre her, daß die Redner von derselben Partei erklärt haben, sie hätten weit mehr Zutrauen zu den Staatsgerichten als zu den Gerichten, die aus Wahlen hervorgegangen sind. Ich freue mich sehr über diese Veränderung in den bisherigen Anschauungen; aber es ist nothwendig, hierbei behutsam vorzugehen und nicht etwa eine Wahlkörperschaft einzuführen, welche in sich selbst eine genügende Bedingung nicht gewährt. Ebenso bin ich einverstanden damit, daß nicht versucht wird, von den allgemeinen Prinzipien, welche sonst unser Staatsleben beherrschen, abzugehen. Man kann ja über die Frage, ob wirklich Personen, welche Armengelder empfangen, in theoretischem Sinn ganz unzweifelhaft mit guten Gründen **für** und **gegen** sprechen. Bis jetzt ist aber unser ganzes Staatssystem darauf gebaut, daß solche Personen, welche Armenunterstützungen annehmen, in sich die wirthschaftliche Selbstständigkeit nicht haben, welche vorurtheilsfreie Ausübung dieses öffentlichen Rechts garantirt. Das gereicht ja an sich noch niemandem zur Schande. Gereicht es denn zur Schande, wenn ich sage, daß ein lahmer Mensch nicht gerade gehen kann? Ebenso glauben wir, daß die innere Befähigung solchen Personen fehlt, welche öffentliche Armenunterstützungen empfangen. Warum treten wir denn gerade im Interesse der Arbeiter so sehr lebhaft für die Genossenschaften ein, für die Unterstützungsgenossenschaften jeder Art? Weil wir sagen, wir kennen keinen schlimmeren Demoralisationsfall, als wenn ein Arbeiter durch vorübergehende Noth gezwungen wird, aus öffentlichen Kassen Unterstützung zu nehmen. Wir sagen, wir stellen sie moralisch tiefer, und aus dieser Thatsache, das bekennen wir, ziehen wir blos die Folge. Sie dürfen überhaupt, wenn Sie des Arbeiterstands mit gutem Erfolg sich annehmen, wenn Sie ihn moralisch kräftigen wollen, nicht darauf hinwirken, auch dem Unterstützungsempfänger die Rechte zu verschaffen, die jeder andere Arbeiter hat, weil Sie ihn wirthschaftlich erschlaffen, indem Sie ihm anscheinend eine Wohlthat zuwenden. Wer Armenunterstützung empfängt, wird in seiner wirthschaftlichen Selbstständigkeit herabgedrängt und er kann öffentliche Interessen nicht vollständig wahrnehmen. Indem Sie diese Folgerung anerkennen, ermuntern Sie den Arbeiter zu einer größeren Anstrengung seiner Kräfte und zum Aufsuchen derjenigen Assoziationen, welche wir alle begünstigen, damit die Armenunterstützung verhindert werde.

(Ruf: Drei Jahre!)

— So, meine Herren, nur die Frist von drei Jahren beanstanden Sie; bei Zahlen kann man leicht **für** und **gegen** die gewählte Grenze sprechen. Ich würde rathen, daß die Kommission ihre Aufmerksamkeit darauf richtet, daß Jeder, der bezogene Armenunterstützung zurückzahlt, die Wahlfähigkeit wieder erlangt. Nach dem Wortlaut des Gesetzes würde die Unfähigkeit zur Wahl nur eintreten, wenn Jemand Armenunterstützung empfangen hat. Aber wer die Armenunterstützung zurückzahlt, gibt den Beweis seiner wirthschaftlichen Tüchtigkeit und seines Strebens, und ein solcher Mann hat noch ein größeres Zeugniß seiner wirthschaftlichen Selbstständigkeit gegeben, als wer niemals in die Lage gekommen ist, Armenunterstützung zu empfangen. In diesem Sinn, glaube ich, werden wir eine Verständigung finden können.

Endlich, meine Herren, bin ich noch dafür, im Gegensatz zu dem, was der Herr Abgeordnete Hirsch und der Herr Abgeordnete Ackermann gesagt hat, die Berufung aufrecht zu erhalten. Die Gegner übersehen die Vollstreckbarkeit des ersten Erkenntnisses. Der Herr Abgeordnete Ackermann sagte voriges Mal: wer wird von dem Gewerbegericht Gebrauch machen wollen, wenn eine Berufung gestattet ist? Er hat nur übersehen, daß durch die Vollstreckbarkeit des ersten Erkenntnisses in der Zwischenzeit jeder zu seinem Geld kommen kann. Das kann ich aber versichern, wenn erst derjenige, der wirklich Unrecht hat oder auch nur zweifelhaftes Recht, durch ein Erkenntniß gezwungen ist, Zahlung zu leisten, wird er sich dreimal besinnen, ehe er die Berufung einlegt; er wird es gewiß nur thun, wenn er vollständig von seinem Recht überzeugt ist. Vergessen Sie nicht, meine Herren, wir haben die Berufung als allgemeines Prinzip gegen Urtheile der Amtsgerichte anerkannt. Die schnelle Entscheidung durch das Gewerbegericht und die Vollstreckbarkeit hat die Bedeutung, daß in ganz kurzer Zeit der Streit sich abwickelt. Das Weitergehen an den Berufsrichter ist nicht mehr eine spezielle, auch keine schleunige Angelegenheit des Gewerbes, sondern ein Streit um Rechtspunkte. Es hat jemand vergessen, in einer Sache wesentliche Umstände anzuführen. Liegt es im Interesse des Gewerbes — und das ist die Bedeutung der Berufung, — daß der Mann nun wegen dieses formellen Fehlers nicht mehr zur Wiederherstellung seines Rechts gelangen soll? Eine solche Gesetzgebung würde aus dem Rahmen der allgemein von uns angenommenen Grundsätze heraustreten, ohne ein besonderes Interesse des Gewerbes.

Im großen und ganzen darf ich annehmen, daß mit Ausschluß der beiden Kapitel, welche ich grundsätzlich nicht so reguliren lassen möchte, wie die Regierung vorschlägt, nämlich das Kapitel über die jugendlichen Arbeiter und dann der unvollkommenen Bestimmungen in Betreff der Fabrikinspektionen, leicht eine Uebereinstimmung zu erzielen sein wird.

In allen übrigen Beziehungen ist durch die Methode, die wir im vorigen Jahr eingeschlagen haben, eine sehr glückliche Grundlage gewonnen, nicht um abzuschließen, was wir etwa an der Gewerbeordnung ergänzt und geändert haben wollen, sondern um einen erheblichen Theil zum wirklichen Abschluß zu bringen, und als praktische Männer wollen wir, — und ich richte namentlich an die zukünftigen Mitglieder der Kommission die Bitte, diesem positiv gegebenen Stoff sich anzuschließen, alles übrige aber einer anderen Berathung zu überlassen.

So ist neulich noch die Frage der Schankgerechtigkeit erwähnt worden. Auch ich, meine Herren, werde sehr gern meine Unterstützung leihen, um eine gesetzliche Regulirung herbeizuführen, welche Mißbräuche unmöglich macht, die gegenwärtig im Konzessionswesen für die Schank- und Gastwirthschaften alltäglich vorkommen. Aber hierin, wie in allen Angelegenheiten, die eine selbstständige Regulirung vertragen, wollen wir der Zukunft überlassen, was wir noch nicht vorbereitet haben, während wir das Vorbereitete sofort zu einem endgiltigen Abschluß bringen. Um dies zu thun, erlaube ich mir den Antrag, daß diese Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Diefenbach hat das Wort.

Abgeordneter **Diefenbach**: Meine Herren, ich habe zunächst zu erklären, daß ich nicht im Namen meiner Fraktion spreche.

Ich erkläre mein Einverständniß mit der Vorlage in allen wesentlichen Punkten, einige Aenderungen vorbehaltend, die aber natürlich nur in einer kommissarischen Berathung festgestellt werden können.

Mit Befriedigung habe ich von dem Herrn Bundeskommissär die Erklärung gehört, daß man sich absichtlich bei der Berathung einer neuen Gewerbenovelle thunlichste Beschränkung auferlegt habe. Man hat sich beschränkt auf den Tit. VII der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, und hat noch ein Gesetz über die Gewerbegerichte angefügt.

Wenn ich mir erlauben darf, von meiner eigenen Heimat Württemberg zu sprechen, so bezogen sich da die meisten Klagen bezüglich der Gewerbeordnung auf den Hausirhandel und die Wanderlager. Ich glaube, daß diese Frage der Hauptsache nach ihr Regulativ in einer angemessenen Besteuerung finden muß; ungefähr ebenso zahlreich und besonders dringlich waren die Klagen über das Schankgewerbe; wir haben in Württemberg auf etwa 100 Einwohner eine Schankwirthschaft. Zur Hebung der Sittlichkeit tragen dieselben selbstverständlich wenig bei, ich vermuthe, wenn man an die Regulirung dieser Sache geht, die ja in Aussicht gestellt worden, daß man die Frage des Bedürfnisses der Wirthschaften wieder erwägen wird, namentlich an kleineren Orten; an größeren ist selbstverständlich die Beurtheilung der Frage des Bedürfnisses eine Unmöglichkeit. Doch glaube ich, meine Herren, daß auch dieses Wirthschaftsgewerbe ein gewisses Regulativ finden wird, wenn man bei uns dahin kommt, einen alten Schaden des deutschen Verkehrslebens abzuschaffen, wenn man zur Baarzahlung einmal zurückkehrt. Diese Versicherung erlaube ich mir zu geben, daß man der Vorlage über ein Schankgesetz in allen Theilen Süddeutschlands mit Interesse entgegensieht.

Meine Herren, zunächst möchte ich mir erlauben, davor zu warnen, daß man überhaupt dieser Vorlage eine zu große Bedeutung beilegt; ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Gewerbeordnung nicht die Ursache der jetzigen Darniederlage des Gewerbes ist, ebensowenig wie die Kriegsaussichten, wie neulich vom Bundesrathstisch aus behauptet worden. Ich möchte bitten, daß man in dem Volk nicht die Hoffnung erweckt, daß durch die Aenderung in einigen Bestimmungen der Gewerbeordnung eine wesentliche Besserung in den allgemeinen Geschäftsverhältnissen und speziell der Lage der Arbeiter möglich wäre; ich glaube, man kann dem Volk nicht oft genug sagen: das wesentlichste und wichtigste Mittel, seine Lage zu verbessern, ist der Weg der Selbsthilfe. Ich habe die vollste Ueberzeugung, daß bei uns in Deutschland die Gewerbefreiheit noch nicht zum vollsten Bewußtsein gelangt ist, daß sie sich noch nicht vollständig eingelebt hat. In Norddeutschland besteht die neue Gewerbeordnung seit ungefähr 9 bis 10 Jahren; in verschiedenen Staaten Süddeutschlands schon etwa 8 Jahre länger. Wir müssen uns aber doch darüber klar werden, und das ist besonders hervorzuheben, daß die Mehrzahl unserer selbstständigen Handwerksmeister noch unter dem Zustande der Zunft aufgewachsen und in deren Anschauungen befangen ist.

Meine Herren, es ist sicher, daß sich nun eine Reihe mißlicher Erscheinungen im Gewerbeleben gezeigt und Klagen und Petitionen hervorgerufen haben, aber ich glaube, daß die meisten dieser Petenten unterlassen, die Ursachen derselben gründlich zu prüfen. Manchem fehlt die frühere schützende Zunftschranke, andere können sich nicht in die neue Produktionsweise finden, die höhere Anforderungen an die Gewerbtreibenden stellt; viele wissen der Konkurrenz der Fabriken nicht zu begegnen oder ihr auszuweichen.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, meine Herren, wie die Gewerbeordnung zu verschiedenen Zeiten des Geschäftsmarkts verschieden wirkt. In normalen Zeiten fragt niemand nach der Gewerbeordnung; der schlechte Geschäftsgang ist natürlich in erster Linie für den Arbeiter sehr empfindlich, er erweckt Unzufriedenheit; gehen die Geschäfte glänzend, so sind die Arbeiter die Herren; treten Schwierigkeiten ein im Verhältniß zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern: die Arbeitgeber rufen nach Schutz gegen Kontraktbruch rc.

Betrachten wir die Zeit seit Einführung der neuen Gewerbeordnung oder seit dem Jahre 1860, so müssen wir sagen, daß wir von 1860 bis 70 in unserer Industrie einen erfreulichen, mäßigen Aufschwung gehabt haben und daß wir diesen Schwierigkeiten, wie sie jetzt bestehen, nicht begegnet sind. Vom Jahre 1871 bis 74 haben wir schlimme Erfahrungen gerade im Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber gemacht. Eine Menge ländlicher Arbeiter ist der Industrie zugeführt worden; viele davon sind mangelhaft ausgebildet worden, und schaarenweise durchziehen sie nun beschäftigungslos die verschiedenen Gauen Deutschlands. Meine Herren, die Verantwortung für diesen Zustand haben meines Erachtens diejenigen zu tragen, die diesem unnatürlichen Aufschwung der Industrie Vorschub geleistet haben, daran aber haben, glaube ich, alle Klassen der Bevölkerung, der eine mehr, der andere weniger Schuld. Das oft gehörte Petitum „Organisation der Gewerbe, gesetzlicher Schutz und Abgränzung des Handwerks gegen die Großindustrie“, so etwas besteht meines Wissens in keinem Kulturstaat, und ich glaube, daß die Herren, die diese Forderung stellen, sich über die Ziele ihrer Forderung unklar sind, jedenfalls die Angaben der Mittel, wie sie das durchführen wollen, immer schuldig geblieben sind; ich halte die Erfüllung dieser Forderungen für unmöglich.

Was nun die Vorlage selbst betrifft, so freue ich mich, und es konnte nicht anders erwartet werden, daß der freie Arbeitsvertrag in vollem Umfange aufrecht erhalten worden ist und die volle Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Was die allgemeinen Verhältnisse der Arbeiter betrifft, so ist in der Vorlage zu bemerken, daß die früher in der Gewerbeordnung bestandene Unterscheidung zwischen Arbeitern in den Fabriken und solchen in Werkstätten nicht mehr aufrecht erhalten worden ist. Ich glaube, meine Herren, das war zweckmäßig und sachgemäß, denn eine Grenze zwischen Fabrik und Werkstatt ist zur Zeit garnicht mehr vorhanden, es ist ganz unmöglich,

zu sagen, so weit das eine und soweit das andere, sie gehen in den verschiedensten Formen vollständig in einander über.

Die Bestimmung über die Sonntagsarbeit, die sich in der Gewerbeordnung findet, ist nach meinen Begriffen vollständig genügend. Ich halte die Frage einer allgemeinen Regelung des bürgerlichen Sonn- und Festtags für eine Sache der Landesgesetzgebung im Anschluß an die betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs, es greifen aber konfessionelle Fragen, Landessitten, Ortsgebräuche und alles mögliche herein, ich möchte das nicht durch die Reichsgewerbeordnung geregelt haben. Meine Herren, Lebensmittel, Bedienung, Kommunikationsmittel, das alles wollen wir auch an Sonn- und Feiertagen haben, daran sind wir zu sehr gewöhnt, und ich zweifle, meine Herren, wenn man bei uns aus Rücksicht für Dienstboten und Arbeiter strengere Bestimmungen treffen wollte, daß man sich an Sonn- und Feiertagen mit kalter Mittagskost begnügen würde, wie sie vielfach in England und Schottland am Sonntag gereicht wird.

Der schwierigste Punkt der ganzen Vorlage scheint mir der Arbeitsbuchzwang zu sein. Diese Frage ist außerordentlich zugespitzt, ich glaube nicht, daß die Herren von der einen Seite diejenigen von der andern Seite in derselben überzeugen werden. Ich wünsche auch Arbeitsbücher, aber ich bin ein Gegner des allgemeinen Zwangs, weil ich die Durchführung derselben mir nicht denken kann ohne polizeiliche Kontrole, und weil ich diese im Gewerbeleben möglichst vermieden haben möchte. Ich glaube, die Arbeiter werden schon selbst dazu kommen, sich freiwillig Legitimationen zu halten, schon deshalb, weil die Gemeinden von ihnen einen Nachweis für den Unterstützungswohnsitz verlangen. Gerade in der Frage des Zwangsarbeitsbuchs möchte ich doch bitten, sich nicht auf Frankreich zu berufen. Meine Herren, ich habe von vielen Arbeitgebern in Paris gehört, daß in Wirklichkeit das Arbeitsbuch doch meistens auf dem Papier steht, daß man jahrelang nicht nach dem Arbeitsbuch gefragt hat und blos in den Zeiten hoher Bewegung sich die Polizei darum gekümmert hat, ich glaube, in diesen Sachen müssen uns die Verhältnisse in England viel maßgebender sein; dort kennt man Arbeitsbücher nicht, dort besteht aber die treffliche Sitte, daß bis zum 21. Jahr ein jeder gewerbliche Arbeiter Lehrling ist und blos Lehrling, nicht Arbeiter.

Meine Herren, die Aenderungen, welche in dem Kapitel der Lehrlingsverhältnisse vorgenommen worden sind, scheinen mir sehr zweckmäßig zu sein. Ich bin ganz damit einverstanden, daß man für Lehrlinge einen Arbeitsbuchzwang einführt, und es dürfte sich vielleicht darum handeln, ob man denn nicht über das 18. Jahr sogar hinausgehen will. Meine Herren, die Bestimmung über die Lösung des Lehrverhältnisses sind entschieden präziser geworden, der Wechsel der Lehre ist schwieriger geworden, es ist eine Bestimmung aufgenommen, die die polizeiliche Zurückbringung des Lehrlings ermöglicht. Ich lege für meinen Theil darauf einen großen Werth nicht, ich glaube aber, daß dies immer geeignet sein wird, die Autorität des Meisters und des Arbeitgebers zu erhöhen; jedenfalls sind es unnatürliche Zustände und schlimme Verhältnisse, wenn man die Polizei dazu braucht, den Lehrling in seine Lehre zurückzubringen; ich hoffe, das werden Ausnahmefälle bleiben.

Gewiß begründet sind die Strafbestimmungen für diejenigen, die den Lehrling zur Verletzung des Arbeitsvertrags veranlassen. Auffallend war mir in der Vorlage, daß der schriftliche Arbeitsvertrag in der Vorlage eigentlich bloß zwischen den Zeilen zu lesen und nicht klar ausgesprochen ist. Man kann ja sagen: das ist schwierig, sobald man einen schriftlichen Lehrvertrag vorschreibt, muß man auch sagen, was darin stehen solle. Aber ich glaube, solche Gesetze, die für das Gewerbeleben gemacht sind, sollten möglichst klar und verständlich sein, und ich bin der Ansicht, daß es ein Vorzug wäre, wenn im Gesetz bestimmt ausgesprochen würde, der Lehrvertrag muß schriftlich abgefaßt werden.

Von mancher Seite des Hauses wird wohl bedauert werden, daß die technische Ausbildung in dem Lehrvertrag nicht eine entschiedenere Berücksichtigung gefunden hat. Meine Herren, ich glaube, daß das nicht möglich ist; zur tüchtigen Ausbildung des Lehrlings ist erforderlich, daß man denselben bei einem guten Meister in die Lehre bringt, und deren gibt es auch jetzt noch viele. Die vielfach gehörte Behauptung, daß das Gewerbe in Deutschland in technischer Beziehung in den letzten Jahren zurückgegangen sei, bestreite ich aufs entschiedenste; ich behaupte, es gibt jetzt gerade noch so geschickte Arbeiter und noch viel geschicktere, als es solche seit Anfang dieses Jahrhunderts und jeder Zeit in Deutschland gegeben hat. Aber zu diesen geschickten Arbeitern, meine Herren, sind durch die Schwindeljahre allerdings eine Menge mangelhaft ausgebildeter hinzugekommen. Zur Begründung dieser Behauptung möchte ich doch darauf hinweisen, wie entschieden die Weltausstellungen auch in der deutschen Industrie einen großen Fortschritt dargelegt haben. Man vergleiche doch hier in Berlin irgend ein Haus mit seiner inneren Einrichtung aus der neuesten Zeit mit einem solchen aus früherer Zeit. Leider liegt es in der Natur der Verhältnisse, meine Herren, daß die geringeren Arbeiter meist dem kleinen Meister auf dem Lande zufallen, weil die Städte die höheren Löhne bezahlen, mehr Vergnügungen bieten und so die besten Arbeiter anziehen.

Es ist oft gewünscht worden, man solle gesetzliche Meisterprüfungen vorschreiben; ich halte das für unausführbar, meine Herren, denn wer soll sie vornehmen? Ich glaube, daß an Stelle der früheren gesetzlichen Meisterprüfungen ganz einfach die Gewerbeausstellungen, seien es lokale oder provinziale, treten werden.

Sehr zweckmäßig, meine Herren, sind gewiß Lehrlingsprüfungen, aber ich kann mich bloß für freiwillige, organisirte aussprechen, und ich glaube, daß hierin eine dankbare Aufgabe für alle Gewerbevereine besteht.

Weitere Mittel, meine Herren, die zur Förderung und Weiterbildung des Arbeiterstandes in Anwendung gekommen sind, sind die gewerblichen Fortbildungsschulen. Ich halte sie für höchst empfehlenswerth. Wir haben in Württemberg deren ungefähr 200. Der Hauptzweck derselben ist in erster Linie Befestigung der Kenntnisse der Volksschule und sodann Erweiterung in technischen Fächern, und zwar in dem Maß des lokalen Bedürfnisses. Die Hauptsache bleibt aber immer, meine Herren, daß die jungen Leute in den Fortbildungsschulen überhaupt ernstlich denken lernen.

Von dem verehrten Herrn Kollegen Genzel aus Sachsen ist in seiner Rede hervorgehoben worden, wie wichtig es sei, Fachschulen oder Lehrwerkstätten nicht nur für höhere Techniker, sondern auch für Arbeiter zu gründen. Ja, meine Herren, das ist gewiß ganz zweckmäßig, aber ich glaube, man wird mit dieser Einrichtung nur theilweise das erreichen, was man möchte. Ich glaube, diese Werkstätten werden sich hauptsächlich auf das Kunstgewerbe beschränken müssen und zwar deshalb, weil sie außerordentlich kostspielig sind. Denken Sie sich die Mannichfaltigkeit der gewerblichen Berufe, denken Sie sich, wie es nicht genügt, daß man da und dort eine solche Anstalt hat, sondern wie wesentlich es wäre, daß sie über alle Theile des Landes verbreitet und so auch den unbemittelteren Klassen der Bevölkerung zugänglich wären.

Eine entschiedene Schattenseite der Fachschulen besteht auch darin, daß sie meist die wirthschaftliche Seite der Sache vernachlässigen, die ja für den Erfolg und die wirkliche Ausbildung des jungen Mannes zum Geschäftsmann von der größten Wichtigkeit ist.

Meine Herren, alle diese Anstalten, Fortbildungsschulen, Lehrlingsprüfungen, Fachschulen, alle diese können bloß bestehen, wenn in der Bevölkerung ein Interesse dafür vorhan-

den ist und wenn sie aus der Bevölkerung selbst herauswachsen. Ich mache darauf aufmerksam, daß gerade die Fachschulen sehr theure Institute sind; ich glaube aber, daß das von den Regierungen für diese Zwecke verwendete Geld wohl angelegt ist, und sehr wichtig wird es sein, daß solche Anstalten nicht nur mit Geld, sondern namentlich auch mit Organisationen, sei es in Verbindung mit Vereinen oder Gemeinden, gefördert werden. Immerhin, man mag Fortbildungsschulen machen, man mag Lehrwerkstätten errichten: für die Bedürfnisse des flachen Landes wird immer nur in beschränktem Maße gesorgt sein.

Die Sache hat aber auch noch eine andere bedenkliche Seite. Es ist so ein gewisses Vorurtheil in Deutschland, daß man glaubt, man müsse alles in der Schule lernen. In England, in Frankreich, in Amerika lernen die jungen Leute ihr Gewerbe in der Werkstätte, und es bietet das den großen Vortheil, meine Herren, daß die verschiedenen Stände sich in der Werkstätte zusammenfinden, daß die Standesunterschiede hier in der Werkstätte verschwinden und daß die gegenseitige Unentbehrlichkeit zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern zum vollen Bewußtsein kommt.

Eine Lücke in der Vorlage, meine Herren, vermisse ich in einer Bestimmung über Fabrikordnungen. Ich glaube, daß sie wesentlich dazu beitragen, einen ruhigen Verkehr zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern in einer Fabrik herbeizuführen, ganz besonders dann, wenn, was ja vielfach geschieht, die Bestimmungen der Fabrikordnung zwischen dem Fabrikanten und den Arbeitern oder wenigstens einer Zahl derselben vereinbart wird.

Ich komme noch auf das Kapitel der Kinderarbeit. Gewiß soll es der erste Grundsatz der Gesetzgebung sein, ein körperlich kräftiges und geistig gesundes Geschlecht heranzuziehen, und ich bitte deshalb, diese Bestimmungen der neuen Vorlage gründlichst zu erwägen. Es wäre ja gewiß sehr schön, wenn ohne weiteres Frauen und Kinder vollständig von den Arbeiten in den Fabriken befreit werden könnten, aber, meine Herren, es ist doch zu bedenken, wie gerade die Aufsicht über Kinder, die Gewöhnung an Ordnung wie die Arbeit ein außerordentlich wichtiges Erziehungselement ist.

Ich habe schon oft bemerkt, meine Herren, daß in Deutschland in gebildeten Kreisen man eine besondere Vorliebe für die Industrie und Fabriken nicht hat; viele sehen in die großen langweiligen Fabrikgebäude mit den hohen rauchenden Schornsteinen, dessen Ruß vielleicht noch die Nachbarschaft in unangenehmer Weise belästigt, mit Mißbehagen; viele sehen darin nur eine Ausbeutungsanstalt menschlicher Arbeitskräfte oder eine Anstalt zur Bereicherung einzelner. Meine Herren, meines Erachtens sind die Fabriken und die Industrie ein außerordentlicher Segen für die Bevölkerung, die sonst in Deutschland unmöglich in solcher Zahl und so dicht und in verhältnißmäßig guter Lage beisammen wohnen könnte; meines Erachtens ist es eine Wohlthat, wenn die Kinder in angemessener Weise, nicht in allen Fabriken, aber in manchen Fabriken, wo sich eine angemessene Beschäftigung für sie findet, beschäftigt werden. Die Frage liegt ganz einfach so: ist das Kind den Tag über mit oder ohne Aufsicht und wird es vielleicht Morgens, Mittags und Abends bloß mit einer Suppe abgespeist, oder wenn es etwas verdient, wird es im Stande sein, zur Verbesserung seiner eigenen Nahrung und zum Unterhalt der Familie noch etwas beizutragen, was ja in dem Alter der körperlichen Entwickelung eine Sache von größter Wichtigkeit ist? Ich muß betonen, daß unsere Industrie mit dem Ausland konkurriren muß. Ich möchte Sie daher dringend bitten, daß man in diesen Bestimmungen über die Kinderarbeit ja nicht weiter geht, als die Gesetzgebungen von England und Frankreich, die auf dem Boden der Erfahrung langsam vorangegangen sind. Der Herr Kollege Dr. Gensel hat sehr richtig bemerkt, man kann hier nicht alle Fabriken gleich behandeln, sondern es ist außerordentlich wichtig, zu spezialisiren, d. h. zu bestimmen, in dieser und jener Art von Fabriken können Kinder unter diesen und jenen Bedingungen beschäftigt werden. Ich hebe noch hervor, es ist durch statistische Erhebungen in England nachgewiesen, daß im Durchschnitt die Arbeiter in den Fabriken mäßiger und geordneter sind, als diejenigen in den Hauswerkstätten; macht man nun die gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung von Kindern in den Fabriken zu streng, so treibt man einfach die Kinder in die Hauswerkstätten und dort entziehen sie sich vollständig der Kontrole.

Das Gewerbegericht, wie es im Entwurf uns vorliegt, scheint mir eine höchst zweckmäßige Einrichtung, die entschieden von den Arbeitern mit vollem Vertrauen aufgenommen werden sollte. Ob es nicht zweckmäßig wäre, für die Arbeiter, die als Beisitzer fungiren, eine Entschädigung für entgangenen Verdienst aufzunehmen, das will ich dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls, meine Herren, kann nur die Gemeinde für die Errichtung eines solchen Gewerbegerichts eintreten, denn ein solches Institut richtet sich ganz nach lokalen Bedürfnissen. Ich glaube, daß solche Gerichte hauptsächlich nur an den Hauptsitzen der Industrie Eingang finden werden.

Zum Schluß erlaube ich mir, meine Herren, meine Bitte dahin auszusprechen, daß die hohen Bundesregierungen bei ferneren Abänderungen der Gewerbeordnung mit derselben Vorsicht vorgehen und nur nach Einziehung genauer Erhebungen weitere Aenderungen beantragen werden.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich beabsichtige nicht, auf die Einwendungen, die von allen Vorrednern gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfs erhoben worden sind, jetzt zu antworten; es wird sich die Gelegenheit dazu bei den weiteren Berathungen ergeben. Die Regierung wird bei den Kommissionsberathungen und in den weiteren Berathungen des hohen Hauses Gelegenheit haben, ihre Gründe für die von den Herren Rednern angefochtenen Bestimmungen des Entwurfs zur Geltung zu bringen. Meine Absicht ist nur, zwei mißverständlichen Auffassungen meines einleitenden Vortrags zu begegnen.

Der Herr Abgeordnete Ackermann hat es getadelt, daß die Regierung, obgleich sie die Nützlichkeit der Einrichtung der Arbeitsbücher anerkennt, gleichwohl, wie er meint, lediglich wegen des Widerstands, den die Institution bei den Arbeitern finden könnte, davon abgesehen habe, die Arbeitsbücher allgemein und zwangsweise einzuführen. Wenn der Herr Abgeordnete Ackermann meint, es sei lediglich der Widerstand der Arbeiter, den man bei der Durchführung einer solchen Einrichtung gescheut habe, so hat er mich mißverstanden. Ich glaube gesagt zu haben, daß die Einführung der Arbeitsbücher die Vortheile, die man sich davon verspreche, nur haben könne, wenn sie von den Arbeitern selbst willig aufgenommen würden, und daß insbesondere der moralische Effekt, den man von den Arbeitsbüchern erwarte, nicht eintreten könne, wenn sie mit Zwang den widerstrebenden Arbeitern aufgelegt würden. Also die voraussichtliche Erfolglosigkeit der zwangsweisen Einführung der Arbeitsbücher, nicht aber lediglich und allein der Widerstand, dem man in den Arbeiterkreisen begegnen werde, war es, was mich veranlaßte, zu erklären, daß man auf diesen Widerstand Rücksicht zu nehmen habe.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch ein anderes Mißverständniß, von welchem der Herr Abgeordnete Auer ebenfalls bezüglich der Arbeitsbücher ausgegangen ist, berichtigen. Er hat gemeint, die Regierung wollte schlau verfahren, zunächst die Arbeitsbücher nur bei Arbeitern unter 18 Jahren einführen, demnächst aber, wenn die Einrichtung sich hier eingebürgert habe, die Arbeitsbücher auch bei älte-

ren Arbeitern zwangsweise vorschreiben und dabei ferner auch ein Zeugniß im Arbeitsbuch verlangen. Meine Herren, das ist nicht die Absicht der verbündeten Regierungen, vielmehr gehen dieselben davon aus, daß die Arbeitsbücher durch Gewöhnung und Sitte sich selbst Geltung verschaffen werden und daß es dann einer zwangsweisen Einführung nicht mehr bedürfen wird. Auch hegen sie nicht etwa die Absicht, aus dem Arbeitsbuch demnächst etwas anderes zu machen, als was es jetzt sein soll. Daß dies die Absicht der Regierungen nicht ist, geht schon daraus ganz klar hervor, daß bei Arbeitern bis zum 18. Jahr, für welche das Arbeitsbuch obligatorisch sein soll, keineswegs verlangt ist, daß ein Zeugniß in das Arbeitsbuch eingetragen werde. Ich darf deshalb die Befürchtung, die von der sozialdemokratischen Fraktion gehegt wird, als sei die Vorlage nur ein Mittel zur demnächstigen allgemeinen zwangsweisen Einführung eines Zeugnißbuchs, für unbegründet erklären.

Meine Herren, ich habe ferner bei meinem ersten Vortrag erklärt, die deutsche Arbeit sei zu werthvoll, um sie zum Gegenstand von legislatorischen Experimenten zu machen. Diese Aeußerung ist in verschiedenen Richtungen mißverstanden worden. Man hat einmal geglaubt, ich habe unter Arbeit verstanden die Interessen der Fabrikanten. Das ist entschieden nicht der Fall. Wenn ich von deutscher Arbeit gesprochen habe, habe ich selbstverständlich die deutsche Arbeit als ein ganzes betrachtet, also auch vor allem die Thätigkeit der Arbeiter selbst. Indem ich von dem Verhältniß der Gesetzgebung zur deutschen Arbeit sprach, habe ich selbstverständlich auch an diejenigen Vorschriften gedacht, die den Schutz der jugendlichen Arbeiter zum Zweck haben. Wenn deshalb der Herr Abgeordnete Dr. von Hertling mir gegenüber gesagt hat: ist denn die deutsche Familie weniger werth wie die deutsche Arbeit? so kann ich diesen Gegensatz absolut nicht für zutreffend erachten. Die deutsche Arbeit ist nicht bloß in materieller, sondern auch in sittlicher Hinsicht eines der Elemente eines gesunden Familienlebens, und ich kann nicht zugeben, daß, wenn ich von deutscher Arbeit gesprochen habe, ich dies im Gegensatz zu den Interessen des deutschen Familienlebens gethan habe. Ob das Interesse des Familienlebens verlangt, daß die Frauen- und Kinderarbeit mehr beschränkt werde, als der vorliegende Entwurf es thut, das ist eine Frage, die von thatsächlichen Voraussetzungen abhängt, und wenn die Regierungen der Meinung sind, die thatsächlichen Verhältnisse liegen in Deutschland nicht so, daß ein größerer Schutz, eine größere Beschränkung im Interesse des Familienlebens nöthig sei, als sie der Entwurf vorsieht, so sind die Regierungen selbstverständlich weit entfernt davon, etwas vorschlagen zu wollen, was die Familie schädigt. Es wird sich eben darum handeln, zu prüfen, ob die faktischen Verhältnisse so liegen, wie die Regierungen sie ansehen, oder so, wie sie von verschiedenen Rednern aus diesem Hause betrachtet worden sind.

Zum Schluß kann ich mit Befriedigung konstatiren, daß die Methode, die die Regierung eingehalten hat, die Methode eines schrittweisen und nicht sprungweisen Vorgehens in der Weiterbildung unseres Gewerberechts, von allen Seiten dieses hohen Hauses Billigung gefunden hat, und daß von allen Seiten in der Vorlage ein zweckmäßiger Ausgangspunkt — um nicht mehr zu sagen — für die Lösung derjenigen Aufgabe gegeben ist, die jetzt der Gesetzgebung des deutschen Reichs obliegt.

Ich schließe mit der Hoffnung, daß es gelingen werde, zu einer Verständigung zu gelangen, zumal wenn der Rath des Herrn Abgeordneten Lasker befolgt wird, den auch ich der Kommission ans Herz legen möchte, nicht über den Rahmen der vorliegenden Entwürfe hinauszugehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bauer hat das Wort.

Abgeordneter **Bauer**: Meine Herren, die vorgerückte Zeit und die vielen Reden, die wir vorher gehört haben, welche des sachlichen so viel enthielten, und dem ich zum Theil meine Zustimmung hierdurch gebe, veranlassen mich, so kurz wie möglich mich zu fassen. Ich werde suchen, Sie mit einer akademischen Standrede zu verschonen, jedoch bitte ich Sie, mir auch ein wenig Gehör zu geben.

Zunächst muß ich voranschicken, daß ich nur eine persönliche Ansicht im Hause zu vertreten habe, nicht im Auftrag einer Partei spreche, wenn andererseits auch außerhalb des Hauses zahlreiche Meinungsgenossen mir zur Seite stehen.

Seit 1869 besteht die Gewerbeordnung, und wir haben von ihr diejenige Wirkung nicht zu konstatiren vermocht, welche man von dem Gesetz erhoffte, nämlich den guten fördernden Einfluß auf die Entwicklung von Industrie und Gewerbe, und wenn wir augenblicklich in einem Nothstand uns befinden, von dem wir von allen Seiten schon soviel gehört haben, und der in Schrift und Wort als ein Kulturrückschritt uns vorgeführt ist, so glaube ich es aussprechen zu dürfen, daß die bestehende Gewerbeordnung nicht zum kleinsten Theil die Schuld hieran trägt. Zur Erhärtung meiner Behauptung möchte ich auf die vielen Petitionen hinweisen, welche zu allen Zeiten im Hause eingelaufen sind und auch in diesem Jahr wieder. Auch kann ich noch für den geehrten Herrn Vorredner, Herrn Abgeordneten Diefenbach hinzufügen, daß auch aus Württemberg einige darunter sind, welche den allgemeinen Grundsätzen, die sich in den letzten Gewerbepetitionen aussprechen, zustimmen.

(Widerspruch.)

Allein ich will mich hier nicht auf eine Polemik über die Antheile der Parteien einlassen, sondern auf die Sache selbst eingehen, auf das Prinzip zunächst im allgemeinen. Ich möchte überhaupt mich gegen das Prinzip erklären, welches im großen und ganzen bei Schaffung der Gewerbeordnung zu Grunde gelegen hat, nicht gegen das Prinzip der Gewerbefreiheit, gegen das Prinzip der freien Arbeit im unbegrenzten Arbeitsgebiet mich aussprechen; wohl aber fordere ich, daß in dem Gewerbe auch dem öffentlichen Recht und dem hierauf basirten, korporativen Wirken eine Stätte gegeben werde, und daß die gewerblichen Verhältnisse nicht als rein privatrechtlicher Natur sich gestalten. Wenn man nun diesen Satz anerkennt, dann kann man nicht dem zustimmen, daß eine stückweise Verbesserung möglich ist, sondern man kommt unfehlbar zu dem Schluß: man muß von Grund aus daran gehen, man muß neu bauen.

Es wird von vielen Seiten behauptet, die Gewerbeordnung sei überhaupt noch nicht eingeführt, und der theilweise Mißerfolg sei auf die Indolenz und die Zerfahrenheit in erster Linie bei den selbstständigen Gewerbtreibenden zu suchen. Das mag manchmal zutreffen; aber so ganz stimme ich dem doch nicht bei. Häufig ist es wohl die Erkenntniß, daß das vorhandene alte besser sei, was man sich nicht nehmen lassen wollte und sich in dem Fall mit den Gewohnheitsrechten behalf. Anderswo hat man diesen örtlich berechtigten Gewohnheiten schon recht oft Rechnung getragen, und das Gewerbeleben läßt sich auch nicht überall über einen Kamm scheeren.

Nun muß man doch sagen, wenn zu dem gegenwärtigen Zustand fortwährend stückweise Verbesserungen hinzugefügt werden und jetzt schon ein chaotischer Zustand vorhanden ist, kann doch durch immer neue Einfügung dieser Zustand nicht verschwinden, sondern müssen sich die Verhältnisse mehr verwickeln, und wird immer größere Verwirrung in den Gewerbestand zum Schaden des ganzen hineingetragen.

Ich habe nun nicht die Hoffnung, daß diese hier eben ausgesprochene Ansicht sofort Boden findet, und daß das hohe Haus dem entsprechen werde. Also ich befasse mich vor allen Dingen mit der Gesetzesvorlage und erkenne den guten Willen voll und ganz an; ich begrüße diese Gesetzesvorlage als eine Erkenntniß eines so stark gewordenen Bedürfnisses, daß Ab-

hilfe geschaffen werden muß. Die Vorlage ist einen Schritt vorwärts; sie hilft uns über den todten Punkt, und das ist schon sehr viel. Ist die Angelegenheit erst in Bewegung gebracht, so muß sie sich schon weiter entwickeln.

Ich werde die divergirenden Punkte hervorzuheben suchen.

Bei § 107 scheint mir die Altersgrenze nicht sehr zweckmäßig zu sein, man sollte mehr in das Beenden der Lehre die Grenze stellen, als gerade mit dem 18. Jahr. Ueberhaupt müßte der Unterschied zwischen Lehrling und jugendlichem Arbeiter bestimmter ausgesprochen werden. Ein Lehrling soll niemals ein selbstständiger Arbeiter sein; er ist ein Mensch, der sich in der Erziehung befindet, und man soll ihm die Selbstständigkeit, die den übrigen Arbeitern durch das Gesetz gegeben ist, nicht geben; denn er ist ein Mensch, der die freie Selbstbestimmung noch nicht haben darf.

Ich komme nun zu den Arbeitsbüchern. Es ist hier eine Grenze gezogen zwischen jugendlichem Arbeiter und erwachsenem Arbeiter; für den einen Theil sind sie obligatorisch, für den anderen fakultativ. Ich denke, daß die Lehrlinge überhaupt von den Arbeitsbüchern ausgeschlossen sind; denn an die Stelle des Arbeitsbuchs tritt ganz natürlich und von selbst der Lehrkontrakt. Diese in der Vorlage nur fakultativen Arbeitsbücher für erwachsene Arbeiter, glaube ich, werden gar keinen Nutzen haben; sie werden auch nur Verwirrung und mehr Unfrieden, wie jetzt schon vorhanden ist, nach beiden Richtungen in die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreise hineinbringen; aber ich will hier aussprechen, die Legitimationslosigkeit, wie sie heute besteht, schädigt das Recht nach allen Seiten. Denn heute, so gut wie das Gesetz und der Richter es meint, ist der Arbeitgeber, der doch immer noch seßhaft und gebunden an die Scholle ist, jederzeit ein faßbares etwas, den man für alles verantwortlich machen kann, und der dem Gesetz gemäß den Anforderungen, welche ein geschädigter Arbeiter an ihn zu stellen hat, gerecht werden muß, so daß also jedenfalls dem Arbeiter sein Recht wird. Wie steht es jetzt umgekehrt? Wie wird einem Arbeitgeber sein Recht? Wenn das Gericht es auf voll und ganz für ihn erkennt? Ja, das Recht hat er auf dem Papier, die Thatsache des Rechts wird ihm niemals oder nur in den seltensten Fällen überhaupt, wenn Sie auch fakultative Einführung der Arbeitsbücher ganz verwerfen und das obligatorische Arbeitsbuch einführen wollen. Wie soll das gehandhabt werden? Durch die Polizei? Will man das Gewerbe ganz unter die Polizei stellen? Das würde zu sehr verquickten Maßregeln führen und so viel Scheereren verursachen, daß wir wirklich niemals eine gedeihliche Entwickelung des Friedens erreichen können. Wenn man Arbeitsbücher haben will und Legitimationen, die ich für dringend nothwendig halte, so muß man auch korporative Verfassung haben und die Körperschaften, die das handhaben können. Ebenso würde solchen gesetzlichen Körperschaften ganz unbedenklich die Handhabung des Lehrlingswesens übertragen werden können und ebenso auch die nicht zu verwerfenden fakultativen Meisterprüfungen — schrecken Sie nicht vor dem Wort zurück!

Wenn das Arbeitsbuch fakultativ eingeführt wird, so besteht daneben obligatorisch die Haftpflicht dem früheren Arbeitgeber gegenüber für etwa nicht erfüllte Verpflichtungen seines Arbeitnehmers.

Nun aber denken Sie einmal, zu welchen Chikanen solche fakultativen Arbeitsbücher führen! Der Arbeitgeber ist niemals in der Lage, richtig zu beurtheilen, wie die Sache in Wahrheit beschaffen ist. Ein Arbeiter weist sich durch das Arbeitsbuch aus, der andere nicht. Wenn nun viel Arbeit ist, so steht drohend hinter dem Arbeitgeber noch häufig der Lieferungskontrakt, so ist manchmal die ganze Existenz gefährdet, und er muß dazu greifen, jede Arbeitskraft zu nehmen.

Jetzt komme ich zu dem § 115. Ganz richtig wendet er sich gegen das Trucksystem. Einiges muß ich aber noch gegen den Paragraphen in Bezug auf das Kleingewerbe einwenden, welches ich hervorheben möchte. Es ist hier dadurch ausgeschlossen, daß ein Arbeitgeber einem Arbeiter z. B. den Stoff zu einer nothwendigen Bekleidung als Vorschuß auf den Lohn geben kann; denn wenn nach dem vorher angeführten Gesetz der Arbeiter legitimationslos und er nicht faßbar ist, so wird dem Arbeitgeber unmöglich, sein Recht dem Gehilfen gegenüber geltend zu machen, denn der Arbeitslohn ist nicht mit Beschlag zu belegen. Ich würde davor nicht zurückschrecken, bis zu einem gewissen Grade auch den Arbeitslohn für die Schulden haften zu lassen.

Ich komme nun zu § 119. Darin ist ausgeführt, daß den Lehrlingen die Zeit gegeben werden soll zum Besuch einer Fortbildungsschule.

Ich hätte lieber an der Stelle das Wort „Fachschule" gesehen. Ich wünsche überhaupt, daß die Volksschule so gestaltet werde, daß mit dem Verlassen derselben ein abgeschlossenes ganzes gegeben wird; denn dieses auf-die-Volksschule-Pfropfen einer Fortbildungsschule schafft eine immer mehr nebelhafter werdende Bildung, welche wohl mit zum Theil die Schuld hat, daß viele junge Leute ohne konkretes Wissen, in ihren Begriffen schwankend, erst mit sich selbst unzufrieden werden und dann den Staat und die Gesellschaft verantwortlich machen.

Ich verweise nach dieser Richtung auf die Schriften und Denkschriften, die im vorigen Jahr Ihnen vom Verband deutscher Baugewerkmeister zugegangen sind. Der Direktion des Verbands ist von allen Seiten, auch aus den betreffenden Ministerien, Anerkennung über die darin dargelegten Ansichten ausgesprochen worden, und ich glaube, daß man nach der in diesen Denkschriften angegebenen Richtung hin die gewerbliche Fachschule entwickeln soll.

Ich muß mich doch noch gegen eins wenden, gegen das, was der Herr Abgeordnete Gensel Ihnen empfahl, dem Mangel der guten Arbeiter dadurch abzuhelfen, daß man Lehrwerkstätten anlegt. Meine Herren, die Lehrwerkstätten — die werden nie etwas gutes liefern. Ich habe aus der Praxis Erfahrung darüber, daß solche Lehrwerkstätten wohl ganz geschickte und theoretisch tüchtige Arbeiter gebildet haben; wenn Sie solchen Arbeiter aber in das gewerbliche Leben einführen, so ist er nicht im Stande, sich zu behaupten, denn es findet sich kaum ein Arbeitgeber, der diese theure Arbeit verwerthen kann. Nein, meine Herren, der tüchtige Arbeiter wird am besten gebildet in der Werkstatt des alten guten Meisters, der für seinen eigenen Heerd mit der Konkurrenz kämpfen muß und also seinem Arbeiter lehrt, seine Kraft ganz und voll auszunutzen. Mit der Professorenkunst, so viel sie auch sonst werth ist, schaffen sie keine praktischen Arbeiter.

(Sehr richtig!)

Ich möchte bitten, achten Sie die Forderung der korporativen Organisation des Gewerbestands nicht gering; mit regellosen Haufen kann man keine Kampagne führen, und die Kampagne der Arbeit ist wohl die wichtigste von allen. Schaffen Sie einen tüchtigen Meister-Gesellen- und Lehrlingsstand. Im übrigen geben Sie dem Meister und dem Gesellen volle Freiheit, die Arbeit zu organisiren, daß jeder arbeite, wobei er seine Hände verwerthen kann und wobei ihm der Kopf zur Seite steht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gensel hat ferner darauf hingewiesen, daß es ein Uebelstand unserer Zeit wäre, daß sich heute jeder Gewerbeschuldirektor gern als den Direktor eines höheren Polytechnikums, einer Kunstschule u. s. w. sehen möchte. Meine Herren, daran trägt nun nicht die Gewerbeordnung schuld, das steht auf einem anderen Blatt, das ist die heute nicht mehr so ganz sporadisch auftretende Schulmeisterüberhebung, die wir selbst genährt haben.

(Sehr gut!)

Das gehört aber nicht hierher, das sind Unterhaltungen am häuslichen Heerd.

Ich könnte noch vieles hinzufügen, aber der Zeiger der Uhr dort ist mir sehr im Wege.

Im § 122, 3 heißt es:

3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern.

Meine Herren, verharren kann ich bis ans Ende der Welt, aber ich kann immer sagen, ich will aufhören; also dieser unpräzisen Fassung möchte ich doch abgeholfen sehen; für beharrlich „wiederholt", das genügt.

Bei dem Lehrlingswesen möchte ich nochmals anführen, daß die Korporation wirklich nöthig ist, wenn man eine gesunde Entwickelung der Sache haben will. Es ist dann bei dem Lehrlingswesen vorgeschlagen, daß durch den Tod des Lehrherrn der Kontrakt gelöst sein soll. Meine Herren, das ist auch eine harte Bestimmung, die man des näheren erörtern muß. Denken Sie sich ein Geschäft, welches im vollen Gang ist und wo der Kontrakt mit dem verstorbenen Lehrherrn abgeschlossen ist. Ein Lehrling ist in den ersten Jahren eine theuere Kraft, und erst im letzten Jahr wird dem Lehrherrn ein kleiner Ersatz für die gehabte Mühe und die Kosten; denn ein Lehrling will doch ernährt werden, während seine Arbeit noch gering ist, das können wir ruhig aussprechen. Wenn nun an Stelle des verstorbenen Meisters der Sohn oder die Wittwe das Geschäft fortsetzt, da will das Gesetz erlauben, daß der Lehrling der Verpflichtung enthoben sei, und doch wird erst im letzten Lehrjahr eine Abzahlung der Schuld des Lehrlings durch seine Arbeit ermöglicht. Da müßte also auch eine Remedur eintreten.

Hinsichtlich der Frauen- und Kinderarbeit ist auch nach keiner Seite hin befriedigendes geleistet worden. Ich will auf das, worüber schon so viel gesprochen ist, nicht eingehen, aber eins möchte ich doch anführen, was mich so recht ins Herz getroffen hat. Im § 134 ist gesagt:

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Fabrikbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn der Betrieb in denselben für die Zeit der Pausen völlig eingestellt wird.

Meine Herren, mir hat vor einiger Zeit jemand erzählt, daß er bei dem Besuch einer Fabrik, in der viele Kinder beschäftigt waren, dieselben nach der Arbeit so ruhig und ernst ihres Weges gehen sah, daß er sich veranlaßt fühlte, zu sagen: mein Gott, die Kinder sind ja so ernst, spielen sie denn garnicht? Darauf wurde ihm geantwortet: „unsere Kinder spielen nicht, das hört ganz auf, dazu sind sie viel zu ernst". Ich möchte also bei dem Paragraphen eingeschaltet wissen, daß während der Pausen für die Kinder Räume vorhanden sein müssen, getrennt von denen der erwachsenen Arbeiter, wo die Kinder unter gehöriger Aufsicht sich selbst überlassen sind und naturgemäß dem Spiel und dem erfreulichen Zeitvertreib sich hingeben können.

Meine Herren, ich komme nun zu dem Gesetz über die Gewerbegerichte. Da möchte ich auch empfehlen, daß in § 1 gesagt werde, es sollen Gewerbegerichte eingesetzt werden, das können ist mir zu illusorisch. Dann im § 7 Entschädigung für die Beisitzer, für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer nach gleicher Skala, welche sich auf Grund der örtlichen Lohnverhältnisse finden ließe. Wir haben die Erfahrung bei unseren Schiedsgerichten gemacht, und ich will es ganz offen aussprechen, daß anfangs die selbstständigen Arbeitgeber dagegen sich wehrten und glaubten, es würde ihnen zu nahe getreten, sie haben sich aber nachher darin gefunden und die Wohlthat dieser Maßregel anerkannt. Andererseits aber soll man den Arbeiter, außerdem, daß er das Ehrenamt übernimmt, nicht noch das Ungemach auferlegen, daß er des Arbeitslohns für die Zeit, welche er diesem Ehrenamt widmet, verlustig geht. Aber, meine Herren, gegen die Wahl habe ich Bedenken. Wir haben Wahlen genug,

(Heiterkeit)

ganz gewiß, und ich will die Unruhe, die durch die vielen Wahlen in das öffentliche Leben gebracht wird, nicht noch vermehrt wissen. Ist denn die Bestellung eines Richters oder eines Beisitzers die Sache einer Partei? Ich glaube, das allgemeine Rechtsbewußtsein ist noch in allen Parteien gleich und wird ein Richter nicht durch Parteien geschaffen. Man könnte ruhig den Magistraten, Gewerbekammern oder Korporationen die Ernennung der Beisitzer überlassen, wie das bei uns der Fall ist. Die Hamburger Gewerbekammer, das muß bestätigt werden, ist recht glücklich in der Wahl ihrer Richter oder Beisitzer gewesen; sie hat nicht danach gesehen, welcher Partei der Beisitzer angehört, sondern die Gewerbekammer hat sich gefragt, wie ist der Mann? Ist er ein rechtlicher, ernster, verständiger Mann, so ist er Richter, ganz abgesehen, welcher politischen Partei er angehört, und ich will konstatiren, daß wir mit den Beisitzern aus den Reihen der sozialdemokratischen Partei genau dieselben guten Erfahrungen gemacht haben, wie mit denen aus andern Kreisen, und daß sie sich vollkommen bewußt sind, daß das Rechtsprechen etwas ist, was über dem Kampf der Parteien steht.

Eins möchte ich noch ausführen: bei den Gewerbegerichten wird für die Handhabung des Gesetzes bestimmt, daß Recht gesprochen werden soll durch die Gewerksgenossen und durch in dem Fach bewanderte Männer unter Vorsitz einer juristischen Person. Wenn sie einen Rechtsbeistand gewähren, dann wird das Ding manchmal ganz besonders aussehen, denn ich kann nicht glauben, bei aller Achtung vor der Jurisprudenz, daß bei diesen kleinen heikligen Bagatellklagen, die sich ganz auf praktische Fragen beziehen und auf der Erfahrung beruhen, große Prinzipien der Jurisprudenz zur Geltung kommen; es würde also die Handhabung nur erschwert. Schließen Sie den Rechtsbeistand aus!

Ferner komme ich nun zu der Hauptsache, das ist die Berufung an die ordentlichen Gerichte. Meine Herren, ich möchte hier durchaus die Inappellabilität eines solchen Gewerbegerichts empfehlen. Sie werden mir sagen, das ist furchtbar. Das hat mir auch einmal der Vorsitzende eines solchen Gerichts gesagt, als er in dasselbe eintrat, er käme sich vor wie der liebe Gott; er könnte des Nachts nicht schlafen, denn er spräche „unabänderliches Recht". Nun, meine Herren, nach einigen Monaten in dieser Thätigkeit ist das Urtheil dieses Herrn doch ein anderes geworden, und so groß ist doch die Gefahr nicht, denn selbst bei der besten Appellinstanz wird nicht immer voll und klar das Recht erreicht werden können. Wenn Sie ein solches Gericht mit Inappellabilität schaffen, so wird daraus resultiren, daß Kläger und Verklagter vor das Gericht treten mit der Gewißheit: heute wird deine Sache entschieden, nimm dich zusammen! Der Sühneversuch wird dadurch erleichtert, und das ist das beste, was ein Gericht erreichen kann. Mir ist ein gelungener Sühneversuch viel lieber, als hunderte der durch die besten Rechtskenntnisse begründeten Urtheile. Nach dieser Richtung hin haben wir in Hamburg die besten Erfahrungen gemacht. Seit dem 17. Juli 1875 bis zum 31. Dezember 1877 sind 7163 Sachen anhängig gewesen bei dem Hamburgischen Gewerbegericht mit Inappellabilität, und von diesen Sachen sind 1175 durch Erkenntniß erledigt, also nur 15 Prozent, die übrigen sind mit Versöhnung erledigt, und das ist eine erfolgreiche Wirksamkeit, die so groß ist, daß wir sie wohl beachten und uns bemühen sollten, sie weiter zu entwickeln. Wenn Sie die Appellabilität geben, was haben Sie geschaffen? Für die Nörgeler und jeden Querulanten eine weitere Instanz, welche gestattet, sich

das Vergnügen zu machen, das Quälen des Klägers und der Gerichte recht hübsch fortzusetzen, und ich glaube, Sie pflegen damit so recht die Ausbildung solcher Leute, die die Plage aller Gerichte sind.

Ich habe im übrigen den Bestimmungen über dieses Gericht nichts hinzuzufügen, und ich bin fest überzeugt, daß in der Kommission noch manches wird verbessert werden. Auch ich gehöre zu denen, die bei all den Forderungen, die man stellen muß, schließlich das, was man den Spatzen in der Hand nennt, festhalten und sich damit vorerst begnügen.

Ich hoffe ganz bestimmt, daß wir diesmal nicht mit leeren Händen vor den Gewerbestand treten, sondern wirklich in den brennendsten Fragen, in der Lehrlingsfrage und der Gewerbegerichtsfrage einen Fortschritt machen.

Im übrigen kann ich eine Bemerkung nicht unterdrücken. Wenn in den Motiven die Rede davon ist, man habe gefürchtet, auf den Widerstand der Arbeiter bei einer nothwendigen Maßregel zu stoßen, und wenn das auch noch so sehr verklausulirt wird, so muß ich mich doch bestimmt dagegen erklären; denn wer berufen ist, das Gesetz zu machen, der sehe weder rechts noch links, sondern gehe gerade auf das Ziel los und sei des Spruchs der Bauleute eingedenk: allen zu gefallen ist unmöglich! In treuer, selbstloser Fürsorge für das ganze suche man die Gesetze zu gestalten. Die Nichtbevorzugung von geliebten oder gefürchteten Personen oder Parteien sei die Richtschnur, das Gewissen sei das Winkelmaß: dann wird die Sache sich schon gedeihlich gestalten.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nun ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, ich muß dem Herrn Abgeordneten Lasker für das Zeugniß des Wohlverhaltens dankbar sein, das er mir bei meinem heutigen Auftreten im Reichstag gespendet hat. Wenn aber der verehrte Herr Abgeordnete zwischen meiner heutigen Rede und der Rede, welche mein verehrter Freund, der Graf Galen, im vorigen Jahr in diesem Hause gehalten hat, einen Widerspruch fand, so muß ich das zurückweisen.

Ich entnehme aus der Rede des Herrn Abgeordneten Lasker die Veranlassung, etwaige Mißverständnisse meiner Rede hier ausdrücklich zu rektifiziren. Ich habe im Anfang meiner Rede nicht gesagt, daß wir unser Prinzip aufgeben, wenn wir den Vorschlägen der Vorlage in einzelnen Fällen zustimmen können, sondern daß wir darin vielmehr ein Abweichen von dem in abstracto proklamirten Prinzip der modernen wirthschaftlichen Gesetzgebung erkennen.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Auer hat in der Rede, die er in ziemlicher Wiederholung der meinigen hielt, gemeint, daß ich den Gesetzentwurf, den seine Partei in der vorigen Session eingebracht, beinahe wörtlich in meiner Rede wiedergegeben habe. Wenn das der Fall sein sollte, was ich übrigens bestreite, so würde es mir ein weiterer Beweis sein, daß der Gesetzentwurf der Sozialdemokraten aus der schweizerischen, englischen und aus anderen Fabrikgesetzgebungen abgeschrieben ist, was ich schon im vorigen Jahre behauptete.

Präsident: Meine Herren, es ist der Antrag erhoben worden, die Vorlage zur weiteren Vorberathung an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen; ferner der Antrag, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. Ich werde zuerst die Frage stellen:

> soll die Vorlage zur weiteren Vorberathung überhaupt an eine Kommission verwiesen werden?

Wenn diese Frage bejaht wird, werde ich die fernere Frage stellen:

> soll die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen werden?

Wird dann diese letzte Frage verneint, so nehme ich an, daß das Haus eine Kommission von 21 Mitgliedern beschließt.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen demnach so ab.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vorlage zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Mehrheit; die Verweisung an eine Kommission ist beschlossen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die Kommission aus 28 Mitgliedern bestehen lassen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; die Kommission besteht also aus 21 Mitgliedern.

Ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Mittag um 12 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung für dieselbe die

> erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers (Nr. 36 der Drucksachen).

Widerspruch gegen den Vorschlag, morgen Mittag um 12 Uhr die nächste Plenarsitzung abzuhalten und Widerspruch gegen die Tagesordnung ist nicht erhoben worden; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr statt.

Meine Herren, ich würde ferner die Abtheilungen zur Wahl der heute beschlossenen Kommission von 21 Mitgliedern morgen unmittelbar nach der Plenarsitzung berufen.

(Widerspruch.)

Es wird aus dem Hause noch ein Aufschub gewünscht; dann würde ich also die Zusammenberufung der Abtheilungen für eine spätere Plenarsitzung vorbehalten.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

14. Sitzung

am Dienstag, den 5. März 1878.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der gestrigen Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten und zugeloost worden:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Martin.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Edler auf drei Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Katz auf sechs Tage ebenfalls wegen dringender Angelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten von Levetzow auf acht Tage wegen amtlicher Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Grafen von Bissingen-Nippenburg auf acht Tage wegen Krankheit in der Familie, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Kraaz auf acht Tage wegen Unwohlseins, — aus gleichem Grunde auf dieselbe Zeit dem Herrn Abgeordneten Wehmeyer, — dem Herrn Abgeordneten Träger bis zum 10. dieses Monats zur Erledigung dringender Amtsgeschäfte.

Für vier Wochen sucht Urlaub nach wegen fortdauernder Krankheit der Herr Abgeordnete Gleim. — Widerspruch gegen die Bewilligung des Urlaubs wird im Reichstag nicht erhoben; der Urlaub ist daher bewilligt.

Entschuldigt sind für heute und morgen die Herren Abgeordneten Schmidt (Zweibrücken) und Dr. Bock.

An Vorlagen ist ferner eingegangen:

die allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers (Nr. 36 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, der Herr Präsident hat die Güte gehabt, mich zur Einleitung einer bedeutsamen Debatte aufzurufen. Ich erkenne die Schwierigkeit einer solchen Einleitung vollauf an, und bedarf heute wegen eines körperlichen Mißbehagens der besonderen Nachsicht des Hauses.

Meine Herren, wenn ich mich nicht täusche, so knüpfen sich an die Debatte unserer Vorlage über die Stellvertretung weitgehende Erwartungen. Es scheint erwartet zu werden, daß bei dieser Gelegenheit wiederum unsere gesammte innere Lage einer tiefgehenden Erörterung unterzogen werde. Ich bin nicht im Stande, dieser Erwartung zu entsprechen. Ich getraue mich nicht, die Natur unserer inneren Beziehungen drastischer, nachdrucksvoller zu schildern, als sie geschildert worden sind in der Debatte bei dem Budget, bei den Steuervorlagen und durch diejenigen Vorgänge, die sich bei diesen Debatten vor unseren Augen abspielten. Die Schäden, die hervorgetreten sind, sie sind immer wieder die alten, haben immer wieder den Eindruck, daß der Herr Reichskanzler, der Bundesrath und dieses Haus sich in konzentrischen Kreisen bewegen, die sich nirgends decken, und die Berührungspunkte, schaffende Berührungspunkte immer da nur finden, wo die politische Nothwendigkeit zwingt oder die Routine des Geschäfts es mit sich bringt. Solchen Zuständen kann nach meiner festen Ueberzeugung nicht durch ein Gesetz, wie das vorliegende, es kann überhaupt durch kein Gesetz, und wäre es ein wahres Ministerverantwortlichkeitsgesetz, wäre es ein Gesetz über die Organisation unserer obersten Verwaltungsbehörden im Reich, abgeholfen werden. Nein, hier kommt zur Geltung für den Staat, was für das Individuum gilt, die letzte Energie alles Handeln läßt sich nicht mehr durch Grundsätze bestimmen, sondern nur durch den Einsatz der Person. Wir werden auch hier in unserm Reich zur vollen Energie der Staatsaktion erst dann gelangen, wenn die politischen Talente, wenn die parlamentarischen Charaktere frei werden, wenn es anerkannt wird, daß die Vertrauensmänner des Volks, oder, um in politischer Beschränkung zu sprechen, die Vertrauensmänner der Majorität der Volksvertretung zugleich sind die Vertrauensmänner der Krone, oder wenn zum mindesten beide in ein organisches dauerndes verantwortliches Mitwirkungsverhältniß gebracht worden sind.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es schien in der letzten Zeit, als ob Versuche nach dieser Richtung hin gemacht worden sind. Es sind neulich die Verhandlungen, die in Varzin zwischen dem Herrn Reichskanzler und einem hervorragenden Parteimann gepflogen worden, berührt worden, sie sind berührt worden von jener Stelle aus, von einem preußischen Minister und Bundesrathsbevollmächtigten. Ich bin dadurch gezwungen, auf diese Vorgänge einzugehen, denn ich halte es für unerträglich, daß sie vor der Nation, in diesem Hause nur in der Weise behandelt werden, wie sie damals behandelt wurden.

Gerade ich, der ich das Mitglied einer Partei bin, die diesen Verhandlungen ganz fern steht, ja, die, wenn ich egoistisch sprechen soll, vielleicht durch das Gelingen jener Verhandlungen in eine schwierige taktische Stellung gebracht worden wäre; gerade ich fühle mich berufen, gegen das garstige charakteristische Wort „ôte-toi que je my mette“ Einspruch zu erheben. Ich meine, jede politische Partei muß den Anspruch erheben, zu Einfluß und zu Macht und zur Theilnahme am Regiment zu gelangen; eine Partei, welche diesen Anspruch nicht erhebt, ist lebensunfähig, denn sie verzweifelt an der Durchführbarkeit ihres Programms.

(Sehr richtig! links.)

Deshalb wir, die wir das Streberthum verfolgen werden, wo und wie wir können, jenes Streberthum, welches Grundsätze affichirt und modelt, um zur Stellung zu gelangen, gerade wir betonen scharf den Unterschied zwischen diesem und dem berechtigten Anspruch jeder wahrhaft politischen Partei, die Stellung zu erringen, um ihre Grundsätze, ihre politischen Maximen ins Leben einzuführen.

Meine Herren, ich stehe nicht an, von meinem Standpunkt aus jene Verhandlungen als ein höchst bedeutsames Ereigniß in unserer politischen Entwicklung zu begrüßen.

Ich muß die Thatsache auch vor diesem Hause und vor der Nation zur Geltung bringen, daß der mächtigste Staatsmann, den Deutschland jemals gesehen hat, sich gedrungen fand, jenes System aufzugeben, das mit der Majorität der Volksvertretung nur zufällig, nur stoßweise, von Fall zu Fall, sich in Verbindung setzt.

(Sehr gut! links.)

Ich betrachte jene Verhandlungen als ersten Anstoß zu dem Uebergang zu einem System, welches anerkennt, daß nur die dauernde, organische, mitverantwortliche Berührung der obersten Regierung mit der Majorität der Volksvertretung zu einem starken, zielbewußten Regiment, zu einer stetigen Staatsleitung führen kann. In diesem Sinne habe ich jenes Ereigniß aufgefaßt, in diesem Sinne betrachte ich es als einen Fingerzeig, der auf die oberste Bedingung jeder kräftigen Entwicklung des Reichs deutlich hinzeigt. Ich hoffe, daß unserer zukünftigen Entwicklung dieser Fingerzeig nicht wird verloren gehen.

Meine Herren, die Vorlage, die uns beschäftigt, kann auch noch nach einer anderen Seite hin in einen größeren Zusammenhang gebracht werden. Wir können sie verbinden mit einer Kritik überhaupt der Grundkonstruktion unseres Reichs. Eine solche Kritik ist vielfach in den Debatten ausgeübt worden. Wir haben uns zu wiederholten Malen überlegt, ob denn die Exekutivbefugnisse des Reichs auf die Dauer ausreichend sind. Die Einsetzung des Eisenbahnamts war ein erster Versuch in dieser Richtung; er ist mißlungen, wie wir bekennen müssen. Aber dabei bleibt es doch immer wahr, daß es unmöglich ist, die Durchführung der Kompetenz des Reichs nach wie vor nur auf eine Exekution zu stellen, das heißt doch der Thatsache nach auf einen inneren Krieg und noch dazu auf einen Krieg, der immer nur gegen die kleineren Einzelstaaten, der ganzen Sachlage nach niemals gegen den mächtigsten Staat in diesem Reich gerichtet werden kann.

Wir haben an anderer Stelle die gesammte politische Stellung des Bundesraths einer Kritik unterzogen. Wir haben uns gefragt, ist es denn möglich, soweit gehende Verwaltungsbefugnisse, ein weitgreifendes Verordnungsrecht dieser der Natur der Sache nach unverantwortlichen Körperschaft zu übertragen, während es doch eine althergebrachte Doktrin ist, daß gerade die Uebereinstimmung von Verwaltungsakt und von Verordnung mit Gesetz und Verfassung im konstitutionellen System durch eine Kette von Verantwortlichkeiten verwirklicht sein muß? Wir haben uns überlegt, ob es denn auf die Dauer möglich sei, der kaiserlichen Gewalt als solcher die Initiative in der Gesetzgebung und das entsprechende Veto zu versagen. Die weitläufigen und wunderlichen Verschlingungen, die, wie uns noch neulich geschildert, erforderlich sind, um eine gesetzgeberische Vorlage von Seiten des Reichskanzlers hier an diesen Reichstag zu bringen, können doch wahrhaftig nicht auf die Dauer anhalten.

(Sehr wahr!)

Wir haben an letzter Stelle zu wiederholten Malen sehr schwierigen Erörterungen die Frage unterzogen, in welche organische Verbindung denn unsere obersten Reichsämter zu bringen seien mit der preußischen Ministerialverwaltung. Man hat gerade diese Erörterungen gemeint, auffassen zu müssen als unberechtigte Ansprüche des preußischen Partikularismus auf die Herrschaft über das Reich. Nichts kann falscher sein als dies. Denn alle diese Wünsche, sie wurzeln in dem verfassungsmäßigen Umstand, daß der Kaiser von Deutschland gleichzeitig König von Preußen ist; sie wurzeln in dem, wie soll ich sagen, mathematisch sicheren Satz, daß der Kaiser von Deutschland niemals und zu keiner Zeit eine andere Politik treiben kann, als der König von Preußen und umgekehrt, und zwar nicht etwa nur in dem Sinne, wie am Ende jeder Einzelstaat sich in Uebereinstimmung zu erhalten hat mit den Gesetzen, der Verfassung des Reichs, sondern in dem ganz andern Sinne, daß die gesammte Auffassung der politischen Lage, daß die Pläne für die Zukunft, die Gedanken, wie sich das Reich und Preußen weiter entwickeln soll im Innern, daß Alles dieses identisch sein muß und nichts anderes sein kann, wenn nicht unsere ganze Reichsverfassung als zerbrechliches Werkzeug uns unter den Fingern zersplittern soll.

(Sehr richtig!)

Nun irgendwie hierfür eine organische Lösung zu finden, das ist gewiß eine höchste Aufgabe. Ich gestehe gern, daß, wenn wir auch hier in diesem Gesetzentwurf noch nicht einmal eine Andeutung nach dieser Seite hin finden, ich dagegen nichts einzuwenden habe. Ich fürchte, daß wir jetzt noch unreif an die Sache herantreten würden, und daß es noch einer längeren Zeit der Erfahrung vielleicht sogar des Experimentirens bedarf, bis wir imstande sind, Festsetzungen zu treffen, die gleichzeitig und nothwendig sowohl diese unsere Reichsverfassung als die preußische Verfassung treffen würden.

Meine Herren, alle diese Fragen, die ich kurz angedeutet habe, sie können uns heute der Sache nach nicht beschäftigen. Diese Vorlage, wie sie hier ist, steht außerhalb des Zusammenhangs mit jenen großen Fragen; sie beruht auf einer ganz schmalen Basis; sie bewegt sich innerhalb derjenigen kaiserlichen Befugnisse, die dem Kaiser nun einmal die Verfassung gegeben hat. Ja, wir können vielleicht mehr sagen: diese ganze Vorlage ist eigentlich nur ein Internum des Amts des Reichskanzlers. Ich halte es nicht für richtig, diese schmale Basis aufbauschen zu lassen. Ich halte dafür, daß wir der Diskussion und daß wir dem eigentlichen Sinn der Vorlage dadurch eine falsche Wendung geben würden.

Meine Herren, ich für meinen Theil werde mich daher in den Grenzen dieser von mir bezeichneten Basis halten, und ich will jetzt näher eingehen auf den Gesetzentwurf, wie er uns vorliegt.

Hierbei muß ich allerdings eins vorausschicken, welches für mich die oberste Voraussetzung ist; nämlich ich diskutire keinen Augenblick die Voraussetzung, daß überall da, wo in unserer Vorlage von Stellvertretung die Rede ist, in welcher Wendung es sei, dies überall identisch ist mit einer entsprechenden Uebertragung von Verantwortlichkeit

(lebhafte Zustimmung)

von Seiten des Reichskanzlers. Wenn diese Voraussetzung nicht bestände, meine Herren, dann diskutire ich über den Gesetzentwurf nicht. Denn in diesem Augenblick hieße derselbe garnichts anderes, als eine ganz einseitige Entlastung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und ein Abbruch der verfassungsmäßigen Rechte des Reichstags.

(Sehr richtig! links.)

Diese Absicht kann ich nirgends voraussetzen, und ich bin der festen Ueberzeugung, die Voraussetzung wird mir als zutreffend bestätigt werden.

Wenn ich diese Voraussetzung nunmehr gemacht habe, dann setze ich die Bedeutung des Gesetzentwurfs in ein doppeltes. Dieselbe ist an erster Stelle die Beseitigung eines thatsächlichen Nothstands, aber an zweiter Stelle — ich will gleich sagen, das ist für mich eigentlich das bedeutendere — ist sie die Beseitigung eines verfassungswidrigen Zustands.

Was das erste betrifft, die Beseitigung eines thatsächlichen Nothstands: die Verfassung des deutschen Reichs autorisirt ausschließlich und allein den Reichskanzler zur Kontrasignatur kaiserlicher Akte und infolgedessen zur verantwortlichen Leitung der gesammten kaiserlichen Verwaltung. Die Verfassung gibt auch nicht eine Andeutung, daß in dieser Beziehung der Reichskanzler vertretungsfähig sei. Es ist nicht

ein Zweifel, der willkürlich hier aufgeworfen worden ist, um irgendwem Hindernisse zu bereiten, sondern es ist eben eine nüchterne rechtliche Betrachtung der Verfassung, die zu diesem Resultat führt. Nun, zweifellos ist dieses Resultat nicht haltbar. Wir sind nicht in der Lage, eine Vorsorge abzuweisen für den Fall, daß gegenüber dieser Vorschrift der Verfassung der Reichskanzler persönlich verhindert, oder in einem regelmäßigen Urlaubsverhältniß sich befindet. Keine Partei kann die Verantwortlichkeit für die Versagung eines Auskunftsmittels hier auf sich nehmen; denn, wenn es versagen würde, möchte nothwendig eines oder das andere eintreten: entweder wir kämen zu verfassungswidrigen Auskunftsmitteln, oder man nöthigte den Kaiser zu einem ganz unangemessenen Wechsel der Personen, zur Ernennung und Entlassung des Reichskanzlers ad hoc.

Nun, meine Herren, das alles können wir nicht wünschen. Mithin der Theil der Vorlagen, der sich beschäftigt mit der Gesammvertretung des Reichskanzlers oder, wie man ja die Sache bereits technisch genannt hat, mit der Vizekanzlerschaft, dieser Theil der Vorlage scheint mir so klar, so eindringlich begründet zu sein, wie nur irgend etwas. Hier wird von keiner Seite, so setze ich voraus, in der Sache ein Widerstand geleistet werden.

Allerdings Bedenken sind aus der Fassung der Vorlage in reichem Maße zu ziehen. Ich gestehe ganz offen, daß ich an diesem Punkt kaum zu einer Kritik befähigt bin, weil ich den Gesetzentwurf nicht vollständig verstehe. Lege ich nämlich den Wortlaut zu Grunde, dann ist es klar, daß es sich bei dieser Vizekanzlerschaft handelt nur um den Fall, wenn der Reichskanzler wirklich persönlich verhindert ist, und daß alsdann nur eine Gesammtvertretung, also im ganzen Geschäftsumkreis des Reichskanzleramts, stattfinden darf. Ist das richtig — nach dem Wortlaut muß es richtig sein — dann wäre die Folgerung die, daß niemals der Reichskanzler gleichzeitig in Funktion sein könnte mit dem Vizekanzler, wenn auch der letztere vorher ernannt sein, wenn er auch außerdem Ressortchef sein könnte. Aber das Funktioniren beider wäre in diesem Falle, nach dieser Interpretation ausgeschlossen; vielmehr der Vizekanzler träte eben voll und ganz an die Stelle des Reichskanzlers. Wenn aber diese Interpretation richtig ist, dann hätte auch der berufene § 3 unserer Vorlage keinerlei Anwendung auf diesen Fall. Denn hätte er Anwendung auf diesen Fall, so würde sich ja die Sache so ergeben, daß der Reichskanzler jederzeit in der Lage ist, schon im voraus gegenüber seinem Vizekanzler zu bezeichnen, welche Geschäfte er sich selbst vorbehält. Dann würde eine sachliche Scheidung zwischen der Reichskanzlerschaft und der Vizekanzlerschaft den Kompetenzen nach stattfinden. Dann würden wir nicht eine Stellvertretung haben, sondern wir würden ein zweites Amt haben, und jedes der beiden Aemter würde eine bestimmte, ausschließlich von dem Reichskanzler festzustellende Kompetenz haben nur mit dem Verbot, daß diese Kompetenzabgrenzung nicht nach einzelnen Ressorts erfolgen dürfte, sondern daß beider Kompetenzen sich über sämmtliche Ressorts erstrecken müßten.

Welche von beiden Interpretationen, welche von beiden Absichten in diesem Gesetz vorliegen, das vermag ich in diesem Augenblick nicht zu sagen. Ich weiß nur soviel, daß, wenn das erstere beabsichtigt ist, die Sache vollständig unbedenklich ist, wenn das zweite beabsichtigt ist, dann allerdings die Frage eintritt, ob man die Kompetenzabgrenzung von zwei so großen und bedeutsamen Reichsämtern den einseitigen Beliebungen irgendeines Reichskanzlers anheimgeben darf. — So viel, meine Herren, über diesen ersten Theil der Vorlage.

Wenn ich jetzt übergehe zu dem zweiten Theil derselben, so meine ich selbstverständlich denjenigen Theil, welcher selbstständige verantwortliche Vertreter des Reichskanzlers für einzelne Ressorts zugesteht. Hier, sage ich, liegt die Beseitigung eines verfassungswidrigen Zustands der Absicht nach vor.

Meine Herren, wenn Sie sich derjenigen Verhandlungen erinnern, welche bei Begründung des norddeutschen Bundes stattgefunden haben, so werden Sie finden, daß dort zwei Anschauungen in Bezug auf die kaiserlichen Verwaltungsbefugnisse, — ich will das mal kurz so nennen — also in Bezug auf die eigentliche Verwaltung des Reichs obwalten. Die eine Ansicht ging davon aus, daß die gesammte Reichsverwaltung lediglich geführt werde durch den Bundesrath und seine Ausschüsse auf der einen Seite und durch die Einzelstaaten auf der anderen Seite, so daß nach dieser Anschauung, welche damals beinah die Majorität des Reichtags beherrschte, für den Reichskanzler nur eine oberste formelle Geschäftsleitung und etwa mehr oder minder unbestimmte Aufsichtsrechte übrig blieben. Die andere Anschauung, die damals obwaltete, sagte bereits damals: nach den Kompetenzen, wie sie in der Verfassung niedergelegt sind, ist es ganz unmöglich, die Verwaltung des Reichs in so enge Fesseln zu halten, sie wird das Vermittlungselement des Bundesraths, seiner Ausschüsse und der Einzelstaaten sprengen. Wir werden zu einer vollkommen selbstständigen, neben dem Bundesrath und neben den Einzelstaaten hergehenden, Reichsverwaltung gelangen. Nun, meine Herren, diese letzte Anschauung hat vollkommen und mit überraschender Schnelligkeit Recht bekommen. Ich brauche Ihnen dies nicht zu schildern. Ich brauche Sie nicht zu erinnern, wie von Anfang an sich schon neben dem Bundeskanzleramt das Kriegsministerium und das Marineministerium hinstellte, wie dann das auswärtige Amt hinzukam, wie endlich das Bundeskanzleramt aufgelöst werden mußte in eine Reihe von einzelnen selbstständigen Verwaltungszweigen, selbstverständlich immer unter dem Reichskanzler.

Nun, obgleich so damals beide Anschauungen sich gegenüberstanden, so waren sie doch in einem Punkte vollkommen einig, und was die jetzt von mir zu berührende Anschauung betrifft, so war darüber niemals Streit, nämlich: daß, wieweit oder wie eng sich auch die Reichsverwaltung entwickeln werde, der an der Spitze stehende Reichskanzler voll und ganz, im vollen Wortsinn konstitutionell verantwortlich sein sollte, dergestalt, daß seine Verantwortlichkeit genau so umfangreich und so wirksam sein sollte, als etwa die entsprechende Summe von Ressortministern in einem Einzelstaat verantwortlich gewesen wäre.

Das, meine Herren, ist die Grundanschauung, die beide Parteien, wenn ich sie so nennen darf, damals beherrschte; das ist der ursprüngliche Sinn des Verfassungsartikels, welcher den Reichskanzler verantwortlich machte. Nun, diese übereinstimmende Auffassung von der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, diese Umfassendheit seines konstitutionellen Verhältnisses zu uns, diese Bestimmung der Verfassung in ihrem wahren Sinn, diese ist gerade durch die überraschende und weitgreifende Entwickelung der Verwaltungsbefugnisse des Reichs in der That vernichtet worden. Das ist es, was ich den verfassungswidrigen Zustand nenne. Sie sehen, daß ich hierin niemand einen Vorwurf in irgend welcher Beziehung mache, sondern daß ich nur sage: die gegenwärtige Lage unserer Verwaltung deckt sich nicht mit denjenigen konstitutionellen Anforderungen, die wir auf Grund der Reichsverfassung erheben können. Ich weiß nicht, ob ich hierfür einen Beweis zu erbringen habe. Wenn ich ihn zu erbringen hätte, nun, so könnte ich mich auf eine Reihe von Debatten berufen, die hier stattgefunden haben. Allein ich ziehe es vor, mich ganz kurz auf die eigenen und ausdrücklichen Zugeständnisse des Herrn Reichskanzlers und des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts zu berufen. Bereits damals, als wir im Jahre 1869 die Debatte führten über den Münsterschen Antrag, sagte uns der Herr Reichskanzler, daß er seine Stellung der Hauptsache nach nur auffasse als die eines englischen Ministerpräsidenten, sodaß die einzelnen ihm zunächst untergeordneten obersten Verwaltungsbeamten gleichsam die Stellung verantwortlicher Ressort-

minister im englischen Sinne hätten. Noch viel drastischer hat er sich ausgesprochen bei der Debatte (am 1. Dezember 1874, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht) über die Einrichtung des Justizamts. Dort stellte er ganz nachdrücklich fest, daß er jede andere Verantwortlichkeit ablehnen müßte, als diejenige, die in einem dreifachen bestände: erstens in der Verantwortlichkeit für die oberste einheitliche Leitung der Geschäfte; zweitens für die Auswahl der ihm untergeordneten Ressortminister — er scheute sich nicht vor diesem Ausdruck —, und zwar hafte er an diesem Punkt dafür, daß sie tanti seien; an letzter Stelle sei er nur dafür verantwortlich, daß Streitigkeiten, Mißhelligkeiten, die zwischen den einzelnen Ressortministern oder den einzelnen Faktoren des Reichs eintreten, durch ihn geschlichtet würden. So präzisirte er seine Verantwortlichkeit. Es ist klar, daß damit jede ressortmäßige Verantwortlichkeit gleichsam zwischen zwei Stühle fällt, daß hier eine breite Lücke entsteht. Und der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat uns bei anderer Gelegenheit — das Datum steht mir im Augenblick nicht zu Gebote, ich will mich mit Suchen in meinen Papieren nicht aufhalten, aber ich erinnere mich ganz deutlich — bei einer andern Gelegenheit sagte der Herr Präsident des Reichskanzleramts, es sei ein Irrthum, anzunehmen, als ob seine und die Stellung der übrigen Ressortchefs der Sache nach irgend verschieden sei von der Stellung der Ressortminister in den einzelnen Staaten; sie trügen genau die nämliche Verantwortlichkeit. Er berief sich darauf, daß niemals er selbst oder irgend ein anderer Ressortchef versucht habe, uns gegenüber sich mit der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers zu decken; er sagte: materiell sind wir verantwortliche Minister, nur allein die nominelle Verantwortlichkeit, — ein etwas beschönigender Ausdruck — diese *nominelle* Verantwortlichkeit allein ist es, die uns Ihnen gegenüber fehlt.

So denke ich denn, meine Herren, daß ich nachgewiesen habe, es besteht ein schwerer, allseitig unverschuldeter, aber thatsächlicher Widerspruch zwischen den Forderungen der Verfassung auf konstitutionelle Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und zwischen den Verantwortlichkeitsverhältnissen, wie sie jetzt thatsächlich ausgeübt werden können.

Daß ein solcher Zustand zugleich den Anforderungen der praktischen Politik auf eine selbstständige ressortmäßige Leitung der einzelnen Verwaltungszweige widerspricht, das ist so häufig in diesen Debatten nachgewiesen worden, wir haben dafür so greifbare Beispiele, und ich zweifle nicht, daß auch die künftige Debatte die Sache noch näher erläutern wird, so daß ich jetzt nicht näher darauf eingehen will.

Mit einer gewissen Absichtlichkeit betone ich, wenn Sie wollen, den formaljuristischen Standpunkt. Die Vorlage in dem Theil, in welchem ich sie betrachte, ist dazu bestimmt, den Zwiespalt zwischen Verfassung und Thatbestand bis zu einem gewissen Grad zu schlichten und aufzuheben. Wenn die Absicht, die hierin erkennbar ist, einfach, natürlich, sachgemäß hätte durchgeführt werden sollen, nun, so hätten wir erwarten dürfen, daß dieser Gesetzentwurf auch einfach die Aemter bezeichnet hätte, welche fortan mit selbstständiger Verantworlichkeit ausgerüstet werden sollen, selbstverständlich vorbehaltlich der obersten Leitung des Reichskanzlers, vorbehaltlich seiner Befugniß, selbst ein Ressort führen zu dürfen, vorbehaltlich endlich etwa fernerer gesetzlicher Regelung solcher Aemter, die in Zukunft noch entstehen können.

Das, meine Herren, wäre der natürliche, einfache Weg gewesen, wie man derartige Dinge in allen zivilisirten konstitutionellen Staaten Europas zu regeln pflegt.

(Sehr wahr! links.)

Dieser Weg ist nicht eingeschlagen worden. Man macht Umwege und zwar Umwege zum theil höchst verwunderlicher Art. Zunächst bringt man die ganze Sachlage unter die Färbung eines Stellvertretungsverhältnisses. Ist denn hier in dieser Sachlage von einer Stellvertretung im Sinn einer Ergänzung persönlicher Verhinderungen die Rede? Absolut nicht! Es handelt sich hier um *sachliche* Behinderungen, um organisatorische Mängel! Ob der Reichskanzler hier in Berlin ist, ob er in Varzin sitzt, ob er persönlich verhindert ist oder nicht, ob er das Unglück hat, krank zu sein, oder das Glück einen guten Urlaub genießen zu können: in der hier fraglichen Sachlage wird dadurch nicht das mindeste geändert. Wie kommt man also dazu, die Uebertragung, die durch die *Sache* geforderte Uebertragung der ressortmäßigen Verantwortlichkeit auf die einzelnen Ressortchefs, unter den Begriff einer Stellvertretung bei *Behinderung* zu bringen? Nun, meine Herren, um die Bezeichnung werden wir uns nicht streiten; mögen Sie das nennen, wie Sie wollen, mit der Sache würden wir uns zufrieden stellen.

Allein nun geht man weiter in den künstlichen Windungen, die man einschlägt, um etwas zu decken, dessen Bedürfniß klar vor Augen liegt. Man faßt nämlich die Erledigung dieser Angelegenheit in die Form einer ganz allgemeinen Ermächtigung des Reichskanzlers —, ich will hier überall die verantwortliche Person nennen anstatt des Kaisers, der selbstverständlich immer über dem Reichskanzler die letzte Entscheidung hat — also, sage ich, einer ganz allgemeinen Ermächtigung des Reichskanzlers anstatt organisatorischer, bindender Vorschriften. Wenn diese allgemeine Ermächtigung wörtlich zu verstehen wäre, dann, meine Herren, muß ich Ihnen sagen, daß diese Form für mich von Anfang an unannehmbar ist. Wenn diese allgemeine Ermächtigung dies bedeuten soll, daß der Herr Reichskanzler ermächtigt wird, entweder den bestehenden, wie ich nachgewiesen habe, verfassungswidrigen Zustand fortzusetzen, oder aber denselben aufzuheben, ferner die Ermächtigung, wenn er den Zustand einmal aufgehoben hat, ihn wieder einzuführen, ferner die Ermächtigung, heute drei, vier verantwortliche Aemter zu schaffen, morgen zehn oder zwölf und übermorgen die ganze Sache auf eins oder auf nichts herabzusetzen —, meine Herren, wenn die Ermächtigung in dieser Weise zu verstehen wäre, dann muß man einfach sagen, das ist eine Art *Diktatur*, nicht nur für Organisationen höchster Reichsämter, sondern auch für Regelung der konstitutionellen Verantwortlichkeit dieser obersten Reichsbehörde im Verhältniß zur Volksvertretung.

Einer solchen Diktatur müssen wir uns auf das entschiedenste widersetzen; das wäre eine Anforderung, die man keinem konstitutionellen Körper der Welt machen kann. Ich bin darum gern bereit, diesen Sinn, der möglich ist, der vorliegenden Fassung nicht unterzuschieben. Ich will annehmen, daß der Herr Reichskanzler diese Form der allgemeinen Ermächtigung nur gewählt hat, weil er sich sagt: die Dinge sind noch nicht so vollkommen reif, um bereits heute bezeichnen zu können, welche Aemter ich definitiv mit dieser stellvertretenden Verantwortlichkeit ausstatten will. Es könnte ja sein, daß er sich selbst dieses oder jenes Ressort vorbehalten will, daß er nur einzelne Chefs im übrigen mit der Stellvertretung betrauen will, daß eben der maßgebende Plan noch nicht vollkommen formulirt wäre. Ja wir wissen ja sogar, daß der Herr Reichskanzler mit dem Gedanken umgeht, das Reichskanzleramt fernerweit zu zerlegen und insbesondere ein Reichsfinanzamt zu schaffen. Man hat vielleicht vorausgesetzt, daß der Vorstand dieses Finanzamts alsdann gerade unter diese verantwortliche Stellvertretung gebracht werden soll. Also ich nehme die billigere Interpretation an, daß es sich nur darum handelt, eine Form zu finden, welche für die Bezeichnung der einzelnen verantwortlichen Stellvertreterämter eine gewisse Beweglichkeit garantirt, welche sie nicht vollkommen festlegt, sondern welche der Entwickelung und Bewegung Raum gibt. Meine Herren, einer solchen Form, die uns im übrigen sichert, die aber die Absicht der Beweglichkeit und weiteren Fortbildung verwirklicht, würden auch wir noch zustimmen, weil wir das Bedürfniß anerkennen. Allein, wenn wir auch eine derartige allgemeine Ermächtigung zugeben wollten, so weit könnten wir niemals gehen,

daß wir alsdann die Bezeichnung der verantwortlich zu machenden Aemter dem einseitigen Belieben des Reichskanzlers anheimgeben; das ist eine Grenze, die wir an unserem Theil nicht überschreiten können.

Man kann uns entgegenhalten, daß diese Forderung mit der anerkannten kaiserlichen Organisationsgewalt im Widerspruch stehe. Nein, meine Herren, das ist absolut nicht der Fall. Wir müssen anerkennen, daß bis jetzt die Reichsämter organisirt worden sind durch einseitige kaiserliche Akte und daß uns nur die entsprechende budgetmäßige Verwilligung und also eine indirekte Zustimmung zustand. Ich will hier garnicht untersuchen, ob das einer gereifteren Anschauung konstitutionellen Rechts entspricht, nicht nur vom Standpunkt der Volksvertretung aus, sondern insbesondere vom Standpunkt der Regierung aus. Ich will in diesem Augenblick dagegen gar keinen Widerspruch erheben, ich will, daß es zunächst bei diesem Zustand der kaiserlichen Organisationsgewalt bleibt. Aber, meine Herren, diese Organisationsgewalt ist himmelweit verschieden von demjenigen, was man jetzt von uns fordert. Bisher bewegten sich alle Organisationen innerhalb des Amts des Reichskanzlers und seiner Verantwortlichkeit; durch keine Organisation ist dem konstitutionellen Verantwortlichkeitsverhältniß in Bezug auf uns vorgegriffen worden, sondern alle geschaffenen Aemter standen unter der Verantwortung des Reichskanzlers und in dem formalen Verhältniß zur Volksvertretung, das die Verfassung forderte. Jetzt aber, meine Herren, will man diese Verantwortlichkeitsverhältnisse, diese intimsten Beziehungen den Verwaltung, der Regierung zur Volksvertretung, einseitig regeln, und das halte ich für unrichtig. Ich behaupte, der Satz ist so einfach, so klar, daß es eines Beweises von irgendwelchem politischen Standpunkte oder von irgendwelcher Jurisprudenz aus nicht bedarf, der Satz: Wo in den Verantwortlichkeitsverhältnissen zur Volksvertretung durch die Organisation etwas geändert werden soll, da bedarf es einer Mitwirkung der Volksvertretung. Ich will dabei bemerken, daß die Art und Weise der Mitwirkung offen gelassen werden kann; sie kann erfolgen, sei es in der Form eines Gesetzes, welches in einzelnen Fällen die betreffenden Aemter, die nunmehr verantwortlich sein sollen, festlegt, oder auch sie kann erfolgen je nach Lage der Dinge durch eine etatsmäßige Feststellung. Wir sind also bereit, selbst eine allgemeine Ermächtigung zu ertheilen, welche den Satz der Verfassung, daß der Reichskanzler ausschließlich verantwortlich und allein verantwortlich sein könne, beseitigt. Aber wir sind nicht bereit, so weit zu gehen, daß wir die Bezeichnung der einzelnen verantwortlichen Aemter von der Einflußnahme des Parlaments ausschließen, daß wir es dulden könnten, daß es ganz von der Willkür des Reichskanzlers, des heutigen oder künftigen abhängt, ob er konstitutionell verantwortliche Organisationen einführen oder beseitigen oder verändern will, kurz und gut, ob der in diese wesentlichen Beziehungen der Regierung zur Volksvertretung einseitig eingreifen will. Das, meine Herren, ist die Grenze, die ich für die Annahme des Gesetzentwurfs, was dessen zweiten Theil betrifft, scharf und im voraus und im Namen meiner Partei ziehe.

Meine Herren, es sind noch eine Reihe von anderen Einwendungen, die ich gegen diesen Gesetzentwurf zu erheben habe. Vor allen Dingen würde ich sagen, daß ich die Bezeichnung derjenigen Aemter, welche zur verantwortlichen Stellvertretung berufen werden können, für durchaus schwankend und nicht genügend präzisirt halte. Was ist eine eigene unmittelbare Verwaltung des Reichs?

(Zuruf: Vorwiegend!)

„Vorwiegend“ steht nicht im Gesetzentwurf, sondern es steht ausschließlich in den Motiven. Der Gesetzentwurf sagt: „Auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden ꝛc.“ Von einem Vorwiegen ist hier nicht die Rede, das ergänzen die Motive. Allein, meine Herren, was ist vorwiegend, was ist nicht vorwiegend? Ich will Ihnen einen Punkt nennen, der sofort die ganze Sache, ich möchte sagen, zur Krisis bringt, das ist die Frage der Militärverwaltung. Wie steht es denn mit dieser Militärverwaltung? Wir bewegen uns in fortwährenden Fiktionen. Man sagt uns, die eigentliche Verantwortlichkeitsinstanz sind hier die Kontingentsverwaltungen. Etwas wunderlicheres kann eigentlich nicht vorkommen. Ich frage Sie, wer ist es denn, der das Budget bis zum letzten Leutnant, zum letzten Sergant herunter, bis zur letzten Kanone bewilligt? Und dieser Budgetbewilligung gegenüber haben wir nicht das Recht der Kontrole über die angemessene Verwaltung nach Maßgabe des Budgets, haben wir nicht die nämliche Verantwortlichkeit zu fordern, wie bei jeder andern budgetmäßigen Bewilligung, die wir in andern Ressorts machen? Oder glauben sie etwa, daß es der preußische Landtag ist, der die Verantwortlichkeit für die Durchführung der militärischen Kontingentsverwaltung fordern könnte? Meine Herren, das widerspricht ja der Natur der Sache, das geht ja ganz einfach nicht. Ich weiß wohl, daß dem gegenüber Schwierigkeiten bestehen. Wir kommen dann gleich zu den kritischen Fragen über die Stellung des sächsischen und württembergischen Kriegsministers. Das weiß ich recht gut. Allein, meine Herren, ich will mit diesem Beispiel auch zunächst nur zeigen, daß mit der Bezeichnung einer unmittelbaren Verwaltung noch lange nichts gethan ist, ganz abgesehen von der Frage nach dem Justizamt, dem wir doch wahrhaftig eine eigene unmittelbare Verwaltung nicht verweigern können. Also das ist ein Punkt, den ich noch einer schärferen Kritik unterziehen könnte. Für uns, die wir auch bei Ertheilung einer allgemeinen Ermächtigung noch die Mitwirkung des Parlaments fordern für die Bezeichnung der einzelnen Stellen, an die im konkreten Fall die Verantwortlichkeit gehängt werden soll, — für uns und von diesem Standpunkt aus würde dieser ganze Passus einfach zu streichen sein, obgleich ich aufrichtig erklären will, daß ich auf die Streichung dieser Worte nicht ein so großes Gewicht lege, um daran etwa unsererseits die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf knüpfen zu wollen.

Nicht weniger bedenklich als diese laxe Bezeichnung ist schließlich der ja auch bereits in der öffentlichen Verhandlung viel berufene § 3. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß gerade dieser Punkt es sein wird, der in den folgenden Debatten noch einen breiten Raum einnehmen wird. Ich will darum demselben nicht vorgreifen. Ich will nur eine ganz kurze Bemerkung dazu machen. Ich habe mich nämlich bei diesem § 3 sofort der überall durch unsere Debatten hindurchgehenden Besorgniß des Reichskanzlers erinnert, daß durch neue Einrichtungen ihm etwa ein Kollegium für die Gesammtleitung der Politik entstehen könnte. Als er sich einmal gerade über diesen Punkt klar und deutlich aussprach, bemerkte er: ich will die Einheitlichkeit der Ministerialverwaltung niemals in das Kollegium, sondern immer in die leitende Persönlichkeit gelegt sehen, — ein Gedanke, den ich nicht bekämpfe, sondern dem ich zustimme; er fügte hinzu: wenn Sie verantwortliche Ressortchefs bewilligt erhalten wollen, so fordere ich eines von beiden, nämlich entweder das Recht des unmittelbaren Eingreifens durch Verfügungen in das Ressort, damit ich meine Gesichtspunkte dem Ressortchef gegenüber wahrnehmen kann, oder aber — das, meine Herren, war die Alternative — oder aber das Recht, bei Seiner Majestät dem Kaiser jederzeit die Entlassung eines Ressortchefs beantragen zu können, und zwar das verfassungsmäßig garantirte Recht, auf eine solche Entlassung antragen zu dürfen. Wenn ich mit diesem Gedanken in Zusammenhang die Bestimmung des § 3 bringen darf und, ich glaube, bringen muß, dann sage ich, die letztere Alternative will ich und nicht die erstere. Denn, meine Herren, eines von beiden ist der Fall.

Jener betreffende Ressortchef ist entweder ein Schwachkopf oder ein schwankender Charakter; dann braucht er den § 3 nicht, der betreffende wird sich den leisesten Weisungen und Wünschen des Reichskanzlers fügen; oder aber der Mann hat Charakter, ist eine wirkliche politische Persönlichkeit, nun dann sage ich: das unmittelbare Eingreifen des Reichskanzlers in ein solches Ressort ist die schärfste und verletzendste Form, in welcher einem solchen Manne seine Entlassung angeboten werden kann.

(Sehr richtig!)

Wenn dieses der Fall ist, glaube ich, wird gerade dieser § 3 einer scharfen Kritik noch unterzogen werden müssen; denn er könnte nur gar zu leicht die ganze angebliche Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit des Ressortchefs von Fall zu Fall und gerade in den entscheidendsten Punkten zu einer Fiktion machen.

Meine Herren, wenn ich hieraus die Bedingungen formulirt habe, unter welchen wir, was den ersten Theil der Vorlage betrifft, sehr gern, was den zweiten Theil der Vorlage betrifft, nicht ohne Vorbehalt und nicht ohne Bedenken demselben zustimmen werden, wenn, wie ich glaube, die Bedingung, die wir an den zweiten Theil gestellt haben, einer gewissen konstitutionellen Mitwirkung — bei der Bezeichnung des verantwortlichen Stellvertretungsverhältnisses — wie ich behaupte, eine durchaus bescheidene ist, wenn ich ihr gegenüber den Nachweis erwarte, daß sie irgend eine Uebertreibung unserer konstitutionellen Befugnisse enthält, oder daß sie nicht der einfachen Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht, — wenn wir so unsern Standpunkt nehmen, so glauben Sie ja nicht, daß wir dem so festgestellten Gesetzentwurf eine übertriebene Bedeutung beilegen. Wir legen ihm eine ernsthaftere Bedeutung darin bei, daß er das verfassungsmäßige Hinderniß gegen eine Mehrheit verantwortlicher Minister in diesem Reich beseitigt.

Das ist seine größte Seite. Aber wir verwechseln ihn absolut nicht mit einem Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Bis dahin ist in der That noch ein sehr langer Weg. Ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, das müßte allerdings die einzelnen Ministerialressorts gesetzlich feststellen, die Kompetenz der Ressortchefs gesetzlich abgrenzen, das müßte die leitende Befugniß des Chefs des Ministeriums gesetzlich bezeichnen, und ebenso das Verhältniß der einzelnen Minister untereinander und zu diesem Chef; vor allen Dingen ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz müßte uns die Formen bieten, nach welchen wir die bisher mehr oder minder theoretische oder doch auf schwachen Füßen stehende Verantwortlichkeit nach Urtheil und Recht zur vollen Geltung bringen können. Nun, wie gesagt, von diesem letzten Ziel ist in der That dieser Gesetzentwurf noch um eines Horizonts Breite entfernt.

Meine Herren, endlich und schließlich möchte ich der Beurtheilung, die ich diesem Entwurf habe angedeihen lassen, noch eine ganz kurze Bemerkung hinzufügen, oder, wenn Sie so wollen, eine Bitte für diejenigen, die künftig in dieser Debatte sprechen. Ich habe es gehört und hören müssen, daß man die Forderung verantwortlicher Minister im Reich, ja sogar daß man diese Stellvertretungsvorlage für einen ersten oder sogar für einen entscheidenden Schritt nach dem Einheitsstaat in Deutschland proklamirt hat.

(Hört!)

Meine Herren, ich möchte dringend bitten, diesen Ton nicht ferner hier anzuschlagen. Ich selbst bin jederzeit Föderalist gewesen in dem Sinn, wie eben das föderative Prinzip in unserer Verfassung anerkannt ist. Ich habe stets gemeint, daß die individuelle Eigenart unseres Volks auch einen Ausdruck finden muß in seinen politischen und staatlichen Formen. Ich habe stets die vollste Anerkennung gehabt für die großen Verdienste, welche die einzelnen Staaten, welche der Partikularismus in Deutschland für unsere gesammte Kultur gehabt haben; ich erkenne diese Leistungen selbst noch in einer Zeit wieder, wo die Einzelstaaten in Deutschland sich gegen die Geschichte, gegen das Recht und gegen die Natur zu einer vollen Souveränetät emporgeschraubt hatten. Meine Herren, und selbst wenn ich diese Anerkennung nicht hätte, so würde ich es als ein frevelhaftes Unternehmen betrachten, wenn irgend eine Partei heute das Programm des Einheitsstaats aufstellen würde, aus dem einfachen Grund, weil es frevelhaft und frivol wäre, die eben und schwer gewonnene Grundlage unserer nationalen Entwickelung wieder in Frage zu stellen und sie auf die Gefahr einer gewaltsamen Erschütterung und auf das letzte Ende eines Bürgerkriegs zu stellen.

(Sehr richtig!)

Allein, meine Herren, gerade weil wir voll und ehrlich auf diesem förderativen Prinzip stehen, gerade darum verschließe ich mich der Thatsache nicht, die nicht minder fest in unserem Volksbewußtsein haftet, der Thatsache, daß zwar das Reich ohne Einzelstaaten bestehen kann und eintretendenfalls muß, daß aber niemals die Einzelstaaten bestehen können und sollen ohne das Reich.

(Sehr wahr!)

Und daraus folgt ein anderer Satz mit apodiktischer Gewißheit, der folgende: Zu der Stunde, wo mir jemand den Beweis führen wird — er wird es nicht können — daß eine politische Einrichtung, die nothwendig ist für die kräftige Entwickelung des Reichs, oder daß eine Einrichtung, die nothwendig ist für den konstitutionellen Ausbau dieses Reichs, nicht verträglich wäre mit der Existenz der Einzelstaaten, zu dieser Stunde hätten Sie das definitive Urtheil über die Existenz der Einzelstaaten gesprochen, zu dieser Stunde verkündige ich Ihnen den Abfall meinerseits vom föderativen Prinzip.

(Bravo!)

Gerade, weil ich es so ernsthaft meine, darum sage ich: hüten Sie sich, gerade diese Frage des föderativen Prinzips mit einer derartigen Vorlage, wie sie heute vor uns liegt, zu verknüpfen; hüten Sie sich um Gottes Willen, den Anschein zu erwecken, als ob es nur noch einzelne Regierungen oder einzelne Minoritätsparteien wären, die das föderative Prinzip in Deutschland festhielten. Meine Herren, wenn Sie sich nicht davor hüten, dann haben Sie selbst die Schuld einer unitarischen Entwicklung, denn dann untergraben Sie die wahren Wurzeln des föderativen Prinzips in Deutschland.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister von Pfretzschner hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern **von Pfretzschner**: Meine Herren, ich habe mir sofort nach der Rede, welche wir aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Hänel vernommen haben, das Wort erbeten, keineswegs zu dem Zweck, um in eine ausführliche Erörterung aller der Fragen einzutreten, welche der Herr Vorredner in den Bereich seiner Darlegung gezogen hat; umgekehrt, mir ist es daran gelegen, sofort eine Frage aus dem Bereich der Berathung herauszuschälen, auf deren Bedeutsamkeit ich ein besonderes Gewicht aus meinem Standpunkt legen zu müssen glaube.

Der Herr Vorredner hat nicht ohne Betonung davon gesprochen, daß das bestehende Verordnungsrecht des Bundesraths als einer unverantwortlichen Körperschaft für die Dauer nicht haltbar, ja sogar bis zu einem gewissen Grad etwas unerträgliches sei. Dieser Satz enthält nun in nuce, und das

ist, was ich, wie ich erwähnte, herausschälen will, nichts anderes, als ein Plaidoyer für verantwortliche Reichsministerien. Ich glaube mich zu dieser Annahme nicht nur aus dem ganzen Gang der Rede des Herrn Abgeordneten Hänel berechtigt halten zu dürfen, sondern ich glaube auch diese Muthmaßung ganz besonders aus den Schlußworten des Herrn Vorredners deduziren zu können. Nun ist die Frage der Reichsministerien in diesem Hause, in den wissenschaftlichen Kreisen, im großen politischen Publikum so viel besprochen und bereits so scharf betont worden, daß ich es als eine willkommene Gelegenheit erachte, durch den Mund des Vertreters eines Mittelstaats einmal den Standpunkt bezeichnen zu können, welchen seine Regierung in dieser Frage einnimmt.

Der Herr Reichskanzler hat in seinen früheren Reden niemals eine Sympathie für das Institut der Reichsministerien erkennen lassen, daß aber wir, die wir freudig in das Reich eingetreten sind, unsere Abneigung gegen das Institut einmal bekennen müssen, das halte ich für eine Nothwendigkeit,

(Widerspruch)

und ich halte mich für verpflichtet, die Stellung der bayerischen Regierung zu dieser Frage hier zu präzisiren, einerseits damit jeder Zweifel in dieser Beziehung von vorn herein abgeschnitten sei, dann aber auch, weil ich die Ueberzeugung hege, daß gerade dadurch die Geltung der bayerischen Regierung gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre nothwendige Klarstellung erhalten wird. Die Verfassung, meine Herren, hat die verschiedenen Gewalten im Reich und sie hat die Stellung und die Rechte der Bundesstaaten fest und unzweifelhaft bestimmt. Die Verfassung kennt aber keine Regierungsgewalt, welche in Reichsministerien beruhen soll; die Verfassung hat die ministeriellen Befugnisse im Reich dem Bundesrath mit seinen Ausschüssen und dem Reichskanzler übertragen.

(Lachen links.)

Da nun eine Fürsorge für die ununterbrochene Geschäftsführung des Reichskanzlers in Verhinderungsfällen und ebenso die Fürsorge für eine entsprechende Entlastung desselben ein unzweifelhaftes Gebot der Nothwendigkeit und eine unbestreitbare Thatsache ist, so kann meines Erachtens diese Fürsorge nur auf dem Wege der Stellvertretung gefunden werden, welche der vorliegende Gesetzentwurf ins Auge gefaßt hat. Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist aber der, daß die Leitung der Reichsangelegenheiten und insbesondere die Wahrnehmung der Aufsicht des Reichs gegenüber den Einzelstaaten dem Reichskanzler vorbehalten sein soll. Dagegen, meine Herren, müssen wir uns ganz entschieden gegen eine Theilung der Gewalten in dem Sinn aussprechen, wie diese Theilung bei der Einführung von Reichsministerien ins Auge zu fassen wäre und in Frage käme. Die königlich bayerische Regierung würde in der Einführung des Instituts der Reichsministerien eine Institution erblicken, welche nur geeignet wäre, die Rechte und die Stellung des Bundesraths, wie solche in der Verfassung verbürgt sind, abzuschwächen und allmählich immer mehr in den Hintergrund zu drücken;

(Zustimmung rechts)

sie würde, meine Herren, in dem Institut verantwortlicher Reichsministerien eine Schöpfung sehen, welche die gewährleisteten Rechte der Einzelstaaten, deren Ausdruck allein im Bundesrath und in dessen Gewalten möglich ist, nahezu verkümmern müßte;

(oh! oh! links)

sie würde darin eine Institution sehen, welche mit den Befugnissen der Einzelregierungen und des Bundesraths nicht in Einklang zu bringen wäre, die ja gerade dem Bundesrath in Art. 7 der Verfassung in ausdrücklicher Weise zugestanden sind. Kurz gesagt, das Vorwärtsschreiten mit den Reichsministerien würde identisch sein mit dem Zurückdrängen des Bundesraths. Daß aber diejenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung auf Grund der Verträge angenommen haben, festhalten wollen und festhalten müssen an denjenigen Institutionen, welche gerade ihnen ihre Rechte und ihre Stellung gewährleisten, das ist nicht nur ein Recht, sondern das ist eine Pflicht.

Ich muß mich daher, meine Herren, veranlaßt sehen, jetzt schon zu erklären, daß wir die nöthige Hilfe gegenüber den damaligen Geschäftsverhältnissen in dem vorliegenden Gesetzentwurf finden, daß wir unsererseits aber nicht in der Lage sein würden, dem Verlangen nach der Institution der Reichsministerien unsre Zustimmung zu ertheilen.

Ich will darauf nicht eingehen, was der Herr Vorredner von Föderalismus gesprochen hat. Allein, meine Herren, daß durch eine Zersplitterung der Gewalten, wie sie auf jener Seite wohl im Auge gehabt wird, dem föderativen System nicht genützt würde, meine Herren, darüber wollen wir uns garnicht auseinandersetzen; das liegt auf der glatten Hand.

(Sehr wahr! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorf**: Meine Herren, wenn es sich bei dieser Vorlage nur darum handelte, etwaige Verfassungsbedenken zu beseitigen gegen eine Vertretung des Reichskanzlers in dem Gesammtumfang seiner Geschäfte, in Fällen vorübergehender Verhinderung, dann, meine Herren, bedürfte es keiner tief eingehenden Erörterungen, dann bedürfte es meines Erachtens keiner gesetzlichen Bestimmungen. Eine ganz andere Bedeutung gewinnt aber die Frage, wenn wir erwägen, daß als Ursachen der Verhinderung hier doch wohl auch dauernde Verhältnisse in Aussicht genommen sind, dauernde Verhältnisse in der Person, in dem Geschäftsumfang, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß es sich, ich möchte sagen, um ein permanentes Provisorium, um eine permanente Stellvertretung oder, um eine schon gebrauchte Bezeichnung zu wiederholen, um einen Vizekanzler in permanenter Funktion handeln könnte. Ich verkenne nicht, daß ernste Bedenken dem entgegenstehen. Aber ich bin mit meinen Freunden geneigt, diese Bedenken zu unterdrücken. Wir hegen einestheils den Wunsch und die Hoffnung, daß eine fortdauernd sich bessernde Gesundheit dem Herrn Reichskanzler gestatten möge, den wesentlichen Theil seines Geschäftsumfangs auch künftig selbst wahrzunehmen. Andererseits aber wissen wir, daß wir einer Person, ohne die wir alle uns die Verwaltung des Reichs kaum denken können, daß wir der nicht nur Dank, sondern auch Rücksichtnahme schuldig sind, Rücksichtnahme in einem Maß, welches weit über das Maß von Rücksicht hinausgeht, welches wir einer anderen Person je schenken könnten oder dürften.

Die wesentliche Bedeutung der Vorlage liegt darin, daß sie eine Vertretung des Reichskanzlers in einzelnen Amtszweigen möglich macht, eine Vertretung, die wohl als eine dauernde, als eine neben der Funktion des Reichskanzlers selbst fortbestehende gedacht werden muß. Ob eine Bestimmung, die dies möglich macht, eine Verfassungsänderung involvirt, das ist eine Frage, über die sich streiten läßt. Ich meinerseits bin geneigt, sie zu bejahen. Man soll sich, meine Herren, nicht durch eine falsche Analogie aus dem Privatrecht verführen lassen, welche die Befugnisse, die bei Verfassungsänderungen der Minorität im Bundesrath zustehen, gewissermaßen aus dem Gesichtspunkt eines Privilegii ansicht, welches strictissime zu interpretiren ist. Meines Erachtens ist es das richtige, daß uns die Achtung vor der Verfassung bestimmt, in Fällen wo es zweifelhaft sein kann, ob man den erleichterten oder den erschwerten Weg der Gesetzgebung betreten muß, daß man da lieber den schweren Weg wählt,

als sich der Gefahr aussetzt, anfechtbares zu schaffen. Ich meine, daß da, wo es sich um einen Akt der Verfassungsänderung handelt, es geboten ist, die Tragweite von Abänderungen, die wir etwa zu der Gesetzes-Vorlage beschließen, mit besonderer Sorgfalt zu erwägen. Das praktische Bedürfniß, meine Herren, ist in keiner Weise zu verkennen: zur Bewältigung des Geschäftsumfangs, der dem Reichskanzleramt obliegt, der im Lauf der Jahre bis zur Ungeheuerlichkeit gewachsen ist, Mittel zu schaffen, die einzelnen Geschäftszweige dauernd zur Leitung bestimmten Personen zu übertragen mit einer gewissen Selbstständigkeit, mit einer gewissen selbstständigen Verantwortung. Aber schwerer als die praktischen Fragen wiegen die Bedenken, die sich an die Weiterentwicklung knüpfen, und ich halte mich für verpflichtet, es hier ausdrücklich im Namen meiner Partei auszusprechen, daß wir nicht wünschen und wollen, daß sich aus Einrichtungen, wie sie hier beabsichtigt sind, verantwortliche Reichsminister im eigentlichen Sinn entwickeln, daß dies der Anfangspunkt werde, oder als Anfangspunkt gedacht wird für die Bildung eines verantwortlichen Reichsministerii im konstitutionellen Sinn. Meine Herren, das Reich ist nicht ein konstitutioneller Staat, in dem ein Platz für solche Institutionen sich fände. Erwachsen aus den geschichtlichen Thatsachen, ist seine Verfassung wirklich nur der formulirte Ausdruck thatsächlicher Verhältnisse. Nicht die Theorie hat die Form gegeben, sondern die reellen Verhältnisse haben die Form bestimmt.

Als im konstituirenden Reichstag fast der gleiche Gegenstand auf der Tagesordnung stand, hat ein Redner, der liberalen Seite des Hauses angehörig, in einer geistreichen Rede darauf hingewiesen, daß die Bestrebungen, die vor jetzt fast 30 Jahren die Reichseinheit zu schaffen suchten, daran gescheitert sind, daß man damals nach der Doktrin konstruirte, daß man mißachtete die reellen Verhältnisse, mißachtete die Eigenart, die eigenthümliche Gestaltung der deutschen Stämme, mißachtete vor allem die monarchischen Elemente in Deutschland, diese monarchischen Elemente, die noch jetzt, Gott sei Dank, wie damals auf breiter volksthümlicher Grundlage ruhen.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, daß die Verfassung erbaut ist auf diesen realen Mächten und nicht auf der Doktrin, darin meines Erachtens liegt die Gewähr für ihre Dauer. Es entspricht meines Erachtens diesem Bau auf thatsächlicher Grundlage, wenn die Vertretung berechtigter Eigenart, wenn die Vertretung der monarchischen Elemente in dem Bundesrath konsolidirt ist. Es entspricht diesem Bau, wenn die Einheit des Reichs, wenn die höchste Majestät des Reichs sich verkörpert in der Person des Kaisers, wenn die Einheit ihre Garantie findet in gewaltigen Rechten, die ihm, dem Kaiser verliehen sind im Heeresbefehl, in der Vertretung nach außen, in der Exekutive, wenn sie garantirt ist vor allem in der Hausmacht, die hinter ihm steht, dem Erben der hohenzollerschen Krone.

Aber diesen thatsächlichen Verhältnissen entspricht es auch, daß dieser selbe machtvolle Kaiser im Bundesrath eben nichts anderes ist, nicht mehr und nicht weniger als der erste unter den deutschen Fürsten. Und wir, meine Herren, wollen nicht, daß im Sinn konstitutioneller Doktrin an diesen Verhältnissen gerüttelt, daß sie im Sinn dieser Doktrin anders gestaltet werden. Gerade weil wir Konservative es als unsere Aufgabe erachten, für die Erhaltung der monarchischen Elemente unsers Staatslebens einzutreten, gerade deshalb meinen wir, daß auch die Stellung des Kaisers sicherer und machtvoller sei inmitten der deutschen Fürsten, denn als vereinzeltes Haupt über einer in Atome aufgelösten Gesellschaft.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich sagte schon: im Bundesrath konzentrirt sich die Vertretung der monarchischen Elemente des Reichs. Aber freilich die Funktionen, die ihm zustehen, sind — recht abweichend von der konstitutionellen Doktrin, nicht die schmalen Befugnisse, die diese dem Fürsten im konstitutionellen Staat läßt, beschränkt noch durch die Leistungsfähigkeit der einzelnen Personen — ein wirkliches, wirksames Mitarbeiten, ein Eingreifen in die Gesetzgebung, im gewissen Sinn in die Verwaltung, ein Mitarbeiten geübt von einer Versammlung der bedeutendsten Staatsmänner aus allen Theilen des Reichs, in einer Versammlung, die gerade in ihrer Zusammensetzung maßvolle und taktvolle Vertretung berechtigter partikularistischer Interessen sichert. Von hoher Bedeutung ist es auch, wie mir scheint, daß durch diese Versammlung und ihre Zusammensetzung ein regelmäßiger, lebendiger Verkehr hergestellt wird für die maßgebenden Elemente der Einzelstaaten mit den Zentralstellen des Reichs, im lebendigen Kontakt mit dem pulsirenden Leben der Nation hier in diesem Haus. In gewissem Sinn erfüllt der Bundesrath die Stellung eines kollegialischen Ministerii. Wir sehen jetzt zurück auf eine zehnjährige Gesetzgebung, reich an tiefeingreifenden Gesetzen, reich an großen Organisationsarbeiten, und ich meine, meine Herren, daß die Institution des Bundesraths sich wahrlich nicht als unbrauchbar in dieser Funktion bewiesen hat. Und sollte etwa der oder jener meinen, daß ihr doch mehr eine hemmende Wirkung zukäme, — meine Herren, wenn ich die lange Reihe der dickleibigen Bände der Gesetzgebung ansehe, scheint es, als hätten wir ein größeres Interesse in jetziger Zeit, hemmende Elemente im Lauf der Gesetzgebung zu erhalten, als beschleunigende zu begünstigen.

(Sehr wahr! rechts.)

Mir, meine Herren, ist es unfaßbar, wie die Vertreter konstitutioneller Doktrinen sich neben dieser auf reellem Boden erwachsenen Gestaltung ein verantwortliches, kollegialisches Reichsministerium denken, wie sie glauben, daß es bestehen könne, ohne entweder zerstörend oder den ganzen Gang der Maschine hemmend zu wirken. Es ist mir unfaßbar, wie sie sich einen Kanzler denken, der gleichzeitig Präsident des Bundesraths, der gleichzeitig Präsident eines Reichministerii und der gleichzeitig auch Präsident des preußischen Ministerii ist, was er doch nothwendig sein muß. Ich meine, kein Mann ist diesen Schwierigkeiten gewachsen, ich meine, eine solche Häufung von Verantwortlichkeiten ist gar keine Verantwortlichkeit.

Es scheint mir ferner, daß eine weitere Konsequenz der realen Verhältnisse die Stellung ist, die die Verfassung dem Reichskanzler angewiesen hat, die Thatsache, daß eben die Verwaltung in keine verantwortliche Hand gelegt wird. In eine verantwortliche Hand sage ich, mit einer Verantwortung im moralischen, im politischen, im historischen Sinn, nicht in demjenigen Sinn juristisch konstitutioneller Verantwortlichkeit, wie sie von dieser Seite (links) angedeutet worden ist, nicht im Sinn der konstitutionellen Verantwortlichkeit, die Waldeck noch damals bezeichnete als das Palladium des Konstitutionalismus, wie ich glaube, in recht doktrinärer Verkennung wirklich realer Verhältnisse und Bedürfnisse. Die praktische Aufgabe, die uns obliegt, die ist, Mittel und Wege zu finden, wie wir für den gewaltigen Geschäftsumfang, den jetzt die Verfassung auf die Schultern des Kanzlers legt, eine wirksame, eine geordnete Verwaltung sichern, und in diesem Sinn, glaube ich, daß die Vorlage in bescheidener Form vollständig das richtige trifft, daß sie praktisch angewendet auch richtig wirken wird. Es kommt darauf an, einzelne Amtszweige dauernd bestimmten Personen zu übertragen, mit einer gewissen Selbstständigkeit und mit einer Verantwortung für die technische Leitung, für die Verwaltung ihrer Ressorts. Aber, meine Herren, wir müssen daran festhalten einerseits, daß diesen einzelnen Vertretern, die wir uns als dauernde denken, keine anderen Befugnisse übertragen werden, als diejenigen, die verfassungsmäßig gegen-

wärtig dem Kanzler zustehen, und in diesem Sinn werden sie mit Recht und sinngemäß als dessen Stellvertreter bezeichnet. Wir müssen andererseits aber auch daran festhalten, daß die im Interesse des Reichs unerläßliche Einheit der Reichsverwaltung gewahrt, daß die Möglichkeit eines Eingreifens des Reichskanzlers in die Verwaltung erhalten bleibt. Und deshalb meine ich, daß wir den Vertretern für einzelne Amtszweige nicht den Charakter von Ministern im eminenten Sinn, nicht umgekehrt nur den Charakter von Büreauchefs beilegen, sondern daß wir ihnen den Charakter von Verwaltungschefs, von Staatssekretären, wenn ich so sagen soll, geben sollten. Ich theile nicht das Bedenken des Herrn Abgeordneten Hänel, daß wir da unmögliches schaffen. Die Erfahrung in jedem Ministerium lehrt, daß Verhältnisse der Art praktisch durchführbar sind, und, meine Herren, weil wir Gewicht auf diese Erhaltung der Einheit legen, deshalb ist uns der § 3 der Vorlage nicht nur annehmbar, sondern er ist uns geradezu nothwendig.

Es ist vollständig sachgemäß, wenn die Vorlage die Möglichkeit einer Spezialvertretung des Reichskanzlers auf diejenigen Amtszweige beschränkt, die in eigener und unmittelbarer Verwaltung des Reichs stehen. Ehe man Institutionen schafft, muß der Inhalt gegeben sein, und wahrlich, wir haben alle Ursache, vor dem umgekehrten Wege uns zu hüten, auf dem man für bloße Gedanken Institutionen und Organisationen schafft, und hinterher nach dem Inhalt und nach der Beschäftigung sucht. Streiten läßt sich darüber, ob es genügt, daß sie in den Motiven, wie es hier geschieht, aufgeführt werden. Unzweifelhaft ist es, daß zu diesen Amtszweigen die Ressorts der Marine, der Post- und Telegraphenverwaltung, das Ressort der Verwaltung der Reichslande gehörten. Anders liegt die Frage in Bezug auf die Finanzverwaltung des Reichs. Es ist ja unverkennbar, daß die Geschäfte, die jetzt der Reichsverwaltung auf finanziellen Gebieten obliegen, von außerordentlicher Bedeutung sind, aber doch kann man streng genommen nur von einem kleinen Theil derselben behaupten, daß er in einer eigenen unmittelbaren Verwaltung besteht. Es liegt dies wesentlich in dem eigenthümlichen Verhältniß, daß die eigenen Einnahmen des Reichs von den einzelnen Staaten verwaltet werden, einem Verhältniß, in dem aus praktischen Rücksichten nicht leicht eine Aenderung eintreten wird.

Wir müssen uns aber doch vergegenwärtigen, daß möglicherweise diesen Ressorts wichtige Aufgaben zuwachsen können; ich erinnere nur an die Möglichkeit einer höheren Besteuerung des Tabaks, an die Möglichkeit einer Form derselben, die eine eigene Verwaltung des Reichs geradezu nothwendig machen würde. Die Frage gewinnt inzwischen noch eine andere Bedeutung, wenn wir uns der Andeutung erinnern, die der Herr Reichskanzler neulich gemacht hat, der Pläne einer möglichen Aussonderung eines Reichsfinanzamts aus dem Reichskanzleramt, einer Personalverbindung zwischen dem preußischen Finanzministerium und diesem Reichsfinanzamt. Daß gegen eine Einrichtung der Art, meine Herren, erhebliche Bedenken sich erheben lassen, läßt sich nicht verkennen; ich theile sie indessen nicht. Einestheils, meine Herren, glaube ich nicht, daß eigentlich konstitutionelle Bedenken in dem Sinne, wie ich sie vorhin ausgeführt habe, entgegenstehen; die Thatsache allein, daß ein preußischer Minister gleichzeitig einem Amtszweig des Reichs vorsteht, macht ihn nicht zu einem verantwortlichen Reichsminister im konstitutionellen Sinn, in dem Sinn, in dem wir Reichsminister nicht wollen. Dagegen könnten wohl von nichtpreußischer Seite Bedenken gegen eine Verbindung der Art erhoben werden, Bedenken aus der Verfassung glaube ich nicht. Wenn die Thatsache, daß preußische Minister auch gleichzeitig Gegenstände der Reichsverwaltung verwalten, dem Reich gefährlich wäre, dann wäre das Institut des Reichskanzlers selbst das gefährlichste. Und doch, meine Herren, verkennt niemand die politische Nothwendigkeit, daß dieser Reichskanzler gleichzeitig der Chef des preußischen Ministerii ist und bleibt. Wirkliche Bedenken würden sich nur ergeben, wenn eine Kollision finanzieller Interessen zwischen dem Reich und den Einzelstaaten, zwischen Preußen und den Einzelstaaten vorläge. Ich glaube aber, diesen ein wesentliches Gewicht nicht beilegen zu sollen. Nur erinnern will ich daran, daß die Möglichkeit solcher Kollisionen sich mehr und mehr verringert, seitdem in Preußen der Weg der Dezentralisation auch auf finanziellem Gebiet beschritten, eine wachsende finanzielle Selbstständigkeit der Provinzen im Werden ist. Auf der anderen Seite aber müssen wir uns sagen, daß eine einheitliche Leitung der gesammten Finanzpolitik des Reichs, eine einheitliche technische Leitung aller Finanzangelegenheiten doch von größter Bedeutung ist, und man wird mit Recht kaum bezweifeln können, daß darin die Interessen Preußens und die Interessen des Reichs wesentlich identisch sind. Freilich, allerdings, meine Herren, sind bei einer Einrichtung dieser Art noch sonstige persönliche und technische Schwierigkeiten zu überwinden. Aber das sind Hindernisse, die nicht durch irgend welchen Akt der Gesetzgebung, sondern nur durch die vorsichtig organisirende Hand der Verwaltung beseitigt werden können.

Ich resümire meine Betrachtungen dahin. Die Vorlage wie sie ist, ist uns ihrem ganzen Inhalt nach akzeptabel, es erscheint uns höchstens Fassung und Redaktion als ein Gegenstand, der der Diskussion unterliegen kann. Wir müssen uns, glaube ich, vergegenwärtigen, daß, wenn diese Vorlage Gesetz wird, wir damit eine Vollmacht geben, eine schwerwiegende Vollmacht zu faktischer Organisation für die Zukunft. Wünschen wir, daß diese Vollmacht geübt werde maßvoll und umsichtig, unter voller Achtung geschäftlich gewordener Verhältnisse! Möge man sich stets dessen erinnern, daß Dinge, die nur aus momentanen persönlichen Anschauungen und Bedürfnissen, aus dem Schaffensdrang der Theorie entspringen, nur für den Tag gebaut sind, daß dauernd nur ist, was organisch erwächst!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat das Wort.

Abgeordneter **von Bennigsen:** Meine Herren, der letzte Herr Redner hat sich im wesentlichen für die Vorlage erklärt, vorbehaltlich einzelner kleiner redaktioneller Aenderungen, die wohl bei der Spezialberathung von dem geehrten Herrn und seinen Freunden weiter angeregt werden. Dagegen hat der erste Herr Vorredner — wenigstens habe ich den Eingang seiner Ausführungen so verstanden — der Vorlage eine verhältnißmäßig recht geringe Bedeutung beigelegt. Am Schluß seiner Rede schien allerdings, nachdem er die Vorlage charakterisirt hatte, gegenüber den vollständig systematischen Anordnungen einer Reichsgewalt, wie er und seine Freunde sie wünschen, als ob doch aus praktischen Gründen diese Vorlage nicht ganz so geringwerthig mehr anzusehen sei, als wie im Eingang seine Worte dies verriethen.

Ich möchte glauben, daß der Herr Abgeordnete Hänel durch die Ausführungen des Vertreters im Bundesrath für Bayern in dieser letzten Richtung seiner Rede nur wird bestärkt werden können. Wir haben hier einmal in einer recht offenen Weise — und insoweit können wir dem Herrn Vertreter im Bundesrath für Bayern nur dankbar sein — gesehen, mit welchen Schwierigkeiten man in Deutschland zu kämpfen hat, wenn man zu einer Ausbildung und zu einem Abschluß unserer Reichsverfassung kommen wollte in dem Sinn, wie monarchische Einzelstaaten oder selbst, wie andere Bundesstaaten sie besitzen hinsichtlich einer verantwortlichen ministeriellen Leitung der gesammten Verwaltung. Meine Herren, es ist ja vollkommen richtig, was der Herr Vertreter für Bayern gesagt hat, daß

hier die Reichsgewalt, soweit sie beim Kaiser und König beruht und ausgeübt wird vom Kanzler und durch die diesem nachgesetzten Reichsorgane, nicht die volle Verwaltung in sich schließt; einen Theil dieser Verwaltung hat auch der Bundesrath, übt ihn aus in Gemeinschaft mit Kaiser und Kanzler, einzelne Befugnisse hat er allein. So wie es anscheinend hingestellt werden sollte, daß der Schwerpunkt der Verwaltung im deutschen Reich nach Verfassung und Gesetzen im Bundesrath liegt, kann ich es aber keineswegs anerkennen.

(Sehr wahr!)

Ich muß mir versagen, in diesem Augenblick in eine systematische Erörterung dieser Frage einzugehen; ich begnüge mich damit, darauf hinzuweisen, daß eine ganze Reihe der werthvollsten Verwaltungsbefugnisse, die Leitung ganzer Verwaltungszweige, das Post- und Telegraphenwesen, abgesehen von Reservatrechten einzelner Länder, das Konsulatswesen, die auswärtigen Angelegenheiten, die Marineangelegenheiten, dem Kaiser in der Verfassung vorbehaltene Rechte sind, durch den Kaiser also auf diesem Gebiet allein die Verwaltung mit Hilfe des Kanzlers und der demselben nachgesetzten Organe ausgeübt wird. Ich begnüge mich damit, hervorzuheben, daß im übrigen, und zwar nach Artikel 7 der Verfassung, dem Bundesrath allerdings sehr werthvolle Rechte der Verwaltung, übertragen sind hinsichtlich allgemeiner Vorschriften und Einrichtungen, die er zu erlassen hat in Ausführung der Reichsgesetze, hinsichtlich der Beschlußfassung, welche ihm obliegt bei Beobachtung von Mängeln in der Handhabung der Reichsgesetze, daß jedoch die Oberaufsicht über die Ausführung der Reichsgesetze und über die gesammte Reichsverwaltung im wesentlichen beim Kaiser ruht nach den Vorschriften der Verfassung, und daß eine eigentliche Exekutive, auch auf Grund derjenigen Beschlüsse, welche an der Hand des eben von mir angeführten Art. 7 und der durch denselben dem Bundesrath gegebenen Befugnisse gefaßt sind, dem Bundesrath nicht zusteht, daß vielmehr auch die Ausführung der in dieser Richtung vom Bundesrath gefaßten Beschlüsse nach der Verfassung dem Kaiser, respektive dem Kanzler zusteht. Diese Art der Vertheilung der Reichsgewalt auf dem Gebiet der Verwaltung ist bekanntlich im einzelnen durch eine große Zahl von Reichsgesetzen noch des weiteren zum Ausdruck gekommen.

Meine Herren, indem ich also mit dieser Einschränkung die Ausführungen des Herrn Bevollmächtigten für Bayern anerkenne, sehe ich sehr wohl ein, daß der Widerspruch, der von dieser Seite gegen die Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien erhoben wird, und daß der gleiche Widerstand, der auch zweifelsohne bei anderen deutschen Regierungen vorhanden ist, zunächst unüberwindlich sind, ich fürchte, voraussichtlich auch für längere Zeit. Es würde ein ganz vergebliches Bemühen, ein höchst unpraktisches Unterfangen sein und gegen die Interessen des deutschen Reichs verstoßen, wollte man mit dahinzielenden Anträgen oder Beschlüssen des Reichstags vorgehen, und versuchen, in dieser Richtung den vorgelegten Gesetzentwurf systematisch zu ändern. Meine Herren, ich kann aber doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß Parteien und Personen, bei denen die föderative Richtung und Gesinnung der Politik über allen Zweifel erhaben ist, sowohl bei den Berathungen im ersten konstituirenden Reichstag, als auch in späteren Jahren die Einsetzung verantwortlicher Reichsministerien für nothwendig erklärt,

(sehr wahr!)

und dahingehende Ansprüche erhoben und Anträge formulirt haben.

Meine Herren, die Schwierigkeiten, welche auf diesem Gebiet vorhanden sind, eine vollständig geregelte Verwaltung im Sinn einer Ministerialverwaltung einzuführen, wie sie andere Staaten haben, sind ja sehr verschiedener Art; sie liegen nicht allein in dem Widerstand, den verschiedene Regierungen einer solchen Aenderung der Verfassung entgegensetzen würden, sie liegen auch in der Schwierigkeit der Ordnung dieser Verhältnisse in sich selbst gegenüber der besonderen Einrichtungen, wie wir sie in Gemäßheit der Reichsverfassung in Deutschland haben. Wie auch von dem Herrn Vorredner eben darauf hingewiesen ist, so entspricht ja unsere Reichsverfassung keiner Schulmeinung, keinem Vorgang in irgend einem andern Lande, sei weder eine Einheitsverfassung, noch eine der vorhandenen Bundesstaatsverfassungen in der Art, wie die Träger der Reichsgewalt miteinander in Verbindung gebracht sind. Es ist ja vollkommen richtig, daß wir Institutionen haben, abweichend von allen andern Ländern wesentlich darin, daß durch die Vertreter der einzelnen Regierungen im Bundesrath eine Körperschaft hergestellt ist, welche legislative und Verwaltungsbefugnisse vereinigt neben einer Vertretung der Nation im Reichstag, der wesentlich legislative Aufgaben hat. Dazwischen, respektive darüber stehen nun der Kanzler, die Reichsorgane, der Kaiser mit seiner Gewalt. Meine Herren, wollte man in diesem komplizirten Organismus den Versuch unternehmen, ein Gesammtministerium herzustellen mit Verantwortlichkeit und genauer Regelung der Befugnisse auf den einzelnen Gebieten der Verwaltung, so würde man meiner Auffassung nach nothwendig dahin gedrängt werden — bei verschiedenen Anträgen in dieser Richtung in dem konstituirenden Reichstag und später ist auch eine solche Tendenz hervorgetreten — in Konsequenz der Annahme solcher Anträge auf Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien die Stellung des Bundesraths anders zu normiren, als bislang der Fall war. Man würde vor die Frage gestellt werden, ob man an Stelle des Bundesraths einen Körper, wie ein Staatenhaus, schaffen wollte mit legislativen Befugnissen, man würde weiter untersuchen müssen, wie und in welcher Form die einzelnen Reichsregierungen bei Beseitigung der Verwaltungsrechte, die sie im Bundesrath haben, in einer anderen Weise, sei es durch Schaffung eines Staatsraths oder durch Mitwirkung bei Ernennung der Minister oder auf irgend einem anderen Weg, einen Ersatz erhalten können. Man braucht diese Fragen nur aufzuwerfen, um sich zu überzeugen, wie außerordentlich schwierig ein solches Unternehmen ist. Meine Herren, von jeder systematischen Regelung einer Ministerialverwaltung müßte man, als zur Zeit aussichtslos, schon aus diesem Grund absehen.

Nun frage ich weiter die Mitglieder, die ein verantwortliches Reichsministerium zur Zeit einsetzen wollen, alle erwähnten Schwierigkeiten sollen überwunden sein, ein vollkommenes Einverständniß ist hergestellt, alle Faktoren in Deutschland geben ihre Zustimmung, das Terrain ist insoweit frei gemacht —: würde es nicht nöthig sein, wollen wir nicht die einheitliche Leitung und den politischen Zusammenhang in diesen schwierigen bundesstaatlichen Verhältnissen auf das äußerste gefährden, daß bei dem großen Umfang der Reichsverwaltung in ihren einzelnen Ressorts das Verhältniß der verantwortlichen Minister für die einzelnen Verwaltungen zu einander und dem Gesammtkollegium, zu dem Vorsitzenden, dem Kanzler so geregelt wird, daß sowohl die Aufgaben der einzelnen Ressortverwaltungen als die allgemeinen Bedürfnisse einer im großen und ganzen einheitlichen Verwaltung und namentlich die politisch-einheitliche Haltung derselben gewahrt bleibe? Ich frage die Herren, die sich mehr mit diesen Dingen beschäftigt haben: wo, in welchem Staat ist es bislang gelungen, diese systematisch zu ordnen? In Preußen z. B. nicht, wo auch ein Ministerkollegium besteht; nie ist hier das Verhältniß ganz klar gestellt der einzelnen zu dem Kollegium, noch viel weniger zu der Spitze des Kollegiums, dem Ministerpräsidenten. Will man nicht die Einheitlichkeit aufgeben, so muß irgend eine organische Verbindung der einzelnen verantwortlichen Ressortchefs zu einander hergestellt werden. Diese Schwierigkeit ist aber so groß, daß auf eine systematische Regelung derselben überall Verzicht geleistet ist, die Verhält-

nisse sich vielmehr thatsächlich und historisch entwickelt haben. Ein Organisationsgesetz, wie es der Herr Abgeordnete Hänel vorhin bezeichnet hat, müßte enthalten nicht bloß etwa die Verantwortlichkeit der einzelnen Minister, die Pflichten, die daraus folgen, die Möglichkeit, wie dieselben in Anspruch genommen werden, den Gerichtshof, das gerichtliche Verfahren; ein solches Organisationsgesetz müßte auch das Verhältniß der einzelnen zu den Kollegen, zum Vorsitzenden, die Rechte des letzteren ganz genau bestimmen. Obwohl wir ein Kollegium in Preußen besitzen, einen Ministerpräsidenten, seit einigen Jahren auch einen Ministervizepräsidenten, hat man bislang nicht ernstlich unternommen, diese Verhältnisse zu regeln, und nun sollten wir einen solchen Versuch machen in den verwickelten Zuständen einer Bundesverfassung, die erst seit zehn Jahren nach einem schweren, gewaltigen Durchbruch ins Leben gerufen ist? Es ist wirklich nicht nothwendig, sich diese Dinge weiter auszumalen. Man muß nur darüber klar sein, was Alles zu überwinden und zu ordnen ist, wenn man eine in sich vollständig theoretisch und praktisch abgeschlossene Verfassung mit ministerieller Leitung schaffen will. Das Unternehmen ist zur Zeit sowohl aussichtslos, als es verderblich wäre, wenn man einen solchen Versuch machen wollte, in einem Augenblick, wo wir in einer Lage uns befinden, welche sofortige Aenderungen nothwendig macht, in denen ein Fortschritt enthalten ist, wo praktischen Bedürfnissen, wie sie sehr stark hervorgetreten sind, abgeholfen werden kann, und wo auch diese heilsamen Aenderungen scheitern würden, wahrscheinlich für Jahre, wenn das versucht würde, was der Herr Abgeordnete Dr. Hänel in Aussicht genommen hat. Der Herr Abgeordnete Hänel ist im Grund auch praktisch genug, das, was er für das eigentlich richtige hält, im Augenblick nicht ernsthaft unternehmen zu wollen. Auch er hat sich die Vorlage also darauf angesehen, was sie bedeutet, ob sie klar genug gestellt ist, richtig in ihren Dispositionen, welchen praktischen Effekt sie haben wird.

Meine Herren, manche von den Einzelheiten, die schon berührt sind, werden ja bei der Spezialdiskussion, von der ich hoffe, daß sie bei der großen politischen Bedeutung des Gesetzes im Hause stattfindet und nicht in einer Kommission, näher zur Sprache gebracht werden müssen. Mir scheint es aber immerhin von Interesse zu sein und namentlich, weil ich wünsche, daß wir die weitere Berathung im Hause und nicht in der Kommission haben, daß Zweifel über einzelne wesentliche Punkte in der Vorlage beseitigt werden, und der beabsichtigte Gedanke klar schon hervortritt in der Generaldiskussion. Bei Gelegenheit von Bedenken, welche der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hervorgehoben hat, ist er auf Einzelheiten in den verschiedenen Paragraphen der Vorlage bereits näher eingegangen. Meine Herren, soviel scheint mir nach dem § 1 zweifellos zu sein, daß dieser Paragraph im Zusammenhang mit den folgenden Paragraphen eine so weitgehende Disposition und Willkür des Kanzlers garnicht enthält und garnicht enthalten soll, wie es mir aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel hervorzugehen schien. Zunächst kann der Kanzler allein garnicht handeln nach dem § 1; auf seinen Antrag kann eine Stellvertretung in Ausführung gebracht werden, unter Voraussetzung der thatsächlichen Verhältnisse im § 2, durch eine Anordnung des Kaisers. Also diejenige allgemeine Stellvertretung, welche in dem folgenden Paragraphen vorgesehen ist, und die spezielle Stellvertretung für einzelne Verwaltungszweige kann nur auf Antrag des Kanzlers durch Anordnung des Kaisers erfolgen. Ich folgere hieraus und möchte allerdings wünschen, daß das auch durch die Vertreter auf der Regierungsbank klargestellt würde, daß ebenso, wie nur durch Anordnung des Kaisers auf Antrag des Kanzlers eine allgemeine oder spezielle Stellvertretung eingeführt werden kann, dieselbe auch nur auf demselben Wege wieder beseitigt werden kann, also nicht lediglich durch den Kanzler, sondern nur durch Anordnung respektive Aufhebung derjenigen Anordnung, welche der Kaiser erlassen hat.

Meine Herren, was dann eine weitere Frage anlangt, die auch der Abgeordnete Dr. Hänel schon aufgeworfen hat, so beantworte ich sie in voller Uebereinstimmung mit ihm, und ich möchte das jetzt wiederholen, weil mir in dieser Hinsicht die Auffassung des geehrten Herrn von der konservativen Seite zweifelhaft geblieben ist.

Soll dieses Gesetz überhaupt einen Fortschritt enthalten, soll es überall, was doch ein wesentlicher Theil der Veranlassung und ein Hauptzweck desselben ist, eine wirkliche Geschäftserleichterung für den Kanzler herbeiführen, so muß meiner Meinung nach ganz unzweifelhaft für diejenigen, sei es bei allgemeiner Vertretung, sei es bei Stellvertretung des Kanzlers in einzelnen Verwaltungszweigen, welche als Stellvertreter Handlungen vornehmen, etwa Kontrasignaturen oder andere Verwaltungsakte, so viel klar sein — und ich möchte wünschen, daß auch das ausdrücklich anerkannt werde von Seiten der Regierung —, daß derjenige, welcher als Stellvertreter handelt, soweit nicht der Kanzler selbst bei einzelnen Handlungen mitwirkt, daß dieser Stellvertreter bei Kontrasignaturen und bei anderen Verwaltungsakten verantwortlich ist und gerade er und nur er. Soweit also der Kanzler nicht mitgewirkt hat bei einzelnen Handlungen, ist die Verantwortlichkeit übergegangen auf den Stellvertreter. Das ist natürlich die Verantwortlichkeit, soweit wir sie kennen, die politische Verantwortlichkeit, denn eine juristische Verantwortlichkeit kennt die Reichsverfassung so wenig, wie die mancher anderen Länder, und etwas anderes wird auch von dem Herrn Abgeordneten Hänel nicht darunter verstanden sein.

Diejenige Verantwortlichkeit, welche beim Kanzler hiernach noch bleibt, wird also diejenige sein für die Ressorts, welche er in seiner eigenen Verwaltung behält, es wird die Verantwortlichkeit sein für die Akte, wo er auch nach der Stellvertretung selbst eingreift, respektive selbst mithandelt. Im übrigen müssen wir ihn hinsichtlich der einzelnen Handlungen, welche der Stellvertreter vornimmt, von der Verantwortlichkeit entlasten.

Meine Herren, das schließt nicht aus — und diese Verantwortlichkeit wird der Reichskanzler gern tragen —, daß die allgemeine, sozusagen historisch-politische Verantwortlichkeit für den ganzen Gang der Verwaltung, für die Einheitlichkeit derselben, für die Auswahl der Personen beim Reichskanzler bleibt; aber das ist nicht die Verantwortlichkeit, von der hier gesprochen ist, und von welcher der § 17 der Verfassung handelt, indem er ausdrücklich für die Gegenzeichnung, aber auch allgemein — so wird die Verfassung wenigstens ausgelegt — dem Reichskanzler bis dahin die Verantwortlichkeit allein zuschrieb.

Meine Herren, was nun die Verhältnisse im einzelnen anlangt bei den §§ 2 und 3, so wird vielleicht eine Erörterung hinsichtlich des § 3 besser in der Spezialdiskusion erfolgen. Ich will hier nur darauf aufmerksam machen, der § 3 hat dem Vernehmen nach in der ursprünglichen preußischen Vorlage für den Bundesrath nicht gestanden; die Nothwendigkeit desselben ist mir aus den kurzen Motiven am Schlusse derselben auf Seite 2 nicht deutlich geworden. Ich fürchte, daß dieser § 3 leicht zu Mißverständnissen führen kann zwischen dem Kanzler und seinem Stellvertreter. Ich würde also wünschen, daß dieser Paragraph entweder ganz fortbleibt oder eine Fassung bekommt, welche derartige Schwierigkeiten ausschließt. Ich würde es um so mehr zuläßig halten, daß der Paragraph ganz wegfällt, weil der Gedanke, daß auch im Fall der Stellvertretung, sei es der allgemeinen, sei es der speziellen, der Kanzler nicht definitiv und vollständig auf jede Amtsthätigkeit verzichten kann und wird, in einem gewissen Grade selbstverständlich ist, und

bei jeder Stellvertretung das Maß der Befugnisse des einzelnen Vertreters angeordnet werden kann.

Meine Herren, ich möchte dann noch ein Wort sagen über die Voraussetzung, welche sich im § 1 befindet, die Voraussetzung, wann überhaupt die Stellvertretung, sei es im allgemeinen, sei es im einzelnen, angeordnet werden kann. Es wird also gesagt, daß der Kaiser einen Stellvertreter ernennen kann im Fall der Behinderung des Reichskanzlers. Es ist nicht zu leugnen, daß ein solcher Ausdruck mißverständlich sein kann, und auf die Zweifel, die in einem solchen Ausdruck liegen, ist schon hingewiesen. Nehme ich nun die Natur der Verhältnisse, die ganze Veranlassung zu dieser Vorlage aus den Verhandlungen im vorigen Jahr, nehme ich die ersten Sätze in den Motiven, wo auf den ungemein gesteigerten Geschäftsumfang des Kanzlers in seiner Amtsthätigkeit hingewiesen ist, so möchte ich es als zweifellos bezeichnen, daß nicht etwa bloß von der Abwesenheit des Kanzlers von Berlin oder etwaiger Erkrankung die Rede ist, sondern auch von der Behinderung, die darin liegt, daß bei dem so ungemein gesteigerten Geschäftsumfang ein einzelner garnicht im Stande ist, auch in Berlin den ganzen Umfang der Geschäfte zu bewältigen.

Meine Herren, ich komme nun auf den Theil der Vorlage, der meiner Meinung nach der wichtigste und bedeutungsvollste ist. Das sind die Bestimmungen im § 2, wo neben der allgemeinen Stellvertretung auch eine Stellvertretung erfolgen kann für jene einzelne Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden.

Meine Herren, was die allgemeine Stellvertretung anlangt, so braucht man darüber nicht viel zu sagen; das Bedürfniß hat sich im vorigen Jahr bei den Verhandlungen über den Urlaub ganz klar herausgestellt und ist allgemein anerkannt worden. Was die Anordnung der Stellvertretung für die Chefs der einzelnen Verwaltungen anlangt, so ist durch den Bundesrath eine Unterscheidung in den Paragraph hineingebracht, welche dem Vernehmen nach in der ursprünglichen Vorlage der preußischen Regierung nicht gestanden hat. Es wird unterschieden zwischen denjenigen Amtszweigen, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden, und denjenigen Amtszweigen, bei denen das Schwergewicht in die Aufsicht fällt.

Aus den Motiven geht hervor, wie der Bundesrath nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten die einzelnen Ressorts unterscheidet. Man hat also die einzelnen Ressorts in der Verwaltung darauf angesehen: hier ist eine Verwaltung, die überwiegend eigene Reichsverwaltung in sich schließt, vielleicht neben dieser auch noch eine gewisse Aufsichtsthätigkeit, und auf der anderen Seite ist eine Verwaltung, welche überwiegend Aufsichtsrechte wahrzunehmen hat, neben einer geringen oder gar keiner Verwaltungsthätigkeit des Reichs. Danach hat man unterschieden, und für diejenigen Ressorts mit überwiegend eigener Verwaltung hat man die Stellvertretung zulassen wollen nach § 2, bei den anderen hat man sie ablehnen wollen. Das geht aus den Motiven des Bundesraths im vorletzten Satz ganz deutlich hervor.

Nun, meine Herren, will ich das gar nicht leugnen, daß es im einzelnen Fall strittig erscheinen kann, ob bei dem einen oder dem anderen Verwaltungszweig dieses oder jenes Verhältniß platzgreift, nach welchem hier die Unterscheidung gemacht ist, und es könnte somit erwünscht erscheinen, wenn es gelänge, daß in dem Gesetz selbst nach Maßgabe dieser Unterscheidung, vorausgesetzt, daß man derselben zustimmen will, die einzelnen Verwaltungszweige aufgeführt werden. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß das immerhin mit Schwierigkeiten verknüpft sein wird, und daß auch die Voraussetzung für die Unterscheidung, aus der eine solche Aufzählung hervorgeht, nicht immer dieselbe zu bleiben brauchte. Durch die Gesetzgebung schon in diesem Jahr oder in den nächsten Jahren, kann ein Verwaltungszweig, der in diesem Augenblick eine geringe eigene Reichsverwaltung wahrzunehmen hat, durch eine Aenderung in der Gesetzgebung, wie wir das auf verschiedenen Gebieten erlebt haben, auf einmal eine erhebliche Verwaltungsthätigkeit bekommen. Hätte man im Gesetz die Verwaltungszweige im einzelnen aufgeführt, so würde es immerhin nicht ohne Schwierigkeit sein, eine neue Vorschrift den veränderten Verhältnissen entsprechend herbeizuführen, und bei den mancherlei Schwierigkeiten, welche mit einem jeden Verfassungsgesetz verbunden sind, glaube ich immerhin, daß es möglich wäre, auf die Anführung des Ressorts im einzelnen zu verzichten, in der Hoffnung, daß das Gesetz in einer angemessenen Weise gehandhabt wird, vorausgesetzt, daß man diese Unterscheidung selbst für richtig ansieht. Nun, meine Herren, was diese Unterscheidung anbetrifft, daß also der Bundesrath eine übertragende Verantwortlichkeit der Chefs von Verwaltungszweigen in der Reichsverwaltung nicht zu haben wünscht da, wo es sich wesentlich um die Handhabung von Aufsichtsrechten handelt, so befinden wir uns hier auf dem Gebiet, auf welches wir schon durch die Aeußerung des Herrn Vertreters für Bayern geführt sind.

Hier hat man zu rechnen nicht bloß mit den Befugnissen und Gerechtsamen, welche die einzelnen Staaten im Bunde und deren Regierungen nach der Verfassung und den Gesetzen besitzen. Solche Gerechtsame und Befugnisse wird der Reichstag und die Reichsverwaltung unter allen Umständen auf das loyalste zu respektiren haben, und ich möchte glauben, daß der Gang der Verwaltung in den letzten zehn Jahren des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs nach und nach immer mehr die Ueberzeugung bei den einzelnen Staaten hat hervorrufen können, daß man eben diese Gerechtsame zu respektiren weiß. Aber, meine Herren, wenn es sich um die Aufsicht der Reichsverwaltung handelt mit allen Folgen, die sich an dieselbe knüpfen können, Inanspruchnahme von dem Recht des Eingreifens, Verlangen von Abänderungen von Verwaltungsmaßregeln, im äußersten Fall selbst um Anwendung von Zwang, wo, wenn das letzte Mittel des Zwangs gebraucht werden soll, allerdings ein Beschluß des Bundesraths hinzukommen muß, so ist nicht zu verkennen, daß wir es mit einem Gebiet zu thun haben, wo in den verhältnißmäßig neuen Zuständen, in diesen komplizirten Einrichtungen des deutschen Reichs Reibungen vorkommen können, die Gefahr des Zwiespalts zwischen Reichsregierung und einzelnen Staaten, und dadurch, wenn sich solche Differenzen wiederholen und verschärfen sollten, wirklich auch bedenkliche Verhältnisse im Reich selbst eintreten können. Wenn man in dieser Richtung Besorgnisse hegt in einzelnen Ländern von Seiten der Regierungen, so glaube ich, daß man in einem Bundesverhältniß, wo in der That auf ein einträchtiges Zusammenwirken und ein gegenseitiges Vertrauen sehr vieles ankommt, bei einer neuen, noch unerprobten Einrichtung, wie sie mit dieser Stellvertretung versucht wird, insoweit der hervortretenden Besorgniß wohl entgegenkommen könnte, als man glaubt, es lasse sich vereinigen mit den Bedürfnissen des Reichs. Ich will in dieser Hinsicht nicht verkennen, daß bei den Ressorts, bei welchen es sich im wesentlichen um Ausübung von Aufsichtsrechten handelt, ein so starkes Bedürfniß einer mehr selbstständigen, verantwortlichen Verwaltung nicht vorhanden ist, als wie bei Verwaltungszweigen, welche einen großen Umfang eigener Reichsthätigkeit in sich schließen. Legen also, wie es scheint, die Bundesregierungen einen hohen Werth darauf, daß in dieser Richtung eine Beschränkung gemacht wird, so glaube ich für meine Person dem nicht entgegentreten zu sollen, und ich möchte annehmen, daß, obgleich die Einzelheiten noch nicht vollständig geprüft worden sind, dies die Auffassung auch meiner politischen Freunde ist. Es fragt sich, meine Herren, hierbei, ob man im übrigen den Fortschritt, den wir mit diesem Gesetz machen wollen, für so werthvoll anerkennet, daß man für dasselbe auch in seiner unvollkommenen Gestalt, mit solchen Unterscheidungen, die an und für sich wenigstens nicht nothwendig sind, stimmen will.

Meine Herren, in dieser Hinsicht glaube ich doch, daß, wenn man im vorigen Jahr noch Zweifel haben konnte im Reichstag und auch bei den verbündeten Regierungen, auch beim Reichskanzler, ob nicht wesentliche Veränderungen in der jetzigen Art der Reichsverwaltung nöthig wären, diese Zweifel inzwischen beseitigt sein müssen, namentlich auch durch die Verhandlungen der letzten Wochen, durch die Zustände, in welche wir in der Reichsverwaltung allmählig gerathen sind, vor allem in der Finanzverwaltung des Reichs. Ich für meine Person nehme gar keinen Anstand zu erklären: wenn dieses Gesetz weiter garkeine Wirkuag haben sollte in seiner späteren Anwendung, als daß es eine verantwortliche Finanzverwaltung im deutschen Reich herbeiführte, dann ist es für die finanziellen Interessen des Reichs und der Einzelstaaten so bedeutend, daß man das Gesetz deshalb schon annehmen müßte,

(sehr richtig!)

ganz abgesehen von den Vortheilen, die für andere Verwaltungszweige daran geknüpft werden können. Es war gewiß nichts leichtes, eine Verwaltung im Reich zu organisiren, die sowohl im norddeutschen Bund als wie im deutschen Reich an der Hand der Reichskompetenz später noch zu einer solchen Höhe angewachsen ist, wie in den ersten Jahren man es kaum hat erwarten können. Wir haben ja, ich will nicht näher in diesem Moment darauf zurückkommen, wir haben schon damals, 1867, bei den Verhandlungen im konstituirenden Reichstag, geglaubt, weil wir voraussahen, daß die Reichsverwaltung erheblich wachsen würde, Anträge einbringen zu sollen auf eine vollständige Gliederung in der Verwaltung der einzelnen Ressorts unter dem Reichskanzler, indem wir den Chefs der einzelnen Ressorts eine größere Selbstständigkeit, einen verantwortlichen Wirkungskreis geben wollten. Diese Anträge sind damals abgelehnt worden; die Reichsregierung glaubte damals nicht auf dieselben eingehen zu können. Inzwischen aber ist das Bedürfniß von Jahr zu Jahr stärker hervorgetreten, und jetzt wird es durch die Vorlage offiziell anerkannt. Meine Herren, ich will von der Finanzverwaltung zunächst absehen. Was die Verwaltungen im übrigen betrifft, so sind ja verschiedene Versuche gemacht worden, anfangs, wo man das Reichskanzleramt hatte neben der Verwaltung des auswärtigen. Das Reichskanzleramt schloß sämmtliche übrige Verwaltungszweige unter dem Kanzler in sich. Nachher hat man getheilt; später sind neue Aufgaben, neue Zweige mit Elsaß-Lothringen und sonst noch anderen hinzugekommen. Daß der Kanzler oder der Reichskanzleramtspräsident diese Verwaltung in einer Person noch überhaupt übersehen könne, geschweige denn die Leitung und Verfügung im einzelnen wahrnehmen, ist in der That ganz ausgeschlossen. Wenn wir ein Budget haben von 546 Millionen mit all den Verwaltungszweigen, wie sie im einzelnen aufgeführt sind, so ist ohne Schaden für die Verwaltung selbst nichts anderes möglich, als daß eine vollständigere Gliederung der Verwaltung selbst eintritt, als wir bis dahin gehabt haben. Das Bedürfniß hat dahin geführt, daß nach und nach eine Reihe von Aemtern aus dem Kanzleramt herausgenommen und zu einer gewissen Selbstständigkeit erhoben wurden; aber, meine Herren, dadurch, daß der Reichskanzler allein die Verantwortlichkeit behielt — das möchte ich dem geehrten Vertreter für Bayern bei dieser Gelegenheit bemerken —, daß er nach den Motiven der einzige Reichsminister ist, daraus folgt, daß die einzelnen Ressortchefs in dem Gefühl der Unterordnung und Abhängigkeit ihrer Stellung für so bedeutende Verwaltungen sich nicht genügend entwickeln konnten, wie das nach meiner Meinung doch von ihnen verlangt werden muß. Ich nehme an, daß diese Vorlage in der bescheidenen Form, wie sie sich ankündigt, in der Art, wie sie nicht selbstständige Minister, sondern nur verantwortliche Stellvertreter zuläßt, daß sie es doch ermöglichen werde, die einzelnen Verwaltungen, unbeschadet der einheitlichen Leitung durch den Kanzler, selbstständiger, selbstbewußter und leistungsfähiger zu machen. Es ist ja nicht zu leugnen, meine Herren, wir haben einzelne, ganz vorzügliche Verwaltungen im Reich. Das hängt aber sehr wesentlich davon ab, daß an der Spitze dieser Verwaltungszweige sehr selbstbewußte, unternehmende Leute stehen,

(sehr richtig!)

die mit starkem — ich wiederhole den Ausdruck, der von anderer Seite gebraucht wurde —, mit gesteigertem Ressortpatriotismus ihren Verwaltungszweig behandeln, die mit Hochdruck zu arbeiten vermögen. Da fährt der mit der Verwaltung betraute ganz gut, und auch die Verwaltung leistet bedeutendes. Wir haben solche Verwaltungszweige. Da aber das Ganze noch mehr übersehbar ist für den Kanzler, so werden sie nur zu leicht geleitet ohne genügende Rücksicht auf andere Verwaltungen, auf deren konkurrirende Finanzbedürfnisse. Während mit erheblichem Erfolge solche Verwaltungszweige floriren, verkommen daneben andere, wo der Chef das Gefühl eines Geheimraths oder eines Ministerialdirektors nicht überwinden kann, — äußerlich ist er ja nicht anders gestellt in seinen Befugnissen, wo er die Dinge an sich kommen läßt, wo er größere Pläne garnicht zu machen wagt, wo er sich vor jedem unangenehmen Druck fürchtet, so daß alles nur langsam vor sich geht. Ich will nicht sagen, daß diese Ressorts finanziell ganz ungenügend ausgestattet werden, aber wo doch wenigstens gegenüber anderen Ressorts ein einzelner Verwaltungszweig verhältnißmäßig verkümmern kann und auch vom Reichstag nicht mit den Mitteln ausgestattet wird, wie das gesteigerte Bedürfniß es wünschenswerth erscheinen läßt. Meine Herren, ein Gleichgewicht in der Verwaltung ist jedenfalls auf diese Weise nur unvollständig erreicht, und eine gleichmäßige, einheitliche Leitung ist bei dem Umfang der Verwaltung in dem Maß, wie es sein sollte, nicht möglich.

Meine Herren, wenn nun nicht allein größere Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit für einzelne Ressorts, wenn vor allen Dingen, was ja die Motive des Bundesraths zulassen, ein Reichsfinanzamt geschaffen wird, so hoffe ich, daß auf diesem Weg wirklich eine Verbesserung herbeigeführt werden kann unter Mitwirkung des Herrn Reichskanzlers sowohl für einzelne Verwaltungszweige, als wie namentlich, wo es am nothwendigsten ist, für unsere Reichsfinanzen. Wenn man die Stellung, welche die Chefs des Finanzministeriums oder des Finanzamts in den einzelnen Ländern haben, prüft und die Aufgaben, die man ihnen seitens der Monarchien, seitens der gesetzgebenden Gewalt zugewiesen hat, so ist doch immer eine der wesentlichsten Aufgaben die gewesen, nicht etwa in dem einzelnen Jahr die Balancirung bloß in Ausgaben und Einnahmen herbeizuführen, nein, die ganze Verwaltung mit ihren Bedürfnissen in dem Zusammenhang der Jahre im Auge zu behalten. Das erfordert noch garnicht nothwendig eine Abhängigkeit der einzelnen Verwaltungszweige von der Finanzverwaltung, aber es stellt doch den Punkt hin unter der höheren Leitung des Ministerpräsidenten respektive des Kanzlers, wo die Verpflichtung stets vorhanden und auch gefühlt wird, alle Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang, im Verhältniß der verschiedenen Verwaltungszweige und ihrer finanziellen Bedürfnisse vor Augen zu haben. Meine Herren, wenn wir eine solche Einrichtung im Reich gehabt hätten, dann würden auch schwerlich Zustände möglich geworden sein, wie sie bei Gelegenheit der Berathung über die Steuervorlagen hervorgetreten sind.

Ich komme hier auf einen anderen Punkt, über den ich mich auch, obgleich das politisch nicht unbedenklich sein mag, offen aussprechen will. Meine Herren, bei einer besseren Regelung der Finanzverhältnisse im Reich, bei einer Leitung, die vollständig auch das Gefühl hat, daß für die kommenden Jahre zeitlich Vorsorge zu treffen ist, ebenso dafür,

wie die steigenden Ausgaben in Uebereinstimmung gebracht werden können mit den Deckungsmitteln, wo also, soweit nöthig, zeitig im voraus die Erhebungen, die Vorbereitungen getroffen werden, neue Gesetze ins Leben zu rufen, sobald die dringende Nothwendigkeit eintritt, daß rasch Deckungsmittel beschafft werden müssen für die gestiegenen Bedürfnisse: meine Herren, neben diesem Vorzug, welcher in einer solchen verantwortlichen Finanzleitung zu finden ist, da ist meiner Meinung nach auch noch ferner nothwendig, daß das richtige Verhältniß hergestellt wird zwischen der Reichsfinanzverwaltung und der Leitung des Finanzwesens in den Einzelstaaten. Meine Herren, daß ein solches Verhältniß durchaus erforderlich ist fortlaufend zu beachten, das haben die letzten Verhandlungen über die Steuervorlagen in einer ganz eminenten Weise gezeigt. Wir haben zwischen den Einzelstaaten und dem Reich, zwischen den Finanzen beider im großen und ganzen die Eintheilung gemacht, daß das Reich auf die Zölle und indirekten Steuern gestellt ist und die Einzelstaaten auf die direkten Steuern, abgesehen von anderen Einnahmen. Es fehlt nun jetzt, wie es ja leider hervorgetreten ist, in den einzelnen Staaten die Möglichkeit, aus den direkten Steuern irgend erhebliche Mehrsummen herauszulocken. Gegenüber den von Jahr zu Jahr steigenden Bedürfnissen der Staaten stellt sich die Unmöglichkeit heraus, obwohl es so sehr wünschenswerth ist, in den einzelnen Staaten einen Theil der direkten Steuern, die sich dazu ganz vorzugsweise eignen, an die Kommunen zu übertragen, weil es durchaus nothwendig ist, diese Einnahmequellen für den Staat beizubehalten in der jetzigen Finanzlage. Immer dringender wird die Frage: wo beschaffen sich die Einzelstaaten die Summen, die sie brauchen? Und sie können sie nur erhalten durch eine stärkere Anspannung der indirekten Steuern im Reich.

Meine Herren, in dieser Hinsicht glaube ich mit meinen politischen Freunden ganz übereinstimmend aussprechen zu können, daß die einzige Möglichkeit ist einer Lösung der Finanzkalamität der Einzelstaaten, wenn man hier reiche Steuerquellen eröffnet durch stärkere Anspannung der indirekten Steuern.

(Bravo!)

Aber, meine Herren, ich bin mit dem Herrn Abgeordneten von Stauffenberg vollkommen einverstanden mit demjenigen, was er neulich bei Gelegenheit der Steuerdebatte geäußert hat: Wenn es sich lediglich darum handelt, durch eine Gesetzesvorlage im Reich größere Einnahmen aus indirekten Steuern herbeizuführen, und wenn nicht gleichzeitig gesichert ist, daß dadurch Steuerreformen in den einzelnen Staaten möglich werden, gesichert in verschiedener Form, — auf die Einzelheiten will ich jetzt nicht eingehen — wenn das nicht möglich ist, so wird schwerlich jemals ein Kanzler oder Reichsfinanzminister mit Aussicht auf Erfolg eine solche Steuervorlage im Reichstag einbringen.

(Sehr richtig!)

Die Steuervorlage muß so große Summen bringen nach meiner und meiner Freunde Auffassung, daß damit wirklich Erleichterungen möglich sind in den einzelnen Staaten. Sie müssen die Matrikularbeiträge entweder ganz beseitigen oder zum großen Theil, im weiteren Verlauf vielleicht sogar die Möglichkeit gewähren, an einzelne Staaten noch Summen abzuführen, was ich durchaus nicht für eine extravagante Annahme halte. Eine wirkliche Reform des ganzen Steuersystems schließt eine vollkommene Voraussicht der ganzen Rückwirkung dieser Maßregel auf die einzelnen Staaten ein. Meine Herren, das macht nothwendig eine gewisse Verbindung der Leitung des Reichsfinanzwesens mit der Leitung eines einzelnen Staats, und da ist naturgemäß der preußische Staat derjenige, wo eine solche Verbindung am besten herzustellen ist. Ich glaube auch, daß hier die Besorgniß, von der ich vorhin gesprochen habe, hinsichtlich des Uebergreifens der Reichsgewalt bei den einzelnen Staaten am wenigsten vorhanden ist, denn bei der Reichsfinanzverwaltung im engeren Sinn handelt es sich ja durchaus nicht und am wenigsten um Aufsichtsrechte. Da handelt es sich vielmehr um eigene Bedürfnisse des Reichs, deren Befriedigung in Balancirung des Budgets und Bewegung in verschiedenen Jahren, und wenn hier eine Verbindung hergestellt wird, die man sich verschieden denken kann — das ist keine staatsrechtliche, verfassungsmäßige, die kann thatsächlich in den Personen hergestellt sein — wenn eine solche Verbindung vorhanden ist zwischen einer Reichsfinanzverwaltung mit mehr selbstständigen verantwortlichen Befugnissen und der Finanzverwaltung des größten deutschen Staats, so kann man doch die Sicherheit haben, daß bei allem denjenigen, was auf dem Gebiet der Finanzverwaltung geschieht, bei allen Erhebungen, Projekten und Entwürfen, die hinsichtlich der Veränderung in der Steuergesetzgebung des Reichs erfolgen, daß da fortwährend die Beziehungen und Rückwirkungen zwischen dem Finanz- und Steuerwesen des Reichs und der einzelnen Staaten im Auge behalten bleibt, weil sie eben für Preußen täglich beobachtet werden muß.

(Sehr richtig!)

Auf diesem Weg wird dann auch — das will ich nur beiläufig sagen — besser wie bisher garantirt sein, daß diejenigen Voraussetzungen, welche etwa nothwendig sind, damit hier die Bewilligung einer Steuervorlage seitens der Mehrheit des Reichstags erfolgt, in den einzelnen Ländern herbeigeführt werden.

Ich möchte in dieser Hinsicht auf eine Aeußerung meines Freundes von Stauffenberg zurückkommen, von der ich gehört habe, daß sie Mißverständnissen ausgesetzt ist. Er hat, als ein Abgeordneter gewählt allerdings in einem bayerischen Bezirk, aber als ein Abgeordneter des deutschen Volks im Reichstag bei seiner vortrefflichen Rede über die Steuern auch darauf hingewiesen, daß in den einzelnen Staaten Voraussetzungen noch eintreten müßten, um eine Mehrheit in diesem Reichstag für eine solche große Neubewilligung zu gewinnen.

Meine Herren, ich möchte glauben, daß auch jemand, der nicht in einem preußischen Bezirk gewählt ist, wenn er motiviren will, welche große Steuerreformen er für wünschenswerth und nothwendig hält, und wenn er untersucht, unter welchen Voraussetzungen dieselben hier im Reichstag angenommen werden können, daß es ihm dann auch nicht verwehrt sein darf, daß er auf einzelne übrigens ganz bekannte Verhältnisse in dem größten deutschen Bundesstaat hinweist, dem er nicht angehört.

(Sehr wahr!)

Ich würde zum Beispiel, wenn bei Gelegenheit der Untersuchung von Motiven, ob man für oder gegen eine Steuervorlage, die uns eingebracht wird, zu stimmen hat, mich gar nicht geniren, über Verhältnisse in Bayern oder Sachsen zu sprechen, sobald ich von Sachkundigen erfahren oder offiziell habe einsehen können, daß dort in den Etats und Gesetzgebungen die Finanzschwierigkeiten so große sind, daß man schon zu einer höheren Anspannung der direkten Steuern übergehen muß, daß also ein Motiv mehr vorhanden ist im Reich, auf die Steuervorlage, die uns im übrigen nicht unakzeptabel erscheint, einzugehen, und ich möchte glauben, daß seitens meines Freundes mehr nicht hat beabsichtigt werden können.

Was die angedeuteten Verhältnisse, die ich im Augenblick freilich nicht näher untersuchen kann, anlangt, so glaube ich allerdings, daß jedes Finanzunternehmen im Reich mit unüberwindlichen Schwierigkeiten im Reichstag zu kämpfen haben wird, ich weiß wenigstens nicht, woher eine Mehrheit sich im Reichstag für eine solche Vorlage finden soll, wenn nicht soviel wenigstens

klar gestellt wird und gesichert erscheint, und ich will das auf das möglichste und äußerste einschränken, daß die großen Mehreinnahmen, welche aus den indirekten Steuern durch neue Reichsgesetze gewonnen werden sollen, mit den sich ergebenden Erleichterungen, welche sie an den Matrikularbeiträgen oder durch direkte Zuführungen von Summen aus dem Reich den Einzelstaaten gewähren, — daß diese Mehreinnahmen respektive die Minderausgaben zu denjenigen Erleichterungen durch Uebertragung von Steuern an die Kommunen oder durch jährliche Erleichterungen in den Personalsteuern benutzt werden, welche die Landesvertretung in den einzelnen Ländern für nöthig erachtet. Ich möchte glauben, wenn man sich mit der Frage einmal näher beschäftigt und sie beschränkt auf dieses praktische Gebiet, dann muß sie lösbar sein. Ich fürchte wenigstens, wenn man sich die Lösung der Frage auf einem so eingegrenzten Gebiet nicht mit Erfolg herbeiführt, dann werden wir noch lange Zeit mit von Jahr zu Jahr ernsthafter werdenden Finanzschwierigkeiten hier im Reich, vorzugsweise aber in den Einzelstaaten zu kämpfen haben.

Meine Herren, was das Verhältniß der Finanzen im Reich zu den Einzelstaaten anlangt, so ist schon im vorigen Jahr von mir einmal darauf hingewiesen, — und das ist auch der Grund, ich möchte das hier noch einmal im Zusammenhang des eben bemerkten wiederholen, weshalb auch Abgeordnete, die nicht in Preußen gewählt sind, weshalb auch andere als die preußische Regierung vor einer engeren Verbindung zwischen den preußischen und den Reichsfinanzen keine Scheu haben sollten — ich habe schon damals darauf hingewiesen, daß ein Verwalter der Reichsfinanzen, wenn er ganz rücksichtslos vorgeht, ohne irgendwie die Zustände der Finanzen in den Einzelstaaten zu bedenken, niemals in die Gefahr eines Defizits kommen kann. Was im Reich da mehr nothwendig ist, wird in Form von Matrikularbeiträgen erhoben. So steht die Sache auch in diesem Jahr wieder, wo wir ein Plus von 28½ Millionen vor uns haben. Wenn aber derselbe Finanzminister oder die Personen, die mit ihm in eine unmittelbare Verbindung gebracht werden, die Reichsfinanzen und die Finanzen der Einzelstaaten vor Augen haben und wissen, daß 28½ Millionen ³/₅ derselben mehr für Preußen bedeuten und entsprechende Summen für andere Staaten, dann muß doch klar werden, daß man die Sache nur zusammenhängend in Angriff nehmen kann. Dann wird man auch, wie ich hoffe, dieselbe zum gedeihlichen Abschluß bringen.

Meine Herren, was das Schicksal dieser Vorlage anlangt, so hoffe ich, daß es gelingen wird, sich über dieselbe zu verständigen hier im Reichstag und auch mit den verbündeten Regierungen. Soweit noch Klarstellungen und Aenderungen als nothwendig erachtet werden, so hoffe ich, wird auch der Bundesrath sich einer solchen Nothwendigkeit nicht entziehen. Was wir hier schaffen, die Fortschritte, die wir machen auf dem Gebiet der Reichsverwaltung, sind doch nichts, was den Einzelstaaten und ihren Regierungen fremd oder gar feindlich wäre. Es ist ja garnicht zu leugnen, daß nach der so gewaltsamen Aenderung unserer Verfassungszustände im Jahr 1866 längere Zeit das Reich, ausgestattet mit den Befugnissen, welche früher die Einzelstaaten hatten, den Einzelstaaten als etwas gegenüberstand, welches sie zwar respektiren mußten, welches sie bis zu einem gewissen Grade aber sich aufgedrängt erkannten. Aber ich habe doch das Vertrauen nicht bloß, sondern ich habe den Eindruck gewonnen aus den letzten Jahren, daß auch bei den Regierungen dieses Gefühl mehr und mehr in den Hintergrund getreten ist, auch bei denjenigen Regierungen, welche erst infolge des französischen Kriegs mit Norddeutschland sich zu einem Reich verbunden hatten. Meine Herren, die einzelnen Regierungen und die einzelnen Staaten, sie bilden zusammen das Reich, die Befugnisse, welche die Regierungen der Einzelstaaten abgetreten haben an das Reich, sie haben sie ja nicht verloren, sie sind an eine Stelle gelegt, wo sie selbst nicht bloß durch die Deputirten im Reichstag aus ihren Ländern, sondern wo sie durch die Regierungsvertreter an der Gewalt in dem uns allen gemeinsamem deutschen Reiche und seinem Schicksale theilnehmen. Wenn sich jetzt das Bedürfniß herausgestellt hat — und es ist dies in hohem Grade geschehen — daß die Verwaltung des Reichs verbessert und kräftiger gemacht werden soll, daß die Einheitlichkeit, die bislang bei der Verwaltung in dem Reichskanzler bestand, beibehalten und doch daneben eine größere Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit den einzelnen Verwaltungszweigen gegeben werden soll, so kommt alles, was gewonnen wird in der Reichsverwaltung, direkt und indirekt auch den einzelnen Ländern zugute. Ich möchte glauben trotz der gehörten Aeußerung des Herrn Vertreters für Bayern, daß auch er den Fortschritt, der in der besseren Ordnung der Verwaltung, in der größeren Selbstständigkeit der einzelnen Verwaltungszweige liegt, als einen Fortschritt des ganzen und der einzelnen Theile zugleich ansieht und nicht befürchtet, daß das, was die Reichsverwaltung in ihrer Einrichtung gewinnt, dazu benutzt wird, die einzelnen Länder und Regierungen in ihren Institutionen und Gerechtsamen, welche wir respektiren wollen, zu kränken oder einzuschränken. Meine Herren, das, was hier geschaffen werden soll an verbesserter Verwaltung des Reichs, das bewegt sich auf dem Boden der Verwaltungsbefugnisse, die das Reich schon besitzt. Niemand beabsichtigt, diese Verwaltungsbefugnisse des Reichs durch dieses Gesetz zu erweitern. Die Reichsbehörden, welche in etwas anderer Gestalt, wenn dies Gesetz ins Leben tritt, die Verwaltungsgeschäfte wahrnehmen, werden die Verwaltung ausüben nach dem Antheil, welchen ihnen die Verfassung und die Gesetze des Reichs gewähren, und ich hoffe, daß die ganze Art und Weise, wie die Reichsverwaltung bislang durch den Reichskanzler geleitet ist, auch die einzelnen Regierungen ausreichend sicher stellt und ebenso die Art und Weise, wie die einzelnen Rechte der Regierung stets geachtet sind durch den Reichstag, die deutschen Regierungen davor schützt, Besorgnisse zu hegen, daß der praktische und maßvolle Fortschritt, wie er in der durch diese Vorlage beabsichtigten, verbesserten Verwaltung des Reichs liegt, ihnen gefährlich werden könne.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Dr. von Mittnacht hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg Staatsminister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten Dr. **von Mittnacht**: Meine Herren, der geehrte Herr Vorredner, dem wir für seinen maßvollen Vortrag zu wirklichem Dank verpflichtet sind, hat die Vermuthung ausgesprochen, daß noch andere deutsche Regierungen, als die königlich bayerische, der Einrichtung selbstständiger unverantwortlicher Reichsministerien widerstreben. Ich habe diese Vermuthung als zutreffend zu bezeichnen und spreche aus, daß auch die württembergische Stimme gegen die Vorlage abgegeben worden wäre und hätte abgegeben werden müssen, wenn diese Vorlage selbstständige verantwortliche Reichsminister in der gewöhnlichen üblichen Bedeutung des Worts enthielte. Darüber, daß das nicht der Fall ist, war man im Bundesrath einverstanden, und es kann die Thatsache konstatirt werden, daß keine Regierung den Versuch gemacht hat, eine Amendirung der Vorlage in dieser Richtung in Anregung zu bringen.

Erlauben Sie mir, meine Herren, das württembergische Votum nur ganz kurz zu begründen. Ich glaube mich dabei enthalten zu dürfen, auf die Frage der selbstständigen verantwortlichen Reichsministerien materiell in eingehender Weise

mich einzulassen. Nur ein paar gelegentliche Worte möchte ich darüber sagen. Für eine Panacee gegen alles Uebel, was man der Reichsregierung derzeit nachsagt, vermöchte ich doch wirklich die Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien nicht zu halten. Wir haben ja doch überall in den Einzelstaaten selbstständige verantwortliche Ministerien, — und wieviele deutsche Regierungen sind es, mit deren Leistungen jedermann zufrieden ist,

(große Heiterkeit)

welchen nicht und zwar gerade auf dem Gebiet der Steuerreform und auf dem wirthschaftlichen Gebiet, ob mit Recht oder Unrecht, Mangel an Initiative und Leistungsfähigkeit vorgeworfen würde? Man sagt, man bedürfe der selbstständigen Reichsministerien für die Gesetzgebungsinitiative. Ja, meine Herren, den Vorwurf der Sterilität in der Gesetzgebung kann man, meine ich, dem Reich mit Recht nicht machen, und wenn es so sehr ersprießlich erachtet wird — und ich gebe das gern bis zu einem gewissen Grade zu —, daß hier eine nähere Verbindung stattfindet zwischen der Reichsregierung und der preußischen Regierung: ja, wie stehen denn die Verhältnisse in dieser Beziehung? wie werden denn die Reichsgesetze gemacht? wie kommen sie denn zustande? Sie werden entworfen in den preußischen Ministerien entweder oder in den Reichsämtern, und von diesen nur im Benehmen mit der preußischen Regierung und nach oft langen Verhandlungen mit den preußischen Ministerien, deren Ausgang wir andern ruhig abwarten. Und, meine Herren, wie werden denn diese Vorlagen im Bundesrath behandelt? pflegt denn der Bundesrath große prinzipielle Schwierigkeiten zu machen? Im Gegentheil, der Bundesrath gibt in der Regel und zwar oft in unglaublich kurzer Zeit seine Zustimmung zu den Vorlagen,

(Heiterkeit,)

ohne daß er wesentliche prinzipielle Aenderungen an denselben vorzunehmen für angemessen hält. Und wie werden dann diese Vorlagen hier vertreten? Sie werden vertreten von den preußischen Herren Ministern, von dem Herrn Justizminister, von dem Herrn Finanzminister und von preußischen Kommissarien, oder sie werden vertreten von den Vorständen der Reichsämter, die zugleich preußische Bundesbevollmächtigte sind, und ihren Kommissarien. Und mit der Verantwortlichkeit, meine Herren, steht es doch auch nicht so, daß jemand, der in Reichsangelegenheiten thätig ist, glauben würde, ihn treffe keine Verantwortlichkeit; es trifft ihn eine solche, und wir alle sind uns dieser Verantwortlichkeit bewußt, wenn sie auch keine juristische oder formale Verantwortlichkeit ist.

Daß in allen diesen Dingen eine plötzliche Wendung zu ungeahntem Besseren eintreten würde, wenn man selbstständige verantwortliche Reichsministerien einführen würde, kann ich kaum glauben. Ich halte diese Reichsministerien nicht für ein Zaubermittel, welches, wenn man sich nur entschließen könnte es anzuwenden, alles andere von selbst mit sich brächte, Initiative, schöpferische Gedanken, große Reformen, Harmonie mit der Volksvertretung, eine kompakte, zuverlässige, parlamentarische Majorität und alles das, was man sonst von dieser Einrichtung erwartet.

Nun erlauben Sie mir, meine Herren, zur Begründung des württembergischen Votums zurückzukehren. Dieselbe besteht einfach darin, daß nach Ansicht der württembergischen Regierung der Bundesrath niemals einer Vorlage wird zustimmen können, die sich auf die Organisation von selbstständigen verantwortlichen Reichsministerien beschränkt, ohne zugleich die Rechte der im Bundesrath vertretenen Regierungen in ausreichender Weise zu verbriefen. Es ist in diesem Hause von jeher und heute von dem geehrten Herrn Vorredner in der einleuchtendsten Weise dargelegt worden, wie die Organisation der Reichsregierung in einem unlösbaren inneren Zusammenhang steht mit der ganzen Stellung des Bundesraths und seinen Rechten und Befugnissen. Man kann nun doch nicht wohl erwarten, daß die deutschen Regierungen zunächst einmal zu der Organisation von Reichsministerien die Hand bieten und im übrigen die Rechte und Befugnisse, die ganze Existenz des Bundesraths einer ungewissen Zukunft vorbehalten würden. Diese Dinge müßten wenigstens zusammen behandelt werden und darauf, meine Herren, werden die deutschen Regierungen unter allen Umständen bestehen müssen; würden sie das nicht thun, so würden sie einfach den Bundesrath auf Gnade und Ungnade ausliefern, und wenn wir das erst einmal gethan haben, dann wären wir nicht einmal vor dem Spott ob unserer Kurzsichtigkeit sicher.

Nun, meine Herren, wie der Bundesrath selbstständigen verantwortlichen Reichsministern gegenüberstehen würde, das erlauben Sie mir durch ein Beispiel aus meiner Heimat zu illustriren. Einem Württemberger wird das Verhältniß sofort klar, wenn er an den königlich württembergischen geheimen Rath denkt. An diesen geheimen Rath, meine Herren, der zusammengesetzt ist aus nichtverantwortlichen hohen Beamten und aus den verantwortlichen Ministern, werden alle Entwürfe der verantwortlichen Minister in wichtigen Dingen in Hinsicht auf Gesetzgebung und Verordnung geleitet; der geheime Rath beschließt darüber bis in die letzten Einzelheiten, und dann nach erfolgter Genehmigung des Staatsoberhauptes bekommt der verantwortliche Minister seine Vorlagen aus dem geheimen Rath zurück, wobei er zu gewärtigen hat, unter Umständen entweder etwas ganz anderes, als was er im Auge hatte, vor den Ständen des Landes zu vertreten, oder aber seinen Rücktritt zu nehmen.

Ein solches Verhältniß ist nur möglich, wenn das betreffende Kollegium die äußerste Resignation übt und von Anfang an davon absteht, irgendwie prinzipielle Schwierigkeiten zu machen. Wir können uns in dieser Beziehung in Württemberg gar nicht beschweren, und dennoch hat die württembergische Abgeordnetenkammer seit Dezennien diese Einrichtung des geheimen Raths bekämpft und angegriffen als inkonstitutionell, weil nämlich die Verantwortlichkeit der Minister verdunkelnd und beeinträchtigend. Dabei besteht noch ein zweifacher Unterschied. Die württembergischen Geheimrathsmitglieder können vom württembergischen Staatsoberhaupt jederzeit entlassen werden wie die Minister, während das im Reich bezüglich der nichtpreußischen Bundesrathsmitglieder für den Kaiser anders liegt. Dann ist in Württemberg — und das liegt im Reich wieder anders — das Staatsoberhaupt auch nicht gehalten, die Beschlüsse des geheimen Raths, so wie sie ausgefallen sind, an die Stände zu bringen. Das Staatsoberhaupt kann auch die entgegenstehenden Anträge der Minister genehmigen.

Meine Herren, wenn Sie in den Bundesrath selbstständige, verantwortliche Minister bringen, dann, glaube ich, muß entweder der Bundesrath sich bequemen, überall, oder wenigstens öfter als es seiner Ueberzeugung entspricht, ja zu sagen, oder aber es wird die Ministerkrisis eine permanente. Der hohe Reichstag, meine Herren, wird sich ganz natürlich auf die Seite der ihm verantwortlichen Reichsminister stellen, und dann beginnt der Krieg mit dem Bundesrath, zunächst auf dem Weg des Verlangens einer Erweiterung der Rechte des Bundespräsidiums unter Abänderung des Art. 16 der Verfassung, und von da konsequent immer weiter und weiter in derselben Richtung.

Deshalb, meine Herren, müssen Sie es nur ganz natürlich finden, wenn die Regierungen sagen: keine verantwortlichen und selbstständigen Reichsministerien, wofern nicht ihr Verhältniß zum Bundesrath gleichzeitig klargelegt wird, und wofern nicht die Rechte der im Bundesrath vertretenen Regierungen in einer durchaus befriedigenden und sichernden Weise verbürgt sind.

Ob, meine Herren, überhaupt Bundesrath und selbstständige verantwortliche Reichsminister neben einander be-

stehen können, darüber will ich jetzt nicht absprechen, es könnte ja von jemand eine Lösung gefunden werden, die ich vergeblich suche. Ich möchte bezweifeln, daß ein solches Nebeneinanderbestehen je möglich sein kann, jedenfalls sind wir noch weit von einer Lösung, und deshalb, meine Herren, möchte ich glauben, man sollte sich zusammenfinden auf dem Boden des gegenwärtigen Entwurfs, der allerdings kein eigentliches Organisationsgesetz ist, der aber dem hervorgetretenen praktischen Bedürfniß in einer praktischen Weise abhilft, und in einer Weise, bei der, wie ich glaube, auch diejenigen Regierungen bestehen können, welche an den Rechten festhalten, welche die gegenwärtige Verfassung ihnen gewährt. Daß wir dabei schon weitgehende Konzessionen gemacht haben, wird Ihnen ohne Zweifel von dem nachfolgenden Redner des näheren auseinandergesetzt werden.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, der Herr Bundesbevollmächtigte für Württemberg hat an meinen Vortrag sehr weitgehende Hoffnungen geknüpft; ob ich sie vollständig erfüllen kann, weiß ich nicht, ich werde es aber versuchen.

Meine Herren, ich glaube, es ist gut, daß ich zunächst mit kurzen Sätzen sage, zu welchem Resultat ich beim Studium der Vorlage gekommen bin, und dann diese Resultate zu begründen suche.

Meine Herren, der Entwurf, so wie er liegt, kann meinen Beifall nicht finden, weil er in sich unklar, weil er außerdem einen halben Weg nur zurücklegt, und weil endlich für die Einzelstaaten die Garantien nicht gleichzeitig gegeben sind, welche wegen des Ziels, auf welches der Entwurf hinstrebt, nothwendig sind. Dabei verkenne ich nicht die Nothwendigkeit, daß Einrichtungen existiren, welche eine Vertretung des Reichskanzlers zu schaffen geeignet sind inbezug auf die Fälle, wo Krankheit oder Abwesenheit, sei es im Interesse des Dienstes, sei es zur nothwendigen Erholung, dem Reichskanzler selbst es unmöglich machen, die Geschäfte zu führen. Nun bin ich der Meinung gewesen, daß diese Einrichtungen zu diesem Zweck bereits vorhanden, und daß dazu in der That eine Veränderung der Verfassung garnicht erforderlich gewesen wäre. Ich bin nämlich der Ansicht, daß, wenn der Kaiser das Recht hat, den Reichskanzler dauernd zu ernennen, ihm auch das Recht nicht abgesprochen werden kann, für zeitweilige Verhinderung einen Stellvertreter mit voller Verantwortlichkeit zu ernennen, gerade so wie das in früherer Zeit, namentlich mit dem Staatsminister Delbrück geschehen ist. Der Staatsminister Delbrück wurde wegen Verhinderung des Reichskanzlers zu seinem vollen Stellvertreter ernannt; er hat als solcher fungirt, war ohne Zweifel verantwortlich und hat das wichtigste gethan, was überhaupt von einem Reichskanzler geschehen kann: er hat die Ordre des Kaisers signirt, in Vertretung des Reichskanzlers, welche den Reichstag schloß. Von diesem Gesichtspunkt habe ich auch im vorigen Jahr bei der Frage der Beurlaubung des Herrn Reichskanzlers plaidirt und habe ich die damalige Einrichtung nur deshalb bemängeln zu müssen geglaubt, weil es eben nicht die volle Stellvertretung war, sondern nur die für die laufenden Geschäfte und, nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers von Bülow, unter fortdauernder Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers, und weil zwei und nicht einer ernannt waren. Ich demonstrirte damals, daß, wenn man zwei Vertreter für den beurlaubten Reichskanzler hinstellen könne, aus der Verfassung auch folgen würde, daß man ohne weiteres das thun könne, was jetzt beabsichtigt wird. Ich habe dann — um den Herrn Kollegen Lasker wegen seiner Interjektion noch zu beruhigen — allerdings auch von „Reichsministern" gesprochen und habe gesagt, daß ein oder mehrere Männer angestellt werden müßten, die im Stande seien, die Reichsangelegenheiten zu bewältigen mit selbstbestehender Verantwortlichkeit; aber ich habe ausdrücklich hinzugefügt: unter der Voraussetzung, daß für die einzelnen Staaten diejenigen Garantien gefunden würden, die nothwendig seien gegenüber einer solchen Institution. Ich habe also in diesem Punkt genau dasselbe erklärt, was ich eben aus dem Mund des Herrn Vertreters von Württemberg gehört habe: wollen wir Reichsminister, so sind gleichzeitig Garantiegesetze nothwendig dafür, daß die Gefahren abgewendet werden, die aus der Konstituirung von Reichsministern für die Einzelstaaten ohne Zweifel erfolgen, und so erkläre ich denn in diesem Punkt mich mit dem Herrn Vertreter für Württemberg einverstanden ebenso, wie ich zu meiner großen Befriedigung heute auch ganz einverstanden bin mit dem Vertreter für Bayern.

(Hört, hört! — Große Heiterkeit.)

Nach meinem Dafürhalten wäre somit, wenn es sich bloß um die Vertretung des Reichskanzlers handelte, in Fällen von Krankheiten oder Abwesenheit eine Gesetzesbestimmung absolut nicht erforderlich gewesen.

Anders liegt freilich die Sache, wenn man die Verhinderung auch ausdehnt auf den zu großen Umfang der Geschäfte, welcher eine Theilung derselben nothwendig macht.

Es ist inzwischen eben im April vorigen Jahres meine Auffassung der Reichsverfassung in Bezug auf das Recht des Kaisers, einen Stellvertreter zu ernennen, bezweifelt worden, und dieser Zweifel allein würde mich bewegen, unbedenklich darauf Bedacht zu nehmen, ein Gesetz zu schaffen, welches diese Zweifel unbedingt ausschließt. Denn das ist offenbar klar, daß in Bezug auf die Befugnisse der höchsten Verwaltungsspitze des Reichs keinerlei Zweifel irgendwelcher Art zugelassen werden darf. Somit bin ich für gesetzliche Regelung dieser Frage und habe auch kein Bedenken, zu sagen, daß ich den Generalvertreter vollständig konzedire. Ich bin sogar bereit, ihn „Vizekanzler" zu nennen, wenn das für diejenigen angenehm sein sollte, die die Aussicht haben, diese Stelle einzunehmen.

(Große Heiterkeit.)

Weiter aber kann ich nicht gehen, und was der Herr Kollege von Bennigsen als die Hauptsache angesehen hat, das ist das, wozu ich heute meine Zustimmung noch nicht geben kann, nämlich die Bildung von Vorständen der einzelnen Verwaltungszweige, die für den Reichskanzler selbstständig handeln, und insbesondere gilt dies von der Bildung eines besonderen Reichsfinanzamts. Auch darin, daß dies konzedirt, ist der Bundesrath zu weit gegangen, wie ich dem Herrn Vertreter Württembergs bemerklich machen möchte.

Der Herr Kollege von Bennigsen hat gerade auf diesen Punkt das Hauptgewicht gelegt, und seine ganze Rede war auf diesen Punkt zugespitzt. Man könnte zweifelhaft darüber sein, ob die ganze Erörterung, die der Herr Kollege von Bennigsen in Beziehung auf die Finanzen gehalten hat, hierher gehörte, denn in Wirklichkeit war die ganze Auslassung über diesen Punkt doch nur ein postcogitatum

(Heiterkeit)

— ja ein postcogitatum zu den Verhandlungen über die Steuervorlage und dazu bestimmt, gewisse Mißverständnisse, die wir ja verstehen,

(Heiterkeit)

auszugleichen.

Wenn die Schaffung des Finanzamts übrigens das bewirkte, was der Kollege von Bennigsen vorgetragen hat, dann, meine Herren, müssen wir dasselbe allerdings ohne Bedenken sehr rasch herstellen, denn nach den Darstellungen des Herrn von Bennigsen wird das Finanzamt uns aus allen pekuniären Schwierigkeiten im Reich und in allen Einzelstaaten bringen,

(Ruf: Und in den Gemeinden!)

auch in den Gemeinden, vielleicht sogar auch in unseren eigenen Taschen.

(Heiterkeit.)

Das wäre ein Resultat, welches man besser und glänzender sich nicht denken kann.

Zu meinem Bedauern aber habe ich in dieser ganzen Finanzexpektoration des Herrn von Bennigsen nicht einen einzigen praktischen Gedanken in Beziehung darauf gehört, wie man das gewünschte Geld anschaffen könne.

(Heiterkeit.)

Das Rezept, wonach man soviel Geld bekommen wird, ist nicht näher angegeben. Ich lege aber auf dieses Rezept, also auf einen wirklichen Plan in Bezug auf die Finanzen, auf die Einnahmequellen, die man eröffnen, auf die Ersparungen in den Ausgaben, die man vielleicht machen kann, ein viel größeres Gewicht, als auf den Apotheker, der dieses Rezept zurecht machen soll. Mir scheint hier umgekehrt plaidirt worden zu sein, man hat zuerst den Apotheker machen wollen und dann erst das Rezept erwarten wollen, Gott weiß, woher.

(Unruhe.)

Was übrigens diejenige Seite der Frage des Finanzamts betrifft, welche in Wirklichkeit hierher gehört, so wird dieselbe bei meinen weiteren Darlegungen ihre weitere Prüfung weiter unten noch finden.

Ich habe gesagt, daß die Vorlage mir unklar zu sein scheint. Diese Unklarheit — darauf ist ja auch schon von den Herren Vorrednern bereits hingewiesen worden — liegt zunächst in dem ganzen Gedanken der „Stellvertretung", welche „in Fällen der Behinderung" des Reichskanzlers eintreten soll. Die Erklärungen der Herren Bundeskommissäre haben mich zu einiger Klarheit darüber gebracht, weshalb sie diese Form gewählt haben. Sie glauben, indem Sie nur von Stellvertretung reden, damit das von ihnen bekämpfte System von Reichsministern beseitigt zu haben. Danach begreife ich jetzt auch einigermaßen den § 3. Dieser § 3 soll offenbar heißen: da es sich hier lediglich um Stellvertreter handelt, so muß der Stellvertretene zu jeder Zeit korrigiren können, und die Verantwortlichkeit der Stellvertreter ist eben die Verantwortlichkeit des Stellvertretenen. Daher erklärt sich auch, daß in dem ganzen Entwurf von der Frage der Verantwortlichkeit gar nicht die Rede ist. Es ist eben der alleinige Reichskanzler der Bundesverfassung, an den man die ganze Sache hängt, und dessen Verantwortlichkeit fortdauert über alle die Schöpfungen, die hier gemacht werden. An eine eigene Verantwortlichkeit der hier zu schaffenden Stellvertreter ist nach diesen Erklärungen nach meinem Dafürhalten gar nicht gedacht worden.

Daneben ist dunkel, was es heißt, „in Fällen der Behinderung". Heißt das: es soll ein dauernder, jederzeit bereiter Generalstellvertreter ernannt werden? Heißt das: es sollen die speziellen Stellvertreter dauernd hingestellt werden, oder heißt das: in jedem einzelnen Fall der Behinderung soll der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers diese Vertretung eintreten lassen? Also, um ein Beispiel zu nehmen — heißt es: der Kaiser soll, wenn der Herr Reichskanzler nothwendig abwesend sein muß, auf seine Anzeige diese Anordnung treffen, diese Anordnung hört aber wieder auf, wenn der Reichskanzler zurückkehrt? oder handelt es sich um eine stehende Institution? Darüber lassen die Worte „in Fällen der Behinderung" einen sehr erheblichen Zweifel. Nach den Aeußerungen der Redner im Hause, nicht nach den Aeußerungen der Redner von der Bundesrathsbank, nehme ich an, daß sie glauben, es handle sich um eine dauernde Institution, d. h. insofern dauernd, als die Stellvertreter im voraus bezeichnet werden und dann die Vertretung eintritt, wenn der Reichskanzler es für zweckmäßig oder nothwendig findet, seinerseits zurückzutreten. Ich selbst bin hierüber zu einer Klarheit nicht gekommen.

Daneben ist das Wort „Behinderung" ein sehr wenig klares. In den Motiven ist, wo zum erstenmale von „Behinderung" die Rede war, das Wörtchen „persönliche" Behinderung zugefügt worden: dieser Ausdruck würde dahin zielen, daß eben nur Fälle gedacht seien, wo die Behinderungsgründe lediglich in der Person des Reichskanzlers liegen. Nachher in den Motiven ist von der „Behinderung überhaupt" die Rede, also auch von der Behinderung, welche durch die Sachen bewirkt werden, und diese Behinderung durch die Sachen, also durch das Uebermaß von gehäufter Arbeit, wird wesentlich angeführt zur Rechtfertigung der Bestimmungen im zweiten Theil des § 2. Die Vermengung dieser verschiedenen Gesichtspunkte und die wenig präzise gleichmäßige Ausdrucksweise kann die erheblichsten Bedenken erregen, und es muß unter allen Umständen in dieser Richtung größere Klarheit geschaffen werden.

Ferner ist mir nicht recht klar, warum die Stellvertretung immer nur eintreten soll auf Antrag des Reichskanzlers. In der Verfassung heißt es, daß der Kaiser den Reichskanzler ernennt. Ich denke, es müßte genügen, daß hier ausgesprochen würde, gerade wie in der Verfassung, daß der Kaiser die Vertreter ernennt, denn so, wie der Gedanke hier steht, könnte man zu dem vielleicht irrigen Glauben kommen, daß der Kaiser eine Stellvertretung nicht werde eintreten lassen können, wenn der Reichskanzler es nicht beantragt. Daß aber solche Fälle, wo ein Stellvertreter wünschenswerth, ja nothwendig ist, eintreten können, ohne daß der Reichskanzler in der Lage wäre, den Antrag zu stellen, will ich hier, weil es zu sehr ins Detail führte, nicht weiter erörtern; ich sage vorerst nur: was soll es heißen, daß hier, abweichend von der Verfassung, dieser Ausdruck gebraucht ist?

Dann, meine Herren, komme ich auf den § 2. Der § 2 enthält, sowie er jetzt redigirt ist, eben den doppelten Gedanken der Möglichkeit eines Generalstellvertreters und der Möglichkeit von Spezialstellvertretern. In Beziehung auf den Generalstellvertreter habe ich für meine Person mich bereits einverstanden erklärt; was die Spezialstellvertretung betrifft, so habe ich ebenso gesagt, daß ich damit nicht einverstanden sein könne. Mir ist dabei wieder nicht klar, was es heißen soll, daß die Vorstände derjenigen Amtszweige, welche sich in eigener und unmittelbarer Verwaltung des Reichs befinden, zu Stellvertretern ernannt werden können. Es ist bereits hervorgehoben worden, daß diese Zweige schwer richtig definirt werden können, und es ist ebenso hervorgehoben worden, daß Zweige da seien, die ja sehr bald durch die Gesetzgebung respektive durch Veränderung der Verfassung mit solchen Zuthaten versehen werden könnten, daß man sagen darf, es handelt sich hier um eine eigne unmittelbare Verwaltung, und es würde so durch diesen § 2 in der That eine Blankovollmacht gegeben, deren Tragweite ich meinestheils nicht absehen kann. Die Herren im Bundesrath scheinen der Meinung gewesen zu sein, daß sie diese Worte des Paragraphen fixirten durch die Aufzählung derjenigen Ressorts, welche in den Motiven genannt sind. Ich meinestheils begreife dann, wenn das die Absicht war, nicht, warum diese Ressorts nicht ohne weiteres in den § 2 hineinredigirt sind. Dann würde es mehr Klarheit haben, und wenn demnächst irgend ein Amtszweig sich bildet, der in die gleiche Kategorie fällt, würde ja gar nichts hindern, daß man durch ein Nachtragsgesetz denselben auch hierher brächte. Diese unbestimmte Vollmacht des § 2 kann

ich unter keinen Umständen meinestheils bewilligen; es wäre denn, daß vonseiten des Bundesraths noch Aufklärungen erfolgten, die mich eines besseren überzeugten. Dann könnte man auf die Sache zurückkommen. Soviel aber ist sicher, daß die Erwähnung derartiger Dinge bloß in den Motiven den verfolgten Zweck nicht erfüllt; das ist nun einer der Punkte, wo ich dem verehrten Herrn für Württemberg sage: Hier sind die Herren Bundesräthe zu weit gegangen.

(Aha! links.)

Dann ist mir auch dunkel geblieben der § 3. Ich habe vorhin schon gesagt, daß ich nach den Erklärungen der Herren Bundesräthe den Gedanken, den sie dabei hatten, vielleicht jetzt begriffen habe. Sie wollen damit sagen, es bleibt alles an der Person des Reichskanzlers hangen, und seine Verantwortlichkeit deckt die übrigen Herren der unter ihm stehenden Verwaltung. Damit ist das Prinzip des einen „Bundeskanzlers" aufrecht erhalten, und das zu thun ist vor allen Dingen richtig gegenüber dem Bestreben, Bundesminister zu haben. Inzwischen, wenn das der Gedanke war, muß ich meinestheils sagen, er ist sehr unvollständig zum Ausdruck gekommen, und man hat durch eine theoretische Wendung eine Sache einzuengen gesucht, die an sich nicht möglich ist und die unter allen Umständen doch das herbeiführen wird, was man nicht will. Ich halte es in der That für gar nicht möglich, irgend welche auf Selbstständigkeit und eigene Initiative gerichtete Männer zu finden, die sich zu dem schweren Amt, welches sie in der Reichsverwaltung haben, eignen, wenn der § 3 seine Bedeutung behält. Denn danach würde es zuläßig sein, daß der Reichskanzler in jedem Augenblick jede Verfügung an sich nehmen und die Herren lahm legen könnte. Wenn das sein soll, dann muß es eben bleiben bei demjenigen, was heute existirt; dann müssen die betreffenden lediglich die einfachen Gehilfen, vortragende Räthe des Reichskanzlers sein und bleiben, und die ganze Verantwortlichkeit kann nur ihn allein treffen.

Endlich kommt noch der § 4, welcher sagt: „die Bestimmung des Art. 15 der Reichsverfassung wird durch dieses Gesetz nicht berührt." Der § 15 der Reichsverfassung enthält aber mehr Bestimmungen als eine, und es bleibt nach dieser Fassung ungewiß, welche Bestimmung des § 15 durch dieses Gesetz unberührt bleiben soll. Nach dem § 15 hat der Reichskanzler, welchen der Kaiser ernennt, den Vorsitz im Bundesrath; er kann sich durch einfache schriftliche Substitution jedes Mitglied des Bundesraths substituiren. Wie sich die Bestimmungen dieses Gesetzes zu dem § 15 verhalten, wird wohl noch näher aufzuklären sein.

(Stimme links: Das steht darin!)

— Es steht im Gesetzestenor nicht.

(Rufe: Doch!)

— Es steht bloß: „die Bestimmung des Art. 15 der Verfassung wird durch dieses Gesetz nicht berührt"; und ich frage gerade: welche Bestimmung wird nicht berührt?

Der Herr Kollege Beseler hat in seinem Entwurf die Sache näher zu bezeichnen gesucht, und daraus geht hervor, daß er ganz meinen Zweifel theilte. Ich weiß das aber ohne weiteres nicht und muß darüber aufgeklärt werden, zumal es sich hier auch noch um ein besonderes Recht von Bayern handelt. Bayern hat nach dem Schlußprotokoll und Vertrage das Recht, dann den Vorsitz zu führen, wenn Preußen verhindert ist, und es wird sich eben fragen, wie sich diese Bestimmung, die Vertretung, namentlich die Zentralvertretung, zu diesem dem Königreich Bayern zugesicherten Recht verhält.

Das sind die Momente, die mich bestimmten, zu sagen: mir ist die Vorlage nicht in sich klar.

Der zweite Grund, weshalb ich mich verneinend zu derselben verhalten muß, ist der, daß die Vorlage nur eine halbe Maßregel enthält. Die Herren, welche bisher dafür gesprochen haben, betrachten dies als die hervorragende Eigenschaft der Vorlage, welche sie ganz besonders empfiehlt. Sie sagen: wie die Verhältnisse liegen, können wir ein Reichsministerium, wenn wir es auch zweckmäßig erachteten, nicht erreichen. Wir müssen darum mit diesen, das nothwendige leistenden Bestimmungen zufrieden sein; das weitere wird sich ja finden. Dies könnte mich auf meinem Standpunkt beruhigen, wenn ich annehmen könnte, daß in diesen Bestimmungen, wie die Bundesräthe anzunehmen scheinen, eine dauernde und feste Barriere gegen die Reichsministerien läge — d. h. Reichsministerien, welche geschaffen werden sollen vor Erlangung der nöthigen Garantien für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten, — denn alsdann könnte ich ja glauben, man solle in Gottes Namen mit den hier vorgeschlagenen Bestimmungen es erst einmal versuchen. Aber es liegt in den vorliegenden Bestimmungen keine Barriere gegen die Ministerien, sondern es ist die weit geöffnete Thür für diese Ministerien, und alle Herren, die gesprochen haben, mit Ausnahme des Herrn von Helldorff, haben das auch mehr oder minder deutlich oder diplomatisch zum Ausdruck gebracht.

Meine Herren, was hier in dem § 2 mit den Spezialvertretern beabsichtigt wird, ist ganz genau dasjenige, was der Herr Abgeordnete von Bennigsen und der Herr Abgeordnete Lasker in dem konstituirenden Reichstag im Jahr 1867 gewollt haben. Sie haben damals ganz entschieden verlangt, daß auch die Herren Kommissarien, wie man sie nannte, für die einzelnen Geschäftszweige mit einer gewissen Verantwortlichkeit selbstständig eintreten sollten, genau so wie hier die Spezialvertreter. Es wurde damals ziemlich klar und unumwunden dargelegt, daß das eine mildere Form sei für die verantwortlichen Reichsminister, und es ist derzeit sehr eifrig um diese Frage gekämpft worden. Es handelt sich auch heute wieder um die Anträge von Bennigsen und Lasker aus der damaligen Zeit. Ich will den Herren vorlesen, was der Herr Reichskanzler damals erwidert hat:

> „Der Herr Vorredner hat nun gesagt —

so lauten die Worte des Herrn Reichskanzlers —

> daß sein Amendement die Befugnisse der verbündeten Regierungen nicht beeinträchtige und nicht beeinträchtigen könne. Zuerst gebe ich zu erwägen, daß darüber die Regierungen selbst die besten Richter sind; zweitens daß man dann, wenn sie eine Beeinträchtigung darin finden, noch nicht überzeugend widersprechen kann. Sie —

Das sind also die Herren

> — schaffen eine den Ministerien und nächsten Regierungen der einzelnen Bundesländer vorgesetzte Spitze und Behörde außerhalb des Bundesraths —

außerhalb des Bundesraths —

> innerhalb des Bundesraths findet die Souveränetät einer jeden Regierung ihren unbestrittenen Ausdruck. Dort hat jede ihren Antheil an der Ernennung des gewissermaßen gemeinschaftlichen Ministeriums, welches neben anderen Funktionen auch der Bundesrath bildet. Dieses Gefühl der unverletzten Souveränetät, welches dort seine Anerkennung findet, kann nicht mehr bestehen neben einer kontrasignirenden Bundesbehörde, die außerhalb des Bundesraths aus preußischen oder anderen Beamten ernannt wird, und es ist und bleibt eine capitis diminutio für die höchsten Behörden der übrigen Regierungen, wenn sie sich als Organe, gehorsamleistende Organe einer vom Präsidium außerhalb des Bundesraths ernannten höchsten Behörde in Zukunft ansehen sollten.

Ich habe dieses vorgelesen, — meine Augen erlauben mir leider nicht, es besser zu thun — aber ich habe gemeint, daß hier die Einwände gegen diese Spezialvertretung so prägnant und schlagend nachgewiesend sind, daß es mir nicht

möglich gewesen wäre, es treffender und schlagender zu thun. Wenn dazu die Autorität des Herrn Reichskanzlers kommt, dann wird es ja für die Herren noch überzeugender sein, als es in der Sache selbst schon begründet ist.

Diese Gründe führe ich nun an, um zu sagen, daß es mit dieser Spezialvertretung nicht geht, weil damit ohne Zweifel eine große Gefahr für die Einzelstaaten erwächst, materiell dieselbe Gefahr, welche Reichsminister bringen. Die beiden Vertreter von Württemberg und von Bayern haben dies in der Sache ihrerseits zugegeben, indem sie erklärten, daß Reichsminister die Interessen der Einzelstaaten schädigen. Denn ich muß beiden Herren nur sagen: das, was sie vermeiden wollen, haben sie selbst amendirt. Die Spezialvertreter, die hier in Frage sind, sind eben schon nahezu die Ministerien, wenn auch unter anderem Namen, welche sie nicht wollen. Hier liegt mithin wieder einer der Punkte, von dem ich zu dem verehrten Herrn von Württemberg sagen muß: die Herren sind uns zu weit gegangen.

Bei dieser Gelegenheit muß ich noch einmal, wie ich bereits angekündigt, auf das Finanzamt zurückkommen. Meine Herren, das Finanzamt soll auch, und ganz vorzugsweise zu denjenigen gehören, die selbstständig hingestellt werden können, von einem Vertreter des Reichskanzlers geleitet, und es ist nur behauptet worden, daß dieses Finanzamt weit entfernt sei, die einzelnen Staaten in irgend einer Weise zu inkommodiren; im Gegentheil, es würden in demselben die verschiedenen Finanzinteressen der Einzelstaaten die natürliche Vermittlung finden und besonders dann finden, wenn dieses Finanzamt in Verbindung gebracht werde mit dem preußischen Finanzministerium. Meine Herren, der Kollege Hänel hat der Stellung Preußens einen Umfang gewährt, der in der Macht Preußens begründet sein mag, der aber in dem Recht Preußens keine Begründung findet. Preußen ist wie jeder andere Staat in den Bund, den man Reich nennt, getreten, es hat keine anderen Rechte dort, als jeder andere Staat, und diejenigen speziell aufgezählten Rechte, die in der Verfassung stehen, weitere aber nicht. Zu diesen speziell aufgezählten Rechten gehört ohne Zweifel nicht die Leitung der Reichsfinanzen durch den preußischen Finanzminister. Ich bin darin ganz einverstanden, daß die Reichsfinanzen nicht geführt werden können ohne Berücksichtigung der Finanzen der einzelnen Staaten, und zwar gleichmäßig aller einzelnen Staaten. Ist dazu aber eine neue besondere Schöpfung erforderlich? Wir haben im Reich bereits eine vollständig gut geordnete Finanzverwaltung, wir haben in dem Bundeskanzleramt die Abtheilung für die Finanzen, wir haben außerdem den Bundesrath und den Ausschuß für Finanzen. Bei einer Gelegenheit, wo auch diese Frage erörtert wurde, zu der Zeit, als der Graf Münster und Herr Twesten die verantwortlichen Minister verlangten, hat gerade wieder der Herr Reichskanzler mit der ihm eigenen schlagenden Klarheit dargelegt, daß es garnicht nothwendig sei, weitere Ordnung in den Finanzen zu schaffen, die Ordnung sei vollständig vorhanden; und er lud uns damals ein, wir möchten nur mal mitgehen, alle die Einrichtungen einsehen, die Bücher u. s. w., und wir würden uns überzeugen, daß alles in der besten Ordnung sei. Diese Abtheilung des Bundeskanzleramts kann alle die Vorbereitungen machen mit Rücksicht auf die Finanzverhältnisse aller Länder, auch Preußens, welche nothwendig sind für eine Beschlußfassung des Bundesausschusses für Finanzsachen, und es ist in der That nach meinem Dafürhalten lediglich eine Personenfrage, über die man hier spricht. Wir haben in dem Bundeskanzleramt eine Abtheilung für Finanzen, wir haben einen Direktor. Kann der Mann nicht vollständig alles dasjenige leisten, was nothwendig ist, um die Ziele zu erstreben, die Herr von Bennigsen uns so schön schildert? Und wenn er es nicht könnte, was hindert uns, einen andern hinzustellen? Ferner: der Ausschuß des Bundesraths wird gebildet unter Zuziehung des preußischen Finanzministers. Was hindert den preußischen Finanzminister, seinen Plan in aller Vollständigkeit zu entwickeln und uns für die Reichsregierung das Material zu schaffen, was erforderlich ist? Die Institutionen, die vorhanden sind, genügen völlig; genügen die Personen nicht, so nehme man andere Personen, ändere aber die Institutionen nicht.

Hiernach will mir scheinen, daß die ganze zweite Abtheilung des § 2 einstweilen nicht weiter verfolgt werden kann; sie enthält nach meiner innigsten Ueberzeugung mindestens die Keime oder schon die entwickelte Pflanze für das Reichsministerium, und weil das der Fall ist, so sage ich: ich kann diesen Keim, ich kann diese Pflanze nicht eher bewilligen, als bis die Garantien gegeben sind, die gegenüber den Reichsministern für die Einzelstaaten nothwendig sind! Denn das können Sie den Herren vom Bundesrath nicht widerlegen: die Reichsministerien werden den Bundesrath nothwendig vernichten,

(Stimmen links: oh!)

— ja nothwendig, und ich freue mich, daß der Kollege Braun ein solches Bedauern ausspricht.

Der Herr von Bennigsen hat in seinem Vortrag darauf hingewiesen, daß auch partikularistische Elemente dem Gedanken solcher Kommmissarien für besondere Dienstzweige und dem Gedanken der Reichminister nicht fern gestanden haben, und ich glaube, daß mein verehrter Landsmann bei dieser Aeußerung auch in freundlicher Weise an mich gedacht hat. Allerdings habe ich im konstituirenden Reichstag diesen Gedanken des Kollegen Bennigsen und des Kollegen Lasker, auch der Bildung von Reichsministern nicht fern gestanden, ja, ich habe dafür gestimmt. Aber, meine Herren, damals suchten wir, meine näheren Freunde und ich, gerade die Garantien, die gleichzeitig geschaffen werden müssen, wenn man solche Institutionen haben will. Diese Garantien lagen in unsern Anträgen wegen einer festern Begrenzung der Zentralgewalt, sie lagen in der Bekämpfung der Kompetenzausdehnung, sie lagen in der Konstituirung eines Reichsgerichts, sie lagen in dem Antrag, ein Staatenhaus zu begründen, sie lagen vor allem in dem bekannten Paragraphen, der nach meiner Auffassung nur dahin ausgelegt werden konnte, daß eine Veränderung der Verfassung an dem Widerspruch jedes einzelnen Staats scheitert, in der bekannten Frage der Kompetenzkompetenz. Geben Sie mir alle diese Garantien, und ich gebe mit Bereitwilligkeit gerade so wie damals Ihnen die Reichsminister! Sie werden mir die Garantien nicht geben, und darum gebe ich Ihnen nicht die Reichsminister, soweit es von mir abhängt.

Ich hätte gern gesehen, wenn der Bevollmächtigte für Württemberg, der ausdrücklich gesagt hat, Reichsministerien können die Einzelstaaten nicht eher gewähren, als bis genügende Garantien geschaffen sind — worin ich ganz mit ihm einverstanden bin —, wenn der geehrte Herr uns dargelegt hätte: welche Garantien verlangt der Bundesrath in diesem Fall? Das ist nicht geschehen, es würde uns das aber weiter geholfen haben. Denn darüber lasse ich keinen Zweifel: ich will alles Ernstes in jeder Weise mitwirken, welche geeignet ist, diese unendlich schwere Frage endschaftlich zu lösen.

Ich verschließe mich ja nicht der Wahrnehmung, daß die Reichsgeschäfte einen Umfang gewonnen haben, der die richtige Behandlung derselben durch einen Mann unmöglich macht, und in dieser Unmöglichkeit liegt die dringende und zwingende Kraft für die Gedanken, eine geordnete Organisation der oberen Reichsbehörden zu haben, ein Reichsministerium zu machen. Dieser Gewalt der Thatsachen, wie in den Motiven gesagt ist, wird niemand mit Erfolg widerstreben können; es werden auch die Einzelstaaten auf die Dauer nicht widerstreben können; die Dinge werden stärker sein als ihr Wille, und ehe sie sich dessen versehen, sind die Reichsminister da, ohne daß sie die nöthigen Garantien gewonnen haben, und

darum sage ich: es ist die höchste Zeit, klar zu machen, unter welchen Garantien, unter welchen Bedingungen dieses Postulat gegeben werden kann.

Ich habe einige der Garantien bezeichnet, die denkbar sind; ich habe vielleicht in Gedanken noch andere, die aber heute hier zu entwickeln zu weit führen würde. Ich habe aber geglaubt, im allgemeinen diesen Standpunkt hinstellen zu müssen, denn dadurch bessert man die Dinge nicht, daß man ein augenblickliches Expediens bringt, welches möglicherweise auch hier zu einer Versumpfung, aber nicht zu einer Klärung und festen Ordnung der Dinge führen kann.

Deshalb, meine Herren, bin ich der Ansicht, daß wir heute noch nicht in der Lage sind, den Schritt zu thun, welcher in dem zweiten Theil des § 2 liegt; wir müssen ihn heute noch verschieben und unter allen Umständen bemüht sein, die Formel zu erfüllen, die der Vertreter von Württemberg gestellt hat: die Garantien, welche erforderlich sind, wenn eine festgeordnete Organisation der Reichsbehörden in den Ministerien eintreten soll.

Nun sagen recht viele: wir verstehen eigentlich nicht, wie es einen Unterschied machen kann, ob die Reichsgeschäfte von einem Mann oder von mehreren Männern mit Verantwortlichkeit wahrgenommen werden; es kommt ja doch nur darauf an, wieweit ihre Kompetenz geht, und die Kompetenz wird ja durch die Verfassung festgehalten. Meine Herren, an und für sich ist bereits die Existenz eines solchen Reichsministeriums ein solcher Druck, ein solcher klar entwickelter Gedanke des Einheitsstaats, daß er, einmal hingestellt, unter allen Umständen die Einzelstaaten beseitigen muß. Zweitens aber ist doch die Erfahrung sprechend genug, daß, wenn Ministerien geschaffen sind, die ihre Kompetenz beschränkt finden, sie nichts eifrigeres zu thun haben, als alles mögliche anzuwenden, um die Kompetenz zu erweitern. Wir haben im Reich in dieser Hinsicht ein sehr sprechendes Beispiel: wir haben geschaffen ein Gesundheitsamts, ohne seine Kompetenz genau festzusetzen und vor Augen zu haben. Wir haben in diesen Tagen gesehen, wie das Gesundheitsamt danach ringt, eine Kompetenz zu gewinnen, wie es danach ringt, selbst gesund zu werden.

(Heiterkeit.)

Wir haben ein Eisenbahnamt geschaffen, wir haben für dieses Eisenbahnamt keine genügende Kompetenz in der Reichsverfassung, und sofort, wie das Reichseisenbahnamt geschaffen war ohne diese genügende Kompetenz, haben wir gesehen, wie durch eine Reihe von Ausarbeitungen das Reichseisenbahnamt bemüht war, seine Kompetenz in einer Weise auszudehnen, wobei die Selbstverwaltung der Eisenbahnen bei den Einzelstaaten unmöglich wurde. So könnte ich es bei jedem neuen Amt nachweisen, und es ist mir unzweifelhaft, daß die Konstituirung jedes Ministers, jedes verantwortlichen Vorstandes eines gewissen Amtszweigs dahin führen, daß naturgemäß fort und fort eine Erweiterung der Kompetenz erstrebt wird, die zudem im Reichstag jederzeit die bereitwilligste Unterstützung findet. Ich glaube also: dieser Einwand, daß es einerlei sei, ob ein einzelner oder mehrere die Reichsangelegenheiten verantwortlich wahrnehmen, ist durchaus nicht begründet.

Diese und ähnliche Erwägungen, die ich noch lange fortsetzen könnte, bestimmen mich, zu rathen, daß wir diesen zweiten Theil des § 2 weglassen und uns einstweilen mit dem nothwendigsten begnügen, dann wird ja wohl auch die Zeit kommen, wo man endlich die Garantien konzedirt, die nothwendig sind, um die Sache richtig marschiren zu lassen. Das führt, wie auch die verschiedenen Redner klar gemacht haben, in das ganze Gebäude der Reichsverfassung; indeß darüber dürfen wir uns kein Hehl machen; eine solche Revision wird nothwendig durch die Gewalt der Thatsachen, und denen zuvor zu kommen würde ich nach meinem Dafürhalten für klug und weise halten im Interesse der einzelnen Staaten und insbesondere im Interesse Preußens; denn darüber kann kein Zweifel sein: diese ewigen Aenderungen, dieses ewige Rücken an den bestehenden Institutionen und Gesetzen, müssen eine Unruhe in allen Staaten herbeiführen, die vom Uebel ist und auf die Unterthanen zurückwirkt. Ich erinnere die Herren an die lebhaften Klagen, welche damals, als der Graf Münster und Twesten ihren Antrag auf Reichsministerien einbrachten, der damalige Bundesbevollmächtigte für Sachsen, der Minister von Friesen gemacht hat, der mit unwiderleglichen Gründen dargelegt hat, daß dieses ewige Nörgeln an den neuen Institutionen niemals dahin führen könne, eine gedeihliche Entwicklung herbeizuführen. Meine Herren, als dieser Antrag von Twesten und Graf Münster gestellt wurde, hat der Graf Münster von der Tribüne herab ganz klar und bestimmt ausgesprochen, er stelle diesen Antrag in dem Bewußtsein, daß die Verfassung revidirt werden müsse, und ganz revidirt werden müsse, er mache auch kein Hehl daraus, daß es in der Richtung des Einheitsstaats geschehen solle. Er brauchte uns das nicht zu sagen, es lag in der Natur des Antrags, und ich glaube nicht, daß er nach London geschickt ist, um seine Einheitsbestrebungen in Deutschland zu paralysiren.

Meine Herren, das ist die Stellung, welche ich zu dieser Vorlage einnehme. Ich glaube, daß alle Erörterungen, die wir gehört haben, dahin führen, daß wir noch genau und ernsthaft die einzelnen Bestimmungen uns ansehen und überlegen müssen, wie wir uns einigen. Denn das ist doch auch klar geworden, glaube ich, für jedermann: absolut verneinend zu den Dingen steht niemand, und darum beantrage ich die Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Als ich zuerst bei Seiner Majestät dem Kaiser die Erlaubniß nachsuchte, den Antrag einzubringen, der zu der Vorlage Anlaß gegeben hat, die uns heute beschäftigt, und als zuerst diese Thatsache bekannt wurde, hat es mich überrascht, aus den öffentlichen Blättern zu ersehen, daß an diese, wie mir schien, einfache, durch die augenblickliche Sachlage als geschäftlich nothwendig indizirte Vorlage sich ein so gesteigertes Maß von Befürchtungen einerseits wegen unitarischer Bestrebungen und von Wünschen und Hoffnungen andererseits auf Bestrebungen in dieser Richtung geknüpft hat. Ich glaube, daß auch unsere heutige Diskussion, die sich ja vielleicht noch auf morgen verlängert, im Ausland insofern einige Verwunderung erregen wird, als man schon aus den ersten Reden schließen konnte, daß über das, was uns wesentlich beschäftigt, der Bundesrath und die große Mehrheit des Reichstags, wie mir scheint, einig sind und einig bleiben werden. Man hat im Ausland vielleicht keinen richtigen Maßstab von der Neigung, die uns Deutschen beiwohnt, nicht nur den täglichen Bedarf der Gesetzgebung zu absorbiren, sondern jede Gelegenheit zu ergreifen, die sich darbietet, um tiefer gehende, sagen wir theoretische oder doktrinäre Erörterungen des eigenen Verfassungszustandes, des Bodens, auf dem man steht, daran zu knüpfen. Es ist also — will ich dabei für Leute, die uns nicht kennen, erläutern — gewissermaßen ein Rendezvous auf heute verabredet, um eine der periodisch eintretenden Kritiken unserer Verfassungsbestimmungen gegenseitig vorzunehmen, die wir zuletzt, glaube ich, 1874, vorher bei dem Münster-Twestenschen Antrag hatten, und die uns ja allen frisch in der Erinnerung sind.

Ich freue mich, daß dem Gedanken, dieser Neigung durch Anträge eine praktische Gestalt zu geben, von keiner Seite Ausdruck gegeben ist.

(Zwischenruf.)

— Ich meine nicht Amendements, ich meine Anträge auf

Verfassungsrevision. Denn ich würde es bedauern, wenn eine so junge und recht mühsam zur Welt gekommene Verfassung — sie ist in der jetzigen Gestalt 6 Jahr alt, und wenn wir auf ihren ersten Ursprung zurückgehen, doch höchstens 10 Jahr alt — nun von neuem funditus revidirt werden müßte. Ich bin wohl berechtigt, zu sagen: von Grund aus; denn es würde sich handeln um ein Erschüttern der Fundamente, die behufs der Machtvertheilung zwischen den Regierungen, dem Reich und dem Reichstag, gelegt worden sind. Die Erinnerung an die vergeblichen Versuche, die wir in Frankfurt a. M. vor einem Menschenalter gemacht haben, um theoretisch die Sache richtig zu erledigen — die Erinnerung daran und an die Neuheit der Einrichtungen, an die Eigenthümlichkeit der Vergangenheit, an die mehr oder weniger gewaltthätige Art, in der sie zum Theil beseitigt wurde, sollte meines Erachtens jeden abhalten, an diesen Fundamenten zu oft zu rühren und im Inlande oder im Auslande die Hoffnung oder die Befürchtung zu erregen, daß diese Verfassung, die jetzt dem deutschen Reich das Maß von Einheit gibt, was es seit Jahrhunderten nicht gehabt hat, jeden Augenblick in ihren Grundlagen angegriffen, erschüttert werden und zu der Frage Anlaß geben könnte: ist die Einzelregierung an eine modifizirte Verfassung, die ihr aufgedrungen wird, noch in demselben Maße sich zu halten moralisch verpflichtet, wenn Gelegenheit und Versuchung an sie herantritt, wie sie es ursprünglich war? Das ist der Grund, warum ich mich freue, daß die kritischen Reden, zu denen die Verfassung den Stoff eben hergegeben hat, sich nicht in bestimmte Anträge auf Aenderung oder Revision der Verfassung verkörpert haben. Das Reden an und für sich über dergleichen, was sein könnte, was wünschenswerth wäre, was ideell, doktrinär richtig wäre, ist ja an sich ein unschuldiges Vergnügen,

(Heiterkeit)

aber so ganz unschuldig, wie die Herren annehmen, doch noch immer nicht. In manchen Beziehungen hat ein Antrag Vorzüge, denn die Reden müssen sich fast nothwendig darauf beschränken, das bestehende zu kritisiren, und es verbreitet sich dadurch eine Empfindung, die ja die Herren, die es behaupten, sich vielleicht selbst einreden, daß das bestehende eigentlich ganz unerträglich sei.

Ich habe, bevor ich nach Berlin kam, in den Zeitungen einen gewissen Stimmungsausdruck gefunden, der mich zum Nachdenken brachte: was ist eigentlich in Deutschland geschehen, daß wir plötzlich in einer so düsteren Stimmung in Beziehung auf die Zukunft, in einer so niedergedrückten Stimmung in Bezug auf unsere Gegenwart uns befinden, wie die meisten Blätter in ihren Leitartikeln dieselbe schilderten? Es hieß überall: so wie es ist, kann es nicht bleiben, unser Zustand ist zu fürchterlich, es muß etwas geschehen, es muß geändert werden, so kann es nun einmal nicht bleiben.

(Heiterkeit.)

Nun, ist denn die Verfassung, unter der wir leben, wirklich so unpraktisch und so unbewährt? Theoretisch kann man viel darüber sagen; praktisch war sie der Abdruck dessen, was damals thatsächlich vorhanden und was in Folge dessen möglich war, mit derjenigen Ausdehnung und Richtigstellung, die sich damals im Augenblick machen ließ. Wir sind jedenfalls weiter damit gekommen, als mit allen theoretischen Versuchen, und wenn ich Sie auf die Masse von Gesetzen, namentlich aber auf die fortschreitende Konsolidirung dieser damals sehr locker aussehenden Verfassung hinweise, auf das Ansehen, dessen sich in ganz Europa diese unsere neue Einrichtung erfreut, und das nicht vorhanden sein würde, wenn man unsere Einrichtungen für so elend und unerträglich hielte, wie sie in öffentlichen Blättern geschildert wurden, — wenn Sie sich dieses recht vergegenwärtigen, so werden Sie meine Empfindung verstehen, wie ich in der Einsamkeit des Landlebens darüber nachsann: was ist meinen Landsleuten entsetzliches geschehen, daß sie auf einmal so viel schlimmer daran sind als wie vor einem Jahr? ist es vielleicht die verhältnißmäßige Ruhe und die stätige Entwicklung, in der wir uns im Vergleich zu andern Ländern befinden? ist es der äußere und innere Frieden? Gewiß trägt das viel dazu bei, denn thatenbedürftige Herzen, die gerade keine weitere, sie anregende und beschäftigende Aufgabe haben, als im Winter im Parlament das Volk zu vertreten, kommen nothwendigerweise im Sommer auf eine gewisse Unruhe, daß etwas geschehen müsse, das Emotionsbedürfniß wird so stark, daß es nur durch Krieg oder innere Kämpfe oder durch eine den ganzen Geist des tiefen Denkers beschäftigende Kritik der untersten Grundlage unserer Einrichtungen befriedigt werden kann. Wenn alle unsere Volksvertreter in der Lage wären, wie ich und viele von uns, daß sie nebenher so viel zu thun haben, daß sie froh sind, daß sie das Leben haben oder ihre Geschäfte besorgen können, dann, glaube ich, würden wir nicht fortwährend unseren Gesundheitszustand in dieser bedenklichen und erregenden Weise untersuchen.

Ich muß sagen, wie diese Vorlage eingebracht wurde, so lag mir der Gedanke, daß daran die Begehrlichkeit nach einer Verfassungsänderung sich knüpfen würde, zuerst ganz außerordentlich fern, und ich bitte um Erlaubniß, auf die Genesis der Vorlage etwas näher einzugehen, um den Grund und Boden, auf dem wir uns bewegen, trockener zu legen.

Als der Verfassungsentwurf für den norddeutschen Bund zuerst zur Revision gelangte, da war der Reichskanzler durchaus nicht mit den bedeutenden Attributionen ausgestattet, die ihm durch den einfachen Satz, der sich heute im Art. 17 der Verfassung befindet — damals, glaube ich, Art. 18 — zugeschoben sind. Er ist damals durch eine Abstimmung in das jetzige Maß hineingewachsen, während er vorher einfach das war, was man in Frankfurt in bundestäglichen Zeiten einen Präsidialgesandten nannte, der seine Instruktionen von dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu empfangen hatte und der nebenher das Präsidium im Bundesrath hatte. Daß damals der Art. 15 mit seiner Stellvertretungsklausel das ganze Verhältniß des Reichskanzlers deckte, oder des Bundeskanzlers, wie es damals hieß, darüber war niemand im Zweifel, am allerwenigsten diejenigen, welche den Verfassungsentwurf vorgelegt hatten. Nun wurde durch den Art. 17 die Bedeutung des Reichskanzlers plötzlich zu der eines kontrasignirenden Ministers und nach der ganzen Stellung nicht mehr eines Unterstaatssekretärs für deutsche Angelegenheiten im auswärtigen preußischen Ministerium, wie es ursprünglich die Meinung war, sondern zu der eines leitenden Reichsministers heraufgeschoben. Darauf trat auch die von mir sofort, von meinem damaligen Vertreter Herrn von Savigny nicht mit derselben Bereitwilligkeit anerkannte Nothwendigkeit ein, daß der Reichskanzler und der preußische Ministerpräsident ein und dieselbe Person sein müßten. Es hat mich das, wie ich fürchte, einen Freund gekostet, aber die Ueberzeugung war bei mir durchschlagend, und deshalb lag auch die Frage nahe: genügt denn der Vertretungsparagraph in dem Art. 15, zu dessen Erläuterung ich doch noch ein Wort sagen muß?

Es heißt darin:

> Der Reichskanzler kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen,

ganz allgemein im Anschluß an den Vordersatz, der lautet:

> Der Vorsitz im Bundesrath und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu.

Da lagen nun mehrere Amendements vor, welche die Absicht hatten, die „Geschäfte" den Kanzler noch mit andern theilen zu lassen, und welche im wesentlichen lauteten:

> Der Vorsitz und die Leitung der Geschäfte im Bundesrath steht dem Kanzler zu,

also ungefähr so, wie man heute die Neigung hat, den Paragraphen auszulegen.

Jeder, der die Revisionsverhandlungen nachlesen will, wird finden, daß diese Amendements ausdrücklich abgelehnt wurden und dadurch ausgesprochen, daß nicht nur der Vorsitz im Bundesrath und nicht nur die Leitung der Geschäfte im Bundesrath, sondern die Leitung der Geschäfte im allgemeinen nach § 15 dem Kanzler zustünde, und im Anschluß an diesen Ausspruch steht in der Verfassung die Substitutionsklausel.

Nun kam in § 17 die Kontrasignatur hinzu, ohne dort zu wiederholen, daß die Vertretung des Kanzlers in den Geschäften, wie es die Gesammtheit in Art. 15 meines Erachtens ausdrückt, auch für das Geschäft der Kontrasignatur maßgebend sein soll. Ich erinnere mich ganz gut, was uns verhinderte, diesen Punkt aufzuklären. Mir schien es, ich möchte sagen, nicht schicklich, so wie die Verfassung lag, daß ein Reichskanzler mit der ministeriellen Kontrasignaturbefugniß, sich ohne eine in der Verfassung ausdrücklich ausgesprochene Mitwirkung Seiner Majestät des Kaisers jemanden substituiren könne, den der Kaiser als kontrasignirenden Minister aus der Hand des Kanzlers annehmen solle, und ich habe darüber damals meine Immediatvorträge gehalten, welche Ihnen den Beweis liefern können schriftlich und mündlich, daß es durchaus kein lapsus und kein Vergessen gewesen ist, sondern ich habe Seiner Majestät dem König von Preußen damals gesagt: alle Abstimmungen, die über diese Angelegenheit gefaßt sind und damit in engerer Verbindung stehen, namentlich über Anträge, welche auf „Reichsminister" gerichtet waren, sind mit einer so kleinen Majorität gefaßt — die Hauptabstimmung über den Antrag des Herrn von Bennigsen mit einer einzigen Stimme, es waren, wie ich glaube, 134 gegen 135 — daß ich große Bedenken trug, an diesen Dingen wieder zu rühren. Wir konnten sehr leicht zu einer Abstimmung kommen, der gegenüber die Regierungen — lassen Sie mich einen vulgären Ausdruck gebrauchen — Strike gemacht hätten, und konnten in Verlegenheit kommen bezüglich einer Vereinbarung. Ich war sehr froh, daß wir etwas halbweg annehmbares, wenn auch nur mit einer Stimme Majorität, in der Beziehung gewonnen hatten, ohne zu einem Bruch der Verhandlungen mit den Regierungen zu kommen, die wir unmöglich vergewaltigen konnte, und ohne über das, wo sie zugestimmt hatten, hinauszugehen. Es stand schon damals fest, daß die verbündeten Regierungen nicht eingegangen wären auf die Anträge, die damals mit **einer** Stimme Majorität abgelehnt wurden. Ich habe deshalb darauf verzichtet, eine deutlichere Bestimmung über die Stellvertretungsfrage auch im § 17 anzuregen, indem ich Seiner Majestät dem Kaiser sagte: das ist eine Sache, die man in der dienstlichen Praxis reguliren kann; der Kaiser oder damals das Präsidium, der König von Preußen, kann dem Kanzler befehlen: ich verlange jedesmal meine Genehmigung zu geben; und der Kaiser kann denjenigen Kanzler, der sich dem nicht fügen will, an jedem Tage entlassen; es ist also nicht nöthig, daß das Schicklichkeitsbedürfniß erfüllt wird, auf die Gefahr hin, daß eine Majorität mit einer Stimme gegen uns in einer kitzligen und schwierigen Sache sich bildet.

Ich bin also niemals zweifelhaft gewesen, zehn Jahre lang nicht, daß ich als Kanzler ganz berechtigt wäre, durch Substitution mit kaiserlicher Genehmigung mir einen Gesammtstellvertreter zu schaffen, auf den auch die Kontrasignatur übergehen würde. Ich war mir von Hause aus um so weniger zweifelhaft darüber, als der Reichskanzler, mindestens bis zu der neuen Revision der Verfassung von 1870, vielleicht bis zum Reichsbeamtengesetze von 1873, einfach ein **preußischer** Beamter war. Er war Beamter des Königs von Preußen in dessen Eigenschaft als „Präsidium", wie man es neutral bezeichnet hat. Er war in diese neue Qualität eines preußischen Ministers von dem ursprünglichen Gedanken eines preußischen Staatssekretärs aufgerückt. Hier konnte mir nicht ein Zweifel beikommen, daß nicht **auch dieser** preußische Präsidialminister wie jeder andere unter Umständen auch in der Kontrasignatur werde vertreten werden können. Es kommt dazu, daß einfach danach gehandelt wurde, jahrelang. Es ist eine ganz beträchtliche Anzahl von königlichen Verordnungen, von Beamtenernennungen, sogar von solchen, die nach den jetzt aufgetauchten Streitigkeiten zweifelhaft werden könnten, erfolgt, sogar richterlicher Beamter, bei denen es zweifelhaft würde, ob ihre Kompetenz als Richter im obersten Reichsgericht anzufechten wäre, wenn die Ernennung nicht vom Kanzler kontrasignirt ist, und wenn die Theorie der Unvertretbarkeit richtig wäre.

Die Zweifel, daß meine Berechtigung damals und noch jetzt, und zwar auf Grund des Art. 15 besteht, sind erst aufgetaucht, als der Herr Abgeordnete Hänel die analoge Debatte zu der von heute etwa vor einem Jahre bei Gelegenheit meines damaligen Urlaubsgesuchs anregte und dort den Zweifel aussprach, ob ich vertretbar wäre auf dem Gebiet der Kontrasignatur und Verantwortung; eine Frage, die der Herr Staatssekretär von Bülow in meiner Abwesenheit dahin beantwortete, daß ich diese Vertretung nicht beanspruche, sondern daß ich sie mit übernehmen würde. Ich habe mich damals, theils aus Unfähigkeit zu streiten, eine Unfähigkeit, die aus meiner Krankheit hervorging, theils aus Friedensliebe dazu verstanden, und habe den Kampf nicht aufgenommen, aber ich habe die Zweifel, die mir entgegentraten, auch nicht einen Augenblick getheilt, und ich habe mir damals gedacht, es ist besser, diese Zweifel in freundlicher Weise zu erledigen durch eine Gesetzvorlage, von der ich glaubte, sie sei sehr leicht gemacht, da ich annahm, darüber, daß es nothwendig sei, würden alle einverstanden sein, als mich darüber mit einem so gewandten Dialektiker, wie Herr Professor Hänel ist, zu streiten. Deshalb fügte ich mich und hielt es für eine Sache, die an einem Tage abgemacht sein würde; aber ich glaubte nicht, daß ich damit diese bedeutenden Diskussionen hervorrufen würde, die mir schon gleich, wie die Sache bekannt wurde, aus den Zeitungen entgegengetreten sind, und die ich hätte vorahnen können, wenn ich in gesunder Lage die Reden, die meine Urlaubsstellung begleiteten, gelesen hätte. Ich muß auch gestehen, ich habe damals nicht geglaubt, daß ich wiederkommen würde, und es war mir einerlei, wie die Sache erledigt wurde.

Wenn ich also der Meinung bin, daß ich das Recht auf volle und auf Gesammtvertretung ohnehin laut der Verfassung habe, zehn Jahre geübt habe und noch heut besitze, und daß diese Gesetzesvorlage nur das Bedürfniß hat, demjenigen, welchem es zweifelhaft ist, eine friedliebende und versöhnliche Brücke entgegenzutragen, so bin ich derselben Ueberzeugung allerdings nicht in Beziehung auf die Vertretung in einzelnen Ressorts; das kann man ohne zwingende Auslegung aus der Verfassung nicht herauslesen, und gerade in Bezug auf die einzelnen Ressorts bedarf meines Erachtens jeder Kanzler, nicht bloß einer, der augenblicklich gehindert ist, einer gewissen Vertretung.

Der letzte Herr Vorredner wollte dem **ersten** Satz der Vorlage, der Gesammtvertretung, zustimmen, weil er sie für nothwendig hielt, er hat aber im Eingang seiner Rede nachgewiesen, daß sie eigentlich schon bestünde. Er war in dieser Beziehung ausnahmsweise derselben Meinung wie ich

(Heiterkeit)

und wollte also etwas bewilligen, was ich nach seiner Meinung schon habe, was er aber für nothwendig hielt. Dagegen das zweite wollte er ablehnen, allein ich bin überzeugt, daß es bei dem guten Willen bleiben und daß die Mehrheit des Reichstags es bewilligen wird. Ich will den Bedarf einer Vertretung im einzelnen gar nicht motiviren mit der Nothwendigkeit einer Geschäftserleichterung, ich will ihn nur motiviren aus dem Mechanismus der Beziehungen der einzelnen Ressorts zu einander und zur Gesammtvertretung. Unter den einzelnen Ressorts befindet sich zuerst dasjenige, was am meisten Kontra=

signaturen macht, Elsaß-Lothringen. Das Vertrauen des Reichstags hat seiner Zeit mich als Reichskanzler mit der Aufgabe beehrt, auch Minister für Elsaß-Lothringen zu sein. Diese Aufgabe vermag ich neben den anderen nicht zu leisten, sie ist an und für sich eine solche, die die Thätigkeit eines einzelnen geschäftskundigen und gesunden Mannes vollständig absorbirt; wenn man bedenkt, daß es sich um ein Land von 1½ Millionen Einwohnern handelt, mit eigenthümlichen neuen und gespannten Verhältnissen und mit einer Gesetzgebung, die die ministerielle und königliche Gewalt viel weiter in das laufende Geschäftsleben hineinzieht als bei uns, so wird man sich sagen, daß jemand, der alle Ressorts eines Landes von 1½ Millionen Einwohnern vertreten muß, das nicht als Nebenamt thun kann. Mein Bedürfniß war das Loskommen von dieser Aufgabe auf dem Weg der Gesetzgebung, durch ein Gesetz, welches erklärt, es braucht nicht der Kanzler, es kann ein selbstständiger Minister anderer Art sein, der ein weitläufiges und schwieriges Amt versieht; ich habe es versucht und ich habe den Weg nicht gangbar gefunden. Auf diesem Gebiet würde ich deshalb einer vollen Stellvertretung bedürfen, auch dann, wenn ich nicht beurlaubt bin und nicht in meinen übrigen Geschäften behindert bin, und würde sie bei Seiner Majestät dem Kaiser von Hause aus beantragen.

Die Spezialvertretung ist ferner eine Nothwendigkeit, wenn man die ganz eigenthümlichen Beziehungen des auswärtigen Amts zu allen übrigen Ministerien ins Auge faßt. Meines Erachtens soll der jedesmalige Gesammtvertreter des Kanzlers jederzeit derselbe sein, der den Ministerpräsidenten im preußischen Ministerium vertritt. Wenn überhaupt die Nothwendigkeit, die Zweckmäßigkeit vorgelegen hat, daß der Posten eines Reichskanzlers und der Posten eines preußischen Ministerpräsidenten in derselben Hand sei; wenn ich mich durch Enthaltung während eines Jahres von der Annahme preußischer Geschäfte davon überzeugt habe, daß dies absolut nothwendig ist, nicht weil der preußische Einfluß auf das Reich verloren geht, sondern weil der deutsche Einfluß auf Preußen verloren geht, weil die Vertretung des Reichs in Preußen eine so starke sein muß, wie sie nur der *leitende* Minister ausüben kann und nicht ein beisitzender Minister ohne Ressort; deshalb bin ich der Ueberzeugung, daß der regelmäßige Stellvertreter des Reichskanzlers jederzeit der sein soll, der dieselbe Persönlichkeit in ihrer Eigenschaft eines preußischen Ministerpräsidenten innerhalb des preußischen Staatsministeriums vertritt, und ich erkenne es als einen Fehler, über den mich die Erfahrung belehrt hat, daß in früheren Zeiten während meiner Abwesenheit davon abgewichen worden ist. Wird dies System aber angenommen, so ist es kaum möglich, daß wir in der Stellvertretung innerhalb des preußischen Ministeriums jederzeit einen — sagen wir Finanzminister, denn der wird im ganzen immer der natürliche und geborene Vertreter des Ministerpräsidenten bleiben, weil er an und für sich nach unserer Organisation in allen Ressorts hineinzureden hat, — also daß wir immer einen Finanzminister haben, der zugleich im Stande ist, Seiner Majestät dem Kaiser in auswärtigen Angelegenheiten den regelmäßigen Vortrag zu halten und den Verkehr mit den fremden Botschaftern und Gesandten zu führen. Dazu gehören gewisse technische Seiten, deren Ausbildung man nicht immer beim Finanzminister verlangen kann. Es würde also meines Erachtens für das auswärtige Amt in der Regel das Bedürfniß einer gesonderten Stellvertretung, die nicht in die Gesammtvertretung einbegriffen ist, eintreten.

Diese Gründe für die Vorlage, die ich Ihnen anführe, sind ja ganz hausbackene geschäftliche Gründe, die prinzipiell nicht tief greifen; aber die Vorlage und die Art, wie sie besprochen ist, gibt mir doch Anlaß, auch die Ansichten zu besprechen, mit denen ich, ich kann nicht sagen, dieses Gesetz ausführen möchte, denn sie hängen kaum mit diesem Gesetz zusammen, sondern sie zu verwirklichen würde auch ohne dieses Gesetz möglich sein. Ich habe nur eine öffentliche Aeußerung darüber aufgeschoben, weil ich das Bedürfniß hatte, zuerst noch im Bundesrath und im Reichstag die Ansichten über das von mir erstrebte Ziel zu kennen. Das Ziel, was von mehreren Seiten, beinahe von allen, die günstig bis auf den letzten Redner sich ausgesprochen haben, als erstes und allein schon sehr bedeutendes bezeichnet worden ist, ist das einer Verbesserung, einer Vereinfachung der zwischen dem Reich und den Einzelstaaten getheilten Finanzverwaltung. Um das zu erreichen, wird es eine große Erleichterung gewähren, wenn wir ein gesondertes Reichsfinanzamt einführen, welches zugänglich ist, ohne durch den jedesmaligen Präsidenten des Reichskanzleramts erst den Zugang zu vermitteln, welches die Reichsfinanzsachen direkt aus rein finanziellem Standpunkt sowohl mit den Ministern der übrigen Einzelstaaten, als auch namentlich mit dem preußischen Finanzministerium verhandeln kann. Daß das erleichtert ist, wenn das Reichsfinanzamt allein dasteht, glaube ich damit beweisen zu können, wenn ich Sie bitte, zu erwägen, wie sehr es erschwert sein mußte zu der Zeit, wo das ganze Reichskanzleramt unter dem geschlossenen Vorsitz eines sehr sachkundigen Finanzmannes, des Herrn Präsidenten Delbrück war. Da würde die Verständigung eines Finanzministers eines Partikularstaats mit den dem Präsidenten untergebenen einzelnen vortragenden Räthen auf direktem Wege eine große Schwierigkeit gehabt haben. Dieser direkte Weg muß aber meines Erachtens unbedingt hergestellt werden.

Daß unsere Reichsfinanzleitung bisher nicht die Ergebnisse geliefert hat, die ich selbst von ihr wünsche, und die das Reich von ihr erwartet, mag ja zum Theil an den eigenthümlichen Richtungen und Ueberzeugungen der maßgebenden finanziellen Persönlichkeiten und ihren Ueberzeugungen liegen. Wie überhaupt in allen Sachen Personen wirksamer sind als Institutionen, so auch hier. Zum Theil liegt es aber doch in den Einrichtungen, die wir hatten, und die ich schon vorhin als fehlerhafte bezeichnete; ich meine zwei Finanzministerien, eins für das Reich, eins für Preußen, eins im Besitz der ergiebigen melkenden Kuh der indirekten Steuern, das andere im Besitz des ziemlich ausgebauten Bergwerks der direkten Steuern, die nicht nothwendig durch unsere Institutionen gezwungen waren, sich zu verständigen oder eins die Meinung des anderen anzunehmen. Diese beiden großen Ministerialkörper, das ganze Reichskanzleramt in seinem Zusammenhange und das ganze preußische Ministerium, haben mir schließlich den Eindruck von zwei Lokomotiven gemacht, die sich auf demselben Geleise befinden und sich weder ausweichen, noch aneinander vorbeikonnten, und keine fährt rückwärts, um der anderen Platz zu machen. Sie hatten ihre unabhängige Ueberzeugung, ihre unabhängige Ressortberechtigungen, und je nachdem die Lokalität und die Umstände den einen begünstigten, zog sich der andere in einer gewissen Verstimmung zurück, die eigentlich nicht der Sache hätte gelten sollen, sondern mehr im persönlichen Ansehen lag. Indessen wir bleiben alle Menschen, und wenn man daher das Hinderniß nicht aus dem Weg räumt, so kommt man nicht zu einer Verständigung.

Die ursprüngliche Stellung des Reichskanzleramts, wie sie unter dem Herrn Präsidenten Delbrück ihren Aufschwung nahm, war eine Institution, die zur Förderung der Ausbildung des Reichsgedankens und des Reichspersonals sehr wesentlich beigetragen hat, die aber, bis zu einer gewissen Größe angeschwellt, nothwendig aufhören mußte, weil sie vor die Alternative gestellt war, entweder sich die übrigen Reichsministerien und in erster Linie das preußische zu unterwerfen, oder *neben* ihnen eine Thätigkeit zu beanspruchen, welche die Friktionen dieser vielrädrigen Maschine noch bei weitem verstärken mußte, ohne uns vorwärts zu bringen.

Ich glaube, daß Sie, wenn Sie den Mangel an Ent-

wickelung in unserem finanziellen System mit Recht tadeln, doch den Personen nicht allein, sondern auch dieser Institution, der zu stark akzentuirten reichsministeriellen Entwickelung nicht im Sinne der Verantwortlichkeit, aber im Sinne büreaukratischer Herrschaft, daß Sie der einen wesentlichen Theil der Schuld dabei zuschreiben müssen.

Kann man nun dieses Hinderniß aus dem Weg räumen? Ich glaube, durch ein sehr einfaches Hausmittel, welches ganz außerhalb der Tragweite dieses Gesetzes liegt, und welches ich die Absicht hatte, da ich von Seiner Majestät dem Kaiser die Genehmigung hierzu schon besaß, Ihnen zu bringen, sobald ich über die Tendenzen im Bundesrath und im Reichstag Klarheit hatte, nämlich, daß demnächst in Bezug auf die Reichsfinanzverwaltung dasselbe System eingeführt würde, welches in Bezug auf die Reichskriegsverwaltung sich von Hause aus in Geltung befunden hat. Als die Reichsverfassung ins Leben trat, so fand sich, daß der Theorie nach der Reichskanzler unter den vielen anderen Janusköpfen, die er hatte, auch genau genommen den eines Kriegsministers besaß, auch den eines Marineministers, und da habe ich proprio motu den von Ihnen als herrschsüchtig mitunter beurtheilten Reichskanzler in seiner Macht vermindert, indem ich an Seine Majestät den Kaiser den Antrag richtete, zu befehlen, daß Berichte und Entwürfe zu Ordres nur mit der gemeinschaftlichen Unterschrift des Kanzlers und des Kriegsministers dem Kaiser, damaligem König von Preußen, vorgelegt werden sollten, um auf diese Weise nicht nur in erster Linie dem Kanzler, sondern in entscheidender Linie Seiner Majestät dem Kaiser die Ueberzeugung zu gewähren, daß dieser Bericht vom Kriegsminister selbstständig geprüft war, er bereit war, seine Verantwortlichkeit durch Unterschrift zu übernehmen, er auch bereit war, den Text eines Ordreentwurfs durch seine Mitunterschrift zu sanktionieren. Nun ist es ja richtig, daß dadurch der Kriegsminister dem Reichstag gegenüber keine Verantwortlichkeit schriftlich übernahm. Aber hat Ihnen die jemals gefehlt, wenn das Militärbudget diskutirt wurde? Sind Sie nicht in der Lage gewesen, sich an die Person des Kriegsministers und nur an die seinige ohne Konkurrenz des Kanzlers jederzeit mit dem vollen Bewußtsein, daß er Ihnen Rede und Antwort stehe, halten zu können? Es hat dieses Mittel dahin geführt, daß ein so schwieriges und wegen seiner Selbstständigkeit sehr empfindliches Departement wie das Kriegsministerium, an dessen Spitze ein Herr stand, der am allerwenigsten geneigt war, sich, wie man sagt, die Butter vom Brot nehmen zu lassen, der Feldmarschall Graf Roon, — daß gerade diese Verwaltung ohne alle Schwierigkeit sich glatt entwickelt hat, sich auch bereitwillig an allen Erlebnissen im Bundesrath, im ganzen Reichsleben betheiligt hat, während die anderen Minister gar nicht mehr hingekommen sind und den Bundesrath trocken gelegt haben. Und dabei kann ich nicht sagen, daß jemals ein ernstlicher, prinzipieller Streit zwischen dem Kriegsministerium und mir in der ganzen Zeit gewesen sei, es sei denn in einzelnen Finanzfragen, wo ja natürlich, da ich die vices des Finanzministers vertreten mußte, dieselben Kämpfe und Schwierigkeiten, die früher zwischen den preußischen Finanzminister und Kriegsminister waren, sich auf mich übertrugen, aber ich glaube, doch nicht auf den zehnten Theil des Volumens und der Schärfe anschwollen, wie es in früheren Budgetjahren in Preußen der Fall war.

Wenn sich dort diese Einrichtung bewährt hat, warum soll es nicht möglich sein, — für verfassungsmäßig zulässig halte ich es jedenfalls — daß durch innere Dienstabmachung der — nennen wir ihn Staatssekretär des Reichsfinanzamts in Beziehung zum preußischen Finanzminister gestellt wird. Ich bin darüber nach außen hin niemand verantwortlich. Wenn ich den Finanz- — oder nennen wir ihn zur Unterscheidung mal Schatzsekretär — bitte, mir nie erhebliche Sachen, Gesetzgebungssachen, vorzulegen, wenn er nicht die Unterschrift des preußischen Finanzministers dazu mitbringt; wenn ich ferner mit dem preußischen Finanzminister verabrede, daß wir uns beide einer von mir erbetenen kaiserlichen und königlichen Verordnung unterwerfen, wonach ebenso wie in Militärfragen auch auf dem Gebiet der Finanzen Seiner Majestät nur vorgelegt werden soll, was der Finanzminister sanktionirt hat oder worüber wir beide uns geeinigt haben, — ich glaube, daß Sie dann ohne Verfassungsverletzung, ohne Schwierigkeit einen, allerdings nur auf königlicher Verordnung basirten, Reichsfinanzminister besitzen; aber auf königlicher Verordnung beruhen die Ernennungen aller Minister der König kann sie bekanntlich jeden Tag entlassen und wechseln.

Das ist meines Erachtens die wesentlichste Veränderung, die ich in der Richtung des hier gewünschten gegenwärtig leisten kann, und gegenwärtig anstrebe, aber ich glaube beinahe, es wird den Bedürfnissen, die hier ausgesprochen sind, genügen. Der preußische Finanzminister wird dann, noch mehr wie bisher, nach der Ressortauffassung berufen sein, alle gesetzgeberischen Vorlagen, die er hier macht, vor dem Reichstag auch zu vertreten, und wenn man mir dagegen einwenden könnte, daß der Schatzsekretär des Reichs dann ziemlich überflüssig wäre, so muß ich das doch verneinen, denn das Reich und die übrigen Bundesstaaten bedürfen jemand, der Reichsbeamtenqualität hat, um die Vermittelung zwischen den Präsidial- und preußischen Anschauungen und den Anschauungen der übrigen Staaten zu besorgen, jemand, den sie auch als *ihren* Beamten betrachten können, und an den sie ein Recht haben sich zu wenden, wo sie nicht mit dem preußischen Ministerium zu verkehren haben, um Auskunft zu verlangen, wo sie in ihrem eigenen Reichsbüreau den Beamten finden können. Der unter Verantwortlichkeit des Kanzlers selbstständig leitende Beamte wäre dann für mich gewissermaßen der deutsche Unterstaatssekretär des Finanzministers, mit dem ich direkt verkehre. Es mag ja diese Einrichtung ebensogut wie manche andere eine dilettantische sein, aber sie ist eine praktische im Kriegsministerium gewesen, und ich schmeichle mir deshalb mit der Hoffnung, daß sie es auch auf diesem Gebiete sein könne. Im übrigen gehört allerdings dazu, daß, wenn sie ins Leben treten soll, wir auch *Finanzen* haben im Reich; so lange wir keine Finanzen haben, brauchen wir so wenig einen Finanzminister, wie ich einen Koch gebrauche, wenn ich keine Lebensmittel habe. Das Reich hat ja bisher seine Einnahmen wesentlich nur in den Matrikularbeiträgen, denn diejenigen, welche aus Zöllen und Steuern fließen, werden schon jetzt unter der Leitung des preußischen Finanzministers im Zollvereinswege von den einzelnen Regierungen erhoben und fließen dem Reich von da zu. Das *Ausgabebudget* zu machen, das besorgen eigentlich die einzelnen Ressorts in sich, der Finanzminister hat nur zu streichen, und das wird auch der jetzige schon thun. Also eine raison d'être, eine Berechtigung, ins Leben zu treten, hat die Einrichtung nur dann, wenn wir Reichsfinanzen haben, und ich hoffe, wir werden sie uns schaffen. Vielleicht wird man mir den Schluß auch umkehren und wird mir sagen: gib uns die Einrichtung, wir werden dann die Aufgabe, Finanzen zu schaffen, erleichtern; man wird vielleicht auch sagen, das ist eine außeramtliche Zusage, es ist keine verbriefte, es ist auch kein Verfassungsartikel darin; oder man schlägt es auch ganz ab, — nun, dann kann ich auch so weiter leben, wie ich bisher gelebt habe.

Ich gehe sehr ungern hier auf ein Thema ein, welches nicht zur Sache selbst gehört, aber von einem der Herren Vorredner in einer prägnanten Weise hier berührt worden ist und bei dieser Einrichtung, wie sie mir vorschwebt, eine sehr viel leichtere Erledigung finden kann, als bisher, weil dann die Person im Reich und in Preußen bei dieser

Einrichtung identisch sein würde, nämlich der Gedanke, daß eine Finanzwirthschaft in Preußen und im Reich gleichzeitig erfolgen müsse. Ja, meine Herren, das halte ich für rechtlich absolut unmöglich, und ich würde mich, wenn hier im Reich Beschlüsse über die preußische Verfassung in der Weise getroffen werden sollten, daß die Bewilligung von Reichssteuern abhängig gemacht würde von Einrichtungen innerhalb Preußens, im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen dagegen verwahren müssen. Die Revision und Abänderung der preußischen Einrichtungen steht dem preußischen Landtag zu; sie wird aber da auch ganz unzweifelhaft in dem gewollten Wege erfolgen. Ich weiß gar nicht, wie man sich die Sache anders denken könnte, wenn Preußen jetzt mit einem Mal über sein Budget hinaus 60 Millionen mehr bekäme; wenn es dann nicht den Weg beschritte, der von den darüber sprechenden Herren gewünscht ist, so müßte man ja voraussetzen, daß ein im medizinischen Sinn geisteskrankes Ministerium in Preußen regierte! Was soll denn Preußen mit dem Gelde machen? Es kann es doch nicht vergraben, auch nicht verschenken, es muß in irgend einer Weise darüber bestimmt werden! Nun kann die preußische Regierung auch nicht über einen einzigen Thaler bestimmen ohne die Einwilligung des Landtags. Es wird also der ganz natürliche und nothwendige Fall eintreten, daß die preußische Regierung dem Landtag den Vorschlag macht, so und so viel Steuern an die Provinzen, Kreise und Gemeinden abzuschreiben, so und so viel Steuern nachzulassen, weil sie entbehrlich sind. Ich begreife gar nicht, wie etwas anderes geschehen könnte und wie man nicht das volle Vertrauen zu der preußischen Regierung, zu dem preußischen Landtag haben kann, daß er diese res domestica bei sich verständig und ganz befriedigend ordnet. Wenn allerdings die Verbesserung der Reichssteuern davon abhängig bleiben sollte, wenn die Herstellung eines Zustands, in welchem das gesammte Steuerbündel leichter zu tragen ist als bisher, davon abhängig gemacht werden sollte, daß vorher gewisse politische Bedingungen erfüllt werden, dann werden wir uns in einem vitiösen Zirkel befinden und nicht dazu kommen.

(Sehr richtig!)

Ich kann mir aber doch nicht denken, daß jemand die Verantwortung übernehmen wollte, eine zweifelhafte Verbesserung in unserem ganzen wirthschaftlichen Leben darum hintenanzuhalten, weil eine gewisse politische Klausel in einem der Reichsländer existirt, die nicht nach seinem Sinn geregelt ist. Ich glaube, die Unthunlichkeit dafür würde ganz einleuchten, wenn man den Spieß umkehrt und annimmt, die Regierung wollte ihrerseits die Besserung der wirthschaftlichen Lage, die Entwickelung von fruchtbringenden und zweckmäßigen Steuervorlagen, davon abhängig machen, daß ihr erst eine politische Konzession gemacht würde, also zum Beispiel, daß in Bayern das Steuerbewilligungsrecht vermindert würde. Wenn sie verlangte: sobald in Bayern der Art. 109 der preußischen Verfassung eingeführt würde, dann würden wir das und das thun, da würden wir eine Gesetzesvorlage machen können, wie man sie sich nur wünscht, — dann würde sich doch ein Schrei der Entrüstung gegen eine solche Regierung geltend machen. Wir sind nicht an Gegenseitigkeit der Behandlung gewöhnt. Also wir ertragen das analoge in Ruhe und setzen bloß ein demüthiges non possumus entgegen. In diesem vitiösen Zirkel wird eben ein Ausweg durch Vertrauen gefunden werden können. Wenn man dieselben Personen, die hier in Gestalt des Kanzlers und des Finanzministers Ihnen gegenübersitzen, im preußischen Landtag wiederfindet, so werden diese schwerlich in der Lage sein, das dort nicht wahr haben zu können, was sie mit Ermächtigung ihres Landesherrn von Preußen hier haben erklären und versprechen können, auch wenn kein bestimmter Handel gemacht wird. Ich möchte daher ein Vorurtheil bekämpfen, welches sich, wie ich fürchte, in unserer öffentlichen Meinung festsetzt, nämlich, daß Regierung und Volksvertretung zwei Körper wären, die ein verschiedenes Interesse hätten, und daß man mit Genehmigung einer Vorlage der Regierung eine Gefälligkeit erweisen könnte, welche diese mit einer Gegenkonzession beantworten müsse. Das halte ich für eine Verschiebung der Verhältnisse; wir leben unter demselben Dach, wir haben dasselbe Interesse, und eine Verkümmerung der Regierungsgewalt, ein Verfallen unseres wirthschaftlichen Lebens, — ich wüßte nicht, warum mir das mehr am Herzen liegen sollte, als einem unter Ihnen. Was Sie aushalten, kann ich auch aushalten; wir haben das gleiche Interesse, zu bessern, wenn das Dach durchregnet, und können uns nicht als zwei Parteien hinstellen, von denen die eine sagt: gib mir erst das, dann will ich dir jenes geben.

Das erwähne ich bloß in Parenthese, weil wir auf einen falschen Weg gerathen, wenn wir uns in zwei gesonderte Lager getheilt denken. Diese Wand von Holz, die zwischen uns liegt, ist keine Scheide für unsere Gefühle, die wir für Reich und Land hegen, für deren gesammte Interessen, und wenn ich morgen nicht mehr Kanzler, sondern Abgeordneter bin und da unten sitze und einer von Ihnen hier oben, so wird es mir nie einfallen, über die Dinge anders zu denken in der Eigenschaft eines Abgeordneten als in der Eigenschaft als Minister. Die akute Ministersäure, die in früheren Zeiten existirt haben mag, wo einer, sei es für den Absolutismus, sei es für seine eigene Herrschaft, vielleicht mehr als für das Land gekämpft und als das seinige betrachtet hat, was er der Volksvertretung an Rechten abgewinnen konnte, die ist uns gründlich ausgetrieben, meine Herren, das gehört vergangenen Zeiten an. Wir erstreben und wollen, wie ich schon öfter wiederholt habe, alle dasjenige Maß von Freiheit und Unabhängigkeit und freier Bewegung der Volksvertretung, was mit der Sicherheit und Stätigkeit unserer Einrichtungen überhaupt nur irgend verträglich ist, und etwas anderes erstreben Sie auch nicht; wir haben dieselben Ziele, und wenn wir über diese Wahrheit ganz zweifellos einig sind, dann, glaube ich, wird auch diese kranke Blässe des Mißtrauens schwinden, die dem Minister gegenüber immer auf den Konfliktmoment rechnet und nur fragt, wie wird das Beschlossene da wirken, wie stellt sich da die Probe auf das Exempel, wenn wir in Konflikt kommen? Ein Konflikt ist eine so unnatürliche Sache, und wenn er einmal kommt, pflegt sein Ausgang und sein Verlauf wenig von den einzelnen Klauseln, die man sich gegenseitig schriftlich gegeben hat, abhängig zu sein.

Ich erlaube mir nach diesem, vielleicht nicht zur Sache gehörigen Exkurs, auf den ich aber durch den Vorredner gekommen bin, auf die Einzelheiten in der Vorlage einzugehen, die von einzelnen erwähnt sind.

Zunächst finde ich eine Notiz — es ist unmöglich für mich, aus den zum Theil ausgedehnten Reden mich aller Sätze zu erinnern — bei der des Herrn Vorredners, weil ich von dem erwarte, daß er überhaupt nicht mit uns stimmt, habe ich mein Gedächtniß nicht so angespannt, aber von dem vorhergehenden Herrn Redner, Herrn von Bennigsen, habe ich die Frage gehört, ob, wenn Seine Majestät der Kaiser einmal eine Stellvertretung ermächtigt hat, zu deren Aufhebung auch wieder eine kaiserliche Verordnung erforderlich wäre. Ich halte das für zweifellos, denn eine kaiserliche Verordnung bleibt für mich so lange in Giltigkeit, bis sie durch eine neue aufgehoben ist. Ebenso halte ich es für zweifellos, daß derjenige, der eine solche Stellvertretung mit der Kontrasignatur überkommt und übernimmt, auch der alleinig verantwortliche für dasjenige ist, das er kontrasignirt. Ueber die ganze übrige Art von Stellvertretung kann man ja zweifelhaft sein, aber unser heutiges Thema ist ja vorzugsweise die Kontrasignaturfrage, und wer die nach dem Gesetz ausübt, trägt auch die Verantwortung ganz allein.

Damit will ich mich ja in keiner Weise lossagen von der Qualität der Verantwortlichkeit, welche, wie ich glaube, Herr von

Bennigsen die geschichtliche und politische nannte, also für die Auswahl der Personen, für die Gesammtrichtung der Politik. Das ist eine, die dem leitenden Minister niemals wird abgenommen werden können, und so erklärt sich auch, glaube ich, der Zusatz zu Art. 3, den wir deshalb nicht gemacht hatten in der ersten Vorlage, weil ich das eigentlich als selbstverständlich ansah; denn es würde das sehr schwer sein zu verhindern: ein Reichskanzler, der überhaupt das Vertrauen des Kaisers nicht mehr hat, der wird es nicht bleiben, oder es wird ganz gleichgiltig sein, was er thut; wenn er es aber hat, so wird es immer die Möglichkeit sein, daß, wenn sein Vertreter sagt: ich habe jetzt das Amt zu besorgen, — der Kanzler sich an den Kaiser wendet und ihn bittet, entweder diese Vertretung abzustellen, oder sie ruhen zu lassen. Es wird nicht praktisch sein, daß § 3 wegfällt.

Aber noch eins! Wenn für den Kanzler auch nur die Eigenschaft eines Premierministers bleiben soll — lassen Sie mich den Ausdruck gebrauchen, ohne daß ich dadurch in den Verdacht verfiele, ein Reichsministerium zu erstreben; ich glaube, ich habe mich darüber zu oft ausgesprochen und bin auch heute nicht bekehrt davon; ich halte den Bundesrath für eine bessere Einrichtung als ein Reichsministerium, und wenn er nicht bestände, so würde ich beantragen, ihn einzuführen. Ich halte den Bundesrath für eine außerordentlich zweckmäßige Einrichtung, sie macht unsere Gesetzgebung leichter und besser, als ein Ministerium, und unterstützt sie durch ein großes Maß politischer Erfahrung aller Einzelregierungen. Ich sage also, wenn ich das Beispiel eines Premierministers für mich in Anspruch nehme, versteht sich bloß auf den Gebieten, die nicht dem Bundesrath, sondern den kaiserlichen Beamten angehören, so würde ich auf diese Stellung nicht so weit verzichten können, daß ich ein Recht aufgebe, welches ich für das zweitwesentlichste des Premierministers halte, nämlich bei einer politisch wichtigen Maßregel, die nach seiner Meinung auf eine schiefe Bahn gerathen ist, ein Veto einzulegen. Diesen Gedanken gibt der § 3 Ausdruck neben dem, daß vielleicht die übrigen Bundesstaaten das Recht nicht aufgeben wollen, sich an den Kanzler auch im Fall der Vertretung mit ihrer Forderung halten zu können. Im preußischen Ministerium hat der Ministerpräsident zwar kein Veto, da gibt es überhaupt keinen Ministerpräsidenten, nur einen Minister, der den Titel führt und die Debatte geschäftlich zu leiten hat und seine Kollegen bitten kann; aber zu sagen hat er nichts, auch kein Veto, und wenn sich jemals ein Ministerpräsident eines gewissen Einflusses auf seine preußischen Kollegen erfreut, so ist das doch gewöhnlich mehr das Ergebniß einer sehr langjährigen Dienstzeit und eines besonders hohen Maßes von Vertrauen, dessen er beim Monarchen genießt, aber nicht der Ausdruck der Institution; der preußische Ministerpräsident hat gar keinen gesetzlichen Einfluß. Also dieses Veto auch des beurlaubten Kanzlers halte ich doch für unentbehrlich, sonst schwindet das Maß von Verantwortlichkeit, was auch der Herr Abgeordnete von Bennigsen festhalten wollte, das für die Gesammtrichtung der Politik.

Es wurde vorher erwähnt, daß einzelne Ressorts, ich glaube, es wurde gesagt, die mit erhöhter Dampfkraft arbeiten, unter Umständen einer finanziellen Kontrole bedürften. Ja, diese Kontrole kann doch nicht so weit gehen, daß Sie aus dem Finanzminister den Vorgesetzten eines dieser Ressorts machen. Es wird dann immer das Bedürfniß einer Entscheidung eintreten, die bei solchen Streitigkeiten in Preußen auch noch nicht vom Ministerium mit rechtlicher Wirkung gegeben werden kann, sondern die dann schließlich beigelegt oder von Seiner Majestät entschieden wird. Nun in allen kleinen Stücken bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Finanzminister und einem Ressortchef an Seine Majestät zu gehen, würde sehr weit führen, und da hat die Reichsverfassung den Vorzug vor der preußischen Verfassung, daß sie einem der Minister, dem Kanzler, dem Premierminister an und für sich das Entscheidungsrecht gibt. In Preußen muß er zu dem Kollegen, mit dem er sich nicht verständigen kann, sagen: einer von uns muß gehen; und das gibt langwierige, oft jahrelang sich hinziehende Debatten. Im Reich nicht, denn es ist ein Minister vorhanden, der das Recht zu verfügen hat.

Es sind ja alle diese Verhältnisse in keinem konstitutionellen Staat, wie schon vorher bemerkt wurde, systematisch geordnet, am allerwenigsten in England. Aber in England ist wenigstens die Gewalt des Premierministers eine, wie wir sie gar nicht kennen. Ich weiß nicht, ob Sie in gewissen neueren englischen Publikationen die Erinnerung an den Streit gelesen haben, in welchem 1850 der Premierminister, damals Lord Russel, sich mit Lord Palmerston befand, die einen merkwürdigen Brief von Lord Palmerston, einem gewiegten Kenner des englischen Rechts, bringen, worin er sagt: ich bestreite in keiner Weise das Recht des Ministers — es ist der einzige, den er Minister nennt, der Premierminister —, jedes Mitglied der Regierung ohne Angabe von Gründen zu entlassen. Nun, so weit wird man bei uns niemals gehen, und es ist vielleicht auch in England nicht immer ganz so ernsthaft mit der Ausführung dieser Berechtigung gehalten und mit der Möglichkeit, es zu thun, weil dazu Unterschriften gehören, über die der Minister nicht verfügt. Aber gewiß ist doch in England für jedes Mitglied der Regierung die unzweifelhafte Pflicht nach diesem Zeugniß von Lord Palmerston anerkannt: wenn der Premierminister den Wunsch ausdrückt, er möchte gehen, daß er geht; und daraus folgt im gewöhnlichen Leben, daß die Vorschriften, die Wünsche, die Politik des Premierministers in England durchschlagen. Sogar in der sonst in fast allen Staaten sehr gedeckten auswärtigen Politik sehen wir doch, daß in England heutzutage die Politik durch den Premierminister, ja mit dessen maßgebendem Votum entschieden wird.

Die Fragen, die ferner aufgeworfen sind, sind diejenigen, ob ein immerwährender Stellvertreter, gewissermaßen ein eiserner, von Hause aus für alle Fälle ernannt werden soll, oder ob erst in Fällen der Vertretungsbedürfnisse der Vertreter ernannt wird. Ich habe keine andere Alternative als den zweiten Fall im Sinn gehabt. Ein immerwährender Stellvertreter, ein eiserner, könnte nur der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums sein. Nun braucht bloß der Fall einzutreten, daß der mit dem Kanzler zugleich nach Kissingen gehen muß, dann ist wieder keine zweifellose Möglichkeit der Vertretung vorhanden. Aber ich will das nicht einmal annehmen; er könnte auch aus augenblicklich sachlichen Gründen vielleicht nicht geeignet sein. Nehmen Sie an, daß zwischen ihm und dem Kanzler augenblicklich ein prinzipieller Streit über die Entwickelung des Finanzwesens schwebt, und nun geht der Kanzler auf Urlaub. Nichtsdestoweniger muß er ihn zum Vertreter nehmen und es darauf ankommen lassen, ob er in seiner Abwesenheit seine Meinung durchführt oder nicht. Aber ich würde dazu schon bestimmt durch die Rücksicht auf Seine Majestät den Kaiser, der das Recht hat, den Kanzler zu wählen, wo und wie er will, und daher muß ich auch im Namen Seiner Majestät das Recht in Anspruch nehmen, sich den Stellvertreter nach eigenem Ermessen zu wählen.

In den einzelnen Ressorts sind ja die Stellvertreter gegeben durch die Vorlage, welche immer nur die betheiligten Ressortchefs sein können, und bei ihnen hat die Stellvertretung mit der Kontrasignatur ja zugleich die Bedeutung einer Abbürdung der Geschäfte. Die ist zwar jetzt einigermaßen auch schon vorhanden; beispielsweise in der Postverwaltung wüßte ich nicht, wie sich etwas ändern könnte. Außer monatlichen Uebersichten, um die ich den Herrn Chef, den Generalpostmeister, gebeten habe, erfahre ich amtlich kaum etwas über den Gang der Post, und so lange keine Klagen kommen, halte ich mich auch nicht für berufen, einzugreifen, also bloß einen Akt der Herrschsucht auszuüben. Das ist mein Bedürfniß nicht.

Ueber die selbstständige Finanzabtheilung habe ich bereits gesprochen. Wie das Reichsjustizamt, das später meines Erachtens neben dem Finanzamt einzurichtende Reichsverwaltungsamt sich dazu stellen wird, — ja, meine Herren, da möchte ich vorschlagen, warten wir das in der praktischen Entwickelung ab. Grau ist alle Theorie, man kann eine bestimmte Schablone unmöglich aufstellen, die alle Fälle, die da eintreten bei diesen verwickelten Fragen, vorher erschöpft, sondern man muß das ganze sich praktisch gestalten lassen und dann sehen, wo etwa nachzuhelfen ist. Es ist das ja in unserem ganzen Reichsleben und in der Entwickelung unserer Gesetzgebung überall der Fall gewesen. Ich habe vor acht Jahren mir nicht träumen lassen, daß ich noch einmal öffentlich erklären würde, die Einrichtung des Reichskanzleramts als solches habe ihre Zeit überlebt. Ich habe dieselbe damals für eine dauernde gehalten, und ich muß sagen: probiren geht über studiren.

Ich bitte Sie, diese Vorlage, so wie sie ist, sie mag zu weiteren Diskussionen Anlaß geben; es thut uns das nichts, ich habe es nur mit Dank anzuerkennen, und ich hoffe und wünsche nur, daß die Diskussion auch weiter wie heut mit Ruhe und Wohlwollen verläuft. Sollte also die Diskussion morgen noch fortgesetzt werden, so thut das nichts gegen die Vorlage; ich hoffe, Sie nehmen sie an, so wie sie hier liegt, ohne sie amendiren zu wollen. Die Verständigung im Bundesrath ist an und für sich keine ganz leichte geworden. Die leitenden Minister sind zu diesem Behuf selbst hier zusammengekommen, und die Verständigung über eine Abänderung ist, wenn sie die Theile betrifft, die nach meiner eigenen Anerkenntniß eine Modifikation der Verfassung enthalten, mit 14 Stimmen unmöglich zu machen, und 14 Stimmen finden sich bei der juristischen Durchbildung, mit der man die Deutung aus jedem einzelnen Wort und aus dem Punkt überm i unter Umständen herleiten kann, — da finden sich 14 Stimmen, die in Besorgniß sind, sehr leicht zusammen.

Also ich möchte bitten, die Vorlage in der Form, wie sie aus dem Bundesrath gekommen ist, anzunehmen und auf solche Amendements zu verzichten, die eigentlich in der Sache nichts ändern, sondern nur eine vielleicht deutlichere, vielleicht aber auch weniger deutliche Fassung in sie hineinzubringen beabsichtigen, und im übrigen überzeugt zu sein, daß mit dieser Vorlage ja kein Abschluß für immer geschaffen ist, sondern daß eine langsame Fortbildung, vielleicht nicht nach der Richtung verantwortlicher Reichsminister, vielleicht nach besserem gegeben ist, daß eine langsame Fortbildung unserer Institutionen namentlich in all den Verwaltungszweigen, die hier behandelt werden, ja an jedem Tage erstrebt wird, und ich glaube, daß Sie die Maschine weicher, nachgiebiger und elastischer mit der Zeit finden werden, als bei einer einheitlichen Monarchie mit verantwortlichen Ministern, und in diesem Sinne bitte ich, der Vorlage zuzustimmen.

(Bravo!)

Präsident: Es liegt ein Schlußantrag vor von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius und zugleich ein Vertagungsantrag von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn. Ich glaube den Vorgängen im Reichstage zu folgen, wenn ich zuerst den Schlußantrag erledige und, wenn der Schlußantrag verworfen werden sollte, hernach den Vertagungsantrag zur Erledigung bringe.

Ich ersuche demnach zuvörderst diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lucius auf Schluß der Diskussion unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die erste Berathung ist geschlossen.

Ich habe jetzt die Frage an das Haus zu richten, ob die Vorlage zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Es ist eine Kommission von 21 Mitgliedern beantragt, und dieser Zahl ist eventualiter nicht widersprochen worden. Wird daher eine Kommission beschlossen werden, so wird sie aus 21 Mitgliedern bestehen.

Ich stelle also nunmehr die Frage, ob die Vorlage, über welche wir eben die erste Berathung geschlossen haben, zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll, und ersuche diejenigen Herren, welche die Vorlage, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verweisen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt. Es findet also die zweite Berathung der Vorlage im Plenum statt.

Meine Herren, ich darf wohl jetzt annehmen, mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde, daß das Haus die Sitzung vertagen will. — — Ich bitte um Entschuldigung, es steht nichts weiter auf der Tagesordnung; die Sitzung ist daher von selbst vertagt.

Ich würde vorschlagen, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung für dieselbe:

1. erster Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 51 der Drucksachen);
2. mündlicher Bericht der 1. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten Grafen von Schönborn-Wiesentheid im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Unterfranken (Nr. 54 der Drucksachen);
3. Berathung des Antrags der Abgeordneten Grad und Genossen, die Optanten in Elsaß-Lothringen betreffend (Nr. 27 der Drucksachen);
4. Berathung des Antrags des Abgeordneten Dr. Hirsch, die Abänderung des Haftgesetzes vom 7. Juni 1871 betreffend (Nr. 28 der Drucksachen);

endlich:

5. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgelder (Nr. 37 der Drucksachen).

Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Herr Präsident, ich möchte um Absetzung meines Antrags von der morgigen Tagesordnung bitten. Es sind Vorberathungen über denselben im Gang, die bei der bekanntlich verwickelten Natur des Gegenstands schwierig und bei der Aussicht auf eine anderweitige Tagesordnung zu morgen noch nicht beendigt sind. Ich meine, daß der Antrag geschädigt würde, wenn er morgen schon auf der Tagesordnung stände, und ich stelle die Bitte, ihn von derselben abzusetzen.

Präsident: Nach dieser Mittheilung ziehe ich meinen Vorschlag, morgen schon den Antrag zu berathen, zurück.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **von Kardorff**: Herr Präsident, es ist dem Reichstag eine Denkschrift zugegangen über die Lage der Verhandlungen bezüglich des österreichischen Handelsvertrags. Ich möchte an den Herrn Präsidenten die Frage richten, ob und in welcher Weise er diese Denkschrift hier im Reichstag zur Verhandlung zu bringen gedenkt.

Präsident: Meine Herren, ich habe bisher keine Veranlassung gehabt, diese Denkschrift zur Verhandlung auf die Tagesordnung zu setzen, da die Denkschrift keine Anträge und Vorschläge des Bundesraths respektive der Bundesregierungen enthält. Ich habe daher erwartet, ob vielleicht Anträge aus dem Hause sich an diese Denkschrift anknüpfen würden. Es steht aber auch nichts entgegen, daß die Denkschrift, wenn es das Haus wünscht, auf die Tagesordnung gesetzt würde. Ich würde dann aber nicht einen der nächsten Tage zu diesem Zweck vorschlagen, denn in den nächsten Tagen, glaube ich, müssen noch andere Geschäfte erledigt werden. Es ist nothwendig, daß der Gegenstand, den ich zuletzt auf die Tagesordnung gebracht habe, erledigt wird; es ist ferner nothwendig, daß die zweite und dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Stellvertretung des Reichskanzlers gefördert wird, und ferner ist es nothwendig, daß die etwa erscheinenden Berichte der Budgetkommission über das Budget auch erledigt werden.

Der Herr Abgeordnete von Bethmann-Hollweg hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **von Bethmann-Hollweg**: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, den Bericht über die Wahl des Grafen Schönborn von der morgigen Tagesordnung abzusetzen. Ich bin von der Abtheilung zum Berichterstatter ernannt und bin genöthigt, wegen unaufschieblicher Amtsgeschäfte für morgen um Urlaub zu bitten.

Präsident: Vielleicht ist es möglich, daß ein anderes Mitglied den Bericht erstattet, damit auch diese Sache erledigt werde, denn sonst schmilzt mir die Tagesordnung für morgen zu sehr zusammen.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, die Denkschrift über den österreichisch-ungarischen Handelsvertrag muß unzweifelhaft auf der Tagesordnung des Hauses erscheinen und verdient jedenfalls eine sehr eingehende Erwägung nach allen Seiten hin; ob es aber richtig ist, in diesem Augenblick, wo gerade in Wien und Pest eingehende Verhandlungen über den dortigen Zolltarif schweben, und ein Abschluß noch nicht erreicht ist, wo außerdem die auswärtigen politischen Verhältnisse auch in das österreichische Staatsleben im Augenblick tief hineingreifen, gerade jetzt die Sache, die keine Eile hat, zur Verhandlung zu ziehen, möchte ich bitten, sehr reiflich zu erwägen; jedenfalls ist es wünschenswerth, daß ein solcher Gegenstand nicht auf der Tagesordnung erscheint, bevor man sich nicht mehrere Tage im voraus darüber verständigt hat, weil an diesen Vertrag sich Verhandlungen anknüpfen werden naturgemäß, die über den unmittelbaren Inhalt der Vorlage selbst hinausgehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich habe bloß die Frage an den Herrn Präsidenten richten wollen, wann nach seiner Ansicht die zweite Berathung des heute verhandelten Gegenstands stattfinden wird.

Präsident: Ich habe die Absicht, am Schluß der morgigen Sitzung den Gegenstand für die übermorgige Tagesordnung zu proponiren.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich erkenne einen Theil derjenigen Bedenken vollständig an, die der Herr Abgeordnete Richter eben dagegen geltend gemacht hat, die Denkschrift über den österreichisch-ungarischen Zollvertrag etwa sofort auf die Tagesordnung zu setzen; auf der anderen Seite muß ich aber dem Herrn Abgeordneten Richter gegenüber betonen, einmal, daß die Verhandlungen im österreichischen Staat selbst über den autonomen Zolltarif und den Ausgleich zwischen Cis- und Transleithanien ziemlich zum Abschluß gediehen sind, und unser gesammtes Verkehrsleben in Deutschland und die Industrie den dringenden Wunsch hegt, irgend einen Wink darüber zu erhalten, in welcher Richtung sich künftig die Handelspolitik bewegen wird. Insofern glaube ich, daß es doch sehr bedenklich sein würde, die Verhandlung hier im Reichstag, die darauf möglicherweise durch die Erklärungen der Reichsregierungen einen bestimmten Einfluß üben könnte, zu weit zu vertagen, also etwa über die Ferien hinaus, welche wir ja, wie wir hoffen, genießen werden, wenn das preußische Abgeordnetenhaus wieder zusammentritt.

Ich möchte also den Herrn Präsidenten nochmals bitten, die Denkschrift womöglich noch vor dieser Periode auf die Tagesordnung setzen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Ich habe persönlich garnichts dagegen einzuwenden, wenn die Besprechung der betreffenden Denkschrift für die nächste Zeit oder für eine etwas spätere Zeit beliebt werden sollte. Im Interesse der Sache aber, glaube ich, wird es wünschenswerth sein, daß wir vielleicht auch ein Wort von Seiten der verbündeten Regierungen hören, die ja die Verhandlungen bis jetzt geführt haben, inwiefern es ihnen wünschenswerth erscheinen sollte, daß wir mit mehr oder weniger Eile diesen Gegenstand in unsere Besprechung ziehen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Wenn ich auf diese Frage antworten darf, so möchte ich bemerken, daß die verbündeten Regierungen keinen Grund und keine Veranlassung haben, zu wünschen, daß der Reichstag die Berathung über die Denkschrift besonders beschleunige. Die Art und Weise der geschäftlichen Behandlung dieser Vorlage kann seitens der verbündeten Regierungen und der Reichsregierung dem Reichstag nur anheimgestellt werden.

Präsident: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß es sich vorläufig bloß um die Tagesordnung für die morgige Sitzung handelt,

(allseitige Zustimmung)

daß also die Frage, wann die Denkschrift, ob an einem der nächsten Tage oder später, verhandelt werden kann, am Schlusse jeder Sitzung wieder aufgenommen werden kann. Ich glaube daher, daß es sich empfehlen dürfte, die Diskussion in dieser Beziehung zu beschränken.

Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Ich will nach den Bemerkungen des Herrn Präsidenten für heute auf das Wort verzichten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung, nicht zur Tagesordnung. Wenn der Herr Präsident vielleicht zunächst die Tagesordnung definitiv festsetzen will, dann bitte ich nachher ums Wort.

Präsident: Meine Herren, der Tagesordnung für die morgige Sitzung, wie ich sie proponirt habe, ist nicht widersprochen worden; die Tagesordnung für die morgige Sitzung ist festgestellt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker:** Auf die Anregung, welche der Herr Präsident gegeben hat, daß er morgen schon für die übermorgige Tagesordnung die zweite Lesung des Stellvertretungsgesetzes proponiren wolle, habe ich die Bitte, daß er von dieser Absicht Abstand nehmen möge und zwar mit dem ferneren Wunsch, daß ein verhandlungsfreier Tag zwischen der jetzigen und der zweiten Lesung bleibe, und endlich auch, daß dafür gesorgt werden möge, daß der stenographische Bericht vor der zweiten Lesung in unseren Händen sei. Wer heute die Rede des Herrn Reichskanzlers angehört hat, wird den Eindruck empfangen haben, daß es für die zweite Lesung überaus wichtig ist, den Wortlaut dieser Rede vor sich zu haben.

Ich glaube, diese Anregung schon heute geben zu müssen, weil vielleicht der Herr Präsident irgend welche Veranstaltung treffen kann, daß der Abdruck der stenographischen Berichte beschleunigt werde.

Präsident: Ich werde dafür sorgen, daß der Abdruck der stenographischen Berichte nach Möglichkeit beschleunigt werde; im übrigen wird die Frage, ob und mit welcher Tagesordnung übermorgen Sitzung sein wird, wie ich wiederhole, am Ende der morgigen Sitzung besprochen werden können.

Meine Herren, jetzt möchte ich aber morgen nach der Sitzung die Abtheilungen berufen zur Wahl einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und betreffend die Gewerbegerichte. — Widerspruch wird hiergegen nicht erhoben.

Es findet die nächste Sitzung mit der von mir angegebenen Tagesordnung morgen Mittag 12 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

15. Sitzung

am Mittwoch, den 6. März 1878.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Plenarsitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooft worden:

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig,
der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Pannek,
der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Frank,
der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Kraetzer.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Blos für acht Tage wegen Unwohlseins.

Es sucht Urlaub nach der Herr Abgeordnete Richter (Meißen) auf drei Wochen wegen Unwohlseins, und der Herr Abgeordnete Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode auf weitere drei Wochen wegen dringender amtlicher Pflichten. — Widerspruch gegen diese beiden Urlaubsgesuche wird im Reichstag nicht erhoben; diese Urlaubsgesuche sind daher bewilligt.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung: der Herr Abgeordnete von Bethmann-Hollweg wegen unaufschiebbarer Amtsgeschäfte und der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen (Hirschberg) wegen Unwohlseins.

Von Seiten des Herrn Reichskanzlers liegt ein Schreiben vor. In demselben wird in Folge einer Mittheilung des königlichen preußischen Herrn Justizministers und einer Anfrage des königlichen Oberstaatsanwalts zu Breslau gebeten, eine Beschlußnahme des Reichstags über Ertheilung der nach § 197 des Strafgesetzbuchs erforderlichen Ermächtigung zu strafrechtlicher Verfolgung des Reichstagsabgeordneten von Ludwig wegen öffentlicher Beleidigung des Reichstags herbeizuführen. Ich würde anheimstellen, meine Herren, das Schreiben, wie es in früheren Fällen geschehen ist, zur Berichterstattung an die Geschäftsordnungskommission zu verweisen. — Es wird dem nicht widersprochen; es wird so beschlossen.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern:

der königlich preußische Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Horion,
der königlich sächsische Oberstlieutenant Herr von Bülow,
der königlich preußische Major Herr von Funck,
der kaiserliche Direktor im Reichskanzleramt Herr Dr. Michaelis,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Schultz.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

erster Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 51 der Drucksachen).

Ich eröffne über den Antrag der Kommission, Seite 1 und 2, hiermit die Diskussion und frage zuvörderst den Herrn Berichterstatter, ob er zur Begründung der Anträge der Kommission das Wort verlangt.

Berichterstatter Abgeordneter **von Puttkamer** (Lübben): Ich habe dem Kommissionsbericht nichts mehr hinzuzufügen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Das Wort wird auch anderweitig nicht genommen; ich schließe die Diskussion und kann wohl annehmen, daß der Antrag der Petitionskommission, aus den Erwägungsgründen Nr. 1, 2 und 3 über die Petition II Nr. 212 zur Tagesordnung überzugehen, — daß dieser Antrag, dem nicht widersprochen worden ist, vom Reichstag angenommen worden ist. — Ich konstatire die Annahme des Antrags.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der 1. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten Grafen von Schönborn-Wiesentheid im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Unterfranken (Nr. 54 der Drucksachen).

Statt des gewählten Berichterstatters Herrn von Bethmann-Hollweg, der verhindert ist, wird der Vorsitzende der Abtheilung, der Herr Abgeordnete von Saucken-Tarputschen referiren.

Ich ertheile demselben behufs Erstattung seines Berichts das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Saucken-Tarputschen**: Im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Unterfranken, Kitzingen, ist behufs der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag am 9. November 1877 die Wahl vorgenommen mit dem Resultat, daß beim Vorhandensein von 21 904 Stimmberechtigte 15 360 Stimmzettel abgegeben sind, von welchen fünf ungiltig waren, so daß 15 355 giltige Stimmzettel verblieben. Die absolute Majorität betrug darnach 7678. Es hatten Stimmen erhalten 7604 Friedrich Karl Graf von Schönborn, 7587 Professor Dr. von Roth, 101 Advokat Heyrer, 43 Oberrechnungsrath Bocke, 20 zersplitterten sich auf verschiedene Personen — in Summa 15 355. Es hatte demnach kein Kandidat die erforderliche absolute Majorität erhalten. Es wurde nun eine Wahl auf Dienstag den 29. November 1877 angeordnet, die nach erfolgter gesetzlicher Bekanntmachung ausgeführt wurde. Nach dem vom Wahlausschuß behufs Aufstellung des Wahlergebnisses aufgenommenen Protokoll vom 1. Dezember 1877 nebst angeschlossener übersichtlicher Zusammenstellung vom selben Datum sind bei Vorhandensein von 21 904 wahlberechtigten Stimmen abgegeben 17 970, von welchen ungültig waren 23, so das verblieben 17 947 giltige Stimmen. Es beträgt demnach die absolute Majorität 8974 Stimmen. Es hatten Stimmen erhalten 9964 Friedrich Karl Graf von Schönborn-Wiesentheid, 8483 Professor Dr. Roth in München, in Summa 17 947 Stimmen. Es war sonach Graf von Schönborn mit 490 Stimmen über die absolute

Majorität zum Abgeordneten für den deutschen Reichstag gewählt, hat auch nach behändigter Benachrichtigung von der Wahl am 3. Dezember 1877 unter demselben Datum sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt. Die Bescheinigung der Wählbarkeit des Grafen von Schönborn liegt den Akten bei. Protest gegen die Wahl respektive gegen deren Giltigkeit ist von keiner Seite erhoben; es sind aber verschiedene Beschwerden eingegangen, die mit einer Ausnahme derartig sind, daß die Abtheilung keine Veranlassung gefunden hat, Anträge daran zu knüpfen. Eine Beschwerde dagegen ist als so erheblich betrachtet, daß die Abtheilung den Ihnen unter Nr. 2 mitgetheilten Antrag daran geknüpft hat. Es liegt dieser Beschwerde eine offenbare, unzweifelhafte Ungesetzlichkeit zu Grunde. Es ist angezeigt und durch Erhebungen nachgewiesen, daß in Bütthardt im Wahllokal gedruckte Stimmzettel mit dem Namen des Grafen von Schönborn öffentlich auf dem Tisch ausgelegen haben, von dem Wahlvorsteher Bürgermeister Georg Schnupp auch einer derselben dem Maurer Reizel überwiesen und von diesem in die Wahlurne gelegt ist. Es wird behauptet, allerdings nicht vollständig nachgewiesen, aber es ist wohl anzunehmen, daß die Behauptung richtig ist, daß noch mehrere Wähler sich der auf dem Tisch befindlichen Stimmzettel bedient haben. Auf das Wahlresultat haben die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten keinen Einfluß; denn wenn sämmtliche Stimmen, die in den Wahlbezirken abgegeben sind, inbetreff deren Beschwerden vorliegen, abgezogen werden, so bleibt dem Gewählten die absolute Majorität.

Die Abtheilung beantragt demnach

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten Grafen von Schönborn-Wiesentheid für giltig zu erklären;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Rektifizirung des Wahlvorstehers, Bürgermeister Schnupp zu Bütthardt, wegen ungesetzlicher Maßnahmen im Wahllokal am 27. November 1877, zu veranlassen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über die beiden Anträge der Abtheilung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und kann auch wohl konstatiren, daß beide Anträge der Abtheilung Nr. 1 und 2, denen nicht widersprochen worden ist, und über die eine Abstimmung nicht verlangt wird, vom Reichstag angenommen worden sind. — Die beiden Anträge sind angenommen.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Grad, Jaunez, Heckmann-Stintzy und Genossen, die Optanten in Elsaß-Lothringen betreffend (Nr. 27 der Drucksachen).

Ich ertheile zuvörderst zur Begründung des Antrags das Wort dem Herrn Abgeordneten Grad.

Abgeordneter **Grad**: Meine Herren, ein kaiserlicher Erlaß vom 9. Februar begnadigt die aus Elsaß-Lothringen herstammenden Militärpflichtigen, welche sich bis jetzt der Wehrpflicht entzogen oder sonstiger Verletzungen des Reichsmilitärgesetzes schuldig gemacht haben. Die noch nicht vollstreckten Strafen sollen in Gnaden erlassen werden; allen denjenigen, welche vor dem 1. September 1878 sich zur Stammrolle anmelden, und falls die Ersatzbehörden ihre Einstellung anordnet, in das Heer oder die Marine eintreten. Durch diese Anordnung finden wir uns ermuthigt, zugunsten der Optanten und deren Aufenthalt im Reichsland dem Reichstag die Annahme weiterer Maßregeln zu empfehlen. Wir verlangen keine besondere Begünstigungen; unser Antrag hat nur den Zweck, eine richtigere Beobachtung der Vorschriften des gemeinen Rechts zu erwirken, damit gemäß dem allgemeinen Recht die Optanten ungestört im Lande wohnen können, gleichwie die Angehörigen anderer fremder Staaten. Ferner sollen die jungen Leute vom 23. bis 27. Lebensjahr, welche dringende Familienverhältnisse veranlassen, die Naturalisation zu erbitten, nicht zu schwierigerem Militärdienst herangezogen werden, als sonstige fremde Einwanderer von gleichem Alter, respektive nur in die Ersatzreserve fallen.

Daß gegenwärtig bei uns, in Elsaß-Lothringen, die Prinzipien gemeinen Rechts gar zu oft beseitigt werden, und die Bevölkerung immer noch mit ausnahmsweiser Strenge behandelt wird, bedarf kaum der Erwähnung. Erinnern wir nur an den Massenaustrieb der Optanten im Februar des letzten Jahrs. Ganze Familien, ruhige Arbeiter ohne andere Hilfsmittel als ihren friedlich verdienten Taglohn, Geschäftsführer größerer Fabriken, gegen welche keine haltbaren Einwendungen vorhanden waren, befanden sich, von einem Augenblick zum andern, durch die deutschen Behörden in die Lage gestellt, binnen kurzer Frist das Land zu verlassen. Die Ursache dieser Ausweisungen bleibt für uns heute noch ein Räthsel. Fast jeden Tag sehen wir Optanten, besonders in Frankreich, Militärpflichtige über die heimathliche Grenze vertreiben, oder der Aufenthalt bei ihrer Familie wird nur auf eine bestimmte Erlaubniß für beschränkte Zeit geduldet. Ohne das Recht der Regierung zur Ausweisung derjenigen Individuen, deren Aufenthalt im Reichsland für die öffentliche Ordnung gefahrbringend sein mag, zu bestreiten, so muß doch angenommen werden, daß die Ausweisung nur bei bestimmter Gefahr und nicht ohne erkennbaren Grund erfolgen soll. Ja, es fragt sich, wie das öffentliche Recht erlaubt, solchen Männern, die wohl optirten, aber deren Option durch die Verwaltung als ungiltig erklärt, solche die ihren Wohnsitz nie aus dem Lande übertrugen, welche ihre Eigenschaft als Bürger von Elsaß-Lothringen immer hatten und thatsächlich nie verloren, es fragt sich, wie diesen deutschen Bürgern ohne angebliche Ursache der Aufenthalt in der Heimat versagt werden kann.

Mehrmals hat sich der Fall ereignet, daß die Polizei Landesangehörigen, welche eine Optionsdeklaration abgelegt hatten, ohne aber aus dem Reichsland ihr Domizil zu verlegen, diesen dort den Aufenthalt kündigten. Es sind Leute aus dem Land gewiesen worden, deren Bürgerrecht in Elsaß-Lothringen unzweifelhaft war, ohne anderen Vorwand als diesen, daß sie Söhne in französischem Dienst hatten! Ich frage, sind solche Maßregeln zu billigen? Und was diejenigen Optanten betrifft, deren Option die deutsche Regierung als giltig erkannt, warum soll diesen der ruhige Aufenthalt im normalen Zustand versagt sein? Hat nicht der Frankfurter Friedensvertrag bestimmt, daß den Optanten nach ihrer Niederlassung in Frankreich es frei steht „den auf den mit Deutschland vereinigten Gebieten belegenen Grundbesitz zu behalten?" Was wird aus der Wahrung des Besitzes, wenn der Besitzer in die Unmöglichkeit gestellt wird, sein Gut zu verwalten? Unmöglich ist es, den Werth des Grundbesitzes zu erhalten, wenn mit seinem wirthschaftlichen Betrieb der Aufenthalt des Eigenthümers an Ort und Stelle verweigert bleibt. Ausländer aller fremden Staaten wohnen ungestört in Elsaß-Lothringen, warum die Optanten nicht? Wenn in den wilden Landen von Innerafrika oder Ozeanien, während seiner Wanderungen einem Forschungsreisenden oder friedsamen Ansiedler durch irgend einen ungebildeten, argwöhnischen Negerhäuptling der Aufenthalt versagt wird, so erhebt sich inmitten der deutschen Leser des weitherkommenden Berichts einstimmige Klage gegen das Benehmen des barbarischen Autokraten. Die reichsländischen Optanten verdienen es nicht, in einem Rechtsstaat unter dem gebildeten deutschen Volk übler oder weniger günstig behandelt zu werden.

Meine Herren, alle diese Uebelstände knüpfen sich mehr oder weniger an die Option. Die Optionsfrage war bis jetzt und bleibt noch mit Mißverständnissen verwickelt. Nicht allein unter dem Volk bestehen ungenaue, unrichtige Ansichten über die Bedingungen der Option; auch die Regierungsbehörden waren unsicher, welche Personen eigentlich optionsfähig seien, sodaß in manchen Fällen ihr Urtheil, ihre An-

schauung über die Giltigkeit der Optionen sich änderte. Selbst in der Gesetzgebung erscheinen Verschiedenheiten in den Vorschriften über das Recht des Nationalitätswechsels, welche, im Ursprung unbemerkt geblieben, zur Folge hatten, die Bedingungen, das Recht, die Giltigkeit der Option nicht immer auf eine und dieselbe Art auslegen zu sehen. Was Wunder, wenn bei einem so unklaren Wesen, bei ursprünglichem Mangel richtiger Bestimmungen, nach den Mißgriffen der Verwaltung, Verwirrung in die Geister gekommen ist und niemand recht wußte, wer überhaupt optionsfähig, wie die Option als giltig zu erkennen sei. Daraus ergibt sich in der That das sich widersprechende Resultat. Am Beginn des letzten Jahres wurden manche Elsässer wegen unrichtiger, als giltig von der deutschen Regierung angenommenen Optionen aus dem Lande gewiesen. Hingegen können noch viel mehr Landesangehörige nicht in die Heimat zurück, weil, bei persönlich irriger Behauptung der Giltigkeit ihrer Option, sie wegen Verweigerung des deutschen Militärdienstes verurtheilt werden.

Was sollte die Option sein? Eine Erklärung, durch welche die Landesangehörigen von Elsaß-Lothringen zu erkennen gaben ihren Willen, die französische Nationalität zu bewahren. In Uebereinstimmung mit früheren anderen derartigen Verträgen räumte ihnen der Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 die Möglichkeit ein, nachdem sie durch Abtretung des Landes Deutsche geworden, ohne besondere Naturalisation Franzosen zu sein, sofern sie diese Absicht ausdrücklich erklärten und bis zum 1. Oktober 1872 ihr Domizil nach Frankreich verlegten.

> „Den aus den abgetretenen Gebieten herstammenden, gegenwärtig in diesem Gebiet wohnhaften französischen Unterthanen, welche beabsichtigen, die französische Nationalität zu behalten, steht bis zum 1. Oktober 1872 und vermöge einer vorgängigen Erklärung an die zuständige Behörde, die Befugniß zu, ihren Wohnsitz nach Frankreich zu verlegen und dort sich niederzulassen, ohne daß dieser Befugniß durch die Gesetze über den Militärdienst Eintrag zustehen könnte, in welchem Fall die Eigenschaft als französischer Bürger beibehalten wird. Es steht ihnen frei, ihren auf dem mit Deutschland vereinigten Gebiet belegenen Grundbesitz zu behalten."

So heißt es in Art. 2 des Friedenvertrags.

Leider stimmen in der Auslegung dieser Sätze die deutsche und die französische Regierungen nicht genügend überein. Deshalb wird eine Anzahl von Optionen in Frankreich als giltig anerkannt, in Deutschland hingegen bestritten. Ein erster Punkt, über welchen beide Regierungen uneinig geworden sind, ist der Begriff der Abstammung von Personen, welche zur Wahrung ihrer französischen Nationalität optiren sollten. Als aus Elsaß-Lothringen herstammende Unterthanen versteht die französische Regierung solche, welche im Reichsland geboren sind, mit Ausschluß derjenigen, welche, ohne dort geboren zu sein, zur Zeit der Abtretung im Lande wohnten. Erstere müßten für die Wiedererwerbung der französischen Nationalität die Option erklären, letztere nicht. Hingegen bezeichnet die deutsche Regierung als Landesangehörige oder herstammende auch solche, welche im Lande zur Zeit der Abtretung wohnten, ihr Domizil dort hatten, ohne in den abgetretenen Gebieten geboren zu sein. Diese werden deutscherseits als Deutsche betrachtet und als Franzosen von französischer Seite.

> „Tous ceux qui sont nés dans les territoires cédés, quels que soient leur âge, leur sexe et leur domicile, sont tenus de faire une déclaration, s'ils intendent conserver la qualité de Français; à défaut de cette déclaration dans les délais prescrits ils seront considérés comme Allemands, et au contraire tous ceux qui ne sont pas nés dans ces territoires n'ont aucune déclaration à faire et sont Français de plein droit."

Ein Rundschreiben des Ministers der Justiz, Dufaure, an die Präfekten, datirt aus Versailles 30. März 1872, gibt diese Vorschriften. Hingegen meldet aber eine Bekanntmachung des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen aus Straßburg, vom 7. März desselben Jahres:

> „daß diejenigen Personen, welche zwar in Elsaß-Lothringen nicht geboren seien, die aber am 1. März 1871 dort ihren Wohnsitz gehabt hatten, vor dem 1. Oktober 1872 ihren Wohnsitz nach Frankreich verlegen müßten, wenn sie die französische Nationalität beibehalten wollten, daß sie aber eine ausdrückliche Optionserklärung nicht zu ertheilen hätten."

Anfangs und bei Besprechung der Angelegenheit zwischen dem Grafen von Arnim, Vertreter Deutschlands, und dem französischen Minister des Auswärtigen war man einverstanden, daß „die kaiserliche Regierung als aus Elsaß-Lothringen herstammend alle diejenigen betrachtet, welche in diesem Gebiete geboren sind." Die Franzosen, welche im Reichsland ihren Wohnsitz hatten, ohne dort geboren zu sein, waren also einstweilen von Seite der deutschen Regierung nicht als Deutsche erkannt. Hat sich seither diese Ansicht geändert, so kann allerdings die Bekanntmachung des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen weder die Kraft eines Gesetzes, noch die einer ordentlichen Interpretation beanspruchen. So bleibt denn diese erste Frage, wer optiren sollte, um die französische Nationalität zu bewahren, unvollständig entschieden.

Gehen wir zu einer zweiten Frage über, wer optionsfähig war, so finden wir auch da, daß die Ansichten über das Optionsrecht der Minderjährigen bei der deutschen Regierung während der Optionsfrist sich auch da änderten. Die französische Gesetzgebung, so wie sie zur Zeit der Option in Elsaß-Lothringen geltend war, gestattet den Minderjährigen die Befugniß eines Nationalitätswechsels nicht. In der schon angeführten Rundschrift des Justizminister Dufaure, vom 30. März 1872, heißt es:

> „Après avoir obtenu l'interpretation du mot originaires, nos plénipotentiaires, malgré les plus vives instances, n'ont pû réussir à faire insérer dans la convention une clause réservant aux mineurs le droit d'opter à leur majorité pour la nationalité de leur choix. Le gouvernement allemand a toujours répondu, qu'il n'y avait aucune distinction à établir entre les majeurs et les mineurs, que les conditions et les délais établis par les traités étaient applicables à ces derniers; mais il a ajouté que leurs déclarations seraient valablement faites avec l'assistance de leurs représentants légaux. Il sera peut-être utile, de mettre notre loi en harmonie avec cette déclaration du gouvernement allemand, et de conférer aux mineurs, par un texte spécial, le droit de faire acte de nationalité avec l'autorisation de leurs tuteurs; mais dès à présent leur déclaration doit être reçue dans cette forme par les autorités françaises."

Ein nach Abtretung des Landes in Frankreich zugunsten der elsaß-lothringischen minderjährigen Optanten erlassenes Gesetz konnte hier nicht mehr gelten. Nichtsdestoweniger gaben die deutschen Bevollmächtigten auf der Frankfurter Konferenz die Erklärung ab, daß weder zwischen den Minderjährigen und Großjährigen inbezug auf die Optionsfrist, noch zwischen den emanzipirten Minderjährigen und den nicht emanzipirten ein Unterschied zu machen sei. Nach ihrer Ansicht habe die Entscheidung der Minderjährigen für die französische Staatsangehörigkeit unter Mitwirkung ihrer gesetzlichen Vertreter zu geschehen. Dabei ging die deutsche Regierung von der Voraussetzung aus, daß, wie nach dem deutschen Gesetz über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870, auch nach französischem Recht minderjährige Kinder inbezug auf die Staatsangehörigkeit den Eltern folgen und durch den

Nationalitätswechsel getroffen werden. Diese Ansicht ist eine irrige. Einerseits konnten vermöge des französischen Rechts Minderjährige die Nationalität, wenigstens bis zum 1. Oktober 1872 nicht wechseln, und ein etwaiges, seither erlassenes Gesetz hätte in Elsaß-Lothringen keine Anwendung. Andererseits wurde das deutsche Gesetz über Verlust und Erwerb der Staatsangehörigkeit erst seit dem 8. Januar 1873 im Reichsland eingeführt. Auch bestimmte die Bekanntmachung des Oberpräsidenten zu Straßburg vom 16. März 1872, im Gegensatz mit der Erklärung der deutschen Bevollmächtigten an der Frankfurter Konferenz, daß die Minderjährigen weder durch sich selbst, noch durch ihre gesetzlichen Vertreter, gesondert von diesen, für die französische Nationalität optiren könnten, sondern daß sie der Wahl der Nationalität des Vaters folgen, wenn ihre Eltern noch am Leben sind, unabgesehen davon, ob die Kinder emanzipirt sind oder nicht. Nur bei denjenigen Minderjährigen, deren Vater nicht mehr lebte, sollte nach der Bekanntmachung die Wahl des Vormunds für die französische Staatsangehörigkeit auch für sie giltig sein, wenn der Familienrath seine Zustimmung gibt.

Hier trifft die Verwaltung der Vorwurf, daß sie durch eine falsche Auffassung der Sachlage nichtige Optionen mittelbar veranlaßt hat. Wenn trotzdem ihre Organe mit Genugthuung hervorheben, daß die Regierungsbehörden im Reichsland so nachsichtig gewesen sind in Bezug auf die Option der Minderjährigen, so wird man aber über eine derartige Anschauung, wonach Verwaltungserlasse Gesetze außer Kurs setzen mögen, wohl mit Recht staunen. Doch unsere frühere und heute noch giltige Gesetzgebung wird durch unsere Beamten nur zu oft mißkannt, und es ist kein Wunder, wenn das Volk in Elsaß-Lothringen nicht genau weiß, was heutzutage als Gesetz gilt oder gelten soll.

Was die Bedingungen der Option betrifft, so behandelte fürs erste die deutsche Verwaltung die Förmlichkeit der Optionserklärung als die Hauptsache und ertheilte denjenigen, welche die Optionserklärung abgaben, die Zusicherung, sie hätten damit die deutsche Staatsangehörigkeit verloren und die französische wieder erworben. Es bedurfte einer Entscheidung des Schwurgerichts zu Metz, um die Verwaltung darauf aufmerksam zu machen, daß die Domizilverlegung, die Auswanderung, die Hauptsache sei. Ferner wurde von französischer Seite behauptet, eine Verlegung des Wohnsitzes habe nach Art. 104 des Code civil schon stattgefunden, wenn die betreffende Person sowohl der Munizipalität des Orts, den sie verlassen sollte, als der Munizipalität des Orts, in welchem sie ihren neuen Wohnsitz nehmen wollte, eine ausdrückliche Erklärung hierüber gegeben habe. Eine thatsächliche Auswanderung wäre hiernach nicht erforderlich gewesen, um die französische Staatsangehörigkeit zu behalten; die einfache Angabe hätte genügt. Obschon diese Auslegung nicht stichhaltig ist, hatte sie doch zur Folge, daß von 159 740 bis zum 1. Oktober 1872 in Elsaß-Lothringen gemachten Optionserklärungen, diejenigen für 110 240 Personen von den Verwaltungsbehörden, den Kreisdirektionen und Polizeikommissaren als ungiltig erklärt wurden. Außer den 159 740 in Elsaß-Lothringen abgelegten Optionen wurden in Frankreich und im übrigen Ausland noch 378 777 abgegeben, also zusammen 538 517, auf eine Gesammtbevölkerung von 1 517 494 Einwohnern. Für die Ungiltigkeit bestand der Grund in weitaus den meisten Fällen darin, daß die betreffenden Personen ihren Wohnsitz nicht nach Frankreich verlegt hatten.

Ich brauche nicht mehr Beispiele anzuführen, um den Wirrwarr der Optionssachen zu zeigen. Meinungsverschiedenheiten und widersprechende Auslegungen über Bedingungen und Giltigkeit der Option haben sich nach Schluß des Friedensvertrags selbst in Regierungskreisen geltend gemacht. Es ist unter solchen Verhältnissen anzunehmen, daß eine Anzahl von Optanten, bei welchen die Giltigkeit ihrer Option nach strenger Prüfung der rechtlichen Bedingungen bestritten werden mag, jedoch bona fide gehandelt haben und in gutem Glauben waren. Für diese werde ich vorschlagen, die Giltigkeit der Option gesetzlich zu erkennen und die damit verbundenen Folgerungen diesen Optanten zu gewähren. Billigkeitsgründe können diesen Vorschlag unterstützen, mit dem Wunsch, die Lage der Wehrpflichtigen zu regeln oder zu erleichtern. Ich gestehe, ich muß zugeben, daß eine Anzahl, die Mehrzahl der Optanten die Option erklärten, um sich dem deutschen Militärdienst zu entziehen. Dringende Familienverhältnisse zwingen viele dieser Militärpflichtigen, in die Heimat zurückzukommen. Viele ruft das Heimweh nach dem väterlichen Hause. Mancher wird gerufen, um den todtkranken Eltern noch die Hand zu drücken. Mehrere kehren zurück, um nach erlangter Naturalisation im Reichsland sich zu verheirathen, werden aber sofort von der Polizei ergriffen und ungeachtet der Option zwangsweise in weit entlegene deutsche Garnisonen eingestellt. Unser Antrag strebt dahin, auch für diese Klasse von Optanten, deren Option, streng genommen, nichtig erscheint, dieselbe durch ein Gesetz aber zu bestätigen, wenigstens für diejenigen, welche als Minderjährige optirten, gemäß den Versicherungen der deutschen Bevollmächtigten an den Frankfurter Konferenzen. Dadurch wäre ihnen der Aufenthalt zu Hause gestattet. Denjenigen, welche Familienverhältnisse zwingen, im Reichsland ihren bleibenden Wohnsitz zu nehmen, gegen welche die Verwaltung nicht persönliche und erkennbare Vorwände hätte, diesen allen könnte die Naturalisation ertheilt werden, insofern sie ein Gesuch für die Naturalisation machen, ohne andere Wehrpflicht als die jedes der sonstigen einwandernden Ausländer von gleichem Alter.

In der Regel ist jeder dienstfähige Deutsche vom 17. bis zum 42. Lebensjahr der allgemeinen Wehrpflicht unterworfen. Der gewöhnliche Militärdienst beginnt nach vollendetem 20. Lebensjahr. Zuerst drei Jahre aktive Dienstzeit unter den Fahnen, vier Jahre Reserve und dann fünf Jahre Landwehr. In Nothfällen können Männer von 17 bis 42 Jahren, außer dem stehenden Heer, zum Landsturm gerufen werden. Die Verpflichtung zum aktiven Dienst beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahr. Die Aushebung geschieht nach der Reihenfolge der Loosnummern, da die Zahl der Mannschaften zum Ersatz in das stehende Heer jährlich für die einzelnen Staaten bestimmt wird, und die Militärpflichtigen, welche während der drei ersten Jahre nicht zu den Fahnen berufen sind, werden der Ersatzarmee überwiesen. Dies sind die geltenden Vorschriften für geborene Deutsche. Wer vom Ausland eingewandert ist und die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat erworben hat, wird nach Maßgabe seines Lebensalters wehrpflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob und in welcher Art er im Ausland seiner Militärpflicht genügt hat.

Als in Deutschland naturalisirte Ausländer sind die Optanten bei ihrer Niederlassung in Elsaß-Lothringen nur nach Maßgabe ihres Lebensalters wehrpflichtig. Da die jährlichen Kontingente für den aktiven Dienst festgesetzt sind, sind die naturalisirten Optanten nach Einberufung des Kontingents als überschüssig zu zählen. Sie können nicht nach einer Reihenfolge der Loosnummern einberufen werden, da sie an keine Loosung theilnehmen. Sie sollen demnach, vom 23. bis zum 27. Lebensjahr, nicht in den aktiven Dienst, sondern gleich den nach dem dritten Jahr der Loosung nicht einberufenen Militärpflichtigen in die Ersatzreserve überwiesen werden. Wenigstens war dies eine in der offiziösen, unter Leitung des Oberpräsidiums zu Straßburg erscheinenden Gemeindezeitung für Elsaß-Lothringen ausgesprochene Ansicht. Es heißt nämlich in der Gemeindezeitung, daß die Elsaß-Lothringer, welche die Naturalisation erhalten haben, nicht als Wiedereinwanderer, sondern als Ausländer zu betrachten seien und infolge dessen nicht mehr zum aktiven Dienst einberufen werden, wenn sie einmal das 23. Lebensjahr erreicht haben, und nach dem 27. Jahr nicht mehr in die Kategorie der Ersatzreserve überwiesen werden.

Wir beantragen hier gerade, was die Regierung selbst als zulässig im Reichsland bekannt gemacht hat. Die Schrift, aus welcher ich diesen Satz betreffend die Dienstpflicht der Optanten entnehme, wird sämmtlichen Gemeindebehörden zur Belehrung über ihre Standespflichten zugesendet. Wäre in der Behandlung des Militärdienstes der Optanten nicht wieder eine entgegengesetzte Interpretation eingetroffen, so hätten wir nicht die Mühe gehabt, unseren Antrag dem Reichstag vorzulegen. Jedenfalls kann im allgemeinen den naturalisirten Optanten nicht vorgehalten werden, daß sie sich dem Militärdienst entziehen wollten und so eine Unbilligkeit entsteht, da sie solchen Dienst im Ausland gemacht. Es kann auch nicht behauptet werden, daß zufolge der Befreiung vom aktiven Dienst älterer Optanten gegenüber den Landesangehörigen, welche diesen Dienst im stehenden Heer erledigt haben, etwaige Zwietracht entsteht, daß erstere, wie es manche Beamten und gewisse Blätter insinuiren, die letzteren auslachen, weil sie die Pickelhaube tragen. Denn die einen wie die anderen, ob im aktiven Dienst oder in der Ersatzreserve, haben alle die deutsche Wehrpflicht angenommen. Das Gesetz vom 23. Januar 1872, betreffend die Einführung von Bestimmungen über das Reichskriegswesen, empfiehlt, daß bei Beurtheilung der auf häuslichen oder anderen Verhältnissen gegründeten Anträge auf Befreiung vom Militärdienst während der nächsten Jahre auf die besonderen Verhältnisse von Elsaß-Lothringen Rücksicht genommen werde.

Dies sei gesagt für den Militärdienst der naturalisirten Optanten. Was den Aufenthalt derjenigen Optanten im Reichsland betrifft, welche die Naturalisation nicht erbeten, will ich nur daran erinnern, daß während der Frankfurter Konferenzen für die Zusatzkonvention an die deutschen Bevollmächtigten die Frage gestellt wurde: Können die aus den abgetretenen Gebieten herstammenden Optanten wieder ins Reichsland zurück? Ja! war die Antwort der deutschen Bevollmächtigten nach dem Protokoll der Sitzung vom 6. Juli 1871. Die Optanten werden frei sein, gleichwie andere Ausländer in das Reichsgebiet zurückzukommen. Ungeachtet dieser Versicherung geschieht es aber oft, daß, wenn Optanten den heimathlichen Boden betreten, sie mit gefesselten Händen, Missethätern gleich an die Grenzen durch Gendarmen geführt werden. Eine sonderbare Art der Freizügigkeit, nicht wahr? Was wird also aus dem Recht, sein Gut, seinen Grundbesitz, sein Geschäft zu besorgen und zu verwalten? In anderen Zeiten, als der Friedensvertrag von Ryswick im Jahr 1697 Straßburg an Frankreich einverleibte, bestimmte Art. XVII dieses Vertrags:

> Es soll jedoch allen und jedem einzelnen der Einwohner jener Stadt und des zu ihr gehörigen Gebiets freistehen, von dort ihr Domizil, wohin es auch sei, zu verlegen ..... Ihre unbeweglichen Güter können sie verkaufen oder behalten, und entweder selbst oder durch andere verwalten.

Vor zwei Jahrhunderten war also den damaligen Optanten im Elsaß durch Vertrag seitens des Königs von Frankreich gestattet, auch als deutsche Bürger ihre Güter mit persönlichem Aufenthalt zu verwalten. Heute bezeichnen die deutschen Beamten diesen Aufenthalt im Reichsland für unsere Optanten als staatsgefährlich.

Meine Herren, das Optionsrecht ist mit den mehr humanen Sitten der Neuzeit in die Friedensverträge zwischen Kulturvölkern eingetreten. Sie werden diesen Wechsel der Staatsangehörigkeit nicht als einen Verbannungsakt erklären. Ein Verbannungsakt wird aber die Optionsgenehmigung, wenn die Regierung den Optanten versagt, frei und ungestört in Elsaß-Lothringen zu wohnen. Die Versicherungen der deutschen Bevollmächtigten sprechen für den ruhigen Aufenthalt der Optanten, und Sie werden das Wort Ihrer Bevollmächtigten nicht Lüge strafen. Ich empfehle Ihnen auch, gesetzlich die Lage der minderjährigen Optanten, gemäß der früheren Interpretation des Optionsrechts, zu regeln. Denen, welche Familienverhältnisse veranlassen, die Naturalisation im Reichsland zu erlangen, möge nicht schwierigerer Militärdienst auferlegt werden als sonstigen einwandernden Ausländern gleichen Alters. Ein edles Gefühl hat sie zur Option gedrängt. Die Liebe für den heimatlichen Boden bringt sie wieder unter uns zurück. Sie werden großmüthig sein, meine Herren, Sie werden diesen Ruf anhören und durch die Genehmigung unseres Antrags thun Sie gleichzeitig einen Akt der Milde und der gesunden Politik!

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Nessel.

Abgeordneter **Nessel**: Meine Herren, dem eben von dem Herrn Vorredner entworfenen Bild über die traurige Lage, welche die Option im Elsaß geschaffen hat, stimme ich auf das vollständigste bei, und ich glaube auch, daß jeder, der eine Einsicht in die elsässischen Verhältnisse, in das elsässische Leben jemals gehabt hat, hier keinen Widerspruch erheben wird. Ebensowenig Widerspruch, glaube ich, wird sich kundgeben, wenn ich behaupte, daß dieser unglücklichen Lage Abhilfe geschaffen werden muß.

Es gibt keine Familie im Elsaß, welche sich nicht durch diese Frage berührt fühlt. In jedem Hause ist ein Sohn, ist ein Bruder, der unter dem Druck dieser Verhältnisse leidet.

Es ist aber, meine Herren, nicht allein wünschenswerth im Interesse unserer Landsleute, dieser Lage abzuhelfen, ich behaupte, — und das möchte ich ganz besonders hervorheben — daß diese Leute, wenigstens ein großer Theil unter ihnen, einen berechtigten Anspruch haben auf diese Abhilfe, denn sie sind nicht allein schuld an der Lage, in welcher sie sich befinden. Ich behaupte, daß ein Theil und ein großer Theil dieser Schuld auf die Regierung fällt.

Um dies zu beweisen, meine Herren, gestatten Sie mir, einen kurzen Rückblick auf einige Momente der Optionsgeschichte. Laut den Friedenspräliminarien vom Februar 1871 heißt es im Art. 5:

> Im Interesse der Einwohner in den von Frankreich abgetrennten Gebieten wird in allem, was Handel und Privatrecht anhängt, so günstig als möglich geregelt werden, sobald die Bedingungen des endgiltigen Friedens abgeschlossen sind. Zu dem Zweck wird ein Zeitraum festgesetzt, innerhalb welchem sie eine besondere Erleichterung für den Verkehr mit ihren Erzeugnissen genießen sollen. Die deutsche Regierung wird der ungehinderten Auswanderung der Einwohner der abgetretenen Gebietstheile nichts in den Weg legen und keine Maßregel gegen dieselben ergreifen dürfen, welche deren Person oder Eigenthum antastet.

Im Art. 2 des Frankfurter Vertrags heißt es:

> Denjenigen Elsässern, welche beabsichtigen, die französische Nationalität zu behalten, steht bis zum Oktober 1872 vermöge vorgängiger Erklärung an die zustehende Behörde die Befugniß zu, ihren Wohnsitz nach Frankreich zu verlegen und sich dort niederzulassen, ohne daß diesen Befugnissen durch Gesetze über den Militärdienst Eintrag geschehen könnte.

Aus diesem Wortlaut, meine Herren, glaube ich, geht es klar hervor, daß die Absicht der französischen Bevollmächtigten ganz bestimmt, und weil der Vertrag ja beiderseitig ist, auch der deutschen Bevollmächtigten dahin ging, den Elsässern, welche die französische Nationalität behalten wollten, freien Abzug zu gewähren, ohne ihnen eine Schädigung weder in ihrer Person, noch in ihrem Eigenthum zuzufügen.

Dieser allgemeine Sinn scheint doch aus der vielleicht

etwas unklaren und zweideutigen Redaktion hervorzugehen; merkwürdigerweise hat aber die deutsche Regierung eine ganz andere Auffassung von dieser Bestimmung zuerst genommen. Sie legte nämlich das Hauptgewicht nicht in die Auswanderung, sondern in die bloße Formalität der Erklärung, welche diejenigen abzugeben hatten, welche die französische Nationalität behalten wollten.

Was geschah dadurch? Die ersten, welche den Versuch machten, gingen nach ihrer Kreisdirektion, ließen sich dort einschreiben, gaben die Erklärung ab, daß sie die französische Nationalität beibehalten wollten, und auf Grund dieser Erklärung erhielten sie eine amtliche Urkunde, in welcher ihnen die französische Nationalität zugesagt wurde; sie wurden amtlich von der deutschen Nationalität entbunden. Dieses Verhältniß dauerte Monate lang, und es bedurfte einer gerichtlichen Entscheidung, eines Urtheils des Metzer Gerichtshofs, um klares Licht in dieses Verhältniß zu bringen. Durch eine Verfügung vom 7. März 1872 wurde ausdrücklich erst hervorgehoben, daß die Option nicht durch die Erklärung zu vollziehen sei, sondern daß der Erklärung die wirkliche Auswanderung nachgehen müsse. Aber in einem Zeitraum von vier Monaten hatte sich das so einfache Verfahren schon sehr weit verbreitet; jeder, der damals im Elsaß war, erinnert sich vielleicht an Beispiele von ganzen Scharen von Leuten, die man in den Straßen antraf und die nach den Kreisdirektionen zogen, um dort ihre Optionserklärung abzugeben und so die französische Nationalität zu behalten.

Daß diese Auffassung unrichtig war, ist nicht zu bezweifeln, aber gerade aus dem Umstande, daß diese Auffassung von der Regierung getheilt wurde, kann man doch schließen und mit Recht, daß die Leute gewissermaßen dazu gezogen wurden, und daß die Unklarheit, die später in der Lage sich kund gab, von der Regierung selbst zum Theil geschaffen wurde.

Eine andere Klasse von Optanten, eine sehr zahlreiche und eine der interessantesten wird durch die Minderjährigen gebildet. Hier trifft meiner Ansicht nach eine große Schuld die Regierung. Auf die gesetzliche Seite der Frage will ich nicht eingehen, ich betrachte nur das thatsächliche und geschichtliche. Durch Oberpräsidialverfügung vom 16. März 1872 wurde den Minderjährigen die Option gestattet, und sie wurden zur Option zugelassen, vorausgesetzt, daß sie emanzipirt waren, daß der Familienrath seine Einwilligung gegeben hatte, und daß ihnen ein besonderer Vogt dazu eingesetzt wurde. Auf Grund dieser Verfügung optirte eine Masse von jungen Leuten, die das 18. Jahr erreicht hatten, welches erforderlich ist nach französischem Recht, um emanzipirt werden zu können. Diese Ansicht, meine Herren, dauerte vier volle Jahre. Während dieser vier Jahre sind die Minderjährigen, die auf Grund dieser Verfügung optirten, als giltige Optanten angesehen worden. Es bedarf wieder einer gerichtlichen Entscheidung, um die Sache wieder recht zu stellen. Durch ein Urtheil vom 16. Mai 1876 und ein anderes vom 1. Dezember 1876, beide des Leipziger Kassationshofs, wurde den Minderjährigen das Optionsrecht versagt, vier Jahre, nachdem sie optirt hatten, und während welcher Zeit sie sich als wirkliche Franzosen betrachtet und ihr Leben danach eingerichtet hatten. Diese beiden Urtheile des Leipziger Kassationshofs bilden den Ausgangspunkt einer Masse von Ungiltigkeitserklärungen und gerichtlichen Verfolgungen gegen diejenigen Optanten, die sich in Frankreich aufhielten oder im Elsaß sich der Ersatzkommission nicht gestellt hatten. Aus diesen Momenten, meine Herren, glaube ich, daß es nicht zu leugnen ist, daß ein Theil der Schuld an der so peniblen Lage, in welcher sich so viele junge Elsäßer befinden, auf die Regierung fällt, und ich glaube, und mit Recht, daß diese Elsäßer Anspruch haben, daß die Regierung ihnen die Hand bietet, um ihre Lage, soweit als möglich, wieder gut zu machen. Es ist absolut nothwendig, daß etwas geschieht, das ist ja noch in jedem Jahr hier betont worden, und wir haben auch die Ueberzeugung, daß es in der Gesinnung des Hauses liegt, nach Möglichkeit diesen Unglücklichen zu helfen; es fragt sich nur, auf welchem Weg und durch welche Mittel, und hier, meine Herren, komme ich auf den Antrag, welcher durch den Abgeordneten Grad und Genossen eingebracht worden ist. Der Antrag wurde uns, mir und meinen Freunden vorgelegt, und wir glaubten diesem Antrag in seiner Formulirung nicht zustimmen zu können. Ich werde mir erlauben, die Gründe näher anzugeben, nur von vornherein muß ich das betonen, daß keine Parteirücksichten hier im Spiel waren. Das ist selbstverständlich, daß in anbetracht der Lage, welche so viele von unsern Landsleuten trifft, Parteirücksichten nicht mitspielen können. Hier überhaupt gibt es im Elsaß keine Partei, oder besser gesagt, es gibt nur eine Partei, die dahin einig ist, nach Kräften hinzuwirken, um wieder Beruhigung ins Land zu bringen. Die Gründe, aus welchen wir dem Antrag nicht zustimmen konnten, sind folgende. Zunächst muß ich bemerken, daß das Wort Optant in den zwei Absätzen des Antrags nach zwei verschiedenen Begriffen gebraucht wird. Im ersten Absatz bezieht sich das Wort Optant auf diejenigen, die giltig optirt haben, deren Option nicht angefochten wird, und die also Franzosen, Ausländer sind; dasselbe Wort „Optanten“ im zweiten Absatz betrifft diejenigen, deren Option als ungiltig erklärt wurde,

(Widerspruch)

betrifft gerade diese zahlreiche Klasse, die so lange im Zweifel geschwebt hat und nicht wußte, welcher Nationalität sie eigentlich angehört hatte und welche es zum Theil heut noch nicht weiß. Die ersten Optanten, die sind Ausländer, und wir konnten in Beziehung auf sie keinen wirklichen Zweck in dem Antrag finden. Es heißt, „daß den Optanten der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen unter denselben Bedingnissen wie den Angehörigen anderer fremder Staaten gestattet werde.“ Ich glaube nicht, daß die Regierung von vornherein sagen kann, dieser Klasse von Fremden versage ich den Aufenthalt, ich glaube ipso facto fallen diese Leute eben, weil sie Fremde sind, unter die Bestimmungen des allgemeinen internationalen Rechts, nur behält sich die Regierung, und ich glaube, das kann ihr nicht bestritten werden, das Recht vor, den Aufenthalt zu gestatten oder zu versagen. Eine Erklärung von Seiten der Regierung nach dieser Richtung hervorzurufen, würde meiner Ansicht nach den Optanten mehr schaden als nützen, denn es würde viele dazu bestimmen heißen, wieder den Versuch zu machen, nach Elsaß zu kommen, das würde sie in eine Art Falle bringen, wodurch sie Unannehmlichkeiten jeder Art, jedenfalls Verlusten an Zeit und Geld ausgesetzt werden.

Also einen wirklichen Zweck konnten wir in dem ersten Theil des Antrags nicht finden.

Was den zweiten Theil betrifft, so kann ich doch nicht so ohne weiteres annehmen, was der Herr Vorredner inbetreff derjenigen Zurückgebliebenen gesagt hat, welche den Militärdienst absolvirt haben. Es treten hier gewichtige Bedenken einer allgemeinen Maßregel entgegen, vielleicht einer gesetzlichen Bestimmung, welche denjenigen, die sich dem Militärdienst entzogen haben, freie Rückkehr und Niederlassung im Elsaß gestatten und sie vom aktiven Militärdienst absolut befreien würde. Es kommt eben hier in Betracht die andere zahlreiche Klasse von Leuten, die im Land geblieben sind und die ganze Last dieses Dienstes getragen haben, und diese Last vielleicht in noch höherem Maß getragen haben, als es der Fall gewesen wäre, wenn sämmtliche Militärpflichtige im Elsaß geblieben wären. Es haben sich, meine Herren, von dieser Seite auch im Elsaß schon Stimmen kund gegeben, und selbst wenn man diesen Stimmen nicht beipflichtet, so muß man doch sagen, daß sie begreiflich sind, denn das Gefühl, welches diese Stimmen hervorgerufen hat, ist vielleicht nicht christlich, aber jedenfalls liegt es in der

Natur des Menschen, Sie kennen ja das Sprichwort: Chacun pour soi. Trotz dieser Bedenken aber, meine Herren, hätten wir den Antrag angenommen. Es wäre uns ja recht lieb, wenn alle zurückkommen könnten; das wäre ja das allerbeste. Aber wir hätten uns vor allem die Ueberzeugung verschaffen müssen, daß der Antrag in dieser allgemeinen Formulirung auch auf die Zustimmung des Hauses rechnen konnte, und diese Ueberzeugung haben wir uns nicht verschaffen können. Selbst aber im Falle der Annahme des Antrags von Seiten des Hauses können wir aus eigener Erfahrung wohl sagen, daß wir die Zuversicht nicht haben können, daß der Antrag auf Zustimmung von Seiten der Regierung rechnen dürfte. Wir haben in derselben Richtung, wie der Antrag, privatim schon mehreremal Versuche gemacht und sind immer auf große Bedenken von Seiten der Regierung gestoßen. Eine allgemeine Befreiung sei nicht möglich, wurde uns immer geantwortet auf alle unsere Anfragen. Was wäre also, meine Herren, aus dem Antrag geworden, selbst wenn er von dem Hause angenommen worden wäre? Er wäre resultatlos hingefallen vor der Abneigung der Regierung, dem Folge zu geben, und schließlich wäre in der Lage der Optanten wieder nicht viel gethan gewesen und allerdings nicht geholfen. Wir haben uns deshalb nach einem andern Weg umgesehen und wir haben gesucht, uns einen sichern und festen Boden zu schaffen, um einmal zur Regelung dieser Frage zu kommen, und diesen Boden, meine Herren, glauben wir in dem Gnadenerlaß gefunden zu haben, welcher von Seiner Majestät dem Kaiser ergangen ist; dieser Erlaß lautet:

> Ich will denjenigen aus Elsaß-Lothringen herstammenden Militärpflichtigen die gegen sie rechtskräftig erkannten, noch nicht vollstreckten Strafen unter Niederschlag der noch rückständigen Kosten hiermit in Gnaden erlassen, wenn sie vor dem 1. September 1878, behufs Erfüllung ihrer Wehrpflicht zur Stammrolle sich anmelden, demnächst vor der Ersatzbehörde sich stellen und falls die letztere ihre Einstellung anordnet, in das Heer oder in die Marine eintreten.

In den Ausführungsbestimmungen zu dem Erlasse heißt es in § 5:

> Ueber Militärpflichtige, welche sich nach dem Ergebniß der Musterung zur Aushebung eignen, ist in jedem einzelnen Falle an die Ersatzkommission zu berichten, welche über die Einstellung Bestimmung trifft.

Hier, meine Herren, glauben wir, ist der Kern des kaiserlichen Erlasses und hier finden wir den richtigen Boden, auf welchem wir uns bewegen müssen.

Wie ich schon mehrmals erwähnt habe, bestehen zwei Klassen von Optanten. Diejenigen, die giltig optirt haben und die nach meiner Ansicht als Ausländer zu betrachten sind, können, wenn sie zurückkommen, wenn ihnen Naturalisation gewährt wird, nur nach § 10 der Ersatzordnung, nur im Verhältniß zu ihrem Lebensalter zum Militärdienst herangezogen werden. Ich will auf diesen Punkt nicht näher eingehen, ich glaube zur Annahme berechtigt zu sein, daß von einer kompetenten und autorisirteren Stimme dies näher beleuchtet werden wird. Auf diese Klasse von Optanten bezieht sich der Gnadenerlaß nicht; er findet aber Anwendung und kann volle Anwendung finden auf die interessanten Klassen von Optanten, deren Option für ungiltig erklärt worden ist. Einen großen Fortschritt begrüßen wir in dem Erlaß und in den Ausführungsbestimmungen, indem die Entscheidung nicht mehr zahlreichen, verschiedenen Organen überlassen ist, welche jedes nach seinen eigenen und persönlichen Ansichten handelt, sondern daß die Entscheidung in jedem einzelnen Falle einer Behörde gegeben wird. Diese Behörde aber, meine Herren, muß — und ich betone das aufs dringendste — die Behörde muß mit den liberalsten und weitherzigsten Instuktionen versehen werden. Die milden Gesinnungen, die den Gnadenerlaß veranlaßt haben, dürfen nicht im büreaukratischen Sande verlaufen. Wenn diese Instruktionen im weitgehendsten Sinne erlassen werden, so kann jedem Interesse, jedem einzelnen Falle Rechnung getragen werden. Die Oberersatzkommission muß aber dahin instruirt werden, daß sie jeden einzelnen Fall mit aller Milde prüft und mit aller Schonung behandelt. Dann, glaube ich, meine Herren, ist die Möglichkeit geboten, dem Uebel abzuhelfen, dann kann Remedur geschaffen werden in dem Unglück, welches so zahlreiche Klassen der Bevölkerung im Elsaß betrifft. Eine gesetzliche Regelung erscheint unmöglich, denn jeder einzelne Fall hat verschiedene Verhältnisse, gewisse Kategorien kann man wohl im großen ganzen ziehen, aber alle Fälle anzuführen ist rein unmöglich.

Ich will nur einige von diesen Kategorien erwähnen: z. B. diejenigen Optanten, die bona fide optirt haben, die nach Frankreich gegangen sind und dort den Militärdienst absolvirt haben, die drei, vier, fünf Jahre in Frankreich gedient haben, wenn die jetzt zurückkommen, meine Herren, ist es möglich, ist es billig, von diesen Leuten zu verlangen, daß sie jetzt noch drei weitere Jahre den aktiven Militärdienst leisten? Ich glaube es nicht. Diejenigen Minderjährigen z. B., die im Verlauf der sieben Jahre sich verheirathet haben, die eine Familie, ein Geschäft gegründet haben, wenn die jetzt zurückkommen wollen, kann man dann sagen: ja, zuvor müssen Sie sich drei Jahre von Frau und Kind trennen, müssen Ihr Geschäft verlassen, dann erst können Sie wieder in ruhige Verhältnisse eintreten! Oder der andere, der zu seinen veralteten unglücklichen Eltern zurückkommt, um diese in ihrer Lage behilflich zu sein, kann man diesem sagen: ja, Deine Eltern warten drei Jahre, während dieser drei Jahre wirst Du in die Armee eingereiht! Nein, meine Herren, ich glaube, es gibt eine ganze Menge von solchen Fällen, welchen absolut Rechnung getragen werden muß und infolge des Erlasses auch Rechnung getragen werden kann.

Eben diese Instruktionen herbeizurufen und zu erlangen, ist der Zweck, welchen wir durch die eingebrachte Resolution erreichen wollten, und wir glauben, daß wir in dieser Richtung vollständig im Sinn der väterlichen und milden Gesinnung des erhabenen Monarchen handeln, dessen Initiative wir den Gnadenerlaß verdanken.

Ich bitte Sie auf das dringendste, meine Herren, unsere Resolution so anzunehmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, ich werde die Ihnen vorliegenden Anträge in der Reihenfolge besprechen, in welcher sie begründet worden sind. Ich erlaube mir aber, vorauszuschicken, daß auch für die Regierung niemals die Erkenntniß gefehlt hat, daß die Nothwendigkeit der Auswanderung für das Land eine sehr betrübende war, daß viele Familien davon schwer betroffen worden sind und daß dem Land eine Reihe tüchtiger und nützlicher Kräfte entzogen worden sind. Die Regierung kann dies aber nur als eine unvermeidliche Folge des Kriegs beziehungsweise des Friedens betrachten, und sie weiß sich von jeder Schuld frei, durch welche etwa die harte Wendung des Geschicks einzelner herbeigeführt oder noch erschwert worden. Um die Darlegung, die von den beiden Rednern, die vorhin auf der Tribüne gestanden haben, gegeben worden ist, in einigen wichtigen Punkten richtig zu stellen, gestatten Sie mir eine kurze Darlegung des geschichtlichen Sachverhalts.

Der Friedensvertrag vom 2. Mai 1871 hat bestimmt, daß den aus dem abgetretenen Gebiet herstammenden, gegen-

wärtig in diesem Gebiet wohnenden französischen Unterthanen, welche beabsichtigen, die französische Nationalität beizubehalten, bis zum 1. Oktober 1872 und zwar vermöge einer vorhergehenden Erklärung an die zuständigen Behörden die Befugniß zustehen soll, ihren Wohnsitz nach Frankreich zu verlegen und sich dort niederzulassen, ohne daß den Gesetzen über den Militärdienst Eintrag geschehe. Der Herr Vorredner hat den Präliminarfrieden erwähnt, in welchem verheißen war, daß denjenigen, die das Land verlassen wollten, seitens der deutschen Regierung bezüglich dieser Auswanderung kein Hinderniß in den Weg gelegt werden sollte, daß keine Schädigung der Personen, keine Schädigung des Eigenthums mit der Auswanderung verbunden sein sollte. Meine Herren, diesen durch den Friedensvertrag ihr auferlegten und von ihr übernommenen Verpflichtungen hat die deutsche Regierung im vollsten Maß genügt. Sie hat nirgends und niemals denen, welche von der im Friedensvertrag gesicherten Befugniß Gebrauch machen wollten, Hindernisse in den Weg gelegt. Die ganze Frage ist nur die: war sie berechtigt und verpflichtet, bei der Rückwanderung, mit der der Friedensvertrag absolut nichts zu thun hat, zu prüfen, ob eine solche Rückkehr von Ausgewanderten zulässig sei und in welchem Umfang. Um den Friedensvertrag zur Ausführung zu bringen, sind im März 1872, also beiläufig 7 Monate vor dem Endtermin, welcher für die Abgabe der Optionserklärung bestimmt war, ausführliche und genaue Verordnungen seitens der Regierung ergangen und mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln veröffentlicht worden. Der Herr Vorredner hat behauptet, es sei in dieser Beziehung eine Schuld der Regierung, daß sie nicht erklärt habe, die Verlegung des Wohnsitzes sei nothwendig, sondern daß sie sich zunächst nur auf die Abgabe der Erklärung und deren Herbeiführung beschränkt habe, der Erklärung, die französische Nationalität wählen, optiren zu wollen. Meine Herren, nach dem Inhalt des Art. 2 des Friedensvertrags, den ich die Ehre hatte zu verlesen, hat wohl niemand in ganz Elsaß darüber zweifelhaft sein können, daß die Verlegung des Wohnsitzes das entscheidende sei und daß die Erklärung, die dazu kam, die auch nur von denjenigen abgegeben war, die in Elsaß-Lothringen geboren waren, nicht von den Franzosen, die nur Wohnsitz genommen hatten, aber nicht dort geboren waren, nur das begleitende sei. Auf die Verlegung des Wohnsitzes also als das entscheidende Moment kam es an. In den Verhandlungen zu Frankfurt, um auch diesen Punkt mitzubehandeln, war eine Verständigung zwischen den Bevollmächtigten über die Befugniß der Minderjährigen, zu optiren, nicht erreicht worden. Die französischen Bevollmächtigten nahmen auf Grund der französischen Gesetzgebung an, daß ein Minderjähriger überhaupt die Wahl der Nationalität nicht treffen könne, und sie verlangten daher das Anerkenntniß, daß die Minderjährigen berechtigt sein sollten, erst nach erlangter Großjährigkeit sich zu entscheiden, ob sie Deutsche oder Franzosen werden wollten. Meine Herren, es liegt auf der Hand, daß ein solches Ansinnen von der deutschen Regierung nicht angenommen werden konnte, denn das hätte geheißen, auf 20 Jahr hinaus die Nationalität eines sehr großen Theils der Bevölkerung völlig in Frage zu stellen, und es hätte andererseits geheißen, die Entziehung vom Militärdienst auf mindestens 20 Jahr permanent zu machen. Die deutsche Regierung konnte daher auf diesem Boden der französischen Regierung nicht folgen, sie war vielmehr genöthigt, die Frage nach ihren eigenen Interessen, nach ihrer Auffassung des Friedensvertrags und der Gesetze zu beurtheilen und klarzustellen. Das ist in einer Verordnung geschehen, die der Herr Vorredner erwähnt hat und zwar in der Weise, daß die deutsche Regierung nicht, wie er meinte, den Minderjährigen das Recht versagte, zu optiren, sondern daß sie anerkannte, jeder Minderjährige, der noch unter väterlicher Gewalt stehe, folge der Erklärung seines Vaters, theile also die Nationalität seiner Eltern. Ein Auseinanderreißen der Familie mußte auf jeden Fall vermieden werden, und es erschien der deutschen Regierung wichtiger, nicht an einer Rechtsfrage zu scheitern, sondern dem natürlichen Grundsatz zu folgen, daß die Kinder die Nationalität der Eltern theilen. Für diejenigen Minderjährigen, die nicht unter väterlicher Gewalt stehen, wurde ebenfalls die Berechtigung zur Option anerkannt, sofern ihr Vormund oder ihr gesetzlicher Vertreter sich für die französische Nationalität entschieden, und um die Erklärung bindend zu machen, demnächst selbst ihren Wohnsitz nach Frankreich verlegten.

Was die Emanzipirten anlangt, so hatte in den Frankfurter Verhandlungen darüber ein Meinungsaustausch stattgefunden, bei welchen die deutschen Bevollmächtigten erklärt hatten, es könnten die Emanzipirten nicht anders behandelt werden als die nicht emanzipirten Minderjährigen. Dem entsprechend ist denn auch verfahren worden. Es ist aber auch den emanzipirten Minderjährigen, welche nicht im Elsaß geboren waren, sondern dort nur ihren Wohnsitz hatten, freigestellt worden, ihren Wohnsitz ohne weiteres nach Frankreich zu verlegen.

Das ist im allgemeinen die Rechtslage, und ich glaube, mit Grund behaupten zu können, daß dabei die deutsche Regierung weder den in Frankfurt abgegebenen Versprechen in irgend einer Weise untreu gewesen ist, noch daß sie das Gesetz oder den Vertrag in irgend einer Weise verletzt hat. Die Wirkung der in dem Friedensvertrag eingeräumten Berechtigung, das Land zu verlassen, war, daß, wie auch der Herr Vorredner schon erwähnte, für etwa 160 000 Personen die Erklärung abgegeben wurde, daß sie nach Frankreich übersiedeln wollten. Die Verlegung des Wohnsitzes aber wurde nur von etwa 50 000 thatsächlich ausgeführt, d. h. von etwa einem Drittel derjenigen, welche die Optionserklärung abgegeben hatten. Welche Aufregung damals im Lande bestand, ist der Mehrzahl von Ihnen bekannt, zugleich aber auch, mit welchen Mitteln darauf hingewirkt wurde, um einen großen Theil von Elsaß-Lothringern, die sehr gern in der Heimat geblieben wären, dazu zu bestimmen, daß sie die Optionserklärung abgaben, oft getäuscht durch die Vorspiegelung, „das sei ja nur eine Erklärung, weiter sei nichts nöthig, um Franzose zu bleiben, sie könnten diese getrost abgeben und damit ihre Liebe zu dem französischen Vaterland beweisen.“ Zwei Drittel wenigstens von denen, die optirt hatten, sind im Lande geblieben, ein Drittel ist ausgewandert, von den letzteren aber hatten viele gemeint, es genüge einfach, in Frankreich Domizil zu wählen, darüber die Bescheinigung des Maires einer Gemeinde beizubringen und vielleicht dort ein Zimmer zu haben und dann nach 4 oder 6 Wochen wieder in das Land zurückzukehren und dann als Franzosen im Lande leben zu können, weil ja die Optionserklärung ein giltiges Dokument darüber bilde, daß der Optant Franzose geworden sei. Daraus ergab sich ein für die deutsche Regierung nicht erträglicher Zustand. Sie hätte, wenn sie dieses Verfahren hätte billigen wollen, 100 000 oder 120 000 Franzosen im Lande gehabt, die im Genuß bürgerlicher Rechte und unter dem Schutz der deutschen Regierung als Franzosen gelebt und sich gefühlt hätten. Sie war also zu einer Prüfung genöthigt, inwieweit wirklich den Bedingungen des Friedensvertrags genügt sei, d. h. inwieweit wirklich eine Verlegung des Wohnsitzes stattgefunden habe. Das sind die vorhin besprochenen Ungiltigkeitserklärungen der Option, welche die Folge dieser Untersuchung bilden mußten. Die deutsche Regierung war genöthigt, so zu verfahren, denn von der Feststellung der Nationalität hängt eine Reihe von Wirkungen ab, die nicht im ungewissen bleiben können; die Erfüllung der Wehrpflicht ist dadurch bedingt, auch die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, beispielsweise die Ausübung des Wahlrechts für die Gemeinde-, Bezirks- und Reichstagswahlen, die Berufung zu Geschwornen, die Uebernahme von Vormundschaften; alle diese Dinge können nicht im Dunkeln bleiben, und die deutsche Regierung kam daher dazu, im einzelnen Fall zu

untersuchen: ist hier eine giltige, mit Verlegung des Wohnsitzes verbundene Option vorhanden oder nicht? und wenn dies nicht vorlag, dann sprach sie die Ungiltigkeit der Option aus.

Nach diesen kurzen Darlegungen — auf einzelne Rechtspunkte komme ich später noch zurück — wende ich mich zu dem ersten Theil der Anträge, welche der Herr Abgeordnete Grad gestellt und vertheidigt hat. Derselbe verlangt, daß nunmehr allen denjenigen Optanten, welche die Rückkehr nach Deutschland wünschen, diese Rückkehr in derselben Weise gestattet werde wie den übrigen Ausländern.

Dieser anscheinend sehr harmlose Wunsch — harmlos, weil er nur eine gleiche Behandlung mit den übrigen Ausländern verlangt — würde die Wirkung haben, daß die Optanten in Elsaß-Lothringen nunmehr als Franzosen leben könnten und, wie ich vorhin schon andeutete, ohne die Pflichten, welche die Elsässer tragen, alle bürgerlichen Rechte genießen würden.

Meine Herren, die Regierung hält eine solche Situation für unerträglich und deshalb den darauf gerichteten Antrag für unannehmbar; sie hält ihn für unannehmbar im Interesse der Sicherheit des Landes und im Interesse der Gerechtigkeit. Ich glaube, es wird keiner Ausführung bedürfen, daß die Anwesenheit so zahlreicher französischer Familien, deren Interessen und Sympathien nothwendig nach Frankreich sich richten, dem Anschluß an Deutschland, den wir alle wünschen, nicht förderlich, sondern hinderlich sein würde. Sie würde in Zeiten eines drohenden Kriegs auch eine offenbare Gefahr sein. Die Möglichkeit eines solchen Kriegs, so sehr auch die deutsche Regierung bemüht sein wird, ihn fernzuhalten, dürfen wir doch nicht außer Rechnung lassen.

Haben wir denn nun die Mittel, uns irgendwie zu sichern in solchem Fall? Es wird erwähnt, daß der Regierung das Recht der Ausweisung zusteht. Sicherlich wird sie, wie jedem Ausländer gegenüber, auch Gebrauch davon machen können gegen zurückkehrende Optanten. Aber das ist ein Recht, welches wohl in einzelnen Fällen Wirkung hat, schwerlich aber gegenüber der zahlreichen Menge von Leuten, die nach der Annahme des Herrn Antragstellers von der Erlaubniß zur Rückkehr Gebrauch machen würden. Ich glaube nicht, daß die Regierung ausreichende polizeiliche Mittel hätte, um eine Aufsicht über diese Elemente zu führen; sie würde also genöthigt sein, auf bloßen Verdacht hin Ausweisungen vorzunehmen, und wenn sie dazu schritte, Ausweisungen in Masse vorzunehmen, der Grausamkeit und Härte geziehen werden. Auch glaube ich, daß unter Umständen eine solche Massenausweisung, wenn ein Krieg droht, der noch beschworen werden könnte, gerade zu seinem Ausbruch Veranlassung geben könnte.

Im Interesse der Gerechtigkeit, sagte ich, kann die Regierung dem Antrag nicht stattgeben. Ich glaube in der That, daß die Optanten, welche ihre Wahl getroffen haben, sich nicht darüber beklagen können, wenn sie die Folgen ihrer Wahl nunmehr tragen. Allein, seien Sie versichert, daß auch hierin die Regierung billig und nicht rigoros verfährt. Der Herr Abgeordnete Grad hob hervor, daß durch die Regierung den Optanten das im Friedensvertrag verbürgte Recht, Grundbesitz zu behalten, verschränkt werde. Das ist nicht der Fall. Ich erwähne, daß bei der letzten Volkszählung im Jahre 1875 nicht weniger als 19 000 französische Staatsangehörige in Elsaß-Lothringen sich aufhielten, d. h. mehr als die Hälfte aller Ausländer, die überhaupt dort ihren Aufenthalt hatten. Das beweist doch, daß die Regierung von dem im internationalen Recht begründeten Permiß des Aufenthalts einen sehr weit gehenden Gebrauch macht.

Was die Gerechtigkeit aber im übrigen anlangt, so glaube ich, daß diejenigen sich verletzt fühlen müßten, die in der früheren Heimat geblieben sind, und dort ihre Pflicht erfüllen, wenn nun neben ihnen die der französischen Nationalität angehörigen Optanten gleiche Rechte haben. Ich meine daher, daß ein Anlaß, den Optanten, welche wiederkehren wollen, die uneingeschränkte Gastfreundschaft, welche der Antrag verlangt, zu gewähren, nicht vorliegt, und ich hoffe, daß auch dieses Haus in seiner Mehrheit dieser Auffassung beitreten wird.

Was nun den zweiten Antrag anlangt, welcher dahin geht, daß die Optanten im Alter von 23 bis 27 Jahren, die aus dringenden Familienverhältnissen zur Rückkehr in ihre frühere Heimat genöthigt sind, nicht zum aktiven Militärdienst in der deutschen Armee angehalten werden, um die Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen erlangen zu können, so beruht er zum Theil auf einer Unkenntniß der jetzt schon bestehenden Vorschriften, nach welchen die Naturalisation und die Befreiung vom aktiven Militärdienst, wenn Familiengründe vorliegen, schon jetzt gewährt wird. Als von den Optanten, die von der Verlegung des Wohnsitzes Gebrauch gemacht hatten, eine sehr große Anzahl in den Jahren 1873 und 74 zurückkehrte, sah sich die Regierung vor die Frage gestellt, ob sie deren Aufenthalt dulden oder sie ausweisen sollte. Die Rückkehr erfolgte in großer Menge, vielfach von solchen, die in der französischen Armee gedient hatten und nun an einzelnen Punkten im Lande in gleichsam kompakter Masse sich zusammenfanden.

Um der Ausweisung zu entgehen, suchten viele von diesen Optanten die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit nach auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1870, welches inzwischen in Elsaß-Lothringen in Kraft getreten war. Die Naturalisation wurde ihnen auch gewährt, auch solchen, die nach dem Jahre 1850 geboren waren und infolge dessen nach den bei Einführung der Militärgesetze gegebenen Bestimmungen der deutschen Wehrpflicht unterlagen.

Es entstand nun die Frage, wie solche Optanten, die nach dem 1. Januar 1851 geboren waren, militärisch zu behandeln seien: sollte man sie ansehen als zurückgekehrte Reichsangehörige, die wieder einwanderten, oder sollte man sie als Ausländer betrachten, als Einwanderer, welche die deutsche Reichsangehörigkeit vorher nicht besessen hatten? Im ersteren Falle würden sie zur nachträglichen Ableistung des Militärdienstes haben herangezogen werden müssen und zwar bis zum 31. Lebensjahr; im letzteren wären sie von der Leistung im aktiven Dienst befreit, sofern sie das dritte Konkurrenzjahr überschritten hatten.

Die Regierung hat nach Lage des Friedensvertrags und des Gesetzes sich für die letztere, mildere Alternative entschieden, das heißt, daß diejenigen Optanten, welche zurückkehrten und naturalisirt wurden, betrachtet wurden als einwandernde Ausländer, und infolge dessen vom aktiven Militärdienst freigelassen werden mußten, wenn sie das dritte Konkurrenzjahr überschritten hatten. Dabei war indeß nicht zu verkennen, daß es der Gerechtigkeit nicht entspreche, wenn man denen, welchen die Option die Möglichkeit gegeben hatte, der Militärpflicht sich zu entziehen, nunmehr in der Naturalisation ein Mittel bot, sich unbehelligt im Land aufzuhalten, während ihre Altersgenossen im deutschen Heer dienen müssen. Eine derartige einseitige Ausnutzung der gegebenen Rechtslage schien umsoweniger zulässig, als, wie schon vorher erwähnt wurde, in der That aus allen Armeekorps, in denen elsaß-lothringischer Ersatz diente, die lebhaftesten Beschwerden laut wurden, daß die aus Frankreich zurückkehrenden Kameraden ruhig in ihrer Heimath säßen, während diejenigen, die nicht optirt hätten, drei bis vier Jahre dienen müßten, und, nachdem sie den Dienst verlassen, außerdem noch reserve-, landwehr- und kontrolpflichtig sein müßten. Der Herr Reichskanzler hat aus diesen Umständen Veranlassung genommen, zu bestimmen, und zwar im Juni 1876, daß in der Regel Optanten, welche nach dem 1. Januar 1851 geboren worden, die Naturalisation nicht zu gewähren sei, wenigstens so lange nicht, als Altersgenossen von ihnen den Dienst im aktiven

Heer noch zu leisten hätten. Gleichwohl wurden Ausnahmen zugelassen, sofern seit der Auswanderung in den Verhältnissen der Optanten Veränderungen vorgekommen seien, welche entweder ihre Freilassung vom Militärdienst rechtfertigen würden, oder welche es erklärlich machten, daß sie aus Familienrücksichten zurückkehrten. Als solche Ausnahmen sind aufgestellt worden die Unterstützungsbedürftigkeit der Eltern, die Verheirathung mit einer Elsaß-Lothringerin, der Erwerb oder die Uebernahme von Grundbesitz, die Einstellung eines Bruders in das deutsche Heer, selbstverständlich eingetretene Krankheit oder Untauglichkeit zum Dienst. Auch wenn solche Ausnahmegründe nicht vorlägen, sollte die Naturalisation gewährt werden, wenn die betreffenden sich bereit erklärten, sich der Militärpflicht zu unterwerfen, d. h. sich zu stellen und die Entscheidung abzuwarten, ob sie für tauglich erklärt werden oder nicht. Dementsprechend sind die Behörden angewiesen worden zu verfahren. In welcher Weise dies geschehen, darüber wird Ihnen eine Uebersicht Aufschluß geben, die für das zweite Halbjahr des abgelaufenen Jahres aufgestellt worden ist, und welche ersichtlich macht, wieviel Naturalisationsgesuche eingegangen, wieviel davon abgelehnt, wieviel bewilligt worden sind. Es sind in der Zeit vom 1. Juli bis letzten Dezember des vorigen Jahres im ganzen 694 solcher Anträge gestellt worden; davon sind nun 47 abgelehnt, und zwar überwiegend deshalb, weil die Antragsteller bestrafte oder sonst übel beleumundete Subjekte waren, die von Elsaß-Lothringen fern zu halten gewiß nicht ein Schaden für das Land war. Nur 11 von den abgelehnten Anträgen haben solche Optanten betroffen, die militärpflichtig waren, dagegen sind 184 militärpflichtige Optanten naturalisirt worden, weil angenommen wurde, daß die Ausnahmegründe, welche ich vorher auseinandergesetzt, bei ihnen vorhanden seien zum Theil, und zwar hat das 65 betroffen, weil sie sich bereit erklärten, der Militärpflicht zu genügen. Dies ist übrigens eine Behandlung der Sache, die nicht erst im letzten halben Jahr stattgefunden hat. Eine mir vorliegende Uebersicht für die ganze Zeit von Januar 1873 bis Ende vorigen Jahres beweist, daß im ganzen etwa 5000 Naturalisationsanträge gestellt worden sind, und daß von diesen etwa 300 abgelehnt, alle übrigen bewilligt worden sind.

Ich glaube, meine Herren, diese Ziffern thun dar, daß die Regierung bei Wiederaufnahme der Rückkehrenden nicht mit Strenge und Grausamkeit verfährt, sondern daß sie Milde walten läßt, soweit es irgend mit der Gerechtigkeit verträglich ist.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Grad geht nun über die von der Regierung gezogenen Grenzen insoweit hinaus, als er dringende Familiengründe im allgemeinen als ausreichend bezeichnet, um die Naturalisation mit Befreiung vom Militärdienst zu gewähren. Ich fürchte, meine Herren, daß eine solche Handhabung des Gesetzes nicht zweckmäßig und nicht gerecht sein würde; sie würde denen namentlich zugute kommen, die nicht aus zwingenden Gründen, Gründen der Noth oder des allereigensten persönlichen Interesses heimkehren wollen, sondern denen es nur angenehm ist, in ihrer Familie zu leben, wahrscheinlich also gerade den Wohlhabenderen, deren Bevorzugung oder Berücksichtigung gegenüber den übrigen, denen die Leistung der Militärpflicht bei weitem schwerer ist, sich schwerlich rechtfertigen ließe. Ich möchte aber auch doch darauf aufmerksam machen, daß die Befreiung der Elsaß-Lothringer von der Militärpflicht eine für die übrigen Staaten sehr unangenehme Rückwirkung hat. Elsaß-Lothringen stellt bei weitem noch nicht sein Kontingent. Werden Elsaß-Lothringer vom Militärdienst befreit, so muß ein Schlesier oder Märker das Gewehr nehmen und unter die Fahne treten, und ich glaube, daß es denen auch nicht besonders erfreulich ist, drei Jahre ihrem bürgerlichen Beruf entzogen zu werden und für die folgende Zeit dem Ruf zum Dienst Folge leisten zu müssen, wenn es die Interessen des Vaterlands erheischen. Ich glaube also, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Grad, soweit er nicht bereits in dem, was die Regierung gewährt, Erfüllung findet, abzulehnen sein wird.

Ich wende mich nun zu dem Antrag, den der Herr Abgeordnete Nessel vertreten hat. Dieser Antrag geht nach seinem Wortlaut von der Voraussetzung aus, daß gegenwärtig die Regierung nicht nach gleichmäßigen Rechtsgrundsätzen verfahre und daß sie im einzelnen Fall die Rücksichten der Billigkeit nicht obwalten lasse, welche Humanität und politische Klugheit ihr anrathen sollten. Er verlangt endlich eventuell eine Regulirung der ganzen Frage im Weg der Gesetzgebung. Die Schwierigkeiten, die sich in der Sache gezeigt haben, habe ich keineswegs verborgen, meine Herren, und ich wiederhole, daß sie der Regierung bekannt sind, daß diese aber auch alles, was in ihren Kräften stand, gethan hat, sie zu beseitigen oder doch zu mildern. Es traten solche Schwierigkeiten insbesondere hervor bei Entscheidung der Frage, ob jemand seinen Wohnsitz nach Frankreich wirklich verlegt habe. Ich erwähnte schon, daß im Beginn der Optionsbewegung die Meinung vorherrschte, es genüge, ein Domizil zu wählen, sei aber nicht nothwendig, thatsächlich und ernsthaft den Wechsel des Wohnsitzes auszuführen. Die Verschiedenheit hierbei obwaltender thatsächlicher Verhältnisse, die von den Betheiligten selbst oft verkannt worden ist, bedingte eine Verschiedenheit der Entscheidung; dadurch ist vielfach zu der irrthümlichen Meinung Anlaß gegeben worden, daß die Regierung nicht nach gleichen Grundsätzen und willkürlich verfahre.

Weitere Rechtsfragen, die zu den verwickelsten und feinsten gehören, betrafen, wie schon angedeutet, die Behandlung der Minderjährigen und der Emanzipirten. Alle diese Fragen sind nunmehr seit Jahr und Tag durch endgiltiges Urtheil des höchsten Gerichtshofs für Elsaß-Lothringen entschieden und zwar durchweg in dem Sinn, in dem die Verwaltung sie von Haus aus behandelt hat. Nur in einer Frage weicht die Judikatur des höchsten Gerichtshofs von der Ansicht der Verwaltung ab, nämlich inbetreff der emanzipirten Minderjährigen, von denen der höchste Gerichtshof annimmt, daß es rechtlich nicht zulässig sei, für sie eine wirksame Optionserklärung abzugeben. Die Verwaltung hat gleichwohl auch hier ihre frühere mildere Auffassung beibehalten und angeordnet, daß trotz jener Entscheidung inbetreff der nach Maßgabe derselben behandelten Emanzipirten eine Aenderung nicht eintreten sollte. Auch ist bereits im Jahr 1873 eine Verfügung des Reichskanzlers ergangen, wonach die Frage der Domizilverlegung bei Beurtheilung der Giltigkeit der Option nicht mehr in den Vordergrund gestellt, sondern nur noch gefragt werden sollte, ob die Optionserklärung eine formal giltige gewesen sei oder nicht. Es ist nicht minder, um die Gleichmäßigkeit der Behandlung zu sichern, dem Herrn Oberpräsidenten der Auftrag ertheilt worden, daß er alle Anträge auf Naturalisation, welche militärpflichtige Optanten betreffen, beziehungsweise solche, welche militärpflichtig geworden sein würden, wenn die Option nicht dazwischen getreten wäre, von den Bezirkspräsidenten sich vorlegen lasse, um über deren Genehmigung oder Ablehnung selbst zu befinden, und auf diese Weise ungleichmäßigen Entscheidungen vorzubeugen.

Der Antrag nimmt ferner an, daß bei Behandlung der Optanten auf Billigkeit, wie sie gefordert werden könnte, nicht Rücksicht genommen werde. Meine Herren, ich glaube, die Verordnung des Reichskanzlers über die Behandlung der militärpflichtigen Optanten, welche ich Ihnen mittheilte, gibt den Beweis, daß hierbei Erwägungen der Billigkeit in hohem Grade maßgebend gewesen sind. Die Gründe, welche zur Begründung der Naturalisation ausreichen sollen, sind um vieles weiter gegriffen, als die Reklamationsgründe, welche nach dem Militärgesetz und der Ersatzordnung die Befreiung vom Militärdienst in Friedenszeiten zulassen. Die Regierung hat von Hause aus in dieser Beziehung mit Humanität und aller billigen Rücksichtnahme verfahren, auch

bei Heranziehung zum Militärdienst. Sie hat diejenigen befreit, welche vor dem 1. Januar 1851 geboren waren, obwohl sie am 1. Oktober 1872, d. h. an dem für die Nationalitätswahl kritischen Termin erst im zweiten Konkurrenzjahr standen. Sie hat ferner diejenigen freigelassen, die in der französischen regulären Armee einschließlich der Mobilgarde vor dem Dezember 1870 Dienste geleistet hatten. Sie hat ferner angeordnet, daß bei der Prüfung der Reklamationen gegen die Heranziehung zum Dienst auf Jahre hinaus mit Milde verfahren werde, sie hat bis zum abgelaufenen Jahre die Anforderungen gemindert, die an diejenigen zu stellen sind, die freiwillig in das Heer eintreten, um den freiwilligen, d. h. den kürzeren Dienst den Elsaß-Lothringern möglichst zu erleichtern. Auch der allerhöchste Erlaß des Kaisers, welchen der Herr Vorredner zuletzt erwähnte, beweist sicherlich überzeugend die Thatsache, daß die Regierung da Milde walten läßt, wo sie angebracht ist.

Die Bedeutung dieses Gnadenerlasses wird deutlich, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß etwa 4000 wegen Verletzung der Wehrpflicht Verurtheilte vorhanden sind, gegen welche die Strafe noch nicht vollstreckt ist, und daß etwa noch 2000 Untersuchungen schweben: Ziffern, welche zu gleicher Zeit erweisen, daß auch noch gegenwärtig sehr viele heimliche Auswanderungen stattfinden. Allen diesen Verurtheilten oder in Untersuchung Befangenen wird durch den Gnadenakt Seiner Majestät die Möglichkeit gewährt, in die Heimat straffrei zurückzukehren und sich dort zu entschließen, ob sie der gestellten Bedingung, das heißt der Gestellung vor den Ersatzbehörden behufs Prüfung ihrer Tauglichkeit zum Dienst sich fügen wollen, ohne daß sie Gefahr laufen, als unsichere Heerespflichtige eingestellt zu werden, und unter Wahrung der Vortheile bei Prüfung von Reklamationen, welche ihnen bei der rechtzeitigen Gestellung zutheil geworden wären.

Ob es angänglich sein wird, bei den Prüfungen dieser Gestellungspflichtigen, welche die Ersatzkommissionen vorzunehmen haben werden, **weitherzig** zu verfahren, diese Frage hat der Herr Vorredner gestellt. Ich kann sie nicht bejahen. Meine Herren, nachdem die Bedingung gestellt ist, daß der Eintritt in das Heer, beziehungsweise die Bereitwilligkeit dazu, die gesetzliche Voraussetzung für die Begnadigung bilde, werden die Ersatzkommissionen, denen nach der Ersatzordnung die Entscheidung über die Einstellung zugewiesen ist, darüber befinden nach Recht und Gerechtigkeit, das ist der allein zulässige Maßstab ihres Urtheils.

Daß ein Gesetz zur Regelung der ganzen Angelegenheit nicht nothwendig sei, hat der Herr Vorredner selbst anerkannt, und ich betrachte damit den letzten Theil seines Antrags als erledigt. Die Regierung wird auch in der Folge davon ausgehen, daß unnachsichtige Strenge zu vermeiden sei, sie wird aber auch davon nicht abgehen, so zu handeln, wie die Grundsätze der Gerechtigkeit ihr vorschreiben.

Ich würde nach meiner Stellung zur Sache es für erwünscht halten, wenn die Herren Antragsteller aus meiner Darlegung die Ueberzeugung gewönnen, daß eine grundsätzliche Uebereinstimmung zwischen der Regierung und ihrem Antrage, wie er gefaßt ist, besteht. Ich würde es daher für richtig halten, wenn Sie geneigt wären, von diesem Antrag abzusehen und die Anträge, welche der Herr Abgeordnete Grad gestellt hat, abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine sehr verehrten Herren, ich glaube, der Herr Unterstaatssekretair hat nicht recht gehabt, wenn er in dem Antrag, den die Herren Bergmann, Nessel, Schneegans und Rack Ihnen vorgelegt haben, eine Art Mißtrauensvotum gegen die Regierung sucht. Der Antrag stellt einfach die Grundsätze auf, nach denen die Antragsteller wünschen und glauben, daß diese Dinge erledigt werden sollen, und wir haben eben zu unserer Freude aus dem Mund des Herrn Unterstaatssekretairs gehört, daß er vollständig mit diesen Grundsätzen übereinstimmt.

Es kann aber doch in keiner Weise geleugnet werden, daß die Optantenfrage große Aufregung hervorgerufen hat, daß eine große Anzahl Klagen aufgetaucht ist. Nun haben wir aus der Diskussion gehört, daß ein Theil dieser Klagen, und ich will annehmen, ein sehr großer Theil, unbegründet ist, wir haben aber ebenfalls entnommen, daß ein Theil der Klagen in der ganz unglaublichen Unklarheit und Unsicherheit der bestehenden rechtlichen Verhältnisse begründet ist, und ich will noch hinzufügen, daß ein Theil dieser Klagen begründet ist in der ungleichmäßigen Behandlung, welche diese Frage in den einzelnen Verwaltungsbezirken gefunden hat; hierüber liegt mir eine ganze Reihe von Briefen vor, und die Thatsache bleibt bestehen, daß in einer großen Anzahl von Kreisdirektionen nahezu keine Klagen über die Behandlung der rückkehrenden Optanten erhoben wurde, in anderen aber große und schwere Klagen. Daß aber, meine Herren, eine größere Gleichmäßigkeit nothwendig ist, hat die Verwaltung ja selbst anerkannt, indem sie jetzt die ganze Behandlung in Straßburg centralisirt.

Meine Herren, diese Rechtsunsicherheit hat nun zu einer großen Anzahl von Härten geführt. Ich will Ihnen die einzelnen Fälle, die mir ja in großer Anzahl vorliegen, nicht aufführen — die Verwaltung war in einer großen Anzahl dieser Fälle vollständig in ihrem Rechte, die Optanten, so wie es geschehen war, beizuziehen —; allein, meine Herren, die Optanten selbst waren und mußten in Unklarheit sein, ob ihre Option giltig, ob sie in Deutschland wohnen konnten, in welcher Weise sie in Deutschland zum Militärdienste beigezogen werden mußten. Wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, wenn diese Unklarheit nicht auch bei den unteren Organen der Verwaltung bestanden hätte, so wäre ein großer Theil der Vorkommnisse ganz unerklärlich. Es sind Leute zurückgekehrt, die in der französischen Armee gedient haben, theilweise 5, 6, 7 Jahr gedient haben, die nach Hause kamen, einen Hausstand begründeten, ein Geschäft erwarben, die heirateten und dann nach geraumer Frist in die aktive Armee eingezogen wurden; ja, meine Herren, wenn diese vorher die Ueberzeugung gehabt hätten, daß sie drei Jahre in der aktiven Armee dienen müßten, so wären sie ganz unzweifelhaft nicht in das Land zurückgekehrt, hätten nicht geheiratet und hätten gewartet, bis die Jahre, in welchen sie überhaupt pflichtig sind, vorbei wären.

Die Erklärung, welche ein Theil der Optanten, — ich werde später noch auf dieselbe zurückkommen — bei ihrer Zurückkunft abgegeben hat, daß sie sich den deutschen Militärgesetzen unterwerfen wollen, ist, und ich glaube das auch aus den Thatsachen folgern zu können, von einem Theil derselben garnicht in der Weise aufgefaßt worden, als ob sie wirklich eingezogen würden, und ob man von Seiten der untergeordneten Organe der Verwaltung diesen Irrthum überall gehoben hat und den Leuten gleich von vornherein erklärt hat, daß es sehr ernstlich gemeint sei, daß sie jedenfalls drei Jahre eingezogen würden, das, meine Herren, ist nach den Nachrichten, die ich erhalten habe, mir wenigstens zweifelhaft.

Wenn ich auf den Antrag des Abgeordneten Grad noch mit ein paar Worten zurückkomme, so will ich auch im Anschluß an das, was der Herr Unterstaatssekretair bemerkt und der Abgeordnete Nessel mehrfach ausgeführt hat, nur betonen, daß der Antrag in der Form, in welcher er uns vorliegt, gewiß vom hohen Hause nicht angenommen werden kann. Es ist mir, meine Herren, mehrfach, und ich glaube auch der Herr Antragsteller ist theilweise von dieser Voraussetzung ausgegangen, der Irrthum begegnet, als ob bei den Frankfurter Friedensverhandlungen von Seiten der deutschen Kommissäre eine Erklärung abgegeben worden sei, welche die Ziffer des Gradschen Antrags als den selbstverständlich ein-

tretenden Rechtszustand in Deutschland darstellte. Das ist aber keineswegs der Fall; die französischen Bevollmächtigten hatten nämlich gefragt:

> Les individus originaires des territoires cédés qui auront opté pour la nationalité française et transporté leur domicile en France sont-ils assujettis à un délai pour rentrer en Alsace et en Lorraine?

und die weitere Frage beigefügt, ob sie ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland nehmen könnten. Darauf haben die deutschen Bevollmächtigten geantwortet: Que ces personnes peuvent comme tout autre étranger franchir la frontiere allemande, et s'y fixer de nouveau, en tout et aussi longtemps que les autorités compitentes y donneront leur assentiment. Nun ist es sehr merkwürdig, daß die Kommission, welche der Versammlung in Bordeaux über den Friedensvertrag berichtet hat, über diese Frage eine Aufklärung gegeben hat, welche dahin ging, daß den Optanten der Aufenthalt in Deutschland frei gestattet werden sollte, daß sie die Aeußerungen der deutschen Bevollmächtigten wörtlich aufgeführt hat, aber den letzten Satz: en tout et aussi longtemps que les autorités compétentes y donneront leur assentiment, einfach weggelassen haben,

(hört!)

so daß in der französischen Assemblée aus dieser eigenthümlichen Berichterstattung der Glaube erweckt wurde, daß ein volles, freies und unbeschränktes Recht, wie anderen Fremden garnicht eingeräumt ist, diesen Optanten exzeptionell gewährt werden solle. Welche politischen Gründe die Ursache zu dieser Darstellung abgegeben haben, habe ich nicht zu untersuchen. Kurz und gut, so liegt die Sache, und auf die Frankfurter Friedensverhandlungen kann man sich in dieser Beziehung in gar keiner Weise beziehen. Nun, meine Herren, komme ich, wenn ich diese Frage bei Seite lasse, da, wie erwähnt, kein Anlaß vorhanden ist, für die Optanten einen exzeptionellen Rechtszustand zu schaffen weder zu ihren Gunsten noch zu ihrem Nachtheil, nun komme ich zu einer anderen Frage. Im Antrag des Abgeordneten Grad, wie sehr häufig bei Behandlung dieser Frage, werden zwei Klassen unter dem Namen Optanten verstanden, deren Rechtsverhältnisse vollständig verschieden sind. Man versteht gewöhnlich darunter diejenigen, welche faktisch die Option abgegeben haben und das Land verlassen, das ist nun nicht vollständig richtig. Man muß unterscheiden zwischen denjenigen, deren Option unzweifelhaft rechtsgiltig ist, und denjenigen, deren Option nicht rechtsgiltig ist. Alle diejenigen, deren Option vom Anfang an nicht rechtsgiltig war, sind keine Franzosen geworden, sondern Deutsche geblieben, welche das Land verlassen haben, und die in das Land wieder zurückkehren und von der Verwaltung, wie geschehen, als réfractaires ganz mit Recht behandelt worden sind, mit einem Wort, die, auf welche sich der jetzige kaiserliche Gnadenerlaß bezieht. Nun, meine Herren, wäre es recht schön, wenn die Frage, welche Option ist rechtsgiltig und welche nicht, so einfach wäre. Ein paar Punkte sind schon von anderen Herren erwähnt worden und einen Punkt hat Herr Unterstaatssekretair Herzog mit vollem Recht hervorgehoben, das ist die Frage der Domizilsverlegung. Die Behörde ist in ihrer jetzigen Entscheidung vollständig im Recht, auf die Domizilsverlegung ein entscheidendes Gewicht zu legen, das ist in dem Wortlaut des Frankfurter Friedens begründet, das ist in der ganzen Sachlage begründet, und ist im internationalen Recht bezüglich aller dieser Verhältnisse von jeher der Fall gewesen. Allein ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn ich recht berichtet bin, die Oberverwaltungsbehörde von Elsaß-Lothringen nicht immer dieser Ansicht gewesen zu sein scheint, und daß sie insbesondere gerade im Anfang, in der kritischen Zeit der Option, einer anderen Ansicht gehuldigt hat, so daß vielleicht durch diese unbegründete, mildere Ansicht, die in öffentlichen Dokumenten wenigstens, ich will sagen, ausgesprochen schien, eine Anzahl von Personen verleitet worden ist, zu optiren, welche, wenn sie von vornherein vergewissert gewesen wären, wie das Rechtsverhältniß stünde, nicht optirt hätten. Nun, meine Herren, sind schon aus diesem Grund eine ganze Reihe von Zweifelsfragen entstanden. Andere Zweifel sind entstanden aus der Auslegung des Worts „originaire“, was schon Herr Grad erwähnt hat, allein ich glaube nicht, daß das eine größere Anzahl von Fällen ist.

Ich komme aber nun zu einem anderen Punkt, der hauptsächlich in den mir vorliegenden Fällen zu großen Zweifeln Anlaß gegeben hat, das ist die Frage der Minderjährigen, und bezüglich dieser Frage bedauere ich, wenigstens nach meiner Auffassung von der Darstellung, welche der Herr Unterstaatssekretär gegeben hat, etwas abweichen zu müssen. Laut den Frankfurter Protokollen — ich erwähne hier incidenter, daß die Protokolle uns nur in der amtlichen französischen Ausgabe vorliegen, eine deutsche Ausgabe ist, soviel ich weiß, nicht publicirt, wenigstens war es mir nicht möglich, sie einzusehen — bei den Frankfurter Verhandlungen und zwar am 6. Juli 1871 wurden von den französischen Bevollmächtigten folgende Fragen gestellt:

> „Les mineurs émancipés ou non émancipés ont ils la faculté d'option? Les Plénipotentiaires allemands répondent, qu'il n'y a pas lieu de faire de distinction entre les mineurs émancipés et les mineurs non émancipés, et que le concours de leur représentants légaux sera nécessaire pour la déclaration d'option des mineurs.“

Bei einer späteren Gelegenheit und zwar in den Protokollen vom 13. Juli 1871 wurde wiederholt:

> En ce qui touche les mineurs, émancipés ou non, les Plénipotentiaires allemands confirmant leur précédentes explications, qu'il n'y a pas lieu de faire entre eux la moindre distinction, quant au droit d'option.

Meine Herren, das konnte nicht anders ausgelegt werden, als alle Minderjährige, seien sie emanzipirt oder nicht, haben das Recht, zu optiren, vorausgesetzt, daß ihre „représentants légaux“ in der vorgeschriebenen Weise beigezogen werden. So hat auch die französische Regierung es immer aufgefaßt, so ist es in der Assemblée in Bordeaux, im Exposé der Motive zum Friedensvertrag dargelegt worden, ebenso ist in dem Zirkulair, welches der damalige französische Justizminister Dufaure erlassen hat, dieselbe Rechtsanschauung vertreten. Der französische Justizminister hat nebenbei auf den Umstand aufmerksam gemacht, welcher für die ganze Auffassung des Rechtsverhältnisses hernach später, wie wir von dem Herrn Unterstaatssekretär gehört haben, verhängnißvoll geworden ist, daß nämlich nach französischem Recht diese Erklärungen an und für sich ungiltig seien, und hat damals gesagt, es schiene, um die Giltigkeit in Frankreich herbeizuführen, vielleicht nothwendig, ein eigenes Gesetz zu diesem Behuf zu erlassen. Da aber von der deutschen Regierung diese Erklärungen abgegeben seien und dieses Verlangen gestellt wäre, hat er die sämmtlichen Behörden angewiesen, auch die Erklärungen der mineurs, obwohl sie nach seiner Auffassung nach französischem Recht nicht giltig seien, doch aufzunehmen.

Nun, meine Herren, von einer ganz entgegengesetzten Auffassung ist schon der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen bei den Ausschreibungen bezüglich der Option ausgegangen. — Ich bedauere auch hier, daß mir ein deutsches Exemplar dieses Ausschreibens nicht zu Händen ist.

(Unterstaatssekretär Herzog überreicht dem Redner ein solches Exemplar.)

Es heißt in demselben, und zwar in der Bekanntmachung vom 16. März:

Nicht emanzipirte Minderjährige, sie mögen in Elsaß-Lothringen geboren sein oder nicht, können weder selbst, noch durch ihre gesetzlichen Vertreter gesondert von diesen für die französische Nationalität optiren. Sie folgen, wenn ihre Eltern noch am Leben sind, der Wahl der Nationalität des Vaters.

Also während bei den Friedensverhandlungen nach den Erklärungen der Bevollmächtigten angenommen werden mußte, daß ein Unterschied zwischen Emanzipirten und Nichtemanzipirten nicht zu machen sei, ist in dieser Bekanntmachung dieser Unterschied wirklich gemacht und sind die Nichtemanzipirten einfach vom Recht der Option ausgeschlossen worden. Diese verschiedene Auffassung hat aber in Frankreich auch ein anderes Optionsverfahren zur Folge gehabt. Ein Theil dieser Minderjährigen hat sich in der französischen Armee befunden und in der französischen Armee auch die Optionserklärung abgegeben. Nun ist bezüglich dieser Optionserklärung in der französischen Armee ein ganz eigenthümliches Verhältniß gewesen. Während nämlich die in Elsaß-Lothringen Optirenden ihre Erklärung dahin abgeben mußten, ob sie nach dem Ausdruck des Friedensvertrags die französische Nationalität konserviren wollten, haben die in dem französischen Militär befindlichen die entgegengesetzte Erklärung abzugeben gehabt, nämlich nicht die Erklärung, ob sie Franzosen bleiben, sondern die Erklärung, ob sie Deutsche werden wollen. Daraus hätte man nun die Folgerung ziehen können, daß, wenn diese Erklärung aus irgend einem Grund ungiltig ist, sie dann Franzosen geblieben wären. Allein der französische Justizminister hat selbst in einem circulaire erklärt, daß das nicht der Fall sei; daß diese ausnahmsweise Bestimmung nur deshalb geschehen ist, damit diejenigen, welche für Deutschland optiren wollen, sogleich entlassen werden. Aber die Klarheit bei dem betreffenden hat es ganz sicher nicht vermehrt. Dazu kommt noch, meine Herren, daß der französische Kriegsminister in einem circulaire, in einer Instruktion an die Generalkommandanten der Militärdivisionen über die Vornahme der Optionen in der Armee vom 18. April 1872, dem dann ein Reskript vom 31. Mai 1872 folgte, ausgesprochen hat:

> En ce qui concerne les militaires mineurs, dont une disposition législative réglera, s'il y a lieu, la situation, l'option faite par eux, même devant l'autorité compétente, ne pourra, dans tous les cas, être valable qu'à la condition qu'ils aient été assistés ou autorisés par leurs parents ou tuteurs.

Also sie wurden durch die Erklärung des französischen Kriegsministers noch ganz besonders in den rechtlichen Glauben versetzt, daß sie mit Zuziehung ihrer parents eine Erklärung abgeben könnten, eine Option, welche rechtsgiltig sei. Hierzu kam noch die eigenthümliche Bestimmung, daß

> Quant aux militaires qui, postérieurement à la signature du traité de paix, ont fait devant les officiers de l'état civil des déclarations d'option, soit pour la nationalité française, soit pour la nationalité allemande, leur condition se trouve réglée par ces actes qui sont définitifs et ne peuvent plus être modifiés par une déclaration nouvelle.

Das hat nun dahin geführt, daß Soldaten, welche während der Optionsfrist volljährig geworden sind und als minderjährige optirt haben, zu einer nachträglichen Optionserklärung innerhalb der Optionsfrist nicht mehr zugelassen sind, weil dieses Reskript des Kriegsministeriums ausdrücklich ausspricht, daß es bei der ersten Erklärung zu verbleiben habe, und eine weitere habe garnicht mehr stattzufinden.

Ja, meine Herren, das führt nun dahin, daß die betreffenden französischen Soldaten, welche optirt haben während ihrer Dienstzeit, wirklich nicht mehr recht wissen, woran sie sind. Ich möchte gerade hinsichtlich dieser Klasse von Optanten eine milde Beurtheilung empfehlen; denn wenn Sie bedenken, in welcher Umgebung sie sich im Augenblick der Option befunden haben, und welche — ich möchte sagen Intensivität des moralischen Entschlusses sie gebraucht haben innerhalb der französischen Armee, in der sie sich befunden haben, für die deutsche Nationalität zu optiren, da sie ja durch ihre Umgebung ganz gewiß tausendmal mehr beeinflußt waren, als alle anderen, wenn Sie endlich bedenken, daß die Option von ihnen ausdrücklich für Deutschland verlangt wurde, also noch in schwererer Form, als bei den in Elsaß-Lothringen Optirenden — werden Sie es erklärlich finden, wenn gerade die Anzahl dieser Optanten eine große ist.

Nun, meine Herren, da scheint mir denn doch, wenn Sie noch hinzunehmen, was der Herr Unterstaatssekretär Ihnen gesagt hat, daß bezüglich der Optionen der emanzipirten Minderjährigen jetzt noch ein Zwiespalt zwischen der Rechtsprechung und der Verwaltung besteht — denn die Rechtsprechung erklärt ganz konform der französischen Gesetzgebung alle Optionen von Minderjährigen für nicht ungiltig, — daß Sie mit mir sagen müssen, daß diese Dinge einer Regelung in irgend einer Form bedürfen.

Im Antrag steht „nöthigenfalls durch ein Gesetz", und ich höre, daß man von verschiedenen Seiten des Hauses daran Anstoß nimmt, ich möchte aber betonen und ich glaube auch in der Intention der Antragsteller zu sprechen, daß ein entscheidendes Gewicht auf diesen Theil der Resolution nicht gelegt wird. Die Antragsteller sagen selbst „nöthigenfalls durch ein Gesetz", weil sie im gegenwärtigen Augenblick bei der Verwickeltheit der Materie nicht entscheiden können, ob ein Gesetz nothwendig ist, oder ob es nicht nöthig ist; sie legen es vollständig in die Hände der Verwaltung, wenn sie nicht anders glaubt aus den Schwierigkeiten herauszukommen als durch ein Gesetz, uns dann das Gesetz vorzulegen, glaubt sie aber die Schwierigkeiten anderweit lösen zu können, dann von der Vorlage eines Gesetzes Umgang zu nehmen. Das wird durch das Wort „nöthigenfalls" ausgesprochen, allein, wie gesagt, ein besonderes Gewicht wird von keiner Seite auf diesen Zusatz gelegt.

Nunmehr, meine Herren, komme ich aber zu jener Klasse von Optanten, deren Option rechtsgiltig gewesen ist und welche wieder zurückkehren.

Ich gestehe, als ich den § 2 des Friedensvertrags wieder durchgelesen habe, schienen mir die Rechtsverhältnisse dieser Art von Optanten, was ihre Militärpflicht betrifft, vollständig klar und zweifellos. Im Art. 2 des französischen Friedensvertrags heißt es:

> „Les sujets français originaires des territoires cédés, domiciliés actuellement sur ce territoire, qui entendront conserver la nationalité française —"

Nach dem Wortlaut dieses Friedensvertrags mußte ich annehmen, daß es sich um französische Unterthanen handelt, welche die Erklärung abgeben, daß sie ihre Nationalität „konserviren" wollen, und der ganz entsprechende Ausdruck ist ja auch im deutschen Friedensvertrag gewählt, den ich nur deshalb nicht zitire, weil er mir augenblicklich nicht zu Händen ist.

Nun, meine Herren, scheint mir die Rechtsfrage, wie diese Optanten zu behandeln sind, wesentlich davon abzuhängen: sind sie als Deutsche zu betrachten, welche ausgewandert sind und welche jetzt wieder nach Deutschland zurückwandern, — oder sind sie jetzt einfach Franzosen, welche nach Deutschland einwandern und welche ebenso zu behandeln sind wie jeder Ausländer? Wenn man, wie gesagt, nur den Art. 2 des Friedensvertrags ansieht, so scheint die Sache ganz zweifellos zu sein, und ich war ursprünglich auch der Meinung, daß sie ganz zweifellos ist; sind sie nur Einwanderer, das heißt, sind sie immer Franzosen geblieben, dann ist es zweifellos, daß sie mit ihrer Naturalisation in die Rechte und Pflichten der deutschen Staatsbürger eintreten nach dem

Art. 10 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Staatsangehörigkeit, und dann werden sie militärisch behandelt wie jeder andere Ausländer, der nach Deutschland hineinkommt; haben sie das betreffende Alter überschritten, so werden sie nicht mehr in die aktive Armee eingereiht, sondern in die Ersatzreserve oder in diejenige Kategorie, welche ihrem Alter entspricht.

Allein bei näherer Betrachtung der Verhältnisse bin ich doch nicht zweifelhaft geworden, ob diese Auslegung unter allen Umständen aufrecht erhalten werden kann. Wenn ich erwäge, daß durch das Annexionsgesetz auch der Art. 3 der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen eingeführt worden ist, könnte man noch sagen, daß das Annexionsgesetz auf Grundlage des Friedensvertrags erlassen worden ist, der Friedensvertrag als Grundlage desselben in Zweifelfragen den Ausschlag geben solle, — aber es sind mir gewichtige Zweifel gekommen, als ich die verschiedenen Protokolle der Frankfurter Kommission gelesen habe. Auch dort, meine Herren, ist diese Frage behandelt worden, zwar nicht ex professo entschieden worden, aber es sind doch dahingehende Erklärungen ausgetauscht worden; es handelt sich nämlich um Klagen über verschiedene Verkehrsbehinderungen, die gegenüber Personen angewendet würden, welche noch nicht optirt hatten, und darüber haben die deutschen Bevollmächtigten erklärt:

> Les plénipotentiaires allemands déclarent qu'à leurs yeux les individus dont il s'agit doivent être considérés comme Allemands, tant qu'ils n'ont pas opté pour la nationalité française.

Die französischen Bevollmächtigten haben aber darauf gesagt:

> Les plénipotentiaires français, se prévalant du texte même de l'article 2 du traité de paix, lequel porte que les sujets français qui voudront conserver leur nationalité devront en faire la déclaration, n'admettent pas que ceux qui sont encore dans les délais d'option soient déjà Allemands, comme viennent de le dire leurs collègues. N'ayant pas à discuter cette question de principe, que, dans leur opinion, le traité du 10 mai a vidée, ils se bornent à faire remarquer etc.

Nun, meine Herren, wenn ich ferner vergleiche die Berichte, die an die französische Nationalversammlung erstattet worden sind, die Motive des Gesetzentwurfs, mit denen der Friedensvertrag vorgelegt worden ist, so kommen Sie da zur Ueberzeugung, daß sich aus dem vorhandenen Material mit Sicherheit eine Entscheidung nicht treffen läßt. Der französische Justizminister hat in einem Zirkular, das ich im Augenblick nicht finde, seine Rechtsauffassung dahin formulirt, daß er annehme, daß diejenigen Elsaß-Lothringer, die noch nicht optirt hätten, présumés Allemands wären; allein ich glaube, mit dieser Rechtsanschauung läßt sich staatsrechtlich nicht viel anfangen. Die Sache ist also in jedem Fall so zweifelhaft, daß ich sie in dem gegenwärtigen Augenblick nicht zu entscheiden wage. Von dieser Entscheidung hängt aber ganz genau die Behandlung der rückkehrenden Optanten bezüglich der Militärpflicht ab; sind sie Rückwanderer, so fallen sie unter Art. 11 des Reichsmilitärgesetzes, sie können also bis zu ihrem 31. vollendeten Lebensjahr in die aktive Armee eingereiht werden, sind sie bloß eingewanderte Ausländer, so würden sie nach Art. 10 des Gesetzes über den Verlust und Erwerb der Staatsangehörigkeit nicht mehr in die Armee eingereiht werden können, wenn sie 23 Jahr alt sind.

Meine Herren, wenn man diese Motive nicht gesetzlich ordnen will, so ist es wenigstens nothwendig, sie nach den Grundsätzen der Billigkeit zu ordnen, und diese Grundsätze, scheint mir, hat die Entscheidung des Reichskanzlers, auf welche in einem Briefe, der in den Zeitungen veröffentlicht worden ist, und den er an verschiedene elsässische Abgeordnete geschrieben hat, in einem Briefe vom 11. März 1877, Bezug genommen ist, bereits theilweise schon getroffen. In diesem Brief sagt nämlich der Herr Reichskanzler, daß er schon Instruktionen erlassen habe:

> daß den nach dem 1. Januar 1851 geborenen Optanten die Naturalisation nur gewährt wird, wenn seit der Option in ihren persönlichen und Familienverhältnissen Aenderungen eingetreten sind, welche ihre Befreiung von der Verpflichtung, im deutschen Heer zu dienen, begründen würden, oder ihren Entschluß zur Niederlassung im Reichsland aus Familienrücksichten erklären.

Es ist also in dieser Beziehung das, was der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Grad, wie er allein richtig verstanden werden kann, erstrebt, bereits durch die Instruktionen, welche an die Behörden ergangen sind, geschehen.

Nun, meine Herren, ob diese Instruktionen vollständig in diesem Sinn ausgeführt sind, darüber will ich eine weitere Auseinandersetzung nicht machen, das können die Herren aus Elsaß-Lothringen, welche ja die persönlichen Erfahrungen gemacht haben, persönliche Erfahrungen, die mir ja vollständig fern stehen, Ihnen selbst sagen, und sie haben es Ihnen theilweise schon gesagt. Soviel scheint mir aber aus allem diesen hervorzugehen, daß die Rechtsverhältnisse der verwickelsten und schwierigsten Art sind, daß eine Entscheidung von diesem Hause nach keiner Richtung getroffen werden kann und daß eben wegen dieser schwierigen und verwickelten Rechtsverhältnisse auch die Entscheidung der Behörden in den verschiedenen Phasen sehr verschieden ausgefallen ist, und bis in die jüngste Zeit auch sehr verschieden ausfallen mußten. Wenn nun der Wunsch ausgesprochen wird, daß die Entscheidung eine gleichmäßige sein müsse; wenn daran der selbstverständliche weitere Wunsch angeknüpft wird, daß die Entscheidung auch den Verhältnissen des einzelnen Falls billig Rechnung tragen möge, so ist das meines Erachtens nach dem, was ganz unzweifelhaft geschehen ist und nach dem, was von der Verwaltung ja selbst zugestanden wird, so selbstverständlich, daß ich nicht einsehe, wie hierin ein Mißtrauensvotum gefunden werden kann. Meine Herren, das scheint mir wirklich das einzige und in dem gegenwärtigen Augenblick gewiß auch das wenigste zu sein, was der Reichstag in dieser Sache thun kann; es ist ein Zeichen der Sympathie, die er der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen gibt, es ist ein Ausdruck seiner Ueberzeugung, die er mit der Regierung vollständig in gleicher Weise theilt, daß die Leute gerecht nach einheitlichen Grundsätzen und daß sie möglichst billig behandelt werden sollten.

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, ich will nur einige Punkte aus dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, hervorheben, um nicht Mißverständnisse aufkommen zu lassen, die, wenn auch nicht hier, so doch anderwärts sich daran knüpfen könnten.

Es wäre mir sehr erwünscht gewesen, wenn die Informationen, die den Herrn Abgeordneten von Stauffenberg bestimmt haben, die ungleiche und harte Behandlung der Optanten zu behaupten, nicht allgemein, sondern speziell gegeben worden wären, denn ohne diese Grundlage ist die Richtigkeit des Urtheils nicht zu kontroliren. Ich halte dafür, daß der Umstand allein, daß in einem Kreise Beschwerden in großer Anzahl, in anderen in geringer Anzahl oder garnicht laut geworden sind, Entscheidung darüber nicht zuläßt, ob in dem

einen Kreis hart und willkürlich, in dem anderen milde und gerecht verfahren worden sei. Es ist doch ein großer Unterschied, ob in dem einen Kreis Optanten in großer Anzahl vorhanden waren, in einem anderen nicht. Es kommt also darauf an, den einzelnen Fall zu untersuchen, und ist nicht thunlich, aus der erwähnten Thatsache einen generellen Schluß abzuleiten. Ich glaube auch nicht, daß man den Unterbehörden einen Vorwurf daraus machen kann, wenn sie vorhandene Irrthümer nicht berichtigt haben. Wer sich über eine Sache unterrichten will, fragt, und ich würde es einen berechtigten Vorwurf nur nennen können, wenn auf eine solche Frage gar keine oder eine unzureichende Antwort gegeben ist.

Der Herr Abgeordnete von Stauffenberg hat ferner behauptet, daß wenigstens im Anfang der Optionsbewegung, also im Oktober 1872 die Regierung unterlassen habe, auf die Nothwendigkeit der Domizilverlegung aufmerksam zu machen. In der Bekanntmachung, die im März 1872 von dem Oberpräsidenten mit Genehmigung des Reichskanzlers erlassen worden ist, und deren deutschen Text ich mir erlaubte mit der anderen späteren Bekanntmachung über die Minderjährigen den Herren Abgeordneten vorzulegen, ist ausdrücklich hervorgehoben, daß nicht bloß die Erklärung, sondern auch die Verlegung des Wohnsitzes nothwendig sei, um die von dem Friedensvertrag gewollte Wirkung einer rechtsgiltigen Auswanderung hervorzubringen. Ich will die Herren nicht mit der ausführlichen Lektüre dieser Bekanntmachung aufhalten, ich bitte, mir das Vertrauen zu schenken, daß es geschehen ist in der allerklarsten und unzweideutigsten Weise. Ueberdies hat in den Formularen zu der Optionserklärung, welche von den Optanten auszufüllen waren, ausdrücklich gestanden, daß die Erklärung allein nicht genüge, sondern daß sie auch in einem tempus utile nach der Erklärung, das heißt, in einer angemessenen unter Umständen weit bemessenen Frist nach dem 1. Oktober wirklich auswandern müßten, wenn sie Franzosen bleiben wollten.

Der Herr Abgeordnete von Stauffenberg hat ferner eingehend Bezug genommen auf die Frankfurter Protokolle, um die Meinung der Regierung zu widerlegen, die sie bezüglich der Optionsbefugniß der Minderjährigen in dem zweiten der vorhin erwähnten Erlasse kund gethan hat. Ja, meine Herren, diese Frankfurter Protokolle sind überhaupt keine Quelle der Erkenntniß. Die deutsche Regierung hat ausdrücklich erklärt, daß diese Protokolle keine bindende Kraft haben, sondern ausschließlich der Vertrag, zu dem die Verhandlungen in Frankfurt im Jahre 1871 geführt haben; sie haben also weder eine beweisende Kraft für noch gegen. Nun ist es interessant, daß gerade bei der Frage, die Herr von Stauffenberg hervorgehoben hat, und für die er seine Notizen der französischen Ausgabe der Protokolle entlehnt hat, ein sehr wichtiger Theil ebenfalls weggeblieben ist. Auf die Frage, wie es mit den mineurs stünde, haben die deutschen Bevollmächtigten die Erklärung abgegeben, die Herr von Stauffenberg vorgelesen hat, aber hinzugefügt, das sei lediglich ihre persönliche Meinung. Dieser Zusatz scheint in dem fanzösischen Protokoll zu fehlen. Ihre spätere Erklärung, welche sie als auf Grund der ihnen ertheilten Instruktionen abgegeben bezeichneten, hat sich darauf beschränkt, daß die Emanzipirten nicht anders behandelt werden würden, wie die Nichtemanzipirten; ob die mineurs als solche befugt seien, zu optiren, darüber haben sie sich nicht ausgelassen, und es ist nicht zutreffend, wenn aus diesem Schweigen die Ansicht der deutschen Regierung abgeleitet wird, die mineurs seien zur selbstständigen Option berechtigt gewesen. Ich habe vorhin ausgeführt, in wie wirklich liberaler Weise die deutsche Regierung gerade diese Frage behandelt hat, um die Familien nicht zu zerreißen, um zu verhüten, daß die Kinder zurückbleiben müssen, wenn die Eltern fortziehen, und umgekehrt.

Ich glaube, meine Herren, es ist zwecklos, wenn wir diese feine juristische Frage hier noch weiter auseinandersetzen, eine praktische Bedeutung hat sie nicht mehr, seitdem die Judikate des Oberhandelsgerichts sie entschieden haben. Eine Entscheidung darüber wird nur noch in vereinzelten Fällen erforderlich, und für alle diese Fälle ist die Verwaltung angewiesen, nach der Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofs zu verfahren. Es besteht also für die Folge keine Differenz zwischen Auffassung der Verwaltung und dem, was der höchste Gerichtshof als Recht erkannt hat.

Einen solchen Zwiespalt hob der Herr Abgeordnete von Stauffenberg noch in einem Punkt hervor; er meinte, wir behandelten die emanzipirten Minderjährigen nicht nach Maßgabe des ergangenen Urtheils. Wir thun es allerdings nicht, aber die werden behandelt in der milderen Weise, von der er nach seinem Standpunkt nur wünschen kann, daß sie gehandhabt werde. In dieser Beziehung kann der Regierung kein Vorwurf gemacht werden.

Die französischen Erklärungen über manche Fragen der Option, welche der Herr Vorredner zitirte, sind allerdings andere als diejenigen der deutschen Regierung, weil die Auffassung eine verschiedene ist. Ich bin aber doch der Ansicht, daß man die deutsche Regierung nicht für die Auffassung des französischen Kriegsministers oder Justizministers verantwortlich machen kann. Ich möchte also auch in dieser Hinsicht eine Verantwortung von der deutschen Regierung ablehnen.

Ich muß gewärtigen, ob noch weitere Einwendungen kommen und behalte mir meine Aeußerungen vor.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, gewiß wird niemand dem Herrn Abgeordneten von Stauffenberg überhaupt und heute Mangel an Klarheit und Präzision in seinen Aeußerungen vorwerfen können; nichtsdestoweniger bezweifle ich sehr, ob es Ihnen möglich war, seinen Ausführungen zu folgen. Ich bin sogar der Ansicht, meine Herren, daß, wenn hier nicht eine große Versammlung von Personen der verschiedensten Berufsklassen säße, sondern ein Richterkollegium, welches die Akten, die Gesetze, die Parteierklärungen vor sich hätte und zu gleicher Zeit gründlich studirt hätte, nichtsdestoweniger in diesem Kollegium noch Zweifel der mannigfaltigsten Art zur Erörterung und zur Beschlußfassung kommen würden. Sie werden deswegen von mir hoffentlich nicht erwarten, mir vielmehr Dank wissen, daß ich in alle diese Fragen nicht eingehe, oder doch nur ganz vorübergehend. Ich gestehe Ihnen offen, daß, als ich mich bemühen wollte, des einschlagenden Materials Herr zu werden, selbst dieses mir nicht einmal zugänglich war; es ist hier nicht in vollem Umfang zu finden. Ich habe deshalb meinerseits davon Abstand nehmen müssen, insbesondere auf die schwierigste Frage einzugehen, auf die epinöseste, die hier zur Erörterung kommen müßte, die Frage nämlich, die auf den ersten Anblick sehr einfach zu sein scheint: wer hat giltig optirt? was ist eine giltige Option? Diese Kernfrage ist hier von keiner Seite, möchte ich sagen, als eine bereits entschiedene oder als eine aus klaren Gründen zu entscheidende charakterisirt worden.

Es kommen aber zu dieser juristischen, inneren Schwierigkeit, die sich ergibt, wenn man das verschiedene, gesetzgeberische und Verordnungsmaterial mit einander vergleicht, noch andere Schwierigkeiten; an die Schwierigkeiten der Interpretation reihen sich noch faktische Schwierigkeiten. Sie haben schon vernommen, die französische Regierung faßt vielfach in nicht unwesentlichen Punkten die Dinge, die hier in Frage kommen, anders auf, als die deutsche Regierung; Sie haben gehört, daß Herr Nessel sie anders auffaßt als Herr Grad mit seinen Mitantragstellern; Sie haben soeben wieder gehört, daß der Herr Regierungskommissar einzelne, und zwar gewiß hier in Betracht zu ziehende Punkte seinerseits anders beurtheilt, als

Herr von Stauffenberg, ja daß die Landesregierung mit sich selbst in Widerstreit gerathen ist.

Nun, meine Herren, wenn bei diesem Konfusorium der Meinungen, der Gesetzgebungen, der Verfügungen und der Praxis es nicht möglich sein sollte, daß von maßgebender, autoritativer Seite die hier in Frage kommende, wirklich sehr brennende Frage — darüber sind ja alle Herren aus dem Elsaß vollkommen einig, daß die Frage hochwichtig, daß sie eine brennende ist —, wenn darüber nicht von autoritativer Seite Entscheidung getroffen werden soll, dann verstehe ich nicht, wann überhaupt einmal von oben herunter ein klares Wort in einer verwickelten Sache ausgesprochen werden soll. Der Herr Abgeordnete Nessel hat dann auch in seinem Antrag zuletzt gesagt: „nöthigenfalls gesetzlich die hier in Frage stehenden Punkte zu regeln". In seiner Rede ist er von dieser Forderung, wenn ich recht gehört habe, wieder zurückgetreten. Ich konnte mir das nicht recht erklären außer aus einer anderen Aeußerung, die ich eben wohl aus dem Mund des Herrn Abgeordneten Nessel gehört habe, aus der Aeußerung nämlich, wir sollten hier keine Anträge stellen, wenn wir nicht im voraus glaubten, ja sogar die Gewißheit hätten, daß die Regierung damit einverstanden sei. Das hat, nach meiner Erinnerung, Herr Nessel in der That gesagt. Meine Herren, wenn wir von diesem Standpunkt ausgingen, dann wäre hier eine Menge von Anträgen und Beschlüssen von vornherein zu Boden gefallen, oder vielmehr sie würden nie geboren werden; ich glaube aber, daß wir eine solche Praxis hier nicht sollten aufkommen lassen. Die Frage, meine Herren, wer als giltig optirt habend zu betrachten sei, muß ich meinerseits bei beiden Anträgen in der Art beantworten, daß ich annehme, die Antragsteller haben immer eine **giltige** Optirung im Auge gehabt, d. h. eine solche, wodurch die Optirenden förmlich, gesetzlich Ausländer geworden sind.

(Sehr wahr!)

Von dieser Annahme gehen die Herren Antragsteller aus, wie ich soeben aus ihrem Munde vernehme; sie werden mir aber ihrerseits weiter zugeben müssen, daß bei der Schwierigkeit und Verwickeltheit der Frage, wer giltig optirt hat, wir damit eben nicht viel weiter gekommen sind, weil diese Frage eben erst regulirt werden muß, bevor wir wissen, was denn eigentlich die Anträge, an sich betrachtet, besagen. Wenn wir nicht wissen, wer das Subjekt ist, so können wir auch nicht wissen, was in der Materie zur Entschädigung heranzuziehen ist.

Ich wende mich nunmehr, nachdem ich also das offene Bekenntniß abgelegt habe, daß ich die Fragen, die hier zur Erörterung gekommen sind, meinerseits nicht zu größerer Klarheit bringen kann, als sie bereits gediehen sind, zu den Anträgen der Herren Grad und Genossen. Der erste Antrag lautet, daß den Optanten der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen unter denselben Bedingnissen wie den Angehörigen anderer fremder Staaten gestattet werde. Wenn Sie hier einmal annehmen, daß es sich um **wirkliche** Optanten handelt, dann sind dieselben einfach Ausländer geworden, sie waren Franzosen geworden. Da sollte man nun aber doch wahrlich glauben, daß dem Antrag irgend ein wesentliches, erhebliches Bedenken nicht entgegengestellt werden könnte. Ich frage, warum soll ein neugebackener Franzose, so will ich einmal sagen, anders behandelt werden als einer, der im jetzigen Frankreich ursprünglich geboren ist; ich habe dafür keinen Grund, auch nicht in den Verhältnissen, die hier zur Sprache gebracht worden sind. Im allgemeinen kann man doch nicht für diejenigen Elsässer, welche ausgewandert, wirklich ausgewandert sind, etwas anderes statuiren wollen, als für andere Deutsche, die ihr Land verlassen haben, die meinetwegen Engländer rechtsgiltig geworden sind und nach Deutschland zurückkommen. Warum soll man Einwandrer aus Frankreich anders behandeln, als wenn sie jenseits des Kanals zur Welt gekommen wären? So scheint es also, an und für sich betrachtet, daß dem Antrag das Recht und die Billigkeit zur Seite steht. Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß diejenigen sich schwer versündigt haben, welche von vornherein nach der Annexion von Elsaß-Lothringen alles aufgeboten haben, um die Bewohner dieser Landestheile **massenweise** zur Auswanderung zu vermögen; auf ihnen ruht eine große Schuld. Wir haben zuvor gehört, in welchen großen Massen die Auswanderung stattgefunden hat. Es war von den meisten, meiner Ansicht nach in jeder Beziehung, namentlich in politischer, unklug gehandelt. Diejenigen nun, die das einsehen lernen, die als Verführte sich zu erkennen geben, und deren sind nicht wenige unter der großen Menge, diese sollten meiner Ansicht eher mit besonderer Liebe, mit offeneren Armen empfangen werden als jeder andere Ausländer. Warum wenigstens soll man sie mit anderen Maße messen? Ich wiederhole es; sie haben einen größeren Anspruch auf billige Berücksichtigung als diejenigen, die niemals früher im Elsaß ihren Wohnsitz gehabt haben. Da sagt man uns nun, dieselben könnten jetzt auch massenweise wieder zurückkommen und ein sehr gefährliches Element in der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen darstellen. Namentlich weist man auf diejenigen hin, welche in Frankreich Militärdienste haben leisten müssen; sie könnten, meint man, gewissermaßen einen Ansatz zu Franktireurs, zu Freischaaren u. s. w. bieten. Aber, meine Herren, bedenken Sie doch die Lage des Elsasses und Lothringens und bedenken Sie weiter die Stärke des deutschen Reichs! Sollten wir wirklich vor derartigen Haufen, wenn ein Krieg herandroht, uns fürchten müssen? Wäre es wirklich der Fall, da bliebe es ja immer der Regierung von Elsaß-Lothringen vollkommen frei, die b[illegible] denklichen Elemente wieder aus dem Reichsland hinauszu[illegible] sen, eine Freiheit, deren sie sich auch gewiß in solchen Fälle[illegible] um so mehr bedienen wird, als sogar im vollen Frieden Leut[illegible] ausgewiesen worden sind, deren Führung, deren Persönlichkeit man nichts irgend bedrohliches nachsagen konnte. Sollte also die Regierung einmal dazu übergehen wollen solche Optanten, die beispielsweise in Frankreich Militärdienste geleistet haben, auszuweisen, so würde das am Ende ihr nicht allzusehr verübelt werden können. Im Fall eines Kriegs ist überhaupt von übelnehmen nicht viel mehr die Rede; an Mitteln, an Soldaten, an Gendarmerie, an Polizei fehlt es ihr aber dann doch wahrlich nicht, um eine solche Maßregel zu effektuiren.

Meine Herren, ich erinnere mich noch sehr wohl der Rede, welche der Herr Reichskanzler im Mai 1871 vor uns gehalten hat, wie er damals inbezug auf Elsaß-Lothringen sagte: „Wenn auch in Elsaß-Lothringen hier und da ein kleines Feuer aufgehen sollte, so wird eine energische, besonnene Regierung wie die unsrige solche kleine Feuer nicht zu beachten haben". Bis jetzt, meine Herren, ist noch gar kein Feuer, weder ein großes noch ein kleines, in Elsaß-Lothringen aufgegangen, und nichtsdestoweniger glaubt man so harte weitgehende Maßregeln nehmen zu sollen! Ja, meine Herren, wenn ich an die letzte Debatte über Elsaß-Lothringen zurückdenke, so muß ich sagen, daß man himmelweit von dem damaligen Ausspruch des Fürsten Bismarck abgewichen ist. Wenn es sogar genügt, daß in einem französischen Blatt ein mißfälliger anonymer Zeitungsartikel erscheint, wenn das schon genügt, wie wir das hier jüngst gehört haben, um ganze Klassen, ja um hunderttausende zu verdächtigen, wenn man von solchen Gesichtspunkten ausgeht, dann weiß ich freilich nicht mehr, welche Sicherungsmaßregel die Regierung ergreifen muß, um Elsaß-Lothringen unter ihrer Hand zu behalten. Ich bin also der Ansicht, daß die Frage, wer giltig und wer nicht giltig optirt hat, gesetzlich geregelt werden muß, daß in jedem Fall aber der Annahme des unter 1 gestellten Antrags nichts im Wege steht.

Was den zweiten Antrag betrifft, so haben Sie eben von dem Herrn Abgeordneten von Stauffenberg gehört — und ich glaube nicht, daß in dieser Beziehung eine durchschlagende

Berichtigung seitens des Herrn Unterstaatssekretärs Herzog stattgefunden hat —, Sie haben gehört, sage ich, daß es auch hier sich wieder zunächst um die Frage handelt, ob die hier als Optanten bezeichneten giltig oder ungiltig optirt haben. Haben sie giltig optirt, so sind sie Ausländer und sie können dann auch nicht anders behandelt werden, als wie beispielsweise Engländer, wie Russen behandelt werden. In diesem Fall würden sie nicht in die Armee eingestellt werden, es sei denn allerdings, daß sie Staatsangehörige im Reichsland werden; dann würden sie ebenso wieder behandelt, wie alle anderen Staatsangehörige. Insofern gebe ich zu, daß man diesem zweiten Antrag nicht füglich beipflichten kann, als er zu allgemein gefaßt ist. Er scheint mir dadurch an einer inneren Unklarheit zu laboriren, daß es am Schluß heißt: „daß die Optanten im Alter von 23 bis 27 Jahren, die aus dringenden Familienverhältnissen zur Rückkehr in ihre frühere Heimat genöthigt sind, nicht zum aktiven Militärdienst in der deutschen Armee angehalten werden, um die *Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen erlangen zu können.*" Sobald sie die Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen erhalten, fallen sie natürlich, wie gesagt, unter die nämliche Rubrik wie alle anderen Staatsangehörigen, und können für sich kein Privilegium mehr in Anspruch nehmen. Insofern scheint mir also der Antrag etwas in sich zu schließen, welchem ich nicht zustimmen kann.

Dasjenige, was vom Regierungstisch aus bemerkt worden ist, daß nämlich diejenigen Elsaß-Lothringer, die bei uns Militärdienste leisten, nicht schlechter gestellt werden dürfen, als diejenigen, die nach Frankreich gegangen sind, klingt richtig, ist aber kein durchschlagender Grund. Wenn man unsern Soldaten aus dem Elsaß, die sich beklagen, z. B. sagen kann, die Zurückkehrenden haben in Frankreich dasselbe durchmachen müssen, indem sie dort gedient haben, dann werden erstere sich wohl beruhigen müssen. In diesem Fall dispensiren denn auch unsere Militärgesetze vom Eintritt in die Armee; mir scheint es, daß in dieser Beziehung jedenfalls die höchste Billigkeit eintreten muß. Natürlich läßt sich auch hier eine bestimmte Demarkationslinie für alle Fälle nicht ziehen. Gar manches ist wieder in die Hand der Regierung gelegt, und ich muß zu meinem Bedauern erklären, daß bis jetzt in elsaß-lothringischen Angelegenheiten weder Gerechtigkeit noch Billigkeit durchweg zur Geltung gekommen ist. Ich möchte fast sagen, beides ist nur ausnahmsweise zur Geltung gekommen.

Die Regierung von Elsaß-Lothringen oder doch ihr Repräsentant in diesem Haus sperrt sich immer gegen eine gesetzgeberische Regelung, selbst beim Vorhandensein einander sich widersprechender Verordnungen und Verhältnisse. Auch hier ist das wieder geschehen. Wenn ich zurückdenke an eine Ausführung des Herrn von Puttkamer, der uns vor einigen Tagen gesagt hat, daß in Elsaß-Lothringen die Presse unter anderem auch noch nach einem französischen Martialgesetz von 1849, welches infolge der mörderischen Straßenkämpfe vom Juni 1848 erlassen worden ist, daß noch nach einem solchen Gesetz in Elsaß-Lothringen die Presse zu reguliren sei, ja daß nach demselben die Diktatur in allen Angelegenheiten von Elsaß-Lothringen geübt werden könne, dann, meine Herren, kann ich auch in der vorliegenden Frage unmöglich großes Vertrauen auf die Zusagen, welche wir heute vom Regierungstisch her vernommen haben, setzen und muß daher dringend bitten, wenigstens dem ersten Antrag der Herren Grad und Jaunez und sodann weiter auch dem Antrag der Herren Bergmann und Nessel Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Simonis hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Simonis**: Meine Herren, die soeben gehörten Reden haben allerdings vielfach zur Klärung der Optantenfrage beigetragen; doch wird, glaube ich, von keiner Seite behauptet werden, daß dieselbe in einem klaren Licht vor uns stehe.

Wenn wir diese Frage in den Reichstag gebracht haben, so ist es geschehen, um einem Bedürfniß unseres Landes gerecht zu werden, für welches wir seit 4 Jahren unaufhörlich unsere Stimme im Reichstag erhoben haben. Doch waren bisher unsere Bemühungen erfolglos. Trotzdem, daß wir so oft die Regierung aufmerksam machten auf die wahrhaft empörende Härte und Rücksichtslosigkeit, mit welcher von Seite unserer Verwaltung gegen die Optanten verfahren wurde, so ist dennoch an dieser Art und Weise des Vorgehens bis zur jetzigen Stunde nichts geändert worden. Deshalb, meine Herren, war es mir kaum erklärlich, wie der Herr Unterstaatssekretär die Milde und Nachsicht rühmen konnte, mit welcher bisher verfahren worden ist. Ist Ihnen denn nicht allen bekannt, meine Herren, wie gerade vor einem Jahr, wenn ich nicht irre, im Februar 1877, mehreren Tausenden von Optanten ohne irgend eine Veranlassung der Befehl gegeben worden ist, aus dem Elsaß auszuwandern? Sollte die Massenausweisung als Beispiel dieser Milde und Nachsicht aufgestellt werden?

Der Herr Unterstaatssekretär sagte soeben: wenn ein Befehl für eine Massenausweisung gegeben würde, so könnte dadurch das gute Einvernehmen zwischen zwei Regierungen einigermaßen beeinträchtigt werden. Ja, meine Herren, was bezweckte man denn anderes im letzten Jahr, als man so plötzlich in so viele Familien die Unruhe und den Schmerz hineingetragen hat? Ja, mehr noch, meine Herren, als Unruhe und Schmerz in die Familien: es ist in vielen Geschäften eine wahre Stockung dadurch eingetreten. Hat man doch gesehen, wie zahlreiche Arbeiter einer Fabrik plötzlich ausgewiesen wurden, Vorsteher, Beamte der Fabriken, einfache, harmlose Bürger, selbst Angestellte der Eisenbahn plötzlich ausgewiesen wurden? Woher kam ein solches Verfahren und durch welche Gründe war es gerechtfertigt? Diese Frage steht vor uns als ein Räthsel, das bis zur jetzigen Stunde noch nicht gelöst worden ist.

Ich fühle mich daher, meine Herren, höchst verpflichtet gegen die verehrten Herren Redner, welche soeben in so warmer und klarer Sprache die Interessen dieser Optanten in die Hand genommen haben. Herr Kollege Schenk von Stauffenberg hat meiner Ansicht nach ein wahres Meisterstück geliefert. Ich glaube nicht, daß die Frage der Optanten, seitdem sie aufgestellt worden ist, ein einziges Mal mit solcher Klarheit behandelt worden ist, wie dieser verehrte Herr Kollege es soeben gethan. Herr Kollege Reichensperger hat ebenfalls hingewiesen auf einen ganz eigenthümlichen wunden Fleck und hat dargelegt, wie er selbst das gehörige Material nicht auffinden konnte, als er diese Frage eingehend studiren wollte. Sodann hat der Herr Unterstaatssekretär Herzog seinerseits verschiedene Erklärungen ins hohe Haus gebracht, und nachdem wir einerseits die Regierung, andererseits mehrere der hervorragendsten Mitglieder des Reichstags angehört, können wir immer noch in dieser Frage nicht klar werden.

Meine Herren, wenn es so steht mit der Prinzipfrage, so kann ich behaupten, und es wird mir nicht ein einziger Elsässer widersprechen, wenn ich sage, daß eine nicht minder große Dunkelheit obwaltet, wenn man das wirkliche Verfahren der Regierung oder Verwaltung in Elsaß-Lothringen ins Auge faßt. Daher ist es mir auch höchst auffallend gewesen, daß das Regierungsblatt von Straßburg, als wir diese Frage ins Haus brachten, nichts besseres zu thun wußte, als uns den Vorwurf hinzuwerfen, *wir wollten das Land aufwiegeln.* Nein, meine Herren, wir wollen etwas anderes, wir wollen das Ende eines Dramas herbeiführen, welches für zahllose Familien unerträglich und schauerlich ist, und welches als weitere Folge das allgemeine Rechtsgefühl, die Ruhe, das Vertrauen auf die Verwaltung, das Vertrauen

auf gesetzliche Zustände so gründlich erschüttert, daß man wahrhaft nicht mehr weiß, wo man steht und wie man geht.

Es ist soeben vom Herrn Unterstaatssekretär hervorgehoben worden, daß man bei Auslegung des Friedensvertrags von Frankfurt nicht dasselbe geltend machen könne, was sonst überall bei Erklärung eines dunkeln Textes geltend und maßgebend ist. Wenn es sich darum handelt, ein Gesetz zu erklären, welches in irgend welcher Weise unklar ist, so beruft man sich auf die vorher dargelegten Motive oder auf die Besprechungen, welche der Votirung des Gesetzes unmittelbar vorhergegangen sind. So auch geschieht es, so viel ich weiß, mit Friedensverträgen. Wenn ein Punkt nicht klar ist, so beruft man sich auf die Protokolle der vorhergegangenen Besprechungen. Hier wird uns aber gesagt, daß diese Protokolle ganz und gar nicht maßgebend sind, um die Sache zu klären, und daß die Regierung sich nur durch den Text als gebunden anerkennt. Nun, meine Herren, so bleibt doch immerhin, daß es im Friedensvertrag ganz klar ausgesprochen ist, es steht den Optanten frei, ihren Besitz oder ihre Güter in den annektirten Gebieten zu bewahren oder zu konserviren. Ja, meine Herren, wenn ein Optant sein Eigenthum bewahren soll, so ist es doch unumgänglich nothwendig, daß er wenigstens so geraume Zeit im Lande verweilen könne, als nothwendig ist, um seinen Betrieb nicht zu untergraben. Was ist aber geschehen? Diese Bestimmung wurde manchmal einfach illusorisch gemacht. Ich führe nur dieses einzige Beispiel an: ein beträchtliches Geschäft wurde von einem Optanten so konservirt. Nun sollte ein nothwendiger Bau ausgeführt werden; der betreffende Optant ging zur hohen Verwaltung von Straßburg und suchte daselbst nach um die Erlaubniß, die nothwendige Zeit dort zu bleiben. Es wurde ihm aber geantwortet, er dürfe nur dann bleiben, wenn er sich naturalisiren ließe; so er aber seine Qualität als Optant beibehalte, müsse er nothwendiger Weise sein Gut da zu Grunde gehen lassen.

Die große Schwierigkeit in der Rechtsfrage, auf welche soeben Herr Kollege Reichensperger hingedeutet hat, besteht darin, daß man unterscheiden könne, welche Optanten als rechtlich bestimmte Optanten und welche als zweifelhafte zu betrachten sind. Würde diese Dunkelheit bloß in abstrakten Rechtsbegriffen vorkommen, so hätten wir uns weniger darum zu kümmern. Allein wenn sie sich praktisch im Benehmen der Verwaltung abspiegelt, so ist das doch ein gar grausames Spiel. Wurde doch vom hohen Hause hier beschlossen, daß bei der ersten Wahl für den Reichstag, die in Elsaß-Lothringen stattgefunden hat, alle diejenigen Optanten, welche ihr Domizil nicht nach Frankreich verlegt hatten, als Wahlmänner anzusehen seien. Nun aber sind viele solcher Optanten nicht nach diesem Maßstab behandelt worden und haben keine Stimmzettel erhalten. Andere dagegen wurden zuerst als zurückgebliebene Elsaß-Lothringer angesehen und als solche behandelt und dennoch wurden sie später nach Frankreich ausgewiesen. Ich werde Ihnen, meine Herren, ein Beispiel anführen, welches in der Sache wahrhaft eklatant genannt werden kann. Einer unserer Landsmänner wurde vor wenigen Jahren von seinem Kreisdirektor ersucht, er möge die Kandidatur für den Reichstag annehmen. Der Mann lebte vollkommen zurückgezogen, mischte sich nicht im mindesten in auswärtige Geschäfte, lebte nur für seine Familie und lehnte aus diesem Grunde die Kandidatur ab. Er lebte so vollkommen ruhig zu Hause, als es ein Mann im deutschen Reich thun kann —, und als er eines schönen Morgens beim Frühstück saß, bekam er ein Schreiben von dem Kreisdirektor, er sei als Optant ausgewiesen —

(Rufe: hört! — Namen!)

— Namen? Diesen Namen werde ich Ihnen nennen, meine Herren; es kann dem Mann wirklich nicht mehr schaden. Wenn ich aber nun andere Beispiele anführe, so bitte ich das hohe Haus, mich mit Nennen der Namen zu verschonen. Diesen Namen nenne ich, denn der Mann ist in der Ewigkeit; er ist ein naher Verwandter von mehreren hier gegenwärtigen Kollegen; es war Herr Ruelle von Landser.

Dieser Fall ereignete sich vor zwei Jahren; allein bis zur jetzigen Stunde werden Ausweisungen an solche Optanten gerichtet, welche auf das harmloseste und allerruhigste sich benehmen. Ich erwähne da nur einen Fall. Ein Optant war während zwei oder drei Jahren emigrirt. Als er wieder zurückkehrte, wurde ihm auch nicht das mindeste Hinderniß in den Weg gelegt. Ganz ruhig und einfach lebte er seinem täglichen Geschäft und seiner Familie. Plötzlich erhält er wiederum eine Weisung von seinem Kreisdirektor, er sei ein Optant, müsse sich als solcher bereit halten, nächster Tage mit Frau und Kind auszuziehen.

Bei diesem willkürlich getriebenen Spiel mit Existenzen von Menschen und Familien ist die Ungleichheit des Verfahrens sehr auffallend. Ein Brief, welchen ich dieser Tage erhielt, erzählt mir das Schicksal eines Jünglings, welcher von seinen Eltern emanzipirt war, als er sein Domizil im Februar 1872 nach Frankreich verlegte. Er optirte dasselbe Jahr. Als curateur hatte er seinen in Frankreich wohnender Bruder. Seine Option war daher nicht im mindesten zweifelhaft. Er leistete seinen Militärdienst in Frankreich, und trotzdem, daß alle Zeugnisse dalagen, um diese Lage klar zu kennzeichnen, wurde er in Elsaß verurtheilt. Einsprache wurde von seinem betreffenden Advokaten gegen das Urtheil erhoben, am 22. Juli 1876 wurde sie aber abgelehnt. Er appllirte, und die Appellirung wurde ebenfalls abgelehnt.

Das ist die eine Seite; nun aber die andere Seit desselben Blattes! Dieser Jüngling hatte sich so emanzipiren lassen mit einem Kameraden aus demselben Dorfe; sie waren ganz in derselben Lage, legten ihre Dienstzeit in Frankreich auf dieselbe Art zurück, kamen gleichzeitig wieder ins Land, der eine wurde so verurtheilt, der andere wurde freigesprochen! Dieses, meine Herren, ein Beispiel unter vielen, unter zahllosen.

Meine Herren, es ist uns mehrfach der Vorwurf gemacht worden, wir fordern da eine Begünstigung. Meine Herren, ich glaube, der Wortlaut des ersten Theils unseres Antrags schließt doch jede Begünstigung aus.

Wenn wir eine Begünstigung verlangen würden, meine Herren, so glaube ich, daß wir doch unbedingt dazu berechtigt wären. Wir verlangen, daß die Optanten, welche nicht Franzosen geworden, aber Franzosen geblieben sind, behandelt werden wie alle anderen Fremden. Wir dürften mit Recht sagen, sie sollen mehr gelten als die anderen; sie sind Kinder des Landes. Wenn sie angetrieben worden sind zum Optiren, so haben dadurch die einen den größten und schwersten Familieninteressen gedient, die anderen aber — und alle glaube ich damit zu kennzeichnen — haben dem edelsten großmüthigsten Gefühl gefolgt, welches sich nur denken läßt, und zwar haben sie dieses großmüthige Gefühl auf eine höchst verdienstvolle Art an den Tag gelegt; denn, meine Herren, es ist doch keine Kleinigkeit, seine Heimath, seine Stadt oder sein Dorf zu verlassen, um sich in eine ganz neue Mitte hineinzuleben. Nun begehren diese aus den verschiedensten Gründen zurückzukommen und dann können sie nicht erhalten, daß sie auf denselben Fuß gestellt werden, wie alle anderen.

Meine Herren, es ist soeben gesagt worden, wenn ein Engländer da käme, so sollen die Optanten nicht schlechter behandelt werden, als der Engländer. Ja, meine Herren, ich glaube auch sagen zu dürfen, wenn ein Türke hinkäme, wenn ein Chinese hinkäme und würde sich im Lande niederlassen, er würde unbehelligt da leben können, so lange er keine Störung anrichten würde. Nun, meine Herren, von welcher Seite haben Optanten Störungen hervorgerufen? Von welcher Seite hat sich jenes kleine Feuer gezeigt, von welchem der Reichskanzler sagte, er wüßte dasselbe ganz leicht zu unterdrücken? Ich behaupte ganz bestimmt — und ich glaube nicht, von der Seite der Regierung

dementirt zu werden —, daß nicht das mindeste vorgekommen ist, wodurch ein strengeres Verfahren gegen die Optanten als gegen irgend einen anderen gerechtfertigt werden könnte.

Ich glaube, meine Herren, noch aus einem anderen Grund Anspruch darauf machen zu dürfen, daß die Optanten besser behandelt würden als andere Fremde. Es hat nämlich dieser Zustand, meine Herren, daß Franzosen und Nichtfranzosen im Elsaß zusammenleben, mit dem Jahr 1870 oder mit dem 1. Oktober 1872 seinen Anfang nicht genommen. Wir gehörten von Kindheit auf zu Frankreich, hatten in unserer Mitte zahlreiche Einwanderer aus Deutschland. Ich glaube selbst, es sind sehr wenige Gemeinden in Elsaß-Lothringen, wo nicht wenigstens einer oder der andere dieser Einwanderer sich befunden haben. Nun, meine Herren, die Regierung möge da bei allen jenen Urdeutschen, die bei uns waren vor dem Kriege und noch bei uns sind, eine Untersuchung anstellen. Es soll einer von ihnen sagen, ob er schlechter behandelt worden sei als ein Kind des Landes! Und nachdem wir so großmüthig und liebevoll diese unbedingte Gastfreundschaft ausgeübt haben — ich bediene mich da der Worte des Herrn Unterstaatssekretärs —, dann staune ich, wenn man sagt, es solle den Optanten aus Elsaß-Lothringen diese unbedingte Gastfreundschaft in ihrer eignen Heimath nicht gewährt werden.

Ich glaube daher, meine Herren, nicht zuviel zu erwarten von dem Gefühl der Gerechtigkeit und vom Gefühl der Billigkeit des ganzen hohen Hauses, ohne Unterschied der Parteien, wenn ich die Bitte stelle, daß der erste Punkt unseres Antrags einstimmig genehmigt werde.

Was den zweiten Punkt betrifft, meine Herren, hat man uns entgegengehalten, es sei gar schwierig, zu unterscheiden, ob diejenigen Optanten, welche in diesem zweiten Punkt des Antrags ins Auge gefaßt sind, reelle und gesetzliche Optanten sind oder ob nicht. Als wir unsern Antrag stellten, meine Herren, nahmen wir an, daß sie gesetzliche Optanten sind und wir glauben es jetzt noch. Nun allerdings beziehen sich gerade auf diese die Schwierigkeiten, welche soeben in Bezug auf die Minderjährigen hervorgehoben worden sind. Diejenigen, welche jetzt zwischen 23 und 27 Jahr alt sind, diese waren alle zusammen minderjährig in dem Augenblick, wo die Option stattgefunden hat. Nun aber, meine Herren, wurde zuerst in Frankfurt erklärt, zwischen Minderjährigen, Volljährigen und Emanzipirten werde ein Unterschied nicht gemacht. Dann zweitens wurde ein erster Unterschied vom Herrn Oberpräsidenten von Straßburg gemacht am 16. März. Dieser hohe Beamte unterscheidet zwei Kategorien von Minderjährigen: die einen, welche nicht emanzipirt waren, und die anderen, die es waren. Diejenigen, welche nicht emanzipirt waren — so beschloß er damals —, sollten nur dann giltig optiren können, wenn die Eltern ihr Domizil nach Frankreich verlegten, die Emanzipirten aber sollten als giltige Optanten erklärt werden, wenn ihre gesetzlichen Vertreter dafür ihre Stimme abgeben. Es liegt in dieser Verordnung des Herrn Oberpräsidenten ein doppelter Widerspruch: Widerspruch gegen die Erklärungen von Frankfurt, Widerspruch im Verfahren gegen Emanzipirte und Nichtemanzipirte. Nun kommt es, daß die jungen Leute bei dieser Verwirrung der Begriffe, wo auch jetzt noch niemand im hohen Hause zu entscheiden weiß, was rechtens und nicht rechtens war, nach Frankreich gingen, ins französische Heer eintraten, dort ihre Zeit abdienten, — und diese Zeit ist gar keine kurze Zeit — und wenn sie dann zurückkommen, so staune ich, daß uns von der Regierung gesagt wird: „ja, was würden die anderen sagen, wenn wir diese duldeten! Die andern haben dienen müssen und ihr nicht." — Sie haben ja gedient, sie sind nicht nach Frankreich gegangen, um der Militärpflicht überhaupt zu entgehen, sondern sie haben der Militärpflicht des Landes, welchem sie angehören, Genüge geleistet! Wie rechtfertigte nun die Regierung das soeben durch den Herrn Unterstaatssekretär ausgesprochene Verfahren, daß sie ihre Naturalisation in Elsaß-Lothringen nicht erhalten können, wenn sie nicht zu diesem ersten Militärdienst, welchen sie in Frankreich geleistet haben, auch noch einen zweiten hinzufügen, welchen sie in Deutschland leisten müssen?!

Meine Herren, es liegt da etwas zu drückendes, eine wahre Grausamkeit, und das hohe Haus kann sich unmöglich mit den Erklärungen der Regierung zufrieden geben. Sie hören es hier im Reichstag, lesen es in den Zeitungen, und viele unter Ihnen sind in der Lage gewesen, es durch Reisen in Elsaß-Lothringen oder durch Privatkorrespondenzen zu erfahren, wie eine allgemeine Klage in Elsaß-Lothringen ertönt. Eine klarere Thatsache gibt es überhaupt nirgendwo, und nun wird uns von der Regierung gesagt, sie verfahre doch so billig und gerecht, so milde und sanft, daß sie staunt, daß wir darüber nur ein Wort verlieren, und daß sie uns ersucht, die von den Elsaß-Lothringern gestellten Anträge als unberechtigt zurückzuziehen. Mit einer so unschuldigen Redensart ist doch ganz gewiß einem Mißstand nicht abgeholfen, welcher seit 6 Jahren schon so großartige Klagen hervorgerufen hat; er kann damit auch nicht zugedeckt werden.

Ich frage nun: was fürchtet denn die Regierung, wenn auch alle Optanten zurückkämen, was doch gewiß nicht zu erwarten ist? Ich schließe mich da den Worten des Kollegen Reichensperger an: die Regierung hat Gewaltmittel genug, und mehr als genug, auch wenn diese zurückkehrenden Optanten wirklich so staatsgefährlich wären, wie eben ausgesprochen worden ist. Allein, meine Herren, das ist aber der Fall nicht. Die letzte Befürchtung schwindet aber, wenn man ansieht, was es für Gründe sind, welche sie zurückführen. Es sind arme Leute, welche da ein Stückchen Land zu bebauen haben; es sind arme Leute, welche ihren Eltern zur Hilfe kommen, es sind arme Leute, welche ihrem Brot nachgehen, es sind auch solche, welche das Heimweh überfallen hat, — und nun kommt man ihnen mit einer solchen Strenge entgegen, als wenn sie die schlimmsten Verschwörer und größten Missethäter wären. Begreife das, wer will; für meinen Antheil finde ich dieses unbegreiflich.

Was aber speziell die jungen Leute von 23—27 Jahren betrifft, — der Grund, welcher sie zurückführt und welchen wir im Auge hatten, als wir diesen Antrag stellten, dieser Grund ist entweder, daß die Eltern schwer krank sind oder daß sich die Eltern in einer besonders schweren Lage befinden, wo sie sich ohne die Beihilfe ihres Kindes nicht zu helfen wissen. Nun soll dann diesem Jüngling, wenn er zurückkehrt zum Besuch, schon ein Hinderniß in den Weg gelegt werden, oder wenn er dann verlangt, wieder naturalisirt zu werden, soll ihm dann ein zweiter Militärdienst aufgedrungen werden?

Sollte man aber auch die schärfsten juristischen Deduktionen gegen ihn geltend machen, so sage ich: er ist in der besten Meinung fortgegangen, daß er Franzose ist; er hat sich in diese Rechtsstreitigkeit, welche hier im Hause auseinandergelegt worden ist, nicht einlassen können. Er hat bona fide gehandelt, und es soll ihm in dem Fall, wo seine Option wahrhaft streitig sein könnte, seine bona fides zu gute kommen.

Wenn nun, meine Herren, soeben hervorgehoben worden ist von dem Herrn Unterstaatssekretär, daß diese jungen Leute ganz einfach als Franzosen geachtet würden, so wird damit durch seinen Mund anerkannt, daß die Regierung die Rechtsfrage in demselben Sinn beantwortet, wie wir. Sie erkennt diese Optionen wahrhaftig als giltig an. Die Rechtsstreitigkeit nimmt die Regierung als erledigt an. Sobald dieses so anerkannt wird, meine Herren, haben wir einen Grund nicht mehr, den zweiten Punkt unsers Antrags aufrecht zu erhalten. Wir geben ihn daher auf, in der festen Ueberzeugung, daß der erste von nun an genügen soll.

Wir verlangen aber um so bestimmter, wir bitten das hohe Haus um so dringender, und zwar durch alle großen Gefühle, welche in dem Herzen eines Menschen, welche in der Geschichte der Völker als groß, nobel und erhaben geschätzt und gelobt werden — wir ersuchen Sie alle, meine Herren, diesen ersten Theil unseres Antrags einstimmig anzunehmen.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Nessel hat das Wort zur persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Nessel**: Ich wollte nur einem Mißverständniß vorbeugen, welches dem Herrn Abgeordneten Reichensperger untergelaufen ist. Der Herr Abgeordnete Reichensperger glaubt, ich hätte gesagt, man solle keinen Antrag stellen, wenn er nicht Aussicht hätte, von Seiten der Regierung angenommen zu werden. Mein Gedanke ist das durchaus nicht gewesen, und es würde mir niemals einfallen, einen solchen Gedanken auszusprechen. Ich wollte nur sagen, daß in dem gegebenen Fall, in dieser brennenden Materie, wo Abhilfe vor allen Dingen geschaffen werden soll, wir nicht der Ansicht sind, einen Antrag zu stellen, wenn wir nicht glauben können, daß er Aussicht hat, angenommen zu werden; und weil wir das in dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grad nicht gefunden hätten, so sagte ich, wir hätten diesem Antrag aus dieser Rücksicht nicht beigestimmt und hätten eine Resolution eingebracht, von welcher wir glauben, daß sie angenommen werden könnte.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Ich zweifle nicht daran, daß der gehrte Herr Abgeordnete, wenn er hernach sein Stenogramm durchsieht, dasjenige, was er nach seiner nunmehrigen Erklärung sagen *wollte*, in Wirklichkeit nicht gesagt hat, oder vielleicht drücke ich mich richtiger aus, daß er noch etwas *mehr* gesagt hat, als er nach seiner jetzigen Erklärung hat sagen wollen. Der Herr Abgeordnete hat ausdrücklich gesagt, dessen entsinne ich mich ganz bestimmt,

(Glocke des Präsidenten)

— ich rechtfertige mich — dessen erinnere ich mich ganz bestimmt, daß *auch* das ein Grund für ihn sei, auf einer gesetzlichen Regelung nicht zu bestehen, weil keine Aussicht vorhanden sei, daß die Regierung ein Gesetz erlassen werde. Weiter habe ich nichts behauptet. Der Herr Abgeordnete hat allerdings auch vom „Reichstag" gesprochen in erster Linie, in zweiter Linie aber auch von der Regierung.

Präsident: Namens der Herren Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Winterer das Wort erbeten; ich ertheile es ihm.

Abgeordneter **Winterer**: Beruhigen Sie sich, meine Herren, ich will nur einige Worte mir erlauben, um unsere Stellung klar zu stellen.

Wir haben die zweite Nummer unseres Antrags zurückgezogen in Bezug auf die Erklärungen des Herrn Unterstaatssekretärs Herzog und auf die Stimmung des Hauses, aber wir sind nicht in der Lage, dasselbe zu thun inbetreff der ersten Nummer unseres Antrags. Einige Mißverständnisse in dieser Hinsicht scheinen noch nicht beseitigt zu sein; gestatten Sie mir deshalb einige Worte der Berichtigung.

Wir gehen, glaube ich, nicht zu weit, und wir fordern so wenig wie nur möglich. Ich will nicht in völkerrechtliche Erörterungen mich einlassen, aber das darf ich doch sagen, daß der Friedensvertrag von Frankfurt aus der Option nicht eine Verbannung hat machen wollen, und thatsächlich ist die Option in Elsaß-Lothringen eine wahre Verbannung geworden.

(Sehr richtig!)

Dann, meine Herren, ist von allen Rednern eingestanden worden, daß in der Frage der Option seit sechs Jahren Verwirrung und Widerspruch herrscht, ja Verwirrung und Widerspruch herrschen nach allen Seiten hin: Verwirrung und Widerspruch zwischen dem Art. 2 des Friedensvertrags von Frankfurt und zwischen der Zusatzkonvention vom 11. Dezember 1871, Verwirrung und Widerspruch in den verschiedenen Bekanntmachungen der Verwaltung, Verwirrung und Widerspruch zwischen den Entscheidungen der Gerichte und den Verfügungen der Verwaltung, und endlich Verwirrung und Widerspruch in dem Verfahren der Verwaltung von einem Kreis zum anderen. Schon aus diesem Grund, meine Herren, meine ich, wäre eine Remedur absolut nothwendig.

Auch, meine Herren, muß die Optantenfrage nicht vom Standpunkt der Agitation oder eines etwaigen Kriegs betrachtet werden; ich meine, es würde genügen, einen praktischen Blick auf die Sache zu werfen. Wer sind denn die Optanten, die wieder zurückkehren wollen? Es sind Familienväter, die mit schwerem Herzen ihre Heimat verließen, um die Karriere eines Sohns nicht zu unterbrechen. Diese Karriere ist jetzt gesichert, und die Familienväter sehnen sich nach der Heimat zurück. Warum sollte man sie nicht zurückkehren lassen? Andere Optanten waren Angestellte, die eben deshalb optiren mußten; jetzt aber sind sie nicht mehr angestellt und sie wünschen zurückzukehren. Warum sollte man diese zurückweisen? Und sie werden zurückgewiesen. Dann, meine Herren, gibt es wieder andere Optanten, die einem edlen Gefühl gefolgt sind, wie soeben gesagt ist. Nun aber haben sich ihre Verhältnisse geändert, ihre Gesundheit ist gebrochen, und auch sie sehnen sich nach der Heimath Luft zurück. Warum sollte das ihnen nicht gestattet werden? Endlich, meine Herren, sind die Optanten arme Fabrikarbeiter, die infolge der Krisis der Industrie in der Schweiz oder in Frankreich keine Arbeit mehr haben, und die nun ihr täglich Brod vielleicht in Elsaß Lothringen verdienen könnten. Weshalb sollten diese zurückgewiesen werden? Das ist die einfache Frage, die wir stellen, meine Herren; nur weil die Optanten dieser Kategorien zurückgewiesen werden rücksichtslos und zu hunderten, haben wir einen Antrag gebracht und haben begehrt, daß die Optanten einfach betrachtet werden wie die Angehörigen jedes andern fremden Staats.

Man hat gesagt, das wäre eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen, die nicht optirt haben. Das ist ganz und gar nicht richtig; die Optanten, die zurückkehren, haben ja dieselben Rechte nicht, sie sind ja keine Bürger, sie sind und bleiben Fremde, und man kann sie ausweisen zu jeder Stunde, wenn sie gefährlich sind.

Ich habe genau bezeichnet, was wir fordern, und ich meine, es ist das billigste, was man fordern kann; wenn je ein Antrag auf den Boden der Billigkeit gestellt ist, so ist es dieser Antrag! Meine Herren, Sie sehen ja, die Elsässer hier im Hause sind heute alle vollständig einig; diejenigen, die dort auf einer anderen Seite sitzen, reden, wie wir reden,

und alle erkennen, daß inbezug auf die Optanten der schmerzlichste Nothstand herrscht und eine Abhilfe nothwendig ist. Wir bitten das hohe Haus, dieses auszusprechen. Wenn die Option nach dem modernen Völkerrecht das wäre, was sie in Elsaß-Lothringen gegenwärtig ist, so müßten wir jetzt schon allen denjenigen, welche berufen sind, in Zukunft Friedensverträge zu schließen, zurufen, sie sollen die Option in diese Verträge nicht aufnehmen!

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, meine Herren.

Der Antrag Nr. 2 des Herrn Abgeordneten Grad ist zurückgezogen; es besteht also von dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grad nur noch die Nr. 1. Ich habe doch die Herren Antragsteller in dieser Beziehung richtig verstanden? — Es wird mir das bestätigt.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Bergmann würde infolge dessen nur lauten:

der Reichstag wolle beschließen, an Stelle der Nr. 1 des Antrags Nr. 27 zu setzen u. s. w.

Ich kann den Antrag Bergmann nach der ausdrücklichen formellen Fassung des Antrags nur als Amendement zu dem Antrag Grad betrachten und schlage deshalb vor, zuvörderst abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Bergmann, sodann über den Antrag des Herrn Abgeordneten Grad, wie er sich nach der Abstimmung über das Amendement Bergmann herausstellt. Wird das Amendement Bergmann abgelehnt, so bleibt der Antrag Grad Nr. 1 unverändert; wird aber das Amendement Bergmann angenommen, so ist Nr. 1 des Antrags Grad beseitigt.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; es wird also so abgestimmt.

Ich ersuche zuvörderst den Herrn Schriftführer, das Amendement des Herrn Abgeordneten Bergmann zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

Der Reichstag wolle beschließen:
an Stelle der Nr. 1 des Antrags Nr. 27 zu setzen:
daß die Entscheidung über die Verhältnisse der Optanten nach gleichmäßigen Rechtsgrundsätzen, in einer allen Erfordernissen der Billigkeit im einzelnen Fall Rechnung tragenden Weise erfolge, und nöthigenfalls Sorge tragen, daß hierüber eine Gesetzesvorlage gemacht werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr, den Antrag Grad, wie er jetzt lautet, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken,
daß die Entscheidung über die Verhältnisse der Optanten nach gleichmäßigen Rechtsgrundsätzen, in einer allen Erfordernissen der Billigkeit im einzelnen Fall Rechnung tragenden Weise erfolge, und nöthigenfalls Sorge tragen, daß hierüber eine Gesetzesvorlage gemacht werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist dieselbe Majorität; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, es ist mir von zwei Seiten ein Antrag auf Vertagung überreicht worden, von dem Herrn Abgeordneten Bürgers und von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, der stenographische Bericht der gestrigen Sitzung wird morgen, und zwar hoffentlich in den Stunden von 8 bis 10 Uhr Vormittags, an die Mitglieder vertheilt werden. Mit Rücksicht darauf schlage ich vor, die nächste Plenarsitzung übermorgen, Freitag, Mittag um 12 Uhr, abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers (Nr. 36 der Drucksachen),

und ferner:

erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern (Nr. 37 der Drucksachen).

Widerspruch gegen diese Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung übermorgen Mittag um 12 Uhr statt.

Meine Herren, ich erinnere daran, daß die Abtheilungen jetzt zusammentreten müssen zur Wahl der Kommission von 21 Mitgliedern für die Gewerbenovelle.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

16. Sitzung

am Freitag, den 8. März 1878.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Neu eingetreten sind seit der letzten Plenarsitzung in das Haus und zugeloost worden:

der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Jörg, Schenk;
der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Merkle;
der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Arbinger;
der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Freiherr von Habermann;
der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Brückl;
der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von und zu Brenken, Graf von Preysing;
der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Aretin (Ingolstadt), Triller.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Ackermann für heute und morgen, — dem Herrn Abgeordneten Dr. von Schwarze bis zum 11. d. M., — dem Herrn Abgeordneten Berger für sechs Tage, — dem Herrn Abgeordneten Allnoch für sechs Tage, — dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Unruhe-Bomst für sechs Tage, — dem Herrn Abgeordneten Forkel auf acht Tage, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Brüning auf acht Tage, — und zwar sämmtlichen Herren wegen dringender respektive amtlicher Geschäfte. Ferner habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst für acht Tage wegen dringender Familienverhältnisse, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Thilenius auf fernere acht Tage wegen schweren Krankheitsfalls in der Familie, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Schröder (Friedberg) auf einige Tage und dem Herrn Abgeordneten Wölfel auf zwei Tage wegen Unwohlseins.

Es sucht Urlaub nach der Herr Abgeordnete Koch auf fernere vier Wochen wegen andauernden Unwohlseins. Der Ertheilung des Urlaubs wird nicht widersprochen; derselbe ist bewilligt.

Entschuldigt ist für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen (Hirschberg) wegen Unwohlseins.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahlen für die Kommission zur Vorberathung der Gewerbeordnungsnovelle &c. und das Resultat der Konstituirung der Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:** In die Kommission zur Vorberathung der Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, und eines Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Freiherr von Hertling, Dr. Lieber, von Lenthe;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Franz, Stötzel, von Miller (Weilheim);
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Ackermann, von Helldorff, Stumm;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Fritzsche, Dr. Löwe, Dr. Gensel;
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Bauer, Heyl, Dr. Klügmann;
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Blum, Diefenbach, Rickert (Danzig);
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Bürgers, Dr. Hirsch, Hermes.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten Rickert (Danzig),
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Bürgers,
zum Schriftführer den Abgeordneten Dr. Klügmann,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Heyl.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Diefenbach zeigt an, daß er infolge seiner Wahl zum Mitglied der Gewerbeordnungskommission sein Mandat als Mitglied der Petitionskommission niederzulegen wünsche; ebenso bittet der Herr Abgeordnete Klügmann, sein Mandat als Mitglied der Petitionskommission niederlegen zu dürfen, weil er gleichfalls zum Mitglied der Kommission für die Gewerbeordnungsnovelle gewählt ist. — Diesen Niederlegungsgesuchen wird vom Hause nicht widersprochen; sie sind daher genehmigt, und ich ersuche die betreffenden Abtheilungen, an Stelle der ausgeschiedenen beiden Mitglieder andere Mitglieder in die Petitionskommission zu wählen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers (Nr. 36 der Drucksachen).

In Bezug auf dieselbe zeige ich zuvörderst an, meine Herren, daß nach der mir gewordenen Erklärung des Herrn Abgeordneten Wirth das von demselben gestellte Amendement — Nr. 59 I — in seinem ganzen Umfang zurückgezogen worden ist, also nicht mehr Gegenstand der Diskussion sein wird.

Sodann glaube ich, namentlich zum Schutz für die Zukunft, und um Präzedenzfälle nicht aufkommen zu lassen, auf das dritte Alinea des § 19 der Geschäftsordnung, in welchem die Vorschriften für die zweite Berathung gegeben worden sind, aufmerksam machen zu müssen. Da heißt es:

Abänderungsvorschläge zu einzelnen Artikeln können in der Zwischenzeit und im Laufe der Verhandlung eingebracht werden. Sie bedürfen keiner Unterstützung.

Einzelne der eingebrachten Abänderungsvorschläge entsprechen dieser vorgeschriebenen Form nicht vollständig, indem sie nicht zu den einzelnen Artikeln der Vorlage — das ist hier die Regierungsvorlage — Abänderungen beantragen, sondern der Vorlage im ganzen ein anderes System entgegensetzen. Ich glaube mir in dem vorliegenden Fall nicht anders helfen zu können, als indem ich von den Amendements dieser Art die einzelnen Paragraphen nach ihrer Bezeichnung und nach ihrem Inhalt bei den entsprechenden einzelnen Paragraphen der Regierungsvorlage zur Diskussion stelle.

Sodann bestimmt der § 19 unserer Geschäftsordnung ferner in Alinea 2:

Ueber jeden einzelnen Artikel

— das ist die Vorlage, hier also die Vorlage des Bundesraths —

> wird der Reihenfolge nach die Diskussion eröffnet und geschlossen und die Abstimmung herbeigeführt. Auf Beschluß des Reichstags kann die Reihenfolge verlassen, in gleicher Weise die Diskussion über mehrere Artikel verbunden oder über verschiedene zu demselben Artikel gestellte Abänderungsvorschläge getrennt werden.

Wie die Sache liegt, würde sich diskutiren lassen — ich berühre jetzt vorläufig die §§ 1 und 2 der Vorlage — der § 1 der Regierungsvorlage besonders in Verbindung mit § 1 des Amendements Windthorst und § 1 des Amendements Beseler. Klarer würden die verschiedenen Gegensätze und die verschiedenen Meinungen hervortreten, wenn die Diskussion über die §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage verbunden würde, und wenn dann neben den §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage diskutirt würden die §§ 1 und 2 des Amendements Windthorst, die §§ 1 und 2 des Amendements Beseler, das Amendement Hänel und das Amendement Schneegans.

Ich erlaube mir auf Grund des Alinea 2 des § 19 den Vorschlag zu machen, in dieser Art zu verfahren, also die §§ 1 und 2 mit den von mir eben bezeichneten Amendements zusammen zu diskutiren und auch nach dem Schluß der Diskussion in der Abstimmung zu erledigen. — Widerspruch gegen meinen Vorschlag wird in dem Reichstag nicht erhoben; es wird also in dieser Art verfahren werden.

Ich eröffne demnach die Diskussion über die §§ 1 und 2 der Vorlage des Bundesraths, über die §§ 1 und 2 des Amendements Windthorst Nr. 60 I, über die §§ 1 und 2 des Amendements Beseler Nr. 55, über das Amendement Hänel Nr. 70 und über das Amendement Schneegans Nr. 59 III, — die letzteren beiden zu § 2 der Regierungsvorlage gestellt, — und ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Beseler.

Abgeordneter Dr. **Beseler**: Meine Herren, wenn ich einen Blick werfe auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzentwurfs, der uns heute beschäftigen wird, dann finde ich den Ausgangspunkt in den Verhandlungen vom 13. April v. J. Damals knüpften sich an die Frage über die Stellvertretung des Herrn Reichskanzlers verschiedene Wünsche und Vorschläge über eine veränderte Organisation der Reichsämter. Es haben diese Fragen später die politischen Kreise lebhaft bewegt, und auch der Herr Reichskanzler hat wiederholt darauf Bezug genommen; er hat gesprochen von dem Bedürfniß seiner temporären Entlastung, er hat auch auf die Organisationsfrage, wenn auch nur in einem bestimmten Fall, sich eingelassen, als er nämlich seine Ansichten entwickelte über eine etwa später zu treffende Anordnung eines Reichsfinanzministeriums. Als daher ein Gesetzentwurf in Aussicht genommen war über die Stellvertretung des Reichskanzlers, da waren freilich die Wünsche, die sich daran knüpften, sehr verschieden; soviel ich aber gesehen, hat man allgemein erwartet, daß der Entwurf einmal die Vertretung des Reichskanzlers in Behinderungsfällen feststellen, außerdem aber Anordnungen treffen werde über die größere Selbstständigkeit einzelner Reichsämter.

Die verbündeten Regierungen haben es nun vorgezogen, die Stellvertretungsfrage als eine einheitliche zu behandeln, sie haben im ersten Paragraphen des Gesetzentwurfs die Gesammtvertretung des Reichskanzlers im ganzen Umfang und zugleich die Sondervertretung — wenn ich diesen Ausdruck wählen darf — für die einzelnen Zweige prinzipiell geordnet, sie haben dann im § 2 diese beiden Arten der Vertretung von einander geschieden, und zwar in der Art, daß die Sondervertretung quantitativ und qualitativ als beschränkt erscheint. Dagegen ist für beide Arten der Vertretung gemeinsam, daß sie fakultativ ist, daß sie nicht als eine organische Institution angesehen werden soll, und ferner, daß sie nur stattfinden soll in den Fällen der Behinderung des Reichskanzlers.

Als ich diese Vorlage prüfte, habe ich mir gesagt, daß man das bescheidene Maß von Zugeständnissen, welches in derselben enthalten ist, wesentlich nicht überschreiten dürfe, daß man das erreichbare, aber nicht das wünschenswerthe anzustreben habe. Aber selbst bei dieser Bescheidung habe ich doch gefunden, daß die Disposition des Gesetzes dem Zweck desselben nicht entspricht; ich werde also nicht zu denen gerechnet werden können, welche der Herr Abgeordnete von Helldorff als die Doktrinären des Hauses bezeichnet hat, — eine Bemerkung seinerseits, die, wie ich glaube, überhaupt nicht provozirt war, auch nicht durch die maßvollen allgemeinen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Hänel; jedenfalls hätte der geehrte Abgeordnete sich wohl den Seitenblick auf die Frankfurter Reichsverfassung ersparen können.

Meine Herren, ich verkenne gewiß nicht die Mängel der Reichsverfassung, wie sie im Jahre 1849 von der Frankfurter Nationalversammlung festgestellt war, — Mängel, welche theils aus den Zeitverhältnissen, theils aber auch aus den Schwierigkeiten des ersten Versuchs hervorgingen, einen Bundesstaat mit monarchischer Spitze zu konstruiren. Trotz dieser Mängel aber, meine Herren, war das Werk lebensfähig und es ist nicht zu Grunde gegangen an seinem Inhalt, sondern an den österreichischen Intriguen und der Unentschlossenheit und Zweideutigkeit der preußischen Regierung. Hätten wir damals einen König Wilhelm und ein Königgrätz hinter uns gehabt, meine Herren, ich bin überzeugt, es wäre auch etwas dauerhaftes zustande gebracht worden.

Allerdings die Anschauungen über den Werth und die Bedeutung einer abschließenden Verfassungsurkunde haben sich geändert; es ist allerdings die Ansicht weiter verbreitet worden, daß die geschichtlichen Vorgänge und die realen Grundlagen nicht außer Acht gelassen werden dürfen, wenn es sich um ein Verfassungswerk handelt, und daß dieses nicht durch seine Systematik die Gewähr der Dauer erhält. Aber, meine Herren, andererseits meine ich, wenn einmal ein solches Werk in Angriff genommen wird, dann muß es auch formell möglichst gut gemacht werden, und ich meine, die Systemlosigkeit in einem solchen Werk trägt große Gefahren in sich. Woher kommen denn jetzt die Streitfragen und Zweifel im Bereich der deutschen Reichsverfassung, die ohne Ende an uns herantreten? Ich meine doch, daß auch die mangelhafte Redaktion daran wesentliche Schuld trägt, eine Redaktion, die freilich ihre Erklärung und, wenn Sie wollen, ihre Entschuldigung in der Lage der Verhältnisse findet, unter denen die Verfassung des norddeutschen Bundes und später des deutschen Reichs zustande gekommen ist. Jedenfalls scheint mir, ist es die Aufgabe des Reichstags, eine Gesetzesvorlage darauf anzusehen, ob der Gedanke, der in ihr verwirklicht werden soll, auch klar und korrekt zum Ausdruck gebracht ist, und, meine Herren, ich finde nun, daß in der Vorlage, die uns heute beschäftigt, dies nicht in vollem Umfang geschehen ist. Ich sehe hier ganz ab von Nebensachen, von stylistischen Aenderungen u. s. w., aber ich meine, es ist in der Gesetzesvorlage eine Form gewählt und es ist eine Anordnung getroffen, die nicht kongruent ist dem, was man hat bezwecken wollen. Mein Hauptgedanke und das, was ich als etwas besonders wichtiges ansehe, ist dieses, daß gerade die Gesammtvertretung und die Sondervertretung ganz gleichartig behandelt sind, abgesehen von dem Umfang des Auftrags, daß sie unter dieselben leitenden Gesichtspunkte gestellt sind. Die Gesammtvertretung kann, wie schon bei der ersten Lesung bemerkt worden ist, wesentlich nur eine einheitliche sein, und wenn sie auch früher angeordnet ist, jedenfalls kann sie nur in Wirksamkeit treten, wenn ein Behinderungsfall für den Reichskanzler vorliegt; dagegen die Sondervertretung kann in sehr verschiedener Art durchgeführt werden, sie kann sich auf ganze Geschäftszweige beziehen oder auf einzelne Theile derselben, und sie kann ihren wirklichen

Zweck nur dann erreichen, wenn sie nicht gebunden ist an die einzelnen Fälle einer Behinderung, sondern wenn sie eine dauernde Wirksamkeit ausüben kann, ich sage nicht nothwendig ausüben muß, sondern ausüben kann neben der Geschäftsführung durch den Reichskanzler selbst.

Der § 1 der Gesetzvorlage ordnet nun die Gesammtvertretung an, sie umfaßt das gesammte Geschäftsgebiet, welches dem Herrn Reichskanzler überwiesen ist. Wir haben bei der ersten Lesung gehört, daß nach seiner Ansicht ihm schon jetzt die Befugniß zusteht, in Form einer schriftlichen Vollmacht sich für diesen Gesammtbereich seines Amts vertreten zu lassen durch ein Mitglied des Bundesraths. Meine Herren, ich gehe nicht auf die Frage ein, ob bei dieser Vertretung nicht bloß die Führung der Stimme im Bundesrath, sondern überhaupt die Leitung der Geschäfte, und nicht bloß das Geschäft im Bundesrath gemeint sei, aber eines halte ich für unzweifelhaft, daß der Akt der Gegenzeichnung nicht unter die Vollmacht des Art. 15 der Reichsverfassung fällt; ich halte es für unzweifelhaft, und ich bedauere, hierin den Ansichten des Herrn Reichskanzlers entgegentreten zu müssen, daß die Gegenzeichnung ganz selbstständig im Art. 17 geordnet ist, daß sie nicht unter die allgemeine Bestimmung des Art. 15 fällt, die doch geradezu in ihrer Formlosigkeit für einen solchen Fall kaum zutreffend wäre, und ich betone besonders, daß es sich doch gegenwärtig handelt von einer Vertretung durch selbstständig verantwortlich gestellte Reichsbeamte, nicht aber von einer bloß äußerlich formalen Vertretung durch ein schriftlich substituirtes Mitglied des Bundesraths. Indessen, da jetzt auch nach der Ansicht des Herrn Reichskanzlers die Sache neu geordnet werden soll, da andere Formen gewählt werden sollen, wie sie der Art. 15 feststellt, so ist für unsere heutige Verhandlung die Frage eigentlich nicht praktisch.

Ich habe mir nun in dem Antrag, den ich mir zu stellen erlaubt, möglichst jede Abweichung versagt von der Formulirung, welche in der Vorlage der verbündeten Regierungen sich findet, nur in einer Hinsicht habe ich geglaubt, daß eine Abänderung nöthig sei. Im § 1 der Vorlage heißt es nämlich, daß die Vertretung stattfinden solle in Fällen der Behinderung des Reichskanzlers, d. h., wie ich es auffasse, daß für die einzelnen Fälle der Behinderung eine solche Vertretung angeordnet werden soll. Ich habe Ihnen vorgeschlagen, bei der Gesammtvertretung den Ausdruck „für den Fall der Behinderung" zu wählen. Ich habe nämlich gemeint, daß es dann offen gelassen wäre, schon vorgängig ein Gesammtvertreter zu bestellen für den Fall der Behinderung, der in dem Fall der Behinderung eintritt, und ich meine, daß auf diese Weise die Absicht des Gesetzes eine korrektere Fassung erhält. Ich habe aber allerdings bei dieser Abänderung nicht bloß daran gedacht, daß man vorsorglich z. B. im Frühjahr für eine Sommerverhinderung einen Vertreter bestellt, sondern daß auch eine dauernde Vertretung möglich ist, die natürlich hier erst eintritt, wenn der Fall der Behinderung vorliegt, erst eintritt, d. h. erst dann in Wirksamkeit tritt.

Zu meiner Ueberraschung hat der Herr Reichskanzler sich gegen einen solchen Gesammtvertreter, den er einen „eisernen" nannte, erklärt, eine Erklärung, die so positiv war, daß ich annehmen muß, sie ist auch nicht vollständig aufgehoben, wenn auch allerdings abgeschwächt, durch die spätere Aeußerung des Herrn Reichskanzlers über Einrichtungen, die er für nothwendig halte, und namentlich über die Einrichtung, daß eine Gesammtvertretung im Reich wesentlich nur durch den Gesammtvertreter des preußischen Ministerpräsidenten geschehen könne. Einen solchen haben wir ja als dauernden Vertreter in dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums, und ich sehe nicht ein, wie man hier den „eisernen" Vertreter umgehen soll. Allerdings, das muß ich zugeben, sind dies außerordentliche Einrichtungen. Es ist nicht üblich, daß einem Ministerpräsidenten sofort ein Stellvertreter an die Seite gestellt wird, und ich meine, es können daraus oft recht schwierige Verwicklungen hervorgehen. Man könnte auf das Beispiel von Nordamerika verweisen, wo neben dem Präsidenten sofort ein Vizepräsident gewählt wird. Allein, meine Herren, das geschieht ja nicht, um den Präsidenten im Fall der Verhinderung zu vertreten, sondern für den Fall, daß der Präsident abgeht, daß er stirbt oder entsetzt wird, oder unfähig wird, sein Amt auszuüben, und zwar nicht als Stellvertreter, sondern selbstständig, um ein Interregnum zu vermeiden. Bei der Verfassung des deutschen Reichs, bei der Stellung des Kaisers ist ein solches Interregnum bei uns nicht möglich, jedenfalls nicht zu befürchten, und der Vorgang in Nordamerika ist also für uns bedeutungslos.

Im § 2 der Vorlage ist dann die Sondervertretung, und zwar in einer beengten Weise, normirt. Hätte ich hier Wünsche und Vorschläge zu machen, ich würde über diese Linie, die hier gezogen ist, hinausgehen, ich habe aber geglaubt, man müsse sich an die Linie halten, und wenn ich darüber früher Zweifel gehabt hätte, die Erklärungen der Herren Vertreter für Bayern und Württemberg im Bundesrath, die wir bei der ersten Lesung gehört haben, haben mir jede mögliche Illusion genommen. Wir haben es also mit einer anderen Vertretung zu thun, die beschränkt ist ihrem Umfang nach und beschränkt auch in Rücksicht auf gewisse Attribute, namentlich auch auf die Ausübung der Rechte des Reichskanzlers an der Gesetzgebung und an der Aufsicht. Dagegen für diejenigen Angelegenheiten, welche der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs überwiesen sind, soll eine Sondervertretung stattfinden und zwar, wie ich die Gesetzesvorlage verstehe im Zusammenhang mit den Motiven, stattfinden nicht bloß im Fall der persönlichen Verhinderung des Reichskanzlers, sondern auch aus sachlichen Gründen. Es ist freilich schon bemerkt worden, daß in den Motiven die persönliche Behinderung nur betont sei für die Gesammtvertretung, dagegen nicht bei der Sondervertretung, aber, meine Herren, das kann nicht in Betracht kommen, denn der § 1, der die Behinderung bezeichnet, thut es gleichmäßig für die Gesammtvertretung und für die Sondervertretung, und wenn das eine nur im engeren Sinne zu nehmen ist, dann muß das auch für das andere gelten.

Es ist ferner in den Motiven darauf hingewiesen, daß eine solche Sondervertretung für gewisse Kategorien von Reichsämtern sich eigne und daß dabei auch die Stabilität der Geschäftsleitung in Betracht kommt. Meine Herren, ich meine, darin liegt eine Andeutung, daß die Sondervertretung auch als eine dauernde und nicht allein für den Behinderungsfall des Reichskanzlers bestimmte aufgefaßt werden soll. Könnte aber noch ein Zweifel bestehen über die Auslegung des Gesetzes, so glaube ich, wäre derselbe beseitigt durch die Erklärung, welche der Herr Reichskanzler in seiner Rede zur ersten Lesung abgegeben hat. Hier führte er aus, für die Gesammtvertretung halte er sich ohnehin für berechtigt, für die Sondervertretung nicht, für diese bedürfe er einer neuen Legitimation, und er hat dann bestimmt betont, daß diese Sondervertretung nicht blos dann stattfinden soll, wenn der Reichskanzler augenblicklich verhindert sei, sondern in einer allgemeineren Bedeutung; er hat das besonders weiter ausgeführt in Beziehung auf die Verwaltung von Elsaß-Lothringen, für welche er sich einen dauernden Vertreter gewünscht hat; er hat hingewiesen auf die Verhältnisse des auswärtigen Amts, er hat Ihnen die Einrichtungen dargelegt, die in Beziehung auf die Reichsmilitärverwaltung bestehen, wo der preußische Kriegsminister in gewisser Weise eine Vertretung auch für die Reichsangelegenheiten ausübt. Er hat aus diesem Vorgang dann weitere Konsequenzen gezogen für die mögliche Einrichtung eines Reichsfinanzamts.

Meine Herren, ob die Einrichtung, wie sie für die Militärangelegenheiten jetzt thatsächlich besteht, als eine ver-

fassungsmäßig gesicherte angesehen werden kann, ist doch wohl sehr zweifelhaft,

(sehr richtig!)

und dann, meine Herren, wie sich der Herr Reichskanzler die Uebertragung dieser Einrichtung auf das Reichsfinanzwesen denkt, das ist mir aus seinen Aeußerungen nicht vollkommen klar geworden; es ist mir namentlich nicht klar geworden, ob der Reichsschatzsekretär, von dem er sprach, als selbstständiger und verantwortlicher Beamter angesehen werden soll oder nicht. Jedenfalls ist aber die Annahme berechtigt, daß es bei der Sondervertretung Fälle gibt, und wie mir scheint, sind sie hauptsächlich ins Auge gefaßt worden, in denen eine Behinderung des Reichskanzlers keine Bedingung ist für die amtliche Wirksamkeit des Vertreters.

Meine Herrn, wenn das der Fall ist, dann ist das Gesetz nicht allein nicht gut redigirt, sondern es enthält nicht das, was es sagen will. Dann steht etwas im Gesetz, was nicht entsprechend ist dem, was den Inhalt des Gesetzes bilden soll.

Nun ist mir freilich entgegengehalten worden, es sei das doch eigentlich nur ein Schein, denn in jedem einzelnen Fall, wo es sich um eine sachliche Vertretung handele oder, genauer gesprochen, um eine Vertretung aus sachlichen Gründen, könne einfach der Herr Reichskanzler durch seine Erklärung, daß er persönlich sich behindert fühle, die Vertretung auch nach dieser Seite möglich machen. Nun, meine Herren, ich glaube nicht, daß man ernsthaft dem Herrn Reichskanzler eine so zweideutige Handlungsweise zumuthen darf, und abgesehen davon, ist es denn nicht ein fundamentaler Satz der Legislation, daß das Gesetz wahrhaft sein soll, d. h. daß es seine Anwendung nicht abhängig machen soll von fingirten Voraussetzungen? Das aber, meine Herren, geschieht, wenn Sie das Gesetz in der jetzigen Form annehmen.

Sie werden vielleicht sagen, es sind das Feinheiten für den Juristen, aber sie sind doch von keiner praktischen Bedeutung. Meine Herren, wenn die Feinheiten der Juristen mit der politischen Moral zusammentreffen, dann müssen sie doch wohl Ihre gründliche Erwägung in Anspruch nehmen. Die preußischen Juristen wissen davon zu sagen, welche Schäden das preußische Rechtswesen durch die Unsitte der früheren Gesetzgebung erfahren hat, daß man mangelhafte Gesetze zu verbessern suchte unter dem Vorwande der authentischen Interpretation; das sind die sogenannten Deklaratorverordnungen, welche soviel Unheil bei uns verursacht haben. Meine Herren, das ist auch ein Fall, daß das Gesetz nicht wahrhaft war, und der Schaden hat sich wirklich sehr praktisch bewiesen.

Es ist mir aber ferner entgegengehalten worden von solchen, die im ganzen meinen Anträgen zugestimmt hatten, daß sie deswegen unannehmbar seien, weil möglicherweise durch ihre Annahme das Gesetz selbst gefährdet sei, und man wolle das Gesetz, weil man vor allem eine Entlastung des Reichsverwesers wolle.

(Rufe: Reichskanzler!)

— Meine Herren, entschuldigen Sie, es war eine Frankfurter Reminiszenz.

Meine Herren, wenn dies der Fall wäre, wenn durch die Annahme meiner Anträge das Gesetz gefährdet würde, dann würde ich es sehr bedauern, und ich kann Sie versichern, ich würde die Anträge nicht gestellt haben, wenn ich einen solchen Erfolg von ihnen hätte erwarten können. Aber, meine Herren, sind wir denn jetzt schon in einer Nothlage? Wenn Sie meine Anträge — und ich werde ja später Gelegenheit haben, sie noch weiter zu erörtern — wenn Sie meine Anträge begründet finden, dann können Sie sie in der zweiten Lesung noch annehmen und der Erwägung des Bundesraths es anheimgeben, ob hier wirklich sich Gefahren für die Politik der im Bundesrath vertretenen Regierungen offenbaren. Wäre ein solcher Widerspruch erhoben, dann könnte bei der dritten Lesnng noch immer eine Abänderung eintreten; ich hoffe aber, daß der Bundesrath vorläufig nicht ein starres „non possumus" den Beschlüssen entgegensetzen werde. Ein einseitiges Festhalten an dem formellen Rechtsstandpunkte würde ich nicht für politisch richtig halten. Ich glaube, es würde ein solches einseitiges Festhalten in den maßgebenden Kreisen der Nation nicht günstig aufgenommen werden. Meine Herren, allerdings, den Behinderungspunkt bei der Sondervertretung weglassen ist eine Aenderung, und ich habe noch anderes hinzugefügt. Ich meine, bei Bestellung eines Gesammtvertreters genügt die kaiserliche Ernennung, weil die Bestellung eines solchen Stellvertreters etwas einfaches ist, bei welcher zwar Vorbehalte vorkommen können, im ganzen aber die Auseinandersetzung zwischen dem Reichskanzler und seinem Gesammtvertreter mehr ein Internum der Reichsregierung sein würde. Dagegen glaube ich, daß bei der Einsetzung einer Sondervertretung mit ihren möglichen Komplikationen an eine Organisation gedacht wird, die freilich sich nicht hinstellt als eine Einführung von verantwortlichen Reichsministerien, welche nur gewissen Beamten Ministerialattribute beilegt, die aber, wie mir scheint, doch so beschaffen ist, daß auch die Anordnung der Stellvertretung und nicht bloß die Ernennung der Stellvertreter durch den Kaiser erfolgen muß, natürlich auf Vorschlag des Reichskanzlers. Aber, meine Herren, sind das denn Aenderungen, welche irgendwie im wesentlichen die Linie überschreiten, welche die Bundesregierungen sich gezogen haben? Hier ist von eigentlichen Reichsministerien nichts zu befürchten, die der Herr Vertreter aus Württemberg so ungern herankommen sieht. Hier handelt es sich nicht um eine Erweiterung der Rechte des Reichskanzlers; denn es ist ja nur in Frage, wie der Reichskanzler in seinen gegenwärtigen Amtsbefugnissen vertreten werden soll. Der Vertreter von Bayern im Bundesrath hat diesen Punkt betont, und es ist ihm die eben angeführte Erwiderung gegeben worden. Ich glaube, meine Herren, eine unmittelbare Gefährdung des Bundesraths liegt allerdings in der hier vorgeschlagenen Einrichtung nicht, sie würde auch nicht vorhanden sein, wenn sie noch weiter ausgedehnt würde. Aber, meine Herren, ich kann nicht in Abrede stellen, eine gewisse Besorgniß läßt sich, wenn man sich auf den Standpunkt des Bundesraths stellt, sehr erklärlich finden, daß ein verantwortliches Ministerium, welches in steter Berührung mit der Volksvertretung sich befindet, dem Bundesrath gefährlich werden kann. Der Herr Vertreter für Württemberg hat auf die Geschichte des württembergschen Geheimrathskollegiums hingewiesen. Meine Herren, ich glaube, daß die Geschichte des englischen Geheimraths seit dem Aufkommen des Kabinets ein noch viel schlagenderes Beispiel dafür ist, wie parlamentarisch verantwortliche Ministerien andern politischen Körperschaften bedenklich werden. Ich habe mit Dank begrüßt, daß trotz der 14 Stimmen Minorität überhaupt nur diese Vorlage gemacht worden ist, um die Reichsämter wirkungsvoller und elastischer zu machen. Ich glaube auch, daß nicht mit Unrecht für weitere Schritte gewisse Garantien gefordert werden, und der Herr Abgeordnete Windthorst hat ja eine ganze Reihe Garantien vorgerechnet; ich hoffe nur, daß er sie uns zur Auswahl, nicht kumulativ hingestellt hat. Wenn das der Fall wäre, wenn es sich bloß um Garantien für weitere Schritte handelte, dann, meine Herren, würde, wie ich glaube, der Reichstag wohl zu erwägen haben, ob er nicht in Beziehung auf die Rechte der verbündeten Regierungen, der Einzelstaaten, Konzessionen machen könnte, wenn dafür in der Reichsverwaltung weitere Entwickelungen gewährt werden. Ich meine z. B., es wäre eine Sache, die erwogen werden könnte, ob nicht im Reichstag eine Zweidrittelmajorität etwa für Verfassungsänderungen beliebt werden könnte; aber allerdings eine Garantie, welche der Herr Abgeordnete Windthorst, der ja übrigens in dieser Frage royalistischer ist

als der König, genannt hat, würde, wie ich glaube, keine Volksvertretung, kein Reichstag gewähren können, nämlich, die Kompetenzkompetenz, die Abhängigkeit einer Verfassungsänderung von der Zustimmung aller Einzelstaaten in dem Sinne, daß das dissentirende Votum einer Staatsregierung oder eines Landtags eine solche Aenderung unmöglich macht.

Meine Herren, so etwas läßt sich wohl als möglich denken, aber praktisch ausführen läßt sichs nicht. Ich bin nicht zweifelhaft, es würde ein solches dissentirendes Votum nicht fehlen, ich will keine Beispiele anführen. Aber das, meine Herren, glaube ich sicher, eine edle Nation läßt sich nicht künstlich aus formalistischen Gründen zu einer Stagnation ihrer Verfassungseinrichtungen verurtheilen.

(Sehr wahr!)

Also Maß in den Garantien, aber die Möglichkeit von Garantien für die Sonderstellung der Einzelstaaten will ich nicht in Abrede stellen.

In diesem Sinne, meine Herren, habe ich meine Anträge gestellt, später kann ich vielleicht noch einzelnes zur Erläuterung weiterer Punkte anführen.

Ich bitte Sie, meine Anträge ruhig zu prüfen, ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, daß sie nicht bloß äußerlich formell, kleinlich und redaktionell sind. Ich glaube, der Gegensatz der Gesammtvertretung und der Sondervertretung in dem Sinne, daß die Sondervertretung nicht von der Behinderung abhängt, ist durchaus nothwendig, wenn dieses Gesetz überhaupt in seinem Geiste angewendet werden soll, und, meine Herren, daß das wenige, was das Gesetz enthält, auch wirklich eine verfassungsmäßige Bereicherung für das deutsche Volk sein möge, das wünsche ich dringend.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **zu Franckenstein**: Meine Herren, im § 1 und 2 des Gesetzentwurfs soll eine zweifache Stellvertretung ermöglicht werden, eine Stellvertretung erstens für den Gesammtumfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers und zweitens eine partielle Stellvertretung, mit welcher der Herr Reichskanzler die Vorstände der Reichsbehörden im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen seines Geschäftskreises beauftragen kann.

Meine politischen Freunde und ich sind davon überzeugt, daß die erstere Stellvertretung eine Nothwendigkeit ist, und wir glauben, daß es sehr wünschenswerth ist, daß sie bald ermöglicht werde, da uns allen erinnerlich ist, daß im April vorigen Jahres, als der Herr Reichskanzler auf unbestimmte Zeit beurlaubt zu werden verlangte, die Frage der Stellvertretung damals das Bedenken hervorrief, ob dieselbe auch verfassungsmäßig zuläßig sei.

Anders stehe ich zur zweiten Stellvertretung, zur Stellvertretung durch die Vorstände einiger Reichsbehörden. In dieser vermag ich nichts anderes zu erblicken, als den Anfang zu einer recht wesentlichen Aenderung unserer deutschen Reichsverfassung, und der kann ich hierin absolut nicht zu stimmen. Ich erlaube mir, Sie zu erinnern, daß aus dem Schoß des Reichskanzleramts im Beginn einige wenige Reichsämter sich herausgebildet haben, welche sich immer mehr vermehrten und noch in der Vermehrung begriffen sind, daß diese Reichsämter anfangs sehr mäßig dotirt waren; nunmehr allerdings, wie ein Vergleich des uns vorliegenden Reichshaushaltsetats mit dem der früheren Jahre ausweist, sind die desfallsigen Positionen im raschen Wachsen begriffen. Der Rahmen der Thätigkeit dieser Reichsämter war anfangs ein enger und wird immer weiter und weiter, und viele Mitglieder des Hauses finden, daß er noch jetzt zu eng. In letzterer Zeit hat man es bereits für nothwendig gefunden, an die Spitze einiger Reichsämter Unterstaatssekretäre zu rufen. Nun sollen diese auch noch Verantwortlichkeit übertragen bekommen können. Meine Herren, damit ist deutlich angedeutet, daß man dahinstrebt, nach und nach aus diesen Reichsamtsvorständen Reichsminister zu machen, somit das Fundament unserer Verfassung zu erschüttern; denn das ist schon vor mir ausführlich und beredt entwickelt worden, daß mit der Bildung von Reichsministerien die Grundlage des Bundesraths tief erschüttert würde und damit die Grundlage unserer deutschen Reichsverfassung.

Sie werden mir vielleicht einwenden, diese Befürchtung sei nicht begründet, das, was ich glaube, werde sicherlich nicht eintreten.

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, Sie zu erinnern an die erste Berathung dieses Gesetzentwurfs! Erinnern Sie sich an die beredten Worte des ersten damaligen Herrn Redners, welcher sagte: „wir legen ihm (dem Gesetzentwurf nämlich) eine ernsthafte Bedeutung darin bei, daß er das verfassungsmäßige Hinderniß gegen ein Heer verantwortlicher Minister in diesem Reich beseitigt." Erinnern Sie sich daran, meine Herren, wie die Erklärung des bayerischen Bevollmächtigten, daß die Regierung in der Bildung von Reichsministerien eine Erschütterung der Fundamente der Reichsverfassung erblicke, garnicht beifällig von einer Seite dieses Hauses aufgenommen worden ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Erinnern Sie sich daran, meine Herren, daß der Herr Reichskanzler am Schluß seiner neulichen Rede deutlich gesagt hat: „daß mit dieser Vorlage ja kein Abschluß für immer geschaffen ist, sondern daß eine langsame Fortbildung, vielleicht nicht nach der Richtung verantwortlicher Reichsminister, vielleicht nach besserem gegeben ist".

Ja, meine Herren, damit hat der Herr Reichskanzler doch entschieden nicht das bekräftigt oder zugestanden, was der bayerische Bevollmächtigte wünscht und als nothwendig bezeichnet.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Im Worte „vielleicht" kann man ja eine Möglichkeit finden, aber keine Gewißheit. Meine Herren, ich erinnere Sie daran, daß, als im April vorigen Jahres das erstemal von einer Entlastung des Reichskanzlers im Reichstag gesprochen wurde, und als ein beredter Mund uns entwickelte, daß vor allem nothwendig sei, daß die Reichsfinanzen der Verantwortung des Reichskanzlers entzogen würden und ein Reichsfinanzminister ernannt werde, beigefügt wurde, dieser Reichsfinanzminister könne nur der preußische Finanzminister sein. Dieser Ausspruch bildete den Anfang zu dem, was nun vor uns liegt, und ich glaube der Befürchtung Ausdruck geben zu müssen, daß der Plan von damals noch besteht.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Nun, meine Herren, wie denken Sie sich das? Der preußische Finanzminister soll, sei es unter den Namen Reichsfinanzminister oder Reichsamtsvorstand an die Spitze der Reichsfinanzen treten. Was wird dann die Folge sein? Der preußische Finanzminister wird immer und stets die finanzielle und wirthschaftliche Lage Preußens mehr im Auge haben als jene der anderen Bundesstaaten, welche ihm erstens weniger bekannt ist und weniger nahe steht. Wir werden Dinge erleben, wie wir sie schon in dieser Session erlebt haben; wir werden Gesetze bekommen, wie das Tabaksteuergesetz, welches sehr praktisch zur reichen Dotirung der Reichskasse sich erweisen mag, aber ungünstig für einige deutsche Bundesstaaten, namentlich für Bayern und Baden. Meine Herren, ich glaube, in den letzten sieben Jahren ist die Kompetenz des Reichs recht mächtig vergrößert, und in demselben Maße sind die Rechte der einzelnen Bundesstaaten verkümmert worden.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Ich glaube, daß dies ein Ende haben und daß auch dem ewigen Vermehren dieser Kompetenz endlich Halt geboten werden muß, es sei denn, daß man beabsichtige, die verfassungsmäßige Bedeutung der Bundesstaaten noch mehr zu mindern, der Bundesstaaten, welche nach meiner Meinung kräftige, lebensfähige Staaten bleiben müssen, die im Interesse des Reichs zu Scheinexistenzen keinenfalls herabsinken dürfen.

Deswegen bitte ich Sie, die zweite Vertretung, die Vertretung durch die Vorstände der Reichsämter nicht zu bewilligen, und ich möchte recht sehr wünschen, daß der bayerische Bevollmächtigte im Bundesrath, wenn diese Gesetzesvorlage wieder in den Bundesrath nach unseren Beschlußfassungen zurückkehren und diese zweite Stellvertretung beschlossen werden sollte nach dem, was in diesem Hause neulich und heute gesagt worden ist, gegen diese zweite Stellvertretung stimmen möge.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Grävenitz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Grävenitz**: Meine Herren, es ist mir der Auftrag geworden von meinen näheren politischen Freunden, unseren Standpunkt zu §§ 1 und 2 des Gesetzes, mithin zum ganzen Gesetz, zu bezeichnen.

Meine Herren, der Gesetzentwurf stützt sich auf die Gewalt der Thatsachen, wie die Motive sagen, er stützt sich auf die Nothwendigkeit einer Stellvertretung des Reichskanzlers in allen seinen Amtsobliegenheiten. Damit ist der erste Gedanke des Gesetzes gegeben: die Stellvertretung ist nothwendig, weil sonst das Reich Schaden leiden würde. Freilich, meine Herren, sind damit auch weitere Gesichtspunkte gegeben, Gesichtspunkte, die sich zusammenfassen lassen in den Gedanken der Organisation der Reichsregierung, der Fortentwickelung unserer Verfassung. Aber wie die Dinge bei uns liegen, und wie die Ansichten auseinandergehen über jene Ziele und das, was zur Erreichung derselben führt, da sind wir doch vor allem hingewiesen auf das nothwendige, und nur auf das nothwendige, weil wir nicht wissen, ob das nicht nothwendige, nach der Ansicht des einzelnen, vielleicht besser zu jenen Zielen hinführt.

Darüber, meine Herren, sind wir einig: das, was wir besitzen in der höchsten Leitung der Reichsangelegenheiten, das, was uns prinzipiell und nach der Erfahrung werthvoll erscheint, das wollen wir behalten und erhalten und können es doch nicht ohne dieses Gesetz. Wir wollen diesen unbestritten unerläßlichen Besitz stützen, wie man einen Fruchtbaum stützt, damit die Früchte reifen können. Bei dieser Lage, meine Herren, sind wir angewiesen auf ein gewisses Vertrauen, auf eine gewisse Zuversicht, wie sie eben aus der Nothwendigkeit hervorgeht, mit der wir an das Gesetz herantreten.

Meine Herren, das führt mich auf den Inhalt des Gesetzes und auf den Wortlaut des Gesetzes. Ich meine, dem Gesetzentwurf fehlt es gewiß nicht an Bestimmtheit in den leitenden Gedanken. Selbst wenn aber das richtige Verständniß des Gesetzes von vornherein in Einzelheiten etwa Zweifeln hat begegnen können, so dürfen wir doch nicht peinlich rechten mit dem Wortlaut, weil dieser Wortlaut nicht der Ausdruck eines selbstbewußten Faktors, sondern Ausdruck ist zusammenwirkender Gewalten, deren berechtigte Interessen zu vereinigen waren. So befinden wir uns — das haben wir festzuhalten — auf dem Boden nicht leicht errungener Einigung, auf dem Boden des Kompromisses, ein Standpunkt, der zugleich eine Erleichterung für die Auslegung des Gesetzes bietet.

Ich meine auch, den Verfassern des Entwurfs ist die Schwierigkeit der Formulirung nicht entgangen, und am letzten Ende werden wir vielleicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß wir zu einem besseren, einem annehmbareren in Form und Einzelheiten nicht gelangen werden.

Gestatten Sie mir ein kurzes Wort über die legislatorische Nothwendigkeit des vor uns liegenden Gesetzes. Das ist unzweifelhaft, daß die Vertretung des Reichskanzlers, wie sie jetzt beabsichtigt wird, im Sinn und im Geist der Reichsverfassung liegt. Es ist mir nicht zweifelhaft: wenn man bei Berathung der Verfassung dahin gelangt wäre, die Stellvertretungsfrage durchgreifend zu erledigen, soweit es das damalige Bedürfniß erheischte, so würde diese Stellvertretung im Prinzip keinen Widerspruch erfahren haben. Man muß vielleicht weitergehen, man muß vielleicht sagen, die Stellvertretung ist mit der Verfassung in dem gegeben und beruht in dem Wortlaut des Art. 15, der eine ganz freie Form der Stellvertretung gestattet, und in dem unbestreitbaren Zusammenhang des Art. 15 und des Art. 17 der Verfassung. Diese Auffassung hat durch die Mittheilungen des Herrn Reichskanzlers eine Unterstützung von großer Bedeutung erhalten. Aber, meine Herren, darauf kommt es allerdings zur Zeit nicht mehr an, nachdem die Zulässigkeit der Stellvertretung den Bestimmungen der Verfassung nach bestritten, wenigstens auf einem gewissen Gebiet bestritten ist, bestritten ist namentlich auf demjenigen der Kontrasignatur in den einzelnen Ressorts. Nachdem man den Weg der Gesetzgebung einmal beschritten hat, sind wir jedenfalls auf die Regelung durch das Gesetz angewiesen. Aber eins, meine Herren, und darauf möchte ich hinweisen, ist in unseren Verhandlungen besonders klar hervorgetreten, und ich meine, daß gerade der Herr Abgeordnete Hänel in seiner neulichen eindringlichen Rede das Verdienst hat, es klargestellt zu haben: dieses Gesetz bewegt sich überall auf dem Gebiet der dem Kaiser durch die Verfassung gegebenen Befugnisse, und das, was etwa gesetzlich zu regeln ist, nur auf einem kleinen Theil dieses Gebiets, in der Frage der Vertretung des Reichskanzlers bei der Gegenzeichnung kaiserlicher Anordnungen für die einzelnen Ressorts. Und diese gesetzliche Regelung, wenn sie überhaupt nothwendig ist, erscheint dann eben nur als eine Ergänzung, die sich aus dem Geist und dem Sinn der Verfassung mit innerer Nothwendigkeit ergibt, der über der allmälig eingetretenen Ausdehnung des Umfangs der Reichsangelegenheiten ihr Gewand zu eng geworden ist. Ich bin also nicht der Ansicht, die der Herr Abgeordnete Hänel in seiner Rede ausgesprochen und der er in dem von ihm gestellten Amendement Ausdruck gegeben hat, daß es nämlich einer gesetzgeberischen Maßregel über den Umfang des uns vorgelegten Gesetzes hinaus bedürfe durch Bestimmung, durch Feststellung derjenigen Reichsämter, bei denen die Stellvertretung eintreten soll.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hänel hat selbst anerkannt, daß die kaiserliche Organisationsgewalt in ihrem bisherigen Umfang fortbestehen müsse, wie sich der Herr Abgeordnete ausgedrückt hat. Nun, das wollen wir auch, meine Herren, nur daß uns das „zunächst“ sehr wenig zusagt, und das Gesetz will auch nichts anderes. Nichtsdestoweniger verlangt der Herr Abgeordnete eine Feststellung der Reichsämter, deren Organisation im Gebiet der kaiserlichen Machtvollkommenheit liegt, durch dieses Gesetz, also doch eine Beschränkung der kaiserlichen Machtvollkommenheit. Also die Differenz zwischen uns und dem Herrn Abgeordneten beruht mithin in seiner Auffassung, mittelst welcher er der kaiserlichen Organisationsgewalt in diesem Gesetz eine Grenze ziehen will. Und das ist freilich ein Standpunkt, auf dem unsere Anschauung der seinigen schroff entgegentritt, weit entfernt von der Zustimmung, die anderen Theilen seiner neulichen Rede begegnen konnte; und wenn es sich dabei nur überhaupt darum handelte, mittelst des Gesetzes in die fortdauernde Verantwortlichkeit des Reichskanzlers einzugreifen oder Organisationen zu schaffen, welche dieses wesentliche Prinzip der Reichsverfassung alteriren, wenn dieses Gesetz begrifflich die Verantwortlichkeit des

Reichskanzlers für die einzelnen Ressorts beseitigte! Das aber, meine Herren, ist doch nicht der Fall.

Meine Herren, die Verantwortlichkeit des deutschen Reichskanzlers gipfelt freilich in der Gegenzeichnung der kaiserlichen Verordnungen, aber sie beruht nicht in dieser Kontrasignatur, sie beruht in seinem Amt, in der ihm übertragenen höchsten Leitung der Reichsgeschäfte. Wenn in dem Artikel 17 das Prinzip der Verantwortlichkeit oder vielmehr der Ausdruck „Verantwortlichkeit" nicht aufgenommen wäre, nun so würde nichtsdestoweniger die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers in der Verfassung gegeben sein. Diese Verantwortlichkeit des Reichskanzlers nun, meine Herren, geht mit über auf den allgemeinen Vertreter des Reichskanzlers und seine besonderen Vertreter in den einzelnen Amtszweigen. Es ergibt das ein Verhältniß von Mitverantwortlichkeit, „der gemeinsamen Verantwortlichkeit"; aber, meine Herren, die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers dem Begriff nach bleibt unberührt: wäre es nicht so, so befänden wir uns nicht mehr auf dem Boden der Reichsverfassung.

Hier, meine Herren, ist ein weiterer Punkt der Differenz, in der wir uns befinden mit anderen Anschauungen in diesem Hause. Ich kann das kurz so sagen: wir nehmen das, was für die künftige Entwickelung der Reichsverfassung in diesem Gesetz gegeben wird, nicht auf Abschlag, wir nehmen es nicht hin als eine Abschlagszahlung, die zu weiteren Schritten führen müßte in einer bestimmten Richtung, zu einer bestimmten Entwickelung der Verfassung, zu einer Entwickelung, die möglicherweise den Grundbedingungen der Reichsverfassung nicht entsprechen würde. Wir nehmen das, was geboten wird, hin in dem Gedanken, in der Hoffnung für die Zukunft hin, daß es zur gedeihlichen Ausbildung der Reichsverfassung als solcher führen möge, wir halten die Reichsverfassung selbst für entwickelungsfähig und wünschen, daß die Entwickelung stattfinde nach den Grundbedingungen, welche die Reichsverfassung bietet, und zu diesen Grundbedingungen gehört die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers.

Sie sehen, meine Herren, das ist eine Differenz mit anderen, die sich nur in der inneren Perspektive auf die Zukunft bewegt und die uns nicht hindert, mit anderen in voller Einigkeit zu gehen auf dem Weg dieses Gesetzes. Wir können uns die Handhabung der Reichsverfassung nicht denken ohne die fortwirkende Verantwortlichkeit des Reichskanzlers; das gilt in Beziehung von seinem allgemeinen Vertreter — das ist anerkannt —, das gilt vor allen Dingen aber auch von den einzelnen Ressorts. Das ist ja ganz unzweifelhaft, daß derjenige die Verantwortlichkeit trägt, der die verantwortlichen Akte vornimmt. Immerhin bewegt sich ferner die Thätigkeit der Ressortvorstände auf einem begrenzten Gebiet, in einem geschlossenen Kreise von Interessen; aber nichts destoweniger stehen diese Gebiete in fortdauernder Verbindung mit den höchsten Interessen des Reichs, und da diese Verbindung nicht allein möglich, sondern geboten und dauernd ist, so ist auch die fortbestehende Verantwortlichkeit des Reichskanzlers diejenige, die die Einheitlichkeit der Reichsverfassung sichert, nach unserer Auffassung eine dauernd gebotene Institution der Reichsverfassung.

Die einzige Schwierigkeit, die sich in dieser Beziehung bot, war, einen Ausdruck zu gewinnen für diese höhere generelle Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Das Gesetz hat in seinem § 3 diese Form gefunden. Er enthält den Ausdruck einmal für die fortwirkende Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, andererseits für die Einheitlichkeit der Reichsregierung.

Gegen diesen in § 3 ausgesprochenen Grundsatz — ob es überhaupt eines besonderen Ausdrucks dafür im Gesetz bedurft hätte, kann jetzt dahin gestellt bleiben — gibt es nur einen Einwand, der geltend gemacht worden ist, denjenigen, welcher sich richtet gegen die Lebensfähigkeit des Verhältnisses, durch eine solche gemeinsame Verantwortlichkeit oder Mitverantwortlichkeit herbeigeführt. Nun, meine Herren, ein solcher Einwand ist im Grunde auch gerichtet gegen die bestehenden Verhältnisse, denn die Reichsämter sind auch bisher nicht ohne Verantwortlichkeit verwaltet worden; und gerade auf diesem Gebiet will ja das Gesetz einen Fortschritt, es will die Selbstständigkeit, das Selbstgefühl dieser Reichsämter erhöhen und kräftigen. Und dann, meine Herren, diejenigen, die diesen Einwand erheben, berücksichtigen doch nicht genügend die Gewalt der Thatsachen und das, was dem deutschen Reichskanzler durch dieses Gesetz zuwächst an Pflichten. Gewiß, der Reichskanzler soll entlastet werden durch dieses Gesetz. Aber diese Entlastung trifft nicht den inneren Kreis seiner Pflichten. Derjenige, dessen Verantwortlichkeit durch dieses Gesetz wieder erhöht und erschwert wird, ist gerade der deutsche Reichskanzler. Seine Pflichterfüllung und sein höchstes Interesse ist auf dasselbe gerichtet, was das Gesetz beabsichtigt, auf den Schutz und die Erhöhung der Selbstständigkeit der einzelnen Ressorts.

Meine Herren, gestatten Sie mir jetzt noch einige Worte über die Bedürfnißfrage. Wenn ein deutscher Reichskanzler sagt — und das wird bei solcher Lage der Dinge jeder deutsche Reichskanzler sagen —: ihr verlangt von mir eine einsichtsvolle, eine erfolgreiche, eine euren Intentionen entsprechende Politik, nun, so befreit mich von der Athemlosigkeit der Arbeit, von dem tödtenden Detail, das ein anderer besser versteht als ich, — darauf wird niemand ein Nein antworten können. Gestatten Sie mir aber dabei ein besonderes hervorzuheben: die Thätigkeit des Reichskanzlers gipfelt in dem Verhältniß zu dem Träger der höchsten Macht; ein Ausdruck dieses Verhältnisses ist die Gegenzeichnung der kaiserlichen Erlasse. Diese Kontrasignatur ist nicht denkbar ohne genaue Kenntniß der Grundlagen; die Kenntniß der Grundlagen verlangt ein Eingehen in alle thatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkte. Eine solche Pflichterfüllung auf allen Gebieten der Reichsverwaltung geht über die Grenzen des möglichen weit hinaus, und dennoch aus sich heraus, und aus der Bedeutung und Heiligkeit des Verhältnisses tritt an den Reichskanzler nichtsdestoweniger die Aufforderung heran, gerade hier mit der äußersten Gewissenhaftigkeit zu verfahren. Sie sehen, meine Herren, daß die monarchische Idee selbst, die Freiheit der Bewegung der höchsten Funktionen des Reichs eintreten als Faktoren für die Nothwendigkeit der Stellvertretung.

Meine Herren, ich möchte Ihnen die Annahme des § 1 und 2 empfehlen; ich bitte Sie, das Gesetz anzunehmen, wie es uns vorgelegt ist, ohne Amendement oder vielmehr unter Ablehnung aller Amendements. Mit kurzen Worten erwähne ich diese Amendements und zwar vor allen das des verehrten Herrn Abgeordneten Beseler.

Dieses Amendement, um das es sich bei § 1 handelt, hat den Vorzug einer systematischen Darstellung des Entwurfs; es wird getragen von denselben Anschauungen, von denselben Tendenzen, die das Gesetz verfolgt, es wird zugleich getragen von der Garantie rechtlicher und staatsrechtlicher Kenntniß. Ich glaube — und das war auch die Anschauung unter meinen politischen Freunden —, daß dieses Amendement große Vorzüge hat. Aber dieser dankenswerthe Entwurf hat, da über die Tragweite des Entwurfs und sein richtiges Verständniß nicht die geringsten Zweifel mehr obwalten, seinen Zweck erreicht, und, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, bitte ich Sie auch dieses Amendement abzulehnen.

Was die übrigen Amendements betrifft, so entfernen sie sich vollständig von dem System und Gedanken des Gesetzes, und aus diesem Grunde bitte ich Sie, alle diese Amendements abzulehnen, insbesondere auch dasjenige Herrn Abgeordneten Hänels, welches ich mir bereits erlaubt habe zu erörtern. Einige kurze Worte, meine Herren, möchte ich noch sagen über das Amendement des Herrn aus

Elsaß-Lothringen. Da muß ich sagen, daß ohne Ausnahme wir alle diesem Amendement mit Sympathie gegenüberstehen. Wir können es vollständig verstehen, daß die Elsaß-Lothringer — wie soll ich mich ausdrücken — einen noch näheren Anschluß wollen an die kaiserliche Gewalt, daß sie eine einheitliche Verwaltung in ihrem Lande wollen; wir finden es berechtigt, daß ein monarchisch gesinnter Stamm die monarchische Idee in seinem Lande verkörpert sehen will, und wir glauben, daß der Wunsch des Herrn Abgeordneten der eingehenden selbstständigen Erörterung bedarf, aber, meine Herren, auf dem Gebiet dieses Gesetzes nicht. Mit und neben diesem Gesetz läßt sich die aufgeworfene Frage nicht miterörtern, und die Sache steht auch bei diesem Amendement so, daß eine Annahme desselben das Gesetz gefährden, eine Zurückweisung an den Bundesrath herbeiführen würde. Also, meine Herren, ich bitte Sie, die §§ 1 und 2 und das Gesetz selbst anzunehmen, weil es nothwendig ist, weil es dem Bedürfniß genügt, weil es der kaiserlichen Machtentfaltung vollen Raum gewährt. Der Herr Abgeordnete Bamberger sprach neulich in einer mir sympathischen Weise über das Einheitsbedürfniß und über das Einigkeitsbedürfniß, das in uns allen lebe. Nun wohl, ich wünsche, daß dieses Einigkeitsbedürfniß, daß dies auch Raum gewinne an diesem Gesetz, daß der Grundsatz unitas in necessariis sich bewähren möge an diesem Gesetz.

Meine Herren, wir wissen nicht, wie der Rahmen dieses Gesetzes ausgefüllt wird, aber eines wissen wir: diejenigen, die berufen sein werden zu irgend einer Zeit, in diesen Rahmen einzutreten, die werden mit demjenigen selbstlosen und bedingungslosen Patriotismus, der bisher das Erbtheil aller deutschen Bundesstaaten gewesen ist und jetzt das Erbtheil des geeinigten Deutschlands ist, an die Geschäfte herantreten.

Meine Herren, ich bitte Sie, das Gesetz anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein schloß seine Rede ungefähr mit dem Gedanken: ich habe meine Schuldigkeit gethan, wenn nun der Entwurf zu dem Bundesrath zurückkommt, so hoffe ich, wird der bayerische Bundesbevollmächtigte auch seine Schuldigkeit thun. Der Herr Freiherr zu Franckenstein wird sich darin, wie ich meine, formell und sachlich irren. Zunächst, dessen bin ich gewiß, wird das Haus den desfalsigen Antrag nicht annehmen, und er wird deshalb nicht an den Bundesrath zurückgehen. Allein nach den Mittheilungen, nach der Stellung, die der Bevollmächtigte für Bayern hier im Hause genommen hat bei Gelegenheit dieses Entwurfs, glaube ich auch sagen zu können, der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein erklärt sich bayerischer wie der bayerische Bundesbevollmächtigte, aber der bayerische Bundesbevollmächtigte ist reichsfreundlicher wie das Reichstagsmitglied.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Windthorst, der den Antrag mit unterschrieben hat, hat uns auf das schlagendste schon vor einem Jahr und hat uns bei der vorigen Berathung wiederum nachgewiesen, daß die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers durch kaiserlichen Befehl vollkommen verfassungsmäßig wäre und den jetzigen Rechtszuständen entspräche. Dazu also bedarf es keines neuen Gesetzes. Wenn der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein daher einen Entwurf uns vorlegt, in dem der erste Paragraph nichts anderes enthält wie das, so kann, meine Herren, dieser Paragraph nicht der eigentliche Zweck des Gesetzentwurfs sein, sondern nur das Schild, welches die eigentliche Absicht deckt, und das ist zweierlei, das eine, um aus dem Entwurf die spezielle Stellvertretung herauszubringen, und dann gleich hinterher ein Hemmniß dessen, was wir gegenwärtig verfassungsmäßig haben, eine Beschränkung dessen, wie des Kaisers Majestät den Stellvertreter des Reichskanzlers ernennen will.

Wenn nun also, soweit es sich bloß um die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers handelt, es eines neuen Gesetzes nicht bedürfte, so geht der Entwurf, wie er uns vorliegt, im § 2 einen guten Schritt weiter. Es beruht das auf der Annahme der Ueberbürdung des Reichkanzlers, eine Ueberbürdung aber wirkt als Behinderung nicht voll, sondern theilweise, aber dauernd. Daraus folgt, daß das eine neue Institution ist, die allerdings einer verfassungsmäßigen Gesetzgebung bedarf. Aber, verehrte Herren, wer von uns in dem Hause, der die Zustände kennt, diese bessern will, hat denn nicht die Ueberzeugung, daß in der That der Reichskanzler mit einer solchen Last von Arbeit im Lauf der Zeit überbürdet worden ist, daß es die Kräfte des gewaltigsten Mannes übersteigt, daß selbst, wenn noch jüngere Kräfte vorhanden wären, diese Kräfte erdrückt, zerrieben werden müßten, und, was die Hauptsache für das Reich ist, daß auch bei der größten geistigen Spannkraft doch die Frische des Geistes, welche zu einer allseitig anregenden Thätigkeit nothwendig ist, erdrückt werden muß, wenn man von vornherein sieht, daß es unmöglich ist, das geforderte zu leisten? Ist nun aber überhaupt von einer solchen Stellvertretung die Rede, so meine ich, ist es ganz von selbst gegeben, daß die Vorstände derjenigen großen Verwaltungszweige, welche wir im Reich haben, dazu benutzt werden, durch Ausdehnung ihrer Selbstständigkeit in ihrem Ressort einen Theil dieser Ueberbürdung auf sich zu nehmen. Diese Herren, die ja bei den großen Verwaltungskörpern, die sie leiten, eine besondere Kapazität und eine besondere Sach- und Detailkenntniß haben müssen, haben sich zwar mit Liebe diesem Dienst für Kaiser und Reich unter Leitung und in Gemeinschaft mit dem Kanzler hingegeben, würden es aber in der That nicht leicht empfinden, daß noch jemand zwischen sie und den Kanzler geschoben wird. Daraus folgt, verehrte Herren, daß, wenn wir bei der Anerkenntniß dieser Ueberbürdung dennoch eine Ausdehnung der Stellvertretung selbst in dieser völlig unzweifelhaften Weise nicht wollen, wir in der That den ganzen gegenwärtigen Verfassungszustand nicht wollen können. Aber vergegenwärtigen sich doch die Antragsteller, daß dann gerade mit Nothwendigkeit die Anträge auf verantwortliche Reichsminister immer neu werden gemacht werden. Wollen Sie die nicht, so ist die einzige Hilfe auf dem gegenwärtigen Weg.

(Ruf: Das sind sie aber!)

Herr Beseler sagt, bei der speziellen Stellvertretung wäre es in der That nicht nöthig und nicht richtig, die Behinderung noch speziell im Gesetz zu bedingen. Darin hat er Recht, die ganze Einrichtung, das ganze Gesetz, die ganze Befugniß geht von diesen Voraussetzungen aus; allein dennoch glaube ich, ist es nicht gerechtfertigt, das Wort zu streichen. Es ist doch in der That die Bedingung, welche diese Stellvertretung gestattet, und eine derartige Bestimmung in dem Gesetzentwurf ist eine dauernde Mahnung, daß nur in einem derartigen Fall und so weit die Behinderung geht, eine derartige Stellvertretung stattfinden soll.

Die Einrichtung, die wir unsererseits dem Entwurf entsprechend zu treffen bereit sind, will und bringt in der That keine neue Organisation außer den bestehenden Reichsbehörden.

(Ruf: Doch!)

Sie bringt eine Stärkung derselben, eine Lebendigmachung, eine Ausdehnung derselben in ihrem Kreis, in ihrem Rahmen, sie thätiger zu machen, sie brauchbarer zu machen für das ganze Reich als solches ist ihr Zweck. Es sollen auf Grund des Entwurfs keine neuen Reichsämter entstehen, wir geben keine Vollmacht dazu, sie einzurichten, wir

sprechen von dem gegenwärtigen Rechtsbestand. Darum bedarf es des Amendements des Abgeordneten Hänel garnicht. Darum war es aber noch weniger angebracht, wenn Herr Abgeordneter Hänel mit schwarzer Kreide das Gespenst von den Reichsministern an die Wand gemalt hat. Es ist dadurch hervorgerufen worden die peinliche und immer etwas gereizte Diskussion über die Institution von Reichsministern, und wenn immer wieder derartige Gedanken vorgebracht werden, meine Herren, was hat das anders zur Folge, als daß die Herren vom Bundesrath mißtrauisch werden und dieselben ihrerseits aus Entwürfen, die gar nichts damit zu thun haben, die weit davon entfernt sind, Dinge, welche sehr nützlich sein würden, infolge solcher Besorgniß beseitigen. Es bleibt ja unzweifelhaft, reichsverantwortliche Reichsminister im eigentlichen Sinne sind unvereinbar mit dem Bundesrath. Ihre Aufgabe ist doch zunächst die Vorbereitung und die Einbringung der Gesetzentwürfe in den Reichstag, und dann wieder die Ausführung derselben durch Reskripte. Beides aber gehört nach den jetzigen Bestimmungen zu den wichtigsten Funktionen des Bundesraths. Wie soll das neben einander bestehen? So müßte zur Erhaltung der Rechte der Einzelstaaten ein Staatenhaus neben den Reichstag gesetzt werden, und Sie gerade auf jener Seite, die immer von derartigen Reichsministern sprechen, müßten sich doch sagen, daß die Reichsminister für Sie noch lange nicht den Werth haben werden, wie die einheitliche volle Berechtigung des Reichstags, daß Sie nicht Willens sein werden, für die Reichsminister die Hälfte Ihrer gegenwärtigen Bedeutung, Ihres Einflußes auf die Gesetzgebung und auf die Regierung daran zu geben. Weiß man denn nicht lange, daß die Bedeutung von eigentlichen verantwortlichen Ministern nur in ihrem engen Zusammenhang mit der parlamentarischen Herrschaft der Majorität besteht? Gerechter wird darum nicht verwaltet, pflichtmäßiger, pfleglicher auch nicht, sondern rücksichtsloser, härter auf Grund der Allmacht der herrschenden Majorität. Also gewonnen wird dadurch nichts weder für Sie noch für das Land. Es kommt darauf an, daß wir unsererseits das, was in einem solchen Verhältniß eine wirkliche, reelle Wahrheit ist, herausheben und in dem Rahmen unserer jetzigen Organisation verwerthen. Dazu gehört bei der Herstellung von Verwaltungszweigen mit gewisser Selbstständigkeit, daß zwei Bedingungen erfüllt bleiben: trotz der Verantwortung der einzelnen Stellvertreter, der sogenannten Minister — auf den Namen kommt es nicht an —, die Sie damit schaffen, deren Verantwortwortlichkeit für alles das, was sie thun, bis zur Gegenzeichnung kaiserlicher Befehle, selbstverständlich ist und die darum nicht ausgesprochen zu werden braucht, im Gegentheil, wenn sie ausgesprochen wird, verwirrt es, es bringt auf andere Gedanken, den Gedanken politischer Verantwortlichkeit, — daß also trotz dieser Verantwortlichkeit der Stellvertreter dennoch der Reichskanzler im großen und ganzen für die Verwaltung verantwortlich bleibt, daß er dennoch Träger der Gesammtverwaltung ist, und daß weiterhin eben deshalb trotz der Selbstständigkeit, die sie bekommen, die unbedingte Voraussetzung die volle geistige Gemeinschaft der betreffenden Personen mit dem Reichskanzler ist und eine Scheidung von einander eintreten muß, wenn diese Gemeinschaft aufgehört hat.

Soweit stimme ich voll und ganz überein mit dem, was mein verehrter Freund und Fraktionsgenosse Herr von Helldorff vorgestern gesagt hat. Er hat ausdrücklich hinzugefügt, wenn man die Rede liest, aber ich halte es doch für nothwendig, das hier noch speziell hervorzuheben, daß zu den monarchischen Gewalten, die wir in dieser Weise im Bundesrath ehren und schützen sollen, vor allen Dingen auch unser deutscher Kaiser gehört. Nur das möchte ich noch hinzufügen, daß dazu mitgehört, daß ihm vom Bundesrath willig und gern diejenigen Mittel gewährt werden, die dazu dienen, das Reich tüchtig, energisch zu regieren und verwalten zu lassen und daß dadurch, wenn das geschieht, die anderen monarchischen Gewalten mitgeschützt, mitgehoben werden.

Dann möchte ich zweitens hinzufügen — Herr von Helldorff hat es zwar ebenfalls schon gesagt, aber ich möchte es noch besonders hervorheben — daß zu den realen Verhältnissen, die geschützt sind durch die Reichsverfassung, nicht nur die Mittelstaaten, sondern vor allem der mächtigste Staat Preußen mit seiner ganzen Existenz und seiner ganzen Bedeutung gehört. Ja, wollen wir uns vergegenwärtigen, daß mit dem Eintritt von Preußen in diesen Bund Preußen am meisten Vertrauen von allen bewiesen hat, indem es in den Bundesrath mit 17 Stimmen unter 58 Stimmen eintrat und seine ganzen wichtigen inneren Verhältnisse solcher Mehrheit des Bundesraths anvertraute. Lassen Sie uns nicht verkennen, daß Preußen damit, wenn es sich um Opfer handelt, verhältnißmäßig die größten Opfer von allen gebracht hat,

(sehr richtig! Widerspruch im Zentrum)

und daß das deutsche Reich und das deutsche Volk nicht bestehen kann ohne ein entsprechend in seiner Bedeutung anerkanntes und geschütztes Preußen.

(Bravo! Widerspruch im Zentrum.)

Gerade nach dieser Seite habe ich gegen die Vorlage ein Bedenken und Sie lassen mich dieses Bedenken gleich hier meinerseits geltend machen. Ich gebe ja zu, daß der Bundesrath gerade durch solche Provokationen von Reichsministern sehr leicht geneigt werden kann, was ich vorhin schon gesagt habe, mißtrauisch zu sein, Dinge, die ganz ungefährlich sind, zu verweigern. Allein der Bundesrath sollte wissen, daß wirklich Preußen, sein Kaiser und sein Kanzler und auch wir, im großen und ganzen hoffe ich, nicht gewillt sind, irgend ein Recht der einzelnen Bundesstaaten zu schädigen. Darum hätte man im § 2 nicht den beschränkenden Zusatz machen sollen, den man gemacht hat. Er geht dahin, daß diejenigen Amtszweige, die nicht eine eigene Reichsverwaltung haben, auch keine Spezialstellvertretung haben sollen. Es wären das also die Finanzen, es wäre die Justiz, es wäre das Reichseisenbahnamt. In den Motiven wird bezüglich der Finanzen geschieden, nämlich soweit eine Verwaltung schon jetzt besteht, soweit soll das zulässig sein, soweit die Verwaltung nicht besteht, nicht. Daraus geht hervor, worauf der Unterschied bei der ganzen Behandlung der Frage besteht. Eine Stellvertretung soll nicht stattfinden, soweit eine Kontrole, eine Leitung, eine vorbereitende Gesetzgebung für andere Staaten durch den Amtszweig geführt wird. Nun haben wir unsererseits aber eine einheitliche Leitung der Finanzen in der entsprechenden Abtheilung des Reichskanzleramts. Ist es denn möglich, in einer solchen zu scheiden, daß theilweise eine spezielle Vertretung stattfindet, theilweise nicht. Mir scheint das unausführbar, und es würde das also heißen, daß bei dem jetzigen Zustand der Finanzabtheilung eine solche Spezialvertretung noch nicht stattfindet. Es soll dieser Beschluß gefaßt sein — so wurde berichtet nach Mittheilung der Zeitungen aus dem Bundesrath — weil man besorgt hat, daß dann ein preußischer Minister diese Verwaltung überkäme und daß dadurch die Uebermacht Preußens über die anderen Staaten begründet würde. Ich mache keine Anträge auf Abänderung dieser Paragraphen, weil ich die Feinfühligkeit der Herren vom Bundesrath in der That dabei zu achten habe, allein ich rede darüber in Rücksicht auf die Zukunft, ich rede darüber in der Hoffnung, daß sich daran nicht Verbitterungen knüpfen, die unangenehm wirken für die Zukunft. Die verehrten Herren wollen sich vergegenwärtigen, daß, ob diese Bestimmung da steht oder nicht, die Möglichkeit, derartige Verwaltungen auf preußische Minister zu übertragen, darum nicht ausgeschlossen wird. Deswegen haben eine Anzahl von Herren ja auch noch aus=

drücklich Abänderungsanträge gemacht, auf die wir nachher zu sprechen kommen, welche das verhindern sollen. Es würde also nicht ausgeschlossen, wenn der Reichskanzler und der betreffende Minister die Ueberzeugung haben, es ist im Interesse des Reichs nothwendig, meinen Sie, daß die Herren sich daran stoßen werden, daß eine solche Vertretungsbefugniß nicht da ist? Die Pflicht für das Reich und die Einigkeit hebt über alle diese Schwierigkeiten hinweg.

(Sehr gut!)

Aber, meine sehr geehrte Herren, vorausgesetzt, daß es wünschenswerth oder gar nothwendig ist, das es nicht gehindert werden kann und dann doch erschwert wird, so kommen dann allerhand Gedanken, warum es denn doch so erschwert sei, und das bringt zu den weitergehenden, dem Bundesrath mit Recht viel unliebsameren Gedanken der Reichsminister. Deswegen hätte ich gewünscht, eine derartige Bestimmung wäre nicht in das Gesetz aufgenommen worden. Ich halte meinerseits eine solche Vertretung der Aemter für nothwendig zur gedeihlichen Entwickelung unserer Verhältnisse, daß der betreffende preußische Ressortminister die Verwaltung übernimmt.

(Hört, hört!)

Ich erinnere die geehrten Herren daran, daß dieser Gedanke, der, ich kann sagen, mit großem Zagen von mir vor einem Jahr in meiner ersten Rede hingeworfen wurde, überraschenden Anklang seitdem gefunden hat. Damals — es möchte kaum jemand im Hause sein, der eine andere Stimmung hatte — war der ganz allgemeine Eindruck: wir fahren mit unsern Reichsfinanzverhältnissen wie auf einem weiten wüsten Meer in einem steuerlosen Fahrzeug. Die Initiative drohte der Reichsregierung zu entgleiten. Meine Herren, gerade für die Finanzverwaltung des deutschen Reichs in dieser schwierigen Verbindung desselben mit den Einzelstaaten bedarf es einer vollen Kraft, einer einheitlichen Kraft. Man muß einen ganzen Mann haben, der sein Leben zugebracht hat in finanziellen Gedanken und Arbeiten, der darin steht mit ganzem Herzen und sein Leben daran setzt. Ich habe alle Hochachtung vor dem Herrn, der persönlich diese Abtheilung in unseren Reichsverhältnissen gegenwärtig leitet, aber ich glaube doch, daß darüber kein Zweifel sein kann, daß das, was hier gefordert wird, von einem Mann nicht geleistet werden kann; der Bundesrath, vor dem ich in der That die größte Hochachtung habe, ist ganz unzweifelhaft nicht im Stande, mit 58 Personen oder auch in seinem Ausschuß die Reichsfinanzen einheitlich in konzentrirter Leitung in die Hand zu nehmen. Gerade das Auffinden der Mittel und Wege für die Bedürfnisse, die sich im Staatsleben geltend machen, steht in Verbindung mit dem ganzen Leben, mit dem ganzen Wohlbefinden, mit dem Verkehr und den wirthschaftlichen Bedürfnissen des Landes. Ein Mann, der die Finanzen des Reichs leiten soll, muß selbst durch seine tägliche Beschäftigung in Verbindung mit einem Großstaat wie Preußen stehen, soweit wie möglich dadurch die Verhältnisse und Bedürfnisse der Einzelstaaten kennen. Sie sehen diese Nothwendigkeit schon daraus, daß gegenwärtig, trotzdem ein solcher Zusammenhang nicht stattfindet, der Reichskanzler sich dadurch hilft, daß er dem preußischen Finanzminister Aufträge gibt, Gesetzentwürfe zu machen für das Reich. Sie haben gehört, ich glaube, der Herr Bevollmächtigte von Württemberg war es, welcher in sehr geschickter Weise mit gewissen Sätzen, ohne es auszudrücken, sagte: ihr habt es ja, der gegenwärtige preußische Finanzminister macht die Entwürfe und der Bundesrath ist nur zu bereit, zuzustimmen. Meine Herren, das wollen wir nicht, wir wollen etwas anderes, wir wollen nicht, daß der preußische Finanzminister Gesetzentwürfe macht, ohne die Verhältnisse des Reichs zu kennen, noch weniger überhaupt nur sporadisch, so beschäftigt wird, sondern wir wollen einen Mann, der sein Leben einsetzt, der Nacht und Tag nachdenkt: wie hilft man den Schwierigkeiten ab? Herr von Bennigsen hat schon die besonderen Schwierigkeiten hervorgehoben, die nothwendig dadurch entstehen, daß das Reich diejenigen Steuereinnahmequellen, die ihm zugewiesen sind, in den reichen Zoll- und Verbrauchssteuern besitzt, die Pflicht hat, diese auszubauen, wesentlich zum Besten der Einzelstaaten, Gemeinden, Steuerzahler.

Es hat der Reichstag aber allerdings diese Pflicht nur in der Leitung von Seiten der Reichsbehörden. Vergegenwärtigt man sich nun das Odium, welches neue Steuern aufzubringen immer haben, so sind wir gewiß, daß wir die Ausbeute dieser glänzenden Finanzquellen nicht erlangen werden, wenn nicht gerade die Minister der Einzelstaaten, die die Misere derselben aus eigenster Erfahrung kennen, aus dieser ihrer Kenntniß den Reichstag überzeugen und mit sich fortreißen zur Erfüllung jener seiner Pflicht, so daß er selbst überzeugt wird: hier muß geholfen werden, es müssen diese Finanzquellen ausgebeutet werden. Ganz ähnlich steht es mit dem Reichseisenbahnamt. Das Reichseisenbahnamt als solches ist gegenwärtig ziemlich thatenlos. Worauf es jetzt in Preußen zunächst ankommen wird, nachdem das Reichseisenbahnprojekt beseitigt ist, das ist, daß Preußen dahin gelange, wo die Mittelstaaten bereits seit lange — sie sind uns ja in manchen Dingen voraus — gekommen sind, nämlich auf ein noch befestigteres und ausgebildeteres Staatseisenbahnsystem.

(Widerspruch.)

Nun aber denken Sie sich ein solches Reichseisenbahnamt neben lauter Staatseisenbahnsystemen, und besonders unmittelbar neben dem mächtigen preußischen. Dadurch wird es zweifellos dauernd zum Briefträger herabgedrückt. Wenn ein solches Reichseisenbahnamt neben dem preußischen Eisenbahnminister besteht, ohne daß es beide wollen, liegt es in der Natur der Verhältnisse, daß jeder sein Ressort einseitig auszubilden und auf die Spitze zu treiben sucht. Wenn aber umgekehrt eine Personalunion zwischen beiden hergestellt wird, so hört der Krieg ohne weiteres auf. Der Leiter wird nicht mit sich selbst Krieg führen, er wird versuchen, was möglich ist, um etwas zu leisten und die Verwaltung fruchtbar zu machen.

Als diese Verwaltungen im Reich eingerichtet wurden, konnte der Gedanke bestehen, sie werden vermöge der Uebermacht des Reichs die Verwaltungen der Einzelstaaten mit sich fortreißen, die Ministerien der Einzelstaaten sich dienstbar machen. Es hat sich gezeigt, daß das nicht der Fall war, es fanden sich Schwierigkeiten und Reibungen. Der Herr Abgeordnete Richter hat neulich mit Recht gesagt, diese Reibungen sind durchaus nicht wesentlich persönlich, sie sind sachlich, sie liegen in der wirklichen selbstständigen Existenz der einzelnen Staatskörper und deren Rechten und Interessen.

Daß das mit vollem Recht den einzelnen Staaten so unangenehme Reichseisenbahnsystem beseitigt ist, das verdanken wir wesentlich dieser Energie des preußischen Staatswesens, das mächtiger war, als die Minister und die Gesetzgebung. Das sollten die Staaten, welche jetzt die Leitung preußischer Minister in den Verwaltungszweigen fürchten, recht beherzigen. Die einheitliche Leitung derselben ohne Reibung mit den Einzelstaaten ist allein dadurch herzustellen und die Leitung fruchtbar zu machen, daß allenthalben von einer endlichen vollen Anerkennung der Existenz und Berechtigung der Einzelstaaten ausgegangen wird, daß diese bei der ersten Entstehung der Konzeptionen als ganz selbstverständlich vorausgesetzt und die Pläne danach entworfen werden. Darum muß der Chef der Verwaltung des größten Einzelstaats der Leiter der Reichsverwaltung sein. Meine Herren, dann werden alle nebelhaften Projekte von selbst wegbleiben; es werden nur reelle, den Verhältnissen entsprechende Pläne vorgebracht werden. Nicht daß es der

preußische Minister ist, ist entscheidend, sondern daß er es ist als der Minister des größten Einzelstaats. Das kommt den Einzelstaaten allen ebenso zu gut wie Preußen. In jedem Augenblick, wo der Minister handelt, muß er sich sagen: ich schneide in mein eigenes preußisches Fleisch ebenso gut wie in das der anderen Einzelstaaten. Und haben Sie doch noch Sorge, so liegt der nöthige Schutz im Bundesrath mit seinen wesentlichen Berechtigungen, um dafür Sorge zu tragen, daß Uebergriffe nicht stattfinden. Viel eher könnte es sein, daß von preußischem Gesichtspunkt Schwierigkeiten gegen solche Einrichtung gemacht werden; einmal, daß die enge Verbindung, in welche das preußische Ministerium mit dem Reichsamt gebracht wird, die Freiheit der Ernennung der preußischen Minister in etwas gefährde; sodann, daß man meinen könnte, der preußische Minister würde die preußischen Interessen verschieben, daran geben um der Reichsinteressen willen, — ich nehme das nicht an. Der Minister weiß, daß er die Wurzeln seiner Stellung in Preußen hat; er weiß, daß Preußens intaktes Bestehen des Reichs Sicherheit ist. Und wenn dann dabei doch noch einige Schwierigkeiten entstehen, selbst wenn Opfer entstehen, derartige Opfer muß Preußen bringen, weil der Kaiser von Deutschland der preußische König ist. Das verstehe ich nicht, wie man meinen kann: der Reichskanzler muß preußischer Premierminister sein, das gibt keine Schwierigkeiten, keinen Nachtheil für die anderen Einzelstaaten, — und dann meinen kann, ein anderer preußischer Minister, als sein Stellvertreter, der mit ihm völlig d'accord sein muß, der das Reichsamt aufgeben muß, wenn er irgendwie den Bestimmungen des Herrn Reichskanzlers nicht mehr entspricht, bringe die größte Gefahr für die Einzelstaaten! Diese Logik ist mir völlig unverständlich!

(Sehr wahr!)

Darum, meine Herren, bin ich auch der festen Ueberzeugung, daß Sie alle solche Anträge, die dahin gehen, eine solche Verbindung unmöglich zu machen, weit von sich abweisen werden. Sie beruhen zunächst auf der falschen Voraussetzung, Reich und Einzelstaaten seien immer feindlich miteinander.

(O, nein! im Zentrum.)

Das sollen sie wirklich nicht sein, im Gegentheil haben im großen und ganzen dieselben Interessen, hin und wieder parallele. Diese Verbindung soll dazu dienen, daß diese Parallelen sich nicht schneiden, sondern weiter nebeneinander fortlaufen. Und wenn Sie das Gegentheil wollten, müßten zunächst die Herren Minister Hofmann und von Bülow aus dem preußischen Ministerium ausscheiden.

(Ruf: Gewiß!)

Ja, der Antrag von Bühler, wenn ich nicht irre, geht soweit, zieht aber nur die richtige Konsequenz jener Anträge, so daß vor allem der Herr Reichskanzler aus dem preußischen Dienst ausscheiden müßte, wenn wir ihn annehmen sollten.

Meine Herren, das sind die Gründe, weshalb ich meinestheils glaube, daß es gerechtfertigt wäre, den angedeuteten Zusatz aus dem § 2 fortzulassen, und weshalb ich es für wünschenswerth halte, nach und nach immer mehr von den Reichsverwaltungen den preußischen Ministern in die Hände zu geben. Ich meine nicht im entferntesten, daß damit alle Schwierigkeiten beseitigt werden. Ach, bewahre! Die liegen ja auf ganz anderen Brettern. Es hängt auch viel von der Persönlichkeit ab. Aber wenn wir eine Schwierigkeit sehen, der wir abhelfen können, ohne die Grundbedingungen der Verfassung anzutasten, so sollen wir alles mögliche versuchen, dies durchzuführen. Haben wir das unsrige gethan und es bleiben doch noch Schwierigkeiten in der Organisation übrig, nun, so wollen wir einmal versuchen, eine zeitlang zu leben im deutschen Reich, trotzdem wir manches daran anders zu wünschen geneigt wären. Es baut doch keiner, der ein eigenes Haus gebaut hat, gleich, wenn er, wie es gewöhnlich der Fall ist, dieses oder jenes andere wünscht, ein neues Haus auf einem anderen Fundament! Und sind wir nicht alle mit dieser oder jener Preßhaftigkeit an unserem armseligen Leib behaftet? Wir besuchen Bäder, gebrauchen die Sommerfrische, aber keiner wünscht deswegen aus seiner in eine andere Haut zu fahren.

(Große Heiterkeit.)

Gerade so lange, wie das menschliche Leben währt, etwa 70, wenn es hoch kommt 80 Jahr, lassen Sie es uns versuchen, dann werden wir uns so eingelebt haben, daß es uns trotz jener Gebrechen gefällt. Als das Erscheinen des Gesetzentwurfs zuerst bekannt wurde, verehrte Herren, da ist vielfach ausdrücklich offen ausgesprochen, allerdings in den Zeitungen, daß gerade diese Bestimmungen des § 2 dazu dienen sollten, Wohnungen einzurichten für Mitglieder der liberalen Parteien, um dadurch einzuziehen in die preußischen Ministerien und in die Reichsverwaltung. Dennoch war ich entschlossen, unbedingt dafür zu stimmen.

Meine Herren, nach den Verhandlungen, die vor einiger Zeit im Hause stattgefunden haben bei dem Steuergesetz, nehme ich freilich an, daß diese Rechnung, soweit sie vorhanden war, ohne den Wirth gemacht war. Eine Partei, die nicht etwa die vollständige Umwälzung in unserem Finanzsystem, sondern nur eine billigere Ausgleichung zwischen indirekten und direkten Steuern, eine Partei, welche, wenn sie aufgefordert wird, die Pflicht zu erfüllen, die indirekten Abgaben, Zölle, Verbrauchssteuern mehr auszubauen im Interesse der einzelnen Staaten, der Gemeinden, der einzelnen Besteuerten, die schwer unter den jetzigen Verhältnissen leiden, damit antwortet, daß sie sagt: „erst mehr politische Rechte", eine Partei, die so wenig geschichtliches Rückerinnerungsvermögen hat an die eigenen Thaten, so wenig geschichtliches Erinnerungsvermögen an die großartigen Entwickelungen, welche wir vom Jahre 1862 an bis zum Jahre 1871 gehabt haben, die ist in der That nicht im Stande, uns aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten herauszuführen.

(Sehr richtig! rechts.)

Man vergißt dabei zunächst den ganz allgemein anerkannten, unumstößlichen Satz, daß diejenigen Kräfte, welche bei der Erzeugung lebendiger Wesen oder geistiger Bildungen thälig gewesen sind, dieser geistigen Bildungen immanent werden. Man vergißt dabei, daß unsere gegenwärtige, ganze großartige Entwicklung darauf beruht, daß die Regierung mit heldenmüthiger Energie sich dem Mißbrauch parlamentarischer Rechte entgegengeworfen hat. Darauf beruht das Jahr 1866, darauf beruht auch infolgedessen 1870/71. Dadurch ist der Baum gepflanzt, unter dem wir gegenwärtig im Schatten wohnen, dessen Früchte wir genießen, auf dessen Zweigen wir gegenwärtig sitzen, und wie der Vogel unter dem Himmel, hier unsere Lieder singen.

(Anhaltende stürmische Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren, kaum nach einem halben Menschenalter verlangt man nun trotz dieser Entwicklung, nicht zufrieden mit dem wahrhaft großartigen Einfluß, welchen unsere Parlamente haben im Reichstag und im preußischen Abgeordnetenhaus, unbedingten Einfluß auf die Gesetzgebung, damit auf die Verwaltung — nicht zufrieden damit verlangt man Bewilligung der Steuereinnahmen, verlangt man die Abänderung des Art. 109 der preußischen Verfassung. Und wenn auch nur zum Theil, es bleibt sich gleich, weil sie ganz gebraucht werden.

(Widerspruch.)

Ich bin ja vollkommen davon überzeugt, ich weiß es, wie finanziell dadurch den Interessen des Einzelstaats oder auch des Reichs möglicherweise mancher Vortheil geschaffen werden könne. Ich nehme an, daß z. B. für Bayern,

von welchem Freiherr von Stauffenberg neulich sprach, welches ein gewisses Gemüthsleben, ein Stillleben für sich dahin führt, das von großer Bedeutung sein mag. Aber das wollen Sie doch nicht leugnen, daß dadurch der Schwerpunkt der politischen Macht aus der Hand des Königs und Kaisers verlegt wird in die Vertretung! Das wollen Sie nicht leugnen, daß es dadurch möglich ist, bei jeder Steuerbewilligung jedes Jahr jede Bedingung zu stellen inbezug auf die Gesetzgebung und inbezug auf die Verwaltung.

Ich war ganz gewiß von vornherein, daß der Herr Reichskanzler Ihnen dazu nicht die Hand bieten werde, und ich habe das neulich auch zu meiner Freude gehört. Verehrte Herren, ich erinnere mich an das Wort, welches der Herr Reichskanzler nach den Parlamentssitzungen in Erfurt in das Album schrieb, welches die Freunde von Dr. Stahl ihm zur Erinnerung übergaben. Da schrieb er: „nicht Bundesstaat um jeden Preis, — Unversehrtheit der Krone Preußens um jeden Preis." Und wenn der Herr Reichskanzler seitdem viel gelernt hat, das muß er nach meiner Ueberzeugung vor allem gelernt haben, das muß ihm die theuerste Erfahrung seines Lebens sein, daß es ihm gelungen ist, im Kampfe von 1862 bis 1866 infolge des Festhaltens dieser bestehenden Machtvollkommenheit der Krone Preußens diejenigen Thaten für Deutschland und Preußen zu vollbringen, die ihm Gott in der Folge davon gegeben hat; wozu denn jetzt die Weggabe dieser Rechte für ein Linsengericht? Die Reichsregierung als solche, das Reich als solches kann bei allen solchen Fragen ruhig zusehen, es bekommt die Matrikularbeiträge; um der Einzelstaaten willen, um der Gemeinde willen, um der einzelnen Steuernden willen wird gefordert, daß der Reichstag die Zölle und Verbrauchssteuern ausbaut. Wenn die nicht wissen, an wem es liegt, daß das nicht geschieht, so werden sie bei den Wahlen ihnen die Stellung anweisen, die sie dafür entsprechend finden.

Doch, meine Herren, die Verhältnisse haben andere Gestalt angenommen, seitdem in der ersten Berathung über diesen Entwurf Herr von Bennigsen sprach. Herr von Bennigsen hat in der liebenswürdigsten und mildesten Form seinen Fraktionsgenossen, den Herrn Freiherrn von Stauffenberg, zurecht gewiesen und hat auf das bestimmteste für sich und die Fraktion eine andere Stellung genommen. Ich möchte sie als mir sympathisch, ja als akzeptabel bezeichnen, als zum Kompromiß geeignet, wenn meine Annahme sich in der That mit seiner Ansicht decken sollte. Lassen Sie mich dieselbe gleich etwas konkret fassen und so gestalten, daß sie nicht in die Rechte der Einzelstaaten von hier aus eingreift, was ja doch Herr von Bennigsen gewiß nicht wollen wird. Man bestimmt ein Jahr mit besonders milden Matrikularbeiträgen als Normaljahr. Ueber den Betrag, welcher durch die neuen Reichssteuern an diesen Matrikularbeiträgen in den Einzelstaaten jährlich gespart wird, sowie über das, was gar noch darüber hinaus ihnen aus den Steuerbeträgen baar gezahlt wird, hat die betreffende Regierung nur unter Zustimmung der Landesvertretungen Bestimmungen zu treffen. Ist das richtig, und haben jene angedeuteten Gerüchte einen reellen Hintergrund, so wäre in der That die Brücke zwischen der liberalen Partei zu den Ministersitzen wieder zu schlagen begonnen.

Dennoch stimme ich für das Gesetz und den § 2. Es wird mir freilich schwer, wenn die Folge davon sein wird, daß das Land den bittern Trank, welchen es jetzt an vielen Gesetzen, die durch den Einfluß der gegenwärtigen Majorität der Vertretungen im Landtag und Reichstag zustande gekommen sind, schlürft, bis auf die Hefe austrinken soll. Aber es wird den Prozeß beschleunigen. Ich beneide die liberale Partei nicht, wenn sie ihrerseits berufen würde, den Staatswagen, der mannigfach verfahren ist, wieder flott machen zu sollen, weil ich die feste Ueberzeugung habe, daß dann erst recht binnen nicht allzulanger Zeit die Stimmung allgemein verbreitet sein würde, wenn sie prinzipiell in die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten getreten wäre, wie dadurch der Staatswagen erst recht fest in den Sumpf gerathen wäre.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich habe zu meiner Genugthuung in dieser Diskussion nicht den Beruf, in der Rede des Herrn Vorredners anzuknüpfen an diejenigen Theile derselben, deren Inhalt von Verhältnissen spricht, die uns früher getrennt haben oder uns in Zukunft trennen könnten, sondern wenn ich auf dem Gebiet des Themas der Vorlage bleibe, kann ich mich auf das beschränken, was er im ersten Theil seiner Rede berührte, und von dem ich hoffe, daß es uns einigen wird und den Ausdruck unserer Einigkeit in Gestalt einer Annahme der ursprünglichen Vorlage zu Wege bringt. Ich habe ebensogut wie der Herr Vorredner und wohl jeder von uns vielleicht manches in der Vorlage anders gewünscht, aber es fragt sich, ob das gewünschte und erreichbare sich immer decken. Unsere besten Bestrebungen in Deutschland sind zum Theil daran gescheitert, daß das nicht der Fall war. Denken wir an größeres, um in Erinnerung daran zu schließen auf das kleine und geringere, was uns vorliegt und was die Gemüther in der Art, wie es der Fall ist, doch wohl nur beschäftigt, nicht durch seinen wirklichen praktischen Inhalt, sondern durch die Gedankenflüge, die sich daran knüpfen können, wenn dieser Inhalt sich verwirklicht.

Der Herr Vorredner hat einem Gedanken in einer schärferen Weise, als bisher geschehen ist, Ausdruck gegeben, in einer Weise, die mich nöthigt, doch meine modifizirte Stellung zu diesem Thema zum Ausdruck zu bringen, nämlich den Gedanken, daß die ganze Reichsverwaltung durch preußische Ministerien direkt schließlich zu führen sei, nicht bloß thatsächlich, sondern daß dieser Thatsache auch in der Form Ausdruck gegeben werden sollte. Es ist dies bis zu einem gewissen Grad der Fall gewesen in den ersten Jahren des norddeutschen Bundes, wo wir Reichsbeamten und Reichsinstitutionen überhaupt noch nicht hatten. Ich betrachte es aber als einen wesentlichen Fortschritt, daß wir uns davon entfernt haben, daß wir eigene Reichsbeamten, eigene Reichsinstitutionen haben, und als Aufgabe der Thätigkeit eines jedesmaligen Reichskanzlers nur die, die Friktionen dieser neuen Reichsinstitutionen mit den althergebrachten Institutionen der einzelnen Staaten zu vermeiden und zu vermitteln, soweit er kann. Da ist nun der schwarz-weiße Anstrich der Sache gerade nicht das richtigste Mittel, rein äußerlich, wir hängen aber sehr von Aeußerlichkeiten ab. Um das vor Augen zu bringen, erlaube ich mir, an eine der großen historischen Thatsachen zu erinnern, die für die Herstellung des deutschen Reichs entscheidend und maßgebend waren; es war der Brief, den Seine Majestät, der König von Bayern an Seine Majestät den jetzigen deutschen Kaiser schrieb, als wir in Versailles waren. Ohne auf den Wortlaut einzugehen, war ein Hauptgedanke in diesem Brief: die bedeutsamen Rechte, die ich hierdurch einem anderen Fürsten in meinem Land Bayern einräume, kann ich einem König von Preußen nicht einräumen, die kann ich nur einem deutschen Kaiser geben. Es war damit der meines Erachtens richtige Standpunkt ausgedrückt, und wenn ich mich richtig erinnere, in diesem Sinn motivirt: der deutsche Kaiser ist mein Landsmann, der kann Rechte hier ausüben; der König von Preußen ist mein Nachbar. Dieses Gefühl, meine Herren, ist meines Erachtens ein hoch berechtigtes durch den ganzen Lauf der deutschen Partikulargeschichte, und selbst von Seiten derer, die geneigt wären, diese Berechtigung in minderem Maß anzuerkennen wie ich, möchte ich wünschen, daß sie sich daran gewöhnen, damit zu rechnen. Ich bin nachgerade einer von den älteren und erfahreneren Geschäftsleuten geworden, und ich weiß, wie bedeutsam diese Elemente

gerade auf die Gemeinsamkeit des deutschen Lands zurückwirken. Ich bin in den Geschäften schon betheiligt gewesen, als das Dreikönigsbündniß scheiterte vor, ich glaube vor 27 oder 28 Jahren, und zwar an den intimeren Verhandlungen zwischen den Höfen in dem Maß betheiligt, daß ich mit ziemlicher Sicherheit behaupte, es scheiterte einfach an der Frage: sollen die einzelnen Höfe eigene Gesandtschaften, eigenes Gesandtschaftsrecht behalten oder nicht? In dieser Frage wurde der Abschluß gewiß 9 Monate — wenn ich nicht irre, länger wie ein Jahr — hingehalten, über alles übrige war man hinreichend einig. Darüber verfloß das tempus utile und es kamen rauhe Winterstürme, in denen diese jungen Frühlingsschößlinge nicht mehr gedeihen konnten. Hatte nun dieses Recht eine wirkliche materielle Bedeutung? Ich war damals nach meinen Lebensjahren und meiner Stellung wohl berechtigt zu reden, wenn ich gefragt wurde, aber nicht zu reden, wenn ich nicht gefragt wurde. In letzterem Fall habe ich mich dahin geäußert: Haben die einzelnen Staaten den Einfluß auf deutsche Entschießungen, daß fremde Machthaber sich um ihren guten Willen bewerben, so gibt es kein Absperrungssystem, welches die Verbindungen abschneiden könnte, und sie können vom Gesandten bis zum Schreiber und Kammerdiener und anscheinend Kaufmann heruntergehen. Man kann da keinen hinreichend wasserdichten Verschluß finden, der diplomatische Beziehungen absperren könnte. Bei denjenigen Stellungen, wo das nicht der Fall ist, wo das Ausland sich nicht bewirbt um die Stimmen oder nicht auf sie hört, bei den kleineren oder weniger mächtigen, da ist es ziemlich gleichgiltig, ob sie Gesandte im Ausland unterhalten oder nicht; jedenfalls ist es erfreulich, wenn die Berechtigung dazu sie mehr als anderes versöhnt mit einer Lage, die Ihnen sonst nicht erwünscht ist. So ist es auch mit der Formfrage, die ich neulich schon berührt habe: soll der Vertreter eines Bundesstaats genöthigt sein, sich hier, wenn er Verkehr mit dem Reich hat, in ein preußisches Ministerialhaus zu begeben und mit dem preußischen Minister als solchen zu verkehren? Ich glaube, es ist das weder geschäftlich nützlich noch politisch förderlich, sondern man ist es dem Reich und den Bundesgenossen schuldig, eine Reichsverwaltung, die ihre Farben trägt, an die sie sich halten können, die zu ihrer Verfügung und im Dienst des Reichs ist, herzustellen; und ich freue mich, daß im Bundesrath darüber Einstimmigkeit vorhanden war, daß in den Motiven die Bestimmung, daß dies in Bezug auf die Finanzen mit der Modifikation, die wir kennen, der Fall sein sollte, Aufnahme gefunden hat, daß nämlich der preußische Finanzminister wirklich der thatsächliche Leiter der gesammten Finanzen sein sollte, und daß darüber im Bundesrath Einstimmigkeit herrschte, und daß dieser Punkt gar keine Schwierigkeit und gar keine Diskussion gemacht hat. Es ist bei allen die Aussicht für die gemeinsame Finanzverwaltung; wenn sie fruchtbringend sein soll, ist es nothwendig, mit dem Dualismus ein Ende zu machen, nach welchem jetzt die indirekten Steuern von einer Finanzverwaltung, die direkten Steuern von 24, 25 anderen versehen werden, ist es nothwendig, daß man da wenigstens eine Zusammenschiebung soweit erreicht, wie sie durch die Hilfe des preußischen Finanzministers zu erreichen ist, der ja seinerseits, was der Herr Vorredner ganz richtig ausführte, alle Freuden und Leiden eines Einzelstaats von preußischem Standpunkt aus mitfühlt und insofern die Interessen des Einzelstaats dem deutschen Reich gegenüber auch zu vertreten haben wird, während die Reichsinteressen bei dem Reichsschatzsekretär — möchte ich ihn nennen — gegenüber den einzelnen Staaten daneben ihre Vertretung finden. Wenn ich bei meinen früheren Aeußerungen darüber in erster Linie den preußischen Finanzminister zugleich als den natürlichen und regelmäßigen Vertreter des abwesenden oder behinderten Reichskanzlers bezeichnet habe, so hat das den Grund, daß dem preußischen Finanzminister die dortigen Gepflogenheiten an und für sich ein gewisses Einmischungsrecht in die übrigen preußischen Ressorts geben, er also die nächste Anwartschaft auf das Präsidium im preußischen Staatsministerium hat, wenn der ernannte Ministerpräsident nicht anwesend ist. Absolut nothwendig ist diese Einrichtung aber nicht; man kann in Preußen, je nachdem die Persönlichkeiten dazu in der einen oder anderen Stellung geeigneter sind, ja auch den Minister des Innern zum Vizepräsidenten ernennen, ja man kann auch einen Minister ohne Portefeuille als Vizepräsidenten haben in einer ähnlichen Weise, wie er in Preußen unter dem Ministerium Hohenzollern in der Person des Herrn von Auerswald bestand, einen Minister ohne Portefeuille, der aber, sowie der Ministerpräsident nicht da ist, sicher den Vorsitz vermöge seines Amts im preußischen Ministerium übernimmt, und der dann auch jedesmal in den kanzlerischen Vertretungen substituirt werden würde. Von der Nothwendigkeit dessen, daß beides Hand in Hand bleibe, habe ich ja früher Zeugniß abgelegt. Aber auch in diesem Fall würde dieselbe Einheit oder ein annäherndes Maß von Einheit der einzelstaatlichen Finanzen mit den Reichsfinanzen nicht ausgeschlossen sein. Das Verhältniß des preußischen Finanzministers zu dem Reichsschatzsekretär, den ich neulich gewissermaßen als den Unterstaatssekretär für die indirekten Steuern bezeichnete, dieses Verhältniß denke ich mir ganz unabhängig von der Präsidialfrage. Man kann sogar Gründe dafür anführen, daß beide Verhältnisse getrennt bleiben sollten. Der Hauptgrund liegt in dem großen Umfang, welchen das preußische Finanzministerium an sich hat. Man kann diesen Umfang verkleinern, Domänen, Forsten abzweigen, vielleicht noch mehr, aber an und für sich ist jetzt der Umfang so groß, daß daneben für einen Finanzminister, der nun auch noch die Reichsfinanzen leitend im Auge behalten, ja sie leiten soll, nun noch die ganze Stellvertretung des Kanzlers zu übernehmen, eine Aufgabe ist, die ihn zersplittert, und der er nicht überall genügen kann.

Diesem Uebelstand, wenn er eintreten sollte, kann man auf zwei Wegen begegnen. Einmal, daß der stellvertretende Kanzler dann jederzeit die Spezialvertretungen, zu denen dies Gesetz die Berechtigung gibt, ins Leben treten läßt, die Nebenschachteln zumacht, seinem Auge entzieht und die auf eigene Verantwortung so, wie es hier zugelassen ist, gehen läßt und sich nur um die Gesammtleitung bekümmert und um diejenigen Branchen, die hier ausgenommen sind. Das war der Fehler, den der Herr Vorredner hervorhob, die Ausübung der Aufsichtsrechte des Reichs betreffend, im Gegensatz zu den eigentlichen Reichsverwaltungszweigen.

Nun, gerade bei der Ansicht tritt das Unbehagen ein, was ein württembergischer, sächsischer Minister empfindet, wenn er sich in Reichsangelegenheiten — oder nennen wir den Justizminister —, in Aufsichtsfragen nicht an die Reichsinstanz, sondern an das königlich preußische Justizministerium wenden müßte, und das dann nach der gesetzlichen Lage reskribirend nach Dresden und Stuttgart entscheidet. Das sind diese kleinen Gefühlseindrücke, von denen wir alle nicht herunterkommen können, und ich glaube, die Herren im Reichstag, wenn sie in ihrem eigenen Busen greifen, auch nicht. Das Gefühl der Verletzung äußerer Würde kann in parlamentarischen Versammlungen, wie ich erfahren habe, mitunter sehr mächtig werden, ohne daß ein eigentlich praktischer Grund vorhanden ist, und dem Ausdruck des Gefühls Raum geben, obschon geschäftlich nichts dadurch geändert wird. Also gestatten Sie auch den Einzelregierungen, dieses Gefühl ihrer staatlichen Würde äußerlich durch die Reichsfarben aufrecht zu erhalten, daß ihnen die preußischen Farben nicht in dem Sinne vor Augen gerückt werden, in welchem jener Brief Seiner Majestät des Königs von Bayern damals sehr richtig das Verhältniß des Königs von Preußen von dem Verhältniß des deutschen Kaisers unterschied.

Ich bin nicht in der Lage, augenblicklich weiter eingehende Aeußerungen über die Sache zu machen ohne Gefahr, daß ich bei der sehr ausgiebigen Auslassung von der letzten Verhandlung in Wiederholungen verfiele. Ich bitte um die Erlaubniß, bei einzelnen Punkten, die mir auffallen, meine Meinung vielleicht zu sagen, aber im allgemeinen die Bitte an das Haus zu richten, solche Amendements, die nicht der Ausdruck einer ganz absoluten und unbesiegbaren prinzipiellen Ueberzeugung sind, die ja niemand in sich zu ersticken vermag, fallen zu lassen und bei dieser Sache mehr wie bei einer anderen das gute Sprichwort zu beherzigen: das beste ist des guten Feind, selbst solche Amendements, die bloß, ich will darüber nicht streiten, eine vielleicht präzisere Fassung geben, gerade weil sie weiter nichts geben; und ich bitte, in einem Gesetz, was sehr viel auf persönlicher Auslegung beruhen wird, und wo das beste eigentlich, um dieses Gesetz fruchtbar zu machen, aus der freien Entschließung des Kaisers wird hinzugethan werden müssen, es nicht mit dem Ausdruck so genau zu nehmen, und nicht, wo nicht unüberwindliche Gewissenshindernisse vorhanden sind, die Vorlage nochmals an den Bundesrath zurückzuweisen. Es ist nicht ohne schwere Mühe und Arbeit möglich gewesen, im Bundesrath das Maß von Uebereinstimmung, dessen Ausdruck diese Vorlage ist, herzustellen, und die Schwierigkeiten, die geschaffen werden durch die räumliche Trennung der Regierungen von einander, durch Mißverständnisse einzelner Worte, durch absichtlich von feindlichen Parteien hervorgekehrte Mißverständnisse, durch unweise und oberflächliche Zeitungsartikel, die wirken bei den vielen Instruktionseinholungen in einer Weise auf die Dinge ein, die sich ohne mündliche Besprechung der leitenden Minister gar nicht erledigen und klären läßt. Letztere hat bei dieser Gelegenheit stattgefunden, die Herren sind dazu hergekommen. Ich weiß nicht, ob das Maß von Mehrheit im Bundesrath, welches für einzelne solcher Bestimmungen, und gerade für die angefochtenen erforderlich ist, ob das sicher wieder zu erreichen ist, ob wir nicht lieber hier in dieser einfachen Sache, von der ich glaubte, sie würde ohne Diskussion angenommen werden, ob wir nicht hier darüber uns einigen sollten. Solche Amendements, die nicht auf einem nothwendigen Ueberzeugungsausdruck beruhen, wie z. B. diejenigen der Zentrumspartei oder diejenigen des Grundsatzes, daß kein Beamter gleichzeitig dem einzelnen Staat und dem Reich dienen darf, solche Amendements sollten wir fallen lassen, weil ich nicht dafür einstehen kann, ob es möglich ist, bei einer neuen Berathung im Bundesrath zu verhindern, daß sich 14 Stimmen — und mehr sind nicht nöthig — gegen die Beschlüsse des Reichstags finden, und dann haben wir von neuem eine Arbeit, der ich wenigstens in meinem Gesundheitszustand nicht ohne große Sorge entgegensehen kann. Das kann ja kein Grund sein, in der Sache so oder anders zu beschließen, es ist bloß für mich ein Motiv, nach dem ich meine Kräfte bemessen muß, ob ich überhaupt für jetzt meine Theilnahme an den Diskussionen fortsetzen könnte oder nicht. Ich würde daher dankbar sein, wenn diejenigen, die überhaupt etwas zu Stande bringen wollen, den einzelnen Wendungen, die ihnen nicht gefallen, nicht so sehr scharf ins Gesicht sehen, sondern die Vorlage angebrachtermaßen annehmen.

(Bravo!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Beseler.

Abgeordneter Dr. **Beseler**: Meine Herren, ich habe ausgeführt, daß die von mir gestellten Anträge ihre Begründung haben; ich muß aber andererseits auch sagen: Gewissensbedenken haben mich nicht bestimmt, die Anträge zu stellen. Ich habe zugleich in meiner Rede ausdrücklich ausgesprochen, daß ich die Anträge nicht gestellt haben würde, wenn ich befürchten müßte, das Gesetz selbst und insbesondere die Entlastung des Herrn Reichskanzlers zu gefährden. Nach den Worten, die ich soeben gehört habe, halte ich mich für verpflichtet, im Sinn dieser meiner früheren Aeußerung zu handeln, und ich erkläre hiermit, daß ich meine Anträge zurückziehe.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, ich muß ferner anzeigen, daß ein Antrag auf getrennte und namentliche Abstimmung über die Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" im § 1 der Regierungsvorlage mir überreicht worden ist von den Herren Abgeordneten von Forcade de Biaix und Freiherr zu Franckenstein, von mehr als 50 Mitgliedern unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich habe der Rede des Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow in dem ersten Theil mit weit größerem Interesse zugehört als anderen Reden über diesen Gegenstand, und namentlich gefreut hat mich der frische Ton, der durch diese Rede ging und überall den unzertrennlichen Zusammenhang zwischen dem deutschen Reich und Preußen darthat. Auch kann ich selbst in der Schlußbetrachtung mit ihm übereinstimmen, daß man, bei mannigfachen Ausstellungen an dem Gesetz, doch zu dem Endergebniß kommen kann, das Gesetz so anzunehmen, wie es vorliegt, sofern die Ansichten vorher genügend sich geklärt haben. Es thut mir aber um des Reichstags willen leid, daß derselbe verehrte Herr Abgeordnete in dem zweiten Theil seiner Rede es für nöthig gehalten hat, an diese das Reich und sein Fortkommen so ungemein interessirende Verhandlung einen Parteistreit im preußischen Stil zwischen zwei Parteien anzuknüpfen. Bis er zu dem Punkt kam, in welchem er meinem verehrten Freund, dem Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg geradezu falsches, thatsächlich falsches in den Mund gelegt hat,

(sehr richtig!)

hatte ich mir vorgenommen, ihm nichts zu erwidern, um nicht eine Reichsdebatte mit altpreußischem Parteistoff zu vermengen. Aber, meine Herren, ich bin leider nicht in der günstigen Lage des Herrn Reichskanzlers, der diesen Theil der Rede beiseite schieben konnte, indem er erklärte, daß der Inhalt desselben ihn von dem Redner in der Vergangenheit getrennt habe und vielleicht in Zukunft noch trennen werde. So kurz kann ich den Angriff nicht zurückweisen, weil der Herr Abgeordnete sich zum Verbreiter falscher Nachrichten seiner Parteiblätter gemacht hat — unwissentlich, wie ich annehme, über die Unrichtigkeit der Thatsache — und so vor dem ganzen Land den Forderungen, denen unsere Redner hier Ausdruck gegeben, eine unrichtige Deutung gegeben hat. Es ist dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg nicht in den Sinn gekommen, als eine Vorbedingung für die Ordnung der Reichsfinanzen zu erklären, daß der preußische Landtag das Recht bekommen müsse, alljährlich die Steuern neu zu bewilligen. Das ist ein Märchen, erfunden in den konservativen Blättern.

(Zuruf.)

Die gesammten Steuern — ich habe diese Worte aus dem Munde des Herrn Redners gehört —

(wiederholter Zuruf)

— jawohl, der Herr Redner hat dies gesagt, und er hatte doch die Möglichkeit, den stenographischen Bericht zu lesen und der Wahrheit dann die Ehre zu geben, während ihm der wahre Inhalt der Rede des Herrn Abgeordneten von Stauffenberg nicht bekannt geworden zu sein scheint.

Ebenso wenig hat der Herr Abgeordnete von Stauffenberg auch nur mit einer Silbe erwähnt, daß der Art. 109

der preußischen Verfassung früher abgeändert werden mußte; er hat vielmehr ausdrücklich erklärt, daß er mit den Geheimnissen der preußischen Verfassung nicht vertraut sei. Was Herr von Stauffenberg in der Steuerdebatte für eine Vorbedingung der Steuerbewilligung erklärt, hat dem vollen Inhalt nach der Herr Abgeordnete von Bennigsen in der ersten Lesung über dieses Gesetz wiederholt; dies ist klar für Jeden, der die preußische Verfassung kennt. Beide haben auf einen thatsächlichen Zustand hingewiesen, der es unmöglich macht, neue Steuern im Reich aufzuerlegen, ohne die Sicherheit, daß diese neuen Steuern lediglich eine Mehrbelastung sein und in Preußen keine entsprechende Entlastung herbeiführen würden. Für Preußen müsse die Möglichkeit eröffnet werden, die im Reich beabsichtigte Steuerreform dazu zu benutzen, um dasjenige Maß von Finanzrecht festzustellen, welches nicht allein von dieser Partei, sondern sogar von Konservativen für Preußen angestrebt wird. Abgeordnete auf jener, der rechten Seite, haben ausdrücklich erklärt, daß sie in der Hauptforderung mit uns übereinstimmen. Ich glaube aber, meine Herren, es wird ganz genügend sein, daß ich diese Berichtigung in möglichster Kürze vorangeschickt habe, damit ich der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben sei, eine Debatte fortzusetzen, welche offenbar für die Mehrheit der Reichstagsmitglieder nicht dasselbe Interesse haben kann, wie bei einem hervorragenden Vorkämpfer einer bestimmten, in Preußen genau bekannten Partei. Der Herr Abgeordnete hat noch eine Bemerkung hinzugefügt, daß gerade die Bekämpfung dieser parlamentarischen Forderungen, wie er sie genannt hat, während wir sie als eine Forderung der Finanzverwaltung und der Verfassung erläutern, daß gerade die Bekämpfung dieser unserer Forderung die großartigen Dinge in Preußen und im deutschen Reich hervorgebracht habe. Meine Herren, wenn es nicht mehr gegolten hätte, als parlamentarische Rechte zu bekämpfen, um großes zu vollbringen, so hätten die Anhänger der Partei des Herrn Redners, die acht Jahre an der Regierung waren, sehr großes vollbracht,

(sehr wahr!)

aber sie sind als sehr kleine Männer davongegangen in Beziehung auf das, was sie für Preußen und das Reich gethan haben trotz der sehr heftigen Bekämpfung dieser Rechte,

(sehr wahr!)

was seit 1866 und 1870 sich vollzogen hat, was nicht von jenen kleinen untergeordneten Parteirücksichten getragen ist, sondern von einem Geist, der die ganze Nation durchwehte und seine richtige Leitung gefunden hat in den Männern, welche die Umwandlungen von 1866 und 1870 herbeizuführen im Stande waren.

Ich kehre aber lieber zu dem Gegenstand zurück, der uns jetzt beschäftigt. Nachdem ich ohne alles Diplomatisiren bereits angedeutet habe, daß ich den Inhalt des Gesetzes für einen solchen halte, daß, wenn man auch gegen seine Einzelheiten erhebliche Bedenken hat, wenn man auch gegen die ganze Norm des Gesetzes vieles vorbringen kann, man doch das Gesetz als einen sehr erheblichen Fortschritt in der verfassungsmäßigen Entwickelung des Reichs betrachten muß, nachdem ich dies ganz undiplomatisch anerkannt habe, glaube ich, daß jetzt noch Raum ist in unseren Verhandlungen dafür, die wirkliche Natur dieses Gesetzes vollständig aufzuklären nach dem Inhalt und in der Richtung, in welcher viele Männer es auffassen, die diesem Gesetz und seinen einzelnen Bestimmungen ihre Zustimmung geben, weil wir in Zukunft oft noch darauf werden zurückkommen müssen, welchen Sinn wir mit dem Gesetz verbunden haben. Von dem zukünftigen Gebrauch hängt der wesentliche Werth dieses Gesetzes ab, und wenn dieser Gebrauch sich in der thatsächlichen Entwickelung so gestalten soll, wie wir, die zustimmenden, es meinen, so wünschen wir nicht, daß uns dereinst der Vorwurf gemacht würde, wir hätten gewissermaßen surreptiv oder mit stillschweigendem Vorbehalten unter dem Gesetz uns etwas anderes gedacht, als wofür wir es ausgegeben oder haben gelten lassen. Es ist hierin Offenherzigkeit durchaus nothwendig.

Alsdann, meine Herren, scheint es rathsam, Schwächen des Gesetzes hervorzuheben, in denen der Bundesrath nicht glücklich gewesen ist, in der Gestaltung derjenigen Gedanken, die er hat zum Ausdruck bringen wollen, damit der Bundesrath, wenn er etwa noch erkennen sollte, daß er selbst von seinem Standpunkt aus eine andere, bessere, dem wirklichen Leben mehr zusagende Scheidung hätte finden können, noch bis zur dritten Lesung solchen Anregungen Platz geben könnte. Und endlich, meine Herren, muß die Grundlage des jetzigen Gesetzes und sein unmittelbarer Inhalt geschieden werden von der politischen Situation, welche sich an dieses Gesetz augenblicklich knüpft und vielleicht die nächste Zeit beherrschen wird. Denn dieses Gesetz — darüber bin ich außer jedem Zweifel — räumt jetzige verfassungsmäßige Hindernisse weg in der Absicht, daß später sich eine solche Regierung entwickele, wie das deutsche Reich sie nothwendig haben wird, damit nicht später dem materiellen Bedürfniß formelle Hemmnisse sich entgegenstellen, wie augenblicklich der Fall ist.

Im Hinblick hierauf muß ich dieses Gesetz bezeichnen als eine überaus weitgehende Vollmacht, welche an den Kaiser und an den Reichskanzler ertheilt wird, und ich verkenne nicht einen Augenblick die Bedenken, welche gegen die Ausstellung einer solchen Vollmacht vorgebracht werden. Wir legen die zukünftige Organisation des Reichs auch dem Recht nach in die Hand derjenigen Gewalten, die ich eben jetzt bezeichnet habe. Der Bundesrath hat nun versucht, einige Schranken gegen diese allgemeine absolute Vollmacht aufzurichten.

Erkennen wir den Grundgedanken, der den Bundesrath beseelt hat, sofern wir seine Motive selbst mit in Betracht ziehen, als richtig und zutreffend an? Das ist die eine Frage; und an diese schließt sich die zweite Frage: finden wir, was der Bundesrath nach den Motiven hat erreichen wollen, wirklich in dem Gesetz ausgedrückt? Ich antworte: die eine hauptsächliche Tendenz, welche der Bundesrath verfolgt hat, erkenne ich im vollen Maß als berechtigt an; das Gesetz selbst aber gibt dieser Tendenz keinen Ausdruck, sondern zieht an einer anderen Stelle eine Grenze, welche Verwirrung und Unklarheit in sich trägt und vor dem Leben eine feste Barriere nicht vorstellen wird.

Meine Herren, ich erkenne den Gedanken, den auch der Herr Reichskanzler lebhaft betont hat, als berechtigt an, daß die Einzelstaaten überall, wo sie im Wege der Aufsichtsrechte veranlaßt werden sollen, zu handeln gegen ihren Willen, für die letzte Entscheidung die Zustimmung des Reichskanzlers fordern. Wenn wir ein volles Reichsministerium hätten, so würden gewiß die Angelegenheiten, welche die Exekutive zuletzt in den einzelnen Staaten zur Folge haben, immer nur vom Ministerkollegium beschlossen werden und nicht von jedem Minister in seinem Fach. Diese Kollektivgewalt finde ich nicht allein verfassungsmäßig, sondern auch politisch ausgedrückt im Amt des Reichskanzlers. Ich halte es für selbstverständlich, daß jeder Verwaltungsvorstand in seinem Ressort, wenn er auch nicht verfassungsmäßig für seine Verwaltung verantwortlich ist, zunächst die Regierung des Einzelstaats aufmerksam macht, hier sei nothwendig etwas zu veranlassen im Interesse des Reichs, hier finde sich ein Widerspruch mit den Reichsgesetzen, mit den berechtigten Erfordernissen der Reichsverwaltung, und anräth oder anheimgibt, daß das nöthige geschehe. Aber sobald eine solche Verfügung wider den Willen des Staats wirksam gemacht werden soll in dem Einzelstaat — und ich denke noch nicht an die letzte Exekutive —, da muß und soll naturgemäß diese Anordnung immer unter die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers kommen.

Durch die Motive klingt überall dieser eine Vorbehalt

durch, welchen der Bundesrath für die Einzelstaaten machen wollte, und ich halte diesen Grundgedanken nicht allein für staatsrechtlich, sondern auch für politisch durchaus berechtigt. Aber ordnet denn der Gesetzentwurf die Angelegenheiten in dieser Weise? Nicht im entferntesten! Die Regierungen haben im § 2 den Weg eingeschlagen, daß sie statt der inneren Scheidung, für welche sie die Berechtigung auf ihrer Seite hatten, eine äußere Grenze zu ziehen suchten, indem sie auf die einzelnen Verwaltungszweige losgingen. Wenn ich den § 2 wörtlich nehme, so bedeutet die Vorschrift: nur in einem solchen Amtszweig, welchem eine eigene Verwaltung in Reichsdingen zuertheilt ist, darf dem Vorstand die selbstständige politische Verantwortlichkeit gegeben werden, natürlich für sein ganzes Ressort. Dahin führt der Wortlaut, und so war der Beschluß des Bundesraths gemeint, wie die Motive deutlich darthun.

Es ist also innerhalb dieses Ressorts der verantwortliche Minister — ich will ihn nicht Minister nennen, viele hören den Namen nicht gern —, der verantwortliche Vorstand berechtigt, unter seiner eigenen Verantwortlichkeit zu handeln, sofern nicht der § 3 in Betracht kommt, welcher eine Appellation an den Reichskanzler gestattet; aber völlig gleich gestellt ist, ob es sich um eine Angelegenheit der eigenen Verwaltung, oder ob es sich um eine Angelegenheit der Aufsicht handelt: der verantwortliche Vorstand ist in beiden Fällen gleichberechtigt. Und ich muß sofort voranschicken, ich lasse mich über diese Auslegung weder durch eine entgegengesetzte Erklärung vom Regierungstisch aus, noch durch die entgegengesetzte Meinung anderer beirren. Auslegungen haben entweder die Logik für sich oder die Logik gegen sich, und jeder in der späteren Zukunft Betheiligte ist berechtigt, nach der Wortfassung des Gesetzes und der aus der Sache entspringenden Logik zu handeln, gleichviel welche entgegengesetzte Erklärungen gegeben worden sein mögen, sofern nicht eine von allen Seiten anerkannte, bündige Verständigung über den Sinn erzielt ist. Mögen doch diejenigen, denen die aus dem Wortlaut des Gesetzentwurfs hervortretende Anordnung nicht gefällt, die andere Grenzen ziehen wollen, ihrerseits mit Anträgen hervortreten und zusehen, ob sie für solche Anträge eine Majorität im Reichstag finden.

Sie werden mir zugeben, daß aus dem Wortlaut des § 2 niemand zu der Vermuthung hätte kommen können, daß man just den fünf Reichsämtern die Möglichkeit selbstständiger Verantwortlichkeit einräumen wollte, von denen der Bundesrath selbst in den Motiven des Gesetzes das Bekenntniß abgibt, daß sie mit einer selbstständigen Verantwortung ausgestattet werden dürfen. Ein solches Bekenntniß des Bundesraths ist natürlich sehr wichtig, indem es gewinnend ist, um eine entsprechende Anordnung in Zukunft zu rechtfertigen. Aber, meine Herren, ist denn in den genannten fünf Aemtern alles erschöpft, was in eigener und unmittelbarer Verwaltung des Reichs sich befindet? Können nicht neue Aemter geschaffen werden, welche ganz und gar die Merkmale in sich tragen, welche der § 2 als Voraussetzung für die selbstständige Verantwortlichkeit erfordert? Und können nicht solche neue Aemter mit selbstständiger Verantwortlichkeit ausgestattet werden? Hätte man die fünf Aemter ins Gesetz hineingesetzt, dann würden wir vielleicht einer solchen Einschränkung unsere Zustimmung nicht gegeben haben, vielleicht würden wir ein sechstes oder siebentes Amt hinzugefügt haben. Jetzt wird in Zukunft allein der Wortlaut des § 2 als Kriterium gelten, auch für neue Schöpfungen. Ich nehme als Beispiel etwas unbestreitbares. Wenn das Reichspatentamt und vielleicht noch ein anderer gleichartiger Verwaltungsstoff abgezweigt würde vom Reichskanzleramt, so dürfte dasselbe mit verantwortlicher Selbstständigkeit ausgestattet werden. Ich gebe zu, daß das Reichspatentamt nicht wichtig genug hierfür scheint, aber es läßt sich eine Anzahl solcher Angelegenheiten zusammenhäufen, bis wir zu einem Verkehrsamt kommen, und der Wortlaut des Gesetzentwurfs berechtigt, einem solchen Amt die selbstständige Verantwortlichkeit einzuräumen. Und ich gestehe Ihnen, meine Herren, daß ich dies für die zukünftige Entwicklung der Reichsdinge sehr gern annehme.

(Stimme im Zentrum: Hört, hört!)

— Der Herr Abgeordnete Windthorst macht einen Zuruf, um zu betonen, was das Gesetz enthält, damit es in dieser Tragweite abgelehnt werde. Es ist mir vom ersten Tag an nicht zweifelhaft gewesen, daß der beredteste Redner für dieses Gesetz unter allen Rednern der Abgeordnete Windthorst gewesen ist, der die innere Natur des Gesetzes erfaßte und klar legte, was in Zukunft daraus sich entwickeln läßt, und auf dieser streitigen Basis will ich mit ihm in die Abstimmung eintreten, damit der Reichstag erklärt, ob er eine solche Entwickelung will oder nicht. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat vielleicht einen taktischen Fehler begangen, daß er die volle Tragweite der Vorlage hervorkehrt und auseinandersetzt, was er nicht haben will, um vielleicht einen oder den anderen Genossen gegen den Gegenstand zu gewinnen. Aber sehr werthvoll sind die Auslegungen, in Zukunft, wenn auf Grund des Gesetzes gehandelt werden soll. Also, ich akzeptire sowohl den Zwischenruf wie die Auseinandersetzung des Herrn Abgeordneten Windthorst und werde erfreut sein, wenn er in dieser Debatte noch einmal zum Wort kommt, um noch schärfer seine Ansichten zu entwickeln gegen das, was das Gesetz darbietet.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, am § 2 gefällt mir nicht die Unklarheit, die er in sich trägt. Nach dem Wortlaut des § 2 ist es schon gestattet, jedes oberste Reichsamt mit selbstständiger Verantwortlichkeit auszustatten, welches überhaupt nur eine eigene und unmittelbare Verwaltung hat. Die Motive setzen hinzu, es müsse das Amt vorwiegend mit eigener und unmittelbarer Verwaltung sich befassen. Was ist vorwiegend? hat neulich der Herr Abgeordnete Hänel gefragt. Ich knüpfe die Betrachtung an das Reichsjustizamt. Dieses Amt hat im Augenblick sehr viel Aufsichtsrechte auszuüben wegen der bevorstehenden Justizorganisation; nach durchgeführter Organisation werden die Aufsichtsgeschäfte abnehmen und es wird dann übrig bleiben die Verwaltung inbetreff des Reichsgerichts, inbetreff der Rechtspflege in Elsaß-Lothringen, und was sonst noch an unmittelbarer Verwaltung dem Amt beigelegt wird. Wird alsdann diese unmittelbare Verwaltung vorwiegend oder die Aufsicht, welche dem Reichsjustizamt zufällt? Und, meine Herren, das Reich ist noch nicht fertig abgeschlossen. Die Verfassungszustände entwickeln sich, und auch die einzelnen Gesetze entfalten die Verwaltungsaufgaben. Was wir in Zukunft noch der Reichsverwaltung zuweisen, können wir in vollständig freier Entscheidung auf das eine oder andere Departement übertragen und dadurch bewirken, daß der eine oder andere Amtsbereich vorwiegend Verwaltungsdepartement wird. So kommen wir in der verfassungsmäßigen Entwicklung der Regierungsorganisation auf ein arithmetisches Exempel durch die bloß äußerliche Vertheilung einzelner Geschäfte. Deswegen, meine Herren, wenn ich auch sage, ich nehme den Kern dieses Gesetzes ganz an, so habe ich doch geglaubt, in offenherziger Diskussion des Gegenstands die Möglichkeit zu eröffnen, daß der Bundesrath selbst, wenn er etwa überzeugt wird, er habe nicht zum Ausdruck gebracht, was er zum Ausdruck bringen wollte, und es lassen sich die verfassungsmäßigen Organisationsrechte besser und klarer begrenzen, daß vielleicht der Bundesrath selbst zu einer besseren Fassung des Gesetzes die Anregung gebe, was wir nicht unternehmen, weil wir ohne seine Zustimmung weittragende Veränderungen nicht wagen, um den wichtigen Kern des Gesetzes nicht zu gefährden. Anders wäre es, wenn der Bundesrath selbst das Bedürfniß zu einer Verbesserung empfände und die Anregung

hierzu von ihm ausginge; dann ließe sich das Gesetz vielleicht jetzt noch an eine Kommission verweisen, um zu sehen, ob man nicht eine beide Seiten befriedigende Lösung finden könnte.

Alle Hindernisse, welche sonst einzelne Worte des Gesetzentwurfs beabsichtigen, werden vor dem Leben fallen. Wenn der uns vorgelegte Entwurf von Fällen der Behinderung spricht, und hierin von der Vorlage Preußens abweicht — nun, meine Herren, darüber sind wir alle einig, und auch der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat dem Ausdruck gegeben, daß unter Behinderung nicht bloß ein gewisser persönlicher Zustand, etwa die Abreise oder der Gesundheitszustand des Reichskanzlers verstanden wird, sondern inbetracht kommt die ganze moralische und geistige Möglichkeit, ob der Reichskanzler alle Pflichten seines Amts erfüllen kann und es wird demgemäß immer noch die Frage, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang die Behinderung eingetreten ist, festgestellt werden müssen von denjenigen, denen wir die Ermächtigung in die Hand geben.

Meine Herren, ich erkenne in vollem Maß an, daß der Gesetzentwurf als Organisationsgesetz nicht mit derjenigen Präzision abgefaßt ist, welche angewendet werden müßte, wenn mit geringeren Schwierigkeiten zu kämpfen wäre, als alle Organisations- und Verfassungsentwicklungsgesetze im deutschen Reich zu überwinden haben. Ich erkenne in vollem Maß an, daß einzelne Anträge sich vorgesetzt haben, eine gewisse Verbesserung zu bewirken; insbesondere muß ich dies von dem Inhalt des Antrags Hänel anerkennen, der irgend eine Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren bei Feststellung der Stellvertretungsgrenzen verlangt. Aber, meine Herren, wenn ich vor der Frage stehe, ob dieses Gesetz in seiner Gesammtheit gefährdet werden solle durch irgend eine nicht das Wesen treffende und deshalb untergeordnete Verbesserung, oder ob wir lieber das Gesetz mit seinen, wie zugestanden wird, konstitutionellen Mängeln, mit seinen weitgehenden Vollmachten annehmen sollen, so bin ich nicht einen Augenblick im Zweifel. Es kehren nicht oft im Leben der Nation, und namentlich nicht oft in unseren Zuständen Gelegenheiten wieder, bei denen ein so erheblicher Fortschritt gegen Einengungen der Verfassung gemacht wird, wie in dem vorliegenden Gesetzentwurf, und hieran müssen wir uns halten. Ja, ich bin auch völlig sicher, daß dies Gesetz selbst nach der Aufklärung seines wahren Inhalts auch von denen, welche eine größere Beschränkung des Inhalts gewünscht hatten, Annahme finden muß, weil es einer unausweichlichen Nothwendigkeit entgegen kommt.

Meine Herren, von mehreren Rednern ist in Erörterung gezogen worden, wieweit die Verantwortlichkeit der einzelnen Stellvertreter geht. Der Antrag Beseler verfolgte die Absicht, eine ausdrückliche Bestimmung über die Verantwortlichkeit in das Gesetz einzufügen. Ich bin nicht im Zweifel darüber, daß unter der Verantwortlichkeit nur verstanden werden kann die volle Verantwortlichkeit für die einzelnen Akte, wie sie der Reichskanzler ohne Stellvertreter gegenwärtig hat, und daß ein Unterschied zwischen Kontrasignatur und anderen Regierungsakten nicht einmal begrifflich zu definiren ist. Der Inhalt jeder Verantwortlichkeit besteht darin, daß uns gegenüber der Akt selbst von demjenigen vertreten werden muß, der dafür einsteht; und es ist doch klar, daß in allen Fällen, in denen der Reichskanzler ausdrücklich erklärt: ich kann nicht handeln, ein anderer muß es an meiner Stelle thun, nicht der Reichskanzler die Verantwortlichkeit trägt, sondern derjenige, der selbstständig die Handlung vornimmt. Ich finde auch schon juristisch diese Auffassung deutlich ausgedrückt im Vorschlag der Regierung. Der § 1 des Entwurfs sagt: sowohl die erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Obliegenheiten können dem Stellvertreter übertragen werden. Zu diesen „Obliegenheiten“ gehört aber auch die Verantwortlichkeit für alle Regierungsakte, welche überhaupt der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers unterliegen.

Der § 3 des Entwurfs steht jetzt nicht zur Spezialdiskussion und er darf nur in Verhandlung gezogen werden, weil er den Hauptideengang des Gesetzes erläutert. Hierauf will ich meine kurze Bemerkung einschränken. In der Rede, welche der Herr Reichskanzler in der ersten Lesung gehalten hat, war mir die Stelle, welche sich auf die Interpretation des § 3 bezog, die befriedigendste, weil sie als Vorbehalt für den Reichskanzler nur dasjenige gefordert hat, was jederzeit, um die volle Einheit der politischen Leitung zu erhalten, nothwendig ist. Freilich leidet § 3 an dem Mißstand, daß er in einer ganz übermäßig schroffen Form ausdrückt, was nach der Erläuterung des Herrn Reichskanzlers ohne den § 3 als selbstverständlich zu betrachten gewesen wäre.

Meine Herren, ich habe bereits angedeutet, daß ich von dem verfassungs- und staatsrechtlichen Inhalt des Gesetzes trenne die politische Situation, und insbesondere den Gebrauch, der jetzt oder in einer nächsten Zukunftszeit von diesem Gesetz gemacht werden soll. Da kann ich denn vorerst den Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow beruhigen. Er darf völlig sicher sein, daß unsre Stellung zu diesem Gesetz niemals dadurch bestimmt war, als ob wir Wohnungen für Parteigenossen hätten zimmern wollen. Eine solche Auffassung wäre für uns zu niedrig und zu entfernt von unserm politischen Verhalten; seitdem bestand unsere Partei überdies so widersprechend den Anschauungen der gesammten liberalen Partei, daß der verehrte Abgeordnete uns wirklich verschonen dürfte mit der Andeutung solcher Nebenabsichten. Auch von dem Zeitpunkt an, da das Herz des Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow sehr erleichtert war, daß nicht mehr die Wohnungen würden gezimmert werden, haben wir nicht einen Augenblick versäumt, zu bekennen, sowohl durch die Presse, wie hier im Hause, daß unsere Stellung zu diesem Gesetz eine absolut unveränderte ist, daß wir in eine rein objektive Prüfung desselben eintreten, weil uns die Fortentwicklung der Zustände im Reich vor allem am Herzen liegt. So weit sollte Herr von Kleist-Retzow uns schon kennen, wenn er auch unsere Befähigung anzweifeln mag; unseren Willen, das Reich überall zu unterstützen und der Entwicklung jede Bahn zu eröffnen, wird er wahrscheinlich nicht bezweifeln.

Nach der Erläuterung des Herrn Reichskanzlers in der ersten Lesung ist der Gebrauch, der in der nächsten Zukunft von diesem Gesetz gemacht werden soll, ein äußerst bescheidener, ein so geringfügiger, daß erst dies mir die Aeußerung des Herrn Reichskanzlers erklärt, er habe geglaubt, das Gesetz würde eigentlich ohne Diskussion angenommen werden. Er hat dabei an die Politik gedacht, welche er befolgen will. Aus demselben Grund wohl ist der Herr Reichskanzler erstaunt gewesen über die Erwartungen, welche an dieses Gesetz geknüpft worden seien. Der Herr Reichskanzler hat als seine Ansicht entwickelt — ich glaube ihn nicht mißverstanden zu haben, obschon dieser Theil seiner Rede in einzelnen Punkten dunkel und nicht mit völliger Klarheit hervortretend war —, es sollen als selbstständige Aemter zunächst geschaffen werden die Verwaltung in Elsaß-Lothringen und zwar in dem vollen Umfang eines selbstständigen Ministeriums, weil die Regierung dieses Landes einen ganzen Mann vollständig ausfülle, und nicht noch ein Theil dieser Geschäfte, wenigstens nicht unmittelbar, auf den Reichskanzler übergehen soll.

Ob zunächst diese völlig unabhängige Gestaltung eines Ministeriums für Elsaß-Lothringen für die Entfaltung der dortigen Dinge ein Vortheil, oder möglicherweise das gänzliche Zurücktreten des Reichskanzlers von Nachtheil sein wird, läßt sich für jetzt nicht beurtheilen; dies hängt von der Wahl der Person ab und von der Art, wie die Verwaltung geführt werden wird.

Der Herr Abgeordnete Schneegans hat hieran bereits den

Antrag geknüpft, daß dieser selbstständige Minister nach Straßburg sein Domizil verlegen soll. Einer der verehrten Abgeordneten hat bereits namens einer Partei des Hauses erklärt, daß die volle Sympathie diesem Antrag zur Seite stehe. Mir scheint aber, daß der verehrte Herr Abgeordnete hier verwechselt hat die Eröffnung der Möglichkeit für die Schaffung eines Ministeriums mit der Organisation eines solchen. Dieses Gesetz ist überhaupt kein Organisationsgesetz. Auch vom Standpunkt eines Vertreters für Elsaß-Lothringen, der die autonomistischen Gedanken besonders lebhaft betont, bin ich der Meinung, daß dieses Gesetz den Weg öffnet, auf welchem eine selbstständige Verwaltung für Elsaß-Lothringen eingeführt werden kann. Ich gebe zu, daß der Gebrauch, der von dem Gesetz gemacht wird, für Elsaß-Lothringen ebensowohl schädlich wie nützlich werden kann, aber dies ist genau die Lage, in welcher wir uns überhaupt diesem Gesetz gegenüber befinden. Eine Praxis kann durch dieses Gesetz mit den Hilfsmitteln noch mehr Verwirrung in die Reichsverwaltung hereinbringen, der gute Gebrauch aber kann uns weit fördern. Dasselbe ist für Elsaß-Lothringen der Fall, und so sehr gewiß die Sympathien in diesem Hause verbreitet sind, daß Elsaß-Lothringen bald seine endgiltige Verfassung erhalten möge, und so sehr wir alle auch hierin mit dem Antragsteller übereinstimmen, daß die elsässischen Angelegenheiten vorwiegend, namentlich, soweit die Verwaltung in Betracht kommt, in Straßburg behandelt werden mögen, so würden wir doch einen Fehler begehen, wenn wir den Antrag Schneegans annehmen würden und in ein Gesetz, welches im eminenten Sinn nur die Abänderung der Verfassung im Auge hat, gleich einen Theil der Organisation für Elsaß-Lothringen einfügten.

Das zweite selbstständige Ministerium, welches uns in Aussicht gestellt ist, ist für die äußeren Angelegenheiten. Nun, meine Herren, ich bin darüber vollständig sicher: so lange der Herr Reichskanzler die auswärtigen Angelegenheiten führt, wird keiner neben ihm auswärtige Politik treiben können, sondern selbst das Organ, dessen er sich bedient, um die auswärtige Politik im Gang zu erhalten, erkennt als seine bedeutende und ehrenvolle Aufgabe, die Gedanken und die Leitung des Reichskanzlers zur perfekten Ausführung zu bringen. Für den praktischen Erfolg wird es eine Erleichterung sein, wenn Zweifel beseitigt werden, wie es beispielsweise bei Einführung von Gesandten zu halten sei, bei Audienzen, bei Ernennungen zu den verschiedenen Aemtern, bei Kontrasignaturen; eine Bedeutung für die Fortentwicklung der Organisation hat dieses Ministerium nicht. Keiner von uns wird hoffen, daß auch nur in Einzelangelegenheiten sich die Verwaltung entferne von der Anweisung und dem Geist, welche die auswärtigen Angelegenheiten jetzt von der Person des Reichskanzlers empfangen. Dagegen, meine Herren, schon bei dem dritten Verwaltungszweig, auf welchen wir ein so großes Gewicht legen und welchen der Bundesrath ausdrücklich zugestanden hat, um dieses Ressort jedem Zweifel zu entrücken, nämlich bei dem Finanzamt, hat uns der Herr Reichskanzler erklärt, daß diejenige Organisation, die er im Auge habe, ganz außerhalb des jetzigen Gesetzes stehe, daß er gar keinen Gebrauch machen wolle von der Ermächtigung, welche das gegenwärtige Gesetz gibt, und zwar in der Entwicklung eines Gedankens, von dem ich lieber, statt ihn objektiv zu kritisiren, bekennen will, daß ich ihn noch nicht klar genug vor Augen habe. Als einen, wie es scheint, noch nicht fertigen Plan des Herrn Reichskanzlers habe ich verstanden, der preußische Finanzminister soll nicht etwa Reichsfinanzminister sein, sondern als preußischer Minister die Finanzen des Reichs leiten, und der Zusammenhang zwischen ihm und dem Reichskanzler soll dadurch hergestellt werden, daß eine im Sinn des Staatsrechts private Abmachung zwischen dem Kaiser, dem preußischen Finanzminister und dem Reichskanzler geschlossen werde, daß Vorschläge nur an den Kaiser gebracht werden unter Kontrasignatur der beiden Beamten, die ich genannt habe. Dies ist nicht eine Organisation, welche wenigstens in Beziehung auf ihre Erzwingbarkeit auf Dauer Anspruch machen kann, auch nicht die Organisation, die wir gemeint haben, als wir davon sprachen, es müsse das Reich eine selbstständige Finanzverwaltung erhalten, wenigstens habe ich diesen Eindruck nach meinem Verständniß der Worte des Herrn Reichskanzlers. Und so muß ich denn bekennen, daß, was der Herr Reichskanzler als seine Organisitionspolitik für die nächste Zukunft entwickelt hat, nicht die politische Durchführung derjenigen Nothwendigkeit ist, welche — ich will für mich in meiner Person sprechen — welche ich bisher immer im Auge gehabt habe, als diese Gegenstände in Verhandlung gebracht wurden. Meine Herren, ich sage dies, weil ich ganz überzeugt bin, daß ich in diesem Punkt nicht allein stehe, sondern daß auf allen Seiten des Hauses dasselbe Gefühl verbreitet ist; auf der einen Seite mit Befriedigung, daß so wenig Gebrauch gemacht werden soll von dem Gesetz, auf der andern Seite mit Bedauern, daß dies zunächst geschehen soll. Aber wie ich mit voller Offenherzigkeit bei der staatsrechtlichen Entwicklung über den Inhalt des Gesetzes meine Gedanken hierüber ausgesprochen habe, so bin ich auch hier verpflichtet, mit voller Offenheit auszusprechen, daß der politische Werth des Gesetzes für mich nicht fällt in diejenigen Veränderungen, welche der Herr Reichskanzler in Aussicht gestellt hat, auf Grund dieses Gesetzes vorzunehmen, sondern in diejenigen Organisationen, welche in Zukunft durch dieses Gesetz ermöglicht werden, und wie ich auch überzeugt bin, durch die Macht der Verhältnisse werden erzwungen werden. Denn mich beruhigt eins in der Ausführung des Herrn Reichskanzlers, weshalb ich glaube, mich nicht in vollem Gegensatz mit ihm zu befinden; er schloß seine Rede in der ersten Lesung damit: fixiren wir doch heute unsere zukünftigen Pläne nicht allzu sehr, überlassen wir, was die Zukunft aus den Dingen machen wird. Ich verstehe darunter, daß er meint, auch er habe heut noch kein endgiltig abgeschlossenes Urtheil darüber, was die Verwaltung des deutschen Reichs im Lauf der Jahre für die Entwickelung der Organisation nothwendig machen werde, und wir werden uns später zusammenfinden, um jederzeit diese Nothwendigkeiten zu überlegen und demgemäß zu handeln. Ich sehe den einzigen Vorzug des Gesetzes in der Beseitigung des Hindernisses, daß jetzt nützliche Vorschläge abgelehnt werden können durch 14 Gegenstimmen, in Zukunft aber dies nicht mehr möglich ist, sondern die nöthigen Organisationen sich schaffen lassen entweder durch Vollmacht, welche dem Kaiser ertheilt wird, oder auf dem Wege der Gesetzgebung.

Wie ich mich schuldig geglaubt habe, um keinen Zweifel zuzulassen, zu erläutern, in welchem Sinn ich für dieses Gesetz stimme, und welche Hoffnungen ich nicht für die nächste Zukunft, aber wohl für die zukünftige Entwicklung des Reichs und, wie ich überzeugt bin, für eine nicht sehr ferne Zukunft an dieses Gesetz knüpfe, so komme ich auch zu dem entsprechenden Schlußresultat. Es wäre mir lieb, wenn ich einzelnen Abänderungsvorschlägen zustimmen könnte, welche den speziellen Inhalt dieses Gesetzes klarer zu stellen oder die konstitutionellen Merkmale hervorzuheben versuchen. Kann ich aber solche Verbesserungen nicht erlangen, so halte ich, was uns vorgelegt wird, fest und will es mir nicht wieder erschüttern lassen. Soweit die zukünftige Entwickelung des Reichs, soweit die Beseitigung verfassungsmäßiger Hemmnisse in Frage kommen, halte ich diese Gelegenheit für eine derjenigen, welche ich in der Steuerdebatte bezeichnet habe, daß ab und zu der Reichskanzler auch in den inneren Angelegenheiten seine mächtigen Schultern einstemmt, um den überladenen Wagen in die Höhe zu heben. Ich bin überzeugt, daß dieses Gesetz uns die Möglichkeit eröffnet — ich streite nicht über die Namen, die mir untergeordnet sind —, verantwortliche, selbstständige Reichsverwalter zu be-

kommen, nach Maßgabe der Reichsnothwendigkeit und nicht nach Maßgabe einer zwingenden formellen Vorschrift der Verfassung. Diese Möglichkeit wird uns eröffnet werden durch die Intervention des Herrn Reichskanzlers. Die Form, in welcher diese Möglichkeit uns dargeboten wird, sagt mir in einzelnen Punkten nicht zu. Die Gesammterwägung aber dessen, was sich in Zukunft aus diesem Gesetz für die Reichsverwaltung entwickeln kann, überwiegt dermaßen, daß ich ohne Bedenken bin, dieses Gesetz anzunehmen. Indem der Reichstag dieses Gesetz annimmt, hilft er zwar dem Reich nicht schon thatsächlich in der Organisation der Verwaltung weiter, wohl aber eröffnet das Gesetz den freien Weg; wenn die Bahn einmal freigelegt ist, wird dieselbe Nothwendigkeit, welche zu diesem Gesetz gezwungen hat, auch in Zukunft zwingen, uns eine wirksame Organisation der Verwaltung des Reichs zu geben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister von Nostiz-Wallwitz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen Staatsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten **von Nostiz-Wallwitz**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat für wünschenswerth erklärt, daß über die Intentionen des Gesetzes zwischen dem Bundesrath und dem Reichstag vollständige Klarheit geschaffen werde. Ich sehe diesen Wunsch als einen vollständig berechtigten an und werde mich bemühen, demselben zu entsprechen. Schließe ich mich zunächst dem Eingang der Rede des Herrn Vorredners an, so hat derselbe der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß das vorliegende Gesetz selbst, wenn seine Form, wie er meint, eine unvollkommene sei, doch eine geeignete Grundlage abgeben werde, um dem Reich eine energische und gute Regierung zu verbürgen. Diese allgemeine Ueberzeugung theile ich mit ihm, ich glaube aber, wir sind dabei doch verschiedener Ansicht. Ich glaube, er geht davon aus, daß das Reich, um zu einer solchen Regierung, wie sie ihm als Ziel vorschwebt, zu gelangen, der Reichsministerien bedarf. Diese Ansicht theile ich nicht, bin in dieser Beziehung vielmehr der Ueberzeugung, welcher bei der ersten Lesung die Vertreter der bayerischen und württembergischen Regierung Ausdruck gegeben haben.

Ebensowenig theile ich die Auslegung, welche der Herr Vorredner dem letzten Absatz des § 2 des Gesetzes gegeben hat. Ich glaube, daß das, was der Bundesrath hat sagen wollen, aus den Motiven mit genügender Gewißheit hervorgeht. Es heißt in denselben:

> Das Gesetz schließt jene Geschäftszweige, bei welchen es sich in der Hauptsache nicht um eine Verwaltung des Reichs handelt, sondern der Schwerpunkt in dem Recht der Aufsicht und Gesetzgebung liegt, von der besonderen Stellvertretung aus und beschränkt sich darauf, eine solche Stellvertretung bezüglich der in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befindlichen Amtszweige vorzusehen.

Ich meine, daß der Sinn und die Absicht dieses Passus der Motive verkannt werden kann, und kann mich zu dem Ende auf eine Autorität aus der Mitte des Reichstags selbst berufen. Herr von Bennigsen hat bei der ersten Lesung gesagt:

> Aus den Motiven geht hervor, wie der Bundesrath nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten die einzelnen Ressorts unterscheidet. Man hat also die einzelnen Ressorts in der Verwaltung darauf angesehen: hier ist eine Verwaltung, die überwiegend eigene Reichsverwaltung in sich schließt, vielleicht neben dieser auch noch eine gewisse Aufsichtsthätigkeit, und auf der anderen Seite ist eine Verwaltung, welche überwiegend Aufsichtsrechte wahrzunehmen hat neben einer geringen oder gar keiner Verwaltungsthätigkeit des Reichs. Danach hat man unterschieden, und für diejenigen Ressorts mit überwiegend eigener Verwaltung hat man die Stellvertretung zulassen wollen nach § 2, bei den anderen hat man sie ablehnen wollen. Das geht aus den Motiven des Bundesraths im vorletzten Satz ganz deutlich hervor.

Ich glaube, ich kann mich darauf beschränken, hier zu konstatiren, daß die Absicht des Bundesraths dieselbe ist, welche Herr von Bennigsen den Motiven untergelegt hat, und nicht diejenige, welche der geehrte Vorredner aus dem Wortlaut des Gesetzentwurfs herausgelesen hat. Hätte der Bundesrath zu fürchten gehabt, daß seiner Vorlage eine solche Interpretation zutheil werden solle, so will ich nicht dafür stehen, ob sich nicht schließlich trotz des Wunsches, das gute zu erreichen, was der Gesetzentwurf erstrebt, doch diejenigen 14 Stimmen hätten zusammenfinden müssen, die verhindert hätten, den Gesetzentwurf einzubringen.

Mit den Bemerkungen, die Herr von Kleist-Retzow zu dem Gesetzentwurf gemacht hat, kann ich mich zum Theil sehr einverstanden erklären. Namentlich bin ich mit ihm der Ansicht, daß der Gesetzentwurf nicht bloß bezweckt, dem Herrn Reichskanzler eine nach der Natur der Sache und nach den vorliegenden Umständen unbedingt nothwendige Erleichterung zu verschaffen, sondern auch in der That die Absicht hat, die Regierung des Reichs zweckmäßiger, ausgiebiger zu gestalten. Von dieser Absicht sind auch diejenigen Regierungen geleitet worden, die sich gleichwohl haben sagen müssen, daß vom Standpunkt der einzelnen Staaten aus der Entwurf ihnen sehr erhebliche Konzessionen ansinnt; wir haben uns aber bereit erklärt, diese Konzessionen zu machen im Interesse des großen Zwecks, der von Herrn von Kleist-Retzow mit großer Beredtsamkeit bezeichnet ist.

Nun hat Herr von Kleist-Retzow sich auch über die Beschränkung geäußert, die der Bundesrath in § 2 in Bezug auf die besonderen Stellvertreter zu stipuliren sich gedrungen gefühlt hat, er hat den Mittelstaaten namentlich und ihren Vertretern eine gewisse Aengstlichkeit zum Vorwurf gemacht, ja, ich möchte aus seinen Worten herauslesen, eine gewisse Kleinlichkeit der Auffassung. Ich glaube, daß dies doch ein unbegründeter Vorwurf ist, und freue mich, daß der letzte Vorredner, Herr Dr. Lasker, selbst die Absicht des Bundesraths als eine in den Verhältnissen begründete anerkannt hat. Wenn wir davon ausgegangen sind, daß die Aufsichtsbefugnisse des Reichs nicht wahrgenommen werden sollten von den Vorständen einzelner Reichsämter, so sind wir hierbei nicht nur bestimmt worden durch gewisse konventionelle Rücksichten, deren der Herr Reichskanzler in seiner letzten Aeußerung gedachte, sondern wir sind auch durch thatsächliche Gründe geleitet worden, die neben jenen mehr formalen Rücksichten liegen, obschon ich meinerseits auch diese letzteren garnicht zu unterschätzen gemeint bin. Wir wünschen, daß die Aufsichtsbefugnisse des Reichs nicht bloß von dem mehr technischen Standpunkt eines Chefs eines einzelnen Ressorts gehandhabt werden, sondern von einem allgemeinen höheren politischen Standpunkt aus, der die Erhaltung gedeihlicher Verhältnisse unter den einzelnen Bundesstaaten sich zum Ziel setzt.

Daneben sind wir allerdings zugleich von der Ansicht bestimmt worden, zu verhindern, daß die Aufsichtsbefugnisse des Reichs nicht durch Ressortminister der Einzelstaaten ausgeübt werden sollen. Wenn Herr von Kleist-Retzow in dieser Sachlage kein Bedenken findet, so bedauere ich, daß ich hierin ihm nicht folgen kann. Wenn man zu dem Minister des Einzelstaats — nach Lage der Sache werden nur preußische Minister in Frage kommen können — auch das größte Zutrauen hat, so bleibt er nichtsdestoweniger doch immerhin Mensch, und es ist für einen Menschen unmöglich, eine doppelte Aufgabe, die zum Theil durch ganz verschiedene Ziele

bestimmt wird, in gleich gerechter, billiger und vorzüglicher Weise zu erfüllen.

Herr von Kleist-Retzow hat das Reichseisenbahnamt genannt und, wenn ich ihn recht verstanden habe, angedeutet, daß für die Zukunft sich kein anderer Ausweg denken läßt, als daß der preußische Handelsminister zugleich Vorstand des Reichseisenbahnamts sei. Meine Herren, abgesehen davon, daß das Gesetz über die Einrichtung des Reichseisenbahnamts die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß niemand Mitglied des Reichseisenbahnamts, also auch nicht Vorstand desselben sein kann, welcher Mitglied einer anderen Eisenbahnverwaltung ist, auch abgesehen hiervon, würde es doch für den preußischen Handelsminister ganz unmöglich sein, auf der einen Seite als Vorstand des Reichseisenbahnamts jeder Eisenbahnverwaltung gegenüber ausschließlich die Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit walten zu lassen und gleichwohl als preußischer Handelsminister das Ziel zu verfolgen, die preußischen Staatseisenbahnen in möglichst nutzbringender Weise für Preußen zu verwalten. Ich halte diese Verbindung für eine Unmöglichkeit, sie enthält ein Verlangen, was man an keinen Menschen stellen kann.

Wenn der geehrte Herr Vorredner hieraus hat folgern wollen, daß man dann auch die Vereinigung der Reichskanzlerschaft mit dem Präsidium des preußischen Ministeriums nicht zugeben könne, so glaube ich, waltet in dieser Beziehung doch ein wesentlicher Unterschied ob. Der Herr Reichskanzler hat unzweifelhaft auch als Vorstand des preußischen Ministeriums außerordentliches geleistet, aber das, was den Herrn Reichskanzler zu dem berühmten Manne gemacht hat, der er ist, das ist seine Eigenschaft als Kanzler des deutschen Reichs, und hierin liegt die Bürgschaft, daß er die allgemein deutschen Interessen jederzeit wahren wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich gedenke nach der ausführlichen generellen Debatte, die heute wiederholt worden ist, meinerseits nicht wieder auf dieselbe einzugehen; ich speziell, der ich ja in der ersten Lesung in so ausführlicher Weise gehört worden bin, würde mich dadurch eines einfachen Mißbrauchs schuldig machen. Das, was ich jetzt vertheidigen will, ist das Amendement, was ich gestellt habe und was ich aufrecht erhalte. Der Herr Reichskanzler hat uns allerdings gewarnt vor dem Bundesrath, und ich will gern gestehen, daß die Aeußerung des letzten Herrn Redners, ich meine des königlich sächsischen Herrn Bevollmächtigten, mich in dieser Meinung etwas bestärkt hat. Denn, wenn derselbe erklärt, daß bereits eine etwas extensive Interpretation, wie sie der Herr Abgeordnete Lasker dem § 2 angedeihen ließ, die Ursache hätte sein können, um ein Gesetz, welches im übrigen als eine Nothwendigkeit empfunden worden ist, scheitern zu lassen, so ist das allerdings eine sehr signifikante Erklärung. Ich glaube aber nicht, daß der sächsische Herr Bevollmächtigte diese Erklärung in der ganzen Schärfe ihrer Konsequenz würde im Stande sein, auf seine Verantwortlichkeit zu nehmen, sowohl auf seine Verantwortlichkeit gegenüber dem sächsischen Volksstamm, dem ich selbst angehöre, als insbesondere auch gegenüber der sächsischen Kammer und wahrscheinlich auch gegenüber den höheren Potenzen, denen er untergeordnet ist.

Meine Herren, was das Amendement betrifft, welches ich gestellt habe, so bitte ich von Anfang an die Interpretation demselben nicht angedeihen zu lassen, die ihm sowohl von Seiten des Herrn Abgeordneten von Grävenitz, als auch in durchaus freundlicher Weise von Seiten des Herrn Dr. Lasker gegeben worden ist. Ich betrachte nämlich das, was ich hier beantrage, in keiner Weise als eine Aufbesserung unseres gegenwärtigen konstitutionellen Rechts, nein, ich betrachte dies Amendement lediglich als eine Wahrung desjenigen Rechts, welches wir bereits in diesem Reichstag besitzen und stets ausgeübt haben. Ich verwahre mich ferner durchaus dagegen, als ob ich durch dieses Amendement irgend welche Schwierigkeiten bereiten wollte, die nicht durchaus in der Sache selbst liegen. Ich glaube, durch dasjenige, was ich früher gesagt habe, aus der Haltung, die ich den übrigen Amendements gegenüber einnehme, wird dies zur vollen Klarheit gebracht werden. Allein so weit glaube ich doch nicht gehen zu dürfen, daß, wenn wir gute Gründe für die Wahrung eines uns zustehenden Rechts finden, wenn wir diese guten Gründe hier aufstellen, daß wir dann, bevor auch nur der Anschein eines Gegengrunds von Seiten des Bundesraths entwickelt worden ist, daß wir bereits dann uns entschließen sollen, auf derartige Amendements zu verzichten. Meine Herren, wie steht es nun? Alle diejenigen Voraussetzungen, welche ich in meiner früheren Rede gemacht habe, sind vollständig durch den Lauf der Debatte bestätigt worden, ich meine die Voraussetzung, daß es sich bei den Spezialvertretungen nicht etwa handelt um ephemere Schöpfungen. Es ist von Seiten des Herrn Reichskanzlers, mögen auch seine nächsten Pläne noch beschränkte sein, ausdrücklich anerkannt worden, daß es sich hier nicht etwa handelt um Vertreter, die im Fall einer persönlichen Verhinderung eintreten, daß es sich hier um Vertreter handelt, die, auch wenn der Reichskanzler anwesend ist, wenn er nicht beurlaubt ist, nöthig sind, daß also für die Thatsache noch eine neue sachliche Kompetenzbestimmung stattfindet derjenigen Reichsbehörde, die mit dieser Vertretung beauftragt werden soll; es soll nicht, wie das Wort es scheinen läßt, eine bloße Vertretung eingeräumt werden, sondern es soll dadurch eine Abbürdung der Geschäfte, und zwar dauernde Abbürdung der Geschäfte in bestimmten Geschäftszweigen begründet werden. Das, meine Herren, beweist aber, daß es sich hier in jedem Fall, wo eine derartige ressortmäßige Vertretung geschaffen wird, in der That um ein Stück Organisation handelt. Das wird niemals bloß die Einrichtung einer nur persönlichen Vertretung sein, sondern es wird die Auffüllung, wenn ich mich so ausdrücken darf, eines Amts sein; noch besser gesagt: diese ressortmäßigen Stellvertreter sind in der That keine Stellvertreter, sondern es sind Stellvertretungsämter. Nun, meine Herren, ist das richtig, dann glaube ich wohl, es beanspruchen zu dürfen, daß wir solchen organisatorischen Maßregeln gegenüber von Fall zu Fall diejenigen Rechte uns bewahren, die wir bisher gegenüber jeder organisatorischen Maßregel gehabt haben. Wenn Sie nämlich die Schöpfungen, Reichseisenbahnamt, Heimatsamt auf der einen Seite oder das Justizamt, das elsaß-lothringische Amt auf der anderen Seite durchgehen, so finden Sie überall, daß dem Reichstag bei derartigen Organisationen entweder die gesetzliche Mitwirkung zugestanden ist, oder aber diejenige Mitwirkung, die durch die Bewilligung des Etats stattfindet.

Das nämliche wollen wir hier festhalten. Allerdings in dem Augenblick, wo ein neues Amt begründet wird, und auf dieses die Stellvertretung übertragen wird, würde die Sache ganz einfach liegen, ganz anders aber, wenn die Stellvertretung auf ein bestehendes Amt übertragen wird. Hier ist eine organisatorische Maßregel vorhanden, aber einen zahlenmäßigen, budgetmäßigen Ausdruck wird diese organisatorische Maßregel nicht finden. Es ergibt sich also, daß in diesem Fall wir an unserem Recht der Mitwirkung, an unserem Recht der Kontrole gegenüber dem, was bisher bestanden hat, entschieden Einbuße erleiden, und ich meine, diese Einbuße ist für uns eine um so größere, als, während die bisherigen Organisationen lediglich den inneren Organismus der Aemterverfassung betrafen, die gegenwärtige organisatorische Maßregel das Verantwortlichkeitsverhältniß zu diesem Reichstag ordnet. Es handelt sich in dem Augenblick, wo eine ressortmäßige Stellvertretung bestellt wird, nicht nur, wie ich sage,

um die Einsetzung eines Stellvertretungsamts, sondern zugleich um eine neue Regelung der Verantwortlichkeitsverhältnisse im Verhältniß zu uns. Und wenn dies der Fall ist, dann meine ich, liegt es einfach in der Natur der Sache, liegt es in der Billigkeit, in dem bisher bestehenden Recht, daß uns eine gewisse Mitwirkung, sei es die etatsmäßige, wie es die Sachlage mit sich bringt, sei es die gesetzliche, eingeräumt wird.

Meine Herren, ich habe bisher keine Gründe vernommen, welche dagegen sprechen. Am wenigsten werde ich erwarten, daß gegen mein Amendement Gründe von Seiten des Bundesraths vorgebracht werden, daß dadurch sein Recht in irgend welcher Weise beengt wäre, daß der innere Gehalt der Maßregel dadurch irgend affizirt werde, daß dadurch etwa die Kompetenzen, welche hier zu übertragen sind, geändert würden. Das wird überall unserem Amendement nicht entgegen gehalten werden können. Ja, im Gegentheil, wir können wohl sagen, daß die Stellung des Bundesraths eher erleichtert wird. Denn gegenüber der uneingeschränkten Vollmacht des Reichskanzlers würde er hier eine gewisse Mitwirkung im einzelnen Fall bei dem betreffenden Gesetz, bei der Etatsposition gewinnen, und ich scheue mich keinen Augenblick, zu sagen, daß ich diese Mitwirkung durchaus nicht etwa beseitigen will, nein, ich finde sie durchaus natürlich. Wie uns gegenüber das Verantwortlichkeitsverhältniß geregelt wird durch jede solche Stellvertretung, so auch gegenüber dem Bundesrath; wie bisher bei den Organisationen eine Mitwirkung beider gesetzgebenden Faktoren stattfand, so möge es auch fernerhin geschehen. Also irgend welcher Grund ist mir bisher nicht nachgewiesen, welcher ergäbe, daß dieses Amendement aus dem Zusammenhang des Gesetzes herausträte, daß es irgend welche Beschränkungen der Rechte des Bundesraths herbeiführte, daß es praktisch aus irgend welchen Gründen undurchführbar sei, und es wird mir dies alles nicht nachgewiesen werden können.

Nun, wenn es denn die Wahrung des bestehenden konstitutionellen Zustands ins Auge faßt, wenn es die Aufrechterhaltung derjenigen Rechte, die wir bisher unbestritten gegenüber der obersten Organisationsgewalt des Kaisers ausgeübt haben, beabsichtigt, dann, meine Herren, glaube ich, ist dieses Amendement gerechtfertigt, und wenn man an die Annahme des Amendements die Ablehnung des gesammten Gesetzentwurfs knüpft, so habe ich bis jetzt den Eindruck, daß das einfach der Ausspruch wäre: sic volo sic jubeo. Dann bin ich für meinen Theil nicht im Stande, mich zu fügen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag auf Schluß ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe).

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren, ich kann in diesem späten Augenblick keine größere Rede halten, und Sie werden sich dessen selbst erfreuen. Ich glaube am allerwenigsten jetzt noch auf allgemeine politische Retrospektiven eingehen zu sollen oder gar auf künftige Ministerbildungen aus der linken oder rechten Seite des Hauses. Ich glaube erst recht nicht sprechen zu sollen von dem preußischen Verfassungsartikel 109, den der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow in die Diskussion hereingezogen hat, ohne daß er auch nur irgend hier hätte platzgreifen können. Ich werde mich aber genöthigt sehen, mit einigen Worten zurückzugreifen auf die Erklärungen, die bei der Generaldebatte die Herren Minister aus Bayern und Württemberg abgegeben haben und die jetzt eben der Herr Minister für Sachsen zu den seinigen gemacht hat.

Ich, meine Herren, erinnere Sie daran, daß die erstgenannten Reden einen sehr verschiedenen Eindruck in diesem Hause hervorgerufen haben; ich kann aber desfalls von meiner Person den alleeigenthümlichsten Eindruck konstatiren, der mir in meinem parlamentarischen Leben vorgekommen ist, nämlich den Eindruck, daß ich danach nicht, wie ich ursprünglich beabsichtigt hatte, für die Spezialstellvertreter stimmen könne, sondern unbedingt dagegen stimmen müsse aus eben den Gründen, welche jene Herren für ihre Anschauung und für jene Spezialvertretung vorgebracht haben. Diese Herren haben sich nämlich in der allerentschiedensten Weise gegen die Errichtung von Reichsministerien ausgesprochen, sie als in einem unlösbaren Gegensatz zu den Interessen und Rechten, sowie zur Sicherheit der einzelnen Staaten hingestellt. Nichtsdestoweniger haben sie die gegenwärtige Vorlage mit dem § 2 und mit den Spezialstellvertretern empfohlen.

Ich, meine Herren, muß aus den materiellen Darlegungen dieser Herren Minister, auf welche ich nichts begründetes einzuwenden weiß, die gerade entgegengesetzten Konsequenzen ziehen, indem ich die hier in Rede stehenden Spezialvertreter für identisch erachte mit den perhorreszirten Reichsministern. Ich, meine Herren, gehe doch wohl mit Recht davon aus, daß bei der Organisation von Reichs- oder Staatsämtern es auf deren Namen und auf den Titel überhaupt nicht ankommen wird.

(Sehr wahr!)

Der Herr Reichskanzler selbst nennt sich promiscue auch Reichsminister; diejenigen Stellvertreter, die hier generaliter oder specialiter sollen ernannt werden, sind dann auch von allen Rednern ohne Umschweif ebenso promiscue als Minister bezeichnet worden, — und sie sind es in der That, sobald sie kreirt werden. Denn, meine Herren, was ist denn der Sache nach ein Minister? Das ist doch wohl der oberste Chef einer bestimmten Verwaltung, die er selbstständig und unter eigener Verantwortlichkeit führt. Das kann doch nicht zweifelhaft sein. Wo liegt denn nun ein Unterschied zwischen Reichsministern und denjenigen General- und Spezialstellvertretern, die jetzt kreirt werden sollen? Fehlt ihnen etwa das Kriterium der Verantwortlichkeit? Nein! Alle Redner sind einverstanden, an der Spitze der Herr Reichskanzler, daß diese Stellvertreter für alle ihre Regierungsakte verantwortlich sein sollen. Oder fehlt ihnen etwa der Charakter der Selbstständigkeit in ihrem Handeln? Gewiß nicht. Das Wort Stellvertreter besagt ja, daß der vertretene Reichskanzler nicht anwesend, nicht mit wirksam ist. Es handelt sich endlich hier um eine höchste Regierungsinstanz, die von den betreffenden Personen verwaltet werden soll. Die betreffenden Stellvertreter sind und bleiben also Reichsminister, welchen Titel man ihnen immer geben mag.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, ich habe mir noch die weitere Frage gestellt: sollen denn die Herren Minister aus den Mittelstaaten etwa meinen, das Reichsministerium unterscheide sich von den hier zu kreirenden Stellvertretern dadurch, daß nur ein Reichsministerium eine kollegiale Verfassung habe? Auch das ist nicht möglich. Die Herren Bundesräthe werden doch sicherlich anerkennen, daß, wenn mehr als ein Stellvertreter ernannt wird, eine kollegialische Zusammenwirkung unvermeidlich ist. Denn daß die ihnen

zuzuweisenden Ressorts sich vielfach berühren und durchkreuzen, liegt ja in der Natur der Sache, und niemand wird wollen, daß entgegengesetzte Entscheidungen über dieselbe Materie von den verschiedenen Stellvertretern ausgehen. Also kollegialische Behandlung wird auch bei ihnen nothwendig sein.

Nun, meine Herren, weiß ich ja sehr wohl, daß mit dieser Zulassung von Stellvertretern dem Herzenswunsch der Herren von der nationalliberalen Partei, welchem Herr Lasker eben wieder Ausdruck gegeben hat, nicht nachgekommen ist; das geschieht nicht. Es wird dabei nämlich der wesentliche Unterschied bestehen, daß ein eigentliches Reichsministerium eine obligatorische und permanente Institution ist, während wir hier es nur mit fakultativen Stellvertretungen zu thun haben, die lediglich abhängig sind von den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen des Herrn Reichskanzlers. Nun frage ich aber, wie es den Herren Vertretern der Mittelstaaten denn möglich ist, zu behaupten und jemanden davon zu überzeugen, daß darin ein die Interessen und Rechte der Einzelstaaten garantirender Unterschied gegenüber dem für absolut unannehmbar erklärten Reichsministerium liegen soll. Im ersten Fall, nämlich bei dem wirklichen Reichsministerium, würde eine gesetzliche Organisirung der Ressorts und der Kompetenzen derselben platzgreifen. Hier soll dagegen diese ganze Bildung und Abgrenzung der Stellvertretungen von der fakultativen Entschließung des Herrn Reichskanzlers abhängen, — und das soll eine Garantie für die Rechtssicherheit, für das Ansehen und die Stellung des Bundesraths oder der einzelnen Staaten sein? Wie gesagt, mir kann das nicht in den Kopf gehen. Der Unterschied, der zwischen beiden besteht, liegt wesentlich nur im Interesse des Herrn Reichskanzlers. Der Herr Reichskanzler ist ja weit eher als die Herren aus den Mittelstaaten dabei interessirt, daß nicht eine obligatorische und permanente Bildung von Reichsministerien eintrete, daß vielmehr alles in seiner Hand bleibt. Denn dadurch, daß eine gesetzliche Ministerialinstitution geschaffen würde, werden natürlich die Rechte und die Machtvollkommenheiten des Herrn Reichskanzlers gemindert. Aber für die Rechte und Interessen der Einzelstaaten kann durch die dem Reichskanzler gegebene Fakultät schlechterdings keine Garantie gesucht und gefunden werden. Wenn also der Herr Minister von Mittnacht gesagt hat, daß vor Errichtung von Reichsministerien es absolut geboten sei, sich erst neue Garantien zu schaffen für die Rechte und die ganze Stellung des Bundesraths und der Einzelstaaten, so kann ich, meine Herren, nur sagen: hic Rhodus, hic salta! Hier ist der Moment, wo jenes Interesse geltend zu machen war. Es werden hier in Wirklichkeit Reichsminister geschaffen, aber ohne gesetzliche Abgrenzung der Verhältnisse rein nach der Entschließung des Herrn Reichskanzlers.

(Sehr richtig!)

Alle Gefahren, welche von den betreffenden Ministern in einem Reichsministerium erblickt werden, liegen hier also doppelt vor. Das, meine Herren, sind die Gründe gewesen, die, wie gesagt, mich bestimmt haben, nicht mehr bei meiner ursprünglichen Intention zu beharren, die dahin ging, im Gegensatz zu den meisten meiner politischen Freunde auch die Spezialstellvertretung zu votiren. Jene Herren Minister haben auffallenderweise nur mich, nicht sich selber von deren Unzulässigkeit überzeugt, — und doch mußte dies geschehen, wenn ihre Darlegung richtig ist. In der That, meine Herren, halte ich dafür, daß es eine der höchsten und obersten Interessen des Reichs ist, in den Mittelstaaten nicht solche Besorgnisse zu erwecken, wie sie gegenüber der Einrichtung von Reichsministern uns vorgeführt worden sind, und wie sie thatsächlich trotz des nunmehrigen Ignorirens seitens der Herren Vertreter dieser Länder bestehen und in Wirksamkeit kommen sollen.

Wenn ich nun noch einige Worte zum § 1 zu sagen habe, so erkenne auch ich die Nothwendigkeit der Generalvertretung des Herrn Reichskanzlers an, die ja auch von keiner Seite bestritten worden ist. Sie ist jedenfalls ein Fortschritt zum besseren, weil die jetzt einzurichtende Stellvertretung entschieden besser ist, als die im vorigen Jahr für zulässig erklärte Beurlaubung des Herrn Reichskanzlers, denn der Herr Reichskanzler kann dabei seine Verantwortlichkeit auf seinen Stellvertreter nicht übertragen; diese Verantwortlichkeit war allein fiktiv beim Herrn Reichskanzler geblieben, damit aber die Verantwortlichkeit selbst eine rein illusorische. Ich, meine Herren, habe nun aber noch einen materiellen Widerspruch gegen den Inhalt des § 1 mit wenig Worten Ihnen vorzuführen. Ich fordere die Streichung der Worte: „auf Antrag des Reichskanzlers", beantrage also damit die getrennte Abstimmung über diese Worte. Ich, meine Herren, thue das, weil nach meiner Erkenntniß diese Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" schlechterdings unverträglich sind mit jeder monarchischen Verfassung,

(sehr richtig!)

weil sie einen Eingriff in die Prärogative des Kaisers bilden, die mir mindestens ebenso heilig ist wie die Aufrechthaltung aller anderen Bestimmungen der Verfassung. Ich bestreite die Zulässigkeit dieser Worte auch aus der Natur der Sache und darum, weil sie mit den in der Reichsverfassung stehenden ausdrücklichen Vorschriften der Art. 15 und 18 durchaus unverträglich sind. Diese Art. 15 und 18 erkennen es als ein Recht des Kaisers an, alle Reichsbeamten, also den Reichskanzler wie alle übrigen Beamten aus eigner Spontanität zu ernennen. Er steht darin unter keiner Bevormundung eines Reichskanzlers, er hat seine eigene Entschließung darüber frei zu treffen. Dabei versteht sich ganz von selbst, daß, wenn Seine Majestät der Kaiser eine Stellvertretung des Herrn Reichskanzlers für nothwendig erachtet, der Herr Reichskanzler, der das nicht als geboten anerkennt, dagegen remonstriren, daß er aber die Gegenzeichnung eines solchen Akts oder die Gegenzeichnung der Ernennung seines Nachfolgers niemals verweigern kann. Denn sonst würde die höchste Machtvollkommenheit, ja die ganze Existenz der Reichsverwaltung in die Hand des Reichskanzlers gelegt sein. Der Kaiser kann zwar keinen Regierungsakt vornehmen ohne die Gegenzeichnung des verantwortlichen Reichskanzlers, allein derselbe muß auch dann, wenn er in Widerspruch steht mit der Absicht des Monarchen, einen Stellvertreter zu ernennen, entweder diese Ordre unterzeichnen oder die Ernennung seines Nachfolgers beantragen, weil es allerdings seiner Entschließung anheimgestellt ist, ob er weiterhin im Amt bleiben will. Allein, meine Herren, hieran knüpfe ich noch eine andere Betrachtung. Ich glaube, Sie müssen sich doch selbst sagen, daß die freie Ernennung eines Stellvertreters durch den Kaiser sogar nothwendig ist, um die Ausfüllung einer bestehenden Lücke unserer Verfassung herbeizuführen. Der Kaiser muß das Recht haben, auch ohne Antrag des Reichskanzlers, einen Stellvertreter zu bestellen. Denn, meine Herren, es ist und bleibt doch möglich, was Gott verhüte, daß der Herr Reichskanzler plötzlich verstirbt, und was dann? Dann wäre es verfassungsmäßig gar nicht mehr möglich, ihm überhaupt noch einen Nachfolger zu geben, weil ein zur Gegenzeichnung Berechtigter nicht mehr existirt. Ich betrachte es also als selbstverständlich, daß der Kaiser das Recht haben müsse, auf seine eigene Anschauung hin diese Verfassungseventualität zu beseitigen, also einen Stellvertreter zu ernennen, der es immer ermöglichen wird, den künftigen Reichskanzler zu ernennen. Ich wiederhole zum Schluß, meine Herren, daß das, was ich über die Unzulässigkeit der Spezialvertretung gesagt habe, gerade durch den Gegensatz verstärkt wird, der in unserer Debatte so scharf hervorgetreten ist zwischen den Anschauungen des Herrn von Bennigsen, und der Herren Lasker und Hänel inbezug auf den Sinn und die Tragweite der Bestimmung über die

Spezialvertretung in § 2. Wenn Sie das gelten lassen wollen, was die zwei letzteren darin finden, dann müssen auch Sie, meine ich, die Konklusion ziehen, die ich aus den Erklärungen der Herren Minister der Mittelstaaten gezogen habe.

Nun hatte ich eigentlich noch die Absicht, darüber zu sprechen, daß wir es hier wirklich mit einer Verfassungsänderung zu thun haben. Ich kann es aber unterlassen, weil sämmtliche Redner, die bisher gesprochen haben, derselben Meinung sind, und weil ganz besonders der Herr Reichskanzler dies ausdrücklich und wiederholt hier ausgesprochen hat, wie es ja auch schon in der Thronrede gesagt ist. Ich setze darum voraus, daß die Konsequenz dieser Anschauungen auch im Bundesrath zur Geltung kommen wird, und daß die Herren im Bundesrath ihre freie Entschließung nach wie vor haben, ob sie glauben, dem Gesetzentwurf zustimmen oder das Vetorecht von 14 Stimmen in Anspruch nehmen zu sollen. Vor allem aber empfehle ich die Streichung der Worte „auf Antrag des Reichskanzlers."

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist nicht einig, ob die Mehrheit steht; der Schlußantrag ist also abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneegans.

Abgeordneter **Schneegans**: Meine Herren, ich fühle sehr wohl, daß es ein Wagniß ist, mit der Frage von Elsaß-Lothringen heut vor den Reichstag zu treten; aber wir erfüllen eine Pflicht und sind es unserem Lande schuldig, diese Frage heut anzuregen und bei Gelegenheit der Debatte, wenn es auch in noch so wenigen Worten ist, eben die Angelegenheit der Organisation von Elsaß-Lothringen vor das hohe Haus zu bringen. Ich werde mich so kurz und präzis als möglich fassen. Ich werde mich darauf beschränken, meine Herren, ganz kurz unsern Standpunkt zu wahren. Was wir in diesem Gesetzentwurf, wie er vor uns liegt, fürchten, das ist, daß, wenn das Gesetz in dieser Form angenommen wird, das Ministerium von Elsaß-Lothringen in Berlin aufgerichtet würde.

Als vor zwei Jahren zum ersten Mal die Rede davon war, ein elsaß-lothringisches Ministerium in Berlin aufzurichten, entstand eine große Aufregung in unserem Land. Die letzten Wahlen sind, was uns anbetrifft, auf Grund des Programms geschehen, daß wir kein Ministerium in Berlin haben wollen, sondern in Straßburg selbst. Sie werden also begreifen, daß wir diese Gelegenheit wahrnehmen müssen, um unseren Standpunkt zu betonen. Ob durch das Gesetz das Ministerium in Berlin geschaffen wird, wissen wir nicht. Es kann aber dadurch geschaffen werden, und schon gegen diese Möglichkeit müssen wir aufstehen. Das Endziel, zu welchem wir gelangen wollen, meine Herren, das ist die Verwaltung des Landes im Lande selbst, und sobald als möglich die Verwaltung oder die Regierung des Landes durch das Land mit einer vollständigen Landesvertretung. Wir begreifen sehr wohl, meine Herren, welche Schwierigkeiten es hat, wenn der Minister von Elsaß-Lothringen weit von dem Fürsten, von dem Kaiser regiert. Aber, meine Herren, für uns sind die Schwierigkeiten noch viel größer, die dadurch entstehen, daß der Minister von Elsaß-Lothringen unser Land weit von dem Lande regiert. Wir wissen nicht, in welcher Form oder unter welchem Namen die endliche Regierung des Landes in dem Lande selbst geschaffen werden kann. Auf Form und Namen kommt es uns auch nicht an, sondern auf die Sache, nämlich auf unsere Autonomie, auf unsere Selbstverwaltung, auf unser Selfgouvernement. Hier auch thut der Name nichts zur Sache.

Meine Herren, es haben sich von mehreren Seiten des Hauses durch den Herrn Abgeordneten von Grävenitz, den Herrn Abgeordneten Lasker Stimmen erhoben, die uns die Sympathien des Hauses dargebracht haben, die uns gesagt haben: Ihr Antrag wird wahrscheinlich nicht angenommen werden, aber Sie können sicher darauf zählen, daß die Sympathien des Hauses mit Ihnen sind, um Sie zu der Erreichung Ihres Zwecks, namentlich der Selbstverwaltung des Landes, zu führen. Meine Herren, wir sind diesen Rednern sehr dankbar und es wäre uns sehr erwünscht, wenn von Seiten der Regierung selbst eine Stimme sich erheben könnte, um auch im Sinne des Herrn Abgeordneten Lasker in dieser Angelegenheit zu sprechen. Meine Herren, wenn, was ja im Bereich der Möglichkeit liegt, unser Antrag abgewiesen wird, so werden wir dies dahin verstehen, nicht daß das hohe Haus prinzipiell gegen den Gedanken dieses Antrags stimmt, sondern daß das hohe Haus denkt, dieser Antrag sei nicht formell in dieser Gesetzesvorlage berechtigt.

(Sehr richtig!)

Wir können aber — und das werden Sie auch verstehen, meine Herren —, wie die Dinge liegen, nicht unseren Antrag zurückziehen. Selbst auf die Gefahr hin, in der Minderheit zu bleiben, müssen wir ihn aufrecht erhalten, um eben das Prinzip, das uns beseelt und in dessen Namen wir hier sind, zu wahren.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Der Herr Vorredner hat vollkommen recht, wenn er annimmt, daß die Sympathien nicht nur des Hauses, sondern auch der verbündeten Regierungen dem von ihm befürworteten Bestreben der Elsaß-Lothringer, zu einer selbstständigen Regierung im eigenen Lande zu gelangen, zur Seite stehen, und wenn ich das hohe Haus bitte, das Amendement an dieser Stelle nicht anzunehmen und nicht den Versuch zu machen, diese heterogene Frage an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit zu erledigen, so geschieht es keineswegs aus Abneigung gegen die Tendenz, die sich in diesem Amendement ausspricht, sondern nur aus dem Grund, weil sich eine Frage von dieser Tragweite so nebenher nicht erledigen läßt.

(Sehr richtig!)

Nach dem, was ich neulich über diese Sache gesagt habe, behalte ich das Streben im Auge, von dem Band loszukommen, welches den Reichskanzler und das Ministerium für Elsaß-Lothringen in einer Person verschlingt. Dabei kommt das Land oder der Reichskanzler zu kurz, und der ganze Ausdruck des Regierungsgedankens wird ein unrichtiger, indem der faktische Schwerpunkt nicht da liegt, wo die Verantwortlichkeit gesucht wird. Es wird ja dann also, wenn ich in diesem Bestreben fortfahre, auch die Frage zur Entscheidung kommen, nicht ob, sondern in welcher Weise die ministerielle Leistung für Elsaß-Lothringen sich gestalten wird. Die Schwierigkeit ist die, daß Seine Majestät der Kaiser, der die landesherrlichen Rechte im Namen der verbündeten Regierungen in Elsaß-Lothringen ausübt, die Residenz nach dem regierten Land nicht dauernd hinzulegen vermag und doch das Bedürfniß hat, von seinem Minister für Elsaß-Lothringen oder seinen Ministern, wenn man sich dergleichen mehr denkt, Vortrag zu erhalten.

Der Herr Vorredner irrt insofern thatsächlich, wenn er sagt, daß ein Ministerium für Elsaß-Lothringen gegenwärtig nicht vorhanden wäre und daß es errichtet werden würde. Es ist vorhanden; es fragt sich nur: kann man es nach Straßburg verlegen, oder ist es nothwendig an Berlin und an den Aufenthalt Seiner Majestät des Kaisers gebunden? Ich will dieser Frage durchaus nicht zum Nachtheil der Bestrebungen des Herrn Vorredners präjudiziren. Es hat ja seine großen Schwierigkeiten im Verkehr, wenn der Landesherr von dem verantwortlichen Minister so getrennt ist, daß die mündlichen Vorträge zu den Ausnahmen gehören, unmöglich ist es aber in keiner Weise. Wir haben in manchen deutschen Ländern noch heute und nach der alten Dienstpragmatik fast überall die Einrichtung gehabt, daß die Minister den Souverän von Angesicht zu Angesicht in der Regel nur am Hof, in repräsentativer Gesellschaft, aber nicht in Geschäften sahen, sondern daß alle Geschäfte schriftlich abgemacht wurden. Nun läßt sich ja die Wahl der Person so denken, daß dieselbe sich eines ganz ausnahmsweisen Vertrauens bei dem Träger der landesherrlichen Rechte, Seiner Majestät dem Kaiser, erfreut und die Korrespondenzen deshalb seltener oder, wenn nicht seltener, doch ausreichend sind, um den mündlichen Verkehr vollständig und wirksam zu ersetzen. Aber ich bitte nur zu glauben, daß alle die Pläne, die mir von verschiedenen Seiten gebracht worden sind, Statthalterschaften zu etabliren, meines Erachtens die Sache nicht lösen, der Lösung nicht um ein Haar breit näher bringen als heute. Ob der Beamte, der dort lebt und dort die Geschäfte führt, den Titel Statthalter hat, ob er fürstlichen Standes ist oder ein gewöhnlicher Beamter, das kann in Bezug auf die geschäftliche Qualität vielleicht einen Unterschied machen, in Bezug aber auf die sachlichen Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, wird das durchaus keinen machen. Es bleibt immer die Frage zu lösen, so lange nicht ein eigentlicher Landesherr in Elsaß residirt, was doch auch wiederum seine Schwierigkeiten der Lösung und Herstellung hat, — die Schwierigkeit: wie korrespondirt der nothwendig in Berlin residirende Landesherr mit seinem dortigen Minister, oder wie stellt sich die Zufriedenheit oder die Verwaltung des Landes, wenn der Minister in Berlin wohnt? Wäre dort ein Statthalter im landläufigen Sinne des Worts, so würde Seine Majestät der Kaiser doch nicht auf jeden Einfluß auf die Regierung verzichten können; es würde doch irgend eine ministerielle Verantwortlichkeit hergestellt werden müssen, deren Sitz immer entweder in Straßburg oder in Berlin sein müßte. Die Abwägung der Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten des einen oder anderen Systems ist für mich durchaus nicht entschieden. Wenn die geeignete Persönlichkeit sich findet, der Seine Majestät der Kaiser das Vertrauen schenkt, so würde ich nicht unbedingt abrathen, eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche es nicht nur möglich macht, den Kanzler davon zu dispensiren, sondern einen meinethalben in Straßburg wohnenden Minister als obersten Beamten für Elsaß-Lothringen herstellt, dem außer Seiner Majestät dem Kaiser niemand etwas zu sagen hat. Es würde also dann etwa eine Kabinetssekretärkorrespondenz zwischen dem Landesherrn und dem Minister die Verbindung bilden, die von Berlin nach Straßburg reicht. Es ist das ja nicht unmöglich; wir haben ähnliche Verhältnisse in Luxemburg in Bezug auf Holland, in Norwegen in Bezug auf Schweden, in Ungarn in Bezug auf den Verband mit der österreichischen Monarchie, aber da doch überall unter solchen Umständen, daß die eigentliche Schwerkraft der Regierung in den parlamentarischen Körperschaften liegt, die diese Länder vertreten. Es sind im Grund nicht die Statthalter, sondern in Luxemburg, in Norwegen und bis zur dualistischen Kompetenz in Ungarn regiert dort die Landesvertretung. Nun, ich gebe ja die Hoffnung nicht auf, daß wir auch in Elsaß-Lothringen mit der Zeit eine Landesvertretung haben können, die dem deutschen Reich vollständig die Bürgschaft gibt und das Vertrauen einflößt, daß sie im Stande ist, auch politisches Schwergewicht auf die Entschließungen, die im Namen dieses Reichslands getroffen werden, auszuüben berechtigt zu sein. Wir haben dafür ja immer den Barometer der Wahlen, die für den Reichstag stattfinden. Im Augenblick würde ich mich noch nicht entschließen können, dazu zu rathen, daß ein ähnliches Schwergewicht, wie es also in Luxemburg und Norwegen der Landesvertretung für die politischen Entschließungen des Souveräns beigelegt wird, in Elsaß-Lothringen ausgeübt werde. Aber ich gebe, wie gesagt, die Hoffnung nicht auf, daß die dortige Bevölkerung sich von dem Druck der Vergangenheit, von dem Druck der Gegenwart, die auf ihr lastet, mehr und mehr emanzipiren wird, sich als mit freudigem Sinn dem deutschen Reich zugehörig fühlen wird. Der Grund, warum ich überhaupt in dieser Frage, obschon ich vorhin schon von jedem Amendement abgerathen habe, das Wort nahm, war, weil der Herr Vorredner den Appell an den Regierungstisch richtete, sich darüber zu äußern, und weil ich für meine Person in der Lage bin, ihm eine mehr ermuthigende als ablehnende Antwort in der Sache zu geben, wenn ich sie in der Form, wie sie vorliegt, hier auch zurückweisen muß.

(Lebhaftes Bravo.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel und von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Schlußanträge unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Sie sind ausreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die sehr große Mehrheit; der Schluß der Diskussion ist angenommen.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Ich protestire zunächst dagegen, daß der Dr. Lasker sich herausnimmt, Zensur darüber zu üben, was ich hier vortrage, speziell darüber, daß ich über die politische Seite der Frage redete. Sie war von Hänel, von Bennigsen, dem Reichskanzler berührt oder behandelt. So hatte ich die Pflicht, auch mich darüber zu äußern und spreche dann selbstverständlich, wie mir der Schnabel gewachsen ist.

Herr Dr. Lasker hat sodann in einer sehr schweren Weise mir vorgeworfen, allerdings mit dem begütigenden Zusatz, es sei ja wohl unwissend geschehen, daß ich dem Freiherrn von Stauffenberg falsche Behauptungen untergeschoben und den Sinn des von ihm geäußerten umgestaltet hätte. Ich habe hier den stenographischen Bericht, ich habe zweimal über den Herrn Freiherrn von Stauffenberg gesprochen, Sie müssen mir also gestatten, daß ich das verlese; es wird zeigen, wie völlig unbegründet der schwere Vorwurf war. Das eine Mal heißt es:

> Ich bin ja vollkommen davon überzeugt, ich weiß es, wie finanziell dadurch den Interessen des Einzelstaats oder auch des Reichs möglicherweise manche Vortheile geschaffen werden können. Ich nehme an, daß für Bayern z. B., von welchem Freiherr von Stauffenberg neulich sprach, welches ein gewisses Gemüthsleben, ein Stillleben für sich dahin führt, das von großer Bedeutung sein mag.

Ich bin gewiß, daß Herr von Stauffenberg dagegen nichts einzuwenden hat.

Das zweite, was ich über den Herrn Freiherrn von Stauffenberg gesagt habe, ist folgendes:

> doch, meine Herren, die Verhältnisse haben andere Gestalt angenommen, seitdem in der ersten Berathung über diesen Entwurf Herr von Bennigsen sprach. Herr von Bennigsen hat in der liebenswürdigsten und mildesten Form seinen Fraktionsgenossen, den Herrn von Stauffenberg, zurechtgewiesen und hat auf das bestimmteste für sich und die Fraktion eine andere Stellung genommen.

Das ist in der That das einzige, was in meiner Rede über den Herrn Freiherrn von Stauffenberg vorkommt.

Das aber, was Herr Lasker anführt, und was auch nicht ganz meinen Worten entspricht, habe ich keiner einzelnen Persönlichkeit zugeschoben; ich habe ganz allgemein gesprochen von der liberalen Partei, die ich zusammengefaßt habe vom Jahre 1862 an bis jetzt hin.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich habe zunächst eine persönliche Bemerkung zu machen gegen den sächsischen Herrn Staatsminister von Nostitz-Wallwitz. Ich habe nicht davon gesprochen, daß ich ein Reichsministerium etabliren wollte, sondern ich habe ausdrücklich erklärt, wenn der Name von verantwortlichen Vorständen den Herren besser zusagt, so habe ich gegen diesen Namen nichts zu erinnern.

Dem Herrn von Kleist-Retzow erlaube ich mir sodann zu bemerken, ich war weit entfernt davon, ihm eine Zensur ertheilen zu wollen. Wäre mein Ausdruck in diesem Sinn gefaßt, so würde ich ihn um Entschuldigung bitten. Ich habe mich bloß vor dem Hause entschuldigen wollen, wenn ich das Haus mit einer altpreußischen Parteifrage aufhielt. Zweitens habe ich Herrn von Kleist-Retzow vorgeworfen, daß er erklärt hat, die liberale Partei habe die Aufhebung des Art. 109 und die jährliche Bewilligung sämmtlicher Steuern zum Programm gemacht, welches erfüllt werden müsse, ehe sie dem Reich Steuern bewilligen wolle. Er konnte diese angebliche Forderung nur aus den Aeußerungen des Herrn von Stauffenberg entnommen haben, und seine Worte haben auch diesen Eindruck hervorgebracht. Dagegen habe ich erklärt, daß mit keiner Silbe auf irgend einer Seite der liberalen Partei von derartigem die Rede gewesen ist. Wenn ich hinzugefügt habe, daß diese Unrichtigkeit von Herrn von Kleist-Retzow unwissentlich gegen uns gebraucht ist, so war ich verpflichtet, das Wort „unwissentlich" hinzuzusetzen. Wenn ich die scharfen Ausdrücke gebraucht und diese Worte nicht hinzugesetzt hätte, dann würde ich sowohl ihm Unrecht gethan, wie auch gegen die Form des Hauses verstoßen haben. Und ich mußte doch die Wahrheit in scharfen Ausdrücken klar stellen.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Bennigsen.

Abgeordneter **von Bennigsen**: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat in seiner Rede in einem Passus, den er eben wieder vorgelesen hat aus dem stenographischen Bericht, hervorgehoben, ich hätte, in einer sehr milden Weise allerdings, den Herrn Abgeordneten von Stauffenberg zurechtgewiesen. Dagegen sehe ich mich doch veranlaßt, zu bemerken: ich habe Herrn von Stauffenberg in keiner Weise eine Zurechtweisung zu Theil werden lassen, noch viel weniger sie beabsichtigt; ich habe mich vielmehr nur gedrungen gefühlt, Herrn von Stauffenberg gegen Mißverständnisse und Entstellungen seiner Aeußerungen in Schutz zu nehmen. Daneben habe ich geglaubt, es sei ganz sachgemäß, diejenigen Gesichtspunkte zu bezeichnen, in denen ich mich mit ihm einverstanden weiß.

Präsident: Meine Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Indem ich zuvörderst bemerke, daß das Amendement Beseler und das Amendement Wirth zurückgezogen sind, würde ich vorschlagen, zunächst abzustimmen über die §§ 1 und 2 — und zwar ungetrennt — des Amendements Franckenstein. Wird dasselbe angenommen, so fallen alle übrigen Abstimmungen; wird es abgelehnt, so kommt zunächst die Abstimmung über das Amendement Hänel zu § 2 der Regierungsvorlage; als solches besteht das Amendement. Alsdann kommt die Abstimmung über das Amendement Schneegans zu § 2 der Regierungsvorlage. Nachdem diese Abstimmung erfolgt ist, kommt der Antrag von Forcade und Freiherr zu Franckenstein zur Abstimmung, in § 1 der Regierungsvorlage die Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" zu streichen. Ich werde diesen Antrag in positiver Form zur Abstimmung bringen, ich werde daher fragen: sollen für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage in § 1 die Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" beibehalten werden? Meine Herren, diese Abstimmung ist eine namentliche.

Nachdem diese drei vorbereitenden Abstimmungen erfolgt sind, schlage ich vor, abzustimmen über §§ 1 und 2 der Vorlage des Bundesraths, wie sie sich nach der dreifachen Vorabstimmung gestaltet haben werden, und zwar über §§ 1 und 2 ungetrennt.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen also so ab.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, zuvörderst §§ 1 und 2 des Amendements der Herren Abgeordneten Freiherr zu Franckenstein und Windthorst zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

§ 1.

Die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die Gesammtheit der sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Obliegenheiten und Geschäfte werden im Falle einer Behinderung des Reichskanzlers von einem Stellvertreter wahrgenommen, welchen der Kaiser für einen solchen Fall ernennt.

§ 2.

Der Beginn der Stellvertretung und die beim Wegfall der Behinderung des Reichskanzlers eintretende Beendigung derselben wird durch kaiserliche Anordnung festgestellt.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel; ich ersuche auch diesen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem § 2 der Regierungsvorlage als dritten Satz hinzuzufügen:

> Die Feststellung derjenigen obersten Reichsbehörden, deren Vorstände auf Grund der letzteren Ermächtigung mit der Stellvertretung zu beauftragen sind, erfolgt durch Gesetz oder durch Bestimmung des Reichshaushaltsetats.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist nicht einig; ich ersuche um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag nicht annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß jetzt die Mehrheit steht; der Antrag ist also abgelehnt.

Jetzt kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Schneegans. Ich bitte denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

Der Reichstag wolle beschließen:

am Ende des § 2 folgenden Zusatz hinzuzufügen:

Der Stellvertreter des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen hat seinen Amtssitz in Straßburg.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt, meine Herren, zu der namentlichen Abstimmung über Beibehaltung der Worte im § 1 der Regierungsvorlage „auf Antrag des Reichskanzlers", die der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein gestrichen haben will. Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Vorlage der verbündeten Regierungen diese Worte beibehalten wollen, antworten beim Aufruf ihres Namens mit Ja, und diejenigen, welche die Worte gestrichen haben wollen, antworten beim Namensaufruf mit Nein.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B; ich ersuche den Namensaufruf vorzunehmen.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Albrecht (Osterode).	von Adelebsen.
Albrecht (Danzig).	Arbinger.
Graf von Arnim-Boytzenburg.	Freiherr von Aretin (Ingolstadt).
	Freiherr von Aretin (Illertissen).
Dr. Bähr (Cassel).	Graf Ballestrem.
Baer (Offenburg).	Bernards.
von Bärensprung.	Graf von Bernstorff.
Dr. Bamberger.	von Biegeleben.
Bauer.	Dr. Bock.
Dr. Baumgarten.	Freiherr von Bodmann.
von Behr-Schmoldow.	Borowski.
von Benda.	Freiherr von und zu Brenken.
von Bennigsen.	Brückl.
Bernhardi.	Dr. Brüel.
von Bernuth.	
Dr. Beseler.	
von Bethmann-Hollweg.	
Graf Bethusy-Huc.	
Bieler (Frankenhain).	
Dr. Blum.	
Bode.	
Bolza.	
von Bonin.	
von Brand.	
Dr. Brockhaus.	
von Bühler (Oehringen).	
Bürgers.	
Dr. Bürklin.	
Dr. Buhl.	
Dr. von Bunsen (Waldeck).	
von Busse.	
Carl Fürst zu Carolath.	Graf von Chamaré.
Clauswitz.	
Dernburg.	Demmler.
Dickert.	Dieden.
Diefenbach.	
Dietze.	
Graf zu Dohna-Finckenstein.	
Dr. Dohrn.	
ten Doornkaat-Koolman.	
Freiherr von Dücker.	
Eisenlohr.	Edler.
Dr. Erhard.	
Dr. Ernst.	
Graf zu Eulenburg.	
Eysoldt.	
Dr. Falk.	von Forcade de Biaix.
Fernow.	Dr. Frank.
Feustel.	Freiherr zu Franckenstein.
Flügge.	Franssen.
Dr. von Forckenbeck.	Dr. Franz.
Francke.	Freiherr von Fürth.
Graf von Frankenberg.	Graf von Fugger-Kirchberg.
Frankenburger.	
Frühauf.	
Dr. Gensel.	Grütering.
Dr. Gerhard.	
von Gerlach.	
Gerwig.	
Dr. Gneist.	
Götting.	
von Gordon.	
von Goßler.	
Dr. von Grävenitz.	
Grumbrecht.	
Guenther.	
Dr. Hänel.	Haanen.
Hall.	Freiherr von Habermann.
Dr. Hammacher.	Hamm.
Dr. Harnier.	Freiherr von Heereman.
Hausburg.	Dr. Freiherr von Hertling.
Hausmann.	Graf von Hompesch.
Heilig.	Horn.
von Heim.	
Heinrich.	
von Helldorff.	
Hermes.	
Herz.	
Heyl.	
Hillmann.	
Dr. Hirsch.	
Hoffmann.	
Fürst von Hohenlohe-Langenburg.	
Graf von Holstein.	
Holtzmann.	
Dr. Hopf.	
von Huber.	
Jacobs.	Dr. Jörg.
Jordan.	
Dr. Kapp.	von Kehler.

Mit Ja antworten:

von Kardorff.
Kette.
Kiefer.
Kiepert.
von Kleist-Retzow.
Graf von Kleist-Schmenzin.
Dr. Klügmann.
von Knapp.
Kolbe.
Kreutz.
Krieger-Weimar.
Kuntzen.

Laporte.
Dr. Lasker.
Lehr.
Dr. Löwe.
Dr. Lucius.
von Lüderitz.
Graf von Luxburg.

Freiherr von Maltzahn-Gültz.
Freiherr von Manteuffel.
Dr. Marquardsen.
Martin.
Dr. Mendel.
Meusel.
Dr. Meyer (Schleswig).
Moeller.
Möring.
Molinari.
Graf von Moltke.
Morstadt.
Mosle.
Dr. Müller (Sangerhausen).
Müllner.

Dr. Oetker.

Pannek.
Penzig.
Dr. Peterssen.
Pfähler.
Dr. Pfeiffer.
Fürst von Pleß.
Pogge (Schwerin).
Pogge (Strelitz).
Prell.
von Puttkamer (Fraustadt).
von Puttkamer (Lübben).
von Puttkamer (Sorau).

Quoos.

Freiherr Nordeck zur Rabenau.
Herzog von Ratibor.
von Ravenstein.
von Reden.
Reich.
Reinecke.
Retter.
Richter (Hagen).
Rickert (Danzig).
Römer.
Rohland.
Dr. Rückert (Meiningen).

Mit Nein antworten:

von Kesseler.
Dr. Kraetzer.

Dr. Freiherr von Landsberg-Velen.
Freiherr von Landsberg-Steinfurt.
Lender.
Leonhard.
Dr. Lieber.
Dr. Lingens.

Dr. Maier (Hohenzollern).
Dr. Majunke.
Dr. Mayer (Donauwörth).
Menken.
Dr. Merkle.
von Miller (Weilheim).
von Müller (Osnabrück).
Müller (Pleß).

Dr. Nieper.

Payer.
Dr. Perger.
Pfafferott.
Freiherr von Pfetten.
Dr. Pohlmann.
Graf von Praschma.
Graf von Preysing.

Dr. Reichensperger (Krefeld).
Reichensperger (Olpe).
Dr. Rudolphi.

Mit Ja antworten:

von Saucken-Julienfelde.
von Saucken-Tarputschen.
Dr. von Schauß.
Schlomka.
von Schmid (Württemberg).
Schmidt (Stettin).
von Schöning.
Dr. von Schulte.
Schwarz.
Scipio.
von Seydewitz.
Dr. Slevogt.
Sombart.
Dr. Sommer.
Spielberg.
Staelin.
Staudy.
Freiherr Schenk von Stauffenberg.
Dr. Stephani.
Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode.
Struckmann.
Struve.
Stumm.

Dr. Techow.
Freiherr von Tettau.
Thilo.
Dr. von Treitschke.

Uhden.
von Unruh (Magdeburg).

von Vahl.
Valentin.
Freiherr von Varnbüler.
Dr. Völk.

Dr. Wachs.
Dr. Wagner.
von Waldaw-Reitzenstein.
Walter.
von Wedell-Malchow.
Wehr.
Dr. Wehrenpfennig.
Dr. Weigel.
Wichmann.
Dr. Wiggers (Güstrow).
Wiggers (Parchim).
von Winter.
Wirth.
Witte.
von Woedtke.
Dr. Wolffson.
Wulfshein.

Dr. Zimmermann.
Dr. Zinn.

Mit Nein antworten:

Schenk.
Graf von Schönborn-Wiesentheid.
Senestrey.
Freiherr von Soden.
Dr. Stöckl.
Stötzel.
Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt).
Graf zu Stolberg-Stolberg (Neuwied).
Strecker.

Freiherr von Thimus.
Triller.

Graf von Waldburg-Zeil.
von Wallhoffen.
Freiherr von Wendt.
Dr. Westermayer.
Windthorst.

Freiherr von Zu-

Der Abstimmung enthalten sich: Fritzsche. Krüger (Hadersleben). Liebknecht. Most. Rittinghausen.

Krank sind: Dr. von Beughem. Blos. Dr. von Bunsen (Hirschberg). Dr. von Cuny. Dr. Friedenthal. Gleim. Hauck. Koch. Dr. Kraaz. Lentz. Michaelis. Richter (Meißen). Dr. Schröder (Friedberg). Wehmeyer. Wölfel.

Beurlaubt sind: Ackermann. Allnoch. von Batocki. Berger. Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg. Dr. Brüning.

Datzl. Forkel. Freiherr von Hafenbrädl. Hebting. Dr. Hinschius. von Hölder. Katz. Lang. von Levetzow. Dr. Lindner. Freiherr von Ow. Pabst. Rußwurm. Schmidt (Zweibrücken). Freiherr von Schorlemer-Alst. Dr. von Schwarze. Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode. Dr. Thilenius. Traeger. Freiherr von Unruhe-Bomst.

Entschuldigt sind: Bebel. von Bockum-Dolffs. von Colmar. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Freiherr von Horneck-Weinheim. von Schalscha.

Ohne Entschuldigung fehlen: Dr. Abel. Auer. Becker. Bergmann. Bezanson. Bracke. Dr. Braun. von der Brelie. Büchner. von Czarlinski. Fürst von Czartoryski. Dollfus. Freiherr von Ende. Graf von Galen. Germain. Grad. von Grand-Ry. Dr. Groß. Dr. Grothe. Guerber. Hasenclever. Heckmann-Stintzy. Herrlein. Hilf. Holthof. von Jagow. Jaunez. Kapell. Dr. Karsten. Klotz. Kochann. Dr. von Komierowski. Graf von Kwilecki. von Lenthe. von Ludwig. Magdzinski. Marcard. Motteler. von Nathusius-Ludom. Graf von Nayhauß-Cormons. Nessel. Northy. Dr. Oechsner. Pflüger. Precht. Dr. Rack. Fürst Radziwill (Adelnau). Prinz Radziwill (Beuthen). Dr. Ratzinger. von Rogalinski. Schneegans. Schröder (Lippstadt). Dr. Schulze-Delitzsch. Graf von Sierakowski. Dr. Simonis. Graf von Skorzewski. von Turno. Wadsack. Winterer. Dr. von Zoltowski (Buk). Graf von Zoltowski (Wreschen).

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Bei der Abstimmung betheiligt haben sich überhaupt 285 Mitglieder; von denselben haben mit Ja gestimmt 201 Mitglieder, mit Nein 79 Mitglieder; ausdrücklich der Abstimmung enthalten haben sich 5 Mitglieder. Es sind daher die Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" beibehalten worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über §§ 1 und 2 der Vorlage der verbündeten Regierungen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

§ 1.

Die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Obliegenheiten können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung desselben ernennt.

§ 2.

Es kann ein Stellvertreter . . . .

(Ruf: Getrennte Abstimmung!)

Präsident: Meine Herren, ich habe eine ungetrennte Abstimmung ausdrücklich über diese beiden Paragraphen proponirt,

(ja wohl!)

es ist Widerspruch nicht erhoben worden, und ich habe ausdrücklich die Fragestellung für genehmigt erklärt. Es muß also jetzt in der Art, wie ich vorgeschlagen habe und festgestellt worden ist, abgestimmt werden.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

§ 2.

Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesammten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden. Auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche die eben verlesenen §§ 1 und 2 der Vorlage der verbündeten Regierungen annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; §§ 1 und 2 sind angenommen.

Meine Herren, es wird mir jetzt ein Vertagungsantrag überreicht von dem Herrn Abgeordneten Valentin und von dem Herrn Abgeordneten Dernburg. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten, und ich proponire als Tagesordnung für diese Sitzung den Rest der heutigen Tagesordnung, also:

1. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers (Nr. 36 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern (Nr. 37 der Drucksachen);

sodann:

3. zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, auf Grund des mündlichen Berichts der 7. Kommission (Nr. 40 der Drucksachen).

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

17. Sitzung

am Sonnabend, den 9. März 1878.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der gestrigen Plenarsitzung sind eingetreten und zugeloost:

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Stöckel,
der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Frankenburger.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Dr. Sommer bis zum 13. d. M. wegen eines unaufschiebbaren Berufsgeschäfts, — dem Herrn Abgeordneten von Unruh (Magdeburg) bis zum 15. d. M. wegen dringender Familienangelegenheiten und Unwohlseins, — dem Herrn Abgeordneten Holtzmann auf sechs Tage zur Erledigung dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten von Seydewitz vom 11. d. M. an auf acht Tage, ebenfalls zur Erledigung dringender Geschäfte.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung: der Herr Abgeordnete Spielberg wegen dringender Amtsgeschäfte, — der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen (Hirschberg) wegen Unwohlseins, — der Herr Abgeordnete von Colmar bis zum Montag wegen dringender Dienstgeschäfte.

An Vorlagen sind ferner eingegangen:

die Entwürfe

1. eines Gerichtskostengesetzes,
2. einer Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher,
3. einer Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hertling bittet um die Genehmigung des Hauses zur Niederlegung seines Mandats als Mitglied der Petitionskommission, da er zum Mitglied der Gewerbeordnungskommission gewählt ist. — Widerspruch gegen die Niederlegung des Mandats als Mitglied der Petitionskommission wird im Reichstag nicht erhoben; die Niederlegung ist daher genehmigt. Ich ersuche die 1. Abtheilung, an Stelle des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hertling ein anderes Mitglied in die Petitionskommission zu wählen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers (Nr. 36 der Drucksachen).

Die §§ 1 und 2 der Vorlage der verbündeten Regierungen sind gestern angenommen worden.

Ich zeige zuvörderst an, daß der Herr Abgeordnete Windthorst den § 3 seines Amendements, welches formell noch besteht, schriftlich dahin modifizirt hat:

Die Stellvertreter des Reichkanzlers

— früher hieß es: „der Stellvertreter" —

dürfen kein Staatsamt in einem der Bundesstaaten bekleiden.

Die Beauftragung derselben

— statt „desselben" —

mit der Führung einer Stimme im Bundesrath ist damit jedoch nicht ausgeschlossen.

Meine Herren, nach den noch bestehenden Amendements bin ich in der Lage, zuvörderst die Diskussion zu eröffnen über § 3 des jetzt modifizirten Amendements Franckenstein-Windthorst und über das Amendement von Bühler, welches denselben Gegenstand berührt. — Das wäre die erste Diskussion. — Die zweite Diskussion würde sein über den ebenfalls noch bestehenden § 4 des Amendements Franckenstein-Windthorst und über das korrespondirende Amendement des Herrn Abgeordneten Reichensperger, Nr. 60 der Drucksachen sub II; daran würde sich drittens die Diskussion des § 3 der Vorlage der verbündeten Regierungen schließen; viertens käme die Diskussion über den § 4 der Vorlage und den entsprechenden § 5 des Amendements Franckenstein, und endlich würde die Ueberschrift und Einleitung zur Diskussion gestellt werden.

Ich eröffne demnach die Diskussion über § 3 des Amendements Franckenstein-Windthorst und über das Amendement von Bühler.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Bühler.

Abgeordneter **von Bühler** (Oehringen): Meine Herren, man erkennt, wenn auch nicht allerwärts con amore, die Nothwendigkeit und Berechtigung der Führerschaft Preußens in Deutschland an, und für den deutschen Kaiser, dessen Geschlecht ja aus Süddeutschland stammt, schlagen dort alle Herzen. Man erwartet aber, daß diese Führerschaft nicht bloß nach einseitiger preußischer Schablone geschehe, nicht bloß unter preußischer Firma oder, wie sich gestern der Herr Reichskanzler ausdrückte, unter preußischen Farben. Der Deutsche verlangt, daß sich das Reich im eigenen Namen und durch eigene Beamten verwalte, der Deutsche verlangt, daß das Reich sich nicht bloß im Schlepptau Preußens befinde, sondern daß es sich selbst regiere, daß es sich seine Beamten nicht bloß von dem Einzelstaat Preußen erborge. In der Nationalzeitung stand neulich nackt und unverhüllt der Satz, daß die preußische Regierung eo ipso auch die Reichsregierung sei, und der Herr Fürst Reichskanzler, obgleich er den Bundesstaaten gestern wieder einige Konzessionen machte, bleibt unerschütterlich bei dem Satz stehen: daß der Reichskanzler und der preußische Ministerpräsident eine und dieselbe Person sein und bleiben müsse.

Jedermann begreift, daß es nothwendig ist, daß der Reichskanzler, der eine so große Last trägt, seine Stellvertreter und auch seine Gehilfen haben muß. Ebenso klar muß es aber auch jedem sein, daß, wenn sich alle obersten Reichsämter nur in den Händen preußischer Minister befinden, dies doch nichts anderes ist, als daß Deutschland in Preußen nicht bloß auf-, sondern auch untergeht.

(Oh, oh!)

Meine Herren, niemand kann zwei Herren dienen. Der Zweck meines Antrags ist einfach der, daß sich das Reich im eigenen Namen und durch eigene selbständige, von dem Einfluß eines Einzelstaats unabhängige Beamte verwalte. Die deutsche Nation will für ein deutsches Reich und nicht bloß ein vergrößertes Preußen gekämpft haben!

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, ich bedaure zunächst, daß ich gegen meinen Kollegen und Landsmann Stellung nehmen muß; aber ich habe im Namen der Fraktion sowohl als insbesondere wohl auch aller Württemberger in unserer Fraktion bestimmt zu erklären, daß der Standpunkt, welchen der Herr Abgeordnete von Bühler einnimmt, nicht der unserige ist, sondern daß er ausdrücklich von uns perhorreszirt wird.

(Bravo!)

Meine Herren, ich habe schon die Stellung des Antrags bedauert, aber noch mehr glaube ich im Sinn meiner politischen Freunde auch für Württemberg aussprechen zu dürfen, daß wir die Art der Begründung des Antrags bedauern müssen. Ohne Preußen, meine Herren, das ist unser Standpunkt, gibt es keine deutsche Politik, gibt es keine deutsche Nation, gibt es kein deutsches Reich.

(Lebhaftes Bravo!)

Was wir verlangen, ist nur das, daß von Seiten Preußens und seiner Vertreter auch anerkannt wird die Gleichberechtigung und Ebenbürtigkeit der übrigen Stämme vornehmlich im Süden. Das ist der Standpunkt, auf dem wir stehen. Was die Wirkung des Antrags des Kollegen von Bühler anlangt, so braucht wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, daß derselbe die ganze Skala, die ganze Klimax des jetzigen Reichsdienstes von der untersten Stufe bis zur obersten total umstürzen müßte. Ja, meine Herren, der Antrag hat an und für sich etwas bestechendes, es liegt demselben ein gewisses Prinzip, ein gewisser politischer Gedanke zu Grunde, welcher aber jetzt als durchaus unpraktisch und unausführbar zurückgewiesen werden muß. Meine Herren, der Herr Abgeordnete ist der Meinung, scheint es, daß man kein Deutscher sein kann, wenn man in einem bestimmten Landesdienst stehe; ich lasse dahingestellt, mit welchem Recht der Herr Abgeordnete dieses Privilegium, diesen Vorzug, ein Deutscher zu sein, und speziell die Repräsentation des Deutschthums für sich in Anspruch nimmt; aber soviel ist gewiß, daß, wenn uns der Herr Reichskanzler erklärt hat, es sei eine politische und thatsächliche Unmöglichkeit, daß eine Trennung der Personen zwischen dem preußischen Ministerpräsidenten und dem Reichskanzler stattfindet, — ich sage, daß uns diese Autorität ungleich wichtiger ist, ungleich mehr wiegt — darüber wird wohl der Herr Abgeordnete von Bühler selbst nicht zweifelhaft sein —, als er und sein Antrag. Ja, meine Herren, die Konsequenz dieses Antrags wäre aber auch die, daß das, was der Herr Abgeordnete gerade nicht will, nach Umständen durch den Antrag erzielt würde; es würden eine Reihe Veränderungen eintreten müssen, welche gerade nicht im Interesse der einzelnen Bundesstaaten, deren Recht und Interessen er zu wahren glaubt, liegen würden; bei einer Reihe von Beamten müßte eine totale Veränderung und schon von den untersten Stufen sich vollziehen. Was wäre aber die weitere politische Wirkung? Wenn dieser Antrag zum Gesetz würde, so wäre offenbar die Folge die, daß die betreffenden Reichsbeamten nunmehr mit voller Kraft und Energie für die Reichsverwaltung und deren Entwickelung einträten und daß sie in Kollision kommen würden mit den Beamten der einzelnen Staaten; dann würde es sich nur darum handeln: wo liegt die größere Kraft, die größere Energie und der größere Widerstand? und die nöthige Folge wäre die, daß entweder der Antrag in seinem Vollzug rein *unitarisch* wirken würde oder umgekehrt destruktiv gegen das Reich, insofern eben die Organe der Einzelinteressen siegten. Ja, meine Herren, dieser Antrag ist also ein zweischneidiges Schwert, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß der Herr Abgeordnete in diesem Sinn an seinem Antrag die Tragweite übersehen hat, und er ihn wohl kaum gestellt haben würde, wenn er diese eminente Tragweite dieses Antrags klar gekannt hätte.

(Bravo rechts!)

Meine Herren, nachdem ich mich so mit dem Abgeordneten für Oehringen auseinandergesetzt habe, gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Artikel 3 des Gesetzes überhaupt. Meine Herren, schon in der Generaldebatte —

Präsident: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß der § 3 der Vorlage jetzt nicht zur Diskussion steht, sondern daß ich später die Diskussion über diesen Paragraphen eröffnen werde.

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Ich habe den Herrn Präsidenten so verstanden, als ob die Diskussion auch über diesen Paragraphen eröffnet wäre.

Präsident: Nein, sie wird erst später eröffnet werden, und ich stelle anheim, sich dann zum Wort zu melden.
Der Herr Abgeordnete Windthorst hat dat Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, viel Hoffnung, meinen Antrag, den ich jetzt näher erläutern und begründen will, durchzusetzen, habe ich nicht. Meine Furcht, daß der Antrag abgelehnt werden könne, beruht in der Schwierigkeit der Sache; mehr aber in dem Gang der ganzen Diskussion, welche stattgefunden hat. Die Diskussion in der Generaldebatte, ebenso wie die Diskussion gestern, hat mich lebhaft erinnert an ein Bild aus dem Jägerleben:

(Heiterkeit)

ich wurde erinnert an das *Kesseltreiben* auf *Edelwild*. Es wurde von den verschiedensten Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß man *vorsichtig* sein müsse, ferner, daß keinerlei Veränderung in der Vorlage beschlossen werden dürfe, es gehe dann die Vorlage an den Bundesrath zurück, und man wisse nicht, ob nicht im letzten Augenblick noch ein unerwünschter *Durchbruch* versucht werden *könnte*. Die Herren Dr. Lasker und von Kleist-Retzow haben etwas zu *früh gefeuert*, und es war signifikant, daß der Vertreter für Sachsen rundum eine Beruhigung eintreten ließ dahin, der Schuß des Dr. Lasker habe nichts zu bedeuten, er treffe die Sache nicht, er gehe zu weit, man könne also ruhig weiter gehen. Ich glaube, daß diese Beruhigung eine unbegründete war; der Kollege Lasker hat *ins schwarze getroffen*.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow entwickelte die schwarz-weiße Fahne in einer zu starken Akzentuirung. Der Herr Reichskanzler hat ihn gemäßigt und ihm gesagt, er möge sich in Acht nehmen, das könne möglicherweise *verscheuchend* wirken. Der Herr Abgeordnete hat sodann meinem Fraktionsgenossen Freiherrn zu Franckenstein die Bemerkung gemacht, er sei *bayerischer* als der Vertreter für Bayern. Nun, dieser Enthüllung beburften wir nicht.

(Heiterkeit.)

Indessen ging es dem verehrten Abgeordneten von Kleist, wie es so oft im Leben dem Menschen geht: er sah in seines Nachbarn Auge einen Splitter und gewahrte im eigenen Auge den Balken nicht; denn darüber darf doch wohl kein Zweifel sein, daß der Herr Abgeordnete, seiner Natur entsprechend, *gestern* in der That *nicht deutsch* gefühlt und gesprochen, sondern *lediglich preußisch* gefühlt und gesprochen hat,

(Rufe: oho!)

und insofern war es ja auch ganz erklärlich, daß seine

Aeußerungen solch einen Beifall auf Seite einiger Theile der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei gefunden haben.

(Heiterkeit. Ruf: Sehr schwach!)

Warum das schwach ist, wünsche ich näher erörtert zu haben, vielleicht könnten wir uns dann verständigen.

Nun, meine Herren, wenn ich gar keine Hoffnung habe, irgend eine Veränderung durchzusetzen, wie am klarsten mir geworden ist durch die namentliche Abstimmung, die gestern war und über deren Grund sich dadurch vielleicht mancher Zweifler klarer geworden ist, so bin ich doch genöthigt, die Frage, welche in dem vorliegenden Antrag liegt, etwas näher zu erörtern.

Wir haben schon wiederholt in dem Lauf dieser Diskussion gehört, daß allerdings die Institutionen von Wichtigkeit sind, aber von entscheidenderer Bedeutung sind schließlich die Personen, welche die Institutionen handhaben, und darum war es, glaube ich, in dem gegenwärtigen Augenblick, besonders nachdem die §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage angenommen sind, von außerordentlicher Wichtigkeit, auch etwas näher die Personen anzusehen, welche berufen sind oder berufen werden könnten, diejenigen Funktionen wahrzunehmen, welche in den §§ 1 und 2 enthalten sind.

Es ist möglich, daß ich bei der Erörterung dieser Frage wiederum verschiedene Verhältnisse klar lege, die den Kollegen Dr. Lasker veranlassen könnten, zu sagen: „ich habe am meisten für die Regierungsvorlage gesprochen.“ Es war das ein Kompliment, welches allerdings von anderer Seite auch als ein Tadel angesehen werden kann. Indessen, meine Herren, ich begreife völlig, daß man im Bundesrath allerlei diplomatische Verhandlung macht, daß man mit diplomatischen Wendungen sich und andere Leute beruhigt. Die Volksvertretung aber ist zu solchen diplomatischen Verhandlungen nicht geeignet, in der handelt es sich darum, die Dinge klar und bestimmt hinzustellen, damit jeder mit Bewußtsein handelt und in voller Erkenntniß der Dinge beschließt. Gewinnt durch eine derartige Klarstellung der eine oder andere, so ist es ja für die, welche unterliegen, vielleicht schmerzlich; aber sie haben dann doch die Pflicht erfüllt, ihrerseits dazu beizutragen, daß man nicht in einem clair obscure sich bewegt. Weil ich das für die Pflicht der Volksvertretung erachte, kann ich auch die Mahnung des Herrn Reichskanzlers nicht befolgen, daß man möglichst wenig diskutiren möge, daß man die Vorlage ohne weiteres annehmen möge, denn die Diskussion, welche der Herr Reichskanzler nicht will, ist für die Volksvertretung nöthig, um sich und das Volk darüber klar zu machen, was eigentlich beabsichtigt wird, auch können wir die Feinfühligkeit des Bundesraths, wie Herr Kollege von Kleist sich ausgedrückt hat, nicht schonen; wir sind vielmehr verpflichtet, wenn eine solche Feinfühligkeit existirt, sie in aller Weise zu exzitiren.

Meine Herren, es ist die Frage, wer die Reichsangelegenheiten wahrnehmen soll, ob das ein einzelner Staat sein soll, kraft seiner Autorität und durch seine Organe, oder aber ob die Reichsangelegenheiten wahrgenommen werden sollen aus dem Reich selbst und durch die Organe, welche sich das Reich schafft, eine überaus wichtige, und ich glaube, daß der Herr Abgeordnete von Bühler den Tadel wahrlich nicht verdient, den ihm einer seiner Landsleute hat zu Theil werden lassen. Der Herr Abgeordnete von Bühler hat einen sehr ernsten und schweren Punkt in unserer ganzen Reichsverfassung berührt, und es ist unmöglich, diesen Punkt mit Redensarten abzuthun, wie derjenige sie gebraucht hat, der diesen Tadel auszusprechen sich berechtigt fühlte.

Ich glaube, daß unsere Reichsverfassung die Frage nicht klar entschieden hat, und die verschiedenen Wandlungen, die in Bezug auf das Reichsregiment stattgefunden haben, bekunden, daß wir hier auf einem Feld uns bewegen, welches noch nicht sicher erkannt und deshalb auch noch nicht sicher begrenzt ist. Ich tadele diese Wandlungen gar nicht; ich bin der Meinung, daß sie sich aus der Natur der Verhältnisse von selbst ergeben haben. Die Reichsverfassung ist eben kein fertiges Werk. Eine große Zahl der einschlagenden Verhältnisse ist ungeordnet uud ungelöst geblieben, und es ist deshalb naturgemäß, daß man bei der Entwickelung ein gewisses Tasten und unbestimmtes Fühlen entdeckt.

Zunächst glaube ich in Wirklichkeit, daß bei der Schaffung der Reichsverfassung an eine solche weitgehende selbsteigene Regierung des Reichs, wie wir sie jetzt haben und wie sie in der weiteren Ausbildung sich darstellen wird, nicht gedacht wurde. Ich glaube, daß die Reichsverfassung vielfach in dieser Hinsicht gedacht ist nach den noch unmittelbar nachwirkenden Reminiszenzen aus der alten Bundesverfassung, und es scheint mir nach dem Wortlaut der jetzigen Verfassung und der Verhandlungen, die ihr vorangegangen sind, nicht zweifelhaft zu sein, daß man im großen und ganzen gemeint hat, es werde die Thätigkeit des Reichs sich mehr darauf richten, allgemeine Grundsätze und allgemeine Maßregeln hinzustellen in Bezug auf die Gegenstände, welche zur Kompetenz des Bundes gehören, die Ausführung aber der Einzelstaaten zu überlassen, als das Reich selbst und unmittelbar diese Angelegenheiten auch in ihrer Ausführung in die Hand nehmen zu lassen. Nur in Bezug auf diejenigen Sachen, welche in der Bundesverfassung ausdrücklich und bestimmt als Sache des Reichs hingestellt sind, wie z. B. Marine, Post und Telegraphen, dachte man allerdings an eine unmittelbare Wirksamkeit des Reichs. Da waren auch unmittelbare Reichsbeamten erforderlich. Wie wenig aber selbst dabei der Gedanke durchschlagend gewesen ist, daß eigene Organe des Reichs die Angelegenheiten des Reichs wahrnehmen sollen, geht wiederum daraus hervor, daß bei dem bei weitem wichtigsten Zweig der Verwaltung, nämlich bei der Verwaltung des Zollvereins, also der indirekten Steuern nicht irgend welche neue Verwaltungsschöpfung mit Reichsorganen gemacht wurde, sondern daß man die ganze Organisation des Zollvereins und seiner Verwaltungsorgane beibehalten hat. Aber, wie gesagt, klar und bestimmt wurde dies nicht hingestellt. Es ist allmählich weiter entwickelt, und, ganz der Natur der Dinge entsprechend, hat sich, dem Drang des Reichstags folgend, die Sache so gestellt, daß nunmehr, von Tag zu Tag fortgehend, die Verwaltung aller wichtigen öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands direkt und unmittelbar vom Reich geschieht, somit also die dafür thätigen Organe auch Reichsorgane geworden sind. Man kann diese Entwickelung billigen oder mißbilligen, — sie ist vorhanden, und man muß sich nun klar werden, nachdem die Beschlüsse ad 1 und 2 gestern gefaßt worden sind, ob es richtig ist, daß nun das Reich bis in die höchste Spitze hinauf sich seine eigenen Organe schaffen soll, oder ob die Organe irgend eines anderen Staats gleichzeitig die Träger der Reichsangelegenheiten sein sollen. Ich meinestheils bin der Meinung, daß, wie die Dinge sich entwickelt haben, es der Natur entsprechend ist, daß das Reich sich nunmehr auch seine Organe allein und selbstständig schafft, und daß nicht irgend ein Einzelstaat seine Organe zu diesem Zweck hergibt. Das ist auch in den Bundesverfassungen anderer Länder im wesentlichen so. Wenn wir nach der Schweiz, nach Amerika sehen, so finden wir wohl hie und da auch kleine Modifikationen, die nach der Gegenseite hinüber zu wiegen scheinen, aber im großen ganzen ist die Sache so geordnet, daß Bundesorgane die Bundesangelegenheiten wahrnehmen, und es ist ganz natürlich, daß an dem Tag, wo man die Verwaltung des Reichs generell ordnen will, nothwendig die Frage entsteht, wie weit man gehen will in der Uebertragung der Reichsgeschäfte an die Organe eines einzelnen Staats. Wesentlich dieser Gedanke ist es, den ich durch meinen Antrag habe zum Bewußtsein und zur Erörterung bringen wollen, wohl wissend, daß derselbe nicht sofort praktische Gestalt nach

der einen oder anderen Seite vollständig annehmen werde, aber in der Ueberzeugung, daß man in Entwicklungen der Art, wie die sind, in denen wir uns befinden, derartige Gedanken nothwendig zunächst hinzuwerfen hat und dann sehen muß, wie weit sie sich allmählich weiter ausdehnen können.

Nun hat gestern der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow mit voller Bestimmtheit verlangt, daß die Reichsangelegenheiten wahrgenommen werden sollten von den preußischen Ministern. Der verehrte Herr Abgeordnete hat sich dabei besonders berufen auf die Opfer, welche Preußen dem Reich bringe.

Meine Herren, ich erlaube mir, die vielleicht in den Ohren manches ketzerisch lautende Behauptung aufzustellen, daß Preußen seinerseits keinerlei Opfer bringe. Preußen legt allerdings seinerseits eine Reihe von Befugnissen in eine Gemeinschaft. Es ladet die anderen Staaten ein, dasselbe zu thun, und wo der Einladung nicht ohne weiteres gefolgt wird, da zwingt man sie.

(Unruhe.)

Wenn alsdann die Einzelstaaten an dieser Gemeinschaft gleichen Antheil hätten, dann hätte allerdings Preußen Opfer gebracht, aber diese ganze Gemeinschaft nimmt Preußen für sich! Ich denke, daß das keinerlei Opfer ist, sondern nur ein modus acquirendi.

(Heiterkeit.)

Aus diesem Titel folgt mithin der Anspruch, daß die preußischen Minister gleichzeitig die Reichsangelegenheit wahrnehmen sollen, mitnichten.

Dabei bin ich allerdings der Meinung, daß Preußen vermöge seiner Größe und seiner Macht von selbst immer einen großen und erheblichen Einfluß haben wird und haben muß, aber daraus folgt nicht, daß es die Macht g a n z zu nehmen habe.

Der Herr Abgeordnete von Kleist hat gesagt: der Reichskanzler ist preußischer Ministerpräsident, es ist inkonsequent, seinen Vertreter — es bezog sich gestern naturgemäß unser Antrag noch auf den Generalvertreter allein — es ist inkonsequent, wenn man nicht auch diesen Generalvertreter einen preußischen Minister sein lassen will. Zunächst erwidere ich dem Kollegen von Kleist-Retzow, daß das Verhältniß, wonach der preußische Ministerpräsident zu gleicher Zeit Reichskanzler ist, ein rein f a k t i s c h e s ist, keineswegs ein Verhältniß, welches durch das Gesetz festgestellt worden ist, und es steht in der Verfassung keine Silbe, welche den Kaiser hindern könnte, etwa den Abgeordneten von Schmid zum Reichskanzler zu machen.

(Heiterkeit.)

Ich stehe in dieser Ansicht auch gar nicht allein. Der Herr Reichskanzler hat uns gesagt, daß er eine Zeit lang geglaubt habe, der Reichskanzler könne von dem preußischen Ministerio abgelöst sein. Er hat sich abgelöst und ist beinahe ein Jahr oder doch mehrere Monate nur Reichskanzler gewesen. Das zeigt, daß in der Verfassung nichts, gar nichts liegt, was den Kaiser verhindert, jemandem zum Reichskanzler zu machen, der außerhalb des preußischen Ministeriums steht. Wenn nun durch die Verhältnisse an und für sich ohne rechtliche Nöthigung die Sache sich so gestaltet hat, daß der preußische Ministerpräsident auch der Reichskanzler ist, so werde ich dieses faktische Verhältniß nicht entfernt angreifen wollen; ja, ich würde bereit sein, dies Verhältniß gesetzlich zu fixiren.

(Hört!)

— Ja wohl „hört!“ Ich spreche mit vollem Bewußtsein. Aber damit hört die Sache auf. Wenn man im höchsten Reichsregiment weitere Organe schaffen will, dann will ich, daß bei der Schaffung dieser Organe das föderative Prinzip seine Bedeutung gewinnt. Nach der Natur der Verhältnisse würde, im Fall Preußen das Präsidium nicht führen kann, — und weil es das halten und haben muß, habe ich eben den Reichskanzler als preußischen Ministerpräsidenten anerkannt, — würde der zweitgrößte Staat Bayern die Vertretung haben müssen. Dieser Gedanke ist auch keineswegs neu; er ist in dem Protokoll und Schlußvertrag mit Bayern ausdrücklich ausgesprochen worden, freilich nicht in seiner Vollständigkeit, aber doch in seinem Prinzip: wenn Preußen verhindert ist, soll Bayern im Vorsitz des Bundesraths folgen. Das wäre an sich der recht und klar ausgesprochene Standpunkt, von dem man bei der **weiteren** Entwicklung der Bundesorgane auszugehen hätte und **in dieser Richtung liegt vielleicht eine der Garantien, die man finden könnte, wenn man wirklich Bundesministerien machen will.** Ferner aber, wenn nun außer diesem Generalvertreter weitere Kommissarien mit Verantwortlichkeit hingestellt werden sollen als Ministerembryonen,

(Heiterkeit)

dann würde es ebenmäßig doch nöthig sein, daß auch bei dieser Einrichtung das f ö d e r a t i v e Prinzip zur Geltung gebracht würde. In Amerika wird das Prinzip dadurch zur Geltung gebracht, daß der Präsident die von ihm zu ernennenden Minister dem Senat zur Genehmigung präsentirt. Es wird zu erwägen sein, ob bei der Schaffung von Reichsministerien in ihrer vollen Entwickelung ein ähnlicher Gedanke Platz greifen kann und Platz greifen soll. Es ist daneben in Amerika ein feststehendes Prinzip, daß der Präsident die Minister aus den verschiedenen Bundesstaaten ernennt und keineswegs sie entnimmt aus e i n e m Staat, eben damit der föderative Gedanke dort zur vollen Geltung kommt.

(Zuruf: Hofmann!)

— Der Kollege hier gegenüber ruft mir zu: Hofmann. Das war kein Minister aus einem Einzelstaat, der dort seine Wurzeln behielt, sondern das war ein darmstädtischer Minister, der in Darmstadt entwurzelt wurde und hier neu eingepflanzt.

(Heiterkeit. Ah! links.)

Auch in der Schweiz wird die Zentralbehörde nicht so einseitig aus einem Kanton ernannt — die Herren wissen es ja selbst, wie es da hergeht, ich will das, um hier nicht zu weitläufig zu werden, nicht weiter ausführen; genug, ich habe bei meinem Antrag wesentlich den Gedanken zum Ausdruck bringen wollen: es wird kaum zu vermeiden sein, daß sich allmählich die Reichsministerien entwickeln, und ich habe gefragt: kann denn bei dieser Entwickelung dem föderativen Prinzip noch irgend welche Geltung gegeben werden? und eine solche Geltendmachung würde — allerdings sehr vorsichtig zunächst — in diesem meinen Antrag liegen. Ich weiß nicht, wieweit in ähnlicher Weise man auch auf anderen Gebieten der Reichsbeamten von ähnlichen Anschauungen wird ausgehen können, ich habe das im einzelnen nicht geprüft; inzwischen ist das doch klar, daß es ein Mißstand ist, daß im Reichsdienst überwiegend, ganz überwiegend nur preußische Beamte ihre Verwendung finden. Ich würde glauben, daß es eine ganz lohnende Arbeit wäre, statistisch das Ziffernverhältniß klarzustellen. Wie sehr aber dadurch, daß so überwiegend preußische Beamte in den Reichsdienst kommen und dort verwendet werden, das Uebergewicht Preußens, das es an sich hat, noch vermehrt wird, das brauche ich doch wohl nicht zu erörtern.

Der Herr Reichskanzler hat gesagt: ich habe mich überzeugt, daß ich, ohne zugleich Ministerpräsident in Preußen zu sein, nicht fertig werden kann. Das möchte ich sachlich umdeuten oder sachlich uminterpretiren in d e n Satz: ich habe mich überzeugt, daß das Reich Preußen nicht in sich aufgehen machen kann, darum bin ich wieder preußischer Minister geworden, und um nun mein Ziel zu erreichen, ist es nothwendig, daß Deutschland in Preußen aufgeht. Das ist

eigentlich die Formel dieser Erfahrung. Es ist möglich, daß diese Formel zur Realität wird, und wenn das so ist, so muß man sich auch darin fügen, solang es gehen will. An sich halte ich eine solche Entwickelung für im höchsten Grade bedenklich, weil ich meine, daß nach der Natur der deutschen Stämme eine derartige Entwicklung nicht richtig ist, daß diese Entwicklung der Natur der deutschen Stämme widerstrebt. Und wenn allerdings die Regierungen dieser Stämme nach den Erfahrungen der letzten Jahre und insbesondere nach den Erfahrungen bei dieser Vorlage sich zu schwach bewiesen haben, um die Selbstständigkeit der Stämme aufrecht zu erhalten, dann habe ich doch die Meinung, daß früher oder später die Stämme in sich selbst die Kraft finden werden, einen solchen Prozeß nicht durchführen zu lassen.

Nun wurde, als gestern der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow mit solcher Entschiedenheit, vielleicht zu früh und zu undiplomatisch, aussprach, daß die preußischen Organe hier absolut eintreten müßten, der Vertreter von Sachsen in die Lage gebracht, seinerseits dagegen ein Veto einzulegen. Dieses Veto wurde sehr vorsichtig eingekleidet, wie das allerdings nach der Stellung der Herren im Bundesrath auch nicht anders thunlich war, und wie ich es ganz gewiß nicht tadeln will. Der verehrte Herr hat bestimmt erklärt, daß er seinerseits diese von dem Herrn Abgeordneten von Kleist hingestellte Thesis nicht anerkenne; er hat, nachdem der Herr Reichskanzler dem Herrn von Kleist gegenüber gemeint hatte, man müsse diese Aeußerungen nicht machen, weil das doch etwas bedenkliches habe in Bezug auf die Form, die an sich keine große Bedeutung habe, außerdem hinzugefügt, daß es ihm doch hier nicht allein auf eine Form, sondern auf ein thatsächlich begründetes Verhältniß ankomme, und ich muß ihm darin völlig beitreten. Ich halte es für ganz unmöglich, daß man die Ressorts in solche angebliche Personalunion bringt, wie das von Herrn von Kleist verlangt ist. Ich halte es, wenn nicht gegen den Buchstaben, doch ganz bestimmt gegen den Sinn der Reichsverfassung, und ich glaube, es ist wichtig, daß auch aus dem Reichstag dieser den Anschauungen des Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow entgegenstehende Gedanke einen Ausdruck findet, weil eine sehr einflußreiche Partei, die Reichspartei, in ihren Organen mit großer Lebhaftigkeit den Gedanken der Union zwischen den Reichs- und preußischen Aemtern zunächst zum Ausdruck hat bringen lassen. Heute geht das Tempo etwas langsamer; indessen man kennt das wohl. Eine solche Union würde, glaube ich, von Uebel sein, sie würde, wie aus den Andeutungen, die ich bereits gemacht habe, hervorgeht, das föderative Prinzip tief erschüttern, wenn nicht vernichten und würde die Harmonie stören, die jetzt existirt. Ich muß deshalb ausdrücklich sagen, daß es für mich wohlthuend gewesen ist, als der Herr Reichskanzler dem Herrn von Kleist-Retzow Mäßigung empfahl; es ist mir das der Beweis, daß man doch in einer solchen Stellung, wie der Herr Reichskanzler sie einnimmt, außerordentlich viel lernt; und nach diesen Aeußerungen war die Bemerkung des Herrn für Sachsen, daß man die Aufsicht in eine Hand legen solle, welche dieselbe von einer höheren politischen Warte aus leite, eine berechtigte. Inzwischen muß ich doch dem verehrten Herrn für Sachsen sagen, daß dieser sein Trost ein leider vergänglicher ist. Ob folgende Reichskanzler, die vielleicht Anschauungen haben, wie etwa der Herr von Kleist, ebenso umsichtig sein werden wie der jetzige Reichskanzler, ist recht zweifelhaft, und ich hätte darum geglaubt, daß die Herren im Bundesrath wohlgethan hätten, in dieser Vorlage in der Hinsicht besser Vorkehr zu treffen, als sie gethan. In Beziehung auf den Generalstellvertreter stehen in den Motiven und in dem Tenor des Gesetzes keinerlei solche Kautelen; es ist mir aber aus den Erklärungen der drei Herren für Sachsen, Bayern und Württemberg so etwas, vielleicht aber irrigerweise, angeflogen, als ob in dieser Hinsicht ein Meinungsaustausch innerhalb des Bundesraths, oder auch vielleicht vor dem Bundesrath in den intimeren Unterhaltungen stattgefunden haben könnte. In Beziehung auf die Spezialvertreter aber ist allerdings in den Motiven und auch in dem Entwurf ein Gedanke der Art enthalten, welcher andeutet, daß man die Kombination der obersten Reichsämter mit den preußischen Ministern nicht wolle, daß diese ausgeschlossen sein solle. Dieser Gedanke hat in dem Tenor des Gesetzes einen Ausdruck darin gefunden, daß man nur die Vorstände, welche dort näher bezeichnet sind, als zur Stellvertretung berechtigt hingestellt hat. Diese Vorstände aber sind reine Reichsbeamte und sind keine preußischen Minister. Man hat offenbar neben anderen Zwecken auch diesen Zweck durch diese Bezeichnung verfolgt, und noch deutlicher liegt das in dem Gedanken der Motive. Inzwischen ist bereits gestern von Herrn von Kleist-Retzow unter dem ausdrücklichen Beifall des Herrn Dr. Lasker, den er allerdings nur in einem Zwischenruf bemerklich machte, ausgesprochen worden, es hindere ja nichts, daß der Kaiser die preußischen Minister nach Abgang der jetzigen Vorstände zu Vorständen dieser Departements mache. Wenn die Herren bei den Bundesrathsberathungen oder bei der Schlußerledigung dieser Angelegenheit in dieser Hinsicht sich nicht noch weitere Zusicherungen haben geben lassen oder noch geben lassen, so würde allerdings an sich ein solcher Gedanke ausführbar sein. So lange der Fürst Bismarck Reichskanzler ist, wird er nach dem, was er uns in diesen Tagen vorgetragen hat, zu einem solchen Schritt die Hand nicht bieten; aber ich wiederhole auch hier, wenn ein Reichskanzler nach den Anschauungen des Herrn von Kleist-Retzow kommt, dann geschieht es sofort, und die Herren vom Bundesrath werden also wohlthun, wenn sie es noch nicht gethan, nachzusehen, ob sie doch nicht noch irgend welche Kautelen sich verschaffen können.

Das sind im wesentlichen die kurzen Andeutungen der Gedanken, zu denen der Paragraph, wie er vorgeschlagen ist, Veranlassung gegeben hat. Ich habe meinestheils geglaubt, es wäre für den Gang der weiteren Entwickelung der Reichsverhältnisse von äußerster Wichtigkeit, wenn ein solcher Paragraph im Interesse des föderativen Prinzips, im Interesse der Einzelstaaten vom Reichstag gebracht würde. Es würde das seit 10 Jahren zum ersten mal die Thatsache hinstellen, daß der Reichstag nicht unitarische Bestrebungen hat, und das wäre wieder eine der Garantien, von denen ich gesagt habe, sie seien nothwendig, um den Weg zu den Reichsministern praktikabel zu machen, damit dieselben nicht auf ungeebnetem Weg doch zur Erscheinung kommen. Ich wiederhole aber, wie ich recht wohl weiß, daß man diesen meinen Gedanken nicht akzeptiren wird, wenigstens heute noch nicht. Ich bin meinestheils gewohnt zu warten. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Stimmung, welche in Deutschland jetzt in Beziehung auf die Reichsverhältnisse existirt, mehr und mehr die Ueberzeugung hervorrufen wird, daß man mit den Einzelstaaten schonender sein muß, und gerade dieserhalb ist es auch mit gewesen, warum ich diese Gelegenheit, solche Schonung eintreten zu lassen, habe hinstellen wollen. Es ist das ein reichsfreundlicher Gedanke.

(Heiterkeit.)

Ich weiß wohl, meine Herren, daß eine große Zahl von Ihnen glaubt, reichsfreundlich sei nur, unitarisch zu denken. Das deutsche Reich ist nie ein unitarischer Staat gewesen, und es würden also nach Ihrer bezeichnet einseitigen Ansicht an sich alle unsere Vorfahren Reichsfeinde gewesen sein,

(Heiterkeit)

weil sie dem föderativen Prinzip durchaus und fest anhingen.

(Unterbrechung.)

Ich höre da, aber kann es nicht verstehen, daß ein Unitarier Schmerzen hat über diese meine Aeußerungen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß diejenigen, welche das föderative Prinzip wollen, ebenso reichsfreundlich sein können, ja sind und noch mehr sind, als die Unitarier. Deshalb empfehle ich Ihnen meinen Antrag, von dem ich wiederhole, daß er nur gestellt ist aus den Rücksichten, die ich entwickelt habe.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und ertheile zur persönlichen Bemerkung das Wort dem Herrn Abgeordneten von Bühler.

Abgeordneter **von Bühler** (Oehringen): Meine Herren, ich bin von meinem Herrn Landsmann, dem Kollegen von Schmid perhorreszirt. Ich weiß nicht, ob das in seinem Namen allein geschehen ist, oder ob er es that im Namen der württembergischen Landsleute, oder im Namen der Fraktion. Geschah es in seinem Namen allein, so steht ihm dies frei und habe ich nichts dagegen einzuwenden.

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten bemerklich machen, daß ich ihm das Wort nur zu einer persönlichen Bemerkung gegeben habe. Bis jetzt habe ich noch nicht die Eigenschaft der persönlichen Bemerkung in dem, was er gesprochen hat, entdeckt.

Abgeordneter **von Bühler** (Oehringen): Ich bitte noch einen Augenblick. Geschah es im Namen der Landsleute, so hatte er hiezu keinen Beruf, denn er hat von niemand den Auftrag erhalten. Hat er im Namen der Fraktion gesprochen, so kann dies auch nicht möglich sein, denn ich gehöre dieser Fraktion nicht an. Ich habe in derselben einige Zeit hospitirt, besuchte sie aber nicht mehr, nachdem ich die Wahrnehmung gemacht habe, daß dieselbe alles eher ist, denn eine deutsche Partei.

(Oho! Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Schmid.

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich im Namen der Fraktion und wohl auch der in dieser Fraktion befindlichen Württemberger diese Erklärung abgebe — das ist sehr deutlich gesprochen —, nicht im Namen anderer Württemberger als derjenigen, die in der Fraktion sitzen. Ich darf noch persönlich bemerken, nachdem der Auftrag bestritten war, daß ich den Auftrag von mehreren Herren aus Württemberg erhalten habe.

Dem Herrn Abgeordneten Windthorst gegenüber, welcher von Redensarten gesprochen hat, möchte ich nur bemerken, daß er diesen meinen Gründen keineswegs eine prekäre Redensart substituiren darf. Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst vollends davon gesprochen hat, daß man mich ja zum Reichskanzler machen könne, so möchte ich nur aussprechen, daß ich das deutsche Reich bei jedem Kanzler in besserer Obsorge — von meiner Person ist nicht die Rede — wissen würde, als bei ihm und seiner Partei.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, dem verehrten Kollegen aus Württemberg hat es wehe gethan, daß ich von Redensarten gesprochen.

(Ruf: O nein!)

— Es kam mir so vor. — Als ich diesen Ausdruck brauchte, hörte ich einen Gedankengang unseres Präsidenten hinter mir; der sagte: „dieser Ausdruck ist im Parlament schon gebraucht." In der That ist er öfter gebraucht. Ich kann nur sagen, daß man zweierlei Redensarten hat, eine, die nicht viel bedeutet, und eine, die viel bedeutet. Ich bin der Ansicht gewesen, daß die Redensarten, von denen ich sprach, sehr bedeutend waren.

Was dann die Frage wegen des Reichskanzlers betrifft, so bedaure ich, daß der verehrte Herr es mir übel deutet, wenn ich ihn zum Reichskanzler befähigt hielt; mich habe ich nicht dafür befähigt gehalten.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, meine Herren.

Ich schlage vor, zuvörderst abzustimmen über das Amendement des Herrn Abgeordneten von Bühler, — es ist das das weitgehendste; wenn das abgelehnt wird, über den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr zu Franckenstein und Windthorst in der Fassung, welche schriftlich vorliegt und welche sich von der gedruckten nur durch eine Aenderung unterscheidet.

Widerspruch gegen die Fragestellung wird nicht erhoben; sie ist festgestellt: wir stimmen also so ab.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Amendent des Herrn Abgeordneten von Bühler zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

Der Reichstag wolle beschließen:

nach § 2 folgenden Paragraphen einzuschalten:

§ 3.

Kein Reichsbeamter und kein Stellvertreter eines solchen ist befugt, neben dem Reichsamt gleichzeitig ein Staatsamt in einem Bundesstaat zu bekleiden, sofern nicht das betreffende Reichsamt selbst als ein Nebenamt zu betrachten ist.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, den § 3 des Antrags der Herren Abgeordneten Freiherr zu Franckenstein und Windthorst zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

§ 3.

Die Stellvertreter des Reichskanzlers dürfen kein Staatsamt in einem der Bundesstaaten bekleiden.

Die Beauftragung derselben mit der Führung einer Stimme im Bundesrath ist damit jedoch nicht ausgeschlossen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Abänderungsantrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Meine Herren, ich eröffne nunmehr die Diskussion über den formell noch bestehenden § 4 des Antrags der Herren Abgeordneten Freiherr zu Franckenstein und Windthorst und über das korrespondirende Amendement Reichensperger Nr. 60 II der Drucksachen und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Reichensperger (Olpe).

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren, ich hatte erwartet, daß der Antrag, den ich gestellt habe, von einer anderen Seite ausgehen würde, und daß das nicht geschehen ist, will ich hier konstatiren. Ich bin auch der Mei-

nung, daß die Herren auf der linken Seite dieses Hauses sich dadurch nicht hätten abhalten lassen können, daß sie sich sagten, die Annahme des Antrags sei in den Augen des Bundesraths vielleicht unannehmbar. Denn es würde ja immer noch die dritte Lesung übrig bleiben; das Prinzip würde aber von der linken Seite des Hauses proklamirt und im übrigen das Gesetz nicht behindert worden sein. Ich erinnere daran, daß in derselben Fassung der Antrag von der nationalliberalen Partei im Jahre 1867, nämlich im konstituirenden norddeutschen Reichstag durch Herrn von Bennigsen gestellt worden und daß er dort verworfen worden ist. Ich erinnere aber zugleich daran, daß man sich damals zu der Verwerfung entschlossen, respektive bei der Verwerfung beruhigt hat, weil damals der norddeutsche Reichstag sich in einer wirklichen und eigentlichen Zwangslage befand. Denn damals hat der Bundesrath sich gegen die Anerkennung der juristischen Verantwortlichkeit der höchsten Reichsbeamten ausgesprochen. Damals bestand jene Zwangslage für den Reichstag darin, daß die verbündeten Regierungen sich nur verpflichtet hatten, bis zum August des Jahres 1867 in den norddeutschen Reichstag einzutreten, und zwar nur auf der Grundlage der unter den Regierungen bereits vereinbarten Verfassung. Damals lag also handgreiflich die Befürchtung vor, daß die Annahme und die Durchsetzung des Prinzips der juristischen Verantwortlichkeit den ganzen norddeutschen Bund zum Fall bringen könnte. Man ist darum damals an jenem Prinzip vorübergegangen. Ich bin aber doch der Meinung, daß endlich der Reichstag Veranlassung hätte, die ihm zweifellos beiwohnenden Ueberzeugungen von der Nothwendigkeit einer juristischen Verantwortlichkeit wenigstens in diesem allgemeinen Satz, wie ich ihn beantragt habe, zur Geltung zu bringen. Daß damit diese juristische Verantwortlichkeit noch nicht verwirklicht wird, ist ja klar; es wird nur ein Programm aufgestellt, es wird nur ein Bekenntniß für die Nothwendigkeit einer solchen juristischen Verantwortlichkeit abgelegt. Und, meine Herren, ich will mit einem Wort hier nur daran erinnern, daß man sich doch nicht gar zu sehr von dem Gedanken abschrecken lassen möge, es seien mit dem Erlaß eines solchen Verantwortlichkeitsgesetzes außerordentliche Schwierigkeiten verbunden. Ich will nur den einen Gedanken betonen, der ja im preußischen Abgeordnetenhaus wiederholt zur Geltung gebracht worden ist, den nämlich, daß diese Schwierigkeiten auf ein Minimum herabgesetzt werden können, wenn man die Ministeranklage von jedem strafrechtlichen und zivilrechtlichem Charakter vollständig entkleidet, wenn man also durch die Ministeranklage nur die kompetente gerichtliche Feststellung erwirkt, daß eine Verletzung der Verfassung oder der Reichsgesetze vorgekommen ist. Wenn diese Feststellung ergangen, dann würde nach der Natur des Verhältnisses einfach auszusprechen sein: der angeklagte und verurtheilte Minister hat damit ipso jure et facto sein Amt verloren und kann es nicht anders wieder erhalten, als mit Zustimmung des Reichstags. Das ist der Standpunkt, der anderwärts eingehend erörtert und wiederholt dargelegt worden ist.

Ich bin also der Meinung, daß wirkliche, sachliche Bedenken nicht bestehen. Ich wollte nur noch die eine Bemerkung daran knüpfen, daß aus der Reihe der Vertreter der Mittelstaaten gegen einen solchen Gedanken meines Erachtens kein Bedenken hervortreten kann. Denn die Herren werden sich doch wohl sagen, daß das von ihnen vertretene Interesse der Einzelstaaten besser gewahrt ist, wenn der maßgebende Minister unter der Möglichkeit einer solchen Anklage steht, als wenn das nicht der Fall ist.

Ich, meine Herren, sage mir nun endlich, daß der Antrag, wie ich ihn mit Absicht formulirt habe, heute nicht mehr zur Geltung kommen kann. Denn ich habe bewußt den Singular gewählt. Ich bin auch nicht geneigt, ihn jetzt und hier in den Plural zu übersetzen, und erkenne also an, daß das, was ich wünsche, in diesem Augenblick nicht erreicht werden kann. Ich habe meine Gründe angegeben, ich ziehe aber den Antrag selbst zurück.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich habe nach dem Gang der Debatte und nach den gefaßten Beschlüssen kein Interesse mehr, auf dem Antrag hier zu bestehen, und ziehe ihn zurück.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich nehme den Antrag behufs der Debatte auf und erbitte mir das Wort.

Präsident: Dann ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel zur Sache das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich bemerke im voraus, daß ich nur das Bedürfniß habe, wenn dieser Antrag zurückgezogen wird und auch von mir wieder zurückgezogen wird, über die Tragweite einer derartigen Zurückziehung keinen Zweifel aufkommen zu lassen.

Es ist ausdrücklich die Voraussetzung, von der ich stets ausgegangen bin, als einer bona fide Voraussetzung, von Seiten der Herren vom Bundesrath bestätigt worden, daß überall da, wo von einer Stellvertretung in diesem Gesetz die Rede ist, zugleich die entsprechende Verantwortlichkeit, die bisher ausschließlich von Seiten des Reichskanzlers getragen war, damit verknüpft ist. Bei dieser authentischen Erklärung bleibt es, und jedes Amendement würde dieser authentischen Erklärung meiner Ansicht nach nur das Gewicht nehmen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber gern von meinem Standpunkt aus eine Bemerkung machen.

Es ist in der gestrigen und in früheren Debatten zu wiederholten Malen gesagt worden, daß die Verantwortlichkeit, die unsere Reichsverfassung bisher an den Reichskanzler anknüpft, lediglich eine historisch-politische sei, oder, wie man sich sogar ausgedrückt hat, nur eine moralische. Hiegegen muß ich entschieden Widerspruch erheben. Was in einer Verfassungsurkunde steht und bestimmt wird, ist die Regelung eines Rechtsverhältnisses; die Verantwortlichkeit ist eine juristische und rechtliche nach unserer Verfassung, nicht bloß eine historisch-politische, nicht bloß eine moralische. Wir haben darauf ein wohlerworbenes Recht und dem steht eine ganz bestimmte juristische Pflicht gegenüber. Ganz allein kann sich die Frage darum handeln, welche Rechte uns bereits jetzt für die Durchführung dieser Verantwortlichkeit gegeben sind; die mögen in diesem Augenblick noch begrenzt sein, sie sind aber bereits vorhanden, sie sind in der Verfassung selbst in einer gewissen Beschränkung ausdrücklich anerkannt. Ich erinnere Sie an die Verpflichtung der Rechnungslegung von seiten der Reichsregierung und unseres Rechts der Decharge, in der That nur ein Mittel, um die Verantwortlichkeit, die uns garantirt ist, in einer bestimmten Form zur Geltung zu bringen. Und ich gehe darin weiter: wenn die Verfassung uns einmal sagt: eine derartige Verantwortlichkeit der Reichsbehörden gegenüber dem Reichstag besteht, so gibt die Verfassung auch die Zusicherung, uns diejenigen Mittel, die zur Durchführung dieser Verantwortlichkeit dienlich sind, nicht vorzuenthalten. Darum sage ich: der Satz, den der Herr Abgeordnete Reichensperger in seinem Amendement ausdrücklich aussprechen wollte, die rechtliche Verantwortlichkeit des Reichskanzler und seiner Vertreter soll durch ein Gesetz geregelt werden, der Satz ist bereits implicite in der Verfassung enthalten.

Das ist mein Standpunkt, und diesen Standpunkt für eintretende Fälle gewahrt zu haben, das ist es, was meine

Bemerkung bezweckte. Im übrigen habe ich formell auch meinerseits den Antrag zurückzuziehen.

Abeordneter **Windthorst**: Ich nehme ihn auf!

Präsident: Es steht ausdrücklich in der Geschäftsordnung, daß ein Antrag, der zurückgezogen ist, von jedem Mitglied aufgenommen werden kann und dann keiner Unterstützung bedarf, — deren es überhaupt in der zweiten Lesung nicht bedarf.

Der Antrag ist wieder aufgenommen von dem Herrn Abgeordneten Windthorst, und ich ertheile daher dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld). Ich wollte nur die kurze Bemerkung machen, daß es mir scheinen will, als ob von dem „Standpunkt" aus, welchen der Herr Abgeordnete Hänel als den seinigen bezeichnet hat, in der Sache selbst nicht weiter zukommen ist. Es scheint mir doch, daß dasjenige, was er bisher als eine Art von Realisirung der Verantwortlichkeitsvorschrift, wie die Verfassung sie enthält, bezeichnet hat, unter diesen Begriff unmöglich subsumirt werden kann. Wenn die Verpflichtung besteht, ein Budget oder eine Rechnung vorzulegen, so ist das denn doch eine ganz gewöhnliche selbstverständliche Verpflichtung. Aber wenn das nun *nicht* geschieht, wenn jener *nicht* entsprochen wird, und zwar von einem verantwortlichen Beamten nicht entsprochen wird, was geschieht dann weiter? Was *kann* geschehen? Dann stehen wir doch vor einer Wand. Ich bin deswegen der Ansicht, daß man sich so leicht nicht trösten darf über den Mangel eines eigentlichen Verantwortlichkeitgesetzes. Auf mich macht es, ehrlich gestanden, immer den Eindruck, wenn das Wort „Verantwortlichkeit" hier gebraucht, so stark betont wird von allen Seiten her, von oben her und von unten her, als ob man sich mit Redensarten wechselseitig abfinde, und zwar mit Redensarten derjenigen Kategorie, welche der Herr Abgeordnete Windthorst zuvor als seine erste bezeichnet hat.

Präsident: Meine Herren, der Antrag besteht jetzt noch.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Zur Geschäftsordnung nicht, sondern zur Sache.

Präsident: Zur Sache hat der Herr Abgeordnete Windthorst das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich bin jetzt genöthigt, mit zwei Worten zu motiviren, weshalb ich vorhin den Antrag zurückgezogen habe und ihn gleich auch wieder zurückziehen werde.

(Heiterkeit.)

Es ist mir nämlich gar nicht zweifelhaft, daß der Reichskanzler als solcher nach der Verfassung verantwortlich ist, und ebenso habe ich geglaubt, daß ein Generalstellvertreter verantwortlich sein müsse, wie der Reichskanzler selbst, und darum habe ich den Antrag gestellt, aber ausdrücklich nur für den Reichskanzler und für seinen *Generalstellvertreter*.

In Bezug auf die *Spezialvertreter* liegt die Sache *wesentlich* anders, und ich meinestheils muß erklären, daß ich nirgends eine bindende Erklärung von Seiten des Bundesraths gehört habe, welche sagte, daß diese Spezialvertreter ebenfalls in derselben Weise wie der Generalstellvertreter verantwortlich sein sollen. Es hat allerdings der Herr Reichskanzler eine in etwas vielleicht dahin gehende Aeußerung gemacht; von den anderen Herren des Bundesraths habe ich aber gar nichts darüber gehört. Zudem ist der § 3 der Regierungsvorlage in Rücksicht auf diese Frage von der eminentesten Bedeutung. Ich meine unter solchen Umständen, daß man die Frage, inwieweit die Stellvertreter für die einzelnen Ressorts eine Verantwortlichkeit haben, so einfach und ohne weiteres nicht abthun kann. Es kann sein, daß man annehmen muß — und ich wäre vielleicht geneigt, es zu thun —, daß die gedachten Vertreter die Verantwortlichkeit haben für *die* Sachen, welche sie wirklich vornehmen, aber weiter auch nicht; vielmehr bleibt die Ueberordnung, die Ueberwachung, die Leitung des Reichskanzlers in Bezug auf die Spezialvertreter unzweifelhaft bestehen. Zwischen einer *generellen* Verantwortlichkeit aber und einer Verantwortlichkeit in Beziehung auf die *einzelnen* Sachen, welche die Spezialvertreter wahrnehmen, ist ein himmelweiter Unterschied. Das desfallsige Verhältniß ist weder durch die Vorlage, noch durch die Diskussion völlig klar gestellt, und hatte ich deshalb meinen Antrag zurückgezogen. Anfangs war ich aus diesem Grund der Meinung, es wäre besser, eine Diskussion hierüber weiter nicht zu veranlassen. Nach dem gehörten indeß glaubte ich, so wie geschehen, klar sagen zu müssen, wie ich die Dinge auffasse. Vielleicht ist meine Auffassung irrig — und es scheint, daß ein solcher Irrthum mir nachgewiesen werden soll, wir wollen das abwarten —; aber ich bleibe dabei: ohne nähere Definition und Klarstellung des ganzen Verhältnisses kann man eine Generalverantwortlichkeit dieser Stellvertreter nicht aufstellen. Man kann eine Verantwortlichkeit überhaupt bei diesen Herren nur denken bezüglich der besonderen Akte, die sie selbst vornehmen. Es wird das bei § 3 der Regierungsvorlage vorkommen.

Ich würde mich übrigens gehütet haben, ohne die gegebene besondere Veranlassung diese Erwägungen anzuregen, wenn ich nicht gewußt hätte, daß Sie unbedingt die Regierungsvorlage einfach annehmen werden, obwohl die von mir gegebene Darlegung Sie davon hätte abhalten müssen.

Präsident: Der Antrag ist wieder zurückgezogen.

Meine Herren, es wird das Wort nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich bemerke, daß ein Gegenstand der Abstimmung nicht vorliegt, da beide Anträge, sowohl der § 4 im ursprünglichen Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Franckenstein, als auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger zurückgezogen worden sind.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen.

Abgeordneter **von Bennigsen**: Ich bin nicht zugegen gewesen, als der Herr Abgeordnete Hänel, wie mir von Freunden berichtet ist, zwar ohne meinen Namen zu nennen, eine Aeußerung von mir mißverstanden hat, aber doch mißverständlich wiedergab. Ich habe allerdings bei der ersten Berathung der Vorlage von einer allgemeinen historisch politischen Verantwortlichkeit gesprochen,

(hört!)

das that ich jedoch lediglich in dem Sinn, daß eine solche allgemeine historische Verantwortlichkeit des Kanzlers auch dann bleibt, wenn ein Stellvertreter gehandelt hat, dem diejenige Verantwortlichkeit zufällt, welche nach der jetzigen Verfassung der Reichskanzler allein zu tragen hat, und ich glaube, daß ich dabei im wesentlichen mit dem Abgeordneten Hänel ganz einverstanden war.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Zu der letzten Bemerkung kann ich nur sagen, daß ich allerdings über die Meinung des

Herrn von Bennigsen nicht in Zweifel gewesen bin, und ich darum ihn nicht genannt habe. Es ist aber das Wort historisch-politisch von vielen Seiten falsch aufgefaßt worden, und gegen diese falsche Auffassung habe ich gewarnt. Sodann, der Abgeordnete Reichensperger hat mich völlig mißverstanden; ich habe nicht im mindesten gemeint, durch meine Bemerkung den Werth eines Verantwortlichkeitsgesetzes herabzusetzen, ich habe dasselbe im Gegentheil gefordert und sogar als unser Recht hingestellt.

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 3 der Vorlage der Bundesregierungen und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Treitschke.

Abgeordneter Dr. **von Treitschke**: Meine Herren, es ist eine undankbare Aufgabe, den § 3 der Vorlage zu vertheidigen, namentlich jetzt, nachdem das hohe Haus soeben ein so aufregendes und heiteres schwäbisches Familiendrama vor seinen Augen hat abspielen sehen. Dieser Paragraph ist von allen Paragraphen der Vorlage der unpopulärste, er hat von allen uns auf den ersten Blick am meisten befremdet, und es tritt in ihm der provisorische unfertige Charakter des Gesetzes auf das schärfste hervor.

Es steht aber mit ihm wie mit dem ganzen Gesetz: man kann von ihm sagen, daß er besser ist, als er aussieht. Der sächsische Herr Minister hat gestern die Bemerkung gemacht — das wenigstens war der eigentliche Sinn seiner Rede — daß er nicht wünsche, die Macht des Reichskanzlers durch die Selbstständigkeit der einzelnen Ressortchefs allzusehr beeinträchtigt zu sehen. Es gereicht mir selbst zur großen Ueberraschung, daß ich diesmal mit dem königlich sächsischen Bevollmächtigten im Resultat ziemlich einverstanden bin, es ist freilich ein ganz anderer Gedankengang, der mich zu demselben Ergebniß geführt hat. Wenn ich offen sein soll, so muß ich sagen, daß ich nicht im Stande gewesen bin, aus den Bemerkungen, wodurch die drei mittelstaatlichen Minister, die wir hörten, die unfertige Gestalt des Gesetzes zu motiviren suchten, einen festen und klaren Grund herauszufinden. Der einzige entscheidende Gesichtspunkt, den wir aus ihren Reden entnehmen konnten, war nur die Erkenntniß, daß es den Regierungen Ernst ist mit ihrer Ueberzeugung, daß sie gesonnen sind, nöthigenfalls das Veto ihrer 14 Stimmen zu gebrauchen. Das war mir genug, die drei Königreiche bestehen auf ihrem Schein, und da auch wir diesen Schein, die Reichsverfassung, als rechtlich bindend anerkennen, so müssen wir uns denen fügen, die das positive Recht nur wenig verändern wollen. Beweisgründe habe ich keine in den Vorträgen der Herren Minister gefunden, außer dem einen, daß an diesen Höfen eine gewisse instinktive Abneigung gegen jede höhere Autorität besteht, die in die landesherrliche Verwaltung eingreifen könnte, eine Abneigung, die man mit Vernunftgründen nicht überwinden kann. Das ist eine unerfreuliche Thatsache, uns aber längst bekannt. Die preußische Regierung hat seit Anfang des Jahrhunderts, seitdem sie große nationale Politik trieb, mit diesen Empfindungen, die einmal eine reelle Macht sind, zu rechnen gehabt, sie hat sich gewöhnt, die Form zu schonen, in der Sache selbst fest vorwärts zu gehen. Diesen Charakter trägt, wie einst der Zollverein, so auch das vorliegende Gesetz. Ich halte die Bestimmung des § 3 nicht nur für einen Nothbehelf, sondern, wie augenblicklich die Dinge stehen, für positiv gut. Um es offen auszusprechen, ich habe an dem einen Kollegium des Bundesraths völlig genug und wünsche vor der Hand kein zweites hinzu. Das ist in keiner Weise unfreundlich gemeint. Ich erkenne die großen Verdienste des Bundesraths dankbar an, und muß sagen, daß dieses Kollegium so rasch und sicher gearbeitet hat für die Zwecke unserer nationalen Politik, als man von einer so vielköpfigen und so viele Interessen in sich bergenden Körperschaft nur irgend erwarten kann. Aber ein zweites Kollegium mit seinen mannigfachen Friktionen würde an der Spitze der Geschäfte, neben dem Bundesrath, nur schwerfällig wirken können. Ich muß vielmehr wünschen, daß dem Reichskanzler die Möglichkeit bleibt, als höchste Autorität zuweilen einzutreten auch gegen seine eigenen Ressortchefs und jenen Partikularismus der Departements, der von dem Herrn Reichskanzler so oft als die eigenthümliche Erbsünde der deutschen Büreaukratie geschildert worden ist, wenn es noth thut, zu bekämpfen. Ich muß dieses außerordentliche und letzte Recht des Reichskanzlers aber auch darum wünschen, weil ich die allerengste Verbindung der Reichspolitik mit dem preußischen Staat für nothwendig halte. Ich brauche nicht erst zu sagen, meine Herren, daß ich in dieser Hinsicht auf genau den entgegengesetzten Standpunkte stehe, wie der verehrte Abgeordnete für Meppen. Seine Ausführungen, die wir vorhin gehört haben, liefen darauf hinaus, Deutschland würde dann in den wahrhaft goldenen Zustand der Glückseligkeit kommen, wenn Reuß jüngerer Linie das Kriegsministerium und Mecklenburg die Admiralität bekäme;

(Heiterkeit)

dann wäre die wahre Heiligkeit des föderativen Prinzips verwirklicht, und so kämen wir wieder zu jenem sogenannten rein deutschen Gesammtstaat, den wir schon einmal genossen haben, als Herr von Beust als rein deutscher Gesandter des Bundestags unter dem homerischen Gelächter von ganz Europa die zerrissene, deutsche Nation auf den Londoner Konferenzen vertrat. Ich will von alledem das genaue Gegentheil, ich kann mir die Verbindung zwischen dem Reich und dem mächtigsten der Bundesstaaten nicht eng und stark genug vorstellen. Weil der Reichskanzler zugleich preußischer Ministerpräsident ist und sein muß, will ich ihm die Möglichkeit, mit der Autorität seines Amts und seines Staats einzuwirken auf die einzelnen Ressortschefs der Reichsverwaltung in außerordentlichen Fällen, nicht unbedingt abschneiden. Ich kann mir wohl denken, meine Herren, daß einige der Staatsmänner, welche diesen Paragraph ursprünglich beschlossen, von einem ganz entgegengesetzten Gesichtspunkte ausgegangen sind, von der stillen Hoffnung nämlich, es würde die Macht der einzelnen Reichsminister vielleicht einigermaßen paralysirt, für den Partikularismus bequemer und harmloser werden, wenn man sie den Befehlen des Reichskanzlers unterstellte.

Diese Erwägungen sind vielleicht, ich weiß es nicht, von einzelnen deutschen Staatsministern angestellt worden. Der Gedankengang scheint mir aber ganz falsch. Es wäre das ein wunderliches homeopathisches Mittel, und ich glaube, daß die Homeopathie in der Politik ebenso wenig taugt wie in der Medizin.

(Rufe: Oho!)

Nach meiner Vermuthung wird die Einrichtung ein ganz entgegengesetztes Ergebniß haben; es werden dadurch, daß der Reichskanzler die letzte Autorität in seinen Händen behält, die Ressortminister nicht beengt werden in ihrem Ansehen, sondern, wie schon die Motive hervorheben, kann das dem Reich zustehende Recht der Aufsicht über die Verwaltung in den einzelnen Staaten im letzten und äußersten Fall, wenn der Partikularismus trotzt und offenbar widerspenstig wird, auch dann der Ressortchef von der persönlichen und amtlichen Autorität des Reichskanzlers selbst unterstützt werden.

Darum ist mir dieser Paragraph, so umförmlich er aussieht, für die nächste Zukunft willkommen. Ich vertraue dabei auf die Macht der natürlichen Entwicklung. Es wird ganz von selbst sich ergeben, daß die Ressortchefs, sobald sie eine eigene Verantwortung dem Reichstag gegenüber tragen, auch anfangen, sich soweit selbstständig zu fühlen, als es mit der Einheit der Verwaltung vereinbar ist; darum ist mir garnicht bange. Wir werden wenigstens das nicht mehr erleben, daß uns vom Bundesrathstische aus ein Gesetzentwurf entgegengebracht wird, der im ganzen hohen Hause nicht eine einzige Stimme für sich

hat. Dergleichen kann kaum mehr vorkommen, wenn man nicht mehr Versteck spielen kann mit der Verantwortlichkeit, sondern wenn die Chefs der einzelnen Ressorts mit ihren Namen für ihre Gesetzentwürfe einstehen. Das ist überhaupt das beste an dem ganzen Entwurf, daß er entwickelungsfähig ist und uns führen wird, allerdings nicht zu einem kollegialischen Reichsministerium, — in dieser Form kann ich mir die Reichsverwaltung für jetzt und eine noch lange Zukunft garnicht geordnet denken, — aber doch dazu, daß die einzelnen Häupter der Ressorts sich als selbstverantwortlich für ihre Thaten fühlen und darnach handeln. Das wäre an sich schon ein großer Gewinn.

Der Entwurf zeigt in allen seinen Bestimmungen, daß die partikularistische Reaktion in den letzten Jahren bedeutend stärker geworden ist. Man kann gleichsam bemerken, wie hier die Räder der Maschine knarren. Da ist manche starke Reibung zu überwinden gewesen, das fühlt man aus jedem Satz heraus: am letzten Ende bleibt doch der Eindruck, daß wir einen guten Schritt vorwärts gethan mit diesem Gesetz, einen größeren und besseren Schritt vielleicht, als viele der Herren vor dieser oberen Bank des Hauses sich heute noch träumen lassen! Und eben deshalb, denke ich, sollten wir uns mit doktrinären und systematischen Bedenken nicht allzu sehr aufhalten und vor allem nicht verfallen in jene pessimistische Verstimmung, die heutzulage unser ganzes Volk und auch dieses hohe Haus auf Augenblicke heimzusuchen pflegt. Es scheint das Verhängniß der Nationen zu sein, daß nach der ungeheueren Aufregung eines großen Kriegs sie eine Zeit brauchen, bis die erregten Gemüther wieder zur Ruhe, wieder ins Gleichgewicht kommen. Wir haben einst nach den Befreiungskriegen erlebt erst die Phantasterei jugendlicher Teutonen und dann den häßlichen Rückschlag der Demagogenjagd. So haben wir in unseren Tagen gesehen erst den Schwindelgeist der Gewinnsüchtigen, die glaubten, daß mit dem neuen Reich die Tage müheloser irdischer Glückseligkeit für uns begonnen hätten, und jetzt stehen wir unter dem Eindruck einer trüben schweren Verstimmung, die der Nation so schädlich ist, wie dem Fortgang unserer Geschäfte hier im Hause. Ich wage Sie zu bitten, daß wir diese Berathung so einfach sachlich zu Ende führen, wie sie Dank der ruhigen Ueberlegung der großen Mehrheit des Hauses begonnen worden ist, und uns des Glaubens getrösten, daß dieser so höchst unharmonische unsystematische Gesetzentwurf, an dem ich als Professor eigentlich nur Herzensleid haben sollte, gleichwohl einen guten und gesunden Kern in sich trägt, daß er einer Entwickelung fähig ist im besten Sinn!

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat das Wort.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Es scheint mir, meine Herren, daß die von dem Herrn von Treitschke anerkannten, anfänglichen Bedenken gegen diesen Paragraphen durch ihn nicht beseitigt worden sind. Ich meine also, hier gilt wirklich das Wort: der erste Eindruck ist durchweg der richtige. Der Herr Abgeordnete von Treitschke hat die Richtigkeit dieses ersten Eindrucks gerade bei seinen letzten Ausführungen selbst auf das entschiedenste bestätigt. Herr von Treitschke verwahrt sich zunächst dagegen, daß eine neue kollegialische Einrichtung geschaffen werde. Aber, meine Herren, wenn nur zwei oder gar drei Reichsbehörden höchster Kategorie geschaffen werden sollen, nämlich der Reichskanzler, ein Vizekanzler und die verschiedenen Spezialvertreter, die wiederum eine größere Zahl bilden, dann wird sich jeder doch wohl sagen, daß die betreffenden Ressorts sich nothwendig vielfach berühren und durchkreuzen, und daß doch kein Mensch wollen kann, daß diese Geschäfte in voller Isolirtheit von einem oder dem anderen Ressortchef bearbeitet werden sollen. Also an kollegialischer Berathung wird es ja doch hoffentlich, wenn die Natur der Dinge noch Geltung hat, niemals fehlen können bei den mehreren Vertretern, ich meine namentlich bei den mehreren Spezialvertretern, deren Ressorts sich nothwendig berühren und respektive durchkreuzen können.

Dann hat Herr von Treitschke gesagt, diese Bestimmung des § 3 solle für den Reichskanzler nur in außerordentlichen Fällen eintreten. Dagegen würde ich meinerseits nichts zu sagen haben. Das Gesetz bestimmt aber ein anderes; das Gesetz bestimmt, daß jede Angelegenheit jederzeit neben dem aufgestellten Stellvertreter auch durch den Reichskanzler soll besorgt werden können, also Herr von Treitschke hat das dem wirklichen Inhalt des Paragraphen gerade entgegengesetzte System befürwortet und er hat also durch seine Rede die von ihm beklagte Verstimmung im deutschen Volk nur noch vermehrt.

Ich, meine Herren, glaube aber auch, daß in der That noch ein ganz anderer Gesichtspunkt hierbei ins Auge gefaßt werden muß. Der Herr Reichskanzler hat unlängst erklärt, es sei ihm selbstverständlich, daß die Entlassung eines vom Kaiser ernannten Stellvertreters ebenfalls nur durch den Kaiser bewirkt werden könne. Nun gut, meine Herren, wenn nun aber der Obere, also der Herr Reichskanzler, oder der Herr Vizekanzler dem vom Kaiser ernannten Spezialstellvertreter jede einzelne Amtshandlung abnehmen kann, dann ist der betreffende, vom Kaiser ernannte Spezialstellvertreter aufs trockene gesetzt, dann hat er zwar noch Amtstitel und Amtsgehalt, er hat aber nicht mehr das Amt, ist thatsächlich entlassen. Ich bin der Meinung, daß das nicht geht, daß das etwas nicht annehmbares ist. Endlich meine ich auch noch, daß dasjenige, was Herr von Treitschke als nothwendig bezeichnet und was auch ich anerkenne, daß nämlich in außerordentlichen Fällen der Herr Reichskanzler müsse eingreifen können, sich ganz von selbst ohne § 3 ergibt, und zwar nach den sehr klaren und einleuchtenden Darlegungen, die der Herr Reichskanzler unlängst hier gemacht hat über den Geschäftsgang in den verschiedenen Branchen der Verwaltung. Also nach der praktischen Seite, glaube ich, ist auch alles bereits geschehen und vorgesorgt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine verehrten Herren, ich werde die Gründe, welche mich und viele meiner politischen Freunde zur unbedingten Annahme des § 3 des Gesetzentwurfs bestimmen, möglichst kurz vortragen.

Zunächst habe ich nun zu bemerken gegen den Herrn Abgeordneten von Treitschke, daß derselbe wohl in einem zu hohen Fluge seiner patriotischen Gefühle die Realität der Lage übersehen hat, wenn er glaubte, daß ein spezifischer Partikularismus vielleicht das wahre Motiv der Entstehung dieses § 3 sei. Dieser § 3 des Entwurfs hat allerdings schon bei der Generalberathung ganz entgegengesetzte Beurtheilungen im Hause erfahren. Von Seiten des Fortschritts hat man in demselben etwas erkennen wollen, was in das System der Organisation der Reichsverwaltung sich nicht fügt. Herrn von Bennigsen schien dieser Paragraph auch etwas beengend zu sein. Die eigenthümlichste Auffassung aber, meine Herren, habe ich damals aus dem Zentrum vernommen. Der Abgeordnete Windthorst hat heute soeben wieder erklärt, daß diese Bestimmung von einer eminenten Bedeutung sei. Das ist ganz richtig, nur versteht ich dann nicht recht, wie man von diesem Standpunkt aus gegen diesen Paragraphen sich erklären kann.

(Zuruf aus dem Zentrum: Das thut man nicht!)

— Das hat man wenigstens früher gethan. Es will mir so scheinen, als ob man nur in einer gewissen Verwirrung der

politischen Logik eben dazu käme, und den Grund für diese eigenthümliche Erscheinung möchte ich fast finden in dem besonderen Verhältniß des Zeitraumes zur Person und Stellung des Herrn Reichskanzlers.

(Widerspruch im Zentrum.)

Meine Herren, sie wird es doch wohl sein. Es hat sich das auch heute wiederum im Verlauf der Debatte bestätigt. Meine Herren, der Inhalt, die Bestimmung dieses § 3 ist nach meinem Dafürhalten nicht bloß ein Grundstein des legislativ-politischen Gedankens, welcher das ganze Gesetz beherrscht, sondern er ist auch die Krönung desselben, und das will ich ganz kurz ausführen. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lasker hat gestern gesagt, daß dieses Gesetz in seinem Wesen eigentlich nichts anderes sei, als eine Art Generalvollmacht, welche dem Kaiser und dem Reichskanzler ertheilt werde; darin bin ich nun mit ihm einverstanden, daß das Gesetz wirklich eine Vollmacht enthält, aber die Generalvollmacht ist es nicht, sie hat ihre wesentliche Schranke eben in den Bestimmungen des Gesetzes und vornehmlich in diesem § 3. Und gerade aus der Idee, welche der Herr Abgeordnete Lasker selbst entwickelt hat, nämlich aus der Idee des Mandats, das allerdings ertheilt wird, folgt schon mit juristischer und politischer Nothwendigkeit auch die Bestimmung, welche dieser Paragraph enthält. Nun sind wir aber auch weiter der Meinung, daß diese Bestimmung überhaupt nichts anderes ist, als der Reflex der Grundidee der Reichsverfassung in dieser konkreten Gesetzesfrage. Hier finden wir die Kontinuität, den Zusammenhang zwischen diesem Gesetzentwurf und den ursprünglichen Fundamentalbestimmungen der Reichsverfassung selbst, welche den Reichskanzler als die einzige, ich möchte sagen, kollektivverantwortliche Person erklärt. Meine Herren, in diesem Sinn wird wohl auch der Paragraph praktisch aufzufassen und auszulegen sein. Nun bin ich aber der bestimmten Meinung, daß diese Bestimmung für die Freiheit der Aktion des Reichskanzlers nothwendig ist aus einem doppelten Gesichtspunkt, aus dem Gesichtspunkt des Reichsinteresses und dem des Interesses der einzelnen Bundesstaaten. Ja, meine Herren, es lassen sich doch eine ganze Reihe von Fällen denken, wo das unmittelbare Eingreifen des Reichskanzlers selbst nicht bloß eine Sache der Opportunität, sondern der Nothwendigkeit ist, und diese Fälle kann ich mir nicht bloß auf dem Feld denken, wo die Lage in discrimine rerum schwebt, sondern auch da, wo Krisen noch nicht so weit gediehen sind, aber die Verhältnisse doch besonders verwickelter und importanter Natur sind; dann aber, meine Herren, ist eben die Bestimmung dieses § 3 insbesondere auch nothwendig unter dem Gesichtspunkt der loyalen Erhaltung und Wahrung des Interesses der einzelnen Bundesstaaten. Der Reichskanzler muß die oberste Instanz sein, er allein ist eigentlich von seinem höhern Standpunkt aus in der Lage, das hohe Ziel auch der innern deutschen Reichspolitik zu verfolgen, wonach eine Uebereinstimmung zwischen den Interessen des Reichs und der Einzelstaaten stets festgehalten, weiter vermittelt und entwickelt werden soll. Meine Herren, ich könnte mir auch Fälle denken, daß dieser Paragraph in seiner praktischen Anwendung werden könnte eine Art Instanz für den recursus ab abusu. Nicht bloß bestimmte konventionelle Rücksichten sind es, welche dazu wohl veranlassen könnten, eine solche Bestimmung aufzunehmen, sondern mitunter wohl auch die Sorge, daß nur in der Person des Reichskanzlers die volle Garantie gegeben werde, welche das Interesse der einzelnen Bundesstaaten gebieterisch verlange.

Ein dritter maßgebender Gesichtspunkt, warum wir für diesen § 3 uns unbedingt erklären, ist sodann der, daß in demselben enthalten ist, was auch soeben Herr von Treitschke beredt ausgesprochen hat, eine Negation oder vielmehr die Negation des eigentlichen Kollegialsystems, die Negation der eigentlichen Organisation eines Kollegiums von Reichsministern. Meine Herren, dieses Prinzip, welches unzweideutig aus dem Paragraphen und dessen Anwendung folgt, hat das Zentrum gegen seine sonstige Auffassung eben damit, daß es dem Paragraphen entgegentritt, eigentlich desavouirt.

(Ruf aus dem Zentrum: Es tritt ihm nicht entgegen!)

Nun, wenn Sie ihm jetzt nicht mehr entgegentreten, um so besser, das akzeptire ich dankbar. Das ist also ein weiterer Gesichtspunkt, welcher uns für die pure Annahme des § 3 entscheiden läßt.

Meine Herren, es ist überhaupt eine eigene und bedenkliche Sache, wenn so große einschneidende Aenderungen ernsthaft vorgenommen werden wollten, nachdem das Reich erst 7 Jahre gegründet ist, wenigstens seit dem Eintreten der Südstaaten in das Reich. Meine Herren, in dieser Beziehung möchte ich doch dem Herrn Kollegen von Treitschke sagen, daß er vielleicht viel zu weit gegangen, wenn er der Meinung ist, es habe eigentlich zur Zeit der schlimme Partikularismus sich wieder zu sehr breitgemacht und befestigt; nein, gerade diese Vorlage ist ein eklatanter Gegenbeweis, ich möchte sagen, ein Triumph für den Reichsgedanken, der hier einen wahren Sieg feiert. Mit vollem Bewußtsein ihrer Tragweite sind wir für diese Vorlagen und erklären uns offen für sie, aber wir wollen auch bestimmt festgestellt haben die verfassungsmäßigen Linien und Schranken, die Rahmen, innerhalb deren diese Vorlage sich bewegt und der praktische Vollzug des Gesetzes in diesem Sinn gesichert wird. Meine Herren, ich bin nun der Meinung, daß man dieser Vorlage und namentlich in ihrem § 3, welcher die Krönung des ganzen politischen Gedankens enthält, unbedingt deshalb auch beipflichten soll, weil die Zeit nicht gekommen ist, die wir überhaupt auch nicht wünschen, wonach die Fundamente der deutschen Reichsverfassung revisionsbedürftig wären. Diese Zeit ist nicht da, sie wird auch wahrscheinlich noch lange nicht kommen, und es wird in dieser Beziehung die Prophezeihung des Herrn Lasker wohl nicht in Erfüllung gehen, wenigstens nicht in der nächsten Zukunft, die uns derselbe gestern vorgeführt hat. Meine Herren, wir haben volles Vertrauen zu dem jetzigen Herrn Reichskanzler, aber wir haben noch lange keine zureichenden Garantien dafür, was etwa aus dem Personal der Stellvertretung hervorwachsen wird, und deshalb sind wir, das spreche ich offen und frei aus, für die Bestimmungen des § 3. Seien Sie vollständig überzeugt, daß in einem großen Theil des Südens wohl der Name des jetzigen Reichskanzlers eine Bürgschaft für die richtige und volle Uebereinstimmung der Interessen des Reichs mit den Interessen des Landes bietet, daß aber noch kein Glaube dafür dasein wird, ob dies auch bei anderen Personen in gleichem Maß der Fall sein wird. Meine Herren, stören Sie deshalb nicht die Lebenskreise der einzelnen Staaten, wollen Sie nicht tiefer als nöthig eingreifen in die Fundamentalinstitution des Reichs, sondern wollen Sie vielmehr, indem Sie gerade diesen § 3 unbedingt annehmen, der eine so eminente Bedeutung hat und den der Herr Reichskanzler selbst für unentbehrlich erklärt hat, — ich sage, wollen Sie gerade damit beurkunden deutlich und unzweideutig, daß Sie zwar verlangen, was das Wohl des deutschen Reichs zur Begründung und Organisation einer tüchtigen Verwaltung verlangt, aber daß Sie auf der anderen Seite auch wollen die volle und ganze Uebereinstimmung der Interessen des Reichs mit den Interessen der einzelnen Bundesstaaten. Das ist der Standpunkt, den wir hier vertreten und immer vertreten werden.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister von Mittnacht hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg Präsident des Staatsministeriums Staatsminister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten Dr. **von Mittnacht:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Treitschke hat den Verdacht ausgesprochen, es könnte dieser § 3 des Entwurfs aus verwerflichen partikularistischen Motiven beschlossen worden sein von demjenigen, den der Herr von Treitschke so freundlich war zu nennen. Die Herren von der oberen Bank, die sich nicht träumen ließen, was in diesem Gesetzentwurf alles enthalten ist, —

(Heiterkeit)

— ebenso schmeichelhaft für uns als bescheiden und anspruchslos von Seiten des Herrn von Treitschke, der natürlich die Dinge in voller Klarheit vor sich liegen sieht.

(Heiterkeit.)

Ich werde nun aber Herrn von Treitschke, was unsere Motive zu dem § 3 betrifft, vollständig beruhigen dürfen: sie sind, glaube ich, gänzlich unverfänglich, und ich will mich darüber aussprechen.

Meine Herren, ich halte diesen § 3 des Entwurfs weder für überflüssig noch für schädlich oder besonders unangemessen. Wenn der § 3 von diesen beiden etwas wäre, so wäre er eher noch überflüssig; denn ich glaube ganz bestimmt, daß der § 3 vollständig entspricht der ganzen Richtung und Tendenz des Entwurfs. Bezüglich dieser Tendenz und Richtung nun aber haben sich ja von Anfang an nach dem Bekanntwerden der Vorlage sehr verschiedene Auffassungen geltend gemacht. Es ist ja richtig, was neulich schon ausgesprochen wurde: die Vorlage ist in der Mitte zwischen weitgehenden Befürchtungen und zu sehr gesteigerten Hoffnungen, und es wäre vielleicht besser gewesen, sie wäre von Anfang an ganz unbefangen beurtheilt worden als das, wofür sie sich eben gibt.

Wenn nun, meine Herren, um einen Entwurf verschiedene prinzipielle Richtungen kämpfen — oder der Ausdruck mag nicht ganz adäquat sein —, wenn auf dem Terrain eines solchen Gesetzentwurfs verschiedene Auffassungen und Richtungen für sich möglichst viel Boden zu behaupten suchen, dann kann, glaube ich, das Gesetz garnicht deutlich genug sein, und deutlich wollte dieser § 3 allerdings sein, aber er wollte nicht, wie das neulich ihm vorgeworfen wurde, übermäßig schroff sein. Daß der Paragraph nicht überflüssig ist, das beweist übrigens, glaube ich, gerade die materielle Anfechtung, die er schon erlitten hat. Diese materielle Anfechtung halte ich nun nicht für begründet. Der ganze Paragraph findet selbstverständlich nur dann Anwendung, wenn während der Dauer einer Stellvertretung der Reichskanzler überhaupt in der Lage ist, wenigstens theilweise zu funktioniren. Dann allerdings findet der Paragraph Anwendung gegenüber dem allgemeinen Stellvertreter sowohl wie gegenüber dem partiellen Stellvertreter.

Was die Verantwortlichkeit betrifft — das bemerke ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst —, so wird die Verantwortlichkeit der partiellen Stellvertreter wie des Gesammtstellvertreters für ihre Geschäftsführung und Geschäftsleitung durch diesen § 3 nicht berührt; diese Verantwortlichkeit besteht so, wie bei der ersten Lesung der Herr Reichskanzler sich darüber ausgesprochen und dieselbe anerkannt hat. Das ist natürlich, daß, wenn während der Dauer einer Stellvertretung in ihrem Bereich der Reichskanzler selbst eine Amtshandlung vorzunehmen für angemessen hält, daß dann die Verantwortlichkeit des Stellvertreters für diese Handlung zurücktritt.

Ich wüßte nun nicht, meine Herren, warum es unzulässig oder sogar bedenklich sein sollte, dem Reichskanzler die Befugniß ausdrücklich zu wahren, auch innerhalb des Bereichs einer Stellvertretung einzelne Amtshandlungen während der Dauer der Stellvertretung selbst vorzunehmen. Der Reichskanzler ist ja doch der eigentliche, wenigstens in erster Linie berufene Träger des Amts, und wenn man nun aus diesen Stellvertretern nichts anderes macht, als was sie eben sind, so hätte ich geglaubt, es sollte der § 3 einen besonderen Anstoß garnicht erregen können.

Man hat Einwendungen hergeleitet aus Befürchtungen für die Selbstständigkeit der berufenen Stellvertreter; aber, meine Herren, schon neulich hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen bemerkt, daß wir schon jetzt einzelne, ganz vorzügliche Verwaltungen im Reich haben, und das hänge sehr wesentlich davon ab, daß an der Spitze dieser Verwaltungszweige sehr selbstbewußte unternehmende Leute stehen, die mit starkem Ressortpatriotismus ihre Verwaltungszweige behandeln, die mit Hochdruck zu arbeiten vermögen. Da fährt der — sagt der Herr Abgeordnete — mit der Verwaltung betraute sehr gut, und auch die Verwaltung leistet bedeutendes. Wir haben schon jetzt solche Verwaltungszweige. Während mit erheblichen Erfolgen solche Verwaltungszweige floriren, verkommen daneben andere, wo der Chef das Gefühl eines Geheimraths oder eines Ministerialdirektors nicht überwinden kann u. s. w.

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat damit und zwar ganz mit Recht gesagt, daß es in diesen Dingen ankommt auf die Person, auf die Befähigung, auf den Charakter des Stellvertreters, und ganz gewiß wird durch diesen § 3 hieran nichts geändert. Es ist ja doch wahrhaftig nicht anzunehmen, daß der Herr Reichskanzler in einer rücksichtslosen Weise, ohne Noth, täglich, stündlich in dem Bereich einer solchen Stellvertretung interveniren würde. Ja, wem muß mehr daran liegen, als dem Herrn Reichskanzler selbst, daß solche Männer seines Vertrauens, die er Seiner Majestät dem Kaiser zu Stellvertretern vorgeschlagen hat, die er vorgeschlagen hat zu seinen Vertretern in hohen und verantwortungsvollen Funktionen, — wem muß mehr daran gelegen sein als ihm, daß diese Männer dem Dienst und dem Reichskanzler erhalten werden? Aber dazu kann man, glaube ich, den Reichskanzler, wenn er überhaupt noch in Amtsthätigkeit ist, nicht verurtheilen, daß er unthätig zusieht, wenn solche Stellvertreter nach seiner Meinung unrichtige und gefahrdrohende Bahnen durch die unrichtige Behandlung eines Amtsgeschäfts einschlagen; dann, meine Herren, muß der Reichskanzler interveniren können.

Insofern glaube ich, enthält der § 3 am Ende nichts anderes, als was auch ohne diese besondere Bestimmung aus der ganzen Stellung des Kanzlers hätte abgeleitet werden können und hätte abgeleitet werden müssen. Man kann doch den Reichskanzler dem nicht aussetzen, wenn er etwas derartiges wahrnimmt und nun seine Meinung dem Stellvertreter ausspricht, daß dann dieser ihm schließlich sagt: übrigens bitte ich zu entschuldigen, solange diese Stellvertretung dauert, halte ich mich für den allein kompetenten Mann, — in welchem Fall dann dem Reichskanzler nichts anderes übrig bliebe, als bei Seiner Majestät dem Kaiser sofort den Antrag zu stellen, daß dieser Stellvertretung ein Ende gemacht wird.

Solchen Krisen sollte, glaube ich, womöglich vorgebeugt werden, und ich meine sogar, dem Stellvertreter selbst müßte es am erwünschtesten sein, wenn er im voraus bei Uebernahme des Amts weiß, daß der Reichskanzler kraft Gesetzes, nicht kraft seines persönlichen Beliebens befugt ist, in Fällen eines besonderen Bedürfnisses in die Amtsverwaltung des Stellvertreters einzugreifen.

Man kann nicht sagen, es ließe sich dem Bedürfniß genügen durch eine vorherige, geschäftlich abgegrenzte Einrichtung der Stellvertretung, denn, meine Herren, das läßt sich ja im voraus auf längere Zeit mit einiger Sicherheit überhaupt nicht überblicken, wie die Verhältnisse sich gestalten und welche

Wendung sie nehmen werden; es können ja doch ganz unerwartete und unvorhergesehene Konjunkturen eintreten.

Zu diesen Gründen, meine Herren, kam nun allerdings noch ein besonderer, über den der Herr Reichskanzler selbst neulich schon sich ausgesprochen hat. Wir in den Einzelstaaten haben die Erfahrung gemacht, daß wir uns am besten befinden, wenn wir in unmittelbarem Benehmen mit dem Herrn Reichskanzler stehen, wobei wir uns natürlich gehütet haben, den Herrn Reichskanzler mit allen Kleinigkeiten zu befassen. Bei diesem Verhältniß möchten wir es belassen; wir wünschen nicht, jemals den Bescheid erhalten zu müssen, daß der Herr Reichskanzler, weil seine Kompetenz, während der Dauer einer Stellvertretung selbst einzugreifen, nicht ganz klar gestellt sei, uns verweisen müsse an seinen Herrn Stellvertreter, an den Verwaltungschef so und so. Wir wünschen nicht, daß der Herr Reichskanzler für uns verschwindet oder zurücktritt hinter eine ganze Zahl von solchen Verwaltungschefs, und deswegen haben wir den Zusatz gemacht, den anzunehmen wir Sie bitten.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich halte die Befugniß, die der Art. 3 dem Reichskanzler gibt, für eine ganz unentbehrliche, und wenn sie nicht ausgesprochen wäre, so würde ich sie als selbstverständlich ansehen; man würde eben dann nur auf Umwegen bei entstehenden Streitigkeiten das erreichen müssen, was dieser Artikel direkt und kurz ausspricht. Ich glaube, daß man ohne die Berechtigung, die der Art. 3 gibt, einen Kanzler, der dauernd das Geschäft versehen will, schwerlich finden wird, und ich möchte wohl wünschen, daß der Herr Abgeordnete Lasker einmal eine kurze Zeit auch nur zur Probe als Kanzler fungirte, um sich selbst davon zu überzeugen, daß die Gedanken, die er sich darüber macht, doch außerhalb der praktischen Möglichkeit liegen, mehr der Sphäre des Ideals angehören. Dem Herrn Abgeordneten scheint das Ideal vorzuschweben einer gewissen Zerfahrenheit der Exekutive, einer gewissen Anarchie, bei der jeder im einzelnen Ressort thun und lassen kann, was er will. Ich habe denselben Gedanken in einem Blatt, in dem ich sonst die Ansichten des Herrn Abgeordneten oft wiedergefunden habe, einmal ausgesprochen gefunden mit den Worten: „der Ressortminister muß in der Lage sein, dem Ministerpräsidenten — nur in der Attribution will ich hier den Kanzler auffassen — sagen zu können: Herr, das verstehen Sie nicht, — mit anderen Worten: reden Sie mir nicht darein." Ja, wenn das auch nur in Preußen, — wo das Ideal des Herrn Abgeordneten Lasker ja am nächsten, ich will nicht sagen vollkömmlich erreicht ist, aber die preußischen Ministerialzustände kommen diesem Ideal des Krieges aller gegen alle in den Ressorts am nächsten, — wenn das in Preußen nun rechtens wäre, wäre dann nicht ganz sicher der Graf zur Lippe heute noch Justizminister — denn er lebt noch —? wären nicht, wenn sie lebten, Mühler und Bodelschwingh noch heute im Amt? Wer hätte das Recht gehabt, ihnen dreinzureden? Sie würden ihr Amt, so wie sie es ehrlich und gewissenhaft verstanden, ganz ruhig bis auf den heutigen Tag weiter geführt haben. Das ist die Konsequenz, zu der die ministerielle Anarchie führt, die dem Herrn Abgeordneten Lasker, so lange er noch nicht die von mir angedeutete Probe gemacht hat, vorschwebt. Er ist ein zu praktischer Kopf, um, wenn er dem Geschäft auch nur acht Tage als Ministerpräsident vorstände, dabei zu bleiben. Der Gedanke, daß in Abwesenheit des Kanzlers oder des Ministerpräsidenten Zustände eintreten und Maßregeln zu treffen sind, die mit der politischen Ueberzeugung, mit der ganzen Politik, die er verfolgt, mit der ganzen Richtung in schneidendem Widerspruch stehen, der ist ganz absolut unmöglich; er würde auch die Verantwortlichkeit des Premierministers, dessen Name doch, wenn irgend etwas im Ministerium schlecht geht, sehr leicht in den Vordergrund gedrängt wird — er wird dafür verantwortlich gemacht. Solche Verhältnisse können ja durch den Willen des Monarchen, der die Minister zu ernennen hat, eine Zeit lang dauernd werden. Jeder Monarch hat das Recht, seine Minister eine gewisse Zeit lang — sehr lange hält das keiner aus — zum Zusammenbleiben zu verurtheilen, auch wenn sie sich nicht untereinander vertragen können und nicht einig sind; das kann in persönlicher Vorliebe, in Abneigung gegen Aenderung und Personalwechsel liegen, ist aber auf die Dauer nicht durchführbar, es hat schließlich, wenn nichts anderes hilft, den Rücktritt des leitenden Ministers nothwendig zur Folge, sowie er das Gefühl hat, daß er mit seinen Kollegen nicht nach denselben Zielen hinstrebt.

Ich würde des Art. 3 nicht beburft haben; ich glaube auch, daß er in der ersten Vorlage nicht war, und als er hineingebracht war, hat es mich überrascht, daß man das Bedürfniß hatte, dies ausdrücklich auszusprechen. Nachdem aber so viel Gründe gegen das Beibehalten angeführt sind, kann ich doch nur dankbar sein, daß diese Vorsicht geübt ist und daß darüber kein Zweifel gelassen wird, denn die Krisen, zu denen das sehr bald führte, wenn nach anderen Grundsätzen verfahren werden sollte, sind weder für mich noch für die Kollegen, die ich haben würde, wünschenswerth. Deshalb möchte ich bitten, die Klarheit, die Art. 3 der Vorlage gibt, jetzt beizubehalten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, dieser Paragraph ist derjenige, welcher in den Erörterungen, die wir gehört haben, und insbesondere in der Erörterung, die der Herr Reichskanzler soeben gemacht hat, eine Bedeutung gewinnt, die in den Worten an sich nicht lag. Ich habe bei der Generaldebatte gesagt, daß er unklar sei, und gefragt, was er vielleicht bedeuten könne. Ich habe hervorgehoben, daß ich darin nur finden kann vielleicht den Gedanken, daß im großen und ganzen bei den Spezialvertretungen insbesondere die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers fortdauere und die Spezialvertreter decke. Das ist nach den gehörten Ausführungen wohl auch der richtige Sinn. Wenn zwar das richtig bleiben mag, daß für den einzelnen von dem betreffenden Spezialvertreter vorgenommenen Akt, den er signirt hat, er eine Verantwortlichkeit hat, so bleibt doch die Generalverantwortlichkeit bei dem Reichskanzler. Wollen Sie die Vorstände der einzelnen Amtszweige lediglich als Vertreter des Reichskanzlers erscheinen lassen, nicht als neben ihm stehende selbstständige Minister, die etwa in einem collegio arbeiten, so bleibt kaum etwas anderes übrig als der Gedankengang, den ich bezeichnet habe, wie derselbe aus der Natur der Stellvertretung folgt. Das Staatsrecht gibt keinen rund hingestellten Begriff von einem „Stellvertreter" und von den Befugnissen eines Stellvertreters und auch nicht von dem Verhältniß zwischen dem Stellvertretenen und dem Stellvertreter. Am nächsten dürfte nach diesem Verhältniß das Mandatsverhältniß stehen, obwohl es eine vollkommene Deckung nicht gibt. Unter allen Umständen aber bleibt es richtig, daß in dem Stellvertretungsverhälniß dasjenige liegt, was hier im § 3 der Regierungsvorlage beabsichtigt wird. Daß das etwas ungenügendes ist, daß es dem Gedanken eines Reichsministerii oder eines selbstständigen Verwaltungschefs überhaupt widerspricht, ist mir freilich dabei nicht zweifelhaft. Ich kann nicht mit dem Herrn Reichskanzler einverstanden sein in Beziehung auf die Stellung, die er seinen Nebenministern anweisen will oder anweisen zu müssen glaubt. Ich

halte diese ganze Bildung für eine verfehlte, für eine nicht richtige. Eine wirkliche Ressortverwaltung verlangt selbstständige, neben dem Premierminister stehende Chefs,

(Stimme: ein Ministerium!)

— ein Ministerium, wenn Sie es so nennen wollen. Dieses können wir aber jetzt nicht erreichen und wollen es auch nicht erreichen, wenigstens was mich betrifft, weil die Garantien für die Einzelnstaaten nicht gegeben sind, die man hätte machen sollen. Will man die Aufstellung selbstständiger Ressortchefs aber nicht versuchen, will man bei dem jetzigen Zustand im großen und ganzen bleiben, dann freilich wird nichts übrig sein, als was hier in § 3 vorgelegt ist. Das können wir uns nämlich nicht verhehlen: im großen und ganzen gibt die Vorlage, wie Sie in der Majorität sie jetzt angenommen haben, nichts anderes als die gesetzliche Formulirung für den faktischen Zustand, den wir bisher hatten, freilich mit der im § 2 liegenden Möglichkeit der weiteren Entwicklung nach der Idee der Reichsministerien hin.

(Sehr richtig!)

Ob dieser Zustand ein richtiger oder ein zweckmäßiger war, das lasse ich für heute dahingestellt sein; für mich ist er nicht richtig, und ich hätte ihn unter den Voraussetzungen, die ich wiederholt angeführt habe, auch abgeschafft. Aber nach dem ganzen Gang, der aus den Verhandlungen zur Klarheit gekommen ist, glaube ich, daß zu dem Zustand, um dessen Fixirung es sich jetzt handelt, auch dieser § 3 gehört. Und so muß ich denn sagen: in Konsequenz Ihrer Beschlüsse — und denen muß ich mich ja fügen — muß auch dieser § 3 angenommen werden.

Der Herr Abgeordnete von Schmid hat sich also ganz gründlich geirrt, wenn er glaubte, daß meine Freunde und ich in der Mehrzahl gegen diesen Paragraphen stimmen werden.

(Ruf: Reichensperger!)

— Es hat freilich einer der Herren anders votirt, ich habe aber ausdrücklich auch nur von der Mehrzahl gesprochen.

Ich muß übrigens sagen, daß ich sehr bewundere die außerordentliche Enthaltsamkeit der Herren von den liberalen Parteien. Dieselben haben bisher absolut etwas anderes erstrebt, sie haben den jetzigen Zustand als einen durchaus unhaltbaren bezeichnet und also bezeichnet, wie der Herr Reichskanzler referirt hat. Ob es gerade der Herr Kollege Lasker gewesen ist, der diese Schilderung gegeben, ist mir allerdings zweifelhaft, denn in Beziehung auf den § 3 habe ich das von dem Herrn Kollegen Lasker nicht gehört. Die liberalen Parteien im ganzen aber kommen durch ihr heutiges Votum ganz entschieden mit sich selber in Widerspruch; dieselben mußten ganz klar und bestimmt auf selbstständige Ressortschefs bestehen mit einer kollegialen Verfassung und mit Verantwortlichkeit.

(Heiterkeit.)

Sie thun das heute nicht, sie machen Halt, sie fixiren den Zustand, den sie selbst und in ihren Blättern für unhaltbar, für ein Chaos, für eine Verwirrung erklärt haben, gesetzlich. Es ist das ihre Sache, sie werden ihre Gründe haben. Der Herr Kollege Lasker hat uns ja gestern gesagt, es hänge diese Vorlage zusammen mit ganz besonderen politischen Erwägungen und mit der ganzen Situation.

(Ruf: Das ist unrichtig!)

— So habe ich ihn verstanden. Sie sagen unrichtig, — wir würden das Stenogramm holen müssen, um uns zu überzeugen. Ich für meinen Theil glaube jedenfalls, daß die Vorlage und deren Annahme damit sehr nahe zusammenhängt. Und wenn es der Herr Kollege Lasker nicht gesagt haben sollte, so will ich es hiermit gesagt haben.

(Große Heiterkeit.)

Näher will ich mich aber darüber nicht auslassen. Ich wünsche meinestheils, daß die Herren erreichen, was sie erstreben, und der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat sich nach meinem Dafürhalten gründlich geirrt, wenn er glaubte, daß die Forderung konstitutioneller Garantieen und die sonstigen Forderungen, welche von den Herren aufgestellt sind, ein Hinderniß dauernder Art seien für die Pläne, über die verhandelt wurde. Nach meinem Dafürhalten muß der Herr Abgeordnete von Kleist sich auf die Eventualität des Eintritts von Männern aus den liberalen Parteien in das Regiment gefaßt halten; ich bin meinestheils längst darauf gefaßt,

(Heiterkeit)

und ich kann nicht leugnen, daß ich mit gewisser Ungeduld dem Zeitpunkt entgegensehe,

(Heiterkeit)

wo sich dies realisirt. Denn, meine Herren, ich bin leider älter als ich wünsche,

(Heiterkeit)

und ich muß deshalb hoffen, daß die Entwickelung nicht gar zu langsam geht. Diese Phase muß nothwendig durchgemacht werden; vielleicht schlägt sie zum guten aus, und dann werde ich mich freuen, oder sie schlägt zum weniger guten aus, dann werde ich mich der Sache wegen vielleicht noch mehr freuen,

(große Heiterkeit)

der Personen wegen aber sehr betrübt sein.

Ich glaube, daß es gut ist, sich das gegenwärtig zu halten. Ein gutes würde die Realisirung der hier besprochenen Pläne jedenfalls haben: dieselbe würde die Parteien im Lande klarer stellen und würde insbesondere auch den Herren von den konservativen Elementen klar machen müssen, daß sie eine feste Stellung einzunehmen haben, und daß sie durchaus darüber zu einer Gewißheit kommen müssen, ob die Aufgabe der Konservativen bloß darin besteht, jedes Ministerium zu unterstützen, oder ob sie eigene feste Basen haben, die sie möglicherweise auch gegen ein Ministerium zu vertreten haben.

(Bravo!)

Vorläufig haben wir bei den Debatten über dieses Gesetz das gesehen, wonach man lange gestrebt hat, eine festgeschlossene Majorität. Diese bestand aus den konservativen Elementen und aus den Nationalliberalen, — die Herren vom Fortschritt gingen nur verschämt mit —

(Heiterkeit)

die bezeichneten Parteien waren aber entschieden in der Majorität, und so kann ich glauben, daß die Provinzialkorrespondenz recht hatte, als sie proklamirte, daß die Erörterungen über die Steuervorlagen Klarheit über die inneren Dinge noch nicht gegeben haben, zumal jene Vorlagen auch noch nicht abgelehnt seien. Die Diskussion über die Stellvertretungsfrage werde aber entscheidend sein für die innere Entwicklung. Wir haben diese Diskussionen gehabt, wir haben die Resultate vor uns, sie haben damit geendigt, daß die liberalen Parteien zugegeben haben, was sie bisher immer bekämpften, und ich will jetzt sehen, wie die innere Krisis weiter geht.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, in der Diskussion über § 3 haben sämmtliche Redner, mit Ausnahme des Herrn von Treitschke, mir die unverdiente Ehre erwiesen, sich mit mir zu beschäftigen; aber ich fürchte, daß keiner dieser Herren mit Aufmerksamkeit meinen früheren Aeußerungen gefolgt ist, worauf ich an sich keinen Anspruch machen kann; ich muß aber darauf Anspruch erheben, wenn man mit einer scharfen Kritik dagegen eintritt. Der Herr Abgeordnete Schmid — ich will der Reihe nach gehen, um nicht gerade ein Urtheil über das Gewicht der Entgegnungen abzugeben —, der Herr Abgeordnete Schmid hat gesagt, daß ich eine Revision der gesammten Verfassung in ihren Grundlagen haben wolle. Ich habe keine Silbe davon gesagt. Ich habe erklärt, daß nach meiner Ueberzeugung aus diesem Gesetz sich die Selbstständigkeit in einzelnen Verwaltungszweigen unter selbstständiger Verantwortlichkeit nach Bedürfniß des Reichs, und nicht, wie es jetzt geschieht, unter Hindernissen der Verfassung sich entwickeln werde. Ich weiß also nicht, wie Anlaß zu einer solchen Bemerkung aus meinen Worten oder aus dem Sinn derselben hat genommen werden können.

Der Herr Minister von Mittnacht schien gleichfalls mich zu bekämpfen, als ob ich den § 3 angegriffen hätte in seiner Tendenz, das Aufsichtsrecht innerhalb einzelner Verwaltungszweige unmittelbar unter den Reichskanzler zu stellen. Ich habe gerade das Gegentheil eines solchen Angriffs ausdrücklich erklärt;

(sehr richtig!)

ich habe jenen leitenden Gedanken durchaus und in seinem vollen Umfang anerkannt. Ich habe nur den § 3 für überflüssig erklärt, besonders nach den Erörterungen, welche der Herr Reichskanzler über ihn angestellt hat. Ich stimme, sagte ich, in allen Punkten mit der Tendenz überein, in welcher der Reichskanzler den § 3 erläutert und erklärt hat, daß von dem § 3 Gebrauch gemacht werden soll, und bedaure nur, daß gerade eine so schroffe Form für den richtigen Gedanken gewählt worden sei; die Form entscheide aber für mich nicht über den politischen Inhalt.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat es für gut befunden, wahrscheinlich aus politischem Interesse, wie sich nachträglich enthüllt hat, mir in den Mund zu legen, daß diese Vorlage mit der politischen Situation zusammenhänge, und der Herr Abgeordnete hat hieran eine Betrachtung geknüpft, welche, wie immer in gleichen Fällen, die Heiterkeit und Aufmerksamkeit des Hauses erregte, weil man Sticheleien gegen gewisse Mitglieder dieses Hauses aus den Anspielungen herauszuhören glaubte. Ich habe aber mit einer dem Mißverständniß nicht zugänglichen Deutlichkeit das Gegentheil erklärt, daß ich dieses Gesetz für ein solches halte, welches völlig unabhängig sei von der politischen Situation, und selbst in dieser Verneinung habe ich noch nicht einmal an die politischen Situationen gedacht, welche, persönlich aufgefaßt, die heiteren und leichten Plänkeleien des Herrn Abgeordneten Windthorst hervorzurufen pflegen, sondern ich habe den Gebrauch ins Auge gefaßt, der von dem Gesetz in der nächsten Zukunft würde gemacht werden, und mit Rücksicht hierauf habe ich erklärt, daß selbst hiervon das Gesetz unabhängig sei, weil es ein verfassungsmäßiges Hinderniß wegräume. Ich muß also annehmen, daß der Herr Abgeordnete Windthorst, der doch sonst meinen Reden sehr aufmerksam gefolgt zu sein bekennt, just mich hat vorschicken wollen, um gegen meine Freunde einen Anhalt zu gewinnen für einen politischen Witz, der mit Hilfe der „politischen Situation" sich sehr gut anbringen ließ. Mehr hat die Bemerkung wohl nicht zu bedeuten, sie wird auch keinen dauernden Eindruck hinterlassen, sie hat das Haus eine Minute amüsirt und ist nun mißlungen.

(Heiterkeit.)

Am ernstesten muß ich aber nehmen, was der Herr Reichskanzler gegen mich vorgebracht hat, weil es ein Angriff war auf meine Politik nicht allein, sondern auch auf mich als Menschen, und wie ich dem Lande gegenüberstehe.

(Hört!)

Ich weiß nicht, wozu der Herr Reichskanzler diesen Angriff hier eingeflochten, und welche Absicht er damit verbunden hat;

(sehr richtig!)

denn, meine Herren, daß meine Aeußerungen in diesen Verhandlungen oder meine Ausführungen in meinem übrigen politischen Leben ihn dazu veranlaßt oder auch berechtigt haben könnten, das bestreite ich im vollsten Maße. Woher nimmt der Herr Reichskanzler die Berechtigung, mir zu sagen, daß ich als mein Ideal betrachte die politische Zerfahrenheit und die ministerielle Zerfahrenheit. Vielleicht hegt der Herr Reichskanzler eine solche Gesinnung gegen mich, daß er mir ein solches Ideal zutraut, aber er würde es in mein Inneres hineinlesen; in meinen politischen Auslassungen habe ich immer genau das Gegentheil dargethan, und der Herr Reichskanzler konnte sich selbst davon überzeugen.

Als vor Jahren zum ersten Mal der dem Herrn Reichskanzler sehr unliebsame Antrag auf Einsetzung von Ministern im norddeutschen Bund eingebracht war, und dabei — ich meine den Antrag Münster-Twesten — die Debatte sehr hoch ging, da war es gerade meine Auseinandersetzung darüber, was ich mir unter Entwickelung eines Ministeriums im Reich denke, nämlich immer den l e i t e n d e n Einfluß des Reichskanzlers oder auch des Ministerpräsidenten, gegen welchen eine gegenwirkende Tendenz nicht bestehen dürfe, da war es mein Hinweis auf das englische System, was den Herrn Reichskanzler zu der Erklärung veranlaßte, daß ihn diese Anschauung sogar mit der Tendenz des Antrags aussöhne, und er fügte ungefähr die Worte hinzu: „Ja, meine Herren, wir kommen nicht oft genug zusammen, sonst würden wir erfahren, daß wir vielleicht viel öfter einig sind, wo wir weit auseinanderzugehen scheinen." Vielleicht ist es auch heute die Schuld des seltenen Zusammenkommens, daß in den Beziehungen zwischen uns Irrungen stattfinden, wie sie der Herr Reichskanzler heute erörtert hat. Ich habe seitdem meine politische Ansicht nie gewechselt, sondern immer darauf hingewiesen, daß der leitende Einfluß nicht allein des Reichskanzlers, sondern auch des Ministerpräsidenten die ganze Regierung beherrschen müsse. Und ich habe sogar, unter Würdigung der besonderen Umstände in der Gegenwart, wiederholt die Ansicht ausgesprochen, daß es wider die Natur der Thatsachen verstoßen würde, wenn irgend ein Minister dem Reichskanzler gegenüber — ich habe auch, von den jetzt in Handlung befindlichen Personen die I n s t i t u t i o n der Einheit befürwortet — sagen wollte, er getraue sich, dem jetzigen Reichskanzler gegenüber eine selbstständige, oder vielmehr eine durchkreuzende Politik zu treiben.

Und, meine Herren, Sie alle, welche die hier geführten Verhandlungen mit angehört haben, mögen urtheilen; ich berufe mich auf das Zeugniß des ganzen Hauses, ob ich eine von dem so eben bezeichneten Inhalt meiner Politik abgehende Aeußerung jemals gethan habe. Bei Gelegenheit der Steuerdebatte habe ich nämlich auch dem preußischen Finanzminister gegenüber als meine Meinung vertreten, daß kein Minister, welcher die Politik in entgegengesetzter Richtung führen wollte, als die des Reichskanzlers oder des preußischen Ministerpräsidenten, neben diesem Kollegen bleiben könne; und ich setzte hinzu, ich für meine Person würde in der Lage eines Ministers mich sofort als ausscheidend betrachten, wenn ich nicht mehr der leitenden Politik des Reichskanzlers folgen könnte. Und, meine Herren, gestern noch, in der Debatte, in welcher wir noch begriffen sind, — ich weiß nicht, ob der Herr Reichskanzler meinen Worten aufmerksam genug zugehört hat —

gestern habe ich ausdrücklich erklärt, daß ich diesen Gedanken nicht allein als berechtigt, sondern als zwingend anerkenne, daß die Einheit der Politik und der Verwaltung grundsätzlich gewahrt und der Schwerpunkt immer beim Reichskanzler, beim Ministerpräsidenten bleiben müsse.

Meine Herren, ich habe, wie es scheint, das Mißglück gehabt, vom Herrn Reichskanzler im Augenblick nicht aufmerksam genug angehört worden zu sein, aber das Haus wird einstimmig mir bezeugen und der stenographische Bericht wird darthun, daß ich ausdrücklich erklärte, ich würde sehr gewünscht haben, daß dieser Gedanke in dem vorliegenden Gesetz einen noch präziseren Ausdruck gefunden hätte, wonach überall, wo eine Kollision zwischen einem Einzelstaat und dem Reichsgedanken eintreten könnte, wonach immer, wenn es zur wirksamen Geltendmachung einer Forderung des Reichs gegen einen widerstrebenden Einzelstaat kommen sollte, diese durch die Hand des Reichskanzlers gehen müsse. Mit keiner Silbe habe ich darüber gesprochen, daß ich ein Ministerkollegium, ein Ministerium mit kollegialischer Verfassung im Reich einführen wollte; nicht mit einer Silbe.

(Zustimmung.)

Vielleicht habe ich in allen diesen Dingen des guten zuviel gethan, daß ich bei jeder sich darbietenden Gelegenheit betont habe, es müsse der leitende Minister in wahrhafter Geltung erhalten werden gegenüber widerstrebenden Ressorts. Und so bin ich denn heute wohl mit Recht überrascht, daß ich in so scharfen Worten hingestellt werde als einer, dessen Ideal die politische und ministerielle Zerfahrenheit sei.

Der Herr Reichskanzler sollte sich doch überlegen, bei dem Einfluß, den seine Worte nach außen haben, mindestens doch eine thatsächliche Begründung unter seinen Füßen zu haben; mag er dann in seiner Kritik so streng sein, wie er will, aber auf dem Boden der Thatsachen muß er stehen. Wenn ich in meiner ganzen Politik immer das Gegentheil betont und hervorgehoben habe, als was mir heute mit schwerem Vorwurf untergelegt wird, so muß ich mein Recht hier wahrnehmen auch der ersten Autorität gegenüber, und gerade dieser ersten Autorität gegenüber mit um so größerem Nachdruck, daß ich nach dem behandelt werde, was ich politisch äußere.

Meine Herren, soviel wenigstens muß im Parlament gelten, daß das freie Wort auch zur Vertheidigung dafür diene, daß man nicht vor dem Lande in ein anderes Licht gestellt werde, als wozu das politische Verhalten im Parlament berechtigt.

(Sehr richtig!)

Was würden meine Wähler oder das deutsche Volk von mir denken, wenn es der Reichskanzler glaubte, daß mein Ideal politische Zerfahrenheit, Zerfahrenheit in der Regierung wäre! Ich wäre dann entweder ein Verbrecher oder ein Schwachkopf. Keins von beiden will ich mir von dem Herrn Reichskanzler aufbürden lassen; jeder wirkt in seinem Kreis, und ich habe immer die allergrößte Anerkennung gehabt für die Wirksamkeit und für die Verdienste des Herrn Reichskanzlers; niemand hat sie offener anerkannt. Aber ich will mir auch meine Wirkung in meinem Kreis, so bescheiden sie sein mag, nicht verkümmern lassen, mir insbesondere nicht verkümmern lassen durch eine Kritik, welche, wie ich glaube befürchten zu dürfen, unter dem Zeugniß dieses Hauses, allen Thatsachen widerspricht und auch den Verhandlungen, welche in diesem Haus öffentlich geführt worden sind.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Auch ich werde mir meinerseits das Recht der Kritik und der freien Rede durch den Herrn Abgeordneten ebensowenig verkümmern lassen, wie ich je die Absicht gehabt, ihm das seinige zu verkümmern. Auch ich darf sagen: was macht der Herr Abgeordnete für einen Eindruck im Lande, wenn durch seine letzte gehobene Apostrophe die Meinung akkreditirt würde, als ginge ich darauf aus, einem der ausgezeichnetsten Redner hier die freie Meinungsäußerung zu verkümmern! Es liegt das nicht sehr fern. Auch ich bitte nur nach meinen Handlungen beurtheilt zu werden und in meine Worte nichts hineinzulegen, was nicht darin gelegen hat. Insofern kann ich auf diese Andeutung des Herrn Vorredners gerade das erwidern, was er mir sagte, nur nicht mit denselben gewandten Worten, wie er; denn ich stelle mich mit ihm als Redner nicht auf gleiche Linie.

Ich bin weit entfernt gewesen in meinen ersten Aeußerungen, die meinem Gefühl nach eher von persönlichem Wohlwollen, als von persönlicher Feindschaft getragen werden, —

(oho! links)

meine Herren, Ihr Oho ist keine Widerlegung; aber wer meine Tonart jemals beobachtet hat, wird finden, daß ich mich gegen politische Gegner anders ausdrücke! — Als solchen habe ich den Herrn Vorredner nie betrachtet, obwohl ich nicht leugnen kann, daß gerade seine Thätigkeit, seine vollberechtigte — und ich bin weit entfernt, sie ihm zu verkümmern — mir meine Aufgaben in höherem Maße erschwert, als die Thätigkeit irgend eines anderen Mitglieds in diesem Hause. Aber es ist sein Recht und er thut es, bin ich überzeugt, mit wohlwollenden patriotischen Absichten.

Der Herr Vorredner fragt, woher ich die Berechtigung genommen habe, das zu äußern, was ich sagte. Ich weiß natürlich nicht mehr, was der Herr Redner bei dem Twesten-Münsterschen Antrag damals gesagt; ich halte mich an das, was jetzt in dieser Diskussion, gestern, wenn ich nicht irre, oder vorgestern oder bei der letzten Diskussion von dem Herrn Redner gesagt und was mir sehr wohl im Gedächtniß geblieben ist, und ich glaube, der Herr Redner, wenn ich ihn auf Details aufmerksam mache, wird nicht mehr mit derselben Sicherheit mir die Berechtigung dazu absprechen. Der Herr Redner wird sich erinnern, daß er sagte, im auswärtigen Amt, da gebe er zu, da dürfe nichts geschehen, womit der Ministerpräsident nicht vollständig einverstanden wäre — oder der Reichskanzler —, nicht etwa aus sachlichen und politischen Gründen, sondern wegen meiner besonders von ihm anerkannten Aptitüde für diese Art Geschäfte. Dann aber folgte, daß ich im übrigen dasselbe Maß von Selbstständigkeit für die andern Ressorts nicht in Anspruch nehmen darf. Das habe ich mit einer Redewendung, von der ich nicht geglaubt habe, daß sie der Herr Redner persönlich nehmen würde, als das Ideal einer gewissen Zerfahrenheit der Exekutivbehörden bezeichnet. Ich habe nicht die Zeit, meine Herren, meine Reden vorzubereiten; dazu habe ich nicht die Arbeitskraft, und ich bin, wenn ich vor Ihnen spreche und selbst in langen Reden, in einer gewissen Sorge, daß das Wort, was mir über die Lippen fällt, vielleicht nicht das richtig gewählte sein werde. In diesem Fall kann ich es aber als ein unrichtiges nicht betrachten. Insofern es den Herrn Vorredner persönlich verletzt hat, bedaure ich diesen Erfolg; aber es war das Wort, welches meiner Meinung nach den Gedanken, den ich aussprechen wollte, am klarsten macht. Aber wenn irgend etwas das Zusammengehen in schwierigen Sachen verkümmern kann, meine Herren, so ist es der sittlich belehrende und strafende Pathos an der unrichtigen Stelle.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich könnte vielleicht in den Schlußsatz völlig einstimmen. Ich habe übrigens richtig vermuthet, daß der Herr Reichskanzler meinen Worten nicht

aufmerksam gefolgt ist. Er hat so eben aus meiner gestrigen Rede — nur auf diese hat die Bemerkung des Herrn Reichskanzlers sich bezogen — eine Betrachtung wiedergegeben, welche ich gestern in völlig entgegengesetztem Sinn auseinandergesetzt habe.

Ich sagte gestern folgendes: Der Gebrauch, welchen der Herr Reichskanzler erklärt hat, zunächst von dem in Verhandlung stehenden Gesetz machen zu wollen, bestehe darin, daß er zwei selbstständige Ressorts auf Grund dieses Gesetzes schaffen wolle; das eine für Elsaß-Lothringen, das andere für die auswärtigen Angelegenheiten. Ich sagte nun: für die auswärtigen Angelegenheiten habe die neue Organisation insofern gar kein Interesse, als niemals der Vertreter anders handeln kann, als die leitende Persönlichkeit, und insbesondere unter dem jetzigen Herrn Reichskanzler. Ueber die Verwaltung von Elsaß-Lothringen machte ich eine andere, der eigenthümlichen Sachlage entsprechende Bemerkung. Und hieran knüpfte ich die Betrachtung: für die Finanzverwaltung dagegen, welche in meinen Augen gerade das Ressort sei, für welches ich vor allem wünschte, daß es auf Grundlage dieses Gesetzes geordnet würde, habe der Herr Reichskanzler ausdrücklich erklärt, daß er von diesem Gesetz keinen Gebrauch machen wollte. Das war die inhaltliche Wiedergabe der vom Herrn Reichskanzler bekundeten Absichten, und ich schloß daran die Betrachtung: also wird vielleicht in der nächsten Zukunft kein wesentlicher Gebrauch von dem Gesetz gemacht, keine wesentliche Veränderung in der Organisation, wenigstens keine durch dieses Gesetz bedingte Veränderung herbeigeführt werden. Liegt in diesen Worten irgend ein Anhalt dafür, daß ich erklärt hätte, nur in dem auswärtigen Ministerium solle der Einfluß des Reichskanzlers ungehindert herrschen, dagegen in den übrigen Ressorts solle er untergeordnet werden? Nicht der mindeste Anhalt, und ich habe außerdem in den übrigen Theilen der Rede wiederholt meine auf Einheit und Politik und Verwaltung gerichtete Anschauung auseinandergesetzt.

Ich erkläre nochmals, ich erhebe nicht den Anspruch, daß meinen Worten vom Herrn Reichskanzler mit solcher Aufmerksamkeit gefolgt werde, daß er überall zu reproduziren vermöchte, auch nur dem Inhalt nach, was ich gesprochen habe; aber wenn ein solcher Angriff, wie wir ihn gehört, gegen mich gemacht wird, so muß ich doch annehmen, daß die Vorwürfe auf irgend welchen richtigen und genau festgestellten Thatsachen beruhen. Ich berufe mich aber wiederum auf das Zeugniß des ganzen Hauses, ohne Ausnahme der Parteistellung, ob ich gestern anderes gesagt, als was ich heute dem Sinn nach in gebotener Kürze bezeichnet habe. Und wenn dies die einzige Veranlassung des Herrn Reichskanzlers war, seinen Angriff auf mich zu machen, dessen persönliche Seite ich durch eine wohlwollende Bemerkung des Herrn Reichskanzlers ausscheiden will, so glaube ich wirklich feststellen zu dürfen, daß ein thatsächlicher Anlaß dafür nicht vorhanden gewesen ist.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingereicht worden von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag auf Schluß ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, wir debattiren jetzt in den dritten Tag über dieses Gesetz, und von den verschiedensten Seiten fiel die Bemerkung, daß wohl von vornherein die Vorlage als so angenommen dastände, wie die Regierungen sie eingebracht haben. Es wurden auch von rechts und links Auslassungen darüber beliebt, wie unnütz eigentlich unter solchen Umständen das reden über diese Dinge sei. Aber wie das geht, diejenigen selbst, die solche Bemerkungen machen, halten auch eine Rede. Immerhin habe ich von vornherein das Gefühl gehabt, daß im Grunde die Gefahr vorhanden wäre, es werde an dem Gesetz und an der Debatte durch die zu lange Hinausspannung derselben viel eher etwas geschädigt, als Nutzen gefördert werden könne. Nachdem nun in den dritten Tag und in die dritte Stunde desselben hinein im ganzen die Debatte so unaufregend verlaufen ist wie möglich, ist unglücklicherweise im letzten Augenblick ein mißliebiger Ton in dieselbe hineingekommen, der merkwürdigerweise von derselben Seite kam, die überhaupt die Frage am höchsten ausgespannt hat während der ganzen Diskussion. Ich weiß nicht, ob es mir allein aufgefallen ist, aber ich habe konstatirt, daß zum Beispiel die Frage der Reichsministerien viel mehr von jener Seite, von der Seite des Bundesrathstisches, von Seite der Rechten hier in den Vordergrund der Diskussion gedrängt worden ist, als von der unserigen. Wir haben diesen Gegenstand kaum hervorgehoben, wir haben über die Zukunft dessen, was ein Reichsministerium sein soll, über das wünschenswerthe eines solchen, so viel ich mich entsinnen kann, kaum irgendwie mit Nachdruck gesprochen. Ebenso wurde von jener Seite am meisten bald befürwortend, bald widersprechend hervorgehoben, wie mit dem gegenwärtigen Schritt unendlich weite Konsequenzen verbunden seien. Von unserer Seite waren wir stets bestrebt, das Gesetz möglichst in den engen Kreisen zu halten, von denen es spricht, ohne deswegen verzichten zu wollen auf das, was wir für die Zukunft als noch wünschenswerth ansehen. So ist es auch schließlich dahin gekommen, daß — ich muß es im Dienst der Gerechtigkeit anerkennen — ein Zankapfel in die Diskussion geworfen worden ist, den der Herr Abgeordnete Lasker nicht zuerst hingeschleudert hat. Ich muß ihm das Zeugniß geben, daß, obwohl über einzelne Punkte vielleicht, gerade wie zwischen Freunden, zwischen ihm und mir gewisse Differenzen hier bestanden haben, in der Interpretation, in der Aufnahme, die man diesem Gesetz gewähren solle, auch nicht mit einem Schatten von seiner Seite die Einwürfe vorgebracht worden waren, die ihm heute von Seiten des Herrn Reichskanzlers supponirt worden sind. Ich bin ja gewissermaßen jünger als er in der Politik, weil ich wenigstens, wenn auch älter an Jahren, doch in den deutschen Reichstag erst nach ihm eingetreten bin und ihn immer mit als einen Führer, auch für mich, angesehen habe. Ich muß sagen, die Theorien, die er heut exponirt hat über die allein leitende Kraft des Premierministers, die habe ich von der ersten Stunde und stets aus seinem Mund gehört, zum Theil meine Anschauungen nach ihm gebildet, und ich muß wirklich glauben, daß vielleicht falsche Bilder, ich will nicht einmal sagen falsche Darstellungen, gegenwärtig waren, wenn der Herr Reichskanzler aus seiner gestrigen oder aus einer seiner jüngsten Reden etwas herausgehört hat, was das ganze Haus nicht gehört hat. Ja, Herr Lasker ist gestern zu meinem Erstaunen sogar etwas weiter gegangen, als ich von ihm hätte erwarten können: er hat exemplifizirt gerade bei der auswärtigen Politik auf die Führung des jetzigen Reichskanzlers. In seinem etwas strengen Sinn hat mich das gewundert, daß er dieses Gesetz zunächst nicht als Stellvertretungsgesetz für den Reichskanzler überhaupt, sondern als Stellvertretungsgesetz für den Reichskanzler Fürsten Bismarck behandelte. Wenn er ein solcher Rigorist wäre, wie er nach gewissen Anschauungen manchmal geschildert wird, so müßte er sich von vornherein dagegen verwahrt haben, daß man an die Persönlichkeit des Fürsten Bismarck bei der Auslegung dieses Gesetzes anknüpft. Ich glaube also,

meine Herren, daß heute wirklich ein Mißverständniß obgewaltet hat, zu welchem der Herr Abgeordnete Lasker, der gestern das Gesetz der Hauptsache nach, so viel ich beurtheilen kann, ganz im Sinn unserer politischen Freunde ausgelegt hat, und soviel ich beurtheilen kann, auch ohne Widerspruch zu dem, was Herr von Bennigsen in der ersten Lesung gesagt hat, — daß er keinen Grund gegeben hat zu glauben, er wolle hier in dem Paragraphen etwas bekämpfen, was wie eine mechanische Auseinandergliederung der Ministerialbefugniß angesehen werden könnte.

Nachdem ich glaube, dieses unliebsame Intermezzo damit als erledigt ansehen zu können, erlauben Sie mir nun noch mit einem Wort meine persönliche Stellung zu den Bedenken auszudrücken, zu denen der § 3 Anlaß gegeben hat. Der Hauptanstoß lag ja darin, daß man sagte: wie kann ein Amt richtig und tüchtig verwaltet werden, über dem so das Damoklesschwert der ewigen Widerruflichkeit hängt, daß dem Reichskanzler selbst jeden Augenblick vorbehalten sein soll, einzusprechen, aufzuheben oder nicht? Ich will mich garnicht damit aufhalten, daß ich die staatsrechtliche Theorie approbire, welche erweist, daß in dem Herrn Reichskanzler sich die Plenitudo des Reichsministeriums vollständig zusammenfaßt und daß, solange sich die Dinge so verhalten, auch selbstverständlich dieses Widerspruchsrecht gegeben sein muß. Meiner Ansicht nach hat der Herr Reichskanzler in der ersten Lesung die Sache vollständig zutreffend charakterisirt als das Recht seines Vetos. Bei dieser Auffassung bleiben wir, meine Herren.

Im übrigen, meine Herren, bei den langen Auseinandersetzungen, die wir nun über das Gesetz gehört haben, konnte ich mich nicht einen Augenblick des Eindrucks erwehren, daß, wenn es anfangen wird in Wirksamkeit zu treten, kein Mensch mehr an die Vorbereitung, an die Einwürfe und die Auslegungen denken wird, die man nach allen Seiten und in allen Einzelheiten hier gemacht hat. Meine Herren, das Leben verfährt nicht so. Um kleines mit großem zu vergleichen, — wie oft bin ich dabei gewesen, wenn ein Statut berathen wurde für irgend eine anonyme Gesellschaft, man zerbricht sich die Köpfe über jeden Paragraphen, wie er gefaßt sein, wie er operiren soll. Nun, meine Herren, wenn der Dampfschlot raucht, wenn die Mühle geht, dann fragt kein Mensch mehr, was in dem Paragraphen steht, sondern ob gute Geschäfte gemacht werden, oder nicht, und auf die Paragraphen der Statuten rekurrirt man nur, wenn es schlecht geht, oder wenn etwas geändert werden soll. Das war stets mein Eindruck während der Verhandlungen, in denen man uns vorzuzeichnen suchte bis in das kleinste Detail, wie die Dinge sich im Fortgang entwickeln werden. Das wesentlich beruhigende, das sympathische, muß ich sagen, mir vielleicht mehr sympathische als den meisten meiner politischen Freunde, in diesem ganzen Gesetz war seine Elastizität. Es ist eine Art Kautschuckgesetz, wenn Sie wollen; und, meine Herren, so sehr ich gegen die Kautschuckparagraphen in der Strafgesetzgebung bin, wo es sich um das Recht des einzelnen handelt, so sehr bin ich für den Kautschuck da, wo es sich um die Verwaltung handelt; wo alles sich dehnen, recken und strecken muß nach den Fähigkeiten der Personen und nach den Umständen, meine Herren, da kann man mir nie Latitüde genug lassen. Einer unserer ersten Denker und Kenner der Rechts, eine Zierde der gelehrten Welt Deutschlands, Ihering in Göttingen, sagt einmal in seinen Untersuchungen über den Geist des römischen Rechts, meiner Ansicht nach sehr schön, es sei einer der größten Vorzüge der römischen Staatsverfassung gewesen, daß die wichtigsten Aemter, wie das Konsulatsamt oder das Amt des Prätors so elastisch beschaffen gewesen wären, daß, wenn ein bedeutender Mensch in sie hineingekommen, so hätte er daraus ein großes tiefgreifendes Amt gemacht; war es hingegen ein kleiner nichtiger Mensch, so ging er unbemerkt und unthätig vorüber. Und die nicht minder praktischen Franzosen, meine Herren, sagen in solchen Streitigkeiten: tant vaut l'homme, tant vaut la chose! Geben Sie mir eine Einrichtung, die so ist, daß ein tüchtiger Mensch darin Platz finden kann, daß er sich ausdehnen kann, daß er seinen Kopf und seine Kraft verwerthen kann; das ist für mich das wichtigste. Sie mögen mich deshalb einen Latitudinarier nennen oder nicht. Nun sagt man: aber wir werden vielleicht unter solchen Umständen nie einen tüchtigen Minister bekommen oder — um das anstößige Wort Minister nicht auszusprechen — nie einen tüchtigen höheren Reichsbeamten für die einzelnen Departemente, die hier vertheilt werden sollen! Ja meine Herren, das hängt zunächst von den Vorbedingungen ab; ich glaube, es wird sich von vornherein ein tüchtiger Mann zu einem solchen Amt nicht hergeben, wenn er nicht einigermaßen die Ueberzeugung gewonnen haben wird, er werde auch Herr seines Departements sein. Ich halte aber auch nicht einmal diese Vorbedingungen für nothwendig; denn wie viel mehr Kraft, wie viel mehr Wirksamkeit liegt in der Potenz des Menschen als in allen Bedingungen, die er vorschreibt? Ein Mensch, der seine Sache versteht, der etwas vermag, wird selbst Herr über seine Umgebung und selbst über die, die ihm zu befehlen haben. Wissen Sie denn nicht, haben Sie denn nicht alle die praktische Erfahrung gemacht, daß, wenn man jemandem einen hohen Posten gibt, ohne daß er die Fähigkeit dazu und die Kenntnisse besitzt, ihn zu verwalten, und er kommt in sein Büreau, daß es nicht lange dauert, so ist er der Untergeordnete seiner Beamten; sie fühlen sofort heraus, daß er die Sache nicht versteht, und er fühlt, daß er von ihnen regiert wird. Sie werden aus einem geringen Menschen nie einen starken Beamten machen. Deswegen bin ich auch gar nicht bange davor, daß die künftigen Chefs eines solchen Departements, wenn sie überhaupt ihrer Aufgabe entsprechen, auch dafür sorgen werden, daß ihnen nicht zu viel eingesprochen wird. Um ein triviales Bild zu gebrauchen: ich habe immer sagen hören, daß die guten Köchinnen ihrer Madame gar nicht erlauben, in die Küche zu kommen, und so macht es ein guter Departementschef mit solchen Menschen, die ihm etwa vorgesetzt sein mögen.

Aber auf der anderen Seite, meine Herren, muß ich doch hoffen, daß die einzelnen Abtheilungen, welche hier zu Ministerialzwecken gebildet werden, nicht fragmentarisch bald einberufen, bald zurückgezogen, bald aufgestellt, bald umgeworfen werden. Ich fürchte auch nicht, daß das so kommen wird, denn, meine Herren, es kann niemand arbeiten, ohne daß eine gewisse Tradition sich ausgebildet hat. Wenn die Aemter nicht derartig sind, daß sie in sich eine fortdauernde Ueberlieferung, eine Ansammlung von Kenntnissen und Geschäftserfahrungen demjenigen bieten, der hineinkommt, so werden sie nie etwas taugen. Es ist nach meiner Ansicht gegenüber der großartigen Entwickelung, die die deutsche Reichspolitik und die Politik des größten Staats in Deutschland genommen hat, einer der Mißstände, die noch an uns wie ein schweres Gewicht hängen, daß man die Ministerialpersonen mit zu großer Vorliebe aus den Reihen der Büreaukratie hervorlangt. Ich glaube, manche Enge der Anschauung, manche Unweglichkeit der Thätigkeit, ja, vielleicht selbst manche zu starke Unterordnung ist daher gekommen, daß sie in der Rangliste der Hierarchie aufstiegen, und nur ein oberster Beamter war. In anderen Ländern, wo auch die persönliche Thätigkeit höher und größer entfaltet werden kann, ist der Minister sehr oft ein Mann von Welt, der von den Spezialitäten seines Fachs garnicht soviel besonderes versteht; er muß nur ein Mann von Erfahrung, von Geschäftskenntniß und von Verstand sein; im übrigen ist die Tradition seines Büreaus da, er hat seinen Chef des Büreaus, seinen Vorsteher, der ihm das technische besorgt. Das führt dazu, daß auch die Politik viel besser geführt wird, als wenn sie von Kennern der einzelnen Dinge bis ins kleinste hinein geleitet wird.

Aber noch eins möchte ich hinzusetzen in Beziehung auf die Formation dieser Aemter und der Gedanken, die daran geknüpft worden sind. Der Herr Reichskanzler hat exemplifizirt, um uns zu verstehen zu geben, wie er sich die Funktionen der einzelnen Departemente in Zukunft denke, und uns darauf hingewiesen, daß einzelne derselben bereits so ausgewachsen seien, daß er nichts nöthig habe, als von Zeit zu Zeit hineinzulugen, ohne sich im übrigen um sie zu bekümmern. Ich bin nun in der Lage zu erklären, daß das meiner Vorstellung von einer richtigen Vervollkommung dieser einzelnen Departemente nicht absolut entspricht. Entweder soll wirklich eine Gesammtheit von Staatsthätigkeit, oder — gestatten Sie mir der Kürze wegen, diesen Ausdruck ganz indifferent zu gebrauchen — es soll sich eine Mehrheit von Aemtern auf diese Weise unter einer gemeinsamen ministeriellen Spitze ausbilden; dann ist immer die Möglichkeit gegeben, von den speziellen Ressortchefs an ein allgemein unbefangenes Urtheil zu appelliren. Läßt man aber die einzelnen Aemter gewissermaßen wie einzelne Paschaliks sich ausbilden, das, meine Herren, das gibt eine Tyrannei der Amtsherrschaft, die ihre großen Gefahren in sich hat. Ich bin gewiß einer der größten Bewunderer unseres Generalpostmeisters, ich habe es nie an Anerkennung, an Tribut — ich will es nochmals sagen — der Bewunderung für ihn fehlen lassen; ich wünschte, wir hätten noch ein halbes Dutzend solcher Leute im Reich, die so etwas Teufel im Leib haben und nie ruhen und nie rasten, weil sie stets neue Aufgaben ihrer Thätigkeit zuführen. Ich beklage mich auch garnicht darüber, daß er die Fehler seiner Tugend hat und manchmal vielleicht etwas zu weit geht, aber, meine Herren, einen solchen Departementschef zu einer Art von Minister zu machen, das halte ich für falsch, weil er zu absolut wird und stumpf wird gegen jeden Einspruch. Ich muß sagen, ein Theil der Klagen — und ich glaube es nicht zu wörtlich nehmen zu dürfen, wenn der Herr Reichskanzler in einer der früheren Sitzungen einmal gesagt hat, wir wären ja alle rein mondsüchtig, wenn wir glaubten, es wäre im deutschen Reich nicht alles auf das beste bestellt; es wären nur die Klagen müßiger Sommerdeputirter, die im Winter nach Hause kommen und ihre Unzufriedenheit äußern, — ich sage, ich nehme den Vorwurf nicht zu wörtlich, er war auch nur als launige Apostrophe hingeworfen, die cum grano salis zu verstehen ist. Aber ich muß aussprechen, etwas von der Unklarheit und Verwirrung, die sich in manchen Verwaltungszweigen kennbar gemacht hat, ist im deutschen Reich erst eingetreten, seitdem die feste und geübte Hand, welche das Reichskanzleramtspräsidium früher verwaltete, aus ihrem Amt zurückgetreten ist. Ich bin weit entfernt davon, dem Nachfolger des damaligen Präsidenten des Reichskanzleramts irgendwie etwas verdenken zu wollen; der Herr besitzt meine persönliche Sympathie, und ich glaube auch, die Sympathie des Hauses in vollem Maße, und er selbst wird wohl nie daran gedacht haben, daß er im Stande gewesen sei, einen Mann ganz zu ersetzen, von dem der Herr Reichskanzler selbst ja gesagt hat, es hätte sich soviel in seiner Hand konzentrirt, daß die Kollision mit dem preußischen Staatsregiment dadurch unvermeidlich gewesen sei. Nun hatte aber die Existenz dieses Mannes an diesem Posten doch einen sehr großen Vorzug. Es kommt ja jedem von uns vor, meine Herren, der sich für Spezialitäten der Gesetzgebung interessirt, daß das Publikum mit seinen Beschwerden und Desiderien an ihn rekurrirt und seine Vermittlung bald für diese Klage, bald für jenen Wunsch bei der Regierung in Anspruch nimmt. Wenn mir früher in Münzsachen, in Banksachen, in Verkehrs- und Eisenbahnsachen eine solche Beschwerde zukam, so war mein Weg der, daß ich zunächst zum Präsidenten des Reichskanzleramts ging, mit dem über die Sache sprach und von ihm mir ausbat, daß er mit den einzelnen Ressortschefs, sei es der Post, sei es der Münzverwaltung oder der Bank, Rücksprache nähme, um zu sehen, inwiefern die Sache berechtigt war, und was darin zu thun sei. Seitdem dieser eminente Mann von seinem damals eminenten Posten zurückgetreten ist, ist die Sache anders geworden. Ohne dem jetzigen Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts zu nahe zu treten, muß ich sagen, daß, wenn mir z. B. in Banksachen eine Beschwerde kommt, so werde ich ihn nicht behelligen, weil ich aus seiner eigenen Lebenserfahrung weiß, er wird mich zunächst an Herrn von Dechend verweisen, und ebenso, wenn ich in Münzsachen eine Beschwerde habe, so wird er mich an Herrn Michaelis weisen und in Postsachen an Herrn Stephan. Nun gehe ich direkt zu diesen Herren; sie nehmen mich unendlich liebenswürdig und entgegenkommend auf.

(Ruf rechts: Zur Sache!)

— Ich spreche von der Sache, ich spreche von der Art, wie einzelne Aemter verwaltet werden, Sie werden sofort den Zusammenhang verstehen. In der Sache wird niemals etwas verändert, weil sie souveräne Chefs ihrer Ressorts sind. Steht dies nun nicht mit der Sache im Zusammenhang? — Ich sehe es nicht als die beste Verwaltung an, daß solche Ressorts, die nicht von Natur Ministerien sind, daß die zu Ministerien avanziren. Das ist mein Gedanke, und es wird wohl nicht zu viel gewesen sein, daß ich ihn exemplifizirte, denn Sie (nach rechts) schienen mich nicht recht verstanden zu haben. Nun, meine Herren, wenn Sie ein Postministerium machen wollen, machen Sie eins, wenn Sie ein Bankministerium machen wollen, machen Sie eins; aber Sie wollen das ja nicht, Sie denken höchstens in Zukunft an ein Verkehrsministerium, an ein Finanzamt; also diesem Sinn entsprechend wünsche ich auch nicht, daß die einzelnen Departements als solche in der Weise zu Ministerien ausgebildet werden, wie man es hier annehmen könnte nach dem, was der Herr Reichskanzler neulich auseinandergesetzt hat. Ich glaube auch nicht, daß er es in der Praxis so wird üben wollen. Ebenso hat er uns auch auseinandergesetzt, daß wegen Elsaß-Lothringen er durchaus nicht in der Lage ist, die Sache jetzt aus Händen zu geben, so sehr sie ihn auch belaste.

Meine Herren, nach dem, was ich vorhin gesagt habe, liegt für mich das wesentliche Verdienst dieses Gesetzes in seiner Elastizität, es wird uns ja nicht sehr rasch, wie ich wenigstens glaube, große vortheilhafte Neuerungen bringen. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat wieder geschildert, wie nahe wir vor der Eventualität des Eintritts eines nationalliberalen Ministeriums ständen. Er hat natürlich wieder gesprochen wie der ehrliche Makler, der das Geschäft nicht zu Stande bringen will; er braucht aber auch, trotzdem aus seiner Besorgniß die Wahrscheinlichkeit hervortreten könnte, daß nächstens diese Eventualität eintreten wird, noch garnicht zu fürchten, daß dies sobald kommen werde; ich glaube, sein Appell an die Opposition der Fortschrittspartei gegen die Nationalliberalen ist noch gar nicht mal nöthig. Wir sind in Deutschland so glücklich geartet, daß für Sezessionen und Meinungsverschiedenheiten und Absonderungen immer noch reichlich gesorgt ist, und wenn mich jemand fragen sollte, ob ich glaube, daß eine Majorität unter irgend einer Stellung so bald nach links zu machen sei, so würde ich durchaus nicht antworten, daß das sehr bald eintreten werde.

Im übrigen, meine Herren, lassen wir das Gesetz, das wir doch jetzt annehmen werden, wie es steht, einmal operiren, und sagen wir zu ihm wie Till Eulenspiegel zu dem Wanderer: „Gehe, dann werde ich sehen, wann du ankommst."

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Dr. Lucius, Bär (Offenburg), Dr. Zinn, Uhden und Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejeni-

gen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, wenn zwar die große Differenz, die vor unseren Augen sich entwickelt hat, die kleine Differenz, die zwischen dem Herrn Abgeordneten Lasker und mir stattfindet, weit überragt —

Präsident: Darf ich den Herrn Redner bitten, ein paar Stufen auf die Treppe zu gehen? ich verstehe hier kein Wort.

Abgeordnete **Windthorst**: — so bin ich doch wegen der hohen Achtung, die ich für den Herrn Kollegen Lasker habe, schuldig, folgende Erklärung zu geben. Ich habe, als ich in den Saal während seiner Rede zurücktrat — ich war einen Augenblick hinausgegangen —, nicht anders ihn verstanden, wie ich hier vorgetragen habe. Nach seinen Versicherungen muß ich annehmen, daß ich ihn mißverstanden habe; eine Kontrole konnte ich wegen des noch nicht erschienenen Berichts über die Sitzung nicht halten. Habe ich mich geirrt, so bedauere ich das.

Wenn aber der verehrte Herr glaubt, ich habe ihn aus irgend welchen Gründen absichtlich in den Vordergrund geschoben, so ist das von mir fern gewesen; dazu wäre ich auch nicht im Stande, denn für mich und für viele steht der Herr Abgeordnete Lasker immer im Vordergrund.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über § 3 der Vorlage der verbündeten Regierungen, der allein zur Diskussion steht. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

§ 3.

Dem Reichskanzler ist vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen § 3 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr erhebliche Majorität; der § 3 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 4 und über das Amendement Franckenstein-Windthorst § 5.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, bei der Generaldiskussion habe ich meinestheils bereits gesagt, daß die Regierungsvorlage in diesem Paragraphen mir dunkel zu sein scheint, weil aus demselben nicht hervorgeht, welche Bestimmung des Art. 15 der Verfassung unberührt bleiben soll. Ich habe diese Bestimmung in dem Antrag genauer bezeichnet in Konformität mit den gleichen Bestrebungen des Herrn Kollegen Beseler. Wie von Seiten der Herren aus dem Bundesrath erklärt wurde, daß in diesem Paragraphen eine andere Bestimmung als die von mir bezeichnete nicht gemeint sei, so würde ich meinestheils kein Bedenken haben, den Antrag zurückzunehmen, da ich ja weiß, wie ängstlich man ist, irgend welche Veränderungen eintreten zu lassen. Wenn man jedoch sich nicht in diesem Sinn erklärt, so kann ich den Antrag nicht zurücknehmen, und wenn er dann abgelehnt wird, so überzeuge ich mich von neuem, wie man auch die einfachsten Dinge klar zu legen Bedenken hat, weil man dem Bundesrath einen Rückzug unmöglich machen will.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. — —

Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister von Pfretzschner hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußeren **von Pfretzschner**: Ich war nicht ganz in der Lage, die Frage, welche der Herr Abgeordnete Windthorst gestellt hat, zu verstehen. Ich glaube aber fast, es ist eine Wiederholung beabsichtigt gewesen dessen, was der Herr Abgeordnete bei der ersten Lesung erwähnt hat. Damals sprachen Sie, es könnte der Zweifel entstehen, ob mit der Aufrechterhaltung der Bestimmung des Art. 15 hinsichtlich des Vorsitzes im Bundesrath nicht exklusive der Zweck ins Auge gefaßt wäre, die Bestimmungen des Schlußprotokolls zum Versailler Vertrag außer Wirksamkeit zu setzen, kraft welcher Bayern bei Verhinderung Preußens den Vorsitz im Bundesrath zu beanspruchen hat. Ich glaube, eine solche Interpretation dieses Paragraphen ist geradezu undenkbar. Wenn man einen Paragraphen der Verfassung aufrecht erhält, so erhält man auch alles das aufrecht, was als Ergänzung dieses Paragraphen in einem anderen Akt supplementarisch festgestellt ist. Ich meine daher, jene Besorgniß dürfte in keiner Weise stattfinden, und ich glaube, das konstatiren zu müssen, damit nicht etwa in anderen Regionen, wohin die Worte des Herrn Abgeordneten Windthorst vielleicht dringen, der Glaube entstehen könnte, ich hätte durch mein Stillschweigen einem Zweifel Recht gegeben, der meines Erachtens niemals bestehen konnte.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Mir ist ein Zweifel an der Richtigkeit der Auffassung, die der bayerische Herr Minister soeben ausgesprochen hat, niemals beigefallen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich freue mich über diese Erklärung des Herrn Reichskanzlers und auch des Herrn Ministers für Bayern. Inzwischen war doch der Antrag, den wir hier stellen, nicht ganz richtig aufgefaßt. Es stehen in dem Art. 15 der Verfassung mehrere Bestimmungen oder mehrere Gedanken; der Entwurf der Regierung sagt: die Bestimmung werde aufrecht erhalten. Ich vermuthe, daß nur die Bestimmung über die Vertretung des Kanzlers gemeint ist, die von dem Vorsitz, und habe geglaubt, das in dem Antrag ebenso wie der Herr Kollege Beseler näher festsetzen zu müssen. Ich wiederhole aber, wenn die Herren die Güte haben wollen, zu erklären, daß es sich um die Bestimmung der Vertretung des Herrn Reichskanzlers im Bundesrath handelt, ich gerne bereit bin, meinen Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe wiederum die Diskussion.

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, abzustimmen über das Amendement der Herren Abgeordneten Freiherr zu Franckenstein und Windthorst — § 5 des Abänderungsantrags —; sollte er abgelehnt werden, über § 4 der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Gegen die Fragestellung wird ein Widerspruch nicht erhoben; sie ist also festgestellt, und wir stimmen so ab.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Amendement Windthorst zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

§ 5.

Die Bestimmung des Artikels 15 der Reichsver-

fassung über die Vertretung des Reichskanzlers im Bundesrath wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Abänderungsantrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, § 4 der Vorlage der verbündeten Regierungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

§ 4.

Die Bestimmung des Artikels 15 der Reichsverfassung wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den eben verlesenen § 4 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr erhebliche Majorität; § 4 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über die Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung wird nicht verlangt, ein Widerspruch nicht verlautbart, und ich kann daher annehmen, daß die Einleitung und die Ueberschrift des Gesetzes in der zweiten Berathung genehmigt sind. — Ich konstatire dies hiermit.

Damit wäre der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es ist ein Antrag auf Vertagung der Sitzung eingebracht worden von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen). Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung am Montag Vormittag um 11 Uhr abzuhalten, und schlage für diese Sitzung als Tagesordnung vor:

1) erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern (Nr. 37 der Drucksachen) —

der Gegenstand hat bereits zweimal auf der Tagesordnung gestanden und ist nicht erledigt worden, ich setze ihn deshalb als erste Nummer auf die Tagesordnung —;

2) dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers (Nr. 36 der Drucksachen);

3) zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, auf Grund des mündlichen Berichts der 7. Kommission (Nr. 40 der Drucksachen);

4) erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 (Nr. 56 der Drucksachen),

und endlich:

5) zweite Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs des deutschen Reichs für das Jahr 1875, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 46 der Drucksachen).

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit der angegebenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung am Montag Vormittag um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

18. Sitzung

am Montag, den 11. März 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe **Urlaub** ertheilt: dem Herrn Abgeordneten von Saucken-Tarputschen für drei Tage, — dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Dücker vom 12. d. M. an für drei Tage, — dem Herrn Abgeordneten Lehr bis zum 14. d. M., — dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Dohna-Finckenstein bis zum 14. d. M., — allen diesen Herren wegen dringender Geschäfte; — dem Herrn Abgeordneten Hebting auf acht Tage wegen Unwohlseins.

Entschuldigt sind: für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Dr. Friedenthal wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen (Hirschberg) für heute und die nächsten Tage, ebenfalls wegen Unwohlseins.

An Stelle der in Folge ihrer Wahl zu Mitgliedern der Kommission für die Gewerbeordnungsnovelle aus der Petitionskommission geschiedenen Abgeordneten Freiherr von Hertling und Diefenbach sind zu Mitgliedern der Petitionskommission gewählt worden die Herren Abgeordneten Dr. Stöckl und Kette.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der **Kommissarien des Bundesraths**, welche der heutigen Sitzung beiwohnen werden, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist**: Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874:

der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Aschenborn,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Schultz,
der kaiserliche Geheime Legationsrath Herr von Bülow,
der kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Göring,
der königlich preußische Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Horion,
der königlich preußische Intendanturrath Herr Gadow,
der kaiserliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter,
der kaiserliche Geheime Oberpostrath Herr Kramm,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. Schulz.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein: Erster Gegenstand derselben ist:

> **erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern** (Nr. 37 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung hiermit und ertheile das Wort dem Bevollmächtigten zum Bundesrath Herrn Kriegsminister von Kameke.

Bevollmächtigter zum Bundesrath königlich preußischer Staats- und Kriegsminister **von Kameke**: Meine Herren, der Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf stellt an Sie das Ansuchen, die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutsche Okkupationsarmee gezahlten Verpflegungsgeldern zur Befriedigung einer Reihe dringender Bedürfnisse der Militärverwaltung zu genehmigen.

In den Motiven des Gesetzes ist sowohl die Entstehungsart der Ersparnisse, als auch der beabsichtigte Zweck der Verwendung derselben näher dargelegt. In Bezug auf erstere darf ich darauf hinweisen, daß diese Ersparnisse ihren Ursprung lediglich der umsichtigen Verwaltung des Oberkommandos der Okkupationsarmee verdanken, welche es verstanden hat, von den ihr zur Selbstbewirthschaftung zugeflossenen Geldern bei reichlichster Verflegung der Truppen einen Theil zu erübrigen. Die Verwendung dieses Restbestandes für die im Gesetzentwurf dargelegten Zwecke dürfte sich hiernach rechtfertigen, einmal aus der eigenthümlichen Entstehungsart dieser Ersparnisse, andererseits aber auch durch die Dringlichkeit der Zwecke selbst.

In Bezug auf letzteren erlaube ich mir, nochmals auf die Verhältnisse des Unteroffizierkorps zurückzukommen. Der Stand der Kapitulanten hat sich im vergangenen Jahr allerdings erhöht, wohl vorzugsweise infolge der geringeren Nachfrage nach Arbeitskräften auf anderen Gebieten, aber bei weitem nicht in dem Maß, daß den Bedürfnissen des Dienstes in vollem Umfang genügt würde. Die Heranbildung geeigneter Elemente für das Unteroffizierkorps bleibt nach wie vor eine hervorragende Aufgabe der Militärverwaltung. Diese glaubt nun darin, daß sie den 12 Jahr gedienten Unteroffizieren bei ihrem Eintritt in das Zivilverhältniß eine Hilfe gewähren will, sowie in der erhöhten Fürsorge für die Kinder und respektive die Waisen der Unteroffiziere ein Mittel gefunden zu haben, um ernstere junge Männer zu veranlassen, sich der Unteroffizierkarriere zu widmen.

Aehnlich steht es aber mit den Verhältnissen der Offiziere. Der durch das Reichsmilitärgesetz vorgesehene dritte Sekondelieutenant bei einem Theil der Kompagnien, Eskadrons und Batterien des Heeres ist noch nirgends vorhanden, vielfach fehlt ihnen noch der zweite Sekondelieutenant, wie auch die Rückrechnungen im Etat zeigen werden. Es ist noch ein größerer Rückgang dieser geringen Bestandszahl zu befürchten, wenn nicht eine durchgreifende Hilfe gefunden wird.

Diese durchgreifende Hilfe sucht das vorliegende Gesetz

durch die Aufstellung von Unterstützungsfonds und durch die Freistellen im Kadettenkorps zu schaffen. Zweck beider Maßregeln, meine Herren, ist, den Unbemittelten die Möglichkeit des Eintritts in die Armee und des Fortkommens in derselben zu geben. Für diese beiden großen Zwecke und für die mit beiden in engster Verbindung stehende Lebensversicherungsanstalt beantragt das Gesetz die Deponirung von Kapitalien. Außerdem disponirt dasselbe über Summen zu einmaliger Verwendung: für den Bau der Kriegsakademie, für Einrichtung und Ausstattung von Dienstwohnungen, wie im Detail die Motive nachweisen.

Schließlich, meine Herren, beantragt das Gesetz Ihre nachträgliche Genehmigung zu den im Art. 7 des Gesetzes spezifizirten Ausgaben, welche damals im guten Glauben an ihre Zulässigkeit geleistet worden sind.

Ich weiß nicht, meine Herren, wie Sie über die Behandlung des Gesetzes beschließen wollen, ich gestatte mir aber, zu bemerken, daß die Militärverwaltung ein recht tief gehendes Interesse an einer eingehenden und wohlwollenden Prüfung hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, die allgemeinen Rechnungen pro 1874, welche uns vor einigen Tagen vorgelegt worden sind und heute zur ersten Berathung stehen, enthalten die Bemerkung des Rechnungshofs, daß der Rechnungshof, ungeachtet er wiederholt die Vorlage der Rechnungen über die Verpflegungsgelder der Okkupationsarmee verlangt habe, die Vorlage dieser Rechnungen nicht habe erlangen können von der Militärverwaltung. Dieser Fall, daß der Rechnungshof nicht im Stande gewesen ist, die Vorlage von Rechnungen zu erzwingen, die nach seiner Ansicht vor ihn gehören, stehen meines Wissens ohne Präzedenz in unserer Verwaltung. Bei der Berathung eines Rechnungshofsgesetzes würden wir nach dieser Seite Vorkehrungen treffen müssen, damit es sich nicht wiederholen kann wie in diesem Fall, daß 6 bis 7 Jahre hindurch Bestände von 30 Millionen praeter propter unbekannt bleiben dem Rechnungshof, unbekannt dem Bundesrath und dem Reichstag, weil sie der alleinigen Verfügung der Verwaltung unterstehen.

Wir hätten nun erwarten müssen, daß in den Motiven dieser Vorlage uns über die Entstehung dieser Ersparnisse etwas mehr Licht gegeben würde, als es der Fall gewesen ist. Es wird nicht einmal angegeben in den Motiven, wie hoch eigentlich die Einnahme gewesen ist an Verpflegungsgeldern von Frankreich, und von welcher Gesammtsumme diese 33 Millionen, um die es sich hier handelt — für 6 Millionen soll nachträgliche Genehmigung erfordert werden, für 27 Millionen soll die Disposition noch getroffen werden —, ich sage, von welcher Gesammtsumme diese 33 Millionen eigentlich erspart worden sind. Ich habe mir selbst die Rechnung aufgemacht, so weit mein sehr dürftiges Material reichte. Wenn ich nun annehme, daß die Okkupationsarmee im Durchschnitt der $2\frac{1}{2}$ Jahre der Okkupation aus 50,000 Mann mit 20,000 Pferden bestand, und ich rechne, daß man pro Mann zuerst 14 Sgr., dann 12 Sgr., pro Pferd 20, dann 18 Sgr. vergütet hat, so würde ich auf eine Einnahme der Militärverwaltung von praeter propter 100 Millionen Mark kommen.

Wie sind nun diese 33 Millionen Mark daraus erspart worden? Es fragt sich nun zuerst: ist es wirklich die Umsicht, wie der Herr Kriegsminister sich eben ausdrückte, des Oberkommandos, ist es eine besondere Finanzkunst, eine besondere Genialität in der Bewirthschaftung, die es dem Oberkommando ermöglicht hat, mit $\frac{2}{3}$ der Summe auszukommen, die dazu ausgesetzt war? Die Frage ist um so interessanter, denn wenn wirklich in der Verwaltung der Okkupationsarmee solche Finanztalente sich bekundet haben, so wäre es bei der heutigen Finanzlage sehr angezeigt, dieselben zum allgemeinen besten weiter zu verwenden bei dem Amt eines Schatzsekretärs, wie er nächstens eingerichtet werden soll. Wenn dieser etwa im Stand wäre, unsere ganze Armee für $\frac{2}{3}$ des bisherigen zu unterhalten, so würde uns dies mit einem Schlag über alle Streitpunkte finanzieller Art hinwegheben, welche uns in neuester Zeit so vielfach beschäftigen. Aber, meine Herren, der Vorgang mit der Mainzer Konservenfabrik macht mich an der Umsicht, die der Herr Minister rühmt, und an dem besonderen ökonomischen Talent dieser Verwaltung etwas zweifeln. Die Umsicht war hier eine derartig geringe, daß man eine Konservenfabrik anlegte für $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark für die Okkupationsarmee zunächst, die heute noch nicht fertig ist, fünf Jahre, nachdem die Okkupation schon aufgehört hat. Mir scheint in der That hier eher eine gewisse ideale Begeisterung für die Erbswurst,

(Heiterkeit)

durch die sich das 3. Armeekorps anderen Theilen des Heers gegenüber stets ausgezeichnet hat, einen etwas exzentrischen Ausdruck gefunden zu haben, als daß man hier von einer besonderen haushälterischen und ökonomischen Umsicht sprechen sollte.

Meine Herren, die zweite Frage, die sich aufwerfen würde, ist die: ist an den Truppen erspart worden, haben die Truppen nicht dasjenige bekommen, was sie mit Rücksicht darauf, daß sie entfernt von der Heimat jahrelang zubringen mußten, daß ihr Dienst, seiner Natur nach, ein besonders beschwerlicher im fremden Lande war, haben sie nicht jene besondere Verpflegung bekommen, die ihnen hierdurch gebührte? Ich möchte diesen Vorwurf nicht für gerechtfertigt halten. Nach allem, was darüber verlautet hat, ist eine solche Ersparniß auf Kosten der Truppen nicht eingetreten. Es ist nach dieser Richtung hin kein irgend erheblicher Vorwurf in der Oeffentlichkeit erhoben worden. Ja, meine Herren, was die Offiziere und Beamten anbetrifft, so muß man sogar annehmen, daß man den Begriff „Naturalverpflegung" so diskretionär weit ausgelegt hat, wie es weiter gar nicht möglich sein kann.

Meine Herren, es hat mehrfach verlautet, und ist seitens der Verwaltung dem nicht widersprochen worden, daß, obgleich hier noch 27 Millionen disponibel sind, es außerdem möglich gewesen ist, den sämmtlichen Offizieren und Beamten unter dem Titel Retablissementsgelder oder Demobilisirungskosten am Schluß der Okkupation Summen auszuzahlen, welche nach dem Grad der Stellung höher bemessen worden sind — nur, soviel ich weiß, der Oberkommandirende hat in keiner persönlichen Beziehung zu dem Fonds gestanden —, daß also erhebliche Summen, Tausende von Mark, ausbezahlt worden sind; ja, der eigentliche Verwalter des Fonds soll, und das ist bisher nicht bestritten worden, 90 000 Mark Belohnung erhalten haben, so daß diese Belohnung gewissermaßen schon den Charakter einer Dotation trägt.

Diesen Morgen ist mir eine Mittheilung zugegangen, wonach man aus diesem Fonds beispielsweise auch Lehrerinnen aus Deutschland hat kommen lassen zur Erziehung der Kinder in Offiziersfamilien und die Besoldung und die Reisekosten dieser Lehrerinnen aus dem Fonds bestritten hat; außerdem Geschenke an dieselben, so daß merkwürdiger Weise auf dem Konto dieses Fonds auch Schmuckrechnungen und Uhrenrechnungen figuriren sollen. Ich kann das meinestheils nicht verifiziren, aber alles deutet darauf hin, daß man den Begriff Naturalverpflegung in dieser Beziehung sehr weit aufgefaßt hat.

Meine Herren, wenn wir nun fragen, wie ist denn überhaupt diese Ersparniß entstanden, worüber noch ziemliches Dunkel besteht, so möchte ich meinerseits die Sache so erklären. Zunächst hat Frankreich diese Gelder bewilligt für die Verpflegung der deutschen Truppen; im Friedensvertrag hat man die Sache so aufgefaßt, daß für Deutschland aus der Okkupation der Landestheile, aus der Wahrnehmung

seines Pfandrechts, an sich keine Mehrkosten entstehen dürfen, sondern daß diese von Frankreich zu bezahlen seien. An Stelle der Verpflegung, die Frankreich direkt hätte gewähren müssen, wurde nun ein Abkommen getroffen; natürlich mußten die Franzosen ein Interesse haben, das reichlich zu bemessen, um allen direkten Requisitionen und dergleichen überhoben zu sein. Nun hat man dem Begriff Verpflegung, wenigstens was die Truppen anbetrifft, den technischen Begriff Naturalverpflegung substituirt und hat aus diesen französischen Geldern nur das bezahlt, was in dem technischen Sinn unseres Etats unter den Begriff Naturalverpflegung fällt. Die übrigen Mehrkosten der Okkupation hat man den Staaten zur Last geschrieben, die hat man von der gesammten Kriegskostenentschädigung abgeschrieben.

Meine Herren, Sie dürfen ja nicht glauben, daß etwa die Okkupationsarmee nur das gekostet hat, was derselben nach dem Friedensetat zustände, sondern die Okkupationsarmee hat 60 Millionen mehr gekostet. Diese Mehrkosten hat man nicht durch die sogenannten Ersparnisse ausgeglichen, sondern die Mehrkosten hat man voll und ganz von der französischen Kriegsentschädigung vorweg gedeckt. Die von Frankreich gezahlte Summe der Verpflegungsgelder hat man nur auf die Naturalverpflegung angerechnet, und da bleibt nun diese Summe übrig.

Ein zweites Moment, meine Herren, ist das, daß, als unsere Armee von Frankreich abzog, natürlich erhebliche Vorräthe und Inventarien übrig blieben, die man zweckmäßig nicht mitnehmen oder veräußern konnte, die nun die Okkupationsarmee ihrerseits verwerthete. Es scheint im Anfang sogar die Absicht bestanden zu haben, daß dafür keine Rückvergütigung stattfinden solle. Erst neuerdings hat man 13 000 000 für diese überkommenen Bestände an die norddeutschen Staaten zurückvergütet, und sie sind vor einigen Wochen unter die Einzelstaaten vertheilt worden. Offenbar hat man aber hier Preise zu Grunde gelegt bei der Berechnung, wie man sie unter Brüdern berechnet, und wie sie in der That den Verhältnissen einer Okkupationsarmee zur übrigen Armee entsprechen. Nun kommt ein anderes Moment dazu. Als dieses Abkommen getroffen wurde, waren noch Kriegsverhältnisse, da bestanden noch die inneren Wirren in Frankreich; ich erinnere nur an die Kommune, die Preise waren natürlich noch sehr hoch. Frankreich hat sich sehr rasch restaurirt in seinen Verhältnissen, diese haben sich sehr rasch geklärt, und die Preise sind sehr stark und rasch gefallen. Natürlich entstehen nun Ersparnisse, wie im entgegengesetzten Fall Etatsüberschreitungen entstanden sein würden. Für letztere würde man natürlich nachträglich Deckung von uns verlangt haben. Die durch starke Preisrückgänge entstandenen Ersparnisse werden dagegen der Umsicht des Armeekommandos zugerechnet. Meine Herren, es ist wahrscheinlich auch eine wesentliche Ersparniß dadurch entstanden, daß der Effektivstand der Okkupationsarmee namentlich zuletzt ein erheblich geringerer war, als das Soll, was der Berechnung zu Grunde lag, und das steht wieder mit den allgemeinen Verhältnissen, der sehr raschen Abwickelung, die Frankreich gegenüber sich vollzog, in Verbindung. Denn, meine Herren, was hier präsentirt wird, ist nicht bloß Ersparniß, sondern auch Zinsen von den Ersparnissen. Es ist uns in keiner Weise mitgetheilt worden, wie viel inzwischen in den 6 bis 7 Jahren, wo die Ersparnisse schon vorhanden waren, an Zinsen aufgelaufen sind. Ich muß sie mindestens auf 5 bis 7 Millionen schätzen, namentlich, wenn ich annehme, daß die 13 Millionen, die zurückvergütet worden sind an die norddeutschen Staaten, doch auch noch Zinsen geliefert haben. Nun, was die Vergangenheit betrifft, was die bereits geschehenen Verwendungen anlangt, so wäre meiner Meinung nach zunächst einmal das Urtheil des Rechnungshofs abzuwarten. Wenn gesagt worden ist, man habe die Rechnungen nicht vorlegen können, weil sie noch nicht zum Abschluß gebracht worden seien, so erwidere ich: dann hätte man überhaupt keine einzelne Kriegsrechnung vorlegen können, denn auch diese sind noch nicht abgeschlossen. Die einzelnen Rechnungen können nur insoweit geprüft werden, als die bezüglichen Verhältnisse sich entwickelt haben, und jede Jahresrechnung ist in gewissem Sinn nur eine Stückrechnung und kann nur insoweit geprüft werden. Wir haben vom Herrn Minister Hofmann gehört, daß die Rechnungen jetzt, wenn ich recht verstanden habe, an den Rechnungshof abgegeben seien. Nun ist allerdings eine um fünf Jahre verspätete Rechnungslegung eine solche, die überhaupt die Rechnungslegung im hohen Maß erschwert. Ich bin der Meinung, daß außer der Konservenfabrik und dem Ankauf der Villa Pflug, die in Moabit für das Generalkommando des 3. Armeekorps erworben worden ist, wahrscheinlich noch andere Verwendungen zu unserer Prüfung kommen müssen. Ein Indemnitätsantrag mindestens ist schon für die Mainzer Konservenfabrik ebenso wie für den Erwerb des Generalkommandogebäudes in Berlin angezeigt. Ueber die Vergangenheit im allgemeinen wird man erst ein Urtheil fällen können, wenn eine Gesammtübersicht über die dort stattgehabte Verwendung gegeben wird. Mich interessiren daher in diesem Augenblick vielmehr die 27 Millionen, die noch nicht verwendet sind und über die disponirt werden soll. Was zunächst den Theil der 27 Millionen anbetrifft, die Zinsen, so bin ich der Meinung, daß diese ohne Zweifel nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf den Etat zu bringen sind. Ein Gesetz von 1876 hat die Bestimmung getroffen, daß alle von den französischen Kriegsentschädigungsgeldern aufgekommenen und noch entstehenden Zinsen auf den Haushaltsetat zu bringen sind. Nun wenn diese Ersparniß rückgerechnet worden wäre auf die französische Kriegskostenentschädigung, wie das in anderen ähnlichen Fällen geschehen ist — ein Beispiel bieten uns die Ueberschüsse der Zivilverwaltung in Frankreich; die Zivilverwaltung in Frankreich hat auch nicht alles, was sie in Frankreich an Steuern erhoben hat, für sich verwendet, sondern die Ueberschüsse abgeliefert —, so würden, wenn von dieser Gesammtsumme Mehrbestände übrig geblieben, also auch mehr Zinsen aufgekommen sein. Deswegen haben diese Zinseneinnahmen die Natur aller Einnahmen von französischen Kontributionsgeldern. Was nun die Kapitalbestände selbst anbetrifft, so kann ich denen einen anderen Charakter nicht beimessen als den aller übrigen Gelder, die uns in Veranlassung des französischen Kriegs zugeflossen sind. Meine Herren, es trifft hier nicht die Natur des Pauschquantums zu, denn, wenn man mit den Verpflegungsgeldern nicht ausgekommen wäre, so würde man natürlich gegen uns Zuschußforderungen erhoben haben. Im übrigen hat man auch die Mehrkosten der Okkupation der französischen Kriegskostenentschädigung in Rechnung gestellt. Das ist also das gerade Gegentheil der Pauschquantumwirthschaft. Man rechnet uns das Mehr an, aber macht auf das Weniger besonders Anspruch.

Man kann eben so wenig mit Selbstbewirthschaftsfonds einen Vergleich ziehen; dabei handelt es sich um Fonds in der Verwaltung einzelner Truppentheile, von denen wieder die Ersparnisse des einzelnen Truppentheils diesem zugut kommen. Die Okkupationsarmee ist aufgelöst. Bei der Selbstbewirthschaftung kommen überhaupt so geringe Summen in Betracht, daß sie mit solchen Verhältnissen nicht entfernt in Vergleich gestellt werden können. Ebenso wenig paßt die Bezugnahme auf die Vorgänge bei dem Gesetz über die Ersparnisse der Postverwaltung in Frankreich und bei dem Gesetz über einen Fonds für den Generalstab. Bei der Postverwaltung betrug der Fonds überhaupt nur 300 000 Mark, und das waren Einnahmen, die erzielt waren durch die Benutzung der deutschen Posteinrichtung seitens der Franzosen in Frankreich, also durch Einrichtungen, die über den Zweck der deutschen Posteinrichtung in Frankreich hinausgingen. Ebenso verhält es sich mit den 300 000 Mark, die wir als Stiftung dem Generalstab angewiesen haben. Das Geld rührt her aus

dem buchhändlerischen Vertrieb der Generalstabswerke, ein Vertrieb, der über die Ausgaben des Generalstabs hinausging. Und dann handelt es sich dabei um ganz geringfügige Summen von anerkannt nützlichen Zwecken; keiner im Hause hat Opposition gegen diese Verwendung erhoben, aber keiner hat dabei auch geglaubt, daß man irgend welche Schlußfolgerungen in Bezug auf eine solche Vorlage berechtigt sei aus solchen Vorgängen zu ziehen. Meine Herren, nun wird noch ausgeführt, das Geld sei aus der Initiative der Armee zu tragen, es sei das Verdienst und der Erwerb der Armee und müsse dieser wieder zugut kommen.

Nun, meine Herren, das sind Anschauungen, die den Ideenkreisen eines Condottieri entsprechen mögen, der die Armee als besonderen Staat im Staat betrachte, bei dem der Staat gewissermaßen sich abonnirt hat für die Okkupation von Landestheilen, als daß sie auf unsere deutschen Armeeverhältnisse irgendwie Anwendung finden könnte.

Es freut mich zu konstatiren, daß seitens der Verwaltung dieser Standpunkt gar nicht vertreten wird, sondern nur historisch gewissermaßen in den Motiven noch notirt ist.

Ja, meine Herren, diese Anschauungen mögen dem Herrn Kriegsminister von Kameke vielleicht von seinen Amtsvorgängern überkommen sein; ich meinerseits kann mir gar nicht denken, daß Herr von Kameke bei den klaren Anschauungen über Budgetrecht und konstitutionelles Recht, die ihn auszeichnen, jemals solche Gedanken selbst gehabt habe; wir sehen darum auch in der Vorlage diese Anschauungen nur als für die Vergangenheit maßgebend hervorgehoben. Es steht hier also ein Kapital wie jedes andere in Frage, eine mittelbare Folge der französischen Kriegsverhältnisse. Wir können über das Kapital zu militärischen Zwecken disponiren; wir können auch zu allgemeinen Zwecken darüber disponiren, wie wir ja auch bei anderen Kapitalien entweder zum besten allgemeiner Einrichtungen oder zum besten militärischer Einrichtungen disponirt haben.

Soweit wir die bisherigen Kapitalien für militärische Zwecke aus der französischen Kriegskostenentschädigung reservirt haben, so lag doch die Sache anders. Entweder handelte es sich um große Extraordinarien, oder es handelte sich um solche Summen im Ordinarium, wie Invalidenpensionen, die jährlich 10 Millionen Thaler und mehr beanspruchten, und wo dem Ordinarium ein besonderer Zuschuß zugeführt werden mußte, um das dauernde Tragen dieser Lasten zu erleichtern. Hier dagegen handelt es sich um die Erhöhung von Budgetpositionen des Ordinariums; um Erhöhung zum Theil von Titeln, die wir bereits im Budget haben; um hunderttausende von Mark jährlich, bei allen diesen Positionen zusammengenommen also nur um eine Million Mark jährlich mehr.

Nun, meine Herren, ist es schon formell nicht richtig, für solche Zwecke Kapitalien zu reserviren. Sind die Forderungen überhaupt gerechtfertigt, dann ist in der That ein Budget von 560 Millionen Mark im Stande, auch diese Titel mit dem Gesammteffekt von einer Million Mark zu tragen, ohne daß dazu irgend welche Kapitalien reservirt sein müßten. Diese Reservirung von Kapitalien kann, wenn sie überhaupt einen Zweck hat, keinen anderen haben, als eine Beschränkung des Geldbewilligungsrechts des Reichstags. Man führt die Einnahmen zu, schließt dadurch das Einnahmebewilligungsrecht aus, schwächt dadurch indirekt das Ausgabebewilligungsrecht und schwächt es noch besonders dadurch, daß man diese Kapitalien selbst wieder für ganz bestimmte Ausgabezwecke spezialisirt.

Allerdings ist vorbehalten die budgetmäßige Bewilligung der Ausgaben in jedem Jahr Aber es ist klar, daß, wenn für jeden Titel des Budgets Kapitalsfonds bestehen und sogar die Zinsen dieses Kapitals, wenn sie nicht verwandt werden, dem Fonds für diese bestimmten Zwecke zuwachsen, daß dann von dem Ausgabebewilligungsrecht sehr wenig übrig bleibt. Indessen, das ist nur die formelle Seite.

Es handelt sich darum: sind diese Aufwendungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, materiell gerechtfertigt, gleichgiltig, ob man die Summe in Form von jährlichen Budgetspositionen bewilligt, oder ob man dafür Kapitalien reservirt?

Es hat der Herr Minister von Kameke sehr geschickt an die Spitze seiner Ausführungen hingestellt die Aufwendungen, die er für das Unteroffizierkorps beabsichtigt, und hat darauf hingewiesen, wie sehr es nützlich sei, den Unteroffizieren den Uebergang in das Zivilverhältniß zu erleichtern. Die Schwierigkeit, das Unteroffizierkorps zu ergänzen, sei trotz der veränderten Verhältnisse noch nicht ganz gehoben.

Nun, meine Herren, dafür habe ich alle Sympathien und habe es auch stets thatsächlich bekundet. Ich bin auch der Meinung prima vista, daß die Militärverwaltung einen ganz glücklichen Gedanken in dieser Beziehung gehabt hat, wenn sie eine Form zu finden sucht, um den Unteroffizieren nach einer längeren Dienstzeit den Uebergang in das Zivilverhältniß zu erleichtern, sei es, daß man ihnen die Möglichkeit gibt, sich den Zivilanzug ohne Schulden zu verschaffen, sei es die Möglichkeit, das Probedienstverhältniß bei der Zivilverwaltung ohne Schulden aushalten zu können.

Meine Herren, wenn sich bei näherer Untersuchung dieser Vorschläge der Regierung der Eindruck bestätigt, den ich vorläufig von der Sache habe, dann sage ich, ist das eine Ausgabe, die ich bereit bin zu bewilligen, auch wenn das Gesetz garnicht da wäre. Auch wenn Sie uns gar keinen Kapitalfonds präsentirten, einfach würde ich geneigt sein, solche Budgetpositionen einzutragen.

Meine Herren, verkennen Sie doch nicht unseren Standpunkt! Wir sind doch durchaus nicht diejenigen, die überhaupt jede Erhöhung von Militäraufwand an und für sich als solchen bekämpfen. Durchaus nicht, wir bekämpfen erst das, was wir für überflüssig halten, oder was uns weniger nützlich und nothwendig scheint, als andere Ausgaben.

Auf der anderen Seite, so schlecht die finanziellen Verhältnisse auch sind, so ist doch ein solcher Posten von 300 000 Mark nicht ein solcher, daß wir ihn bei einem Budget von 560 Millionen Mark nicht aufnehmen könnten, wenn er uns an und für sich so gerechtfertigt und bringlich erscheint. Meine Herren, dazu, um dies zu motiviren, bedarf es gar keines Rückblicks auf die Entstehung solcher Fonds, auf die besondere Umsicht des Oberkommandos in Frankreich, bedarf es überhaupt der ganzen Vorlage nicht.

Anders steht es aber nun mit anderen Verwendungen, wie sie hier in der Vorlage beabsichtigt werden. Eine Reihe von Verwendungen in dieser Vorlage hat den gemeinschaftlichen Zweck, nur die Lage der Militärs zu erleichtern, die berufsmäßig unserer Armee angehören, und hat außerdem den gemeinschaftlichen Zweck, die Ergänzung der berufsmäßig dem Militärstand angehörigen Personen, also Offiziere und Unteroffiziere, möglichst zu begünstigen aus denjenigen Familien, welchen bisher die Offiziere und Unteroffiziere angehört haben.

Meine Herren, die Lebensversicherungszuwendung wird damit empfohlen, daß man es den Offiziersfamilien erleichtern müsse, auch wenn der Vater gestorben ist, die Söhne wieder Offiziere werden zu lassen. Hundert Freistellen für das Kadettenhaus, die geschaffen werden sollen — es hat solche Freistellen nie in Preußen gegeben, bisher mußte wenigstens eine Pension von 30 Thalern von den Eltern gezahlt werden, aber eigentliche Freistellen haben meines Wissens bisher in Preußen nicht bestanden —, nun diese Freistellen werden auch damit motivirt, nicht daß überhaupt unbemittelten, wie der Herr Kriegsminister sich in seiner Rede ausdrückte, der Zugang zum Offizierkorps erleichtert werde, sondern wie es in den Motiven korrekter heißt, unbemittelten Offiziersfamilien, unbemittelten Beamtenfamilien der Zugang zum Offizierkorps erleichtert werde, also nothwen-

dig es erleichtert werde, ihre Söhne wieder Offfzier werden zu lassen.

Ebenso, meine Herren, die Erhöhung des Unterstützungsfonds für Offiziere hat wesentlich den Zweck — es ist dies auch in den Motiven mit der Offenheit ausgedrückt, durch die sich überhaupt die Militärverwaltung immer auszeichnet —, wesentlich den Zweck, den Söhnen der Offiziere die Laufbahn zum Offizier zu erleichtern, die Kosten tragen zu helfen, die für die Portepeefähnriche bestehen, in der Zeit, bevor sie das Offizierspatent erhalten.

Aehnlich liegt es nun bei den Unteroffizieren. Wir haben ja gar nichts dagegen, daß man es den Unteroffizieren ermöglicht, ihre Kinder ordentlich zu erziehen. Ich meine, daß, auch wenn die Familie nicht dazu im Stande ist, die Kinder in Erziehungsanstalten oder Familien unterzubringen sein würden; aber das charakteristische dieser Absichten ist das, daß diese Unteroffizierskinder in besonderen Anstalten für Unteroffizierskinder, wo sie nur Unteroffizierskindern begegnen, in Potsdam, in Annaburg, zusammengeführt werden; und wenn diese Anstalt auch nicht streng rechtlich dazu verpflichtet ist, Unteroffiziere zu bilden, so liegt es doch bei der militärischen Aufsicht und der militärischen Form in diesen Anstalten in der Natur der Sache, daß alle diese Zöglinge wieder bestimmt durchweg Unteroffiziere werden, und das ist ja auch wesentlich mit der Zweck dieser Anstalt, die Ergänzung des Unteroffizierkorps.

Nun, meine Herren, sprechen ja viele Momente ohnedies immer dafür, daß der Sohn die Laufbahn des Vaters wieder einschlägt. Im Militärstand sind ohnedies diese Momente dafür wirksamer als in anderen Verhältnissen. Es fragt sich aber, ob es richtig ist, derart Prämien darauf zu setzen, derart künstliche Einrichtungen zu schaffen, die sie in der Weise begünstigen, daß das Offizierkorps immer wieder aus den bisherigen Offizierfamilien, das Unteroffizierkorps immer wieder bis zu einem gewissen Grad aus solchen Familien sich ergänzt. Meine Herren, wozu führt das? Zu einer sehr bedenklichen Absonderung von den anderen Ständen; der Knabe wird sehr früh dem Elternhaus, den Gespielen aus anderen sozialen Kreisen entzogen, wird in die Kadettenanstalt gebracht; er kommt aus der Kadettenanstalt heraus, wird mit Hülfe des Offizieraspirantenfonds möglichst in Offizierkreisen wieder festgehalten, tritt in das Offizierkorps ein, sein Dienst schließt ihn viel mehr von anderen bürgerlichen Kreisen aus, als wie das bei anderen Berufszweigen der Fall ist. Hernach kommt noch die Offizierspeiseanstalt, nimmt ihn auch außerhalb des Dienstes in Beschlag, hält ihn auch von der gesellschaftlichen Berührung mit anderen Lebenskreisen fern. Stirbt nun das Familienhaupt, so soll wieder durch die Lebensversicherung die Möglichkeit gegeben werden, die Kinder in der Offizierlaufbahn zu erhalten. Meine Herren, diese Einrichtungen haben wir ja in Preußen mit einer gewissen Beschränkung gehabt, aber sie jetzt so weit auszudehnen im deutschen Reich, dagegen habe ich doch die größten Bedenken. Meine Herren, es ist ganz unstreitig, das Offizierkorps hat an Popularität sehr gewonnen in den letzten Jahren. Einmal haben dazu beigetragen die Erfolge des Kriegs, die enge, wechselseitige Berührung während des Kriegs mit der Reserve, der Landwehr, mit der Bevölkerung; nicht wenig hat auch dazu beigetragen, daß überhaupt das Offizierkorps sich erweitert hat, daß wir statt des Offizierkorps von 5000 in den alten preußischen Provinzen jetzt ein preußisches Offizierkorps von 12 bis 13 000 Offizieren zählen, daß dadurch viele neue Elemente, viel frisches Blut hineingekommen ist. Unter anderem bin ich der Meinung, daß die Aufnahme süddeutscher Offiziere in das preußische Offizierkorps, die den anderen Bevölkerungskreisen mir näher zu stehen scheinen, als in Norddeutschland, wesentlich dazu beigetragen hat, das Offizierkorps populärer zu machen. Ich bedaure es namentlich aus dem Grunde, daß wir noch ein besonderes württembergisches Offizierkorps haben, daß es nicht in dem allgemeinen Offizierkorps aufgegangen ist. Um so mehr sollten wir uns jetzt hüten, wieder Einrichtungen zu treffen, zu begünstigen, die wieder dazu beitragen könnten, unter den Friedensverhältnissen gerade dazu beitragen müssen, daß das Offizierkorps sich wieder mehr absondert von anderen Ständen. Ich halte das gerade bei der Natur unserer Armee als einer Volksarmee, als einer Armee, die das Volk in Waffen repräsentiren soll, für viel verkehrter als bei einer anderen Armee in Europa.

Meine Herren, nun ist dann die Rede von einem Baufonds für Offizierspeiseanstalten und für Dienstwohnungen. Von den Speiseanstalten habe ich bereits gesprochen. Was nun die Dienstwohnungen anbetrifft, so hat man in dieser Beziehung in letzterer Zeit auch einen erheblichen Luxus getrieben. Bezüglich der Offizierspeiseanstalten hat ein Kollege, der mit Vorwürfen gegen die Verwaltung gewiß nicht leicht umgeht, Herr von Benda, einmal einen feierlichen Appell in der Budgetkommission an den Kriegsminister gerichtet, daß nach allen Wahrnehmungen seinerseits doch in den Offizierspeiseanstalten ein Luxus getrieben zu werden scheint in der Einrichtung, dem er zu steuern sich veranlaßt sehe. Aehnlich ist der Bau von militärischen Dienstwohnungen unter den Anschauungen der Milliardenzeit mitunter etwas luxuriös getrieben worden. Ich will hier nur anführen, es ist hier von einer Villa Pflug die Rede, die man für eine Million Mark angekauft hat als Dienstwohnung für kommandirende Generäle. Es wird mir erzählt, daß in Süddeutschland ein kommandirender General eine Dienstwohnung habe so groß, daß allein das Treppenhaus ausreichen würde, um eine normale Dienstwohnung für einen kommandirenden General einzurichten. Es wird auch versichert, daß die kommandirenden Generäle — und hier sollen sogar Divisionsgeneräle Dienstwohnungen bekommen — diese Zuweisung solcher Dienstwohnungen durchaus nicht immer als solchen Vortheil ansehen. Man sagt, die Dienstwohnung soll zur Erleichterung der Offiziere gebaut werden, aber nachher, wenn die kostbare Dienstwohnung da ist, findet sich, daß die Dienstwohnung als solche dem General wieder eine viel größere Repräsentation aufnöthigt, als er sie sonst ohne die schöne Dienstwohnung nöthig hatte. Meine Herren, ich bin der Meinung, wir bauen jetzt in einer Weise Dienstwohnungen, auf die unsere Gehälter gar nicht mehr passen,

(sehr wahr!)

daß in dem, was die Dienstwohnungen Zinsen kosten, gar kein Verhältniß liegt zu dem Gehalt der Leute, welche die Dienstwohnungen bekommen; und wenn man diese Dienstwohnungen heute damit motivirt, daß man sagt, sie sollen zur Erleichterung der dienstlichen Stellung und der Gehaltsverhältnisse der Divisionsgeneräle dienen, also von Personen, die etwa 8000 Thaler Einkommen haben, so bin ich überzeugt, wenn wir darauf eingehen, so wird die Zeit nicht fern sein, daß man von uns eine Gehaltserhöhung fordert für dieselben Leute, und das mit viel mehr Recht, weil man ihnen so schöne Dienstwohnungen gebaut hat. Ist es aber auch gerade jetzt die Aufgabe zu bauen in diesem Umfang und in dieser Richtung? Wir haben ja nach der Richtung schon sehr viel gethan; sind das wirklich die dringlichsten Aufgaben für unsere Militärverwaltung? Ich muß sagen, wenn ich mir die Verhandlungen in der Budgetkommission vergegenwärtige, so bin ich der Meinung, wir hätten nach anderen Richtungen viel mehr Ursache, Militärbauten vorzunehmen als nach dieser. Die neuen Kasernen werden ja sehr komfortabel eingerichtet und mit einem gewissen Luxus gebaut, aber, meine Herren, wir haben außerdem sehr viel alte Kasernen, die wir auch behalten müssen, wenn der ganze Kasernirungsplan durchgeführt ist, und wir haben Massenquartiere in Kommunen, die rühren theilweise noch aus frühereren Jahrhunderten her. Das sind zum Theil alte Klöster, das sind Gebäude, die gar nicht eingerichtet sind entsprechend den heutigen

militärischen Bedürfnissen. Bei jeder Budgetverhandlung wird uns über die Mängel und die jetzigen Zustände geklagt, daß, wenn man die Truppen darin nothdürftig unterbringt, dann fehlen doch noch viele Garnisonanstalten, die bedeckten Exerzierhäuser, es fehlen die Reitbahnen, die Turnanstalten, auf die man früher nicht den Werth gelegt hat, oder alle diese Anstalten sind so weit entfernt von der Kaserne, daß durch den Hin- und Rückmarsch ein großer Theil der Zeit für die Offiziere und die Truppen, die sie zur Ausbildung verwenden könnten, verloren geht. Wir hören überall von solchen Kasernirungen, die durchaus ungesund sind; die unteren Geschosse sind feucht, es sind dort Krankheiten epidemisch. Typhus und Augenkrankheiten sind dort heimisch, da ist überall ein weitgehendes Bedürfniß vorhanden, da liegt viel mehr Ursache vor, anders zu bauen, wenn wir für militärische Zwecke bauen wollen, als Dienstwohnungen für die Divisionsgenerale und Offizierspeiseanstalten über das Maß hinaus, in dem wir sie schon finden. Meine Herren, hier liegt ein wirkliches Bedürfniß vor, worüber wir uns so leicht verständigen können. Eine solche Zuwendung würde nicht blos denjenigen zugute kommen, die berufsmäßig dem Militärstand sich zuwenden, die dem Offizierstand angehören, sondern sie würden auch dem allgemeinen Militärinteresse und dem Reichsinteresse entsprechen.

Nun bloß noch zwei Worte über die Lebensversicherungen. Meine Herren, der Gedanke, durch Kapitalzahlungen Hinterbliebene zu versorgen statt der Wittwenpension, ist mir durchaus nicht antipathisch. Die Wittwenpensionen haben das gegen sich, daß sie eine Prämie gegen das Nichtwiederverheirathen geben; das kann unter Umständen bedenklich sein. Aber hier auf diesen Gedanken uns so kurzer Hand einzulassen, das scheint mir durchaus nicht richtig. Wollen wir dem Prinzip der Lebensversicherung Eingang verschaffen, dann muß es ebensowohl Eingang finden für die Beamten der Zivilverwaltung als für die Offiziere. Im Gegentheil, man kann sogar anführen: die Offiziere, wenn sie durch den Krieg das Leben verlieren, sind in Bezug auf die Pension der Hinterbliebenen besser gestellt, als die Zivilbeamten. Mancher Zivilbeamte verliert auch durch den Dienst sein Leben; da sind aber den Hinterbliebenen solche besonderen Zuwendungen nicht gesichert. Man mag diejenige Garantie, die der Kaiser für seine Person übernommen hat, auf das Reich übernehmen. Dagegen habe ich nichts, aber vorausgesetzt, daß man die Grundlage dieser Lebensversicherungsanstalt näher prüft. Aber gleich einen Fonds hineinzustecken von 3 Millionen auf ganz unbekannte Grundlagen, auf ganz unbekannte Prinzipien hin, das würde ich für ganz falsch halten. Was kann man überdies mit den Zinsen von 3 Millionen Mark, also mit 120 000 Mark ausrichten? Das ist entweder ein bedeutungsloser Dispositionsfonds oder der erste Schritt zu weiteren Ausgaben, und diesen ersten Schritt können wir nicht machen, ohne daß wir das ganze übersehen.

Meine Herren, ich glaube, meine Ausführungen haben dargethan, daß viele dieser Forderungen, die die Militärverwaltung stellt, für uns unannehmbar sind, und zwar aus prinzipiellen Gründen, daß wir andererseits aber nicht abgeneigt sind, zu einer Verständigung über die Verwendung dieser Fonds zu gelangen, falls die Verwaltung selbst die Verständigung in anderer Richtung sucht als in der hier vorgeschlagenen. Meine Herren, wir haben ja sehr große Fonds aus der französischen Kriegsentschädigung vertheilt, wir haben uns ohne sehr erheblichen Streit hier über die Verwendung dieser Fonds geeinigt. Wir müssen wünschen, daß auch bei dem letzten Fonds, der aus den französischen Kriegskosten zur Sprache kommt, es möglich ist, mit der Militärverwaltung in der Budgetkommission eine Einigung zu erzielen, und daß uns hier im Plenum langwierige unerquickliche Debatten über einzelne Positionen bei der zweiten Lesung erspart bleiben. Zu dieser Einigung werden wir um so eher gelangen, wenn wir einmal den allgemeinen finanziellen Rücksichten in diesem Augenblick Rechnung tragen und andererseits solchen militärischen Bedürfnissen, die allgemein als solche anerkannt sind, und bei denen die Forderung der Militärverwaltung unzweifelhaft im Einklang steht mit den allgemeinen Volksinteressen.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Moltke hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Moltke**: Meine Herren, ich glaube, daß Sie aus den Motiven der Vorlage genügend entnommen haben, wie die Ersparnisse entstanden sind, um die es sich hier handelt; ich habe nur wenig Worte zu sagen über die Qualität dieser Gelder.

Als der General von Manteuffel das Oberkommando über die Okkupationsarmee in Frankreich übernahm, da vermittelte er auf privatem Wege mit den maßgebenden Persönlichkeiten des französischen Gouvernements ein Abkommen dahin, daß statt der früheren Naturallieferungen fortan ein bestimmter Geldsatz pro Kopf und Pferd für die Armee gezahlt werden sollte. Daß dieser Satz auskömmlich hoch normirt wurde, scheint mir ein Verdienst des Generals von Manteuffel zu sein. Dank seiner umsichtigen Fürsorge und der vortrefflichen Verwaltung seines Militärintendanten, des Herrn Engelhardt, gelang es, den Truppen, die damals ihren Kameraden in die Heimat nicht folgen konnten, inmitten einer durchaus feindselig gestimmten Bevölkerung, eine befriedigende Existenz auf fremdem Boden zu schaffen. Es erhielten die Leute eine ganz auskömmliche Portion, außerdem eine Geldzulage, die ihnen auch den Genuß von Wein gestattete, der ja in Frankreich auch dem ärmsten Arbeiter zugebilligt wird, und der so sehr dazu beigetragen hat, den guten Gesundheitszustand der Truppen zu erhalten. Für den direkten Zweck einer guten Ernährung wurde damals in Mainz die Konservenfabrik begründet, die später eine größere Ausdehnung erhalten hat und der Armee für alle Zukunft die ersprießlichsten Dienste leisten wird, schon im Frieden bei allen größeren Versammlungen und vollends bei einem etwaigen Krieg.

Ich würde hier auf diesen Gegenstand noch nicht eingehen, wenn nicht der „Enthusiasmus für die Erbswurst“ berührt worden wäre. Meine Herren, die Konserven haben den großen Vortheil, daß sie diejenigen Elemente, Eiweißstoffe und Kohlenhydrate, in dem beinah genauen Verhältniß erhalten, welche nothwendig sind zur Ernährung eines arbeitenden Mannes. Jede willkürlich gewählte Mahlzeit enthält von den einen mehr, von den anderen zu wenig; das erstere geht nutzlos verloren, das andere fehlt an der Ernährung. Die Konserven haben dann den großen Vortheil, daß sie transportabel sind, daß der Mann auf mehrere Tage seine Verpflegung bei sich tragen kann, und sie haben den ferneren Vortheil, daß sie in sehr kurzer Zeit bereitet werden. Wie oft kommt es vor, daß eine Truppe bei dem stundenlangen Abkochen alarmirt, den Inhalt des Kessels ausschütten und hungrig weiter marschiren muß.

Die Konserven haben einen Nachtheil, das ist der, daß sie theuer sind; aber, meine Herren, wenn man von einem Menschen die höchste geistige und körperliche Anstrengung fordert, dann darf er nicht hungern; im Feld ist keine Verpflegung zu theuer, außer eine schlechte.

(Sehr richtig!)

Es ist bereits angeführt, daß auch für die Beamten, für die Frauen und Kinder der Verheiratheten gesorgt wurde, und ich glaube, daß das nur zu billigen ist. Die Offiziere, welche alle Lebensbedürfnisse sehr theuer bezahlen mußten, erhielten außer ihrer Feldzulage noch einen nach ihrer Charge

bemessenen Geldzuschuß. Daß ein solcher Zuschuß von dem Oberkommandirenden selbst nicht beansprucht wurde, ist bereits ausgesprochen, und dafür danke ich dem Herrn Vorredner. Der sehr bedeutende Betrag, wie er sich nach der Charge des Oberkommandirenden und für eine $2^1/_2$jährige Dauer normirt haben würde, ist in den Ersparnissen mitenthalten. Der General von Manteuffel ist, wie alle unsere Generale, nicht reicher aus Frankreich zurückgekehrt, als wie er hinmarschirt ist.

(Lebhaftes Bravo.)

Meine Herren, wenn ein Truppentheil Ersparnisse an seinem Menagefonds macht, so verbleiben diese bestimmungsmäßig zu seiner Verfügung. Hier handelt es sich um eine große Menageersparniß, die ein Theil der Armee gemacht hat, eine schon in ihrem Entstehen durchaus interne Angelegenheit der Truppenverwaltung. Es kann ja nicht in Frage gestellt werden, daß der General von Manteuffel vollständig befugt war, alle die Summen, die ihm vermöge des getroffenen Abkommens zuflossen, auch vollständig an die Truppen zu verausgaben. Er konnte die Ersparnisse summarisch an die vier Divisionen vertheilen, oder er konnte jedem Mann noch 5 Silbergroschen zulegen; dann war heute von Ersparnissen überhaupt nicht die Rede. Er hat das nicht für zweckmäßig erachtet, nicht für gut, weil dadurch die Aufrechthaltung einer strengen Disziplin erschwert worden wäre, wie sie selbst von unseren Gegnern, den aufrichtigen wenigstens, anerkannt worden ist; er wollte eben aus dem Aufenthalt in Frankreich nicht eine Art Capua für seine Truppen machen.

(Sehr richtig! Bravo!)

Er hielt es für richtiger, das, was ein Theil der Armee erspart hatte, zum Nutzen und Frommen der ganzen Armee zurückzulegen. In diesem Sinn sind, soweit ich weiß schon während der Okkupation, erhebliche Summen an das preußische und das sächsische Kriegsministerium abgeführt worden.

Aber, meine Herren, auch nach Aufhören der Okkupation war nach meiner Ansicht die Militärverwaltung vollkommen berechtigt, alle diese Gelder, ohne jemand zu fragen, zum Nutzen der Armee nach ihrem besten Ermessen auszugeben, solange nämlich, wie das Pauschquantum Geltung hatte. Heute steht unstreitig dem Reichstag das Recht zu, über die Verwendung dieser Gelder mitzubefinden.

Meine Herren, die Milliarden hat die Armee erobert, die Millionen hier hat sie erspart, und wohl zu merken, erspart nicht an Staats- oder Reichsmitteln, sondern an ihren eigenen Mitteln. Ich glaube, meine Herren, ich darf Ihre Gerechtigkeit, jedenfalls Ihre Billigkeit in Anspruch nehmen, wenn ich Sie bitte, diese Gelder der Armee ganz und ungeschmälert zu belassen für Zwecke, die Sie als nothwendig und höchst wünschenswerth anerkennen werden, und für welche sonst neue Bewilligungen beim Reichstag beantragt werden müssen.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich glaube, der Herr Vorredner kann versichert sein, daß diese Vorlage in der Kommission, der sie voraussichtlich übergeben wird, die ernsteste und reiflichste Prüfung finden wird. Ich glaube ihm versichern zu können, daß, was die bereits verausgabten Gegenstände betrifft, ich voraussehe, daß die Kommission auch die Entstehungsgeschichte dieses Fonds nicht außer Betracht lassen wird.

Was die übrigen Gegenstände betrifft, die noch nicht zur Ausführung gekommen sind, nun, meine Herren, so enthalte ich mich heute jedes Eingehens auf die Einzelheiten. Ich würde mich in der Beziehung ja namentlich, was die Unteroffiziersunterstützungsfonds betrifft, dem Herrn Kollegen Richter anschließen können; diejenigen Positionen, die er angefochten hat, werden in der Budgetkommission unzweifelhaft geprüft werden.

Meine Herren, indem ich mich weiterer Erörterungen also enthalte und glaube, wir thun in der That am besten, alle die Fragen, die hier erörtert worden sind, bis zur Erledigung der Budgetberathung zu verschieben, habe ich mich noch mit einer persönlichen Bemerkung gegen den Herrn Kollegen Richter zu wenden. Er hat hervorgehoben, ich hätte mit großer Lebendigkeit mich in der Budgetkommission gegen die Offizierspeiseanstalten ausgesprochen. Die Thatsache ist nicht richtig. Ich habe in der Budgetkommission allerdings gelegentlich mich dagegen ausgesprochen, daß, wie mir gesagt worden war, bei dem Bau der Kasinos und der Einrichtung derselben mit ungewöhnlichem Luxus verfahren werde.

(Zuruf: Mehr habe ich auch nicht gesagt.)

— Sie haben ausdrücklich von Speiseanstalten gesprochen, und ich habe ein Recht gegenüber der Oeffentlichkeit, in welche solche Aeußerungen kommen, mich hier zu verwahren. Ich kann dabei hervorheben, daß auch die Reichsregierung durch ihre Vertreter die Berechtigung dieser Ausdrücke insofern anerkannt hat, als der Vertreter ausdrücklich erklärte, daß solcher Luxus nicht im Sinn der Reichsregierung liege und man auf Sparsamkeit in dieser Beziehung bedacht sein werde. Ich kann aber nicht umhin, meine Herren, die Bemerkung daran zu knüpfen: ich habe nichts dagegen, und ich glaube, es ist unsere alte Praxis, daß Dinge, die in den gemüthlichen und unbefangenen pourparlers in der Budgetkommission vorgetragen werden, auch hier im Plenum wieder erzählt werden. Meine Herren, ich habe in dieser Beziehung sehr wenig zu befürchten, denn ich gehöre auch in der Budgetkommission zu den sehr vorsichtigen Leuten. Aber, meine Herren, man darf erwarten, daß, wenn solche Mittheilungen gemacht werden, sie auch vollkommen korrekt sind, und daß sie nicht nach außen hin einen Schein der Feindseligkeit gegen die militärischen Einrichtungen hervorrufen könnten, welche ich wenigstens für meine Person vermieden sehen möchte.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, die Vorlage ist der Natur der Sache nach gewiß mehr zu einer Kommissionsberathung geeignet, als zu einer öffentlichen, und da auch allseitig Einverständniß darüber zu herrschen scheint, daß wir dieselbe der Budgetkommission überweisen, werde ich mich meinerseits auch auf wenige kurze Bemerkungen beschränken.

Ich glaube, der Unterschied zwischen den hier vorliegenden Ersparnissen und den aus dem Pauschquantum ist ganz unwiderleglich und schlagend nachgewiesen durch den Herrn Grafen Moltke. Es handelt sich hier in der That um Ersparnisse, die lediglich im Verdienste der sparsamen Militärverwaltung liegen, das ist ganz unbestreitbar. Daß die Militärverwaltung in der Lage gewesen wäre, während der Okkupation diese Fonds bis zum letzten Heller auszugeben, wird ebenso unbestreitbar sein, als wie auch Herr Richter nicht das bezweifeln wird, daß die Rechnungslegung in jedem Falle eine ordnungsmäßige und genaue von Seiten der Militärverwaltung zu jeder Zeit gewesen ist und auch sein wird. Ich meine, in der Vorlage selbst liegt der beste Beweis für die korrekte, und ich möchte sagen, konstitutionelle Auffassung des Budgetrechts des Reichstags seitens der Militärverwaltung selbst. Wenn wir also anerkennen, daß diese Ersparnisse durch das Verdienst der Militärverwaltung bedingt sind, so glaube ich, folgt auch daraus nicht ein wirkliches, aber wenigstens ein moralisches Recht, daß diejenige Verwaltung, welche die Ersparnisse gemacht hat, auch in erster Linie für die

Befriedigung ihrer Bedürfnisse daraus Zuwendungen erhalten sollte.

Ich glaube, es ist eine Bemerkung, die jetzt schon im Lande gemacht wird, daß vielfach durch die übergroße Spezifizirung in unseren Etats, durch die Streichung der Uebertragung von Fonds aus einem Jahr in das andere und von verschiedenen Fonds unter einander, geradezu eine Prämie darauf gesetzt wird für die einzelnen Verwaltungszweige, die bewilligten Summen auszugeben und überhaupt Ersparungen nicht mehr zu machen, und ich glaube, wir, die wir doch als Repräsentanten der Steuerzahler nicht nur das formelle Etatsrecht zu wahren, sondern auch ein wesentliches Interesse haben, reale Ersparungen zu machen, wir haben das Interesse, die Verwaltung in diesen Bestrebungen zu unterstützen und sie nicht in diesen nützlichen Bestrebungen später zu beeinträchtigen.

Was die vorgeschlagenen Verwendungen anbetrifft, so sind sie ja auch nicht alle von dem Herrn Abgeordneten Richter angegriffen worden. Er hat sogar in mehreren Punkten seine Bereitwilligkeit erklärt, verschiedene der Vorschläge auch seinerseits zu unterstützen. Die vorgeschlagenen Verwendungszwecke sind mir, und wie ich glaube, auch der Mehrzahl meiner politischen Freunde, größtentheils, ja fast durchweg sympathisch. Sie haben in der That zum Theil den Charakter von milden Stiftungen im Interesse des Militärs, sie sind darauf berechnet, für die Hinterbliebenen der oberen und unteren Offiziersklassen zu sorgen, sie sind darauf angelegt, um für die Ergänzung des Ober- und Unteroffizierkorps einen geeigneten Nachwuchs zu schaffen und für ihre Ausbilbildung und Erziehung zu sorgen.

Was die angegriffene Verwendung für die Gründung von Offizierkasinos betrifft, so glaube ich, sollte man doch auch diese Sache nicht geradezu mit Vorurtheil betrachten. In der That hat eine Offizierspeiseanstalt, die nicht mit Luxus auszustatten ist, der ich ebenso wenig das Wort reden würde, lediglich die Bedeutung eines Konsumvereins, wo es den Offizieren und Aspiranten ermöglicht wird, verhältnißmäßig besser und billiger zu leben als anderwärts. Wenn also die Militärverwaltung von diesem Gesichtspunkt bei der Anlegung derselben geleitet ist, so würde ich keinen Grund sehen, mich dagegen ablehnend zu verhalten.

Allerdings muß ich zugeben, daß eine gewisse Schwierigkeit darin liegt, in einer Zeit, wo wir genöthigt sind, ein vorhandenes Defizit zu decken, einen Etat in Balance zu bringen, daß es in einer solchen Zeit in der That schwierig ist, auf so große und bereite Fonds zur augenblicklichen Deckung zu verzichten. Ich will deshalb auch zur Zeit nicht sagen, daß in der Budgetkommission ich meinerseits und wahrscheinlich auch meine Freunde, sich absolut ablehnend verhalten würden, eine gewisse Uebertragung und vielleicht auch eine theilweise Konsumirung der Bestände, die hier vorliegen, vorzunehmen. Dagegen liegt um so weniger ein Bedenken vor, als ein großer Theil der gewollten Zwecke sehr wohl im laufenden Etat bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben seine passende Stelle finden und entsprechend dotirt werden kann.

In diesem Sinn also beantrage auch ich meinerseits, die Vorlage der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Kriegsminister von Kameke hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath königlich preußischer Staats- und Kriegsminister **von Kameke**: Meine Herren, ich beabsichtige nicht, noch einmal auf die einzelnen Punkte einzugehen, welche hier erörtert worden sind; ich halte es nur für meine Pflicht, einer Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter entgegenzutreten, der nämlich zwischen den Anschauungen von mir und meinem Vorgänger eine Differenz erblicken will. Nach meiner Auffassung, die eigentlich durch die beredten Worte des Feldmarschalls Grafen von Moltke bereits Ausdruck gefunden hat, war es ganz natürlich, daß zunächst die Anschauung Platz griff, diese Gelder gehörten der Armee zur durchaus eigenen Verfügung. In dieser Anschauung ist auch anfangs gehandelt worden, bis nach staatsrechtlichen Erörterungen sich herausgestellt hat, daß diese Gelder vielleicht eine andere Natur hätten. Daß es jedoch meine Ansicht ist, die Billigkeit gebiete, diese Gelder wieder lediglich für Zwecke der Armee zu verwenden, dies glaube ich dadurch zu bethätigen, daß ich gerade diese Vorlage habe machen können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lucius, so bin auch ich der Ansicht, daß die Vorlage der Budgetkommission überwiesen werden muß. Indeß möchte ich ebenso wie der Herr Abgeordnete Lucius doch auch einige vorläufige Bemerkungen mir gestatten.

In autoritativerer Weise hätte die Vorlage nicht befürwortet werden können, als es aus dem Mund des Herrn Grafen von Moltke geschehen ist; ich bin auch weit entfernt, im großen und ganzen etwas gegen das von ihm Gesagte hier vorbringen zu wollen, eine Bemerkung aber möge mir doch gestattet sein. Eine Parallelisirung der gewöhnlichen Menageersparnisse mit den vorliegenden sogenannten Ersparnissen scheint mir doch nicht recht zutreffend zu sein. Indeß schon die Vorlage selbst ergibt ja, daß von Seiten der Bundesregierung anerkannt wird, daß es sich hier nicht gewissermaßen um ein Eigenthum der Armee handelt, sondern um ein Eigenthum des Reichs, um etwas, was dem Reich zugefallen ist und über welches das Reich durch seine gesetzlichen Vertreter zu disponirn hat. Wenn auf der anderen Seite gesagt wird, daß hier die Armee beziehungsweise ihre Führer und ihr Hauptführer während des Feldzugs und nach dem Feldzug die Ersparnisse gemacht haben, so ist natürlich höchlich anzuerkennen, daß sie dieselben gemacht haben, daß sie das Geld nicht ausgegeben haben; aber eben aus dem Mund des Herrn Grafen von Moltke haben wir gehört, daß es pflichtwidrig gewesen wäre, das in Rede stehende Geld auszugeben, daß für die Armee im vollsten ausreichenden Maße gesorgt worden ist, daß, wenn mehr geschehen wäre, man sogar Gefahr gelaufen hätte, wie der Herr Graf sich ausdrückte, für die Armee ein Capua aus Frankreich zu machen. Man kann also gar nicht sagen, daß der Armee irgendwie ein Abbruch zugemuthet worden wäre; was für sie geschehen sollte, ist geschehen; was übrig geblieben ist, war also nicht für die Armee verwendbar. Indessen gebe ich doch zu, daß gewisse Billigkeitsrücksichten hier zu nehmen sind. Das hat ja auch der Herr Abgeordnete Richter bereits zugestanden. Der größte Theil der Rede dieses Abgeordneten wird natürlich in der Budgetkommission zu eingehender kontradiktorischer Erörterung kommen. Ich will deswegen die einzelnen Punkte, welche er hervorgehoben hat, meinerseits nicht releviren, um meine Ansicht darüber auszusprechen, indeß einen Punkt möchte ich doch jetzt schon in etwas betonen. Das ist der Punkt der Dienstwohnungen. Meine Herren, wenn so splendid für Dienstwohnungen der höhern Militärpersonen gesorgt wird, dann sollte man doch auch wohl von unserer Seite verlangen dürfen, daß ähnliches für die höhern Civilbeamten geschehe, das aber kann ich nirgendwo bemerken. Wenn ich z. B. anführe, daß der erste Präsident des rheinischen Appelhofs und der Generalprokurator, deren Sprengel sich über mehr als 3 000 000 Seelen erstreckt, keine Dienstwohnungen haben, so werden Sie doch wohl anerkennen, daß hier ein Mangel an Parität vorliegt, der grell in die Augen springt, der schreiend ist. Meine Herren, es ist natürlich,

daß der Herr Kriegsminister, der Herr Graf Moltke und alle die hohen Herren von der Armee, für die Armee, und deren Institute, für Offiziere und Soldaten die größte Sorge tragen, ich verdenke es ihnen auch nicht im mindesten; der Herr Kriegsminister wird es aber ebenso in der Ordnung und billig finden, daß wir, die wir aus dem Volk kommen, unsere Bedürfnisse und Klagen des nicht zum Militär gehörenden Volkes vorzugsweise ins Auge fassen, daß wir gewissermaßen ein Gegengewicht gegen das, was jene Herren im Interesse der Armee zu erstreben suchen, bilden. Meine Herren, Sie wissen alle, wie es mit unseren Reichsfinanzen aussieht. Der Herr Abgeordnete Braun hat zwar zu wiederholten malen nicht anerkennen wollen, daß es schlimm damit bestellt ist; der Herr Abgeordnete Richter, der etwas besser in den Budgetangelegenheiten bewandert ist als der Abgeordnete Braun, hat indeß soeben noch von dem schlechten Stand der Reichsfinanzen gesprochen. Aber, meine Herren, nicht bloß die Reichsfinanzen bitte ich ins Auge zu fassen; auch die Finanzen der einzelnen Staaten, ja die Finanzen der Kommunen sind auf das tiefste erschüttert; ich glaube, daß man nicht bloß auf unser Budget, sondern auch auf das Budget der genannten Kreise ängstliche Rücksicht zu nehmen hat. Ich weiß sehr wohl, meine Herren, daß man sehr leicht in den Verdacht kommt, eine reichsfeindliche Gesinnung zu hegen, namentlich wenn man auf dem Gebiet des Militärbudgets etwas gefordertes ablehnt, wenn man mit nein stimmt, wo man ein ja vom Regierungstisch her erwartet oder verlangt. Aber, meine Herren, es ist unsere höchste und heiligste Pflicht, auf allen Gebieten, insbesondere auch auf dem Gebiet der Armeeverwaltung, mit der größten Sparsamkeit, ja mit der größten Aengstlichkeit vorzugehen, und ich hoffe, daß in diesem Sinn auch die Kommission über die Vorlage, um welche es sich hier handelt, ihrerseits zu Rath gehen wird.

Präsident: Der Schluß der Diskussion ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Abgeordnete von Benda hat in einer mir nicht verständlichen Erregtheit sich verwahren zu müssen geglaubt, daß ich eine Aeußerung, welche er in der Budgetkommission gethan, nicht richtig wiedergegeben habe. Er hat gesagt, ich habe gegen den Luxus von Offizierspeiseanstalten gesprochen, er seinerseits habe aber gegen den Luxus von Offizierkasinos gesprochen. Offizierkasinos und Offizierspeiseanstalten, wie sie bestehen, sind ganz dasselbe, es gibt keine Speiseanstalt, die nicht Kasino ist.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Benda.

Abgeordneter **von Benda**: Ich will mit dem Kollegen Richter mit Worten nicht streiten, ich habe in der Budgetkommission von Luxus in Baulichkeiten gesprochen, nicht von Zuschüssen zum Mittagstisch.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Auch ich habe nur von Luxus in Baulichkeiten gesprochen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist von mehren Seiten beantragt worden, die Vorlage an die Budgetkommission zur weiteren Vorberathung zu überweisen. Ich darf wohl bloß diese Frage stellen, da eine andere Kommission nicht beantragt worden ist; würde sie verneint werden, so würde ich annehmen, daß wir ohne weitere Vorberathung in einer Kommission in die zweite Berathung der Vorlage eintreten würden.

Gegen die Fragestellung wird nichts erinnert; sie ist also festgestellt.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vorlage zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission verweisen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Mehrheit; die Vorlage ist zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission verwiesen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers**, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 36 der Drucksachen).

Ich eröffne hiermit die dritte Berathung und demnach zuvörderst die Generaldiskussion über die Vorlage und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Czarlinski.

Abgeordneter **von Czarlinski**: Meine Herren, gestatten Sie mir zur Begründung unseres Verhaltens zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ein paar Worte, mit welchen wir das hohe Haus am allerwenigsten noch bei der dritten Berathung aufhalten würden, wenn nicht einige Zeitschriften uns Polen bei der Abstimmung während der zweiten Berathung einen Antheil zukommen ließen, zu dem wir uns nicht bekennen dürfen noch können. Es ist zwar eine anerkennenswerthe Berichtigung erfolgt, die jedoch nicht in alle Zeitschriften übergegangen ist, am wenigsten in die Provinzialblätter. Uebrigens führe ich zur Motivirung unseres Verhaltens folgendes an: meine Herren, wir Polen haben von Anfang an die Reichskanzlerstellvertretungsvorlage als eine rein deutsche Organisationsfrage betrachtet, in welche uns einzumischen wir uns nicht für berufen halten.

Aus diesem Grunde haben wir nicht theilgenommen weder an der Berathung noch an der Abstimmung, damit nicht gefolgert werden könnte, wir hätten unseren bisherigen Standpunkt verlassen. Aus demselben Grund werden wir uns auch nicht betheiligen bei der endgiltigen Abstimmung über diese Gesetzesvorlage.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Nur ein kurzes Wort, meine Herren, welches ich schon bei der zweiten Berathung über § 3 auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Windthorst geltend gemacht hätte, wenn mir nicht das Wort abgeschnitten worden wäre. Ich habe es auf diese Berathung versparen zu können gemeint, weil es ganz allgemeiner Natur ist und das ganze Gesetz betrifft.

Der Herr Abgeordnete Windthorst richtete bei § 3 eine Mahnung an die konservative Partei über ihre Stellung zu diesem Gesetz. Die konservative Partei ist tief davon durchdrungen, welcher Arbeiten es noch bedarf, um das ihr gesteckte Ziel zu erreichen, aber sie meint doch, daß es nicht angebracht war, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst gerade bei dieser Gelegenheit eine Mahnung an sie richtete.

Bei diesem Gesetz vertritt die konservative

Partei das bestehende Recht des Bundesraths und zwar gegen die Bestrebungen, verantwortliche Reichsminister an ihre Stelle zu setzen. Es ist ein Irrthum des Herrn Abgeordneten Bamberger, wenn er annahm, diese ganze Diskussion über verantwortliche Reichsminister sei erst vom Bundesrathstisch ins Haus geworfen worden und in etwa von den konservativen Parteien aufgenommen worden. Im Gegentheil, gleich die erste Rede des Herrn Professor Hänel brachte die Frage in Fluß. Wenn denn nun die liberalen Parteien trotzdem mit uns stimmen, sollen wir das zurückweisen? Es ist höchst anerkennenswerth, wenn sie es thun. Weist denn der Herr Abgeordnete Windthorst zurück, wenn etwa die Herren Hänel und Richter (Hagen) mit ihm stimmen?

(Nein!)

Oder stimmt er denn anders?

(Nein!)

Wie kann er denn also von uns verlangen, daß wir deshalb gegen unsere Prinzipien stimmen sollen, um nicht mit den liberalen Parteien zusammenzustimmen? Das ist doch in der That zuviel uns zugemuthet.

Allein wir vertreten weiter das andere konservative Prinzip, eine bestehende Einrichtung nicht bloß zu erhalten, sondern sie zu stärken, auszubilden. Nur Sachen kann man erhalten, wenn man sie unberührt läßt. Alle lebendigen Dinge müssen gestärkt, ausgebildet, erweitert werden, wenn sie nicht absterben sollen.

Und wenn der Herr Abgeordnete Windthorst umgekehrt Amendements vorbrachte, welche nicht nur diese Weiterentwickelung hemmen, sondern sogar das bestehende einschränken sollen, so muß ich es ihm überlassen, wie er das mit den konservativen Prinzipien verträglich findet. Er hat uns aber gewiß nicht vorzuwerfen, daß wir die konservativen Prinzipien verleugneten. Wenn ich ihn recht verstanden habe, hat der verehrte Herr am Schlusse gefragt: werden die Herren ein jedes Ministerium unterstützen? Es will mir scheinen, als ob der Herr Abgeordnete Windthorst dabei, so geistreich und schlagfertig er sonst immer ist, dennoch hier Zeit und Situation völlig verwechselt hat. Es kommt mir vor, als ob er glaubte, daß er im Abgeordnetenhause wäre oder als ob er sich in die Zeit hinein dachte, wo gegen seine und unsere Meinung wir dennoch Reichsminister haben werden. Es handelt sich ja hier nicht um Reichsminister und überhaupt nicht um Minister, sondern um den Bundesrath. Den unterstützen wir! Dennoch will ich ihm auch auf seine Frage antworten: Wir werden jedes Ministerium unterstützen, so weit und so lange es konservative Maßregeln vorschlägt. Wir werden aber durchaus nicht auch gegen konservative Maßregeln eines Ministeriums darum uns erklären, weil uns die Personen nicht gefallen, die es vorlegen, bloß um ihnen Schwierigkeiten zu machen, oder um etwa Seine Majestät den König zu nöthigen, andere Minister an deren Stelle zu setzen, die uns sonst etwa lieber sein würden.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich glaube, daß wir recht glücklich sein können, aus einem so beredten Munde die Prinzipien, welche die konservative Partei vertritt, entwickelt gehört zu haben. Im allgemeinen kann man ja mit vielen der aufgestellten Sätze wohl einverstanden sein. Es kommt nur auf die Praxis an, darauf, ob diese Sätze in Praxis wirklich befolgt werden.

(Heiterkeit.)

Ich will die Erörterung darüber heute nicht weiter spinnen, ich würde sonst zu sehr in Detailsfragen eingehen müssen.

Der verehrte Herr meint, daß die konservative Partei den Bundesrath bei dieser Gelegenheit vertreten habe. Nach meinem Dafürhalten ist dies Gesetz nicht für den Bundesrath sondern gegen den Bundesrath.

(Heiterkeit.)

Dasselbe sanktionirt die Möglichkeit einer Entwicklung, welche den Bundesrath vollständig beseitigt. Dies ist in den Verhandlungen wiederholt dargelegt worden, und ich kann meinestheils nur auf dasjenige Bezug nehmen, was ich in der Hinsicht in der früheren Debatte angeführt habe.

Wenn der verehrte Herr dann meinte, daß in dem Antrage, den meine Freunde und ich eingebracht haben, Hemmungen liegen, so ist er mir in der Hinsicht den Beweis schuldig geblieben. Der Antrag gab dasjenige, was in diesem Augenblick nothwendig ist, nämlich den Generalstellvertreter und den fest begrenzten Gedanken, wie dieser bestellt werden kann. Eine weitere Nothwendigkeit ist nach unserem Dafürhalten im gegenwärtigen Augenblick nicht vorliegend, und ist somit von irgend welchen Hemmungen keine Rede.

Ich glaube, daß die Vorlage, um die wir in diesen Tagen gekämpft, eine sehr verhängnißvolle sein wird. Sie enthält eine Vollmacht zur Organisation der Reichsbehörden in einem so weiten Rahmen, daß man hineinschreiben kann, was man will. Der Reichstag hat sich jeglicher Einwirkung darauf begeben, es wäre denn, daß zu den Organisationen hier und da noch eine Geldforderung kommen sollte, wo der Reichstag dann allerdings noch mitsprechen könnte. Nach meinem Dafürhalten hätte der Reichstag das nicht thun sollen, er hätte sich die Hand an diesen Organisationen festhalten sollen. Wir verkennen nicht, daß eine bessere Organisation der Reichsbehörden erforderlich wird, aber zwischen einer wirklichen Organisation der Reichsbehörden und der Ertheilung einer unbedingten, keinerlei Instruktionen enthaltenen Vollmacht ist ein sehr großer Unterschied. Wir sind der Meinung, daß die Organisation unter Zustimmung des Reichstags gemacht werden muß, und daß bei dieser Gelegenheit der Bundesrath die Garantien bekommen muß, die ihm jetzt fehlen. Und weil solche Garantien hier nicht vorliegen, weil keine Organisation, sondern nur eine Vollmacht dazu gegeben wird, von der wir nicht wissen, wie sie ausfällt, werden wir gegen diese Vorlage stimmen, wie wir es in den Motivirungen zu den einzelnen Paragraphen bereits näher ausgeführt haben. Wir thun das sehr ungern, weil wir gern hätten mitwirken mögen, eine ordentliche Organisation zn machen. Indessen, der rechte Augenblick scheint dazu noch nicht vorhanden zu sein. Wir müssen immer mehr sehen, was die Entwicklung der Dinge weiter bringen wird.

Wenn der verehrte Herr sodann geglaubt hat, daß ich einen Vorwurf daraus mache, wenn die konservative Partei mit den Nationalliberalen und dem Fortschritt stimmt, so irrt er sehr. Im Gegentheil, ich werde mich immer freuen, wenn die liberalen Parteien so konservativ stimmen, daß ein konservativer Mann mit ihnen gehen kann.

(Große Heiterkeit.)

Aber der Zweifel, der bei mir besteht, — er kann ein sehr unbegründeter sein — ist der, ob in den Fällen, wo die Herren von der konservativen Partei so konsequent mit den liberalen Parteien gestimmt haben, wirklich ein konservatives Interesse vorlag, und ich möchte in der Hinsicht in Beziehung auf die neuesten Abstimmungen insbesondere nur noch hinweisen auf den Punkt, über welchen eine namentliche Abstimmung stattgefunden hat.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Generaldiskussion.

Ich ertheile das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Der Herr Vorredner hat gesagt, ich wäre ihm den Beweis schuldig geblieben, inwiefern seine Amendements eine Einschränkung gegen die Vorlage und den jetzt bestehenden Zustand enthielten. In drei Beziehungen: die Amendements bringen die spezielle Stellvertretung aus der Vorlage, die Amendements bringen heraus „auf Antrag des Reichskanzlers"

(Unruhe)

die Amendements bringen heraus . . . .

Präsident: Ich bedaure, den Redner unterbrechen zu müssen; es ist das keine persönliche Bemerkung, sondern eine solche, welche nur zur Sache gemacht werden kann.

(Abgeordneter Windthorst: Ich möchte gern, daß sie gemacht wird! — Große Heiterkeit.)

Meine Herren, ich kann dem Wunsch des geehrten Herrn Abgeordneten nicht nachgeben, ich muß die Geschäftsordnung handhaben, — bemerke aber, daß wir noch eine Spezialdiskussion über die §§ 1 und folgende haben werden.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1 und § 2, getreu dem Vorgang, wie er bei der zweiten Berathung stattgefunden hat, und ertheile nunmehr das Wort zur Sache dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Ich war mit der Sache bis auf das letzte Wort fertig. Wenn Sie mir dies gestatten wollen: der dritte Punkt, durch welchen ich dem verehrten Herrn nachweisen will, daß meine Behauptung richtig war, ist der, daß er durch seine Amendements verhindern wollte, was jetzt rechtens ist, daß der Stellvertreter des Reichskanzlers ein Staatsamt haben kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dernburg hat das Wort.

Abgeordneter **Dernburg**: Meine Herren, ich will eine Bemerkung machen, die sich beinahe als persönlich insofern einführt, als ich den verschiedenen Reden, die bis jetzt von dem Herrn Abgeordneten Windthorst hier gehalten worden sind, beigewohnt habe, ihnen sämmtlich mit großer Aufmerksamkeit zugehört habe; dabei ist mir gerade bei seiner letzten Aeußerung der Gegensatz sehr lebhaft geworden, in dem dasjenige, was er heute sagt, zu dem steht, was er uns in der vorigen Sitzung vorgetragen. Ob das eine Wandlung in seiner Ansicht ist, oder ob inzwischen die Dinge sich in einer anderen Weise verschoben haben, das wird er ja gewiß nicht unterlassen, uns mitzutheilen. Er hat Ihnen heute gesagt, es wäre eine Vorlage, die das ganze bestehende Recht umkehre, eine Vorlage, die den Bundesrath aus seinen bestehenden Rechten heraussetze. Nun, meine Herren, beneide ich wirklich den Bundesrath nicht um die Stellung, die er in den Reden des Herrn Abgeordneten Windthorst einnimmt; denn das muß ich gestehen, daß die Rolle, die eine solche Versammlung in den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Windthorst spielt, keine besonders hervorragende ist. Die Herren werden immer so hingestellt, als hätten sie sich in einer besonderen Weise düpiren lassen und als bedürften sie jetzt der Hilfe des Herrrn Abgeordneten Windthorst, damit die Sache noch einmal an den Bundesrath gelange und damit er, der Bundesrath, aufgeklärt durch den Herrn Abgeordneten Windthorst, die Sache wieder anders mache.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, wenn die Freunde des Bundesraths die Institution in dieser Weise auslegen, ja, meine Herren, da weiß ich nicht, welche Stellung sie den Gegnern dieses Bundesraths anweisen wollen. Ich glaube, daß die Stellung der Persönlichkeiten des Bundesraths mehr in den Augen der Bevölkerung herunterstellende Bemerkungen von keiner Seite gefallen sind als wie gerade von der Seite, die sich als besondere Freundin des Bundesraths hier vorstellt.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das vorige Mal ausdrücklich erklärt, die jetzige Vorlage formulire nur gesetzlich die jetzt thatsächlich bestehenden Verhältnisse. Ja, meine Herren, wie soll man denn das mit dem im Zusammenhang bringen, was er uns heute gesagt hat, wie soll man es mit dem im Zusammenhang bringen, was er noch im Augenblick dem Bundesrath vorgeworfen hat? Ich kann darin nur den Beweis eines Vorgehens finden, welches die Vorlage von allen Seiten bestürmt, um sie nicht zum Durchgehen kommen zu lassen, ohne in der Wahl der Argumente sehr wählerisch zu sein, und ich muß die Wahl dieser Argumente vergleichen auch mit den Appellen, die an die verschiedenen Seiten des Hauses gerichtet worden sind. Gerade so, meine Herren, wie der Herr Abgeordnete Windthorst seine Gründe bald von der einen und bald von der anderen Seite zieht, so muß er auch bald von der einen Seite und bald von der andern Seite seine Bundesgenossen ziehen. Bald will er die konservative Seite für seine Stellung gewinnen, und bald macht er einen Appell an die fortschrittliche Seite. Ich fürchte, daß der Appell an die fortschrittliche Seite diesmal von größerer Wirkung ist als an die konservative, und ich kann meinerseits mich gerade nur darüber freuen, wenn gerade so, wie der Herr Abgeordnete Windthorst es vorgetragen hat, die Vorlagen so an das Haus gebracht werden können, daß, abgesehen davon, ob jemand liberal oder konservativ ist, derjenige, der wirklich ein patriotisches Herz hat und für die Entwickelung der Reichsorgane —

(Glocke des Präsidenten)

ich habe diesen Ausdruck etwas zu weit gegriffen, — ich meine jemand mit patriotischem Sinn, ohne dem anderen diesen patriotischen Sinn irgendwie bestreiten zu wollen, —

(Heiterkeit)

und daß wir in diesem patriotischen Sinne für die Entwickelung der Verhältnisse stimmen können. Ich glaube, es gibt Dinge, die so allgemein vernünftig sind, daß man nicht einer besonderen Partei anzugehören braucht, um sich damit einverstanden erklären zu können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, zunächst konzedire ich dem Herrn Vorredner, daß die Reden, die ich hier halte, allerdings die Bestimmung haben, jeden für mich zu gewinnen, den ich überhaupt gewinnen kann, und ich würde sehr glücklich sein, wenn es mir einmal gelänge, auch den Herrn Vorredner zu gewinnen.

(Heiterkeit.)

Was die Frage der Konsequenz meiner Darstellungen betrifft, so versteht es sich, meiner Meinung nach, von selbst, daß man den ganzen Gang der Diskussion und der verschiedenen Reden, die ich hier über die vorliegende Sache gehalten habe, im ganzen und im Zusammenhang aufzufassen hat. Bei einer solchen Auffassung wird der geehrte Herr vollständig Harmonie und vollständig Konsequenz in meinen Ausführungen finden. Allerdings ist es richtig, daß ich bei einem bestimmten, besonderen Paragraphen gesagt habe, es fixire diese Vorlage gesetzlich, was faktisch besteht, natürlich zunächst mit Rücksicht auf den betreffenden Paragraphen und dann mit der selbstverständlichen Einschränkung, die ich früher in meinen Vorträgen dargelegt habe, nämlich mit der Beschränkung, in welcher wiederholt auf die bedeutsame Neuerung im zweiten Satz des § 2 rücksichtlich

der Spezialvertreter hingewiesen war. Die Nothwendigkeit der Auffassung der Reden im Zusammenhang ist bei allen Verhandlungen vorauszusetzen, man müßte unaufhörlich sonst bei jedem Vortrag alle früheren Reden wiederholen.

Uebrigens bleibe ich bei der Meinung, daß allerdings die Sache sich so verhält, daß hier eine Generalvollmacht zur Ausführung einer Organisation der Reichsbehörden gegeben wird ohne jegliche nähere Instruktion, daß der Reichstag sich jeder Einwirkung auf die Ausführung dieser Organisation begibt und mit Sicherheit nicht weiß, wie die Dinge weiter gehen. Insbesondere ist die Möglichkeit der Entwickelung, die in dem § 2 der Vorlage liegt, ein unbestimmtes etwas. Es wird zu solchen unbestimmten Entwickelungen in § 2 der Vorlage außerdem die gesetzliche Autorität gegeben, während das, was bisher bestand oder weiter entwickelt wurde, nur thatsächlich vor sich ging und in jedem Augenblick von uns gehemmt werden konnte. Ich glaube daher, daß hiernach doch wohl klar vorliegt, wie die Dinge sich verhalten.

Wenn dann der geehrte Herr meint, daß ich gegen den Bundesrath gesprochen, und daß meine Bemerkungen über den Bundesrath die Autorität desselben schwächen, so muß ich gestehen, daß ich doch eine etwas höhere Meinung über den Bundesrath habe. Nach meinem Dafürhalten ist es übrigens jedes Mannes Pflicht, der für das Föderativsystem steht und kämpft, auch den Bundesrath aufmerksam zu machen, wenn er glaubt, daß der Bundesrath von dem föderativen Prinzip zu weit abweiche. Ich betrachte es allerdings als meine Aufgabe, hier auf das lauteste und bestimmteste jederzeit zu warnen, wenn eine Abweichung von dem föderativen Prinzip geschehen soll oder geschehen ist, in der Hoffnung, daß man vielleicht diese Warnung hört, daß man danach handelt oder doch wenigstens in der Zukunft vorsichtiger vorgeht. Mir scheint, daß ein solches Verfahren durchaus unserer aller Aufgabe ist. Wenn freilich der geehrte Herr meint, daß ein Abgeordneter nichts besseres und nichts anderes zu thun habe, als stets wohlgefällig zu nicken, wenn die Autorität gesprochen hat,

(Murren)

dann sind wir auf verschiedenen Standpunkten.

Wenn hiernach der geehrte Abgeordnete von Kleist-Retzow gemeint hat, in den Anträgen, die meine Freunde und ich gestellt haben, liege eine Beschränkung, so muß ich zunächst bemerken, wie ich glaube, es war der erste Antrag, den wir stellten, die Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" zu entfernen, keine Beschränkung, sondern es war eine Befreiung. Nach meinem Dafürhalten hat der Kaiser ganz unbedingt und unbeschränkt das Recht, seine Diener zu ernennen, den Reichskanzler und seine Stellvertreter, und der Kaiser kann und darf in dieser Hinsicht nicht abhängig gemacht werden von einem erst zu stellenden Antrag. Daß man diese Beschränkung in das Gesetz aufnahm, war nach meinem Dafürhalten sowohl gegen das monarchische Prinzip,

(Widerspruch)

— ja, meine Herren, Sie können es ja anders auffassen, ich fasse es so auf, — und war außerdem gegen die Verfassung, also eine Beschränkung, die wir beseitigen, nicht einführen wollten.

Der verehrte Herr hat gemeint, es wäre ferner eine Beschränkung beabsichtigt in der Beseitigung des zweiten Absatzes des § 2. Der zweite Absatz des § 2 wollte diese Spezialvertreter in der Art konstruiren, wie sie bisher nicht konstruirt waren. Ueber diesen Punkt entstand gerade der Streit, und es handelt sich in der That nicht darum, etwas bestehendes zu erhalten, sondern darum, in einer nach meinem Dafürhalten unzulässigen Weise die Möglichkeit zu geben, auf Kosten des Bundesraths selbstständige, neben ihm und außerhalb des Bundesraths stehende Organe zu schaffen. Es ist also auch hier wieder von einer Beschränkung gar keine Rede.

Wenn dann der verehrte Herr schließlich gemeint hat, es wäre eine Beschränkung beabsichtigt gewesen darin, daß man die Kategorie, aus welcher die Stellvertretung entnommen werden kann, näher bezeichnete, so ist zunächst die von mir aufgestellte Kategorie genau die, welche bisher innegehalten ist. Und dann war allerdings ein Motiv für eine nähere Definirug nach dieser Richtung gegeben, weil man eine Ausdehnung der Stellvertretung eintreten lassen wollte, welche bisher in solcher Weise garnicht stattgefunden hat. Das sind keine Beschränkungen, sondern das ist eine Klarstellung von Verhältnissen, die eben neu geschaffen werden sollten.

Uebrigens habe ich heute dem verehrten Herrn nichts weiter zu bemerken, freue mich aber, daß er mir Veranlassung gegeben hat, die Dinge noch klarer zu stellen. Ich glaube demnach, daß darin der Weg zu einer Verständigung vorgezeichnet ist.

(Beifall im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, die letzten Bemerkungen des Herrn Vorredners konnten mich zu einer Entgegnung veranlassen. Sie wissen, wir haben auch gegen den Antrag des Zentrums, die Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" zu streichen, gestimmt. Ich muß mich meinerseits dagegen verwahren, wenn man dem das Motiv unterlegt, daß eine Beschränkung oder eine Abschwächung des monarchischen Prinzips unsererseits damit verknüpft wird. Im Gegentheil, meine Herren, gerade wir, die Fortschrittspartei, haben zu wiederholten malen für die Institutionen des Reichs eine Stärkung der monarchischen Gewalt gefordert; durchaus nicht haben wir eine Abschwächung in dieser Beziehung gegenüber den vielfach beschränkenden Bestimmungen unserer Verfassung gewünscht.

Nun, meine Herren, was das „auf Antrag des Reichskanzlers" betrifft, so muß ich doch sagen, daß dem, was der Herr Abgeordnete Windthorst darüber gesagt hat, eine etwas tendenziöse Uebertreibung zu Grund liegt. Denn ich frage Sie: wenn es sich um eine so wichtige Maßregel handelt, wie über die Frage, ob eine Stellvertretung im einzelnen Fall erforderlich ist, sowie über die Frage, wer als Stellvertreter zu ernennen sei, — ich frage Sie: ist es denkbar, daß der Kaiser ohne den Rath, ohne die Zustimmung, ja, ich behaupte sogar ohne die Initiative des Reichskanzlers verfahren kann? Ich halte das thatsächlich für unmöglich. Der Reichskanzler ist ja der verantwortliche Beamte; ein konstitutioneller Monarch wird eine derartige Maßregel nicht vornehmen, ohne daß er der Mitwirkung des Reichskanzlers versichert ist. Ob wir daher hier hineinschreiben „auf Antrag des Reichskanzlers" oder nicht, das wird in der praktischen Ausführung vollkommen auf das nämliche hinauslaufen. Der Reichskanzler wird einen derartigen Vorschlag nicht machen, ohne sich der Zustimmung des Monarchen versichert zu halten, und umgekehrt wird der Monarch eine derartige Einrichtung nicht anregen, wenn er nicht weiß, daß auch der Reichskanzler seinerseits damit einverstanden ist, vorausgesetzt, daß er nicht überhaupt die Kabinetsfrage ihm gegenüber stellen will. Ich muß daher wirklich sagen: wie man an diese Worte, die hier eingefügt sind, irgendwelches besondere Gewicht hängen kann, wie man sie in Verbindung bringen kann mit einer Abschwächung oder Stärkung des monarchischen Prinzips, das vermag ich nicht abzusehen.

Meine Herren, was die Sache selbst betrifft, so wollen Sie sich erinnern, daß wir in der vorigen zweiten Lesung gezwungen waren, gegen den § 1 zu stimmen. Es geschah dies gegen unsere Absicht, weil § 1 und 2 in der Abstimmung miteinander verbunden wurden. Ich setze voraus,

daß der Herr Präsident eine derartige Abstimmung heute nicht beabsichtigt, es liegt eine zwingende Nothwendigkeit für eine Verbindung der §§ 1 und 2 absolut heute nicht vor; das vorigemal konnte man sie finden in dem Gegenüberstehen eines Amendements, welches sich auf beide Paragraphen bezog.

Nun, meine Herren, heute werden wir für den § 1 stimmen, wir werden also das Prinzip des Gesetzes anerkennen. Gegen den § 2 und damit gegen den Kernpunkt des Gesetzes sind wir allerdings gezwungen zu stimmen, nicht wie der Herr Abgeordnete Dernburg meint, weil von Seiten des Zentrums aus ein Appell an uns geschehen sei und wir demselben folgen. Der Zufall hat es gewollt, daß ich in der allgemeinen Debatte die erste Stelle einnahm, und dort habe ich bereits ganz bestimmt und präzis den Standpunkt, den meine Partei einnehmen wird, festgestellt. Ich habe damals ausdrücklich gesagt:

> Wir sind also bereit, selbst eine allgemeine Ermächtigung zu ertheilen, welche den Satz der Verfassung, daß der Reichskanzler ausschließlich verantwortlich und allein verantwortlich sein könne, beseitigt. Aber wir sind nicht bereit, soweit zu gehen, daß wir die Bezeichnung der einzelnen verantwortlichen Aemter von der Einflußnahme des Parlaments ausschließen, daß wir es dulden könnten, daß es ganz von der Willkür des Reichskanzlers, des heutigen oder künftigen abhängt, ob er konstitutionell verantwortliche Organisationen einführen oder beseitigen oder verändern will, kurz und gut, ob der in diese wesentlichen Beziehungen der Regierung zur Volksvertretung einseitig eingreifen will. Das, meine Herren, ist die Grenze, die ich für die Annahme des Gesetzentwurfs, was dessen zweiten Theil betrifft, scharf und im voraus und im Namen meiner Partei ziehe.

Diesem Standpunkt gemäß habe ich in der zweiten Lesung mein Amendement eingebracht, welches die allgemeine Ermächtigung des Reichskanzlers in Uebereinstimmung bringen sollte mit denjenigen konstitutionellen Rechten, welche wir dem Reichstag nach unserer Auffassung vindiziren zu müssen glauben. Dieses Amendement hat sachliche Widerlegung nicht gefunden, und ist, wie es scheint, an taktischen Rücksichten gescheitert. Für uns war es ein prinzipiell wichtiges Amendement. Wir können nicht erwarten, daß wir heute damit durchdringen, und da es ein prinzipiell entscheidendes Amendement für uns war, sind wir nicht in der Lage, dem § 2 und damit dem Gesetzentwurf im ganzen beizustimmen.

Meine Herren, endlich noch eine ganz kurze, persönliche Bemerkung, darf ich sagen, die aber freilich zugleich von Wichtigkeit ist für die Auffassung des Gesetzentwurfs im ganzen. Man hat mir zu wiederholten Malen vorgeworfen, ich hätte diesen Gesetzentwurf zu qualifiziren gesucht als ein Gesetz über verantwortliche Reichsminister. Ich habe in der ersten Lesung genau das Gegentheil behauptet; ich habe gesagt, daß dieser Gesetzentwurf von einem Gesetz über verantwortliche Minister — ich glaube, ich habe den Ausdruck gebraucht „um eines Horizonts Breite entfernt sei." Daran halte ich auch noch heute fest. Nur das andere ist ebenso gewiß und wahr, und darüber werde ich mich nie irgendwie täuschen, daß dieses Gesetz, wenn die Entwickelung in unserem Sinn gut geht, die Möglichkeit zur Entwickelung verantwortlicher Reichsminister bietet. Das ist der wahre Werth des Gesetzes, und ich darf sagen, daß dieser hohe Werth von uns nirgends verkannt wird, so daß wir wohl sagen können, daß wir um dieses hohen Werths willen nur mit schwerem Herzen, aber in Konsequenz der prinzipiellen Stellung, die wir einmal eingenommen haben, gegen den Gesetzentwurf im ganzen stimmen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dernburg hat das Wort.

Abgeordneter **Dernburg:** Meine Herren, ich bin dem Herrn Abgeordneten Windthorst nicht ungestraft nahe gekommen, indem ich meine vorigen Worte mit einer Art persönlicher Bemerkung einführte. Nun habe ich in der That eine persönliche Bemerkung mit ihm. Er hat aus dem, was ich vorgetragen habe, die Konsequenz ziehen zu sollen geglaubt, es gäbe hier Abgeordnete, die unbedingt zu allem, was die Autorität sagt, ja sagen. Meine Herren, wie er aus meiner Rede so etwas herauslesen konnte, das ist wirklich das Geheimniß der vielfachen Betrachtungen, zu denen der Herr Abgeordnete Windthorst ja so vielfach kommt. Aus demjenigen, was das Haus aus meiner Rede genommen hat, wird, glaube ich, ein solcher Schluß nicht gezogen werden. Ich bin weder für ein unbedingtes Nicken noch für ein unbedingtes Schütteln.

Was den Herrn Abgeordneten Hänel betrifft, so bedauere ich, daß er aus meiner Rede den Sinn herausgezogen hat, daß eine Folge bei dem Appell des Zentrums von seiner Partei stattfindet. Es ist übrigens für uns, da wir nur auf das Resultat sehen, ganz gleichgiltig, ob die Herren dem Zentrum folgen, oder ob sie nur mit ihm gehen. Ich kann es nur sehr bedauern, daß bei dem hohen Werth, den er wiederholt diesem Gesetz zugewiesen hat, es prinzipielle Bedenken allgemeiner Art sind, welche ihn davon abhalten, auch die Autorität seiner Zustimmung zu diesem Gesetz zu geben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker:** Meine Herren, auch anerkennen muß ich, daß der Herr Abgeordnete Windthorst heute gegen dieses Gesetz Motive zusammenzustellen gewußt hat, die für jede Partei des Hauses etwas anlockendes haben sollten. Wie er besonders scharf die Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" tadelt, so gestehe ich, daß seine heutige Ausführung mir erst erläutert, was ich in der vorigen Sitzung nicht verstanden habe, weshalb seine Parteigenossen eine namentliche Abstimmung über diese unschuldigen Worte veranlaßt haben. Das vorige Mal wußte ich noch nicht, daß in Zukunft dies als historisches Zeugniß über monarchische Gesinnungen benutzt werden soll. Meine Herren, mir ist erfreulich, daß die Herren in dieser Weise die Zukunft sich offen halten, um alsdann am Hof darthun zu können, daß sie die eigentlich monarchische Partei seien, —

(Zwischenruf im Zentrum)

— oder vor dem Lande — die Worte „am Hofe" sollten nicht kränken. Ich entnehme aus diesem Verhalten, daß die Herrn mit versöhnlichen und Friedensgesinnungen sich bereits tragen, und das ist jedenfalls eine sehr günstige Wendung in der Politik des Landes, welche vielleicht mit großen Ereignissen anderswo zusammenhängt. Aber gerade aus dem Umstand, daß das übrige Haus außer gerade der Partei, welche nicht durch ihre politische, konstitutionelle, nicht durch konservative oder liberale Richtung, sondern allein infolge des kirchlichen Konflikts als geschlossene Partei zusammenhält, — daß mit Ausnahme des Zentrums alle übrigen Parteien die Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" keineswegs mit der Gewalt des Kaisers für unvereinbar halten, während alle Mitglieder des Zentrums, die doch in liberaler und konservativer Gesinnung so weit auseinandergehen, sich dennoch in dem entgegengesetzten Gesichtspunkt ganz einig zusammenfinden, so will es auf mich den Eindruck machen, daß es nicht der Inhalt der Worte ist, sondern ein politischer, taktischer Zug, der in diesem Fall jene Herren von uns trennt.

Wie groß ist wohl der Unterschied, ob der Kaiser eine Ernennung nur unter Kontrasignatur des Reichskanzlers vor-

nehmen kann, oder ob in dem Gesetz die Worte stehen, „auf Antrag des Reichskanzlers"? Der Reichskanzler kann seine Kontrasignatur verweigern und der Monarch kann ihn entlassen, um einen anderen Reichskanzler zu finden, der die Maßregel kontrasignirt. Ebenso kann der Monarch veranlassen, daß der Reichskanzler einen Antrag stelle, und wenn der Reichskanzler nicht zustimmt, kann der Kaiser ihn entlassen, um einen anderen Reichskanzler zu finden, welcher den Antrag stellt. Wie, meine Herren, ist also ein Unterschied im Grad der monarchischen Gesinnung aus dem unwichtigen Gegensatz herzuleiten? Man muß dialektisch sehr gewandt sein, um den Unterschied so hoch spannen zu können. Man kann mit Grund für und gegen die Beibehaltung der Worte sein, aber sie bis auf diese Höhe hinaufzuschrauben, um durch die namentliche Abstimmung ein historisches Zeugniß für die gute monarchische Gesinnung der Partei gegen den übrigen Reichstag festzunageln, dazu muß man großer dialektischer Gewandtheit sich bedienen.

Das Gesetz ist von dem Herrn Abgeordneten Windthorst so dargestellt worden, als ob es eine Seite an sich hätte, weshalb die konservative Partei nicht zustimmen, eine andere Seite, weshalb die Liberalen nicht zustimmen, eine dritte Seite, weshalb der Bundesrath nicht zustimmen sollte, und nur eine einzige Partei gibt der verehrte Herr Abgeordnete verloren; er hat keinen Grund anzugeben gewußt, warum die nationalliberale Partei nicht zustimmen sollte; im übrigen hatte er für alle Faktoren und alle Bruchtheile des Reichstags einen besonderen Grund. Diese Vielheit der Gründe beweist auch, daß in der Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst wahres und unrichtiges zusammengestellt waren.

Ich halte das Gesetz von ungemein großer Bedeutung, ich erkenne dieses dem Herrn Windthorst an, aber nicht etwa, weil das Gesetz den Bundesrath nullifizire, sondern weil es die Möglichkeit einer geordneten Verwaltung eröffnet, ohne an die Zustimmung fast aller Stimmen im Bundesrath gebunden zu sein. Das ist ein so einfacher und klarer Gedanke, daß man ihn vermischen muß mit anderen Elementen, um ihn unklar zu machen.

Ich bekenne für mich am Abschluß dieser Verhandlungen, daß wir vor einem Fortschritt in unserem Verfassungsleben stehen, den ich so groß veranschlage, wie er seit dem Bestehen unserer Verfassung noch nicht gemacht worden ist,

(hört! hört!)

und zwar lediglich dadurch, daß eine geordnete Verwaltung in Zukunft ermöglicht ist und das Veto der Verfassungsabänderung nicht mehr hinderlich entgegensteht.

Am Abschlusse dieser Verhandlungen möchte ich mancher in derselben vorgekommenen unrichtigen Darstellung entgegentreten. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche glauben, daß die Zukunft des Reichs davon abhänge, daß der Bundesrath aus seiner Verfassung weggeschafft werde. Ich habe viele dahin zielende Vorschläge gehört, auch von angeblichen Garantien, und habe sie studirt von den wohlwollenden Vorschlägen des Herrn Grafen Münster ab bis zu dem Vorschlage, den neulich eine offiziöse sächsische Zeitung wiedergegeben hat — die Herren werden sich dessen erinnern —, wie der Bundesrath ersetzt werden könne durch eine erste Kammer, durch ein Fürsten- oder Staatenhaus.

Meine Herren, ich finde, alle diese Vorschläge haben keinen sachlichen Boden. Auf welche Weise immer eine Institution angestrebt wird, in welcher eine parlamentarische Uebereinstimmung stattfinden soll, ohne daß die Stimmen die Bedeutung der verantwortlichen Boten der Regierungen haben, jede Institution dieser Art stellt uns unmittelbar vor die Alternative: entweder die alten Bundesverhältnisse mit dem Veto eines kleinen Theils, indem eine den natürlichen Verhältnissen nicht entsprechende Stimmenvertheilung, wie jetzt im Bundesrath, für das Parlaments-, Fürsten- oder Staatenhaus eingeführt wird, oder wir vernichten die einzelnen Staaten, indem wir bei einer den natürlichen Verhältnissen sich annähernden Stimmenvertheilung das Mehrheitsprinzip entscheiden lassen. Deshalb halte ich alle derartigen Vorschläge der Verwirklichung nicht fähig. Ich stehe bei der gegenwärtigen Verfassung, aber so lange diese besteht, habe ich in ihr als einen großen, beinahe den größten Fehler gefunden, daß sie eine wahrhafte und wohlgeordnete Regierung ausschließt. Diesen Fehler beseitigt das gegenwärtige Gesetz, und ich wünsche, daß es schon in der Gegenwart, da die ganze Tragweite der Wirkung des Gesetzes noch nicht übersehen werden kann, dennoch eine seiner Bedeutung entsprechende Würdigung erhalten. Ich habe nicht die Hoffnung, daß in der nächsten Zeit auch die ganze Tragweite dieses Gesetzes verwirklicht werde, ich hoffe aber, daß die Zukunft und zwar eine nicht zu ferne Zukunft uns dazu zwingt.

Heißt das nun, meine Herren, daß das Gesetz nicht hätte vom Bundesrath vorgeschlagen werden sollen, sofern er das föderative Prinzip hoch halte? Nicht entfernt. Der Bundesrath hat dasselbe Interesse an einer wohlgeordneten Verwaltung, wie es der Reichstag hat.

(Sehr richtig!)

Ich bekenne, meine Herren, obschon das Resultat völlig sicher eingeheimst ist, nicht einer von uns verbindet auch nur entfernt diesen Gedanken mit dem Gesetz, daß es eine Förderung unitarischer Absichten wäre. Das sind Worte, die wir auf das äußerste beklagen. Wir alle stehen auf dem Standpunkt, welchen die Verfassung uns anweist. Und, meine Herren, hat nicht die Verfassung bereits eine wirkliche Verwaltung für das Reich vorgeschrieben? Existirt nicht bereits ein verantwortlicher Minister im Reichskanzler?

Es wollen einige, die es mit dem Reich nicht gut meinen — außerhalb des Hauses natürlich — einen Gefallen daran finden, wenn diese reichsministerielle Stellung lediglich einem Manne zugewiesen würde, weil sie der Hoffnung leben, dieser eine Mann könne die volle Verantwortlichkeit, wie die Verfassung sie verlangt, nicht in Wahrheit tragen, könne überhaupt das Amt nicht in vollem Umfang ausüben, und deswegen könne auch das Reich nicht zu einer wirksamen Verwaltung kommen. Andere dagegen, übereinstimmend mit dem Bundesrath, haben bekannt, wenn die Verfassung einmal eine reichsministerielle Verantwortlichkeit im Reichskanzler vorsehe, so müsse sie konsequent und fortschreitend auch zugeben, daß für die verantwortliche Verwaltung auch das wirksame Mittel gegeben werde, welches allein zu finden ist in einer Mehrheit verantwortlicher Personen.

Das ist der Inhalt des Gesetzes. Wir bekennen uns zu der Logik, welche sich an den Wortlaut der jetzigen Verfassung anschließt, und wir glauben dem Reich zu dienen, indem wir die Logik der politischen Verhältnisse in Einklang bringen mit dem Wortlaut der Verfassung.

Ob im übrigen das Gesetz in seinen einzelnen Kautelen gut oder unvollkommen gearbeitet ist, das lassen wir dahingestellt, und wir gestehen den Herren von dieser Seite zu, daß der eine oder der andere Einwand gemacht und eine bessere Fassung gewünscht werden kann. Ich muß aber meine vollste Anerkennung aussprechen, daß der Herr Abgeordnete Hänel in demselben Augenbick, in welchem er namens seiner politischen Freunde gegen dieses Gesetz stimmen zu müssen erklärt, zugleich offen anerkennt, daß ein sehr bedeutender und wünschenswerther Kern in diesem Gesetz liege. Ich erkenne darin die staatsmännische Vorsicht, welche jeder Abgeordnete walten lassen muß, daß, wenn er auch gegen ein Gesetz zu stimmen gezwungen ist, er nicht den Inhalt des Gesetzes zu verkleinern sucht, wenn diese Verkleinerung möglicherweise in der Zukunft schaden kann. Wie die Herren zu dem Schlußergebniß kommen, dennoch gegen das Gesetz zu stimmen, das

ist eine innere Angelegenheit, die jeder einzelne Abgeordnete mit sich abzumachen hat.

Wir dagegen sind der Meinung, daß der errungene Fortschritt bei weitem überwiegt jede mögliche Ausstellung, die gegen das Gesetz gemacht werden kann, daß wir durch das heutige positive Votum dem Reich einen großen Dienst leisten und der Verfassung des Reichs eine Förderung zu Theil werden lassen, wie es sie, nach meiner persönlichen Auffassung, seit dem Bestand des Reichs noch nicht erfahren hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, zunächst möchte ich die Bemerkung machen, daß ich das anfängliche Erstaunen des Herrn Abgeordneten Lasker über unsere Deutung der Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" nicht recht begreifen kann. In der Regel ist der Herr Abgeordnete Lasker sehr aufmerksam auf die Reden, welche hier gehalten werden, und so darf ich mich denn wohl wundern, daß er diesmal nicht vernommen hat, wie der Abgeordnete für Olpe in sehr deutlicher und bestimmter Weise seine Ablehnung dieser Worte hier motivirte. Wahrscheinlich war Herr Lasker augenblicklich nicht hier zugegen, was ja jedem von uns leicht passiren kann. Noch mehr aber habe ich mich darüber gewundert, daß der Herr Abgeordnete glaubt, aus der Bedeutung, welche wir auf jene Worte legten, eine Bedeutung, die uns dazu vermocht hat, eine namentliche Abstimmung zu beantragen, daß, sage ich, Herr Abgeordneter Lasker daraus schließt, die Mitglieder des Zentrums seien im Begriff, oder seien bereit, so glaube ich, hat er sogar gesagt, zu „versöhnlicheren, friedlicheren Gesinnungen überzugehen." Ich entnehme daraus, daß der Herr Abgeordnete Lasker nicht bloß einzelne Momente früher gefallener Reden überhört oder vergessen hat; ich entnehme daraus weit mehr, ich entnehme daraus, daß er den ganzen Verlauf des sogenannten Kulturkampfs nicht wahrgenommen hat. Ich möchte dem Herrn bemerken, daß auf unserer, des Zentrums Seite, es *niemals* an versöhnlicher, friedfertiger Gesinnung gefehlt hat,

(Heiterkeit)

— ich weiß nicht, ob das Beifall sein soll, was ich höre —

(Widerspruch)

also nicht, — dann sehe ich mich allerdings genöthigt, das von mir gesagte etwas näher zu motiviren;

(oh!)

vielleicht schenken mir dann die Herren ihren Beifall, wenigstens verdiene ich ihn;

(Heiterkeit)

wenn das Gegentheil nicht etwa durch einen Mangel an rednerischer Begabung auf meiner Seite sich ergeben sollte, verdiene ich den Beifall jedenfalls. Ich erinnere Sie also, meine Herren, daran, daß der sogenannte Kulturkampf, den wir unter uns auf deutsch Kirchenverfolgung nennen,

(Widerspruch — sehr richtig!)

daß der Kulturkampf begonnen hat, indem man bestehende verfassungsmäßige Rechte der Katholiken angriff, indem man der katholischen Bevölkerung Preußens den festen Boden, auf welchen die kirchlichen Verhältnisse während einer ganzen Generation geruht haben, unter den Füßen wegzog. Kann das jemand bestreiten? Ich denke nicht.

(Doch!)

Ich bemerke dann weiter, daß irgend ein Akt thatsächlicher Aggression niemals während jener ganzen Zeitdauer von der katholischen Bevölkerung oder von den Vertretern der Kirche in Preußen ausgegangen war,

(sehr richtig!)

daß man auf Seiten der Regierung genöthigt war, um jene Abänderung, jene Verstümmelung der Verfassung zu motiviren, auf Erklärungen, auf Dogmen zu rekurriren, die in anderen Staaten bis auf den heutigen Tag unangefochten geblieben sind, in anderen Staaten, die ebenso sehr auf den Einfluß, auf die Macht der Regierung halten, wie es nur immer in irgend einem deutschen Staat der Fall sein kann.

(Ruf: Zur Sache!)

Meine Herren, ich habe den Ton nicht angeschlagen; da er von anderer Seite angeschlagen ward, so erlauben Sie mir, daß ich rektifizire.

(Sehr richtig!)

Sie hören das nicht gern, daran zweifle ich nicht; es ist nämlich unwiderleglich, was ich hier erwidere.

(Widerspruch.)

Ich sage also mit möglichst wenigen Worten: in anderen Staaten, ja in Staaten, die sozusagen wesentlich protestantische Staaten sind, hat man kein Gewicht auf jene kirchlichen Vorkommnisse gelegt; die in Rom proklamirten Dogmen haben dort nicht das mindeste Unheil angerichtet. Aber, meine Herren, ich will nicht weiter auf diesem Gebiet gehen, um Sie nicht zu sehr aufzuregen. Ich habe die Erfahrung so vielfach gemacht, daß in kirchlichen Dingen eine solche Unkenntniß bei einer großen Anzahl von Mitgliedern obwaltet, daß man ihnen gegenüber wirklich sozusagen erst mit dem Katechismus anfangen müßte, um eine Menge von Punkten klar zu stellen, die hier durchaus unrichtig aufgefaßt werden. Haben wir doch neulich aus dem Mund des Herrn von Schmid gehört, daß in Württemberg eben solche Kirchengesetze gelten wie in Preußen. Nun, meine Herren, Herr von Schmid scheint den preußischen Kirchengerichtshof nicht zu kennen. Nachdem ich, wie ich glaube, mit vollem Recht aufgestellt habe, daß von unserer Seite, von Seiten der Katholiken oder von Seiten derjenigen, welche hier die Interessen der Katholiken allerdings zunächst vertreten, niemals auf dem kirchenpolitischen Gebiet irgend ein Symptom reichsfeindlicher, friedenstörender Gesinnung hervorgetreten ist, füge ich noch hinzu, daß niemand mehr den Frieden auf jenem Gebiet wünschen kann, als wir vom Zentrum. Das ist gewiß auch sehr natürlich, denn diejenigen, welche wir zunächst vertreten,

(Ruf links: die Nation!)

sie leiden allein darunter, sie müssen Opfer aller Art bringen, während Sie, meine Herren, sogar darüber lachen können.

(Sehr richtig! im Zentrum. — Unruhe links. — Rufe: Zur Sache!)

Ja, meine Herren, ich glaube es gern, Sie sind recht froh, wenn ich zu einer anderen Sache übergehe;

(Widerspruch links)

es sind das allerdings unangenehme Wahrheiten.

(Heiterkeit links)

Nun also in aller Ruhe zur Sache oder vielmehr zu demjenigen, was Sie die „Sache" zu nennen belieben.

(Ruf links: Zur Geschäftsordnung!)

— Ich glaube, der Herr Abgeordnete hat nicht nöthig, den Herrn Präsidenten auf seine Pflicht aufmerksam zu machen.

(Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Ich habe den Herrn Redner nicht unterbrochen, weil ich ihm allerdings das Recht einräumen muß, auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker zu erwidern. Ich möchte den Herrn Redner nur bitten, sich — ich möchte fast sagen — auf denselben Zeitraum zu beschränken, in welchem seitens des Herrn Abgeordneten Lasker die Bemerkung gemacht worden ist. Aber das Recht, auf diese Bemerkung des Herrn Abgeordneten Lasker zu erwidern, muß ich dem Herrn Redner einräumen; in dem Sinn hat er zur Sache gesprochen.

(Bravo!)

Ich bitte also um Ruhe, meine Herren, und bitte den Herrn Redner, sich in dieser Beziehung so kurz als möglich zu fassen.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Ich meine, bei näherer Erwägung — um noch ein klein wenig

(Heiterkeit)

nicht bei dem Thema, wovon soeben der Herr Präsident gesprochen hat, sondern bei dem Kern der hier zur Verhandlung stehenden Sache zu verweilen —, bei näherer Erwägung, sage ich, muß es doch jedenfalls auffallen, daß, wenn es sich mit den Worten „auf Antrag des Reichskanzlers" so unschuldig verhält, wie die Herren Lasker und Hänel uns soeben dargelegt haben, man diese Worte in den betreffenden Paragraphen hineingesetzt hat. Soweit ich die konstitutionellen Verfassungen überblicken kann, ist niemals in irgend einer Verfassung, z. B. bei Ministerernennungen, gesagt, daß, wenn für einen abtretenden Minister ein anderer ernannt werden soll, solches auf Antrag des Chefs des Ministeriums zu geschehen habe.

Meine Herren, wenn es etwas ganz gleichgiltiges wäre, so wäre es doch wahrlich besser gewesen, Sie hätten einfach bei der stattgefundenen namentlichen Abstimmung uns zugestimmt. Ich glaube meinerseits, es handelt sich hier um ein sehr bedenkliches Novum; es liegt darin wenigstens ein Symptom dafür, daß man dazu übergehen könnte, die freie Initiative des Monarchen in dieser oder jener Weise zu beschränken. Und — principiis obsta! — ich glaube, meine Herren, man sollte überhaupt — und das nun ist in unseren Augen eine Wahrung des monarchischen Prinzips —, man sollte diese freie Initiative auch nicht einmal scheinbar antasten; man sollte die über allen Parteien und Verhältnissen stehende Würde des Monarchen auch formell heilig halten, wenn sie denn materiell hier nicht angetastet sein sollte.

Das, meine Herren, glaube ich, sind doch Betrachtungen, die sich hören lassen, und mir scheint es, daß Sie sehr wohl daran gethan hätten, das in Rede stehende Novum aus dem Gesetz herauszulassen. In der That wird sichs in der Regel so machen, wie die Herren Hänel und Lasker uns dargelegt haben; aber alle Eventualitäten haben diese beiden Herren denn doch nicht erschöpft. Es kann vorkommen, das wird mir nicht leicht bestritten werden können, daß der Monarch sich veranlaßt erachtet, aus eigener Initiative zu handeln, und daß, wenn dann der Herr Reichskanzler nicht seiner Meinung sein sollte, der Reichskanzler sich weigert, den betreffenden Antrag zu stellen.

(Ruf links: Dann entläßt er ihn!)

Ja, dann entläßt er ihn! Ich glaube, diese Hypothese läßt sich doch sehr wohl hören; in solchem Fall aber würde die Entlassung des Reichskanzlers mindestens gegen die Opportunität des in Rede stehenden Paragraphen sprechen.

Ich will, meine Herren, Ihre monarchische Gesinnung nicht in Zweifel ziehen; aber es gibt ja sehr vieles, was in der Sache liegt und zu Konsequenzen führt, die man im voraus nicht übersieht. In dieser Lage scheint sich mir denn auch der Herr Abgeordnete Lasker gegenüber dem ganzen Gesetz zu befinden. Er hat seinerseits, abweichend von anderen Fürsprechern der Vorlage, uns so eben erklärt, daß er das Gesetz als ein höchst bedeutungsvolles, gewissermaßen als ein eine neue Aera in unserer Reichsverfassung begründendes ansehe.

Nun, meine Herren, ich meine doch, der Herr Abgeordnete Lasker hat niemals — ich müßte mich denn gar sehr irren — für das föderative Prinzip geschwärmt. Ich habe vielmehr in ihm immer einen Hauptvorkämpfer, wenn auch nicht des absoluten, platten Unitarismus, aber doch einen Hauptvorkämpfer derjenigen Richtung erkannt, welche möglichst nach dem Unitarismus hinstrebte. Wie weit er auf diesem Weg fortgehen will, ist natürlich meinerseits nicht zu bemessen, weil wir bei dieser Frage nicht vor vollendeten Thatsachen stehen. Aber daß der Föderalismus, daß die Rechte der Einzelstaaten ihm vor allem am Herzen gelegen hätten, das wird er selbst wohl nicht behaupten wollen. Wie oft haben wir vom Zentrum nicht dem genannten Herrn Abgeordneten und seinen Freunden gegenüber die Sonderrechte der verschiedenen Staaten zu vertheidigen gehabt! Namentlich wird er sich erinnern, wie oft die Sonderrechte Bayerns hier zwischen uns kontradiktorisch in Frage gekommen sind. Da wurden wir denn immer als Partikularisten qualifizirt, während die Herren Liberalen die Einheit des Reichs und seine Konsolidirung immer als ihren Hauptzweck hervorgehoben haben.

Ich glaube, meine Herren, daß dieser einfache Rückblick auf die Vergangenheit, welche der Reichstag hat, schon genügt, um unsere Stellung zu rechtfertigen, um es zu rechtfertigen, wenn wir durch unsere Wortführer erklärt haben, daß das föderative Prinzip, welches namentlich dem Bundesrath zum Schutz dienen soll, daß dies Prinzip durch die Vorlage in hohem Maß, wenn nicht aktuell, so doch zufolge der Konsequenzen des Gesetzes gefährdet ist.

Sodann aber begreife ich weiter nicht, warum die Herren Nationalliberalen nicht dasjenige, was von Seiten der Fortschrittspartei heute wieder geltend gemacht worden ist, und welchem der Herr Abgeordnete Lasker seine Zustimmung erklärt hat, — ich begreife nicht, warum diese Herren gegen den betreffenden Antrag der Fortschrittspartei gestimmt haben. Ich sollte doch glauben, daß, wenn man sieht, daß nähere organisatorische Bestimmungen gegenüber dem § 2, wenn auch nicht absolut nöthig, so doch im hohen Maß wünschenswerth sind, wenn es so nahe liegt, solche Bestimmungen herbei zu wünschen, daß man dann einfach dem darauf abzielenden Vorschlag zustimmt.

Ich sehe nicht, welche „taktischen" Gründe die Herren dazu bewogen haben könnten, dem Antrag der Fortschrittspartei nicht zuzustimmen. Oder sind wir denn etwa hier im Reichstag, um uns zu fügen, wenn vom Bundesrathstisch aus eine hochstehende Autorität erklärt: meine Herren, wir können auf Schwierigkeiten im Bundesrath stoßen, wenn Sie auch nur das geringste an der Vorlage abändern?! Meine Herren, wenn eine solche Erklärung genügt, dann können wir für gar viele Fälle ganz einfach zu Hause bleiben. Solche Erklärung könnten wir noch oft zu hören bekommen; ich denke aber, es liegt nicht im Beruf einer gesetzgebenden Versammlung, dadurch die Ueberzeugungen erschüttern zu lassen, anders zu stimmen, als man ohne dieselbe gestimmt haben würde. Sonach glaube ich, meine Herren, daß die Rede des Herrn Abgeordneten Lasker weder geeignet war, dasjenige zu erschüttern, was seitens des Zentrums in dieser Sache während der mehrtägigen Debatte vorgebracht worden ist, noch daß sie geeignet war, seine eigene Stellung und die Stellung, welche seine Freunde in dieser Sache mit ihm einnehmen, zu rechtfertigen.

(Beifall im Zentrum.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt

worden von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, stehen zu bleiben respektive sich zu erheben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Schmid.

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat behaupten zu dürfen geglaubt, daß es eine unglaubliche Unkenntniß in kirchlichen Dingen beweise, wenn ich gesagt habe, die württembergische Kirchengesetzgebung gehe in der Hauptsache ebenso weit und theilweise noch weiter als die preußische.

Meine Herren, diese Behauptung, die ich aufgestellt habe, ist richtig, und ich bestreite, daß der Herr Abgeordnete Reichensperger das besser weiß als die eingeborenen württembergischen Juristen. Ich kann ihm nur empfehlen, das württembergische Gesetz zu lesen, und namentlich empfehle ich ihm die Lektüre des Buchs von Golder, der das unwiderleglich beweist.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat darin Recht gehabt, daß ich der Motivirung seines Herrn Bruders das vorigemal nicht beigewohnt habe. Ich war gerade äußerlich veranlaßt, den Saal zu verlassen, während er über diesen Punkt sprach.

Alsdann, meine Herren, wünsche ich der Rede des Herrn Abgeordneten Reichensperger gegenüber den Vorwurf von mir abzuwenden, als ob ich mit meinen Worten indirekt — direkt habe ich es gewiß nicht gethan — etwa von der besonderen Kampfeslust des Zentrums oder gar, als ob ich von ihrer Reichsfeindlichkeit gesprochen hätte. Ich habe noch niemals in meinem politischen Leben ein solches Wort in den Mund genommen. Ich habe es nie gut gefunden, wenn das Wort politischen Parteien gegenüber gebraucht worden ist.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine persönliche Bemerkung richtet sich bloß auf den Herrn Abgeordneten von Schmid.

Meine Herren, eine Ehre ist der anderen werth. Der Herr Abgeordnete von Schmid hat mir ein Buch empfohlen; ich werde mich nach demselben umsehen, und es wird mich sehr freuen, wenn ich daraus neue Belehrung erhalte. Ich kann nun meinerseits dem Herrn Abgeordneten von Schmid, um mich zu revanchiren, empfehlen, die preußischen Maigesetze zu lesen, die er offenbar nicht kennt.

(Au! Heiterkeit.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Wir haben abzustimmen über §§ 1 und 2. Es ist ausdrücklich verlangt worden, daß getrennt abgestimmt werde, und ich erkenne an, daß die Lage jetzt bei dieser Berathung eine andere ist, als sie in zweiter Berathung war, — auch schon einfach deshalb, weil die Fragestellung noch nicht proklamirt ist. Ich muß jetzt meiner Ueberzeugung nach nach dem gestellten Antrag eines Mitglieds getrennt abstimmen lassen. — Es wird aber gegen die getrennte Abstimmung überhaupt Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen daher getrennt ab.

Ich ersuche, den § 1 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**:

§. 1.

Die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Obliegenheiten können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung desselben ernennt.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen § 1 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine erhebliche Majorität; der § 1 ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, nunmehr den § 2 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**:

§ 2.

Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesammten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden. Auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen welche den eben verlesenen § 2 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; der § 2 ist angenommen.

Meine Herren, ich kündige schon jetzt an, daß mir ein Antrag auf namentliche Abstimmung über das Ganze des Gesetzes überreicht worden ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius; der Antrag ist von mehr als 50 Mitgliedern unterstützt. Es wird also die Abstimmung über das Gesetz eine namentliche sein.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 3. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Die Verlesung des § 3 wird uns wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 3 annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 3 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 4. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den § 4 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 4 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und da eine besondere Abstimmung nicht verlangt ist und nicht verlangt wird, so kann ich wohl, ohne eine Abstimmung vorzunehmen, konstatiren, daß Ein-

leitung und Ueberschrift des Gesetzes auch in dritter Berathung angenommen worden sind. — Sie **sind** angenommen.

Meine Herren, das Gesetz ist in allen Stadien der Berathung unverändert nach der Vorlage im einzelnen angenommen worden; wir können daher, da die Vorlage gedruckt vorliegt, nunmehr sofort über das ganze Gesetz abstimmen. Die Abstimmung wird eine namentliche sein.

Diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, antworten beim Namensaufruf mit Ja, und diejenigen Herren, welche es nicht annehmen wollen, antworten beim Namensaufruf mit Nein.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben C.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen, ersuche die Herren Mitglieder, beim Aufruf ihres Namens laut und deutlich zu antworten, und bitte ferner dringend um Ruhe im Hause während der Vornahme dieser namentlichen Abstimmung, da sonst auch diese Abstimmung kein sicheres Resultat gewährt oder wenigstens in ihrem Resultat gefährdet wird.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ackermann.	Freiherr von Aretin (Ingolstadt).
Albrecht (Osterode).	Freiherr von Aretin (Illertissen).
Albrecht (Danzig).	
Graf von Arnim-Boytzenburg.	
Dr. Bähr (Cassel).	Graf Ballestrem.
Baer (Offenburg).	Bernards.
Dr. Bamberger.	Bernhardi.
Bauer.	Graf von Bernstorff.
von Behr-Schmoldow.	von Biegeleben.
von Benda.	Dr. Bock.
von Bennigsen.	Freiherr von Bodmann.
Bergmann.	Borowski.
von Bernuth.	Freiherr von und zu Brenken.
Dr. Beseler.	Dr. Brüel.
von Bethmann-Hollweg.	von Bühler (Oehringen).
Graf Bethusy-Huc.	Bürgers.
Bieler (Frankenhain).	
Dr. Blum.	
von Bockum-Dolffs.	
Bode.	
Bolza.	
von Bonin.	
Dr. Brockhaus.	
Dr. Bürklin.	
Dr. Buhl.	
Dr. von Bunsen (Waldeck).	
von Busse.	
Carl Fürst zu Carolath.	Graf von Chamaré.
Clauswitz.	
von Colmar.	
Dernburg.	Demmler.
Diefenbach.	Dickert.
Dr. Dohrn.	Dieden.
ten Doornkaat-Koolman.	
Freiherr von Dücker.	
Eisenlohr.	Edler.
Dr. Ernst.	Eysoldt.
Graf zu Eulenburg.	
Dr. Falk.	von Forcade de Biaix.
Fernow.	Francke.
Feustel.	Dr. Frank.
Dr. von Forckenbeck.	Frankenburger.
Graf von Frankenberg.	Freiherr zu Franckenstein.
Frühauf.	Franssen.
	Dr. Franz.
	Fritzsche.
	Freiherr von Fürth.
	Graf von Fugger-Kirchberg.
Dr. Gensel.	Grütering.
Dr. Gerhard.	
von Gerlach.	
Gerwig.	
Dr. Gneist.	
Götting.	
von Gordon.	
von Goßler.	
Dr. von Grävenitz.	
Dr. Grothe.	
Grumbrecht.	
Guenther.	
Hall.	Haanen.
Dr. Hammacher.	Freiherr von Habermann.
Dr. Harnier.	Dr. Hänel.
Hausburg.	Hamm.
Heilig.	Hausmann.
von Heim.	Freiherr von Heereman.
Heinrich.	Hermes.
von Helldorff.	Herz.
Heyl.	Hilf.
von Hölder.	Hillmann.
Fürst von Hohenlohe-Langenburg.	Dr. Hirsch.
	Hoffmann.
Graf von Holstein.	Graf von Hompesch.
Holtzmann.	Horn.
Dr. Hopf.	
von Huber.	
Jacobs.	Dr. Jörg.
von Jagow.	
Jordan.	
Dr. Kapp.	von Kehler.
von Kardorff.	von Kesseler.
Kette.	Klotz.
Kiefer.	Kochann.
Kiepert.	Dr. Kraetzer.
von Kleist-Retzow.	Krüger (Hadersleben).
Graf von Kleist-Schmenzin.	
Dr. Klügmann.	
von Knapp.	
Kolbe.	
Kreutz.	
Krieger (Weimar).	
Kuntzen.	
Laporte.	Lender.
Dr. Lasker.	Dr. Lingens.
Dr. Löwe.	
Dr. Lucius.	
von Lüderitz.	
Graf von Luxburg.	
Freiherr von Maltzahn-Gültz.	Dr. Maier (Hohenzollern).
Freiherr von Manteuffel.	Dr. Mayer (Donauwörth).
Dr. Marquardsen.	Dr. Mendel.
Martin.	Menken.
Meusel.	Dr. Merkle.
Moeller.	von Miller (Weilheim).

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Möring.	Müller (Pleß).
Molinari.	Müllner.
Graf von Moltke.	
Morstadt.	
Mosle.	
Dr. Müller (Sangerhausen).	
	Graf von Nayhauß-Cormons.
	Dr. Nieper.
Dr. Oetker.	
Pabst.	Pannek.
Penzig.	Payer.
Pfähler.	Dr. Perger.
Dr. Pfeiffer.	Freiherr von Pfetten.
Fürst von Pleß.	Dr. Pohlmann.
Pogge (Schwerin).	Graf von Praschma.
Pogge (Strelitz).	Graf von Preysing.
Prell.	
von Puttkamer (Fraustadt).	
von Puttkamer (Lübben).	
von Puttkamer (Sorau).	
Quoos.	
Freiherr Nordeck zur Rabenau.	Prinz Radziwill (Beuthen).
Herzog von Ratibor.	Dr. Reichensperger (Krefeld).
von Ravenstein.	Retter.
von Reden.	Richter (Hagen).
Reich.	Rittinghausen.
Reinecke.	Dr. Rudolphi.
Rickert (Danzig).	
Römer.	
Rohland.	
Dr. Rückert (Meiningen).	
Dr. von Schauß.	von Saucken-Julienfelde.
Schlomka.	von Schalscha.
von Schmid (Württemberg).	Schenk.
Schmidt (Stettin).	Graf von Schönborn-Wiesentheid.
Schneegans.	
von Schöning.	Dr. Schulze-Delitzsch.
Dr. von Schulte.	Schwarz.
Dr. von Schwarze.	Senestrey.
Scipio.	Freiherr von Soden.
Dr. Slevogt.	Dr. Stöckl.
Sombart.	Stötzel.
Staelin.	Graf zu Stolberg-Stolberg (Neuwied).
Staudy.	
Freiherr Schenk von Stauffenberg.	Strecker.
Dr. Stephani.	
Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode.	
Struckmann.	
Struve.	
Stumm.	
Dr. Techow.	Freiherr von Thimus.
Freiherr von Tettau.	Träger.
Thilo.	Triller.
Dr. von Treitschke.	
Uhden.	
von Vahl.	
Valentin.	
Freiherr von Varnbüler.	
Dr. Völk.	
Dr. Wachs.	Graf von Waldburg-Zeil.
Dr. Wagner.	von Wallhoffen.
von Waldaw-Reitzenstein.	Walter.
von Wedell-Malchow.	Dr. Westermayer.
Wehr.	Windthorst.
Dr. Wehrenpfennig.	Winterer.
Dr. Weigel.	Wulfshein.
Wichmann.	
Dr. Wiggers (Güstrow).	
Wirth.	
Witte.	
von Woedtke.	
Wölfel.	
Dr. Wolffson.	
Dr. Zinn.	Dr. Zimmermann.
	Freiherr von Zu-Rhein.

Krank sind: Dr. von Beughem. Blos. Dr. von Bunsen (Hirschberg). Dr. von Cuny. Dr. Friedenthal. Gleim. Hauck. Hebting. Koch. Dr. Kraaz. Lentz. Michaelis. Richter (Meißen). Dr. Schröder (Friedberg). Wehmeyer.

Beurlaubt sind: Allnoch. von Batocki. Berger. Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg. Dr. Brüning. Datzl. Graf zu Dohna-Finckenstein. Forkel. Freiherr von Hafenbrädl. Dr. Hinschius. Katz. Lang. Lehr. von Levetzow. Dr. Lindner. Freiherr von Ow. Rußwurm. von Saucken-Tarputschen. Schmidt (Zweibrücken). Freiherr von Schorlemer-Alst. von Seydewitz. Dr. Sommer. Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode. Dr. Thilenius. von Unruh (Magdeburg). Freiherr von Unruhe-Bomst.

Entschuldigt sind: von Bärensprung. Bebel. von Brand. Dietze. Flügge. Dr. Freiherr von Hertling. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Freiherr von Horneck-Weinheim. Dr. Peterssen. Spielberg.

Ohne Entschuldigung fehlen: Dr. Abel. von Adelebsen. Arbinger. Auer. Dr. Baumgarten. Becker. Bezanson. Bracke. Dr. Braun. von der Brelie. Brückl. Büchner. von Czarlinski. Fürst von Czartoryski. Dollfus. Freiherr von Ende. Dr. Erhard. Graf von Galen. Germain. Grad. von Grand-Ry. Dr. Groß. Guerber. Hasenclever. Heckmann-Stintzy. Herrlein. Holthof. Jaunez. Kapell. Dr. Karsten. Dr. von Komierowski. Graf von Kwilecki. Dr. Freiherr von Landsberg-Velen. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. von Lenthe. Leonhard. Dr. Lieber. Liebknecht. von Ludwig. Magdzinski. Dr. Majunke. Marcard. Dr. Meyer (Schleswig). Most. Motteler. von Müller (Osnabrück). von Nathusius-Ludom. Nessel. North. Dr. Oechsner. Pfafferott. Pflüger. Precht. Dr. Rack. Fürst Radziwill (Adelnau). Dr. Ratzinger. Reichensperger (Olpe). von Rogalinski. Schröder (Lippstadt). Graf von Sierakowski. Dr. Simonis. Graf von Skorzewski. Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt). von Turno. Wadsack. Freiherr von Wendt. Wiggers (Parchim). von Winter. Dr. von Zoltowski (Buk). Graf von Zoltowski (Wreschen).

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Bei der Abstimmung haben sich überhaupt betheiligt 272 Mitglieder; von diesen Mitgliedern haben mit Ja, für die Annahme des Gesetzes, gestimmt 171, — mit Nein, gegen das Gesetz, 101 Mitglieder. Es ist also das Gesetz, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, definitiv vom Reichstag angenommen worden.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand unserer Tagesordnung:

zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch vorgelegten Gesetzentwurfs.

betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, auf Grund des mündlichen Berichts der 7. Kommission (Nr. 40 der Drucksachen).

Ich ersuche zunächst den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Träger, den Bericht zu erstatten, und ertheile ihm zu diesem Zweck das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Träger**: Meine Herren, zu den wenigen erfreulichen Erscheinungen auf dem volkswirthschaftlichen Gebiet unserer Tage gehört das stetige Gedeihen, Blühen und Emporwachsen des deutschen Genossenschaftswesens, dem deshalb auch von Seiten der Regierung sowohl als der Volksvertretung stets die wohlwollendste Berücksichtigung geschenkt worden ist. Gesetzgeberisch hat der Gegenstand im Jahr 1868 seine Gestaltung gefunden, und wenn trotz des verhältnißmäßig noch kurzen Zeitraums das betreffende Gesetz schon wieder revisionsbedürftig erscheint, so erklärt sich dieses aus der Neuheit des geschaffenen Rechtsgebiets, aus dem Emporwachsen der Verhältnisse, die theilweise wieder über dem Rahmen des Gesetzes hinausstreben, am meisten aber aus den gewaltigen Erschütterungen und Krisen, welche sich auf dem wirthschaftlichen Gebiet und namentlich auf allen Gebieten, die dem Genossenschaftswesen sehr nahe verwandt sind, vollzogen haben, und deren Erfahrungen legislatorisch verwerthet werden müssen. Aus diesen Gründen sah sich der Mann, aus dessen verdienstvoller Initiative das ganze Gesetz hervorgegangen, und der als Anwalt des deutschen Genossenschaftswesens ein immer wachsamer Hüter dieses Gebiets ist, bereits in der zweiten Legislaturperiode genöthigt, im Wege der Interpellation eine authentische Interpretation verschiedener Gesetzesbestimmungen, deren Anwendung in der Rechtssprechung zweifelhaft geworden, herbeizuführen.

Bei Beantwortung dieser Interpellation wurde er auf dem Weg der Gesetzgebung verwiesen und brachte deshalb in der IV. Session der 2. Legislaturperiode einen umfassenden Gesetzentwurf ein. Dieser Gesetzentwurf wurde von der betreffenden Kommission in zweimaliger Lesung durchberathen, zur dritten Lesung gelangte er nicht, weil der damals herannahende Schluß des Reichstags und die noch zu bewältigende Menge wichtiger Geschäfte es nicht opportun erscheinen ließ, den Gegenstand fortzusetzen.

Die Regierungskommissarien hatten sich an den betreffenden Berathungen in der eingehendsten Weise betheiligt, aber lediglich in dem Charakter wohlwollender Freunde der Sache und ohne Uebernahme einer bestimmten Verpflichtung auf gesetzgeberische Regelung der Materie. Infolgedessen brachte der Herr Antragsteller diesen Gesetzentwurf in der ersten Session der diesmaligen Legislaturperiode wiederum ein und bei der ersten Lesung in der Sitzung vom 16. April 1877 verwies der Bevollmächtigte zum Bundesrath, der gegenwärtige Chef des Reichsjustizamts, auf diejenigen Erklärungen, welche er bei Gelegenheit der Etatsberathung des Reichsjustizamts abgegeben und wobei er gesagt hatte, daß unter den vom Bundesrath beschlossenen gesetzgeberischen Arbeiten eine Revision der Aktiengesetzgebung sich befinde, und es als seine persönliche Ansicht aussprach, daß mit dieser Revision der Aktiengesetzgebung auch eine Revision der Genossenschaftsgesetzgebung verbunden werden könne und verbunden werden müsse, im übrigen auch sein Wohlwollen diesem Gegenstande gegenüber äußerte. Mit Rücksicht darauf zog der Herr Antragsteller seinen Antrag zurück, behielt sich aber, falls die in Aussicht gestellte Revision zu lange auf sich warten ließe, vor, den Antrag von neuem einzubringen. Er hat diesmal es nun wieder gethan, aber entgegen seinen vorigen Anträgen, die eine umfassende Revision des ganzen Gesetzes bezweckten, diesmal seinen Antrag auf zwei Gegenstände beschränkt, bezüglich deren er einen Nothstand als vorhanden ansah. Der eine Gegenstand ist mehr formaler Natur, nämlich die Fixirung des Eintritts in und des Austritts aus der Genossenschaft, der andere Gegenstand ist mehr materiellen Charakters, und betrifft die Erstreckung des Umlageverfahrens auf die Verhältnisse der Genossenschaft unter sich. Ihre Kommission hat diesen Gesetzentwurf in zwei Sitzungen behandelt und nur über einen Paragraph eine spezielle Diskussion eintreten lassen, nachher aber die Spezialdiskussion abgebrochen und sich zur Einbringung der Ihnen vorliegenden Resolution geeinigt; dies alles im ausdrücklichen Einverständniß mit dem Herrn Antragsteller. Es stellte sich nämlich heraus und ist auch vom Herrn Antragsteller anerkannt worden, daß ein so dringender Nothstand, der eine augenblickliche stückweise Gesetzgebung erheische, nicht vorhanden sei, auf der anderen Seite stellte es sich ebenso klar heraus, daß die Erledigung der Wünsche des Herrn Antragstellers nicht möglich sei ohne ein Zurückgreifen, ohne ein Uebergreifen auf andere Punkte, mit einem Wort, ohne Revision des ganzen Gesetzes, und so ist der Sinn der Resolution der, daß die Kommission die Revisionsbedürftigkeit des Gegenstandes anerkennt, daß sie sich auf die Revision dieser einzelnen Punkte nicht eingelassen hat, indem sie der Ansicht ist, daß diese Punkte nicht einzig und allein in der von dem Herrn Antragsteller oder einer anderen jetzt schon zu findenden Form erledigt werden könne. Die Kommission wünscht nur, daß diese von allen Seiten als flüssig betrachtete Materie auch im Fluß erhalten werde, und will daher den Reichskanzler ersuchen, sich der gesetzgeberischen Initiative auf diesem Gebiet zu bemächtigen und demnach eine Revision des Entwurfs vornehmen zu wollen. In dieser Weise haben sich auch die Regierungskommissare betheiligt, als wohlwollende Freunde der Sache, als interessirt auf dem Gebiet, aber ohne Uebernahme einer bestimmten Verpflichtung für die Zukunft. Die Kommission erklärt und empfiehlt in diesem Sinn die Annahme der Resolution dem hohen Hause. Noch gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit über eine Petition zu berichten, die uns zugegangen ist von ländlichen Darlehnsgenossenschaften an der Ahr. Sie hängt zusammen mit der Reiffeisenschen Bewegung, die dem hohen Hause schon bekannt geworden ist. Gewisse Klassen von Darlehns- und derartigen Vereinen wollen eine Scheidung konstituiren zwischen ländlichen und städtischen, und halten für die ländlichen den obligatorischen Geschäftsantheil absolut für unzuträglich und petiren um den betreffenden Gesetzentwurf in ihrem Sinn. Durch das Resultat der Kommissionsberathungen ist auch diese Petition erledigt, ohne daß es nöthig ist, auf das materielle derselben einzugehen.

Präsident: Aus dem Bericht, der soeben erstattet worden ist, habe ich entnommen, daß der Herr Antragsteller seinen ursprünglichen Antrag zu Gunsten der jetzt von der Kommission vorgeschlagenen Resolution zurückgezogen hat, und der ursprüngliche Antrag also nicht mehr existirt.

(Wird bestätigt.)

Der Antrag der Kommission enthält nur eine Resolution. Resolutionen bedürfen aber nur einer einmaligen Berathung im Hause. Ich glaube daher, daß, wenn der Antrag der Kommission angenommen werden sollte, die dritte Berathung von selbst fortfällt.

(Zustimmung.)

In diesem Sinn eröffne ich also jetzt über den Antrag der Kommission die Berathung und bemerke, daß der Herr Antragsteller auf sein Recht, im Beginn der Berathung das Wort zu nehmen, verzichtet hat.

Ich muß ferner ankündigen, daß ein Abänderungsantrag zu dem Antrag der Kommission vom Herrn Abgeordneten Rittinghausen eingegangen ist; ich bitte den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist**:

Der Reichstag wolle beschließen,

dem Antrag der 7. Kommission in folgender Fassung seine Zustimmung zu geben:

Der Reichstag wolle,

in Erwägung, daß das Bedürfniß zu einer Revision des Gesetzes, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, anzuerkennen ist,

beschließen, den Herrn Reichskanzler aufzufordern:

1. über die in vielen Ortschaften bei Bankbrüchen hervorgetretenen harten Folgen der durch das erwähnte Gesetz eingeführten solidarischen Haft der Genossenschafter eine Berichterstattung mit genauer Berücksichtigung jedes einzelnen Falles durch die betreffenden Behörden zu veranlassen und von dem Ergebniß dem Reichstag Mittheilung zu machen;
2. den Entwurf einer Novelle zum Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, unter Benutzung des eingegangenen Materials mit thunlichster Beschleunigung ausarbeiten zu lassen.

Rittinghausen.

Präsident: Da wir nur eine einmalige Berathung haben, so könnte die Frage entstehen, ob der Antrag nicht unterstützt werden müßte, da nur für die zweite Berathung es freigelassen ist, Anträge ohne Unterstützung einzubringen. Ich möchte Ihnen aber vorschlagen, in diesem Fall von der Unterstützungsfrage zu abstrahiren, — und zwar deshalb möchte ich das vorschlagen, weil der Herr Amendementsteller nicht wissen konnte, daß diese Form der Berathung eintreten würde, und vielleicht deshalb die Unterstützungsfrage nicht vorbereiten konnte. — Wenn aber das Haus es verlangt, so muß ich die Unterstützungsfrage stellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Der Herr Abgeordnete Rittinghausen hat seinen Antrag nicht zum Antrag Schulze-Delitzsch eingebracht, welcher als Gesetz zur zweiten Lesung zur Berathung zu stellen war, sondern zum Kommissionsantrag. Ich bitte aber, die praktische Frage dadurch zu lösen, daß, wie ich hoffe, meine politischen Freunde ebenso, wie ich, bereit sein werden, den Antrag zu unterstützen, damit er zur Diskussion gelange. Es kommt nur darauf an, die Form aufrecht zu erhalten.

Präsident: Meine Herren, ich bin ganz einverstanden damit und werde die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag Rittinghausen unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus; der Antrag kann also diskutirt werden.

Das Wort hat bisher nur gewünscht der Herr Abgeordnete Windthorst; ich ertheile es ihm.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich werde für den Antrag der Kommission stimmen, jedoch unter der ausdrücklichen Reserve, daß ich nicht ohne weiteres jede einzelne Bewegung als vollkommen zutreffend anerkannt und für mich bindend ansehen will; mein Zweck ist nur der, daß die Regierung diese Angelegenheit in die Hand nimmt und die Gesetzesvorlage macht, welche danach erforderlich sein wird. Ist sie gemacht, wird sich das weitere finden.

Was den eben gestellten Verbesserungsantrag betrifft, so kann ich mich darüber zur Zeit nicht äußern, ich müßte erst die nähere Begründung desselben hören.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rittinghausen hat das Wort.

Abgeordneter **Rittinghausen**: Meine Herren, bei der ersten Berathung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schulze hat der Abgeordnete von Ludwig, wenn auch vielleicht in einer etwas zu drastischen Weise, gegenüber dem Herrn Abgeordneten Schulze auf die Nachtheile, auf die Uebelstände hingewiesen, die entstanden sind bei verschiedenen Genossenschaften infolge der solidarischen Haftpflicht.

Um die Debatte nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, will ich nicht auf alle Einzelheiten, die damals Herr von Ludwig angeführt hat, zurückgehen. Ich werde Ihnen also nicht alle diese Genossenschaften aufzählen, bei denen Bankbrüche vorgekommen sind. Für mich ist es immer im Zweifel gewesen, ob der Gesetzgeber berechtigt war, die solidarische Haftpflicht inbezug auf die Genossenschaften auszusprechen. Ich bin der Ansicht, meine Herren, daß der Gesetzgeber, wenn er Bestimmungen treffen will, ganz genau die Vortheile zu bedenken hat, die den Nachtheilen gegenüberstehen, welche aus einem Gesetz für die verschiedenen Betheiligten entstehen können.

Betrachten wir uns die geringe Verantwortlichkeit, die z. B. bei den Vorständen der Aktiengesellschaften da ist, wenn von diesen Vorständen die Geschäfte der Aktiengesellschaften in der gräßlichsten Weise vernachlässigt werden, betrachten wir uns dann auf der anderen Seite die solidarische Haftpflicht bei den Genossenschaften, so müssen wir gestehen, daß zwischen diesen beiden gesetzlichen Einrichtungen eine wahre Welt liegt.

Ich muß gestehen, es hat mich die solidarische Haftpflicht beständig erinnert an einen Ausspruch, den zur Zeit der verstorbene Abgeordnete von Thadden-Trieglaff gethan hat. Thadden-Trieglaff sagte damals: ich will vollständige Preßfreiheit, aber bei jedem Redaktionsbüreau den Galgen!

Es scheint mir, meine Herren, daß in ähnlicher Weise das Gesetz über die Genossenschaften sagt: etwas Kredit für den unbemittelten Handwerker, aber hinter diesem bischen Kredit die Drohung eines vollständigen Ruins.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schulze selbst hat uns auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß verschiedene Gerichte gegen die klaren Bestimmungen des Gesetzes geurtheilt haben. Ich möchte Sie fragen, ob bei diesen Entscheidungen der Gerichte nicht der Grund vorliegt, daß die Richter die Härten des Gesetzes vollständig anerkennen und dann, wie es gewöhnlich in solchen Fällen geschieht, eine Hinterthür suchen für diejenigen, die zu hart von diesem Gesetz betroffen werden. Es ist das eben nur eine Muthmaßung, die ich Ihnen zu bedenken gebe. Ich nehme deshalb an, daß ich nicht zu weit gehe, wenn ich jetzt, da der Herr Abgeordnete Schulze selbst die Revision des Gesetzes nachgesucht hat, meine, es sei der Zeitpunkt angekommen, wo wir uns ganz genau darüber Rechenschaft zu geben hätten, inwiefern die solidarische Haftpflicht nachtheilig gewirkt hat oder nicht, ob sie nicht umzuändern ist in eine beschränkte Haftpflicht. Ich glaube, meine Herren, daß Sie meinen Antrag wohl unterstützen können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Meine Herren, ich zweifle nicht daran, daß es gelingen wird und gelingen muß, die Interessen der städtischen und ländlichen Genossenschaften in einem und demselben Gesetz unter einen Hut zu bringen, und zum nicht geringen Theil gebührt das Verdienst der Abschwächung der entgegenstehenden Ansichten dem Herrn Antragsteller, dessen Entgegenkommen ich in dieser Richtung gern anerkenne. Es werden aber immer noch einige Differenzpunkte bleiben, in denen es nicht ganz leicht sein wird, in größeren Versammlungen sich zu verständigen

und im Reichstage einen allseitig befriedigenden Ausgleich herbeizuführen. Deshalb möchte ich dem Regierungskommissar den Wunsch aussprechen, daß, wenn der in Aussicht stehende Entwurf über das Genossenschaftswesen ausgearbeitet ist, die Regierung über denselben zuvor die Meinungen der Anwälte sowohl der ländlichen wie der städtischen Genossenschaften einziehen möchte, um dann erst die definitive Redaktion des Gesetzentwurfs vorzunehmen. Auf diesem Wege glaube ich, wird es gelingen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, dessen Annahme zu keinen bedeutenden Weiterungen mehr führen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, über den Werth oder Unwerth der Solidarhaft braucht nicht erst eine Enquete veranstaltet zu werden, wie der Herr Vorredner glaubte, sondern darüber haben die Thatsachen selbst entschieden. Wenn auf Grund des Solidarhaftprinzips tausende von Genossenschaften sich gebildet haben, die viele hunderttausende von Mitgliedern zählen, wenn in der Form der Solidarhaft diesen Mitgliedern viele Millionen Kredit zugeführt werden, außerdem so erhebliche Reinerträge vertheilt werden können, so würde es in der That niemand begreifen, wo Zahlen so entschieden sprechen, wie der Reichstag dazu käme, noch irgend einen Zweifel theoretischer Art zu erheben.

Der Herr Abgeordnete Rittinghausen hatte betont, daß die Solidarhaft nicht bloß Rechte gewähre, nicht bloß eine Erweiterung des Kredits, sondern daß sie unter Umständen auch Verpflichtungen sehr unangenehmer Art nach sich zieht. Das ist in der ganzen Welt so, kein Recht ohne Pflicht, kein Kredit, ohne daß man sich den Wirkungen dieses Kredits unterwirft. Nur bei der Partei des Herrn Abgeordneten Rittinghausen wird oft der nothwendige Kausalnexus zwischen Recht und Pflicht, zwischen Kredit und Verantwortlichkeit verkannt. Wenn man freilich glaubt, daß durch Staatskredit dem einzelnen geholfen werden könne, und meint, daß man damit Rechte ohne entsprechende Verbindlichkeiten übernehmen könne, so kommt man allerdings auf eine ganz andere Basis. Selbsthilfe kann sich aber nie anders vollziehen, als indem man auch die entsprechende Verantwortung für sein Thun selbst übernimmt.

Nun, meine Herren, ich weiß nicht, ob Herr Rittinghausen etwa die Form der Aktiengesellschaft als die vortheilhaftere der Solidarhaft gegenüberstellt. Wenn man vielleicht vor einigen Jahren noch zweifelhaft sein konnte, ob die Aktiengesellschaft nicht in manchen Beziehungen ausreichte an Stelle der Solidarhaft, so, glaube ich, haben gerade die Erfahrungen der letzten Jahre bewiesen, daß bei der Form der Aktiengesellschaft in der That die Verantwortung sowohl der Leiter wie der Aktionäre nicht im Verhältniß steht zu den gewährten Rechten, und wenn heute solche Vereinigungen, die heute durch die Solidarhaft Kredit bekommen, in der Form der Aktiengesellschaft Kredit beanspruchen wollten, so würden sie dies noch viel weniger im Stande sein nach allen den Erfahrungen, die das Publikum, sei es als Aktionär, sei es als Kreditgeber, an den Aktiengesellschaften inzwischen zu seinem großen Schaden gemacht hat, Kredit auf diese Weise zu erlangen.

(Sehr richtig!)

Die Kreditform der Aktiengesellschaften wird ihrem Werth nach heute mehr unterschätzt als überschätzt, und auf diesem Weg heute noch Kredit zu erlangen ist viel weniger Aussicht als auf irgend einem anderen.

Meine Herren, die Genossenschaften, die Solidarhaft, das ist eine Rechtsform wie jede andere. Jede Rechtsform, jede Gesellschaftsform kann mißbraucht werden, ebenso wie auch beim Privatgeschäft des einzelnen Verluste eintreten können. Wenn nun eine solche Zeit kommt, wie diejenige, welche wir durchlebt haben, wo so viel Schwindel versucht wird, wo so wenig oft erwogen wird die wirthschaftliche Folge der Handlungsweise, dann ist es doch wirklich kein Wunder, daß Verluste eintreten sowohl bei dieser Rechtsform wie bei jeder anderen. Dasjenige, was ich aber konstatiren muß, ist das, daß bei den Genossenschaften, bei dem, was in dieser Rechtsform sich auf genossenschaftlichem Weg gebildet hat, viel weniger Schwindel und Verluste vorgekommen sind, als in jeder anderen Form.

(Sehr gut!)

Woran liegt das? Es liegt eben daran, daß mein Kollege Schulze bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen hat, zu welcher geschäftlichen Vorsicht die Mitglieder, die Verwalter von Genossenschaften eben die Solidarbürgschaft der Mitglieder verpflichtet. Es liegt ferner an der engen Organisation dieser Genossenschaften untereinander, daß sie sich gegenseitig durch Rath unterstützen, ihre Erfahrungen mittheilen, sich gegenseitig warnen. Es liegt auch zum Theil daran, daß gerade für die Genossenschaften eine solche Autorität wie mein Freund Schulze vorhanden ist, dessen Rath in so weitem Umfange befolgt wird. Freilich, meine Herren, irgend eine Exekutivgewalt steht auch Herrn Schulze in keiner Weise zu; es fragt ihn nicht jedermann, wenn er eine Genossenschaft zum Handelsregister anmeldet, ob das Statut solide sei. Jede Schwindlergesellschaft kann sich eben so gut, wie eine Gesellschaft von soliden Leuten, zum Handelsrichter begeben und sich eintragen lassen in der Hoffnung, demnächst mittelst der Genossenschaftsform einen unreellen Gewinn machen zu können. Ebenso wenig steht Herrn Schulze irgend ein Recht auf die Verwaltung dieser Genossenschaften zur Seite, ein großer Theil dieser Genossenschaften gehört garnicht seinem Verband an und erkennt ihn nicht als Autorität an, und auch denjenigen, die sie anerkennen, ist es in jedem einzelnen Falle anheimgestellt, ob sie seinem Rath folgen wollen oder nicht. So weit ich die Sache verfolgt habe, ist gerade bei denjenigen Banken, bei denen wirklich große Verluste vorgekommen sind, zu konstatiren, daß diese Verluste eingetreten sind gegenüber den Rath meines Freundes Schulze, der nicht befolgt wurde, indem selbst gegenüber wiederholter Warnungen des Genossenschaftstags ein falsches Geschäftsprinzip aufrechterhalten wurde. Das ist besonders der Fall gewesen bei einem der größten Bankbrüche, bei der Genossenschaftsbank in Düsseldorf, die längst verurtheilt war von allen übrigen Genossenschaften in ihrer Geschäftsführung, ehe jenes Ereigniß eintrat. Meine Herren, gleichwohl sind die Fälle von Verlusten auf jenem Gebiet viel vereinzelter als auf anderen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens. Die Verluste stehen in gar keinem Verhältniß zu den großen Gewinnen und Vortheilen, die in dieser Zeit und gerade jetzt in der Zeit der Kalamität diese Genossenschaften weiten Kreisen des Volks und namentlich der Arbeiter zuführen. Es ist mir sehr erklärlich, wenn gleichwohl der Herr Abgeordnete Rittinghausen sucht, dem Reichstag nach der Richtung Mißtrauen einzuflößen. Um die Allianz mit Herrn von Ludwig beneide ich die Herren garnicht, auf die einzugehen, fällt mir garnicht ein, was Herr von Ludwig sagte, war entweder überhaupt unwahr, oder es war schief, oder es paßte überhaupt nicht auf die Genossenschaften; er hatte nur etwas wiedergesagt, was er in seinem Glagau gelesen und bei jeder Gelegenheit wiederzuerzählen sich veranlaßt sieht.

Meine Herren, die sozialdemokratische Partei sucht für ihre Agitation die Genossenschaften zu benutzen, ihre Druckerei und ihre Zeitungsunternehmungen führt sie in Form von Genossenschaften; da benutzt sie also das Genossenschaftsrecht, das Genossenschaftsgesetz für ihre Zwecke, da schreckt sie auch die Solidarhaft nicht. Meine Herren, wir haben das Gesetz seinerzeit weder für noch gegen eine

politische Partei gemacht, sondern jedem die Benutzung desselben freigestellt. Wenn die sozialdemokratische Partei gleichwohl durch einen solchen Antrag ein allgemeines Mißtrauen gegen die Genossenschaften zu erregen sucht, so ist es darum, weil sie überhaupt mit anderen Parteien in positiven Leistungen für das Wohl der Arbeiter nicht konkurriren kann,

(sehr wahr! — Widerspruch)

weil sie da nichts zu leisten im Stande ist, die Thatsachen gegen sie sprechen.

(Zuruf.)

— Ja, Herr Fritzsche, wie steht es denn mit ihrer Zigarrengenossenschaft in Berlin, für welche die Arbeiter 17 000 Thaler und mehr zusammengebracht haben, um Ihnen zu ermöglichen, eine Produktivgenossenschaft zu gründen? Das Geld ist unter den Händen verflogen. Wie steht es darum? Noch neulich wurde ich von unterrichteter Seite darauf aufmerksam gemacht. Provoziren Sie darum nicht eine Kritik nach einer Seite hin, wo Sie nichts geleistet haben, sondern wo Gelder verschwunden sind, ohne daß Rechnung davon abgelegt ist.

(Oh, oh!)

Ich würde darauf nicht gekommen sein, wenn der geehrte Herr Abgeordnete mich in dem Augenblick nicht unterbrochen hätte. Meine Herren, ich sage, Sie können in dieser Richtung mit positiven Leistungen nicht konkurriren; die Arbeiter werden allmählich Ihrer Agitation müde und Sie werden den Arbeitern langweilig mit den beständig wiederholten Reden. Die Arbeiter sehen nichts positiv praktisches aus Ihren Bestrebungen hervorgehen, deshalb versuchen Sie nun auch gegen das, was andere Parteien ohne jedes politisches Interesse für die Arbeiter geleistet haben, ein Mißtrauen im Reichstag hervorzurufen. Ich freue mich gleichwohl, daß der Antrag im Reichstag eingebracht wurde, weil nun allen anderen Seiten Gelegenheit geboten ist, diesem Mißtrauensvotum entgegenzutreten.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fritzsche hat das Wort.

Abgeordneter **Fritzsche**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat wieder einmal versucht, die Gelegenheit vom Zaune abzubrechen und uns einen Seitenhieb zu versetzen; es scheint mir aber, daß er heute ebenso wenig Glück damit hat als neulich, wo er behauptete, daß wir Sozialdemokraten verlangten, daß vom Staat der Konsum und die Produktion geregelt werde, und wo er einen der wichtigsten Faktoren, die Distribution, vergessen hatte, den wir in Vorschlag bringen. Aehnlich geht es ihm auch heute wieder uns gegenüber, er sagte, wir wollten nur Rechte, aber keine Pflichten. Den Vorwurf kann ich dem geehrten Herrn Redner zurückgeben, in umgekehrtem Maß aber. Seine politischen Freunde und er legen viel höhere Pflichten auf, als sie Rechte gewähren. Die Genossenschafter ziehen nur von ihrem Kapitalantheil einen Gewinn, den sie positiv in das Genossenschaftsvermögen eingezahlt haben, müssen aber mit ihrem ganzen Vermögen, für das sie keinen Gewinn aus der Genossenschaft ziehen, haftbar sein. Das ist ein gewaltiger Unterschied; es ist nicht das Recht genau abgewogen gegen die Pflicht, sondern die Pflicht bedeutend größer bemessen als das Recht, das man gewährt hat. Jetzt wird Herr Richter wohl einsehen, daß wir Rechte und Pflichten gegen einander abmessen wollen, was seine Partei nicht gethan hat.

Meine Herren, daß der Herr Abgeordnete Richter persönlich geworden ist, wundert mich von dem Herrn überhaupt nicht, denn er scheint seine Force gerade darin zu besitzen, einzelne Mitglieder persönlich anzugreifen. Wenn er angedeutet hat, daß keine Rechnung abgelegt worden sei über das Geld, welches seine Zuträger meinen, so sage ich, daß er, wenn auch nicht wissentlich, so doch unwissentlich die Unwahrheit gesagt hat. Es ist bisher nicht Brauch in diesem Hause gewesen, das, was einem über Mitglieder dieses Hauses zugetragen wird, was nach Hörensagen von Mund zu Mund geht, dazu zu benutzen, einzelne Parteien zu verdächtigen; die Ehre, diesen Brauch in dieses Haus eingeführt zu haben, gebührt unstreitig dem Herrn Abgeordneten Richter.

Meine Herren, wenn ich hier nun Mittheilung über die von Herrn Abgeordneten Richter beregte Angelegenheit machen soll, wie ich es jetzt auch für meine Pflicht halte, so sollen Sie genau erfahren, wie es um die fraglichen Gelder steht.

Wir Zigarrenarbeiter hatten infolge eines Strikes, der im Jahr 1868 in Berlin stattfand, um die Arbeiter nicht müßig umherlaufen zu lassen, während des Strikes Gelder aufgebracht, um sie während der Dauer des Strikes mit Arbeit zu unterstützen. Als der Strike zu Ende war, hatten wir einen großen Vorrath von Tabak und auch Zigarren, die nicht sofort abgesetzt werden konnten. Wir waren nun thatsächlich durch diesen Umstand und auch dadurch, daß einzelne Fabrikanten, welche die ihnen während des Strikes mißliebig gewordenen Arbeiter durchaus nicht wieder in Arbeit nehmen wollten, gezwungen, zu dem Mittel unsere Zuflucht zu nehmen, weiter zu produziren, und wir haben die Gelder dazu unter uns Mitglieder des Tabakarbeitervereins aufgebracht. Es entstand aber im Lauf der Zeit eine große Arbeitseinstellung in Leipzig, provozirt durch einen Theil der Arbeitgeber, und da war es nothwendig den hungernden Familien Subsistenzmittel zu verschaffen. Ich konnte zu jener Zeit nicht anders als, nachdem ich Rücksprache genommen hatte mit sämmtlichen Verwaltungsmitgliedern, gegen Wechsel auf unser Geschäft Geld aufzunehmen und die Unterstützung der Leipziger Strikenden zu ermöglichen. Während dieses Strikes entstand eine politische Krise innerhalb des Arbeiterstandes und unserer Partei, und es fielen darum tausende von Zigarrenarbeitern, die Mitglieder des Tabakarbeitervereins waren von dem Verein ab. Der gesammte Verein hatte die Garantie übernommen, daß die Gelder, welche auf Rechnung der Fabrik nach Leipzig geliehen waren, auch wieder zurückgezahlt werden sollten. Die Herren traten aber, wie schon erwähnt, aus dem Verein, und nun war es dem Verein nicht möglich, die Gelder . . .

(Aha! und Lachen)

— bitte, meine Herren, darüber gibt es nichts zu lachen, Sie werden hören, wie die Sache liegt — die Gelder, für die er Garantie übernommen, sofort zu zahlen, und wir waren genöthigt, unser Fabrikgeschäft aufzugeben und zu liquidiren. Meine Herren, es ist jetzt aber auch nicht ein Pfennig außenstehend bei den Leuten, die ihren Verbindlichkeiten nachgekommen. Wir haben innerhalb des Vereins über 1600 Thaler Schulden bezahlt und haben über 3000 Thaler solcher Schuldscheine à 1 Thaler eingelöst, die wir zu jener Zeit ausgegeben haben. Ich bin der festen Ueberzeugung, es können höchstens noch 400 bis 500 Thaler solcher Schuldscheine ausstehen, und wir haben bereits 40 000 Mark in unserer Kasse liegen, prompt werden auch diese jedenfalls bezahlt werden, sobald sie präsentirt werden. Aber, meine Herren, die Gegner suchten daraus Kapital zu schlagen, um die Arbeiterbewegung zugrunde zu richten in Berlin, und gerade die Herren, die jener Seite des Hauses (links) sehr nahe stehen, hätten nun das Geld, das bei Gelegenheit des Strikes von unserm Verein eingezahlt war zur Unterstützung der Fabrik, gern ziehen mögen. Ich konstatire auch hiermit, daß eine öffentliche Abrechnung über diese Gelder abgelegt worden ist, und ich werde in nächster Zeit auf den Tisch des Hauses ein Zeitungsblatt aus jener Zeit niederlegen, worin die Mittheilung davon steht, daß eine Versammlung stattgefunden hat in Berlin, in welcher öffentlich Rechnung abgelegt ist, und in dieser Zeitung selbst ist die Ab-

rechnung gedruckt in die Welt hinausgegangen in so und so viel tausend Exemplaren. Und nun mögen die Herren die Stirn haben und mir nochmals vorwerfen, daß ich nicht Rechnung gelegt hätte!

Außerdem muß ich bemerken, meine Herren, daß ich mit Geldverhältnissen nichts zu thun gehabt habe. Solange ich in der Arbeiterbewegung stehe, und das ist seit meinem 20. Jahr, solange kann man mir nicht nachsagen, daß auch nur ein Titelchen von mir veruntreut worden ist. Die Art und Weise, wie der Herr es vorgebracht hat, läßt aber das Haus vermuthen, daß etwas derartiges von mir geschehen sei.

Präsident: Dieses letztere muß ich bestreiten; in dieser Beziehung habe ich keine Aeußerung von dem Herrn Abgeordneten Richter vernommen.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich nehme gern Veranlassung, persönlich zu erklären, daß nichts weniger als ein Angriff auf die Person des Herrn Fritzsche von mir beabsichtigt war. Die Möglichkeit von Veruntreuungen habe ich auch nicht entfernt andeuten wollen. Ich habe, als von sozialistischer Seite auf einzelne Genossenschaften hingewiesen wurde, welche Verluste erlitten haben, hervorgehoben, daß man von sozialistischer Seite positiv auf diesem Gebiet nichts geleistet habe. Darauf wurde ich unterbrochen durch Herrn Fritzsche, welcher darauf hinzuweisen schien, daß man allerdings solche Genossenschaft gebildet habe. In demselben Augenblick fiel mir ein, daß Herr Fritzsche eine Zigarrengenossenschaft hier aus Anlaß des Strikes gebildet, daß diese aber zurückgegangen sei und liquidirt habe, und daß man nicht wisse, wie es mit ihren Verbindlichkeiten stehe, und daß die Sache nicht öffentlich klargestellt sei. Daß ein solcher Versuch, eine solche Genossenschaft zu gründen, gemacht ist, daß sie liquidirt hat, und daß noch Schulden darauf stehen, das hat ja die Darlegung des Herrn Fritzsche bestätigt. Ich habe bloß den Nachdruck darauf legen wollen, daß die Herren, die so aburtheilen über die Genossenschaften, in alledem, was sie selbst auf diesem Gebiet versucht haben, positiv absolut nichts für die Arbeiter geleistet haben. Im übrigen kann ich Herrn Fritzsche nur bestätigen, daß mir ein persönlicher Angriff auf ihn durchaus fern gelegen hat.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Rittinghausen das das Wort.

Abgeordneter **Rittinghausen**: Meine Herren, ich glaube, ich werde wohl am besten thun, den Abschweifungen des Herrn Richter auf das Gebiet des Sozialismus garnicht zu folgen. Als ich den Antrag gestellt habe, lag es mir sehr fern, an diese Seite der Frage auch nur zu denken. Ich bin Abgeordneter eines rheinischen Bezirks und habe viele dieser Bankbrüche in der Nähe mitangesehen; ich weiß, welches Unglück, welches Elend dadurch in Düsseldorf, Gräfrath, Waldbröhl entstanden ist. War dies nicht Veranlassung genug für mich, meine Herren, hier nun mit meinem Antrag aufzutreten, der, das kann ich wohl hinzufügen, doch ganz gewiß mäßig gehalten ist.

Ich habe nicht eine Enquete verlangt, wie Herr Richter behauptet hat, sondern ganz einfach eine Berichterstattung durch die betreffenden Behörden. Ich nehme nämlich an, daß es für die Behörden in Düsseldorf, Gräfrath, Waldbröhl u. s. w. keiner besonderen Enquete bedarf, sondern daß mit der größten Leichtigkeit diejenigen Nachrichten einzuziehen sind, die für uns nützlich sein würden.

Wenn mir Herr Richter einen Vorwurf daraus machen will, daß ich gegen die Solidarhaft bin, so mag er diese Meinung mit sich abmachen, wie er will. Ich stehe in dieser Beziehung nicht allein, und ich glaube, daß es unter allen Parteien dieses Hauses Abgeordnete gibt, die sich ebenfalls, wie ich, gegen die Solidarhaft ausgesprochen haben und aussprechen. Ich glaube auch, meine Herren, daß ich die Unbegründetheit der Behauptung des Herrn Richter inbezug auf ein Zusammengehen mit Herrn von Ludwig kaum nachzuweisen brauche. Was mich angeht, meine Herren, so stehe ich auf meinen eigenen Füßen und suche keine Bundesgenossen in Parteien, die nicht im Prinzip mit mir übereinstimmen; ich möchte sogar Herrn Richter die Versicherung geben, daß, falls ich Bundesgenossen in anderen Parteien suchte, ich sie in den Parteien suchen würde, die mir am nächsten stehen. Aber Herr Richter scheint es sich zur Aufgabe gestellt zu haben, beständig gegen uns Sozialdemokraten loszuziehen, selbst wenn dazu gar keine Veranlassung vorliegt, und wenn von uns irgend eine Sache in der objektivsten Weise zur Sprache gebracht wird.

Auf die Sache selbst, meine Herren, glaube ich, da sie höchst einfach ist, nicht zurückkommen zu dürfen; ich überlasse es jedem von Ihnen, seiner Meinung Ausdruck zu geben in der Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordneter Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, die tiefgreifende Kontroverse zwischen der Solidarhaft und der Nichtsolidarhaft heute hier prinzipiell zu behandeln; ich glaube, es würde das Haus zuweit fortreißen, bei Gelegenheit dieser ziemlich harmlosen Anträge. Ich wollte mich bloß dagegen verwahren, daß die Gegensätze, wie sie heute hier herausgetreten sind, die zwischen sozialistischer und nichtsozialistischer Anschauung seien; ich wollte bloß dagegen Verwahrung einlegen, daß, wenn man im Punkt der Solidarhaft etwa nicht der Ansicht des Herrn Schulze oder Richter sein sollte, man deswegen sozialistischen Anschauungen huldigen müsse.

Ich habe schon vor längeren Jahren mit dem geehrten Herrn Abgeordneten Schulze in diesem Hause darüber eine Auseinandersetzung gehabt, ob die Solidarhaft durchaus wünschenswerth sei oder nicht. Die bisher gesammelten Erfahrungen haben meine Ueberzeugung in dieser Weise nicht modifizirt; ich könnte zu den Beispielen, die von Deutschland angeführt sind, auch noch sehr wichtige aus Belgien zitiren, wo Gesellschaften viele Millionen von ihren Genossen eintreiben mußten, die durch schlechte Administration verloren gegangen sind. Ich räume sehr willfährig ein, daß die von dem Herrn Abgeordneten Schulze geleiteten Vereine in großer Blüthe stehen und alle Anerkennung verdienen; es ist aber meine Ueberzeugung, daß das der Fall ist, nicht weil sie Solidarhaft haben, sondern obgleich sie Solidarhaft haben, und ich lege das wesentliche Verdienst, daß diese prosperiren, nicht der Natur der Organisation, sondern der vortrefflichen und gewissenhaften Leitung des Herrn Abgeordneten Schulze bei, weil ich überhaupt der Ansicht bin, daß das Gedeihen oder Mißlingen einer Genossenschaft wesentlich von der Leitung abhängt, und aus dem Grund bin ich auch dagegen, daß Mitglieder, die nicht direkt sich an der Leitung zu betheiligen im Stande sind, daß diese sich zur Solidarhaft verpflichten. Nur dies zur Aufklärung meines Verhaltens zum Antrag.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich würde nicht von einer Allianz des Herrn Abgeordneten Rittinghausen mit dem Herrn Abgeordneten von Ludwig gesprochen haben, wenn nicht der Herr Abgeordnete Rittinghausen ganz allgemein sich auf Herrn Abgeordneten von Ludwig und dessen neuliche Ausführungen zur Unterstützung seiner Ausführungen berufen hätte. Wenn der Herr Abgeordnete Rittinghausen sagt, wir seien die ihm nächststehende Partei, so bedaure ich, daß diese Ansicht nur die seinige ist; wir fühlen uns durchaus nicht als nächststehende Partei zu ihm. Ich möchte glauben, daß die Sozialdemokratie keinen schärferen Gegner hat als die Fortschrittspartei; ich werde meinerseits dem schärfsten Gegensatz gegen die Sozialdemokratie hier jederzeit Ausdruck zu geben mich gedrungen fühlen. Wenn gesagt ist, es seien objektive Verhandlungen, ich hätte bloß den Ton hineingebracht des Gegensatzes zwischen der Sozialdemokratie und anderer Auffassungen, so bemerke ich darauf, daß die Rede des Herrn Rittinghausen und seine Ausführungen nur eine Fortsetzung sind der Rede des Herrn Abgeordneten Most bei derselben Verhandlung im vorigen Jahr, daß gerade die Beschuldigung des Bankbruchs bei einzelnen Genossenschaften eine Unterlage für die ganze sozialistische Agitation gegeben hat für Angriffe auf das Genossenschaftswesen. Wenn heute wirklich die Sache so überaus ruhig und objektiv verlaufen wäre, so zweifle ich gar nicht, daß die gesammte sozialistische Agitation darum doch ihre Konsequenzen aus solchen Verhandlungen gezogen haben würde, auch wenn ich das nicht zur Sprache gebracht hätte, was ich erwähnt habe.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Fritzsche.

Abgeordneter **Fritzsche:** Ich wollte bloß hier erwähnen, daß, wenn ich von außenstehenden Schuldscheinen gesprochen habe, ich damit nicht gesagt habe, daß wir das als Schuld anerkennen können, weil die Schuldscheine zum größten Theil höchst wahrscheinlich verloren, oder auch, trotzdem sie noch nicht in unseren Händen, bezahlt sein werden; aber sobald einzelne kommen, werden wir sie annehmen.

Präsident: Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schulze-Delitzsch:** Meine verehrten Herren! Ich habe gleich vermuthet nach der ersten Lesung und dem, wenn ich es Angriffe nennen soll, denen ich mit Zustimmung des hohen Hauses eine Beantwortung widmen konnte, daß denn doch wohl das weitere hier und da zu erwägen sein wird bei dei der Schlußverhandlung. Sie haben in dem Kommissionsantrag gesehen, daß nicht bloß die Anträge von dieser hohen Versammlung an den Herrn Reichskanzler ergehen sollen, eine Revision der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, sondern es sind zugleich — das muß ich geltend machen — die vor mir als wichtig hervorgehobenen Punkte zur Berücksichtigung bei der künftigen Gesetzgebung mit überwiesen, und so werden Sie es ja leicht erklärlich finden, daß ich mich dabei beruhigen konnte, da eine Erledigung der Sache durch Mitwirkung der Reichsregierung im Augenblick nicht zu erwarten war.

Was nun diese einzelnen Dinge, die hierbei zur Sprache gekommen sind, anlangt, so hat man ja jetzt wieder in mehrerer Hinsicht von verschiedenen Seiten die Grundlage des Genossenschaftswesens angefochten. Dies begann in der ersten Sitzung mit Aufzählung einer Anzahl von Fällen, wo Mißerfolge in den Genossenschaften, namentlich in der Klasse der Volksbanken, der Vorschuß- und Kreditvereine vorgekommen waren. Ja, meine Herren, da ist nun die Behauptung, die Herr von Ludwig aufstellte, daß ich diese Mißerfolge nicht ebenso gut aufzählte, zur öffentlichen Diskussion und Kenntniß brächte, wie die guten Erfolge, vollständig falsch und thatsächlich unrichtig. Sie finden in meinen großen statistischen Jahresberichten, die, Gott sei Dank, durch alle Kulturländer bis nach Amerika gehen, jedesmal alle Unfälle, soweit mir dieselben zu ermitteln möglich ist, sowie die Gründe der Unfälle mit aufgeführt. Aber — was schon der Herr Referent und der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat — wenn Sie bedenken, daß es keine Gestaltung menschlicher Verhältnisse gibt, die nicht Unfällen, Mißerfolgen ausgesetzt wäre, wenn sie falsch gehandhabt wird, wenn Sie ferner bedenken, welcher Druck des Verkehrs auf allen wirthschaftlichen Unternehmungen in diesen Jahren gelegen hat und noch liegt, und Sie vergleichen die Zahl der bestehenden Genossenschaften mit der Zahl der Unfälle in ihren Reihen, so müssen Sie dem beistimmen, daß es eine verschwindend kleine Zahl von Genossenschaften ist, die von diesen Unfällen betroffen worden sind. Ich kann Ihnen da kurz einige Zahlen aus den Berichten geben, ohne Sie lange hier aufzuhalten.

Während die Zahl der deutschen Genossenschaften überhaupt gegen 4800 beträgt, sind von den Volksbanken allein in meinem Jahresbericht speziell nachgewiesen, wenn Sie Deutschösterreich dazu rechnen, 2830 meines Systems; auf unser deutsches Reich kommen davon etwas über 1800. Wenn Sie von diesen 1800 Banken, von denen ich von mehr als ⅓ die genauen Jahresabschlüsse habe, im ganzen — es könnten 2 bis 3 Fälle noch vorkommen, wo Vereinen, die gewaltig mit der Ungunst der Verhältnisse kämpfen, der Athem noch ausgehen könnte — einige 30 herauszählen von den ganzen 1800 in der Reihe von Jahren, dann haben Sie alles. Und nun haben Sie die Güte und vergleichen dies mit der Zahl der Aktienunternehmungen, mit der der Einzelunternehmungen und dergleichen und Sie müssen sagen, daß im Verhältniß hierzu eine verschwindend kleine Zahl nur vom Mißlingen betroffen sei, daß also das ganze sich doch bewährt hat.

Ja nun sind wieder einige Fälle aus der Rheinprovinz aufgeführt, unter anderen der sehr schwere Düsseldorfer Fall, inbezug auf welchen der Abgeordnete Rittinghausen recht hat. Was liegt denn da aber vor? Wirklich eine Geschäftsmacherei, eine Wirthschaft gegen alle von den Genossenschaften sanktionirten Grundsätze! Nachdem in den öffentlichen Kongressen, die wir abhalten (schon 1869 in Neustadt a./H.), die ganzen Düsseldorfer Einrichtungen von mir angegriffen und durch allgemeinen Beschluß der sämmtlichen Vertreter der deutschen Genossenschaften verworfen waren, welche jene diktatorische Mißwirthschaft ermöglichten, setzte man dies dennoch fort. Man belieh Bergwerksunternehmungen, kaufte 10 Häuser u. s. w.; ob aber das Genossenschaftsunternehmungen Aufgaben einer Volksbank waren, überlasse ich Ihrem Urtheil. So kann man nicht operiren, so muß ein solches Institut untergehen.

Da komme ich nun auf die Einwendungen des Kollegen Bamberger. Ja, daß die Genossenschaften mit Solidarhaft eine Gefahr in sich schließen, wer soll denn das leugnen? Aber gehen doch die Herren hin; ich möchte den Herrn Abgeordneten Bamberger zu dem Versuch veranlassen, eine zu gründen, ob er für die kleinen Leute Kredit bekommen würde ohne die Solidarhaft, und die bilden doch den Hauptstamm der Genossenschafter. Aber so liegen doch die Dinge nicht.

Meine Herren, wir haben hier verschiedene Klassen der Gesellschaft in wirthschaftlicher Hinsicht vor uns. Wir haben hier Leute, die entweder schon von Hause aus mit Glücksgütern gesegnet sind, oder die durch längere tüchtige und gesegnete Arbeit schon über ein Kapital verfügen, welches sie

bei dem Unternehmen einsetzen können. Die mögen nun eine Kapitalgenossenschaft bilden, wie sie in der Aktiengesellschaft vorliegt; sie machen Kapitaleinlagen und gründen dadurch einen bestimmten Fonds, der als Haftobjekt dient, auf den sich ein Geschäft überhaupt basiren läßt. Meine Herren, wenn wir dies gewiß zulassen, wie ist es dann mit jenen, die eines solchen Kapitals noch ermangeln, die sich erst dazu emporarbeiten müssen, wozu ihnen meist die Bedingungen in ihrer Isolirung versagt sind? Wie als einzelne, so müssen sie auch in der Vergesellschaftung ihre ganze Existenz einsetzen, ihre Arbeitskraft, ihre Arbeitsfähigkeit, ihren sittlichen Halt; alles das wird in Anspruch genommen, alles das gehört zum Emporkommen, mögen sie als einzelne dastehen oder in eine Genossenschaft eintreten. Sie müssen sich bemühen, die Bedingungen zu kennen, unter welchen in der Genossenschaft vernünftig verwaltet werden kann, sie müssen ihre Einrichtungen treffen, sie müssen die richtige Kontrole üben, wie ihnen dies alles bequem in schriftlichen und mündlichen Verhandlungen zurecht gelegt wird. Darum müssen sie sich kümmern. Und weil dies bei einer verschwindend kleinen Zahl nicht geschehen, darum will man dem ganzen Institut, das sich im großen so bewährt hat, seine rechtliche Basis entziehen?

Meine Herren, die Solidarhaft ist gewiß keine persönliche Liebhaberei irgend eines Menschen, und wenn man ohne dieselbe sein könnte, mit Vergnügen. Wie verhalten sich die Genossenschaften zur Kapitalhaft und Personalhaft? Meine Herren, wenn eine Genossenschaft eine Reihe von Jahren tüchtig verwaltet ist — die eigene Kapitalansammlung ist einer ihrer werthvollsten Zwecke —, dann mögen sie wohl allmählich zur Aktiengesellschaft überzugehen im Stande sein, wenn die Geschäftsantheile der Mitglieder so angewachsen sind, daß es möglich ist, für die Mitglieder sie als Aktien einlegen zu können. Ich habe schon einige, zirka 8 Genossenschaften, so weit gedeihen sehen, daß sie auf diese Weise die Solidarhaft abstreifen konnten, nachdem sie sich die Mittel beschafft hatten, wodurch es möglich war, in die Kapitalwirthschaft einzutreten. Das haben sie aber nur gekonnt, weil sie die Solidarhaft als erste Basis für ihr Emporkommen angenommen hatten und mittelst dieser Kreditbasis das Publikum an sich zogen und sich emporarbeiteten.

Die Organisation des Genossenschaftswesens ist auch erwähnt worden. Lassen Sie mich mit zwei Worten darauf zurückkommen, weil ich dadurch die Nachweise liefere gegen die Angriffe auf die Solidarhaft, die, wie ich ganz gut verstehe, auch von einer wohlwollenden Seite kommen. Die Genossenschaften traten in einen großen freien Verband zusammen, welcher mich als besoldeten Anwalt an die Spitze gestellt hat. Der Verband erstreckt sich über ganz Deutschland, was unter den weitentlegenen Vereinen die Fühlung untereinander erschwerte. Sobald nun die Sache weiter ging, theilten wir uns in Provinzial- und Landesunterverbände, welche als Mittelglieder zwischen der Zentralstelle und den Vereinen wirken. Jetzt stehen 33 solcher Provinzial- und Unterverbände in Deutschland da, von Konstanz am Bodensee bis Insterburg, von Schleswig-Holstein bis zu den Alpen, von Schlesien und Posen bis über den Rhein. Diese verschiedenen Körperschaften kommen nun alljährlich zusammen, um unter Mitwirkung des Anwalts und seiner Stellvertreter zu tagen. Einmal jährlich tagen sämmtliche Verbände auf einem großen allgemeinen Kongreß, wo die Hauptprinzipien der Bewegung festgestellt werden. Auf den einzelnen Unterverbandstagen dagegen tritt jeder einzelne Verein vor, gibt Rechenschaft über das, was er treibt, was er für ein Resultat erzielt hat. Dabei müssen die Vereine ihre Rechnungsabschlüsse einsenden und so weiter — sehen Sie nach in meinen Jahresberichten, welche der Kommission vorgelegen haben —, welche ihre Buchführung, ihre Kontrolle nachweisen und eine Menge solcher Dinge. So hat sich das verzweigt, und wir haben die Genugthuung, daß allmählich unsere Einrichtungen mehr und mehr vom Ausland nachgeahmt werden. Ich werde in solchen Sachen vielfach vom Ausland gefragt. Italien hat es neuerlich so gemacht und sich danach konstituirt auf dem Mailänder Kongreß im vorigen Jahr, und eben bereitet man den zweiten in Padua vor, wozu ich ebenfalls wieder eingeladen wurde. So geht es weiter, unsere Einrichtung ist als musterhaft anerkannt, wie der Brüsseler Kongreß im vorigen, der Amsterdamer im Jahre 1869 anerkannten. Ja freilich, wenn sich jemand um garnichts bekümmert und die Dinge ganz aus dem Auge verliert, dann sage ich, wie ich dies in meinen Korrespondenzblättern für die Presse thue, dann bleibe er lieber weg! Und da komme ich auf einen Ausspruch des Herrn von Ludwig, den ich berühren muß, den einzig richtigen, den er überhaupt vorbrachte: Man soll sich bei Genossenschaften mit Solidarhaft nicht in Verbindungen einlassen, wo man das ganze und die leitenden Persönlichkeiten aus den Augen verliert. Das war gerade der Grund, weshalb ich vor der norddeutschen landwirthschaftlichen Vereinsbank, die vom Abgeordneten von Ludwig uns vorgeführt und mir imputirt wurde, in meinen Fachblättern (Jahrgang 1872 Nr. 3) warnte und sie entschieden verwarf, auch sehr hochachtbaren Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses dazumal persönlich meine Bedenken dagegen mittheilte. Dies ist ferner gegen das Projekt einer preußischen Grundkreditbank ebendaselbst (Jahrgang 1872 Nr. 51) ausgeführt. Eine lokale Begrenzung verlangt die Genossenschaft, und man muß sich hüten, dieselbe über ganze weite Landestheile zu verbreiten. Man muß den leitenden Personen nahe stehen und Notiz von ihrem Gebahren nehmen können, sonst ist die Sache von Hause aus ungenau und verfehlt, und es ist auch nicht möglich, die Kontrole genau durchzuführen.

Anderweitig — und das bin ich den Vereinen in Sachsen schuldig — wurde der Verein in Freiberg im Königreich Sachsen von Herrn von Ludwig angeführt. Allerdings hat derselbe bedeutende Verluste gehabt; aber, meine Herren, hier liegt, wen es interessirt, der Bericht, wie wacker und ehrenhaft diese Leute sich durchgeschlagen haben! Sie haben für alles gesorgt, sie haben ihre Geschäftsantheile geopfert und Einschüsse nach Vermögen gemacht, die Bilanz herzustellen. Und sind sie etwa zum Bruch gekommen, haben sie etwa den Verein aufgegeben? Nein, sie sind eingetreten für den Verein, und derselbe besteht nach wie vor in großer Ausdehnung fort, so daß er über 3 Millionen Mark Kredit geben konnte. Man scheute sich also nicht vor der Solidarhaft, trotzdem aber haben sie gelernt, daß man sich besser in Acht nehmen muß und etwas mehr auf unsere Warnungen hören muß, und die Vereinsverwaltung wird sich jetzt nach erlittenem Schaden so organisiren, wie es erwartet werden kann. So steht es mit mehreren süddeutschen Vereinen; sie haben sich ganz vorzüglich benommen in der Krisis; und überall sieht man nun ein, die Genossenschaften sind ein Bedürfniß, die Mitglieder können ohne sie nicht bestehen, sie haben nicht den erforderlichen Kredit, sie können den Kredit der Großbanken nicht beanspruchen. Trotz der Verluste — sie decken die Unterbilanz — soll die Genossenschaft fortbestehen nach wie vor. Wen das interessirt — ich will damit nicht aufhalten —, der soll von mir einzelne Fälle jede Minute hören.

Nun, meine Herren, noch einige Zahlen. Von den 1800 Volksbanken, die in den Grenzen des deutschen Reichs existiren — es sind einige mehr, ich will aber runde Zahlen geben —, da haben 806 ihre vollständigen Abschlüsse eingeschickt. Die haben allein im Jahre 1876 — das Jahr 1877 kommt erst zum Abschluß — 1525 Millionen Mark Kredit gegeben und an eigenem Kapital eine ganz erhebliche Summe aufgesammelt, 99½ Millionen Mark Geschäftsantheile und eine Reserve. Nun das ist etwas, und da stellt sich folgendes heraus, was für die Krisis seit 1873

interessirt. Der Andrang des fremden Kapitals ist einer der Gründe, warum viele Genossenschaften zur Mißwirthschaft verleitet wurden, indem sie viel zu viel Geld von Außen erhielten. Wie dieser Andrang auch eine Menge anderer Geschäfte ruinirt hatte, war er namentlich deshalb verhängnißvoll für manche Genossenschaften, weil sie dadurch über den Rahmen, der ihnen gezogen war, hinausgingen, Großbankgeschäfte machten und zum Theil in eine Effektenwirthschaft hineinkamen. Da wurden nun die Zeiten schlechter, der Kapitalandrang verminderte sich, die Einsicht, — namentlich in dem Rheinland, infolge der Vorgänge in Düsseldorf — wuchs immer: wir müssen mehr eigenes Kapital bilden, wir müssen uns gegen die Solidarhaft durch Geschäftsantheile und Reserve wahren u. s. w. und es ist von Jahr zu Jahr der Prozentsatz des eigenen im Verhältniß zum fremden Kapital in günstigster Weise gewachsen. Ja, im letzten Jahre (1877) hat bei den 806 Vereinen, deren Abschlüsse vorliegen, die Zunahme der Geschäftsantheile und Reserven, also des eigenen Kapitals, die der aufgenommenen fremden Gelder um 3 Millionen Mark überstiegen, das beste Zeugniß der immer solideren Fundirung dieser Vereine. Auch bei vielen Konsumvereinen stellt sich die Sache ganz günstig, und ich erwähne nur einen Umstand. In den Konsumvereinen haben wir eine schwere Erkrankung des deutschen Verkehrs in die Hand genommen. Das Borgwesen, die Beschaffung der gewöhnlichen Konsumartikel auf Kredit, das ist bei uns verpönt. Es gelingt nicht mit einem Male, hier durchzudringen, wie der Herr Abgeordnete Richter ganz richtig bemerkt hat, man hat nur den Rath und die Warnung, und die schlägt nicht immer gleich durch. Indessen konnte schon von 180 Konsumvereinen, die ihre Abschlüsse einschickten, konstatirt werden, daß nur noch 49 auf Kredit ihre Waare an Mitglieder abgeben. Das ist auch etwas, wo die Genossenschaften etwas leisten können, und für ihre Schuldigkeit halten, sich wesentlich damit zu beschäftigen, daß hier etwas geschieht für die Heilung dieses Grundübels unseres ganzen Kreditwesens.

Nun ich habe schon erwähnt mit Bezug auf die einzelnen Mißerfolge, was da zu sagen ist. Ja, meine Herren, es ist mit der Solidarhaft so, wie mit anderen Dingen. Wir haben im Verkehr die Freiheit erstrebt, wir erstreben sie in politischer Hinsicht, aber in allen Dingen ist der Regulator jeder Freiheit die Uebernahme der Verantwortlichkeit für ihren Gebrauch, und ich denke, wir gehen hier mit den gut geschulten Genossenschaften denselben Weg auch noch in anderer Hinsicht. Meine Herren, halten Sie ja die Genossenschaften werthvoll, sie sind nicht bloß wirthschaftlich geradezu unentbehrlich, sondern zugleich eine Schule für ganz andere Sachen, als bloß für die Hebung bedeutender Volkskreise in Haushalt und Erwerb. Sie sind zugleich eine Schule für die Selbstverwaltung in Staat und Gemeinde. Denn hier müssen die Menschen zunächst im Drang der materiellen Bedürfnisse sich zusammenfinden und gemeinschaftlich operiren lernen. Ein jeder muß sein Wort dazu geben und dann dafür sorgen, daß auch die eigene Ordnung, die er mit aufgestellt hat, aufrecht erhalten bleibe. Die Autonomie, die Disziplin, das sind Elemente, die die Genossenschaften sehr ernst in die Hand nehmen. Und daß ihr Verband bei der Selbstständigkeit, in welcher die Vereine darin sich bewegen, so zusammenhält und zu einem solchen Wachsthum gelangte, das hat uns bis jetzt eine andere Klasse so freier Vereinigungen noch nicht nachgemacht.

Und nun lassen Sie mich noch einen Blick, mit dem ich schließen kann, auf die Gesetzgebung werfen und auf die Solidarhaft, von der Sie hören, daß man sie in der neuen Gesetzgebung sehr in Frage stellen wird. Ja, meine Herren, wir haben in dieser Beziehung einige wunderliche Geschichten in Deutschland. In der österreichischen Genossenschaftsgesetzgebung und bei uns in der bayerischen und sächsischen, welche beseitigt sind und nur noch für die früher gegründeten Genossenschaften gelten — wollte man eigentlich die Solidarhaft nicht, mußte sie aber mitnehmen, denn es bestanden bereits hunderte und tausende von Genossenschaften mit Solidarhaft, welche dafür lebhaft eintraten, und die konnte man doch nicht abschaffen, da dieselben erklärten, man zöge ihnen damit geradezu den Boden unter den Füßen weg, es sei die einzige Möglichkeit, Kredit zu erlangen, wenn man solidarisch mit seinem ganzen Vermögen, seiner ganzen Persönlichkeit dafür einstehe. Man machte also ein Gesetz für zwei Klassen von Genossenschaften, die eine, wo die Mitglieder solidarisch verhaftet waren, die andere, wo sie bloß mit ihren Geschäftsantheilen einzustehen hatten. Ich bitte Sie nun, ein solches gesetzgeberisches Opus anzusehen. Ja, mein Gott, die Art der Haftbarkeit ist ja dies unterscheidende Rechtsmerkmal für jede Klasse von Gesellschaften, die im Handelsrecht bei uns vorkommen. Wie will man denn nun die entgegengesetzte Haftbarkeit bei einer und derselben Gattung davon zulassen? Nehmen Sie einmal an, wenn im Handelsgesetzbuch stünde: die offene Handelsgesellschaft ist eine Gesellschaft, wo die Theilhaber der Gesellschaft mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten haften; es kann aber auch offene Handelsgesellschaften geben, wo das nicht der Fall ist, wo das Mitglied nur mit einer Geldsumme dafür einsteht. Ferner: eine Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft, wo die Mitglieder nur mit einer gewissen Kapitaleinlage einstehen; es können aber auch Aktiengesellschaften errichtet werden, wo eine Solidarhaft mit dem ganzen Vermögen stattfindet. Sind denn das noch offene Handels- oder Aktiengesellschaften? — frage ich. Was ist das für eine Gesetzgebung? da nehme man sich die englische und französische Gesetzgebung zum Muster; die ist entschieden für eine einzige bestimmte Haft, die beschränkte Kapitalhaft, und man müßte es so machen, wenn man dahin einlenken will, und nicht solche Kombinationen schaffen, wo die verschiedensten rechtlichen Gegensätze nachher in ein gemeinsames Institut zusammengeschweißt werden. Das kann man nicht unter einander bringen. Das ist etwas ganz Verkehrtes. In gesetzgeberischer Hinsicht muß man sich für das eine oder andere entscheiden, und wie werden die Herren da bestehen, vor den Hunderten und Tausenden von Genossenschaften, — circa 4600 —, werden sie die Solidarhaft aufheben können und diesen Leuten die ganze wirthschaftliche Grundlage ihrer Einigung zerstören, die Kündigung von Kapitalien, den Sturz blühender Vereine provociren — werden Sie das können? Nein, Sie werden auf das bezügliche Feld gedrängt, ein paar Sorten Genossenschaften zu schaffen, die gesetzlich unmöglich vereinigt werden können, weil sie auf einem entgegengesetzten Rechtsprinzip beruhen. Zugleich werden Sie damit den Aktiengesellschaften eine zweite Klasse von Gesellschaften mit Kapitalhaft ohne Haftkapital beifügen.

Das wäre, was ich im allgemeinen zu sagen hätte. Eine Bemerkung habe ich noch zu machen in Bezug auf das, was der Abgeordnete Rittinghausen sagte von dem mangelnden Gegengewicht; die Genossenschaften, meint er, machten nur Gewinn von ihren Einlagen, setzten aber dagegen ihr ganzes Vermögen ein. Ja, meine Herren, im Einzelgeschäft geht es nicht anders. Wer ein Gewerbe betreibt, kann nur von dem, was er dabei einlegt, vom Betriebskapital den Gewinn berechnen, er setzt aber als Verpflichteter auch sein übriges Vermögen ein, wenn er Unglück hat. aber nun betrachten Sie denn doch das Moment, mit dem ich schließe: welch unendlicher Segen liegt gerade darin, daß wir diesen Gewinn den einzelnen nicht auszahlen, sondern die Geschäftsantheile mehr akkumuliren und auch so bei den wenig bemitteltsten Klassen der Gesellschaft, die zum Theil bis dahin von der Hand in den Mund lebten, deren Mitglieder ein immer wachsendes eigenes Kapital schaffen. Das gibt zugleich einen sittlichen Halt, daß man verlangt von den Leuten, ihr müßt Einlagen machen, ihr müßt euch einen

erlaubten Genuß versagen können, wenn ihr eure Zukunft im Auge habt; bringt wenige Groschen im Monat her, wir schlagen den Gewinn dazu, in einigen Jahren steht ihr selbstständig und in gleicher Linie mit den bemittelteren Mitgliedern im Verein. Man denkt gar nicht, was auf diesem Wege durch ruhige Festigkeit und eine allmähliche Ansammlung zu erreichen ist, welcher wirthschaftliche und sittliche Halt dadurch gefördert wird. Die Summen, die ich genannt habe, sind sehr bedeutend, die die Leute schon gesammelt haben; natürlich im ersten und zweiten Jahr ist es nicht gleich zu bemerken, aber wenn einige Jahre die Genossenschaften bestanden haben, dann zeigt sich der Segen der eigenen Kapitalbildung als eines der wichtigsten Elemente der Selbsthilfe: eine Frage, die ja bei der künftigen Gesetzgebung, wie Sie schon wissen, von gewisser Seite her auch ins Auge zu fassen sein wird. Das mit dem Gegengewicht ist also doch nicht so ungleich, wie Herr Rittinghausen meint. Wenn der einzelne seine kleinen Spargroschen bringt und die Dividende darauf ihm zugeschrieben werden kann, so ist es dies nicht allein, was auf dieser Seite steht; vielmehr tritt seine ganze wirthschaftliche und sittliche Hebung hinzu, welche das Gleichgewicht mit dem Risiko verstärkt. Gewiß, daß die Genossenschaftsbewegung ohne Stärkung des sittlichen Elements überhaupt nicht vor sich gehen kann, gibt ihr gerade den rechten Werth. So liegt die Sache; wir müssen bei den Genossenschaften an die sittliche Tüchtigkeit der Menschen überhaupt Anspruch machen, wir müssen diesen Anspruch machen, weil wir von Hause aus nicht mit gleicher Kapitalmacht wirthschaften können. Darum sehen wir in der sich hieran schließenden Haftbarkeit der Genossenschaften, die in tüchtiger Betheiligung sich ausgleicht, nicht etwas, was deren Mitglieder abschrecken sollte, und nichts, was Sie, verehrte Herren, hindern sollte, bei einem passenden, den Bedürfnissen entsprechenden Gesetze willig Ihre Hand zu geben.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Träger**: Meine Herren, ich glaube entschieden im Sinne Ihrer Kommission zu handeln, wenn ich Ihnen die Ablehnung des Antrags Rittinghausen empfehle. Auch dieser Antrag anerkennt die Revisionsbedürftigkeit der Materie, verlangt von dem Reichskanzler ein darauf bezügliches Gesetz, stimmt also mit uns in der Hauptsache überein. Dagegen verlangt der Antrag noch die Anstellung einer Enquete; denn anders kann ich die von dem Herrn Antragsteller geforderte Berichterstattung nicht bezeichnen, nach einem ganz bestimmten Punkt hin. Das halte ich aber für unnöthig; einmal, wenn die Regierung sich informiren will, so kann sie es thun, wann und wo sie es will. Auf der anderen Seite aber hat sich niemals in einer der beiden Kommissionen, denen anzugehören ich die Ehre hatte, ein Bedürfniß nach einer derartigen Enquete herausgestellt. Es gibt fast kein Gebiet, auf dem eine so vollständige und durchsichtige Materie vorhanden ist, als gerade dieses. Es gibt, zur Ehre der deutschen Genossenschaften muß es gesagt werden, fast keine andere Thätigkeit, die so bei voller Beleuchtung arbeitet, als das deutsche Genossenschaftswesen. Also irgend einer Enquete bedarf es nach dieser Seite nicht.

Auf der anderen Seite will der Antrag dem Reichskanzler eine materielle Direktive geben nach der Seite der Abschaffung der Solidarhaft. Ich halte das für unnütz, denn die Resolution Ihrer Kommission gibt das ganze Gebiet des Gesetzes dem Reichskanzler, und jedem, der sich nachher mit diesem Gesetz zu beschäftigen haben wird, frei. Wir sind nur aus Kurtoisie gegen den Herrn Antragsteller soweit gegangen, diese betreffenden Punkte, welche Gegenstand seines Antrags waren, in unsere Resolution aufzunehmen, aber weder als Beschränkung noch obligatorisch. Wir wollen nur die Revisionsbedürftigkeit im ganzen anerkennen. Auf das Materielle einzugehen, halte ich mich in meiner Stellung als Berichterstatter bei der formalen Haltung der Kommission nicht für ermächtigt. Ich möchte aber mit der persönlichen Bemerkung schließen: ich wünsche niemals eine Revision, darauf gerichtet, die Solidarhaft zu beseitigen, die, was immer vergessen wird, schon nach dem jetzigen gesetzlichen Zustand eine außerordentlich beschränkte ist. Denn, meine Herren, eine derartige Revision würde keine Revision, sondern eine Beseitigung des jetzigen Gesetzes und seines Grundgedankens sein. Es würde das ganze Institut der Genossenschaften und den sittlichen echt deutschen Halt, auf dem dasselbe aufgebaut ist, beseitigen, ohne, glaube ich, etwas ähnliches, so zweckentsprechendes an seine Stelle setzen zu können.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Rittinghausen; wird derselbe abgelehnt, über den Antrag der Kommission.

Widerspruch gegen die Fragestellung wird nicht erhoben; sie ist also festgestellt, und ich ersuche den Herrn Schriftführer, zuvörderst den Antrag Rittinghausen, der nur schriftlich vorliegt, nochmals zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem Antrag der 7. Kommission in folgender Fassung seine Zustimmung zu geben:

Der Reichstag wolle,

in Erwägung, daß das Bedürfniß zu einer Revision des Gesetzes, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, anzuerkennen ist,

beschließen, den Herrn Reichskanzler aufzufordern:

1. über die in vielen Ortschaften bei Bankbrüchen hervorgetretenen harten Folgen der durch das erwähnte Gesetz eingeführten solidarischen Haft der Genossenschafter eine Berichterstattung mit genauer Berücksichtigung jedes einzelnen Falles durch die betreffenden Behörden zu veranlassen und von dem Ergebniß dem Reichstag Mittheilung zu machen;
2. den Entwurf einer Novelle zum Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, unter Benutzung des eingegangenen Materials mit thunlichster Beschleunigung ausarbeiten zu lassen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Kommissionsantrag. Meine Herren, die Verlesung des Kommissionsantrags, der gedruckt vorliegt, wird uns wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Ich nehme das an und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag der Kommission, Nr. 40 der Drucksachen, annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 (Nr. 56 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, die Bemerkungen des Rechnungshofs geben diesmal vielleicht Veranlassung zu einer eingehenderen Diskussion. Es sind mehrere wichtigere Prinzipienfragen darin behandelt, insbesondere die Ausführung des § 18 des Abrechnungskammergesetzes und die Frage der Fondsverwechselungen und deren Ausgleichung. Ich glaube, meine Herren, es wird aber wohl zweckmäßig sein, wenn ich Sie bei der ersten Berathung mit einer näheren Ausführung über diese Fragen verschone und wenn wir erst nach eingehenderer Prüfung derselben in der Rechnungskommission darüber hier weiter verhandeln. Ich beschränke mich daher für heute darauf, den Antrag zu stellen, die Vorlage der Rechnungskommission zur Berichterstattung zu überweisen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung, und da dem Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert auf Verweisung der Vorlage an die Rechnungskommission zur ferneren Vorberathung nicht widersprochen ist, so konstatire ich, daß dieser Antrag vom Reichstag angenommen ist. Die Vorlage geht an die Rechnungskommission.

Wir gehen über zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Oberrechnungshofs des deutschen Reichs für das Jahr 1875, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 46 der Drucksachen).

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Grafen zu Eulenburg hiermit das Wort zur Erstattung seines Berichts.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **zu Eulenburg**: Meine Herren, der Rechnungskommission des Reichstags ist die Rechnung pro 1875 vom Etat der Oberrechnungskammer zur Revision überwiesen worden. Man könnte fragen, wenn es nicht bekannt, wie es zusammenhängt, daß die preußische Oberrechnungskammer hier revidirt wird, wenn man sich nicht des Gesetzes erinnert, wonach die Funktion als Oberrechnungskammer für das deutsche Reich der preußischen Oberrechnungskammer überwiesen worden ist, mit der Aufgabe, nach den Vorschriften, welche für die preußische Oberrechnungskammer gegeben worden sind, auch die Geldverhältnisse des deutschen Reichs und ihre Etats zu verwalten. Diese doppelte Qualität hat nun allerdings zu der bevorzugten Stellung geführt, daß die Rechnungen der Oberrechnungskammer nunmehr zum fünften Male in diesem Jahre revidirt werden. Sie sind nämlich zunächst durch das Gesetz überwiesen der Revision ihres Präsidenten, dann kommen sie als preußische Oberrechnungskammer zur Revision an das Abgeordnetenhaus, dann an das Herrenhaus, dann kommen sie wieder zurück und werden dem Bundesrath vorgelegt, der überweist sie wiederum dem Reichstag, und so ist dies die fünfte Revision, welche diese Rechnung in diesem Jahr zu erfahren hat.

Es läßt sich daraus ersehen, daß wohl nicht viel Fehler übrig bleiben werden, besonders, da der erste Herr Revisor mit großem Fleiß die kleinen Verbesserungen monirt hat, welche vorkommen konnten, und daß der größte Fehler, der von ihm bemerkt worden ist, darin beruht, daß in der Materialiennachweisung, die dort verbraucht worden ist, zwei Buch Papier zu wenig zu seinem Nachtheil notirt worden sind.

(Heiterkeit.)

Dies hat nämlich die Bewandtniß, daß von einer größeren Quantität Papier, welche angekauft worden ist, er sich $1/4$ Rieß hat geben lassen, und der unglückliche Kalkulator hat den vierten Theil von 20 nicht finden können und anstatt 5 Buch Papier nur $2 1/2$ berechnet.

(Heiterkeit.)

Dagegen stimmt die Geldrechnung ganz richtig, da der Präsident das Geld wieder erlegt hat, aber er ist in zwei Buch Papier zu kurz gekommen und hat auch gleich, da er erster Revisor und Disponent in der Sache ist, auch Dirigent in dieser Branche, die Ordre gegeben, daß dieser schlimme Fehler de facto ins gerade gebracht wird.

Außerdem ist nichts zu bemerken gefunden worden, nur ist noch eine kleine Nachfrage entstanden darüber, ob und weshalb die Revisoren dieser Kassen der Oberrechnungskammer eine besondere Tantieme oder Zuschußkaution für diese Summe dem Reichstag nicht gestellt hätten. Das ist dann verneint worden und zwar mit Recht wieder auf einer gesetzlichen Basis, weil die gesetzliche Vorschrift und Instruktion der preußischen Oberrechnungskammer glücklicherweise ausdrücklich den Passus enthält, daß der Präsident der Oberrechnungskammer befugt ist, die Herren von einer besonderen Kautionsstellung für ein Nebenamt zu entbinden. Damit ist die Sache also als gesetzlich nachgewiesen erachtet worden. Das Abgeordnetenhaus hat seine Bemerkungen darüber fallen lassen, das Herrenhaus ist diesen Bemerkungen niemals beigetreten, und Ihre Revisionskommission ist auch vollständig befriedigt gewesen in der Erwägung, daß dies eine ausdrückliche Befugniß gewesen ist, die das Gesetz dem Präsidenten der Oberrechnungskammer gewährt.

Andere Unregelmäßigkeiten sind nicht vorgekommen; andere Bemerkungen, die der Herr Präsident der Oberrechnungskammer gemacht hat, betreffen bloß eine formale Aenderung und bessere Zusammenstellung. Das ist eine Anordnung, die rein faktischer Natur ist und die die Natur eines Monitums garnicht an sich trägt. Unter diesen Umständen ist Ihre Rechnungskommission auch zu dem Beschluß gekommen, Ihnen die Annahme und Dechargirung dieser Rechnung pro 1875 über den Etat der preußischen Oberrechnungskammer zu empfehlen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die zweite Berathung. Dem Antrag der Rechnungskommission in Nr. 46 der Drucksachen ist nicht widersprochen, und ich konstatire, daß er vom Reichstag angenommen ist. — Der Antrag ist angenommen.

Damit wäre die Tagesordnung erledigt. Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung abzuhalten morgen früh um 11 Uhr. Ich erlaube mir, als Tagesordnung vorzuschlagen 17 Gegenstände, mit dem Vorbehalt, daß, wenn diese Tagesordnung morgen nicht erledigt wird, sie in der nächsten Sitzung erledigt wird. Ich schlage nämlich als Tagesordnung vor:

1. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat, betreffend das Kap. 1 der Einnahme: Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen (Nr. 73 der Drucksachen);
2. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über das derselben zur Vorberathung überwiesene Kap. 11 der einmaligen Ausgaben des Etats der Eisenbahnverwaltung (Nr. 74 der Drucksachen);
3. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über den derselben zur Vorberathung überwiesenen Etat über den allgemeinen Pensionsfonds (Nr. 75 der Drucksachen);

4. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für die Verwaltung der kaiserlichen Marine (Nr. 79 der Drucksachen).

Sodann, meine Herren, würde ich vorschlagen, auf die Tagesordnung zu setzen sämmtliche Berichte der Wahlprüfungskommission, die die Legitimation des Hauses berühren. Also:

5. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 2. Mai 1877, betreffend die Wahl des Abgeordneten Staudy im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen (Nr. 61 der Drucksachen);
6. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die bei der Wahl des Abgeordneten Freiherrn v. Tettau im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg vorgekommenen Unregelmäßigkeiten (Nr. 62 der Drucksachen);
7. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die bei der Wahl des Abgeordneten von Gordon im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder vorgekommenen Unregelmäßigkeiten (Nr. 63 der Drucksachen);
8. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die bei der Wahl des Abgeordneten Dr. Wolffson im 3. Hamburger Wahlbezirk vorgekommenen Unregelmäßigkeiten (Nr. 64 der Drucksachen);
9. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die bei der Wahl des Abgeordneten Götting im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Erfurt vorgekommenen Unregelmäßigkeiten (Nr. 77 der Drucksachen);
10. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 2. Mai 1877, betreffend die Wahl des Abgeordneten Berger im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnsberg, Königreich Preußen (Nr. 78 der Drucksachen);
11. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Nr. 71 der Drucksachen).

Meine Herren, dann wäre noch zu erledigen:

12. mündlicher Bericht der Petitionskommission über Petitionen, betreffend die Versetzung der Städte Hirschberg i. Schl., Kamen, Emmerich und Neufahrwasser in eine höhere Servisklasse (Nr. 57 der Drucksachen);
13. Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 58 der Drucksachen),

damit die Entscheidungen, die die Kommission getroffen hat, den Interessenten zugehen können;

14. mündlicher Bericht der Kommission für Petitionen über die auf die Reform der Branntweinsteuergesetzgebung bezügliche Petition (Nr. 72 der Drucksachen).

Das wären 14 Gegenstände. Dann kämen noch einzelne Anträge von Abgeordneten:

15. Antrag der Abgeordneten Liebknecht und Hasenclever wegen Entlassung des Abgeordneten Bebel während der Dauer der Reichstagssession aus der Haft und einer Abänderung der Verfassung (Nr. 42 der Drucksachen).
16. Antrag des Abgeordneten Dr. Kapp wegen eines Gesetzentwurfs, betreffend die Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern, beziehungsweise die erste Berathung des Gesetzentwurfs (Nr. 44 der Drucksachen);
17. Antrag des Abgeordneten Dr. Zimmermann auf Herbeiführung der Uebereinstimmung des Wechselstempelsteuergesetzes vom 10. Juni 1869 mit der neueren Gesetzgebung (Nr. 47 der Drucksachen).

Ich bemerke, meine Herren, daß ich zwar nicht darauf rechne, daß diese Tagesordnung morgen erledigt wird, — eine entfernte Möglichkeit wäre vorhanden, — daß ich sie aber dann für die nächste Sitzung festhalten würde.

Ich ertheile das Wort zur Tagesordnung, respektive zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich will zu der etwas langen Tagesordnung eine Bemerkung nicht machen, ich glaube das hohe Haus wird sie wohl akzeptiren. Ich möchte aber eine Bitte an den Herrn Präsidenten richten. Ich meine, es würde den Wünschen fast aller Mitglieder des Hauses entsprechen, wenn der Herr Präsident die Güte hätte, heute bereits eine Mittheilung darüber zu machen, wie er über die Sitzungen in den nächsten Wochen zu disponiren gedenkt. Diese Bitte rechtfertigt sich wohl mit Rücksicht auf die bald wieder zu eröffnenden Verhandlungen des preußischen Landtags. Es wäre dringend wünschenswerth, daß die Mitglieder des Hauses und namentlich die Mitglieder der Kommissionen recht bald darüber ins klare kommen, ob der Reichstag trotz der Wiedereröffnung des preußischen Landtags ununterbrochen weiter tagen soll oder nicht.

Präsident: Meine Herren, ich kann ja nur meine Absicht aussprechen; — ob sie realisirt wird, hängt von dem Beschluß des Hauses ab. Ich habe für morgen eine Tagesordnung vorgeschlagen, die, wie ich annehme, vom Hause bereits angenommen ist. Ich beabsichtige morgen eine Sitzung für den Mittwoch vorzuschlagen und ich würde am Mittwach vorschlagen, die nächste Sitzung am Dienstag nächster Woche abzuhalten. Meine Herren, eine längere Vertagung unserer Geschäfte ist meiner Ansicht nach kaum zuläßig und zwar aus folgenden Gründen. Es liegt uns vor die Berathung der drei Gesetze über das Gerichtskostenwesen — es sind das Gesetze, welche, wenn ich nicht irre, eine Stärke von ungefähr 26 Druckbogen haben: die Gesetze werden vertheilt am Donnerstag oder Freitag dieser Woche. Es müssen diese Gesetze so bald als möglich zur ersten Berathung gestellt werden, weil sie voraussichtlich an eine Kommission werden verwiesen werden. Findet die erste Berathung nicht bald statt, so daß die Kommission bald in Thätigkeit treten kann, so würde dieser Umstand meiner Meinung nach die Geschäfte des Reichstags erheblich verzögern, es würden die Sitzungen des Reichstags lediglich dieses Umstands wegen um 14 Tage bis 3 Wochen verlängert werden müssen. Aus diesem Grund halte ich, nachdem der Druck der Gerichtskostengesetze vertheilt ist, eine baldige erste Berathung dieser Entwürfe für nothwendig und nehme sie für den Dienstag nächster Woche in Aussicht.

Dann tritt aber noch ein anderer Umstand hinzu. Wir haben nur noch Zeit, das Budget festzustellen, bis zum 1. April, und wenn der Dienstag der 19. März ist, so haben wir vielleicht nur noch neun Sitzungstage, die wir der Budgetberathung widmen können. Darum ist keine Möglichkeit vorhanden, länger die Sitzungen auszusetzen, als vom Mittwoch dieser Woche bis zum Dienstag nächster Woche. Die Tagesordnung der Sitzung am Dienstag nächster Woche würde wahrscheinlich außer der ersten Berathung der Gerichtskostengesetze andere sehr hervorragende Gegenstände nicht umfassen.

(Heiterkeit.)

Dabei muß ich aber die dringende Bitte aussprechen, daß die Mitglieder der Kommissionen nicht verreisen, sondern hier bleiben, damit in den Kommissionen die Arbeiten gefördert werden. Bleiben die Arbeiten der Kommissionen auch zurück, so wird gerade durch diese verzögerte Arbeit der Kommissionen die Dauer der Reichstagssitzungen überhaupt wesentlich verlängert werden. Denn darüber brauchen wir uns auch nicht zu täuschen: vom Dienstag nächster Woche ab werden wir tagtäglich Sitzung halten müssen, und die Kommissionen werden dann wahrscheinlich nicht viel Zeit

haben, noch ihre Geschäfte zu erledigen. Darum ist gerade die Zeit vom Mittwoch dieser Woche bis zum Dienstag nächster Woche zu benutzen, damit die Kommissionen die ihnen obliegenden Geschäfte erledigen.

Ich bitte also in dieser Hinsicht dringend darum, daß die Mitglieder der Kommissionen im Interesse des ganzen Reichstags hierbleiben, um ihre Geschäfte zu erledigen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Bennigsen.

Abgeordneter **von Bennigsen**: Meine Herren, ich hoffe, daß dasjenige, was der Herr Präsident mitgetheilt hat über seine Absicht, am Dienstag der folgenden Woche den Reichstag wieder zu einer Sitzung zu berufen, noch nicht das letzte Wort sein möge, daß wir jedenfalls heute noch nicht in der Lage sind, uns definitiv im Reichstag schlüssig zu machen, für den Fall etwa der Herr Präsident nicht glaubt, im Interesse der Geschäfte seinen Vorschlag aufgeben zu sollen. Ich will aber, da wir über die Frage wahrscheinlich am Mittwoch am Schluß der Sitzung verhandeln und uns definitiv darüber schlüssig machen werden, heute nur den Wunsch ausdrücken, daß dem Landtag, der für sehr wichtige Arbeiten auf kurze Zeit wieder zusammentreten muß, — Arbeiten, die zum Theil zusammenhängen mit großen Reichsgesetzen, — eine etwas längere Zeit für seine Arbeiten gestattet wird, als der Herr Präsident vorläufig in Aussicht genommen hat. Sollen diese Sitzungen des Landtags überhaupt irgend einen praktischen Werth haben, so glaube ich, wird erforderlich sein, daß ihm gestattet wird, die ganze nächste Woche für seine Plenarsitzungen offen zu halten.

Präsident: Es kann ja über die Frage, wie lange die Sitzungen ausfallen sollen, heute nicht entschieden werden; das wird voraussichtlich am Mittwoch Gegenstand der Beschlußnahme sein. Ich bemerke aber, daß ich jedenfalls, selbst wenn am Dienstag nächster Woche schon wieder Sitzung gehalten werden sollte, falls sich dies nach Lage der Geschäfte des Reichstags als nothwendig herausstellen sollte, immer vorzugsweise Rücksicht darauf nehmen würde bei dem Vorschlag der ferneren Sitzungen, daß das preußische Abgeordnetenhaus und das preußische Herrenhaus ihre Geschäfte erledigen können, und ich würde mir vorbehalten, mit den Herren Präsidenten des Landtags darüber in Verbindung zu treten. Ich glaube, das wird sich auch machen lassen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Es sind das ja außerordentlich wohlwollende Absichten, die der Herr Präsident zu erkennen gibt; ich muß aber doch darauf aufmerksam machen, daß unzweifelhaft gerade vom Montag ab die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhaus von der äußersten Wichtigkeit sein werden, und diese Verhandlungen werden weniger als irgend eine andere, ein Doppelgehen zulassen. Ich meine, daß es für alle Theile wünschenswerth sein könnte, wenn der Herr Präsident sich entschlösse, einfach die Ankündigung zu machen, daß bis zum 23. vertagt wird,

(Widerspruch)

— ja, meine Herren, lassen Sie mich aussprechen, Sie können ja nachher protestiren in Gottes Namen, — daß aber die Kommissionen die Güte haben, unausgesetzt zu arbeiten, damit der Reichstag gleich bei seinem Wiederzusammentritt dann in continuo die Sachen erledigen kann. Dieser mein Vorschlag hat den Vortheil, daß diejenigen Mitglieder, welche den Kommissionen nicht angehören, über ihre Zeit disponiren und zu Hause diejenigen Geschäfte erledigen können, welche sie sonst später vielleicht veranlassen müßten, von den Sitzungen fern zu bleiben. Eine solche Klarheit ist für alle Theile sehr wünschenswerth.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Der Wunsch, den der Herr Abgeordnete Windthorst ausgesprochen hat, daß die Kommissionen, während das preußische Abgeordnetenhaus tagt, sehr fleißig arbeiten möchten, hat ja gewiß sehr große Berechtigung; aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß in der Budgetkommission gerade die beiden Vorsitzenden, die Herren von Bennigsen und Lucius, wahrscheinlich täglich im Abgeordnetenhause beschäftigt sein werden, und daß wir außerdem die Herren Abgeordneten Richter, Rickert u. s. w., kurz eine große Anzahl von Mitgliedern haben, die im Abgeordnetenhaus doch kaum entbehrt werden können. Ich glaube also, die Kommission für den Staatshaushalt wird schwerlich ihre Arbeiten während dieser Zeit fortsetzen können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, so sehr ich die Berechtigung der eben gehörten Gründe anerkenne, muß ich mich doch unbedingt auf die Seite des Herrn Präsidenten stellen und zwar im Interesse der Geschäfte des Reichstags. Ich bin ja jetzt leider auch als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses gezwungen — —

(Rufe: leider? große Heiterkeit)

— nun ja, wir müssen daher unsere Kräfte während der Zeit des preußischen Landtags stärker anspannen. Ich würde es insbesondere für bedenklich halten, wenn die Mahnung des Herrn von Kardorff hier eine Berücksichtigung fände, daß nicht einmal die Budgetkommission des Reichstags während einer etwaigen Vertagung des Plenums sitzen soll. Ich glaube, der Termin, den der Herr Präsident in Aussicht genommen hat, ist der äußerste, der überhaupt gestellt werden kann. Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, daß er bei seiner Meinung bleibt.

Präsident: Meine Herren, zuvörderst möchte ich feststellen, daß gegen meinen Vorschlag, morgen um 11 Uhr eine Sitzung zu halten, kein Widerspruch erhoben ist, ebensowenig gegen die Tagesordnung von 17 Punkten, die ich Ihnen vorgeschlagen habe, daß also die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr mit der angegebenen Tagesordnung stattfindet.

Dann, meine Herren, werde ich alles das, was gesagt worden ist, in reifliche Erwägung nehmen, und da ich überzeugt bin, daß alle Herren, die heute hier sind, auch am Mittwoch zugegen sein werden, können wir es uns ja bis Mittwoch Abend überlegen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 16. Sitzung.

In der Abstimmungsliste, Seite 398 bis 400, ist der Abgeordnete Pabst unter den mit Ja stimmenden aufzuführen, unter den Beurlaubten zu streichen; die Zahl der mit Ja Stimmenden erhöht sich danach auf 202, die Gesammtzahl der Stimmenden auf 286.

Der letzte Name der mit Nein stimmenden auf Seite 399 Spalte 2 muß lauten: Freiherr von Zu-Rhein.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

19. Sitzung

am Dienstag, den 12. März 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten und zugeloost worden der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Rußwurm.

Dem Herrn Abgeordneten von Woedtke habe ich auf acht Tage Urlaub ertheilt wegen dringender Geschäfte. Ferner habe ich dem Herrn Abgeordneten ten Doornkaat-Koolman ebenfalls auf acht Tage wegen dringender Geschäfte Urlaub ertheilt.

Urlaub hat nachgesucht auf zehn Tage wegen häuslicher Angelegenheiten der Herr Abgeordnete Krieger (Weimar). — Widerspruch wird nicht erhoben; das Urlaubsgesuch ist bewilligt.

Wegen dringender Amtsgeschäfte ist für heute entschuldigt der Herr Abgeordnete Graf von Frankenberg.

An neuen Vorlagen ist eingegangen:

Denkschrift über das Vorkommen der Rinderpest in Deutschland während der Jahre 1872 bis 1877, und über die bei den Maßregeln zur Abwehr und zur Unterdrückung der Seuche gemachten Erfahrungen.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Etats für die Verwaltung der kaiserlichen Marine, Kap. 19 Tit. 15 der Einnahmen:

der kaiserliche Wirkliche Legationsrath Herr von Kusserow;

bei der Berathung des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Zimmermann:

der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Aschenborn.

Ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers ist eingegangen. Mit demselben werden die auf Kap. 1a Tit. 10 der einmaligen Ausgaben im Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1878/79 bezüglichen Aktenstücke und Pläne, nämlich:

1. eine Mappe mit 6 Blatt photographischen Darstellungen der Katharinenkirche zu Oppenheim a. Rh., beziehungsweise deren einzelne Theile,
2. das Bauprojekt, umfassend 8 Blatt in einer Mappe enthaltene Zeichnungen,
3. eine Konvolut dazu gehöriger Berichte und Gutachten,

mit dem Ersuchen übersandt, dieselben zur Einsicht im Reichstag offen zu legen. Die Pläne, Zeichnungen und Aktenstücke werden im Büreau des Reichstags zur Einsicht für die Herren Mitglieder offen liegen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat, betreffend das Kap. 1 der Einnahme: Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen (Seite 102 des Hauptetats und Seite 4 der Anlage XII mit Beziehung auf Seite 28) (Nr. 73 der Drucksachen).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Grumbrecht, seinen Bericht zu erstatten und ertheile ihm zuvörderst zur Begründung des ersten Antrags der Kommission das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, bekanntlich wird diese Einnahme von Zöllen und Verbrauchssteuern im Budget veranschlagt nach dem Durchschnitt der letzten drei abgelaufenen Rechnungsjahre. Es ist das ein altes Herkommen, welches nur bei der Vorlage des vorigen Budgets, des jetzt laufenden, dadurch geändert war, daß ein dreiprozentiger Zuschlag mit Bezug auf die gestiegene Bevölkerung diesem Durchschnitt hinzugesetzt wurde. Man that das, wie jetzt in einer allgemeinen Bemerkung Seite 5 Anlage XII angegeben wird, aus dem Grund, weil das Resultat des letzten Rechnungsjahrs ein außerordentlich günstiges gewesen und schon etwa zwei Millionen mehr ergeben hatte, als nach dieser Veranschlagung für die Einnahme des betreffenden Rechnungsjahrs angenommen war.

Bei der Vorlage des jetzigen Budgets, des jetzigen Etats, ist man diesem Grundsatz nicht gefolgt, man hat die drei Prozent nicht hinzugesetzt mit Bezug auf die Bevölkerungszunahme, weil man in Erfahrung gebracht und gemeint hat, daß die Einnahme des laufenden Rechnungsjahrs außerordentlich hinter dem Anschlag zurückbleiben werde. Ob das geschieht, positiv geschieht, ist natürlich zur Zeit mit absoluter Gewißheit nicht zu ermitteln.

Die Kommission für den Reichshaushaltsetat war nun der Meinung, daß es sich nicht empfehle, einen erst im vorigen Jahr festgesetzten Grundsatz wieder zu verlassen und eine andere Berechnung bei der Veranschlagung dieser Ansätze

vorzunehmen. Man meinte, daß, selbst wenn das laufende Rechnungsjahr einen sehr ungünstigen Ertrag ergebe, doch dieser ungünstige Ertrag nicht unbedingt für den Ertrag des jetzt kommenden Rechnungsjahrs entscheidend sei. Man meinte, daß namentlich bei der Zuckersteuer die Verschiebungen der Einnahmen so groß seien, daß eben dadurch eine gewisse Unsicherheit in der Veranschlagung der Beträge immer entstünde.

Was nun den dreiprozentigen Zuschlag anlangt, so ist dieser folgendermaßen ermittelt worden. Man hat angenommen, daß bei einem dreijährigen Durchschnitt der abgelaufenen Rechnungsjahre in den drei Jahren jedes Jahr um 1 Prozent der Bevölkerung zunehme und somit eine dreiprozentige Zunahme für die drei Jahre stattfinde und daß natürlich bei dem Durchschnitt diese drei Prozent nur zur Hälfte in Frage kommen, nämlich nur mit 1 ½ Prozent. Die weiteren anderthalb Prozent hat man um deswillen zuschlagen zu dürfen geglaubt, weil im laufenden Rechnungsjahr eine einprozentige Zunahme der Bevölkerung stattfindet, und dann auch für das Rechnungsjahr, für das wir den Etat feststellen, für die Hälfte noch eine Bevölkerungszunahme, also von ½ Prozent, anzunehmen sei. Ihre Kommission konnte die Richtigkeit dieser Berechnung nicht verkennen, es wurde auch dem entsprechend ein Antrag gestellt, diesen Zuschlag von drei Prozent auch für diesen zu veranschlagenden Etat festzustellen, man konnte sich aber nicht verhehlen, daß einmal diese Berechnung der Bevölkerungszunahme, die ja wesentlich auf den Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen beruht, nicht vielleicht so unmittelbar auf die Erhöhung der konsumptionsfähigen Bevölkerung einwirkt, und daher ging man davon aus, daß ein Zuschlag von zwei Prozent genügend sein werde, um diese Konsumptionsvermehrung gewissermaßen im voraus festzustellen. Diese zwei Prozent ermittelte man dadurch, daß man nur das letzte der zur durchschnittlichen Berechnung benutzten Rechnungsjahre berücksichtigte, also den Bevölkerungsstand am Ende des zweiten Durchschnittsjahrs annahm, daß man dann ein Prozent Erhöhung der Bevölkerungszunahme für das laufende Jahr berücksichtigte und das Rechnungsjahr, für das der Etat festgestellt wurde, hinsichtlich der Bevölkerungszunahme garnicht veranschlagte. Somit ergeben sich zwei Prozent, und diese sind, glaube ich, nahezu einstimmig als zweckmäßig von der Kommission angenommen worden. Ich ersuche Sie daher, sich in gleicher Weise auszusprechen, und infolge davon die Summen unter Titel 1 bis 6 — Tit. 4 ist unverändert, bei der Tabakssteuer hat man einen Zuschlag nicht für angemessen gefunden — zu genehmigen. Ich muß noch hinzufügen, daß im vorigen Etat diese drei Prozent Zuschlag nur für die Zölle, Rübenzucker-, Salz- und Branntweinsteuer angenommen wurden, und daß merkwürdigerweise gerade die Steuer, die am ersten diesen Prozentzuschlag vertragen konnte, weil sie regelmäßig seit einer Reihe von Jahren in ihrem Ertrag erheblich steigt, die Braumalzsteuer, nicht um die drei Prozent erhöht worden ist, daß aber die Kommission für den Reichshaushaltsetat gleicherweise es zweckmäßig gefunden hat, den Brausteuerertrag um zwei Prozent in dem Anschlag zu erhöhen. Welche effektiven Einnahmen sich ergeben werden, läßt sich natürlich nicht voraussehen, es sind eben Anschläge, die möglicherweise zutreffen können, aber auch möglicherweise nicht zutreffen können. Wahrscheinlich ist es, daß sie zutreffen werden. Es wird sich überhaupt empfehlen, grundsätzlich zu verfahren und nicht einmal dies Prinzip und das anderemal ein anderes anzunehmen. Im ganzen wird sich der Grundsatz rechtfertigen, und danach auch der Anschlag. Infolge der Erhöhung der Beträge unter 1 bis 6 müssen sich nothwendigerweise auch die Aversa erhöhen, die bekanntermaßen nach dem Kopf der Bevölkerung bei den Zollausschlüssen festgestellt werden nach dem Ertrag, der pro Kopf innerhalb des Zollgebiets aufkommt. Die Herren werden vielleicht bemerken, daß in Anlage XII diese Aversa einen erheblichen Mehrertrag im Anschlag ergeben, obgleich die eigentlichen Einnahmen, von denen sie Theile sind, geringer veranschlagt sind. Das erklärt sich daraus, daß im gegenwärtigen Anschlag zum ersten Mal die Bevölkerung von 1875 zu Grunde gelegt ist, während bei den früheren Anschlägen immer noch der Bevölkerungsstand von 1871 berücksichtigt war. Damit sind die Mehranschläge gerechtfertigt. Außerdem sind der Erhöhung um zwei Prozent entsprechend die erforderlichen Beträge berechnet und so ergeben sich denn die Zahlen, die sich in dem Antrag befinden.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über den Antrag I der Drucksache Nr. 73 und ertheile das Wort dem Herrn Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis:** Meine Herren, der Herr Referent hat den Beschluß der Budgetkommission, Ihnen zu empfehlen, an Zöllen und Verbrauchssteuern zirka 4 800 000 Mark mehr einzustellen, als der Etatsentwurf es thut, durch die Rücksicht begründet, daß man an Grundsätzen festhalten müsse, die man einmal eingeführt habe, und daß man nicht das eine Mal so, das andere Mal so (ich glaube, das waren seine eigenen Worte) veranschlagen dürfe.

Nun, meine Herren, die Bundesregierungen sind in den Veranschlagungen des vorliegenden Etats den Grundsätzen, welche im vorigen Jahr der Etatsveranschlagung zu Grunde gelegt wurden, im wesentlichen auch diesmal treu geblieben. Dieselben Grundsätze, welche damals maßgebend waren, erlaubten diesmal nicht, auf Rechnung der Volksvermehrung ein Mehr gegen den dreijährigen Durchschnitt einzustellen. Im vorigen Jahr gingen die Bundesregierungen davon aus, daß mit Rücksicht darauf, daß die Mitte des Etatsjahrs drei Jahre später liegt als die Mitte der dreijährigen Periode, aus welcher der Durchschnitt der Einnahmen in den Etat eingestellt wird, ein der inzwischen voraussichtlich stattfindenden Volksvermehrung entsprechender Zuschlag zu dem dreijährigen Durchschnitt einzustellen sei, *sofern* die Einnahme des laufenden Jahrs die Voraussetzung zuläßt, daß das nächste Jahr ein solches Mehr ergeben werde. Es wurde im vorigen Jahr die Summe der Einstellung mit dreijährigem Zuschlag mit der Einnahme des damals laufenden Etatsjahrs verglichen, und da man zur Zeit der Aufstellung des Etats voraussetzen zu dürfen glaubte, daß das laufende Etatsjahr immerhin noch 2 Millionen Mark mehr ergeben werde, als die in den Etat unter Berücksichtigung des dreijährigen Zuschlags eingestellte Summe, so stellte man nun diesen Zuschlag ein. Man machte jedoch eine Ausnahme. Die Ausnahme bezog sich, abgesehen von der Tabaksteuer, die ja von Ihrer Kommission ebenfalls nicht in Betracht gezogen ist, damals auf die Biersteuer, und in den Erläuterungen zum Etat wurde die Nichteinstellung eines dreiprozentigen Zuschlags bei der Biersteuer durch den Hinweis auf die laufenden Einnahmen der Biersteuer gerechtfertigt. Es wurde also damals auch bereits der Grundsatz anerkannt, daß, wenn die laufenden Einnahmen eine solche Vermehrung nicht wahrscheinlich erscheinen lassen, von dem Zuschlag abgesehen werde. Es hieß in den Erläuterungen:

> Dagegen erscheint es bedenklich, bei dieser Steuer — das heißt der Brausteuer und Uebergangsabgaben von Bier — mit Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung eine dreiprozentige Erhöhung in Rechnung zu stellen, da die Brausteuer, welche von dem Ergebniß der Gersten- und Hopfenernte weit unabhängiger ist, als die Rüben- und Branntweinsteuer vom Ausfall der Rüben- und beziehungsweise Kartoffelernte, im Jahr 1876 (d. h. in dem Jahr der Veranschlagung) gegen das Jahr 1875 ein Ausfall bereits ergeben hat, hiernächst aber auch in verschiedenen Ge-

bieten ein Rückgang der Fixationsbeträge wahrnehmbar gewesen ist.

Also es wurde von dem dreiprozentigen Zuschlag abgesehen mit Rücksicht darauf, daß die laufenden Einnahmen ungünstig waren. Das und weiter nichts hat in dem vorliegenden Etat inbetreff sämmtlicher Steuern und Zölle geschehen müssen.

Ich habe Ihnen bereits bei der ersten Berathung des Etats die Mittheilungen gemacht über die Isteinnahme an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern für die Zeit vom 1. April vorigen Jahrs bis zum 31. Januar dieses Jahrs. Ich habe Ihnen die Summe derselben angegeben mit 198 094 589 Mark. Wenn man dieser Summe hinzurechnet die Einnahmen, welche im vorigen Jahr im Februar und März aufgekommen sind mit 30 354 121 Mark, so ergibt sich als die Einnahme des letztbekannten Jahrs, d. h. als die auf den jetzigen Grundlagen zu veranschlagende Isteinnahme des laufenden Etatsjahrs der Betrag von 228 448 710 Mark, das heißt 20 279 560 Mark weniger, als im Etat für 1877/78 veranschlagt waren. Da nun der Etat für 1878/79, welcher Ihnen vorliegt, 7 939 390 Mark weniger einstellt als im vorigen Jahr, so ergibt sich, daß das laufende Etatsjahr nach den eben dargelegten Voranschlägen 12 340 170 Mark **weniger** ertragen wird, als die in dem vorliegenden Etat für 1878/79 eingestellte Summe.

Die Budgetkommission hat den Grundsatz des vorigen Jahrs insofern aufgegeben, als sie einen niedrigeren Zuschlag machte, und außerdem insofern, als sie auf die Einnahmen des laufenden Jahrs keine Rücksicht nimmt.

Die Vorlage behält den vorjährigen Grundsatz bei und weist in Konsequenz dieses Grundsatzes aus den Einnahmen des laufenden Jahrs nach, daß es im höchsten Grad unwahrscheinlich ist, daß im kommenden Etatsjahr mehr einkommt als der Durchschnitt der letzten drei Jahre. Ich glaube, wenn Sie die Frage erörtern wollen, auf welcher Seite das Verfahren nach Grundsätzen liegt, so werden Sie mir zugeben müssen, daß das Verfahren nach Grundsätzen bei den Bundesregierungen liegt.

Welche Einnahmen die beiden letzten Monate des laufenden Jahrs ergeben werden, ja, darüber haben wir jetzt kein Urtheil. Leider sind die Isteinnahmen des Februar noch nicht festgestellt, so daß ich Ihnen darüber keine Auskunft geben kann, dagegen liegt mir bereits vor die Feststellung derjenigen Einnahmen, welche die Steuerpflichtigen schuldig geworden sind, welche natürlich aber im laufenden Jahr nur soweit zur Reichskasse fließen, als sie nicht kreditirt werden und als ihnen nicht im letzten Monat des Jahrs noch Ausfuhrbonifikationen gegenüberstehen.

Diese Feststellungen ergeben für die Zölle ein scheinbar sehr günstiges Resultat, für die sämmtlichen übrigen Steuern aber ein Resultat, welches die Voraussetzung, daß die letzten Monate dieses Etatsjahrs günstiger sein würden, als die letzten beiden Monate im vorigen Etatsjahr, nicht rechtfertigt.

Bei den Eingangszöllen ist die Solleinnahme, also die zur Anschreibung gelangte großentheils kreditirte Einnahme im Februar laufenden Jahrs um 6 918 000 Mark höher, als sie im Februar vorigen Jahrs war. Ich glaube, daß hierin hauptsächlich der Reflex der Tabaksteuervorlage zu erkennen ist

(Sehr richtig! Heiterkeit)

daß also hier eine Mehreinnahme zur Anschreibung gelangt ist die im Lauf des Jahres, da der Konsum doch infolge der Vorlage unmöglich steigen wird, durch eine Minuseinnahme wieder absorbirt werden wird. Bei der Rüben- und Zuckersteuer ist zur Anschreibung gelangt eine Solleinnahme, welche infolge der wesentlich höheren Ausfuhrbonifikationen, die von der Einnahme abgehen, um 91 397 Mark niedriger ist als im Februar des vorigen Jahres. Bei der Salzsteuer erscheint im Februar gegen den Februar vorigen Jahres ein Mehr von 66 785 Mark. Bei der Tabaksteuer ein Minus gegen den Februar des vorigen Jahres von 19 000 Mark, bei der Branntweinsteuer ein Minus von 425 600 Mark, bei der Uebergangsabgabe von Branntwein ein Plus von zirka 3000 Mark, bei der Brausteuer ein Minus von 32 000 Mark und bei der Uebergangsabgabe von Bier ein Plus von zirka 2800 Mark.

Im ganzen, meine Herren, erscheint, nachdem bei den Zöllen, wahrscheinlich aus der von Ihnen eben angeführten Veranlassung, ein Plus von 6 918 000 Mark zur Erscheinung gelangt ist, bei den übrigen Steuern gegen den Februar des vorigen Jahres ein Minus von fast 500 000 Mark, so daß also für die Zölle eine Mehreinnahme, wahrscheinlich aus einer nur vorübergehenden und im nächsten Jahr sich wieder ausgleichenden Veranlassung, vorliegt, bei den übrigen Abgaben dagegen eine Mindereinnahme.

Es versteht sich ganz von selbst, daß es der Finanzverwaltung nur erwünscht sein könnte, wenn die Voraussetzungen der Budgetkommission einträfen und 4 800 000 Mark mehr einliefen, als der Etat einstellt. Da aber der Etat gegen die regelmäßige Isteinnahme des laufenden Jahres bereits um über 12 000 000 höher ist, so haben die Bundesregierungen es nicht mit den Grundsätzen vorsichtiger Veranschlagung vereinbar gehalten, über den dreijährigen Durchschnitt mit ihren Ansätzen hinauszugehen, und ich empfehle Ihnen, an den Grundsätzen der Bundesregierungen festzuhalten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, wir haben es hier mit einer Etatsposition zu thun, welche eine reine Wahrscheinlichkeitsveranschlagung enthält. Ob diejenigen Ansätze, welche Sie in den Etat aufnehmen, der Wirklichkeit demnächst entsprechen werden, das können wir mit Sicherheit heute noch nicht beurtheilen.

Nun kann ich dem Herrn Referenten der Budgetkommission darin vollkommen beistimmen, daß es bei derartigen Wahrscheinlichkeitsveranschlagungen unbedingt geboten ist, nach festen Grundsätzen zu verfahren. Verfährt man nicht nach festen Grundsätzen, so geräth man völlig ins blaue. Wir sind nun bis zum vorigen Jahr nach einem gleichmäßigen festen Grundsatz verfahren. Wir sind im vorigen Jahr zum erstenmal von diesem Grundsatze abgewichen, gegen den Widerspruch von dieser Seite des Hauses. Wir haben im vorigen Jahr die dreijährige Fraktion erhöht um einen Zuschlag, der bemessen war nach einer angeblichen dreiprozentigen Zunahme der Bevölkerung. Der Erfolg dieses Jahres, wie er sich aus den uns jetzt vorliegenden Zahlen herausstellt, hat meines Erachtens unzweifelhaft ergeben, daß dieses im vorigen Jahr eingeschlagene Verfahren ein ungerechtfertigtes war.

(Sehr richtig! rechts.)

Es war ungerechtfertigt durch die Resultate dieses Jahres, es war ungerechtfertigt durch den ganzen Gang, den die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern im Laufe einer längeren Periode genommen haben. Ich möchte Sie in dieser Beziehung erinnern an das, was uns vom Tisch des Bundesraths in der ersten Lesung über die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern vom Jahr 1872 ab erklärt worden ist.

Es ist damals darauf hingewiesen, daß 1872 225 Millionen einkamen, im Jahr 1875 246 Millionen, 1876 255 Millionen, 1877 20 Millionen weniger und 1878, wie wir jetzt erfahren, abermals 20 Millionen weniger. Ich glaube, diese Zahlen in Verbindung mit denjenigen Zahlen, welche wir über die Ergebnisse des laufenden Finanzjahrs gehört haben, beweisen, daß unser Widerspruch gegen das neue Prinzip im vorigen Jahr ein vollkommen berechtigter war. Aber, meine Herren, wenn Sie das vorjährige Prinzip weiter führen wollen, dann müssen Sie in diesem Jahr

wenigstens 3 Prozent zuschlagen, dann ist in der Sache mindestens Konsequenz, eine Konsequenz freilich, die, wie ich glaube, den Thatsachen ins Gesicht schlagen dürfte. Aber wenn Sie einmal einen fiktiven Etat aufstellen wollen, so machen Sie das auch gründlich. Ich meinerseits erkläre mich allerdings auf das allerentschiedenste dagegen, denn ich glaube, daß diejenigen Gründe, welche — abgesehen von dem allgemeinen Prinzip, daß man ein einmal eingeschlagenes Verfahren bei Wahrscheinlichkeitsberechnungen gleichmäßig beibehalten soll, — im vorigen Jahr gegen eine extraordinäre Erhöhung sprachen, in diesem Jahre ebenso, wenn nicht in stärkerem Maß, dagegen sprechen. Die Einnahmen aus den Zöllen und Konsumptionssteuern hängen, wie uns ja allen bekannt ist, wesentlich ab von der wirthschaftlichen Lage des Landes, von der Behäbigkeit und der augenblicklichen guten Vermögenslage seiner Einwohner, d. h. der Konsumenten. Die augenblickliche Lage des Landes kann man aber nicht als eine solche bezeichnen, welche an übergroßer Behäbigkeit und Wohlhabenheit laborirte. Ich glaube daher, daß auch im nächsten Jahr sich die Verhältnisse nicht so rapid bessern werden, daß wir aus diesem Grund auf eine wesentlich erhöhte Einnahme aus den Zöllen und Verbrauchssteuern werden rechnen können. Nun ist allerdings mit Recht mehrfach darauf hingewiesen, daß die Rübenernte des vergangenen Jahrs sehr erheblich bessere Erträge geliefert hat als die des Vorjahrs, und daß man allerdings daraus entnehmen könnte, daß die Erträge aus der Rübenzuckersteuer im nächsten Jahr sich erheblich höher belaufen werden, als zur Zeit angenommen worden ist. Dieser Schluß ist aber meines Erachtens keineswegs gerechtfertigt. Zunächst hängt auch der Zuckerverbrauch im Land ganz entschieden von dem Stand der augenblicklichen Wohlhabenheit ab, und aus diesem Grund glaube ich, daß wir im nächsten Jahr nicht mit einem Fortschritt, sondern eher mit einem andauernden Rückschritt des inländischen Zuckerkonsums werden rechnen müssen. Ich bin selbst nicht in der glücklichen Lage, Zucker bauen zu können, und habe mich über die auf diese Produktion bezüglichen Verhältnisse bei denjenigen Herren erkundigen müssen, welche die Sache besser kennen als ich. Ich habe von den Herren aber einstimmig die Meinung aussprechen hören, daß die augenblicklich im Land vorhandenen Zuckervorräthe die Konsumfähigkeit des Inlands weitaus übersteigen, und daß wir im nächsten Etatsjahr mit fast mathematischer Sicherheit auf eine gegen das gegenwärtige Verwaltungsjahr noch gesteigerte Vermehrung unseres Exports an Zucker werden rechnen müssen. Exportiren wir aber mehr Zucker, so müssen wir höhere Exportbonifikationen geben, und die Steuer vermindert sich. Ich glaube daher nicht, daß die Mehrerträge der Zuckersteuer im nächsten Jahr in solchem Maß eintreten werden, wie sie von manchen Herren erwartet werden. Keinesfalls werden sie in dem Maß eintreten, daß die Zuckersteuer imstande sein wird, die Mindereinnahmen der übrigen Steuern zu decken.

Aus diesen Gründen, meine Herren, einestheils, um zurückzukehren zu dem früheren als richtig durch die Erfahrung bestätigten Prinzip der Veranlagung, andererseits weil die Verhältnisse des einzelnen Jahrs, soweit wir sie heut übersehen können, einen außerordentlichen Zuschlag an dieser Stelle nicht rechtfertigen, bitte ich Sie, gegen den Vorschlag Ihrer Budgetkommission und für die ursprünglichen Ansätze der Regierungsvorlage zu stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich kann mich sachlich den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners in vieler Beziehung anschließen, ich komme aber doch meinerseits zu anderen Konklusionen und ich werde daher nicht gegen den Antrag der Budgetkommission stimmen. Ich glaube nämlich, der Herr Vorredner hat darin doch Unrecht, wenn er uns veranlassen will, wieder auf den alten Veranlagungsmodus zurückzugehen. Der alte Veranlagungsmodus war der, daß nur der dreijährige Durchschnitt berechnet und auf Grund dessen die Veranlagung gemacht wurde, und ich glaube, die Budgetkommission hat im Prinzip ganz recht, wenn sie die Bevölkerungszunahme bei der Veranlagung in Betracht genommen wissen will. Ich meine nun allerdings, daß sie vielleicht über das richtige Maß hierbei in diesem Jahr hinausgegangen ist. Ich glaube, daß eineinhalb Prozent der allerhöchste Zuschlag ist, welcher als Aequivalent für die Erhöhung des Bevölkerungszuwachses angenommen werden kann, und diesen Grund hat meiner Meinung nach mit vollem Recht der Herr Referent angeführt. Wenn die Bundesregierungen durch ihren Kommissar ihrerseits gemeint haben, sie wären bei den Grundsätzen stehen geblieben, welche in dem vorigen Jahr vereinbart worden wären, so kann ich das meinerseits nicht zugeben. Die Budgetkommission ist meines Wissens im vergangenen Jahr von dem Grundsatz ausgegangen, den dreijährigen Durchschnitt zu nehmen und hinzuzufügen 3 Prozent für den Zuwachs der Bevölkerung. Wenn sie in einem einzelnen Fall bei der Braumalzsteuer davon abgegangen ist, so glaube ich, sollte man daraus nicht von vornherein sie der Inkonsequenz zeihen. Ich glaube nicht, daß sie die Absicht gehabt hat, den Grundsatz so zu stellen, daß man jedesmal auf die Einnahmen des laufenden Jahrs auch Rücksicht nehmen möchte, denn dieses Prinzip, welches von dem Kommissar der Bundesregierungen aufgestellt ist, halte ich für ganz gefährlich. Damit ist die ganze Veranlagung in das subjektive Ermessen gestellt. Welches Urtheil soll ich mir aus den laufenden Einnahmen z. B. bilden bei der Einnahme der Rübensteuer aus den Einnahmen des vorigen Jahrs? Ich glaube, mein Herr Nachbar, der mich mit einem Nein unterbricht, wird mir zugeben, daß es ganz unmöglich ist, aus den Einnahmen der Rübenzuckersteuer des vorigen Jahres einen Schluß zu machen auf die Einnahen des nächstfolgenden Jahrs.

Ich lege einen hohen Werth darauf, daß die Aufstellung des Etats nach festen Grundsätzen erfolge, und ich hoffe, wir werden in Zukunft dahin kommen, ohne Rücksicht auf die Einnahmen des laufenden Jahrs $1\frac{1}{2}$ Prozent als regelmäßigen Zuschlag zu dem dreijährigen Satz festzusetzen. Ich glaube auch, daß wir in diesem Jahr wenig Chancen haben, die Summe zu erreichen in den Einnahmen, die die Budgetkommission bei ihren Berechnungen angenommen hat, aber schließlich ist das Unglück doch kein so sehr erhebliches, wenn wirklich ein Ausfall kommt, der in seiner Höhe ja zu ertragen sein wird. Ich hoffe, daß wir im nächsten Jahr zu richtigen Grundsätzen in der Veranlagung gelangen werden, und für die richtige Veranlagung halte ich den Zuschlag von $1\frac{1}{2}$ Prozent der Bevölkerung für richtig und nicht einen höheren.

Präsident: Der Herr Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Ich muß dem Herrn Vorredner doch erwidern, daß die Rücksichtnahme auf die Einnahmen des laufenden Jahrs nicht als „subjektive Annahme“ bezeichnet werden kann; es ist die Rücksichtnahme auf eine Thatsache, und wenn die Rücksichtnahme inbetreff sämmtlicher Steuern erfolgt, so glaube ich, gleicht das die Unterschiede aus, welche bei der Rüben- und Branntweinsteuer etwa vorkommen. Ich möchte Ihnen ferner sagen, daß sowohl die von der Kommission angenommenen 2 Prozent der Bevölkerungszunahme, als die von dem Herrn Vorredner empfohlenen $1\frac{1}{2}$ Prozent beide willkürlich angenommene Zahlen sind, auf die sich erst mit Recht die Bezeichnung „subjektives

Ermessen" anwenden läßt. Die Veranschlagung der Budgetkommission übersteigt die voraussichtlichen Einnahmen des laufenden Jahrs um zirka 17 000 000 Mark. Ob das wahrscheinlich ist, daß dieses Mehr einkommt, meine Herren, das zu beurtheilen überlasse ich Ihnen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über den Antrag I in Nr. 73 der Drucksachen und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, über die Frage, ob man hier einen Zusatz von 2 oder 1½ Prozent machen soll, will ich kein Wort verlieren; das ist rein willkürlich. Ich habe die Gründe angeführt, die für 2 Prozent sprechen. Prinzipiell wird anerkannt, daß sogar 3 Prozent zuläsfig seien; also handelt man in jedem Fall vorsichtig, wenn man 2 Prozent annimmt.

Nur über zwei Punkte will ich mir noch einige Worte erlauben. Einmal erwidere ich Herrn von Maltzahn, ob er denn ein festes Prinzip darin findet, wenn man die ganz zufällige Einnahme eines laufenden Rechnungsjahrs berücksichtigt, die man gar nicht kennt, von der man bei der Feststellung des Etats höchstens den Ertrag der Hälfte des Jahrs weiß, von der man auch nicht sagen kann, ob sie irgend einen Einfluß auf das Ergebniß des ganzen Jahrs hat.

Meine Herren, es ist überhaupt ein Irrthum, wenn man meint, daß, wenn man in einem Jahr an Zöllen und Verbrauchssteuern sehr wenig eingenommen hat, man im künftigen Jahr ebenso wenig einnehmen wird. Im Gegentheil, der Schluß ist durchaus berechtigt, daß man mehr einnimmt, und für diesen Schluß hat der Herr Vertreter des Bundesraths ein recht schlagendes Beispiel angeführt. Ich hatte schon selbst bei der Begründung des Beschlusses der Budgetkommission darauf hinweisen wollen, daß man mit Sicherheit annehmen könne, daß der Ertrag dieses Jahrs weit über die Vermuthung des Bundesraths hinausgehen würde, wenn wir das Tabaksteuergesetz annehmen. Ich bin überzeugt, wenn wir es annehmen, dann werden wir einen großen Ueberschuß in diesem laufenden Jahr haben.

Aber auch umgekehrt kann man rechnen. Wenn der starke Import eines Artikels eine große Zolleinnahme gewährt hat, dann ist es auch möglich, daß in diesem Jahr große Vorräthe übrig bleiben, die in das folgende Jahr übergehen. Ich setze voraus, daß aus dem Rechnungsjahr vom 1. April 1876 bis dahin 1877 vielleicht sehr viel Vorräthe, sei es an Zucker oder sonst, in das folgende Jahr übergegangen sind, die natürlich in diesem den Konsum vermindert haben.

Was nun von dem Ertrag der Rübenzuckersteuer gesagt ist, ist rein illusorisch; der Verbrauch pro Kopf entscheidet allein über die wirkliche Einnahme. Ob in einem Jahr viel Rübenzucker exportirt ist und im nächsten Jahr weniger, das entscheidet garnicht, denn wenn wir nicht den erforderlichen Zucker im Vorrath haben, dann werden wir ihn vom Ausland bekommen. Ueberhaupt ist die ganze Veranlagung der Rübenzuckereinnahme insofern trügerisch, als sie eigentlich in Verbindung mit dem Zoll stehen muß. Denn haben wir eine schlechte Rübenernte und keine Vorräthe, dann werden wir vom Ausland Zucker bekommen, denn der Verbrauch ändert sich nicht so bedeutend. Wenn die Herren unsere jetzige wirthschaftliche Lage ansehen, so mag dieselbe ja in einzelnen Theilen Deutschlands sehr schlecht sein; aber dem Menschen muß es schon sehr knapp gehen, wenn er sich an solchen Dingen etwas nehmen läßt, die ihm sehr werth sind. Auch die Erfahrung hat gezeigt, daß von 1872 und 1873 an, von wo ab wir ja immer im wirthschaftlichen Heruntergehen gewesen sein sollen, der Verbrauch im ganzen keineswegs abgenommen hat. Sehen Sie doch den hier hauptsächlich entscheidenden Zuckerverbrauch an, bei dem man sich zuerst einschränken kann, so werden Sie finden, daß der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung im Zollgebiet von 1873 etwas niedriger ist als in den folgenden Jahren; allerdings in einem Jahr ist er sehr hoch gewesen, höher als er der Wirklichkeit entspricht, 15 Pfund pro Kopf. Der jetzige Anschlag beruht auf dem Durchschnitt von 13 Pfund pro Kopf, und ich glaube, daß das angemessen ist. Ich glaube, wir brauchen uns nichts vorzuwerfen, wenn wir entsprechend richtigen Grundsätzen die Veranlagung für das folgende Jahr so machen, wie man nach aller Wahrscheinlichkeit annehmen kann trotz gegentheiliger Behauptungen, daß das Gegentheil eintreten wird. Das wiederhole ich: je niedriger die Einnahme im vergangenen Jahr war, je mehr haben wir Hoffnung, daß der Ertrag im künftigen Jahr besser ist.

Präsident: Meine Herren, ich glaube, bei der Lage der Diskussion und der Anträge bei der Abstimmung bei Kap. 1 — Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen — die Titel 1 bis 9 zusammenfassen zu dürfen und einfach zu fragen: soll der Antrag der Budgetkommission, nach welchem in diesem Kapitel 4 868 540 Mark mehr eingestellt werden sollen, also der Antrag I in Nr. 73 der Drucksachen, angenommen werden? Wird er abgelehnt, so nehme ich an, daß in den Etat nur diejenigen Ansätze eingestellt werden, welche in dem Etatsentwurf Seite 102 Tit. 1 bis 9 enthalten sind, also nicht das Mehr bei den einzelnen Titeln von 4 868 540 Mark, sondern nur der Ansatz, wie er im Hauptetat Seite 102 enthalten ist, von 245 458 300 Mark.

Das Haus ist mit der Fragestellung einverstanden; wir stimmen so ab.

Ich ersuche, den Antrag I der Budgetkommission in Nr. 73 der Drucksachen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Anschlägen unter Tit. 1, 2, 3, 5 und 6 zwei Prozent in Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung hinzuzusetzen und daher zu bewilligen:

Tit. 1.	Zölle	106 550 470 Mark
= 2.	Rübenzuckersteuer .	47 366 720 =
= 3.	Salzsteuer . . .	33 980 180 =
= 4.	Tabaksteuer (unverändert)	941 500 =
= 5.	Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein . . .	40 801 400 =
= 6.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	15 945 560 =
	Aversa.	
= 7.	. . . .	3 438 760 =
= 8.	. . . .	924 010 =
= 9.	. . . .	378 240 =
	Summa	250 326 840 Mark

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine erhebliche Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Es werden also die von der Budgetkommission vorgeschlagenen Einnahmen bei Kap. 1 eingesetzt.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag II in Nr. 73 der Drucksachen und ertheile zuvörderst dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Ich darf wohl, Herr Präsident, mich zunächst mit der Begründung der Nr. 1 begnügen?

(Zustimmung des Präsidenten.)

Meine Herren, diese Aversa beruhen auf der Vorschrift des Art. 38 der Verfassung, worin es heißt, daß die außerhalb der Zollgrenze liegenden Gebiete zu den Ausgaben des Reichs durch Zahlung eines Aversums beitragen. Weiter findet sich eine eigentlich entscheidende Bestimmung nirgends.

Es hat nun die Feststellung dieser Aversa bei dem ersten Etat des norddeutschen Bundes stattgefunden, wo die Berechnung so stattfand, wie sie hier vorliegt. Schon damals wurde dagegen der Einwand erhoben, daß die betreffenden Zollausschlüsse und namentlich die Freihafengebiete dabei zu gut wegkommen; es ist indessen zu einer weiteren Erörterung der Frage nicht gekommen. Man hat sich im Lauf der nächsten Jahre damit begnügt, den jetzigen Zustand aufrecht zu erhalten, bis schließlich vor einem Jahr ein Verhältniß zur Sprache gekommen war, was eine Erhöhung namentlich des Zuschlags für Hamburg zur Folge haben mußte, und jetzt in der Generaldebatte der Abgeordnete Richter auch diese Frage der Aversa angeregt hat. In Folge dessen ist die Anlage XII, der ganze Etat in Bezug auf die Zölle und Verbrauchssteuern der Budgetkommission überwiesen, und als man in dieser an die Berathung der Aversa kam, wurde von Seiten des Vertreters des Bundesraths bemerklich gemacht, daß im Bundesrath die Angelegenheit bereits in Erwägung gekommen war. Es entstand nun die Frage, ob man sich dabei beruhigen solle. Die Kommission für den Reichshaushaltsetat war aber der Ansicht, daß es sich doch empfehle, nicht nur eine allgemeine Anregung zu geben, sondern auch die Gesichtspunkte hervorzuheben, die besonders bei dieser Erwägung in Frage kamen, die Thatsachen anzuführen, die besonders einer Eruirung durch die erforderlichen Ermittelungen bedürfen und die schließlich für die Entscheidung von Wichtigkeit seien. So ist es gekommen, meine Herren, daß der Budgetausschuß Ihnen drei Resolutionen vorlegt, deren Inhalt dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung verstellt wird.

Was nun die erste Resolution anlangt, die zur Erwägung verstellt, ob man nicht statt der Nettoeinnahmen, die bisher zur Grundlage genommen sind, die Bruttoeinnahme nehmen müsse, so heißt hier „Bruttoeinnahme" inklusive der Erhebungskosten, die etwa, wie die Herren wissen, von diesen Zöllen und Verbrauchssteuern 10 Prozent betragen. Diese Erhebungskosten müssen natürlich von denjenigen, die innerhalb des Zollgebiets wohnen und die diese Zölle und Verbrauchssteuern zu zahlen haben, auch berichtigt werden; sie sind offenbar Ausgaben des Reichs, wenn sie auch zum Theil in Pauschalsätzen, zum Theil in Prozenten an die einzelnen Staaten behufs der Verwaltung der Steuern gegeben werden; ja, es geht das so weit, daß selbst eine Einrichtung, die innerhalb der Freihäfen sich befindet, die kaiserlichen Hauptzollämter von Hamburg und Bremen — Lübeck kommt nicht mehr in Frage — von den Bewohnern innerhalb des Zollgebiets bezahlt werden müssen. Das ist ein Verhältniß, meine Herren, was jedenfalls der Erwägung werth ist, und ohne schon jetzt von dem Budgetausschuß irgend eine bestimmte Entschließung zu motiviren und überhaupt nur festzustellen, glaube ich, daß diese Frage, wie sie hier liegt, sehr der Erwägung bedarf. Ich bemerke, daß sie von nicht ganz geringem finanziellen Interesse ist, denn der Betrag pro Kopf der Bevölkerung, den die Erhebungskosten bringen, ist ungefähr 60 Pfennig; die ganzen Erhebungskosten betragen etwas über 24 Millionen Mark, und pro Kopf der Bevölkerung würde ein Mehrbetrag von 60 Pfennig zu berechnen und folglich auch von der Bevölkerung der Zollausschlüsse pro Kopf zu zahlen sein. Daß im großen ganzen dies auch Ausgaben des Reichs sind, läßt sich nicht bezweifeln, und so dürfte es sich jedenfalls empfehlen, ohne der Frage selbst zu präjudiziren, diese Erwägung von Seiten des Herrn Reichskanzlers zu veranlassen.

Präsident: Dürfte es sich nicht empfehlen, die Resolutionen 2 und 3 gleichfalls zu motiviren, um die Diskussion über alle drei Resolutionen zu verbinden?

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht:** Ich bin dazu bereit.

Was also die zweite Resolution anlangt, so hat diese eine speziellere Bedeutung; sie war ursprünglich in dem Budgetausschuß lediglich auf das Freihafengebiet von Hamburg und Bremen beschränkt. Durch den Antrag eines Mitgliedes wurde auch die Bevölkerung von Altona herangezogen und für diese dieselbe Erwägung empfohlen. Dieser Zuschlag für den Kopf der sogenannten städtischen Bevölkerung in dem Freihafengebiet beträgt bekanntlich seit dem Jahr 1868 3 Mark. Man kann nicht leugnen, daß dieser Zuschlag, wenn man die wahren Verhältnisse berücksichtigt, außerordentlich gering ist. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß überhaupt bei diesen Aversen wesentlich nur die Bevölkerung von Hamburg, Bremen, Altona und Umgegend in Frage kommt, im übrigen sind es wenige tausend, deren Interessen dabei irgend entscheiden; es sind 5000 Bewohner von Konstanz und Umgegend, die dem badischen Zollgebiet angehören, und etwa 2 bis 3000, die dem Freihafengebiet von Brake angehören; im übrigen handelt es sich wesentlich um die Bevölkerung der hamburgischen, altonaischen und bremischen Freihafengebiete und einiger Elbinseln, die mit hinzutreten. In Altona und den Elbinseln beträgt die Bevölkerung, die außerhalb des Zollgebiets wohnt, für Preußen 108 000 Seelen, während für Hamburg und Bremen das betreffende Freihafengebiet ungefähr 479 000 Seelen umfaßt. Von diesen den Freihafengebieten angehörigen Bewohnern hat man nun eine bestimmte Zahl als zur städtischen Bevölkerung gehörig angenommen und diesen einen Satz von 3 Mark per Kopf der Bevölkerung als sogenannten Zuschlag aufgelegt. Diese 3 Mark sind natürlich in Bezug auf die Frage, wieviel per Kopf der städtischen Bevölkerung von Hamburg und Bremen aufzubringen sein würde, verschwindend klein. Ich brauche, ohne eine Ausführung darüber zu machen, nur daran zu erinnern, daß z. B. Frankfurt nahezu den fünffachen Kopftheil bekam, als es in den Zollverein eintrat, weil man damals erkannte, daß eine solche städtische Bevölkerung von den sogenannten Finanzartikeln erheblich mehr verzehrt. Es ist das auch eine zweifellose Thatsache, die man natürlich nicht mit Zahlen an sich beweisen kann, wenn man keine Steuererträge hat, die aber ganz unzweifelhaft ist. Wenn man also annimmt, daß Frankfurt damals nahezu den fünffachen Kopftheil bekam, wenn man ferner annimmt, daß Hamburg bei den Verhandlungen im Jahr 1848 in Frankfurt für sich den siebenfachen Kopftheil beanspruchte, wenn es in den Zollverein eintreten sollte, so muß man sagen, daß 50 Prozent ein sehr geringer Zuschlag sind auf den eigentlichen Kopftheil, so hat man zu erwägen, ob nicht hier eine Erhöhung geboten sei, eine Erhöhung, die man nur dadurch begrenzen kann, möchte ich sagen, daß man sagt, es lassen sich überhaupt derartige hohe Beträge durch direkte Abgaben außerordentlich schwer erheben,

Würde man es möglich machen können, diese Abgaben in Hamburg und Bremen durch indirekte Abgaben aufzubringen, so würde man das weniger schwer empfinden, als wenn man jetzt die Erhebung durch direkte Steuern veranlaßt.

Hierüber will ich jedoch nichts weiter sagen, sondern nur eine Bemerkung mir erlauben. Bei Berechnung dieser Aversen findet nämlich insofern auch ein Vortheil für die von der Zolllinie ausgeschlossene Bevölkerung statt, weil ihre Kopfzahl nur nach der letzten Zählung berechnet wird, und die ganze Steigerung, die von der letzten Zählung bis zur nächsten stattfindet, ihr zugute kommt. Diese Steigerung erhöht natürlich den Kopfverbrauch in den Zollgebieten, sie erhöht aber hier nicht die Zahlung des Aversums, weil man dabei nur die

Kopfzahl berücksichtigt, die bei der letzten Volkszählung in den betreffenden Gebieten war.

Dazu kommt meine Herren, daß auch der Verbrauch der Fremden in diesen Gebieten ganz außerordentlich groß ist, und zwar der Fremden, die uns die betreffenden Einnahmen in Zollgebieten entziehen. Denn, daß in Hamburg viele Fremde und darunter mehrere aus dem Zollgebiet erhebliche Massen der betreffenden Konsumtionsartikel verzehren, liegt auf der Hand. Es beträgt der ungefähre regelmäßige Fremdenbestand in Hamburg mindestens 10 000 Seelen. Von diesen Fremden werden wahrscheinlich alle Artikel, die stark besteuert sind, in erheblichem Umfang verbraucht.

Dies alles rechtfertigt die Erwägung, ob nicht in der That der Betrag von 3 Mark pro Kopf der städtischen Bevölkerung in Hamburg und Bremen erhöht werden müsse. Die gleiche Rücksicht der Erwägung spricht nätürlich auch für Altona; man könnte auch vielleicht den Freihafen von Brake hinzusetzen, denn der hat auch eine städtische Bevölkerung. Die Sache ist aber zu unbedeutend, und man darf erwarten, daß der Bundesrath die Frage allgemein erwägen wird, und so genügt es, hier zur Erwägung der Frage Veranlassung gegeben zu haben.

Ich habe dann noch den dritten Antrag zu rechtfertigen. Der dritte Antrag ist vielleicht mit durch eine Aeußerung hervorgerufen, die am Schluß der letzten Sitzung des Reichstags fiel. Es hat sich nämlich ergeben, daß bei dieser städtischen Bevölkerung von Hamburg ein großer Theil von der wirklich städtischen Bevölkerung, obgleich im Freihafengebiet wohnend, nicht berücksichtigt ist. Es sind im Lauf der Zeit in Hamburg der größte Theil der sogenannten Vororte, wie sie genannt werden, in der That kleine Städte oder Vorstädte geworden; sie stehen ganz in demselben Verhältniß, wie die Vorstädte St. Pauli und St. Georg, die zur Stadt gehören. Ich brauche die Herren, welche einigermaßen in Hamburg bekannt sind, nur zu erinnern an Uhlenhorst, an die Gebäudekomplexe vor dem Dammthor, die verschiedene Namen führen, wie Harvesthude, Rother Baum, unmittelbar vor dem Dammthor liegend und so weiter. Es ist das eine Gegend, in der man eigentlich nur große Häuser sieht, und in welcher bekanntlich die reichsten Bewohner Hamburgs wohnen. Von diesen Köpfen, die in diesen Distrikten wohnen, wird kein Zuschlag verlangt. Es sind ungefähr, wenn man noch Hohenfelde und so weiter hinzurechnet, 50 000 Seelen, die in Frage stehen, und die ganz gewiß gleich behandelt werden müssen, wie die Bewohner der Stadt Hamburg, und zwar um so mehr, als ich die Thatsache behaupten kann, daß die Bevölkerung der Stadt Hamburg regelmäßig abnimmt, während in der That die Bevölkerung dieser Vororte erheblich wächst, wie auch die Bevölkerung der Vorstädte St. Pauli und St. Georg. Wenn diese nicht wüchsen, würde die eigentliche Stadt Hamburg schon eine erheblich kleinere Bevölkerung haben als jetzt. Daß sie aber fortwährend abnimmt, ist zweifellos, und wir würden schließlich, wenn wir nicht diese Erwägung anstellten, in der Lage uns befinden, daß wir von weniger Köpfen den Zuschlag erheben könnten als bisher.

Ich möchte daher empfehlen, den dritten Antrag dem Bundesrath zur Erwägung anheim zu geben, und ich glaube, daß die Billigkeit und Gerechtigkeit für diese Erwägung spricht. Auch hier wird der betreffenden Frage nicht präjudizirt. Der Budgetausschuß hat nur Erwägungen beschlossen und über die Frage selbst keine Entscheidung abgegeben. Es bedarf dazu der Eruirung verschiedener Thatsachen, und ich glaube auch, daß diejenigen, welche diese Gebiete vertreten, mit dieser Erwägung sich im ganzen einverstanden erklären müssen, obgleich sie, ich gebe das zu, in ihren Interessen verletzt werden, wenn sie in höherer Weise herangezogen werden als bisher.

Das ist, meine Herren, — ich füge das noch hinzu — auch insofern nicht ganz ungerechtfertigt, als ich glaube, für mich behaupten zu können — ich habe das auch in der Budgetkommission selbst behauptet —, daß in der That die Abgaben von Hamburg verhältnißmäßig außerordentlich gering sind gegen die anderer Städte, weil in Hamburg die Abgaben des Staats mit den Gemeindeabgaben ganz zusammentreffen und nicht noch besondere Abgaben gefordert werden, außerdem auch in dieser Beziehung das Verhältniß, das auch bei der Generaldebatte hervorgehoben worden ist, mitspricht, daß die Matrikularumlagen nur pro Kopf vertheilt werden, und dann in der Erhöhung dieser Aversen eine kleine Ausgleichung für die vielleicht nicht richtige Vertheilung der Matrikularumlagen gefunden werden kann. Alles dieses macht es nothwendig, die Frage in ernste Erwägung zu ziehen, und mehr wird eben von der Budgetkommission nicht verlangt.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Wie der Herr Referent bereits erwähnt hat, ist die Frage, ob der Zuschlag von 3 Mark pro Kopf der Bevölkerung, welcher jetzt bei den Aversen von Hamburg und Bremen erhoben wird, noch den jetzigen Verhältnissen entspricht, im Bundesrath zur Anregung gekommen. Die Anregung ging davon aus, daß dieser Zuschlag den jetzigen Verhältnissen insofern nicht mehr entspreche, als er nicht hoch genug sei. Dagegen wurde von Seiten der Hansestädte allerdings opponirt. Der Bundesrath beschloß dann diese Frage, und zwar ohne Präjudiz für die Richtung, in welcher dieselbe demnächst zu entscheiden sei, dem Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, eine Ermittelung darüber zu veranlassen, ob jener Zuschlag den jetzigen Verhältnissen noch entspreche, und es wurde weiter beschlossen, diese Untersuchung, was die Feststellung der Aversen überhaupt betrifft, nicht bloß auf Hamburg und Bremen zu beschränken, sondern sie auf die übrigen Zollausschlüsse auszudehnen. Es steht nichts im Wege, auch die Fragen, welche die Budgetkommission unter Nr. 1 und 3 der vorgeschlagenen Resolutionen zur Erwägung stellt, bei der bereits in Aussicht genommenen Ermittelung zu untersuchen, und ich kann deshalb mein Einverständniß mit der von der Budgetkommission beantragten Resolution in allen 3 Punkten mit der Maßgabe erklären, daß dem Resultat, wie das der Herr Referent selbst ausgeführt hat, nach keiner Richtung hin präjudizirt sein soll.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mosle hat das Wort.

Abgeordneter **Mosle**: Ja, meine Herren, ich kann gegen die Erwägung, welche diese Resolution in drei Punkten empfiehlt, an sich nichts einwenden, bin aber der Ansicht, daß es überflüssig ist, wenn der Reichstag in dem Stadium, in welchem sich diese Frage im Bundesrath befindet, die Erwägung besonders fordert. Wie wir so eben aus dem Mund des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gehört haben, ist der Bundesrath bereits mit Erwägung der Frage beschäftigt; der Untersuchung noch einen gewissen Nachdruck durch diese Resolution zu geben, ist unnöthig.

Meine Herren, die Hansestädte, denen durch die Verfassung die Freihafenstellung zugesichert ist, haben diese Stellung nur beansprucht, weil sie ohne dieselbe den Seehandel und den Weltverkehr nicht aufrecht erhalten können.

Sie können denselben nicht aufrecht erhalten, wenn ihr Gebiet dem Zollverein in seiner jetzigen Verfassung angeschlossen wird. Den Beweis dafür kann ich Ihnen sehr leicht bringen; es ist nämlich der, daß alle deutschen Seestädte, welche keine Freihäfen sind, im Lauf der Zeit zurückgegangen sind, alle ohne Ausnahme, während nur die Hansestädte, welche Freihäfen waren, emporgekommen sind. Das liegt vorzugsweise daran, daß unsere Zollordnung, nicht die Zölle, sondern die Zollordnung, welche schon aus dem

Jahr 1838 stammt, welche unter Umständen entstand, die jetzt nicht mehr existiren, welche mit Verkehrsverhältnissen rechnen, die sich vollständig geändert haben, daß diese Zollordnung in ihren Prinzipien noch immer angewendet wird, und wenn der Reichstag oder der Bundesrath wünscht, daß Hamburg und Bremen ihre Freihafenstellung aufgeben, so wäre das erste, was sie thun müßten, die Zollordnung so zu formiren, daß der Welthandel mit ihr existiren kann; denn daß das möglich ist, daß der Großhandel auch ohne Freihäfen existiren kann, das beweist sich in Nordamerika, England und Frankreich, wo überall Großhandel ohne Freihäfen getrieben wird. So wie bei uns jetzt die Zollordnung ist, ist es nicht möglich. Wenn Sie, meine Herren, mit irgend einem Zollbeamten sprechen und denselben fragen: ist es unter der jetzigen Zollordnung möglich, daß ein Dampfer mit einer Ladung von 1500 Tonnen morgens im Hafen ankommt, seine Ladung löscht und eine andere einnimmt und noch am selben Abend den Hafen wieder verläßt? wird er Ihnen sagen, mit der deutschen Zollordnung ist das nicht möglich! Solches und anderes muß aber möglich gemacht werden, ehe unsere Seestädte ihre Freihafenstellung aufgeben können.

Nun, meine Herren, handelt es sich darum, die Aversa zu erhöhen. Es ist auf den Kopf der Bevölkerung der beiden Hansestädte nicht allein ein Kopftheil, der 6 Mark per Kopf der Bevölkerung trägt, gelegt, sondern außerdem noch ein Zuschlag von 3 Mark auf den Kopf der städtischen Bevölkerung. Das macht für meine Vaterstadt, die beiläufig nicht viel größer ist als Altona, einen Betrag von über 1 000 000 Mark; diese 1 000 000 Mark müssen wir durch direkte Steuern aufbringen.

Meine Herren, der Matrikularbeitrag, welcher von Bremen aufzubringen ist, beträgt dagegen 232 000 Mark. Jetzt drückt die Matrikularumlage allein in Preußen und allen anderen Staaten die Bevölkerung schon sehr stark; wieviel mehr muß nun die Aufbringung des fünffach größeren Quantums eine Bevölkerung drücken, wenn es durch direkte Steuern aufgebracht werden muß, wie es bei uns der Fall ist, weil die Reichsgesetze uns verhindern, diesen Betrag durch andere Zölle aufzubringen. Meine Herren, wenn Sie dann noch bedenken, daß diesen kleinen Staaten noch der Wechselstempel genommen ist, daß das Postregal ihnen genommen ist, wovon sie sehr große Einnahmen gehabt haben — diese Einnahmen betragen allein für Bremen nahezu eine Million —, und daß die Städte kein Präzipuum erhalten haben, wenigstens nur vorübergehend, und wenn Sie dazu das große Budget der Städte ansehen, so werden Sie finden, daß eine höhere Belastung unmöglich ist.

Das Budget der Stadt Bremen, also für 93 000 städtische Einwohner, beträgt 13 Millionen Mark, wovon $4\frac{1}{2}$ Millionen durch direkte Abgaben aufgebracht werden und $3\frac{1}{2}$ Millionen durch indirekte Abgaben. Das macht für die direkten Abgaben 20 Mark, für die indirekten 25 Mark auf den Kopf der Gesammtbevölkerung. Meine Herren, das sind Zustände, wie man sie in Preußen nicht kennt, und es liegt einfach so, daß, wenn die Aversa noch erhöht werden, für uns die Unmöglichkeit eintritt, diese durch direkte Abgaben zu decken. Wie schwer solche Abgaben belasten, mögen Sie daraus entnehmen, daß der preußische Staat es für die Stadt Altona unmöglich erachtet hat, daß sie auch nur den einfachen Kopfantheil aufbringe, und deshalb diese Last auf die Staatskasse übernommen hat. Wenn ich trotzdem den Antrag gestellt habe, daß die Stadt Altona auch zu einem Zuschlag herangezogen werde, so habe ich das nicht gethan, um Altona zu schädigen, sondern um an Preußen einen Bundesgenossen gegen die Erhöhung zu gewinnen, und um zu beweisen, daß es ganz unmöglich ist, die Städte Bremen und Hamburg weiter zu diesen Abgaben heranzuziehen, wenn Altona nicht einmal seinen Kopfantheil bezahlen kann.

Der Herr Berichterstatter sagt, die Hansestädte sind bei der ersten Vertheilung zu gut weggekommen, Frankfurt a. M. hätte damals, als es in den Zollverein eintrat, den fünffachen Kopftheil als Praecipuum verlangt. Ja, meine Herren, das sind ganz andere Verhältnisse gewesen. Damals hat man, um Frankfurt zum Eintritt in den Zollverein zu bewegen, dies zugebilligt, aber Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß in den Hansestädten fünfmal so viel konsumirt wird, wie in anderen Städten! Wenn dort zwei Tassen Kaffee getrunken werden, wird man doch nicht annehmen, daß in Bremen zehn Tassen Kaffee getrunken werden, und wenn ein starker Biertrinker dort zwölf Seidel Bier täglich trinkt, werden Sie doch nicht annehmen können, daß ein solcher in Bremen 60 Seidel trinkt.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die hier einschlagenden Verhältnisse sind so spezifischer und verwickelter Art, daß ich nicht glaube, daß der Reichstag in der Lage ist, die drei verschiedenen Punkte, um welche es sich handelt, erschöpfend zu beurtheilen, und meine daher, es ist weit besser, die Sache dem Bundesrath zu überlassen. Das will freilich die Resolution auch, aber man stimulirt zugleich, und das scheint mir überflüssig, und weil es überflüssig ist, auch schädlich. Ich bitte den Reichstag, die Resolution abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Meine Herren, ich möchte Ihnen eine motivirte Tagesordnung vorschlagen, die einfach dahin geht:

> der hohe Reichstag wolle beschließen,
> in Erwägung, daß nach den Erklärungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die beantragten Erhebungen bereits angeordnet sind,
> über den Antrag Nr. 73 A 1—3 zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag hat in der That nach den Erklärungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen am Ende gar keinen Sinn mehr.

(Oh!)

Die Erhebungen sind verfügt. Wollen wir denn außer diesen Erhebungen nochmals eine zweite Serie von Erhebungen über andere Punkte vornehmen? Ich glaube, dazu liegt kein Grund vor. Das würde mich erinnern an jenen Volksauflauf, der im Jahr 1848 in Hamburg stattfand, da einmal von Hamburg die Rede ist, und wo die Leute dem Bürgermeister zuriefen: „Republik woll'n wir hebben", und er sagte: „ihr hebt ja schon eine", und die Leute replizirten, „denn woll'n wir noch eene hebben."

(Heiterkeit.)

Diese Erhebungen sind also angeordnet. Diesen Erhebungen noch einen besonderen Stimulus hinzuzufügen, halte ich in der That für tendenziös und überflüssig; namentlich aber möchte ich mir nicht alle die Motive aneignen, die unser verehrter Herr Berichterstatter vorgebracht hat. Er sagt z. B., durch Erhöhung der Aversa würde eine Ausgleichung inbezug auf die Matrikularumlagen herbeigeführt. Das ist eine höchst einseitige Ausgleichung. Da müßte man doch die Matrikularumlagen für andere Staaten ermäßigen. In der Schweiz hat man ja bekanntlich ein besonderes System, man hat für die Matrikularumlagen oder die denselben korrespondirende Finanzinstitution eine besondere Einschätzung der einzelnen Kantone je nach der Zahlungsfähigkeit und produktiven Kraft ihrer Bevölkerung gemacht; das wäre ein System, über das sich sprechen ließe, auch in Deutschland. Es läßt sich garnicht leugnen, daß einzelne kleinere und ärmere Länder von den Matrikularumlagen

allzuhart betroffen werden, so daß sie sich mit Recht darüber beschweren. Aber auf dem Wege, daß man einfach ein paar Staaten oder Städte, ein paar Freihafengebiete ganz außerordentlich heranzieht, oder wenn man sie etwa neu heranziehen wollte, über das natürliche Maß hinausgeht, wie von dem Herrn Abgeordneten Mosle dargethan worden ist, — das ist doch keine ausgleichende Gerechtigkeit, sondern eine ausnahmsweise Mehrbelastung, die insbesondere auch nicht empfohlen werden kann mit Rücksicht auf jene praecipua, die im früheren Zollverein einzelne Gebiete bezogen, wie z. B. Frankfurt a. M., was der Herr Berichterstatter ganz richtig ausgeführt hat, später auch noch Hannover. Das waren bekanntlich ganz andere Prämien, die für den Beitritt bezahlt worden sind und die man, Gott sei Dank, jetzt nicht mehr nöthig hat, wo wir im deutschen Reich alle unter gleichem Recht und gleicher Verfassung stehen und Beitrittsprämien nicht mehr bedürfen. Man wollte damals Frankfurt a. M. hineinhaben, weil es sonst ein großartiges Schmuggeldepot geworden wäre; man hat ihm deshalb diese Prämie verwilligt, weil ohne diese dessen Beitritt nicht zu ermöglichen war. Man hat aber keineswegs geglaubt, daß pro Kopf der Frankfurter Bevölkerung das fünffache konsumirt werde von dem, was anderer deutscher Gebiete Einwohner konsumiren, und es ist das in der That auch nicht der Fall. So ein merkantiles Territorium versteuert und verzollt außerordentlich viel Waaren, aber konsumirt sie ja nicht alle selbst, sondern sie gehen wieder hinaus in die Umgebung. Und ebenso war es mit Hannover. Jenes alte Präzipuum inbezug des Antheils an den Zollvereinseinkünften hat aufgehört mit Aufrichtung der Verfassung des norddeutschen Bundes. Es war bloß deshalb verwilligt, weil damals die preußische Regierung auf den Beitritt dieser nordwestdeutschen Territorien zum Zollverein im Anfang der fünfziger Jahre nach den politischen échecs, die sie erlitten hatte, einen ganz besonderen Werth legte. Die Dinge haben ganz andere Veranlassung, haben ganz andere Motivirungen, sie haben sich zwischenzeitig geändert. Wir sind froh, daß wir diese praecipua los sind, und können daraus nicht argumentiren. Indessen glaube ich selbst, daß der Herr Berichterstatter auf diese Argumente keinen übermäßigen Werth legt; darauf sollten sich auch die beantragten Erhebungen nicht erstrecken. Soweit Erhebungen gewünscht wurden und durch die Lage der Dinge gerechtfertigt sind, soweit sind sie nach den Erklärungen des Herrn Ministers Hofmann bereits eingeleitet, und wir haben keine Ursache, dem Dinge noch einen besonderen Drücker zu geben; denn der könnte mißdeutet werden, oder vielmehr er wird gewiß mißdeutet. Er wird uns ausgelegt als Zeichen besonderer Mißgunst, vielleicht auch als Abneigung gegen die Freihafenstellung dieser Territorien ausgelegt, die ihnen durch die Verfassung garantirt ist, und die wir ihnen gegen ihren eigenen Willen nicht nehmen können.

(Zwischenruf.)

Dies können wir nicht ändern, das ist so paktirt; da müssen wir loyal sein und dürfen nicht rechtswidrig einen indirekten Zwang ausüben wollen. Ich für meine Person möchte auch nicht das ändern, so lange unsere Zoll- und Steuerverfassung so bleibt, wie sie ist; und so lange insbesondere unser Zollpersonal und dessen Lebens- und Geschäftsgewohnheiten so bleiben, wie sie sind, ist es recht nützlich, wenn Deutschland ein paar Freihäfenemporien hat.

Das sind die Gründe, aus welchen ich zur Abschwächung des Vortrags des Berichterstatters den Uebergang zur motivirten Tagesordnung vorschlage.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich bitte Sie, im Gegensatz gegen die Ausführungen des Herrn Vorredners bei derjenigen Resolution stehen zu bleiben, welche die Budgetkommission Ihnen vorgeschlagen hat und empfehle Ihnen dieselbe. Der Herr Vorredner hat uns zuletzt auszuführen versucht, dies könnte so ausgelegt werden, als ob wir überhaupt in Gegensatz treten wollten gegen die Freihandelsstellung Hamburgs, Bremens und der Hansestädte. Diese Stellung akzeptire ich vollständig. Ich halte die Freihandelsstellung der Hansestädte für ein Unglück unserer deutschen Entwickelung. Ich mache darauf aufmerksam, daß alle großen Länder ihre Freihäfen längst kassirt haben und nur noch höchstens entrepots halten für Waaren an einzelnen Hafenplätzen.

Darin gebe ich dem Herrn Abgeordneten Mosle recht: die Aufhebung dieser Freihafenstellung, der Eintritt der Hansestädte in die Zollvereine wird erst ermöglicht werden können auf Grund der neuen Zollordnung. Ich gebe ihm darin recht, daß die Zollordnung von 1838 vollständig antiquirt ist, daß sie bureaukratische kleinliche Scheerereien nothwendig macht, die geradezu unerträglich sind für den Großhandel.

Es verhält sich mit dieser Zollordnung, beiläufig gesagt, ebenso wie mit dem Tarif von 1838. Er ist vollständig antiquirt, und das ist der Grund, weshalb wir unsererseits auf die Revision dieses Tarifs immer gedrungen haben.

Ich möchte namentlich auf den Punkt bezüglich der Stellung Hamburgs noch aufmerksam machen. In Hamburg haben wir es ja nicht mit einem Freihafen allein zu thun, sondern mit dem Zollausschluß eines ganzen Gebiets, eines Gebiets, auf welchem sich eine großartige Industrie entwickelt. Das ist doch nicht der Zweck des Freihafens gewesen? Sie sehen jetzt jährlich in Hamburg mehrere große Spritfabriken entstehen,

(Ruf: aha!)

die mit der Verarbeitung des russischen Sprits beschäftigt sind. Das ist doch nicht der Zweck der Freihafenstellung Hamburgs gewesen, das ist doch nicht der Sinn, den man in diese zu legen hat, daß dort Industrien ins Leben gerufen werden sollen, welche ein Monopol besitzen gegenüber den Industrien im ganzen übrigen Deutschland.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich für meinen Theil wünsche dringend, daß die Zeit komme, wo einmal die Hansestädte aus eigner Initiative sich entschließen, dem Zollverein sich anzuschließen, in das deutsche Reich voll und ganz einzutreten und, um ihnen diesen Entschluß leichter zu machen,

(Heiterkeit)

glaube ich, wird es allerdings sehr nützlich sein, wenn wir sie vorläufig mit Aversen so heranziehen, wie sie es thatsächlich verdienen.

Bezüglich Hamburgs will ich nur darauf aufmerksam machen, daß in der Budgetkommission konstatirt wurde, daß, während die städtische Bevölkerung nach dem Gesetz herangezogen werden soll pro Kopf der Bevölkerung, man in Hamburg den Ausweg getroffen hat, ganze Stadttheile, welche ausschließlich von der städtischen Bevölkerung bewohnt sind, als Vororte zu bezeichnen und als ländliches Gebiet, und dadurch also von dieser Kopfsteuer zu eximiren.

Nun, meine Herren, daß daraus solch eine Veranlassung für uns hervorgeht, uns einmal über dies Verhältniß genau zu informiren, und daß wir unsererseits alle Veranlassung haben, der Regierung die kräftigste Unterstützung in ihrem Vorhaben zu gewähren, das, wie der Herr Reichsminister Hofmann,

(Heiterkeit)

vielmehr Minister Hofmann uns mitgetheilt hat, bereits im

Bundesrath zur Anerkennung gekommen ist, das, meine Herren, glaube ich, werden Sie als richtig anerkennen. Es ist ja gewiß sehr schmerzlich, wenn uns der Herr Abgeordnete Mosle erzählt, daß Bremen so erdrückt wäre von direkten Steuern. Ja, meine Herren, wenn die Hansestädte erst in das deutsche Reich voll eingetreten sein werden, werden sie auch in den Genuß der indirekten Steuern und Zölle mit hineintreten, deren das deutsche Reich sich heute erfreut und deren es hoffentlich in der Zukunft in noch weit erhöhtem Maße sich erfreuen wird.

Ich bitte Sie, die Resolution der Budgetkommission anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wolffson hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wolffson:** Meine Herren, ich werde dem geehrten Herrn Vorredner in seinen Ausführungen nicht folgen, ich kann mir nicht denken, daß es jemals der Standpunkt des Reichstags sein könne, den Hansestädten das ihnen verfassungsmäßig garantirte Recht der Freihafenstellung dadurch verleiden zu wollen, nehmen zu wollen, daß er seine Macht inbezug auf die Steuerauflegungen zu einem Druck auf die Hansestädte behufs Erzielung ihres Eintritts in den Zollverein gebraucht. Das ist ganz gewiß ein vollständig isolirter Standpunkt des Herrn Abgeordneten von Kardorff, den ich Ihrer Würdigung ganz und gar überlasse. Ich will nur das eine bemerken, daß ich mir von einer solchen Revision des Zolltarifs, wie sie vom Herrn Abgeordneten von Kardorff zu erwarten ist, keine sehr große Erleichterung für die Hansestädte für ihren Eintritt in den Zollverein verspreche.

Ich wende mich, meine Herren, zu dem eigentlichen Gegenstand unserer Debatte, zu den Resolutionen, die der Budgetausschuß uns vorgeschlagen hat. Zu der Frage, ob Sie diese Resolutionen oder den Vorschlag des Abgeordneten Braun auf motivirte Tagesordnung annehmen wollen, will ich absolut keine Stellung hier nehmen. Ich bin Ihnen vielleicht in dieser Beziehung etwas verdächtig wegen der Interessen, die ich mit zu vertreten habe. Ich kann Ihnen aber die feste Versicherung geben, meine Herren, daß ich mit der größten Ruhe es ansehen würde, daß meine speziellen Landsleute zu größeren Leistungen herangezogen werden, sobald nach gründlicher Prüfung die Ueberzeugung gewonnen ist, daß sie mehr bezahlen müssen. Ich würde mich bei dieser Entscheidung niemals als ausschließlicher Vertreter meiner speziellen Landsleute betrachten, sondern ich würde mir sagen, daß ich eben sowohl gegen meine anderen Landsleute als gegen meine speziellen Landsleute Gerechtigkeit zu üben habe.

Ich habe mich gefreut, meine Herren, als ich erfahren habe, und schon vor der Reichstagssitzung, daß der Bundesrath diese Frage in Behandlung nehmen will; ich habe mich gefreut, weil ich glaube, daß eine strenge Untersuchung der Frage doch einmal in die verschiedenen Illusionen und Phantasien, die auch hier zum Theil zum Vortrag gekommen sind, etwas Klarheit und Licht hineinbringen wird, aber auch deßhalb, weil es mir gerade recht ist, daß meine speziellen Landsleute so viel und auch nicht weniger bezahlen, als sie zu bezahlen verpflichtet sind.

Was nun die Vorschläge des Budgetausschusses betrifft, so will ich dahingestellt sein lassen, ob ein Bedürfniß zu diesen Vorschlägen der Budgetkommission vorliegt. Nach der Erklärung, die von Seiten der Bundesregierung der Kommission gegeben ist, und die uns hier wiederholt ist, scheint mir ein solches dringliches Bedürfniß kaum vorhanden zu sein. Indessen, meine Herren, das ist mehr Geschmacksache, ob man noch einen weiteren Nachdruck für die Herbeiführung solcher Untersuchungen anwenden will oder nicht.

Sachlich möchte ich mich nur gegen die erste Resolution wenden, von der ich glaube, daß sie keiner weiteren Untersuchung an der Hand von statistischem und volkswirthschaftlichem Material bedürfen würde, sondern eine Frage ist, die auch am grünen Tisch der Kommission hätte entschieden werden können. Die Frage lautet, ob nicht bei der Berechnung der Aversa für Zölle statt der Netto- die Bruttoeinnahme von den betreffenden Abgaben zu Grunde zu legen sei.

Meine Herren, das Reich zunächst hat nur Interesse an der Nettoeinnahme. Die Ausgaben, die Erhebungskosten sind Mittel, die das Reich bestreiten muß, um eben dieses Ziel zu erreichen. Ihm liegt ja an sich an der Bezahlung dieser Erhebungskosten nichts, sondern ihm liegt nur an dem Resultat, das sich in der Nettoeinnahme darstellt. Ich will aber einmal diese subtile Frage dahingestellt sein lassen. Glaubt man aber vielleicht, meine Herren, daß die Hansestädte oder Freihafengebiete das Geld auf der Straße finden oder im Schatzkästlein liegen haben und hier so ohne weiteres präsentiren können, wie es verlangt wird? Glauben Sie, daß die Erhebung dieses Geldes keine Kosten verursacht? Wir müssen es auch auf dem Wege der Steuern anschaffen, sei es auf dem Wege der direkten Steuern oder der Konsumtionsabgaben, die eine recht kostspielige Erhebung verursachen. Sie würden uns also geradezu doppelt belasten mit unseren eigenen Erhebungskosten und mit dem Antheil an Erhebungskosten des Reichs, während die Erhebungskosten des Reichs sich doch aus dem Betrag der Steuern bezahlen.

Diese Frage also, meine Herren, scheint mir aus demjenigen, was etwa Gegenstand einer Enquete sein soll, gänzlich ausgeschlossen zu sein.

Was die beiden anderen Fragen betrifft, die Fragen also, ob der Zuschlag erhöht werden soll, und ob ein Theil der Vororte zu diesem Kopfzuschlag mit herangezogen werden soll, so ist das eigentlich ein und dieselbe Frage. Es kommt ja, abgesehen von dem auf jeden Bewohner des Freihafengebiets fallenden Kopfantheil an der Zolleinnahme, nur auf die Höhe des Zuschlags an, den die ganze hamburger Bevölkerung zu geben hat, nicht auf die einzelnen Personen, für die er bezahlt wird, sodaß es auch gleichgiltig ist, nach welchen Faktoren dieser Zuschlag berechnet wird, ebenso auch, ob er sich nach der zufälligen Zahl der innerhalb der Stadt oder der in den Vororten mitwohnenden richtet, oder ob er beliebig in angemessenen Verhältnissen in runden Zahlen bestimmt wird. In Wahrheit hängen diese beiden Fragen aufs engste mit einander zusammen.

Nun, meine Herren, weiß ich ja, wie die öffentliche Meinung in einem großen Theil von Deutschland über unsere Verhältnisse ist. Man sieht unsere Verhältnisse ganz außerordentlich rosenroth an. Auch der geehrte Herr Berichterstatter ist in einer großen Täuschung begriffen, und zwar in einer, von der ich nicht wünschen möchte, daß sie Einfluß auf die Entschließung des Reichstags gewinne, wenn er meint, daß wir mit einer geringen Steuerlast belastet sind. Wir haben in unserer kleinen Bevölkerungszahl von einem Budget von zirka 28 Millionen Mark 16 Millionen durch Steuern aufzubringen. Das ist für weniger als 400 000 Menschen recht viel, wenn auch Staats- und Gemeindesteuern darin enthalten sind. Wir haben die Freude, daß wir auch darin dem großen Theil unserer deutschen Brüder jetzt gleichstehen, daß wir seit einigen Jahren mit einem Defizit arbeiten,

(Heiterkeit)

trotzdem daß wir einen ganz erheblichen Steuerbetrag zahlen.

So sind also unsere Verhältnisse nicht geartet, daß man annehmen kann, wir seien in der Lage, das Defizit des Reichs ohne weiteres zu decken und die Matrikularbeiträge wieder auszugleichen. Bei Beurtheilung der in Frage kommenden Verhältnisse wirken in hohem Maß persönliche Eindrücke, die der eine oder andere bei dem Besuch, den er uns gemacht hat, in sich aufgenommen hat. Meine Herren, wer zu uns

nach Hamburg kommt, freut sich über die unterirdischen kulinarischen Genüsse, die wir ihnen bieten; er besucht auch vielleicht den einen oder anderen Gastfreund aus den wohlhabenderen Ständen, der es sich zum besonderen Vergnügen macht, ihn so gut wie möglich aufzunehmen, und dann denken die Herren: ja, so leben sie alle Tage.

(Heiterkeit.)

Ich kann Ihnen aber die Versicherung geben, es geht bei uns in der Wohlhabenheit von recht hohen Stufen auch recht tief hinab bis zu den Almosenempfängern, die bei uns garkeine so geringe Anzahl bilden. Man möge nur nicht nach dem, was man in dieser Weise beobachtet hat, das ganze Leben in Hamburg beurtheilen. Erlauben Sie mir einmal, eine einzige Rechnung vorzunehmen, die ich vorzugsweise an der Hand einer vor kurzem publizirten Steuerstatistik mir aufgemacht habe. Es sind in Hamburg Personen mit Einnahmen über 3600 Mark jährlich nur 7700, die ganze übrige Bevölkerung nimmt unter 3600 Mark ein. Wenn ich nun die Personen mit einer Einnahme von 3600 Mark und darüber alle ausscheide, und nur die durchschnittliche Konsumtionsfähigkeit der geringeren Einnahmen berücksichtige, so werden Sie mir zugeben, daß ich zum Nachtheil meiner Deduktion rechne, wenn ich annehme, die Bevölkerung von 3600 Mark an und bis ganz herunter verzehrt im Durchschnitt nicht mehr, als der Durchschnitt im übrigen Deutschland verzehrt. Ich will dabei bemerken, unserem Hamburg wird nachgesagt, daß wir inbezug auf Verzehrungsgegenstände ein besonders gutes Material haben. Das will ich nicht in Abrede stellen, ich bemerke aber, daß es nicht die Qualität ist, die die Steuer aufbringt, sondern die Quantität; wir bezahlen ja nicht nach dem Werth, sondern nach dem Gewicht, also die Qualität der Konsumtionsgegenstände kommt garnicht in Betracht. Wenn ich also nur von 3600 Mark Einkommen an rechne, so kann ich nur von den Leuten, die über jenen Betrag einnehmen, sagen, daß sie mehr als den Durchschnitt verzehren; das sind also 7700 Menschen, die ich mit Rücksicht darauf, daß sie wohlhabend und zum größten Theil Familienväter sind, etwa 38 500 Personen repräsentirend rechnen muß. Diese 38 500 Personen nun sind es, für deren Mehrkonsumtion der ganze Betrag der 364 675 Thaler, die den Zuschlag bilden, bezahlt wird, und das macht für den Kopf dieses Theils der Bevölkerung zirka 19 Mark aus, das heißt also, außer dem wirklichen Zollbetrag von 6—7 Mark noch das dreifache desselben. Das wird Ihnen ungefähr einen Maßstab geben. Man geht ja immer von der falschen Idee aus, daß man den Durchschnit des Gesammteinkommens zu Grunde legt, und vergißt dabei, daß diejenigen, welche wohlhabend sind, nicht in gleichem Verhältniß ihrer Wohlhabenheit mehr konsumiren als die anderen. Wenn zwei Leute nebeneinander stehen, von denen der eine zehnmal so viel besitzt wie der andere, so verzehrt doch der wohlhabendere nicht zehnmal soviel zollpflichtige Gegenstände als der andere, sondern es steigt nicht einmal die Konsumtion in einem arithmetischen, geschweige denn in einem geometrischen Verhältniß. Ich will nur diesen einen Gesichtspunkt hier geltend machen, um Ihnen zu zeigen, daß die allgemeinen Eindrücke, die man so mit sich nimmt und die man vom hörensagen bekommt, doch wirklich für dergleichen Verhältnisse nicht maßgebend sind. Es ist vielmehr wesentlich maßgebend die Art und Weise, wie die Einkommen über die verschiedenen Theile der Bevölkerung vertheilt sind.

Den Herrn Berichterstatter will ich hinsichtlich der Bezugnahme, die er auf die früheren Verhältnisse von Frankfurt macht, ohne weiter darauf einzugehen, daß sich die Zahlen doch anders stellen, wenn er berücksichtigt, wie Herr Kollege Dr. Braun schon gesagt hat, daß damals die übrige Bevölkerung nicht gleichmäßig behandelt worden ist, sondern einzelne Theile, also namentlich Hannover, mehr als einen Kopftheil bekommen haben, nur darauf aufmerksam machen, wie ungemein sich die Verhältnisse seit jener Zeit verschoben haben, wie außerordentlich sich durch die gesteigerten Verkehrsmittel die Konsumtionsfähigkeit namentlich der kleinen Städte und des platten Landes vermehrt hat. So sind z. B. die Kolonialwaaren den Hansestädten auf dem Wege der Schifffahrt immer sehr leicht und bequem zugeführt worden, aber in das Binnenland, wo die Kommunikationsmittel viel theurer werden, sind sie in sehr viel geringerem Grad eingegangen. So ist denn auch die Konsumtion der Kolonialwaaren in Deutschland seit jener Zeit in einem enormen Maß gestiegen. Darin liegt aber gar keine Veranlassung zu der Annahme, daß sie auch in gleicher Weise in den großen Städten, namentlich den Hansestädten gestiegen ist; ja ich kann nicht einmal akzeptiren, daß im gleichen Verhältniß zu der Kopfzahl der Wohlstand so gestiegen ist, denn die Freizügigkeit bringt uns viel mehr Proletariat, als wohlhabende Leute. Jeder Proletarier aber, der mit einer Familie anzieht, kostet uns, wenn ich die ganze Familie auf 4 Personen berechne, für das Aversum einen Zuschlag von 40 Mark, und wenn er nicht 600 Mark einnimmt, so bezahlt er dagegen nicht einen Heller direkter Steuer.

Das alles sind Rücksichten, die erwogen werden müssen; ich möchte Sie auf Grund derselben freilich auch nicht zu einer Entscheidung zu unseren Gunsten veranlassen. Die Prüfung der Frage erfordert natürlich manches schwer zu erwerbende Material, was in sachlicher, ruhiger und leidenschaftsloser Weise behandelt werden muß. Ich unterwerfe mich gern demjenigen, was das Resultat einer solchen Prüfung sein wird, aber ich wünsche auch, meine Herren, daß es der betheiligten Bevölkerung immer zur Anschauung kommt, daß der volle Ernst der Sache und die ganze Erwägung der Rechtsfrage und der Billigkeit es ist, welche die Entschließungen der maßgebenden Gewalten in dieser Beziehung leitet.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Das Motiv, welches der geehrte Herr Abgeordnete von Kardorff für seine Ansicht angeführt hat, ist für mich nicht maßgebend. Ich bin der Meinung, daß die Frage, die er angeregt hat, als eine offene zu behandeln ist und daß an dem bestehenden Zustand wohl wenig zu rühren sein wird; quieta non movere! Es hat mich gefreut, aus dem Mund des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts zu vernehmen, daß die Bundesregierungen wenigstens im Prinzip mit der Resolution der Budgetkommission einverstanden sind, wenn er auch vorsichtig beigefügt hat, daß dem Resultat damit noch nicht präjudizirt wurde. Die Reden der beiden Herren Vertreter von Bremen und Hamburg haben mich nicht überrascht, ich behaupte nicht, daß sie pro domo gesprochen haben, aber ich nehme als selbstverständlich an, daß sie diese Stellung, die wir von ihnen haben bezeichnen sehen, einnehmen. Wenn aber der Herr Abgeordnete für Bremen bemerkt hat, es sei nach der Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts nunmehr überflüssig, daß der Reichstag eine positive Stellung zu dieser Frage einnehme, so bin ich gerade der entgegengesetzten Meinung, und selbst wenn es überflüssig wäre, so bin ich der Ansicht, daß hier die praktischen Erwägungsgründe durchaus nothwendig Platz greifen müssen. Die Frage liegt aber wirklich ganz anders. Meine Herren, wir haben seit 10 Jahren diese Frage in diesem Haus in Anregung gesehen, und dessen ungeachtet sind wir zu einem thatsächlich praktischen Resultat bis heute noch nicht gekommen. Warum sollen wir nun, weil die desbezügliche Erklärung vom Bundesrathstisch vorliegt, nicht eine Resolution annehmen und zum praktischen Ausdruck bringen, und eben damit den Bundesregierungen gegenüber das Gewicht des

Reichstags entschieden in die Wageschale legen?! Darin liegt eine gerade entscheidende Thatsache. Nun hat der Herr Abgeordnete Braun einen Antrag gestellt, womit er gewissermaßen den Vertretern von Hamburg und Bremen zur Hilfe geeilt ist. Der Sinn dieses Antrags wäre aber doch wahrlich kein anderer, als daß der Reichstag wiederum eine rein dilatorische Stellung in dieser Frage einnimmt statt der dezisiven, welche unsere Resolution enthält.

Es ist unschwer einzusehen, daß der Schwerpunkt gerade in dem Gegentheil von dem liegt, was der Abgeordnete Braun will.

Nun, meine Herren, ist von Seiten des Vertreters von Bremen speziell hervorgehoben worden, daß es dem Reichstag an der Detailkenntniß zur Beurtheilung dieser konkreten Frage fehlt. Meine Herren, wir können zugeben, daß wir die Details nicht so kennen, wie die Vertreter von Bremen und Hamburg, aber darauf kommt es auch nicht an, sondern auf den Totaleindruck, auf das Totalwissen, die moralische Ueberzeugung, welche eben ein Körper wie der Reichstag in dieser Frage hat und schon längst gehabt hat. Es ist ja nicht erst von heute, daß diese Frage datirt und erwogen wird, sondern sie wird schon seit einem Dezennium erwogen. Nun haben die Vertreter von Bremen und Hamburg den Versuch gemacht, uns ziffermäßig nachzuweisen, wie unsere Ansicht eigentlich doch unrichtig sei. Ich antworte darauf nur in einem Punkt.

Alle Klagen über die Steuern, über die Mehrzahlungen haben mich nicht berührt, die kenne ich schon von lange her. In allen Fällen, wo es sich darum handelt, das höhere Einkommen mehr zu besteuern, als es bisher der Fall ist, werden solche Klagen erhoben. Aber auf den einen Punkt, der mehr thatsächlicher Art war, muß man doch rekurriren, das ist die Rechnung, welche der Herr Abgeordnete für Hamburg aufgestellt hat. Derselbe wollte uns aus den Vermögens- und Einkommensregistern seiner Stadt den Nachweis liefern, daß die Ansicht, die die Budgetkommission vertritt, nicht die richtige ist. Meine Herren, er hat gerade das Gegentheil davon bewiesen. Wenn bei einem Jahreseinkommen von 3600 Mark über 6000 Personen in dieser Stadt sind, so ist das — ich berufe mich auf die Statistik von ganz Deutschland — mehr als in einem Land von mehreren Millionen. Meine Herren, diese Rechnung hätte der Herr Abgeordnete für Hamburg nicht aufthun sollen, denn damit hat er uns gerade ein Hauptargument, für den Antrag zu stimmen, gegeben.

Nun möchte ich noch auf einen allgemeinen Gesichtspunkt hinweisen, daß für uns allerdings das Motiv nicht entscheidend ist — welches aber auch nicht der Herr Referent mit Gewicht hervorgehoben hat — das Motiv nämlich, daß die Hansestädte zu wenig Matrikularbeiträge zahlen. Das ist ein Notorium, aber es würde für die Motivirung unserer Resolution nur mehr ein nebensächliches Motiv sein, welches man in die Debatte sozusagen hineingezogen hat.

Einen letzten Punkt muß ich noch berühren, weil er einmal zur Sprache gebracht worden ist. Ob und inwieweit bei einer bestimmten Eventualität eine Aenderung der Zollordnung eintreten solle, das betrachte ich als eine offene Frage, und möchte mich nicht im voraus pro oder contra entscheiden.

Ich möchte Sie aus allen diesen Gründen bitten, die Resolution der Budgetkommission zu akzeptiren.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, durch die Reden des Herrn Abgeordneten von Kardorff und des Herrn Abgeordneten Braun ist die Frage sehr verschoben worden. Es sind allgemeine Motive hineingelegt worden, die mit der Resolution absolut nichts zu thun haben. Zunächst handelt es sich bei dieser Resolution überhaupt nicht um die Freihafenstellung. Die Resolution kehrt sich nicht gegen die Freihafengebiete, sondern gegen die städtische Bevölkerung in diesen Freihafengebieten; das ist ein großer Unterschied. Meine Herren, die Frage, ob Bremen und Hamburg Freihäfen bleiben oder nicht, hängt von ganz anderen Umständen ab, das hängt von dem Zolltarif ab, von der Besteuerung einzelner Artikel, von der Zollordnung, davon, in wie weit sich in diesen Freihafengebieten eine Industrie entwickelt und diese Industrie gegenüber den Handelsinteressen Ansprüche erhebt. Bekanntlich ist in Hamburg und in Bremen die Stimmung in dieser Beziehung vielfach getheilt, ob es zweckmäßig ist, die Freihafenstellung aufrecht zu erhalten. Lübeck hat vor einigen Jahren seine Freihafenstellung aufgegeben; vielleicht kommt man in Bremen zu einem ähnlichen Entschluß. Jedenfalls hängt diese Frage in keiner Weise damit zusammen; wir wollen weder mit Herrn von Kardorff in dieser Resolution uns gegen die Freihafenstellung kehren, noch wollen wir den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Mosle akzeptiren, wonach man gewissermaßen indirekt in besonders niedriger Besteuerung den Städten Hamburg und Bremen eine Prämie dafür gewähren müsse, daß sie im Interesse des übrigen Deutschlands Freihäfen bleiben. Ebensowenig scheint mir die Ausführung des Herrn Abgeordneten Braun zuzutreffen; er hat sich überhaupt gegen jedes Präzipuum erklärt, gegen jede andere Vertheilung von Abgaben als nach dem Durchschnitt der Bevölkerung. Ja, meine Herren, die Konsequenz seiner Ausführungen müßte dahin gehen, auch das bestehende Präzipuum abzuschaffen, Bremen und Hamburg auch nur nach dem Maßstab der Bevölkerung heranzuziehen. Vergessen wir nicht, daß dieses Präzipuum bereits bezahlt wird, daß man in Hamburg und Bremen selbst die Berechtigung des Präzipuums der städtischen Bevölkerung gar nicht bekämpft.

Es handelt sich hier zunächst darum, ob das Präzipuum noch heute das richtige ist, wie es vor zehn Jahren zuerst eingeführt wurde. Es wurde im ersten Etat des norddeutschen Bundes festgesetzt: die städtische Bevölkerung in den Freihafengebieten zahlt pro Kopf einen Zuschlag von einem Thaler mit Rücksicht darauf, daß in Städten mehr konsumirt wird, wie im Durchschnitt des ganzen Landes. Als dieser Thaler festgesetzt wurde, war die Durchschnittseinnahme aus den indirekten Steuern pro Kopf 5 Mark Bruttoeinnahme, heute, wenn ich die Zahlen recht im Gedächtniß habe, 6 Mark. Die 3 Mark, der Thaler, waren damals $^3/_5$ des Zuschlags zu dem Durchschnitt des Kopfantheils, heute sind es bei 6 Mark 50 Prozent statt 60. Schon daraus folgt, daß, wenn man den bisherigen Zustand in Form des Prozentualzuschlags im Prinzip aufrecht erhalten will, man dann den fixirten Zuschlag mit einem Thaler belassen muß. Ferner ist das städtische Gebiet innerhalb der Freihäfen heut ein ganz anderes wie zu jener Zeit; das wird auch von den Herren nicht bestritten; die Vorstädte haben sich mehr entwickelt. Es trifft gerade in diesen Vorstädten vollständig zu, was für städtische Bevölkerungen überhaupt zutrifft, daß in diesen Theilen mehr konsumirt wird; man muß also auch die städtische Bevölkerung anders berechnen, wie es früher der Fall war. Die bloße Aufrechterhaltung des bisherigen Prinzips verlangt schon eine Aenderung in der bisherigen Berechnung.

Nun verdenke ich es dem Herrn Abgeordneten Wolffson durchaus nicht, daß er gegenüber etwa übertriebenen Anschauungen von der Wohlhabenheit von Hamburg und Bremen die Kehrseite darzustellen sucht dessen, woran große Städte leiden; aber das können wir doch nicht leugnen, und wir als Berliner werden es nie leugnen, daß in großen Städten mehr an Zucker, Kaffee, Salz, Branntwein, an all den Artikeln konsumirt wird, welche die indirekten Steuern hauptsächlich bringen, wie auf dem Land; ich sage, es wird mehr konsu-

mirt als dem gegenwärtigen Zuschlagsverhältniß entspricht. Ich stehe garnicht an, zu sagen, daß durchschnittlich das dreifache an diesen Artikeln in der städtischen Bevölkerung wie auf dem Land konsumirt wird. Daß nun Hamburg und Bremen in ihrer Wohlhabenheit vor den übrigen Städten zurückstehen, wird der Herr Abgeordnete Wolffson selbst nicht behaupten. Hinter einer solchen Bemessung des dreifachen bleibt aber der gegenwärtige Zuschlag weit zurück.

Indessen, meine Herren, der Reichstag wird nach dieser Seite durch die Resolution garnicht engagirt, weder auf einem fünffachen noch auf einem dreifachen Zuschlag; er wird nur soweit engagirt, daß er auf Grundlage der bisherigen Prinzipien es für richtig hält, diese Berechnung einer Revision zu unterziehen und dabei auch zu erwägen, inwieweit die Konsumtionsverhältnisse einen höheren Zuschlag rechtfertigen.

Der Herr Abgeordnete Braun will keinen Drücker auf die Regierung in dieser Hinsicht setzen. Ich bin aber der Meinung, daß es nöthig ist, einen solchen Drücker auf die Regierung zu setzen; in solchen Fragen gelangen die Verhandlungen von Regierung zu Regierung schwer zum Abschluß, wenn nicht eine Körperschaft, die keine besonderen Interessen, die nur allgemeine Interessen vertritt, wie der Reichstag, ihrerseits ihr Interesse bekundet und eine gewisse Anregung für die Regierung gibt, diese Verhandlungen etwas beschleunigter zu führen, als es bisher der Fall ist. Nach meiner Auffassung war die Sache schon so weit spruchreif, daß man schon in diesen Etat eine höhere Summe hätte einstellen können. Die Budgetkommission hat sich, indem sie gleichwohl einen solchen Antrag stellte, von der Erwägung leiten lassen, daß es wohl mißlich wäre, bei der schwebenden Sache in Pleno große Debatten zu provoziren über die Frage; diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt; jetzt nach den hier gemachten Ausführungen, namentlich nach der Rede des Herrn Abgeordneten Braun, diese Resolution ablehnen, das heißt umgekehrt einen Drücker in der Richtung setzen, daß es beim alten bleibt, daß die Erwägungen unterbleiben oder lau geführt werden, die von der Regierung in Gang gebracht sind. Ich bitte Sie, den Antrag der Budgetkommission anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Valentin hat den Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche diesen Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.
Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, über die weiteren Fragen mich auszulassen, die im Lauf der Debatte meines Erachtens ganz ohne Grund sich geltend gemacht haben, halte es aber für meine Pflicht, Sie vor der Annahme des Braunschen Antrags zu warnen, denn einmal liegt darin der Mangel, den eben der Herr Abgeordnete Richter hervorgehoben hat, daß dann der Reichstag gewissermaßen dem Bundesrath sagt, ihr könnt damit noch ein oder zwei Jahr warten. Noch entscheidender ist mir aber die formelle Unrichtigkeit dieses Antrags. Mir ist es noch nicht vorgekommen, daß ein Parlament, nachdem der Vertreter der Regierung erklärt hat, ich bin vollkommen mit den Anträgen einverstanden, daß dann das Parlament sagt: dann brauchen wir sie garnicht mehr anzunehmen. Das ist doch wirklich eine Folgerung, die mir so unbegründet scheint wie möglich. Ich bin auch sehr für Höflichkeit und Rücksichtnahme, aber daß man gerade sagt, weil der Regierungsvertreter erklärt hat, eure Resolutionen sind uns ganz angenehm, nun wollen wir sie gar nicht fassen, die Konsequenz begreife ich nicht, und deshalb bitte ich Sie, auch aus dem Grund, daß in dem Antrag steht, es solle bei Aufstellung des nächsten Etats die Erwägung vorgenommen werden, für den Antrag zu stimmen.

Nun habe ich noch einige Aeußerungen zu machen, die mich fast persönlich betreffen. Ich habe zunächst dem Herrn Abgeordneten Wolffson, der in außerordentlich geschickter Weise für das Interesse der Hansestädte plaidirt hat, indem er nach seiner gewohnten Manier sich von dem Gedanken der Gerechtigkeit hat leiten lassen, nur zu erwidern, daß er doch vielleicht ganz unbewußt etwas schönfärberisch verfahren hat. Ich will nichts dagegen sagen, daß er die Erhebungskosten so stark betont und die Bruttoeinnahme als nicht zu berücksichtigen dargestellt hat. Es läßt sich über das Quantum der Bruttoeinnahme streiten, aber die Erwägung bleibt unbedingt nothwendig, denn Sie müssen bedenken, diese Freihafengebiete vermehren unsere Ausgaben ganz außerordentlich, z. B. durch die kaiserlichen Hauptzollämter. Es ist allerdings, abgesehen von der Frage, die mir sachlich nicht richtig erscheint, daß dann die Freihafengebiete auch ihre Erhebungskosten berechnen möchten, was sie niemals versuchen mögen — es wird das nicht viel bringen — abgesehen hiervon ist es nothwendig, die Frage in Erwägung zu nehmen. Ich glaube, daß jeder, der die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters gehört hat, sich für den ersten Antrag erklären wird. Was mir aber die Hauptsache ist, das ist der Versuch, den der Herr Abgeordnete Braun in unbegreiflicher Weise — von dem Herrn Abgeordneten Wolffson konnte ich es mir denken — gemacht hat, die Konsumtion in den größeren Städten ebenso darzustellen, wie auf dem Land. Ich brauche nur ein paar Beispiele zu erwähnen, um die ganze Haltlosigkeit dieser Behauptung darzustellen. Wird denn nicht bekanntlich in England 40 Pfund Zucker auf den Kopf verzehrt und verzehren wir nicht nur etwa 13 Pfund? Glauben Sie nicht, daß die Wohlhabenheit der Hamburger im Durchschnitt ebenso groß ist wie die der Engländer? Wissen Sie nicht, daß, als Schleswig-Holstein eine besondere Verwaltung hatte, sich ergab, daß in Schleswig-Holstein trotz der überwiegenden Landbevölkerung 30 Pfund Zucker auf den Kopf kamen? Und daß man überhaupt in allen diesen Sachen in einzelnen Gebieten mehr verzehrt als in anderen, zeigt uns Bayern. In Bayern kommen 270 Liter Bier auf den Kopf der Bevölkerung und es nimmt 5 Mark per Kopf der Bevölkerung an Brausteuer auf; wir haben kaum ein Drittel, etwa 70 bis 80 Liter auf den Kopf. Kann man hiernach verkennen, daß in manchen Gebieten von diesen Luxusartikeln viel mehr verzehrt wird als in anderen? Ich gebe zu, daß ein einzelner in Hamburg wohl dreimal so viel Kaffee trinkt, wie ein anderer Deutscher; es braucht aber die Gesammtheit mehr, daher kommt der höhere Betrag. Es ist auch vollkommen nicht richtig, daß Frankfurt mit dem fünffachen Kopftheil gekauft ist, sondern im Gegentheil, Frankfurt konnte den Eintritt in den Zollverein nicht entbehren, und trotzdem wurde seine Forderung genehmigt.

Also lassen Sie diese Fragen, die weiterer Erörterung bei der Beschlußfassung unterliegen werden, auf sich beruhen, lassen Sie uns anerkennen, daß die Erwägung dieser Fragen von der höchsten Bedeutung ist. Dem hat eigentlich niemand widersprochen, und so bitte ich Sie, den formell nicht richtigen Antrag des Herrn Abgeordneten Braun abzulehnen und den der Kommission anzunehmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter **Dr. Braun**: Meine Herren, ich hatte den

Antrag auf motivirte Tagesordnung abgefaßt und eingebracht unter dem Eindruck der ersten Auseinandersetzung des Herrn Berichterstatters. Es war mir darum zu thun, dieselbe zu modifiziren und zu rektifiziren Da das im Lauf der Debatte erfolgt ist, so hat mein Antrag seinen Zweck erreicht, und ich ziehe denselben zurück.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, wir kommen dann zur Abstimmung.

Es liegt nur noch die Resolution vor, welche die Budgetkommission beantragt. Es wird getrennte Abstimmung über die einzelnen Nummern der Resolution beantragt, und ich glaube, diesem Antrag stattgeben zu müssen. Ich schlage daher vor, über die Resolution II in den einzelnen Nummern 1, 2 und 3 getrennt abzustimmen. — Widerspruch gegen die Fragestellung wird nicht erhoben; wir stimmen so ab.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Resolution unter Nr. 1 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der Aufstellung des Haushaltsetats pro 1879/80 in Erwägung zu ziehen:

1. ob nicht bei der Berechnung der Aversa für die Zollausschlüsse statt der Netto- die Brutto einnahmen von den betreffenden Abgaben zum Grund zu legen seien?

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr die Nr. 2 zu verlesen, — oder die Herren erlassen uns vielleicht die Verlesung.

(Zustimmung.)

Ich ersuche demnach die Herren aufzustehen, welche die Nr. 2 der Resolution der Budgetkommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; Nr. 2 ist angenommen.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche Nr. 3 der Resolution der Budgetkommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität. Die Nummern 1, 2 und 3 des Antrags II der Budgetkommission sind angenommen.

Wir gehen zu Nr. III der Anträge der Budgetkommission.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Einer besonderen Begründung bedarf dieser Antrag wohl nicht. Ich bemerke nur, daß die Kosten dieser kaiserlichen Hauptzollämter, bei welchen die Stellen auf eine eigenthümliche Weise besetzt werden, von den Zoll- und Verbrauchssteuereinnahmen vorabgezogen werden. Diese erscheinen deshalb nicht als Ausgaben im Budget, sondern sie werden in ähnlicher Weise wie die anderen Verwaltungskosten der Steuern vorabgenommen.

Präsident: Meine Herren, ich gehe also über zur Anlage XII, Seite 8, Tit. 1 der Ausgaben, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. — Ueberall wird Widerspruch nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Wir gehen über, meine Herren, zu Nr. 2 der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über das derselben zur Vorberathung überwiesene Kap. 11 der einmaligen Ausgaben des Etats der Eisenbahnverwaltung für das Etatsjahr 1878/79 (Nr. 74 der Drucksachen).

Der eigentliche Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Berger; derselbe ist beurlaubt, und an seiner Stelle hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) es übernommen, den Bericht zu erstatten. Ich ertheile ihm das Wort zur Berichterstattung.

Berichterstatter Abgeordneter **Richter** (Hagen): Die Budgetkommission hat gegen die Etatsposition selbst keine Einwendungen erhoben; sie hielt es nur für zweckmäßig, daß dem Reichstag künftig alljährlich eine Uebersicht über den Fortgang des Baues der Reichseisenbahnen vorgelegt werde, und sie hat deshalb eine dahingehende Resolution beantragt. Es wurde ausgeführt, daß der sehr eingehende Verwaltungsbericht über die Reichseisenbahn den Zweck, Klarheit zu erlangen über den Fortgang des Baues neuer Strecken, nicht erfülle. Für die Zweckmäßigkeit einer solchen Resolution wies man auf das Beispiel der preußischen Verwaltung hin, wo alljährlich getrennt von dem Bericht über die Ergebnisse der bereits im Betrieb befindlichen Eisenbahnen ein Bericht über den Fortgang des Baues der Eisenbahnen vorgelegt wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich eröffne nunmehr die Diskussion über die einzelnen Titel des Kap. 11 und bitte, sich eventuell bei den einzelnen Titeln zum Wort zu melden.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15. — Da sich niemand zum Wort meldet, so erkläre ich die Diskussion für geschlossen. — Wenn von keiner Seite eine gesonderte Abstimmung beantragt wird — was nicht geschieht — so nehme ich auch an, daß das hohe Haus, dem Antrag der Budgetkommission entsprechend, Kap. 11 in seinen einzelnen Titeln genehmigt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die von der Kommission für den Reichshaushaltsetat beantragte Resolution.

Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Herzog.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Wie der stellvertretende Herr Berichterstatter erwähnt hat, geben die Verwaltungsberichte der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen alljährlich auch Mittheilungen über die Erweiterung der Eisenbahnen durch Neubauten. Ich fasse die Resolution der Kommission dahin auf, daß sie in etwas weiterem Umfang als bisher diese Nachrichten wünscht, zugleich aber nicht allein das Jahr in Betracht gezogen wissen will, auf welches sich der Bericht der Verwaltung bezieht, der erst ein Jahr später in die Hände der Budgetkommission kommt, sondern daß es der Budgetkommission darauf ankommt, über das Jahr, an dessen Ende der Etat für das neue Jahr hier vorgelegt wird, die Uebersicht über das ablaufende Jahr zu erhalten.

Auch in diesem Sinn ist die Eisenbahnverwaltung gern bereit, die gewünschte Mittheilung in Zukunft bei der Etatsvorlage zu machen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich kann das nur bestätigen. Es kommt darauf an, den Stand

der Bauten kennen zu lernen in dem Augenblick, wo der Etat vorgelegt wird und eventuell also neue Raten für den Fortgang der Bauten verlangt werden.

Von der preußischen Eisenbahnverwaltung ist uns beispielsweise in der abgelaufenen Landtagssession ein Bericht über den Fortgang der Bauten einmal über das Jahr 1876, sodann auch über das Jahr 1877 bis in den Herbst hinein vorgelegt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Das hohe Haus wird uns die Verlesung der Resolution erlassen.

(Zustimmung.)

Das ist der Fall, und ich bitte nun diejenigen Herren, welche die von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Resolution ist angenommen.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über den derselben zur Vorberathung überwiesenen Etat über den allgemeinen Pensionsfonds für das Etatsjahr 1878/79** (Anlage X) (Nr. 75 der Drucksachen).

Zur Einleitung gebe ich das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich beantragte im Plenum nachträglich, diesen Pensionsetat der Budgetkommission zur Vorprüfung zu überweisen und zwar aus dem einzigen Grunde, um sich darüber schlüssig zu machen, ob nicht die Restverwaltung bei dem Pensionsetat aufgehoben werden könnte. Die Berathung der Budgetkommission hat sich auch nur über diese Frage erstreckt. Die Etatssätze selbst sind nicht angefochten worden. Die Kommission ist im Einverständniß der Regierung zu dem Entschluß gelangt, die Restverwaltung beim Pensionsfonds zu beseitigen, — beim Pensionsfonds des Reichsinvalidenfonds ist die Restverwaltung bereits beseitigt, die Marineverwaltung hat die Restverwaltung überhaupt beseitigt. Die Beseitigung der Restverwaltung erleichtert, vereinfacht die Verwaltung und gibt zugleich eine klare Uebersicht über die Finanzlage, ohne daß dadurch für die Verwaltung selbst Schwierigkeiten entstehen.

Die Aufhebung der Restverwaltung führt nun dem Jahre, in welchem die Restverwaltung zur Aufhebung gelangt, eine Erleichterung zu, indem alsdann für die am Jahresschluß verwaltete Restzahlung nicht eine entsprechende Deckung reservirt zu werden braucht, sondern diese Verbindlichkeiten gehen auf das folgende Etatsjahr über ohne Deckung, und das kommende Etatsjahr hinterläßt dem nachfolgenden Etatsjahr seinerseits wiederum die Verbindlichkeiten. Es entsteht also hierdurch *einmal* im Momente der Aufhebung eine Ersparniß, man kann mit einer geringeren Summe in dem Jahre auskommen, weil dieses Jahr von dem Vorjahr die Deckung für die Reste übernommen hat. Diese Ersparniß ist für den Pensionsetat auf 300 000 Mark berechnet worden, und demgemäß ist in Uebereinstimmung mit der Regierung eine Absetzung zusammen von 300 000 Mark erfolgt, und ist diese Absetzung auf die einzelnen Titel, wie die Vorlage zeigt, vertheilt worden. Mit dieser Absetzung, die aus der Aufhebung der Restverwaltung hervorgeht, trägt die Budgetkommission an, den Pensionsetat zu genehmigen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich eröffne die Diskussion zu Kap. 71 der *fortbauernden Ausgaben*, zunächst Verwaltung des Reichsheers, a) Preußen, und zwar zuvörderst zu Tit. 1. — Es ergreift niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Budgetkommission beantragt hier,

> den Betrag von 92 000 Mark abzusetzen, mithin nur zu bewilligen 3 358 000 Mark

gegen 3 450 000 Mark, wie im Budget verlangt ist.

Ich werde zuerst über die von der Regierung vorgeschlagene höhere Summe abstimmen lassen; wenn dieselbe von dem hohen Hause nicht angenommen wird, so nehme ich an, daß die von der Budgetkommission beantragte geringere Summe angenommen ist.

Gegen die Fragestellung wird ein Widerspruch nicht erhoben; sie gilt als genehmigt, und ich bitte die Herren, welche, entgegen dem Antrag der Kommission, nach dem Regierungsvorschlag zu Tit. 1 3 450 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; es ist also dem Antrag der Budgetkommission beigetreten.

Wir kommen nun zu Tit. 2. Ich eröffne hierüber die Diskussion; — ich schließe sie, da niemand das Wort ergreift. Ich kann vielleicht, wenn aus dem hohen Hause nicht eine gesonderte Abstimmung beantragt wird, auch hier konstatiren, daß nach den bei Tit. 1 zu Grund gelegten Prinzipien auch zu Tit. 2 dem Vorschlag der Budgetkommission beigetreten ist. — Es wird eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt; den Vorschlägen der Kommission zu Tit. 2 ist beigetreten.

Bei Tit. 3 bis 6 beantragt die Kommission unveränderte Genehmigung. Ich eröffne die Diskussion zu Tit. 3 bis 6; — ich schließe sie. Eine gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt; die Tit. 3 bis 6 sind genehmigt.

Wir kommen zum Etat für Sachsen, Tit. 1 bis 6. — Auch hier ergreift niemand das Wort, eine gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt; diese Titel sind genehmigt.

Nunmehr kommen wir zum württembergischen Etat. Hier beantragt die Kommission,

> bei Tit. 1 den Betrag von 2000 Mark abzusetzen, mithin nur zu bewilligen 158 000 Mark.

Ich eröffne hierüber die Diskussion. — Es ergreift niemand das Wort; ich schließe sie und kann hier unter derselben Voraussetzung, wie bei Tit. 1, annehmen, daß das Haus dem Beschluß der Budgetkommission beitritt.

Dasselbe werde ich auch annehmen, wenn eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt wird, bei Tit. 2 des württembergischen Etats; — ebenso bei Tit. 3 bis 6, bei welchen die Budgetkommission unveränderte Annahme der Regierungsvorlage beantragt.

Wir gehen nunmehr über zu Kap. 72, Marineverwaltung. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Gesonderte Abstimmung und Diskussion wird von keiner Seite verlangt; sie sind vom hohen Hause genehmigt.

Kap. 73, Zivilverwaltung. Tit. 1, — 2, — 3. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter **von Bernuth**: Meine Herren, nur mit Widerstreben nehme ich auch in diesem Jahr das Wort zum Tit. 3 dieses Kapitels, wo ein Betrag ausgeworfen ist, der zugleich zu den Pensionen und Unterstützungen für die Hinterbliebenen von Beamten bestimmt ist. Aber indem ich das Wort genommen habe, so glaube ich eine Pflicht zu erfüllen, die ich empfinde im Hinblick auf die aus den verschiedensten Kreisen der Reichsbeamten unausgesetzt an mich ergehenden Aufforderungen, eine Angelegenheit nicht ruhen zu lassen, die nun seit einer Reihe von Jahren schwebt und nicht vom Fleck kommen will, das ist die *gesetzliche Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen der Reichsbeamten*.

Bekanntlich war, als das Reichsbeamtengesetz im Jahr 1872 berathen wurde, vom Reichstag eine Resolution beschlossen, welche den Herrn Reichskanzler aufforderte,

> dem Reichstag behufs Gründung einer Pensionskasse für die Hinterbliebenen der verstorbenen Reichsbeamten eine Gesetzvorlage zu machen.

Im Jahr 1874 richtete der Herr Abgeordnete Dr. Wagner mit mir eine zahlreich unterstützte Interpellation an den Bundesrath über den Erfolg dieser Resolution. Der damalige Präsident des Reichskanzleramts erwiderte darauf, er glaube die Versicherung ertheilen zu können, daß in der nächsten Session dem Reichstag eine bezügliche Gesetzesvorlage zugehen würde. Das war der Sinn, ich habe den wörtlichen Text der Erwiderung augenblicklich nicht vor mir. Das wurde also 1874 dem Reichstag zugesagt.

In jedem der folgenden Jahre ist darauf im Reichstag die Anfrage erhoben worden: wie steht es mit der Angelegenheit? Entweder ist wiederum eine formelle Interpellation nach Maßgabe der Geschäftsordnung eingebracht, oder es ist durch Petitionen von Reichsbeamten oder bei Gelegenheit des Etats die Sache angeregt worden, und wie haben nun die weiteren Erklärungen vom Tisch des Bundesraths gelautet? Man hat allerdings in den folgenden Jahren niemals die Zusage des Ministers Delbrück zurückgenommen, aber man betonte von Jahr zu Jahr mehr die finanziellen und sonstigen Schwierigkeiten, die der Regulirung der Sache entgegenständen, und es wurde diese Regulirung immer weiter aussehend.

Um nur die beiden letzten Jahre herauszuheben, so wurde im Jahr 1876 vom Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts auf meine Anfrage „die Dringlichkeit und Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Gegenstands vollkommen anerkannt, und die Hoffnung ausgesprochen, daß es möglich sein werde, dem Reichstag in der nächsten Session den Gesetzentwurf vorzulegen."

Die Session kam heran, aber nicht der Gesetzentwurf. Ich erlaubte mir deshalb im vorigen Jahr wieder eine Anfrage an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, und darauf, es war am 24. April, erwiderte derselbe, „daß fortdauernd die Reichsverwaltung mit dem Gegenstand sich beschäftige, und wenn er heut abermals die Hoffnung ausspreche, in der nächsten Session den Gesetzentwurf vorlegen zu können, diesmal, wie er denke, der Erfolg die Hoffnung als gerechtfertigt erscheinen lassen werde."

Nun, meine Herren, habe ich in den diesjährigen Aktenstücken vergebens gesucht, ob vielleicht in den Erläuterungen dieses Etatstitels etwas inbezug auf den verheißenen Gesetzentwurf gesagt wäre oder in der Uebersicht der Entschließungen des Bundesraths auf die Beschlüsse des Reichstags, aber nein! Ich weiß, meine Herren, daß wieder Petitionen von Reichsbeamten eingegangen und an die Petitionskommission verwiesen sind, ich war aber nicht sicher, daß die Petitionskommission die Zeit finden werde, ihrerseits den Gegenstand noch im Reichstag zur Berathung zu bringen, deshalb sehen Sie mich heut wieder an dieser Stelle mit dem dringenden Wunsch, daß die nun schon seit sechs Jahren schwebende Angelegenheit mehr als bisher und so, wie sie es wirklich verdient, gefördert werden möge.

Die Interessen, die hier in Frage stehen, die Interessen der Reichsbeamten sind in der That hochwichtig, und die Versicherung ertheile ich Ihnen, gestützt auf zahlreiche Briefe u. s. w., daß die Mißstimmung unter den Reichsbeamten von Jahr zu Jahr wächst wegen der Unsicherheit der Lage, in der ihre Hinterbliebenen sich befinden. Ich weiß nicht, mit welchem formulirten Wunsch ich mich an die Vertretung des Bundesraths wenden soll, hoffe aber, der Reichstag stimmt mir darin bei, daß ein längerer Aufschub der Angelegenheit, die stets die vollsten Sympathien des Reichstags gefunden hat, nicht entsprechen würde den Rücksichten, welche der Reichstag in der That beanspruchen darf.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich kann dem Herrn Vorredner nur dankbar sein für das warme Interesse, welches er diesem Gegenstand widmet und welches selbstverständlich von der Reichsregierung in vollem Maß getheilt wird. Leider aber ist es auch in dieser Session nicht möglich gewesen, den Entwurf eines Gesetzes, welches die Verhältnisse der Hinterbliebenen der Reichsbeamten regelt, Ihnen vorzulegen. Die Gründe, weshalb es nicht möglich war, darf ich mir kurz anzudeuten erlauben. Im Jahr 1874 war im Reichskanzleramt ein Entwurf ausgearbeitet worden, der den Zweck hatte, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Reichsbeamten in derselben Weise zu regeln, wie es im Jahr vorher durch ein Gesetz für Elsaß-Lothringen bezüglich der dortigen Beamten geschehen war. Dieser Entwurf wurde sämmtlichen deutschen Regierungen mitgetheilt, es erfolgten darauf die Rückäußerungen der Regierungen mit Ausnahme der königlich preußischen.

Auf Seiten Preußens war man bedenklich wegen der finanziellen Tragweite einer derartigen Einrichtung für die Reichsbeamten.

Man mußte in dieser Hinsicht Bedenken namentlich deshalb hegen, weil man sich die Rückwirkung zu vergegenwärtigen hatte, die ein solches Gesetz auf die preußischen Verhältnisse haben würde. Nunmehr wurden Ermittelungen veranlaßt über die finanziellen Folgen, die der damals vorgelegte Gesetzentwurf, wenn er zum Gesetz erhoben würde, für das Reich und für Preußen haben würde. Die Berechnungen nahmen selbstverständlich längere Zeit in Anspruch, das Resultat war, daß für das Reich eine jährliche Summe von etwa 11 Millionen Mark nothwendig sein würde. Nachdem diese Ermittelungen stattgefunden hatten, wurde die Sache im preußischen Staatsministerium weiter berathen, und es drang zuletzt die Ansicht durch, daß es mit Rücksicht auf die finanziellen Wirkungen nicht möglich sei, die Sache auf der Grundlage zu regeln, die für Elsaß-Lothringen zum Gesetz geworden war. Darauf fanden dann weiter Erörterungen statt über die Frage, auf welcher anderen Grundlage denn nun die Regelung stattzufinden habe. Es waren in dieser Beziehung verschiedene Vorschläge gemacht worden, unter anderem auch der Vorschlag, daß man die Reichsbeamten in Lebensversicherungsanstalten einkaufen solle. Diesem Vorschlag, der vielleicht auch in diesem hohen Hause Anhänger hat, stand hauptsächlich das Bedenken gegenüber, daß dann immer die Reichsregierung eine gewisse Verantwortung wenigstens moralischer Natur übernehme, wenn sie die Beamten anhalten wolle, sich bei Privatgesellschaften zu versichern, und daß doch eine solche Verantwortung hinsichtlich der Solidität dieser Gesellschaften von Seiten des Reichs nicht wohl übernommen werden könne. Es blieb hiernach nur übrig, das Verhältniß der hinterbliebenen Reichsbeamten in ähnlicher Weise zu ordnen, wie das in Preußen durch eine Wittwenkasse der Fall ist. Es wird nun an dem Entwurf eines Gesetzes über Errichtung einer Wittwenkasse für Reichsbeamte gearbeitet. Daß er diesmal noch nicht vorgelegt werden konnte, hat nur seinen Grund darin, daß die Vorberathungen, die sehr schwieriger Natur waren, längere Zeit in Anspruch genommen haben, als früher vorausgesehen werden konnte.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin).

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat angeführt, daß im Bundesrath auch ein neuer Weg empfohlen sei, für die Hinterbliebenen von Reichsbeamten zu sorgen, und es ist speziell die Lebensversicherung erwähnt worden. Ich bemerke, daß

bereits eine große Verwaltung, der über 60 000 Beamte unterstellt sind, die Post- und Telegraphenverwaltung, seit 11 Jahren bemüht gewesen ist, zuerst für ihre Unterbeamten Verträge mit soliden Versicherungsgesellschaften abzuschließen, um dadurch die Lage der Hinterbliebenen zu verbessern. Es findet allerdings keine Zwangsversicherung statt, sondern die Versicherung ist eine freie, und werden aus der Postunterstützungskasse 17 Prozent zu den Beträgen, die die Beamten selber zu bezahlen haben, zugeschossen. Wenn der Herr Präsident bemerkte, daß der Bundesrath eine moralische Verpflichtung nicht übernehmen könne, daß die Reichsbeamten Lebensversicherungen zur Unterstützung der Hinterbliebenen benutzen, so hebe ich hervor, daß ein Unterschied zwischen den Lebensversicherungen besteht. Wir haben solche, die für sehr solid gelten; die Erfahrung, die man vor einiger Zeit mit der Lebensversicherung Albert gemacht hat, darf in keiner Weise gegen gutfundirte Gesellschaften Vorurtheile erwecken.

Darf ich einige Zahlen anführen, die über die Lebensversicherungen der Postverwaltung mir zugegangen sind, so bemerke ich, daß die Zahl der durch Vermittelung der Post geschlossenen Lebensversicherungen sich belief auf 2339 mit einer Summe von über 2 Millionen Mark am Ende März 1877. Dies waren Versicherungen, für welche die Postverwaltung einen Zuschuß von 17 Prozent des zu bezahlenden Beitrags gewährte. Außerdem sind abgeschlossen Versicherungen durch die Post für Beamte, die nicht zu der Klasse der Unterbeamten gehören, nicht weniger als 6056 Versicherungen mit einer Summe von über 14 Millionen Mark. Es liegen bisher nur Erfahrungen für einen Zeitraum von 11 Jahren vor, die eine bedeutende Verwaltung des Reichs gemacht hat, und ermuntern solche, den Weg der Versicherung weiter zu betreten. Eine Vorlage zur Reform der preußischen Wittwenverpflegungskasse wird ebenfalls von der preußischen Landesregierung bedeutende Zuschüsse fordern. Es ist eine Berechnung aufgestellt worden vor einiger Zeit im preußischen Finanzministerium, wonach nicht weniger als 12 bis 15 Millionen Mark Zuschuß zu zahlen wären, speziell mit Rücksicht auf das Gesetz für Elsaß-Lothringen.

Ich meine demnach, daß die Reform der preußischen Wittwenverpflegungskasse bedeutende Zuschüsse ebenfalls beanspruchen wird, welche man mehrseitig als eine neue Gehaltsverbesserung ansieht. Nun hat der Bundesrath schon im Jahr 1875 sich mit der Frage beschäftigt, ob man für die Hinterbliebenen der Reichsbeamten auf dem Weg der Lebensversicherung sorgen könne; damals ist von einer bedeutenden Lebensversicherungsgesellschaft eine Aufstellung gemacht worden, wonach ein Zuschuß von 50 Prozent aus der Reichskasse für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten sich belaufen würde auf zirka 9 Millionen Mark, also auf eine geringere Summe, als der Herr Präsident des Reichskanzleramts vorher den Zuschuß für die preußische Wittwenkasse angegeben hat.

Es liegen nun zur Sache Petitionen vor, die von der Petitionskommission mit einem bestimmten Antrag dem hohen Haus überwiesen werden können. Geschieht dies, so ist vorauszusetzen, daß wir noch einmal auf den Gegenstand zurückkommen, und wünsche ich, daß das Reichskanzleramt die Frage erwägen möge, ob nicht das Bedenken gegen Uebernahme einer moralischen Verpflichtung mit soliden Versicherungsgesellschaften, Verträge im Interesse der Hinterbliebenen der Reichsbeamten abzuschließen, sich heben läßt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion.

Ein Antrag ist an diese Anregung nicht geknüpft worden, und ich möchte konstatiren, ob bezüglich der Titel 1 bis 3 des Kap. 73 eine gesonderte Abstimmung beantragt wird. — Das geschieht nicht; sie sind vom hohen Hause genehmigt.

Kap. 74, sonstige Pensionen. — Unter gleicher Voraussetzung konstatire ich auch hier die Annahme von seiten des hohen Hauses.

Wir gehen über zu den Einnahmen dieses Etats, Kap. 13. — Auch hier wird eine Diskussion und eine gesonderte Abstimmung nicht gewünscht; die Einstellung der Einnahme ist genehmigt.

Wir gehen über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für die Verwaltung der kaiserlichen Marine auf das Etatsjahr 1878/79** (Anlage V) **und Kap. 19 Tit. 15 der Einnahme** (Hauptetat S. 116) (Nr. 79 der Drucksachen).

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Kap. 51 — Anlage V Seite 20 — und zwar Tit. 1 bis 30.

Zur Einleitung hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich habe Ihnen hier nur mitzutheilen, daß die Verhandlung in der Budgetkommission die Majorität, — ja ich glaube, die Budgetkommission einstimmig davon überzeugte, daß hier beim Militärpersonal eine Veränderung der erhöhten Positionen nicht möglich sei.

Der Herr Marineminister oder Chef der Admiralität, wie ich wohl korrekter sagen muß, hat insbesondere dringend die Kommission ersucht, Absetzungen hier nicht vorzunehmen, weil auch ohne Rücksicht auf die größeren Indienststellungen der Schiffe die Vermehrung des Dienstpersonals, namentlich in Bezug auf die Offizierstellen, unbedingt erforderlich sei, wenn man nicht das vorhandene Militärpersonal in einer über seine Kräfte gehenden Weise anstrengen wolle.

Die Budgetkommission hat sich den Ausführungen des Herrn Chefs der Admiralität angeschlossen und empfiehlt dem Hause die unveränderte Bewilligung der erhöhten Forderungen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Ich möchte nur konstatiren, ob vom hohen Hause eine gesonderte Abstimmung über die einzelnen Titel beantragt wird. — Das ist von keiner Seite der Fall; ich kann also annehmen, daß die Titel 1 bis 30 des Kap. 51 vom hohen Hause genehmigt sind.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Kap. 52, Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge.

Zur Einleitung hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, 100 000 Mark bei diesem Kapitel abzusetzen. Die Konsequenz des Beschlusses wäre eine Absetzung von weiteren 12 000 Mark bei einem späteren Kapitel.

Ueber die Frage der Indienststellung der Schiffe ist, wie bei der Generaldebatte des Budgets, so auch in der Budgetkommission eine sehr eingehende Diskussion gepflogen, und ich halte mich bei dem Interesse, welches diese Angelegenheit früher schon im Hause erregt hat, für verpflichtet, wenigstens im wesentlichen den Gang der Diskussion Ihnen zu schildern. Meine Herren, es ist schon bei der ersten Berathung im Plenum darauf hingewiesen worden, daß die Forderung, welche die Bundesregierungen in Bezug auf die Indienststellung der Schiffe in dem Etat in Ansatz gebracht hat, um fast 200 000 Mark den Flottengründungsplan, wie er die Indienststellung für das Jahr 1882 in Aussicht nimmt, übersteigt. Wenn Sie den Flottengründungsplan pro 1878 vergleichen mit dem Etat, so überschreitet er ihn um fast

900 000 Mark oder wenigstens mehr als 800 000 Mark. Das Mißverhältniß zwischen der Vermehrung der Schiffe und der Vermehrung des Militärpersonals ist ein dauerndes geblieben. Das Militärpersonal — so wurde in der ersten Lesung des Etats von mir behauptet — sei in einem hinter dem Flottengründungsplan zurückbleibenden Maße vermehrt. Mit Rücksicht auf diese Ausführung hat nun der Herr Chef der Admiralität eine ausführliche Denkschrift der Kommission übergeben, aus der, wie ich allerdings einräumen muß, hervorgeht, daß im wesentlichen die Zahl des Personals nach Maßgabe des Flottengründungsplans vermehrt ist; das Minder, das ich damals hier im Hause angab, bezieht sich lediglich auf die für das Militärpersonal angesetzten Geldbeträge. Das ist ja allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß die Geldforderung im Etat zurückbleibt hinter dem Flottengründungsplan. Was die Zahl der Offiziere dagegen betrifft, so ist, wie schon gesagt, im wesentlichen — denn in einigen Punkten ist ein Zurückbleiben bemerklich — der Plan innegehalten. Wenn dies auch zugegeben werden mußte, so liegt doch andererseits ein Moment, welches für die Beschränkung der Indienststellung der Schiffe anzuführen ist, darin, daß die Indienststellung erheblich über den Flottengründungsplan hinausgeht, während das Militärpersonal jedenfalls nur in dem Rahmen desselben vermehrt wird. Es folgt schon daraus, daß das Militärpersonal in einer außergewöhnlichen Weise angestrengt werden muß und daß dies im Interesse der Fortentwickelung der Marine nicht zu wünschen ist.

Es wurde in der Kommission von mehreren Seiten der Antrag gestellt, erhebliche Beträge von dem Kapitel der Indienststellung abzusetzen. Ich will auf die Begründung vorläufig nicht weiter eingehen. Der Herr Chef der Admiralität hat sich auf das entschiedentste gegen eine irgendwie erhebliche Beschränkung dieser Positionen ausgesprochen. Sekundirt wurde ihm dabei von den Herren Vertretern des auswärtigen Amts. Der Herr Chef der Admiralität hat, insbesondere der Behauptung, daß es vielleicht möglich sei, bei der Indienststellung des Panzergeschwaders einen Monat abzusetzen, auf das lebhafteste widersprochen. Er führte aus: wenn den deutschen Schiffsmannschaften der Ruf einer guten Ausbildung zur Seite stände, verdanke sie es wesentlich den Uebungen auf dem Geschwader, welches der Repräsentant der gesammten Flotte sei. Nur durch die Uebungen des Geschwaders erhalte die Flotte die ihr nöthige Schulung. Alle anderen Länder hätten permanente Geschwader, England deren drei, Frankreich zwei. Die fünfmonatlichen Uebungen, wie sie hier beim Panzergeschwader angesetzt seien, seien das Minimum dessen, was man fordern könne. Erst in drei Monaten — ich gebe die Ausführungen des Herrn Ministers nur summarisch — nach der innern Ausbildung auf den Schiffen, könne man daran gehen, mit den Uebungen zu beginnen, dann folgen die Schießübungen, dann die Landungsmanöver und im fünften Monat könne man erst unter Anstrengung aller Kräfte daran denken, die Vorbereitungen zur Entlassung der Mannschaften zu treffen. Es gehe hieraus hervor, daß nur unter Schädigung der Interessen der Marine und der Mannschaften eine Verkürzung der Indienststellung des Panzergeschwaders in Aussicht genommen werden könne. Auch im übrigen — so führte der Herr Minister aus, — müsse man die Forderungen als berechtigt ansehen. Schon jetzt sei die Marine nicht im Stande, allen Anforderungen des auswärtigen Amts, wie dieselben im Interesse des deutschen Handels erhoben würden, Genüge zu leisten. Die Verbreitung der Deutschen sei in dem letzten Jahrzehnt eine sehr erhebliche geworden. Während England in den Kolonien 6 Millionen Landsleute habe, habe Deutschland deren 5 Millionen und müsse mit seiner verhältnißmäßig kleinen Flotte die Interessen unserer deutschen Landsleute vertreten. Ueberall fast sei ein größeres Bedürfniß nach der deutschen Flagge hervorgetreten, als es thatsächlich befriedigt werden könne. Der Ein- und Ausfuhrhandel von und nach den überseeischen Ländern sei trotz der schlechten Zeit ein größerer geworden, und daß er es geworden, sei mit wesentlich auch ein Verdienst der Marine. Der Herr Minister müsse daher dringend die Budgetkommission ersuchen, Abstreichungen bei diesem Kapitel nicht vorzunehmen.

Der Herr Vertreter des auswärtigen Amts hat demnächst eine längere Erklärung abgegeben, aus der ich Ihnen hier nur einen Auszug reproduziren will.

Wie in den beiden letzten Jahren — so führt derselbe aus — so werde es auch in diesem Jahr aller Voraussicht nach nöthig sein, zum Schutz der deutschen Interessen größere als im Etat vorgesehene Streitkräfte im Mittelmeer zu unterhalten. Würde hierzu nicht das ohnehin zu Uebungszwecken in Dienst gestellte Panzergeschwader benutzt oder würde aus Sparsamkeitsrücksichten die Zeit seiner Indienststellung abgekürzt, so müßten Korvetten im Mittelmeer bleiben, respektive dorthin gesandt werden, welche für transozeanische Stationen bestimmt und dort nicht zu entbehren seien. Es sei durch viele Beispiele aus den letzten Jahren die Nothwendigkeit zu begründen, gleichzeitig die auswärtigen Stationen ausreichend besetzt zu halten. Das auswärtige Amt sei bei seinen Requisitionen stets bestrebt, thunlichst außerordentliche Indienststellungen und Unkosten zu vermeiden. So namentlich sei die vorübergehende stärkere Besetzung der ostasiatischen Station, welche im Jahr 1876 wegen wichtiger politischer und handelspolitischer Fragen nothwendig gewesen, dadurch ermöglicht worden, daß durch rechtzeitiges Einvernehmen zwischen dem auswärtigen Amt und der Admiralität die Reiserouten der abzulösenden und der ablösenden Schiffe auf einen bestimmten Punkt konzentrirt werden. Dasselbe Verfahren zur Konzentrirung von Kriegsschiffen sei auch jetzt wieder in der Nicaraguaangelegenheit beobachtet worden. Die kaiserliche Regierung sei in den letzten Jahren genöthigt gewesen, verschiedene ernste Verhandlungen zur Wahrung des Ansehens des Reichs und der Rechte und Interessen seiner Angehörigen zu führen, und sei es sehr fraglich, ob ohne die Möglichkeit einer rechtzeitigen Entwicklung maritimer Streitkräfte die Erledigung so schnell und befriedigend gewesen wäre. Deutschland habe sich in einzelnen Fragen zwar bei der Solidarität mit anderen Mächten der Unterstützung durch fremde Kriegsschiffe versichert halten können. Die Solidarität bedinge aber einen eigenen Einsatz von Kräften, denn auch die größte internationale Gefälligkeit finde in dieser Voraussetzung ihre Grenzen. Die Marine habe aber, insoweit sie im Einvernehmen mit dem auswärtigen Amt wirke, nicht nur eine regressive, sondern eine wesentlich präventive Aufgabe. Die Erfahrung habe gezeigt, daß akute Fragen, welche eventuell die Aufbietung größerer Machtmittel erheischen, da seltener auftauchten, wo wenigstens einige Kriegsschiffe in der Nähe seien. Das auswärtige Amt sei weit entfernt, jedem Antrag irgend eines Konsuls auf Besuche seines Amtsbezirks durch kaiserliche Kriegsschiffe zu entsprechen. Es erfolgten solche Besuche zum Flaggezeigen nur ganz gelegentlich. Wie wenig aber die bisher in Dienst gehaltenen Kriegsschiffe allen nothwendigen Anforderungen zu entsprechen genügten, gehe daraus hervor, daß die außerordentliche Verwendung von Korvetten und Kanonenbooten im Mittelmeer eine nicht länger zuläßige Verminderunn der Schiffe auf der ostasiatischen Station zur Folge gehabt, sowie die Zurückberufung des Stationsschiffs aus Westindien, und daß die schon im Flottengründungsplan von 1867 vorgesehene Station an der Westküste von Amerika überhaupt nicht habe besetzt werden können.

Meine Herren, ein Theil der Mitglieder der Kommission konnte nun allerdings allen diesen Ausführungen, wie sie von den Vertretern der Bundesregierungen gemacht waren, nicht zustimmen. Wünschenswerth sei freilich nach diesen Ausführungen eine größere Indienststellung, indessen die Grenze für

dieselbe liege in den Finanzkräften des deutschen Reichs. Wenn man die Ausführungen des Chefs der Admiralität und des Vertreters des auswärtigen Amts gelten lassen wolle, so werde man eine erheblich höhere Summe in dem Etat fordern müssen, als die jetzt geforderte. Was insbesondere die ostasiatische und australische Station anbetrifft, so folge gerade aus den Erklärungen der Herren Regierungsvertreter, daß mit fünf Korvetten früher schon viel geleistet sei, und es sei deshalb nicht abzusehen, weshalb man in dem Indienststellungsplan, wie er in dem Etat enthalten ist, elf Korvetten und acht Kanonenbote, wenn ich mich recht erinnere, zum Ansatz bringe. Die Majorität der Budgetkommission ist aber im wesentlichen den Ausführungen des Herrn Marineministers und des Herrn Kommissars für das auswärtige Amt beigetreten, und sie beschränkte sich daher darauf, im einzelnen den Indienststellungsplan durchzusehen, Erläuterungen darüber von dem Herrn Marineminister zu erbitten und an der Hand dieser Erläuterungen zu sehen, ob unter Festhaltung der wesentlichen Ziele der Marineverwaltung nicht vielleicht doch einzelne Ersparnisse würden vorgenommen werden können. Der Herr Marineminister hat der Budgetkommission die gewünschten Erläuterungen gegeben, und ohne Sie mit dem Detail zu behelligen, will ich nur hervorheben, daß die Budgetkommission fand, daß beispielsweise bei der Pos. 5 des Plans, nach welcher eine gedeckte Korvette „Blücher" in Dienst gestellt werden soll, sich herausstellte, daß die Indienststellung bei Aufstellung des Etats um sechs Monate früher geplant war, als sie jetzt nothwendig erscheint. Es würde hier also eine Ersparniß von 40 000 bis 50 000 Mark sich ergeben, selbst wenn man auf dem Boden der Regierungsvorlage stehen bleibt. Andere ähnliche kleine Absetzungen führten zu dem Resultat, welches Ihnen in dem Antrag der Budgetkommission vorliegt, nämlich, ohne im wesentlichen dasjenige beschränken zu wollen, was die Marineverwaltung im Verein mit dem auswärtigen Amt geplant hat, eine Absetzung von 100 000 Mark, die sich vertheilt auf Tit. 1 und Tit. 3, dem Hause zu empfehlen. Ich bitte Sie, den Antrag der Budgetkommission, wie er vorliegt, anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, wenn wir jetzt keinen weitergehenden Abstrichsantrag aufnehmen, so wollen wir damit nicht zu erkennen geben, daß wir uns durch die Ausführungen der Kommission für widerlegt halten, sondern wir unterlassen es, weil es überhaupt schwierig ist, dergleichen Fragen über das Maß der Indienststellung im Plenum noch im gegenwärtigen Augenblick zu erörtern, und weil überhaupt keine Aussicht vorhanden zu sein scheint, einen größern Abstrich hier zu erzielen.

Meine Herren, wenn die Verhältnisse im Mittelmeer dort eine größere Konzentration der Schiffe bedingen, so ist umsomehr angeigt, im übrigen die Indienststellungen zu beschränken, und wenn die Verhältnisse in Asien und Afrika gerade gegenwärtig größere Indienststellungen erheischen, so würde es umsomehr angezeigt sein, die Indienststellungen, die bloß zur Uebung der Mannschaft geschehen, einzuschränken, da ja jene Indienststellungen dazu hinreichen. Das entscheidende bleibt immer, daß das Maß der Indienststellung, wie sie hier verlangt wird, über das im Flottengründungsplan am Schluß der Gründungsperiode vorgesehene Maß schon hinausgeht, daß dieses Maß von den Indienststellungen auch auf die Dauer von dem Marinepersonal in seiner gegenwärtigen Stärke nicht zu leisten ist, und daß auch die Zahl der Schiffe nach dem Flottengründungsplan für ein solches Maß von Indienststellungen auf die Dauer nicht ausreicht. Man kann sich für ein Jahr dazu entschließen, einen größeren Umfang von Indienststellungen eintreten zu lassen, man wird aber, wenn besondere Verhältnisse, die es in einem Jahr rechtfertigen können, nicht mehr hervortreten, erneut vor die Frage gestellt werden müssen, ob es, ganz abgesehen von finanziellen Rücksichten, wenn man überhaupt nicht den Boden der maritimen Entwicklung für Deutschland weiter ausdehnen will, zulässig ist, solche Indienststellungen in dem Umfang zu wiederholen. Wir hoffen, daß im Schoß der Regierung selbst, bevor man im nächsten Jahr den Etat aufstellt, eingehende Erwägungen stattfinden, ob es richtig ist, wieder für das darauf folgende Jahr einen solchen Umfang von Indienststellungen vorzusehen, und behalten uns, wenn das wider Erwarten der Fall sein sollte, wenn man diesen Umfang der Indienststellungen nicht bloß für vorübergehend ansieht, dann vor, die Indienststellungen einer erneuten Kritik hier zu unterziehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Chef der Admiralität Staatsminister von Stosch.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister **von Stosch**: Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Verwaltung sich nicht in den Grenzen des Flottengründungsplans gehalten hat. Ich will darauf verweisen, daß es damals nicht möglich war, zu ermessen, wie hoch diese Anforderungen an die Flotte gestellt würden, an ihre Leistungen in der Fremde. Die neuentwickelte deutsche Macht hat sehr viel mehr Bedürfnisse geweckt, als wie vorausgesehen wurde. Es ist ja naturgemäß, daß die einmal hervorgetretene maritime Gewalt sehr gesucht und gerade im Anfang mehr gesucht wurde, als das vielleicht später der Fall ist. Es ist gewiß, daß, nachdem das Mittel einmal gewirkt, es sehr viel häufiger wieder zur Anwendung gebracht wird, als wenn die Erfahrung von diesem Mittel gefehlt hätte. Ich darf also die Erwartung aussprechen, daß in den ersten Jahren genau ebensoviele Forderungen an die Marineverwaltung gestellt werden wie später, und daß darum ein so frühzeitiges Fordern an die Kräfte sich geltend gemacht hat.

Daß das Personal infolgedessen etwas mehr angestrengt wird, als wünschenswerth ist, kann von meiner Seite am wenigsten geleugnet werden. Es ist aber ganz unmöglich, daß wir dieses starke Personal aus der Erde herauszaubern; es hat nur Werth, wenn es gut erzogen und vollständig für die Sache herangebildet wird, und das macht sich nicht so leicht. Im Gegentheil, man kann aussprechen, daß in dem starken Gebrauch eine sehr gute Erziehung liegt, daß unsere Marine, die so jung und auch in ihrem Personal so jung ist, sehr gut eine große Anstrengung verträgt und in ihren jungen Jahren nur so viel leisten kann, wenn sie unverhältnißmäßig mehr Uebung hat. Wo ältere Personen sind, bedarf es nicht der Uebung und der Anstrengung. Wir sind aber in der Lage, oft recht junge Leute an die Spitze sehr verantwortlicher Kommandos zu stellen, und da ist es recht vortheilhaft, wenn sie in frühen Zeiten fest herangezogen werden und recht viel Uebung haben.

Das Material der Flotte, was durch die starke Indienststellung mehr angegriffen werden soll, — das möchte ich vertheidigen. Wir können aussprechen, daß das Eisenmaterial, was jetzt zum Schiffbau verwendet wird, viel mehr erträgt, als wie bei der Aufstellung des Flottengründungsplans berechnet war, und ich glaube, daß die nächsten Jahre nachweisen werden, daß wir auf dem Gebiet nicht soviel fordern, als wie vorausberechnet war.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin).

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, was die außerordentliche Indienststellung von Schiffen betrifft, die eben erwähnt ist, so darf man nicht vergessen, daß der Chef der

Admiralität, wie auch der Herr Referent hervorgehoben hat, vom auswärtigen Amt abhängig ist; sobald Requisitionen des auswärtigen Amts an den Chef der Admiralität ergehen, nach diesem oder jenem Punkt ein Geschwader, eins oder mehrere Schiffe abzusenden, hat es bisher die Marineverwaltung für eine Ehre gehalten, solchen Requisitionen sofort zu genügen. Kürzlich bei Diskussion des Etats des auswärtigen Amts wurde schon darauf hingewiesen, daß plötzlich das auswärtige Amt in die Lage kam, an der Küste von Nicaragua eine Rekognoszirung auszuführen. Vielleicht sind zu diesem Zweck mehrere Schiffe nach der Küste von Nicaragua schon unterwegs. Eine solche außerordentliche Indienststellung läßt sich nicht voraussehen, es können sogar mehrere während eines Jahrs vorkommen, und die Folge wird allerdings eintreten können, daß das Material der Flotte sehr stark angegriffen wird. Tritt plötzlich ein Kriegsfall ein und sind unsere besten Marineschiffe zu sehr angegriffen, die Maschinen lahm, daß sie vor dem Feind nicht ihre Schuldigkeit thun können, dann wäre dies im Interesse der Wehr- und Widerstandsfähigkeit unseres Landes zu beklagen. Wenn der Chef der Admiralität selber zugeben muß, daß auch das Personal der Flotte durch zuviel Indienststellung leidet, so muß ich hinzufügen, daß in dieser Beziehung öfter Beschwerden an Mitglieder dieses hohen Hauses gelangen. Es kann vorkommen, daß ein Schiff, welches an der Küste von Ostasien längere Zeit stationirt war, nach Wilhelmshaven oder Kiel zurückkehrt, und während das Schiff abgerüstet wird, eine Ordre eintrifft, so und soviel Mannschaften und Offiziere für eine neue Indienststellung zu verwenden. Das ist ein Fall, der wohl öfters vorgekommen ist, der sich aber nicht immer vermeiden läßt.

Nun ist noch ein Punkt ins Auge zu fassen. Durch verstärkte Indienststellung wird ein größeres Personal für die Flotte gefordert, welches sich jetzt schon aus zirka 9000 Personen zusammensetzt, eine Zahl, die bei der Ausführung des Flottengründungsplans sich auf über 10 000 Personen stellen wird. Daher ist die Folge, daß unsere deutsche Rhederei einen Matrosenmangel hat, die Heuer für die Bemannung ist seit Jahren hoch, obwohl bekannt ist, daß die Rente unserer Rhederei gesunken ist. Mit Rücksicht auf diese ungünstige Verzinsung der in der Rhederei angelegten Kapitalien, mit Rücksicht auf die höheren Preise für die Beköstigung der Mannschaft würde man voraussetzen müssen, daß die Matrosenheuer hätte fallen müssen. Ist dies nicht geschehen, so liegt der Grund darin, daß die Zahl des Flottenpersonals von Jahr zu Jahr gestiegen ist. Nun muß man anerkennen, daß der Chef der Admiralität thätig gewesen ist, durch besondere Einrichtungen die Zahl des Personals der Marine zu vermehren. Ich hebe hervor, daß seit einigen Jahren ein Versuch gemacht ist mit der Einstellung von vierjährigen Freiwilligen, die in den Marinedienst eintreten, um entweder nach Verlauf der angegebenen Zeit dauernd in dem Marinedienst zu verbleiben, oder in die Handelsmarine überzutreten. Dieser Versuch mit der Einstellung von vierjährigen Freiwilligen scheint bis jetzt geglückt zu sein. Außerdem, meine Herren, muß ich noch darauf hinweisen, daß das Institut der Schiffsjungen, welches schon unter der preußischen Regierung eingerichtet war, von Jahr zu Jahr eine größere Anzahl von Knaben dem Personalbestand der Marine zuführt, daß den erweiterten Indienststellungen gegenüber auch das Personal der Flotte durch Zuführung von Freiwilligen im Wachsen begriffen ist. Ich bin schließlich der Ansicht, daß wir die Position nach dem Antrag des Herrn Referenten der Budgetkommission genehmigen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher wirklicher Geheimrath **von Kusserow**: Ich möchte einige Worte mir erlauben, um nicht etwa den Eindruck entstehen zu lassen, wie wenn das auswärtige Amt bei seinen Anforderungen an die Marine nicht jederzeit bestrebt wäre, die verschieden ins Spiel kommenden Interessen gegeneinander abzuwägen. Sie haben neulich aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs des auswärtigen Amts eine kurze Darstellung entgegengenommen über die Sachlage der Nicaraguaangelegenheit. Sie werden daraus die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es sich um eine sehr ernste Frage handelte. Sie haben aus dem Marineetat ersehen, daß die im Flottengründungsplan von 1867 vorgesehene Station an der Westküste Amerikas, welche jetzt nach dem Etat besetzt werden soll, damals unbesetzt war. Als diese Angelegenheit mit Nicaragua entstand, lag es auf der Hand, daß das auswärtige Amt sofort mit der Admiralität in Verbindung trat wegen sofortiger Entsendung eines Kriegsschiffs nach der Westküste und mit der Bitte, in Erwägung zu ziehen, wie durch Erfüllung jenes Postulats des Flottengründungsplans ähnlichen Bedrängnissen vorgebeugt werden könne. Obgleich diese Angelegenheit spielte, überzeugte sich doch das auswärtige Amt, in Folge der ersten Aeußerung der Admiralität, daß es schwierig sein würde, sofort jenen Wünschen nachzukommen, und man beschied sich dahin, daß die Entsendung eines Kriegsschiffs an die Westküste erfolgen solle, wenn sich dieselbe verbinden ließe mit der schon im vorigen Etat vorausgesehenen Entsendung eines für Ostasien bestimmten Kriegsschiffs. Obgleich die Nicaraguaangelegenheit sich fortgesetzt in einer unbefriedigenden Verhandlung befand, wurde im Sommer vorigen Jahrs mit Rücksicht auf die sonstigen zahlreichen Bedürfnisse, namentlich im Orient, vom auswärtigen Amt die Genehmigung auch dazu ertheilt, daß die auf der westindischen Küste befindliche Korvette Viktoria von dort nach dem Mittelmeer beordert würde. Das auswärtige Amt sah sich aber genöthigt, mit Rücksicht auf die größeren näher liegenden Interessen und immer in der Hoffnung, daß es gelingen würde, die Nicaraguaangelegenheit über kurz oder lang befriedigend zu lösen, davon abzusehen, die westindische Station besetzt zu lassen, und die einzige Korvette, die sich an der Ostküste von Amerika befand, mußte ebenfalls nach dem Mittelmeer entsandt werden.

Ich glaube, an diesem einzigen Beispiel nachgewiesen zu haben, wie sehr das auswärtige Amt bemüht ist, seine Pflicht in Bezug auf den Schutz im Ausland zu verbinden mit den finanziellen Rücksichten und den Rücksichten auf die Schonung des Personals in der Marine.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über die im Budget enthaltene höhere Summe; wird dieselbe abgelehnt, so werde ich annehmen, daß die von der Budgetkommission vorgeschlagene geringere Summe vom hohen Hause genehmigt ist. — Gegen die Fragestellung erhebt sich eine Erinnerung nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Herren, welche in Kap. 52 Tit. 1, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, nach dem Regierungspostulat 1 088 400 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Minderheit; das hohe Haus hat also dem Antrag der Budgetkommission zugestimmt.

Tit. 2. — Diskussion und gesonderte Abstimmung wird hier nicht gewünscht; er ist vom hohen Hause genehmigt.

Bei Tit. 3 beantragt die Budgetkommission

abzusetzen 75 000 Mark, somit zu bewilligen 2 507 990 Mark.

Ich eröffne die Diskussion. — Es ergreift niemand das Wort; ich schließe sie und werde auch hier, wenn keine Er-

innerung besteht, ebenso abstimmen lassen wie bei dem vorigen Titel, und bitte diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, die unter Tit. 3 eingestellte höhere Summe mit 2 582 990 Mark genehmigen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist jedenfalls die Minderheit; es ist also dem Antrag der Kommission beigestimmt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 4. — Auch hier wird keine Diskussion und gesonderte Abstimmung verlangt; er gilt als genehmigt.

Die Diskussion ist eröffnet zu Kap. 53, Naturalverpflegung, Tit. 1. — Auch hier wird eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt; der Titel wird vom hohen Hause genehmigt.

Bei Tit. 2 hat das Wort zur Einleitunng der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, der Antrag, wie er Ihnen vorliegt, ist nichts weiter als die Konsequenz der Annahme der Anträge zu Kap. 52, ich darf die Sache wohl nicht näher motiviren.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich schließe die Diskussion, da niemand weiter das Wort ergreift. Ich nehme an, nach der Motivirung des Herrn Referenten, wenn vom hohen Hause eine gesonderte Abstimmung nicht gewünscht wird — was nicht der Fall ist —, daß das hohe Haus dem Antrag der Budgetkommission beistimmt.

Die Diskussion ist eröffnet zu Tit. 3 und 4. — Auch hier wird unter gleicher Voraussetzung auszusprechen sein, daß das hohe Haus sie annehmen will.

Wir gehen nunmehr über zu Kap. 60, Werftbetrieb, Seite 68, und zwar werde ich die einzelnen Titel aufrufen und bitte, bei den einzelnen Titeln sich zum Wort zu melden. Wird ein besonderer Antrag auf Abstimmung nicht gestellt, so nehme ich an, daß sie vom hohen Hause genehmigt sind.

Tit. 1, — Tit. 2. — Ich spreche die Genehmigung dieser Titel durch das hohe Haus aus.

Zu Tit. 3 hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich wollte mir nur erlauben, an die Herren Vertreter der Admiralität eine kurze Anfrage zu richten.

Es handelt sich um eine Beamtenklasse, die, so viel ich beurtheilen kann, in der That nicht gerecht in diesem Etat behandelt ist, nämlich um die Werftbüreauassistenten. Diese rubriziren, wie Sie sich aus dem Wohnungsgeldzuschuß überzeugen können, unter den Unterbeamten. Wenn Sie nun andere, ganz gleiche, wenn nicht untergeordnete Kategorien von Beamten ins Auge fassen, wie insbesondere die Kanzlisten bei der Marinеintendantur und bei der Admiralität, die Werkstattsekretäre in unsern Artilleriewerkstätten, so finden Sie, daß alle diese gleichwerthigen Beamten den Subalternbeamten zugerechnet werden. Diese Werftbüreauassistenten, wie ich mich habe überzeugen können, sind nicht als bloße Kanzlisten zu behandeln. Sie haben eine größere Verantwortlichkeit und Thätigkeit, besonders in der Kalkulatur, in der Zusammenstellung der Löhne, in der Kontrollstelle u. s. w. Es scheint mir auch, als ob von Seiten der Admiralität diese nicht gerechtfertigte Stellung der Werftbüreauassistenten bereits früher gewürdigt worden wäre. Es sind ihnen nämlich bei Gelegenheit der Bewilligung von Diäten und Reisegeldern die Reisegelder und Diäten der Subalternbeamten bewilligt worden und nicht bloß die der Unterbeamten. Bin ich auch recht unterrichtet, so sind auch verschiedene einzelne dieser Beamtenklasse früher im günstigen Sinn von der Admiralität beschieden worden, in dem Sinne nämlich, daß man ihre Avancirung von Unterbeamten zu Subalternbeamten wolle ins Auge fassen. Wie gesagt, nach allem Material, das mir zu Gebot steht, muß ich die Beschwerden derselben für berechtigt halten und möchte daher an den Vertreter der Admiralität die Frage richten, welche Hindernisse der Gewährung dieses berechtigten Wunsches entgegenstehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Admiralitätsrath Richter.

Kommissarius des Bundesraths Geheimer Admiralitätsrath **Richter**: Meine Herren, die von dem Herrn Abgeordneten Hänel beantragte Aenderung bezüglich der Werftbüreauassistenten wurde allerdings in der Marineverwaltung einer eingehenden Erwägung unterzogen und wurde sogar zum Gegenstand eingehender Verhandlungen zwischen der Marineverwaltung und der Reichsfinanzverwaltung gemacht. Das Ergebniß der Verhandlungen ist das gewesen, daß die Qualität dieser Werftbeamten nach Maßgabe der Feststellung des Etats unverändert zu bleiben habe, und zwar geschah dies aus folgenden Gründen und Rücksichten.

Diese Werftbüreauassistenten, welche früher den Titel Werkstattschreiber hatten, welcher Titel auch deutlicher ihre Thätigkeit und Bestimmung bezeichnet, als der jetzige, gehen aus der Zahl der zur Versorgung berechtigten Militärpersonen hervor, werden zunächst auf den Werften als Schreiber beschäftigt, demnächst einer Prüfung unterworfen, welche sich auf einfache praktische Gegenstände richtet und im allgemeinen den Besitz der Elementarschulbildung nachweist, demnächst werden sie zu Werftbüreauassistenten ernannt, und erhalten ihre Beschäftigung namentlich in den Werkstätten. Da haben sie das Material zu notiren und zu berechnen, wie viel Material und Arbeitskraft auf die einzelne Arbeit verwendet wird, bis sie fertig ist, sie haben die Lohnlisten für die Arbeiter aufzustellen, die Empfangsbescheinigungen über eingegangenes Material, sowie die Begleitscheine auszufertigen, mit welchen die fertigen Arbeiten aus den Werkstätten herausgehen, lauter Geschäfte, welche nach einfachen Formularen gearbeitet werden und im wesentlichen mechanischer Natur sind, oder wenigstens Geschäfte solcher Art, welche das Verbleiben dieser Beamten in der Kategorie der Unterbeamten nicht ungerechtfertigt erscheinen läßt.

Wesentlich für den genannten Beschluß war auch, daß eine ganze Reihe von Beamtenklassen innerhalb der Marineverwaltung mindestens denselben, einzelne sogar einen wohlbegründeteren Anspruch, als die hier in Frage stehenden Beamtenklassen haben, in die Klasse der Subalternbeamten versetzt zu werden, wenn dies für die Werftbüreauassistenten für richtig erkannt worden wäre. Es sind das die Zeichner, die Bauaufseher, die Lazarethdepotverwalter, die Schiffführer und Schiffsmaschinisten für Werftfahrzeuge, deren Verantwortlichkeit sich in dem Geldwerth der ihnen anvertrauten Schiffe und Maschinen ausdrückt, ferner die Werkmeister, das sind technische Beamte, welche in denselben Werkstätten mit den Werftbüreauassistenten beschäftigt sind, und im gewissen Sinn als deren Vorgesetzte angesehen werden müssen. Alle diese Beamten, deren Zahl sich innerhalb der Marine allein auf einige 150 beläuft, würden einen ebensowohl und auch noch einen begründeteren Anspruch gehabt haben, in die Klasse der Subalternbeamten versetzt zu werden, wenn dieses bei den Werftbüreauassistenten geschehen wäre, und der finanzielle Effekt der Maßregel würde sich allein bei der Marine auf ungefähr 50 000 Mark belaufen haben.

Ein dritter durchschlagender Gesichtspunkt war aber der, daß die Werftbüreauassistenten nicht wie die übrigen Unterbeamten, welche in der Mehrzahl keine Aussicht auf Beförderung haben, ihre Laufbahn damit abgeschlossen haben, sondern sie haben im Gegentheil die Aussicht, sofern sie die Fähigkeit

dazu besitzen, zu Werftsekretären ernannt zu werden, denn die 32 Werftsekretäre gehen ausschließlich aus den 48 Werftbüreauassistenten hervor. Ferner gehen daraus 9 Rendanten und 9 Kontroleure hervor. Die befähigteren Werftbüreauassistenten, welche eine derartige Aufbesserung verdienen, haben demnach eine ganz gute Beförderung in Aussicht.

Aus diesen Gründen schien es angezeigt, das bisherige Verhältniß unverändert zu lassen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissär des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Schultz.

Kommissär des Bundesraths Geheimer Regierungsrath **Schultz**: Ich möchte im Anschluß an die Ausführungen des Geheimen Admiralitätsraths Richter Ihnen noch weiter darthun,

(Rufe: lauter!)

welches der finanzielle Effekt sein würde, wenn die Werftbüreauassistenten den Wohnungsgeldzuschuß der Klasse der Subalternbeamten erhielten.

Es sind nämlich nicht nur im Bereich der Marineverwaltung, sondern auch in anderen Verwaltungszweigen eine Menge von Beamten, welche genau mit demselben Recht den Anspruch erheben könnten, in eine höhere Klasse versetzt zu werden, wie die Werftbüreauassistenten, und welche sogar ein größeres Recht dazu hätten. Es sind im Bereich der Militärverwaltung wenigstens 215 Personen, welche gleichen Anspruch erheben könnten. Es würde daher der finanzielle Effekt der Maßregel, was den Reichshaushaltsetat betrifft, im ganzen auf über 105 000 Mark sich belaufen. Es wird aber nicht verkannt werden dürfen, daß ein Vorgehen des Reichs in dieser Richtung auch Konsequenzen haben würde inbezug auf Preußen, und in dieser Hinsicht würde die Maßregel einen ganz bedeutenden Einfluß haben. Wir haben dort nämlich Beamte in der Klasse der Unterbeamten, an welche höhere Anforderungen gestellt werden, als an die Werftbüreauassistenten. Ich erinnere nur an die 5540 Grenz- und Steueraufseher. Diese Beamten zählen zu denjenigen, welche mindestens den gleichen Anspruch erheben könnten, wie die Werftbüreauassistenten. Bei einer Versetzung dieser und anderer gleichartiger Beamten in eine höhere Klasse des Tarifs über den Wohnungsgeldzuschuß würde aber der preußische Haushaltsetat etwa um 1 500 000 Mark mehr belastet werden.

Wenn der Herr Abgeordnete Hänel bemerkt, daß man dem Anspruch der Werftbüreauassistenten, in einer höheren Klasse als in der der Unterbeamten zu rangiren, bereits dadurch Rechnung getragen habe, daß man ihnen Taggelder nach der Klasse der Subalternbeamten angewiesen habe, so ist das allerdings richtig. Indessen eine derartige Verschiedenheit findet auch in anderen Zweigen statt. Ich kann nämlich darauf hinweisen, daß man sich in Preußen veranlaßt gefunden hat, den Steueraufsehern, welche, was die Wohnungszuschußgelder betrifft, in der Klasse der Unterbeamten rangiren, die Reisekosten nach einem höheren Satz zu gewähren. Es muß daher die Finanzverwaltung Bedenken tragen, der von dem Herrn Abgeordneten Hänel gegebenen Anregung Folge zu geben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich will nur erwähnen, daß dieselbe Frage, welche der Herr Abgeordnete Hänel angeregt hat, schon zweimal, im vorigen Jahr und in diesem Jahr, Gegenstand der Verhandlung der Budgetkommission gewesen ist. Im vorigen Jahr hatte der Herr Chef der Admiralität die Güte, die Erwägung dieser Frage zuzusagen. Diese Erwägung hat stattgefunden, und das Resultat haben Sie gehört. Die Budgetkommission hat sich augenscheinlich durch die hohen Zahlen, z. B. von 1½ Millionen, die in Preußen gegeben werden müßten, dermaßen erschrecken lassen, daß ein Antrag, den ich die Absicht hatte zu stellen, zurückblieb, weil ich sah, daß die Budgetkommission angesichts dieser Zahlen, welche jedenfalls eine längere Prüfung hätten nothwendig machen müssen, nicht geneigt war, auf diesen Antrag einzugehen. Ich habe hier namens der Budgetkommission zu sprechen nicht das Recht; indessen möchte ich persönlich doch hervorheben, daß mich die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars und namentlich des Herrn Regierungskommissars der Finanzabtheilung nicht davon überzeugt haben, daß die Gründe, die gegen die gerechtfertigten Ansprüche der Beamten geltend gemacht worden sind, stichhaltig sind. Man hat den Beamten den Titel, auf den sie Anspruch machten, gegeben, man hat ihnen aber die damit verbundene bessere finanzielle Stellung verweigert. Wie gesagt, ich kann heute nicht näher darauf eingehen und würde dem Abgeordneten Hänel rathen, in Gemeinschaft mit mir im nächsten Jahr die Sache nochmals zur Sprache zu bringen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es wünscht niemand weiter das Wort; ich werde die Diskussion schließen. Ein Antrag ist nicht gestellt, und wenn eine gesonderte Abstimmung über Tit. 3 nicht beantragt wird, nehme ich an, daß das hohe Haus die hier postulirte Summe bewilligt.

Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7. — Auch hier kann ich unter gleicher Voraussetzung die Genehmigung des hohen Hauses aussprechen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 8, sächliche Ausgaben, Werftbetrieb u. s. w.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin).

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, in der vorigen Etatsberathung wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die deutsche Industrie soweit vorgeschritten sei, daß wir auf unsern Schiffswerften, in unsern Maschinenwerkstätten alles herstellen, was ein großes und ein größtes Panzerschiff bedarf, große Zylindergeschütze 2c., große Dampfmaschinen, Panzerplatten. Ich bin erfreut, daß man in der Zeit von sechs bis sieben Jahren einen solchen Fortschritt nachweisen kann. Ich halte es heut für meine Pflicht, außerdem darauf aufmerksam zu machen, daß es der Admiralität gelungen ist, für die Werften und Marineschiffe die westfälische Kohle, die schwarzen Diamanten des Westens zur Verwendung zu bringen; in Wilhelmshaven, in Kiel, ebenso in Danzig werden auf den Werften die westfälischen Kohlen bereits verwendet. Die Folge war, daß der Import der englischen Kohle in Bremen, in Hamburg 2c. bedeutend abgenommen hat, weil die westfälische Kohle neben der schlesischen zu gleicher Zeit auch auf Privatdampfschiffen und anderweitig benutzt wird. Es hat wiederholt eine Untersuchung stattgefunden, ob die inländische Kohle der englischen für bestimmte Zwecke gleichzustellen sei; ich höre, daß die bisherigen Untersuchungen ein günstiges Resultat geliefert haben, und daß unsere westfälische Kohle sehr wohl für Marine- und Schiffszwecke verwendet werden kann. Schon vor einiger Zeit, meine Herren, als ein deutsches Geschwader nach Ermordung des deutschen Konsuls in Salonichi nach dem mittelländischen Meer abging, wurden Kohlenschiffe den Rhein hinunter für das Geschwader nachgeschickt, so daß eine Verwendung von deutschen Kohlen mit Hilfe besonderer Transportschiffe für Marinezwecke im mittelländischen Meer stattfand, wie man es früher nicht gekannt hatte. Sonst werden bekanntlich im Ausland Kohlen in fremden ferngelegenen Häfen zu verhältnißmäßig hohen Preisen angekauft. Ich hoffe, daß

die deutsche Kohle im Kampf mit der englischen auch ferner sich behaupten und den Preis erringen wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen. — Eine gesonderte Abstimmung über die Position wird von keiner Seite beantragt; ich nehme an, daß das hohe Haus dieselbe genehmigt.

Tit. 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15. — Auch hier kann ich unter gleicher Voraussetzung die Genehmigung des hohen Hauses aussprechen.

Ich eröffne die Diskussion zu Tit. 16. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, die Budgetkommission hat bereits durch mich bei der letzten Etatsberathung im vorigen Jahr ihre Stellung zur Frage wegen des Fortgangs der Schiffsbauten hier zum Ausdruck bringen lassen. Die Kommission war und ist heute noch der Meinung, auch nach der Diskussion, die diesmal darüber geführt worden ist, daß der Schiffsbau in einem zu schnellen Tempo fortgeführt werde, wenigstens in einem bei weitem größeren Rahmen, als im Flottengründungsplan vorgesehen ist, und daß namentlich mit Rücksicht darauf, daß zur Ausbildung der Militärpersonen, welche zur Besetzung der Schiffe nothwendig sind, eine längere Zeit erforderlich sei, man im Interesse der Marine gut thun werde, das Tempo etwas zu mäßigen inbezug auf den Schiffsbau. Diese Erwägungen, die eingehende Vergleichung des Rahmens des Flottengründungsplans und der hier in Aussicht genommenen Schiffsbauten — die Herren wollen die Güte haben, dieses Kapitel zusammen zu halten mit Kapitel 7 „einmalige Ausgaben", wo die anderen Schiffsbauten aufgeführt sind, — ich sage, diese Erwägungen haben dazu geführt, Ihnen verschiedene Absetzungen zu empfehlen.

Die Majorität der Kommission ist dabei ihrer Meinung nach nur so weit gegangen, als es unbedingt nothwendig war. Sie hat dem Herrn Chef der Admiralität möglichst freie Hand lassen wollen; sie hat aber die Ueberzeugung, daß über den in ihren Anträgen gesteckten Rahmen hinaus die Marineverwaltung kaum in der Lage sein würde, Bauten auszuführen, besonders wenn man die Summen festhält, die seitens des Chefs der Admiralität im vorigen Jahr selbst als die Leistungsfähigkeit der Marine repräsentirend angegeben sind. Wenn die Kommission Ihnen hier empfiehlt, 800 000 Mark abzusetzen, so ist der Herr Chef der Marineverwaltung gleichwohl in der Lage, den Bau der Korvette als Ersatz für die Korvette „Vineta" nach Maßgabe der Verhältnisse fortzuführen, da Tit. 15 und 16 sich gegenseitig übertragen. Da bei Tit. 15 eine zweite Rate von 1 Million Mark angesetzt ist, so wird die Marineverwaltung in keiner Weise behindert werden. Der Herr Chef der Marineverwaltung ist im Stande, aus dem Tit. 15 diejenige Summe, welche zum Bau ad 16 erforderlich sein sollte, zu nehmen.

Ich bitte daher die Herren sowohl hier, als auch aus denselben Gründen bei Tit. 20 die von der Budgetkommission beantragte Absetzung vorzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Chef der Admiralität.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister **von Stosch**: Ich will mich nur rechtfertigen gegen die Angriffe, daß die Admiralität in ihren Vorschlägen weiter gehe, als sie hinterher wirklich ausführen könne, und daß sie eine raschere Bauentwickelung fordere, als der Flottengründungsplan genehmige. Wir haben rascher vorgehen müssen mit dem Bau der Schiffe, weil eben die Forderungen an die Leistungsfähigkeit der Marine sich so rasch steigerten, daß wir mit dem vorhandenen Schiffsmaterial nicht mitkommen konnten, und wir haben infolge dessen zwei Korvetten mehr in den Etat eingestellt, als im Flottengründungsplan vorgesehen waren. Die Mittel aber, die uns gewährt wurden, können wir auch verbauen; die Privatindustrie ist so weit entwickelt, daß sie allen Anforderungen der Admiralität nachzukommen im Stande ist.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich glaube nicht, daß meine Ausführungen als Angriffe gegen den Herrn Chef der Admiralität zu betrachten sein werden. Ich glaube, der Herr Chef der Admiralität wird der Budgetkommission bezeugen müssen, daß seine Thätigkeit dort von allen Seiten in hohem Grad anerkannt worden ist. Der Herr Chef der Admiralität muß ja die Interessen der Marine und des Reichs in dem Maß vertreten, als die Anforderungen an ihn gestellt werden. Ich verdenke ihm daher auch nicht, wenn er in seinen Forderungen so weit geht, als andere Ressorts sie stellen. Aber, meine Herren, wir haben auch die finanziellen Interessen des Reichs zu wahren und wir haben ferner die Erwägung in den Vordergrund stellen müssen, daß ein schneller Schiffsbau zu nichts führt, wenn man nicht gleichzeitig das Militärpersonal stellen kann, welches zur Besetzung der Schiffe nothwendig ist. Der Herr Chef der Admiralität hat heute vor Ihnen anerkannt, daß die Anstrengungen des Militärpersonals schon jetzt groß sind; nun, meine Herren, so ist wenigstens die Forderung gerechtfertigt, daß wir inbezug auf den Schiffsbau nicht schneller vorgehen, als der Flottengründungsplan es will, namentlich dann nicht, wenn wir inbezug auf die Ausbildung des Militärpersonals nicht schneller vorwärts gehen können, als der Flottengründungsplan es angibt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ergreift niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Im Tit. 16 sind zum Bau einer Korvette gefordert 900 000 Mark. Die Kommission schlägt Ihnen vor, nur 100 000 Mark zu bewilligen. Ich werde auch hier die höhere Summe zuerst zur Abstimmung bringen und, wenn sie abgelehnt wird, annehmen, daß das Haus die von der Kommission vorgeschlagene niedrigere Summe genehmigt.

Gegen diese Fragestellung ist eine Erinnerung nicht erhoben worden; sie ist genehmigt, und ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Kommission, unter Tit. 16 zum Bau einer Korvette 900 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Haus ist dem Antrag der Kommission beigetreten.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 17, — 18, — 19. — Auch hier kann ich, da eine gesonderte Diskussion und Abstimmung nicht beantragt wird, die Annahme durch das hohe Haus konstatiren.

Tit. 20. — Auch bei Tit. 20 meldet sich niemand zum Wort; die Diskussion ist auch hier geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Unter Tit. 20 wird verlangt: Zum Bau eines Avisos als Ersatz für Aviso „Grille" 469 000 Mark. Die Kommission schlägt Ihnen vor, nur 269 000 Mark zu bewilligen.

Ich werde auch hier zuerst über die höhere Summe abstimmen lassen und, im Fall sie nicht genehmigt wird, die Annahme der geringeren Summe annehmen.

Wir stimmen so ab, und ich bitte diejenigen Herren,

welche, entgegen dem Antrag der Kommission, unter Tit. 20 469 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; es ist also die Regierungsposition abgelehnt und dem Antrag der Kommission beigetreten.

Tit. 21. — Auch hier kann ich unter der gleichen Voraussetzung, da gesonderte Diskussion und Abstimmung nicht beantragt wird, die Annahme durch das hohe Haus annehmen.

Kap. 61. Artillerie, Tit. 7. — Auch hier kann ich unter gleicher Voraussetzung die Annahme aussprechen.

Wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben, Kap. 7, Seite 90.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13. — Ich kann auch hier, da gesonderte Diskussion und Abstimmung nicht beantragt wird, die Annahme dieser Titel durch das hohe Haus aussprechen.

Tit. 14. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich darf wohl die Motivirung für Titel 14 und 19 zusammenfassen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich eröffne also zugleich die Diskussion über Tit. 14 und 19.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, den größten Theil von dem, was für die Kommission maßgebend war, habe ich bereits vorhin gesagt. Es handelt sich auch hier um Einschränkung des Schiffbaus. Inbezug auf die Panzerschiffe haben wir die Forderungen des Flottengründungsplans in wesentlichen Theilen bereits jetzt erfüllt. Hier ist es nunmehr angezeigt, ein etwas weniger schnelles Tempo einzuschlagen, als, wie ja auch der Herr Chef der Admiralität bei den Berathungen in der Kommission hat zugeben müssen, die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiet des Torpedowesens nicht unwesentliche Modifikationen inbezug auf die Panzerung der Schiffe herbeigeführt haben.

Auf eine Anfrage, die aus der Mitte der Kommission gestellt wurde an den Herrn Chef der Admiralität, hat er auch zugeben müssen, daß inbezug auf das Bauprojekt für diejenige Panzerkorvette, deren Absetzung wir Ihnen empfehlen, die Panzerkorvette E, gegenwärtig noch Berechnungen im Gang wären inbetreff der Veränderungen, welche geboten sind durch die allerneuesten Ereignisse im russisch-türkischen Krieg.

Nun, meine Herren, gegenüber dieser Thatsache und unterstützt durch die Gründe, die ich vorhin die Ehre hatte, Ihnen mitzutheilen, konnte die Kommission nicht umhin, die hier besonders aufgeführten Absetzungen bei den Schiffsbauten Ihnen zu empfehlen. Ich bitte Sie, daß Sie dem Antrag der Budgetkommission gemäß beschließen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Chef der Admiralität Staatsminister von Stosch.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister **von Stosch**: Ich möchte mich nur rechtfertigen, daß ich eine Vorlage im Etat gebracht habe und auf theilweisen Abstrich eingegangen bin bei der ersten Behandlung der Sache.

Wie schon der Herr Vorredner angedeutet hat, sind die Erfahrungen des Kriegs derart, daß sie für den Bau der Schlachtschiffe, dieser Schiffskolosse einige Berücksichtigung verdienen, und daß man die Frage aufstellen muß: widerstehen diese Schlachtschiffe der neuen Waffe, die nun so lebendig zur Geltung gekommen ist? Wenn ich auch glaube, daß unsere Panzerkorvetten mit allen Schiffsmodellen, welche in der Welt existiren, konkurriren und wenigstens gleich gut, wenn nicht am besten, der Torpedowaffe widerstehen, so habe ich doch zugeben müssen, daß die neuesten Erfahrungen es wünschenswerth machen, in den unteren Theilen der Schiffe Verstärkungen anzubringen; und solche Verstärkungen müssen künstlich und so genau berechnet werden, damit nicht das Schiff, wenn es fertig ist, umkippt oder sonstige Havarie erfährt. Ich hatte nur gewünscht, daß mindestens 300,000 Mark in dem Posten erhalten blieben, damit wir mit dem Bau, wenn auch erst in einigen Monaten, fest vorgehen könnten. Es ist mir das nicht gelungen, und ich kann nur hoffen, daß die Zeit zu so viel besserer Rechnung verwendet wird, und wenigstens im nächsten Jahr die Mittel bewilligt werden, um das so gewonnene wirklich auszuführen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es wünscht niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich weiß nicht, ob vom hohen Hause Widerspruch dagegen erhoben wird, daß ich die Abstimmung über Tit. 14 und Tit. 19 zusammennehme? — Das ist nicht der Fall; ich werde also über diese beiden Titel zusammen abstimmen lassen und zwar, da der Antrag der Budgetkommission auf Streichung der Summen geht, lediglich über die von der Regierung vorgeschlagenen Summen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Budgetkommission,

Tit. 14 zum Bau der Panzerkorvette E, 1. Rate, 876 000 Mark

und

Tit. 19 zum Bau des Panzerkanonenboots K, 1. Rate, 462 500 Mark

bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; die beiden Summen sind also abgelehnt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 15, — 16, — 17, — 18, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24. — Hier kann ich auch unter der Annahme, daß eine gesonderte Abstimmung von keiner Seite beantragt wird, die Zustimmung des hohen Hauses aussprechen.

Bei Tit. 25 hat das Wort zur Einleitung der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich beschränke mich darauf, mitzutheilen, daß diese Forderung seitens des Chefs der Admiralität zurückgezogen ist als nicht mehr erforderlich.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Eine Abstimmung scheint nach der Mittheilung des Herrn Referenten, der von Seiten des Regierungstisches nicht widersprochen wird, nicht nöthig zu sein. Diese Summe scheidet von selbst aus.

Wir gehen über zu Tit. 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41. —

Zu Tit. 41 hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin).

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, zur Herstellung einer zweiten Hafeneinfahrt von Wilhelmshaven wird eine Summe von 3 500 000 Mark gefordert. Mit Rücksicht auf frühere Bewilligungen kommt eine Gesammtsumme von 7 500 000 Mark heraus. Man kann auch aus dieser großen Summe die Behauptung rechtfertigen, daß

Wilhelmshaven der Kirchhof für preußische und deutsche Kapitalien geworden ist, wenn man von Anfang der Bauten an bis jetzt die großen Summen berechnet, die dort ausgegeben sind. Man könnte nun erwarten, meine Herren, daß über den Fortgang des Baus irgend eine Notiz sich im Etat finde, da es sich handelt um eine Summe, die für die zweite Hafeneinfahrt auf 7 500 000 Mark sich beläuft. Eine solche Bemerkung, noch weniger eine Denkschrift findet sich aber nicht im Etat. Mir scheint deshalb die Frage gerechtfertigt, ob wir Aussicht haben, daß die Bewilligung für diese Hafeneinfahrt mit der vorgesehenen Summe zum Abschluß kommen würde. Zweitens wird noch die Frage gerechtfertigt sein, ob wir Aussicht haben, daß diese zweite Hafeneinfahrt, welche für die Verbindung von Wilhelmshaven mit der Jade hergestellt wird, ihrer Bestimmung entsprechen wird. Das dortige Fahrwasser ist öfter durch Schlick verändert, so daß die Schiffe nicht mit Sicherheit eine bestimmte Rinne nach und von Wilhelmshaven benutzen konnten. Es wäre mir angenehm, wenn ich namentlich über die erste Frage seitens des Herrn Chefs der Admiralität Auskunft bekäme, also bezüglich des finanziellen Punkts und zweitens betreffend den sich herausstellenden sicheren Nutzen der Anlage.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister von Stosch.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister **von Stosch**: Der Stand der Bauten bei der zweiten Einfahrt in Wilhelmshaven ist der, daß die Betonirung der Schleuse zur Zeit statthat und wir erwarten können, daß der Bau der Schleuse, der in sich vollständig projektirt ist, in der allernächsten Zeit angefangen wird. Das Bassin, die Verbindung dieser Schleuse mit den rückwärtigen älteren Hafenanlagen und mit dem zukünftigen Kanal ist ausgehoben bis auf, glaube ich, 1½ Meter über den Stand, auf den es gebracht werden soll. Da bedarf es nur des Baus der Quaimauern in diesem Jahr auf der einen Seite und der gleichzeitigen Aushebung der Erdmassen, was, wie ich erwarte, auch im laufenden Jahr ziemlich zu Ende gebracht werden wird. Was nun die Brauchbarkeit dieses Werks anbetrifft, so erwarte ich, daß es durchaus brauchbar ist, und daß sich die Verhältnisse, wie sie bisher waren, verbessern. Eine sehr wesentliche Verbesserung ist die, daß die Hafeneinfahrt um ½ Meter tiefer wird als bei der alten Einfahrt. Bei der jetzt bestehenden Einfahrt war die Zeit des Ein- und Ausfahrens beschränkt auf eine Stunde vor und nach der größten Fluth. Wenn nun der Wind sehr ungünstig war, so war die Einfahrt manchmal dadurch einen Tag unterbrochen. Dadurch aber, daß ein halber Meter tiefer gegraben wird, werden vor und nach 1½ Stunden gewonnen, so daß die Benutzung von 2 Stunden auf 5 Stunden steigt. Die Schleuse selbst, die in diese Einfahrt kommt, hat infolge dessen eine etwas größere Dimension bekommen; aber, wie gesagt, ich hoffe, daß die Bauten gut und zweckmäßig werden. Was die Verbindung mit der Fahrstraße betrifft, so glaube ich auch, daß hier allen Ansprüchen genügt ist. Die Verschlammung, die Verschlickung, welche dort überhaupt an den Nordseeufern heimisch ist, ist leider nicht abzuwenden und wird zu aller Zeit Mühe und Geld kosten; das ist aber eine Sache, die bei Bremerhafen, Hamburg u. s. w. in gleichem Maß statthat.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grumbrecht.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Nach den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Schmidt könnte es scheinen, als wenn die Budgetkommission über diese Angelegenheit sich nicht genügend informirt und nicht nach gründlicher Vorprüfung Beschluß gefaßt hätte. Aus seinen Bemerkungen entnehme ich, daß er meint, man wisse überhaupt noch garnicht mal, wie viel der ganze Bau kosten werde. Dagegen steht in der Bemerkung ganz ausdrücklich angegeben, daß der ganze Bau veranschlagt sei auf 10 200 000 Mark, und da wir bis zur heutigen Bewilligung, die jetzt gefordert wird, 7 500 000 Mark ausgegeben haben, so dürfen wir hoffen, und der Herr Chef der Admiralität wird das auch kaum bestreiten, daß mit der ganzen Summe der ganze Bau fertiggestellt worden ist. Wir haben damals im Jahr 1874 in vielen Sitzungen grade über diese Frage berathen und sind keineswegs so ohne weitere Vorprüfung in die Sache hineingegangen. Ich wollte das nur zur Rechtfertigung der Budgetkommission von 1874 bemerken.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin).

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, der Referent, der Herr Abgeordnete Rickert hat über diesen Titel nicht gesprochen; ich habe den Sitzungen der Kommission nicht beigewohnt, konnte also auch darüber nicht informirt sein, daß dieser Titel dort eine eingehende Besprechung gefunden hat.

Was Wasserbauten betrifft, so wird der Herr Abgeordnete Grumbrecht mir zugeben, daß bei diesen in der Regel die Anschlagssumme überschritten wird. Wenn er die Erwartung ausgesprochen hat, daß die ausgeworfene Summe ausreichen werde, so wünsche ich, daß eine spätere Etatsberathung die Wahrheit seiner Behauptung begründen möge; heute muß ich noch daran zweifeln. Dagegen erkläre ich mich befriedigt durch die Erklärungen, die der Herr Chef der Admiralität abgegeben hat. Was den letzten Punkt betrifft, nämlich die Verschlickung des Fahrwassers, so ist bekannt, daß auch an der Weser dasselbe Hinderniß für die Schifffahrt eintritt, und daß man durch Baggern nachhelfen muß.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich wollte nur dem Herrn Kollegen Schmidt sagen, daß ich es nicht als meine Aufgabe betrachtet habe, über alles hier zu sprechen, was in der Budgetkommission verhandelt ist. Wir haben zwei sehr lange Sitzungen gehabt, und ich fürchte, die Herren würden sehr ermüdet werden, wenn ich über alle diejenigen Dinge, die dort diskutirt worden sind, hier ausführlich Bericht erstatten wollte. Ich spreche nur da, wo es nothwendig ist, um die Anträge der Budgetkommission zu rechtfertigen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion und kann zunächst konstatiren, daß über die Titel 26 bis 40 eine gesonderte Abstimmung von dem hohen Hause nicht verlangt ist. Ich erkläre dieselben für angenommen. Dasselbe kann ich annehmen bezüglich des Tit. 41, über den wir eben verhandelt haben.

Tit. 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47. — Auch hier kann ich unter der gleichen Voraussetzung die Bewilligung des hohen Hauses aussprechen.

Wir gehen über zu Kap. 7a, Hauptetat Seite 84. Auch hier wird von der Budgetkommission die unveränderte Annahme der beantragten Summe beantragt. — Es ergreift niemand das Wort, eine gesonderte Abstimmung wird auch hier nicht verlangt; ich kann annehmen, daß das hohe Haus dem Antrag der Budgetkommission beitritt.

Wir gehen nun über zu der von der Budgetkommission beantragten Resolution. Ich eröffne über dieselbe die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine

Herren, ich glaube, die Resolution spricht für sich selbst. Wenn Sie den Verhandlungen in den letzten Jahren über den Marineetat gefolgt sind, so werden Sie selbst das Bedürfniß gefühlt haben, eine systematische Vergleichung zwischen dem Flottengründungsplan und den thatsächlichen Fortschritten in der Entwicklung unserer Marine zu erhalten. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Resolution.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich kann die Diskussion über die Resolution schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Eine nochmalige Verlesung der Resolution wird mir wohl erlassen. — Es ist der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; die Resolution ist angenommen.

Wir gehen über zu Kap. 19 der Einnahmen, außerordentliche Zuschüsse, Tit. 15.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, durch Ihre Beschlüsse sind im ganzen an einmaligen Ausgaben gestrichen 1 788 500 Mark. Die Budgetkommission schlägt nun vor, derart zu disponiren, daß Sie abziehen eine Million von dem Extraordinarium, für welches die Deckung entnommen werden soll aus den laufenden Mitteln des Etats, und daß Sie abziehen 788 500 Mark aus der Anleihe, welche zu den Schiffsbauten u. s. w. von den Bundesregierungen gefordert wird. Wenn Sie dem beitreten — und ich hoffe, daß das der Fall sein wird —, so wird der Titel 15 danach sich stellen auf 33 368 665 Mark minus 788 500 Mark. Das ist die in dem Antrag angesetzte Summe von 32 580 165 Mark.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion über Tit. 15 schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich würde auch hier mit der höheren Summe beginnen und annehmen, daß, wenn die höhere Summe nicht genehmigt wird, die geringere Summe vom Hause bewilligt ist.

Ich bitte jetzt diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, die Summe von 33 368 665 Mark einstellen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; die Summe ist abgelehnt, und die von der Budgetkommission beantragte Summe von 32 580 165 Mark angenommen.

Wir gehen über zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 2. Mai 1877, betreffend die Wahl des Abgeordneten Staudy im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen** (Nr. 61 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hall.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Hall**: Aus Anlaß der Wahl des Herrn Reichstagsabgeordneten Staudy im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen sind zwei Proteste von einem gewissen Glarner und einem gewissen Gerß eingegangen, welche zu dem Beschluß des Hauses geführt haben, die Sache näher untersuchen zu lassen. Die Ermittelungen haben ordnungsmäßig stattgefunden, haben aber nicht ergeben, daß die Thatsachen, auf welche diese Proteste sich gründeten, in der Wahrheit begründet seien.

Der Protest von Glarner stützte sich zunächst darauf, daß der Amtsvorsteher Manstein in Klein-Stürlack eine Wahlversammlung an dem Tag vor der Wahl abgehalten habe, ohne daß die polizeiliche Erlaubniß dazu eingegangen war, ferner darauf, daß derselbe am Tag der Wahl in unangemessener Weise für Staudy agitirt habe und sich zu diesem Zweck vor dem Wahllokal aufgehalten habe, endlich darauf, daß er unbegründeterweise den Gutsbesitzer Skopnick habe abführen lassen, um auf diese Weise diejenigen Wähler, die für den Gegenkandidaten stimmen wollten — das war Herr von Saucken-Tarputschen —, einzuschüchtern.

Es hat sich nun ergeben, daß die beiden ersten Behauptungen in der Wahrheit nicht begründet sind. Die Wahlversammlung war veranlaßt worden von einem Gutsbesitzer Müller, und die polizeiliche Erlaubniß dazu ist von Manstein eingeholt worden. Manstein hat allerdings bei der Wahl sich für den jetzt gewählten Abgeordneten ausgesprochen, aber durchaus nicht in ungebührlicher und ordnungswidriger Weise; auch hat sich nicht ergeben, daß er am Tag der Wahl irgendwie sich ordnungswidrig benommen habe; dagegen ist es richtig, daß er den Gutsbesitzer Skopnick hat abführen lassen. Die Sache verhält sich so. Dieser Herr Skopnick war offenbar etwas angetrunken, wie er selbst einräumt; er begab sich vor das Wahllokal, kam dort in Wortwechsel mit dem Amtsvorsteher Manstein und war, wie dieser behauptete, sehr laut, er nannte ihn einen „Narren“ und einen „Dreck“, und der Amtsvorsteher gab dem Polizeidiener den Auftrag, den Herrn Skopnick abzuführen. Der Amtsdiener kam bald darauf zurück und meldete dem Amtsvorsteher, daß der Skopnick nicht gehen könne, sondern krank sei und fahren wolle, daß er im übrigen aber ruhig sei. Darauf sagte der Amtsvorsteher Manstein, er möge nunmehr den Skopnick gehen lassen. Dieser Vorgang ist passirt kurz vor Schluß der Wahl, und eingeschüchtert ist dadurch niemand, wie denn auch der Zeuge, der dafür aufgeführt ist, daß infolge dieser Agitirung diejenigen eingeschüchtert wären, welche für Saucken stimmen wollten, bei der Wahl überhaupt nicht anwesend gewesen ist.

Der Protest von Gerß stützt sich hauptsächlich darauf, daß der Wahlvorsteher Köllner Wahlzettel denen, die für Saucken hätten stimmen wollen, weggenommen und andere Wahlzettel gegeben habe, ferner darauf, daß der Amtsvorsteher von Pape bei der Wahl sich vor das Wahllokal gestellt und die Stimmzettel sich habe vorzeigen lassen, was aber die dafür namhaft gemachten Zeugen nicht bekunden können.

Da demnach die sämmtlichen Thatsachen, welche dem Protest zu Grunde liegen, als begründet sich nicht erwiesen haben, so stellt die Wahlkommission den Antrag, auch über die Proteste von Glarner und Gerß respektive zur Tagesordnung überzugehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich kann also die Diskussion über den Antrag der Wahlprüfungskommission schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> in Erwägung, daß die Ermittelungen, angestellt infolge des Reichstagsbeschlusses vom 2. Mai 1877, Gesetzwidrigkeiten bei der Wahl des Abgeordneten Staudy im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen nicht ergeben haben,
>
> über die Proteste des Gutsbesitzers Glarner zu Kl. Stürlack und des M. Gerß zu Lötzen zur Tagesordnung überzugehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag der Wahlkommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses; der Antrag ist angenommen worden.

Wir gehen über zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die bei der Wahl des Abgeordneten Freiherrn von Tettau im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg vorgekommenen Unregelmäßigkeiten** (Nr. 62 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe zur Einleitung derselben das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Hall**: Bei Prüfung der Wahl des Herrn Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Tettau im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg hatte sich ergeben, daß der Wahlkommissär, Landrath von Dressel zu Heiligenbeil, bei Ermittlung des Wahlergebnisses eine Anzahl von Stimmen aus verschiedenen Wahlbezirken für ungiltig erklärt und bei Ermittlung des Wahlergebnisses unberücksichtigt gelassen habe. Diese Thatsache hatte den Beschluß des hohen Hauses herbeigeführt, Erhebungen darüber anstellen zu lassen und das Verfahren des Wahlkommissärs zu rektifiziren.

Es hat sich nun infolge dieser Ermittelungen ergeben, daß der Wahlkommissär bei Einsendung der Wahlakten an das königlich preußische Ministerium des Innern die Frage gestellt hatte, ob das von ihm beobachtete Verfahren auch ordnungsmäßig sei. Das königlich preußische Ministerium des Innern hatte darauf an die Regierung geschrieben, daß das Verfahren nicht ordnungsmäßig sei, und die Regierung veranlaßt, den Wahlkommissär zu rektifiziren. Das ist nun geschehen durch Verfügung der königlichen Regierung, und ein gleichmäßiger Erlaß ist nicht bloß dem betreffenden Wahlkommissär, sondern auch allen übrigen Wahlkommissären des Regierungsbezirks zugegangen.

Hiernach ist nach Auffassung der Kommission der Beschluß des Hauses erledigt, und die Kommission beantragt daher, den Beschluß vom 24. März 1877 durch die Verfügung des königlich preußischen Ministeriums des Innern für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Haus erläßt uns wohl die nochmalige Verlesung des Antrags der Wahlprüfungskommission.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend die bei der Wahl des Abgeordneten Freiherrn von Tettau im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg vorgekommenen Unregelmäßigkeiten, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; das hohe Haus hat den Antrag der Wahlprüfungskommission angenommen.

Wir gehen über zum siebenten Gegenstand der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die bei der Wahl des Abgeordneten von Gordon im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder vorgekommenen Unregelmäßigkeiten** (Nr. 63 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe zur Einleitung das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Meine Herren, am 19. April vorigen Jahrs wurde vom Reichstag die Wahl des Abgeordneten von Gordon im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder genehmigt, gleichzeitig aber beschlossen, daß über 2 Punkte des Protestes, der gegen die Wahl eingereicht war, eine weitere Untersuchung im richterlichen beziehungsweise Verwaltungsweg eintreten solle. Der erste Punkt des Protestes ist der, daß in der Herrschaft Puiwno ein Kauf von Wahlstimmen vorgekommen sei, indem allen denjenigen, die für den Abgeordneten von Gordon stimmen würden, einige Scheffel Erbsen zugesichert worden, alle diejenigen aber, die nicht für ihn stimmen würden, mit Entlassung aus der herrschaftlichen Arbeit bedroht seien. Es war zugleich behauptet, der Wahlvorsteher habe bestimmt, daß jeder Wahlzettel auswärts mit einem Kreuz bezeichnet würde. Nach dem Beschluß des Reichstags sollte deshalb eine Untersuchung eingeleitet und diese Untersuchung zugleich auf den Wahlvorsteher, der eventuell mitgeholfen hatte, mit ausgedehnt werden. Es hat nun ein Skrutinialverfahren vor der königlich preußischen Staatsanwaltschaft zu Schwetz stattgefunden, und das Resultat darf ich kurz dahin angeben, daß die Staatsanwaltschaft es abgelehnt hat, eine weitere Untersuchung einzuleiten, weil die vorläufige Ermittelung ergeben habe, daß denjenigen, die für Herrn von Gordon gestimmt haben, nach der Wahl freilich einige Scheffel Erbsen gegeben seien, und andere, welche gegen ihn gestimmt haben, aus dem Dienst entlassen seien; indessen nicht habe ermittelt werden können, daß die Zusicherung einer Belohnung vor der Wahl erfolgt sei. Die Staatsanwaltschaft hat darnach angenommen, es sei das Verbrechen des Kaufs von Wahlstimmen im vorliegenden Fall nicht zu beweisen. Mit Rücksicht darauf, daß ein Vergehen des Kaufs von Wahlstimmen nicht angenommen, ist auch ein weiteres Verfahren gegen den Wahlvorsteher, der angeblich die Wahlzettel mit Kreuzen bezeichnet haben soll, nicht eingeleitet. Die königlich preußische Regierung in Marienwerder bemerkt übrigens in dem Bericht an das königlich preußische Ministerium des Innern über das Ergebniß des Skrutinialverfahrens, daß, da eine Aussage darüber vorliege, daß eine solche Bezeichnung der Wahlzettel mit Kreuzen stattgefunden habe, sie bei der dernächstigen Ernennung von Wahlvorstehern die Frage erwägen werde, inwiefern der Wahlvorsteher, der die Wahlleitung im vorigen Jahr gehabt, wieder bestellt werden könne.

Die Wahlprüfungskommission ist der einstimmigen Ansicht, daß, nachdem die Staatsanwaltschaft die weitere Untersuchung abgelehnt, dieser Punkt damit als erledigt angesehen werden müsse.

Was den zweiten Punkt des Protestes betrifft, der zur Verwaltungsuntersuchung gestellt ist, so betraf der eine Beschwerde darüber, daß in dem zum Wahlkreis gehörigen Ort Neuenburg der Ortsbürgermeister Wahlaufrufe für den Herrn von Gordon habe verbreiten und Stimmzettel für denselben vertheilen lassen. Die Ermittelung im Verwaltungsweg habe ergeben, daß der Bürgermeister allerdings die Wahlaufrufe für den Abgeordneten von Gordon in allen öffentlichen Lokalen der Stadt hat anschlagen lassen; es hat sich aber nicht ergeben, daß er durch den Ortspolizeidiener Wahlzettel hat verbreiten lassen. Nichtsdestoweniger hat sich die königlich preußische Regierung zu Marienwerder veranlaßt gesehen, dem Bürgermeister eine Weisung über die Unräthlichkeit einer solchen Einmischung zugehen zu lassen und ihn aufgefordert, einer solchen bei zukünftigen Wahlen sich zu enthalten. Auch diesen Beschwerdepunkt sieht die Wahlprüfungskommission durch die Verfügung der königlich preußischen Regierung in Marienwerder als erledigt an und bittet deshalb, den Antrag,

den Sie, meine Herren, in Nr. 63 der Drucksachen finden, und den ich wohl nicht zu verlesen brauche, anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ergreift niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich weiß nicht, ob das hohe Haus die nochmalige Verlesung des Antrags wünscht.

(Nein!)

Das ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der Wahlprüfungskommission über die bei der Wahl des Abgeordneten von Gordon im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder vorgekommenen Unregelmäßigkeiten annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum achten Gegenstand der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die bei der Wahl des Abgeordneten Dr. Wolffson im 3. Hamburger Wahlbezirk vorgekommenen Unregelmäßigkeiten (Nr. 64 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe zur Einleitung das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Arnim-Boytzenburg**: Meine Herren, im 3. Hamburger Wahlkreis ist der Abgeordnete Dr. Wolffson gewählt worden. Es lag gegen die Wahl ein Protest vor, in welchem unter anderen unerheblichen Dingen auch behauptet wurde, es seien in einem der Wahlbezirke seitens des Polizisten Maiborn Leuten, welche für den Gegenkandidaten hatten stimmen wollen, die Stimmzettel aus der Hand gerissen und vernichtet worden, und ferner habe derselbe Polizeibeamte es ruhig mit angesehen, als Leute, welche vor dem Wahllokal standen und mit Stimmzetteln versehen waren, von betrunkenen Knechten mißhandelt und vertrieben wurden.

Die Wahlprüfungskommission beantragte in der Sitzung vom 23. April 1877 einstimmig, dem Reichstag vorzuschlagen, die Wahl des Abgeordneten Dr. Wolffson für giltig zu erklären, den Herrn Reichskanzler zweitens aber unter Beifügung des Protests zu ersuchen, wegen der vom Polizeibeamten Maiborn zu Ochsenwörder angezeigten Pflichtwidrigkeiten Ermittelungen, eventuell eine disziplinelle Ahndung eintreten zu lassen und dem Reichstag Mittheilung zu machen.

Die Ermittelungen haben mit Rücksicht auf die beiden Punkte stattgefunden, und es hat sich ergeben, daß allerdings der Polizeibeamte Maiborn einem Wähler vor dem Wahllokal den Zettel weggenommen und zerrissen hat. Es hat sich aber in Bezug auf den zweiten Punkt ergeben, daß er außer Stand gewesen ist, den betreffenden Gemißhandelten Hilfe zu leisten, weil die Menschenmenge, welche ihn umgab, so kompakt war, daß er allein nicht durchdringen konnte. Die zuständige Behörde hat in Folge dessen geglaubt, denselben nur disziplinarisch bestrafen zu sollen, weil sie der Meinung war, daß allerdings ein strafrechtliches Verfahren gegen ihn angezeigt gewesen wäre, wenn es ihm gelungen wäre, die Ausübung der Wahl seitens des Betreffenden, dem er den Stimmzettel weggenommen, zu verhindern. Sie glaubt aber unter den obwaltenden Umständen eine disziplinarische Bestrafung als genügend ansehen zu sollen, sie hat ihm einen ernsten Verweis ertheilt, im Wiederholungsfalle ihm Dienstentlassung angedroht und ihn in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Die Wahlprüfungskommission schlägt daher dem Reichstag vor:

Der Reichstag wolle beschließen:

den durch den Beschluß vom 2. Mai 1877 gestellten Antrag:

„den Herrn Reichskanzler unter Beifügung des Protests zu ersuchen, wegen der wider den Polizisten **Maiborn** zu Ochsenwörder angezeigten Pflichtwidrigkeit eine weitere Ermittelung, eventuell eine disziplinelle Ahndung des **Maiborn** zu veranlassen und über das Ergebniß demnächst dem Reichstag eine Mittheilung zu machen",

durch das Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 15. Januar 1878 als erledigt zu erachten.

Vizepräsident Freiher **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Das hohe Haus verzichtet wohl auf die nochmalige Verlesung des Antrags der Kommission.

(Zustimmung.)

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche dem Antrag der Wahlprüfungskommission über die bei der Wahl des Abgeordneten Dr. Wolffson im 3. Hamburger Wahlbezirk vorgekommenen Unregelmäßigkeiten beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum neunten Gegenstand der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die bei der Wahl des Abgeordneten Götting im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Erfurt vorgekommenen Unregelmäßigkeiten (Nr. 77 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Thilo**: Bei der Prüfung der Wahl des Abgeordneten Götting im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Erfurt wurde am 19. April 1877 beschlossen, die Wahl des Abgeordneten Götting für giltig zu erklären, zugleich aber auch den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über den angeblichen Kauf, beziehungsweise Verkauf einer Wahlstimme durch den Maurermeister Krieghoff und Arbeiter Kiel die strafgerichtliche Untersuchung zu veranlassen und von dem Resultate dem Reichstag Mittheilung zu machen.

Eine strafgerichtliche Untersuchung hat nicht stattgefunden, es ist vielmehr durch die königliche Regierung zu Erfurt die Kreisgerichtskommission zu Ellrich ersucht worden, gerichtliche Erhebungen zu veranlassen. Diese sind erfolgt, und nachdem die Akten hier dem Reichstag neuerdings wieder vorgelegt worden sind, stellte es sich heraus, daß eine erschöpfende Untersuchung nicht stattgefunden hat, daß aber andererseits auch dem Beschluß des Reichstags, eine strafgerichtliche Untersuchung zu veranlassen, nicht genügt worden ist.

Die Kommission, welcher die Prüfung der Wahl oblag, ist der Ansicht, daß eine strafgerichtliche Untersuchung nur mit Betheiligung der zur Strafverfolgung berufenen Behörde, der Staatsanwaltschaft, möglich ist. Sie nimmt daher an, daß eine Erledigung des vom Reichstag am 19. April 1877 gefaßten Resoluts nicht stattgefunden, und beantragt deshalb:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

die Erledigung des Beschlusses des Reichstags vom 19. April v. J. zu veranlassen und von dem Resultat dem Reichstag Mittheilung zu machen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ergreift niemand das Wort; ich kann also die Diskussion schließen, und wenn ich annehmen darf, daß das hohe Haus auch hier gleichmäßig die Verlesung des Antrags der Wahl-

prüfungskommission uns erläßt, — so kommen wir sogleich zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend die bei der Wahl des Abgeordneten Götting im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Erfurt vorgekommenen Unregelmäßigkeiten beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; der Antrag der Wahlprüfungskommission ist angenommen.

Wir gehen über zum zehnten Gegenstand der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 2. Mai 1877, betreffend die Wahl des Abgeordneten Berger im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnsberg, Königreich Preußen** (Nr. 78 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wagner**: Ueber die Wahl des Herrn Abgeordneten Berger hat die Wahlprüfungskommission schon im vorigen Jahr Bericht erstattet. Es lagen nämlich gegen die Wahl 3 Proteste vor. Zwei dieser Proteste erachtete die Wahlprüfungskommission für unerheblich. In Ansehung des dritten Protests war die Kommission der Meinung, daß die meisten der darin vorgetragenen Thatsachen ebenfalls irrelevant seien und nur eine Thatsache glaubte sie einer näheren Erörterung unterwerfen zu müssen. Es war nämlich in dem dritten Protest behauptet worden, daß in vier Wahllokalen bei vier Wahlhandlungen die Oeffentlichkeit nicht gehörig gewahrt worden sei; denn es seien die Thüren zu den Wahllokalen bei der Auszählung der Stimmen verschlossen worden, und es hätte auch vorher eine Ausweisung der Wähler aus dem Wahllokal stattgefunden. Diese Thatsache erachtete die Kommission für erheblich genug, um einer näheren Prüfung unterworfen zu werden, und sie schlug daher in ihrem Bericht vom 21. April v. J. dem hohen Haus vor:

> es möge 1. die Wahl des Herrn Abgeordneten Berger vorläufig beanstandet werden; sodann aber 2. der Reichskanzler ersucht werden, die unter A in den Punkten 1, 4 und 6 und unter B im Absatz 4 des Protests behaupteten Thatsachen näher erörtern und das Ergebniß der Erörterung dem Reichstag mittheilen zu lassen; die mit den Nummern bezeichneten Punkte waren eben diejenigen, worin die fragliche Behauptung enthalten war.

Dieser Antrag der Wahlprüfungskommission wurde ohne Diskussion von dem hohen Hause angenommen; infolge dessen haben nunmehr die beantragten Erörterungen im Verwaltungsweg stattgefunden. Es ist nämlich eine große Zahl von Zeugen darüber vernommen worden, und ich kann mich wohl damit begnügen, den Gesammtinhalt der Zeugnisse, die abgelegt wurden, dahin anzugeben, daß die behaupteten Thatsachen geradezu widerlegt worden sind; es hat sich durch die Aussagen einer Menge von Zeugen herausgestellt, daß ein Verschluß der in Frage stehenden Wahllokale und eine Ausweisung der Wähler bei der Auszählung der Stimmen nicht stattgefunden hat.

Infolge dessen hat die Kommission den Beschluß gefaßt, der in dem mündlichen Bericht Nr. 78 der Drucksachen enthalten ist, den Beschluß nämlich, zu beantragen:

> der Reichstag wolle beschließen:
> die Wahl des Abgeordneten Berger im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnsberg für giltig zu erklären.

Namens der Kommission empfehle ich diesen Antrag dem Reichstag.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ergreift niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Kommission geht dahin:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Wahl des Abgeordneten Berger im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnsberg für giltig zu erklären.

Im Falle der Nichtannahme dieses Antrags ist selbstverständlich die Wahl für ungiltig erklärt.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche dem eben verlesenen Antrag der Wahlprüfungskommission zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; der Antrag der Wahlprüfungskommission ist angenommen und die Wahl des Herrn Abgeordneten Berger für giltig erklärt worden.

Es liegen nunmehr mehrere Anträge auf Vertagung der Sitzung vor: von dem Herrn Abgeordneten Grafen Ballestrem, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn, von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vertagungsanträge unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung der Sitzung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist darüber einig, daß die Majorität steht; der Antrag auf Vertagung ist angenommen.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung für die morgige Sitzung

> den Rest der heutigen Tagesordnung;

außerdem aber noch:

> mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die bei der in der verflossenen Legislaturperiode erfolgten Wahl des Abgeordneten Baron von der Goltz-Kallen im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg vorgekommenen Unregelmäßigkeiten (Nr. 80 der Drucksachen),

und

> mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend eine bei der Wahl des Abgeordneten Dr. Weigel im 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel angeblich stattgehabte Wahlbeeinflussung (Nr. 82 der Drucksachen).

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr mit der angegebenen Tagesordnung statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 35 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 17. Sitzung.

Seite 412 Spalte 1 Zeile 9 bis 12 ist folgendes zu lesen:

> . . . beschlossen worden sein von denjenigen, **die** der Herr von Treitschke so freundlich war zu nennen „die Herren von der obern Bank, die sich nicht träumen ließen, was in diesem Gesetzentwurf alles enthalten ist," — 2c.

Seite 412 Spalte 2 Zeile 4 ist statt „nun" zu lesen: „nur".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

20. Sitzung

am Mittwoch, den 13. März 1878.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den ersten Vizepräsidenten Freiherrn Schenk von Stauffenberg eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau auf.

Für die heutige Sitzung ist entschuldigt wegen dringlicher und unaufschieblicher Amtsgeschäfte der Herr Präsident Dr. von Forckenbeck.

Urlaub für heute und morgen habe ich ertheilt dem Herrn Abgeordneten Kette wegen dringender Familienangelegenheiten.

Der Herr Abgeordnete Lentz sucht Urlaub auf fernere drei Wochen wegen fortdauernder Krankheit nach. — Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; der Urlaub ist bewilligt.

Von der 6. Abtheilung ist in die Petitionskommission an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Klügmann der Herr Abgeordnete Dr. Slevogt gewählt.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung über Petitionen, betreffend die Versetzung der Städte Hirschberg in Schlesien 2c. in eine höhere Servisklasse:
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Starke;

bei der Berathung des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Beförderung von Auswanderern:
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. von Möller, und
der kaiserliche Regierungsrath Herr Schröder;

bei der Berathung der Petition, betreffend die Reform der Branntweinsteuergesetzgebung:
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Huber.

Wir treten nunmehr, meine Herren, in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Nr. 71 der Drucksachen).

Ich eröffne über denselben die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Meine Herren, es liegt Ihnen über diese Wahl im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis ein schriftlicher Bericht der Wahlprüfungskommission vor und diesem schriftlichen Bericht ist, um die ganze Sachlage übersichtlich zu machen, der frühere Bericht beigegeben, der am 21. April v. J. erstattet worden ist, und der die Anträge enthält, die in der Sitzung vom 2. Mai v. J. genehmigt worden sind. Ich werde mir unter diesen Umständen, da die ganze Auffassung der Wahlprüfungskommission über die Wahl im Bericht enthalten ist, zur Einleitung nur ein paar Worte erlauben.

Es handelt sich im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis um zwei Wahlen, um eine Hauptwahl am 10. Januar und um eine engere Wahl am 27. Januar v. J. In der ersten Wahl, in der Hauptwahl, hatte der Kandidat der sozialdemokratischen Partei die relative Mehrheit, in der zweiten Wahl, der engeren Wahl, ist aber der Dr. Beseler mit einer sehr großen Stimmenzahl über die absolute Majorität gewählt worden; er hat nämlich 1791 Stimmen über die absolute Majorität gehabt. Gegen beide Wahlen ist von einem sogenannten Ottenser Komitee, einem Komitee der sozialdemokratischen Partei im Kreise, ein Protest eingegangen. Auf den Protest gegenüber der engeren Wahl will ich vorläufig nicht eingehen, meine Einleitung vielmehr auf den Protest gegen die Hauptwahl beschränken, welcher am wichtigsten für die Entscheidung sein dürfte. Die Entscheidung dieser Hauptwahl hängt nämlich von der Frage ab, ob durch die Ausweisung einzelner aus dem Wahllokal die Oeffentlichkeit des Wahlverfahrens ausgeschlossen und mithin die Wahl nichtig ist. Die Wahlprüfungskommission hat über diese Frage sich schon in den verschiedensten Fällen in der vorigen Session ausgesprochen, sie ist schlüssig darüber geworden und hat vom Haus auch keinen Widerspruch erfahren, daß durch eine solche Ausweisung einzelner aus dem Wahllokal die Oeffentlichkeit in keiner Weise ausgeschlossen wird. Es ist namentlich hinzuweisen auf den Fall der Reichstagswahl im 17. hannoverschen Wahlkreis, wo ebenfalls in einer großen Zahl von Wahlbezirken derartige Ausweisungen vorgekommen waren. Die Wahlprüfungskommission hat in den meisten Fällen gar

keine weiteren Instruktionen darüber eintreten, vielmehr ohne weiteres die Sache auf sich beruhen lassen. Wenn sie im vorliegenden Fall anders verfahren ist, wenn sie weitere Instruktionen über die fragliche Ausweisung eingeleitet hat, so liegt der Grund darin, daß hier nach der Behauptung des Protests eine gewisse Komplikation eingetreten sein sollte, indem nämlich die Ausweisung auf ausdrückliche Verfügung der betreffenden Landräthe erfolgt ein sollte. Es war deshalb für nothwendig erachtet worden, diesen Punkt näher aufzuklären, gleichwohl in dem Bericht vom 21. April v. J. vorbehalten, demnächst, wenn die Instruktionen erledigt wären, weiter zu erwägen, ob und in welcher Weise eine derartige Ausweisung im großen Stil auf die Giltigkeit der Wahl Einfluß haben würde. Ich konstatire dies ausdrücklich, um damit anzudeuten, daß auch in diesem Fall eine Abweichung von der früher von mir als allgemein dargestellten Ansicht nicht eingetreten ist, und daß vielmehr, wie in allen übrigen Fällen, auch hier die Kommission nicht allein auf die Objektivität ihres Verfahrens, sondern auch auf die Konsequenz in ihrem Verfahren das größte Gewicht gelegt hat. Es ist nun dem Antrag und respektive dem Beschluß des Hauses gemäß diese Instruktion im Verwaltungsweg darüber eingetreten, ob und in welchem Umfang Ausweisungsmaßregeln in dem schleswig-holsteinischen Wahlkreis vorgekommen seien. Das Material liegt vor, es ist eingehend in der Wahlprüfungskommission gewürdigt worden, und im Bericht sind die Resultate konzentrirt, die bei der Prüfung sich ergeben haben. Die Kommission hielt es nicht für nothwendig, alle Zeugenaussagen ausführlich zu geben, und nicht angemessen, den Bericht auf eine Weise anschwellen zu lassen, die für die Uebersichtlichkeit nicht förderlich sein würde. Ich habe das Material, was sehr umfangreich ist, hier, und werde, wenn es aus dem Haus verlangt werden sollte, daraus Mittheilungen machen können; ich schließe aber vorläufig meinen einleitenden Vortrag mit dem Bemerken, daß ich mir vorbehalte, beim Schluß der Diskussion, falls der Antrag der Wahlprüfungskommission angegriffen werden sollte, dann in eine nähere Erörterung des Falls noch einzugehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever**: Meine Herren, der Bericht der Wahlprüfungskommission ist ausführlich und auch mit großem Fleiß bearbeitet und zusammengestellt, sodaß im allgemeinen von meiner Seite aus gegen denselben kein Widerspruch geleistet wird. Aber mir scheint es doch, wenn man den Bericht aufmerksam liest und erblickt aus demselben die eigenthümliche Wirthschaft, die Paschawirthschaft, die in dem dortigen Wahlkreis geherrscht hat, daß der Berichterstatter, respektive die Kommission die Angelegenheit denn doch zu sehr mit Glaceehandschuhen angefaßt habe. Wenn Sie bemerkt haben, daß Landräthe, Bürgermeister, Wahlvorsteher und Gendarmen mit einander gewetteifert haben, um eine sogenannte offizielle Kandidatur zum Vorschein kommen zu lassen, ja, meine Herren, dann geht doch daraus hervor, daß, wenn man rügen will, man eine solche Wirthschaft auch mit aller Energie rügen muß. Ich brauche nur darauf aufmerksam zu machen, daß ein Herr Landrath in drei Punkten, und das ist der Landrath von Pinneberg, das Gesetz so schwer verletzt hat, daß, wenn es andere Leute, Sozialdemokraten, gethan hätten, sie unbedingt dem Strafrichter verfallen wären. Der Landrath von Pinneberg hat wahlberechtigte Leute von der Wahl ausgeschlossen durch ein Zirkular, welches an die einzelnen Wahlvorsteher gerichtet war und welches von der Grundanschauung ausging, daß alle unverheiratheten Dienstboten männlichen Geschlechts nicht wahlberechtigt seien, auch wenn sie das 25. Lebensjahr überschritten hätten.

Meine Herren, ich begreife nicht, daß ein königlich preußischer Beamter eine solche Gesetzesunkenntniß an den Tag legen kann dem klar ausgesprochenen Wortlaut des Wahlgesetzes gegenüber, nach welchem jeder einzelne deutsche Reichsbürger, der das 25. Lebensjahr überschritten hat, wählbar ist und wählen kann. Dadurch sind nachweislich und, wie der Kommissionsbericht ja selbst andeutet, ungefähr gegen 200 Personen in dem betreffenden Wahlkreise ihres Wahlrechts beraubt worden. Der Kommissionsbericht sagt nun allerdings, man habe Remedur von Seiten der Regierung geschaffen und nachher hätten sich die einzelnen Leute melden und reklamiren können. Das wissen Sie aber so gut wie ich, daß bei solchen Vorkommnissen, wenn auch schließlich Remedur eintritt, die Bevölkerung immer noch unter dem Druck des ersten landräthlichen Erlasses steht und daß es unter den 200 Dienstboten, die des Wahlrechts beraubt waren, nicht einen einzigen gegeben haben wird, der reklamirt hat, besonders weil wieder eine falsche Gesetzesauffassung bei der Reklamation zu Grunde lag, indem man andere Leute, die für die in den Listen fehlenden Dienstboten eintreten wollten, die also hingingen zu dem Wahlvorsteher, die Listen einsehen und reklamiren wollten, zurückgewiesen hat. Also wiederum eine flagrante Gesetzesverletzung. Meine Herren, daß bei solchen Gesetzesverletzungen immer und immer die ärmeren Personen, diejenigen, die weniger Bildung besitzen, zu leiden haben, ist ja wohl selbstverständlich. Und der Landrath von Pinneberg ist ja noch immer königlich preußischer Landrath. Derselbe hat übrigens noch andere hocheigenthümliche Anschauungen über die deutschen und über die preußischen Gesetze an den Tag gelegt. So hat er die Personen, von denen er wußte, daß sie der sozialdemokratischen Partei angehörten, durch seine Beamten, Gendarmen u. s. w. behindert, Wahlflugblätter, Stimmzettel zu vertheilen, und zwar deshalb, weil er sagte, die Leute haben keinen Gewerbeschein. Ein königlicher Landrath, der nicht einmal weiß, daß lediglich die gewerbsmäßige Vertheilung von Druck- und Flugschriften von einem Gewerbeschein abhängig ist! Ich verstehe nicht, wie ein solcher Mann seine Stellung überhaupt ausfüllen kann. Darnach muß es scheinen, daß ein königlich preußischer Landrath gar nichts von Gesetzen zu verstehen braucht,

(Oho, rechts)

— Sie rufen Oho —, wenn er nicht weiß, daß eine gewerbsmäßige Vertheilung von Stimmzetteln doch nicht stattfinden kann — man verkauft doch keine Stimmzettel —, wenn er das nicht weiß, so kennt er doch seinen Beruf als Beamter nicht, trotz Ihres Ohorufs. Damit aber noch nicht genug. Es hat in derselben Zeit der Landrath von Pinneberg einen Erlaß, der auf Seite 2 zu finden ist, auch an seine Wahlvorstände gegeben, in welchem er erklärt, daß es dem pflichtmäßigen Ermessen des Wahlvorstands überlassen bleibe, Personen, die nicht wahlberechtigt seien, aus dem Wahllokale zu verweisen. Ja, meine Herren, der Landrath von Pinneberg kennt also wiederum nicht das Wahlgesetz, welches vorschreibt, daß die Wahlhandlung öffentlich ist, also daß niemand ausgeschlossen werden darf als derjenige, welcher sich ungebührlich im Wahllokal beträgt. Er sagt in dem Erlaß: „dem Ermessen des Wahlvorstands ist es überlassen, solche Personen, wenn sie die Wahl stören würden, auszuweisen", — doch, meine Herren, nicht solche Personen nur, die nicht wahlberechtigt sind, sondern auch solche, die wahlberechtigt sind, hat der Wahlvorstand auszuweisen, wenn sie die Wahlverhandlung stören. Sie sehen also wiederum durch diesen Erlaß, daß der Herr Landrath von Pinneberg das Gesetz auch nach dieser Richtung hin nicht richtig auslegt. Gesprächsweise hat er auch nach dem Zeugniß des Wahlvorstehers in Schmalensee geäußert, daß unberechtigte zum Wahllokal nicht zugelassen werden könnten. Was heißt das, „unberechtigte"? Er macht also einen Unterschied zwischen Wahlberechtigten und Nichtwahlberechtigten,

trotzdem in unserem Wahlgesetz ausdrücklich steht, daß die Wahlhandlung öffentlich sei. Meine Herren, infolge dessen sind von 72 ländlichen Wahlbezirken, die im Kreise Pinneberg liegen, in 24 Bezirken Ausweisungen vorgekommen. Ich weiß nun nicht, ob von der schleswigschen Regierung das Wörtchen „nur" in dem Kommissionsbericht herstammt, oder ob die Kommission den Ausdruck beliebt hat oder der verehrte Herr Berichterstatter. Es klingt doch höchst eigenthümlich: nach dem Ergebniß der betreffenden Vernehmungen ist von 72 Wahlbezirken **nur** in 24 Bezirken eine Ausweisung vorgekommen, — **nur** in 24 Bezirken von 72!

Meine Herren, ferner: „wie der Herr so der Diener", — das ist ein altes Sprichwort. Die Gendarmen, Bürgermeister, Wahlvorsteher haben sich vollständig die Didaktik des Landraths zu eigen gemacht. Sie haben genau nach seinen Wünschen, die er theilweise direkt, theilweise indirekt ausgesprochen hat, gehandelt. So ist mir persönlich ein Fall vorgekommen, der die ganze Eigenthümlichkeit des dortigen Wahlverfahrens in ein geradezu **brutales** Licht stellt: ich war am Tage der engeren Wahl nach Ottensen gegangen, um mich nach dem Wahlresultat zu erkundigen, da ich in Hamburg, welches nicht fern von Ottensen liegt, anwesend war. Da kamen gegen 5 Uhr junge Zigarrenarbeiter, die auf dem Land gewesen waren, um Stimmzettel zu vertheilen — zwei habe ich selbst gesehen — mit **blutig geschlagenen Köpfen** zurück und erklärten, daß sie von Gendarmen aus den Wahllokalen ausgewiesen, hinausgeschmissen seien von Gendarmen, von denselben Leuten, die für Herrn Dr. Beseler die Stimmzettel vertheilt hätten, daß ihnen ferner die Stimmzettel abgenommen seien, und daß nach solchem obrigkeitlichen Beispiel darauf andere Leute über sie hergefallen seien, die sie aus dem Dorf hinausgetrieben hätten.

Da haben Sie, meine Herren, eine Aufreizung des Volks zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander vor sich! Uns wirft man immer vor, wir reizten das Volk auf. Wer reizt es denn nun auf? Die Behörden, die Gesetzeswächter durch ihre Gesetzesverletzungen. Und das soll man nicht in einer solchen liebenswürdigen Weise, wie es der Kommissionsbericht thut, tadeln. Da muß man ein ernstes, derbes Wort hier an maßgebender Stelle sprechen. Das ist ja auch der Hauptgrund, weshalb ich überhaupt das Wort ergriffen habe.

Meine Herren, es ist auch in dem Bericht selbst nachgewiesen, daß einer der Gendarmen, der Stimmzettel für Herrn Dr. Beseler vertheilt hat, zu gleicher Zeit auch den Leuten, die für Stöhr Stimmzettel vertheilten, dieselben abgenommen hat. Die Kommission sagt allerdings, daß ein solches Verfahren nicht allein unrecht, sondern auch nach dem Gesetz **strafbar** sei. Wunderbar ist es nun, **daß kein Staatsanwalt gegen solche brutale Gewalt das Recht des Volks schützt.** Wenn ein Sozialdemokrat sich nur irgendwie, nur ein Tüpfelchen über dem i sich versündigt, sofort ist der Staatsanwalt bei der Hand und hat den bösen Sozialdemokraten am Kragen,

(Heiterkeit)

während der Gendarm so brutal auftreten und das Gesetz verletzen darf, daß sogar die so milde Kommission sagt: das ist strafbar. Dies steht im Kommissionsbericht vom vorigen Jahr. Daß es nun aber im jetzigen Kommissionsbericht heißt: „wir sind zufrieden, der Gendarm hat eine Rüge bekommen," daß man nun nicht mehr auf die Sache eingehen will, weil die preußischen Behörden das Verfahren der Gendarmen gerügt, sogar eine derbe Rüge ertheilt haben, daß man sich damit zufrieden gibt, das finde ich tadelnswerth. Was es mit einer solchen derben Rüge auf sich hat bei einem Beamten, das weiß ich, und das wissen auch Sie. Man gibt zum Beispiel einem solchen Gendarmen, der die Sozialdemokraten in dieser Weise verfolgt, offiziell eine Rüge und hinterher noch ein Lob, daß er seine Sache gut gemacht habe. So sieht es aus im Leben; es ist nicht immer alles Gold, was glänzt, und alles Recht, was als Recht erscheint.

Obwohl ich nicht rachsüchtig bin, — ich werde deshalb auch keinen Antrag in dieser Richtung stellen — so bin ich doch begierig, ob denn auf meine Andeutungen nicht irgend etwas geschieht, ob nicht die Staatsanwaltschaft in Altona die Sache nunmehr in die Hand nimmt. Direkt denunziren, das werde ich selbstredend nicht thun, aber verpflichtet bin ich, die Sache hier in dieser scharfen Weise zur Sprache zu bringen.

Meine Herren, daß die Anschauungsweise des Landraths zu Pinneberg auch bei den Unterbeamten eine schiefe Gesetzesauffassung fortwährend hervorgerufen hat, das geht ja auch daraus hervor, daß man Legitimationen von den Leuten verlangte, die sich in einem Wahllokal mit allem Anstand und aller Ruhe hinsetzten. Wenn die Wahlhandlung öffentlich ist, wenn überhaupt jeder Mensch dort vorhanden sein kann, warum soll er dann noch eine Legitimation aufweisen? Man sieht ihm doch gewiß am Gesicht an, daß er ein Mensch ist. Deshalb bin ich der Meinung, daß durch diese vielen Gesetzesverletzungen, die bei der Wahl vorgekommen sind, ein so gewaltiger Druck polizeilicherseits ausgeübt worden ist, förmlich eine offizielle französische Wahl wie unter Louis Napoleon fabrizirt worden ist. Ich würde es mir verbitten, wenn ich der Kandidat Dr. Beseler wäre, daß die Gendarmen für mich agitirten; ich würde öffentlich gesagt haben, daß diese Gesellschaft nicht für mich agitiren solle.

Meine Herren, ein zweiter Fall, welchem die Kommission nur sehr geringe Beachtung geschenkt hat, und von dem sie sagt, daß derselbe durch die Gesetze gedeckt sei, ist das Vorgehen der Regierung zu Schleswig. Dasselbe muß aber doch von einer anderen Seite auch angeschaut werden. Es handelt sich nämlich um das Verbot von Versammlungen. Die Arbeiter und auch unsere Partei, trotzdem wir ja jetzt eine ziemlich bedeutende Presse schon besitzen, stehen doch bei solchen Wahlangelegenheiten den anderen Parteien insoweit nach, weil die Kreisblätter, die Lokalblätter der einzelnen Orte von den anderen Parteien fortwährend Aufrufe annehmen, fortwährend die Gegner, also die Sozialdemokraten verdächtigen und angreifen, und solchen Angriffen kann von unserer Seite niemals anders als durch Volksversammlungen entgegengetreten werden. Da hat aber der Landrath zu Pinneberg, dieser „berühmte" Mann, zuerst den Anfang gemacht, daß er die Wahlversammlungen deshalb verbot, weil die Rinderpest in Hamburg ausgebrochen war. Dem Buchstaben des Gesetzes gemäß hat er ja recht, obwohl in Altona, in Hamburg, in Ottensen die Versammlungen erlaubt waren. Ich glaube, daß gerade in einer größeren Stadt die Gefahr auch bedeutend größer ist als in den kleinen Landgemeinden, wo höchstens in den Wahlversammlungen 60, 80, 100 Personen zusammenkommen. Und dem gegenüber weiß ich aus eigener Erfahrung, daß, während die Wahlversammlungen in diesem Kreis verboten waren wegen der Rinderpest, Bälle und Tanzvergnügungen erlaubt waren.

(Hört, hört! links.)

Und, meine Herren, ist denn das nicht noch gefährlicher, wenn gerade auf diesen ländlichen Tanzlokalen die Personen zusammenkommen, die hauptsächlich, ich darf mich wohl des Ausdrucks bedienen, mit dem Rindvieh sich beschäftigen müssen? Ist denn da die Ansteckung nicht viel leichter zu erwarten als in den Volksversammlungen, wo alle Kreise der Bevölkerung vertreten sind? Sie sehen, daß auch hier wiederum die Rechtsanschauung der dortigen Behörden in ein eigenthümliches Licht getreten ist.

Meine Herren, ich komme nun zu dem Punkt, der mich hauptsächlich berührt. Wer solche Wahlbewegungen häufiger mit durchgemacht hat, der wird annehmen müssen, daß, wenn derartiger obrigkeitlicher Druck ausgeübt wird, dann die arbeitende Bevölkerung sich vielfach einschüchtern läßt,

und somit die freie Wahl gehindert wird. Man hat uns oft zum Vorwurf gemacht, wir reizten die Arbeiter, das Volk zum Widerstand gegen die Staats- und Polizeigewalt auf, aber ich glaube, daß diese ungesetzlichen Handlungen, die die Polizei sich dort in so vielen Orten erlaubt hat, dadurch entstanden sind, weil wir immer in allen Versammlungen gesagt haben: „Leute, laßt Euch lieber einmal ein Unrecht gefallen, ehe Ihr es zu einem Skandal kommen laßt!“ Vielleicht haben wir durch dieses Abwiegeln Unrecht gethan; denn einer solchen brutalen Gewalt gegenüber sollte man den Arbeitern — vielleicht wäre es besser — sagen: setzt der Gewalt die Gewalt entgegen, dann kommt die Sache vor den Gerichten zum Austrag. — Wir sind eben die Abwiegler, die zur Ruhe mahnen, während die Polizeibeamten vielfach die Aufwiegler sind. Das ist das unzweifelhafte Resultat, was aus diesen Wahlbeeinflussungen hervorgeht.

Und wenn man dann von Arbeiterfreundlichkeit redet, wenn man sich hinstellt und von dem warmen Herzen für die Arbeiter spricht und zwar von der Regierungsseite, ja, wenn hochgestellte Personen so sprechen in diesem Haus, dann begreife ich nicht, warum man einen solchen Landrath, der die Arbeiter derart bedrängt hat, noch länger Landrath in Preußen sein läßt.

Es bietet übrigens immer eine eigenthümliche Erscheinung, wenn man derartige Beamte von oben rektifizirt; dabei bekommt der betreffende Landrath allerdings einen kleinen Verweis und womöglich nach 14 Tagen einen Orden. Meine Herren, gegen eine solche Polizeiwirthschaft, wie sie in den betreffenden Kreisen zu Tage getreten ist, muß man im deutschen Reichstag protestiren, denn unter derselben, bei den Wahlen geübt, leidet auch das Ansehen des deutschen Reichstags selbst.

Aus den von mir vorgeführten Thatsachen, besonders weil, wegen Einschüchterungen, die bei der ersten Wahl vorgekommen sind, nach meiner innigsten Ueberzeugung tausende von Wählern bei der zweiten Wahl nicht gestimmt haben, respektive von der Wahlurne ganz fern geblieben sind, möchte ich entgegen der Kommission beantragen, die Wahl des Dr. Beseler für ungiltig zu erklären. Meine Herren, ich weiß ja schon, daß der Antrag nicht angenommen wird, aber ich bin der Meinung, daß alle die Reichstagsabgeordneten, die sich besonders verpflichtet fühlen, auch nach unten Gerechtigkeit zu schaffen, dem nochmaligen Appell an das Volk zustimmen sollten. Wie dann die neue Wahl nach einer solchen öffentlichen Beleuchtung der Polizeiwirthschaft an dieser Stelle und durch den Kommissionsbericht, den ich ja schon vorzüglich genannt habe, ausfallen würde, darüber bin ich keinen Augenblick zweifelhaft. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß dann nicht der Dr. Beseler, sondern der Maschinenbauer Stöhr in unserer Mitte sitzen würde. So betone ich nochmals, daß diejenigen, die auch nach unten das Recht wahren wollen, für die Ungiltigkeit der Wahl des Dr. Beseler stimmen mögen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grumbrecht.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, gegen diese Exkurse, die wir eben gehört haben, eine besondere Erwiderung zu geben, ich will das dem Herrn Referenten überlassen, dem ja das ganze thatsächliche Material zu Gebote steht. Ich habe nur eine kleine Bemerkung zu machen inbezug auf den schriftlichen Bericht, um das Recht eines Mannes zu wahren, der hier meines Erachtens mit Unrecht beschuldigt wird, unangemessen gehandelt zu haben. Es ist das der sogenannte stellvertretende Wahlvorsteher Herr John. Dieser John war, wie das nach dem Reglement nothwendig ist, als Stellvertreter des Vorstehers von der Obrigkeit allerdings ernannt und infolge dessen hätte er hier fungiren müssen, wenn der Vorsteher nicht im Stande war, seinen Vorstand zu bilden. Wenn aber der Vorsteher diesen thatsächlich gebildet hat, so ist der Vorstand konstituirt und dieser sogenannte Stellvertreter des Vorstehers hat absolut gar nichts mehr zu sagen, er ist durchaus ein Mann, der zurücktritt in die Klasse der Wähler und durchaus nicht im Stande, noch irgend etwas zur Wahlleitung zu thun. Wenn dieser Mann sich nun als Wähler gerirt, sein Recht gebraucht, vor dem Lokal Zettel zu vertheilen, so kann man nicht behaupten, daß dies unangemessen sei, man muß vielmehr anerkennen, daß der Mann nur gethan hat, was sein Recht war, und ich wünsche, ihm dieses Recht durch meine Bemerkung zu wahren. Vielleicht wird nur ein Irrthum in der Auffassung zu Grunde liegen und damit die Sache ihre Erledigung finden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich kann also die Diskussion schließen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Wenn ich mich zunächst zu der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Grumbrecht wende, so bin ich nicht damit einverstanden. Der in Dockenhuden zum Stellvertreter ernannte Mann konnte in jedem Augenblick, auch nachdem der Wahlvorstand gebildet war, zur Wahlleitung berufen werden. Deshalb ist meiner Ueberzeugung nach die Bemerkung im Bericht eine völlig richtige.

Wende ich mich aber dann zu den Ausführungen, die wir gehört haben von dem Herrn Abgeordneten Hasenclever, so glaube ich, werden Sie, meine Herren, mit mir darüber einverstanden sein, daß ich auf die Beschuldigung, die er inbezug auf den Landrath von Pinneberg gemacht hat, nicht weiter eingehe. Der Bericht ergibt, daß im Pinneberger Kreise bei der Wahl manches vorgekommen ist, was nicht ganz in der Ordnung ist, indessen die Wahlprüfungskommission hat keinen Anlaß, wegen einer irrigen Auffassung des Gesetzes — und darum handelt es sich nur — wegen einer irrigen Auffassung des Wahlreglements, wegen einer irrigen Auffassung der Gewerbeordnung irgend eine weitere Verfügung wider den Landrath in Pinneberg zu beantragen.

Ich glaube übrigens berichtigend bemerken zu dürfen, daß, wenn Herr Kollege Hasenclever das Verfahren in Schmalensee auch dem Landrath in Pinneberg zugewiesen hat, er insofern im Unrecht ist, als Schmalensee im Kreise Segeberg liegt.

Was dann aber die Angriffe gegen den Bericht betrifft, so habe ich mich zunächst gegen die Anschauung zu verwahren, die der Herr Abgeordnete Hasenclever kundgegeben hat, als ob der Bericht die ganze Angelegenheit mit Glaceehandschuhen angefaßt habe. Ich weiß nicht, aus welchem Theil des Berichts er dies herausgelesen hat; wie ich ihn verstanden habe, soll die milde Ansicht nur daraus sich ergeben, daß gegen den Gemeindevorsteher von Groß-Rönnau, der eine Verhaftung vorgenommen hat, nicht wie in dem früheren Bericht ein strafrechtliches Verfahren beantragt ist. Der Bericht ergibt, daß die königlich preußische Regierung, die überhaupt in allen Fällen, in denen eine Rüge nothwendig war, eine solche ertheilt hat, auch in diesem Fall dem Gemeindevorsteher einen Verweis ertheilt und ihn darauf verwiesen hat, daß er sich mit einem solchen Verfahren einen Amtsmißbrauch und das Verbrechen der Freiheitsentziehung zu Schulden kommen lasse. Mit Rücksicht darauf hat die Wahlprüfungskommission anheimgegeben, es möge von weiteren Anträgen des Reichstags in dieser Beziehung abgesehen werden, zumal da es den Betheiligten unbenommen bleibe, sich wegen weiterer Remedur an die zuständigen Behörden zu wenden.

Was dann das Wörtchen „nur“ betrifft, welches der Herr Abgeordnete Hasenclever bemängelt hat, so glaube ich,

das Wort ist in dem Zusammenhang, in dem es steht, ein vollständig richtiges; es ist nicht von der Regierungsbehörde suppeditirt, sondern es ist ein Wort, welches ich als Berichterstatter durchaus auf meine Rechnung würde nehmen müssen. Der Fall liegt so, daß ohne weitere Bescheinigung im Protest behauptet war, in sämmtlichen 72 ländlichen Bezirken des Kreises Pinneberg sei die Ausweisung von Vertretern des Ottenser Komites erfolgt. Die zeitraubensten Vernehmungen haben in diesem Fall stattgefunden, die Behörden haben sich alle mögliche Mühe gegeben, den Fall gründlich zu konstatiren; die königlich preußische Regierung in Schleswig hat außerdem in einem sehr eingehenden Bericht sich über das ganze Ergebniß dieser Untersuchung ausgelassen. Ich glaube deshalb, daß keine Veranlassung ist, in dieser Beziehung irgend eine Beschwerde gegen die Behörden zu erheben.

Anlangend endlich die weiteren Vorgänge, die bei der ersten Wahl vorgekommen sein sollen, die Herr Abgeordnete Hasenclever uns vorgetragen hat, so kann ich darauf nicht weiter eingehen, da das Material der Wahlprüfungskommission nicht vorgelegen hat.

Wenn aber nach Ansicht des Herrn Abgeordneten Hasenclever das Landrathsamt in Pinneberg durch das Verbot von Versammlungen in der Zeit zwischen der ersten und zweiten Wahl eigenthümlich verfahren haben soll, da in Altona, Ottensen und Hamburg Versammlungen zugelassen wären, so hat der Herr Abgeordnete das Gesetz nicht gelesen, denn dieses sagt ausdrücklich in dem Verfolg des Paragraphen, der im Bericht angeführt ist:

> In Residenz- und Handelsstädten, sowie für sonstige Städte mit lebhaftem Verkehr und für die Umgebung solcher Städte können besondere, von den Bestimmungen dieses Paragraphen abweichende Anordnungen getroffen werden.

Diese Bestimmung paßt auf Altona, Hamburg und Ottensen.

Nun komme ich zum Schluß auf die Bemerkung, daß der Druck, der bei der ersten Wahl geübt wäre, auf die zweite Wahl einen nachtheiligen Einfluß gehabt habe. Der Wahlprüfungskommission liegt es nicht ob, solche allgemeinen Erwägungen anzustellen, für die keine genügende Unterlage vorhanden ist. Will man aber sich darüber ein allgemeines Urtheil bilden, ob wirklich das günstige Resultat für den Dr. Beseler bei der engern Wahl ein wesentlich durch Verfügung der Behörde veranlaßtes sei, so glaube ich, ergibt die Vergleichung zwischen der ersten und zweiten Wahl, daß in der That das Resultat der zweiten Wahl ein dem Ergebniß der ersten Wahl ganz entsprechendes ist. Bei der ersten Wahl haben sich die Stimmen zersplittert zwischen Dr. Seelig und Beseler, das waren beinah 10,000 Stimmen; in der zweiten Wahl standen sich nur entgegen die Kandidaten Stoehr und Beseler; es ist sehr glaublich, daß ohne einen äußern Druck von denjenigen Wählern, die früher für den Dr. Seelig gestimmt haben, nun für Dr. Beseler gestimmt worden ist.

Ich wiederhole, was ich schon in meinem einleitenden Vortrag gesagt habe, daß die Wahlprüfungskommission es für ihre entschiedene Aufgabe hält, nicht allein die volle Objektivität zu wahren, sondern auch konsequent und nach festen Kriterien zu entscheiden. Wenn man nach diesen Gesichtspunkten diesen Fall weiter erwägt, rechtfertigt sich durchaus der Antrag, der im Bericht enthalten ist; ich stelle dessen Annahme dem hohen Hause daher anheim. Er lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten Dr. Beseler im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis für giltig zu erklären;
2. die begründet befundenen Beschwerden wider die Gemeindevorsteher von Gr.-Rönnau und Bramstedt, sowie wider die Gendarmen Müller und Winkler als durch die von den zuständigen königlich preußischen Behörden getroffenen Verfügungen erledigt anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich werde, wenn aus dem hohen Hause kein Widerspruch erfolgt, über die beiden Anträge der Wahlprüfungskommission ungetrennt abstimmen lassen; es ist natürlich selbstverständlich, daß, wenn dieselben, respektive der erste abgelehnt wird, damit die Wahl des Herrn Abgeordneten Beseler für ungiltig erklärt und somit dem von dem Herrn Abgeordneten Hasenclever angeregten Antrag stattgegeben worden ist.

Eine getrennte Abstimmung wird von keiner Seite verlangt; wir stimmen deshalb ungetrennt ab. Ich bitte also, die Anträge der Wahlprüfungskommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten Dr. Beseler im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis für giltig zu erklären;
2. die begründet befundenen Beschwerden wider die Gemeindevorsteher von Groß-Rönnau und Bramstedt, sowie wider die Gendarmen Müller und Winkler als durch die von den zuständigen königlich preußischen Behörden getroffenen Verfügungen erledigt anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Anträgen der Wahlprüfungskommission beitreten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses; die Anträge der Wahlprüfungskommission sind angenommen.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Petitionskommission über Petitionen, betreffend die Versetzung der Städte Hirschberg i. Schl., Kamen, Emmerich und Neufahrwasser in eine höhere Servisklasse** (Nr. 57 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe zur Einleitung derselben das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Stephani**: Der Referent Herr Graf von Frankenberg ist durch Krankheit in der Familie abgehalten, und ich trage deshalb den Bericht Ihrer Kommission vor.

Die Kommission hat Ihnen Bericht zu erstatten über eine Reihe von Petitionen verschiedener Städte, welche sämmtlich dahin gehen, zu Gunsten der Petenten das Gesetz über die Quartierleistung von 1868 zu ändern dadurch, daß die betreffenden Städte in eine höhere Servisklasse versetzt werden. Es sind in dem gedruckten Bericht vier Petitionen aufgeführt, aus Hirschberg in Schlesien, Kamen in Westfalen, Emmerich und Neufahrwasser bei Danzig. Ich bitte im Auftrag der Kommission, diesen vier noch zwei weitere Petitionen gleichen Charakters beifügen zu dürfen, aus Strasburg in Westpreußen und aus Birkenfeld, Nr. 584 und 645.

Das Verhältniß in dieser Beziehung ist kurz folgendes: das Gesetz über die Quartierleistung vom 25. Juni 1868 enthält in § 3 die Bestimmung, daß der dem Gesetz beigefügte Tarif, sowie die dem Gesetz beigefügte Klasseneintheilung, welche alle Orte des Reichs in fünf verschiedene Klassen klassifizirt, vom Jahr 1872 ab alle fünf Jahr einer gesetzlichen Revision unterliegen sollen. Diese erste Revision hatte also gesetzmäßig eigentlich bereits im vorigen Jahr zu erfolgen; bereits im vorigen Jahr lag eine Reihe von Petitionen

vor, sämmtlich dahin gehend, zu Gunsten der Petenten eine andere Klasseneintheilung vorzunehmen. Sie sind damals zurückgelegt worden, weil seitens der Kommission die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß noch dem vorigen Reichstag die betreffende Gesetzesvorlage zugehen werde. Diese Hoffnung hat sich indeß nicht bewahrheitet, das damalige Gesetz ist nicht vorgelegt worden. Gegenwärtig werden die fraglichen Petitionen deshalb erneuert. Ihre Kommission hat vollständig anerkannt die Berechtigung der Petitionen insoweit, als erstens gesetzlich eine Revision der Klasseneintheilung vorzunehmen ist, und zweitens auch in der Richtung, daß es nothwendig scheint, daß nicht nur die Klasseneintheilung revidirt, sondern auch der Tarif selbst umgestaltet wird, und zwar umgestaltet in der Richtung, welche für die einzelnen Quartierleistungen eine ihrem wahren Werth entsprechendere Vergütigung leistet, als es heute geschieht, eine Tendenz, die schon im Jahr 1868 bei Erlassung dieses Gesetzes von dem Reichstag selbst durch ein Verlangen an den Herrn Reichskanzler in der Richtung ausgesprochen worden ist, daß Fürsorge getroffen werden möge, daß überhaupt die Vergütigung der Quartierleistung der Natur der Sache entsprechender regulirt werden möchte, damit eine gleiche Vertheilung dieses Theils der Militärlast insofern eintritt, daß nicht nur diejenigen davon getroffen werden, die in natura das Quartier zu leisten haben, sondern auf die übrigen mit repartirt wird. Freilich darf nicht verkannt werden, daß, wenn dieser Richtung vollständig Rechnung getragen wird, die finanzielle Last dadurch nicht wenig für das Reich erhöht wird. Es wird aber eine gerechtere Vertheilung als heute herbeigeführt.

Die Kommission war also mit den Petenten darüber einig, daß eine Gesetzesvorlage in diesem Sinn zu erfolgen habe. Weiter war sie aber auch darüber nicht zweifelhaft, daß, was die Klasseneintheilung selbst betrifft, das materielle Eingehen in eine oder mehrere dieser Petitionen deshalb sich nicht empfehlen werde, weil ein sicheres Urtheil über die Klasse, der ein einzelner Ort anzugehören hat, nur wird gewonnen werden können beim Ueberblick über alle Orte; denn man darf nicht, indem man den einen Ort in die höhere Klasse versetzen will, lediglich die Momente ins Auge fassen, die für den betreffenden Ort maßgebend sind, sondern man muß die Vergleichung mit allen übrigen Orten anstellen. Aus diesem Grund schien der Kommission ein genaueres Eingehen namentlich in dem Theil der Petitionen, welcher sich auf die Versetzung in eine höhere Klasse bezieht, nicht angemessen und zwar umsoweniger, als seitens des Herrn Regierungskommissars diesmal die wiederholte Erklärung abgegeben worden ist, daß allerdings im vorigen Jahr durch unerwartet eingetretene Hindernisse die Vorlegung des Gesetzes nicht habe erfolgen können, daß gegenwärtig aber die Vorlage soweit vorbereitet sei, daß mit großer Aussicht auf Erfolg die Vorlegung noch während des gegenwärtigen Reichstags zu erwarten stehe, indem das hauptsächlichste Hinderniß, welches bisher der Vorlage entgegenstand, beseitigt worden sei.

In dieser Erwartung, daß also die Gesetzesvorlage noch beim gegenwärtigen Reichstag erfolgen werde, und in der Erwägung dessen, daß ein materielles Eingehen in die Verhältnisse der einzelnen aufgeführten 6 Orte nach den von mir angegebenen Gesichtspunkten nicht zweckmäßig erscheine, glaubte die Kommission nichts thun zu können, als die sämmtlichen Petitionen der Regierung zur Kenntnißnahme und Erwägung bei der gegenwärtigen Ausarbeitung des Gesetzentwurfs mit zu überweisen, ohne daß die Kommission in die Begründetheit oder die stärkere oder geringere Begründung der einen oder anderen Petition eintreten will.

Der Kommission erschienen die Anforderungen der 6 Petenten ziemlich gleichmäßig. Dieselben gehen allerdings nicht alle von den Städten selbst aus, sondern infolge der besonderen Natur des Gesetzes, daß dasselbe seine Wirkung ja nicht bloß für die Militärquartierleistung ausübt, sondern gleichzeitig für die Beamtenbesoldung, indem dieselbe Klasseneintheilung der sämmtlichen Orte zugleich für die Wohnungsgeldschüsse maßgebend ist, welche die Reichsbeamten nach den Reichsgesetzen, die Landesbeamten nach den Landesgesetzen erhalten — in dieser Rücksicht geschieht es, daß das Interesse dieser gesetzlichen Bestimmungen über militärische Quartierleistungen auch für den Beamtenstand von der größten Tragweite wird — infolge dessen befinden sich unter den Petenten, die uns heute beschäftigen, auch eine ganze Reihe von Beamten, die mit Rücksicht auf ihre Wohnungsgeldzuschüsse um Erhöhung ihres Orts in die höhere Servisklasse bitten.

Im übrigen glauben wir, daß die Petitionen mit einer Ausnahme, der Petition aus Neufahrwasser, ziemlich auf gleichem Stand stehen werden. Bei Neufahrwasser erschien allerdings der Kommission der Sachverhalt so klar und die Bitte so begründet, auch die Erklärung des Herrn Kommissars so damit übereinstimmend, daß die Kommission erwarten kann, daß diesen Wünschen Rechnung getragen wird. Sie glaubt aber aus den von mir entwickelten Gründen, daß der Reichstag nichts anders wird thun können, als in Erwartung der uns angekündigten Gesetzesvorlage die ganzen Petitionen der Regierung zur Kenntnißnahme und Erwägung bei der Revision des Gesetzes im Jahr 1868 vorzulegen.

Den dahin gehenden Antrag der Deputation empfehle ich Ihnen zur Annahme und bitte also den dort aufgeführten Petitionen die Nummern II 584 aus Strasburg i. Westpreußen und II 645 aus Birkenfeld hinzuzufügen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich freue mich darüber, daß der Herr Vertreter der Bundesregierungen in der Kommission die Erklärung wiederholt zu haben scheint, die bereits von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts bei der ersten Lesung des Etats auf meine Anfrage gegeben worden ist. Allerdings kann ich aus den Aeußerungen des Herrn Referenten nicht entnehmen, daß die bestimmte Aussicht vorhanden ist, daß das Gesetz, welches im vorigen Jahr bereits hätte eingebracht werden müssen, in der jetzigen Session auch wirklich eingebracht werden wird. Ich will mich aber vorläufig dieser Hoffnung hingeben. Wenn aber das der Fall ist, so möchte ich der Meinung sein, daß der Antrag der Kommission und ein dahin gehender Beschluß überflüssig sei. Denn, meine Herren, wenn das Gesetz einkommt, so wäre es vielleicht zweckmäßiger, so lange die Petition zurückzuhalten, bis das Gesetz da ist und dann zu entscheiden.

Indeß ich will wegen dieser formellen Rücksicht keinen Widerspruch erheben, möchte aber doch hervorheben, daß ich inbezug auf eine Petition, wenn ich wüßte, daß das Gesetz nicht kommen würde, einen andern Antrag stellen würde, und daß ich die Hoffnung habe, daß dieser Antrag widerspruchslos durchgehen würde, nämlich inbezug auf Neufahrwasser. Ich möchte mir erlauben, an den Herrn Regierungskommissär hierüber eine Frage zu richten. Meine Herren, es scheint mir eine vollständige Abnormität, daß Theile einer Gemeinde in verschiedene Klassen gebracht werden. Neufahrwasser ist der Hafen von Danzig und gehört demselben Gemeindebezirk an. Es ist ein Bürgermeister, eine Stadtverordnetenversammlung und eine Steuerlast für beide. St. Albrecht, ebenfalls eine Vorstadt von Danzig und eine Meile von der Stadt entfernt, ist gleichwohl als zu Danzig gehörig betrachtet und steht in der ersten Servisklasse. Der unglückliche Hafenort, der in jeder Beziehung theuere Verhältnisse hat, wie gestern in der Budgetkommission durch den Herrn Vertreter des preußischen Kriegsministers ausdrücklich hervorgehoben ist, Neufahrwasser wird in die vierte Klasse gesetzt.

Meine Herren, ich will Sie nicht mit ausführlichen Begründungen der Berechtigung der Petition behelligen, ich nehme aber an, daß lediglich aus Versehen diese Klassifikation stattgefunden hat, und daß der neue Entwurf, der uns vorgelegt werden soll, eine Redressirung dieses Verfahrens enthält. Es wäre mir aber doch angenehm, wenn von Seiten des Bundesrathstisches eine Erklärung in diesem Sinn gegeben würde.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath Starke.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Starke**: Meine Herren, welche Gründe dafür bestimmend gewesen sind, im Jahr 1868 Neufahrwasser in die 4. Klasse und nicht in dieselbe Klasse wie Danzig zu stellen, darüber vermag ich augenblicklich eine Auskunft nicht zu geben. Die Thatsache steht aber fest, daß eine abweichende Klassifizirung beider Orte gesetzlich besteht. Daß beide Orte, wie der Herr Vorredner hervorgehoben hat, eine politische Gemeinde bilden, ist erst neuerdings zur Sprache gekommen bei den Faktoren, welche bei Revision der Klasseneintheilung mitzuwirken haben. Infolge dessen ist in Aussicht genommen, in Konsequenz des Grundsatzes, daß Ortschaften, selbst wenn sie getrennt liegen, aber eine politische Gemeinde bilden, ein und derselben Servisklasse anzugehören haben, Neufahrwasser auch der Servisklasse von Danzig, also der ersten, zuzutheilen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gerhard.

Abgeordneter Dr. **Gerhard**: Meine Herren, ich glaube, die Erklärung, welche der Herr Regierungskommissar gegeben hat, kann uns doch nicht vollständig befriedigen. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, es hätte der Herr Regierungskommissar in der Kommission in Aussicht gestellt, daß noch in dieser Session uns eine neue Vorlage inbezug auf das Servisgesetz vorgelegt werde. Der Herr Regierungskommissar hat sich aber jetzt noch nicht darüber geäußert, und ich glaube, es würde den Städten, die ein Recht haben, in eine höhere Servisklasse zu kommen, sehr angenehm sein, zu hören, daß ihnen eine gerechte Abhilfe in Aussicht stehe, daß sie also gerechte Abhilfe erwarten können.

Meine Herren, ich kenne gerade von den Orten, die hier vorgebracht worden sind, speziell einen, das ist Strasburg in Westpreußen; dort sind sehr abnorme Verhältnisse, da ist seit 5 oder 6 Jahren das alte Servisgesetz maßgebend, so daß es wirklich schreiend ist, wenn hier nicht Abhilfe geschaffen wird. Es ist eine kleine Stadt voller Beamten. Es ist nach den örtlichen Verhältnissen beinahe nicht möglich, daß Strasburg sich noch durch große Bauten ausdehnen könne, und nun ist ein großes Gymnasium seitdem geschaffen worden. Dadurch ist eine solche Menge Beamte mehr hineingekommen, daß es wirklich im höchsten Interesse derjenigen liegt, welche nach dem Gesetz berechtigt sind, eine höhere Servisklasse zu fordern, ja ich möchte sagen, daß es für die ein Akt der Gerechtigkeit ist, wenn von Seiten der Regierung mit der Vorlage vorgegangen wird, und ich bitte deshalb — denn ich würde mir sonst auch vorbehalten, weitere Anträge zu stellen —, ich bitte den Herrn Regierungskommissarius, uns in dieser Richtung eine beruhigende Erklärung zu geben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Starke**: Meine Herren, ich habe es nicht für nöthig gehalten, auf die allgemeine Seite der Sache einzugehen, weil der Herr Referent Ihnen ja bereits die Erklärung, die ich in der Petitionskommission abzugeben die Ehre gehabt habe, ihrem Hauptinhalt nach wiederholt hat. Nachdem ich aber durch den Herrn Vorredner dazu aufgefordert worden bin, trage ich kein Bedenken, die Erklärung, die ich in der Petitionskommission abgegeben habe, noch selbst zu wiederholen. Seitens des Herrn Kriegsministers ist Ihnen schon bei Gelegenheit der Etatsberathung mitgetheilt worden, daß der Entwurf des Gesetzes über die Revision des Servistarifs und der Klasseneintheilung der Orte bereits seit April vorigen Jahrs dem Bundesrath vorliegt, daß aber Anstände hervorgetreten sind, die es nicht haben möglich erscheinen lassen, den Entwurf zum Abschluß zu bringen und noch in der vorigen Session des Reichstags vorzulegen. Es haben in der Zwischenzeit kommissarische Verhandlungen stattgefunden, welche in der Hauptsache zur Beseitigung jener Anstände geführt haben, so daß die Verhandlungen über den Entwurf im Bundesrath wieder aufgenommen sind. Ich kann mit ziemlicher Gewißheit in Aussicht stellen, daß die Vorlegung des Entwurfs noch in dieser Session erfolgen werde.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, auch die Erklärung, die wir eben gehört haben, ist noch nicht der Art, daß wir ganz beruhigt sein können über die Frage, ob das Gesetz eingebracht wird oder nicht. Mit Rücksicht darauf halte ich es für angemessen, daß das Haus die Berathung über diese Petitionen nicht fortsetzt, und möchte daher bitten, diesen Gegenstand heut von der Tagesordnung abzusetzen. Wir können uns ja vorbehalten, die Berathung der Petition wieder aufzunehmen, wenn das Gesetz wirklich eingebracht wird. In dieser letzteren Voraussetzung stelle ich den Antrag.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grumbrecht.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, ich unterstütze den Antrag auf das entschiedenste, denn der Bundesrath ist nicht seit einem Jahr, sondern seit längerer Zeit mit dem Gesetz im Rückstand. Wenn er die Vorlage erst im April 1877 erhalten, so ist das eine große Versäumniß; denn nach dem Gesetz haben wir im Jahr 1872 und dann alle fünf Jahr eine Revision zu erwarten. Das Gesetz ist von dem Jahr 1869, und wir sind also schon seit Jahren im Rückstand und umsomehr haben wir alle Ursache, darauf zu bestehen, das Gesetz in dieser Session noch zu erhalten, da es eine Menge von Beschwerden beseitigen soll. Ich erinnere nur an den auffallenden Fall von Bremen und Bremerhafen. Bremen ist in der *ersten* Klasse und Bremerhafen in der *letzten*, wenn ich nicht irre. Das ist ganz unangemessen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Stephani**: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht nur das erwidern, daß er im Irrthum ist, wenn er dem Bundesrath eine vierjährige Säumniß vorwirft. Die fünfjährige Frist läuft nicht von dem Zeitpunkt des Erlasses des Gesetzes an, sondern vom Jahr 1872. Es heißt ausdrücklich im § 3:

> Von dem Jahr 1872 ab unterliegen Tarif- und Klasseneintheilung einer allgemeinen alle fünf Jahre zu wiederholenden Revision.

Also insofern ist die Säumniß nicht so lange; es bleibt aber immerhin eine einjährige Säumniß bestehen. Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert betrifft, die Angelegenheit von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, ein Antrag, von welchem ich voraussetze, daß er die Tendenz hat, die

weitere Berathung zu verknüpfen mit der zu erwartenden Berathung des vorzulegenden Gesetzes, so kann ich für die Kommission darüber eine Erklärung nicht abgeben. Ich für meine Person würde garnichts dagegen einzuwenden haben, da ja der Zweck der Kommission durch die gegenwärtige Verhandlung bereits erreicht ist, nämlich der Regierung bei der Fertigstellung des Gesetzes Kenntniß von den hier vorliegenden Petitionen zu geben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, es ist der Antrag vom Herrn Abgeordneten Rickert gestellt worden, die Fortsetzung der Berathung über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung zu vertagen. Nach § 53 der Geschäftsordnung habe ich zunächst zu konstatiren, ob dieser Antrag im Hause hinreichende Unterstützung findet, und ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte nun diejenigen, welche entsprechend dem Antrag die Fortsetzung der Berathung über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung vertagen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß die Mehrheit steht; dem Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert ist also stattgegeben.

Wir gehen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über:

Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden (Nr. 58 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Es ergreift niemand das Wort; ich schließe die Diskussion und nehme an, daß das Haus den Anträgen der Petitionskommission in dieser Beziehung beitritt, und werde veranlassen, daß die entsprechenden Notifikationen an die Petenten erfolgen.

Der vierte Gegenstand, meine Herren,

mündlicher Bericht der Kommission für Petitionen über die auf die Reform der Branntweinsteuergesetzgebung bezügliche Petition (Nr. 72 der Drucksachen),

kann nicht zur Verhandlung kommen, da der Referent der Petitionskommission durch dringende Geschäfte verhindert ist, heute im Hause anwesend zu sein.

Wir kommen deshalb zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Liebknecht und Hasenclever, betreffend die Beurlaubung des Abgeordneten Bebel aus seiner Haft während der Dauer der Session und die Abänderung des ersten Absatzes des Art. 31 der Verfassung (Nr. 42 der Drucksachen).

Ich bemerke zunächst, daß von Seiten der Reichsregierung der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer als Kommissar benannt ist.

Ich eröffne die Diskussion und gebe zur Einleitung das Wort dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht**: Meine Herren, zunächst habe ich zu bemerken, daß die Unterschrift des Herrn Dr. Grothe durch beiderseitiges Mißverständniß unter diesen Antrag gekommen ist, und ich betone, daß Herr Grothe ausdrücklich erklärt hat, daß er mit dem Antrag sachlich durchaus nicht übereinstimme.

Nun zur Sache. Was den ersten der beiden Anträge, die von uns in diesem Doppelantrag zusammengestellt sind, anlangt, so ist derselbe mutatis mutandis schon dreimal vor dem Reichstag gewesen; zum erstenmale am 19. März 1873, damals gestellt durch den Abgeordneten Schraps, der die Freilassung des in Festungshaft befindlichen Abgeordneten Bebel beantragte. Ein Jahr später, am 12. März 1874, wurde ein ähnlich lautender Antrag gestellt vom Abgeordneten Vahlteich, auf Freilassung meines Freundes Bebel und meiner, die wir beide zu jener Zeit eine Festungshaft in Hubertusburg verbüßten. Und dann hab ich selbst am 21. November 1874 von dieser Stelle aus einen Antrag begründet auf Freilassung des Abgeordneten Bebel, der nach meiner Freilassung noch längere Zeit zu sitzen hatte, des Abgeordneten Hasenclever und des Abgeordneten Most. Dreimal wurde der Antrag vom Reichstag zurückgewiesen. Ich glaube aber, Ihnen heute Abend Umstände geltend machen zu können, welche Sie vielleicht bestimmen werden, in diesem Fall ein anderes Urtheil abzugeben.

Zunächst will ich noch bemerken, daß ich von dem Standpunkt, welchen ich bei meiner Begründung im Jahr 1874 einnahm, nicht abweichen kann.

Ich hatte nämlich, nicht in Uebereinstimmung mit den beiden früheren Antragstellern, der Majorität des Hauses darin Recht gegeben, daß unter dem Wort „Strafverfahren" im § 31 der Verfassung, welcher hier in Frage kommt, die Strafvollstreckung nicht zu verstehen sei. Ich bin zu dieser Ueberzeugung gelangt, weniger durch die Ausdrucksweise, durch die Formulirung des Paragraphen — denn die Juristen selbst streiten sich ja über den Begriff „Strafverfahren" —, wohl aber durch die Entstehungsgeschichte, welche dieser Paragraph hat. Es erhellt aus derselben für mich in unumstößlicher Weise, daß bei der Abfassung die Strafvollstreckung nicht inbegriffen ward. Nun, auf dem gleichen Standpunkt wie damals stehe ich auch heute.

Bebel, dessen Freilassung wir diesmal beantragen, ist verurtheilt zu sechsmonatlicher Gefängnißhaft wegen Beleidigung des Fürsten Reichskanzlers, begangen in einer vor den letzten Wahlen veröffentlichten Broschüre: „die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage von 1874—1876." In erster Instanz wurde er am 12. Juni des vorigen Jahrs vom hiesigen Stadtgericht, der bekannten dritten Deputation, wegen Beleidigung des Reichskanzlers und wegen „Vergehens gegen die öffentliche Ordnung" zu neunmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt: letzteres Vergehen gegen die öffentliche Ordnung wurde in gewissen Aeußerungen über den Militarismus gefunden, die gegen den § 131 des Reichsstrafgesetzes verstoßen sollten. Ich möchte, da ich gerade des § 131 und seiner Anwendung erwähne, an das Haus eine Bemerkung richten.

Als der § 131 am 21. und 23. März 1870 vom Reichstag in zweiter Lesung berathen wurde, betonte man von verschiedenen Seiten — und namenlich waren es der Abgeordnete Lasker und der seither verstorbene Abgeordnete Gebert —, daß die jetzige Form dieses Paragraphen, der im Entwurf als § 129 figurirte, deshalb angenommen werde, um das Wiederaufleben des berüchtigten Haß- und Verachtungsparagraphen unmöglich zu machen. In seiner gegenwärtigen, 1870 festgestellten Fassung lautet der Paragraph: „Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.

Durch die Einfügung der Worte „Thatsachen" und „wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind" und „um — zu" glaubte man ausgesprochenermaßen jeder Möglichkeit einer Wiedererweckung des Haß- und Verachtungsparagraphen vorgebeugt zu haben. Trotzdem finden wir, daß, wie in erster Instanz gegenüber Bebel, so in vielen anderen Fällen durch alle Instanzen hindurch, die deutschen Richter sich an die Beschlüsse und an die Absicht des deutschen Reichstags durchaus nicht kehren und entgegen der ausgesprochenen Absicht des Reichstags, auf Grund des § 131 nach wie vor gerade so

verurtheilen, als ob der alte Haß- und Verachtungsparagraph noch in voller Kraft bestände. Ich glaube, daß dies ein Gegenstand ist, der die Würde des Reichstags sehr nahe berührt und seiner Aufmerksamkeit sehr werth ist. Die Anwendung des § 131 wurde im Bebelschen Fall, wie schon angedeutet, allerdings in zweiter Instanz durch das am 26. Oktober erfolgte Urtheil des Kammergerichts aufgehoben, und bloß eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe wegen Beleidigung des Fürsten Reichskanzlers aufrecht erhalten. Die Beleidigung wurde hauptsächlich in folgenden Aeußerungen gefunden. Bei Besprechung der Einbringung des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 durch den Reichskanzler heißt es in der Broschüre — ich folge hier den Motiven des Erkenntnisses —: „die Geschichte kenne keinen zweiten Fall, wo einer Volksvertretung ein ähnlicher Akt der Selbsterniedrigung seitens einer Regierung zugemuthet worden sei. Ein solches Gesetz habe Napoleon III seinen Mameluken nicht zu bieten gewagt. Hätte der deutsche Liberalismus einen Begriff von Manneswürde, so hätte er ein solches Gesetz mit Entrüstung seinem Urheber vor die Füße werfen müssen; aber Herr von Bismarck kenne seine Pappenheimer; er habe gewußt, was er dem Liberalismus bieten dürfe."

Von Fürst Bismarck wird weiter gesagt, daß „die liberale Partei der Volksvertretung sich von ihm in ihrer Hundedemuth diese Hausknechtsbehandlung ruhig gefallen lasse."

Weiter: „Fürst Bismarck habe sich durch seine Rede über den § 131 am 9. Februar 1876 blamirt."

Es wird ferner, und das ist die Stelle, welche die Hauptbestrafung veranlaßt, gesagt:

> „Fürst Bismarck spricht von Exzessen, über die Gott seine Zuchtruthe verhängt hat. Meint er damit die Exzesse, die seine Freunde und Verehrer verschuldet haben, und an denen er bis zu einem gewissen Grad theilgenommen zu haben von Herrn Diest-Daber und der „Reichsglocke" beschuldigt wird, indem er bei Gründung der Rothschild-Bleichröderschen Zentralbodenkreditgesellschaft durch das Bankhaus Bleichröder mit einer Zeichnung von einer Million betheiligt worden sei, nachdem er auf Veranlassung des Herrn Gerson von Herrn Bleichröder das Zustandekommen der Gesellschaft bewirkt und sogar beschleunigt hat. Meint er die Wagener, Puttbus, die Bleichröder und Miquél, die Braun und Bennigsen, die Bamberger und von Kardorff und die vielen, vielen anderen Ehrenmänner und Stützen des Reichs, die sich bei Gründungen und zwar viele bei Gründungen der schmutzigsten Sorte betheiligten und für ihren Theil jenen Schwindel und jene Ueberproduktion erzeugten, welche den allgemeinen Stillstand der Industrie und des Gewerbes bedingten."

Dies die Stellen, in denen eine Beleidigung des Fürsten Reichskanzlers gefunden wurde. Was die letzt verlesene Stelle betrifft, so halte ich mich für verpflichtet, zu konstatiren, daß Bebel, nachdem Freiherr von Diest-Daber sich für unfähig erklärt hatte, die von ihm erhobene Anklage gegen den Fürsten Bismarck zu substanziiren, aus eigenem Antrieb vor Gericht sein Bedauern ausgesprochen hat, diese Anklage wiederholt zu haben. Es ist ferner geltend zu machen, daß diese Anklage lange Zeit vorher aufgestellt worden und durch die ganze Presse gegangen war, ohne daß Fürst Bismarck, der sonst bei dem geringfügigsten Anlaß, sogar wegen Waschfrauen u. s. w. Strafanträge zu stellen pflegt, diese schwerste Anklage, die einem Staatsmann, überhaupt einem Menschen entgegen geschleudert werden kann, durch einen Strafantrag oder irgend sonst berücksichtigt hätte. So mußte auch in späteren Prozessen, die sich um denselben Gegenstand drehten, zugegeben werden, daß sich unzweifelhaft ein gewisses Mißtrauen in der öffentlichen Meinung herausgebildet hatte. Und das hätte Bebel zugute geschrieben werden müssen.

Außerdem ist noch zu erwähnen, daß derjenige Mann, auf den ja schließlich alle diese Anklagen gegen den Fürsten Bismarck hinausliefen, Freiherr von Diest-Daber, der Urheber, mit nur dreimonatlichem Gefängniß davongekommen ist. Wie kann man nun jemandem, der bloß wiederholt, und nicht einmal direkt sagt: das ist so, sondern bloß: das wird behauptet — und bis jetzt unwidersprochen behauptet —, die doppelte Strafe zumessen, wie demjenigen, der die Behauptung aufgestellt hat?!

Ich gebe nun zu, daß die Stellen, welche ich vorgelesen habe, manche Ausdrücke enthalten, welche Sie mehr oder weniger schokirt haben mögen. Aber Sie alle wissen ja, daß, wo eine Provokation vorliegt, injuriöse Ausdrücke nicht rein objektiv, an sich selbst, beurtheilt werden müssen, sondern auch nach denjenigen Aeußerungen, auf welche sie als Antwort zu betrachten sind.

Die Bebelschen Angriffe sind von ihm nicht ohne Veranlassung in die Welt hinausgeschickt worden. Er war dazu provozirt, und es ist das in der Broschüre, welche den Grund der Anklage gebildet hat, ausdrücklich ausgesprochen. Diese Angriffe auf den Fürsten Bismarck, diese strenge Kritik über die Thätigkeit des Fürsten Bismarck war provozirt durch die Rede, welche Fürst Bismarck am 9. Februar 1876 im Reichstag gehalten hat.

Damit Sie nun über den Angriff Bebels urtheilen können oder richtiger über die Abwehr, und ob und wie weit darin Maß gehalten worden ist, ist es nothwendig, daß ich Ihnen auch den Angriff zeige, auf welchen das nur die Antwort war, Ihnen zeige, wie beleidigend die Ausdrücke, wie schwer die Anklagen sind, die gegen die Person Bebels und gegen unsere ganze Partei vom Fürsten Bismarck in jener Reichstagssitzung geschleudert wurden. Es handelte sich damals um die Durchdrückung der durch die Strafgesetznovelle verschärften §§ 130 und 131, und es war wenige Tage, nachdem Graf zu Eulenburg durch seine bekannte Rede, die mit den Worten schloß: „die Flinte schießt, der Säbel haut", den Bankerott des herrschenden Systems ausgesprochen und den direkten Appell an die Gewalt unserer Partei gegenüber proklamirt hatte. Bei dieser Gelegenheit am 9. Februar trat Fürst Bismarck auf und fiel, ohne daß seitens unserer Partei irgend eine Aeußerung gefallen wäre, die ihm zu einem derartigen Angriff Veranlassung gegeben hätte, über unsere Partei her. Er sprach von der sozialistischen Presse, die im „Dunkeln wirke."

Nun, ich dächte, wenn eine Presse und eine Partei nicht im Dunkeln wirkt, so wäre es gerade die unsrige, die stets im Licht der Oeffentlichkeit Freund und Feind gegenübertritt und das Imdunkelnwirken den Gegnern überläßt.

Es wird dann gesprochen von „dreisten Lügen", die wir Sozialdemokraten in unserer Presse und Volksversammlungen den Arbeitern „aufbürden"; der gemeine Mann könne diese dreisten Lügen nicht mit Kontrole annehmen, er nehme sie auf Treu und Glauben hin u. s. w. Es wird weiter geredet von „sozialistischen Umtrieben" und behauptet, der geschäftliche Druck, unter dem wir in Deutschland uns jetzt befinden, sei ganz wesentlich diesen sozialistischen Umtrieben, also unserer Partei, zuzuschreiben.

Nun, meine Herren, wenige Wochen oder Monate vorher war eine Thronrede, für deren Inhalt ohne Zweifel Fürst Bismarck verantwortlich ist, hier im Hause verlesen worden . . . .

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte doch den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß er mit den Ausführungen in dieser Allgemeinheit sich von dem Gegenstand entfernt, um den es sich hier handelt, nämlich bei der preußischen Regierung dahin zu wirken, daß der Abgeordnete Bebel aus der Haft beurlaubt werde, und eine Abänderung des Art. 31 der Verfassung zu beschließen.

Abgeordneter **Liebknecht**: Ich erlaube mir, hier anderer Meinung zu sein als der Herr Vorsitzende. Damit Sie, meine Herren, darüber urtheilen können, ob Sie genügende Gründe haben, die Suspension der Haft Bebels zu bewilligen, ist es doch auch nothwendig, daß Sie über sein Vergehen urtheilen, die Natur desselben vollständig kennen. Die Replik Bebels können Sie erst dann richtig beurtheilen, wenn Sie auch das kennen, worauf die Replik erfolgt ist, wodurch sie provozirt war.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, das zu berücksichtigen, ich werde unzweifelhaft in meiner Vertheidigung Bebels — und ich habe hier seine Vertheidigung zu führen — durch diese Auffassung des Präsidiums beeinträchtigt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich habe den Herrn Redner bis jetzt nicht unterbrochen, weil ich erst abwarten wollte, ob er auf den Gegenstand der Verhandlung zurückkehrte. Allein er wird mir zugestehen, daß es doch ganz unmöglich ist, bei dieser Gelegenheit das allgemeine Verhältniß der Sozialdemokratie zu dem Reichskanzler und den leitenden Reichsbehörden in der Ausführlichkeit zu erörtern. Sobald der Herr Redner sich in der Beurtheilung des Bebelschen Falls wieder bewegt, werde ich der erste sein, anzuerkennen, daß er bei der Sache ist.

(Ganz richtig!)

Abgeordneter **Liebknecht**: Die Heftigkeit des Angriffs mußte ich konstatiren. — Das, was ich Ihnen eben verlesen habe, ist nur ein kleiner Theil der Angriffe, die in jener Rede vom Fürsten Bismarck gegen unsere Partei gerichtet wurden, und da es sich jetzt gerade um die Person Bebels handelt, so habe ich noch zu erwähnen, daß Fürst Bismarck in dieser Rede direkt und persönlich gegen Bebel vorgegangen ist, indem er sagte, daß die Mörder und Mordbrenner der französischen Kommüne hier im Reichstag eine öffentliche Lobeserhebung erhalten hätten. Der Mann, welcher damit allein gemeint sein konnte, war Bebel. Um auf den Angriff des Fürsten Bismarck antworten zu können, meldete er sich zum Wort, was auch ich that; da wurde aber der Schluß der Debatte beschlossen, und wir kamen nicht mehr zum Wort. Als Bebel hierauf in einer persönlichen Bemerkung den Vorwurf, daß er Mörder und Mordbrenner vertheidigt habe, zurückweisen und den Beweis liefern wollte, daß die Männer der Kommune weder Mörder noch Mordbrenner gewesen seien, daß aber diejenigen, die das von ihnen behaupten, V e r l e u m d e r seien, oder Personen, welche die Thatsachen nicht kennen, wurde ihm das Wort, weil seine Erklärung über den Bereich einer persönlichen Bemerkung hinausgehe, abgeschnitten. So war Bebel und überhaupt unsere Partei nicht im Stand, auf jene Angriffe des Fürsten Bismarck zu antworten. Wäre Bebel oder einer von uns im Stand gewesen, an dieser Stelle, sofort als die Anklagen gekommen waren, antworten zu können, dann würde Bebel wahrscheinlich nicht — meiner Ansicht nach unter keinen Umständen — in der Form, wie es in den inkriminirten Stellen geschehen ist, sich ausgedrückt haben. So werden Sie, meine Herren, den Zusammenhang der Rede des Fürsten Bismarck mit dem vorliegenden Antrag und dessen Motivirung erkennen. Ohne jene Rede des Fürsten Bismarck, ohne das Benehmen der Majorität des Reichstags, welche der so schwer angegriffenen Sozialdemokratie die Widerrede verwehrte, wäre meiner festen Ueberzeugung nach Bebel jetzt garnicht im Gefängniß, würde der ganze Antrag nicht vor Ihnen liegen. Ich glaube damit bewiesen zu haben, daß ich mich n i c h t von der Sache entfernte, als ich auf die Rede des Fürsten Bismarck eingehen wollte; da ich mir aber meine weiteren Ausführungen nicht durch einen, wie ich ja weiß, hoffnungslosen Kampf mit der Geschäftsleitung des Reichstags unmöglich machen will, so werde ich jetzt mit meinen Deduktionen fortfahren, allein m i t P r o t e s t, da ich nach wie vor der Ueberzeugung bin, daß ich bei der Sache war und sogar pflichtgemäß im Interesse meines Antrags, im Interesse meines Freundes so handeln mußte.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß ein derartiger Protest nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht zulässig ist.

Abgeordneter **Liebknecht**: Meine Herren, als ich am 21. November 1874 den Antrag auf Freilassung von drei gefangenen sozialdemokratischen Abgeordneten gestellt hatte, wurde mir aus der Mitte des Reichstags geantwortet, daß es der Würde des Reichstags widerspreche, den Antrag anzunehmen, da der Reichstag die Reichsregierung nicht um etwas bitten könne, was zu fordern ihm nicht als Recht zustehe. Ich kann nun jenen Einwand durchaus nicht als berechtigt anerkennen, denn selbst wenn der § 31 in seiner jetzigen Fassung aufrecht erhalten bleibt, so hat meiner Ansicht nach der Reichstag vollkommen das Recht, die Freilassung eines jeden seiner Mitglieder, welches sich im Gefängniß befindet, zu fordern. Die Machtvollkommenheit des Reichstags ist meiner Meinung nach jedenfalls eine solche, daß er der Reichsregierung einen dahin zielenden Auftrag geben kann. Ob die Reichsregierung gehorchen wird, das wird sich ja zeigen. Ich glaube, wie die Dinge stehen, nicht, daß die Regierung, wenn der Reichstag sich zu einer mannhaften Forderung aufschwingt, es auf einen Konflikt werde ankommen lassen. Ich glaube das um so weniger, als verschiedene Regierungen, die Verwaltungsbehörden in verschiedenen deutschen Staaten aus eigner Machtvollkommenheit schon die Suspension der Haft auch da, wo die Strafvollstreckung schon eingetreten war, die Urtheile rechtskräftig waren, für die Dauer der Session verordnet haben. Es ist dies zum Beispiel, wie schon in den früheren Debatten angeführt wurde, geschehen in dem Fall des Reichstagsabgeordneten Herrn von Schweitzer, der auf ein bloßes Urlaubsgesuch hin für die Dauer der Reichstagssession von dem Minister des Innern in Preußen, Grafen Eulenburg, in Freiheit gesetzt wurde. Also einen Konflikt würden Sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu befürchten haben. Uebrigens muß ich sagen, ich scheue mich nicht im geringsten vor einem Konflikt und ich bin der Meinung, es würde der Würde des Reichstags durchaus nichts schaden, wenn die Majorität sich vor einem Konflikt nicht scheute. Man kennt ja das bekannte Goethesche Wort von der Bescheidenheit. Ich glaube, daß die Bescheidenheit gerade in politischen Dingen vielleicht die allergrößte Sünde ist, der größte Fehler, den man sich denken kann. Eine Volksvertretung, die bescheiden ist, wird stets herabgedrückt, und dann können solche Szenen vorkommen, wie wir sie am vorigen Sonnabend hier in diesem Haus erlebt haben, wo das parlamentarische Prinzip in der Person des Abgeordneten Lasker, des, möchte ich sagen, verkörperten deutschen Parlamentarismus, insultirt worden ist von dem Vertreter der Exekutivbehörde.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte den Herrn Redner nochmals darauf aufmerksam machen, daß dieser Gegenstand doch ganz sicher mit dem Gegenstand der Tagesordnung nichts zu thun hat.

Abgeordneter **Liebknecht**: Ich hatte hier von dem Einwand, betreffend die Würde des Reichstags zu reden.

Es wurde damals von fortschrittlicher Seite, — wenn ich nicht irre — an die Hand gegeben, die ja unfehlbar in der Verfassung bestehende Lücke dadurch auszufüllen, daß der § 31 modifizirt und auch die Strafvollstreckung ausdrücklich einbegriffen werde.

Nun komme ich zur Begründung des zweiten Antrags, der in unserem Doppelantrag enthalten ist. Auch dieser

Antrag hat gleich dem ersten eine längere Vorgeschichte. Es wurde schon im Jahr 1867, als die norddeutsche Verfassung ausgearbeitet wurde, von fortschrittlicher Seite ein Antrag gestellt, kraft dessen der § 31 in ähnlichem Sinn formulirt werden sollte, als dies heute von uns beantragt ist. Allein es wurde die heutige Fassung beliebt und der fortschrittliche Antrag zurückgewiesen. Eigentlich brennend wurde die Frage erst im Jahr 1874, als am 11. Dezember jenes Jahrs der Abgeordnete Majunke, der rechtskräftig verurtheilt war, aber trotzdem sich auf freiem Fuß befand und wochen- ja monatelang unbehelligt den Sitzungen des Reichstags beigewohnt und seine Abgeordnetenpflichten erfüllt hatte, urplötzlich verhaftet wurde. Das Haus kam dadurch in eine wohl begreifliche Aufregung; es wurde vom Abgeordneten Lasker der Antrag gestellt: es solle schleunigst Bericht von der Geschäftsordnungskommission darüber erstattet werden, ob die Verhaftung des Abgeordneten auf Grund des § 31 der Verfassung zulässig sei.

Zweitens mußten Schritte gethan werden, um ähnliche Vorkommnisse zu verhüten.

Dieser Antrag Lasker wurde einstimmig angenommen, aber eine weitere Folge hatte er nicht; es kam weiter nichts heraus, als einige Tage später die sogenannte Resolution Hoverbeck, welche lautet:

> Behufs Aufrechthaltung der Würde des Reichstags ist es nothwendig, im Wege der Deklaration, respektive der Abänderung der Verfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstags verhaftet werde.

Dieser Antrag wurde von der Majorität des Reichstags angenommen; — wenige Tage darauf ging der Reichstag auseinander.

Die Resolution Hoverbeck blieb resultatlos.

In der Zeit, welche zwischen dieser Session und der nächsten verfloß, starb der Abgeordnete von Hoverbeck, und zu Anfang der nächsten Session wurde dann von Seiten der Fortschrittspartei als Vermächtniß ihres verstorbenen Mitglieds der Antrag gestellt, der unter dem Namen Hoffmann bekannt ist. Dieser Antrag lautete:

> Einziger Paragraph.
>
> Der erste Absatz des Art. 31 der Verfassung des deutschen Reichs erhält folgende Fassung:
>
> Ohne Genehmigung des Reichstags kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden. Ausgenommen allein ist die Verhaftung eines Mitglieds, welches bei Ausübung der That oder im Verlauf des nächstfolgenden Tags ergriffen wird.

Wir konnten uns mit diesem Antrag nicht einverstanden erklären, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er uns durchaus nicht die in der Verfassung vorhandene Lücke auszufüllen schien; wir konnten keinen wesentlichen, die Frage alterirenden Unterschied darin entdecken, ob ein Abgeordneter, gegen den ein rechtskräftiges Urtheil vorliegt, **während** der Reichstagssession verhaftet wird, oder ob er seine Haft schon **vor Beginn der Session** angetreten hat. Auf die rein juristische Beurtheilung des Falles hat das absolut keinen Einfluß, wie auch damals von konservativer Seite von dem Herrn Freiherrn von Minnigerode vollkommen zutreffend ausgeführt worden ist. Um das Recht des Volks auf Vertretung im Reichstag, um die Volkssouveränetät zu wahren, hielten wir es daher für nöthig, den Antrag in folgender Weise auszudehnen:

> Der Reichstag wolle beschließen, dem von den Abgeordneten Hoffmann und Genossen eingebrachten Gesetzentwurf folgende Fassung zu geben:
>
> Ohne Genehmigung des Reichstags kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder in Strafhaft gehalten oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden.
>
> Ausgenommen ist allein die Verhaftung eines Mitglieds, welches bei Ausübung der That ergriffen wird; doch ist in diesem Fall ohne Verzug dem Reichstag Kenntniß zu geben und seine Genehmigung einzuholen.

Wir glaubten, daß durch diese Fassung, die wir jetzt in unserem neuen Antrag wörtlich beibehalten haben, allen Erfordernissen Rechnung getragen sei. Unser Antrag wie auch der Antrag Hoffmann wurden **abgelehnt**.

Wider unseren Antrag wende man nicht ein, wie das früher geschehen ist, daß es gegen die Majestät der Rechtspflege, der Justiz verstoße, einen Abgeordneten oder irgend einen Gefangenen, der eine Strafhaft verbüßt, während der Dauer der Session aus dem Gefängniß herauszufordern. Wie die Dinge liegen, wird durch unseren Antrag weit weniger ein Eingriff in die Justiz bedingt, als durch das Recht, welches der § 31 **in seiner jetzigen Fassung** schon dem Haus gibt, nämlich aus der Untersuchungshaft einen gefangenen Abgeordneten herauszufordern. In der Untersuchungshaft kann ein Abgeordneter auch wegen der unehrenhaftesten Vergehen sitzen, man weiß das ja nicht und das Vergehen ist noch nicht festgestellt, während bei rechtskräftig Verurtheilten dadurch, daß der Reichstag seine Genehmigung geben muß, von vornherein die **Möglichkeit ausgeschlossen** wird, daß ein wegen eines ehrlosen Vergehens verurtheilter Abgeordneter von diesem Recht des Reichstags Vortheil ziehe.

Es ist in der früheren Diskussion bereits von uns geltend gemacht worden, daß es nothwendig sei im Interesse des Reichstags, um Vergewaltigungen von oben, Beeinflussungen der Abstimmungen durch Verschiebung der Majorität zu verhindern, die **Unverletzlichkeit** der Reichstagsabgeordneten voll und ganz zu gewährleisten. Ich will hier nicht auf die verschiedenen Verfassungen, in denen dies geschehen ist, zurückkommen, ich glaube, wer an die Volkssouveränität, an das allgemeine Stimmrecht glaubt, wird mir zugeben müssen, daß die Erwählten des allgemeinen Stimmrechts, die Männer, denen das Volk durch sein Wahlverdikt die Aufgabe ertheilt hat, die Gesetze zu berathen und zu beschließen und an der Leitung der Staatsgeschäfte theilzunehmen, — daß diese Personen unverletzlich sein müssen, und daß die Volksvertretung als solche, als Ganzes betrachtet, nur dann vollkommen in der ihr gebührenden Macht intakt der Regierung gegenüber dasteht, gegen Beeinflussungen jeder Art gesichert ist, wenn die Unverletzlichkeit jedes einzelnen Abgeordneten aufs schärfste präzisirt und garantirt ist. Darum haben wir dem Paragraphen diese Ausdehnung zu geben für nothwendig gehalten.

Man meint nun vielleicht: jetzt ist doch im Reichstag eine Verrückung der Majorität durch ein paar Verhaftungen nicht möglich. Nun, meine Herren, nehmen Sie das Beispiel gewisser Kammern, z. B. der bayerischen oder auch der belgischen Kammer, wo ein ähnliches Verhältniß wie in Bayern bestanden hat, wo sich die Parteien jahrelang fast genau die Wage hielten; — da kann **die** Partei, welche zufällig an der Regierung ist, dadurch, daß sie ihre Macht ausübt und mehrere Abgeordnete in das Gefängniß bringt, die Wage der Majorität zu ihren Gunsten sich neigen machen. Das ist außerordentlich leicht möglich. Und man sage mir nicht, daß das, was anderswo möglich ist, in Deutschland nicht vorkommen könne. Jetzt allerdings richten sich die Verfolgungen von oben bloß gegen die sozialdemokratische und die ultramontane Partei, gegen die sogenannten „Reichsfeinde". Wer bürgt aber Ihnen, die Sie jetzt in der Majorität sind und sich in Ihrer Majorität vielleicht noch sicher fühlen — wer bürgt Ihnen dafür, daß die Definition des Wortes „Reichsfeind" nicht weiter gefaßt, die Grenzlinie nicht weiter gezogen werde? Wer bürgt Ihnen dafür, daß, wie wir vor zwei Jahren einen Arnim-

paragraphen bekommen haben, wir nicht nächstens vielleicht einen Laskerparagraphen bekommen,

(Heiterkeit)

dann könnte es sich leicht finden, daß wir recht gehabt haben, in dieser Weise die Unverletzlichkeit der Abgeordneten feststellen zu wollen.

Meine Herren, ich bitte Sie, hier zu berücksichtigen, wie gerade jetzt politische Anklagen, politische Prozesse sich in rascher Progression häufen. Wir haben in neuester Zeit auf dem Gebiet des politischen Kulturkampfs nicht eine Einstellung, sondern im Gegentheil eine starke Verschärfung der Feindseligkeiten zu konstatiren. Die Prozesse wegen Reden, wegen Preßvergehen u. s. w. häufen sich in wirklich kolossaler Weise, namentlich auch die Bismarckbeleidigungsprozesse — von denen einer die Veranlassung zur Einbringung des heutigen Antrags gegeben hat — sind zu einer förmlichen Reichsinstitution geworden, sie zählen nach Tausenden, das dritte Tausend soll überschritten sein. Ein Abgeordneter hat, wenn ich nicht irre, in diesem Hause die Bismarckbeleidigungsanträge, die bekannten Strafformulare mit den früheren lettres de cachet verglichen. Angeklagt heißt ja jetzt in den meisten Fällen verurtheilt. Wer ist heute noch vor Bismarckbeleidigungen sicher? Herr Lasker nicht mehr, und seine Freunde auch nicht. Da kann allerdings eine solche Verschiebung der Majorität kommen, und es ist nothwendig, daß Maßregeln getroffen werden, durch welche das Haus sich schützt.

Also gerade im Interesse der Würde des Reichstags, meine Herren, haben wir diesen Antrag gestellt und bitten wir Sie, denselben anzunehmen. Wenn Sie ihn nicht annehmen, dann stehen Sie vor folgendem Dilemma: entweder Sie berauben die Wähler der Abgeordneten, welche rechtskräftig verurtheilt sind — in vorliegendem Fall die Wähler Bebels — thatsächlich ihres Wahlrechts, Sie machen sie sozusagen politisch mundtodt, oder Sie haben eins von zweien zu thun: entweder müssen Sie jedem Abgeordneten, der rechtskräftig verurtheilt wird, das Mandat vollständig aberkennen und eine Neuwahl anordnen, oder Sie müssen, wie wir es Ihnen vorschlagen, während der Dauer der Reichstagssession dem Erwählten des Volks die Möglichkeit geben, seinen Wahlbezirk zu vertreten, seine Pflichten als Gesetzgeber zu erfüllen. Wenn Sie nicht eins von beiden thun, dann vollführen Sie einen Schlag gegen die Volkssouveränetät, ein Attentat gegen das allgemeine Stimmrecht.

Von diesem Standpunkt aus, meine Herren, empfehle ich Ihnen, unseren Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ehe ich die Diskussion eröffne, möchte ich noch eine Bemerkung zur Geschäftsordnung machen. Die beiden Herren Antragsteller haben in ihrem Antrag zwei Anträge kumulirt, die nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung verschieden zu behandeln sind. Ueber den ersten Theil des Antrags ist nach den Bestimmungen des § 23 nur eine einmalige Berathung erforderlich, während der zweite Theil des Antrags, der einen formulirten Gesetzentwurf enthält, nach § 22 der Geschäftsordnung dreier Berathungen bedarf. Es wird deshalb der erste Theil des Antrags heut zur einmaligen und letzten Berathung kommen, der zweite Theil kann jedoch nur als in erster Berathung stehend betrachtet werden. Bei der Gleichartigkeit aber des Sachverhältnisses der beiden Anträge, und nachdem der Herr Antragsteller sich bereits über die beiden Anträge verbreitet hat, glaube ich, wird kein Hinderniß bestehen, wenn ich die Diskussion über die beiden Anträge mit dieser Modifikation eröffne.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann.

Abgeordneter **Hoffmann**: Meine Herren, ich will in eine eingehende Erörterung der Vorlage durchaus nicht eintreten, sondern nur kurz die Stellung präzisiren, welche meine Partei derselben gegenüber einnimmt. Was den ersten Theil des Antrags betrifft, so entbehrt derselbe unzweifelhaft jeder gesetzlichen Begründung, indem er sich insbesondere weder auf die Bestimmungen der Verfassungsurkunde, noch auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs stützt. Es handelt sich also unzweifelhaft um einen reinen Gnadenakt, dessen Ausübung lediglich von dem Belieben der Regierung abhängt und auf welchen dem Reichstag eine Einwirkung nicht zusteht. Eine solche aber ohne Aussicht auf sicheren Erfolg zu versuchen, scheint uns der Stellung des Reichstags durchaus nicht entsprechend zu sein, ich habe deshalb auch durchaus keine Veranlassung, auf den Fall, der zu dem Antrag Veranlassung gegeben hat, näher einzugehen und will mich nur auf die Bemerkung beschränken, daß aus dem eigenen Vortrag des Herrn Antragstellers hervorzugehen scheint, daß es sich nicht sowohl um eine einfache Beleidigung als vielmehr um eine schwere Verleumdung handelt.

Was den zweiten Theil des Antrags betrifft, so ist der demselben zu Grunde liegende Gedanke, soweit es sich im allgemeinen um eine Veränderung respektive Ausdehnung des Art. 31 handelt, wie schon der Herr Vorredner hervorgehoben hat, nicht neu. Ich will nur ganz kurz auf die Geschichte dieses Gedankens zurückkommen in Ergänzung dessen, was der Herr Vorredner uns vorgetragen hat.

Als im November oder Dezember 1874 während der Sitzungsperiode des Reichstags der Abgeordnete Majunke zur Verbüßung einer rechtskräftig gegen ihn erkannten Strafe plötzlich verhaftet wurde, erregte das im Reichstag eine außerordentliche Sensation, und man war eine Weile zweifelhaft darüber, ob eine solche Verhaftung nach Art. 31 überhaupt zulässig sei. Nach einer sehr aufgeregten und lebhaften Debatte entschied man sich indeß für die Bejahung dieser Frage, beschloß aber, und zwar auf Antrag unseres leider zu früh verstorbenen Freundes von Hoverbeck, eine Resolution, durch welche der Herr Reichskanzler aufgefordert wurde, im Interesse der Aufrechthaltung der Würde des Reichstags eine Deklaration oder Veränderung der Verfassungsurkunde in der Richtung herbeizuführen, daß eine jede Verhaftung, also sowohl eine Verhaftung zu Untersuchungszwecken wie eine Verhaftung zur Strafverbüßung während der Sitzungsperiode des Reichstags ohne dessen Genehmigung ausgeschlossen werde. Da die verbündeten Regierungen dieser Resolution keine weitere Folge gaben, so stellte ich mit Unterstützung meiner politischen Freunde einen Antrag auf Verfassungsänderung in der durch die Resolution von Hoverbeck vorgezeichneten Richtung. Der Antrag kam in derselben Sitzungsperiode nicht mehr zur Erörterung und wurde demnächst, als ich ihn in der nächsten Sitzungsperiode wiederholte, mit einer knappen Majorität abgelehnt.

Meine Herren, aber bemerken Sie wohl, dieser unser Antrag bezweckte nur, die Verhaftung eines Reichstagsmitglieds von der Genehmigung des Reichstags abhängig zu machen, wollte aber dem Reichstag eine Einwirkung auf eine vor Eröffnung der Reichstagssession bereits begonnene Strafhaft, eine Initiative zur Unterbrechung dieser Haft nicht geben. Wir hielten eine jede Verhaftung während der Sitzungsperiode des Reichstags, sowohl im Interesse der Integrität der Verhandlungen desselben, als im Interesse der Würde des Reichstags, für nicht zulässig und glaubten, daß dieselben Gründe, die dazu geführt hatten, durch Art. 31 die Verhaftung zu Untersuchungszwecken auszuschließen, auch wesentlich zutreffend seien für die Verhaftung zur Strafverbüßung.

So weit, meine Herren, wollten wir aber nicht gehen, jederzeit die Entlassung eines Reichstagsabgeordneten aus der Strafhaft fordern zu können. Das Recht, jederzeit gewissermaßen in das Strafgefängniß hineinzugreifen, wollten wir dem Reichstag nicht ertheilen, das schien uns im Interesse der Autorität der Richtersprüche bedenklich. Meine Herren, wie

sehr das gerechtfertigt ist, das, glaube ich, hat gerade heute die sehr extravagante Kritik bewiesen, welcher der Herr Antragsteller das Urtheil, das zu dem gegenwärtigen Antrag Veranlassung gegeben hat, unterworfen hat. Zwar wurde damals bei der Berathung über den Fall Majunke von unserem damaligen Kollegen Dr. Banks ein Antrag in der letzteren Richtung eingebracht, aber unsere Partei als solche hat damals den Antrag nicht adoptirt und man ist unsererseits auf diesen Antrag später auch nicht zurückgekommen.

Als bei Berathung der Justizgesetze im Winter 1876 von dem Herrn Kollegen Reichensperger (Olpe) ein Antrag in der letztbezeichneten Richtung gestellt wurde, haben wir daher gegen denselben gestimmt und ihm wiederholt unseren Antrag entgegengesetzt, der aber freilich wiederum abgelehnt wurde.

Das, meine Herren, ist der Standpunkt, den wir, das heißt die Partei als solche, der in Rede stehenden Frage gegenüber stets eingenommen haben und auch heute noch einnehmen. Der vorliegende Antrag — ich rede jetzt nur von dem zweiten Theil desselben — geht nun noch einen Schritt weiter, als selbst der Antrag des Kollegen Reichensperger gehen wollte, indem er nämlich verlangt, daß ohne Genehmigung des Reichstags kein Mitglied derselben während der Sitzungsperiode in Strafhaft gehalten werden könne. Das würde also bedeuten oder wenigstens dazu führen, daß ein Strafgefangener, welcher zugleich Reichstagsabgeordneter ist, und wäre es selbst der schwerste Verbrecher, in dem Augenblick, wo die Sitzungen des Reichstags eröffnet werden, eo ipso entlassen werden und so lange auf freiem Fuß bleiben müßte, bis der Reichstag seine Genehmigung zur Fortsetzung respektive Wiederaufnahme der Haft gegeben hat. Das, meine Herren, ist unseres Erachtens mit einer geordneten Strafjustiz, deren Bedeutung und Autorität absolut unverträglich und der Antrag deshalb für uns unannehmbar. Wir werden aus diesen Gründen gegen den Antrag in seinen beiden Theilen stimmen und werden auch unseren mehrerwähnten Antrag, der meinen Namen trägt, nicht wieder einbringen. Ich bemerke aber dabei ausdrücklich, meine Herren, daß wir diesen letztbezeichneten Antrag keineswegs für immer aufgegeben haben, sondern ihn nach wie vor für einen guten und gerechtfertigten halten, der für uns durch das Andenken an unseren verstorbenen Freund Hoverbeck noch einen besonderen Werth erhält. Aber gerade, weil dies der Fall ist, meine Herren, wollen wir ihn nicht zum Gegenstand irgend einer Demonstration gemacht sehen oder auch nur den Schein einer solchen auf ihn fallen lassen, und deshalb werden wir ihn nur dann wieder einbringen, wenn wir auf seine Annahme rechnen können, was bis jetzt nicht der Fall ist.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt von dem Herrn Abgeordneten von Goßler. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau ist darüber nicht einig, daß das die Mehrheit ist; der Antrag auf Schluß ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Goßler.

Abgeordneter **von Goßler**: Meine Herren, wenn wir von dieser Seite des Hauses (rechts) in der vorliegenden Angelegenheit das Wort ergreifen, so kann es nicht in der Absicht geschehen, in diese interessante staatsrechtliche Frage wesentlich neues Material hineinzubringen, sondern nur aus dem Grund, um Zeugniß abzulegen gegen den Geist, aus welchem die Anträge hervorgegangen sind.

Die Anträge sind für uns nichts neues; der Antragsteller hat bereits auf den Vorgang der Herren Schraps und Sonnemann und seinen eigenen Vorgang im Jahr 1874 hingewiesen. Der Unterschied zwischen beiden Vorgängen ist nur der, daß die Antragsteller bei dem ersten Antrag das Recht des Reichstags, die Freilassung eines verhafteten Mitglieds zu verlangen, ableiten aus der Reichsverfassung, und daß in dem Jahr 1874 ein solches Recht nicht seitens des Herrn Liebknecht mehr in Anspruch genommen ist. Ich muß nun in der That bekennen, wenn er jetzt mit dem Antrag an den Reichstag herantritt, den Reichskanzler aufzufordern, er solle bei der preußischen Regierung dahin wirken, daß der Abgeordnete Bebel beurlaubt werde, daß ich gehofft habe, daß er sich über diese wichtige staatsrechtliche Frage etwas eingehender und sachlicher verbreitet hätte. Ich habe aber den Eindruck genommen, daß der Haupttheil seiner Rede darin bestand, die inkriminirten Stellen aus dem Bebelschen Aufsatz vorzulesen, die er jetzt in das Volk hineinbringen kann, und eine Reihe von allgemeinen Betrachtungen anzufügen, welche mit dem Gegenstand der Tagesordnung nur in einem sehr losen äußeren Zusammenhang stehen.

(Sehr richtig!)

Es ist in der That eine sehr wichtige Frage für den Reichstag, ob er in dieser Angelegenheit dem Rath des Antragstellers folgen kann, heute die Bescheidenheit außer Acht zu lassen, und einen Druck auf die Reichsregierung üben, oder ob er so verfährt, wie er bisher verfahren ist.

Ich halte es für einen höchst unglücklichen Gesichtspunkt, wenn der Herr Antragsteller als ein wesentliches Attribut der Volksvertretung empfiehlt, sie solle bei jeder Gelegenheit schroff sich der Reichsregierung gegenüber stellen. Meine Herren, ich glaube, wir streben alle nach demselben Ziel, aber auf verschiedene Weise.

Ich knüpfe bei der Beurtheilung des ersten Antrags an das an, was der Herr Abgeordnete Windthorst bei Gelegenheit des Liebknechtschen Antrags im Jahr 1874 sehr zutreffend gesagt hat, und theile seine Ansicht, daß bei seinen ernsten Berathungen der Reichstag seinen Hebel nicht da einsetzen soll, wo er nicht die Macht hat, den Hebel in Bewegung zu bringen. In welche Lage kommen wir, wenn der Reichskanzler unsere Bitte ablehnt? und er hat ein Recht dazu. In welche Lage kommen wir, oder der Reichskanzler, wenn sie der preußische Justizminister ablehnt? und er hat auch ein Recht dazu. Wir brächten dadurch einen Kampf hervor ohne jede zwingende Veranlassung. Ich bin für meine Person überzeugt, daß, wenn wir den Herrn Reichskanzler dem ersten Antrag entsprechend bitten, er uns folgt, und daß, wenn er bittet, auch der preußische Justizminister folgt. Aber was ein großer Staat kann, das kann ein kleiner und auch ein Mittelstaat nicht; je kleiner die Staaten sind, desto mehr müssen sie ihre Souveränetät wahren. Wir können als preußischer Staat vieles über uns nehmen, was ein kleiner Staat nicht kann, ohne Gefahr zu laufen, es als eine Beeinträchtigung seiner Rechte wider sich gelten lassen zu müssen.

Meine Herren, welche Gründe hat denn der Herr Antragsteller zur Unterstützung seines ersten Antrags angeführt? Ich glaube, wir müssen doch endlich daran festhalten, daß wir nur dann einem solchen Antrag auf Freilassung stattgeben können, wenn die angeführten Gründe in dem Recht des Reichstags selbst begründet sind. Was hat aber der Herr Antragsteller angeführt? Er hat eine Menge Stellen vorgelesen und daran die Betrachtung geknüpft, der Abgeordnete Bebel habe etwas gethan, was er auf der Rednertribüne jederzeit hätte ungestraft thun können. Das sind aber doch keine Gründe, welche dem Reichstag gegenüber ziehen. Da

Privilegium im Artikel 31 der Verfassung kommt nicht dem einzelnen Mitglied zugute, sondern dem Reichstag als solchen.

Die staatsrechtliche Beleuchtung der Frage, ob die Verfassung einer Aenderung zu unterwerfen, ist erst dem Herrn Abgeordneten Hoffmann zu verdanken. Ich kann über die ganze Angelegenheit sehr kurz hinweggehen, umsomehr als der Herr Antragsteller diese interessante, und auf einer reichen legislativen Vorgeschichte beruhende Materie nur schwach beleuchtet hat. Der Herr Abgeordnete Hoffmann hat bereits angedeutet, daß die beiden großen Züge, welche wir bei dieser staatsrechtlich so interessanten Frage zu unterscheiden haben, dahin gerichtet sind, auch denjenigen Fall in den Art. 31 hineinzubringen, in welchen ein strafrechtlich Verurtheilter frei gemacht werden soll, um an den Verhandlungen des Reichstags theilzunehmen. Die Fortschrittspartei hat sich beschränkt, im Anschluß an den Majunkeschen Fall und an die sogenannte Hoverbecksche Resolution, in dem Hoffmannschen Antrage vom Dezember 1875 und bei Gelegenheit der Berathung der Strafprozeßordnung im Dezember 1876 den Nachdruck allein darauf zu legen, daß während der Sitzungsperiode ein Abgeordneter nicht verhaftet werden dürfe, auch wenn ein strafrechtliches Erkenntniß vorliegt. Viel weiter ist dagegen gegangen das Zentrum und die Sozialdemokratie, allerdings mit einem sehr wichtigen Unterschiede. Beide genannten Parteien haben wiederholt versucht, die Strafhaft im vollen Umfang unter die Wirkung des Art. 31 zu bringen, und zwar das Zentrum im Anschluß an den Gesichtspunkt, welchen der Herr Abgeordnete Windthorst bei dem Falle Liebknecht im Jahr 1874 andeutete, bei Gelegenheit der Strafprozeßordnung in dem bekannten Antrag Reichensperger (Olpe) in der Richtung, daß ein Abgeordneter, welcher sich im Stadium der Strafvollstreckung in Strafhaft befindet, auf Verlangen des Reichstags entlassen werden muß, während die Sozialdemokratie wiederholt versucht hat, das Festhalten des Abgeordneten in der Strafhaft abhängig zu machen von der Genehmigung des Reichstags. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Hoffmann hat sehr richtig darauf hingewiesen, daß diese Auffassung der Sozialdemokratie, wie sie in diesem Antrag wieder zum Vorschein kommt, in sich schon unhaltbar ist. Ich halte sie auch für logisch unmöglich und ich halte einzig für diskutabel den Antrag, welchen das Zentrum früher hier vertreten hat.

Meine Herren, ich will auf die Details, so interessant sie auch sein mögen, nicht weiter eingehen. — Wenn ich mich gegen diesen Antrag von vornherein ablehnend verhalte, so thue ich es aus dem Grunde, weil ich nicht wünsche, daß fortwährend an unserer Verfassung gerüttelt werde. Wir müssen uns gewöhnen, daß die Verfassung nicht wie ein Lehrbuch, das alle Tage verbessert und amendirt werden kann, das alle Tage eine neue Auflage erhalten kann, behandelt werde. Wir müssen uns durchaus daran gewöhnen, daß die Verfassung ein Grundgesetz ist, dessen Heiligkeit und Unveränderlichkeit immer tiefer in das Volksbewußtsein eindringt.

Wenn wir bei Gelegenheit der Stellvertretungsvorlage verzichtet haben, Verbesserungen einzubringen aus hochpolitischen Gründen, so müssen auch hochpolitische Gründe geltend gemacht werden, ehe wir zu einer Verfassungsänderung schreiten können, und ich bestreite durchaus, daß der Herr Antragsteller auch nur einen einzigen politisch bedeutsamen Grund hierfür angedeutet hat.

Nun kommt der Herr Antragsteller — und das ist das Schlußwort, das ich ihm gegenüber anwenden will — nun kommt er wieder auf die Würde des Reichstags. Jeder, der die Verhandlungen der Jahre 1874 und 1875 kennt, wird den Eindruck gewonnen haben, daß es nicht gut ist, an die Würde des Reichstags fortgesetzt und lebhaft zu appelliren. Wie jener nicht gut für seine Ehre sorgt, der fortwährend seine Ehrenhaftigkeit betont, so fördert auch der in Wahrheit nicht die Interessen des Reichstags, der fortwährend auf die Würde des Reichstags hinweist. Ehre und Würde sind so zarte und kostbare Güter, daß der häufige Gebrauch derselben in der That dem Glanz und der Reinheit derselben nur Eintrag thut.

Es sind so viele Redewendungen seitens des Herrn Antragstellers gebraucht worden bezüglich der Rechte, welche den einzelnen Abgeordneten des Reichstags aus diesem Art. 31 erwachsen. Ich drehe die Frage um und frage, welche Pflichten müssen die Abgeordneten dem Reichstag gegenüber erfüllen?

(Sehr gut!)

Wenn wir als Erwählte des deutschen Volks hier zusammenkommen, so haben wir vor allem meines Erachtens die große und heilige Verpflichtung, Muster zu sein in der Bethätigung des gesetzlichen Sinnes und der Achtung der Rechte anderer Personen.

(Ruf: Und des Anstandes!)

Es gibt kaum ein größeres konstitutionelles Volk, welches so weitgehende Rechte genießt wie wir. Ich brauche nur zu erinnern an die volle Freiheit der Meinungsäußerung, die wir in Ausübung unseres Berufs wahren auch außerhalb des Hauses. Ich brauche ferner nur zu erinnern an die Rechte, welche uns der Art. 31 der Verfassung bereits gewährt.

Meine Herren, diesen großen Rechten gegenüber stehen auch große Pflichten, und ich will nicht meine Hand dazu hergeben, um die Kluft, die zwischen den übrigen Staatsbürgern und uns besteht, noch größer zu machen.

Ich bitte die Herren Antragsteller, daß sie diesen großen Pflichten auch außerhalb des Hauses eingedenk sein mögen, und daß sie auch außerhalb des Hauses durch Beherrschung der Leidenschaften dem Volk ein Vorbild geben.

Dann werden solche Konflikte, welche bedauerlicher Weise zwischen Abgeordneten und dem Strafgesetz vorgekommen sind, vermieden, und wir der Mühe überhoben werden, solche Anträge wie die vorliegenden, zu erörtern.

Ich bitte, beide Anträge abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, es scheint, daß der vorhin abgelehnte Schlußantrag des Herrn Abgeordneten von Goßler nur zu dem Zweck gestellt wurde, anderen den Mund zu schließen.

(Widerspruch.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich glaube doch, daß eine derartige Supposition parlamentarisch nicht gestattet ist.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Erlauben Sie mir: der Herr Abgeordnete hat doch wohl auf Schluß der Diskussion angetragen, weil er die Sache für erschöpft erachtete; darauf aber hat er selbst das Wort genommen. Dadurch ist jedenfalls der „Schein" begründet, von welchem ich sprach. Ich werde übrigens, dem vermuthlichen Wunsch des Herrn Abgeordneten entgegenkommend, sehr kurz sein; mit gutem Gewissen kann ich denn auch sehr kurz sein, denn es hat der Herr Abgeordnete Hoffmann zuvor über die Materie bereits das nöthige gesagt, das nöthige, um die Ablehnung beider Anträge zu motiviren.

Ich ergreife nur das Wort, weil es leicht den Schein haben könnte, als ob das Zentrum in seiner demnächstigen Abstimmung inkonsequent wäre mit seinen früheren Abstimmungen. Es ist das nun nicht der Fall.

Was den ersten Antrag anbelangt, so ist in einer früheren Session durch unseren leider verewigten Kollegen von Mallinckrodt dessen Gegenstand klar beleuchtet und meines

Erachtens erschöpfend behandelt worden. Er hat nachgewiesen, daß dieser Antrag mit der nun einmal geltenden Bestimmung des § 31 der Verfassung nicht verträglich sei. Der Paragraph besteht, wie gesagt, heute noch, und wir bleiben bei der Ansicht, welche damals entwickelt worden ist, stehen.

Was den zweiten Antrag, die Veränderung der Verfassung bezweckend, anbelangt, so ist schon hervorgehoben worden, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen diesem Antrag und demjenigen besteht, welchen wir früher theils gestellt, theils befürwortet haben. Nach dem vorliegenden Antrag würde natürlich allerdings, wie schon Herr Hoffmann hervorgehoben hat, sobald der Reichstag zusammenberufen ist, ohne weiteres jedes inhaftirte Reichstagsmitglied aus der Haft entlassen werden müssen, und erst nachher würde sich zu finden haben, ob der Reichstag seine Genehmigung dazu ertheilen will oder nicht. Das ist nun allerdings ein Zustand, den auch ich, bei aller Liebe für die Freiheit der Abgeordneten und ihrer Verhandlung wie für die Rechte des Volks, unmöglich als einen wünschenswerthen anerkennen kann. Ich enthalte mich einer weiteren Ausführung, weil, wie gesagt, in der jetzigen Sitzung, bei den früheren Gelegenheiten darüber schon das erforderliche gesagt worden ist.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht).

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, meine Herren, daß die Mehrheit steht; der Antrag auf Schluß ist angenommen.

Ich ertheile das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht**: Herr von Goßler schien anzudeuten, ich habe die Stellen aus der Begründung des Urtheils gegen Bebel bloß deshalb vorgelesen, um denselben eine weitere Verbreitung durch die stenographischen Berichte zu geben. Das wäre doch sehr dem Zweck zuwider gewesen, den ich verfolge: nämlich den Reichstag zur Annahme unseres Antrags zu bestimmen. Ich hatte die Absicht, das ganze den Bebelschen Fall betreffende Material Ihnen vorzulegen, nichts davon zu verschweigen, alles zu sagen, was Bebel zur Last gelegt worden ist, und auf der anderen Seite auch das anzuführen, was Bebel zu diesen Aeußerungen provozirte. Die Insinuation, daß eine solche Absicht, wie die von Herrn von Goßler angedeutete, meiner Rede zu Grund gelegen haben solle, weise ich hiermit zurück.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Goßler.

Abgeordneter **von Goßler**: Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat seine Rede damit begonnen, daß er aussprach, ich hätte den Antrag auf Schluß gestellt, um überhaupt nur mich zum Wort kommen zu lassen.

(Widerspruch im Zentrum.)

Hier liegt doch eine Verkennung der faktischen Verhältnisse vor. Ich habe den Antrag vor meiner Rede gestellt, nicht nachher.

(Ruf im Zentrum: Natürlich!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Nach Schluß der Diskussion hat das Wort als Antragsteller der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Goßler hat uns eine Moralpredigt gehalten oder wenigstens halten wollen. Ich bin ihm allerdings nicht so genau gefolgt, weil ich jedem Abgeordneten das Recht abspreche, uns in dieser Weise eine Vorlesung zu halten. Ich mache aber den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam, daß er den Ausführungen meines Kollegen Liebknecht nicht genau gefolgt zu sein scheint. Der Abgeordnete Liebknecht hat ja klar auseinandergesetzt, warum der Abgeordnete Bebel außerhalb des Hauses Angriffe gegen den Reichskanzler gerichtet hat: weil man ihn eben hier im Haus nicht hatte zum Wort kommen lassen, nachdem der Fürst Reichskanzler von Bismarck uns Sozialdemokraten in einer Weise angegriffen hatte, die ich, um die Worte des Herrn Abgeordneten Hoffmann zu gebrauchen, eine „extravagante Kritik" nennen kann. Denn wenn Herr von Bismarck uns für die Krisis, für den Nothstand verantwortlich machte, so schoß er damit weit am Ziel vorbei und beleidigt uns in ganz exorbitanter Weise. Es haben ja auch seiner Zeit die Herren von der Fortschrittspartei resp. deren Blätter den Reichstag oder vielmehr die Majorität desselben insoweit getadelt, daß man uns in der betreffenden Sitzung nicht hat zum Wort kommen lassen. Diese Angriffe des Herrn von Bismarck hat Herr Bebel nun in einer Broschüre zurückgewiesen, und zwar in lange nicht so scharfer Weise, wie der Herr Fürst Reichskanzler sie gegen uns geführt hat. Infolge dessen ist Bebel mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen; hier hätte er alles das frei sagen können, hier wäre ihm nichts geschehen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hoffmann hat erklärt, daß Herr Liebknecht selbst zugegeben habe, Bebel säße wegen einer schweren Verleumdung im Gefängniß. Ja, meine Herren, es war denn doch auch eine schwere Verleumdung, die der Herr Fürst Reichskanzler uns gegenüber —

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Diese Aeußerung des Herrn Redners verstößt gegen die parlamentarische Ordnung, und ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

Abgeordneter **Hasenclever**: Meine Herren, daß wir die Ehre des Reichstags auch anrufen, das geschieht ganz gewiß nicht aus Malice oder mit irgend einem Hintergedanken.

(Heiterkeit.)

Sie sehen ja schon daran, daß wir Sozialdemokraten uns an den Berathungen in lebhafter aber doch einfacher Weise betheiligen, daß wir uns auch auf parlamentarischem Boden bewegen wollen, und da glaube ich, haben wir so gut das Recht, auf die Würde des Reichstags hinzuweisen, wie jede andere Partei. Meine Herren, ich verstehe nicht recht — es mag ja ein juristischer Unterschied vorhanden sein —, aber ich verstehe nicht recht, daß man einen Unterschied macht zwischen der Verhaftung eines zur Strafe Verurtheilten vor dem Reichstag respektive des Inhafthaltens während des Reichstags und der Verhaftung eines rechtskräftig verurtheilten Abgeordneten während des Reichstags. In der Sache selbst ist wahrlich kein Unterschied. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die meisten Wähler den Art. 31 der Verfassung immer so verstanden haben, daß ein Abgeordneter wegen eines politischen, also eines nicht schweren Vergehens, garnicht in Haft behalten bleiben könne. Personen, die garnichts mit der Sozialdemokratie zu thun haben, haben mich wiederholt gefragt, wie es kommt, daß wir Bebel noch nicht reklamirt hätten; der Reichstag wird ja unbedingt seine Zustimmung zur Haftentlassung geben! Im

Volk ist diese Auffassung allgemein verbreitet. Wenn der Herr Abgeordnete Hoffmann darauf hinwies, daß unser Antrag zu den Konsequenzen führen würde, daß schwere Verbrecher selbst entlassen werden müßten, dann mache ich den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam, daß dem gemeinen Verbrecher meistentheils die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden, und er in demselben Augenblick auch des Mandats verlustig geht.

Meine Herren, ich bitte Sie nun, um der von mir eben angedeuteten Volksanschauung über den Art. 31 gerecht zu werden, trotz aller entgegenstehenden und von mehreren Rednern vorgetragenen Bedenken, unsere beiden Anträge anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Wie ich schon vorhin erwähnte, wird über den ersten Antrag der Herren Liebknecht und Hasenclever definitiv abgestimmt; über den zweiten Antrag, der nur in erste Berathung genommen ist, werde ich an das Haus die Frage zu richten haben, ob er an eine Kommission — und ich supponire, an eine Kommission von 14 Mitgliedern — verwiesen werden soll oder nicht.

Ich werde die Abstimmung über den ersten Antrag vornehmen lassen und bitte denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**:

Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern:

bei der preußischen Regierung dahin zu wirken, daß der zu Leipzig inhaftirte Reichstagsabgeordnete Bebel während der Dauer der Reichstagssession aus der Haft beurlaubt werde.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung bezüglich des zweiten Antrags, und ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Liebknecht und Hasenclever bezüglich der Abänderung des Art. 31 der Verfassung des deutschen Reichs an eine Kommission von 14 Mitgliedern verweisen wollen, sich zu erheben.

(Es erhebt sich anscheinend niemand.)

Die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt.

Wir gehen nun über zu dem nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. **Kapp vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern** (Nr. 44 der Drucksachen).

Ich gebe das Wort zur Einleitung dem Herrn Antragsteller.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, wie Sie aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ersehen haben werden, habe ich demselben erläuternde Motive hinzugefügt, um denjenigen Mitgliedern des hohen Hauses, welche bisher der Frage der Auswanderung und der Auswanderungsbeförderung fern gestanden haben, sachliche Materialien zur Begründung ihres Urtheils zu liefern. Ich kann mich deshalb auch bei der mündlichen Begründung meines Antrags sehr kurz fassen und bitte Sie nur für einige Minuten um Ihre Aufmerksamkeit.

Daß die Gesetzgebung, um welche es sich handelt, eine in den verschiedenen Staaten des deutschen Reichs sich widersprechende, durchaus antiquirte und der Reform deshalb äußerst bedürftige ist, das, glaube ich, steht so ziemlich über allem Zweifel erhaben da. Wenn noch ein Beweis dafür gefordert werden sollte, so würde ich mich auf die Verhandlungen berufen können, die bereits vor zehn Jahren im Reichstag des norddeutschen Bunds geführt worden sind und hier kurz rekapitulirt werden mögen. Am 15. Juni 1868 brachte mein verehrter Freund, Abgeordneter Löwe, der aus persönlicher Anschauung alle die Unbilden und Gräuel kannte, unter denen die Auswanderer auf ihrer Beförderung über See zu leiden hatten, eine Interpellation ein, in welcher er den Bundesrath fragte, ob er beabsichtige, ein Gesetz zum Schutz der deutschen Auswanderer in den Häfen des norddeutschen Bunds zu erlassen? Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Minister Delbrück beantwortete am 17. Juni 1868 diese Frage dahin, daß allerdings das Bedürfniß vorliege, die Auswandererbeförderung im Wege der Bundesgesetzgebung zu regeln, indem es von lebhaftem Interesse sei, daß überall gleichmäßige Vorschriften gelten, und stellte für die nächste Sitzung des Reichstags, also für das Jahr 1869 ein Gesetz in Aussicht. Indessen ist, wie Sie wissen, meine Herren, weder dem Reichstag von 1869, noch einem seiner Nachfolger ein solches Gesetz unterbreitet worden.

Ich kenne zufällig die Gründe, welche der damals geäußerten Absicht hindernd in den Weg getreten sind. Es ist nicht der Mangel an Bereitwilligkeit seitens der hohen deutschen Reichsregierung; im Gegentheil hat sie alles gethan, was in ihren Kräften stand, um diese hochwichtige Angelegenheit zu fördern und zum günstigen Abschluß zu bringen. Der Herr Minister Delbrück suchte die Frage durch internationale Verträge zu regeln, wie er das auch in der Beantwortung dieser Interpellation andeutete. Ich selbst hatte damals die Ehre, als der Vertreter der Einwanderungskommission des Staats Newyork, mit den deutschen Bevollmächtigten, nämlich dem norddeutschen Gesandten und dem Generalkonsul von Newyork, über diese Frage zu verhandeln; wir waren im wesentlichen über alle Punkte einig. Ebenso traten die Bevollmächtigten verschiedener Auswandererländer, wie Belgiens, Schwedens, Hollands und der Schweiz, wenn ich nicht irre, im Prinzip den damals angeregten Schritten bei. Der Abschluß scheiterte aber nur deshalb, weil die vereinigte Staatenregierung, welche das größte Einwandererland vertrat, konstitutionelle Bedenken geltend machte, indem sie dem Einzelstaat Newyork die Befugniß absprach, in einer derartigen Materie zu befinden, und indem sich namentlich die Unionsregierung weigerte, internationale Gerichtshöfe, wie sie von unserer Regierung beantragt und der Newyorker zugestanden waren, zu genehmigen.

Der vorliegende Entwurf, meine Herren, läßt nun die Frage über die wirthschaftliche, sittliche und politische Stellung des Staats ganz aus dem Spiel. Er will weder die Auswanderung ermuthigen noch entmuthigen. Er behandelt sie einfach als eine Thatsache, mit der man rechnen muß, und beschränkt sich deshalb auf ein Gesetz, welches die Beförderung der Auswanderung nach überseeischen Ländern regelt. Er geht dabei von dem Grundsatz aus, daß die Auswanderung auf einheitlicher Grundlage geordnet werden muß, und faßt dieses Verhältniß unter zwei Gesichtspunkten auf, indem er einmal den Gewerbebetrieb der Unternehmer und Agenten in seinen äußeren Befugnissen feststellt und zweitens die Beförderung und den Schutz der Auswanderung nach überseeischen Ländern gesetzlich regelt, woran sich dann von selbst die Strafbestimmungen gegen die Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen schließen.

Was nun den ersten Punkt, den Gewerbebetrieb, betrifft, so lehnt sich der Entwurf theilweise, soweit es geht, an den Wortlaut der alten Gesetze an, theilweise folgt er, wo es nöthig ist, der neuen Gewerbeordnung. Er verändert die bisher geltende Gesetzgebung wesentlich in drei Punkten: zu-

nächst darin, daß er die Oberaufsicht, dem politischen Umschwung unserer Verhältnisse entsprechend, dem Reich überträgt, während sie früher den einzelnen Staaten gehörte; zweitens, indem er die Ertheilung der Erlaubniß zum Betrieb des Geschäfts der Auswanderungsbeförderung nur von der Zuverlässigkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den von ihm beabsichtigten Geschäftsbetrieb abhängig macht, und drittens, indem er im Interesse des Auswanderers, namentlich aber zur Vermeidung des Unfugs der Winkelagenturen die Erlaubniß nicht auf Zeit, sondern so lange ertheilt, als die Zuverlässigkeit des betreffenden Agenten und Unternehmers dauert.

Nach preußischem Gesetz — und das ist der Hauptgegensatz, in welchem ich mich der alten Gesetzgebung gegenüber befinde — kann die Regierung die Konzession versagen, selbst dann, wenn der Bewerber unbescholten und zuverlässig ist; aber sie braucht selbst nur den vorgesetzten Behörden Auskunft über ihre Motive zu geben und ertheilt die Erlaubniß nur für das laufende Kalenderjahr.

Meine Herren, unter dieser Bestimmung sind die größten Willkürhandlungen der verschiedenen Regierungen vorgekommen, und die größten Mißstände künstlich erzeugt worden. Es sind die Agenten geradeso geschädigt worden, wie die Auswanderer selbst. Je offener und je dauernder diese Konzession gewährt wird, umsomehr werden wir die Uebelstände vermeiden, über die vielfach geklagt wird, namentlich das Aufkommen von Winkelagenten und die Zunahme der heimlichen Auswanderung.

In der zweiten Frage, der Beförderung und dem Schutz der Auswanderer auf ihrer Reise über See, da sind ziemlich genau die Direktiven maßgebend gewesen, die der Bundesrath bereits 1868 beschlossen hat, und die von einer Kommission des Bundesraths, die bei jener Gelegenheit im Jahr 1868 nach Hamburg und Bremen geschickt wurde, für eine zukünftige Gesetzgebung empfohlen worden waren. Diese Bestimmungen betreffen also die Sicherheit der Zubefördernden auf den Schiffen, sie spezefiziren die verschiedenen Bestimmungen über die Wiedererstattung des Passagegeldes, wenn durch die Schuld des Befördernden oder ohne seine Schuld die Reise nicht angetreten werden kann, und ändern oder modifiziren wenigstens einige Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs. Es sind das Einzelheiten, die sich in der Gesetzgebung ziemlich sämmtlicher Auswanderungs-, und wie ich hinzufügen kann, Einwanderungsländer finden. Die Strafbestimmungen müssen natürlich im Einklang mit dem neuen Strafgesetz erlassen werden. Wenn da vielleicht der eine oder der andere eine Strafbestimmung zu hoch oder zu niedrig gegriffen erachtet, so glaube ich, lassen sich derartige Fragen am besten erledigen, wenn dieser Gesetzentwurf einer Kommission übergeben wird, die meines Erachtens am besten aus 14 Mitgliedern bestehen sollte. Ich möchte Sie also ersuchen, meinen Antrag einer solchen Kommission zur ferneren Berathung und Beschlußfassung zu überweisen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: In der Generaldiskussion über den Gesetzentwurf, die ich jetzt eröffne, hat das Wort der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich bin zwar nicht in der Lage, Ihnen im Namen der verbündeten Regierungen eine Mittheilung darüber zu machen, welche Stellung dieselben zu dem vorliegenden Antrag einnehmen, da der Bundesrath, wie das in der Natur der Sache liegt, noch nicht Beschluß gefaßt hat. Indessen wird es dem hohen Haus doch vielleicht von Interesse sein, wenn ich kurz die Gesichtspunkte darlege, von welcher die Reichsregierung bisher bei Behandlung dieser Angelegenheit ausgegangen ist, und welche voraussichtlich auch bei der weiteren Erörterung der Sache vorzugsweise zur Geltung kommen werden. Es handelt sich, wie der Herr Antragsteller bereits bemerkt hat, um zwei verschiedene Aufgaben, die die Gesetzgebung bei der Auswanderungsfrage zu lösen hat, einmal die Sorge für Leben und Gesundheit der Auswanderer während der Reise nach überseeischen Ländern, und zweitens die Regelung des Gewerbebetriebs, der sich auf die Auswanderung bezieht. Was den ersten Punkt betrifft, der in dem zweiten Theil des vorliegenden Gesetzentwurfs behandelt ist, so hat der Herr Antragsteller selbst Ihnen bereits mitgetheilt, daß die von ihm beantragten Bestimmungen im wesentlichen mit denjenigen Vorschlägen übereinstimmen, die im Jahr 1868 von einer durch den damaligen Bundeskanzler niedergesetzten Kommission gemacht worden sind. Es würde in dieser Beziehung materiell wohl kein wesentliches Bedenken gegen die Vorschläge des Herrn Antragstellers obwalten können. Allein ein dringendes Bedürfniß, durch die Reichsgesetzgebung diesen Gegenstand zu regeln, ist nach Lage der Dinge nicht vorhanden; denn die von der Kommission im Jahr 1868 vorgeschlagenen Grundsätze sind mittlerweile in den Partikulargesetzgebungen, namentlich von Hamburg und Bremen, im wesentlichen zur Annahme gelangt. Ihre Ausführung wird durch den Reichskommissar für das Auswanderungswesen überwacht; erhebliche Beschwerden in Bezug auf die Behandlung der Auswanderer sind in der letzten Zeit nicht vorgekommen; ein Bedürfniß zum Einschreiten der Reichsgesetzgebung ist bis jetzt nicht hervorgetreten.

Was sodann den zweiten Punkt betrifft, auf welchen die Gesetzgebung sich zu richten hätte, und welcher in dem ersten Theil des vorliegenden Gesetzentwurfs behandelt ist, nämlich die Regelung des Gewerbebetriebs inbezug auf das Auswanderungswesen, so kann ich hier nicht das materielle Einverständniß mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Kapp seitens der verbündeten Regierungen in Aussicht stellen. Meine Herren, schon bei Vorlage der Gewerbeordnung war es die Ansicht der Regierungen, daß das Auswanderungsgeschäft einer besonderen Regelung bedürfe. Man war damals schon überzeugt, daß es nicht angänglich sei, dieses Gewerbe ganz ebenso zu behandeln wie andere mehr auf die Förderung des Nationalwohlstands gerichtete Gewerbe. Es war damals ein Spezialgesetz in Aussicht genommen; dasselbe hat bis jetzt nicht zu Stand kommen können, nicht allein wegen der Verhandlungen über internationale Regelung der Auswanderungsfrage, sondern hauptsächlich wegen der Schwierigkeit, die in der Sache selbst liegt. Der jetzige Rechtszustand in Deutschland ist mit kurzen Zügen der, daß in Hamburg und Bremen, wo hauptsächlich die Beförderung von Auswanderern über See als Geschäft betrieben wird, jeder unbescholtene Bürger, der eine Kaution leistet, zum Betrieb des Auswandererbeförderungsgeschäfts zugelassen wird. Die beiden Hansestädte aber stellen selbst nur ein sehr verschwindendes Kontingent zur Auswanderung; die dortigen Geschäfte sind also darauf angewiesen, hauptsächlich aus dem Innern Deutschlands Auswanderer zu befördern. Sie bedienen sich zu diesem Zweck zahlreicher Agenten, und es war bisher die Tendenz der Gesetzgebung der übrigen deutschen Staaten, sich gegenüber den Mißständen, die aus diesem Verhältniß entspringen können, zu schützen. Es geschah dies dadurch, daß man die Ausübung des Auswanderungsgeschäfts an strenge Bedingungen, insbesondere an eine Konzession geknüpft hat, die in Preußen, wie der Herr Antragsteller schon erwähnt hat, jedes Jahr widerruflich ist. In fast allen deutschen Staaten hat man es für nothwendig gehalten, die Konzessionsertheilung für den Betrieb des Auswandererbeförderungsgeschäfts von dem Bedürfniß abhängig zu machen. Würde nun der Antrag Kapp, so wie er vorliegt, angenommen, so würden die bisherigen Beschränkungen des Geschäfts der Auswanderungsbeförderung nahezu vollständig wegfallen, und es würde in Zukunft jeder unbescholtene Mann, der Kaution stellt, das Recht haben,

zur Ausübung dieses Gewerbes zugelassen zu werden. Es würde nicht nur die Errichtung von Agenturen für die in den Seestädten befindlichen Unternehmungen überall in dieser Weise freigegeben, sondern es würde auch den an den Auswanderungsplätzen wohnenden Unternehmern selbst freistehen, direkte Verträge mit Auswanderern im Binnenland abzuschließen, was jetzt nicht zulässig ist, und zwar würde nach den Motiven, die der Herr Abgeordnete Kapp seinem Antrag beigefügt hat, dieser direkte Abschluß von Verträgen auch geschehen können durch dritte Personen, welche unmittelbar im Dienst der Unternehmer stehen wie Prokuristen, Handlungsgehilfen u. s. w. Es würden also alle die Beschränkungen, die jetzt bezüglich der Agenturen bestehen, und die auch nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Kapp zum Theil, nämlich insofern aufrecht erhalten werden sollen, als die Agenturen immer noch einer Konzession bedürfen sollen, gänzlich in Wegfall kommen, sobald der Unternehmer sich nicht mehr eines sogenannten Agenten bedient, sondern seine eigenen, in seinem unmittelbaren Dienst stehenden Leute in das Binnenland schickt und dort die Verträge mit den Auswanderern abschließen läßt.

Ob eine solche Einrichtung sehr viel besser wäre, als das, was der Herr Abgeordnete mit dem Ausdruck „Winkelagenturen" bezeichnet hat, ist doch meiner Meinung nach sehr fraglich.

Freilich sagt der Herr Abgeordnete Kapp in seinen Motiven gewiß mit Recht, daß die Thätigkeit der Auswanderungsagenten nur eine verschwindend kleine Rolle spiele bei der Zunahme oder Abnahme der Auswanderung. Aber, meine Herren, würde diese verschwindend kleine Rolle nicht vielleicht eine sehr viel bedeutendere werden, wenn nach dem Antrag Kapp das ganze Geschäft befreit würde von den Beschränkungen, die ihm jetzt auferlegt sind? Ich glaube — und das möchte ich auch der Kommission, an welche ja der Gesetzentwurf verwiesen werden wird, zur Erwägung anheim geben —, daß es sehr gefährlich sein würde, das Auswandererbeförderungsgewerbe in der Weise frei zu geben, wie der Herr Abgeordnete Kapp es beantragt hat. Ich glaube nicht in Aussicht stellen zu können, daß die Regierungen für die Zukunft vollständig darauf verzichten werden, darüber zu wachen, in welcher Weise und in welcher Zahl Auswanderungsagenten in ihren Territorien thätig sind.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Herren, der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat sich nicht durchweg ablehnend gegen diesen Antrag verhalten, sondern nur Ausstellungen gegen einzelne Gesichtspunkte geltend gemacht, die ja ihre Erledigung in der Kommissionsberathung über das Gesetz finden werden. Ich werde deshalb auf diese einzelnen Punkte nicht eingehen, ich bitte nur um Ihre Erlaubniß, zwei oder drei allgemeine Gesichtspunkte hier zur Spache zu bringen.

Der Antrag ist ja, wie Sie von dem Herrn Antragsteller gehört haben, von Haus aus schon von der Fortschrittspartei eingebracht und im Lauf der verschiedenen Sitzungsperioden von Mitgliedern dieser Partei weiter verfolgt worden. Der Grund, weshalb seitens der Regierung eine Vorlage dieser Art nicht erfolgt ist, ist, wie Sie gehört haben, theilweise der, daß die Unterhandlungen mit den auswärtigen Regierungen nicht zu dem wünschenswerthen Resultat geführt haben, eine internationale Gesetzgebung über diesen Gegenstand herbeizuführen. Die internationalen Gesichtspunkte, meine Herren, sind in dieser Vorlage aber so bedeutsam und so vielfach, daß es wünschenswerth ist, daß dieselben vollständig festgehalten werden, und ich möchte es gerade hier konstatiren und wiederholen, daß der deutsche Reichstag und auch die deutsche Reichsregierung jederzeit und insbesondere bei diesem Gegenstand bereit war, auf internationale Verträge einzugehen. Solche internationalen Verträge werden die Grundlage sein, auch den Frieden Europas aufrecht zu erhalten.

Ich möchte hier an den weitergehenden Gedanken erinnern, den ein anderes verehrtes Mitglied des hohen Hauses vor einigen Tagen hier geltend gemacht hat. Es wird sich zunächst darum handeln, zu untersuchen, wo die Hindernisse liegen, weshalb wir nicht zu solchen internationalen Vereinbarungen gelangen? Ich will mich bei diesem Punkt heut auf Spezialitäten nicht einlassen, ich will nur bemerken, daß England für uns diejenige Macht ist, die vermöge der zahlreichen Kolonien und der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen, die inbezug auf die Auswanderung in die Kolonie existiren, für uns bei dem vorliegenden Gegenstand die wichtigste Rolle spielt, und da es diesseits an Bereitwilligkeit nicht fehlt, so wünsche ich sehr, daß die englische Regierung diesem Entgegenkommen der deutschen Reichsregierung entspräche. Natürlich kann die Sache keine ausreichende Basis haben ohne internationale Gerichte; sie bilden den Schlußstein, der einer solchen Gesetzgebung zu ihrer Verwirklichung hinzugefügt werden müßte.

England hat sich nun allerdings nicht durchweg ablehnend verhalten. Noch in der neueren Schifffahrtsakte von 1873 ist ausdrücklich von dem Parlament erklärt, allerdings nur inbezug auf einen einzelnen Gegenstand, nämlich das Verhalten der Seeleute, auf internationale Vereinbarungen und Verträge einzugehen, und die englische Regierung hat über denselben Gegenstand, freilich nur in anderen Spezialbeziehungen, mit Frankreich und sonst internationale Verträge geschlossen. Ich meine aber, wenn die Stimmen aus dem deutschen Parlament laut in die Welt hinausschallen, daß wir internationale Verträge und darauf gegründetes internationales Recht wünschen, daß diese Stimmen Widerhall finden müssen in anderen Parlamenten.

Meine Herren, ich möchte mir erlauben, Ihre Aufmerksamkeit besonders auf den zweiten Abschnitt dieser Vorlage zu lenken, nämlich die Organisation der hier vorgeschlagenen Behörden. Der Herr Antragsteller will „Auswandererbehörden" haben, und diese Auswandererbehörden sollen von den einzelnen Landesregierungen ernannt werden, sie sollen aber dann unter einer gewissen Kontrole von Reichskommissarien stehen. Meine Herren, diese Bestimmung der Kompetenzen erscheint mir allerdings noch sehr mangelhaft und noch der Bestimmung näherer Präzisirung zu bedürfen, was der Herr Antragsteller unter dieser Oberaufsicht verstanden hat; bei diesem Punkt mangelt es an der nöthigen Präzision, und wird das ein Gegenstand weiterer Berathung sein müssen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß wir für diesen Zweig der sozialen Aufgaben in der englischen Gesetzgebung eine langjährige und reichhaltige Quelle finden. Wir haben z. B. analog einer lange bestehenden englischen Einrichtung aus unserer Mitte vor vier Jahren durch das verehrte damalige Mitglied Duncker auch den Antrag gestellt gehabt, daß die Reichsregierung uns Berichte über die Wirksamkeit neu kreirter Reichskommissarien vorlegen möge. Erfreulicher Weise hat ja die Reichsregierung dieser Aufforderung Folge geleistet, und Sie haben bereits drei oder vier Berichte vor sich. Ich möchte aber doch an diese Berichte einige Bemerkungen knüpfen und zunächst sagen, daß es nichts schaden würde, wenn diese Berichte mit etwas schnellerem Tempo publizirt würden; denn der letzte Bericht, der uns vorgelegt ist, handelt von dem Jahr 1875. Wie bei allen Seesachen, möchte ich hier sagen: frische Fische, gute Fische; und die Bedeutung eines solchen Berichts geht verloren, wenn vielleicht durch die Zeitumstände sich die Verhältnisse so geändert haben, daß Bemerkungen eines Reichskommissars aus einem so veralteten Bericht nicht mehr einen Zweck oder ein Ziel haben. Auf der anderen Seite sind den Kommissarien nach englischem Recht viel weiter-

gehende Befugnisse beigelegt, z. B. sogar dahin, für die unbemittelten Auswanderer, deren Rechte verletzt sind, als Kläger aufzutreten und ihre Rechte wahrzunehmen, etwaige Entschädigung oder Forderungen in baarem Geld einzuklagen und den Auswanderern, was ihnen gebührt, zuzustellen.

Wenn wir die Berichte der englischen Kommissarien mit den unsrigen vergleichen, so, glaube ich, haben wir die unsrigen nur als glückliche Anfänge zu betrachten; meines Erachtens geben diese englischen Berichte sehr werthvolle Fingerzeige, wie weit diese noch nutzbarer ausgedehnt werden können. Jene englischen Berichte weisen z. B. nach, daß die Kommissarien in einem Jahr für solche Auswanderer 60 bis 70 000 Mark in verschiedenen Posten von Personen eingezogen haben, die ihren Verpflichtungen gegen die Auswanderer nicht nachgekommen sind; über diese und ähnliche Verhältnisse wurden in jenen Berichten spezielle Nachweise geliefert. Ich meine aber weiter, daß die Thätigkeit der neuen Reichsbehörden nutzbarer werden wird, wenn ihnen ein gehöriger Umfang der Thätigkeit, eine bestimmte Kompetenz gegeben wird, woran es nach der Maßgabe unserer bisherigen Reichsgesetzgebung noch mangelt, und in welcher Beziehung ich glaube, daß diese Gesetzesvorlage eine recht glückliche Veranlassung geben wird, auch die Kompetenzverhältnisse der Reichskommissionen besser festzustellen; denn Behörden, die keine Kompetenz haben, erweisen sich nach einiger Zeit bloß als Belästigungen des Staats.

Ich möchte also bitten, daß auch diese Berichte sich in ihrem Inhalt und ihrer Aufgabe mehr der Sache nähern, z. B. daß sie die Gesetzgebungen der anderen Länder verfolgen, die für uns Interesse haben, daß sie die Stellung der einzelnen Kolonien inbezug auf die Einwanderer beleuchten, daß sie andeuten, wo Einwanderungen gefährlich sind, wo die gefahrdrohenden Einladungen herkommen, die an sich keine weitere Grundlage haben, als die einer Geldspekulation.

Der Herr Antragsteller hat vor vier Jahren nicht so günstige Ansichten über diejenigen Beamten gehabt, die das Reich vertreten sollten; er hatte sich damals dahin geäußert, daß es nach seiner Auffassung nur Ehrenämter sein sollten. Es scheint mir, daß der Herr Antragsteller von dieser Auffassung und zwar mit Recht zurückgekommen ist, denn ein solches Amt mit so weitgehenden Befugnissen kann nicht als Ehrenamt behandelt werden, da es ja mehr oder weniger in der persönlichen Auffassung des Beamten bleibt, wie weit er die Aufgaben seines Ehrenamts ausdehnen will oder nicht.

Ich will hierauf meine Bemerkungen beschränken und glaube im Sinn meiner Partei zu handeln, wenn ich dem Antrag auf Verweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern beitrete.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kapp an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen. Ich würde bitten, daß diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag ist an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Wir gehen über zum siebenten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Antrag des Abgeordneten Dr. Zimmermann auf Herbeiführung der Uebereinstimmung des Wechselstempelsteuergesetzes vom 10. Juni 1869 mit der neueren Gesetzgebung** (Nr. 47 der Drucksachen).

Ich eröffne über diesen Gegenstand die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Herren, dieser Gegenstand hat Ihnen eigentlich schon unzählige Male vorgelegen, man kann ihm beinahe den Charakter einer Seeschlange beilegen, wenn er nicht zu ernsthaft wäre.

Mit Einführung der Goldwährung und mit Einführung des neuen Münzgesetzes im Jahr 1873 war an und für sich die Nothwendigkeit geboten, daß das Wechselstempelsteuergesetz in seinen Tarifbestimmungen wenigstens mit dieser neuen Gesetzgebung in Einklang gebracht werde. Erst bei der Etatsberathung im Jahr 1874 sprach sich der Herr Abgeordnete für Krefeld dahin aus, daß den Petitionen, die nach dieser Richtung auf die Herstellung der Uebereinstimmung des Wechselstempelsteuergesetzes mit den neuen Gesetzen gerichtet waren, Folge gegeben werden müsse. Damals antwortete der Präsident des Reichskanzleramts mit den präzisen Worten, daß die betreffende Petition an den Bundesrath gebracht sei und der Erwägung unterliegen werde. Das war im Jahr 1874. Im Jahr 1875 bei der Berathung des Reichshaushaltsetats und bei Berathung der Wechselstempelsteuer war derselbe Gegenstand angeregt, weil man von den verheißenen Erwägungen oder deren Resultat bis dahin noch nichts vernommen hatte; es war wieder die Berathung von Petitionen die Veranlassung, auch diesen Gegenstand abermals zur Sprache zu bringen. Bei dieser Gelegenheit wurde auf den Bericht der Petitionskommission beschlossen, mit Rücksicht auf die seitens des Präsidenten des Reichskanzleramts abgegebene Erklärung, daß die betreffende Petition an den Bundesrath gebracht sei und der Erwägung unterliegen würde, zur Tagesordnung überzugehen.

Auch bis zum Jahr 1875 hörte man wieder nichts von dieser nothwendigen Reform, und da war es der Herr Abgeordnete Sombart, der den Gegenstand von neuem vorbrachte und insofern noch etwas für die Reichsbehörden erleichternd einwirken wollte, indem er sofort einen vollständigen Gesetzentwurf einbrachte. Die Berathung, die den 26. Januar 1876 stattfand, hatte zum Resultat, daß vom Reichskanzleramtspräsidenten erklärt wurde: „er glaube, er befinde sich im Einverständniß mit den verbündeten Regierungen, wenn er anerkenne, daß die von dem Herrn Vorredner berührte Frage der gesetzlichen Regelung bedürfe", — und in gleichem Sinn, meine Herren, ist eine Petition anfangs Dezember des Jahres 1876 behandelt, wo wieder der Herr Präsident des Reichskanzleramts erklärte, daß eine anderweitige Bearbeitung des Wechselstempelsteuergesetzes von Seiten der Regierung in Erwägung genommen sei, und der damalige Präsident, Herr Delbrück, hinzufügte: „er glaube deshalb, daß die verbündeten Regierungen bei voller Anerkennung der Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regulirung kein Bedenken haben werden."

Noch am Ende des Jahres 1876, bis wohin wieder kein Zeichen gegeben wurde, fragte der Herr Abgeordnete Sombart an, wie es denn mit dieser Angelegenheit stehe, derselbe erhielt aber keine Antwort. Vor einigen Tagen, meine Herren, habe ich mir erlaubt, anzufragen, und ich war so glücklich, drei Antworten zu bekommen, aber keine, die, glaube ich, den Wünschen und der Auffassung des hohen Hauses entspricht. Ich habe mich deshalb genöthigt gesehen, weil diese Frage nach der wiederholten Erklärung der Reichsregierung der Erledigung bedarf, bei Ihnen einen Beschluß zu extrahiren, wonach ich Ihnen folgendes vorschlage:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:
dafür Sorge zu tragen

— ich bitte die milde Fassung zu beachten, nirgend etwas Ueberstürzendes —

daß dem Reichstag baldthunlichst eine Gesetzes-

vorlage gemacht werde, wodurch das Wechselstempelsteuergesetz vom 10. Juni 1869, besonders der § 2 desselben, mit der neueren Gesetzgebung in Uebereinstimmung gebracht wird.

Das ist der Antrag, den ich mir erlaube, Ihnen zu empfehlen.

Wenn ich nun zum Schluß auf einige Bedenken eingehen darf, die man gegen diesen Antrag geltend gemacht hat, so war es einmal die finanzielle Frage. Es wurde von der Auffassung ausgegangen, daß eine Erhöhung oder eine Ermäßigung der Steuer dabei im Spiel sei, und namentlich ein Antrag auf Ermäßigung vorliege — meine Herren, Sie werden bemerken, daß mein Antrag von keiner Ermäßigung spricht —; eine solche kann nur höchst incidenter dabei in Frage kommen, wenn Sie nothwendigerweise die Steuersätze nach der Reichswährung, also nach hunderten, tausenden Mark abrunden, wo allerdings kleine nothwendige Modifikationen eintreten werden, die sich aber im Rahmen der ganzen Tabelle, wie ich glaube, auf ein unbedeutendes ausgleichen werden.

Die gegenwärtige Lage der Dinge ist eine nicht weiter erträgliche, und wer von Ihnen Herren in der Kaufmannschaft oder Industrie, die damit praktisch beschäftigt oder interessirt sind, nur gesprochen hat, wird die Erklärung gefunden haben, es sei nothwendig schon deshalb, meine Herren, und hauptsächlich, weil die jetzigen Steuersätze an und für sich keine korrekten Stufen bilden. Heut wird wahrscheinlich der Wechsel z. B. über 1000 Mark die häufigste runde Summe sein. Nun gibt es aber keine Stempelmarke für 1000 Mark, sondern derjenige, der einen Wechsel über 1000 Mark in die Welt schicken will, muß einen Stempel für einen höheren Betrag verwenden. Aehnliche Mißstände zeigen sich in verschiedenen Stufen.

Ein anderer Einwand ist der: man habe in neuerer Zeit keine dahin zielenden Petitionen erhalten, es sei also kein Bedürfniß erwiesen. Meine Herren, das ist ein sehr bedenklicher Einwand. Ich meine, wenn Stimmen aus diesem Haus sich erheben, was, wie ich nachgewiesen habe, von allen Seiten dieses Hauses geschehen ist, und wenn die Reichsregierung so oft erklärt hat, daß die Reform nothwendig ist, dann, glaube ich, sollte man nicht auf Petitionen provoziren. Im Lauf dieser Verhandlungen ist aber der Werth der Petitionen aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten behandelt worden. Zu einer Zeit, im Anfang der Verhandlungen erklärte der Präsident Delbrück, daß es auf diese Petitionen nicht so sehr ankommen könne, und das ist auch richtig. Hier wird die sachliche Erwägung eintreten; der sachlichen Erwägung ist durch die Erklärung der Reichsregierung, daß es nothwendig ist, das Urtheil gesprochen. Ich meine also, wir brauchen nun nicht hier auf Petitionen zu warten, und glaube andererseits, es ist ein sehr bedenkliches Mittel, einem Antrag aus der Mitte dieses Hauses gegenüber zu erklären, daß erst Petitionen gebracht werden müssen. Ich meine, wir sind die legalen Vertreter derjenigen, die Bedürfnisse, die sich im öffentlichen Leben ergeben, haben, und wir sind diejenigen, welche die Mittel zur Beseitigung etwaiger Mängel aufzusuchen haben. Ich bitte Sie, meine Herren, ertheilen Sie meinem Antrag, den ich mir erlaubt habe, Ihnen vorzulesen, Ihre Zustimmung.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Aschenborn.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Aschenborn**: Meine Herren, die Finanzverwaltung heißt die Information, welche sie aus Ihrer Beschlußnahme über den vorliegenden Antrag schöpfen wird, willkommen und hat durchaus keinen Anlaß, Ihre Entscheidung irgendwie zu beeinflussen. Die Frage der Nothwendigkeit einer Reform des Wechselstempeltarifs im Sinn einer Umwandlung desselben in die Markwährung unterliegt ja keinem Bedenken. Einzig streitig ist nur, ob die Ausführung dieser Reform in höherem oder geringerem Maß dringend ist. Wenn man das letztere annimmt, so wird man der Finanzverwaltung darin beitreten müssen, daß in einem Moment, wo eine Aenderung des ganzen Stempelwesens in der Luft schwebt und wo unter den vielfachen Projekten auch einzelne Steuervorschläge gemacht wurden, die auf ganz ähnliche Sätze von ½ per Mille für bestimmte Kategorien von Rechtsgeschäften hinausliefen, es nicht angezeigt war, eine Aenderung des Wechselstempelgesetzes vorzunehmen, so lange ungewiß bleibt, ob nicht die demnächstigen Aenderungen auf dem Gesammtgebiet des Stempelwesens ihre Konsequenzen auch auf dieses Gesetz erstrecken würden.

Was nun die Dringlichkeit betrifft, so ließen da die Anzeichen, welche sonst das Barometer für die Stimmung in den betheiligten Kreisen abgeben, im Stich. Des Mangels an Petitionen ist bereits erwähnt worden. Die Handelskammerberichte, welche vielfach — das ist zuzugeben — Anregungen in diesem Sinn brachten, haben gleichfalls ein sicheres Urtheil nicht zugelassen, weil mit diesen Anregungen meist Vorschläge verknüpft waren, die auf eine Abminderung des Stempels hinausgingen, gewöhnlich dadurch, daß man die Skala in kleinere Intervallen zerlegte, gewöhnlich von 100 zu 100 Mark u. s. w. Eine solche Skala würde nicht annehmbar sein, wie schon von dem Herrn Vorredner bemerkt wurde, wegen der daraus sich ergebenden Verminderung der Einnahmen des Reichs, ferner auch, weil es sachlich bedenklich erscheint, in gar zu kleinen Intervallen abzustufen. Vielleicht würde es zweckmäßig sein, wenn man im Anschluß an das englische System in der Skala von 200 Mark auf 500 und 1000 und dann sogleich auf 2000 Mark u. s. w. fortschritte. Es wäre sehr dankenswerth, wenn vielleicht einer oder der andere der sachkundigen Herren in dem hohen Haus Veranlassung nähme, auch nach dieser Richtung hin sich auszusprechen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Herren, heute einen Nachweis anzutreten, wie dringlich die Sache ist, das glaube ich, ist wohl nicht erforderlich, nachdem Sie die Erklärung der Reichsregierung wiederholt vor sich haben, daß diese Reform nothwendig ist. Wenn wir allerseits überzeugt sind, eine Sache ist nothwendig, dann ist die Frage der Dringlichkeit doch wohl eine müßige, denn was nothwendig ist, muß geschehen. Nun könnte man sagen, es war zur Zeit nicht dringlich, ich glaube aber, diesem Gesichtspunkt hat der Reichstag vollständig Rechnung getragen seit dem Jahr 1873. Aber daraus folgt doch nicht, daß diese Sache fortwährend in dieser unbestimmten Lage gelassen werden müsse.

Auf die einzelnen Positionen der Abstufungen bin ich nicht eingegangen, absichtlich nicht, weil ich diese nicht mit meinem Antrag vermengen wollte. Die nothwendige Folge wird sein, meine Herren, daß verschiedene andere Gesichtspunkte, welche sich aus dem Wechselstempelsteuergesetz ergeben, zur Erwägung gezogen werden müssen, vielleicht die Frage mit der Behandlung der ausländischen Wechsel, vielleicht die Frage mit der Behandlung der Wechsel, welche im Auslande domizilirt sind. Das sind alles Fragen, die ich meines Erachtens vollständig für geeignet halte, bei Gelegenheit der Behandlung dieses Antrags mit in Erwägung gezogen zu werden, und um eben der Reichsregierung nicht zu präjudiziren, ersuchen wir ja bloß die Reichsregierung, die Gesetzesvorlage zu machen. Damit steht es der Reichsregierung vollkommen frei, vollständig die Gesichtspunkte uns zu unterbreiten, die sie der Gesetzesvorlage entsprechend

erachten wird. Ich bitte Sie daher, pure meinem Antrag beizustimmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich habe Grund zu der Ueberzeugung, daß der Herr Abgeordnete Zimmermann bei der Geschäftswelt sich Dank dafür verdient hat, daß er diese Materie hier wieder zur Anregung gebracht und auf das nachdrücklichste der Staatsregierung zur Beachtung empfohlen hat. Insbesondere hoffe ich, daß der Einwand, welcher seitens des Herrn Regierungskommissars erhoben worden ist, wenn ich es einen Einwand nennen darf — ich will lieber sagen: daß die Hinweisung auf ein zu erlassendes Stempelgesetz im großen und ganzen nicht so ernst gemeint ist, denn dann könnten wir ad calendas graecas verwiesen sein. Auch der Umstand, daß hierher gerichtete Petitionen nicht vorliegen, wird gewiß nicht ins Gewicht fallen können. Ich bin überzeugt, daß die Petitionskommission wenig Dank dafür weiß, wenn man gewissermaßen zu Petitionen in Dingen provozirt, die hier schon wiederholt als dringender Akt zur Verhandlung gekommen und von der Regierung selbst, wenn auch nicht geradezu als dringlich, so doch jedenfalls als im allgemeinen der Regulirung bedürftig anerkannt worden sind.

Auf die Sache selbst hier einzugehen, insbesondere auf die Modalitäten in der Ausführung des fraglichen Gesetzes, dazu halte ich mich für um so weniger — ich kann wohl sagen — befähigt, wenigstens in diesem Augenblick für berufen, als ich wahrgenommen habe, daß ein Sachkundiger auf diesem Gebiet, nämlich der Herr Abgeordnete Bamberger, sich bereits zum Wort gemeldet hat.

Ich schließe deswegen mit dem Wunsch, daß recht bald, so bald wie immer möglich dem in der Geschäftswelt wiederholt laut gewordenen Wunsche seitens der Bundesregierungen entsprochen werden möge.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Im Anschluß an die beiden Herren Vorredner muß auch ich Verwahrung dagegen einlegen, daß der Vertreter der verbündeten Regierungen zwar im ganzen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zimmermann willkommen heißt, jedoch nur mit der Modifikation, daß er uns jetzt in Aussicht stellt, der Gegenstand werde erst zum Austrag kommen mit der Gesammtheit einer großen Stempelsteuerreform. Das würde eine Verbesserung, die so dringend gewünscht wird schon lange Zeit, die schon lange Zeit in Aussicht genommen ist und gar nichts mit der uns für die nächste Zeit vielleicht beschäftigende Stempelreform zu thun hat, ganz ungebührlich verschieben heißen. Es handelt sich zunächst um formale Verbesserungen unseres gesetzlichen Zustands, der herbeigeführt worden ist durch die Reform unseres Münz- und Maßsystems, und um eine einfache Vollziehung so zu sagen bereits gefaßter Gesetzesbestimmungen, die nur ihre Anwendung zu finden haben, also um einen rein prozessualischen Akt.

Wir befinden uns dermalen in einem formalen Widerspruch mit unserm ganzen Münz- und Rechnungssystem, und die Geschäftswelt noch lange Jahre vielleicht beschweren mit diesen nicht kongruirenden Abrechnungsmassen, das heißt mitten in einer Reform oder vielmehr bei dem letzten Kapitel einer Reform stehen bleiben, die wir seit fünf oder sechs Jahren jetzt im übrigen durchgeführt haben.

Wenn der Herr Regierungskommissarius meint, daß die Abwesenheit von Petitionen darauf hindeutet, daß ein Bedürfniß nicht bestehe, so muß ich ebenmäßig wie der Herr Vorredner erklären, daß das ein falscher Schluß ist. Die Geschäftswelt wendet sich unablässig an diejenigen Mitglieder des Hauses z. B., von denen sie glaubt, daß sie sich für die Sache interessiren, und wenn keine Petitionen gemacht werden, so kommt das davon, weil man immer gehört hat, die Regierung erkläre sich einverstanden; man glaubt, es sei nicht nöthig, hier noch einen gewaltigen Druck auszuüben, man glaubte, die Sache würde sich von einer Session zur andern erledigen. Mir selbst sind heut noch Forderungen von Handlungshäusern zugegangen, welche ermahnen, daß die Sache in Ordnung gesetzt werde.

Wenn nun der Herr Regierungskommissar wünscht, Andeutungen zu erhalten, wie die Geschäftswelt sich die Sache regulirt denkt, so ist nach meiner Auffassung gar kein Zweifel, wie das arithmetische Verhältniß zu ordnen ist. Absicht des Gesetzes ist, einen Stempel von $1/2$ auf 1000 zu erheben, das steht zwar nicht in dem Gesetz, aber in den Motiven. Dieser Absicht so nahe wie möglich im einzelnen Fall zu kommen, ist eine Pflicht der Ausführung und eine Pflicht der gesetzlichen Bestimmung. Nun soll das allerdings nicht pedantisch in der Weise durchgesetzt werden, daß bei der kleinsten Stufe sofort ein neuer Geldausdruck kommt, weil es sich praktisch nicht ausführen läßt; es ist aber nothwendig, zu sagen, daß, wo die Geldinteressen des vom Stempel Betroffenen berücksichtigt werden können, in der Ausführung möglichst nach Gerechtigkeit verfahren werde, und daß namentlich man bei den unteren Stufen sich so nahe als möglich an die arithmetischen Verhältnisse anschließt, während, wenn es höher hinaufgeht, es auf ein paar Pfennige mehr oder weniger nicht ankommt. Darum ist im allgemeinen die Anschauung, daß zwischen 100 und 1000 die Abstufung wenigstens so, wie sie der Herr Kollege Sombart früher verlangt hat, von 200 zu 200 schreite. Kommt man aber über 1000 hinaus, so kann man schon annehmen, daß die Wichtigkeit des Geschäfts und die Vermögenslage der betroffenen Personen hier nicht so ängstlich zu erwägen, es dürfte genügen, bei 1500 einen Abschnitt zu machen, und wenn es über 2000 hinausgeht, von 1000 zu 1000 zu springen. Ich glaube, wenn in dieser Weise eine Gesetzvorlage kommen würde, dürfte sie auf die Zustimmung des Kaufmannsstands zu rechnen haben, und würde keinen finanziellen Ausfall im Verhältniß zu dem frühern Maßstab bringen. Ich möchte, da vielleicht doch nach den Aeußerungen, die wir vom Regierungstisch vernommen haben, es noch einige Zeit dauern wird, ehe wir eine solche Bestimmung erhalten, inzwischen auf etwas aufmerksam machen, was nicht so lange zu warten braucht, um eine Abhilfe zu finden, nämlich die Handhabung dieses Stempelgesetzes. Es wird unter gewissen Umständen mit einer Härte und einer Art von Pedanterie zur Anwendung gebracht, die dem in bona fide verkehrenden Handels- und Gewerbsstande sehr empfindlich schadet. Die Vorschriften des Wechselstempelgesetzes sind ziemlich komplizirt und werden nicht immer sehr leicht verstanden. In der Regel geschieht es im eiligen Drang der Geschäfte, daß der Wechsel indossirt und akzeptirt und die Stempelmarke aufgeklebt werden muß. Es ist nicht immer möglich, selbst bei der größten Sorgfalt, die einzelnen Vorschriften haarscharf prüfen zu können. Ich verwende mich nicht dafür, daß gegen den, der gegen das Gesetz verstoßen hat, nicht auch die angedrohte Strafe verhängt werde, aber daß zu wörtlich gegen den Sinn des Gesetzes und namentlich gegen jemand, der in bona fide gewesen ist, die betreffende Strafe Anwendung findet, das ist in der That nicht zu billigen und sollte durch Instruktion an die betreffenden Behörden wohl verhütet werden. So ist mir z. B. unter den letzten Fällen der mir zugekommenen Beschwerden folgender charakteristische Fall mitgetheilt worden. Das Gesetz will, daß, bevor das erste inländische Giro auf den Wechsel kommt, der Stempel annullirt und aufgeklebt wird. Nun kam folgender Kasus vor. Ein ausländisches Haus sandte an ein deutsches Haus einen Wechsel auf Berlin, bloß um die Akzeptirung zu besorgen. Das inländische Haus klebte, da vor der Akzeptirung der Wechsel ge-

stempelt sein muß, die Marke auf und setzte den Trockenstempel seiner Firma darauf, um ihn zu annulliren; in diesem Zustand wird der Wechsel akzeptirt. Darauf schickt das Haus den akzeptirten Wechsel an seinen Korrespondenten im Ausland zurück, und der Korrespondent offerirt den Wechsel derselben Firma, um ihn zu negoziiren. Diese nimmt den Vorschlag an, der Wechsel indossirt hinter dem annulirten Stempel. Die deutsche Firma gibt den Wechsel der Reichsbank zur Diskontirung, und die Reichsbank sagt, der Wechsel ist ungiltig gestempelt, denn es heißt im Gesetz, der Stempel muß vor dem ersten inländischen Giro stehen, dieses „vor" in dem Sinn vor „unmittelbar vor" auslegend. Nun steht aber schon früher vor dem deutschen Giro das des auswärtigen Hauses und die Stempelmarke geht letzterem voraus: folglich würde hier eine Stempelstrafe eintreten und deshalb weist man den Wechsel zurück. Hier war aber nicht nur entschieden in bona fide, sondern auch im Sinn des Gesetzes gehandelt, und doch glaubt auch der betreffende Beschwerdeführer, daß er vielleicht die Stempelstrafe hätte zahlen müssen, wenn beispielsweise der Wechsel zum Protest gekommen wäre. Ich bitte die Bundesregierung, diesen Gegenstand, inbezug auf welchen eine Anzahl Beschwerden vorliegen, auch in Untersuchung zu ziehen, und dafür zu sorgen, daß die Beamten doch cum grano salis auch hier eingreifen. Wir haben sehr strenge und ernste Beamte, und wir wollen sie in der Ausübung ihrer Pflicht nicht irre machen, aber wenn wir auch nicht verlangen können, daß Gott den Beamten einen besonderen Verstand gibt in ihrem Amt, so können wir doch verlangen, daß ihnen der Verstand nicht genommen werde.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Aschenborn.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Aschenborn**: Ich möchte mich nur gegen ein Mißverständniß verwahren, meine Herren, ich habe nicht gesagt, daß, wenn der Antrag angenommen würde, die Finanzverwaltung geneigt sei, erst nach der Entscheidung über die Ausführung der Stempelform im allgemeinen die Frage in die Hand zu nehmen, sondern im Gegentheil, ich habe gesagt, die Finanzverwaltung würde aus der Annahme der Resolution die Information schöpfen, daß nach Ansicht des Reichstags die Sache so dringlich ist, daß sie vorweg zu erledigen sein wird. Wenn demnächst von verschiedenen Seiten auf das unzutreffende von Schlußfolgerungen aus dem Mangel an Petitionen hingewiesen worden ist, so theile ich diese Auffassung durchaus, habe aber im vorliegenden Fall mich ausnahmsweise zu einer andern Schlußfolgerung berechtigt erachtet, weil während der vorigen Session ein in dieser Beziehung maßgebendes Mitglied des Reichstags auf den Eingang von Petitionen geradezu provozirte und gleichwohl solche ausgeblieben sind.

Endlich möchte ich noch darauf hinweisen, wie bei dem zuletzt von dem Herrn Abgeordneten Bamberger vorgetragenen Spezialfall nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß die darin erwähnte rigorose Behandlung des Wechsels nicht von einer Verwaltungsbehörde ausgegangen ist, sondern von einem kaufmännischen Institut. In welcher Beziehung die Verwaltung da einwirken sollte, ist schwer zu sagen. Das kaufmännische Publikum weiß, daß es sich durch Annahme von Wechseln mit mangelhaft kassirten Stempelmarken selbst der Gefahr aussetzt, wegen Wechselstempeldefrauden mit belangt zu werden; wenn es also vorsichtig ist, kann ihm das nicht verdacht werden und die Verwaltung wird kaum in der Lage sein, durch Aufstellung des Grundsatzes, daß sie ihrerseits alle solche Fälle lax behandeln werde, die Geschäftswelt zu veranlassen, Versehen, die vorgekommen sind, nicht zu beachten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen.

Ich weiß nicht, ob der Herr Antragsteller noch das Wort wünscht. — Ich ertheile es ihm.

(Unruhe.)

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Nur ein Wort, meine Herren, nicht zur Hauptsache, sondern in Verbindung mit der weiteren Bemerkung, daß sehr viel beiläufige Fragen dabei mit zur Erledigung kommen müssen. Es ist sehr nothwendig und klar, daß z. B. die Umwandlung der ausländischen Münzwerthe nicht mehr in den Thalerfuß vorzunehmen, sondern in den neueingeführten Goldfuß umzurechnen sind; das ist aber eine Anordnung, die vom Reichskanzler allein ausgehen kann.

Im übrigen wiederhole ich nur meinen Antrag, den ich Ihnen zur Annahme empfehle.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zimmermann zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**:

> Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichkanzler zu ersuchen:
>
> dafür Sorge zu tragen, daß dem Reichstag baldthunlichst eine Gesetzesvorlage gemacht werde, wodurch das Wechselstempelsteuergesetz vom 10. Juni 1869, besonders der § 2 desselben, mit der neueren Gesetzgebung in Uebereinstimmung gebracht wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit des Hauses; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zimmermann ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum achten Gegenstand der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die bei der in der verflossenen Legislaturperiode erfolgten Wahl des Abgeordneten Baron von der Goltz-Kallen im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg vorgekommenen Unregelmäßigkeiten** (Nr. 80 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. Zur Einleitung hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Forcade de Biaix**: Meine Herren, das Resultat der Untersuchung, die in dem Beschluß vom 16. Dezember 1876 veranlaßt worden ist, hat sein wesentliches Interesse verloren, weil die Wahl für die vorige Legislaturperiode getroffen war, die inzwischen erledigt ist. Die in dem Beschluß bezeichneten Unregelmäßigkeiten sind nur zum Theil erwiesen worden, und nach Ansicht Ihrer Kommission untergeordneter Natur. Die preußische Regierung hat, soweit es sich um die Beamten handelt, eine Rüge veranlaßt, und die Kommission hat damit die Sache für erledigt erklärt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ergreift niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Herren werden die nochmalige Verlesung des Antrags nicht verlangen, da er schon gedruckt in den Händen der Mitglieder ist, und ich bitte die Herren, welche den

Antrag Nr. 80 der Drucksachen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum neunten und letzten Gegenstand der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend eine bei der Wahl des Abgeordneten Dr. Weigel im 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel angeblich stattgehabte Wahlbeeinflussung (Nr. 81 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. Zur Einleitung hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Forcade de Biaix**: In ähnlicher Weise, wie in der vorigen, verhält es sich in dieser Sache. Die Wahl ist bereits für giltig erklärt. Es handelt sich um einen Punkt. Das Resultat der Untersuchung stimmt nicht ganz vollständig überein mit dem, was in dem Beschluß bezeichnet war über den Gegenstand. Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, eine Remedur eintreten zu lassen. Eine prinzipielle Verschiedenheit in der Auffassung der Kommission und der Regierung hat nicht bestanden, und es ist in der Sache keine weitere Veranlassung nach Ansicht der Kommission geboten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich kann also die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Das Haus scheint auch hier eine Verlesung des Antrags nicht zu verlangen, und ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der Wahlprüfungskommission (Nr. 81 der Drucksachen) annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; der Antrag der Wahlprüfungskommission ist angenommen und hiermit die heutige Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, ich schlage Ihnen nun vor, die nächste Sitzung heute und zwar um 4 Uhr anzuberaumen und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. den Antrag des Abgeordneten Dr. Franz und Genossen, betreffend die Sistirung der gegen den Abgeordneten Stötzel schwebenden Verfahren wegen Beleidigung (Nr. 88 der Drucksachen), und
2. die erste Berathung der Entwürfe eines Gerichtskostengesetzes, einer Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, einer Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige (Nr. 76 der Drucksachen).

Es wird nothwendig sein, daß das Haus sich ausdrücklich einverstanden erklärt, daß von der Bestimmung des § 35 der Geschäftsordnung, wonach die Tagesordnung allen Mitgliedern gedruckt vorher mitzutheilen ist, Umgang zu nehmen sei, und ferner habe ich zu konstatiren, ob das Haus damit einverstanden ist, respektive ob nicht 15 Mitglieder widersprechen, daß die in dem § 18 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Fristen diesmal nicht eingehalten werden, bezüglich der ersten Berathung der Gesetzentwürfe, respektive bezüglich der Berathung des Antrags Dr. Franz und Genossen.

(Pause.)

Es widerspricht niemand; ich kann also in beiden Beziehungen annehmen, daß das Haus meinem Vorschlag seine Zustimmung gibt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

21. Sitzung

am Mittwoch, den 13. März 1878.

Die Sitzung wird um 4 Uhr 5 Minuten durch den ersten Vizepräsidenten Freiherrn Schenk von Stauffenberg eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau auf.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

> **Berathung des Antrags der Abgeordneten** Dr. **Franz und Genossen, betreffend Sistirung von Strafverfahren für die Dauer der Session** (Nr. 88 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Antragsteller.

Abgeordneter Dr. **Franz**: Meine Herren, der Antrag bedarf einer weiteren Begründung nicht. Gegen den Herrn Kollegen Stötzel schweben vier Sachen, drei beim Obertribunal in Berlin, eine beim Appellgericht in Hamm. Sie betreffen alle Beleidigungen, begangen durch die Presse. Ein besonderes Interesse haben die Fälle nicht; ich kann Ihnen daher nur die Annahme des Antrags ohne weiteres anempfehlen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort, ich kann also die Diskussion schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde bitten, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> den Herrn Reichskanzler aufzufordern, zu veranlassen, daß
>
> 1. das Verfahren wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck,
> 2. das Verfahren wegen Beleidigung des Ministers Grafen Eulenburg,
> 3. das Verfahren wegen Beleidigung des Oberbürgermeisters Hache in Essen,
>
> gegen den Abgeordneten Stötzel, sämmtlich bei dem königlichen Obertribunal in Berlin schwebend, sowie
>
> 4. das bei dem Appellationsgericht in Hamm gegen denselben schwebende Verfahren wegen Beleidigung des Bürgermeisters Pean zu Altenessen
>
> für die Dauer der Session sistirt werde.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste Berathung der Gesetzentwürfe Nr. 76 der Drucksachen, nämlich**
> 1. **eines Gerichtskostengesetzes,**
> 2. **einer Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher,**
> 3. **einer Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.**

Wenn vom Hause kein Widerspruch erhoben wird, werde ich die allgemeine Diskussion über die drei Gesetzentwürfe zusammen eröffnen. — Ich eröffne dieselbe und gebe zuerst das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath Staatssekretär Dr. Friedberg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Das unterm 20. Januar vorigen Jahres ergangene Ausführungsgesetz zur Zivilprozeßordnung bestimmt in seinem § 2, daß für den ganzen Umfang des Reichs eine Gebührenordnung erlassen werden solle, und das Einführungsgesetz zur Gerichtsverfassung macht diese davon abhängig, daß die Gebührenordnung gleichzeitig mit der Gerichtsverfassung ins Leben trete.

Die heute nachträglich auf die Tagesordnung gesetzten Entwürfe haben die Aufgabe, jenen Vorbehalt der Prozeßgesetze einzulösen. Dazu würde es allerdings nur, wenn man den Vorbehalt bloß wörtlich hätte einlösen wollen, eines Gebührengesetzes im Zivilprozeß bedurft haben, denn nur von dem ist die Einführung der Gerichtsverfassung abhängig gemacht. Aber so wie man sich an die Aufstellung dieses Gesetzentwurfs begab, erkannte man es als eine natürliche Konsequenz, auch das Gebührenwesen des Kriminalprozesses in den Bereich dieser Reform zu ziehen, desgleichen die Gebühren im Konkursverfahren nicht auszuschließen, weil das Konkursverfahren ohne das dazu gehörige Gebührengesetz ein unvollständiges geblieben wäre, überdies aber auch Ihre Kommission, die das Konkursgesetz zu berathen hatte, ganz ausdrücklich sich dahin erklärt hat, daß unter allen Umständen die Gebührenordnung mit dem Inslebentreten der Konkursordnung selbst ins Leben gerufen werden müßte.

Mein Wunsch wäre allerdings nun noch einen Schritt weiter gegangen; ich hätte nämlich sehr gern auch die Gebührenordnung für die Rechtsanwälte gleichzeitig geregelt, um mit einem gesetzgeberischen Schlag, wenn ich mich so ausdrücken darf, das ganze gerichtliche Gebührenwesen gesetzlich zu ordnen. Es mußte aber davon Abstand genommen werden, denn ich war davon überzeugt, daß, wenn irgend ein Gesetz nicht bloß am grünen Tisch der Behörden gemacht werden dürfe, es dazu vielmehr der thätigen Mitwirkung aus den Kreisen der Betheiligten selbst bedürfe, es die Gebührenordnung für die Advokaten wäre. Diese Betheiligung aber herbeizuführen, insbesondere angesehene Advokaten zu kommissarischen Berathungen einzuberufen, dazu reichte die Zeit, und ich will ganz offen gestehen, reichten auch die Kräfte nicht mehr aus, und es war somit die Gefahr, daß, wenn man doch versucht hätte, auch dieses Gesetz zustande zu bringen, vielleicht es umgekehrt gegangen und auch die übrigen Entwürfe unvollendet geblieben wären.

Somit liegen Ihnen jetzt nur diese drei Gesetzentwürfe vor. Vor allen Dingen war aber noch dafür, daß die Gebührenordnung für die Advokaten ausgesetzt wurde, der Umstand maßgebend, daß die Advokatenordnung selbst noch nicht fertig ist, und man diese doch als nothwendige Grundlage für

die Gebührenordnung braucht. Es steht zu hoffen, daß es gelingen wird, in dieser Session die Advokatenordnung fertig zu stellen, und dann soll sich unmittelbar die Fertigstellung der Gebührenordnung für die Advokaten daran anschließen.

Wende ich mich nach diesen Vorbemerkungen über die geschichtliche Entwicklung, in der diese Gesetzentwürfe entstanden sind, zu dem Inhalt derselben, so würde es wenig angebracht sein, wenn ich überhaupt, namentlich bei dieser vorgerückten Zeit, versuchen wollte, auch nur in der allergedrängtesten Kürze Ihnen den Inhalt der Entwürfe darzulegen. Auch will ich mich der captatio benevolentiae enthalten, indem ich die Schwierigkeiten darlege, die gerade bei diesen Gesetzentwürfen zu bewältigen waren. Es war vielleicht mehr noch die Oede des Stoffs, welche diese Aufgabe gesetzgeberisch geradezu zu einer peinvollen gemacht hat, und ich fürchte, meine Herren, Sie werden etwas von dieser peinvollen Arbeit mit zu kosten bekommen.

An die Stelle von 67 zur Zeit im Reich geltenden Gebührenordnungen soll eine einheitliche Gebührenordnung treten, und diese einheitliche Gebührenordnung soll aufgebaut werden auf Prozeßgesetzen, die wir zwar nun seit Jahr und Tag in den Gesetzblättern haben, die sich aber noch nicht in der praktischen Uebung gezeigt haben, und von denen darum keiner, weder in diesem hohen Haus, noch irgend ein anderer weiß, wie sie praktisch in der Rechtsübung spielen werden. Diese anomale Lage bei der Aufstellung des Gesetzentwurfs hat nun die natürliche Folge gehabt, daß man die Gebührensätze — und bei einer Gebührenordnung kommt es doch schließlich und hauptsächlich auf die Tarifsätze an, das liegt im Wesen einer Gebührenordnung —, daß man diese Gebührensätze im einzelnen lediglich auf Probabilitätsrechnungen hat aufbauen müssen, und so sorgfältig man auch bei diesen Probabilitätsrechnungen zu Werke gehen mochte, niemand kann zur Zeit die Gewähr dafür übernehmen, ob man doch nicht vielfach fehlgegriffen hat.

Zu diesem, ich möchte sagen, unbefangenen Bekenntniß bestimmt mich namentlich auch noch die Erinnerung an einen gesetzgeberischen Vorgang, den wir vor einigen 20 Jahren in Preußen durchgemacht haben. Dort wollte man die Gebührenordnung, welche auf Einzelsätzen beruhte, in Pauschsätze umwandeln, und legte den Kammern einen dahin formulirten Gesetzentwurf vor. Aus Gründen, die nicht mit diesem Gesetz zusammenhängen, war es überhaupt nicht möglich, den Gesetzentwurf durchzuberathen, und nun benutzte die preußische Regierung den ihr gewordenen Ausstand, wie unerwünscht er auch war, dazu, um bei einer Reihe von Gerichten Berechnungen darüber anstellen zu lassen, wie sich die alten Sätze zu den neuen Pauschsätzen ins Verhältniß stellen würden, um zu erproben, ob ihre Voraussetzungen, das neue Gesetz würde ganz dieselben Gebühren wie das alte bringen, sich auch bewahrheiten möchte. Es wurden nun zahlenmäßige Aufstellungen bei einer Reihe von Gerichten gemacht, indem man eine Anzahl von Prozessen nach den alten und den neu beabsichtigten berechnete; und was ergab sich? Die ganze Voraussetzung war eine falsche gewesen, das neue Gesetz würde mit seinen Gebühren viel weniger eingetragen haben, ja es würde einen Ausfall bis zu 18 Prozent der Einnahmen zur Folge gehabt haben. Wenn nun das in einem Staat möglich war, wo man nur eine Gebührenordnung zu ändern hatte und wo man diese Gebührenordnung änderte an der Hand eines Gesetzes, das seit lange in Uebung gewesen war, wenn man da dennoch eine solche Fehlrechnung anstellen konnte, wie viel mehr muß es jetzt schon als möglich anerkannt werden, daß wir in diesem Gesetzentwurf vielfach in den Tarifsätzen werden fehlgegriffen haben. Der Gesetzentwurf erkennt das auch selber an, indem er in einem seiner Schlußparagraphen ausdrücklich vorbehält, es solle dieses Gesetz nach etwa 5 Jahren revidirt werden, und bei dieser Revision sollen je nach den Erfahrungen, die sich gezeigt haben, die Gebühren herabgemindert oder erhöht werden können. Wird mir nun der Einwand gemacht, daß danach das Gesetz selbst sich als ein bloßes Provisorium einführe, gewissermaßen als ein gesetzgeberisches Experiment ankündige, und will man dies dem Gesetzentwurf zum Vorwurf machen, so bin ich nicht in der Lage, diesen Vorwurf ablehnen zu können. Aber ich weiß auch nicht, wie man anders bei diesem Gesetz als experimentirend verfahren soll, zu einer Zeit, wo wir die Prozeßgesetze heut noch nicht aus praktischer Erfahrung kennen. Einen leitenden Gedanken mußte freilich dieser Umstand bei den verbündeten Regierungen hervorrufen, nämlich den: vor allem darauf zu sehen, daß die einzelnen Gebührensätze nicht so niedrig gegriffen würden, daß daraus die Gefahr eines großen Ausfalls in den Finanzerträgen entstünde, und diese Rücksicht hat zur Folge gehabt, daß allerdings wohl die Gebühren hie und da hoch gegriffen sein mögen, obgleich, wie ich hinzufügen darf, solche Personen, welche den Gegenstand genau und besser kennen wie ich, behaupten, trotz dieser hohen Gebührensätze würde sich wahrscheinlich dennoch in einzelnen Staaten, namentlich in Preußen und Bayern, ein Ausfall an Gebühren ergeben, namentlich weil das bei den neuen Gesetzen eingeführte Mahnverfahren, wenn es sich bewährt und darum häufig gebraucht werden sollte, einen großen Ausfall an Gebühren herbeiführen dürfte. Das gilt allerdings nicht von allen Staaten, ja ich muß erklären, daß einzelnen Staaten eine große Erschwerung durch diese Gebührenordnung auferlegt wird, namentlich denjenigen Staaten, die sich zur Zeit einer sehr billigen Handhabung der Justiz zu erfreuen haben, oder soll ich sagen, eine solche besitzen; denn an sich ist es mir noch sehr zweifelhaft, ob eine billige Justiz ein wünschenswerthes Gut ist,

(sehr gut!)

und ob sie nicht vielfach die Gefahr der Prozeßsucht in jenen Staaten nährt. Beispielsweise hat Württemberg eine ganz außerordentlich billige Justiz; ja die Strafjustiz wird dort ganz umsonst gehandhabt, und es ist darum allerdings eine starke Anmuthung, die man an diesen Staat macht, daß er seinen jetzigen Gebührenzustand eintauschen soll gegen den, welchen wir ihm mit den neuen Gesetzen geben wollen. Aber, meine Herren, diese Eingriffe sind, nachdem man einmal in den beschlossenen Prozeßgesetzen gesagt hat, die Gebührenordnung ist ein Theil der neuen Gerichtsverfassung, und ohne eine Gebührenordnung kommt keine Gerichtsverfassung zustande, wie schwer der einzelne Staat sie auch tragen mag, nicht zu vermeiden.

Ueberdies wird ja, ergibt es sich, daß Sätze in unserer Gebührenordnung zu hoch gegriffen sind, es sehr leicht möglich werden, in einigen Jahren, nachdem Erfahrungen uns zur Seite stehen, diese zu hoch gegriffenen Gebührensätze zu erniedrigen. Dazu wird auch in jedem Reichstag sehr gern die Hand geboten werden. Ganz außerordentlich schwer, ja unmöglich würde es aber sein, wenn wir zu niedrig gegriffen haben und die Bevölkerung in den einzelnen Ländern sich an diese niedrigen Sätze gewöhnt hat, dann zu einer Erhöhung zu schreiten. Darum bitte ich, im voraus sich bei Berathung der einzelnen Sätze ja nicht von der Vergleichung in denjenigen Ländern, welche jetzt diese niedrigen Gebühren haben, allzusehr bestimmen zu lassen und die angenommenen höheren Sätze herabzusetzen. Denn darüber, meine Herren, waren bei allen verbündeten Regierungen die Finanzverwaltungen einig, daß sie keinen wesentlichen Ausfall an den Intraden, die aus der Rechtspflege kommen, ertragen können. Daß es trotzalledem schwierig sein wird, zu diesem Gesetz die Zustimmung zu bekommen, darüber bin ich nicht zweifelhaft; denn ich weiß, welche große Selbstverleugnung die verbündeten Regierungen haben aufwenden müssen, um bei Aufstellung dieses Entwurfs denselben soweit zu bringen und zu reifen, daß er Ihnen heut hat vorgelegt werden können. Sie werden desgleichen einer gewiß nicht geringeren Selbst-

verleugnung bei ihren Berathungen bedürfen, und doch dürfen wir hoffen, daß es dem gegenseitigen Entgegenkommen in dieser Selbstverläugnung gelingen wird, weil es eben gelingen muß, schließlich hier zu einem Einvernehmen und einem gedeihlichen Ausgang zu kommen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bähr.

Abgeordneter Dr. **Bähr** (Kassel): Meine Herren, es kann nicht meine Absicht sein, über ein Gesetz, das uns heut erst vorgelegt wurde, eine lange Rede zu halten. Wir alle haben es wohl bis auf den Augenblick noch gar nicht ausreichend studirt. Ich möchte mich nur auf eine einzige Bemerkung beschränken: der Herr Präsident des Reichsjustizamts hat es bereits für nöthig erachtet, zu erläutern, weshalb nicht gleichzeitig mit diesem Gebührengesetz ein Gesetz über die Gebühren der Rechtsanwälte vorgelegt sei. Dieser Erläuterungen ungeachtet kann ich nicht umhin, auszusprechen, daß es bei Bearbeitung dieses Gesetzes als ein empfindlicher Mangel gefühlt werden muß, daß nicht gleichzeitig uns auch diese andere Vorlage zutheil geworden ist. Man mag davon ausgehen, daß es wünschenswerth sei, den Prozeß hoch oder niedrig zu besteuern — man kann ja in dieser Beziehung auf einem sehr verschiedenen Standpunkt stehen —, so ist es jedenfalls für den, der weiß, was die Prozeßkosten bedeuten, höchst wünschenswerth, zu wissen, wie hoch der Prozeß im ganzen mit Kosten belastet ist. Dies können wir aus dem vorliegenden Gesetz nicht erkennen. Wir haben bei dessen Bearbeitung stets mit einem X, einer unbekannten Größe zu rechnen. Ueberall setzen sich die Kosten des Prozesses zusammen aus den Kosten, welche das gegenwärtige Prozeßgebührengesetz enthält, und den Kosten, welche das noch nicht bekannte Gebührengesetz für Anwälte bestimmen wird. Insofern glaube ich, daß wir bei der Berathung des Gesetzes bezüglich der prinzipiell bedeutungsvollsten Frage, inbezug auf das Maß, in welchem der Prozeß im ganzen belastet werden soll, in einer nicht geringen Schwierigkeit uns befinden. Wir müssen natürlich die Sachlage hinnehmen, wie sie ist, und können uns der Bearbeitung des Gesetzes nicht entziehen. Ich möchte aber, anknüpfend an diese Bemerkungen, an die verbündeten Regierungen die Bitte richten, daß sie bei Bearbeitung dieses Gesetzes uns so viel als möglich Auskunft geben über die Prinzipien, nach welchen es die Absicht ist, die Anwaltsgebühren zu regeln, beziehungsweise über die annähernde Höhe dieser Sätze. Denn wenn auch das Anwaltsgebührengesetz, welches ja nach den Worten des Präsidenten des Reichsjustizamts schon in einem vorgerückten Stadium der Bearbeitung sich befindet, noch vielleicht einer Revision durch eine Versammlung von Anwälten unterworfen wird, so glaube ich doch, daß die Grundsätze, die bisher bei der Ausarbeitung maßgebend gewesen sind, schließlich auch wirklich in der demnächstigen Vorlage an den Reichstag zur Geltung kommen werden, und ich glaube, daß deshalb meiner Bitte wenigstens annähernd wird entsprochen werden können.

Nur auf dieser Grundlage, glaube ich, wird man im Stande sein, zu bemessen, wie dieses Gesetz auf das ganze prozessuale Verfahren, auf die Leichtigkeit oder Erschwerung der Rechtsverfolgung wirken wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen.

Meine Herren, wir haben nun darüber abzustimmen, ob die Vorlagen an eine Kommission zu verweisen sind. Ich werde dem Hause vorschlagen, eine Kommission von 21 Mitgliedern der Beschlußfassung zu Grunde zu legen, und, wenn von Seiten des Hauses kein Widerspruch erhoben wird, darüber abstimmen lassen, daß die sämmtlichen drei Gesetzentwürfe einer Kommission übergeben werden. — Ein Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche die drei Gesetzentwürfe — das Gerichtskostengesetz, die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher und die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige — einer Kommission von 21 Mitgliedern überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit des Hauses; die Ueberweisung ist ausgesprochen und damit die heutige Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, ich möchte nunmehr darauf aufmerksam machen: die Abtheilungen werden gebeten, sich nach Schluß der heutigen Plenarsitzung zu versammeln und die beiden Kommissionen, deren Bildung wir beschlossen haben, zu wählen, nämlich die Kommission zur Berathung des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Kapp und die eben beschlossene Kommission zur Berathung über die drei Gesetzentwürfe hinsichtlich des Gebührenwesens. Sind diese beiden Kommissionen dann gewählt, so wird die Kommission zur Berathung des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Kapp gebeten, sich im Zimmer Nr. 2 zu ihrer Konstituirung zu versammeln, und die Kommission zur Berathung der Gesetzentwürfe bezüglich der Gerichtskosten 2c. wird gebeten, sich im Zimmer Nr. 3 zu ihrer Konstituirung zu versammeln.

Ich habe nunmehr, meine Herren, die Vorschläge bezüglich der nächsten Sitzung zu machen. Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung auf Donnerstag den 21. Nachmittags 2 Uhr anzuberaumen und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren (Nr. 65 der Drucksachen);
2. dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs des deutschen Reichs für das Jahr 1875, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 46 der Drucksachen);
3. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über den derselben zur Vorberathung überwiesenen Tit. 1 Kap. 3 der fortdauernden Ausgaben des Etats des Reichskanzleramts — Kontrole der Zölle und Verbrauchssteuern — für das Etatsjahr 1878/79 (Nr. 86 der Drucksachen);
4. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Etatsjahr 1878/79 (Nr. 87 der Drucksachen);
5. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 2. Mai 1877, betreffend die Wahl des Abgeordneten Gleim im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel (Nr. 84 der Drucksachen);

und endlich:

6. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Reichstagsabgeordneten Dr. Julius Pfeiffer im 1. königlich sächsischen Wahlkreis (Nr. 85 der Drucksachen).

Ich möchte konstatiren, ob gegen die vorgeschlagene Tagesordnung eine Erinnerung besteht. — Es ist das nicht der Fall; sie gilt als genehmigt, und die heutige Sitzung ist hiermit geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

22. Sitzung

am Donnerstag, den 21. März 1878.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

In der Voraussetzung, meine Herren, daß der Reichstag beabsichtigt, seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche zum Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers und Königs durch das Präsidium aussprechen zu lassen, sind vom Präsidium zu diesem Zwecke bereits die einleitenden Schritte geschehen.

Das Mitglied des deutschen Reichstags Herr Becker hat mittelst Schreibens vom 16. d. M. angezeigt, daß er mit Rücksicht auf die von einer Mehrheit der Kommission für die Geschäftsordnung gewonnene Ansicht, daß sein Mandat wegen seiner Ernennung zum Obergerichtspräsidenten als erloschen zu betrachten sei, sein Mandat für den 2. Wahlkreis des Großherzogthums Oldenburg niederlege. — Ich werde von der Mandatsniederlegung den Herrn Reichskanzler behufs Veranlassung der Neuwahl benachrichtigen.

Neu eingetreten und der 5. Abtheilung zugelooft ist der Herr Abgeordnete Hauck.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Valentin bis zum 23. d. M., dem Herrn Abgeordneten Dr. Weigel bis zum 24. d. M., dem Herrn Abgeordneten Rittinghausen bis zum 26. d. M. wegen dringender Geschäfte; — dem Herrn Abgeordneten Dietze bis zum 25. d. M., dem Herrn Abgeordneten Lang für acht Tage wegen Unwohlseins; — dem Herrn Abgeordneten Pfafferott bis zum 26. d. M. wegen dringender Familienangelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten Grafen von Kleist bis zum 28. d. M. wegen Krankheit in der Familie, — dem Herrn Abgeordneten Staudy für fünf Tage wegen schwerer Erkrankung in der Familie.

Entschuldigt sind: für heute die Herren Abgeordneten Dr. Wolffson, von Bahl, Dr. Wagner, Dr. Brockhaus, der Herr Abgeordnete von Woedtke für heute und morgen wegen dringender Familienangelegenheiten; — der Herr Abgeordnete von Müller (Osnabrück) bis zum 25. d. M. wegen Unwohlseins.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahlen zu der Kommission für die Kostengesetze zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: In die Kommission zur Vorberathung der Entwürfe:

eines Gerichtskostengesetzes,
einer Gerichtsordnung für Gerichtsvollzieher,
einer Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige,

sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Dr. Bähr (Kassel), von Bernuth, von Puttkamer (Sorau);
von der 2. Abtheilung die Herren Dr. Marquardsen, Laporte, Dr. Rückert (Meiningen);
von der 3. Abtheilung die Herren Traeger, Frankenburger, von Huber;
von der 4. Abtheilung die Herren Möller, von Colmar, Staudy;
von der 5. Abtheilung die Herren Dr. von Schwarze, Thilo, von Schmid (Württemberg);
von der 6. Abtheilung die Herren Kochann, Graf von Waldburg-Zeil, Pfafferott;
von der 7. Abtheilung die Herren von Forcade de Biaix, Hauck, Senestrey.

Die Kommission hat sich konstiuirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten von Bernuth,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten von Forcade de Biaix,
zum Schriftführer den Abgeordneten Laporte,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Frankenburger.

Präsident: An Vorlagen sind ferner eingegangen:

1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Viehеinfuhrverbote;
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen;
3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden;
4. ein Bericht der Reichsschuldenkommission.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen; ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Berlin, den 19. März 1878.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 13. d. M., betreffend die Sistirung der bei dem königlichen Obertribunal hierselbst, beziehungsweise bei dem Appellationsgericht in Hamm schwebenden Untersuchungen wider den Herrn Abgeordneten Stötzel, ganz ergebenst mitzutheilen, daß der königlich preußische Herr Justizminister die zur Ausführung des Beschlusses des Reichstags erforderlichen Anordnungen getroffen hat.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Hofmann.

Präsident: Als Kommissarius des Bundesraths wird der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren:
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Nieberding.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren (Nr. 65 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Diefenbach.

Abgeordneter **Diefenbach**: Meine Herren, das vorliegende Gesetz ist aus der Initiative der Fabrikanten von Silber- und Goldwaaren hervorgegangen, und ich möchte mir erlauben, Ihnen dasselbe zu wohlwollender Beurtheilung und Annahme dringend zu empfehlen. Im wesentlichen ist die Vorlage eine Ergänzung zu dem im Jahr 1874 erlassenen Markenschutzgesetz, indem sie in Aussicht nimmt, daß neben der Marke für die Firma, wie sie im Markengesetz vorgesehen ist, eine Qualitätsmarke beigefügt werden soll.

Wenn wir zunächst die Frage erwägen, ist es überhaupt ein Bedürfniß, die Regelung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaaren durch Reichsgesetz zu bewirken, so möchte ich hervorheben, daß zur Zeit der Zünfte in Deutschland allgemein jeder Meister, der Gold- und Silberwaaren fabrizirte, seine Marke daraufgeschlagen hat und daß die Zünfte über den Feingehalt an Gold und Silber, über die Legirung genau gewacht haben.

Das Gewerbe der Silber- und Goldwaarenfabrikation hat sich bald von den Zünften gelöst, es ist ein freies geworden. Diese freie Fabrikation hat entschieden zu einer quantitativen Ausdehnung der Fabrikation geführt; es sind die Städte Pforzheim, Hanau, schwäbisch Gmünd, Stuttgart und Berlin bedeutende Kantone dieser Fabrikation für ganz Deutschland und überseeische Plätze geworden.

Leider aber hat mit dieser freien, gesetzlich ungeregelten Fabrikation in qualitativer Beziehung ein Rückgang stattgefunden, dem erst in neuester Zeit energisch entgegengearbeitet wird. Lag es doch ganz nahe für denjenigen Fabrikanten, der vorwiegend darauf bedacht war, seine Konkurrenz durch niederere Preise zu schlagen, eine Verschlechterung in dem verwendeten Material eintreten zu lassen, und er hat statt des guten schlechteres, geringhaltigeres Metall gewählt. So kam es, daß an den meisten Orten der deutschen Edelmetallfabrikation mehr und mehr geringhaltige Legirungen angewendet worden sind. In Frankreich und England bestehen schon seit Jahrhunderten Gesetze, welche die Fabrikation von Gold- und Silberwaaren regeln, und es hat sich diese gesetzliche Regulirung als ein großer Vortheil für die Fabrikation herausgestellt. Durch die Fabrikation der Edelmetallwaaren, wie sie sich nun einmal in Deutschland herausgebildet hat, durch die ungemeine Konkurrenz und den oft unreellen Zwischenhandel ist der Ruf der deutschen Gold- und Silberwaaren, namentlich auf ausländischen Märkten, entschieden diskreditirt worden. Man hat gesagt: deutsches Silber ist schlechtes Silber, deutsche Goldwaaren sind geringhaltig, sie sind leichter, sie sind nicht zu vergleichen im Werth mit den französischen, den englischen und den amerikanischen, welche in neuester Zeit ihren Markt auch in Europa gefunden haben. — Es würde nicht schwer sein, eine Reihe von Konsularberichten, eine Reihe von Handelskammerberichten vorzulegen, worin das bestätigt wird, und worin auf eine gesetzliche Regelung dieser Materie im Interesse des deutschen Handels und der deutschen Fabrikation hingewiesen wird.

Die Uebelstände, welche hierbei hauptsächlich auftreten, liegen großentheils im Zwischenhandel. Der Zwischenhandel wirft sich besonders gern auf solche Fabrikate, deren äußeres Aussehen ein verhältnißmäßig gutes ist, abgesehen davon, ob sie der Qualität nach ebenfalls gut oder minderwerthig sind, wenn nur deren Preise verhältnißmäßig niedere sind.

Man kann nun sagen, meine Herren, es ist ungerechtfertigt und es liegt kein Grund vor, gerade für die Kontrole des Werths von Gold- und Silberwaaren besondere Maßregeln zu ergreifen und ein besonderes Gesetz zu erlassen, da ja die Fabrikation aller übrigen Industrieerzeugnisse ganz frei gegeben ist. Der Papierfabrikant fabrizirt unbeanstandet Papier, in das er so und so viel Holzstoff aufnimmt, der Tuchfabrikant fabrizirt Tuche und Wollstoffe, zu denen er so und so viel Kunstwolle verwendet; wir können das auch nicht regeln, und deshalb liegt auch kein Grund zu einer gesetzlichen Regelung der Fabrikation von Gold- und Silberwaaren vor. Meine Herren, ich glaube aber, bei diesen Fabrikaten liegen doch ganz besondere Motive vor, durch eine besondere Gesetzgebung eine Regelung eintreten zu lassen, und diese Motive, glaube ich, liegen darin, daß Gold- und Silberwaaren besonders hohen Werth repräsentiren, und daß die Prüfung dieser Fabrikate auf ihren inneren Werth nur möglich ist, wenn sie zerstört werden. Es kommt ferner in Betracht, daß bei diesen Waaren durch die Stempelung eben die Möglichkeit gegeben ist, auf einfache Weise anzudeuten, dies und jenes ist gutwerthige Gold- oder Silberwaare und jenes ist geringhaltige zweifelhafte Waare. — Zur Zeit bestehen in Deutschland nur mehr in Bayern gesetzliche Bestimmungen über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren, und diese sind ganz ähnlich denjenigen, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf in Aussicht nimmt.

Wenn wir an die Frage herantreten: wie soll die Regulirung des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren in Deutschland gesetzlich bestimmt werden, so haben wir den derzeitigen Verhältnissen der Industrie und des Handels Rechnung zu tragen. Wir können zur Zeit unmöglich Gesetze einführen, wie sie in England und Frankreich längst und bis heute in Wirksamkeit sind, ich halte die Einführung eines Legirungszwangs zur Zeit für unausführbar, denn die Fabrikation ist nun einmal daran gewöhnt, da und dort geringhaltige Gold- und Silberwaaren herzustellen, und der Kaufmann und Händler hat seine Absatzgebiete in den verschiedensten Ländern, wo die verschiedenhaltigsten Gold- und Silberwaaren verlangt werden. Einen polizeilichen durch angestellte Beamte auszuübenden Stempelungszwang einzuführen, wäre meines Erachtens nicht gerechtfertigt, denn er bildet, wie die Erfahrungen von Oesterreich und Frankreich nachweisen, eine große Belästigung für die Industrie.

Man hat nun gesagt, man solle den allgemeinen Stempelungszwang einführen, Jedermann solle verpflichtet werden, auf die Gold- und Silberwaaren, die er fabrizirt, seine Firma und den Feingehalt des Gold und Silbers zu schlagen, für die er zivil- und strafrechtlich haftbar ist. — Dieser Vorschlag ist seinerzeit von dem Handelskammersekretär Roscher in Zittau gemacht worden, und eine ganz ähnliche Resolution hat der Verein deutscher Volkswirthe auf seiner Versammlung in Bremen im Jahr 1876 gefaßt; er hat gesagt, es solle jeder zivil- und strafrechtlich verantwortlich sein für die Fabrikate, die er macht, und das wird dadurch erreicht, daß er seine Firma und den Feingehalt aufschlägt.

Nun, meine Herren, dieser Vorschlag erscheint recht zweckmäßig, in der Ausführung erweist er sich aber als unpraktisch, und zwar deshalb, weil, sobald eine Regierung mit einem Gesetz an die Regelung dieser Sache herangeht, sie sagen muß, solche Waaren, die einen so und so großen Feingehalt haben, sind in Wirklichkeit nach soliden Handelsbegriffen Gold- und Silberwaaren, was darunter ist, ist keine eigentliche Goldwaare mehr, sondern nur Scheinwaare. Auf diesem Standpunkt steht der vorliegende Gesetzentwurf, und ich glaube, daß er ganz das richtige, zunächst in Deutschland erreichbare getroffen hat. Der Entwurf sagt, als Goldwaaren dürfen nur solche bezeichnet werden, welche in 1000 Theilen mindestens 580 Theile reines Gold enthalten, als Silberwaaren nur solche, welche unter 1000 Theilen 800 Theile reines Silber enthalten. Diese Zahlen entsprechen der sonst üblichen Bezeichnung 14karätiges Gold und 13löthiges Silber.

Meine Herren, das Gesetz nimmt eine fakultative

Stempelung der Gold- und Silberwaaren in Aussicht; es soll also jedem Fabrikanten überlassen sein, seine Waare selbst zu stempeln. Es dürfte das dem einen oder andern bedenklich erscheinen, ich möchte aber hervorheben, daß dadurch die Belästigung, die eine obligatorische Stempelung unvermeidlich nach sich zieht, vermieden wird, und daß die Konkurrenz schon dafür sorgen wird, daß kein Mißbrauch mit dieser Stempelung durch den Erzeuger getrieben wird.

Wenn ich das Gesetz im allgemeinen ins Auge fasse, so muß ich zunächst hervorheben, daß ich in seiner Einfachheit einen großen Vorzug erkenne, namentlich im Vergleich zu den neuen österreichischen und russischen Gesetzen. Wenn ich mir die Wirkungen des Gesetzes vergegenwärtige, so will dasselbe nichts anderes als: künftighin soll die gestempelte Waare vollwerthige, die ungestempelte minderwerthige sein. Das Gesetz gibt also eine Prämie für gute Fabrikation, und insofern glaube ich, daß dasselbe wesentlich zur Hebung dieser Fabrikation beitragen wird. Der Verkäufer wird die Bequemlichkeit haben, daß er sofort sieht: was gestempelte Waare ist, ist gute Waare, was nicht gestempelte Waare ist, ist geringe Waare. Der unsolide Zwischenhandel wird erschwert.

Ich bitte, meine Herren, dieses Gesetz an eine Kommission von 7 Mitglieder zu verweisen, welche nur einige ganz wenige technische Fragen zu erörtern haben wird, etwa darüber, wo man die Grenze ziehen will zwischen guter Waare und geringhaltiger Waare, oder über die Frage, in welcher Zeit das Gesetz zur Ausführung kommen soll. Im weiteren habe ich die Ueberzeugung, daß das Gesetz die Zustimmung aller reellen Fabrikanten findet und daß es dazu beitragen wird, der deutschen Edelmetallwaarenfabrikation einen neuen Aufschwung zu gewähren.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, so gering und unscheinbar dieses Gesetz in seinem dispositiven Theil auftritt, so werden Sie doch schon aus der reichen Motivirung und, soweit Sie genaue Kenntniß davon genommen haben, auch aus dem Inhalt jedes einzelnen Satzes sich überzeugt haben, daß erstens hier eine für unsern Gewerbfleiß sehr wichtige Materie vorliegt, und zweitens eine wenigstens ebenso schwierige als wichtige.

Unzählige Versuche, die Materie auch für Deutschland zu regeln, sind dem heutigen ersten Versuch, die Sache vor den Reichstag zu bringen, vorausgegangen. Ebenso sind von den verschiedensten Seiten die verschiedensten Meinungen über diese Frage laut geworden. Ich muß dem Herrn Vorredner darin beistimmen, daß, wenn die verbündeten Regierungen einmal sich entschließen wollten, endlich die Gesetzgebung mit einer Vorlage zu befassen, man im ganzen anerkennen muß, daß sie mit aller Behutsamkeit in der Sache vorwärts gegangen sind.

Aber, meine Herren, eben aus diesem Grund möchte ich wünschen, daß auch von unserer Seite eine sehr eingehende und sorgsame Prüfung des Gesetzes stattfände, sowohl dem Prinzip nach, als auch in Einzelheiten. Je weniger vielleicht gerade im Kreise der verbündeten Regierungen und im Schoß des Reichstags einzelne sich im Stande und bemüßigt fühlen möchten, dieser Sache mit einiger Kompetenz ihre Aufmerksamkeit zu widmen, um so größer ist die Pflicht, wie mir scheint, sie sehr ernst zu nehmen, damit wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, daß wir eine, wie ich schon angedeutet habe, außerordentlich wichtige Industriegattung dadurch plötzlich unter eine neue Verfassung bringen, daß einige Herren von Seiten der Regierungen, einige andere von Seiten des Reichstags sich die Sache einmal angesehen, im ganzen ziemlich plausibel und unverfänglich gefunden haben, und blos daraufhin eine neue Gesetzgebung in Deutschland eingeführt wird.

Die Interessen stehen in diesen Dingen durchaus nicht so uniform da, wie sie selbst der in die Dinge eingeweihte und in der Sache unbefangene Herr Vorredner geschildert hat. Er sprach im Sinne einer großen Zahl von Silber- und Goldfabrikanten; aber ich muß doch sagen, nach der Umschau, die ich in der Materie gehalten habe, nach den Stimmen, die laut geworden sind, nach der Vergleichung dessen, was in anderen Ländern geschehen ist, ist die Mannigfaltigkeit der Desiderien und der Auffassungen viel größer, als man nach der Auseinandersetzung des geehrten Herrn Vorredners annehmen sollte; ja sogar, meine Herren, eine aufmerksame Lektüre der Motive der Regierungsvorlage zeigt auch schon ganz deutlich an, daß derjenige, der sie ausgearbeitet hat, sich von allen Bedenken Rechenschaft gegeben hat, die Schritt für Schritt hier im Wege stehen; und ich muß auch zur Ehre mehr als zur Kritik seines Verfahrens einräumen: die Lösung, die er vorschlägt, hat er nicht gegeben, ohne anzudeuten, daß er absolut nicht sicher sei, hier gerade überall das richtige getroffen zu haben, sondern daß nach Erwägung des pro und contra ungefähr hier wahrscheinlich das richtige angenommen sein dürfte. Beispielsweise sind die Interessen der Fabrikanten und Verkäufer in großen Städten in dieser Industrie durchaus nicht dieselben, wie die Interessen derer, die an kleinen Orten wohnen.

Einen Grund möchte ich gleich von vornherein ausscheiden, der sowohl vom Herrn Vorredner, wie mir scheint, mit Unrecht in den Vordergrund gestellt ist, als er auch, ich möchte sagen, die Phantasie derer, die sich so oberflächlich mit dem Gegenstand beschäftigen, am meisten beherrscht, daß ist die Frage unseres Exports in diesen Dingen nach dem Auslande. Diese ist in diesem Gesetz gar nicht berührt; das Gesetz sagt ausdrücklich, daß es gar keine Vorschriften für die nach dem Auslande zu exportirenden Waaren macht, also in der Beziehung alles, was man darüber sagen möchte, daß wir nun mit Hilfe dieses Gesetzes im Auslande solider, respektabler, mit einer besser verkäuflichen Waare dastehen möchten, das kann ich nicht gelten lassen, das Gesetz hat nur die inneren Verhältnisse im Auge. Sehr wesentlich, meine Herren, ist aber die Unterscheidung in Beziehung auf die Vorschriften für das Silber und Gold, sie sind hier so ziemlich zusammengefaßt wenigstens in der Bestimmung des Gesetzes, und auch in den Motiven ist die Grenzlinie nicht sehr scharf gezogen; für den aber, der mit dem historischen Gange dieser legislativen Arbeit vertraut ist und der auch nur einigermaßen zwischen den Zeilen zu lesen versteht, macht sich die Sache ganz anders. Es ist nämlich bis vor kurzem in Deutschland immer nur die Rede gewesen von der Ausarbeitung eines Gesetzes, welches den Feingehalt des Silbers reguliren soll; alle Vorarbeiten, die den Weg gebahnt haben zu der heutigen Vorlage, haben sich beinah ausschließlich mit dem Silber beschäftigt, und wie Ihnen die Motive ebenfalls andeuten, wenn Sie den Druck anrufen, der von Seiten des Publikums ausgeübt wurde, so waren es 150 Silberwaarenfabrikanten, welche hier den Ton angegeben haben, und von Gold war vorläufig keine Rede.

Ebenso verwickelt und unklar belastet wie der Gang der gesetzlichen Arbeiten ist, ebenso dunkel und vielgestaltig und verwirrend, möchte ich sagen, liegt die Frage, wenn wir die gegenwärtige Gesetzgebung vergleichen, ja wenn wir nur den Zustand in Deutschland selbst ins Auge fassen; hier ist eine bunte Verschiedenartigkeit ohne Ende, es ist kaum durchzukommen mit Hilfe von Tabellen, die man aufzustellen versucht hat. Wir haben ja einen Autor, der allen denen, die sich mit der Sache befaßt haben, sehr bekannt sein wird, Herrn von Studnitz. Auch er hat sich bemüht, eine Tabelle zur Uebersicht aufzustellen. So sorgfältig und nützlich auch die Uebersicht ausgefallen ist, mache ich mich anheischig, noch eine Reihe von Notizen zu derselben zu liefern, welche die Vielgestaltigkeit der inländischen und ausländischen Gesetzgebung illustriren werden. Die Richtung der Zeit, die Erfahrung hat bald das eine vorgezogen,

bald das andere. Im Punkt der mustergiltigen Präzedentien fehlt jede Handhabe, wir werden nach allen Seiten hingezogen, sowohl von den legislativen Vorgängen, als auch von den Kundgebungen der dabei Interessirten. Fragen wir uns aber, wie kommen wir überhaupt zu dieser Art von Gesetzgebung, so müssen wir von vornherein, um uns zu orientiren, eingestehen, — ich sage das ohne vorgefaßte Abneigung, bloß um die Thatsache zu konstatiren — daß wir es mit einer Erbschaft der älteren, sehr weit zurückgehenden Zeit der gewerblichen Verfassungen zu thun haben. Sie hat ihren Ursprung in den Zunftverfassungen des 13. und 14. Jahrhunderts, denen gemäß das Handwerk sich selbst überwachte, und aus diesen Zunftverfassungen sind auch die neuesten Gesetzgebungen der größten Staaten wieder hervorgegangen; beispielsweise hat das Gesetz, welches der Herr Vorredner angerufen hat, das französische Gesetz vom Jahr VI der Republik, sich unmittelbar an die Praxis der sogenannten Goldschmiedehäuser in Frankreich angeschlossen und ein Theil ihrer Bestimmungen lebt in ihm fort. Wir müssen also zugeben, es scheint etwas spät, nachdem im allgemeinen die Ordnung der Gewerbe den Weg der Zunft verlassen hat, nun heute wieder auf deren Grundgedanken zurück zu greifen, umsomehr, als die meisten Staaten, welche in der letzten Zeit diese Art Gesetzgebung revidirt haben, es im Sinn der Befreiung des Gewerbes thaten. Sind sie auch beinahe ausnahmslos nicht zu einer absoluten Befreiung durchgedrungen, so hat doch keiner einen Schritt rückwärts gemacht. Im ganzen herrscht durchaus die Tendenz in allen Staaten, die sich mit der Sache befaßt haben, hier erweiternd vorzugehen, den Zwang zu beseitigen. Die Wichtigkeit, die früher dieser Materie beigelegt wurde, hatte ihren Grund natürlich in ganz anderen gesellschaftlichen und gewerblichen Verhältnissen. Damals spielte das Gold und Silber als Besitz eine ganz andere Rolle, wie heute. Es war damals eine Regulirung des Verkehrs in den Gegenständen aus Edelmetall, ähnlich einer Art von Regulirung, wie wir sie jüngst mit Münzen und Banknoten vornehmen, weil jene beinah als Tauschwerthe galten, als Hauptmaterial für Ausprägung von Münzen. Ich brauche bloß daran zu erinnern, daß z. B. in England die Goldschmiedezunft die Bankierszunft war und, wenn ich nicht irre, noch heute die bankers in England zu der Goldschmiedezunft gerechnet werden.

Also die Gesichtspunkte, von denen die ältere Gesetzgebung hier geleitet wurde, sind durch die Entwickelung der Zeit und durch den Gang, den bei uns das Gewerbewesen genommen hat, entschieden verdrängt worden. Wir in Deutschland haben wirklich ausnahmsweise in dieser Materie eine sehr günstige Stellung. Hier ist einmal eine Industrie, die sich glücklich entwickelt hat, die namentlich im fernen Ausland verhältnißmäßig bedeutende Geschäfte macht. Sie ist aufgewachsen unter dem Regiment einer beinah vollständigen Freiheit; hier und da haben ja Beschränkungen Platz gefunden, aber im ganzen repräsentirt die deutsche Gewerbeverfassung in diesem Punkt die freieste, die es in Europa gibt.

Ehe wir nun also in diese Gesetzgebung eingreifen, gegenübertretend einer bisherigen Praxis, die wirklich recht große Erfolge aufzuweisen hat, — wir brauchen bloß die Relationen zu lesen, die auf den verschiedenen Weltausstellungen in Wien, in Philadelphia und früher in Paris erschienen sind, die immer von der allerdings nicht sehr hochstehenden, aber sehr zweckmäßigen und einträglichen Goldindustrie Deutschlands sehr anerkennend sprechen, — müssen wir sorgfältige Umschau halten. Ich kann meinen Standpunkt dahin präzisiren, daß ich den Vorschlag der Regierung durchaus nicht a limine abweise, aber ich halte es für außerordentlich angezeigt, hier nicht mit unvorsichtiger Hand einzugreifen, ehe wir ganz sicher sind, das richtige zu treffen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Diefenbach hat davon gesprochen, daß eine Vorschrift, welche zu besserer Legirung des Metalls führen soll, vor allen Dingen eine Anleitung zu einer solideren Produktion geben werde. Ich will nun die Frage ganz unerörtert lassen, ob wir wirklich ein Recht haben, gesetzlich vorzuschreiben, daß in irgend einer Industrie und gerade in dieser, die sich viel weniger als man meint, durch besonderen Charakter von anderen unterscheidet, solidere Waare produzirt werden, als bisher, — daß wir hier, sei es die Industrie oder vielleicht das Publikum, zu bevormunden hätten. Ich will die geehrten Herren nur auf etwas ganz anderes aufmerksam machen, was außerhalb der Ziele liegt, die mit diesem Gesetz erreicht werden, und was viel eher einen Mangel an Solidität in der betreffenden Industrie repräsentirt. Es ist wahr, wir legiren im ganzen etwas niedriger, zum Theil stark niedriger als die großen westeuropäischen Kulturländer, aber, meine Herren, der Unterschied im Gehalt charakterisirt unsere Waare gar nicht so hervorstechend zu ihrem Nachtheil, wie der Unterschied im Gewicht. Vergleichen Sie doch einmal englische, italienische, französische Silberarbeit mit der deutschen, und Sie werden sehen, daß, wenn wir 10 oder 20 Prozent in der Legirung gegen die ausländischen abweichen, die Abweichung im Gewicht eine unendlich viel stärkere ist. Ich habe zur Illustrirung meiner Aussage hier zwei Exempel mitgebracht. Hier werde ich auf den Tisch des Hauses zwei ganz gewöhnliche Geräthe niederlegen. Es ist die auch zu Geschenken sehr übliche Zuckerzange. Sie haben hier ein deutsches Fabrikat und ein auswärtiges Fabrikat. Beide sind ungefähr der Typus dessen, was in den respektiven Ländern gewöhnlich verkauft wird. Nun vergleichen Sie einmal das Gewicht des ausländischen Fabrikats mit dem Gewicht des inländischen und fragen Sie sich, wo der Soliditätsunterschied liegt, ob in der Differenz von 800 gegen 750, oder ob er im Gewicht liegt? Sie sehen, daß mit diesen Vorschriften, die von oben herab eine gewisse Richtung in eine so viel verzweigte gewerbliche Thätigkeit bringen sollen, noch lange nicht das durchgeführt ist, was man als Endzweck sich vorstellt. Ich hielte es aber auch für gefährlich, hier einen Zwang ausüben zu wollen, denn wir haben es nicht bloß mit der Willkür des Gewerbes, sondern mit allen Bedingungen des Kulturlebens bestimmter Zeiten und Gebiete zu thun. Es ist sehr schön zu sagen: man wird in Zukunft viel solider gearbeitetes, besseres, reichhaltigeres Silber liefern; aber liegt es denn in jedermanns Interesse, ist es stets im Interesse dessen, der gern ein Geräth oder ein Gefäß aus Edelmetall wünscht, es immer so fein zu haben, daß er es sehr theuer bezahlen muß?

Meine Herren, wenn Sie die Verhältnisse beobachten, wie sie sich kulturhistorisch entwickelt haben, so ist der Gang in diesem Gewerbszweige derjenige, welcher überhaupt als der Gang unserer europäischen Kultur mit ihrer Verbreitung von Süden und Westen nach Norden und Osten sich entwickelt hat, so ist das auch mit dem Feingehalt der Gold- und Silberwaaren. Während z. B. in England und Frankreich das 14löthige Silber die Regel bildet, ist an der Westgrenze Deutschlands, am ganzen Rhein entlang der Typus für Silber das 13löthige. Gehen Sie weiter nach Osten, so ist das 12löthige Silber der Typus, z. B. in Berlin haben wir das 12löthige, das 750 fein auf 1000 Theile Gewicht enthält; nach diesem Typus wird heut zu Tage noch in Berlin mit dem bekannten Zeichen des Bären gestempelt und der Regel nach gearbeitet. Gehen Sie noch weiter nach Osten, so kommen Sie gar auf das 11löthige Silber. Breslau z. B. hatte lange die Eigenthümlichkeit, daß es das niedrige 11löthige Silber verwendete.

Meine Herren, das sind keine Dinge, die sich durch irgend welche Willkür herausgebildet haben, sondern sie hängen mit dem Wohlstand, mit dem Geschmack und der Gewohnheit zusammen, und die Frage dürfte wohl am Platz sein, ob gerade unserer Zeit der Beruf zukomme, hier maßregelnd einzugreifen.

Nun sind die verschiedenen Systeme, die sich gegenüber stehen, wie schon angedeutet, so mannigfaltig, daß es in der That außerordentlich schwer ist, zu sagen, wenn man einmal reguliren will, an welches man sich wenden solle. Den sogenannten Legirungszwang, der vorschreibt, daß eine gewisse Mischung und keine von geringerem Gehalt, zur ausschließlichen Regel gemacht werden soll, den läßt das Gesetz bei Seite; aber indirekt möchte es doch darauf hinführen, indem es nicht erlauben will, bei einem gewissen niedrigen Gehalt eine Punze aufzusetzen, und damit alles diskreditirt, was in Zukunft nicht diese Marke trägt; damit ist ein indirekter Zwang hergestellt, um eine gewisse Legirung herbeizuführen und das ist auch die ausgesprochene Absicht. Auf der anderen Seite steht der Vorschlag gegenüber alle anderen europäischen Gesetzgebungen darin isolirt da, daß er keine amtliche Kontrole einführt. Alle Staaten, auch wenn sie den Legirungszwang abgeschafft haben und nur fakultativ das Recht gegeben haben, wie es in unserer Vorlage geschieht, den Feingehalt der Waare auf der Waare sichtbar vorzumerken, haben damit eine öffentliche Beglaubigung verbunden, und mir scheint, will man einmal den gewissen Zweck erreichen, so müßte man konsequenterweise zur amtlichen Beglaubigung kommen. Selbst die Staaten, die, wie Belgien, die Kantone Neuenburg und Genf — ich nenne nur die beiden in der Schweiz, weil sie die größte Goldwaarenindustrie haben —, selbst diese, welche in neuester Zeit am weitesten in Freigebung der betreffenden Industrie gegangen sind, selbst diese haben amtliche Kontrole eingeführt für den Fall, daß überhaupt die Waare die Angabe ihres Feingehalts in einem Abzeichen an sich tragen soll.

Nun gebe ich aber auch denen, welche die Regierungsvorlage ausgearbeitet haben, ganz gern zu, daß die amtliche Kontrole, namentlich bei der Art, wie in Deutschland das Gewerbe entwickelt ist, ihre außerordentlichen Bedenken hat, daß sie namentlich für die fertigen Waaren absolut nicht anwendbar wäre, und daß bei der Art, wie in Deutschland gearbeitet wird, die Voruntersuchung vor Fertigstellung der Waare auch mit den größten Schwierigkeiten verbunden wäre. Und eben aus diesem Grund stellt sich die Frage ein, ob es richtig wäre, wenn man doch keine amtliche Kontrole und Beglaubigung einführt, eine Beglaubigung auf andere unvollkommene Weise herbeiführen zu wollen, ob nicht das Zutrauen, das überhaupt im Handel und Wandel geübt wird, hier das allein richtige leistet? Sie müssen sich überhaupt nicht vorstellen, meine Herren, daß im Verkehr mit Silber- und Goldwaaren die große Leichtigkeit des Betrugs die Regel bildet. Die Sicherheit liegt selbst in den Staaten, welche die strengsten Vorschriften in dieser Beziehung haben, durchaus nicht so sehr in der öffentlichen Marke, sondern sie liegt in dem Verkehr zwischen dem Fabrikanten und Großhändler; es wird niemals ein Großhändler von einem Fabrikanten Waaren aus edlem Metall kaufen, ohne die Bürgschaft, daß sie einen bestimmten gewollten Feingehalt haben. Dieser wird fakturirt, sehr häufig wird auch die Firma darauf gesetzt, sogar nicht selten der Gehalt, und die wesentliche Garantie liegt überall, selbst in Frankreich und England, wie anerkannt worden ist, nicht in der Aufstempelung, sondern in der Beziehung zwischen dem Fabrikanten und dem Detailverkäufer. Dann bleibt nur noch die Frage nach der Sicherheit des Publikums und, meine Herren, übertreiben Sie auch die Frage des öffentlichen Interesses, der Ueberwachung zu Gunsten des kleinen Publikums nur nicht zu sehr!

Die meisten Waaren aus edlem Metall, die verkauft werden, sind ja von eigentlich so geringem metallischem Werthe, daß die sogenannte Façon eine viel größere Rolle im Kaufpreise spielt, als die Masse des Edelmetalls. Als man in den Jahren 1866 bis 1868 — denn so lange hat man in Belgien studirt, bis man sich zu einem neuen Gesetz entschloß — als man in den Jahren 1866 bis 1868 in Belgien die Materie untersuchte, wurde festgestellt, daß der Durchschnittspreis sämmtlicher Goldwaaren, die in einem Jahr verkauft wurden, sich per Stück auf 7 Franken 11 Centimen regulirte, d. h. noch lange nicht 6 Mark, und wenn Sie bedenken, daß hierbei die Façon, der Gewinn des Grossisten und der Gewinn des Kleinhändlers in Abzug kommen, so fragen Sie sich, welchen Werth repräsentirt hierin das rohe Edelmetall, und wieviel kann es differiren, daß hier 10 oder 15 per Mille mehr oder weniger Feingehalt ist? wird das Publikum nicht bei jeder Gelegenheit in Preisvariationen sich bewegen, welche ungefähr diese Schwankungen repräsentiren? Noch viel weiter geht das Verhältniß natürlich bei dem Silber. Hier hat sich ein Durchschnittspreis ergeben für den einzelnen Artikel, der in Verkauf kam, von 3 Franken 40 Centimen, also nicht 3 Mark, und ziehen Sie auch hier die vorerwähnten Nebenkosten ab und überlegen Sie, wie groß das Interesse an der Sicherung des Feingehalts bei diesen kleineren Artikeln sein kann! Unter 8000 Objekten, die man nach Zufall herausnahm und sortirte, waren 6000, deren Silberwerth nicht über 20 Centimen, also 16 Pfennig ergab. Sie sehen, meine Herren, daß, wenn so oben hin davon gesprochen wird, man müsse das Publikum, namentlich das kleine Publikum, das nicht im Stande wäre, seine Interessen zu vertheidigen, vor Betrug schützen, die Sache doch auch eine ganz andere Seite hat. Nehmen Sie aber große Objekte, wo es auf den Werth ankommt, dann wird der Käufer sich gewiß erkundigen, und es wird ihm garnicht schwer, sicher zu stellen, welchen Gehalt er kauft, und man wird nicht betrogen. Betrug kommt hier vielleicht seltener vor als in allen anderen Geschäftsabschlüssen, und will man Garantie haben, so ist der Mann, der verkauft, vollständig zivilrechtlich verantwortlich. Die Gegenstände, die z. B. hier in Berlin am häufigsten zu Markt kommen, repräsentiren ebenfalls keinen großen Werth. Ich habe mich hier bei Fabrikanten erkundigt, und viele haben sich an mich gewendet, um ihre Interessen mir darzulegen. Wie ich schon vorher andeutete, es widersprechen sich die Ansichten vollständig, es sind Stimmen für, es sind Stimmen gegen, es sind Leute da, die das Gesetz noch laxer haben wollen, andere wieder, die es strenger wollen; aber die Hauptfrage, welches die Durchschnittswerthe sind, die am meisten an das Publikum verkauft werden, hat man auch hier mir geantwortet, es sind hauptsächlich billige Gegenstände, die sich zu Geschenken eignen, Sparbüchsen und Becher in einem Preise durchschnittlich von 11 bis 12 Mark, die höchstens 4 bis 5 Mark Silber enthalten. Die Differenz von einigen Tausendtheilen Feingehalt verschwindet hier im Verhältniß zum Ganzen. Nun haben wir in Süddeutschland eine hundertjährige, in hohem Grad florirende Industrie, die sogar die Eigenthümlichkeit aufweist, daß sie im Gegensatz zu mancher anderen Kunstindustrie in den Ziffern der Ausfuhr bedeutend höher eingeschrieben steht, als in denen der Einfuhr. Die statistischen Auskünfte sind, da allerdings gar verschiedene Waaren zusammengeworfen sind, namentlich auch solche, die aus Goldblech und verschiedenen Metallarten bestehen, nicht sehr zuverlässig, aber, wenn wir auf der einen Seite eine Einfuhr von etwa 400 Zentnern, auf der anderen Seite eine Ausfuhr von tausend Zentnern finden, so zeigt das, daß wir es mit einer Industrie zu thun haben, die sich sehr bedeutsam entwickelt hat und in anderen Ländern sehr anerkannt wird. Als in Belgien die betreffende Gesetzvorlage gemacht wurde, schickte die belgische Regierung Emissäre nach verschiedenen Ländern, um den Zustand der Industrie anderwärts zu studiren, und der nach Deutschland geschickte Industrielle gab unter andern folgenden Bericht: „Die Fabrikation der Gegenstände aus Gold und Silber hat in Deutschland einen Grad der Vollkommenheit erreicht, dem wir gleichzukommen sehr weit entfernt sind. Ich schreibe ihn der Freiheit, welche diese Industrie genießt, zu, da die Deutschen zu jedem Gehalte fabriziren können, und so haben sie den Weltmarkt ganz allein in Beschlag nehmen können, und exportiren eine unglaubliche Menge von Waaren.“ Ich will Ihnen nur

den Anfang des Berichts übersetzen, welchen ich französisch vor mir habe. Er geht noch eine Strecke im selben Sinne weiter. Sie sehen aber daraus, daß doch Auffassungen vorliegen, welche Bedenken gegen ein rasches Vorgehen uns einzuflößen im Stande sind. Wenn ich nun frage: ist denn wirklich in dieser Industrie, nachdem ich Ihnen diese Dinge eben geschildert habe, noch ein hervorragendes Interesse, mit einer Art von Zwang einzugreifen? wenn, wie bereits bemerkt, die Frage des Exports nach dem Ausland ganz aus dem Spiele bleibt, wenn eine wesentliche Garantie in der Beziehung zwischen dem Fabrikanten und dem Händler liegt, und beim kleinen Publikum das Interesse ein minimes ist, so frage ich, was bleibt für ein Bestimmungsgrund, hier irgendwie einzugreifen? Ich bin fest überzeugt, daß im Zigarrengeschäft viel mehr Täuschungen stattfinden, als bei Silberwaaren, und auch im größeren Betrage. Wenn sich jemand z. B. 100 Zigarren im Preise von 10 Mark kauft und er wird in der Materie der Waare betrogen, so handelt es sich um einen Irrthum von 3—5 Mark, während bei Silber und Gold in der Regel viel geringere Gegenstände in Frage kommen. Ich frage, warum sollen wir gerade, wie Gold und Silber zu reguliren, uns den Kopf zerbrechen? Wie machen wir es, daß man, wenn Gegenstände, die so sehr zum Nachtheil der Gesundheit gefälscht werden, wie Sohlleder, ohne Ueberwachung in den Handel kommen? Kein Mensch kann sich sichern, daß ihm nicht zu rasch gegerbtes Sohlenleder unter die Füße gelegt wird, welches die Feuchtigkeit durchläßt, die zu Erkältungen führt, und er zahlt leicht für ein paar Stiefel mehr, wie für einen silbernen Becher. Wo liegt die Nothwendigkeit, wo der Unterschied, der den Staat veranlassen sollte, einzugreifen bei Luxusgegenständen, in denen die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen gar eine Rolle spielt? Man sagt nun, es müsse vor Täuschung und Betrug gesichert werden; ich glaube, auch hier liegt ein Irrthum vor. Wenn jemand eine Goldbrosche zu 6 Mark kauft, und sie enthält nur 50 Prozent Gold und 50 Prozent Legirung, wollen Sie sagen, er ist betrogen? Nein, meine Herren, er täuscht sich, er glaubt schönes Gold zu haben und er hat schlechtes Gold. Er ist nicht betrogen, er hat um den billigen Preis nur kaufen können, weil so wenig Gold darin enthalten ist, also hier kann mehr oder weniger eine unangenehme Selbsttäuschung vorliegen. Aber ein Betrug liegt nicht vor, denn die große Ausdehnung, die große Beweglichkeit, die große Produktivität unserer Industrie in diesen Dingen liegt gerade darin, daß durch sie dem kleinen Publikum ein erfreulicher Besitz zugänglich wird und daß sich dasselbe, ohne wirklich Schaden zu leiden, sich einer gewissen Illusion hingeben kann bei Preisen, zu welchen es das Vergnügen, Edelmetalle an sich zu tragen, sonst nicht haben könnte.

Meine Herren, das sind einige, noch lange nicht sämmtliche allgemeine Betrachtungen, die sich mir entgegenstellen, wenn ich das Gesetz im großen und ganzen ansehe. Ich würde Ihre Aufmerksamkeit ungebührlich und wahrscheinlich ohne Erfolg in Anspruch nehmen, wenn ich in alle einzelnen Fragen eintreten wollte, die hier sich uns entgegenstellen. Ich könnte beinahe sagen, bei jeder Zeile dieses Gesetzes, und in jeder Zeile der ausführlichen Motive stehen uns Zweifel entgegen. Der Herr Verfasser dieser Motive, der gewiß die Materie genau sondirt und studirt hat, wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, es spricht aus seinen eigenen Auffassungen an vielen Stellen nur ein gewisser Plausibilismus, und ich würde mich anheischig machen, ihn tagelang aufzuhalten bloß mit Zweifeln, Widersprüchen und Einwürfen, die ich aus seiner eigenen Motivirung ableiten kann.

Nur die eine Frage des Remediums, die Frage, ob die sogenannte Löthung aus- oder eingeschlossen sein soll bei der Schätzung des Feingehalts, die Frage, ob man aus anderen Metallen bestehende Gegenstände nur angeschraubt oder angelöthet soll einführen können, dann aber die wichtige, prinzipielle Frage, die Frage der Grenzlinie des Feingehalts nach unten ist nach allen Seiten diskutabel. Wenn der Herr Vorredner auf das Beispiel von England und Frankreich exemplifizirte, so muß ich ihn um Entschuldigung bitten; in England ist ein viel minderer Feingehalt erlaubt (375 p. m.) als nach der Vorlage, weil man verschiedenen Handelszwecken dienen will, und auch im übrigen ist in England die Sache nicht so einförmig regulirt, wie das oft dargestellt wird, sondern jede einzelne Stadt hat beinahe ihre besonderen Gebräuche und Vorschriften für die Behandlung dieser Materie.

Eine große Autorität auf diesem Feld, Professor Roscher, will nicht so weit gehen, als dieses Gesetz, sondern nur im allgemeinen den Punzirungszwang einführen. Sie will bloß zur Hebung des öffentlichen Vertrauens, daß jeder, der Gold- und Silberwaaren macht, auch deren Feingehalt feststelle. Eine solche Vorschrift gilt gerade jetzt noch in meinem engern Vaterland, dem Großherzogthum Hessen, infolge einer Verordnung von 1829, während wir uns mit der Vorlage im ganzen an den gesetzlichen Zustand anlehnen, wie er in Bayern existirt, mit Ausnahme dessen, daß in Bayern die Frage der amtlichen Kontrole anders gelöst ist.

Ein Datum, meine Herren, möchte ich noch nicht unbemerkt bei der ersten Lesung vorübergehen lassen. Einer der wichtigsten Industriesitze, gerade einer derer speziell, welche der Herr Vorredner im Auge hatte, Pforzheim hat nach längerer Erfahrung sich nicht gut befunden bei Einführung eines gewissen Zwangs. Die Fabrikation der Goldwaaren wurde in Süddeutschland durch französische Industrielle eingeführt. Es war damals so Sitte, wie die Zeit es mit sich brachte, daß die Landesherren den Gewerbefleiß des Landes zu heben suchten, indem sie fremde Arbeiter in sehr verdienstlicher Absicht herbeizogen, und so hat der Markgraf von Baden, der Landgraf von Hessen französische Kunstverständige kommen lassen, die in der Zeit zwischen 1760 und 70 in Pforzheim und Hanau die Industrie gründeten, die seitdem sich so reich entwickelt hat. Nach kurzer Zeit wurde damals, wenn ich nicht irre, in den 70er Jahren auch der Legirungszwang und die amtliche Kontrole in Pforzheim eingeführt. Aber im Jahr 1827 haben die pforzheimer Fabrikanten verlangt, daß die Freiheit wieder hergestellt werde, und es wurde ihnen willfahrt. Seitdem ist ihre Industrie zu viel größerer Entwicklung gelangt. Sollen wir nun wieder Beschränkungen einführen?

Ich schließe mich dem Antrag des Herrn Vorredners an, das Gesetz an eine Kommission von 7 oder 14 Mitgliedern — das will ich dem Haus anheimstellen —, jedenfalls einer kleinen Kommission zu überweisen, die auch eingehend das Material prüfen soll, welches die Regierung besitzt. Meine Herren, man wirft unserer Zeit, namentlich der liberalen Richtung jetzt oft Gesetzmacherei vor. Hier haben wir einmal Gelegenheit, zu zeigen, ob wir wirklich so leicht daran gehen, neue Gesetze zu machen. Und deswegen lassen Sie uns ernstlich prüfen, ob wir uns zu diesem Schritt entschließen sollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Most hat das Wort.

Abgeordneter **Most**: Meine Herren, wenn ich, trotzdem die Aufmerksamkeit des Hauses auf dieses Gesetz nicht sehr stark gelenkt zu sein scheint, als Sozialdemokrat das Wort ergreife, so mag dies manchen überraschen; aber es ist in der That nicht etwa nur der Kunstsinn, dem die Sozialdemokratie huldigt, welcher mich dazu veranlaßt, sondern noch vieles andere. Es ist zunächst die Volksthümlichkeit, welche alle Einschränkungen der Waarenfälschung, der Uebervortheilung des konsumirenden Publikums haben, die mich hierzu bewegt, und auch das Interesse, das sehr viele Arbeiter an dieser Frage haben. Es haben nämlich nicht allein Goldarbeiter,

sondern auch solche Arbeiter ein Interesse daran, daß die hier vorliegende Frage in gutem Sinn geregelt werde, welche indirekt an der Erzeugung der Goldwaaren theilnehmen, ja sogar Arbeiter, die nur zur Verpackung der Goldwaaren beitragen, wie die Etuimacher 2c. Endlich ist es meine Freude daran, daß die Manchestertrommel ein Loch nach dem anderen bekommt,

(Heiterkeit)

welche mich reden heißt.

Ich sehe es sehr gern, daß die Regierungen nach und nach sich denn doch veranlaßt sehen müssen, in die gewerblichen Angelegenheiten mehr oder weniger einzugreifen, daß sie also bemerken, wie sehr das Laisser-faire-Prinzip auf die Dauer ein unhaltbares ist. Wie bei vielen anderen Erwerbs- und Handelszweigen, so hat sich — und vielleicht beim Goldwaarengewerbe in noch viel höherem Grad — mehr und mehr herausgestellt, daß durch das gehen- und machenlassen eben ein gehen- und machenlassen des Schwindels, des Betrugs sich zur Geltung bringt.

Es ist keineswegs so, wie der Herr Abgeordnete Bamberger meint, daß gerade durch die Freiheit inbezug auf die Feststellung des Feingehalts der Goldwaaren in einzelnen Orten, wie z. B. in Pforzheim, die Industrie gehoben wurde, sondern es hat sich gerade mehr und mehr gezeigt, daß, je weniger man den Herren Fabrikanten und Händlern auf die Finger sah, der Schwindel desto großartiger florirte, und daß die Goldwaarenindustrie Deutschlands desto mehr in Mißkredit kam, so daß dieselbe gerade jetzt in Pforzheim und an anderen Orten sehr stark in Niedergang begriffen ist. Die Goldarbeiter Pforzheims könnten ein Liedchen darüber singen; sie könnten dem Herrn Abgeordneten Bamberger erzählen, daß gerade seit jener Zeit, wo man den Goldwaarenfabrikanten und Händlern vollkommen freie Hand ließ, die Verschlechterung der Goldwaaren immer ärger zu, der Export deutscher Goldwaaren aber abnahm und die Arbeiter massenhaft entlassen wurden und auf das Pflaster flogen.

Es ist mit der Goldwaarenindustrie in dieser Beziehung freilich nicht viel anders gegangen, als wie mit vielen anderen Industriezweigen. Als der Milliardenregen nach Deutschland gekommen und der Gründerschwindel darauf gefolgt war, da produzirte man in den Tag hinein; das „billig und schlecht“ wurde immer mehr zum Maßstab genommen; jetzt hingegen, wo die schlimmen Folgen dieser Wirthschaft sich herausgestellt, nachdem der Krach auch über diese Industrie hereingebrochen, da nützte es natürlich nichts, daß man die Rezepte des Herrn Camphausen akzeptirte, die Löhne herabsetzte u. s. w.; es konnte auf solche Art dem Gewerk nicht geholfen werden.

Ich bin nun allerdings nicht der Meinung, daß durch eine gesetzliche Regelung der Punzirungsfrage, durch eine staatliche Feststellung des Feingehalts der Goldwaaren Wunder gewirkt werden können — denn ich glaube überhaupt in dieser, wie in jeder anderen Beziehung nicht an Wunder —; ich bin vielmehr überzeugt, daß zur gründlichen Hebung dieser und mancher sonstigen Industrie ganz andere Dinge erforderlich sind. Ich bin der Meinung, daß man, so lange wir nicht in den europäischen Staaten eine friedliche Politik verfolgen,

(Glocke des Präsidenten)

so lange nicht Ordnung in politischen Dingen eingeführt wird, auch die Kreditverhältnisse sich nicht mehr regeln werden, daß das Vertrauen nicht mehr wiederkommen wird, und daß an eine gedeihliche Entwickelung und Hebung der Industrie im großen Stil garnicht gedacht werden kann. Ebensowenig bin ich der Ueberzeugung, daß der Ausbeutung der Goldarbeiter durch Einführung der gesetzlichen Normirung des Feingehalts der Goldwaaren Einhalt gethan werden kann. Ich weiß recht gut, daß diese Ausbeutung erst aufhören wird mit der Abschaffung des Lohnsystems und der Einführung der genossenschaftlichen Produktionsweise.

Ich fasse daher die Vorlage, welche von bundesräthlicher Seite eingebracht wurde, in ihrem Prinzip als ein Palliativmittel auf; allein dasselbe hat, soweit Palliativmittel überhaupt etwas nützen können, in allen denjenigen Staaten, wo man es obligatorisch in Anwendung gebracht hat, als äußerst vortheilhaft sich erwiesen. Es hat sich herausgestellt, daß durch die gesetzliche Normirung des Feingehalts der Goldwaaren der Schwindel und Betrug thatsächlich eingeschränkt wurden. Es hat sich ferner herausgestellt, daß das Mißtrauen, das man verschiedenen Kaufleuten vorher entgegentrug, mehr und mehr schwand, daß also das Publikum im allgemeinen mehr Vertrauen gewann, und es hat sich da endlich gezeigt, daß die Industrie thatsächlich gehoben wurde; ja, selbst der Export wurde befördert. Wenn nämlich der Herr Abgeordnete Bamberger meint, daß der Export mit dieser Angelegenheit garnichts zu thun hat, dann möchte ich ihn nur darauf aufmerksam machen, daß es doch sehr wesentlich ins Gewicht fällt, ob irgend eine Waarengattung im Ausland Ansehen genießt, oder ob man beispielsweise sagt: die deutschen Goldwaaren sind gleich schlechten Goldwaaren u. s. w. Es kommt eben in erster Linie darauf an, ob die deutsche Goldwaare im Ausland Kredit hat, d. h. ob man ihr Vertrauen entgegenbringt, oder ob man sagt: das, was von Deutschland eingeführt wird, ist Schund, den kaufen wir nicht. Und letzteres ist jetzt thatsächlich der Fall. Man traut im Ausland den deutschen Händlern nicht; man will nichts mit ihnen zu thun haben, und, wie es scheint, hält man sich den deutschen Kaufleuten gegenüber ganz besonders vor Augen, was Karl Grün über den Handel im allgemeinen gesagt hat. Derselbe meint nämlich: „Der Handel ist eine Lüge mit Zuthaten von Agiotage, Wucher, Bankerott und Spitzbüberei aller Art.“

(Heiterkeit.)

Ein Sprichwort lautet übrigens: „Ein bischen krumm ist goldschmiedsch!“ Und ein ganz bekannter Goldschmied von Pforzheim, Moritz Müller, setzte dem einmal hinzu: „Nun, der ganze Handel ist eben ein bischen krumm“, also „goldschmiedsch“ in dem Sinn, wie das Wort hier gebraucht worden ist. Das sind allerdings leichte Aechselchen, auf die man den Schwindel und ähnliches zu nehmen beliebt; aber wenn es sich um so bedeutende und allgemeine Betrügereien handelt, dann kommen auch bald verschiedene Interessenkreise ins Gedränge, welche die Sachlage nicht auf die leichte Achsel nehmen, und daran betheiligte werden, wenn kein Riegel dem Schwindel vorgeschoben wird, einfach sagen: wir wollen mit so betrügerischen Leuten nichts zu thun haben, wir brechen jeden Verkehr damit ab und kaufen nichts mehr.

Nun würde ja unsereinem nichts daran liegen, wenn den Herren Schwindlern solchermaßen das Handwerk gelegt würde und niemand ihnen mehr etwas abkaufte, wenn das nicht einen anderen Haken hätte, wenn nicht die Wirkung eine solche wäre, daß darunter die deutschen Goldarbeiter und die damit in mehr oder weniger enger Beziehung stehenden sonstigen Arbeiter- und Handwerkerkreise zu leiden hätten. Darum denke ich, ist es absolut nothwendig, daß in diesen Beziehungen etwas geschieht. Gerade so, wie man in kurzer Zeit dahinter kommen wird, daß man diese und jene Waare nicht mehr so ohne weiteres auf den Markt bringen lassen darf, daß man z. B. Milch, Brot, Bier, Fleisch u. s. w. nicht mehr ungeprüft verkaufen lassen kann, so gut man da einen Schutz für das Publikum wird einrichten müssen, so gut wird man auch hinsichtlich des Verkaufs von Waaren, bei denen der Betrug in solchem Maß bewerkstelligt werden kann, wie bei den Silber- und Goldwaaren, Maßnahmen ergreifen müssen, welche sich eignen, das Publikum und indirekt auch die Interessen der betheiligten Arbeiter zu schützen.

Wenn nun aber der Staat, wie dies nach der Vorlage geschehen soll, sagt: ich will kontroliren, aber ich will auch nicht kontroliren, meine Herren, was soll man dann

von einer solchen Kontrole halten? Entweder man führt den Legirungszwang ein oder man führt garnichts ein, man läßt den Dingen ihren Lauf, wie sie jetzt gehen. Ich muß sagen, so, wie das Gesetz in der Vorlage beschaffen ist, wird einfach ein Zustand der Anarchie geschaffen. Wenn dieser Entwurf Annahme findet, dann werden den Schwindeleien, wie sie bis jetzt üblich waren, nur noch gesetzliche Mäntelchen umgehängt. Erlangt die Vorlage Rechtskraft, so werden die Folgen sehr üble sein. Einzelne Händler, die vielleicht feinere Kundschaft haben, dürften dann diverse Waarengattungen so stempeln lassen, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, sie werden aber auch geringere Waaren ohne Punzirung auf Lager halten und dieselben solchen Kunden aufzuhängen suchen, von denen sie voraussetzen dürfen, daß sie nicht so genau unterrichtet sind, wie jene. Ebenso könnte es, da das Gesetz das nicht verbieten würde, vorkommen, daß man, um Täuschungen zu bewerkstelligen, Waaren von geringerem Feingehalt mit beliebigen Stempeln versieht. Dabei brauchten ja diese Stempel nicht so auszusehen, als ob sie auf eine Feststellung des Feingehalts im Sinn des Gesetzes hinausliefen. Es gibt in Deutschland Menschen genug, nur zu viele, die von gesetzlichen Bestimmungen im allgemeinen garkeine Ahnung haben. Denn wer sollte alle die Gesetze kennen, heutzutage, wo geradezu eine Großindustrie inbezug auf die Gesetzgeberei eingeführt worden ist.

(Heiterkeit.)

Von dieser Ignoranz werden manche profitiren; andere werden die verhältnißmäßig geringen Strafen, welche gegen Uebertretung des Gesetzes angesetzt werden sollen, riskiren. Sie wissen einmal, daß sehr viele Käufer hinter den Schwindel nicht kommen werden und andererseits wissen sie, daß ein großer Theil des Publikums eine ungeheure Scheu vor allem Prozessiren hat. Denn nicht allein der Verklagte ist es, der mit den Gerichten wenig zu thun haben mag, sondern es geht auch sehr häufig dem Kläger so. Man scheut die Laufereien u. s. w. Darauf werden sich die Herren Händler auch stützen und mit Recht denken, das Publikum sei gutmüthig und wolle sich um geringer Beträge willen nicht herumstreiten, daher man es nach wie vor übers Ohr hauen könne. Und was dann die geringeren Waaren im allgemeinen betrifft, so soll ja, der Vorlage entsprechend, nach wie vor der Schwindel vollständig freie Hand haben. Es werden die sogenannten Kittwaaren und anderer Goldkram von geringerem Feingehalt nun erst recht auf den Markt gebracht werden; man wird sie mit einer gewissen Art von Stempeln versehen, die vielleicht ganz unleserlich sind, und ärmeren Personen zu einem verhältnißmäßig viel zu hohen Preise aufhängen können. Namentlich wird man die Landleute damit zu betrügen suchen. Der Staat legt dabei die Hände in den Schoß, sieht ruhig zu, und läßt solchem Schwindel freien Lauf.

Wenn derartige Uebelstände unmöglich gemacht werden sollen, dann könnte man allerdings, wie die Vorlage will, sagen: bis zu der und der Grenze soll überhaupt nur ein Feingehalt normirt werden, aber es sollte auch gesetzlich bestimmt werden, daß alle geringerhaltigen Waaren gleichfalls, wenn auch natürlich mit ganz anderen Stempeln, punzirt werden müssen. Besser ist es freilich, wenn sogenannte Halbgoldwaaren überhaupt nur erzeugt werden dürfen, wenn sie eine festzustellende Anzahl von Tausendsteln Feingold enthalten. So wird es auch in verschiedenen auswärtigen Staaten gehalten, und man ist bisher ganz gut dabei gefahren.

Die Motive zu diesem Gesetzentwurf drehen und wenden sich aber ganz entsetzlich; sie möchten gern und können nicht und sagen an einer Stelle etwas ganz anderes, als an anderen. Ich möchte sagen, einzelne Theile der Motive speisen andere vollständig auf. Es heißt da z. B.:

> Es liegt durchaus im Interesse unserer Industrie, daß niemandem verwehrt wird, in jeglicher Metallmischung, wie es dem augenblicklichen Begehr entspricht, zu arbeiten. Je mehr die Fortschritte in der Technik des Vergoldens, Versilberns und Plattirens, sowie in dem Anfertigen und Ausfüllen hohler Waaren die Darstellung von Gegenständen mit einer mehr oder weniger starken Hülle aus edlem Metall in Aufnahme gebracht haben, um so nachtheiliger muß das Gewerbe durch eine Beschränkung in der Legirungsweise berührt werden. Ganz besonders empfindlich sind in dieser Beziehung das Kunstgewerbe und der Ausfuhrhandel. Jenes wie dieser verlangen die möglichste Freiheit in der Anwendung des zu den verschiedenen Waaren zu verwendenden Materials.

Wie reimt sich damit aber folgende Stelle zusammen:

> Vorwiegend wird dadurch
> — durch die Legirung im Sinne des Gesetzes —
> doch den Interessen des Gewerbes Rechnung getragen, insofern für dieses die Kosten und die Schwierigkeiten der Fabrikation sich steigern, je verschiedener der Gehalt des auf dem Markt verkäuflichen rohen und Bruchmetalls und je mannigfaltiger der Feinheitsgrad der von dem Publikum verlangten Waare ist.

Auf der einen Seite also darf man da keinen Eingriff machen, sondern muß den Leuten Freiheit lassen. Auf der andern Seite hingegen wird konstatirt, daß es, je mannigfaltiger der Feingehalt der Goldwaaren ist, desto schwieriger für den Produzenten sei, Waaren herzustellen. Die Motive weisen übrigens noch mehr solche widerspruchsvolle Stellen auf; aber ich will Sie nicht länger damit behelligen, indessen möchte ich Sie darauf hinweisen, daß die Anfertiger der Bundesrathsvorlage selbst zu fühlen schienen, welch' eine übersilberte taube Nuß sie uns da vorgelegt haben. Sie bemerken in dieser Beziehung u. A.:

> Es ist zuzugestehen, daß seine (des Gesetzes) Bestimmungen insofern an einem Mangel leiden, als sie eine unmittelbare und sichere Wirkung in der von ihnen begünstigten Richtung nicht zu äußern vermögen. Erst allmählich wird die Erfahrung ergeben, ob die betheiligten Kreise — die Gewerbetreibenden ebensowohl wie die Käufer — geneigt sind, den ihnen geöffneten Weg mit Ernst zu beschreiten.

Es ist gerade, als ob da der Bundesrath mit dieser Gesetzvorlage sich einen Spaß machen wollte dem Publikum gegenüber, als ob er erst probiren wollte, inwieweit es auch Ernst zeigt, sich darauf einzulassen. Es wäre mitunter ganz praktisch, wenn man andere Gesetze so spaßeswegen auf ein halbes Jahr oder eine sonstige Zeitperiode einführte, um erst zu sehen, ob sich das Volk die betreffenden Gesetze gefallen läßt; aber so höflich ist man sonst nicht. Es scheinen also hier ganz besondere Gründe zu solcher Gemüthlichkeit vorgelegen zu haben, und dieselben sind so ziemlich zwischen den Zeilen herauszulesen.

Es wird da gesagt, daß Sachverständige, und zwar sehr gewichtige Sachverständige, sich gegen den Legirungszwang ausgesprochen hätten, und daß man nur dem Wunsch dieser Leute nachgekommen wäre. Nun möchte ich aber wissen, was das für Sachverständige sind. Ich habe mit vielen Interessenten darüber gesprochen, und die meinten, es seien wohl Händler, Goldschacherer und dergleichen Leute oder, wie sie sich ausdrückten, Goldjuden mosaischer und christlicher Konfession. Denn es ist z. B. keineswegs so, wie es in der Vorlage heißt, daß beim Goldgewerbe noch eine größere Anzahl von kleinen Gewerbetreibenden existirt, die man hätte fragen können. Meine Herren, die kleinen Gewerbetreibenden sind da so gut wie gänzlich aufgezehrt von den Großindustriellen. Es gibt wohl noch

eine Menge „kleiner Leute", selbstständige Goldarbeiter, aber dieselben sind fast ausschließlich Flickarbeiter oder Händler und haben mit der eigentlichen Goldwaarenfabrikation gar nichts zu thun. In den Bijouteriedistrikten jedoch, wie in Pforzheim, Schwäbisch-Gmünd u. s. w., wo die Goldwaarenfabrikation im großen Stil betrieben wird, gibt es eben Hausarbeiter. Diese heißen freilich oft „Meister", wie bei der Zigarrenfabrikation 2c., wenn zu Hause dieser und jener für irgend einen Fabrikanten arbeitet. Diese Arbeiterkategorie kann man aber doch nicht als selbstständige Gewerbtreibende auffassen; sie sind ebenso gut Fabrikarbeiter wie diejenigen, welche direkt in der Fabrik beschäftigt werden. An diese Leute wird man sich also nicht gewendet haben, obgleich in der Vorlage behauptet wird, man habe gerade ihre Interessen besonders berücksichtigt. Hätte man sich an sie gewendet, dann würden sie wahrscheinlich gesagt haben, daß sie inbezug auf die Goldwaarenfabrikation im großen und ganzen so viel wie nichts mehr zu sagen hätten, und daß ihnen ohnehin nicht mehr zu helfen sei. Wenn man sich aber an die großen Goldwaarengeschäftsinhaber gewendet hat, dann hätte man doch darauf sehen sollen, ob den Betreffenden der Handel oder die Fabrikation die Hauptsache ist. Es scheint mir, daß da vorwiegend der Handel den Ausschlag gegeben hat, denn es sind genug Fabrikanten da, die auch einsehen gelernt haben, daß, wenn schon etwas geschehen soll und geschehen kann, der Legirungszwang eingeführt werden muß, und daß alles andere Flick- und Stückwerk ist, welches auf die Dauer nichts nützen kann. Und warum hat man sich denn nicht an die Arbeiter gewendet? Ich habe hier eine Broschüre vor mir, geschrieben von einem Mann, den ich vorhin schon genannt habe, von Moritz Müller, der wahrlich auf die Arbeiter im allgemeinen nicht gut zu sprechen ist; aber dennoch sagt er, die Goldarbeiter im engeren Sinn des Worts hätten in allen derartigen Fragen sehr wohl etwas drein zu reden. Sie seien es, die die feinsten Artikel herstellen, welche die Mischungen bewerkstelligen und welche überhaupt solche Angelegenheiten am gründlichsten zu beurtheilen vermöchten. Nun wohl, der Bundesrath hat es nicht für nothwendig erachtet, sich an irgendwelche Arbeiterkreise fragend zu wenden. Hätte er dieses gethan, dann würde ihm wahrscheinlich ein Licht darüber aufgegangen sein, wie man unter den Arbeitern über das Legirungswesen denkt; er würde einsehen gelernt haben, daß die Goldarbeiter Deutschlands fast sammt und sonders, und zwar angesichts mannigfaltiger Erfahrungen, die man in anderen Staaten gemacht hat, für den Legirungszwang sei. Es liegt mir hier z. B. eine Nummer eines Fachorgans vor, des „Genossenschafters", das ist das Organ des Gewerkvereins der deutschen Gold- und Silberarbeiter und verwandter Berufsgenossen; da schreibt ein deutscher Arbeiter, der sich gegenwärtig in Stockholm befindet, von dort folgendes bemerkenswerthe:

> Es freut mich, über diesen Gegenstand,

— nämlich über die Feingehaltsfrage —

> der, wie es scheint, in Deutschland so viel besprochen wird, aus einem Land berichten zu können, wo eine Goldkontrole nahezu 150 Jahre besteht. Für die Zweckmäßigkeit einer Kontrole sprechend, möchte ich die beiden Staaten Dänemark und Schweden einander gegenüberstellen, Schweden mit einer Staatskontrole und Dänemark mit vollständiger Legirungsfreiheit. Im letzteren Staat wird durch diese Ungebundenheit der größte Schund von Waare geliefert. Die meisten Goldarbeiter sind Doublearbeiter geworden und übertreffen als solche bei weitem die Pforzheimer. In Schweden, wo bei der Staatskontrole nur 14karätige und bessere Waaren fabrizirt werden dürfen, sind dieselben nicht allein solider gearbeitet, sondern es wird auch auf wirklichen Geschmack etwas gegeben, was doch für uns von der größten Bedeutung ist. Handelt es sich nun um die Frage, ob Staats- oder Privatkontrole, so können wir nach meiner Meinung keinen Augenblick im Zweifel sein, daß eine richtige Kontrole eben nur dem Staat möglich ist.

Ferner auf der Generalversammlung des Gewerkvereins der Goldschmiede, welche zu Pforzheim vom 1. bis 3. Oktober 1876 stattfand, wurde einstimmig folgende Resolution gefaßt:

> Die Generalversammlung der deutschen Goldschmiede erklärt: Die Punzirungsfrage berührt den Arbeiterstand zwar erst in zweiter Linie, in der Frage selbst aber erklärt die Versammlung das Prinzip der Staatskontrole als das allein richtige; die von dem Bremer volkswirthschaftlichen Kongreß angenommene Resolution zugunsten der Privatpunzirung bietet keine genügende Sicherheit. In der Frage der Praxis bejaht die Generalversammlung den Anschluß an das österreichische System als das geeignetste.

Endlich möchte ich Ihnen noch einige Daten vorhalten, die auch sehr lehrreich sind. Die Handels- und Gewerbekammer zu Wien äußerte sich 1873 über die Frage folgendermaßen:

> Ein vergrößerter Absatz in das Ausland wird seit dem Jahr 1866 wahrgenommen. Wir glauben dies nichts anderm zuschreiben zu können, als dem größeren Vertrauen, das man uns durch die Staatskontrole entgegenbringt.

Außerdem weisen es ja die Zahlen aus, wie sehr die Goldindustrie seit Einführung der obligatorischen Punzirung in Oesterreich sich gehoben hat. Im Jahr 1876 hat man 2642 Pfund Gold- und 29 562 Pfund Silberwaaren ausgeführt.

Ich will Ihnen nicht die einzelnen Jahrgänge alle aufzählen, sondern gehe gleich über zum Jahr 1872, bemerke aber, daß inzwischen von Jahr zu Jahr eine Steigerung stattgefunden hat; im Jahr 1872 hat man schon 8 115 Pfund Gold- und 77 508 Pfund Silberwaaren ausgeführt. Es könnten ähnliche Daten von verschiedenen anderen Staaten beigebracht werden; aber ich glaube, es werden die Mitglieder der zu wählenden Kommission, die, wie ich hoffe, zustande kommen und sich um die Angelegenheit etwas genauer bekümmern wird, in der Lage sein, sich die Daten zu verschaffen und dieselben anzusehen.

Schließlich möchte ich noch auf einen Ausspruch eines Fabrikanten aufmerksam machen, der Winkler heißt und in Aue in Sachsen wohnt. Er sagt:

> Den französischen Fabrikanten kommt das Lob zu, daß sie mit ihren Erzeugnissen betreffs der Solidität sich stets gleich geblieben sind und deshalb immer den besten Ruf und das höchste Vertrauen besitzen. Die Franzosen wissen dies sehr gut, und darum hüten sie sich wohl, ihre Fabrikate etwa durch niedrigen Goldgehalt oder sonstige kleine Uebervortheilungen zu entwerthen. Der Franzose gibt seinem Werk die gewohnte Solidität, ohne sich etwa durch die Sucht, billiger zu produziren, beirren zu lassen; er läßt sich aber auch danach bezahlen. Der deutsche Fabrikant, der mit denselben Abnehmern handelt, sucht sein Heil in Verschwächung oder Verschlechterung des Goldgehalts, er ist zugebend genug, sich dadurch in zweiter Linie placirt zu sehen, und seine Ohnmacht gegenüber dem Franzosen gleich zu erkennen zu geben. Die Folge davon ist,

— so endigt Dr. Winkler —

> daß der Franzose die Oberhand behält, daß er gute Preise macht, daß das französische Fabrikat fortwährend als Muster und das deutsche als erkünstelte Nachahmung soll beschaut werden.

Solche Aussprüche und Daten, und ich möchte sagen, solche Thatsachen könnten in unbeschränkter Menge herbeigeschafft werden; dies beweist mir, daß die Aengstlichkeit, mit der man an die Frage herangetreten ist, davon herrührt, daß man überhaupt nicht ganz brechen will mit dem alten System, und daß man nicht eingreifen will in die gewerblichen Angelegenheiten, weil, wenn da einmal das Steinchen ins Rollen gekommen ist, man von Position zu Position wird vorschreiten müssen. Aber wie lange wollen Sie das noch aufschieben? Es wird Ihnen bald genug die industrielle Misere auf den Nägeln brennen; Sie werden, ob Sie wollen oder nicht, eingreifen müssen in die gewerblichen Angelegenheiten und Sie werden in jeder Beziehung das nöthige zu veranlassen haben. Auf die Vertröstungen, die der Herr Abgeordnete Bamberger heute in der Goldfrage beispielsweise gegeben hat, können Sie sich nicht einlassen. Wenn derselbe sagte, die Hauptsicherheit inbezug auf die Herstellung von Goldwaaren beruht auf dem Verhältniß zwischen den Fabrikanten und dem Grossisten, so weiß ich nicht, was ich dazu sagen soll. Der Grossist wird sich allerdings von dem Fabrikanten nicht übers Ohr hauen lassen, ob der Legirungszwang existirt oder nicht; wohl aber wird der Grossist dem Kleinhändler, und weit mehr noch dieser das Publikum betrügen, und darum handelt es sich in letzter und maßgebender Instanz. Ich möchte mich dem Vorschlag, daß dieser Entwurf einer Kommission und zwar behufs bedeutender Verbesserung überwiesen werde, nur anschließen; dagegen kann ich vor der Anschauung des Herrn Abgeordneten Bamberger, wonach es sich nur um einige untergeordnete Fragen bei der Kommissionsberathung handeln soll, lediglich warnen. Ich möchte also den zu wählenden Kommissionsmitgliedern ganz entschieden anrathen, diese Vorlage auf das gründlichste umzuarbeiten. Wird sie so oder ähnlich, wie sie uns ausgehändigt wurde, angenommen, dann bekommen wir Flick- und Stückwerk, wie wir so vieles schon in unserer Gesetzsammlung haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Miller (Weilheim) hat das Wort.

Abgeordneter **von Miller** (Weilheim): Meine Herren, ich habe in einem Land, wo der Zwang, das Silber zu kontroliren und eine bestimmte Marke zu geben, lange Jahre in diesem Industriezweig gearbeitet, in unserm Bayern, und der Kredit im allgemeinen dieser bayerischen Arbeiten, insbesondere der Augsburger Goldschmiedearbeiten war in der ganzen Welt rühmlich bekannt und geachtet; seitdem eine Gleichgiltigkeit hierin eingetreten, seitdem der Stempelzwang nicht mehr besteht, der früher in sehr schöner Weise geordnet war, — und zwar die Goldschmiede unter sich haben einen Führer gewählt, der die Kontrole zu übernehmen hatte — seitdem das nicht mehr besteht, hat sich allenthalben Betrug und Uebervortheilung des Publikums eingeschlichen, und ich glaube, dieses uns vorliegende Gesetz ist ein würdiges Glied zu den Gesetzen, die wir dem Reichstag zu danken haben, den Begriff der Ehrlichkeit in Deutschland in dieser Beziehung immer mehr zu befestigen. Wie man jetzt nicht mehr gleichgiltig die Schöpfungen und künstlerischen Produkte anderer stehlen und nachahmen kann, so soll man künftig auch nicht mehr das Publikum täuschen können mit einer Marke, die falsch ist, was gegenwärtig leider bei unseren Goldschmieden hie und da noch der Fall ist. Ich begrüße daher das Gesetz auch besonders deswegen, weil das deutsche Silber im Ausland gar keinen positiven Werth mehr hat und haben kann, weil in den verschiedenen deutschen Ländern so sehr verschiedene Legirungen angewendet werden. Während wir in Bayern 13löthiges Silber verarbeitet haben, wurde in Preußen 12löthiges, in Württemberg noch geringerhaltiges Silber verarbeitet, und alle drei Legirungen galten doch als deutsches Silber, und das gute wie das schlechte wurde als schlecht und kreditunfähig bezeichnet.

Diesem Zustand wird das vorliegende Gesetz ein Ende machen, und ich glaube, man hat sehr weise gethan, daß nicht sofort die bestimmte normale Legirungspflicht allgemein gemacht wurde, denn wir haben eine große Masse von Gold- und Silberfabriken, die mit einem höhern Feingehalt, zur Zeit wenigstens, nicht arbeiten könnten, daher ihre Handelsbeziehungen aufgeben müßten, was gerade nicht im Interesse der betreffenden Arbeiter wäre. Es ist aber auch angeführt worden, daß das Kunstgewerbe diese Freiheit garnicht brauche. Gerade im Kunstgewerbe ist man in der Metallindustrie auf so vielfältige Legirungen gekommen, die durch abwechselnde Farben dem Gegenstand einen großen Reiz verleihen, und es wäre sehr traurig, wenn man einen Legirungszwang einführen würde, der diese Mannigfaltigkeit in den kunstindustriellen Produkten nicht mehr ermöglichen würde. Für den Käufer besteht deshalb gewiß keine Gefahr, denn alle diese Produkte, welche nicht dem Feingehalt entsprechen, dürfen ja garnicht gestempelt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf bietet daher volle Freiheit dem Produzenten in Entwickelung seines Geschmacks und schützt das Publikum vollkommen.

Es wäre vielleicht eine Frage, ob die Legirung, wie sie hier vorgeschlagen ist, die richtige ist. Sie ist geringwerthiger, als wir sie in Bayern bisher hatten, die, wie ich glaube, zur Verarbeitung besser sich eignet, als die vorgeschlagene. Die Franzosen haben z. B. 14löthiges Silber bisher verarbeitet, also noch besseres, als wir Bayern, und es wäre wohl die Frage zu erwägen, ob es nicht angezeigt wäre, gegenwärtig, wo ja das Silber an Werth so sehr verloren hat, bessern Feingehalt auch für das Silber festzustellen; indessen diese und ähnliche Fragen wird die, wie ich hoffe, zu ernennende Kommission wohl am besten zu lösen im Stande sein. Ich habe nur das Wort ergriffen, um zu konstatiren, daß ich dieses Gesetz für eine Wohlthat für Deutschland und es für geeignet halte, der Verwilderung, welche in diesem Zweige der industriellen Thätigkeit eingerissen ist, Einhalt zu thun.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung und richte an das Haus die Frage, ob das Gesetz zur weiteren Vorberathung an eine Kommission überwiesen werden soll. Sollte die Kommission beschlossen werden, so kann ich wohl annehmen, daß sie aus 14 Mitgliedern bestehen soll. — Der letzteren Annahme wird nicht widersprochen; im Fall des Beschlusses steht also fest, daß die Kommission aus 14 Mitgliedern bestehen wird.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche das Gesetz zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; das Gesetz geht also an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs des deutschen Reichs für das Jahr 1875**, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 46 der Drucksachen).

Berichterstatter war in der zweiten Berathung der Herr Abgeordnete Graf zu Eulenburg.

Ich eröffne die dritte Berathung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die dritte Berathung. Eine Abstimmung ist nicht verlangt, und ich kann daher wohl annehmen, daß der in der zweiten Berathung gefaßte Beschluß auch in der dritten Berathung angenommen ist. — Ich konstatire diese Annahme hiermit.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über den derselben zur Vorberathung überwiesenen Tit. 1 Kap. 3 der fortdauernden Ausgaben des Etats des Reichskanzleramts — Kontrole der Zölle und Verbrauchssteuern — für das Etatsjahr 1878/79 (Anlage Ia Seite 10) (Nr. 86 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Schmid. Ich ertheile ihm das Wort zur Erstattung seines Berichts.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, bekanntlich ist in dem Art. 36 der Reichsverfassung die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern den einzelnen Staaten für ihr Gebiet, so weit sie dieselben bisher ausgedehnt haben, vorbehalten; dagegen überwacht der Kaiser die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens durch Reichsbeamte.

Die Wahrnehmung dieser Funktionen der Kontrolorgane ist bis jetzt erfolgt durch von den Einzelstaaten zur Verfügung gestellte Beamte, der Kaiser aber hat diese Beamten ernannt, und dieselben haben den kaiserlichen Anordnungen Gehorsam zu leisten, bleiben aber hinsichtlich ihres dienstpragmatischen Verhältnisses in den bisherigen Beziehungen zu ihrem Heimatstaate.

Dieser Zustand ist herausgewachsen aus den früheren Verhältnissen des Zollvereins, übernommen in den norddeutschen Bund und angepaßt bei der Gründung des deutschen Reichs den neuen Verhältnissen. Solcher Reichskommissarien sind es 1) Reichsbevollmächtigte 13, 2) Stationskontroleure zur Zeit 42. Dieselben erhalten ihren Gehalt sammt Stationszulagen aus der Reichskasse und zwar die 13 Reichskommissäre jeder 6000 Mark und 2400 Mark Stationszulage, die Stationskontroleure 2700 Mark und 900 Mark Stationszulage. Aus diesen Gehalten, sowie aus den Wohnungsgeldzuschüssen, setzt sich der Tit. 1 des Kap. 3 des Etats zusammen im Betrage von 301 600 Mark, im gleichen Betrage wie im vorigen Jahr. Der bisherige Zustand hat Unzuträglichkeiten für den Dienst nicht herbeigeführt, wohl aber praktische Vortheile für denselben und namentlich für die betreffenden Beamten. Wie aber bekannt ist, wurde der bisherige Zustand namentlich in der Meinung, daß der Art. 36 der Reichsverfassung nicht voll und gehörig ausgeführt sei, von vereinzelten Stimmen da und dort, bald im Hause, bald in der Budgetkommission angefochten, und auch das letztemal hat der Herr Kollege Grumbrecht im Hinweise darauf, daß der Art. 36 der Reichsverfassung noch nicht ausgeführt sei, diesen Zustand angegriffen. Allein es wurde ihm theils von Seiten des Regierungskommissärs, theils aus der Mitte der Kommission selbst entgegnet, daß der bisherige Zustand mit der Reichsverfassung jedenfalls nicht unvereinbar sei, daß derselbe wohl aber sehr erhebliche praktische Vortheile mit sich führe, namentlich für die betreffenden Beamten selbst, und in der That hat denn auch der Herr Abgeordnete Grumbrecht, da er mit seinem diesbezüglichen angekündigten Antrage eine Unterstützung nicht fand, denselben wieder zurückgezogen. Der Reichstag selbst aber hat bei den verschiedenen Berathungen dieses Gegenstandes stets seine Zustimmung zu der Etatsposition gegeben, wie sie gerade auf Grund des gegenwärtigen Zustandes vorgelegt ist.

Ihre Kommission nun ist der Ansicht, daß ein zureichender Grund zur Aenderung des bisherigen Verhältnisses nicht bestehe, und empfiehlt Ihnen deshalb die Annahme der Etatsposition.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, hier zu verlangen, daß dem Antrag der Kommission nicht stattgegeben werde. Ich habe aber wohl Grund, nachdem der Herr Referent sogar meinen Namen in seine Ausführungen gezogen hat, einigermaßen auseinanderzusetzen, weshalb nach meiner Ansicht der jetzige Zustand nicht mit den Bestimmungen der Verfassung übereinstimmt.

Meine Herren, ich brauche mich dabei garnicht auf meine eigene Meinung zu beziehen, ich kann diese vollkommen rechtfertigen durch die Ausführungen des Reichskanzleramts, welche es in einer Vorlage an den Bundesrath gemacht hat, und ich will mir erlauben, diese Aeußerungen erst vorzulesen und dann daran noch einige Bemerkungen knüpfen.

Zunächst, meine Herren, heißt es in der betreffenden Bemerkung zu dem Etat, den das Reichskanzleramt im Jahr 1877/78 dem Bundesrath vorgelegt hat, folgendermaßen:

> Da die Schwierigkeiten, welche der vollen Durchführung der Vorschriften des Art. 36 Absatz 2 der Reichsverfassung früher entgegenstanden, jetzt nicht mehr im vollen Umfang bestehen, auf der anderen Seite aber die nur kommissarische Stellung dieser Beamten mancherlei Unzuträglichkeiten für den Dienst im Gefolge hat, sollen die gedachten Stellen nunmehr mit eigentlichen Reichsbeamten besetzt werden.

Meine Herren, ich frage Sie, ob Angesichts dieser Aeußerung die Behauptung des Referenten, daß die jetzige Einrichtung keine Unzuträglichkeiten mit sich führe, noch irgendwie begründet ist? ich bin wenigstens der Meinung, daß das Reichskanzleramt hierüber ein viel besseres und gründlicheres Urtheil hat, als der Referent, und ich muß auch sagen, als die Kommission. Auf der andern Seite, meine Herren, haben Sie nur nöthig, den Etat selbst einzusehen, um sich zu überzeugen, daß hier ein durchaus normales Verhältniß besteht. Das hat auch in der That bisher niemand bestritten, es ist seit einer Reihe von Jahren diese Angelegenheit schon zur Sprache gekommen und ist weder aus dem Reichstag noch von Seiten der Regierungsvertreter die Anomalie dieses Zustands bestritten worden. Zunächst heißt es im Kap. 3 Tit. 1 folgendermaßen:

> Gehälter, Stationszulagen (einschließlich der Amtsunkostenentschädigung) und Wohnungsgeldzuschüsse.

Ist das irgend eine Spezifikation, wie sie der Reichstag sonst in andern Angelegenheiten verlangt? Fordert nicht der Reichstag, wenn es sich um Gehälter, Stationszulagen und so weiter handelt, daß auch die Zahl der Beamten, der Durchschnitt des Gehalts und so weiter angegeben werde? Wird das nicht bei jedem andern Posten gefordert? Und nun sollen wir uns hier mit dieser ganz allgemeinen Aufführung begnügen. Ich würde daher, meine Herren, schon jetzt den Antrag stellen, daß der Herr Reichskanzler ersucht werde, für den nächsten Etat einen Spezialetat für diese Beamten vorzulegen. Das können wir doch unbedingt verlangen, und ich würde das auch thun, wenn ich nicht überzeugt wäre und hoffte, daß das von selbst geschehen werde. Denn, meine Herren, so kann die Sache nicht fortgehen. Wir können unmöglich alle Jahre 301 600 Mark bewilligen in einer solchen Pauschsumme, und das thun wir ja jetzt. Wir wissen nicht, was die Reichsbevollmächtigten bekommen, wir wissen nicht, was die Stationskontroleure bekommen, wir kennen nur die Gesammtsumme, das ist ein Zustand, der auf die Dauer nicht erhalten werden kann, der Herr Referent mag ausführen, was er will.

(Heiterkeit.)

Nun aber, meine Herren, — ich bitte zu berücksichtigen, daß ich nicht wissen kann, was der Referent nachher ausführt, weil er das letzte Wort hat — theile ich noch ferner aus einer Bemerkung des Reichskanzleramts zu dem Etat von 1877/78 folgendes mit:

> Die Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern stehen zur Zeit nur vorübergehend und widerruflich im Reichsdienst. Ihre Berufung aus dem Landes-

dienst in den Reichsdienst erfolgt mit dem Vorbehalt, daß sie denjenigen Landesregierungen, aus deren Dienst sie berufen werden, jederzeit wieder zur Verfügung gestellt werden können; ebenso steht den betreffenden Landesregierungen das Recht zu, den Rücktritt der in den Reichsdienst berufenen Beamten in den Landesdienst herbeizuführen. Alle Ansprüche, welche die Beamten vor Uebernahme des Kommissoriums inbezug auf Gehalt und Gehaltssteigerung, Dienstalter, Rang, Pensionsberechtigung u. s. w. gegenüber der Landesregierung erworben hatten, behalten sie auch während der Dauer des Kommissoriums bei.

Nun, meine Herren, frage ich Sie, sind solche Beamte, welche kommissarisch vom Kaiser zu diesem Posten ernannt werden, wirkliche Beamte, wird damit der zweite Abschnitt des Art. 36 der Verfassung erfüllt, der geradezu sagt, die Kontrole der Zölle und Steuern innerhalb der einzelnen Staaten solle durch Reichsbeamte geübt werden? Ich meinestheils kann das nicht zugeben, und es ist auch nicht so gleichgiltig, ob die Kontrole der einzelnen Zoll- und Steuerverwaltung der Staaten durch einen Beamten ausgeübt wird, der jederzeit von der betreffenden Landesregierung zurückberufen werden kann. Uebt er eine solche Kontrole im Interesse des Reichs aus, führt er eine strenge Aufsicht über die Steuer- und Zollverwaltung, so wird er natürlich der Regierung unangenehm und gibt dann dieser Veranlassung zu dem Antrag auf Zurückberufung. Diese ist sehr leicht zu erreichen. Wird z. B. ein solcher Beamte, der in Preußen strenge Aufsicht übt, von einem kleinen Staat ernannt, so wird es leicht möglich sein, daß Preußen sich dahin wendet und sagt: schafft mir den Mann vom Halse. In solchen Dingen wäscht dann leicht die eine Hand die andere. Kurz und gut, die Unzuträglichkeiten sind nicht so gering, wie der Herr Referent meint, ich brauche das nicht weiter auszuführen; denn das Reichskanzleramt hat 1877/78 vollkommen überzeugend ausgeführt, daß mit dieser kommissarischen Stellung der Beamten mancherlei Unzuträglichkeiten im Dienst verbunden sind. Mehr brauche ich nicht auszuführen, ich begnüge mich mit dem gesagten, ich werde auch heut keinen Gegenantrag stellen, weil ich hoffe, daß der Spezialetat für das nächste Jahr eingebracht wird. Für diesen Etat ist das nicht wohl thunlich. Vielleicht bringe ich aber zur 3. Berathung einen Antrag ein, falls meine Hoffnung, daß in diesen Dingen Wandel geschafft wird, getäuscht werden sollte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, ich werde mich auf einige Bemerkungen beschränken. Zunächst darf sich der Herr Kollege Grumbrecht darüber nicht wundern, daß ich seinen Namen genannt habe. Es ist allen Herren Kollegen bekannt, daß er vor allen derjenige ist, der diese Frage als seine besondere Domaine ansieht. Es geht dies ja auch aus dem Protokoll der Budgetkommission selbst hervor. Wenn nun aber der Kollege Grumbrecht erwähnt hat, die Unzuträglichkeiten, welche der bisherige Zustand herbeiführe, werden am besten dadurch dokumentirt, daß das Reichskanzleramt selbst dieselben anerkannt habe im vorigen Etat, der an den Bundesrath gelangte, so muß ich zunächst darauf hinweisen, daß dies in dem Sinn und Maß, wie Herr Kollege Grumbrecht dies ausführte, in jener Vorlage nicht enthalten ist, daß aber gerade der Bundesrath selbst, wie auch schon hervorgeht aus einer früheren Aeußerung des Herrn Bundeskommissars Dr. Michaelis, eben auf dem entgegengesetzten Standpunkt eigentlich gestanden hat. Ja, meine Herren, das ist von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Diese Frage scheint klein zu sein, aber sie ist doch erheblicher und auch verwickelter, als Kollege Grumbrecht glaubt, und eben deshalb war der Standpunkt des Bundesraths der, daß dieselbe nicht ex occasione, nicht gelegentlich der Etatsberathung, sondern ex professo zu erwägen und eben deshalb eventuell in einer besonderen Vorlage zu behandeln wäre. Dieser Standpunkt ist auch an und für sich richtig. Nun hat Kollege Grumbrecht wieder ausgehoben, Art. 36 der Reichsverfassung sei nicht ausgeführt, indem er darauf vornehmlich betonte, daß die betreffenden Beamten im dienstpragmatischen Verhältniß zu ihrem Heimatsland bleiben. Dagegen ist zu erwidern, daß nach Art. 1 des Reichsbeamtengesetzes diejenigen Personen, welche vom Kaiser angestellt oder den kaiserlichen Befehlen Folge zu leisten haben, Reichsbeamte sind. Beides trifft bei den Reichskommissaren zu; sie sind vom Kaiser ernannt und haben seinen Befehlen Folge zu leisten. Es ist ein rein formalistischer Standpunkt, wenn Kollege Grumbrecht angesichts dieser Bestimmung des Reichsbeamtengesetzes das Gegentheil behauptet. Dazu kommt aber, meine Herren, daß wir eine ganze Reihe von Beamten im Reichsdienst haben, welche in der Form des Kommissoriums Reichsbeamte sind. Ich erinnere hier nur an die Beamten der Disziplinarkammern, an die Beamten in der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds u. s. w., also diese kommissarische Form des Reichsdienstes ist bei diesen Kontroleorganen nicht ein unicum, sondern kommt an verschiedenen Stellen in Sachen des Reichsdienstorganismus vor. Soviel zur rechtlichen Seite der Frage! Was aber die praktische Seite anlangt, so muß ich darauf hinweisen, daß Kollege Grumbrecht, so oft er auch die Frage studirt haben mag, sie doch nicht tief genug aufgefaßt zu haben scheint; denn in der That würde durch eine Aenderung des bisherigen Zustands dem Reich jedenfalls kein Vortheil erwachsen, den Einzelstaaten aber mehr Nachtheil, der größte Schaden aber den betreffenden Beamten selbst. In dieser Beziehung, meine Herren, verhält es sich einfach so: die einzelnen Bundesstaaten stellen ihre besten Kräfte hier dem Reich zur Verfügung, und das Reich hat auf der anderen Seite die Gelegenheit, diejenigen Personen, welche sich nicht qualifizirt erweisen, zurückzuweisen. Wenn der Zustand geändert wird, so tritt für beide Fälle das entgegengesetzte ein; das wäre ein Zustand, der nicht Vortheil brächte, sondern wohl eher von Uebel für die Reichsverwaltung selbst sein würde.

Sodann kommt wesentlich in Betracht, daß die Beamten wegen der geringen Zahl an Stellen, wenn sie definitive Reichsbeamten würden, ein viel zu geringes Avancement hätten, als daß der Dienst eigentlich dann gehörig, ich möchte sagen, in Flor bleiben könnte. Meine Herren, die 13 Reichskommissäre und die 42 Stationskontroleure würden eigentlich loco fix werden im Dienst, und das wäre ein erheblicher Nachtheil. Dazu kommt die Spezialität dieses Dienstes selbst, welche gerade einen Wechsel in der Beamtung sehr angezeigt erscheinen läßt. Schon in früheren Verhandlungen und namentlich in der über den vorjährigen Etat wird besonders betont von dem Herrn Bundesrathskommissarius Dr. Michaelis, und zwar mit vollem Recht, daß es eine spezifische Eigenschaft des Kontroldienstes sei, wonach die Kräfte sich mehr einseitig herauszubilden pflegen und eben deshalb ein Wechsel dieser Beamten öfter angezeigt sei, als bei anderen Dienstzweigen. Wie wollen Sie es machen, wenn diese Beamten definitive Reichsbeamten im Sinn des Herrn Kollegen Grumbrecht sind? Mit Nichten! Das gerade Gegentheil würde bewirkt werden.

Dann, meine Herren, kommt auch noch der finanzielle Gesichtspunkt mit in Betracht. Während diese Beamten bis jetzt auf dem Pensionsfonds ihrer Heimatstaaten ruhen, würden sie in Zukunft auf den des Reichs übernommen werden müssen; das Reich hätte also sachlich keinen Vortheil, sondern nur finanzielle Nachtheile. Das ist die wahre Lage der Sache.

Nun hat der Herr Kollege Grumbrecht gewünscht, daß doch wenigstens einmal ein Spezialetat vorgelegt werden solle. Hierauf wäre zu erwidern: hat der Herr Kollege Grumbrecht nur die Absicht, daß größere Klarheit in die Gehalts- und anderen Fragen gebracht werde, so wird durch sein Verlangen nichts erreicht. Denn, wie ich dargelegt habe, ist jedermann bekannt aus der Vorlage selbst, was die betreffenden Beamten an Gehalt und Stationszulagen sammt Wohnungsgeldzuschüsse beziehen. Aus anderen Posten aber setzt sich dieser Etatstitel nicht zusammen. Wenn aber Herr Kollege Grumbrecht mit diesem seinem Gedanken verbinden will, daß damit eine Aenderung des bisherigen Zustands herbeigeführt würde, so sprechen alle Gründe, die ich angeführt habe, gegen die Spezialisirung dieses Etatstitels. Dabei erlauben Sie mir noch besonders zu konstatiren, was der Herr Präsident des Reichskanzleramts schon im Jahr 1875 in diesem Punkt auf eine diesbezügliche Anregung gesagt hat: „Der Gehalt dieser Beamten habe nicht die rechtliche Natur eines etatsmäßigen Gehalts im technischen Sinn, namentlich insofern nicht, als ihm die Pensionsqualität nicht anklebe." In dieser Vorfrage konzentrirt sich denn in diesem Sinn die Kardinalfrage selbst, die von dem Herrn Kollegen Grumbrecht angeregt worden ist.

Meine Herren, aus allen diesen Gründen nun bin ich der Meinung, daß dem bisherigen Zustand der Vorzug zu geben wäre, einem Zustand, der historisch herausgewachsen ist, und der mit der Reichsverfassung unter allen Umständen, wenn man sie nicht formalistisch auffaßt, recht gut vereinbar ist. Ich möchte deshalb wiederholt bitten, den Antrag Ihrer Kommission anzunehmen.

Präsident: Gegen die Position:

Gehälter, Stationszulagen (einschließlich der Amtsunkostenentschädigung und Wohnungsgeldzuschüsse) 301 600 Mark,

ist Widerspruch nicht erhoben worden, auch eine Abstimmung nicht verlangt worden; ich konstatire daher die Bewilligung der 301 600 Mark.

Es ist die Vertagung der Sitzung beantragt worden von den Herren Abgeordneten Freiherr von Schorlemer-Alst und Dr. Dohrn. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich erlaube mir vorzuschlagen, die nächste Plenarsitzung am Dienstag nächster Woche

(Rufe: oho!)

Vormittag um 11 Uhr abzuhalten, und ich proponire als Tagesordnung für diese Sitzung:

1. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Etatsjahr 1878/79 (Anlage XIV) (Nr. 87 der Drucksachen);
2. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für die Verwaltung des Reichsheers auf das Etatsjahr 1878/79 (Nr. 94 der Drucksachen).

Ich möchte die Ermächtigung vom Hause erbitten, nach diesen beiden Berichten auf die Tagesordnung zu bringen:

etwaige Berichte der Budgetkommission, welche in den nächsten Tagen noch erstattet werden —

noch heute Abend wird nämlich eine Sitzung der Budgetkommission stattfinden, in welcher vielleicht Berichte festgestellt werden.

Sodann schlage ich ferner vor zur Tagesordnung:

die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieheinfuhrverbote (Nr. 91 der Drucksachen);

sodann:

erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen (Nr. 93 der Drucksachen);

und als fernere Nummer:

erste und zweite Berathung, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden (Nr. 95 der Drucksachen).

Meine Herren, ich habe die erste und zweite Berathung bei diesen kleineren Gesetzen auf die Tagesordnung gesetzt, ohne der Entscheidung des Reichstags vorgreifen zu wollen, ob sie noch an eine Kommission gehen sollen. Ich möchte auf der anderen Seite den Reichstag bei dem Drang der Geschäfte in den Stand setzen, wenn die Kommissionsberathung nicht für nothwendig erachtet werden sollte, dann gleich in die zweite Berathung der Gesetze einzutreten.

Endlich würde ich noch auf die Tagesordnung bringen:

Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission

I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, beziehungsweise des deutschen Reichs;

II. über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung
   a) des Reichsinvalidenfonds,
   b) des Festungsbaufonds,
   c) des Fonds für Errichtung des Reichstagsgebäudes;

III. über den Reichskriegsschatz und

IV. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten,

(Nr. 90 der Drucksachen).

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg).

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Ich möchte mir nur die Anfrage an den Herrn Präsidenten erlauben, ob es nicht möglich ist, die nächste Sitzung auf Sonnabend anzuberaumen. Es ist nämlich insbesondere für uns Süddeutsche äußerst unangenehm, die Zeit hier unbeschäftigt zuzubringen,

(sehr richtig!)

und da schon die längere Vertagung stattgefunden hat, so dürfte eine abermalige Unterbrechung doch auch in Rücksicht auf die Feststellung des Etats nicht als wünschenswerth erscheinen. Ich weiß sehr wohl, daß im preußischen Abgeordnetenhaus dringende Sachen vorliegen; es fragt sich aber doch, ob es nicht möglich sein wird, im Lauf des Tags wenigstens einige Stunden zu finden; zumal ich glaube, daß der Reichstag wenigstens die Priorität der Zeit für sich hat.

Präsident: Ja, meine Herren, ich bedaure selbst außerordentlich, daß durch die Sitzungen des preußischen Landtags unsere Sitzungen hier aufgehalten werden; ich muß aber konstatiren, daß ich vor Feststellung der Tagesordnung und vor dem Vorschlag der Sitzung zu Dienstag mit dem Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses Rücksprache genommen und mich überzeugt habe, daß die Sitzung, die im preußischen Abgeordnetenhause auf Sonnabend Vormittag 11 Uhr schon anberaumt worden ist, längere Stunden, vielleicht bis in den Nachmittag hinein beanspruchen wird; und da glaube ich doch, daß es die Rücksicht auf die Mitglieder des Reichstags, welche zugleich Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses sind, gebietet, daß ich am Sonnabend keine Sitzung anberaume. Ich bedaure, wie gesagt, daß wir in diese Lage gebracht worden sind; ich habe auch unter diesen Umständen nicht für möglich gehalten, früher eine Sitzung anzu-

beraumen. Am Montag ist ja katholischer Feiertag, da kann auch keine Sitzung gehalten werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stephani hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter Dr. **Stephani**: Ich bedaure sehr, wenn diejenigen unserer geehrten Kollegen, welche gleichzeitig dem preußischen Abgeordnetenhaus angehören, durch die doppelte Thätigkeit in allzu hohem Grad in Anspruch genommen werden, und wenn sie z. B. in die Lage kommen sollten, am Sonnabend nach einer Sitzung des Abgeordnetenhauses auch noch einer Reichstagssitzung beiwohnen zu müssen. Gleichwohl glaube ich aber, daß der Reichstag sich doch nicht der Verpflichtung entziehen kann, wenigstens seinerseits nichts unversucht zu lassen, um den Reichshaushaltsetat rechtzeitig, d. h. bis zum 1. April, fertig zu stellen. Deshalb würde ich anheimgeben, am Sonnabend wenigstens in einer Abendsitzung

(Unruhe)

diejenigen Theile des Budgets noch zur Erledigung zu bringen zu suchen, die der Herr Präsident für Dienstag vorgeschlagen hat. Meine Herren, ich glaube gern, daß es uns allen höchst unangenehm sein wird, so über unsere Zeit disponiren zu müssen, aber ich lege auch ein sehr großes Gewicht darauf, daß der Reichstag wenigstens zeigt, daß in seiner Schuld es nicht liegt, wenn der Reichshaushalt nicht bis zum 1. April rechtzeitig fertig gestellt wird. Deshalb gebe ich anheim, daß wir das unsere thun und am Sonnabend in einer Abendsitzung das Budget zu fördern suchen.

Präsident: Meine Herren, ich glaube konstatiren zu müssen, daß die Berathung des Etats sowohl vom Hause als von der Budgetkommission nach allen Kräften gefördert worden ist; ich glaube ferner konstatiren zu müssen, daß uns im Augenblick zur Budgetberathung nur vorliegen zwei Berichte der Budgetkommission. Ich weiß nicht, ob die Budgetkommission bei aller Anstrengung im Stande sein wird, noch weitere Berichte zu erstatten. Ich glaube daher, den Reichstag kann unter keinen Umständen der Vorwurf treffen, daß er nicht alles aufgeboten habe, um das Etatsgesetz zum 1. April fertig zu stellen.

Die beiden Berichte, welche vorligen, und die Berichte, welche vielleicht in den nächsten Tagen noch kommen werden, können wir füglich meiner Ansicht nach in einer Sitzung am Dienstag erledigen, und der Ausfall der Sitzung lediglich am Sonnabend würde meiner Ansicht nach die Fertigstellung des Etats bis zum 1. April, wenn sie überhaupt noch möglich ist, nicht hindern können.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich kann mich nach diesen Erklärungen des Herrn Präsidenten beruhigen. Ich wollte hauptsächlich die Idee von Abendsitzungen von vornherein bekämpfen. Die Abendsitzungen haben niemals einen guten Erfolg,

(Heiterkeit)

niemals, und ich muß übrigens meinen, daß wir auch mit dem Etat noch recht gut fertig werden,

(Widerspruch)

wenn nur die Budgetkommission fertig ist, und die wird ja arbeiten können. Daneben hätte ich ganz andere Wünsche,

(Heiterkeit)

nämlich den Wunsch zunächst, daß der Herr Präsident die ganze künftige Woche keine Sitzung ansetzte; denn das Abgeordnetenhaus wird bei der sehr wichtigen Vorlage, die jetzt gemacht worden ist, die ganze Woche die ernstlichste Arbeit haben. Indessen ich bescheide mich, daß das heute wohl noch nicht erreicht wird; wir werden ja am Dienstag sehen, wie die Sache liegt.

Ich bemerke auch, daß heut der Reichstag nicht so sehr zahlreich versammelt ist, daß er sich besonders würde beklagen können.

Wenn ich diese Bemerkung mache, daß man etwa die ganze nächste Woche noch freilassen möchte, so geschieht es besonders aus der Rücksicht, daß, wenn die Herren von auswärts wissen, wie die Sachen stehen, sie von selbst bis zum nächsten Sonnabend ausbleiben werden.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bürgers hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Bürgers**: Ich möchte an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, wie er aus dem Grund, daß die Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses am Sonnabend der Sitzung beiwohnen können, keine öffentliche Sitzung anberaumt hat, daß er so auch dahin wirken möchte, daß keine Kommissionssitzung während der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses gehalten wird. Ich habe das Bedauern auszusprechen, daß das gleichwohl während der Ferien stattgefunden hat, während ich angenommen habe, daß die öffentlichen Sitzungen des Reichstags zu dem Zweck ausgesetzt worden seien, um es den Abgeordneten, welche zugleich dem preußischen Abgeordnetenhause angehören, möglich zu machen, in der Zeit den Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses beiwohnen zu können. Diese Absicht ist gerade dadurch durchkreuzt worden, daß während der Unterbrechung Kommissionssitzungen anberaumt worden sind. Ich habe mich dann fügen müssen, obgleich ich mir erlaubt habe, das Bedenken geltend zu machen. Deswegen ersuche ich nunmehr den Herrn Präsidenten, wenn es nicht anders sein kann, wenigstens für den Sonnabend es uns möglich zu machen, daß wir nicht in der Kommission sitzen müssen, während wir gern der Sitzung des Abgeordnetenhauses beiwohnen möchten.

Präsident: Meine Herren, die Anordnung der Kommissionssitzungen ist geschäftsordnungsmäßig Sache der Vorsitzenden der Kommissionen, die Kommissionen regeln ihre Tagesordnung selbst, und ich glaube daher, daß es zunächst dem Herrn Abgeordneten überlassen sein muß, sich mit dem Herrn Vorsitzenden der Kommission auseinanderzusetzen, — von dem ich übrigens annehme, daß er, soweit es überhaupt die Förderung der Geschäfte des Reichstags zuläßt, auf die Wünsche des Herrn Abgeordneten wohl Rücksicht nehmen wird.

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, nach dem, was hier angeführt ist, könnte es scheinen, als ob durch mangelhafte Dispositionen innerhalb der Häuser des preußischen Landtags es verschuldet sei, daß die Mitglieder, welche jetzt aus Süddeutschland zurückkehren, hier eine Lage vorfinden, vermöge deren die Arbeiten des Reichstags nicht in der Weise wieder aufgenommen werden können, wie es bei der Unterbrechung vorausgesetzt wurde. Dem gegenüber möchte ich als Mitglied, das beiden Körperschaften angehört, nur konstatiren, daß bis heute Morgen noch jedermann im Abgeordnetenhaus der Meinung war, unsere Sitzungen dort würden übermorgen geschlossen werden, und wir würden uns dann wieder ganz und voll hier mit unseren Kollegen den Reichstagsgeschäften widmen können. Nun ist aber plötzlich eine neue Vorlage improvisirt worden von der tiefsten einschneidendsten Wichtigkeit, an die vor 48 Stunden noch niemand gedacht hat, und dadurch ist die Sachlage eine ganz andere geworden. Es ist nun eine gewisse Verwirrung in den parlamentarischen Geschäften entstanden, und ich sehe eigentlich keine Möglichkeit, aus der Initiative einer dieser Körperschaften heraus diese große Verwirrung einigermaßen zu lösen. Am ehesten wäre

das möglich, wenn wir in dieser Hinsicht das Vertrauen haben, daß die beiderseitigen Präsidenten sich einigen, und da ich gar keinen besseren Vorschlag weiß, so unvollkommen dieser auch an und für sich nach Lage der Sache ist, so bleibt mir eben kein anderer übrig. Ich bedaure, daß dieses Ineinanderschieben der Thätigkeiten des Landtags und des Reichstags stattfindet, aber die Verantwortung trifft nur jemand, der ebenso mit der Leitung der Reichstagsgeschäfte als mit der Leitung der Landtagsgeschäfte zu thun hat.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß der Vorwurf, den der Herr Kollege Bürgers hier erhoben hat gegen den Vorsitzenden einer Kommission, sich gegen mich richtet, da ich allerdings gestehen muß, daß die Gewerbeordnungskommission — und, wie ich glaube, in Uebereinstimmung mit den Worten, mit denen der Herr Präsident die letzte Sitzung geschlossen hat,

(sehr richtig!)

— während der Vertagung Sitzungen gehalten hat.

Meine Herren, ich habe auch die Ehre, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses zu sein; ich habe daraus aber nicht das Recht herleiten können, die Reichstagsmitglieder zu zwingen, während der Sitzungen des preußischen Abgeordnetenhauses ganz zu feiern. Hätten wir die Gewerbeordnungsnovelle nicht berathen, so wäre es absolut unmöglich, sie noch in dieser Session zu erledigen. Ich glaube, das Land hat das Recht zu verlangen, daß der Reichstag auf diese Vorlage der Regierung eine Antwort gibt.

Ich will persönlich übrigens noch erklären, daß nicht ich die Sitzungen angesetzt habe, sondern daß die große Majorität der Kommission es so beschlossen hat und, wie ich hinzufüge, auch heute beschlossen hat, am Sonnabend, leider allerdings theilweise wieder zu einer Zeit, wo das preußische Abgeordnetenhaus Sitzung haben wird, eine Sitzung abzuhalten. Ich glaube aber, daß die Kommission dazu vollkommen berechtigt war.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Nach den Mittheilungen, die wir von verschiedenen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gehört haben, gewinnt es den Anschein, als ob allerdings die Sitzungen des Reichstags auch nach dem Dienstag noch auf einige Tage werden suspendirt werden. Ich richte an den Herrn Präsidenten die Bitte, sich darüber äußern zu wollen, ob das in der That in Aussicht steht. Es ist eine Anzahl von Mitgliedern da, die in der That zu Hause sehr viel zu thun haben. Es ist mir schwer geworden, aber ich bin von Hause zurückgekommen, obschon die Tagesordnung nicht viel interessantes bot, in der Voraussetzung, daß in den nächsten Tagen wichtige Verhandlungen sich anschließen würden. Wenn man aber die ziemliche Gewißheit voraussetzen darf, oder wenn man weiß, daß die Tage nach dem Dienstag auch noch freigelassen werden, so würde doch mancher in der Lage sein, zum zweiten Mal nach Hause zu reisen, um dort noch wichtige Geschäfte zu erledigen.

Präsident: Bei der Sachlage, die unvermuthet eingetreten ist, habe ich mit dem Herrn Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses Rücksprache genommen und bin mit demselben dahin übereingekommen, daß die Tage Dienstag, Donnerstag und Sonnabend der nächsten Woche zu Reichstagssitzungen unbeschränkt frei bleiben, und so, glaube ich, können wir es doch nicht verantworten, die Sitzungen auf die ganze nächste Woche auszusetzen. In diesen Sitzungen am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend kann das Budget wesentlich gefördert werden, und diese Förderung liegt uns als Pflicht ob. Auf der anderen Seite ist aber die Reichsregierung, der ja die Sachlage bekannt ist, in der Lage, Fürsorge zu treffen, wenn es trotz den Anstrengungen des Reichstags nicht gelingen sollte, das Budget bis zum 1. April fertig zu stellen.

Dann möchte ich aber die Herren bitten, die Diskussion darüber, wie die Kommissionen ihre Tagesordnung, die sie selbst festzustellen haben, regeln, jetzt aus dem Plenum verschwinden zu lassen.

(Sehr richtig!)

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bürgers.

Abgeordneter **Bürgers**: Ich wollte nur bemerken, daß ich mich vollkommen bereit erklärt habe, Kommissionssitzungen zu halten in der Zeit von 9 bis 11 Uhr des Morgens, dann eine Pause eintreten zu lassen während der Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses und dann etwa von 7 Uhr an wieder hier in die Kommissionsberathung einzutreten.

Dann habe ich ferner zu erklären, daß ich nicht daran gedacht habe, den Vorsitzenden der Kommissionen einen Vorwurf machen zu wollen.

Präsident: Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Dr. Stephani einen eigentlichen Antrag auf Abendsitzung formell nicht gestellt hat.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Stephani.

Abgeordneter Dr. **Stephani**: Ich habe ihn nicht formell gestellt, und wenn ich es gethan hätte, so würde ich ihn nach Anhörung der Erklärung des Herrn Präsidenten zurückgezogen haben. Es kam mir aber allerdings darauf an, ausdrücklich zu konstatiren, daß die Verzögerung in der Feststellung des Haushaltsetats nicht dem Reichstag zur Last fällt, auch nicht der Budgetkommission und auch nicht dem Abgeordnetenhaus, sondern denjenigen Dispositionen, die so unglücklich über unsere Zeit sowohl, als auch über die Zeit und die Thätigkeit des preußischen Abgeordnetenhauses getroffen worden sind.

(Sehr richtig!)

Präsident: Ich konstatire also, daß die nächste Plenarsitzung des Reichstags am Dienstag nächster Woche Vormittags 11 Uhr mit der angegebenen Tagesordnung stattfindet.

Ich berufe ferner, meine Herren, die Abtheilungen zum Dienstag nach der Plenarsitzung zur Wahl der heute beschlossenen Kommission für das Gesetz über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 18. Sitzung.

Seite 447 Spalte 1 Zeile 19 von unten ist statt „eine“ zu lesen: „keine“.

Seite 448 Spalte 2 vorletzte Zeile des ersten Absatzes ist statt „ungenau“ zu lesen: „ungesund“.

Ebendaselbst Zeile 2 von unten ist das Wort „eine“ (vor „Reserve“) zu streichen.

Seite 449 Spalte 1 Zeile 17 ist statt „1877“ zu lesen: „**1876**“.

Ebendaselbst Spalte 2 Zeile 30 von unten ist statt „4600“ zu lesen: „**4800**“.

Ebendaselbst Zeile 13 von unten ist zwischen „es“ und „nicht“ das Wort „auch“ einzuschalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

23. Sitzung

am Dienstag, den 26. März 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die von dem Präsidium des Reichstags zum Geburtstag ausgesprochenen ehrfurchtsvollen Glückwünsche mit huldreichstem Dank entgegenzunehmen geruht.

Neu eingetreten in das Haus und zugelooft worden sind:

der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Wehmeyer,
der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Holtzmann für sechs Tage wegen einer dringenden Reise in die Heimat, — dem Herrn Abgeordneten Albrecht (Danzig) für acht Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Prinzen Radziwill (Beuthen) für acht Tage wegen Krankheit in der Familie.

Die Herren Abgeordneten von Saucken-Tarputschen und Rickert (Danzig) suchen Urlaub nach, der erstere vom 27. März bis 10. April wegen dringender Provinziallandtagsgeschäfte, der letztere auf vierzehn Tage zur Beiwohnung einer Sitzung des Provinzialausschusses und des Provinziallandtags. — Gegen die so motivirten Urlaubsgesuche wird Widerspruch aus dem Hause nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung: der Herr Abgeordnete Graf von Nayhauß, der Herr Abgeordnete Fernow, der Herr Abgeordnete Götting und der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete von Schöning für einige Tage wegen einer nothwendigen Reise; — der Herr Abgeordnete Valentin wegen dringender Geschäfte.

In die Kommission zur Vorberathung des von dem Abgeordneten Dr. Kapp vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Lingens, Graf von Praschma;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Kolbe, Dr. von Grävenitz;
von der 3 Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Baumgarten, Dr. Wolffson;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Haanen, Dr. Perger;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Mosle, Dr. Dohrn;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Holstein, von Gerlach;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Bunsen (Waldeck), Bieler (Frankenhain).

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Wolffson,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Grafen von Holstein,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. von Bunsen (Waldeck),
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn.

An Vorlagen sind ferner eingegangen:

1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen;
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 auf den Monat April 1878;
3. Denkschrift und Aktenstücke, betreffend zwei bewaffnete Angriffe auf kaiserliche Konsularbeamte in Leon, Nicaragua, im Oktober und November 1876.

Es ist ein Schreiben des Herrn Dr. Gustav Fritsch, Professor an der Universität hierselbst, an das Präsidium des Reichstags eingegangen, welches ich des besonderen Interesses wegen ausnahmsweise werde verlesen lassen; ich bitte den Herrn Schriftführer, es zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Euer Hochwohlgeboren gestatten, daß sich der Unterzeichnete die Freiheit nimmt, im Auftrage der Expedition zur Beobachtung des Venusdurchgangs 1874 beifolgendes Album, enthaltend photographische Gedenkblätter desselben, zu überreichen.

Die Mitglieder wünschen dadurch ihrer dankbaren Gesinnung für die freundliche Unterstützung dieser wissenschaftlichen Unternehmungen von Seiten des Reichstags Ausdruck zu verleihen und bitten, das Album der Bibliothek gütigst einverleiben zu wollen.

Präsident: Meine Herren, ich habe namens des Reichstags den Dank an die Uebersender des Albums ausgesprochen und habe ferner verfügt, daß das Album im Lesezimmer der Bibliothek für die Mitglieder des Reichstags zur Ansicht ausgelegt werde.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der Kommissarien des Bundesraths, welche der heutigen Sitzung beiwohnen werden, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieheinfuhrverbote:

der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Starke,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Kienitz, und
der königlich preußische Geheime Regierungsrath Herr Beyer;
bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen:
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Hagens;
bei der Berathung des mündlichen Berichts der Budgetkommission Nr. 97 der Drucksachen:
der königlich preußische Major Herr Spitz.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1878/79.

Nach der mir in der letzten Sitzung ertheilten Ermächtigung habe ich mir erlaubt, noch einen Nachtrag zur Tagesordnung auszugeben und mittels dessen als ersten Gegenstand zur Berathung auf die Tagesordnung zu stellen:

Bericht der besonderen Kommission über den Postetat (Nr. 97 der Drucksachen).

Ich eröffne die zweite Berathung über den Postetat, und frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Derselbe verzichtet.)

Wir gehen dann über zu Tit. 1 der Einnahmen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Herr Präsident, ich möchte anheimstellen, die Resolution, die zum Tit. 1 in der Zusammenstellung mit enthalten ist, gleich mit zur Debatte zu stellen, es wird doch die Debatte nicht auseinander zu halten sein.

Präsident: Ich eröffne demnach die Diskussion über Tit. 1 und über die von der Kommission zu Tit. 1 vorgeschlagene Resolution.
Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Ich gebe anheim, meine Herren, daß dieser Tit. 1, so wie er vorgeschlagen ist, genehmigt wird. Wenn ich nun aber auch die weitere Diskussion darnach abwarten könnte, so habe ich mich doch verpflichtet gehalten, eine kurze Bemerkung diesem Titel vorauszuschicken. Es ist eine entschuldigende Bemerkung darüber, daß in der Kommission nicht so tief in das Einnahmebudget hineingetreten ist, wie es bei dem Ausgabebudget der Fall gewesen ist. Es sind freilich alle verschiedenen Posten des Einnahmebudgets besprochen, es ist aber nur ein Antrag gestellt, nämlich wegen der Muster- und Bandsendungen, dahin, daß im internen und internationalen Verkehr eine einheitliche Regelung dieser Materie eingeleitet werde. Es wird ferner dargelegt werden, daß in der Berathung der Telegraphentarif erörtert ist; es sind aber auch in dieser Beziehung keine weiteren Anträge gestellt, nachdem insbesondere der Herr Generalpostmeister, wie schon früher im Reichstag, so auch in der Kommission seine Geneigtheit zu erkennen gegeben hat, auf eine Ermäßigung des Worttarifs hinzuwirken. Die Kommission war in ihrer großen Mehrheit der Meinung, daß, nachdem erst so kurze Zeit der Worttarif bestanden hat, und nachdem erst kürzlich die Regierung eine ablehnende Antwort in Bezug auf die beantragte Aenderung dieses Tarifs dem Reichstag habe zugehen lassen, es nicht an der Zeit sei, schon mit weiteren Anträgen vorzugehen, die voraussichtlich doch abgelehnt werden würden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, erlauben Sie mir, den allgemeinen Bemerkungen des Herrn Referenten etwas hinzuzufügen, was sich auf die Einnahme aus diesem Titel bezieht. Bekanntlich haben auf die Vermehrung der Einnahme besonders zurückgewirkt die Herabsetzung des Briefportos, die Einführung der Korrespondenzkarten, jedoch ist zu bedauern, daß es bisher noch nicht gelungen ist, den Weltpostverein mit seinem niedrigen Porto auf alle Kulturländer beider Hemisphären auszudehnen. In Amerika sind noch die Staaten von Mittelamerika und mehrere in Südamerika dem Verein nicht beigetreten, außerdem das Kapland, Australien, so daß es Aufgabe bleibt, auch diese Länder dem Weltpostverkehr hinzuzufügen.

Es wurde, meine Herren, in der Kommission hervorgehoben, daß für den internationalen Verkehr es wünschenswerth sei, die internationale Korrespondenzkarte, wie sie bereits in England besteht, auch in Deutschland einzuführen, und es wurde in Aussicht gestellt, auf dem in diesem Sommer in Paris stattfindenden Postkongreß diese Verbesserung zu einem glücklichen und genügenden Abschluß gelangen zu lassen. Der Kongreß wird zu gleicher Zeit sich mit der Frage beschäftigen müssen, inwiefern die hohen Transitgebühren für Briefe, namentlich in Belgien, wo sich die großen Brieffelleisen auf den internationalen Routen häufen, ebenso die Gebühren für Transitodepeschen herabzusetzen; letzteres ist aber mehr die Aufgabe des in diesem Jahre in Aussicht genommenen Telegraphenkongresses in London.

Die Einnahmen aus dem Telegraphentarif, meine Herren, haben sich mit Einführung des Worttarifs und der dringlichen Depeschen zum dreifachen Satz wesentlich gesteigert, und es ist ein Verdienst des Telegraphenkongresses in St. Petersburg, daß von allen Staaten das deutsche Reich die Initiative ergriffen hat, diesen Tarif einzuführen. Der Worttarif ist wegen seiner Einfachheit leicht zu benutzen, er ermuntert zur möglichsten Abkürzung der Mittheilung, entlastet die Drähte und die Arbeit am Apparat. Ich hebe hervor, meine Herren, daß Frankreich, welches mit großem Zaudern dem Weltpostkongreß beigetreten ist, auch zu den Staaten gehört, welche den Worttarif bereits angenommen haben; jedoch ist zu bedauern, daß das System, nach welchem die Grundtaxe und der Worttarif normirt wird, in den einzelnen Ländern von einander abweicht — Frankreich hat gar keine Grundtaxe, aber einen höheren Worttarif als Deutschland —, und es bleibt deshalb die Aufgabe, daß die Staaten sich vereinigen, um in dieser Beziehung eine gleiche Norm für ihre Gebühren festzustellen.

Der Worttarif, meine Herren, hat wesentlich dazu beigetragen, eine Ausgleichung zwischen den Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen. Früher, vor seiner Einführung, wurde bei jeder Depesche dem Abgeber ein Geschenk von zirka 20 Pfennigen gemacht, ein donum charitatis aus der Reichskasse, ohne daß der Absender der Depesche davon eine Ahnung hatte. Die Angabe des Verlustes beruht auf einer Durchschnittsberechnung. Meine Herren, im internationalen Verkehr ist der Worttarif noch sehr hoch, ein einziges Wort von hier nach China kostet noch 5 Thaler, 150 Groschen, so daß es Aufgabe bleibt, hohe Worttarife ebenfalls herabzusetzen.

Die Einnahmen aus dem Telegraphentarif haben sich dadurch ferner gehoben, daß außer der Kölnischen, Magdeburger und Frankfurter Zeitung noch das Chemnitzer Tageblatt und außerdem ein großes Blatt in Stuttgart, der schwäbische Merkur, unter erleichterter Bedingung telegraphirten. Alle diese Zeitungen haben besondere Verträge abgeschlossen, und es steht zu wünschen, daß auch andere einflußreiche und vermögende Blätter demselben Beispiel folgen werden.

Eine wichtige Maßregel, meine Herren, ist mit dem

1. Juli vorigen Jahres eingetreten. Von dem Tage an ist nämlich dem Wunsche des Reichstags nachgegeben, daß die Gebührenfreiheit für Depeschen beschränkt ist, so daß nur die regierenden Fürsten, ihre Gemahlinnen, außerdem die Wittwen der regierenden Fürsten, der Bundesrath, der Reichstag und die Reichsbehörden noch Depeschenfreiheit genießen. Für die Landesbehörden hat diese Befreiung aufgehört, und es steht deshalb zu erwarten, daß auch eine mäßige Mehreinnahme aus den Gebühren sich ergeben wird. Man kann zugleich die Hoffnung hegen, daß die früheren Depeschen, die als Fisch-, Petersilien- und Theaterzetteltelegramme den Privatdepeschen- und amtlichen Verkehr beeinträchtigten, aufhören werden.

Zu bedauern ist, daß eine wichtige Einrichtung vom Publikum nicht so gewürdigt wird, wie man erwarten mußte. Während des französischen Krieges im Jahre 1870/71 wurden an der Nord- und Ostseeküste verschiedene Telegraphenstationen als Beobachtungsstationen eingerichtet, auch an der pommerischen und der preußischen Küste. Nach Beendigung des Krieges wünschte man mehrere Telegraphenstationen beizubehalten, und es wurde u. a. eine solche Station in Rixthöft bei Danzig als Semaphorenstation bestimmt, um durch sie Seeunfälle so schnell als möglich zu melden, und außerdem durch Schiffsmeldezettel die Ankunft und das Erscheinen von Schiffen anzuzeigen. Diese Rixthöfter Schiffsbeobachtungs- und Meldestation ist jedoch nicht von einem einzigen Schiffe im letzten Jahre benutzt worden. An der Nordsee bestehen noch mehrere Semaphorenstationen, eine auf Helgoland. Diese wird jedoch von Hamburg aus unterhalten; ihre Benutzung könnte jedoch auch eine größere sein, als es bisher der Fall war. Endlich bitte ich, meine Herren, die Einnahmen nach dem Etattitel zu bewilligen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gensel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gensel**: Meine Herren, ich wollte mir nur ein paar Worte erlauben zu der Resolution, welche von der Kommission auf Seite 3 des Berichts vorgeschlagen ist. Ich bin mit dem Inhalt der Resolution ganz einverstanden und ich bin der Kommission dankbar, daß sie die Frage des Band- und Musterportos hier zur Sprache gebracht hat. Nicht einverstanden bin ich aber mit der Motivirung.

Es ist hier hingewiesen auf den demnächst stattfindenden Weltpostkongreß und es ist die Hoffnung ausgesprochen, daß die Ungleichheiten, welche hier ganz richtig hervorgehoben worden sind, durch diesen Weltpostkongreß werden gehoben werden können. Meine Herren, dadurch wird der Anschein erweckt, als wären diese Inkongruenzen in unserem Tarif im Vergleich zu den ausländischen hervorgerufen durch den Weltpostvertrag. Das ist aber keineswegs der Fall. Ich mache Sie aufmerksam auf die eigenthümliche Thatsache, daß die Tarifpositionen, um welche es sich hier handelt, eingeführt sind zu einer Zeit, wo der Weltpostvertrag bereits abgeschlossen aber noch nicht in Kraft getreten war; also die Aenderungen, durch welche die Inkongruenzen hervorgerufen worden sind, sind lediglich von unserer Seite getroffen.

Meine Herren, ich werde mir erlauben, kurz auf die beiden Punkte, um die es sich handelt, einzugehen. Es sind das einmal die Bandsendungen; da ist in dem Bericht ganz richtig gesagt: das Porto beträgt bis zu 50 Gramm 3 Pfennige, über 50 Gramm 10 Pfennige; früher stieg bei uns das Porto von 50 zu 50 Gramm; dieses Prinzip ist auch im Weltpostvertrag angenommen, wir haben es aber nachträglich verlassen. Als Grund hierfür wird die größere Vereinfachung angegeben. Allein, meine Herren, was ist die Folge dieses Tarifs? Eine Sendung von 100 Gramm kostet 10 Pfennige, eine solche von 50 Gramm nur 3 Pfennige; wenn Sie nun die Sendung von 100 Gramm in zwei Sendungen zertheilen, so kostet sie bloß 6 Pfennige, obgleich die Postverwaltung mehr Arbeit und Mühe davon hat; der Versender selbst hat auch doppelte Mühe. Also von Vereinfachung kann da keinesfalls die Rede sein. Ich kann diese Bestimmung nicht anders bezeichnen als irrationell.

Wichtiger noch, namentlich für Handel und Industrie, ist das Musterporto. Meine Herren, die Mustersendungen waren in früheren Tarifen, schon vor Einführung der Reichspostverwaltung, stets begünstigt, sie werden immer mit niedrigeren Tarifsätzen bedacht. Nun ist diese Begünstigung auch in den Weltpostvertrag übergegangen; das Porto steigt von 50 zu 50 Gramm um je 5 Pfennige. Dagegen ist im internen Verkehr jetzt der einfache Satz 10 Pfennige. Für diesen Satz kann man allerdings die Sendung bis zu 250 Gramm beschweren, aber sehr viele Industrie- und Handelszweige können von der Vergünstigung, daß ein höheres Gewicht gestattet ist, keinen Gebrauch machen, weil ihnen ein Gewicht bis zu 50 Gramm für ihre Muster vollständig genügt. Nun, meine Herren, dadurch ist also die Ungleichheit hervorgerufen, daß, wenn ich eine Sendung nach Amerika, nach Egypten, nach Rußland mache, diese nur 5 Pfennige kostet, dagegen wenn ein Berliner Kaufmann nach Potsdam, oder Luckenwalde eine Sendung machen will, so kostet dieselbe 10 Pfennige. Ebenso kostet vom Ausland zu uns her die Sendung nur 5 Pfennige, von Paris und Brüssel z. B. 5 Centimes, also nur 4 Pfennige. Die großen Modehandlungen in Paris und Brüssel machen nun davon einen sehr ausgiebigen Gebrauch; es werden Ihnen wahrscheinlich selbst, meine Herren, öfter solche Mustersendungen zugegangen sein, sie werden zu Hunderttausenden von Paris und Brüssel nach Deutschland versandt. Wenn eine Pariser Handlung z. B. 10 000 solcher Mustersendungen nach Deutschland versendet, so kostet das 400 Mark, dagegen wenn ein Berliner Haus die gleiche Zahl von Mustersendungen innerhalb Deutschland versendet, so kostet das 1000 Mark, also das zweiundeinhalbfache. Meine Herren, ich stehe auf dem freihändlerischen Standpunkt und verlange nicht für die deutsche Industrie eine besondere Vergünstigung, aber, meine Herren, eine derartige Begünstigung der ausländischen Industrie und des ausländischen Handels gegenüber dem unserigen, die muß ich doch als eine Ungerechtigkeit bezeichnen, die so länger nicht fortbestehen kann.

Ich erlaube mir nur mit ein paar Ziffern zu zeigen, welche Wirkung diese Differenz gehabt hat. Die Mustersendungen im inneren Verkehr waren von 1873 zu 1874 von zirka 3 Millionen auf 4 Millionen gestiegen unter dem alten Tarif; nachdem der neue Tarif eingeführt war, sind sie von 1874 bis 1876 von 4 Millionen auf 3,4 Millionen, also um 14,3 Prozent wieder herabgegangen. Daß dies nicht einfach in den schlechten Zeitverhältnissen seinen Grund hat, geht daraus hervor, daß gleichzeitig die Mustersendungen von Deutschland nach dem Ausland nicht unerheblich gestiegen sind, von nicht ganz einer Million auf 1,1 Millionen oder um 12,5 Prozent. In noch weit stärkerem Maß sind die Mustersendungen vom Ausland nach dem Inland gewachsen, nämlich von 1,1 auf 1,7 Millionen oder um 56 Prozent. Meine Herren, das zeigt, daß die Beschwerden des deutschen Handels- und Gewerbestandes in der That sehr gerechtfertigt sind. Nun habe ich schon darauf hingewiesen, diese Ungleichheiten sind nicht hervorgegangen aus dem auswärtigen Porto, sondern daraus, daß wir unsererseits nachträglich unseren inneren Tarif geändert haben. Ich möchte also meine Hoffnung weniger auf den Weltpostkongreß setzen, als darauf, daß in unserem Tarif diejenigen Aenderungen getroffen werden, welche nothwendig sind, um eine Ausgleichung zu bewirken.

Ich bitte also die Resolution, wie sie von der Kommission vorgeschlagen ist, anzunehmen, aber nicht unterlassen will ich, zugleich die Hoffnung auszusprechen, daß die Regelung, die hier beantragt wird, in einer Weise erfolgt, wie sie den ge-

rechten Wünschen des deutschen Handels- und Gewerbestands in Wahrheit entspricht.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**. Meine Herren, ich habe nur um das Wort gebeten, um zu erklären, daß die Regierung mit der von Ihrer Kommission vorgeschlagenen Resolution einverstanden ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, nach der Erklärung des Herrn Generalpostmeisters halte ich den von beiden Vorrednern verhandelten Gegenstand für zufriedenstellend erledigt. Ich habe mir nur das Wort erbeten, um zurückzukommen auf die Ausführungen im Bericht Seite 3 und 4, auf die Frage wegen der Telegraphengebühren. Sie werden sich gefälligst erinnern, daß der Herr Reichskanzler in den Entschließungen auf die Beschlüsse des vorigen Reichstags erklärt hat, es sei nicht möglich, einzugehen auf eine Aenderung des Worttarifs, oder auf eine Billigerstellung desselben für die frühere erste Zone, den sogenannten Nahverkehr. Ihre Kommission hat auch jetzt, gegen ein Mitglied, welches eine andere Anschauung geltend machte, sich damit zufrieden erklärt. Ich, meine Herren, bin ganz besonders durch die finanziellen Ergebnisse, welche unleugbar der Worttarif geliefert hat, wenn auch damit allerdings im einzelnen höhere Sätze gezahlt werden müssen, mit demselben völlig versöhnt, und möchte nur dem Herrn Generalpostmeister gegenüber die bestimmte Hoffnung aussprechen, daß er das, was er darüber in der Kommission gesagt hat, vielleicht später, wenn es sich handelt um eine gesetzliche Regelung des Tarifs, auch wirklich ausführe, wonach auch der Worttarif neben der Grundtaxe von 20 Pfennigen, wie in Bayern und Württemberg, bei uns komme auf den Satz von 3 Pfennigen pro Wort. Damit würden die berechtigten Wünsche erfüllt, daß der telegraphische Nahverkehr, das verhältnißmäßig kleine Bedürfniß, nicht auch auf diesem Gebiet zu hoch belastet werde. Wollte der Herr Generalpostmeister, der soeben die Güte hatte, sein Einverständniß mit der Resolution auszusprechen, hierfür seine Zusicherung geben, so würde ich ihm, da für mich damit zusammenhängen die neuen Anlagen und die Vermehrung der Telegraphenstationen, worauf wir bei einer andern Position kommen werden, sehr dankbar sein.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich habe schon in der vorigen Session des Reichstags die Geneigtheit ausgesprochen, auf eine Ermäßigung des Satzes von 5 Pfennigen Bedacht zu nehmen im geeigneten Moment, d. h. wenn die allgemeine Finanzlage eine solche Reduktion, die ja pro Wort 2 Pfennige und im ganzen etwa 2 Millionen Mark Ausfall ausmacht, es gestatten sollte. Niemand kann sehnlicher als ich wünschen, daß der Augenblick dazu bald gekommen sein möge.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Ich glaube auch der Herr Abgeordnete Dr. Gensel hat die Resolution nicht weiter angegriffen. Ich würde also in der Beziehung kein empfehlendes Wort weiter hinzuzufügen haben. Ich habe noch nur das Wort ergriffen, um zu erklären, daß in der Kommission auch von einer Seite geltend gemacht wurde, die Mustersendungen verdienten keine besondere Begünstigung, und von noch anderer Seite, daß das anscheinend Irrationelle, welches im Tarif für Mustersendungen liegt, als vollständig kompensirt durch andere Vortheile, die im Tarif enthalten sind, angenommen ist. Ich habe also betonen wollen, daß die Ansichten, die der Abgeordnete Dr. Gensel ausgesprochen hat, keineswegs maßgebend in der Kommission gewesen sind. Inzwischen theilt die Kommission auch die Hoffnung, daß auf dem bevorstehenden Weltpostkongreß die Sache zum Vortheil des deutschen Handelsstands geregelt werden wird.

Präsident: Tit. 1 der Einnahmen ist nicht angefochten, eine Abstimmung ist nicht verlangt, — wird auch im Augenblick nicht verlangt; ich konstatire, daß derselbe bewilligt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über die Resolution; Nr. 2 in der Zusammenstellung der Anträge zum Etat der Post- und Telegraphenverwaltung, Seite 29 des Berichts.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Ungleichheiten beseitigt werden, welche gegenwärtig im internen und internationalen Verkehr in den Tarifen für Sendungen unter Band, sowie für Sendungen mit Waaren, Proben und Mustern bestehen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — Es werden keine Bemerkungen an diese Titel geknüpft, auch eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 10. — Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr**-Schmoldow: Meine Herren, die Statistik der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung, welche uns vorgelegt ist, weist nach, daß der Versandt der Zeitungen in außerordentlichem Maße zugenommen hat. Die Post hat jetzt an jedem Wochentag mehr als eine Million Zeitungen zu versenden, aber Profit hat sie dabei nicht, im Gegentheil, sie setzt dabei vielfach zu. So hat im Jahr 1876 der Herr Generalpostmeister hier ausdrücklich im Hause erklärt, er hat gesagt: die Selbstkosten der Postverwaltung werden beim Zeitungsversandt nicht gedeckt! Im Jahr 1877 hat er ein neues Taxsystem in Aussicht gestellt, welches vereinbart werden sollte mit Bayern und Württemberg.

Ich erlaube mir die Frage an den Herrn Generalpostmeister zu stellen: wo ist dies neue Taxsystem, wann wird es uns vorgelegt?

Sie sehen aus dieser meiner Frage, daß ich eine Reform auf diesem Gebiet für nothwendig erachte. Ich hoffe, das thun auch Sie, meine Herren. Mir liegt z. B. ein Verzeichniß vor von einer Reihe von Zeitungen, welche wöchentlich mehr als einmal versendet werden, wovon die Post aber nur einen Jahresbetrag von weniger als 40 Pfennigen erhält; es geht hinunter bis auf 20 Pfennige, bis 15 Pfennige für das Jahr, obgleich die betreffenden Zeitungen, wie gesagt, wöchentlich mehrmals erscheinen. Ich habe noch ein anderes Verzeichniß, woraus hervorgeht, daß inklusive 40 Pfennigen 25 Zeitungen versendet werden müssen, von 40 bis 50 Pfennige 15 Zeitungen, von 50 bis 60

Pfennige 79 Zeitungen. Es liegt mir eine andere Zusammenstellung vor, wonach mehr als 200 der bedeutenderen Zeitungen, welche wöchentlich mehrere Male erscheinen, im ganzen dafür als Gebühr an die Postverwaltung weniger als 1 Pfennig für jede Nummer zahlen. Meine Herren, ich meine, es ist ziemlich klar, daß die Post das nicht ohne Verlust thun kann. Irgend ein Satz muß sich doch für die Selbstkosten der Post berechnen lassen. Sie wollen sich erinnern, daß man uns die Telegramme im Nahverkehr um etwa 80 Prozent vertheuert hat, weil man uns sagte, die Telegraphenverwaltung kann zu dem Satze von 5 Silbergroschen nicht die Depeschen versenden. Sie wollen sich erinnern, daß, als ich darauf antrug, die Postanweisungen billiger zu machen, für kleinere Beträge 10 Pfennige nur anzusetzen, man uns ausdrücklich gesagt hat, das geht nicht; jede einzelne Postanweisung kostet der Post mehr, als sie hier erhalten sollte.

Der Herr Abgeordnete Richter hat uns vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß ja Leistung und Gegenleistung für alle solche Dienste das erste Prinzip wäre. Ich erlaube mir zu fragen, meine Herren, ist Leistung und Gegenleistung hier übereinstimmend, wenn die Post zu diesen minimen Preisen die Zeitungen vertreiben muß? Das scheint mir nicht richtig.

Wenn ich nun also darauf antrage, eine Reform in dieser Beziehung zu bewirken, welche dahin geht, daß die Post nicht unter dem Selbstkostenpreise den Betrieb übernehme, so ist natürlich die Frage nahe: was wird darunter etwa leiden? Ich antworte ehrlich darauf: das weiß ich nicht, das geht mich nichts an, das will ich nicht wissen; ich will nur das Prinzip der Gerechtigkeit hier gewahrt wissen.

Eins scheint mir sicher, meine Herren, daß, wenn wir ein anderes Taxverfahren einführen, dessen Tendenz doch dahin gehen muß, daß der Inhalt der Zeitungen etwas mehr in die Tiefe geht, als in die Breite, was doch nicht unerwünscht sein könnte. Das jetzige Taxverfahren, meine Herren, ist offenbar eine Prämie auf eine Manier, möglichst viele Nummern, daher aber möglichst billig die Zeitungen zu versenden. Ob es dabei möglich ist, gute Artikel zu bezahlen, gute Zeitungen herauszugeben, das ist eine Frage, die sehr wichtig ist. Bei der Bestellgebühr für Zeitungen hat man sich schon zu einem anderen Prinzip bekannt. Dabei wird, je nachdem wöchentlich zweimal oder dreimal oder täglich oder zweimal täglich die Zeitungen ausgetragen werden, ein verschiedener Satz genommen. Könnte nicht in ähnlicher Weise auch bei dem übrigen Vertrieb der Zeitungen gehandelt werden? Es will mir das gerecht erscheinen. Kein großes Land in der Welt gewährt den Zeitungen so außerordentliche Vortheile in seinem Postverkehr, wie Deutschland; wir wollen das gewiß fortdauern lassen, aber auf Kosten der Steuerzahler, meine Herren, das scheint mir nicht gerecht. Ich erlaube mir daher die Frage an den Herrn Generalpostmeister: wie sieht es aus mit dem neuen Taxverfahren, was er uns selbst als gerecht und nothwendig im vorigen Jahr noch erklärt hat?

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort:

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan:** Meine Herren, der geehrte Herr Vorredner hat zwei Fragen an die Regierung gerichtet, einmal, wo das neue Taxsystem sich befände, und zweitens, wann Sie es bekommen würden.

Was die erste dieser Fragen betrifft, so bin ich in der Lage, sie genau zu beantworten: es befindet sich das neue Taxsystem in den Büreaus derjenigen Ministerien, die bei der Angelegenheit betheiligt sind und ohne deren Zustimmung die Postverwaltung nicht allein vorgehen kann.

Was die zweite Frage betrifft, wann das neue Taxsystem zur Vorlage gelangen würde, so bin ich nicht im Stande, sie zu beantworten, weil dazu eine Gabe der Prophezeihung gehören würde, die ich mir nicht zutrauen kann.

Ich bemerke übrigens dabei, daß es sich nicht um ein vollständig verändertes, tief eingreifendes System handelt, sondern um Aenderungen, die darauf berechnet sein würden, den Wünschen, die aus dem hohen Hause früher in der Richtung der Erleichterung von Wochenschriften geltend gemacht waren, möglichst Rechnung zu tragen. Es war auch eine vorläufige Verständigung mit den Postverwaltungen von Bayern und Württemberg über den Gegenstand erzielt. Aber gleich in den ersten Stadien der näheren Erwägungen des danach ausgearbeiteten Entwurfs hat sich gezeigt, daß, da ja nicht eine Ermäßigung der Gebühren im ganzen beabsichtigt wurde, und da doch gleichzeitig die Wochenblätter ermäßigt werden sollen, die hierdurch natürlich für andere Zeitungen eintretende Erhöhung nicht unerhebliche Bedenken erregte, die in einer Zeit, wo ohnehin Unsicherheit in manchen Industriezweigen herrscht, sehr schwer wiegt, und die man ohne dringende Veranlassung nicht noch in die großen und verbreiteten Zweige der Industrie hineintragen möchte, die sich auf die Presse beziehen. Denn es würden auch verschiedene nicht unerhebliche Zeitungsunternehmen, mit denen sehr verbreitete Interessen verschiedener Weise verflochten sind, materiell einen störenden Einfluß ausüben, wenn im Interesse der Wochenblätter für jene eine höhere Bezahlung an die Post gegenwärtig eintreten sollte. Es ist auch geltend gemacht worden, daß eine ganze Anzahl der bisherigen kleinen Zeitungsunternehmungen der verschiedenen Parteifärbungen unter so veränderter Preisstellung leiden würde und daß die Angelegenheit daher einer sehr reiflichen Prüfung nicht bloß vom postalischen Standpunkt aus bedarf; insbesondere auch werde sich das Abwarten einer Zeit, welche mehr geeignet ist für gesetzgeberische Akte, auf diesem Gebiete empfehlen.

Was die Anführungen wegen der Zunahme des Zeitungsverkehrs betrifft, so möchte ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß nach den mir vorliegenden Zahlen eher eine Abnahme zu bemerken ist, die sich ja auch erklärt aus der allgemeinen Lage der Verhältnisse. Wir sollten nach dem Etat für Zeitungen vom 1. April 1877 bis Ende Februar 1878 aus dem Zeitungsvertrieb eine Einnahme von 3 025 000 Mark haben, wir haben aber nur einen Ertrag erzielt von 2 489 842 Mark, so daß sich ein Minus von 535 158 Mark für diese elf Monate herausstellt. Es ist also keineswegs eine Zunahme des Zeitungsverkehrs zu konstatiren, sondern im Gegentheil eher eine Abnahme. Das statistische Heft, auf welches der geehrte Herr Abgeordnete soeben hinweist, betrifft das Jahr 1876, nicht 1877. Das sind die Resultate, die ich Ihnen vorzuführen hatte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Tit. 10 der Einnahme, 3,300,000 Mark, ist nicht angefochten worden; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zu den Ausgaben.

Tit. 1 — wird nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — 5. — Werden nicht angefochten; Tit. 2 bis 5 sind bewilligt.

Tit. 6. — Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Rieper:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß zu diesem Titel zwei Anträge vorliegen, unter 4 a und b, deren gesonderte Behandlung sich empfehlen dürfte. Es sind zwei ganz verschiedene Punkte. Der erste Punkt betrifft die hier vorkommenden 85 Oberposträthe und Posträthe und 13 Postbauräthe mit Gehaltsansätzen von 4200 bis 6000 Mark, im Durchschnitt 5100 Mark. Im vorigen Etat lautete die Position ganz abweichend, nämlich: 8 Oberposträthe, 77 Posträthe mit ver-

schiedenen Gehaltssätzen und 13 Postbauräthe. Es sind also in diesem Etat die früher getrennten Positionen für Oberposträthe, Posträthe und Postbauräthe zusammengezogen, und ergibt sich darnach, daß mehr beantragt werden 18 000 Mark.

Es ist im Etat diese wesentliche Aenderung damit motivirt, daß es nothwendig wäre, diese Erhöhung des Gehalts mit Rücksicht auf die nothwendige Ausdehnung der Befugnisse der betreffenden Beamten vorzunehmen.

In der kommissarischen Berathung hat diese Erhöhung bei der ersten Lesung Annahme gefunden; bei der zweiten trat man der Sache aber näher, prüfte, wie das Verhältniß früher gewesen war, und kam da die Mehrheit zu der Ueberzeugung, daß die Bewilligung nicht nothwendig sein würde. Es ergab sich nämlich, daß im Jahr 1876 zunächst eine Erhöhung dieses Etats eingetreten ist um je 900 Mark für 40 Räthe bei den Oberpostdirektionen zur Vertretung der Oberpostdirektoren. Nachdem diese Erhöhung erst im Jahr 1876 eingetreten ist, soll nun jetzt schon nach zwei Jahren wiederum eine namhafte Erhöhung eintreten. Die weitere Begründung, die in der Kommission dafür gegeben wurde, daß die Posträthe mit den Regierungsräthen gleichstehen müssen, wurde von der Mehrheit der Kommission nicht anerkannt, indem wohl zugestanden wurde, daß die 8 Oberposträthe, die bisher im Etat gestanden, die auch bisher das Gehalt der Regierungsräthe gehabt haben, so gestellt werden müßten, wie die Regierungsräthe, nicht aber die Posträthe.

Es wurde ferner freilich in der Kommission auch von Seiten der Kommissarien der Regierung geltend gemacht, daß die bisherige Besoldung der Postbauräthe erhöht werden müßte, weil die nöthigen Kräfte nach dem dermaligen Etat nicht erlangt werden können.

Darüber ist in der Kommission hinweggegangen, weil kein besonderer Antrag in dieser Beziehung vorlag. Wird spezieller demnächst nachgewiesen, daß wegen der Konkurrenz mit anderen Verwaltungen eine Erhöhung des Gehalts der Postbauräthe geboten ist, so kann ja bei dem nächsten Etat darauf zurückgekommen werden.

Ich stelle anheim, in dem Sinn zu beschließen und zwar den Antrag, wie er gestellt ist, anzunehmen. Es wird nämlich eine ganz andere Fassung der ganzen Position nothwendig; eine Streichung der 18 000 Mark genügt nicht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Meine Herren, erlauben Sie mir die Bemerkung, daß nach meinem Gefühl es gerade nicht der glücklichste Moment in der VIII. Kommission war, als sie in zweiter Lesung mit einer Stimme Majorität diesen kleinen Posten von 18 000 Mark ablehnte. Wie liegt denn die Sache? Der Chef der Postverwaltung sagt uns: gegenüber dem riesig wachsenden Verkehr wünsche ich in der höchsten Instanz die Geschäfte etwas anders zu vertheilen. Ich habe 40 Posträthen, die bisher die Oberposträthe vertraten, bisher jährlich einen Zuschuß von 300 Mark gegeben, diesen 40 Herren will ich das wieder nehmen, will aber 98 anderen je 400 Mark zugelegt sehen wegen der anderweitigen Vertheilung der Geschäfte, und der ganze Unterschied macht 18 000 Mark. Ich meine, wir könnten hier wohl Abstand nehmen von dem Beschluß der Kommission. Es ist ausdrücklich ausgeführt, daß die Herren Posträthe und namentlich die Bauräthe sich bezögen auf die analoge Stellung, die in Preußen und im Reich ihre Kollegen innehätten.

Es ist außerdem noch zu erwähnen entgegen dem, was der Herr Referent eben gesagt hat, daß im vorigen Jahr die Oberassistenten wesentlich erhöht sind in ihren Gehältern, daß in diesem Jahr wieder 120 000 Mark anderen Beamtenkategorien zugelegt werden. Wir könnten also diese 18 000 Mark entsprechend den Wünschen der Postverwaltung wohl bewilligen; ich bitte, das zu thun, und erlaube mir, einen darauf abzielenden Antrag zu überreichen.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich möchte mir ebenfalls erlauben, das Interesse des hohen Hauses für diese Beamtenklasse in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich hier eigentlich um den Ausgleich eines unbilligen Verhältnisses, einer — wenn ich so sagen darf — Ungerechtigkeit. Die Posträthe wurden im Anfang der Organisation des Postwesens schlechter gestellt als die mit ihnen im gleichen Rang, in gleicher Stellung befindlichen Räthe anderer Behörden sowohl in Preußen als später im Reich. Der Grund davon war der, daß bei jeder Oberpostdirektion in der damaligen beschränkten Verfassung dieser Behörden — es war im Jahr 1850 — nur ein Postrath angestellt war. Wir hatten damals 26 Oberpostdirektionen und infolge dessen 26 Posträthe; dadurch trat der Fall ein, daß im allgemeinen jeder Postrath die Aussicht hatte, Oberpostdirektor zu werden. Inzwischen haben aber die Oberpostdirektionen durch die bedeutende Entwicklung des Verkehrs, durch die größere Vielseitigkeit der an sie herantretenden Aufgaben und ferner durch die weit vorgeschrittene Dezentralisation, welche ich seit einigen Jahren in der Verwaltung eingeführt habe, und welche namentlich die Stellung der Provinzialbehörden zu einer viel verantwortlicheren, selbstständigeren gemacht hat, als dies früher der Fall war und die Befugniß und die Lasten, die damit verbunden sind, vermehrt hat, — es ist nicht bei jeder Oberpostdirektion bloß ein Rath, sondern es sind zwei, drei und in einem Fall sogar vier angestellt, und es vertheilt sich ihre Geschäftslast nach den bestimmten Materien, z. B. ein besonderer Rath für das Kassen- und Etatswesen, für das Personalwesen, das ja ungemein umfangreich ist in einzelnen Bezirken, dann ein besonderer Referent für das Postbetriebswesen, für das gesammte Beförderungswesen, in welchem die Verhältnisse zu der Eisenbahn eine wichtige Rolle spielen, dann ein dritter Referent für das Telegraphenwesen; dazu kommen die Verhältnisse zum Ausland und die große Zahl von Lieferungsverträgen aller Art, die Disziplinarangelegenheiten, die Ersatzangelegenheiten, die Beschwerden, die Bausachen — kurz es ist ein weit verzweigter Organismus, der sich hier entwickelt hat. Die Stellung der Posträthe in demselben ist in der That eine sehr schwierige und verantwortliche, sie wird in dem ganzen Bereich der Verwaltung als diejenige betrachtet, in welcher meist die größte Mühe und Selbstentsagung aufzuwenden sind.

Es lag nun bereits seit Jahren in der Absicht, für die Posträthe dieselben Gehälter, welche ihre Kollegen in den anderen Dikasterien haben, auszubringen. Diese Absicht hat in den vorigen Jahren nicht erreicht werden können, zum Theil weil für andere und zwar die niederen Klassen von Beamten erhebliche Mehransätze im Etat ausgebracht wurden, — ich erinnere an die Oberpostassistenten, die im vorigen Jahr geschaffen sind, und an die erheblichen Bewilligungen für die Unterbeamten an theuren Orten. Damals wurde gesagt, nicht hier im Hause, denn dahin ist die Sache damals nicht gediehen: diese bedeutende Mehrforderung für die Beamten niederen Grades schließe es zufolge der Rücksichten auf das finanzielle Interesse aus, auch noch für die Posträthe ein höheres Gehalt auszubringen. In diesem Jahr ist nun in der Kommission, allerdings nur von einer Seite, hervorgehoben worden: wir können doch nicht für die Posträthe Zulagen bewilligen, wenn alle anderen Vorschläge auf Erhöhung der Gehälter, alle anderen Petitionen, die eingegangen sind, abgelehnt werden. Nun, meine Herren, es handelt sich aber in der That nur um die Nachholung dessen, was bereits im vorigen und im vorvorigen Jahr thatsächlich hätte geschehen sollen und was damals gerade aus

Rücksicht für die niederen Beamtenklassen zurückgestellt worden ist.

Die Kommission hat sich ja zu beschäftigen gehabt mit einer großen Anzahl von Beamtenpetitionen, wir werden ja auf diesen Punkt noch kommen, und sie hat sich überzeugt, daß diese Petitionen im großen und ganzen völlig unbegründet sind. Wenn es einen schwachen Punkt in den Besoldungsverhältnissen der Verwaltung gab, einen Anlaß, um begründete Beschwerden hervorzurufen, so war das gerade diese Stellung der Posträthe, welchen das nicht gewährt wird, was ihnen zukommt. Diese Männer haben natürlich den Anstand der Gesinnung, sich nicht zu beklagen und nicht zu petitioniren, sie setzen das Vertrauen in ihre Behörde, daß sie ihre Interessen schon vertreten werde, und sie hegen die Ueberzeugung, daß der Reichstag nach gründlicher Prüfung ihrer Verhältnisse ihnen dasjenige bewilligen wird, was recht und billig ist. Ich möchte nicht, daß dieses Vertrauen getäuscht würde. Es handelt sich zudem um eine ganz geringfügige Summe, nämlich um 18 000 Mark oder in unseren alten biederen Thaler übersetzt, im ganzen um 6000 Thaler. Ich bitte also das hohe Haus dringend, den Posten zu bewilligen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, wir haben in der Kommission uns bemüht, möglichst unbefangen so zu verfahren, daß wir den wichtigen Rücksichten und Interessen, deren Vertretung Sie uns anvertraut haben, soweit wir vermöchten, gerecht würden. Den verehrten Mitgliedern dieses hohen Hauses ist ja bekannt, welche Anzahl von Petitionen, welche Masse von Briefen einzelner an die meisten oder doch gewiß an eine große Zahl von Mitgliedern dieses Hauses gerichtet worden sind, wie außerdem noch persönliche Verwendungen stattgefunden haben, um zu erlangen, daß der Reichstag sich der Interessen namentlich der unteren Beamtenkategorien annehmen möchte. Nun standen wir in der Kommission gegenüber dem Verlangen, für die höchsten Kategorien eine nicht unbedeutende Erhöhung der Gehälter eintreten zu lassen, eine Erhöhung, meine Herren, die in den letzten Jahren in dem Budget nicht figurirt hat. Der Herr Generalpostmeister hat eben ausgesprochen, er betrachte dieselbe gewissermaßen als die Genugthuung für eine Ungerechtigkeit, er hat uns die Sache so dargestellt, als wenn bis dahin in den letzten Jahren gewissermaßen unbillig und ungerecht verfahren worden wäre. Indeß, meine Herren, das scheint auch eine der Redeweisen, die man öfter hört, die aber wirklich hier in sich nicht begründet erachtet werden kann. Ich traue dem Herrn Generalpostmeister sowie der Zentralverwaltung zu, daß sie im vorigen Jahr gerade so gut wie im gegenwärtigen darauf bedacht gewesen ist, eine ausgleichende Gerechtigkeit nicht hintanzusetzen; ich verwahre mich dagegen, daß das hohe Haus bei den früheren Berathungen nicht im vollsten Maß solcher ausgleichenden Gerechtigkeit zu entsprechen sich bemüht habe. Aber auch in diesem Jahr, meine Herren, möchte ich bitten, die Auffassung der Kommission ruhig zu erwägen und ihr Ihren Beifall zu schenken. Wir haben es hier zu thun mit einer Anzahl von nicht weniger — wie aus einer Nachweisung des Berichts ersichtlich — als 48 324 Beamten, darunter figuriren die untergeordneten Stellen mit einer Zahl von 23 716; von vielen sind wir nun auf das dringendste und wiederholt in der Weise, wie ich eben anzuführen mir erlaubt habe, angegangen worden, ihre Situation zu verbessern durch Gehaltserhöhung. Die Kommission war nicht in der Lage, vorschlagen zu dürfen, daß überhaupt die budgetmäßigen Sätze erhöht würden, sie glaubte dann aber auch — das war die Auffassung, die bei mir und meinen Freunden obgewaltet hat —, daß sie in solcher Lage wohl Ursache hätte, ehe eine Vermehrung gerade in den höchsten Chargen angenommen werde, zu erwägen, ob die ausgleichende Gerechtigkeit gewahrt bleibe. Wir halten es deshalb im Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Generalpostmeisters für richtig, daß, wenn wir die eine Kategorie von Beamten, von denen wir wissen, daß ihr Einkommen nicht oder doch ungenügend ausreicht, nicht aufbessern können oder wollen, daß wir dann auch den höheren Kategorien weitere Zuwendungen nicht machen sollen. Ich möchte demnach bitten, es bei der Auffassung der Kommission zu belassen.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich halte mich zunächst verpflichtet, hervorzuheben, daß es mir nicht in den Sinn gekommen ist, dem hohen Hause den Vorwurf der Ungerechtigkeit gegen diese Beamtenklasse zu machen. Ich habe diesen Vorwurf weit mehr, wenn ich so sagen soll, an meine eigene Adresse gerichtet, nämlich, daß wir bisher die wohlbegründete Erhöhung der Gehälter dieser Beamten, die ja bei der heutigen Verfassung nicht sämmtlich in Oberpostdirektorstellen rücken können, hinter die Rücksichten gegen die geringer besoldeten Beamten haben zurücktreten lassen, daß aber jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo wir die Zustimmung der Finanzverwaltung dazu erlangt haben, diese Unbilligkeit zu beseitigen. Wie wollen Sie es rechtfertigen, daß z. B. der Rath in der Oberpostdirektion in Straßburg grundsätzlich 200 Thaler weniger Gehalt haben soll, als sein vielleicht jüngerer Kollege in der Eisenbahndirektion daselbst, oder daß der Baurath der Oberpostdirektion in Aachen 200 Thaler weniger beziehen soll, als der Regierungsbaurath in Aachen, der denselben Rang einnimmt und dieselben Studien gemacht hat, wie sein Kollege. Wie wollen Sie der Verwaltung dabei die Möglichkeit gewähren, tüchtige Kräfte zu erlangen, wenn dieses Mißverhältniß nicht beseitigt wird.

Dann noch ein letzter Punkt, meine Herren. Wir haben jetzt im Etat die Befugniß, jedem der 40 Posträthe, die den Oberpostdirektor vertreten, 300 Thaler Zulage zu geben. Die Ausbringung dieser Zulage ist bereits in den vorigen Jahren aus dem tiefempfundenen Bedürfniß hervorgegangen, dem oben beklagten Mißverhältniß Abhilfe zu schaffen. Allein die Ausführung führt zu Schwierigkeiten; denn nehmen Sie an, daß beispielsweise an die Oberpostdirektion in Gumbinnen oder Münster oder eine andere, die nur einen Rath hat, ein ganz junger Rath versetzt wird, so sind wir genöthigt, ihm die 300 Thaler Stellenzulage zu geben, und er bekommt dann ein höheres Gehalt, als sein älterer Kollege, der die Stelle eines zweiten oder dritten Raths in Leipzig oder Breslau einnimmt und aus persönlichen Rücksichten, so wie aus dienstlichen Gründen von dort füglich nicht versetzt werden kann. Diese Verhältnisse sind für die Verwaltung schwierig und für die betheiligten höheren Beamten nicht angenehm. Auch diesem Uebelstand würden Sie durch Verwerfung des Kommissionsvorschlags und durch Wiederherstellung der Regierungsvorlage, also durch Bewilligung der geforderten 6000 Thaler Abhilfe schaffen, und ich bitte Sie daher nochmals und auf das dringendste, den Antrag der Kommission abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Möring hat das Wort.

Abgeordneter **Möring**: Meine Herren, ich kann mich füglich auf wenige Worte beschränken, nachdem wir soeben den Herrn Generalpostmeister in der Sache gehört haben in Entgegnung auf das, was der Herr Abgeordnete Lingens gesagt hat. Ich will nur eins dem Herrn Abgeordneten Lingens entgegensetzen. Er hat Ihnen gesagt, daß, wenn hier ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit vorzunehmen wäre, solcher vermuthlich von dem Hause, wenn nöthig, schon seit einer längeren Reihe von Jahren vorgenommen sein würde.

Meine Herren, vergessen Sie doch nicht, daß dieser Postetat seit einer Reihe von Jahren von keiner Kommission geprüft ist, und man weiß ja, daß, wenn ein solcher Etat nicht bis in die allergenauesten Einzelheiten von einer Kommission geprüft wird, jedem einzelnen von uns das eine oder andere, vielleicht wesentlich Einschlagende entgehen kann, und so ist es gewesen.

Die Postverwaltung ist mit einem Vorwurf nicht hervorgetreten; Herr Generalpostmeister hat schon selbst gesagt, daß er sich allein und nicht dem Hause den Vorwurf der Ungerechtigkeit machen würde. Aber ich meine, daß hier das Haus vollständig unschuldig ist, das liegt klar auf der Hand. Wenn aber dem Hause entgegengebracht wird, wie es hier geschehen ist, es handle sich effektiv nur um einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit; wenn in der Kommission von dem Herrn Vertreter des Reichskanzleramts bestätigt ist, daß die Sache so sei, daß die Postverwaltung diese Angelegenheit nicht einseitig auffasse, sondern bei der Generalleitung unserer Reichsfinanzen dieselbe Ansicht vorliege, dann, meine Herren, meine ich, muß das Haus dem beipflichten, und diese 18 000 Mark bewilligen.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Lingens ferner gesagt hat, bei hohen Gehalten legen wir zu, bei den kleinen wollen wir es nicht, ja, meine Herren, da liegt die Sache ebenso, wie ich mir erlaubt habe eben zu charakterisiren. Diese höheren Gehalte haben eben zurückgestanden gegen dieselben Stufen der Beamtenkategorien in den übrigen Verwaltungen und sollen jetzt gleichgestellt werden. Die unteren Chargen der Postverwaltung stehen, soviel wir übersehen können, nach unserem besten Wissen und Gewissen jetzt auf der Gehaltsstufe, daß sie gleichmäßig normirt sind mit den übrigen Beamten derselben Kategorie. Da trifft dieser Grund, der für die Bewilligung der 18 000 Mark ausschlagend ist, nicht zu; wir würden die unteren Chargen bevorzugen, was wir doch gewiß nicht dürfen, und Ansprüche von anderen gleichgestellten Beamten im Reich sowohl wie in den Partikularstaaten hervorrufen, wenn wir die Postbeamten über das Bedürfniß hinaus erhöhen wollen.

Ich glaube mich beschränken zu können auf das hier gesagte und muß Sie bitten, die 18 000 Mark zu bewilligen, d. h. mit anderen Worten die Regierungsvorlage, wie sie vorliegt, anzunehmen.

Eine Bemerkung kann ich jedoch nicht unterdrücken. In der Kommission ist dieser Gegenstand so ausführlich behandelt worden wie irgend möglich, und nach der ausführlichen Behandlung hat sich keineswegs eine ausschlagende Majorität nach der einen oder anderen Seite hinergeben. Die Abstimmung ergab das denkbar schwächste Resultat für die Fassung eines Beschlusses. Auf diese Bemerkung will ich mich beschränken.

Dem eben gesagten möchte ich aber noch wenige Worte hinzufügen über das, was in dem Bericht zu diesem Artikel auch schon erwähnt ist inbezug auf die Beamtengehälter hier in Berlin . . . .

(Unterbrechung seitens des Präsidenten)

dann werde ich mir erlauben, später Sie über diesen Gegenstand mit ganz kurzen Worten zu belästigen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, ich bin auch geneigt, für die Forderung der Postverwaltung zu stimmen, und zwar wesentlich aus zwei Gründen: einmal, weil ich die bisherige Einrichtung, wonach 40 von 85 Posträthen 900 Mark mehr bekommen haben, nicht zweckmäßig finde angesichts der Verhältnisse der anderen. Es ist dies also eine Ungleichheit, die ihre großen Bedenken hat. Ich kann nicht einsehen, weshalb gerade 40 Posträthe, weil sie möglicherweise die Oberpostdirektoren zu vertreten haben, mehr bekommen sollen als die anderen 45. Wenn wir dies bewilligen, so nehmen wir damit eine Handlung vor, welche nicht der Gerechtigkeit entspricht. Noch wichtiger ist für mich aber, daß ich weder in dem Bericht der Kommission, noch in der Rede des Herrn Kollegen Lingens irgend die Behauptung gefunden habe, daß in der That diese Gehaltserhöhung nicht zweckmäßig und nothwendig sei. Man kann bei Gehaltserhöhungen nicht argumentiren, daß dieselben den Verhältnissen im allgemeinen entsprechen, man kann immer nur die relative Richtigkeit behaupten, und die ist meines Erachtens weder von der Kommission, noch von dem Herrn Abgeordneten Lingens bestritten. Man hat anerkannt, daß diese Posträthe bisher nicht an der allgemeinen Erhöhung der Gehälter theilgenommen haben, und darum glaube ich, daß wir nicht Ursache haben, diese Erhöhung jetzt zu verweigern, weil wir nicht in der Lage sind, den Wünschen der unteren Angestellten zu entsprechen. Ob das das nächste Jahr geschieht, mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls ist es dieses Jahr nicht möglich, aber das entscheidet auch garnicht, denn ich kann nicht sagen, weil ich dem einen nicht helfen kann, will ich dem anderen auch nicht helfen. Das ist ein Grundsatz, der mir völlig antipathisch ist, und so bitte ich auch meinerseits für die Forderung der Postverwaltung zu stimmen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Pogge, — es wird aber auch das Wort nicht weiter gewünscht; ich schließe daher die Diskussion über den Antrag 4a der Kommission zu Tit. 6 und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rieper**: Ich will die Herren jetzt auch nicht weiter aufhalten und möchte nur bemerken, daß eine wesentliche Aenderung in der Stellung der Posträthe durch diesen Antrag eingeführt wird. Im Jahr 1876 heißt es: 8 Oberposträthe von 4260 Mark bis 5200 Mark, 77 Posträthe von 3600 Mark bis 5400 Mark, im Durchschnitt 4500 Mark, außerdem für 40 Posträthe je 900 Mark Zuschuß für Vertretung des Oberpostdirektors in Betracht der großen Verantwortlichkeit, die mit der Vertretung verknüpft ist. — Wenn der Herr Abgeordnete Grumbrecht in dem Bericht eine nähere Ausführung des Antrags vermißt hat, daß die Gehaltserhöhungen nicht zu bewilligen seien, so glaube ich, liegt dieselbe vollständig darin, daß die Begründung des Betrags auf Gehaltserhöhung für die Posträthe nicht genügend befunden ist, indem die Posträthe den Regierungsräthen nicht gleichstehen.

Präsident: Meine Herren, der vorgelegte Etat fordert in Tit. 6 in der dritten und vierten Zeile

> fünfundachtzig Oberposträthe und Posträthe und dreizehn Postbauräthe von 4200 bis 6000 Mark, im Durchschnitt 5100 Mark,

während die Kommission nach ihrem Antrag 4a nur bewilligen will:

> acht Oberposträthe von 4200 Mark bis 6000 Mark, im Durchschnitt 5100 Mark; siebenundsiebenzig Posträthe und dreizehn Postbauräthe von 3600 Mark bis 5400 Mark, im Durchschnitt 4500 Mark; außerdem für 40 Posträthe je 900 Mark Zuschuß für Vertretung des Oberpostdirektors,

und dementsprechend von der Gesammtsumme des Titels absetzen will 18 000 Mark.

Ich werde demnach zuerst die Forderung des vorgelegten Etats zur Abstimmung bringen, welche 18 000 Mark höher ist; wird diese Forderung des vorgelegten Etats abgelehnt, so nehme ich an, daß die von der Kommission beantragte Mindersumme mit den von der Kommission vorgeschlagenen Ausdrücken bewilligt ist.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht er-

hoben; wir stimmen also, wie ich vorgeschlagen habe, ab, und ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlag des vorgelegten Etats Tit. 6 Zeile 3 und 4

fünfundachtzig Oberpostråthe und Posträthe und dreizehn Postbauräthe von 4200 bis 6000 Mark, im Durchschnitt 5100 Mark,

bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist nicht einig; wir ersuchen um die Gegenprobe. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche **nicht** bewilligen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft; es muß deshalb gezählt werden.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage des vorliegenden Etats

fünfundachtzig Oberposträthe und Posträthe und dreizehn Postbauräthe von 4200 bis 6000 Mark, im Durchschnitt 5100 Mark,

bewilligen wollen, — indem ich die Mitglieder überhaupt ersuche, den Saal zu verlassen, — durch die Thüre „Ja" wieder einzutreten, und diejenigen Herren, welche nicht bewilligen wollen, durch die Thüre „Nein" wiederum in den Saal zu treten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer von Bahl und Dr. Eysoldt, an der Thüre „Ja" zu zählen, und die Herren Schriftführer Bernards und Thilo, an der Thüre „Nein" zu zählen.

(Die Mitglieder verlassen den Saal.)

Die Saaldiener werden angewiesen, sämmtliche Thüren des Saales mit Ausnahme der beiden Abstimmungsthüren zu schließen.

(Geschieht. Auf das Zeichen der Glocke des Präsidenten treten die Abgeordneten durch die Abstimmungsthüren wieder in den Saal ein. Die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren des Saales sind wiederum zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich ersuche das Büreau, abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**: Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**: Ja!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Mit Ja haben gestimmt 107 Mitglieder, mit Nein haben gestimmt 114 Mitglieder;

(Bewegung)

es ist demnach der Vorschlag des Etats abgelehnt und der Vorschlag der Kommission angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den Antrag Nr. 4 Lit. b zu Tit. 6 und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Meine Herren, nur eine kurze Einleitung.

Im Tit. 6 kommen hier vor 110 Postinspektoren und Telegrapheninspektoren mit dem angegebenen Minimal- und Maximalsatz, und für die Inspektoren in Berlin bis je 600 Mark aus den Besoldungsmitteln zu deckender Zuschuß.

Die Kommission hat den Antrag gestellt, daß dieser Zusatz „aus den Besoldungsmitteln zu deckender Zuschuß" gestrichen werde, und eine besondere Bewilligung eintrete, die hier ausgeworfen ist im Betrag von 2250 Mark.

Die Gründe sind in dem Bericht näher dargelegt. Die Kommission nahm in ihrer Mehrheit an, daß, wenn in einem Etat zunächst ein Minimalsatz und ein Maximalsatz mit dem richtigen Durchschnittssatz, mit dem arithmetischen Mittel nämlich, eingesetzt würde, dann die Beamten auch einen Anspruch darauf haben, daß sie in regelmäßiger Aufrückung bis zum Durchschnittssatz respektive bis zum Maximalsatz gelangen können; wenn aber diese Mittel gekürzt würden, so würde dasjenige, was im Etat versprochen sei, nicht gewährt werden können. Es ist der vorliegende Antrag in der Kommission mit großer Mehrheit angenommen, übrigens von der Regierung bestritten worden. Es wird das wahrscheinlich auch heute wieder geschehen, und ich werde mir vorbehalten, demnächst beim Schlußwort die weiteren Ausführungen zu geben.

Vorläufig beschränke ich mich darauf, zu bemerken, daß die Bestimmung, wie sie im Etat enthalten ist, an einen inneren Widerspruch leidet, und daß jedenfalls die Billigkeit zugunsten der Beamten, die ohnehin nur mäßige Bezüge haben, dafür spricht, daß eine solche Kürzung für die Berliner Beamten nicht eintrete. Im allgemeinen möchte ich übrigens bemerken, daß in der Kommission, wie auch aus dem Bericht ersichtlich ist, die Frage erörtert worden ist, ob es nöthig sei, für die Berliner Beamten solche besonderen Zuschüsse zu bewilligen. Die große Mehrheit der Kommission hat doch angenommen, daß nach den Verhältnissen, wie sie in Berlin herrschen, dies unvermeidlich sei. Ich gebe anheim, den Antrag, in der Zusammenstellung 6b anzunehmen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Meine Herren, ich darf Sie wohl auf den Kommissionsbericht insofern verweisen, daß Sie sich überzeugen werden, daß es sich hier nicht um eine Befriedigung etatsmäßiger Ansprüche von Beamten handelt, sondern lediglich um die Frage, ob Sie wollen, daß die an der Post- und Telegraphenverwaltung betheiligten Bundesstaaten hier 2250 Mark und in weiterer Konsequenz im ganzen circa 75 000 Mark mehr an Matrikularbeiträgen aufbringen, um die Besoldungen der hier in Rede stehenden Beamten, für welche die Verwaltung eine Erhöhung nicht in Anspruch genommen hat, zu erhöhen.

Der Ausgangspunkt der Verhandlungen der Kommission, so wie des Kommissionsberichts ist ein kalkulatorischer; man sagt, es ist ein Maximum, ein Minimum und ein Durchschnitt angesetzt, und wenn aus dem nach diesem Durchschnitt sich ergebenden Gesammtquantum vorab die Zulagen für die in Berlin angestellten Postinspektoren bewilligt werden, so bleibt an Gehältern nicht mehr der im Etat bezeichnete Durchschnittssatz übrig. Um nun diese kalkulatorische Unebenheit, wie die Kommission sie angesehen, auszugleichen, sollen Sie die Besoldungen der hier in Rede stehenden Beamten erhöhen, ohne daß ein wirkliches Bedürfniß von Seiten der Verwaltung anerkannt und geltend gemacht worden ist. In Wahrheit ist die Fassung des Etats, welcher in diesem Jahr in dieser Beziehung unverändert ebenso aufgestellt ist, wie im vorigen Jahr, bestimmt, die Verwaltung in den Stand zu setzen, denjenigen Verschiedenheiten, welche sich innerhalb einer großen Verwaltung, welche mit denselben Gehaltssätzen an wohlfeilen Orten und in dem theuren Ort Berlin Beamte zu besolden hat, geltend machen, nach Möglichkeit gerecht zu werden. Früher hatte man das Auskunftsmittel

ergriffen, daß man die Maximalsätze der Besoldungen höher ansetzte, und diese höheren Maximalsätze in Anspruch nahm für eine Anzahl von Stellen in Berlin. Daraus ergab sich für die Verwaltung die Schwierigkeit, daß sie, wenn sie Beamte aus der Provinz nach Berlin versetzen wollte, um ihnen den höheren Ansprüchen in der Stadt gemäß ein höheres Einkommen gewähren zu können, darauf angewiesen war, diese Beamten aus den höchsten Altersklassen zu nehmen, weil nur diesen die außerordentlich erhöhten Maximalsätze gewährt werden konnten. Um dies zu vermeiden, ist seit dem Etat für 1876 die Aenderung getroffen, daß der Maximalsatz im Verhältniß zum Minimal- und Durchschnittssatz arithmetisch richtig gestellt ist, und die Verwaltung durch den Etat die Befugniß erhält, aus den Etatfonds für die Inspektoren in Berlin eine Zulage zu bewilligen, so daß sie auch jüngere Beamte nach Berlin berufen und ihnen die durchschnittlich pro Stelle mit 450 Mark bemessene Zulage gewähren kann. In Wirklichkeit bekommen auch jetzt sämmtliche Beamte der Kategorie zusammengerechnet den Durchschnittssatz, wie er im Etat steht, nur daß die in Berlin angestellten Beamten einen Theil ihrer Besoldung unter dem Namen „Zulage“ bekommen, die aber ebenso gut Besoldung ist, wie der übrige Theil.

Ich möchte Sie bitten, meine Herren, nicht in eine Praxis einzutreten, in welcher Sie gegen die Anträge der Verwaltung, gegen das von ihr anerkannte Bedürfniß lediglich aus kalkulatorischen Rücksichten mehr bewilligen, als von Ihnen verlangt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter **Ackermann**: Meine Herren, wir haben bei strenger Prüfung der vorliegenden, mit massenhaften Unterschriften versehenen Petitionen uns davon überzeugt, daß fast durchgängig die Forderungen der Petenten unbegründet sind; am wenigsten haben wir darauf kommen können, eine Verbesserung in den Gehalten der Unterbeamten vorzunehmen. Wir haben aber geglaubt, daß unter allen Umständen dafür zu sorgen ist, daß ein jeder Beamte in der Besoldungsklasse, in welcher er steht, mit Sicherheit überschauen kann, ob und wie und wann er zum Durchschnittsgehalt gelangt. Wenn nun in einer Besoldungsklasse ein Maximal- und ein Minimalsatz angegeben ist, muß das arithmetische Mittel den Durchschnittsgehalt abgeben. Diese Berechnung wird vollständig verrückt und unsicher gemacht durch das Einsetzen der Zulagen für die Beamten in Berlin. Die Kommission ist weit entfernt davon, den Beamten in Berlin den höheren Gehalt zu versagen; sie erkennt an, daß in Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse diese Gunst für die Berliner Beamten geboten ist; es darf aber die Begünstigung der Berliner Beamten nicht geschehen im Widerspruch mit dem richtigen Prinzip auf Kosten, auf Rechnung und zum Nachtheil der nicht in Berlin seßhaften Beamten. Das allein ist der Grund gewesen zu dem Antrag der Kommission; sie hat geglaubt, hier liege ein Fall vor, in welchem die Forderung der Petenten eine Berücksichtigung verdiene.

Wenn nun dem entgegen gehalten wird, daß damit eine Erhöhung des Etats bezweckt werde, daß es überaus bedenklich sei, über die Forderung der Regierung hinaus etwas zu bewilligen, so beweist das zuviel und darum nichts. Dann könnten ja die Regierungen im Etat alles in einander werfen, alle Rechte der Beamten außer Acht lassen und der Reichstag müßte zu Ehren eines sogenannten konstitutionellen Grundsatzes, den ich aber nicht anerkenne, zu alle dem Ja sagen. Uebrigens reduzirt sich die vom Tische des Bundesraths uns vorgehaltene Summe von 75 000 Mark ganz wesentlich, wenn Sie in Abzug bringen die beantragte Gehaltsaufbesserung für die Vorsteher der Postämter erster Klasse, worüber Sie freilich erst noch Beschluß zu fassen haben — die Kommission ist aber der Meinung, daß diese Gehaltsaufbesserung nicht angezeigt sei —, und wenn Sie ferner die 18 000 Mark abziehen, die Sie bereits an dem Etat für Posträthe und Postbauräthe gestrichen haben. Ziehen Sie von den 76 050 Mark, denn soviel ist in Frage gestellt, die erstenwähnten 30 500 Mark für die Postamtsvorsteher erster Klasse, sowie die bereits abgestrichenen 18 000 Mark ab, so würde eine Summe von 27 550 Mark übrig bleiben; das wäre das ganze Objekt der Mehrbewilligung, welches nöthig ist, um volle Klarheit im Etat herzustellen und die Forderung, die wir als eine gerechte anerkennen, zu gewähren. Ich glaube nach alle dem, daß hier wirklich nicht bloß der formale Standpunkt einzunehmen ist, sondern daß auch in Rücksicht auf die vielen Klagen der Postbeamten da abgeholfen werden kann und muß, wo ohne übergroßen Mehraufwand Hilfe geschaffen werden kann.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Meine Herren, es handelt sich ja hier keineswegs, wie man aus den Worten des letzten Herrn Redners vielleicht folgern könnte, um eine Benachtheiligung der übrigen Beamten; es ist die Vertheilung der Besoldungsfonds, wie sie im Etat vorgeschlagen ist, eine solche, wie sie schon seit mehreren Jahren besteht und wie sie eben nur unverändert fortgesetzt werden soll. Es ist nicht erst jetzt die Maßregel eingetreten, daß Zulagen aus Besoldungsfonds bestritten werden sollen, sondern es ist der Etat bei Neuregulirung der Einkommensverhältnisse der hier in Rede stehenden Beamten von Anfang an so geordnet gewesen. Zweitens möchte ich noch hervorheben, daß ich auch die Annahme nicht anerkennen kann, als seien die Beamten aus den Etatspositionen, wie Sie sie vor sich haben, nicht im Stande, zu berechnen, welche Aussicht sie haben, auf den Mittelsatz zu kommen. Sie brauchen nur die ganze Etatsposition vom Anfang bis zu Ende zu lesen und die nöthige Berechnung anzustellen, so ergibt sich dies von selbst, so klar, wie bei anderen Positionen.

Ich möchte noch endlich darauf aufmerksam machen, daß die Anwendung des Prinzips, welches bei dem vorliegenden Etat 75 000 Mark jährlich kostet, und welches Sie feststellen, wenn Sie aus prinzipiellen Gründen und nicht lediglich um Besoldungsverbesserungen herbeizuführen, diese Eigenthümlichkeit des vorliegenden Etatstheils abzuändern beschließen, daß, sage ich, die Anwendung dieses Prinzips Ausgaben und sehr erhebliche Ausgaben bei anderen Etats herbeiführen wird, da ähnliche Verhältnisse auch im Militäretat, sowie im Etat der Marineverwaltung vorkommen. Ich bitte, sich nur den Kommissionsbericht auf Seite 13 anzusehen; da sind einige Beispiele angeführt, wo derselbe Zweck in der Form erreicht wird, daß entweder für die in Berlin angestellten Beamten ein außerordentlicher Maximalsatz festgestellt wird, oder daß der Durchschnittsatz niedriger als das arithmetische Mittel zwischen dem Minimal- und Maximalsatz angenommen wird. Verfolgen Sie das hier festgestellte Prinzip überall, wollen Sie konsequent sein, so werden Sie, weil das, was den Beamten der Postverwaltung recht ist, den Beamten der Militär- und der Marineverwaltung billig ist, dieselben Operationen in den übrigen Etats vornehmen müssen, oder es würden wenigstens im nächsten Etat ähnliche Operationen vorgenommen werden müssen, und dann würde diese Maßregel, wie Sie sie hier unter eigentlich sehr schwacher kalkulatorischer Begründung beschließen wollen, nicht unerhebliche finanzielle Schwierigkeiten herbeiführen. Ich glaube nicht, daß die Lage augenblicklich dazu angethan ist, um diese Bahn, ohne die finanziellen Konsequenzen berechnen zu können, zu beschreiten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Möring hat das Wort.

Abgeordneter **Möring:** Meine Herren, ich glaube, man kann sich über diesen Gegenstand, der hier jetzt in Frage steht, vollständig klar werden, wenn man sich die Aufstellung des Etats einmal in anderer Modalität vergegenwärtigt. Nehme man z. B. an, ein jeder einzelne Beamte, von dem hier die Rede ist, wäre einzeln mit seinem einzelnen Gehalt aufgeführt, und die Postverwaltung forderte in der Gesammtheit die Summe, die jetzt gefordert wird, ich glaube, niemandem aus dem hohen Haus würde es einfallen, eine Erhöhung zu beantragen. So ist aber nicht verfahren; hier sind die Beamten zusammengezogen in so und so viele Kategorien mit den Ansätzen des Minimal-, des Maximal- und des Durchschnittsgehalts; und es ist dann gesagt worden, aus diesen Besoldungsmitteln muß zuvor gedeckt werden für die und die Personen noch ein Plus gegen die anderen. Es ist dies eine unschöne, möchte ich sagen, Aufstellung des Etats; aber eine ungerechte ist es ganz gewiß nicht.

Kein Beamter der Verwaltung hat aus der Motivirung des Etats, wie sie uns vorliegt, ein Recht, mehr zu beanspruchen, als der Etat ihm anweist; und es ist in dem Etat jedem Beamten klar und deutlich vorgeschrieben, daß von diesen Gehältern vorweg erst weggenommen werden für so und so viele Beamten in Berlin die und die Summen. Also von einer Ungerechtigkeit kann nicht die Rede sein.

Ich bitte Sie, meine Herren, hier in diesem Fall nicht den Kommissionsanträgen zuzustimmen auf Erhöhung, sondern auch in diesem Falle — aber aus der umgekehrten Rücksicht aus der ich Sie vorhin bat — der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Eine fernere kurze Bemerkung möchte ich hieran knüpfen inbezug auf die Beamtengehälter in Berlin. Es will mich bedünken, als ob nicht bei allen aber bei einer großen Reihe von Stellungen in Berlin es nicht angezeigt ist, diese Beamten mit einem höheren Gehalt zu dotiren, als Beamte in anderen ebenso theueren Orten des deutschen Reichs. Ich enthalte mich hier der weiteren Ausführung und will nur noch sagen, daß die jetzige Art und Weise der Bezahlung gewisser Beamten in Berlin böses Blut hervorrufen muß bei den Beamten in anderen ebenso theueren Orten.

Einen Antrag werde ich in dieser Session nicht bringen und zwar aus zwei Gründen: erstens will ich zwischen dieser und der nächsten Session mich über den Gegenstand selbst noch genauer informiren, und zweitens werde ich in der Zwischenzeit versuchen, in wie weit ich den Herrn Generalpostmeister von der Richtigkeit meiner Ansicht überzeugen kann; und wenn mir das gelingen sollte, dann werden wir vielleicht schon im nächsten Jahr eine meinen Wünschen entsprechende Vorlage haben.

Das sind die Gründe, warum ich von einem solchen Antrag absehe. Indessen wollte ich dies gerne in den stenographischen Berichten des Hauses niedergelegt haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, nur zwei Gegenbemerkungen. Der Herr Direktor des Reichskanzleramts hat davon gesprochen, daß die Sache eigentlich nur eine kalkulatorische Unebenheit sei, und daß, wenn wir uns die Frage näher ansehen, sie große Konsequenzen für andere Etats hätte. Die kalkulatorische Unebenheit, meine Herren, von der die Rede ist, liegt hier, wie ich glaube, auf Seite des uns vorgelegten Etats. Es ist garnicht zweifelhaft, und vom Gegentheil könnte mich wenigstens der Herr Direktor des Reichskanzleramts nicht überzeugen, daß das arithmetische Mittel dieser Gehalte solange nicht erreicht werden kann, als vornweg gewisse Summen als Besoldungszulagen für Berliner Beamte abgezogen werden. So lange dies der Fall ist, ist es garnicht zweifelhaft, daß den hier angegebenen Durchschnittssatz eine soviel größere Zahl von Berliner Beamten nicht erhält.

Die Konsequenz für die andern Etats gebe ich allerdings dem Herrn Direktor zu und muß sie ihm zugeben; aber, meine Herren, es ist in diesem Bericht und besonders in den Verhandlungen des Vorjahrs in diesem Hause über den Postetat wiederholt worden, daß doch möglichst dafür zu sorgen sei, daß innerhalb der einzelnen Gehaltsstufen und Kategorien auch die Durchschnittssätze den Beamten wirklich gewährt würden, die etatsmäßig festgestellt sind. Daß das, meine Herren, schlechterdings unmöglich ist, wenn wir die Position lassen, wie sie im Etat steht, und wir sie nicht so ändern, wie die Mehrheit der Kommission es vorschlägt, das, meine Herren, liegt auf der Hand.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper:** Ich möchte mir doch noch einige Worte erlauben. Es handelt sich hier bei diesem speziellen Antrag freilich nur um eine geringfügige Summe, sie wird aber nachher zur Konsequenz bei Tit. 9 kommen, und da ist sie von Bedeutung, indem da namentlich ein Posten von 58 000 Mark vorkommt, in welchem die Postsekretäre in ihren Gehaltsbezügen aufgebessert werden sollen. Wenn Sie jetzt diesen Antrag ablehnen, meine Herren, so würde die Konsequenz dahin führen, daß auch die übrigen Anträge abgelehnt würden, und deshalb muß der Kommission dringend daran liegen, daß bei diesem der Summe nach unbedeutenden Punkt das Prinzip genehmigt werde.

Ich glaube noch einmal bestimmt hervorheben zu müssen, daß die Kommission weit entfernt davon gewesen ist, diesem Antrag lediglich eine kalkulatorische Bedeutung beizulegen. Es hat im Gegentheil eine Gehaltserhöhung respektive eine weitere Bewilligung für die betreffenden Beamten sein sollen.

Wenn dann der Herr Kommissarius des Bundesraths geltend gemacht hat, der Antrag würde, wenn er angenommen würde, für andere Etats eine große Konsequenz haben, so muß ich wiederholen, was ich in der Kommission geltend gemacht habe; es ist keineswegs nachgewiesen, daß in irgend einem anderen Etat etwas ähnliches vorkommt. Wenn in einem Etat steht Minimal- und Maximalsatz, und nun nicht der richtige Durchschnittssatz, nicht das arithmetische Mittel genommen wird, so liegt allerdings kein Widerspruch vor. Nur solche Fälle sind aber nachgewiesen, nicht ähnliche, in welchen vom Minimal- und Maximalsatz das richtige arithmetische Mittel als Durchschnittssatz gewährt wird, und dann hinterher Kürzungen der Mittel zugunsten eines Theils der betreffenden Beamten eintreten.

Ich gebe deshalb nochmals dringend anheim, diesen Antrag, der mit großer Mehrheit von der Kommission angenommen ist, zu genehmigen.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, abzustimmen über den Antrag der Kommission; er enthält eine Mehrforderung gegenüber dem Vorschlag des vorgelegten Etats. Wird der Antrag der Kommission abgelehnt, so nehme ich an, daß die Bewilligung nach dem vorgelegten Etat ausgesprochen ist.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; sie ist also festgestellt, und wir stimmen, wie ich vorgeschlagen habe, ab.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag der Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards:**

Der Reichstag wolle beschließen:

Tit. 6 Zeile 6, nach den Worten „Inspektoren in

Berlin bis je 600 Mark" hinzuzufügen: „im Durchschnitt 450 Mark", und Zeile 7 die Worte „aus den Besoldungsmitteln zu deckender" zu streichen; demnach der Titelsumme zuzusetzen: 5 × 450 Mark = 2250 Mark.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; der Antrag ist angenommen.

Ich konstatire demnach, meine Herren, daß der Tit. 6 nach dem Antrag der Kommission angenommen ist, daß also in demselben bewilligt worden sind 1 160 700 Mark.

Wir gehen über zu Tit. 7, — zu Tit. 8. — Die Titel werden nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Tit. 9; Anträge der Kommission sub Nr. 6, die Resolution sub Nr. 7 und ein eben eingegangener schriftlicher Antrag. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Resolution.

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Grundsätze über die Feststellung der Gehaltsstufen für die verschiedenen Beamtenkategorien innerhalb der durch den Etat festgestellten Minimal- und Maximalsätze in der Richtung einer Revision unterwerfen zu lassen, daß ein regelmäßiges Vorrücken der Beamten nach der Anciennetät gesichert werde.

Dr. Lingens. Dr. Schröder (Friedberg).

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Meine Herren, wir sind hier zu dem sowohl dem Geldbetrage nach, als sonst wichtigsten Titel des Etats gekommen. Er schließt ab mit einer Summe von 24 429 316 Mark. Es ist dieser Titel eine Fundgrube von Geheimnissen, und der Kommission ist es noch nicht gelungen, vollständig in die Geheimnisse dieses Titels einzudringen; sie hofft aber, daß es in einer weiteren Berathung in mehreren folgenden Jahren möglich sein wird, in jeder Beziehung Licht zu verschaffen.

Ich darf zunächst konstatiren, wie die Kommission gewünscht hat, daß dieser Titel, wie aus dem Bericht näher hervorgeht, den ich in dieser Beziehung wohl nicht vorzulesen brauche, künftig in 5 verschiedene Titel zerlegt werde. Sie hat aber, nachdem die Kommissarien der Postverwaltung damit sich einverstanden erklärt, von einem Antrag auf Umarbeitung des Titels in diesem Jahr abgesehen, weil es nach den Aeußerungen der Kommissäre nicht möglich war, da das Rechnungswesen für das nächste Jahr schon eingerichtet ist, weitere Aenderungen eintreten zu lassen. Ich werde aber, indem ich übrigens wieder auf den Bericht verweise, jetzt die Anträge nach Maßgabe der verschiedenen Gruppen stellen und bitte zunächst um die Erlaubniß, zu Tit. 9 die Anträge a und b und die dazu gehörige Resolution zu berühren.

Präsident: Dann beschränke ich die Diskussion zunächst auf die Anträge 6 a und b und auf die Resolution sub 7.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Meine Herren, diese Anträge beziehen sich auf die erste Position im Tit. 9, die 610 Vorsteher von Postämtern I. Klasse, u. s. w. Zu diesem Titel ist von der Regierung jetzt vorgeschlagen eine Erhöhung von 30 500 Mark, indem der Durchschnittssatz, der unter dem arithmetischen Mittel stand, in diesem Jahr zu erhöhen vorgeschlagen ist. An diese Position haben sich verschiedene Fragen in der Kommission geknüpft. Die erste Frage war die: wie kommt es, daß hier der Durchschnittssatz unter dem arithmetischen Mittel steht? Sie finden die Erwiderung auf Seite 16 des Berichts. — Es wurde die fernere Frage gestellt, wie es denn mit dem Aufrücken nach der Anciennetät bei den Postämtern stände, ob auch ein Aufrücken innerhalb dieser ganzen Klasse von Beamten stattfände, und ist darauf erwidert worden, daß das nicht der Fall sei. Es ist im Gegentheil gesagt, was die Zivilpostämter betrifft, daß drei Abtheilungen bestehen, worüber die Anlage III. des Berichts nähere Auskunft gibt, und es ist dabei bemerkt, daß innerhalb der Abtheilung nur ein Aufrücken stattfindet, nicht von einer Abtheilung in die andere.

Es ist endlich die Frage aufgeworfen, wie es mit den Militärpostämtern stände, ob die 132 Militärpostämter noch fortbestehen, wie sie früher in der preußischen Verwaltung bestanden haben. Es wurde die Antwort gegeben, daß diese 132 Militärpostämter noch beständen, daß aber diese preußische Einrichtung auf die übrigen Bundesländer nicht ausgedehnt sei.

Unter Bezug auf die in der Anlage 4 dem Bericht beigefügte Nachweisung will ich nur noch hervorheben, daß die Gehälter sich wahrscheinlich anschließen an die verschiedenen Kategorien von Postämtern; es sind da Stabsoffizierpostämter, Hauptmannspostämter, Lieutenantspostämter und Sekondelieutenantspostämter. Nachdem die Kommission sich insoweit durch Fragen vergewissert hatte, wie die Position ausgeführt wird, die so gefaßt ist, als träte durchaus ein Aufrücken nach der Anciennität ein, wie in allen übrigen Kategorien, würde die Frage aufgeworfen, ob es sich denn jetzt empfehlen würde, für die Postämter eine Erhöhung des Durchschnittsgehalts eintreten zu lassen. Mehrere Mitglieder der Kommission gewannen die Ueberzeugung, daß in dieser Beziehung, so lange nicht größere Klarheit obwalte, keine Veranlassung vorhanden wäre, eine Erhöhung eintreten zu lassen, daß es vielmehr dringend wünschenswerth sei, eine nähere Nachweisung über die sämmtlichen Postämter, wie sie sich in die einzelnen Abtheilungen fügen, zu erhalten, um danach erwägen zu können, ob und in welcher Weise eine Erhöhung des Durchschnittsgehalts erforderlich sei.

In Beziehung auf die Militärpostämter entschied sich die große Mehrheit der Kommission dafür, daß die Aufhebung derselben zu beantragen sei. Ich will abwarten, was zu Gunsten derselben geltend gemacht wird. Für die Kommission lag selbst eine Nothwendigkeit zu dem Antrag vor, weil der Reichstag im Jahr 1871 einen derartigen Beschluß gefaßt hatte, der von der Regierung nicht angenommen, ohne daß von ihr offiziell gesagt ist, aus welchen Gründen sie nicht darauf eingehen könnte.

Ich kann unter Vorbehalt des Schlußworts, nachdem die Herren, die dafür sprechen wollen, das Wort genommen haben werden, jetzt nur anheimstellen, die unter 9 gestellten Anträge und die Resolution zu genehmigen. Was die Nr. b des Antrags betrifft, so wird für die Postamtsvorsteher I. Klasse nach demselben Prinzip, wie bei den Inspektoren, zu genehmigen sein, daß dasjenige, was aus den Besoldungsmitteln bisher für die ältesten Vorsteher entnommen werden sollte, besonders bewilligt werde.

Es handelt sich hier also, um zu resümiren, um 2 Anträge: der erste geht dahin, daß die Mehrforderung, die dies Jahr für die Postamtsvorsteher gefordert wird, gestrichen werde, der zweite Antrag, daß die Summen, welche für die Postamtsvorsteher bisher aus Besoldungsmitteln genommen waren, besonders bewilligt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Meine Herren, ich komme, Sie zu bitten, daß Sie der Resolution, welche die Aufgabe der Militärpostämter bezweckt, nicht Ihre Zustimmung ertheilen. Meine Herren, ich meine, wir haben im deutschen Reichstag nach und nach immer mehr gelernt, den sogenannten berechtigten Eigenthümlichkeiten Rechnung zu tragen, und ich meine, das, was wir in dieser Beziehung bisher gethan haben, hat dem Reich wahrlich nicht zum Schaden gereicht, im Gegentheil die Liebe zum Reich vielfach gemehrt!

Hierbei nun, meine Herren, haben wir es zu thun mit einer altpreußischen berechtigten Eigenthümlichkeit. Ich lege den Nachdruck auf das Wort „altpreußischen"; es handelt sich nur um einzelne der alten preußischen Provinzen, in welchen seit Friedrich dem Großen diese Institution besteht. Zur Zeit des großen Königs, meine Herren, war das eine Sinekure, die den invaliden Offizieren verliehen ward, neben ihnen stand ein Administrator, der den Dienst that, und sie bezogen nur das Gehalt. Diese Zeiten sind seit lange dahin. Heutzutage muß ein jeder Offizier, der einen solchen Posten übernehmen will, zunächst ein Jahr Probedienst thun, dann ein Examen machen und dann noch ein Jahr provisorisch arbeiten. Wenn dann die Postverwaltung überzeugt ist, daß er ihrem Dienst gewachsen ist, wird er angestellt. Meine Herren, ich meine, unter solchen Umständen, und wenn Sie namentlich bedenken, wie überaus gering die Gehälter sind, sollten Sie den Offizieren, die im Dienst des Vaterlands die Kraft verloren haben, länger vor der Front zu stehen, dieses kleine Refugium nicht nehmen, ein Refugium, von dem Sie sich sagen müssen, daß es überaus viel begehrt wird, und wahrlich nur einen geringen Geldgewinn den Herren gewährt. Von den 132 Stellen, meine Herren, sind 112 wesentlich unter dem Durchschnitt der Gehälter dieser Klasse dotirt, 17 sind ein wenig höher als der Durchschnitt, und nur 3 Stellen sind dotirt mit 4200 Mark, also noch wesentlich niedriger, als das Maximalgehalt dieser Beamtenklasse beträgt.

Meine Herren, ich weiß wohl, es steht mir entgegen, daß wir vor 7 Jahren bereits im Reichstag eine gleiche Resolution angenommen haben, aber ich wiederhole, haben wir seit der Zeit nicht gelernt, berechtigte Eigenthümlichkeiten anzuerkennen, sollten wir nicht in diesen 7 Jahren etwas milder in dieser Beziehung geworden sein? Ich wage es zu hoffen!

Ich hatte ganz andere Absichten, ich dachte zu beantragen, daß die Stellen etwas erhöht würden in den Gehältern. Davon will ich Abstand nehmen, aber ich möchte Sie auch bitten, meine Herren, nehmen Sie Abstand davon, einer Resolution zuzustimmen, die einer großen Zahl von um das Vaterland verdienten Männern ein vielersehntes Arbeitsfeld nimmt!

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Wie von dem Herrn Vorredner bereits angeführt ist, meine Herren, hat der Reichstag im Jahr 1871 eine Resolution gefaßt, die einen ähnlichen Zweck hatte, wie die jetzt von Ihrer Kommission vorgeschlagene Resolution. Diese Resolution ist damals wie alle Beschlüsse des hohen Hauses von der Regierung einer sorgfältigen Prüfung und eingehenden Erwägung unterzogen worden. Das Ergebniß dieser Prüfung hat sich dahin festgestellt, daß ausreichende Gründe nicht zu erkennen waren, diese von altersher bestehende Einrichtung abzuschaffen. In diesen Verhältnissen ist in dem kurzen Zeitraum von 6 Jahren, der seit jener Prüfung verflossen ist, irgendwelche Aenderung nicht eingetreten. Sie werden also hieraus erkennen, daß die Stellung der Regierung unverändert dieselbe ist, wie im Jahr 1871, und ich ersuche daher das hohe Haus, die Resolution abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, ähnliche Gesichtspunkte wie die, welche die Mehrheit des hohen Hauses vorhin veranlaßten, die Zulagen für Berlin besonders zu bewilligen, sollten auch jetzt das hohe Haus bestimmen, die Forderung der Regierung von 30 500 Mark zu genehmigen. Meine Herren, was will diese Mehrforderung, gegen die der Herr Berichterstatter vorhin sich geäußert hat? Sie ist nur dafür bestimmt, das arithmetische Mittel, wie er selbst gesagt hat, wirklich zu treffen und den Betheiligten annähernd zu gewähren. Wenn der arithmetische Durchschnittssatz der Gehälter dieser Beamtenklasse 3600 Mark ist, weil 2400 das Minimum und 4800 das Maximum davon, so liegt es doch sehr nahe, daß bei dem seitherigen Durchschnitt von 3500 Mark das Mittel noch nicht erreicht ist. Ich habe deshalb in der Mehrforderung der Regierung nichts gefunden als das Bestreben, soweit thunlich diesem Mittel für jene Beamtenklasse nahe zu kommen. Und, meine Herren, wenn Sie in dem Bericht auf den betreffenden Seiten lesen, daß gerade diese Beamten, einerlei, ob aus dem Zivil- oder Militärstand, daß gerade die Postdirektoren thatsächlich jetzt noch wirklich klassifizirter und bei der Austheilung eingehaltener Gehaltsstufen entbehren, oder mindestens diese Klassifizirung noch nicht vollständig durchgeführt werden konnte, — einmal wegen der neuerlichen Zusammenlegung der verschiedenen Postverwaltungen des Reichs und dann wegen der Vereinigung der Post- und Telegraphenverwaltung vor zwei Jahren, — so erkenne ich in dieser Anforderung der Regierung nur das Bestreben, das, was im Etat dafür angegeben ist, für die nicht gut besoldeten Postdirektoren wirklich zu erreichen und wahr zu machen.

In der betreffenden Anlage des Berichts finden S[illegible] daß das Generalpostamt drei Gehaltsabtheilungen [illegible] Postämter festgestellt hat und innerhalb dieser Ab[illegible]ungen die 400 und soviel Zivilpostämter vertheilen [illegible]ill. Wenn diese erst noch näher zu präzisirenden drei Ab[illegible]lungen aber lediglich auf den Durchschnittssatz des Gehal[illegible] zuerst mittelst der hier angeforderten Summe kommen und das nicht einmal ganz, so glaube ich, ziehen Sie ganz einfach eine Konsequenz Ihres vorherigen Beschlusses, wenn Sie die Forderung der Regierung annehmen, also die 30 500 Mark bewilligen und nicht absetzen, wie es die Kommission will.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Major Spitz hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich preußischer Major **Spitz**: Die Militärverwaltung kann das hohe Haus nur dringend bitten, der Resolution, daß jene 132 Postämter, welche invalid gewordenen Offizieren vorbehalten sind, denselben in der Folge genommen werden sollen, nicht beizutreten. Im Jahr 1871 wurden besonders die Punkte angeführt, weshalb es nicht mehr angemessen sei, diese Stellen für pensionirte Offiziere beizubehalten. Diese Punkte waren hauptsächlich erstens, daß die Offiziere, welche diese Stellen innehätten, denselben nicht gewachsen seien, und sie sich deshalb auf Unterbeamte verlassen müßten und diese eigentlich den Dienst für sie versähen. Zweitens wurde angeführt, daß durch das demnächst zu emanirende neue Pensionsgesetz die Pensionen der Offiziere so bedeutend erhöht würden, daß es nicht mehr nöthig sei, auf diese Zivilversorgung Bedacht zu nehmen und zwar würde nach dem zu emanirenden Gesetz anstatt wie bisher ein Achtzigstel des pensionsfähigen Diensteinkommens, jährlich ein Sechszigstel zur Pension gerechnet werden. Drittens wurde angeführt, daß durch diese Besetzung der 132 Stellen eine wesentliche Benachtheiligung der Postbeamten einträte.

Was den ersten Punkt betrifft, daß die Offiziere diesen

Stellen nicht gewachsen seien, so hat die Militärbehörde zu ihrer großen Freude aus dem diesjährigen Bericht der Kommission ersehen, wie anerkannt wird, daß diese Postdirektoren mit derselben Tüchtigkeit und Pflichttreue ihrem Dienst vorstehen wie die anderen Postbeamten, die von vorn herein zu diesem Dienst erzogen sind.

Was den zweiten Punkt betrifft, daß sich die Pensionsverhältnisse so wesentlich verbessern würden, daß anstatt $^1/_{80}$ $^1/_{60}$ des pensionsfähigen Einkommens zu der Pension hinzugerechnet würde, so hat sich das nicht bewahrheitet, weil nach wie vor nur $^1/_{80}$ hinzugerechnet wird. Was den dritten Punkt betrifft, daß die Postbeamten durch dieses Verhältniß so sehr beeinträchtigt würden, so wußte jeder Postbeamte bei seinem Eintritt in den Postdienst, daß diese 132 Stellen bestanden und zwar schon weit über 100 Jahr. Sodann ist in Betracht zu ziehen, daß die Offiziere, die in diesen Stellen sind, nicht mehr in dem Postdienst avanciren können. Sie können nicht Oberpostdirektoren, nicht Posträthe und nicht Oberposträthe werden, während die eigentlichen Postbeamten immer über sie hinwegspringen. Es ist aber für die Militärbehörde ein wesentlicher Punkt hierbei in Betracht zu ziehen, und glaubt das Kriegsministerium das ganz besonders dem hohen Reichstag vortragen zu müssen, das ist der Umstand, daß noch so außerordentlich viel thatkräftige Männer, theilweise in jungen Jahren nach drei siegreichen Kriegen vorhanden sind, die absolut, obgleich sie die Berechtigung zur Anstellung in der Zivilversorgung haben, nirgendwo als Zivilbeamte ankommen können. Es ist sicher, daß bei diesen Männern, die den besten Willen zur Arbeit haben, und die trotz allem, was durch Pensionserhöhung geschehen ist, häufig darbend sind, ein bitteres Gefühl erzeugt würde, wenn ihnen auch noch die Aussicht auf diese 132 Stellen genommen würde. Zuweilen hat die Petitionskommission Gelegenheit gehabt, durch eine Petition einen Einblick darein zu bekommen, wie bitter schlecht es Offizieren geht, die schwer verwundet sind, die sich dem Militärdienst nicht mehr unterziehen können, die aber zu vielem anderen noch vollständig fähig wären, trotzdem anerkannt werden mußte, daß für diese Offiziere seitens der Militärbehörde alles geschehen war, was geschehen konnte. Die Militärbehörde bittet also dringend, dieser Resolution nicht beitreten zu wollen.

Präsident: Der Herr Kommissarius der Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberpostrath **Wießner**: Im Anschluß an dasjenige, was der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hier inbezug auf die Festsetzung des Durchschnittsgehalts für die Postdirektoren erwähnt hat, möchte ich mir erlauben, meinerseits namens des Bundesraths das hohe Haus zu bitten, dem Vorschlag der Kommission nicht beizutreten, sondern dem in dem Etat befindlichen Ansatz eines höheren Durchschnittssatzes von 50 Mark zuzustimmen. Der Gegenstand ist schon in der vorjährigen Session hier zur Erörterung gekommen, und ich muß sagen, der Antrag der Kommission, die von Seiten der Verwaltung beantragte Erhöhung wieder abzusetzen, hat uns eigentlich betroffen gemacht. Es wurde unsererseits gerade angenommen, daß es im Sinn der im hohen Hause vorhandenen Auffassung läge, mit der Erhöhung des Durchschnittssatzes vorzugehen. Es ist in der vorjährigen Session auf der linken Seite des Hauses selbst betont worden, daß es nothwendig sei, den Mitteldurchschnitt zwischen dem Minimum und Maximum wirklich zu erreichen, und es ist sogar erwähnt worden, daß eine derartige, also nicht den Mitteldurchschnitt ergebende Festsetzung des Durchschnittsgehalts nicht dazu diene, eine gute Stimmung der Postbeamten zu erhalten. Die Festsetzung der erhöhten Besoldung wird ja auch, was die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit betrifft, selbst von der Kommission nicht bemängelt; im Gegentheil heißt es in dem Bericht, daß eine Verbesserung des Gehalts für die Postdirektoren auf die Dauer nicht zu umgehen sei. Es ist also eigentlich nicht recht abzusehen, weshalb die Gewährung des höheren Durchschnittssatzes seitens der Kommission beanstandet wird. Die bloße Rücksicht auf die finanzielle Lage kann es doch wohl kaum sein, denn die Einnahme der Verwaltung ist nach dem neuen Etat um 5 Millionen erhöht und die Ausgabe etwa um $2^1/_4$ Millionen; es bleibt also ein sehr bedeutender Mehrüberschuß auch durch den gegenwärtigen Etat bestehen. Ich glaube nicht, daß es sich empfehlen könnte, 30 000 Mark gerade denjenigen Beamten, auf denen die Last der Verantwortlichkeit im Betriebe beruht, zu entziehen. Ich möchte also das hohe Haus bitten, von dem Vorschlag der Kommission abzusehen und den Ansatz in dem Etat, wie er vorgelegt worden ist, zu genehmigen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich möchte Sie bitten, die Resolution der Kommission, betreffend die Verminderung der Offizierpostämter, auch anzunehmen. Der Reichstag hat gewiß alle Sympathie dafür, invaliden Offizieren die Möglichkeit zu geben, noch in Zivilstellungen ihre persönliche Arbeitskraft entsprechend verwerthen zu können. Wir haben diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen, als wir seiner Zeit die Militärverwaltung verhinderten, die Landwehrbezirkskommandos mit aktiven Offizieren statt mit pensionirten Offizieren zu besetzen, und es würden sich vielleicht im Rahmen der Militärverwaltung noch manche Stellen finden lassen, in denen die pensionirten invaliden Offiziere eine entsprechende Verwendung finden könnten, die jetzt anderweitig besetzt sind. Hier in diesem Fall scheint mir aber der Nutzen einerseits für die Offiziere doch außer Verhältniß zu stehen zu der Anomalie der ganzen Einrichtung. Meine Herren, die Einrichtung war zu einer Zeit vernünftig; sie stammt in Preußen aus der Zeit Friedrichs des Großen, in anderen deutschen Staaten kennt man sie überhaupt nicht. Damals kam es für einen richtigen Postmeister hauptsächlich darauf an, daß er etwas von Pferden und Wagen verstand und daß er sein Postillon- und Kondukteurpersonal in gehöriger Disziplin und Ordnung erhalten konnte; zu der Zeit waren Offiziere vielleicht vorzugsweise zu solchen Stellen geeignet. Das hat sich wesentlich geändert; die Post ist mehr und mehr eine technische Behörde geworden, der eigentliche Transportdienst ist zurückgetreten vor der Expedition, die Expedition ist immer mannigfaltiger geworden, erheischt eine immer größere Vorbereitung, die Anforderungen an denjenigen, der sich sonst der Post widmet, sind immer mehr gestiegen, und namentlich unter dem gegenwärtigen Herrn Generalpostmeister, wie dies ja auch die Anforderungen des Verkehrs naturgemäß mit sich bringen. Umsomehr ist es eine Anomalie, daß man auf der einen Seite so große Anforderungen stellt, auf der anderen Seite denjenigen, die als Offiziere gedient haben, die Aemter leichter zugänglich macht.

Wenn von Seiten der Militärverwaltung gesagt worden ist: ja, diejenigen, die sich aus dem Zivildienst der Post widmen, wissen ja, daß ihr Avancement durch die konkurrirenden Ansprüche der Militärpersonen behindert ist, — so ist das nicht zu bestreiten; es ist aber eben so wenig zu bestreiten, daß dadurch, daß das natürliche Avancement für diejenigen, die von vornherein sich der Post als Lebensberuf widmen, in dieser Weise beschränkt wird, in einer gewissen Weise hemmend eingewirkt wird auf diejenigen, die sich überhaupt der Post widmen wollen, daß diese verminderten Avancementsaussichten mit in Betracht gezogen werden bei der Frage, ob man den Postdienst zum Lebensberuf wählen soll, und daß dadurch im allgemeinen Benachtheiligungen eintreten.

Meine Herren, der Reichstag hat im Jahr 1871 — ich war damals Referent der Budgetkommission — eine Resolution auf Verminderung der Offizierpostämter gefaßt unmittelbar unter dem Eindruck des Kriegs stehend angesichts der zahlreichen Invaliden, die aus dem Krieg hervorgegangen sind. Das wird doch auch nicht bestritten werden können, daß das Pensionsgesetz vom Jahr 1871 die Lage der Kriegsinvaliden wesentlich verbessert hat, und wenn wir es nicht aus dem Gesetz selbst wüßten, so wüßten wir es von den anderen Invaliden aus früheren Kriegen, die mit der Bitte, mit diesen späteren Invaliden gleichgestellt zu werden, an uns kamen.

Meine Herren, was die Invalidenversorgung anbetrifft, so sind wir niemals hinter der Regierung zurückgestanden, wir sind wohlbereit, an der richtigen Stelle alles das zu thun, was in dieser Beziehung erforderlich oder selbst wünschenswerth ist; aber hier steht in der That der Vortheil der erleichterten Versorgung für eine ganz geringe Anzahl von Personen außer Verhältniß zu der anomalen Einrichtung in unserer ganzen Zivilverwaltung, zu der allgemeinen Schädigung der Zivilverwaltung, die daraus entsteht. Es kommt auch in Betracht, daß, je mehr der Zeit nach der Krieg hinter uns liegt, naturgemäß um so weniger bei der späteren Besetzung der Offizierpostämter gerade Kriegsinvaliden in Betracht gezogen werden müssen. Es wird dann wieder der Fall eintreten, daß es eine Versorgung für diejenigen wird, die nicht gerade durch den Krieg, sondern durch längeren Friedensdienst invalid geworden sind.

Ich sehe, daß die Resolution in der Kommission mit allen gegen 3 Stimmen angenommen worden ist, also nur den Widerspruch derjenigen Partei gefunden hat, welche auch hier gegen die Resolution gesprochen hat. In der That würde sich der Reichstag in Widerspruch setzen mit seinen damaligen Ausführungen und Beschlüssen, wenn er heute, sechs Jahre nachdem er dieselben gefaßt, eine andere Stellung einnehmen wollte, als er damals unmittelbar nach dem Krieg eingenommen hat. Die Resolution ist außerdem sehr rücksichtsvoll und mäßig gefaßt, sie läßt natürlich alle die, welche im Amt sind, im Amt, sie bringt nur unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse auf eine allmähliche Verminderung, und da es sich nur um eine ganz besonders preußische Einrichtung handelt, man eine ähnliche Einrichtung in den anderen deutschen Staaten nie gekannt hat, eine Ausdehnung auf das Reich im allgemeinen nicht angezeigt und auch nicht meines Wissens von der Verwaltung erstrebt ist, umsomehr, glaube ich, empfiehlt es sich, diese Resolution auch jetzt von Seiten des Reichstags anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Ja, meine Herren, alle die sachlichen Gründe, welche der Herr Vorredner für die Resolution Ihrer Budgetkommission und gegen das Institut der Militärpostämter angeführt hat, würden sich ja genau mit demselben Recht anführen lassen gegen die ganze Einrichtung unserer Militäranwärter überhaupt. Ich verkenne garnicht, daß an und für sich von dem Standpunkt derjenigen Verwaltungen aus, welche verpflichtet sind, Militäranwärter anzustellen, die ganze Einrichtung der Militäranwärter erheblichen Bedenken unterliegt; aber ich möchte den Reichstag doch daran erinnern, daß es sich nicht darum handelt, eine neue Einrichtung zu schaffen. Läge die Sache so, dann würde ich diesen Gründen vielleicht ein erhebliches Gewicht beimessen können. Es handelt sich aber nur darum: sollen wir eine bestehende Einrichtung bestehen lassen, oder liegen überwiegende Gründe vor, sie aufzuheben? und derartige Gründe kann ich wirklich bei dieser Einrichtung nicht erkennen. Die Einrichtung ist im Verhältniß zu dem ganzen Umfang der Postverwaltung von fast verschwindender Bedeutung; es handelt sich im ganzen um 132 Stellen. Sie ist aber von erheblicher Bedeutung von dem Standpunkt des Offizierstands, von dem Standpunkt derjenigen Offiziere aus, welche treu ihre Pflicht für das Vaterland gethan haben und in Ausübung dieser Pflicht ihrer körperlichen Kräfte in einem Maß beraubt sind, daß sie militärisch nicht mehr arbeiten können, sonst aber arbeitsfähig sind und welche den auf der bisherigen Gesetzgebung begründeten Anspruch hatten, in diesen Stellungen, wenn sie offen würden, plazirt zu werden. Ich glaube, meine Herren, wir haben keinen Grund, hier eine Aenderung in dem jetzigen Moment eintreten zu lassen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat darauf hingewiesen, daß nicht etwa die Rücksicht auf die Kriegsinvaliden hier durchschlagend sein könne. Das kann ich ihm zugeben, aber das Reichsinvalidengesetz, auf welches er hingewiesen hat, bezieht sich keineswegs bloß auf die Kriegsinvaliden, sondern ebensowohl auf die Friedensinvaliden, und ich möchte seine Ausführung in Bezug auf das Reichsinvalidengesetz dahin ergänzen, daß auch die Bestimmungen über die Invalidenversorgung der im Frieden invalid gewordenen Offiziere entschieden gemacht sind unter dem Eindruck des bestehenden Rechts, nach welchem diese der Zahl nach wahrlich geringen Stellen der Zivilverwaltung für die arbeitsfähigen, aber für den militärischen Dienst invalid gewordenen Offiziere reservirt bleiben sollen.

Weil die Verhältnisse genau ebenso liegen, wie sie bei der Berathung des Reichsinvalidengesetzes lagen, weil die Rücksicht auf die Postverwaltung eine Aufhebung des Instituts nicht fordert, weil die Rücksicht auf die meiner Meinung nach berechtigten Ansprüche unserer Offiziere die Aufrechthaltung des Instituts dringend erheischt, darum, meine Herren, bitte ich Sie, gegen die Resolution Ihrer Kommission zu stimmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, es kann sich bei der Resolution, wie die Kommission sie Ihnen vorgeschlagen hat, doch nur um zwei Beweggründe handeln: entweder die bestehende Einrichtung ist nachtheilig für die Verwaltung, oder sie gereicht den Rechten der Beamten, die davon getroffen werden, zum Schaden. Was den ersten Punkt anbetrifft, so kann ich nach meiner Erfahrung bestätigen, und es liegt vor den Augen aller Welt, daß dieses Institut, wenn man das ganze ins Auge faßt, bei der Postverwaltung einen Nachtheil für die Leistungen, die sie zu erfüllen hat, nicht herbeiführt; die Verwaltung würde ja sonst nicht auf der Höhe stehen, die das hohe Haus wiederholt die Güte gehabt hat ihr zuzuerkennen, wenn in der That hier ein Keim ernsten Schadens vorläge. Der Herr Abgeordnete Richter hat angeführt, daß früher die Verhältnisse einfacher gewesen seien, daß unter den damaligen Zuständen es unbedenklich gewesen sei, Offiziere in die Verwaltung aufzunehmen, nachdem sie invalid geworden waren, daß aber jetzt eine erhebliche Aenderung in den Zuständen durch die großartige Entwickelung unserer Verkehrsverhältnisse eingetreten sei. Das ist ja unverkennbar richtig, meine Herren; aber der Herr Abgeordnete Richter hat dabei einen Punkt nicht erwähnt, der ihm allerdings ferner lag, und bezüglich dessen ihm die Kenntniß nicht beiwohnen konnte. Es ist nämlich gleichzeitig mit der gesteigerten Vielseitigkeit der Aufgaben der Post- und Telegraphenverwaltung eine ganz erhebliche Vereinfachung in den Formen hervorgerufen worden; ich will nur daran erinnern, wie einfach das Taxwesen durch die Verträge und den allgemeinen Postverein sich gestaltet hat; ebenso bezüglich des Expeditionsmechanismus. Wir haben ein ganzes byzantinisches Formenwesen von Kontrolen und Schematismus über den Haufen geworfen, das die Verwaltung fast

umklammerte. Es ist mir erst noch vor kurzem vorgekommen, daß ein übrigens sehr braver Postdirektor der alten Schule in einer Anwandlung von Melancholie mir mit einem Stoßseufzer gesagt hat: jetzt ist es ja gar keine Kunst mehr, einen Postkartenschluß nach dem Ausland zu expediren, früher war es doch noch etwas! Meine Herren, diese Vereinfachung der Formen und zwar auf allen Gebieten hat möglichst gleichen Schritt gehalten mit dem Wachsen und der Vielseitigkeit der Aufgaben der Verwaltung.

Der Herr Abgeordnete Richter hat, was die Interessen des Postbeamtenstandes an dieser Frage betrifft, allerdings anerkannt, daß die Postbeamten wissen, daß das besprochene Institut seit längerer Zeit besteht, und daß diese 132 Postämter nicht zu denen gehören, auf welche sie bei ihrer Laufbahn rechnen können; er hat aber hinzugesetzt, es schrecke doch manchen ab, die Laufbahn des Postwesens zu ergreifen. Ja, meine Herren, dem möchte ich gerade das eine Argument von der anderen Seite entgegenhalten: diese 132 Postämter sind nach dem bestehenden nicht als ein Recht der Postbeamten anzusehen, sondern sie gehören, wie die Verhältnisse liegen, doch offenbar zum Besitzstand, zum Recht der Armee, der Offiziere, und tragen dazu bei, dort den Anreiz zum Eintritt in die betreffende Karriere zu verstärken; ich glaube also, daß diesem Argumente des Herrn Richter gegenüber gerade der umgekehrte Schluß mit Sicherheit behauptet werden darf. Nun ist ja früher, das räume ich gern ein, unter den früher obwaltenden Verhältnissen der Fall öfter eingetreten daß ziemlich bejahrte oder sonst verbrauchte Männer uns vom Kriegsministerium zur Versorgung überwiesen wurden, die allerdings den Anforderungen nicht genügen konnten; ich habe aber zu meiner großen Genugthuung vor einigen Jahren die Zustimmung des Herrn Kriegsministers dafür erhalten, daß fortan nur fähigere und geeignetere Offiziere der Verwaltung zur Anstellung bei jenen Postämtern überwiesen werden sollen. Es ist ja an solchen Offizieren bei den heutigen Anforderungen an den Bildungsgrad, die man an die in die Armee eintretenden Männer stellt, kein Mangel, und leider haben auch die letzten Kriege die Zahl der jungen und thatkräftigen Männer, die durch Invalidität ihrer Lebenslaufbahn verlustig gegangen, ungeachtet ihrer körperlichen Leiden aber im Vollbesitz ihrer Kräfte sind, vermehrt. Gerade hierbei wird ersichtlich, daß es billig ist, den allgemeinen staatlichen Gesichtspunkt bei dieser Frage dem bloß postalischen voranzustellen. Und selbst was den letzteren betrifft, so kann ich mit Genugthuung hervorheben, daß eine ganze Anzahl dieser jungen invaliden Offiziere der letzten Feldzüge sich vorzüglich für die in Rede stehenden Stellen geeignet und nicht bloß äußerlich den Dienst versehen, mechanisch die Vorschriften erfüllt haben, sondern daß sie auch mit innerer Befriedigung, mit wahrer Lust am Verkehrsdienst für die Zwecke der Verwaltung mitzuwirken bestrebt gewesen sind. So hat sich also die Natur dieses Verhältnisses im innern und äußern vollständig umgestaltet, und wenn dasselbe bei seiner gegenwärtigen Handhabung und bei der Beschränkung auf die 132 Postämter und, wie bisher, auf die altpreußischen Provinzen verbleibt, so kann ich versichern, daß nach keiner Richtung der gefürchtete Nachtheil zu besorgen ist.

Ich möchte Sie also auch aus diesen Gründen bitten, die Resolution, die die Kommission vorgeschlagen hat, abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Dücker hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Dücker**: Meine Herren, ich möchte nur einer Ausführung des Herrn Vorredners Richter in dieser Angelegenheit entgegentreten. Herr Richter erwähnte in seiner Rede, daß außer anderen Inkonvenienzen, die dagegen sprächen, diese betreffenden Personen für den Postdienst mit heranzuziehen, es hervorgetreten sei oder es anzunehmen sei, daß diesen Herren der Eintritt in den betreffenden Dienst leichter gemacht werde, als anderen Personen. Gerade dagegen möchte ich erwähnen, daß ich in betreffenden Fällen die entgegengesetzte Erfahrung gemacht habe. Ich hatte in mehreren Fällen Gelegenheit, das einigermaßen zu beobachten, was von derartigen Herren aus dem Offizierstande verlangt wird, bevor sie in irgend eine Stellung im Postdienst eintreten können. Ich habe mich dabei überzeugt, daß die Anforderungen an die Herren nicht leichter gestellt werden, sondern daß sehr große Anforderungen, namentlich inbezug auf wissenschaftliche Ausbildung, an sie gestellt wurden. Ich habe in einzelnen Fällen sogar die Auffassung gewinnen müssen, daß die Herren eigentlich recht hart behandelt wurden, besonders inbezug auf die Examina, denen man sie unterwarf. Ich möchte in dieser Beziehung gerade noch erwähnen, daß wir eher eine gewisse Nachsicht noch heute von der Postverwaltung beanspruchen könnten, wenigstens eine Vorsicht in der Richtung, daß nicht Personen aus dem Offizierstande hineingezogen werden in die sehr schweren Examina in Fällen, wo man schon von vornherein die Auffassung von seiten der Postverwaltung inbezug auf sie gewinnen konnte, daß sie z. B. aus Gründen mangelnder Kraft und Gesundheit nicht im Stande sein würden, diesen großen Anforderungen zu genügen. Ich möchte gerade da darum bitten, daß eine solche Rücksicht, die der Herr Generalpostmeister auch schon erwähnte, weiter beobachtet würde, nämlich nur solche Personen heranzuziehen, die schon im voraus eine gewisse Garantie bieten, daß sie auch wirklich den Ansprüchen genügen können; denn gerade in dieser Beziehung haben wir einzelne wirklich betrübende Fälle erleben müssen, ganz im Widerspruch zu der Behauptung des Herrn Abgeordneten Richter, daß es den Herren leicht gemacht worden sei. Ich möchte wünschen, daß solche Behauptung wenigstens nicht berücksichtigt werde, um die Resolution anzunehmen, sondern daß man sich vielmehr für die Regierungsvorlage entscheiden wolle.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, in der Kommission haben wir uns, auch diejenigen Mitglieder, die aus Preußen ihr angehörten, gefühlt als Vertreter des deutschen Reichs; wir haben geglaubt, daß wir bei den Beschlüssen, die wir zu fassen hatten, die Erwägung: gleiches Recht für alle, und insbesondere auch die Bestimmungen unserer Verfassungsurkunde zugrunde zu legen hätten. Nun möchte ich doch wissen, wie die verehrten Herren, die für die Aufrechterhaltung einer so ganz partikularen Bestimmung, die in Preußen seit ungefähr hundert Jahren sich eingelebt hat, eingetreten sind, — ich möchte wissen, wie diese Herren damit vereinigen können den Inhalt des Artikels 3 der Verfassungsurkunde, worin es ausdrücklich heißt, daß alle Deutschen zur Erlangung des Staatsbürgerrechts in jedem Bundesstaat und zum Genuße aller sonstigen bürgerlichen Rechte zugelassen werden sollen. Das trifft allerdings, meine Herren; Sie mögen daraus entnehmen, daß es durchaus ganz allgemeine und überdies ganz sachliche Gründe gewesen sind, die prävalirt haben, auf die auch der Herr Abgeordnete Richter eben hingewiesen hat. Keiner von uns möchte verdienten und invalide gewordenen Offizieren nicht einen Ruheposten gönnen; im Gegentheil, wir alle werden bereit sein, an geeigneter Stelle das angemessene vorzukehren. Aber hier, meine Herren, bei der allgemeinen Anordnung für die Postverwaltung diese Singularität aufrecht zu erhalten, weil sie unter ganz anderen Verhältnissen in Preußen einst eingeführt worden ist, für eine ganz kleine Anzahl, scheint nicht gerechtfertigt. Ich glaube im Gegentheil, daß wir inkonsequent handeln würden, wenn wir, nachdem schon im Jahr 1871 der Reichstag die

gleiche Resolution gefaßt hatte, heute nicht neuerdings darauf zurückkämen. Damit will ich keineswegs beabsichtigen, wie von anderer Seite angedeutet worden ist, irgend einer von uns hätte wohlerworbenen Rechten entgegentreten wollen. Alle diejenigen, welche im Besitz der Stellen sind, werden darin verbleiben. Nur wird mit ihrem Tod natürlich eine neue Besetzung aufhören; es gilt also wieder die allgemeine Regel, das gemeine Recht tritt an die Stelle, wo es hingehört. Ich glaube mithin, wir verfahren gerade gerecht, wenn wir an der Resolution festhalten.

Präsident: Es sind Schlußanträge eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Pogge und von dem Herrn Abgeordneten Grafen Frankenberg, — das Wort wird auch nicht weiter gewünscht; ich schließe demnach die Diskussion über die Anträge der Kommission 6a und b und über die sub Nr. 7 von der Kommission beantragte Resolution.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper:** Meine Herren, nur ein paar Worte. Zunächst möchte ich noch den Abstrich der 30 500 Mark näher erläutern, weil anscheinend nicht ganz verständlich in dem Bericht der Grund für die Streichung der geforderten Summe ausgedrückt ist. Es handelt sich allerdings dabei um eine Erhöhung des Durchschnittsgehalts für die Postvorsteher erster Klasse. Was es aber damit für eine Bewandniß hat, daß es sich nicht um den Durchschnittsgehalt handelt, zu welchem die betreffenden Herren zur möglichst richtigen Zeit kommen sollen, geht aus den beiden Nachweisen hervor, die gegeben sind über die Militär- und Zivilpostämter. Die Sache liegt bei diesem Titel in Bezug auf die Vorsteher ganz anders, es handelt sich nicht um ein Aufrücken nach der Anciennetät, sondern um eine nicht genügend bisher aufgeklärte Stellendotirung und deshalb wurde beantragt, daß in die Sache noch mehr Klarheit gebracht werde. Es ist eine genauere Nachweisung über die Eintheilung der Postämter in den verschiedenen Abtheilungen erbeten, eine solche aber bisher nicht zu erlangen gewesen.

Es ist nun allerdings der Antrag, der in der Beziehung gestellt war, daß solche Nachweisungen über die Postämter vorgelegt werden, in der Kommission abgelehnt, und es blieb schließlich nur als Grund für die Ablehnung dieser Mehrforderung von 30 500 Mark der, daß bei der gegenwärtigen Finanzlage, nachdem man auch für die Unterbeamten wenig thun könnte, nicht höher bezahlte Beamte allein berücksichtigen können.

Was dann übrigens die in der Resolution erwähnten Militärpostämter betrifft, so glaube ich, meine Herren, es ist eine veraltete Einrichtung. Klagen sind in großer Zahl aus den Kreisen auch dieser Beamten an die Mitglieder der Kommission gekommen und mit vollem Recht; denn daß ein Beamter, der in der Lieutenantspostamtsstellung steht, nicht in das Hauptmannspostamt herüberkommen und einer, der in dem Hauptmannspostamt steht, nicht in das Stabsoffizierpostamt kommen kann, das ist so unrichtig, daß jeder, der wirklich seinen Dienst gehörig wahrnimmt, nicht begreifen kann, warum er nicht ebenfalls in eine besser dotirte Stelle vorrücken soll.

Ferner aber lege ich auch Gewicht darauf, daß es sich freilich hier nur um eine preußische Einrichtung handelt, eine preußische Eigenthümlichkeit. Von meinem Standpunkt bin ich sehr gerne immer geneigt, besondere Eigenthümlichkeiten der Bundesländer aufrecht zu erhalten, inzwischen nur unter der Voraussetzung, daß diese Eigenthümlichkeit mit der neueren Entwickelung vereinbar ist; und das, behaupte ich, ist hier nicht der Fall. — Denn daß die Ernennung von Offizieren in die Stellen der Postdirektoren eine Schmälerung der Beamten ist, die von unten auf in der Postverwaltung dienen, das kann ja nicht geleugnet werden.

Nun ist uns freilich gesagt: die Herren, die eintreten, kennen alle diese Einrichtungen von jeher und müssen sich darauf gefaßt machen. Das war so lange richtig, als die preußische Postverwaltung bestand; seitdem sie aber Reichspostverwaltung geworden ist, werden auch in derselben Weise die Staatsangehörigen anderer Bundesländer dadurch betroffen; und denen kann man nicht entgegenhalten, daß sie von jeher gewußt haben, daß diese Einrichtung in Preußen bestand. Ich glaube deshalb, wenn ich mich noch auf das beziehe, was namentlich von dem Herrn Abgeordneten Richter näher erörtert ist, Ihnen, meine Herren, nur dringend anheim geben zu können, den Antrag auf Abstrich dieser 30 500 Mark zu genehmigen und auch diese Ihnen vorgeschlagene Resolution.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, in folgender Art abzustimmen. Bei Tit. 9 werden unter anderem gefordert:

> sechshundertundzehn Vorsteher von Postämtern I. Klasse, Bahnpostämtern und Telegraphenämtern I. Klasse von 2400 Mark bis 4800 Mark, im Durchschnitt 3550 Mark,

während die Kommission nur bewilligen will:

> im Durchschnitt 3500 Mark,

und deshalb absetzen will 30 500 Mark. Ich werde hier die Forderung des vorgelegten Etats zuerst zur Abstimmung bringen; wird sie abgelehnt, so nehme ich an, daß der Antrag der Kommission, die Minusbewilligung der Kommission, also die Absetzung von 30 500 Mark, angenommen wird.

Wir gehen dann über zum Antrag 6b:

> Zeile 7 nach den Worten „bis je 600 Mark" hinzuzufügen: „im Durchschnitt 450 Mark", und die Worte „aus den Besoldungsmitteln zu deckende" zu streichen; hiernach der Titelsumme zuzusetzen: 20 × 450 Mark = 9000 Mark.

Ich bringe hier den Antrag der Kommission zur Abstimmung; wird er abgelehnt, so ist die Minderforderung des vorgelegten Etats bewilligt.

Sodann kommt endlich die Abstimmung über die Resolution, welche die Kommission unter Nr. 7 beantragt.

Gegen die Fragestellung wird nichts eingewendet; sie ist genehmigt.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche nach dem vorgelegten Etat unter Tit. 9 unter anderem bewilligen wollen:

> sechshundertundzehn Vorsteher von Postämtern I. Klasse, Bahnpostämtern und Telegraphenämtern I. Klasse von 2400 Mark bis 4800 Mark, im Durchschnitt 3550 Mark,

sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Bewilligung ist abgelehnt. Es ist also hier der Antrag der Kommission angenommen.

Wir gehen jetzt über zum Antrag 6b der Kommission. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards:**

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> Tit. 9 Zeile 7 nach den Worten „bis je 600 Mark" hinzuzufügen: „im Durchschnitt 450 Mark", und die Worte „aus den Besoldungsmitteln zu deckende" zu streichen; hiernach der Titelsumme zuzusetzen 20 × 450 Mark = 9000 Mark.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, die Resolution sub Nr. 7 der Anträge der Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die erforderlichen Schritte zu thun, um ohne Verletzung bereits erworbener Rechte eine Reduktion und endliche Aufhebung der Militärpostämter eintreten zu lassen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist nicht einig; wir bitten um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche den Antrag nicht annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist jetzt einig in der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; der Antrag ist also angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Anträge der Kommission 6 c bis e und über die bereits verlesene Resolution der Herren Abgeordneten Dr. Lingens und Dr. Schröder (Friedberg).

Der Herr Berichterstatter — verzichtet auf das Wort. Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, ich kann sehr kurz sein. Die Resolution geht dahin, lediglich die Worte „thunlichst rasches", welche im Bericht Seite 11 stehen, zu streichen; sie würde dann lauten:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Grundsätze über die Feststellung der Gehaltsstufen für die verschiedenen Beamtenkategorien innerhalb der durch den Etat festgestellten Minimal- und Maximalsätze in der Richtung einer Revision unterwerfen zu lassen, daß ein regelmäßiges Vorrücken der Beamten nach der Anciennetät gesichert werde.

Dafür, meine Herren, sprechen dieselben Gründe, die schon früher als maßgebend vom hohen Hause anerkannt worden sind bei der Beschlußfassung über eine frühere Resolution. Als Hauptgrund war für uns durchaus maßgebend, daß wir wünschen müssen, möglichste Klarheit und Durchsichtigkeit in den Etat zu bringen. Wir sind der Ansicht, durch die angestrebte Durchsichtigkeit und Klarheit nützen wir der Zentralverwaltung und der Ressortverwaltung überhaupt. Wir werden dadurch manche Vorurtheile, manches, was sich eingenistet hat und bereits anfängt fest zu wurzeln in großen Kategorien von Beamten, entfernen und, wie ich hoffe, einen besseren Zustand und ein gutes Verhältniß wieder herbeiführen. Ich glaube also, auch von diesem Gesichtspunkt aus empfiehlt sich die Annahme der Resolution.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter **Ackermann**: Meine Herren, es wird von dem Herrn Vorredner die Resolution von neuem beantragt, die in der Kommission schon gestellt worden ist und die dort gesuchte Majorität nicht gefunden hat. Ich habe in der Kommission gegen solche Resolution gestimmt und werde das im hohen Hause wieder thun. Wenn der Reichstag den Herrn Reichskanzler ersuchen soll, die Grundsätze über die Feststellung der Gehaltsstufen für die verschiedenen Beamtenkategorien einer Revision unterwerfen zu lassen und zwar in der Richtung, daß ein regelmäßiges Vorrücken der Beamten nach der Anciennetät gesichert werde, so muß man doch annehmen, daß solches Vorrücken nach der Anciennetät seither nicht stattgefunden, daß die Verwaltung nicht dem Prinzip der Anciennetät volle Rechnung geschenkt hat. Nun hat aber die Verwaltung in der Kommission ausdrücklich versichert, daß innerhalb der einzelnen Besoldungsklassen das Vorrücken nur nach der Anciennetät stattfinde, und daß nur diejenigen Beamten davon ausgenommen seien, gegen welche disziplinell einzuschreiten sich die Verwaltung genöthigt gesehen habe. Es ist also durch diese bestimmte und feste Erklärung der Verwaltung bereits der Grundsatz gewahrt worden, der nun jetzt erst noch von den Herren Antragstellern für die Folgezeit eingeführt werden soll.

Die Verwaltung hat ferner zugegeben, daß ein Uebelstand, der jetzt allerdings vorliegt und der wohl wesentlich erzeugt worden ist durch die Verschmelzung der Post- und Telegraphenverwaltung, von ihr selbst Abhilfe erfahren werde: das ist die übergroße Zahl der Besoldungsklassen, die jetzt existiren. Beispielsweise bei den Sekretären — ich weiß ja nicht, bin wenigstens nicht berechtigt, die Zahl der für diese bestehenden Besoldungsklassen zu nennen — mag eine sehr große Zahl solcher Besoldungsklassen existiren; der Minimalsatz für diese Beamte ist 1650 Mark, der Maximalsatz 3000 Mark. Wenn nun die erste und niedrigste Besoldungsklasse mit 1650 Mark anfängt, die zweite mit 1700 Mark, die dritte mit 1725, die folgenden immer in ganz kleinen Steigungen eingesetzt werden, so bekommen wir allerdings eine große Zahl von Klassen, und das ist ein Uebelstand. Diejenigen, die von der einen Besoldungsklasse in die andere aufrücken, haben nicht einmal die rechte Freude daran, weil die Verbesserung stets eine überaus geringfügige ist. Hier wird Abhilfe zu schaffen und die Zahl der Besoldungsklassen zu vermindern sein, — das hat uns aber die Postverwaltung auch schon zugesichert. Sie hat erklärt, daß auch ihr Streben auf Verminderung der vielen Klassen gerichtet sei. Was soll nun da noch die Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, Einrichtungen zu treffen, daß das Prinzip der Anciennetät nach allen Seiten hin seine volle Anwendung finde? Durch solche Resolution muß ja in den Kreisen der Beamten der Glaube erweckt werden, daß diese Grundsätze bisher nicht maßgebend gewesen seien. Ich wünsche freilich sehr, daß die Erklärung der Postverwaltung die weiteste Verbreitung finde. Das ist nothwendig, daß die Erklärung der Postverwaltung allen Beamten bekannt wird; dann werden schon die Klagen verstummen, wenn die Beamten hören, daß nach den Grundsätzen verfahren worden ist, die sie selbst als die richtigen angewendet wissen wollen. Wird freilich in praxi nicht so verfahren, wie uns gesagt worden ist, — was aber nicht entfernt angenommen werden darf, — wäre da oder dort nicht nach der Anciennetät verfahren worden, dann müßten die speziellen Fälle vorgeführt werden, und dann könnte man ja die Angelegenheit weiter verfolgen.

Bei solcher Sachlage, glaube ich, ist es nicht angezeigt, ja gefährlich, die beantragte Resolution anzunehmen; ein derartiger Beschluß des Reichstags würde die Beamten zu Schlüssen verleiten, die nach Lage der Sache nicht entfernt gerechtfertigt wären.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich kann vollkommen bestätigen, was der geehrte Herr Vorredner angeführt hat; darnach ist die Ihnen vorgeschlagene Resolution in der That völlig gegenstandslos. Sie besagt: den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß ein regelmäßiges, thunlichst rasches Vorrücken der Beamten nach der Anciennetät gesichert werde. Ja, meine Herren, ich möchte doch in aller Welt den Verwaltungschef sehen, der nicht dafür sorgte, daß seine Beamten thunlichst rasch und regelmäßig nach der Anciennetät vorrücken. Ich glaube, solchen Verwaltungschef gibt es in ganz Deutschland nicht; er müßte ja die wichtigsten Interessen seiner eigenen Verwaltung außerordentlich wenig verstehen, und schwachsinnige Leute pflegt man doch bei uns nicht zu Ressortchefs zu machen. Ich möchte also dringend bitten, den

von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lingens wieder aufgenommenen und von der Kommission aus guten Gründen verworfenen Antrag abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, es hat der Herr Vorredner auszuführen gesucht, es hätte die von uns vorgeschlagene Resolution gewissermaßen den Sinn, als ob ohne Rücksicht auf die Personal- und Etatsverhältnisse von den Minimalsätzen zu den Maximalsätzen innerhalb der betreffenden Beamtenkreise ein Aufrücken anerkannt werden und stattfinden müsse. Damit würden allerdings unberechtigte Hoffnungen in jenen Kreisen erregt werden. Die Resolution, meine Herren, sagt nichts anderes, als was bei den Berathungen des vorjährigen Etats von den Herren Richter (Hagen) und Lasker als Wunsch ganz allgemein hier ausgesprochen worden ist, möglichst dafür zu sorgen, daß in geordneter Weise und zwar auf dem Wege der Anciennetät innerhalb der Gehaltsstufen aufgerückt werde, wie in allen verschiedenen Ressorts. Die Worte „thunlichst rasch", gegen die der Herr Generalpostmeister sich erklärt hat, halte auch ich für ganz überflüssig und ich weise darauf hin, daß dieselben in der jetzt eingebrachten Resolution nicht enthalten sind. Das würde allerdings gegenüber der Postverwaltung, wie jeder anderen Verwaltung etwas ausdrücken, was sich ganz von selbst versteht, oder aber mindestens Mißverständnisse hervorrufen könnte.

Meine Herren, es wurde wenigstens bei der vorjährigen Berathung wiederholt der Wunsch von verschiedenen Abgeordneten ausgesprochen, daß doch auch in diesem Etat die Minimal- und Maximalsätze für die einzelnen Gehaltsstufen als etwas feststehendes angesehen werden, innerhalb deren die Beamten ordnungsmäßig vorrücken. Wenn die Kommission eine Rang- oder Anciennetätsliste als schlechterdings unmöglich ein- und durchführbar bei der Postverwaltung erkannte, so ist eine, ich will nicht sagen Abschlagszahlung, aber ein loyaler Ausdruck dem oben erwähnten Gedanken verliehen, welcher von allen diesen Beamtenkategorien wohl erwartet und auch gefordert werden kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich habe alle Anerkennung für die Arbeiten der Kommission, und der ausführliche Bericht zeigt es, wie nützlich es ist, nach einer Reihe von Jahren einen Etat wieder einmal zur Vorprüfung an eine Kommission zu verweisen. An zwei Punkten scheinen mir die Arbeiten der Kommission aber doch nicht vollständig erschöpfend gewesen zu sein; es hängt das vielleicht mit der knappen Zeit zusammen, mit dem Wunsch, der auch wohl in der Kommission sich bemerklich gemacht hat, vor dem 1. April die Sache in das Haus zu bringen.

Einmal ist durchaus nicht aufgeklärt die Verwendung der Ersparnisse an Gehälter aus vakanten Stellen, die Stellvertretungskosten und Remunerationen. Die Kommission ist in dieser Beziehung mit allgemeinen Bemerkungen über die Sache hinweggekommen — ich kann das augenblicklich hier nicht erörtern, weil dies hier nicht in Frage steht.

Der zweite Punkt, der auch nicht erschöpfend in der Kommission erörtert ist, ist der hier vorliegende. Es hat der Herr Generalpostmeister in der Kommission erklärt, es werde im allgemeinen nach der Anciennetät verfahren, aber es werde da in solchen besonderen Fällen abgewichen, wo thatsächlich auch Veranlassung zu einem Disziplinarverfahren gegen die betreffenden Beamten vorliege. Nun, meine Herren, ich gehöre nicht zu denjenigen, die in dem Verwaltungsetat es richtig finden, unter allen Umständen nur das Prinzip der Anciennetät gelten zu lassen; aber auf der anderen Seite müßte doch eine größere Klarheit darüber bestehen, aus welchen Gründen man sich berechtigt hält, das Anciennetätsprinzip zu verlassen; und diese Anführung, daß in Fällen, wo ein disziplinarisches Einschreiten gegen die Beamten angezeigt sei, das Anciennetätsprinzip verlassen werde, scheint mir an sich nicht vollständige Klarheit zu gewähren.

Die zweite Frage, auf die ich auch keine Antwort finde, ist die: gilt das Anciennetätsprinzip für den ganzen Staat, gilt es innerhalb eines Oberpostamtsbezirks oder innerhalb einer einzelnen Anstalt? Das Prinzip bekommt unter der oder jener Modalität eine ganz verschiedene praktische Bedeutung.

Der dritte Punkt ist der, welche Gehaltsstufen gibt es zwischen Minimal- und Maximalgehalt? In dieser Beziehung hat die Postverwaltung selbst erklärt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse nicht normal seien, und daß dieses Stufenverhältniß demnächst anderweitig normal geordnet werden müsse. Nun ersehen Sie aus dem Kommissionsbericht garnicht, wie ungefähr jetzt die Gehaltsstufen geregelt sind, ob um 25, 50 oder 100 Thaler aufsteigend, oder wie die Stufen abgerundet sind.

Es ist angeführt, das gegenwärtige Etatsrecht gestatte nicht, diese Frage im Etat selbst zu behandeln. Das muß ich entschieden bestreiten. Ich bin der Meinung, daß es unter Umständen sehr zweckmäßig sein kann, im Etat selbst einfach festzusetzen: Minimalgehalt so viel, Maximalgehalt so viel, dazwischen Gehaltsstufen aufsteigend von 100 zu 100 oder auch 200, wie es gerade im gegebenen Moment zutreffend ist.

Auf der anderen Seite aber, meine Herren, kann ich dem vorliegenden Antrag auch nicht beistimmen, weil er mir das Anciennetätsprinzip als solches zu scharf in einer Weise betont, von der es mir zweifelhaft ist, ob die Bedürfnisse der Verwaltung damit auskommen können. Für mich ist überhaupt diese Frage noch nicht klar gestellt.

Eine Verweisung dieser Resolution in die Kommission hat vielleicht auch ihre Bedenken, obwohl ja die Etatsberathung dadurch nicht aufgehalten würde. Ich finde im gegenwärtigen Augenblick kein anderes Auskunftsmittel, als gegen die Resolution zu stimmen, verwahre mich aber dagegen, daß ich meinerseits die Sache nun für abgemacht halte; im Gegentheil, ich bin der Meinung, wir müssen auf diese Frage beim nächstjährigen Etat zurückzukommen, und dieses Zurückkommen wird erleichtert werden, wenn die Verwaltung inzwischen selbst die Etats formell etwas mehr klar stellt und den Versuch macht, ob nicht in den Etat selbst die Gehaltsstufen aufzunehmen sind.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Scipio. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Ich kann in Bezug auf die vorgeschlagene Resolution als Berichterstatter nur sagen, daß ich die Ablehnung anheimgebe, weil es in der Kommission so beschlossen ist, und ich würde deshalb garnicht das Wort ergriffen haben, wenn wir nicht von Seiten des Herrn Abgeordneten Richter den Vorwurf gehört hätten, als wenn wir nicht scharf genug in der Kommission gewesen

wären. Ich kann ihnen versichern, die Grundsätze, die er geltend gemacht hat, sind auch in der Kommission zur Erörterung gekommen, und wenn in dieser Beziehung nicht weitere Anträge gestellt sind, so liegt das daran, daß die Mehrheit zur Zeit nicht so tief in die Sache eindringen wollte. Was namentlich die Frage betrifft über die Verwendung der Ersparnisse von den Gehältern, so steht ja ausdrücklich im Bericht, es sei positiv von den Kommissarien des Bundesraths erwidert worden, die vakanten Gehälter würden zur Besoldung der Stellvertreter in den betreffenden Stellen verwandt, und was übrig bleibe, fließe in die Reichskasse zurück.

Was aber die Gehaltsstufen anbetrifft, so gebe ich zu, daß in Zukunft weitere Aufschlüsse darüber zu verlangen sind. Die Verwaltung hat bisher solche nicht ertheilt, und der Bericht sagt, man hätte nach Lage der Gesetzgebung über das Etatsrecht keine Veranlassung gehabt, diesen Punkt weiter zu urgiren. Richtig ist in keiner Weise, daß die Regierung befugt wäre, dem Reichstag vorzuenthalten, wie die Gehaltsstufen innerhalb der Minimal- und Maximalstufe sind.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen und stelle dem Haus anheim, unsere Anträge, die ganz konform mit den früheren jetzt genehmigten Anträgen unter c, d und e gestellt sind, anzunehmen.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, abzustimmen über die Anträge c bis e der Kommission zusammen — dieselben sind ja eine Konsequenz eines schon früher angenommenen Beschlusses —, sodann über die von den Herren Abgeordneten Dr. Lingens und Dr. Schröder (Friedberg) beantragte Resolution.

Gegen die Fragestellung wird ein Widerspruch nicht erhoben; es wird also so abgestimmt.

Sie erlassen uns wohl die Verlesung der Anträge der Kommission sub c bis e?

(Zustimmung.)

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die Anträge der Kommission sub c bis e annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anträge sind angenommen. Ich kann daher wohl konstatiren, daß der Tit. 9 nach den Anträgen der Kommission bewilligt worden ist. — Ich konstatire das hiermit und ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, die Resolution Lingens zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Grundsätze über die Feststellung der Gehaltsstufen für die verschiedenen Beamtenkategorien innerhalb der durch den Etat festgestellten Minimal- und Maximalsätze in der Richtung einer Revision unterwerfen zu lassen, daß ein regelmäßiges Vorrücken der Beamten nach der Anciennetät gesichert werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen über zum Tit. 10.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Rieper**: Zu Tit. 10 liegt ein Antrag der Kommission vor, der eine Aenderung des Titels im Etatsentwurf und in Beziehung auf den Zusatz enthält, der in Klammern im Etat steht. Ich darf unter Verweisung auf die ausführliche Erörterung im Bericht pag. 19 ff. bemerken, daß den jetzigen Postassistenten, den ehemaligen Postexpedienten und Postexpedientenanwärtern, die vor dem Erlaß des Reglements von 1871, wodurch die Postverhältnisse neu regulirt wurden, bereits angestellt waren, nach den überleitenden Bestimmungen in die neue Organisation in Aussicht gestellt wurde, daß sie, obgleich in Zukunft die Postassistenten nicht zu Postsekretären befördert würden, nach einer abgekürzten Prüfung noch ausnahmsweise zu Postsekretären ernannt werden könnten, und zwar gleichzeitig mit denjenigen Posteleven, welche die wirkliche Prüfung zu Postsekretären zwei Jahre später bestanden haben.

Das rechtfertigt sich damit, daß die Posteleven aus solchen jungen Leuten genommen werden, die das Abiturientenexamen gemacht haben oder die Reife für die Prima besitzen, also später in den Postdienst eingetreten sind. Es ist diese Bestimmung, die damals auch die Genehmigung des Reichstags erfahren hat, bis auf die neueste Zeit vollständig ausgeführt; es hat sich aber herausgestellt, daß sie gegenwärtig nicht mit der Raschheit ausgeführt werden kann, wie die Verwaltung selbst wünscht, nachdem die Verschmelzung der Post- und Telegraphenverwaltung stattgefunden hat und namentlich eine große Zahl von Sekretärstellen in der Post- und Telegraphenverwaltung aufgehoben ist.

Diese Postassistenten, denen solche extraordinäre Beförderung zu Postsekretären in Aussicht gestellt war, sind diejenigen, die schon seit Jahren den Reichstag mit Petitionen heimgesucht haben. Es ist jetzt von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Summe von 120 000 Mark zu bewilligen, um mit möglichster Raschheit, trotzdem so viele Stellen der Sekretäre eingezogen sind, die Postassistenten, die nach dem Inhalt des Titels zur Frage kommen, möglichst gleichzeitig mit den anderen aus den Posteleven hervorgegangenen Praktikanten zu Titularpostsekretären ernennen zu können. Es ist die Absicht der Regierung gewesen, zunächst im Lauf des künftigen Etatsjahrs alle diejenigen zu Titularpostsekretären aufrücken zu lassen, die seit 5 Jahren das Examen bestanden haben, und auch so in Zukunft zu verfahren, so daß die ganze Zahl der betreffenden Beamten, die 1850 beträgt, binnen wenigen Jahren berücksichtigt werden könne. Es ist jetzt laut des Berichts eine neue Rechnung gemacht, die abweicht von derjenigen, die im Etat gegeben ist, daß nämlich nur 400 Postassistenten durch diese Zulage, die bewilligt werden soll, berücksichtigt werden können; es hat sich jetzt herausgestellt, daß, wenn man den Postassistenten, welche bereits ebenso viel Gehalt haben wie die jüngsten Postsekretäre, zunächst Zulagen nicht bewilligt, gegenwärtig 670 auf diese Weise zu Postsekretären befördert werden können. Das wesentliche wird denselben doch darin gewährt, daß sie eine unkündbare Anstellung erhalten. Ob in dieser Beziehung allen Wünschen entsprochen wird, lasse ich dahingestellt sein. Inzwischen ist nach Ansicht der Kommission dasjenige geschehen, was, wenn man nicht ganz neue Stellen von Postsekretären schaffen will, geschehen konnte. Die Aenderung der Kommission, die gegen den Antrag der Regierung gemacht ist, besteht darin, daß alles dasjenige, was hier in der Kolonne der Erläuterungen stand, gegenwärtig in den dispositiven Theil des Etats herübergenommen ist; es lautet danach der Antrag dahin, die Bestimmung so zu fassen:

> Die Zulagen sind den im Titel bezeichneten Beamten zu bewilligen, welche bei Beginn des Etatsjahrs fünf Dienstjahre nach bestandenem Examen zurückgelegt haben und nicht schon das Gehalt der gleichaltrigen Sekretäre beziehen. Mit der Ernennung zum Sekretär ist die unkündbare Anstellung verbunden. Zulagen dürfen nur bis zum Meistbetrag von je 300 Mark bewilligt werden, kommen beim Ruhegehalt mit zur Berechnung und verbleiben den Empfängern auch nach der Beförderung in etatsmäßige Sekretärstellen so lange und insoweit, als das auf sie entfallende etatsmäßige Sekretär-

gehalt hinter demjenigen Diensteinkommen zurückbleibt, welches sie zuletzt einschließlich der Zulage bezogen.

Es ist möglich, daß im künftigen Jahr, wenn dies ausgeführt wird, etwas mehr Mittel nöthig werden, als 120 000 Mark, welche die Regierung vorgeschlagen hat; bestimmt hat in dieser Beziehung kein Anschlag gemacht werden können; in der Kommission war aber die Mehrheit entschieden der Ueberzeugung, daß es rathsam wäre, eine solche Maßregel, die nur Uebergangsmaßregel sein soll, so rasch wie möglich zu erledigen, um wenigstens diese Beamten soweit als thunlich zufrieden zu stellen. Ich kann deshalb nur anheimstellen, diesen Antrag, der übrigens auch in der Kommission die Zustimmung der Regierungsvertreter erhalten hat, anzunehmen.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich bin in der erfreulichen Lage, mich bei diesem Punkt mit der Fassung, welche die Kommission inbezug auf den dispositiven Theil des Tit. 10 vorgeschlagen hat, umsomehr einverstanden erklären zu können, als diese Fassung nur den Absichten entspricht, von welchen die Verwaltung bei Einbringung der Vorlage geleitet wurde, und den Modalitäten, welche sie in die Ausführung zu legen gedachte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Gegen die Bewilligung des Tit. 10 ist Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire, daß sie erfolgt ist, und die Bemerkung in der Klammer ist, da eine Abstimmung nicht verlangt wird und den Vorschlag der Kommission von keiner Seite widersprochen ist, nach dem Vorschlag der Kommission angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 11.

Zu demselben ist eine Resolution eingereicht worden; ich ersuche dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Gehaltsverhältnisse der Unterbeamten im inneren Dienst bei den Post- und Telegraphenanstalten, im Ortsbestellungs- und im Postbegleitungsdienst in der Richtung einer näheren Erwägung unterwerfen zu lassen, daß die Unterbeamten in allen Orten, welche hinsichtlich der bei Normirung der Gehaltsverhältnisse in Frage kommenden Rücksichten gleichstehen, gleichgestellt werden.

Dr. Lingens. Dr. Schröder (Friedberg).

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Ich habe das Wort nur zur Begründung der Resolution erbeten.

Meine Herren, der Wortlaut dieser Resolution findet sich auf Seite 25 des Berichts abgedruckt, und ist dieselbe nur, da sie in der Kommission die Mehrheit nicht fand, in dieser Form vor das Haus gebracht worden. Die Resolution will also, daß die Gehaltsverhältnisse der Unterbeamten im inneren Dienst, bei der Ortsbestellung und dem Postbegleitungsdienst in der Richtung näher erwogen werden, daß die Unterbeamten in allen den Orten, welche hinsichtlich der bei Normirung der Gehaltsverhältnisse in Frage stehenden Rücksichten gleichstehen, auch gleichgestellt werden. Meine Herren, es ist in der Kommission des weiteren darüber verhandelt worden, wie zur Zeit sich die Besoldungsverhältnisse gerade dieser großen Zahl der Unterbeamten stellen, welche zwar Subalterndienste, aber angestrengte Dienste versehen, und welche thatsächlich theilweise — ich erinnere beispielsweise an die Landbriefträger — in einer Weise bezahlt sind, daß man darüber erstaunen kann, wie es möglich ist, damit auszukommen. Die Kommission jedoch durfte, da sie — ich möchte das dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) bemerken — mit Sorgfalt die einzelnen Etatsgruppen und Gehaltspositionen angesehen hat, sich zur Zeit nicht veranlaßt finden, irgendwie dem Hause vorzuschlagen, Erhöhungen dieser Besoldungen vorzunehmen. Sie glaubte aber, es sei angezeigt, die Aufmerksamkeit des Herrn Reichskanzlers dahin zu lenken, daß für die Zukunft wenigstens derartigen Beamten in den Orten, respektive Städten, welche nothwendig Zulagen erforderlich machen — wie solche zur Zeit in Berlin gewährt werden — eine Gleichstellung allmählich gegeben werde. Meine Herren, es ist ein großer Unterschied, ob ein derartiger kleiner Mann draußen in der Provinz, oder ob er in einer großen Stadt sein Leben zu fristen hat, und ich bin überzeugt, daß die Postverwaltung, nachdem sie längst dafür eingetreten ist, in Berlin Gehaltszulagen als nothwendig anzusehen, auch ihr Augenmerk für die Zukunft darauf richtet, für gleichartige Verhältnisse in ähnlichen, wenn auch nicht ganz so großen Städten die gleichen Zulagen eintreten zu lassen und zu gewähren. So erfreulich es ist und wesentlich der umsichtigen Leitung der Post- und Telegraphenverwaltung zu danken, daß die Ueberschüsse in diesem Etat sich vermehren, so sehr glauben wir, Herr Lingens und ich, daß es angezeigt und Pflicht dieses Hauses ist, in Zukunft mehr dafür zu sorgen, daß auch den kleinen und Unterbeamten, die, das ist nicht zu verkennen, mehr als andere Subalternbeamte angestrengt sind, innerhalb des Post- und Telegraphendienstes — ich will noch lange nicht sagen, ein guter, aber doch ein auskömmlicherer Gehaltsbezug gewährt werde. Nicht davon im allgemeinen, ich bemerke das nochmals, ist indessen jetzt die Rede, sondern davon, daß im nächsten Etat diese Unterbeamten im innern Dienst u. s. w. bezüglich der Gehaltssätze gleiche Berücksichtigung erfahren. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme unserer Resolution.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um der Auffassung entgegenzutreten, die sich aus den letzten Worten des Herrn Vorredners leicht ergeben könnte, daß eine Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der Gehaltsverhältnisse der Unterbeamten gegenwärtig stattfände. Dies ist aber in alle Wege nicht der Fall. Und insofern paßt auf diese von den beiden Herren Abgeordneten wieder aufgenommene, in der Kommission bereits von der Mehrheit verworfene Resolution genau dasselbe, was ich vorhin bei einem analogen Fall schon sagte: diese Resolution ist völlig gegenstandslos. Was sie will, das geschieht bereits; und ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag Ihrer Kommission beizutreten und diese Resolution, die nur geeignet ist, die Meinung bei den Unterbeamten zu erwecken, als ob sie nicht gleichmäßig behandelt würden, abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion.

Ueber die Ziffer selbst im Tit. 11 wird eine Abstimmung in dem hohen Hause nicht gewünscht; ich nehme also die Zustimmung zu demselben an.

Wir kommen zur Abstimmung über die von den Herren Abgeordneten Dr. Schröder (Friedberg) und Dr. Lingens beantragte Resolution. Ich weiß nicht, ob das hohe Haus die nochmalige Verlesung derselben wünscht.

(Rufe: nein!)

Das ist nicht der Fall; wir stimmen deshalb sogleich über dieselbe ab.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die von den beiden genannten Abgeordneten beantragte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Wir gehen über zu Tit. 12, — 13, — 14, — 15, 16, — 17, — 18. — Zu diesen sämmtlichen Titeln wird das Wort nicht begehrt, eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt; sie sind also von dem hohen Hause genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion zu Tit. 19 und zugleich über die zu diesem Titel beantragte Resolution.

Das Wort zur Einleitung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Es ist in der Kommission aufgefallen, daß so sehr viele nicht angestellte Beamte noch arbeiten neben den Hilfsarbeitern und nur hier wiederum eine Vermehrung der Ausgabe eintritt. Darauf ist die Nachweisung gegeben worden, die auch dem Bericht beiliegt, wie viel nicht angestellte Beamte in der Verwaltung arbeiten, und es ist zugleich zugestanden, daß in Zukunft dieser Titel getrennt werde in der Art, daß nämlich die nicht angestellten Beamten unter einem besonderen Titel aufgeführt werden und die Hilfsarbeiter besonders. Man wird diesen Punkt wesentlich im Auge behalten müssen bei künftigen Erwägungen und Berathungen des Budgets, um dahin zu wirken, daß nicht mehr in dem Umfang mit nicht angestellten Beamten gearbeitet wird, wie es gegenwärtig der Fall ist. Inzwischen vorläufig hat die Kommission kein Bedenken getragen, dem hohen Hause zu empfehlen, daß dieser Titel, so wie er steht, genehmigt werde.

Was aber die Resolution betrifft, die zu diesem Tit. 19 eingebracht ist, so beruht die auf einer Ansicht, die schon früher hier in dem hohen Hause geltend gemacht und angenommen worden ist, daß nämlich gar kein Grund vorliegt, länger in der Art, wie das noch bei der Telegraphenverwaltung abweichend von der Postverwaltung der Fall ist, lediglich Militärs zuzulassen, daß im Gegentheil auch aus anderen Ständen junge Leute in den Telegraphendienst aufgenommen würden, daß also die Bestimmungen geändert werden, die gegenwärtig bestehen, wonach jede Anstellung eines anderen, als die eines Offiziers oder einer mit einem Zivilversorgungsschein versehenen Militärperson, der allerhöchsten Genehmigung bedarf. Darauf beruht der Antrag auf die Resolution, daß die Bestimmungen wegen der Annahme, Anstellung und Beförderung der Anwärter für den Telegraphendienst in der Richtung einer Revision unterworfen werden sollen, daß dieselben mit den Bestimmungen für die Postanwärter in Uebereinstimmung gebracht würden. Die beantragte Uebereinstimmung mit den Bestimmungen für die Postanwärter bedarf einer weiteren Begründung nicht, da, nachdem einmal der Post- und Telegraphendienst gänzlich miteinander verschmolzen ist, für alle Beamtenklassen auch dieselben Grundsätze maßgebend sein müssen.

Ich stelle daher anheim, die Resolution, die in der Kommission einstimmig gefaßt worden ist, ebenfalls zu genehmigen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin).

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Ich wollte Sie bitten, ebenfalls beiden Resolutionen zuzustimmen, von welchen die eine, bezüglich der Anwärter für den Telegraphendienst, schon vor längerer Zeit von dem hohen Hause angenommen worden ist. Die Resolution wurde damals von dem Abgeordneten Rohland und mir gestellt; sie ist bis heute jedoch nicht ausgeführt worden. Seitens der Herren Bundeskommissare wurde in der Kommission erklärt, daß der Bundesrath beschäftigt sei, der schon früher angenommenen Resolution des Reichstags Folge zu geben; da aber kein Beschluß des Bundesrath bis jetzt vorliegt, so hatten wir auch keinen Grund, diese Resolution nicht einzubringen.

Ich bemerke zugleich, meine Herren, daß aus diesem Titel bezahlt werden die Telegraphengehilfinnen, die seit 1873 im deutschen Reich beschäftigt werden; die Zahl dieser Telegraphengehilfinnen beträgt augenblicklich über 200, und viele von ihnen haben sich der Erwartung hingegeben, daß sie bei nachgewiesener Qualifikation auch die Stellung von Beamten erreichen, demnach Wohnungsgeldzuschuß und außerdem Pension erhalten würden. Wir suchten in der Kommission zu ermitteln, meine Herren, ob 1873 denjenigen Telegraphengehilfinnen, welche noch heute beschäftigt sind, bestimmte Versprechungen auf feste Anstellung gemacht seien; es ist dieser Nachweis jedoch nicht geführt worden, sondern man hat uns darauf aufmerksam gemacht, daß die dienstlichen Bestimmungen, welche für die Anstellung im Telegraphendienst bestehen und die Militäranwärter und frühere Offiziere begünstigen, nach wie vor festgehalten werden, und daß von einer festen Anstellung dieser Telegraphengehilfinnen nicht die Rede sein könne. Letztere haben sich allerdings, wie wir gehört haben, dienstlich bewährt, eine Anzahl von ihnen wird hier auf der Börse am Apparat beschäftigt, also im schwereren Dienst; es wurde aber hervorgehoben, daß dieselben nur bei Tage Beschäftigung finden können, und daß demnach ihre Thätigkeit eine einseitige sei. In der Kommission hat keiner der Herren Bundeskommissare bei Besprechung des Titels das Wort genommen, sie hüllten sich in Schweigen, und ich vermuthe auch, daß wir hier über den Punkt eine weitere Aufklärung erhalten werden, ob im Jahr 1873, als die Gehilfinnen in den Telegraphendienst eintraten, sie ein Versprechen auf feste Anstellung zugesichert erhielten. Ich muß hinzufügen, meine Herren, daß sich in der Kommission besondere Sympathien nicht aussprachen für eine feste Anstellung dieser Gehilfinnen mit der Beamtenqualifikation; im Gegentheil fand dieser Vorschlag Widerspruch von mehreren Seiten, wo ich Widerspruch nicht erwartet hatte. Ueberall, wo Frauen und Mädchen beschäftigt sind im Post-, im Eisenbahn- und Telegraphendienst, wie in der Schweiz, in England, da haben solche keine feste Beamtenstellung, so daß wir in einem anderen Staat auch nicht ein Analogon nachweisen könnten, um im deutschen Reich das gewünschte herbeizuführen. Ich muß mich daher bescheiden, daß bei aller Sympathie, die in der Kommission selbst sich vereinzelt gezeigt hat, und bei der Absicht, das dienstliche Verhältniß der Telegraphengehilfinnen zu verbessern und klarer zu stellen, ein günstiger Erfolg nicht nachzuweisen ist. Das preußische Handelsministerium hat 1872 am 22. Dezember in seinen allgemeinen Bestimmungen über die Verwendung der Frauen im Staatseisenbahndienst ebenfalls angeordnet, daß solche in selbstständiger Stellung Verwendung finden sollen, wenn qualifizirte bei der Besetzung zu berücksichtigende Militäranwärter nicht vorhanden sind.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.

Ueber die Position Tit. 19 selbst wird eine Abstimmung von keiner Seite verlangt; ich nehme an, daß das hohe Haus sie genehmigt, und wir kommen zur Abstimmung über die Resolution.

Die Resolution ist in den Anträgen der Kommission auf Seite 31 unter Nr. 10 gedruckt in Ihren Händen; ich weiß nicht, ob die Verlesung derselben uns erlassen wird.

(Zustimmung.)

Das ist der Fall.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche die Reso-

lution zu Tit. 19, wie sie von der Kommission vorgeschlagen ist, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38; — sächliche und vermischte Ausgaben Tit. 39, — 40, — 41, — 42, — 43. — Zu sämmtlichen Titeln ergreift niemand das Wort, eine gesonderte Abstimmung wird nicht gewünscht; sie sind vom hohen Hause bewilligt.

Tit. 44 ist der Budgetkommission überwiesen und kommt später zur Verhandlung.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 45, — 46, — 47, — 48, — 49. — Auch hier wird eine Diskussion und Abstimmung nicht verlangt; die Titel sind bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 50.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rittinghausen.

Abgeordneter **Rittinghausen**: Meine Herren, ich habe das Wort nur verlangt, um den Herrn Generalpostmeister im Interesse der Sicherheit des Briefverkehrs zu ersuchen, eine kleine unbedeutende Ausgabe nicht zu scheuen. Es hat sich nämlich das Bedürfniß herausgestellt und stellt sich jeden Tag mehr heraus, daß die Einwürfe für Drucksachen und Briefe nothwendigerweise von einander getrennt werden müssen. Es kommt sehr häufig vor, daß beim Einschieben von Drucksachen in die Einwürfe sich Briefe in die Drucksachen hineinschieben, daß dann solche Briefe sehr häufig nach entfernten Welttheilen in die Irre gehen. Es ist mir persönlich vorgekommen, daß ich einst einen Brief in Chambéry in den Briefeinwurf schob, der nach Düsseldorf an die Redaktion der „Rheinischen Zeitung" gerichtet war. Ich bekam keine Antwort; erst nach 3 Monaten schickte mir die Redaktion die Adresse meines Briefes zurück mit der Bemerkung: „Der Brief ist bei uns auf dem ungewöhnlichen Wege über Buenos-Ayres erst heute eingegangen."

(Heiterkeit.)

Sie werden, oder wenigstens viele von Ihnen werden gelesen haben, daß vor einigen Tagen noch ein Brief, der von der holländischen Grenze nach Aachen adressirt war, nach Atchin geschickt worden war. Die Maßregel, die ich vorschlage, ist bei der belgischen Post überall, sowohl bei den Postbüreaus, als in den Straßen durchgeführt.

Ich meine, meine Herren, ich kann mich darauf beschränken, mit diesen wenigen Worten dem Herrn Generalpostmeister meinen Vorschlag zu empfehlen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Eine gesonderte Abstimmung wird nicht gewünscht, und ich kann aussprechen, daß der Titel vom hohen Hause genehmigt ist.

Ich eröffne nun die Diskussion über die Anträge bezüglich der zu diesem Etat eingelaufenen Petitionen, und gebe zur Einleitung der Diskussion das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Der Antrag der Kommission geht dahin, die eingereichten Petitionen als durch die Beschlußnahme über den Etat erledigt anzunehmen. Ich will vorausschicken, daß außer den sechs Petitionen, die in dem Bericht genannt sind, die sich im allgemeinen auf den Etat beziehen, noch einzelne Petitionen vorliegen, die besondere persönliche Verhältnisse betreffen, über welche, so weit sie zum Vortrage im Plenum geeignet sind, demnächst mündlicher Bericht von Seiten der Kommission erstattet werden wird. Was aber die im Bericht genannten Petitionen betrifft, so nimmt eine bedeutende Stelle darin ein die Petition, die zunächst aufgeführt ist, die Vorstellung des Telegraphenassistenten Thiele in Berlin mit 1913 Unterschriften vom 16. Januar d. J. Die meisten Petita, die in diesem Antrag enthalten sind, sind in dem Bericht mitberücksichtigt und durch die Beschlüsse mit erledigt; es sind nur ein paar ausgenommen, von denen es im Bericht heißt, daß die Kommission sie nicht für geeignet gehalten hätte, um im Plenum vorgetragen zu werden. Diese Petition ist ausgegangen von Postsekretären, Oberpostassistenten und Telegraphenassistenten, enthält manche Unrichtigkeiten und gibt zu der Bemerkung Anlaß, wie es auffallend gefunden, daß auch Oberassistenten sich derselben angeschlossen haben, die auch eine Erhöhung ihres Gehalts wünschen, da gerade diese Stellen der Oberassistenten erst im vorigen Jahr geschaffen wurden und für die Assistenten günstige sind, indem durch diese neue Klasse von Beamten den Assistenten Aussicht auf Beförderung eröffnet ist, die ihnen bisher nicht zugestanden war.

Ich glaube ins einzelne hiernach nicht weiter eingehen zu sollen und empfehle nur den Antrag der Kommission, diese Petition als durch die Beschlüsse zum Etat erledigt anzunehmen.

Dasselbe gilt von den Vorstellungen, die aus Frankfurt a. M. eingegangen sind, von Telegraphenboten und den sämmtlichen Unterbeamten. Freilich ist nicht erreicht, was die Unterbeamten wollten: sie wollten nämlich gleichgestellt werden mit den Beamten in Berlin, oder doch besser gestellt werden; die Petitionen sind darum nicht minder durch die Beschlüsse zum Etat erledigt.

Die unter 5 im Bericht erwähnte Petition des Postassistenten Kegel in Harburg ist durch den Beschluß zu Tit. 10 des Budgets erledigt.

Die unter 6 im Bericht genannte Vorstellung des Obertelegraphisten und Büreauassistenten Brunkau in Straßburg i. E., der eine Gleichstellung der Büreaubeamten II. Klasse mit den Oberassistenten beantragt, wird ihre Berücksichtigung finden, wie auch im Bericht gesagt ist, beim nächsten Etat, indem dann die Gleichstellung, die als begründet anerkannt wird, eintreten soll.

Die unter 2 im Bericht erwähnte Vorstellung der Telegraphenbeamten des Reichs in Frankfurt a. M. stellt endlich den eigenthümlichen Antrag, daß rücksichtlich ihrer die Verschmelzung der Telegraphen- und Postverwaltung aufgehoben werden möchte, weil sie glauben, daß ihre Anciennetätsverhältnisse in dieser Beziehung verletzt werden. Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß darauf nicht eingegangen werden kann. Was sie aber im übrigen beantragt haben, daß nämlich jährlich eine Rangliste aufgestellt werden möchte, und daß streng nach der Anciennetät vorgerückt werde, so ist im Kommissionsbericht näher dargelegt, daß keine Rangliste herausgegeben werden könne, die Verwaltung aber bereit sein wird, streng nach der Anciennetät zu verfahren. Auch diese Petition ist damit erledigt.

Ich glaube also, daß der Antrag hinsichtlich aller sechs Petitionen, die im Bericht erwähnt sind, vollständig gerechtfertigt ist, und ich stelle den Antrag unter III des Berichts zur Genehmigung des hohen Hauses.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ergreift Niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen.

Der Antrag der Kommission geht dahin, die eingereichten Petitionen, wie sie in dem gedruckten Bericht aufgeführt sind, als durch die Beschlußnahme über den Etat erledigt anzunehmen.

Ich bitte die Herren, welche dem Antrag der Kommission beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag der Kommission ist angenommen.

Wir gehen nunmehr zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über:

> **mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Etatsjahr 1878/79 (Anlage XVI) (Nr. 87 der Drucksachen),**

und zwar zunächst zu Tit. 44 der fortdauernden Ausgaben, Seite 14 der Anlage XIV.

Ich eröffne die Diskussion über die Anträge der Kommission zu Tit. 44 und zugleich über die hiermit in Verbindung stehenden Anträge der Kommission auf Seite 2 ihrer gedruckten Anträge, nämlich

> ferner unter Kap. 4 neu in den Etat aufzunehmen:
> Tit. 14, 15, 16 bis inklusive 26.

Ich gebe zur Einleitung der Diskussion das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, die Budgetkommission hat es für ihre Pflicht gehalten, in diesem Jahr den von der Reichspost- und Telegraphenverwaltung gestellten Forderungen auf Bewilligung von Krediten zur Befriedigung ihrer baulichen Bedürfnisse besondere Aufmerksamkeit zu schenken; einmal, weil die Kreditforderungen auf diesem Gebiet im Lauf der letzten Jahre ganz bedeutend gewachsen sind, und sodann, weil bis jetzt nicht ersichtlich war, nach welchen Grundsätzen die Verwaltung die Befriedigung ihrer baulichen Bedürfnisse unter den verschiedenen Etatstiteln vornehmen zu können glaubte.

Wenn Sie die Etats der letzten Jahre vergleichen, so werden Sie finden, daß in dem Ordinarium die Ausgaben zur Erwerbung von Grundstücken, Erbauung von Post- und Telegraphendienstgebäuden und zur Unterhaltung der reichseigenen und der gemietheten Diensträume, von 600 000 Mark im Jahr 1871 auf 900 000 Mark im Jahr 1872, auf 1 650 000 Mark im Jahr 1874, und im vorigen Jahr auf 2 300 000 Mark gestiegen sind.

In der Kommission haben die Herren Kommissarien der Reichsverwaltung mit Recht hervorgehoben, daß seither die Reichspost- und Telegraphenverwaltung die Mittel für die Befriedigung der baulichen Bedürfnisse lediglich oder vielmehr in erster Linie aus dem Dispositionsfonds des Ordinariums entnehmen zu müssen glaubte, und daß sie im Laufe der Jahre Spezialforderungen unter den einmaligen Ausgaben und beziehungsweise im Extraordinarium des Etats erhob, wenn es sich um die Herstellung von Bauten und den Erwerb von Grundstücken handelte, zu denen das Ordinarium, was ihr bewilligt war, nicht ausreichte.

Meine Herren, die Budgetkommission hat anerkennen müssen, daß die Reichspost- und Telegraphenverwaltung, indem sie sich auf diesen Boden stellte, sich der stillschweigenden Zustimmung des Reichstags zu erfreuen hatte. Allein, meine Herren, wenn die Herren Reichskommissarien in der Budgetkommission weiter behaupteten, daß zwar im allgemeinen feste Grundsätze über die Art der Verwendungen aus dem Ordinarium im Gegensatz zu denen aus den einmaligen Ausgaben und dem Extraordinarium nicht bestanden hätten, als Regel indessen festgehalten worden sei, daß man aus den Mitteln des Ordinariums diejenigen Bauten und beziehungsweise Vorbereitungen zu Bauten, insbesondere auch Grundstücksankäufe, bestritten habe, die im Laufe des Verwaltungsjahres als eilige und als rasch zu befriedigende Bedürfnisse hervorgetreten seien, — wenn, wie gesagt, die Herren Reichskommissarien diesen leitenden Gesichtspunkt anführten, so hat sich das doch bei einer näheren Prüfung innerhalb der Budgetkommission als sehr wenig zutreffend erwiesen. Auf Verlangen wurde nämlich der Budgetkommission der Verwendungsplan für das kommende Jahr vorgelegt; und es ergab sich aus demselben, daß genau gleichartige Bauten, genau gleichartige Grundstückserwerbungen, wie wir sie unter den einmaligen Ausgaben, ja unter den Extraordinarien des Etats vorzufinden gewöhnt sind, seither von der Post- und Telegraphenverwaltung auch aus dem Dispositionsfonds des Ordinariums bewerkstelligt, in Angriff genommen und zur Ausführung gebracht sind. Ich habe unter Zugrundelegung dieses Verwendungsplans 12 Positionen ausgeschrieben, die zusammen Objekte betrafen, deren Gesammtkosten sich auf eine Summe von 2 600 000 Mark belaufen. Darunter ist zum Beispiel der Ausbau des Postgebäudes in der Spandauerstraße zu Berlin, veranschlagt zu 500 000 Mark; es befindet sich darunter die Herstellung eines Post- und Telegraphengebäudes zu Emden, welches einen Kostenaufwand von 430 000 Mark erfordert, der Kauf eines Grundstücks zur Herstellung eines Zeitungspostgebäudes in Berlin mit einem Kostenaufwand von 585 000 Mark, der Bau eines Post- und Telegraphengebäudes in Swinemünde zum Gesammtkostenbetrag von 210 000 Mark u. s. w.

Sie sehen daraus, meine Herren, daß aus dem Ordinarium Grundstücke angekauft und Gebäude hergestellt sind, die, was die dafür aufzuwendenden Kosten betrifft, sich um kein Haar breit unterscheiden von solchen Grundstücksankäufen und solchen Gebäudeherstellungen, die wir im Extraordinarium und beziehungsweise unter den einmaligen Ausgaben des Etats vorfinden. Im gegenwärtigen Etat z. B. erscheint unter den einmaligen Ausgaben die Herstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in Hansdorf mit einem Kostenaufwand von 80 000 Mark, die Herstellung eines gleichen Gebäudes in Guben zu einem Anschlagspreis von 180 000 Mark, während Sie, wie ich die Ehre hatte Ihnen vorzutragen, unter denjenigen baulichen Zwecken, zu denen das Ordinarium benutzt wird, solche finden, die einen fünf- und sechsmal höheren Herstellungspreis erforden.

Weiter, meine Herren, ist es durch den vorgelegten Verwendungsplan den Mitgliedern der Budgetkommission klar geworden, daß auch in solchen Fällen, wo die Verwaltung im Stande ist, unter Einhaltung eines regelmäßigen Tempos die Vorbereitungen für die Ausführung von Bauten vorzunehmen, dennoch die Entnahme der Bedarfsmittel aus dem Ordinarium erfolgte. Beispielsweise ist das Grundstück für das neue Telegraphen- und Postgebäude in Emden bereits im Jahr 1874 oder 1875 angekauft, der Bau selbst aber erst im Jahr 1877 in Angriff genommen worden; es lag also nicht der mindeste Grund vor, um deswillen, weil der Bau ein besonders eiliger war und die Zeit fehlte, um für den Etat eine spezielle Vorlage auszuarbeiten, die Mittel des Ordinariums in Leidenschaft zu ziehen.

Meine Herren, nach der Meinung der Budgetkommission ist eine geordnete Finanzverwaltung unverträglich mit der Anwendung nicht zutreffender Grundsätze, oder gar mit dem Mangel von Grundsätzen bei der Verwendung solcher für bauliche Bedürfnisse in verschiedenen Titeln erfolgenden Bewilligungen. Die Budgetkommission und zweifellos die große Majorität des Reichstags wird vielmehr von der Voraussetzung ausgehen, daß, so lange als kein Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben für das deutsche Reich zustande gekommen ist, der Reichstag seinerseits wenigstens darauf hinzuwirken hat, daß gewohnheitsmäßig in den einzelnen Verwaltungszweigen Grundsätze zur Anwendung und Geltung gelangen, die einem geordneten Etatsrecht entsprechen, die namentlich eine verantwortliche Mitwirkung des Reichstags bei dem Zustandekommen des Etats, eine genügende Kontrole des Reichstags über die Belastung des Reichs und über die Verwendung der bewilligten Mittel, namentlich auch die Kontrole über die Etatsüberschreitungen bei Bauten ermöglichen.

Indem die Budgetkommission sich auf diesen Standpunkt stellte, erinnerte sie sich, daß es in der Kommission zur

Vorberathung des leider nicht zustande gekommenen Gesetzes, betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Reichs, als leitender Gesichtspunkt angesehen wurde, daß allgemeine bauliche Dispositionsfonds in der Regel nur verwendet werden dürfen, wenn nach dem Voranschlage der Bau weniger als 30 000 Mark kostet, — daß es aber zu baulichen Aufwendungen, wenn der Anschlag 100 000 Mark und mehr betrage, in jedem Fall einer speziellen Genehmigung des Reichstags unter besonderen Etatstiteln bedürfe, — während für solche Objekte, deren Herstellung einen Kostenaufwand zwischen 30 000 und 100 000 Mark erfordere, die Hinweisung auf die Zulässigkeit der Verwendung aus dem Dispositionsfonds in dem Etat nothwendig sei, um eine mit verfassungsmäßigem und korrektem Etatrecht übereinstimmende Praxis herbeizuführen. In Uebereinstimmung hiermit hat nun die Budgetkommission aus dem Bedürfnißnachweis resp. Verwendungsplan der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das kommende Etatsjahr alle diejenigen Bedürfnißzwecke ausgeschieden, die jeder einzeln einen Aufwand von mehr als 100 000 Mark erfordern, indem sie die einzelnen Positionen nach dem Ergebniß der sachlichen Prüfung unter die einmaligen Ausgaben des Etats brachte. Auf der anderen Seite hat sie die Gesammtsumme derjenigen Bedürfnisse berechnet, welche übrig bleiben, um kleinere Bauten auszuführen und Grundstücke anzukaufen, welche bis zu 100 000 Mark kosten, indem sie die Verwendungszwecke von mehr als 30 000 aber weniger als 100 000 Mark ausdrücklich bezeichnete. So gestaltete sich der Titel, dessen Bewilligung die Budgetkommission beantragt; derselbe zerlegt sich in die Bewilligung zur baulichen Unterhaltung der Gebäude, sowie zu kleineren baulichen Aenderungen, Tit. 44, — 600 000 Mark, und in Tit. 44a „zu Erweiterungsbauten in Düsseldorf, Potsdam, Thorn, Stendal u. s. w. zu kleineren Erweiterungsbauten, sowie zu Grundstückserwerbungen bis zu 30 000 Mark — 400 000 Mark", zusammen auf eine Million Mark.

Was die übrigen von der Reichspost- und Telegraphenverwaltung geforderten 1 300 000 Mark betrifft, so finden Sie dieselben, wie gesagt, unter denjenigen Summen, deren Bewilligung die Budgetkommission als einmalige und beziehungsweise als außerordentliche Ausgaben beantragt, und in Wirklichkeit würde so der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in der Gesammtheit, wenn man von dem Ausfall der für den Bau in Flensburg beantragten Summe von 140 000 Mark absieht, mehr bewilligt sein, als sie selbst verlangt hat, wenn auch in einer verschiedenen Form.

Ich habe im Zusammenhang hiermit den Tit. 26 der Anträge zu begründen, der der Reichspost- und Telegraphenverwaltung 150 000 Mark zu Grundstücksankäufen und Bauten für unvorhergesehene Fälle bewilligen soll. Hiermit hat es folgende Bewandniß. Bei der Aufstellung des Etats ging die Reichsverwaltung von der Voraussetzung aus, daß ihr nach früher geübter Gewohnheit das Recht zustehe, mit den ihr in Form der allgemeinen Dispositionssumme bewilligten Mitteln auf Ankäufe, namentlich Grundstücksankäufe, aus den Mitteln des Etatsjahrs kleinere Anzahlungen zu leisten, die weiteren Verpflichtungen aus den eingegangenen Ankäufen aber auf folgende Jahre zu erstrecken. Das ist nach der Meinung der Budgetkommission nicht zulässig. Eine jede Verwaltung kann in dem Etatsjahr nur über diejenigen Mittel verfügen, die ihr für das betreffende Jahr zur Verfügung gestellt sind, und ohne besondere Ermächtigung keine weiteren Verpflichtungen für die Reichskasse eingehen; man würde ihr sonst einen Vorausgriff auf zukünftige Jahre gestatten, der das Ausgabebewilligungsrecht des Reichstags lahm legt.

Unter den Ihnen vorgelegten Resolutionen, auf die ich später zurückkomme, finden Sie auch eine, die grundsätzlich ein derartiges Verfahren in Zukunft verbieten soll. Wenn aber die Reichspost- und Telegraphenverwaltung sich nach diesen Grundsätzen richten muß, so liegt es in der Nothwendigkeit, ihr eine höhere Summe zur Disposition zu stellen, als sie selbst ursprünglich in Aussicht nahm.

Zur Begründung des besonderen Kredits ad 150 000 Mark, den wir hiernach unter Tit. 26 beantragen, dürfte diese kurze Ausführung genügen.

Was die Stellung der Reichspost- und Telegraphenverwaltung zu den Beschlüssen der Kommission betrifft, so ist dieselbe dahin zu präzisiren. Die Verwaltung befand sich bei der Aufstellung des gegenwärtigen Etats in dem guten Glauben, daß ihr seitheriges Verfahren gebilligt werde. Es ist thatsächlich nicht zu bestreiten, daß seither der Reichstag keine Einsprüche erhoben hat. Die Reichspost- und Telegraphenverwaltung erklärte in der Kommission, daß sie für das kommende Etatsjahr mit den von der Budgetkommission aufgestellten Grundsätzen einverstanden sei, daß sie ernstlich den Versuch machen werde, innerhalb des verengten Rahmens, wie die Budgetkommission ihn anweist, die Verwaltung ohne Schädigung der allgemeinen Interessen zu führen, daß sie sich aber vorbehalte, für die zukünftigen Jahre eine weitere Verständigung mit dem Reichstag zu suchen. Selbstverständlich liegt es nicht in der Absicht der Budgetkommission, jetzt Grundsätze aufzustellen und dem Reichstag zur Annahme zu empfehlen, die für alle zukünftige Zeit für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung maßgebend sein sollen. Sie hält sich zur Zeit nur für verpflichtet, bei der Feststellung des Etats für das nächste Jahr die Einhaltung von Grenzen zu verlangen und die Beachtung solcher Grundsätze für die Aufstellung des Etats dringend zu empfehlen, von denen man vorbehaltlich weiterer Erfahrungen sagen muß, daß sie verhüten sollen, die Betheiligung des Reichstags an den Finanzangelegenheiten des Reichs auf einen bloßen Schein herabzudrücken und eine geordnete und gesunde Finanzverwaltung unmöglich zu machen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich habe zwei Druckfehler zu berichtigen. In der Anlage XIV von Seite 4 bis 17 muß die fortdauernde Ausgabe unter Kap. 3 stehen und nicht, wie in der Anlage gedruckt ist, unter Kap. 4; die einmaligen Ausgaben Seite 18 und folgende derselben Anlage tragen keine Kapitelzahl, aber es muß die Kapitelzahl 4 hier ergänzt werden.

Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich habe zunächst mit Dank zu erkennen, daß von Seiten der Budgetkommission diejenigen Mittel bewilligt sind, welche die Verwaltung ursprünglich verlangt hatte, mit Ausnahme einer verschwindend kleinen Summe.

Was sodann die anderweitige Eintheilung des Tit. 44 des Baufonds der Postverwaltung betrifft, so möchte ich mir erlauben, hierbei inbezug auf die Form und die Oekonomie des Titels eine Bemerkung vorweg zu machen. Im allgemeinen kann die Verwaltung es nicht für zweckmäßig ansehen, daß Titelzerlegungen in größerem Maßstab vorgenommen werden, es verliert dadurch der Etat offenbar an Uebersichtlichkeit, und es werden die Formen der Verwaltung wesentlich erschwert, indem für jeden einzelnen Titel die verschiedenen Rechnungsbücher zu führen und die Etatsüberschreitungen im einzelnen zu rechtfertigen sind; ja auch für die Verhandlungen dieses hohen Hauses wirkt es erschwerend, wenn man mit einer Spaltung der Titel in immer kleinere Theile fortfährt; wir kommen damit in eine, ich möchte sagen mikroskopische Anatomie hinein, aus welcher sich schließlich nur diejenigen herausfinden, die besondere Neigung und Zeit haben, sich mit diesen Einzelheiten zu beschäftigen. Wir haben heute bei dem Tit. 9 auf Antrag der Postkommission eine Zerlegung in fünf einzelne Titel in Aussicht genommen, bei dem Tit. 19 in zwei einzelne Titel, und jetzt bei dem Tit. 44 wieder in zwei Titel. Wir haben also drei Titel zerlegt in

neun neue; das ist gerade die Quadratur. Der Postetat besteht aus 50 Titeln, und wenn in dieser Weise fortgefahren werden sollte, so gäbe das ins Quadrat erhoben 2500 Titel!

(Oh! oh!)

— Nun, meine Herren, mögen Sie ja sagen, daß das übertrieben ist; allein denken Sie gefälligst auch an die zahlreichen anderen Zweige des Etats. Früher und eine Zeit lang bestand die umgekehrte Richtung, die entgegengesetzte Tendenz hier im Hause, nämlich gerade im Interesse der Uebersichtlichkeit und der Vereinfachung des Etats die Zahl der Titel einzuschränken. Es hängt ja nun bekanntlich ein wichtiger Theil des Etatsrechts damit zusammen, indem die Abstimmungen über den einzelnen Titel erfolgen; was innerhalb des einzelnen Titels sich befindet, muß bei den Etatsüberschreitungen dann gerechtfertigt werden dem Beschluß gegenüber, der sich auf den Titel bezieht; nicht innerhalb der einzelnen Abtheilungen. Es hat im Jahre 1874, wenn ich nicht irre, auf eine Anregung des Herrn Abgeordneten Richter — ich bedaure, ihn bei dieser Frage nicht auf seinem Platz zu sehen — eine Verständigung hierüber stattgefunden, und es ist ausdrücklich ausgemacht, daß nur diejenigen Abstimmungen, die über den ganzen Titel stattgefunden haben, die Basis bilden sollen für die dem Reichstag gegenüber zu rechtfertigenden Etatsüberschreitungen. Gleichzeitig ist seitens des Reichskanzleramts an die einzelnen Verwaltungen damals ein Schema abgegeben worden, nach welchem übereinstimmend für alle Verwaltungen im großen und ganzen die Klassifikation bei den einzelnen Titeln vorzunehmen war. Das ist geschehen, und es ist der Postetat, der damals aus einer sehr großen Anzahl von Titeln und Titelabtheilungen bestand, auf die jetzige Zahl der Titel zurückgeführt worden. Es ist hier übrigens wiederholt anerkannt worden, daß der Postetat sich durch Uebersichtlichkeit und Einfachheit auszeichne. Was die heute auf Anregung der Postkommission in Aussicht genommene Trennung bei Tit. 9 betrifft, so steht dieselbe vollständig im Gegensatz zu der bisherigen Einheit der einzelnen Etats im Reich wie in Preußen; denn wenn Sie z. B. den Etat der preußischen Justizverwaltung ansehen, dann finden Sie den Personaltitel genau so eingerichtet und zusammengefaßt, wie der Tit. 9 des Postetats bisher gestaltet war, während er jetzt in fünf Titel zerlegt werden soll.

Das wollte ich bemerken gegenüber der Tendenz, den Etat immer mehr zu spezialisiren; sie hat ihre großen Bedenken, und ich möchte dem hohen Hause empfehlen, in dieser Beziehung doch wenn möglich gegen die von einigen Seiten sich geltend machenden Bestrebungen, den Etat weiter zu spezialisiren, Stellung zu nehmen.

Was nun den vorliegenden Fall betrifft, so ist die Postverwaltung dadurch nicht wesentlich eingeengt, daß der Baufonds in zwei einzelne Titel zerlegt werden soll; das ist auch an sich keine erhebliche Vermehrung der Zahl der Titel, und ich würde mich damit, wie ich das bereits in der Budgetkommission gethan habe, einverstanden erklären können, zumal durch die vorgeschlagene Einrichtung des Titels und die Bewilligung des dazugehörigen Extraordinariums das geeignete Mittel gegeben ist, diejenigen Forderungen von Seiten der Postverwaltung zu erfüllen, welche die Budgetkommission im finanziellen Interesse und mit Rücksicht auf das Etatsrecht des Hauses verlangen zu müssen geglaubt hat. Es tritt aber ein Punkt dabei hervor, den ich nicht ohne Widerspruch hingehen lassen kann, obschon ich nicht bezwecke, jetzt eine Abstimmung darüber zu beantragen: das ist die Beschränkung der Verwaltung auf den Betrag von 30 000 Mark bei Neubauten und Grundstückserwerbungen im Laufe des Etatsjahrs. Meine Herren, wie ist man überhaupt auf diese Summe von 30 000 Mark gekommen? Ich habe vergebens nach sachlichen Gründen, nach einem berechtigten Moment für die Entstehung dieser Summe gesucht. Wenn man sich nach sachlichen Verhältnissen bei dieser Frage hätte richten wollen, dann würde es doch wohl natürlich gewesen sein, aus den letzten — ich will sagen zehn Jahren — eine Zusammenstellung zu machen von denjenigen Bauten und Grundstückskäufen, die seitens der Postverwaltung unvorhergesehen auszuführen waren, und nun den Durchschnitt zu ziehen, welchen Werth die betreffenden Grundstücke gehabt haben; ich glaube, man würde dann etwa auf die Summe von 200 000 Mark gekommen sein. Diese Summe von 30 000 Mark aber ist vollständig willkürlich gegriffen. Es ist mir ja recht gut bekannt, und der Herr Berichterstatter hat es auch erwähnt, daß von dieser Summe die Rede gewesen ist bei den Berathungen über das sogenannte Staatseinnahmen- und Ausgabengesetz, da ist diese Grenze vorgeschlagen; die Postverwaltung ist aber auch diejenige gewesen, welche von vornherein gegen diesen Betrag, weil er in der That zu niedrig bemessen ist, Widerspruch erhoben hat, und ich habe mir erlaubt in der Kommission ausdrücklich zu Protokoll zu erklären, daß diese Begrenzung auf einen so geringen Betrag entschieden dazu angethan ist, den Dienst zu schädigen und die finanziellen Interessen der Verwaltung nicht zu fördern.

Was zunächst die Schädigung des Dienstes anbetrifft, so können im Lauf des Jahrs unvorhergesehene Fälle eintreten, in denen die Verwaltung unbedingt einen Neubau oder den Ankauf eines Grundstücks schleunigst vornehmen muß, damit der Dienstbetrieb keine Unterbrechung erleidet. Vergegenwärtigen Sie sich, daß eine Feuersbrunst oder eine Ueberschwemmung eintritt, oder daß die Post in einem gemietheten Haus sich befindet und dieses Haus verkauft wird, — in vielen Gegenden Deutschlands, namentlich wo das gemeine Recht gilt, besteht ja der Grundsatz: „Kauf bricht Miethe", der neue Besitzer des Grundstücks beruft sich auf diesen Rechtssatz und kündigt uns den Vertrag, mit einem Wort, er setzt uns an die Luft; wo soll die Post- und Telegraphenverwaltung mit ihrem Betrieb bleiben? Wir müssen nothgedrungen das Gebäude oder ein neues in der Nähe ankaufen.

Nun sagt man: der Betrieb kann provisorisch gesichert werden, indem man ein hölzernes Gebäude errichtet; dazu gehört aber doch Grund und Boden und dann kann ein Schuppen bis zum Winter und bis zur bösen Jahreszeit auch nicht füglich in Benutzung bleiben. Man hat sich auch auf die anderen Verwaltungen, auf die Militärverwaltung, auf die Eisenbahnverwaltung in der Budgetkommission berufen. Ja, meine Herren, ich habe in den Etats dieser Verwaltungen eine ähnliche Einengung auf den Betrag von 30 000 Mark nicht gefunden und möchte doch auch darauf aufmerksam machen, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Verwaltungen und der Post- und Telegraphenverwaltung obwaltet. Die letztere ist an das Zentrum der Städte gebunden; da befindet sich natürlich die theuerste Geschäftslage, und ich kann mit einem solchen Betrag von 30 000 Mark höchstens einen Pferdestall bauen, aber nicht ein Posthaus. Diese Begrenzung auf eine gute Geschäftslage ist bei Bauten der Militärverwaltung und der Eisenbahnverwaltung nicht vorhanden; die Bahnhöfe liegen draußen, leider oft zu weit draußen, ebenso die Kasernen und Reitbahnen, Magazine und Lazarethe. Außerdem kommt auch folgendes in Betracht. Nehmen Sie z. B. an, eine Kaserne brennt ab, so kann das Bataillon nach einem anderen Ort verlegt werden, — das ist mit dem Post- und Telegraphenamt nicht möglich; oder die Truppen können vermöge des Einquartierungsgesetzes in demselben Ort untergebracht werden, — das kann ich mit dem Postlokal nicht thun. Die Eisenbahnverwaltung hinwiederum besitzt das Expropriationsrecht, welches der Postverwaltung nicht zusteht.

Sie werden also hieraus erkennen, meine Herren, daß gerade die Postverwaltung sich in einer ganz besonders schwierigen und eigenthümlichen Lage befindet gegenüber diesen thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen. Ich hoffe auch,

Sie werden sich hieraus überzeugt haben, daß, wenn beim Baufonds des Postetats nun zuerst die Probe auf das Exempel des künftigen Schicksals des Reichseinnahme- und Ausgabegesetzes gemacht werden soll, die Postverwaltung von allen gerade am ungeeignetsten ist, bei dieser Operation gewissermaßen als Probirmamsell zu dienen; für eine so enge Schnürbrust hat sie eine viel zu volle und breite Figur.

Gleichwohl will ich für dieses Jahr dem vorgeschlagenen Ansatz nicht widersprechen, aber mit zwei Vorbehalten: einmal, daß der Verwaltung zusteht, wenn ein Nothfall eintritt, dann über den Etat hinauszugehen und dringende Bedürfnisse des Dienstes auf dem Gebiet der Bauten und Grundstückserwerbung außeretatsmäßig zu befriedigen, selbstredend mit dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des hohen Hauses unter Nachweisung der wirklichen Dringlichkeit; zweitens, daß mit diesem Ansatz von 30 000 Mark der Aufstellung des künftigen Etats und den übrigen Verwaltungen nicht präjudizirt wird. Für dies Jahr will ich dagegen, wie gesagt, nicht protestiren, weil die Budgetkommission in Anerkennung der eigenthümlichen Verhältnisse der Postverwaltung die Güte gehabt hat, uns einen Dispositionsfonds von 150 000 Mark zur Verfügung zu stellen, — damit werden wir uns für dieses Jahr, wie ich hoffe, zur Noth behelfen können. Aber ich möchte damit nicht etwa den Grundsatz eingeräumt haben, daß bei der künftigen und dauernden Einrichtung dieses wie der anderen Etats jene Begrenzung von 30 000 Mark als normgebend zu gelten habe; das würde eine Frage sein, auf die bei anderer Gelegenheit würde zurückgekommen werden können.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grumbrecht.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, den einen Vorbehalt, den der Herr Generalpostmeister gemacht hat, kann man im allgemeinen annehmen, insofern er selbstverständlich ist, weil alle Verwaltungen im Reich in der Lage sind, Ueberschreitungen des Etats vorzunehmen. Nur muß der Generalpostmeister nicht glauben, daß er durch diesen Vorbehalt sich schon die Genehmigung gesichert hat. Wenn er den Etat überschreitet, so nimmt er die Ueberschreitung auf seine Verantwortlichkeit, und wenn wir ihm nicht zustimmen, muß er die Summe bezahlen.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

So liegt die Sache; allein der Vorbehalt ist an sich doch nicht unbegründet, denn wir geben ja allen Verwaltungen implicite die Befugniß, auf ihre Verantwortung solche Ueberschreitungen vorzunehmen.

Was nun den zweiten Vorbehalt anlangt hinsichtlich der 30 000 Mark, so will ich, da der Herr Generalpostmeister ja der Beschränkung im gegenwärtigen Etat nicht widersprochen hat, nur mir die allgemeine Bemerkung erlauben, daß solche Zahlen allerdings eine gewisse Willkür haben; aber die Herren mögen berücksichtigen, daß es sich hier in der That nicht um alle Erwerbungen von Grundstücken handelt, deren Preis auf 30 000 Mark beschränkt werden soll, sondern nur um solche Ankäufe, die im Laufe der Verwaltung gelegentlich und unerwartet vorkommen. Nun kann ich mir nicht denken, daß alle die großen Bauten, welche die Post zu machen hat, alle Ankäufe in den Zentren der Stadt gerade immer unerwartet kommen, und wenn nun die erforderlichen Mittel bei den einmaligen Ausgaben von uns gefordert werden, so werden nicht allein 100 000, ja 200 000, sondern in solchen Fällen auch nöthigenfalls eine halbe Million bewilligt. Der Budgetausschuß hat nur die Absicht, damit zu bestimmen, daß ohne Vorwissen des Reichstags nicht solche großen Ausgaben bestritten werden sollen; findet der Herr Generalpostmeister in einzelnen Fällen einmal eine solche Ausgabe für nöthig, so wird er den Muth auch haben, auf seine Verantwortlichkeit solche Ausgaben zu machen und unsere nachträgliche Genehmigung einzuholen.

Was nun die allgemeine Frage der Spezialisirung des Etats anlangt, so stimme ich im allgemeinen dem Herrn Generalpostmeister vollkommen zu; ich warne ganz entschieden in der Spezialisirung dieser Etats davor, die ja allerdings die Kontrole des Reichstags vermehrt, zu weit zu gehen. Einmal ist bei den großen Verwaltungen eine genaue Kontrole schon schwierig; es wird ganz unmöglich, die einzelnen Ausgaben zu kontroliren, wenn sie zu klein sind, denn so weit wird man in der Revision nicht gehen können. Unsere Rechnungskommission, so fleißig sie ist, kann doch nicht jeden einzelnen Posten nachrechnen, und je mehr spezialisirte Titel sie findet, desto schwieriger wird ihre Kontrole. Auf der anderen Seite muß ich anerkennen, daß die zu große Spezialisirung die Verwaltung viel theurer macht; ich würde garnicht anstehen, bei den Beschlüssen, die wir in diesem Jahr schon gefaßt haben, nachzuweisen, daß wir für diese Titel zusammengenommen mehr be ahlen müssen, weil wir sie getheilt haben. Aber das hindert doch nicht, daß man behufs der Kontrole durch eine politische Körperschaft eine gewisse Spezialisirung fordert; die Grenze ist, wie alle solche Grenzen, schwer zu finden, aber sie muß gefunden werden. Diese allgemeine Erörterung hat nun auf den vorliegenden Fall nur eine ganz allgemeine Beziehung; denn in der That liegt hier ein spezieller Fall vor, in dem die Spezialisirung sich auch nach allgemeinen Grundsätzen rechtfertigt. Wenn die Herren die Güte haben wollen, den Titel in seiner Ueberschrift zu lesen, so werden sie anerkennen, daß darunter eine Menge von Gegenständen enthalten sind, die in keinem unzertrennlichen Zusammenhange stehen. Es sind die 2 300 000 Mark bestimmt zur Erwerbung von Grundstücken und zu Neubauten u. s. w.; schon hierunter kann man alles mögliche subsumiren. Und nun kommt noch die Ausgabe zur Unterhaltung der reichseigenen und gemietheten Diensträume hinzu. Das sind doch Verwendungen, die getrennt werden müssen, und ich glaube, daß der Budgetausschuß im vorliegenden Fall mit seinem Antrag keineswegs zu weit gegangen ist. Aber ich will trotzdem mit der Warnung schließen, in der Spezialisirung nicht zu weit zu gehen, da man damit gewiß große Uebelstände hervorrufen würde. In diesem Fall kann ich mich jedoch dafür erklären; der Herr Generalpostmeister hat auch selbst nicht widersprochen, so daß die Annahme der Vorschläge der Kommission keinem Zweifel unterliegen kann.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es verlangt niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung, — vorbehaltlich der Schlußäußerung des Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, beide Einwürfe gegen die Anträge der Kommission, die wir gehört haben, sind doktrinärer und theoretischer Natur. Der lebhafteste Vertheidiger, Herr Abgeordneter Grumbrecht, hat die Freundlichkeit gehabt, uns davor zu warnen, zu weit zu gehen; er hat aber nicht behauptet, daß wir in der Spezialisirung zu weit gegangen seien. Was die Aeußerung des Herrn Generalpostmeisters betrifft, daß ihm, wenn auch die Anträge der Kommission angenommen würden, das Recht zur Seite bleiben müsse, im Fall das Interesse des Reichspost- und Telegraphendienstes es verlange, Ausgaben zu machen, die über die im Etat bewilligte Summe hinausgehen, so hat darauf der Herr Abgeordnete Grumbrecht bereits mit Recht geantwortet, das verstehe sich von selbst, und ich stehe nicht an, anzuerkennen, daß, je mehr man eine Verwaltung durch Spezifizirung der Bewilligungen einengt, man auf der anderen Seite um so bereiter sein muß, das Recht der Verwaltung anzuerkennen, wenn und so weit es die Interessen der Verwaltung und des Staats erfordern,

aus der Barriere der Bewilligungen herauszutreten und mit vollem Verantwortlichkeitsbewußtsein die Bedürfnisse der Verwaltung zu decken.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag der Kommission, und zwar sowohl über Kap. 3 Tit. 44 der fortdauernden Ausgaben, als über Tit. 14 bis 26 der einmaligen Ausgaben. Wenn von keiner Seite eine Spezialabstimmung angeregt wird, so werd ich über die Anträge der Kommission im ganzen abstimmen lassen und, wenn sie angenommen sind, dann diese Kapitel als nach den einzelnen Titeln bewilligt erachtet. Würden die Anträge der Kommission abgelehnt, so würde ich annehmen, daß das Postulat der Regierung unter Tit. 44, zur Erwerbung von Grundstücken ꝛc. 2 300 000 Mark zu bewilligen, vom hohen Hause angenommen worden ist. — Gegen diese Fragestellung erhebt sich Widerspruch nicht; wir werden also so abstimmen.

Ich weiß nicht, ob das hohe Haus eine nochmalige Verlesung der gedruckten Anträge verlangt.

(Nein! nein!)

Das ist nicht der Fall, und bitte ich somit diejenigen Herren, welche unter Kap. 3 Tit. 44 und Tit. 44a der fortdauernden Ausgaben und Tit. 14 mit 26 der einmaligen Ausgaben die von der Budgetkommission in ihren Anträgen spezialisirte Bewilligung in der daselbst festgesetzten Formulirung aussprechen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses; den Anträgen der Budgetkommission ist beigestimmt.

Wir gehen nun über zu den einmaligen Ausgaben. Kap. 4, ordentlicher Etat; Seite 18 der Anlage XIV.

Ich eröffne die Diskussion über Kap. 1, — 2, — 3. — Ich kann konstatiren, daß das hohe Haus, da eine Diskussion nicht verlangt und eine gesonderte Abstimmung nicht beantragt wird, diese Titel genehmigt hat.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 4, 5, 6, 7, 8 und 9.

Das Wort zur Einleitung der Diskussion hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, die Budgetkommission beantragt die Bewilligung der geforderten Kredite mit der Maßgabe, daß schon jetzt der Beschluß gefaßt werden möge, die Befriedigung der Kredite auf die Anleihe zu verweisen. Für die Budgetkommission ist dabei lediglich die dermalige Budgetfrage maßgebend gewesen. Es ist sehr schwierig, wie die Budgetkommission anerkennt, die Grenzen grundsätzlich zu bezeichnen, innerhalb deren sich die Ausgaben, die durch den Etat zu decken sind, zu bewegen haben, im Gegensatz zu denen, die wir auf das Anlehen verweisen.

Meine Herren, wir haben im vorigen Jahr ungefähr dieselbe Summe, wie es jetzt nach Bewilligung der ersten drei Positionen der einmaligen Ausgaben geschehen ist, aus ordentlichen Etatsmitteln gedeckt, und es schien der Budgetkommission keine Veranlassung vorzuliegen, zur Zeit in größerem Umfang die Deckung der Ausgaben im ordentlichen Etat zu suchen, als im vorigen Jahr der Fall war. Lediglich aus diesem Gesichtspunkt empfiehlt Ihnen die Budgetkommission die weiter zu bewilligenden Positionen aus den Anleihemitteln zu decken.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Demmler.

Abgeordneter **Demmler**: Meine Herren, schon in der vorjährigen Reichstagssession habe ich mir die Ehre genommen, über einige Post- und Kasernenbauten meine technischen Erinnerungen dem hohen Hause vorzulegen. In diesem Jahr ist abermals von meinen Herren Fachgenossen in diesem Haus keiner in die Budgetkommission hineingewählt worden, sondern sie besteht aus 16 Juristen, einen Arzt, einen Theologen, 7 Landwirthen und 3 Kaufleuten oder Industriellen. Meine Herren. die Bauten im deutschen Reich häufen sich mit jedem Jahr, Das hohe Haus hat oft Erinnerungen über den Baustyl gemacht, namentlich bei den Bauten für das auswärtige Amt ꝛc., so daß ich es bedaure, daß in die Kommission, worin doch eigentlich die ganze Reichsverwaltung sich konzentrirt, keine künstlerische oder technische Fähigkeit hineingewählt worden ist, um ihre Kenntnisse und Erfahrungen dort im Interesse des Reichs verwerthen zu können. Aus diesen Gründen, meine Herren, habe ich mich verpflichtet gehalten, außerhalb dieser Kommission stehend, abermals die uns vorliegenden Neubauten der Post und Telegraphie in neun Städten — respektive in Guben, Flensburg, Hansdorf, Fulda, Pforzheim, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Münster in Westfalen — im Büreau einzusehen, nicht allein die Pläne, sondern auch die Materialien- und Kostenanschläge.

Was nun die Kostenanschläge betrifft, so will ich hervorheben, daß ein sehr großer Unterschied in den Kosten der verschiedenen Städte stattfindet, sie variiren von 1 Million für ein Gebäude — das zu Hansdorf ist vielleicht ganz untergeordnet — bis 160 000 Mark; zu Fulda 160 000 Mark, in Guben 180 000 Mark, Hannover 1 Million Mark, Pforzheim 325 000 Mark, Braunschweig 730 000 Mark, Münster 670 000 Mark u. s. w.

Vor allen Dingen, meine Herren, habe ich bei Durchsicht dieser Kostenanschläge gefunden, daß namentlich die Ausgaben für die Entwürfe, also für die wahrhaft künstlerisch technische Fähigkeit, ganz exorbitant in den Anschlägen sind aufgenommen worden. Nun, meine Herren, wenn ich bedenke, daß wir doch 13 Postbauräthe haben, so finde ich allerdings eine Remuneration, wie sie in den Anschlägen vorgesehen ist, namentlich bei Braunschweig lediglich für die Bauskizzen und Zeichnungen von 28 000 Mark — wer gebaut hat, weiß, wie ganz unverhältnißmäßig hoch diese Remuneration lediglich für den Bauentwurf ist — in Hannover betragen diese Kosten 25 000 Mark, in Münster 28 000 Mark ohne die Kosten für die weitere Bauausführung, und so geht es auch bei den anderen Städten fort. Es versteht sich von selbst, daß während des Baus für die spezielle Leitung desselben ein Baumeister, auch Zeichner u. s. w., vorhanden sein müssen. Diese speziellen Kosten anzuführen, will ich fortlassen, dagegen glaube ich, daß diese ersteren Entwurfsarbeiten eigentlich den Postbauräthen, in deren Distrikten die Gebäude zur Ausführung kommen, obliegen, daß diese daher die künstlerischen Entwürfe vor allen Dingen machen müßten, natürlich unter Hinzuziehung von Zeichnern und jungen Architekten, wie dies überall nothwendig ist. Dann, meine Herren, glaube ich auch, daß es die amtliche und künstlerische Ehre der Herren Postbauräthe erfordert, daß sie darauf halten, daß ihnen auch die Entwürfe zu den Neubauten, die in ihren Distrikten liegen, übertragen werden müssen. Meine Herren, das findet hier auch nicht statt; denn in Brauschweig und in Münster sind die Entwürfe von einem Baurath Raschdorff in Köln, in Hildesheim von dem Baurath Hase — ob er noch einen andern Titel hat, das weiß ich nicht — angefertigt worden, und ich glaube, Herr Kollege Reichensperger (Krefeld) wird es mit Freuden vernehmen, wenn ich ihm sage, daß diese drei Entwürfe für Münster, Hildesheim und Braunschweig im gothischen Styl entworfen sind und zwar auf den speziellen Antrag und man kann wohl sagen, Befehl — denn bei der Stellung, die der Herr Generalpostmeister überall einnimmt, kann man wohl von einem militärischen Befehl reden, wenn derselbe bestimmt, daß die Pläne im gothischen Styl entworfen werden sollen.

Nun, meine Herren, im allgemeinen haben jene drei Städte eine alterthümliche Bauart, und da habe ich nichts dagegen, wenn die Bauten auch dem Styl der Städte sich anbequemen, und wenn dort kein fremdartiger Bau hingestellt wird. Aber, meine Herren, die Gothik, so sehr ich sie schätze, paßt nicht für Gebäude von so profanen Zwecken. Ich will sie höchstens für Schulhäuser zugeben, aber auch nur sehr modifizirt, ferner für Kirchen, hier ist der Styl christlich-germanisch, und für Rathhäuser eignet sich die Gothik, wo sie auch zur Ausführung gekommen; aber bei Postgebäuden, wo wir nur bestimmte geringe Etagenhöhen haben und gar keine größeren hohen Säle, da ist durchaus kein gothischer Baustyl konsequent und harmonisch durchzuführen, und wird derselbe durchgeführt, wie es in diesen drei Plänen der Fall ist, so sehen die Pläne auf dem Papier sehr gut aus, aber in Wirklichkeit wird man sich sehr täuschen. Denn bei all diesen Gebäuden in Braunschweig u. s. w. sind die Sturze der Fenster von den drei Etagen horizontal oder haben sehr flache Bögen, und das gothische liegt nur in den Ornamenten, die darüber in Spitzbogenform angebracht sind, in der Entfernung sieht man nur die dunklen Fenster mit wagerechtem Abschluß und beachtet weiter nicht das gothische Maßwerk darüber.

Ich will mich nun, meine Herren, speziell auf Braunschweig beschränken; da hat man, um der ganzen Façade einen gothischen Anflug zu geben, nun zu beiden Seiten des Eingangs zwei Thürme projektirt, und meine Herren, wie hoch glauben Sie nun, daß diese Thürme sind? Sie sind inklusive der Helmstange bis zu ihrer Bekrönung mit einem Doppeladler 145 Hamburger Fuß hoch. In den beiden Langfronten sind auch Thürme, jeder ist 115 Fuß hoch; dann sind auf diesen hohen Dächern respektive 25 und 40 Fuß hohe Erker. Nun frage ich den Herrn Generalpostmeister, ich frage Sie alle, meine Herren: wozu sollen alle diese für ein Postgebäude durchaus werthlosen unmotivirten architektonischen Zuthaten? Daher kosten diese Gebäude auch 7 bis 800 000 Mark. Meine Herren, das ist ein Hervorsuchen der Gothik und eine Anwendung der Gothik auf Bauten, wo die innere Zweckmäßigkeit und Bestimmung der Räume entschieden die Gothik verwirft.

Meine Herren, ich eile nun zum Schluß und empfehle Ihnen, ob es nicht noch zweckmäßig wäre, bis zum Schluß dieser Session dem Herrn Generalpostmeister diese acht Pläne zurückzugeben, um sie hier im Generalbaupostbüreau — oder welchen Charakter oder büreaukratischen Titel diese Behörde hat — vielleicht noch nach diesen Erinnerungen revidiren zu lassen. Meine Herren, für das unnütze Geld, das wir lediglich für die Entwürfe gegeben haben an die Architekten, die mit den Postbauten nichts zu thun haben, das beinahe 70 000 Mark beträgt, — mit diesem Gelde könnten wir, glaube ich, manche der unteren Postbeamten, die sich das Leben sauer werden lassen müssen, beglücken. Meine Herren, einen Antrag stelle ich nicht, weil er wahrscheinlich doch nicht angenommen würde; aber ich glaube, wenn Sie brevi manu diese Mappen mit den Umschlägen dem Herrn Generalpostmeister mit dem Ersuchen zurückgeben, sie noch einmal hier im Generalpostbaubüreau revidiren und nachsehen zu lassen, so würde es im Interesse des Reichs und der Kunst sehr nützlich sein.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, es war nicht meine Absicht, in Bezug auf die gegenwärtige Vorlage um das Wort zu bitten; der geehrte Herr Vorredner hat indeß die Profangothik so hart angelassen, daß ich nicht umhin kann, ein Wort der Vertheidigung dafür zu sprechen. Meine Herren, ich glaube, daß der geehrte Herr, der sich so viel um die Baukunst und zwar nicht blos — das setze ich voraus — um die moderne Baukunst, sondern auch um die alte gekümmert hat, sich doch einigermaßen hätte vergegenwärtigen sollen, was alles vom 12. bis ins 16. Jahrhundert auf dem Gebiet der profanen Baukunst in gothischem Styl geleistet worden ist. Ich meine, wenn er nur einen ganz oberflächlichen Blick auf die alten Rath- und Zunfthäuser geworfen hätte, die doch alle nicht kirchlichen Zwecken dienen, dann würde er zu größerer Milde gegen die Profangothik gestimmt worden sein. Aber ich verweise ihn nicht bloß auf das Alterthum, ich bitte den geehrten Herrn, doch einen kleinen Ausflug über den Kanal zu machen; da wird er sehen, wie seine englischen Herren Kollegen Bauten aller Art im gothischen Styl aufführen, und zwar geschieht das gerade von den anerkanntermaßen ersten, den renommirtesten Meistern, von Meistern, die eines europäischen Rufs sich erfreuen. Ich will Sie nicht erst auf das englische Parlamentshaus, welches Sie ja alle kennen, als den ersten großen Versuch im gothischen Profanstyl, aufmerksam machen; ich will eben nur auf den Justizpalast verweisen, der jetzt fast in gleicher Ausdehnung, wie das Parlamentshaus, in der City, gegenüber der im Renaissancestyl erbauten Paulskirche sich erhebt. Aber nicht bloß bei solchen Bauten, sondern selbst bei Eisenbahnanlagen, von welchen der gothische Styl nach der bei uns herrschenden Ansicht sich erst recht fernzuhalten haben soll, sind im klassischen, oder, besser gesagt, im pseudoklassischen Styl begonnene Bauten im gothischen Styl fortgesetzt worden, weil man ihn, wenn richtig verstanden, als den zweckmäßigsten und zugleich billigsten erkannt hat. Ich sage wohlbedacht: „wenn richtig verstanden“. Dann gebe ich dem Herrn Vorredner vollkommen Recht, wenn die Gothik bloß in Aeußerlichkeiten gesucht wird, wenn es die sogenannte Papiergothik ist, abgeschrieben aus diesem oder jenem Sammelwerk, oder meinethalben selbst aus Viollet-le-Duc. Ich gebe sie ihm alsdann vollkommen preis; ich gebe sie ihm preis, wenn Ueberflüssiges mit großem Kostenaufwand gebaut wird, wenn z. B. Thürme angefügt werden, die durch nichts motivirt sind, so möge man sie streichen. Die Gothik, die nun einmal hier aufs Tapet gebracht worden ist, ist, mit einem Wort, wenn gründlich verstanden und richtig gehandhabt, die Baukunst der Zweckmäßigkeit und des gesunden Menschenverstandes.

(Heiterkeit.)

Das war sie, das war sie durch den ganzen christlichen Okzident hindurch während dreier Jahrhunderte, und sie kann das wieder werden, wenn nur die Herren Architekten sich auf den rechten Weg begeben wollen. Mit dem Hineinpfuschen in die Gothik ist freilich nichts geholfen; sie erfordert einen ganzen Meister; ein ganzer Meister aber kann nur erstehen, wenn sozusagen das ganze Denken und Leben sich auf diese, allerdings sehr schwierige Kunstweise wirft.

Im übrigen hat ja der Herr Vorredner mit Recht darauf hingewiesen, daß man ein Augenmerk und zwar ein scharfes Augenmerk auf das moderne Bauwesen richten müsse, daß man den so häufigen Geldverschwendungen für überflüssige Dinge möglichst entgegentreten solle. Nach dieser Seite hin wird er immer finden, daß ich ihn gern unterstütze.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Römer hat das Wort.

(Unruhe.)

Abgeordneter **Römer**: Meine Herren, ich wollte mich zunächst nur dem Vortrag des Herrn Vorredners vollständig anschließen, indem ich jedes Wort desselben unterschreibe. Der Hauptgrund aber, weswegen ich mich zum Wort gemeldet, ist aber der Umstand, daß der Herr Generalpostdirektor von dem ersten Redner bezüglich des gothischen Baustyls zu scharf angegriffen worden ist. Denn gerade was die Be-

urtheilung des Baus in Hildesheim anlangt, muß ich zunächst bemerken, daß, obschon der Ort nur von bescheidener Größe ist, der Herr Generalpostdirektor sich doch zweimal nach Hildesheim begeben und hier die Frage des Neubaus sehr sorgfältig geprüft hat, daß er dann, obschon in Hannover ein tüchtiger Baubeamter ist, der das Postwesen vertritt, doch erkannt hat, daß Hildesheim wohl würdig, ja, daß es hier eine Nothwendigkeit sei, der Baukunst Rechnung zu tragen. Derselbe hat denn auch, und gerade den ersten Architekten, den wir in Hannover haben, einen der ersten Gothiker, den Baurath Hase, beauftragt, die Entwürfe für unser Postgebäude zu entwerfen. Der Herr Generalpostdirektor hat aber auch in anderer Beziehung für unsere Kunstdenkmäler sehr guten Willen gezeigt, indem er einem sehr werthvollen Erker, der leider zu beseitigen war, einen anderen geeigneten Platz angewiesen hat. Der Herr Generalpostdirektor hat mit einem Wort alles gethan, was hier zu erreichen möglich gewesen ist. Dabei muß ich aber andererseits noch hervorheben, daß bei diesem Bau unglücklicherweise in der höheren Instanz durch übertriebene Abstriche an den Kosten eine ganz unverantwortliche Sparsamkeit Platz gegriffen hat.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist ganz richtig, daß, wenn man die Gothik nur in einigen Schnörkeln sucht, das keine Gothik ist; aber hier ist die Sparsamkeit denn doch in ganz unverantwortlicher Weise geübt worden.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich das empfindliche Kapitel der Gothik weiter berühre; ich wollte nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß es mir mit Zustimmung der Budgetkommission und, wie ich hoffe, des hohen Hauses gelingen wird, in diesen drei alten deutschen Städten Gebäude im christlich germanischen Styl aufzuführen. Ich kann versichern, daß wir darin christlich leben und germanisch arbeiten wollen. — Ich will nur einige Zahlenangaben richtig stellen, die der Herr Abgeordnete Demmler gemacht hat, weil es bedenklich wäre, wenn solche Angaben unwidersprochen blieben. Er hat angeführt, daß für die Anfertigung einer Bauskizze 28 000 Mark gegeben worden seien. Ich habe mir gleich beim Anhören dieser Summe gesagt, daß das ganz unmöglich sei, weil mir etwa 2 bis 3000 Mark in Erinnerung waren. Ich habe allerdings die besten Architekten aufgefordert, die mir in Deutschland bekannt waren, für diese gothischen Entwürfe, deren Ausarbeitung bekanntlich eine besondere und nicht häufige Vertrautheit mit den Eigenthümlichkeiten dieses Styls erfordert, namentlich in seiner Anwendung für moderne Verhältnisse und praktische Bedürfnisse, die Herren Baumeister Raschdorff in Köln und Hase in Hildesheim, welche durch hervorragende Bauten in diesem Styl das Problem seiner Anwendung für heutige Profanbedürfnisse in genialer Weise gelöst haben. Aber unmöglich können ihnen für die Anfertigung der Skizzen solche Summe bezahlt worden sein. Ich habe den Anschlag inzwischen mir holen lassen und da steht unter Tit. 10:

> Anfertigung einer Bauskizze nebst speziellem Entwurf und Kostenanschlag, ingleichen für die Oberleitung u. s. w. 28 000 Mark —

es sind also sehr entschiedene andere Kosten, und das hat der Herr Vorredner offenbar nicht gewußt, unter diesem Titel mitbegriffen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, man streitet sich, wenn ich recht verstanden habe, darüber, ob namentlich in Hildesheim der Bau mehr im christlich-germanischen oder im romanischen Styl aufzuführen sei. Ich möchte die Erwägung hervorrufen, ob überhaupt der Bau in Hildesheim nothwendig ist.

(Heiterkeit.)

Es ist nämlich gerade dieser Tage von sehr orientirten Männern bemerkt worden, man möge sich hüten, für diese Zwecke Geld zu bewilligen, denn es werde in Hildesheim demnächst ein Landdrosteigebäude vakant werden, das sich ganz vortrefflich für diesen Postzweck eigne. Ueber die Aufhebung der Landdrostei in Hildesheim schweben die Verhandlungen. Ich möchte daher dem Herrn Generalpostmeister anheimgeben, ob er, bevor er unter den verschiedenen Stylen eine Wahl trifft, nicht besser thäte, die Sache dilatorisch zu behandeln und zu untersuchen, ob überhaupt ein Neubau in Hildesheim nothwendig ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Demmler hat das Wort.

Abgeordneter **Demmler**: Meine Herren, ich habe nur dem Herrn Generalpostmeister darauf zu erwidern, daß in den Anschlägen für Braunschweig die ganze Bauführung zu 59 800 Mark enthalten ist, und zwar 28 000 Mark für die Bauskizze und natürlicherweise für die Oberleitung des Baus, aber im ganzen sind es doch allemal 59 000 Mark. Es waren in Münster ursprünglich 28 000 Mark für die Bauzeichnung und Oberleitung des Baus angesetzt; hier ist wahrscheinlich im Generalpostamt die Summe von 28 000 Mark auf 24 000 Mark abgemindert worden. Es sind aber dafür die Diäten der Baumeister zur Ausführung des Baus wieder erhöht worden, so daß für die Bauführung bei Münster 57 600 Mark, für Hannover 25 000 Mark in dem Anschlag enthalten sind. In Hildesheim, wo der Deputirte, Abgeordnete Römer für Hildesheim, wahrscheinlich auch auf demselben künstlerischen Standpunkt der Gothik steht, wie der Herr Kollege Reichensperger, ist man für die Bauzeichnungen, Bauentwürfe und Bauleitung sehr bescheiden gewesen; sie kosten dort nur 15 600 Mark, wie auch in Pforzheim, kosten also nur ungefähr den vierten Theil von den Kosten in jenen drei Städten. Was nun die verschiedenen Stylarten betrifft, so will ich darauf nicht weiter eingehen; das würde das hohe Haus zu kunstgeschichtlichen Studien führen. Ich erkenne aber an, daß der Herr Abgeordnete Reichensperger, was die Kunstgeschichte, namentlich die über die gothische Baukunst, betrifft, unendlich viel gründlichere Studien gemacht hat, wie ich; aber was er anführte von England, so ist dort vielfach kein empfehlungswerther reiner gothischer Styl zur Ausführung gekommen, vielmehr ein gemischter Styl

(große Heiterkeit)

— der paßt für alle Ritterburgen, der paßt für die Burgen unserer gegenwärtigen Aristokratie auf dem Lande. Ich habe selbst im Seebad zu Dobberan am heiligen Damm im gothischen Styl ein großes Gebäude in früheren Jahren in demselben Styl, wie in England, erbaut; das ist der sogenannte Windsorstyl.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Römer hat das Wort.

Abgeordneter **Römer**: Ich muß dem Herrn Kollegen Richter erwidern, daß ich sehr wohl weiß, wer den Brief geschrieben hat:

(Heiterkeit)

eine angesehene Person, die Gelegenheit gehabt hätte, ihre Ansichten in der Sache in anderer Weise geltend zu machen.

So ist es nur ein Privatschreiben. Solche Privatschreiben wird man aber aus jeder Stadt haben können, wenn man sie benutzen will; denn es gibt immer Leute, die nicht zufrieden sind mit dem, was geschehen soll. Hier ist aber der gemachte Vorwurf auch vollständig unbegründet. Einestheils ist der fragliche Bau schon längst nothwendig gewesen, denn das alte Gebäude ist im jammervollsten Zustand. Man hat deshalb die Post schon früher bei anderer Gelegenheit unterbringen wollen, namentlich bei einem neuen Bahnhofsbau. Daraus ist aber nichts geworden. Jetzt geht es aber bei einem sehr gesteigerten Verkehr nicht mehr weiter; ein Neubau ist dringend nothwendig. Mit dem Vorschlag in diesem Brief liegt es aber so. Der Verfasser sagt, die Landdrostei werde verlegt werden, und dann könne man mit der Post in das Landdrosteigebäude ziehen. Die Sache ist nun aber nicht so; der betreffende Herr beurtheilt die Sache nicht richtig. Zunächst steht es eben gar nicht fest, daß die neue Organisation auch auf die Provinz Hannover angewandt werden wird, und, wenn dies geschieht, ob dann die Landdrostei nicht doch in Hildesheim bleiben wird; denn es kann diese Behörde ebenso gut in Hildesheim bleiben, wie nach Hannover kommen. Jedenfalls sind diese Fragen noch ganz unentschieden, und es kann noch Jahre dauern, bis sie entschieden werden.

In dem Gebäude, in welches dieser Herr die Post wieder hineinhaben will, ist die Post aber früher jahrelang gewesen, und eben weil hier eine Freitreppe von wohl 18 Fuß zu den Postlokalen führt und keine Abänderung gemacht werden konnte, hat schon damals, obschon der Verkehr ein sehr beschränkter war, die hannöversche Regierung die Rücksicht genommen und den kleinen Fachwerksbau, der jetzt nicht mehr ausreicht, aufführen lassen, — ein jammervolles kleines Bauwerk, das so beschränkt ist, daß es durchaus nicht mehr ausreicht.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, die Bemerkungen des Herrn Kollegen Demmler haben im kühnen Flug die Debatte weit über den Gegenstand, der zur Diskussion gestellt war, hinausgetragen. Der Herr Präsident hatte die Diskussion über Tit. 4 bis 9 eröffnet, Hildesheim und Braunschweig kommen nicht einmal unter den einmaligen Ausgaben, sondern erst bei den außerordentlichen Ausgaben vor, an die wir noch garnicht gelangt sind und die garnicht zur Debatte stehen. Ich will aber, damit die Verhandlung nicht unnöthig wiederholt zu werden braucht, schon jetzt einige Bemerkungen zu dem Gehörten machen.

Was zunächst Hildesheim betrifft, so bestätige ich vollauf alles, was Kollege Römer gesagt hat. Der Kommission wurden vom Generalpostmeister die Pläne des alten bestehenden Gebäudes vorgelegt; sie hat sich überzeugt, daß der Zustand unhaltbar ist, daß es auf einem dringenden Bedürfniß beruht, in Hildesheim möglichst bald für ein neues Post- und Telegraphengebäude Sorge zu tragen.

Zweitens hat sich die Budgetkommission auf Grund des Berichts einer Unterkommission vergewissert, daß ebenso, wie in Hildesheim, auch in Braunschweig, Münster und Hannover das Bedürfniß zu Neubauten vorhanden ist, und daß, was die beabsichtigten Einrichtungen betrifft, dieselben durchaus nicht über das Maß des Nothwendigen und Nützlichen hinausgehen. Wir haben in der Budgetkommission geglaubt hauptsächlich darauf unser Augenmerk richten zu müssen, ob die räumlichen Dispositionen in den Gebäuden selbst angemessen seien, und uns namentlich in jedem speziellen Fall gefragt, ob nicht in unnöthiger Weise auf die Einrichtung von Wohnungen für Beamte gerücksichtigt sei, aber die Ansicht gewonnen, daß auch in dieser Richtung die Baupläne der Post- und Telegraphenverwaltung die Kritik wohl ertragen können.

Was nun den Baustyl betrifft, meine Herren, so habe ich namens der Budgetkommission und als Ergebniß der auch von dieser darüber gepflogenen Diskussion hervorzuheben, daß es einen hocherfreulichen Eindruck machte, zu sehen, wie die Telegraphen- und Postverwaltung bemüht ist, die neuen Gebäude in ihrem architektonischen Charakter gewissermaßen zu individualisiren und dem baulichen Charakter der Orte anzupassen, in denen sie errichtet werden sollen. Es wurde von den Mitgliedern der Kommission, die örtlich unterrichtet sind, bestätigt, daß das namentlich bei Münster, Hildesheim und Hannover, also bei den Plänen zutrifft, die der Baumeister Raschdorff und Baurath Hase entworfen haben.

Was endlich die vom Kollegen Demmler hervorgehobenen übermäßigen Ausgaben für die Vorbereitung der Bauten, für die Entwerfung der Pläne u. s. w. betrifft, so muß ich gestehen, daß die Kommission — es waren Herr Kollege Berger und ich speziell damit beauftragt, die Kostenanschläge und Pläne einzusehen — daß wir auf derartige Posten bei der Prüfung nicht gestoßen sind. Wenn Herr Kollege Demmler sich bemühen will, das Vertrauen der Majorität des hohen Reichstags so weit zu gewinnen, daß man ihn in Zukunft in die Budgetkommission entsendet, so werden sicherlich die Mitglieder der Budgetkommission in seinem Hinzutritt eine nicht unwesentliche Bereicherung durch eine technische Kraft erblicken; aber da wir uns diesmal ohne Techniker haben behelfen müssen, so sind wir nach Kräften bemüht gewesen, auch in dem gegebenen Zustand unsere Aufgabe zu lösen.

Ich muß dann zum Schluß, meine Herren, da, wie ich annehme, der Herr Präsident jetzt der Reihe nach die Abstimmung über sämmtliche Titel der einmaligen Ausgaben herbeiführen wird, auf die geforderte Position für Flensburg zurückkommen. Der Herr Kollege Demmler sagte, er hätte auch die Kostenanschläge und Pläne für Flensburg eingesehen. Meine Herren, die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, die Bewilligung für Flensburg abzulehnen, weil keine Kostenanschläge und Pläne vorgelegt worden.

(Heiterkeit. — Widerspruch.)

Wie es dem Herrn Kollegen Demmler gelingen wird, diesen Widerspruch zu lösen oder zu berichtigen . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich erlaube mir, den Herrn Berichterstatter zu unterbrechen. Ich werde den Titel über Flensburg noch besonders zur Diskussion stellen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ich beantrage demnach die Annahme der Titel 4 bis 9 in der geforderten Höhe und ersuche Sie gleichzeitig, in Uebereinstimmung mit der Budgetkommission zu beschließen, die Ausgaben auf das Anlehen zu überweisen.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Es fragt sich, ob eine getrennte Abstimmung über Tit. 4 bis 9 verlangt wird. — Das scheint nicht der Fall zu sein; dann kann ich wohl den Antrag der Budgetkommission ungetrennt zur Abstimmung bringen. — Es wird nicht widersprochen; ich werde also den Antrag der Budgetkommission hier ungetrennt zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tit. 4 bis 9 mit den bei den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen bewilligen, jedoch als Tit. 11 bis 16 in den außerordentlichen Etat einstellen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; der Antrag der Budgetkommission ist auch hier angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 10:

zur Herstellung eines neuen Post- und Telegraphendienstgebäudes in Flensburg, erste Rate, 140 000 Mark.

Die Budgetkommission beantragt Streichung.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ich habe mir bereits gestattet zu sagen, daß die Budgetkommission lediglich aus dem Grunde Ihnen die Annahme der Regierungsvorlage nicht empfehlen kann, weil es an Plänen und Kostenanschlägen für den Bau fehlt. Damit hat die Budgetkommission allerdings einen Grundsatz aufgestellt, von dem der Reichstag bei früheren Bewilligungen abgewichen ist; ich glaube aber, daß es nur der kurzen Hinweisung auf die Nothwendigkeit bedarf, an einem solchen Grundsatz festzuhalten, um auch den hohen Reichstag dazu zu bewegen, dem Antrag der Budgetkommission auf Streichung beizutreten.

Meine Herren, das einzige Mittel, um die einzelnen Zweige der Bauverwaltung dazu anzuhalten, sich innerhalb der bei der Bewilligung von Baukrediten angenommenen Grenzen zu halten und innerhalb derjenigen Ausgaben zu bewegen, die von Haus aus dem Reichstag als voraussichtliche Kosten der Gebäude und Anlagen mitgetheilt worden, ist die strenge Festhaltung an dem Satz: „es soll überhaupt nicht eher gebaut werden, als bis die Verwaltung weiß, mit welchem Kostenaufwand sie den Bau vollenden kann." Sehen wir davon ab, so verlieren wir weiter jede Kontrole, und es fehlt uns in erster Linie jedes Verantwortlichkeitsbewußtsein für die Bewilligung; denn wir wissen nicht bei der Bewilligung der ersten Rate, bis zu welcher Höhe wir den Kräften der Steuerzahler bis zur Vollendung der Sache selbst bereits präjudiziren. Wir begeben uns, wenn wir ohne vorherige Feststellung des Kostenanschlags bewilligen, jeder Möglichkeit, eine Kontrole darüber zu üben, ob und inwieweit die von der Verwaltung in Aussicht genommene Verwendung später in Wirklichkeit eingehalten wurde. Die Budgetkommission verlangt, indem sie Ihre Zustimmung fordert zu der Ablehnung dieser Position, demnach gleichzeitig Ihre Anerkennung des Grundsatzes: es soll für die Zwecke der Bauverwaltung nicht eher eine erste Rate bewilligt werden, als bis kostenanschlagsmäßig sich übersehen läßt, wieweit sich die Gesammtverpflichtungen des Reichs bei Anerkennung des Bedürfnisses und bei Bewilligung erster Raten erstrecken werden.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Budgetkommission beantragt die Streichung des Tit. 10. Ich werde die Bewilligungsfrage stellen und ersuche diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrage der Budgetkommission auf Streichung, den Tit. 10:

zur Herstellung eines neuen Post- und Telegraphendienstgebäudes in Flensburg, erste Rate, 140 000 Mark,

bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Bewilligung ist abgelehnt.

Tit. 11. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich kann wohl konstatiren, daß Tit. 11, jedoch nach dem Antrag der Budgetkommission als Tit. 17 des außerordentlichen Etats (Kap. 4 a) bewilligt ist. — Ich konstatire dies in dieser Art.

Tit. 12. — Auch hier wird das Wort nicht ergriffen; auch hier konstatire ich die Bewilligung nach dem Antrag der Budgetkommission als Tit. 18 des außerordentlichen Etats (Kap. 4 a).

Wir gehen über zu Tit. 13; Antrag der Budgetkommission.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, in der ursprünglichen Vorlage waren nur 100 000 Mark als erste Rate zur Herstellung des Gebäudes in Pforzheim verlangt. Die Budgetkommission hat aber aus dem Verwendungsplan zu dem Ordinarium pro 1878/79 ersehen, daß es in der Absicht der Verwaltung lag, eine weitere Summe von 44 100 Mark aus dem Ordinarium zur Erwerbung des Platzes zu verwenden. Es schien der Budgetkommission angemessen zu sein, beide Summen einheitlich als erste Rate zu bewilligen, während sie meint, daß die Bedeckungsmittel aus der Anleihe zu entnehmen sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion, und da dem Antrag der Budgetkommission nicht widersprochen und eine Abstimmung nicht verlangt wird, so konstatire ich hiermit, daß der Antrag der Budgetkommission bei Tit. 13 angenommen ist.

Wir gehen über zu Kap. 4 a, außerordentlicher Etat, Hauptetat Seite 40 bis 42. — Es wird mir aber eben ein Antrag auf Vertagung überreicht von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen). Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht).

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde mir erlauben vorzuschlagen, die nächste Plenarsitzung übermorgen, Donnerstag, Vormittag 11 Uhr abzuhalten.

Bei dem Stande der Etatsberathung habe ich mich verpflichtet gehalten, dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts mitzutheilen, daß eine Sicherheit dafür, daß wir zum 1. April die Etatsberathung abschließen können, nicht vorhanden sei, und in Veranlassung dessen ist wahrscheinlich der Gesetzentwurf über Verlängerung der Etatsperiode (Nr. 101 der Drucksachen) eingebracht worden.

Ich würde also als ersten Gegenstand der Tagesordnung für Donnerstag mir erlauben vorzuschlagen:

erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 auf den Monat April 1878 (Nr. 101 der Drucksachen).

Als zweiten Gegenstand der Tagesordnung erlaube ich mir vorzuschlagen die Fortsetzung des mündlichen Berichts, den wir heute unterbrochen haben:

mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Etatsjahr 1878/79 (Anlage XIV) (Nr. 87 der Drucksachen);

als dritten Gegenstand der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres auf das Etatsjahr 1878/79 (Anlage IV) (Nr. 94 der Drucksachen);

als vierten Gegenstand:

mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat für die derselben zur Vorberathung überwiesenen Kapitel 1, 3, 9, 12 der einmaligen Ausgaben und Kap. 16 und 18 der Einnahmen des Reichshaushaltsetats auf das Etatsjahr 1878/79.

Die Anträge sind in der Drucksache Nr. 102 enthalten, welche heute Abend vertheilt werden wird.

Als ferneren Gegenstand der Tagesordnung schlage ich vor:

erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieheinfuhrverbote (Nr. 91 der Drucksachen);

als folgenden Gegenstand:

erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen (Nr. 93 der Drucksachen);

als folgenden Gegenstand:

erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden (Nr. 95 der Drucksachen);

sodann:

Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission (Nr. 90 der Drucksachen);

endlich:

mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 2. Mai 1877, betreffend die Wahl des Abgeordneten Gleim im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel (Nr. 84 der Drucksachen),

und

mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Reichstagsabgeordneten Dr. Julius Pfeiffer im 1. königlich sächsischen Wahlkreis (Nr. 85 der Drucksachen).

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann**: Ich möchte die Bitte aussprechen, den Gesetzentwurf, betreffend das Verfahren zur Verhinderung der Ausbreitung der Rinderpest, nur zur ersten Berathung zu stellen. Es werden dazu vielleicht kleine Abänderungsanträge gestellt werden, die dann besser vorbereitet werden können.

Präsident: Ich bin der Meinung, daß der Reichstag darüber, ob er in die zweite Berathung über den Gesetzentwurf eintreten will, am besten zu beschließen im Stande ist, nachdem die erste Berathung stattgefunden hat.

(Sehr richtig!)

Ich bemerke, der Herr Antragsteller zieht seinen Widerspruch zurück, und da sonst kein Widerspruch mehr vorhanden ist, so kann ich konstatiren, daß die nächste Plenarsitzung mit der angegebenen Tagesordnung am Donnerstag um 11 Uhr stattfindet.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter. Berlin, Wilhelmstraße 32.

24. Sitzung

am Donnerstag, den 28. März 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Molinari und dem Herrn Abgeordneten Flügge bis zum 1. April wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Stumm für sechs Tage wegen Krankheit in der Familie, — dem Herrn Abgeordneten von Waldaw-Reitzenstein für acht Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Schlomka auf acht Tage wegen dringender Familienangelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten Valentin bis zum 30. d. M. wegen dringender Geschäfte.

Es suchen ferner Urlaub nach: der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig für vierzehn Tage wegen einer Dienstreise nach dem Ausland, — der Herr Abgeordnete Pflüger für vierzehn Tage wegen Krankheit in der Familie. — Widerspruch gegen die Bewilligung dieser beiden letzten Urlaubsgesuche wird im Reichstag nicht erhoben; der Urlaub ist daher bewilligt.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete Dr. Rückert (Meiningen) wegen unaufschiebbarer Amtsgeschäfte.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Kommissionswahlen und deren Konstituirung zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**: In die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Dr. Bamberger, Dr. Gensel;
von der 2. Abtheilung die Herren Gerwig, Scipio;
von der 3. Abtheilung die Herren Dr. Weigel, Dr. Karsten;
von der 4. Abtheilung die Herren Haanen, von Wallhoffen;
von der 5. Abtheilung die Herren Diefenbach, Dr. Meyer (Schleswig);
von der 6. Abtheilung die Herren Katz, von Ravenstein;
von der 7. Abtheilung die Herren von Miller (Weilheim), Dr. Bock.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Bamberger,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten von Miller (Weilheim),
zum Schriftführer den Abgeordneten Diefenbach,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Karsten.

Präsident: Als Kommissarius des Bundesraths wird der heutigen Sitzung beiwohnen:
bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 auf den Monat April 1878:
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Aschenborn.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 auf den Monat April 1878 (Nr. 101 der Drucksachen).

Ich eröffne demnach die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Schmid (Württemberg).

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, gestatten Sie mir zu dieser Vorlage nur wenige Worte, die ich aber vielleicht aus einem höheren Interesse nicht unterdrücken kann. Diese Vorlage ist wohl für uns alle eine höchst unerfreuliche Erscheinung, und das vornehmlich aus einem doppelten Grunde. Einmal steht fest, daß dieselbe hätte vermieden werden können, wenn nicht unerwartet der preußische Landtag seit vierzehn Tagen in eine lästige Konkurrenz mit dem Reichstag und dessen Geschäften getreten wäre. Man hat zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Seiten des hohen Hauses mit einer gewissen Emphase den Grundsatz ausgesprochen, daß zur Vermeidung einer Kollision die Reichsgeschäfte die unbedingte Priorität haben sollten; es will mir nun aber scheinen, als ob gerade in Preußen fast die entgegengesetzte Praxis sich einbürgern will. Meine Herren, was würde man wohl sagen, wenn ein anderer Bundesstaat seine vertagte Landeskammer einberufen würde während der Dauer des Reichstags? Man würde wohl ein derartiges Vorgehen und nicht ohne Grund als einen Partikularismus der schlimmsten Sorte bezeichnen. Ich muß es nun Ihrer Erwägung anheimgeben, ob hier das anders ist, ob ein anderes Urtheil sich ergibt, wenn der Führerstaat Preußen so vorgeht. Meine Herren, ich gebe niemandem eine Schuld, ich beschränke mich nur darauf, die Thatsache dieser sehr erheblichen Friktion zu konstatiren, und enthalte mich namentlich, eine noch schwerer wiegende, sehr nahe liegende Reflexion hier zum Ausdruck zu bringen.

Der zweite Grund aber, warum uns diese Vorlage nicht besonders erfreulich sein kann, ist der, weil hiermit eine üble parlamentarische Angewöhnung — gestatten Sie mir diesen

Ausdruck — eingeführt wird, die störend auf unser Etatswesen einzuwirken geeignet ist. Ich könnte Ihnen das mit Beispielen aus früherer Zeit belegen; auch hier gilt das Wort: „exempla trahunt". Zur Vorlage selbst wird sachlich nichts zu erinnern sein, denn dieselbe ist ja nur die leidige Kopie des Vorgangs. Wünschen wir alle, daß dieser Vorgang der letzte dieser Art ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung und stelle an das Haus die Frage, ob die Vorlage zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Pause.)

Die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt. Wir treten daher sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 der Vorlage und zeige hiermit an, daß zum § 1 ein Amendement von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) eingereicht worden ist. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**:
Der Reichstag wolle beschließen:
zu § 1 I Absatz 1 folgende Worte hinzuzufügen:
Für Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes kann die Militärverwaltung den Gesammtbetrag der in dem Jahresetat pro 1877/78 in Ansatz gebrachten Summen verwenden.

Präsident: Ich wiederhole also, es soll dem § 1 unter I am Ende der Ziffer 1 der verlesene Satz hinzugefügt werden.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Ermächtigung nach dem Entwurf der Regierung nicht ausreicht, die für April vorgesehenen Uebungen der Mannschaften und des Beurlaubtenstandes vorzunehmen, denn es wird nach dem Wortlaut des Regierungsentwurfs auch für diesen Zweck $\frac{1}{12}$ der Jahressumme ausgeworfen, während eine höhere Summe, weil eine größere Zahl dieser Uebungen gerade im April sich zusammendrängt, zur Verwendung kommen muß. Nun hat das Haus in der zweiten Berathung durch Bestimmung der betreffenden Position beim Etat 1878/79 die Absicht ausgesprochen, die Gelder in den Beträgen des abgelaufenen Etatsjahrs auch in dem neuen Jahr wieder zu bewilligen. Es kann nicht die Absicht des Hauses sein, aus einem formalen Grund die Uebungen gerade in einem Monat auszuschließen, wo den betreffenden Mannschaften die Uebungen viel gelegener kommen, als in andern Monaten. Der Kriegsminister würde also in der Lage sein, wenn dieses Amendement fehlt, die bereits ertheilten Einberufungsordres der Uebungen rückgängig zu machen. Um die Möglichkeit zu gewähren, diese Uebungen vorzunehmen, habe ich das Amendement gestellt.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich möchte nur das Einverständniß der Regierung mit dem vorgeschlagenen Amendement erklären. Man könnte ja zweifelhaft darüber sein, ob nicht auch der jetzige Wortlaut des Gesetzes genügt. Um aber jeden Zweifel abzuschneiden, wird es sich empfehlen, das von dem Herrn Abgeordneten Richter gestellte Amendement in den Gesetzentwurf aufzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über § 1. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, abzustimmen über das von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) eingebrachte Amendement und sodann über § 1, wie er sich nach der Vorabstimmung gestaltet haben wird. Das Amendement liegt nur schriftlich vor, und nach den Vorschriften unserer Geschäftsordnung müßte im Fall der Annahme es gedruckt werden, und dann eine nochmalige Abstimmung erfolgen. Ich schlage vor, nach der Lage der Sache jetzt auf diese Vorschrift zu verzichten; es folgt ja immer noch die dritte Berathung, und in der Zusammenstellung für die dritte Berathung wird das Amendement gedruckt vorliegen. — Es wird dem von keiner Seite widersprochen; ich nehme also an, daß für den Fall der Annahme des Amendements auf dessen Druck und nochmalige Abstimmung in der zweiten Berathung verzichtet wird, da von keiner Seite widersprochen ist. — Es ist das der Fall.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer, das Amendement zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**:
Der Reichstag wolle beschließen:
zu § 1 I Absatz 1 folgende Worte hinzuzufügen:
Für Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes kann die Militärverwaltung den Gesammtbetrag der in dem Jahresetat pro 1877/78 in Ansatz gebrachten Summen verwenden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; das Amendement ist angenommen.

Jetzt kann ich wohl den § 1 mit dem Amendement zur Abstimmung bringen, ohne daß eine nochmalige Verlesung erfolgt. — Das Haus verzichtet auf die nochmalige Verlesung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 1 mit dem eben angenommenen Amendement nunmehr annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist mit dem Amendement angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2, — über § 3, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Zu keiner dieser Diskussionen wird das Wort gewünscht; ich schließe alle diese Diskussionen, und da eine Abstimmung nicht verlangt ist, Widerspruch nicht erhoben, auch eine Abstimmung im gegenwärtigen Augenblick nicht verlangt wird, so konstatire ich, daß § 2, § 3, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes in zweiter Berathung angenommen worden sind.

Damit wäre der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand:

Fortsetzung der Berathung des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Etatsjahr 1878/79 (Anlage XIV) (Nr. 87 der Drucksachen).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Hammacher, Platz zu nehmen.

(Geschieht.)

Meine Herren, wir waren am Schluß der letzten Sitzung gekommen bis zu Kap. 4a, außerordentlicher Etat (Hauptetat Seite 40 bis 42).

Also Hauptetat Seite 40 Tit. 1, dessen unveränderte Annahme die Budgetkommission empfiehlt.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Hammacher**: Meine Herren, von den in Angriff genommenen unterirdischen telegraphischen Kabelanlagen sind bekanntlich die Linien von Berlin über Halle und Leipzig nach Mainz, sowie von Berlin über Hamburg nach Kiel fertig gestellt. Die Leistungen der im Betrieb befindlichen Linien entsprechen vollauf den gehegten Erwartungen. Die Einrichtungen technischer Natur sind geradezu bahnbrechend geworden, und wir dürfen uns mit Stolz daran erinnern, daß neuerlich sogar die englische Staatsregierung mit den deutschen Fabrikanten, die unsere unterirdischen Telegraphen gebaut haben, wegen Herstellung derselben Telegraphen in England in Verhandlung getreten ist.

Bei dem gegenwärtigen Titel handelt es sich um die Bewilligung einer zweiten und letzten Rate für die Fertigstellung der unterirdischen Telegraphenlinien von Potsdam bis Köln und von Frankfurt a. M. nach Straßburg.

Die Budgetkommission hat nicht das geringste Bedenken gehabt, Ihnen die Annahme der Position vorzuschlagen. Es wird aber gleichzeitig durch den Etat in Form einer Anmerkung die Bewilligung des Reichstags dazu verlangt, daß die Ueberschüsse, welche sich bei dem Bau der unterirdischen Telegraphenlinien von Berlin nach Mainz und beziehungsweise nach Kiel ergeben haben, sowie diejenigen Ersparnisse, die sich bei dem Ausbau und der Vollendung der Linien, die hier in Rede stehen, also von Berlin nach Köln und von Frankfurt a. M. nach Straßburg, ergeben möchten, dazu verwendet werden können, um unterirdische Telegraphenkabel von Hamburg nach Kuxhaven und von Bremen nach Bremerhaven auszuführen.

Meine Herren, auf welche Summen sich die Ersparnisse bei Berlin-Kiel und Berlin-Mainz belaufen, konnte uns in der Kommission nicht angegeben werden. Es ist selbstverständlich jetzt auch nicht die Rede von einer bestimmten Summe, die sich als eine Ersparniß der Berlin-Kölner und Frankfurt-Straßburger Linien herausstellen wird. Insofern haben wir keine Gewißheit darüber, ob die in Aussicht genommenen Ersparnisse ausreichen werden, um die Telegraphenlinien von Hamburg nach Kuxhaven und von Bremen nach Bremerhaven zu vollenden. Bewilligen wir daher den Etat mit dieser Anmerkung, so präjudiziren wir damit einer künftigen weiteren Bewilligung.

Die Budgetkommission glaubte aber, angesichts der Nothwendigkeit der Ausführung der in Rede stehenden Telegraphenlinien, und angesichts der großen Bedeutung derselben nicht bloß für die Landesvertheidigung, sondern auch für den allgemeinen Verkehr, die Bewilligung des Etats mit der Anmerkung vorschlagen zu dürfen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Gegen die Annahme des Tit. 1 und dessen Bewilligung ist ein Widerspruch nicht erhoben worden; ich konstatire die Bewilligung, — ebenso die Feststellung der Anmerkung im Hauptetat Seite 40.

Tit. 2. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, ich habe die Pflicht, namens der Budgetkommission darauf aufmerksam zu machen, daß auch die hier in Rede stehenden neuen Telegraphenanlagen gleichzeitig dem politischen und allgemeinen Verkehrsinteresse des deutschen Reichs zu dienen bestimmt sind. Es ist geradezu als ein Glück anzusehen, daß überall da, wo die Landesvertheidigungsinteressen den ersten und mächtigsten Anstoß dazu gegeben haben, die unterirdischen Telegraphenlienien auszuführen, gleichzeitig auch die allgemeinen Verkehrsinteressen des Reichs zur vollen Befriedigung kommen werden.

Hier handelt es sich um die Bewilligung einer ersten Rate für den Bau neuer unterirdischer Telegraphenkabel von Köln über Koblenz und Trier nach Metz, und von Hamburg über Bremen nach Emden, mit einer Abzweigung nach Wilhelmshaven. Es könnte auffällig erscheinen, daß man es für nothwendig erachtet, die Telegraphenlinie bis Emden zu erstrecken. Um das zu rechtfertigen, muß ich darauf hinweisen, daß Emden derjenige deutsche Küstenpunkt ist, bei dem der einzige überseeische Telegraphenkabel Deutschlands seine Anker hat, — daß überdieß in Emden eine Zentralstation für den telegraphischen Verkehr der europäisch-indischen Telegraphengesellschaft ist. Bei dieser Sachlage, die dadurch noch klarer hervortritt, daß im vorigen Jahr in Emden nicht weniger als 350 000 Telegramme bearbeitet werden mußten, erscheint es erklärlich und begründet, daß die Reichsverwaltung großen und entschiedenen Werth darauf legt, das Telegraphenkabel bis Emden zu erstrecken, und ich glaube der Reichstag wird kein Bedenken haben, seine Zustimmung hierzu zu ertheilen.

Präsident: Auch hier wird das Wort nicht genommen; ich schließe die Diskussion und konstatire, daß Tit. 2, der nicht angefochten worden ist, bewilligt ist.

Wir gehen über zu Tit. 3.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, wie Sie aus den gedruckten Anträgen ersehen, hat die Budgetkommission beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, nicht 2 400 000, sondern in Höhe von 1 200 000 Mark die nöthigen Kredite „zur Einrichtung und zum Anschluß neuer Telegraphenanstalten“ für das kommende Etatsjahr zu bewilligen. Meine Herren, die hohe Bedeutung der Verdichtung und Erweiterung des Telegraphennetzes in Deutschland für alle Kultur- und wirthschaftlichen Beziehungen hat die Budgetkommission in keiner Weise verkannt; dieselbe glaubte aber, daß es eine Pflicht des Reichstags sei, im Interesse der Reichsfinanzverwaltung und im Hinblick auf die dermalige Lage unserer Etatsverhältnisse bei dem Vorgehen auf das Ziel ein mäßigeres Tempo zur Befolgung zu empfehlen, als die Telegraphenverwaltung einzuschlagen beabsichtigt. Wie Sie aus den Erläuterungen zum Etat entnehmen, sollen im kommenden Etatsjahr 600 neue Telegraphenstationen im deutschen Reich eingerichtet werden, und wird das Bedürfniß zu diesem raschen Vorgehen mit der Nothwendigkeit in Zusammenhang gebracht, die bestehenden Ungleichheiten in einzelnen Theilen des deutschen Reichs zu beseitigen. Zur Erläuterung des Standpunkts der Kommission muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß wir nach der statistischen Uebersicht, die dem Reichstag mitgetheilt wurde, Ende 1876 im deutschen Reich 2532 Telegraphenanstalten hatten und daß die Zahl der Telegraphenanstalten während des Jahres 1876 um 587 Stück vermehrt wurde. Im vorigen Jahr haben wir für den hier in Rede stehenden Zweck, dem Antrag der Reichsregierung entsprechend, eine Summe von 1 600 000, also 800 000 Mark weniger bewilligt, als in dem gegenwärtigen Etat gefordert werden. Die Budgetkommission war unter solchen Umständen in der Nothwendigkeit, sich die Frage vorzuhalten, ob es in der That zu erheblichen Schädigungen der in Betracht kommenden Interessen der Bewohner des deutschen Reichs führen würde, wenn sie einen Abstrich von der Forderung der Reichsregierung vornähme. Sie glaubte diese Frage verneinen zu dürfen, zumal eine Summe von 1 200 000 Mark ausreichen dürfte, um mehr als die Hälfte der von der Verwaltung in Aussicht genommenen neuen Telegraphenanlagen auszuführen. Es ist das jedenfalls um so mehr zu gewärtigen, weil im Ordinarium des Etats unter Kap. IV Tit. 37 für Zwecke „der Unterhaltung, Verlegung und Vervollständigung der bestehenden Telegraphenanlagen“ bereits die Summe von 1 650 000 Mark be-

willigt wurde. Ich zweifle nicht daran, meine Herren, daß die Reichstelegraphenverwaltung sich als berechtigt ansieht, auch aus diesem Fonds — nicht neue Telegraphenanlagen einzurichten, aber doch die bestehenden innerhalb der Grenzen des Bedürfnisses zu erweitern, und den durch den Anschluß neuer Telegraphenanstalten hervorgerufenen Forderungen entsprechend zu vervollständigen. Der entscheidende Grund für die Minderbewilligung liegt aber, wie gesagt, in der Rücksicht auf die damaligen Etatsverhältnisse, und deshalb ersucht Sie die Budgetkommission, den beantragten Abstrich zu beschließen. In der That bestehen darüber große Bedenken, ob mit der Anlage neuer Telegraphenstationen an kleinen Plätzen die Einnahmen in dem Maß, als vielfach vorausgesetzt zu werden scheint, wachsen, und eine vermehrte Benutzung der Telegraphen eintritt. Ich muß nochmals auf die Statistik zurückkommen, die uns die Reichstelegraphenverwaltung mitgetheilt hat. Es ergibt sich daraus, meine Herren, daß die Zahl der Telegramme im Jahre 1876 gegen 1875 nicht unerheblich abgenommen hat. Wenn die Einnahmen gewachsen sind, so hat man das lediglich auf die finanzielle Wirkung des eingeführten Worttarifs gegen den früheren Zonentarif zurückzuführen. Halten wir nur die Thatsache vor Augen, daß 1876 eine Vermehrung der Telegraphenanlagen im deutschen Reich durch 509 neue Stationen vor sich ging, daß trotzdem aber die Zahl der Telegramme abnahm, so ist, däucht mir, Grund vorhanden, ernste Bedenken zu hegen, ob die Vermehrung der Telegraphenstationen an kleinen Orten zu einer erheblich vermehrten Benutzung der Telegraphen führen werde. Ich kann nur wiederholen, meine Herren, niemand in der Budgetkommission, wie zweifellos im hohen Hause verkennt die große Bedeutung der Verdichtung und Erweiterung der Telegraphenstationen im deutschen Reich; die Budgetkommission ist aber der Meinung, daß man sich bei solchen Ausgaben nach der Decke zu strecken hat, und daß das deutsche Volk es verstehen wird, wenn wir die Verwaltung anweisen, in dem nächsten Jahre nicht in der Weise, wie sie es vor hat, die Telegraphenstationen zu vermehren.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, wie Sie aus den Ausführungen des Herrn Referenten entnommen haben, hat sich die Kommission zunächst bei diesem vorgeschlagenen Abstrich leiten lassen durch Ersparnißrücksichten und durch den Gedanken, daß die Telegraphenverwaltung in einem mäßigeren Tempo vorgehen könnte. Die Budgetkommission hat bei dem Abstrich vorausgesetzt, daß er nur zur Folge haben würde, daß anstatt 600 neuer Telegraphenstationen etwa die Hälfte in den nächsten Jahren eingerichtet werden könne. Nun stellt sich aber nachträglich heraus, wie ich höre, daß ein großer Theil dieser Summe bestimmt ist und absorbirt werden muß durch Ergänzung der bereits vorhandenen Anlagen, mehr wie die Hälfte sogar, so daß also nach dem, was mir mitgetheilt worden ist, nicht eine Vermehrung um 300 Telegraphenstationen stattfinden würde, sondern kaum eine Vermehrung um 140—160 Stationen. Ich glaube, daß diese Absicht der Budgetkommission nicht vorgelegen hat, eine so bedeutende Reduktion der projektirten neuen Telegraphenstationen vorzunehmen. Es ist aus den uns mitgetheilten Motiven ersichtlich, daß sowohl in Württemberg als in Bayern eine viel erheblich größere Anzahl von Telegraphenstationen existirt, wie bei uns. Die Folge davon ist für das Land und die kleinen Städte, daß nicht nur eine Vertheuerung jetzt eingetreten ist durch den veränderten Worttarif, sondern daß außerdem auch durch die weiteren Wege in die Orte das Bestellgeld erheblich vertheuert und dadurch eine weitere Belastung der Landbevölkerung hervorgetreten ist. Aus welchem Grund diese Steigerung so schnell und plötzlich erfolgt ist, weiß ich nicht. Das Bestellgeld für Telegramme auf dem Land hat sich in einigen Gegenden verdoppelt und auch sogar verdreifacht. Ich weiß nicht, warum dies geschehen ist, ob das Bestreben nach einheitlichen Sätzen für das ganze Reich dazu geführt hat, die Botenlöhne in der Weise zu erhöhen. Ich glaube, es wäre richtiger gewesen, wenn man diese Löhne bestimmt hätte nach den ortsüblichen Tagelöhnen. Es sind mir wenigstens eine Reihe von Fällen bekannt, wo gerade eine Verdreifachung dieser Botenlöhne eingetreten ist.

Wenn Sie den Vorschlag der Budgetkommission annehmen, verhindern Sie die Erweiterung des Telegraphennetzes in viel höherem Maß, als, wie ich glaube, es die Absicht der Kommission gewesen ist. Sie machen aber auch in der That gar keine reellen Ersparnisse, da die Anlage jeder Telegraphenstation doch auch unmittelbar Erträge herbeiführt und, da die Anlage von Telegraphenstationen durchweg oder doch größtentheils da stattfindet, wo bereits Postbüreaux sind und Postpersonal, so wird die Anlage in der kürzesten Zeit, so viel ich weiß, durch die eigenen Einnahmen der neuen Telegraphenstationen verzinst und sogar amortisirt. Es ist also auch nach der Richtung eine wirkliche Ersparniß nicht vorhanden.

Ich glaube auch, daß der Zweck, den der Herr Abgeordnete Hammacher hervorgehoben hat, daß es zweckmäßig wäre, wenn die sehr thatkräftige und energische Post- und Telegraphenverwaltung ein mäßigeres Tempo einschlüge in ihren Bestrebungen, auch nicht erreicht würde. Ich würde es vielmehr billigen, wenn man vielleicht hinwiese auf andere Gebiete, wo die Telegraphen- und Postverwaltung in ihrem Thätigkeitstrieb sich einschränken könnte. Ich glaube, daß man mit einem gewissen Recht sagen könne, daß eine Reihe von Dingen in die Post- und Telegraphenverwaltung hineingezogen werden, die wenigstens nicht unbedingt hineingehören, z. B. die Aufnahme von Wechselprotesten u. dgl. Eine ganze Reihe von Geschäften hat die Postverwaltung übernommen, wie ich gerne anerkenne, vielfach im Interesse des Publikums, von welchen man doch fragen darf, ob man in dieser Richtung nicht vielleicht zu schnell und zu weit vorgeht. Wenn man nach der Richtung etwas hätte bewirken wollen, hätte es vielleicht in Form einer Resolution geschehen können. Der vorgeschlagene Abstrich wirkt aber nicht in dem Sinn, wie es die Budgetkommission selbst beabsichtigt, und ich möchte deshalb das hohe Haus bitten, die ursprünglich von der Telegraphenverwaltung geforderte Summe von 2 400 000 Mark zu bewilligen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter **Berger**: Meine Herren, ich möchte Sie im Gegensatz zu dem geehrten Herrn Vorredner bitten, es lediglich bei dem Vorschlag der Budgetkommission bewenden zu lassen. Allerdings muß ich zugeben, daß der Budgetkommission nicht bekannt gewesen ist, wie der Herr Vorredner behauptet, daß ein ansehnlicher Theil der in Rede stehenden Summe zur Erweiterung bereits bestehender Telegraphenanlagen bestimmt sei. Ich muß dem gegenüber mein Erstaunen darüber aussprechen, daß der Herr Vertreter des Bundesraths nicht Veranlassung genommen hat, diese Absicht selbst zur Kenntniß der Kommission zu bringen. Im Etat selbst finden wir nur zu Tit. 3 die Bezeichnung:

> zur Einrichtung und zum Anschluß neuer Telegraphenstationen 2 400 000 Mark,

und als Anlage dazu auf S. 122 des Hauptetats ein Verzeichniß der im Jahr 1878/1879 in Aussicht genommenen neuen Telegraphenanstalten. Von Ergänzung oder Vervollständigung bereits bestehender Anstalten ist also hier in keinem Fall die Rede, und ich bin deshalb versucht, anzunehmen, daß die Mittheilung des verehrten Herrn Vorredners auf einem Irrthum

beruhe. Die Budgetkommission ist zu ihrem Beschluß, diese Summe auf die Hälfte herabzusetzen, durch die gebieterische Rücksicht auf die allgemeine schlechte Finanzlage und auf den großen Nothstand im Land gekommen. Wir dürfen, meine Herren, unter keinen Umständen jetzt die Matrikularbeiträge erhöhen und müssen auch, soviel an uns liegt, dafür sorgen, daß unsere Anleihen nicht mehr in Anspruch genommen werden, als durchaus erforderlich ist, damit nicht die Zinsenlast zu stark anwachse. Auf der anderen Seite hat der Herr Berichterstatter bereits mit vollem Recht mitgetheilt, daß die Ausdehnung der Reichstelegraphenanstalten während der letzten Jahre schon in großem Umfang stattgefunden hat, und so sehr ich auch den in Rede stehenden 600 Orten, welche im Etat einzeln angeführt sind, die Erlangung einer Telegraphenstation gönne, so glaube ich doch, wird man es in den Kreisen der Steuerzahler vollkommen motivirt und erklärlich finden, wenn der Reichstag in Rücksicht auf die allgemeine ungünstige Finanzlage des Reichs und in Rücksicht auf den Nothstand im Lande gegenwärtig auch die Ausgaben für neue Anlagen gegen früher entsprechend ermäßigt. Im nächsten Jahr haben wir ohnehin wieder Gelegenheit, neue Mittel zu gewähren, und ich bin an meinem Theil geneigt, dasjenige, was heut eventuell abgesetzt werden wird, alsdann zu bewilligen, wenn die Umstände das gestatten. Ich glaubte aber auch darauf aufmerksam machen zu sollen, daß sich unter den in Aussicht genommenen 600 Orten eine Anzahl solcher kleinerer Orte findet, in denen bereits Telegraphenanstalten, allerdings keine staatlichen, sondern von Privat- oder Staatseisenbahnen vorhanden sind. Damit ist doch in der Mehrzahl der Fälle das lokale Bedürfniß vollständig gedeckt. Es erwächst nur den Bewohnern derartiger mit Eisenbahntelegraphen versehener Orte eine kleine Ausgabe mehr, insofern eine Gebühr dafür erhoben wird, daß das Telegramm von der nächsten Staatstelegraphenanstalt an die Telegraphenanstalt der Privateisenbahn übermittelt wird. Wo aber derartige Fälle vorliegen — und ich bin in der Lage, Ihnen deren eine ganze Anzahl zu nennen —, könnte füglich die Anlage einer Telegraphenanstalt bis zum nächsten oder einem der folgenden Jahre unterbleiben.

Meine Herren, in Erwägung dieser Gründe wird der Reichstag, der ja die alte gute Gewohnheit hat, sich den Anträgen der Budgetkommission in den meisten Fällen anzuschließen, wohl thun, auch in diesem Fall lediglich dem wohlmotivirten Vorschlag der Kommission seine Genehmigung zu ertheilen.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister **Dr. Stephan**: Meine Herren, es liegt mir die Pflicht ob, den ursprünglichen Antrag der verbündeten Regierungen aufrecht zu erhalten. Wenn einerseits ich mir dessen wohl bewußt bin, daß diese Pflicht gegenüber dem Beschluß der Budgetkommission, die eine auf allen Seiten des hohen Hauses anerkannten und wohlbegründeten Autorität genießt, eine schwierige ist, so wird sie mir doch andererseits erleichtert durch die tiefgehende Ueberzeugung von der Nützlichkeit dieser Vorlage für das allgemeine Wohl des Landes.

Ich habe im Jahr 1876 im Monat September eine Denkschrift über das damals abzusehende Maß der nöthigen Erweiterung des Telegraphennetzes ausgearbeitet, die auch dem Reichstag zugegangen ist, mit den Etatsvorlagen für das Jahr 1877, unter Nr. 91 der Drucksachen. Es findet sich folgendes darin angegeben:

> Ende 1875 bestanden im Reich 6363 Postanstalten gegenüber nur 1945 Reichstelegraphenanstalten, und im Vergleich mit anderen Kulturländern stehen die deutschen Reichstelegraphen bezüglich ihrer Ausdehnung und Zugänglichkeit für das Publikum noch nicht auf derjenigen Höhe, welche der Bedeutung des geeinigten deutschen Reichs, der Intelligenz des deutschen Volks, sowie der Ausdehnung seines Verkehrs und dem Umfang seiner Industrie entspricht.

Dieser Satz war durch genaue Zahlenangaben belegt, die sich auf die letzte damals vorliegende europäische Statistik gründeten, und es ist in diesen Zahlenangaben nachgewiesen, daß im deutschen Reichsgebiet eine Reichstelegraphenanstalt kam auf 20 355 Einwohner und 263 Quadratkilometer, in Bayern auf 7 280 Einwohner und auf 115 Quadratkilometer, in Württemberg auf 6000 Einwohner und auf 65 Quadratkilometer, in Belgien auf 10 500 Einwohner und 62 Quadratkilometer, in England auf 8 500 Einwohner und 85 Quadratkilometer, in Frankreich auf 13 800 Einwohner und 202 Quadratkilometer, endlich in der Schweiz auf 3275 Einwohner und auf 54 Quadratkilometer. Meine Herrren, Sie sehen daraus, wie weit das deutsche Telegraphengebiet zurückgeblieben war in diesen für die Nation so nützlichen Einrichtungen.

Nun hat der letzte Herr Vorredner erwähnt, daß ja außer diesen Reichstelegraphenanstalten noch Eisenbahntelegraphen beständen. Das ist vollkommen richtig, und ich will den Werth dieser Anstalten für die Beförderung des Verkehrs in keiner Weise unterschätzen. Sie leisten ganz nützliche Dienste. Ein ähnliches Verhältniß existirt aber auch in anderen Staaten; auf dasselbe erstrecken sich diese Zahlen bei den anderen Staaten ebenfalls nicht. Auch möchte ich noch das hervorheben, daß die Eisenbahntelegraphen immerhin nicht soviel leisten können, wie der Reichstelegraph, weil sie in erster Linie dem Eisenbahnbetrieb zu dienen haben, und in diesem kommt ja eine große Zahl von Depeschen vor; nun bleiben die Telegramme des Publikums so lange liegen, bis jene Depeschen befördert worden sind. Es sind mir eine ganze Anzahl von Fällen bekannt, wo in dieser Beziehung Klagen des Publikums und Wünsche nach einer Verbesserung laut geworden sind, die sofort beschwichtigt waren, wenn an diesen Orten eine Reichstelegraphenstation eingerichtet wurde.

Ich hatte also im Jahr 1876 einen genauen Plan zur Erweiterung des Telegraphennetzes aufgestellt, der auch dem hohen Hause vorgelegt ist, und da heißt es am Schluß:

> Bei uns bedarf es, wenn den berechtigten Interessen der Landbewohner im Vergleich mit den vorgeschrittenen Einrichtungen der Städte entsprochen werden soll, womit zugleich die Staatsverwaltung und das Heerwesen befördert wird,

— denken Sie an eine Mobilmachung, meine Herren —

> und wenn gleichzeitig ein Zurückbleiben hinter anderen Kulturstaaten vermieden werden soll, noch der Eröffnung von *mindestens* 2000 Reichstelegraphenanstalten, deren Einrichtungskosten in die Extraordinarien des Etats einzusetzen sein werden.

Nun, meine Herren, hatten wir damals, wie diese Denkschrift abgeschlossen wurde, 2 250 Reichstelegraphenanstalten; rechnen Sie hinzu die für die nächsten Jahre als mindestens erforderlich berechneten 2000, so ergibt sich eine Gesammtanzahl von 4 250. Wir haben im gegenwärtigen Augenblick 3 400 Reichstelegraphenämter; es fehlen uns also an der Erfüllung des Plans noch 850. Nun könnten die Gegner der für dies Jahr vorgeschlagenen Bewilligung sagen: Lassen Sie uns das doch auf die *beiden* nächsten Jahre vertheilen; wir wollen in diesem Jahr 400 einrichten, im nächsten wieder. Aber, meine Herren, dabei ist folgendes zu bemerken: die anderen Staaten haben ja in der Zwischenzeit seit 1874 nicht stillgestanden, es ist die Entwicklung des Telegraphenwesens in einigen Ländern und namentlich in Frankreich mit großer Energie gefördert worden. Ich möchte dahin gelangen, wenn wir erst aus den Anleihen heraus sind, was ich bezüglich der Anzahl der neuen Telegraphenämter in zwei Jahren zu erreichen hoffe, daß wir dann regelmäßig aus den laufenden Betriebseinnahmen, ebenso wie es bei der Post der

Fall ist, etwa 100 bis 200 neue Anstalten jährlich einrichten unter entsprechender Verstärkung des Ordinariums, ohne daß es ferner extraordinärer Mittel bedarf. Das wäre etwa die regelmäßige Entwicklung. Wenn wir nun die drei Jahre seit 1876 mit je 200 Telegraphenanstalten berechnen, so ergibt das 600; diese zu den erwähnten 850 gerechnet, macht im ganzen 1400 Telegraphenanstalten, mit denen wir jetzt noch im Rückstand wären. Nun hatten wir für dieses Jahr 600 in Anspruch genommen, gewiß nicht unbescheiden. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius vorhin erwähnt worden, daß der von den verbündeten Regierungen in den Etat gesetzte Betrag von 2 400 000 Mark sich nicht allein auf die Einrichtung der Telegraphenämter erstreckt, sondern auch auf die Vermehrung von Leitungen, und für diese Zwecke ist Tit. 37, auf den der Herr Abgeordnete Berger im übrigen mit vollem Recht hinwies, allerdings garnicht berechnet; denn es sind das diejenigen Leitungen, die zum Theil durch die neuen Stationen hervorgerufen werden. Es ist klar, daß, wenn mit einemmal hunderte von Stationen neu eröffnet werden, ein neuer Verkehr erschlossen, eine erhöhte Produktion von Telegrammen auch bei bereits bestehenden Telegraphenämtern hervorgerufen wird, und daß wir eine Anzahl von Telegrammen auf die alten Leitungen bekommen, die diesem Zustrom natürlich nicht überall gewachsen sind. Es müssen infolgedessen, wie man es technisch nennt, Parallelleitungen angelegt werden. Außerdem wächst aber auch auf den alten Linien auch durch die natürliche Steigerung des Verkehrs an sich die Telegrammzahl. In dieser Beziehung möchte ich mir erlauben zu bemerken, daß die Angabe in der Statistik mir zweifelhaft erscheint — ich weiß nicht, ob der in- und ausländische Verkehr getrennt worden ist —, wenigstens zeigen in d i e s e m Jahr — 1877 — die neuesten Zahlen, die mir vorliegen, eine ganz erhebliche Zunahme der Telegramme um mehrere Millionen. Es mag die Angabe des Herrn Vorredners sich auf 1876 beziehen, und dies war allerdings gerade dasjenige Jahr, welches infolge des Darniederliegens des Handels und des Verkehrs für die Post- und Telegraphenverwaltung das allerschwierigste war, was wir bisher noch zu überwinden hatten. Im letzten Jahr, 1877, für welches ich die Statistik auch in der Postkommission mitgetheilt habe — die Zahlen sind dort geprüft worden —, hat sich, wie gesagt, eine recht erhebliche Zunahme der Telegramme ergeben. Wir müssen also auf den bestehenden Linien jene Parallelleitungen bauen. Nun trete ich dem Herrn Abgeordneten Berger darin vollkommen bei, daß man das hätte in der Budgetkommission von Seiten der Bundesrathsvertreter näher ausführen müssen, zumal ich selber dieser Vertreter war. Damals lagen mir aber die Zahlen nicht so speziell vor; die Verhandlung ging überdies mit großer Schnelle weiter. Ich habe mir die genauen Zahlen inzwischen von dem Generaltelegraphenamt geben lassen, und die Sache stellt sich darnach so. Es werden gebraucht von den 2 400 000 Mark allein zur Vermehrung der Pararellleitungen 610 000 Mark, welche also von vornherein abgehen, und die auch zu verwenden wären, wenn nur ein Theil der neuen Stationen errichtet werden sollte. Dann blieben übrig zur Errichtung neuer Aemter von den ursprünglichen 2 400 000 Mark nur 1 790 000 Mark. Wenn nun die Budgetkommission nur 1 200 000 Mark im ganzen bewilligen will, so ergibt sich, daß wir statt der 600 Telegraphenstationen nicht einmal die Hälfte, wie die Budgetkommission angenommen hat, also 300 Stationen einrichten können, sondern daß, wie von dem Generaltelegraphenamt berechnet ist, wir nur 160 neue Telegraphenämter einzurichten im Stande sein würden. Das würde nun noch nicht einmal das laufende Bedürfniß decken, was ich vorhin auf 200 Stationen jährlich veranschlagt habe. Wir würden also entschieden gegen die bisherigen Fortschritte zurückbleiben, und ich würde das auf das tiefste beklagen. Bedenken Sie ferner, daß die ganze Verwaltung jetzt darauf eingerichtet ist, die bedeutenden Bauten, die wir nun zwei Jahr lang in dem Umfang von jährlich 5—600 Stationen durchführen, schnell fertig herzustellen. Dies ist keine so einfache Sache; es müssen da eine Anzahl technische Anstalten getroffen werden, um z. B. die Stangen zuzubereiten; es müssen Verträge mit Lieferanten aus verschiedenen Gegenden des deutschen Reichs, ja auch in Polen, Galizien abgeschlossen werden, wo die großen Wälder sind; es müssen ferner Verträge mit den Drahtfabriken am Rhein und in Westphalen mit den Anstalten, welche die Schraubensätze und Isolatoren, die Apparate und Batterien liefern, abgeschlossen werden; es müssen dann die Beamten ausgebildet werden, ein besondres Corps von Ingenieuren und Telegraphenbaubeamten, die in bestimmte Cadres eingetheilt sind, mit zahlreichen Arbeiterkolonnen; und alle diese sorgsam vorbereiteten Organe und Anstalten warten auf den 1. April, wo die Bauherstellung zu beginnen hätte, sobald der Etat die Genehmigung des hohen Hauses und Sr. Majestät erhalten haben wird. Denn es muß die Bauzeit schnell ausgenutzt werden. Ich bitte nämlich zu berücksichtigen, daß wir durch die Verlegung des Etatsjahrs jetzt viel ungünstiger stehen. Früher wurden wir mit dem Etat im Dezember fertig, und die Verwaltung konnte dann mit der Rüstung, mit der Mobilmachung, möchte ich sagen, des Telegraphenbaukorps sogleich vorgehen. Dies Vierteljahr geht ihr verloren; sie muß nun alles auf den letzten Moment berechnen und hofft natürlich, daß der Reichstag, wie er es in den früheren Jahren immer gethan hat, so auch jetzt sich den vorliegenden Gründen nicht verschließen und die Summen bewilligen wird. Darauf hin ist die ganze umfassende Vorbereitung getroffen, alle Arbeiter und Beamte sind gerüstet, alle Kräfte auf den betreffenden Moment gespannt, — und nun kommt inmitten dieses hoffnungsvollen Treibens und Keimens das rauhe Schicksal in Gestalt der Budgetkommission

(Heiterkeit)

und zerstört wie ein ungemüthlicher Märzfrost die jungen Keime und Triebe. Es liegt mir fern, die Budgetkommission einer Kritik unterwerfen zu wollen; sie hat ja von ihrem Standpunkt richtig gehandelt, indem sie die finanziellen, ich möchte sagen, fiskalischen Interessen vorwalten ließ. Aber ich appellire ad melius informandum, nämlich an das hohe Haus, welches solche Vorlagen doch nicht allein vom finananziellen Standpunkt ansehen, sondern auch den allgemein wirthschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten mehr Rechnung tragen wird.

Aber auch was die finanziellen Erträgnisse betrifft, vermag ich anzuführen, daß die Erweiterung des Telegraphennetzes, wie wir sie Ihnen vorgeschlagen haben, eine günstige ist. Ich habe genaue Nachweisungen über jede einzelne Telegraphenstation, die in den letzten Jahren eingerichtet ist, führen lassen, wieviel Telegramme dort angekommen sind, und welche Einnahmen sich ergeben haben, und da kann ich Ihnen folgendes mittheilen. Im Jahre 1876 hat von den in diesem Jahr errichteten 400 oder 500 Telegraphenämtern ein jedes im Durchschnitt eine Roheinnahme geliefert von 1 397 Mark. Die Verwaltungskosten sind, wie Sie wissen, sehr unbedeutend; es ist das die Entschädigung für den an dem betreffenden Ort bereits befindlichen Postbeamten für Uebernahme der Telegraphengeschäfte im Maximum von 120 Mark; dann kommt die Unterhaltung der Leitungen, die ja nicht sehr bedeutend sein kann — es ist auf diesen Nebenlinien ab und zu mal eine Auswechselung morscher Stangen zu bewirken, es sind Isolatoren zu ersetzen und dergleichen —; dann die Ausgabe für Kupfervitriol und sonstiges Material zur Unterhaltung der elektrischen Batterien. Das alles sind unbedeutende Kosten, und man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß jede der neu eingerichteten Telegraphenstationen eine Reineinnahme von 5- bis 600 Mark gewährt, und demgemäß ist auch im Etat unser Voranschlag bezüglich der Porto- und Telegraphengebühren-

einnahme gemacht worden, und, wenn Herr Berger den Etat sich ansehen will, so wird er finden, daß die bezüglichen Einnahmen erheblich höher angesetzt worden sind.

Nun aber noch eine weitere interessante Thatsache: dieselben Stationen, die im Jahr 1876 jung ins Leben gerufen waren, haben sich schon ganz kräftig weiter entwickelt; im Jahr 1876 lieferten sie im Durchschnitt jede 1397 Mark Einnahme, bereits im nächsten Jahr 1877 ergaben sie 1580 Mark, also beinahe 200 Mark durchschnittlich mehr bei jeder einzelnen Station. Sie werden hieraus ersehen, meine Herren, daß das doch finanziell ein sehr erfreuliches Ergebniß ist. Und nun vergegenwärtigen Sie sich einmal das Loos dieser einzelnen, vom großen Telegraphennetz abgetrennten, bisher nicht mit Stationen beglückten Orte auf dem Lande, die meist auch entfernt sind von dem Eisenbahnnetz, wodurch ihren Bewohnern ja schon die Konkurrenzfähigkeit mit Handel und Gewerbe derjenigen Orte verkümmert wird, die sich des Vorzugs jenes schnellsten Verkehrsmittels bereits erfreuen. Es werden an vielen dieser Landorte nicht unerhebliche Industrien betrieben — denken Sie an die Brennereien, Ziegeleien, Zuckersiedereien, ferner an die Grundlage der Wollindustrie, die Schafzucht, an den Viehhandel, den Getreidehandel, Holzhandel —; das alles verursacht ja doch einen erheblichen Verkehr in die Ferne, und in der heutigen Zeit bei der allgemein obwaltenden Konkurrenz, bei den wesentlichen Nachtheilen gegenüber denen, die sich im Besitz der vollkommeneren Verkehrsmittel befinden, ist es sehr schmerzlich für diejenigen, die entfernt von jenen Wohlthaten der Staatseinrichtung sitzen an einem Orte, der nicht durch Telegraphenleitungen mit der übrigen Welt verbunden ist. Nun die Familieninteressen! Wie viele der Familien auf dem Lande haben ihre Kinder auf entfernte Schulanstalten schicken müssen, Gymnasien und Universitäten; ihre Söhne sind in der Armee u. s. w., und es können Fälle vorkommen, in welchen es sich dabei um die theuersten Interessen, um Ruhe der Seele, Leben und Tod handeln kann, in denen der schnellste Nachrichtenaustausch von entscheidendster Wichtigkeit ist. Nun schneidet der Telegraph, der vielleicht 80 Meilen weit reicht, etwa 3 Meilen von dem Ort ab; man brauchte nur einen Draht hinzuziehen, um seine Bewohner durch den Telegraphen mit der übrigen Welt in nähere Verbindung zu bringen. Denken Sie ferner, meine Herren, an die Fälle der eiligen Herbeirufung eines Arztes! Außer diesen entscheidenden Punkten dürften doch nun aber auch diejenigen Fälle wohl einen gewissen Anspruch auf Berücksichtigung haben, in denen es sich um die schnelle Erreichung desjenigen handelt, was mehr mit der Anmuth des Lebens in Verbindung steht. Es kommen Feste auf dem Lande vor; warum soll man bei diesen sich nicht mit dem Telegraphen die Annehmlichkeiten aus den großen Städten besorgen, warum soll der Gebirgsbewohner nicht die edlen Produkte des Meeres, die Seefische, Hummern und Austern möglichst frisch genießen können, und manches andere auf dem schnellsten Wege erlangen, z. B. Hochzeitsgeschenke, frische Blumensträuße, Geburtstagsangebinde?

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, ich bin auf einen dialektischen Einwand hierbei sehr wohl gefaßt, der gewiß nicht ausbleiben wird, daß man mir leicht erwidern kann: ja wenn das die Motive sind, so ist es nicht nothwendig, Telegraphenstationen einzurichten. Ich mache aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ich dies nur in Verbindung mit den anderen oben entwickelten Verkehrsbedürfnissen vorbringe, daß mir die ersteren allerdings auch vorgehen, daß aber gleichwohl dasjenige, was zur Verschönerung, zum Reiz des Lebens gehört, mir in ethischer und Kulturbeziehung durchaus nicht gleichgiltig zu sein scheint. Das hat z. B. gewiß schon ein jeder empfunden, daß bei Aufmerksamkeiten, bei Geschenken gerade der richtige Moment das wesentliche ist, in welchem die Zartheit beruht, und den können Sie nur mit dem Telegraphen wahrnehmen. Endlich nehmen Sie noch die literarischen Beziehungen des intelligenten Theils der Landbewohner. Von den Geistlichen auf dem Land wird ziemlich viel telegraphirt, namentlich am Rhein und in Westphalen, in Oberschlesien, Westpreußen, Posen u. s. w. Dort unterhält der Telegraph den Strom der Intelligenz mit. Mit dem Telegraphen geben Sie diesen Orten die Zunge. Sehr klar sind die obigen Motive ausgeführt in dem Schreiben einer süddeutschen Regierung, das mir vor einigen Tagen zugegangen ist und noch weitergehende Anforderungen an den Generalpostmeister macht inbezug auf die Anlegung neuer Stationen, als ich sie würde befriedigen können, selbst wenn das Haus die Güte hätte, die Gesammtsumme zu bewilligen. Es heißt darin folgendermaßen, — mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten verlese ich eine kurze Stelle daraus:

> Wenn die Wünsche nach Erweiterung des Telegraphennetzes in steter Zunahme begriffen sind, so darf darin wohl ein erfreuliches Zeichen der fortschreitenden Erkenntniß der Wichtigkeit des telegraphischen Verkehrs erblickt werden, zugleich aber liegt darin wohl ein Beweis dafür, wie empfindlich allmählich die Konkurrenzfähigkeit von der Entbehrung rascher Verkehrsmittel betroffen wird. Denn gerade die des wichtigsten derselben, das heißt der Eisenbahnverbindung Ermangelnden vor der damit verbundenen Beeinträchtigung der Entwickelungsfähigkeit des Handels möglichst zu schützen, muß um so höherer Werth darauf gelegt werden, daß denselben in anderer Weise thunlichst Ersatz gewährt werde, und erlauben wir uns deshalb, der wohlgeneigten Erwägung Euer 2c. die oben angeführten Ersuchen aufs wärmste zu empfehlen.

Ein anderes Schreiben einer mitteldeutschen Regierung führt eine Anzahl von Orten auf von über 3000 Einwohnern und auch zwischen 2000 und 3000 Einwohnern, die noch kein Telegraphenamt besitzen, und sie richten an mich das dringende Ersuchen, diesen Anforderungen zu genügen.

Ich komme zum Schluß, meine Herren, und fasse zusammen. Wenn die Sache nun so liegt, daß der vollständige Plan seit zwei Jahren dem hohen Hause vorgelegt ist, daß das Haus bisher die betreffenden Raten immer bewilligt hat, daß die Verwaltung ihre ganzen Einrichtungen, ihre umfassenden Apparate darauf hergestellt hat, am 1. April in derselben Weise wieder mit den großen Bauten vorgehen zu können, daß ferner die Resultate in finanzieller Beziehung nicht allein ergiebig, sondern recht günstig sind, daß also das Abstreichen der Budgetkommission in diesem Fall ein unproduktives ist, auch vom fiskalischen Standpunkt aus, und wenn Sie sich erinnern, welche großen materiellen und intellektuellen Wohlthaten Sie allen jenen Kreisen der Landbewohner durch die Vermehrung der Telegraphenämter erweisen, dann werden Sie wohl die Bitte für berechtigt halten, dem Antrag der verbündeten Regierungen zuzustimmen und den Vorschlag der Budgetkommission abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, was diese letztere Bemerkung anlangt, so möchte ich Sie nur auf die Thatsache hinweisen, daß wir von Seiten des Budgetausschusses nur 400 000 Mark weniger bewilligt haben, als bisher alljährlich bewilligt sind. Der Herr Generalpostmeister verlangt aber für dieses Jahr nicht allein die 1 600 000 Mark, die ich im Budgetausschuß zu bewilligen beantragt habe und die ich auch vielleicht heute zu bewilligen beantragen werde, sondern 800 000 Mark mehr. Nun, meine Herren, es ist ein sehr undankbares Geschäft, so poetischen Ausführungen gegenüber den praktischen, und ich kann sagen, den nüchternen

Finanzmann geltend zu machen — den prosaischen will ich wenigstens sagen, indessen ich muß dieses Geschäft doch pflichtgemäß übernehmen. Ich kann außerdem den außerordentlich günstigen Ausführungen des Herrn Generalpostmeisters eine gewisse Schönfärberei nicht absprechen. Ich muß nämlich an die Thatsache erinnern — mir liegen natürlich die einzelnen Zahlen hier nicht vor —, daß bisher die Vermehrung unserer Telegraphenanstalten bis zum Jahr 1877 eine fortdauernde Erhöhung unseres Defizits zur Folge gehabt hat.

Wir haben seit drei Jahren aus außerordentlichen Mitteln jedes Jahr eine erhebliche Summe als Anleihe bewilligt, um das Telegraphennetz jährlich um 600 Stationen zu vervollständigen, und daher ist es auch gekommen, daß selbst nach der Ansicht des Herrn Generalpostmeisters in diesem Augenblick nur noch etwa 850 Stationen fehlen, um auf den Stand zu kommen, den er für wünschenswerth hält. Nun, meine Herren, es ist doch sehr eigenthümlich, daß wir von 850 Stationen in diesem Jahr 600 bewilligen sollen, nachdem wir jahrelang schon eine Vervollständigung des Telegraphennetzes möglich gemacht haben, eine Vervollständigung in einem Umfang, den man wahrlich ansehnlich nennen kann, wenn man die Zahlen ansieht, und ich muß daher dem Budgetausschuß vindiziren, daß er nicht ganz unrecht gethan hat, dieses Tempo der Verwendung zu mäßigen. Es ist mir auffallend gewesen, vom Herrn Generalpostmeister die Berechnung zu hören, daß er im Jahr 1876 von jeder neuen Telegraphenstation einen Ueberschuß von 500 Mark hat. Ich kann das nicht bestreiten, auch nicht widerlegen, aber die Thatsache anführen, daß ich in den statistischen Nachrichten, die wir bekommen haben, eine Menge von Telegraphenstationen, neuere und ältere, gefunden habe, die in der That nur ein paar hundert Telegramme das Jahr befördert haben. Ich kann unmöglich denken, daß der Durchschnitt eine solche Reineinnahme ergibt; ich kann es noch weniger glauben, weil die Thatsache gegenübersteht, daß bisher die Vervollständigung und Vermehrung der Telegraphenstationen unsere Einnahme vermindert hat. Die Hauptursache der Einnahmevermehrung war meines Erachtens der Worttarif; es ist auch schon von anderer Seite behauptet, daß die Zahl dee Telegramme sich vermindert habe.

Ich halte indeß, von einem allgemeinen Standpunkt ausgehend, uns für verpflichtet, etwas übriges zu thun und eine Vermehrung eintreten zu lassen; es handelt sich aber auch in der That nur um das Maß. Der Budgetausschuß will dieses Tempo etwas mäßigen, und ich glaube, dazu hat er alle Ursache. Es ist ja nicht zu verkennen, daß wir mit Anleihen größere Resultate erzielen können, aber bei unserer Finanzlage ist es doch auch wünschenswerth, dieses System der Anleihen nicht zu sehr zu benutzen, wenn wir uns auch rühmen können, daß wir derjenige Staat der Welt sind, der die wenigsten Schulden hat. Diesem allen nach läßt sich nicht verkennen, daß man im ganzen gut thut, Maß zu halten.

Nun bin ich sehr überrascht, zu hören, daß in diesem Jahr von dieser Summe nur etwa 160 neue Telegraphenstationen angelegt werden. Ich will auch einräumen, daß vielleicht andere Ausgaben nothwendig sind, die durch diese 1 200 000 Mark zu bestreiten sind, aber das kann ich nicht zugeben, daß wir in unserer jetzigen Finanzlage Ursache haben, mehr zu bewilligen als bisher, und daher will ich mir den Antrag erlauben, auf die Gefahr hin, daß er vielleicht abgelehnt werden könnte, 1 600 000 Mark zu bewilligen, gerade soviel wie bisher. Ich glaube, man kann doch mit Recht deduziren, daß wir keine Ursache haben, ein mehreres zu thun. Im übrigen behalte ich mir für den Fall, daß noch sonstige Einwendungen gemacht werden, vor, noch weiteres auszuführen.

Präsident: Ich stelle anheim, mir den Antrag schriftlich zu überreichen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, wir sind alle darüber nicht zweifelhaft, daß eine tüchtige Finanzverwaltung nicht ausschließlich darin besteht, zu sparen, sondern unter Umständen auch Anlagen, zumal produktive, zu machen. Die allgemeine Nothlage, welche von dem Abgeordneten Berger als Argument für den Antrag der Budgetkommission vorgeführt worden ist, kann meines Erachtens, nicht bloß nach den Ausführungen des Herrn Generalpostmeisters, sondern auch nach der uns vorliegenden Statistik und den finanziellen Resultaten der Telegraphenverwaltung im gegebenen Falle nicht entscheiden. Denn wenn auch 500 Mark Reinerträgniß von jeder Telegraphenstation von dem Herrn Vorredner Grumbrecht zwar bewundert, jedoch nicht geglaubt werden, so ist es doch nicht zweifelhaft, daß mit Hilfe des Worttarifs die Ergebnisse der Telegraphenstationen sich vermehrt haben. Auch ist zugegeben, daß jedenfalls nicht die volle Zahl der in Aussicht genommenen 600 Stationen mit der ganzen geforderten Summe hergestellt werden können. Es ist uns weiter von dem Herrn Generalpostmeister mitgetheilt, daß unter den dafür in Aussicht genommenen Orten sich solche von 2000 und mehr Seelen befinden — für mein Heimatland kann ich das bestätigen —, die weder eine Eisenbahnverbindung noch irgend welche andere rasche Verkehrsbeziehung haben, nicht einmal Telegraphenverbindung. Nicht bloß kulturelle Zwecke, wie sie der Herr Generalpostmeister genannt hat, sondern geradezu die nothwendigen Bedingungen allen Verkehrs sind an solchen Orten durch Telegraphenverbindungen noch zu fördern.

Es ist heut wiederholt von den größeren finanziellen Ergebnissen des Worttarifs die Rede gewesen. Wenn Sie nun ein wenig den Interessen des Nahverkehrs, welcher theurer geworden ist, und damit den Konsequenzen des Worttarifs gerecht werden wollen, müssen Sie sich entschließen, jetzt dem Herrn Generalpostmeister die ganze Summe zu bewilligen, um die jetzt so zahlreich vorkommenden hohen Expreßbestellgebühren für die neuen Stationen wegfallen zu machen und neuen Gebietsgruppen die Erleichterung, die die Nähe des Telegraphen gibt, zu gewähren. Viel mehr Telegraphenanlagen sind nicht bloß in Bayern und Württemberg, gehen Sie nach Frankreich, dort ist ein viel engeres Telegraphennetz vorhanden. Wir haben gehört, daß dem Reich im Jahr 1873, um den Nachbarländern gleich zu stehen, noch 800 Telegraphenstationen fehlten, heut ist dies offenbar eine viel höhere Zahl, weil man anderwärts hierin auch nicht feierte. Diese Gesichtspunkte, meine Herren, die uns veranlassen müssen, gerade unsere Post- und Telegraphenverwaltung nicht als milchende Kuh anzusehen, sondern als ein Verkehrsmittel, das zunächst dem großen Publikum zu dienen hat und in zweiter und dritter Linie erst einen Ueberschuß zu liefern hat, stellen uns die Aufgabe, wie ich glaube, nach den Ausführungen des Herrn Generalpostmeisters die ganze Summe zu bewilligen. Wir sind dann noch weit entfernt davon, dem erörterten Gesammtplane gerecht zu werden. Wenn ich darauf schließen darf, daß mit der von der Budgetkommission beantragten Summe etwa 160 neue Telegraphenstationen errichtet werden können, so würden meines Erachtens kaum 300 Stationen, soviel nahm doch auch die Kommission an, mit 2 400 000 Mark errichtet werden können. So sparsam Sie, meine Herren, bei anderen Dingen sein mögen, hier, glaube ich, hat die Budgetkommission nicht Recht, und ich ersuche Sie, die Regierungsvorlage anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, was

zunächst die thatsächlichen Anführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lucius betrifft, so würde, wenn sie zutreffend wären, der Titel überhaupt in dieser Form nicht bewilligt werden können, dann würde die Ueberschrift etwas enthalten, was nicht gewollt ist, nicht das vollständig decken, was mit der Summe gemacht werden soll, dann sind wir überhaupt hier ganz unklar in der Grundlage der Bewilligung, und in dem Fall würde eine Zurückweisung in die Budgetkommission nöthig sein. Ich meinestheils habe die Budgetkommission immer so verstanden, daß eine Erweiterung der Telegraphenanlagen auch die Herstellung gewisser Parallelleitungen bei den älteren Linien im Gefolge hat, eines steht mit dem anderen in Verbindung, und ich wundere mich, daß der Herr Generalpostmeister erst später darauf gekommen ist, man braucht von der Sache nur wenig zu verstehen, um das sofort klar zu sehen. Nun, meine Herren, ist es ein Verdienst des Herrn Generalpostmeisters, daß in die Telegraphenverwaltung überhaupt mehr Zug gekommen ist, seitdem er an der Spitze dieser Verwaltung steht, und eine Menge von Verbesserungen erleichtern den Verkehr, das erkenne ich ja an; wir sind auch in den Zielen absolut nicht im Widerspruch mit dem Herrn Generalpostmeister, er muß sich nur denjenigen Rücksichten und Beschränkungen gefallen lassen, die sich alle übrigen Ressortschefs heute auch gefallen lassen müssen unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Der Herr Generalpostmeister hat eine vollständig unwahre Thatsache vor den Reichstag gebracht, indem er sagte, wenn das nicht bewilligt würde, dann könnte er mit seinen Beamten und Apparaten, die er seit Jahren für die Erweiterung des Telegraphennetzes in Thätigkeit habe, nicht fortwirthschaften, dann müßten Einschränkungen stattfinden. Es handelt sich hier garnicht, wie der Herr Abgeordnete Grumbrecht schon hervorgehoben hat, um die Fortführung in dem bisherigen Umfang, sondern um eine um 800 000 Mark höhere Summe, als im laufenden Etatsjahre für denselben Zweck angesetzt ist. Der Herr Generalpostmeister hat in dem Jahr 1876 allein die Zahl der Telegraphenstationen um 600 vermehrt, zum Theil aus Mitteln aus den Vorjahren; er nennt uns jetzt eine Ziffer der Reichstelegraphenstationen von 2500, dabei werden die neuhinzugekommenen von 1877 noch nicht sein. Gleichwohl, meine Herren, der Fehler in allen Vergleichen liegt darin, daß der Herr Generalpostmeister die Eisenbahntelegraphenstationen überhaupt als garnicht vorhanden betrachtet; die Zahl der Eisenbahnstationen ist ebenso groß wie die der Reichstelegraphenstationen, diese vermehrt sich auch naturgemäß mit jedem Jahr, so daß wir im ganzen jetzt über 5000 Telegraphenstationen haben. In den Ländern, die der Herr Generalpostmeister zur Vergleichung angeführt hat, herrscht dieser spezifische Ressortpatriotismus zwischen Post und Telegraphie nicht, da ist die Eisenbahntelegraphenanstalt zugleich Staatstelegraphenanstalt, dort dient derselbe Telegraph beiden Zwecken, da figuriren die Eisenbahntelegraphenstationen mit in der Statistik, da kommt man zu anderen Zahlen. Ueberhaupt kann man doch nur vergleichen nach der Dichtigkeit der Bevölkerung, und nicht einzelne kleine Länder heraussuchen, die besonders dicht bevölkert sind, und sie mit großen Ländern vergleichen, wo die Bevölkerung im Durchschnitt nicht so dicht ist.

Die Budgetkommission ist der Meinung, daß der ganze Plan des Herrn Generalpostmeisters zur Ausführung kommen wird, aber nicht der Meinung, daß es gerade in diesem Jahr zu sein braucht, daß, wenn es statt 1878 erst 1879 oder 1880 der Fall ist, es auch noch zureicht. Sie will diejenigen Stationen zurückgestellt sehen, die schon Eisenbahntelegraphenstationen haben. In diesem Plane stehen, wie mir eben ausgerechnet worden ist — ich habe selbst in der Budgetkommission darauf aufmerksam gemacht — 200 Stationen, die jetzt schon Eisenbahntelegraphen haben. Also inbezug auf Hochzeitsgratulationen, Geschenke u. s. w., für alle diese Zwecke wird am Ende der Eisenbahntelegraph auch noch rasch genug ankommen, um nicht besondere Reichstelegraphenstationen zu diesem Zweck errichten zu müssen. Hier vor mir sitzt ein Abgeordneter, der Herr Abgeordnete Berger, der in einem Orte wohnt, wo sich eine Eisenbahntelegraphenstation befindet und der jetzt mit einer Reichstelegraphenstation nach dem Plane beglückt werden würde. Der Herr Abgeordnete hat mir eben gesagt, er sehe nicht ein, wozu an dem Ort noch eine Reichstelegraphenstation kommen soll. Wenn der Herr Generalpostmeister, anstatt den Herrn Reichskanzler über jede Kollision, die er mit den Eisenbahnen hat, durch Berichte und Beschwerden aufzuregen — wir haben darüber ja gestern im Abgeordnetenhause des weitern gehört — die Zeit, die ihm das kostet, den Reichskanzler mit solchen Quisquilien und Lappalien zu verstimmen, lieber darauf verwenden wollte, sich allgemein in ein etwas freundlicheres Verhältniß zu den Eisenbahnen zu stellen, überhaupt sich zu vergegenwärtigen, daß Post und Eisenbahnen denselben Verkehrsinteressen dienen, die Eisenbahnen zu veranlassen, den Anschluß an die Telegraphenverwaltung des Reichs besser herzustellen, dem Publikum mehr Vortheile zu gewähren, als das enge Reglement, was jetzt für die Eisenbahntelegraphen in Geltung ist, gestattet, — dann würden wir viel mehr auf dem Gebiet der Telegraphen erreichen, als bis jetzt der Fall ist.

Meine Herren, wenn nach ein bis zwei Jahren nach dem Plan des Generalpostmeisters die Ausdehnung der Telegraphenstationen abgeschlossen sein soll, dann ist es umsomehr angezeigt, zu prüfen, ob wirklich alle Orte, die Anspruch auf Telegraphenstationen haben, bereits in dem Plan einbegriffen sind. Wir haben in der Budgetkommission nicht dahinter kommen können, was überhaupt für Grundsätze der Aufstellung des Plans zu Grunde liegen. Jedermann von uns hat ja ein Verständniß namentlich für die Ausdehnung des Telegraphennetzes für Mobilmachungszwecke, aber wir wissen doch, daß jede Kreisstadt, jedes Landwehrbezirkskommando heute schon eine Telegraphenstation hat; ich bezweifle nicht, daß auch jeder Bezirksfeldwebel seine Telegraphenstation am Orte hat. Aber im Lande selbst kann doch dahin keine Telegraphenstation kommen, wo nicht ein Postamt ist, der Postbeamte soll ja telegraphiren. Also, meine Herren, darin findet die Sache von selbst ihre natürliche Begrenzung.

Nun ist dies ja doch nicht der einzige Posten, den wir hier im Etat für außerordentliche Ausgaben der Telegraphie angreifen; es sind im ganzen, wenn ich im Augenblick recht überschlage, 12 Millionen Mark. Es gab Zeiten — das war unrecht genug — wo man überhaupt nur soviel für neue Telegraphenanlagen ausgab, als die Telegraphie Ueberschüsse gewährte. Jetzt verwenden wir sehr große Summen zur Vermehrung der Telegraphie. Aber wenn man auf der anderen Seite alles bewilligen will, wie dies bereits auf Antrag der Budgetkommission geschehen ist, dann sollte man doch Bedenken tragen, nun auch in diesen Posten über dasjenige hinauszugehen, was im bisherigen Jahr bereits bewilligt worden ist. Meine Herren, daß diese Summen aus der Anleihe bestritten werden, das darf wirklich keinen Grund abgeben, sich in Bezug auf die Bewilligung nachgiebiger zu zeigen; ob eine Post im Extraordinarium aus der Anleihe, oder im Extraordinarium aus den laufenden Mitteln bestritten wird, das kann im gegebenen Verhältniß mehr eine rechnerische Methode sein, als dies eine finanzielle Bedeutung hat. Wir sind mit den Bewilligungen aus Anleihen jetzt sehr bei der Hand; allerdings wir haben noch keine Schulden, aber wenn es in dieser Weise fortgeht, dann werden wir sie sehr bald in erheblichem Maß bekommen. Werden doch in diesem Jahr nach dem Etat 77 Millionen Mark auf das Schuldenkonto geschrieben. Heute steht auf der Tagesordnung eine Vorlage, die wiederum für Elsaß-Lothringische Eisenbahnen 12 Millionen auf das Schuldenkonto zu übernehmen verlangt. Im Bundesrath

steckt bereits die Vorlage 4 bis 5 Millionen auf das Schuldenkonto zu schreiben für neue Kasernements in Elsaß-Lothringen. Andere Schuldposten sind für die nächste Zeit jetzt schon angezeigt durch die Pläne, die wir bereits in ihren Grundzügen genehmigt haben. Da muß doch eine gewisse Grenze gesetzt werden.

Meine Herren, der Herr Generalpostmeister hat es so dargestellt, als ob die Budgetkommission wesentlich nur aus Kalkulatoren und Rechnungsmeistern bestände, um dem hohen Hause das Kompliment zu machen, daß hier die wahren Staatsmänner und die intelligenten Leute sitzen. Ich muß nun sagen, ich finde es sehr anerkennenswerth, daß ein Ressortchef für sein Ressort warm und energisch eintritt, und es ist natürlich, daß im Reichstag sich immer Abgeordnete finden, die sich für einen Zweig der Staatsverwaltung lebhafter interessiren als für die anderen, und daß dieselben mit dem betreffenden Ressortchef Hand in Hand gehen. So nützlich das ist, daß alle einzelne Interessen ihre warme Vertretung finden, so bin ich doch der Ansicht, daß der Reichstag im ganzen alle Zweige der Verwaltung gleichmäßig behandeln muß, daß er das allgemeine Interesse wahrzunehmen hat, das Interesse der Steuerzahler, das wahrzunehmen wir in erster Linie berufen sind, und daß eben hier gerade eine Ausgleichung gebührt, wenn verschiedene Anforderungen an die Steuerzahler konkurriren. Die Budgetkommission hat bloß diesem allgemeinen Standpunkt Rechnung zu tragen geglaubt, und von diesem Standpunkt aus kann ich nur empfehlen, den Antrag der Budgetkommission anzunehmen, jedenfalls in der Bewilligung nicht über jenen Betrag hinauszugehen, der auch im laufenden Jahr für den betreffenden Zweck eingesetzt worden ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich stimme in der allgemeinen Betrachtung dem Herrn Abgeordneten Richter bei, daß man nicht einem Ressort die besondere Gunst zuwenden soll, und daß die Finanzlage überall in Betracht gezogen werde, selbst den Einzelinteressen gegenüber. Nun aber, wenn ich richtig verstehe, wie das Sachverhältniß ist, so setzt es sich folgendermaßen zusammen. Die Kapitalssumme wird entnommen aus der Anleihe. Nach dem, was der Herr Generalpostmeister uns vorgetragen hat, bringen alle Telegraphenstationen bis jetzt mindestens die Verzinsung des Anlagekapitals. Es sind die Erträge auch schon für die neuen Stationen unter die Einnahmen des Jahrs 1878/79 aufgenommen, sodaß ich wirklich nicht weiß, wie die Finanzlage affizirt werden soll, wenn wir 1 200 000 Mark mehr aus der Anleihe entnehmen, noch in welcher Weise wir die Steuerzahler mehr belasten. Es ist anzunehmen, daß die neuen Stationen ebenso Erträgnisse liefern werden, wie die alten Stationen ihren Bedarf decken, so daß sich nach beiden Seiten der Posten balanciren wird. Bei verweigerter Bewilligung der Ausgaben müßte ein Theil der Einnahmen wieder aus dem Etat entfernt werden, denn das ist doch gewiß unzulässig, daß wir die Einnahmen aus den Anlehen bestehen lassen und das Anlehen selbst nicht genehmigen.

Meine Herren, ich habe die größte Sympathie dafür, daß wir in Bezug auf das Telegraphenwesen bald dieselben Wohlthaten genießen können, die auch andere Nachbarländer sich zuwenden, und wenn, wie der Herr Generalpostmeister vorgetragen hat, wir in der That den Nachbarländern so weit zurückstehen, so sehe ich einen Grund nicht, wenn die Verwaltung sich erbietet, in wenigen Jahren den normalen Zustand einzuholen, warum wir sagen sollen, das dürfe nicht in einem Jahr geschehen, sondern es muß vertheilt werden auf mehrere Jahre. Ich weiß nicht, wodurch dies gerechtfertigt sein soll, in der finanziellen Wirthschaft finde ich keinen Unterschied.

Wenn eingewendet worden ist, daß mit einzelnen neuen Telegraphenstationen Konkurrenz beabsichtigt werde mit den Eisenbahnen, es sei rathsam, solche Stationen einstweilen zurückzustellen, so wäre das allerdinds ein Gesichtspunkt, den ich dem Herrn Generalpostmeister empfehle, daß er zunächst jene Orte berücksichtige, die keinen Telegraphen haben und erst später zu Konkurrenzlinien schreite. Aber ich kann daraus nicht schließen, weil vielleicht einige solche Orte in das Tableau eingesetzt sind, daß wir deshalb nur die Hälfte bewilligen sollen, oder wie der Herr Generalpostmeister dargethan hat, nur den dritten Theil von dem, was für Neuanlagen gefordert wird.

Ich gestehe, meine Herren, obwohl der Herr Generalpostmeister zur Begründung auch einige Momente angeführt haben mag, die, weil sie gemüthlicher Natur sind, vor dem strengen Reichstag nicht bestehen, ich dennoch Sinn habe selbst für diesen Theil seiner Ausführungen. Ich bin allerdings der Meinung, daß die Telegraphie eine solche Erschließung des intellektuellen Verkehrs bewirkt, daß ich, soweit die Finanzwirthschaft nicht durch die Ausbildung dieses Fachs gestört wird, ich zur Bewilligung jederzeit geneigt bin; daß aber die Finanzwirthschaft in diesem Jahr durch die Einnahme oder Ausgabe einen Nachtheil erleide, ist nicht erwiesen durch die bisherigen Verhandlungen, und ich bin daher für die Bewilligung der ganzen Summe.

Ich muß aber noch auf einen Punkt zurückkommen, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Lucius angeregt hat, und in welchem ich von ihm abweiche, insofern er wünscht, der Telegraphenverwaltung andere Grundsätze aufzuerlegen, als dieselbe bis jetzt angewandt hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat sich nämlich darüber beklagt, daß die Abtragegebühr bei der Telegraphenverwaltung sich vermehrt habe, und er sehe keinen Grund, weshalb sie sich dazu habe drängen lassen. Es ist richtig und wir müssen darauf bestehen, daß die Abtragegebühr dem wirklichen Aufwand entspreche; ich kann nicht annehmen, daß die Telegraphenverwaltung den Ersatz der Abtragegebühr dazu benutzt, um Ueberschüsse herbeizuführen. Wäre das der Fall, so würde ich das tadeln, aber die Abtragegebühr so einzurichten, daß sie an einzelnen Plätzen sogar unter der Auslage bleibe, das würde ich für ein sehr verwerfliches System halten.

Ich bin dafür, daß, soweit möglich, der Telegraph bis in die entferntesten Orte gebracht werde, aber einen Theil der Botenlöhne an Personen, welche nicht an den Stationen wohnen, auf die Staatskasse zu übernehmen, halte ich für unzulässig. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lucius eine Beschwerde hierüber vorgebracht hat, so muß er zunächst nachweisen, wenn die Beschwerde begründet sein soll, daß wirklich mehr gefordert wird, als thatsächlich die Botenlöhne kosten.

Aber auf indirektem Wege wird dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius mehr geholfen, wenn der Plan des Herrn Generalpostmeisters sich erfüllt, weil dann die Telegraphenstationen sich vermehren und von selbst die Entfernung von den Abtragsorten vermindert wird, sodaß auf diese Weise rationell seinem Wunsche entgegengekommen wird. Meine Herren, obgleich ich sonst die dankenswerthen und überaus sorgfältigen Bestrebungen der Budgetkommission, über das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe zu wachen, in vollstem Maße anerkenne, in diesem Falle brauchen wir uns wahrlich nicht als so arm zu betrachten, daß wir die offenbar nützliche Ausgabe aufschieben müßten. Ich bin deshalb, obschon ich das sonst sehr ungern thue, gegen den Antrag der Kommission und für die Bewilligung der von der Regierung geforderten ganzen Summe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Kollegen Dr. Lasker in jeder Weise einverstanden;

ich glaube, daß wir die ganze Forderung der Regierung zu bewilligen haben.

(Sehr richtig!)

Der Herr Generalpostmeister hat uns dargelegt, daß es sich hier um die Verwirklichung eines als ganzes gedachten Plans handelt. Ich nehme nach seinen Darlegungen an, daß die 600 Stationen, welche er errichten will, sämmtlich geprüft sind rücksichtlich ihrer Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit und ihrer Rentabilität. Wenn das der Fall ist, glaube ich, daß es ein gesunder wirthschaftlicher Gedanke ist, diese Stationen so rasch wie möglich zu errichten,

(sehr richtig!)

denn sie werden dann um so ergiebiger sein und um so eher eine gute Verzinsung des Anlagekapitals bringen.

Endlich, meine Herren, handelt es sich hier wesentlich um die Interessen des platten Landes,

(hört!)

und ich denke, es ist nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, daß gegenüber dem riesigen Wachsen aller Städte oder doch der Mehrzahl und insbesondere der großen Städte es von äußerster Wichtigkeit ist, die Verhältnisse des platten Landes nach jeder Richtung hin zu entwickeln. In dieser Hinsicht ist auf vielen Gebieten zu wenig geschehen, und die Nachtheile davon liegen auf der Hand. Gerade dieser Gesichtspunkt wesentlich ist es, welchen ich aus dem Vortrag des Herrn Generalpostmeisters entnehme, um mich entschieden für seinen Plan zu erklären.

Präsident: Der Schluß der Diskussion ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Frankenberg. Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche diesen Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Lasker hat mich vollständig mißverstanden, wenn er meint, ich wünsche, daß die Telegramme befördert würden unter dem Selbstkostenpreise. Ich habe nur gesagt, ich fände es zweckmäßiger, wenn man für die Botenlöhne die ortsüblichen Tagelöhne als Maßstab benutze, und ich habe dafür den Fall angeführt, daß das doppelte und dreifache der früheren Löhne, die mit den Tagelöhnen im Verhältniß standen, jetzt gezahlt wird.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, ich setze voraus, daß es dem Herrn Generalpostmeister und anderen Rednern gelungen ist, für die von der Reichsregierung geforderte Position mehr Neigung zu schaffen, als in der Budgetkommission vorhanden war. Sie werden es mir aber nicht übel deuten, wenn ich hiermit in ernster Weise den Vorwurf erhebe, daß die Reichsverwaltung es nicht für angezeigt gehalten hat, der Budgetkommission diejenigen thatsächlichen Aufklärungen zu geben, die wir so eben zu hören die Ehre hatten. Nach der Statistik, die uns gedruckt mitgetheilt wurde, und der sich der Herr Generalpostmeister so eben nicht erinnerte, ist auf Seite 33 klargestellt, daß trotz der enormen Vermehrung der Telegraphenanstalten im Jahr 1876 die Zahl der innerhalb des deutschen Reichsgebiets aufgegebenen und versendeten Depeschen um 306 Tausend Stück abgenommen hat. Gestützt auf diese Thatsache, die in der Budgetkommission ganz scharf hervorgehoben wurde, mußten wir zu der Meinung gelangen, als ob die jetzt beabsichtigte willkürliche und ungewöhnliche Vermehrung der Lokaltelegraphenstationen finanziell zu einem schlechten Resultat führen werde. Gerade deshalb war es, wie ich glaube, Pflicht der Kommissare der Reichsregierung, der Kommission diejenigen Erläuterungen zu geben, von welchen wir soeben durch den Herrn Generalpostmeister Kenntniß erhalten haben. Ein zweiter Punkt, auf den ich pflichtmäßig die Aufmerksamkeit des Reichstags zu richten habe, ist folgender: zu meiner nicht geringen Ueberraschung wies der Abgeordnete Lucius und demnächst der Herr Generalpostmeister darauf hin, daß von der in diesem Titel geforderten Summe ein Betrag in Höhe von 600 000 Mark bereits für die Anlage von Parallelleitungen im Interesse der bestehenden Stationen in Anspruch genommen sei. Ich sagte schon in meinem Referat, — die Herren, die nicht aufmerksam gefolgt sind, werden nicht darauf geachtet haben —, daß wir im Ordinarium des Etats unter Tit. 37 zur Unterhaltung, Verlegung und Vervollständigung der bestehenden Telegraphenanlagen die Summe von 1 630 000 Mark bewilligt haben. Nun war ich stets der Meinung, daß diese Bewilligung gerade für solche Bedürfnisse erfolgt sei, — wie sie der Herr Generalpostmeister aus dem Extraordinarium bestreiten will? und, täuscht mich nicht alles, so begegnen wir hier wieder einer üblen Gewohnheit der Reichstelegraphenverwaltung, der wir schon nahe getreten sind bei der Diskussion der von ihr geforderten Baukredite. Meine Herren, die Gelder, die hier im Extraordinarium verlangt werden, können nach dem Wortlaut und der Stellung des Titels keine andere Bestimmung haben, als die, neue Telegraphenstationen einzurichten. Soweit es sich um die Vervollständigung der bestehenden Telegraphenanlagen handelt, also auch um die Vermehrung der Drähte u. s. w., ist die Verwaltung nach meiner Ueberzeugung auf das Ordinarium und den innerhalb des Ordinariums ihr zugewiesenen Kredit angewiesen.

Nach allem, was in der Debatte vorgetragen worden ist, kann ich Ihnen übrigens nur anheimstellen, meine Herren, ob Sie der Reichspostverwaltung in ihrem Wunsch, in stärkerer Weise, als im vorigen Etat geschehen, die Zahl der Telegraphenanstalten zu vermehren, folgen wollen oder nicht. Pflichtgemäß habe ich Ihnen namens der Budgetkommission den Abstrich zu empfehlen.

Präsident: Meine Herren, ich werde zunächst die Forderung der verbündeten Regierungen — 2 400 000 Mark — zur Abstimmung bringen; sollte diese Forderung verworfen werden, so werde ich die Forderung zur Abstimmung bringen, die der Herr Abgeordnete Grumbrecht beantragt, nämlich 1 600 000 Mark zu bewilligen; sollte auch diese Bewilligung abgelehnt werden, so nehme ich an, daß die Summe, die die Budgetkommission bewilligen will, bewilligt ist, da sie nicht weiter angefochten ist.

Widerspruch gegen die Fragestellung wird nicht erhoben; wir stimmen also so ab, wie ich vorgeschlagen habe.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Kap. 4a Tit. 3

> zur Einrichtung und zum Anschluß neuer Telegraphenanstalten

nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen die Summe von 2 400 000 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht. Bewegung.)

Das ist eine erhebliche Mehrheit; die Bewilligung von 2 400 000 Mark ist erfolgt.

Wir gehen über zu Tit. 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Zu diesen Titeln werden Bemerkungen nicht gemacht,

das Wort wird nicht gewünscht, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung der Titel 4 bis 9 inklusive.

Tit. 10. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, ich habe dem Reichstag mitzutheilen, daß die Generalpostverwaltung der Budgetkommission eine Uebersicht mitgetheilt hat über die seitherigen Erfolge des Betriebs der Rohrpostanlage in der Stadt Berlin. Nach dieser Berechnung ergibt die dermalige Anlage bereits einen jährlichen Ueberschuß von 114 294 Mark oder 7,6 Prozent des darauf verwendeten Kapitals.

Die Budgetkommission trägt deshalb um so weniger Bedenken, die hier beantragte Vervollständigung der Rohrpostanlage in Berlin zu empfehlen, als es fehlerhaft wäre, wenn man auf dem bereits erfolgreich betretenen Weg stille stehen wollte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die erfolgte Bewilligung der 720 000 Mark.

Wir kommen jetzt zu den Resolutionen, die sub B des mündlichen Berichts beantragt werden.

Ich stelle zuvörderst die Resolution sub B 1 zur Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, die erste Resolution bezweckt lediglich eine größere Klarstellung und Uebersichtlichkeit des betreffenden Etats. Es soll bei Forderung von weiteren Raten für den Bau von Gebäuden oder den Ankauf von Grundstücken regelmäßig angegeben werden, inwieweit die bereits früher bewilligten Summen zur Verwendung gelangt sind. Ferner soll man aus der Begründung eines Baukredits erkennen können, ob und inwieweit die Einrichtung von Dienstwohnungen in den Gebäuden beabsichtigt ist, sowie ob die bei dem Anschlag in Aussicht genommene Gesammtsumme in Wirklichkeit eingehalten wird.

Ich glaube, es bedarf keiner näheren Darlegung, daß es durchaus zweckmäßig wäre, wenn in Zukunft der Etat hiernach eingerichtet würde, und es ist deshalb wohl auf die Zustimmung des Reichstags zu der Resolution zu rechnen.

Präsident: Es ist ein Antrag eingereicht worden von dem Herrn Abgeordneten Demmler. Ich ersuche denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**:
Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, in der nächsten Session dem Reichstag eine vorläufige Uebersicht von denjenigen Neubauten größerer Dienstgebäude mitzutheilen, welche die Reichsregierung in der nächsten Zeit auszuführen für nothwendig hält, dabei aber auch speziell namhaft zu machen, in welchen von diesen Dienstgebäuden beabsichtigt werde, zugleich Dienstwohnungen für Beamte einzurichten, und, wenn dies der Fall, einen programmartigen Entwurf über die Zahl und Größe der für die Dienstwohnungen regierungsseitig verlangten Lokalitäten mit vorzulegen.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Von Seiten der verbündeten Regierungen sind gegen den Vorschlag der Budgetkommission keine Bedenken zu erheben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Demmler hat das Wort.

Abgeordneter **Demmler**: Meine Herren, ich habe geglaubt, Ihnen eine veränderte Fassung zu dieser ersten Resolution vorzuschlagen, weil ich der Ansicht bin, daß der Zweck, welchen die Budgetkommission zu erreichen wünscht, dadurch nicht gefördert wird; denn, meine Herren, wenn dem Reichstag Forderungen zugehen zu Bauten für Dienstgebäude, so geschieht es stets bei den verschiedenen Etats, und zu gleicher Zeit werden dazu die vollständig ausgearbeiteten Baupläne und Kostenanschläge vorgelegt, nach welchen diese Dienstgebäude erbaut werden sollen, und in diesen Bauplänen haben bereits alsdann die Dienstwohnungen, welche die verschiedenen Ressorts der Reichsregierung für nothwendig halten, vollständige Berücksichtigung gefunden, wie wir es in diesem Jahr ja auch bei den verschiedenen Post- und Telegraphengebäuden, worin überall Dienstwohnungen enthalten waren, gesehen haben. Wenn der Reichstag mit der Anlage solcher Dienstwohnungen nun nicht einverstanden ist, dann sind Zeit und Kosten auf die Ausarbeitung dieser Baupläne und Anschläge vergeblich verwendet, und der Reichstag würde konsequent natürlicherweise diese Pläne wieder zurückzugeben haben, um sie umarbeiten zu lassen. Diese Arbeit wird aber in der Regel in der betreffenden Session nicht mehr geschehen können, und es entsteht ein großer Zeitverlust, der besonders nachtheilig auf den eigentlich geschäftlichen Betrieb der verschiedenen Ressorts werden kann, für welchen Betrieb doch eigentlich die Dienstgebäude bestimmt sind, und aus diesem Grund habe ich Ihnen diese Resolution vorgeschlagen, welche im wesentlichen dahin geht, daß im voraus schon oder zur nächsten Session dem Reichstag eine Uebersicht derjenigen Dienstgebäude gegeben werde, die die verschiedenen Ressorts der Reichsregierung im Lauf der nächsten 3, 4 Jahr auszuführen entschlossen sind, die dabei aber natürlicherweise auch anzugeben haben, in welchen Gebäuden sie Dienstwohnungen für verschiedene Beamte anlegen wollen, auch dann das betreffende Bau-Programm mittheilen müssen. Meine Herren, wenn das nicht geschieht, dann helfen uns alle diese Resolutionen nichts. Es werden freilich bei den Post- und Telegraphengebäuden in der Regel Dienstwohnungen angelegt werden müssen, und zwar aus dem Grund, weil in der Parterreetage eines jeden Postgebäudes die allein nur brauchbaren Lokale für die Post angelegt werden müssen. Diese erste Parterreetage muß in der Regel sehr geräumig sein, und man weiß also die Lokalitäten darüber, wenn man nicht einstöckige Gebäude bauen will, nicht zu verwenden, als vielleicht zur Telegraphie, und da ist es vortheilhaft auch rücksichtlich der Kosten, daß in diese Lokale Dienstwohnungen verlegt werden.

Was den zweiten Theil dieser Resolution anbetrifft, bei Forderungen neuer Raten für Dienstgebäude anzugeben, wie weit die bereits bewilligten Gelder zur Verwendung gelangt sind und inwieweit sich der Fortgang des Baus in den Grenzen des Gesammtanschlags hält, meine Herren, theoretisch ist das sehr richtig, aber ich mache im voraus schon darauf aufmerksam, daß dies in der Ausführung eine sehr große Arbeit den Verwaltungsbehörden machen wird, besonders den Baumeistern bei den verschiedenen Bauten, nämlich genau zu trennen, wenn die zweite Rate erforderlich ist, wieviel auf den Bau bereits verwandt ist. Es müssen die Materialienbestände revidirt, es muß der Anschlag verglichen werden mit den wirklichen Ausführungen, und, meine Herren, das ist eine sehr schwierige Sache, aber ich gebe zu, daß das für die Kontrole des Reichstags wünschenswerth ist, und so bitte ich, diesen zweiten Theil zu lassen, aber den ersten Theil bitte ich, wenn Sie wirklich einen Nutzen davon haben wollen, meinem Vorschlag entsprechend anzunehmen. Ich glaube auch, es wird für den Herrn Generalpostmeister und für alle die übrigen Herren Reichsbeamten, die speziell dem Ressort

vorstehen, durchaus gar nicht schwierig sein, jetzt schon zu sagen: in der und der Stadt wird in einem, in zwei Jahren sich ein Neubau nothwendig machen. Darüber werden Berichte eingefordert werden können, und wenn nachher aus den Bauten auch nichts wird, dann schadet eine solche vorherige Ermittelung nichts, wir bekommen aber dann zu wissen, wenn zum Beispiel im Jahr 1880 ein Dienstgebäude gebaut werden soll und ob die Absicht besteht, in dieses Dienstgebäude Beamtenwohnungen hineinzulegen, und können also vorher schon sagen, nein, wir wünschen in das Dienstgebäude keine Beamtenwohnungen hinein, und darnach werden die Baupläne erst ausgearbeitet. Sind die Baupläne aber bereits ausgearbeitet mit den Dienstwohnungen, dann, meine Herren, sind, wie ich bereits in der letzten Session bei den Postbauten gesagt habe, 24 000 bis 25 000 Mark lediglich für die Bauentwürfe 2c. umsonst ausgegeben.

Ich empfehle Ihnen daher diese veränderte Fassung der Resolution.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**. Ich muß mich zu meinem Bedauern gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Demmler aussprechen. Derselbe geht viel zu weit. Ich finde keine Veranlassung, jetzt der Reichsregierung die Aufgabe zu stellen, uns in der nächsten Session von den voraussichtlichen Baubedürfnissen für die nächsten Jahre bei allen Verwaltungszweigen Kenntniß zu geben. Sodann glaube ich, ist die Aufgabe, die der Herr Abgeordnete Demmler gelöst haben will, nämlich programmartig die Frage der Dienstwohnungen zu entscheiden, unlösbar. Der Reichstag war stets der Meinung, daß man in jedem Einzelfall zu prüfen hat, ob und wo, sowie in welchem Umfang Dienstwohnungen in Staats- und Reichsgebäuden einzurichten seien. Der Antrag Demmler trifft also auch hier nicht das richtige, und ich glaube, wir thun wohl, denselben abzulehnen, dagegen der Antrag den Budgetkommission als einen nach allen Richtungen hin praktischen anzunehmen.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, abzustimmen über den Antrag Demmler, der dahin lautet:

den ersten Satz der Resolution B 1 zu fassen, wie folgt:

den Herrn Reichskanzler aufzufordern 2c.,

der sich also als Amendement herausstellt zu der von der Budgetkommission beantragten Resolution; sodann abzustimmen über die Resolution 1, welche von der Budgetkommission beantragt ist, wie sie dann nach der Abstimmung über den Antrag Demmler lauten würde.

Das Haus ist mit der Fragestellung einverstanden; wir stimmen so ab.

Ich ersuche zunächst den Antrag Demmler zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

Den ersten Satz der Resolution B 1 zu fassen:

den Herrn Reichskanzler aufzufordern, in der nächsten Session dem Reichstag eine vorläufige Uebersicht von denjenigen Neubauten größerer Dienstgebäude mitzutheilen, welche die Reichsregierung in der nächsten Zeit auszuführen für nothwendig hält, dabei aber auch speziell namhaft zu machen, in welchen von diesen Dienstgebäuden beabsichtigt werde, zugleich Dienstwohnungen für Beamte einzurichten, und, wenn dies der Fall, einen programmartigen Entwurf über die Zahl und Größe der für die Dienstwohnungen regierungsseitig verlangten Lokalitäten mit vorzulegen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Abänderungsantrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; derselbe ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution B 1. Ich bitte, dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, künftig bei Forderung von Summen für Dienstgebäude anzugeben, inwieweit beabsichtigt wird, in den Dienstgebäuden Dienstwohnungen einzurichten, desgleichen bei Forderungen neuer Raten für Dienstgebäude anzugeben, wie weit die bereits bewilligten Gelder zur Verwendung gelangt sind, und inwieweit sich der Fortgang des Baues in den Grenzen des Gesammtanschlags hält.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über die von der Budgetkommission beantragte Resolution Nr. 2.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, der Wunsch, über den Kostenaufwand unterrichtet zu werden, den bis jetzt die Erwerbung der für den Post- und Telegraphendienst angekauften Grundstücke und beziehungsweise die hergestellten Gebäude und Telegraphenanlagen verursacht haben, ist aus dem Bedürfniß hervorgegangen, ein finanzielles Gesammtbild darüber zu erlangen, mit welchem Aufwand an Reichsmitteln, beziehungsweise an Staatsmitteln der für die Thätigkeit der Post- und Telegraphenverwaltung arbeitende immobile Apparat erworben worden ist. Von einer Seite wurde Werth darauf gelegt, diese Uebersicht zu erlangen, um eine bessere Kritik über die finanziellen Erträgnisse der Post- und Telegraphenverwaltung üben zu können. Von der andern Seite glaubte man aber, daß dieser Punkt von untergeordneter Bedeutung sei. Die Budgetkommission hat sich durch einen förmlichen Beschluß darüber nicht verständigt, ob man durch die Annahme des gegenwärtigen Antrags gewissermaßen die finanziellen Aufgaben der Reichspost- und Telegraphenverwaltung gegen den allgemein wirthschaftlichen und staatlichen Zweck derselben in den Vordergrund stellen wolle. Sie empfiehlt Ihnen und ich namens der Kommission empfehle Ihnen den Antrag ohne jedes Präjudiz rücksichtlich der Frage, ob damit einer Art von kaufmännischer Rentabilitätsberechnung für die Zukunft vorgebaut werden soll oder nicht, lediglich weil es von Interesse für die Vertretung des deutschen Volks ist, den gesammten Aufwand für die Immobilien der Post- und Telegraphenverwaltung kennen zu lernen.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, auch hier habe ich das Einverständniß der Regierung mit den Vorschlägen der Budgetkommission auszusprechen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter genommen; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Resolution zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, der Etatsaufstellung der Post- und Telegraphenverwaltung künftig eine Berechnung der Ausgaben für Telegraphenanlagen und des unbeweglichen Anlagekapitals der Post- und Telegraphenverwaltung beizufügen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Wir gehen über zu der sub Nr. 3 beantragten Resolution. Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, diese Resolution soll einen nach meiner Meinung vom Standpunkt des konstitutionellen Staatsrechts aus unantastbaren Etatsgrundsatz feststellen. Wie Sie sich aus den Verhandlungen über die von der Reichspost- und Telegraphenverwaltung geforderten Baukredite erinnern werden, hielt sich die Verwaltung seither für berechtigt, aus den ihr im Ordinarium bewilligten Geldern „für die Erwerbung von Grundstücken und die Herstellung und Unterhaltung von Post- und Telegraphengebäuden" auch solche Grundstückserwerbungen vorzunehmen, für die die Zahlungen aus den Mitteln des betreffenden Etatsjahrs nicht voll erfolgen konnten. Der Erfolg war der, daß Zahlungsverpflichtungen für erhebliche Kaufpreisreste auf spätere Jahre übergingen. In welchem Umfang diese Gewohnheit seither geübt worden ist, ergibt sich aus dem Verwendungsplan für das folgende Etatsjahr, der der Budgetkommission vorgelegt wurde. Unter den Grunderwerbungen, deren Zahlung aus dem Dispositionsfonds des Ordinariums nach der Absicht der Verwaltung erfolgen sollte, befindet sich unter anderm ein Grundstück in Berlin, wofür in runder Summe 585 000 Mark zu zahlen waren. Darauf ist bereits eine Anzahlung von 100 000 Mark geleistet, und sollten im nächsten Etatsjahr weitere 242 250 Mark aus dem Ordinarium gezahlt, der Rest also, meine Herren, sollte in die folgenden Jahre übertragen werden. Ein derartiges Hinausgreifen auf folgende Jahre ohne Zustimmung des Reichstags ist unzweifelhaft unverträglich mit richtigen Finanz- und Etatsgrundsätzen.

Die Budgetkommission hat der Versuchung widerstanden, den in Rede stehenden Grundsatz zu verallgemeinern und auf andere Gebiete zu erstrecken. Der Antrag, wie er Ihnen unterbreitet ist, bezieht sich seinem Wortlaut nach lediglich auf den Ankauf von Grundstücken und verlangt, daß die Reichspostverwaltung in Zukunft bei dem Ankauf von Grundstücken rücksichtlich der Höhe des Kaufpreises sich innerhalb der Schranken halten muß, welche die für das betreffende Geschäftsjahr bewilligten Geldmittel anweisen. Man könnte nun sagen, und der Fall ist ja praktisch geworden, daß die Post- und Telegraphenverwaltung in die Lage käme, ein Grundstück kaufen zu müssen, auf dem zur Zeit unkündbare Hypotheken eingetragen sind. Die Verwaltung wäre dann allerdings bei dem besten Willen nicht in der Möglichkeit, den vollen Kaufpreis aus den Mitteln des betreffenden Etatsjahrs zu bezahlen; allein die Budgetkommission ist der Ansicht, daß in einem solchen Fall die Dispositionssummen des betreffenden Jahrs auch zur Deckung der Hypothek ausreichen müssen, und daß, wenn ein außerordentliches Bedürfniß vorliege, zu dessen Befriedigung die Mittel fehlen, die Reichsverwaltung immerhin unter eigener Verantwortlichkeit handeln und sich hinterher Indemnität ertheilen lassen kann. Als Regel aber muß festgehalten werden, daß die bewilligten Mittel in dem betreffenden Etatsjahr weder durch baare Verwendung noch durch Eingehung von Verbindlichkeiten überschritten werden dürfen. Das ist der Sinn dieser Resolution, von der ich nicht zweifle, daß Sie, meine Herren, dieselbe annehmen werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich bitte die Resolution Nr. 3 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

Die Erwartung auszusprechen, daß von der Reichsverwaltung beim Ankauf von Grundstücken Kreditverbindlichkeiten nur eingegangen oder übernommen werden, soweit dieselben einschließlich der Baarzahlungen in den Grenzen der bewilligten Summen liegen, oder soweit eine dahin gehende Absicht im Etat ersichtlich gemacht ist.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Damit wäre die Nr. 2 der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 3:

mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres auf das Etatsjahr 1878/79 (fortdauernde Ausgaben Kapitel 24, 25, 26 Titel 4 bis 8, 27, 29 Titel 16, 34, 35 Titel 18 bis 21, 37) — Anlage IV — (Nr. 94 und zu Nr. 94 der Drucksachen.)

Wir gehen also zunächst über zu Kap. 24 des preußischen Militäretats, Seite 44 der Anlage XIV.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kiefer**: Meine Herren, lassen Sie mich zuerst mit einer aufklärenden Bemerkung hinsichtlich des Nachtrags zu den Beschlüssen der Budgetkommission, der gedruckt Ihnen übermittelt wurde, meine Ausführungen eröffnen. Die Budgetkommission hat im Verlauf ihrer Berathungen bei einzelnen Abstrichen, die erfolgt sind nur für Preußen selbst, das heißt für den Bereich des preußischen Heeres, einen bestimmten Beschluß gefaßt und sie war der Meinung, es könne das die übrigen Heerestheile betreffende im Wege der einfachen Ausrechnung, auf der Grundlage der für das preußische Heer beschlossenen Zahlen, namentlich also der der Truppenstärke festgestellt werden. Dies betrifft aus der heutigen Budgetvorlage Württemberg und Sachsen. Es hat sich bei der weiteren Ausführung — und auf diesem Beschluß beruht die erste gedruckte Feststellung, die dem Hause übermittelt worden ist — herausgestellt, daß in mehreren Punkten eine bloße Berechnung nach der Kopfzahl oder der Bataillone nicht ausreichend ist, sondern daß dabei maßgebende thatsächliche Verhältnisse in Betracht gezogen werden müssen. Es sind hierauf diese thatsächlichen Verhältnisse erörtert worden in einer weiteren Auseinandersetzung mit den kommissarischen Vertretern der beiden Staaten Württemberg und Sachsen, und darauf beruht die Feststellung, welche Sie in dem Nachtrag finden. Die Budgetkommission selbst hat auf Grund dieser speziellen Erörterungen nunmehr den Gegenstand ihrer wiederholten Erwägung und Entschließung unterzogen und darauf ihre letzte Feststellung, wie solche im Nachtrag sich darstellt, eintreten lassen. Es ist also, insoweit eine Abänderung in dem Nachtrag eintritt, gegenüber der ersten Drucksache, die Ihnen übermittelt ist, die Sache später auf Grund thatsächlicher Ermittelungen berichtigt worden, und es ist der Nachtrag der endgiltige Antrag, den die Budgetkommission in diesen Beziehungen an Sie richtet.

Was den Etat der Heeresverwaltung selbst anbelangt,

so lag der Budgetkommission nach der Natur dieses Gegenstandes nur ein schmaler Bereich ihrer Beschlüsse vor. Schon in der allgemeinen Diskussion über das Kriegsbudget ist hervorgehoben worden, daß von 1872 bis dahin sich eine Erhöhung des Ordinariums um etwa 80 Millionen vollzogen hat, und es ist zugleich erwähnt worden, daß diese Erhöhung wesentlich auf dem Einfluß der Preisverhältnisse beruhe. Im Verlauf der Berathung der Budgetkommission hat man nun namentlich in Betracht gezogen, inwieweit es auch heute geboten sei, der Regierung hinsichtlich der bei ihren Forderungen in Betracht kommenden Preisverhältnisse die ganze Tragweite ihrer Anforderungen zuzugestehen, oder inwieweit eine Berichtigung möglich sei. Die Budgetkommission hat eine Berichtigung in verschiedenen Punkten eintreten lassen. Sie ist allerdings hinsichtlich der Stärke der Truppenabtheilungen durch Gesetz gebunden, und die Kommission hat nicht minder, als solches in diesem hohen Haus jeweils geschieht, die Sorge dafür obwalten lassen, daß die Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit und die vollständige Ausstattung der Truppen nicht gemindert werde. Es sind also die Differenzen, die Sie finden werden zwischen dem Regierungsentwurf und den Vorschlägen der Budgetkommission, wesentlich darauf beruhend, daß die Budgetkommission der Meinung war, es sei nicht geboten, so hohe Anforderungen angesichts der heutigen oder der zunächst bevorstehenden Preisverhältnisse eintreten zu lassen, wie der Regierungsentwurf sie mehrfach voraussetzt.

Im übrigen behalte ich mir vor, bei den einzelnen Punkten Ihnen dasjenige vorzutragen, was etwa im Auftrag der Kommission oder ihrer Majorität zur Rechtfertigung ihrer Beschlüsse mir obliegen könnte.

Präsident: Also, meine Herren, Kap. 24 Tit. 1. Die Budgetkommission beantragt die Bewilligung. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 2, Militärärzte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Meine Herren, gestatten Sie mir bei diesem Titel einige Bemerkungen, die Gegenstände betreffen, die widerholt schon in diesem hohen Hause erörtert worden sind.

Die erste Bemerkung betrifft die Fourageràtionen, die an die Aerzte zu gewähren sein sollen. Es ist von verschiedenen Seiten des Hauses dieser Gegenstand bereits hinreichend besprochen und befürwortet worden, ohne daß er bisher eine Erledigung gefunden hat. Ich möchte in dieser Beziehung konstatiren, daß bereits am 13. Dezember 1874 der Herr General von Voigts-Rhetz erklärte:

> Was die Frage der Aerzte anbetrifft, so ist es allerdings zutreffend, daß dieselbe sehr der Erwägung werth ist, und es sind in dieser Beziehung bereits Erwägungen vorgenommen worden; sie sind indessen noch nicht zum Abschluß gelangt.

Beinahe drei Jahre später, am 24. April 1877 erklärte der Herr Kriegsminister:

> Die Vorschläge, die Herr von Bonin für Gewährung von Rationen an Aerzte gemacht hat, sind noch nicht zum Austrag gebracht worden und harren noch der Erledigung.

Ich möchte mir nun, nachdem der diesjährige Etat auch nichts davon erwähnt, heute die Frage erlauben, ob diese Erwägungen abgeschlossen sind, oder, wenn das nicht der Fall ist, ob eine Aussicht vorhanden ist, daß sie überhaupt abgeschlossen werden können und zu dem Resultat führen, welches wir wünschen.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf die Tischgelder für die Assistenzärzte. Wir finden unter Tit. 9 in diesem Kapitel, daß an sämmtliche Offiziere, an die Portepeefähnriche u. s. w. Tischgelder gewährt werden; inbezug auf die Aerzte werden Tischgelder aber nur gewährt an die Regiments- und Bataillonsärzte. Ich möchte mir die Frage erlauben, warum die Assistenzärzte, die sonst vollständig inbezug auf ihre Kompetenzen den Offizieren gleichstehen, diese Tischgelder nicht erhalten.

Ich komme endlich noch zu einem dritten Punkt, das ist die Frage der Gehälter der Aerzte. Durch die königliche Verordnung vom Februar 1873 sind die Aerzte inbezug auf ihre Rechte und Pflichten den Offizieren gleichgestellt. Nun finde ich allerdings, daß die Gehälter der Assistenzärzte zweiter und erster Klasse, die Gehälter der Stabsärzte und der Oberstabsärzte der zweiten Klasse vollständig denen gleichgestellt sind, die die betreffenden Offiziere im gleichen Rang haben. Plötzlich aber kommt ein ganz unmotivirter Sprung. Die Oberstabsärzte erster Klasse haben Majorsrang, bekommen aber nicht das Gehalt des Majors, sondern statt 5 400 nur 4 800 Mark. Ich möchte fragen, welche Veranlassung zu diesem Sprung gegeben ist; mir scheint er durch nichts motivirt zu sein.

Inbezug auf die Generalärzte möchte ich bemerken, daß sie ihrer ganzen Stellung nach den Obersten gleichgestellt werden sollen und ja auch inbezug auf ihre übrigen Kompetenzen den Obersten gleichstehen. Trotzdem erhalten nur zwei Generalärzte die Kompetenzen der Obersten mit 7 800 Mark, 10 erhalten 6 600 Mark und 2 nur 5 400. Auch in dieser Beziehung scheint es mir wünschenswerth, daß die Gleichstellung der Aerzte mit den Offizieren angestrebt wird.

Meine Herren, obwohl ich die Wünsche und Anforderungen der Militärärzte nach dieser Richtung hin für vollständig berechtigt erachte, so würde ich Anstand genommen haben, dem Gebrauch des Hauses entgegen eine Etatserhöhung hier zu beantragen; ich würde Anstand genommen haben, es zu thun, wenn ich nicht gleichzeitig im Etat die volle Deckung für alle diese berechtigten Ansprüche und Forderungen fände, und zwar im Gehalt der Assistenzärzte.

Meine Herren, der diesjährige Etat weist für Preußen 658 Assistenzärzte nach und für die Marine 32, in summa 690 Assistenzärzte. Faktisch vorhanden sind aber nach dem auf amtlichen Meldungen beruhenden Nachweis des Militärkalenders nur 348, es fehlen also 50 Prozent dieser Assistenzärzte. Nun, meine Herren, dieses Manquement ist weder jetzt auszugleichen, noch in Zukunft; es wird nie möglich sein, soviel Assistenzärzte zu bekommen. Ich möchte aber auch behaupten, daß diese große Zahl von Assistenzärzten nicht nothwendig ist. Wir haben im Krieg für jedes Regiment 4 Aerzte: 1 Regimentsarzt, 2 Bataillonsärzte und 1 Assistenzarzt; im Frieden haben wir für das Regiment 6 Aerzte: 1 Regimentsarzt, 2 Bataillonsärzte und 3 Assistenzärzte. Ich muß sagen, daß mir diese große Zahl von Assistenzärzten nicht nothwendig erscheint, zumal ich aus eigener Erfahrung hinreichend weiß, daß das Bedürfniß im Krieg durch die 4 Aerzte bei der Truppe vollständig und ausreichend befriedigt wird.

Meine Herren, wenn wir das, was wir in Beziehung auf das Gehalt der Assistenzärzte ersparen würden, indem wir den Etat den faktischen Verhältnissen anpassen, dazu verwenden würden, um die berechtigten Forderungen der höheren Militärärzte zu befriedigen, würden wir damit auch etwas anderes erreichen, worüber jetzt häufig Klage geführt ist, daß nämlich die Aerzte, die aus dem Friedrich-Wilhelmsinstitut hervorgegangen sind und eine gewisse Zahl von Jahren abgedient haben, dann abgehen, weil sie anderweitig ein besseres Auskommen finden. Wenn man diesen Militärärzten eine bessere Karriere eröffnet, indem man die höheren Stellen besser dotirt, wird diese Klage in Zukunft verstummen; denn entscheidend bei dem Ergreifen oder dem weiteren Verfolgen einer Karriere ist ja nicht das, was man eigentlich verlangt, sondern das, was man überall in Zukunft verlangen kann, und in dieser Beziehung stehen ja die Aerzte den Offizieren, mit denen sie sonst gleichen Rang haben, bei weitem nach. Jeder Offizier kann unter Umständen General werden, der Arzt, der eintritt, kann höchstens Oberst werden. Ich möchte

die Militärverwaltung bitten, Sorge zu tragen, daß diesen Forderungen in Zukunft Gerechtigkeit widerfahre, und ich glaube, daß auch der hohe Reichstag ein Interesse daran hat, daß hier eine Aenderung stattfindet inbezug auf die Position der Assistenzärzte, daß diese Position den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend hergestellt wird, damit auch diese Position diejenige innere Wahrheit erhalte, die sonst den Militäretat, wie wir wissen, ja auszeichnet.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich preußischer Major **von Funck**: Meine Herren, die Frage, inwieweit die Militärärzte inbezug auf das Gehalt und ihre sonstige Kompetenzen besser zu stellen sind, als sie bisher gestellt waren, diese Frage ist wiederholt im hohen Hause zur Berathung gelangt. Die Militärverwaltung hat das Bedürfniß anerkannt, den Militärärzten eine bessere Dotirung zutheil werden zu lassen, und hat infolgedessen im vergangenen Jahr bereits eine namhafte Aufbesserung für einen Theil der Oberstabsärzte von Ihnen erbeten und erlangt. Inwieweit weitere Aufbesserungen nöthig und inwieweit sie mit den finanziellen Rücksichten vereinbar sein werden, das entzieht sich vorläufig der Beurtheilung der Militärverwaltung; darüber kann sie eine Zusicherung gegenwärtig nicht ertheilen. Speziell die Rationen anlangend, so liegt ein bezügliches Bedürfniß nicht in dem Maß für die Militärärzte wie für die Offiziere vor. Den Militärärzten ist es möglich, einen großen Theil derjenigen Wege, auf denen sie sonst reiten müßten, zu Wagen zurückzulegen; die Wagen müssen gestellt werden, und es fragt sich, ob die Gestellung der Wagen nicht auch finanziell gerade für die Militärärzte vortheilhafter ist, als wenn sie gezwungen würden, sich selbst Pferde zu beschaffen. Tischgelder beziehen die Assistenzärzte gegenwärtig noch nicht, aber sie haben auch nicht die Verpflichtung, an dem Offiziertisch theilzunehmen, es würde die Gewährung von Tischgeldern eine weitere Frage sein. Vorläufig ist die Militärverwaltung nicht in der Lage, aussprechen zu können, ob in Zukunft ein derartiger Antrag an Sie gerichtet werden wird. Der Herr Vorredner begründet seine Forderung einer besseren Situirung der Assistenz- und Oberärzte damit, daß es gegenwärtig nicht möglich sei, alle etatsmäßigen Stellen der Assistenzärzte zu besetzen, und daß man nur die Mittel, welche dadurch flüssig gemacht werden könnten, zu verwenden brauche, um sie den höheren Aerzten zuzuwenden. Die Militärverwaltung ist nicht der Ansicht, daß die gegenwärtige Zahl der Assistenzärzte im Etat zu hoch bemessen ist. Es ist richtig, daß diese Stellen nicht alle besetzt sind, aber es ist die Hoffnung vorhanden, daß sie besetzt werden. Es ist gegenwärtig ein größerer Andrang zur Laufbahn des Militärarztes vorhanden, und wenn sie einmal besetzt werden können und vielleicht besetzt werden, so würde ein großer Vortheil für den Dienst des Friedens und vor allem für den Dienst des Kriegs sich ergeben. In der vorjährigen Budgetkommission des Reichstags ist speziell die Frage, betreffend die Zahl der Assistenzärzte, einer ganz genauen Erörterung unterzogen worden; es wurde dabei seitens der Regierung mit Erfolg geltend gemacht, daß die gegenwärtige Zahl der Assistenzärzte im Frieden nicht genüge, daß die gegenwärtige Zahl nicht im Stande sei, zum Theil ohne große Ueberlastung ihrem Friedensdienst vorzustehen, daß aber noch viel weniger eine so geringe Zahl von Assistenzärzten ausreiche, um dem Dienst des Kriegs zu genügen. Der Unterschied zwischen der Zahl der Aerzte, welche im Frieden erforderlich sind, und derjenigen, welche für die Kriegsformation gebraucht würden, ist viel größer, als der Herr Vorredner angenommen hat. Es handelt sich nicht bloß um einige Landwehrbataillone, die formirt werden. Alle Formationen, die im Fall eines Kriegs entstehen müssen, brauchen Aerzte; die Reservelazarethe, alle Kriegslazarethe brauchen Aerzte. Wird das in Betracht gezogen, so ergibt sich bei Zusammenrechnung der Aerzte des Friedensstands und derjenigen des Reservestands im Krieg ein großes Manko, welches nur wenig beseitigt werden kann durch freiwilligen Eintritt von Aerzten. Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat speziell in der vorigen Budgetkommission noch hinzugefügt, wie gerade der Beruf des Sanitätsoffiziers im Krieg so wesentlich verschieden sei von dem Beruf eines anderen Arztes, daß die Vorkenntnisse für diesen Dienst im Frieden erworben werden müssen, und daß man nicht auf eine Verringerung der Zahl der Aerzte im Frieden eingehen könnte, wenn nicht für den Krieg weitere ernstliche Schädigungen eintreten müßten. Das Interesse der Militärärzte wird übrigens stets im Auge behalten werden. Die Militärverwaltung hat nicht geringeres Interesse an dem Wohl der Aerzte als an demjenigen der Offiziere und Mannschaften.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, es wurde von unserer Seite diese Frage schon wiederholt in dem hohen Hause angeregt, und ich bin dem Kollegen Mendel dankbar, daß er es heute abermals gethan hat. Ich anerkenne auch, daß die Militärverwaltung in der Richtung, allerdings nur in recht bescheidenem Maß, den hier ausgesprochenen Wünschen nachgekommen ist.

Was nun zunächst die angeregte Verringerung der Zahl der Assistenzärzte und das Einziehen einzelner anderer militärärztlicher Posten betrifft, so glaube ich von meinem Standpunkt aus, es ist in der That die Sache so angelegt, daß die Frage einer sehr ernsten Prüfung von Seiten der Militärverwaltung unterzogen werden sollte. Aber damit hängt die Verbesserung der Lage des Sanitätsoffizierkorps nicht unbedingt zusammen und hängt auch davon nicht ab. Wenn der Herr Kommissarius der Regierungen erklärt hat, die verbündeten Regierungen seien heute nicht in der Lage, ein bestimmtes Versprechen geben zu können, ja, meine Herren, dem halte ich entgegen, daß durch Allerhöchste Kabinetsordre ein Sanitätsoffizierkorps im Gegensatz zu den früheren Zuständen geschaffen worden ist mit den gleichen Rechten, wie das übrige Offizierkorps. Es handelt sich also nicht darum, heute ein Versprechen zu geben, sondern darum, ein gegebenes Versprechen endlich einzulösen; und wenn ich auch vollkommen das Bestreben der Militärverwaltung anerkenne, dieses Versprechen einzulösen, so muß ich doch sagen, etwas mehr zähe Tapferkeit in der Vertheidigung dieses Postens den verbündeten Regierungen gegenüber von Seiten des Herrn Kriegministers hätte ich doch sehr gewünscht. Ich denke, die Anregung wird nun doch dahin führen, daß bei Aufstellung des nächstjährigen Etats diese Frage ernstlich geprüft wird und endlich den Ansprüchen des Sanitätsoffizierkorps, die nur gerecht und billig sind den Personen gegenüber, und die auch der Sache wegen gar nicht mehr abzuweisen sind, endlich genügt werde. Wenn die Militärverwaltung mit Recht einen so hohen Werth darauf legt, tüchtige Aerzte in genügender Zahl für die Zeiten des Kriegs zu haben, dann glaube ich, muß sie auch sorgen, daß diese Aerzte in eine Stellung kommen, die es einem tüchtigen Mann möglich macht, überhaupt in dieser Branche auszuharren.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Meine Herren, ich möchte konstatiren, daß der Herr Regierungskommissar erklärt hat, daß die Sache der Rationen ihren Abschluß gefunden hat, und daß die Aerzte auf den Wagen angewiesen sind. Dazu will ich nur bemerken, daß hier im Hause wiederholt darauf auf-

merksam gemacht ist, daß dieser Wagen sehr häufig in einer Karre besteht, die ganz gewiß nicht zum Transport von Menschen geeignet ist, und daß dies mit der Grund war, aus dem der Abgeordnete Dr. Lucius im vorigen Jahr auf die Nothwendigkeit von Rationen aufmerksam machte.

Inbezug auf die Nothwendigkeit eines größeren Personals im Krieg kann kein Zweifel sein, und wenn diese Formation, wie sie augenblicklich in der hohen Zahl von Assistenzärzten gegeben ist, dazu diente, um dieses Bedürfniß an Aerzten im Krieg zu decken, so würde ich vollständig damit einverstanden sein. Aber ich möchte konstatiren, daß im Augenblick 50 Prozent sämmtlicher Assistenzärzte mankiren in Preußen und in der Marine, und ich muß ausdrücklich hervorheben, daß es gar nicht möglich ist, auch in den nächsten 10 Jahren noch nicht möglich ist, dieses Mankement zu decken, da ja das Studium und das Examen, wenn auch jetzt ein günstiger Eintritt stattfinden sollte, allein 5 Jahre in Anspruch nimmt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Ich habe mich allerdings für dieses Kapitel immer speziell interessirt; ich habe aber als Mitglied der Budgetkommission gerade in diesem Jahr davon abgesehen, Anträge zu stellen, weil die allgemeine Finanzlage derart ist, daß es in der That schwierig ist, mit formulirten Anträgen, die eine Erhöhung von Etatssätzen bedingen, zu kommen. Die Berechtigung der Ansprüche der Militärärzte auf Berücksichtigung nach den Richtungen, wie ich sie in früheren Jahren vertreten habe, erkenne ich heut gerade noch so an wie damals.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über Tit. 2.

Die Bewilligung des Titels ist nicht angefochten, eine Abstimmung über denselben nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung der eben verlesenen Titel.

Wir gehen über zu den korrespondirenden Titeln im königlich sächsischen Militäretat, Seite 260 der Anlage.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4 nichts, 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10 und 11 nichts, 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20 nichts, 21. — Auch hier wird die Bewilligung nicht angefochten; sie ist erfolgt.

Wir gehen über zu den entsprechenden Titeln des königlich württembergischen Militäretats, Seite 366 der Anlage.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4 nichts, 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10 und 11 nichts, 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20 nichts, 21. — Auch hier wird die Bewilligung nicht angefochten; sie ist erfolgt, wie ich hiermit konstatire.

Wir gehen über zu Kap. 25, Naturalverpflegung, und zwar zuvörderst im preußischen Militäretat.

Tit. 1, Seite 84 der Anlage. — Widerspruch erfolgt nicht; der Titel ist bewilligt.

Tit. 2, — Tit. 3. — Auch hier erfolgt ein Widerspruch nicht; die Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu den korrespondirenden Titeln im Militäretat des Königreichs Sachsen, Seite 286.

Tit. 1, — 2, — 3. — Auch hier wird ein Widerspruch nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu dem Etat des königlich württembergischen Kontingents, Seite 388.

Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Auch hier wird ein Widerspruch nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 4 im preußischen Militäretat, Seite 84.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kiefer**: Meine Herren, hier gerade befinden wir uns an der Stelle, an der die Budgetkommission eine namhafte Aenderung des ursprünglichen Regierungsentwurfs vollzogen hat. Es ist aber das eine Aenderung, die durchaus nicht dahin geht, der Heeresverwaltung einen Theil des für sie nothwendigen Erforderniſses für die Naturalverpflegung der Truppen zu entziehen, sondern die Budgetkommission differirt von der Heeresverwaltung respektive dem Regierungsentwurf nur darin, daß sie behauptet, es sei nicht nöthig, eine so große Summe, wie sie ursprünglich im Budget verlangt wird, aufzuwenden, um die Materialien für die Naturalverpflegung der Truppen zu erwerben, die nothwendig sind bei dem vorhandenen Heeresbestand. Es ist dieser Punkt, wenn sich die Herren erinnern wollen, auch schon bei der allgemeinen Berathung des Budgets erörtert worden, und zwar war es der Herr Abgeordnete Richter, welcher diese Verhältnisse diskutirte, wie er auch in der Budgetkommission die Mehrheit der Stimmen für seine Auffassung erhalten hat. Er hob damals ausdrücklich hervor, auch er wolle der Methode durchaus nicht widersprechen, daß der Ansatz des Budgets auf Grund einer zehnjährigen Durchschnittsperiode zu gewinnen sei. Allein er behauptet, daß gerade jene zehnjährige Durchschnittsperiode von 1867—76, welche von den verbündeten Regierungen bei der Aufstellung des Budgets zu Grunde gelegt wurde, eine eminent ungünstige sei, daß sie eine Mehrheit für die hier fraglichen Dinge von außerordentlich ungünstigen Jahren in sich schließe, daß sie überdies den Ergebnissen, wie sie bereits schon für das abgeschlossene Jahr vorliegen, nicht mehr gemäß sei. Es wurde damals geltend gemacht, daß für die Aufbringung der Naturalverpflegung vom Jahr 1867—76 eine ganze Reihe ganz ungewöhnlich ungünstiger Jahre nicht nur im ganzen vorliege, sondern ganz vorzugsweise hinsichtlich einzelner hier in Betracht kommender Gegenstände der Naturalverpflegung. Es wurde erwähnt, daß vor dem Jahr 1867 die Preise weit niedriger gewesen seien, das Jahr 1867 sei das bekannte Nothstandsjahr, 1868 ein schlechtes Jahr, 1873, 75 und 76 seien für Roggen schlechte Jahre gewesen, für Hafer seien die Jahre 1874—1876 außergewöhnlich nachtheilig ausgefallen, und das Jahr 1876 habe ganz ausnahmsweise die Strohpreise in die Höhe getrieben.

Es wurde bei jenen Verhandlungen bemerkt, daß die auffallende Thatsache vorliege — der Abgeordnete Richter hat das ausgeführt —, daß die Militärverwaltung jetzt 9,15 Mark hier im Budget für den Roggen verlangt, während sie in dem Militärverordnungsblatt publizirte, daß sie in dem I. Quartal des Jahrs 1878 den Roggen, den sie überzählig hat, zu 8,75 selbst verkaufe.

Es wurde hieraus entnommen, und die Budgetkommission in ihrer Mehrheit ist dieser Ausführung beigetreten, daß bei einem Abstrich, der für Preußen 2 212 436 Mark beträgt, nach den Rechnungsergebnissen, welche die Budgetkommission auch ihrerseits auf Grund einer Durchschnittsperiode von 10 Jahren aufstellte und wobei sie als wichtigen Faktor zugleich die jetzt positiv vorliegenden Ergebnisse des letzten Jahrs in Betracht zieht, der Kriegsverwaltung alles erforderliche bewilligt wird, um dem Bedürfniß, um welches es sich handelt, genügen zu können. Es wurde daher von der Kommission beschlossen, nur 46 488 536 Mark für Preußen zu bewilligen. Das sind die wesentlichen Erwägungen, welche die Budgetkommission in ihrer Mehrheit dazu geführt haben, dieser Auffassung beizutreten. Ich wiederhole hier, es handelt sich nicht um eine Schmälerung der Quantität nach, es handelt sich auch nicht um eine Minderung der Qualität der Verpflegungsmittel der Truppen, sondern einfach um eine Berechnung ihrer Preise,

von der die Budgetkommission behauptet, die Kriegsverwaltung habe gegenüber den Verhältnissen der Gegenwart zu ungünstig gelegene Zeiträum in Betracht gezogen, und selbst wenn noch ein künftiges Jahr, somit eine noch unsichere Erndte hier in Rechnung komme, so sei doch durchaus nicht anzunehmen, daß die Kriegsverwaltung in die Lage versetzt werde, nicht auszureichen. Selbst das wurde von der Budgetkommission als entschieden angenommen, daß die Kriegsverwaltung nicht in die Lage versetzt werden soll, etwa später mit einem Indemnitätsgesuch über eine Ueberschreitung dessen, was der Reichstag bewilligt hat, sich rechtfertigen zu müssen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich preußischer Geheimer Kriegsrath **Horion**: Meine Herren, die Militärverwaltung hält es für ihre Pflicht, dem hohen Hause die Grundsätze darzulegen, nach welchen bis heute bei Veranschlagung der Kosten der Naturalverpflegung der Armee verfahren worden ist. Das Verfahren, was bis jetzt innegehalten worden, ist schon vor vielen Jahren zwischen dem preußischen Finanzministerium, dem preußischen Kriegsministerium und dem Abgeordnetenhause vereinbart worden und zwar dahin gehend, daß die Kosten der Naturalverpflegung der Armee nicht veranschlagt werden sollen nach den laufenden, jeweilig zu zahlenden Preisen, sondern auf Grundlage einer langen vorhergegangenen Zeitperiode, und zwar aus dem Grunde, damit der Etat je nach dem Schwanken der Preise nicht zu sehr dieses Schwanken mitmachen müsse. Es handelt sich hier um einen Etat von etwa 50 Millionen Mark, der, wenn die jeweiligen laufenden Preise zu Grunde gelegt würden, leicht um viele Millionen in einem Jahr in die Höhe geschnellt oder heruntergedrückt werden kann. Es ist deshalb vereinbart und bis jetzt beobachtet worden, daß nach Maßgabe einer zehnjährigen Durchschnittsperiode der Militärverwaltung die Mittel zugänglich gemacht werden, die Naturalverpflegung zu beschaffen. Es ist nun ganz richtig: die Stärke der Armee steht gesetzlich fest, und Soldaten wie Pferde, auf deren Ernährung es ankommt, werden durch Herabminderung der Etatsposition in ihrer Zahl nicht geringer, auch in ihren Kompetenzen nicht geschädigt werden; das ist auch durchaus nicht die Absicht der Budgetkommission. Also die Militärverwaltung ist in dieser Beziehung in ihren Interessen in keiner Weise betheiligt, wie auch die Beschlüsse des hohen Hauses ausfallen mögen. Es ist vielmehr wesentlich ein finanzielles Interesse, was hier vorwaltet. Werden die Mittel nicht so bemessen, wie die Militärverwaltung vorschlägt, sondern werden andere Preise zu Grunde gelegt, so kommt man nothwendig zu der Betrachtung, welche Preise werden im nächsten Jahr angewendet werden müssen. Man kommt in Kalkulationen hinein, die augenblicklich einer jeden Grundlage entbehren, und die Militärverwaltung bestreitet die Richtigkeit eines solchen Verfahrens, sie will lieber, wie bisher, nach einem festen Prinzip verfahren. Ich glaube, das dürfte auch einem Beschlusse des hohen Hauses entsprechen, der früher bei einer anderen Gelegenheit gefaßt worden ist, daß nämlich die Veranschlagung einer an und für sich unsicheren Etatsposition nicht nach in jedem Jahr neu aufzustellenden Grundsätzen geschehen darf, sondern daß man ein festes Prinzip für derartige Positionen finden müsse. Ich erinnere an den Beschluß, den das hohe Haus bei Veranschlagung der Einnahmen für Zölle und Steuern hier gefaßt hat. Die Militärverwaltung ihrerseits möchte nun an dem Prinzip, was sie bisher befolgt hat, und was sich als durchaus korrekt bewährt hat, was auch von der Budgetkommission nicht angefochten worden ist, bestehen bleiben. Müßte sie ein Verfahren einführen, daß jedes Jahr eine neue Basirung dieser Etatsposition stattfinden müßte, mögen Sie es machen, wie Sie wollen, so bringen Sie die Militärverwaltung dahin, daß sie für die Zukunft immer günstige Ernten voraussieht und diese Position gering dotirt, weil, was erforderlich ist, um Mann und Pferd zu ernähren, gegeben werden muß, d. h. mit anderen Worten, man kommt zu dem, was der Herr Referent zum Schluß seines Vortrags andeutete, daß wir auf ein Defizit hinarbeiten, was unter allen Umständen und ohne große Motivirung genehmigt werden muß. Die Militärverwaltung möchte davor warnen, daß ein solches Verfahren eingeführt wird, was auf einen Zustand hindrängt, den wir durch das bisher bestandene feste Prinzip vermieden haben. Ich kann Sie also nur bitten, die Regierungsvorlage, wie sie gemacht worden ist, anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Ja, meine Herren, für die Militärverwaltung ist es allerdings vollständig gleichgiltig, welche Zahlen an dieser Stelle in den Etat gesetzt werden; die Mannschaften werden verpflegt werden, die Verpflegungskosten werden aufgebracht werden. Es ist auch keiner von uns in der Lage, jetzt mit Bestimmtheit vorherzusehen, welche Zahl der Wahrheit am nächsten kommt, ob diejenige, welche die Regierungsvorlage vorschlägt oder die geringere Zahl, welche die Budgetkommission hier einstellen will; aber ich glaube heut wiederholen zu sollen, was ich bei einer früheren Gelegenheit bereits ausgesprochen habe, daß wir vollständig ins bodenlose kommen, wenn wir bei derartigen Wahrscheinlichkeitsberechnungen das feste Prinzip verlassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte, obwohl ich überzeugt bin, daß ich in dieser Beziehung in der Minorität bleiben werde, nur abermals darauf hinweisen, daß es für die Weiterbildung unseres Etatsrechts fehlerhaft ist, wenn wir das angenommene Prinzip verlassen. Welches das Prinzip ist, nachdem die bisherige Veranschlagung dieser Position erfolgt ist, ist Ihnen soeben vom Regierungstisch aus dargelegt worden; das Prinzip ist ein altbewährtes, und ich sehe keinen Grund ein zu einer Aenderung. Aendern Sie aber, so müssen Sie nach einem neuen Prinzip ändern und dann für die Zukunft auch ein und dasselbe Prinzip verfolgen.

Was nun die Gründe betrifft, welche uns von dem Herrn Referenten der Budgetkommission vorgeführt sind und welche es rechtfertigen sollen, daß man in diesem einzelnen Jahr abweicht von dem Prinzip, weil die Verhältnisse der letzten zehn Jahre besonders ungünstige sind, so kann ich nicht sagen, daß ich diese Gründe für durchschlagend anerkenne. Erstens wird das theuerste und das billigste Jahr abgesetzt, und zweitens glaube ich, daß die Zahl der schlechten Jahre nicht so sehr den gewöhnlichen Durchschnitt in einer solchen Periode übersteigt. Vor allem aber möchte ich darauf hinweisen, daß, soweit man überhaupt jetzt das Resultat der diesjährigen Ernte beurtheilen kann — was vorläufig nur hinsichtlich des Winterkorns der Fall ist —, reichlich so viel Gründe für eine geringere Ernte sprechen, als uns Gründe für eine zu hohe Ansetzung, für ein zu hohes Resultat der Durchschnittsberechnung in der Budgetkommission und hier im hohen Hause vorgetragen worden sind.

Ich glaube, daß es genügt, einfach meinen Standpunkt hier gewahrt zu haben, und ich bitte die Herren, dem bisherigen Prinzip gemäß die Ansätze der Regierungsvorlage zu bewilligen und nicht die Ihrer Budgetkommission.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, ich muß

gestehen, daß ich denselben Standpunkt theile und dieselben Ansichten habe, die der Herr Abgeordnete von Maltzahn-Gültz soeben vorgetragen hat, ich wünschte nur, er hätte ähnliche Ansichten auch bei früherer Gelegenheit geltend gemacht,

(sehr wahr! links)

wo ich als sein Gegner dastand und diejenigen Prinzipien vertheidigte, die er heute auszuführen mit Recht sich entschlossen hat. Es ist zweifellos, daß dieser Abstrich irgend eine eigentliche finanzielle Bedeutung gar nicht hat. Es handelt sich hier um Positionen, die man vom finanziellen Standpunkt aus eine sogenannte Plusminusposition nennen kann. Denn wenn wir für die Naturalien so viel bewilligen und die Naturalien werden theurer und kosten mehr, so müssen wir dieselben doch haben, denn natürlich kann das Militär nicht hungern, das versteht sich von selbst, und die Pferde auch nicht; also in der That nehmen wir einen Abstrich vor, der auf den finanziellen Erfolg des Rechnungsjahrs gar keinen Einfluß hat. Dagegen verfallen wir in den sehr bedenklichen Fehler, die Veranschlagungsgrundsätze bei dieser Position, die wir bisher befolgt haben, aus den Augen zu setzen. Mit Recht hat Herr von Maltzahn-Gültz angeführt, daß veranschlagt wird nach dem zehnjährigen Durchschnitt, dann wird das billigste und theuerste Jahr abgesetzt und so kommt man zu der Summe, wie sie von der Kriegsverwaltung gefordert wird. Ob sie diese Summen in den nächsten Jahren braucht, kann kein Mensch sagen, ob sie mit der angeschlagenen Summe auskommt, kann auch niemand sagen, denn niemand kann die sehr schwankenden Fourage- und Naturalienpreise voraussehen; aber wenn man einmal Budgetanschläge machen will, darf man nicht in diesem Jahr so und im anderen so veranschlagen, sonst kommt man zu einer ganz unsicheren Veranschlagung und weniger guten Finanzverwaltung. Man kann, wenn man einen solchen Durchschnittspreis benutzt, unbedingt behaupten, daß man im großen und ganzen das richtige trifft. Wenn man aber diese Grundsätze verläßt und einmal so, das anderemal so veranschlagt, so passen schließlich die Gesammtresultate mehrerer Jahre nicht, und insofern stören diese unrichtigen Anschläge auch die Finanzverwaltung. Ich bitte daher, meine Herren, dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Maltzahn gemäß hier die Position zu bewilligen, wie sie von der Regierung verlangt wird.

Präsident: Der Herr Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Meine Herren, ich freue mich, den Herrn Vorredner, welcher neulich die Beschlüsse der Budgetkommission inbetreff der Veranschlagung der Zoll- und Steuereinnahmen vertrat, diesmal auf meiner Seite zu sehen, indem er in der That die Konsequenz bewahrt, von welcher ich wünschte, daß auch die Budgetkommission sie in diesem Fall bewahrt hätte. Bei der Veranschlagung der Zoll- und Steuereinnahmen hat die Budgetkommission Ihnen vorgeschlagen, um den Grundsatz eines Zuschlags nach Maßgabe der Bevölkerungsvermehrung festzuhalten, zirka 5 Millionen mehr in den Etat einzustellen, als veranschlagt worden war. Sie haben sich ganz gewiß überzeugen müssen aus den Einnahmen des laufenden Jahrs, daß es sehr schwer möglich ist, daß das nächste Jahr so viel mehr einbringt, wie Sie durch ihren Beschluß in dem Etat eingestellt haben. Sie werden die Ueberzeugung in verstärktem Maß gewinnen, wenn Sie bedenken, daß an Tabakszoll eine Einnahme von 4 200 000 Mark, welche ohne die Einbringung des Tabaksteuergesetzes erst im nächsten Jahr zur Vereinnahmung gelangt wären, bereits im laufenden Jahr zur Vereinnahmung gelangt ist, und zwar nicht bloß zur Anschreibung, sondern zur wirklichen Vereinnahmung, daß wir also im nächsten Jahr mit Nothwendigkeit eine Mindereinnahme von 4 200 000 Mark bei dem Tabak gegen den Durchschnitt haben müssen. Damals hielt die Budgetkommission an dem Grundsatz fest, und es kam infolge dessen eine Veranschlagung bei dem Einnahmeetat, welche höchst wahrscheinlich, fast gewiß nicht erreicht werden wird. Heut wird ihnen vorgeschlagen, von den bisherigen Grundsätzen abzugehen. Sie sollen hier gegen den nach den bisherigen Grundsätzen aufgestellten Voranschlag eine Minderausgabe von 2 377 000 Mark einstellen, während Sie ebenfalls nicht wissen, ob in der That die Beschaffung der nöthigen Naturalien möglich sein wird für den Betrag, den Sie einstellen. Es wird hier der Jahre lang befolgte Grundsatz, auf Grund eines zehnjährigen Durchschnitts der Preise zu veranschlagen, verlassen, und damit wird auch in diesen Theil des Budgets eine große Unsicherheit hineingebracht. Darin kann ich dem Herrn Vorredner nicht Recht geben, daß die Sache finanziell keine Bedeutung habe. Ich finde im Gegentheil, sie hat gerade finanziell eine sehr große Bedeutung, weil Sie die Veranschlagung von Ausgaben auf eine unsichere Grundlage stellen, weil Sie die Verwaltung, welche auf der einen Seite in der Lage ist, nicht auf Einnahmen rechnen zu können in dem vollen Umfang, in welchem sie in den Etat eingestellt sind, jetzt auf der anderen Seite in die Lage versetzen, nicht darauf rechnen zu können, daß sie in diesem sehr wichtigen Titel mit der Ausgabesumme auskomme, welche in den Etat eingestellt ist.

Ich möchte Sie nur an eine Konsequenz dieser Veranschlagung erinnern. Der § 3 des Etatsgesetzes ermächtigt zur Ausgabe eines Betrags von 24 Millionen in Schatzanweisungen zur vorübergehenden Verstärkung der Beamtenfonds. Diese Summe ist berechnet nach der regelmäßig eintretenden Verschiebung in dem Eingehen der Einnahmen und dem Fälligwerden der Ausgaben. Weil nämlich der Termin des Eingehens der Einnahmen, welche in ihrem monatlich einfließenden Betrag ja das Jahr hindurch wandelbar sind, nicht genau zusammenfallen mit den Terminen der Fälligkeit der Ausgaben, so muß der Reichsverwaltung die Möglichkeit gegeben werden, im Fall des vorübergehenden Zurückbleibens der Einnahmen gegen die Ausgaben Schatzanweisungen auszugeben, um bis zum Eingang der betreffenden Einnahmen den Bedarf zu decken. In einer Denkschrift zum Etat für das Jahr 1872 ist nach den Erfahrungen der Vergangenheit berechnet, daß, um sicher zu gehen, man diesen fakultativen Betriebsfonds auf 24 Millionen Mark berechnen müsse. Dabei ist aber nicht in Anschlag gebracht die Möglichkeit eines mehr oder minder großen Defizits beim Jahresschluß. Wenn Sie nun in der Veranschlagung der Einnahmen die sichere Grundlage verlassen und dasselbe thun inbetreff der Ausgaben, wenn die Differenzen Ihrer Veranschlagungen sich hier bereits summiren zu mehr als 7 Millionen, meine Herren, so werden Sie sich bei Berathung des § 3 des Etatgesetzes vergegenwärtigen müssen, daß Sie ein Budget auf ganz anderen Grundlagen sich gegenübersehen, wie die früheren Budgets, daß die fakultativen Betriebsfonds in der bisherigen Höhe nicht ausreichen, daß Sie wegen der größeren Wahrscheinlichkeit eines Defizits der Finanzverwaltung größere Vollmachten inbetreff der vorübergehenden Beschaffung der erforderlichen Deckungsmittel in das Verwaltungsjahr mitgeben müssen. Daraus folgt dann weiter, daß die Reichsfinanzverwaltung mehr und mehr auf die Nothwendigkeit regelmäßig schwebender Schulden hingewiesen wird, daß also die solide Grundlage der Reichsfinanzverwaltung allmählich mehr und mehr angefressen wird.

Ich glaube nicht, meine Herren, daß Sie eine Entwickelung in dieser Richtung wünschen, und bitte Sie daher, sich diese Anträge der Budgetkommission sehr wohl zu überlegen, ehe Sie ihnen folgen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Ja, meine Herren, ich könnte doch den Ausführungen des letzten Herrn Redners die Frage entgegenstellen, wer denn eigentlich seit einer Reihe von Jahren am meisten dazu beigetragen hat, daß wir die alten Grundsätze unserer Veranschlagung verlassen haben. Ich glaube, das hat die Reichsregierung, die Finanzverwaltung des Reichs im reichlichen Maße gethan. Ich erinnere an die Veranschlagung der Zölle, an die Grundsätze, die sie im vorigen Jahr neu eingeführt hat, die sie in diesem Jahr verlassen hat.

Was den Herrn Abgeordneten Grumbrecht anbetrifft, so hat er meiner Ansicht nach in der diesjährigen Veranschlagung, was die Solidität der Grundsätze betrifft, das bedenklichste durch einen Antrag herbeigeführt, durch welchen wir die Veranschlagung der Regierung in den Zöllen um 5 Millionen Mark erhöht haben. Meine Herren, gerade der Umstand war es, der mich in der Budgetkommission bestimmte, bei diesem Punkt hier bedenklich zu werden. Ich halte aber diesen Punkt gerade für denjenigen, den man verhältnißmäßig am wenigsten anfechten kann, und zwar aus dem Grunde: die Veranschlagung der Zerealienpreise und der Fourage komponirt sich aus zwei Elementen, aus den Preisen des laufenden Jahrs und aus den Preisen des künftigen Jahrs. Das eine Element ist bekannt, das andere hängt von den Resultaten der künftigen Ernte ab. Nun, meine Herren, es sind aber die Preise in diesem Augenblick derart, — die bekannten Preise — daß wir für die unbekannten Ziffern ein sehr bedeutendes Plus mit herübernehmen, welches eventualiter eine sehr erhebliche Steigerung der Preise der bevorstehenden Ernte zu decken im Stande ist.

Meine Herren, aus diesem Grunde, und da wir geglaubt haben in der Budgetkommission, daß man diese beiden Fragen, die erste, die ich vorhin berührte, und die jetzige nicht in unmittelbarem Zusammenhang bringen dürfte, hat die Budgetkommission schließlich in ihrer Majorität sich für diesen Abstrich entschieden. Ich möchte glauben, meine Herren, sowie die Gesammtheit unserer Finanzlage und unserer gegenwärtigen Finanzgrundsätze sich gestaltet hat, wäre hier nicht der Punkt, wo wir einzusehen hätten, und ich möchte um so mehr bitten, daß wir hier von einer Aenderung der Kommissionsbeschlüsse absehen, als ich die bestimmte Folgerung voraussehe, daß, wenn Sie das hier ändern, eine ganze Reihe von neuen Ansprüchen, von neuen Amendements hier wieder auftreten, die wir in der Budgetkommission erledigt haben. Alle jene Anträge, welche in der Budgetkommission zurückgewiesen worden sind und heute von dem betreffenden Amendementsteller mit Rücksicht auf unsere Geschäftslage nicht wieder aufgenommen worden sind, würden wir ja unzweifelhaft wieder hervorrufen, wenn wir uns hier bei dieser Gelegenheit nicht den Beschlüssen der Budgetkommission anschlössen. Umsomehr, als ohnehin materiell die Frage für die Militärverwaltung gar keinen Werth hat, von gar keiner Bedeutung ist, stimme ich heute abweichend von meinem Votum in der Budgetkommission für die Aufrechterhaltung der Beschlüsse der Budgetkommission.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneteter **Richter** (Hagen): Ich verzichte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Grumbrecht.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, ich habe den Herrn Ministerialdirektor Michaelis zu erwidern, daß ich keineswegs behauptet habe, in seinem Sinn sei die Sache finanziell nicht wichtig, ich habe nur gesagt, inbezug auf unsere Ausgabe ist die Veranschlagung ganz gleichgiltig, wir geben um deswillen nicht einen Pfennig mehr oder weniger aus.

Was den Abgeordneten von Benda anlangt, dem ich auch eine Entgegnung zu machen habe, so hat er mich meines Erachtens auch nicht richtig verstanden, denn ich beharre hier durchaus auf denselben Veranlagungsgrundsätzen, die bei der Veranschlagung der Zölle und Verbrauchssteuern gelten, bin mir also nur konsequent in meinen Ausführungen und Ansichten, während ich seine Konsequenz nicht begreife.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kiefer**: Meine Herren es ist der Budgetkommission gegenüber die Kritik geübt worden, ob sie nicht in der That der Regierung eine Position aufdränge, die die Regierung außer Stand setze, eine wirklich gewissenhafte Beobachtung der Beschlüsse dieses Hauses hinsichtlich des Budgets durchzuführen. Ich glaube, ein derartiger Vorwuf, namentlich wenn er sich einfach daran anschließt, daß die Regierung mit absoluter Stetigkeit und Sicherheit immer nur sich an die zehnjährige Wahrscheinlichkeitsberechnung gehalten hat, würde an sich unrichtig sein. Ich habe hier vor mir die stenographischen Protokolle über die erste Diskutirung dieses Budgets, und da finde ich eine Stelle aus der Rede des Herrn Abgeordneten Rickert, worin er sich darauf bezieht, daß die Regierung selbst durchaus nicht jederzeit absolut nur ihre Feststellung der Zahlen abhängig gemacht hat von dem zehnjährigen Rechnungsergebniß, sondern daß auch die Regierung stets beflissen gewesen sei, und daran hat sie gewiß recht gethan, auch positive Thatsachen, so weit sie schon bekannt sind, und zwar in erster Reihe die Preise der Erwachse des letzten Jahrs in Betracht zu ziehen. Allein, meine Herren, man mag noch so ängstlich sein in der Beurtheilung der Verhältnisse einer Wahrscheinlichkeitsberechnung, darin hat zweifellos die Mehrheit der Budgetkommission Recht, daß auch sie die bereits bekannten Thatsachen der Preise des letzten Jahrs, die uns heute vorliegen, zur Geltung bringt; und diese Preise sind niedriger, als die Regierung in ihrer Durchschnittsberechnung ansetzt. Sie sehen also, hier ist die Solidität der Rechnung durchaus auf Seite der Budgetkommission und ihres Beschlusses, und man könnte ebenso gut einen Vorwurf, wenn es ein solcher sein sollte, mit der Bemerkung zurückgeben, die Unsolidität oder die oberflächliche Form der Wahrscheinlichkeitsberechnung liege auf der anderen Seite.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat bei der gleichen Diskussion — ich habe das schon in den einleitenden Bemerkungen hervorgehoben — geltend gemacht, daß vornehmlich die Kaufpreise des letztjährigen Roggen und Hafer, und zwar wie sie sich in Berlin gestellt haben, wohlfeiler erscheinen, als die von der Kriegsverwaltung geforderten Ansätze. Wenn Sie daher auch den noch unbekannten Faktor der nächsten Ernte noch so schwerwiegend taxiren wollen, so müssen Sie eben doch zugeben, daß die Preise des letzten Jahrs, wie sie als Thatsachen vorliegen, niedriger waren und daß damit ein sehr großer und bedeutender Faktor gegeben ist für die Verminderung der Ansätze.

Die Budgetkommission kann sonach mit vollstem Recht auch geltend machen, die Regierung selbst sei ihr in früheren Jahren in dieser Praxis, so nach Rickerts Angabe in der Budgetaufstellung von 1875, vorangegangen. Diese Praxis muß als durchaus rationell bezeichnet werden. Sie enthält nicht bloß die schablonenhafte Anwendung einer Durchschnittsrechnung von 10 Jahren, sondern auch die Hervorhebung des Standes der Preise im letzten Jahr, die für die Käufe der Regierung von mit-

entscheidender Wichtigkeit gewesen sind. Wir machen also durchaus keinen Schritt in der Luft, sondern bewegen uns vollständig auf der Realität der Thatsachen, wenn wir hier denselben Grundsatz für uns in Anwendung bringen. Ich glaube daher, es ist auch niemandem von den Vorrednern gelungen, den Nachweis zu führen, daß man durch den beabsichtigten Abstrich die Regierung in eine Art von Nothlage versetze, aus der sie später nur unter der Form der Indemnitätsbitte herauskommen könne. Ich wiederhole, daß ich am Schluß meines einleitenden Vortrags gesagt, wir haben der Regierung eine solche Nothlage nicht bereiten wollen, und die Thatsachen werden beweisen, daß wir sie ihr höchst wahrscheinlich auch nicht bereiten werden. Sie würden aber ohne genügende thatsächliche Voraussetzungen der anderseitigen Gefahr anheimfallen, einen Ueberreichthum von Bewilligungen zu beschließen, zu denen die Budgetkommission Ihnen keineswegs rathen kann oder will. Ich glaube also, ganz im Recht zu sein, wenn ich, im Sinn des Mehrheitsbeschlusses der Budgetkommission, das Haus auffordere, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Nach der Vorlage der Regierung werden in diesem Tit. 4 des Kap. 25 gefordert 48 700 972 Mark; die Budgetkommission will hier absetzen den Betrag von 2 212 543 Mark, mithin nur bewilligen 46 488 429 Mark. Ich werde die Forderung der verbündeten Regierungen zur Abstimmung bringen; wird die Forderung der verbündeten Regierungen verworfen, so nehme ich an, daß die Minusbewilligung der Budgetkommission von 46 488 429 Mark ausgesprochen ist. — Das Haus ist mit der Fragestellung einverstanden.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche nach der Forderung der verbündeten Regierungen die Summe von 48 700 972 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Bewilligung ist abgelehnt. Es sind daher nur bewilligt 46 488 429 Mark.

Meine Herren, wir gehen über zu derselben Position im Etat des königlich sächsischen Militärkontingents, Seite 288.

Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kiefer**: Meine Herren, Ich möchte nur erwähnen, daß auch hier einer der Punkte vorliegt, der lediglich auf einer Rechnungsmanipulation beruht; denn thatsächlich richten sich diese Quantitäten vollständig nach der Truppenstärke, für die sie in Anspruch genommen werden, und soweit der Abstrich Preußen gegenüber gerechtfertigt war, angesichts der Truppenstärke, welche Preußen repräsentirt, ist derselben auch gerechtfertigt, hinsichtlich der sächsischen und, wie ich gleich hinzufügen will, um nicht nachher noch einmal das Wort ergreifen zu müssen, auch hinsichtlich der württembergischen Truppen. Es ist dies also nur eine Rechnungsthatsache, die als Konsequenz aus dem bereits Beschlossenen hervorgeht.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Eine Abstimmung wird nicht verlangt. Mit Rücksicht auf den bei dem Militäretat für Preußen gefaßten Beschluß kann ich wohl annehmen, daß auch hier der Beschluß der Budgetkommission angenommen worden ist, daß also nur bewilligt werden für Sachsen 3 775 870 Mark. — Ich konstatire dies als Beschluß des Reichstags.

Derselbe Titel im Etat des königlich württembergischen Kontingents. — Das Wort wird nicht gewünscht; der Herr Berichterstatter hat den Antrag der Budgetkommission bereits gerechtfertigt. Da eine Abstimmung nicht verlangt wird, nehme ich auch hier an, daß der Antrag der Budgetkommission angenommen ist und daß nur bewilligt sind 2 751 659 Mark.

Wir gehen über zu Tit. 5 des Etats für Preußen, Seite 86. — Das Wort wird nicht gewünscht. Tit. 5 des sächsischen Militäretats, Seite 288, — Tit. 5 des württembergischen Etats, Seite 390. — Die Titel werden nicht bestritten; ich konstatire die Bewilligung in sämmtlichen drei Etats.

Tit. 6, zur baulichen Unterhaltung der Magazingebäude und zu kleineren Neubauten. Preußen, Seite 86.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kiefer**: Meine Herren, hier ist ein Abstrich vollzogen worden von 150 000 Mark. Es ist damit dem Hause von der Budgetkommission vorgeschlagen, nur einen Betrag von 314 403 Mark zu bewilligen. Zur Begründung ist in der Regierungsvorlage hervorgehoben worden:

> Ausfall der vorigen Absetzung eines aus älteren Beständen herangezogenen Betrags von 150 000 Mark.

Die Frage, inwieweit überhaupt ältere Bestände, welche etwa als Ersparnisse übrig geblieben sind, bei übertragungsfähigen Titeln in Betracht gezogen beziehungsweise eingesetzt und mit dem Abstrich einer neuen Forderung verbunden werden können, diese altbestrittene Frage ist schon sehr häufig in diesem hohen Hause verhandelt worden. Die Budgetkommission in ihrer Mehrheit hat hier derjenigen Praxis Raum gegeben, die dahin geht, daß, wenn eine Forderung vorliegt, der gegenüber man annehmen darf, daß mit den aus früheren Jahren durch Ersparniß übrig gebliebenen Beträgen ausgekommen werden kann, dann eine weitere Bewilligung nicht gewährt werden soll.

In diesem Sinn habe ich nichts weiter zur Rechtfertigung hierüber vorzutragen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Die Budgetkommission beantragt hier die Absetzung von 150 000 Mark, mithin nur eine Bewilligung von 314 403 Mark. Dem Antrage der Budgetkommission ist nicht widersprochen, — eine Abstimmung über denselben wird nicht verlangt; ich konstatire, daß der Antrag der Budgetkommission vom Hause angenommen worden ist.

Derselbe Titel im Etat für Sachsen, Seite 288, und im Etat für Württemberg, Seite 390. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich konstatire, daß Tit. 6 in den Etats für Sachsen und Württemberg unverändert bewilligt ist.

Wir gehen über zu Kap. 26, Bekleidung und Ausrüstung der Truppen, und zwar Tit. 4 bis 8: im preußischen Militäretat, Seite 88, — im sächsischen Militäretat, Seite 290, — und im württembergischen Militäretat, Seite 392. — Ueberall wird das Wort nicht genommen; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zu Kap. 27.

(Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Kap. 27, Garnisonverwaltungs- und Serviswesen, und zwar zunächst im preußischen Militäretat, Seite 88 bis 96. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13. — Es wird von keiner Seite das Wort begehrt, eine Abstimmung nicht verlangt; die sämmtlichen Titel sind genehmigt.

Sächsischer Militäretat, Seite 292 bis 294. Kap. 27 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13. — Zu diesen sämmtlichen Titeln wird das Wort nicht begehrt, eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt; sie gelten also als vom hohen Hause genehmigt.

Württembergischer Militäretat, Seite 392 bis 396. Kap. 27 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13. — Auch zu diesen sämmtlichen Titeln kann ich unter derselben Voraussetzung die Annahme durch das hohe Haus aussprechen.

Wir kommen nunmehr zu Tit. 14, und zwar im preußischen Militäretat Seite 98, im sächsischen Militäretat Seite 296 und im württembergischen Militäretat Seite 396. Ich eröffne hierüber die Diskussion.

Zur Einleitung derselben hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Kiefer**: Meine Herren, über diese Summe hat in der Budgetkommission eine ausführliche Erörterung stattgefunden; das Ergebniß derselben war eine Absetzung der mehr verlangten Beträge von 175 000 Mark. Die Budgetkommission in ihrer Mehrheit hat sich zu diesem Antrag entschlossen, weil sie der Meinung war, daß es gegenüber den Erfahrungen der letzten Jahre nicht nöthig sei, hier noch einen weiteren Betrag von 175 000 Mark zu gewähren, weil es der Regierung möglich sein werde, die aus diesem Betrag beabsichtigten Leistungen, die ihr auf Grund dieses Titels zunächst obliegen, zu erfüllen. In der Regierungsbegründung auf Seite 99 der Vorlage ist hervorgehoben, daß von hier wiederholt Beträge auf andere Titel übertragen sind, und daß, nachdem Bauten von beträchtlichem Kostenaufwand, die sonst nicht hätten ausgeführt werden können, aus diesem Titel bestritten worden sind, jetzt der Militärverwaltung die Pflicht obliege, eine größere Reihe von sogenannten Retablissements, d. h. Restaurationen oder kleinere Neubauten, ohne Aufschub zu vollziehen, die man bis jetzt im Hintergrund gehalten hat, und daß man jetzt nothgedrungen die geforderte Aufwendung für diese zurückgestellten Bauten zu machen habe, wenn nicht eine Schädigung sogar in gesundheitlicher Hinsicht bei den Truppen eintreten solle.

Die Budgetkommission war der Meinung, daß gerade dieser Titel eine etwas vage, eigenthümlich breite und unklare Bestimmung habe, und daß man, solange eine sichere Feststellung dessen, was hier allein und ausschließend mit den hier bewilligten Beträgen ausgeführt werden dürfe, eine Erhöhung des bisher gewährten und auch im vorigen Jahr verwendeten Betrags nicht einzutreten habe. Die Kommission war also in der Lage, eine Art Sicherung, eine feststehende Präzisirung der Aufwendung von der Regierung zu verlangen, welche nur die Zwecke ausschließend hier in den Bereich dieser Summe setzt, die nach der Absicht der Regierung und nach den wahren Bestimmungen dieses Titels erreicht werden sollen. Die Budgetkommission war der Meinung, daß die bisherige Praxis, wie sie selbst aus den Ausführungen der Regierung hervorgeht, nicht diesem Anspruch entsprechend gewesen sei, und aus diesem Grund glaubte sie, daß, wenn nach der wahren Bestimmung dieses Titels und die im engeren Sinn dieser Position anheimfallende Verwendung fernerhin gemacht werden soll, mit dem geforderten Betrag die Befriedigung aller dieser Bedürfnisse geleistet werden könne, ohne daß ein Mehraufwand von 175 000 Mark, im Vergleich mit dem vorigen Jahr, eintritt. Hiernach hat die Mehrheit Ihnen vorgeschlagen, diese Mehrforderung einstweilen, bis sich in dieser Beziehung eine zuverlässigere Abgrenzung des Titels gefunden hat, zu streichen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich kann also die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über das höhere Regierungspostulat in Tit. 14 des preußischen Militäretats; wird dieses abgelehnt, so werde ich annehmen, daß der Kommissionsantrag genehmigt ist. Das gleiche Verfahren werde ich dann einhalten bezüglich des Tit. 14 im württembergischen Militäretat, während ich beim sächsischen Militäretat, wenn das Haus eine Abstimmung nicht verlangt, annehmen werde, daß der Titel nach dem Antrag der Kommission unverändert von dem hohen Hause genehmigt wird. — Dies ist der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung bezüglich des preußischen und des württembergischen Etats.

Ich bitte diejenigen Herren, welche im preußischen Militäretat unter Tit. 14 zu größeren Kasernenretablissementsbauten 2c., e n t g e g e n dem Antrag der Kommission, nach dem Budget genehmigen wollen 1 Million Mark, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; er ist also dem Vorschlag der Kommission beigetreten.

Im württembergischen Militäretät, Seite 396, Tit. 14 sind verlangt 75 000 Mark. Ich bitte diejenigen Herren, welche, e n t g e g e n dem Antrage der Budgetkommission, hier 75 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; es ist also dem Vorschlag der Budgetkommission beigetreten.

Wir fahren fort in der weiteren Berathung des Kap. 27: im preußischen Etat, Seite 98, Tit. 15, 16, 17, — im sächsischen Etat, Seite 296, Tit. 15, 16, 17, — und im württembergischen Etat, Seite 396, Tit. 15, 16, 17. — Bezüglich der sämmlichen Titel wird vom hohen Hause eine gesonderte Abstimmung nicht gewünscht; ich nehme an, daß dem Antrag der Kommission beigetreten ist.

Wir gehen über zu Kap. 29, Militärmedizinalwesen, und zwar Tit. 16 des Hauptetats für Preußen, Seite 106.

Ich eröffne hierüber die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Kiefer**: Es ist auch hier bei diesem Titel in der Regierungsbegründung hervorgehoben „Ausfall der vorjährigen Absetzung eines aus älteren Beständen herangezogenen Betrags". Damit begegnet uns wieder, wenn ich so sagen darf, die alte Kontroverse zwischen dem Reichstag oder seiner Majorität, respektive zwischen der Majorität der Budgetkommission und der Regierung, dahingehend, inwieweit es der Regierung vorbehalten werden soll, Ersparungen weiterhin für sich in Anspruch zu nehmen, oder ob es dem Belieben und der Diskretion des Reichstags anheimgegeben sein soll, auch diese Ersparnisse innerhalb der Tragweite einer bestimmten künftigen Verwendung und dessen, was zur Erreichung des zu vollziehenden Zwecks erforderlich ist, zu ermäßigen. Bei diesem Punkt ist die Budgetkommission der Ueberzeugung, daß eine Mehraufwendung von 161 400 Mark hier nicht erforderlich ist, und daß rechnungsmäßig auch ohne diese Summe der Zweck erreicht werden könne, für welchen die Mittel bestimmt sind. Wir sind von Seiten der Budgetkommission durchaus nicht der Meinung gewesen, daß die hier in Frage stehenden Aufgaben und Ziele geschmälert werden sollen. Es handelt sich auch hier nur um die Rechnungsführung, d. h. um eine Abschließung der Ersparnisse innerhalb gewisser Dimensionen, wobei die Budgetkommission der strengeren Meinung huldigt, daß dem Reichstag zustehen müsse, dieselben auf das sachlich erforderliche jeweils zu beschränken.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich darf die Diskussion schließen.

Ich werde auch hier abstimmen lassen zuerst über das höhere Regierungspostulat und, wenn dasselbe abgelehnt wird, dann annehmen, daß dem Antrag der Budgetkommission beigetreten ist. — Die Fragestellung wird genehmigt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche unter Tit. 16 des Kap. 29 zur Unterhaltung der Lazarethgebäude ꝛc., **entgegen** dem Antrag der Butgetkommission, 361 400 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand; das Postulat ist nach dem Antrag der Kommission angenommen.

Wir gehen über zu Kap. 34, Reisekosten und Tagegelder, Vorspann und Transportkosten: im preußischen Etat, Seite 114, Tit. 1 und 2, — im sächsischen Militäretat, Seite 308, Tit. 1 und 2, — und im württembergischen Etat, Seite 408, Tit. 1 und 2.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Kiefer**: Ich will auch hier nur erwähnen, daß die Regierung der Budgetkommission eine Denkschrift übergeben hat, worin der Nachweis geführt wird, daß diese Anforderung für Aufbringung der Reisemittel bei Versetzungen von Offizieren ꝛc., durchaus nur eine Gleichheit gegenüber anderen Beamtungen herstellt. Es ist hinsichtlich des Heeres, also der Kriegsbeamten und Offiziere, bisher eine Verordnung maßgebend gewesen, vom Jahr 1848 datirend, obschon längst in Folge des Reichsbeamtengesetzes und anderer Vorschriften für die Zivilbeamtenverhältnisse eine Neuregelung nach dem heutigen Bedürfniß hergestellt ist, hinter welcher die Offiziere zurückstanden. Dieser Thatsache gegenüber ist hier ein Akt der Gleichheit und Gerechtigkeit vollzogen, und es bedarf gewiß keines weiteren Worts, um auch in diesem hohen Hause, wie in der Budgetkommission, Einhelligkeit für die Genehmigung dieses Betrags herbeizuführen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Die Budgetkommission beantragt die unveränderte Annahme. Eine besondere Abstimmung wird im hohen Hause nicht verlangt, und ich kann konstatiren, daß auch in Kap. 34 die einzelnen Titel bewilligt sind.

Wir gehen über zu Kap. 35, Militärerziehungs- und Bildungswesen, im preußischen Etat, Seite 122 bis 128: Tit. 18, 19, 20 und 21.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gerhard.

Abgeordneter Dr. **Gerhard**: Meine Herren, ich habe mir nur das Wort erbeten, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf einige Gegenstände zu richten, die die Beamten bei den Kadettenanstalten betreffen. Ich meine vor allen Dingen die „Verwalter.“ Es ist nämlich in Frage, ob die Verwalter als Beamte zu rechnen sind, oder aber ob sie als Militärs angesehen werden. Sie haben, wie ich Ihnen nachweisen werde, alle Nachtheile der Beamten und alle Nachtheile der Militärs. Was zunächst ihre Stellung als Beamte anlangt, so erscheint mir diese dadurch erwiesen zu sein, daß sie aus den zivilversorgungsberechtigten, also invalide gewordenen Feldwebeln, hervorgegangen sind. Nachdem sie in den Zivildienst, also gewissermaßen als invalide gewordene Männer eingetreten sind, zieht man sie auch gleich zum Zivilpensionsfond heran, und drittens fordert man ihnen eine Amtskaution ab; das sind doch alles Sachen, die man den Militärs in keiner Weise abfordern dürfte. Nun kommt noch hinzu, daß sie bei Klassifizirung der Reichsbeamten seit 1876 als nichtservisberechtigte Subalternbeamte aufgeführt sind. Auch Crouzas hält in seiner Geschichte der Kadettenkorps sie unzweifelhaft für Beamte. Nun tritt hinzu, daß sie die Emolumente der Soldaten nicht haben, sie beziehen keine Kleidergelder, bekommen kein Brot, nicht freie Medizin, keine freie Schule und auch keinen Servis der Soldaten. Was das Gehalt anbelangt, so sind sie auch wieder benachtheiligt den Reichssubalternbeamten gegenüber dadurch, daß ihr Gehalt von nur 1275 bis 1425 Mark läuft, also sie stehen weit unter dem Gehalt der Reichssubalternbeamten.

Nun aber kommen Differenzen vor, die diese Beamten vielleicht haben, und wie verfährt man gegen sie? Da sieht man sie wieder als Soldaten an und gibt ihnen die militärischen Strafen. So könnte ich nachweisen, daß derartige Beamte in den Jahren 1870 und 1875 Stubenarrest erlitten haben, jedenfalls keine Zivilstrafe, sondern eine militärische. Ja, das allgemeine Kriegsdepartement hat sich durch eine Verfügung in einem einzelnen Fall dahin ausgesprochen, daß diese Männer der Disziplinarordnung für das Heer vom 31. Oktober 1872 unterworfen sind. Nun frage ich Sie, meine Herren, ob dieser Zustand ein normaler ist? Er ist doch jedenfalls ganz abnormal, weil sie alle Nachtheile der Zivil- und alle Nachtheile der militärischen Untergebenen haben.

Nun kommt auch noch ein anderer Fall hinzu, der betrifft die Hinzuziehung zu den Wahlen zum Reichstag. Da sind sie in verschiedenen Orten ausgeschlossen worden, indem man sagte, sie wären Militärs, und vermöge dieser Zwitterstellung, die sie, wie gezeigt, einnehmen, erscheint in der That auch das Verfahren der Zivilortsbehörden, die die Wählerlisten aufzustellen haben, gerechtfertigt. Darüber muß eine gewisse Klarheit herbeigeführt werden, und ich bitte den Herrn Kriegsminister oder den Kommissarius desselben, daß er gütigst eine Aufklärung und eine Zusicherung gebe, daß ein besserer Zustand für jene Männer herbeigeführt werde.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generalmajor von Voigts-Rhetz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generalmajor **von Voigts-Rhetz**: Was diese Kategorie von Leuten anbetrifft, so ist sie allerdings unter die Klasse der Beamten zu rechnen.

Die Ausstellungen, welche der Herr Vorredner zur Sprache gebracht hat, werden näher geprüft und eventuell berücksichtigt werden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Eine gesonderte Abstimmung über die Titel 18, 19, 20 und 21 im preußischen Etat wird von keiner Seite verlangt; sie sind daher von dem hohen Hause genehmigt.

Wir gehen über zu Kap. 37, Artillerie und Waffenwesen, und zwar zunächst im preußischen Etat, Seite 148. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17; — im sächsischen Etat, Seite 320, dieselben Titel: 1, — 2, — 6, — 7, — 10, — 13, — 14, — 15, — 16, — und im württembergischen Etat, Seite 412, dieselben Titel: 1, — 2, — 7, — 9, — 13, — 14, — 15, — 16. — Bei den übrigen Titeln ist im sächsischen und württembergischen Etat eine Bewilligung nicht verlangt. —

Es nimmt niemand zu diesen einzelnen Titeln das Wort, — eine gesonderte Abstimmung wird zu keinem Titel verlangt; ich kann also konstatiren, daß das hohe Haus sämmtliche einzelne Titel genehmigt.

Wir gehen über zu Tit. 18 und zwar im preußischen Militäretat, Seite 156.

Das Wort in der Diskussion, die ich eröffne, hat zunächst der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Kiefer**: Wir haben hier von Seiten der Budgetkommission eine Trennung zweier Titel im Interesse größerer Klarheit, Bestimmtheit und Ab-

grenzung der betreffenden Aufwendungen gewünscht. Diesem Wunsch ist man von Seiten der Kommissarien der betreffenden Regierungen begegnet und es sind mit ihnen diejenigen Summen vereinbart worden, welche Sie hier unter Tit. 18 und 18a finden. Dabei will ich erwähnen, daß es sich gerade auch hier herausgestellt hat, was ich schon bei der Einleitung der heutigen Diskussion einmal hervorhob, daß man diese Zahlen, wie man sie hier findet, nicht allein in kulturhistorischer Weise feststellen konnte, sondern daß dabei der wirkliche Bestand der Verhältnisse und die Feststellung der größeren oder geringeren Aufwendungen, wie sie in den bezüglichen Heerestheilen erforderlich waren, von Seiten der Kommissarien geltend gemacht und von Seiten der Budgetkommission geprüft und berücksichtigt worden sind. Auf Grund solcher Mittheilungen, zunächst also allerdings durch rechnungsmäßige Inbetrachtnahme der Truppenstärke, sodann durch Erwägung der Aufwendungen, wie sie nach dem thatsächlichen Zustand der hier in Betracht kommenden Gegenstände nöthig erscheint, sind diese beiden Titel von Seiten der Budgetkommission festgestellt worden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Ich bemerke, daß der Tit. 18 nicht nicht nur des preußischen Etats, sondern auch des sächsischen und württembergischen Etats in dem Antrag der Budgetkommission begriffen ist.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst über den Antrag der Budgetkommission abstimmen lassen, und zwar, wenn von keiner Seite das Gegentheil verlangt wird, ungetrennt über die Titel 18 und 18a der drei Kontingente Preußen, Sachsen und Württemberg; wird der Antrag abgelehnt, so würde ich annehmen, daß die Regierungsvorlage in den drei Etats von dem hohen Hause angenommen ist.

Gegen die Fragestellung erhebt sich ein Widerspruch nicht; wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich weiß nicht, ob das hohe Haus eine nochmalige Verlesung des Antrags verlangt.

(Rufe: nein!)

Das ist nicht der Fall.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche die Titel 18 und 18a nach dem Antrag der Budgetkommission im preußischen, sächsischen und württembergischen Militäretat annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dem Antrag der Budgetkommission ist beigetreten.

Wir kommen nun zu Tit. 19 des preußischen, sächsischen und württembergischen Militäretats. — Auch hier nimmt niemand das Wort, eine Abstimmung wird von keiner Seite verlangt; ich kann also annehmen, daß das hohe Haus die verlangte Summe genehmigt.

Wir kommen zu Tit. 20 des preußischen, sächsischen und württembergischen Militäretats. Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Kiefer**: Ich will auch hier nur erwähnen, daß in Verständigung mit den Vertretern der Regierungen, die hier als betheiligt in Betracht kommen, eine neue Formulirung des Titels erfolgt ist, deren Sachgemäßheit schon nach dem Wortlaut bei einer Vergleichung mit dem bisherigen Titel in die Augen fallen wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Die Formulirung bezieht sich also auf alle drei Etats, auf den preußischen, sächsischen und württembergischen Etat.

Ich werde nunmehr abstimmen lassen über den Antrag der Kommission und, wenn derselbe abgelehnt wird, annehmen, daß die Vorlage der Regierung angenommen ist.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Tit. 20 im preußischen, sächsischen und württembergischen Militäretat nach der Fassung der Budgetkommission, wie sie gedruckt in Ihren Händen liegt, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; dem Antrag der Budgetkommission ist zugestimmt.

Titel 21, 22 und 23 im preußischen und sächsischen Etat, Seite 156 und 322. — Es ergreift niemand das Wort, — eine gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt; ich spreche aus, daß diese Titel einzeln vom hohen Hause bewilligt sind.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Kapitel 1, 3, 9 und 12 der einmaligen Ausgaben und Kapitel 16 und 18 der Einnahmen des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79.** (Nr. 102 der Drucksachen.)

Ich eröffne zunächst die Diskussion über die einmaligen Ausgaben Kap. 1, **Reichskanzler** (Anlage I Seite 4).

Das Wort hat der Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, die Budgetkommission hat unter den ihr überwiesenen einmaligen Einnahmen und Ausgaben, die in der hier vorliegenden Anlage Nr. 102 näher spezifizirten Posten genau geprüft und einstimmig angenommen. Sie schlägt Ihnen daher vor, unverändert die bei den einzelnen Kapiteln respektive Titeln im Ansatz gebrachten Summen zu bewilligen.

Was Kap. 1 Tit. 1 betrifft, so werden für die erste Einrichtung des Centralbüreaus des Reichskanzlers 3000 Mark beansprucht. Die Kommission beantragt, diese Summe anzunehmen, da sie sich innerhalb der Grenzen hält, die bei Einrichtung derartiger Büreaus bisher gebräuchlich war.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen und bitte diejenigen Herren, welche unter Kap. 1 Tit. 1 für die erste Einrichtung des Zentralbüreaus des Reichskanzlers 3000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Summe ist bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 3, **auswärtiges Amt** (Anlage III Seite 18), und zwar zunächst Tit. 1: für die Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Kapp**: Ich erlaube mir zu bemerken, daß dieser Posten nur die vierte Rate einer längst bewilligten Position ist, und ich möchte daher bitten, auch sie zu bewilligen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, vergebens habe ich mich unter der Fluth von Drucksachen, die uns zuzukommen pflegt, nach einer Auskunft über den Fortgang der hier in Frage stehenden Ausgrabungen in Olympia umgesehen; ich muß auch sehr bezweifeln, daß irgend etwas von der betreffenden Kommission an das Haus gekommen sei.

Nun will es mir aber doch scheinen, die gewöhnlichste Rücksicht schon auf dieses hohe Haus erfordere es, daß wir einigermaßen auf dem laufenden der Resultate dieser Ausgrabungen gehalten würden. Als zum erstenmal dieser Posten hier zur Sprache kam, wurde uns eine Denkschrift mitgetheilt, die uns denn veranlaßte, der nicht unbedeutenden Forderung von 150 000 Mark jährlich die Zustimmung zu ertheilen. Diesmal verlautet weder in einer Note noch sonst in irgend welcher Weise ein Wort darüber, was denn mit diesem Gelde geschieht, welche Erfolge man erzielt hat. Dem Vernehmen nach soll im Reichsanzeiger und in andern Blättern allerdings davon die Rede gewesen sein. Das wenigste, was man hätte thun können, wäre denn aber doch gewesen, daß man besondere Abdrücke dieser Mittheilungen an das Haus hätte gelangen lassen. Wie der Herr Referent bemerkte, ist allerdings früher inbezug auf diese Position, die auf Grund eines mit der griechischen Regierung im Jahr 1874 geschlossenen Vertrags hier votirt worden ist, ein zehnjähriger Termin für die Ausgrabungen in Aussicht genommen worden. Ich bin aber doch der Ansicht — der Vertrag selbst liegt mir nicht vor, ich konnte ihn mir nicht verschaffen — ich bin aber doch der Ansicht, sage ich, daß es sich von selbst versteht, daß wir in Olympia nicht wühlen lassen wollen, ohne ein bestimmtes Resultat zu erzielen oder in Aussicht zu haben, daß wir nicht schlechthin verpflichtet sind, zehn Jahre hindurch 150 000 Mark zu vergraben, ohne zu wissen, daß etwas dafür zu Tage gefördert wird. Ich glaube also, daß es nicht bloß eine Rücksicht auf das Haus, sondern eine strenge Pflicht der Kommission, beziehungsweise der Bundesbehörde ist, uns in dieser Beziehung mit Auskunft zu versehen. Wir werden uns im nächsten Jahr die Sache etwas näher anzusehen haben, und zwar umsomehr, als wir doch im Grund ein herzlich schlechtes Geschäft in dieser Sache machen. Wir bezahlen 150 000 Mark jährlich, alle Auslagen werden vom deutschen Reich bestritten, während die ausgegrabenen Originale, die zum Theil von sehr großem Geldwerth sein mögen, alle nach Athen in das dortige Museum wandern, und wir unsererseits mit Gypsabgüssen uns begnügen müssen. Das ist an und für sich gewiß kein brillantes Geschäft, was wir da machen. Ich will gern zugeben, daß es sehr interessant ist die glorreiche griechische Kunst in neuentdeckten Werken derselben weiterhin kennen zu lernen. Ich habe in dem etwas schwer zugänglichen Lokal, worin jetzt die Gypsabgüsse sich aufgestellt finden, im sogenannten Campo Santo, Abgüsse in Augenschein genommen. Davon ist auch keine Mittheilung dem Hause gemacht worden, daß dort etwas zu sehen ist, und habe ich meinerseits nur zufolge einer besonderen Gefälligkeit Ergebnisse der bisherigen Ausgrabungen in Abgüssen gesehen. Es ist möglich, daß allmählich noch bedeutendere Funde gemacht werden; ob es wahrscheinlich ist, darüber kann niemand von uns irgend etwas sagen. Ich glaubte, den Punkt hier in Anregung bringen und zugleich dem Wunsch Ausdruck geben zu sollen, daß bei allen solchen Positionen der Reichstag durch Mittheilungen, durch Denkschriften und derartiges auf dem laufenden erhalten würde. Wenn man einmal glaubt, das Geld zu haben, so scheint es wenigstens, dann bekümmert man sich nicht mehr darum, ob hier im Haus ein Interesse für die Sache obwaltet oder nicht. Es gilt dies, wie gesagt, nicht bloß für diese Position, auch noch bei anderen Positionen ist durchaus keine Rede mehr davon, was denn eigentlich mittels der sogenannten einmaligen Ausgaben geschieht, was gefördert worden ist, welche Hemmnisse, welche Schwierigkeiten entgegentreten, welche Vortheile sich daraus ergeben. Es liegt aber gar sehr im Interesse der Sache, wie im Interesse des Reichstags, daß in dieser Beziehung Wandel eintritt. Hoffentlich wird meine Bemerkung dahin führen, daß wir, im nächsten Jahr wenigstens, eine umständliche Auskunft über die Ausgrabungen bei Olympia erhalten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich kann dem hohen Hause zusagen, daß nicht bloß für das nächste Jahr, sondern noch in diesem Jahr, und zwar unverzüglich eine Denkschrift über die Ausgrabungen bei Olympia vorgelegt werden wird, so daß das hohe Haus noch vor der dritten Lesung im Stande sein wird, davon Kenntniß zu nehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche unter Kap. 3 Tit. 1 für die Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia, vierte Rate, 150 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Mehrheit des Hauses; die Summe ist bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 2: zum Bau des Botschafterhotels in Wien, dritte Rate.

Es nimmt niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche unter Tit. 2 zum Bau des Botschafterhotels in Wien, dritte Rate, 150 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Mehrheit des Hauses; die Summe ist bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 9, **Rechnungshof** (Anlage IX Seite 2): für Revision der Kriegskostenrechnungen von 1870/71.

Ich eröffne die Diskussion. — Es nimmt niemand in derselben das Wort; ich schließe sie, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche unter Kap. 9 im Etat des Rechnungshofs zur Revision der Kriegskostenrechnungen von 1870/71 10 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; die Bewilligung ist ausgesprochen.

Wir gehen über zu Kap. 12, **Münzwesen** (Hauptetat Seite 88).

Ich eröffne hierüber die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt).

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, es betrifft dieses Kapitel das Extraordinarium der Münzverwaltung, bestehend aus den Verlusten, die die Reichsregierung aus dem Silberverkauf pro 1878/79 voraussieht. Ich werde mir erlauben, zur dritten Lesung den Herren folgende Resolution vorzuschlagen:

Der Herr Reichskanzler wird ersucht:

a) den Verkauf des aus den eingezogenen Silbermünzen der Thalerwährung gewonnenen Silbers zu sistiren;

b) baldmöglichst dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Reichsregierung ermächtigt, folgende Prägungen auszuführen:

1) zirka 100 Millionen Stück Fünfmarkstücke in Silber und zwar 18 Stück auf ein Pfund fein;

2) zirka 50 Millionen Stück Zweimarkstücke und zwar 45 Stück auf ein Pfund fein, und

3) zirka 100 Millionen Stück Einmarkstücke und zwar 90 auf ein Pfund fein,

und welcher die fernere Bestimmung enthält,

daß diese Silbermünzen koursfähiges deutsches Geld und vollgiltig in allen Zahlungen sind; welcher endlich die Einziehung aller bisher als Scheidemünze zu hundert Mark aus einem Pfund fein Silber geprägten Fünf-, Zwei- und Einmarkstücke anordnet.

Meine Herren, diese Resolution, über die, wie ich hoffe, doch einige Mitglieder des Hauses nachdenken werden,

(Heiterkeit)

zerfällt in zwei Theile: es können dafür Mitglieder stimmen nur ad a) betreffend die Sistirung des Verkaufs. Es werden das diejenigen Mitglieder sein, welche bei dem jetzigen Zustand noch verharren und abwarten wollen, was die Zeit bringt, namentlich mit Rücksicht auf die jüngst erfolgte Bekehrung Amerikas zum Doppelwährungssystem. Auch ad b) können diejenigen stimmen, welche jetzt schon die Sachlage für geeignet halten, um unsere Münzreform definitiv in die Wege der Doppelwährung zu leiten, respektive darin zu belassen. Ich entziehe ausdrücklich deswegen diese Resolution heute der Abstimmung des Hauses, weil ich wünsche, daß in dieser sehr wichtigen Sache man Zeit gewinne, sich zusammen zu finden und die Dinge noch einmal zu besprechen.

Meine Herren, ich muß dann, bevor ich auf die Sache eingehe, mit einer Interpretation des Herrn von Kardorff mich abfinden, der ich nicht zustimmen kann. Ich hatte das vorige Mal gesagt, ich bitte die Herren, doch nicht zu glauben, daß zur Aburtheilung dieser Fragen besondere technische Kenntnisse in diesen Dingen wesentlich erforderlich seien; es könne sich jemand, auch wenn er nur den gesunden Menschenverstand anwende, sehr wohl schlüssig machen über diese Dinge. Ich wollte damit entgegentreten einer Thatsache, die ich bemerkt zu haben glaubte in diesem hohen Hause, der nämlich, daß bislang in dieser Frage zu viel in verba magistri geschworen sei. Der Herr Abgeordnete von Kardorff aber hat, wie ich aus seiner leider von mir nicht gehörten, später aber sehr sorgfältig gelesenen Rede ersehen habe, den Sinn hineingelegt, als ob ich es für nützlich und erlaubt halte, hier ohne jede Vorbereitung, bloß aus dem gesunden Menschenverstand heraus Vorträge zu halten; er selbst hielt dann einen solchen mit der ausdrücklichen Bemerkung, die Achtung vor dem Hause habe ihn veranlaßt, eingehende Studien vorher anzustellen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich glaubte das richtig stellen zu müssen. Namentlich war ich nicht in der Lage, hingehen zu lassen die Meinung, als ob ich weniger Achtung vor diesem hohen Hause hätte, als etwa der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Sodann muß ich vor Eintritt in die Sache mich mit dem Herrn Abgeordneten Bamberger über einiges abfinden, was vielleicht weniger zur Sache gehört,

(Heiterkeit)

aber doch wohl besser vorher abgemacht ist, damit nicht immer die sachliche Diskussion zersetzt werde durch derartige Personalien.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat während jeder Diskussion in dieser Frage vielleicht auch nicht auf mich allein den Eindruck gemacht, als ob er gleichsam sich persönlich angegriffen fühle, wenn man gegen die reine Goldwährung spricht; und er hat das mir gegenüber einige Male in möglichst drastischer Weise markirt. Auch das vorige Mal flocht er einen Satz ein, als ob ich ihm „sub rosa" einen besonderen Trieb nach guten Geschäften vorgeworfen hätte; er hat das zu meiner Freude im Stenogramm gestrichen, und vielleicht darf ich daraus auf eine Besserung für die Zukunft in dieser Richtung schließen.

(Heiterkeit.)

Ich bin mit dieser Korrektur ganz einverstanden; ich tadele sie nicht, obwohl der Abgeordnete Bamberger früher einmal sich gestattete, mir eine Vorlesung über das richtige Korrigiren von Stenogrammen zu halten, die ich damals nicht beantworten konnte, weil es in der letzten Viertelstunde war, die der Reichstag zusammen war. Indessen, ich will darauf nicht näher eingehen; nach der berühmten Rede desselben von der „blöden Thorheit der konservativen Parteien" und der berühmten Alliteration von „Kanaille" und „Attake" hoffe ich, daß das hohe Haus mit mir einverstanden sein wird, daß die facultas docendi über das Korrigiren der Stenogramme dem Herrn Abgeordneten Bamberger in Zukunft nicht mehr zusteht, als jedem anderen.

Dann hat er noch eine Wendung gebraucht, — und das soll das letzte sein — daß er von „meinen Gedanken" gesprochen, wenn die „al pari stünden" u. s. w. — Ja, was soll das heißen? Man muß sich sehr zurückhalten in diesem Hause, bis man zu der Annahme gelangt, daß jemand die Absicht hat, einen zu beleidigen. Wenn man aber weiß, wie große Zurückhaltung ein **Abgeordneter** sich auferlegen hat, der sonst nicht sehr gewohnt ist, sich zu geniren nach dieser Richtung hin, dann müßte man um so rücksichtsvoller sein mit solchen Redensarten. Was soll das heißen? Sollen die Gedanken auch noch in den Börsenkours hineingebracht werden? Und würde es der Herr Abgeordnete Bamberger hübsch gefunden haben, wenn Marquis Posa gesagt hätte: geben Sie „Gedankenschacher" statt „Gedankenfreiheit?" Ich glaube nicht.

(Lachen links.)

Meine Herren, Sie wissen ja aus den früheren Diskussionen, daß ich zu denjenigen gehörte, die bei der erstmaligen Berathung dieser Sache für das lateinische Münzsystem waren und dafür gestimmt haben. Ich würde heute noch vollkommen bereit sein, die ganze Grundlage unserer Münzverfassung umzuwerfen und uns dem lateinischen Münzsystem anzuschließen. Ich bin aber der Meinung, daß das im Haus jetzt nicht mehr durchzubringen sein wird.

Wie ist es denn gekommen, meine Herren, daß damals vom Hause der Anschluß an die lateinische Münzkonvention abgelehnt wurde? Der Herr Minister Delbrück gab uns darüber Aufschluß. In seiner längeren Rede fand ich nur den Kern, daß er sagte: wir wollen ein nationales Münzsystem, wir wollen eine nationale Münze, das hat der Bundesrath beschlossen! Meine Herren, das ist ein Mißbrauch des Worts „national." Ich glaube, dem Kantschen sogenannten „Satz des Widerspruchs" ist da direkt ins Gesicht geschlagen. Es gibt nichts, was weniger „national" ist, als das Geld. Das ist das allerinternationalste auf der Welt, und ich wäre wirklich sehr begierig, eine nähere Begründung dieses Worts „nationale Münze" aus den Reihen des Bundesraths zu hören, wenn es jetzt noch möglich ist, nachdem Herr Minister Delbrück, der den Ausdruck gebraucht hat, nicht mehr da ist. Und wenn wirklich etwas „nationales" an der Münze wäre, so könnte es doch nur das Wappen sein, das Bild des deutschen Kaisers. Das hat ja aber niemand verlangt — mochte die Legirung und das Gewicht der Münze sein, wie es wollte — daß etwa das Bild des Königs von Sardinien oder Napoleons III. aufgedrückt würde, —

(Unruhe)

vielmehr nur das des deutschen Kaisers. Das ist das einzige nationale an unseren Münzen und das bleibt doch bei jeder Eintheilung des Geldes gewahrt.

Aber, meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger hat einen praktischen Grund den Ausführungen des Herrn Ministers Delbrück hinzugefügt; er hat gesagt: das Marksystem ist besser, weil man dem Volk die Umrechnung erleichtern müsse, dann würde es auch das neue System leichter adoptiren. Meine Herren, dieser Grund war doch offenbar

thatsächlich nur richtig für Norddeutschland, weil drei Mark = einen Thaler sind. Die thatsächliche Voraussetzung der leichteren Umrechnung war aber offenbar falsch für Süddeutschland, denn ich kann mir ein unbequemeres Verhältniß als 1 Gulden = 1 Mark $71^{3}/_{7}$ Pfenning kaum denken, und da war also die Frankrechnung etwa ebensogut. Aber, meine Herren, auch die Folgerung war falsch. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat an diesem seinen Grund im vorigen Jahr selbst das Todesurtheil vollvollzogen. Er hat uns versichert, daß man in Bayern schon nach Mark „denke", was in Norddeutschland noch lange nicht der Fall sei. Also wo die thatsächliche Voraussetzung richtig war, — in Norddeutschland —, trat die Folgerung nicht ein, und wo die vom Herrn Abgeordneten Bamberger gewünschte Folge eintrat, — in Süddeutschland, — da war die thatsächliche Voraussetzung gerade die umgekehrte. Meine Herren, die Nachtheile des Nichtanschlusses hat in der vorigen Session der Herr Abgeordnete Reichensperger uns hier in praktischer Weise illustrirt. Er beklagte sich darüber, daß er bei seinen Reisen das deutsche Zwanzigmarkstück niemals al pari loswerden könne. Der Herr Abgeordnete Bamberger bestritt ihm das, aber wie machte er es? Er machte es ähnlich, wie neulich, als er bei mir das Mißverständniß hatte, daß ich mit Silber, an dem man Geld verlöre, gemünztes Silber gemeint hätte, während ich doch offenbar verarbeitetes gemeint hatte. Er setzte ganz falsch voraus, was eigentlich garnicht einmal sehr schmeichelhaft war für den Herrn Abgeordneten Reichensperger, er sagte: Ja, Sie denken immer, das Zwanzigmarkstück sei gleich 25 Franks, es ist aber nur 24 Frank 69 Centimes, und nun widerlegte er die Behauptung, als ob man das Zwanzigmarkstück nur unterwerthig anbringen könnte im Ausland und schloß mit der Versicherung, zu 24 Franks 69 Centimes werde man es auch ungefähr los. Meine Herren, beides ist falsch. Ich glaube, man darf das garnicht voraussetzen, daß ein Mitglied in der Versammlung sei, welches über die Dinge spricht und nicht wissen sollte, daß der richtige Werth 81 : 100 ist, also der reelle Geldwerth des Zwanzigmarkstücks nur 24 Franks 69 Centimes und ein Bruchtheil zwischen 69 und 70 Centimes Werth ist. Dieser Werth ist der vollkommen richtige; aber wie kann man nun Herrn Reichensperger zumuthen, daß er „vorausgesetzt" hätte, es sei 25 Franks werth. Aber Herr Bamberger hat in jedem Fall zu Unrecht die Berechtigung der Klagen des Herrn Reichensperger geleugnet. Ich kann ihm die Zeitungen aus Basel vorlegen, worin eins der ersten Banquierhäuser daselbst — kurz nachdem die fragliche Debatte hier gewesen war, die 20-Markstücke zu 24 Franks 59 Centimes anbietet, also denjenigen Leuten anbietet, die sie brauchen. Folglich geben die Leute, die sie nicht brauchen, wie die Gastwirthe, von denen Herr Reichensperger sprach, noch 10 Centimes weniger, und die Behauptung des Herrn Reichensperger ist vollkommen richtig gewesen, daß man nur mit zirka 20 Centimes Verlust ein 20-Markstück anbringen könne. Das ist ja auch natürlich, das 20-Franksstück ist eine internationale Münze, die einen ungeheuren Kreis hat, in dem sie gern genommen wird, und das 20-Markstück ist dies nicht. Außerdem haben wir mehr Einfuhr von Frankreich als Ausfuhr nach Frankreich, und 20-Franksstücke werden deshalb immer gesucht. Im Jahr 1877 hat der Kurs für den Großhandel ungefähr, für den Kleinhandel unbedingt $^{3}/_{4}$ Prozent höher gestanden, ich habe selbst noch im Anfang des Dezember für kleinere Bedürfnisse die Franks in Beträgen bis zu 100 Franks bezahlen müssen mit 81 Mark $62^{1}/_{2}$ Pfennige, also $62^{1}/_{2}$ Pfennige mehr, als eigentlich der Goldwerth ist. Den kleineren Handel treffen solche Dinge immer viel schwerer als den Großhandel.

Meine Herren, damit wollen wir die französische oder lateinische Münzwährung fallen lassen, und ich will zur Begründung der künftigen Resolution übergehen, die ja anstrebt, die Doppelwährung zu behalten und unsere Münzwährung daraufhin zu fundiren. Nicht etwa, wie Herr Bamberger zu sagen pflegt, soll unsere Münzreform „scheitern". Daran denkt kein Mensch, es bleibt alles, wie es ist, was die Reform an sich betrifft. Ich werde mir also erlauben, Ihnen die einmaligen und dauernden Nachtheile der sogenannten reinen Goldwährung kurz vorzuführen und zwar mit Rücksicht auf die Erklärungen des Herrn Regierungskommissars in der ersten Lesung, da man mir vorgeworfen hat, auch seitens des Herrn Abgeordneten Bamberger, ich hätte übertrieben, indem ich die Verluste auf etwa 200 Millionen Mark angegeben hätte. Ich habe zwar damals schon gesagt, daß ich nicht ausdrücklich an diesen Zahlen festhalte, ich werde aber heut nachweisen, daß, wenn ich wirklich übertrieben haben sollte, diese Uebertreibung doch nicht sehr stark ist. Wir haben also verloren, niemand wird das bestreiten, 42 Millionen Mark an denjenigen 420 Millionen Mark, die in Silber als Scheidemünze ausgeprägt sind, denn sie sind 10 Prozent unterwerthig ausgeprägt, und der dadurch für den Münzetat gewonnene Betrag ist ausgegeben, er ist verschwunden; — Sie sehen ja, daß wir jetzt vor einer Anleihe zu Münzzwecken stehen. Der Kurs des Silbers ist gefallen, wenn ich den heutigen Preis nehme, er ist ungefähr $53^{3}/_{4}$, um rund 12 Prozent, von 420 Millionen sind das ungefähr 50 Millionen Mark, macht zusammen 92 Millionen Mark Verlust, den wir definitiv schon gemacht haben. Nach den Erklärungen des Herrn Regierungskommissars — ich stimmte ja nicht genau mit ihm überein, ich will sie aber heut nicht bemängeln — nach den Erklärungen des Regierungskommissars also sollen noch vorhanden sein 480 Millionen in Silber, nämlich 420 Millionen in Thalern, die Sechstelthalerstücke hat er nachher, wenn ich nicht irre, auf 60 Millionen angesetzt, macht 480 Millionen. 12 Prozent Verlust macht wiederum 60 Millionen Mark, das macht zusammen einen einmaligen Verlust des Reichs von 152 Millionen Mark. Das kostet uns die reine Goldwährung, wenn wir sie vollkommen durchführen.

Es kommt aber zu diese einmaligen Verlusten noch hinzu der einmalige Verlust an dem verarbeiteten Silber in Deutschland. Meine Herren, ich will da keine bestimmte Summe angeben; aber für einige hundert Millionen Mark verarbeitetes Silber mögen doch in Deutschland sein. Wir haben das gesehen im Jahre 1848 bei der freiwilligen Anleihe, wo eine Masse verarbeitetes Silber geliefert wurde, und früher, als zur Zeit der sogenannten Freiheitskriege der Staat in Noth war. Auch damals wurden große Quantitäten verarbeiteten Silbers von der Bevölkerung der Münze zur Disposition gestellt. Ich will hier nebenbei bemerken, daß dieses Mittel, wenn wir die reine Goldwährung wirklich durchführen, in Zukunft nicht mehr zu Gebote stehen wird. — Zu diesen einmaligen Verlusten, — die zum Theil einen wesentlichen Eingriff auch in das Privateigenthum enthalten — kommt aber eine ganze Menge von dauernden Schäden, die diese Veränderung der Grundlagen unseres Münzwesens mit sich führt.

Wir haben erstens einen jährlichen Verlust an unserer montanen Silberproduktion, der sehr erheblich ist im Verhältniß zu derselben. Ich kann anführen, daß das fiskalische Bergwerk Clausthal, wie mir von einem dortigen Beamten mitgetheilt ist, 250 000 Mark jährlich weniger Reinertrag hat, seitdem wir auf die Goldwährung lossteuern. Ein Beamter der mansfelder Bergbaugesellschaft gab mir den Verlust seiner Gewerkschaft bei dem Ertrag der Silberproduktion an auf jährlich 450 000 Mark. Da fehlt nun noch das sächsische Erzgebirge, es fehlt Oberschlesien, der Rhein, es fehlt die ganze übrige Silberproduktion in Deutschland. Wenn neulich der Herr Abgeordnete Bamberger andeutete, daß zur Wiedereinführung der Silbermünzen in Amerika wohl der Umstand wesentlich beigetragen haben möchte, daß man die Dividenden der Silberminenbesitzer erhöhen wollte, so weiß ich nicht, ob das ein Vorwurf sein

sollte; ich würde darin keinen finden und würde demjenigen sehr dankbar sein, der ein Mittel wüßte, unsere Bergwerkprodukte höher zu verwerthen, respektive die Dividenden der Besitzer zu erhöhen; — ich glaube, sie gebrauchen es heute.

Zweitens der Verlust an denjenigen Zinskoupons, die in Silber garantirt sind und in Silber bezahlt werden; ich denke dabei vorwiegend an die österreichischen Eisenbahnpapiere. Jeder Mann, der 100 Gulden Koupons abschneidet von seinem Besitz in österreichischen, in Silber garantirten Eisenbahnpapieren, verliert daran heute 22 Mark. Soviel ich weiß, werden statt 200 Mark nur 178 Mark bezahlt. Das ist ein Eingriff und ein Verlust bei einem für sicher gehaltenen Eigenthum einer ganzen Menge von Staatsbürgern. Man glaube ja nicht, daß diese Frage im Volk selbst und im Lande, ich möchte sagen, so kühl behandelt wird, wie bisher im Reichstag. Es sind mir mehrfach Schreiben und Klagen zugegangen, schon infolge der kurzen Aussprache, die ich bei der ersten Lesung mir hier gestattet habe, namentlich auch von Besitzern dieser österreichischen Papiere. Einer von diesen sagte sehr naiv, „ob der kluge Herr Bamberger wohl bereit wäre, diese Vermögensverluste, die er für sich allein auf mehrere tausend Mark angibt, zu ersetzen. Ich habe dem Mann nicht antworten können, — wenn auch der Adressatenkreis durch die Wortbildung schon etwas eingeschränkt ist; denn die Unterschrift war eine derartige, daß auch der findigste Generalpostmeister nichts würde haben ausrichten können, er war nämlich unterschrieben: „Unus pro multis“.

(Heiterkeit.)

Ich würde ihm sonst gewiß geantwortet haben: das würde Herr Bamberger wahrscheinlich nicht thun, diese Verluste zu ersetzen, dazu wäre er viel zu klug, — das könnte einen reicheren Mann ruiniren als ihn.

Drittens haben wir dieser Wandlung zu verdanken den Ruin, möchte ich sagen, eines großen Theils unsres Exportgeschäfts nach Oesterreich. Meine Herren, fragen Sie die schlesischen Abgeordneten, die Industriellen und Landwirthe, ob sie das nicht schon seit Jahren gemerkt haben. Können Sie sich etwas thörichteres vorstellen, meine Herren, als wenn ich jemandem, dem ich etwas verkaufen will, die Sache theurer mache, ohne daß ich selbst nur einen Pfennig daran profitire? Der Oesterreicher, der heute von Preußen kaufen will, muß statt 100 Silbergulden jetzt ungefähr 112 aufwenden, um dieselbe zu bekommen, und der Preuße, der die Sache verkauft, hat nicht einen Pfennig mehr,

(Ruf: sehr merkwürdig!)

er hat nicht einen Pfennig mehr! Ja, ich weiß nicht, ob ich klar genug gewesen bin.

(Ruf: Sehr!)

Wie die Sachen heute liegen, bekommt der Preuße nur 200 Mark, oder 2000 Groschen, wie früher — und der Oesterreicher muß dafür statt 100 Silbergulden 112 zahlen, er muß also mehr zahlen, während der Preuße nicht mehr bekommt als früher.

(Ruf: Er bekommt aber Gold!)

— Ein Unterschied zwischen Gold und Silber ist heute noch nicht einmal da in Preußen, weil die Thaler noch laufen, und für den Verkäufer ist er jedenfalls praktisch gleichgiltig —

(Zurufe.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich möchte doch bitten, die Unterhaltung abzubrechen.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, ich weiß nicht, ob man daran zweifelt, daß ich begreife, daß 112 Gulden mehr sind als 100. Ja, meine Herren, wenn Sie nicht tiefer in die Praxis der Sachen eingehen, dann rede ich hier freilich umsonst.

Also, meine Herren, gerade dieser Wandel zur reinen Goldwährung, den ich in diesem Augenblick noch abwenden möchte durch Uebergang zur Doppelwährung oder durch Verbleib bei der Doppelwährung, ist auch einer der Gründe — das wird niemand bestreiten — die das Zustandekommen des deutsch-österreichischen Handelsvertrags erschweren. Denn die Frage, ob die Zölle in Gold oder Silber zu zahlen sind, ist eine von denen, die dort mit zu Differenzen führen.

Meine Herren, es kommen viertens die Diskonterhöhungen der Reichsbank, um den Goldabfluß zu verhindern, in Betracht. Darin liegt eine Schädigung des kleinen und mittleren Handelsstands und überhaupt der kapitalbrauchenden Industrie zugunsten der Goldwährung. Die Diskonterhöhung soll den Goldabfluß reguliren. Warum? Weil wir außer Gold einen zweiten Werth nicht haben, der zur Deckung der Noten da ist; es muß also à tout prix Gold geschafft werden, um die Noten zu decken. Wenn der Goldexport auf Spekulation beruht, so würde bei der Doppelwährung, wenn die Bank in der Lage wäre, auch durch Silbermünzen, (vorläufig noch nicht durch Barren), ihre Noten zu decken, um so viel mehr Silber in die Bank fließen, und man brauchte also der Deckung wegen den Goldabfluß nicht so ängstlich zu regeln. Jetzt muß man das. Die Diskonterhöhung der Reichsbank schädigt aber den ganzen Handel. Denn in nichts sind die Banquiers prompter, als darin, an ihre Kunden zu schreiben: „Wir sind zu unserm Bedauern in der Lage, für das uns schuldige Kapital den Zinsfuß um 1 Prozent erhöhen zu müssen, da die Reichsbank damit vorangegangen ist.“ Etwas weniger prompt und etwas besonnener sind sie schon darin, mit dem Zinsfuß wieder herabzugehen, nachdem die Reichsbank ihren Zinsfuß herabgesetzt hat. Die Thatsache steht doch auch fest, daß wir in der Bequemlichkeit des Zinsfußes für die Produzenten hinter den andern Ländern, die westlich von uns liegen, wesentlich zurückstehen. Lesen Sie die Zinsfußnotizen in den Börsenblättern durch, dann finden Sie London 2 Prozent, Paris 2 Prozent, $2\frac{1}{2}$ Prozent, Belgien $2\frac{3}{4}$ vielleicht, Preußen oder Deutschland $4\frac{1}{2}$ oder $5\frac{1}{2}$ Prozent für Lombard; wir nähern uns in der letzten Zeit fast dem Petersburger Zinsfuß. Das macht die Konkurrenzfähigkeit, von der soviel die Rede ist, und die herzustellen doch gewiß unser aller Bemühen sein muß, unendlich schwieriger, als sie ohne das sein würde.

Meine Herren, ich komme zu dem fünften Grund, das ist die Schädigung des Kleinhandels und Kleingewerbes zugunsten der Kapitalisten vermöge der großen Menge von Scheidemünze, die nach unserem heutigen, auf reine Goldwährung gerichteten Münzsystem stattfindet. Scheidemünze braucht niemand zu nehmen — so heißt es —, der über 20 Mark zu fordern hat. Das ist im Prinzip ganz richtig; das Silbergeld wird eben jetzt unterwerthig ausgeprägt, folglich darf es prinzipiengemäß ebensowenig genommen werden, wie Banknoten und Reichskassenscheine.

Aber die Sache hat noch eine andere praktische Seite. Der kleine Mann, der nicht mehr wie 20 Mark zu fordern hat, respektive auf einmal umschlägt, muß es nehmen; nur der große, der hunderte und tausende zu fordern hat, braucht es nicht zu nehmen. Was folgt daraus? Der kleine Gewerbetreibende auf dem Lande, der seinen Umsatz macht, ich will einmal sagen, von 5 oder 10 000 Mark im Monat, nimmt den überwiegenden Theil seiner Einnahmen in Scheidemünzen ein, die er nehmen muß, weil er sie in Summen unter 20 Mark einzunehmen hat. Nun hat er am Schluß des Monats dem Großhändler oder seinem Bankier, auf den die Wechsel domizilirt sind, an dem Ort, wo er wohnt, 10 000 Mark zu zahlen. Er bringt seine Einnahme hin. Ja, sagt der Bankier, das nehme ich nicht, der Wechsel muß in Gold eingelöst werden. Der Schuldner sagt, Gold habe ich nicht; dann ist die Folge,

daß für $1/4$ oder $1/6$ oder $1/8$ Prozent — je nachdem der Mann sich mehr oder weniger dazu eignet, in dieser Weise geschnitten zu werden, — das Silber umgetauscht wird. Das liegt doch auf der Hand, meine Herren, und das ist eine regelmäßige Steuer, die dem kleinen Mann aufgelegt wird zugunsten des Kapitalisten. Denn, meine Herren, vergessen Sie nicht, daß außer Berlin, wenn ich nicht irre, nur noch 4 oder 5 Plätze in Deutschland von dem Herrn Reichskanzler bezeichnet sind, an welchen obligatorisch Scheidemünze gegen Gold eingewechselt werden muß.

Nun werden Sie begreifen, daß die Umstände vom Lande aus und von den tausend kleinen Städten aus, die nicht in der Nähe dieser 5 oder 6 Plätze liegen, viel größer sind als die Unbequemlichkeit, $1/4$ oder $1/6$ zu zahlen, und die Leute werden sich so nolens volens zu dieser Steuer bequemen müssen. Ich würde aber, wenn bei der dritten Lesung sich finden sollte, daß das Haus nicht auf meine Intention eingeht, was vielleicht zu befürchten ist, jedenfalls verlangen, daß der Verpflichtung, Scheidemünze einzulösen, an unendlich viel mehr Orten im deutschen Reich genügt würde. Ich sehe nicht ein, warum nicht z. B. die Steuerkassen dazu im allgemeinen verpflichtet sein sollten. Denn diese vorerwähnte Steuer auf den kleinen Mann und das kleine Gewerbe will mir absolut nicht gefallen.

Meine Herren, wir schädigen endlich dauernd unsere Handelsbeziehungen überhaupt zu den Ländern, die noch der Silberwährung anhängen, also außer den Ländern auf dem europäischen Kontinent auch noch in den asiatischen Ländern. Sobald wir Silbermünzen nur unterwerthig als Scheidemünze ausprägen, haben wir ja gar keine Möglichkeit, jemals mit unseren deutschen Silbermünzen in Asien Handel treiben zu können. Wir müssen uns vielmehr dazu immer fremde Silbermünzen kaufen, seien es Fünffrankstücke, die in einem Theil des Orients gelten, seien es Maria-Theresienthaler oder was sonst. Das ist es ja eben, meine Herren, daß wir ein Experiment machen, dem die ganze Welt eigentlich in ihren Einrichtungen entgegensteht. Die Handelswelt, die Länder und die Einwohnerzahl, die der Silberwährung noch heut huldigen, sind ja so unendlich weit überwiegend, daß wir von Deutschland aus allein dagegen gar nichts machen können. Diese uns 15 bis 20 mal überwiegenden Länder, die werden schließlich den Geldwerth bestimmen und nicht wir aus der Mitte des Kontinents heraus. Wir sind zu schwach, um dagegen Front zu machen. Meine Herren, es gibt in Afrika große Länder, wo die Leute goldene Ringe um die Knöchel tragen —

(Ruf: zur Sache!)

— ich möchte wissen, ob das nicht zur Sache gehört — goldene Ringe um die Arme und die Knöchel, und wo sie als Münzen Muscheln benutzen. Meine Herren, wenn ich in diese Länder komme, um Arm- oder Knöchelbänder aus Muscheln zu verkaufen und für Goldmünzen etwas zu kaufen, so würde ich thöricht handeln. Wir können eben die Gewohnheiten anderer Völker nicht so ohne weiteres ändern, wir können es nicht ändern, daß der weit überwiegende Theil der handeltreibenden Länder und Völker unser System nicht akzeptirt hat; und wir haben auch keine begründete Aussicht, daß es so bald akzeptirt werde. Ich weiß wenigstens nicht, worauf man diese Aussicht stützen soll. Dagegen möchte ich doch hoffen, daß unsere Handelsbeziehungen in Ostasien — wo wir so viel Geld für unsere Flottenstation verwenden — endlich einmal etwas mehr volkswirthschaftliche Bedeutung erlangen, als sie jetzt haben, wo sie in der Hauptsache weiter nichts bedeuten, als daß Frachtschifffahrt von deutschen Schiffen für die Chinesen, Japanesen und Franzosen getrieben wird.

Meine Herren, das sind die Nachtheile, die mir in der Einführung der reinen Goldwährung für Deutschland zu liegen scheinen, die einmaligen, die wir theils gehabt haben, die uns theils noch zugemuthet werden, und die dauernden. Wenn nur einzelne von ihnen gewürdigt würden, so wäre es schon genug, um zu beschließen, nicht für eine Sache, die Nachtheil bringt, Geld auszugeben. Was wird nun aber demgegenüber als Vortheil der reinen Goldwährung angeführt. Ich muß doch verlangen, daß wenn jemand von mir große Ausgaben verlangt, er mir sagt, was ich für Vortheile davon habe. Ja, sagt man, das Gold ist ein festerer Werthmesser, ein Werthmesser ist überhaupt besser als zwei. Der Herr Abgeordnete Bamberger führt an, daß sich das jetzt schon zeige bei den Franzosen, die aufgehört hätten, ihre Kourantsilbermünzen auszuprägen, wenigstens die Prägung eingeschränkt haben. Ja, das haben die Russen auch gethan. Das ist aber etwas außergewöhnliches und wird vorübergehen. Wenn in einem großen Land wie Deutschland, etwas so ungeheuerliches geschieht, daß man mit einem male sagt, wir wollen Silber von jetzt an verkaufen und nicht mehr ausmünzen, sondern kursfähiges Geld nur aus Gold prägen, dann muß natürlich der Werth des Silbers plötzlich und bedeutend sinken. Dadurch waren zeitweise unsere Nachbarn von der Silber- und Doppelwährung gezwungen, die Ausprägungen von Silber einzuschränken. Sie mußten namentlich bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse die Prägung für Private einschränken oder ganz einstellen. Das wird aber, sobald diese Sturm- und Drangperiode, diese Störung, die von Deutschland ausgegangen ist, allmählich verläuft, auch wieder in Ordnung kommen. Ich glaube nicht, daß die Franzosen uns beneiden, wie der Abgeordnete Bamberger meinte, um unsere jetzige feste Währung, ich glaube vielmehr, daß die Franzosen und noch mehr die Engländer uns auslachen darüber, daß wir unser Silber so verschleudern. Das Silber steht in den Ländern der lateinischen Münzwährung in dem Verhältniß $1:15\frac{1}{2}$ zum Gold. Das ist dasselbe Verhältniß, welches wir in unserem Münzgesetz akzeptirt haben, welches noch in vielen anderen Ländern außerdem gilt. Dieses Verhältniß ist, wie ich konstatiren muß, so lange ich zurückzudenken weiß, in Handel und Wandel, — und ich stand diesen Dingen ja auch früher näher — sehr wenig alterirt worden und hat sehr wenig Schwankungen unterlegen, weniger Schwankungen vielleicht als das Gold.

Wenn man den Fall einer größeren Silberproduktion angeführt hat als maßgebend für die Entwerthung desselben, so kann ja für das Gold ganz derselbe Fall eintreten, und er ist sogar zu Zeiten eingetreten. Wenn heute die Geschichte wahr wäre, die von Persien erzählt wird, daß man dort in einem Thal Felsmassen gefunden, die einen kolossalen Prozentsatz von Gold in ihren Klüften enthielten, dann könnte heute das Gold ebensogut fallen, wie das Silber gefallen ist in Folge der großen Verkäufe, die seitens der deutschen Regierung gemacht sind.

Es ist ja in dieser Sache selbst der Herr Abgeordnete von Kardorff nicht gar so weit von mir entfernt, nur wünscht er, noch das Experiment vorläufig weiter zu treiben, um später zu der Doppelwährung doch zurückzukehren, die er auch schließlich für die richtige hält, wenn ich seine frühere Rede richtig aufgefaßt habe. — Ich bitte Sie schließlich, meine Herren, erwägen Sie diese Sache, in der uns so große Opfer zugemuthet werden, noch einmal, und entschließen Sie sich demnächst in dritter Lesung, wenn nicht für die ganze Resolution, so doch mindestens für den Theil derselben unter A, daß wir nämlich vorläufig den Verkauf von Silber aussetzen, vorläufig keine weiteren Verluste durch Silberverkäufe uns zufügen und noch etwas temporisiren.

Vizepräsident Freiher **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths Direktor Dr. Michaelis.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichs-

kanzleramt Dr. **Michaelis**: Meine Herren, ich glaube, daß die Budgetdebatte wohl kaum der Ort sein wird, wo es mir zustände, dem Herrn Vorredner auf alle die Auseinandersetzungen, welche die bereits durch den hohen Reichstag abgeschlossene Münzgesetzgebung in ihren Grundlagen in Frage stellt, zu folgen. Ich glaube, daß es meine Aufgabe nur sein kann, die Eindrücke, aus welchen seine Rede hervorgegangen ist und welche sie hervorrufen kann, diesen Eindrücken gegenüber auf die thatsächliche Lage der Dinge zurückzukommen.

Der Herr Abgeordnete möchte wenigstens doch die Einschmelzung der Thaler eingestellt wissen, möchte am liebsten zur Doppelwährung übergehen, und ist bereit, selbst große Opfer zu bringen, obgleich er sonst die Opfer im Münzwesen sehr scheut, um unsere Münzreform ganz rückgängig zu machen und zum lateinischen System überzugehen. Was würde die Folge sein, wenn wir jetzt die Durchführung der Münzreform einstellen wollten? Die Bevölkerung denkt über das neue Münzsystem und namentlich über die Goldwährung durchaus anders als der Herr Abgeordnete für Lippstadt; die Bevölkerung hat nach der Goldwährung mit beiden Händen gegriffen,

(Rufe: oh, oh!)

und den Erfahrungen gegenüber, die in den beiden letzten Jahren gemacht sind, halte ich es für unmöglich, die Bevölkerung zurückzuführen zur Gewöhnung an einen Umlauf von zwei gleichberechtigt nebeneinander stehenden Edelmetallen.

Meine Herren, wenn wirklich die Neigung der Bevölkerung für die Doppelwährung so groß wäre, wie der Herr Vorredner voraussetzt, so würde sie doch jedenfalls die Thaler in Händen behalten haben, sie würde die Thaler nicht aus dem Verkehr ausgeschlossen haben, so würde sie neben den Thalern das Gold zugelassen haben; es würden aber beide Metalle nahezu in gleichem Verhältniß im Verkehr bleiben. Die Thatsache dagegen ist die, daß in der Zeit vom 1. Januar 1876 bis Ende vorigen Jahres, also in zwei Jahren, vom Verkehr im ganzen an Thalern, an Einthalerstücken, ausgestoßen und in die Reichsbank getragen worden sind 469 Millionen Mark. Wenn nicht gleichzeitig infolge der Durchführung der Münzreform die sehr bedeutenden Beiträge von 320 bis 330 Millionen aus der Bank entnommen und eingeschmolzen und größtentheils durch Gold ersetzt worden wären, so würde der Verkehr alles Gold an sich gezogen haben, und man würde in denjenigen Reservoirs, in welche er diejenigen Münzen ausstößt, die ihm nicht genehm sind, lediglich Thaler finden. Gleichzeitig mit jenem Einströmen der Thaler sind aus der Reichsbank zirka 385 Millionen an Goldmünzen in den Verkehr geströmt. Sie sehen also, daß die Umwandlung des Silbermünzenumlaufs in einen Goldmünzenumlauf sich mit sehr großer Vehemenz ins Werk gesetzt hat. Es wurde am 30. September 1876 in den öffentlichen Kassen das Verhältniß der Goldmünzen zu den Thalerstücken festgestellt, und es stellte sich damals heraus, daß in den Kassenbeständen auf je 100 Mark in Thalerstücken 450 Mark in Reichsgoldmünzen kamen. Ein Jahr und einen Monat später, am 31. Oktober v. J., wurde dieselbe Feststellung veranstaltet, und es stellte sich nun heraus, daß auf je 100 Mark in Thalerstücken 810 Mark in Reichsgoldmünzen kamen. Es hatte sich also die Mischung zwischen Silber und Gold zugunsten des Golds in dem Verhältniß von 450 zu 810, also von 4,5 zu 8,1 verändert. Würde dieselbe Bewegung fortgehen, ohne daß wir mit der Einziehung der Thaler gleichen Schritt hielten — und wir haben noch große Summen von Thalern im Verkehr —, so würde zunächst einfach das Gold aus den Bankkassen verschwinden, und wir würden gezwungen, entweder die Einziehung der Thaler wieder aufzunehmen, oder zur Silberwährung zurückzukehren.

Es ist ja auch natürlich, meine Herren, daß in einem Land, wo die Preise des täglichen Lebensbedarfs und die Ansprüche an das tägliche Leben größer sind als in den Ländern des fernen Orients, der Verkehr anderer Münzgattungen, eines kostbareren Metalls bedarf, und daß er, sobald ihm dieses Metall geboten wird, sich desselben unwiderstehlich bemächtigt.

Der Herr Vorredner ist sodann übergegangen auf die Opfer, welche die Durchführung der Münzreform in Anspruch nimmt.

Nun, meine Herren, das ist ja richtig, daß die Durchführung der Münzreform Opfer erheischt, aber ich glaube nicht, daß man bei der Veranschlagung derselben so rechnen kann, wie der Herr Abgeordnete für Lippstadt. Der Herr Abgeordnete hat, wenn ich nicht irre, als erstes Opfer berechnet 42 000 000 Mark, die er angab als den Betrag, um welchen die umlaufenden Reichssilbermünzen über den Werth, welchen das Silber nach dem Fuß von $15\frac{1}{2}$ zu 1 hat, ausgeprägt seien. Dies ist allerdings eine Schuld des Reichs, die gewissermaßen an den Silbermünzen haftet, eine Schuld aber, die in dem Münzsystem begründet und die gleiche Dauer mit dem Münzsystem hat, und der bei der Münzumwandlung eine Entlastung von einer gleichen Schuld gegenübersteht, indem bei Einziehung der älteren Scheidemünzen die an diesen Scheidemünzen haftende Schuld der Einzelstaaten eingelöst wurde. Er würde also jener Einziehung einer Schuld diese Lösung einer solchen gegenüber stellen und berechnen müssen die Entlastung, welche dadurch eingetreten ist, daß Silber- und Kupfermünzen, welche überwerthig ausgeprägt waren, eingezogen und voll den Inhabern einbezahlt wurden. Diese Lösung einer Schuld ist eine Ausgabe bei der Münzreform gewesen, während der Ueberschuß bei den Silbermünzen sich als Einnahme dargestellt hat.

In Wirklichkeit sind an Verlusten für verkauftes Silber bis Ende des vorigen Jahrs 59 000 000 Mark verrechnet und, einschließlich der noch nicht verrechneten, netto $62\frac{1}{2}$ Millionen erwachsen, und diesen gegenüber hat der Gewinn an den Reichssilbermünzen infolge ihrer Ausprägung von 100 Mark auf 1 Pfund fein zirka 41 000 000 Mark betragen. Es sind aber außerdem infolge der wohlfeileren Erwerbung des Goldes erhebliche Gewinnste an ausgeprägtem Gold gemacht worden, Zahlen, die Sie ja alle ermitteln können aus den Ihnen vorgelegten Denkschriften.

Was nun die weitere Zukunft angeht, so hören allerdings die Einnahmen aus der Silberprägung auf und es kommen nunmehr bis zum Schluß der Durchführung der Münzreform einseitig die Ausgaben an Verlusten bei dem Verkauf des disponibel gewordenen Silbers zur Erscheinung.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat heut seine Vermuthung über den großen Umlauf von Einsechstelthalerstücken, welche er bei der ersten Lesung aufstellte, nicht wiederholt. Die Vermuthung hat ihre thatsächliche Widerlegung dadurch gefunden, daß die Einsechstelthaler außer Kurs gesetzt sind und die Einlösung derselben ohne alle Schwierigkeit vor sich geht, weil in der That nur ein ganz geringer Rest dieser Münzgattung im Verkehr war. Ich schätze den Rest, der infolge der Außerkurssetzung noch zur Einlösung kommt, auf im ganzen 10 000 000 Mark. Wenn man auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen abschätzt, was an Silber noch im ganzen, um die Münzreform durchzuführen, zu verkaufen ist, so stellt sich, nachdem bis heut 6 000 000 Pfund Silber verkauft sind, der möglicherweise noch zu verkaufende Rest auf 5 000 000 Pfund. Wir sind also bereits über die Hälfte hinaus und können voraussetzen, daß die Beendigung dieser Operationen mit größerer Leichtigkeit vor sich gehen wird als bisher die Durchführung, weil eben die Schwierigkeiten des Silberverkaufs, welche in der Besorgniß vor einer nicht abzuschätzenden Menge von Silber, die noch auf den Markt zu bringen wäre, lagen, überwunden sind. Bis Ende vorigen Jahres ergab sich, wenn man die gesammten Einnahmen des Münzgeschäfts von den Ausgaben desselben abrechnete, ein

Ueberschuß der Ausgaben von etwas über 5 000 000 Mark. Diesen 5 Millionen und einigen hunderttausend Mark werden im ersten Quartal dieses Jahres, in welchem zirka 900 000 Pfund Silber verkauft sind, hinzutreten etwa 11—12 Millionen, so daß mehr oder weniger am Schluß des laufenden Jahrs ein durch den hier in Frage stehenden Kredit zu deckender Verlust von 17 000 000 Mark vorhanden sein dürfte. Wie der Preis des Silbers sich ferner gestalten wird, läßt sich nicht übersehen; es ist also unmöglich zu berechnen, wie groß der Verlust sein wird, den wir noch zu erleiden haben. Jedenfalls, meine Herren, steht diesen Opfern, die allerdings nothwendig sind, gegenüber die Umwandlung des Münzumlaufs aus der schlechtest möglichen Form, die wir vor 1873 hatten, in einer Gestalt, wie sie ja der Bevölkerung willkommen ist, wenn auch nicht den Theoretikern des Bimetallismus. Der Herr Abgeordnete hat nun auch, und zwar in Anlehnung an einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten von Kardorff, nachzuweisen gesucht, daß die Münzreform zur Folge habe eine Einschränkung des Goldumlaufs in seinem Umfang und eine Erhöhung des Zinsfußes. Nun, meine Herren, ich will gegenüber diesen beiden Fragen an der Hand der Thatsachen Ihnen darzulegen suchen, wie sich die Verhältnisse gestalten. Die gesammte Ausprägung von Reichsgoldmünzen betrug in der Mitte dieses Monats 1573 Millionen; dazu kam ein Goldbarrenbestand bei der Reichsbank von 90 000 000 Mark, so daß im ganzen an Gold vorhanden sein kann 1663 Millionen. Zieht man hiervon die 91 Millionen ab, welche an älteren Goldmünzen eingezogen und umgeprägt worden sind, so sind vom Ausland an Gold eingeflossen 1572 Millionen Mark. Von der Reichsregierung sind beschafft worden 1403 Millionen und für Privatrechnung sind beschafft, also freiwillig eingeflossen infolge des Stands der Handelsbilanz und der Wechselkurse 169 Millionen Mark. Gegenüber der Gesammtsumme an ausgeprägten Goldmünzen und vorhandenen Goldbarren von 1663 Millionen Mark sind eingezogen: an Silbermünzen 970 Millionen, an Goldmünzen 91 Millionen, zusammen 1061 Millionen, so daß von dem Goldvorrath und Umlauf noch verbleibt ein Mehr von 602 Millionen Mark; diesem müßten hinzugerechnet werden die ausgeprägten Reichssilbermünzen im Betrag von 425 Millionen, so daß sich die Erhöhung des Edelmetallumlaufs auf 1027 Millionen stellt. Demgegenüber steht allerdings ein Abfluß an Gold, der sich namentlich 1875 geltend machte. Welchen Umfang derselbe erreicht hat, meine Herren, darüber fehlt es an irgend einer Grundlage zu einer zuverlässigen Schätzung. Indessen gibt es doch wenigstens Anhaltspunkte dafür, um zu bemessen, inwieweit die Voraussetzungen, welche in dieser Beziehung öfter ausgesprochen worden sind, wohl zutreffend sein mögen. Nachdem eine Zeit lang die Wechselkurse ungünstig standen, trat unmittelbar darauf ein Umschwung ein, so daß sich sehr rasch wieder ein Zufluß von Gold geltend machte, und namentlich auch diejenigen damals abgeflossenen Reichsgoldmünzen, welche in unveränderter Gestalt vorhanden waren, und welche nicht in größeren Banken künstlich festgehalten wurden, unmittelbar wieder zurückrief.

So ist insbesondere, was an Reichsgoldmünzen in die englische Bank geflossen war, unverändert nach Deutschland zurückgekehrt. In Belgien dagegen sind im ganzen im Jahr 1874 vier Millionen Franks und im Jahr 1875 32 Millionen Franks, zusammen 36 Millionen Franks oder zirka 29 Millionen Mark an Reichsgoldmünzen von den dortigen Münzstätten eingeschmolzen worden.

Wie die Verhältnisse in Frankreich liegen, ist mir nicht bekannt geworden, jedoch darf ich voraussetzen, daß auch die dortige Bank die bewährte Praxis anderer Banken befolgt, nicht unnöthig fremde in der Heimath umlaufsfähige Goldmünzen einzuschmelzen, da es vortheilhafter ist, diese Goldmünzen bei Begehr wieder in den Handel abzugeben. Es bleibt also übrig, was etwa in diejenigen Banken geflossen ist, welche Gold an sich halten, um demnächst den Uebergang ihres heimischen Landes zur Goldwährung zu erleichtern, namentlich die niederländische Bank und die österreichische Nationalbank, und was etwa auch nach Rußland abgeflossen ist, ohne wieder zurückzukehren. Ich glaube, meine Herren, wenn Sie die Schätzungen so übertrieben hoch machen wollen, wie Sie nur können, ohne allen Boden zu verlieren, daß Sie immer noch bei einer sehr erheblichen Steigerung des Metallmünzumlaufs stehen bleiben werden.

Was nun das Staatspapiergeld angeht, so betrug dessen Umlauf 184 900 000 Mark; der Umlauf beträgt gegenwärtig nahezu 169 Millionen, wir haben also einen Wenigerumlauf von fünfzehn Millionen.

Nunmehr komme ich zu den Verhältnissen der Banken und des Banknotenumlaufs. Hier ist nun eine merkwürdige Erscheinung zu verzeichnen, die die unmittelbare Folge der Einführung der Goldwährung gewesen ist, die nämlich, daß die Ansammlung von Edelmetallbeständen sich sehr gesteigert hat. Es steht überhaupt zu vermuthen, daß eine der wohlthätigsten Wirkungen der Einführung der Goldwährung in Deutschland sein wird, daß der gesammte Gewerbe- und Handelsverkehr sich mehr als früherhin auf den Baargeldverkehr statt auf den Buchkredit einrichtet. Jedenfalls ist eine große Menge Metallgeld so rasch und so gierig absorbirt, daß anzunehmen ist, daß ein Mehr von Metallgeldbeständen sich auch in Privatkassen vorfindet, und daß die Gewerbetreibenden mehr als früher auf baare Kasse halten; und das bedeutet steigende Solidität der Grundlage unserer gewerblichen Verhältnisse. Bei der Vergleichung der Bankverhältnisse in Deutschland muß ich auf die Zeit zurückgehen, welche der Milliardenperiode, wo unsere Metallbestände übermäßig geschwellt waren, vorausging. Bei 31 deutschen Notenbanken betrug Ende Februar 1870 der Edelmetallbestand 381 Millionen Mark. Er betrug Ende Februar 1878 bei 15 Notenbanken 615 Millionen Mark. Der Notenumlauf betrug Ende Februar 1870 bei jenen 31 Banken 614 Millionen Mark und Ende Februar 1878 bei den noch bestehenden 15 Notenbanken 802 Millionen Mark. Es war also damals ein durch Metall nicht gedeckter Notenumlauf von 233½ Millionen, und es ist heute ein durch Metall nicht gedeckter Notenumlauf von 187½ Millionen Mark; und hierbei haben unsere Banken noch die Möglichkeit, bis zur Steuergrenze nahezu 200 Millionen mehr an ungedeckten Noten auszugeben. Der ungedeckte Umlauf ist also gegenwärtig theils infolge des geringeren Begehrs nach Kredit, theils infolge des größeren Umfangs anderweitiger Mittel, welche den Banken zur Benutzung in ihrem Kreditgeschäft zugeflossen sind, geringer als damals. Es hat sich infolge der Münz- und Bankgesetzgebung bei unseren Banken die Entwickelung gezeigt, daß mehr als früher die Banken bestrebt gewesen sind, Geld an sich zu ziehen und so dadurch, daß ihnen Mittel kreditirt wurden, Mittel zu gewinnen, um ihrerseits Kredit zu ertheilen. Insbesondere ist eine wahrhaft hervorragende Leistung auf diesem Gebiet die Leistung der Reichsbank in der Einrichtung des Giroverkehrs durch das ganze Land.

Die den Banken anvertrauten Mittel betrugen Ende Februar 1870 bei 31 Banken 200 Millionen Mark, Ende Februar 1878 bei 15 Banken 287 Millionen Mark, so daß also die Mittel des ungedeckten Notenumlaufs und der den Banken anvertrauten Gelder, die Mittel, mit denen sie außer ihrem Kapital Kredit ertheilen konnten, gewachsen sind von 434 Millionen Ende Februar 1870, auf 538 Millionen Ende Februar 1877, und auf 475 Millionen Ende Februar 1878. Also die von Seiten der Banken, theils in Form ungedeckter Noten, theils in Form von Depositen, beschafften und im Wege der Kreditbeschaffung dem Verkehr zu Gebote gestellten Mittel haben sich im ganzen bei den ungedeckten Noten vermindert um 46, bei den übrigen kreditirten Betriebsfonds vermehrt um 87 Millionen, so daß also einer Verminderung des Papiergeldumlaufs um 15, der un-

gedeckten Noten um 46 — das sind zusammen 61 Millionen — eine Vermehrung der den Banken zugeflossenen Mittel der Kreditgewährung um 87 Millionen gegenübersteht, und im ganzen eine Vermehrung von 26 Millionen Mark sich ergibt; und diese Vermehrung ist bei den ungedeckten Banknoten einer Erweiterung nach Maßgabe des Bankgesetzes um fast 200 Millionen Mark noch fähig, und ferner ist infolge der weiteren Entwickelung des Depositen- und Giroverkehrs noch eine sehr bedeutende Erweiterung möglich in dem Betrag der den Banken anvertrauten Gelder.

Was nun den Zinsfuß angeht, so hat der Herr Vorredner angeführt, in London sei der Zinsfuß 2 Prozent und hier $4\frac{1}{2}$ Prozent oder jetzt 4 Prozent. Diese beiden Sätze lassen sich garnicht vergleichen; denn bei der Bank von England ist der bekannt gemachte Diskontosatz der Minimalsatz, zu welchem sie diskontirt: sie kauft zahlreiche Sicherheiten zu einem höheren als diesem Satz, während bei der Reichsbank dieser bekannt gemachte Satz der feste Satz ist, zu welchem sie diskontirt. Ein sehr nahe liegender Maßstab für die Vergleichung der augenblicklichen Höhe des Zinsfußes an beiden Plätzen ist der Zinsfuß, zu welchem Schatzanweisungen verkauft werden. Am 1. März dieses Jahres verkaufte die englische Regierung Schatzanweisungen, die drei Monate liefen, zu $2\frac{3}{10}$ Prozent pro Jahr; von Seiten der Reichsbank wurden für Reichsrechnung an demselben Tag Schatzanweisungen, die drei Monat liefen, verkauft zu 2 Prozent. An demselben Tag war der Diskontosatz für die dreimonatlichen Schatzanweisungen also hier niedriger als in London; die Verkäufe aber der Schatzanweisungen haben im Lauf des März hier bis vor zwei Tagen durchweg zu 2 Prozent stattgefunden, und daß der Verkauf nicht unbedeutend war, können Sie daraus sehen, daß im Lauf des März zahlreiche Serien von Schatzanweisungen fällig geworden sind.

Ich frage nun: wie hat sich die Entwickelung des Zinsfußes in Deutschland gegen früher gestaltet? Die Entwickelung ist klar ersichtlich aus den Diskontosätzen, welche früher die preußische Bank und seit dem 1. Januar 1876 die Reichsbank wirklich erhoben haben. Ich habe vor mir eine Uebersicht der durchschnittlichen Wechselbestände für jedes Jahr und des daraus jährlich erzielten Diskontgewinns. Darnach stellt sich bei der preußischen Bank im Durchschnitt der Jahre 1857 bis 1875 der Diskontoerlös auf 4 Mark 59 Pfennige für 100 Mark, im Jahr 1876 stellt sich der Diskontoerlös auf 4 Mark 12 Pfennige für 100 Mark und im Jahr 1877 auf 4 Mark 42 Pfennige für 100 Mark; es ist also in den Jahren, seit die Reichsbank besteht, der Diskontsatz, welchen die Bank erhoben hat, wesentlich niedriger gewesen als im Durchschnitt der 19 vorhergegangenen Jahre unter der Herrschaft der Silberwährung bei der preußischen Bank. Die Kreditertheilung hat sich sehr erweitert. Die Wechselbestände haben sich 1857 durchschnittlich auf 165 Millionen, 1867 durchschnittlich auf 182 Millionen, 1877 durchschnittlich auf 363 Millionen Mark gestellt. Sie sehen also daraus, daß in den Jahren, seit die Reichsbank besteht, diese Entwickelung eine ununterbrochene ist, wobei man freilich immer davon ausgehen muß, daß die Periode 1872, 1873, 1874 der Milliardenzeit angehört und für diese Verhältnisse nicht maßgebend ist.

Meine Herren, ich glaube, ich habe Ihnen in denjenigen hauptsächlichen Punkten, in welchen der Herr Vorredner dem gegenwärtig bestehenden Geldsystem Vorwürfe gemacht hat, Thatsachen vorgeführt, welche Ihre Zuversicht kräftigen werden, daß der Reichstag bei seiner Münzgesetzgebung den richtigen Weg beschritten hat, daß die Fortführung und Zuendeführung der Münzreform auf diesem Weg ohne zu große Schwierigkeiten möglich werden wird, und daß diese Durchführung zu einem klaren, den Bedürfnissen eines Kulturvolks, wie des deutschen, angemessenen Geldsystem führen wird.

(Beifall.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat mir zur Last gelegt, daß ich in der Rede, in der ich, am 2. Februar glaube ich, ihm geantwortet habe über die Münzfrage, eine Stelle in Beziehung auf Geschäfte, die ich machen wollte, oder wie er es charakterisirte, gestrichen hätte, hat daran eine Belehrung geknüpft über die Art, wie Stenogramme und deren Korrekturen zu behandeln seien. Ich habe mir darauf die Korrektur dieser Rede kommen lassen, und nachdem weder ich noch andere Kollegen irgend eine Stelle dieser Art in der Rede finden konnten, die sich überhaupt zu meiner eigenen Ueberraschung durch den Mangel an Korrekturen, wie man sie sonst hie und da anbringen muß, auszeichnete, habe ich sie dem Abgeordneten Schröder (Lippstadt) auf seinen Platz geschickt und ihn gebeten, mir die Stelle zu bezeichnen, die ich korrigirt hätte. Sie ist mir aber, wenn ich richtig berichtet bin, mit der Bemerkung zurückgekommen, daß er die Stelle nicht finden könne.

(Hört!)

Ich will zum Ueberfluß die Rede auf den Tisch des Hauses niederlegen, damit auch andere Mitglieder ihre Augen daran probiren und die Stelle entdecken können.

Im übrigen, wie ich darauf verzichtet habe, sachlich dem Herrn Abgeordneten zu antworten, so verzichte ich auch, auf die geist- und geschmackvollen persönlichen Anspielungen, mit denen er mich bedacht hat, zu antworten, und bin fest überzeugt, das hohe Haus, eingeschlossen die Fraktionsmitglieder des geehrten Herrn, werden meine Gründe richtig würdigen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zu einer persönlichen Bemerkung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schröder (Lippstadt).

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, es ist schon das absolut falsch, womit der Herr Abgeordnete Bamberger seine Bemerkung angefangen hat. Ich habe ihm diesen Abstrich gewisser Worte aus einer früheren Rede nicht zum Vorwurf gemacht, sondern ich habe ausdrücklich gesagt, es hätte mich sehr gefreut. Ich muß bemerken, daß ich nur die Rede gehört und nachher das gedruckte Stenogramm gelesen habe. Jetzt erst ist mir das geschriebene Stenogramm vorgelegt. Die Worte, die ich mir damals notirt hatte, hießen in der Rede „sub rosa durchblickt", die habe ich mir notirt, und diese Worte fand ich in dem gedruckten Stenogramm nicht und hielt deshalb dafür, daß dieselben gestrichen seien. Wenn das nun nicht so ist, so ist das ohne weiteres zuzugeben; dann liegt nur noch die Möglichkeit vor, daß am Stenographentisch diese Worte nicht verstanden sind, — ganz derselbe Fall, der bei mir spielte, als Herr Bamberger mir eine Vorlesung über Korrekturen hielt; da habe ich mich an den Vizepräsidenten des Hauses gewandt und die Antwort erhalten, man habe die vier Worte, die ich zugeschrieben hatte, nicht gehört, sie kämen also nicht hinein in den stenographischen Bericht, weil man sagte: was am Stenographentisch nicht gehört ist, kann nicht hinein — erzwungen werden, — wobei es ganz gleichgiltig, ob es gesprochen ist oder nicht. Die quästionirten Worte waren damals auch verloren gegangen zwischen „Unruhe" und „Heiterkeit" des Hauses, die ausdrücklich von den Stenographen vermerkt waren, also einen Vorwurf habe ich ihm daraus in keiner Weise gemacht.

Was nun die persönlichen Anspielungen betrifft, die ich

heut wiederum gemacht haben soll, so möchte ich wirklich wissen, worin die bestehen sollen; ich habe weiter keine persönlichen Anspielungen gemacht, als daß ich als bedenklich den Satz zitirt habe von den Gedanken, von meinen Gedanken nämlich, die al pari stehen sollten, oder, wenn sie al pari stehen, so gut wie etwas anderes den und den Effekt haben würden.

Was die Enthaltung des Herrn Abgeordneten Bamberger von sächlichen Ausführungen betrifft, so wird er hoffentlich — als einer, der sich für die Sache sehr interessirt — bei der dritten Lesung, wenn es zur Diskussion der Resolution kommt, von derselben zurücktreten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Unter Kap. 12 des Hauptetats über das Münzwesen sind als Ausgaben und Verluste bei Durchführung der Münzreform in Ansatz gebracht 22 700 000 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Summe bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; die Summe ist bewilligt.

Wir gehen über nun zu den Einnahmen. Kap. 16, **Ueberschüsse aus früheren Jahren** (Hauptetat Seite 110).

Ich eröffne die Diskussion. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe dieselbe und bitte diejenigen Herren, welche unter Kap. 16, Ueberschüsse aus früheren Jahren, als Ueberschuß des Haushalts der Rechnungsperiode 1876/77 34 666 Mark einstellen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Summe ist genehmigt.

Wir gehen über zu Kap. 18, **Zinsen aus belegten Reichsgeldern** (Hauptetat Seite 112.)

Ich eröffne die Diskussion über die Titel 1, 2 und 3. — Zu diesen Titeln meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion, und wenn eine Abstimmung vom Hause nicht verlangt wird, — was nicht der Fall ist, — so nehme ich an, daß das Haus die Einnahme der unter Tit. 1, 2, 3 in Ansatz gebrachten Summe bewilligt. — Das ist der Fall.

Meine Herren, es ist nunmehr ein Antrag auf Vertagung der Sitzung eingereicht von den Herren Abgeordneten Dr. Lingens und Grütering. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist ausreichend. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; die Vertagung ist angenommen.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung — damit die Kommissionen, namentlich die Budgetkommission, arbeiten können — morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung für diese Sitzung

1. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 auf den Monat April 1878, auf Grund der anzufertigenden Zusammenstellung;
2. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für das Reichskanzleramt auf das Etatsjahr 1878/79 (Nr 105 der Drucksachen);

dann den Rest der heutigen Tagesordnung, also:

3. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieheinfuhrverbote (Nr. 91 der Drucksachen);
4. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen (Nr. 93 der Drucksachen);
5. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden (Nr. 95 der Drucksachen);
6. Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission (Nr. 90 der Drucksachen);
7. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 2. Mai 1877, betreffend die Wahl des Abgeordneten Gleim im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel (Nr. 84 der Drucksachen);
8. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Reichstagsabgeordneten Dr. Julius Pfeiffer im 1. königlich sächsischen Wahlkreis (Nr. 85 der Drucksachen);

dazu endlich:

9. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Minden (Nr. 99 der Drucksachen).

Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Ich möchte das hohe Präsidium bitten, den Antrag Kiepert wegen der Denaturirung von Branntwein möglichst bald auf die Tagesordnung zu setzen. Ich motivire diese Bitte unter anderem auch mit dem Hinweis darauf, daß, wenn die Zeitungsnachrichten richtig sind, der Bundesrath sich mit einem damit untrennbar zusammenhängenden Gegegenstande beschäftigt, nämlich mit der Besteuerung des Essig, und in dieser Beziehung eine neue Uebergangsabgabe, also einen Binnenzoll und eine neue Steuer mitten in dem deutschen Reichsgebiet einzuführen beabsichtigt. Das ist meiner Meinung nach nicht bloß unzweckmäßig, sondern auch eine Verletzung der konstitutionellen Rechte des Reichstags; ich erwähne das hiermit jetzt schon ausdrücklich, damit man nicht hernach sagen kann, es sei das bona fide geschehen. Ich will hiermit die mala fides konstatiren, —

(Oho! Glocke des Präsidenten)

— das heißt die eventuelle mala fides —

(Heiterkeit)

ich beschuldige niemand der mala fides im gegenwärtigen Augenblick; ich thue es nur prophylaktisch für die Zukunft, deren Verlauf ich noch nicht kenne.

(Heiterkeit.)

Mit Hinweis also auf diese schwebenden Verhandlungen im Bundesrath, und um zu verhindern, daß sich da vollendete Thatsachen bilden, ehe der Reichstag Gelegenheit gehabt hat, darüber seine Meinung auszusprechen, möchte ich mir an den Herrn Präsidenten die Bitte erlauben, den Antrag Kiepert so schnell wie irgend thunlich auf die Tagesordnung zu bringen.

Präsident: Ja, meine Herren, ich bin da an bestimmte Vorschriften der Geschäftsordnung gebunden. Ich bemerke, der Antrag Kiepert hat nach der Priorität, wie er eingebracht worden ist, die Nummer 19; es müßte ihm noch vorausgehen, ehe er in der Reihenfolge herankommt, die Verhandlung von 9 Anträgen und außerdem noch die sämmt-

lichen Petitionsberichte. Ich glaube übrigens, daß der Herr Abgeordnete seinen Zweck durch die Bemerkung, welche er soeben zur Tagesordnung gemacht hat, erreicht hat, und daß es in dieser Beziehung nicht mehr so dringend sein wird, den Antrag auf die Tagesordnung zu bringen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich glaube, der Herr Präsident hat den Abgeordneten Braun mißverstanden. Es war nicht seine Absicht, den Herrn Präsidenten zu bitten, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung des Mittwoch gesetzt werde, sondern daß der Antrag überhaupt zur Verhandlung komme. Soviel ich weiß, gilt überhaupt die Regel der Priorität nur für den Mittwoch, während das Haus sich vorbehält, Privatanträge an jedem anderen Tag in beliebiger Reihenfolge vorzunehmen. Der Herr Abgeordnete Braun wird vielleicht bestätigen, daß seine Anregung in der von mir entwickelten Absicht geschehen ist und nicht in der, daß der Antrag auf die Tagesordnung des Mittwoch gesetzt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Ich kann nur dem, was mein verehrter Freund Lasker ausgeführt hat, zustimmen. Ich habe das vielleicht nicht hinreichend deutlich und umständlich auseinandergesetzt; meine Absicht aber war dieselbe, die der Kollege Lasker soeben entwickelt hat. Ich glaube also ebenfalls, man kann den Antrag an einem Nichtmittwoch auf die Tagesordnung setzen, denn für einen Nichtmittwoch gilt ja diese Priorität nicht. Uebrigens will ich dem Herrn Präsidenten nicht vorgreifen; wenn er dringende Gründe hat, anders zu verfahren, so bescheide ich mich, indem ich wenigstens die Gelegenheit gehabt habe, vor dem Gewitter zu läuten.

(Zustimmung. Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, es ist mißlich, die Anträge außer der Reihenfolge, in der sie eingereicht sind, zur Verhandlung zu stellen, wenn nicht ganz dringende Umstände dafür vorliegen. Uebrigens will ich überlegen, ob ich nicht für eine der nächsten Tagesordnungen den Antrag zur Verhandlung vorschlagen kann, und wird sich dann herausstellen, ob in dieser Beziehung das Haus meinem Vorschlag beitritt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Ich bin mit dieser Zusicherung des Herrn Präsidenten vollkommen zufrieden.

Präsident: Gegen die Tagesordnung wird sonst ein Widerspruch nicht erhoben; es findet also mit der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

25. Sitzung

am Freitag, den 29. März 1878.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der gestrigen Plenarsitzung sind in den Reichstag eingetreten und zugeloost worden:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Lang;

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Datzl.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch für drei Tage, dem Herrn Abgeordneten Dr. Hopf für fünf Tage, dem Herrn Abgeordneten Bauer bis zum 3. April, — wegen dringender Geschäfte. Ich habe ferner Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Müllner vom 1. bis 8. April zur Theilnahme an den Sitzungen des ostpreußischen Provinziallandtags.

Entschuldigt ist für heut und morgen der Herr Abgeordnete Pabst wegen Unwohlseins.

Von der 3. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Zimmermann für den 5. Berliner Wahlkreis geprüft und für giltig erklärt worden.

Zu einer geschäftlichen Mittheilung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Im Anschluß an die Mittheilung von der Wahlprüfung möchte ich im Interesse der Vollzähligkeit dieses hohen Hauses die Bemerkung machen, daß in Lippe-Detmold für den bereits am 30. Dezember vorigen Jahres verstorbenen Abgeordneten Hausmann eine Ersatzwahl noch nicht stattgefunden hat. Selbst wenn dieselbe demnächst stattfände, würde ein großer Theil der dortigen Wähler ihr Wahlrecht nicht ausüben können. Es ist nämlich eine allbekannte Thatsache, die der Lippeschen Regierung auch nicht verborgen geblieben sein kann, daß eine große Anzahl Lippescher Wähler in den ersten Tagen des April alljährlich das Land zu verlassen pflegt, um außerhalb während des Sommers durch Ziegelarbeiten Brod zu finden.

Die Zahl dieser Personen ist nicht geringer als 8000. Wenn nun auch die Wahl demnächst stattfindet, so hat es die Lippesche Regierung durch Verschleppung doch glücklich dahin gebracht, daß ein so großer Theil der Wähler nicht im Stande ist, bei der Ersatzwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 auf den Monat April 1878, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 112 der Drucksachen).

Ich eröffne die dritte Berathung und somit zuvörderst die Generaldiskussion. Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe daher die Generaldiskussion, und wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 nach den Beschlüssen des Reichstags in zweiter Berathung, — über § 2, — über § 3, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes.

Zu allen diesen Diskussionen wird das Wort nicht genommen; ich schließe dieselben. Da eine Abstimmung nicht verlangt wird, so konstatire ich, daß der § 1 nach den Beschlüssen des hohen Hauses in zweiter Berathung, ebenso §§ 2 und 3, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes auch in dritter Berathung im einzelnen angenommen worden sind.

Wir kommen demnach zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 auf den Monat April 1878, wie es vorhin im einzelnen angenommen worden ist, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wir gehen jetzt über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für das Reichskanzleramt auf das Etatsjahr 1878/79 (einmalige Ausgaben Kap. 1a. — Anlage Ia. Seite 28/32) (Nr. 105 der Drucksachen).

Meine Herren, es ist mir ein schriftlicher Antrag eingereicht worden von dem Herrn Abgeordneten von Behr, ein Antrag zu Kap. 1a:

Der Reichstag wolle beschließen:

als Unterstützung für den deutschen Fischereiverein 20 000 Mark in den Etat einzusetzen

von Behr-Schmoldow. Dr. von Bunsen (Hirschberg).

Ich werde den Antrag zur besonderen Diskussion stellen, sobald die übrigen Titel des Etats durchberathen sind.

Kap. 1a Tit. 1, für die St. Gotthardeisenbahn.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg hat das Wort.

Abgeordneter Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Meine Herren, es wird jeder von uns den Artikel in Nr. 47 des „Rheinischen Courier" erhalten haben, und ich darf wohl annehmen, daß auch der größte Theil der verehrten Herren denselben gelesen hat. Darin wird uns ein Bild von dem Zustand gegeben, in dem sich gegenwärtig der Bau der Gotthardbahn befindet, der als ein trauriger bezeichnet werden

muß. Ich bin nicht im Stande, beurtheilen zu können, ob alles das, was in diesem Artikel enthalten ist, wirklich sich so verhält. Ich glaube aber, nachdem uns derartige Mittheilungen zugegangen sind, und schon seitens des Reichs eine große Summe für den Bau verwendet worden ist, daß es doch geboten erscheinen dürfte, über den Stand der Sache nähere Mittheilungen von Seiten der Regierung zu erhalten.

Ich bin ja durchaus nicht gewillt, gegen vertragsmäßige Verpflichtungen hier im Hause zu sprechen und bin mir sehr wohl bewußt, daß das deutsche Reich verpflichtet ist, diejenigen Raten noch ferner zu bezahlen, die es vertragsmäßig mit Italien und der Schweiz eingegangen hat. Allein, meine Herren, mir scheint doch die Sache einigermaßen anders zu liegen bei dem vorliegenden Fall, als dies gewöhnlich bei derartigen Verträgen der Fall ist. Bei einer Aktiengesellschaft ist der Aktionär doch nur so weit verpflichtet, seine Beiträge zu zahlen, als die Gesellschaft den von ihr übernommenen Verpflichtungen nachkommt; nach dem Artikel, der mir hier vorliegt und nach verschiedenen Mittheilungen, die wir in öffentlichen Blättern haben finden können, scheint es aber, als ob nicht vollständig die Bedingungen bei dem Bau und der Herstellung der St. Gotthardbahn eingehalten worden sind, welche anfänglich verabredet worden waren.

Ehe ich mich darüber entscheiden kann, die hier geforderte Rate zu verwilligen, möchte ich die Regierung bitten, uns nur in kurzem eine Darlegung darüber zu geben, wie die Sache sich gegenwärtig verhält, und uns hauptsächlich mitzutheilen, ob auch die Schweiz denjenigen Verpflichtungen im vollen Maße nachkommt, welche sie versprochen hat, erfüllen zu wollen. So gut die Schweiz in Rücksicht etwaiger pekuniärer Verhältnisse, oder aus Rücksicht für ihre ländlichen Interessen sich Abweichungen von den eingegangenen Verpflichtungen zu erlauben scheint, ebensogut könnten wir, wenn den Verpflichtungen nicht voll nachgekommen wird, uns enthalten, unsere volle Unterstützung zu gewähren, wie dies bisher der Fall war. Ich bin überzeugt, daß wir von Seiten der Reichsregierung diejenigen Erklärungen erhalten werden, die uns in dieser Beziehung beruhigen dürften, und falls das der Fall ist, würde ich keinen Anstand nehmen, diese Rate zu bewilligen. Würde das aber nicht der Fall sein, sollte die Reichsregierung im Moment nicht in der Lage sein, dem hohen Hause eine genaue Darlegung der Verhältnisse zu geben, so würde ich das hohe Haus bitten, den Gegenstand nochmals an die Budgetkommission zurückzuverweisen, da es im Schooß der Kommission der Regierung wahrscheinlich leichter sein dürfte, diejenigen Aufklärungen zu ertheilen, die erforderlich sind, um die geforderte Summe mit gutem Gewissen bewilligen zu können.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, eine Abweichung von vertragsmäßigen Verpflichtungen seitens der Schweiz, wie sie der Herr Vorredner zu unterstellen schien, hat in keiner Weise stattgefunden. Weder die Schweiz, noch Italien, noch Deutschland sind von den seiner Zeit übernommenen vertragsmäßigen Verpflichtungen irgendwie abgewichen. Dagegen haben 3 Subventionsstaaten neuerdings sich über eine nachträgliche Konvention verständigt, die binnen kurzem dem hohen Hause vorgelegt werden wird. In dieser neuen Konvention ist allerdings vereinbart worden, daß gewisse Theile des Gotthardbahnunternehmens, und zwar gerade solche, an welchen die Schweiz ein vorwiegendes lokales Interesse hat, vorerst noch nicht ausgeführt worden, daß vielmehr die vorhandenen und noch zu beschaffenden Mittel zunächst verwendet werden auf die durchgehende Linie, an der Deutschland das hauptsächlichste Interesse hat. Wenn also der Herr Vorredner etwa aus dem neuen Uebereinkommen, das unter den Regierungen vereinbart ist und noch dem Reichstag vorgelegt werden wird, die Folgerung hat ableiten wollen, daß die Schweiz ihren Pflichten nicht genügt habe, so ist das einmal eine irrthümliche Voraussetzung, und sodann wird die ganze Frage in diesem hohen Hause ausführlich zur Erörterung kommen, sobald, was in allernächster Zeit zu erwarten ist, diese nachträgliche Konvention dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Sollte aber der Herr Vorredner — was ich annehmen möchte, da er auf einen Artikel des rheinischen Kouriers Bezug genommen hat — die Verfahrungsweise der Direktion der Gotthardbahngesellschaft als von den vertragsmäßigen Verpflichtungen abweichend haben bezeichnen wollen, so kann ich auch in dieser Beziehung sagen, daß eine Verletzung vertragsmäßiger Verpflichtungen nicht stattgefunden hat. Wäre das der Fall, dann würde sich allerdings auch für die Reichsregierung die Frage zur Erwägung aufgedrängt haben, ob Deutschland seinerseits in der Lage sei, die Pflichten des Vertrags zu erfüllen. Der von dem Herrn Vorredner erwähnte Artikel bespricht das Verhalten der Direktion der Gotthardbahngesellschaft gegenüber der ungünstigen finanziellen Lage, in die das Unternehmen gekommen ist. Diese ungünstige Lage rührt daher, daß bei der bisherigen Subvention die ganze finanzielle Konstruktion des Unternehmens auf einer Grundlage beruhte, die nicht vollständig zuverlässig war. Die der Uebereinkunft vom Jahr 1869 zu Grund gelegten Voranschläge waren nicht zutreffend, und infolge davon traten Ueberschreitungen ein, die man ursprünglich nicht vorhersehen konnte, namentlich bei Erbauung der Tessiner Thalbahn.

Das sind die Thatsachen, die vorliegen, die aber keineswegs einen Rechtsgrund dafür abgeben können, daß Deutschland sich seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen gegenüber der Schweiz und Italien entziehe. Ich möchte das hohe Haus bitten, heute die vorliegende Anforderung zu bewilligen, die ja weiter nichts zum Zweck hat, als vertragsmäßige Verpflichtungen zu erfüllen und die weitere Diskussion bis dahin zu verschieben, wenn über die Nachtragskonvention in diesem hohen Haus berathen werden wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gerwig hat das Wort.

Abgeordneter **Gerwig**: Meine Herren, ich spreche nicht im Anschluß an das, was der Herr Fürst von Hohenlohe bemerkt hat, nämlich inbezug auf die jetzt zu bewilligende Subvention. Ich glaube, daß wir in dieser Beziehung ungefähr in derselben Lage sind, wie in der letzten Session. Der internationale Vertrag vom Jahr 1869 ist seither im Vollzug gewesen. Die Subventionen, welche nach diesem Vertrag zu zahlen sind, sind vorschriftsmäßig bezahlt, allein der Bau hat inzwischen allerdings nicht den Fortgang genommen, den er nach dem Vertrag hätte nehmen sollen. Wir wissen ja, daß im vorigen Jahr in Luzern wieder eine Konvention abgeschlossen wurde, deren Ratifikation noch aussteht; soviel wir aus den Aeußerungen des Herrn Reichskanzleramtspräsidenten entnehmen können, wird uns ein neues Uebereinkommen vorgelegt werden. Der Reichstag wird also Gelegenheit haben, sich darüber auszusprechen. Ich muß übrigens, meine Herren, hier bemerken, daß denn doch auch beim jetzigen Zustand die Grundlage des internationalen Vertrags vom Jahr 1869 gewissermaßen erschüttert ist. Denn das Programm, nach welchem der Bau vorwärtsschreiten sollte, wird nicht eingehalten, während die andere Seite eingehalten wird, daß jeweils ein Neuntel der Subventionssumme ausgezahlt wird, ohne Rücksicht, ob die Arbeiten, die vorhergegangen sind, einen entsprechenden Werth haben, da nur die Arbeiten im großen Tunnel betrieben werden. Wir haben übrigens an diesem außerordentlich wichtigen internationalen Unternehmen ein so großes Interesse, wir müssen so sehr wünschen, daß in Zukunft es glücklich zu Ende geführt werde, daß wir im Augenblick bei den heutigen Verhandlungen nicht in die feinen Unterscheidungen eingehen wollen, ob nach dem internationalen Vertrag jetzt schon Anstände erhoben

werden könnten bezüglich der Zahlungen der Subvention. Allein, meine Herren, der internationale Vertrag vom Jahr 1869 hat offenbar den subventionirenden Regierungen zu wenig Garantien geboten für die glückliche Zuendeführung der Unternehmung. Er enthält freilich einen Passus, der dem schweizerischen Bundesrath die Aufsicht überträgt. Allein, wenn man diesen Passus unter die Lupe nimmt, so findet man und hat gefunden, daß nur eine Art moralischer Verpflichtung besteht, und daß nirgends etwas greifbares sich zeigt. Wir müssen nun, glaube ich, von Seiten des Reichstags, der nach den Aeußerungen des Reichskanzleramtspräsidenten eine Vorlage nächstens zu erwarten hat, welche eine Rekonstruktion des Unternehmens auf solider Grundlage bewerkstelligen soll, voraussetzen, daß jene Vorlage uns bessere Garantien als der Vertrag vom Jahr 1869 gäbe, damit wir wirklich für alle Zukunft ganz sicher sind, daß nicht abermals ein Mangel an Mitteln eintrete, daß das Unternehmen zu Ende geführt werden könne und daß nicht wieder ein Zustand eintrete, wobei man sich an niemanden halten kann.

Wir müssen eine reelle Bürgschaft haben, und diese Bürgschaft können wir uns nur dann verschaffen, wenn wir ein wirkliches Aufsichtsrecht führen, das mit Nachdruck geübt werden kann, mit Einwirkung auf die Verwendung der Mittel und auf die Bauausführung mit Rücksicht auf die Finanzlage.

Ich will mich also der Hoffnung hingeben, daß die Vorlage, welche an den Reichstag kommen wird, uns jene Garantien, die der frühere Vertrag nicht enthielt, in vollem Maß gewähren werde, sodaß wir der frohen Zukunft entgegensehen können, daß dieses große internationale Unternehmen wirklich zur Durchführung komme, und wir nicht etwa in einigen Jahren abermals vor der nämlichen Kalamität stehen, die wir heut zu beklagen haben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, da es sich nur um eine vertragsmäßige Verpflichtung handelt, die von der Budgetkommission angenommene Zahlung der sechsten Rate auch Ihrerseits zu bewilligen.

Präsident: Die Bewilligung des Tit. 1 ist nicht angefochten worden, eine besondere Abstimmung ist nicht verlangt und wird auch im gegenwärtigen Augenblick nicht verlangt; ich konstatire daher, daß Tit. 1 des Kap. 1a der einmaligen Ausgaben bewilligt ist.

Wir gehen über zu Tit. 2,

Beitrag zu den Kosten der Fischzuchtanstalt zu Hüningen, 16 960 Mark.

Das Wort wird nicht gewünscht; der Titel ist bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 3:

Unterstützung für den deutschen Fischereiverein zur Förderung der künstlichen Fischzucht, 10 000 Mark.

Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat seinen Antrag, den er ursprünglich eingereicht, modifizirt; er lautet jetzt dahin, daß der Reichstag die Unterstützung von 10 000 Mark auf 20 000 Mark erhöhen soll.

Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Meine Herren, die schönen Rechte und Pflichten, welche der deutsche Fischereiverein zur Zeit **mir** übertragen hat, ermuthigen mich, hier zu diesem Titel das Wort zu ergreifen.

Ich erlaube mir den verbündeten Regierungen unseren Dank abzustatten, daß sie überhaupt diese neue Firma des deutschen Fischereivereins haben in die heiligen Hallen des Reichsetats eintreten lassen. Ich bin auch ganz einverstanden, daß es im Extraordinarium geschehen ist, nicht im Ordinarium. Was heißt das, meine Herren? Das heißt, daß wir alle Jahre neu hier vor Ihnen uns der Kritik unterziehen sollen, ob wir wirklich so arbeiten, daß Sie uns aufs neue Ihr Vertrauen schenken können. Das akzeptire ich; ja das wünsche ich! Was mich aber zwingt, das Wort zu ergreifen, das ist, daß nur 10 000 Mark eingesetzt sind. Meine Herren, 10 000 Mark, das ist wirklich etwas zu viel, um zu sterben, aber nicht genug, um wirklich leben und wirken zu können. Meine Herren, es darf hier gestanden sein, daß, wenn nicht das königlich preußische landwirthschaftliche Ministerium uns mit so außerordentlicher Liberalität unterstützt hätte, wir nimmer im Stande gewesen wären, so zu dienen, wie wir glauben gedient zu haben.

Meine Herren, wir werden in diesem Jahr $2\frac{1}{2}$ bis 3 Millionen junge Fische in deutsche Gewässer aussetzen. Fürchten Sie nicht, daß ich hier von jedem einzelnen Ihnen berichte, das bleibt für heute Abend vorbehalten.

(Heiterkeit.)

Es ist mein besonderes Mißgeschick, daß die Verhandlungen, die ich etwas später vorkommend geglaubt habe, daß diese heute Morgen kommen, während wir heute Abend hoffentlich recht vielen Mitgliedern dieses hohen Hauses — an bekannter Stelle, nicht hier! —

(Heiterkeit)

beweisen wollen, daß wir wirklich auf gutem Weg sind, unserem Vaterland zu dienen. Meine Herren, 10 000 Mark ist wirklich zu wenig, um damit zu wirken. Es hat ausdrücklich auch der Ausschuß des deutschen Fischereivereins, zu dessen Mitgliedern ich zum Beispiel auch unsern verehrten Herrn Geheimrath Virchow zählen darf, — es hat außerdem der große Verein der deutschen Fischzüchter aus ganz Deutschland eine Petition an das Reichskanzleramt gerichtet und ausdrücklich um 20 000 Mark für uns gebeten. Wenn daraus gegenüber den Schwierigkeiten der Lage 10 000 Mark geworden sind, so sei es doch gewagt, zu versuchen, ob es nicht möglich wäre, durch Ihre Benevolenz, meine Herren, die 10 000 Mark in 20 000 verwandelt zu sehen. Ich, gerade herausgesagt, darf nicht hoffen, daß Sie auf *meinen* Antrag dies thun werden. Es gibt Enthusiasten nach allen Richtungen hin; warum soll man nicht auf einmal für das kaltblütige Völkchen der Fische enthusiasmirt sein?

(Heiterkeit.)

Wenn es mir nicht gelungen ist, in diesem hohen Hause mir Freunde unserer Fischereiinteressen zu erwerben, wenn es nicht glücken sollte, daß hier aus dem Hause uns bezeugt wird, daß wir wirklich eifrig bestrebt sind, unserem Land zu dienen, dann hätte ich keine Aussicht auf Annahme meines Antrags. Sollte dies aber geschehen — ich wage es zu hoffen —, dann bitte ich Sie dringend, geben Sie uns soviel, daß wir wirklich tüchtig wirken können; geben Sie uns 20 000 Mark!

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Holstein hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Holstein**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat Zeugnisse provozirt über die Thätigkeit des von ihm vertretenen Vereins. Aus einer Provinz, welche wasserreich wie kaum eine andere deutsche Gegend, kommend, kann ich dieses Zeugniß aus vollem Wissen abgeben: bevor der deutsche Fischereiverein seine Thätigkeit begonnen, waren namentlich unsere süßen Gewässer, die fließenden wie die stehenden, leer und wurden ausgeraubt, jetzt nachdem der gedachte Verein Fuß gefaßt hat, wird es anders. Wir verhielten uns anfangs etwas spröde gegen seine Zumuthungen; er hat aber nicht

nachgelassen und hat uns schließlich das gute oktroirt. Jetzt folgen wir ihm mit Dank. Der Verein hat es erreicht, daß die Provinz erhebliche Opfer für die Fischzucht bringt, er hat es erreicht, daß die sämmtlichen landwirthschaftlichen Vereine sich der Sache mit großem Interesse widmen, er hat es erreicht, daß eine Reihe von einzelnen, von Privaten sich lebhaft für die Fischzucht interessirt. Die Küstenfischer, sonst schwer zugänglich aller und jeder Belehrung, sie drängen sich heran und danken für die guten Rathschläge, welche ihnen seitens des deutschen Fischereivereins ertheilt werden.

Meine Herren, ich will ausdrücklich hier konstatirt haben: diesen hocherfreulichen Umschwung, diese Erfolge, wie wir sie jetzt erzielen und weiter erzielen werden, wir danken sie ausschließlich der Thätigkeit des deutschen Fischereivereins.

Meine Herren, ich möchte dringend dafür eintreten, daß für solche segensreiche, erfolgreiche und hingebende Bestrebungen mindestens die kleine praktische Anerkennung gewährt werde, welche jetzt in bescheidener Weise von dem Vorsitzenden dieses Vereins erbeten worden ist.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Grothe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Grothe**: Meine Herren, ich kann auch nicht umhin, für die Forderungen des Herrn Vorsitzenden des Fischereivereins das Wort zu ergreifen.

Der Fischereiverein hat für unser Reich bereits sehr gut gewirkt, er hat nach allen Richtungen hin das Interesse rege gemacht für die Fischzucht, die bei uns leider in den letzten Jahren sehr wesentlich zurückgegangen ist aus verschiedenen Gründen, die ja auch in der Umänderung der Transportmittel (Dampfschifffahrt) u. s. w. liegen. Ich möchte ganz besonders Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß viele andere Länder, ganz besonders Nordamerika, dann die Schweiz, Frankreich u. s. w. für die künstliche Fischzucht und für das Enkouragement der Fischzucht überhaupt sehr viel größere Summen jährlich bewilligen, um dadurch eine solche Produktion von Volksnahrung zu unterstützen. Meine Herren, in unserem Land wird durch den Fischereiverein die Fischzucht auch sehr rationell gefördert. Der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder sind außerordentlich bestrebt, alle technischen Hilfsmittel herbeizuschaffen, die der Fischzucht in Deutschland nach allen Richtungen hin ein festes Fundament geben und uns eine Aussicht eröffnen auf eine Verwirklichung derjenigen Absichten, die die Herren zu verwirklichen streben.

Ich möchte Sie daher dringend ersuchen, den Antrag des Herrn von Behr-Schmoldow anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, ich erkenne alle die Lobeserhebungen an, die dem Fischereiverein gegeben sind, ich erkenne auch seine nützliche Wirksamkeit in allen Richtungen an, aber ich befinde mich leider wieder in der Lage, meine finanziellen Gewissensskrupel gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten von Behr geltend zu machen.

Es ist ja ganz zweifellos, daß wir den Fischereiverein durch 10 000 Mark jährlich unterstützen wollen, wir haben das bereitwilligst nach der Vorlage der Bundesregierungen genehmigt; hier aber jetzt aus dem Hause statt 10 000 Mark 20 000 Mark zu fordern, das scheint mir wirklich nicht angebracht. Es läßt sich gar nicht beweisen, daß wir 20 000 Mark bewilligen sollen, da solche Zahlen immer etwas willkürliches haben; überhaupt aber verstößt es gegen jedes Prinzip, in solcher Weise zu verfahren. Ich glaube, daß wir alle Ursache haben, aus prinzipiellen Gründen dagegen zu stimmen. Hätte die Regierung 20 000 Mark pro Jahr gefordert, so hätte ich ohne Bedenken die 20 000 Mark auch bewilligen können, aber jetzt, nachdem die Regierung nicht so viel gefordert hat, so dürfen wir die Bewilligung seitens des Reichstags nicht verlangen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Dücker hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Dücker**: Meine Herren, es lassen sich doch, wenn man die Angelegenheit der Fischereivereine näher betrachtet, weit größere Nützlichkeiten herausfinden, als wie es wohl im ersten Augenblick erscheinen möchte. Gerade in nationalökonomischer Beziehung sind die Bestrebungen derselben wichtiger, als wie es zunächst den Anschein hat. Es wird überflüssig sein, in dieser Beziehung hier noch Ausführungen zu machen nach alledem, was darüber schon gesprochen und geschrieben worden ist. Ich will nur auch meinerseits für die Ansicht eintreten, daß wir ganz gewiß nicht in leichtsinniger Weise über die Mittel des deutschen Volks verfügen, wenn wir eine kleine Summe bewilligen für diese Bestrebungen, die uns hier in so liebenswürdiger Weise vom Herrn von Behr vorgetragen werden; ich wollte bitten, für den Antrag zu stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht gegenüber etwas erwidern. Er hat darauf aufmerksam gemacht, daß es gegen das Prinzip unserer gesammten Etatsberathung verstoßen würde, wenn wir hier mehr bewilligten, als die Regierung überhaupt bewilligt hätte. Ich will ihm nur das eine Wort erwidern: minima non curat praetor. An diesen 10 000 Mark wird wirklich das Prinzip unserer Etatsbewilligungen nicht zu Grunde gehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Ich will mir nur die Bemerkung erlauben, daß dabei die Gerechtigkeit nicht bestehen kann, wenn man sagt: minima non curat praetor, und daß das Prinzip noch mehr darunter leidet, wenn man solche Sätze gegen Prinzipien aufstellt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; es ist mir auch ein Schlußantrag überreicht, der sich dadurch von selbst erledigt. Ich schließe die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, wenn ich bei der verspäteten Einbringung des von Behrschen Antrags auch nicht die Gelegenheit gehabt habe, mit der Budgetkommission über ihre Auffassung dieser Frage mich zu berathen, so glaube ich doch in ihrem Sinn zu sprechen, wenn ich bitte, diesen Antrag abzulehnen. Es widerspricht, und darin bin ich ganz mit Herrn Grumbrecht einverstanden, jedem gesunden finanziellen und konstitutionellen Prinzip, Auslagen zu bewilligen, welche die Regierung selbst nicht gefordert hat. Ich halte diesen Grundsatz für so durchschlagend, daß ich, ohne auf Zweckmäßigkeitsgründe einzugehen, mich nur darauf beschränke, Sie zu bitten, daß es bei dem Antrag der Budgetkommission sein Bewenden habe, daß also nur 10 000 Mark statt der von dem Herrn Abgeordneten von Behr beantragten 20 000 Mark bewilligt werden.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen werden in diesem Titel 10 000 Mark gefordert; der Herr Abge=

ordnete von Behr beantragt die Bewilligung von 20 000 Mark. Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen; wird er verworfen, so nehme ich an, daß die im Etat geforderten 10 000 Mark, die nicht angefochten sind, bewilligt sind. — Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche Tit. 3,

Unterstützung für den deutschen Fischereiverein zur Förderung der künstlichen Fischzucht,

nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Behr 20 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; diese Bewilligung ist abgelehnt. Es sind daher nur 10 000 Mark bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 4. — Das Wort wird nicht ergriffen; der Titel ist bewilligt.

Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7. — Das Wort wird nicht ergriffen; die Titel sind bewilligt.

Tit. 8. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Meine Herren, die Budgetkommission hat Ihnen vorgeschlagen, den von der Reichsregierung beantragten Zuschuß von 600 000 Mark für dies Jahr auf 100 000 herabzumindern.

(Zuruf von Seiten des Berichterstatters.)

Herr Präsident, ich habe doch das Wort zum Tit. 8? — Wenn der Herr Berichterstatter sich geirrt hat und zur Einleitung der Diskussion das Wort wünscht, so will ich gern die Priorität des Wortes an ihn abtreten; aber ich muß doch wiederholen, der Herr Präsident hat mich zum Tit. 8 zur rechten Zeit aufgerufen.

Präsident: Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Löwe bereits das Wort ertheilt; wenn er darauf für jetzt verzichtet, — so ertheile ich jetzt dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Kapp**: Meine Herren, ich wollte mir nur erlauben, die Gründe anzugeben, warum statt der 600 000 Mark nur 100 000 Mark von der Budgetkommission bewilligt sind. Gegen die Bewilligung als solche hat die Kommission nichts einzuwenden; sie hat sich aber in Uebereinstimmung mit ihrer Praxis und gesunden Finanzprinzipien veranlaßt gefunden, die Reduktion vorzunehmen, weil noch keine Baupläne und Kostenanschläge für das nächste Jahr vorliegen. Wenn also die Regierung noch im Stande wäre, nachträglich für die dritte Lesung die Kostenanschläge und Baupläne vorzulegen, so daß wir dieselben einer Prüfung noch unterziehen könnten, so würden wir ihrem Verlangen nichts entgegensetzen. Unter den gegenwärtigen Umständen kann ich aber nur darum bitten, bloß die 100 000 Mark zu bewilligen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Meine Herren, es sind nicht die letzten Anschläge zu diesem Bau vorhanden, wie der Herr Berichterstatter Ihnen gesagt hat; das ist richtig. Aber es sind doch diejenigen Anschläge vorhanden und die Pläne liegen vor, welche mit den Lehrern der Universität behufs der Einrichtung des Gebäudes inbezug auf die Zweckmäßigkeit des Unterrichts festgestellt sind, so daß man doch mit vollem Recht sagen kann: das wesentliche von dem, was für den Bau nöthig ist, liegt vor.

Nun stehen wir jetzt in dem Monat, in welchem die Bauthätigkeit beginnen soll, und ich glaube doch, wir müssen es den Technikern überlassen, zu sagen, wieviel sie in dem ersten Jahr, um das Ziel, was sie sich gesteckt haben, so schnell und so vollständig als möglich zu erreichen, haben müssen. Ich wiederhole, wir müssen es den Technikern überlassen, zu bestimmen, wieviel sie für das erste Jahr nothwendig haben. Nach meinen Erkundigungen habe ich nun einstimmig gerade von Technikern gehört, daß sie mit 100 000 Mark für das von ihnen zu bewirkende nichts machen können, so daß zu befürchten steht, es werde dann aus Mangel an disponibeln Mitteln ein Jahr für die Vollendung des Baues verloren gehen.

Meine Herren, im Jahr 1872 haben wir die Universität Straßburg errichtet; sie ist damals als eine Reichsanstalt errichtet, und es ist unbestritten, daß es ein absolutes Bedürfniß für die Universität ist, sobald als möglich dieses Gebäude zu erhalten. Wir haben außerdem unter außerordentlichen Umständen die Stadterweiterung der Stadt Straßburg genehmigt. Auf dem Terrain dieser Erweiterung wird das Kollegienhaus gebaut, und es ist wieder im wesentlichsten Interesse der Stadt, daß mit diesem Bau so schnell als möglich vorgegangen wird, indem sich die Privatbauten um so schneller daran anschließen würden.

Noch weiter, meine Herren! Infolge unserer Bewilligung, bei der wir ganz bestimmt ausgesprochen haben, daß 600 000 Mark im künftigen Jahr, also für das gegenwärtige, für diesen Bau zur Verfügung gestellt werden, hat der Landesausschuß seinerseits in einer Weise, die ohne Zweifel die Sympathie und die Freude in ganz Deutschland erweckt hat, Mittel für die Universität Straßburg zur Disposition gestellt. Ich möchte Sie aus diesen Gründen bitten, von dem Grund, den die Budgetkommission angeführt hat, daß nämlich nicht die Anschläge vorhanden sind, bei dieser Gelegenheit abzusehen und die Bewilligung der 600 000 Mark, welche die Regierung beansprucht hat, auszusprechen.

Präsident: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, im Namen der verbündeten Regierungen kann ich auch meinerseits nur dringend bitten, daß Sie dem von dem Herrn Abgeordneten Löwe befürworteten Antrag zustimmen mögen. Er hat bereits hervorgehoben, wie der Reichstag selbst in seiner vorjährigen Resolution die erste einzustellende Rate auf 600 000 Mark bemessen hat, und wie auf Grund dieses Beschlusses der Landesausschuß in einer wirklich anerkennenswerthen Opferwilligkeit sich dazu verstanden hat, einen noch weiteren Betrag von 2 400 000 zu bewilligen. Doch nicht genug damit: der Appell an die Opferwilligkeit des Landes ist auch im übrigen von dem schönsten Erfolg gewesen. Der Bezirk Unterelsaß hat seinerseits einen Betrag von einer halben Million Mark für die Universitätszwecke bewilligt derart, daß vom 1. Januar k. J. ab alljährlich 100 000 Mark durch 5 Jahre in den Etat eingestellt werden sollen. Die Stadt Straßburg hat sich bereit erklärt, einen Beitrag bis zu 600 000 Mark für die Herstellung der Universität zu bewilligen von der Art, daß die Oktrois, die von den Baumaterialien für die Universität zu erheben sind, nicht erhoben, sondern zu Universitätszwecken überwiesen werden, und wenn durch diese Oktrois der Betrag von 600 000 Mark nicht erfüllt werden sollte, wird der Landesausschuß ihn auf diese Höhe suppliren.

Ich glaube, daß unter diesen Voraussetzungen der Reichstag nicht wohl anders kann, als seinem eigenen früheren Vorschlag sich getreu zu erweisen; er würde davon nur abgehen können, wenn entweder die Pläne nicht soweit fertiggestellt wären, daß im Lauf dieses Jahres noch die Rate von 600 000 Mark verbaut werden könnte, oder wenn er glaubte, die Voraussetzung, an die er seine Bewilligung geknüpft hat, wäre nicht erfüllt. Das letztere trifft nicht zu. In ersterer

Beziehung hat im Februar dieses Jahres eine Vorlegung der Pläne, die Sie jetzt auf dem Tisch des Hauses finden, an die Budgetkommission stattgefunden. Nach der Resolution, die der Reichstag im vorigen Jahr gleichzeitig mit dem Vorschlag, die Mittel für das Kollegienhaus auf das Reich zu übernehmen, gefaßt hat, ist die Regierung aufgefordert, und sie hat sich auch bereit erklärt, die aufgestellten Pläne hervorragenden deutschen Architekten zur Prüfung und Beurtheilung vorzulegen. Die Pläne sind auf Grund des Programms festgestellt, das im Verein mit der Universitätsvertretung entworfen worden ist; sie berücksichtigen also sicher ausreichend und zweckmäßig die Bedürfnisse an Raum und die Disposition der Räume. Die Ausschreiben an die Architekten, deren Beurtheilung in Aussicht genommen ist, sind soweit fertig, daß sie, nachdem der Beschluß dieses hohen Hauses gefaßt sein wird, abgesendet werden können; es steht ja zu erwarten, daß noch im Lauf des April es möglich sein wird, das Gutachten der Architekten über die vorliegenden Pläne einzubringen. Ist dies geschehen und, wie zu hoffen, eine Verständigung erreicht, dann kann sofort mit dem Bau begonnen werden.

Der Herr Abgeordnete Löwe hat sehr zutreffend hervorgehoben, daß mit einem Betrag von 100 000 Mark nicht viel auszurichten ist; ich glaube, wir würden kaum die Steine für die Fundirung kaufen können, wir würden also ein volles Baujahr verlieren.

(Infolge des Herunterfallens einer Scheibe tritt große Unruhe und Unterbrechung des Redners ein.)

Präsident: Ich ersuche den Herrn Redner, fortzufahren.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Es hieße also ein volles Baujahr verlieren, wenn wir uns auf diese Summe beschränken wollen. Daß darunter die vitalen Interessen der Unversität leiden würden, bedarf keiner Ausführung, und ich bitte Sie daher, dem Antrag der Regierung in der Etatsvorlage beizutreten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gerwig hat das Wort.

Abgeordneter **Gerwig**: Meine Herren, ich wollte mich auch dafür aussprechen, daß man die 600 000 Mark ganz bewillige. Ich will der Budgetkommission nicht zu nahe treten. Sie hat einen im Prinzip richtigen Grundsatz angewandt, wenn sie sagt: wir wollen das Geld nicht bewilligen, sofern nicht ganz zuverlässige Baupläne und Kostenanschläge vorliegen. Ich glaube übrigens, daß im vorliegenden Fall doch eine kleine Unterscheidung gemacht werden muß. Sie haben gehört, daß die Pläne in Benehmen mit der Universität, also mit den Sachverständigen, für welche das Gebäude bestimmt ist, fertig gestellt, und auf Grund derselben die Vorbereitungen getroffen sind, um im April mit den Arbeiten zu beginnen. Es ist nur noch nicht das Gutachten von besonders hervorragenden Architekten über den Plan erfolgt. Es ist vielleicht eine Versäumniß des Reichskanzleramts, daß man diese, wie es scheint, nur noch kurze Frist erfordernden Vorbereitungen nicht rechtzeitig getroffen hat, es hätte das wohl früher geschehen sollen.

Wenn Sie nur 100 000 Mark bewilligen, so werden Sie ganz einfach diesen Bau einstellen müssen, denn mit dieser Summe können Sie einen Bau von solcher Ausdehnung nicht beginnen, Sie würden dazu keinen Baumeister finden, — mit anderen Worten, Sie verzichten für ein Jahr auf Weiterführung einer Angelegenheit, für die Sie selbst in der letzten Session so lebhaftes Interesse der Regierung entgegengetragen haben; Sie verzichten auf ein ganzes Baujahr. Ich glaube, man sollte den ausnahmsweisen Umständen Rechnung tragen und den richtigen Grundsatz der Budgetkommission diesmal nicht in aller Schärfe zur Anwendung bringen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir haben am 30. April 1877, wie schon die Herren Vorredner erwähnt haben, den Beschluß gefaßt, die Summe für das allgemeine Kollegiumgebäude unter gewissen Voraussetzungen in den Etat aufzunehmen und die Reichsregierung aufzufordern, in den nächsten Etat 600 000 Mark einzustellen. Diese 600 000 Mark sind damals angenommen worden auf Grundlage der vorläufigen technischen Information, welche uns die Regierung theils im Ausschuß, theils im Plenum gegeben hat.

Nun sind die Voraussetzungen, auf welche der Beschluß des Reichstags sich begründet hat, vollständig und in der loyalsten Weise erfüllt worden; der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen, der Bezirksrath, die Stadtkommune Straßburg haben die Mittel, welche die Vollendung der Universitätsbauten erfordert, voll und ganz und in dankbarer Anerkennung der Beschlüsse des Reichstags bewilligt. Diese Mittel sind in gewissen staffelförmigen Absätzen der Regierung zur Disposition gestellt. Nun müßten es sehr weittragende und wichtige technische und finanzielle Gründe sein, welche uns bewegen sollten, von dem damals gefaßten Beschluß abzugehen.

Es ist vielleicht richtig, daß die Kostenvoranschläge nicht ausführlich genug sind, obwohl ich wenigstens bei einer vorläufigen Durchsicht derselben gefunden habe, daß sie detaillirt genug sind. Es ist ferner richtig, daß es sehr zweckmäßig gewesen wäre, die Beurtheilung des Plans durch Architekten vorher vorzunehmen, ehe die Sache im Reichstag zur Verhandlung gelangt wäre. Allein alles das, meine Herren, kann die erste Inangriffnahme des Baues in diesem Jahr ganz unzweifelhaft nicht verhindern. Ich habe mich durch Erkundigungen bei unseren Straßburger Kollegen davon überzeugt, daß gegenwärtig die äußeren Hindernisse, welche der Bebauung des Platzes, insbesondere der Legung des Fundaments entgegenstanden, beseitigt sind, und daß die grundlegenden Arbeiten jetzt begonnen werden können.

Wenn Sie nun erwägen, daß das Abgehen von dem Beschluß im Elsaß sehr leicht mißverstanden werden könnte — und ich kann sogar sagen, daß es dort höchst wahrscheinlich gar nicht verstanden wird —, so scheint mir doch hauptsächlich aus politischen Rücksichten kein hinreichender Grund zu sein, von dem vorjährigen Beschluß abzuweichen, und ich würde schon aus diesen politischen Gründen die Bitte an Sie richten, die 600 000 Mark in den Etat einzusetzen. Ich habe eben aus dem Mund des Herrn Unterstaatssekretärs gehört, daß auch der zweiten Resolution des Reichstags, welche dahin ging, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, zur Prüfung und Beurtheilung der Entwürfe der Universitätsbauten hervorragende deutsche Architekten heranziehen zu wollen, daß auch diesem zweiten Theil Rechnung getragen werden soll, allerdings etwas spät. In der Denkschrift über die Errichtung des Kollegiengebäudes, welche uns vorgelegt wurde, heißt es: Die Ausführung des Gebäudes 2c. wird über das bei den Institutsgebäuden eingehaltene Maß um etwas gesteigert, doch hat auch hier das Streben nach einer ernsten, einfachen Wirkung überall vorgewaltet. — Meine Herren, ich maße mir nicht an, Sachverständiger in architektonischer Beziehung zu sein, aber ob das Streben nach ernster, einfacher und großartiger Wirkung durch den uns vorliegenden Plan erreicht wird, das dürfte doch sogar von einem Laien bezweifelt werden.

(Sehr wahr!)

Es ließe sich überhaupt über die Kunstfrage und über die Entwicklung der Kunst, soweit sie durch Reichsfinanzen

gefördert wird, eine sehr lange und im ganzen wenig erfreuliche Betrachtung anknüpfen.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, keiner der einzelnen deutschen Staaten leistet das, was das Reich bis jetzt in der Kunstentwicklung geleistet hat, auch nur annähernd, was es negativ geleistet hat.

(Große Heiterkeit.)

Es liegt das vielleicht in eigenthümlichen Kompetenzverhältnissen, die ich hier nicht weiter untersuchen will; aber das erlaube ich mir auszusprechen, daß das nicht eine persönliche Meinung von mir ist. Wenn man sich in etwas auf eine communis opinio omnium beziehen kann, so ist es ganz gewiß in diesem Fall, und ich glaube kaum, daß in diesem Hause ein einziges Mitglied mir widersprechen wird. Ich kann nur die Hoffnung aussprechen, daß die hervorragenden deutschen Architekten, deren Namen zu erfahren vielleicht nicht ganz uninteressant sein würde, an diesem Gebäude jene Umgestaltungen vornehmen möchten, welche es wirklich zu dem machen, was die Denkschrift voraussetzt; ich fürchte aber, diese Umgestaltungen werden nicht ganz gering sein.

(Sehr gut!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich glaube, daß dasjenige, was der geehrte Herr Vorredner zuletzt geäußert hat, und welchem ich meinerseits durchaus beipflichte, wenig geeignet ist, seine erste Proposition zu unterstützen; mir scheint es vielmehr, daß wir der Budgetkommission dafür Dank wissen sollen, daß sie es ermöglicht hat, im nächsten Jahr der Sache und insbesondere dem Plan etwas näher zu treten. Wenn irgend etwas geeignet ist, die „hervorragenden deutschen Architekten", deren Namen uns bis jetzt noch verschwiegen worden sind, zu einer strengen, gründlichen Prüfung, in einer wirklich sachgemäßen und der deutschen Baukunst heilbringenden Weise zu veranlassen, so würde das der wirksamste Drücker zu diesem Zweck sein, wenn wir die 500 000 Mark für das nächste Jahr reserviren. Ohnehin scheint es mir — es ist aber sehr möglich, daß ich etwas mißverstanden oder überhört habe —, ohnehin scheint es mir, daß schon Fonds genug da sind, um die Vorarbeiten zu machen. Andere Arbeiten können doch nicht gemacht werden als Fundamentarbeiten, und selbst diese nur in sehr beschränktem Maß, weil ja die Fundamentirung bedingt ist durch den Aufbau. Für diese Arbeiten, sollte ich glauben, würden die 100 000 Mark vollkommen ausreichen, umsomehr als dasjenige, was das Elsaß oder der Landesausschuß noch bewilligt haben, verbraucht werden kann. Ich sehe also garnicht ein, daß irgendwie Gefahr im Verzug liegt, wenn wir die 500 000 Mark für das nächste Jahr reserviren und dann mit größerer Sachkenntniß unsere Entscheidung abgeben.

Präsident: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**. Ich möchte zunächst der letzteren Annahme des Herrn Vorredners entgegentreten. Es sind für die Herstellung eines Kollegienhauses unbedingt keine anderen Mittel vorhanden, als diejenigen, die das Reich dafür hergeben wird. Was der Bezirk, was das Land, was die Stadt bewilligt hat, ist für spezielle Zwecke neben dem Kollegienhause ausdrücklich bewilligt und läuft erst vom 1. Januar nächsten Jahres ab, kann also nicht früher eingestellt und verwendet werden, als von diesem Zeitpunkt ab.

Was sodann den Vorwurf anlangt — oder die Bemerkung, will ich nur sagen —, daß es auffällig sei, es seien die Pläne nicht früher der Beurtheilung hervorragender Architekten unterzogen worden, so ist deshalb Abstand davon genommen worden, weil es in der That voreilig gewesen wäre, deutsche Architekten zu einem Gutachten zu dem Plan zu ersuchen, bevor nicht feststand, daß wir die Mittel zu seiner Ausführung hatten. Die Namen dieser Architekten zu nennen, muß ich allerdings Anstand nehmen; ich bin dazu nicht ermächtigt und würde auch Bedenken tragen, weil ich ein abfälliges Urtheil über den einen oder den anderen nicht hören möchte. Ich glaube, daß der Reichstag wohl das Vertrauen hegen darf, daß bei der Wahl mit Unparteilichkeit und nach bestem Wissen der verwaltenden Behörde verfahren werde. Die Pläne selbst, wie sie vorliegen, mögen verschiedener Kritik unterworfen sein, Belege dafür sind schon laut geworden; inzwischen fürchte ich, daß, wenn der Reichstag in seiner Plenarversammlung auch über Pläne entscheiden wollte, wir schwerlich jemals zu einem alle befriedigenden Erfolg gelangen würden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Meine Herren, ich bin hierher gekommen mit der festen Absicht, gegen den Antrag der Kommission für die 600 000 Mark zu stimmen. Von dem Moment an aber, wo ich diesen Plan gesehen habe, bin ich der Ueberzeugung geworden, daß wir dafür kein Geld hergeben sollen; es ist etwas ganz anderes als das, was wir in der Kommission für Elsaß-Lothringen gewollt haben. Meine Herren, weshalb haben wir verlangt, daß die Pläne hervorragenden deutschen Architekten zur Prüfung und Feststellung vorgelegt werden sollen? Deshalb weil die Majorität der Kommission im deutschen Styl gebaut haben wollte. Meine Herren, ich frage Sie: was ist denn das für ein Baustyl? Ich habe vor den Plänen gestanden und mir gesagt: das ist gar kein Baustyl. — Australischer Baustyl wird mir zugerufen. Wir wollen keinen australischen Baustyl!

(Heiterkeit. Bravo!)

Meine Herren, unter diesen Umständen halte ich es für angezeigt, so sehr ich bedauere, daß die Sache dadurch verzögert werden kann, daß wir dem Antrag der Kommission für jetzt zustimmen, verwahre mich aber ausdrücklich dagegen, daß das in der Absicht geschieht, um Elsaß-Lothringen auch nur einen Pfennig zu entziehen. Ich will, wie das auch in der vorjährigen Elsaß-Lothringer Kommission die Absicht war, daß Elsaß-Lothringen ein ordentliches, schönes und hervorragendes deutsches Universitätsgebäude bekommt, und zwar im deutschen Baustyl; aber ich will dort kein australisches Universitätsgebäude!

(Heiterkeit.)

Deshalb bitte ich Sie, nehmen Sie den Antrag der Kommission an.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich finde es sehr wichtig, wenn einzelne Mitglieder des Hauses bei Gelegenheit auf die Fehler hinweisen, wenn sie über den Geschmack inbezug der Kunstwerke, besonders in den Bauten sich hier äußern in der Hoffnung, daß sie eine moralische Einwirkung auf bautechnische und künstlerische Anschauungen in der Reichsverwaltung erlangen werden. Aber wenn wir unsere Abstimmungen über Bauten davon abhängig machen wollen, daß dem Geschmack

der Majorität des Reichstags entsprochen werde, so fürchte ich, daß wir die Bauten für die nächste Zeit einstellen müßten.

(Sehr richtig!)

Die Sache ist einfach diese: wir haben an Elsaß-Lothringen durch unseren Beschluß bereits versprochen, daß wir das Geld zu einem bestimmten Bau bewilligen werden. Dieser Bau ist sehr dringlich, wie die Professoren der dortigen Universität und wie jedermann in Straßburg bezeugen wird.

Nun kann doch unmöglich dieser Bau aufgeschoben werden, bis später im Reichstag eine Mehrheit für die Bewilligung eines bestimmten Baustyls herbeigeführt sein wird. Meiner Meinung nach könnten wir nur das eine thun: wir bewilligen das Geld und geben anheim, daß die Vertreter der Reichsregierung aus der heutigen Verhandlung entnommen haben, es sei ihre Verpflichtung, die vorgelegten Pläne einer sehr gründlichen Revision zu unterwerfen.

(Zuruf.)

Was die Regierung mit den 600 000 Mark vornehmen kann, präjudizirt noch gar nicht dem Bauplan. Sind Sie der Meinung, daß Ihrer Berechnung nach die 600 000 Mark schon präjudiziren könnten, so bitte ich, bewilligen Sie eine mindere Summe als die geforderte, aber mit 100 000 Mark haben Sie gar nichts bewilligt; damit ist nicht einmal möglich, für den Anfang die Materialien zu beschaffen, sondern es ist gerade so gut, als ob Sie die ganze Summe versagt hätten. Wir sind aber in diesem Fall zu der Bewilligung verbunden, und ich bitte Sie um die Bewilligung der ganzen Summe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter **Berger**: Meine Herren, ich habe es seither immer als eine Art Meuterei betrachtet, wenn ein Mitglied der Budgetkommission gegen die Beschlüsse derselben im Plenum des hohen Hauses plaidirte. Nachdem indessen gestern, wie auch schon früher, verschiedene ältere Mitglieder der Kommission mir in dieser Beziehung ein böses Beispiel gegeben haben, so bitte ich um die Erlaubniß, dasselbe heute befolgen und zugunsten des in Rede stehenden Plans eine Bemerkung machen zu dürfen.

Im allgemeinen ist es richtig, wenn die Budgetkommission streng darauf hält, daß gleich bei Bewilligung der ersten Rate für Neubauten Pläne und Kostenvoranschläge derselben vorgelegt werden. Das hat die Budgetkommission auch seither gegenüber sämmtlichen Reichsverwaltungen gethan, nur nicht, wie ich zu meiner Verwunderung erst in voriger Woche in Erfahrung brachte, gegenüber der Militärverwaltung. Als nämlich damals die erste Rate für einen militärischen Bau verlangt wurde, und ein Mitglied der Budgetkommission Pläne und Kostenvoranschläge verlangte, wurde ihm von dem Vertreter der Militärverwaltung unter Assistenz des Vorsitzenden der Budgetkommission erklärt, daß nach der seitherigen Regel die Militärverwaltung ihre Pläne und Kostenvoranschläge erst bei der Bewilligung der zweiten Ratenvorlage, da die Genehmigung der ersten Rate nur den Sinn habe, die Anerkennung des „allgemeinen Bedürfnisses“ der in Rede stehenden Anlage auszusprechen, vorlege.

Nun, meine Herren, wenn wir gegen die Militärverwaltung diese, wie ich sie wohl nennen darf, etwas laxe Praxis üben, so bin ich der Meinung, können wir hier bei dem Straßburger Universitätsgebäude, im Hinblick auf die Dringlichkeit des Gegenstandes und in Anerkennung der Thatsache, daß die jüngsten Kinder immer die geliebtesten und verzogensten sind, zugunsten dieser Anlage auch einmal die nämliche Praxis beobachten, die gegenüber der Militärverwaltung toleranterweise geübt wird und ich spreche mich deshalb dafür aus, ausnahmsweise und ohne Vorlegung des Spezialkostenanschlags 600 000 Mark statt 100 000 Mark zu bewilligen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen (Hirschberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Bunsen** (Hirschberg): Meine Herren, gerade aus dem Grund, den der Herr Vorredner zuletzt noch erwähnt hat, daß Elsaß-Lothringen das jüngste und mit Recht das verzogene Kind des Reichs ist, gerade aus dem Grund glaube ich, wird es nicht mißverstanden werden, wenn wir in diesem Fall der Budgetkommission nachgeben und nicht dem auf allen Seiten überwuchernden Wunsch, Elsaß-Lothringen nichts auch nur für den Augenblick zu verweigern. Es braucht ja nicht wiederholt zu werden, der Antrag der Budgetkommission will Elsaß-Lothringen nichts vorenthalten; nur von einer Bewilligung für dieses Jahr im vollen Betrag von 600 000 Mark soll abgesehen werden. Es sind der Gründe schon so viel dafür vorgetragen worden, daß ich nur noch auf einen hinweisen will. Nicht ganz richtig hatte der Abgeordnete Lasker sich ausgedrückt, daß wir uns hier unmöglich für einen bestimmten Baustyl erklären könnten. Um den Baustyl braucht es sich nicht zu handeln. Innerhalb einer ganzen Reihe von Baustylen, zwischen denen in Deutschland die Wahl steht, läßt sich vortrefflich, praktisch und dem Auge wohlgefällig bauen. Aber um den Baugeschmack handelt es sich, und daß wir in dieser Hinsicht doch eine ganz bestimmte Empfindung zu haben im Stand, daß wir nicht geradezu genöthigt sind, falsch zu sehen, dafür hat neulich, wie mich dünkt, die Diskussion und die Abstimmung inbetreff mehrerer Postgebäude den Beweis geliefert. Ohne viel zu fragen, welcher Baustyl es sei, in welchem das Postgebäude in Hildesheim entworfen war, haben wir freudig und mit Bewußtsein den vorgelegten Plänen zugestimmt. Warum? Weil der Generalpostmeister die Sache dort in die Hände eines wirklichen Meisters gelegt hatte, weil dort in den Händen eines anerkannten und geistbegnadeten Meisters, wenn ich nicht irre, des Bauraths Haase in Hannover, ein zuvörderst allen Zwecken entsprechendes, sodann aber geschmackvolles Gebäude sich vor unseren Augen aufbaute. Wir haben es Hildesheim von Herzen gegönnt, aber wer hätte nicht einen ebenso stylvollen, der Umgebung angepaßten Bau z. B. auch Kiel gegönnt, wo sich in den letzten Jahrzehnten ein sehr schöner Geschmack mitten aus der Stadt heraus entwickelt hat? Ein jeder Besucher von Kiel, und deren sind ja viele unter uns, wird es bedauern, daß, nachdem in so mancher Straße der Stadt während der letzten 30 bis 40 Jahre hübsche, den bürgerlichen Bedürfnissen entsprechende Gebäude, Wohnhäuser, auch ein schönes Gymnasium entstanden sind, nun auf einmal von Berlin aus ein wahres Zuckerbäckerkunstwerk von Universitätsgebäude an den schönsten Punkt Kiels, nämlich an den Anfang des Düsterbrook hingesetzt worden ist.

(Abgeordneter Dr. Köhler: Sehr richtig!)

Es freut mich, gerade aus dem Mund eines Kielers Zustimmung zu erhalten; denn in der That, wenn einem jeden Deutschen es leid thun muß, daß einer der schönsten Punkte in Norddeutschland — und dazu gehört der Düsterbrook in Kiel — für viele Generationen, ja wir müssen ja des öffentlichen Säckels wegen hoffen, auf immer verschimpfirt wird durch einen so jämmerlich gedankenlosen Bau, so ist es jedenfalls der Ueberlegung werth, ob wir nicht Entwürfe, welche einem Konditorgeschmack Ehre machen würden, wie die von Herrn von Stauffenberg bezeichneten, für eine Stelle bestimmt, wo eigentlich Deutschland die Aufgabe hatte, ein aus der Asche wieder erstehendes Stadtwesen, geschmackvoll, und unseren ästhetischen Ansprüchen angemessen, neu aufzurichten, nicht noch in der eilften Stunde gründlich zu beseitigen in der Lage sind.

Wenn nun in der That, meine Herren, das Votum, für welches auch ich mich entschlossen habe, nämlich zugunsten der Budgetkommissionsanträge, wenn in der That dieses, der Universität, der Stadt Straßburg, dem Land Elsaß-Lothringen irgendwie schaden würde, wenn ich annehmen müßte, daß die Bewilligung von 100 000 statt 600 000 Mark nur um ein Jahr zurückstellen sollte, was wir alle der Wissenschaft und dem Reichsland wünschen, dann würde ich vielleicht trotz meiner Abneigung gegen diesen Baugreuel meine Abstimmung noch abändern; da dieses aber nachgewiesenermaßen nach keiner Seite der Fall ist, so bitte ich Sie, möglichst einmüthig dem Antrag der Budgetkommission zuzustimmen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Frankenberg. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, wir haben der Verwaltung von Elsaß-Lothringen im vorigen Jahr eine Brücke bauen wollen. Damals sind Pläne gefordert worden; sie haben indeß damals schon so wenig befriedigt, sowohl den Herrn Abgeordneten von Stauffenberg als die übrigen Mitglieder der Budgetkommission und auch mich, daß wir eine Resolution vorgeschlagen haben dahin:

> den Herrn Reichskanzler aufzufordern, zur Prüfung und Beurtheilung der Entwürfe des Universitätsbaues hervorragende deutsche Architekten beiziehen zu wollen.

Statt dessen, meine Herren, legt man uns nun Pläne vor, die ausgearbeitet worden sind, auf Grundlage gerade dessen, was im vorigen Jahr das Mißfallen der Kommission in sehr hohem Maß hat erregen müssen. Solchem Vorgehen gegenüber möchte ich den Herrn Abgeordneten Lasker bitten, im Interesse der Einheit sowie der Solidarität unserer Beschlüsse, daß wir nicht in der Weise Resolutionen, die wir im vorigen Jahr gefaßt haben, gradezu vereiteln und unwirksam machen lassen, indem direkt das Gegentheil geschieht von dem, was beschlossen worden ist. Ich meine, im Interesse der Sache, insbesondere auch des Bauwerks, um das es sich handelt, darf dasselbe nur so ausgeführt werden, daß wir Ehre damit einlegen. Wir müssen festhalten daran, daß nach dem Beschlusse der Budgetkommission in diesem Jahr verfahren werde. Ich glaube, daß dadurch allein der Bau gerettet und verhindert wird, daß etwas ausgeführt werde, was uns nimmermehr zur Ehre gereichen würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beseler**: Meine Herren, wenn es sich darum handelte, durch Annahme des Antrags der Kommission einen neuen Bauplan sicher zu stellen, oder durch Annahme der Regierungsvorlage den jetzigen Plan zu genehmigen, dann würde auch ich für die erste Alternative sein. Aber darum handelt es sich gegenwärtig nicht; es soll mehr eine moralische Einwirkung auf die verbündeten Regierungen und auf die Verwaltung von Elsaß-Lothringen geübt werden, und das ist, meine ich, heute geschehen durch das, was wir gehört haben. Mehr, darin stimme ich dem Abgeordneten Lasker ganz bei, mehr werden wir doch nicht thun können; wir werden zuletzt doch etwas annehmen müssen, wie es uns vorgelegt ist, ohne daß wir von uns aus die Initiative für einen Bauplan ergreifen können. Die Hauptsache aber, meine Herren, ist, ich habe es entnommen aus den bestimmten Aeußerungen des Herrn Unterstaatssekretärs für Elsaß-Lothringen, daß eine Verzögerung der Bauausführung eintritt, wenn nicht die vollen 600 000 Mark bewilligt werden. Meine Herren, wenn das der Fall ist, so bitte ich Sie doch auch Rücksicht zu nehmen auf das Interesse der Universität Straßburg. Ein Jahr, meine Herren, welches die Universität verliert bei dem frischen Aufblühn, in welchem sie sich jetzt befindet, ein Jahr ist von großem Belang und ich bitte Sie dringend, hemmen Sie nicht, sondern fördern Sie das schöne Werk, welches das deutsche Reich uns in der Straßburger Universität aufgerichtet hat.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Römer hat das Wort.

Abgeordneter **Römer**: Ja, meine Herren, wenn der Abgeordnete Lasker Grundsätze ausspricht, so findet das leicht einen sehr großen Anklang, und das erscheint mir gerade in dieser Sache gefährlich. Der Kollege Lasker sagte, wenn wir erst so lange warten wollten, bis wir einen Bauplan vorgelegt erhalten, den wir alle schön finden, so würden wir sicher nimmermehr bauen. Das ist aber ein Scheingrund für die gewünschte Bewilligung. Die Sache liegt ganz einfach. Wir haben beschlossen, daß Sachverständige die Pläne prüfen sollen, und wenn uns tüchtige Sachverständige genannt sind, werden wir uns gewiß beruhigen; aber hier vom Regierungstisch werden uns die Sachverständigen nicht einmal genannt. Wir wollen die Pläne auch nicht selbst beurtheilen, und ich will mich am wenigsten als kompetenten Beurtheiler halten; aber nur wenn uns Sachverständige genannt werden, die in Deutschland einen Namen haben und die Pläne gebilligt haben, sage ich ja, aber nicht eher.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Zur Unterstützung des Herrn Referenten, der selbst bei dieser Verhandlung in der Kommission nicht zugegen war, möchte ich doch erklären, daß die Kommission sich durch den vorjährigen Beschluß präjudizirt erachtet und außer Zweifel war, daß man auf Reichskosten diesen Bau vorzunehmen habe. Da hat die Kommission sich gefragt, ob in diesem Jahr schon die 600 000 Mark gebraucht werden, oder kann man in diesem Jahr mit einer geringeren Summe auskommen und im nächsten Jahr eine höhere Rate nachbewilligen. In dieser Beziehung wurde festgestellt, daß der Bauplan, soweit er vorlag, noch der Revision einer Architektenkonferenz zu unterziehen sei; und nach den Erfahrungen, die in der Kommission gemacht worden sind, ging hervor, daß zu einem Bau, wozu der Plan noch erst so lange nach Beginn des Etatjahrs festzustellen ist, nicht anzunehmen ist, daß von der Gesammtsumme gleich im ersten Baujahr eine so große Summe zur Verwendung gelangt. Man war auch nicht gehindert, Elsaß-Lothringen gegenüber eine höhere Summe einzustellen. Denn es geht aus der Anlage hervor, daß Elsaß-Lothringen seinerseits erst im Jahr 1879 Summen zur Verwendung bringt für Zwecke, die in Konkurrenz mit diesem Bau stehen. Endlich, meine Herren, trifft das auch nicht zu, was den Kollegen Berger bestimmt, in diesem Fall anders zu verfahren durch Hinweisung auf Pläne zu Kasernenbauten. Bei Kasernenbauten bestimmt ein Reglement, wie die Kasernen beschaffen sein müssen, und ist dadurch von vornherein eine gewisse Grundlage gegeben

für die Ausführung. Das gilt auch in gewisser Beziehung von den Post- und Telegraphenbauten. Alles dies sind gewissermaßen Dutzendbauten, während es sich hier um einen individuellen Bau handelt, bei dem andere Rücksichten als die Durchschnittsgesichtspunkte zur Geltung kommen. Ich muß übrigens bemerken, daß die Sache in der Kommission nicht so ausführlich hat erörtert werden können, weil der Herr Regierungskommissar auffallend gering orientirt war in dieser Sache. Nach dem, was hier ausführlich verhandelt worden ist, werden Sie die größere Rate nur bewilligen können, wenn es einmal feststeht, daß die größere Summe wirklich zur Verwendung gelangen kann, andererseits die Bedenken, die in bautechnischer Hinsicht geltend gemacht worden sind, nicht davon abhalten, eine höhere Summe einzustellen, als die Budgetkommission beantragt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bergmann hat das Wort.

Abgeordneter **Bergmann**: Meine Herren, es wäre sehr zu bedauern, wenn die Bauten hinausgeschoben würden für ein Jahr weiter durch die Nichtbewilligung der ganzen Summe. Ich bin nicht im Stande, Ihnen zu sagen, ob die ganze Summe verwendet wird. Wir sind jedenfalls der Meinung, daß nach den Plänen, die man uns vorlegt, ein schönes Gebäude aufgeführt werden soll, und es wäre natürlich zu prüfen, ob diese Architektur diejenige ist, die angenommen werden soll. Nun handelt es sich in diesem Jahr nicht um den größern Theil der Summe, aber nur um den vierten Theil der Summe, die bewilligt ist durch das Reich: 2 300 000 Mark; es handelt sich um 600 000 Mark.

Wenn das hohe Haus nun die Pläne zu prüfen wünscht, so könnte man während dieser Zeit die Pläne umarbeiten, und die Kommission könnte zusammentreten und man würde wenigstens nicht in den ersten Bauten zurückgehalten werden. Ich muß sagen, daß die Herren Professoren sich sehr dafür interessirten, daß die Sache vor sich gehen sollte.

Ich möchte also bitten, daß man die ganze Summe bewilligen möge.

Präsident: Es ist ein Schlußantrag eingereicht worden von dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Sorau). Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren, stehen zu bleiben, respektive sich zu erheben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort verlangt.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Berichterstatter nimmt nicht das Wort. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, die Budgetkommission schlägt vor,

> statt der 600 000 Mark, welche als „Beitrag zu den Kosten der Errichtung des allgemeinen Kollegienhauses der Universität Straßburg, erste Rate", gefordert werden, nur 100 000 Mark zu bewilligen.

Ich glaube verpflichtet zu sein, die Forderung der verbündeten Regierungen zuerst zur Abstimmung zu bringen. Ich werde also fragen, ob 600 000 Mark bewilligt werden; werden diese nicht bewilligt, so nehme ich an, daß 100 000 Mark bewilligt sind, weil diese Forderung eventualiter nicht angefochten ist. — Gegen die Fragestellung wird nichts eingewendet.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tit. 8,

> Beitrag zu den Kosten der Errichtung des allgemeinen Kollegienhauses der Universität Straßburg, erste Rate,

600 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; die Bewilligung von 600 000 Mark ist daher abgelehnt, und es sind also nur 100 000 Mark bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 9. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zu Tit. 10,

> Beitrag zu dem Wiederherstellungsbau der Katharinenkirche zu Oppenheim a./Rh., erste Rate, 16 500 Mark.

Die Kommission beantragt die Streichung.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, die Budgetkommission hat sich mit 19 gegen 2 Stimmen für Ablehnung dieses Postens entschieden. Sie verkennt sowenig wie einer unter Ihnen die hohe architektonische Bedeutung des ehrwürdigen Oppenheimer Baudenkmals und wird sich freuen, wenn es in einer, dem Geist ihrer Erbauer würdigen Weise wiederhergestellt wird; aber sie hält überhaupt, und namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, den zu diesem Zweck geforderten Beitrag aus Reichsmitteln nicht für geboten. Die Gründe, auf welche sie sich in ihrem ablehnenden Votum stützt, will ich mir erlauben, hier kurz darzulegen.

Die erste Erwägung, von welcher die Kommission ausging, war die, daß es uns an Geld fehlt, und daß wir mit einem nur mühsam verdeckten Defizit abschließen. Es ist gegen alle Regeln einer gesunden Finanzpolitik, Gelder zu borgen und Schulden zu machen, um einen monumentalen Luxusbau mehr zu besitzen. Wenn wir zu einem derartigen Bau beitragen wollten, so würden wir es nur auf Kosten der Steuerzahler des ganzen Reichs thun; dazu aber sind wir nicht befugt.

Nun werden viele von Ihnen sagen, daß das Reich ein reicher Herr genug sei, um einen solchen kleinen Posten auf sich zu nehmen, daß 200 000 Mark oder 16 000 oder wieviel Mark, auf 12 Jahre vertheilt, kaum ins Gewicht fielen. Allein, meine Herren, ich erlaube mir, Ihnen darauf zu erwidern, daß kleine Forderungen, wie sie namentlich in den letzten Zeiten vielfach an uns herangetreten sind, sich allmählich summiren, daß die eine die andere im Gefolge hat, und daß selbstredend die kleinen Beträge in wenig Jahren zu großen anschwellen. Deshalb muß gerade von uns, die wir berufen sind, über die Finanzen des Reichs zu wachen, mit ganz besonderer Vorsicht und Strenge solchen Ansprüchen gegenüber verfahren werden. Die Geschichte des Reichs ist zwar noch nicht sehr alt; dagegen hat es auf diesem Gebiet schon reichliche Erfahrungen gemacht, diese aber sollten uns zu besonderer Vorsicht in unseren Bewilligungen anspornen.

Ich habe mir zur besseren Uebersicht über die den künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen gemachten Bewilligungen einen Auszug aus den Etats der letzten sieben Jahre machen lassen. Da finde ich für ähnliche Zwecke, deren Gesammtzahl sich auf 6 beläuft, nämlich an Unterstützungen für das germanische Museum in Nürnberg, für das römisch-germanische Museum in Mainz, an Beiträgen für die Monumenta Germaniae historica, ferner für die Ausgrabungen in Olympia, dann für Kosten zur Beobachtung des Venusdurchgangs, endlich für das archäologische Institut in Rom und dessen Zweiganstalten in Athen im ganzen 2 017 374 Mark bewilligt. Es kommen davon auf das germanische Museum 384 000 Mark, auf das römisch-germanische Museum in Mainz 77 250 Mark, auf die Monumenta Germaniae historica 218 850 Mark, auf Olympia

511 000 Mark, auf den Venusdurchgang 278 000 Mark und auf das archäologische Institut in Rom und Athen 548 274 Mark.

Ich bitte Sie, nunmehr das Verhältniß zu betrachten, in welchem diese Bewilligungen sich mit jedem Jahr vermehrt haben. Im Jahr 1871 bewilligten wir nur 26 400 Mark, im Jahr 1872 43 200 Mark, im Jahr 1873 419 000 Mark, im Jahr 1874 168 000 Mark, im Jahr 1875 374 000 Mark, im Jahr 1876 222 255 Mark, im Jahr 1877 auf 1878 345 664 Mark und 1878 auf 1879 391 855 Mark. Diese Summen sind an sich allerdings nicht groß, aber für unsere augenblicklichen finanziellen Verhältnisse reichlich bemessen. Wir würden also, wenn wir die gegenwärtige Forderung bewilligten, einen neuen Präzedenzfall schaffen, meine Herren, der, wie mir scheint, zu sehr unliebsamen Folgerungen und Forderungen Veranlassung bieten könnte. Wenn wir bei unserm Reichthum an Monumenten und alterthümlichen Bauten erst einmal angefangen haben, derartigen Ansprüchen an das Reich, wie dem vorliegenden, Thür und Thor zu öffnen, wohin sollen wir dann zuletzt gerathen, wo sollen wir dann aufhören? Diese Kirche in Oppenheim gehört, wie aus den Motiven ersichtlich, einer protestantischen Gemeinde. Bewilligen wir ihr diesen Zuschuß, so ist die nächste Folge, daß auch die katholischen Gemeinden mit Gesuchen um Wiederherstellung von Klöstern und ähnlichen alterthümlichen Bauten an uns herantreten. Da nun, was dem einen recht ist, dem anderen billig ist, so können wir sie garnicht abschlägig bescheiden, wenn wir die Forderung aus Oppenheim zulassen. Nun gibt es in Deutschland kaum eine Provinz, die nicht die schönsten Klöster, Burgen und kaiserliche Schlösser aufzuweisen hätte. So namentlich in der Gegend Oppenheims am Rhein, da können wir beinahe kaum von einer Stadt in die andere gehen, wo wir nicht die rohen Spuren der französischen Verwüstung und Verheerung erblicken, wo unsere Beihilfe nicht allein aus kunstgeschichtlichem, sondern auch historischem und patriotischem Interesse in Anspruch genommen wird.

Die Budgetkommission hat durchaus nichts dagegen, daß alle diese Ruinen wieder aus ihren Trümmern erstehen, aber, meine Herren, sie verwahrt sich dagegen, daß es auf Kosten des Reichs ganz oder theilweise geschieht. Sie glaubt, daß derartige Aufgaben ausschließlich Privaten, Gemeindeverbänden oder provinziellen Korporationen u. s. w. zufallen. Was soll man aber dazu sagen, daß eine so reiche Provinz wie Rheinhessen, die auf 25 Quadratmeilen beinahe 250 000 Einwohner, also auf eine Quadratmeile etwa 10 000 Einwohner zählt, die zu den gesegnetsten Landstrichen in Deutschland gehört, daß dieses reiche Land so wenig Mittel für diesen Zweck hat beschaffen können, daß es so wenig um den Ruhm und Stolz seiner Vergangenheit besorgt ist, daß es sich jetzt an die Mildherzigkeit ihrer eigenen Regierung und an die Mildthätigkeit der kaiserlichen Regierung wendet, daß eine Stadt, wie Oppenheim, sich nicht einmal stark gemacht hat, die 30 000 Gulden aufzubringen, die über die von der Reichsregierung und von der hessischen Regierung geforderten 400 000 Mark hinaus zu beschaffen sind?

Aus diesen Gründen, meine Herren, hat die Budgetkommission, zumal wichtigere und dringendere Ausgaben vorliegen und zumal wir angesichts eines Defizits stehen, beschlossen, die Forderung abzulehnen und bittet Sie, diesem Beschlusse beizutreten.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Heyl hat das Wort.

Abgeordneter **Heyl**: Meine Herren, ich hoffe, daß die Gründe, welche der Herr Berichterstatter hier angeführt hat, nicht zu sehr bei Ihnen Eingang finden werden. In Holland ist man genau nach den Grundsätzen verfahren, wie sie der Herr Berichterstatter hier vorgetragen hat. Die Folge war, daß dort die nationalen Baudenkmale in der allerschlimmsten Weise dem Verfall entgegengeeilt sind, daß man sich deshalb veranlaßt sah, das Prinzip, welches in Frankreich und auch in Belgien adoptirt ist, nämlich daß der Staat mit den Departements zusammen diese Denkmäler erhält, zu adoptiren und das ist mit großem Erfolg in neuerer Zeit in Holland geschehen.

Wenn der Herr Berichterstatter ferner hervorhebt, daß Rheinhessen eine so reiche Provinz sei, daß es in der Lage wäre, diese sehr schönen Denkmale zu erhalten, so möchte ich doch hier der Thatsache Ausdruck gegeben haben, daß wir allerdings eine sehr gesegnete Provinz in materieller Beziehung sind. Wir haben aber auch das Glück, eine Reihe der größten Baudenkmale zu erhalten: den Wormser Dom, die Wormser Liebfrauenkirche und den Mainzer Dom. Meine Herren, die Zahl dieser Denkmale ist an sich sehr groß, und die Denkmale sind theilweise so beschädigt, daß die Mittel der Provinz dafür niemals ausreichen können, hier das nöthige zu thun.

Meine Herren, die nach „Schnaase" als die schönste Leistung der gothischen Kunst berühmte Katharinenkirche ist, wie der Herr Berichterstatter schon angeführt hat, jetzt eine Ruine. Wenn nicht sofortige Hilfe eintritt, ist sie vor vollständigem Untergang nicht zu bewahren. Meiner Auffassung nach hat die deutsche Nation die Pflicht, diese Perle in dem Kranz der Baudenkmale, welche in den westlichen Provinzen Deutschlands errichtet sind, zu erhalten. Meine Herren, wie der deutsche Muth das Straßburger Münster wiedererobert hat, wie deutsche Kraft und Fleiß den Kölner Dom vollenden werden, so wird, wie ich hoffe, der deutsche Patriotismus diese schöne Kirche nicht in Schutt und Staub versinken lassen. Hat doch die Oppenheimer Kirche die besondere Bedeutung, daß sich die Einflüsse, welche von gothischen Bauschulen in Straßburg und Köln ausgegangen waren, gewissermaßen in ihr vereinigten, daß sie in belehrender und eigenartiger Weise die Uebergänge der frühgothischen Formen in die entwickelsten Gliederungen des gothischen Styls zeigt, daß sie Maaßwerksfenster und Rosettenbildungen von seltenem Reichthum aufzuweisen hat. Und knüpfen sich nicht Erinnerungen besonderer Art an diese Kirche, welche unsere Theilnahme in der heutigen Zeit in hervorragender Weise herausfordern? An ihr hat der Befehl Ludwig IV. „de bruler le Palatinat" die mächtigste Wirkung geäußert.

Meine Herren, bei diesem Anlaß treten indessen auch die kulturhistorischen Aufgaben der Nation an uns heran. Das deutsche Reich hat für eine Reihe von ähnlichen Dingen Geld aufgewendet. Ich muß sagen, ich freue mich darüber und bitte, daß der deutsche Reichstag, wie er seither für die Museen in Nürnberg und Mainz und für die Ausgrabungen in Olympia das Geld gegeben hat, auch für diese Zwecke Geld aufwenden möge. Verdient die monumentale Kunst nicht in noch höherem Grade Ihre Unterstützung? Ist es nicht der tüchtigste Theil unseres Handwerkerstands, welcher sich aus den Bauschulen der großen Baudenkmäler entwickelt hat? Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Bauhütte des Kölner Doms die rheinische Kunstindustrie wesentlich gefördert hat. Meine Herren, berücksichtigen Sie auch die Mahnrufe, welche von dem deutschen Architekten- und Ingenieurverein erst kürzlich an den Reichstag gelangt, sind und schrecken Sie nicht vor den Konsequenzen zurück, daß dieser Beschluß späterhin weitere Folgen haben kann. Die hessische Regierung ist bereit, dasjenige zu thun, was in ihren Kräften steht, die Hälfte der Summe aufzubringen, welche für die Wiederherstellung des Gebäudes nöthig ist. Ich glaube, daß es keine unbescheidene Bitte ist, die aus unserem engeren Vaterland an Sie gerichtet wird, wenn wir Sie bitten, diese nicht bedeutende Summe der Summe, die Hessen leistet, hinzuzufügen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich bin meinerseits weit davon entfernt, der Budgetkommission einen Vorwurf aus ihrem Beschluß machen zu wollen; ich gestehe aufrichtig, es ist schwer, die Argumente, welche der geehrte Herr Berichterstatter zuvor für diesen Beschluß geltend machte, anzufechten. Indessen, ich glaube doch nach reiflicher Ueberlegung, daß wir in der Lage sind, hier ausnahmsweise, und zwar sehr ausnahmsweise, die Bewilligung gegen das Votum der Budgetkommission zu gewähren. Meine Herren, daß es sich hier um ein Bauwerk ersten Ranges handelt, brauche ich wohl nicht erst zu begründen, Sie haben die Bilder vor sich gesehen, und die Denkschrift, welche der Vorlage beigefügt ist, ergibt auch darüber näheres, dem ich nur einfach beipflichten kann. Dieses Bauwerk läuft gleichsam parallel mit dem Kölner Dom, wie denn auch vor vielen Jahren schon, als der Sinn für die monumentale Architektur, überhaupt für die Denkmale unserer Vergangenheit, noch nicht lebendig war, Müller das große Werk, welches Sie hier vor sich sehen, verfaßt hat, um dem Verfall vorzubeugen und das Interesse für dasselbe zu beleben. Meine Herren, ich glaube, wir haben, zunächst in Betracht zu ziehen, daß es sich hier wirklich um ein Werthobjekt von großer Bedeutung handelt. Läge die Frage vor uns, ob wir etwas derartiges aus Reichsmitteln sollten bauen helfen, dann würde ich es unbedingt verneinen. Aber, meine Herren, — so scheint es wenigstens — wenn wir hier nicht beispringen, so ist der Bau geradezu gefährdet. Diesen Eindruck habe ich wenigstens aus den Berichten entnommen, die oben auf den Bureaus liegen, und aus dem Bau selbst, der mehrfach von mir in Augenschein genommen worden ist. Wir müßten dann, meine Herren, darauf Bedacht nehmen, oder vielmehr die Betheiligten würden dann Vorkehr zu treffen haben, daß die herrlichen Farbenfenster, die in diesem Bau sich befinden, verkauft werden, daß die Grabdenkmäler und die Skulpturen möglichst bald verwerthet werden, denn sonst würde das alles wahrscheinlicherweise unter den Gewölben oder den Mauern dieses Baus begraben werden. Das aber wird doch wohl niemand wünschen können.

Sodann aber, meine Herren, kommt noch in Betracht, daß in diesem Fall, wie das schon der geehrte Herr Vorredner geltend gemacht hat, daß in diesem Fall, wenn ich so sagen darf, auch in den unteren Kreisen ein werkthätiges Interesse, eine gewisse Opferwilligkeit sich regt, daß man an dem Ort selbst ein Komitee gebildet hat, daß das Land Hessen ein gewiß verhältnißmäßig hoch anzuschlagendes Opfer bringen will; ich glaube, einem solchen Beispiel müssen wir unsere Sympathie zuwenden. Wir müssen da ermuthigen; denn es ist meine Meinung, darin stimme ich mit dem Herrn Referenten vollkommen überein, wenn wir von reichswegen alle Monumente, die trotz des Vandalismus der letzten Jahrhunderte uns noch übrig geblieben sind, wiederherstellen oder auch nur unterhalten wollten, dann müßten wir erst ganz andere Zeiten oder neue Milliarden abwarten.

Ich glaube also, hier liegt ein Unikum vor, ein Unikum, welches wir als solches, auch mit Rücksicht auf die kommenden Eventualitäten, auf in der Zukunft an uns herantretende Ansprüche behandeln müssen. Es kommt dann noch etwas anderes in Betracht, und ich glaube, daß gerade die vorhergegangene Debatte in der Beziehung, welche ich meine, geeignet ist, für die Kirche von Oppenheim ins Gewicht zu fallen. Wir haben aus dem Plan für Straßburg und den vielfachen Aeußerungen in diesem Hause entnommen, wie bedenklich es um unsere deutsche Architektur aussieht. Es ist aber gewiß nicht bloß eine Ehrensache für unsere Nation, daß so gebaut werde, daß man anderen Nationen gegenüber nicht zurücksteht, oder sich doch wenigstens nicht blamirt; es ist nicht bloß eine Ehrensache, sage ich, es fordern auch gewissermaßen entscheidende pekuniäre Momente dazu auf, daß endlich, was die Architektur betrifft, wieder eine neue Bahn und zwar die rechte Bahn beschritten wird. Der Herr Abgeordnete Heyl hat schon daran erinnert, und ich kann es meinerseits bestätigen, wie der Fortbau des Kölner Doms überaus günstig auf die Architektur im allgemeinen sowohl, als auf das Kunsthandwerk eingewirkt hat. Der Anstoß, welcher von dort ausgegangen ist — und er würde nicht ausgegangen sein, wenn nicht die preußische Regierung jährlich 50 000 Thaler eingeschossen hätte —, der Anstoß sage ich, welcher von dort ausgegangen ist, hat weithin gewirkt, er hat die Opferwilligkeit der Privaten und der Kommunen vielfach wieder ins Leben gerufen; aber auch das Kunsthandwerk und zwar das echte, rechte Kunsthandwerk ist daran wieder erstarkt. Ich will hier ganz absehen von der Stylfrage, sondern eben nur bemerken, daß seitdem die eigentlich dekorative, die monumentale Skulptur — ich spreche jetzt nicht von der höheren idealen Skulptur — recht eigentlich erst wieder im deutschen Boden Wurzel geschlagen hat, daß vielfach sogenannter Rohbau aus Quadersteinen mit Skulpturverzierungen, hauptsächlich aus der Bauhütte des Kölner Doms wieder hervorgegangen ist.

Das sind, glaube ich, Momente, meine Herren, die wir in Betracht zu ziehen haben, und die uns wohl veranlassen können, trotz der gewichtigen Gründe, welche die Budgetkommission in ihrer Mehrheit bestimmt haben, hier, möchte ich sagen, finanziell ein Auge zuzudrücken.

Aber, meine Herren, — jetzt komme ich auf das „aber“ — ich bin ebenso entschieden oder, besser gesagt, noch entschiedener der Meinung, daß wir diese Summe von 16 500 Mark nur für dieses eine Jahr bewilligen, und zwar nicht bloß dem Schein nach, wie das ja zumeist geschieht, sondern daß wir das Wort „einmalige Ausgabe“ aufs entschiedenste betonen; denn, meine Herren, die Sache ist, wie ich sie beurtheile und zu beurtheilen vermag, noch bei weitem nicht so reif, um eine begründete Hoffnung fassen zu können, daß das, an sich betrachtet, so schöne Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang nimmt und zum rechten Ende kommt.

Meine Herren, wir haben inbezug auf Restaurationen so unendlich viel traurige Erfahrungen gemacht, daß ich sagen muß, es überfällt mich immer eine Angst, wenn ich höre, es wird da oder dort wieder ein mittelalterliches Gebäude restaurirt. Selbst an unserem Kölner Dom haben wir traurige Erfahrungen gemacht, trotz der Oberbaudeputation, die schon über gar viele Vandalismen ihren Segen gesprochen hat. Die Südseite des Kölner Doms zum Beispiel, die reichste Seite, ist total ruinirt durch eine schlechte Restauration; ich habe das anderwärts bewiesen und will darauf nicht weiter eingehen; es kann dem nicht widersprochen werden. Fast kein Profil des Strebewerks ist jetzt richtig; ja, sogar das herrlichste Architekturwerk, welches vielleicht die Welt besitzt, nämlich das Thurmsystem des Kölner Doms, ist durch eine verfehlte Restauration von dem ursprünglichen Gedanken des großen Meisters abgewichen, indem man dort eine schon angelegt gewesene besondere Thurmtreppe in den Pfeiler verlegt hat, wohin sie weder der Natur ihrer Bestimmung nach, noch nach dem ursprünglichen, theilweise schon verwirklicht gewesenen Plan hingehört. Auch darüber ist hier in Berlin der Segen gesprochen worden. In Mainz, meine Herren, welches vorhin schon genannt worden ist, hat man neben dem Ostchor einen kleinen Thurm, das heißt einen im Verhältniß zum westlichen Hauptthurm kleinen Thurm, der auf der Nordseite sich befindet, vor etwa 20 Jahren weiter gebaut; jetzt sieht man sich genöthigt, diesen Aufbau wieder abzubrechen, weil er sich nicht bewährt, weil er ein verunglücktes Werk ist. Ich könnte Ihnen derartige Beispiele aus Nord, Süd und West noch eine Menge anführen. Das legt uns aber die Pflicht auf, im vorliegenden Fall im höchsten Grad vorsichtig zu verfahren.

Meine Herren, ich habe nur die Restaurationspläne angesehen und die darauf bezüglichen Berichte gelesen. Ich bilde mir nun wahrlich nicht ein, daß ich über diese Dinge endgiltig zu Gericht sitzen könnte; aber die Berichte selbst, wie sie von den verschiedenen Baumeistern erstattet worden

sind, zeigen aufs klarste, daß man noch nichts weniger als einig ist, weder darüber, wie der Bau ursprünglich ausgesehen hat, noch darüber, was jetzt vorgekehrt, was ab- und was zugethan werden soll. Gestatten Sie mir, weil die Sache ja eine gewisse höhere Bedeutung hat, in dieser Hinsicht zu bemerken, daß der Baumeister, welcher den Entwurf gemacht hat; beispielsweise zwei romanisirende Thürme, welche den gothischen Bau im Westen anstoßen, also aus einer früheren Periode stammen, mit großem Kostenaufwand gothisirt hat, durch neue Verdachungen, anders gestaltete Fensteröffnungen u. s. w. hat er den Thürmen einen neuen Charakter gegeben, und zwar ohne alle Noth. Dahingegen den prachtvollen spätgothischen Westchor, welchen Sie ohne Gewölbe und ohne Dach dort auf dem Bild sehen, hat er seinem Schicksal preisgegeben; derselbe soll eine Ruine bleiben! Also Thürme, die noch dastehen, alterirt man gründlich in ihrem Charakter, in ihrer ganzen Erscheinung, den Westchor, in welchem sich überdies sehr beachtenswerthe Denkmäler befinden, will man einfach untergehen lassen; ihm, so sagt man, ist nicht zu helfen! Hoffen wir unsererseits ein anderes!

Dann weiter, meine Herren, sind in diesen Plänen Vorschläge gemacht, welche von bewährten Meistern, soweit solche bis jetzt gehört worden sind, theils als unzutreffend, theils als direkt verkehrt bezeichnet sind. Die Herren, welche sich näher dafür interessiren, möchte ich auf die Rombergsche Bauzeitung für das Hochbauwesen aufmerksam machen. In dieser findet sich von dem Architekten Cuypers, welcher jetzt den Mainzer Dom restaurirt, eine eingehende Besprechung der Pläne, mit Zeichnungen verbunden, worin er nachweist, wie vieles seiner Ueberzeugung nach an denselben verfehlt ist. Der Oberbaurath Schmidt hat sich zwar zurückhaltender und höflicher vernehmen lassen, nichtsdestoweniger aber dem Plan seine Zustimmung nicht ertheilt. Der Herausgeber der Zeitschrift, Baurath Mothes, geht noch viel strenger mit dem Entwurf ins Gericht als die eben von mir genannten. Er sagt da unter anderem in einer Note zu dem Artikel von Cuypers: „es mahnen die an der durch Schönheit, durch Eleganz der Formgebung, Weichheit der Linien, bei ausdrucksvollem Wechsel von Licht und Schatten, besonders hervorragenden Katharinenkirche jetzt angebrachten Bildungen mit ihren eckig-harten, schattenlosen, ausdruckslosen Profilen an die von Regierungsbeamten und Bahnarchitekten aufgeführten Bahnhöfe."

Kann man unbarmherziger den Stab brechen, als es hier von einem Baurath geschieht, inbezug auf den vorliegenden Plan, von einem Mann, der eine Zeitschrift für Baukunst herausgibt und mit seinem Namen für das, was er sagt, einsteht? Ich verdenke übrigens dem Baumeister, welcher den Plan gemacht hat, das verfehlte nicht im entferntesten; es ist im Gegentheil zu verwundern, daß ein Mann, der nicht ganz in dem betreffenden Styl gelebt, der nicht seine Lebensaufgabe aus der Gothik gemacht hat, noch soviel zustande bringen konnte, wie der Baurath Horst hier zustande gebracht hat.

Meine Herren, es handelt sich hier noch um eine besonders tief eingreifende Frage, um die Frage nämlich, ob der Mittelthurm, den Sie dort sehen, abgerissen werden muß oder nicht, welche Verdachung er erhalten soll; es handelt sich weiter um die Frage, ob hinter die Giebel, Wimperge genannt, sogenannte Schöpfdächer konstruirt werden sollen, oder ob, wie Herr Horst in mir unbegreiflicher Weise vorschlägt, die Seitenschiffe mit Steinplatten flach abgedeckt werden sollen.

Ich denke, meine Herren, ich habe schon genug gesagt, um Sie davon zu überzeugen, daß die Sache, um die es sich handelt, noch überaus unklar, noch gänzlich unreif ist, daß einstweilen eigentlich noch nichts bestimmtes inbetreff des Erfolgs der Restauration gehofft werden kann. Schwer wird es sein, das verhehle ich mir nicht, eine Einstimmigkeit unter hervorragenden Architekten in allen Beziehungen zu erwirken. Ich bin der Ansicht, daß nichts übrig bleibt, als das jetzt flüssige oder doch hoffentlich flüssig werdende Geld dazu zu verwenden, um den Bau einmal gründlich einzurichten. Bis jetzt ist das noch nicht geschehen, und der Oberbaurath Schmidt in Wien hat in seinem Bericht ausdrücklich gesagt, was auch in der Natur der Sache liegt, daß man über die eigentlichen Schäden und über das, was an dem Bau zu erhalten oder zu beseitigen sei, nicht urtheilen könne, bevor der ganze Bau umrüstet sei. Das muß mithin zunächst geschehen. Dann, meine Herren, bin ich der Ansicht, daß die Pläne, welche entworfen worden sind und noch werden, einer eingehenden Kritik unterzogen werden müssen. Die Denkschrift sagt schon, es solle ein von der Reichsregierung zu erwählender, des deutschen Styls durchaus kundiger Architekt ein Gutachten geben und die Angelegenheit in die Hand nehmen. Ich glaube, das beste würde sein, wenn man erst eine genaue Aufnahme des Baus macht; es ist dies sogar unabweisbar nothwendig und ist bis jetzt noch nicht geschehen. Unter den Aufnahmen, die uns hier vorliegen, fehlt z. B. ein ganz wesentlicher Theil, der Längendurchschnitt. Der Thurm konnte noch nicht genau untersucht werden; kurz, es schwimmt noch sozusagen alles. Wenn das geschehen ist, dann sollte man unter Berücksichtigung der bis jetzt laut gewordenen Kritiken einen ganz neuen Restaurationsplan anfertigen lassen und denselben in den Kunstzeitschriften publiziren, überhaupt die Kritik auf allen Seiten wachrufen. Es ist in diesen Beziehungen gewiß viel besser oder, ich möchte sagen, das einzig räthliche, die Kritik vorher zu hören und nicht nachher, wenn sie nicht mehr fruchtet. Also möglichste Oeffentlichkeit, möglichstes Hervorrufen von Aeußerungen Sachverständiger. Das gestehe ich aufrichtig, ich will fast lieber sehen, daß der Bau zugrunde geht, daß er zur Ruine wird, als daß er schlecht, gegen die Regeln des Styls, gegen die ihm einwohnenden Gesetze hergestellt wird.

Nun, meine Herren, komme ich noch zum Schluß auf einen gewiß nicht unwichtigen Punkt, das ist der Kostenpunkt. Wir haben diesen Punkt hier schon gar oft ins Auge gefaßt und wahrlich inbetreff desselben schon Erfahrungen der traurigsten Art gemacht. Der Architekt, welcher hier, den der Natur der Sache nach nur vorläufigen Anschlag gemacht hat, hat 430 000 Mark für erforderlich erklärt, um, wie er sagt, das äußere herzustellen, ohne die Bauleitung. Das scheint mir nun eine überaus hochgegriffene Summe zu sein, und glaube ich zu meinem Bedauern daraus herleiten zu müssen, daß der Baumeister darauf ausgeht, dem ganzen wieder den Charakter des neuen zu geben. Das ist aber durchaus verkehrt bei solchen Restaurationen; man muß das alte möglichst in freier Physiognomie, auch nach eingetretener Verwitterung, erhalten und nur machen, was wesentlich zur Konsolidirung und Fertigstellung des Gebäudes erforderlich ist. 430 000 Mark, so heißt es also, ohne die Bauleitung. Meine Herren, die Bauleitung ist auch wieder so ein Punkt, der scharf ins Auge gefaßt werden muß. Wenn ich Ihnen zum Beispiel vorführe, daß bei der Restauration des Frankfurter Doms — wenigstens nach den öffentlichen Blättern, ich habe die Akten nicht einsehen können — die Bauleitung allein 85 000 Gulden gekostet hat, und daß die Baubüreaus noch außerdem 45 000 Gulden verschlungen haben, so sind damit mehr als 12 Prozent der ganzen Bausumme bloß auf die Bauleitung gegangen. Meine Herren, auch nach dieser Seite hin muß feste Vorkehr getroffen werden; es muß ein genau detaillirter Kostenanschlag gefertigt werden, damit wir mit unseren ferneren Bewilligungen nicht ins blaue hinein zu segeln haben.

Dann natürlich kommt drittens auch noch als Hauptforderniß, daß ein tüchtiger erprobter Meister den Bau leitet und überwacht. Ich habe in einer Zeitung während der letzten Tage gelesen, daß der Oberbaurath Schmidt in Wien ins Auge gefaßt worden sei.

Wenn dieser Herr in Oppenheim oder in der Nähe wohnte, so würde ich meinerseits, was die Ausführung des

Baues betrifft, vollkommen beruhigt sein; er gewährt alle Garantie in meinen Augen; aber Wien ist gar weit von Oppenheim entfernt; ob das sich machen läßt, ohne übermäßige Kosten zu veranlassen und doch immer sichere Garantie zu bieten, will ich hier nicht weiter untersuchen; es ist das ein Punkt, der ja anderwärts zur Sprache kommen muß und wird.

Das also, meine Herren, sind die Momente, von welchen ich künftighin die Zustimmung zu den weiteren Ausgaben abhängig machen werde. Wenn nicht nach den verschiedenen Seiten hin die Sache geklärt und auf die rechte Bahn geführt wird, meine Herren, dann werde ich meinerseits nicht mehr hier für eine Bewilligung stimmen können; ich würde mich sogar verpflichtet fühlen, um das Wort zu bitten zum Zweck der Bekämpfung einer weiteren Anforderung. Ich glaube, daß wir mit gutem Gewissen jetzt die Beisteuer von 16 500 Mark bewilligen können. Wir bewirken dadurch, daß in Hessen und in der Umgebung von Oppenheim frischer Muth für die Sache erhalten und geweckt wird; wir bewirken dadurch, daß gründliche Vorarbeiten gemacht werden, und ich glaube, damit ist sehr viel gewonnen.

Sollte bereits an der Kirche gearbeitet werden, dann wird hoffentlich schon, ich möchte sagen, der einfache Menschenverstand dahin führen, daß man zunächst die unumgänglichen Arbeiten, namentlich die Wasserableitungen in Angriff nimmt, damit im kommenden Jahr zufolge ihrer Mangelhaftigkeit kein weiterer Schaden geschieht. Mit vorgedachter Klausulirung, meine Herren, bitte ich, der Regierungsvorlage beizustimmen und die 16 500 Mark zu bewilligen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Reichensperger hat selbst auf das schärfste betont, daß die Sache noch durchaus unreif sei. Er hat gesagt, er wünsche zunächst eine Aufnahme des Terrains, er wünsche dann die Aufstellung eines Plans, die Publikation dieses Plans in kunstliterarischen Blättern, um die allgemeine Kritik aufzurufen, damit man dann sich erst über die Restauration entscheide. Nun, meine Herren, wenn das wahr ist, dann ist es durchaus falsch, jetzt eine solche Bewilligung zu machen. Für diese präparatorischen Maßnahmen und für die geringen Kosten, die sie verursachen, ist Hessen an und für sich und die konkurrirende Gemeinde doch noch stark genug; dann dürfen wir uns in diesem Augenblick nicht für die Sache engagiren, wir haben dazu keine Veranlassung. Der Herr Kollege Reichensperger glaubt damit seinen Zweck zu erreichen, wenn er möglichst die einmalige Ausgabe betont. Ja, meine Herren, im Budget kann man nicht durch geringere oder stärkere Betonung sofort eine verschiedene Rechtsgrundlage für künftige Bewilligungen herstellen. Wenn man jetzt bewilligt, so wird man nicht umhin können, die ganze Summe von 450 000 Mark, die später erforderlich werden, und wenn es noch mehr wird — was der Herr Kollege Reichensperger als möglich hinstellt —, auch ferner ohne weiteres einsetzen; es wäre dann durchaus falsch, wieder zurückzutreten.

Meine Herren, die Budgetkommission hat sich bei diesen Positionen von nichts weniger als finanziellen Gesichtspunkten leiten lassen; die Summe von 16 000 Mark ist ja für den laufenden Etat für das Defizit gan verschwindend. Also die Sorgen des Augenblicks haben hier in keiner Weise mitgespielt; die Budgetkommission hat auch in ihren Mitgliedern so viel Interesse wie irgend einer im Hause an der Sache selbst, auch sie hält den Bau durchaus der allgemeinen Theilnahme der Nation würdig. Was entscheidend ist, ist das: man mag sich verwahren, wie man will, es wird hier ein Präzedenzfall geschaffen von den weitesten Konsequenzen und den bedenklichsten Folgen. Sie können nicht verhindern, daß man in anderen Gegenden Deutschlands auch aufmerksam wird, einmal auf nützliche Restaurationen und andererseits auf die Mittel des Reichs, daß da konkurrirende Interessen zahlreich hervortreten. Es läßt sich das gar nicht abwehren. Wenn das geschieht, so setzen Sie geradezu eine Prämie darauf, daß in allen Landtagen der einzelnen Staaten, wenn ähnliche Summen auf den Etat kommen, die Frage aufgeworfen wird, ob nicht das große deutsche Reich mit seinen Mitteln eingreifen soll, sei es subsidär oder prinzipiell.

Meine Herren, gerade der Herr Abgeordnete für Worms hat diese Konsequenz uns deutlich hingestellt, er hat aus dem allgemeinen Prinzip der Hebung der Kunstindustrie und des Handwerks diese Bewilligung verlangt. Ich möchte nun meinen, daß man, man mag sonst über die Vielstaaterei denken, was man will, nicht unterschätzen soll, was die Einzelstaaten mit ihrer Thätigkeit für Kunst und Wissenschaft geleistet haben. Werden solche Beträge auf das Reich übernommen, so fragt es sich: ist das Reich überhaupt nach seiner ganzen Organisation geeignet, eine solche Pflege wahrzunehmen, haben wir überhaupt im Reichskanzleramt die Leute, die sachgemäß dergleichen prüfen können, und die Ausführung in dem Sinn, wie sie der Herr Abgeordnete Reichensperger wünscht, überwachen können? Das muß man durchaus verneinen. Eine Zentralisation in dieser Richtung halte ich, ohne daß andere Kautelen geschaffen werden, eher für schädlich als nützlich.

Nun, meine Herren, liegt die Sache so, das deutsche Reich soll sich hüten, dergleichen Sachen unter diesem besondern Titel auf den Etat zu bringen, weil es dadurch Präzedenzfälle der schwierigsten Art schafft. Aber ganz anders stellt sich die Sache, wenn aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds einmal auch für solche Zwecke etwas verwendet wird. Dann, meine Herren, ist die Grenze gezogen durch die Summe eines solchen Dispositionsfonds selbst, dann können keine Konsequenzen weiter darauf gestellt werden, als wenn wir einen solchen besonderen Etat für Kunstrestaurirungen einsetzen.

Wie ist denn die Entstehungsgeschichte dieses Titels? Der allerhöchste Dispositionsfonds ist im Augenblick sehr stark belastet mit Invalidenpensionen. Infolgedessen hat man eine Anzahl Ausgabezwecke, die sonst auf ihn übernommen wurden, zum Gegenstand besonderer Titel gemacht. Nun, meine Herren, ist es sehr leicht möglich, anderweitige Auskunft im nächstjährigen Etat zu finden, sei es, daß man einen Theil dieser Invalidenausgaben vom Dispositionsfonds wegnimmt und vielleicht auf den Invalidenfonds überträgt, oder daß man dem Dispositionsfonds sonst eine andere Gestalt giebt. Dann mag Seine Majestät der Kaiser ermessen, ob im Rahmen der anderen konkurrirenden Zwecke auch eine solche Restaurirung angemessen ist. Das halte ich für weniger bedenklich, als wenn in die Mitte des Reichstags eine Frage getragen wird, wo immerhin landschaftliche Interessen mit dem allgemeinen Interesse konkurriren, eine Frage, die nothwendigerweise eine Reihe ähnlicher Fragen im folgenden Jahr nach sich ziehen muß.

Ich bin also der Meinung: zur Sache selbst ist die Ablehnung gar nicht präjudiziell, denn es steht durchaus gar nichts im Wege daß bei anderweitiger Gestaltung des kaiserlichen Dispositionsfonds — in diesem Jahr hat nur die Zeit gemangelt, diese Frage zu erörtern — die Möglichkeit gegeben wird, auch aus Reichsmitteln in späteren Jahren die Sache in Angriff zu nehmen. Außerdem aber, und darin muß der Herr Abgeordnete Reichensperger nach seiner Erklärung mit mir übereinstimmen, ist im Interesse der Sache selbst eine Verschiebung durchaus erwünscht, da der Herr Abgeordnete Reichensperger erklärt hat, sie sei durchaus noch unreif, und es seien Vorarbeiten nöthig, für die das Reich nicht einzutreten braucht, sondern die auch aus den Mitteln der Einzelnstaaten bestritten werden können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Meine Herren, Sie sitzen heut zu Gericht und haben Ihr Verdikt zu fällen, ob dieses Kunstwerk, das in Abbildungen hier vorliegt, von der Erde verschwinden, oder ob aus den Ruinen neues Leben für die deutsche Kunst erblühen soll. Wenn man sagt, die Ablehnung, wenn sie jetzt hier erfolgt, präjudizire einer späteren Verwilligung nicht, so kann ich nur darauf erwidern: diese Ruine ist in einem solchen Zustande, daß sie sehr schnell zerbröckelt und sinkt. Gerade die schönsten Theile und Partien sind mit Holz gestützt, was schon stark von Fäulniß angegriffen ist; also, meine Herren, was man thun will, soll man schnell thun, sonst wirds zu spät.

Wenn der Herr Berichterstatter uns gesagt hat, das Budget wäre zu sehr belastet, durch das, was wir für Kunst und Wissenschaft thun — wir haben schon Olympia, Rom, Afrikareisende u. s. w., sagt er —, so kann ich nur sagen, je mehr in dieser Beziehung unser Budget für Kunst und Wissenschaft — natürlich bis zu einem gewissen Grade — belastet wird, um so mehr freue ich mich darüber; das wird reiche Früchte tragen. Alles, was für Kunst und Wissenschaft ausgegeben wird, gebe ich gern, und so arm sind wir noch nicht, daß die Nation nicht in der Lage wäre, für diese idealen Zwecke Aufwendungen zu machen. Meine Herren, das kleine und eben nicht reiche Land Hessen hat sich bereit erklärt, den halben Betrag der Restauration zu tragen, die andere Hälfte soll das Reich übernehmen. Es haben einzelne vorgeschlagen, die Spekulation auf die schlechten Leidenschaften der Menschen, eine Lotterie, für die Restauration ins Werk zu setzen, wie das beim Kölner Dom geschehen ist, und noch geschieht. Ich glaube, man ist in Oppenheim im kleinen damit vorgegangen; ich muß aber gestehen, ich würde es des Reichs unwürdig halten, wenn es dulden wollte, daß die nationale Kunst durch eine Lotterie auch nur unterstützt werden sollte, obwohl das leider zu meinem Bedauern in Köln geschehen ist. Meine Herren, Kunst und Wissenschaft sind ihrer Natur nach im großen und ganzen internationaler Natur, in ihrer Anlehnung aber an die einzelnen Völker nehmen sie einen nationalen Charakter an, und in diesem Sinn haben wir eine deutsch-nationale Kunst und Wissenschaft; ich kenne keine preußische Kunst, und keine hessische Kunst, ich kenne nur eine deutsche Kunst.

(Bravo!)

Meine Herren, die Pflege dieser Kunst wollen Sie den Partikularstaaten überweisen, Sie wollen in dieser Richtung den Partikularismus für das Reich eintreten lassen!? Das möchte ich nicht, schon aus dem Grund, weil ich nicht weiß, was geschehen soll, wenn die Partikularstaaten die deutsche Kunst nicht pflegen wollen oder können, und die deutschen Kunstwerke zerfallen lassen, und weiter deshalb, weil niemand über seine Kräfte hinaus verpflichtet werden kann, etwas zu thun.

Meine Herren, in der Zeit unserer nationalen Erniedrigung, da war es die deutsche Kunst und Wissenschaft, die Deutschland nicht sinken ließ bis zu einem geographischen Begriff, und dieser Kunst und Wissenschaft sind wir alle Anerkennung schuldig, wir sind schuldig, sie zu pflegen und sie hoch und höher zu halten in dem Moment, wo wir wieder eine Nation geworden sind. Das sind wir jetzt, und ich hoffe, Sie werden auch von diesem Standpunkt aus geneigt sein, die Bewilligung eintreten zu lassen.

Dann will ich mir noch erlauben, meine Herren, ein Wort der aufgetauchten Behauptung entgegenzustellen, daß Hessen die Kosten der Restauration allein zu übernehmen habe. Meine Herren, wenn Hessen gibt, wozu es sich bereit erklärt hat, 200 000 Mark zur Restauration, so würde auf Preußen 5 822 637 Mark kommen; das ist ein Betrag, den ich nur deshalb anführe, weil ich Ihnen zeigen will, daß das kleine Land seine Schuldigkeit thut, wenn es eine solche Summe verwilligt. Ich kann hiernach, da ich Sie in dieser vorgerückten Zeit nicht länger mit dem Gegenstand, der schon so vielseitig erörtert worden ist, aufhalten will, nur bitten, treten Sie den Anforderungen des Reichskanzleramts bei, und bewilligen Sie die kleine Summe, die für das nächste Jahr verlangt ist, mit 16 500 Mark.

(Allseitiges Bravo.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, die beiden Herren Vorredner, welche der Budgetkommission angehören, haben, wenn auch von einander abweichend, vorzugsweise der Herr Berichterstatter, die Steuerzahler für ihre Auffassung ins Feld geführt, und Herr Richter noch die Furcht vor den Konsequenzen der angesonnenen Bewilligung. Diese beiden Gesichtspunkte scheinen, besonders nach der Erklärung des Herrn Richter (Hagen), in der Budgetkommission durchgeschlagen und deren Beschluß veranlaßt zu haben. Der Herr Referent hat uns vorgerechnet, daß bereits seit 1870 mehr als 2 000 000 Mark für ideale Aufgaben des Reichs verwendet worden sind. Er hat unter anderen hingewiesen auf die Verwilligung von mehr als $^1/_2$ Million für die Ausgrabungen in Olympia. Ich, meine Herren, bin der letzte, der nicht freudig zustimmt, wenn die große antike Kunst für uns nutzbar gemacht wird. Ich frage Sie aber, ist es nicht vor allem anderen angezeigt, die Werke unserer eigenen altdeutschen Kunst zu erhalten, sie nicht verfallen zu lassen, nicht bloß dafür zu sorgen, daß uns gute Abgüsse aus Griechenland zufließen, sondern das unsere hervorragenden Bauten und Kunstwerke uns erhalten bleiben. Davon gehen wir doch alle aus, daß das deutsche Reich und seine Steuerzahler nicht von Brod allein leben. Die Konsequenzen aber, welche Herr Richter fürchtet, sind damit abgeschnitten, daß ein so bedeutender Kenner der Gothik, wie der Abgeordnete Reichensperger, ausdrücklich erklärt hat, diese Kirche sei ein Unikum; es werden also nicht sehr viele Fälle im deutschen Reich sich finden, wo ähnliche Forderungen an den Reichstag mit gleichem Recht gestellt werden können. Es hat weiter der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen, daß die Provinz Rheinhessen und daß die Stadt Oppenheim eintreten sollten mit ihren Mitteln für die Restauration jenes Kunstbaus. Inbezug auf die Provinz hat mein verehrter Landsmann bereits das nöthige erwidert. Ich bemerke, daß die Stadt Oppenheim, wie auch in der Denkschrift steht, ein Ort von 3000 Seelen, durch lange Kriege im vorigen Jahrhundert schwer gelitten hat. Aus den früheren großen Zeiten dieser Stadt ragt als Wahrzeichen großer Vergangenheit eben nur die Katharinenkirche in unsere Tage hinein. Die Ruinen der Burg oben auf dem Berg, oberhalb der Stadt, der alte Kaisersitz, die Landskrone, weisen darauf hin, wie die Feinde dort gewüthet haben. Es ist schlechterdings unmöglich, der Stadt irgend einen beträchtlichen Theil für die Restauration zumuthen zu wollen. Bemerken muß ich übrigens, wie auch die Denkschrift sagt, daß in den letzten 40 Jahren die Stadt, der Provinzialkirchen- und Schulfonds und der evangelische Kirchenfonds wesentliche Mittel dazu beigesteuert haben, allein um den vollständigen Verfall zu verhüten, um zu verhüten, wovon der Abgeordnete Reichensperger gesprochen, daß das Wasser immer weiter zerstörend in die Mauern der Kirche eindringe, wie bereits geschehen ist. Thatsächlich haben, wie besonders der Abgeordnete Reichensperger weiß, Weichungen der Wände stattgefunden, mitverschuldet durch die Unbilden der Witterung. Meine Herren, von dem Abgeordneten Reichensperger, der für die Bewilligung gesprochen hat, — aber, er mag mir das nicht übel nehmen,

immer nur mit einem Fuße — ist auch von der Ausführung der Restauration gesprochen und sind daran große Bedenken geknüpft worden. Ja, meine Herren, vor dieser Ausführung stehen wir noch gar nicht. Diese Ausführung wird, es ist nicht daran zu zweifeln, die Reichsregierung und auch die hessische Regierung haben sich dafür ausgesprochen, wird nur von anerkannten Autoritäten auf dem Gebiet der Gothik geleitet werden. Es ist bereits der Name des Oberbauraths Schmid in Wien dafür genannt worden. Ob die Entfernung Oppenheims von Wien ihn abhalten kann und wird, die Leitung zu übernehmen, lasse ich sehr dahingestellt. Jedenfalls, das wird auch der Abgeordnete Reichensperger zugeben, ist es möglich, mit Hilfe seiner und anderer großen deutschen Gothiker — es ist vor allem auch der Baurath Haas dafür genannt worden — dieses Bauwerk würdig und stylgerecht herzustellen, und andererseits nehme ich doch an, daß der Herr Abgeordnete Reichensperger diese Absicht hat, wenn er selbst vorschlägt, heut die kleine erste Rate zu bewilligen, um das Restaurationswerk vorzunehmen, vorausgesetzt, daß es in die rechten Hände komme. Dabei ist nur die Rede von der finanziellen Mithilfe des Reichs. Die Denkschrift zeigt es Ihnen, und Herr von Rabenau hat es gesagt. Schon seit längerer Zeit, nicht seit zwei Jahren erst, ist man bestrebt, diese Perle der Gothik zu erhalten, ist es die rege Sorge, nicht bloß von Architekten, sondern auch eines dafür seit Jahren bestehenden Komitees. Auch die hessische Regierung erachtete das gleiche als eine Kulturaufgabe. Meine Herren, ich darf aber auch noch etwas anderes beifügen. Auf ein Immediatgesuch jenes thätigen Komitees für die Restauration der Kirche hat Seine Majestät der Kaiser bereits im Jahr 1873 erwidern lassen, daß des Kaisers Majestät der Erhaltung und Wiederherstellung der Katharinenkirche zu Oppenheim am Rhein, als klassisches Werk deutscher Baukunst, das höchste und vollste Interesse zuzuwenden und eventuell die Genehmigung eines Beitrags zu dem betreffenden Bau aus allerhöchstihrem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse in Aussicht zu nehmen geruhten.

Herr Richter (Hagen) wird sagen, nunwohl, dem steht ja nichts entgegen, der Dispositionsfonds mag dafür eintreten. Herr Richter hat aber in der Debatte vom 26. Februar d. J. selbst ausdrücklich darauf hingewiesen und es heut wiederholt, daß dieser Dispositionsfonds derart zur Zeit mit Zahlung von Invalidenpensionen überlastet wäre, daß von dort kaum ein genügender Beitrag gegeben werden könne, und Herr Abgeordneter Richter wird zugeben müssen, daß, wenn dieser Fonds zu solchem Zweck entlastet und frei gemacht würde, dorthin eben andere Mittel aus der Reichshauptkasse übergeführt werden müßten. Ich glaube also, es wäre das Geld damit nur aus einer Hand in die andere gethan.

Noch einen andern, einen politischen Gesichtspunkt lassen Sie mich zum Schluß für meine Ansicht hervorheben. Es ist von dem ersten Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß die französischen Schaaren unter Melac jenes wirklich herrliche Gotteshaus zerstört haben. Meine Herren, diese Zerstörung, die Thatsache, daß jene Zerstörung durch die Franzosen vorgenommen wurde, hat ganz ohne Zweifel Seine Majestät den Kaiser mit veranlaßt, daran zu denken, dieses herrliche Bauwerk heute unter Mitwirkung des ersten deutschen Kaisers deutscher Nation und des neuen Reichs womöglich wiederherzustellen. Verkennen Sie nicht, daß, wie jetzt die Trümmer dieser Kirche und der abgebrochene Kuppelthurm an jene traurige, machtlose Vergangenheit erinnern, mahnend in die schöne Landschaft hineinragend, wo der Rhein fließt, wo Niersteins Rebenhügel und die hohen Taunusberge sich ansehen, begegnen, daß, sage ich, ein schönes, ein erhebendes Zeichen von großer Wirkung sein wird, wenn das schöne Land, und alle Deutschen demnächst sagen können, unter Mithilfe des deutschen Reichs ist dieser Thurm wieder erbaut, ist dieses Gotteshaus wiederhergestellt worden, und zwar unter der Initiative Seiner Majestät des Kaisers. Glauben Sie, meine Herren, Sie vollziehen mit Ihrer Bewilligung einen Akt der nationalen Pflicht, möchte ich sagen, und zwar nicht bloß in künstlerischer, auch in politischer Beziehung. Sie thun zudem damit weiter gar nichts, als was Sie Griechenland gegenüber und anderen Schätzen der Kunst, wie sie im germanischen Museum aufgespeichert sind, gegenüber thun, wenn Sie heute diese Forderung bewilligen.

Ich glaube deshalb, Sie sollten auch dabei nicht an den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Reichensperger denken, 16 500 Mark gewissermaßen versuchsweise und einmal zu bewilligen. Durch Ihr zustimmendes Votum soll die Reichsregierung in den Stand gesetzt werden, ihrerseits ganz und voll mitzuhelfen bei der geplanten Restauration der Katharinenkirche zu Oppenheim. Ich halte es für angezeigt, daß der Reichstag, daß das deutsche Reich ein Werk, welches die Franzosen zerstört haben, ein Werk ersten Ranges unserer deutschen Bau- und Bildhauerkunst mit restauriren helfe.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath großherzoglich hessischer Ministerialrath Dr. Neidhardt hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Hessen außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister-Ministerialrath Dr. **Neidhardt**: Meine Herren, nachdem die vorliegende Etatsposition bereits aus dem hohen Hause von verschiedenen Seiten eine so warme Vertretung gefunden hat, nachdem ferner, wie mir scheint, überzeugend dargethan ist, daß es sich hier nicht um Befriedigung eines lokalen hessischen Bedürfnisses, sondern um die Erfüllung einer nationalen Aufgabe handelt, glaube ich es unterlassen zu können, meinerseits auf eine nähere Begründung der Forderung wiederholt einzugehen. Ich kann aber doch nicht umhin, einer Reihe von Bemerkungen entgegenzutreten, welche von einigen der Herren Vorredner der Forderung gegenüber geltend gemacht worden sind.

Zunächst hat der Herr Berichterstatter gesprochen von dem Reichthum der Provinz Rheinhessen, welche Kosten wie die in Rede stehenden übernehmen könne. Es ist dagegen bereits von dem Herrn Abgeordneten Heyl darauf hingewiesen, welche Menge von Baudenkmälern in Rheinhessen zu unterhalten ist und unterhalten wird. Von dem Herrn Abgeordneten Schröder ist ferner darauf hingewiesen worden, daß aus Rheinhessen auch bereits vielfach Mittel für die Katharinenkirche in Oppenheim bewilligt worden sind. Zur Ergänzung der in letzterer Beziehung gemachten Angaben möchte ich noch folgendes anführen, um die Annahme auszuschließen, als ob bisher von Seiten Rheinhessens zu wenig geleistet worden sei.

Die baupflichtige evangelische Gemeinde zu Oppenheim, welche nicht zu der vermögenden gehört, verwendet jährlich 900 Gulden oder 1542 Mark auf die Unterhaltung der Kirche. Die politische Gemeinde der Stadt Oppenheim, welche etwas über 3000 Einwohner zählt, ist zu verschiedenen Malen mit größeren Beiträgen eingetreten; hierunter habe ich einen Beitrag von nahezu 7000 Mark gefunden. Auch der rheinhessische Kirchen- und Schulbaufonds hat eine Reihe von erheblichen Beiträgen bewilligt; ich bedaure, daß ich die Ziffern nicht angeben kann; ich habe aber aus den Verhandlungen der hessischen Stände des Großherzogthums Hessen entnommen, daß dieser Fonds von seinem Grundsatz, nur Zinsen, kein Kapital, für derartige Zwecke zu verwenden, zugunsten der Katharinenkirche abgegangen ist und für deren Reparatur selbst Kapital bewilligt hat. Nur durch alle diese Mittel, sowie durch die auf Kosten des Staats vor einigen Jahrzehnten vorgenommenen umfassenderen Restaurationsarbeiten hat die Kirche bis jetzt erhalten werden können.

Es hat sodann der Herr Abgeordnete Reichensperger in verschiedenen Punkten die Vorlage bemängelt. Ich möchte

zunächst das hohe Haus bitten, nicht mit ihm übereinzustimmen in der Klausulirung, daß nur der einmalige Betrag von 16 500 Mark bewilligt werde und nicht die geforderte Gesammtsumme von 200 000 Mark. Denn wenn ein Beschluß in diesem Sinn gefaßt werden sollte, so würde dies die Wirkung haben, als wenn garnichts bewilligt wäre, und zwar aus dem Grund, weil die Stände des Großherzogthums Hessen ganz ausdrücklich ihre Bewilligung der Summe von 200 000 Mark an die Voraussetzung geknüpft haben, daß das Reich einen entsprechenden Vertrag gewähre.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat ferner die vorliegenden Pläne bemängelt. Ja, meine Herren, die desfallsigen Bemerkungen dürfen wohl niemanden abhalten, für die Forderung zu stimmen. Denn, wie bereits in der Vorlage angegeben, stehen die Pläne überhaupt noch nicht fest, sollen vielmehr erst noch festgestellt werden. Auch, was den Kostenanschlag betrifft, scheinen mir die Einwendungen des Herrn Abgeordneten nicht begründet; denn es liegt ein detailirter Kostenanschlag vor. Ich glaube aber, das hohe Haus kann in dieser Hinsicht schon deshalb vollständig Beruhigung fassen, weil, wie aus der Vorlage zu ersehen, die großherzoglich hessische Regierung bereit ist, die Beschaffung derjenigen Mittel den Ständen nöthigenfalls anzusinnen, welche sich über den Betrag von 400 000 Mark hinaus als nothwendig ergeben.

Der Herr Abgeordnete Richter, welcher wohl aus Versehen die Summe des Reichsbeitrags auf 450 000 Mark statt auf 200 000 Mark angegeben, hat, wie ich hier einschalten möchte, vertröften wollen auf einen künftig zu erweiternden Dispositionsfonds. Hiergegen, meine Herren, muß ich wiederholen, was von einem der Herren Vorredner bereits gesagt worden ist: jede Verschiebung ist gleich einer gänzlichen Verweigerung der Mittel; denn jede Verschiebung hat die Wirkung, daß die Kirche nicht erhalten werden kann.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger endlich hat — und das schien sein größtes Bedenken zu sein — Garantien vermißt für eine richtige Ausführung des Baus. In dieser Rücksicht kann ich meinerseits die Zusicherung ertheilen, daß, wenn die Mittel bewilligt werden, die großherzoglich hessische Regierung alle Mühe und alle Sorgfalt verwenden wird, um das Bauwerk in würdigster Weise wiederherzustellen und der Nachwelt in einer künstlerischen Vollendung zu überliefern, wie sie den genialen Gedanken entspricht, welche in der ersten Anlage des Werks sich ausgeprägt finden. Es sind in dieser Beziehung auch bereits die erforderlichen Schritte gethan, es sind Verhandlungen eingeleitet mit einer als Autorität ersten Rangs auf dem Gebiet der gothischen Architektur anerkannten Persönlichkeit, und die Verhandlungen sind soweit gediehen, daß zum Abschluß nur noch die Genehmigung der Reichsregierung aussteht. Diese Genehmigung hat freilich zur Voraussetzung die Gewährung der Mittel, und ich möchte Sie, meine Herren, hiernach angelegentlich bitten: erfüllen Sie die Voraussetzung, bewilligen Sie die kleine Summe, Sie werden dadurch eines der edelsten Denkmäler deutscher Baukunst vor einem sonst sicheren Untergang retten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Die Budgetkommission beantragt:

Tit. 10, Beitrag zu dem Wiederherstellungsbau der Katharinenkirche zu Oppenheim a./Rh., erste Rate, 16 500 Mark zu streichen.

Ich werde die Bewilligungsfrage stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tit. 10, Beitrag zu dem Wiederherstellungsbau der Katharinenkirche zu Oppenheim a./Rh., erste Rate, 16 500 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht. Bewegung.)

Das ist die Mehrheit; die 16 500 Mark sind bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 11:

Beihilfe zur Förderung der auf Erschließung Zentralafrikas gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen, 100 000 Mark.

Die Kommission beantragt die Streichung.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, hoffentlich gelingt es mir bei dieser Position besser wie bei der vorigen, Sie für den Antrag der Kommission zu gewinnen.

Was ich schon bei dem vorigen Posten von dem gefährlichen Anschwellen wissenschaftlicher und künstlerischer Unterstützungsgesuche an den Reichstag und namentlich über die Nothwendigkeit gesagt habe, sich abwehrend dagegen zu verhalten, das trifft auch den gegenwärtigen Posten. Die Budgetkommission bittet Sie deshalb auch, ihn abzulehnen.

Es gibt, glaube ich, wohl niemanden in diesem Hause, der für die tapferen Thaten, die selbstlose Hingebung und die wissenschaftlichen Entdeckungen unserer großen Afrikaerforscher und Reisenden nicht die größte Hochachtung und innigste Sympathie hegte; nichtsdestoweniger aber erschien es Ihrer Kommission im gegenwärtigen Augenblick, wo uns ein nur mühsam verhülltes Defizit droht, und gegenüber einer kaum motivirten Vorlage, nicht für angezeigt, das Reich in so weitgehender Weise zu engagiren. Wie Sie aus den Motiven ersehen haben werden, hat bisher . . .

Präsident: Meine Herren, ich möchte Sie um Ruhe bitten. Der Herr Berichterstatter erstattet seinen mündlichen Bericht, er muß doch wenigstens verstanden werden. Wenn die Privatunterhaltung so laut im Hause ist, so ist es wirklich nicht möglich, ihn zu verstehen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Kapp**: Wie Sie aus den Motiven ersehen haben werden, meine Herren, hat bisher der Allerhöchste Dispositionsfonds 280 000 Mark oder im Jahr 56 000 Mark für die Erforschung Afrika's bewilligt.

Die gegenwärtige Lage des gedachten Fonds,

— heißt es dort —

welcher durch Bewilligung an Hinterbliebene von Militärpersonen in unerwartet hohem Grade belastet ist, läßt eine erneute Bewilligung aus demselben zugunsten der vorerwähnten Zwecke nicht als thunlich erscheinen, während das Bedürfniß, die letzteren zu fördern, fortdauert.

So verlangt die Regierung vorläufig allerdings von uns nur einmal 100 000 Mark; aber, meine Herren, es müßte gegen alle bisherige Erfahrungen in derartigen Dingen verstoßen, wenn die Regierung in sehr kurzer Zeit nicht gezwungen würde, diesen Betrag von neuem zu fordern und ihn später als einen stehenden Posten in das Budget einzustellen; ja es sollte mich auch garnicht wundern, wenn sie die gegenwärtig geforderte Summe im Lauf der nächsten Jahre noch bedeutend erhöhte. Denn, meine Herren, bei den großen Zwecken, die hier ins Auge gefaßt sind, und die jahrelang wiederholt werden müssen, um zu einem einigermaßen befriedigenden Resultat zu gelangen, ergibt sich ganz von selbst und sehr schnell die Nothwendigkeit, eine höhere Summe zu fordern. Sie konnten in den letzten Wochen von verschiedenen Freunden dieser Forderung hören, daß 100 000 Mark eine Kleinigkeit, ein Tropfen auf den heißen Stein, daß 300 000 Mark das Minimum seien, welches in Zukunft jährlich bewilligt werden müsse, um die zu verfolgenden Ziele zu erreichen und auszubeuten. In diesen Aeußerungen, meine Herren, haben Sie

aber einen Vorgeschmack von dem, was Ihnen in künftigen Sitzungen droht, wenn Sie jetzt 100 000 Mark bewilligen. Ich finde übrigens, offen gesagt, die Forderung der Freunde der Bewilligung ganz natürlich, denn ich halte die paar Millionen, wenn sie der Erforschung eines ganzen Kontinents gewidmet sein sollen, gegenüber der riesigen Aufgabe, einen halben Kontinent zu erforschen, für eine verschwindend geringe Summe. Aber ich glaube, Sie werden auch die Stellung der Budgetkommission gerechtfertigt finden, wenn sie weder die höhere noch die verhältnißmäßig geringere, jetzt geforderte Summe bewilligt; denn wenn der Reichstag erst einmal ja gesagt hat, so geräth er auf eine abschüssige Bahn, auf der es kein Halt mehr gibt.

Meine Herren, ich glaube, es ist uns selten eine Vorlage gemacht worden, die so wenig substanziirt ist, die so wenig das sagt, was sie will, was sie im Interesse des Unternehmens zu fordern sich für berechtigt hält. Es scheint, nach den ziemlich unklaren Erläuterungen zu urtheilen, die Absicht vorzuliegen, den deutschen Entdeckungsreisenden entweder direkt oder durch die jetzt zu einer Gesellschaft vereinigten beiden Berliner afrikanischen Gesellschaften die Mittel zu ihren Reisen zu liefern. Nun wäre es doch aber wohl angezeigt gewesen, wenn man uns über die nächsten Zwecke und Ziele der zu unternehmenden Forschungsreisen unterrichtet hätte, damit wir ein Urtheil über **die** Frage uns hätten bilden können, was denn überhaupt bleibendes, dauerndes mit der geforderten Summe erreicht werden solle. Es ist uns zum Beispiel garnicht gesagt worden, wo diese Unternehmungen ansetzen sollen, ob sie, wie dies in Zeitschriften, in wissenschaftlichen und politischen Blättern neuerdings vielfach auseinandergesetzt ist, südlich vom Aequator, von der Loangoküste ausgehend in das Innere vordringen, ob sie sich an die Entdeckungsreisen anderer Nationen anschließen, ob sie mit den Plänen in Verbindung treten sollen, denen der König von Belgien seine Unterstützung hat angedeihen lassen, — kurz, wir befinden uns auf diesen Gebieten ganz im dunkeln. Deßwegen möchte ich Sie besonders warnen, wenn überhaupt, erst dann etwas zu bewilligen, bis die Voraussetzungen, unter denen das geschehen soll, ganz genau definirt und Ihnen dargelegt sind.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei solchen gefährlichen Reisen, die von allen möglichen Zufälligkeiten, von der Laune des Wetters, von Stürmen, von Krankheit und namentlich vom Fieber abhängen, viele Reisen und Reisende scheitern, ehe sie an ihr Ziel gelangen. Nun setzen Sie mal den Fall, daß die Mittel zu einer Reise, die wir jetzt bewillgen sollen, durch ein derartiges Unglück verschlungen werden; was wird dann die voraussichtliche Folge sein? Die öffentlich Meinung wird sagen, jetzt haben wir das Unglück erlitten, wir wollen zeigen, daß wir nicht abgeschreckt werden können, wir müssen auf dem betretenen Wege fortfahren, wir wollen nicht 100 000 Mark, sondern wenn nöthig 1 Million bewilligen, weil die nationale Ehre engagirt ist. Meine Herren, ich glaube, daß diese Gefahr durchaus nicht so außer aller Berechnung liegt. Vor allem aber fürchte ich, wie gesagt, daß in einem solchen Fall unsere Nation, die in diesen Dingen nicht so nüchtern und erfahren ist, die auf diesem ihr ungewohnten Gebiet lieber ihre Phantasie als ihren Verstand walten läßt, statt ruhig erkannte Nachtheile und kühl berechnete Vortheile sorgsam abzuwägen, — daß sie sich kein Beispiel an den auf diesem Gebiet erfahreneren Völkern, wie z. B. an den Engländern nehmen wird, welche uns in dieser Beziehung als nachahmenswürdiges Beispiel dienen könnten. Die englische Regierung, meine Herren, hat sich schon im Jahr 1873 geweigert, die Summen, die von ihr zur Betheiligung an der Expedition zur Unterstützung Livingstones gefordert wurden, zu bewilligen, weil sie einfach eingesehen hatte und dem entsprechend erklärte, daß die wissenschaftlichen Erfolge zu den geopferten Menschenleben und zu den kolossalen Kosten in keinem Verhältniß ständen. Nun sollen allerdings außer den vorwiegend wissenschaftlichen Bestrebungen — wenigstens stellt das Zirkularschreiben der vereinigten „Berliner Afrikanischen Gesellschaft“ das in Aussicht — auch zugleich praktische Kultur- und Handelszwecke und sogar die Kolonisation in Afrika versucht werden.

Meine Herren, wenn ich das Wort Kolonisation höre, so halte ich mir von vornherein die Taschen zu, selbst wenn es sich um die Gewinnung des Paradieses handelte.

(Heiterkeit.)

Hinter diesem unscheinbar klingendem Wort lauern Hunderte, Tausende, ja Millionen von Mark, lauern so und so viel zum Untergang bestimmte Menschenleben und eine vergeudete Volkskraft, die heutzutage wahrlich nur leichtsinnig und nutzlos für ein solches Ziel verschleudert würde.

Was wir in Afrika holen und gewinnen können, das können wir auch ohne Kolonisation viel billiger und bequemer erhalten.

Meine Herren, ich glaube auch, daß es die afrikanischen Gesellschaften mit der Kolonisirung nicht so ernst nehmen; wenn sie aber erst daran gehen sollten, Kolonien zu gründen, wenn sie erst versuchen wollten —

(Zuruf: Davon ist ja garnicht die Rede gewesen!)

— allerdings in dem Zirkularschreiben des Sekretärs der afrikanischen Gesellschaft, welches kürzlich durch die Zeitungen gegangen ist, hat es gestanden.

Es würde ein solches Vorgehen ganz dasselbe sein, welches vor etwa mehr als 30 Jahren von deutschen Fürsten und Herren ausging, als unser Adel in Texas mit einem Aufwand von 200 000 Gulden Kolonien gründen wollte; es würde denselben naiven Glauben jenes bekannten Herzogs verrathen, der erklärte, er wolle eine Eisenbahn haben und wenn sie ihm 1000 Thaler kosten sollte.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, wird uns ferner in Aussicht gestellt, der deutsche Gewerbefleiß solle für seine Erzeugnisse und seinen Handel in Afrika ein weites Absatzgebiet finden. Ich glaube, auch das ist ein Irrthum. Afrika, das wissen wir ja alle, ist ein sehr reicher Kontinent, trotzdem wir bis jetzt nur einen verschwindend kleinen Theil davon kennen, aber immerhin doch genug, um zu wissen, daß es bedeutende Reichthümer an Kohlen, Palmöl, Kupfer und Gold hat, deren Gewinnung freilich das Klima kaum gestattet. Dagegen ist die afrikanische Bevölkerung kaum oder vielfach gar nicht konsumtionsfähig. Der früher allerdings sehr große und bedeutende Handelsartikel, mit dem es die Welt versah, war Menschenfleisch; er hat aber aufgehört, und das Fleisch können und konnten wir Deutsche nicht brauchen. Die Neger aber haben in ihrer überwiegenden Mehrzahl noch nicht die allerersten Künste der Zivilisation gelernt, sie arbeiten ja garnicht und leben von dem, was ihnen in den Mund wächst. Was sie arbeiten, ist so wenig, so unbedeutend, daß sie nicht im Stand sind, Handel mit anderen Völkern zu treiben, jedenfalls beschränkt sich derselbe höchstens auf einen Tauschhandel mit Palmblättern, Palmöl und Straußenfedern, etwas Elfenbein und Goldstaub. Das eine oder andere deutsche Haus mag an der Küste einträgliche Geschäfte machen, allein der heimische Gewerbfleiß wird durch derartige Beziehungen kaum gehoben oder gefördert werden. Die Erforschung Japans und Chinas, der Mongolei und der Tartarei scheinen mir für die Wissenschaft und die Entwickelung des deutschen Handels ebenso wichtig, wenn nicht viel wichtiger zu sein, als Afrika.

Ich möchte Sie aus allen diesen Gründen bitten, namentlich aber, weil wir nicht wissen, wohin wir treiben, und weil diese 100 000 Mark, die heute von uns verlangt werden, sich

leicht in die Millionen hinein, ja auf die Länge der Zeit in die zehn und mehr Millionen hinein vermehren können, —

(Oh, oh!)

— warum denn nicht, meine Herren; wenn diese Unternehmungen und Versuche sich wiederholen und nun die verhältnißmäßig kurze Zeit von 30 bis 40 Jahr dauern, so kommen Sie bei einem jährlichen Zuschuß von nur 200 000 Mark leicht bei einer so hohen Summe an. Vorläufig stehen wir allerdings erst beim Anfang. Wenn wir aber erst auf den falschen Weg gekommen sind, dann werden wir immer weiter getrieben, dann drängt uns die sehr leicht irre zu leitende und geleitete öffentliche Meinung immer weiter von einer unabhängigen sachlichen Behandlung dieser Frage ab.

So sehr also auch die Budgetkommission für die Betheiligung deutscher Gelehrter und Forscher an der Entdeckung des inneren Afrikas ist, so kann und darf sie doch aus den angegebenen Gründen keine drückende, geschweige denn unbestimmte Verpflichtung für das Reich übernehmen. Sie hofft deshalb, daß der kaiserliche Dispositionsfonds, der jetzt allerdings hauptsächlich von Invaliden oder Militärpersonen in Anspruch genommen wird, allmählich erleichtert und in den Stand gesetzt wird, bald wieder die früher bewilligten und vielleicht noch größere Beiträge an die Afrikareisenden zu geben. Der große, Ihnen auch von Herrn Abgeordneten Richter auseinandergesetzte Vorzug der Bewilligung aus diesem Fonds besteht darin: während das, was wir geben, im Handumdrehen zur Tradition und zu einem Recht wird, ist das, was aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds gegeben wird, nur eine Gnadenbewilligung, die gar keine weiteren Rechtstitel, noch sonstige Konsequenzen nach sich zieht, und die jedes Jahr wieder zurückgezogen oder neu bewilligt werden kann.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Weymann.

Kommissarius des Bundesrath kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Weymann**: Ich bitte, meine Herren, zugunsten der von dem Herrn Berichterstatter Ihrer Budgetkommission schwer angefochtenen Etatsposition ein kurzes Wort sagen zu dürfen.

Die eminente Wichtigkeit der Afrikaerforschung, jedenfalls für die Wissenschaft, wird von keiner Seite in Abrede gestellt. Ebenso ist im Schooß der Budgetkommission bereits anerkannt worden, daß die Betheiligung der deutschen Wissenschaft an diesen Bestrebungen eine nationale Aufgabe sei, und es ist ferner eben dort auch darauf schon hingewiesen worden, daß bei Erfüllung dieser Aufgabe gleichzeitig darum es sich handelt, in dem gegenwärtigen Wettkampf der Nationen um die Erforschung Afrikas der deutschen Wissenschaft diejenige Stellung zu wahren, welche sie nach ihren bisherigen Leistungen, Opfern und Erfolgen beanspruchen darf.

Dem gegenüber, meine ich, meine Herren, wird es seine volle Berechtigung haben, die im wesentlichen etatsrechtlichen Bedenken gegen die Bewilligung der Position in den Hintergrund treten zu lassen. Eine Ablehnung wäre einfach gleichbedeutend mit einer Lahmlegung der gerade jetzt wieder in der Ausführung begriffenen Unternehmungen mindestens für Jahr und Tag. Denn der kaiserliche Dispositionsfonds wird die im Verhältniß zu seinem Betrag und zu dem Umfang der in erster Linie auf ihn angewiesenen Bedürfnisse beträchtliche Summen fernerhin nicht hergeben können. Im übrigen aber, wie hingebend und mannigfaltig die Bemühungen der an die Spitze des Unternehmens getretenen Organe auch sind, um demselben aus immer weiteren Kreisen Unterstützungen und Mittel zuzuführen, — Sie wissen, meine Herren, daß in Deutschland, selbst dann, wenn es um die Durchführung ähnlicher Projekte mit weit greifbareren Zielen sich handelt, die Privatquellen nur sehr spärlich fließen, so daß nicht entfernt darauf gerechnet werden kann, mit den auf solchem Weg zu erlangenden Mitteln allein die bestehenden Pläne auch nur nach dem allerbescheidensten Maßstab fortzuführen. Ja, es würde nicht ausbleiben, daß ein ablehnendes Votum des Reichstags, auf welche Gründe auch immer es sich stützen möchte, außerhalb des hohen Hauses vielfach in dem Sinn einer der Sache selbst geltenden abfälligen Kritik aufgefaßt werde, und sicher ein Erkalten des gerade jetzt wieder neu sich regenden Interesses, in Verbindung hiermit aber auch eine Abnahme der bisherigen Zuwendungen zur Folge haben würde. Von noch schwererem Gewicht jedoch wäre in meinen Augen die zu befürchtende Entmuthigung der leitenden und ausführenden Kräfte, welche aus reinem Wissensdrang und in voller Selbstlosigkeit nicht bloß Zeit und Kraft, sondern auch Gut, Gesundheit und Leben für die Ehre des deutschen Namens freudig eingesetzt haben. Und dies alles, meine Herren, in einem Augenblick, wo die Organisation der Erschließung Afrikas infolge der unter Betheiligung deutscher Autoritäten zustande gekommenen Beschlüsse des geographischen Kongresses in Brüssel, die internationale Gestalt gewonnen hat, und die Erfolge eines methodischen Zusammenwirkens und Vordringens gleichzeitig von verschiedenen Angriffspunkten aus mit verstärkter Zuversicht erhofft werden dürfen. Würde es nicht heißen, meine Herren, Deutschland, welches nächst England die größten Verdienste um die Erforschung Innerafrikas sich erworben hat, welches einen Haufen von Zeugen seiner opfervollen Bestrebungen auf dem dortigen Boden: Barth, Vogel, Oberbeck, Heuglin, Beuermann, Rohlfs, Schweinfurth, Nachtigal und wieviel andere noch aufzuweisen hat, — würde es nicht heißen, der deutschen Wissenschaft die Erfüllung einer Ehrenpflicht versagen, jetzt gerade, nachdem sie wiederum in den jüngsten Jahren durch das Vordringen ihrer Forscher, namentlich von der Südwestküste aus bis zur Mitte des Kontinents, neuen Ruhm sich errungen und eine Operationsbasis geschaffen hat, welche auf noch verheißungsvollere Ziele hinweist, in einem Augenblick, wo von Osten her die Engländer ihre praktischen Missionsstationen weiter und weiter vorschieben und gleichzeitig auf die großen Binnenseen Innerafrikas zerlegbare Dampfboote tragen, wo, ebenfalls im Osten, die internationale afrikanische Assoziation die erste Station zu gründen im Begriff steht, wo längs der westlichen Küste die Holländer eine Handelsstation nach der andern errichten, und wo nördlich davon die Franzosen die früher dort aufgegebenen Unternehmungen mit vermehrtem Aufwand wieder aufgenommen haben?

Unter diesen Umständen glaube ich nicht, meine Herren, daß Sie sich entschließen werden, dem Antrag Ihrer Budgetkommission zu entsprechen. Ich hoffe vielmehr und bitte angelegentlich, daß Sie diese verhältnißmäßig geringe Summe, die weit hinter dem zurückbleibt, was andere Nationen für gleichartige Zwecke aus öffentlichen Mitteln anstandslos zu gewähren pflegen, auch Ihrerseits möglichst einmüthig zur Hebung der Freudigkeit der deutschen Afrikaforscher bewilligen wollen.

Was die Frage anbetrifft, in welcher Weise die künftige Ausführung des Projekts gedacht ist, so erlaube ich mir zu bemerken, daß in diesem Augenblick eine Verschmelzung der gegenwärtig in Deutschland bestehenden zwei afrikanischen Gesellschaften vor sich geht, und daß ein konkretes, in ausführlicher Gestaltung entwickeltes Projekt der Natur der Verhältnisse nach erst dann wird dargelegt werden können, wenn diese beiden Gesellschaften definitiv sich verbunden und verständigt haben werden und demnächst in der Lage sind, nach Verhältniß der ihnen zu Gebot stehenden Mittel wohlerwogene Anschläge zu machen. Das jedenfalls gilt schon jetzt als feststehend, daß die Westküste Afrikas, von der die bisherigen

deutschen Expeditionen der letzten Jahre durchweg ausgegangen sind, namentlich die Südwestküste Afrikas, als Grundlage auch der ferneren Operationen festgehalten werden wird, wie denn ja die neuesten Entdeckungen Stanleys offenbar gemacht haben, daß in der That der Plan, welchen unsere deutschen Afrikagesellschaften von Anfang an verfolgt haben, ein wohldurchdachter, die nächsten großen Ziele erkennender und unmittelbar erfassender gewesen ist.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg.

Abgeordneter Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, — um an dies Wort des Herrn Regierungskommissars anzuschließen —, als Beihilfe zur Förderung der auf Erschließung Zentralafrikas gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen, die Summe von 100 000 Mark, die von der Budgetkommission gestrichen worden ist, wieder in den Etat aufzunehmen. Mir scheint, daß nach den großen Entdeckungen, die besonders in den letzten Jahren durch Stanley in Zentralafrika gemacht worden sind, es nicht nur, wie der Herr Regierungskommissär ausgeführt hat, eine Ehrenpflicht der deutschen Nation ist, die anderen Nationen nicht allein vorgehen zu lassen, ihnen das große Kulturwerk, d. h. die Erschließung der Geheimnisse Afrikas nicht allein zu überlassen, sondern daß wir uns ebenfalls daran betheiligen. Ich erachte es aber nicht bloß als Ehrenpflicht, sondern auch als im höchsten Grad im Interesse Deutschlands gelegen, mit den anderen Nationen dort Fuß zu fassen. Die großartige Thatsache, die durch diese Entdeckung festgestellt worden ist, daß aus dem Herzen Afrikas in einem weiten Bogen nach Norden ein großer, mächtiger Strom, der Kongo, sich in den atlantischen Ozean ergießt und damit eine schiffbare Straße durch einen großen Theil Afrikas gelegt ist, sollte hinreichend beweisen, wie wichtig diese Entdeckung für die Welt ist und wir alles aufbieten müssen, um ebenfalls an den Vortheilen theilnehmen zu können, die ihr von dort winken. Wenn sich auch im Lauf des Kongo Katarakte zwischen dem atlantischen Ozean und dem nördlichen Theil des Flusses befinden, wodurch die Schifffahrt behindert wird, so gestattet dennoch die große Tiefe des Flusses zu beiden Seiten der Katarakten ungehindert die Schifffahrt. Nach den Mittheilungen Stanleys liegen an den Ufern dieser Wasserstraße Schätze nie geahnter Art. In einzelnen Gegenden dieses Landes sind die Hütten ganzer Dörfer aus Elfenbein erbaut, die Einwohner verfertigen einen großen Theil ihrer Geräthe aus Elfenbein, weil es sonst nicht abzusetzen ist, sie zerkleinern ihr Holz auf Elfenbeinblöcken, ihre Fleischbretter bestehen aus Elfenbein, ein Beweis, welch werthvolles Material dort zu finden ist. Große Waldungen liegen zu beiden Seiten dieser großen Wasserstraße, die reiche Ausbeuten von kostbaren Hölzern für den Handel versprechen; alle Arten von Südfrüchten sind von dort zu exportiren, und wenn das Land nach und nach kultivirt werden kann, werden auch Baumwollpflanzungen und andere derartige Pflanzungen angelegt werden können. Sie haben soeben gehört von dem Herrn Regierungskommissar, meine Herren, daß es sich auf allen Seiten regt, um diese großen Entdeckungen für die Welt nutzbar zu machen; nicht allein Amerika, welches ja durch Stanleys Entdeckungen den Vorrang dort errungen hat, auch Frankreich, England, Portugal bemühen sich, Vortheil aus diesen großen Entdeckungen zu ziehen. Und wir, meine Herren, wir sollten allein zur Seite stehen und zulassen, daß die anderen Nationen dort Fuß fassen, während wir uns in unserer gewohnten Bescheidenheit zurückziehen? Das scheint mir nicht entsprechend sowohl den Interessen als der Würde unser Nation. Meine Herren, nicht unmöglich dürfte es sein, mit den entsprechenden Mitteln ausgerüstet, auf einem zerlegbaren Dampfboot von der Westküste Afrikas zuerst bis an die Katarakte vorzugehen, dort das Dampfschiff zu zerlegen, die Katarakte auf dem Landweg zu umgehen und am oberen Lauf des Kongo das Schiff wieder zusammenzusetzen und von da aus die Entdeckungen fortzusetzen. Ich glaube nicht, daß das ein Phantasiegebilde genannt werden kann, nachdem der bekannte englische Reisende Baker bei seiner Reise nach dem oberen Nil und dem großen Wasserbecken Afrikas in gleicher Weise mit bestem Erfolg vorgegangen ist. Wenn es uns gelingt, mit einem derartigen Dampfschiff an den oberen Kongo zu gelangen, so wird es leicht sein, dort eine Unterstützungsstation zu gründen, von wo aus man die weiteren Entdeckungen vornehmen kann, und namentlich in die großen Wasserstraßen, die rechts und links den Kongo speisen, einzudringen.

Meine Herren, der Herr Berichterstatter hat verschiedene Einwendungen gegen die Nützlichkeit eines derartigen Unternehmens gemacht. Zuerst hat er hervorgehoben, daß die geforderten 100 000 Mark voraussichtlich als eine jährliche Rate anzusehen sein werden, und daß dann von Jahr zu Jahr immer mehr zugeschossen werden müßte. Vorerst ist, wie ich aus den Motiven ersehe, nur von einer einmaligen Zubuße die Rede. Wenn aber der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, daß aus dem Dispositionsfonds des Kaisers derartige Mittel bewilligt werden sollten, es jedoch nicht Sache der Reichsregierung oder des Reichstags sei, Gelder zu bewilligen, von denen man nicht wisse, in welcher Weise sie verwendet werden sollen, so hätte ich vor allem gehofft, er würde vorschlagen, wenigstens den Dispositionsfonds Seiner Majestät des Kaisers um die genannte Summe zu erhöhen.

Dann hat der Herr Berichterstatter sich beklagt, die Vorlage sei nicht hinreichend von Seiten der Reichsregierung substanziirt. Ich glaube, daß die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars zum Theil diese Substanziirung gegeben hat; auf der anderen Seite aber scheint mir: die Schriften, welche die geographische Gesellschaft sowie diejenigen, welche die internationale Gesellschaft für Entdeckung Innerafrikas unter dem Protektorat des Königs der Belgier herausgegeben hat, weisen klar nach, welches die Zwecke sind, die verfolgt werden sollen.

Ferner wurde hervorgehoben: ja, England gebe auch nichts für derartige Entdeckungsreisen. Leider Gottes sind wir aber nicht so reich wie England an Privatkapital, und so lange wir nicht in der Lage sind, durch Privatmittel derartige Unternehmungen ins Leben zu rufen, müssen wir wenigstens durch Beihilfe von Seiten des Staats die Leute für Unternehmungen, die jedenfalls für Wissenschaft und Kultur von höchster Bedeutung sind, anzueifern suchen. Ich möchte den Herrn Berichterstatter übrigens darauf aufmerksam machen, daß in den heutigen eben eingetroffenen Mittheilungen der Petermannschen Jahrbücher ausdrücklich erwähnt wird, von der französischen Deputirtenkammer sei ein verlangter Extrakredit von 100 000 Franken für eine wissenschaftliche Reise durch Afrika bewilligt worden, ein Beweis, daß selbst die reifere französische Nation von der Wichtigkeit dieser Expedition durchdrungen ist und daß sie keinen Anstand nimmt, eine der von uns verlangten entsprechenden Summe zu diesem Zweck zu bewilligen.

Meine Herren, die internationale Gesellschaft, soviel mir bekannt ist, will zur Entdeckung des inneren Afrikas vorerst in der Weise vorgehen, daß von beiden Seiten, sowohl vom Osten Afrikas, von Zanzibar aus, als auch vom Westen Stationen gegründet werden sollen, um nach und nach Schritt für Schritt systematisch ins Innere vorzudringen. Nun sagt der Herr Berichterstatter: ja, was wollen wir im Innern thun; die Bevölkerung ist nicht konsumtionsfähig, von dem Handel werden wir nicht viel haben, die Bevölkerung wird nicht viel von uns kaufen können. Wenn ich auch zugebe, daß der Import dahin kein

großer sein wird, so dürfte der Export von dort ein sehr reichhaltiger sein.

Ich bitte Sie, meine Herren, geben Sie nicht zu, daß Deutschland auch hier wieder zurücksteht, wenn es gilt, so großes durchzuführen, der Zivilisation, dem Christenthum, dem Handel nach dem Innern Afrikas die Wege zu ebnen. Ich würde dies für eine falsche Sparsamkeit erachten und bin überzeugt, daß die 100 000 Mark, die wir hier bewilligen, hundertfältige Zinsen dereinst unseren Nachkommen tragen werden. Bedenken Sie, meine Herren, wie viele unserer Pioniere der Wissenschaft großes in Afrika geleistet haben, wie so mancher derselben mit dem Leben den Zoll der Wissenschaft gezahlt hat, und wir sollten heute Anstand nehmen, wegen Knappheit der Mittel diese 100 000 Mark zu bewilligen?!

Meine Herren, sparen wir nicht am falschen Ort und bewilligen wir diese 100 000 Mark.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen (Hirschberg).

Abgeordneter Dr. **von Bunsen** (Hirschberg): Meine Herren, ich für meinen Theil will der Kommission und auch den Worten des Herrn Berichterstatters dankbar sein, wenn beide zur Folge haben, daß die Frage, die hier vorliegt, mit demselben Ernst erwogen wird, der, was ja kein Geheimniß ist, auch vorgewaltet hat, als der Bundesrath den Antrag des Reichskanzleramts vorliegen hatte. Auch der Bundesrath hatte erst nach reiflicher, ja ängstlicher Ueberlegung sich entschlossen, die Forderung von 100 000 Mark an den Reichstag zu stellen. Wenn die verbündeten Regierungen sich diese Mühe nicht haben verdrießen lassen, so möchte ich bitten, daß auch wir alle Gesichtspunkte ruhig durchgehen, welche der Herr Berichterstatter berührt hat, um vielleicht — ich wünsche es dringend — zu dem entgegengesetzten Resultat zu kommen.

Meine Herren, es ist schon hingewiesen worden darauf, daß jede Zeit ihre eigenen ideellen Aufgaben hat, und wenn eine solche für das letzte Viertel dieses Jahrhunderts im Hinblick auf die großen Welt- und ethnographischen Fragen kurz bezeichnet werden soll, so geht sie dahin, nun, nachdem der überseeische Sklavenhandel aufgehört hat, aus der Aufhebung des Sklavenhandels die praktischen Folgen mit fester Hand zu ziehen und dorthin Licht und Kultur zu verbreiten, wo bisher die Heranführung des Menschenfleisches an die Küsten den Hauptverkehr bildete und jede Möglichkeit einer Kultur unterband und solche Zustände hervorbrachte, wie sie der Herr Berichterstatter, wie ich glaube, mit einiger Uebertreibung als im Innern Afrikas vorhanden hingestellt hat, — mit einiger Uebertreibung, denn wir wissen schon von den Zeiten des katholischen Missionärs Knoblecher her, bis zu den gegenwärtigen Schilderungen Stanleys, daß an manchen Orten, namentlich wo eine feste Monarchie begründet ist, im Innern Afrikas und oft gerade, je weiter man in das Innere kommt, desto mehr ein in gewisser Beziehung recht menschenwürdiger und hoffnungserweckender Zustand angetroffen worden ist.

Wenn nun das als eine der großen idealen Aufgaben unserer Zeit bezeichnet werden konnte, so ist beinah instinktiv, wie ein elementarer Drang in allen Nationen — und das ist ein Punkt, den der Herr Berichterstatter mit zu erwähnen gänzlich versäumt hat —, in allen Nationen ohne Ausnahme zu gleicher Zeit hervorgetreten, gerade Afrika kennen zu lernen. Man muß immerfort wiederholen, daß es kein einziges Kulturvolk Europas oder Amerikas gibt, welches nicht in ihrem Theil bestrebt ist, Afrika der Zivilisation und dem Handel zu eröffnen. Wenn alle diese Bestrebungen planlos, unwillkürlich und unwiderstehlich sich Bahn gebrochen haben, so befinden wir uns jetzt in der glücklichen Lage, daß sie durch die Initiative eines hochbedeutenden und hochgestellten Mannes in einer Hand zusammengefaßt sind und daß sie nun nach einem wohl durchdachten Plan zu einem guten Ende hindurchgeführt werden können. Ich meine das Vorgehen des Königs der Belgier, welcher seine ganze bevorzugte und seltene Stellung an der Spitze eines neutralen Staats dazu benutzt hat, um diese Weltarbeit zu einer wirklich einheitlichen zusammenzufassen, derart, daß in keiner Weise die Freiheit des einzelnen oder die Freiheit der Nationen in Gedanken und Ausführung beeinträchtigt werde.

Natürlich werden alle einzelnen nationalen Vereine das Brüsseler Unternehmen stützen, zum großen Theil haben sie es gethan; von Oesterreich her, von Rußland her, von Holland her, ja sogar von England her, obwohl dort die geographische Gesellschaft sich nicht anschloß, sind bereits Geldsummen nach Brüssel gegangen, und das wird auch von unserer afrikanischen Gesellschaft geschehen. Dem gegenüber wird die eigenartige Thätigkeit der Nationen zur vollen Geltung kommen, wie ja Deutschland bereits seinen eigenen afrikanischen Acker baut! Möchten Sie doch, meine Herren, bedenken, daß nicht von Projekten in weiter Zukunft, daß von der Fortführung bestimmter Thätigkeiten heute die Rede ist, die mit wechselndem aber immerhin mit bedeutsamem Erfolg seit dem Tag ihren Fortgang gehabt haben, wo Deutschland in den großen Wettkampf afrikanischer Entdeckungsreisen eingetreten ist. In diesem Augenblick reist ein von der afrikanischen Gesellschaft ausgesandter Reisender, Namens Schütt, dem Pfad nach, welchen zuerst ein kühner Jäger, Herr Pogge, einer uns allen bekannten und sympathischen Familie angehörig, mit großem Erfolg vor 2 Jahren eingeschlagen hatte. Herr Schütt soll die Stätte bereiten für eine weitere Expedition, welche allerdings aus unseren eigenen, mit unglaublicher Mühe und Noth gesammelten Geldern entweder gar nicht zu Stande kommen wird, oder nur in verkümmertem Maß, wenn dem Antrag der Budgetkommission entsprechend die geforderte Geldsumme verweigert werden sollte!

Ich will nun kurz die Einwendungen berühren, welche gegen die Bewilligungen gemacht worden sind. Die einen verwerfen jede Staatshilfe, dies Werk sollte ganz durch Private verrichtet werden. Das bringt mich auf die Aeußerung des Herrn Kapp, welcher insbesondere auf England verwies. Nun, meine Herren, weiß jeder, daß England das Land ist, wo die Staatshilfe am wenigsten für wissenschaftliche und Reisezwecke verwendbar erscheint; aber es ist desto wichtiger festzuhalten, daß für afrikanische Reisen, eben wie für Nordpolfahrten, England nicht weniger als dreimal Unterstützungen aus Staatsmitteln gewährt hat; die große Reise von Barth, Overbeck und Richardson ist mit englischen Staatsmitteln bestritten oder unterstützt worden, ebenso die zweite Reise von Livingstone und wenn ich nicht irre, erhielt auch Cameron Unterstützung aus Staatsmitteln. Wenn freilich England heute nicht mehr solche Unternehmungen staatlich unterstützen will, so ist der Grund ein naheliegender. Meine Herren, ein Land, welches 4—5 große Missionsgesellschaften hat, deren jede jeder Zeit nach der Melodie 10 000 Pfund jährlich für Reisen im Osten Afrikas verwendet, ein Land, dessen Bürger so reich sind, daß ein einziger für die Erschließung eines Wegs zum Victoria-Nyanza 100 000 Pfund Sterling unter der Bedingung bewilligt hat, daß sein Name nicht genannt werde, ein solches Land braucht allerdings eine Staatshilfe nicht zu haben. Schaffen Sie uns solche Afrikafreunde, welche 2 Millionen Mark — mit oder ohne Bedingung der Anonymität — gewähren, und wir werden nicht vor der Reichskasse bettelnd erscheinen.

Andere sagen: nicht Staatshilfe! denn sie bindet die Regierungen, sie bringt die Regierungen möglicherweise in diplomatisch unbequeme Beziehungen. Nein, meine Herren, das ist hier nicht der Fall, vergessen Sie nicht, daß die

Reichsmittel verlangt werden für eine wohl fundirte Gesellschaft, die sich geeinigt hat aus den beiden früheren afrikanischen Gesellschaften. Ich würde Sie alle überzeugen, wenn ich die Namen dieser Gesellschaft hier vortrüge, daß es zum großen Theil in afrikanischen Dingen bewanderte, allgemein aber begeistert nüchterne, praktische, anderweitig bewährte Männer sind.

Die sonstigen Einwendungen, von denen man gehört und gelesen hat — ich habe selbst einen Artikel in der Tasche, welcher vor kurzem aus leicht zu errathender Feder in einer deutschen Zeitung erschienen ist —, haben die Eigenthümlichkeit, sich gegenseitig aufzuheben. Wenn auf der einen Seite behauptet worden ist: ihr unterstützt das Ausland, wir wollen aber bloß deutsche Angelegenheiten unterstützen, so steht dem gegenüber die ebenso unrichtige Einwendung: ihr seid ausschließlich deutsch, wir möchten vielmehr, daß ihr euch international betheiligt. Ebenso: wenn auf der einen Seite behauptet wird, daß unsere Bestrebungen bloß wissenschaftlich seien, so begegnet man auf der anderen Seite wiederum der Einwendung — wie auch jetzt durch den Herrn Berichterstatter —: nein, denn ihr wollt Handel treiben, ja ihr wollt Kolonien gründen! Meine Herren, auf diesen letzten Einwand müssen Sie mir gestatten, mit einer bestimmten Erklärung zu entgegnen. Ich weiß nicht, woher der Herr Berichterstatter die Behauptung hat, daß eine Kolonisation von Seiten der afrikanischen Gesellschaft beabsichtigt werde. Wenn, wie in meiner Nähe behauptet wurde, ein Beamter der afrikanischen Gesellschaft eine solche Behauptung aufgestellt haben sollte, so bin ich hierzu da, um sie ausdrücklich in Abrede zu stellen. Hat er es aber nicht gethan, so war es irgend eine mißverständliche Zeitungsnachricht, die dem Berichterstatter zugekommen ist. Ich erkläre hiermit auf das ausdrücklichste, daß der Gedanke der Kolonisirung Afrikas der afrikanischen Gesellschaft fern liegt. Ich halte die Kolonisirung Afrikas für im Augenblick vollkommen ausgeschlossen, durch das Klima, durch die sozialen Verhältnisse und durch die Unzugänglichkeit des Innern.

Meine Herren, ganz gewiß wird es jeder Beobachter der Weltlage nur billigen, wenn die Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten — auch im Rückblick auf die böse Zeit Napoleons III., der sofort, nachdem er ein wichtiger Mann geworden war, an allen Ecken und Enden der bewohnten Welt französische Politik ausspielte — sich jeder Einmischung, jedes Hervorhebens eines gesondert deutschen Standpunkts im fernen Ausland nach Kräften enthält. Dem entsprechend haben wir aber gewiß auch allen Grund, da, wo die verbündeten Regierungen die Gelegenheit bieten zur Unterstützung eines großen Welt- und humanitären Gedankens, ebenso willig zuzugreifen, eine Ehrenthat uns nicht entgehen zu lassen, als wir zugriffen, wenn uns für das germanische Museum in Nürnberg, für Rom und Athen, für die Ausgrabungen in Olympia und für sonstige große geistige Zwecke Geldmittel abverlangt wurden. Es handelt sich hier, einen Ruhm einzuernten, den künftige Geschlechter uns nicht vorenthalten werden, wenn wir die deutsche Theilnahme an afrikanischen Entdeckungen auch für die Zukunft ermöglichen, welchen die Angehörigen eines jeden deutschen Landes und Landestheils ihre Kräfte und, wo es Noth that, ihr Leben mit Freuden gewidmet haben.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Der Schluß der Diskussion ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist hinreichend. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; die Diskussion ist geschlossen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich noch ein langes Resumé geben will. Ich will mich auf nur zwei Bemerkungen beschränken. Die erste ist persönlich und geht dahin, daß sich meine Kenntniß von dem Plan einer in Afrika beabsichtigten Kolonisation in Nr. 33 der Handelsbeilage der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ findet, und zwar in einem Schreiben, welches der Sekretär der afrikanischen Gesellschaft, der Konsul Annecke, zu Anfang dieses Jahres an die Präsidenten der deutschen Handelskammern gerichtet hat. Dort bitte ich nachzusehen, ich glaube nicht, daß ich ihn mißverstanden habe.

Nun noch eine kurze sachliche Bemerkung!

Meine Herren, es sind uns vorhin von Freunden der Bewilligung die fremden Nationen, England, Frankreich, Belgien, Amerika, und wie sie alle heißen mögen, als leuchtende Beispiele für die Theilnahme vorgeführt worden, die sie allen bisherigen Unternehmungen für die Erforschung Afrikas geschenkt haben und schenken. Es ist in der Budgetkommission kein einziges Mitglied gleichgiltig gegen den Ruhm der deutschen Wissenschaft, sondern jedes derselben vielmehr stolz auf die wohlverdienten Siegespalmen der deutschen Entdecker, welche an der Erforschung von Afrika so hervorragenden Antheil gehabt haben und in Zukunft hoffentlich noch haben werden. Aber die Budgetkommission ist in ihrer großen Mehrheit darin einverstanden, daß derartige Zwecke auch bei uns am besten, wie bei jenen fremden Nationen durch freiwillige Beiträge, durch Privatbethätigung der einzelnen Individuen beschafft werden und nicht durch den Staat.

(Sehr wahr!)

In diesen Ländern haben Sie Herzöge, Grafen und Fürsten, die bis zu tausenden von Pfunden für Entdeckungsreisen in fremde Welttheile beigetragen haben, da haben Sie einen reichen gemeinnützigen Kaufmannsstand, Handelsherren, die auf ihre Kosten Schiffe ausrüsten, Zeitungsbesitzer, welche Entdecker wie Stanley gleichfalls auf ihre Kosten ausschicken; da haben Sie die regen Bethätigungen aller Volksklassen, welche nicht Armuth plaidiren, wenn an ihren Beutel appellirt wird. Seien wir doch aufrichtig gegen uns selbst: machen wir uns darüber nichts weiß, daß wir Deutsche in diesen Fragen privater, opferfreudiger Initiative noch sehr weit hinter anderen Völkern, namentlich unseren germanischen Vettern zurück sind. Es macht unserm Namen wahrlich keine Ehre im Ausland, meine Herren, daß wir immer bei solchen gemeinnützigen Zwecken uns arm nennen und stellen und statt selbst in die Tasche zu greifen, lieber den Klingelbeutel beim Staat umgehen lassen.

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Unter Tit. 11 ist verlangt:

> Beihilfe zur Förderung der auf Erschließung Zentralafrikas gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen, 100 000 Mark.

Die Budgetkommission schlägt die Ablehnung dieser Summe vor. Ich werde also über die Bewilligung abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, unter Tit. 11 100 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben

(Geschieht.)

Meine Herren, wir bitten um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche die 100 000 Mark nicht bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau ist nicht einig; wir müssen zur Zählung schreiten.

Ich bitte die Herren, den Saal zu verlassen, und diejenigen Herren, welche für die Bewilligung der 100 000 Mark stimmen wollen, durch die Thür mit „Ja", — diejenigen, welche gegen die 100 000 Mark stimmen wollen, durch die Thür mit „Nein" wieder in den Saal zu treten.

Ich bitte die Herren Schriftführer Bernards und Eysoldt, an der Thür mit „Ja", die Herren Schriftführer Thilo und Wölfel, an der Thür mit „Nein" zu zählen.

(Die Mitglieder verlassen den Saal.)

Die Thüren des Saales sind zu schließen.

(Geschieht.)

Nun bitte ich die Abstimmungsthüren zu öffnen.

(Geschieht. Die Zählung erfolgt.)

Das Skrutinium ist geschlossen. Die Thüren des Saales sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich bitte nunmehr das Büreau abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel**: Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**: Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Nein!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ja!

(Pause.)

Es haben abgestimmt 200 Mitglieder, und von diesen 92 mit Ja und 108 mit Nein; die Position ist also abgelehnt.

Meine Herren, es liegt nunmehr ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor von dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Sorau). Ich bitte diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Sitzung ist vertagt.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen.)

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, die stenographischen Berichte der heutigen Verhandlung gelangen zur Revision in einem Zustand, daß sie fast unkorrigirbar sind. Am Rand eines dieser Berichte bemerkt das Stenographenbüreau ausdrücklich, daß die großen Störungen in der Nähe des Stenographentisches es ihm unmöglich machen, ordentliche Berichte zu liefern. Ich möchte darnach dem Präsidium des Hauses anheimgeben, ob es sich nicht mehr empfiehlt, künftig Pläne und Bilder anderweitig als gerade in der Mitte des Saals auszulegen, — vielleicht am besten außerhalb des Saals.

(Sehr richtig!)

Präsident: Meine Herren, ich werde das in Betracht ziehen; bis jetzt ist aber der Tisch nach der Vertheilung der Sitzplätze im Saal, ich möchte sagen, auf die Stelle angewiesen, und es ist schwer, einen anderen Raum für den Tisch im Saal zu gewinnen. Ein Tisch, auf welchem Gegenstände ausgelegt werden können, muß doch vorhanden sein.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Sitzung Montag nächster Woche Vormittags 11 Uhr abzuhalten. Ich schlage als Tagesordnung vor:

1. Interpellation des Abgeordneten Dr. Buhl (Nr. 114 der Drucksachen), welche heut dem Herrn Reichskanzler mitgetheilt worden ist;
2. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen (Nr. 98 der Drucksachen);
3. Fortsetzung der Berathung des Reichshaushaltsetats und zwar Berathung auf Grund des Berichts der VIII. Kommission über den Etat der Eisenbahnverwaltung (Nr. 109 der Drucksachen);
4. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieheinfuhrverbote (Nr. 91 der Drucksachen);
5. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen (Nr. 93 der Drucksachen);
6. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden (Nr. 95 der Drucksachen);
7. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 8. schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Nr. 111 der Drucksachen);
8. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 2. Mai 1877, betreffend die Wahl des Abgeordneten Gleim im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel (Nr. 84 der Drucksachen);
9. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Reichstagsabgeordneten Dr. Julius Pfeiffer im 1. königlich sächsischen Wahlkreis (Nr. 85 der Drucksachen);
10. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Minden (Nr. 99 der Drucksachen).

Gegen die Tagesordnung wird Widerspruch nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Montag Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

26. Sitzung

am Montag, den 1. April 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Dr. Gensel für heute und auch für morgen wegen dringender Berufsgeschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Pfafferott bis zum 5. dieses Monats wegen dringender Familienangelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten Dr. von Schulte für acht Tage wegen dringender Familienangelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten Hoffmann für acht Tage wegen eines Todesfalls in der Familie, — dem Herrn Abgeordneten Dietze auf acht Tage wegen Krankheit in der Familie.

Der Herr Abgeordnete Michaelis sucht um Urlaub nach für zehn Tage wegen Krankheit, — der Herr Abgeordnete Leonhard für vierzehn Tage wegen dringender Amtsgeschäfte, — der Herr Abgeordnete Gleim auf vierzehn Tage wegen andauernden Unwohlseins — und der Herr Abgeordnete von Beughem auf vier Wochen aus demselben Grund. — Widerspruch gegen die Urlaubsgesuche wird nicht erhoben; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Wölfel und Freiherr von Dücker.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer und

der Direktor des kaiserlichen Gesundheitsamts Herr Dr. Struck.

Eingegangen ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers folgenden Inhalts:

> Dem Reichstag beehrt sich der Unterzeichnete im Anschluß an die Vorlage vom 30. Oktober 1876 — Nr. 18 des Drucksachen des Reichstags — eine von dem mit der Oberleitung der Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia betrauten Direktorium unterm 31. Januar d. J. verfaßte Denkschrift über den weiteren Verlauf und Erfolg des Unternehmens zur gefälligen Kenntnißnahme mit dem Ersuchen ganz ergebenst zu übersenden, den darin in Bezug genommenen, hier beifolgenden Situationsplan, sowie das beigeschlossene Exemplar des gleichfalls darin erwähnten Werks „Ausgrabungen von Olympia, Band II, 1876/77" demnächst wieder an mich zurückgelangen lassen zu wollen.

Meine Herren, die Denkschrift werde ich drucken und den Druck an die Herren Mitglieder vertheilen lassen. Das in dem Schreiben genannte Werk und den Situationsplan, der vom Herrn Reichskanzler zurückerbeten worden ist, werde ich im Büreau zur Einsicht für die geehrten Herren Mitglieder auslegen lassen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Interpellation des Abgeordneten Dr. Buhl (Nr. 114 der Drucksachen).

Die Interpellation liegt unter der bezeichneten Nummer der Drucksachen gedruckt vor.

Ich richte an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die Frage, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Die Interpellation wird an einem der nächsten Tage beantwortet werden.

Präsident: Meine Herren, dann behalte ich mir vor, vielleicht für Donnerstag oder Freitag die Interpellation wieder zur Tagesordnung vorzuschlagen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen (Nr. 98 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Stauby.

Abgeordneter **Stauby**: Meine Herren, meine politischen Freunde und ich sind entschlossen, die verbündeten Regierungen auf dem hier von ihnen betretenen Weg eifrig zu unterstützen, ich sage, eifrig zu unterstützen, weil wohl auf keiner Seite des hohen Hauses ein Zweifel darüber bestehen wird, daß es sich hier um einen Gegenstand von großer Tragweite handelt, daß sehr viele und gewichtige Bedenken zu erörtern und zu überwinden sein werden, ehe es zur Feststellung des Gesetzes kömmt.

Im ganzen, meine Herren, billigen wir den Gang und die Richtung des Gesetzes, und vor allem drücken wir rückhaltslos unsere Anerkennung dafür aus, daß uns hier eine Arbeit vorgelegt ist, welche von eben so großer Sorgfalt wie Umsicht zeugt. Wir meinen, daß eine Leistung des Reichsgesundheitsamts vorliegt, welche wesentlich dazu beitragen wird, ihm Vorwürfe zu ersparen, wie dieselben wiederholt gegen seine Thätigkeit gerichtet worden sind.

Meine Herren, ich begrüße die Vorlage zunächst als einen wichtigen Schritt auf dem richtigen Weg der Erkenntniß, daß die Prophylaxis das erste und sicherste Mittel ist, die öffentliche Gesundheitspflege zu fördern. Nicht minder schwerwiegend ist gewiß, ja vielleicht noch mehr ins Gewicht fallend, die Rücksicht, daß endlich Mittel gegeben werden sollen, um mit Erfolg dem gewissenlosen Treiben der Fälschung entgegenzutreten, welches so unzählige menschliche Existenzen bedroht, gefährdet, ja zerstört. Ich meine auch, daß vollberechtigt ist das Bestreben, Garantien dafür zu schaffen, daß solche Fäl-

schungen nicht fahrlässig eintreten; Garantien dafür, daß Gegenstände, welche zur Unterhaltung, zur Stärkung, zur Erquickung des menschlichen Körpers dienen, bei deren Beschaffung und Genuß sehr häufig sorgfältige Berechnungen angestellt werden, daß diese Gegenstände die Eigenschaften haben, welche normal von ihnen erwartet werden dürfen, oder welche nach den die Erwerbung begleitenden Umständen beansprucht werden konnten.

Meine Herren, ich erkenne endlich auch als richtig an, daß der Verkehr von denjenigen Gegenständen unter staatliche Aufsicht gestellt werde, welche nothwendig oder vermöge allgemeiner Gewohnheit in unmittelbare oder doch wenigstens sehr nahe Berührung mit dem menschlichen Organismus gebracht werden.

Meine Herren, es erscheint mir außer allem Zweifel, daß auf allen Seiten dieses hohen Hauses der Wunsch, das Bestreben vorwaltet, der Fälschung von Nahrungs- und Genußmitteln entgegenzutreten, und zwar nach beiden im Gesetz vorgesehenen Richtungen, sowohl der Fälschung, welche den menschlichen Körper unmittelbar bedroht, als derjenigen, welche sich zunächst nur als ein vermögensrechtlicher Nachtheil darstellt. Daß unsere bestehende Gesetzgebung die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke nicht gewährt, ist in den Motiven überzeugend dargelegt, außerdem aber bekanntlich eine längst allgemein empfundene Thatsache. Wir sind deshalb gezwungen, auf das Gebiet spezieller Strafvorschriften zu gehen, wie es bereits viele Nationen vor uns gethan haben. Ich müßte annehmen, meine Herren, daß auch wesentliche Meinungsverschiedenheiten darüber nicht unter uns obwalten werden, daß es nothwendig geworden ist, auch den Verkehr mit den gewöhnlichsten Gebrauchsgegenständen in der vorgeschlagenen Weise zu überwachen. Meine Herren, wir werden deshalb im wesentlichen der Richtung des Gesetzentwurfs wohl von allen Seiten beizustimmen geneigt sein; wir werden uns, wenn vielleicht auch mit schwerem Herzen, zu vielen Strafvorschriften entschließen müssen, welche derselbe uns bietet. Meine Herren, auf diese Strafvorschriften einzugehen — sie sind ja sehr mannigfach —, ist hier meines Erachtens sicherlich nicht der Ort. Ich will nur von dieser Seite des Hauses die Zustimmung dazu aussprechen, daß der Strafgewalt die Befugniß gegeben werden soll, in den geeignet erscheinenden Fällen das Urtheil auf Kosten der Schuldigen zu veröffentlichen, da er grober Verstöße überführt worden ist.

Meine Herren, wir befinden uns hier zum guten Theil wenigstens in einem Kampf gegen den Egoismus der krassesten Art. Meine politischen Freunde und ich würden deshalb auch die Bestimmung für angezeigt erachten, daß dem Fälscher von Lebens- und Genußmitteln sowie demjenigen, welcher gewisse Gebrauchsgegenstände gewissenlos verfertigt oder vertreibt, unter Umständen auf Zeit, in besonders schweren Fällen auch wohl für immer das Recht zu solchem Gewerbebetrieb abgesprochen werden kann. Meine Herren, die Gewerbeordnung steht dem nicht entgegen; wenn auch im allgemeinen diese Untersagung nur für konzessionspflichtige Gewerbebetriebe vorgesehen ist, so hat doch die Gewerbeordnung selbst dieses Prinzip wiederholt gebrochen. Meine Herren, wir werden nicht unterlassen, Anträge nach dieser Richtung in Erwägung zu nehmen.

Wenn wir die Vorschriften des Gesetzes im allgemeinen billigen, so müssen wir auch die Behörden in den Stand setzen, dieselben durchzuführen, und wir werden aus diesem Grund den Gesundheitsbeamten, der Gesundheitspolizei diejenigen Befugnisse zulegen müssen, welche die §§ 1 bis 4 des Entwurfs präzisiren, obgleich ich wahrlich nicht verkenne, daß diese Befugnisse als eine große Belästigung empfunden werden können, ja daß sie zu solchen Belästigungen wirklich ausgebeutet werden können.

Meine Herren, wir dürfen wirklich nicht vergessen, daß gerade der Mangel dieser Befugnisse wesentlich dazu beigetragen hat, diejenigen Uebelstände hervorzurufen, über welche jetzt von allen Seiten laut Klage geführt wird. Wir werden uns erinnern müssen, daß die Engländer zu ihrem Schaden die Erfahrung gemacht haben, daß ihre Vorschriften gegen Nahrungs- und Genußmittel das Gegentheil des gehofften Erfolgs bewirkt haben, bis sie sich entschlossen, den Aufsichtsbeamten, und zwar einschließlich der gewöhnlichen Polizeibeamten, diejenigen Befugnisse zu geben, welche jetzt hier verlangt werden. Meine Herren, wir haben gesehen, daß auch ein Land, welches man gewöhnlich mit freiheitlichen Bestimmungen zu identifiziren pflegt, die Schweiz, nicht allzu bedenklich in dieser Beziehung gewesen ist: der Kanton Zürich hat der Gesundheitspolizei ausdrücklich die Befugnisse zugelegt, welche hier für die Gesundheitspolizei verlangt werden. Es ist mir nicht entgangen, daß die Gesundheitspolizei im Kanton Zürich anders organisirt ist als bei uns, aber diese Rücksicht könnte doch höchstens dahin führen, Anträge auf Veränderung der Organisation unseres Polizeiwesens einzubringen. Die Sorge für die Durchführung des Gesetzes, namentlich aber auch die Rücksicht, daß das Einschreiten der Exekutivpolizei möglichst eingeschränkt, möglichst wenig nöthig gemacht werde, wird uns auch nöthigen, ähnliche Befugnisse zu ertheilen, wie sie in § 5 und weiter des Entwurfs vom Bundesrath verlangt worden sind.

Meine Herren, ich glaube nicht undeutlich darüber gewesen zu sein, daß meine politischen Freunde und ich einzelne Bestimmungen des Entwurfs für sehr bedenklich, einzelne für nicht annehmbar halten. So verweise ich auf die Nummern 3 und 4 des § 5. Darnach hätte beispielsweise der Bundesrath das Recht, ohne weiteres den Schlachtzwang in öffentlichen Schlachthäusern einzuführen. Nun, uns Preußen wird allen vorschweben, daß — ich glaube bis auf eine oder zwei Ausnahmen — die preußischen Städte sich nicht haben entschließen können, von den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahr 1868 über die Errichtung von Schlachthäusern Gebrauch zu machen, weil sie der Ansicht waren, daß ihre finanzielle Lage ihnen nicht erlaube, dies durchzuführen.

Meine Herren, ich finde ferner die Bestimmung des § 9 Nr. 1 so weit gehend, daß die Frage entstehen kann, ob der Handel mit gewissen Nahrungs- und Genußmitteln, beispielsweise Wein, überhaupt möglich erscheint, wenn man nicht der Gefahr ausgesetzt sein will, dem Gesetz zu verfallen oder doch wenigstens, was gewiß auch eine große Unannehmlichkeit ist, in eine Untersuchung zu gerathen. Meine Herren, es wird unsere Aufgabe sein, hier Kautelen zu schaffen und für klare Fassung des Gesetzes zu sorgen.

Eine Frage, die uns weiter beschäftigen muß, ist die, ob wir bei einzelnen Nahrungs- und Genußmitteln die Zubereitung aus zulässigen Bestandtheilen gesetzlich präzisiren sollen, ob für die in Betracht kommenden Gegenstände eine Kodifikation stattzufinden hat.

Meine Herren, die Fragen, die hier in Betracht kommen, sind so mannigfaltige und so schwierige, daß von dieser Seite des Hauses der Vorschlag gemacht wird, die Vorlage einer Kommission zur Vorberathung des Gesetzes zu überweisen. Anlangend die Zahl der Mitglieder, so glaube ich, werden wir berücksichtigen müssen, daß einzelne Kategorien der Mitglieder dieses Hauses möglichst vollzählig in dieselbe einzutreten wünschen werden, — ich nenne die Herren Aerzte und die Herren Gemeindebeamten. Das Haus wird aber auch noch andere Kategorien in der Kommission vertreten sehen wollen. Ich beantrage deshalb, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Meine Herren, nach den wohlwollenden Worten, mit welchen der Herr Vorredner die

Ihnen gemachte Vorlage begrüßt, und der eingehenden Erörterung, mit welcher er in seinem Vortrag die Bestimmungen des Gesetzentwurfs einer vorläufigen Kritik unterzogen hat, werde ich meiner Aufgabe, mit wenigen Worten auch meinerseits das Gesetz einzuleiten, um so rascher und mit weniger Mühe genügen können.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt, die Klagen, welche über die Verfälschung von Lebensmitteln und die gesundheitsgefährliche Herstellung anderer Gebrauchsgegenstände seit Jahren laut geworden sind, womöglich auf dem Weg der Gesetzgebung abzustellen. Eine Zeit, in der solche Klagen nicht geführt worden wären, hat es, glaube ich, niemals gegeben; zu allen Zeiten sind darüber Klagen laut geworden, daß die Lebensmittel, die man kaufte, verfälscht oder sonst ungenügend seien; aber eine Zeit, in der diese Klagen so laut geworden und mit einer solchen Einmüthigkeit an die Regierung gebracht worden wären, wie seit etwa zwei Jahren, ist früher wohl niemals vorhanden gewesen.

Wie es bei solchen Mißständen meistens zu geschehen pflegt, war es der Staat, dem man hauptsächlich alle Verantwortlichkeit für den bestehenden Zustand zuzuschieben beliebte, und namentlich war es wieder das deutsche Strafgesetzbuch, auf das man einen Theil der Uebelstände getrost glaubte ablagern zu dürfen, indem man annahm, daß die Strafbestimmungen lückenhaft und, wo nicht lückenhaft, unzureichend wären. Ein Gutes aber hatten diese, wie ich glaube, zum Theil ungerechten, jedenfalls aber außerordentlich übertriebenen Klagen doch, daß man nämlich anfing, sich in dem Strafgesetzbuch etwas näher umzusehen und zu prüfen, ob denn die Bestimmungen wirklich so unzureichend wären, wie behauptet wurde. Da fand sich denn, daß das keineswegs der Fall sei, daß das Strafgesetzbuch eine Reihe von Vorschriften enthielte, die, wenn sie nur angerufen wurden und in Folge dessen zur Anwendung kommen konnten, dann auch geeignet waren, eine Reihe von Klagen abzustellen. Als die durch den Mißstand der Fälschung Geschädigten anfingen, sich an die Strafgewalt zu wenden, und nicht, indem sie die Hände in den Schooß legten, abwarteten, ob das Strafgesetzbuch sich nicht als eine alle Zeit bereite Dienerin ihnen präsentiren würde, da fand sich, — sage ich — daß eine Reihe von unlauteren Manipulationen in der Herstellung und in dem Verkauf von Lebensmitteln und der Herstellung anderer Gebrauchsgegenstände sehr wohl von dem Strafgesetzbuch getroffen werden konnten, und wir haben eine Reihe von Verurtheilungen, die auf Grund dieser Strafgesetzbuchbestimmungen erfolgten. Das fernere Gute hatte freilich noch der Umstand, daß der Staat mit seiner Strafgesetzgebung energisch und lebendiger angerufen wurde, daß man schließlich anfing einzusehen, mit den bloßen Strafgesetzbestimmungen sei es nicht gethan, der Staat müsse noch einen Schritt weiter gehen, sich nicht bloß mit der Repression des unlauteren Verkehrs begnügen, sondern müsse auch seine Hand dazu leihen, daß diesem unlauteren Verkehr möglichst vorgebeugt würde. Mit anderen Worten, man kam zu der Ueberzeugung, daß, wenn die Gesetzgebung einschreiten wolle, sie nicht mit einer kleinen Novelle zum Strafgesetzbuch kommen müsse, sondern einen Schritt weiter gehen, daß sie den öffentlichen Gewalten des Staats und der Gemeinden die Möglichkeit geben müsse, präventiv einzuschreiten, und daß daneben freilich auch einige Lücken im Strafgesetzbuch ausgefüllt, einige zu milde Strafvorschriften verschärft werden müßten.

Nach diesen beiden Richtungen hin ist der dem hohen Hause vorgelegte Gesetzentwurf ausgearbeitet worden. Die §§ 1 bis 8 enthalten die Bestimmungen über die vorbeugenden Maßnahmen, die dem Staat und der Gemeinde zugewiesen werden. Mit dem Herrn Vorredner bin ich darin einverstanden, daß sich darüber wohl streiten lasse, ob man im Bestreben, die genügenden vorbeugenden Maßregeln zu ermöglichen, vielleicht hier und da zu weit gegangen ist, und ob nicht Ihre Revision, die hier stattfinden wird, ein Zurückdrängen im Maß dieser vorbeugenden Maßregeln wird herbeiführen müssen. Vor allen Dingen will ich aber gleich jetzt anerkennen, daß die in dem Gesetz versuchte Definition dessen, was „Verfälschung" sei, bei der Aufstellung des Gesetzentwurfs der Gegenstand großer Zweifel und noch größerer Disputationen gewesen ist; wahrscheinlich wird auch in diesem Hause bei dieser Frage dieselbe Erfahrung gemacht werden. Aber wie sehr man sich auch bemühen mochte, den Begriff der „Fälschung" auf diesem Gebiet gesetzgeberisch möglichst präzis und scharf zu definiren, immer sah man sich bei diesem Bemühen angewiesen auf die Gutachten der Sachverständigen aus dem medizinischen und chemischen Gebiet, denn sie sind es, die dem Gesetzgeber die Substrate für diese Definition liefern müssen, und ein Gesetzgeber, der dem von Sachverständigen ihm gegebenen Substraten für die Gesetzgebung nicht folgen wollte, wird voraussichtlich fehl gehen und ein Gesetz schaffen, das dem nicht abhilft, dem er abhelfen will. Eine ähnliche Erfahrung hat die englische Gesetzgebung gemacht, denn gerade die größten Schwierigkeiten hat es ihr verursacht, den Begriff der Verfälschung zu finden, und doch behauptet schon heute die neuere Wissenschaft, daß das, was sie gefunden hat, vielleicht nicht mehr zutreffend sei. Ebenso wird auch bei uns über den Begriff der „Fälschung" und ob der Entwurf ihn richtig gefunden habe, noch viel Kontroverse entstehen.

Die von dem Herrn Vorredner über die Nummern 3 und 4 des § 5 aufgeworfenen Bedenken, ob dieselben nicht vielleicht zu weit gegangen seien, will ich nicht absolut anfechten, und die von Ihnen zu erwartende Revision wird vielleicht auch da das richtigere Maß zu treffen vermögen.

Ich darf nach diesen wenigen Worten über den materiellen Inhalt des Gesetzes noch einige Worte hinzufügen über die Art und Weise, oder, wenn ich so sagen darf, über die Methode, in welcher die Motive des Gesetzentwurfs denselben zu begründen versucht haben.

Was man so herkömmlich die Motive eines Gesetzentwurfs zu nennen pflegt, das nimmt bei diesem Gesetz schon räumlich einen sehr bescheidenen Umfang ein, und ein sehr viel größeres Maß ist demjenigen zugewiesen, was Sie in den Anlagen finden, die Ausführungen der Sachverständigenkommission, welche der Aufstellung des Gesetzes vorausgegangen sind und ihm die Grundlage gegeben haben, zweitens die Zusammenstellung derjenigen Gesetzgebungen, die in anderen Ländern auf diesem Gebiet bestehen.

An und für sich glaube ich nun, daß die herkömmliche Motivirung von Gesetzentwürfen von einem sehr fraglichen Werth ist. Ich habe noch immer gefunden, daß die Mitglieder legislativer Körperschaften sich die Motivirung meist allein machen und nur in seltenem Maß aus den geschriebenen Motiven der Regierungsvorlage entnehmen. Was den Motiven Dank einbringt, ist: wenn sie die Gesetzgebungen anderer Länder, die Erfahrungen, welche auf Grund dieser Gesetzgebungen in anderen Ländern gemacht worden sind, den legislativen Körperschaften darbieten, damit die einzelnen Mitglieder nicht nöthig haben, sich dieses Material aus anderen Gesetzgebungen, aus der Literatur und sonst woher mühsam zu sammeln. Von diesem Gesichtspunkt aus sind die vorliegenden Motive gearbeitet worden, und ich hoffe, daß sie wenigstens das Material für Ihre eigene Prüfung Ihnen ausreichend darbieten. Ein ganz besonders ausgiebiger Raum ist dabei der Darstellung der englischen Gesetzgebung gewidmet, und Sie finden eine eigene Anlage, welche den Gang, den die Gesetzgebung in jenem Land genommen hat, Ihnen ausführlich darlegt zugleich mit dem Text der Gesetzentwürfe selbst. Dazu sahen sich die Verfasser der Motive veranlaßt, weil es natürlich schien, den Vorgang in dem gewerb- und handelsreichsten Land der Welt gerade auf diesem Gebiet vorzugsweise in Berücksichtigung zu ziehen; dann aber bietet gerade die englische Gesetzgebung auf diesem Gebiet ein sehr lehrreiches Bild, mit welchen ganz außerordentlichen, ja nahezu unbesiegbaren Schwierigkeiten ein

Staat zu kämpfen hat, der es unternimmt, mit der Gesetzgebung gegen eine Unsitte vorzugehen, welche, ich will mich milde ausdrücken, fast in die Gewöhnung des Gewerbetreibenden und der Handelswelt seit Jahrhunderten übergegangen ist und sich dort ein, wenn auch immerhin illegitimes Bürgerrecht erworben hat. Die englische Gesetzgebung gerade zeigt Ihnen das Bild eines stets neuen, kühnen, reformatorischen Vorgehens des Gesetzgebers gegen diese Unsitte, und dann wieder ein scheues, fast verzagtes Zurückschreiten, und selbst die neueste englische Gesetzgebung, obgleich sie kaum drei Jahr alt ist, wird jetzt schon wieder als eine ungenügende und eine zu verbessernde angesehen. Ich fürchte, auch der deutschen Gesetzgebung werden ähnliche Erfahrungen nicht erspart bleiben, aber die Hoffnung ist doch eine berechtigte, daß wir, weil wir auf den Schultern der Gesetzgebungen einer Reihe von Kulturstaaten stehen — Frankreich, England, Belgien, die Schweiz, alle diese Staaten haben den Gegenstand bereits ex professo gesetzgeberisch behandelt, — daß, sage ich, es uns gelingen wird, indem wir die Gesetzgebungen jener Länder, desgleichen ihre Erfahrungen uns zum Vorbild nehmen, eine Gesetzgebung zu schaffen, welche im Stande ist, dem eingerissenen Unwesen wenigstens annähernd zu steuern, ohne darum in die berechtigte Freiheit der Gewerbe und der Industrie schädigend einzugreifen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat das Wort.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren, über die Nützlichkeit und die besondere Zeitgemäßheit eines Bekämpfungsgesetzes gegenüber der Verfälschung von Lebensmitteln glaube ich kein Wort verlieren zu dürfen, indem ich meine, daß in dieser Beziehung allseitige Uebereinstimmung besteht. Nur bedaure ich, daß ich den Lobeserhebungen, die der erste Herr Redner, Herr von Staudy, dem uns vorgelegten Entwurf entgegengetragen, und die der Herr Regierungskommissarius natürlich sehr freundlich aufgenommen hat, mich nicht anschließen kann. Ich bedaure, gegenüber der von mir anerkannten hohen Dringlichkeit, diese Frage zu erledigen, nicht anerkennen zu können, daß der hohe Bundesrath einen Weg eingeschlagen hat, der berechtigterweise zum Ziel führen könnte. Ich meine, daß der Reichstag sich das recht genau ansehen und erwägen muß. Der Gesetzentwurf bringt nur einen allgemeinen Rahmen von Pönalitäten, die künftig eintreten sollen, und über deren Angemessenheit ich in diesem Augenblick mich nicht aussprechen zu müssen glaube. Der Inhalt aber, die ganze Substanz der Materie soll erst durch Verordnung des Bundesraths in das Gesetz hineingebracht werden.

Nun, meine Herren, es wird dabei stillschweigend und ohne, daß es in den Motiven auch nur eingehend zu rechtfertigen versucht wird, vorausgesetzt, daß diese Materie sich nicht eigne für eine Regelung durch das Gesetz, daß es vielmehr eine Materie sei, die nur durch Verordnungen und Polizeireglements erledigt werden könne. Es hat nun aber der Bundesrath selbst die Güte gehabt, ich könnte fast sagen, die Naivetät, uns in einer schätzbaren Anlage eine ganze Reihe von ausländischen Gesetzen vorzulegen, welche die Materie wirklich regulirt haben, namentlich das englische Gesetz, von dem der Herr Bundeskommissar soeben mit vollem Recht gesagt hat, daß es höchst eingehende und beherzigenswerthe Bestimmungen enthält.

Also, meine Herren, diese Materie ist von dem großmächtigen englischen Parlament selbst in die Hand genommen; es hat gesetzlich regulirt, was im Interesse der Gesammtheit der Nation nöthig war, und es hat ja das Zeugniß des Herrn Bundeskommissars erlangt, daß es sachgemäß geregelt habe. Nun verstehe ich in der That nicht, wie man dem deutschen Reichstag die Zumuthung machen kann, statt auf dem Weg der Gesetzgebung nach dem Vorgang des englischen Parlaments zu handeln, nun dem Bundesrath charte blanche zu ertheilen, um diese alle Lebensverhältnisse in eminentester Weise berührende Angelegenheit seinerseits zu erledigen. Es ist doch gewiß, daß solche Bestimmungen einen höchst drückenden Inhalt gewinnen können, und es ist auch möglich, daß solche drückenden Bestimmungen garnicht einmal nöthig sind. Die Beurtheilung dieser Fragen soll aber allein dem Bundesrath überwiesen werden, obgleich der Bundesrath eine, ich möchte sagen unfaßbare, in seiner Zusammensetzung jeden Augenblick wandelbare politische Behörde ist, eine Behörde, die ohne jede Verantwortlichkeit dasteht. Dieser Behörde soll nichtsdestoweniger dieses eminente Interesse lediglich in die Hand gelegt werden!? Wenn man sich die fünf Nummern ansieht, die in dem § 5 aufgeführt sind, dann fragt man sich doch mit Recht, was hiernach etwa der hohe Bundesrath nicht thun und reglementiren darf auf dem ganzen Gebiet des täglichen bürgerlichen Lebens und Verkehrs. Ich habe mir auch den § 3, der selbst bei Herrn von Staudy einiges Bedenken erregt zu haben scheint, angesehen und mich gefragt, ob die Bestimmung, daß das Schlachten der Verordnung des Bundesraths unterliegen solle, nicht die Konsequenz habe, daß es in die Hand des Bundesraths gelegt wird, die Errichtung von Schlachthäusern bis in die ärmsten und kleinsten Gemeinden hinein vorzuschreiben, ohne daß eine Grenze gesteckt werde. Kann nun der Reichstag eine solche Befugniß in die Hand des Bundesraths legen? Ich sollte meinen, es könnte gar keine Rede davon sein. Ich, meine Herren, schließe hieran die allgemeine Bemerkung an, daß meiner Erfahrung nach jeder Verfasser eines Spezialgesetzes oder einer Spezialverordnung, wenn er sie niederschreibt, immer nur einen Gedanken und einen Gesichtspunkt vor Augen hält, den des möglichst umfassenden Erreichens seines momentanen Zwecks, daß er aber dabei alle anderen Rücksichten möglichst in den Hintergrund treten läßt. Meine Herren, das scheint mir nicht zulässig zu sein; ich fordere daher prinzipaliter, daß die Regulirung dieser Bekämpfung des Verfälschungswesens durch ein Gesetz zu erfolgen habe, und nicht in das Gutbefinden, in die lediglich Beurtheilung des Bundesraths gelegt werden dürfe. Wir haben ja wiederholt England in Bezug nehmen gesehen, und, meine Herren, wenn in England nun das große Parlament nicht die Sache dem Ministerium anheim gegeben hat, sondern selbst regulirte, dann bedenken Sie doch, was das für ein gewaltiger Gegensatz unseres Verhaltens gegenüber dem englischen sein würde. Jedes englische Ministerium ist der Repräsentant und das Organ der Majorität der gesetzgebenden Versammlung selber; der Bundesrath aber steht ganz außerhalb derselben, hat gar keinen eigentlichen Kontakt mit dem Reichstag und hat am allerwenigsten eine Verantwortlichkeit. Es würde also zehnmal erklärlicher sein, wenn das englische Parlament eine solche Verordnungsbefugniß in die Hand der Regierung gelegt hätte, als daß man vom Reichstag fordert, sie in die Hand des Bundesraths zu legen. Ich bin sodann der Meinung, daß, wenn etwa wider Erwarten die Majorität des Reichstags diesen Standpunkt nicht einnehmen wollte, er mindestens eine nachträgliche maßgebende Einwirkung auf den Inhalt dieser vom Bundesrath ausgegangenen Verordnungen sich vorbehalten müsse, etwa in der Weise, wie der Art. 63 der preußischen Verfassung es vorschreibt gegenüber den königlichen Verordnungen, die unter Umständen mit Gesetzeskraft erlassen werden können. Diese Verordnungen müssen dem nächsten Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden, und ihre weitere Giltigkeit ist abhängig von dieser Genehmigung. Ich bin der Meinung, daß der Reichstag sich einer solchen Gewalt gegenüber, wie sie durch das Gesetz dem Bundesrath in die Hand gelegt werden soll, nicht vertrösten lassen darf auf das flebile beneficium der Resolutionen, denen gegenüber ja bekanntermaßen und

nicht selten ein gnädiges oder ungnädiges Nein erfolgt. Das scheint mir der Stellung des Reichstags nicht zu entsprechen.

Endlich aber, meine Herren, wenn auch dieser Standpunkt nicht der Anschauung der Majorität entsprechen sollte, so würde ich zum allermindesten fordern, daß in dies Gesetz die Bestimmung hineingebracht werde, daß die vom Bundesrath zu erlassenden Verordnungen nur auf eine kurze Reihe von Jahren Geltung haben sollen, sei es drei Jahre, sei es fünf Jahre. Der Herr Bundeskommissar selbst hat uns eben gesagt, daß das betreffende englische Gesetz schon jetzt nach dreijähriger Geltung verbesserungsbedürftig sei. Es handelt sich hier um Angelegenheiten des Verkehrslebens, die stets variiren, also die Reformbedürftigkeit und das Nachgehen nach den Bewegungen des Lebens ist unvermeidlich. Wenn nun, wie ich meine, diese Verordnungen des Bundesraths nur auf eine kürzere Reihe von Jahren erlassen werden dürfen, so ist damit doch dem Bundesrath zugleich die Pflicht auferlegt, gegen Ende des Termins seinerzeit seine Verordnungen zu revidiren, bevor er zu einer Republikation schreitet. Das also, meine ich, wäre das allermindeste, was hier gefordert werden müßte. Wenn nicht, dann werden wir auch im Reich die Erfahrung machen, die ich und nicht bloß ich, sondern meine Kollegen am höchsten preußischen Gerichtshof dutzendweise machen, daß solche Verordnungen, die vielleicht einmal einer ganz konkreten Lage gegenüber erlassen waren — ich erinnere mich speziell solcher, die beim Eintritt der Cholera gegeben waren —, 30 Jahre lang von niemandem angewendet wurden, fortbestehen und zur rechten oder unrechten Stunde, gewöhnlich nicht gegen einen guten Freund, zur Anwendung gebracht werden. Das, meine Herren, ist der Gedanke, den unser großer Dichter ja ausdrückt mit den Worten: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewge Krankheit fort.“ Ich bin der Meinung, daß der Reichstag alle Veranlassung hat, die jetzt erstrebte Wohlthat nicht zur Plage werden zu lassen.

Wenn ich nun noch einige Worte zu dem Inhalt der Vorlage spreche, so bemerke ich zunächst, daß meiner Auffassung nach der Gesetzentwurf sich nur wenden will und soll gegen die Verfälschung der Nahrungsmittel für Menschen. Hinsichtlich der Nahrungsmittel für Thiere meine ich, daß anerkannt sei, daß die gewöhnlichen Strafgesetze ausreichen. Ich finde aber die desfallsige Bestimmung im Gesetz nicht. Es findet sich erst vom § 11 an die Berücksichtigung der menschlichen Gesundheit; man könnte hieraus sehr leicht zu dem Schluß kommen, daß die vorhergehenden Paragraphen sich auch auf den Schutz der Nahrungsmittel für Thiere beziehen. Als ich die Motive las, bin ich darin, einen Augenblick wenigstens, bestärkt worden durch die Bemerkung, daß als Gesundheitsbeamte im Sinn dieses Gesetzes auch die Thierärzte sollten anerkannt werden. Ich gestehe, daß, wenn es sich wirklich hier nur um Nahrungsmittel für Menschen handelt, ich diese Thierärzte doch nur hinsichtlich des Fleisches als das geeignete Personal erachten würde, um den erstrebten Schutz zu finden. Ich will nur noch daran erinnern, daß auch das englische Gesetz ausdrücklich in seinem § 2 erklärt, daß es nur Bezug hat, auf „food and drug by man“ und nicht für Thiere. Sodann noch eine zweite Bemerkung, die ich ebenfalls der hoffentlich zu ernennenden Kommission anheimgebe. In den Motiven ist mit Recht darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Lage der Dinge inbezug auf die Gesundheitspflege eine ganz unerträgliche sei, und daß die erforderliche Kontrole nur durch Gesundheitsbeamten erfolgen könne. Diesen Gesundheitsbeamten soll dann im Gegensatz zu den gewöhnlichen Polizeibeamten das Recht gegeben werden, in die Häuser Zugang zu fordern und Beschlagnahme von Proben vorzunehmen, Rechte, die der Polizei bekanntlich nicht zustehen, indem diese an die richterliche Anordnung gewiesen sind. Also der Erfolg der ganzen Maßregel, die hier ergriffen werden soll, liegt in der Thätigkeit der Gesundheitsbeamten. Nun meine ich aber, daß man doch auch in dem Gesetz Vorsorge dafür treffen müsse, daß auch die erforderliche Anzahl von Gesundheitsbeamten in den betreffenden Bundesstaaten angestellt werden muß. In Preußen scheint mir diese Nothwendigkeit auf der Hand zu liegen. Meines Wissens sind dort vorläufig als Gesundheitsbeamte nur die Kreisphysici zu betrachten. Es ist möglich, daß ich mich irre; ich habe mich aber umgesehen und ich weiß kaum einen anderen, — und daß die nicht genügen werden, um einen so umfassenden Zweck zu erreichen, ist klar, da die Kreisphysici gewöhnlich vielbeschäftigte Aerzte sind, also ihre Hauptthätigkeit nicht, wie es doch erforderlich ist, auf diese Materie hinlenken.

Nun, meine Herren, endlich noch eine schließliche Bemerkung. Es wird in den Motiven auf Seite 11 gesagt: der Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln, namentlich soweit er in öffentlichem Feilhalten besteht, solle auch fernerhin der allgemeinen Regelung durch Polizeivorschriften unterliegen. Ganz richtig. Dann heißt es weiter: neben dem Verordnungsrecht des Bundesrechts solle die landesrechtliche Befugniß zum Erlaß von Vorschriften auf dem gleichen Gebiet unberührt bleiben. Ja, meine Herren, wenn das der Wille des Gesetzgebers ist, dann muß das in ganz anderer Weise, als hier in den Motiven geschieht, festgestellt werden. Denn an und für sich bezweifle und bestreite ich direkt die Wichtigkeit dieser Anschauung. Die richtige Anschauung geht dahin, daß, wenn eine Materie durch eine höhere Behörde oder ein Gesetz regulirt wird, diese ganze Materie damit erschöpft und abgeschlossen ist und durch Polizeiverordnungen garnicht mehr erreicht werden kann. Ich erinnere daran, daß das preußische Polizeigesetz vom 11. März 1850 im § 15 ausdrücklich sagt, daß Polizeiverordnungen nicht im Widerspruch stehen dürfen mit Gesetzen oder Verordnungen einer höheren Behörde. Und, meine Herren, eine ganz konstante Praxis des preußischen Obertribunals hat festgestellt, daß ein solcher Widerspruch zwischen einer Polizeiverordnung und der höheren Verordnung einer Regierung oder einem Gesetz nicht bloß dann vorliegt, wenn ein direktes Kontrarium in dem einen gegenüber dem anderen vorgeschrieben ist, sondern das Obertribunal hat in wiederholten Erkenntnissen festgestellt, und mit vollstem innerem Recht, daß, wenn eine Materie überhaupt in einer von einer höheren Behörde ausgegangenen Verordnung behandelt sei, damit die ganze Materie erledigt und erschöpft sei, und daß keine Polizeibehörde mehr berechtigt sei, eine wirkliche oder vermeintliche Lücke darin auszufüllen. Das geht nicht, und um ein Beispiel anzuführen, was die Sache am klarsten macht, so will ich daran erinnern, daß das Obertribunal eine Polizeiverordnung einer bestimmten Regierung, die ich ja nicht zu nennen brauche, in welcher gesagt war, daß das Jagen mit Bracken verboten sei, — daß, sage ich, das Obertribunal diese Polizeiverordnung der betreffenden Regierung für gesetzwidrig und ungiltig erklärt hat, indem es sagte, die Materie der Jagdausübung sei durch das preußische Jagdgesetz erledigt, und keine Polizeibehörde sei berechtigt, da noch andere Momente hinein zu tragen. Wenn der Satz also richtig ist, so kann von der Eventualität, welche in den Motiven besprochen wird, wenigstens in dem Staat Preußen nicht die Rede sein. Will man das herbeiführen, so muß eine desfallsige ausdrückliche Bestimmung in das Gesetz gebracht werden. Aber ich möchte davor warnen, daß, wenn einmal der Bundesrath eine betreffende Materie geordnet hat, nun noch jede einzelne Polizeibehörde berechtigt sein soll, da hinein zu pfuschen. Denn daß es eine Pfuscherei sein würde, daß überhaupt diese Polizeiverordnungen nicht die Gunst verdienen, die sie hier in den Motiven gefunden haben, das wird Ihnen jedes Mitglied unseres preußischen obersten Gerichtshofes bestätigen. Denn da erfahren wir, daß solche Polizeiverordnungen das größte Kreuz und die größte Qual

der Gerichtshöfe sind, weil niemand weiß, was die betreffenden Gesetzgeber, die Herren Bürgermeister, oder wie sie sonst heißen, überhaupt gewollt haben, aus dem einfachen Grund, weil die betreffenden Gesetzgeber auch nicht den allgemeinsten Begriff von den Grundsätzen des Strafrechts und der Gesetzgebungsmaterie haben. Ich möchte also diese Punkte, die ich hervorheben zu sollen glaubte, der zu wählenden Kommission zur Berücksichtigung empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Buhl**: Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich mich in allererster Linie mit dem Herrn Regierungskommissarius dahin ausspreche, daß, wenn ich auch in weiterem Verfolg meiner Auseinandersetzungen gezwungen sein werde, auf einzelne Mißstände in Deutschland hinzuweisen, ich doch den Standpunkt vollständig akzeptire, daß wir zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht dadurch gezwungen werden, weil die Verhältnisse bei uns schlimmer sind als in anderen Ländern, sondern dadurch, weil wir in der Gesetzgebung auf diesem Gebiet hinter den Verordnungen anderer Staaten erheblich zurückgeblieben sind. Wir wollen mit diesem Gesetz und mit der Begründung desselben durchaus nicht aussprechen, daß unsere deutschen Produktionsverhältnisse in ihrer Reellität hinter denen anderer Staaten zurückgeblieben sind, sondern wir wollen bloß sagen, daß auch bei uns der öffentlichen Meinung insofern Rechnung getragen werden muß, als man bei uns ähnliche Einrichtungen und Vorkehrungen trifft, wie sie in anderen Kulturstaaten schon seit einer Reihe von Jahren bestehen.

Meine Herren, es ist schon hervorgehoben worden, daß der Gesetzentwurf wesentlich in zwei Theile zerfällt, in den allgemeinen strafrechtlichen von § 9 an, und in den ersten Theil, der die Voraussetzungen für die betreffenden Strafbestimmungen bilden soll. Wenn ich Ihnen nun auch zugeben kann, daß der zweite Theil des Gesetzentwurfs jedenfalls der viel liquidere und der viel leichtere zu fassen ist, so glaube ich doch, daß wir ohne gewisse Bestimmungen des ersten Theils des Gesetzentwurfs in dieser Materie nicht durchkommen.

(Sehr richtig!)

Denn, meine Herren, wir haben die Erfahrung in unserer bisherigen Gesetzgebung gemacht, daß man in einer Reihe von Fällen, wo man sich über die Auslegung des Strafgesetzbuchs beklagt hat, nicht die fehlende Strafe Schuld war, daß man zu keiner Klarheit der Verhältnisse kommen konnte, sondern daß es an den nothwendigen Definitionen gefehlt hat. Nun, meine Herren, vertheidige ich im ersten Theil des Gesetzentwurfs die Bestimmungen der ersten Paragraphen, die ja allerdings in sehr weiter Fassung außerordentlich weitgehende Konsequenzen mit einer sehr wenig durchgeführten Begrenzung darstellen, durchaus nicht, ich glaube, daß es sehr nothwendig sein wird, die Gewalten strenge zu begrenzen, und daß es ferner nothwendig sein wird, wenn diese Paragraphen überhaupt zur Durchführung reif befunden werden, sie in wesentlicher Beschränkung aufzunehmen. Ich nehme diesen Paragraphen gegenüber keine bestimmte Stellung ein. Dagegen, meine Herren, glaube ich, daß die Bestimmung des § 5 allerdings in einer wesentlichen Beschränkung für die richtige Wirksamkeit dieses Gesetzes maßgebend ist. Meine Herren, wenn Sie die so ausgezeichnet gearbeitete Denkschrift, die Produkte, die da genannt werden, durchgehen, so werden Sie finden, daß bei den allerwichtigsten genannten Artikeln eine Definition der Fälschung nicht nothwendig ist. Sie wissen genau, was gefälschte Milch, Sie wissen genau, was gefälschter Zucker, was gefälschter Kaffee ist. Es ist hier also durch den einfachen Sprachgebrauch, durch die einfache Materie, um die es sich handelt, vollständig die Möglichkeit gegeben, ohne irgend welche nähere Erläuterung des Bundesraths sich in der betreffenden Materie auszukennen, es ist dem Strafrichter die Möglichkeit gegeben, ohne weitere Definition des Begriffs auf den einfachen Wortlaut Fälschung hin sein Urtheil zu fällen. Ganz anders, meine Herren, steht die Frage bei den komplizirten Gebrauchsgegenständen, wenn ich es so nennen darf, bei denjenigen Verbrauchsgegenständen, bei denen Kunst und Natur in einer gewissen Verbindung zusammen dasjenige Produkt hervorbringen, das uns schließlich zum Gebrauch überwiesen wird. Meine Herren, ich glaube, daß in dieser Beziehung die beiden schwierigsten Artikel, die wir haben, Bier und Wein sind,

(sehr richtig!)

und da glaube ich, meine Herren, daß wir bei diesen beiden Artikeln zu einer vernünftigen klaren durchgreifenden Strafgesetzgebung bloß dadurch kommen, daß eine Definition gegeben wird, was wir unter reinen Artikeln zu verstehen haben. Nun, meine Herren, wenn ich gerade bei diesen beiden Artikeln die beigelegte Denkschrift vergleiche und mich zuerst zu demjenigen, der mir am bekanntesten und vertrautesten ist, wende, so muß ich sagen, daß ich die Definition, wie sie in der Beilage gegeben ist, wörtlich für mich akzeptiren kann. Ich kann mich vollständig damit einverstanden erklären, daß in der Denkschrift ausgesprochen wird, daß das Gallisiren und Chaptalisiren nicht verboten sein soll. Die betreffenden Konsumenten haben aber das Recht, zu wissen, ob sie Naturwein oder gallisirten und chaptalisirten Wein bekommen. Es wird Sache des Konsumenten sein, ob er zu gleich billigem Preis den saureren Naturwein oder den durch Kunst verbesserten Wein für seinen Gebrauch vorzieht, es wird das vollständig Sache der Konsumenten sein; ich will durchaus nicht mit dem Schwert der strafenden Gerechtigkeit, wie früher oft verlangt worden, gegen die Fabrikation einschreiten, sondern ich erkenne ausdrücklich die Berechtigung der Fabrikation an, aber auch die Berechtigung des Publikums, daß es genau weiß, was ihm im betreffenden Fall geboten wird. Es ist ja, meine Herren, diese Frage eine so komplizirte, daß auf dem Weg der Gesetzgebung allein es schwer sein wird, einzuschreiten. Es haben sich die weiteren Produzentenkreise, die Händlerkreise in der letzten Zeit mit großer Aufmerksamkeit der Frage bemächtigt. Es ist dies ein Gegenstand der größten Agitation in den betreffenden Kreisen geworden, aber im großen ganzen kann doch das Fazit gezogen werden, daß man mit den Bestimmungen, wie sie hier in der Denkschrift gegeben sind, sich einverstanden erklären kann. Ich muß an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß ich es als Voraussetzung der betreffenden Bestimmungen betrachte, daß der deutsche Wein und der fremde Wein mit völlig gleichem Maß gemessen wird, daß, wenn man verlangt, daß nur der reine deutsche Wein als Naturwein verkauft wird, man in derselben Weise mit den fremden Weinen verfährt. Meine Herren, beim Bier sind, glaube ich, die Verhältnisse noch nicht so liquid, wie beim Wein. Es liegt da noch der eigenthümliche Umstand, daß das Reich durch seine eigene Gesetzgebung einen ganz eigenthümlichen Stand geschaffen hat. Durch die Definition des Brausteuergesetzes ist ja eine Definition des Biers gegeben, die bei einer etwaigen Verordnung des Bundesraths bei der neuen Definition jedenfalls wesentlich in Betracht gezogen werden muß. Es ist da überhaupt bei der Kombination von Natur und Kunst doch die Kunst in einem höheren Grade vorherrschend, als beim Wein. Ich glaube deshalb, daß angesichts der Lage der Gesetzgebung und angesichts der Lage der Produktion die Frage noch nicht so spruchreif ist, wie beim Wein.

Meine Herren, ich habe mir nur erlaubt, einen Exkurs zu machen, um Ihnen zu beweisen, daß, um das Gesetz wirksam zu machen, es nothwendig ist, Definitionen in engbeschränkten Grenzen zu geben. Es fällt mir natürlich nicht ein, zu verlangen, daß dem Bundesrath das freie Recht ge-

geben werde, über die Art der Herstellung, der Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genußmitteln, die zum Verkauf bestimmt sind, zu bestimmen. Es ist mit der vorliegenden Fassung viel mehr gesagt, als man wirklich will, und ich hoffe, daß die Kommission eine Fassung finden wird, die die Möglichkeit derjenigen Definitionen gibt, die zur wirksamen Ausführung des Gesetzes nothwendig sind. Es ist ja auch möglich, daß man an die Verordnungen des Bundesraths noch die weitere Bedingung knüpft, daß die betreffenden Verordnungen dem Reichstag zur nachträglichen Kenntnißnahme, eventuell zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden.

Ich glaube aber, meine Herren, daß es ein wesentliches Verdienst der Kommission sein wird, wenn sie auch diesen Theil der Gesetzgebung insofern ins Auge faßt, in engen Grenzen dasjenige zu gewähren, was nothwendig ist, um für die wichtigen und großen Zweige unserer Produktion und Konsumtion den Paragraphen 9, 10, 11 und 12 den richtigen Inhalt zu geben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Meine Herren, darüber kann ja wohl kein Zweifel sein, daß wir alle übereinstimmen in dem Streben, jenem schwarzkünstlerischen Treiben der Chemie, wie es sich ganz besonders in den letzten Jahrzehnten breit gemacht hat und wie es in schamloser Weise auch in der Presse aufgetreten ist, ein Ende zu machen, und daß wir gern jedem Gesetz beistimmen werden, daß dieses zu thun im Stande ist. Aber, meine Herren, wenn man dies gewiß in jeder Beziehung lobenswerthe Prinzip vergleicht mit dem, was die Praxis durchzusetzen im Stande ist, vergleicht mit dem, was hier geleistet werden kann, so wird man sich schwerer Bedenken inbezug auf das vorliegende Gesetz nicht erwehren können.

Wenn man ein Gesetz zum Schutz der Gesundheit geben will inbezug auf die Verfälschung der Nahrungsmittel, so muß an sich vorerst darüber klar sein, wieweit die Gesundheit im Augenblick durch die Verfälschung der Nahrungsmittel geschädigt wird. Und nach dieser Richtung ist ganz unzweifelhaft in einer ganz exorbitanten Weise übertrieben worden. Ich werde mich hier nicht einlassen in wissenschaftliche, in spezialwissenschaftliche Kontroversen, ich werde mich lediglich an die Materialien halten, die uns mit ausgezeichnetem Fleiße das Reichsgesundheitsamt als Beilage zu diesem Gesetz geliefert hat. Diese Materialien sind so vollständig, daß sie kaum etwas zu wünschen übrig lassen, und drücke ich in dieser Beziehung nur den Wunsch einer Reihe süddeutscher Kollegen aus, daß man die Verfälschung der Berliner Saucen, die ein sehr dankenswerthes Thema in dieser Richtung bilden würden, aufgenommen hätte.

(Heiterkeit! Sehr gut!)

Die Verfälschungen, die mit Nahrungsmitteln vorgenommen werden, enthalten zum Theil Substanzen, die der Gesundheit durchaus unschädlich sind. Wenn hier in den Materialien von der Beimischung von Enzian, Quassia, Kardobenediktenkraut zum Biere die Rede ist, so ist das ganz unzweifelhaft eine Beimischung, die absolut die Gesundheit nicht schädigt, die im Gegentheil für die Verdauung sehr förderlich ist, und vom gesundheitlichen Standpunkt aus — ich spreche ja nicht vom Standpunkt des Betrugs aus — ist diese Beimischung meiner Ansicht nach eher zu rechtfertigen, als zu verwerfen.

Eine zweite Reihe von Verfälschungen besteht aus starken Giften. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß man solche Verfälschungen mit strengen Strafen belegen, daß man sie verbieten muß und da, wo man sie trifft, die Betreffenden zur Verantwortung heranziehen soll. Aber, meine Herren, darüber muß man sich auch klar sein, daß diese Gifte in der Menge, in der sie den Nahrungsmitteln, z. B. dem Bier, zugesetzt werden, nicht im Stande sind, irgend welchen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit auszuüben. Ich will nur exemplifiziren mit einem der schlimmsten Gifte, das ist das Strychnin. Wenn Sie einem Liter Bier ein halbes Milligramm Strychnin zusetzen, so ist das Bier so bitter, daß niemand es trinken kann. Wir geben aber zehnmal soviel Strychnin, ohne die Gesundheit irgendwie zu schädigen, in einem Medikamente mehrmals täglich. Es wird also niemand behaupten wollen, daß durch den Genuß von Bier, wenn man nicht ganz exorbitante Quantitäten genießt,

(Heiterkeit)

jemand an Strychninvergiftung erkranken kann.

Es ließe sich in ähnlicher Weise das von der Blausäure, einem der stärksten Gifte, sagen, die im Kirschwasser enthalten ist, das Sie alle auch getrunken haben. Auch diese Blausäure ist in so minimaler Quantität vorhanden, daß sie von Einfluß auf die menschliche Gesundheit sicher nicht sein kann. Ich bemerke nochmals, ich will diese Vergiftungen durchaus nicht in Schutz nehmen, ich will nur davor warnen, den Einfluß dieser Vergiftungen auf die menschliche Gesundheit zu überschätzen.

Nun kommt aber noch eine große Reihe anderer Verfälschungen, und das ist die bei weitem größere Zahl, über deren Gesundheitsgefährlichkeit oder Nichtgefährlichkeit ein erheblicher Streit ist und die verschieden beantwortet werden wird, so viele Sachverständige Sie fragen. Ich will nur einige in dieser Beziehung hervorheben.

Wenn auf Pagina 29 dieses Gesetzes behauptet wird, daß der Zusatz von kohlensaurer Magnesia überhaupt im beschränktesten Grade als etwas gesundheitsgefährliches bezeichnet wird, so leugne ich das ganz entschieden.

(Sehr richtig!)

Ich behaupte im Gegentheil, daß diese kohlensaure Magnesia wesentlich zur Verdauung beiträgt.

Wenn behauptet wird auf Pagina 61, daß das Glyzerin ein nicht ganz indifferenter Körper sei und deswegen als gesundheitsgefährlich zu bezeichnen sei, so leugne ich auch dieses ganz entschieden. Wir haben im Naturwein und in sehr hohem Grade in den schweren französischen Weinen große Mengen von Glyzerin; wir haben auf einen Liter solchen Weins 5 bis 7 Gramm Glyzerin. Hier im Wein soll es nicht gesundheitsgefährlich sein, denn da können Sie es nicht herausbringen, es gehört zur Natur des Weins, und hier im Bier soll auf einmal das Glyzerin gesundheitsgefährlich sein! Meine Herren, das muß ich ganz entschieden leugnen.

Ganz in derselben Weise sind die Behauptungen von der Salizylsäure zu beurtheilen. Solche kleine Quantitäten Salizylsäure, wie sie dem Bier zugesetzt werden, sind ganz entschieden eher gesundheitsförderlich, als schädlich; sie werden die Gährungen im Magen verhindern und dadurch die Verdauung befördern. Sie sehen aus allem diesen, daß in dieser Beziehung sehr viel Streit besteht, und ich möchte Ihnen nur aus den Materialien noch nachweisen, wie selbst auf derselben Seite verschiedene Beurtheilungen von demselben Gegenstand stattfinden.

Sie finden auf Pagina 40 unter Nr. 3, daß als gesundheitsgefährlich zu betrachten ist das Fleisch von Thieren, bei denen sich starke Abmagerung eingestellt hat. Dann finden Sie weiter unten, daß der Fleischwerth bedeutend vermindert wird, ohne daß dies immer gesundheitsgefährlich ist, bei solchen fieberhaften Krankheiten, bei denen Abzehrung entstanden ist. Oben, meine Herren, wird dasselbe Fleisch als gesundheitsgefährlich bezeichnet, weiter unten wird

es als nicht immer gesundheitsgefährlich, nur als werthvermindernd bezeichnet.

Meine Herren, ich möchte hier ganz besonders auf eins noch aufmerksam machen, inbezug auf Getränke, auf Bier und Wein, die ja immer wieder hier in Frage kommen: daß es nicht die Qualität des Biers ist, die schadet, sondern daß es ganz allein die Quantität ist,

(anhaltende große Heiterkeit)

um die es sich handelt. Das schwerste Gift im Bier und Wein ist ganz unzweifelhaft der Alkohol. Nun, meine Herren, können Sie ein Bier oder Wein ohne Alkohol sich ja überhaupt nicht denken. Meine Herren, der Alkohol ist es, der jene unangenehmen Erscheinungen hervorruft, welche wir nach dem Genuß von gewissen Quantitäten Seideln am Abend oder am anderen Morgen haben. Wir sind dann gern bereit, unserem gepreßten Herzen Luft zu machen, indem wir den Fälschern alles zur Last legen. Wir selbst sind aber schuld an diesen unangenehmen Empfindungen, indem wir größere Quantitäten getrunken haben, als unserer individuellen Konstitution passend ist.

(Beifall. Heiterkeit.)

Unter allen Fälschungen möchte ich ganz entschieden den größten Werth legen auf die Milch.

Meine Herren, die Verfälschung der Milch ist eine um so schlimmere, als sie gerade jene jungen Kinder trifft, die nicht sagen können, ob ihnen die Milch schmeckt, ob sie satt sind u. s. w. Aber gerade das Beispiel der Milch zeigt, daß unsere jetzige Gesetzgebung durchaus nicht so schlecht ist, wie man sie machen will. Gerade das Beispiel der Milch zeigt, daß dann, wenn die Polizei überhaupt nur aufpaßt, wenn die Staatsanwälte nur Anklagen erheben, daß, wenn der Richter nur verurtheilt, dann die Sache sehr wohl zu machen ist. Hier in Berlin hatte, weil die Polizei sich nicht darum kümmerte, die Milchverfälschung eine Ausdehnung erreicht, die wirklich einen ganz erschreckenden Maßstab bekommen hatte. Man bekam schon überhaupt keine reine Milch mehr. Als man die Milch zu untersuchen anfing im Oktober v. J., mußte ein sehr großer Theil der zum Verkauf gestellten Milch — ganz kolossale Quantitäten — ausgegossen werden. Als man in diesen Untersuchungen mit einem lobenswerthen Eifer fortfuhr, da verminderte sich die Zahl der Milchverfälschungen mehr und mehr, und wir haben als günstiges Resultat vom Monat Januar d. J. zu verzeichnen, daß von 4685 Revisionen nur 33 zu dem Resultat führten, daß die Milch verfälscht war und daß das ganze Quantum, welches als verfälscht bezeichnet werden mußte, 325½ Liter betrug, eine Zahl, die wirklich für eine so große Stadt von gar keiner Bedeutung ist. Es ist mir garnicht zweifelhaft, daß, wenn die Polizei auf diesem Weg fortschreitet, sehr bald die Milchverfälschung in Berlin ein Ende haben wird, und was von Berlin nach dieser Richtung hin gilt, das gilt von all den anderen Städten in Deutschland sicher auch, sobald man sich überhaupt darum bekümmert hat.

Daß die Strafen hoch genug sind nach dieser Richtung hin, möchte ich aus dem Umstand schließen, daß in letzter Zeit wiederholt in zweiter Instanz die Strafen herabgemindert sind, weil man gesagt hat, „der erste Richter hat zu hart bestraft."

Ich komme also zu dem Schluß, daß der Einfluß der Lebensmittelverfälschung auf die menschliche Gesundheit im großen und ganzen weit überschätzt worden ist. Nun muß man sich aber bei einem Gesetz über Lebensmittelverfälschung noch etwas anderes klar machen, das ist die Frage: Sind diese Verfälschungen überhaupt zu entdecken bei dem augenblicklichen Zustand der Chemie? ist es möglich bei dem augenblicklichen Zustand der chemischen und physikalischen Untersuchungen, den Thäter auch wirklich zur Verantwortung zu ziehen?

Meine Herren, ich werde mich auch hier lediglich an die uns vorliegenden Materien halten. Da möchte ich Ihnen anführen von Pagina 29:

> Die Verfälschungen von Mehl durch Erbsen, Linsen, Saubohnen, Mais und Kartoffeln sind nicht ganz sicher, im Gegentheil schwierig nachzuweisen.

Pagina 40:

> Die Erkennung von Krankheiten, bei denen das Fleisch eine gesundheitsgefährliche Beschaffenheit erlangt, sowie die Feststellung der gesundheitsgefährlichen Beschaffenheit des Fleisches ist nach dem Schlachten sehr schwierig.

Pagina 61 finden Sie:

> Die als Surrogate des Hopfens dem Bier zugesetzten Stoffe sind noch nicht mit Sicherheit nachzuweisen.

Pagina 71:

> Wenn reiner Stärkezucker oder Rohrzucker beim chaptalisiren, gallisiren und potiotisiren verwendet worden ist, so kann der Nachweis nur auf indirektem Weg versucht und nicht immer mit Sicherheit geliefert werden.

Meine Herren, ich wähle nur diese Beispiele die ich gleich noch vervielfältigen könnte, um Ihnen zu zeigen, daß im Augenblick überhaupt nicht möglich ist, die Nahrungsmittel so zu untersuchen, daß man den Fälscher zur Rechenschaft ziehen kann.

Dann aber möchte ich nur auf eins aufmerksam machen. Man denkt gewöhnlich, man braucht ein Nahrungsmittel nur zu irgend einem beliebigen Chemiker oder Apotheker zu schicken, der untersucht es und stellt es fest. Diese Annahme ist durchaus unrichtig, denn nur ein sehr kleiner Theil von allen, die Chemie studirt haben, ist im Stande, solche Untersuchungen zu machen.

(Sehr richtig!)

Man hat bei den Parlamentsverhandlungen in England darauf aufmerksam gemacht, daß in ganz England überhaupt nur 12 Chemiker existiren, die im Stande wären, solche Untersuchungen zu machen. Ich glaube, bei uns wird die Zahl größer sein, aber allzugroß, das kann ich versichern, ist sie auch nicht. Dies im allgemeinen zu jedem Gesetzentwurf über Nahrungsmittelverfälschungen.

Ich wende mich zu dem speziellen vorliegenden Gesetz, und da muß es allerdings vor allem im höchsten Grad auffallen, wenn uns Pagina 8 und dann wiederholt Pagina 24 gesagt wird, daß die Errichtung von technischen Untersuchungsstationen erforderlich ist, wenn das Eingreifen der Gesetzgebung einen wirksamen Erfolg haben sollte. Ein solches Gesetz ist uns nicht vorgelegt, und wir können also von vornherein sagen, nach den Anschauungen des Bundesraths, der uns das Gesetz vorgelegt, hat dieses Gesetz einen wirksamen Erfolg nicht, und es würde dies meiner Ansicht nach eigentlich schon genügen, um von vornherein zu sagen, wir können uns auf dieses Gesetz nicht eher einlassen, als bis der zweite Theil des Gesetzes, das Gesetz über die technischen Untersuchungsstationen, uns vorgelegt worden ist. Nun, meine Herren, ist allerdings in der Denkschrift des Reichsgesundheitsamts bereits auf diese technischen Untersuchungsstationen hingeworfen worden. Man hat uns von einem Gesundheitsausschuß, Kontrolstationen u. s. w. dort Mittheilung gemacht. Ich glaube nun, nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß im Schooß des Bundesraths diese Gesundheitsbehörden bereits bei der Geburt erstickt sind. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß man Scheu gehabt hat, in dieser Weise in die Selbstverwaltung einzugreifen, daß man einer Reihe von Städten nicht die großen Kosten von reichswegen auferlegen wollte, nach dieser Richtung hin Kontrolstationen u. s. w. einzurichten. Ja, meine Herren, ich bedaure es,

daß nach dieser Richtung hin der Bundesrath nicht weiter gegangen ist und sich nicht überhaupt die Frage vorgelegt hat, ob nicht diese ganzen gesetzlichen Bestimmungen und das, was das Gesetz erreichen will, viel besser auf dem Weg der Selbstverwaltung erreicht werden könnte. Meiner Ansicht nach ist dies überhaupt der einzige Weg, auf dem die Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege erreicht werden können. Kommen Sie uns mit der Polizei in die öffentliche Gesundheitspflege, so ist dieselbe so schwer geschädigt, daß sie sich auf Dezennien von derselben nicht wird erholen können. Nur auf dem Wege der Selbstverwaltung ist es möglich, hier vorwärts zu kommen. Ich möchte aber auch noch eins anführen, ich hätte gewünscht, daß man in den Motiven mehr ausgegangen wäre von der augenblicklich bestehenden Gesetzgebung. Der Herr Bundeskommissar hat das zwar heut nachgeholt, aber immerhin wäre es für die Klarstellung des ganzen Gegenstands wichtiger gewesen, wenn man uns in den Motiven gesagt hätte, woran es im Augenblick fehlt und was zu ergänzen ist. Das ist nicht geschehen.

Ich bedaure es auch, daß man nicht auf die Verhandlungen zurückgekommen ist, die hier im norddeutschen Reichstag im Jahr 1870 bei der Besprechung über den § 367 stattgefunden haben, während man uns von den Verhältnissen in England und anderen Ländern ungemein viel erzählt hat.

Gehe ich nun auf die einzelnen Punkte über, so ist nach der Richtung hin ja von den Herrn Vorrednern das meiste in der treffendsten Weise schon gesagt worden. Zu der Annahme des § 2 werden wir uns nie entschließen können, wir werden uns nie entschließen können, eine Machtbefugniß der Polizei zu geben, wie sie in dem § 2 enthalten ist und wie sie meiner Ansicht nach durch die Motive zum § 2 noch erheblich verschlimmert wird. Die Polizei soll nach diesem Paragraphen das Recht haben, in jeden Laden zu dringen, und wenn sie da verfälschte Nahrungsmittel nicht findet, dann weiter in die Aufbewahrungsräume u. s. w., genug so weit, bis sie solche verfälschte Nahrungsmittel findet. Und worauf gründet sich schließlich das Urtheil? Das Urtheil gründet sich auf ein chemisches Gutachten, und wie schwach die Dinge in dieser Richtung gestellt sind, das habe ich mir erlaubt, vorhin nachzuweisen.

Inbezug auf § 5 kann ich wesentlich nur das wiederholen, was der Herr Abgeordnete Reichensperger bereits gesagt hat. Eine solche Machtbefugniß dem Bundesrath, dem unverantwortlichen Bundesrath in die Hand zu geben, kann meiner Ansicht nach nicht die Absicht eines Parlaments sein. Ich muß es auch auffallend finden, daß, während man sonst fortwährend auf England exemplifizirt, man bei diesem § 5 die englischen Verhältnisse, die durch Gesetz festgesetzt sind, vollständig außer Acht läßt.

In ähnlicher Weise würde ich mich auch gegen den § 9 aussprechen. Es ist inbezug auf den § 9 und insbesondere auf den zweiten Theil von dem Herrn Vorredner Dr. Buhl darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Gallisiren und Chaptalisiren gestattet sein sollte, daß man aber die Leute verpflichten sollte, entweder „regulirter Wein" oder „Kunstwein" auf das Etikett zu setzen, er hat aber die Bedingung hinzugefügt, daß man es im Ausland ebenso machen müßte wie bei uns. Dazu haben wir aber keine Macht, das Ausland dazu zu zwingen, und dadurch fällt die Möglichkeit fort, im Inland solche gesetzliche Bestimmung durchzuführen, denn, meine Herren, wir müssen uns doch klar darüber sein, daß wir nicht etwa an der Grenze den Wein untersuchen können, der vom Ausland kommt, und nun sagen, das ist gallisirter oder chaptalisirter Wein und der muß die und die Etiketts tragen, sondern die Franzosen z. B. werden uns ihren gallisirten oder chaptalisirten Wein schicken, den trinken wir als Naturwein, und den deutschen Wein müssen wir als Kunstwein, als regulirten Wein trinken. So lange es also nicht möglich ist, in dieser Beziehung auf das Ausland einzuwirken und in dem Ausland eben solche Verhältnisse herbeizuführen wie bei uns, so lange wird eine schwere Schädigung des Weinbaus darin liegen, wenn wir die gallisirten und chaptalisirten Weine als regulirte oder Kunstweine bezeichnen lassen wollen.

Ich möchte in dieser Beziehung darauf aufmerksam machen, daß der norddeutsche Reichstag in seiner Sitzung vom 8. April 1870 ausdrücklich oder wenigstens doch stillschweigend anerkannt hat, daß das Gallisiren und Chaptalisiren eine dem Wein sehr wohlthätige Maßregel sei, und daß der Wein nicht dadurch verschlechtert, sondern daß er verbessert werde; der Reichstag war damals einstimmig der Ansicht, daß man gesetzliche Bestimmungen nach dieser Richtung hin nicht erlassen solle.

Meine Herren, ähnliche Bedenken würden auch entstehen inbezug auf die Definition dessen, was gesundheitsgefährlich sei, was geeignet sei, die Gesundheit zu schädigen, wie sie sich im § 11 befindet.

Ich resümire mich kurz dahin, daß wir sehr gern bereit sind, alle diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, um alle wirklichen Fälscher zur Verantwortung und zur Strafe zu ziehen, und daß wir sehr gern bereit sind, den vorliegenden Gesetzentwurf zu amendiren, daß wir aber nicht bereit sein werden, der Polizei oder dem Bundesrath die Machtbefugniß zu geben, die den gesammten Handel und die gesammte Industrie vollständig und ohne jede Kontrole ihnen überantwortete.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Luxburg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Luxburg**: Meine Herren, wie die Herren Vorredner, so begrüße auch ich im ganzen den vorgelegten Gesetzentwurf und sage namentlich dem Reichsgesundheitsamt meinen Dank für die meines Erachtens treffliche, weil klare und für jeden Laien verständliche Denkschrift, die sich in der Beilage zu dem Gesetzentwurf findet. Aber, meine Herren, es haben sich nicht nur heute in diesem Hause, sondern auch außerhalb desselben einige Bedenken geltend gemacht gegen den Umfang des Gesetzes in Beziehung auf die Gegenstände, die er unter seinen Bestimmungen subsumirt, und da, meine Herren, bin ich in diesem Augenblick allerdings auch noch nicht mit mir im reinen, ob es wirklich geboten war, außer den Nahrungsmitteln und Genußmitteln, die ich ganz entschieden für diese Materie vindizire, auch noch die zur Haushaltung, zur häuslichen Einrichtung, zur Geschäftseinrichtung und gar zur Kleidung bestimmten Gegenstände diesen Vorschriften zu unterwerfen. In dieser Beziehung, meine Herren, scheint es mir — ich bin aber sehr gern im Laufe der Diskussion einer weiteren Belehrung zugänglich, — scheint es mir an Präzision und Abgrenzung zu fehlen. Denn, meine Herren, wenn alle diese Gegenstände von so großer Bedeutung sind und einen solchen Einfluß auf die Gesundheit der Menschheit im ganzen ausüben, dann vermisse ich sehr viele Gegenstände in den Motiven, die nicht in Erwägung gezogen zu sein scheinen. Mir ist von Aerzten mitgetheilt worden, daß die falschen Haare, also z. B. die Toupets und Chignons, ein sehr gefährliches Mittel sein sollen, die schon vielfach Krankheiten verbreitet haben. Ja, meine Herren, ein Kleidungsmittel im engsten Sinn des Worts ist es nicht, aber viele Damen behandeln und betrachten es als eines der allerwichtigsten Kleidungsstücke, und es ist auch eines der verbreitesten beim weiblichen Geschlecht, denn Sie sehen es von der hohen Dame bis zur Magd von jedermann getragen. Also, meine Herren, fehlt mir in dieser Beziehung die Präzision.

Was dann noch einen weiteren Punkt betrifft, die in den Paragraphen 1 bis 8 der Polizeibehörde eingeräumten Präventiomaßregeln, so scheint mir eine zu große Ausdehnung des

Gesetzes auch wieder ihre Gefahren zu haben. Wenn diese Bestimmungen Gesetz werden, so verläßt sich das Publikum darauf, daß die Polizeibehörden, die Sanitätsbeamten auf alle die Gegenstände, die hier genannt sind, ex officio stets ihr Augenmerk richten, und wenn dann trotzdem Mängel wahrgenommen werden, so wird man sofort bereit sein, der Polizei, der man ja gern alles auflädet, auch hier wieder die Schuld beizumessen, daß sie nicht entsprechend und vorsichtig und mit Aufmerksamkeit verfahren ist. Meine Heren, welcher enormen Zahl von Vollzugsbeamten bedürfen Sie aber, wenn Sie nicht nur die Nahrungs- und Genußmittel, die ich entschieden, wie gesagt, für dieses Gesetz beanspruche, sondern auch alle diese weitergehenden Artikel der ständigen Beaufsichtigung dieser Organe unterstellen?! Ich kann mir — ich muß es aufrichtig gestehen — den Vollzug nicht recht denken. Es müßte z. B. alle drei, vier Tage ein Polizeibeamter zu Gerson gehen, und alle Teppiche und Vorhangstoffe und was sonst alles in den Motiven genannt ist, einer Revision unterziehen; wenn das nicht geschieht, dann würde die Behörde in den Verdacht kommen, bei Hoflieferanten ein besondere Nachsicht zu üben. Das sind Bedenken, die für mich durchaus nicht ungewichtig sind. Ich bin aber, wie schon gesagt, sehr gern weiterer Belehrung zugänglich, und wenn man mich überzeugt, daß diese Artikel wirklich einen so großen allgemeinen Werth oder Nachtheil für die menschliche Gesundheit haben, dann werde ich in dieser Richtung keinen Widerspruch erheben.

Für den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln — und zu letzteren möchte ich auch die Kinderspielwaaren zählen — bedürfen wir allerdings einer gesetzlichen Remedur, da hier unsere bisherigen Bestimmungen, namentlich der Art. 263 und der Art. 367 Nr. 7 nicht die nothwendigen Bedingungen und Vorkehrungen getroffen haben. Mir ist von verschiedenen Richtern und Staatsanwaltschaftsbeamten auf mündliche Beschwerde über Fälschungen von Nahrungsmitteln mitgetheilt worden, daß sie in der That nicht im Stande wären, einzelne Kategorien, die ganz besonders sich mit derartigen Fälschungen, und zwar, wie man sagt, fabrikmäßig abgeben, mit Erfolg zu packen.

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir nochmals auf den schon vielfach erörterten Wein zu kommen. Meine Legitimation dazu entspringt einer zweifachen Eigenschaft, erstens derjenigen, daß ich einen Wahlkreis vertrete, in dem der Weinbau und Weinhandel in großem Maßstab betrieben wird, dann, daß ich an der Spitze des fränkischen Weinbauvereins stehe, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Fälschungen inbezug auf den Wein von jetzt ab entgegenzutreten. Wir haben von vereinswegen den Weg eingeschlagen, den ein sehr geehrter Herr Vorredner angedeutet hat: wir haben versucht, aus eigenen Kräften und ohne Polizeigewalt diesen Fälschungen entgegenzutreten; wir haben eine chemische Versuchsstation eingerichtet, in der unentgeltlich für alle Vereinsmitglieder chemische und analytische Untersuchungen vorgenommen werden; wir haben uns alle gegenseitig verpflichtet, nur reinen Naturwein zu produziren und in den Handel zu bringen, und jedes Vereinsmitglied wird ausgeschlossen und öffentlich ausgeschrieben, welches diesen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Nach einigen Jahren haben wir aber doch eingesehen, daß wir soviel wie nichts zuwege gebracht haben;

(hört, hört!)

es fehlt, — darin sind alle Mitglieder des unterfränkischen Weinbauvereins, Groß- und Kleinhändler, Produzenten bis zum kleinsten Winzer herab, einverstanden — an Präventivmaßregeln, um überhaupt eine Bestrafung herbeizuführen. Wer von uns liebt es, einen Denunzianten zu machen? Wer von uns wird sich, wenn er wirklich überzeugt ist, einen falschen Wein, ein falsches Bier in der Hand oder am Mund zu haben, dazu hergeben, beim Staatsanwalt oder bei der Polizeibehörde zu denunziren? Ich glaube, keiner von uns. Wir bedürfen also ein Organ, welches derartigen Fälschungen, ich nenne es offen Betrügereien nachspürt und entgegentritt, und dazu ist nur die Polizei geeignet. Deshalb bin ich ganz damit einverstanden, wenn der Gesetzentwurf in den ersten Paragraphen diese Befugniß den Polizeibehörden einräumt, ja sie ihnen zur Pflicht macht.

Meine Herren, die Weinfälschungen sind, das gebe ich dem Herrn Vorredner auch zu, nicht bloß in Deutschland, sondern vielleicht noch in größerem Maß in Frankreich, Spanien, sie sind aber auch bei uns in großem Maßstab vorhanden, und wir wollen vor allem im eigenen Hause einmal reinen Tisch machen. Meine Herren, Unterfranken repräsentirt ein Weinrebenland von zirka 13 000 Hektaren, die nach beiläufiger und durchschnittlicher Berechnung einen Werth von über 30 Millionen Mark repräsentiren. Dieses Weinland ist in ähnlicher Weise wie der Tabaksbau meist in kleinen Händen zersplittert. Der Winzer hat aber nicht bloß sein Kapital darin stecken, er muß dasselbe auch verzinsen, er muß theure Düngerstoffe sich kaufen, weil er in der Regel infolge seiner kleinen Wirthschaft kein Vieh zu halten vermag, er muß die Arbeitslöhne sehr hoch bezahlen, und wenn er nun diese viele Mühe und dieses viele Geld aufgewendet hat, ist ein Maifrost genügend, um ihm für das ganze Jahr die Frucht seiner Arbeit, seines Fleißes zu nehmen, und, meine Herren, einmal in 5 oder 6 Jahren kann der Winzer sagen, es war dies wirklich ein gutes Weinjahr; dann hat er aber außerdem, wenn er geerntet hat, noch das große Risiko im Keller, irgend ein kleines Versehen kann ihm das Umstehen, das Verderben seiner Weine herbeiführen. Wie verhält sich nun diesem reellen Mann, wie verhält sich dem reellen Weinhändler gegenüber, der nur echte Waare zu kaufen und zu verkaufen sich bemüht, der sogenannte Weinschmierer, der Weinfabrikant? Ich habe solche Beispiele vor mir, nomina sunt odiosa, wir wissen Fälle, wo sogenannte Großhändler keinen einzigen Weinberg besitzen, sehr wenige fast gar keinen Wein in ihre Keller bringen, und aus diesen Kellern, meine Herren, fahren geladene Fuhren mit Wein von allen Sorten heraus; allerdings sind aber meistens bei diesen Kellern sehr gute Pumpwerke für Wasser, man sieht auch große Zufuhren von Surrogaten in diese Häuser tragen; aber, meine Herren, konnten wir auf Grund der bisherigen strafgesetzlichen Bestimmungen zu einem solchen Großhändler gehen und eine Untersuchung bei ihm vornehmen? Nein, es fehlte uns die gesetzliche Handhabe, wir hätten ungesetzlich und willkürlich gehandelt, und gerade zur Meidung solcher ungesetzlichen und willkürlichen Handhabung ist es erforderlich, daß die Polizeibehörde zu dergleichen Präventivmaßregeln berechtigt werde. Dies hat auch der Weinbauverein anerkannt, wir haben uns vor 2 Jahren an den Herrn Reichskanzler gewandt und um gesetzlichen Schutz gebeten, und noch vor kurzem haben wir in einer Generalversammlung von Weinhändlern und Winzern alle erklärt, wir unterwerfen uns sehr gern diesen polizeilichen Maßnahmen. Aber, meine Herren, ich möchte auch da eine gewisse Restruktion wünschen oder wenigstens einen Mangel in der Gesetzesvorlage berühren, der sich aber wohl leicht wird beseitigen lassen. Wenn es auch dem reellen Weinhändler wirklich angenehm ist, wenn man seine Vorräthe untersucht und sie dann alle in Ordnung findet, so ist es doch sehr fatal, daß überhaupt die Polizeibehörde bei ihm diesen Besuch gemacht hat, es klebt an derartigen Visitationen immer ein gewisses Odium, die Nachbarschaft munkelt von Betrügereien, und mit der Zeit erfährt man nichts, es wird nichts laut, semper aliquid haeret, man vermuthet von dem Nachbar eben, daß es nicht richtig bei ihm war. Bei dem gerichtlichen Verfahren ist es ganz anders, sobald der Gegenstand an die Gerichte verwiesen wird, findet eine öffentliche Verhandlung statt, jedermann erfährt das Urtheil, die Freisprechung purifizirt den Mann; bei derartigen

polizeilichen Untersuchungen aber ist das nicht der Fall, da ist allen möglichen Intriguen Thor und Thür geöffnet, und ich möchte deshalb im Interesse des Renommees unserer wackeren Weinhändler, deren wir Gott sei Dank noch viele besitzen, irgend eine Bestimmung dahin wünschen, daß die Polizeibehörde, wenn sie eine derartige Visitation macht, bei der sie alles in Ordnung, keine Kontravention nach keiner Seite hin findet, nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, das Resultat auch öffentlich bekannt zu geben. Meine Herren, das ist eine Rehabilitation für alle diejenigen, die sich ja dieser Kontrole unterwerfen, aber ich glaube, sie sind berechtigt, dies zu verlangen.

Meine Herren, was eine Bemängelung von Seiten des Herrn Kollegen Reichensperger betrifft, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Thierarzt meines Erachtens mit Recht als Sanitätsbeamter in den Motiven aufgeführt ist. Denken Sie nur an die Fleischbeschau; wer soll die Fleischbeschau vornehmen? Das kann und thut bei uns in Bayern und, soviel ich weiß, auch in Preußen nur der Thierarzt, und es ist also nothwendig, ihn als Sanitätsbeamten hier aufzuführen.

Was das Verordnungsrecht des Bundesraths im § 5 betrifft, so will ich mich darüber noch nicht näher aussprechen, ich wäre aber für meine Person nicht abgeneigt, der Anregung des Kollegen Reichensperger zu folgen, daß derartige vom Bundesrath zu erlassende Verordnungen dem demnächst zusammentretenden Reichstag zur nachträglichen Kognition und Gutheißung vorzulegen sind. Im ganzen aber, meine Herren, wiederhole ich, begrüße ich den betretenen Weg des Bundesraths mit Freuden, ich hoffe, daß er uns zu einem gedeihlichen Ziele führen wird. Ich beantrage, wie der Herr Vorredner, daß der Gesetzentwurf einer Kommission und zwar — ich möchte nicht zu viel Mitglieder wünschen, damit die Arbeiten schneller vonstatten gehen — von 14 Mitgliedern überwiesen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Payer hat das Wort.

Abgeordneter **Payer**: Meine Herren, lassen Sie mich den Gesetzentwurf noch von einer andern Seite betrachten; ich glaube, man kann ihm mit Recht eine gewisse Einseitigkeit zum Vorwurf machen. Er verleugnet nicht, daß er zu dem Zweck geschaffen ist, um den Konsumenten zu schützen, und ich glaube, er ist in dieser Beziehung zu weit gehend und hat des guten etwas zu viel gethan; er hat dabei übersehen, daß durch seine Bestimmungen in die Rechte einer Menge von Gewerb- und Handeltreibenden auf das tiefste eingegriffen würde. Ich meine damit zunächst nicht die Strafbestimmungen, obwohl diese über das Maß des bei uns gewöhnlichen hinausgehen und obwohl gerade bei der mangelhaften Beschaffenheit unserer Technik, wie sie von verschiedenen Seiten betont wurde, eine sichere Garantie gewiß nicht gegeben ist, daß immer nur der Schuldige und nicht auch hier und da der Unschuldige mit dieser Art Strafe belegt wird. Ich habe zunächst das im Auge, daß durch die Bestimmungen dieses Gesetzes viele Gewerb- und Handelstreibende der polizeilichen Willkür und Maßregelung in einem ganz hohen Grad überliefert werden. Daß diese Gefahr in Wirklichkeit vorliegt, ergibt sich, sowie Sie den § 1 des Entwurfs mit dem § 2 desselben vergleichen. Ich glaube, der Grund dieser bedenklichen Erscheinung ist darin zu suchen, daß der § 1 den Kreis der Gegenstände, auf welche sich das Gesetz beziehen soll, viel zu weit gezogen hat, daß er sich in vage und unbestimmte Begriffsbestimmungen eingelassen hat. Nach ihm unterliegt nämlich nicht nur der Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln, was ganz begreiflich wäre, und mit Spielwaaren, weiterhin sogar mit Gegenständen, die zur Kleidung und Haushaltung gehören, der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes, sondern es unterliegt dieser Beaufsichtigung auch noch der Verkehr mit allen Gegenständen, welche zur häuslichen Einrichtung und zur Geschäftseinrichtung gehören. Ich glaube, daß diese beiden Ausdrücke es entschieden an Klarheit und Bestimmtheit fehlen lassen. Mir scheint aus den Motiven hervorzugehen, daß man zu dieser vagen Ausdrucksweise nur deshalb gekommen ist, weil man einzelne bestimmte Gegenstände gern noch unter den Rahmen dieses Gesetzes gebracht hätte, Gegenstände, welche in den Motiven ausdrücklich aufgeführt sind, wie Tapeten, Thonwaaren gewisser Art, Papier u. s. w. Um nun diese unter das Gesetz zu bringen, hat man aber dem Gesetz auch den Verkehr mit einer ganzen Reihe von Gegenständen unterstellt, mit welchen dieses Gesetz nach meiner Auffassung nichts zu thun hat. Denn diese beiden Ausdrücke, die ich eben erwähnte, kann und muß man so auslegen, daß der Verkehr mit allen Gegenständen dem Gesetz unterworfen ist, welche in oder an einem Geschäfts- oder Wohnungslokal sich befinden. Es fällt so unter das Gesetz der Verkehr mit den Möbeln, es würde unter das Gesetz fallen der Verkehr mit fast allen Luxusgegenständen, ja, je nachdem man das Wort „Geschäftseinrichtung" auslegen will oder muß, würde sogar hierhergehören der Verkehr mit allen Werkzeugen. Ich glaube, das wäre viel zu weit gegangen, und es wäre viel nützlicher gewesen, man hätte die paar Gegenstände, die man treffen will, einzeln aufgeführt und hätte im übrigen nicht Bestimmungen in den Entwurf aufgenommen, die zu Unzuträglichkeiten führen müssen. Wenn man diese Interpretation des Begriffs gelten läßt, gibt es nur noch sehr wenig Geschäftsleute, welche nicht der Beaufsichtigung in ihrem Geschäftsbetrieb durch diesen Entwurf unterliegen. Der Handwerker, der ja expreß dazu da ist, daß er Gegenstände für das häusliche Leben bearbeitet, der wird ohne weiteres in allem seinem Thun und Lassen dem Gesetz unterstellt werden; jeder, der nicht ein bloßes Engrosgeschäft hat, jeder Kaufmann also weiter, der ein Detailgeschäft hat, wird in die Lage kommen, daß er sich den Bestimmungen dieses Gesetzes unterziehen muß, und ebenso wird es mit vielen landwirthschaftlichen Produzenten, z. B. den Gärtnern gehen.

Wenn man nun den § 2 in Betracht zieht, so wird man finden, daß es für jeden Geschäftsmann von größter Bedeutung ist, ob er den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen ist, oder nicht. Wenn er ihnen unterworfen ist, so zieht dieser § 2 für ihn ganz bedenkliche Konsequenzen; denn nicht nur zu demjenigen, der derartige Gegenstände feilhält, sondern auch, nach meiner Auffassung des Entwurfs, zum Fabrikanten und Engroshändler, welcher zum Verkauf bestimmte Gegenstände auf Lager hält, darf die Gesundheitspolizei jederzeit eindringen, sie darf in seinem Geschäftslokal Revisionen halten und ihn in jeder ihr geeignet scheinenden Weise belästigen und beeinträchtigen. Das scheint mir nun, wenn so viele Geschäftsleute unter dieses Gesetz fallen sollen, überaus bedenklich, und namentlich scheint mir bedenklich, daß diese große Machtbefugniß auch auf das Betreten der Lagerräume und nicht bloß auf das Betreten der Verkaufsräume sich beziehen soll. Ich glaube, der Entwurf entspricht aus diesem Grund der modernen Rechtsanschauung eigentlich nicht. Auf anderen Gebieten der Gesetzgebung geben wir uns die größte Mühe, den Bürger in seinen individuellen Rechten, auch in seinem Besitz und in seiner Häuslichkeit zu schützen. Man hat die Haussuchung, welche bei dem Verdacht eines Verbrechens oder Vergehens vorgenommen werden kann, mit gewissen Kautelen sorgfältig umgeben. Man hat Mühe und Sorge genug gehabt, bis man die Fabrikinspektoren mit einer gewissen bescheidenen Befugniß bekleidet hat, — und hier nun soll plötzlich über fast alle Handel- und Gewerbtreibende, namentlich über alle kleinere, die Polizei mit der größten und absoluten Macht bekleidet werden. Es ist diese Macht um so bedenklicher, als derartige Handlungen seitens der

Polizei an gar keine Anhaltspunkte und Voraussetzungen geknüpft sind; sie braucht nicht einmal Verdacht zu haben, daß bei einem Kaufmann etwas nicht in Ordnung sei; es steht ganz in ihrem Belieben, wie sie ab- und zugehen will, und es ist sogar noch durch eine Polizeistrafe dafür gesorgt, daß die Polizei in dieser Beziehung in keiner Weise gehemmt werden kann. Ich bin nun der Ansicht, daß schon ein sehr sparsamer und diskreter Gebrauch dieser polizeilichen Macht viele Unzuträglichkeiten mit sich führen wird. Ich bin der Anschauung, daß die Autorität des Prinzipals oder Meisters nicht gewinnt, wenn er von Zeit zu Zeit in Gegenwart seiner Untergebenen mit derartigen Kontrolen beehrt wird. Ich glaube, daß eine derartige Kontrole auch für Geschäftsgeheimnisse ihre gewissen mißlichen Seiten hat, und ich glaube, man könnte sogar behaupten, eine derartige Kontrole werde zu vielen Zuwiderhandlungen gegen das Strafgesetz, zu Widerstand gegen die eintretenden Beamten auffordern, und auch so ihre Schattenseite haben.

Wie ist es nun aber weiter, wenn dieses Recht nicht sparsam gebraucht, wenn es, ich will nicht sagen mißbraucht, aber wenigstens stark ausgenutzt wird? Man scheint bei Abfassung dieses Gesetzes zunächst mehr die großstädtischen Verhältnisse im Auge gehabt zu haben, in welchen man wohl wird eigene Gesundheitsämter gründen können, in denen eigene Beamte für dieses Geschäft aufgestellt werden können. In einer großen Stadt, in der viele derartige Geschäfte sind, auch schon eben durch die Menge dieser Geschäfte, ist der einzelne gegen starke Ausbeutung dieses Rechts mehr geschützt, als auf dem Lande; aber wer soll denn, wenn dieser Entwurf jetzt in Kraft treten würde, auf dem Lande die Handhabung dieser Gesundheitspolizei besorgen? Soll die Kontrole wirklich Werth haben, so muß sie doch geübt werden nicht bloß in den großen Städten, sondern auch in den kleineren Ortschaften; dort finden sich eigentliche Berufsbeamten selbstverständlich nicht vor, und so wird man eben der bisherigen Polizei, die uns schon vorher in allem beschützt und bewacht, noch eine weitere Machtbefugniß zulegen; man wird den Polizeibeamten, ich denke den Ortsvorsteher, in kleineren Ortschaften auch noch zum Gesundheitsbeamten machen und ihm auch diese Gewalt zutheilen. Es ist aber dann die Gefahr überaus groß, daß persönliche und Familienfeindschaften, daß politische Gegnerschaften und daß namentlich auch die Konkurrenzverhältnisse zu bedenklichem Mißbrauch führen werden. Es haben viele derartige Polizeibeamte ein eigenes Geschäft und viele haben Geschäfte, an welchen sie, weil sie ihren Verwandten und Freunden angehören, ein gewisses Interesse nehmen, und es würde dieses Interesse dann eben häufig dazu führen, daß man den einen fleißiger und häufiger kontroliren würde und den andern weniger; das aber würde nach meiner Auffassung und Kenntniß der Verhältnisse vollständig hinreichen, um den, der häufiger kontrolirt wird, gegenüber dem andern in schweren Nachtheil zu bringen. Sie dürfen nur in kurzer Zeit rasch hintereinander einige Haussuchungen bei einem solchen Mann vornehmen, und ich bin überzeugt, daß die ganze Ortschaft vom tiefsten Mißtrauen erfüllt wird, wenn auch gar nichts unrechtes bei ihm sich vorfand, und ihre Kundschaft lieber einem andern zuwenden wird als einem, der immer in solch verdächtiger Weise behandelt wird. Ich bin deshalb der Anschauung, daß von einer derartigen Machtbefugniß der Polizei höchstens bei Rückfälligen die Rede sein könnte. Man könnte dann analog die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht herbeiziehen, und ich will zugeben, daß man in solchem Fall eine gewisse Berechtigung zu einem derartigen Thun hätte. Ich bin weiter der Anschauung, daß, wenn man je diese Polizeiaufsicht auch für den ersten Fall schon Unbestraften gegenüber aufrecht erhalten wollte, man sie für zulässig erachten dürfte nur in Verkaufsräumen, nicht aber auch in den Vorrathsräumen. Wenn Sie es der Polizei überlassen, die Vorrathsräume nicht nur durchzusuchen, sondern auch aufzusuchen, so haben Sie eine Haussuchung im vollsten Sinn des Worts geschaffen. Ich bin schließlich der Anschauung, daß eine solche starke Maßregel überhaupt nur dann zulässig sein könnte, wenn man den § 1 in seinen Angriffsbestimmungen einschränken würde auf diejenigen Gewerbetreibenden, welche mit Gegenständen zu thun haben, welche direkt für die menschliche Ernährung und Kleidung bestimmt sind. Noch ein Gesichtspunkt kann bezüglich dieser Haussuchungen geltend gemacht werden. Es stellt ja dieser Gesetzentwurf eine so große Vermehrung unserer jetzt bestehenden Strafbestimmungen dar, er schafft so viele neue Vergehen, daß auch ohne eine solche exorbitante Maßregel bei irgendwie vorliegendem Verdacht der Richter vollständig und genügende Veranlassung und Gelegenheit hätte, zu einer wirklichen richterlichen gesetzlichen Haussuchung zu schreiten, und das wäre, glaube ich, geeigneter und für das Recht des Einzelnen nützlicher, als die beabsichtigte Willkür der Polizei.

Lassen Sie mich, meine Herren, noch einen anderen Punkt kurz berücksichtigen. Das ist die Strafe, welche so ziemlich neu geschaffen werden soll neben den sonst ja auch üblichen Freiheits- und Geldstrafen. Es soll nämlich, wenn jemand bestraft wird, nach den Bestimmungen des Entwurfs die Veröffentlichung seines Namens zulässig sein. Ich will in dieser Beziehung darauf hinweisen, daß nach den Motiven selbst und den Beilagen zu denselben man in England von dieser Bestimmung wieder abgekommen ist, und man wird doch wohl seine guten Gründe dazu gehabt haben. Im Strafgesetzbuch kommt eine derartige Strafe nur ausnahmsweise vor, und sie ist mehr dazu geeignet, den Schuldigen zu blamiren, als ihn zu schädigen; aber für diejenigen, die sich von einem derartigen Geschäftsverkehr nähren, wäre eine solche Maßregel gleichbedeutend mit dem Ruin ihres guten Namens und ihres Geschäfts. Und diese Strafe, gegen welche eine ziemlich lange andauernde Freiheitsstrafe nach meinem Dafürhalten noch gar keine schwere ist, soll nach den Bestimmungen des Entwurfs eintreten nicht etwa bloß bei Verbrechen und schweren Vergehen, sondern sie soll wenigstens fakultativ zulässig sein sogar bei Uebertretungen. Ich glaube, daß dies viel zu weit gegriffen ist, und daß dadurch die Existenz des Bürgers in die Hände nicht bloß des Richters, sondern sogar der Polizei gelegt würde und sonach von derselben abhängig wäre. Wenn eine solche Strafe zulässig wäre, so dürfte sie, von der Polizei zu schweigen, nicht einmal den Schöffengerichten, wie sie künftig bestehen sollen, überlassen werden; denn auch in diesen Schöffengerichten werden sich namentlich in kleineren Verhältnissen solche individuelle Regungen zeigen, wie ich sie vorhin hervorgehoben habe, und es wäre für manchen eine sehr bequeme Manier, sich auf diese Weise eines Feindes oder Konkurrenten zu entledigen und die Existenz desselben zu vernichten. Schon mit Rücksicht auf diese kleineren Verhältnisse müßte, wenn diese Strafe überhaupt bestehen bleiben soll, die Bestimmung getroffen werden, daß sie nur verfügt werden kann von einem Richter höherer Ordnung, von einem Schwurgericht, wenn es sich um ein schweres Verbrechen handelt, oder von der Strafkammer, wenn es sich um ein leichteres Vergehen handelt. Dies würde die einzige Garantie für das Recht des Einzelnen sein, und ich bitte diejenigen Herren, welche in die wohl zu bildende Kommission gewählt werden, bei der Berathung auch auf die Rücksicht zu nehmen, welche nicht Konsumenten, sondern Produzenten und Vermittler des Verkehrs sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Payer könnte ich mich anschließen, aber nur insoweit, daß nur diejenigen Produzenten günstig und billig

behandelt werden, die sich **keines Vergehens** schuldig gemacht haben. Ich kann es unmöglich angemessen finden, wenn der Herr Vorredner gesagt hat, es handle sich nach dem § 16 des Gesetzes darum, den **guten** Namen zu zerstören.

(Sehr richtig!)

Wenn jemand solche Handlungen begeht, die ihn des guten Namens unwürdig machen, so hat er einen solchen nicht mehr zu verlieren. Was nun, meine Herren, die Einwendungen des Herrn Vorredners gegen die §§ 1—4 des Gesetzentwurfs anlangt, so läßt sich nicht leugnen, daß vielleicht noch Garantien gefunden werden müssen, um verletzende Eingriffe in die Privatwohnungen zu vermeiden. Daß auf Märkten und öffentlichen Verkaufsstellen solche Untersuchungen vorgenommen werden können, weiß jeder, der mit der Polizeiverwaltung zu thun hat. Man könnte vielleicht eine Bestimmung treffen, die den Eintritt in die Geschäftsräume und in die Verkaufsstellen etwas erschwerte. Sonst bin ich der Meinung des Grafen Luxburg, der ausgeführt hat, wenn man den Zweck wolle, müsse man auch die Mittel wollen. Ohne solche Kontrole sind wir nicht in der Lage, Handlungen zu verhindern, die wir im öffentlichen Interesse verhindern wollen. Ich mache aufmerksam auf die Aeußerungen des Herrn Dr. Mendel, der sich meines Erachtens doch etwas in Widersprüchen bewegt hat. Er sagte mit großer Entschiedenheit, es sei außerordentlich schwer, Verfälschungen nachzuweisen, ja, daß das sogar aus der Denkschrift hervorginge. Ich bin natürlich nicht Techniker, um auf diese Behauptung zu erwidern, aber ich muß sagen, ich bin nicht geneigt, verdünntes Strychnin zu trinken, wenn ich Bier zu trinken beabsichtige,

(Heiterkeit)

auch wenn jenes die Gesundheit nicht gefährdet. Alle solche Sachen haben aber zwei Seiten. Wenn man es den Leuten erlaubt, ein Minimum von Strychnin zu brauchen, wer bürgt dafür, daß man nicht mehr nimmt, denn nicht jedermann hat den Geschmack, daß er an der Bitterkeit die Menge des Strychnin entdeckt. Es ist allerdings, das erkenne ich an, schwer in diesen Dingen die Verfälschung zu entdecken, und ich knüpfe sogleich die allgemeine Bemerkung daran: früher sind auch solche Fälschungen vorgekommen, allein sie waren nicht so künstlich, so daß man die Fälschungen leichter erkennen konnte, sie waren unbedenklicher, weil sie nicht mit Hilfe der Wissenschaft zu Stande gebracht wurden; die jetzigen Verfälschungen sind auch insofern bedenklicher, als man Stoffe anwendet, deren Eigenschaften man nicht kennt, und daß die Leute oft gefährliche Stoffe nehmen, ohne daß sie es wissen, und daß man ein der Gesundheit sehr gefährliches Produkt darstellt, ohne es zu wissen. Herr Dr. Mendel verlangt, daß die Verfälschung der Milch auf das äußerste verfolgt werde. Ich bin auch der Meinung; es hängt ja das Wohl von einer großen Zahl von Kindern davon ab; er sagt geradezu, es sei unverantwortlich von der Berliner Polizei, daß sie hier nicht schon längst Mittel dagegen ergriffen habe, und auf der anderen Seite behauptet er, diese Sache müsse von der Selbstverwaltung in die Hand genommen werden. Ist das nicht ein offenbarer Widerspruch?

(Ruf links: Nein!)

Wer mit derartigen Dingen zu thun gehabt hat, weiß recht gut, was die Selbstverwaltung leistet. Wenn es sich um sogenannte Selbstverwaltung handelt, um ein Vorgehen, eine Thätigkeit aus der eigenen Initiative des Bürgers, so sind die Herren meistens nicht zu Hause, Sie rufen dann nach der Polizei; dieser werden, wie jetzt der Berliner, Vorwürfe gemacht, wenn irgend welche Uebelstände vorhanden sind; alles das kann ich aus eigener Erfahrung bezeugen.

Auf der anderen Seite behauptet Herr Dr. Mendel, daß die Untersuchung der Milch außerordentlich leicht sei, bei anderen Nahrungsmitteln findet er es schwer. Meine Herren, ich habe die umgekehrte Erfahrung gemacht. Die verschiedenen Instrumente, mit welchen man früher die Milch untersuchte, waren keineswegs sicher; erst in der neuern Zeit sind anscheinend bessere Instrumente erfunden. Wer solche Maßregeln zu treffen hat zum Schutz der Gesundheit, und auf diesem Gebiet thätig zu sein Gelegenheit hat, der sieht die Schwierigkeiten, die bei dieser ganzen Sache vorliegen, erst recht ein. Daher bin ich auch garnicht abgeneigt, die Kontrolmaßregeln etwas zu verschärfen; ich muß auch ferner hervorheben, daß der Vorwurf, den der Herr Dr. Mendel gemacht hat, daß man nicht zu gleicher Zeit Gesundheitsämter errichtet, eine gewisse Berechtigung hat. Indessen glaube ich, daß wir Veranlassung haben, bei der weiteren Fortführung auf Grundlage des Gesetzes nach dieser Richtung weitere Schritte zu machen. Ich erkenne auch den Vorwurf an, der vielleicht erst später zur Sprache kommt, daß es sehr zweifelhaft ist, ob man den lokalen Bestimmungen zu sehr vorgreift. Indessen, das bleibt mir zweifellos, daß, wenn man überhaupt ein Resultat erreichen will, man ähnliche Maßregeln, wie sie hier vorgeschlagen sind, nicht vermeiden kann. Dieselben sind auch, meine Herren, garnicht so unerhört. In diesem Augenblick sind ja derartige Untersuchungen von Seiten der Polizei durchaus zuläßig. Man spricht immer von einer besonderen **Gesundheitspolizei**. Meine Herren, diese gibt es in den meisten Orten überhaupt nicht; die Polizei hat die **volle** Polizeigewalt, und **ein Theil** der vollen Polizeigewalt ist die Gesundheitspolizei, die heute ebenso geübt wird, wie seit langen Jahren von derselben Behörde. Und wenn von speziellen Beamten der Gesundheitspolizei die Rede ist, so sind es die gewöhnlichen Polizeibeamten; sie haben auch die Gesundheitspolizei zu üben. Wie sollte, wenn sie dieselbe nicht hätten, sonst Herr Dr. Mendel die hiesige Polizei gegen die Milchverfälschung anrufen können?

Nun, meine Herren, läßt sich der vorliegende Gesetzentwurf allerdings von den verschiedensten Gesichtspunkten auffassen; seine Schwierigkeiten in der Ausführung sind garnicht zu verkennen, und was namentlich die Bedenken, die der Herr Abgeordnete Reichensperger geltend gemacht hat, anlangt, so haben dieselben einiges für sich, abgesehen von dem Bedenken, welches er gegen den Namen der Beamten der Gesundheitspolizei geltend machte, und das ich eben widerlegt habe, insofern als ich behauptete und ausführte, daß alle Beamten der Polizei, wo keine besondere Abtheilung für Gesundheitspolizei besteht, die Gesundheitspolizei zu üben haben. Abgesehen von diesem Bedenken, hat er sich nun namentlich gegen den § 5 gewandt, und ich muß anerkennen, daß dieser Paragraph auch für mich die bedenklichsten Bestimmungen enthält, einmal insofern er auf so weite Gebiete sich erstreckt, daß man in der That damit die ganze eigentliche lokale Polizeithätigkeit lahm legt, und dann, daß man dem Bundesrath Befugfugnisse gibt, die nach den Bestimmungen der Nr. 1 bis 5 des § 5 über den Zweck des gegenwärtigen Gesetzes nach meiner Ueberzeugung hinausgehen. Trotzdem wird sich eine Verordnungsbefugniß auf diesem Gebiet schwer vermeiden lassen. Ich meinestheils muß außerdem noch bemerklich machen, daß so unerhört diese Verordnungsbefugniß an sich nicht ist; denn meine preußischen Mitbürger werden wissen, daß alles, was in der Nr. 1 bis 5 des § 5 enthalten ist, von jeder Polizeibehörde kraft Polizeiverordnung verfügt werden kann, und nur der Unterschied besteht, daß die unteren Polizeibehörden nur bis 15 Mark und die oberen bis 30 Mark Strafe androhen dürfen, hier im § 6 die Strafe aber bis 150 Mark zugelassen ist. Nun ist diese Erhöhung der Strafe garnicht so außerordentlich schlimm, weil sie nur bis 150 Mark geht; und dann muß ich im allgemeinen anerkennen, daß ich dem Bun-

desrath auch doch noch mehr zutraue, daß er keinen Mißbrauch davon macht, als den gewöhnlichen Polizeibehörden, die nach meiner Ueberzeugung von dieser Befugniß des Erlassens von Polizeiverordnungen wohl selten einen ganz unerlaubten Gebrauch machen. Ich habe schon scherzweise behauptet, ich würde mich garnicht wundern, wenn in der nächsten Zeit einmal eine Polizeibehörde den Einfall hätte, zu befehlen, daß man nur den Bart auf der linken Backe ab rasiren soll.

(Heiterkeit.)

Wenigstens erinnern einzelne Polizeiverordnungen, wenn man ihren Inhalt prüft, oft an diesen allerdings etwas sehr starken Vergleich. Also in der That haben schon Behörden solche Befugnisse. Nun ist aber mein schwerstes Bedenken gegen den § 5 nicht das, daß der Bundesrath zu weit gehen und unzweckmäßige Beschlüsse fassen würde, sondern mein schwerstes Bedenken ist das, daß vom Reich aus in vielen dieser Fälle eigentlich gar keine zweckmäßige, in allen lokalen Kreisen passende Maßregel getroffen werden kann. Man kann unmöglich über Gegenstände der Schlächterei vom Reich aus Bestimmungen treffen. Ich halte auch das Bedenken, was der Herr Abgeordnete Reichensperger noch gegen den § 5 vorgebracht hat, keineswegs für ganz unbegründet. Wenn man nämlich § 1 dieses Gesetzes streng auslegt, so kann man sagen, die ganze Gesundheitspolizei ist in den betreffenden Fällen lediglich nach Maßgabe dieses Gesetzes zu üben. Das steht im § 1, und man kann dann daraus folgern, daß die sonstige Thätigkeit ausgeschlossen ist. Es bedarf also jedenfalls einer gesetzlichen Erläuterung, daß auch die Landespolizeibehörden, die unteren und oberen Behörden, von ihren Befugnissen nichts verlieren.

Ich würde nun, meine Herren, wenn es sich darum handelte, diesen § 5 in ähnlicher Richtung praktisch zu machen, mir den Vorschlag erlauben, nach Redigirung und Verbesserung der strafrechtlichen Bestimmungen, die mir einestheils in dem Strafmaß zu drakonisch erscheinen und anderentheils in den Definitionen bedenklich, weil sie z. B. nicht immer unbedingt das Bewußtsein des Unrechts voraussetzen; denn, wenn ich etwas vorsätzlich thue, so folgt daraus noch nicht, daß ich dabei das Bewußtsein des Unrechts habe. Es sind in dieser Richtung eine Menge Bedenken geltend zu machen, die aber in der That der Spezialdebatte angehören und hier in der Generaldebatte eigentlich weiter nicht zur Sprache kommen sollen. Ich sage also: nach Annahme der mir im allgemeinen durchaus nothwendig erscheinenden Vorschriften, die zur Ergänzung unseres Strafgesetzbuchs erforderlich sind, was, soviel ich gehört, niemand bestritten hat, könnte man den Bundesrath ermächtigen, auf Antrag des Gesundheitsamts oder nach dessen Anhörung Bestimmungen zu erlassen über einzelne Fälschungen und Produkte, die als gesundheitsgefährlich erwiesen sind. Es würden dadurch solche Bestimmungen ergänzt, die hier mit Recht vermißt werden. Der Bundesrath würde also ermächtigt, die vermißten Definitionen zu geben und z. B. zu sagen: die und die Komposition ist kein Bier, und wer dieselbe als Bier verkauft, soll bestraft werden. Beim Wein wird das schwieriger sein; aber das müssen die Techniker wissen. Aber auch nach anderen Richtungen ließe sich Klarheit schaffen, in welchen sonst Zweifel herrschen. Man könnte durch Verordnungen des Bundesraths bestimmen lassen, daß die und die Produkte, die und die Erzeugnisse der Industrie, die und die Handlungen unter das Strafgesetz fallen, und könnte den Bundesrath verpflichten, diese Verordnungen beim nächsten Zusammentritt uns zur Genehmigung vorzulegen. Daraus könnte, glaube ich, keine große Gefahr entstehen, und wir hätten den außerordentlichen Vortheil, daß die Richter auch richteten, was strafbar sei; denn das ist, meine Herren, nach den heutigen Ausführungen mir nicht zweifelhaft, daß die größte Schwierigkeit bei diesem Gesetz für uns darin liegen wird, wirklich auch selbst durch Sachverständige zu ermitteln, was Fälschung ist.

Die ausgezeichnete Denkschrift, die uns vorgelegt ist, und die sich sehr objektiv hält, hat wirklich nicht den Fehler, in den sonst einseitige Techniker leicht verfallen, daß sie nämlich meinen, ihr Gebiet wäre das allein herrschende, darauf käme es allein an. In diesen Fehler sind die Verfasser der Denkschrift nicht verfallen, aber die Denkschrift gibt selbst uns Laien an die Hand, daß man in dieser Beziehung sehr vorsichtig sein muß. Würde man also in der Art Bestimmungen treffen, so würde ich meines Erachtens glauben, daß man mit dem Gesetz einen sehr guten Zweck erreicht.

Ich wiederhole, daß man in der That nicht sagen kann, daß wir in diesem Augenblick in einem schlechten Zeitalter leben, daß gerade so ungeheuer gefälscht würde und nach allen Richtungen hin. Aber, meine Herren, es geschieht vieles, was gefährlich ist, ohne daß es die Leute wissen. Wer hat bis vor einigen Jahren gewußt, daß man in einem grünen Zimmer mit Arseniktapete in kurzer Zeit des Todes sein könnte? Alle diese Erscheinungen sind neu. Wer hat früher manche gefährliche Farben gekannt? Niemand. Das sind alles Produkte der neueren Wissenschaft und diese zwingen uns, auch hier nicht durch das Gesetz einen Abschluß zu machen, sondern den Bundesrath zu ermächtigen, den wissenschaftlichen Untersuchungen zu folgen; dazu hat er das Reichsgesundheitsamt neben sich, dazu hat er das Laboratorium, und wenn das hier die und die Handlung sehr gesundheitsgefährlich oder betrügerisch oder das und das Produkt für nachtheilig erklären wird, dann kann der Bundesrath in dieser Beziehung das erforderliche beschließen.

Nach allen diesen Richtungen hin glaube ich, daß der Reichstag Ursache hat, das Gesetz mit größerem Wohlwollen aufzunehmen, als von den meisten Rednern ausgesprochen ist. Ich lege kein zu großes Gewicht auf diese abfälligen Urtheile; denn wenn man so ein Gesetz liest, hat man zunächst den Gedanken, man will es kritisiren, und da findet man immer viele schlechte Seiten heraus, weil man eben seine ganze geistige Thätigkeit darauf richtet, zu kritisiren; wenn man sich aber nach der anderen Seite umsieht, so findet man nicht selten, daß das Gesetz doch nicht so schlecht sei, wie man gemeint. Und so hoffe ich, daß wir auch hier ein Gesetz zustande bringen, welches allen unseren Wünschen entspricht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Meine Herren, ich beantrage eine Kommission von 21 Mitgliedern, 14 sind mir nicht hinreichend. Es gibt so viele Verhältnisse hier abzuwägen, das Verhältniß zwischen Produktion und Konsumtion, das Verhältniß des Handels zur Produktion einerseits, zur Konsumtion andererseits, die Verhältnisse des Inlands und des Auslands, den Handel mit ausländischen und mit inländischen Produkten und endlich jene enorm schwierigen Fragen der Chemie und sonstigen Wissenschaften, daß ich wünschte, eine Kommission zu haben, in der alle die Potenzen vertreten sind.

Was nun die Sache selbst anlangt, so wäre es ja ein Ziel, aufs äußerste zu wünschen, wenn man mit einem Akt der Gesetzgebung den Fälschungen der Nahrungs- und Genußmittel und auch anderer Gegenstände, die allerdings nach dem Entwurf etwas vager Natur sind, mit einem Schlag abhelfen könnte, allein daß die Möglichkeit dazu vorliegt, das glaubt doch niemand von uns. Wir müssen nicht den Zweck allein im Auge haben — der Zweck ist ja ein lobenswerther —, sondern wir müssen vor allen Dingen prüfen, ob dieser Zweck mit den vorgeschla-

genen Mitteln erreicht werden kann, ohne daß dadurch die Freiheit des wirthschaftlichen Verkehrs, ohne daß dadurch die Interessen der wirthschaftlichen und bürgerlichen Gesellschaft beeinträchtigt werden. Nun muß ich sagen: so weit ich den Entwurf und dessen Anlagen studirt habe — vollständig studirt habe ich sie nicht, das muß ich zugeben, denn dazu reichte die Zeit nicht aus, die uns zugemessen war, — so habe ich gegen den Entwurf die allergrößten Bedenken und dieselben sind noch wesentlich gesteigert worden durch die Ausführungen meines geehrten Freundes Grumbrecht, die wir soeben vernommen haben. Wenn das Gesetz eine solche Kautschuknatur hat, wenn man damit so sehr alles machen und nicht machen kann, wenn vom Bundesrath herunter bis zum untersten Polizeidiener jeder Mann solche Vollmachten haben soll, ja, dann will ich das Gesetz lieber nicht, selbst auf die Gefahr hin, daß ich mal irgend etwas schlechtes zu essen und zu trinken bekäme; dann ist mir meine persönliche Freiheit lieber. Ich frage nicht nach dem Verhältniß zwischen der Krankheit, die vorliegt, und der Arznei, die ich einnehmen soll. Wenn nun die Arznei schlimmer ist als die Krankheit, nun so ziehe ich die Krankheit vor, wenigstens einstweilen. Ich erinnere mich an das Verfahren des Lord Palmerston, dem ein Weinhändler Wein zur Probe schickte mit dem Bemerken, der Wein sei gut gegen Podagra. Er erhielt seinen Wein zurück mit einem Schreiben des Hausmeisters, worin er sagte, „Seine Lordschaft habe den Wein gekostet, ziehe aber das Podagra vor."

(Heiterkeit.)

Ich muß überhaupt sagen, ich habe gewisse Bedenken wegen der Neigung zu polizeilichen Gesetzen und namentlich zu gesundheitspolizeilichen Gesetzen, die sich hier in dem hohen Hause seit einiger Zeit entwickelt hat. Ich habe in den verschiedensten Kreisen des Publikums Vorwürfe über diese Beschränkungen und Belästigungen hören müssen, von welchen ich in der That nicht ohne weiteres behaupten konnte, daß sie unbegründet waren. Mir sagte kürzlich noch jemand: was, nun will man noch meine Leiche beschauen und darüber ein Zwangsgesetz machen? — dann kommt man wohl auch bald und macht noch ein Gesetz, daß ich mich nach meinem Tode, wie er sagte, tranchiren lassen muß? — Meine Herren, das widerstrebt den Sitten und Gewohnheiten unserer Bevölkerung, und damit muß man wirklich sehr vorsichtig sein. Was die Polizeigesetze anlangt, so hat jemand, der schon ein so langes Leben wie ich hinter sich hat, darüber Erfahrungen gemacht, die außerordentlich vorsichtig machen. Ich will z. B. meinem verehrten Freund Grumbrecht ein Exempel vorführen. Als ich in Göttingen studirte, das sind beinah schon 40 Jahr her, da gab es zwar bereits Streichzündhölzer, die waren aber durch eine königliche Verordnung in Hannover verboten als äußerst feuergefährlich, und wir mußten uns statt dessen jener Tunkanstalten bedienen, die für die Studenten nicht zweckmäßig waren, denn man vergaß zuweilen, sie wieder zuzustöpseln, und dann gings nicht mehr. Diese Verordnung, durch welche die Streichhölzer verboten wurden, hat in Hannover über 30 Jahr lang bestanden, und sie besteht, so viel ich weiß, noch bis zum gegenwärtigen Augenblick,

(große Heiterkeit)

aber glücklicherweise nur auf dem Papier, denn in Hannover sind heute gerade so viel Streichhölzer wie an anderen Orten.

Wenn mein verehrter Freund Grumbrecht gesagt hat, man habe eine besondere drakonische Strenge — er hat das Wort nicht gebraucht, aber dem Sinne nach war es so — deshalb nöthig, weil die Wissenschaft Fortschritte gemacht habe, und weil die Wissenschaft den Leuten die Sprünge lehre, wie man fälsche, so erwidere ich: die Wissenschaft, das ist der Speer des Achilles; die Wunde, die er schlägt, die heilt er auch. Wenn die Wissenschaft auf der einen Seite vielleicht durch ihre Entdeckungen Anlaß gibt zu Fälschungen, so bietet sie auf der anderen Seite auch in einem höheren Grad als früher die Mittel, den Fälschungen entgegenzutreten. Freilich allwissend ist die Wissenschaft bis zur Stunde nicht, sie hat ihre Grenzen, und von diesen Grenzen werde ich später noch sprechen.

Also, meine Herren, das möchte ich vorausschicken: die gute Absicht allein reicht nicht hin, um uns jeden dieser Kautschuckparagraphen annehmbar zu machen. Mit guten Absichten sind in der Welt von jeher die scheuslichsten Dinge gemacht worden; in der guten Absicht, das Viehsterben zu verhindern, hat man unschuldige alte Weiber als Hexen verbrannt; in der guten Absicht, Menschenseuchen zu verhüten, hat man einzelne Volksklassen der Brunnenvergiftung beschuldigt und sie umgebracht; in der guten Absicht, die Seelen zu retten, hat man die Leiber verbrannt; in der guten Absicht, die rothe Rasse in Amerika zu schützen, hat man den Negerhandel erfunden und so das ganze scheusliche Sklavengeschäft herbeigeführt, das diesem großen Lande in Amerika soviel Unglück zugezogen hat.

Ich komme nunmehr, nachdem ich mich mit meinem verehrten Freunde Grumbrecht ein wenig auseinandergesetzt habe, auf die Worte zurück, mit welchen der Herr Präsident des Reichsjustizamts den Gesetzentwurf einleitete. Er sagte mit Recht, früher habe man in Deutschland nicht soviel Klagen vernommen über derartige Fälschungen und Entstellungen, das sei erst seit 2 Jahren der Fall. Ja, meine Herren, das ist auch erst seit 2 Jahren, daß wir ein Reichsgesundheitsamt haben, und ich glaube, man kann den Konnex der beiden Thatsachen, der Thatsache der vielfachen Klagen und Beschwerden und der Thatsache der Existenz des Reichsgesundheitsamts nicht ganz verkennen: das Reichsgesundheitsamt hat mit dem Reichseisenbahnamt das gemein, daß es sehr thätig ist in der Presse. Wenn nun die Leute thatsächlich in den Zeitungen täglich und ewig gefüttert werden mit haarsträubenden Dingen über gefälschte Nahrungsmittel u. s. w., so bemächtigt sich des Publikums am Ende eine Panik; es glaubt in jedem Becher mit irgend welchem Getränke, den es vor sich hat, den Schierlingsbecher des Sokrates zu erblicken.

(Heiterkeit.)

Wenn in der Decke eines Kinderwägelchens vielleicht ein bischen Blei gefunden wird, was nicht löslich ist und was nach wissenschaftlichen Autoritäten, die ich zu Rathe gezogen habe, schwerlich irgend etwas schaden kann, so schreit man über bethlehemitischen Kindermord u. s. w. u. s. w., — kurz es steckt darin sehr viel Uebertreibung.

(Zustimmung.)

Dann hat der Herr Präsident des Reichsjustizamts insoweit recht, als er sagt, es sei unrecht, den Staat zum Sündenbock zu machen; auch das ist ganz richtig. Früher schrie man, wenn man sich nicht helfen konnte, nach der Polizei. Jetzt hat man sich dies ein bischen abgewöhnt, aber doch nicht ganz, das muß ich bemerken; jetzt schreit man mehr nach der Gesetzgebung, man glaubt, die Gesetzgebung könne alles. Es wäre wohl an der Zeit, daß ein zweiter Wilhelm von Humbold käme und uns, wie jener uns belehrt hat über die Grenzen der staatlichen Wirksamkeit, auch mal belehre über die natürlichen Grenzen der Gesetzgebung. Man hat zwar in England ein Sprichwort: die Gesetzgebung kann alles, nur kann sie nicht einen zum Gentleman machen

(Zuruf)

— oder keinen Mann zum Weibe machen, oder umgekehrt, ich weiß es so genau nicht—; aber im ganzen sind die Grenzen der Gesetzgebung dort mehr respektirt, als bei uns. Was bei uns auf dem hier fraglichen Gebiet das schlimmste ist, das sind die schlechten Gewohnheiten der großen Masse unserer Bevölke-

rung, welche diesem Gegenstand nicht die nöthige Aufmerksamkeit zuwendet; diese schlechten Gewohnheiten werden aber wachsen, die Indolenz wird wachsen, die Gleichgiltigkeit wird wachsen, wenn jeder sich einbildet, die hohe Polizei sorge nun ihrerseits für alles, während sie in Wirklichkeit nicht dafür sorgen wird, nicht etwa wegen Pflichtvergessenheit, sondern weil ihr mit diesem Gesetz nicht auch die nothwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen vielmehr uns selbst anklagen, vielleicht auch unsere Frauen, die vielleicht zu sehr darauf aus sind, billig zu kaufen und darüber zu sehr die Qualität aus dem Auge verlieren; wir müssen die Liebhaberei des deutschen Publikums an falschen Etiketten anklagen und an falschen Marken, die noch bestehen trotz unseres Markenschutzgesetzes. Ich kenne so und soviel respektable und tüchtige Leute, die, wenn sie sich Wein kaufen beim Weinhändler — sie kaufen natürlich nur flaschenweise, weil sie es nicht besser verstehen —

(Heiterkeit)

mehr darauf sehen, daß auf der Flasche eine schöne und wohlklingende Etiquette ist, als auf den Stoff, der darin ist. Sie sagen: Gott! Wein ist Wein, aber, wenn ich eine Gesellschaft gebe, so will ich doch etwas haben, was brillirt und dem Menschen imponirt, — die auch nichts davon verstehen.

(Heiterkeit.)

Ich habe es hier in Berlin in einem Hotel ersten Rangs erlebt, daß man mir eine Flasche Wein vorsetzte, den die Etiquette für einen „Steinberger" ausgab, und dann war unter diesem Wort eine Landschaft abgebildet, die stellte den Markobrunn vor, das aber, was darin war, das war weder Steinberger noch Markobrunner, noch hatte es irgend eine entfernte Aehnlichkeit mit irgend einer derartigen Substanz.

(Heiterkeit.)

Diese schlechten Gewohnheiten muß man abschaffen durch Belehrung, durch Agitation u. s. w. In der Beziehung bin ich dem Reichsgesundheitsamt sehr dankbar dafür, daß es die Oeffentlichkeit beschritten hat. Aber man kann das Ding auch übertreiben, und das schickt sich nicht für die Obrigkeit.

Nun hat der Herr Präsident des Reichsjustizamts auseinandergesetzt, das Strafgesetzbuch reiche nicht aus, man müsse auch die Polizei zur Hand nehmen, und zwar die Präventiv- und die Repressivpolizei, und da sei man lediglich angewiesen auf die Gutachten der Sachverständigen, der Chemiker, Mediziner u. s. w.

Nun, meine Herren, ich habe schon von den Grenzen der Wissenschaft gesprochen. Die Wissenschaft kann nicht alle diese Aufgaben lösen. Ich habe in meiner simplen Eigenschaft unter Weinbauern die Erfahrung gemacht, daß wir Weine, von welchen „wir Bauern" unter uns konstatirt hatten, daß die einen rein, die anderen gallisirt waren, einem sehr berühmten Chemiker vorgeführt haben, der hat sie analysirt und hat die falschen für echt und die echten für falsch erklärt. Ich habe dieser Tage noch einen sehr berühmten Mann der Wissenschaft gesprochen, einen Professor der hiesigen Hochschule, der bekannt ist durch die Anwendung, die er zuerst von dem Chloralhydrat gemacht hat, der hat mir ebenfalls gesagt: wir können zur Zeit gallisirten Wein und reinen Wein auf dem Weg der Analyse noch nicht unterscheiden. Da habe ich ihm mit dem ganzen Stolz eines Weinkenners gesagt: ich kann es!

(Heiterkeit)

ich habe dazu keine chemische Analyse nöthig, dazu genügt mir Geruch und Geschmack, meine Zunge und meine Gaumen,

(Heiterkeit)

und solche Männer, die das können, haben wir hier in unserer Mitte noch mehrere.

(Große Heiterkeit.)

Die empirische Autorität solcher Männer ist mir viel lieber als die wissenschaftliche irgend eines Arztes oder Apothekers in irgend einem entlegenen Nest, der vielleicht in seiner Jugend einmal sich mit der Wissenschaft beschäftigt hat, aber im Lauf eines langen Lebens derselben vollständig entfremdet ist. Ich glaube daher, daß viel wichtiger ist, in dieser Beziehung die Waarenkenntnisse der betreffenden Kreise und die Handelsüsancen zu beachten, und überall in dem Gesetzentwurf finden Sie Verstöße dagegen.

Das schlimmste des Gesetzentwurfs aber ist ein Fehler, den bis jetzt beinahe alle Redner als vorhanden anerkannt haben, selbst mein verehrter Freund Grumbrecht, das sind die endlosen unbeschränkten Vollmachten, die er ertheilen will, nicht nur an den hohen Bundesrath, sondern auch an die niedere Polizei, an die Techniker, die er für unfehlbar erklärt u. s. w.

Ich spreche nun zunächst von den Vollmachten, die dem Bundesrath gegeben werden sollen. Wenn der Bundesrath im Stande wäre, alle diese Fragen zu lösen, warum hat er sie nicht schon in diesem Gesetzentwurf gelöst, warum hat er denn nicht in diesen Gesetzentwurf hineingeschrieben, was er will? Ich glaube nicht, daß er das absichtlich oder böswillig unterlassen hat, sondern einfach darum, weil er es ebenso wenig kann, als wir es können, zur Stunde wenigstens nicht. Nun liegt die Situation doch einfach so, daß der hohe Bundesrath sagt: „Ich kann es nicht machen; Sie können es auch nicht machen; deswegen haben Sie die Gewogenheit, mir die Vollmacht zu geben, zu thun und zu lassen, was ich will, für den möglicherweise denkbaren Fall, daß mir in Zukunft einmal irgendwann und irgendwo ein Licht darüber aufgeht."

(Sehr gut!)

Das, meine Herren, sind die Vollmachten des Entwurfs. Der Bundesrath sagt uns: „das versteht Ihr nicht, das verstehe ich kaum,"

(große Heiterkeit)

und auf Grund dessen sollen wir ihm die Vollmachten ertheilen. Das scheint mir wirklich eine ganz seltsame Zumuthung zu sein; namentlich — das bemerke ich beiläufig — in dieser Frage und in diesem Augenblick, wo uns der Bundesrath den guten Essig entziehen will, wo er uns den Essig aus Obst, Wein und Branntwein vertheuern will, wo er uns auf den Essig aus Holz hinweist und aus anderen in der That gefährlichen Substanzen; in dem Augenblick, wo — wenn die Zeitungen richtig berichten — der Bundesrath mit solchen Dingen beschäftigt ist, die diametral entgegensteuern der Tendenz dieses Gesetzentwurfs, in dem Augenblick soll ich ihm die Vollmacht geben! Ich habe allen Respekt vor dem hohen Bundesrath als legislativer und administrativer Behörde, aber das können wir doch nicht leugnen, daß er keine politische und parlamentarische Verantwortlichkeit hat. Ein Recht zu solchen Vollmachten, zu solchen Verordnungen liegt doch garnicht in unserer Verfassung, wenigstens haben wir darüber zu befinden, ob wir ihm solche Vollmachten geben wollen. Der Art. 7 Absatz 2 unserer Verfassung sagt:

> Der Bundesrath beschließt über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas anderes bestimmt ist.

Wir können das also im Reichsgesetz bestimmen und haben es in wiederholten Fällen gethan.

Was nun den vorliegenden Fall anlangt, so wäre ich der Meinung, daß wir hier uns gegen die Bundesrathsverordnungen wenden, denn, wenn wir überhaupt Vollmacht geben, worüber ich zur Zeit noch nicht urtheilen will, würde ich sie weit lieber geben Seiner Majestät dem Kaiser in Beistand

seines Reichskanzlers; dann habe ich einen uns verantwortlichen Beamten mir gegenüber; mit dem kann ich sprechen, den kann ich zur Rede stellen, den kann ich verantwortlich machen, aber ich kann es nicht bei dem Bundesrath, dessen Verhandlungen noch nicht einmal öffentlich sind, und der, wenn die Zeitungen richtig unterrichtet sind, im Augenblick damit beschäftigt ist, das ihm nach Nummer 2 des Artikel 7 zustehende Verordnungsrecht in einer schwerwiegenden handelspolitischen Frage zu überschreiten; der damit beschäftigt ist, einen neuen Binnenzoll im deutschen Reich zu errichten, der ohne unsere Zustimmung (und die werden wir nicht geben) nicht errichtet werden darf, der zu Zollvereinszeiten niemals existirt hat, der damals auch nicht zustande gekommen wäre, denn damals bestand noch das liberum veto; ein jeder einzelne konnte widersprechen, und die Herren aus Baden zum Beispiel hätten gewiß widersprochen; ich wiederhole: „wenn das wahr ist", denn ich kenne die Quelle der konformen Zeitungsnachrichten nicht, sie hatten aber alle so ein offiziöses Gesicht, daß es nicht ganz unwahrscheinlich ist; — in einem Augenblick, sage ich, wo er solchen Gebrauch von seinem Verordnungsrecht zu machen im Begriff steht, kann ich dem hohen Bundesrath überhaupt solche Vollmachten nicht geben.

Das ist der erste Hauptmangel des Gesetzentwurfs. Der zweite ist der, daß durch den ganzen Entwurf die Regel geht: „quilibet praesumitur malus, donec contrarium probatur"; es wird ohne weitere Voraussetzung ein jeder Mensch, der mit solchen Gegenständen handelt, mehr oder weniger für anrüchig angesehen. Man kann jedem Menschen in die Räume, wo er Gegenstände bewahrt, die zum demnächstigen Verkauf bestimmt sind, eindringen; das kann jeder Unterbeamte, jedes unterste Polizeiorgan ohne irgendwelche weitere Ermächtigung dazu. Man beruft sich auf England. Ja, meine Herren, in England ist das ganz anders. Wenn in England ein Polizeibeamter eine solche Visitation vornehmen will, so hat er sich zu dem Richter zu verfügen, hat ihm die Gründe und Thatsachen, von denen er glaubt, daß sie diese Maßregel rechtfertigen, vorzutragen und eidlich zu erhärten, und dann untersucht der Richter, ob diese thatsächlichen Momente, soweit sie vorläufig durch diesen Eid bescheinigt sind, hinreichen, dem Mann die Erlaubniß zur Haussuchung zu geben, und wenn der Richter sie ihm verweigert, muß er die Hände davon lassen. Eine solche Vorschrift, wie sie im § 2 steht, würde sich kein Engländer gefallen lassen; er würde sie in Widerspruch finden mit seinem stolzen Grundsatz: „My house is my castle."

Nun, ein zweiter Fehler ist meines Erachtens die unbestimmte Beschaffenheit der technischen Ausdrücke, die juristischen Definitionen sind mehr oder weniger alle elastisch, schwankend, es ist nirgend eine präzise Definition, nirgend ein unzweifelhafter Thatbestand gegeben. So heißt es im § 9, daß bestraft werden soll, wer die Waare mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versieht. Ja, was ist das, meine Herren? Das ist alles und ist nichts, daraus können die vollziehenden Organe machen, was sie wollen, und solche Ausdrücke zu gebrauchen in einem Gesetz, das scheint mir nicht gerechtfertigt, wenn man eben nicht charte blanche geben will, daß die Polizei machen kann, was sie will.

Nun will ich Ihnen noch einige rationes dubitandi anführen über dasjenige, was der Herr Dr. Buhl angeführt hat, sie betreffen, wie Sie wohl denken können, den Wein, von dem ich einiges zu verstehen glaube; ich habe ihn studirt im Inland und im Ausland, ich habe alle weinproduzirenden Länder Europas besucht und diesem Gegenstand eine besondere Sorgfalt zugewendet.

(Heiterkeit.)

Nun habe ich gesagt, daß ich mir vielleicht in dieser Beziehung kein besseres Urtheil vindizire für meinen praktischen, für meinen rein empirischen Standpunkt, als ich der Wissenschaft zugestehe, aber im großen und ganzen muß ich doch sagen, daß man sich da sowohl vom wissenschaftlichen Standpunkt aus wie vom rein empirischen außerordentlich leicht täuschen kann, und daß ich es nicht von der Möglichkeit meines Urtheils und von der Möglichkeit einer Täuschung meinerseits abhängig machen möchte, einen soliden und unbescholtenen Geschäftsmann in eine Strafe zu bringen, die ihm seine Ehre kostet und seine Existenz, oder die doch mindestens seine Waare entwerthet. Wir, die wir den Wein ein langes Leben hindurch empirisch studirt haben, wir sind so bescheiden, daß wir mit Sokrates sagen: „wir wissen eigentlich nur, daß wir nichts wissen", d. h. empirische Dinge können wir behaupten, wissenschaftlich die Frage zu entscheiden, ist wohl nicht möglich; manchmal hat reiner Wein den Geschmack von gallisirtem und manchmal auch umgekehrt, es ist schwer, darüber etwas schlechthin Autoritatives zu sagen. Ich gehe noch einen Schritt weiter, ich sage, es gibt so wenig einen normalen Wein, wie es einen normalen Menschen gibt, jeder hat kleine Schwächen und Mängel; und es wird dem Reichsgesundheitsamt niemals gelingen, einen absoluten Normalwein zu finden, so wenig wie ihm etwa die Erfindung des perpetuum mobile oder des Steins der Weisen gelingen wird. Das Reichsgesundheitsamt hat, nachdem es zwei Jahr bestanden und Wein chemisch analysirt hat, endlich das Bedürfniß empfunden, richtigen, reinen Wein zu haben; und was hat es gethan, um dieses Bedürfniß zufrieden zu stellen? Es hat an das Koblenzer Kasino geschrieben.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, ich halte das Koblenzer Kasino trotz der tiefsten Achtung, die ich vor ihm habe, eben so wenig für unfehlbar in Weinsachen, wie ich das Reichsgesundheitsamt für unfehlbar in wissenschaftlichen Sachen halte; eine solche oberste Instanz für die Wissenschaft gibt es nicht. Wenn das Reichsgesundheitsamt seine Stellung richtig auffaßt, so wird es die Erfahrungen der Wissenschaft benutzen, es wird aber nicht glauben — ich hoffe, es glaubt es auch nicht — daß es selber als oberste Instanz eine omnipotente, normale, oberste und unfehlbare Reichsgesundheitswissenschaft zu produziren im Stande wäre.

(Zustimmung.)

Nun, meine Herren, sehen Sie sich noch einmal den § 2 an, wonach also die Polizeibediensteten befugt sind, in die Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände dieser Art, die zum demnächstigen Verkaufe bestimmt sind, aufbewahrt werden, einzudringen. Nun, meine Herren, daß heißt doch die Haussuchung in Permanenz erklären, und mit Recht hat ein anderer Redner bereits hervorgehoben, daß, wenn eine solche Haussuchung — oder sagen wir lieber Kellersuchung, da von Wein die Rede ist — stattfindet, dann der Mann unter allen Umständen eine levis notae macula davon trägt, daß er mindestens einen Theil seiner Kunden verliert. Wollen wir solche Zustände einführen? Ich verweise abermals auf das Beispiel von England. Wir haben ja in Deutschland Weinhändler, die nichts taugen, das gebe ich bereitwillig zu, aber wir haben daneben auch einen so großen, blühenden, soliden und respektablen Weingroßhandel, daß uns kein anderes Land der Erde darin übertrifft. Wir haben ihn nicht nur am Rhein und am Main und der Mosel mit den dortigen einheimischen Weinen, wir haben ihn auch im Norden und Osten, an der Nordsee und Ostsee, namentlich mit ausländischen Weinen; wir haben Weinhandelsplätze, wie Lübeck und so manche andere hier in dem Osten, die in aller Welt als solide anerkannt sind, die nicht nur den deutschen Verkehr besorgen, sondern die auch zwischen Ausland und Ausland vermitteln, die z. B. französische Weine nach Schweden, nach Norwegen, nach Finnland, nach Polen, nach Rußland u. s. w. vertreiben. Wollen wir denn alle diese höchst respektablen Geschäftsleute in einer sol-

chen Weise unter permanente Polizeiaufsicht stellen? Und dann so niedere Polizeibedienteste in den Keller kommen zu lassen, das ist gefährlich.

(Heiterkeit.)

Ich kann mich da auf notorische Thatsachen berufen. Am Rhein haben ja während der Fremdherrschaft der Franzosen diese „droits réunis“ inbetreff des Weins bestanden, und ich erinnere mich sehr wohl, daß mir mein Großvater erzählt hat, daß ihm die französischen Kerls den Wein ausgetrunken haben, nachdem sie sich eingeschlichen haben unter dem Prätext der Ausübung der Aufsicht. Diese Einrichtung besteht, so viel ich weiß, auch noch in einem Theil von Hessen.

(Nein!)

— Bitte, lassen Sie mich die Sache genauer expliziren, Herr zur Rabenau; sie hat bestanden in der alten schlechten Form bis zum Jahr 1868; da hat sich das Zollparlament mit der Sache beschäftigt und da ist das Treiben dieser „Kellerratten“ — so hießen sie, es war wörtlich aus dem Französischen übernommen, wo sie rats de caves genannt wurden — und die ganze Mißwirthschaft dieser Einrichtung mit einem solchen Schlaglicht beleuchtet worden, daß man sich dazu verstanden hat, diese Ratten aus den Kellern zu vertreiben und einen anderen Modus des Steuerausübungsrechts zu finden. Ich kann auch an eine rheinische Stadt erinnern, an eine schöne, große, weinselige rheinische Stadt; da hat man das Ansagen der Polizeistunde durch die Polizeibediensteten abschaffen müssen, weil diese gentlemen bei dieser Gelegenheit sich immer betranken, natürlich auf Kosten anderer Leute.

(Heiterkeit.)

Das sind Thatsachen, ich kann Ihnen die Namen nennen. Ich glaube, das sollte uns doch etwas bedenklich machen, so weit gehende Vollmachten zu ertheilen.

Was nun den Wein selbst und dessen Behandlung anlangt, so muß man unterscheiden zwischen den Fragen der Verbesserung einerseits und der Vermehrung und der Veränderung andererseits, die sind streng von einander geschieden zu halten, und namentlich die Vermehrung und Veränderung mit nicht zum Wein gehörigen Substanzen halte ich unter allen Umständen für unstatthaft. Was aber die Verbesserung anlangt, so ist die manchmal absolut nothwendig. Wollen Sie denn den Wein von 1877 trinken? Gewiß nicht; Sie trinken ihn aber doch und trinken ihn mit Appetit, weil dieser an und für sich schwere und gute, jedoch außerordentlich sauere Stoff mit einem leichten, lieblichen dünnen Wein versetzt wird und weil dann aus diesen beiden Faktoren ein drittes entsteht, welches besser ist als jedes einzelne dieser beiden Faktoren. Sie wissen ja, daß man auch die verschiedenen Rebensorten gegenseitig mit einander mischt, daß man, wenn Rießlingwein ein bischen zu leicht oder zu spitz ist, dann Orleans nimmt, sogenannten „Schmalzwein“ und ihn damit ein bischen kräftig aufzäumt. Das halte ich für eine sehr große Tugend für den, der das wirklich versteht, ebenso daß man saueren rechtsrheinischen Wein, schweren, allzuschweren Wein, ein bischen mit linksrheinischen versetzt. Ja, ist das strafbar? Ich glaube nicht. Nun aber nehmen Sie doch einmal den § 9, d. i. den „Schein einer besseren Beschaffenheit“. Wenn ich nun auf dem Wein schreibe „Rüdesheimer“ oder „Rießling“, oder den und den Jahrgang, und es ist etwas dabei von einem anderen Jahrgang, von einer anderen Traubensorte, von einem anderen Ort, dann bin ich unrettbar der Strafe des § 9 verfallen. Wenn ich dagegen dem § 9 genügen will, so muß ich an diese Flasche ein langes Papier ankleben, so ungefähr, wie sie an den Arzneiflaschen sind, und muß darauf schreiben: „Dieser Wein ist zum Theil gewachsen in Rüdesheim, zum Theil aber auch in Nierstein. Unter dem Rüdesheimer ist vorwiegend Rießling, aber es ist auch noch ein bischen Orleans beigemischt; und der Niersteiner, der beigemischt ist, ist Kleinberger Sorte, und der eine ist dann gewachsen und der andere dann und dann, und von dem dritten weiß ich nicht recht, wann er gewachsen ist.“ Das müßte man alles an die Flasche hängen.

(Heiterkeit.)

Ist das nicht geschmacklos? Verdirbt das nicht den Appetit? Aber so steht es geschrieben in § 9, und darüber kann ich nicht hinaus.

Nun, meine Herren, bedenken Sie doch auch das Ausland. Das hat mein Freund Dr. Buhl schon hervorgehoben. Man muß das inländische Geschäft behandeln wie das ausländische, sonst zerstört man das inländische zu Gunsten des ausländischen. Glauben Sie nun, im Ausland würden die Weinkünste nicht alle gerade so gemacht wie bei uns, glauben Sie, in Bordeaux gebe es bessere Menschen, als wir?

(Heiterkeit.)

Die machen alle das nämliche, ja sie machen es noch viel großartiger. Ich bin im vorigen Frühjahr in Istrien, Dalmatien, Albanien, Epirus und den jonischen Inseln herumgefahren, ich habe dort die gründlichsten Weinstudien gemacht

(Heiterkeit)

und habe gefunden, daß bei weitem die größere Masse des besseren Rothweins, der dort wächst, nach Bordeaux exportirt wird, dort mit dem eigenthümlichen Bordeauxcharakter ausgestattet wird — mit welchen Mitteln, weiß ich nicht — und uns dann zugeschickt wird, und wir trinken dann mit großer Genügsamkeit, mit echt deutscher Zufriedenheit einen Wein, der in Spalato, Sebenico oder Cattaro oder sonstwo gewachsen ist, als Château Lafitte oder Château Margot. Dort sind auch die Nomenklaturen mindestens ebenso unzuverlässig, wie bei uns; und man kann in der That die Nomenklatur nicht zuverlässig machen, man kann nicht etwas ähnliches einführen, wie bei der Pharmakopoe oder dem Linnéischen System für die Pflanzen; man muß diejenigen Namen nennen, die im Handel üblich sind; z. B. auf dem ganzen rechten Mainufer, auf der ganzen Strecke von gegenüber Kastel bis in die Nähe von Frankfurt wächst ein vortrefflicher Wein in einer Menge größerer und kleinerer Dorfgemarkungen. Der Wein heißt im Handel alle „Hochheimer“, und heißt mit Recht so, denn er hat, abgesehen von gewissen Modifikationen, die nur der Kenner unterscheidet, im wesentlichen denselben Charakter. Die Engländer nennen ja bekanntlich alle deutschen Weine „Hock“. Wenn ich nun, um der Strafe des § 9 zu entgehen, einen Wein, der in unmittelbarer Nähe von Hochheim gewachsen ist, z. B. in Wicker oder Massenheim u. s. w. verkaufen will, so darf ich nicht mehr darauf schreiben „Hochheimer“, sondern ich muß darauf schreiben „Wickerer“ oder „Massenheimer“ oder sonst einen Ort, der jedem anderen Menschen, wenn er auch ein großer Kenner ist, vollständig unbekannt ist. Damit zerstören Sie den Handel, damit machen Sie den Wein unverkaufbar und schlagen dem Volkswohlstand eine unheilbare Wunde.

In Frankreich wird das geradeso gemacht, da hat jede Sorte ihren Namen, man hat so und so viele Klassen, das wird klassifizirt, das bekommt die Namen, wie es sachlich den Traditionen entspricht, d. h. ungefähr, was der Name nach der Handelusance besagt. Daß es unter allen Umständen dort gewachsen sein soll, das kann man daraus absolut nicht schlußfolgern, denn das eine Jahr wächst guter Wein da, das andere dort, das eine Jahr auf dem Berge, das andere auf der Ebene, in dem einen Jahr ist das Verhältniß dieses, in dem andern jenes, die verschiedenen Kirchspiele wechseln miteinander ab, und die Jahre wechseln miteinander. Das ist eben ein Spiel der

Natur, über das die Menschen nicht Herr sind und das sie auch mit der Gesetzgebung nicht beherrschen können, so wenig die Gesetzgebung im Stande ist, die Nachtfröste, die Maifröste abzuschaffen, von welchen der Herr Abgeordnete Graf von Luxburg gesprochen hat.

Nun nehmen Sie aber dazu die Gewohnheiten des Publikums, die maßgebend sind für die Handelswelt: in dem einen Ort liebt man mehr den Namen St. Julien, in dem andern Ort in Deutschland den Namen Margot. Man verbindet mit diesen Namen örtlich verschiedene Begriffe. Wenn nun, will ich einmal annehmen, in dem Distrikt Chateau-Margot, dessen Grenzen übrigens auch nicht über allen Zweifel erhaben sind, mehrere Jahre Mißernte stattfindet, in St. Julien aber eine gute Ernte, und der Wein, der jetzt dort produzirt wird, steht dem früheren in Chateau-Margot an Güte gleich oder übertrifft ihn an Güte; soll nun ein deutscher Weinhändler seinem Klienten, der ihn um den nämlichen Wein zu dem nämlichen Preise bittet, nicht die alte Etikette „Chateau-Margot" schicken dürfen, an die er gewöhnt ist? ist das rechtswidrige Täuschung, wenn er ungefähr das nämliche liefert und sich nicht theurer bezahlen läßt? Ja, meine Herren, das geht nicht, das Publikum ist einmal so, das Publikum ist stärker als die Gesetzgebung in Fragen dieser Art. Nehmen Sie z. B. irgend einen Distrikt an der Garonne an, wo in der Regel ein gewöhnlicher Wein, ein Gewächs vierter oder fünfter Klasse wächst, der Distrikt hat einmal ausnahmsweise ein besonders gutes Weinjahr und erzeugt einen Stoff, der der ersten Klasse, der Klasse der Lafitte, Margot und Latour angehört, oder wenigstens der zweiten Klasse, der Leonville, Larose u. s. w. gleichkommt, soll man dann den Stoff nicht auch unter dem Namen verkaufen dürfen? Umgekehrt aber, — wie sich das alles im Verkehr ausgleicht, — wenn nun einmal ein deutscher Weinhändler, der an der Garonne jungen Wein gekauft hat, sich irrt und einen Wein kauft, einen wirklichen Lafitte, der in seiner Jugend sich vortrefflich anläßt, sich aber später schlecht entwickelt und nicht mehr erster Klasse ist, — denn der Wein hat ja seltsame Schicksale, — dann kann er den gar nicht mehr als Lafitte verkaufen, weil ihm kein Mensch glaubt, daß es Lafitte sei, obgleich er es ist, und er muß ihn dann anders, das ist geringer, kaufen und verkaufen; das sind die Chancen des Weinhandels, die einmal pro und das andere Mal contra ausschlagen.

Wenn Sie nun dazwischen fahren mit solchen drakonischen Vorschriften, wie diejenige des § 9 ist, so zerstören Sie ganz einfach den deutschen Weinhandel, und Sie zerstören ihn zugunsten des Auslands, zugunsten des Auslands, das glücklicherweise unerreichbar ist für etwaige Mißgriffe unserer Gesetzgebung. Das ist der Stand der Sache, und wenn mir jemand sagt: „ich kann das besser machen, die Vorschriften, wie sie sind, taugen zwar nichts, aber ich werde das richtige finden", so sage ich einfach: „Machs! und lege mir es vor, und ich werde es dann prüfen; wenn es aber nicht besser ist, als diese Vorschriften, dann werde ich auch zu deinen Vorschriften nein sagen." Gerade deshalb aber bitte ich um die Verweisung an eine größere Kommission, in der alle Interessen und alle Sach- und Fachfragen gründlich geprüft werden können, und ich gebe der Kommission als Wunsch mit auf den Weg die schöne alte Regel: „quidquid agis, prudenter agas et respice finem."

(Bravo! von mehreren Seiten.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin.

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Dr. Zinn: Ich bitte ums Wort!)

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nunmehr den Schluß der Diskussion beschließen wollen, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, ich habe die Frage an das Haus zu richten, ob der Gesetzentwurf zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Es ist eine Kommission von 21 Mitgliedern und eine Kommission von 14 Mitgliedern vorgeschlagen worden. Ich werde zuerst die Frage stellen, ob der Gesetzentwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern gehen soll; wird die Frage verneint, so werde ich fragen, ob der Gesetzentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern gehen soll; wird auch diese Kommission abgelehnt, so werden wir allerdings ohne eine Kommissionsberathung in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs eintreten.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf zur weiteren Vorberathung an eine Kommission von 21 Mitgliedern überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Meine Herren, es hat sich soeben der Herr Abgeordnete Dr. Mendel zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet; eine solche ist jetzt, nachdem die Abstimmung bereits erfolgt ist, nicht mehr zuläßig.

Der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Ich muß bemerken, daß ich mich vorhin während der Diskussion schon beim Schriftführer zum Wort zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet habe.

Präsident: Meine Herren, es wäre allerdings diese Meldung beim Schriftführer nach der Geschäftsordnung nicht unbedingt für mich maßgebend; ich schlage aber dem Hause vor, unter diesen Umständen dem Herrn Abgeordneten nachträglich noch das Wort zu gewähren. — Es wird dem nicht widersprochen; der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat behauptet, daß ich mich für die Strychninvergiftung erklärt hätte. Ich muß dagegen Werth darauf legen, nochmals ganz ausdrücklich zu bemerken, wie ich in meiner Rede bereits zweimal wiederholt habe, daß ich gegen diese Verfälschung ganz entschieden bin, und daß ich diejenigen zur Verantwortung gezogen wissen will, die es thun. Ich habe also durchaus nicht die Absicht gehabt, den Abgeordneten Grumbrecht mit Strychnin zu vergiften.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung mit Bezug auf die eben gehörte persönliche Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Ich habe durchaus nicht das gesagt, was der geehrte Herr Redner behauptet hat; ich habe nur gesagt, daß ich nicht Lust hätte, verdünnten Strychnin zu trinken als Bier, wenn auch nach seiner Behauptung diese Verdünnung ungefährlich sei. Ich erkenne vollkommen an, daß der Herr Abgeordnete sich gegen diese verderbliche Vergiftung selbst erklärt hat.

Präsident: Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaltsetats für das Etatsjahr 1878/79** und zwar über den **Etat der Verwaltung der Eisenbahnen**, auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 109 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gerwig.
Ich gehe über zu dem Tit. 1 der Einnahmen.
Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Gerwig:** Meine Herren, Sie haben den Bericht über den Eisenbahnetat zum ersten Mal einer Kommission zur Prüfung überwiesen; die Kommission hielt sich aus dem Umstand verpflichtet, den Bericht schriftlich zu erstatten, namentlich deswegen, weil in einer Materie, wo sich das Urtheil doch wesentlich auf Zahlen stützt, die mündliche Berichterstattung weniger geeignet ist.

Obwohl nun die Kommission in ihren Berathungen, da sie ja auch über den Postetat zu berichten hatte, sehr fleißig war — Sie werden dieses Zeugniß ihr nicht versagen können —, mußte sie doch, um vor dem 1. April den Bericht noch vorzulegen, sich sehr beeilen. Die Sitzungen der Kommission über den Eisenbahnetat waren Mitte März und die Kommission hatte sich bemüht, schon unter dem 26. März den Bericht in den Druck zu geben.

Meine Herren, Sie müssen aus dem Umstand, daß eine gewisse Eile geboten war, obwohl die Berathungen sehr gründliche waren, doch für den Berichterstatter Nachsicht eintreten lassen. Derselbe war der Meinung, daß die Verhältnisse der elsaß-lothringischen Eisenbahnen, welche nun zum ersten Mal näher dargestellt werden, noch etwas weiter illustrirt werden sollten, als ein Bericht, der sich lediglich mit den Etatspositionen und der Budgettragweite des Gegenstandes beschäftigt, es thun kann. Der Berichterstatter hat sich deswegen erlaubt, in der Pause, welche die Ferien boten, in das allgemeine Bild, welches die Kommission Ihnen zu entwickeln hat, noch mit einigen Pinselstrichen eine größere Verdeutlichung eintreten zu lassen. Er hat das statistische Material zusammengestellt, aus diesem Schlüsse gezogen und die thatsächlichen Verhältnisse etwas eingehender geschildert. Wenn nun dabei dem Berichterstatter da und dort ein kleines Versehen unterlaufen ist, so will ich hier ausdrücklich bemerken daß Sie das ganz allein auf die Rechnung des Berichterstatters zu setzen haben und nicht auf Rechnung der Kommission; ebensowenig aber dürfen Sie auf Rechnung der Herren Bundeskommissare etwas setzen, was allenfalls im Detail nicht ganz genaues in diese allgemeine Darstellung und die statistischen Betrachtungen hereingeflossen ist. Um daher einem Mißverständniß vorzubeugen, das etwa entstehen könnte aus dem Schlußsatz der Einleitung auf Seite 5, wo es heißt: „zumal die Bundeskommissare im Schooß der Kommission eine Erklärung hierüber nicht abgaben", um daraus nicht das Mißverständniß aufkommen zu lassen, als hätten die Regierungskommissare einfach stillgeschwiegen, muß ich sagen, daß dieser Satz wohl besser so gefaßt wäre, wenn er hieße: „zumal die Herren Bundeskommissare ebensowenig in der Lage waren, wie die Kommission, eine Erklärung darüber abzugeben."

Die sämmtlichen dem Bericht vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen und das gesammte demselben beigefügte Material konnten erst bei Vorlesung des Berichts von dem Berichterstatter vorgebracht worden. Ich erlaube mir deswegen in dieser Richtung, um womöglich eine weitergehende Diskussion über solche Details abzuschneiden, auf einige Punkte aufmerksam zu machen, für die man andere Grundlagen annehmen kann oder etwas andere Folgerungen ziehen könnte, als sie im Bericht stehen. Zunächst muß ich auf Seite 3 (oben) aufmerksam machen, wo gesagt ist, daß die Einnahmen aus der Benutzung eigener Transportmittel durch fremde Bahnen die Ausgaben für Miethe fremder Transportmittel um etwa 100 000 Mark übersteigen. Diese Angabe beruht auf einem Versehen. Es ist dadurch entstanden, daß die Einnahmen für die ganzen elsaß-lothringischen und wilhelm-luxemburgischen Linien, die Ausgaben aber nur für die elsaß-lothringischen Linien angenommen sind. Zieht man auch die luxemburgischen Linien in Betracht, so stellt sich das Gegentheil heraus, nämlich, es ist eine kleine Mehrausgabe vorhanden. Damit aber, meine Herren, ist der Schluß, der gezogen wurde, daß das Verhältniß bezüglich der Benutzung des eigenen Materials auf fremden Bahnen und der Benutzung des fremden Materials auf den eigenen Bahnen ein günstigeres sei, als in den früheren Jahren, in den ersten Jahren des Betriebs geworden sei, nicht umgeworfen; denn es hatten die elsaß-lothringischen Bahnen bei Uebernahme des Betriebs über kein Betriebsmaterial zu verfügen; es mußte erst allmählich erworben werden.

Eine zweite Bemerkung bezieht sich auf die Vergleichungen, welche auf Seite 5 und 6 gemacht sind. Es sind dort aus den unten auf Seite 6 angegebenen Vergleichungsmomenten nur zwei, die eigentlichen Hauptmomente, herausgegriffen, nämlich die die Leistung am meisten darstellenden Zahlen für Lokomotivnutzkilometer und Wagenaxkilometer; und für diese ist das Resultat, welches sich für die elsaß-lothringischen Linien ergibt, allerdings nicht ein besonders günstiges. Sie stehen unter dem Durchschnitt der hier in Vergleichung gezogenen Bahnen. Ich muß dies ausdrücklich sagen, man darf nicht alle deutsche Bahnen in Vergleich ziehen, nur die, die hier genannt sind. Ich muß nun zugestehen, daß, wenn man z. B. die Vergleichung auf eine Station oder nach dem arithmetischen Durchschnitt aller 7 Vergleichsmomente ziehen würde, daß alsdann günstigere Resultate für die elsaß-lothringischen Bahnen herauskämen. Ich will aber doch dabei erwähnen, daß das Ausschlagen auf eine Station denn doch ein Vergleichsmoment ist, was nicht besonders vielen Werth hat. Sie brauchen sich bloß zwei Bahnen zu denken, wovon die eine viele kleinere Stationen hat, wo die Zahl der untergeordneten Stationen, die wenig Personal erfordern, eine vorwiegend große ist, und eine andere Bahn, bei welcher einige größere Hauptbahnhöfe und weniger solcher kleineren Stationen sind, um zu finden, daß eine irgend wie brauchbare Vergleichung der Beamtenzahl beider Bahnen aus solchem Moment nicht gezogen werden kann.

Eine weitere Bemerkung erlaube ich mir noch zu machen zur Zusammenstellung, welche vom Reichseisenbahnamt herrührt. Es ist die auf Seite 6 und 7 enthaltene Darstellung, welche in der Absicht gegeben wurde, darzuthun, daß die gegenwärtige Eisenbahnstatistik sehr wenig taugt, und um den Wunsch des Reichstags, daß man hier endlich bessere Wege gehen solle, prägnant zu illustriren und möglichst bald die richtige Beachtung finden zu lassen. Ich will zugestehen, daß in die Details vielleicht einige Ungenauigkeiten eingeschlichen sind. Es ist nämlich gesagt, daß schon der Gedanke, lediglich die Anzahl der unter dem Tit. 1 bis 4 des Etats enthaltenen Beamten in Rechnung zu nehmen, keinen Beifall verdiene. Statt dessen hätte es, wie ich nun neuerdings noch nach eingehender Einsicht in das Material erkannt habe, allerdings heißen sollen, daß darin auch die Hilfsbeamten und die vereideten Arbeiter inbegriffen seien, und außerdem, daß es sich dabei nur um Betriebsbeamte handele. Es würden dann die Schlußfolgerungen vielleicht etwas andere geworden sein, aber ich gestehe, daß die große Kritik in ihren Hauptzügen denn doch wohl dieselbe geblieben wäre. Es wird niemand behaupten wollen, daß die Statistik in ihren Grundlagen, in ihrer Konstruktion und in ihrer Darstellung zur Zeit so sei, wie sie gewünscht werden muß, daß man sie wirklich im praktischen Leben, daß wir sie hier gebrauchen können bei Bauertheilung des Etats. Ich will aber das,

was der Bericht hierüber etwas ausführlich auseinandergesetzt hat, nicht wiederholen.

Noch eine Schlußbemerkung, die sich auf eine Verbesserung, die mir inzwischen bekannt geworden ist, bezieht, erlaube ich mir zu machen zu Seite 17 Anlage 1. Es ist dort die letzte Ziffer rechts 10 650. Sie sollte richtiger 11 008 heißen, und daraus würde folgen, daß dort, wo gesagt ist, daß der Ueberschuß dem Jahr 1875 gegenüber eine Abnahme um 7,8 aufwies, stehen sollte 4,7. Dieser Irrthum kommt daher, daß man die Zinsen, welche der Wilhelm-Luxemburger Bahn aufgerechnet werden, für die Benutzung des elsaß-lothringischen Betriebsmaterials zur Betreibung der Wilhelm-Luxemburger Bahn im Betrag von etwa 400 000 Mark nicht berücksichtigt wurden. Diese Zinsen werden allerdings auf das Konto der Wilhelm-Luxemburger Bahn geschrieben und sie kommen der elsaß-lothringischen Bahn, die sie verdient hat, wohl zugute, aber sie werden schwerlich je uns wieder rückvergütet, weil wir immer zur Wilhelm-Luxemburger Bahn werden Zuschüsse leisten müssen.

Meine Herren, nach diesen Vorausschickungen, welche dazu dienen sollen, daß der Bericht Ihnen noch in dem Maße brauchbar erscheint, als es für den Hauptzweck nothwendig ist, glaube ich inbezug auf das allgemeine, auf das Resultat der Prüfung Ihrer Kommission über den Etat einige Worte sagen zu sollen.

Bisher hat die Meinung vorgewaltet, daß wir an den elsaß-lothringischen Bahnen ein, ich möchte sagen, etwas ungezogenes Kind hätten; sie verschlingen viel Geld und tragen wenig, sie werden nicht so gut verwaltet, wie man wünschen müsse. Meine Herren, die eingehende Prüfung der Kommission hat nun zu dem uns alle wohlerfreuenden Resultat geführt, daß wir sowohl mit der Verwaltung, als mit den Betriebsergebnissen doch zufrieden sein dürfen. Die elsaß-lothringischen Bahnen sind ein Reichsschatz, sie bilden ein Stück des Vermögens des deutschen Reichs. Man darf aber nicht von den Eisenbahnen, die zugleich das wesentliche Hilfsmittel sind, um den Wohlstand und das Gedeihen der Reichslande zu fördern, allein verlangen, daß sie rentabel seien. Der Bericht hat Ihnen darzustellen gesucht, aus wie verschiedenen Bestandtheilen das Netz der elsaß-lothringischen Eisenbahnen, die unter Reichsverwaltung stehen, zusammengesetzt ist. Sie finden dort, daß, wenn die Linien alle so gut wären wie die Hauptlinien, z. B. die von Basel nach Straßburg, wir uns gewiß nicht zu beklagen hätten über die Rente, welche die Kapitalanlage abwirft. Allein es sind eben dabei noch fast zur Hälfte untergeordnete Bahnen, die wir deswegen doch nicht eingehen lassen können. Wir können nun die Betrachtung anstellen: ist es nicht möglich, durch Vereinfachung des Betriebs, durch Anschmiegen an den sekundären Charakter des Verkehrs auch mit den Betriebsverhältnissen noch weitere Ersparnisse zu erzielen? Sodann dürfen Sie, wenn Sie die Rente in Betracht ziehen, doch nicht ganz vergessen, daß allerdings das Kapital, welches man zugrunde legt, ein ziemlich hohes ist. Ich erinnere daran, daß früher der Reichstag — und ich glaube, mit Recht — den Antrag verworfen hat, es solle in Zukunft bei Berechnung des Reinertrags der elsaß-lothringischen Eisenbahnen nicht das wirklich aufgewendete, das seinerzeit beim Friedensvertrag festgesetzte Kapital, sondern es soll eine Art fiktiver Erbauungswerth zugrunde gelegt werden. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß die Wahrheit hier so etwa in der Mitte liegen mag, und wenn man sich gern vergegenwärtigt, daß die Bahnen gut wären, so mag man dieses Anlagekapital heruntersetzen; hat man eine größere Freude daran, die Rente recht klein erscheinen zu lassen, so mag man das große Kapital zugrunde legen. Im ganzen aber, meine Herren, ist anzuerkennen, daß die Verwaltung sich in den letzten Jahren bestrebt hat, die Ausgaben zu vermindern; und auf das kommt es doch wesentlich an, daß sie auch in ihren Maßnahmen, welche die Einnahmen beeinflussen, nicht solche Fehler gemacht hat, daß ihr ein Vorwurf gemacht werden könne. Wir wollen hoffen, daß das Bestreben, welches die Verwaltung in löblicher Weise bisher bethätigt hat, auch ferner obwalten werde, und daß die elsaß-lothringischen Bahnen in Zukunft eine billigere und günstigere Beurtheilung finden, als sie sie ohnehin im großen und ganzen gefunden haben.

Meine Herren, Sie dürfen schon aus dem Grunde auch nicht gar zu viel Rente von diesen Bahnen erwarten, weil Sie denn doch bei Elsaß-Lothringen noch andere Dinge ins Auge zu fassen haben, als lediglich das kaufmännische Geschäft oder den eigentlich eisenbahnlichen Standpunkt. Sie müssen die eigenthümlichen Verhältnisse, die Stellung des Reichslands zu Deutschland, die ganzen politischen Verhältnisse, die Wichtigkeit der Bahnen in militärischer Beziehung ins Auge fassen, und je mehr Sie sich genöthigt sehen, aus anderen Gründen das Netz der Linien zu vermehren, um so minder müssen Sie natürlich auch die Rente erwarten.

Zu Tit. 1 und 2 der Einnahmen ist bezüglich des wahrscheinlichen Ergebnisses für das Etatjahr 1877/78 auf Seite 9 gesagt worden, daß nach einer Vermuthung, wie sie auch meines Wissens hier öffentlich ausgesprochen worden ist, der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben sich wahrscheinlich um 1 1/4 Millionen geringer stellen werde, als man bei Aufstellung des Etats erwartet hatte. Mit Rücksicht auf diese Bemerkungen kann ich nach den Mittheilungen, die mir von offizieller Seite gemacht worden sind, Ihnen noch die erfreuliche Kenntniß geben, daß in den letzten zwei Monaten, im Januar und im Februar, die Erträge sich gegen den Voranschlag gebessert haben. Während sie in der früheren Periode hinter dem Voranschlag zurückblieben, waren sie im Januar schon etwas höher, und im Februar hat die Einnahme aus dem Personen- und Güterverkehr im ganzen 6 Prozent mehr betragen, als in dem Anschlag zum Etat zugrunde gelegt ist. Wir dürfen also wohl erwarten, daß der Abschluß für das Jahr 1877/78 ein günstigerer sein werde, als er vorausgesetzt ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bergmann hat das Wort.

Abgeordneter **Bergmann**: Meine Herren, wir hören aus dem Bericht, der uns soeben vorgetragen ist, daß die Generaldirektion der Reichsbahnen in eine Periode von besserer Rentabilität jetzt eingeht, als man früher behauptete. Ich muß sagen, daß von vornherein die Generaldirektion von Elsaß-Lothringen den gemeinnützigen Standpunkt im großen und ganzen eingenommen hat, daß dies der Rentabilität vielleicht etwas schaden könnte, für die Reichslande aber jedenfalls nützlich war. Die Maßregel, wodurch sie diese gemeinnützige Thätigkeit bekundet hat, war die Einsetzung von Ausschüssen, um sich in Verbindung mit der Industrie und dem Handel zu setzen. Durch diese Ausschüsse, die sich bildeten, durch Delegirte von allen Handelskammern in Elsaß-Lothringen, von Mülhausen, Colmar, Straßburg und Metz, durch diese Ausschüsse, die sich jedes Jahr mehreremal versammelten, um die Bedürfnisse und Beschwerden vorzubringen, hat der Betrieb der Eisenbahnen einen wirklichen gemeinnützigen Charakter angenommen. Ich glaube, daß die Einigungen, die seit einigen Jahren stattgefunden haben, viel dazu beigetragen haben, die General-Direktion auf Verbesserungen hinzuweisen und zu gleicher Zeit Beschwerden vorzuführen. Ich muß sagen, daß in entgegenkommenster Weise die Generaldirektion, soviel es ihr möglich war, diesen Beschwerden Abhilfe geschafft hat, und es wäre gewiß im allgemeinen Interesse nothwendig, daß derartige Ausschüsse sich auf allen Eisenbahnen bildeten. Soviel ich weiß, hat das Reichseisenbahnamt schon diese Idee angeregt, hat aber bei den Privatbahnen noch nicht sehr viel Anklang gefunden. Auf diese Art lernen die Eisenbahnverwaltungen die Bedürfnisse des Handels und der Industrie kennen; zu

gleicher Zeit aber sehen der Handel und die Industrie auch oft, daß sie Ansprüche aufstellen, die nicht immer gerechtfertigt sind, und auf diese Art wird die Vereinbarung viel besser hergestellt.

Ich glaubte mich gedrungen, diese Erklärung dem hohen Hause abzugeben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter **Berger:** Meine Herren, ich hoffe, der Reichstag hat gleich mir nach Durchlesung des uns heute vorliegenden Berichts die Ueberzeugung gewonnen, wie wohl er daran gethan hat, in diesem Jahr den Eisenbahnetat, gleichwie den Post- und Telegraphenetat, nicht mehr, wie früher, nur im Plenum zu behandeln, sondern denselben an eine Kommission zur Vorberathung zu geben. Ich muß bekennen, daß die beiden von mir erwähnten Etats von der betreffenden Kommission mit dem allergrößten Fleiß geprüft worden sind, und daß die von derselben erstatteten Berichte, sowohl der neulich über die Postverwaltung von uns diskutirte, als auch der heute zur Verhandlung stehende Bericht über das Eisenbahnwesen in Elsaß-Lothringen ganz vortreffliche, durchsichtige Arbeiten sind, auf Grund deren jedes Mitglied des Reichstags von der Lage der betreffenden Reichsverwaltungen eine viel bessere Einsicht gewinnt, als das früher der Fall war, wo diese Etats nur im Plenum des Hauses oberflächlich berathen wurden.

Meine Herren, da ich nicht den Vorzug hatte, der Kommission anzugehören, so veranlaßte mich mein großes Interesse zur Sache, durch ein Kommissionsmitglied eine spezielle Frage an die Vertreter des Bundesraths richten zu lassen, über welche das nähere auf Seite 9 des Berichts angegeben ist. Die von mir gestellte Frage lautete:

> Existiren im Gebiet der Reichseisenbahnen Personenzüge, welche ihre Kosten nicht decken? Bejahenden Falls, wie hoch beläuft sich die Zahl solcher nicht rentirenden Züge und auf welchen Linien verkehren dieselben?

Meine Herren, ich wurde zu dieser Frage veranlaßt durch die mir schon früher bekannte beklagenswerthe Thatsache, bezüglich deren Sie auf Seite 22 des Berichts, Anlage 7, detaillirte Mittheilungen finden. Diese Details gipfeln in der Hauptsache darin, daß eigentlich nur die beiden großen durchgehenden Bahnen in Elsaß-Lothringen einen angemessenen Ertrag liefern, nämlich die von Norden nach Süden führende Hauptlinie von Weißenburg über Straßburg und Colmar nach Basel und dann die Strecke von Straßburg über Avricourt nach Paris, während alle übrigen Linien mehr oder weniger bedeutende Zuschüsse erfordern. Die eingeleisige verkehrsreiche Bahn von Saarburg nach Saargemünd gibt wohl noch einen ganz kleinen Ueberschuß, indem von der Einnahme nur 85 Prozent, was allerdings schon ein horrendes Verhältniß ist, durch die Ausgaben absorbirt werden; dagegen sind es die Bahnen mit mittlerem Verkehr, theilweise zweigeleisig, vor allem aber die elf Seitenbahnen sekundären Charakters mit geringem Verkehr, welche durchweg mehr Ausgaben aufweisen, als sie Einnahmen haben. Wenn aber die finanzielle Sachlage so beschaffen ist, dann hat, meines Erachtens, die Reichsregierung sowohl wie der Reichstag alle Veranlassung, den Dingen auf den Grund zu gehen, und dies veranlaßte mich, die eben mitgetheilte spezielle Frage zu stellen. Man hat nämlich in Deutschland die Erfahrung gemacht, und es wird in den Reichslanden nicht anders sein, daß jahraus jahrein eine ganze Anzahl von Personenzügen gefahren werden, welche ihre Kosten nicht decken, weil die Eisenbahnverwaltungen in vielen Fällen gegenüber den Ansprüchen des reisenden Publikums zu zuvorkommend sind und mehr Züge fahren lassen, als eigentlich mit Rücksicht auf ihre Verantwortlichkeit gegen die eigenen oder die Staatsfinanzen geschehen dürfte. Wenn Jahre hindurch Personenzüge nicht einmal ihre Kosten decken, dann, glaube ich, ist es angezeigt, derartige Züge ganz eingehen zu lassen, nicht aber den weitgehenden Anforderungen des häufig unersättlichen Publikums immer Gehör zu geben.

Meine Herren, wir werden überhaupt mit unserem Eisenbahnwesen nie mehr auf einen grünen Zweig kommen, wenn unsere Techniker nicht wieder lernen, was sie früher wußten, aber in der Schwindelperiode verlernt haben, nämlich billige Eisenbahnen zu bauen, und wenn unsere Administrationen nicht wieder lernen, Eisenbahnen billiger zu verwalten.

(Sehr richtig!)

Es ist absolut keine Möglichkeit, bei den jetzigen hohen Ansprüchen des Publikums inbezug auf die Zahl und Beschaffenheit der Personenzüge und bei den großen berechtigten Ansprüchen der Industrie auf billige Frachten noch Erträge für die Eisenbahnen zu liefern, wenn wir die jetzigen kolossalen Anlagekapitalien verzinsen sollen und wenn wir so hohe Betriebskosten haben, wie das gegenwärtig noch auf vielen Bahnen der Fall ist.

Nun haben die Vertreter des Bundesraths auf die von mir gestellte Frage, wie Sie auf Seite 9 und 10 finden, eine Antwort nicht gegeben, wie ich das auch bei meiner Kenntniß der Sachlage nicht anders erwartete, und sich darauf beschränkt, zu erklären, „daß die Frage nicht beantwortet werden könne. Zwar sei die Sonderung der Einnahmen aus dem Personenverkehr von denjenigen aus dem Güterverkehr einfach, dagegen aber die Scheidung der Betriebsausgaben nach beiden Verkehrszweigen bei einigen Ausgabeposten nur schätzungsweise und auch bei diesem Verfahren nur mit wenig Zuverlässigkeit ausführbar." Sie beziehen sich ferner darauf, daß man an anderen Orten, namentlich in England, die billigen Parlamentszüge eingerichtet habe, und erklären dann, daß, wenn die Rentabilität eines Personenzugs dauernd nicht erzielt werden könne, die Verwaltung dazu überging, derartige Züge ganz einzustellen. Ich meinerseits glaube, daß diese letztere Maßnahme nur in sehr seltenen Fällen getroffen wird und die Verwaltung wohlthäte, namentlich bei den elf von mir bezeichneten Bahnen, welche garnicht rentiren und von Jahr zu Jahr Zuschüsse erfordert haben, diese Personenzüge ganz eingehen zu lassen.

Meine Herren, ich will die mir gebotene Gelegenheit benutzen, um die Bundesregierung auf eine Reform aufmerksam zu machen, welche schon vor zwei Jahren in verschiedenen Fachzeitschriften zur Sprache gebracht wurde, auf die man aber leider nicht so eindringlich eingegangen ist, als es die Wichtigkeit der Sache verdiente. Es wurde nämlich von sachkundiger Seite das Faktum konstatirt, daß auf fast allen deutschen Eisenbahnen die erste Klasse der Personenzüge sich nicht rentire, dieselbe in Herstellung und Betrieb, durch unnütze Vermehrung der Zahl der Waggons, sehr kostspielig sei und daher nur auf sehr wenigen Strecken, nämlich den großen durchgehenden Verkehrsrouten, ein angemessener Ertrag dafür erzielt würde. Ich glaube, wenn die Reichsregierung, welche ja auf anderen Gebieten sich bemüht, eine billige und gleichzeitig dem Publikum entgegenkommende Verwaltung herzustellen, sich in Elsaß-Lothringen damit beschäftigte, dieser sehr nützlichen Reform näher zu treten und auf allen kleineren Linien die erste Klasse nach und nach eingehen zu lassen, so würde sie nicht nur die Zahl der Waggons und damit die Kosten der Züge erheblich vermindern können, sondern auch in der Lage sein, mit einem geringeren Beamtenpersonal bei Personenzügen auszukommen als jetzt, wo wir stets 4 Klassen fahren müssen.

Ich habe mich verpflichtet gehalten, die Aufmerksamkeit der Bundesregierung auf diesen Gegenstand zu lenken. Ich erwarte zwar nicht, daß man mir heute Antwort geben wird, glaube aber doch die Angelegenheit der eingehenden Erwägung der Verwaltung unterstellen zu sollen und hoffe, daß im

nächsten Jahr die Herren Vertreter der Bundesregierung dem Reichstag werden mittheilen können, ob sie dieser Frage näher getreten und zu welchen Beschlüssen sie gelangt sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich bin mit vielem, was mein verehrter Freund Berger soeben gesagt hat, vollkommen einverstanden, gestatte mir jedoch in den beiden wichtigsten seiner Aeußerungen, die sich auf die Herstellungskosten der Eisenbahnen und die Einrichtung des Personenverkehrs in Elsaß-Lothringen beziehen, Widerspruch zu erheben. Der Herr Abgeordnete Berger wird zweifellos geneigt sein, mit mir anzuerkennen, daß die Bahnen, die wir im Lauf der letzten Jahre in Elsaß-Lothringen gebaut haben, nicht bloß den Interessen des lokalen und durchgehenden Verkehrs, sondern auch wesentlich politisch militärischen Rücksichten dienen sollen. Er wird demgemäß zugeben, daß gerade diese Rücksicht die Bauverwaltung zweifellos davon abhalten mußte, so einfach und billig zu bauen, das heißt zu konstruiren, als es sonst der Fall gewesen wäre.

Nach dem höchst interessanten Bericht der Kommission hat die Reichsverwaltung übrigens die Erklärung abgegeben, daß sie überall, wo nicht anderweitige Rücksichten entscheidend sind, der Frage ernstlich näher treten werde, ob nicht die dazu geeigneten elsaß-lothringischen Bahnen in Zukunft nach dem System der Lokalbahnen herzustellen und zu betreiben sind.

Der Herr Abgeordnete Berger weist auf die im preußischen Abgeordnetenhause wiederholt zur Sprache gekommene Frage hin, ob nicht der Transport der Personen billiger gestaltet werden könne, wenn man die Zahl der Wagenklassen vereinfacht, namentlich die erste Klasse, die am geringsten benutzt wird, fortfallen ließe. Es ist die bejahende Ansicht, glaube ich, mit Rücksicht auf die in einem großen Theil von Altdeutschland, namentlich von Norddeutschland bestehenden Verhältnisse entschieden zutreffend, aber, meine Herren, wer die Verhältnisse und Gewohnheiten der wohlhabenderen und besseren Klassen in Elsaß-Lothringen kennt, die sich unter dem Einfluß der ehemaligen französischen Zustände herausgebildet haben, der weiß, daß in Elsaß-Lothringen in einem viel höheren Maß als in dem übrigen Deutschland von der ersten Klasse Gebrauch gemacht wird. Trotzdem, meine Herren, habe ich die Regierung nicht davon abhalten wollen, eine nähere Prüfung der Frage anzustellen; ich meinestheils glaube nur nicht, daß in Elsaß-Lothringen die Zurückführung der Personenklassen auf 3 anstatt der jetzigen 4 den Verhältnissen entsprechen dürfte.

Meine Herren, ich habe mich hauptsächlich zum Wort gemeldet, um auch meine lebhafte Befriedigung darüber auszusprechen, daß die Kommission, oder vielmehr der Herr Referent, dem erstatteten Bericht eine Menge sehr werthvoller Zusammenstellungen beigefügt hat, die uns ein genaueres Bild von unseren Reichsbahnen geben. Der Herr Referent erkennt die Schwäche der Aufstellungen selbst an, und es würde sich nicht geziemen, die kritische Hand an diesen Punkt anzulegen, aber es ist, glaube ich, werthvoll, das dringende Bedürfniß hervorzuheben, daß wir endlich in Deutschland zu einer sorgfältigeren und einheitlicheren Eisenbahnstatistik kommen, wie wir sie bisher hatten. Die preußische Eisenbahnverwaltung ist bereits seit vielen Jahren bemüht, dafür Sorge zu tragen, daß sämmtliche preußischen Eisenbahnen nach festen und übereinstimmenden Grundsätzen ihre statistischen Aufzeichnungen vornehmen — seitens des Reichseisenbahnamts wird dieses Streben für die Eisenbahnstatistik Deutschlands unterstützt —, aber noch heut begegnen wir den allerauffallendsten Unregelmäßigkeiten. Ich habe beispielsweise in der Zusammenstellung über die Ergebnisse des Betriebs der deutschen Eisenbahnen im Jahr 1876 folgende merkwürdigen Ziffern gefunden. Unter den Betriebsausgaben bilden bekanntlich diejenigen für die Erneuerung eine nicht unwichtige Ziffer; nun figuriren in der fraglichen Zusammenstellung unter den Erneuerungen aus dem Betriebsfonds unsere elsässisch-lothringschen Bahnen mit einer Ausgabe von 2 107 000 Mark, die mehr als drei mal so langen Strecken der bayerischen Staatsbahn aber nur mit 545 000 Mark, die badischen Bahnen nur mit 453 000 Mark, so daß also, wenn diese Zahlen auf demselben Fundament beruhten, die Ausgaben für Erneuerungen aus dem Betriebsfonds bei den elsässischen Reichsbahnen 10,77 Prozent, bei den badischen 2,36 Prozent und bei den bayerischen Staatsbahnen 1,13 Prozent sämmtlicher Ausgaben ausmachten. Wenn es auch denkbar ist, daß in einem Jahr eine Bahn weniger für Erneuerungen aus Betriebsfonds verausgabt als eine andere, oder als sie selbst in früheren Jahren dafür ausgegeben hat, so ist es doch absolut unmöglich, daß ein solches Mißverhältniß thatsächlich bestehen sollte. Es lassen sich diese Ziffern vielmehr nur dadurch erklären, daß in Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen bei den statistischen Zusammenstellungen durchaus verschiedene Berechnungsgrundsätze maßgebend gewesen sind. Wir haben es also hier mit einem Element zu thun, welches in der Statistik und in der kritischen Beurtheilung der Leistungen und Ausgaben der Eisenbahnen unbedingt der Läuterung bedarf. Ebenso ist es mit einer Menge anderer Fragen, die ich hier nicht näher zur Erörterung ziehen will. Ich habe mich nur verpflichtet gehalten, auf die bezeichneten Widersprüche aufmerksam zu machen, um zu zeigen, wie nothwendig es ist, daß wir in Deutschland zu einer auf einheitlichen Grundlagen beruhenden Eisenbahnstatistik kommen.

Meine Herren, die Anerkennung, welche ein Vertreter aus Elsaß-Lothringen, Herr Bergmann, unserer Eisenbahnverwaltung in Elsaß-Lothringen zu Theil werden ließ, ist meines Wissens die erste, die wir aus dem Mund eines Vertreters aus Elsaß-Lothringen im Reichstag hören; um so berechtigter bin ich, dieselbe als eine erfreuliche Thatsache zu konstatiren. Stellen wir sie in Zusammenhang mit dem, was der Herr Referent der Kommission uns über die wirklichen Fortschritte in der Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen gesagt hat, so haben wir, glaube ich, zwei Zeugen für die bei mir längst feststehende Ueberzeugung, daß die Verwaltung der Reichsbahnen zum Wohl des neuen deutschen Landes wie im finanziellen Interesse des Reichs sich wohl verdient gemacht hat. Was die finanziellen Betriebsergebnisse der elsaß-lothringischen Reichsbahnen betrifft, so meinte der Herr Referent, wir hätten zu deren Beurtheilung keinen Werth auf den Preis zu legen, der für die Bahnen nach dem Friedensvertrag gezahlt wurde; es sei dabei gleichgiltig, daß der Preis ein erheblich höherer ist, als derjenige, zu dem seiner Zeit die französische Ostbahn die Bahnen hergestellt habe. Ja, meine Herren, das halte ich doch für sehr wichtig, der Preis, für den das deutsche Reich die Bahnen in Elsaß-Lothringen übernommen hat, ist 89 Millionen Mark mehr, als wofür die Ostbahn sie herstellte. Es ist das allerdings von Bedeutung, meine Herren, nicht insofern, als ob wir dieserhalb uns Täuschungen hingeben dürften, indem wir in die Staatsbücher die niedrigere Summe eintragen könnten, oder etwas ähnliches, — nein, es ist geradezu entscheidend, um vergleichsweise zu beurtheilen, ob das nach dem Kapitalwerth prozentual berechnete Betriebsergebniß der elsaß-lothringischen Bahnen wirklich billigen Erwartungen entspricht oder nicht. Mögen wir uns darüber nicht täuschen: unsere Landsleute, die unter den größten Schwierigkeiten und Opfern jetzt im achten Jahre die Verwaltung der Reichseisenbahnen leiten und bei dem Bau und Betrieb thätig sind, sie werden sich gestärkt

fühlen in der Fortsetzung ihrer Arbeiten für die Interessen des Reichs, wenn sie hören, daß im Reichstag der Referent, ein sehr sachkundiger, in den weitesten Kreisen als solcher bekannter Mann, ihnen seine Anerkennung gezollt hat für das, was sie bisher leisteten, und daß ein Vertreter für Elsaß-Lothringen hier öffentlich dasselbe Zeugniß ablegte. Aber ich meine, es wird den Reichseisenbahnbeamten ebenfalls zur Genugthuung gereichen, wenn hier im Reichstag die Ansicht ausgesprochen wird, daß die richtig gestellten Reinerträgnisse der elsaß-lothringischen Bahnen durchaus befriedigende genannt werden müssen. Legt man nämlich der Rentabilitätsberechnung den Preis zum Grunde, zu dem die französische Ostbahn die Bahnen hergestellt hat, scheidet man weiter die Wilhelm-Luxemburgbahn aus, so ergibt sich, daß die Rente der elsaß-lothringischen Reichseisenbahnen schon im Jahr 1876 der Durchschnittsrente der deutschen Eisenbahnen entsprach. Die Rente beträgt nämlich unter diesen Voraussetzungen 4,34 Prozent; das ist ungefähr die Durchschnittsrente der sämmtlichen deutschen Bahnen. Gestatten Sie mir noch zur Verdeutlichung nach dieser Richtung hin folgendes anzuführen. Durch den Vertrag vom 11. Juli 1872 hat bekanntlich das deutsche Reich die Verwaltung der Wilhelm-Luxemburgeisenbahn gegen eine zu zahlende Jahresrente von 3 Millionen Franken übernommen. Der auf den belgischen Gebieten gelegene Theil der Wilhelm-Luxemburgbahn ist an die belgische Staatsregierung zur Verwaltung übergeben worden gegen eine Rente von 500 000 Franken, so daß also die deutsche Regierung für den noch in ihrem Betrieb befindlichen Theil der Wilhelm-Luxemburgbahn 2 500 000 Franken oder rund 2 Millionen Mark Rente zu zahlen hat. Nun weisen aber die Betriebsergebnisse nach, daß wir im Jahr 1876 1 292 000 Mark zu dem Betriebsüberschuß der Luxemburgbahn haben hinzulegen müssen, um diese Rente herauszubringen, oder mit anderen Worten, daß die Wilhelm-Luxemburgbahn für die Reichseisenbahnkasse mit einem Defizit von 1 200 000 Mark gearbeitet hat. Der Betrieb der elsaß-lothringischen Bahn mußte diese Summe von 1 200 000 Mark aufbringen, und lediglich aus dem Grund erklärt es sich, daß unter Zugrundelegung des wirklichen Anschaffungspreises, den wir gezahlt haben, die Rente für das Jahr 1876 nur 2,85 Prozent gewesen ist. Sehen wir von dieser ungünstigen finanziellen Verbindung ab, in der Elsaß-Lothringen sich zur Wilhelm-Luxemburg-Bahn befindet, legen wir weiter das Kapital zugrunde, was die Ostbahn auf die elsaß-lothringische Bahn verwendet hat, so würde, wie gesagt, die Rente des Jahres 1876 4,36 Prozent betragen haben. Unter solchen Umständen erfordert die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß die finanziellen Verhältnisse unserer elsaß-lothringischen Reichsbahnen sich in einer viel besseren Verfassung befinden, als man seither im Reichstag angenommen hat.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion über Tit. 1 der Einnahmen schließen. Eine gesonderte Abstimmung wird von dem hohen Hause nicht verlangt; ich kann also annehmen, daß das hohe Haus die Summe unter Tit. 1 in den Etat einsetzen will.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Einnahme Tit. 2, — 3, — 4, — 5. — Auch hier nimmt niemand das Wort, und wird eine gesonderte Abstimmung von keiner Seite verlangt; ich konstatire also die Annahme dieser Titel durch das hohe Haus.

Wir gehen über zu den fortdauernden Ausgaben, und zwar werde ich hier die Titel 2 und 5 zurückstellen und zunächst über die anderen Titel, welche die Kommission in Nr. 2 ihrer Anträge vereinigt hat, die Diskussion eröffnen und zwar über Tit. 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10 und 11.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Berger.

Abgeordneter **Berger**: Herr Präsident, es ist meine Absicht, bei Gelegenheit der Diskussion des Tit. 1 „Generaldirektion und höhere technische Beamte" die Aufmerksamkeit des Reichstags und des Bundesraths auf die Mißbräuche hinzulenken, welche sich, wie ich glaube, in das Submissionswesen, auch in die Verwaltung der Reichsbahnen eingeschlichen haben. Diese Mißbräuche im Submissionswesen waren vor wenigen Tagen im preußischen Abgeordnetenhause Gegenstand einer längeren und sehr instruktiven Berathung. Ich bin nun weit entfernt, meine Herren, ein Gegner des Submissionswesens selbst zu sein; ich erkenne von vornherein an, daß dasselbe für die Verwaltungen eine Nothwendigkeit ist; ich erkenne nicht minder an, daß die scharfen Bedingungen, welche bei Handhabung des Submissionswesens an die Industrie und den Handel erhoben worden, wesentlich zum Fortschritt dieser wichtigen Erwerbszweige beigetragen haben. Auf der anderen Seite aber ist nicht zu verkennen, daß namentlich in den letzteren Jahren mißbräuchlicherweise die Submissionsbedingungen häufig mit zu geringer Sachkenntniß und viel zu scharf aufgestellt worden sind, und daß infolgedessen, anstatt der Industrie und dem Gewerbe zu nützen, man dieselben empfindlich geschädigt hat.

Gestatten Sie, meine Herren, daß ich ganz kurz die Hauptmomente, welche in jener Diskussion des preußischen Abgeordnetenhauses vorgetragen wurden, zu Ihrer Kenntniß bringe. Ein hier in Berlin existirender Verein von Bauunternehmern unter dem Namen „Berliner Baumarkt", konzentrirte seine Beschwerden gegen das Submissionswesen, wie es heute geübt wird, in Petition in folgenden Punkten. Er behauptete zunächst — und die Mitglieder der Petition gaben in ihrer Mehrheit darin den Petenten Recht —, daß die Submissionsbedingungen für die Staatsverwaltung sehr häufig ganz unmögliche Bestimmungen enthalten, Bestimmungen, die sich nur dadurch erklären ließen, daß auf Seite der die Lieferung vergebenden Behörden, respektive der betreffenden Dezernenten, nicht diejenigen technischen Kenntnisse vorhanden seien, welche nothwendig wären, um verständige und erfüllbare Submissionsbedingungen aufstellen zu können. Infolgedessen würde das Risiko für reelle und leistungsfähige Lieferanten zu groß, und diese dadurch abgeschreckt, sodaß die Lieferungen dann sehr häufig unsoliden Unternehmern zufielen. Ferner wurde behauptet, daß die Bedingungen für die Lieferanten in sehr vielen Fällen ganz außerordentlich rigoros seien, während die die Lieferung vergebenden Behörden sich selbst gegenüber den Lieferanten wenig oder gar keine Verpflichtungen auferlegten, vielmehr sich kontraktlich vorbehielten, materiell ganz nach ihrem Gutfinden zu verfahren. Insbesondere wurde getadelt, wie bei größeren Lieferungen von Rohmaterial Mißbrauch dadurch herbeigeführt werde, daß man dem Lieferanten die Verpflichtung auferlege, nach der Willkür der die Submission ausschreibenden Behörde entweder ein bedeutendes Quantum mehr zu liefern als das normale, oder auch es sich gefallen zu lassen, ebenfalls nach einseitiger Entscheidung der Behörde, ein unverhältnißmäßig geringeres Quantum zu liefern. Gerade das ist aber eine Bestimmung, welche unter Umständen für den Lieferanten von der größten Bedeutung sein und ihm erheblichen Nachtheil verursachen kann.

Es wurde u. a. auf Kohlenlieferungen exemplifizirt und nachgewiesen, daß die Behörden sich häufig die Befugniß beilegten, bei solchen den Lieferanten zu verpflichten, je nach ihrem Gutdünken ein ganzes drittel mehr oder auch ein drittel weniger zu liefern. Wenn Sie, meine Herren, das normale Quantum zu 100 Prozent annehmen, so muß also der unglückliche Submittent sich verpflichten $1/3$ mehr, also $133\,1/3$ Prozent, oder auch nach Willkür der Behörde $66\,2/3$ Prozent zu liefern; dadurch kann also, da $66\,2/3$ Prozent die Hälfte von $133\,1/3$ Prozent ist, die Lieferung auf die Hälfte oder das Doppelte gebracht werden. Mir selbst ist es bei einer Grube, an welcher ich interessirt bin, begegnet, daß in den Jahren 1871—1873, als die Kohlenpreise dauernd stiegen, eine

Behörde in Handhabung solcher exorbitanten Kontraktsbestimmungen stets das Maximum der Lieferung, etwa ein Viertel oder ein Drittel mehr als das normale Quantum verlangte, weil sie natürlich bei der steigenden Tendenz der Preise an solcher Mehrlieferung profitirte und den Lieferanten entsprechend schädigte. Als dann aber vom Jahr 1874 an die Kohlenpreise fielen, beschränkte sich die nämliche Verwaltung natürlich darauf, nur das Minimum des kontrahirten Quantums zu verlangen. Ja, meine Herren, es ist mir respektive der Direktion der bezeichneten Kohlengrube begegnet, daß, als die Kohlenpreise bedeutend sanken, die betreffende königliche Verwaltung einfach erklärte, sie könne die kontrahirten höheren Preise nicht mehr entrichten; wenn man nicht, trotzdem der Vertrag für ein ganzes Jahr abgeschlossen war, sich entschlösse, aus eigenem Antrieb den Preis herabzusetzen, so werde man die „Qualität bemängeln“, also wie das im Handel und Gewerbe genannt wird, einfach den Lieferanten solange chikaniren, bis er mürbe geworden sei und freiwillig nachgebe. Um vollständig zu referiren, will ich dieser Mittheilung eines charakteristischen Spezialfalls noch hinzufügen, daß, als die von mir bezeichnete Steinkohlengrube einem derartigen Drucke nachgegeben und ihre Preise für die so verfahrende Behörde ermäßigt hatte, die Grubenverwaltung sich in ihrem Gewissen verpflichtet fühlte, einer zweiten königlichen Behörde, welche ebenfalls kontrahirt hatte, aus eigenem Antrieb, ohne jede Initiative von Seiten der betreffenden Behörde, ebenfalls die Preise zu ermäßigen. Diese Behörde aber erklärte in höchst loyaler Weise, daß sie einfach an dem abgeschlossenen Vertrag festhielte und die höheren Preise trotz des allgemeinen Sinkens derselben pflichtmäßig zahlen werde.

Meine Herren, als ein fernerer und sehr großer Uebelstand bei dem jetzigen Submissionswesen wurde hervorgehoben, daß nach der Praxis, wie sie gegenwärtig geübt würde, in der Regel immer auf den billigsten Preis gesehen werde, worunter natürlich die Qualität leiden müsse. Angesichts einer solchen Thatsache und der großen Wichtigkeit, welche die Lieferungen an Eisenbahnen in den Einzelstaaten und im Reich für fast alle Gewerbe haben, darf man sich nicht wundern, wenn Herr Professor Reuleaux sein Urtheil über die deutsche Industrie mit dem bekannten Wort schließt: „Billig und schlecht!“

Meine Herren, wo solche Mißstände, wie die im Abgeordnetenhause zur Sprache gebrachten, vorliegen, ist es Pflicht der Volksvertretung, dieselben öffentlich zu erörtern und sich zu erkundigen, ob bei der Verwaltung der Reichseisenbahnen sich dieselben gleichfalls vorfinden. Und wenn gar in den letzten zwei Jahren eine nicht unbedeutende Lieferung innerhalb des Gebiets der Reichseisenbahnen unter ähnlichen tadelnswerthen Bedingungen vergeben wurde, dann müssen auch dieselben Beschwerden, welche gegen die preußische Verwaltung erhoben worden sind, auch hinsichtlich der Verwaltung der Reichseisenbahn ausgesprochen werden. Es ist mir nämlich im Jahre 1876 ein Schriftstück zugegangen, welches die Anschauungen der Straßburger Generaldirektion inbezug auf das Submissionswesen klar legt — ich will hoffen, daß diese Anschauungen unterdessen andere und bessere geworden sind —, ein Schriftstück, welches die Submissionsbedingungen für die Lieferung und Aufstellung von zwei Dampfmaschinen nebst Zubehör für die Hauptreparaturwerkstätte in Bischheim enthält. Gestatten Sie, Ihnen aus demselben kurz vorzulesen, was man von den betreffenden Lieferanten für diese beiden Maschinen verlangt, und dann auf der anderen Seite, welche Rechte sich die Verwaltung den Lieferanten gegenüber vorbehält. Es heißt hier wörtlich:

> Der gestellte Liefertermin muß pünktlich innegehalten werden; geschieht dies nicht, so steht der kaiserlichen Generaldirektion das Recht zu, für jeden Tag, um welchen der vertragsmäßige Ablieferungstermin überschritten wird, eine Konventionalstrafe von — Mark für verspätet gelieferte Gegenstände von dem Guthaben oder von der nach § 6 der Kontraktsbedingungen zu hinterlegenden Kaution des Lieferanten in Abzug zu bringen; auch ist die Eisenbahnverwaltung ohne weiteres und ohne insbesondere zu einer nochmaligen Mahnung des Lieferanten oder zur Gewährung irgend welcher Nachfrist verpflichtet zu sein, nach ihrer freien Wahl berechtigt, die Lieferung auf Gefahr und Kosten des Lieferanten auf die ihr am geeignetsten erscheinenden Weise zu jedem Preis anderweitig zu beschaffen, oder vom Vertrag gänzlich zurückzutreten. In allen diesen Fällen kann die Verwaltung den ihr durch die Nichterfüllung des Vertrags entstandenen Schaden gegen die Lieferanten liquidiren und sich wegen aller ihrer Ansprüche aus dem Guthaben und der Kaution des Lieferanten, soweit beides hierzu ausreicht, mit *Ausschluß des Rechtsweges* bezahlt machen.

Sie ersehen also, meine Herren, aus diesen Bestimmungen, daß der Lieferant, wenn er nicht pünktlich auf den Tag liefert, ganz und gar in die Hände der Generaldirektion gegeben ist. Was nun diese selbst betrifft, so sagt § 1:

> Die kaiserliche Generaldirektion ist jedoch befugt, im Fall sie es als in ihrem Interesse liegend erachten sollte, die Ablieferungstermine der ganzen Lieferung oder eines Theils derselben, auch nach Abschluß des Vertrags, weiter hinauszuschieben, *ohne daß der Lieferant daraus Ansprüche auf Zahlung oder auf Entschädigung irgend welcher Art herleiten kann.* Die kaiserliche Generaldirektion wird jedoch in solchem Fall den Lieferanten thunlichst früh benachrichtigen.

Wie stellt sich hiernach die Sachlage? Auf der einen Seite ist der Lieferant verpflichtet, bestimmt auf den Tag, der vorgeschrieben ist, die bestellten Maschinen zu liefern, auf der anderen Seite behält sich die Verwaltung das Recht vor, den Lieferungstermin, dessen Nichtinnehaltung sie mit hohen Strafen belegt, beliebig weiter hinaus zu setzen, ohne daß der Lieferant auch nur das geringste Recht auf Schadenersatz hätte. Wohl verstanden, meine Herren, es handelt sich nicht etwa um eine Lieferung von Rohmaterialien auf Seiten des betreffenden Lieferanten, die, wenn die Generaldirektion sie ihm nicht abnimmt, an jeden dritten zum Marktpreise wieder verkauft werden können, sondern es handelt sich, wie ausdrücklich gesagt, um die Lieferung von zwei nach einer bestimmten Konstruktion und Zeichnung anzufertigenden Dampfmaschinen, die, wenn sie von der Generaldirektion nicht akzeptirt werden, dem Lieferanten anderweit unterzubringen häufig unmöglich sein dürfte oder doch nur mit erheblichem Schaden. Bei solchen Löwenverträgen ist von Gerechtigkeit nicht mehr die Rede; man überliefert den Lieferanten voll und ganz der Willkür der Behörde. Nach Darlegung dieses Spezialfalls kann ich nur wünschen, daß die Reichseisenbahnverwaltung wohlthäte, sich von dem nämlichen Gesichtspunkt in Zukunft leiten zu lassen, als wie die königlich preußische Staatsregierung ihrerseits zu thun der Landesvertretung zugesagt hat. Der Handelsminister Achenbach ließ mündlich im preußischen Abgeordnetenhause durch seinen Kommissar erklären, daß er manche Beschwerde der betreffenden Petenten für gerechtfertigt halte und bereits Ordre gegeben habe, anderweite Bedingungen für die Submissionen an Staatsbahnen aufzustellen und dabei Sachverständige zuzuziehen. Der Herr Handelsminister ließ dabei durch seinen Kommissar fragen, warum die Lieferanten in solchen exorbitanten Fällen sich nicht direkt mit einer Beschwerde an ihn gewendet hätten, damit er, soweit es die Gerechtigkeit erfordere, Abhilfe schaffen könne. Auf diese Frage wurde mit vollem Recht erwidert, daß die Lieferanten eine derartige direkte Beschwerde einzubringen bei der Zentralinstanz scheuten, weil sie mit

Recht fürchten müßten, für dieses Vorgehen seitens der betreffenden Unterbehörden, über welche sie sich beschwert hätten, dadurch indirekt bestraft zu werden, daß man sie nicht mehr zu ferneren Lieferungen heranzöge. Meine Herren, ich erkenne diese Antwort auf Grund eigener Erfahrungen meinerseits als vollkommen richtig an. Ich weiß, daß Lieferanten in den meisten Fällen nicht gut thun, wenn sie sich mit Beschwerden an die Zentralinstanz wenden, und gerade deshalb habe ich mich für verpflichtet gehalten, diesen durchaus nicht unwichtigen Gegenstand hier öffentlich zur Sprache zu bringen, um das Reichskanzleramt zu bitten, insofern derartige exorbitante Submissionsbedingungen innerhalb der Reichseisenbahnverwaltung in Elsaß-Lothringen noch maßgebend sein sollten, baldige gründliche Abhilfe zu schaffen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath Kinel.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Kinel**: Meine Herren, jede Sache hat zwei Seiten, und ich glaube, man wird zugeben müssen, daß eine Betriebsverwaltung, von welcher man diejenige Regelmäßigkeit und Sicherheit verlangt, wie von der Eisenbahnverwaltung, allerdings alle Ursache hat, sich sicherzustellen, daß ihr Material, Werkzeuge und Maschinen zur rechten Zeit zugestellt werden; das ist die Gegenseite. Der Schaden, der entstehen kann durch die verspätete Lieferung für die Betriebsverwaltung, ist in der Regel in gar keinem Verhältniß zu den Konventionalstrafen, die ausgeworfen werden, abgesehen davon, daß dieselben von der Reichseisenbahnverwaltung niemals erhoben worden sind, wenn nicht ein nachweisbarer Schaden durch die verspätete Lieferung sich herausgestellt hat. Ganz ähnlich steht das Verhältniß für den Bau. Es ist nicht möglich, einen Bau zur gegebenen Zeit fertig zu stellen, wenn man die einzelnen Arbeiten nicht in ganz bestimmten Terminen erlangen kann. Darum sind die Konventionalstrafen und scharfe Bedingungen nothwendig. Wenn sich bei uns in letzterer Zeit vielleicht die Bedingungen gesteigert haben sollten, so ist das vorzugsweise inbezug auf die Eisenindustrie der Fall gewesen, weil wir in den Jahren 1873, 74, 75 die allertraurigsten Erfahrungen gemacht haben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Berger.

Abgeordneter **Berger**: Meine Herren, ich danke dem Herrn Regierungskommissarius für seine Erklärung, namentlich dafür, daß Konventionalstrafen nicht eingezogen worden sind, wenn nicht für die Verwaltung kein wirklicher Schaden entstanden ist. Ich muß aber auch gegenüber dieser Erklärung wieder auf die bemerkenswerthe Thatsache hinweisen, daß die Verwaltung sich in dem mir vorliegenden Kontrakt ausdrücklich das Recht vorbehält, die Konventionalstrafe einzuziehen, auch wenn kein Schaden erwachsen ist. In § 2 heißt es einfach und klar: „Der Einrede, daß durch die verspätete Lieferung der Eisenbahnverwaltung kein Schaden erwachsen sei, wird seitens des Lieferanten entsagt.“ Also, meine Herren, wenn trotz ihres formellen Rechts die Verwaltung die Konventionalstrafe nicht einzieht, wie der Herr Bundeskommissarius erklärte, so ist das einfach Gnade; ich möchte aber die Lieferanten in Zukunft nicht mehr auf den Gnadenweg verweisen, sondern verlange, daß solche gerechte und billige Bedingungen aufgestellt werden, durch welche auf der einen Seite das Interesse der Verwaltung vollkommen gewahrt wird, auf der anderen Seite aber auch die Lieferanten nicht mehr, wie bisher, rein der Willkür der Behörden anheimgegeben sind.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Eine Abstimmung über die Tit. 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 wird vom hohen Hause nicht verlangt; ich nehme also an, daß die einzelnen Titel genehmigt sind.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 2 und 5 und über die von der Kommission beantragte Resolution, welche Sie auf Seite 14 des gedruckten Kommissionsberichts finden.

Das Wort zur Einleitung der Diskussion hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gerwig**: Meine Herren, Ihre Kommission hat Ihnen einen einzigen Abstrich vorgeschlagen. Dieser Abstrich bezieht sich auf 9 neue Betriebssekretärstellen. Es sollen nämlich 9 solche Betriebssekretäre, die bisher unter Titel 5 als Hilfsbeamte ohne nähere Bezeichnung aufgeführt sind, etatmäßig angestellt werden. Im Bericht ist angeführt, daß für den Etat 1877/78 bereits neun weitere Stellen bewilligt wurden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der Etat pro 1877/78 schon die Ausdehnung des Netzes in Aussicht nahm, wie sie jetzt vom 1. April 1878 an durch das ganze Jahr hindurch gleich bleiben wird. Es war also schon im vorigen Etat für das zu dem erweiterten Netz nöthige Personal Vorsorge getroffen. Sie finden deshalb die meisten Abweichungen dieses Etats gegen den vorjährigen in den personellen Ausgaben darin begründet, daß die Gehalte im vorigen Etat nur auf wenige Monate berechnet werden mußten, während sie in dem neuen zu bewilligenden Budget für das ganze Jahr anzusetzen sind. Die Kommission ist nun von der Absicht ausgegangen, daß es nicht wünschenswerth sei, daß das Beamtenpersonal ohne Nothwendigkeit vermehrt werde. Sie hat geglaubt, es könne das, was man bei Aufstellung des vorjährigen Etats als vollständig genügend in Aussicht nahm, weiter fortbestehen. Sie hat geglaubt, dies umsomehr vorschlagen zu dürfen, als es sich hier um eine Kategorie von Beamten handelt, welche wohl leicht durch Hilfsbeamte ersetzt werde.

Meine Herren, wenn Sie in Titel 4 nachsehen wollen, so sagt Ihnen der Bericht, daß in dem diesjährigen Etat 2 Zugführer, 2 Packmeister, 8 Schaffner und 14 Bremser aus Titel 5 in Titel 4 herübergenommen werden sollen und zwar aus dem Grund, weil solch technisch gebildetes Personal, dem eine sehr große Verantwortung obliegt, nicht auf die Dauer durch Hilfspersonal ersetzt werden kann. Die Kommission hat deswegen auch jene Position durchaus nicht beanstandet.

Indem also aus diesen Gründen die Kommission glaubte vorschlagen zu müssen, 21 195 Mark bei Titel 2 abzusetzen, mußte sie einen Ersatz an Hilfskräften unter Titel 5 bieten; durch den Antrag, dort 15 195 Mark zuzusetzen.

Außerdem beantragt Ihre Kommission, Sie möchten folgende Resolution annehmen:

> Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß zukünftig die in den Ausgabetiteln 5 bis 9 enthaltenen Positionen wie im preußischen Budget der Staatseisenbahnen in entsprechend getrennten Titeln zum Ansatz kommen.

Meine Herren, es handelt sich hier um die Uebertragbarkeit der einzelnen Positionen der verschiedenen Titel, um die große Ungleichartigkeit der Positionen, welche in dem nämlichen Titel beisammenstehen, um die Zusammenfügung einiger Titel. Ich will nicht wiederholen, was in dem Bericht des näheren auseinandergesetzt ist. Es ist deswegen der Wunsch, daß der nächstjährige Etat nicht wieder in der ungeeigneten Form vorgelegt werde, wie der diesjährige. Die Form ist ungeeignet bezüglich der Durchsichtigkeit für den Reichstag; sie ist es bezüglich der Durchsichtigkeit der Rechnungslegung, der Buchung der Ausgaben; sie ist es aber auch im allerhöchsten Grad für die Führung einer verständigen Statistik. Wenn Sie die Grundlagen für

eine Statistik herausklauben müssen aus einer mit der Buchführung der einzelnen zusammengereihten Positionen nicht übereinstimmenden Etataufstellung, so werden Sie eine entsetzliche Mühe haben und werden wahrscheinlich abermals sehr viele Irrthümer begehen.

Wenn der Antrag sagt: „wie im preußischen Budget der Staatseisenbahnen," so ist wesentlich darauf hingewiesen, daß man annimmt, es sei im preußischen Budget diese nöthige Trennung rationeller, korrekter vorgenommen. Sollte sich die preußische Staatsverwaltung, wie ich sehr gern annehmen möchte, durch die Untersuchungen über die Aufstellung einer gleichförmigen Buchung der Ausgaben, durch Untersuchungen über die Herbeiführung einer geeigneten Grundlage für die Statistik veranlaßt finden, daß sie ihren Etat für 1879/80 in anderer Form, aber nach Prinzipien einrichtet, die dann dem entsprechen, was wir wünschen, dann, meine Herren, werden wir es umsomehr mit Freuden begrüßen können, weil wir ihn in einer Weise bekämen, die dauernd sein kann.

Ich trage also im Namen der Kommission darauf an, Sie möchten unter Tit. 2 21 195 Mark absetzen, unter Tit. 5 15 195 Mark zusetzen und Sie möchten die vorhin verlesene Resolution annehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Herzog.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, die Regierung bedauert zwar den Abstrich, den Ihre Kommission in Tit. 2 zu machen Ihnen vorschlägt und zwar im Interesse der Beamten, deren Stellen als etatsmäßige beseitigt werden sollen, weil dann diese Beamten eben keine etatsmäßige Anstellung erhalten können. Das Bestreben der Verwaltung ist unausgesetzt darauf gerichtet, die Zahl der etatsmäßigen Beamten möglichst gering zu halten. Während seit dem Jahre 1875 bis jetzt eine Zunahme der Betriebslänge der Bahn um 25 Prozent stattgefunden hat, ist die Zahl der etatsmäßigen Büreau- und Kassenbeamten nur um 7,3 Prozent vermehrt worden. Von diesem Gesichtspunkt aus hatte es die Verwaltung für keine unbillige Forderung erachtet, wenn die Vermehrung der Betriebssekretärstellen um 9 erbeten wurde. Sie will gleichwohl dem Antrag Ihrer Kommission nicht widersprechen, in der Voraussetzung, daß bei Tit. 5 der Betrag zugesetzt wird, den die Kommission vorschlägt, weil andernfalls die Mittel fehlen würden, um die Arbeit zu leisten, die von den neun Betriebssekretären geleistet werden muß, ferner in der Hoffnung, daß sich wohl im nächsten Jahr auch in der Kommission eine günstigere Stimmung für diese Beamten finden wird.

Was die Resolution anlangt, so ist gegen deren Annahme auf Seite der Regierung kein Bedenken.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde abstimmen lassen zunächst über Tit. 2 und zwar über die höhere, im Etat enthaltene Summe; wird der Regierungsvorschlag abgelehnt, so werde ich annehmen, daß dem Kommissionsvorschlag zugestimmt ist, und, wenn im hohen Hause ein Widerspruch nicht erfolgt, hiermit auch zugleich die Annahme verbinden, daß Tit. 5 dann ebenfalls nach den Anträgen der Kommission, nämlich mit einem Zuschlag von 15 195 Mark, angenommen ist.

Gegen diese Art und Weise der Fragestellung erhebt sich ein Widerspruch nicht; wir stimmen also so ab.

Ich bitte diejenigen Herren, welche im Tit. 2, entgegen dem Antrag der Kommission, 878 685 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; es ist also den Kommissionsvorschlägen zu Tit. 2 und 5 zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über die von der Kommission beantragte Resolution. Ich weiß nicht, ob das hohe Haus die nochmalige Verlesung derselben wünscht.

(Nein!)

Das ist nicht der Fall, und ich bitte also diejenigen Herren, welche der von der Kommission beantragten Resolution zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Resolution ist angenommen.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieheinfuhrverbote (Nr. 91 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung, also die allgemeine Diskussion über den Gesetzentwurf, und gebe in derselben das Wort dem Herrn Abgeordneten von Behr-Schmoldow.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Meine Herren, die Motive zu dieser Gesetzesvorlage und ausführlicher noch die Denkschrift, welche uns unter Nummer 83 überreicht ist, weisen beide nach, daß, wenn Sie die Verluste des vorigen Jahres hinzurechnen, wir seit acht Jahren durchschnittlich jährlich 500 000 Mark wesentlich darum ausgegeben haben, weil eine verbrecherische Zunft von Schmugglern immer aufs neue die Rinderpest aus Rußland nach Deutschland hereingeschleppt hat.

Meine Herren, ich darf also eigentlich schon von vornherein annehmen, daß jeder Steuerzahler mit Freuden eine solche Vorlage begrüßen wird, die solchen Zuständen abhelfen soll. Aber, meine Herren, wie ganz anders stehen hierzu noch die deutschen Landwirthe durch das ganze Reich. Ich darf hoffen, daß Sie davon Kenntniß genommen haben, daß seit Jahren alle geordneten Vertretungsorgane der Landwirthschaft, ich nenne den deutschen Landwirthschaftsrath, den sächsischen Landeskulturrath, das preußische Landesökonomiekollegium, ich könnte viele Vereine außerdem nennen, — genug alle diese Vertretungen haben auf das dringendste einen größeren Schutz der deutschen Landwirthschaft gegen die immer neue Einschleppung der Rinderpest verlangt. Meine Herren, also im Namen der deutschen Landwirthe wage ich es, hier das Wort zu ergreifen, wie ich etwa vor einem Jahr in Vertretung der Interessen der deutschen Landwirthe vor einem Spezialkomitee des englischen Unterhauses stand und dort etwa ebenso plaidirt habe, wie ich es heute hier thun werde, nämlich für größtmögliche Strenge gegenüber diesem schrecklichen Schmugglerwesen.

Meine Herren, lassen Sie mich nur einige Zahlen Ihnen vorführen, wie groß die Schädigung der Landwirthe durch die jetzigen Zustände ist. Abgesehen, meine Herren, von den 2000 Millionen Pfund Fleisch, die wir Landwirthe für Deutschland zu produziren haben, exportiren wir seit einer Reihe von Jahren nach England jährlich etwa 4—500 000 Hammel und einige 70 000 Rinder. Weil England sich jetzt gegen die Einschleppung der Krankheit zu schützen sucht, muß dieses Vieh jetzt in den Importhäfen drüben sofort geschlachtet werden, das macht unwiderstreitbar folgende Schadensrechnung für die deutschen Landwirthe. Ob sie den Hammel am Landungsplatz schlachten oder ob er frei ins Land gehen kann macht pro Haupt etwa 6 Mark Preisdifferenz, also auf die genannten Zahlen etwa 2½ Millionen Mark, für die 70 000 „breitstirnigen", welche ein verehrter Freund von mir jüngst etwas frei nach Horaz die „väterlichen Ochsen" genannt hat,

(Heiterkeit)

sind pro Haupt mindestens 50 Mark Preisunterschied anzunehmen, macht wiederum $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Meine Herren, ich lasse mir nicht das geringste davon abhandeln, wenigstens 6 Millionen Mark haben die deutschen Landwirthe jährlich Schaden durch die jetzigen Maßregeln, die England ergriffen hat.

War dieser Zustand nun bisher ein zeitweiliger, meine Herren, so droht er jetzt drüben legislatorisch fixirt zu werden. Es hat die Regierung in England zunächst dem Oberhause eine Vorlage übergeben, wonach künftighin alles vom Ausland eingeführte Vieh in den Häfen geschlachtet werden soll. Die Vorlage ist zunächst an das Oberhaus gegangen; manche glauben, daß es schon deswegen geschehen sei, weil dort stark protektionistische Ansichten herrschen. Ich will das in keiner Weise behaupten oder bestreiten; wie wir uns selbst einander nicht Motive unterschieben dürfen, so dürfen wir unseren Kollegen drüben gegenüber dies auch nicht thun. Ich sage nur, es wird vielfach geglaubt. Jedenfalls wird das Oberhaus diese Gesetzesvorlage annehmen. Meine Herren, unsere Hoffnungen beruhen drüben auf dem Unterhause, beruhen speziell auf der Partei, die in Gladstone und Forster ihre Führer sieht, — Gladstone, der schon vor 35 Jahren mit Sir Robert Peel England die freie Vieheeinfuhr verschaffte nach dem schönen Grundsatz, daß die Nahrungsmittel nicht irgendwie vertheuert werden dürften. Wollen wir aber diesen unseren Freunden, d. h. den Freunden unseres Systems, drüben bei der Berathung im Unterhaus die Hände stärken, so glauben Sie mir, meine Herren, wir werden beweisen müssen, daß es uns voller Ernst ist mit der Unterdrückung des bisherigen Schmuggels. Mein Herren, man weiß drüben ganz genau, wie es in Schlesien hergeht an der Grenze. Es ist gar kein langgedehnter Distrikt; wenn ich richtig unterrichtet bin, sind es 80 bis 100 Kilometer, wo dieser Schmuggel stattfindet. Die Motive unserer Vorlage führen alles speziell auf. Ich wiederhole, wenn wir nicht wollen Ernst machen mit der Bestrafung dieses Schmuggels, so haben wir keine Hoffnung, daß England den status quo ante herstellen wird, der für die deutschen Landwirthe von so außerordentlicher finanzieller Bedeutung ist.

Meine Herren, was erstens unsere bisherigen Unterdrückungsmaßregeln bei neuen Ausbrüchen der Rinderpest betrifft, so sind die in einer Weise ausgeübt, die nicht vorzüglicher hätten sein können. Ich erinnere an das vorige Jahr, wo weithin durch das ganze Land schon die Rinderpest verbreitet war und wo der Reichskommissar in unglaublich kurzer Frist allenthalben durch energische Maßregeln die Krankheit unterdrückt hat.

Meine Herren, ein zweites wird sein: eine kräftige Präventive. Diese wird durch unsere Gesetzesvorlage erreicht; ich möchte aber von der Gesetzesvorlage auch nicht ein Titelchen missen. Meine Herren, ich komme dabei auf einen vielfach angefochtenen Punkt, auf die Zuchthausstrafe. Ich werde es den Mitgliedern des Reichsjustizamts überlassen, zu erweisen, daß dasselbe auch juristisch wohl berechtigt war, diese Strafe vorzuschlagen. Die Herren Juristen werden gewiß eine Menge von Präzedenzfällen bringen dafür, daß in anderen Fällen und nach anderen Richtungen hin auch Zuchthausstrafe angedroht ist, aber, meine Herren, wenn ich auch keine Präzedenzfälle wüßte, ich trete dennoch für diese Strafe ein, ich verlange eine strenge Strafe dafür, wenn um kleinen Gewinns halber so große Gefahren über das ganze Land gebracht werden!

Ein Drittes scheint mir noch nothwendig, abgesehen von der Präventive und der Regressive. Schon vor 5 Jahren trat in Wien eine internationale Rinderpestkonferenz zusammen, von der Ansicht ausgehend, daß ganz Europa an diesen Maßregeln betheiligt sei, daß es nicht allein die Sache Deutschlands, zunächst Preußens, sei, für seine lang gestreckten Grenzen diesen kostbaren Schutz für Europa zu beschaffen. Man einigte sich damals über eine Reihe von Grundsätzen für die Abwehr gegen die Verbreitung der Rinderpest. Leider ist davon nichts zur Ausführung gekommen. Ich weiß wohl, daß heute und morgen nicht der Zeitpunkt ist, meine Herren, wo man Rußland daran mahnen könnte, die Versprechungen zu halten, die es damals gegeben hat, zur Zeit, wo Rußland mit den Fragen der auswärtigen Politik so beschäftigt ist, daß es sich um derartige Dinge nicht kümmern kann; aber es wird eine andere Zeit kommen, wo wir, wie ich hoffe, freundnachbarlich zu ihm sagen: schütze uns gegen die immer neu eindringende Rinderpest. Es ist das nicht unmöglich. Indessen die Besprechung dieser Frage führt zu sehr in das Detail; lassen Sie mich daher nur kurz hinweisen auf das, was in den Motiven der Vorlage steht. Es werden in Rußland alle Jahre eine Reihe von Viehmärkten in Ortschaften nahe an unseren Grenzen abgehalten, dorthin kommen unsere Viehhändler, kaufen das Vieh, dort sind die kleinere Schmugglerbanden, die bei einer kleinen Prämie das Vieh zu uns herüberbringen. Wenn die Märkte nur einige Meilen von unserer Grenze verlegt würden, so wäre darin schon ein sehr wesentlicher Schutz zu finden.

Meine Herren, es ist noch mancherlei Anderes nothwendig. Wir werden offenbar unseren Schutz verstärken müssen gegen die neue Einschleppung durch Vermehrung der Wächter; mir genügt nicht allein, strenge Strafen festzusetzen. Es käme ferner in Frage, ob wir nicht für einzelne Theile von Deutschland gestatten könnten, daß Schlachthäuser unmittelbar an der russischen Grenze errichtet würden, um dort das russische Vieh zu schlachten, um von da aus unserem Land die Wohlthat billigerer Fleischzufuhr zuzuwenden, aber erlauben Sie mir, meine Herren, darauf aufmerksam zu machen, das alles gehört nicht in dies Gesetz, das ist Sache der Exekutive, das liegt zum Theil den Landesregierungen ob, kurz, das gehört nicht in dieses Gesetz hinein.

(Sehr richtig!)

Ich möchte Sie also bitten, diesen Ballast aus unseren Berathungen zunächst wenigstens herauszulassen.

Meine Herren, wenn es sich nun fragt, wie das Gesetz weiter geschäftlich zu behandeln wäre, so meine ich, wir sollen die zweite Lesung im Plenum wieder vornehmen. Ich wiederhole, meine Herren, die Landwirthe durch ganz Deutschland haben ein ganz außerordentlich lebhaftes Interesse an dieser Sache; — lassen Sie uns hier in vollster Oeffentlichkeit vor Deutschland erklären, wie wir zu dieser Vorlage stehen, und wenn es nach meinem Wunsch ginge, nähmen wir dieselbe möglichst unverändert an.

Noch eins möchte ich bemerken. Ich glaube, ich darf aus der Schule plaudern, daß meine politischen Freunde bereit wären, wenn es nicht anders sein kann, dem § 2 einen mildernden Zusatz zu geben, dahingehend, daß, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, nicht gleich auf Zuchthausstrafe erkannt zu werden braucht. Ich halte es für überflüssig, einen solchen Zusatz zu machen, denn ein deutscher Richter wird, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, nicht gleich nach § 2 auf Zuchthaus, sondern nach § 1 auf Gefängniß erkennen. Sollte man aber zu § 2 einen solchen Zusatz wünschen, so glaube ich, im Namen meiner Freunde die Erklärung abgeben zu können, daß wir, obgleich ungern, demselben unsere Zustimmung geben werden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg).

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Meine Herren, ich kann nicht mit der gleichen Wärme die Gesetzesvorlage begrüßen, wie es mein Herr Vorredner und unorthographischer Namensvetter soeben gethan hat, obgleich ich sehr gern bereit bin, mit-

zuwirken an einer Gestaltung dieses Gesetzes, die nicht bloß den Interessen der Landwirthschaft, als deren Vertreter mein Herr Vorredner aufgetreten ist, sondern auch den ebenso berechtigten Interessen einer harmonischen und nicht chaotischen Strafrechtspflege entspricht. Ich muß Sie daher bitten, von der Fülle der wirthschaftlichen Gesichtspunkte, die soeben enthüllt wurden, einen Augenblick abzusehen, und Sie einladen, auf ein trockeneres Gebiet, auf das Gebiet der Strafrechtspflege zu treten.

Es handelt sich hier, meine Herren, nicht etwa um eine Gesetzesnovelle, sondern um eine Gesetzesmiszelle, — wie ich mich ausdrücken will — um ein Gelegenheitsgesetz, hervorgerufen allerdings durch ein Uebel, das mit vollständig richtigem Maß von meinem Herrn Vorredner geschildert worden ist. Ich bin sehr gern bereit, gegen dieses Uebel mit voller Strenge des Gesetzes loszusteuern, aber zu etwas bin ich nicht bereit; ich bin nicht bereit, abzuweichen von den allgemeinen Grundsätzen unseres Strafrechts. Wir kommen, wenn wir das thun, auf eine schiefe Ebene in der Gesetzgebung; wir kommen nämlich auf diese Weise leicht dazu, daß, wenn im Augenblick ein individuelles Bedürfniß mit besonderer Stärke hervortritt, auch ein Bruch mit den allgemeinen Grundsätzen des Rechts nicht gescheut wird, und wir dem gefährlichsten aller Partikularismen, dem Interessenpartikularismus in einer sehr bedenklichen Weise Thür und Thor öffnen.

Meine Herren, ich will sofort auf den Punkt übergehen, welchen ich eigentlich hier meine.

Mit § 1, wie ich im voraus bemerken will, bin ich einverstanden; er restringirt den Thatbestand in § 328 des Strafgesetzbuchs, wo nicht bloß die Uebertretung des Einfuhrverbots, sondern auch der weiteren Absperrungs- oder Aufsichtsmaßregeln, wie solche in dem § 2 des Gesetzes vom 7. April 1869 näher bezeichnet sind, mit Strafe bedroht sind lediglich auf die eigentlichen Einfuhrverbote. Die Uebertretungen der letzteren werden mit einer stärkeren als der bisherigen Strafe geahndet. Ich habe gegen die Setzung eines Minimums und gegen die Erhöhung des Strafmaximums nichts einzuwenden.

Anders verhält es sich mit § 2. Hier ist es nicht die Zuchthausstrafe, die mich besonders genirt, sondern es ist der Mangel eines strafrechtlich präzisirten Thatbestands, der diesem Paragraphen zu Grunde liegt. Es kann ein strafrechtlicher Thatbestand herausgeschält werden, aber in dieser Allgemeinheit, in dieser Vagheit, in welcher der § 2 der Vorlage abgefaßt ist, liegt weiter nichts als eine Kontravention, wie auch das Wort „Zuwiderhandlung" ganz deutlich besagt, hier vor, die unter Umständen mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren geahndet werden kann. Der § 2 enthält sonach in seiner Allgemeinheit eine gemeinschaftliche Strafe für Verbrechen und für Zuwiderhandlung, sonach für zwei begrifflich schon verschiedenartige Handlungen. Das ist, meine Herren, kein mechanischer oder willkürlicher Unterschied, der Unterschied zwischen einer Zuwiderhandlung und einem Verbrechen. Wer gegen eine polizeiliche Bestimmung zuwiderhandelt, und um eine solche handelt es sich hier im wesentlichen doch, wird eben schon deshalb strafbar, weil eine solche Bestimmung vorhanden ist, die er verletzt. Anders ist es bei dem Verbrechen. Hier ist nicht, wie dort, eine Kenntniß von dem Verbot nothwendig; die Handlung ist ihrer inneren Natur nach strafwürdig; sie ist eine grobe Verletzung der öffentlichen Moral und eine grobe Gefährdung der Rechtsordnung und muß deshalb ihrer inneren Strafwürdigkeit wegen bestraft werden. In dieser Allgemeinheit aber, in welcher § 2 abgefaßt ist, wird über dieses Ziel weit hinausgehauen. Um den Thatbestand des § 2 zu begründen, ist nämlich nicht etwa nothwendig, daß dem Thäter die besondere Gefahr bekannt gewesen ist, oder daß er überhaupt von der Gefahr überzeugt war; es ist auch nicht nothwendig, daß eine Schädigung eingetreten ist, denn über diesen Fall enthält der § 4 die weiteren Bestimmungen, sondern, um fünf Jahr Zuchthaus zu erkennen, genügt schon der Umstand, daß das Verbot der Einfuhr von wiederkäuendem Vieh aus einer bestimmten Gegend vorhanden war und der Einführende dabei einen Vermögensvortheil sich verschaffen wollte. Meine Herren, unter Vermögensvortheil, will ich vorweg bemerken, versteht das Gesetz, wie Sie aus den Motiven sehen können, nicht etwa den rechtswidrigen Vortheil, der beim Betrug vorausgesetzt wird, nein, es genügt schon, wenn die Einfuhr an und für sich dem Einführenden Geld eintrug; ob er das Vieh theurer verkaufte, ob er einen besonderen Vortheil hatte, das ist gleichgiltig; ob der andere einen Nachtheil hatte, ist ebenfalls gleichgiltig; es genügt, wenn zum Beispiel der mit dem Viehtransport beauftragte Treiber, wissend, daß er aus der interdizirten Gegend Vieh ausführt, vielleicht 2 oder 3 Mark Trinkgeld bekommen hat.

Hier frage ich, meine Herren, ist eine solche Strafe, die hier angedroht ist, der Zuwiderhandlung entsprechend? Müssen Sie annehmen, daß jener von der Gefährlichkeit seiner Handlung überzeugt war? Ich glaube, nein. Denn solche Einfuhrverbote können fortbestehen, und namentlich, je vorsichtiger die betreffende Regierung ist, wenn die Gefahr schon längst vorüber ist. Man hütet sich eben, das Verbot aufzuheben, bevor man vollständige Garantie hat, daß überhaupt die Gefahr nicht mehr möglich ist. Bei Grenzgegenden kann für die Bewohner desjenigen Staats oder Distrikts, aus dem ausgeführt wird, ein solches Einfuhrverbot schließlich zur Chikane werden oder als Chikane empfunden werden, die Wohlthat kann sich in eine Plage verwandeln; ich will von dem extremsten Fall noch gar nicht sprechen, daß man vielleicht auch das Ausfuhrverbot benutzen kann, um einer gewissen schutzzöllnerischen Richtung zu Gunsten des einheimischen Viehstandes Vorschub zu leisten. Die Thatsache ist wenigstens sicher, daß jemand ausführen kann, ohne im mindesten an die Gefährlichkeit seiner Handlung mehr zu glauben, ja sogar in der festen Ueberzeugung vom Gegentheil, allerdings in der Kenntniß, daß ein Verbot existirt. In solchem Fall liegt, da nun das positive Verbot die Handlung strafbar macht, die Handlung selbst aber aufgehört hat, eine strafwürdige zu sein, nichts anderes als eine Kontravention vor, die bestraft werden muß, die im § 1 streng bestraft wird, die auch im § 2 noch strenger bestraft werden kann. Man kann ja das Minimum des § 1 hinaufsetzen und bis zum Strafmaximum, dem Gefängniß überhaupt gehen, aber es ist eine Handlung, die nun und nimmermehr, wenn kein anderes Moment hinzukommt, geeignet ist, den Thäter mit der Verbrechensstrafe, mit Zuchthaus zu bestrafen. Glauben Sie gar nicht, meine Herren, wenn etwa Gefängnißstrafe für solche Fälle der Kontravention festgestellt wird, daß der Mann zu mild bestraft wird, selbst wenn Schaden entstände, was in § 2 nicht vorausgesetzt wird. Es wurde von dem Herrn Abgeordneten von Behr-Schmoldow entwickelt, daß der Schaden 6 Millionen Mark alljährlich betrage; in den Motiven wird von 3 Millionen gesprochen. Meine Herren, wenn jemand unqualifizirt, ohne daß besondere Umstände hinzukommen, ohne daß der Diebstahl ein schwerer Diebstahl ist, auf einmal eine eben so große Summe stiehlt, so kann er nicht höher als mit Gefängniß bis zu fünf Jahren bestraft werden. Ich glaube, der objektive Schaden würde der Verwandlung der Strafe in Gefängnißstrafe wohl entsprechen. Dabei verkenne ich aber einen Umstand nicht, die Handlung, die so, wie sie in der Vorlage steht, nur als Kontravention sich darstellt. Diese Handlung kann zum Verbrechen werden; sie wird dann zum Verbrechen, wenn sie ausgeübt worden ist in dem Bewußtsein, daß besondere Umstände vorhanden sind, welche die Gefahr begründen, daß das eingeführte Thier von der Seuche angesteckt ist. Hierbei meine ich nicht etwa nur die Kenntniß, daß das Vieh mit der Seuche behaftet ist, nein, schon die Kenntniß der besonderen Umstände, aus denen die Gefahr hervorgeht, charakterisirt die Handlung zu einer verbrecherischen. Sie werden denjenigen, in dessen

Stall die Seuche bereits ausgebrochen ist und der die im nämlichen Stall bis dahin befindlichen übrigen Thiere, auch bevor die Ansteckung derselben sich schon gezeigt hat, ausführt, den werden Sie des Verbrechens gewiß für schuldig halten. Ich registrire die Verbrechensstrafe auf den Fall, wo im nämlichen Stall die Seuche ausgebrochen ist, ich gehe noch weiter; ich rechne auch den Ausbruch der Seuche in der betreffenden Ortschaft darunter. Aber, wenn nichts weiter hinzukommt, als daß nur das Ausfuhrverbot existirt und daß trotz dieses Ausfuhrverbots der Thäter, in der Absicht, einen Vermögensvortheil sich zu verschaffen, ein Thier ausgeführt hat, dann ist eine Zuchthausstrafe unter keinen Umständen gerechtfertigt. Herr Kollege von Behr-Schmoldow wollte neben der poena ordinaria mildernde Umstände gestatten. Ich kann auch diesem Vorschlag das Wort nicht reden, weil der Thatbestand des § 2 in dieser Allgemeinheit eine Verbrechensstrafe nicht rechtfertigt. Er hält es deshalb nothwendig, von dem vagen § 2 diejenigen Merkmale herauszunehmen und in einen besonderen Paragraphen zusammenzufassen, welche den Thatbestand eines Verbrechens bilden.

Aehnlich würde eine Umgestaltung des § 4 stattfinden müssen. Bei § 3 sind besondere Umstände angegeben, unter denen die Fahrlässigkeit immer zu unterstellen ist; ob dieselben korrekt sind, will ich hier nicht untersuchen. Hierüber zu sprechen, wird der Diskussion in zweiter Lesung vorbehalten sein. Ich schließe mich dem Herrn Vorredner darin an, daß der Gegenstand heut von der zweiten Lesung abgesetzt und auf eine spätere zweite Lesung verwiesen wird. Hoffentlich wird eine Besprechung von Fachgenossen und Interessenten —

(Zuruf)

— ich meine von Juristen und Interessenten, ich habe von meinen Fachgenossen gesprochen und die fallen, glaube ich, nicht unter das Viehseuchengesetz —

(Heiterkeit)

wird eine solche Besprechung ausreichend sein, um der Gesetzesvorlage diejenige Gestaltung zu geben, unter der auch ich sie begrüßen kann.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zinn.

Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, als im Januar 1876 die Strafgesetznovelle hier im hohen Hause behandelt wurde, habe ich in Gemeinschaft mit den damaligen ärztlichen Kollegen des hohen Hauses einen Antrag zu den §§ 327 und 328 des Strafgesetzbuchs eingebracht, der in seinen Zielen das gleiche bezweckte, was die heutige Gesetzesvorlage will. Aus bekannten äußeren Gründen wurde der Antrag damals von uns zurückgezogen. Meine Herren, daß unzweifelhaft eine sehr schwere Kalamität vorliegt, daß die bestehenden Gesetze und Maßregeln nicht ausreichen, um die Einschleppung der Rinderpest auch nur einigermaßen zu verhüten oder auf das mögliche Maß zu beschränken, kann wohl von keiner Seite in Abrede gestellt werden. Ich kann dem Einwand, den mein verehrter Freund Baer (Offenburg) geltend gemacht hat, nur sehr bedingungsweise zustimmen. Er hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, hervorgehoben, daß dieses Gesetz in seinen Strafbestimmungen mit den Grundsätzen in Widerspruch stehe, wie sie im Strafgesetzbuch verwirklicht seien. Meine Herren, wenn es möglich ist, den Zweck dieses Gesetzes zu erreichen und mit den Grundsätzen des Strafgesetzbuchs in Uebereinstimmung zu bleiben, dann bin ich sehr gern dabei, diese Uebereinstimmung herstellen zu helfen. Aber, meine Herren, ich kann mir doch auch denken, daß bei der Festsetzung der Strafbestimmungen im Strafgesetzbuch die Höhe der Strafe, die Qualität der Strafe nicht im Einklang steht mit der Schwere von zu treffenden Vergehen oder Verbrechen und nicht im Einklang steht mit der Gemeingefährlichkeit der Handlung, die dadurch getroffen werden soll. Wäre das der Fall, dann kann mich die Rücksicht auf Harmonie mit dem Strafgesetzbuch nicht abhalten, hier das zu beschließen, was ich für nöthig halte, um die Einschleppung einer für den Nationalwohlstand so furchtbaren Seuche zu verhüten.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, ich werde also meinerseits unter der erwähnten Bedingung sehr gern jeder Aenderung, die den Zweck des Gesetzes nicht gefährdet und die diese Harmonie in etwas höherem Grad herbeiführen kann, zustimmen.

Meine Herren, ich möchte nur noch eine kurze und mehr persönliche Bemerkung dem verehrten Herrn Kollegen von Behr-Schmoldow gegenüber machen. Es hat mich sehr gefreut, daß er heute mit so großer Energie zum Schutz der Gesundheit des lieben Viehs eingetreten ist, daß er so eifrig plädirt hat für Ergreifung von Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest. Ich möchte ihn nur bitten, künftig auch nur die halbe Energie daran zu setzen, wenn es sich darum handelt, Maßregeln zum Schutz der Gesundheit der Menschen zu treffen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha**: Meine Herren, ich stehe diesem Gesetzentwurf doch mit mehr Wohlwollen gegenüber als der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg), der mit sehr vieler Beredtsamkeit und mit mehr juristischer Sachkenntniß als ich die Sache behandelt hat, und dem beizukommen mir schwer würde, wenn der Herr Abgeordnete doch nicht versäumt hätte, die Motive einigermaßen nachzulesen und die darin angeführten Paragraphen im Strafgesetzbuch nachzuschlagen. Der Herr Abgeordnete sagte, er könne einem Gesetzentwurf seine Zustimmung nicht geben, welcher Bestimmungen enthielte, die mit dem Strafgesetzbuch nicht in Einklang zu bringen wären. Nun sagte er, die Zuchthausstrafe wäre hier für den vorliegenden Gesetzentwurf darum zu hart bemessen, weil sie für eine Handlung angedroht würde, die ja schwerwiegende Folgen noch gar nicht habe. Nun, meine Herren, ich glaube, die möglichen Folgen sind doch außerordentlich zu berücksichtigen, und nicht das Eintreten einer Schädigung ist es immer, was im Strafgesetzbuch als strafbar erscheint, sondern auch die Gefahren dieser Schädigung. Es heißt im § 313, wo es sich um die Herbeiführung einer Ueberschwemmung handelt, durch die Menschenleben nicht gefährdet werden, ausdrücklich: „wer mit gemeiner Gefahr für das Eigenthum vorsätzlich eine Ueberschwemmung herbeiführt, wird mit Zuchthaus bestraft.“ Es braucht eine Beschädigung des Eigenthums deshalb noch gar nicht herbeigeführt worden zu sein, denn nicht jede Ueberschwemmung, die muthwillig herbeigeführt wird, schädigt.

Nun aber handelt es sich hier um eine Zuwiderhandlung, die die schwerwiegendsten Folgen allerdings nach sich ziehen kann, wie die Ueberschwemmung, um eine Handlung, die nicht nur große Vermögensobjekte vernichten, eine bedeutende Quelle des Nationalreichthums zu zerstören geeignet ist, die unseren Handel häufig, ich möchte jetzt sogar sagen, nach den Verordnungen, die in England getroffen worden sind, dauernd geschädigt hat und noch zu schädigen geeignet ist, sondern es handelt sich auch um eine Handlung, die in den Gegenden, wo sie hauptsächlich verübt wird — es sind das, wie das Herr Abgeordneter von Behr-Schmoldow gesagt hat, ungefähr 8 bis 10 Kilometer an der schlesischen Grenze — die größte Erbitterung gegen diejenigen, welche dieses Handwerk betreiben, hervorruft; es handelt sich ferner darum, daß gegen

jene, welche dieses Handwerk betreiben, Maßregeln ergriffen werden, die, oft die größere Hälfte des Jahrs bestehen bleibend, für einen großen Theil der Grenzbevölkerung mit Plackereien und Quälereien verbunden sind, so daß der Volkswille entschieden eine exemplarische Strafe gegen alle jene verhängt wissen will, die nicht nur dem Reich enorme Kosten verursachen, die auch den Grenzbewohnern Unbequemlichkeiten, auch Kosten verursachen, und deren Gewinn schließlich in keinem Verhältniß steht zu dem enormen Schaden, den sie anrichten, was doch auch zu berücksichtigen ist.

Nun, meine Herren, was den Gesetzentwurf selbst betrifft, so sind die in demselben angedrohten Strafen ja sehr hart. Aber nachdem, was ich bisher auszuführen die Ehre hatte, werden die Herren es nicht anders erwarten, als daß ich der Verschärfung an und für sich doch sehr das Wort rede. Ich bin gerne geneigt, die höchsten Strafen, wie sie in §§ 2 und 4 vorgesehen sind, zu konzediren, wenn ich sie auch nicht gerade empfehlen möchte. Nur einen Wunsch habe ich und zwar dringend, daß die Zuchthausstrafe aus dem § 2 nicht eliminirt werde. Ich will nicht gerade die Gefängnißstrafe für den § 2 ausschließen. Es ist so möglich, daß Zeitverhältnisse eintreten können, es ist z. B. jahrelang kein Fall von Rinderpest irgendwo vorgekommen, die Maßregeln zur Abwehr der Rinderpest werden laxe, das Vertrauen, daß die Rinderpest niemals wieder ausbrechen könnte, ist gesteigert: das sind alles mildernde Umstände, bei welchen von der Zuchthausstrafe abgesehen werden könnte; aber in Fällen, wo ganz besondere Grenzsperren eingerichtet werden, in Fällen, wo es bekannt ist, daß drüben über der Grenze Fälle der Seuche vorgekommen sind in kürzerer Zeit, da müßte doch die Zuchthausstrafe einen Platz finden.

Eine Frage drängt sich mir hier beim § 2 auf, ob es nicht sehr wünschenswerth wäre, gegen diejenigen, die wegen Viehschmuggels schon einmal bestraft worden sind, die Polizeiaufsicht zu verfügen. Es würde mir das ganz außerordentlich angemessen erscheinen, wenn man den Leuten mehr auf die Finger sehen könnte, damit sie nicht in die Versuchung kämen, den Schmuggel auch ferner zu treiben.

Endlich habe ich an dem Gesetz auszusetzen, daß es nicht allgemein genug gehalten ist. Das Gesetz bezieht sich bloß auf die Einfuhr über die Grenze. Ich glaube, es liegt gar kein innerer Grund vor, warum man die Bestimmungen dieses Gesetzes, wie es sich nun gestalten möge, nicht auch auf die Fälle ausdehnt, wo im Inland Sperrmaßregeln nothwendig geworden sind gegen Seuchenfälle, die im Inland vorgekommen sind.

Nun, meine Herren, sagen die Motive, daß dieses Gesetz nicht ein Universalmittel sein soll gegen die Unterdrückung des Viehschmuggels, und gestehen zu, wenn hierbei ein durchschlagender Erfolg zu erwarten sei, doch die gebieterische Nothwendigkeit vorliege, alle Handhaben, welche sich bieten, gleichzeitig in Bewegung zu setzen seien, da nur deren Zusammenwirken ein befriedigendes Ergebniß verspricht.

Meine Herren, es sei mir gestattet, hier im Anschluß an die Motive einen Gegenstand zu erwähnen, der uns Schlesiern wenigstens sehr am Herzen liegt. Es ist von jeher in Schlesien bitter empfunden worden, daß ein großer Theil der russisch-schlesischen Grenze ohne alle Garnisonen ist, welche nöthigenfalls sofort die Beaufsichtigung der Grenze verschärfen könnten. Es sind allerdings die Maßregeln, die jetzt getroffen werden, wenn über der Grenze ein Rinderpestfall sich ereignet, außerordentlich prompt ausgeführt worden; der Landrath benachrichtigte das Oberpräsidium, von da wurde die Verständigung herbeigeführt mit der Militärbehörde, die Militärbehörde designirte Truppen, die schleunigst bis an den Bahnhof expedirt wurden, der dem zu besetzenden Grenzpunkt am nächsten lag. Das ging außerordentlich schnell und außerordentlich prompt, und ich kann das nur in hohem Grade anerkennend erwähnen. Nun aber, meine Herren, findet sich an der russisch-schlesischen Grenze ein ganz langer Grenzdistrikt, von dem der nächste Bahnhof 5 Meilen entfernt ist, wenn die Truppen bis an den Bahnhof gekommen, wenn sie zur Ausschiffung gekommen sind, haben sie noch einen Marsch von 5 Meilen zurückzulegen, was bekanntlich eine ganz erhebliche Zeit in Anspruch nimmt, eine Zeit, welche von den Schmugglern noch gewissenhaft ausgebeutet wird, um möglichst viel Raub über die Grenze zu schaffen. In richtiger Würdigung dieses Verhältnisses hat dieser Grenzdistrikt — es sind die Kreise Rosenberg und Lublinitz — im Jahr 1866, als neue Kavallerieregimenter gegründet wurden, eine Garnison bekommen, und die Provinz fühlte sich außerordentlich beruhigt; seit 1870 ist aber die Garnison nicht mehr dort, sie ist im Elsaß geblieben, und die Sorgen, welche vor 1866 die Provinz drückten, sind neu aufgelebt. Ich möchte die Bundesregierung dringend bitten, diesen Uebelstand in genaue Erwägung zu ziehen und zu sehen, ob nicht irgend welche Remedur geschaffen werden könne.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann**: Meine Herren, bei der vorgerückten Zeit werde ich ganz kurz meinen Standpunkt zu dieser Gesetzesvorlage motiviren. Ich erkenne, obwohl nicht Landwirth, das Bedürfniß des Entwurfs an, ich erkenne ferner an, daß eine Verbesserung der bestehenden Gesetzgebung, die im Einklang mit den Grundsätzen unseres Strafgesetzbuchs sich befindet, darin liegt, daß der Versuch für strafbar erklärt wird. Ich erkenne ferner eine wünschenswerthe Regelung des bestehenden Strafrechts in § 3, welche die Fahrlässigkeitsstrafe einführt; ich glaube, hierdurch wird eine wesentliche Lücke des jetzigen Gesetzes ausgefüllt, denn bei fast allen Zuwiderhandlungen wider § 328 des Strafgesetzbuchs wird vom Thäter der Einwand erhoben, er habe die bestehenden Beschränkungen und Verbote nicht gekannt, der Richter glaubt diesen Einwand, er muß ihn auch öfter glauben, weil genügende Beweise des Gegentheils nicht vorliegen; für solche Fälle wird durch den § 3 die Möglichkeit gegeben, den Thäter wenigstens wegen Fahrlässigkeit zu bestrafen.

Ein Bedenken könnte man möglicherweise erheben gegen die Rechtsregel, welche im § 3 Absatz 2 aufgestellt wird. Allein die Richtigkeit dieses Bedenken vermag ich nicht zuzugeben. Was dort gegeben wird, ist meines Erachtens nur eine richtige Definition der Fahrlässigkeit für diesen besonderen Fall, und diese Definition entspricht durchaus der Natur der Sache. Wir haben übrigens auch im bestehenden Strafrecht, und zwar im Reichsstrafrecht eine ganze Reihe ähnlicher Rechtsvermuthungen. Ich erinnere nur an das Preßgesetz, wo nicht allein bei Fahrlässigkeitsvergehen, sondern auch bei vorsätzlichen Vergehen derartige Rechtsvermuthungen eintreten, ich erinnere ferner an das Brausteuergesetz und an das Vereinszollgesetz, wo auch nicht bloß bei Fahrlässigkeit, sondern auch beim Vorsatz derartige Rechtsvermuthungen in verschiedenen Fällen vorkommen. Ich glaube daher, daß auch dieser § 3 kein Bedenken erregt. Um so größere Bedenken hege ich aber gegen die §§ 2 und 4, wie sie uns hier vorliegen. Nicht daß ich die Zuchthausstrafe überhaupt ausschließen wollte, ich glaube allerdings, es können bei den großen Kalamitäten, die durch die Rinderpest herbeigeführt werden, Fälle sehr wohl gedacht werden, wo das Zuchthaus dem Rechtsbewußtsein durchaus entspricht; aber ich glaube, es muß nicht allein die Möglichkeit gegeben werden, auch für die milderen Fälle zu sorgen, sondern es darf auch die Zuchthausstrafe nicht als Regel hingestellt werden, wie in §§ 2 und 4 Kap. 2. Für den Fall, daß im § 2 die Zuchthausstrafe hier unbedingt stehen bleiben sollte, so würde die Abschreckungstheorie in vielen Fällen gerade das entgegengesetzte Resultat haben, als dasjenige, welches bezweckt wird. Man muß bedenken, die Sachen

gelangen vor die Geschwornen, und wenn also in milderen Fällen die Geschwornen vor die Alternative gestellt werden, entweder ein Schuldig auszusprechen, welches, wie Sie wissen, Zuchthaus unbedingt zur Folge hat, oder freizusprechen, so werden dieselben in milderen Fällen sehr geneigt sein, sich für die Freisprechung zu erklären und da hilft § 1 nicht, auf den mein verehrter Nachbar, der Abgeordnete von Behr sich bezogen hat; denn § 1 hat einen ganz anderen Thatbestand als § 2. Ist die Absicht nachgewiesen, sich oder einem anderen einen Vermögensvortheil zu verschaffen, oder einem anderen Schaden zuzufügen, muß nach 2, wie er vorliegt, nothwendig auf Zuchthaus erkannt werden. Das will ich vermieden wissen. Der Herr Abgeordnete von Behr hat vorgeschlagen, man möchte einen Zusatz machen wegen mildernder Umstände. Ein derartiger Zusatz würde zwar den hauptsächlichsten Schaden heilen, indessen geht es mir zu weit, die Zuchthausstrafe als Regel festzustellen. Es muß entweder der Weg beschritten werden, den der Abgeordnete Baer (Offenburg) vorgeschlagen hat, bestimmte schwere Fälle herauszuschälen und für diese Zuchthaus anzudrohen, und in den übrigen Fällen des § 2 als Regel diese Strafe hinzustellen. Sollte dies zu große Schwierigkeiten haben, sollte das Resultat davon sein, daß dadurch der Zweck des Gesetzes gefährdet würde eben wegen der Beweisfrage, die dabei eine Hauptrolle spielen wird, so glaube ich, es wäre mindestens angemessen, Gefängniß und Zuchthaus in Paragraph 2 gleichzustellen und etwa so zu sagen: tritt Gefängniß nicht unter drei Monat (oder sechs Monat), oder Zuchthaus bis zu fünf Jahren ein. Es würde danach allerdings ein ziemlich weiter Spielraum gelassen. Ich glaube aber, daß dieses nicht gefährlich ist; wir kennen es auch in anderen Fällen des Strafgesetzbuchs und wir können, glaube ich, dem Richter zutrauen, daß er auf Zuchthaus nur in den schwereren Fällen erkennen wird, die der Abgeordnete Baer (Offenburg) ganz besonders hervorgehoben wissen will, daß er sich aber andererseits in solchen wirklich schweren Fällen nicht bei Gefängniß beruhigen, sondern auf die höhere Strafe eingehen wird. Etwas ähnliches würde ich dann vorschlagen in § 4 im zweiten Absatz, wo es heißt: „In dem Fall des § 2 auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren.“ Hier könnte man auch sagen Gefängniß nicht unter 6 Monaten (oder einem Jahr) oder Zuchthaus bis zu zehn Jahren.

Indessen will ich mich auf diese Details jetzt nicht weiter einlassen, ich glaube, es wird Sache der zweiten Lesung sein, hierüber näher zu sprechen, und ich halte es für im Interesse des Gesetzes, daß die zweite Lesung erst nach einigen Tagen stattfindet, damit diejenigen Herren, die sich für die Sache interessiren, zusammentreten und sich über einen dem Plenum zu machenden Vorschlag einigen können.

Präsident: Der Schluß der Diskussion ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin; — es wird aber auch das Wort nicht weiter gewünscht. Ich schließe daher die erste Berathung.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg).

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Mein verehrter Freund, Herr Dr. Zinn, würde mich nicht verstanden haben, wenn er glaubt, ich hätte den Einklang dieses Gesetzes mit den allgemeinen Gesetzen des Strafrechts im ganzen vermißt. Ich vermißte nur, daß in der Vorlage selbst dieser Einklang schon nicht so enthalten ist, als ich wünschen müßte, und ich glaube, daß der Einklang durch die Herausschälung des besonderen Thatbestands aufzusuchen sei.

Der Herr Abgeordnete von Schalscha hat mich auf die Motive hingewiesen. Ich danke für diese Hinweisung; sie war aber nicht erforderlich. Ich habe die Motive gelesen und habe auch die Gesetzesparagraphen schon gekannt, die dort zitirt worden sind.

(Glocke des Präsidenten.)

Wenn ich davon nicht sprach, so geschah es deshalb, weil diese Paragraphen gar keine Aehnlichkeit haben mit dem § 2 in diesem Gesetz.

(Wiederholtes Zeichen der Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich habe zuvörderst die Frage zu stellen, ob das Gesetz zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Sollte die Frage verneint werden, so werde ich die zweite Frage stellen, ob die zweite Berathung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden soll; es ist das der Antrag des Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg) und, wenn ich nicht irre, der Antrag des Herrn Abgeordneten von Behr-Schmoldow.

Gegen die Fragestellung wird nichts erinnert.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die zweite Berathung von der heutigen Tagesordnung absetzen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die zweite Berathung ist von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Es wird mir soeben ein Vertagungsantrag von dem Herrn Abgeordneten Dr. Zinn überreicht. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufzustehen,

(geschieht)

und, da die Unterstützung ausreicht, auch diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde, damit die Budgetkommission Zeit gewinnt, ihre Etatsberathungen womöglich abzuschließen, vorschlagen, morgen eine Plenarsitzung erst um 12 Uhr abzuhalten, und ich proponire als Tagesordnung für diese Sitzung:

1. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen (Nr. 93 der Drucksachen);
2. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden (Nr. 95 der Drucksachen);
3. Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Kapitel 5 und 6 der einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79 — Verwaltung des Reichsheeres —, Haupteat S. 44 bis 82 (Nr. 116 der Drucksachen);
4. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 8. schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Nr. 111 der Drucksachen);
5. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 2. Mai 1877, betreffend die Wahl des Abgeordneten Gleim

im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel (Nr. 84 der Drucksachen);

6. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Reichstagsabgeordneten Dr. Julius Pfeiffer im 1. königlich sächsischen Wahlkreis (Nr. 85 der Drucksachen);

7. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Minden (Nr. 99 der Drucksachen).

Ein Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit der angegebenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Berichtigung
zum stenographischen Bericht der 25. Sitzung.

Seite 604, Spalte 2, Zeile 16 von unten ist statt „Abgeordneter Dr. Köhler" (ein solcher existirt nicht) zu lesen: „Stimme links".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

27. Sitzung

am Dienstag, den 2. April 1878.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Der Herr Abgeordnete für den 4. Gumbinner Wahlkreis von Goßler zeigt an, daß er zum Oberverwaltungsgerichtsrath ernannt sei, und daß infolgedessen sein Mandat erloschen sei. Ich werde dem Herrn Reichskanzler von diesem Sachverhältniß Mittheilung machen und ihn um Veranlassung einer Neuwahl ersuchen.

Der Herr Abgeordnete von Goßler war Mitglied der Rechtsanwaltsordnungskommission und zu derselben von der 5. Abtheilung gewählt worden. Ich ersuche daher die 5. Abtheilung, an Stelle des Herrn von Goßler ein neues Mitglied für die Kommission der Rechtsanwaltsordnnung, die ihre Berathungen noch nicht beendigt hat, zu wählen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten und zugelooft worden:

der 3. Abtheilung der Herrn Abgeordnete von Ow.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Lehr bis zum 6. d. Mts. zur Erledigung dringender Kreisgeschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Heyl für acht Tage wegen dringender unaufschiebbarer Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Aretin (Illertissen) für acht Tage wegen eines Todesfalls in der Familie, — dem Herrn Abgeordneten Wichmann für sechs Tage wegen amtlicher Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Staudy für drei Tage wegen Krankheit in der Familie, — dem Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow für zwei Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Grafen von Kleist-Schmenzin für vier Tage wegen Familienangelegenheiten.

Der Herr Abgeordnete von Ludwig sucht Urlaub nach für zehn Tage wegen dringender Geschäfte, — der Herr Abgeordnete Dr. Wachs auf vier Wochen wegen dringender Geschäfte. Der Herr Abgeordnete Dr. Wachs bittet zugleich, falls ihm der Urlaub ertheilt würde, sein Mandat als Mitglied der Petitionskommission niederlegen zu dürfen. — Gegen die Bewilligung der Urlaubsgesuche des Herrn Abgeordneten von Ludwig und des Herrn Abgeordneten Dr. Wachs wird Widerspruch im Hause nicht erhoben; die Urlaubsgesuche sind daher bewilligt; — und ebenso wird dagegen nichts eingewendet und es daher genehmigt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Wachs sein Mandat als Mitglied der Petitionskommission niederlegt. Derselbe ist von der 6. Abtheilung zum Mitglied der Petitionskommission gewählt worden, und ich ersuche daher die 6. Abtheilung, die Neuwahl eines Mitglieds für die Petitionskommission vorzunehmen.

An Vorlagen sind ferner eingegangen

1) Bericht der Reichsschuldenkommission vom 16. März 1878:
   - I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, beziehungsweise des deutschen Reichs;
   - II. über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung
     - a. des Reichsinvalidenfonds,
     - b. des Festungsbaufonds und
     - c. des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes;
   - III. über den Reichskriegsschatz, und
   - IV. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten;
2) Denkschrift über die Ausführung der Gesetze, betreffend die Aufnahme von Anleihen:
   - a. für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung, vom 27. Januar 1875,
   - b. für Zwecke der Telegraphenverwaltung, vom 3. Januar 1876,
   - c. für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung, vom 3. Januar 1877,
   - d. für Zwecke der Verwaltungen der Post- und Telegraphen, der Marine und des Reichsheers, vom 10. Mai 1877,
   - e. zum Bau einer Eisenbahn von Teterchen bis zur Saarbahn bei Bouß und bei Völklingen, vom 21. Mai 1877;
   - f. zur Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich, vom 23. Mai 1877.

Es ist ferner ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 31. März 1878 eingegangen, betreffend die Herbeiführung einer Beschlußfassung wegen Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der für einen Artikel in Nr. 57 der „Bremer Freien Zeitung“ verantwortlichen Personen. Nach den Vorgängen im Reichstag werde ich dieses Schreiben zur weiteren Berathung, wenn nicht widersprochen wird, an die Geschäftsordnungskommission verweisen. — Auch hier wird nicht widersprochen; das Schreiben geht daher zur Berichterstattung an die Kommission für die Geschäftsordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

> **erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen** (Nr. 93 der Drucksachen).

Ich eröffne demnach die erste Berathung über diesen Gesetzentwurf und ertheile das Wort dem Herrn Unterstaatssekretär Herzog.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär **Herzog**: Meine Herren, die militärischen Gründe, welche dafür sprechen, daß die in dem Gesetzentwurf bezeichneten Eisenbahnen aus Reichsmitteln hergestellt werden, sind in der den Entwurf begleitenden Denkschrift zwar mit einer, den Umständen angemessenen und aus ihnen erklärlichen Knappheit mitgetheilt, immerhin aber ausführlich genug, um wenigstens im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen von einer weiteren mündlichen Auseinandersetzung dieser Gründe absehen zu können.

Neben diesen militärisch-politischen Gründen, welche zur Ausführung der Eisenbahnen drängen, sprechen andere Gründe dafür, welche ich innere politische oder bürgerlich-politische nennen möchte. Eine Uebersichtskarte auch nur in dem Maßstab derjenigen, welche mit dem Verwaltungsbericht der Reichseisenbahnen für das Jahr 1876 in Ihren Händen sich befindet, erweist, daß der ganze südwestliche Theil des Bezirks Lothringen gegenwärtig eine Verbindung mit dem deutschen Eisenbahnnetz völlig entbehrt. Die einzig bestehende Eisenbahnverbindung ist die mit Nancy, an welches Chateau-Salins durch eine Eisenbahn geschlossen ist, die bei Chambrey die französische Grenze überschreitet und in zwei kurzen Strängen nach Chateau-Salins und Vic gabelt. Diese Bahn, von einer Aktiengesellschaft, der jetzigen lothringischen Gesellschaft, erbaut, wird zur Zeit von der französischen Ostbahngesellschaft verwaltet und muß von ihr verwaltet werden, weil weder die Eigenthümerin der Bahn, die lothringische Gesellschaft, noch die Reichseisenbahnverwaltung im Stande ist, eine isolirte, nur 11 Kilometer lange Strecke zu betreiben. Diese Eisenbahn bildet zugleich die Verbindung des Kreises mit der Bezirkshauptstadt Metz, in welche die Einwohner nur gelangen können, wenn sie Nancy und Frouard passiren und zweimal die französisch-deutsche Grenze überschreiten.

Meine Herren, es ist unter diesen Umständen begreiflich, daß die geschäftlichen Interessen des Kreises mehr nach Nancy gravitiren als nach Deutschland, und ebenso begreiflich, daß die Anziehungskraft sich nicht auf die geschäftlichen Interessen beschränkt. Hier Wandel zu schaffen, ist eine Aufgabe, der sich die deutsche Regierung nicht länger entziehen darf. Es muß ihr insbesondere auch daran liegen, daß der Verwaltung einer Eisenbahn auf deutschem Boden durch eine französische Gesellschaft ein Ende gemacht werde, und dies wird nach Lage der bestehenden Verträge erreicht, sobald Chateau-Salins an das elsaß-lothringische Eisenbahnnetz Anschluß gewinnt; denn mit diesem Zeitpunkt geht nach Lage der Verträge die Verwaltung dieser Bahn bis zur französischen Grenze an die Reichseisenbahnverwaltung über.

Ich kann den Reichstag nicht dringend genug bitten, daß er diese Seite der Sache in sorgfältige Erwägung nehme. Es handelt sich dabei um deutsche Interessen, die wohl hier Verständniß finden, nicht aber im Lande selbst, oder, wenn sie auch Verständniß, doch sicherlich wenig Sympathie finden.

Was die wirthschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen anlangt, so steht sie hinter der militärischen und politischen zurück, sie ist aber immerhin nicht gering anzuschlagen. Der Kreis Chateau-Salins ist nicht dicht bevölkert, er hat auf die Quadratmeile etwa 3000 Einwohner, aber eine Gesammtzahl von mehr als 52 000 Seelen, und zwar eine Bevölkerung, die betriebsam und fleißig in einem sehr fruchtbaren, waldreichen Territorium lebt. Im lokalen Verkehr wird eine besondere Bedeutung Dieuze gewinnen, wo auf der Salzgewinnung eine umfangreiche Industrie seit alter Zeit beruht; die jährliche Durchschnittsproduktion der Salinen in Dieuze ist mehr als 500 000 Zentner. Der Absatz geht vornehmlich nach Deutschland und wird sich fast ausschließlich auf der projektirten Bahn von Dieuze nach Bensdorf bewegen. Es steht daher zu erwarten, daß die Eisenbahn einen Reinertrag abwerfen wird, wenn es auch zur Zeit kaum möglich ist, über die Höhe der Rente ein sicheres oder abschließendes Urtheil zu gewinnen.

Die Aussicht darauf ist allerdings nicht günstig genug gewesen, um das Privatkapital für die Ausführung der Bahn zu gewinnen. Die langwierigen Verhandlungen, welche darüber mit der lothringischen Gesellschaft geführt worden sind, haben nur ergeben, daß von der Gesellschaft die Ueberlassung des Betriebs an die Reichseisenbahnverwaltung, sei es unter Zinsgarantie für das Baukapital, sei es gegen einen Theil des Gewinns unter Bedingungen angeboten wurden, welche die Reichseisenbahnverwaltung nach sorgfältigster Erwägung für annehmbar nicht erachten konnte.

Ich beschränke mich auf diese Andeutungen und richte an den Reichstag die Bitte, er möge die Vorlage ebenso wie der Bundesrath, der in Anerkennung ihrer Nothwendigkeit sie einmüthig gutgeheißen hat, genehmigen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Guerber hat das Wort.

Abgeordneter **Guerber**: Meine Herren, ich trete mit großer Vorsicht, ich möchte fast sagen, mit einem Gefühl des Mißtrauens an die Gesetzesvorlage heran. Wir haben in Bezug auf unsere Eisenbahnen Erfahrungen gemacht, die uns eben klug gemacht haben, und wenn wir nun die Vorlage, wie sie gegeben ist, mit einem Gefühl des Mißbehagens aufnehmen und derselben nicht die Gefühle entgegenbringen, die vielleicht die Regierung wünscht und vielleicht auch manche aus diesem Hause erwarten, so liegt das eben in dem, was wir früher schon erprobt haben und dann auch in den Motiven, die der Vorlage beigegeben worden sind.

Was uns mißtrauisch macht, das ist die Erfahrung, die wir vor 2 oder 3 Jahren gemacht haben in der Angelegenheit der neuen Umwallung von Straßburg. Damals trat auch die Militärbehörde auf und sagte uns durch das sonst gewiß hoch zu verehrende Organ des Herrn Grafen von Moltke, daß die neue Umwallung von Straßburg vorab und in erster Linie ein städtisches Interesse und erst dann ein militärisches Interesse sei. Durch dieses vorgeblich vorwiegend städtische Interesse wurde dann der ungeheure Formfehler, wenn ich ihn so nennen darf, gedeckt, der darin bestand, daß man der Stadt Straßburg, die keinerlei gesetzliche Vertreter hatte, einen Handel aufoktroyirte, der sie auf lange Jahre hin ruiniren wird. Damals freilich wurden uns durch den Vertreter der Regierung sehr schöne Hoffnungen vorgezaubert, und man ließ allerhand Raketen aufsteigen von der zukünftigen Blüthe, die aus dieser Umwallung Straßburgs herauswachsen werde. Aber die zwei Jahr, die seither über die Sache hingegangen sind, haben alle unsere Befürchtungen gerechtfertigt und keine jener Hoffnungen bestätigt, und heute nach 2 Jahren sind dieselben geplatzt wie Seifenblasen. Es ist aber etwas, was nicht geschwunden ist, das ist die eiserne Nothwendigkeit, die nun an die Stadt Straßburg herantritt, jedes Jahr eine Million mindestens während 15 bis 16 Jahren beizuschießen, ohne irgend eine genügende Entschädigung zu finden in dem Verkauf der Bauplätze, die durch die neue Umwallung freigeworden sind. Daß diese Bauplätze, wenn einmal freigeworden, nicht verkäuflich sein werden, das haben wir neulich wieder erfahren dadurch, daß bei Schlettstadt, das in ähnlicher Lage sich befindet, da die alten Umwallungen geschleift wurden und zum Verkauf wiederholt ausgeboten wurden, auch nicht ein Angebot gemacht worden ist. Was bei Schlettstadt eintraf, das kann und wird auch in Straßburg stattfinden, und so bleibt dann der Stadt Straßburg, der man in erster Linie die Förderung eines wichtigen städtischen Interesses vorgeführt hat, nichts anderes übrig, als aus ihrem Säckel eine schwere Kriegskontribution ohne alle Entschädigung zu zahlen.

Nun aber hat eben der heutige Antrag das ähnliche mit jenem, daß auch hier wiederum ein vorwiegend militäri-

sches Interesse existirt zum Ausbau dieser 3 Eisenbahnen und daß man für diesen Ausbau, unter Vorführung der lokalen Interessen, beabsichtigt, die Landeskasse in Anspruch zu nehmen. Dagegen, daß die Landeskasse Elsaß-Lothringens 4 bis 5 Millionen beitragen soll zum Ausbau dieser drei Bahnen, die im ganzen 15 Millionen kosten sollen, dawider trete ich heut auf und verwahre mich im Namen der Interessen meines Landes gegen die Inanspruchnahme dieser Kasse in dieser Angelegenheit. Und warum? Einmal weil durch den Frieden von Frankfurt im Art. 16 ausdrücklich ausgesprochen worden ist: das deutsche Reich tritt in alle Rechte und in alle Verpflichtungen bezüglich der Eisenbahnkonzessionen, welche bisher Frankreich zuständig waren. Diese Rechte und diese Verpflichtungen sind folgende: es ist das Eigenthumsrecht und das Verwaltungsrecht für das Reich und dann auch die Verpflichtung zum Ausbau dieser noch nicht ausgebauten Linien, und deshalb auch die Verpflichtung für die Reichskasse, einzustehen für diesen Ausbau. Ich meine deshalb, infolge von Stipulationen des Frankfurter Friedens geht die Anforderung an die Reichskasse, den ganzen Betrag der Kosten zu decken, die aus dem Ausbau dieser drei Linien entstehen werden. Das zweite ist, und das ist soeben wieder von dem Herrn Vertreter der Regierung betont worden, daß in dieser Angelegenheit das politische Interesse sehr groß ist und noch größer das militärische Interesse. Sie haben vielleicht, meine Herren, die Motive gelesen. Ich habe mir die Mühe gegeben, alle die Stellen zu unterstreichen, in welchen das politische und das militärische Interesse hervorgehoben wird, und ich habe fünf Stellen gefunden, in welchen das politische Interesse und etwa acht Stellen, in denen das militärische Interesse klar und schlagend dargelegt wird. Wenn aber dem so ist, dann ist das nicht ein Interesse, das das Reichsland mehr angeht, sondern es ist ein allgemeines Reichsinteresse, und wenn es gilt, ein allgemeines Reichsinteresse zu vertreten und zu vertheidigen, dann ist es an der Reichskasse und nicht an der Landeskasse, dafür einzustehen. Wir haben hierüber einmal eine Erfahrung gemacht, die uns heut noch sehr schwer auf der Seele liegt. Im Jahr 1872, als es galt, die Bahnen auszuführen, welche durch die Franzosen zum Theil begonnen und zum Theil projektirt waren, und diese Arbeiten in Angriff genommen wurden, damals wäre es auch an dem Reich gewesen, kraft der Uebereinkunft von Frankfurt, aus seiner Kasse diesen Ausbau fertig zu bringen. Es besteht — und das ist auch die Ansicht eines Juristen der Straßburger Universität, wie sie ja schon der gesunde Menschenverstand gibt —, es besteht ein tiefer, gründlicher Unterschied zwischen der Reichskasse und der Landeskasse von Elsaß-Lothringen. Offenbar kann man nicht verlangen und erwarten, daß die Landeskasse von Elsaß-Lothringen die Verpflichtungen der Reichskasse auf sich nehme und auch nicht vice versa. Das aber wurde gethan; nämlich man konstatirte in der Landeskasse von Elsaß-Lothringen im Jahr 1872 einen Ueberschuß von 4 bis 5 Millionen Mark, und zugleich sollten die Eisenbahnen ausgebaut werden. Was geschah? Die Verwaltung schöpfte diesen Ueberschuß heraus und bezahlte damit den Ausbau der Reichseisenbahnen, zu denen das Reich sich verpflichtet hatte kraft des Friedens zu Frankfurt, und die Folge war, daß ein Jahr darauf, 1873, da die Einnahmen nicht mehr so bedeutend waren wie ein Jahr zuvor, sich in der Landeskasse von Elsaß-Lothringen ein Defizit von 4 bis 5 Millionen herausstellte. Professor Labans sagt aber: es ist offenbar, daß, wenn Ueberschüsse sich ergeben in der Landeskasse von Elsaß-Lothingen, diese Ueberschüsse der Landeskasse bleiben, und wenn sie in Verwendung gebracht werden, nicht in allgemeinen Reichsinteressen, sondern im Interesse des Landes verwendet werden müssen. Wir ziehen den Schluß daraus, daß diese 4 bis 5 Millionen uns noch heute vom Reich geschuldet werden. Am Reich wäre es gewesen, die Kosten dieser Bahnen zu tragen; wir mußten sie tragen. Das betrachte ich noch heut als ein Unrecht, das nur durch eine Zurückerstattung gesühnt werden kann.

Dann das politische und militärische Interesse. Es gilt, Nancy zu isoliren von seinem Zusammenhang mit dem übrigen Lothringen. Die Bahnen, wie sie jetzt bestehen und wie es Unterstaatssekretär Herzog eben hervorgehoben hat, führen nun natürlich den Handel, die Industrie, den Verkehr des umliegenden Landes nach Nancy. Nun soll dieses Nancy von diesem Verkehr abgetrennt werden, damit auf deutschen Boden die deutschen Schienen die Erzeugnisse des Landes fortführen und verschleißen können. Das aber, meine Herren, ist κατ᾽ ἐξοχήν etwas politisches, d. h., es fördert vor allem und durchaus das allgemeine Reichsinteresse. Wenn dieses gewahrt werden soll, dann hat nicht die Landeskasse auszuhelfen, sondern lediglich die Reichskasse durch die Opfer, die sie bringen kann, wenn sie dieselben bringen will.

Zweitens das militärische Interesse. Meine Herren, ich bin kein Stratege und verstehe als Friedensbote von dieser Wissenschaft eigentlich nichts, aber ich habe mich belehren lassen, daß durch den Ausbau dieser drei Bahnen diese drei eisernen Straßen aus dem Herzen Deutschlands nach Metz führen und so das in Stein gepanzerte Metz noch mit einem eisernen Gürtel umgeben werden, so daß plötzlich große Heeresmassen aus dem Herzen Deutschlands nach Metz befördert werden und von dort weiter ausstrahlen können, um defensiv und offensiv zu wirken, wie es eben die Lage geben wird. Hinwiederum wird durch diese Eisenbahnen der Vortheil geschaffen, daß die Lage von Nancy mehr gefährdet wird, sodaß auch da das allgemeine militärische Interesse sehr gut und kräftig befördert wird, wenn diese Bahnen dahin ihre Richtung nehmen.

Ich habe mir die Motive durchgelesen — die Stellen brauche ich nicht anzuführen, weil sie ja in Ihren Händen sind —, aber sie haben mir die klare Ueberzeugung beigebracht, daß hier wahrhaft ein vorwiegendes, ein großes, ein eminent strategisches Interesse für das Reich obwaltet. Die Sittenlehre aber, die ich mir für das Reich ziehe, ist: wenn das Reich in seiner Stärke und Macht dadurch so bedeutend gefördert wird, ist es auch am Reich, die Kosten dieses Zuwachses an Macht zu tragen, d. h., den ganzen Betrag des auszugebenden Geldes, nämlich 15 Millionen herauszugeben. Darum bin ich nicht der Ansicht, daß die in Aussicht gestellte Last dem Reich und nicht unseren Finanzen zugewälzt werden kann noch soll. Das Reich baut in seinem höchsten politischen und militärischen Interesse; an ihm steht es deshalb vor allem und durchaus, die Kosten dieses Baus zu bestreiten.

Dann sagt man ferner: es ist dabei auch ein Lokalinteresse im Spiel. Meine Herren, es liegen einige Petitionen vor, durch welche verlangt wird, daß man die Bahn nicht durch das Thal der Albe und kleinen Seille führen möge, sondern durch Großtännchen und Puttlingen, weil sie erst dadurch der Landwirthschaft förderlich sein würde. Dagegen wird aber erinnert, daß die Bahn, durch Großtännchen geführt, der Landwirthschaft mehr Nutzen und auch mehr Baukosten veranlassen würde, daß dagegen durch das kleine Seillethal geführt, die Bahn leichter auszuführen sei. Das lasse ich dahingestellt sein, aber so viel ich weiß, ist eine kräftige, eine allgemeine Bewegung der Bevölkerung zugunsten der Bahn, gerade wie sie jetzt eben uns vorliegt, nicht zustande gekommen ist. Ich glaube ja, daß die Lothringer es sich gefallen ließen, neue Bahnen zu besitzen, aber unter dem Beding, daß sie dafür nichts zu zahlen haben. Wenn man von Lothringen etwas zu erwarten gehabt hätte, dann, meine ich, hätte man den Weg einschlagen müssen, der überhaupt in Frankreich eingeschlagen wird, wenn man die Privatzuschüsse in Anspruch nehmen will. Wenn die Regierung wünscht, daß irgendwo eine Bahn gebaut werde, und zugleich der Ueberzeugung ist, daß diese Bahn von großem

wirthschaftlichem Interesse sei für die Orte, durch welche sie geführt werden soll, dann befragt sie zuerst darüber die Orte, die Bezirke, wodurch die Bahn gehen soll. Wenn dann die verschiedenen anliegenden Gemeinden in Erwägung des zu gewinnenden Vortheils einen Zuschuß zugesichert haben und wissen, daß sie diesen Zuschuß auf gute Zinsen legen, dann schreitet die Verwaltung vor und mittelst ihrer eigenen Hilfsmittel, verbunden mit den Privatzuschüssen, baut sie dann die Bahn. Hier aber verfährt man ganz anders. Da wird gesagt, wir brauchen eine militärische Bahn, wir brauchen eine politische Bahn, — nun, ihr Lothringer, ihr habt auch einiges Interesse daran, kommt und helft sie uns zahlen. Darauf, scheint es, wollte die Bevölkerung nicht eingehen, denn es wird nicht gesagt, daß, wenigstens mit Erfolg, Versuche gemacht worden seien, aus lothringischen Gemeindekassen Gelder zu schöpfen zum Ausbau dieser Bahnen. Vermuthlich, weil man dort nichts von Bedeutung zu erhoffen hatte, deshalb beabsichtigt die Regierung an den Landesausschuß zu gehen, um von dem die benöthigten Gelder in einem Betrag, sagt man, von mindestens $4\frac{1}{2}$ Millionen zu erlangen.

Das, meine Herren, scheint mir doch ein Verfahren, welches ein großes Mißtrauen voraussetzt in der Stimmung der Bevölkerung. Wenn die Bevölkerung so sehr auf Bahnen dringt, so soll sie auch für dieselben Opfer bringen; aber die Petitionen, die früher eingegangen sind, scheinen lediglich zu beweisen, daß, wenn man diesen Leuten einmal diese Bahn bauen will, sie lieber hätten, wenn man sie durch Großtännchen führte als durch das Thal der Albe und der kleinen Seille.

Wir haben schließlich noch einen besonderen Grund, meine Herren, etwas mißtrauisch zu sein, wenn für die sogenannten Lokalbahnen die Gelder der Gemeinden und Bezirke in Anspruch genommen werden sollen. Vor dem Krieg wurden im Elsaß, soviel mir bekannt, zwei solcher Vizinalbahnen gebaut, von Colmar nach Münster und von Straßburg nach Molsheim. Als die Bahnen an das Reich übergingen, da wurde für die Bahn Colmar-Münster eine Entschädigung gezahlt den Gemeinden und Bezirken, welche diese Bahn gebaut hatten, aber für die viel bedeutendere Bahn von Straßburg nach Molsheim wurde nichts gezahlt, obwohl dort Gemeinden und Bezirke aus ihren Geltmitteln diese Bahn gebaut hatten. Daß sie das gethan hatten, das anerkannte dankend die alte Ostbahn, welche die Verwaltung antrat, dadurch, daß sie viel niedrigere Tarife als sonst wo ansetzte, um die Bevölkerung dadurch zu belohnen für die Opfer, welche sie für diese Bahn gegeben hatte. Nun fallen dieselben an das Reich, die Tarife werden erhöht, wie alle Tarife im ganzen Land, und an eine Entschädigung an die Gemeinden und für den Bezirk Straßburg, der beigetragen hat, hat noch kein Mensch gedacht. Das, meine Herren, muß uns vorsichtig machen, und deshalb sind wir, ich wenigstens für meinen Theil, nicht geneigt, auf spätere Vorschläge einzugehen, daß die Landeskasse an dem Ausbau dieser Bahnen betheiligt werde. Wir betrachten dies vor allem durchaus und eminent als eine Reichssache und deshalb als eine Last, die auf das Reich zu fallen hat.

Man sagt, daß ja vermuthlich die Gesetzesvorlage in die Budgetkommission verwiesen wird. Ich möchte die Mitglieder dieser Kommission, sowie auch den Landesausschuß, der später über die Sache seine Stimme abzugeben haben wird, ich möchte diese Herren recht bitten, alle Seiten dieser Frage gründlich zu erwägen und vor allem sich davon zu durchdringen, daß unsere Landeskasse schon der Lasten genug zu tragen hat, und daß das Land deshalb, wenn seine Finanzen nicht noch schlechter werden sollen, als sie bisher gewesen sind, daß diese Landesinteressen mit großer Vorsicht, mit großer Sparsamkeit und mit großer Zurückhaltung verwaltet werden müssen. Es ist gar leicht, Millionen wegzuwerfen, aber es ist sehr schwer, wenn dieselben einmal ausgegeben sind und infolgedessen schwere Lasten entstanden sind, dieselben wieder zurückzugewinnen. Damit dieses nicht der Landeskasse von Elsaß-Lothringen widerfahre, deshalb spreche ich mich gegen die Voraussetzung aus, daß die Landeskasse für den Ausbau dieser Bahnen einzustehen habe, für die Gelder, und wünsche, daß es auch durch sie geschehe.

Es ist dann freilich noch das andere zu erwägen, aber diese Erwägung, meine Herren, überlasse ich Ihnen selber: ob es denn so durchaus nothwendig ist, ob es so durchaus erwünscht ist, daß das Reich von allen seinen Spitzen und Enden mit Eisen umgürtet und mit Steinen umpanzert sei, immer in Voraussicht zukünftiger Gefahr. Allein diese Erwägung, das muß ich gestehen, ist nicht diejenige, die mich am meisten berührt, sondern vor allem die, daß unsere Landeskasse für diese politischen und militärischen Zwecke des Reichs das beste ihrer Geldkräfte opfern soll. Ich erkläre mich zum voraus schon gegen das Ansinnen, daß wir mit unserer Landeskasse dafür in Anspruch genommen werden dürften.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gerwig hat das Wort.

Abgeordneter **Gerwig**: Meine Herren, ich glaube, daß man im deutschen Reichstag nicht besser für diese Bahnen plädiren kann, als es der Herr Vorredner gethan hat. Wenn ich im Zweifel gewesen wäre, ob sie nützlich sind, ob wir patriotischen, deutschen Beruf haben, sie zu bewilligen, so würde ich sofort gesagt haben: nun weiß ich, wie ich zu stimmen habe. Der Herr Vorredner hat seine Rede damit begonnen, daß er sagte, er sei von tiefem Mißtrauen durchdrungen, wohl gegen das Reich, gegen die Reichsregierung. Er hat auf Straßburg exemplifizirt; es scheint mir dies doch nicht hierher zu gehören, ich hätte ihm sein Mißfallen auch geglaubt, wenn er nicht von Straßburg gesprochen hätte. Er hat ferner hervorgehoben, man wolle mittelst dieser Bahnen Nancy isoliren; es hat ihn eine gewisse Entrüstung darüber durchdrungen, daß wir wünschen könnten, es möchten die Seitenäste der Bahnen, die nun nach Nancy führen, an das deutsche Land angeschlossen werden. Er will ferner haben, daß, wenn die Leute im südwestlichen Grenzbezirke von Lothringen, der auf eine Länge von etwa 65 Kilometer und auf eine Breite von ungefähr 25 Kilometer neben der Bahn von Metz nach Saarburg liegt, in ihrer deutschen Kreishauptstadt Metz zu thun haben, daß sie dann nach Frankreich hinüberfahren und über die französische Grenze wieder hineinkommen. Er will nicht, daß der ganze fruchtbare Landstrich, welcher zwischen Nancy und Saargemünd liegt, durchzogen werde mit einer Eisenbahn, ein fruchtbarer Bezirk, der noch nicht aufgeschlossen ist, der aber alle Grundlagen bietet zur Vermehrung des Wohlstands, wenn man ihm die Hilfsmittel bietet, welche die Eisenbahnen jetzt allein bieten.

Ich freue mich deswegen, daß unter den jetzigen Verhältnissen die Reichsregierung an diese Aufgabe herangetreten ist. Wir haben gestern gehört, daß wir für die elsaß-lothringischen Bahnen von Seite des Reichs ziemliche Opfer bringen. Wir verzichten auf eine hohe Rente im Interesse des Gedeihens dieser Lande. Ich glaube, wir dürfen nicht stillstehen, bis wir alles, was aus diesem Grund wünschenswerth ist, gethan haben; wir dürfen nicht davor zurückschrecken, daß, wenn wir auch hier wieder etwa 15 Millionen ausgegeben, die nicht so rentiren, wie wir wünschen müssen, die ganze Rente sich wieder um ein weniges mindert. Ich hätte gehofft, es würde ein Abgeordneter von Elsaß-Lothringen sich hier darüber freuen, daß man Eisenbahnen bauen will, und er würde sagen: wir werden gern alles das leisten, was in unseren Kräften steht.

Meine Herren, man wird ganz gewiß die Vertreter des

Landes, welche darüber zu entscheiden haben, ob aus den Landeskassen etwas zu geben sei, schon fragen. Hier im deutschen Reichstag handelt es sich bloß darum, daß wir die Mittel bewilligen, welche die Reichsregierung vorschlägt für ein in der That für die Reichslande nothwendiges und wohlthätiges Eisenbahnprojekt.

Meine Herren, die Bahn, welche hauptsächlich die geforderten Mittel in Anspruch nimmt von 9 900 000 Mark, durchzieht einen Bezirk, das Thal der Seille und der Albe, fruchtbar und wohlbevölkert, aber abgeschlossen vom deutschen Mutterland.

Weiter ist da Dieuze, das eine Masse Kohlen braucht. Es bezieht diese Kohlen aus dem Saarbrücker Gebiet nur auf dem großen Umweg über Saarburg und Avricourt. Sobald Sie die kleine Verbindung gemacht haben von Dieuze nach Bensdorf, so werden Sie diesem sehr wichtigen industriellen Punkt das gegeben haben, was man ihm eigentlich schon längst hätte geben dürfen.

Ich gebe zu, oder ich hätte lieber gesehen, wenn es in der Begründung etwas weniger, wenn ich mich so ausdrücken darf, säbelgerasselt hätte. Ich glaube, es ist nicht nothwendig, vorwiegend mit militärischen Gründen diese Bahnen zu begründen. Ich glaube, es liegen die wirthschaftlichen und politischen Gründe, dieses Land uns recht anzuschließen, ihm alle die Wohlthaten des Verkehrs zu bieten, uns so nahe, daß wir die anderen, die wir ja selbst als Patrioten gewiß nicht gering schätzen, selbstverständlich mit hinnehmen, und ich will hiermit noch weiter betonen, daß, wenn diese Bahnen mit dazu beitragen, jenen steinernen Wall und jenen eisernen Gürtel recht fest und recht für Deutschland unverlierbar zu schließen, ich mich darüber freue.

Ich setze also in erste Linie die friedlichen politischen Interessen des Reichs, die Förderung des Wohlstands von Elsaß-Lothringen und hoffe, daß andere Elsaß-Lothringer als Herr Abgeordneter Guerber wohl dafür eintreten werden, daß sie sich in entgegengesetzter Richtung wie der Herr Vorredner aussprechen und über diese Vorlage freuen werden.

Ich bin also der Ansicht, daß wir diese Vorlage gern entgegen nehmen dürfen. Da sie aber in manchen Beziehungen der Untersuchung bedarf, und da diese hier im Plenum nicht vorgenommen werden kann, so möchte ich den Antrag stellen, daß man für jetzt von der zweiten Lesung abstehe und daß man die Vorlage an die Budgetkommission überweise.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, auch ich möchte mich gegen die unfreundliche Stellung wenden, welche der erste Herr Redner bei der Debatte mit Bezug auf die Regierungsvorlage eingenommen hat. Meine Herren, der Herr Kollege Guerber kämpft in der That gegen Windmühlen; das Alpha und das Omega aller seiner Ausführungen war, daß es sich bei der gegenwärtigen Gesetzesvorlage um Eisenbahnen handle, zu deren Herstellungskosten die Kasse von Elsaß-Lothringen beitragen solle. Davon steht in der Vorlage kein Wort. Was die Rückwärtsbetrachtung des Herrn Kollegen Guerber betrifft, namentlich die von ihm aufgestellte Behauptung, daß die Reichsregierung in früheren Jahren widerrechtlich 5 000 000 Mark aus der elsaß-lothringischen Landeskasse für Reichseisenbahnbauten verwendet habe, so ist mir diese Behauptung absolut neu — es wird Sache der Vertreter der Reichsregierung sein, hierüber dem Reichstag nähere Aufschlüsse zu geben, — nur das weiß ich und weiß auch jedes Mitglied dieses Hauses, daß, seitdem Elsaß-Lothringen das Glück hat, wieder dem deutschen Reich einverleibt zu sein, aus den Mitteln des deutschen Reichs bereits bis 100 000 000 Mark zu dem Zweck aufgewendet worden sind, um die elsaß-lothringischen Eisenbahnen in einen benutzungsfähigen Zustand zu setzen, beziehungsweise das Eisenbahnnetz zu erweitern und mit ausreichendem Betriebsmaterial zu versehen. Ich habe von dem Herrn Kollegen Guerber nicht erwartet, daß er zu der gegenwärtigen Vorlage, die, um es zu wiederholen, ausschließlich Reichsmittel in Anspruch nimmt, eine sehr sympathische Stellung einnehmen werde, indem ihm seine politischen Wünsche das nicht ermöglichen, — aber, meine Herren, müssen wir es nicht entschieden zurückweisen, wenn er die angeblichen üblen Erfahrungen der Stadt Straßburg in die Debatte hineinzieht? Herr Kollege Guerber sagt, es sei durch eine von der Bürgerschaft nicht gewählte Verwaltung für die Stadt Straßburg das Eigenthum der ehemaligen Festungsgründe auf Grund von Bedingungen erworben worden, die ihr eine ihre Interessen tief schädigende Last auferlegt habe. Ich frage, meine Herren, was hat diese Thatsache, wenn sie überhaupt richtig ist, mit der gegenwärtigen Vorlage zu thun? Wenn solche Momente in die Debatte hereingezogen werden, so ist man berechtigt, den Ausspruch zu thun, daß Motive vorwalten, die nicht auf sachlichem Boden stehen, vielmehr in elementaren Vorurtheilen ihren Grund finden, über die wir uns niemals mit dem Herrn Kollegen Guerber werden verständigen können.

Der Herr Kollege Guerber weist darauf hin, daß die wichtigste der hier in Rede stehenden Bahn, die von Chateau-Salins nach Saar-Albe, auch den Zweck verfolgt, den südwestlichen Theil von Elsaß-Lothringen dem deutschen Reich wirthschaftlich und moralisch näher zu führen, als es bis jetzt der Fall ist. Der Herr Kollege Guerber erkennt darin eine politische Idee, einen politischen Zweck. Es wird sich nicht bestreiten lassen, daß er damit etwas richtiges sagt. In dieser Beziehung drücken sich die Motive zur Regierungsvorlage rückhaltlos aus. Aber, meine Herren, ist es nicht eine deutsche Aufgabe, ist es nicht eine deutsche Pflicht, dafür zu sorgen, daß dieser Zweck verfolgt wird? Diejenigen von Ihnen, die dem Vortrage des Herrn Bundeskommissar aufmerksam gefolgt sind, wissen, daß es sich bei der Herstellung der Linie von Chateau-Salins nach Saar-Albe hauptsächlich um folgenden Gesichtspunkt handelt. Die Bewohner des südwestlichen Theils von Lothringen, der hier in Rede steht, müssen jetzt, um nach Metz zu gelangen, die Eisenbahn über Nancy, also durch französisches Gebiet, benutzen, und erreichen erst fast unmittelbar vor Metz bei Pagny wiederum deutschen Boden. In der Richtung nach Osten und Norden ist dieser von einer tüchtigen Bevölkerung bewohnte Landestheil mit dem übrigen Lothringen und dem übrigen Deutschland nicht durch direkte Eisenbahnlinien verbunden. Selbst seinen Verkehr mit dem Elsaß und Straßburg vermittelt zum größten Theil die französische Linie via Nancy. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, meine Herren, daß die Bewohner dieses Landestheils in ihren geschäftlichen und sozialen Beziehungen fortgesetzt nach Frankreich gravitiren. Das widerstreitet dem deutschen Reichsinteresse, und jedes Mitglied, welches durch seinen Eintritt in den Reichstag die Verpflichtung übernommen hat, das deutsche Reichsinteresse zu wahren, wird deßhalb mit Freuden den Vorschlag zu nützlichen Anlagen begrüßen, die einem solchen Zustand ein Ende machen sollen.

(Sehr richtig!)

Die hierzu nöthige Objektivität sollte auch einem neuen Angehörigen des deutschen Reichs, der hier im Hause Platz nimmt und von der Tribüne des deutschen Reichstags spricht, beiwohnen und denselben bestimmen, gern oder ungern die Berechtigung zu solchen Plänen anzuerkennen, anstatt daraus Gesichtspunkte zu entnehmen, um gegen die Maßregel der Reichsregierung zu sprechen und zu votiren.

Meine Herren, man sagt, die Bahnen, zu deren Aus-

führung die verbündeten Regierungen Kredite verlangen, seien vorwiegend im militärischen Interesse nothwendig. Ich verkenne durchaus nicht den Werth dieser Behauptung, aber mit voller Nüchternheit und mit ebenso großer Bestimmtheit muß ich darauf hinweisen, daß auch die Befriedigung militärischer Bedürfnisse auf dem Verkehrsgebiet innerhalb unseres Berufs liegt. Oder wollten Sie um deswillen, weil die Bahnen auch für die Vertheidigung unserer Landesgrenzen von Werth sind, mit dem Kollegen Guerber gegen die Vorlage sein? Müssen wir nicht vielmehr darin eine doppelt dringende Aufforderung finden, die Regierung auf dem betretenen Wege zu unterstützen?

Der Herr Kollege Guerber sagte, in Elsaß-Lothringen stehe man den Bemühungen der Reichsregierung, das Land mit Eisenbahnen zu überziehen, gleichgiltig gegenüber, die Landesbewohner zeigen und bethätigen dafür kein Interesse. Nun, ich müßte die Elsaß-Lothringer nicht kennen, wenn ich dem nicht entgegentreten und mit voller Bestimmtheit behaupten wollte, daß diejenigen Landestheile, die wirkliche Vortheile durch eine neue Eisenbahn erlangen, diese auch dankbar und mit Freuden herbeiwünschen. Auch im vorliegenden Fall, meine Herren, will es der Zufall, daß ich urkundlich den Herrn Kollegen Guerber widerlegen kann. Es liegt mir ein Schreiben vor aus Püttlingen, einem derjenigen Orte, die sich mit Petitionen an den Reichstag gewendet haben, um für das Eisenbahnprojekt Château-Salins—Saar-Albe eine andere Linie nämlich die Linie nach Saargemünd herbeizuführen. Herr Guerber meint, es sei selbstverständlich, Geschenke nehme ein jeder gern an, selbst französisch gesinnte Lothringer, aber Opfer würde man ganz sicher nicht für solche Zwecke bringen, von denen man entfernt besorgen müsse, daß sie auch der Förderung politischer deutscher Interessen und der Vertheidigung der Grenzen des deutschen Reichs dienen. Das thatsächlich Falsche dieser Behauptung geht aus dem mir vorliegenden Brief eines Mannes aus Püttlingen hervor. Nach dem darin gesagt ist, es sei zweckmäßiger, anstatt nach Saaralbe nach Saargemünd zu bauen, und die Erwägung hingestellt ist, ob nicht die Linie nach Saargemünd einen höheren Kostenaufwand erfordere, fährt der Brief wörtlich fort: „Sollte auch vielleicht der Aufwand für den Bau der Linie ein höherer sein, was indeß zur Zeit noch nicht feststeht, so werden die betheiligten Gemeinden nicht ermangeln, durch Zuschüsse die Differenz auszugleichen."

(Hört! hört!)

Wird hierdurch nicht das, was uns Herr Kollege Guerber vorhin allgemein sagte, wenigstens in einem speziellen Falle widerlegt? Bereits in meinen ersten Worten machte ich Herrn Guerber den Vorwurf, er kämpfe gegen Windmühlen, und ich wiederhole, daß es sich bei der gegenwärtigen Vorlage nicht um einen Kilometer Eisenbahnen handelt, zu denen irgend ein Elsaß-Lothringer, irgend ein Departement oder die Landeskasse von Elsaß-Lothringen auch nur eine Mark beitragen soll. Die Guerberschen Betrachtungen bringen mich übrigens auf eine andere Erwägung. Möglicherweise denkt Herr Guerber wirthschaftlich so weit, daß er meint, bei dem Bau von Bahnen, auch von solchen, die dem lokalen Interesse dienen, sei es unbillig und ungerecht, die Lokalinteressenten zu Beiträgen heranzuziehen. Nun, ich widerlege dies aus der Entwicklung der Verhältnisse und der Gesetzgebung im engeren Heimatland des Herrn Kollegen Guerber, in welchem man, so lange als Elsaß-Lothringen noch nicht die Ehre und das Glück hatte, dem deutschen Reich anzugehören, über die Frage ganz anders dachte. Unter dem Kaiser Napoleon wurde bekanntlich in dem Gesetz vom Jahr 1865 über die chemins de fer d'interêt local davon ausgegangen, daß der Ausbau der so hochwichtigen Bahnen von untergeordneter Bedeutung erfolgen solle, indem zunächst die interessirten Gemeinden, Kreise und Departements einen Theil der Kosten aufbrächten. Die Herren Regierungskommissare werden mir bestätigen, und alle unter uns, die seit 1870 der Entwickelung des Eisenbahnwesens in Elsaß-Lothringen gefolgt sind, wissen es, daß auf Grundlage dieses Gesetzes sehr viele Bahnen nicht bloß in dem Kaiserreiche und der jetzigen Republik Frankreich, sondern auch in Elsaß-Lothringen entstanden sind. Elsaß-Lothringen verdankt offenbar einen guten Theil der Entwickelung seiner Eisenbahnen gerade dem Grundsatz, daß das Reich und der Staat in der Regel erst dann seine Schultern bei der Aufbringung von Geldmitteln für den Bau neuer Bahnen untersetzen soll, wenn die Lokalinteressenten im engeren und weiteren Sinn durch ihre Bereitwilligkeitserklärung, zu den Kosten beizutragen, den Beweis geliefert haben, daß es ihnen nicht bloß darum zu thun ist, Geschenke zu erlangen und an die Reichskasse zu appelliren, sondern daß sie auch von dem wirklichen Nutzen der Bahn überzeugt sind.

Diesen Grundsatz festzuhalten, liegt, glaube ich, im Interesse der Reichs- und der Landesangehörigen von Elsaß-Lothringen.

Vielleicht hat der Herr Kollege Guerber, der nach dem, was ich die Ehre hatte, auszuführen, die gedruckten Motive zur Regierungsvorlage nicht sorgfältig genug gelesen haben dürfte, eine Notiz in den Motiven zu seinem Widerspruch gegen die Heranziehung von Subventionen veranlaßt, die retrospektiv hervorgehoben zu werden verdient. Unter den Linien — es handelt sich bekanntlich um drei Linien, um die von Chateau-Salins nach Saaralbe, von Dieuze nach Bensdorf und von Karlingen nach Hargarten — ist der letztere Theil eine große Linie, die im Sinn des ursprünglichen Projekts von Hagenau respektive Niederbronn nach Diedenhofen geführt werden soll. Sie ersehen aus den Motiven, wie der Gedanke dieser Linie französischerseits seiner Zeit gedacht war und wie man die Linie von Niederbronn bis Saargemünd respektive Teterchen zur Ausführung gebracht hat. Die französische Ostbahngesellschaft übernahm den Bau dieser Bahn, es wurde ihr aber eine Staatssubvention in der Höhe von 20 410 000 Franken, außerdem eine Subvention des Moseldepartements von 1 200 000 Franken durch Dekret vom 11. Juni 1863 zugleich mit der Konzession zugesichert. Ja, meine Herren, will nun etwa Herr Guerber, daß jetzt das Moseldepartement den Rest der Verpflichtungen, die aus den Zusagen für die französische Ostbahngesellschaft übrig geblieben sind, nicht erfüllt, will er, daß das Moseldepartement von seiner Verbindlichkeit befreit wird, wenn das deutsche Reich sich, was ich lebhaft wünsche, bald dazu entschließt, die Linie bis Diedenhofen zu vollenden? Ich denke, der Herr Abgeordnete Guerber, müßte mit seiner Applikation an die Vergangenheit des ehemaligen französischen Regimes brechen, wenn er einen unter französischer Herrschaft und auf Grund französischer Gesetze zustande gekommenen Vertrag jetzt für die Nichtigkeitserklärung empfehlen würde. Es kann das unmöglich in seiner Absicht liegen.

Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß mit dem Bau der Linie bis Hargarten der eigentlich wirthschaftliche Zweck der Linie noch nicht erfüllt ist. Die Eisenbahn muß bis Diedenhofen über die Metzerwiese fortgesetzt werden. Sonst finden die maßgebenden Interessen keine volle Befriedigung. Aber innerhalb des gegenwärtigen Plans liegt diese Absicht nicht, und die Reichsregierung will deshalb erst dann, wenn die Fortsetzung über Hargarten nach Diedenhofen hinaus erfolgt, den Rest der Subvention, zu dem auch das Moseldepartement beizutragen hat, einfordern. Ich meine, das wäre ein korrekter und billiger Standpunkt, in dem man die Reichsregierung bestärken müßte.

Alles in allen genommen bin ich der Ansicht der Herren Vorredner, daß es sich hier ebensosehr um Bahnen handelt, die dem politischen und Landesvertheidigungsinteresse, wie dem wirthschaftlichen Interesse dienen sollen. Die Vorlage ist des-

halb einer wohlwollenden Beurtheilung sicher. Es wird aber zur Prüfung von Einzelfragen, namentlich auch um deswillen, weil mehrfache Petitionen, die eine Veränderung der Linie wünschen, vorliegen, zweckmäßig, bis zu einem gewissen Belang nothwendig sein, eine Vorberathung des Gesetzentwurfs in der Kommission vorzunehmen.

(Sehr richtig!)

Ich schließe mich deshalb dem Antrag, der bereits gestellt ist, an, die Vorlage an die Budgetkommission zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen.

Lassen Sie mich, meine Herren, mit dem Ausdruck des Gedankens schließen, daß, wenn wir fortfahren, in seitheriger, und, wie ich hoffe, in immer vervollständigter Weise jene schönen neuen Theile Deutschlands durch Eisenbahnen wirthschaftlich und moralisch zu heben und enger an unser Vaterland anzuschließen, wir uns dadurch den Dank einer größeren Anzahl von Bewohnern Elsaß-Lothringens rascher verdienen werden, als es nach den Aeußerungen des Herrn Kollegen Guerber in Aussicht zu nehmen sein möchte.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter **Berger** (Witten): Meine Herren, ich habe den ausführlichen Darlegungen der Herren Vorredner nur noch weniges hinzuzufügen. Was den Herrn Abgeordneten Guerber anbetrifft, so muß ich sagen, daß in den jetzt zwanzig Sessionen, während welcher ich mich in einem Parlamente befinde, es mir noch niemals begegnete, daß der Vertreter eines Landestheils, in welchem der Staat, respektive hier das Reich, Eisenbahnen auf seine Kosten errichten wollte, sich so verhalten hat wie der Herr Kollege Guerber. Ich weiß nicht, ob er mit Recht aussprechen durfte, daß man in Lothringen den Bau dieser Bahnen nicht wolle; aber seine persönliche Stellung ist jedenfalls so kühl ablehnend gegen das Projekt der Reichsregierung gewesen, wie ich das, wie gesagt, in einer jetzt zwanzig Sessionen dauernden Praxis noch niemals erlebt habe.

Der Herr Abgeordnete Guerber hat uns eingangs seiner Rede viel von dem Unglück erzählt, in welches die Stadt Straßburg durch den Erwerb des früheren Festungsterrains gestürzt worden sei. Ich kann dem Herrn Abgeordneten dagegen bestimmt versichern, daß, wenn die Reichsregierung die Güte haben würde, allen deutschen Städten, welche altes Festungsterrain kauften, insonderheit der alten heiligen Stadt Köln, solch billige Bedingungen zu stellen, wie sie Straßburg thatsächlich gestellt worden sind, man in den betreffenden Städten, namentlich aber in Köln, ein derartiges Entgegenkommen außerordentlich dankbar anerkennen würde.

(Sehr richtig!)

Was sodann, meine Herren, die Frage des Eisenbahnbaues in den Reichslanden selbst anbetrifft, so nimmt der verehrte Herr Vorredner einen ganz anderen Standpunkt ein, als ein sehr unterrichteter Mann aus Lothringen französischer Nationalität, den ich im vorigen Jahr kennen zu lernen das Vergnügen hatte und dem ich mancherlei interessante Aufschlüsse über das Land verdanke. Dieser sprach bezüglich der Eisenbahnen einen Satz aus, welchen Sie mir erlauben werden, Ihnen französisch zu wiederholen: „Quant aux chemins-de-fer, on nous traite comme des enfants gâtés; le gouvernement allemand nous construit toutes les routes possibles sans que nous étions obligés de contribuer un centime.“

(Heiterkeit.)

Auf deutsch also: „Die deutsche Regierung behandelt uns inbezug auf Eisenbahnen wie verwöhnte Kinder, man baut uns alle möglichen Linien, ohne daß wir verpflichtet sind, auch nur einen einzigen Zentimen beizutragen.“

(Zuruf: Leider!)

Hinter mir ruft der Herr Kollege Richter: leider! Ich weiß nicht, ob ich berechtigt bin, gerade inbezug auf diesen Fall einen derartigen Ausdruck des Bedauerns auszusprechen, indessen ich bin an die Beurtheilung der Bundesrathsvorlage unter dem Einfluß jener Aeußerung des von mir zitirten Lothringers herangetreten und mache der Regierung geradezu einen Vorwurf daraus, daß sie die Lokalinteressenten nicht zur theilweisen Aufbringung der hier in Rede stehenden so bedeutenden Kosten herangezogen hat. Allerdings sind, das gebe ich zu, diese Bahnprojekte von großem militärischen und politischen Interesse, aber nicht minder — das wird niemand in Abrede stellen können — sind dieselben auch von größter Bedeutung für alle lokalen Interessen, und wenn es sich irgendwo empfohlen hätte, die Lokalinteressenten, die daran ja auch aus der französischen Zeit gewöhnt waren, zur Aufbringung der Kosten entsprechend heranzuziehen, so wäre es in diesem Fall angebracht gewesen.

Der Herr Abgeordnete Guerber hat sodann auf den Frankfurter Frieden hingewiesen und gemeint, das Reich habe durch denselben einfach alle Verpflichtungen der französischen Regierung inbezug auf das Eisenbahnwesen in Elsaß-Lothringen übernommen. Die französische Regierung besaß aber doch gar keine eigenen Eisenbahnen in jenen Departements, es existirte nur die Ostbahngesellschaft, und der Herr Abgeordnete Guerber möge die Güte haben, uns nachzuweisen, ob etwa die Ostbahngesellschaft die Verpflichtung übernommen hatte, alle die zahlreichen Linien auf ihre alleinigen Kosten herzustellen, welche inmittelst von der deutschen Regierung ausgebaut worden sind und in Zukunft noch werden ausgebaut werden. Der Herr Abgeordnete hat wahrscheinlich der gestrigen Verhandlung über den Etat der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen nicht beigewohnt, sonst müßte er sich doch an das von mir hervorgehobene, für uns übrigen deutschen Abgeordneten bemerkenswerthe und beklagenswerthe Faktum erinnern, daß nicht weniger als 11 Seitenbahnen in Elsaß-Lothringen existiren, welche jahraus jahrein baare Zuschüsse erfordern, also nicht einmal ihre Betriebskosten decken. Wenn der Herr Abgeordnete Guerber ein Gegner der Eisenbahnen ist, so könnte er sich vielleicht einmal in den betreffenden Arrondissements erkundigen, ob man auf die Fortführung des Betriebs dieser 11 Seitenbahnen keinen Werth legt, ob man es der deutschen Regierung nicht verübeln würde, wenn sie diese fortdauernd Zuschüsse verlangenden Linien ganz still stellen und den Betrieb auf denselben suspendiren wollte. Ich befürchte, der Herr Abgeordnete würde auf eine solche Frage von den Bewohnern der betheiligten Kreise Antworten bekommen, die ihm nicht ganz angenehm sein möchten.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich erlaube mir, nach diesen allgemeinen Betrachtungen eine Bemerkung an die Vertreter des Bundesraths zu richten. Die hier in Aussicht genommene Bausumme, nämlich 200 000 Mark respektive 210 bis 220 000 Mark pro Kilometer, erscheint mir für die gegenwärtigen Verhältnisse noch immer ein sehr ansehnlicher zu sein. Jene Bausumme, auf Thaler und auf deutsche Meilen reduzirt, entspricht einer Ausgabe von nicht weniger als einer halben Million Thaler pro Meile, und das ist hoch, wenn ich daran erinnere, daß es sich hier um die Herstellung einer im Oberbau und Unterbau nur eingeleisigen Bahn handelt. Ich muß dem gegenüber auf die Thatsache hinweisen, daß der Bau der Eisenbahnen, sowohl was die Erdarbeiten als auch was die Oberbaukonstruktion anbetrifft, gerade jetzt nach den meisten Richtungen sehr billig geworden ist. Schienen kosten ja gegenwärtig nur 20 bis $22\frac{1}{2}$ Thaler pro 1000 Pfund, also 2 bis $2\frac{1}{4}$ Thaler pro Zentner, und in Rücksicht auf dieser

Thatsache, unter welcher die Industrie bekanntlich sehr leidet, dürfte es gewiß möglich sein, den Herstellungspreis dieser Bahnen entsprechend zu reduziren.

Meine Herren, über eine Frage schweigt sich die Regierung in den Motiven gänzlich aus, und sie thut gut daran, nämlich sie übergeht gerade jenen Gegenstand, auf den die Volksvertretung ihrerseits ein großes Gewicht pflichtmäßig legen muß, nämlich die Frage der Rentabilität. Ich habe auf den acht Seiten, welche der Gesetzentwurf umfaßt, überall nachgesucht, ob mir nicht an irgend einer Stelle einmal das Wort „Rentabilität" begegnet, leider ohne allen Erfolg. Desto öfter treten, wie schon Herr Guerber hervorgehoben hat, die Worte „politische Interessen, militärische Interessen, Interessen der Landesvertheidigung u. s. w." hervor. Nun, meine Herren, ich bin vollkommen geneigt, allen politischen und militärischen Interessen die ihnen zustehende Berücksichtigung widerfahren zu lassen, glaube aber, daß wir unmöglich im Plenum ohne weiteres zur zweiten Lesung übergehen können, sondern verpflichtet sind, die Vorlage zur eingehenden Vorberathung an die Budgetkommission zu überweisen. Ich bin demnach vollkommen einverstanden mit dem desfallsigen Antrag, der bereits von einem der Herren Vorredner gestellt ist.

(Abgeordneter Guerber: Ich melde mich zum Wort.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen oder stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete North hat das Wort.

Abgeordneter **North**: Meine Herren, ich werde mich nicht in die Diskussion über das System der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen im großen und ganzen einlassen; das würde viel zu weit führen. Ich will mich nur auf das nothwendigste beschränken. Wenn ich die Briefe, die an mich ergangen sind, wie auch die Unterhaltungen, welche ich mit verschiedenen Mitgliedern des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen gehabt habe, mir vergegenwärtige, so muß ich sagen, daß die Bevölkerung von Lothringen viel mehr Werth auf den Bau von Eisenbahnen legt, als der Abgeordnete Guerber hier zugestanden hat.

(Hört! hört!)

Die Frage der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen ist schon seit etlichen Jahren angeregt worden in verschiedenen Sitzungen der Bezirkstage. Sie ist auch angeregt in den Sitzungen des Landesausschusses, und ich werde Ihnen später seine Beschlußfassung mittheilen.

Die drei Projekte, welche hier vorliegen, sollen nur ausgeführt werden aus Reichsmitteln, und das scheint mir auch sehr richtig. Der Zweck dieser Eisenbahnen ist nämlich erstens der, daß er das Netz von Elsaß-Lothringen vervollständige. Das Reich wird dadurch den Verkehr mit Chateau-Salins gewinnen, sowie auch einen besseren Verkehr mit Dieuze und den Verkehr der aus Frankreich kommt, so daß diese Bahnen höchst wahrscheinlich sogar eine Rentabilität für das Reich haben werden. Wenn mir etwas leid thut, so ist es nur das, daß nicht auch die vierte Bahn in Angriff genommen ist, die von Carlingen nach Diedenhofen. Diese Bahn wurde schon im Jahr 1863 von der französischen Regierung an die Ostbahn konzessionirt; bis 1871 sollte sie fertiggestellt werden. Infolge der Abtretung der Bahnen an das deutsche Reich ist bis dahin diese Bahn noch nicht gebaut worden. Der Bezirkstag von Lothringen hat sich mit verschiedenen Beschlüssen zuerst an das Reich als Rechtsnachfolger der französischen Ostbahn gewendet; späterhin hat er sich an den Landesausschuß gewendet mit dem Motiv, daß das Reichsland der Rechtsnachfolger des französischen Staats ist. Das ist nicht richtig, denn die französische Regierung hat die verschiedenen Konzessionen zurückgenommen und die elsaß-lothringischen Bahnen frei an das deutsche Reich abgetreten. Es war aber ebenso unrichtig, Elsaß-Lothringen als Nachfolger in dieser Hinsicht in die Verpflichtungen der französischen Regierung einzusetzen, denn die französische Regierung hat durch die Zurücknahme der Konzession ein Staatsrecht ausgeübt, so daß sie in den Händen der französischen Regierung erloschen ist, folglich konnten sie nicht auf Elsaß-Lothringen durch den Friedensvertrag übertragen werden. Diese Frage, meine Herren, war schon im Jahr 1876 im Landesausschuß diskutirt. Im Jahr 1877 hat er sich wieder mit dieser Frage beschäftigt und nicht mehr, meine Herren, in theoretischer Hinsicht, sondern er ist viel weiter gegangen, man hat beansprucht eine Subvention für eine Lokalbahn, eine Verbindungsbahn von Buxweiler nach Hagenau, die von der Bezirksverwaltung von Unterelsaß gebaut werden sollte und deren Ausgaben sich auf 2 813 000 Mark belaufen. Diese Bahn wird nicht nur unentgeltlich an das deutsche Reich abgetreten, sondern Elsaß-Lothringen tritt auch noch ab 13 Kilometer seiner Bahn von Saarburg nach Saargemünd, welche auch dem Bezirk Unterelsaß gehören. Sie sehen also, meine Herren, daß Elsaß-Lothringen auch Opfer bringt für den Bau von Bahnen und sein Geld nicht spart, wenn sein Interesse ins Spiel kommt.

Bei dieser Frage, meine Herren, haben Oberrhein und Lothringen ihre Ansprüche geltend gemacht: Oberelsaß nämlich hat ebenfalls noch eine Strecke, die auch früher an die Ostbahn konzessionirt war, von Gebweiler nach Belfort durch Altmünsterol zu bauen übernommen. Der Landesausschuß hat einen Beschluß gefaßt, daß diese Bahn gebaut werden solle, und nicht nur das, sondern zugleich auch eine Subvention in den Haushaltsetat eingestellt von 600 000 Mark, wovon 200 000 Mark als Subvention für jede der drei Bahnen gezahlt werden sollen. Ich für mein Theil würde wünschen, daß nicht nur diese Bahnen, die heute beantragt werden, gebaut würden, sondern auch noch die Bahn von Carlingen nach Diedenhofen, und ich bin sicher, daß wir von dem Landesausschuß annehmen können, daß er seinen Beitrag im Verhältniß zu den Landesinteressen dazu geben wird. Elsaß-Lothringen hat in Frankreich die ersten Vizinalbahnen gebaut, und zwar das war die Vizinalbahn von Straßburg nach Barr, Wasselheim und Mutzig, und zwar hat es sie gebaut aus freier Initiative, ohne jedes Gesetz, mit den eigenen Mitteln der Bezirke, der Gemeinden und der betheiligten Interessenten. Erst später hat die französische Regierung auf Grund unserer aus eigenem Antrieb und auf eigene Kosten erworbenen Erfahrungen ein Gesetz über Vizinalbahnen gemacht. Also hat Elsaß-Lothringen den Anfang gemacht im Bau von Bahnen, die nur die innere Entwicklung des Landes herbeiführen können, und wenn wieder Ansprüche gemacht werden an seinen Geldsack, so wird man nicht eine engherzige Antwort geben, wie der Herr Abgeordnete Guerber meinte, sondern bereit sein, jede Ausgabe zu bewilligen im allgemeinen Interesse des Landes.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Guerber hat das Wort.

Abgeordneter **Guerber**: Meine Herren, ich hätte eine ganze lange Litanei von Vorwürfen zu beseitigen, welche mir entgegengebracht worden sind durch die drei verschiedenen

Herren Vorredner. Ich antworte nur auf einiges. Vor allem hat mir einer der Herren Kollegen vorgeworfen, daß ich die Sache der Straßburger Umwallung mit in die Diskussion hineingezogen habe und daß dieselbe doch mit dieser Gesetzesvorlage nichts zu thun habe. Meine Herren, ich habe die Straßburger Angelegenheit angeführt als ein Beispiel davon, wie man gerade unter dem Vorwande von Lokalinteressen Reichsinteressen befördere auf Kosten theils der Gemeinden theils der Landeskasse. Ich habe behauptet und behaupte noch trotzdem, was der Herr Kollege Hammacher seither erwähnt hat, daß man dadurch nicht Straßburg außerordentlich beglückt hat, sondern daß dadurch der finanzielle Ruin der Stadtkasse von Straßburg herbeigeführt werden wird.

(Widerspruch.)

Dann hat der Herr Kollege auch durchaus in Abrede gestellt, daß aus unserer Landeskasse fünfthalb Millionen hinweggenommen und verwendet worden sind zum Ausbau derjenigen Bahnen, die vorausgesehen waren in dem Friedenstraktat von Frankfurt durch den Art. 16. Dem muß ich entschieden widersprechen und als Beweis meiner Behauptung habe ich nicht nur die öffentlichen Akten, die ja allgemein verbreitet sind, sondern auch die des straßburger Professors Laband, der diesen Fall ganz speziell behandelt und behauptet hat, daß es unrecht war, diese Ausgaben, die der Reichskasse zufielen, der Landeskasse zuzuschieben. Es geht derselbe davon aus, daß er den scharfen Unterschied zwischen diesen beiden Kassen, der des Reichs und der des Landes, betont, und muß deshalb diese virements, wie man sie in der napoleonischen Zeit nannte und übte, durchaus verurtheilen.

Nun hat man mir vielfältig vorgeworfen, ich sei ein Feind der Eisenbahnen. Nein, meine Herren, ich fahre sehr gern auf den Eisenbahnen. Ein solcher Obskurant und Finsterling bin ich nicht, daß ich nicht lieber per express von Berlin nach Straßburg fahren sollte, als auf altmodischen Karren, wie sie in früherer Zeit im Gebrauch waren. Aber daraus folgt durchaus nicht, daß die Landeskasse von Elsaß-Lothringen hier $4\frac{1}{2}$ Millionen beitragen müsse zu den drei Eisenbahnen, die durch das Reich gebaut werden sollen. Das einzige, was ich aufstellen wollte, ist: die Landeskasse hat zum Bau dieser militärischen Eisenbahnen nicht beizutragen.

Es hat nun Kollege Hammacher einen Brief aus Püttlingen vorgeführt und der Herr Kollege Berger einen Franzosen, zur Unterstützung ihrer Behauptungen. Das sind beide Anonymen, deren Werth ich nicht kenne und deren Zeugniß nichts beweist. Der Püttlinger, sagt mir ein Kollege aus Lothringen, sei ein eingewanderter Apotheker. Nun, diesen werden Sie doch wohl nicht als den richtigen Vertreter der Interessen von Elsaß-Lothringen, anführen! Hinzu kommt uns da ein Franzose der sagt — mit grenzenloser Naivität —: Die Regierung verlangt von uns gar kein Geld, um uns Wege und Bahnen zu bauen. Soeben aber erklärte uns Kollege North, daß schon viel Geld ausgegeben worden ist von der Landeskasse zu diesem Zweck in diesem Interesse. Meine Herren, das erscheint denn doch als ein radikaler Widerspruch.

Dann hat man mir außerordentlich ins Gewissen geredet, daß ich die Interessen des Reichslands nicht recht vertrete, indem ich mich gegen diese Zuschüsse erkläre. Ich meine, es sei ein Interesse unseres Landes, daß die Kassen voll seien, wenigstens nicht mit Schulden beladen seien. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn man bei jedem Anlaß eines Bahnbaus, der dieser oder jener Lokalität gefällt, in die Landeskasse greift, man dadurch den Interessen des Landes schweren Schaden beibringt. Wenn Vizinalbahnen gebaut werden sollen, was will das heißen? Es wird dadurch ausgesprochen, diese Bahn fördert die Wohlfahrt der anliegenden Gemeinden, und wenn diese nicht beitragen wollen, dann hat die Landeskasse auch nicht beizutragen. So hat Frankreich gehandelt in den verschiedenen Fällen, die vorgeführt worden sind. Im vorliegenden Fall wäre es an Lothringen gewesen, Zuschüsse zu geben; aber da sagt mir ein Vertreter Lothringens: Eisenbahnen wollen wir allerdings haben, wir nehmen sie an und wünschen sogar, daß man eine andere Trace einhalte, als die in der Vorlage bezeichnete; aber, meine Herren, auch nur einen Kreuzer hergeben, das wollen wir nicht. Wenn nun die Leute für die großen Vortheile, die sie haben, nichts hergeben wollen, dann scheint es mir ganz natürlich, sich nicht an die Landeskasse zu wenden, sondern die Sache einfach auf sich und dem Verlangen nach Bahnen der Militärbehörde beruhen zu lassen.

Alle drei vorhergehenden Redner haben nach meiner Ansicht nicht gemäß den Motiven gesprochen, daß sie vor allem das wirthschaftliche Interesse für Lothringen hervorhoben. In den Motiven ist das politische und das strategische als alles überwiegend angeführt worden, es soll nicht vergessen werden. Es will mir als eine zu große Gewandtheit erscheinen, wenn die drei Redner sagen: die Motive rasseln zuviel mit dem Säbel; die Motive stellen die Sache nicht dar, wie sie ist, die Motive heben das militärische Interesse zu sehr hervor. Ich glaube, meine Herren, die Motive sprechen richtig und aufrichtig die Gründe aus, aus welchen die Bahnen gebaut werden sollen. Ich halte mich an die Motive, das heißt, an die ausgesprochenen Ansichten der Militärbehörde. Mein ganzes Raisonnement beruht auf denselben, und zwar mit Fug und Recht.

All die Anklagen, die sonst gegen den Kollegen Guerber in allen Variationen vorgebracht worden sind, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Knapp hat das Wort.

Abgeordneter **von Knapp**: Ich habe nicht das Wort ergriffen, um die sachliche Erörterung der Gesetzesvorlage zu verlängern. Ich würde mir in dieser Beziehung schon aus dem Grunde eine Beschränkung auferlegt haben, weil ja der größere und vorwiegende Theil der Gründe, aus denen nach der der Vorlage beigefügten Denkschrift die einzelnen in derselben beantragten Linien erbaut werden sollen, militärischer Natur ist, und ich stehe garnicht an, dem von dem Herrn Unterstaatssekretär Herzog uns ertheilten Rath zu folgen, mich auf diesem Gebiet einer gewissen Knappheit zu befleißigen.

(Heiterkeit.)

Ich unterdrücke deshalb auch, meine Herren, die Bedenken, die sich ja wohl vom Standpunkt der süddeutschen Staaten, und speziell vom Sta dpunkt der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen gegen die Vorlage erheben ließen, die Bedenken gegen die immer reichere Ausstattung des Reichslandes Elsaß-Lothringen aus Reichsmitteln, dieses ungezogenen — ich will sagen, von uns verzogenen, und, wenn man einzelne seiner Vertreter hört — ich will nicht sagen, ungezogenen — aber undankbaren Kinds. Ich beschränke mich darauf, mich dem Antrag des Herrn Abgeordneten Gerwig auf Verweisung dieser Gesetzesvorlage an eine Kommission anzuschließen, jedoch mit der Modifikation, daß ich zur Erwägung geben möchte, ob nicht diese Kommission zweckmäßiger statt der Budgetkommission die achte Kommission, für Post und Telegraphen, wäre, aus deren Mitte uns gerade der Herr Kollege Gerwig in letzter Zeit über die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen einen so sachverständigen Bericht erstattet hat.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion wiederum beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche

diejenigen Herren, aufzustehen, welche diesen Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, stehen zu bleiben, respektive sich noch zu erheben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, ich habe meine Aeußerungen gegen ein Mißverständniß des Herrn Abgeordneten Guerber zu schützen. Derselbe legt mir die Worte in den Mund: ich habe es als unrichtig bezeichnet, daß in früherer Zeit aus der Landeskasse von Elsaß-Lothringen 5 Millionen oder wieviel Mark zu Eisenbahnzwecken verwendet seien. Das ist ein Irrthum; ich habe nur gesagt, diese Thatsache sei mir nicht bekannt, — ich müsse es dem Herrn Vertreter der Reichsregierung überlassen, sich darüber zu äußern. Ich habe lediglich ausgeführt, daß Herr Guerber sich in der Vergangenheit bewegt und nicht mit der gegenwärtigen Vorlage beschäftigt, und er ist uns eine weitere Erläuterung für die Behauptung schuldig geblieben, daß in dieser Regierungsvorlage auch nur mit einer Silbe die Geldkräfte der elsaß-lothringischen Bevölkerung speziell in Anspruch genommen werden.

Präsident: Der letzte Theil der Bemerkung ging wohl über die Grenzen der persönlichen Bemerkung hinaus.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Guerber.

Abgeordneter **Guerber**: Ich weiß nicht, ob der Ausdruck „ungezogenes Kind" sich auf die Elsässer bezogen hat; aber wenn dieses „ungezogen" sich auf die Elsässer bezogen haben soll, dann muß ich bemerken, daß es Ungezogene in allen Parteien und in allen Ländern gibt.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Knapp.

Abgeordneter **von Knapp**: Ich möchte nur dem eben Gehörten gegenüber konstatiren, daß ich ursprünglich das Wort „ungezogen" nur vermöge eines lapsus linguae, anstatt „verzogen" gebraucht, daß ich aber an Stelle des „ungezogen" allerdings nachher „undankbar" gesetzt habe.

Präsident: Meine Herren, es ist der Antrag erhoben worden, die Vorlage zur ferneren Vorberathung an die Budgetkommission zu verweisen; es ist ferner der Antrag gestellt worden, die Vorlage zur ferneren Berathung an die VIII. Kommission — die besondere Kommission, welche für den Postetat eingesetzt war — zu verweisen, und es ist drittens der Antrag erhoben worden, die zweite Berathung eventualiter heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich werde also zuerst fragen:

soll die Vorlage zur ferneren Berathung an die Budgetkommission verwiesen werden?

Wird diese Frage verneint, so werde ich weiter fragen:

soll die Vorlage zur ferneren Berathung an die Kommission, welche für den Postetat eingesetzt war, verwiesen werden?

Wird auch diese Frage verneint, so würde die Vorlage nicht an eine Kommission zur weiteren Berathung verwiesen werden, und es käme dann die dritte Frage:

soll die zweite Berathung der Vorlage von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden?

Widerspruch wird gegen die Fragestellung nicht erhoben.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die Vorlage zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vorlage ist zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission verwiesen, und mit diesem Beschluß sind die beiden übrigen Fragen erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden (Nr. 95 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung über den Gesetzentwurf und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Forkel.

Abgeordneter **Forkel**: Meine Herren, die Zweckmäßigkeit des kleinen Gesetzentwurfs, welcher uns jetzt vorliegt, wird ja wohl von keiner Seite des Hauses beanstandet werden. Ich habe lediglich zu dem Zweck das Wort ergriffen, um eine auffällige thatsächliche Unrichtigkeit, welche sich in die Begründung der Gesetzesvorlage eingeschlichen hat, zu konstatiren. Meine Herren, der Gesetzentwurf handelt doch nicht von der Beglaubigung von Privaturkunden, sondern es ist lediglich die Absicht desselben, den Legalisirungszwang; welcher hier und da noch für öffentliche Urkunden besteht, innerhalb des Gebiets des deutschen Reichs zu beseitigen. Nun heißt es in der „Begründung", nachdem eine ganze Reihe von Gesetzesbestimmungen aus anderen Ländern aufgeführt ist, gegen welche sich der Entwurf richtet, unter Nr. 6:

> In Sachsen-Koburg-Gotha endlich besteht ein Legalisirungszwang inbetreff der Vollmachten für Prozesse, wenn sie außerhalb des gothaischen, bezw. koburgischen Staatsgebiets ausgestellt worden sind.

Meine Herren, das ist nicht richtig, so exklusiv sind wir nicht, auch nicht so schwerfällig. Die Bestimmung der koburgischen Prozeßordnung, welche hier angeführt ist, lautet:

> Ausländer müssen die Vollmachten gerichtlich ausstellen oder die Ausstellung unter Bestätigung der Identität und Dispositionsfähigkeit des Ausstellers gerichtlich beglaubigen lassen. Notarielle Instrumente stehen hierin den gerichtlichen Dokumenten gleich.

Dieser Beglaubigungszwang ist gewiß sehr weit entfernt von dem Legalisirungszwang, gegen den sich unser Entwurf richtet; nirgendwo steht eine Bestimmung in dem Landesgesetze, daß die gerichtlich oder notariell ausgestellten Vollmachten auch noch legalisirt werden müssen von einem Obergericht, oder Konseil, oder Ministerium und dergleichen. Aber noch weiter! Jene gesetzliche Bestimmung befindet sich seit 10 Jahren außer Geltung; denn seitdem die norddeutsche Bundesverfassung im Art. 3 ein gemeinsames Indigenat eingeführt hat mit der Wirkung, daß jeder Einwohner eines Bundesstaats in jedem anderen Bundesstaat einem Inländer gleichgestellt und namentlich auch in Bezug auf die Rechtsverfolgung und den Rechtsschutz dem Inländer gleich behandelt werden soll, — seit dieser Zeit, meine Herren, haben unsere Gerichte in der loyalsten Auslegung der erwähnten Verfassungsbestimmung von keinem Norddeutschen — und jetzt von keinem Deutschen — mehr auch nur eine beglaubigte Vollmacht begehrt, geschweige denn, daß ein Legalisationszwang für derartige Vollmachten bestände. Es paßt also das Zitat aus der koburg-gothaischen Gesetzgebung absolut nicht in die Begründung des vorliegenden Gesetzes.

Ich weiß, daß dies eine sehr unbedeutende Angelegenheit ist, aber ich halte mich doch verpflichtet, auf den Irrthum aufmerksam zu machen, weil der Reichstag, wie ich glaube, einen Anspruch darauf hat, daß sämmtliche thatsächliche

Unterlagen, die den Gesetzentwürfen beigefügt werden, auch in den kleinsten Punkten genau und richtig sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung und richte die Frage an das Haus, ob die Vorlage zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Ich ersuche diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt.

Wir treten sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Diskussion über § 1, — über § 2, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Ich schließe alle diese Spezialdiskussionen. Widerspruch ist nicht erhoben worden, eine Abstimmung ist nicht verlangt worden, — wird auch im Augenblick nicht verlangt; demnach erkläre ich § 1, § 2, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes in zweiter Berathung für angenommen.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79,** und zwar über die **Kapitel 5 und 6 der einmaligen Ausgaben, Verwaltung des Reichsheeres,** Hauptetat Seite 44 bis 82 — auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission (Nr. 116 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher; ich ersuche denselben, seinen mündlichen Bericht zu erstatten, und ertheile ich ihm zu demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ich verzichte bei der Einleitung der Debatte auf das Wort.

Präsident: Also Hauptetat Seite 44, Verwaltung des Reichsheeres. Kap. 5, ordentlicher Etat. Tit. 1, — Tit. 2. — Tit. 1 und 2 sind nicht angefochten worden; ich konstatire deren Bewilligung.

Tit. 3. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, es handelt sich um Bewilligung einer ersten Rate für ein in Magdeburg aufzuführendes Körner- und Mehlmagazin. Ich beabsichtige, mich darüber zu äußern, welche Stellung die Budgetkommission bei dieser Bewilligung als erste Rate eingenommen hat. Es ist bekanntlich die Gewohnheit des hohen Hauses, bei anderen Verwaltungsetats die Bewilligung der ersten Rate nur dann auszusprechen, wenn bereits auf Grund eines vorgelegten Kostenanschlags und Plans feststeht, wie der Bau ausgeführt werden solle und welchen Kostenaufwand derselbe verursachen wird. Bei der Militärverwaltung, meine Herren, hat die Budgetkommission geglaubt, von dieser strengen Gewohnheit absehen zu können, und zwar hauptsächlich durch die Erwägung geleitet, daß es sich bei den von der Militärverwaltung auszuführenden Gebäuden in der Regel um solche Gegenstände handelt, für die bereits gewissermaßen ein Normalplan vorhanden ist, also um Gegenstände, deren voraussichtlichen Gesammtkostenaufwand man mit größerer Wahrscheinlichkeit voraussehen kann, als das bei anderen Verwaltungsgebäuden der Fall ist. Wenn demnach die Budgetkommission die Vorlegung eines Kostenvoranschlags und Plans bei dem gegenwärtigen Titel wie bei ähnlichen nicht verlangte, so hat sie auf der anderen Seite anerkannt, daß durch die Bewilligung der ersten Rate der Reichsverwaltung nicht nur die nöthigen Geldmittel bewilligt werden sollen, um die Vorbereitungen für den Bau und namentlich die Aufstellung eines Kostenvoranschlags und speziellen Plans vollkommen fertig zu stellen, sondern auch der Gedanke Ausdruck finde, es werde das Bedürfniß für die Herstellung desjenigen Baus anerkannt, um dessen erste Ratenbewilligung es sich handelt.

Mit dieser Auffassung waren die Herren Kommissäre der Militärverwaltung einverstanden, und ich habe namens der Budgetkommission dem hohen Reichstag hiervon Kenntniß gegeben, um für den Fall, daß eine gegentheilige Meinung Platz finden soll, Gelegenheit zu geben, derselben Ausdruck zu verschaffen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; der Titel selbst:

> Neubau eines Körner- und Mehlmagazins in Magdeburg, erste Rate, 150 000 Mark,

ist nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10. — Das Wort wird nicht gewünscht, eine Bemerkung nicht gemacht; ich konstatire die Bewilligung der Titel 4 bis 10.

Tit. 11:

> Ersatzbau für die theilweise abgebrannte Burgkaserne in Braunschweig, letzte Rate, 75 500 Mark.

Die Budgetkommission will nur 26 000 Mark bewilligen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ich habe hier zunächst auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen. Es soll nicht „letzte", sondern „zweite Rate" heißen.

Was sodann die Höhe der Summe betrifft, deren Bewilligung die Kommission beantragt, so ist im Gegensatz zu der von der Reichsregierung geforderten Summe dieselbe in Uebereinstimmung mit den Herren Regierungskommissarien auf 26 000 Mark um deswillen beschränkt worden, weil zuzüglich das am Ende des vorigen Jahrs vorhandenen Bestands die Verwaltung mit den Mitteln ausreicht, um den Bau während des gegenwärtigen Etatsjahrs in wirksamer Weise zu fördern.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich konstatire also zuvörderst, daß es nicht heißen muß „letzte Rate", sondern: „zweite Rate".

Ich darf ferner, da ein Widerspruch nicht erhoben und eine Abstimmung nicht verlangt worden ist, annehmen, daß nicht 75 500 Mark bewilligt worden sind, sondern nur 26 000 Mark. — Ich konstatire das hiermit.

Tit. 12. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 13. — Die Budgetkommission beantragt, die Forderung,

> Abbruch und Neubau des Nebengebäudes der Kaserne III (Artilleriekaserne) in Köln, letzte Rate, 67 700 Mark,

zu streichen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, diese Kreditforderung ist von der Verwaltung zurückgezogen und deshalb von der Budgetkommission die Streichung beantragt.

Präsident: Ein Widerspruch erhebt sich im Reichstag nicht; ich konstatire, daß Tit. 13 abgelehnt ist.

Tit. 14, — 15, — 16, — 17. — Zu diesen Titeln wird eine Bemerkung nicht gemacht; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 18. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, nach der Vorlage der Reichsregierung sollen wir Kredite bewilligen für 3 Dampfwaschanstalten nebst zugehörigem Wäschemagazin, und zwar außer in Hannover auch für Münster und Stettin. Die Budgetkommission hat die Frage der ützlichkeit oder Nothwendigkeit derartiger Anstalten einer eingehenden Prüfung unterzogen und sich im wesentlichen der Auffassung der Reichsregierung anschließen müssen, daß aus folgenden Gründen die Einrichtung militärischer Dampfwaschanstalten in der That sehr zu empfehlen sei. Zunächst liegt es in der Natur der Sache, daß, wenn der Militärverwaltung nicht eigene Waschanstalten zur Verfügung stehen, sie auf den Privatgewerbebetrieb hingewiesen ist, daß aber bei einem großen Umfang der Inanspruchnahme des Privatwäschegewerbebetriebs für Militärzwecke nur sehr wenige Personen vorhanden sind, mit denen die Militärverwaltung über die Wäsche von Militärgegenständen kontrahiren kann, daß sich infolge davon eine Art Monopol herausbildet, was seitens der Besitzer derjenigen Waschanstalten, mit denen die Militärverwaltung kontrahiren kann, zu einer Steigerung der Preise ausgenützt wird. Sodann, meine Herren, geht bei der Wäsche durch Privatwaschanstalten der Militärverwaltung die Kontrole über die Art des Betriebs und speziell darüber verloren, ob nicht schädliche, die Wäsche zerstörende Substanzen verwendet werden. Endlich, meine Herren, ist die nothwendige Folge einer ausschließlichen Benützung des Privatgewerbebetriebs für Wäsche von Militärgegenständen die, daß die Militärverwaltung niemals mit derjenigen Sicherheit auf die Fertigstellung der Wäsche rechnen kann, wie in dem Fall, daß sie selbst den Wäschereibetrieb in Händen hat. Die weitere Folge davon ist, daß ein geringerer Vorrath an Militäreffekten erfordert wird, wenn die Waschanstalt eine militärische ist. Aus all diesen Gründen hat die Budgetkommission geglaubt, daß die Einrichtung fiskalischer Waschanstalten sehr nützlich sei, und im gegenwärtigen Fall bei Hannover beschlossen, Ihnen die Bewilligung der Position zu empfehlen.

Präsident: Ein Widerspruch wird nicht erhoben; — ich konstatire die Bewilligung des Tit. 18.

Tit. 19. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ich bin verpflichtet, meine Herren, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß zur Befriedigung des hier vorgesehenen Bedürfnisses neben der einmaligen Ausgabe auch der Fonds des Ordinariums herangezogen werden soll. An und für sich ist das nicht korrekt, nicht etatsmäßig, da aber die Militärverwaltung die Verwendung der Fonds in den Bemerkungen ausdrücklich in Erscheinung bringt, hat die Budgetkommission geglaubt, davon absehen zu können, die Frage Ihrer ändernden Kritik zu unterstellen.

Präsident: Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 20. — Die Budgetkommission beantragt die Streichung.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Die Streichung der Position ist von der Budgetkommission beschlossen worden, weil dieselbe glaubte, daß in dem Umfang, wie die Einrichtung des Magdeburger Garnisonverwaltungsdienstgebäudes beabsichtigt ist, als ein dringendes Bedürfniß nicht anerkannt werden könne. Wie Sie aus den Bemerkungen zum Etat ersehen, soll das neu herzustellende Gebäude außer den Dienstlokalen für die Verwaltung und der Garnisonsbaubeamten die Dienstwohnungen des Verwaltungsvorstands, dreier Kaserneninspektoren und eines Kasernenwärters enthalten. Die Budgetkommission besorgt, daß, wenn wir in diesem Umfang die Summe bewilligen, die Militärverwaltung unter dem Titel eines „Garnisonverwaltungsdienstgebäudes" einen Bau in Angriff nimmt, welcher unnöthigerweise auch der Garnisonverwaltung fremden Zwecken dienen würde. Dagegen müßte aus sachlichen Gründen Einsprache erhoben werden, und es wurde umsomehr die Absetzung beschlossen, weil dermalen die Garnisonverwaltung in gemietheten Räumen vorläufig auskömmlich untergebracht ist, und ein dringendes Bedürfniß zur sofortigen Herstellung eines neuen eigenen Reichsgebäudes nicht anerkannt werden kann.

Präsident: Tit. 20:

> Bau eines Garnisonverwaltungsdienstgebäudes in Magdeburg, erste Rate, 70 000 Mark.

Der Herr Berichterstatter hat eben die Streichung und Nichtbewilligung motivirt. — Vom Hause wird nicht widersprochen; ich konstatire, daß Tit. 20 abgelehnt respektive nicht bewilligt ist.

Tit. 21:

> Bau eines Kasernements nebst Zubehör für zwei Eskadrons in Mainz, erste Rate, 300 000 Mark.

Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, es werden hier für den Bau einer Kaserne für zwei Eskadrons in Mainz als erste Rate 300 000 Mark verlangt. In den Erläuterungen wird gesagt:

> nach beendetem Bau ist die Roß- und Lowenhofkaserne für Rechnung des Reichs zu veräußern.

Nach der Gutheißung des vorgeschlagenen Baues durch die Budgetkommission habe ich keinen Grund, der geforderten Bewilligung nicht zuzustimmen, ich werde es thun, aber eine kurze Bemerkung erlaube ich mir daran zu knüpfen über die Kasernirungsverhältnisse in Mainz überhaupt. Damit verbinden will ich eine Anfrage an die Herren Vertreter der Bundesregierungen. Mainz hat bekanntlich eine starke Garnison und leidet schon lange, zumal bei dem sehr beschränkten Wohnungsterrain in der Stadt, wenigstens war dies seither der Fall, unter dem Uebelstand häufiger und recht starker Truppeneinquartierung bei den Bürgern. Es wäre wirklich mehr als wünschenswerth, dafür zu sorgen, daß für Mainz endlich ausreichende Kasernements geschaffen werden. Uebrigens ist in den vorhandenen Kasernen nicht immer das vorhanden, was für die Gesundheit erforderlich ist, wie dies dem Herrn Kriegsminister bekannt sein muß. Thatsächlich ist die Kaserne in Weisenau, ganz nahe bei Mainz, feucht und ungesund, und es brach in neuerer Zeit dort eine starke Epidemie unter den Soldaten aus. Meine Herren, was ist damals geschehen? Man legte ohne weiteres die Mannschaften hinaus in die benachbarten Landgemeinden trotz des Protestes derselben, weil dieselben mit Recht fürchteten, daß die Verlegung der Mannschaften die Epidemie auf das Land, in ihre Gemeinden übertragen würde. Der Protest blieb erfolglos, vielleicht weil es an anderen Räumlichkeiten fehlte. Die Stadtverordnetenversammlung von Mainz hat sich hierauf, ich glaube an das Kriegsministerium selbst, jedenfalls an die großherzoglich-hessische Regierung mit der Bitte um Abstellung dieses Uebelstandes gewendet. Denn ein Uebel sind solche Vorgänge doch unläugbar für alle Betheiligten. Deshalb erlaube ich mir die Anfrage an die Herren Vertreter der Bundesregierung zu richten: ob sie genügende Aufmerksamkeit auf diesen unläugbaren Mißstand in Mainz bezüglich der Kasernirung gerichtet haben, und ob sie geneigt und veranlaßt sind, bald die nöthigen und erforderlichen Kasernements dort in geeigneter und ausreichender Weise zu beschaffen?

Präsident: Der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staats- und Kriegsminister **von Kameke**: Die Verhältnisse in Mainz sind uns sehr wohl bekannt, und wir werden natürlich immer dafür sorgen, daß durch weitere Kasernenbauten die Last den Bürgern mehr und mehr abgenommen wird, wie Sie auch aus dem Kasernirungsplan, der Ihnen im vergangenen Jahr vorgelegt wurde, ersehen werden. So viel wir wissen, ist die besprochene Kaserne jetzt geräumt, und die Mannschaften sind hinausverlegt auf die Dörfer. Eine ähnliche Maßregel haben wir überall ergriffen, wo Krankheiten dies nothwendig machten. Wir haben Mannschaften aus Spandau nach Charlottenburg verlegt, ohne daß sich eine Spur von Epidemie verbreitet hatte. Auch wird jedenfalls Sorge getragen werden, daß die Kaserne, bevor sie wieder belegt wird, durchaus und gründlich desinfizirt wird. Ich glaube, Sie können das Vertrauen haben, daß für die Soldaten so viel als möglich gesorgt wird, und auf der anderen Seite sehen Sie aus unseren Budgetforderungen für Kasernen, wie wir bestrebt sind, die Bügerschaft möglichst von der Einquartierungslast zu befreien.

Präsident: Die Bewilligung des Tit. 21 ist nicht angefochten worden; ich konstatire, daß sie erfolgt ist.

Tit. 22. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, wie ich bei Tit. 18 auszuführen die Ehre hatte, ist die Budgetkommission in Uebereinstimmung mit der Militärverwaltung von dem großen Nutzen der militärischen Dampfwaschanstalten überzeugt. Hier bei Münster hat sie trotzdem die Kreditforderung für eine solche Anstalt ablehnen zu sollen geglaubt, weil in Münster für die daselbst befindliche Garnison eine, wenn auch knapp ausreichende und mangelhafte militärische Waschanstalt besteht, und weil ein so dringendes Bedürfniß wie bei Hannover nicht nachgewiesen ist. Deshalb beantragt die Kommission die Ablehnung.

Präsident: Ohne Widerspruch aus dem Hause; ich konstatire, daß Tit. 22,

Bau einer Dampfwaschanstalt nebst Wäschemagazin für die Garnison in Münster, erste Rate, 56 000 Mark,

nicht bewilligt, sondern abgelehnt worden ist.

Tit. 23. — Widerspruch wird nicht erhoben; der Titel ist bewilligt.

Tit. 24. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, zur Vervollständigung meiner vorhin namens der Budgetkommission abgegebenen Erklärung über die Bedeutung der Bewilligung von *ersten* Raten halte ich mich für verpflichtet, bei Gelegenheit dieses Titels ausdrücklich hervorzuheben, daß, wie die Budgetkommission meint, für den Fall der Forderung *weiterer* Raten die Militärverwaltung die Verpflichtung hat, dem Reichstag respektive der Kommission genaue Pläne und Kostenanschläge vorzulegen, widrigenfalls der Reichstag freie Hand hat, sich der Bewilligung weiterer Raten trotz des durch die Bewilligung der ersten Rate anerkannten Bedürfnisses zu entziehen.

Präsident: Tit. 24,

Abbruch und Wiederaufbau der Kaserne V. in Neisse, erste Rate, 60 000 Mark,

— ist bewilligt.

Tit. 25. —

Der Herr Abgeordnete von Schalscha hat das Wort.

Abgeordneter **von Schalscha**: Zur Geschäftsordnung! Zunächst möchte ich bitten, mir die Erlaubniß zu geben, Tit. 25, 26 und 27 gleichzeitig zu behandeln. Sie beziehen sich auf drei Arresthäuser in Festungen.

Als ich beim Durchlesen dieses Etats die Summen sah, die angesetzt waren —

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen; ich will erst fragen, ob ein Widerspruch dagegen erhoben wird, daß Tit. 25, 26 und 27 in der Diskussion mit einander vereinigt werden. — Es wird ein Widerspruch aus dem Hause nicht erhoben; ich eröffne die Diskussion über die Titel 25, 26 und 27 und gebe dem Herrn Abgeordneten von Schalscha das Wort.

Abgeordneter **von Schalscha**: Als ich beim Durchlesen des Etats die Posten zu Gesicht bekam, die hier angesetzt sind, glaubte ich zuerst nicht, daß es sich um eine erste Rate handelt, sondern ich war überrascht darüber, daß die Gesammtsumme für diese 3 Posten eine so hohe wäre.

(Ruf: Sehr richtig!)

Ich weiß nämlich, meine Herren, daß es in dem allerletzten Jahr möglich gewesen ist, ein Arresthaus für ein Bataillon herzustellen für 6900 Mark. Es wurde dieses Arresthaus gebaut in einer Stadt, die in die vierte Servisklasse gehört. Nun gehört ja Posen allerdings in die erste Servisklasse, und wenn es gerechtfertigt erscheint, was ich glaube, aus den Verhältnißzahlen der Servisansätze auf die Kosten zu schließen von Neubauten, von Gebäuden, so wäre die Summe von 120 000 Mark für Posen als Gesammtsumme gerechtfertigt gewesen unter der Voraussetzung, daß in Posen 12 Bataillone stehen oder adäquat 6000 Mann Garnison. Ich glaube, das ist nicht das faktische Verhältniß, und ich dachte, es könnte möglichenfalls hier in Aussicht genommen sein, ein Arresthaus herzustellen, welches auch für das Kriegsbedürfniß, also wenn Posen seine vollständige Kriegsbesatzung bekommen hat, ausreichend wäre.

Ebenso verhält es sich bei Tit. 26 und 27. Später sah ich aber, daß es sich um eine erste Rate handelt, und ich bin absolut nicht im Stande gewesen, eine Erklärung dafür zu finden, daß in Festungen, wo schließlich doch auch das Terrain etwas billiger zu erwerben ist, schon die Vorarbeiten und die oberflächlichsten Voranschläge eine solche Summe erheischen, wie hier in Titel 25 bis 27 ausgesetzt ist und gefordert wird, und ich bitte den Bundesrath um freundliche Aufklärung über diesen Gegenstand.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich preußischer Major **von Funck**: Meine Herren, ich glaube, daß eine genaue Berechnung und Beurtheilung der Kosten, welche diese Arresthäuser im einzelnen verursachen, sich nur an der Hand der Projekte und Kostenanschläge wird ermöglichen lassen; es würde — die Budgetkommission des Reichstags ist ja bei den verschiedenen Forderungen nicht nur auf die Bedürfnisse, sondern auch auf die Höhe der beantragten Mittel näher eingegangen —, es würde nur dann möglich sein, der Militärverwaltung nachzuweisen, weshalb ein so hoher Betrag, kein geringerer, nothwendig wird.

Was die Ausführungen des Herrn Vorredners anbetrifft, so möchte ich der einen Anführung geradezu zu widersprechen mir erlauben, nämlich derjenigen, daß die Bauplätze in Festungen allgemein billiger sind. Im Gegentheil, der Bauplatz ist in den Festungen beschränkt, es ist der Militärverwaltung nicht möglich, eine größere Auswahl zu treffen; sie muß nehmen, wo sie den Bauplatz findet und muß im allgemeinen theuer bezahlen.

Ich darf mir ferner hervorzuheben erlauben, daß zum Beispiel bei dem Militärarresthaus in Posen es sich nicht

bloß darum gehandelt hat, Arrestzellen herzustellen, sondern daß es auch noch anderen Zwecken dienen sollte. Wie die Motive ausweisen, hatte es sich hierbei außerdem darum gehandelt, Verhörsstuben herzustellen. Ich glaube im einzelnen, eine nähere Begründung, wie schon gesagt, würde nur möglich sein an der Hand der Projekte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schalscha hat das Wort.

Abgeordneter **von Schalscha**: Meine Herren, ich glaube nach dem, was ich eben gehört habe, daß bei den großen Unterschieden in den Preisen, die hier in Aussicht genommen zu sein scheinen, wenn auch solche Verhörszimmer und vielleicht auch noch Gerichtslokale in Aussicht genommen sein sollten, gegenüber dem, was erfahrungsmäßig anderweitig für die Herstellung von Militärarresthäusern verwendet worden ist, doch wohl von der Bewilligung dieses Postens abgesehen werden möchte, so lange eben die Projekte, die ja vielleicht in der Ornamentik die Begründung geben zu dem hohen Preise, uns nicht vorgelegt werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe daher die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, ich habe die Gründe, aus denen die Kommission geglaubt hat, bei den Bauten der Militärverwaltung von der strengen Gewohnheit des Hauses abweichen zu können, vorhin dargelegt. Hier haben wir es mit einem Fall zu thun, von dem auch ich im Sinn der Budgetkommission anerkennen muß, daß die Konsequenzen jener milderen Praxis in der That zu einer gewissen Rekrimination, wie sie der Herr Vorredner gemacht hat, Veranlassung geben können. Denn die Summe, welche hier in Form einer ersten Rate für das gegenwärtige Etatsjahr gefordert wird, ist so bedeutend, daß damit schon ein wesentlicher Theil des Baus ausgeführt werden kann; und die Folge der Bewilligung würde voraussichtlich die sein, daß wir, wenn uns im nächsten Jahr, wie das ja erwartet werden muß, die Baupläne vorgelegt werden und wir im Sinn des Herrn Kollegen von Schalscha mit denselben nicht einverstanden sind, bei dem besten Willen daran nichts ändern können. Ich glaube aber, das Bedürfniß der Herstellung der hier in Rede stehenden Arrest- und Untersuchungslokale ist doch ein so dringliches, daß wir in dem gegenwärtigen Fall wohl von allen Bedenken absehen und die Positionen bewilligen können. Ich würde umsomehr befürworten, diese Bewilligung auszusprechen, wenn wir erwarten dürften, daß in Zukunft die Militärverwaltung sich bessere Gewohnheiten aneignet und nicht mehr zu solchen Bedenken Veranlassung gibt, wie sie Herr von Schalscha vorhin geäußert hat. Ich meine die Gewohnheit, in Zukunft nicht eine Präjudizirung der Steuerbewilliger zu fordern, bevor diese wissen, wie weit denn ihre Steuerbewilligung trägt. Es genügt übrigens, meine Herren, noch auf die Etatserläuterungen hinzuweisen, um Ihnen die dringliche Nothwendigkeit der Herstellung der Arrestlokale, um die es sich hier handelt, zu beweisen. In allen drei Fällen handelt es sich um Beseitigung von dumpfen ungesunden Räumen, die ganz dringend bald durch neue ersetzt werden müssen, wenn überhaupt nicht vom humanitären Standpunkt aus die Militärverwaltung dem gerechtesten Tadel ausgesetzt sein soll.

Ich würde demnach als Referent der Budgetkommission die Bewilligung der Kreditforderungen wiederholt beantragen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Bewilligung ist angefochten; ich werde daher die Frage stellen:

soll Tit. 25, Bau eines Militärarresthauses in Posen, erste Rate, 120 000 Mark, bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; die Bewilligung ist erfolgt.

Unter diesen Umständen darf ich wohl annehmen, daß Tit. 26 und Tit. 27 mit derselben Majorität wie Tit. 25 bewilligt worden sind. — Ich konstatire die erfolgte Bewilligung der Titel 26 und 27.

Tit. 28. — Die Budgetkommission beantragt die Streichung.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, die Militärverwaltung hat diese Forderung zurückgezogen.

Präsident: Ich kann wohl annehmen, daß der Streichung nicht widersprochen wird. — Tit. 28 ist nicht bewilligt.

Tit. 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41. — Ueberall wird eine Bemerkung nicht gemacht; ich konstatire die Bewilligung der Titel 29 bis inklusive 41.

Tit 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48. — Tit. 42 bis inklusive 48 sind nicht angefochten, — eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung der Titel 42 bis inklusive 48.

Tit. 49. — Die Budgetkommission beantragt die Streichung.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, die Entscheidung über diese Position steht in einem gewissen Zusammenhang mit der Kreditforderung für die Verlegung des 2. sächsischen Husarenregiments von Grimma und Lausigk nach Leipzig. In den Erläuterungen ist nämlich die Nothwendigkeit der Erweiterung des Garnisonlazareths zu Leipzig durch die Erwägung begründet, daß das betreffende Husarenregiment von Grimma und Lausigk nach Leipzig verlegt werden soll.

Nun hat die Budgetkommission, wie Sie aus den vorliegenden Anträgen ersehen haben werden, beschlossen, bei Ihnen zu beantragen, daß Sie die für die Verlegung des Husarenregiments nach Leipzig und dessen Kasernement geforderte Summe nicht bewilligen, und es war deshalb vom Standpunkt der Budgetkommission aus keinen Augenblick zweifelhaft, daß die Nichtbewilligung der gegenwärtigen Position auszusprechen sei. Ich glaube Ihnen zumuthen zu können, meine Herren, daß Sie auch schon jetzt, bevor Sie über die Kasernirungsfrage des 2. sächsischen Husarenregiments Beschluß gefaßt haben, die Streichung der Leipziger Lazarethposition dem Antrag der Budgetkommission gemäß vornehmen können. Nämlich auch für den Fall, daß Sie im Gegensatz zur Budgetkommission das fragliche Kasernement bei Leipzig bewilligen möchten, wird die Herstellung des erweiterten Garnisonlazareths zu Leipzig immerhin noch über das jetzige Etatsjahr hinausgeschoben werden können, ohne irgend welchen Schaden für die militärischen Bedürfnisse anzurichten, da die Kaserne zweifellos eine mehrjährige Bauperiode erfordert. Ich denke deshalb, daß Sie kein Bedenken tragen werden, schon jetzt und vor der Beschlußfassung über die Hauptsache die Position dem Antrag der Budgetkommission gemäß abzulehnen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht. Die Budgetkommission beantragt die Streichung des Tit. 49, ohne Widerspruch aus dem Hause; die Streichung ist erfolgt.

Tit. 50. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, eine der sächsischen Militärverwaltung gehörige Getreidemühle im Plauenschen Grunde soll nach dem Vorschlag der Militärverwaltung verkauft und durch die Herstellung einer Dampfmahlmühle in Dresden ersetzt werden. Zur Begründung wird darauf Bezug genommen, daß dermalen die Kosten des Transports von und nach der vorhandenen Mühle sehr bedeutend seien und vermieden werden könnten, wenn man die Mühle an dem Ort, wo das Getreide u. s. w. gekauft und beziehungsweise das in der Mühle hergestellte Mehl gelagert wird, einrichtet. Man will demgemäß eine Dampfmahlmühle in Dresden bauen.

Bei der Besprechung und Beurtheilung der Sache hat die Budgetkommission sich überhaupt von der Nothwendigkeit einer eigenen Mühle für Garnisonen in offenen Städten und speziell für die Bedürfnisse der sächsischen Armee nicht überzeugen können. Man sagte, daß ebenso wie andere große Konsumenten auch die Militärverwaltung auf freiem Markt die Zerealien und beziehungsweise das aus den Zerealien hergestellte Mehl kaufen könne. Es wurde zwar dagegen bekanntes eingewendet, was ich Ihnen nicht speziell vorzutragen brauche, daß ein größeres Maß von Zuverlässigkeit bei der eigenen Vermahlung des Getreides bestehe, als wenn man das Mehl anzukaufen habe, daß Rücksichten auf die Gesundheit und Ernährung der Soldaten zu der Nothwendigkeit der Einrichtung eigener militärtischer Dampfmahlmühlen hinführen u. s. w.; die Budgetkommission hat sich aber davon nicht überzeugen können, daß, namentlich unter den gegenwärtigen Finanz- und Etatsverhältnissen von einem dringenden Bedürfniß der Anlage einer Dampfmahlmühle in Dresden die Rede sein könne. Sie beantragt die Ablehnung des geforderten Kredits.

Präsident: Das Wort wird nicht genommen, Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire die Annahme des Antrags der Budgetkommission, also die Ablehnung der für den Neubau einer Dampfmahlmühle in Dresden geforderten 205 000 Mark.

Tit. 51:

862 500 Mark zur Beschaffung von Naturalienreserven.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, nach den Mittheilungen der Militärverwaltung ist der im deutschen Reich vorhandene Naturalienreservebestand für 14 Armeekorps ausreichend vorhanden. Die Vermehrung dieses Naturalienreservebestands, wie sie durch den gegenwärtigen Titel für den Korpsbezirk des Königreichs Sachsen verlangt wird, hält die Budgetkommission für nicht durch die Bedürfnisse der Armeeverpflegung geboten; sie hat sich deshalb einstimmig dazu entschlossen, Ihnen die Ablehnung dieses Titels vorzuschlagen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich konstatire daher, daß der Antrag der Budgetkommission angenommen und der Titel abgelehnt ist.

Tit. 52. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Die Ablehnung dieser Kreditforderung ist eine Konsequenz der Ablehnung der Kreditforderung unter Tit. 50 und 51.

Präsident: Wie ich hiermit konstatire, ohne Widerspruch aus dem Hause; auch hier wird die Ablehnung ausgesprochen.

Tit. 53. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Ein Widerspruch aus dem Hause erfolgt nicht; der Tit. 53 ist bewilligt.

Tit. 54. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Aus dem bei den gleichartigen Titeln, betreffend das sächsische Armeekorps, hervorgehobenen Gesichtspunkt beantrage ich auch hier die Streichung der geforderten Summen.

Präsident: Ohne Widerspruch aus dem Hause; der Tit. 54 ist gestrichen.

Tit. 55. — Auch hier beantragt die Budgetkommission die Ablehnung.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Und zwar deshalb, weil der Budgetkommission das Bedürfniß nicht nachgewiesen wurde.

Präsident: Die Streichung ist vom Hause genehmigt, wie ich konstatire.

Tit. 56. — Auch hier beantragt die Budgetkommission die Streichung.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Und zwar aus demselben Grunde.

Präsident: Auch hier wird die Streichung vom Hause beschlossen, wie ich konstatire.

Tit. 57, — Tit. 58. — Die Titel sind nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Wir gehen über zu dem außerordentlichen Etat, Kap. 6, S. 52 des Hauptetats.

Tit. 1, — 2. — Ich konstatire, daß die Titel 1 und 2 nicht angefochten sind; dieselben sind bewilligt.

Zu Tit. 3 hat das Wort der Herr Abgeordnete Grumbrecht.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Auch hier, meine Herren, ist eine erste Rate bewilligt, ohne daß ein Anschlag für den Bau vorliegt. Ich wollte hierzu zur Rechtfertigung der Budgetkommission nur die Bemerkung machen, daß dieselbe von der Vorlegung von Anschlägen für Bauten der Militärverwaltung mehr absieht, wie dies sonst bei anderen Verwaltungen der Fall ist, und zwar deswegen, weil die Militärverwaltung im wesentlichen gleichartige Gebäude baut, Kasernen für 1, 2, 3 Bataillone, und darnach richtet sich im wesentlichen die Bausumme. In ähnlicher Weise baut man Lazarethgebäude, so daß es in der That nur darauf ankommt, die Zahl der unterzubringenden Mannschaften zu kennen, um zu wissen, was die Bauten kosten werden, und darum findet die Budgetkommission gewiß einige Entschuldigung, wenn sie inbezug auf die Militärverwaltung nachsichtiger gewesen ist und weniger auf Vorlegung von Anschlägen bei der Bewilligung von ersten Raten bestanden hat als bei andern Verwaltungen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Nicht wörtlich, aber dem Sinn nach habe ich dasselbe, was der Herr Abgeordnete Grumbrecht eben sagte, bei meinem einleitenden Vortrag hervorgehoben.

(Heiterkeit.)

Präsident: Tit. 3 ist nicht angefochten; ich konstatire dessen Bewilligung.

Tit. 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27. — Widerspruch ist nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung der verlesenen Titel.

Tit. 28. — Die Budgetkommission verlangt die Einschaltung der Worte „letzte Rate". — Ohne Widerspruch aus dem Hause; die Bewilligung ist in dieser Art erfolgt.

Tit. 29. — Ich konstatire, daß der Tit. 29 nicht angefochten und daher bewilligt ist.

Zu Tit. 30 hat der Herr Abgeordnete von Schalscha das Wort.

Abgeordneter **von Schalscha**: Meine Herren, nachdem ich die große Opferwilligkeit des hohen Hauses zu bewundern Gelegenheit hatte, könnte ich eigentlich darauf verzichten, hier bei diesem Titel auch noch das Wort zu ergreifen; indessen glaube ich, daß hier die Verhältnisse noch etwas flagranter liegen als vorhin, und ich möchte Ihnen mittheilen, wie ich glaube, wie sich der Ansatz, der hier auf 478 000 Mark unter Bemerkungen angegeben ist, herausstellt, wenn wir das Material benutzen, welches von Seiten der Bundesregierungen im vorigen Jahr und auch in diesem Jahr an die Hand gegeben worden ist. Nach diesem Material berechnen sich die Kosten für die Herstellung des Kasernements für den Kopf auf 1100 bis 1200 Mark. Wenn ich nun annehme — und ich glaube, ich prüfe da über den wirklichen Thatbestand hinaus —, daß bei einer Kavallerieschwadron 150 Köpfe zu kaserniren sind, so bedingt das mit 1200 Mark als dem höchsten Satz, der erfahrungsmäßig uns angegeben ist, eine Bausumme von 180 000 Mark. Meine Herren, rechnen Sie 30 oder einige 30 Prozent Aufschlag mit Rücksicht darauf, daß Berlin andere Verhältnisse hat wie eine andere Stadt, so würde sich eine Summe von 240 000 Mark ergeben, während 478 000 Mark von uns verlangt werden. Ich bitte, daß doch auch über diesen Posten abgestimmt werde.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generallieutenant von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: Ich gestatte mir nur zu bemerken, daß bei dieser Berechnung die Pferde der Schwadron vergessen sind.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Der Einwurf des Herrn Regierungskommissars ist vollkommen zutreffend. Unter den Erläuterungen des Titels finden Sie ausdrücklich als Motiv aufgeführt, daß die Privatstallungen nicht genügen. Dies hätte schon davon überzeugen sollen, daß es sich nicht bloß um Kasernements für die Soldaten, sondern auch um Stallungen für die Pferde handelt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tit. 30,

> Neubau eines Kasernements für eine Eskadron des 2. Gardeulanenregiments in Berlin, zweite Rate, 50 000 Mark,

bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; die Bewilligung ist erfolgt.

Tit. 31, — 32, — 33, — 34, — 35. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung der Titel 31 bis inklusive 35.

Titel 36:

> Neubau einer Kaserne nebst Zubehör für ein Bataillon Infanterie in Königsberg in Preußen, erste Rate, 200 000 Mark.

Die Budgetkommission beantragt, 150 000 Mark zu streichen und nur 50 000 Mark zu bewilligen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, es wird sich zunächst und für die Dauer des gegenwärtigen Etatsjahrs ausschließlich darum handeln, die Vorbereitungen für den künftigen Kasernenbau in die Hand zu nehmen und zu vollenden. Nun glaubt die Budgetkommission, daß dazu eine Summe von 50 000 Mark vollkommen ausreicht, und sie hat daher den Beschluß gefaßt, bei Ihnen die Herabminderung der geforderten Summe auf diesen Betrag zu beantragen.

Präsident: Das Wort wird nicht genommen; ich konstatire, daß die von der Budgetkommission beantragte Bewilligung von 50 000 Mark unter Absetzung von 150 000 Mark vom Hause angenommen ist.

Tit. 37, — 38, — 39, — 40, — 41. — Diese Titel werden nicht angefochten; sie sind, wie ich hiermit feststelle, bewilligt.

Tit. 42. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ich habe dem hohen Haus die Mittheilung zu machen, daß eine Anzahl von Bürgern der Stadt Brandenburg mit Rücksicht auf die hier in Rede stehende Budgetposition den Antrag an den hohen Reichstag gestellt habe, die Bewilligung nicht auszusprechen, überhaupt von weiteren Kasernenbauten in der Stadt Brandenburg Abstand zu nehmen. Die Petenten führen sich selbst als solche Personen an, die aus der Unterbringung von Mannschaften und Pferden ein Gewerbe machen; sie behaupten, daß sie, um dieses Gewerbe betreiben zu können, namhafte Kapitalien aufgewendet hätten und daß sie in ihren Nahrungs- und Erwerbsverhältnissen beeinträchtigt werden würden, wenn die Militärverwaltung ihre Kasernirungspläne in der beabsichtigten Weise zur Durchführung bringe.

Nach der Meinung der Budgetkommission wird es sich in sehr vielen Fällen nicht vermeiden lassen, bei Verfolgung höherer militärischer Zwecke, wie sie in der Herstellung geschlossener Kasernements zur Erscheinung kommen, derartige Schädigungen von Privatinteressen herbeizuführen. Auch in diesem Fall mag die Behauptung der Petenten richtig sein, daß sie durch die Einrichtung von Kasernen den von ihnen behaupteten Schaden erleiden; die Budgetkommission ist aber der Ansicht, daß trotzdem die Bewilligung hier ausgesprochen werden kann, weil die Rücksichten, welche die Militärverwaltung und den Reichstag dazu bewegen, mit der Ausführung des Kasernirungsplans vorzugehen, nicht hinter derartige Privatinteressen zurücktreten dürfen, und daß eine eventuelle Ausgleichung der letzteren mit den Interessen des Reichs und der Militärverwaltung auf einem anderen Gebiet gesucht werden muß.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, ich glaube auch, daß die Petenten wahrscheinlich nicht alles angeführt haben, was hier angeführt werden muß; denn ich glaube nicht, daß sie ein sehr glänzendes Geschäft machen, wenn sie nur Servis und Stallung vom Staat erhalten. Ich vermuthe vielmehr, daß die Stadt Brandenburg aus ihren

kommunalen Mitteln einen nicht unerheblichen Zuschuß geben wird. Es ist mir bisher noch nicht vorgekommen, daß die Bürger einer Stadt es vortheilhaft gefunden hätten, die Einquartierungslast zu tragen ohne eine sonstige Vergütung. Ich möchte glauben, daß in der Petition hiervon keine Rede ist, und daß man unter allen Umständen auch hier sagen muß, daß die Kasernirung eine Wohlthat für die Bevölkerung ist. Daher meine ich, daß die Petition keine Veranlassung gibt zu einer anderen Meinung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion.

Eine Abstimmung wird über den Tit. 42 nicht verlangt; ich konstatire daher, daß derselbe bewilligt worden und mit dem gefaßten Beschluß auch die Petition erledigt ist.

Tit. 43, — Tit 44. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 45. — Die Budgetkommission beantragt die Streichung.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Die Militärverwaltung beabsichtigt die hier in Rede stehende Kaserne auf einem Grundstück zu bauen, bezüglich dessen sie nicht eher die Disposition erlangt, als bis sie eine weitere Verabredung mit der Stadt Frankfurt a./O. getroffen hat.

Bei der Berathung in der Budgetkommission konnte uns nicht die Mittheilung gemacht werden, daß dieses Abkommen definitiv getroffen sei, die Kommission glaubte daher, Ihnen die Streichung vorschlagen zu sollen.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht. Widerspruch gegen Annahme des Antrags der Budgetkommission wird nicht erhoben; ich konstatire demnach, daß die 10 000 Mark gestrichen sind.

Tit. 46, — 47, — 48. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Titel 46 bis 48 sind bewilligt.

Tit. 49, — 50, — 51, — 52. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Tit. 53. — Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Demmler hat das Wort.

Abgeordneter **Demmler**: Meine Herren, ich habe mir zu dem Tit. 53 das Wort erbeten aus verschiedenen Gründen. Einmal ist in diesem Titel die Summe gefordert für eine Kaserne zu drei Bataillonen, welche in meinem Heimatland, in Rostock, gebaut werden soll, und zweitens trifft das, was ich zu diesem Titel zu sagen habe, eigentlich bei allen denjenigen Titeln zu, die die Budgetkommission beantragt hat, als erste Rate zu bewilligen.

Meine Herren, ich bin namentlich nicht mit den Grundprinzipien einverstanden, die der Herr Berichterstatter in seiner Einleitung uns vorgetragen hat; ich meine, gerade bei den Kasernenbauten ist die vorherige Vorlegung der Risse und Kostenanschläge zu denselben viel nothwendiger als bei Post- und Telegraphenbauten, zu denen der Herr Generalpostmeister uns sehr bereitwillig und ohne Rückhalt die Pläne vorgelegt hat; auch bei den Universitätsbauten in Straßburg ist dies geschehen. Meine Herren, ich motivire diese meine Ansicht dadurch, daß in den Kasernen, die in neuerer Zeit — ich habe Gelegenheit gehabt, nach Schluß der letzten Session verschiedene bereits ausgeführte und im Projekt befindliche Kasernenbaupläne ziemlich gründlich einzusehen, nämlich Danzig, Hannover, Kassel, Küstrin, Stralsund, Heidelberg, Spandau u. s. w., und da habe ich gefunden, daß die innere Einrichtung sehr von einander abweicht; sie ist oft sehr nachtheilig in sanitarischer Beziehung, es sind darin Lokale enthalten für Offizierspeisesäle, Bibliotheken, Billard-, Konversationszimmer, Tanzsäle, wie wir das z. B. in Stettin bei der dort ausgeführten Kaserne haben, und verschiedenes andere. Dann, meine Herren, sind Kantinen vorgesehen. Inbezug auf die Kantinen will ich darauf aufmerksam machen, daß dieselben schon zu sehr vielen Beschwerden in den Städten Veranlassung gegeben haben, namentlich auch in meinem Heimatsort Schwerin von dortigen Kaufleuten. In den Kantinen werden alle möglichen Waaren an die dort kasernirten Truppen verkauft; die Kantinenwirthe können sie begreiflicherweise billiger verkaufen, weil sie keine Miethe, keine Gewerbesteuer, keine Kommunalsteuern bezahlen, und es wird also der Vortheil, der den einzelnen Städten von den Truppen erwächst, dadurch zur Schädigung der Kaufleute sehr paralysirt. Meine Herren, die Hauptsache aber, worauf ich einen besonderen Werth lege, weil unsere Landeskinder dort kasernirt werden, ist die sanitarische Rücksicht. In vielen Plänen liegt der Korridor in der Mitte des Hauses, und in den anderen liegt er an den Seiten. Meine Herren, wenn ein Korridor in der Mitte des Hauses liegt und an beiden Seiten Zimmer sind, so ist es unmöglich, eine gehörige Ventilation vorzunehmen, wenn 20 bis 25 junge kräftige Menschen darin sind, weil kein Luftzug vorhanden ist. Ich kann nur den Kasernen in sanitarischer Beziehung den Vorzug geben, in denen in den Stuben für die Mannschaften an beiden Fronten Fenster sind, damit, wenn die Truppen zum Exerziren ausrücken, die gegenüberliegenden Fenster geöffnet werden können, der Zug geht alsdann durch und die Luft ist sofort erneuert. Wenn ich speziell auf Rostock zurückkomme, so will ich noch vorausschicken, meine Herren, es sind im ganzen 33 Neubauten vorgesehen, wofür wir nach dem Antrag der Budgetkommission die ersten Raten bewilligen sollen. Ich habe diese ersten Raten zusammengezogen; die erste Rate für diese 33 Neubauten theils im ordentlichen, theils im außerordentlichen Etat beziffert sich auf 3 551 500 Mark, und, meine Herren, hat man A gesagt, so muß man auch B sagen. Haben Sie die erste Rate bewilligt, so müssen Sie die weiteren bewilligen, wir werden gar nicht danach gefragt.

(Heiterkeit.)

Es können uns wohl nachher noch spezielle Vorlagen gemacht werden, aber bewilligen müssen wir doch alle späteren Raten, und ich würde selbst sagen, wenn ich die erste Rate bewilligt habe ohne Kenntniß der Risse und Anschläge, so habe ich mir selbst die Schuld beizumessen, ich muß also Buße thun in Sack und Asche und muß die Summe bewilligen. Meine Herren, in Rostock sind die Neubauten zu 2 620 000 Mark inklusive des Platzes für 3 Bataillone veranschlagt. Nun haben wir in Schwerin auch 3 Bataillone untergebracht; die Kasernements kosten aber nur den fünften Theil der Summe, welche in Rostock für 3 Bataillone gefordert wird, und die Truppen in Schwerin sind sehr viel gesünder einkasernirt; jede Kompagnie hat ihre eigenen Quartiere, — ich weiß nicht, wie ein solches System in der militärisch-technischen Sprache heißt, ich glaube, es wird Blockhäuser genannt.

Also, meine Herren, ich werde demnächst bei der dritten Berathung — da ist es ja wohl gestattet, eine Uebersicht über das ganze zu geben — beantragen, daß diese 3 551 500 Mark als erste Raten für alle 33 Neubauten, die im Etat vorgesehen sind, gestrichen werden und so lange gestrichen werden, bis uns die Baupläne und Anschläge vorgelegt sind, und wir diese genau geprüft haben. Für heute will ich weiter keine Anträge stellen, ich habe nur im allgemeinen darüber sprechen wollen und behalte mir vor, in der dritten Berathung darauf zurückzukommen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Tit. 53, Neubau von Kasernen nebst Zubehör für das 1. und 3. Bataillon großherzoglich mecklenburgischen Füsilierregiments Nr. 90 in Rostock,

erste Rate . . . . 120 000 Mark,
davon werden abgerechnet . . . . 60 000 Mark,
es sind also noch zu bewilligen . 60 000 Mark.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tit. 53 bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Bewilligung ist erfolgt.

Tit. 54, — Tit. 55 — Es wird nicht widersprochen; Tit. 54 und 55 sind bewilligt.

Tit. 56. — Die Budgetkommission beantragt die Ablehnung.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, nach den Erläuterungen sind dermalen in Oldenburg noch 320 Mann bei Bürgern einquartiert; für den übrigen Theil der Garnison reichen die vorhandenen Kasernements aus. Es war für die Budgetkommission sehr schwierig — Sie werden das ohne weiteres zu würdigen wissen —, sich in jedem speziellen Fall zu entscheiden, ob ein größeres oder geringeres Maß des Bedürfnisses vorliege, innerhalb der Grenzen des Kasernirungsplans im gegenwärtigen Budgetjahr voranzugehen. Wenn man bloß den Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit als maßgebend gelten lassen wollte, ich glaube, meine Herren, wir müßten noch zehnmal, ja zwanzigmal so viel Bewilligungen für Kasernenbauten aussprechen, als es von uns beantragt wird. Die Budgetkommission war deshalb in der Nothwendigkeit, die Frage des relativen Bedürfnisses, der relativen Nothwendigkeit in jedem speziellen Fall scharf zu stellen. Indem sie das that, gelangte sie zu der Ueberzeugung, daß bei Oldenburg von einem besonders dringenden Bedürfniß, die sämmtlichen Truppen zu kaserniren, keine Rede sein könne. Man erinnerte sich der sozialen und wirthschaftlichen Zustände in der Stadt Oldenburg und meinte, daß dieselben wohl geeignet seien, um eine Last, wie sie die bürgerliche Bequartierung von 320 Mann bietet, wohl ertragen zu können. Deshalb, und das war der einzige und entscheidende Grund, beschloß die Kommission, Ihnen für das gegenwärtige Jahr die Ablehnung des Kredits vorzuschlagen. Kurz vor der Sitzung ist mir eine Petition des Magistrats und Stadtraths zu Oldenburg eingegangen, welche die Herstellung einer neuen Kaserne in Oldenburg betrifft. Es wird darin thatsächlich nichts neues, was nicht bereits aus den Erläuterungen zur Budgetvorlage bekannt wäre, hervorgehoben und nur erwähnt, daß die der Stadt unter den gegenwärtigen Kasernements- beziehungsweise Bequartierungsverhältnissen erwachsenden Pflichten einen städtischen Kostenaufwand von jährlich 6000 Mark verursachen. Ich verstehe das so, daß die Stadt Oldenburg zu der Servisentschädigung, die die Einquartierten erhalten, noch einen Zuschuß leistet, und daß derselbe eine Gesammtsumme von jährlich 6000 Mark ausmacht.

Ich bin natürlich nicht im Stande, da ich die Petition erst nach Feststellung des Beschlusses der Budgetkommission erhalten habe, eine Ansicht der Budgetkommission über den Inhalt auszusprechen; ich halte mich aber für berechtigt, mich dahin zu äußern, daß die Budgetkommission, auch wenn ihr die Petition vorgelegen hätte, doch denselben Beschluß gefaßt hätte, den sie ohne Kenntniß der Petition gefaßt hat.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird auch hier nicht genommen; ich schließe die Diskussion.

Die Budgetkommission beantragt die Streichung der 200 000 Mark in Tit 56. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt, ein Widerspruch im hohen Hause nicht erhoben; ich konstatire, daß Tit. 56, 200 000 Mark, abgelehnt worden ist.

Mit diesem Beschluß kann ich wohl auch die eingereichte Petition für erledigt erklären. — Das ist der Fall.

Tit. 57, — 58, — 59, — werden nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Tit. 60. — Die Budgetkommission beantragt die Streichung.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Wie ich bereits bei der Begründung einer früheren Etatsposition bemerken mußte, liegt es in der Absicht der Militärverwaltung, das zweite Husarenregiment Nr. 19 des Königreichs Sachsen, wovon gegenwärtig 3 Eskadrons in Grimma und 2 Eskadrons in Lausigk garnisonirt sind, in die Nähe von Leipzig, und zwar an einem Ort, der in einer ungefähren Entfernung von ¾ Stunden von der Stadt Leipzig liegt, zu kaserniren.

Als Grund für diese Maßregel wird angeführt, daß es überhaupt militärisch zweckmäßig und geboten sei, für die möglichste Zusammenziehung der Truppen, die einen Regimentsverband bilden, Sorge zu tragen. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß die Kasernements- und Bequartierungszustände in Grimma und Lausigk vieles zu wünschen übrig lassen, und endlich darauf hervorgehoben, daß eine Verlegung des Regiments in die Nähe der Stadt Leipzig sich um deswillen empfehle, weil viele Studirende der Universität Leipzig dadurch in die ihnen angenehme Möglichkeit gebracht würden, während der Studienzeit zugleich ihrer Dienstpflicht als Einjährigfreiwillige zu genügen.

Was den letzteren Grund betrifft, so hat die Budgetkommission den Werth dieses Gesichtspunkts nicht so hoch veranschlagen können, als es anscheinend seitens der Militärverwaltung geschieht. Abgesehen von der Frage, ob es überhaupt empfehlenswerth ist, es zu begünstigen, daß die Studenten während ihrer in der Regel nur 3jährigen Studienzeit Zeit und Kraft noch auf die Absolvirung der militärischen Dienstpflicht verwenden, glaubte die Kommission, daß gerade der für das Kasernement bei Leipzig in Aussicht genommene Platz schwerlich dem Zweck entspreche, für die Studenten einen erwünschten Vortheil in der angedeuteten Richtung zu bieten. Der Platz ist nämlich, wie ich mir schon zu sagen erlaubte, mindestens eine halbe bis dreiviertel Stunde von der Stadt Leipzig entfernt. Gerade dieser Umstand dürfte das Dienen in dem Regiment bei gleichzeitigem Besuch der Universität ganz bedeutsam erschweren. Nimmt man an, daß ein Student zweimal täglich den Weg von Leipzig nach der Kaserne hin und zurück zu machen hat, so würde dieser unproduktive Zeitaufwand, um mich so auszudrücken, der eigentlichen militärischen Pflicht und den Universitätsstudien täglich mindestens 2 bis 3 Stunden entziehen. Der Gesichtspunkt, daß es im Interesse der Universität Leipzig wünschenswerth sei, wenn das Kavallerieregiment in der Nähe dieser Stadt nach dem Plan der Militärverwaltung kasernirt werde, konnte die Budgetkommission daher an und für sich nicht bewegen, der in Rede stehenden Dislokation der Eskadrons zuzustimmen.

Unbedingt, meine Herren, wurde in der Kommission durch einen Kollegen, der, wenn ich nicht irre, den Kreis vertritt, in welchem der jetzige Garnisonort Grimma liegt, mitgetheilt, daß es im berücksichtigenswerthen Interesse der Bewohner der Stadt Grimma liege, die drei Eskadrons daselbst zu belassen. Wenn die Militärverwaltung sich darüber beschwert, daß die Stadt Grimma nicht für ausreichende Bequartirung der Mannschaften und Stallung der Pferde Sorge getragen habe, so verwies der Herr Abgeordnete, den ich bezeichnete, auf eine beim Reichstag eingegangene Petition, in der die Vertreter der Stadt Grimma zur Widerlegung dieses Vorwurfs die Behauptung aufstellen, daß die Bewohner Grimmas seither nach Kräften und in ordentlicher Weise die nöthigen Stallungen und Quartiere beschafft hätten; wenn im Lauf der letzten Jahre die Militärverwaltung vielleicht nicht vollauf befriedigt worden sei, so könne das nur darauf zurückgeführt werden, daß die Nachricht, Grimma werde seine Garnison nur

noch ganz vorübergehend behalten, die Bauunternehmer abgehalten hätte, für weitere Lokalitäten Sorge zu tragen.

Ich habe zu erwähnen, daß auch eine Petition der Stadtverordneten und des Stadtraths der Stadt Lausigk eingegangen ist, in der ebenfalls hervorgehoben wird, daß die Bequartierungs- und sonstigen Verhältnisse der Stadt Lausigk keine Veranlassung dazu geben könnten, die beiden daselbst liegenden Eskadrons des in Rede stehenden Reiterregiments zu verlegen. Petenten berufen sich darauf, daß im Interesse des Kasernements sowohl Grimma als Lausigk bedeutende Auslagen behufs Herstellung der Stallungen und Unterbringungslokale für die Soldaten gehabt, ja daß die Städte sich deshalb in Schulden gestürzt hätten, daß namentlich die Bewohner in ihrem Nahrungs- und Finanzstand geschädigt werden würden, wenn der Plan der Militärverwaltung zur Ausführung gelange.

Meine Herren, ich habe Ihnen gegenüber den Standpunkt zu vertreten, daß die von dem Herrn Abgeordneten für Grimma und die in den beiden vorliegenden Petitionen vorgebrachten Thatsachen nach der Meinung der Budgetkommission bis jetzt bei der königlich sächsischen Militärverwaltung doch noch nicht diejenige Erwägung gefunden haben, die sie finden müßten, bevor man einen für das wirthschaftliche Interesse der Städte Grimma und Lausigk offenbar wichtigen Schritt thut und ihnen die Garnison entzieht. Die Budgetkommission hat keinen Beschluß gefaßt, der so auszulegen wäre, als ob, wenn Sie ihrem Antrag gemäß die Kreditforderung ablehnten, der Reichstag damit sagen wollte, er widerspreche überhaupt dem Plan der Militärverwaltung, das zweite sächsische Husarenregiment bei Leipzig oder einem andern Ort zu konzentriren und die betreffenden Garnisonen von Lausigk und Grimma zu entfernen. Die Budgetkommission ist vielmehr der Meinung, daß zur Zeit der Fall definitiv nicht entschieden werden kann, und daß man es von weiteren Erwägungen und demnächstigen Anträgen der Militärverwaltung abhängig zu machen hat, ob und wie man für die Zukunft zu entscheiden hätte. Also in diesem dilatorischen Sinne hat die Budgetkommission die Ablehnung der Kreditvorlage beschlossen, die ich auch Ihnen zu empfehlen verpflichtet bin.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht genommen; ich schließe die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.

Eine Abstimmung aber wird nicht verlangt; ich kann daher wohl annehmen, daß der Antrag der Budgetkommission

> Tit. 60, Bau eines Kasernements für das von Grimma und Lausigk nach Leipzig zu verlegende 2. Husaren-Regiment Nr. 19 (1. Rate) 1 000 000 Mark, zu streichen,

angenommen, also Tit. 60 nicht bewilligt ist. — Ich konstatire das hiermit.

Tit. 61, — 62, — 63. — Tit. 61, 62 und 63 werden nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Damit wäre der dritte Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum vierten Gegenstand:

> **mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 8. schleswig-holsteinischen Wahlkreis** (Nr. 111 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Sorau). Ich ertheile ihm das Wort zur Erstattung seines Berichts.

Berichterstatter **Abgeordneter von Puttkamer** (Sorau): Meine Herren, die Wahlprüfungskommission sieht sich leider in die Lage versetzt, heut erst Bericht erstatten zu können über die Wahl im achten schleswig-holsteinischen Wahlkreis und bedauert, Ihnen zur Entscheidung noch nicht die Frage über Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahl unterbreiten zu können. Der Grund hiervon liegt darin, daß es sich im vorliegenden Fall um eine Nachwahl und eine engere Wahl handelt, und daß die Akten in der vorigen Session erst nach mehr als Monatsfrist nach Eröffnung der Session an die Wahlprüfungskommission gelangt sind, und sich hier nun herausstellte, daß die Zusammenstellung der Listen vom Wahlkommissar nicht mit eingegangen waren, welche erst durch Vermittlung des Präsidenten des Reichstags eingefordert werden mußten. Außerdem ist gleichzeitig eine Auskunft gefordert worden vom Magistrat in Altona, auf die bei der definitiven Berichterstattung zurückzukommen sein wird. Da nun der Schluß der Session bald eintrat, sind die Akten erst in dieser Session wieder vorgelegt worden.

Meine Herren, bei der Wahl am 10. Januar ist mit absoluter Majorität der Redakteur Hasenclever in Leipzig gewählt worden; er hat das Mandat nicht angenommen, und hat deshalb am 15. Februar eine Nachwahl stattgefunden. Bei dieser Nachwahl sind abgegeben worden 26 364 Stimmen, und wenn man mit der Kommission noch 22 Stimmen hinzurechnet, die in verschiedenen Wahlbezirken nach unserer Ansicht zu Unrecht für ungiltig erklärt wurden, sind im ganzen abgegeben worden 26 386 Stimmen. Es beträgt daher die absolute Majorität 13 194. Von diesen erhielt der Schuhmachermeister Hartmann 13 171, der Professor Karsten in Kiel 12 099, und elf verschiedene Personen zusammen 116 Stimmen. Es hatte kein Kandidat die absolute Majorität; dem Schuhmachermeister Hartmann fehlten noch 23 Stimmen, und es fand deshalb eine engere Wahl zwischen beiden, die die meisten Stimmen erhalten hatten, am 1. März statt. Bei dieser Wahl ist Professor Karsten mit einer Majorität von mehr als 1300 Stimmen gewählt und hat die Wahl angenommen. Nun sind gegen die Wahlen vier Proteste eingereicht worden, von welchen der bei weitem umfangreichste der des Arbeiterwahlkomitees in Altona ist. Es richten sich diese Proteste sowohl gegen die Wahl vom 1. März, als auch gegen die vom 15. Februar. Die Kommission hat sich der Prüfung sämmtlicher in den Protesten enthaltenen Behauptungen unterzogen. Sie hat sämmtliche Behauptungen — ich brauche jetzt nicht näher auf sie einzugehen —, die sich auf die engere Wahl beziehen, theils wegen mangelnder Beweise, theils aus materiellen Gründen, für unbegründet erachtet. Es wird der Entscheidung in einem späteren Stadium überlassen bleiben, ob Sie diesen Ansichten der Wahlprüfungskommission beitreten wollen. Ich glaube auf die sämmtlichen Anfechtungsgründe der Proteste hier nicht näher eingehen zu sollen. Die Kommission hat aber auch geglaubt, die Frage einer Erwägung unterziehen zu müssen, ob bei der Nachwahl am 15. Februar das Stimmenverhältniß, wie es konstatirt ist, richtig sei, weil, wenn man annimmt, daß einer der Kandidaten schon am 15. Februar die Majorität erhalten hätte, dann die engere Wahl zu Unrecht angesetzt wäre.

Es könnte auch der Fall eintreten, daß überhaupt nicht zu konstatiren sei, wieviel Stimmen der eine oder andere der Kandidaten erhalten hätte, und es wäre damit die Möglichkeit gegeben, daß eine Neuwahl hätte angesetzt werden müssen und nicht eine engere Wahl zwischen beiden Kandidaten.

Die Kommission hat deshalb die Behauptungen und die Anfechtungsgründe im Protest inbezug auf die Wahl vom 15. Februar erörtert und ist dabei zu dem Ergebniß gekommen, wie es in dem Antrag unter Nr. 111 Ihnen unterbreitet ist, daß nämlich noch eine Beweisaufnahme inbetreff dreier Punkte erforderlich ist. Der wichtigste Punkt ist der, der unter Nr. 2 c angeführt ist. Es wird nämlich behauptet, daß in dem Wahlbezirk 67, Grönwald, woselbst bei 155 Wahlberechtigten 80 Stimmen für Professor Dr. Karsten und 36 für Hartmann abgegeben sind, eine erhebliche Bestechung von Wählern vorgekommen sei. Es sollen zwei Herren des liberalen Wahlkomitees den

Wählern Zettel entrissen haben und ihnen Stimmzettel für Karsten eingehändigt und ihnen dabei gleichzeitig 20—50 Pfennige gegeben haben.

Die Kommission hält diese Thatsache für erheblich, sie ist mit Zeugen unterstützt, und sie beantragt hierüber gerichtlichen Beweis aufnehmen zu lassen. Die 80 Stimmen für Karsten fallen so erheblich ins Gewicht, daß man möglicherweise annehmen könnte, daß die Wahl eine ungiltige sei, und daß unter Umständen Hartmann die Majorität hätte erhalten können. Die Kommission beantragt deshalb gerichtlichen Beweis darüber aufzunehmen.

Gleichzeitig beantragt sie, über zwei fernere Punkte Beweise zu erheben. Es ist nämlich behauptet, daß der Exekutor Ramm in Altona im Auftrag des Magistrats in einzelnen Wahlbezirken herumgegangen sei und die Wähler aufgefordert habe, ihre Stimmen für Karsten abzugeben, mit der Drohung, die er aussprach im Auftrag des Magistrats, daß, wenn sie nicht für Karsten stimmten, sie in den städtischen Steuern erhöht werden würden. Es ist ferner behauptet worden, daß der Polizeidiener Frigge in Trittau sämmtliche Wähler aufgefordert habe, sich durch Namensunterschrift zu verpflichten, ihre Stimmen für Karsten abzugeben. Es scheint in der Behauptung zu liegen, daß dabei im amtlichen Auftrag gehandelt sei.

Die Kommission beantragte, über diesen Punkt gleichfalls Beweis erheben zu lassen.

Was den letzteren Antrag anlangt, der unter 2d sich findet, so bezieht sich derselbe auf die engere Wahl und hat auf das Wahlresultat an sich keine Bedeutung. Es wird nämlich behauptet, und die Akten scheinen einen Anhalt dafür zu bieten, daß am 1. März 1877 das Wahllokal ohne Grund von Tangstedtheide verlegt worden sei in einen Wahlbezirk nach Harckesheide. Es gewinnt diesen Anschein, weil das Wahlprotokoll ergibt, daß dasselbe ursprünglich von „Tangstedtheide" datirt ist, dies Wort dann ausgestrichen ist, und offenbar mit ganz anderer hellerer Tinte darüber geschrieben ist „Harckesheide". Es ist nicht ersichtlich, welche Veranlassung zur Verlegung des Wahllokals vorlag, und es ist aus den Akten nicht ersichtlich, ob diese Verlegung in ortsüblicher Weise den Vorschriften des Gesetzes gemäß in den zum Wahlbezirk gehörigen Orten bekannt gemacht worden ist. Möglicherweise wird sich die Wahlkommission, wenn hier nicht vorschriftsmäßig vorgegangen sein sollte, veranlaßt sehen, gegen den einen oder anderen, der diese Verlegung veranlaßt hat, eine Rüge zu beantragen und sie beantragt deshalb, auch hierüber zunächst eine Aufklärung zu veranlassen; für die Sache selbst, meine Herren, ist dies nicht von Erheblichkeit. Ich beantrage namens der Wahlkommission, diesem Antrag unter Nr. 111 Ihre Zustimmung zu geben.

An die Herren Vertreter der Regierung möchte ich aber die Bitte richten, diese Beweisaufnahme nach Möglichkeit zu beschleunigen. Es ist sehr dringend der Wunsch in der Kommission laut geworden, diese letzte Wahlprüfung auch noch in dieser Session zu erledigen, und es wird das möglich sein, da nur ungefähr 5 Zeugen zu vernehmen sein werden. Und ich soll gleichzeitig den Wunsch aussprechen, daß, wenn diese Zeugen vernommen sind, die Akten sofort mit den aufgenommenen Verhandlungen wieder eingereicht werden möchten, und daß nicht gewartet werde, bis die Erörterungen über die Frage unter Nr. 2 d beendigt sind. Diese Auskunft kann ebensogut später dem Reichstag zugehen, da sie für die Giltigkeit der Wahl nicht von Interesse ist.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über die Anträge der Kommission und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever**: Meine Herren, meine politischen Freunde und ich sind mit dem Antrag der Kommission, die Wahl Karstens zu beanstanden und bei einzelnen Fällen richterliche Vernehmung zu fordern, vollständig einverstanden; und aus dem Grund will ich heute auch kein weiteres Material in diesem Fall Ihnen vorlegen, welches uns durch das sozialistische Wahlkomitee zu Altona noch außerdem zugesandt worden ist. Ich habe mich auch hauptsächlich zum Wort gemeldet — und freue mich, daß der Herr Berichterstatter diesen Punkt eben schon betont hat —, um vorzugsweise darauf hinzudeuten, daß man diese vorliegende Wahlprüfung nicht wieder so auf die lange Bank schieben möge — durch welche Schuld, will ich nicht erörtern —, wie es in der vorigen Sitzungsperiode des Reichstags geschehen ist in dem eigenthümlichen Fall Hohenlohe-Ingelfingen, der ja einen Tag vor Schluß der ganzen Sitzungsperiode sein Mandat niederlegte, bloß weil er der Ungiltigkeitserklärung seiner Wahl entgehen wollte, und damit nicht weiter über den Fall gesprochen werden sollte. Deshalb möchte ich ganz besonders bitten, daß dieser Fall Karsten nicht ein ähnliches Schicksal erleben möge.

Meine Herren, erwähnen will ich aber nun noch, daß in der vorigen Session der Herr Abgeordnete Richter inbezug auf die Altonaer Wahl mittheilte, daß das Altonaer sozialistische Wahlkomitee damals die Arbeiter aufgefordert habe, nicht bei solchen Krämern und sonstigen Personen zu kaufen, die nicht für den sozialistischen Kandidaten Hartmann zu stimmen geneigt seien. Mit dem Aufwand von großem Pathos hat der Herr Abgeordnete Richter das vor dem ganzen Land konstatiren zu müssen geglaubt, um dadurch die Freiheitswidrigkeit der Sozialisten in ein grelles Licht zu setzen. Aber, meine Herren, ich kann dem Abgeordneten Richter einen anderen Fall erzählen, der bei dieser Wahl vorgekommen; dabei möge er sein sittliches Pathos zur Geltung bringen. Es ist nämlich ein gewisser Herr Siebert, Bäckermeister in Altenmöhe, der sein Lokal zu sozialistischen Versammlungen hergegeben hatte, von der Partei des Herrn Richter oder von Leuten, die für Herrn Karsten gestimmt haben, von Antisozialisten, derartig gebrangsalt worden und mit dem besonderen Hinweis bedroht worden, er möge sein Brod selbst essen, man wolle ihm nichts mehr abkaufen; und derartige Drohungen wurden auch wahr gemacht, so daß der Mann sein Häuschen verkaufen mußte und nach Hamburg zog. Das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Richter als Antwort geben auf den damaligen Angriff. Ueberhaupt begreife ich nicht, wie die „Partei des Fortschritts und der Freiheit", wie sie sich nennt, immer bei den Wahlen mit Exekutoren und mit Polizeidienern in Verbindung tritt, daß man immer und immer die Exekutoren, Polizeidiener und Gendarmen in den Wahlprüfungsberichten findet, die für die Herren des Fortschritts agitirt haben.

(Heiterkeit.)

Schon deshalb muß man nicht in dieser Weise sich aufs hohe Pferd zu setzen suchen. Ja der Fall ist dutzendemal vorgekommen und kommt jedesmal vor, wenn Sie (zur Fortschrittspartei gewandt) in der Wahl gegen einen Sozialisten stehen; dann sind Sie immer Kandidaten der Polizeidiener und Gendarmen.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Zunächst konstatire ich, daß der Herr Abgeordnete Hasenclever in keiner Weise im Stande gewesen ist, daß, was ich im vorigen Jahr als thatsächlich angeführt habe, zu berichtigen.

Ich habe angeführt, daß das sozialistische Wahlkomitee aufgefordert hat, bei solchen Leuten nichts mehr zu kaufen, die nicht in ihrem Sinn stimmen. Unterschrieben war das von Herrn Reimer. Wenn ich gewußt hätte, daß heute die

Sprache darauf kommen würde, so hätte ich es nochmals vorlesen können.

Er hat nun seinerseits einen ähnlichen Fall uns mitgetheilt, in welchem von der Gegenseite dasselbe geschehen ist. Ich kann das natürlich nicht verifiziren, in der sozialistischen Presse hat damals auch nichts darüber gestanden, während dieser Fall mitgetheilt war in der Presse.

Was dann die sonstigen Angriffe betrifft, die herbeigezogen worden sind, so wird ja die Untersuchung herausstellen müssen, ob und inwieweit Polizeidiener oder sonstige Organe der Verwaltung in ungehöriger Weise sich in die Wahl eingemischt haben. Daß wir das nicht befürworten, daß das von uns nicht vertheidigt wird, dazu bedarf es meinerseits gar keiner Erklärung. Wir sind sehr froh, wenn Gendarmen und Polizisten sich in allen Wahlkreisen von den Wahlen fernhalten, allerdings mit einer Beschränkung; wir bedürfen allerdings nach einer Richtung hin der Unterstützung der Gendarmerie und Polizei, und zwar um uns zu schützen gegen gewaltthätige Störungen des Vereins- und Versammlungsrechts von Seiten der sozialistischen Partei.

(Sehr wahr!)

Die Herren, die die Strafgesetze hier verschärft wissen wollen, um Wahlbeeinflussungen zu verhindern, diejenigen, die über Polizeistörungen klagen in ihren Wahlen, sind viel schlimmer, als irgendwie die Polizei jemals das Vereins- und Wahlrecht bedroht hat, indem sie selbst es bedrohen durch Eindringen in Versammlungen, zu denen sie nicht geladen sind, indem sich ihre Redner zum Wort melden, obgleich sie garnicht zur Versammlung gehören, indem sie eine Anzahl Parteigenossen durch wüstes Geschrei unterstützt und dadurch die Versammlung unmöglich zu machen sucht. Alles, was bisher Polizeibeamte gegen das freie Vereins- und Versammlungsrecht gethan haben, bleibt weit zurück hinter den Gewaltthätigkeiten, mit denen die sozialistische Partei das Vereins- und Versammlungsrecht anderer Parteien gewaltsam zu unterdrücken sucht.

(Sehr richtig!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hasenclever hat das Wort.

Abgeordneter **Hasenclever**: Ich erkläre die Behauptungen des Herrn Richter für nicht wahr.

(Lachen und Unruhe.)

Er hat heut durchaus keinerlei Beweise vorgebracht. Ich bin der Meinung, daß, wenn einmal irgend welche Störungen in Volksversammlungen oder sonst in irgend welchen Vereinsversammlungen vorgekommen sind, dies jedesmal dadurch geschehen ist, daß die einladende Partei das sogenannte Präsidium nicht hat wählen lassen wollen, trotzdem sie eine öffentliche Versammlung einberufen hatte. So liegt der Fall. Daß aber die Majorität in einer Volksversammlung sich von der Minorität des Herrn Richter terrorisiren lassen soll, das, meine Herren, sehe ich auch nicht ein, daß dies ein Prinzip der Freiheit ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Das Haus muß mir gestatten, da hier ohne mein Verschulden diese Sachen hereingezogen worden sind, darauf zu antworten.

Es handelt sich hier garnicht um öffentliche Volksversammlungen. Ich erkenne an, daß, wenn man öffentliche Volksversammlungen beruft, ohne zugleich in der Einladung zu sagen, wer die Leitung haben soll, dann ein Wahlrecht in der Versammlung vorhanden ist. Es handelt sich um Parteiversammlungen, von denen die Sozialisten ausdrücklich ausgeschlossen waren, und welche die Sozialisten gleichwohl gewaltsam unmöglich zu machen suchten. Wollen Sie zwei Fälle? Ich will ihnen einen Fall anführen, bei dem ich selbst in der Versammlung gegenwärtig war, eine Versammlung, in der die Kandidatur für den 3. Wahlkreis in Berlin aufgestellt werden sollte. Meine Kollege Herr von Saucken ist an dem Abend aufgestellt worden, und es waren nur eingeladen Mitglieder der Fortschrittspartei. Die Sozialisten sind eingedrungen, sind aber glücklicherweise etwas zu spät gekommen, haben eine corona gebildet, in jeder Weise zu tumultuiren gesucht, es hat der Vorsitzende Stadtrath Romstaedt von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die anwesenden Polizeibeamten ersuchen müssen, die Führer jenes Skandals zu entfernen. Dieser Fall hat noch vor kurzem bei den Gerichtsverhandlungen hier an Ort und Stelle gespielt. Es ist nur aus einem formellen Grund die Bestrafung wegen Verletzung des Hausrechts unterblieben, weil ein derartiger formeller Antrag nicht vorlag.

Der zweite Fall betrifft die nationalliberale Partei, wo auch nur Mitglieder der nationalliberalen Partei in die bekannte Versammlung am Leipziger Platz am Vorabend der Wahl im ersten Berliner Wahlbezirk eingeladen waren. Die Sozialdemokraten unter Führung des Herrn Most drangen ein, und als sie von dem Vorsitzenden Herrn Dr. Dernburg nicht zum Wort gelassen wurden, machten sie durch Lärm und wüstes Geschrei die Fortsetzung der Verhandlungen unmöglich.

Diese Partei, die sich selbst immer als die unterdrückte hinzustellen liebt und über jede polizeiliche Beeinflussung auf Vereine und Versammlungen Klagen erhebt, die schädigt am meisten durch derartige gewaltthätige Akte das freie Vereins- und Versammlungsrecht und die hat am wenigsten ein moralisches Recht, sich über Vergewaltigung zu beklagen, so sehr wir auch geneigt sind, wenn ihr Unrecht geschieht von den Organen der Staatsgewalt, dieses Unrecht anzuerkennen. Also Sie haben am wenigsten Ursache, nach der Seite hin Verhandlungen in diesem Hause zu provoziren.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hasenclever hat das Wort.

Abgeordneter **Hasenclever**: Ich mache Herrn Richter und die Partei, die dort auf der Linken sitzt, darauf aufmerksam, daß derartige Fälle allerdings vorkommen können und daß ich sie und meine Freunde durchaus nicht befördern und billigen, ebenso wenig, wie der Herr Abgeordnete Richter wohl auch nicht dafür eintreten will, daß im Jahr 1863 im „Eldorado", einem Versammlungslokal hier in Berlin, auf Veranlassung der Herren Fortschrittsleute Lassalle ins Gesicht gespuckt wurde.

(Unruhe.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und frage, ob der Herr Berichterstatter nochmals das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Das Wort wird von dem Herrn Berichterstatter nicht genommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich kann wohl die Anträge ungetrennt zur Abstimmung bringen; ebenso wird wohl eine Verlesung von uns nicht weiter verlangt, da die Anträge gedruckt vorliegen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Anträge der Wahlprüfungskommission in Nr. 111 der Drucksachen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die Anträge sind angenommen.

Wir gehen über zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 2. Mai 1877, betreffend die Wahl des Abgeordneten Gleim im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel (Nr. 84 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Mayer (Donauwörth).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Mayer** (Donauwörth): Meine Herren, im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Kassel ist der Herr Rechtsanwalt Gleim gewählt worden und zwar mit 412 Stimmen über die absolute Majorität. Es ist rechtzeitig ein Protest eingereicht; in demselben waren 15 Beschwerdepunkte aufgestellt, 12 derselben sind in der letzten Reichstagssession bereits erledigt und als unerheblich erachtet. Es sind nur noch 3 übrig geblieben, über welche heut zu befinden ist, und von diesen 3 Beschwerdepunkten hat nur einer, der in dem Protest unter 10 bezeichnete, dahin geführt, daß die Wahl beanstandet wurde. Dagegen die zwei anderen Beschwerdepunkte unter Ziffer 1 und 5 haben nur Veranlassung gegeben, mittelst Erhebungen zu einer allenfallsigen Rektifikation zu führen.

Was nun den einen Punkt betrifft, der zur Beanstandung der Wahl geführt hat, so war in dem Protest behauptet worden, daß in der Stadt Hersfeld einer unbestimmten Anzahl von Arbeitern je 1 Silbergroschen gegeben sei, um im Sinn des Herrn Gleim zu stimmen, unter anderem von einem gewissen Mützenmacher Selig. Es ließ sich die Tragweite einer solchen angeblichen Bestechung nicht übersehen. Es war möglich, daß die Wahl des Herrn Gleim dadurch erschüttert würde, und demgemäß ist eine gerichtliche Untersuchung beantragt worden. Es wurden die Akten dem Staatsanwalt an dem betreffenden Kreisgericht zugestellt, und gleich am Anfang dieser Untersuchung hat sich gezeigt, daß nur ein Verdacht vorlag gegen einen Mann als Bestechenden und gegen 4 Arbeiter als angeblich Bestochene. Der Staatsanwalt hat das Skrutinialverfahren durchgeführt und hat am Schluß desselben schon Abstand genommen von der Strafverfolgung gegen 2 Arbeiter, weil kein hinreichender Verdacht gegeben sei, gegen den angeblich Bestechenden und gegen 2 angeblich Bestochene wurde die öffentliche Klage erhoben, das Hauptverfahren in öffentlicher Sitzung gepflogen. Nach einer ziemlich weitläufigen Verhandlungen hat der Staatsanwalt die Verurtheilung beantragt; jedoch das Kreisgericht hat die Angeklagten kostenlos freigesprochen aus dem Grund, weil der Thatbestand der Bestechung nicht vollständig festgestellt sei. Der Staatsanwalt hat zwar die Berufung angemeldet, jedoch demnächst zurückgezogen, das freisprechende Urtheil ist rechtskräftig geworden und damit ist nun der Grund, aus welchem die Wahl beanstandet wurde, hinfällig geworden, und die Wahlprüfungskommission beantragt daher, die Wahl des Herrn Rechtsanwalts Gleim für giltig zu erklären.

Was die zwei anderen Punkte anlangt, welche nur zu einer allenfalsigen Rektifikation veranlassen könnten, so war unter Ziffer 1 des Protestes behauptet worden: in Rotenburg an der Fulda seien Wahlzettel für den Herrn Rechtsanwalt Gleim von 2 Stadtwachtmeistern in Uniform in der Stadt vertheilt worden. Bezüglich des einen dieser beiden Stadtwachtmeister ist nun gar kein Beweis geliefert. Der zweite Stadtwachtmeister hat selbst eingeräumt, daß er ohne allen obrigkeitlichen Auftrag, rein nur aus Gefälligkeit einer Privatperson einige Wahlzettel auf den Namen Gleim lautend hier und da abgegeben habe, ohne daß er nur ahnte, er thue etwas mit seiner Dienstpflicht nicht wohl zu vereinbarendes, er ist aber darauf aufmerksam gemacht, daß das nicht wohl angehe und sofort habe er das Vertheilen von Wahlzetteln aufgegeben.

Die Wahlprüfungskommission glaubte, daß hiermit die Sache als erledigt betrachtet werden kann.

Was den Beschwerdepunkt sub Nr. 5 anlangt, so war im Protest behauptet worden, daß in dem Ort Baumbach ein gewisser Friedrich Brandau, der Beisitzer des Wahlvorstands gewesen, an der Thür im Wohllokal gesessen sei und sich von den Eintretenden habe die Zettel reichen lassen und habe nur diejenigen passiren lassen, deren Zettel auf den Herrn Gleim lauteten. Die stattgehabten Erhebungen haben ergeben, daß dieser Friedrich Brandau nicht Beisitzer des Wahlvorstands war, dann daß er weiter nichts gethan hat, als daß er, im Wahllokal an der Thür stehend, einige Wähler kontrolirt hat, ob ihre Wahlzettel auch gehörig zusammengelegt seien, es ist aber nicht festgestellt, daß er den Namen des zu Wählenden überhaupt eingesehen oder sonst einen Einfluß auf die Wahl ausgeübt habe. Damit glaubt die Wahlprüfungskommission auch diesen Punkt als erledigt ansehen zu können.

Die Wahlprüfungskommission stellt daher den Antrag;

Der Reichstag wolle beschließen:

a) die Wahl des Abgeordneten Gleim im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel für giltig zu erklären,

b) die in Ziffer 1 und 5 des erhobenen Protestes angeführten Beschwerdepunkt, betreffend die in den Wahlbezirken Rotenburg und Baumbach angeblich vorgekommenen Ungehörigkeiten, durch die gemachten Erhebungen für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion.

Das Haus erläßt mir wohl die Verlesung des Antrags der Kommission.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen, welche mit dem Antrag der Wahlprüfungskommission in Nr. 84 der Drucksachen einverstanden sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 6 der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Reichstagsabgeordneten Dr. **Julius Pfeiffer im 1. königlich sächsischen Wahlkreis** (Nr. 85 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Thilo das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Thilo**: Meine Herren, am 2. Mai v. J. habe ich bereits die Ehre gehabt, über die Wahl im ersten sächsischen Wahlkreis und über den gegen diese Wahl, die auf den Abgeordneten Dr. Julius Pfeiffer gefallen war, gerichteten Protest Bericht zu erstatten. Es ist damals beschlossen worden, über den im Protest behaupteten Kauf von Wahlstimmen in vier Ortschaften eine gerichtliche Untersuchung zu veranlassen. Es ist ferner beschlossen worden, Beweis erheben zu lassen über die angebliche Ausschließung der Oeffentlichkeit bei der Wahlhandlung an den verschiedenen Orten. Es liegen jetzt die betreffenden Beweisverhandlungen respektive die gerichtlichen Untersuchungsakten vor. Das Resultat der veranlaßten Untersuchung ist folgendes gewesen. Es hat über den im Protest behaupteten Kauf von Wahlstimmen in Ober-Oderwitz, Groß-Schönau, Jonsdorf und Zittau gerichtliche Untersuchung beim königlich sächsischen Bezirksgericht Zittau geschwebt wider den Fabrikanten Wenzel und zwei Genossen. In dieser Untersuchung ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Bezirksgerichts Zittau eine Frei-

sprechung des Angeklagten erfolgt, wie die Gründe ergeben, nicht nur weil der behauptete Thatbestand überhaupt nicht vorliege, sondern weil in dem behaupteten Thatbestand, selbst wenn er vorläge, der strafrechtliche Begriff des Kaufs respektive Verkaufs einer Wahlstimme nicht gefunden werden könne.

Inbetreff der behaupteten Mängel des Verfahrens bei der Wahlhandlung selbst und der Ausschließung der Oeffentlichkeit der Wahlhandlung in Neu-Körnitz und Ober-Oderwitz haben die gerichtlichen Erhebungen der Wahlprüfungskommission vorgelegen. Das Resultat der Aussagen ist folgendes, daß sich die Behauptungen in dem Protest als nicht richtig erwiesen haben. Drei in dem Protest aufgeführte Betheiligte haben bekundet, daß sie allerdings aus dem Wahllokal gewiesen seien als einzelne Absendlinge zur Kontrolirung der Wahl, die Oeffentlichkeit an sich sei aber nicht ausgeschlossen gewesen, in dem noch andere Personen dageblieben seien, und als Grund der Ausweisung angegeben sei, weil sie an dem Ort nicht wahlfähig und nicht in die Wahllisten eingetragen seien, auch an einem anderen Ort als dem Wahlort wohnten. Die Wahlkommission hat nicht geglaubt, für diesen speziellen Fall sich schlüssig machen zu müssen, ob die Ausweisung solcher Personen zulässig sei, weil die Oeffentlichkeit überhaupt nicht ausgeschlossen gewesen sei und sich dies nur bei einer einzelnen Person ereignet hat. In einem anderen Falle in Ober-Oderwitz ist eine Ausweisung garnicht erfolgt; der genannte Betheiligte sagt, es müsse auf einem Irrthum beruhen; er sei nicht hinausgewiesen worden.

Endlich inbetreff des Wahlakts in der Gemeinde Groß-Hennersdorf sollte nach der Behauptung des Protestes ein Gendarm vor die Thür des Wahllokals gestellt sein, der niemand eingelassen habe. Auch das ist widerlegt worden, der betreffende Betheiligte, der zurückgewiesen sein soll, hat es für unrichtig erklärt. Dagegen hat im Lauf der stattgehabten Ermittelungen sich ergeben, daß die Thür des Wahllokals nach dem Hausflur hin während der Auszählung der Stimmen zugeschlossen worden sei, während darin der Wahlvorstand und noch andere Personen zurückblieben. Der Wahlvorstand, der vernommen worden ist, hat erklärt, es sei noch eine zweite Thür, welche nach dem Wahllokal führte, offen gelassen worden. Es wird dies durch den richterlichen Beamten, von dem anzunehmen, daß er mit den Lokalverhältnissen bekannt sei, und der die Verhandlungen aufgenommen hat, bestätigt, indem er registrirt, es hätte sich hiernach herausgestellt, daß die gerügte Thatsache der Ausschließung der Oeffentlichkeit sich nicht bewahrheitet habe. Aber selbst wenn man den Ausschluß der Oeffentlichkeit annähme, weil eine von den zum Lokal zugänglichen Thüren verschlossen gewesen, und man zöge sämmtliche Stimmen ab, die bei der Wahlhandlung in Groß-Hennersdorf auf den Kandidaten Pfeiffer gefallen sind, so hat dieser trotzdem noch die Majorität; es würde also eine Kassation sämmtlicher dort abgegebenen Stimmen ohne allen Einfluß auf das Wahlresultat sein.

Ist sonach das Resolut, das der Reichstag in der letzten Berathung am 2. Mai vorigen Jahres beschlossen hat, erledigt und hat es das Resultat gehabt, daß die behaupteten Mängel des Verfahrens und ebenso der behauptete Kauf von Wahlstimmen nicht erwiesen seien, so hat auch die Wahlkommission auf die angeblich behaupteten Wahlbeeinflussungen nicht weiter Rücksicht nehmen können, weil sie für sich allein bei der großen Ueberzahl von Stimmen, die auf den Kandidaten Pfeiffer gefallen sind, ohne Einfluß wären. Die Wahlkommission hat deshalb beschlossen, Sie zu bitten, die Wahl des Dr. Pfeiffer für giltig zu erklären.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter **Berger** (Witten): Wenn ich den Herrn Referenten richtig verstanden habe, so hat sich keine einzige der Beschwerden gegen die Wahl des Dr. Pfeiffer als begründet herausgestellt. Mit Rücksicht auf die Vorgänge von vorhin würde es interessant sein, zu erfahren, von welcher Partei die betreffenden Proteste ausgegangen sind. Ich habe spezielle Veranlassung, mich hiernach zu erkundigen, weil in dem von mir vertretenen Wahlkreis Dortmund ebenfalls eine Menge von Beschwerden seitens der sozialdemokratischen Partei erhoben waren, von denen sich nach stattgehabter genauer Untersuchung auch keine einzige als begründet herausgestellt hat. Ich habe diese Thatsache geglaubt konstatiren zu müssen, um darzuthun, mit wie vielen Beschwerden die Herren an den Reichstag herantreten, und wie wenige sich nachher als begründet erweisen.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Thilo**: Die Partei ist mir unbekannt, der Protest ist unterschrieben: Zittau den 22. Februar 1877, Oskar Becker, Leonhard, Frabrikbesitzer und Mechaniker, ein Bäckermeister und ein Glasmalereibesitzer, die Partei ist aus dem Proteste nicht zu ersehen.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Der Herr Abgeordnete Günther hat das Wort.

Abgeordneter **Günther**: Ich kann auch nicht wissen, von wem dieser Protest erfolgt ist, wenn man aber annehmen darf, daß die Protestirenden gewöhnlich der Partei des unterlegenen Gegenkandidaten angehören, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Berger mittheilen, daß der Gegenkandidat der Fortschrittspartei angehört.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Verlesung wird mir wohl erspart.

(Zustimmung.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag der Wahlprüfungskommission unter Nr. 85 der Drucksachen beitreten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag der Wahlprüfungskommission ist angenommen, die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Pfeiffer ist für giltig erklärt.

Wir gehen über zum siebenten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Minden (Nr. 99 der Drucksachen).

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Marcard.

Abgeordneter **Marcard**: Diese Sache hat zum dritten mal als die letzte auf der Tagesordnung gestanden; ich bedaure deshalb, dieses Haus noch in so später Stunde in Anspruch nehmen zu müssen, und zwar, da ich nicht die Absicht habe, den Antrag der Wahlprüfungskommission auf Richtigkeitserklärung der Wahl zu bestreiten, anscheinend ziemlich überflüssiger Weise. Es ist ja kein Zweifel, daß durch Unregelmäßigkeit in verschiedenen Wahlakten, namentlich in der Gemeinde Frotheim, wo eine Menge Wahlzettel nicht von den Wählern, sondern durch dritte Hand abgegeben worden sind, die geringe Majorität des Abgeordneten von Nathusius von 59 Stimmen mehr wie aufgehoben ist. Ich würde also nicht das Wort ergriffen haben, wenn die Kommission bei diesen einstimmig anerkannten Nichtigkeitsgründen stehen geblieben

wäre; sie ist aber weitergegangen, und hat nicht einstimmig, sondern, wie ich höre, nur mehrstimmig, zwei Wahlen kassirt wegen ungehöriger Einflüsse der evangelischen Geistlichkeit, und es ist in dem Kommissionsbericht ein herber Tadel über diese Geistlichkeit ausgesprochen worden. Hiergegen mich zu erklären, halte ich für Pflicht, und ich thue es in Uebereinstimmung meiner politischen Freunde. Einstimmig hat die Kommission, wie gesagt, die Nichtigkeit der Wahl ausgesprochen wegen Unregelmäßigkeit bei verschiedenen Wahlakten, nur mehrstimmig aber wegen ungehöriger Beeinflussung durch die Geistlichkeit; eigenthümlicherweise aber ist der Bericht in zwei Kapitel getheilt, und das erste Kapitel, die Wahlagitation durch evangelische Geistliche betreffend, ist dem zweiten Kapitel, ungenügende Besetzung des Wahlvorstandes, vorangegangen.

Ich beschränke mich daher lediglich auf die behaupteten ungehörigen Wahlagitationen durch die evangelischen Geistlichen. Hierüber sagt die Kommission:

> Für thatsächlich festgestellt wurde erachtet, daß die Pastoren Teut in Frille und Sasse in Hille sich eines Mißbrauchs der Kanzel für die Zwecke der Wahl des Abgeordneten von Nathusius schuldig gemacht haben; ersterer, indem er an zwei (vielleicht sogar drei) Sonntagen vor der Wahl von der Kanzel herab zur Wahl eines „Deutsch-Konservativen" im ausdrücklichen Gegensatz zur Umsturzpartei (den Liberalen und Sozialdemokraten) aufgefordert; letzterer, indem er an dem der Reichstagswahl unmittelbar vorhergegangen Sonntag von der Kanzel herab ein Gebet, zwar ohne Nennung von Namen, aber, wie drei beeidigte Zeugen übereinstimmend und glaubhaft versichern, unzweideutig im Sinn des von ihm mitunterzeichneten Wahlaufrufs für den Abgeordneten von Nathusius gehalten hat, wodurch nach Aussagen eines weiteren Zeugen, der allerdings nur vom Hörensagen berichtet, Aufregung unter den Gemeindegliedern und die sehr berechtigte Meinung hervorgerufen war, der Pastor hätte die Politik von der Kanzel lassen sollen. — Die Kommission hält

(Große Unruhe. Ruf: Nicht lesen!)

> ein solches Vorgehen der Geistlichkeit nicht allein für unangemessen und unverträglich mit der Würde und den hohen Aufgaben des geistlichen Berufs; in Uebereinstimmung mit ihren im Bericht der vorigen Session bereits dargelegten Gesichtspunkten erkennt sie darin weiter einen Mißbrauch der kirchlichen Amtsgewalt, der die unter solchem Druck vollzogene Wahl nicht mehr als eine genügend freie erkennen läßt, zumal dann, wenn, wie im vorliegenden Fall, der politische Wahlstreit von den Betheiligten in ungewöhnlicher Weise auf Fragen der Religion und des Glaubens zugespitzt ist.

(Andauernde Unruhe während des Lesens.)

Was den Pastor Teut betrifft, so hat er nach Aussage eines Zeugen — und ich will nicht bestreiten, daß die Sache richtig ist, da er doch wahrscheinlich auch wird vernommen worden sein — dafür gebetet oder von der Kanzel dafür gesprochen, daß die Wahl nicht auf einen Mann der Umsturzpartei, sondern auf einen Deutschkonservativen fallen sollte. Aus ästhetischen Gründen schon halte ich es nicht für ganz richtig, einen solchen Parteinamen auf die Kanzel und namentlich in ein Kanzelgebet zu bringen. Indeß, wenn der Pastor Teut statt dessen dafür gebetet hätte, daß die Wahl im christlichen Sinn ausfalle, so glaube ich, würde darin gar nichts gefunden sein.

(Widerspruch.)

Wenn nun der Bericht weiter sagt, es sei dadurch ein Druck geübt worden, so ist das nicht recht faßlich, weil dieser Druck gar keinen Erfolg hatte, denn in der kleinen Gemeinde Frille sind nur 4 Stimmen auf Nathusius, einige 40 dagegen auf den Gegenkandidaten gefallen.

Was die Wahl in der Gemeinde Hille betrifft, so sind mehrere Zeugen darüber vernommen worden. Der Presbyter Wiese aus Südhemmern sagt:

> Ich weiß, daß vor der letzten Reichstagswahl ein Wahlaufruf von einem konservativen Komitee ausgegangen ist, wonach die Wahl des 2c. von Nathusius empfohlen wurde; auch ist mir bekannt, daß zu diesem Komitee der Pastor Sasse gehörte. Am 7. Januar hat letzterer von der Kanzel in der Kirche zu Hille ein Gebet für die Reichstagswahl gehalten, — —

(Große Unruhe. — Rufe: Nicht lesen!)

Vizepräsident Fürst **zu Hohenlohe-Langenburg**: Ich bitte um Ruhe und den Redner fortfahren zu lassen.

Abgeordneter **Marcard**: Ich glaube, meine Herren, daß es erheblich ist, wenn ich dies noch vorlese: —

> und zwar, wie ich verstanden habe, im Sinn des vorerwähnten Wahlaufrufs. Wenngleich der Name des 2c. von Nathusius in dem Gebet nicht erwähnt wurde, so ging aus dem Gebet meiner Meinung nach unzweideutig hervor, daß der Herr angefleht wurde, es möge die Wahl des 2c. von Nathusius zu Stande kommen.

Die beiden anderen Zeugen sagen wesentlich dasselbe. Ein vierter Zeuge ist der Gutsbesitzer Meyer zu Südhemmern, der aus eigener Wissenschaft über die Sache nichts bekundet, aber gehört hat, daß das Gebet des Pastors Sasse großen Anstoß erregt hätte. Dieser Zeuge aber ist derjenige, welcher eine Denunziation beim Oberkirchenrath eingebracht hat. Seine Denunziation haben jedenfalls die Herren noch nicht gehört, und ich werde mir deshalb erlauben, sie zu verlesen.

> Südhemmern, den 14. Januar 1877.
>
> Einem hochwürdigen königlichen Oberkirchenrath erlaubt sich der Unterzeichnete hierdurch ganz ergebenst mitzutheilen, daß zu der am 10. dieses Monats stattgefundenen Reichstagswahl ein Theil der Geistlichkeit von Minden und Ravensberg eine große Thätigkeit entwickelt und dadurch die Wahlen beeinflußt hat. Wir ehren gewiß die politische Ansicht eines jeden Geistlichen: aber offen und geheim, ohne Rücksicht auf die freie Wahl in den Wahlkampf einzugreifen, wie es viele Geistliche im diesseitigen und Lübecker Kreise gethan haben, können wir nur entschieden mißbilligen. So z. B. hat der Pastor Keferstein in seinem Wohnort Hartum am 8. dieses Monats von Haus zu Haus gehend Wahlzettel vertheilt; ebenso hat auch der Pastor Sasse zu Hille agitirt und sogar am Sonntag den 7. dieses Monats öffentlich von der Kanzel herab ein Gebet für die Reichstagswahl abgehalten und zwar in dem Sinne, wie ihn der einliegende, von ihm selbst unterzeichnete Wahlaufruf enthält. — Was mag der liebe Gott wohl von solchen politischen eigennützigen Gebeten denken, die an den heiligsten Stätten des Gotteshauses abgehalten werden?
>
> Wir Söhne der rothen Erde —

ich bemerke dabei, daß dieser Sohn der rothen Erde seinen uralt angestammten Titel Meyer zu Südhemmern aufgegeben hat. Er sowohl wie sein Vater, der früher liberaler Abgeordneter war, zogen es vor, vielleicht aus Geschmack und Kulturrücksichten, sich Oekonom oder Gutsbesitzer Meyer zu nennen, wonach er also die alten Ueberlieferungen der rothen Erde nicht allzusehr zu respektiren scheint. —

> Wir Söhne der rothen Erde bedürfen der Vormundschaft bei politischen Wahlen, am allerwenigsten der der Geistlichkeit, nicht, und glauben auch, daß die

Wahlagitation eines Geistlichen, offene und geheime, mit dem Amt und der Würde desselben schlecht vereinbar sind.

Wäre der von den geistlichen Herren mit Eifer empfohlene und gewählte Herr von Nathusius-Ludom ein wirklich konservativer Mann, so könnte man ihn nur achten und ehren, aber niemals kann ich einem Mann die Stimme geben, der vor lauter Königstreue eine königliche Oberbehörde in seinem Blatt so angreifen läßt, daß ihm dafür die Gerichte empfindlich strafen müssen, und seine Zeitung so abfaßt, daß Fürst Bismarck deren feindliches Verhalten in öffentlicher Rede vor versammelter Volksvertretung geradezu brandmarken muß!

Im Namen mehr der 50 Mitglieder der Kirchengemeinde Hille und Hartum, die auch später als Zeugen eidlich vernommen werden können, trage ich darauf an, daß die Reichstagswahlbeeinflussung von Seiten der Geistlichkeit in Minden und Ravensberg, insbesondere die der beiden Herren Sasse zu Hille und Keferstein zu Hartum untersucht und streng bestraft werde, und verharre als

ganz ergebenster Diener
L. Meyer jr.

Hierauf hat der Oberkirchenrath verfügt, daß die Sache streng untersucht werde, und wenn der Pastor Sasse für schuldig befunden würde, eine scharfe Ahndung gegen ihn eintreten sollte, daß aber diese Ahndung nicht eher zu vollziehen sei, bis sie dem Oberkirchenrath zur Genehmigung vorgelegt sei; also in gewiß nicht besonders freundlicher Weise für den Pastor Sasse.

Es haben nun verschiedene Zeugenvernehmungen stattgefunden und auf Grund dieser Vernehmungen ist vom Konsistorium in Münster am 5. März 1877 folgendes Schreiben an den betreffenden Superintendenten ergangen:

Durch Verfügung vom 2. März hat der evangelische Oberkirchenrath auf unseren Bericht vom 12. v. M. uns eröffnet, daß die von dem L. Meyer in Südhemmern gegen die Pfarrer Keferstein und Sasse erhobenen verleumderischen Angaben auch seinerseits als strafwürdig anerkannt werden, daß es aber den davon betroffenen Geistlichen zu überlassen sein werde, die gerichtliche Verfolgung der Denunzianten zu beantragen.

Wir veranlassen Euer Hochwürden, den Pfarrern Sasse und Keferstein hiervon Kenntniß zu geben.

Also dasjenige, was die Kommission als erwiesen angenommen hat, was sie der Mehrzahl nach zu dem Antrag der Richtigkeit und zu einer herben Aeußerung über den Pastor Sasse gebracht hat, ist von dem Oberkirchenrath als Verläumdung erkannt worden.

(Ruf: hört!)

Es ist nun in dem Kommissionsbericht auch von Agitation, persönlichen Angriffen u. s. w. die Rede. Ich will indeß auf die Polemik der Presse gegen die beiderseitigen Kandidaten nicht eingehen, da ich nur die Absicht habe, die Geistlichkeit in Minden und Ravensberg zu vertheidigen. Hier nun wollte ich eine kleine Probe geben von dem Tone gegen die Geistlichkeit.

(Heiterkeit).

Es steht in den Angriffen:

Minden, den 25. Oktober. „Laßt uns die rechten Leute wählen", so lautet ein Wahlaufruf, welcher von den Agrariern und ihren Helfershelfern, dem ultrapietistischen Theile unserer Dorfpastoren, in Massen unter die Landleute geschleudert ist. Sie jammern, daß es einen Stein erweichen möchte, über die Schlechtigkeit der heutigen Weltordnung; Zufriedenheit, Treue und Gottesfurcht sind dem deutschen Volke abhandengekommen, es ist reif, vom leibhaftigen Gottseibeiuns mit Haut und Haaren verschluckt zu werden, wenn nicht der Landmann ein Einsehen hat und seinen Herrn Pfarrer oder den zu ersten Sprengel gehörigen „Ritter" zu seiner Vertretung erwählt. Heiße, von Zwiebelschalen hervorgerufene Thränen

— das ist allerdings sehr witzig —

vergießen die Ehrenmänner über die Einführung der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, des Aktiengesetzes, des Strafgesetzes, der neuen Maße und Gewichte, des neuen Geldes und ganz besonders des teuflischen Zivilstandsgesetzes. Das alles sind Erfindungen des Liberalismus, dem es nur darauf abgesehen sein soll, „Gottesordnung zu zerstören." Wenn nur bei dem frommen Herrlein der Pferdefuß nicht so deutlich hervorguckte! Sie nennen „Gottesordnung" was ihnen in den Kram paßt; sie verfluchen Freizügigkeit und Gewerbefreiheit,

(Rufe: Nicht vorlesen!)

weil sie den Bürger und Bauer stets in ihren Klauen halten wollen; sie sehen das neue Strafgesetz mit scheelen Augen an, weil auch sie davon betroffen werden,

(Rufe: Schluß! nicht lesen!)

sie hassen die neuen Maße und Gewichte, weil der Neuscheffel kleiner ist als der alte,

(lebhafte Rufe: nicht lesen! — Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter **Marcard** (liest weiter):

nach welchem der Bauer seinem Seelsorger die Früchte seines eigenen Schweißes bemaß;

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Darf ich den Herrn Redner unterbrechen.

Abgeordneter **Marcard** (liest weiter):

weil der Bauer jetzt nicht mehr die rohen und verarbeiteten Fleischmassen seines Viehs in allen Volumen demjenigen ins Haus schleppt, der da sagt:

(Fortdauernde Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Der Herr Redner liest, soweit ich von hier verstehen kann, einzelne Zeitungsartikel vor, um nachzuweisen, daß die Geistlichkeit hart angegriffen worden sei. Ich kann ihm zwar auf Grund der Geschäftsordnung nicht strenge verbieten, irgend ein Zitat aus einer Zeitung vorzulesen, glaube aber, wenn er hier ganze Zeitungsartikel vorliest, daß er sich dann allerdings von der Sache entfernt,

(sehr richtig!)

und glaube daher, daß der Herr Redner im eigenen Interesse gut thun würde, dem hier von dem Hause ausgesprochenen Wunsch, nicht zu verlesen, nachzukommen.

Abgeordneter **Marcard**: Ich möchte nur noch eine ganz kurze Stelle verlesen;

(Heiterkeit.)

„Ja ja, es sind gute Patrioten, die Herren mit dem glatten Scheitel und den weißen Bäffchen! — was fragen die Jesuiten nach Wahrheit und Ehrlichkeit? Wenn sie nur ihren Zweck erreichen, sind die Mittel gleichgiltig. Was fragen sie nach König und Vater-

land? sie führen es wohl im Mund, aber das Herz weiß nichts davon, und wenn es noch einer edlern Regung fähig ist, so muß sie unterdrückt werden:

(Rufe: lauter! nicht verlesen!)

so will es — nein, so will es bloß der „treue Hirte, so da seines Amtes waltet, die Schäflein weidet und zum Himmel führt," und nebenbei auf gewisse Theile vom grunzenden kurzbeinigen Thier und den Ertrag des Hausgeflügel spekulirt.

Nur noch einen Angriff auf einen Geistlichen möchte ich noch mittheilen,

(Rufe: Oho!)

— es sind nur 6 Zeilen —

(Gelächter.)

gegen den außer der Wahlagitation hauptsächlich deshalb geklagt wird, weil er sich gegen die Gartenlaube ausgesprochen hat:

In einer angenehmen Gegend in der Nähe der Zulukaffern werden einige Hofbonzen gesucht. Bewerber müssen gute Zeugnisse beibringen und sich darüber ausweisen, daß sie sich in Wahlgeschäften schon einige Fertigkeiten angeeignet haben und auf die Gartenlaube gehörig loszulegen verstehen.

Ich glaube allerdings, daß es nicht ganz unnöthig war, diese Angriffe auf die Geistlichkeit vorzulesen, da von der anderen Seite über persönliche und sonstige Angriffe so schwer geklagt worden ist.

Es versteht sich ja von selbst, daß die Wahl des Herrn von Nathusius-Ludom für ungiltig erklärt wird; ich glaube aber, zu der Hoffnung berechtigt zu sein, daß bei einer neuen Wahl gerade aus den von mir vorgetragenen und vorgelesenen Gründen eine weit größere Majorität für Herrn von Nathusius-Ludom sich finden wird.

Eine Bemerkung, die streng zur Sache gehört, will ich hier nur noch anknüpfen. Ich begreife nicht, wie es den Geistlichen verboten sein soll, für eine Wahl zu beten, wenn sie sich darauf beschränken, wie Pastor Sasse gethan hat, daß die Wahl zum Wohl des Vaterlands und des christlichen Glaubens ausfallen möchte. Wenn den Pastoren solche Gebete nicht gestattet sein sollen, weil sie den ihnen genehmen Kanditaten durch Unterschrift eines Wahlprogramms bezeichnet haben, so wäre das denn doch eine gewaltige Beschränkung ihrer bürgerlichen Freiheit, wegen des von ihnen zu haltenden Gebets keinen Antheil an den Vorbereitungen zur Wahl zu nehmen. Ich schließe übrigens mit der Ueberzeugung, daß die Vertreter des christlich gesinnten Theils des Volks, sowohl katholischen, wie evangelischen Glaubens, die wenigstens im Regierungsbezirk Minden überall die Mehrzahl bilden, sich immer klarer werden über die Folgen unserer bisherigen Gesetzgebung sowohl wirthschaftlich

(Ruf: Zur Sache!)

wie auch inbezug auf die Kulturgesetze.

(Ruf: Zur Sache! Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen und erklären, daß diese Bemerkungen nicht hierhergehören.

Abgeordneter **Marcard** (spricht inzwischen weiter): und daß deshalb auch aus andern Anzeichen die Zeit nicht mehr fern sein wird, wo diese christlichen Abgeordneten

(Ruf: Zur Sache!)

im Verein mit der Regierung die Schäden der Zeit zu heilen suchen werden.

(Aha! Heiterkeit.)

Präsident: Ich erlaube mir, den Herrn Redner zu unterbrechen und muß den Herrn Redner bitten, stille zu sein, wenn ich ihn unterbreche. Diese letzten Bemerkungen gehören nicht mehr zur Sache. Ich bitte ihn daher zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **Marcard**: und wenn dieses nicht geschieht, sodann höchst wahrscheinlich die Sozialdemokratie,

(Rufe: Zur Sache! Glocke des Präsidenten)

die natürliche und gewissermaßen berechtigte Erbin des Liberalismus sein wird.

(Große Unruhe.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Es handelt sich um die Giltigkeit einer Wahl. Diese letztere Bemerkung dürfte wiederum nicht zur Sache gehören.

Der Herr Abgeordnete Udo Graf zu Stolberg hat das Wort.

Abgeordneter **Udo** Graf **zu Stolberg-Wernigerode**: Meine Herren, gestatten Sie mir nur einige Worte, weil ich verhindern möchte, daß ein Mißverständniß hier Platz griffe inbezug auf das Verfahren des Pastors Teut in Frille. Derselbe hat bekanntlich von der Kanzel herab die Wahl eines deutschkonservativen Kandidaten befürwortet. Ich konstatire ausdrücklich, daß ein solches Verfahren von meinen Freunden einstimmig gemißbilligt worden ist.

(Bravo.)

Ich glaubte, dies hier sagen zu müssen, weil es mir scheint, daß der Herr Vorredner dieser Mißbilligung nicht genügend klaren Ausdruck gegeben hat.

(Bravo.)

Abgeordneter **Marcard**: Zu einer persönlichen Bemerkung bitte ich um das Wort.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort zur Sache wird nicht weiter erbeten; ich schließe die Diskussion und ertheile das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Marcard.

Abgeordneter **Marcard**: Ich habe nur erklärt, daß ich in Uebereinstimmung mit meiner Partei die Angriffe auf Pastor Sasse zu widerlegen hätte. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich die Sache mit Pastor Teut fallen ließe, und daß ich damit einverstanden sei, daß die Aeußerung „deutschkonservative Partei" eine ungehörige ist.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Laporte**: Meine Herren, ich hätte nicht geglaubt, daß es für mich nöthig sein würde, angesichts des ausführlichen Berichts, den die Kommission in Nr. 99 der Drucksachen vorgelegt hat, hier das Wort zu ergreifen. Ich kann aber nach dem, was Sie soeben gehört haben, nicht bedauern, daß über die Feststellungen des Berichts hinaus, die zu wiederholen Sie wohl mit mir nicht für nöthig halten werden, Gelegenheit gegeben ist, den vorliegenden Fall, wo es um so schwere Punkte in Rücksicht auf Beeinträchtigung der Freiheit und Sicherheit der Wahl sich handelt, Punkte, die nach meiner Meinung in keiner Weise durch dasjenige, was von dem Abgeordneten Marcard vorgebracht worden ist, in ihrem Gewicht haben verringert oder gar aufgehoben werden können, völlig vor dem Lande klarzustellen.

Zunächst habe ich als Berichterstatter Ihrer Kommission gegenüber dem Abgeordneten Marcard zu konstatiren, daß von

einem Mehrheitsbeschlusse der Kommission so wenig für das Verhalten des Pastors Sasse wie für das des Pastors Teut die Rede sein kann in Beziehung auf die Frage: ob das Verfahren, welches von diesen beiden Pastoren in dieser Wahlsache eingeschlagen wurde, ein angemessenes und zu billigendes gewesen sei oder nicht. Die Wahlprüfungskommission war einstimmig der Ansicht, daß das Verfahren der beiden Pastoren entschieden für unangemessen zu halten sei.

(Sehr richtig! links.)

Die Mehrheitsfrage ist nur darauf zu beziehen, und nur diese andere Frage ist in der Kommission mit Mehrheit der Stimmen bejaht, ob es thatsächlich genügend klar gestellt sei, daß die Politik auf der Kanzel mit Empfehlung eines bestimmten Kandidaten oder des Kandidaten einer bestimmten Parteirichtung Ausdruck gefunden habe, und deshalb die betreffende Wahl in dem Bezirk, wo dies geschehen, für ungiltig zu erachten sei.

Ich glaube, meine Herren, Sie werden nach den Thatsachen des Berichts, die Sie zu beurtheilen haben, wie die Kommission in der Art einer Jury, die unter dem Eindruck der ganzen Verhältnisse ihr Urtheil faßt, Sie werden mit der Mehrheit der Kommission der Ansicht sein, daß es für beide Geistliche genügend erwiesen ist, daß von ihnen die Kandidatur eines einer bestimmten politischen Richtung angehörigen Kandidaten empfohlen worden ist von der Kanzel herab, sowohl in Frille wie in Hille.

Es wäre vielleicht — und das ist eine Frage, die man angesichts des Vortrags des Herrn Abgeordneten Marcard aufwerfen kann — nicht nöthig gewesen, den Punkt wegen der Agitation der evangelischen Geistlichen in dem Bericht hervorzuheben und auf ihn hin die Giltigkeit der aus anderen Gründen auf alle Fälle ungiltigen Wahl besonders zu prüfen.

Sie aber, meine Herren, werden gewiß mit Ihrer Kommission die Meinung theilen, daß das Haus Anspruch hat auf einen vollständigen Bericht, der alle Punkte, die durch das Verfahren eruirt sind, umfaßt. Das ist der erste Grund, weshalb diese Vorgänge nicht unberücksichtigt bleiben durften. Der zweite Grund aber, und wie ich glaube, der höhere, liegt darin, daß die Klarstellung dieser Vorgänge ein Gegenstand ist von eminenter politischer Wichtigkeit. Die Kommission stand auf dem Standpunkt, und ich hoffe, das hohe Haus wird dieser Meinung beitreten, daß es unerlaubt und von hier aus nicht zu dulden sei, daß die Geistlichkeit innerhalb der Sphäre ihres Berufs von der Kanzel herab im Gebet eine bestimmte Politik treibt.

(Sehr wahr! links.)

Von diesem Standpunkt aus, meine Herren, hat die Kommission auch diesen Punkt mit derjenigen Ausführlichkeit und Sorgfalt behandeln zu müssen geglaubt, wie die anderen Punkte, von denen allerdings, — es stehen im ganzen sieben in Frage — fast jeder einzelne allein für sich ausreichen würde, um die Wahl des Abgeordneten von Nathusius als nicht zu recht bestehend erscheinen zu lassen.

Wir wollten, meine Herren, indem wir das Votum so faßten, hier von der Tribüne des Reichstags aus deutlich und laut erklären, daß die Pastoren auf der Kanzel nicht Politik treiben sollen. Wir wollten außerdem öffentlich kennzeichnen das Verfahren, welches in diesem Wahlkreis stattgehabt hat, und welches der Protest, der, nebenbei bemerkt, in allen wesentlichen Theilen durch die stattgehabten Erhebungen als gerechtfertigt und bewahrheitet ist, mit Recht als ein unerhörtes bezeichnet hat.

Wir sehen, meine Herren, — und das glaube ich, hätte vielleicht den Herrn Abgeordneten Marcard, wenn er diesen Kreisen nahesteht und den Dingen, die dort vorgegangen sind, abhalten sollen, überhaupt die Sache hier zur Sprache zu bringen.

(Sehr wahr!)

Wir sehen mit einer Schamlosigkeit, die ihres Gleichen sucht,

(lebhafte Zustimmung, Unruhe)

zusammengebracht eine Agitation, welche nach meiner Meinung wenigstens in den Wahlakten, wie sie vorgelegen haben in der Wahlprüfungskommission, in keinem Theil von Deutschland in ähnlicher Weise wieder anzutreffen ist. Wir sehen hier, meine Herren, und das ist ein Punkt, wohl zu beachten bei der Frage nach dem Verhalten der Geistlichkeit im vorliegenden Fall und ob dasselbe als eine erlaubte oder unerlaubte Agitation anzusehen sei — der Herr Abgeordnete Marcard wollte dasselbe vorhin unter den Gesichtspunkt der Aesthetik bringen,

(Heiterkeit)

der nach meiner Ueberzeugung richtiger mit dem der Moral zu vertauschen gewesen wäre; — ich sage, meine Herren, wir sehen hier überall die Glaubensfrage gestellt. Ein „hepp hepp", wie es nicht schlimmer im Mittelalter erklungen sein kann, tönt wieder aus den Pamphleten, die da in Menge ausgegangen sind, und von denen die Proben Ihnen vorliegen.

(Sehr richtig! links.)

Das hätte für die Geistlichen doppelt Grund sein müssen, sich von solchem Treiben fern zu halten und keine Partei zu ergreifen. Ihr entgegengesetztes Verhalten ist für uns Grund, nicht bloß das eingeschlagene Benehmen unpassend zu finden, sondern vom Reichstag aus, wo wir freie Wähler und unbeeinflußte Wahlen überall und unter allen Umständen hoch zu halten haben, laut zu erklären, daß Wahlen, wo solche Einflüsse gewaltet haben, als richtige Wahlen nicht anzusehen und deshalb zu kassiren sind.

Meine Herren, ich will in so später Stunde auf das Detail der Sache nicht näher eingehen; es wäre in der That noch viel darüber zu sagen, wenn man die Zeugenaussagen im einzelnen sich vergegenwärtigt; zum Beispiel die Aussage des Zeugen Niedermeyer, der den Reflex dieser pastoralen Agitation gibt in der Wahlrede, von der er berichtet, und wo ausdrücklich die Wahl des Abgeordneten von Nathusius im Gegensatz zur Wahl des Gegenkandidaten als ein Interesse, eine Frage der Religion hingestellt worden ist. Wenn sodann der Abgeordnete Marcard noch Bezug genommen hat auf die Akten eines Konsistoriums und dessen freisprechendes Urtheil in dieser Sache, so kann ich nur sagen, daß die Wahlkommission und der Reichstag diese Akten nicht kennt und nicht weiß, was darin verhandelt ist. Wenn man Interesse gehabt hätte, diese Akten mitzutheilen, so hätte man ja Zeit genug gehabt, denn Sie wissen, daß auf Grund des Resoluts im vorigen Jahr heut an Sie die Sache zum zweiten Mal erwachsen ist. In derselben Lage befindet sich der betreffende Herr Pastor. Beide Geistliche, wenn sie sich wirklich frei fühlten von den Vorwürfen, die ihnen im Protest gemacht worden sind, — warum meldeten sie sich nicht bei der Kommission; warum nicht bei dem untersuchenden Richter, der notorischermaßen über diese Vorgänge die Zeugen zu vernehmen hatte? Daß sie es nicht thaten, ist nach meiner Meinung ein Argument mehr für die im Protest behauptete Schuld dieser Herren. Sie betrachten aber wahrscheinlich — und das ist des Pudels Kern, wie nach meiner Meinung der Kern der Rede des Abgeordneten Marcard nichts anderes war, wie eine Wahlrede für Nathusius an dieser Stelle, —

(sehr richtig! links)

die betreffenden Herren Pastöre betrachten das, was wir hier verurtheilen und nicht dulden wollen, als vollkommen erlaubt, und haben demgemäß gehandelt und deshalb auch zur Vertheidigung gegen die erhobenen Vorwürfe sich nicht gemeldet, und ihr Vertheidiger, der hier in der Person des Abgeord-

neten Marcard aufgetreten ist, handelt voraussichtlich nicht mal im Sinn seiner Schützlinge. Sie haben, meine Herren, von dem Abgeordneten Marcard Artikel verlesen hören, deren Verfasser man nicht kennt. Ich will mir nur noch erlauben, Ihnen auch mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten

(Widerspruch)

ganz kurz aus einem Zeitungsartikel Mittheilung zu machen, der mir gestern zugegangen ist und die Wiederwahl des Abgeordneten von Nathusius bespricht, auf die ja, wie ich vorhin andeutete, die Rede des Abgeordneten Marcard zugespitzt war.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Berichterstatter daran zu erinnern, daß er Berichterstatter über diese Wahl ist, nichts weiter, und nur den Bericht der Wahlprüfungskommission zu rechtfertigen und zu vertheidigen hat. Ich bitte ihn, diese Grenzen einzuhalten.

(Bravo! rechts.)

Berichterstatter Abgeordneter **Laporte**: Herr Präsident, ich habe geglaubt, dies im allgemeinen Interesse des Falls hier hervorheben zu dürfen, bescheide mich übrigens gern und bemerke nur noch, daß ich ein weiteres zur Sache nicht mitzutheilen habe.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Der Herr Berichterstatter hat wiederholt ausgesprochen, daß die Erklärungen, die hier gegeben werden sollen, vor dem Land die Ansicht des ganzen Hauses konstatiren sollten, wie man das Benehmen der evangelischen Geistlichen mißbilligend betrachte.

(Zuruf: Persönlich! Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen. Das ist keine persönliche Bemerkung, sondern eine Erklärung zur Sache.

Abgeordneter **Windthorst**: Nein!

(Große Heiterkeit.)

Herr Präsident, ich will lediglich klarstellen, daß ich mir ein Präjudiz solcher Art nicht stellen kann. Man will mir nämlich das Präjudiz stellen, daß ich zustimme zu dem, was der Herr gesagt hat; dagegen protestire ich!

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde die Fragen trennen. Die erste Frage ist, ob die Wahl des Abgeordneten von Nathusius auf Ludom im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Minden für ungiltig erklärt werden soll. Ich werde diese Frage positiv stellen, also über die Giltigkeit der Frage abstimmen lassen. Wenn diese Frage beantwortet ist, kommen wir zur Abstimmung über den zweiten Theil des Antrags.

Ich ersuche die Herren Mitglieder ihre Plätze einzunehmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Wahl des Herrn Abgeordneten von Nathusius auf Ludom im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirk Minden für giltig erklären wollen, aufzustehen.

(Pause.)

Die Giltigkeiterklärung ist, soviel ich übersehen kann, einstimmig abgelehnt worden; die Wahl ist daher für ungiltig erklärt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den zweiten Theil der Resolution zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, gegen die Mitglieder des Wahlvorstandes zu Frotheim die strafgerichtliche Untersuchung wegen der Vorgänge bei der letzten Reichstagswahl im gedachten Wahlbezirk durch die zuständige Behörde zu veranlassen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag sub 2 annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten und schlage als Tagesordnung für die morgende Plenarsitzung vor:

zuvörderst die Berichte der Petitionskommission, so weit wie sie vorliegen.

Meine Herren, es sind bereits über 1000 Petitionen eingegangen, und es wird daher dringend nothwendig sein, diese Petitionen im Plenum zu erledigen, soweit es überhaupt nach den Berichten der Petitionskommission möglich ist.

Ich schlage daher als Tagesordnung vor:

1. mündlicher Bericht der Petitionskommission, betreffend die Versetzung der Städte Hirschberg in Schlesien, Camen, Emmerich und Neufahrwasser in eine höhere Servisklasse (Nr. 57 der Drucksachen);
2. mündlicher Bericht der Kommission für Petitionen über die auf die Reform der Branntweinsteuergesetzgebung bezügliche Petition (Nr. 72 der Drucksachen);
3. zweiter Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 89 der Drucksachen),

und mit diesem Petitionsbericht möchte ich verbinden als vierten Gegenstand der Tagesordnung:

4. Berathung des Antrags Kiepert (Nr. 96 der Drucksachen)

und die

Berathung derjenigen Petition, welche in dem Antrag in Nr. 119 von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff und Genossen zur Erörterung im Plenum wieder aufgenommen worden ist,

— es ist das die Petition Nr. 236.

Sodann würde ich als fünften Gegenstand der Tagesordnung vorschlagen:

5. dritter Bericht der Petitionskommission (Nr. 92 der Drucksachen),

und mit diesem dritten Bericht der Petitionskommission möchte ich zugleich auf die Tagesordnung setzen die

Petition II 510, welche von den Herren Abgeordneten Dr. Karsten und Genossen zur Erörterung im Plenum wieder aufgenommen worden ist (Nr. 126 der Drucksachen).

Sodann:

6. mündlicher Bericht der Kommission zur Vorberathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung sowie des Etats der Eisenbahnverwaltung über die derselben überwiesenen Petitionen (Nr. 106 der Drucksachen);
7. vierter Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 108 der Drucksachen).

Dann, meine Herren, würden die Anträge folgen. Von den Anträgen kommt als erste Nummer auf die Tagesordnung:

8. Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch, die Abänderung des Haftgesetzes vom 7. Juni 1861 betreffend (Nr. 28 der Drucksachen),

mit den besonderen Anträgen natürlich, die zu diesem Antrag gestellt worden sind.

Sodann als fernere Nummern der Tagesordnung:

9. erste und zweite Berathung des von den Abgeordneten Blos und Most vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Wahlgesetzes und des Wahlreglements für den deutschen Reichstag (Nr. 66 der Drucksachen);
10. erste und zweite Berathung des von den Abgeordneten Bracke und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu Kommunalabgaben (Nr. 50 der Drucksachen);
11. Berathung des Antrags der Abgeordneten Blos und Most auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, welcher den Umfang und die Zahl der Reichstagswahlkreise nach den Ergebnissen der letzten amtlichen Volkszählung regelt (Nr. 67 der Drucksachen);

endlich:

12. erste und zweite Berathung des von den Abgeordneten Blos und Most vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Reichsstrafgesetzbuchs (Nr. 68 der Drucksachen).

Widerspruch gegen diese Tagesordnung wird nicht erhoben; hiernach findet mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr statt.

Außerdem berufe ich die Abtheilungen zur Wahl der Kommission von 21 Mitgliedern, welche wir beschlossen haben zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, unmittelbar nach Schluß der morgigen Plenarsitzung.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Ich glaube den Herrn Präsidenten doch recht verstanden zu haben, daß die zuletzt gestellten Anträge morgen noch nicht auf die Tagesordnung kommen, sondern nur angekündigt sind als auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzende Gegenstände.

Präsident: Nein, alle diese Anträge stehen morgen mit auf der Tagesordnung.

Widerspruch ist nicht erhoben; mit dieser Tagesordnung findet also die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

28. Sitzung

am Mittwoch, den 3. April 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Es sucht Urlaub nach der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) auf zehn Tage wegen dringender landständischer Geschäfte. — Widerspruch gegen die Bewilligung des Urlaubs wird nicht erhoben; der Urlaub ist bewilligt.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete von Bahl.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung des zweiten Berichts der Kommission für Petitionen:
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Huber,
und
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Weymann;

bei der Berathung des dritten Berichts der Kommission für Petitionen:
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Lieber;

bei der Berathung des vierten Berichts der Kommission für Petitionen:
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Kraefft.

Es ist ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Struckmann eingegangen, in welchem er mittheilt, daß er zum Oberverwaltungsgerichtsrath ernannt worden sei, daß aber mit der Ernennung weder ein höherer Rang noch ein höheres Gehalt verbunden sei, und daß er daher der Ansicht sei, daß sein Mandat als Mitglied des deutschen Reichstags durch diese Ernennung zum Oberverwaltungsgerichtsrath nicht erloschen sei. Ich würde anheimstellen, nach den Vorgängen im Reichstag dieses Schreiben der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung zu überweisen. — Widerspruch gegen diesen Vorschlag wird nicht erhoben; es geht also dieses Schreiben zur Berichterstattung an die Geschäftsordnungskommission.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der Berathung des mündlichen Berichts der Petitionskommission über Petitionen, betreffend die Versetzung der Städte Hirschberg i. Schl., Camen, Emmerich und Neufahrwasser in eine höhere Servisklasse (Nr. 57 der Drucksachen).

Meine Herren, der Bericht hat bereits einmal auf der Tagesordnung gestanden, und zwar ist der Bericht erstattet worden in der Sitzung des Reichstags vom 13. März 1878. Damals ist aber die Beschlußnahme vertagt worden; wir haben daher jetzt mit Rücksicht auf jene Verhandlung die Berathung des Berichts fortzusetzen.

Ich ertheile zunächst dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Grafen von Frankenberg das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Frankenberg**: Meine Herren, die Zahl der Petitionen verschiedener Städte um Erhöhung des Servistarifs, in welchen sie eingereiht sind, hat sich seit der Berathung am 13. März vermehrt; es liegen der Petitionskommission nunmehr Anträge von neun verschiedenen Städten vor. Ich glaube, daß ich am besten thue, wenn ich den Herren die Städte einzeln nenne und zugleich die Servisklasse bezeichne, in welche diese Städte einzutreten wünschen.

Ich nehme vorweg Neufahrwasser, welches in der letzten Berathung bereits sozusagen erledigt worden ist, da der Herr Regierungskommissarius sich mit dem Wunsch der Stadt, in die gleiche Servisklasse wie die angrenzende Stadt Danzig eingereiht zu werden, einverstanden erklärt hat. Es wünscht ferner die Stadt Hirschberg in Schlesien aus der dritten Klasse in die zweite versetzt zu werden, die Stadt Camen aus der fünften in die dritte, Emmerich aus der vierten in die dritte, Straßburg in Westpreußen aus der fünften in die dritte, Birkenfeld aus der fünften in die dritte, Thorn aus der zweiten in die erste, Großenhain aus der dritten in die zweite und Soest aus der dritten in die zweite, — eigentlich wünscht sie aber in die erste zu kommen, hat das in der Eile nur nicht recht begründen können.

Meine Herren, die Begründung dieser Petitionen stützt sich durchweg darauf, daß die umliegenden und angrenzenden Ortschaften, die Städte derselben Landschaften, desselben Bezirks in einer höheren Servisklasse stehen, und da die Verhältnisse, wie die Petenten ausführen, in ihrer Stadt analog seien, so glauben sie den Wunsch vollkommen berechtigt, auch in dieselbe Klasse versetzt zu werden.

Die Petenten weisen durch mehr oder weniger ausführliche Beläge die Berechtigung dieses Wunsches nach; manche machen es sich leicht, manche haben genauere Beweise angetreten, welche in der Petitionskommission auch vorgelegen haben. Ich enthalte mich, vor der Hand näher darauf einzugehen, falls es nicht aus dem Hause gewünscht wird, die Petitionen einzeln vorzunehmen.

In der Lage der Sache hat sich nichts geändert, da zu

unserem Bedauern die verbündeten Regierungen noch nicht in der Lage gewesen sind, die allgemeine Revision dieses Tarifs vorzulegen, wie sie ja bereits wiederholt zugesagt haben, und wir können eben nur den Wunsch aussprechen, daß die verbündeten Regierungen diligentiam präsiiren und recht bald dazu gelangen, diesen revidirten Tarif wirklich vorzulegen, damit den sehr begründeten Wünschen vieler Ortschaften und der Aufregung, die an vielen Orten jetzt hervorgerufen ist durch dies „Hangen und Bangen in schwebender Pein", abgeholfen werde. Wir werden dann diese Petitionen vielleicht noch einmal in dieses Haus bekommen und im einzelnen zu prüfen haben, ob im Verein mit den übrigen Erhöhungen die Erhöhungen, welche die Petenten beantragen, berechtigt erscheinen.

Ich möchte bitten, diese Petitionen, die eine wie die andere, dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme und Erwägung bei Erlaß der nach § 3 des Gesetzes vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustands, vorzunehmenden Revision der Tarif- und Klasseneintheilung der mit Einquartierung belegten Orte zu überweisen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.
Der Herr Abgeordnete Dr. Stephani hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stephani**: Meine Herren, bei der letzten Berathung desselben Gegenstands ist auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert beschlossen worden mit Rücksicht darauf, daß noch in der gegenwärtigen Session eine Regierungsvorlage wegen der Klasseneintheilung zu erwarten sei, die Beschlußfassung über diese Petitionen auszusetzen. Da heute noch dieselbe Sachlage stattfindet wie damals schon, so glaube ich, daß es eine Konsequenz des früheren Beschlusses sein wird, auch heut ein gleiches zu beschließen, es sei denn, daß uns heut seitens der Regierung eine Erklärung gemacht werde, welche dahin gehen sollte, daß diese Gesetzesvorlage während dieser Session nicht mehr zu erwarten sei. Wenn aber eine derartige Erklärung nicht kommt, so scheint mir die Sachlage ebenso wie bei der Berathung am 13. März zu liegen, und für diesen Fall würde ich andererseits Absetzung beantragen und Verbindung der Beschlußfassung mit der Berathung über das zu erwartende Gesetz selbst.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, zu einer Erklärung, daß es in dieser Session zur Vorlage des Servisgesetzes nicht mehr kommen werde, liegt kein Anlaß vor; es ist vielmehr auch jetzt noch wie bei der vorigen Verhandlung Aussicht vorhanden, daß, ehe der Reichstag seine Session beendet, die Vorlage eingebracht werden kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Stephani hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stephani**: Nach der soeben gehörten Erklärung ist also die Sachlage noch dieselbe, wie bei unserer früheren Beschlußfassung. Ich beantrage deshalb, den damals gefaßten Beschluß aufrecht zu erhalten und die weitere Beschlußfassung zu verbinden mit der Berathung über das zu erwartende Gesetz selbst.

Präsident: Dann möchte ich den Herrn Abgeordneten bitten, mir den Antrag schriftlich zu überreichen.
Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Ich wollte mir nur erlauben, von Seiten der Regierung die Bestätigung zu hören, daß sie nicht etwa noch Zeit habe zu dem Gesetz, sondern in der That nach der Fassung des § 3 des Gesetzes vom 25. Januar 1868 seit 4 bis 5 Jahren schon damit im Rückstand sei. Von Seiten der Regierung wird das Gesetz ebenso ausgelegt, und ich mache diese Bemerkung nur, weil von Seiten eines Redners bei der letzten Berathung das Gegentheil gesagt ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Eigentlich, meine Herren, sehe ich nicht ein, warum der Antrag der Petitionskommission, diese Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme und Erwägung zu überweisen, durch den Umstand, daß vielleicht noch ein Gesetz über diese Frage vorgelegt werden soll, unmöglich wird. Ein anderer schriftlicher Antrag liegt mir im Augenblick nicht vor; dagegen fasse ich den Antrag Stephani, der vor Schluß der Diskussion nur mündlich und nicht schriftlich gestellt ist, dahin auf, daß die Sache nochmals von der Tagesordnung abgesetzt und die Verhandlung wiederum vertagt werden soll, bis vielleicht eine Vorlage gekommen ist. Das letztere kann nach meiner Ansicht geschäftsordnungsmäßig kaum beschlossen werden. Ich werde daher zuerst die Frage stellen:

> soll die weitere Verhandlung der Sache respektive die Beschlußnahme über dieselbe von der heutigen Tagesordnung wiederum abgesetzt werden?

Wenn dieser Antrag abgelehnt wird, werde ich den Antrag der Petitionskommission zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die weitere Verhandlung und Beschlußnahme über die Sache nach dem Antrag Stephani von der heutigen Tagesordnung absetzen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; es erfolgt daher die Abstimmung über den Antrag der Petitionskommission heut nicht.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Kommission für Petitionen über die auf die Reform der Branntweinsteuergesetzgebung bezügliche Petition** (Nr. 72 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf von Frankenberg. Ich ertheile demselben das Wort zur Erstattung seines Berichts.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Frankenberg**: Der preußische Brennereiverwalterverein bittet, die bei der bevorstehenden Reform der Branntweinsteuergesetzgebung in Aussicht genommene Fabrikatsteuer nicht zu genehmigen, sondern die Raumsteuer beizubehalten und solche unter Anbringung eines Maischmessers in so präzise Formen zu bringen, daß jegliche Ueberschreitung respektive Uebertretung unmöglich wird.

Meine Herren, ich möchte vorausschicken, daß die Petitionskommission sich über die schwierige Frage, ob Maischraumsteuer oder Fabrikatsteuer in Verbindung mit dem ganz präzisen Antrag, einen Maischmesser einzuführen, nicht schlüssig gemacht hat. Die Berathung und der Beschluß der Kommission ging hauptsächlich auf das Petitum hin, einen Maischmesser einzuführen, welcher in der vorliegenden Petition des näheren begründet ist.

Die Petenten führen aus, daß bei der Lage der jetzigen Gesetzgebung die Brennereiverwalter den allergrößten Ver-

suchungen ausgesetzt seien; sie würden von ihren Herren gedrängt, hohen Gewinn, hohe Produktion aus den Brennereien zu fördern, und das wäre bei einem ehrlichen Betrieb kaum möglich. Die Petition läßt einen traurigen Einblick in die Art und Weise gewinnen, wie es in sehr vielen Brennereien zugehen soll. Die Petenten führen geradezu aus, „daß die Herren Brennereibesitzer die fast zur Gewohnheit gewordenen Ungehörigkeiten in ihren eigenen Betriebsanstalten nicht kennen.“ Sie führen aus, daß sie von ihren Herren gedrängt und auf andere benachbarte Brennereien hingewiesen würden, welche besser ziehen und höhere Erträge bringen; in diesen ginge es aber nicht mit rechten Dingen zu, und sie als ehrliche Leute verlieren dann ihr Brod, weil sie als ungeschickt und untüchtig betrachtet würden; sie wären also in der größten Noth und ständen gefährlichen Versuchungen gegenüber. Sie müßten auf Abhilfe sinnen, wie sie aus diesem jetzigen, traurigen und bedenklichen Zustand herauskommen können.

Dieses Mittel wollen sie in einem Maischmesser finden, welcher in der Petition folgendermaßen beschrieben wird:

> Der Maischmesser ist ein Apparat, der zwischen der sauren Maischpumpe und dem Brennapparat eingeschaltet werden soll. Er hat die Aufgabe, jede Flüssigkeit, die aus dem Gährraum nach dem Apparat zur Destillation kommen soll, ohne Rücksicht auf ihren Gehalt oder die Temperatur sorgfältig zu messen und das Resultat an einem Zählwerk genau anzugeben. Es wird an ihn also nur die eine Aufgabe gestellt, das Volumen richtig anzugeben.
>
> Am Apparat selbst dürfen nur die größeren Einmündungen unter Plombe gelegt werden.
>
> Die Veranlagung respektive das monatliche Deklariren der Gährbottiche bleibt dieselbe, es findet gleichsam nur eine nochmalige präzisere Kontrolle statt, welche für die Steuererhebung allein maßgebend sein soll.
>
> Ein Maischmesser wird, da an ihn nur die eine Aufgabe „das Volumen zu messen“, gestellt werden darf, jedenfalls ohne Schwierigkeiten konstruirt.
>
> Der Spiritusmesser dagegen muß Temperatur, Gehalt und Volumen angeben, er wird also auch komplizirter sein und eher Differenzen zulassen als jener.
>
> Außerdem mißt der Spiritusmesser ein an sich sehr werthvolles Fabrikat, welches durch die kleinste Oeffnung abgeleitet werden kann, während der Maischmesser ein — in kleinen Mengen — fast werthloses Rohmaterial zu messen hat.

Sie führen aus, daß dieser Apparat allein sicher wäre, allen Ansprüchen der Steuerbehörde zu genügen, und bitten, daß die Regierungen in die Prüfung dieses Instruments eintreten wollen und dasselbe bei der Besteuerung in Anwendung bringen.

Die Petitionskommission hat geglaubt, diesem Antrag insoweit stattgeben zu sollen, daß sie die Petition zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung an den Herrn Reichskanzler überweist, und ich befürworte diesen Antrag.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Es liegt ein Abänderungsantrag von dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht vor, Nr. 129 der Drucksachen:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> statt der Schlußworte des Antrags der Kommission „zur Erwägung u. s. w.“ zu sagen:
> „zur Kenntnißnahme zu überweisen“,
> eventuell
> die Worte „und eventueller Berücksichtigung“ zu streichen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Abänderungsantrag unterstützen wollen, da er noch nicht hinreichend unterstützt ist, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, der Antrag des Petitionsausschusses hat ja allerdings an sich nur eine geringe Bedeutung, insofern er nur ganz von weitem dem Gesuch der Petenten Berücksichtigung zutheil werden läßt, es scheint mir indessen doch, als wenn man bei der schärferen Auffassung des betreffenden Antrags nicht umhin kann, anzuerkennen, daß eine gewisse Empfehlung der Beibehaltung der Maischraumsteuer darin liegt, und da ich der Meinung bin, daß es bei Gelegenheit einer Petition und der Beschlußfassung darüber nicht zweckmäßig sei, eine so wichtige Frage im voraus, wenn auch nicht zu entscheiden, doch über sie gewissermaßen sich günstig auszusprechen, so empfehle ich die Annahme meines Antrags, der lediglich den Zweck hat, die Frage ganz intakt zu erhalten. Ich will, meine Herren, nicht verhehlen, daß ich Anhänger der Fabrikatsteuer bin, ich würde aber einem Antrag der Petitionskommission, der in Veranlassung eines darauf an uns gerichteten Ersuchens die Fabrikatsteuer auch nur von weitem empfehle, doch nicht zustimmen, ich würde auch dabei — und wir haben vielleicht Gelegenheit, uns in dieser Beziehung auszusprechen — geradezu ablehnend mich verhalten und sagen, bei einer solchen Gelegenheit ist diese wichtige Frage nicht zu entscheiden. Es ist das um so nothwendiger, meine Herren, als die Akten über diese Frage ja keineswegs geschlossen sind. Wenn Sie bedenken, daß vor 4—5 Jahren niemand eifriger als die Herren Branntweinbrennereibesitzer auf die Einführung der Fabrikatsteuer drangen und nicht eifrig genug ersuchen konnten, es doch zu beschleunigen, daß ein Instrument erfunden werde, welches mit Sicherheit den Spiritus selbst besteuern lasse, so wird es Ihnen auffallend scheinen müssen, das jetzt mit einem Mal eine entgegengesetzte Strömung herrscht. Diejenigen, die sich früher für die Fabrikatsteuer interessirten, kämpfen jetzt gegen dieselbe und wollen die Maischraumsteuer beibehalten. Mir ist das sehr erklärlich, da ich Gelegenheit gehabt habe, die Branntweinsteuergesetzgebung einigermaßen auch geschichtlich zu verfolgen, insofern, als ich mehrmals über die Branntweinsteuergesetze als Referent in einer politischen Körperschaft berichtet habe. Ich weiß daher sehr gut, daß alle diese Steuern, die nicht unmittelbar von dem Produkt, was besteuert werden soll, sondern von dem Stoff, aus dem das Produkt hergestellt wird, erhoben werden, daß alle diese Steuern durch die Technik und den Fortschritt der Wissenschaft sich allmählich verringern, ja fast ganz beseitigen lassen. Wir haben jetzt ein sehr lehrreiches Beispiel in der Rübenzuckerindustrie, die ja überhaupt in vielen Beziehungen lehrreich ist, insofern jetzt mit einem Mal eine Methode erfunden ist, die sonst werthlose Melasse zur Produktion von wirklichem Zucker zu benutzen, und zwar wird jetzt schon auf diese Weise eine nicht geringe Quantität Zucker steuerfrei produzirt, da die Steuer von den Rüben bezahlt und nicht von dem Fabrikat erhoben wird. Hierdurch hat man Gelegenheit gehabt, die Steuer weniger einträglich zu machen und sie zum Theil dem Staat zu entziehen. Es war ursprünglich bei der Rübensteuer angenommen, daß 18 Zentner Rüben zu einem Zentner Zucker nöthig seien, jetzt kann man behaupten, daß von sehr guten Fabriken und in günstigen Jahren aus zehn Zentnern Rüben ein Zentner Zucker produzirt wird. Der Durchschnitt beträgt etwa 11 Zentner. Deshalb haben wir die Steuer von den Rüben allmählich erhöht und der Steuerverminderung entgegengewirkt. Ich glaube nun, daß wir auch jetzt wieder in der Lage sind, eine Erhöhung der Steuer vorzunehmen, um den Betrag uns zu sichern, den wir bis jetzt gehabt haben. Diesen Betrag zu sichern, ist wirklich sehr nothwendig, da wir allerseits wissen,

daß wir die Einnahme des Reichs zu erhöhen gezwungen sind. Angesichts nun dieser Erfahrung, meine Herren, möchte ich nicht irgend einen Beschluß gutheißen, der der Fabrikatsteuer präjudizirt, denn das ist ja zweifellos, in diesem Augenblick — das wird wenigstens von allen Seiten anerkannt — hat man endlich ein Instrument gefunden, welches mit großer Sicherheit die Erhebung der Steuer vom Spiritus zu kontroliren und zu garantiren imstande ist. Unter diesen Umständen, meine Herren, glaube ich, empfiehlt sich der von mir gestellte Prinzipalantrag, wonach die betreffende Petition dem Reichskanzler nur zur Kenntnißnahme zu überweisen ist. Damit wird das erreicht, was die Petenten wollen; der Reichskanzler liest ihre Petition und wird sie prüfen, aber es wird nicht ausgesprochen, daß man irgend eine besondere Neigung dafür habe. Diese Begünstigung liegt jedenfalls vor, wenn man sagt: „zur eventuellen Berücksichtigung"; damit hat man ausgesprochen, man solle die Petition recht ernstlich erwägen, und der Reichstag sei geneigt, in ähnlicher Weise sich auch auszusprechen. Würde man den ersten Antrag, die Petition zur Kenntnißnahme zu überweisen, nicht annehmen, so würde ich bitten, den eventuellen zu genehmigen, der in der That auch eine gewisse Abhilfe schafft, weil dann nur übrig bleibt, daß die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung gestellt werden soll. Dagegen ließe sich von vornherein gar nichts sagen. Ich würde auch meinen Antrag garnicht gestellt haben, wenn nicht der Zusatz „und eventuellen Berücksichtigung" gemacht worden wäre; ohne diesen Zusatz wäre die Sache unbedenklich, und somit glaube ich, daß auch durch Annahme meines eventuellen Antrags — ich stelle beide Anträge zur Auswahl — der Zweck erreicht wird, den ich habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Uhden hat das Wort.

Abgeordneter **Uhden**: Meine Herren, ich möchte zu dem Antrag des Herrn Referenten nur eine Bemerkung mir erlauben, die dahin geht, daß der Gegenstand, der hier in der Petition des Brennereiverwaltervereins zu Laskowitz angeregt worden ist, bereits in den Berathungen des norddeutschen Reichstags im Jahr 1869 zur Verhandlung gekommen ist und daß damals in der Sitzung vom 29. Mai eine Resolution beschlossen worden ist, in welcher ein Antrag des Herrn von Kardorff angenommen wurde, der ziemlich genau dasselbe besagt, was diese Petition hier nochmals in Anregung bringt. Der Antrag des Herrn von Kardorff lautete dahin:

> den Herrn Bundeskanzler aufzufordern: mit dem Seite 53 der Motive erwähnten, vom Obersteuerkontroleur Gläser erfundenen kubizirten Maischmesser genaue und eingehende Versuche vorzunehmen und feststellen zu lassen, inwieweit derselbe geeignet ist, als Grundlage für die sublementare Kontrole der Fabrikatsteuer und für die Erhebung der Maischraumsteuer zu dienen und eventuell über dessen Einführung dem Reichstag eine Vorlage zu machen.

Diese Resolution wurde zur Debatte gestellt, und der Vertreter des Bundesraths Geheimer Oberfinanzrath Scheele gab von Seiten des Bundesraths die Erklärung ab, daß ein solcher Apparat bereits versuchsweise in einer Brennerei des Königsberger Regierungsbezirks aufgestellt sei, daß nach den Berichten der dortigen Steuerbehörde der Apparat sich als zutreffend und gut arbeitend bewährt habe und daß weitere Versuche damit angestellt würden. Der Herr Geheimrath Scheele machte nur eine Bemerkung betreffs dieses Kontrolapparats, der ja unter allen Umständen die Kontrole der Maischraumsteuer sowohl zum Nutzen der Brennereibesitzer wie zum Nutzen des Staats wesentlich erleichtern würde und bezüglich letzterer Beziehung auch wohl mit der Zeit die ganze Kontrolmaßregel billiger gestalten würde; er machte nur das eine Bedenken geltend, daß durch solchen Apparat nur die reife Maische kontrolirt und gemessen würde, daß aber bei der bestehenden Maischraumsteuer der Steigraum mit bemessen werde, daß also die Steuer, wenn sie nur nach dem Kontrolapparat erhoben werden sollte, sich um $^1/_{10}$ des Ertrags herabmindern würde. Wenn das letztere nur der Fall sein würde, so wäre dem leicht abzuhelfen, es würden sich, glaube ich, die Brennereibesitzer sehr gern bereit erklären, daß um diesen Prozentsatz, der näher festzustellen sein würde, die Maischraumsteuer erhöht werden würde. Es wäre das nur eine nominelle Erhöhung, keine wirkliche, es wäre nur die Akkomodirung der Steuer an den Kontrolapparat. Daß der Kontrolapparat auch für die Brennereibesitzer von großem Vortheil wäre, das steht ja unzweifelhaft fest, denn es hängt ja das Damoklesschwert für diese Brennereibesitzer gegenüber etwaigen Unregelmäßigkeiten oder gar Defrauden ihrer Unterbeamten oder ihrer sonstigen Arbeiter in den Brennereien über jedem einzelnen und wird von jedem einzelnen schwer empfunden. Würde dieses Damoklesschwert von den Brennereibesitzern fortgenommen, so würde eine große Erleichterung entstehen, es würde mit Freuden begrüßt werden.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Grumbrecht anbelangt, so bitte ich doch, demselben nicht die Zustimmung zu ertheilen. Wir befinden uns in der Lage, daß wir augenblicklich die Maischraumsteuer haben, und die Petition geht auch nur dahin, daß eine Kontrolerleichterung inbezug auf die bestehende Maischraumsteuer eingeführt werden soll. Daß hier die Aussicht auf Einführung der Fabrikatsteuer durch die Anträge mit in die Debatte hineingezogen ist, das, meine Herren, glaube ich, ist nicht vollständig am Platz. Wir haben es mit den bestehenden Steuerverhältnissen zu thun, und die Petition geht nur dahin, diese bestehenden Verhältnisse in einer angemessenen Weise zu erleichtern und zu modeln.

Ich bitte Sie also, den Antrag Grumbrecht zu verwerfen und dem Antrag der Budgetkommission die Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich glaube, der Herr Abgeordnete Grumbrecht wird sich, wenn er den Ausführungen des Herrn Vorredners gefolgt ist, überzeugt haben, daß er den Antrag nicht ganz richtig ansieht. Der Gläsersche Apparat soll nämlich sowohl für den Fall der Einführung der Fabrikatsteuer als auch für die bestehende Maischraumsteuer beibehalten werden. Auch für den Fall der Einführung der Fabrikatsteuer würde er als Nebenkontrolapparat neben anderen Kontrolapparaten vielleicht ein sehr dienlicher sein. Ich glaube also in der That, wir könnten ruhig den Antrag der Petitionskommission annehmen, ohne uns dafür in irgend einer Weise zu präjudiziren, ob wir die Fabrikatsteuer wollen oder ob wir die Maischraumsteuer beibehalten wollen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht ein Wort erwidern. Er hat etwas nach meiner Meinung sehr unrichtiges gesagt bezüglich des Grunds, den die Brennereibesitzer respektive die Rübenzuckerfabrikbesitzer hätten, bei den gegenwärtigen Steuerverhältnissen verharren zu wollen. Er meinte nämlich, diese Steuern, die auf den Raum gelegt werden statt auf das Fabrikat, vermindern sich immer naturgemäß durch die Exportprämie. Ich will bezüglich der Maischraumsteuer ihm nur das eine zur Erwägung geben, und er mag mich kontroliren, ob ich etwas unrichtiges behaupte. Es ist sicher, daß ein Theil unserer Brennereien, die sehr gut geleitet werden, eine höhere Ausbeute gewährt, als die Annahme des Gesetzes ist. Die Annahme des Gesetzes ist, daß $8^1/_{17}$ Prozent gezogen werden. Einige gut geleitete Brennereien ziehen mehr; dem gegenüber möchte ich aber behaupten, daß wenn man den ganzen Durchschnitt der Brennereien nimmt, eine

Exportprämie nicht gewährt wird, und zwar aus folgenden Gründen: erstens muß man von den Brennereien, die eine größere Ausbeute gewähren, in Abzug bringen und ihnen gegenüber stellen alle jene Brennereien, welche gleichzeitig Preßhefe mitbereiten, und das sind sehr große und gewaltige Brennereien. Diese können überhaupt nur fünf Prozent ziehen, wenn sie gleichzeitig Preßhefe fabriziren. Ferner muß man in Abzug bringen die großen landwirthschaftlichen Brennereien, welche lediglich zu dem Zweck betrieben werden, um möglichst große Quantitäten Schlempe zu liefern. Diese brennen keine sehr stärkehaltigen Kartoffeln, sondern nur solche, welche eine große quantitative Ausbeute geben, und ziehen demgemäß nicht mehr als den Satz, welchen das Gesetz zur Grundlage gelegt hat. Endlich muß er in Abrechnung bringen alle diejenigen Brennereien, welche nicht gut geleitet werden, die kleinen Brennereien, die auch nicht mehr ziehen.

Weiter muß er in Abrechnung bringen, alle Betriebsstörungen und Unglücksfälle, denen ja auch die bestgeleiteten Brennereien im Lauf des Betriebs ausgesetzt sind, und endlich sind in Abrechnung zu bringen die bedeutenden Prozentsätze, die auf Schwindung, Leccage und Calo gelegt werden müssen. Wenn er dies alles zusammenrechnet und sorgfältig prüft, bin ich überzeugt, daß heut den Bestimmungen des Gesetzes gegenüber, wenn man den Gesammtdurchschnitt in Anschlag bringt, eine Exportprämie nicht bezahlt wird; daß also eine Vorliebe für die Maischraumsteuer aus diesem Grunde besteht, ist nicht richtig.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es steht nach den übereinstimmenden Erklärungen aller Redner, welche gesprochen haben, fest, daß, wie der Beschluß auch ausfallen möge, hier diese prinzipielle Frage, ob es richtiger ist, die Maischraumsteuer oder die Fabrikatsteuer einzuführen, in keiner Weise und nach keiner Richtung präjudizirt werden soll.

(Sehr richtig!)

Ich halte das auch für richtig, in einer so schwierigen Frage, wo so verschiedene Gesichtspunkte konkurriren, nicht auf Grund des mündlichen Berichts über eine einzelne Petition eine Entscheidung zu treffen, in einem Moment, wo den Bundesrath auf den Antrag Mecklenburgs eine spezielle Vorlage in dieser Beziehung beschäftigt. Meine Herren, wenn das aber der Wille des Hauses ist, so steht der Wortlaut des Antrags in direktem Widerspruch mit dem ausgesprochenen Willen des Hauses; es heißt nämlich in dem Antrag:

> die Petition dahin gehend,
>
> die bei der bevorstehenden Reform der Branntweinsteuergesetzgebung in Aussicht genommene Fabriksteuer nicht zu genehmigen, sondern die Raumsteuer beizubehalten und solche unter Anbringung eines Maischmessers in so präzise Formen zu bringen, daß jegliche Ausschreitung beziehungsweise Uebertretung unmöglich wird,
>
> dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen.

Ich halte es deshalb nicht für unrichtig, daß der Antrag, wie er vorliegt, angenommen werden kann, weil er absolut das Gegentheil sagt von dem, was das Haus in dieser Frage überhaupt beschließen will. Unter diesen Verhältnissen scheint mir der Antrag Grumbrecht, den Antrag anders zu formuliren, noch die geeignetste Auskunft zu sein, indem er einfach den Gegenstand zur Kenntnißnahme überweist, nachdem über die technische Frage des Maischwesens bereits soviel gesprochen worden ist, daß der Zweck der Sache bereits erfüllt ist.

Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß die Form der Erwägung und eventuellen Berücksichtigung eine jedenfalls ungewöhnliche ist; man kennt die Form der Ueberweisung zur Kenntnißnahme, zur Erwägung oder zur Berücksichtigung, aber unter Ueberweisung zur Erwägung und eventueller Berücksichtigung kann ich mir etwas klares nicht denken. Entweder sind die Worte „eventuelle Berücksichtigung" überflüssig, oder es ist damit mehr gesagt als „Erwägung". Ich halte es daher für richtig, den Antrag Grumbrecht anzunehmen, die Petition einfach zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Lenthe hat das Wort.

Abgeordneter **von Lenthe:** Ich hatte mich vorher zum Wort gemeldet, wollte aber das nämliche sagen, was eben der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) gesagt hat. Wenn die Herren von Uhden und von Kardorff gesagt haben, durch die Annahme des Antrags der Petitionskommission würde kein Präjudiz ausgesprochen inbezug auf die Frage der Fabrikatsteuer oder Maischraumsteuer, so muß ich das mit dem Herrn Abgeordneten Richter entschieden in Abrede stellen. Die Worte, welche in der Petition gebraucht sind, sind über allen Zweifel erhaben; sie sprechen klar aus, daß die Fabrikatsteuer nicht genehmigt, dagegen die Raumsteuer beibehalten werden soll. Wenn wir also eine Präjudiz in dieser Richtung nicht aussprechen sollen, dann dürfen wir unter keinen Umständen den Antrag der Petitionskommission annehmen, der dahingeht, eben diesen Antrag des Hauptvorstands des Vereins zu Laskowitz dem Reichskanzler zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen; die Frage also können wir intakt lassen, wie es die geehrten Herren auch wollen. Es ist das allein richtige, daß wir den Antrag des Herrn Kollegen Grumbrecht annehmen.

Ich möchte dem, was der Herr Abgeordnete Richter inbezug auf die sachliche Seite der Frage, ob Fabrikat- oder Raumsteuer gesagt hat, nur noch eins hinzufügen als Mitglied des deutschen Landwirthschaftsraths, der eine geordnete Vertretung der deutschen landwirthschaftlichen Zentralvereine ist, daß wir vor wenigen Jahren die Frage ausführlich erörtert und besprochen haben. Der erste Satz unserer damaligen Beschlußfassung lautet:

> Die Anwendung des Prinzips der Fabrikatbesteuerung in Stelle der bisher für die Spiritusfabrikation in Deutschland bestehenden Steuererhebungsformen ist wegen der auf lokalen Verhältnissen beruhenden Verschiedenheit der Produktionsunterlagen erwünscht.

Also die gewissermaßen loyale Vertretung des landwirthschaftlichen Gewerbes hält im Prinzip die Fabrikatssteuer für erwünscht. Ich möchte also dringend bitten, keine Beschlüsse zu fassen, die im Widerspruch stehen mit dem, was dieser Vertreter für wünschenswerth gehalten hat. Ich empfehle also die Annahme des Grumbrechtschen Antrags.

Präsident: Es ist ein Schlußantrag von dem Herrn Abgeordneten Valentin eingereicht, — es wird aber auch das Wort nicht mehr gewünscht; es ist daher der Schluß der Diskussion von selbst herbeigeführt. Ich schließe die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Frankenberg:** Ich bitte nur noch ganz kurz wiederholen zu dürfen, was ich anfangs bestätigt habe, daß die Petitionskommission keine Entscheidung über die Frage hat fällen wollen, ob Maischraumsteuer oder Fabrikatssteuer. Der Herr Regierungskommissar, welcher bei der Berathung der Petition zugegen war, hat damals erklärt, daß die Bundesregierung damit beschäftigt sei, diese wichtige Frage, welche von einer Regierung angeregt worden sei, nochmals eingehend zu prüfen. Der Kommissarius hat sich weder für die eine noch für die andere

Modalität ausgesprochen, und die Petitionskommission hat deshalb geglaubt, den vorliegenden Antrag stellen und empfehlen zu können. Herr von Kardorff hat bereits nachgewiesen, daß der Maischmesser ebenso anwendbar und nützlich sei bei Beibehaltung des jetzigen Steuermodus, als bei der eventuellen Abänderung der Steuer, und ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der Petitionskommission anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, abzustimmen zuvörderst über das erste Amendement des Herrn Abgeordneten Grumbrecht, statt der Worte des Antrags der Kommission „zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung" zu sagen: „zur Kenntnißnahme". Wird das Amendement angenommen, so schlage ich vor, abzustimmen über den Antrag der Petitionskommission, wie er sich alsdann nach Annahme des Amendements Grumbrecht gestaltet haben wird. Wird das erste Amendement Grumbrecht abgelehnt, so schlage ich vor, über das eventuelle Amendement des Herrn Abgeordneten Grumbrecht abzustimmen und zwar in positiver Form. Das eventuelle Amendement geht dahin, am Schluß des Antrags der Petitionskommission die Worte „und eventueller Berücksichtigung" zu streichen; ich würde fragen, um diesem eventuellen Amendement gerecht zu werden, ob für den Fall der Annahme des Antrags der Kommission die Worte „und eventueller Berücksichtigung" beibehalten werden sollen. Nach der Abstimmung über dieses eventuelle Amendement Grumbrecht käme dann wieder die Abstimmung über den Antrag der Petitionskommission, wie er sich danach gestaltet hat.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen also so ab, wie ich vorgeschlagen habe.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das erste Amendement Grumbrecht zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:
statt der Schlußworte des Antrags der Kommission „zur Erwägung u. s. w." zu sagen:
„zur Kenntnißnahme zu überweisen".

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; das Amendement ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag der Petitionskommission, wie er jetzt lautet, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Petition II 194 des Hauptvorstandes des preußischen Brennereiverwaltervereins zu Laskowitz, dahin gehend:
die bei der bevorstehenden Reform der Branntweinsteuergesetzgebung in Aussicht genommene Fabriksteuer nicht zu genehmigen, sondern die Raumsteuer beizubehalten und solche unter Anbringung eines Maischmessers in so präzise Formen zu bringen, daß jegliche Ausschreitung bezw. Uebertretung unmöglich wird,
dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag der Petitionskommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen nun über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

zweiter Bericht der Kommission für Petitionen, (Nr. 89 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf von Frankenberg.

Meine Herren, die erste Petition in diesem zweiten Bericht — es ist die Petition sub A — berührt gerade dieselbe Angelegenheit, welche den Kiepertschen Antrag berührt; sie verlangt die Steuerfreiheit für denjenigen Spiritus, der zu gewerblichen Zwecken verwendet wird, während der Antrag Kiepert eine Rückzahlung der erhobenen Steuer verlangt. Ich würde daher vorschlagen, zuvörderst den Antrag Kiepert, weil dieser Antrag von vielen Mitgliedern des Hauses unterstützt ist, zu diskutiren und auf die Petition A erst dann zurückzukommen, wenn der Antrag Kiepert diskutirt und erledigt ist. Es ist also das eine Veränderung der Tagesordnung in der Art, daß ich den Antrag Kiepert diskutirt haben will vor der Petition A in Nr. 89 der Drucksachen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, würde denn aus der Nummer der Tagesordnung über den Antrag Kiepert nicht die Petition, die der Herr Abgeordnete von Kardorff aufnimmt, als besonderer Gegenstand auszuscheiden sein? Ich weiß nicht, inwiefern der Antrag Kiepert damit im Zusammenhang steht.

Präsident: Die Petition, welche der Herr Abgeordnete von Kardorff zur Erörterung im Plenum aufgenommen hat, berührt einen ganz anderen Gegenstand, als der Antrag Kiepert; ich glaube daher, daß die Petition, die der Herr Abgeordnete von Kardorff aufgenommen hat, ganz besonders diskutirt werden muß, und ich bemerke, daß mir für diese Diskussion schon ein besonderer Antrag eingereicht worden ist. Mein Vorschlag geht daher dahin, um es nochmals auseinanderzusetzen: jetzt zunächst den Antrag Kiepert ganz allein zu diskutiren,

(sehr richtig!)

und dann erst auf die Petition A des zweiten Petitionsberichts zurückkommen, weil gerade der Antrag Kiepert denselben Gegenstand berührt wie der, welcher in dem zweiten Bericht der Petitionskommission unter A berührt ist.

Das Haus ist jetzt mit meinem Vorschlag einverstanden; wir gehen daher über zur

Berathung des Antrags des Abgeordneten Kiepert, betreffend die Zurückgabe der Branntweinsteuer für allen zu gewerblichen Zwecken benutzten Alkohol und die Denaturirung desselben nach Maßgabe der technischen Benutzung (Nr. 96 der Drucksachen),

und ich ertheile zuvörderst dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Kiepert das Wort zur Begründung seines Antrags.

Abgeordneter **Kiepert**: Meine Herren, der Antrag, welcher heut zur Berathung kommt, ist schon oft, sowohl seitens der Chemischindustriellen, wie von Seiten der Landwirthschaft durch Petitionen zur Kenntniß der Regierung gelangt. Eine besondere Unterstützung ist demselben dadurch zu Theil geworden, daß im preußischen Abgeordnetenhause durch den bekannten Antrag Henze die dortige Regierung aufgefordert wurde, bei dem Bundesrath vorstellig zu werden, die Denaturirung von Spiritus zu gewerblichen Zwecken zu befürworten. Dieser Antrag wurde im preußischen Abgeordnetenhause fast mit Einstimmigkeit angenommen und ist nun die Ursache geworden, daß hier im Reichstag sich eine freie Kommission zur Berathung desselben bildete, um schon vor der Berathung im Plenum zu erfahren, wie

die Bundesregierungen sich dem Antrag gegenüberstellen würden. Mir wurde die Ehre zu Theil, Vorsitzender dieser freien Kommission zu werden, und ich erhielt den Auftrag, mich mit dem Präsidenten des Reichskanzleramts in Verbindung zu setzen, um auch für diese freie Kommission einen Regierungskommissarius zu erhalten, der uns Auskunft geben könne. Der Herr Präsident Hofmann war so gütig, Herrn Geheimen Rath Huber diesen Auftrag zu ertheilen, der denn auch in der Sitzung der Kommission mit anwesend gewesen ist. Zu derselben Zeit tagte in Berlin der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, welche dieselbe Frage diskutirte, die Frage nämlich: wie ist es ausführbar, Spiritus zu denaturiren. Herr Geheimer Rath Huber und ich wurden beide eingeladen, an dieser Sitzung theilzunehmen, und haben wir dort Gelegenheit gefunden, uns genau über Dinge zu informiren, die rein technischer Natur sind.

Meine Herren, die Steuer für Spiritus soll eigentlich eine Getränksteuer sein; sie ist es ursprünglich gewesen, wie auch der Name „Branntweinsteuer" andeutet. Anfangs wurde auch der Branntwein, der in dieser Weise hergestellt wurde, nur als Getränk verwendet und erst allmählich fing man an, in einzelnen Fabrikzweigen auch Spiritus zu benutzen; dies steigerte sich von Jahr zu Jahr, und gibt es jetzt viele Fabrikationen, welche in großartigem Maßstab Spiritus gebrauchen.

Im engeren Zollverein wurde nun ein Erlaß des preußischen Finanzministeriums publizirt vom 26. Juli und 1. Oktober 1840, sowie laut § 16 des sächsischen Gesetzes vom 4. Dezember 1833, welcher der diesbezüglichen preußischen Verordnung genau entspricht und folgendermaßen lautet:

> eine Rückvergütigung auf Spiritus kann ferner vom Finanzministerium denjenigen Fabrikanten auf Ansuchen ganz oder theilweise unter angemessenen Sicherheitsmaßregeln gewährt werden, welche versteuerten Branntwein in größeren Quantitäten zu chemischen Zwecken verwenden; derartige Fabriken stehen unter allgemeiner steueramtlicher Aufsicht.

Auf Grund dieser Verordnung ist es einzelnen Fabrikationszweigen gelungen, schon damals Spiritus denaturirt zu sehen und die Steuer zurückzuerhalten, und zwar waren dies die Bleiweiß- und Bleizuckerfabrikationen, die Darstellung von Alkaloiden und später die Anilinfabrikation. In der ersteren sind nach einem Ausweis eines Berichts, der hier vor mir liegt, von Herrn Makler Meyer bonifizirt worden, pro 1876

für Bleiweiß und Bleizucker 12 290 Hektoliter à 50 Prozent Tralles,
für Alkaloiden . . . . . 1 803 „
für Anilinfabrikation . . . . 1 003 „
in Summa 15 176 Hektoliter,

welche eine Steuerbonifikation von 99 614 Mark erhalten haben. Außerdem wurde der Eau de Cologne-Fabrikation die Vergünstigung zu Theil, wenn sie in größeren Mengen über die Grenze geführt würde, eine Bonifikation für den dazu verwendeten Alkohol zu erhalten, und beträgt diese Bonifikation im Jahr 1876 etwa rund 400 000 Mark, so daß in Summa zirka 500 000 Mark jetzt schon zu gewerblichen Zwecken an Steuer bonifizirt werden, das ist zirka 1 Prozent der ganzen Branntweinsteuer, wenn wir annehmen, daß dieselbe 50 bis 54 000 000 Mark jährlich beträgt. Inzwischen, meine Herren, sind in den letzten Jahren eine Menge neuer Gewerbe entstanden, welche sämmtlich Spiritus gebrauchen und welche, indem sie den mit Steuer belasteten Spiritus verwenden mußten, im Ausland fast gar nicht konkurriren konnten.

Ich will die einzelnen Fabrikationen, welche hauptsächlich Spiritus verwenden, nur in kurzen Zügen anführen:

1. Das ist einmal die Lack- und Firnißfabrikation. Meine Herren, Birmingham und London haben hier in Berlin Kommanditen, um den dort fabrizirten Firniß (Spirituslack) hier zu vertreiben, und ist der englische Lack hier billiger als der hier fabrizirte, weil in England die Steuer für alle Fabrikationen zurückgewährt wird, und der Spiritus also ohne Steuer zu dieser Fabrikation verwendet werden kann.
2. Zweitens die Bereitung von Aetherarten und Chemikalien. Meine Herren, die Bereitung von Schwefeläther hat in den letzten Jahren eine große Ausdehnung gewonnen. Es werden, um 100 Kilo Schwefeläther zu bereiten, 150 Kilo Spiritus gebraucht. Sie sehen aus diesen Zahlen schon, wie bedeutend der Verbrauch von Spiritus für irgend eine größere Fabrik ist.
3. Die Färberei. Dieselbe gebraucht, seitdem die Anilinfarben, ich möchte sagen, erfunden sind, viel Spiritus. Als Beispiel führe ich das sogenannte Spritblau an. Es ist dies eine Auflösung von Anilin in Spiritus, welche Farbe besonders dauerhaft ist. Die in England in Blau gefärbten Kattune sind besser als die unsrigen, weil sie mit Spritblau gefärbt werden. Die hiesige Färberei benutzt andere Farbstoffe, die nicht so ächt sind, und so würde in der Färberei durch Denaturirung des Spiritus eine große Menge davon in Gebrauch kommen können, welche jetzt nicht dazu verwendet werden kann.
4. Die Bereitung von Chloralhydrat. Ein Stoff, welcher erst in den letzten Jahren bekannt geworden ist. Das Chloralhydrat ist bekanntlich in Amerika erfunden; seine Bereitung wurde ursprünglich nur in Laboratorien vorgenommen, jetzt ist die Bereitung von Chloralhydrat bereits ein Fabrikationszweig geworden, der ziemliche Mengen von Spiritus absorbirt. Nach mir zugegangenen technischen Mittheilungen ist zu berechnen, daß etwa täglich 500 Kilo Spiritus verbraucht werden, um Chloralhydrat darzustellen, welches in Deutschland hauptsächlich seine Bereitung findet und in der ganzen Welt gebraucht wird.
5. Die Darstellung von Zucker aus Melasse, das sogenannte Elutionsverfahren. Meine Herren, die Zuckerfabrikanten konnten die Melasse aus Rübenzucker nicht auf Zucker verarbeiten. Dieselbe wurde deshalb meist verfuttert oder zur Brennerei verwendet. Es hat sich seit den letzten Jahren ein Verfahren herausgebildet, durch welches man im Stande ist, den Zucker aus der Melasse zu extrahiren (Elutionsverfahren), dazu wird Spiritus gebraucht. Die Fabrikanten, welche dieses Verfahren einführten, haben sich auch an die Regierung gewendet und darum gebeten, den Spiritus ohne Steuer zu diesem Zweck erhalten zu können.
6. Die Möbeltischlerei und Goldleistenfabrikation. Meine Herren, zur Beize und Politur wird außerordentlich viel Spiritus verwendet. Die Möbeltischlerei ist beispielsweise für Berlin ein Artikel, der früher einen sehr großen Export ermöglichte und ganz besondere Bedeutung hat. Ebenso ist die Goldleistenfabrikation angewiesen, viel Spiritus zu verwenden.
7. Die Fabrikation von Knallquecksilber. Dasselbe wird zur Füllung von Zündhütchen gebraucht. In dem preußischen Abgeordnetenhause lag bei Gelegenheit des Henzeschen Antrags eine Mittheilung vor, wonach ein Zündhütchenfabrikant in Zahlen angab, wieviel er an Spiritus verbrauchte, um Knallquecksilber herzustellen, und wies nach, wenn ich nicht irre, daß er

jährlich 6000 Mark an Steuer für Spiritus zahlen müsse.

8. Endlich die Darstellung von Essig. Jetzt bin ich an einem Punkt angekommen, der durch eine Interpellation besonders behandelt werden soll, und welche dabei zur speziellen Kenntniß des Hauses kommen wird.

Ich kann aber doch nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß auch die Freigebung der Steuer für Essig von ganz eminent wirthschaftlicher Bedeutung sein würde. Essig ist kein Produkt, welches unsere Steuergesetzgebung besteuern will. Wo aber der Spiritus für Essigfabrikation besteuert wird, ist auch mittelbar der Essig besteuert. Nun haben Sie aus den Worten meines verehrten Freundes Dr. Braun vor einigen Tagen gehört, daß ein Beschluß des Bundesraths vorliegen soll, der dahin geht, daß die Grenze, die zwischen Nord- und Süddeutschland inbetreff des Steuergebiets gebildet wird, welche sich auf Spiritus und Bier bezieht, durch eine Uebergangsabgabe für Essig noch verschärft werden soll. Meine Herren, das hat in folgendem seinen Grund: in Süddeutschland, wo der Spiritus an sich, weil er mit geringerer Steuer belastet ist, sich billiger stellt, haben sich eine Menge Essigfabriken etablirt. Dieselben verwenden aber nicht Spiritus, welcher in Süddeutschland meistens aus Korn hergestellt wird, sondern sie beziehen den bessern Kartoffelsprit aus Norddeutschland, größtentheils aus Leipzig, der an der Uebergangsstelle eine Bonifikation von 18 Mark pro Hektoliter erhält. Daraus wird Essig fabrizirt und als solcher nach Norddeutschland wieder eingeführt, um bei Ausführung nach Belgien nochmals eine Bonifikation zu erhalten. Diese Sache ist zur Kenntniß des Bundesraths gekommen und hat ihn veranlaßt, die Frage aufzuwerfen, wie dem entgegenzutreten sei, worauf ein Beschluß gefaßt worden ist, in welchem davon die Rede gewesen, daß es zwei Wege gebe, diese Angelegenheit zu ordnen: entweder die Bonifikation des Alkohols in Norddeutschland zu gewähren oder durch eine Uebergangsabgabe auf Essig die Verstärkung des Strichs zwischen Nord- und Süddeutschland herzustellen. Ich möchte nun darauf hinweisen, wie außerordentlich wichtig und einfach es wäre, wenn heut durch die Annahme unseres Antrags die Regierung auf den ersten Weg sich wollte hinlenken lassen, daß sie, indem sie in Norddeutschland die Bonifikation für den Alkohol, der zum Essig verwendet wird, gewährt, damit mit einem Mal alle Klagen vollständig beseitigt, indem dann Norddeutschland und Süddeutschland bezüglich des Alkohols zur Essigfabrikation sich gleich stellten, und es nicht nöthig wäre, abermals eine Verschärfung der Uebergangsgrenze zwischen Nord- und Süddeutschland eintreten zu lassen. Wir hatten ja gehofft, daß nach dem Wortlaut der Verfassung diese Grenzlinie möglichst schwächer werden, möglichst aufhören möchte. Das ist bis jetzt nicht geschehen, und nun soll gar noch eine Verschärfung eintreten. Ich möchte dringend darum bitten, gerade in der Annahme dieses Antrags auch den Vortheil zu sehen, daß, indem der Spiritus in Norddeutschland steuerfrei der Essigfabrikation überwiesen wird, den Klagen, die darüber bis jetzt laut geworden sind, mit einem Mal abgeholfen werden könnte.

Meine Herren, das sind etwa die wichtigsten Gewerbe, die Spiritus gebrauchen, ich bezeichne sie mit dem Namen der chemischen Industrie. Es sind ja noch mehrere andere, ich will nur darauf aufmerksam machen, daß beispielsweise auch der Spiritus für Haushaltungen ein sehr wichtiges Brennmaterial ist, und viel besser wäre als Petroleum, welches jetzt verwendet wird, indem der Spiritus ja lange nicht so die Natur des Blakens hat, wie das Petroleum, zu welchem besondere Lampen konstruirt werden müssen, um die kleinen Feuer zu entzünden. Meine Herren, die Gewerbthätigkeit würde dadurch einen gewaltigen Aufschwung in Deutschland erhalten, wenn die Regierung sich entschließen könnte, diesem Antrag Folge zu geben, ebenso aber auch die Landwirthschaft, die wiederholt darum gebeten hat, ihr in dieser Weise ein kleines Entgegenkommen zu zeigen. Meine Herren, die Gefahr, welche die letzten Jahre mit den billigen Preisen über die Landwirthschaft gebracht haben, ist wahrlich nicht klein; es ist ja unrecht, von der Tribüne klagen zu wollen, aber man muß doch das ganze ins Auge fassen und muß sich sagen, daß, wenn ein Artikel, der für Preußen stets ein Hauptexportmittel gewesen ist, allmählich so im Export nachläßt, dann ein sehr bedenklicher Zustand nicht nur für die Staatsfinanzen eintritt, indem eine Menge von Brennereien schließen müssen, weil sie bei den niedrigen Preisen nichts mehr verdienen können, sondern daß auch ein bedenklicher Zustand für die Landwirthschaft eintritt, weil das Brennereigewerbe so recht eigentlich das Kulturgewerbe für Norddeutschland geworden ist, welches bei dem traurigen Klima und dem schlechten Boden, das Nord- und Ostdeutschland kennzeichnet, dringend die Futtermassen gebraucht, welche der Brennereibetrieb liefert.

Meine Herren, welches sind denn die Ursachen, daß der Spirituspreis so außerordentlich gesunken ist, daß es nicht möglich ist, wirklich mit Erfolg zu fabriziren. Meine Herren, ich erinnere daran, daß vor zwei Jahren der Gegenstand durch Herrn von Kardorff angeregt wurde und die Frage wegen der Differentialtarife hier diskutirt wurde, daß der Herr Minister Delbrück damals den Ausspruch that: ich erkenne an, daß sehr große Disparitäten existiren — so nannte er es damals — inbetreff der Verfrachtung des Spiritus; ich erkenne ferner an, daß die Gefahr, durch russischen Spiritus den Markt überfluthet zu sehen, wahrscheinlich noch wachsen wird. Er hat mit prophetischem Wort gesprochen, denn was er gesagt hat, ist eingetroffen.

Meine Herren, wenn wir die Länder betrachten, nach denen Spiritus exportirt worden ist, so ist vor allen England zu nennen. England besitzt einen Schutzzoll gegen die Einfuhr von deutschem Spiritus, der 5 Pence für die Gallone beträgt, das heißt für 2½ Liter Spiritus 5 Silbergroschen, ungefähr den halben Werth des Artikels selbst. Die Einfuhr nach England ist daher kaum noch möglich, sie hat bedeutend abgenommen. Ich erwähne ferner Italien. Meine Herren, mit Italien haben wir einen Handelsvertrag abgeschlossen; es war früher dies ein Land, wohin sehr viel Spiritus exportirt wurde. Der Handelsvertrag besagte, daß die inländische Steuer in Italien gleich sein sollte derjenigen, welche in Deutschland bezahlt wurde, sie ist aber durch eine Art Abonnement auf ungefähr zwei drittel der hiesigen Steuer normirt — manche behaupten, es sei nur die Hälfte —; es ist also ganz natürlich, daß der Platz dem Export entzogen ist.

Dann ist Spanien ein Land, wohin sehr viel Spiritus exportirt worden ist; Spanien gebraucht denselben zum Verschnitt seiner schweren Weine und hat jetzt seinen Zoll per Hektoliter — bisher 5 Duro gleich 20 Mark — auf 9 Duro gleich 36 Mark erhöht, so daß für den Hektoliter jetzt ein höherer Einfuhrzoll von 16 Mark gezahlt werden soll. Natürlich hat dadurch der Export nach Spanien bedeutend nachgelassen. Es ist von Seiten Frankreichs sowohl als von Seiten Deutschlands gegen diese Erhöhung protestirt worden, aber bisher ohne Erfolg.

Dann, meine Herren, nenne ich Frankreich. Frankreich hat einen Einfuhrzoll von 15 Franken per Hektoliter und beabsichtigt diesen auf 30 Franken zu erhöhen. Ferner erwähne ich Belgien. Belgien erhebt 72,50 Franken per Hektoliter, 15 Franken mehr, als ihm zustehen sollen. Wenn die Besteuerungsfähigkeit für Belgien und Deutschland gleich erachtet wird, dürfte der Eingangszoll nur 57,50 betragen.

In Rußland, meine Herren, wird jetzt soviel Spiritus exportirt, daß es beispielsweise den Platz Hamburg vorzugsweise mit Spiritus versorgt. In Rußland wird eine Export-

prämie gewährt, welche auf 10—12 Prozent zu veranschlagen ist, bei steuerfreier Produktion des Spiritus, ja die Exportprämie wächst in Rußland mit der Entfernung von den Seehäfen, und da sehr viel sibirischer Spiritus nach Hamburg kommt, so können Sie sich denken, wie hoch die Exportprämie für Spiritus sein muß, welcher von jenem fernen Land kommt.

Endlich hat die Freihafenstellung Hamburgs ja auch Gelegenheit dazu gegeben, den deutschen Spiritus in Hamburg zu verdrängen. Früher war die Hauptmasse des in Hamburg verarbeiteten Spiritus deutscher Spiritus, jetzt ist dieselbe russischer Spiritus. Ich will die Freihafenstellung Hamburgs nicht angreifen, dieselbe beruht ja auf Verträgen; wenn aber das ganze Gebiet Hamburgs als Freihafen bezeichnet wird, und wenn die paar Quadratmeilen, die jetzt zu Hamburg gehören, hauptsächlich mit Fabriken bebaut sind, die alle steuerfreie Rohprodukte verarbeiten und dann unter der Firma „deutsche Produkte" weiter geführt werden, wie das ja auch mit dem Spiritus geschieht, so ist das doch mindestens bedenklich.

Endlich sind die Tarife ein wesentlicher Schaden für den Spiritushandel geworden. Meine Herren, wegen der Tarife war im vorigen Jahr hier ein Antrag vorbereitet, der sich an den Handelsminister wenden wollte, um ihn zu ersuchen, die Tarifreform nochmals zu revidiren. Es bildete sich aus dem Reichstag heraus eine Kommission mit dem Auftrag, eine Ansprache an den Herrn Handelsminister zu halten; mir wurde die Ehre zutheil, ihr Sprecher zu sein. Wir haben mit dem Herrn Handelsminister über die Tarifreform, die im Frühjahr erschienen ist, gesprochen und nachzuweisen uns bemüht, daß diese Tarifreform das Ergebniß haben würde, daß der Spiritus bedeutend höher verfrachtet würde als früher. Der Herr Handelsminister gab uns das nicht zu und glaubte nicht an unsere Vorhersagung. Der Antrag kam wegen Schlusses der Session nicht mehr zur Verhandlung. Seit dem 1. März ist der neue Tarifreformplan eingeführt, und vor mir liegt eine vergleichende Statistik, auf Frachtbriefen basirt, welche verschickt ist; daraus ergibt sich, daß für nahe Transporte, beispielsweise von Nieder-Finow, für eine Brennerei, die viel Spiritus nach Berlin liefert, infolge der Tarifreform eine Frachterhöhung um 54 Prozent eingetreten ist. Wenn nun die Fracht auf den Artikel Spiritus so erhöht wird, dann wird das Absatzgebiet immer kleiner. Nur billige Frachten sind im Stande, das Absatzgebiet zu erweitern und für die Erweiterung dieses Absatzgebiets müssen wir sorgen, um recht viel zu exportiren und recht wenig im Land zu behalten.

Im Tarifreformplan war vorgesehen, das einzelne Staaten Ausnahmetarife herstellen können. Sachsen hat davon Gebrauch gemacht und hat den Spiritus in die Klasse Spezialtarif 1 gesetzt. Meine Herren, Sie sehen aus den letzten drei Nummern in dieser vergleichenden Statistik, daß auf den königlich sächsischen Staatsbahnen eine Ermäßigung von 10 bis 20 Prozent eingetreten ist.

Eigentlich hätte man nun sagen sollen: ja, man müßte nun im preußischen Landtag einen ähnlichen Antrag stellen, wie in Sachsen der dortige Landeskulturrath gestellt hat, der auch von der Regierung angenommen worden ist. Ich bin auch damals angegangen worden, im preußischen Abgeordnetenhause einen solchen Antrag zu stellen, glaubte es aber nicht thun zu sollen, um nicht die Ausnahmetarife zu vermehren; ich glaubte, es würde noch gelingen, Spiritus in denjenigen Tarif zu bringen, in dem Zucker sich befindet, Zucker, der in bedeckten Wagen befördert werden muß, während Spiritus im offenen Wagen verfrachtet wird.

Das, meine Herren, sind die Ursachen, weshalb der Spiritus so sehr im Preis gefallen ist, und ich kann nicht genug bitten, diesen Antrag anzunehmen. Sie werden durch seine Annahme die Landwirthschaft fördern; sie wird neue Absatzgebiete dadurch gewinnen, daß es der chemischen Industrie, die in Deutschland auf einem ganz besonders hohen Standpunkt steht, gelingen wird, eine Menge Fabrikate herzustellen und dadurch ein Konsument für Spiritus zu werden, Fabrikate, die unsere Exportartikel vermehren und dadurch mehr Geld ins Land schaffen.

Nun komme ich zu der Frage, wie die Denaturirung auszuführen ist, und das ist wohl der Kernpunkt der Sache.

Die königliche Staatsregierung hat uns schon im preußischen Abgeordnetenhaus darüber Mittheilungen gemacht und Vergleichungen mit England angestellt, obwohl England mit Deutschland nicht zu vergleichen ist, denn in England ist die Fabrikation von Spiritus eine wirkliche Fabrikation, hier ist sie ein landwirthschaftliches Nebengewerbe. Die Fabrikation von Spiritus in Deutschland ist aber viel bedeutender als in England; in England wird nur mit Holzgeist denaturirt, und die Gewerbe, welche die Vermischung von Spiritus mit Holzgeist nicht vertragen können, können in England nicht zur Blüthe gelangen. Beispielsweise kann in England aus Branntwein kein Essig gemacht werden, weil ein mit Holzgeist denaturiter Spiritus zum Essig nicht verwendbar ist, denn der Geschmack, der durch Holzgeist dem Spiritus gegeben wird, würde sich auf den Essig übertragen. Anders würde es in Deutschland möglich sein; es würden, wie ich aus dem ersten Bericht vom 1. Oktober 1840 Ihnen mitgetheilt habe, die großen Fabrikanten sich unter steueramtliche Kontrole stellen und den Spiritus denaturiren können, den sie in ihrer Fabrikation gebrauchen, also beispielsweise bei der Lack- und Firnißfabrikation wäre Harz und Oel hinein zu schütten, bei der Essigfabrikation würde eine Verdünnung mit Wasser bis zu zehnprozentiger Alkohollösung unter Hinzufügung von Essigsäure eine Denaturirung bewirken; der Spiritus zum Gebrauch der Kleingewerbe, also zur Tischlerpolitur, zur Goldleistenfabrikation, zu Brennspiritus, müßte mit einem Stoff, den die Herren der chemischen Industrie auch Holzgeist nannten, am zweckmäßigsten zu denaturiren sein.

Nun wurde von dem Herrn Geheimrath Schober im Abgeordnetenhause hervorgehoben, daß trotz der Vermischung mit Holzgeist es in England doch vorgekommen wäre, daß solcher Spiritus getrunken wurde. Wir haben aus den Mittheilungen der Herren Chemiker aber erfahren, daß es daran liegt, daß der Stoff, womit in England denaturirt wird, nicht fest bestimmt ist. Der Holzgeist ist ein Produkt der Zusammensetzung aus verschiedenen Komponenten, die ungefähr gleichen Siedepunkt haben; in dem Holzgeist ist der größte Bestandtheil der Methylalkohol; deshalb wird auch in England diese Denaturirung Methylisirung genannt. Dieser Methylalkohol ist aber, da er selbst ein Alkohol ist, nicht von so strengem Geschmack, daß eine Versetzung mit demselben einen solchen Spiritus nicht genießbar machen könnte. Die Herren Chemiker haben uns nachgewiesen, daß, wenn dieser Holzgeist so zusammengesetzt sei, daß er höchstens 40 Prozent Methylalkohol enthalte und außerdem die übrigen Stoffe, die ungefähr den Geschmack und den Geruch des Kreosots haben — das ist ein Stoff, der den meisten Herren bekannt ist —, er den Spiritus völlig ungenießbar mache, durch Destillation nicht davon zu trennen sei, weil diese Stoffe denselben Siedepunkt haben wie Alkohol selbst. Wenn die Maßregel der Denaturirung und Rückgewähr der Steuer für alle Gewerbe herstellbar ist, dann, meine Herren, wird erst wirklich die Steuer eine wahre Getränksteuer, was sie eigentlich sein soll. Dann ist der Spiritus auch vollkommen dazu geeignet, bei einer Reform der indirekten Steuern noch eine höhere Steuer zu ertragen in denselben Formen, wie bisher. Ob dieselben geändert werden können, gehört aber nicht hierher.

Nun noch zum Schluß eine Frage. Sie werden alle gern wissen wollen: wie hoch kann sich denn der Verbrauch von Alkohol zu technischen Zwecken belaufen? wie hoch würde also die Bonifikation zu stehen kommen, die der Staat auszahlen müßte? Das ist eine rein finanzielle Frage, darauf kann

niemand eine ganz bestimmte Antwort geben. Ich habe Ihnen bereits ausgeführt, daß jetzt etwa ein Prozent der ganzen Produktion bonifizirt wird, das heißt für die Gewerbe, mit Ausnahme des Exports. In England werden nur zwischen 3 und 4 Prozent denaturirt. Die Herren Chemiker schlagen es jetzt auch nicht höher an als vielleicht 4 Prozent der ganzen Produktion, sind aber der Meinung, daß dieser Prozentsatz durch Entwickelung der Gewerbe selbst sich wohl bis auf 10 oder 12 Prozent erheben könnte. Ja, meine Herren, 10 Prozent der Steuer beträgt aber 5 Millionen Mark, und das wäre schon ein erheblicher Ausfall für die Staatsfinanzen. Im preußischen Abgeordnetenhause ist damals von mir ein Vorschlag gemacht worden, den ich hier wiederholen möchte, ob es nicht an der Zeit sei, erstens zu sehen, ob nicht durch die weitere Entwickelung des Gewerbes, durch eine Mehrproduktion der kleine Ausfall gedeckt werden könne, der anfänglich durch 3 oder 4 Prozent Bonifikation entstehen würde; sollte er steigen, ob es nicht an der Zeit wäre, durch eine Schanksteuer denjenigen Ausfall zu decken, der hierdurch entstehen würde. Mir liegen hier Zahlen vor, die in dem Bericht des Herrn Meyer enthalten sind und angeben, wie eminent die Schankwirthschaften in Deutschland seit 1869 an Zahl gestiegen sind, seitdem die Gewerbefreiheit bei den Gastwirthschaften nicht mehr die Bedürfnißfrage zu erörtern nöthig hat. Im Jahr 1869 haben Gewerbesteuer gezahlt 110 810 Schankwirthschaften mit 2 236 203 Mark, für 1877/78 sind veranlagt 145 900 mit 3 048 252 Mark, außerdem sind noch Gewerbetreibende, welche Kleinhandel mit Getränken als Nebengewerbe treiben, veranlagt im Jahr 1869 12 467 mit 169 448 Mark und pro 1877/78 15 411 mit 198 261 Mark. Ja, meine Herren, diese Zahlen beweisen, wie ganz außerordentlich das Gewerbe der Schankwirthschaft sich vermehrt hat, und ich darf Ihnen wohl als Beispiel oder als Grund dafür anführen, daß dies nur darin liegt, daß die Schankwirthschaften selbst einen so ungeheuren Vortheil aus dem Verkauf von Branntwein in Gläsern haben. Herr Kollege Henze hat eine Denkschrift eingereicht, worin er nachweist, daß, wenn der rohe Spiritus, von welchem das Liter 50 Pfennig kostet, rektifizirt wird, daß dann der Spiritus, der über Kohlen filtrirt wird, etwa 60 Pfennig kostet. Dieser 90 prozentige rektifizirte Spiritus wird vom Destillateur mit so viel Wasser versetzt, daß drei Liter Branntwein à 30 Pfennige daraus entstehen; also liegt darin eine Steigerung von zirka 40 Prozent, aber der Schänker, der diesen mit 3 Silbergroschen gekauften Branntwein einzeln ausschänkt, schänkt aus dem Liter 12 Gläser, das macht 1,80 Mark; er hat also einen Gewinn von 150 Prozent. Darin liegt der ganz eminente Drang, von allen Seiten die Konzession zu Schankwirthschaften zu erhalten. Wenn sie nicht zu erlangen ist, dann kommt man noch einmal mit der Bitte, einen Gasthof errichten zu dürfen. Ich habe selbst die Ehre, Mitglied eines Kreisausschusses in der Nähe von Berlin zu sein, und kann aus eigener Erfahrung mittheilen, daß dieser Begehr nach Schankkonzessionen und der versteckte Begehr, Gastwirthschaften zu errichten, permanent gewachsen ist. Es würde, wenn sich der Bundesrath dazu entschließen könnte, diesen Ausfall durch eine solche Steuer zu decken, diesem Uebelstand der Vermehrung der Schankstätten doch auch entgegengetreten werden.

Ja, meine Herren, ich bin zu Ende, es käme nur noch darauf an, die Bitte auszusprechen, daß Sie möglichst einstimmig sich dem Antrag anschließen, und an den Bundesrath möchte ich die Bitte richten, wenn überhaupt für das Interesse der Gewerbthätigkeit und der Landwirthschaft etwas geschehen sollte, dies doch bald zu thun. Meine Herren, wir sind gewohnt, daß es sehr lange dauert, ehe eine solche Einrichtung getroffen wird. Ich erinnere daran, daß der Handel mit Spiritus und die Produktion längst gebeten haben, den Handel nach Gewicht herzustellen, die Normaleichungskommission hat sich dafür erklärt, die Instrumente sind da, seit vier Jahren ist aber immer noch unsere Maß- und Gewichtsordnung nicht geändert, der Spiritus wird heute noch nach Maß und nicht nach Gewicht gehandelt, und diejenigen Fabrikanten, welche heute schon nach Gewicht handeln, haben die Erklärung abgegeben, wenn nicht bald der Handel nach Gewicht amtlich eingeführt würde, würden sie auf den Maßhandel wieder übergehen, denn der Maßhandel sei viel vortheilhafter für sie und belaste nur die Landwirthschaft, die sie nichts angehe. Möchte doch bald auch diese Bitte erfüllt werden, und erinnere ich an das lateinische Sprichwort: bis dat, qui cito dat.

(Bravo!)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Uhden.

Abgeordneter **Uhden**: Meine Herren, ich erlaube mir nur einige wenige Worte dem interessanten und lehrreichen Vortrag des Herrn Vorredners hinzuzufügen und den Sinn des Antrags des Herrn Abgeordneten Kiepert und Genossen hier nochmals kurz zu präzisiren. Meine Herren, es liegt ja im Wort selbst: die Branntweinsteuer soll eine Steuer sein für das Getränk Branntwein. Zu der Zeit, als die Branntweinsteuer im preußischen Staat in der Form eingeführt wurde, in welcher sie noch besteht, als Maischraumsteuer, also mit dem 1. Januar 1821, war auch die Branntweinsteuer de facto eine Branntweinsteuer. Die Technik des Brennereigewerbes befand sich noch in einem Stadium, in welchem aus dem Rohmaterial direkt Branntwein, also das Produkt von einem niederen Prozentgehalt, höchstens 50 Prozent, Alkohol erhalten wurde, was als ein in Norddeutschland beliebtes Getränk leider heute noch genossen wird. Meine Herren, von diesem Standpunkt aus erklärt es sich auch, daß alle späteren Berechnungen der Steuerbehörden immer noch vom Quart Branntwein zu 50 Prozent Tralles aufgestellt werden, und die Bestimmungen davon ausgehen, obgleich die Technik nicht mehr Branntwein nach 50 Prozent Tralles rechnet, sondern nach Spiritus zu 90 respektive voll zu 100 Prozent; der Handel rechnet nach Hektoliter absoluten Alkohol zu 10 000 Prozent Tralles. Infolge der Ausbildung des Gewerbes ist somit die Branntweinfabrikation, wie sie als solche noch besteuert wird, ein wesentlich anderer Industriezweig geworden, der allerdings immer noch zum Nutzen der Landwirthschaft und der damit verbundenen Vieh- und Düngerproduktion im Zusammenhang steht, ist zu einem Gewerbe geworden, in welchem ein Stoff, der Spiritus, erzeugt wird, der absolut als solcher kein Getränk ist, sondern erst wieder zu einem Getränk umgewandelt werden muß, theils in besonderen Anstalten, die man Destillationen nennt, oder durch Verdünnung mit Wasser. Meine Herren, also schon in der ganzen jetzigen Branntweinproduktion, in dem Branntweinbrennereigewerbe liegt gewissermaßen das augenblickliche Verhältniß begründet, daß eben ein Stoff erzeugt wird, der nicht Getränk ist, daß man mit Recht gewissermaßen verlangen kann, daß dieser Stoff nicht von der Branntweinsteuer betroffen wird, sondern nur insofern, als er als Getränk auch wirklich benutzt wird. Es ist ja früher von Seiten der preußischen Regierung da auch schon etwas nachgegeben worden; man hat Verordnungen getroffen, daß eventuell einzelne Gewerbe den Spiritus steuerfrei verwenden konnten. Es wird aber in der engherzigsten Weise davon Gebrauch gemacht, es sind nur einige wenige Gewerbe, die der Herr Vorredner angeführt hat, denen unter schweren Kautelen für ein sehr unbedeutendes Quantum, 1 Prozent der Gesammtproduktion, die Rückgewähr der Steuer gestattet worden ist. In vielen anderen Beziehungen weigerte sich die Steuerbehörde, es zu thun; infolgedessen liegt die

ganze gewerbliche Thätigkeit darnieder, die in Deutschland zu einer Blüthe kommen könnte, mehr wie in jedem anderen Land, weil in Deutschland gerade die Spiritusproduktion einen besonders hohen Grad erreicht hat, weil der Spiritus in Deutschland in seiner Reinheit Vorzüge hat und aus dem billigsten Material hergestellt wird, billiger wie in jedem anderen Land. Es könnten also eine Menge Gewerbe, die der Herr Vorredner angeführt hat, emporblühen zum Nutzen des Arbeiterstandes, zum Nutzen der ganzen Gewerbeindustrie in Deutschland, wenn die Steuerbehörde sich entschließen könnte, einen weiteren Gebrauch von der Befugniß zu machen, Spiritus zu gewerblichen Zwecken freizugeben. Daß dies bisher nicht geschehen ist, wird von allen Seiten bedauert, und es regnet von Petitionen schon seit Jahren an den Bundesrath, daß in dieser Art eine größere Bereitwilligkeit hervortreten möchte, und daß dadurch der deutsche Gewerbefleiß eine Quelle verschiedener nützlicher Entwickelung erhalten könnte.

Meine Herren, theils liegt wohl der Grund, der den Bundesrath davon abhält, von dieser ihm schon zustehenden Befugniß Gebrauch zu machen, in einer gewissen Fiskalität. Man glaubt, daß die Steuerausfälle bedeutend werden würden, sodaß das deutsche Reich dieselbe nicht leicht ertragen könnte; theils ist es wohl aber auch eine gewisse Besorgniß, daß Mißbrauch damit getrieben werden könnte, daß also der Spiritus, der einmal freigegeben würde, doch wieder als Getränk benutzt werden könnte. In letzterer Beziehung wurde es uns ja bei Gelegenheit einer freien Kommissionsberathung, die der Abgeordnete Kiepert schon erwähnt hat, klar, daß der Bundeskommissarius selbst befürchtet hatte, daß bei der Essigfabrikation die Möglichkeit vorliege, daß, wenn der Spiritus zur Essigfabrikation freigegeben würde, dann aus dem Essig wieder Spiritus zurückerzeugt würde. Ja, meine Herren, in einem chemischen Laboratorium ist das möglich, im Weg eines sehr kostspieligen und minutiösen Verfahrens ist das wohl möglich, aber im Weg des technischen Verfahrens ist es eine Unmöglichkeit, wie mir jeder, der darin Bescheid weiß, zugeben wird, daß man aus Essig Spiritus herstellt.

Was nun den anderen Punkt, den Ausfall an Steuerintraden für das deutsche Reich anbelangt, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß dieser Ausfall selbst in dem Fall, daß nach und nach, wie man ja allgemein hofft, der Spiritus zu solchen technischen Zwecken im Inland selbst 10 und 12 Prozent erreichen würde, daß also 10 bis 12 Prozent nominell könnten von der Gesammtsumme der Steuer in Abzug kommen, — so glaube ich, liegt da doch noch ein kleiner Rechnungsfehler zu Grunde. Weshalb wird jetzt von allen Seiten darum petitionirt, daß man die Freigebung des denaturirten Spiritus erlasse? Ja, meine Herren, das liegt darin, weil infolge der Handelskonjunktur, infolge der Art und Weise, wie Oesterreich seine Spiritusgesetzgebung gestaltet hat, wie Italien seine vertragsmäßigen Bestimmungen betreffs der Spiritusbesteuerung hält, daß infolge dessen der Export von deutschem Spiritus ins Ausland von Jahr zu Jahr wesentlich abnimmt. Infolge dessen erreichen die Spirituspreise in Deutschland nicht mehr die erforderliche Höhe — ich meine hier speziell immer nur Norddeutschland, weil wir ja von dem norddeutschen Branntweinsteuerverein überhaupt nur sprechen können —, dadurch, daß die deutschen Spirituspreise soweit heruntergedrückt werden durch den Mangel an Ausfuhr, dadurch tritt der Fall ein, daß nach und nach die Produktion im Inland nachlassen muß und wird. Daß das nicht so rasch geschieht, das liegt an dem bedeutenden Anlagekapital, das in den Brennereien und Spiritusfabriken steckt, das man nicht augenblicklich zurückziehen kann; es ist die ganze Wirthschaft, der Viehstand, die Düngerfabrikation darauf basirt. Also es wird noch eine Zeit lang fortgearbeitet in der Hoffnung auf bessere Zeiten, in der Hoffnung, daß der Bundesrath endlich die Freigebung des denaturirten Spiritus billigen wird. Wenn es aber nicht geschieht, und die Ausfuhr des Spiritus in das Ausland fortdauernd abnimmt, dann wird die Produktion im Inland zurückgehen müssen. Die kleineren Brennereien werden zuerst die Bude zumachen müssen und infolgedessen wird weniger Steuer einkommen, und es werden vielleicht um die 5 Millionen, um die es sich in der Denaturirungsfrage im höchsten Fall handelt, die Steuereinkünfte sinken.

Aber auch noch ein anderer Gesichtspunkt ist hervorzuheben. Wenn nun auch die Ausfuhr nicht mehr wesentlich sinken würde und es treten infolge des durch Denaturirung erhöhten Spiritusverbrauchs bessere Konjunkturen für die Spirituspreise ein, so werden sich wieder neue Brennereianlagen finden, da die Möglichkeit gegeben wird, daß in vortheilhafter Weise neue Brennereien errichtet werden können. Eine Erhöhung der Erträge der Branntweinsteuer wird daraus sich ergeben. Ich glaube wenigstens bestimmt annehmen zu können, daß die vorhin berechneten 5 000 000 Mark Ausfall an Steuer in keinem Fall diese Höhe erreichen werden. Eventuell stimme ich aus voller Ueberzeugung dem Vorschlag bei, den der Herr Abgeordnete Kiepert gemacht hat, irgend eine Schankkonzessions- oder Schanklizenzsteuer dem Bundesrath ans Herz zu legen. Die Einführung derselben befürworte ich weniger aus dem Grund, daß dadurch die wenigen Millionen Steuerausfall gedeckt werden, für welche ich einen reichlichen Ersatz vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus in der Vermehrung der deutschen Industrie in Beförderung neuer gewerblicher Zweige finde; mir liegt es mehr am Herzen, daß diese Schanklizenz eingeführt wird, um der leider mehr und mehr überhand nehmenden Völlerei, dem Umsichgreifen der Schankstätten, wie sie infolge der Bestimmungen in unserer Gewerbeordnung hervortreten, vorzubeugen.

Ich bitte den Antrag des Herrn Abgeordneten Kiepert anzunehmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich brenne zwar keinen Branntwein; gleichwohl bringe ich dem Antrag, so wie er lautet, abgesehen von den dazu gehaltenen Reden, Sympathien entgegen. Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß man bei der Einführung der Branntweinsteuer den zum Genuß bestimmten Branntwein hat mit der Steuer treffen wollen und daß, indem sich die Verwendung des Branntweins zu gewerblichen Zwecken weiter entwickelt hat, die Steuer nun auch einen Gegenstand trifft, für den sie eigentlich nicht bestimmt ist. Es ist an und für sich einer richtigen Steuer- und Wirthschaftspolitik widersprechend, gewerbliche Hilfsstoffe einer dieselben vertheuernden Steuer zu unterwerfen; ich werde also für den Antrag stimmen und erkläre mir daraus auch, daß er an sich zutreffend ist, da er so viele Unterschriften im Hause gefunden hat; von meinen Freunden befindet sich niemand unter den Unterzeichnern, weil wir es vermeiden, Anträge zu unterzeichnen, welche nicht in unserem engeren Kreis zuvor zur Sprache gebracht sind.

Meine Herren, ich möchte mich nur verwahren gegen eine Folgerung, welche aus der Zustimmung zu dem Antrag gezogen werden könnte. Zunächst glaube ich, hat der Herr Abgeordnete Kiepert nicht wohl gethan, für den Antrag Gründe anzuführen, die mit demselben in keinem Zusammenhang stehen, er hat allen Schmerzen der Spiritusbrenner nach allen Richtungen Luft gemacht und auch solche Klagen erhoben, über deren Berechtigung man sehr zweifeln kann, und hinsichtlich deren man noch mehr zweifelt, ob die Abhilfe auf diesem Gebiet der Gesetzgebung obliegt. Ich möchte namentlich das nicht ohne weiteres gelten lassen, was er über die Eisenbahntarifpolitik gesagt hat und über die Stellung dem Ausland gegenüber.

Dann, meine Herren, wäre ich der Meinung, daß durch die Annahme des Antrags der Frage keineswegs präjudizirt wird, ob die Freigebung des denaturirten Spiritus für sich allein ins Werk gesetzt werden soll, oder im Zusammenhang mit der Reform der Branntweinsteuer überhaupt, eventuell bei Einführung der Fabrikatsteuer. Ich bin auch zweitens der Meinung, daß der Antrag nicht präjudizirt der formellen Rechtsfrage, ob die Ausführung des Gedankens allein durch einen Akt der Verwaltung oder nur im Weg der Gesetzgebung geschehen kann, und endlich drittens verwahre ich mich dagegen, daß aus der Annahme dieses Antrags irgend welche Konsequenz inbezug auf Einführung neuer Steuern gezogen werde. Meine Herren, der Ausfall, der durch die Ausführung des Gedankens entsteht, wird verschieden berechnet. Soweit ich den Ausführungen gefolgt bin, nimmt man zum mindesten an, daß 4 Prozent Steuerausfall entsteht, das würde also 2 Millionen Mark jährlich betragen. Wenn das Maximum der Annahme richtig ist, 12 Prozent Ausfall, so würde die Summe dann allerdings auf 6 Millionen Ausfall steigen. Nun will ich dahingestellt sein lassen, ob unter der gegenwärtigen Finanzlage es richtig ist, einen solchen Steuerausfall eintreten zu lassen ohne Deckung. Jedenfalls bin ich der Meinung, daß, wenn eine Deckung erfolgt, sie bei dem Branntwein selbst zu erfolgen hat. Der Branntwein muß die Deckung der Steuerbefreiung vom denaturirten Branntwein übertragen auf den zum Genuß bestimmten Branntwein. Der Branntwein wird verhältnißmäßig bei uns in Deutschland viel weniger besteuert als in anderen Ländern, und er ist, wenn überhaupt eine Steuerhöhung in Frage kommt, derjenige Artikel, der meines Erachtens in erster Reihe Berücksichtigung verdient vor vielen anderen. Alle die Schwierigkeiten, die bei einer Steuerauflegung auf andere Artikel entstehen, sind verhältnißmäßig hier in geringerem Maße vorhanden, wenn es sich um eine Steuererhöhung beim Branntwein handelt, indessen fühle ich mich garnicht berufen, hier irgendwelche Steuererhöhung vorzuschlagen, aber ich muß den Gedanken festhalten, daß nicht aus einem Ausfall an der Branntweinsteuer irgendwelche Konsequenz für die Einführung einer Steuer auf andere Artikel zu ziehen ist. Wenn beim Branntwein als solcher ein Ausfall zu decken ist, so bin ich der Meinung, daß die Branntweinsteuer den Ausfall zu decken hat. Nun ist zu dem Zweck von den Herren darin ein Mittel gesucht worden, daß man das Schankgewerbe als Objekt der Steuer hier präsentirte. Ich meine dagegen, daß die Branntweinbrenner selbst zur Deckung heranzuziehen sind. Meine Herren, in den Motiven zu dem Antrag ist das Schankgewerbe als Steuerobjekt der Regierung auf dem Präsentirteller gebracht worden, doch ich beruhige mich dabei, daß diese Motive anonym sind, daß die Unterzeichner ihren Namen vor die Motive gesetzt haben, unter den Antrag selbst, und daß sie die Verantwortung für die Motive nicht übernehmen. Der Gedanke in den Motiven ist daher nur ein Privateigenthum des Antragstellers, er hat den Gedanken selbst hier weiter entwickelt, wenn er gesagt hat, die Schankwirthe verdienten so viel. Ja, meine Herren, wenn die Schankwirthe wirklich so viel verdienen, kommt es daher, weil die Branntweinproduzenten so billig den Branntwein verkaufen, und von den Produzenten wird der Branntwein so billig verkauft, weil sie so viel produziren und sich Konkurrenz machen. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man auf der einen Seite so große Massen Branntwein produzirt, und auf der andere über die Konsumption von soviel Branntwein klagt. Die Frage, ob es volkswirthschaftlich richtig ist, ob der einmal produzirte Branntwein von einer kleineren oder größeren Zahl von Schankwirthen distribuirt wird, ist verhältnißmäßig untergeordnet. Es kann sogar, sage ich, fraglich sein, ob die Steigerung der Konsumtion mehr durch eine größere als durch eine geringere Zahl von Schankwirthschaften gefördert wird. Der Abgeordnete Kiepert hat auf seine Erfahrungen in seinem Kreise hingewiesen. Ja, meine Herren, ich habe die Kreisstatistik sehr genau verfolgt, daraus geht hervor, daß nach den bestehenden Gesetzen fast keine neue Konzession vom Kreisausschuß, zu dem er gehört, ertheilt worden ist. Es beweist, daß die bestehende Gesetzgebung vollständig ausreicht, die Zahl der Schankwirthschaften in einer gewissen Grenze zu halten, und ebenso die Gastwirthschaften. Ich halte alle diese Klagen für übertrieben und nicht berechtigt. Denn, meine Herren, die Schankgewerbesteuer, d. h. den Ausschank von Branntwein jetzt höher zu besteuern, heißt in der That eine Prämie auf den Kleinhandel mit Branntwein setzen. Dann mache ich Sie aufmerksam, daß die Schankgewerbesteuer Sache der einzelnen Staaten ist, daß von reichswegen darin gar kein Ausgleich gefunden werden kann, daß der Ausgleich dann immer nur durch Vermittelung erhöhter Matrikularbeiträge gefunden werden könnte. Man kann überhaupt in diese Besteuernng nicht einfach hineingreifen. Die Wirthe bezahlen ohnehin eine höhere Gewerbesteuer als viele andere Klassen, und in Preußen ist auf den Kleinhandel mit Branntwein eine bestimmte Steuer gelegt, wenn er als Nebengewerbe betrieben wird. Es kommt auch inbetracht, daß, wenn man eine Schanksteuer auflegt, sie das Schankgewerbe an und für sich trifft, nicht bloß den Branntwein, der konsumirt wird; es kann sehr wenig Branntwein in einer Schankwirthschaft verkauft und doch nach dem Vorschlag des Abgeordneten Kiepert eine sehr hohe Steuer auf das Schankgewerbe gelegt werden.

Was ist die Folge? Es wird die Steuer auf den Konsumenten übergewälzt, der vielleicht wenig Branntwein trinkt und der eigentliche Konsum wird nicht getroffen. Wenn man daher den Branntweinkonsum treffen will, so fasse man ihn beim Gutsbesitzer selbst, der ihn produzirt und nicht beim Schankwirth; denn nur dort wird er sicher im vollen entsprechenden Umfang gefaßt werden können.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Meine Herren, ich wünsche mit dem Herrn Antragsteller der Landwirthschaft selbstverständlich alle diejenigen Erleichterungen zuzuwenden, welche mit den Interessen der anderen volkswirthschaftlichen Kreise, und insbesondere mit den Interessen der Reichsfinanzen vereinbar sind. Aber ich kann nicht läugnen, daß mir, sowie der Antrag hier lautet, in dieser Richtung Zweifel entstanden sind, ob er in dieser Fassung zuläßig ist.

Der Antrag lautet dahin: daß der Reichskanzler, — ohne Akt der Gesetzgebung, — kurzer Hand durch Verordnung die Zurückgabe der Branntweinsteuer für allen zu gewerblichen Zwecken benutzten Alkohol anordne. Ich glaube, bei einem Gegenstand von so großer Tragweite, — von einer Tragweite, die jetzt noch garnicht zu übersehen ist und die auch keiner der Herren, die für den Antrag gesprochen haben, auf Zahlen zurückzuführen vermocht hat, — ich glaube, daß wir dem Antrag nur beistimmen können in der auf das Gesetz basirten Voraussetzung, daß die Reichsregierung nicht befugt ist, den Gegenstand einfach auf dem Verordnungswege zu ordnen, — was mir theilweise beabsichtigt zu sein scheint, — sondern daß das nur durch Gesetz geschehen kann. Wenn es aber durch Gesetz geschehen muß, werden wir bei der Abfassung des Gesetzes mitzusprechen haben. Dann werden wir sehen, was uns vorgelegt wird, und wir werden sehen, ob die Vorlage den Interessen des Reichs nach unseren Anschauungen entspricht, und dann zuzustimmen, wo nicht den Entwurf amendiren oder zurückweisen. Es ist mancherlei hier zur Sprache gekommen, womit ich nicht einverstanden bin. Man

hat gesagt: „wenn die Regierung die Bonifizirung für zu Essig verwandten Alkohol gewährt, wird die Gleichstellung in Süddeutschland sehr einfach sein." Ja, meine Herren, ich weiß ein besseres Mittel: die Reichsregierung und die süddeutschen Regierungen sollten sich vereinigen über eine gleiche Gesetzgebung in dieser Beziehung, respektive über die Besteuerung des Branntweins,

(sehr richtig!)

das ist das einzig richtige Mittel, — gleiche Steuer auf Wein, Branntwein und Bier im ganzen deutschen Reich, soweit in dieser Beziehung noch Gegensätze zur Zeit bestehen. Wenn wir vielleicht etwas von der höheren Bierbesteuerung aus Süddeutschland herübernehmen, und Süddeutschland unsere höhere Branntweinbesteuerung hinüber nimmt, so wird die Ausgleichung nach meinem Dafürhalten bei gutem Willen nicht schwierig sein. Dann wird der Grund für diesen Antrag wegfallen, und es wird das die glücklichste Lösung der ganzen Frage sein. Inbezug auf die Essigfabrikation behaupte ich überhaupt, daß noch nicht feststeht, ob es überhaupt möglich ist, den Spiritus so zu denaturiren, daß er nicht wieder zu nicht gewerblichen Zwecken gebraucht werden respektive getrunken werden kann. Das ist eine Frage, die noch garnicht wissenschaftlich und praktisch entschieden ist.

(Widerspruch. Zuruf: Ja!)

Sagen Sie ja, so beweisen Sie dieses ja später, dann werde ich mich sehr gern für geschlagen erklären. Aber ich bin der Anschauung, daß das nicht erwiesen ist, und als Belag führe ich an, daß Rückvergütungen auf zur Essigfabrikation verwandten Alkohol von der Reichsregierung gewährt wurden, daß aber großartige Unterschleife in dieser Richtung vorgekommen sind, die vor nicht langer Zeit dazu genöthigt haben, diese Bonifikation respektive Vergünstigung zurückzuziehen.

Meine Herren, dafür kann ich mich also nicht aussprechen, daß kurzerhand also dieser Gegenstand nach dem Antrag, wie er vorliegt, auf dem Verordnungsweg geordnet werde.

Meine Herren, man hat einzelne Staaten vorgeführt, die die Spiritusfabrikation von Deutschland auf verschiedene Weise geschädigt haben. Das ist wahr und traurig; Italien hat eine Pauschalisirung seinen Brennern gewährt. Wenn diese Pauschalisirung auch niedrig ist, daß sie absolut zu niedrig ist, wird nicht zu beweisen sein; bei dem einen wird sie zu niedrig sein, bei dem andern zu hoch sein, wie das ja sehr häufig bei solchen Geschäften vorkommt. Nun möchte ich aber einmal sehen, wenn wir etwas derartiges in unserer deutschen Gesetzgebung vornehmen, und Italien wollte sich in unsere innere Gesetzgebung hineinmischen, was wir da sagen würden. Ich glaube, wir würden sagen: wir machen in unserem Hause, was wir wollen, und dazu ist jeder Staat berechtigt, so lange er bestehende Verträge nicht verletzt.

Meine Herren, wie hoch sich der Ausfall stellen würde, darüber haben wir auch nicht annähernd eine sichere Zahl bekommen, und mir scheint, daß es die nächste Aufgabe der Reichsregierung sein wird, statistische Notizen darüber festzustellen, wie hoch der Ausfall sich jetzt berechnet, und dann, wenn den sämmtlichen Gewerben die Zurückvergütung gegeben wird, sich in Zukunft ungefähr berechnen wird. Zur Zeit werden Rückvergütungen nur einem Theil Gewerbtreibender gegeben, — weßhalb und nach welchen Grundsätzen weiß ich nicht. Diese Berechnung kann daher nur eine Berechnung auf die seither wirklich stattgefundene Rückvergütung sein und dann eine Wahrscheinlichkeitsberechnung für die weiter in Zukunft etwa zu gewährenden Rückvergütungen.

Wenn dann gesagt worden ist, daß diese Berechnung für Gesammtvergütung für alle Gewerbe sich ungefähr auf einen Ausfall von 5 Millionen Mark stellen könnte, so ist das eine Vermuthung und weiter nichts, der sich andere Vermuthungen mit demselben Recht gegenüberstellen lassen. Ich muß gestehen, nach meiner Anschauung würde der Ausfall schon anfangs sich viel höher stellen, aber mit der fortschreitenden Entwickelung der Gewerbe sich sehr bald sehr viel höher stellen.

Ich kann Sie deshalb nur bitten, daß Sie dem Antrag zwar zustimmen, aber in der Erwartung, daß die Regierung die in der Diskussion hervorgetretenen Anschauungen bei der definitiven Regelung des Gegenstandes berücksichtigt.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Huber**: Meine Herren, die Stellung der verbündeten Regierungen zu dem Ihnen vorliegenden Antrag ist bereits im wesentlichen präzisirt durch die Ausführungen in dem auf der heutigen Tagesordnung stehenden zweiten Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 89). Ich habe damals die Ehre gehabt, in Ihrer Petitionskommission auszuführen, daß bereits die Bundesregierungen schon im Jahr 1876 um Aeußerungen über dieselbe Frage ersucht worden sind, daß nahezu alle Bundesregierungen sich im zustimmenden Sinn geäußert haben. Allerdings die königlich preußische Regierung hat noch nicht geantwortet.

(Hört! hört!)

Die Reichsregierung anerkennt im vollen Maß die hohe Bedeutung der Frage und hat, wie gesagt, schon vor mehreren Jahren die Frage angeregt. Inzwischen sind auch technische Erörterungen eingeleitet worden, über deren Ausfall ich aber momentan noch nichts bestimmtes sagen kann. Die verbündeten Regierungen stehen aber der Frage im allgemeinen mit Sympathie gegenüber. Es muß aber zunächst das Resultat der technischen Erörterungen über die Frage abgewartet werden, ob überhaupt Mittel zur Denaturirung existiren, welche absolut sicher sind. Die Erfahrungen in England sind nicht besonders gute zu nennen. Wir haben Berichte von Beamten, welche die Frage an Ort und Stelle studirt haben. Hierbei wurde konstatirt, daß der methylisirte Alkohol ziemlich viel getrunken wird, und zwar in Form von Essenzen, welche mit starken Gewürzen versetzt sind.

Also momentan ist die Sache noch in der Schwebe, und ich kann bloß die Versicherung geben, daß der Gegenstand so sehr als möglich beschleunigt werden wird.

Ueber die Essigsteuerfrage habe ich hier nicht zu sprechen, da sie der Gegenstand einer Interpellation ist, welche voraussichtlich in den nächsten Tagen beantwortet werden wird. Ich möchte aber auch im Anschluß an eine Aeußerung des Herrn Vorredners bemerken, daß, wenn in dem Antrag Kiepert gesagt ist:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Zurückgabe der Branntweinsteuer anzuordnen,

hier zunächst die Reichsverfassung abgeändert werden muß. In dem Zollvereinigungsvertrag vom 8. Juli 1867, welcher nach Art. 40 der Reichsverfassung ein integrirender Bestandtheil derselben ist, ist im Art. 5 II § 4 Lit. d bestimmt:

> Die innere Steuer von dem zur Essigbereitung verwendeten Branntwein wird nicht erlassen und, abgesehen von dem Fall der Ausfuhr des Essig nach dem Ausland nicht erstattet werden.

Ich wollte nur bemerken, wenn man für den Essig dazu kommen sollte, die Branntweinsteuer rückzuvergüten, dies nicht im Verwaltungswege geschehen könnte, daß dies vielmehr eine Aenderung der Reichsverfassung nöthig machen würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Meine Herren, ich kann wohl

die Auskunft, die soeben der Herr Vertreter der Reichsregierung gegeben hat, im allgemeinen als eine befriedigende betrachten.

Was das von ihm mit besonderem Nachdruck belegte Wort „anordnen" anlangt, so glaube ich nicht, daß dasselbe nach der Auffassung der Antragsteller den ihm untergelegten Sinn hat. Ich bin auch der Meinung, daß man das Vorgeschlagene nur machen kann auf dem Wege der Gesetzgebung, und daß mit dieser Ansicht sich das gebrauchte Wort „anordnen" durchaus nicht im Widerspruch befindet, denn man kann es ja auch auf dem Wege der Gesetzgebung „anordnen".

Im übrigen bietet mir die Antwort des Herrn Vertreters der Reichsregierung eine besondere Veranlassung, nochmals zurückzukommen auf die Verhandlungen, die stattgefunden haben innerhalb der Volksvertretung von Preußen, das ja vorzugsweise an dieser Frage betheiligt ist. Es wurde ein Antrag gestellt in dem preußischen Abgeordnetenhause von meinem Freund, dem Herrn Abgeordneten Henze. Da dieser krank war, so hatte ich die Ehre, für denselben den Antrag zu rechtfertigen. Es wurde darauf die Antwort gegeben: man erwäge noch die Größe des Ausfalls und besonders die technische Frage der Denaturirungsmethode, letztere sei schon sehr lange in der Schwebe, soviel ich weiß, schon seit Oktober, die Herren Techniker hätten aber immer noch keine Antwort gegeben; ich sprach infolgedessen den Wunsch aus, daß man den Technikern ein bischen Beine machen oder sie veranlassen möge, sich etwas weniger langsam zu eilen. So verlief die Sache ganz friedlich, ganz freundschaftlich, von mehreren Seiten des Abgeordnetenhauses wurde sogar die Erklärung des preußischen Finanzministers oder vielmehr seines Kommissars für eine befriedigende erklärt. Und nun, was geschieht, meine Herren? Die preußische Regierung hat den übrigen Regierungen im Bundesrath noch nicht beigestimmt, sie allein ist mit ihrer Erklärung im Rückstand. Ich weiß nicht, ob sie immer noch wartet auf ihre sehr langsam arbeitenden Techniker, oder ob nicht seit ihrer Erklärung im preußischen Abgeordnetenhaus ein Umschwung ihrer Meinung eingetreten ist. Das letztere schließe ich daraus, daß die preußische Regierung im Bundesrath diese Vorlage wegen des Essigs gemacht hat, nach welcher also von dem Essig, welcher in das Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft aus dem außerhalb desselben belegenen Zollgebiet eingeführt wird, eine Uebergangsabgabe zu erheben ist. Das steht doch mit der Tendenz, eine Denaturirung des Branntweins, der als gewerblicher Hilfsstoff verwendet werden soll, vorzunehmen, in diametralem Widerspruch. Ich weiß mir das nicht zusammenzureimen mit der im preußischen Abgeordnetenhaus von demselben Finanzminister, der diesen Antrag als Mitglied des Bundesraths eingebracht hat, in entgegengesetzter Richtung abgegebenen Erklärung. Mir scheint die beste Lösung der Essigfrage eben die der Denaturirung des zur Essigfabrikation verwandten Branntweins zu sein. Jedenfalls aber — und das möchte ich, da die Beantwortung der Buhlschen Interpellation sich auf eine mir nicht sehr angenehme Weise verzögert, bei der Gelegenheit schon aussprechen — auf dem Wege der Verordnung des Bundesraths kann man das nicht machen, und **wir** werden mit Wachsamkeit die konstitutionellen Rechte des Reichstags wahrnehmen. Das ist nicht etwa bloß meine persönliche Meinung, sondern ich erinnere daran, daß in der Sitzung des deutschen Reichstags vom 22. Mai 1872 — die Stelle findet sich im ersten Band der Protokolle Seite 464 — der damalige Präsident des Reichskanzleramts mit ausdrücklichen Worten erklärt hat:

> Wir können nun und nimmermehr gestatten, daß der freie Verkehr innerhalb Deutschlands Schranken unterworfen werde, denen er gesetzlich bis jetzt nicht unterworfen ist und nicht unterworfen werden soll. Ich bin sogar zweifelhaft, ob eine Beschränkung des freien Verkehrs in dieser Hinsicht mit den Vorschriften der Verfassungsurkunde vereinbar sein würde, unvereinbar würde sie jedenfalls sein mit den Grundsätzen, welche von altersher innerhalb des Zollvereins geherrscht haben und welche übergegangen sind auf das deutsche Reich.

Das ist die Erklärung des **Ministers Delbrück**.

Wenn ich richtig unterrichtet bin, so hat noch vor kurzem das **Reichsjustizamt** infolge einer Aufforderung der Reichsregierung oder des Bundesraths ein ausführliches Gutachten abgegeben, welches damit vollständig übereinstimmt. Wir haben ja die Ehre, den Herrn Präsidenten des Reichsjustizamts in unserer Mitte zu sehen; derselbe hat Veranlassung, sich über diese Fragen auszusprechen und auch hier dem Bundesrath die nöthige Belehrung zukommen zu lassen.

(Heiterkeit.)

Ich habe außerdem s. Z. eine Reihe von Verfügungen des preußischen Finanzministers, des Herrn Camphausen, gelesen, auch in den Zeitungen gefunden, worin er den Essigfabrikanten, die um eine solche Uebergangsabgabe petitionirten, beschieden hat, es thue ihm leid, er könne das aber nicht; das sei gegen die Verfassung des deutschen Reichs und des Zollvereins.

Wie steht nun damit in Uebereinstimmung, daß man beim Bundesrath einen solchen Vorschlag einbringt, und daß der Bundesrath ihn nicht a limine abgewiesen, sondern ihn an einen Ausschuß verwiesen, von diesem Ausschuß Bericht empfangen und auch einen Beschluß gefaßt hat, von dem ich nicht weiß, bis zu welchem Grad er dem Antrag entgegenkommt, der mir aber nach dem Wortlaut, wie er in den Zeitungen veröffentlicht worden ist, doch immerhin etwas verdächtig erscheint? — Das sind die Gegenstände, die ich jetzt schon zu berühren für nothwendig halte angesichts des Umstands, daß sich die Antwort auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Buhl verzögert.

Was überhaupt die Branntweinfrage, die Branntweinbesteuerungsfrage, die Branntweinexportfrage anlangt, so hat sie ja für Deutschland eine ganz eminente Bedeutung, da gerade dieser Produktionszweig einer unserer bedeutendsten und exportfähigsten ist. Ich möchte deshalb die Reichsregierung namentlich bitten, auch dem Auslande gegenüber fortzufahren, diejenigen Schritte zu thun, die den Export dieses Produkts befördern. Ich erkenne an, daß die Reichsregierung Italien gegenüber Schritte gethan hat und daß die Schritte auch einen gewissen Erfolg gehabt haben. Vollständig erfolgreich sind sie noch nicht; der Zustand ist in Italien immer noch derart, daß wir gerechte Ursache zu Beschwerden haben und nicht ablassen können, diese Beschwerden geltend zu machen, obgleich wir zugeben müssen, daß bis zu einem gewissen Grad eine Besserung eingetreten ist.

Zweitens aber würde die Gelegenheit nicht zu versäumen sein, dieselben Vorstellungen auch bei Rußland zu machen. Ich glaube in der That, daß der gegenwärtige und der zukünftige Finanzzustand dieses Reichs ihm wohl Zweifel darüber wachrufen wird, ob es gerechtfertigt sei, fernerhin den Branntweinproduzenten in Rußland auf Kosten der Steuerzahler und des Staats so enorm große Geschenke zu machen, wie dies gegenwärtig geschieht. Es scheinen in Rußland doch allmählich die Zweifel an diesem System und überhaupt an dem System des Verschlusses der Grenzen aufgestiegen zu sein, und je mächtiger, je „**europäischer**," will ich lieber sagen, die Stellung von Rußland wird, desto mehr dürften solche Zweifel wachsen, und ein Erfolg bei einer geschickten Behandlung zu ermöglichen sein.

Was die Motive anlangt, die dem Antrag beigegeben sind, so hat mein verehrter Freund Herr Richter bereits nachgewiesen, daß darüber nicht abgestimmt wird. Er hat erklärt, daß er nicht wegen der Motive, sondern trotz der Motive für den Antrag stimme.

Was den Ausfall anlangt, — nun, ich glaube, den können wir im Augenblick noch nicht mit Bestimmtheit berechnen; ich glaube daß die Summen, die genannt worden sind, viel zu hoch sind. Der Ausfall wird sich decken durch gesteigerte Produktion, die ja ihrerseits auch wieder, sei es dem Reich, sei es den Einzelstaaten, ihre Steuer zuführt.

Inbetreff der Schanksteuer möchte ich mir noch eine Bemerkung erlauben. Wenn ich in die Zwangslage versetzt sein würde, mich zu entscheiden entweder dafür, daß man die Frage der Konzessionen und alles, was darum und daran hängt, der reinen polizeilichen Willkür überliefert, oder ob man eine Schanksteuer einführt, so werde ich mich für letztere erklären, erstens, weil dies der Rechtsordnung und der wirthschaftlichen Freiheit besser entspricht, und zweitens, weil es auch dem Reich Geld einträgt, denn es müßte natürlich eine Reichsschanksteuer sein und nicht eine Schanksteuer der einzelnen Staaten. Aber ich muß allerdings anerkennen, daß die Pläne wegen der Schanksteuer, die so hin und wieder verlautbaren, wo man am Ende gar jede Schankwirthschaft, vorausgesetzt, daß sie Branntwein verzapft, mit jährlich 300 Mark Abgaben heimsuchen will, mir doch sehr phantastisch erscheinen, und daß sie auch gewiß von dem Herrn Antragsteller nicht getheilt werden. Wohin das führt, das sehen wir ja in England in den furchtbaren, großen Gin-Palaces, in den Schnapspaläften, wo die Leute zu Tausenden hineinströmen und in aller Geschwindigkeit an der Barre stehenden Fußes sich betrinken, darunter auch sehr viele Frauen, wo das Laster im großen und in fliegender Hast betrieben wird. Da sind wir mit unseren kleinen Schnapsbudiken doch immer noch weniger unbehaglich, es geht da doch menschlicher zu. Man kann in der That in einem solchen Schnapspalast in London das hundertfache konsumiren als in einem Dutzend von den bescheidenen deutschen Branntweinkneipen. In der Beziehung dürfte also England durchaus kein Muster sein, wie es auch vielleicht kein Muster ist inbetreff der Denaturirungsmethode. Aber inbetreff der Denaturirungsmethode will ich mir doch eine kleine Entgegnung erlauben auf die Ausführungen des Herrn Vertreters der Reichsregierung. Er sagt, in England wird der denaturirte Schnaps auch getrunken. Das ist richtig, das hat aber zwei Ursachen, erstens gibt es in England so verwahrloste und verkommene Schnapskehlen, wie sie bei uns glücklicherweise nicht existiren;

(Heiterkeit)

zweitens aber ist dort der Branntwein enorm viel theurer als in Deutschland, und in Deutschland, wo man Gelegenheit hat, für ein billiges Stück Geld richtigen Branntwein zu trinken, wird man nicht solche Anreizung haben, dieses entsetzlich denaturirte Zeug zu trinken. In dieser Beziehung glaube ich, daß die Aengstlichkeiten der Reichsregierung, oder ich will vielmehr sagen, einzelner Regierungen, namentlich der preußischen, nicht vollkommen gerechtfertigt sind. Am besten wäre es allerdings, wenn man die Branntweinsteuer und die Biersteuer in Deutschland gänzlich unifiziren könnte, darin stimme ich dem Herrn Freiherr Nordeck zur Rabenau vollständig bei; wenn der Süden sich zum norddeutschen Branntweinsteuersystem bequemte und der Norden zum bayerischen Biersteuersystem und alle Uebergangsabgaben beseitigt sind, dann könnten wir auch in diesem Punkt, der immerhin seine Wichtigkeit hat, sagen: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern?"

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Valentin beantragt den Schluß der Diskussion. Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, sich zu erheben respektive stehen zu bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abgeordneter **Kiepert**: Nur noch ein kurzes Wort, meine Herren; nach den ausführlichen Mittheilungen, die im ganzen Hause gemacht sind, ist der Gegenstand vollständig erschöpft. Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) dafür danken, daß er erklärt hat, dem Antrag zustimmen zu wollen, ich möchte daraus schließen, daß mein Antrag ziemlich einstimmig angenommen werden wird.

Dagegen aber muß ich Verwahrung einlegen, daß die Statistik des Kreises Teltow eine derartige wäre, daß eine Vermehrung der Schankstätten nicht stattgefunden hätte. Mir steht ja im Augenblick das statistische Material nicht zu Gebot, aber wenn wirklich keine Vermehrung der Schankstätten stattgefunden hat, so ist es sicherlich bei den Gasthöfen geschehen, die eine einfache Verdeckung der Schankstätten sind.

Was ferner den Ausspruch des Herrn Richter anlangt, daß die Brennereibesitzer den Spiritus zu billig verkaufen — ja, meine Herren, die Fabrikation von Spiritus ist, wenn Sie sie Ueberproduktion nennen, ja im Nutzen des Staats, da sie eine hohe Steuer abwirft. Sie wird hervorgerufen durch die Ernte, durch die Masse der Kartoffeln, wie auch durch den Verbrauch an Futter; wir sind abhängig von der Konjunktur, Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis, darauf können wir nicht einwirken.

Was die Anführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn zur Rabenau betrifft, so möchte ich glauben, daß er durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Braun überzeugt sein wird, daß es nicht ein so erheblicher Ausfall an Steuern sein wird, wie er fürchtet. Ich habe das selbst gesagt, daß man es nur vermuthen und nicht genau wissen kann: wenn ein Steuerausfall von 3 bis 4 Prozent vorläufig entstehen sollte, würde das anfänglich nach der jetzigen Lage der technischen Industrie ungefähr richtig sein. Ich kann nur wiederholen, was vonseiten der chemischen Techniker in jener Versammlung, die ich vorhin erwähnt habe, ausgesprochen worden ist, daß dieselben den Ausfall nicht höher schätzen, aber die Schätzung glauben so hinaufschieben zu können, daß bei der Art und Weise, wie in Deutschland die chemische Technologie vorwärts geschritten ist, allerdings eine weitere Erhöhung dieses Ausfalls stattfinden wird.

Ich bitte wiederholt, meinen Antrag möglichst einstimmig annehmen zu wollen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung inbezug auf die Rede des Herrn Antragstellers hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich, meine Herren, habe keineswegs den Vorwurf gemacht, daß die Branntweinbrenner den Branntwein zu billig verkaufen, sondern habe selbst sofort hinzugefügt, was der Herr Abgeordnete Kiepert jetzt gegen mich anführt, daß sie so billig verkaufen, weil sie zu viel produziren. Ich habe nur auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, daß man auf der einen Seite über den großen Konsum klagt, auf der anderen Seite aber so viel produzirt, daß auch viel konsumirt werden muß.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Zurückgabe der Branntweinsteuer für allen zu gewerblichen Zwecken benutzten Alkohol anordnen und die Denaturirung desselben nach Maßgabe der technischen Benutzung ausführen zu lassen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen jetzt auf die in dem

zweiten Bericht der Petitionskommission (Nr. 89 der Drucksachen)

enthaltene Petition A zurück.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Frankenberg**: Meine Herren, nach der eingehenden Debatte über diesen Gegenstand und nach dem schriftlichen Bericht der Petitionskommission, der über den Antrag der Handelskammer zu Krefeld erstattet worden ist, glaube ich, mich kurz fassen zu dürfen.

Es liegen neben dem Antrag dieser Handelskammer, welche bittet, dahin wirken zu wollen, daß der zu gewerblichen Zwecken verwendete Spiritus steuerfrei sei, noch zwei Petitionen der Kommission vor, welche in denselben Richtungen mit ihren Anträgen gehen. Einmal die Petition des Teltower landwirthschaftlichen Vereins um „Rückgewähr der Steuer für solchen Spiritus, der innerhalb des Steuervereins für technische Zwecke zur Verwendung gelangt"; ferner die Petition des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, betreffend die Steuerfreiheit von denaturirtem Spiritus. Derselbe stellt positiv den Antrag: „es möge ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch welchen der zu gewerblichen Zwecken bestimmte Spiritus von der Branntweinsteuer befreit wird; für das zum Schutz gegen Defraude nothwendige Denaturirungsverfahren seien folgende Grundsätze aufzustellen." Diese Grundsätze werden detaillirt, ich enthalte mich, sie vorzulesen.

Ich möchte noch zur Debatte einiges wenige hinzufügen, was bisher nicht erwähnt worden ist, das aber zur Begründung der Anträge nicht unwichtig ist. Es liegt mir in einem vortrefflichen Aufsatz über die Denaturirung des Alkohols vom Dr. Krämer in Berlin Material vor, welches nachweist, wie kolossale Preisdifferenzen für den Spiritushandel durch den jetzigen Zustand, also durch die Trennung zwischen, möchte ich sagen, Inland und Ausland, zwischen Süd- und Norddeutschland hervorgerufen werden. Wenn 100 Kilogramm Spiritus hier in Berlin 54,57 Mark kosten, so kostet dasselbe Quantum in Baden nach Abzug der Steuerrückvergütung nur 40,75 Mark, in Württemberg 41,25 Mark, in Bayern, rechts des Rheins 41,85 Mark, links des Rheins nur 36,75 Mark, ebenso in Hamburg, was keine Eingangssteuer erhebt, 36,75 Mark.

Meine Herren, die Klagen der Petenten richten sich hauptsächlich darauf, daß die chemischen Fabriken in Norddeutschland gegenüber diesen Preisdifferenzen und einem um zirka 29 Prozent billigeren Rohmaterial für die süddeutschen Fabriken, dem Ruin nahe seien und die Konkurrenz faktisch nicht mehr aushalten könnten. In dem jetzigen Zustand ist der Regierung vollkommen in die Hand gegeben, den einzelnen Industriezweigen die Steuerrückgewähr für den zu gewerblichen Zwecken verwendeten Spiritus zu gewähren oder nicht. Es ist garnicht abzusehen, aus welchen Gründen die Regierung einzelnen Industriezweigen die Rückgewähr zustatten kommen läßt und anderen einfach abschlägt. Zum Beispiel wird hier in dem genannten Aufsatz ausgeführt, daß den Fabriken von Chloroform, sämmtlichen Aetherarten, Kollodium, Essigsäure und essigsauren Salzen, von Lacken, Seifen, Tannin, ätherischen und spirituösen Extrakten, die den Spiritus zu Lösungszwecken benutzen, von Parfümerien u. s. w., die den Spiritus zu Auflösungen von ätherischen Oelen gebrauchen, eine solche Vergünstigung nicht gewährt wird. Es wird gesagt, daß es den Essigsäurefabrikanten nicht gelingen will, essigsaures Blei, Baryt, Kalk, Natron, Kupfer ebenfalls mit dem steuerfreien Spiritus darzustellen, während sie für die Essigsäure diese Steuerfreiheit genießen.

Dies ist doch ein Zustand der Willkür, dem jedenfalls ein Ende gemacht werden muß. Ebenso ist für die Tischlerei, für die Politur, die Goldleistenfabrikation, für die Lackfabrikation auch eine Steuerrückvergütung nicht zu gewinnen.

In der Kommission ist bereits der mögliche Steuerausfall eingehend erwogen worden, die Meinungen gingen darüber sehr auseinander, auch der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen konnte nur annähernd seine Meinung aussprechen, daß er diesen Ausfall vielleicht auf 2 Millionen Mark schätze, sich aber auch darin irren könne. Einige Herren haben hier in der Debatte den Ausfall auch viel höher angenommen, wie zum Beispiel der Herr Abgeordnete Freiherr zur Rabenau ihn ja ganz bedeutend höher annahm. Der landwirthschaftliche Verein von Teltow hat in Uebereinstimmung mit dem Wunsch der Petitionskommission auch bereits auf eine Besteuerung des Schankgewerbes hingewiesen und er belegt dies mit Ziffern, daß, wenn in Preußen im Durchschnitt die Schankgerechtigkeit mit 200 Mark jährlich belegt würde, Preußen eine Steuer von 18 Millionen Mark im Jahr haben würde. Der Herr Abgeordnete Richter hat sich sehr abfällig geäußert über diese Schanksteuer und hat gemeint, man möchte lieber den Spiritus bei dem Großproduzenten, bei den Gutsbesitzern, die ihn fabriziren, fassen. Ich brenne ebensowenig Schnaps wie der Herr Abgeordnete Richter und ich habe auch nichts dagegen, wenn dieser Steuermodus gewählt wird, ich glaube aber, daß er gänzlich die Wirkung der Vermehrung der Branntweinschänken unterschätzt. Wenn der Herr Abgeordnete Richter den Kreisausschuß, dessen Mitglied der Herr Abgeordnete Kiepert ist, darin kontrolirt hat, daß es weniger Konzessionen gegeben hätte zur Vermehrung der Schankstätten, so meine ich, er hätte kontroliren sollen, was die Amtsvorsteher zu thun haben mit denjenigen Vergehen und Verbrechen, die eine Folge des Besuchs der Kneipen sind. Ich selbst als Amtsvorsteher kann versichern, daß drei bis vier Fünftel aller der unangenehmen polizeilichen Funktionen, mit denen der Amtsvorsteher sich zu befassen hat, lediglich die Folgen sind des fortgesetzten Besuchs der Kneipen; die Leute gehen aus einer in die andere, die Gelegenheit zum Saufen wird immer mehr geboten; je mehr Schankstätten an einem Orte sind, desto mehr Verbrechen und Vergehen, das kann wohl niemand leugnen, der mit diesen Verhältnissen sich zu befassen hat.

(Zustimmung.)

Ich möchte deshalb bitten, daß Sie den Antrag der Kommission annehmen, diese Petition zur Erwägung und Berücksichtigung zu überweisen, oder daß vielleicht das hohe Haus infolge der Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Kiepert diese Petition für erledigt erklärt.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Huber:** Ich möchte mir bloß eine kurze Bemerkung gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners gestatten. Wenn ich den Herrn Berichterstatter richtig

verstanden habe, so hat er geäußert, daß der Regierungskommissar in der Petitionskommission den Ausfall, der infolge der Steuerfreiheit des für gewerbliche Zwecke zur Verwendung kommenden Spiritus entstehen würde, auf 2 Millionen geschätzt habe; da ich selbst der Kommissar war, so darf ich mir wohl die Berichtigung gestatten, daß ich es für unmöglich erklärt habe, irgend eine zuverlässige Schätzung anzugeben, wenn aber eine Ziffer angegeben werden soll, so würde ich 4 bis 5 Millionen Mark für weit richtiger halten, als 2 Millionen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Der Herr Berichterstatter hat selbst anheimgegeben, die Petition durch den Beschluß zu dem Antrag Kiepert für erledigt zu erachten. Wenn dem nicht widersprochen wird, so nehme ich an, daß das Haus diesem Vorschlag des Herrn Referenten beistimmt. — Das Haus beschließt also, daß die Petition durch den über den Antrag Kiegert gefaßten Beschluß erledigt ist.

Wir gehen über zur Petition B.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Lübben); ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Puttkamer** (Lübben): Meine Herren, ich habe dem in Ihren Händen befindlichen gedruckten Bericht nur hinzuzufügen, daß inzwischen eine dritte Petition, welche den gleichen Gegenstand behandelt, eingegangen ist, eine Petition des Zentralvorstands des deutschen Gastwirthsverbands, welcher gleichfalls eine obligatorische Eichung der Schankgefäße sowohl wie der Biergefäße verlangt. Im Gegensatz zu den allgemeinen Anträgen der Petitionen, die in dem gedruckten Bericht behandelt werden, bringt diese Petition bestimmt formulirte Vorschläge. Die Petenten wünschen nämlich zunächst, daß bei der Eichung der Schankgefäße eine Abstufung des Sollinhalts nach einer Skala von Zehntel Litern stattfinde und daß den Schankwirthen innerhalb dieser Skala der beliebige Gebrauch gestattet werde. Die Petenten wünschen ferner, daß der Eichstrich, welcher zur Markirung des Sollinhalts angebracht werden soll, möglichst tief unter dem Rand des Gefäßes angebracht werde und daß dieser Eichstrich an Gläsern, die beim Ausschank von moussirenden Bieren, namentlich Weißbier, dienen sollen, gänzlich wegfalle. Die Petenten wünschen endlich noch, daß für den Fall der Einführung der obligatorischen Eichung für den Verbrauch des vorhandenen Materials an Gläsern ein möglichst geräumiger Zeitraum von mindestens 2 Jahren gegeben werde.

Der Herr Vertreter des Bundesraths, der der Berathung dieser Petition in der Kommission beiwohnte, hat diese Wünsche der Petenten im allgemeinen als annehmbar bezeichnet; er erklärte, daß bei der bevorstehenden gesetzlichen Regulirung dieser Materie ihren Wünschen thunlichst werde entsprochen werden.

Die Kommission schlägt Ihnen deshalb vor, auch diese Petition, welche unter Nr. 639 journalisirt ist, in Gemeinschaft mit den übrigen Petitionen dem Bundesrath zur Kenntnißnahme und Erwägung zu überweisen.

Ich will noch bemerken, daß in der letzten Petition die Behauptung enthalten ist, die Eichordnung hätte bereits Normativbestimmungen inbetreff der Eichung der Schankgefäße aufgestellt, welche bei Partikularverordnungen zum Nachtheil der betreffenden Gewerbetreibenden zur Anwendung gekommen wären. Diese Behauptung ist thatsächlich falsch, die Eichordnung enthält keine derartigen Normativbestimmungen. Nach der Erklärung des Herrn Vertreters des Bundesraths haben allerdings einzelne deutsche Regierungen zum Zweck der Einführung des Eichzwangs der Schankgefäße sich zuvor an die Normaleichungskommission gewendet und ein Gutachten extrahirt, und die von der Normaleichungskommission dem entsprechend gegebenen Bestimmungen sind demnächst ziemlich gleichmäßig in mehreren deutschen Staaten zur Anwendung gebracht. Irgendwie bindende Bestimmungen sind indessen seitens der Reichsbehörde auf diesem Gebiet nicht ergangen. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Antrags der Kommission unter der Hinzufügung, daß auch die Petition des Zentralvorstands des deutschen Gastwirthverbands Nr. 639 gleichfalls dem Bundesrath zur Kenntnißnahme und Erwägung überwiesen werde.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Rittinghausen hat das Wort.

Abgeordneter **Rittinghausen:** Meine Herren, im Interesse der Masse des Volks ist der Eichung der sogenannten Schankgefäße ein weit größeres Gewicht beizulegen, als der Eichung der Bierfässer. Der Grund ist ein sehr einleuchtender. Wenn innerhalb des besitzenden Bürgerstands der Fleischer den Bierwirth übervortheilt, der Brauer hiernach den Fleischer, so ist eine gewisse Reziprozität da, während beim Arbeiterstand diese Reziprozität nicht stattfindet. Der Arbeiter gibt einfach sein gutes Geld für eine Waare hin, die ihm unter dem Maß verabreicht wird. Wenn Sie nun die Noth des Arbeiterstands betrachten, wenn Sie bedenken, wie jetzt der Arbeiter in der Lage ist, sich es zweimal überlegen zu müssen, ob er bei irgend einer Gelegenheit ein Glas Bier trinken darf oder nicht und zwar wegen der geringen Löhne, die jetzt gezahlt werden: so werden Sie mit mir darin übereinstimmen, daß man sich eigentlich schämt, noch Gründe dafür ausfindig zu machen, daß darauf bestanden wird, es müsse dem Arbeiter für sein gutes Geld wirklich das gegeben werden, worauf er ein Recht hat.

Es ist nun von dem Herrn Regierungskommissar darauf hingewiesen worden, es sei mit erheblichen Erschwerungen und Kosten verbunden, wenn die sogenannten Schankgefäße geeicht werden sollen. Meine Herren, es ist das nicht der Fall; die Eichung der Schankgefäße besteht seit langen Jahren in vielen Ländern, unter anderen auch in Belgien. Sie hat dort bestanden zu einer Zeit, wo das Glas Bier 10 Zentimen, also etwas mehr als 9 alte Pfennige kostete und man hat nie gefunden, daß dadurch erhebliche Kosten oder Beschwerungen herbeigeführt wurden. Es ist das dort immer als etwas sehr natürliches betrachtet worden.

Es ist ferner von den Wirthen darauf hingewiesen worden, daß wenn man eine Eichung der Biergefäße verlange, dadurch eine Masse alter Gläser unbrauchbar würden. Aber, meine Herren, diese Unbrauchbarkeit besteht doch nur in der Einbildung dieser Leute. Die Biergläser werden doch zu irgend etwas zu gebrauchen sein, man kann sie verkaufen und es werden sich immer Käufer namentlich in den unteren Klassen für solche zurückgestellte Gläser finden. Die beiden Gründe, die gegen die Eichung der Biergläser angeführt worden sind, fallen also vollständig weg.

Ich glaube, meine Herren, daß zu befürchten ist, wenn Sie diesen Vorschlag abweisen, daß man seitens der arbeitenden Klasse das als eine Rechtsverweigerung betrachten wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun:** Ich halte das nicht für eine Frage der arbeitenden Klasse;

(sehr wahr!)

denn es ist nicht richtig, daß diese allein es ist, welche sich mit Biertrinken beschäftigt, —

(Heiterkeit)

es thun das auch sehr viel andere Menschen, und diese anderen Menschen sind von derselben wirthschaftlichen und phy-

siologischen Beschaffenheit, wie diejenigen, die zu der sogenannten arbeitenden Klasse gehören. — Es arbeiten übrigens die anderen auch.

(Heiterkeit.)

Ich glaube also, von dem Standpunkt dürfen wir die Frage nicht behandeln, wir müssen sie behandeln von dem Standpunkt der Gerechtigkeit und der Utilität. Da bin ich nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß es allerdings im Interesse der öffentlichen Ordnung auf das äußerste zu wünschen wäre, wenn man nicht allein die Fässer, sondern auch die Gläser eichte. Ich halte das garnicht für so außerordentlich schwierig, denn in meiner alten Heimat haben wir es im Jahr 1849 mit großer Energie durchgeführt, und es gab im ganzen Land kein Faß und kein Glas, mochte Wein oder Bier oder was sonst darin aufbewahrt oder daraus getrunken werden, welches nicht geeicht war. Es gab im Anfang einen furchtbaren Widerstand dagegen, aber wir haben es mit Energie durchgeführt, und nachher war alle Welt damit zufrieden. Die Weinhändler waren zufrieden, denn man konnte gleich sagen, es ist so und so viel drin in dem Faß; der Handel wurde wesentlich erleichtert, klargestellt, evident und solid gemacht, die Wirthe waren zufrieden und die Konsumenten noch viel mehr.

Das einzige, was Schwierigkeiten machte, das war die Frage, ob man die Flaschen nur auf 1 Liter oder auch auf $^3/_4$ Liter und ob man die halben Flaschen nur für den halben Liter oder auch auf $^3/_8$ Liter eichen sollte. Ueber diese Frage wurde mit Lebhaftigkeit gestritten, namentlich seitens der Produzenten hochfeiner Weine, und seitens derjenigen, die sie verzapften; aber im übrigen waren wir vollständig einig darüber und haben es auf das äußerste beklagt, daß diese Gesetzgebung geändert wurde zu jener Zeit, als das Land preußisch geworden war, — ich weiß nicht, ob infolge der preußischen Gesetzgebung oder infolge der Reichsgesetzgebung, kurz, sie besteht jetzt nicht mehr. Man wünscht aber dort allgemein den Zustand zurück. Ich glaube, was das kleine Land vertragen konnte, das kann das deutsche Reich als großes, einheitliches, freies, wirthschaftliches Gebiet auch vertragen. Da wird sich im Gegentheil die Sache viel leichter machen, und so ungeheures Geld kostet es am Ende auch nicht, weder dem Reich noch dem einzelnen, und schließlich, wenn es glücklich durchgeführt ist, wird alle Welt damit zufrieden sein. Ich bin, wie gesagt, in der Grundrichtung mit dem Herrn Abgeordneten Rittinghausen einverstanden; ich halte das aber nicht für eine Kastenfrage, sondern stimme dafür im Interesse aller.

(Sehr gut!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rittinghausen hat das Wort.

Abgeordneter **Rittinghausen**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Braun täuscht sich, wenn er glaubt, daß ich, als ich den Ausdruck „die arbeitenden Klassen" angewendet habe, hier einen Gegensatz betonen wollte zwischen der arbeitenden Klasse und dem Bürgerstand. Es ist das meine Absicht durchaus nicht gewesen. Ich habe in meiner Rede den Ausdruck hauptsächlich vom Standpunkt des Rheinländers aus angewendet, in dessen Heimat die höheren Stände meistens aus Weintrinkern bestehen, während umgekehrt die Masse des Volks nur Bier trinkt.

(Oho!)

Es läßt sich nicht abstreiten, daß der Bierverbrauch in der unteren Klasse weit größer ist als in den höheren Ständen. Ich wiederhole nochmals, daß es mir nicht eingefallen ist, hier einen Gegensatz zwischen den beiden Klassen heraufzubeschwören.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort verlangt.

(Wird verneint.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer, den Antrag der Kommission zu verlesen, und bemerke, daß der Antrag der Kommission sich jetzt auch auf die Petition 639 bezieht.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petitionen II 214, 502 und 639 dem Bundesrath zur Kenntnißnahme und zur Erwägung, und zwar inbetreff der Petition II Nr. 214 insoweit zur Erwägung zu überweisen, als eine eichamtliche Beglaubigung des Rauminhalts der Biergefäße ins Auge gefaßt wird.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kämen nun zu der Petition, welche von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff und Genossen wieder aufgenommen ist; ich würde aber vorschlagen, da diese Petition erwähnt ist in dem dritten Bericht der Petitionskommission, zuvor diesen zu erledigen und dann auf die Petition zurückzukommen.

Wir gehen also über zu dem

dritten Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 92 der Drucksachen).

Petition A. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franßen. Derselbe ist, wenn ich nicht irre, beurlaubt; vielleicht übernimmt aber ein anderes Mitglied der Petitionskommission die Berichterstattung an dessen Stelle.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stephani hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Stephani**: Ich bin bereit, für den, wie ich eben höre, abwesenden Berichterstatter den Bericht zu übernehmen.

(Bravo!)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über den Antrag der Petitionskommission, der sich auf Seite 6 des Berichts findet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Stephani**: Nein!

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird vom Herrn Berichterstatter nicht gewünscht.

Der Antrag der Petitionskommission lautet:

Der Reichstag wolle beschließen,

der Petition II Nr. 28 eine weitere Folge nicht zu geben, weil es dem Petenten überlassen bleiben muß, seinen Anspruch im Wege des Prozesses zu verfolgen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag der Petitionskommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich gehe über zu den Petitionen, welche sub B des Berichts erwähnt sind. Unter ihnen befindet sich die Peti-

tion II 236, die von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff wieder aufgenommen ist, und außerdem befindet sich in denselben die Petition II 510, welche von dem Herrn Abgeordneten Dr. Karsten wieder aufgenommen worden ist.

Im übrigen konstatire ich, daß andere Petitionen, als die eben erwähnten, zur Erörterung im Plenum nicht wieder aufgenommen worden sind; ich darf daher die von der Petitionskommission inbezug auf diese Petitionen erlassenen Bescheide nunmehr an die Petenten abgehen lassen.

Ich komme jetzt zu der

Petition des Vereins deutscher Spiritusfabrikanten, II 236,

die vom Herrn Abgeordneten von Kardorff in Nr. 119 der Drucksachen wieder aufgenommen worden ist.

Inbezug auf dieselbe ist mir von Herrn Abgeordneten von Kardorff der Antrag eingereicht worden:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> die Petition II 236 dem Bundesrath zur Erwägung zu überweisen.

Sodann hat mir der Herr Abgeordnete Dr. Klügmann den Antrag eingereicht:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> über die Petition des Vorstands des Vereins deutscher Spiritushändler und Spritfabrikanten, II 236, zur Tagesordnung überzugehen.

Indem ich die Diskussion eröffne, muß ich beide Anträge zuvörderst zur Unterstützung stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klügmann unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bemerke noch, meine Herren, daß die Petition, um die es sich handelt, gedruckt dem Hause vorliegt.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, sämmtlichen Mitgliedern des Hauses ist, glaube ich, diese Petition zugegangen, welche die Freihafenstellung Hamburgs betrifft und ausgegangen ist vom Vorstand des Vereins der Spiritushändler und Spritfabrikanten. Wenn ich die Geschichte und den Inhalt der Petition kurz referire, so werden Sie mit mir anerkennen, daß es sich hier um eine sehr ernsthafte und wichtige Frage handelt, bei der es sich wohl verlohnt, daß der Bundesrath sie einmal einer gründlichen Erwägung unterzieht. Die Petition hat nämlich eine gewisse Geschichte. Schon vor längerer Zeit sind dieselben Petenten an den Bundesrath gegangen und haben ihn ersucht, sie zu schützen gegen den Mißbrauch, welcher von Hamburgischer Seite mit dem russischen Sprithandel getrieben wird, und zwar dadurch zu schützen, daß man den Petenten selbst gestatten möchte, russischen Sprit nach dem System der acquits-à-caution einzuführen und wieder auszuführen. Für diejenigen Herren, welche mit der Frage weniger vertraut sind, darf ich bemerken, daß der Spiritus bei uns nicht füglich eingeführt werden kann, weil er bei uns einen sehr hohen Schutzzoll, ungefähr 30 Prozent ad valorem hat, weil also derjenige, der Sprit etwa aus Rußland zu uns einführt, diesen hohen Zoll zahlen muß, und beim Export nur die Steuer zurückerhält, welche innerhalb des Landes von den Brennereibesitzern gezahlt wird. Die Fabrikanten sagten nun, weshalb soll durch den Zollausschluß Hamburgs und Bremens diesen Städten ein Monopol gegeben sein in einer Industrie, welche sie bei sich errichten, den russischen Sprit zu verarbeiten, ein Monopol, das eine große Ungerechtigkeit gegen uns enthält, und ich glaube, meine Herren, Sie werden dieses Petitum an und für sich als gerechtfertigt anerkennen. Wenn die Petenten davon ausgehen, daß doch die Freihafenstellung Hamburg nicht zu dem Zweck gegeben war, und die Reservatrechte Hamburgs nicht in dem Sinn zugesagt sind, um eine monopolistische Industrie ins Leben zu rufen, so glaube ich, werden Sie anerkennen, daß den Herren ein gewisses Recht zur Seite stand, wenn dieselben sagten: warum sollen wir nicht auch von den gleichen Vortheilen Gebrauch machen dürfen?

Der Bundesrath hat diesen Antrag der Petenten abgelehnt und zwar wohl aus dem guten Grund, weil er sich sagte, daß eine solche Maßregel sehr einschneidend wirken würde auf den Betrieb des Brennereigewerbes in den östlichen Provinzen. Es ist in der That wahrscheinlich, daß, wenn den ersten Wünschen der Petenten nachgegeben worden wäre, der Brennereibetrieb in den östlichen Provinzen mit einem Schlag zu Ende gewesen wäre. Wir können mit dem russischen Sprit nicht konkurriren, aus dem Grund, den schon der Herr Abgeordnete Kiepert vorhin ausgeführt hat, nämlich wegen der Exportprämie, die Rußland gibt.

Jetzt sind die Petenten wiedergekommen und haben nunmehr den Antrag gestellt, es möge dem Reichstag gefallen, sich der Sache anzunehmen und den Herrn Reichskanzler mittels eines besonderen Beschlusses aufzufordern, zur Beseitigung der den Zollausschlüssen gegenwärtig zugestandenen Begünstigungen, welche eine Benachtheiligung der Bürger des deutschen Reichs mit sich bringen, baldigst die geeignet scheinenden Schritte zu thun.

Meine Herren, ich will anerkennen, daß das Petitum an sich präziser hätte gefaßt werden können, daß die Petenten hätten angeben sollen, worin denn diese Schritte hätten bestehen sollen. Man mag anerkennen, daß es ein sehr großer Uebelstand für unsere heimische Fabrikation und für das Brennereigewerbe ist, daß der Export russischen Sprits nach Hamburg und Norddeutschland überhaupt so bedeutend ist, daß der Export deutschen Sprits fast vollständig aufgehört habe und daß dort fast ausschließlich russischer Sprit entweder als Rohspiritus oder verarbeitet exportirt wird.

Man mag anerkennen, daß diese Beschwerden der deutschen Fabrikation sehr natürliche sind. Aber immerhin kann man die Forderung stellen: ja, sagt uns doch, wie soll diesen Beschwerden abgeholfen werden? Meine Herren, ich meinestheils habe ein ganz bestimmtes Ziel, das ich verfolge und mir vorbehalte, in einem besonderen Antrag hier dem Hause noch zu unterbreiten. Ich glaube, ich vermag einen Weg anzugeben, auf dem den Beschwerden thatsächlich, zum Theil wenigstens, abgeholfen werden kann. Es kann ihnen abgeholfen werden, wenn man den Transitverkehr auf den deutschen Bahnen für russischen Sprit verbietet; ich verstehe darunter die Plombirung dergestalt, daß man den russischen Sprit zwingt, bei einem Eingang in Deutschland unseren hohen Schutzzoll zu entrichten und dann bei dem Export nur diejenige Steuer vergütet zu erhalten, die bei uns vergütet wird. Meine Herren, dann wird auf dem Landwege kein Sprit mehr in Deutschland eingeführt werden.

Ich gebe zu, daß der Seeweg übrig bleibt. Aber wenn Sie die ganze geographische Gestalt Rußlands ansehen, werden Sie finden, daß ein großer Theil des russischen Sprits durchaus zunächst auf den Landweg angewiesen ist, und bitte, ziehen Sie ferner in Erwägung, daß die russischen Ostseehäfen viele Wintermonate hindurch vereist und nicht zugänglich sind, und daß deshalb die Handelsschiffe einen ziemlich weiten Umweg über das Kattegat machen müssen, um nach Hamburg zu kommen.

Ich würde noch weiter gehen, ich würde auch verbieten

den Transitverkehr mit Sprit, der aus den Zollausschlüssen zurück durch Hamburg geht!

Es scheint mir nun dies dem Verfahren gegenüber, welches der Zollausschuß dem deutschen Reich gegenüber beobachtet, ein vollständig gerechtfertigtes Verfahren, und immerhin würde durch eine solche Maßregel soweit geholfen, daß wieder ein erhebliches Quantum deutscher Sprit aus Hamburg exportirt würde; denn, meine Herren, der Sprit ist für die Seestädte als Exportgegenstand beinahe eine Nothwendigkeit; er ist mit der bequemste Ballast. Wenn das Schiff nicht seine volle Ladung empfangen hat, so ladet es noch ein paar Fässer Spiritus oder Genèvre ein und ist damit seeklar und fertig. Ich glaube also, daß ein solcher Antrag in der That der Sache abhelfen würde, und ich würde diejenigen Herren, die sich für einen solchen Antrag interessiren, bitten, sich an mich zu wenden und die nöthigen Schritte zu thun, denselben hier im Reichstag einzubringen.

Meine Herren, nun könnte man Bedenken tragen, ob dem russischen Reich gegenüber ein solcher Antrag nicht ein etwas bedenkliches Gesicht habe. Ich theile dieses Bedenken garnicht. Ich habe eine sehr lebhafte Sympathie für das russische Volk im Gegensatz zu vielen anderen, ich halte es für ein sehr tüchtiges Volk, ein Volk, das durch seine Kolonisation nach Asien hin eine Kulturaufgabe erfüllt, wie sie kein Volk vielleicht in ähnlicher Weise erfüllt hat. Ich glaube, daß die Russen von allen slavischen Stämmen der einzige sind, der einen staatenbildenden Beruf bis jetzt gezeigt hat, und ich glaube, daß unsere politischen Interessen mit Rußland im hohen Maß homogene sind, so daß ich hoffe, wir werden immer als friedfertige Nachbarn mit einander leben. Aber, meine Herren, in der Handelspolitik sind wir von Rußland seit Dezennien in der That so mißhandelt worden, daß wir wirklich einmal etwas thun könnten, um den Russen zu zeigen, daß wir wenigstens einigermaßen gleiches mit gleichem vergelten könnten.

Meine Herren, die Petition hat nun sehr lebhafte Widersprüche gefunden in den Kreisen der Hansestädte selbst; das ist ja nicht mehr als natürlich. Die Herren haben ausgeführt in den vielen Blättern, die mir immer mit großer Gewissenhaftigkeit, wofür ich den Herren sehr dankbar bin, zugeschickt worden sind, die Petition brächte z. B. unrichtige Thatsachen vor; sie behauptete nämlich, von Hamburg würde der russische Sprit als deutscher Sprit transportirt; das wäre keineswegs der Fall, Sprit würde meist zu Genèvre verwandelt; es trete also das nicht ein, was von den Petenten behauptet wird, daß er das Renommee des deutschen Sprits im Ausland verderbe; — was eine gewisse Wichtigkeit hat, weil der der deutsche Sprit wegen seiner Reinheit zur Weinfabrikation vorzugsweise verwendet werden soll

(Heiterkeit)

— in Frankreich nämlich.

Sie sagen weiter, daß auch dahin eine falsche Angabe in der Petition enthalten sei, daß auf diesem Weg der russische Sprit über Hamburg nach Frankreich, wo er sonst mit 25 Franken Zoll belegt sei, jetzt zu 15 Franken hineinkomme. Auch das scheint unrichtig zu sein nach einer Erklärung, welche ich einem Hamburger Blatt entnehme, die von französischen Zollbeamten ausgestellt ist und nach welcher der russische Sprit dem gleichen Zoll unterliegt, wie der deutsche. Ich gebe das alles zu. Diese Unrichtigkeiten mögen in der Petition sein; aber, meine Herren, die Beschwerden bleiben an sich dennoch gerechtfertigt, wenn ein großes Gewerbe, dem so weiten Landstriche ihre Blüthe verdanken, darniederliegt, lediglich weil wir Hamburg Reservatrechte eingeräumt haben, die das Gewerbe jetzt zu Boden drücken, dann, meine Herren, werden Sie uns nicht verdenken können, uns in dem übrigen Deutschland, wenn wir uns dagegen wehren und auf irgend eine Weise Abhilfe zu schaffen suchen. Die Herren in den Hansestaaten betrachten wirklich die Sache einigermaßen naiv, die sagen: es ist doch sehr unrecht, daß die Herren in Deutschland so neidisch sind und unseren Wohlstand uns nicht gönnen wollen. Es kann ihnen ja ganz gleichgiltig sein, wie wir unseren Wohlstand erlangen, sie müssen sich darüber freuen, daß wir überhaupt reich und wohlhabend werden, wir gehören ja auch zum deutschen Reich. Ja, meine Herren, das erinnert mich einigermaßen an eine Geschichte in den fliegenden Blättern, wo ein Ehepaar zu Tisch sitzt, und es erscheint ein Fisch zwischen ihnen, der zu klein ist, um getheilt zu werden; da sagt der Mann zur Frau: Mein liebes Herz,

(Heiterkeit)

ißt du den Fisch, so machst du mir eine Freude, esse ich aber den Fisch, so mache ich dir eine Freude, so will ich lieber dir eine Freude machen und den Fisch essen.

(Au! au! links.)

Das ist ungefähr die Auskunft, die Hamburg uns jetzt vorschlägt: wir sollen hungern und sollen uns freuen, daß sie satt werden.

Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie meinen Antrag an, die Petition dem Bundesrath zur Erwägung zu überweisen. Es handelt sich in der That bei der prinzipiellen Bedeutung der Frage wahrscheinlich nicht allein um Spiritus, sondern auch vielleicht um eine Reihe von anderen Artikeln, die in derselben Lage sind; ich erinnere nur an den Zucker.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Klügmann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Klügmann**: Meine Herren, daß der Herr Abgeordnete von Kardorff gegen das Votum der Petitionskommission die Ihnen in Abdruck vorliegende Petition des Vorstands des Vereins deutscher Spiritushändler und Spritfabrikanten zur Verhandlung vor dieses hohe Haus gebracht hat, kann denjenigen Mitgliedern der Petitionskommission, welche ihrer Mehrheit angehört haben, in der That nur erwünscht sein, weil sie damit in die Lage gesetzt werden, diejenigen Motive, welche sie nur in der Petitionskommission haben vorbringen können, nunmehr auch öffentlich dem Hause vorzulegen. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten von Kardorff darin vollständig recht, daß es sich hier um eine sehr ernste Sache handelt, die mit vollem Ernst behandelt werden muß, weshalb ich auch alle Scherze von der Sache ausschließen werde.

(Oh!)

Die Petition ist von der Petitionskommission nicht deshalb für ungeeignet zur Verhandlung im Hause erachtet worden, weil der Gegenstand derselben bereits im Februar 1876 hier eine ausführlichere Erörterung gefunden hat; es hat auch nicht etwa eine Besorgniß vorgelegen, daß jetzt das Haus zu einer anderen Beschlußfassung wie damals gelangen könne; endlich waltete keineswegs etwa eine Nichtberücksichtigung der Interessen des deutschen Spiritusexports vor. Im Gegentheil wird der Herr Abgeordnete von Kardorff vielleicht bald erkennen, daß eine gewisse Rücksichtnahme auf die Unterzeichner der Petition bei der Beschlußfassung der Kommission mitgewirkt hat.

Die Petenten beschweren sich darüber, daß es im deutschen Freihafengebiet Hamburg möglich ist, neben dem deutschen Spiritus auch russischen einzuführen, um ihn daselbst, wie die Petenten behaupten, zu rektifiziren und diesen rektifizirten Sprit als deutschen oder rein deutschen Sprit auszuführen. Ich habe zunächst thatsächlich zu bemerken, daß die Petition darin irrt, denn der russische Spiritus als vorwiegend Kornspiritus wird in Hamburg nicht sowohl rektifizirt, sondern wesentlich verwendet

zur Verarbeitung in sogenannte façonnirte Spirituosen, d. h. zur Herstellung von Genèvre und dergleichen. Als solcher wird er in alle Welttheile von Hamburg ausgeführt, so daß in der That eine Konkurrenz des Sprits, der aus deutschen Kartoffeln gewonnen wird, und des russischen Spiritus von Hamburg aus nicht stattfindet. Aber ich gehe darüber ganz hinweg.

Die Petenten sehen in dieser Möglichkeit eine den Hamburgern zugestandene Begünstigung, die eine Benachtheiligung der anderen Bürger des deutschen Reichs enthalte. Wenn in der That eine Begünstigung derart vorläge, so ist es doch zunächst verwunderlich, daß die Petenten nicht darauf ausgehen — worauf der Herr Abgeordnete von Kordorff auch hindeutete —, für sich diese Begünstigung ebenfalls zu erlangen, also auf die Eröffnung der Möglichkeit, auch russischen Spiritus nach Deutschland importiren, unter der nöthigen Kontrole rektifiziren und wieder ausführen zu können. Ich glaube, daß, wenn die Herren Spiritushändler und Spritfabrikanten hierauf ausgehen würden, sie bei einer großen Anzahl von Mitgliedern des Reichstags Unterstützung finden würden, aber allerdings nicht bei den Spiritusproduzenten. Deren Interesse ist es ohne Zweifel, das abgeschlossene Wirthschaftsgebiet, das sie bisher sich erhalten haben, sich auch vollständig in Zukunft zu sichern. Sie wollen keinen Tropfen Spiritus nach Deutschland hereinkommen lassen, und dazu sind sie in die Lage gesetzt durch den außerordentlich hohen Schutzzoll, der auf dem Spiritus liegt. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat angeführt, daß der Eingangszoll 30 Prozent ad valorem betrage. Er berechnet sich aber als Schutzzoll ganz bedeutend viel erheblicher. Der Einfuhrzoll auf Branntwein beträgt bekanntlich 18 Mark pro Zentner, die innere Steuer für Branntwein 30 Pfennige für 22,9 Liter Maischraum. Nimmt man nun an, daß 10 000 Liter Prozent in hochgrädiger Waare, also von 95,2 Prozent, etwa 172 Pfund wiegen — es wird wohl richtig sein —, so ist hierfür an Zoll zu entrichten 30 Mark 96 Pfennige, also rund 31 Mark. Der durchschnittliche Ertrag von Spiritus stellt sich, wir wollen annehmen, auf 9 Prozent des Maischraums bei guter und rationeller Bewirthschaftung. 10 000 Liter Prozent erfordern demnach 1100 Liter Maischraum. 1100 Liter nach dem Steuersatz von 30 Pfennig pro 22,9 Liter Maischraum ergeben einen Betrag von 14 Mark 55 Pfennige Steuer. Die Differenz zwischen dem Zoll von 10 000 Liter Prozent gleich 31 Mark und der inneren Steuer gleich 14 Mark 55 Pfennige ergibt einen Schutzzoll von 15 Mark 45 Pfennige oder zirka 207 Prozent der inneren Steuer. Gegen einen solchen Schutzzoll kann kein Spiritus nach Deutschland hineinkommen.

Was ist nun aber die Folge dieses abgeschlossenen Verkehrsgebiets? Die Periode der Spiritusbrennerei ist im Mai abgeschlossen. Dann wird auf den Spiritusbörsen in Berlin, Breslau, Posen u. s. w. ziemlich genau berechnet, wieviel die Kampagne gebracht hat. Spiritus kann von außen nicht eingeführt werden, und darauf begründet sich die große Spekulation, die, wie ja allgemein bekannt ist, die Preise in Deutschland hin- und herwirft wie nirgend anderswo. Diese durch künstlich aufrecht erhaltene Verhältnisse beförderte außerordentliche Fluktuation der Preise hat neben vielen anderen Momenten, die ich ja zugebe, namentlich die Abschließung aller übrigen Staaten gegen den deutschen Spiritus, wesentlich auch dazu beigetragen, den Abfluß des deutschen Spiritus nach dem Ausland zu vermindern. Die Petenten meinen nun, den Export des deutschen Spiritus dadurch wieder vermehren zu können, daß sie die Konkurrenz des russischen Spiritus von dem Weltmarkt Hamburg ausschließen. Was wäre dann aber die Folge davon? Glauben Sie, es könne dadurch erreicht werden, daß der russische Spiritus überhaupt nicht mehr auf dem Weltmarkt mit dem deutschen konkurrirt? Es wird nichts anderes entstehen, als daß sich der Spiritusmarkt von Hamburg anderswohin zieht, etwa nach Kopenhagen, Antwerpen oder nach einem holländischen Platz, und es entsteht dann für den deutschen Spiritusproduzenten der Nachtheil, daß er noch die Kosten bis zu dem Markt hinzuzuzahlen hat, wo er seinen Spiritus verkauft.

Es wird von den Petenten immer so dargestellt, als handle es sich nur um die Konkurrenz des russischen Spiritus auf dem Hamburger Markt. Ich gebe zu, daß der russische Spiritus hauptsächlich in Konkurrenz tritt mit dem deutschen; aber neben dem russischen werden in Hamburg auch noch andere Sorten von Spiritus, namentlich holländischer, französischer, sogar amerikanischer, insbesondere aber auch österreichischer Spiritus gehandelt. Und das berührt eben das große allgemeine Interesse, welches wir an der Aufrechthaltung der Freihäfen in Deutschland haben. Wir wollen an unseren Nordgrenzen an der geeignetsten Stelle für den Welthandel große Freimärkte uns offen halten: zwei unverschleierte Augen, die scharf und klar hineinsehen in die Bedürfnisse des großen Weltgetriebes, und in denen diese Bedürfnisse sich für uns näher erkennbar wiederum abspiegeln. Sie sollen für unsere Fabrikanten die Märkte bilden, auf denen sie erkennen können, wie sie ihre Fabrikation, ihre Produktion einzurichten haben, um auf dem Weltmarkt konkurriren zu können. Wir können die Welt nicht zwingen, weder unseren Spiritus noch unsere sonstigen Waaren und Fabrikate zu einem Preise oder in einer Qualität zu kaufen, wie es uns gefällt, sondern wir müssen lernen, wie wir es einzurichten haben, um uns auf dem Weltmarkt Abnehmer zu verschaffen.

(Sehr richtig!)

Was nun die einzelnen Anführungen der Petition betrifft, so hat Herr von Kardorff bereits Anlaß genommen, einzelne der Irrthümer, welche die Petition enthält, Ihnen vorzuführen. Die statistischen Zahlen über die Zufuhr des russischen Spiritus sind sehr allgemein gehalten und meiner Berechnung nach nicht richtig; die Herren haben ihre Zahlen genommen aus den Einfuhrlisten, welche von der Hamburger Handelskammer veröffentlicht sind. Hieraus ist aber der Ursprung des Spiritus nicht unmittelbar zu erkennen. Die Petenten haben nun anscheinend allen Spiritus, der über Lübeck nach Hamburg eingebracht wird, einfach als russischen Spiritus aufgeführt, während hiergegen in Betracht zu ziehen ist, daß Lübeck eine Station der von Pommern und Mecklenburg nach Hamburg führenden Bahn ist. Es ist auf diese Weise auch pommerscher und mecklenburgischer Spiritus, der über Lübeck kommt, als russischer berechnet worden. Meiner Meinung nach sind die auf Seite 3 der Petition enthaltenen Zahlen durchaus unrichtig. Aber selbst, wenn man sie als im allgemeinen zutreffend annehmen wollte, so ist doch die Behauptung, welche Herr von Kardorff heute aufgestellt hat, auch nicht einmal von den Petenten geltend gemacht, daß nämlich der russische Spiritus fast allein auf dem Hamburger Markt herrsche und daß er überhaupt die Zufuhr des deutschen Spiritus bereits überwiege. In der That ist ein wirklich gefahrdrohendes Ueberwiegen des russischen Spiritus auf dem Hamburger Markt noch nicht eingetreten, und die Prophezeiungen inbezug auf die Zufuhr im Jahr 1877, die von den Petenten aufgestellt waren, und auf welche sie ein besonderes Gewicht legen, haben sich in Wirklichkeit nicht bewahrheitet. Wichtig ist, daß infolge des Zurückgehens der russischen Valuta im Anfang des Jahres 1877 eine sehr erhebliche Zufuhr von russischem Spiritus nach Hamburg stattgefunden hat. Die Zufuhren haben aber späterhin wieder sehr abgenommen, trotzdem daß die russische Valuta gefallen ist. Dies findet seine einfache Begründung darin, daß die russische Valuta und die Schwierigkeiten der russischen Produktion und des Transports Hand in Hand gehen. Es werden also diejenigen

Einflüsse, welche die russische Valuta haben könnte, paralysirt durch die Exportschwierigkeiten. Aber der russische Spiritus wird nach Behauptung der Petenten nach Hamburg gebracht, dort rektifizirt und dann in die Welt gesandt als deutscher Sprit und zwar mit Ursprungszertifikaten. Diese Ursprungszertifikate sind lediglich eine dekorative Ausstattung der Petition und nichts weiter. Sie existiren gar nicht. Es ist mehrfach hier im Hause und selbst vom Tisch des Bundesraths die Behauptung ausdrücklich zurückgewiesen worden: es gibt keine Behörde in Hamburg, welche derartige Ursprungszertifikate ausstellen kann. Nichtsdestoweniger wird immer wieder davon gesprochen, immer wird die Behauptung vorgebracht, obwohl die Petenten sich sehr wohl hätten unterrichten können, inwieweit ihre Angaben begründet sind oder nicht. Welchen Werth sollten denn auch diese Ursprungszertifikate haben? Wenn russischer mit deutschem Spiritus nicht zu verwechseln ist, was ich behaupte und was sehr viele Sachverständige behaupten, so sind die Ursprungszertifikate überflüssig, denn der Käufer wird nicht auf Grund der Ursprungszertifikate kaufen, sondern wird die Waare prüfen und danach sich entschließen. Indessen — die Handelsverträge! Nach der Behauptung der Petenten hat Frankreich mit Deutschland einen Handelsvertrag geschlossen mit der Klausel der meist begünstigten Nation; deshalb zahlen wir für deutschen Spiritus nur 15 Franken pro Hektoliter Zoll; Rußland ist nicht in gleicher Lage, und deshalb muß es 25 Franken pro Hektoliter zahlen. Das ist der Grund, weshalb der russische Spiritus über Hamburg nach Frankreich geschickt wird. Es ist doch wahrhaftig kaum zu glauben, daß der Vorstand eines Vereins deutscher Sprithändler und Fabrikanten derartige Behauptungen aufstellt in einer an den Reichstag gerichteten Petition, ohne sich über die thatsächliche Lage der Dinge zu informiren. Es ist kaum zu begreifen, wie es ihm unbekannt bleiben konnte, daß Rußland im Jahr 1874 einen Handelsvertrag mit Frankreich geschlossen hat, in welchem die Klausel der meistbegünstigten Nationen ebenso enthalten ist wie in dem Vertrag mit Deutschland. Das sind also unrichtige Behauptungen, und auf derartige unrichtige Anführungen und übertriebene Darstellungen wird nun ein Antrag gestellt, der bestimmt ist, dem Reichskanzler ein Räthsel aufzugeben, welches die Petenten selbst nicht lösen können. Er soll aufgefordert werden „zur Beseitigung derjenigen, den Hamburgern zugestandenen Begünstigungen, welche eine Benachtheiligung anderer Bürger des deutschen Reichs bedingen, baldigst die geeignet erscheinenden Schritte zu thun." Welche Schritte aber geeignet erscheinen, darüber schweigen die Petenten vollständig. Es gibt ja nur eine dreifache oder, wie wir heut gehört haben, sogar eine vierfache Eventualität. Entweder muß den Bewohnern der Freihafengebiete jeder Gewerbebetrieb untersagt werden, denn selbstverständlich, was den Spiritusinteressenten recht ist, das ist den anderen Fabrikanten und Produzenten billig. Wie denken sich die Petenten es aber ausführbar, daß aller Gewerbetrieb in den Freihafengebieten unterdrückt werden soll? Wie soll dabei noch ein Handelsbetrieb möglich sein, der doch wesentlich zur Voraussetzung hat, daß die Waaren verarbeitet werden können? Oder aber die Freihäfen müssen ganz aufgehoben werden. Will man den § 34 der Reichsverfassung einfach beseitigen oder aber — und das war das Rezept, welches Herr von Kardorff uns vor kurzem gegeben hat — will man den Bewohnern der Freihafengebiete das Leben möglichst erschweren, um sie dahin zu bringen, die Freihafenstellung aufzugeben, während man gleichzeitig zugeben muß, daß bei den gegenwärtigen Normen für die Zollerhebung den Freihäfen der Eintritt in die Zollgrenze unmöglich ist? Noch eine Möglichkeit, die in der Kommission angedeutet ist, wäre die, daß bei Abschluß der Handelsverträge die Freihafengebiete als Vorland ausgeschlossen würden. Ich will hierauf nur erwähnen, daß die hanseatischen Republiken, ehe sie in den norddeutschen Bund eintraten, bereits sehr günstige Handelsverträge, namentlich mit Frankreich abgeschlossen hatten. Diese haben sie mitgebracht in den norddeutschen Bund; will man sie ihnen jetzt etwa entziehen? Es widerstrebt mir in der That, vor dem deutschen Reichstag die Ansicht auch nur mit einem Wort zu vertreten, welch eine unerhörte Unbilligkeit darin liegen würde, wenn man die Hansestädte, nachdem ihnen durch die Reichsverfassung die Möglichkeit genommen ist, selbstständig Handelsverträge zu schließen, nun von Handelsverträgen ausnehmen wollte, welche für ganz Deutschland geschlossen werden.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat uns heute noch eine andere Möglichkeit hingestellt, nämlich den Transitverkehr für russischen Spiritus auf den deutschen Bahnen zu untersagen. Das würde nur die Bahn von Lübeck nach Hamburg in eine merkwürdig exzeptionelle Stellung setzen, im übrigen aber den Hamburger Markt wenig treffen; der Verkehr würde lediglich den Weg zu Wasser wählen, und wenn er ihn nicht wählt, dann bleibt der Spiritus in Kopenhagen liegen. Das wäre der mögliche Erfolg der Petition, wenn sie wirklich an den Reichskanzler gebracht werden sollte. Ich denke, das wollen Sie nicht, und ich bitte Sie deshalb, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Möring hat das Wort.

Abgeordneter **Möring:** Ja, meine Herren, nach den Worten, die wir soeben von dem Herrn Abgeordneten Klügmann gehört haben, der vollkommen aus meiner Seele gesprochen hat, will ich auf alles weitere verzichten, da jedes weiter gesprochene Wort nur den Anschein erwecken würde, als wollte ich pro domo sprechen. Nach dem Beifall, den der Herr Abgeordnete Klügmann gefunden hat, will ich diesen Anschein vermeiden; ich glaube, es wird seinem Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, entsprochen werden, und darum bitte ich.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mosle hat das Wort.

Abgeordneter **Mosle:** Meine Herren, wenn ich unter gleichen Umständen, wie mein Herr Vorredner, doch noch das Wort ergreife, geschieht es hauptsächlich, um denjenigen Herren Kollegen, die nicht daran denken sollten, ins Gedächtniß zu rufen, daß der Herr Abgeordnete Klügmann den Wahlkreis Lübeck, also keinen Freihafendistrikt vertritt, und daß Lübeck aus eigener Entschließung sich dem Zollverein angeschlossen hat. Sie wollen also seine Bemerkungen nicht als aus einer Freihafenstellung herausgeflossen ansehen dürfen.

Dann drängt es mich, zwei Bemerkungen gegen den Herrn Abgeordneten von Kardorff zu machen. Erstens muß er, wenn er davon ausgeht, die Freihafenstellung der Hansestädte zu beseitigen, bedenken, daß, wenn er dem Seehandel und dem Seeschifffahrtsverkehr dann nicht auf eine andere Weise ein bequemes Bett in Deutschland macht, er den deutschen Welthandel einfach nach Holland und Belgien treibt, welche schon jetzt den Schaum des deutschen Seehandels in Anspruch nehmen. Die Nabobs in Amsterdam mästen sich vom deutschen Geld dadurch, daß Holland und Belgien häufig den Hansestädten gegenüber bevorzugt werden, besonders in der deutschen Eisenbahnpolitik. Zweitens möchte ich dem Herrn Abgeordneten von Kardorff bemerken, wenn er sagt, wir hätten in Hamburg und Bremen ein Spritmonopol, daß daselbst ein solches nicht vorhanden ist, und daß wir auch keins zu haben wünschen; im Gegentheil, wir detestiren sowohl das Sprit- als auch das Tabaksmonopol; wir sind der Meinung, daß jegliches Monopol den wirthschaftlichen Ruin veranlassen

wird und daß das Bestreben, ein solches einzuführen, auch mißlingen wird, weil das Monopol den Keim des Todes in sich trägt und seine eigene Lebensunfähigkeit dadurch dokumentirt, daß es elendiglich krepirt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich möchte bloß noch ein paar Worte sprechen, um vor dem Hause zu dokumentiren, daß es nicht bloß Abgeordnete aus den Seehäfen sind, welche die Vorschläge und die Politik des Herrn von Kardorff auf das entschiedenste verurtheilen. Im Gegensatz zu dem Vertreter von Lübeck fällt es mir überaus schwer, die Sache ernst zu behandeln. Wir sind zwar in der letzten Zeit gewohnt, abenteuerliche und ungeheuerliche Ansichten auf wirthschaftlichem Gebiet von Personen vertreten zu hören, denen man nach ihrer amtlichen Stellung eine größere Einsicht in wirthschaftliche Verhältnisse zutrauen müßte, aber von Abgeordneten sind solche Vorschläge, wie vorhin von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff, noch nicht gemacht worden! Das ist nicht mehr Schutzzollpolitik, das liegt weit hinaus jenseits, — ich kann es garnicht kritisiren, auf welchem Gebiet solche Vorschläge nur möglich sind.

Was will denn Herr von Kardorff? Unter Schutzzollpolitik verstehe ich, daß man die inländische Produktion schützt, um sie zur Konkurrenz mit der ausländischen Produktion für die inländische Konsumtion in höherem Maß nutzbar zu machen. Darum handelt es sich garnicht. Die inländische Spritfabrikation ist so durch Schutzzoll geschützt, daß gar kein ausländischer Sprit konkurriren kann; also handelt es sich bloß darum, daß man die inländische Spritproduktion auf dem ausländischen Markt mit dem ausländischen Sprit mehr konkurrenzfähig machen will, und um das in höherem Maß zu ermöglichen, verlangt Herr von Kardorff das Verbot, daß überhaupt ausländischer Sprit auf inländischen Bahnen gefahren wird.

(Widerspruch.)

Ja wohl, Sie wollen Maßregeln treffen direkt oder indirekt, die den Transit des russischen Sprits nach Deutschland und eine Konkurrenz mit Ihrem Sprit unmöglich machen. Was heißt das? Das heißt Eisenbahninteressen, inländische Interessen, inländische Verkehrsinteressen der Spritfabrikation opfern, das heißt Sprit-, über alles um jeden Preis Spritpolitik treiben; die ganze nationale Wirthschaftspolitik dreht sich bloß um die Spritfrage. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat angekündigt, er werde einen Antrag stellen in dieser Beziehung, den Transit auf den Eisenbahnen zu erschweren; ich warte, ob sich wirklich 15 Mitglieder im Hause finden werden, um einen solchen Antrag zu unterstützen, und dann werden wir die Sache weiter diskutiren. Eine solche wirthschaftliche Anschauung zeigt aber, wie man dazu kommt, eine solche Petition hier zu befürworten. Es ist überhaupt bedenklich, über Petitionen zu beschließen, die nicht als Drucksachen des Hauses vorliegen. Es ist rein zufällig, daß ich diese Drucksache vor mir habe, aber man kann doch nicht verlangen, daß wir alte Schriftstücke, die uns in der ganzen Zeit zugegangen sind — über Differentialtarife ist uns in der letzten Zeit sogar ein Schriftstück ohne irgend welche Unterschrift zugegangen —, daß wir die aufbewahren und daß wir, wenn die Sache kommt, sofort das alles zur Hand haben müssen, um darüber Beschlüsse zu fassen. Nein, meine Herren, wo keine Nummer des Hauses draufsteht, das kann kein Gegenstand unserer Beschlußfassung sein; denken Sie nur an die ganze Impfbibliothek, die uns zugeschickt ist.

(Heiterkeit.)

Was die Sache selbst betrifft, so habe ich keine Zeit gehabt, mich mit der Frage im einzelnen zu beschäftigen, aber soviel ist mir auf den ersten Blick klar geworden, wie widerspruchsvoll und unklar die ganze Sache ist. Wie stehen denn die Dinge in den Freihafengebieten? Insofern stehen sie günstig da, als sie nicht zu leiden haben unter dem Schutzzoll. Was ist es, das unsere inländische Industrie inbezug auf die Verarbeitung des russischen Sprits ungünstiger stellt als die hamburgische? Das ist die Schutzzollpolitik, die Herr von Kardorff immer vertheidigt hat; aber hier sehen Sie die Kehrseite dieser Politik: wenn es sich um den Export nach dem Ausland handelt, dann treten die Nachtheile hervor. Allerdings das Freihafengebiet hat den Vortheil dabei, daß es nicht unter der Schutzzollpolitik leidet; auf der andern Seite haben aber die Freihäfen den Nachtheil, daß ihrer Industrie unserer deutschen Industrie gegenüber, was den Absatz nach Deutschland betrifft, die Zollgrenzen vor den Thoren, welche die Einfuhr nach Deutschland verhindern, Nachtheil bereiten. Auf der einen Seite stehen also Nachtheile, auf der andern Vortheile der Freihafenstellung. Herr von Kardorff will ihnen alle Nachtheile lassen und nur die Vortheile des Freihafengebiets will er verkümmern.

Was die Petition selbst angeht, so stellt sie schon selbst klar, daß, wenn man nur so einseitig verfahren wollte, man nur bewirken könnte, daß dann die Russen selbst diese Raffinirung vornehmen würden.

Es wird nun gesagt — das ist auch sehr interessant —, in dieser Petition wird gesagt, der deutsche Sprit hat beim Export so viel Vorzüge, daß es falsch ist, dem russischen Sprit unter Hamburger Flagge die Vorzüge zu gewähren. Hier sehen wir auch den Widerspruch, in welchen die Herren sich verwickeln. Den ganzen Morgen ist uns dargestellt worden, unter anderem bei der Denaturirungsfrage, wie ungünstig und ungleich Deutschland den andern Staaten gegenüber gestellt ist. Hier wird umgekehrt nachgewiesen, vielleicht durch unrichtige thatsächliche Anführungen, daß gerade Deutschland so überaus günstig in seinen Exportverhältnissen gestellt sei, und daß man nicht gestatten dürfe, daß russischer Sprit über Hamburg nach der Raffinirung als deutscher Sprit exportirt werden könne und diese Vortheile mitgenieße. Aus dieser Petition selbst geht aber hervor, daß garnicht erwiesen ist, daß mit falscher Deklaration dieser russische Sprit in das Ausland geht; für alles das liegen keine thatsächlichen Nachweise vor, die ganzen Erwägungen, auf denen die Petition beruht, sind durchaus unklar, widerspruchsvoll und einseitig. Gleichwohl muthet man uns zu, als Petitum zu erklären,

> daß Verfassungs- respektive Verkehrszustände, welche in so grellem Widerspruch mit den Interessen der Landwirthschaft und der Industrie stehen, schlechterdings als unhaltbare zu bezeichnen sind, deren Beseitigung trotz alledem und alledem angestrebt werden muß.

Dann wird uns am Schluß angesonnen, zu verlangen,

> zur Beseitigung derjenigen, den Hamburgern zugestandenen Begünstigungen, welche eine Benachtheiligung anderer Bürger des deutschen Reichs bedingten, baldigst die geeignet erscheinenden Schritte zu thun.

Meine Herren, auf Grundlage einer solchen Petition, auf Grundlage von solchen Anschauungen, von denen die Petition geleitet ist, dem Reichskanzler die Petition zur Erwägung zu überweisen, — ich weiß nicht, was wir dann noch alles dem Reichskanzler zur Erwägung überweisen könnten; dann könnte man dahin kommen, dem Reichskanzler zur Erwägung zu geben, ob es wirklich wahr ist, was man bisher doch ziemlich allgemein geglaubt hat, daß einmal eins eins und zweimal zwei vier ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeodneter von **Kardorff:** So lange ich den Vorzug

habe, mit dem Herrn Abgeordneten Richter in Parlamenten zusammen zu sitzen, habe ich niemals das Glück gehabt, mir seinen Beifall für meine volkswirthschaftlichen Ansichten zu erwerben. Aber die Welt hat sich doch etwas gedreht; vor zehn Jahren wurde ich verlacht, wenn ich von Vermehrung der indirekten Steuern sprach, heute hat sich die Sache geändert. Als ich damals auf die Tabaksbesteuerung hinwies, wurde ich verlacht und verhöhnt; das war vor zehn Jahren im deutschen Zollparlament. Heute hat sich das einigermaßen geändert. Also die Herren sehen, ich komme doch mit meinen wirthschaftlichen Ansichten einigermaßen vorwärts, und das tröstet mich gegenüber den Ausführungen, die wir eben vom Herrn Abgeordneten Richter gehört haben. Es würde zu weit führen, wenn ich mich auf seine Auseinandersetzungen im Detail noch einlassen wollte. Er ist darauf zurückgekommen, daß die Petenten nicht nachgewiesen hätten, daß wirklich ursprünglich die falschen Ursprungsatteste in Hamburg für Sprit ausgestellt wurden. Nun, wenn ein auswärtiges Haus in Hamburg Sprit kauft, so ist es doch selbstverständlich, daß es ihn als deutschen Sprit kauft, namentlich wenn die Verarbeitung des russischen Spiritus in Hamburg erst von jüngerem Datum ist. Denn die massenhafte Verarbeitung des russischen Sprits in Hamburg hat wesentlich erst in neuerer Zeit, im letzten Dezennium zugenommen.

Die Herren thun ferner, als ob es ein unsinniges Attentat wäre, die Freihafenstellung auflösen zu wollen, und sie vergessen dabei ganz, daß kein großes Land noch Freihäfen besitzt, wie wir sie besitzen. Welches Land hat denn Freihäfen mit diesem Zollausschluß, wie wir sie besitzen? Marseille ist von der französischen Regierung aufgehoben worden, und die Städte selbst haben sich wohl gefühlt; sie sind prosperirt, nachdem sie aufgehört hatten, Freihäfen zu sein, und so wird es auch unsern Freihäfen geschehen.

Meine Herren, heute ist gesagt worden, die Hansestädte erfüllten eine große Mission darin, daß sie uns die Augen aufmachten für den großen Weltverkehr. Umgekehrt ist es, meine Herren, sie bilden die Binde, vor der die deutsche Industrie nicht in den großen Weltverkehr hinaussehen kann, sie vermitteln heute nur den internationalen Verkehr. Was wird denn in Hamburg gehandelt in den Waarendepots? Deutsche Waaren auch wohl mit, aber größtentheils sind es internationale Fabrikate, russische, französische, englische, belgische; und das ist das Hauptbestreben der Herren, den Import nach Deutschland zu befördern und nicht den Export aus Deutschland heraus, und darauf sind die Freihafenstädte ihrer Natur nach angewiesen, und deshalb wünsche ich den Zollanschluß der Gebiete.

Meine Herren, die Herren haben weiter gesagt, wenn das vor sich gehen könnte, was der Herr Abgeordnete Richter für ganz unglaublich und unmöglich hält, wenn man den Transitverkehr für russischen Sprit auf deutschen Bahnen verböte, dann würde der Erfolg sein, daß der ganze Spritverkehr sich nach Kopenhagen verlegte. Ich habe gar keine Besorgniß dieser Art, er ist in Hamburg naturalisirt und wird nicht nach Kopenhagen kommen, nur wird sich der Hamburger Verkehr auf den deutschen Sprit dann beschränken. Ich habe schon vorhin gesagt, daß der Sprit deshalb ein so wichtiger Artikel für den Export ist, weil er als Ballast fortgeht. Jetzt geht der russische Sprit für den deutschen als Ballast fort, weil derselbe eine Exportprämie bekommt. Schaffen Sie nur gleiche Exportprämien oder beseitigen Sie den englischen Schutzzoll, dann können wir den Schutz, den wir in Deutschland für Spiritus haben, sehr gut missen! Ich habe übrigens ausdrücklich heute hervorgehoben und es freut mich, daß es zur Diskussion gekommen ist, daß der Spiritus einen so hohen Schutzzoll genießt, und zwar meinen landwirthschaftlichen Freunden gegenüber, welche immer behaupten, die Landwirthschaft hätte keine Schutzzölle, und wenn sie solche hätte, so wäre sie froh, wenn sie dieselben verlöre. Ich glaube, daß sie nicht sehr froh wäre, wenn im Augenblick diese Zölle abgeschafft würden, denn dann würde man sich wundern, wie es in der Spritindustrie in Deutschland aussehen würde, namentlich wenn der Zustand, wie er jetzt in den Hansestädten besteht, mit dem Export russischen Sprits fortgeht.

Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie den Antrag an. Im übrigen gestehe ich, daß mein Zweck vollkommen durch die Diskussion erreicht ist, denn ich weiß, daß meine Worte in Deutschland nicht ungehört verhallen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rohland hat das Wort.

Abgeordneter **Rohland**: Meine Herren, ich werde mich kurz fassen und ihnen bloß den Standpunkt, welchen die Minorität der Kommission eingenommen hat, mittheilen. Es ist der Minorität nicht entfernt eingefallen, sich auf denjenigen Standpunkt zu stellen, welchen Herr von Kardorff einnimmt.

Es wurde angenommen, daß die deutsche Spiritusindustrie dadurch eine Schädigung erleidet, daß in Hamburg russischer Sprit mit deutschem vermischt und mittelst des Differentialtarifs auf den Eisenbahnen über Deutschland hinaus nach Italien und der Schweiz geschafft wird. In der That müßte darin eine Schädigung des deutschen Spiritusgewerbes erkannt werden, besonders in Verbindung mit dem anderen Umstand, der auch heut hervorgehoben worden ist, nämlich mit der Freihafenstellung Hamburgs. Man hat sich aber nicht einmal dafür ausgesprochen, daß überhaupt die Differentialtarife an und für sich schädlich wären. Diese Frage ist bei Seite gelassen worden. Ich für meine Person verwahre mich ganz ausdrücklich dagegen, besonders deshalb, weil ich die Aufnahme dieser Petition mit unterschrieben habe. Ich für meine Person sage: Differentialtarife haben unter bestimmten Umständen einen Vortheil für die inländische Industrie, und wenn es nicht zu so später Stunde wäre, so würde ich das an einer Industrie auseinandersetzen, die Ihnen vielleicht nicht so genau bekannt ist als mir. Ich meine die Industrie auf Petroleum und Paraffin, die im südlichen Theil der Provinz Sachsen bloß noch ein schweres Leben fristet und theilweis zugrunde gehen würde, wenn die Differentialtarife nach Oesterreich nicht wären. Ich bin der Ueberzeugung, die Oesterreicher werden durch diese Zufuhr von Petroleum ebensowenig geschädigt wie unsere Industrie, und unsere Industriellen würden enttäuscht sein, wenn jemals eine vollständige Beseitigung der Differentialtarife herbeigeführt werden sollte.

Es wurde besonders der Punkt in der Kommission hervorgehoben, daß die Freihafenstellung Hamburgs eigentlich den Schaden, der in diesem Fall angenommen worden ist, vermittle, und deshalb glaubte man die Sache zur Besprechung in dem hohen Hause bringen zu müssen, damit die Herren in Hamburg und Bremen, wo sich jetzt schon verschiedene Parteien gegenüber stehen, allmählich auf den Gedanken gebracht werden, ähnlich wie die Lübecker uns entgegen zu kommen mit dem Wunsch: wir wollen diese Freihafenstellung, soweit sie das Territorium betrifft, aufgeben und uns mit freien Docks begnügen. Sie werden das erfüllen, was wir mit Recht beanspruchen. Die Docks reichen in England zu, und ich sehe nicht ein, warum sie nicht auch in Hamburg und Bremen zureichen sollten.

Also diese Sache sollte einmal zur Sprache gebracht werden. Von diesem Standpunkt hat die Minorität den Antrag gestellt, den Gegenstand in dem hohen Hause zur Diskussion zu bringen, und zwar mit dem Uebergang zur Tagesordnung. Von demselben Standpunkt aus unterstütze ich und zugleich im Namen eines Theils der Minorität den gleichlautenden Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klügmann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Valentin hat den Schluß der Diskussion beantragt. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht).

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, sich zu erheben respektive stehen zu bleiben, welche den Schlußantrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Schlußantrag ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Kardorff**: Herr Präsident, ich ziehe, nachdem ich den Zweck der Besprechung der Petition erreicht habe, meinen Antrag zurück.

(Heiterkeit.)

Präsident: Es bleibt also noch übrig der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klügmann:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> über die Petition des Vorstands des Vereins deutscher Spiritushändler und Spritfabrikanten, II 236, zur Tagesordnung überzugehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen nun über, meine Herren, zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Karsten (Nr. 126 der Drucksachen), welche die

Petition der Handelskammer zu Kiel, II 510,

zur Erörterung im Plenum aufgenommen hat.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Karsten das Wort.

Abgeordneter Dr. **Karsten**: Meine Herren, nachdem wir uns mit so vielen berauschenden Gegenständen beschäftigt haben, wird es wohl kaum möglich sein, Ihre Aufmerksamkeit lange in Anspruch zu nehmen; ich beabsichtige, Sie mit einem sehr nüchternen Gegenstand, aber freilich nur für eine kürzere Zeit zu befassen. Es handelt sich um eine Petition der Handelskammer zu Kiel, welche darauf ausging, daß ein Seeamt in Kiel errichtet werden möge. Wir haben diese Petition, welche von der Petitionskommission für nicht geeignet erachtet wurde, im Plenum erörtert zu werden, wieder aufgenommen und zwar aus dem Grund, weil wir glauben, daß in der Kommission die in Betrachtung kommenden Umstände weder vollständig noch ganz richtig zur Erörterung gebracht sind.

Gestatten Sie mir, die Sachlage Ihnen kurz vorzuführen. Nach dem Gesetz vom 27. Juli 1877, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, welches Gesetz mit dem 1. Januar d. J. in Kraft treten sollte, waren die Seeämter einzurichten, und die Anleitung hierzu ist im § 6 des Gesetzes bestimmt. Dieser § 6 lautet:

> Die Errichtung der Seeämter und die Bestimmung der Behörden, welche die Aufsicht über diese Aemter zu führen haben, steht den Landesregierungen nach Maßgabe der Landesgesetze, die Abgrenzung ihrer Bezirke dem Bundesrath zu.

Ich behaupte nun, daß erstens in formeller Beziehung die Bestimmung des Gesetzes nicht innegehalten worden ist, als man ein Seeamt in Flensburg errichtete, und zweitens, daß, wenn man auch über diesen formellen Mangel hinwegsieht, in materieller Beziehung durch die Wahl, den Ort des Seeamts nach Flensburg zu verlegen, ein Mißgriff gemacht worden ist. Diese beiden Punkte werde ich mir erlauben, auszuführen.

In formeller Beziehung läßt sich der Mangel folgendermaßen nachweisen. Es hatte unmittelbar, nachdem die ersten Berathungen über die Errichtung von Seeämtern stattgefunden haben, der nautische Verein in Kiel eine Eingabe an das königlich preußische Handelsministerium gemacht mit der Bitte, in Kiel ein Seeamt zu errichten. Das preußische Handelsministerium antwortete darauf:

> Laut Inhalt der in Nr. 49 des Zentralblatts für das deutsche Reich vom 7. Dezember 1877 abgedruckten Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 1. desselben Monats ist Flensburg bereits zum Sitz des Seeamts für die schleswig-holsteinische Ostküste bestimmt.

Hiernach könnte man noch zweifelhaft sein, wer denn diese Bestimmung getroffen hat, ob das von dem Herrn Reichskanzler geschehen ist, oder von der Landesregierung. Ein an die Kieler Handelskammer erlassenes Schreiben des preußischen Handelsministeriums sagt darüber aber: Aus überwiegenden Gründen ist Flensburg zum Sitz des preußischen Seeamts an der schleswig-holsteinischen Küste *seitens des Bundesraths* bestimmt worden. Außerdem, wird hinzugefügt, sei dabei in Rücksicht gezogen worden, daß *der Umfang der Rhederei* in Flensburg und der benachbarten nördlichen Theile des Bezirks *größer* ist als der in dem südlichen Theil. Der erste Satz zeigt also, daß die Bestimmung des Sitzes des Seeamts vom *Bundesrath* getroffen worden ist, während sie nach dem Gesetz von der *Landesregierung* getroffen werden sollte, und daß also dieser formelle Mangel besteht. Man könnte sich darüber hinwegsetzen, wenn die Wahl des Orts an und für sich eine zweckmäßige wäre, weil am Ende eine Verständigung zwischen der Landesregierung und dem Bundesrath leicht herbeizuführen wäre; aber diese Zweckmäßigkeit ist in keiner Weise zu begründen, und zwar ist der Satz, den ich aus dem Schreiben des preußischen Handelsministeriums verlesen habe, absolut unrichtig, was sich aus der amtlichen Statistik sehr leicht nachweisen läßt. Es wird hier also angegeben, es sei die größere Rhederei des nördlichen Bezirks in Betracht gekommen. Nun, diese größere Rhederei ist ja nur eins der Momente, welche in Betracht zu ziehen sind, wenn man Seeämter, d. h. Gerichte, die über Seeunfälle zu entscheiden haben, einrichten will. Es sind noch andere Umstände, die in dem Schreiben nicht erwähnt sind, die ich in kurzen Worten andeuten will. Es wird nicht bloß die Größe der Rhederei in Betracht kommen, denn Schiffe an Orten, die eine große Rhederei haben, können in der transatlantischen Fahrt begriffen sein, und dann kommen sie für Seeunfälle an der holsteinischen Küste nicht in Betracht. Die Schiffsfrequenz der Küste wird entscheiden müssen, die Gefährlichkeit der Küste, also die Zahl der Seeunfälle, die bereits konstatirt ist, und endlich ein gewiß bedeutender Punkt, ob auch ein angemessenes Personal an dem Ort sich findet, um ein solches Seegericht zusammenzusetzen. In *jeder dieser Beziehungen* läßt sich aus der amtlichen Reichsstatistik nachweisen, daß Flensburg nicht hätte gewählt werden sollen, und ich werde mir erlauben, mit einigen Worten darauf einzugehen. Was die Rhederei, von der gesagt worden ist, daß dieselbe überwiegend sei im nördlichen Bezirk, betrifft, so muß ich folgendes vorausschicken. Wenn man vom nördlichen und südlichen Bezirk spricht, so versteht man unter dem nördlichen Bezirk die Grenze des Küstensaums von der dänischen Grenze bis an die Schleimündung, und unter dem südlichen Bezirk den Theil von der Schleimündung bis Dahmshöft, wo die Grenze durch das Seeamt von Lübeck gebildet wird. Nun beträgt die Rhederei des nördlichen Theils 207, des südlichen 273 Schiffe. Der Unterschied aber wird größer, wenn man die transatlantischfahrenden Schiffe ausschließt;

dann steht das Verhältniß so, daß der nördliche Theil 150 Schiffe mit zirka 33 000 Kubikmeter Tragfähigkeit und der südliche 256 Schiffe mit zirka 50 000 Kubikmeter Tragfähigkeit aufweist. Danach steht die Rhederei im Verhältniß von 3 : 2. Was aber die Schiffsfrequenz betrifft, so stellt sich die Sache noch ganz anders heraus. Ich nehme aus der amtlichen Statistik heraus: im Jahr 1876 war die Frequenz der eingehenden Schiffe im Kieler Hafen 5275, in Flensburg 1872, und ich füge Lübeck hinzu, um einen so bedeutenden Platz zu nennen, in Lübeck 2537. Allerdings, wenn man die Tragfähigkeit annimmt, kommt Lübeck obenan, weil nach Lübeck große Schiffe kommen, aber Kiel bleibt hinter Lübeck nur um 26 000 Kubikmeter zurück, es hat 900 000 Kubikmeter, während Flensburg nur 251 000 Kubikmeter hat; also ist das Verhältniß über dreimal so groß in Kiel. Ich will dabei die Bemerkung machen, daß es vielleicht den Herren nicht bekannt ist, daß der Kieler Hafen vielleicht einer der frequentesten in ganz Europa ist, denn bei dieser Berechnung sind nicht eingeschlossen die Schiffe, die den Kanalverkehr benutzen, die eigentlich hätten berücksichtigt werden sollen, weil sie vielfach an der Küstenschifffahrt theilnehmen. Das Leuchtfeuer an Friedrichsort passiren jährlich über 20 000 Schiffe, und es wird wenige Häfen geben, die eine so enorme Schiffsfrequenz aufweisen. Also aus diesen Gründen sehen Sie, daß auch für das zweite wichtige Motiv Flensburg sich gar nicht mit Kiel vergleichen kann. Nun, was die Seeunfälle betrifft, so haben wir eine sehr schöne Statistik des deutschen Reichs. Ich würde Sie hinweisen können auf die Bände 13, 18 und 21, in denen die Statistik für die Jahre 1872—75 angeführt ist. In diesem Jahr sind an den gefährlichen Punkten der ostholsteinischen Küste 70 Seeunfälle vorgekommen, davon fallen auf den nördlichen Distrikt 14 und 56 auf den südlichen Distrikt. Ich muß also in diesem Fall sagen, leider ist Kiel auch inbezug auf die Seeunfälle viermal Flensburg überlegen, was für diesen Gegenstand in Betracht gezogen werden muß.

Also diese materiellen Gründe würden meiner Meinung nach — und ich erwarte, daß gegen diese Ziffern, wenn es möglich ist, Einwendungen gemacht werden — die Wahl unbedingt auf Kiel lenken. Es bleibt noch ein Punkt übrig, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit richten möchte; das Gesetz, welches hier im vorigen Jahr angenommen worden ist, sagt in seinem elften Paragraphen: „Der aktiven Marine angehörige Militärpersonen können vom Vorsitzenden des Seeamts mit ihrer Zustimmung in das Seeamt eingeführt und zu Beisitzern gewählt werden."

Man hat also hiermit bewirken wollen, daß auch Marineoffiziere und aktive Marinebeamte sich praktisch vertraut machen sollten mit einem Gegenstand, der für ihren Beruf von der allergrößten Wichtigkeit ist. Was thut man nun, indem man das Seeamt nach Flensburg verlegt? Man macht es den Leuten unmöglich, an dem Seeamt theilzunehmen. Als das Gesetz erlassen war, habe ich Gelegenheit gehabt, Aeußerungen von verschiedenen Militärs, Offizieren und Militärbeamten der Marine über dasselbe zu hören. Dieselben haben mir ihre Befriedigung ausgedrückt, sie würden nun über die bloß theoretische Behandlung dieser Dinge hinauskommen und selbst theilnehmen an derartigen Verhandlungen. Jetzt sind sie sehr enttäuscht, nachdem die Einrichtung des Seeamts zu Flensburg erfolgt ist.

Es ist klar, bei der knappen Zahl der Marinebeamten ist es unmöglich, denselben Urlaub zu geben, so daß sie längere Zeit von Kiel abwesend wären. Also durch Wahl von Flensburg hat man die Absicht, die sehr gute Absicht des Gesetzes illusorisch gemacht.

Nun wird ja nicht von der Kieler Handelskammer gewünscht, daß Flensburg beseitigt werden soll, sondern man sagt, wenn Flensburg gewünscht wird, und wenn man einen besonderen Werth darauf legt in Uebereinstimmung mit dem Bundesrath, so mag es bleiben; die Strecke, die hier in Betracht kommt, ist so außerordentlich groß, daß sie bedeutender ist, als alle Seeämter. Man würde also zwei Seeämter einrichten können, wie auch die preußische Regierung, wie ich glaube, gewünscht hat. Dann mag man an dem Ort, der wirklich angemessen ist, nämlich in Kiel, ein zweites Seeamt errichten.

Es kommt also die Petition der Handelskammer auf einen doppelten Weg hinaus: entweder ein Seeamt zu errichten, welches der Bundesrath für nöthig hält, nur einen Distrikt zu machen, dann aber dieses Seeamt nach Kiel zu legen, oder, wenn das nicht beliebt werden sollte, ein zweites Seeamt zu machen, damit die Bedingungen des Gesetzes auch zur Ausführung kommen können.

Aus diesen Gründen habe ich mir erlaubt, mit meinen Freunden den Antrag zu stellen, daß der hohe Reichstag beschließen möge, die Petition der Handelskammer dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu übergeben.

Präsident: Meine Herren, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Karsten, den er eben erwähnte, ist mir schriftlich überreicht worden; er lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> die Petition der Handelskammer zu Kiel, II 510, dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stephani.

Abgeordneter Dr. **Stephani**: Meine Herren, gegen die Ausführungen des Herrn Vorredners gestatten Sie mir mit kurzen Worten dem hohen Hause zu motiviren, warum die Petitionskommission bei der Behandlung dieser Petition zu einem entgegengesetzten Beschluß gekommen ist, nämlich zu dem, daß sie ungeeignet sei zu weiterer Behandlung. Der Grund ist überaus einfach, ein Grund, der uns abhielt, in die materielle Prüfung der Angelegenheit einzugehen. Nach der Ansicht der Kommission ist das Gesuch an den Reichstag, eine Einwirkung auszuüben in Bezug auf die Fixirung des Domizils für ein Seeamt, an eine falsche Adresse gerichtet, wenn sie an die Reichsfaktoren gerichtet wird; denn eine Fixirung der Seeämter ist nach dem von uns im vorigen Jahr vereinbarten Gesetz nicht Angelegenheit des Reichs, sondern Angelegenheit der Landesgesetzgebung und der Landesregierung. § 6 des im vorigen Jahr erlassenen Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen und Gründung von Seeämtern bestimmt:

> Die Errichtung der Seeämter und die Bestimmung der Behörden, welche die Aufsicht über diese Aemter zu führen haben, steht den Landesregierungen nach Maßgabe der Landesgesetze zu. Die Abgrenzung ihrer Bezirke steht dem Bundesrath zu, die Oberaufsicht über die Seeämter führt das Reich.

Also ganz ausdrücklich ist im vorigen Jahr und zwar durch den Reichstag erst, wenn ich mich recht erinnere, von befreundeter Seite aus diese Bestimmung hineingekommen, durch die die Fixirung der Seeämter der Landesregierung und Landesgesetzgebung überwiesen worden. Darüber ist kein Zweifel, daß uns diese Kompetenz nicht zusteht, und aus diesem Grund konnten wir nicht empfehlen, dem Reichskanzler etwas zur Berücksichtigung zu empfehlen, worin er garnichts thun kann, als höchstens sich bittend an eine Landesregierung zu wenden, sie möge doch vielleicht so gut sein und diesem Wunsch entsprechen. In diese Stellung glauben wir den Reichskanzler nicht bringen zu können und konnten unsererseits nur beschließen, die Sache als ungeeignet

zur weiteren Verhandlung im Plenum zu erklären. Nachdem gegenwärtig der Antrag gestellt ist, die Angelegenheit dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, so gestatte ich mir, den Antrag zu stellen — und zwar von demselben Standpunkt aus, von welchem die Kommission die Sache behandelt hat:

Der Reichstag wolle beschließen:
über die fragliche Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Karsten hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Karsten:** Ja, meine Herren, es ist ganz richtig, daß dieser Einspruch erhoben werden kann. Ich habe Ihnen ja aber vorgelesen, daß entgegen dem Beschluß, welchen der Reichstag gefaßt hat im vorigen Jahr, die Entscheidung nicht durch die Landesregierung erfolgt ist, sondern durch den Bundesrath, also durch den Reichskanzler. Er ist es gerade gewesen, der entgegen den Bestimmungen des Gesetzes gehandelt hat. Jetzt soll sich die Handelskammer an den preußischen Minister wenden, damit er reklamirt. Das würde wohl der Weg sein, den mir der Herr Vorredner empfiehlt, um es der Handelskammer wieder weiter zu sagen; denn wenn wir einfach zur Tagesordnung übergehen, weiß kein Mensch, aus welchen Gründen diese Dinge so beschlossen sind. Es hat eine Inkorrektheit in der Ausführung des Reichsgesetzes vorgelegen, sie ist auch nicht bestritten von dem Herrn Abgeordneten Stephani, und nun frage ich, welcher Weg kann ergriffen werden, um diese Inkorrektheit zu beseitigen? Es sind eben zwei möglich. Ich gebe zu, man kann jetzt nach dieser Erklärung die Handelskammer veranlassen, nun den preußischen Handelsminister, der nun ein anderer ist, als der, der den Bescheid gegeben, darauf hinzuführen, er möge sein Recht reklamiren, damit er die Bestimmungen des Seeamts wahre, welches ihm vorhin über den Kopf fortgenommen ist. Aber es kann auch der Reichstag sagen, wir haben ein Gesetz gegeben in dieser Form, welches verlangt, daß nicht der Bundesrath oder der Reichskanzler das Seeamt bestimmt, sondern die Landesregierung; und folglich ist hier eine Bestimmung erfolgt, die nicht in der Kompetenz des Reichstags lag. Das letztere war mein Gedanke bei Aufsetzung dieses Antrags. Mir würde es, nachdem diese Diskussion stattgefunden hat, ziemlich einerlei jetzt sein, denn ich sehe doch, zum Austrag kommt die Sache erst, wenn die Differenz zwischen dem Herrn Reichskanzler und dem königlich preußischen Handelsministerium zum Austrag gebracht ist. Würde nun mein Antrag oder der des Herrn Dr. Stephani angenommen werden, so würde ich dahin einwirken, daß die Handelskammer jetzt den Schritt thue, den ich als empfohlen sehe in den Ausführungen des Herrn Dr. Stephani.

Ich ziehe demnach meinen Antrag zurück,

(Bravo!)

weil ich durch diese Bestimmungen es für angezeigt halte, zu veranlassen, daß ein anderer Weg zur Remedur eingeschlagen würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Stephani überreicht eben schriftlich den Antrag:

über die Petition Nr. 510 zur Tagesordnung überzugehen.

Da der Herr Abgeordnete Karsten seinen Antrag, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, zurücknimmt, so nimmt vielleicht auch der Herr Abgeordnete Dr. Stephani seinen Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, zurück. Die Erörterung der Petition, die stattgefunden hat, würde dann natürlich kein Resultat haben, und es würde kein Beschluß des Reichstags erfolgen, es würde von selbst die Tagesordnung eingetreten sein.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Stephani.

Abgeordneter Dr. **Stephani:** Meine Herren, ich würde den Antrag nicht gestellt haben, wenn nicht eine Erörterung im Plenum über die fragliche Petition beantragt worden wäre. Nachdem das letztere geschehen ist, glaube ich aber, muß das Haus doch auch eine Entscheidung über die Sache geben. Deshalb glaube ich doch, meinen Antrag aufrecht erhalten zu sollen.

Präsident: Meine Herren, dann bleibt mir nichts weiter übrig, als den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stephani auch geschäftsordnungmäßig zu behandeln. Ich muß also zuvörderst die Unterstützungsfrage stellen, bemerke aber, meine Herren, wenn der Reichstag überhaupt einen Beschluß nicht faßt, so tritt die Tagesordnung von selbst ein.

(Zustimmung.)

Es bleibt mir also weiter nichts übrig, als den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stephani zur Unterstützung zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag des Herrn Dr. Stephani auf Uebergang zur Tagesordnung unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Es ist niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Da ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Karsten zurückgezogen worden ist, so kann ich nur den eben unterstützten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stephani zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stephani über die Petition II 510 zur Tagesordnung übergehen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; es ist der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Wir gehen über zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der VIII. Kommission zur Vorberathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung, sowie des Etats der Eisenbahnverwaltung über die derselben überwiesenen Petitionen (Nr. 106 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Rieper; ich ertheile ihm das Wort zur Erstattung des Berichts bezüglich der Petition sub A 1.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Rieper:** Meine Herren, bei der Berathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung sind schon verschiedene Petitionen erledigt, die von Post- und Telegraphenbeamten eingegangen waren, es sind aber einige zurückgeblieben, die weniger eine allgemeine Bedeutung hatten, als vielmehr speziell die Verhältnisse der Bittsteller betrafen. Ueber diese habe ich heute namens der VIII. Kommission zu referiren. Es sind deren drei.

Die erste Petition ist die eines Postassistenten Garenfeld aus Frankfurt a. M. Dieser Garenfeld ist ein noch nicht etatsmäßig angestellter Postassistent, gehört aber zu denjenigen, denen es, weil sie vor der Reorganisation der Postverwaltung im Jahr 1871 eingetreten sind, gestattet ist, nach Ablegung einer abgekürzten Prüfung demnächst Postsekretäre zu werden. Nachdem er als Postassistent in Frankfurt a. M. länger gearbeitet hatte, ist ihm eine etatsmäßige Stelle als Postassistent

an einem kleineren Ort angeboten; er hat diese aber damals abgelehnt, weil er es vorgezogen hat, in Frankfurt a. M. zu bleiben. Die Verwaltung ist darauf auch eingegangen, sie hat ihn aber veranlaßt, nun zu verzichten auf jede etatmäßige Anstellung bis dahin, daß er nach seiner Anziennität als Postsekretär würde aufrücken können. Dieser Verzicht, den der Bittsteller, wie er selbst zugesteht, freiwillig gemacht hat, ist ihm jetzt leid geworden, weil wahrscheinlich einige Beamte, die hinter ihm stehen, jetzt schon besser bezahlt werden als er, und er stellt gegenwärtig den Antrag, daß der Verzicht als nicht geschehen angesehen werde, er jetzt angestellt werden möge oder daß ihm doch eine größere Vergütung, als er sie bisher bezogen hat, bewilligt werden möchte. Nachdem die Bundeskommissare sich über dieses Gesuch ablehnend ausgesprochen hatten, hat die Kommission einstimmig die Ansicht gewonnen, daß das Gesuch ein unbegründetes wäre. Wenn jemand verzichtet hat auf eine solche etatsmäßige Anstellung als Postassistent, um demnächst als Postsekretär an einem größeren Ort angestellt zu werden, so kann er von einem solchen Verzicht nicht wieder einseitig zurücktreten. Was aber die größere Vergütung betrifft, die er in Anspruch nimmt, so ist uns nachgewiesen, daß er gegenwärtig die höchste Vergütung bezieht, die gewährt wird, das sind 4 Mark täglich; eine größere Vergütung wird ihm daher auch nicht gewährt werden können, und ist daher die VIII. Kommission einstimmig der Meinung gewesen, dem Hause vorzuschlagen, daß über diese Petition zur Tagesordnung übergegangen werden möchte.

Präsident: Meine Herren, der Antrag der Kommission geht dahin, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Ich eröffne die Diskussion. — Es wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und kann wohl annehmen, daß der Antrag der VIII. Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung, dem nicht widersprochen ist und über den eine Abstimmung nicht verlangt wird, angenommen ist. — Ich konstatire dies hiermit.

Wir gehen über zu der Petition Nr. 2.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Die Telegraphenassistenten Bingel und Genossen in Frankfurt am Main für sich und eine Zahl von sonstigen Zivilanwärtern der Reichstelegraphenverwaltung haben in einer Vorstellung dem Reichstag gegenüber geltend gemacht, daß, als im Jahr 1874 Mangel war an einer genügenden Zahl von zivilversorgungsberechtigten Militäranwärtern, mit Genehmigung des Reichskanzlers ein Ausschreiben ergangen sei, wonach sich auch andere sollten melden dürfen, die nach den bisherigen Bestimmungen nicht in den Telegraphendienst eintreten konnten. Es ist gestattet, daß diejenigen sich melden können, die nur den Schein zum freiwilligen Militärdienst haben. In Folge dessen hat sich eine große Zahl von jungen Männern gemeldet, es sind, wie uns näher nachgewiesen wird, 95, und zwar in den Telegraphendirektionsbezirken Frankfurt, Köln und Hannover.

Die Bittsteller behaupten nun, daß bei der Aufforderung ihnen Zusicherungen gemacht wären, die gegenwärtig nicht gehalten würden. Sie sagen, die Bedingungen, unter denen wir angestellt wurden, waren die, daß uns zunächst eine bestimmte Vergütung an Diäten gezahlt würden, zum Schluß aber die Bestimmung lautete: Die definitive Anstellung erfolgt bei dargethaner Qualifikation erst nach einer dreijährigen Dienstleistung und nachdem der Anwärter seiner Militärpflicht genügt hat oder als gänzlich unbrauchbar zum Militärdienst erkannt worden ist. Die Bittsteller folgern aus den Worten, die ich eben vorgelesen habe, daß ihnen zugesichert wäre, sie sollten unbedingt nach dreijähriger Dienstleistung, wenn ihre Qualifikation eine genügende wäre, definitiv angestellt werden. Dieser Bedingung werde nun gegenwärtig nicht entsprochen. Es wäre mit dem 1. Dezember des vorigen Jahrs die dreijährige Frist abgelaufen, und jetzt werde ihnen eröffnet, daß sie in etatsmäßige Stellen einrücken würden, sobald eine Vakanz vorhanden sei.

Die Herren Bundeskommissäre haben in ihrer Erklärung über das Gesuch anerkannt, daß im Jahr 1874 ein Bedürfniß gewesen ist, junge Leute für den Telegraphendienst zu erlangen, und daß mit Genehmigung des Herrn Reichskanzlers eine Aufforderung an solche jungen Leute ergangen ist, welche die Erlaubniß haben, als Einjährig-Freiwillige einzutreten, sich zu melden; es wird aber bestritten, daß bei dieser Gelegenheit die bestimmte Zusage gegeben sei, daß sie ohne Rücksicht auf Vakanz in den Stellen schon nach Ablauf einer dreijährigen Dienstzeit definitiv angestellt werden sollten. Die Bestimmung, die ich eben verlesen habe, erst nach dreijähriger Dienstzeit würden sie angestellt werden, habe keine andere Bedeutung, als daß jedenfalls erst eine dreijährige Dienstzeit bei genügender Qualifikation vorangegangen sein müsse, dann aber die Anstellung erfolgen könne, soweit eine Vakanz vorhanden ist.

Schließlich ist übrigens von den Herren Bundeskommissären erklärt, mit aller Thunlichkeit würde die Anstellung der betreffenden Anwärter beschleunigt werden, und wenn auch keine Zusicherung in dieser Beziehung gegeben werden könne, so wäre doch die Aussicht, im Lauf des jetzt begonnenen Rechnungsjahrs alle diese betreffenden Personen anzustellen.

Nun war in der Diskussion, die in der Kommission stattgefunden hat, allerdings eine Meinungsverschiedenheit darüber, wie diese Worte der Bestimmung, die als authentische anerkannt wurden, zu verstehen seien. Ich will diese Worte noch einmal anführen, sie lauten:

> Die definitive Anstellung erfolgt nach dargethaner Qualifikation erst nach dreijähriger Dienstleistung.

Es war eine Minorität in der Kommission vorhanden, die dies so verstehen wollte, wie die Bittsteller es verstehen, daß nach dreijähriger Dienstleistung sofort die definitive Anstellung erfolgen sollte. Die große Majorität der Kommission hat aber angenommen, daß diese Auslegung eine unrichtige sei, daß schon grammatisch die Worte nicht anders verstanden werden können, als daß eine dreijährige Dienstleistung vorangehen müsse, ehe an eine Anstellung zu denken sei, daß aber nach logischer und sinngemäßer Auslegung noch weniger anzunehmen wäre, daß damit die Zusicherung einer Anstellung ohne Rücksicht auf eine Vakanz gegeben worden sei, vielmehr eine Vakanz abgewartet werden müsse. Die Majorität der Kommission schlägt dem hohen Hause vor, auch über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, ich erkenne bereitwillig an, daß der Bericht des Herrn Berichterstatters sowohl früher in seinem schriftlichen Theil, als heute auch in dem mündlichen ein durchaus sachgemäßer und vollständiger gewesen ist. Aber, meine Herren, dennoch glaube ich, habe ich Veranlassung, den Standpunkt der Minorität der Kommission gerade in der eben vorgetragenen Angelegenheit noch hervorzuheben und näher zu erläutern. Wir haben in der Kommission, überhaupt bei dem Haufen von Petitionen, die an uns gebracht werden, es uns angelegen sein lassen, möglichste Klarheit anzustreben und Beweise aufzusuchen über den Sachverhalt der Thatsachen, auf die man sich berufen hat. Ich gebe vollkommen zu, daß in mancher Beziehung uns eine solche Darlegung zutheil geworden ist, mit der wir im allgemeinen glaubten zufrieden sein zu können.

Dennoch aber, meine Herren, sind Punkte übrig geblie-

den — und ich bemerke dies ausdrücklich für die Minorität der Kommission —, in Beziehung auf welche die gewünschte Aufklärung nicht in dem genügenden Maß hat hergestellt werden können, mindestens uns gegenüber nicht. Insgesammt haben wir uns bemüht, möglichst grundsätzlich Schranken zu ziehen, sowohl der Willkür als der Gunst.

In vielen dieser Fragen hatten wir natürlich eine Minorität und eine Majorität; die Minorität hat sich der Majorität unterordnen müssen, das ist speziell auch geschehen hier inbezug auf die Petition der Telegraphenassistenten. Der Herr Berichterstatter hat erwähnt, daß unter außergewöhnlichen Umständen, als es an Militäranwärtern gefehlt habe, die Verwaltung dazu übergegangen sei, aus Zivilklassen qualifizirte Personen anzustellen, denen dann ausdrücklich mittelst eines Formulars zugesichert worden sei: die definitive Anstellung erfolgt nach dreijähriger Dienstleistung. Nach dem Wortlaut dieser Fassung hätten die Petenten logisch und grammatisch dazu kommen können, anzunehmen: es sei ihnen ausdrücklich zugesichert, die definitive Anstellung müsse nach Ablauf einer dreijährigen Dienstzeit stattfinden. Der Herr Berichterstatter in der Kommission hat dagegen geltend gemacht, jene Fassung enthalte noch keineswegs eine Verpflichtung der Verwaltung, nach Ablauf der angegebenen Zeit alsbald eine solche Anstellung vorzunehmen. Ich glaube auch, man kann dieser Auffassung beitreten, dann aber bleibt es doch immer selbstverständlich, daß nach Maßgabe der Vakanzen den Berechtigten das Recht auf Anstellung gewahrt werden muß. Das war auch die erste Auffassung des Herrn Berichterstatters selbst, er hatte zunächst eine motivirte Tagesordnung vorgeschlagen. Mein Wunsch wäre gewesen, daß eine solche im Interesse der Beamten auch hier im hohen Hause beibehalten worden wäre, wir hätten dann alles gethan, was unter den gegebenen Umständen uns möglich war. Die Verwaltung hat ihrerseits erklärt, sie hoffe noch im Lauf des Jahrs 1878/79 die betreffenden Beamten sämmtlich in definitive Stellen bringen zu können. Insoweit dürfen wir uns beruhigen, deshalb habe ich auch keinen Antrag gestellt, sondern geglaubt, es bei dem belassen zu können, was die heutige Verhandlung ergibt.

Nun aber, meine Herren, hat der Herr Berichterstatter etwas anderes, was ich mich veranlaßt gesehen habe, gleichfalls im Interesse der Beamten in der Kommission anzuregen, in seinem Bericht gar nicht erwähnt. Es betrifft einen Anspruch, den ich erhoben habe dahin, daß die Zentralverwaltung ihren Beamten Schutz schulde. Ich ging dabei davon aus, daß, wenn der Beamte seine Berufspflichten voll und ganz erfüllt habe, er dann auch von der Zentralverwaltung von allen ihm vorgesetzten Behörden geschützt werden müsse in seiner bürgerlichen Stellung und Freiheit. Es dürfe ihm durchaus nicht zugemuthet, geschweige denn auferlegt werden, in einer bürgerlichen Angelegenheit, insbesondere bei einer Wahl, eine Vorschrift der Zentralverwaltung entgegenzunehmen, die für ihn maßgebend sein und ihn vermögen solle, sogar gegen seine Ueberzeugung zu wählen und zu handeln. Nach der gestrigen Verhandlung hier im Hause, meine Herren, wo das ganze Haus in so entschiedener und einmüthiger Weise für dieses unleugbare Recht der Nichtbeeinflussung der Wahlen eingetreten ist, da, glaube ich, ist es, wenn auch vielleicht nicht ganz am Orte, doch sehr verzeihlich, wenn ich das, was ich in dem Bericht vermisse, Ihnen heut vortrage. Der Anlaß, meine Herren, hierzu war mir gegeben in einem Partikularstaat, ich gestehe Ihnen, in dem großen Partikularstaat Preußen, wo leider Gottes durch die Parteikämpfe der letzten Jahre die Verhältnisse in einer Weise verändert und verschlechtert sind, daß gewiß niemand in Preußen zu finden ist, der dies nicht bedauern wird. Nun, meine Herren, in einer größeren Stadt dieses Partikularstaats hatte vor kurzem eine Gemeinderathswahl, eine regelmäßige Ergänzungswahl stattzufinden, es war mir beschieden, mit am Wahltisch als Beisitzer, von der Stadtverordnetenversammlung gewählt, fungiren zu müssen. Da habe ich wahrnehmen müssen, wie mit sämmtlichen Beamten aller Kategorien, angefangen von den Regierungsbeamten, den Grenzzoll- und Steuerbeamten, dann bei den Schutzmännern und allen übrigen Persönlichkeiten der Polizei verfahren worden, wie sie ausnahmslos von ihren Chefs angeleitet oder angewiesen worden sind, ihre Stimmen für die Personen der Partei abzugeben, die von dem Chef der Verwaltung empfohlen worden war. Es hat sich dabei herausgestellt, in der 3. Wählerabtheilung, daß alle diese Beamten, welche treu nach dem Auftrag, der ihnen geworden war, ihre Stimmen abgegeben hatten, trotzdem nur eine verschwindende Minorität gebildet haben, welcher gegenüberstand die überaus große Mehrzahl der angesessenen Bürger. Aehnliches, wenn auch in weniger starker Weise stellte sich auch bei der Wahl der zweiten Abtheilung heraus; nur hatte ich da zu meinem besonderen Bedauern als Reichstagsabgeordneter noch überdies zu konstatiren, daß auch sogar höhere Postbeamte geglaubt hatten, dem Druck folgen zu müssen.

Dieser Vorgang gab mir in der Kommission den Anlaß, zu betonen, daß ich der Zentralverwaltung gegenüber es für meine Pflicht halte, zu fordern im Interesse sämmtlicher Post- und Telegraphenbeamten des Reichs, daß, wenn diese Beamten ihre Obliegenheiten erfüllt hätten, sie in ihren bürgerlichen Verhältnissen, in ihren Bürgerrechten durchaus nicht dürften von oben beeinflußt oder behelligt werden. Ich darf anführen, daß der Herr Bundeskommissar Geheimer Rath Mießner bezüglich der Einwirkung der Verwaltung auf ihre Beamten außerhalb der Sphäre der beruflichen Thätigkeit wörtlich erklärt hat, die Behörde übe keinerlei Einfluß aus auf das Thun und Treiben der Beamten in ihrem Privatleben.

Diese Erklärung habe ich mit Freude entgegengenommen. Ich habe geglaubt, es sei nützlich, dieselbe hier im Reichstag zu wiederholen, um sie so thatsächlich festzustellen; ich gebe mich der Hoffnung hin, daß das auch für weitere Kreise von Nutzen sein wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Es liegt nur der Antrag vor, über die Petition der Telegraphenassistenten Bingel und Genossen zu Frankfurt a. M. zur Tagesordnung überzugehen. Eine Abstimmung über den Antrag ist nicht verlangt; ich konstatire, daß derselbe angenommen ist.

Petition 3. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Was den Antrag zu Nr. 3 des Berichts betrifft, so könnte es vielleicht auf den ersten Blick auffallen, daß in einem Bericht über eine Petition von Telegraphenbeamten auf das Gesetz vom 25. Juni 1868 wegen der Quartierleistung verwiesen wird. Um da zu orientiren, möchte ich bemerken, daß das Wohnungsgeldzuschußgesetz mit diesem Gesetz in nächster Beziehung steht. Es heißt nämlich im § 3 des Gesetzes über die Wohnungsgeldzuschüsse:

> Für die Eintheilung der Orte in Servisklassen, auf welche der Tarif Bezug nimmt, ist bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung die am 1. Juli dieses Jahres bestehende Eintheilung der Orte, nach welcher die Serviskompetenzen der Militärpersonen bemessen werden, maßgebend. Bei Veränderungen in der Klasseneintheilung kommt von dem auf die Publikation derselben folgenden Kalenderquartal ab der danach sich ergebende anderweite Tarifsatz des Wohnungsgeldzuschusses in Anwendung.

Auf diese Klasseneintheilung respektive auf eine Aenderung

derselben bezieht sich die Vorstellung von Telegraphenbeamten aus Bremerhafen, über die ich jetzt vorzutragen habe.

Es sind schon alte Bekannte beim Reichstag; diese Beamten haben schon mehrfach sich darüber beschwert, daß Bremerhaven in einer zu niedrigen Servisklasse steht. Im Plenum ist die Sache aber noch nie vorgebracht worden, es geschieht dies jetzt zum ersten Mal, aus dem Grund, weil bekanntlich jetzt die Frist schon abgelaufen ist, zu welcher die Revision des Servistarifs, welcher maßgebend ist, eintreten soll. Die Beschwerdeführer, die Telegraphenbeamten in Bremerhaven legen von neuem dar, daß Bremerhaven in der fünften Servisklasse steht, während Bremen zu der Servisklasse Berlin gehört. Sie setzen ausführlich auseinander, welcher Nachtheil für sie daraus erwüchse, da die Verhältnisse sowohl hinsichtlich der Wohnungen, als des Lebens im allgemeinen in Bremerhaven fast ebenso theuer, wenn nicht theurer sei als in Bremen. Sie bemerken, daß sie bisher immer mit der Revision des Tarifs vertröstet wären, daß dieses sich immer verzögert habe, und daß sie sich im Lauf des vorigen Jahrs an ihre vorgesetzte Behörde gewendet hätten mit dem Antrag, daß ihnen doch wenigstens eine Entschädigung für die Vergangenheit gewährt und bis dahin, daß die Revision ausgeführt sein würde, eine widerrufliche Ortszulage gewährt werden möge. Sie sind abschläglich beschieden und legen auch diesen Bescheid bei, nach dessen Inhalt die Verwaltung sich nicht ermächtigt gehalten hat, etwas für sie zu bewilligen beziehungsweise zu beantragen.

Die achte Kommission ist nun allerdings der Meinung gewesen, daß ein Grund zur Beschwerde für die Bittsteller vorliege, da die Revision der Klassifikation, die im Jahr 1877 vorgenommen werden sollte, nicht vorgenommen ist. Die Kommission war auch ferner der Ueberzeugung, daß die Wünsche auf Versetzung von Bremerhaven in eine höhere Servisklasse begründet seien, sie glaubte, daß wenigstens ein derartiger Abstand zwischen Bremen und Bremerhaven nicht stattfinden dürfe, wie er bei Ausführung des Wohnungsgeldzuschußgesetzes angenommen ist, sie hat sich aber nicht tiefer in die Sache einlassen können, weil sie ebenso, wie in der Sitzung vom 13. März d. J. von der Petitionskommission berichtet ist, der Meinung war, daß es schwer sei, zu einer bestimmten Ansicht zu gelangen, wenn nicht das ganze Tableau vorliege, um einen Ort mit dem anderen zu vergleichen; sie war aber dagegen der ganz entschiedenen Ansicht, daß die Anträge auf Entschädigung für die Vergangenheit respektive auf weitere Bewilligungen bis zur Revision der Klassifikation unzulässig wären. Das Gesetz gibt in der Beziehung gar keinen Anhalt, und es liegt am Tage, daß, wenn man darauf eingehen wollte, in allen denjenigen Orten, die demnächst in eine höhere Klasse gesetzt werden, eine Entschädigung für die Vergangenheit eintreten zu lassen, man Geldansprüchen Thor und Thür öffnen würde, die garnicht zu übersehen sind. Unter diesen Umständen kam die Kommission zu der Ansicht, daß nichts weiter geschehen könne, als was früher auch bei ähnlichen Anträgen verschiedener Städte von der Petitionskommission beantragt ist, nämlich das Gesuch der Regierung zu übersenden und es bei der Revision der Klassifikation zu erwägen. Es war aber die Ansicht der Kommission, daß, indem sie diesen Antrag stellt, es der Regierung sehr dringend gemacht werden möchte, sobald als thunlichst die Revision vorzunehmen. Es war der Kommission, als sie den Antrag berieth, der Vorgang im Reichstag bekannt, wonach der Antrag verschiedener Städte auf Versetzung in eine höhere Servisklasse von der Tagesordnung abgesetzt ist. Die Kommission war aber der Meinung, daß nach der Sachlage, wie sie damals von dem Herrn Vertreter der Regierung dargelegt war, kein Anlaß wäre, diesen Antrag jetzt zurückzuhalten, im Gegentheil, da gar keine bestimmte Aussicht vorliege, daß binnen kürzester Frist das Gesetz vorgelegt wird, es sich durchaus empfehle, die Uebermittelung der Petition an die Regierung anheimzugeben. Der Antrag ist demgemäß gefaßt, und ich glaube, daß auch der heutige Beschluß, der über eine Petition verschiedener Städte auf eine Versetzung in eine höhere Servisklasse gefaßt ist, nicht präjudizirlich sein kann für das, was von der VIII. Kommission beantragt ist.

Ich empfehle darnach die Annahme des Kommissionsantrags.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Mosle hat das Wort.

Abgeordneter **Mosle:** Meine Herren, ich kann auch meinerseits den Reichstag nur ersuchen, diesem Antrag Ihrer Petitionskommission zuzustimmen. Der Zustand, unter welchem diese Beamten in Bremerhaven leiden, ist ein ganz unleidlicher, und es ist meines Erachtens auch nicht zu entschuldigen, daß derselbe nicht schon längst beseitigt ist. Bei der Eintheilung der verschiedenen Orte in Servisklassen hat man nämlich Bremerhaven vergessen, und weil alle Orte, die vergessen sind, zu so kleinen Orten gerechnet waren, die zu den billigsten gehören, so hat man diese Stadt, die zu den allertheuersten Plätzen in Deutschland gehört, in die niedrigste Servisklasse eingesetzt. Das ist vor 8 Jahren geschehen. Seit dieser Zeit komme ich jedesmal beladen mit einer Menge von Petitionen hier in den Reichstag, die an die Petitionskommission abgeliefert werden. Es ist verschiedentlich darüber gesprochen worden, und ich habe noch niemals einen Vertreter einer Reichsbehörde gesprochen, der mir nicht gesagt hätte, die Klage sei vollständig begründet, es solle ihr abgeholfen werden. Aber es kommt nicht weiter und ist nicht weiter, und diese Beamten, deren Zahl groß ist, — denn die Zollbeamten sind in derselben Lage — müssen ferner darunter leiden. Es ist dringend zu wünschen, daß, wie auch der Herr Vorredner befürwortet hat, diesem Uebelstand je eher je lieber abgeholfen wird, denn er macht der Verwaltung durchaus keine Ehre.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Dem Antrag, wie er in A 3 mitgetheilt ist, ist nicht widersprochen und eine Abstimmung nicht verlangt worden; ich erkläre den Antrag A 3 für angenommen.

Wir gehen jetzt über zu den Petitionen unter B. Ich frage, ob eine der Petitionen zur Erörterung im Plenum wieder aufgenommen wird. — Das ist nicht der Fall; es können daher hinsichtlich dieser Petitionen die von der Kommission beschlossenen Bescheide an die Petenten ergehen.

Es wird mir eben ein Antrag auf Vertagung überreicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag auf Vertagung annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Vertagung ist angenommen.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, morgen keine Plenarsitzung zu halten; es müssen einige Kommissionen noch arbeiten, um den Abschluß ihrer Berathungen herbeizuführen, und deshalb möchte ich ihnen einen freien Tag lassen. Ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung übermorgen, Freitag, Vormittag 11 Uhr abzuhalten und würde als Tagesordnung für diese Sitzung proponiren:

1. Interpellation des Abgeordneten Buhl,

deren Beantwortung für den Donnerstag oder Freitag in Aussicht gestellt war; sodann

Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats und der mit demselben in nothwendiger Verbindung stehenden Gesetze.

Ich hoffe, daß es sich ermöglichen lassen wird, diese zweite Berathung des Etats und der unbedingt mit demselben in Verbindung stehenden Gesetze in der Sitzung am Freitag abzuschließen.

Ich würde daher auf die Tagesordnung setzen:

2. zweite Berathung des Etats für den deutschen Reichstag,

wie er vom Vorstand aufgestellt ist und in diesen Tagen vertheilt werden wird;

3. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über den Gesetzentwurf, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern (Nr. 125 der Drucksachen)

— die gedruckten Anträge sind gestern vertheilt worden.

Sodann

4. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat, betreffend fortdauernde Ausgaben Kap. 69 und 69a.; einmalige Ausgaben Kap. 2 und Kap. 13 bis 23; Einnahmen Kap. 9 Tit. 3, Kap. 9a, Kap. 19 Tit. 1 bis 19, und das Anleihegesetz (Nr. 130 der Drucksachen);

dann:

5. mündlicher Bericht derselben Kommission über Kap. 10 der einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats auf das Etatsjahr 1878/79, ordentlicher Etat der Eisenbahnverwaltung (Nr. 132 der Drucksachen);

ferner:

6. mündlicher Bericht der Budgetkommission über den Tit. 64 des Kap. 6 der einmaligen Ausgaben (Nr. 136 der Drucksachen);

sodann:

7. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1878 über die Kapitel Militärverwaltung, Matrikularbeiträge, und über das Etatsgesetz.

Diese Berichte erschöpfen für die zweite Berathung alle diejenigen Punkte des Etats und der unmittelbar damit in Verbindung stehenden Gesetze, welche noch rückständig sind.

Ich würde ferner auf die Tagesordnung setzen:

8. Bericht der Rechnungskommission, betreffend die allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873 (Nr. 113 der Drucksachen),

und endlich:

9. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden (Nr. 95 der Drucksachen).

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben, und findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Freitag Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

29. Sitzung

am Freitag, den 5. April 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten von Gerlach bis zum 8. dieses Monats wegen einer nothwendigen Reise, — dem Herrn Abgeordneten Borowski für acht Tage wegen dringender Amtsgeschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Spielberg für acht Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Grothe für den 5., 6. und 8. dieses Monats wegen unaufschiebbarer Geschäfte.

Entschuldigt ist für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Marcard wegen Unwohlseins.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahlen in den Abtheilungen für die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**: In die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Baer (Offenburg), Dr. Braun, Dr. Brüning;

von der 2. Abtheilung die Herren Dr. Buhl, Dr. Harnier, Struckmann;

von der 3. Abtheilung die Herren von Winter, Dr. Zinn, Fürst von Pleß;

von der 4. Abtheilung die Herren von Bethmann-Hollweg, Graf von Luxburg, Dr. Mendel;

von der 5. Abtheilung die Herren Dr. Nieper, Franßen, Lang;

von der 6. Abtheilung die Herren Staudy, Reich, Dr. Erhard;

von der 7. Abtheilung die Herren Graf von Galen, Dieden, Graf von Fugger-Kirchberg.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Harnier,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Grafen von Luxburg,

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Brüning,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Staudy.

Präsident: Von der 5. Abtheilung ist an Stelle des aus der Kommission zur Vorberathung des Entwurfs einer Rechtsanwaltsordnung ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten von Goßler der Herr Abgeordnete von Bärensprung, und von der 6. Abtheilung an Stelle des aus der Petitionskommission ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Wachs der Herr Abgeordnete Hall gewählt worden.

Es ist eine neue Vorlage eingegangen:

Entwurf einer Ergänzung des dem Reichstag vorliegenden Entwurfs des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79.

Ich habe die Vorlage sofort zum Druck geschrieben und hoffe, daß heut Abend schon der Druck an die Herren Mitglieder vertheilt werden wird.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Interpellation des Abgeordneten Dr. **Buhl** (Nr. 114 der Drucksachen).

Die Interpellation liegt gedruckt vor.

Ich erlaube mir, an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die Frage zu richten, ob die Interpellation heut beantwortet werden soll.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ich werde die Interpellation heute beantworten.

Präsident: Dann ertheile ich zur Begründung der Interpellation das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl**: Meine Herren, der Gegenstand meiner Interpellation wurde in den Debatten der letzten Tage schon mehrfach berührt, sodaß ich dadurch in der Lage sein werde, wenigstens in manchen Theilen meiner Begründung sehr kurz zu sein.

Meine Herren, Sie wissen aus diesen Debatten und aus den Zeitungen, daß es die Absicht des Bundesraths sein soll, auf den Uebergang von Essig aus den süddeutschen Staaten nach dem Gebiet der norddeutschen Branntweinsteuergenossenschaft eine Abgabe zu erheben, und zwar soll dies, wie wir hören, auf dem Weg der Verordnung geregelt werden. Nun, meine Herren, möchte ich mich in erster Linie gegen die Absicht des Bundesraths, den Gegenstand im Weg der Verordnung zu regeln, aussprechen und Ihnen aus der Lage der Reichsverfassung und der zu Recht bestehenden Zollvereinsverträge beweisen, daß dieses Vorgehen des Bundesraths, wenn es nicht ganz unzulässig ist, doch jedenfalls sehr erhebliche Bedenken hat. Meine Herren, durch Art. 40 der Reichsverfassung werden die Bestimmungen in dem Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 als in Kraft bleibend bezeichnet. In diesem Vertrag werden im Eingang die früheren Verträge von 1833 an auch wieder aufgenommen, soweit sie nicht später verfassungsmäßig abgeändert sind. Sie finden nun in § 3 Absatz 5 des Zollvereinsvertrags von 1867 die zwei folgenden Bestimmungen:

1. Vereinsstaaten, welche von einem inländischen Erzeugniß keine innere Steuer erheben, dürfen auch das gleiche vereinsländische Erzeugniß nicht besteuern;
2. Unter d: Diejenigen Staaten, welche innere Steuern

auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Konsumtionsgegenstandes gelegt haben, können den gesetzlichen Betrag desselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus andern Vereinsstaaten voll erheben lassen.

Meine Herren, diese beiden Bestimmungen des Zollvereinsvertrags von 1867 finden eine ganz analoge Ordnung in dem Art. 3 Absatz 2 unserer Rechtsverfassung, in dem ausgesprochen wird:

Alle Gegenstände, welche im freien Verkehr eines Bundesstaats befindlich sind, können in jeden anderen Bundesstaat eingeführt und dürfen in letzterem einer Abgabe nur insoweit unterworfen werden, als daselbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen.

Meine Herren, wir sehen in diesen drei Bestimmungen, die sich ihrem Sinn nach decken, den Grundsatz ausgesprochen, daß die Voraussetzung der Erhebung einer Uebergangsabgabe die ist, daß in dem betreffenden Bundesstaat „gleichartige", wie es am weitgehendsten in der Reichsverfassung heißt, und „der gleiche", wie es in den Bestimmungen des Zollvereinsvertrags von 1867 heißt, Gegenstand in dem betreffenden Bundesstaat mit einer Steuer belegt wird. Meine Herren, die Voraussetzung der Möglichkeit, im Wege der Verordnung eine Uebergangsabgabe auf den Essig zu legen, wäre also die, daß Essig und Spiritus zwei identische, sich deckende Begriffe wären. Nun, meine Herren, kann ja das von zwei verschiedenen Seiten aus betrachtet werden, man kann erstens deshalb die Steuer erheben, weil die Gegenstände an und für sich identisch sind, und kann zweitens die Steuerhebung damit motiviren, daß Stoffe, die zur Herstellung der betreffenden Genußmittel verwendet werden, in den norddeutschen Staaten einer Steuer unterliegen. Nun werden Sie mir aber wohl zugeben, daß von einer Identität des Essig und Spiritus besonders als Genußmitttel keine Rede sein kann; der Zweck, die Natur, die ganze Beschaffenheit dieser beiden Gegenstände ist doch eine so grundverschiedene, daß es jedenfalls einer außerordentlich geschraubten Interpretation des betreffenden Wortlauts bedürfte, um hier eine Gleichartigkeit finden zu können, und eine Identität von Essig und Branntwein erscheint vollständig unmöglich. Meine Herren, wenn die Zulässigkeit der Uebergangsabgabe aber auch damit motivirt werden soll, daß zu dem Essig ein bestimmtes Objekt als Darstellungsmittel verwendet wird, so muß ich auch diesem Grund der Besteuerung ganz bestimmt widersprechen, denn einmal wird als die Voraussetzung der Erhebung einer Steuer, wie ich schon angeführt habe, die Identität der Genußmittel selber verlangt, und dann, meine Herren, kann bei dem Essig auch bei einer weitergehenden Interpretation die Zulässigkeit der Erhebung der Uebergangsabgabe nicht zugegeben werden. Da ja der Essig notorisch nicht nur aus Sprit, sondern auch aus Wein, aus Getreide, aus Holz, kurz aus einer ganzen Reihe anderer Gegenstände hergestellt wird, also auch der Umstand, daß bei der Darstellung des Essigs eine Reihe von Grundstoffen verwendet werden, die in den Staaten der Branntweinsteuergenossenschaft nicht besteuert werden, scheint mir schlagend dafür zu sprechen, daß auch aus diesem Grund eine Besteuerung des Essig nicht, und sicher nicht auf dem Verordnungswege zulässig erscheint. Meine Herren, diese ursprünglichen Bestimmungen der Zollvereinsverträge wurden nun im Jahr 1865, und zwar auf Wunsch und auf Drängen der norddeutschen Essigfabrikanten, die sich durch ihre süddeutdeutschen, vollständig steuerfreien Kollegen beeinträchtigt glaubten, abgeändert. Im Interesse dieser norddeutschen Essigfabrikanten nahm man in dem § 4 der Zolleinsverträge eine neue Litra d auf, die bestimmt, daß die innere Steuer von dem zur Essigbereitung verwendeten Branntwein nicht erlassen und, abgesehen von dem Fall der Ausfuhr des Essigs nach dem Ausland, nicht erstattet wird. Aber, meine Herren, gestützt auf die Entstehungsart dieser Bestimmung, glaube ich annehmen und ausführen zu sollen, daß dadurch an dem Sinn der ursprünglich in den Zollvereinsverträgen von 1865 bestehenden Bestimmungen des § 3 unter a und d absolut nichts geändert wird, das diese Lit. d für die ganze schließliche Interpretation des bestehenden Rechtsverhältnisses absolut nichts ändert, sondern daß man durch diese Lit. d bloß beabsichtigt hat, die norddeutschen Essigfabrikanten dadurch zu schützen, daß man Württemberg und Bayern wenigstens verbieten wollte, den Essigfabrikanten, die an sich schon eine sehr viel kleinere Spiritussteuer zu bezahlen hatten, auch noch diese kleine Steuer in Wegfall zu bringen. Ich glaube, daß ich Ihnen nachgewiesen habe, daß durch diese Lit. d nichts geändert wird, daß daher die Bestimmungen in § 3 unter a und d in Verbindung mit unserer Reichsverfassung so klar bleiben, daß die Voraussetzung der Zulässigkeit einer Uebergangsabgabe auf dem Verordnungsweg absolut nicht besteht. Es wäre deshalb unter diesen Verhältnissen, wenn die Sache geregelt werden soll, nach den weiteren Bestimmungen der Reichsverfassung im § 78 bloß noch möglich, auf dem Weg der Gesetzgebung die ganze Materie zu ordnen. Aber auch dieser Weg, meine Herren, scheint mir ein außerordentlich bedenklicher zu sein, denn die nothwendige Konsequenz der Erhebung einer Uebergangsabgabe vom Essig nach den norddeutschen Staaten wäre die, daß auch die süddeutschen Staaten eine Uebergangsabgabe auf den Essig beim Eingang in ihre Länder auferlegen, und zwar müßten diese süddeutschen Staaten eine verschiedene Uebergangsabgabe auflegen, sie müßten entsprechen den in diesen Ländern bestehenden Branntweinsteuern respektive der Uebergangsabgabe, die die Staaten beim Eingang vom Branntwein in ihre Länder erheben. Sie hätten dann das wunderbare Verhältniß, daß Sie nach den norddeutschen Staaten einen bestimmten Satz zu erheben hätten, nach Bayern einen anderen, nach Württemberg wieder einen anderen und nach Baden auch einen anderen. Sie werden mir zugeben, daß wir dadurch in unseren Verkehrsbeziehungen auf das allerwesentlichste beschränkt würden.

Ich habe aber noch ein größeres Bedenken gegen diese Art der Regulirung der Sache. Wie ich Ihnen vorhin ausgeführt habe, könnte das Hauptmotiv für die Zulässigkeit einer Uebergangsabgabe nur darin gefunden werden, und es wird darin gefunden, daß man zu dem Essig häufig einen besteuerten Sprit verwendet. Nun, meine Herren, würden doch jedenfalls die sämmtlichen übrigen Benutzer von Sprit zu ihren Fabrikaten, also ein ganz großer Theil unserer chemischen Industrie, die auch unter denselben ungleichen Verhältnissen, die zwischen Nord- und Süddeutschland bestehen, produziren, als logische Konsequenz dieser Uebergangsabgabe auf den Essig auch eine Uebergangsabgabe für ihre Produkte verlangen, und dieser Uebergangsabgabe in den norddeutschen Staaten müßte dann eine solche in den süddeutschen wieder folgen. Kurzum, meine Herren, ich fürchte, daß wir auf diese Art einen Zolltarif der allerkomplizirtesten Art mit den allerverschiedenartigsten Sätzen zwischen den einzelnen Staaten des deutschen Reichs bekommen.

Nun, meine Herren, glaube ich aber auch noch, daß die technische Durchführbarkeit einer Uebergangsabgabe überhaupt unmöglich ist. Denn, meine Herren, es ist ja der Grundsatz der sämmtlichen Bestimmungen der Verfassung und der alten Verträge, daß die einer Uebergangsabgabe unterzogenen Gegenstände nur insoweit getroffen werden dürfen, als sie in den betreffenden Staaten selber einer Steuer unterliegen. Nun ist es aber ein Faktum, daß der Essig, der sich in dem Handel findet, von außerordentlich verschiedener Stärke ist. Sie finden in letzter Zeit sehr häufig den Essigsprit, der einen Gehalt von etwa 12 Prozent Essigsäure hat; Sie haben aber daneben auch noch Weinessig mit einem Durchschnittsgehalt an Essigsäure von 6—8 Prozent, Sie haben Malz- und Bieressig von 2—5 Prozent und endlich den hauptsächlichsten Artikel, den Branntweinessig, mit

4—6 Prozent. Nun scheint mir absolut nothwendig zu sein, daß, wenn eine Uebergangsabgabe erhoben werden soll, sie dann bloß auf den Gehalt der betreffenden Essige erhoben werden darf, daß es deshalb nothwendig ist, an der Grenze die verschiedenen Essige zu untersuchen. Denn wenn Sie einen Durchschnittssatz greifen — wie man hört, will der Bundesrath als Satz der Besteuerung 10 Prozent Essigsäure annehmen, — so schließen Sie damit die sämmtlichen eigentlichen Gebrauchsessige aus, Sie sperren diesen das Land vollständig zu und Sie nehmen hauptsächlich nur auf den allerdings im Handel eine große Rolle spielenden Essigsprit Rücksicht. Ich glaube aber, daß eine solche Lage der Sache, wo wir also nicht nur Zollschranken, sondern vollständige Prohibitivzölle auf den Verkehr der deutschen Staaten unter sich errichten, eine Unmöglichkeit ist, daß eine derartige Bestimmung dem Geist unserer Verfassung und der Verträge zu sehr widersprechen würde.

Nun, meine Herren, nehme ich in der Sache absolut keinen partikularistisch süddeutschen Standpunkt ein. Ich gestehe Ihnen an dieser Stelle offen, daß ich anerkennen muß, daß die süddeutschen und norddeutschen Essigfabrikanten unter ungleichen Bedingungen produziren, und ich will absolut nicht verlangen, daß in solcher Weise Licht und Schatten zwischen der süd- und norddeutschen Produktion ungleich vertheilt werden. Ich gebe Ihnen zu, daß der vorliegende Gegenstand im Interesse recht großer Fabrikationszweige einer Regelung bedarf. Aber ich glaube, daß der von der preußischen Regierung im Bundesrath vorgeschlagenen Weg zur Regelung dieser Angelegenheiten nicht der richtige ist. Ich glaube, daß der von dem Herrn Kollegen Kiepert vorgestern eingebrachte Antrag, der ja von allen Seiten des Hauses von deren Rednern unterstützt und schließlich mit einer großen Majorität angenommen wurde, die Wege weist, wie die bestehenden Ungleichheiten der Produktion zwischen Süd und Nord beseitigt werden können, und ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen diesen Antrag dazu benutzen werden, um in der uns vorliegenden Materie die Produktionsgleichheit zu schaffen und uns zugleich für weitere Gebiete unserer deutschen Produktion und gerade für solche Gebiete, auf denen wir ein gewisses Prestige vor den übrigen Nationen uns geschaffen haben, solche Bedingungen zu gewähren, daß wir noch mehr, als es bisher schon der Fall war, in einem Glanzpunkt unserer Industrie, in der chemischen Industrie, mit dem Auslande konkuriren können.

Also, meine Herren, auf dem Verordnungswege die Sache zu regeln, das halte ich verfassungsmäßig nicht für zuläßig, und auf dem angegebenen betretenen Wege die Sache zu ordnen, das halte ich den Interessen weiter Kreise der deutschen Bevölkerung widersprechend.

(Bravo!)

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellation ertheile ich das Wort dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann:** Meine Herren, die verbündeten Regierungen können es dem Herrn Vorredner nur Dank wissen, daß er durch seine Interpellation den Gegenstand, um den es sich handelt, hier zur Sprache gebracht hat. Denn einmal wird dadurch Gelegenheit gegeben, das von den verbündeten Regierungen eingehaltene Verfahren gegenüber den Angriffen in Schutz zu nehmen und zu rechtfertigen, die dagegen sowohl in diesem hohen Hause als auch außerhalb bereits gemacht worden sind. Sodann aber müssen die verbündeten Regierungen selbstverständlich hohen Werth darauf legen, zu wissen, welche Anschauungen im Reichstag über diese Frage herrschen. Ich könnte nur bitten, daß das hohe Haus seine Ansichten und Wünsche in einer für die Regierungen bestimmt erkennbaren Form an den Tag legte, damit bei den weiteren Beschlüssen des Bundesraths, die noch in Aussicht stehen, darauf die geeignete Rücksicht genommen werden kann.

Die Sache liegt jetzt formell so, daß der Bundesrath der Hauptsache nach bereits Stellung in der Frage genommen hat, daß aber über einige wesentliche Punkte noch ein weiterer Bericht der Ausschüsse erwartet wird, und also eine weitere Beschlußfassung des Bundesraths noch stattfinden muß, um die gefaßte Entschließung zur Ausführung zu bringen.

Meine Herren, es handelt sich in der vorliegenden Angelegenheit keineswegs um eine politische oder wirthschaftliche Prinzipienfrage, es handelt sich lediglich darum, wie den wohl begründeten Beschwerden der Essigfabrikanten im Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft abgeholfen werden kann, Beschwerden, die sich darauf gründen, daß infolge der Verschiedenheit der Branntweinbesteuerung im Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft einerseits und in dem Gebiet der süddeutschen Staaten andererseits die Fabrikation von Essig im Branntweinsteuergebiet nur unter wesentlich schwereren Bedingungen geschehen kann, als in den süddeutschen Staaten d. h. Bayern, Württemberg und Baden.

(Hört!)

Daß ein Zustand, wie der jetzt vorhandene, mit dem Geist der Reichsverfassung, mit dem Sinn der Zollvereinsverträge und auch mit dem finanziellen Interesse des Reichs unvereinbar ist, das, meine Herren, kann niemand leugnen, der die Sache einigermaßen genau und mit unbefangenem Blick betrachtet. Die Verschiedenheit der Branntweinbesteuerung in Deutschland hat zur Folge, daß in Bayern, Württemberg und Baden der zur Essigbereitung verwendete Branntwein ganz steuerfrei oder nur mit einer geringen Steuer belastet ist, während in Norddeutschland der aus Branntwein bereitete Essig die volle norddeutsche Branntweinsteuer trägt und zwar auch dann trägt, wenn er nach Süddeutschland hinüber geht. Dadurch ist den norddeutschen Essigfabrikanten — wenn ich hier von Norddeutschland spreche, so meine ich immer das Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft — die Konkurrenz mit den süddeutschen Essigfabrikanten auf dem süddeutschen Markt vollständig abgeschnitten.

Aber auch auf dem eigenen Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft kann der norddeutsche Essigfabrikant mit dem süddeutschen Mitbewerber nicht mehr konkurriren. Denn es kommt auch auf dem Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft der süddeutsche Essig viel wohlfeiler zu stehen, weil der süddeutsche Essigfabrikant entweder süddeutschen Branntwein verwendet, der mit keiner oder nur mit einer ganz geringen inneren Steuer belastet ist, oder norddeutschen Spiritus, der unter Vergütung der norddeutschen Branntweinsteuer nach Süddeutschland ausgeführt wird und dort entweder ganz frei oder gegen die geringe süddeutsche Uebergangsabgabe eingeht. In der Ausfuhrvergütung, die von dem norddeutschen Spiritus bei dem Uebergang nach Süddeutschland bezahlt wird, liegt für den süddeutschen Essigfabrikanten eine Prämie, die der norddeutsche Essigfabrikant nicht hat. Daß dieser Zustand, der eine vollständige Ungleichheit in dem Betrieb desselben Gewerbes nach sich zieht, mit dem Geist der Reichsverfassung nicht übereinstimmt, wonach Deutschland ein einheitliches Handels- und Gewerbegebiet sein soll, bedarf keiner Ausführung. Jener Zustand stimmt aber auch nicht mit dem Sinn des Zollvereinsvertrags überein und zwar denke ich hierbei an diejenige Bestimmung, welche der Herr Vorredner angeführt hat, wonach die innere Steuer von dem zur Essigbereitung verwendeten Branntwein nicht vergütet werden soll. Meine Herren, man braucht den Branntwein nur über die Grenze des Branntweinsteuergebiets hinüber zu führen und dort zur Essigbereitung zu verwenden, so hat man die Vergütung entweder vollständig oder doch zum großen Theile. Es ist das gerade so, als ob innerhalb der Branntweinsteuergemeinschaft einige Essigfabriken beständen, welche das Privileg hätten, daß ihnen allein die Branntweinsteuer

zurück vergütet würde. Es wäre dies dasselbe Verhältniß, in welchen die süddeutschen Essigfabriken zu den norddeutschen stehen. Dadurch entgeht selbstverständlich der norddeutschen Branntweinsteuergemeinschaft auch die Branntweinsteuer, die sie von dem zur Essigbereitung verwendeten Branntwein zu beziehen hätte. Meine Herren, es ist sogar die Möglichkeit gegeben, daß norddeutscher Spiritus, welcher, unter Steuerrückvergütung nach Süddeutschland transportirt und dort zu Essig verwandelt, steuerfrei nach Norddeutschland zurückkehrt, von hier aus nach dem Ausland geführt wird und dabei noch einmal die Branntweinsteuerrückvergütung genießt, also eine doppelte Vergütung derselben Steuer. Denn man vergütet ja in Norddeutschland von dem ins Ausland gehenden Essig die darauf liegende Branntweinsteuer, und es wird dabei, wenigstens in der Regel, nicht kontrollirt, ob der Spiritus, aus den der Essig bereitet wird, im Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft erzeugt ist. Es ist mithin die Möglichkeit einer solchen doppelten Vergütung der Branntweinsteuer gegeben, und daß von dieser Möglichkeit, wenn sie vorhanden ist, nicht Gebrauch gemacht werden sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Wenn nun die thatsächliche Lage der Sache die ist, daß der Zustand der Essigfabrikation im Branntweinsteuergebiet durchaus nicht den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht, welche auch durch die Reichsverfassung und den Zollvereinsvertrag als Grundlage unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung anerkannt sind, dann handelt es sich darum, Abhilfe zu finden, und zwar möglichst rasch. Die verschiedenen Möglichkeiten, die sich zur Abhilfe darbieten, sind in diesem hohen Hause bereits in den vergangenen Tagen erörtert worden. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Die gründlichste und wünschenswertheste Lösung hat der Herr Abgeordnete Braun neulich angedeutet, indem er sagte, wir sollten auch auf dem Gebiet der Branntwein- und Biersteuergemeinschaft „ein einzig Volk von Brüdern" sein.

(Sehr richtig!)

Das ist ganz entschieden wahr, und wenn wir bald dazu gelangen könnten, so würde gewiß niemand mehr daran denken, eine neue Uebergangsabgabe zu erheben, wir würden ja dann alle Uebergangsabgaben mit einem Mal los, wir würden die überhaupt noch bestehenden Zollschranken im Innern Deutschlands, die ein wahrer Anachronismus sind, mit einem Schlag beseitigen,

(sehr richtig!)

und das ist das Ziel, wonach wir alle streben müssen. Aber die Erreichung dieses Ziels ist nicht ganz so leicht, wie es leicht gesagt ist: der Süden soll die norddeutsche Branntweinsteuer, der Norden die süddeutsche Biersteuer annehmen. Ich gebe zu, daß mit diesen Worten der Herr Abgeordnete Braun den richtigen Weg bezeichnet hat. Auch ist die Frage, ob der Norden die süddeutsche Biersteuer, das heißt das bayerische System der Besteuerung des Biers annehmen soll, neuerdings wieder in Erörterung begriffen. Auf Anordnung des Herrn Reichskanzlers hat eine genaue Untersuchung dieser Frage stattgefunden, die Erörterungen sind aber noch nicht abgeschlossen. Ob wir dazu gelangen werden, etwa dem nächsten Reichstag eine Vorlage über die Bierbesteuerung in dem Sinn zu machen, daß wir das süddeutsche System annehmen, kann man jetzt noch nicht wissen; aber wenn es auch der Fall sein sollte, und wenn der Reichstag eine solche Biersteuerreform annehmen sollte, so würden immer noch die süddeutschen Staaten mit ihrer Branntweinsteuer zurückbleiben, und ob dort sehr viel Neigung besteht, das norddeutsche Branntweinsteuersystem einzuführen, ist mir nicht bekannt. Ich vermuthe, meine Herren, bei dem jetzigen Zustand, unter dem in Süddeutschland eine ausgebreitete Industrie sich entwickelt hat, die einen Vortheil zieht von der Verschiedenheit der Branntweinsteuer, wird die Neigung dazu nicht groß sein, und je länger der jetzige Zustand dauert, um so mehr Hindernisse wird er der demnächstigen Herbeiführung der Einigung bereiten. Je mehr die süddeutsche Essigfabrikation sich in den jetzigen Zustand hineinlebt und infolge des Privilegiums, welches ihr die verschiedene Besteuerung gewährt, weiter entwickelt, um so schwieriger wird es demnächst sein, den Uebergang der süddeutschen Staaten zur norddeutschen Branntweinsteuer herbeizuführen. Diesen Umstand bitte ich gerade diejenigen besonders beherzigen zu wollen, welche die Steuervereinigung zwischen Nord und Süd als das zu erstrebende Ziel ins Auge fassen.

Meine Herren, ein anderer Weg, der auch denkbar ist, um den Beschwerden wenigstens einigermaßen abzuhelfen, wäre der, daß man die Steuer von dem aus dem Norden nach dem Süden ausgeführten Spiritus nicht mehr zurückvergütete. Alsdann würden die süddeutschen Essigfabrikanten wenigstens den norddeutschen Spiritus nicht mehr wohlfeiler bekommen, als ihre Kollegen im Branntweinsteuergebiet. Aber, meine Herren, daran denkt niemand; denn man kann den norddeutschen Spiritusfabrikanten nicht wohl zumuthen, auf die Steuervergütung bei dem Export nach dem Süden zu verzichten. Es bleiben demnach nur zwei Wege praktisch möglich: d. i. die Vergütung der Branntweinsteuer bei der Essigbereitung oder eine Uebergangsabgabe. Was nun den ersten Weg betrifft, für den sich das hohe Haus in der vorgestrigen Sitzung durch Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Kiepert ausgesprochen hat, so muß ich thatsächlich folgendes mittheilen. Die Frage, ob die Steuer von dem zu industriellen Zwecken verwendeten Spiritus allgemein erlassen, beziehungsweise erstattet werden soll, ist, wie dem hohen Hause bekannt, schon seit längerer Zeit in Erörterung. Dabei ist aber an den zur Essigbereitung verwendeten Spiritus nicht gedacht. Bei der Anfrage, die im Jahr 1876 an die Regierungen gerichtet worden ist, bei den weiteren Ermittlungen, die stattgefunden haben, hatte man immer nur solche Verwendungen vom Spiritus im Auge, bei denen der Spiritus entweder in einer Weise verwandelt wird, daß er nicht mehr als Consumtionsgegenstand erscheint, oder wo er vollständig verschwindet, also lediglich als ein Fabrikationsmittel dient, welches zum Zweck der Herstellung anderer Gegenstände verwendet wird. Daß auch Essig, der aus Branntwein bereitet wird, von der Spiritussteuer befreit werden solle, das hat man bisher schon deswegen nicht beabsichtigt, weil der Zollvereinstrag diese Vergütung verbietet, also das schon ein Hinderniß für die Regierung war, diese Frage ohne weiteres ins Auge zu fassen, dann aber auch aus dem Grund, weil ja der Essig als Konsumtionsgegenstand zur Besteuerung ein ganz geeignetes Objekt ist und bei der jetzigen Finanzlage des Reichs wir keine Ursache haben, einen Konsumtionsgegenstand, der eine Steuer vertragen kann, von der Steuer freizulassen.

Endlich aber sind auch bei dem Essig gerade die Fragen, die überhaupt bei der Denaturirung des Spiritus ins Gewicht fallen und Schwierigkeiten bereiten, besonders schwierig. Das ist einmal die Denaturirungsmethode, die so geschehen müßte, daß Essig zur Konsumtion tauglich bleibt, und dann die finanzielle Frage. Auch wenn der Antrag des Herrn Abgeordeten Kiepert in der Richtung angenommen sein sollte, daß damit der Reichstag schon die Bereitwilligkeit ausgedrückt hätte, für den finanziellen Ausfall einen Ersatz zu schaffen durch die Bewilligung einer Konzessionsabgabe für Branntweinschänken, auch für diesen Fall, meine Herren, wird es immer noch bedenklich sein, das finanzielle Opfer zu bringen, welches in der Befreiung des Essigs von der Spiritussteuer liegt.

Der Gedanke, eine Konzessionsabgabe für den Branntweinausschank einzuführen, begegnet in den Kreisen der Reichsregierung, namentlich auch bei dem Herrn Reichskanzler einer entschiedenen Sympathie. Aber ich kann deshalb doch noch keineswegs in Aussicht stellen, daß demnächst die verbündeten Regierungen auch zur Vergütung der Spiritussteuer von der

Essigbereitung ihre Zustimmung geben werden. Ich kann natürlich der Entschließung der verbündeten Regierungen in dieser Hinsicht nicht vorgreifen wollen, und es versteht sich von selbst, daß der Antrag Kiepert, den das hohe Haus angenommen hat, der reiflichsten Erwägung unterliegen wird. Ich erlaube mir nur auf die Bedenken aufmerksam zu machen, welche meiner Ansicht nach der Befreiung des Essigs von der Spiritussteuer entgegenstehen, um darzulegen, daß auch hier auf eine rasche Abhilfe für die bestehenden Beschwerden, wie sie wirklich noththut, sich mit Sicherheit nicht rechnen läßt.

Es bleibt hiernach nur die Uebergangsabgabe. Wie bekannt, ist vonseiten der preußischen Regierung beim Bundesrath schon vor einigen Monaten der Antrag auf Erhebung einer Uebergangsabgabe von Essig gestellt worden. Der Bundesrath hat mit großer Mehrheit diesem Antrag zugestimmt. Er hat sich dabei nicht verhehlt, daß es sehr peinlich und mißlich sei, die in Deutschland leider noch bestehenden Verkehrsschranken durch die Einführung einer solchen Uebergangsabgabe noch zu verschärfen. Indessen hat der Bundesrath doch geglaubt, daß gegenüber den offenbar vorliegenden, dem Geist der Reichsverfassung und dem Zollvereinsvertrag widersprechenden Mißständen die Ausdehnung der Uebergangsabgabe von Branntwein auf Essig das geringere Uebel sei, und daß man sich davor nicht scheuen müsse, um dem jetzigen ungerechten und unbilligen Zustand ein Ende zu machen.

Ich komme nunmehr zu der Frage, ob die Erhebung einer Uebergangsabgabe von Essig auf dem Weg einer Beschlußfassung des Bundesraths, oder nur auf dem Weg der Gesetzgebung angeordnet werden kann. Ueber diese Frage waren im Bundesrath die Meinungen getheilt. Die Majorität hat sich dafür entschieden, daß die Anordnung der Erhebung der Uebergangsabgabe von Essig auf dem Weg des Bundesrathsbeschlusses gesetzlich zuläßig sei. Die Gründe für diese Auffassung sind folgende: Nach dem Zollvereinsvertrage und zwar nach der Stelle, die der Herr Vorredner angeführt und die ich mir nochmals zu verlesen erlaube,

> können diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf Hervorbringung oder Zubereitung eines Konsumtionsgegenstandes gelegt haben, den gesetzlichen Betrag derselben bei der Einführung des Gegenstandes aus anderen Vereinsstaaten voll erheben.

Meine Herren, die ganze Frage dreht sich also darum, ob auf den aus Branntwein bereiteten Essig, der ohne Zweifel ja ein Komsumtionsgegenstand ist, eine innere Steuer in dem Branntweinsteuergebiet gelegt ist. Ist das der Fall, dann kann, und ich glaube, dann muß die gesetzliche Steuer in Form der Uebergangsabgabe auch von dem aus Süddeutschland eingehenden, in Essig verwandelten Branntwein erhoben werden, ebenso wie sie erhoben wird von demjenigen Branntwein, der in seiner ursprünglichen Gestalt nach dem Branntweinsteuergebiet eingeführt wird. Es ist dann dieselbe Steuer, die gesetzlich bereits auf dem Branntwein ruht, keine neue Steuer, die erst eingeführt wird. Man muß nur die Uebergangsabgaben nicht als eine besondere Steuer, die von der inneren Steuer verschieden wäre, betrachten. Der vorhin von mir verlesene Passus des Zollvereinsvertrags ergibt ganz klar, daß die Uebergangsabgabe garnichts anderes ist, als die gesetzlich bereits bestehende innere Steuer. Eine gesetzlich bereits bestehende Steuer zu erheben, dazu ist die Verwaltung ganz entschieden berechtigt und sogar verpflichtet. Wenn man also sagen kann, auf dem Essig, der aus Branntwein bereitet wird, liegt im Branntweinsteuergebiet die Branntweinsteuer, dann ist diese Branntweinsteuer auch zu erheben, wenn derselbe Gegenstand aus den süddeutschen Staaten in das Branntweinsteuergebiet eingeführt wird. Daß diese Auffassung eine richtige sei, dafür hat die Majorität des Bundesraths sich auf eine andere Stelle des Zollvereinsvertrags berufen, die auch der Herr Vorredner schon erwähnt hat, nämlich Litera d § 4 des Artikels 5. Es heißt da:

> Die innere Steuer von dem zur Essigbereitung verwendeten Branntwein wird nicht erlassen und, abgesehen von dem Fall der Ausfuhr des Essigs nach dem Auslande, nicht gestattet.

Hieraus scheint klar hervorzugehen, wie der Zollvereinsvertrag selbst annimmt, daß auf dem Essig, der aus Branntwein bereitet ist, die Branntweinsteuer ruht, sonst wäre es logisch ganz unmöglich gewesen, zu sagen, daß diese Steuer nicht erlassen und, abgesehen von dem Fall der Ausfuhr nach dem Ausland, nicht erstattet werden soll. Der Zollvereinsvertrag läßt also zu, daß von dem Essig, der aus Branntwein bereitet ist, die Branntweinsteuer bei der Ausfuhr nach dem Ausland vergütet wird. Hierin wird ebenfalls ein Beweis zu finden sein, daß diese Steuer auf dem Essig liegt. Daß auch von jener Bestimmung über die Ausfuhrvergütung wirklich Gebrauch gemacht wird, das habe ich mir vorhin anzuführen schon erlaubt.

Die Ansicht der Majorität des Bundesraths also geht dahin: wenn auf dem Essig, der aus Branntwein bereitet ist, die Branntweinsteuer ruht, wie das nach der Natur der Sache und nach den Bestimmungen des Zollvereinsvertrags nicht bezweifelt werden kann, dann kann man sie auch durch eine einfache Ausführungsverordnung von dem aus Süddeutschland nach Norddeutschland übergehenden Essig erheben lassen. Es ist das weiter nichts, als die Ausführung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Branntweinsteuer inbezug auf den zur Essigbereitung verwendeten Branntwein. Das ist die Auffassung, von der der Bundesrath ausgegangen ist und und die auch in der bisherigen Praxis wenigstens insofern eine Stütze findet, als bisher die Regelung der Uebergangsabgaben lediglich Sache der Verwaltung war, — die Regelung der Uebergangsabgaben, ich meine damit: daß die Feststellung der Beträge bisher immer von Seite des Bundesraths ohne Mitwirkung des Reichstags geschehen ist.

Meine Herren, ich habe Ihnen die Gründe dargelegt, welche die verbündeten Regierungen in ihrer Mehrheit zu der Auffassung gebracht haben, daß es möglich sei, im Wege einer Administrativmaßregel eine gesetzlich bestehende Steuer auch auf einen solchen Gegenstand auszudehnen, welcher bisher thatsächlich von der Steuer befreit war, nach der Ansicht der verbündeten Regierungen aber dieser Steuer gesetzlich unterliegt.

Es ist ja gewiß für die Regierungen nicht erfreulich, von dieser Befugniß Gebrauch machen zu müssen, allein wie die Dinge einmal liegen, schien es denselben richtiger, diese Uebergangsabgaben zu erheben, als einen Zustand fortdauern zu lassen, der nach vielen Richtungen hin im höchsten Grad mißlich und der Beseitigung werth ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kiepert hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Kiepert**: Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.

Präsident: Der Antrag bedarf der Unterstützung von fünfzig Mitgliedern. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Einleitung einer Besprechung der Interpellation unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich glaube, soviel wird aus den Auseinandersetzungen des Herrn Interpellanten und aus den Erklärungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts allen klar geworden sein, daß es sich

hier um eine außerordentlich minutiöse und schwierige Frage handelt, um eine Frage, die nach allen Richtungen rechtlich und sachlich ungemein schwierig zu entscheiden ist. Gerade aus dem Grund würde ich den Wunsch gehabt haben, daß der Bundesrath sich nicht für den Verordnungsweg entschieden hätte, sondern durch eine Gesetzesvorlage an den Reichstag die Sache zu ordnen versucht hätte, und insoweit stimme ich meinerseits mit den Ausführungen überein, die wir hier vom Interpellanten, dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl, gehört haben. Es ist doch an sich nicht ganz unbedenklich, wenn bloß im Wege der Verordnung, selbst wenn für denselben mancherlei Rücksichten sprechen sollten, neue Zölle im Innern Deutschlands aufgerichtet werden, und ich muß in der That einiges Erstaunen darüber aussprechen, daß die Regierung ihrerseits hier so empfänglich gewesen ist für die Klagen der Fabrikanten, deren Noth ich keineswegs bestreiten will, die ich vollkommen anerkenne, während sie die gleiche Empfänglichkeit keineswegs gezeigt hat, als die Eisenindustrie sich beklagte, daß sie die Konkurrenz des Auslands nicht ertragen könne. Meine Herren, hätte die Regierung sich diese Konsequenz klar gemacht, so weiß ich nicht, ob sie dazu übergegangen sein würde, im Verordnungswege die Sache hier zu regeln.

Ich gebe darin den Ausführungen des Herrn Ministers Hofmann vollständig Recht, daß die Frage entgiltig nur geregelt werden kann durch eine Unifikation der Spritgesetzgebung in Deutschland. Es fragt sich nun aber: wie kommen wir vorläufig über die Sache weg? Ich kann trotz der Ausführungen des Herrn Ministers Hofmann das Recht des Bundesraths, durch eine Verordnung die Sache zu regeln, nicht anerkennen und möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß der Bundesrath sich noch entschließt, in dieser Session eine Gesetzesvorlage an den Reichstag zu machen, damit wir unsererseits das uns verfassungsmäßig zustehende Recht ausüben können, die Frage gesetzlich zu regeln. Es wird sich dabei ja nur um ein transitorisches Gesetz handeln, denn ich nehme an, daß diejenigen Bedenken des Herrn Ministers Hofmann gegen die Denaturirung des Essigs, wie sie der Herr Abgeordnete Kiepert uns neulich vorgeschlagen hat, bei dem Bundesrath nicht dahin führen werden, dem Denaturirungsverfahren entgegenzutreten. Ich möchte mich also meinerseits dahin aussprechen, daß wir im Reichstag einen Antrag vorbereiten und einreichen, durch den der Bundesrath aufgefordert wird, eine Vorlage in dem von mir angedeuteten Sinn noch in dieser Session dem Reichstag zu machen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kiepert hat das Wort.

Abgeordneter **Kiepert**: Meine Herren, gestatten Sie mir in dieser Frage auch einige Worte. Ich schließe mich dem Votum an, welches der Herr Abgeordnete von Kardorff ausgesprochen hat. Soviel ich gehört habe, hat auch das Reichsjustizamt bereits einen Ausspruch in dieser Angelegenheit gethan und gesagt, daß der Weg der Verordnung unstatthaft wäre

(hört!)

und nur der Weg des Gesetzes betreten werden könne. Eine solche Vorlage können wir ja abwarten, dann wird die weitere Diskussion darüber stattfinden.

Ich möchte nur noch auf die Worte, welche der Herr Präsident Hofmann hier ausgesprochen hat, erwidern, daß ein einheitliches Gewerbegebiet in Deutschland so lange nicht besteht, so lange die Grenze der Uebergangsabgaben in Deutschland aufrecht erhalten wird. Denn, meine Herren, es wird nicht nur Essig in Süddeutschland steuerfrei produzirt, sondern es gehen auch andere Präparate, wie Herr Kollege Buhl bereits ausgesprochen hat, unter Gewährung der Bonifikation über die Grenze und steuerfrei wieder zurück nach Norddeutschland. Absoluter Alkohol (99—100 Prozent) wird z. B. als ein pharmazeutisches Präparat betrachtet. Die Fabrikanten, welche ihn herstellen, beziehen aus Leipzig den Alkohol, bekommen 18 Mark Bonifikation, rektifiziren denselben in 100 prozentigen und führen ihn steuerfrei wieder nach Norddeutschland zurück. Das ist eine Konkurrenz, gegen welche die norddeutschen Fabriken nicht aufkommen können, und so könnte ich noch eine Menge anderer Fabrikationen anführen, die sich in gleicher Lage befinden. So lange der Strich quer durch Deutschland besteht, wird das nicht aufhören. Der Weg zur Aenderung ist auch in der Reichsverfassung angedeutet — wir schreiben aber heute 1878 und es ist noch nichts geschehen, um diesen Strich zu verringern — und jetzt soll er noch verschärft werden. Herr Präsident Hofmann hat uns mitgetheilt, daß noch gar nicht davon die Rede gewesen ist, auch den Essig mit in das Giebiet hineinzuziehen, in welchem der Spiritus eine Steuerbonifikation erhalten könnte. Ich glaube also, daß diese Frage im Bundesrath noch nicht einmal technisch erörtert worden ist, und meine ich doch, daß der Weg, den ich Ihnen vor zwei Tagen vorgeschlagen habe, ein besserer wäre als der Weg der Uebergangsabgabe von Süddeutschland nach Norddeutschland. Meine Herren, wir haben wiederholt von der Reform der indirekten Steuern gesprochen; die Erhöhung der Branntweinsteuer auf norddeutschem Gebiet ist aber wirklich nicht möglich, wenn nicht für allen zu technischen Zwecken verwendeten Spiritus, also auch den zur Essigbereitung gebrauchten, die Steuer zurückgegeben wird. Und wenn der Ausfall zu groß werden würde, so bleibt ja noch die Erhöhung der Branntweinsteuer, die Kollege Richter (Hagen) neulich erwähnt hat. Die Möglichkeit der Erhöhung der Branntweinsteuer, wenn sie nur eine wirkliche Getränksteuer wird, ist vollständig zuzugeben, das wird auch von Seiten der Landwirthschaft nicht bekämpft werden, wenn nur die Bonifikation beim Export und zu technischen Zwecken voll zurückgewährt wird.

Meine Herren, durch die Ausführungen des Herrn Präsidenten Hofmann haben Sie gehört, daß für Essig beim Export ins Ausland abermals eine Bonifikation gegeben wird.

Meine Herren, kein Mensch kann dem Essig ansehen oder anschmecken, ob er aus Alkohol, aus Holz, aus Wein, aus Beeren oder Früchten allerlei Art gemacht wird; aller Essig aber bekommt Bonifikation; ein Ursprungsattest kann nicht beigefügt werden, das würde ja zu den größten Irrthümern Anlaß geben. Sollte es nicht ein totales Verkennen aller Verhältnisse sein, wenn an der Grenze eine Bonifikation auch für Essig gegeben wird, dessen Rohmaterial gar keine Steuer gezahlt hat, sofern er eben nicht aus Alkohol gemacht worden ist.

Dies ist so wichtig, daß ich glaube, die Angelegenheit kann nicht anders geordnet werden, als auf dem Wege, den der Herr Präsident Hofmann angedeutet hat, daß entweder die Grenzlinie zwischen Nord- und Süddeutschland ganz fällt, — und das wäre das richtigste; dann bliebe nur das Gebiet Hamburgs übrig, in dem auch Essig steuerfrei bereitet werden kann. Der zweite Weg aber wäre der der Denaturirung des Alkohols, der zur Essigbereitung verwendet wird. Wenn dies geschieht, so kann die Bonifikation an den Auslandsgrenzen wegfallen, dann bekommt der Essig, welcher aus Holz, Wein oder Obst gemacht wird, auch an der Grenze keine Bonifikation; diese müßte selbstverständlich aufhören, und es würde eine Gleichartigkeit hergestellt werden, wie wir sie erstreben und wünschen. Daß dies möglich und ausführbar ist, haben uns die Herren Vertreter des Vereins zur Wahrung der chemischen Industrie nachgewiesen, sowie daß in großen Fabriken durch eine amtliche Kontrole ganz genau nachgewiesen werden kann, ob auch aller denaturirter Alkohol zur Essigbereitung verwendet worden ist. Das ist der Weg, der durch den von mir vor zwei Tagen gestellten und vom Hause fast einstimmig akzeptirten Antrag angedeutet worden ist; den halte ich für den richtigen und glaube, daß es möglich sein wird, ihn schneller durchzuführen als die Vereinigung

zwischen Nord- und Süddeutschland in allen Brau- und Brennsteuerfragen.

Ich glaube alle die Fragen beantwortet zu haben, welche von besonderem Interesse sein könnten, und zugleich den Beweis geliefert zu haben, wie diese Angelegenheit nur im gesetzlichen Wege geordnet werden kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter **Stumm:** Meine Herren, ich stehe im Gegensatz zu den Ausführungen sämmtlicher Herren Vorredner, selbst zu denen meines Freundes Kardorff, indem ich der Meinung bin, daß, wenn der Regierung überhaupt ein Vorwurf gemacht werden kann, derselbe sich nicht darauf beziehen sollte, daß sie in den vorliegenden Fragen jetzt im Verordnungswege vorgeht, um Remedur zu schaffen, sondern umgekehrt gerade darauf, daß sie elf Jahre damit gewartet hat. Meine Herren, nach dem, was der Herr Präsident des Reichskanzleramts verlesen hat, steht es ganz unzweifelhaft fest, daß, wenn im Zollvereinsvertrag die Rede ist von einer Rückvergütung der auf dem Essig liegenden Steuer, darunter niemals etwas anderes verstanden werden konnte als die auf dem zur Essigfabrikation verwendeten Spiritus liegende Steuer. Ist das richtig, dann wird also gesetzlich ohne Widerspruch der Grundsatz festgehalten, daß Spiritus und Essig in steuerlicher Beziehung identische Produkte sind, und so war die Regierung seit 1867 ohne weiteres verpflichtet, die Uebergangsabgabe auf Branntwein in gleicher Weise vom Essigsprit zu erheben, und ich meine, sie war nicht berechtigt, damit zu warten, bis ein vollständiger Kordon von Essigspritfabriken an unserer Südwestgrenze entstanden ist, welche die rheinpreußische und hessische Essigspritfabrikation vollständig todt gemacht haben. Mit so lebhafter Anerkennung ich nun auch dem Vortrag des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gefolgt bin, so hat er doch, wie ich glaube, die Farben etwas zu wenig stark aufgetragen. Bedenken Sie, meine Herren, die Werthdifferenz zwischen dem Rohmaterial, welches die süd- und norddeutschen Fabrikanten für die Bereitung des Essigsprits verwenden, beträgt 33⅓ Prozent. Einer solchen Ziffer gegenüber wird doch kein Mensch behaupten können, daß da von einer ernsthaften Konkurrenz der Fabrikation zwischen Nord- und Süddeutschland noch die Rede sein kann. Die Essigfabrikation leidet heute ähnlich, wie die ganze väterländische Industrie an einem gewissen Darniederliegen, und da liegt es doch außer aller Möglichkeit, daß bei der Essigfabrikation mehr als 33⅓ Prozent vom Bruttowerth verdient werden können; das müßte aber der Fall sein, wenn den norddeutschen Fabrikanten noch ein Ueberschuß über die Selbstkosten, welchen die Süddeutschen durch den billigeren Preis des Rohmaterials haben, übrig bleiben sollte. Thatsache ist, meine Herren, und ich glaube, jeder, der der Sache gefolgt ist, weiß es, daß in der bayerischen Pfalz und in Württemberg ganze Fabriken entstanden sind, die lediglich davon leben, daß sie in großen Massen Spiritus importiren, von diesem norddeutschen Spiritus die Steuervergütung einstecken und nun den Essig zollfrei nach Norddeutschland überführen, wo die Fabriken ja mit hoch versteuertem Spiritus arbeiten und deshalb keine mit ihnen konkurriren kann. Ja, meine Herren, die Sache hat eine fast noch schlimmere Seite; denn es ist nicht bloß hypothetisch richtig, was der Herr Präsident des Reichskanzleramts sagte, sondern es ist ein faktischer Zustand, daß dieser selbe Essigsprit, der durch den Uebergang des dazu verwandten Sprits nach Süddeutschland die Steuervergütung schon einmal erzielt hatte, in großen Mengen nach Belgien und Holland exportirt wird und bei dieser Gelegenheit zum zweiten mal die Rückvergütung des Spirituszolls aus der Reichskasse in Anspruch nimmt. Meine Herren, das ist doch ein kolossaler Zustand, ein wahrer Skandal; dagegen sind die Vorwürfe, welche wir sonst gegen die französischen acquits-à-caution zu erheben pflegen, noch ein reines Kinderspiel, denn dort bringt wenigstens die französische Regierung das Geld aus ihrer Tasche auf, um die Zustände hervorzurufen, über welche wir uns beklagen, während es hier der eigene Staat ist, der die Mittel dazu hergibt und die Rückvergütung nicht nur einmal eintreten läßt, sondern unter Umständen sogar zum zweiten Mal. Das sind so außerordentlich abnorme Zustände, daß ich nur sagen kann, ich muß den Regierungen einen Vorwurf daraus machen — natürlich nicht den heutigen —, daß sie seit elf Jahren schon diese Sache so außerordentlich theilnahmlos und ruhig mit angesehen haben.

Nun bin ich allerdings der Ansicht, daß der Uebelstand am besten damit erledigt sein würde, wenn wir ein einheitliches Branntweinsteuergebiet für ganz Deutschland herstellten. Es ist aber nicht zu bestreiten, daß wir nicht in der Lage sind, dies durch Majoritätsbeschlüsse zu erreichen; es erfordert das eine Aenderung der Reichsverfassung, und die bekannte Minorität ist ja in der Lage, dies zu verhindern. Ich möchte also die Herren, die mit so großer Emphase gegen die Etablirung einer neuen Zollgrenze ankämpfen, bitten, in ihren einzelnen Speziallandtagen dafür zu wirken, daß ihre Staaten die Initiative ergreifen, um eine Branntweinsteuergemeinschaft herbeizuführen. Denn, meine Herren, das ist gar keine Frage: die jetzt mitten durch Deutschland laufende Zollgrenze für Bier und Branntwein ist eine Einrichtung, die dem Geist der deutschen Reichsverfassung durchaus widerspricht. Warum aber, solange eine Uebergangssteuer auf Bier und Branntwein erhoben wird, die nothwendige Konsequenz für Essig daraus nicht gezogen werden soll, das ist mir vollkommen unerfindlich.

Was die Schwierigkeit anlangt, von welcher der Herr Abgeordnete Dr. Buhl gesprochen hat, daß es für die Steuerbeamten fast unmöglich sei, den Prozentgehalt des Essigsprits zu ermitteln, so würde dieses Argument ebensowohl gegen die Uebergangsabgabe von Branntwein angeführt werden können, die ja auch nach Prozenten erhoben wird. Ja, meine Herren, so gut wir das beim Spiritus können, können wir es auch beim Essig, und wir thun es sogar thatsächlich bei der Rückvergütung auf Essigsprit, der nach dem Ausland geht.

Nun ist als ein Mittel zur Abhilfe der Weg, den uns vorgestern schon der Abgeordnete Kiepert empfohlen hat, heut abermals vorgeschlagen worden. Vergessen Sie aber nicht, meine Herren, daß die Leichtigkeit der Denaturirung des Spiritus für Essig, da derselbe ein Genußmittel ist, nicht in derselben Weise zutrifft, wie bei den eigentlich gewerblichen Verwendungen. Es werden da ganz besondere Schwierigkeiten entstehen, und namentlich scheint mir der Kostenpunkt sehr bedenklich. Es wird schwer sein, diesen Uebelständen abzuhelfen; jedenfalls haben wir wohl alle die Ueberzeugung gehabt, als der Antrag Kiepert vor einigen Tagen zur Berathung kam, daß die Sache nicht so schnell erledigt werden kann, daß dazu Ermittelungen und Erwägungen aller Art nothwendig sind, welche im besten Fall sehr viel Zeit kosten werden. Die Dringlichkeit der berechtigten Klagen der norddeutschen Essigfabrikanten erheischt eben die schleunigste Remedur. Dieses Novum, welches der Bundesrath einführt, sehe ich auch nur als ein Provisorium an, welches so lange dauern wird, bis im Weg der gemeinschaftlichen Branntweinsteuergesetzgebung oder im Weg der Denaturirung und der damit verbundenen Rückvergütung ein Definitivum eingeführt werden kann. Ich bin gerade der Ansicht, daß die süddeutschen Staaten um so eher in die Branntweinsteuergemeinschaft eintreten werden, als wir die einzelnen jetzt thatsächlich gewährten Prämien beseitigen. Es versteht sich von selbst, daß die süddeutschen Essigfabriken sich jetzt mit Hals und Kopf sträuben gegen den Eintritt in die Branntweinsteuergemeinschaft; sobald die Uebergangsabgabe aber eingeführt sein wird, dann werden sich diese Herren wenigstens nicht länger mehr sträuben, und ein nicht unerheblicher Theil der Anhänger der

bestehenden inneren Zollschranken wird zu Gegnern derselben werden. Wer ernstlich den Wegfall der innerhalb Deutschlands bestehenden Zollschranken will, der kann deshalb am wenigsten der Maßregel des Bundesraths widersprechen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Buhl noch einen anderen Punkt angeführt, der auf den ersten Blick allerdings sehr ernsthaft gegen die Uebergangsabgabe auf Essig zu sprechen scheint, nämlich den, daß man nicht wissen könne, ob der betreffende Essig aus Sprit oder aus anderem Material hergestellt sei. Darauf habe ich indessen zu erwidern, daß er sowohl wie seine Freunde im bayerischen Landtag der bayerischen Regierung niemals einen Vorwurf daraus gemacht haben, daß sie eine Uebergangssteuer auf norddeutschen Sprit erhebt, obwohl in Bayern lediglich eine innere Steuer auf dem aus Malz bereiteten Sprit liegt, während beispielsweise der Spiritus aus Kartoffeln gänzlich steuerfrei ist. Man rechtfertigt diese Maßregel mit der Thatsache, daß in Bayern thatsächlich bei weitem der meiste Sprit aus Malz hergestellt werde und man gesetzgeberisch die Regel, nicht die Ausnahme vorzugsweise berücksichtigen müsse. Genau derselbe Fall liegt aber beim Essigsprit vor, der ganz überwiegend aus Spiritus hergestellt wird. Ist das Verfahren bei uns also inkorrekt, die an sich nothwendige Maßregel trotz der geringfügigen Ausnahmen einzuführen, wie Herr Buhl hingestellt hat, so müßte ganz mit demselben Recht Bayern selbst andere Grundsätze in der Behandlung des norddeutschen Spiritus treffen, was ihm ohne Umwandlung seiner ganzen Branntweinsteuergesetzgebung ganz unmöglich sein würde, und was bisher auch kein Mensch von ihm verlangt hat. Was dem einen aber recht ist, das ist dem anderen billig.

Ich resümire mich also dahin: es ist mir ganz gleichgiltig, in welcher Weise den Klagen abgeholfen wird; ich bin aber der Ansicht, daß hier der schnellste Weg der beste ist — bis dat qui cito dat —, und daß wir es mit unserem Gewissen nicht verantworten können, wenn wir den bisherigen anomalen Zustand inbezug auf die Ungleichheit der Besteuerung des Essigsprits auch nur einen Tag länger bestehen lassen. Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, dem Vorgehen des Bundesraths in dieser Frage keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich habe auch die Interpellation unterschrieben, habe aber großes Gewicht auf eine Frage gelegt, welche der Herr Minister Hofmann, soweit ich gehört habe, garnicht beantwortet hat, nämlich auf die Frage, ob über die Absicht des Bundesraths eine Vorlage an den Reichstag zu erwarten sei. Soweit ich den Herrn Minister Hofmann verstanden habe, will er die Ansicht des Reichstags hören oder eine Erörterung herbeiführen; aber die bestimmt gestellte Frage ist nicht beantwortet worden, wenn nicht etwa durch das Geräusch im Hause dieser Theil der Antwort des Herrn Ministers mir entgangen ist.

Es ist mir sehr lieb, daß die Interpellation zur Besprechung gekommen ist, denn es hat sich gezeigt, daß die Sache nicht so einfach liegt, wie mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete Braun, sie aufgefaßt hat, sondern daß in Wahrheit auch innere Gründe für die Uebergangsabgabe vorhanden sind, wie die Redner von jener Seite (rechts) entwickelt haben. Die Frage hat aber einen viel weiteren Umfang genommen. In unserer Verfassungsurkunde steht ein Absatz, der, wie manche andere Absätze, bis jetzt noch kein Leben empfangen hat; es ist dies der Art. 55 Absatz 2, in welchem sich die süddeutschen Staaten verpflichten, darauf hinzuwirken, daß die Branntweinsteuer und die Biersteuer möglichst bald an die Steuersätze des übrigen Deutschlands sich anschließen sollen. Diese Bestimmung ist — ich kann sie kaum anders nennen — bis jetzt eine bloße Phrase geblieben.

Nun verstehe ich sehr wohl, daß wir ohne Anstand uns würden gefallen lassen, wenn die Branntweinsteuer in Süddeutschland sich der Branntweinsteuer in Norddeutschland annäherte, und auch die süddeutschen Regierungen würden nicht sehr unzufrieden damit sein, weil sie daraus eine Erhöhung der Einnahmen erlangen würden. Mir ist übrigens zur Kenntniß gekommen, daß ein solches Bestreben einer süddeutschen Regierung von der preußischen Regierung und demgemäß auch vom Bundesrath nicht mit Wohlwollen aufgenommen worden ist. Aber inbetreff der Biersteuer werden wir wohl den süddeutschen Staaten schwerlich zumuthen dürfen, daß sie sich dem Steuersatz im Norden anbequemen sollten. Bayern würde gewiß nicht zustimmen, und ich glaube, sogar die meisten norddeutschen Regierungen würden einen solchen Ausgang nicht für erwünscht halten, weil in ihren Steuerplänen ganz gewiß auch die Erhöhung der Biersteuer eine Rolle spielt, obwohl ich diese Steuererhöhung bis heute noch nicht nachdrücklich habe betonen hören.

Wenn wir bei Gelegenheit der Tabaksteuer von Steuerreformen gesprochen haben, die ins Auge gefaßt werden sollen, waren wir allerdings der Meinung, daß es Gegenstände gibt, welche ihre Reformnatur ganz anders darthun als bloße Vorschläge einfacher Steuererhöhung. Sie haben, meine Herren, gesehen, wie die Dinge sich vor uns abspielen, wie aus ganz kleinen Anfängen sehr große Fragen sich entwickelt haben. Erst war es die ganz unschuldige Erstattung der Steuer für denaturirten Spiritus, deswegen unschuldig, weil Regierung und Volksvertretung übereinstimmen: hier ist eine große Härte, hier muß Hülfe gebracht werden, während wir andererseits bereit sind, für etwaige finanzielle Ausfälle Erfolg zu leisten, und zwar im Interesse der Spiritusfabrikanten, wie auch im Interesse verschiedener anderer Industrien. Daran knüpft sich die weitere Frage: kann das Denaturirungssystem auch angewendet werden auf Essig? Hiergegen hat schon in den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses der damalige Vertreter der preußischen Regierung Widerspruch erhoben. Das Denaturirungsprinzip sei überhaupt nicht auf Lebensmittel anzuwenden und Essig sei ein Lebensmittel, für welches schwerlich eine zusagende Denaturirungsmethode sich finden lasse. Von diesem Gesichtspunkt aus hat die Frage sehr weite Dimensionen angenommen. Mit etwas leichten Worten hat unser verehrter Kollege, der Herr Abgeordnete Braun, ausgeführt: statt der neuen Zollschranke würde das einfachste sein, wenn wir die Bier- und Branntweinsteuer für ganz Deutschland gemeinschaftlich machten. Das ist ungemein leicht ausgesprochen, aber ungemein schwer ausgeführt. In dieser Ausgleichung liegt für den Norden eine sehr große Erhöhung der Besteuerung, und nicht nur dies, sondern wir kommen sofort zu einer zweiten wichtigen Frage, nämlich zur gewerblichen Regelung der Bierfabrikation, welche durch die bayerische Gesetzgebung genau geregelt ist, und gegen welche in Norddeutschland starker Widerspruch sich erheben wird. Dann haben Sie gesehen, daß für die steuerfreie Denaturirung des Spiritus ein Ersatz gefordert wird, den wir durch eine anderweitige Erhöhung der Banntweinsteuer geben sollen. Damit ist ein anderer fruchtbarer Gedanke verbunden, daß man diese Steuererhöhung benütze, um eine Getränksteuer in Form einer Gewerbekonzessionssteuer einzuführen, und dieser Gedanke darf auch um deswillen gebilligt werden, weil er geeignet ist, das ganz unzulängliche und deswegen verwerfliche System der Prüfung des Bedürfnisses durch eine wirksame Selbstprüfung des Gewerbtreibenden zu ersetzen. Dieses System verdient die vollste Billigung.

Leider verbreitet sich bereits die Nachricht, daß man auch hier, wie bei vielen anderen Gegenständen, den richtigen Gedanken durch Uebertreibung von vornherein beschädigt; ich höre bereits, daß an maßgebender Stelle an einen Steuersatz

gedacht wird, der wegen seiner Höhe an manchen Orten dem Verbot gleichkommen würde, und ich befürchte, daß ein an sich nicht bloß populärer, sondern auch berechtigter Gedanke vom Bundesrath in einer solchen Form an uns gelangt, daß wir genöthigt würden, dagegen eine oppositionelle Stellung einzunehmen. Ich möchte dringend davor warnen, daß man nicht gewissermaßen auf den Flügeln einer populären Strömung sich dazu treiben lasse, den richtigen Gedanken zu Tode zu hetzen durch Maßlosigkeit, wie wir das neulich bei einer wichtigen Gesetzvorlage erlebt haben.

Wenn wir das Denaturirungssystem soweit ausdehnen, daß es auch auf die Essigfabrikation und auf analoge Fabrikationen anwendbar ist, und wenn wir dafür Ersatz suchen wollen in einer gewerblichen Konzessionssteuer, dann tritt die Frage sehr nahe an uns heran, ob wir nicht schon an die Grenze der Getränksteuer gekommen sind, ob wir nicht in einer vollständigen Umwandlung des Systems uns befinden, in dem wir von der Spiritussteuer zur Getränksteuer übergehen. So den leitenden Gedanken nachzugehen, deren Kern und Folgen zu erfassen, das nenne ich reformatorische Arbeit. In dem vorliegenden Fall sind wir stückweise von kleinen Anfängen immer weiter gekommen, ein Gedanke zieht den anderen an das Tageslicht, und wir stehen plötzlich vor Erwägungen von weit größerem Umfang, als viele ursprünglich in der von ihnen angeregten Frage vermuthet haben.

Wenn wir unser Programm der Steuerreform entgegensetzen dem Wunsch einer möglichsten Vermehrung der Steuern, so sind es gerade solche Angelegenheiten, an die wir denken.

Meine Herren, ich persönlich will für mich aussprechen, daß ich sowohl Bier wie Branntwein, diesen insbesondere in Form einer Getränksteuer, für Gegenstände halte, die ganz legitimer Weise für die Einnahmen des Reichs weit fruchtbarer gemacht werden können, als gegenwärtig der Fall ist. Es gibt nicht viele Artikel von gleicher Beschaffenheit; Sie werden schwerlich ¼ Dutzend andere Artikel zufügen können, die in gleichem Maß verwendbar wären für ein richtiges System fruchtbarer und zugleich unschädlicher oder gar wirthschaftlich nützlicher indirekter Besteuerung. Statt ganz allgemein, wie es in letzter Zeit leider unter Begünstigung von Seiten der Regierung geschieht, den wenig ausgebildeten Gedanken in Bewegung zu setzen, man müsse Mehreinnahmen aus indirekten Steuern herbeiführen, statt auf diese Weise eine Unruhe zu bringen über alle Handelsartikel nicht allein, sondern überhaupt über unsere ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse, würde es der Regierung besser anstehen, mit klaren Worten hervorzutreten und diejenigen Artikel zu bezeichnen, von denen sie glaubt, daß sich eine systematische und reformatorische Steueridee und überhaupt ein brauchbares Steuersystem daraus entwickeln ließe. Neben dem Tabak, welcher jetzt eine so stark hervortretende Rolle spielt, zeigten Verhandlungen, wie die heutige, daß auch Bier und Branntwein sich als Artikel melden, welche geignet sind, erhebliche und möglichst gleich vertheilte Mehreinnahmen aus indirekten Steuern zu bewirken. Aber, meine Herren, wiederum dies alles in Verbindung gebracht mit dem, was wir das System der Kompensation nennen, und mit der Sicherstellung solcher Kompensationen! Dagegen, meine Herren, möchte ich warnen, daß von denjenigen, die an einer einzelnen Erleichterung wirthschaftliches Interesse haben, wie beispielsweise in Beziehung auf Essigfabrikation, nicht gleich mit vollen Händen an die Regierung das Angebot gemacht werde, wenn sie nur hier etwas willig entgegenkommen wolle, dann werde man ihr andere Steuererhöhungen gewissermaßen auf dem Präsentirteller entgegenbringen, ohne den Werth der Kompensation genau zu schätzen und die Rückwirkungen auf das ganze Steuergebiet ins Auge zu fassen. Ich bin der Meinung, daß wir in guter und vorsichtiger Politik uns nicht zu stückweiser Gesetzgebung drängen lassen sollen, sondern daß wir bei jedem Theil streng aufrecht erhalten den Zusammenhang von derjenigen reformatorischen Bewegung, welche durchaus als ganzes behandelt werden muß, wenn ein glücklicher Ausgang in Aenderung unseres Steuersystems erreicht werden soll.

In dem Spezialfall unserer Verhandlung, bin ich der Meinung, wird die Regierung nicht umhin können, einzugehen auf die im zweiten Theil der Interpellation angedeutete Forderung, daß sie auf irgend eine Weise die Frage zur Entscheidung im Reichstag bringe. Sachlich erkenne ich an: in dem jetzigen Zustand liegt ein bedeutender Mißstand und eine Beschädigung Norddeutschlands vor, welche Abhilfe verdient, während es andererseits uns unerwünscht ist, wenn nach so vielen Jahren für einen neuen Gegenstand eine Zollgrenze gezogen wird. Aber in keinem Fall können wir zugeben, daß eine so bedeutende Veränderung im Weg der Verordnung vollzogen werden darf. Findet die Regierung einen Ausweg, welcher für den Zwischenzustand eine zweckmäßige Regelung herbeizuführen geeignet ist, dann wird sie uns eine Gesetzesvorlage machen müssen. Aber ich bitte heute schon die Regierung, daß sie die gelegentlichen Aussprüche einzelner Mitglieder, daß der Reichstag bereit sein würde, in dieser oder anderer Weise für die Erleichterungen Kompensation zu gewähren, nicht gar zu sehr beim Wort nehme. Wenn die Fragen an uns herantreten, ob wir eine einheitliche Regelung der Sache dadurch herbeiführen wollen, daß wir unsere Biersteuer auf die Höhe der süddeutschen Biersteuer bringen, während wir von den süddeutschen Staaten verlangen, daß sie ihre Spiritussteuer auf die Höhe unserer Spiritussteuer bringen sollen, so sind wir wieder vor der wichtigen Erwägung, über welche wir bei Gelegenheit der Tabaksteuer verhandelt haben, daß wir keine dieser Maßregeln vereinzelt, sondern sie behandelt wissen wollen in dem großen System einer Steuerreform, die ihren Abschluß auf allen Gebieten gleichzeitig finden soll, und daß nicht aus vereinzelten Maßnahmen auf der einen oder anderen Seite ein Vortheil zu erringen gesucht wird. Ist die Regierung vorbereitet, auf den Weg einzugehen, welchen wir für den allein zulässigen halten, dann wird sie unsere Unterstützung finden, im entgegengesetzten Fall aber den Widerstand, welchen wir gegenüber dem Versuch einer theilweisen Lösung bereits angekündigt haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, ich werde dem geehrten Herrn Vorredner nicht auf das Gebiet der Behandlung der Frage der großen Steuerreform folgen, aber ausdrücklich möchte ich mein Einverständniß mit dem Hauptgedanken, den der geehrte Herr Vorredner ausgesprochen hat, hiermit erklären, nämlich daß es sehr bedenklich ist, wenn in der Behandlung von Steuerfragen und Steuerobjekten ein einzelner Gegenstand herausgegriffen und losgelöst vom ganzen Reformprojekt für sich in das legislative Stadium gebracht wird.

Meine Herren, das ist ein Vorgehen, vor dem nicht genug gewarnt werden kann, und ich bedaure schon unter diesem Gesichtspunkt, daß seitens der Bundesregierungen dieser Weg wenigstens theilweise und nicht bloß inbezug auf die Frage, welche jetzt vorliegt, betreten worden ist.

Ferner möchte ich mein Einverständniß mit dem Herrn Abgeordneten Lasker dahin aussprechen, daß diese Frage in ihrer näheren Präzision nicht auf dem versuchten Weg der Verordnung, sondern nur im Weg der Gesetzgebung gelöst werden kann. Hierfür sprechen nicht bloß rechtliche, nicht bloß verfassungsmäßige Gründe, sondern vornehmlich — und das möchte ich namentlich gegenüber dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gesagt haben — auch politische Gesichtspunkte. Es hat zwar der Herr Präsident des Reichskanzleramts die Meinung ausgesprochen, daß die vorliegende Frage eigentlich nicht von besonders prinzipieller Tragweite in

wirthschaftlicher, steuerlicher und politischer Hinsicht sei; wenn man aber im Gegensatz zu dieser Bemerkung den Verlauf und die hohe Bedeutung der heutigen Verhandlung eben aus Anlaß dieses Gegenstands ins Auge faßt, so scheint mir, ist das ein faktisches Dementi gegen die Ansicht, welche der Herr Präsident des Reichskanzleramts ausgedrückt hat. Ich bedaure für meinen Theil recht sehr, daß in der Nation die heutige Verhandlung, namentlich im Süden, den Eindruck hervorrufen könnte, als ob ein Interessenkampf innerhalb der Grenzen des deutschen Reichsgebiets sich jetzt schon nach 7 Jahren etablire, während zur Zeit des Zollvereins dieser Interessenstreit fern geblieben ist.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, dieser Gesichtspunkt wiegt schwer genug, um den Ernst und die Bedeutung der heutigen Verhandlung auch nach dieser Richtung klar zu stellen.

Nun glaubte ich aber hauptsächlich deshalb das Wort ergreifen zu müssen, weil ich der Meinung bin, daß die Frage der Fusion der Getränkesteuern nicht wohl mit der gegenwärtigen Frage in den Zusammenhang gebracht werden sollte, wie dies schon in der Verhandlung vor einigen Tagen und heute wieder geschehen ist. Meine Herren, diese Frage der Fusion der Getränkesteuer hat so recht eigentlich nicht bloß eine finanzielle und finanzpolitische, sondern noch eine ganz andere Seite, welche schon der Herr Abgeordnete Lasker geistreich und treffend angedeutet hat. Ich möchte der Meinung sein, daß, wenn überhaupt dieser Gegenstand einmal eine Erwägung in diesem hohen Hause finden sollte, man das so recht eigentlich ex professo thun müßte, und nicht ex occasione; und dann werden wir in der Lage sein, sachlich und eingehend diese hochwichtige Frage zu diskutiren und den süddeutschen Standpunkt zu erörtern. Meine Herren, ich enthalte mich auf diese Frage eben deßhalb heut des näheren einzugehen. Ich möchte nur zwei Thatsachen konstatiren: erstlich, daß die Gründe, welche zur Zeit der Gründung der Verfassung des deutschen Reichs und des Eintritts der süddeutschen Staaten in das deutsche Reich für jenen verfassungsmäßigen Vorbehalt des eigenen Getränksteuersystems bestanden haben, heut noch mit der gleichen Stärke bestehen werden, und daß vornehmlich die Entwicklung der Finanzlage der süddeutschen Staaten, namentlich auch meines Heimatlandes, wenn ich von demselben speziell sprechen darf, vielleicht sogar ein Verstärkungsgewicht jener Gründe herbeigeführt haben könnte. Demnächst möchte ich als zweite Thatsache eigens konstatiren, wie namentlich eine Gemeinschaft in der Branntweinsteuer in den süddeutschen Staaten sogar eine sehr starke Antipathie finden würde.

Meine Herren, die Verhältnisse liegen hierin thatsächlich im Süden und im Norden entgegengesetzt, und ich möchte darauf eigens hinweisen, wie der Versuch in Süddeutschland, speziell in Württemberg, einmal die Branntweinsteuer im Sinne, in dem Maß und in der Richtung, wie sie in Norddeutschland besteht, einzuführen, ich sage, wie dieser Versuch an dem fast einmüthigen Widerspruch des Volks gescheitert ist. Meine Herren, solche historischen Thatsachen, welche die Gesetzgebungsgeschichte der süddeutschen Staaten aufweist, müssen wir eben doch sehr respektiren und bei unsern Entschließungen schwerwiegend ins Gewicht fallen lassen. Ich beschränke mich heute darauf, diese Thatsachen hier zu konstatiren und lasse mich auf diese Materie im übrigen aus sehr gewichtigen Gründen des nähern nicht ein.

Meine Herren, nur zur vorliegenden Sache noch eine Bemerkung. Wenn mit einer vielleicht zu starken Emphase von einer gewissen Seite betont worden ist, daß der bisherige Zustand in Absicht auf die Essigfabrikation dem Geist der Reichsverfassung, der Zollverträge u. s. w. widerspreche, so will mir doch scheinen, als ob eine gewisse Uebertreibung und ein gewisser Widerspruch mit den Thatsachen, wie sie eben seit mehr als 10 Jahren unangefochten vorliegen, bestehe. Ja, meine Herren, das leugne ich nicht, daß eine gewisse Anomalie in der Konkurrenzfähigkeit vorliegt, aber das bestreite ich entschieden, daß man überhaupt mit Erfolg den Versuch machen könnte, zu beweisen, es stehe dieser Zustand, wie er bis jetzt bestanden hat, im Widerspruch mit der Reichsverfassung und mit den Zollverträgen. Ich würde mich anheischig machen, wenn ich das hohe Haus des längeren hinhalten möchte, gegenüber den rechtlichen Deduktionen, welche namentlich der Herr Präsident des Reichskanzleramts gegeben hat, das direkte Gegentheil zu beweisen.

(Oh, oh!)

— Ja! das wäre garnicht so schwer und es ist auch, wie ich zu wissen glaube, im Bundesrath von einzelnen Regierungen der direkte Gegenbeweis angetreten und geführt worden. Meine Herren, in rechtlichen Dingen kann man fast nie mit einer solchen apodiktischen Sicherheit auftreten und sagen, dieser Punkt ist luce clarius, namentlich in Fragen, welche so kontroverser Art sind, wie diese.

Meine Herren, nehmen Sie also die Ueberzeugung von mir an, daß ich dem bisherigen Zustand nicht eine Apologie halten wollte, daß ich auch der Meinung bin, es werde wohl eine Remedur einzutreten haben, aber ob auf dem Weg, welchen die Majorität der verbündeten Regierungen betreten zu wollen scheint, das möchte ich sehr beanstanden. Nur das bitte ich recht sehr in Erwägung zu nehmen, meine Herren, daß wir uns hüten sollen, die Frage der Fusion des Getränkesteuersystems mit dieser vorliegenden kleineren Frage in Zusammenhang zu bringen, und um das eine möchte ich namentlich bitten, daß man dies auch schon deshalb nicht thun solle, weil man dann im Süden die Meinung erwecken könnte, es wolle mit diesem kleinen Mittel eine Pression ausgeübt werden zur Erreichung größerer Zwecke. Meine Herren, dieser Gedanke liegt mir nicht nahe, er ist mir fern, aber ich möchte doch anheimgeben, daß man auch seinerseits nicht dazu beitrage, solche Gedanken wachzurufen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich glaube, die Aeußerungen des Herrn Vorredners haben einen Beleg dafür gegeben, daß ich Recht hatte, wenn ich sagte, man kann die Essigfabrikanten des Branntweinsteuergebiets mit ihren begründeten Beschwerden nicht auf den Zeitpunkt vertrösten, wo etwa die Branntweinsteuergemeinschaft zwischen Nord- und Süddeutschland hergestellt sein wird. Ich glaube, wir haben in den Worten des Herrn Vorredners den Beweis gehört, welche Schwierigkeiten sich der Ausführung dieser doch vom nationalen Standpunkt aus sehr wünschenswerthen und für die Zukunft durchaus nothwendigen Maßregel entgegenstellen. Ich habe, indem ich auf die Schwierigkeiten hinwies, irgend eine andere Lösung der Frage zu finden als diejenige, welche der Bundesrath ins Auge gefaßt hat, keineswegs beabsichtigt, einen Steuerreformplan der verbündeten Regierungen hier zu entwickeln, wie der Herr Abgeordnete Lasker unterstellt zu haben scheint. Denn nur von dieser Unterstellung aus hatte er meines Erachtens Veranlassung, das Verfahren der Regierungen bezüglich der Steuerreform, wie geschehen ist, zu kritisiren. Indessen, wenn ich ihn recht verstanden habe, hat er selbst anerkannt, daß der vorliegende Gegenstand ein solcher sei, der unabhängig von einer größeren Reform ins Auge gefaßt werden könne und müsse. Denn er hat selbst anheimgegeben, daß die verbündeten Regierungen eine Gesetzesvorlage in dem hohen Hause einbringen möchten, um den in

dem speziellen Fall vorliegenden Beschwerden abzuhelfen. Wenn der Herr Abgeordnete Lasker in meiner Antwort eine Erwiderung auf die Frage vermißt hat, ob eine Vorlage an den Reichstag zu erwarten sei, so liegt, glaube ich, die Beantwortung dieser Frage in dem, was ich über die Beschlüsse des Bundesraths gesagt habe, und namentlich darin, daß ich erklärt habe, der Bundesrath habe mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Sache im Weg einer Verordnung zu regeln.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Wir gehen über zu Nr. 2 der Tagesordnung:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79,** (Nr. 9 der Drucksachen),

und zwar Etat des **Reichstags**, Anlage II. Der Gesammtvorstand, welcher diesen Etat im Reichstag üsancenmäßig selbst aufgestellt hat, wird bei der Berathung vertreten sein durch den Quästor, den Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Fraustadt).

Kap. 7 der Einnahmen. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Einnahme ist bewilligt.

Fortdauernde Ausgaben. Kap. 10, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. — Kap. 10 Tit. 1 bis 10 sind bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 11, 12 und 13, die ich zusammen zur Diskussion stelle.

Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich würde den Herrn Präsidenten bitten, mir zu erlauben, zugleich die mit einem Bericht der Budgetkommission vorgelegte Summe, nämlich die Ausgabe unter Tit. 2 zur Begründung der Reichsbibliothek fernere Rate 30 000 Mark ebenfalls mit in den Kreis der Besprechung ziehen zu dürfen.

Präsident: Es wird allerdings praktisch sein, daß die ganzen Verhältnisse der Reichstagsbibliothek zusammen besprochen werden. Es liegt auch ein Bericht der Budgetkommission vor, der die einmalige Ausgabe von 30 000 Mark bereits zur Berichterstattung überwiesen war; Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grumbrecht. Seitens des Gesammtvorstandes ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg gebeten worden, über diesen Punkt hier im Hause Bericht zu erstatten; es ist aber vielleicht die Frage, ob es nothwendig ist, daß auch von Seiten der Budgetkommission der Berichterstatter eintritt. Uebrigens hat die Budgetkommission ebenfalls die Bewilligung empfohlen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Grumbrecht.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Ich wollte nur die Bemerkung machen, daß ich völlig einverstanden bin; ich habe meinerseits als Referent über diese Position nichts zu bemerken.

Präsident: Ich bitte also den Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg, Bericht zu erstatten, und ich ertheile ihm in dieser Beziehung das Wort, indem ich die Diskussion über Kap. 10 Tit. 11 bis 13 der fortdauernden Ausgaben und über die einmalige Ausgabe für die Reichstagsbibliothek eröffne.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, die Zusammenstellung beider Positionen rechtfertigt sich daraus, weil die Ausgaben für die Bibliothek ja nicht getrennt bestritten werden, sondern ein Gesammtfonds von 37 500 Mark, der zur Verwendung für die Bibliothek bereit steht, bis jetzt angenommen worden ist. Was, meine Herren, die Verwaltung der Bibliothek des deutschen Reichstags betrifft, so kann ich hinsichtlich der wesentlichen Punkte auf jenen gedruckten Bericht bezugnehmen, welchen Ihnen die Bibliothekkommission am 12. Dezember 1876 erstattet hat. Sie finden in diesem Bericht bereits die Grundsätze niedergelegt, nach welchen die Bibliothek des deutschen Reichstags weiter kompletirt werden soll. Es ist die Meinung der Bibliothekkommission gewesen, eine Meinung, welche auch von dem Vorstand des Hauses getheilt wird und bezüglich deren das Haus bis jetzt auch seine Zustimmung ausgesprochen hat, daß der erste politische Körper Deutschlands auch die erste politische Bibliothek besitzen müsse, eine Bibliothek, welche ihm nicht nur für seine unmittelbaren Arbeiten nothwendig ist, sondern welche auch sowohl für die Mitglieder, als auch für alle diejenigen in Deutschland, die sich mit der wissenschaftlichen Lösung der hier einschlagenden Aufgaben beschäftigen, die wesentlichen literarischen Hilfsmittel zu Gebote stellt.

Sie entnehmen aus dem Bericht, welchen die Bibliothekkommission am 12. Dezember 1876 erstattet hat, schon, welche Fächer von der Bibliothek des Reichstags hauptsächlich ins Auge gefaßt werden. Es sind besonders die Fächer der Staatswissenschaft, des Staatsrechts, sowohl des deutschen als des ausländischen Staatsrechts, der Polizeiwissenschaft, der Verkehrsanstalten, des Gemeinderechts, der Volkswirthschaft, der Finanzwissenschaft, der Gesellschaftswissenschaft, des Handels und Verkehrs, der Rechtswissenschaft und der Geschichtswissenschaft.

Bei der Geschichtswissenschaft ist hauptsächlich die politische Geschichte der neueren Zeit, von der Reformation an gerechnet, und zwar die politische Geschichte der Kulturvölker Europas und der hauptsächlichsten außereuropäischen Länder in Aussicht genommen. Es soll angeschafft werden alles dasjenige, was für die politische Geschichte dieser Länder werthvoll und bedeutend ist. Und bei der deutschen Geschichte ist in Aussicht genommen eine, so weit es unsere Mittel erlauben, vollständige Beschaffung der gesammten hier einschlägigen Literatur.

Nun, meine Herren, ist es vielleicht nicht ohne Interesse, zu erfahren, wie viel wir bis jetzt für die Bibliothek im ganzen ausgegeben haben. Seitdem das deutsche Reich besteht, seit dem Jahr 1872 sind für die Bibliothek und zwar bis zu diesem Augenblick im ganzen ausgegeben worden 137 050 Mark, eine Summe, welche, wenn Sie die Bücherbestände, wie sie uns zur Verfügung stehen, vergleichen, ganz gewiß nicht hoch genannt werden kann. Das Extraordinarium von 30 000 Mark ist uns zum ersten Mal im Jahr 1876/77 zur Verfügung gestellt worden und die Bewilligung, welche wir hier von Ihnen erbitten, ist also die dritte Bewilligung dieses erhöhten Extraordinariums.

Nun, meine Herren, sind, was die weiteren Anschaffungen der Bibliothek betrifft, folgende Fächer noch weiter zu kompletiren. Es ist, was insbesondere die Staatswissenschaften anbetrifft, zwar schon ein ziemlich reichhaltiger Bücherbestand beschafft worden, aber es wird hauptsächlich nothwendig sein, das Staatsrecht und zumal das auswärtige, insbesondere das französische, englische und amerikanische noch weiter zu kompletiren als bis jetzt geschehen ist. Ebenso wird die Literatur über das Kirchenrecht und insbesondere über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat einer weiteren Kompletirung entgegen zu bringen sein. Was die Geschichte betrifft, so ist die neuere englische und französische Geschichte zwar allerdings im großen und ganzen, ich will nicht sagen vollständig kompletirt, aber die hauptsächlichsten Anschaffungen werden hier wohl gemacht sein. Anders aber steht es mit der Geschichte der romanischen Völkerschaften, insbesondere mit der modernen italienischen

Geschichte, in welcher unsere Bibliothek noch große Lücken aufweist. Ebenso sind, was die deutsche Geschichte betrifft, die hauptsächlichsten Quellenwerke für die allgemeine deutsche Geschichte bis jetzt herbeigeschaft, allein es wird auch hier eine systematisch größere Ergänzung noch nothwendig sein, und wird insbesondere die Aufgabe, welche die Reichstagsbibliothek in der Partikular- und Lokalgeschichte zu erfüllen hat, noch weitere ziemlich bedeutende Anschaffungen nothwendig machen. So wird, obwohl im Zivilrecht schon bedeutende Anschaffungen gemacht worden sind, mit Berücksichtigung der großen Aufgaben, welche dem Reichstag in den nächsten Jahren in dieser Beziehung obliegen, eine größere und weitere Vervollständigung der Bibliothek nach dieser Richtung nothwendig sein.

Meine Herren, eine Bibliothek von diesem Umfang wird in Zukunft ganz unzweifelhaft noch viel stärker benutzt werden, als es bis jetzt der Fall ist. Ich habe mir einen Auszug machen lassen aus dem Entleihkatalog, und aus diesem Auszug ergibt sich, daß von dem Bestand der Bibliothek im vorigen Jahr in die Wohnung der Herren Entleiher abgegeben worden sind 2203 Bände. Wenn Sie berücksichtigen, daß damals der Bücherstand der Bibliothek zirka 20 000 Bände nur betragen hat und daß also die Zahl der in die Wohnung entliehenen Bücher ungefähr 12 Prozent des gesammten Bestandes betragen hat, so werden Sie entnehmen, daß die Benutzung der Bibliothek eine so umfangreiche ist, wie sie bei wenigen öffentlichen Bibliotheken in dieser Weise vorkommt.

Was nun die Zahl der vorhandenen Bücher betrifft, so wurde dieselbe in dem damaligen Bericht der Bibliothekskommission, der nach einer oberflächlichen Schätzung von Sachverständigen vorgenommen ist, auf 30 bis 35 000 angegeben. Es hat sich aber bei der Gelegenheit ergeben, wie alle diese Schätzungen trügen; bei der Hinüberschaffung der Bibliothek wurde eine Zählung der einzelnen Bände vorgenommen; diese Zählung hat ein Jahr nach Erstattung dieses Berichts stattgefunden und hat ergeben, daß damals die Zahl der Bände 23 021 betragen hat, also ein sehr beträchtlicher Irrthum in dieser Beziehung unterlaufen ist.

Meine Herren, zu diesem großen Bestand ist die Bibliothek außer durch Anschaffung noch durch eine große Anzahl von Geschenken gekommen, welche hier des näheren noch zu erwähnen sind. Die sämmtlichen deutschen Regierungen fast ausnahmslos haben uns durch Mittheilungen ihrer amtlichen Publikationen, ihrer Gesetz- und Verordnungsblätter, durch die Mittheilungen die vollständigen Verhandlungen der parlamentarischen Körperschaften in den Stand gesetzt, in dieser Beziehung eine Bibliothek von einer Vollständigkeit herzustellen, wie sie bis jetzt in Deutschland höchst wahrscheinlich noch nicht beisammen und gewiß im gegenwärtigen Augenblick nicht beisammen ist. Zu diesen Geschenken sind eine Reihe größerer Geschenke gekommen, an deren Spitze ich mit großem Dank eine Schenkung erwähnen muß, welche die englische Regierung uns durch die Vermittelung des deutschen Botschafters, des Herrn Grafen von Münster zukommen ließ. Die englische Regierung hat uns nämlich die sämmtlichen Record-Publications, — die Calendars of state-papers — und die große Ausgabe der alten englischen Geschichtsschreiber in den letzten Wochen zum Geschenk gemacht. Ebenso sind uns, meine Herren, durch eine Reihe von Privatpersonen, von denen ich nur erwähnen will unsere verehrten Kollegen die Herren Frühauf, Dr. Kapp, Bracke, Liebknecht, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Rechtsanwalt Liebke, Dr. Grothe, eine große Anzahl von Werken zu Geschenken gemacht worden; zuletzt aber nicht in letzter Linie darf ich erwähnen, daß auch die nordamerikanische Regierung, das Smithsonianinstitut in Washington uns für unsere Verhandlungen, welche ja nur einen sehr bescheidenen Umfang einnehmen, eine große Menge der werthvollsten Regierungspublikationen alljährlich zur Verfügung gestellt hat.

In dem Bericht von 1876 ist Ihnen versprochen worden, daß die Katalogisirung der Bibliothek demnächst ihren Abschluß erreichen werde. Dies Versprechen konnte aber nicht eingehalten werden und zwar hauptsächlich aus dem Grund, weil es nothwendig war, die Bibliothek aus ihrem jetzigen Lokal in das neue zu transloziren. Dadurch, meine Herren, ist gerade, während die Katalogisirungsarbeit im besten Zug war, ein Stillstand eingetreten, der sich auf ungefähr zwei bis drei Monat beziffern läßt, und da mittlerweile der Anfang der Session herankam, war es dem vielbeschäftigten Bibliothekar ganz unmöglich, diese Arbeit fortzusetzen. Außer den neun Fächern, welche gedruckt vertheilt sind, ist gegenwärtig der Katalog handschriftlich beendet bezüglich des Unterrichtswesens, Landwirthschaft, Forst- und Jagdrecht, Gewerbe und Industrie, des Handels und Verkehrs und von der Rechtswissenschaft die Encyklopädie der Rechtswissenschaft, das römische und deutsche Privatrecht, das Privatrecht der einzelnen und fremden Staaten, so daß von umfangreicheren Katalogen nur noch fertig zu stellen sind: das Zivilrecht, der Zivilprozeß, das Strafrecht, der Strafprozeß und die Geschichtswissenschaft. Die anderen Fächer sind alle nicht sehr umfangreich.

Es hat sich auch empfohlen, meine Heren, diese Katalogisirung respektive den Druck des Katalogs noch etwas zu verschieben, denn die neuerlichen Anschaffungen haben die einzelnen Fächer in einer derartigen Weise komplettirt, daß der Katalog, wenn er jetzt schon gedruckt in Ihren Händen wäre, vollständig unzureichend wäre. Wir können aber mit ziemlicher Sicherheit in Aussicht nehmen, daß die Katalogisirung und der Druck des Katalogs soweit fortschreiten wird, daß bis zur nächsten Sitzung des Reichstags der Katalog gedruckt in Ihren Händen sein wird. Derselbe wird dann auch die neuen Anschaffungen, welche in den letzten Monaten geschehen sind und welche, wenn Sie diese Bewilligung ausgesprochen haben werden, noch geschehen werden, umfassen.

Zu gleicher Zeit mit dem Katalog, also mit dem Bücherverzeichniß ist das Verzeichniß der einzelnen Aufsätze in den wissenschaftlichen Zeitschriften, welche wir ja in großer Anzahl haben und welche einer der werthvollsten und seltensten Bestände unserer Bibliothek sind, in Angriff genommen worden und ungefähr zum dritten Theil vollendet, so daß, wenn dieses Verzeichniß vollendet sein wird, es dann außerordentlich leicht sein wird durch seine Umwandlung in eine Art Realkatalog, sogleich zu wissen, was über jeden Gegenstand, der ein einzelnes Mitglied interessirt, in jeder der verschiedenen Zeitschriften enthalten ist; hierdurch wird erst eine ausgibige Benutzung dieser Zeitschriften zu parlamentarischen und zu wissenschaftlichen Zwecken ermöglicht. Allerdings ist diese Arbeit eine so umfangreiche, eine so schwierige und eine soweit aussehende, daß ihre vollständige Vollendung bis zum nächsten Jahr nicht in Aussicht gestellt werden kann. Aber, wie gesagt, ein drittel dieser Arbeiten ist vollendet, und es wird täglich an denselben fortgearbeitet.

Meine Herren, etwas erlauben Sie mir noch nachträglich zu erwähnen. In einem Punkt ist unsere Bibliothek vielleicht jetzt eine der vollständigsten, die im Kontinent befindlich ist, und das ist die nordamerikanische Literatur. Das nordamerikanische Staatsrecht, die nordamerikanische Geschichte, die nordamerikanischen Gesetzessammlungen sind bei uns in einer Vollständigkeit vorhanden, wie kaum an einem anderen Ort, und es sind schon jetzt alle diejenigen, welche über diese Gegenstände wissenschaftliche Arbeiten machen wollen, gezwungen, sich an die Reichstagsbibliothek zu wenden. Es ist auch ganz gerechtfertigt, daß bei den engen Beziehungen, die zwischen den beiden Staaten bestehen, und von denen wir uns täglich bei der Benutzung dieser Büchersammlungen überzeugen, daß gerade in dieser Beziehung eine gewisse Vollständigkeit angestrebt wird. Meine Herren, wir hätten aber diese Vollständigkeit nicht erreichen können, wenn nicht einerseits unser verehrter Kollege, Herr Dr. Kapp, uns mit seiner Sachkenntniß unterstützt hätte, andererseits die schon erwähn-

ten Geschenke der nordamerikanischen Regierung vorlägen, und wenn nicht der Buchhändler Steiger in Newyork uns mit außerordentlicher Freundlichkeit und Sachkenntniß in dieser Sache wesentlich an die Hand gegangen wäre. Ich halte es für meine Pflicht, auch in dieser Beziehung unseren Dank auszusprechen.

Meine Herren, es ist, wie Sie ja alle wissen, nothwendig geworden, die Bibliothek aus den Räumen, welche sie früher innehatte, in einen neugebauten Raum zu überführen; diese Nothwendigkeit hat sich herausgestellt nicht so sehr wegen des Raumes, denn da wäre es vielleicht noch möglich gewesen, ein oder zwei Jahr, allerdings sehr unbequem und mit Benutzung der dunklen Nebenräume, sich zu behelfen, sie hat sich aber aus Gründen der Bautechnik und der Bausicherheit herausgestellt, denn als man in diesem alten Gebäude, in dem ja noch überall der Unterbau der alten Porzellanmanufaktur steht, überall sind noch die alten Balken eingezogen, — als man hier die Bibliothek einrichtete, war man von Seiten der Bauverwaltung nicht in der Lage, übersehen zu können, welche Ausdehnung die Bibliothek einst annehmen würde, — wenn die Herren sich erinnern werden, sind in der alten Bibliothek die Bücher durchgängig in zwei, ja in drei Reihen gestanden und die Schränke oben mit zwei bis drei Reihen Büchern belegt, — hat sich nun herausgestellt, daß die Belastung des Gebäudes eine so außerordentlich große wäre, daß eine Garantie für die Sicherheit desselben nicht mehr gegeben werden konnte, und es war deshalb absolut nothwendig, mit thunlichster Raschheit für eine Neuordnung dieser Angelegenheit zu sorgen. Der Gesammtvorstand des Hauses hat in einer der letzten Sitzungen am Schluß der vorigen Session sich über einen Plan schlüssig gemacht, der ihm von seinem Baumeister vorgelegt wurde, — ein Plan, welcher im wesentlichen alle Bedürfnisse, welche hervorgetreten sind, zu befriedigen versprach und insbesondere es ermöglichte, die Bibliothek aus den gefährlichen Räumen in neue, bessere und nach allen Hinsichten vollständig ausreichende Räume — sie bieten auch alle Garantien der Sicherheit wie der Bequemlichkeit — zu verbringen.

Mit diesem Bau der Bibliothek, welcher unverschieblich war und bei dem bevorstehenden Schluß der Reichstagssession nicht mehr in den Reichstag gebracht werden konnte, sind noch einige anderweitige kleinere Bauten verbunden worden. Es sind zum Beispiel die früher gänzlich unzureichenden dunklen Garderoben in die Nebenräume verlegt worden. Es ist auch einem sehr gefährlichen Mißstand abgeholfen worden, daß die Tribüne auf jener Seite nur einen einzigen Ausgang hatte, welche bei irgend einem Unfall im Reichstag sehr unangenehm, ja gefährlich werden konnte. Es sind ferner die ganz unzureichenden Restaurationsräumlichkeiten, über deren Enge immer geklagt worden ist, bei dieser Gelegenheit erweitert worden und es ist infolge dessen eine Gesammtausgabe erwachsen, welche den Betrag von 100 000 Thaler oder 300 000 Mark, wie ich mich heute überzeugt habe, nicht vollständig erreicht. Die nachträgliche Genehmigung dieser Ausgabe wird ja bei Vorlegung der Rechnungen im nächsten Jahr erfolgen können.

Allein, meine Herren, mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten möchte ich mir noch erlauben, da es sich um eine Verlegung der Räume handelt, noch einen weiteren Mißstand zur Sprache zu bringen. Dadurch, daß wir die Bibliothek aus dem Vorderhaus ins Hinterhaus verlegt haben, haben wir ein sehr ruhiges und sehr geschätztes Kommissionszimmer verloren und allerdings einen viel größeren Raum nach vorn gewonnen, der aber wie alle Räume, die nach vorn liegen, das Unangenehme theilt, daß sie durch den Lärm der Straße sehr wesentlich gestört werden. Nun hat der Herr Präsident, um diesem Uebelstand Abhilfe zu schaffen, sich bereits vor längerer Zeit an den Stadtmagistrat von Berlin gewendet und an den Stadtmagistrat von Berlin den Antrag gestellt, es möge ebenso, wie es jetzt mit einem Theil der Wilhelmstraße geschehen ist, mit dem Theil der Leipzigerstraße, an welchem sich das Reichstagsgebäude befindet, ein Versuch gemacht werden mit Legung eines Asphaltpflasters. Dieser Versuch würde für uns jedenfalls es ermöglichen, in den Vorderräumen die durch den Lärm der Straße ja in ganz unglaublicher Weise oft gestörten Verhandlungen mit viel mehr Ruhe und Sicherheit zu pflegen, und es ist eigentlich nur zu verwundern, daß in dieser Hinsicht nicht schon früher von Seiten der Stadt einem Uebelstand, der ja offenbar ist, Abhilfe zu schaffen versucht worden ist. Auf dieses Schreiben ist erstens von Seiten der städtischen Baudeputation folgendes Schreiben erfolgt:

> Euer Hochwohlgeboren erwidern wir auf das geehrte Schreiben vom 8ten vorigen Monats ergebenst, daß wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage sind, Ihrem Wunsch auf Asphaltirung der Leipzigerstraße auf der Strecke vor dem provisorischen Reichstagsgebäude, dem Herrenhause und dem Kriegsministerium noch vor Beginn des nächsten Zusammentritts des Reichstags zu entsprechen, da sich demselben sowohl technische als auch finanzielle Schwierigkeiten entgegenstellen. Wir werden indessen, wenn irgend möglich, die Asphaltirung der Leipzigerstraße auf der Strecke zwischen Wilhelmstraße und Potsdamerthor bis zum Herbst des nächsten Jahrs bewirken lassen.

Meine Herren, wir wollen nur hoffen, daß dieses Versprechen auch erfüllt wird,

(oh, oh!)

denn es ist wirklich eine Ehrenpflicht, wie ich glaube, welche die Stadt Berlin dem Reichstag gegenüber hat, ihm dieses Minimum zu leisten, um seine Verhandlungen etwas zu erleichtern.

In der Hauptsache selbst, meine Herren, erlaube ich mir, an Sie die Bitte zu stellen, die vorgeschlagenen Summen zu bewilligen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich glaube auf eine ungewöhnliche Zustimmung in diesem hohen Hause rechnen zu dürfen, wenn ich mich veranlaßt finde, besondere Erkenntlichkeit denjenigen Herren, welche sich der Bibliotheksangelegenheit besonders angenommen haben, namentlich aber dem geehrten Herrn Vorredner und seinen theilweise von ihm nahmhaft gemachten Spezialkollegen Worte zu geben.

(Bravo!)

Wer es weiß, und wir hier wissen es ja alle, wie sehr unsere Zeit in Anspruch genommen ist, und wer namentlich sich eine Vorstellung davon macht, wie zeitraubend und mühselig es ist, eine solche Angelegenheit zu überwachen wie diejenige, über welche Herr von Stauffenberg soeben Bericht erstattet hat, wird gewiß finden, daß dieser Ausdruck des Dankes ein in hohem Maß verdienter ist. Ich glaube aber noch hinzufügen zu dürfen, daß wir alle Ursache haben, auch des Bibliothekars, des Herrn Dr. Potthast, mit Anerkennung zu gedenken, — ich spreche hier nicht bloß in eigenem Namen, das würde viel zu wenig bedeuten; ich habe von den verschiedensten Seiten her gehört, daß dieser Herr an Aufmerksamkeit und Gefälligkeit nach jeder Seite hin es niemals fehlen läßt.

(Sehr wahr!)

Ueber seine spezielle Amtsführung, was die Katalogisirung u. s. w. betrifft, kann ich natürlich keine Auskunft geben, ich zweifle aber auch nicht, daß die Spezialkommission für die

Bibliotheksangelegenheit Ursache hat, in jeder Beziehung zufrieden zu sein.

Wenn ich inbezug auf die Bibliothek irgend einer Besorgniß hier Ausdruck geben sollte, so wäre es die, daß es vielleicht nicht lange dauern wird, daß wir an dem, was man embarras de richesse zu nennen pflegt, in einiger Beziehung zu leiden haben werden. Es kann bis dahin noch Jahre dauern; aber ich glaube, schon jetzt wird Vorkehr dahin zu treffen sein, daß die Bibliothek nicht bloß vermehrt, sondern daß auch manches von ihr ausgesondert wird, was von außen her kommen mag und viel Platz wegnimmt, einen Platz, dem werthvolleres eingeräumt werden muß. Es ist das eine Erfahrung, die vielfach gemacht wird; ich zweifle übrigens nicht daran, daß auch auf diesen Punkt die Aufmerksamkeit unserer geehrten Kommission gerichtet sein wird.

Schließlich möchte ich noch dem Bedauern Ausdruck geben, daß wir bis jetzt nicht eine bleibende Stelle für die Bibliothek und solche Räumlichkeiten für alle unsere Bedürfnisse gefunden haben; wahrscheinlich auch binnen langer Zeit nicht finden werden. Es scheint nämlich, daß die Angelegenheit des Parlamentshausbaus zum allmählichen Einschlafen verurtheilt ist. Ich bitte nur noch — das wollen mir die Herren gestatten — ich bitte nur noch die geehrten Herren, einen Gang durch das Terrain hinter unseren derzeitigen parlamentarischen Gebäuden zu machen; jetzt wo schon ein Bau dort aufgeführt ist, wird, meiner Meinung nach, ein jeder sich überzeugen müssen, wie vortrefflich das Parlamentshaus, dasselbe selbst im größten Maßstabe gedacht, dort Platz gefunden hätte. Doch, ich darf über diesen Punkt mich jetzt nicht weiter verbreiten.

Ich schließe, womit ich begonnen habe, mit einer Danksagung an die verehrliche Bibliothekskommission.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und konstatire, daß die Titel 11, 12 und 13 des Kap. 10 der fortdauernden Ausgaben und die einmalige Ausgabe von 30 000 Mark, die nicht angefochten sind und über die auch eine Abstimmung nicht verlangt ist, bewilligt sind.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über den Gesetzentwurf, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern** (Nr. 125 der Drucksachen).

Ich ertheile zunächst dem Herrn Berichterstatter das Wort zur Erstattung des mündlichen Berichts.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, die Budgetkommission schlägt Ihnen an Stelle des vorgelegten Entwurfs der Reichsregierung über die französischen Verpflegungsgelder ein anderes System vor, sie schlägt Ihnen vor, diejenigen Bedürfnisse der Militärverwaltung, welche in dem Gesetzentwurf durch Kapital befriedigt werden sollten, in Rente und durch Einstellung in den Etat zu befriedigen mit Ausnahme der Position für die Lebensversicherungsanstalt, und sie schlägt Ihnen vor, das dadurch frei werdende Kapital zu allgemeinen finanziellen Zwecken zu verwenden.

Meine Herren, im Lauf der Verhandlungen hat sich ergeben, daß die Erhöhung der Matrikularbeiträge trotz der erheblichen Reduktion, welche in der Kommission vorgenommen ist, sich immer noch auf über 12 Millionen Mark belaufen soll, und es ist uns ferner mitgetheilt worden, daß das Defizit des laufenden Jahres, welches man gegenwärtig in den ersten Tagen des April schon sehr annähernd übersehen kann, während es ja erst zum Schluß des Junimonats zur Feststellung gelangt, sich im Minimum auf 17 Millionen Mark, möglicherweise aber auf 20 Millionen Mark belaufen wird. Meine Herren, im Angesicht von solchen Ziffern hielt es die Budgetkommission nicht für zulässig, so erhebliche Bestände aus der französischen Kriegsentschädigung, deren Verwendung uns noch freisteht, festzulegen als Kapitalfonds. Sie glaubte dies um so weniger thun zu können, als, wie ausdrücklich in der Budgetkommission auch hervorgehoben wurde, die Möglichkeit einer umfassenden Steuerreform, welche im Stande wäre, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben des Reichs herzustellen, zur Zeit noch in weite Ferne gerückt ist.

Wenn nun die finanziellen Gründe auf der einen Seite vorlagen, die ich Ihnen hier eben entwickelt habe, so glaubte die Budgetkommission auch aus dem Grund der Regierungsvorlage nicht folgen zu können, weil in der That die Bedürfnisse, welche durch die Vorlage Befriedigung suchen, schon theilweise im Budget erfüllt werden, da sie theilweise Positionen betreffen, für welche bestimmte Summen in den Etat bereits aufgenommen sind, und man es nicht für richtig hielt, für solche in der That budgetmäßige Bewilligungen noch besondere kleine Kapitale hinzustellen und aus ihren Zinsen diese Bedürfnisse zu befriedigen.

Meine Herren, indem die Kommission auf der einen Seite von diesen Anschauungen ausging, war sie auf der anderen vollkommen bereit, bei der Entscheidung über die in die Vorschläge aufzunehmenden Positionen auf die Natur und Entstehung dieses Fonds entschiedenste Rücksicht zu nehmen. Sie hat das dadurch dargelegt, daß sie alle von der Regierung geforderten dauernden Bedürfnisse vollkommen befriedigt hat, ja in einzelnen Positionen, zum Beispiel bezüglich der Unteroffiziere unter Anrechnung eines etwas höheren Zinsfußes, als ihn selbst die Reichsregierung vorausgesetzt hat. Ja, meine Herren, ich bin selbst bei denjenigen Positionen, die die Kommission abgelehnt hat — und das betrifft die Wohnungen für die Divisionskommandeure und die Speiseanstalten —, ermächtigt, zu erklären, daß die Budgetkommission keineswegs Veranlassung genommen hat, sich absolut und prinzipiell ablehnend gegen diese Bewilligungen zu verhalten, daß sie sie nur nicht bewilligen konnte, weil weder feststand, was, noch wo und wann gebaut werden sollte. Es bleibt also der Reichsregierung immer noch überlassen, in den folgenden Jahren das Bedürfniß und den Umfang dieser Bauten besonders nachzuweisen.

Meine Herren, das System, welches wir Ihnen vorlegen, hat von zwei Seiten Anfechtung erfahren, einestheils von Seiten der Regierung, welche sich verpflichtet glaubte, zunächst den Standpunkt der Vorlage festzuhalten, anderentheils von Seiten einer Minorität, welche es nicht richtig fand, daß man dauernde Ausgaben in den Etat eingestellt und sie mit Kapital deckt. Dieses Bedenken theilte die Mehrheit der Kommission nicht, indem sie sich darauf berief, daß es sich hier nicht handelt um konstituirte Fonds, sondern in der That um Ersparnisse, welche wir auch in früheren Jahren aus den Kriegsgeldern einstellten zur Deckung der Ausgaben. Im übrigen kommt der eigentliche Austrag dieser Frage erst zur Sprache, wenn wir zum Art. 4 gelangen, zur Frage über die Deckung und Verwendung der nun frei werdenden Fonds im Betrag von etwa 23 Millionen Mark.

Ich glaube Ihnen empfehlen zu sollen, sich dem System der Budgetkommission gleichfalls anzuschließen, und vermuthe, daß die Frage, ob die Majorität des Reichstags der Budgetkommission folgen will, schon beim § 1 zum Austrag kommen wird. Ich werde mir erlauben, bei den einzelnen Positionen die Gründe Ihnen noch nachzuweisen, aus welchen die Budgetkommission Ihnen die Annahme vorschlägt.

Präsident: Meine Herren, ich eröffne demnach die Diskussion über Art. I der Regierungsvorlage, über Art. II der Regierungsvorlage, über Art. I der Vorlage der

Kommission und über den Abänderungsantrag, welchen der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) zu diesem Art. I der Vorlage der Kommission gestellt hat.

Die Lage der Diskussion ist eine eigenthümliche, da in dem mündlichen Bericht der Kommission der Antrag sub II lautet:

> im Fall der Annahme des vorstehenden Gesetzentwurfs folgende Positionen nachträglich in den Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1878/79 aufzunehmen ꝛc.,

also diese von der Kommission beantragte Bewilligung nur eine konditionelle ist. Auf der anderen Seite bin ich verpflichtet, die Vorlage der Regierung zur Abstimmung zu bringen, und darum schlage ich Ihnen die Kombination der Diskussion über Art. I und II der Vorlage der verbündeten Regierungen und über Art I der Vorlage der Kommission vor. Bei der Abstimmung würde ich, wie ich schon jetzt bemerke, zuvörderst den Art. I der Regierungsvorlage zur Abstimmung bringen, weil er die größte Forderung enthält, und sollte er abgelehnt werden, so ist meiner Meinung nach die ganze übrige Vorlage der verbündeten Regierungen gefallen, ich würde dann auf Art. I der Kommissionsvorlage und das dazu gestellte Amendement übergehen. — Die Fragestellung wird ja später dem hohen Hause unterbreitet werden.

Gegen die Anordnung der Diskussion, die ich vorgeschlagen habe, wird Widerspruch nicht erhoben; ich eröffne also die Diskussion in der Art, wie ich vorgeschlagen habe, und ertheile zunächst dem Herrn Kriegsminister das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staats- und Kriegsminister **von Kameke**: Meine Herren, gestatten Sie, bevor ich auf die Materie selbst eingehe, daß ich Ihnen eine Mittheilung mache. Soeben wird in Berlin ein Extrablatt verkauft, welches die Nachricht mittheilt, daß die deutsche Heeresverwaltung eine Mobilisirung bereitet. Es heißt darin wörtlich weiter:

> Diese sensationelle Nachricht, über deren nothwendig beunruhigende Wirkung wir uns völlig klar sind, geht uns aus einer so unbedingt zuverlässigen Quelle zu, daß wir dieselbe nicht verschweigen zu dürfen glauben. Nach den uns gewordenen vertraulichen Mittheilungen handelt es sich um die Aufstellung eines Corps an der österreichischen Grenze. Höhere Offiziere z. D., denen eventuell bei dieser Armee ein Kommando zufallen würde, haben gestern aus Berlin die Ordre erhalten, sich innerhalb vier Tage gestellungsbereit zu halten.

An diese Mittheilung knüpfe ich die Bemerkung, daß alles nicht wahr ist.

(Bewegung. Bravo!)

Ich gehe hiernach zur Sache selbst über. Meine Herren, wenn Ihre Budgetkommission Ihnen vorschlägt, unter Ablehnung der Regierungsvorlage einen anderen Gesetzentwurf anzunehmen, durch welchen der Militärverwaltung die von ihr zu einmaligen Ausgaben in Anspruch genommenen Summen großentheils zugebilligt wird, wenn außerdem für diejenigen Verwendungen, für welche die Militärverwaltung im Gesetz die Deponirung eines Kapitals vorgesehen hat, angenommen ist, daß sie als laufende Ausgaben in den Etat einzusetzen sind, so muß ich doch, um der Natur des Fonds, welcher die Veranlassung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gegeben hat, Rechnung zu tragen, das Wort ergreifen, um Sie zu bitten, die Regierungsvorlage aufrecht zu erhalten und für die Zwecke, die ja auch von Ihrer Budgetkommission gebilligt worden sind, durch die Deponirung eines Kapitals eine dauernde Sicherheit zu gewähren. Der quästionirte Fonds ist entstanden aus Ersparnissen an den französischen Verpflegungsgeldern, d. h. an Geldern, welche nicht durch die Steuerkraft des Reichs aufgekommen, sondern von einem fremden Staat gezahlt sind. Die Ersparnisse sind gemacht worden durch die umsichtige Führung des Oberkommandos der Okkupationsarmee, welche, wie ich schon bei der ersten Lesung zu bemerken Gelegenheit hatte, durch umsichtige Verwaltung, ohne die Zwecke, für welche die Gelder eingezahlt worden sind, zu beeinträchtigen, diese Ersparnisse hat machen können. Meine Herren, diese Ersparnisse haben eine so genaue Aehnlichkeit mit allen denjenigen Ersparnissen, welche an den den Truppen im Frieden zur Selbstbewirthschaftung überwiesenen Fonds gemacht werden und welche dann denselben verbleiben, um die beabsichtigten Zwecke vollkommen erreichen zu können, daß die Militärverwaltung anfangs keinen Zweifel darüber hatte, daß diese Gelder ihr Eigenthum seien. Sie ersehen das aus den Ausgaben, die bona fide gemacht worden sind und für die in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf Ihre nachträgliche Genehmigung nachgesucht wird. Erst die Berührung mit der Reichsfinanzverwaltung brachte es dahin, daß die Natur dieser Gelder genauer erörtert wurde. Wenn hierbei trotz der entgegenstehenden Auffassung der Militärverwaltung die Reichsfinanzverwaltung zu der Anschauung gekommen ist, daß diese Gelder Eigenthum des Reichs seien, so wurde von derselben doch gleichzeitig anerkannt, daß die Natur der Entstehungsart dieses Fonds so eigenthümlich sei, daß, wenn dieselben auch formell als Reichsgeld angesehen werden müßten, alle Rücksichten der Billigkeit dafür sprächen, daß sie der Armee für ihre Benutzung verblieben. Aus dem Gesichtspunkt, meine Herren, ist der Ihnen von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf entstanden.

Der Gedanke ist, daß das von der Armee ersparte Geld gewissermaßen als eine Stiftung für dieselbe reservirt und daß die Verwendung der Zinsen für die Ihnen mitgetheilten und von Ihrer Budgetkommission ja auch gebilligten Zwecke dadurch unabhängig gemacht werde von der Finanzlage des Reichs, so daß auch unter schwierigen Verhältnissen die beabsichtigten Zwecke für die Armee gesichert blieben.

Aus diesen Gründen und in Würdigung dieser Anführungen kann ich Sie nur ersuchen, den Art. I und die Regierungsvorlage anzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich finde es ja vollkommen verständlich und selbstverständlich, daß der Herr Kriegsminister die Vorlage vertheidigt, aber ich kann inbezug auf das, was die Kommission Ihnen vorschlägt, mich nur auf dasjenige berufen, was ich vorhin im allgemeinen ausgeführt habe.

An dieser Stelle aber, meine Herren, habe ich die Vorschläge zu vertheidigen, die Ihnen die Kommission inbezug auf den § 1 macht. Die Kommission schlägt Ihnen hier vor, in derselben Weise, wie in der Regierungsvorlage beabsichtigt war, die Summe von 3 Millionen Mark für Preußen und von 165 900 Mark für Württemberg zu bewilligen für die Lebensversicherungsanstalt. Die Versicherungsanstalt verdankt ihre Existenz den hinter einander folgenden Kriegen, den schweren Verwüstungen, die dadurch in der wirthschaftlichen Lage gerade der Offiziersfamilien herbeigeführt worden sind, dem dringenden Bedürfniß, aus diesen Familien den Offizierstand zu kompletiren, und der großen Schwierigkeit, das Leben und dadurch die Existenz ihrer Familien in Privatversicherungsanstalten zu versichern. Deßwegen wurde im Jahr 1871 dieser Fonds gegründet. Es hat sich nun das Bedürfniß herausgestellt, ihn immer mehr und mehr zugänglich zu machen für die Betreffenden und dadurch auch den Unvermögendsten die Möglichkeit zu gewähren, sich an diesem Fonds zu betheiligen. Die Erfahrungen sind verhältnißmäßig günstig gewesen bis jetzt, der Fonds hat eine bestimmte Entwicklung genommen, aber eine Entwicklung, die nicht zureicht und die

namentlich für den Ausbruch eines Kriegs den Kapitalfonds, der zur Sicherheit dient, den Reservefonds nicht beschafft, der zur Sicherheit dieser Genossenschaft dient. Es ist also der Zweck, mit dieser Bewilligung von 3 Millionen Mark aus den Zinsen derselben einestheils den Beitritt zu erleichtern, anderentheils jetzt schon den Garantiefonds zu schaffen, der nothwendig ist für den eventuellen plötzlichen Ausbruch eines anderweitigen Kriegs. Meine Herren, die Haupteinwendungen gegen diesen Fonds innerhalb der Budgetkommission basirten darauf, daß man sich fürchtete, es würden aus der Gründung dieses Fonds weitere finanzielle Konsequenzen für das Reich erwachsen. Diese Befürchtung ist durch die jetzige Fassung der Kommission, während sie in der Regierungsvorlage noch vorlag, vollkommen beseitigt, indem nunmehr die Summe von 3 Millionen Mark der Genossenschaft, dem Institut einfach überwiesen wird, ohne daß irgend eine weitere Verpflichtung für das Reich daraus gefolgert werden kann, indem das Reich auch auf die Kontrole der Verwendung verzichtet.

Diesem Antrag der Budgetkommission hat nun der Herr Kollege Richter einen anderweitigen Antrag gegenüber gestellt, welchen Sie in den Händen haben, in dem er zwar auch den Fonds bewilligen will, aber anderweitige Verwendungszwecke vorschlägt.

In der Budgetkommission ist an anderer und ähnlicher Stelle schon ein analoger Antrag eingebracht worden. Die Regierung hat aber darauf erklärt, daß sie zwar den Antrag an sich sehr akzeptabel finde, indeß die Bedürfnisse, für welche sie die Gelder verlange, seien in erster Linie zu befriedigen und seien wünschenswerther und dringender wie die Zwecke, welche nunmehr von dem Herrn Abgeordneten Richter vorgeschlagen werden.

Wir haben zur Zeit die Erklärung der königlichen Kriegsverwaltung noch nicht vor uns, aber ich zweifle nicht, daß sie ebenso ausfallen wird, wie sie in der Budgetkommission ausgefallen ist, und wenn die Regierung selbst uns sagt: dieser Zweck ist mir wichtiger, wie der andre, dann glaube ich, haben wir keine Veranlassung, in dem Zweck zu wechseln, und ich kann Ihnen daher nur empfehlen, den Antrag des Herrn Kollegen Richter abzulehnen und sich dem Antrag der Budgetkommission anzuschließen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Anknüpfend an die erste Mittheilung des Herrn Kriegsministers fühle ich mich doch verpflichtet, die Zeitung zu nennen, die in dieser Weise das Publikum irreführende Nachrichten verbreitet. Es ist das die „Berliner Zeitung", ein Blatt von höchst dunkler Herkunft, für das, glaube ich, keine Partei irgendwie verantwortlich gemacht werden kann. Es ist offenbar die Absicht, durch Verbreitung derartiger sensationeller Nachrichten die öffentliche Aufmerksamkeit auf die obskure Existenz dieses Blattes zu lenken. Als verantwortlicher Redakteur ist ein Dr. Langmann bezeichnet. Meine Herren, derartige Persönlichkeiten — — wir haben die Verpflichtung, ein solches nichtswürdiges Treiben hier öffentlich zu brandmarken, welches in dieser Weise durch Erfindungen aus Spekulationsinteresse das Publikum irreführt und in weite Kreise Beunruhigung hineinträgt.

Es ist ein glücklicher Umstand, daß der Reichstag eben versammelt ist und daß wir den Herrn Kriegsminister in unserer Mitte haben, um der Weiterverbreitung entgegenzutreten, noch ehe die lügenhafte Verbreitung von solchen Nachrichten in weitere Kreise gedrungen ist.

Zur Sache selbst, meine Herren, habe ich mir erlaubt, zu Art. 1 einen andern Vorschlag dem Vorschlag der Budgetkommission und dem der Regierung entgegenzustellen. Mein Vorschlag geht dahin, einen Invalidenunterstützungsfond aus den 3 Millionen zu errichten.

Meine Herren, um zunächst Mißverständnisse auszuschließen, bemerke ich, daß dieser Dreimillionenfonds zu Unterstützungen für sämmtliche Kontingente des deutschen Reichs bestimmt sein würde, daß eine kalkulatorische Berechnung eventuell inbezug auf den bayerischen Antheil in Art. 3 noch einzutreten haben würde. Wenn wir diesen Fonds von 3 000 000 Mark zu Invalidenzwecken bestimmen, so bleibt die Lebensversicherungsanstalt, der dieser Fonds zugewendet werden soll, an und für sich intakt, sie besteht bereits und wird nicht behindert, auch ferner noch fortzubestehen, sie ist ins Leben gerufen als eine preußische Anstalt, unterstützt durch eine Garantie, von Seiner Majestät dem Kaiser persönlich gegeben. Auch diese Garantie, welche besteht, wird nicht durch dieses Gesetz beseitigt, sie kann meines Erachtens überhaupt durch kein Gesetz beseitigt werden, da sie ja Verbindlichkeiten dritten Personen gegenüber enthält. Meine Herren, es ist ein anderes, ob der Kaiser als vornehmste Privatperson gewissermaßen ein derartiges Institut unterstützt, oder ob Kaiser, Bundesrath und Reichstag in ihrer Eigenschaft als gesetzgeberische Faktoren eine Betheiligung aus öffentlichen Mitteln bei einer solchen Lebensversicherungsanstalt herbeiführen. Im letzteren Fall muß man erheblich kritischer verfahren, als wo es sich wesentlich um Akte von Privatwohlthätigkeit handelt. Nun bestreite ich überhaupt nicht die gute Absicht, wohl aber, daß der Grundgedanke dieser Lebensversicherungsgesellschaft ein richtiger ist. Der Gedanke der Versicherung beruht auf der Vertheilung der Gefahr, hier wird aber umgekehrt das Prinzip verfolgt: alle diejenigen Personen, die nach ihrer berufsmäßigen Stellung einer besonderen Art der Gefahr unterliegen, werden als solche zu einer besonderen Lebensversicherungsgesellschaft vereinigt, die Kriegsgefahr für das Leben wird gewissermaßen auf ein einziges Institut konzentrirt.

Meine Herren, es ist gesagt worden, daß die bestehenden Lebensversicherungsanstalten für Kriegsgefahr nicht ausreichen. Es ist mir dies aber von anderen Seiten entschieden bestritten worden und es sind mir noch heut Morgen aus dem Kreise meiner Freunde Fälle mitgetheilt worden, wo dieselben im Interesse anderer Personen im letzten Krieg bei der Gothaer Gesellschaft, also bei einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Versicherung gegen Kriegsgefahr vermittelten. Es ist mir mitgetheilt worden, daß diese Lebensversicherungsgesellschaft die Versicherung gegen Kriegsgefahr für eine Extraprämie von 6 Prozent übernommen hat; allerdings ist 6 Prozent ein erheblicher Betrag, der aber nur bezahlt zu werden brauchte während des Kriegs selbst, so lange die Kriegsgefahr dauerte und nur von Personen, die selbst Kombattanten waren. Auch hier bei diesem Institut geschieht die Versicherung gegen Kriegsgefahr nicht unentgeltlich, sondern die Entschädigung liegt darin, daß eine gewisse Karenzzeit verfließen muß nach Eintritt in diese Anstalt. Diese Karenzzeit beläuft sich bei den Altersklassen, auf die es hauptsächlich ankommt, bis zu drei Jahren. Es kann also auch jemand unmittelbar angesichts des Kriegs hier nicht eine solche Versicherung finden, es würde dann ja überhaupt das Versicherungsprinzip undurchführbar sein, sondern es muß schon vorher eine Versicherung bestanden haben, wie diese allerdings auch die Privatgesellschaften zur Bedingung machen, wenn sie in eine Versicherung gegen Kriegsgefahr einwilligten.

Meine Herren, wenn aber einmal das Reich eine Einrichtung treffen will, um die Lebensversicherung gegen Kriegsgefahr zu unterstützen, dann darf diese Einwirkung des Reichs sich nicht bloß beschränken auf die Offiziere der Linie, Reserve und Landwehr und die Unteroffiziere des stehenden Heeres, sondern dann muß die Einwirkung des Reichs sich erstrecken auf alle diejenigen, die einer gleichen Kriegsgefahr ausgesetzt sind. Wer von einer gleichen Gefahr im Krieg betroffen wird, hat auch einen Anspruch darauf, an der Unterstützung des Reichs in dieser Hinsicht theilzunehmen. Nun sind aber von diesen Lebensversicherungsanstalten ausgeschlossen alle

Unteroffiziere der Reserve und Landwehr und die Soldaten. Man kann sogar behaupten, daß nach dieser Richtung hin eine Versicherung dringender sein kann, als für den berufsmäßigen Stand der Soldaten. Für die letztern ist gesorgt durch Pensionen für die Hinterbliebenen, die sich mit dem militärischen Range erhöhen. Das ist aber das eigenthümliche unserer Militäreinrichtung, daß jemand im Krieg einen sehr bescheidenen militärischen Rang einnehmen kann, beispielsweise als Unteroffizier in der Landwehr, der in seinem Privatleben eine sehr hervorragende Wirksamkeit ausübt, er kann zum Beispiel einer großen Landwirthschaft, einem großen Gewerbe- und Handelsbetrieb vorstehen. Trifft ihn die Kugel, so sind die 7 Thaler, die man seiner Frau als Wittwe eines Landwehrunteroffiziers gibt, keine Entschädigung für die Verluste, die durch die Kriegsgefahr eintreten. Der Verlust kann hier viel härter sein, als bei der Familie des Lieutenants, die mit 300 Thaler Pension für die hinterbliebene Wittwe dotirt wird. Meine Herren, wenn man nun aber dem Gedanken vollständig Rechnung trägt, allen denjenigen, die in Kriegsgefahr kommen, von reichswegen im Todesfall eine Kapitalunterstützung zuzuwenden, so fragt sich, ist denn noch die Form der Versicherung richtig, ist es überhaupt nicht viel einfacher, eine Versorgung der Hinterbliebenen mit Kapital ins Auge zu fassen, als eine bloße Pension in Aussicht zu stellen. Dann führt aber der Gedanke dazu, das Pensionsgesetz von 1871 zu revidiren, und nicht in der Form einer Versicherungsanstalt gegen Kriegsgefahr die Hinterbliebenen zu unterstützen. Nach der Seite der Kriegsgefahr hin halte ich die Einrichtung theils für widerspruchsvoll, theils für verkehrt. Was nun die Versicherung des Lebens inbezug auf die Friedensverhältnisse anlangt, so leugnet niemand, daß die Fürsorge für die Hinterbliebenen in mancher Beziehung einer Erweiterung bedarf; aber dasselbe trifft ebenso zu inbezug auf die Hinterbliebenen von Zivilbeamten, als in Beziehung auf die Hinterbliebenen von Offizieren. Ja, man kann sogar behaupten, daß nach dieser Richtung die Fürsorge noch viel dringender ist, als inbezug auf die Hinterbliebenen der Offiziere, weil für das Zivil nicht solche Einrichtungen bestehen, wie sie schon für das Militär vorhanden sind. Wir haben Kadettenanstallen mit 2000 Plätzen. Es ist ja ganz naturgemäß, daß die hinterbliebenen Kinder von Offizieren auf diese Plätze die ersten Ansprüche haben, und daß sie zuerst ins Auge gefaßt werden. Wir haben ein Militärwaisenhaus in Potsdam mit 1200 Plätzen. Daneben werden 2000 Waisenkinder in Pflege genommen von reichswegen, dann haben wir eine Unteroffizierkindererziehungsanstalt in Annaburg von 600 Plätzen. Sie suchen vergeblich nach ähnlichen Instituten für die Versorgung von Hinterlassenen von Zivilbeamten. Der Reichstag hat sich mit der Frage der Fürsorge für die Hinterbliebenen mehrfach beschäftigt, hat aber in seinen Resolutionen stets betont, eine gleichmäßige Fürsorge für die Hinterbliebenen von Offizieren und Beamten anderweit zu regeln. Ich wiederhole nochmals, daß, wenn Sie diese 3 Millionen nicht zu dem hier vorgeschlagenen Zwecke bestimmen, sondern zu dem Zweck der Invalidenversorgung, so bleibt gleichwohl die Lebensversicherungsanstalt in ihrem bisherigen Umfang bestehen, auch mit der Garantie des Kaisers. Die Sache liegt nun so, daß, wenn Sie 3 Millionen noch hier für die Lebensversicherungseinrichtung überweisen, dann eine Erweiterung dieses Instituts eintreten soll, eine Erweiterung, worüber ganz bestimmte Erklärungen gar nicht vorliegen, die selbst noch als Projekt in ihren ersten Anfängen bei der Regierung zu sein scheinen. Dasjenige, was in den Motiven angedeutet ist, steht mit einander in Widerspruch. Auf der einen Seite sollen die drei Millionen ein Garantiekapital für außerordentliche Verluste durch Krieg bilden. Auf der anderen Seite sollen die Zinsen dieser drei Millionen dazu dienen, die Beiträge herunterzusetzen, die Karenzzeit aufzuheben, überhaupt die Bedingungen der Aufnahme zu erleichtern; das steht mit einander in Widerspruch, denn man kann dasselbe Kapital nicht zugleich als Garantiekapital für außerordentliche Fälle, und mit seinen Zinsen als Bestandtheil der Bilanz hinstellen. Tritt der außerordentliche Fall ein, daß das Kapital angegriffen werden muß, dann sind auch die Zinsen nicht vorhanden, dann ist überhaupt das ganze Fundament des Instituts erschüttert, wenn man bei Berechnung der Bilanz diese Zinseinnahme mit eingeschlossen hat.

Es kommt noch dazu, daß von dem hier in Betracht kommenden drei Millionen Mark Kapital die Zinsen jährlich nur 120 000 Mark ausmachen, während die Pläne der Regierung inbezug auf die Erweiterung wahrscheinlich viel weiter gehen. Es ist ja sogar die Rede davon, eine Beitragspflicht, eine Zwangsversicherungspflicht einzuführen für alle Offiziere und Militärbeamte, für die Unteroffiziere weiß ich es nicht; geschieht dies, — dann würden 15 000 Offiziere als Versicherungsnehmer in Frage kommen, die Militärbeamten ungerechnet. Was wollen da 120 000 Mark besagen gegenüber Plänen, welche man inbezug auf solche große Kreise vorhat. Wir würden uns also betheiligen von reichswegen an einem Institut, das in seinen Grundlagen von sehr zweifelhaftem Werth ist. Wir verführen die Regierung zur Erweiterung des Instituts, worüber eine klare Richtung nicht erkennbar ist. Wir betreten einen überaus gefährlichen Weg. Ich habe bereits in der Budgetkommission darauf hingewiesen, wie ähnliche Vorgänge sich abgespielt haben bei der Offizierswittwenkasse in Preußen. Die Offizierswittwenkasse in Preußen wurde im Jahr 1792 abgezweigt von der allgemeinen Wittwenverpflegungskasse und zwar, wie es ausdrücklich hieß damals in der Kabinetsordre:

> um sie in den Stand zu setzen, die während eines Krieges entstehende größere Zahl von Wittwen zu übertragen,

es war also der Gesichtspunkt der besonderen Kriegsgefahr in Frage. Durch die Kabinetsordre von 1792 wurde ausdrücklich zu dem Zweck, die während eines Kriegs entstehende größere Zahl von Wittwen zu übertragen, der Kassa ein Kapital von 350 000 Thalern überwiesen und außerdem eine jährliche Unterstützung von 10 000 Thalern, um die Beitrittsbedingung für die subalternen Offiziere zu ermäßigen. Es war also eine Subvention einer sonst selbstständig bestehenden Kassa gerade wie hier. Was hat sich nun herausgestellt? Diese 350 000 Thaler Kapital sind sehr bald aufgezehrt worden, diese 10 000 Thaler Jahresunterstützung haben nicht ausgereicht; als überhaupt die Wittwenversorgung anfing, in größerem Umfang praktisch zu werden, haben sich die Zuschüsse vermehren müssen, hat der Staat für die Zuschüsse eintreten müssen. Vom Jahr 1841 an haben sich die Zuschüsse gesteigert bis zum Jahr 1863 von 13 000 auf 161 515 Thaler. Da hat die Gesetzgebung einschreiten müssen, wie es in den Motiven heißt, um:

> der Schrankenlosigkeit der Vermehrung der Staatszuschüsse einen Damm entgegenzusetzen.

Es ist dann die Grundlage der Offizierswittwenkasse, wie sie noch heute besteht, gesetzlich in allen Einzelstaaten fixirt worden, es ist festgesetzt worden, daß der Staat 12½ Prozent zuschießt und das übrige durch die Beiträge selbst aufgebracht werden müsse. Heut ist aber das große Defizit, das schon im Jahr 1853 auf 7 Millionen Thaler Versicherungskapital sich belief, noch nicht ausgeglichen; denn noch heut stehen in unserem Reichshaushaltsetat noch viel höhere Staatszuschüsse zur Wittwenkasse, als das 1865 festgesetzte Prinzip der Betheiligung des Staates nur mit 12½ Prozent der Pensionen beträgt. Der Vorgang kann sich wiederholen. Die Mehrheit der Budgetkommission hat sich darüber hinweggesetzt, indem sie sich sagte, wir geben die 3 Millionen Mark hin, wir haben sonst garnichts mit der Anstalt zu thun. Mag man sehen innerhalb der Anstalt in Verbindung mit dem Kriegsminister, der obersten Aufsichtsbehörde, wie man mit den

3 Millionen wirthschaftet, wir verwahren uns gegen alles, was später aus der Anstalt und ihren Erweiterungen an uns an Ansprüchen herankommt. Ja, meine Herren, formell ist das ganz richtig, juristisch auch unzweifelhaft, daß wir durch das Gesetz über die 3 Millionen Mark hinaus keinerlei Verbindlichkeit für das Reich eingehen. Aber thatsächlich stellt sich die Sache ganz anders. Wenn wir uns überhaupt im Wege des Gesetzes an einer derartigen Anstalt irgendwie betheiligten, wenn eine solche Anstalt nur bestimmt ist für Beamte und Offiziere des Reichs, dann können wir die Anstalt, wenn später sie auf falsche Bahnen geräth, moralisch unmöglich im Stich lassen, dann werden die Ansprüche wieder an uns herantreten, dann werden wir garnicht stark sein, wenn wir auch alle Rechtsgründe auf unserer Seite haben, um erweiterte Zuschüsse, größere Geldmittel abzulehnen.

Nun, meine Herren, meine ich, man kann ja über die Versorgung durch Kapital statt bisher durch Pension für die Hinterbliebenen von Beamten, von Offizieren des Reichs diskutiren. Wenn man aber von dem Weg, den man einmal betreten, grundsätzlich abweicht, von dem bisherigen Weg der Versorgung, dann muß man eine klare unzweifelhafte Bahn vor sich haben, dann muß man wissen, wohin der Weg führt; dann kann man nicht so gelegentlich mit 3 Millionen Mark den Gedanken abfinden und im übrigen sich reserviren wollen und die Sache ins unbestimmte verschieben. Darum halte ich es — nicht aus finanziellen Gründen, sondern weil ich die Sache an und für sich für falsch, mindestens für zweifelhaft halte, — für richtig, diese 3 Millionen Mark zu einem anderweiten Zweck zu verwenden, als zu dieser Lebensversicherungsgesellschaft, unbeschadet der Forterxistenz der Lebensversicherungsgesellschaft und unbeschadet einer späteren systematischen gründlichen Vorlage, die vielleicht an den Gedanken der Kapitalversorgung anknüpfen könnte.

Wenn man einmal, meine Herren, den Gedanken einer anderen Verwendung ins Auge faßt, so kenne ich doch nichts dringenderes und naturgemäßes gegenüber solchen Fonds, als eine erweiterte Invalidenunterstützung. Durch das allgemeine Gesetz wird ja die Invalidenversorgung immer in der Hauptsache getragen werden müssen; aber es liegt doch in der Natur der Sache, daß ein Invalidenpensionsgesetz nur den Durchschnittsfall ins Auge fassen kann, wie jedes Gesetz; daß daneben eine Menge Fälle individueller Natur übrig bleiben, die aus individuellen Gründen Berücksichtigung erheischen, aber unter das einmal gegebene Gesetz nicht fallen. Derartige Fälle beschäftigen uns, beschäftigen insbesondere die Petitionskommission recht häufig. Die Dringlichkeit eines besonderen Fonds kann von der Seite am wenigsten geleugnet werden. Wir haben ja auch Privatvereine, Privatstiftungen, die auch ergänzend zu der gesetzlichen Fürsorge hinzutreten, aber deren Kapitalien zehren sich naturgemäß früher auf. Man hat nun den kaiserlichen Dispositionsfonds geschaffen. Der kaiserliche Dispositionsfonds ist aber nahezu auch erschöpft mit seinen 900 000 Mark durch derartige Pensionen. Es treten außerdem an diesen Pensionsfonds gewisse Ansprüche aus Zivilkreisen hervor. Wir haben es ja bei der Debatte über die Unterstützung der afrikanischen Expedition und über die Kirche in Oppenheim gesehen, wie bedenklich es ist, solche Zwecke in den Etat, anstatt auf den kaiserlichen Dispositionsfonds zu verweisen. Wir haben in Preußen einen ähnlichen Fonds, den sogenannten Wilhelmsfonds. Es ist das ein Fonds, der sich nach dem Jahr 1866 gebildet hat, theils aus der Buße, die man die Fürstin Karolina im Friedensvertrag hat zahlen lassen, theils aus den Verkäufen der Kriegsbeute im engeren Sinn, Munitionsgegenstände und dergleichen. Da ist ein Fonds gebildet mit 77 000 Mark jährlichen Ertrag, das würde also ein Fonds von 2 Millionen Mark sein. Der Fonds ist aber bloß für Preußen bestimmt, er wird auch nur unter Konkurrenz des Ministers des Innern verwaltet, ist außerdem bloß für Hinterbliebene aus dem Krieg von 1866 bestimmt. Hier scheint nun nichts näher zu liegen, wenn man diese 3 Millionen für militärische Interessen verwenden will, als hier einen ähnlichen Fonds zu dem Zweck zu schaffen.

Meine Herren, jeder von uns kennt die Klagen, die in größerem und geringerem Umfang herantreten aus dem Kreis der alten pensionirten Offiziere, der Kriegsinvaliden vor 1870. Ein solcher Fonds würde auch in besonderen Fällen des Bedürfnisses die Möglichkeit gewähren, gewisse Zuschüsse zu geben. Ich meine daher, daß dieser Gedanke, diese Verwendung sich mehr empfiehlt, als die anderen. Dann muß ich auch sagen, würde eine derartige Verwendung dem Gesetz die Einseitigkeit benehmen, die ihm jetzt unzweifelhaft anhaftet. Dieses Gesetz bestimmt seine Summen alle zunächst im Interesse der Berufssoldaten, derjenigen, die berufsmäßig Militärs sind, sei es durch Kadettenstellen, sei es durch Erziehung auf Unteroffiziersschulen oder auch durch diese Lebensversicherungsanstalten. Es würde durch Annahme meines Antrags auch eine Verwendung geschaffen werden, die allen zugut kommt, die an dem Krieg mitgewirkt haben. Wenn diese Gelder mittelbar eine Folge sind der Kriegsbegebenheiten, mittelbar eine Folge der Ersparnisse der Okkupationsarmee, die doch zum größten Theil auch nicht aus Berufssoldaten bestand, da scheint es mir umsomehr angezeigt, wenigstens einen Theil zu reserviren, der nicht bloß Berufssoldaten, sondern allen Theilen zugute kommt, die an den Erfolgen dieses Kriegs mitgewirkt haben.

Präsident: Der Herr Generallieutenant von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: Die Lebensversicherungsanstalt, von der die Rede ist und zu deren Garantirung ein Fonds von 3 000 000 Mark niedergelegt werden soll, ist nicht eine Idee neuesten Datums, insofern sie schon in der preußischen Armee beabsichtigt, aber in deren engem Rahmen nicht ausführbar war; eine Erscheinung, die bei solchen Instituten, welche auf Gegenseitigkeit gegründet sind, natürlich ist. Erst später konnte der Gedanke ausgeführt werden, als die Armee ihre jetzige Ausdehnung gewonnen hat. Das Datum der Schöpfung, der 1. Juli 1872, weist deutlich darauf hin, daß die Nothstände des letzten Kriegs dazu führten, sie so schnell als möglich ins Leben zu rufen. Sie werden sich, wenn Sie die Verhältnisse etwas näher ins Auge fassen, davon überzeugen, daß es sich wirklich um Beseitigung einer Kalamität handelt.

Es wird niemand behaupten, daß die Gehälter der Offiziere und Beamten derart zugeschnitten sind, daß erhebliche Ersparnisse von denselben gemacht werden könnten; ebenso ist ein Nebenerwerb ausgeschlossen, von dem die Familie eines verstorbenen Offiziers oder Beamten sich erhalten könnte. Es ist ferner bekannt, daß wir eine Staatswittwenkasse, wie sie in anderen Ländern besteht, nicht haben. Mit Zahlung des Gehalts für den Gnadenmonat ist jede Verpflichtung des Reichs gegen seine Offiziere und Beamten erloschen. Die Militärwittwenkasse ist sehr theuer und relativ wenig auskömmlich; unbemittelte Offiziere pflegen sich wegen der hohen Prämien mit dem höchsten Satz, den sie überhaupt wählen können, 500 Thalern, nicht gleich einzukaufen, sondern dies meistentheils hinauszuschieben, um bei einer späteren Gehaltserhöhung das Versäumte nachzuholen, was nur zu oft unterbleibt. Wenn nun eine Wittwe auch berechtigt ist zum Empfang einer Pension nach dem Tod ihres Mannes, so muß sie noch das sogenannte Karenzjahr warten, ehe sie thatsächlich in den Genuß der Pension tritt, weil der Mann das Antrittsgeld zu zahlen außer Stande war und deshalb nur einen Wechsel eingelegt hat, der im ersten Jahr nach seinem Tod eingelöst werden muß.

Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß aus den voraufgeführten Mitteln irgend eine sofortige oder eine ersprießliche Hilfe für die Hinterbliebenen dauernd zu schaffen nicht möglich ist. Nun hätte man auf die Lebensversicherung zurückgreifen sollen, wie jeder andere Unbemittelte dies thut; aber dem trat der Uebelstand entgegen, daß die Lebensversicherungsgesellschaften Offiziere für die Kriegsgefahr überhaupt nicht versicherten oder ganz exorbitante Prämien forderten. Ein Beispiel, welches mir unter anderen bekannt geworden — und es gibt deren mehrere —, möge mir gestattet sein, hier speziell anzuführen. Ein Offizier hatte sich in jungen Jahren verheirathet und seine Familie mit 10 000 Thalern in eine Lebensversicherungsgesellschaft eingekauft; er blieb vor dem Feinde als General; die Lebensversicherung, obgleich er bis zuletzt alle Prämien richtig bezahlt, verfiel, die Wittwe hat nicht einen Pfennig bekommen, und solche Fälle sind, wie gesagt, öfter vorgekommen.

Nun behauptet Herr Richter zwar, die Lebensversicherungen wären ja auch geneigt, darauf einzugehen, Offiziere für Kriegsgefahr mit zu versichern. Das ist aber erst eine Folge der Errichtung unserer Militärlebensversicherungsgesellschaft. Wir haben, bevor wir zu dem endlichen Entschluß gekommen sind, sie zu gründen, mit den verschiedensten Lebensversicherungsgesellschaften uns direkt in Verbindung gesetzt, haben aber sehr wenig Entgegenkommen bei unseren Verhandlungen gefunden. Wenn Herr Richter sagt, daß man nur eine Versicherungsprämie von 6 Prozent gefordert, so bemerke ich, daß dies 6 Prozent Aufschlag auf die seitherige Prämie ist, also immerhin schon keine unerhebliche Ausgabe. Es liegt nun dieser Militärlebensversicherungsgesellschaft nicht die Idee zum Grund, Kapitalien von solcher Höhe zu versichern, daß daraus eine auskömmliche Rente für die Hinterbliebenen dauernd beschafft werde, vielmehr soll im allgemeinen nur eine Summe zur Disposition gestellt werden, aus der, um es mal so zu nennen, der erste Anprall der dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden kann. Es kann sich jemand von 100 Mark bis höchstens auf 20 000 Mark, ganz ausnahmsweise auf 30 000 Mark versichern; die Rente selbst von 30 000 Mark würde nur eine ungenügende sein zur Erhaltung einer Familie; die Prämie dagegen wäre sehr hoch. Der eigentliche Zweck bleibt, diejenigen Ausgaben, die erforderlich sind beim Eintritt eines Todesfalls, also Begräbniß, eventuell Verlegung des Wohnsitzes aus einem theuren Ort in einen billigeren, die Etablirung eines kleinen Geschäfts, die Bezahlung der Rückstände, die die Krankheit verursachte, und drängende Rechnungen zu bezahlen, um wenigstens das Andenken des Verstorbenen in Ehren zu halten und selbst aus der ersten und größten Noth herauszukommen.

Herr Richter meint nun, die Anstalt würde, wenn Sie drei Millionen Mark aus dem Ersparnißfonds zu ihrer Sicherstellung bewilligten, das Reich in Mitleidenschaft ziehen derart, daß, wenn es dermaleinst mit Einnahme und Ausgabe nicht recht stimmte, das Reich moralisch verpflichtet wäre, mit Reichsmitteln beizuspringen. Meine Herren, Ihre Kommission hat diese Eventualität genau erwogen und den Regierungsentwurf zur Beseitigung jeden Zweifels dahin modifizirt, daß dieser Garantiefonds nicht in die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds treten sollte; sie hat ihn der Versicherungsgesellschaft gänzlich überwiesen und es damit ausgesprochen, daß das Reich fernerhin keine Verpflichtung übernehme. Meine Herren, die Lebensversicherungsgesellschaft ist eine Schöpfung einer Privatgenossenschaft; die Armee hat sie für sich gegründet und will ihr eine Ausdehnung geben, soweit, wie sie innerhalb ihres Rahmens es irgend kann; je weiter sie die Grenze stecken darf, desto vortheilhafter ist es ja natürlich. Herr Richter meint ferner, es sei durchaus nicht gerechtfertigt, daß diese Versicherungsgesellschaft für die Armee begründet werde, da ja bei den Zivilbeamten analoge Einrichtungen nicht existirten, die Offiziere sogar relativ besser gestellt seien, als die Beamten vom Zivil. Meine Herren, das ist wahr, aber es ist auch nicht ganz wahr. Wenn im Zivil — und ich weiß, daß dies schon vielfach geschehen ist — größere Gruppen zu einem genossenschaftlichen Zweck zusammentreten, zum Beispiel in Fürsorge auch für ihre Hinterbliebenen, so würde dem ja nichts entgegenstehen, wie zum Beispiel Krankenkassen, Altersversorgungsanstalten und dergleichen. Was nun aber die bessere finanzielle Lage der Offiziere gegenüber dem Zivil betrifft, so ist mir thatsächlich kein Unterschied bekannt: beide haben keinen Anspruch auf besondere Staatshilfe; der Zivilbeamte hat gleichfalls Ansprüche auf das Kadettenkorps wie die Offiziere; wenn mehr Offiziere im Krieg sterben, die Kinder hinterlassen, so ist es natürlich, daß sie zuerst berücksichtigt werden, das schließt aber nicht aus, daß Kinder verstorbener Zivilbeamte ebenfalls berücksichtigt werden.

Nun hat fernerhin der Herr Abgeordnete Richter einen Unterschied gemacht zwischen der Lage von Offizieren und Unteroffizieren, die im Krieg geblieben sind, zu Ungunsten derer, die in Friedenszeiten gestorben sind. Wenn ich einen Unterschied machen darf, so stellt er sich wesentlich anders, nämlich so, daß für die im Frieden Verstorbenen mehr geschehen mußte. In dem Invalidengesetz ist nämlich für die Unteroffiziere und die Offiziere in gewisser Weise Fürsorge getroffen. Da heißt es in dem § 41 für die Offiziere, daß für die im Krieg Gebliebenen, an erlittenen Verwundungen während des Kriegs oder später Gestorbenen, ferner für die im Lauf des Kriegs Erkrankten oder Beschädigten und vor Ablauf eines Jahrs Gestorbenen den hinterbliebenen Wittwen eine Unterstützung werden soll derartig, daß den Wittwen von Generalen 500, von Stabsoffizieren 400, von Hauptleuten und Subalternoffizieren 300 Thaler gezahlt werden. In analoger Weise sind, wenn auch geringere Sätze für die Hinterbliebenen der Unteroffiziere ausgeworfen. Auch für die Kinder solcher Offiziere und Unteroffiziere sind Gelder bis zu 60 respektive 75 Thaler ausgesetzt. Anders liegt die Sache für die, welche nicht infolge des Kriegs, sondern im Frieden gestorben sind und eine Familie hinterlassen haben. Weil diesen Familien keinerlei Hilfe wird, so ist es gewiß gerechtfertigt, daß hier kein Unterschied zwischen Friedensverhältniß und Kriegsverhältniß gemacht werde; es bleibe jedem überlassen, ob und wie hoch er sich in die Lebensversicherung einkaufen will. Schließlich hat der Herr Abgeordnete Richter einen Vergleich zwischen dieser Lebensversicherungsanstalt gezogen und der Wittwenkasse, namentlich, wie sich seit ihrem Entstehen bis jetzt die Staatsbeiträge erhöht haben und wie ursprünglich auch mit dieser ganz andere Pläne beabsichtigt gewesen, als späterhin sich daraus entwickelt haben. Dieser Vergleich und die Anführungen erscheinen auch nicht ganz zutreffend. Es ist nämlich in dem Gesetz von 1792 ausdrücklich ausgesprochen, daß die Staatsbeiträge nicht fixirte, sondern fakultative seien. Da heißt es:

> Der Plan, welchen Seine königliche Majestät hierzu ausarbeiten lassen, gründet sich auf die Voraussetzung, daß die Kasse sich durch die Beiträge der dabei interessirten Offiziere in Friedenszeiten zum Theil selbst erhalten kann, und Seine königliche Majestät nur eine gewisse durch die Berechnung ausgemittelte Summe jährlich zuzuschießen brauchen, wogegen Seine königliche Majestät die Pensionirung der durch Krieg entstehenden Wittwen lediglich allein übernehmen und dazu ein besonderes ansehnliches Kapital bestimmt haben 2c. 2c.

Also, meine Herren, wenn bei der Wittwenkasse zu Anfang geringe Beiträge gezahlt worden sind, so lag dies natürlich darin, daß bei ihrer Gründung nur weniger Wittwen empfangsberechtigt waren, als im Lauf der späteren Zeit. Die Höhe der Staatsbeihilfe hat übrigens sehr geschwankt; zeitweise fiel sie ganz aus, dann steigerte sie sich und fiel wieder. So hat zuerst der Beitrag bis zum Jahr 1840 15 000 Mark, später im Jahr 1841 39 000 Mark, 1843 77 000 Mark be-

tragen. Dann steigerte es sich bis zum Jahr 1873 auf 837 000 Mark — dazwischen liegen die Kriege von 66 und 70/71 — und ist jetzt schon wieder zurückgegangen auf 660 000 Mark und wird voraussichtlich noch weiter fallen. Wollte man nun eine Analogie finden, so würde sie nicht so bedenklich sein, wie sie Herr Richter ansieht. Ich betone aber nochmals, die verbündeten Regierungen sehen die Dotation der Kasse mit 3 Millionen so an, als ob sie ein für alle mal geschehen sei, und als ob weitere Verpflichtungen damit seitens des Reichs nicht übernommen werden.

Was nun den Antrag des Herrn Richter betrifft, so ist er ja ganz außerordentlich dankenswerth und würde unter anderen Umständen auch äußerst akzeptabel sein, nämlich wenn es sich darum handelt, daß noch 3 Millionen disponibel gestellt werden sollten. In diesem Fall würde die Heeresverwaltung gewiß mit beiden Händen zugreifen.

(Heiterkeit.)

Wie es aber jetzt liegt, meine Herren, habe ich, glaube ich, zur Evidenz erwiesen, daß es sich um Beseitigung eines großen Nothstands handelt, und dieser Nothstand trifft die Hinterbliebenen der im Frieden Verstorbenen und der im Krieg Gebliebenen gleichmäßig, die Hinterbliebenen der im Krieg Gebliebenen sogar noch weniger als die anderen. Wenn ich nun auf den Antrag selbst näher eingehen darf, so sehen Sie, daß Herr Richter nur für die Hinterbliebenen derjenigen gesorgt hat, die im Krieg geblieben sind; und selbst da ist die Fassung des Antrags doch auch derartig, daß, wenn man ihn genau ansieht, er nur pro praeterito, aber nicht pro futuro wirkt. Die unmittelbare Folge würde sein, daß diese 3 Millionen über kurz oder lang wieder zurückfallen, wenn nämlich keine Pensionen für die aus früheren Kriegen zu Unterstützenden mehr zu zahlen wären; ja, es liegt hier noch eine andere Gefahr vor: es könnte füglich in einem der nächsten Budgets eine Herabsetzung um so viel eintreten, als nachweislich Pensionäre oder Hinterbliebene verstorben sind. Also wie der Antrag einmal gefaßt ist, und als Ersatz für den Kommissionsvorschlag, ist er für die verbündeten Regierungen nicht akzeptabel; wir können nur dringend bitten, daß Sie dem von Ihrer Budgetkommission formulirten Art. I Ihre Zustimmung ertheilen wollen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Geheimer Kriegsrath von Mand hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg Wirklicher Geheimer Kriegsrath **von Mand**: Meine Herren, der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter berührt direkt das Interesse des württembergischen Kontingents insofern, als nach diesem Antrag derjenige Theil des Art. I der Vorlage der Kommission hinwegfallen soll, wonach ein Kapital von 165 900 Mark an Württemberg gegeben werden soll. Meine Herren, dieser Antrag der Budgetkommission ist die reine Konsequenz des Beschlusses bezüglich der Ueberweisung von 3 Millionen an Preußen, weil dieses Kapital von 165 900 Mark, welches an Württemberg gegeben werden soll, gleichen Zwecken dienen soll wie auch das Kapital, welches als Garantiefonds für die Lebensversicherungsfonds gegeben werden soll. Der Antrag Richter entfernt sich aber vollständig von der Grundlage, auf der die ganze Vorlage der verbündeten Regierungen und auch die der Kommission beruht, nämlich von der Grundlage, wonach die einzelnen Kontingente verhältnißmäßig partizipiren sollen an den Wohlthaten dieser Ersparnisse. Dieses Kapital von 165 900 Mark, welches Württemberg übergeben werden soll, ist nichts anderes als der aliquote Theil dieser 3 Millionen, die an Preußen gegeben werden sollen.

Ein weiteres Bedenken liegt noch vor. Der Antrag Richter entspricht auch nicht dem Prinzip, was sonst in der Vorlage der verbündeten Regierungen und auch in der Vorlage der Kommission gewahrt ist, dem Prinzip der selbstständigen Verwaltung der einzelnen Kontingente. Meine Herren, auch wenn der Richtersche Antrag mit seinen Zweckbestimmungen angenommen würde, so würde doch nach meiner Ansicht selbst das unbedingt zugegeben sein, daß ein Theil dieser Summe an Württemberg zur Verwaltung zu übergeben sei. Auch selbst diese Zwecke, die der Herr Abgeordnete Richter in seinem Antrag berührt, sind vorgesehen in den einzelnen Pensionsfonds der Kontingentsverwaltungen, auch nicht zusammengestellt in einer einzigen Summe für alle Kontingente.

Was nun die Zweckbestimmungen selbst anbelangt, so kann ich mich nur den Anführungen des Herrn preußischen Bevollmächtigten anschließen und aus den speziell bezüglich Württembergs berührten Punkten das hohe Haus nur bitten, diesen Antrag abzulehnen und die Vorlage der verbündeten Regierungen, eventuell den Antrag der Budgetkommission anzunehmen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generalmajor von Fries hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern Generalmajor **von Fries**: Ich habe nur wenige Worte dem hinzuzufügen, was von Seiten des Herrn württembergischen Bevollmächtigten soeben ausgesprochen worden ist, namentlich inbezug auf die eigene Verwaltung und ihre Selbstständigkeit. Ich will nur von dem Gesichtspunkt aus, welcher den Reichstag unter anderen auch geleitet hat bei Gelegenheit der Bildung des Postunterstützungsfonds aus den Ueberschüssen in der Verwaltung der französischen Posten während des Kriegs, darauf hinweisen, wie doch jede einzelne Verwaltung die Unterstützungsbedürftigkeit am besten zu beurtheilen in der Lage ist, und von eben diesem Gesichtspunkt möchte ich daher — auch wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter angenommen würde — nicht die Konsequenz ziehen, die er, soweit ich ihn verstand, gezogen hat, die bayerische Quote um den entsprechenden Betrag der als Unterstützungsfonds zu bewilligenden 3 Millionen zu vermindern.

Gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter spricht meines Erachtens übrigens auch das Prinzip gleichmäßiger Vertheilung. Es ist eben von dem preußischen Herrn Vertreter des Bundesraths hervorgehoben worden, wie für die Hinterbliebenen der Militärpersonen in Preußen weniger gut gesorgt sei, als in anderen Kontingenten. Speziell in Bayern sind diese Verhältnisse günstiger; wir haben z. B. einen zwischen 8 bis 9 Millionen betragenden Wittwen- und Waisenfonds. Bilden Sie nun heute nach dem Antrag Richter einen Seiner Majestät dem Kaiser zur Verfügung gestellten Reichsfonds wesentlich ebenfalls zur Unterstützung der Hinterbliebenen von Militärpersonen, so liegt es wohl nahe, daß sich an diesen Fonds von vornherein weniger Bedürftige aus Bayern wenden, oder doch, daß die Ansprüche bayerischer Gesuchsteller als die thatsächlich weniger begründeten erscheinen. Dies käme also faktisch auf eine Ungleichmäßigkeit der Vertheilung hinaus; wir würden nicht in gleichem Maß an der betreffenden Summe partizipiren, wenn Sie die Quote Bayern entzögen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, geleitet von den bei der ersten Berathung dieser Vorlage hier ausgeführten Gesichtspunkten haben meine politischen Freunde und ich auch in der Kommission für die Vorlage zunächst in der Regierungsform gestimmt. Die hier in Rede stehenden Fonds verdanken ihre Existenz der Sparsamkeit der Militärverwaltung, und das schien uns zu begründen, daß Billigkeitsansprüche auch dafür

sprechen, in erster Linie Bedürfnisse der Militärverwaltung, soweit wir sie als berechtigt anerkennen, zu befriedigen. Wir sind ferner der Meinung gewesen, daß es zweckmäßiger sei, diese Dotationen, die im wesentlichen den Charakter von milden Stiftungen haben, zunächst in Kapitalien vorzunehmen und nicht die Kapitalien zu verwenden zur Befriedigung eines augenblicklichen Finanzbedürfnisses, eines Finanzbedürfnisses, was ja im nächsten oder übernächsten Jahr mit einem doppelt großen Defizit hervortreten muß.

Wir sind in dieser Anschauung in der Kommission in der Minorität geblieben und haben demnächst nach Ablehnung dieser Auffassung für die einzelnen Posten, wie sie in den Kommissionsbeschlüssen vorliegen, zum großen Theil gestimmt. Ich glaube allerdings, daß, wenn nun auch diese Posten, die jetzt in der Form von Zinsen als neue Etatstitel in den Etat eingeführt werden und die einzelnen Zwecke befriedigen sollen, die in der ursprünglichen Regierungsvorlage beantragt waren, — wenn diese Titel auch künftig der alljährlichen Etatsbewilligung unterliegen, daß es doch wohl der ganzen Entstehungsgeschichte dieser Fonds nach nicht zu befürchten ist, daß etwa Anträge auf Abstrich in der Zukunft kommen werden. Ich glaube, daß die hier neu vorgeschlagenen Titel wahrscheinlich unbeanstandet wie die Mehrzahl der anderen Titel des Ordinariums durchgehen werden, und zwar umsomehr, als die Zwecke, denen sie appropriirt sind, als durchaus zweckmäßige und gemeinnützige anerkannt sind. Wir werden deshalb zunächst, wie wir auch in der Kommission gethan haben, für die Regierungsvorlage stimmen, eventuell dann für die Kommissionsbeschlüsse. Wir haben davon absehen zu müssen geglaubt, hier Anträge auf Abänderung zu wiederholen, in der Einsicht, daß wir damit nur die Geschäfte aufhalten und die Diskussion verlängern würden, ohne irgendwelche praktische Resultate zu erreichen, und ich muß gestehen, ich wünschte, daß auch die Mitglieder der anderen Partei sich dieselbe Enthaltsamkeit auflegten.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter betrifft, so ist der ja nach der Rücksicht, daß er eine Erhöhung des Dispositionsfonds des Kaisers befürwortet, gewiß zu begrüßen als ein ganz erfreulicher gerade von Seiten der Partei drüben. Wenn aber der Herr Abgeordnete Richter die Zwecke der Lebensversicherungsanstalt angreift, so meine ich, überschießt er doch mit das Ziel; es handelt sich hier nicht um Gründung einer neuen Anstalt, sondern um die Sicherung einer vorhandenen Anstalt, die sich durchaus als segensreich und nützlich erwiesen hat und in der Weise, wie es hier vorgeschlagen ist, in einem noch erheblicheren Maße ihre nützliche Wirksamkeit wird entfalten können. Das Gegenargument, daß es sich hier um eine Versicherungsgesellschaft nur für Militärs handelt, liegt in der Natur der Sache und der Natur des Fonds. Man kann es für sehr wünschenswerth halten, daß man in ähnlicher Weise auch für die Zivilbeamten und die unteren Klassen des Militärs sorgen könnte, aber das ist doch augenblicklich durchaus nicht erreichbar, und gerade der Fonds, wie er entstanden ist, motivirt es, daß man in erster Linie solche Bedürfnisse, wie die hier beantragten, befriedigt. Ich empfehle Ihnen daher in erster Linie die Regierungsvorlage, eventuell die Kommissionsbeschlüsse zur Annahme, unter Ablehnung des Antrags Richter.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Direktor Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Meine Herren, gestatten Sie mir im Anschluß an das zuletzt gehörte, mit einigen Worten vom finanziellen Standpunkt auf denjenigen Plan zurückzukommen, welcher von der Budgetkommission den Vorschlägen der Bundesregierungen substituirt worden ist. Die Vorlage der Bundesregierung wollte aus dem zinsbar belegten Kapitalbestand, welcher aus Ersparnissen an den Verpflegungsgeldern vorhanden ist, neben der Befriedigung verschiedener einmaliger Bedürfnisse der Armee, einen Stiftungsfonds bilden, aus dessen Zeichen die dauernde Erfüllung gewisser Zwecke der Militärverwaltung, welche die vollste Anerkennung seitens Ihrer Kommission gefunden haben, sicher gestellt werden sollte, ohne jetzt oder in Zukunft den Etat des Reichs zu belasten. Dieser Grundgedanke einer Stiftung, der sich doch anpaßt sowohl der Entstehung des Fonds als den humanen und militärischen Zwecken der Ausgaben, welche aus den Zinsen bestritten werden sollten, dieser Grundgedanke hat eigentlich in Ihrer Budgetkommission eine durchschlagende Kritik nicht gefunden. Das Streben der Budgetkommission ist dahin gerichtet gewesen, die Ausgaben auf den Etat zu nehmen und die Kapitalmittel, welche in zinsbarer Belegung für die Zukunft die Deckungsmittel dieser Ausgaben liefern sollten, einzuziehen, und zwar zu einem sehr wesentlichen Theil, um durch Aufwendung dieser Kapitalien die Matrikularbeiträge des laufenden Etatsjahrs zu vermindern. Während die Regierungsvorlage für die Bedürfnisse zugleich Deckungsmittel in Gegenwart und Zukunft vorsieht, entlasten die Vorschläge der Kommission die Gegenwart durch Kapitalaufzehrung und erhöhen die Belastung der Zukunft. Meine Herren, Sie schlachten die Henne, welche die goldenen Eier legt, um im Augenblick den Uebergang zu erleichtern, für die Zukunft aber die Belastung schwerer zu machen.

(Sehr gut!)

Meine Herren, und zu welchem Abschluß führt nun die Budgetkommission den Etat für das Jahr 1878/79? Ich bedaure, wenn ich diesen Abschluß vorlege, vorausschicken zu müssen, daß wir jetzt nach den Vorschlägen der Kommission mit dem Defizit nicht mehr bloß nominell, sondern in Wirklichkeit behaftet sind. Wir haben weniger regelmäßige Einnahmen des Reichs in diesem Etat, als die regelmäßigen Ausgaben betragen; und es ist dieses Jahr das erste Mal, daß wir diesen Schritt machen.

Nach den Beschlüssen der Budgetkommission sind die fortdauernden Ausgaben des Reichs auf 415½ Millionen festgestellt, die einmaligen auf 120 400 000, in Summa auf 535 900 000 Mark. Zur Deckung dieser Ausgaben dienen theils die ordentlichen Einnahmen des Reichshaushalts, theils die eingestellten außerordentlichen Zuschüsse. Um die ordentlichen Einnahmen, das heißt die Einnahmen festzustellen, auf deren regelmäßige Wiederkehr und allmähliche Steigerung zu rechnen ist, gehe ich aus von den Summen der außerordentlichen Zuschüsse. An solchen werden unter diesem Abschnitt förmlich eingestellt im ganzen 116 462 000 Mark, also ungefähr 4 Millionen weniger, als die einmaligen Ausgaben betragen, so daß es also nun scheinen könnte, es seien aus den ordentlichen Einnahmen nicht nur die ordentlichen Ausgaben, sondern auch der Betrag von 4 Millionen von den einmaligen Ausgaben gedeckt. Das ist indeß nur scheinbar. Unter den übrigen Einnahmen finden sich bei den eigenen Einnahmen der Militärverwaltung 2 200 000 Mark an Erlösen für Grundstücke, welche zu außerordentlichen Ausgaben im Extraordinarium verwendet werden, zu Ersatzbauten nämlich. Es sind dies also wieder nicht regelmäßig wiederkehrende, sondern einmalige Einnahmen, welche den außerordentlichen Zuschüssen hinzuzurechnen und in dieser Gesammtsumme den einmaligen Ausgaben gegenüberzustellen sind.

Ferner hat der Reichstag bei den Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern ein Mehr von 4 868 000 Mark eingestellt, von welchem es gegenüber der augenblicklichen Lage im allerhöchsten Maß zweifelhaft ist, ob es aufkommt, auf welche Mehreinnahme, nachdem an Tabaksteuer, welche im Etatsjahr 1878/79 eingehen sollte, dem Etatsjahr 1877/78 bereits 4 200 000 Mark zugute gekommen sind, — seitdem absolut nicht mehr zu rechnen ist. Wir haben nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen für das nächste Jahr mit Sicher-

heit nur auf eine Mindereinnahme gegen das laufende Jahr um über 8 Millionen Mark zu rechnen, da 4 200 000 Mark im vorigen Jahr aufgekommen sind für den Taback, der erst auf die Konsumtion der nächsten Jahre fällt. Es müßten gegen die regelmäßigen nicht durch diese außerordentliche Tabakseinfuhrverzollung vermehrten Einnahmen des abgelaufenen Jahrs 10 Prozent mehr aufgebracht werden im nächstfolgenden Jahr, wenn das Ergebniß erreicht werden sollte, welches in zweiter Lesung in den Etat eingestellt ist. Ich glaube, meine Herren, Sie werden diesen Beschluß bei der dritten Lesung und im Licht der neuerdings festgestellten Erträgnisse der Eingangszölle und Verbrauchssteuern einer nochmaligen Revision unterwerfen müssen. Jedenfalls werden Sie sich darauf gefaßt machen müssen, diesen Mehrbetrag, wenn er nicht gegenwärtig als außerordentlicher Zuschuß in den Etat eingestellt wird, beim Ablauf des Etatsjahrs als außerordentlichen Zuschuß einstellen zu müssen.

Endlich, meine Herren, finden Sie im Reichshaushaltsetat den Betrag von 7 324 000 Mark eingestellt als Zinsen von belegten Reichsgeldern. Das ist ebenfalls ein Betrag, der nicht zu den regelmäßig wiederkehrenden dauerhaften Einnahmen des Reichs gehört, sondern dem vielmehr, weil er die Zinsen von nur vorübergehend disponiblen Beständen der Kriegskostenentschädigung befaßt, der Charakter der außerordentlichen Zuschüsse zukommt.

Wenn Sie diese Beträge zusammenrechnen, so haben Sie an Einnahmen, welche nicht aus regelmäßigen Einnahmequellen hervorgehen, respektive als aus denselben hervorgehend zu erwarten sind, den Betrag von 130 854 000 Mark. Ziehen Sie nun von der Gesammteinnahme von 535 900 000 Mark diese 130 854 000 Mark ab, so bleibt als wirkliche regelmäßige nachhaltige Einnahme übrig der Betrag von 405 000 000 Mark, während die fortdauernden Ausgaben 415 500 000 Mark betragen, so daß die regelmäßigen nachhaltigen Einnahmen hinter den fortdauernden Ausgaben um 10½ Millionen zurückstehen. Meine Herren, ich glaube, bei dieser Lage möchten Sie doch noch einmal eine eingehende Erwägung eintreten lassen, ob es nicht besser wäre, von der Einziehung kapitalistischer Fonds Abstand zu nehmen und Ihrer Budgetkommission zu empfehlen, wenn auch vielleicht nicht die Tabaksteuervorlage, über welche jetzt große Fragen schweben, doch die Stempelsteuervorlage einer eingehenden Berathung zu unterwerfen,

(hört!)

um zu ermöglichen, Einnahmen einzustellen, welche wenigstens die Deckung der fortlaufenden Ausgaben aus den regelmäßigen Einnahmen des Reichs sichern. Es hat bereits die Spielkartenstempelabgabe der Berathung unterlegen; es sind indeß die übrigen Stempelabgaben und insbesondere die Ihnen vorgeschlagene Stempelabgabe von Lotterieloosen, welche sich in der That ihrer ganzen Natur nach als Besteuerung eines unzweifelhaft sehr geeigneten Objekts und als eine unmittelbar einträgliche Steuerform darstellt, durch welche Sie wenigstens das Defizit in dem vorliegenden Etat decken können, noch nicht berathen.

Meine Herren, erwägen Sie nochmals sorgfältig, ob es nicht im Interesse der Gegenwart wie der Zukunft besser ist, an dem Gedanken der Stiftung festzuhalten und nicht die Mittel der Zukunft aufzuzehren, um über eine Unbequemlichkeit der Gegenwart leichter hinwegzukommen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Herren, ich werde der freundlichen Aufforderung von jener Seite folgen und versuchen, wie wir das auch stets gewohnt sind, nur solche sachlichen Gründe anzuführen, die Ihre volle Aufmerksamkeit verdienen.

Ich beabsichtige nicht in die Generaldiskussion einzutreten, sondern ich will mir erlauben, einige Bemerkungen zu Art. 1 und zwar betreffend den Garantiefonds der Lebensversicherungsanstalt zu machen.

Meine Herren, ich billige vollkommen die Gründe, die auf der Regierungsbank ausgesprochen worden sind für das Wünschenswerthe, für das Nothwendige, für das Zweckmäßige einer Versicherungsanstalt; wenn ich das aber annehme, dann stelle ich mir die Frage: welcher gerechtfertigter Zweck liegt denn vor, um hier 3 000 000 Mark in diese Anstalt überzuweisen, und wird das, was man als solchen Zweck mir hinstellt, auch wirklich erreicht werden? Ich will versuchen Ihnen nachzuweisen, daß beide Gesichtspunkte negativ beantwortet werden müssen, woraus dann folgt, daß Sie zu dem Schluß gelangen müssen, daß die 3 000 000 Mark eine solche Verwendung nicht finden können; zu welcher Verwendung Sie sich dann entschließen wollen, das bleibt weiterer Erwägung überlassen.

Die Frage, meine Herren, die hier vorliegt, ist für mich weder eine politische, noch eine militärisch technische, sondern eine rein wirthschaftliche. Sie erinnern sich, meine Herren, daß die Gesetzgebung über das Versicherungswesen Sache des Reichstags ist; ich bedaure tief, daß der Reichstag noch nicht Muße gefunden hat, sich mit dieser bedeutenden und wesentlichen Aufgabe zu beschäftigen.

Hier nun, meine Herren, erlebten wir plötzlich eine einzelne Versicherungsvorlage, wo Sie aufgefordert werden, theils direkt, theils indirekt sich über die allerwichtigsten Grundsätze des Versicherungswesens zu entscheiden und zwar nach folgenden Richtungen. Wenn Sie die Motivirung der Vorlage sich angesehen haben, meine Herren, so brauche ich ja nicht weitläufig darauf einzugehen; Sie finden aber den Gedanken ausgesprochen, daß infolge dieser 3 000 000 Mark man beabsichtigt, einen Versicherungszwang einzuführen. Meine Herren, das ist ein so wichtiges Prinzip, daß ich in der That nicht einsehen kann, wie man dazu gelangen könnte, einen Zwang für die Lebensversicherung im Weg des administrativen Verfahrens einführen zu wollen. Das ist ein Gesichtspunkt, der im Versicherungswesen noch der allerreiflichsten Erörterung bedarf, und wenn ich mit Freuden dem Augenblick entgegensehe, wo auf diese wichtige Materie prinzipiell eingegangen wird, bitte ich Sie hier, meine Herren, engagiren Sie sich nicht auf so wichtige Prinzipien bei einer einzelnen gelegentlichen Vorlage. Es ist das ganz unmöglich, Sie können das nicht, besonders wenn Sie die Motivirung beachten, daß darauf ein Versicherungszwang gegründet werden soll, und, meine Herren, gegen wen richtet sich dieser Zwang? Offenbar gegen das Offizierkorps! Und was will man eigentlich damit bezwecken? Entweder die Anstalt ist an und für sich lebensfähig begründet, oder sie ist es nicht. Meine Herren, nach dieser Richtung hin bin ich in der erfreulichen Lage zu erklären, daß aus dem geringen Material, das uns vorgelegt ist, ich zu dem sicheren Entschluß kommen kann und es aussprechen darf: die Prinzipien, soweit sie hier zu Tage getreten sind, sind gesunde Prinzipien; und wenn ich an diesen Prinzipien durchaus etwas bemängeln wollte, dann geschähe es nach einer ganz anderen Richtung hin, daß man vielleicht ein klein wenig zu vorsichtig vorgegangen ist. Das soll aber von mir keine Mißbilligung sein, sondern wenn man sich auf einem Gebiet bewegt, wo die Erfahrungen noch nicht ausreichen, ist es besser, man verfährt vorsichtig, als daß man sich auf Zufälligkeiten und zufällige Resultate einläßt. Und wenngleich mir die mathematischen Grundlagen dieser Anstalt nicht zu Gebote stehen, ich mir vielmehr nur die Lebensversicherungsprämientabelle angesehen und nur die empirische Bemerkung zu machen habe, gegründet auf einen Vergleich mit den Tabellen anderer Gesellschaften und Verhältnisse, so kann ich

nur wiederholen, daß diese Tabelle auf der Basis der vollkommensten Sicherheit sich gründet.

Also, meine Herren, die richtige Basis hat die Anstalt. Was ist nun weiter zu beurtheilen? Ich meine die Verwaltung. Nun, meine Herren, durch diese bin ich auch nur aus den geringen Materialien zu beurtheilen im Stande, wie sie mir vorliegen, d. h. aus den Ziffern, aus den Resultaten, die bisher in der Verwaltung dieses Instituts finanziell hervorgetreten sind, d. h. in den Beträgen der angesammelten Fonds. Nach dieser Richtung hin muß ich ebenfalls erklären, daß ich ganz und gar nichts gegen die Anstalt zu bemängeln habe, und ich freue mich gewissermaßen, weil ja in neuerer Zeit die Verwaltungen solcher Anstalten leider mit darauf berechnet sind, daß für einige Personen eine angenehme Sinekure geschaffen wird. Diese hier formirte Gesellschaft gründete sich aber auf eine solide Verwaltung und auf möglichste Beschränkung der Unkosten, es wird deshalb nur erfreulich sein, wenn diese Anstalt einen glücklichen Fortgang nimmt. Nun, meine Herren, wenn ich also zu dem Resultat gelangt bin, die Grundsätze sind gesund, die Verwaltung ist eine korrekte, wie komme ich dazu, außerhalb des Gebiets einer solchen Gesellschaft mich nach besondern Mitteln umzusehen, und da kann ich nur ein Moment entdecken, was dazu Veranlassung gegeben hat. Meine Herren, das preußische Offizierkorps umfaßt wohl eine Zahl von 17 000 Männern, und die Anstalt ist natürlich darauf berechnet, eine recht umfangreiche Betheiligung zu finden. Nun, meine Herren, sehen Sie sich diesen Punkt etwas näher an. Da scheint allerdings etwas vorzuliegen, wo man einen Mangel entdeckt, dem abgeholfen werden muß, weil von diesen 17 000 Offizieren sich bis jetzt nur 4—5 000 betheiligt haben. Nun frage ich, meine Herren, was bleibt einer Anstalt mit korrekten Prinzipien, mit einer guten Verwaltung zu wünschen? Doch nur eine große Betheiligung, diesem Mangel abzuhelfen. Diese Betheiligung durch die drei Millionen herbeizuführen, das hat man ja anerkannt; das nimmt man nicht in Aussicht, sondern den Zwang. Und, meine Herren, das ist ein Prinzip, was im Versicherungswesen der reiflichsten Erwägung bedarf und nur gesetzlich geregelt werden muß, aber nie auf dem Wege der Verwaltung. Meine Herren, wenn ich also die Richtigkeit der Prinzipien und die Tüchtigkeit der Verwaltung anerkennen muß, so fragt sich, woher es kommt, daß das Offizierkorps sich in so geringem Maße betheiligt? Hier liegt ein Umstand vor, der einer näheren Untersuchung bedarf. Das ist etwas, was festzustellen ist, und, meine Herren, so weit ich aus der Vorlage habe entnehmen können, so glaube ich, sind die Aufnahmebedingungen für das Institut einer Revision im hohen Maße bedürftig. Wie bereits gesagt, läßt uns die Vorlage nicht in das Detail blicken, und man ist ja nur darauf angewiesen, aus dieser oder jener einzelnen Thatsache Schlüsse zu ziehen. Ein Moment aber, glaube ich, kann ich mit Sicherheit anführen, d. h. die Stellung des Offiziers, der sich bei dieser Anstalt versichert, zu seiner Verpflichtung der Wittwenkasse gegenüber. Meine Herren, die Prämien sind ja jährliche Zahlungen und, wie ich mir schon erlaubte, anzuführen, sind es ja ziemlich hoch gegriffene Prämien, und wenn da auf der anderen Seite mit Rücksicht auf die gleichzeitigen Wittwenkassenbeiträge dem Offizierkorps nicht durchweg eine angemessene Erleichterung geboten wird, dann wird man nie eine große Anzahl von Offizieren hineinbringen. Ich erlaube mir nur diese oberflächlichen Andeutungen hier zu geben, da ich ein definitives Urtheil deshalb nicht fällen kann, weil mir die Materialien nicht zu Gebote stehen. Nothwendig ist es, daß nach diesem Gesichtspunkt nähere Erörterungen eintreten mögen, damit auf dem Weg die Anstalt zum Gedeihen gelange. Meine Herren, ich halte es für höchst bedenklich, daß Sie hier indirekt Prinzipien, die das Lebensversicherungswesen betreffen, aussprechen, wie indirekt betreffs des Zwangs, und wie sie das thun würden in dem Moment, wo sie erklären, Sie bewilligen dieser Gesellschaft die 3 Millionen. Meine Herren, es handelt sich nicht bloß darum, daß Sie inkorrekte Stellung zu der Gesellschaft nehmen, sondern, wenn Sie diesen Gegenstand künftig im Weg der Gesetzgebung zu behandeln haben, würden Sie sich große Hindernisse bereiten mit einem Beschluß, den Sie heut damit fassen wollten, einer einzelnen Gesellschaft einen Zuschuß zuzubilligen.

Meine Herren, das Prinzip des Zuschusses zu solchen Gesellschaften ist ein falsches, ein im Versicherungswesen diametral falsches, es steht im Widerspruch mit den wesentlichen Prinzipien der Versicherungsgesellschaft und besonders aber mit dem einer Versicherungsgesellschaft, die sich ankündigt als eine *gegenseitige*. Meine Herren, auch das Verhältniß der gegenseitigen Versicherungsgesellschaften ist in unserer Gesetzgebung keineswegs geklärt, und, meine Herren, wie wollen Sie denn durch eine *Verwaltungsmaßregel* gestatten, daß jemand gezwungen wird, einer gegenseitigen Gesellschaft beizutreten? Was bedeutet das? Die Gegenseitigkeit ist doch die eventuelle Haftbarkeit eines jeden einzelnen mit allen seinen Mitteln, d. h., daß er unter Umständen unbegrenzt eintreten muß; deshalb will der einzelne erst vor seinem Eintritt seine Verpflichtungen prüfen, d. h., wieweit neben seinen Wittwenkassenbeiträgen seine Verpflichtungen gehen. Nach der Richtung hin, meine Herren, bedarf dieses Institut eine Revision.

Meine Herren, ich komme nun eigentlich zum Hauptpunkt. Es handelt sich nämlich um den *Garantiefonds*. Es ist von der Regierungsbank geäußert worden, es komme darauf an, diesen Gegenstand zu garantiren. Ja, meine Herren, da muß ich gestehen, das halte ich nicht für die korrekte Auffassung des Versicherungswesens, daß man mit dem Garantiefonds hier etwas decken will, was fast nicht durchführbar ist. Ich habe bereits erklärt und muß es wiederholen: es sind die *mathematischen Prinzipien*, auf welche sich die Lebensfähigkeit einer Gesellschaft gründen muß. Sind diese Prinzipien falsch, dann können Sie nicht mit 3 Millionen decken, dann weiß man eben garnicht die Grenze, wie weit eine Deckung nothwendig ist. Nun, meine Herren, ist hier gesagt; und ich darf auch darin mich frei äußern, es ist bei dieser Gelegenheit an die *Loyalität* appellirt worden. Ja, meine Herren, diesen Standpunkt akzeptire ich vollkommen. Aber ist es loyal, daß Sie Ihre Zustimmung geben zu einem Prinzip, welches aus einem weiteren Gesichtspunkt inkorrekt ist? Nein, die Loyalität erfordert, daß Sie sorgfältig prüfen und nach sorgfältiger Prüfung beschließen, was als das korrektere erscheint zumal bei einer Institution, die wir an und für sich für vortheilhaft, für günstig, für gut verwaltet und für nothwendig erklären.

Nun, meine Herren, wer aber auch diesem Gesichtspunkt nach einer anderen Richtung hin huldigt, auch dem gegenüber bin ich in der Lage, wie ich glaube, jedes Bedenken zu entfernen; ich erlaube mir, Sie auf § 2 des Statuts zu verweisen:

Der Garantiefonds.

> Die von Seiner Majestät Allergnädigst übernommene Garantie in der erforderlichen Höhe, in maximo bis zu einer Million Thaler, erlischt, sobald der von der Anstalt selbst angesammelte Sicherheitsfonds 20 Prozent der Versicherungssumme erreicht.

Nun, meine Herren, lassen Sie uns dahin streben, daß die Verwaltung solche Grundsätze für die Aufnahme annimmt, daß dieser Fonds bald dahin anwächst; das ist die allein natürliche Grundlage für die Anstalt, die erst seit wenigen Jahren gestiftet wurde, die, möchte ich sagen in ihren Kinderschuhen sich befindet. Es enthält dieser Paragraph eine ganz angemessene Bestimmung. Aber wenn mit der Zeit — und der Verfasser des Statuts hat damit die ganz korrekte Idee gehabt —, wenn der Garantiefonds mit 20 Prozent des Versicherungskapitals da ist, fällt die Nothwendigkeit einer

weiteren Garantie außer der inneren fort, weil eine effektive Summe vorhanden ist; denn dieser Garantiefonds ist einmal nur ein äußerstes Mittel für den Gedanken, ich möchte sagen, des Versagens der Naturgesetze; denn die konkrete Versicherung beruht auf Naturgesetz, und wenn darauf die mathematische Grundlage basirt, so gelangen Sie zu der natürlichen Garantieform. Trotzdem, daß bis jetzt nur 4000 Offiziere theilgenommen, beläuft sich dieser Garantie- und Extrafonds, der aus diesen Beiträgen außer den Reserven bereits angesammelt ist, heute schon auf 600 000 Mark, und, meine Herren, die baldige Verwendung eines Kriegsfonds haben wir wohl nicht in Aussicht zu nehmen, der deutsche Reichstag und das deutsche Reich hegen keinen Gedanken an Krieg und nehmen auch einen Krieg nicht in Aussicht. Aber, meine Herren, wenn wir uns das allerschlimmste wirklich denken wollten, so würden die 3 Millionen Mark in der That nichts bedeuten. Meine Herren, ich bitte Sie, abstrahiren Sie davon, diese 3 Millionen Mark zu diesem Zweck zu überweisen, und gestatten Sie mir nur noch zwei Bemerkungen inbezug auf diesen Antrag, der Ihnen statt dessen vorgelegt ist. Hinzufügen will ich, daß, wenn der Herr Bundesbevollmächtigte für Württemberg noch besonders das Wort ergriffen hat, um sich die 165 000 Mark zu sichern, dann kann ich dem geehrten Herrn nur erwidern: schließen Sie sich dieser Versicherungsanstalt an. Denn bei den sonst gesunden Prinzipien, wie sie hier vorliegen, kommt es nur auf eine Revision inbetreff der Aufnahmebedingungen an; in ihnen liegt das Hinderniß der Entwickelung. So schwierige Aufnahmebedingungen sind uns augenblicklich ja allerdings ein Hinderniß für die Ansammlung von Fonds, was dann auch die Vertheilung von Dividenden verhindert; hierin liegt aber eine gerechtfertigte Sparsamkeit. Es könnte und würde manche andere Privatgesellschaft so und so viel Gewinn deklarirt und vertheilt haben; hier ist jedoch ausdrücklich ausgesprochen: man spart deshalb, um im Kriegsfall die außerordentliche Deckung zu ermöglichen, wozu der Grundsatz der Gegenseitigkeit tritt; die gewöhnlichen Prinzipien des Versicherungswesens erfordern solchen Fonds nicht. Dann möchte ich in zweiter Linie bemerken, daß die 165 000 Mark der württembergischen Armee keine Versicherungsgesellschaft garantiren kann, das ist eine so unbedeutende Summe gegenüber der großen Aufgabe, wenn sie gründlich gelöst werden soll, die garnicht in Frage kommt. Niemand aber ist ausgeschlossen durch die Verwaltung oder die Prinzipien dieser preußischen Versicherungsgesellschaft. Wenn ich dieselben nach allem, was ich Ihnen vorgeführt habe, für korrekt erkläre, so kann ich eben darin aber keinen Grund finden, Ihnen einen anderen Vorschlag zu machen, als der Bewilligung der 3 Millionen Mark Ihre Zustimmung nicht zu geben, und zwar deshalb, weil Sie damit dem ganzen Versicherungswesen im wesentlichen Prinzipien schon heut präjudiziren, dem gedachten Institut in keiner namhaften Weise nützen würden.

Dagegen hat Ihnen nun mein verehrter Kollege Richter einen anderen Vorschlag gemacht, und dieser andere Vorschlag gründet sich allerdings auf einen wesentlichen Unterschied, und zwar auf den Unterschied der Hilfe in der Gegenwart und der Hilfe in der Zukunft. Meine Herren, wenn Sie den Verhandlungen in der Petitionskommission, ja, ich möchte sagen, in allen Gebieten gefolgt sind, wo Anträge auf Bewilligungen gestellt wurden, da ist jedesmal die Antwort gegeben worden, die Fonds seien längst erschöpft, und da, meine Herren, will ich gern mit aller Loyalität eintreten und vorschlagen, daß diese 3 Millionen Seiner Majestät dem Kaiser zur Disposition gestellt werden, um den im Antrag angedeuteten Nothständen der Gegenwart abzuhelfen, wo durch formelle und positive Gesetze nicht Abhilfe geschaffen werden konnte. Ich bitte Sie also, meine Herren, bewilligen Sie die 3 Millionen — es sind das zwei verschiedene Fragen — zu diesem Fonds nicht; es würde damit dem Versicherungswesen total präjudizirt. Sie müssen zuvörderst diese Grundsätze des Versicherungswesens generell prüfen. Nehmen Sie aber den Antrag des Kollegen Richter an!

Präsident: Der Herr Generallieutenant von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: Meine Herren, ich kann zunächst Akt davon nehmen, daß sowohl was die Organisation als was die Verwaltung und die Sicherheit des Fonds anbetrifft, keine Einwendungen, auch nicht vom Herrn Vorredner, erhoben sind. Anstand dagegen hat in den Motiven die Stelle erregt, wonach gesagt worden ist:

> Soll dies Institut aber den Erwartungen entsprechen, so muß auf der einen Seite der Eintritt in dasselbe wesentlich erleichtert, auf der anderen Seite mußte demselben durch Beitrittszwang, Normirung einer obligatorischen Minimalversicherung und Erhöhung der Maximalversicherungssumme eine möglichste Ausdehnung und intensive Wirksamkeit gegeben werden.

Meine Herren, der Zwang ist so gedacht: wenn nunmehr eine Summe von 120 000 Mark Zinsen dem Fonds zufließt, die seither durch die in § 2 gewährte Garantie nicht zugeflossen ist, dann ist man in der Lage, die Minimalbeträge noch herunterzusetzen in den Prämien und darf füglich verlangen, daß die Offiziere bei ihrer Ernennung zum Beitritt zu dieser Anstalt sich bereit erklären. Und, meine Herren, liegt denn darin etwas so hartes, wenn man von jemand verlangt, daß er eine Summe — sagen wir von 300 Mark — bei seinem Tode mit $4\frac{1}{2}$ Mark für das Jahr versichern kann, und damit weiß, daß er diejenigen Anforderungen, die an ihn unmittelbar nach seinem Hinscheiden gestellt werden müssen, befriedigt sieht?

Nun haben die beiden Herren Vorredner bereits berechnet, daß auf jeden Kopf der 13,000 Offiziere — so stark ist das preußische Kontingent — bei 120,000 Mark Zinsen 8 Mark kommen; es wird also möglich sein, eine Minimalprämie für die ersten niedrigsten Beiträge zu fordern und dadurch also der Gesellschaft die erforderliche größere Ausdehnung zu versichern. Dagegen hat niemand daran gedacht, jedem Offizier, der in der Armee steht, von vornherein jetzt einen Zwang aufzulegen, er solle beitreten; nur der junge Zuwachs soll sich zu der Minimalsumme verstehen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß jeder bereit sein wird, im allgemeinen Interesse diese Verpflichtung zu übernehmen, ohne dagegen zu opponiren, unbeschandet seiner Rechte, wenn er glaubt, sich nicht fügen zu sollen und zu wollen.

Ferner, meine Herren, ist gesagt, es wäre die Ueberlassung dieses Fonds von drei Millionen an die Gesellschaft als Unterstützung in Prinzip falsch und abermals falsch; man solle ihr keine Kapitalien geben, sondern die Gesellschaft solle, wie es hier in dem Statut vorliege, aus sich selbst diese Kapitalien beschaffen. Freilich, meine Herren, das würde und könnte geschehen, namentlich wenn wir einen längeren Frieden haben; aber daraus, meine Herren, bekommen wir noch keinen Zuschuß. Den Zuschuß von 120 000 Mark wollen wir gebrauchen, um eine Erleichterung des Beitritts herbeizuführen und dadurch auch eine Erweiterung der Anstalt. Diese Erweiterung ist schon eine recht erfreuliche gewesen. Denn von dem nominellen Stand von 13 000 Offizieren — (die älteren Offiziere sind fast garnicht beigetreten, weil die Beträge für sie doch sehr erhebliche sind) waren schon bei Aufstellung des Etats 5000 als Mitglieder angegeben. Augenblicklich sind es ohne irgend welchen Zwang schon 5500, und wir können mit großer Bestimmtheit annehmen, wenn das Institut sich erst mehr eingelebt hat — es ist ja ganz neuen Ursprungs — dann wird jeder von selbst auf den Gedanken kommen, eine kleine Summe zu versichern,

und wenn es nur 300 bis 500 Mark wären. Das übersteigt die Mittel nicht, und man weiß doch, daß, wenn man die Augen zumacht, die Kosten für das Begräbniß vorhanden sind, ohne daß andere Leute zutreten; daß die kleinen Rückstände bezahlt werden können, und zwar aus eigenen Mitteln, die man aus seinem Gehalt erspart oder gewonnen hat. Sie werden zugeben, daß für einen derartigen Zweck es doch nicht zuviel zugemuthet heißt, jährlich einige Mark zu opfern.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Hölder hat das Wort.

Abgeordneter **von Hölder**: Meine Herren, wenn ich noch irgend einen Zweifel gehabt hätte, ob ich dem Antrag der Kommission beistimmen könnte, so hat der Herr Abgeordnete Zimmermann diesen Zweifel gehoben. Das einzige Bedenken konnte, für mich wenigstens, nur daher genommen werden, ob die Lebensversicherung, die für Offiziere des preußischen Kontingents besteht, auch wirklich auf gesunden Grundlagen beruht, ob sie würdig ist, daß man solche außerordentlichen Zuschüsse ihr gewähre. Hier ist nun allerdings der Herr Abgeordnete Zimmermann für mich maßgebend, da er die Sache so genau geprüft hat, und ich glaube seiner Versicherung, daß diese Anstalt vollkommen gesund konstituirt sei. Wenn dies aber der Fall ist, so folgt für mich keineswegs, daß ein solcher Garantiefonds unnöthig sei. Der Herr Abgeordnete hat zwar gesagt, der Garantiefonds müsse aus der Anstalt selbst herausgebildet werden, er müsse allmählich aus den Beiträgen sich bilden. Ja, meine Herren, das ist ganz richtig, aber bei Versicherungsanstalten, insbesondere bei dieser ganz besondern Art, sind eben die Beiträge sehr hoch, und wenn naturgemäß aus den Beiträgen sich der Versicherungsfonds bilden soll, so werden dieselben in keiner Weise ermäßigt werden können. Der zu bildende Fonds soll ja aber gerade dazu dienen, die Beiträge zu ermäßigen, und so wird dadurch, daß Sie diese 3 Millionen verwilligen, das, was nach Ansicht des Kollegen Zimmermann sich naturgemäß aus der Anstalt herausbilden soll, rascher erreicht werden und werden je nach Umständen die Leistungen der Mitglieder ermäßigt werden können. Meine Herren, ein solcher Garantiefonds ist aber gerade bei dieser Lebensversicherungsanstalt unbedingt nöthig und um so nöthiger, als auch bei allen anderen Versicherungsanstalten, wenn sie solide sein sollen, ein Garantiefonds sich allmählich bilden muß. Bei einer Anstalt, deren Mitglieder so außerordentlichen Gefahren und Zufällen ausgesetzt sind, könnte das Naturgesetz, auf welches Herr Kollege Zimmermann sich berufen hat, nach welchem der Garantiefonds sich bilden soll, auch einmal versagen. Ich glaube deshalb, gerade bei dieser Art der Versicherung ist es nothwendiger als bei anderen Anstalten, daß man denselben mit einem Garantiefonds zu Hilfe kommt.

Was bezüglich der 165 900 Mark für Württemberg bemerkt wurde, so habe ich nur eine Erwiderung dem Herrn Kollegen Zimmermann zu machen. Das ist ganz richtig, daß man mit 165 900 Mark keinen ausreichenden Garantiefonds für eine Versicherungsanstalt schaffen kann. Diese 165 900 Mark sollen aber den Eintritt der württembergischen Offiziere in die Versicherungsanstalt des großen preußischen Kontingents ermöglichen oder erleichtern. So lange dieser Eintritt nicht erfolgt, soll dieser Fonds nicht als Garantiefonds gegeben sein und benutzt werden, sondern so lange sollen die Zinsen zu ähnlichen und gleichartigen Zwecken verwendet werden. Unter diesen Umständen kann ich Ihnen bloß empfehlen, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter hat seinen Antrag schriftlich modifizirt, und ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen, wie er jetzt lautet.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den hinter „3 000 000 Mark" folgenden Theil des Artikels durch nachstehende Fassung zu ersetzen:

dem Kaiser zur Bildung eines Fonds zu Gnadenpensionen, zu Pensionszuschüssen und zu Unterstützungen für die durch den Krieg invalide gewordenen Personen, desgleichen zu Unterstützungen der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zur Verfügung gestellt. Württemberg werden zu gleichem Zweck 165 900 Mark zur Verfügung gestellt; Bayern ist hierfür eine dem Verhältniß seiner Bevölkerung entsprechende Summe zu überweisen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, die den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, stehen zu bleiben respektive sich zu erheben, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, der Herr Vertreter der Reichsregierung hat uns unmittelbar in die Steuerdebatte eingeführt, er hat scharfe Schlaglichter geworfen auf die gegenwärtige Lage unserer Reichsfinanzen. Meine Herren, die Ziffern kennen wir, aber ich frage den Herrn Vertreter der Reichsregierung, besitzt er die Zauberformel, in diesem Jahr noch neue Einnahmen für das Reich zu schaffen, und glaubt er in der That, daß er das erreicht durch die Berathung der Stempelsteuer in der Budgetkommission. Ich glaube, er glaubt selber nicht daran, ich wenigstens glaube es nicht. Meine Herren, das Defizit von 20 Millionen Mark, welches wir für das laufende Jahr vor Augen haben, ist kein Traum, es ist eine Wahrheit, ebenso wie es eine Wahrheit ist, daß, wenn wir diese Korrektur nicht herbeiführen, welche die Budgetkommission vorschlägt, wir kein anderes Mittel haben, als eventuell diese 33 Millionen Mark auf die einzelnen Staaten zu wälzen.

Nun, meine Herren, stellt sich also die Frage einfach so, und das ist die einzige Frage, die wir präzis zu beantworten haben: ist es richtig, 23 Millionen Mark Effekten, gleichwerthig baarem Gelde von Beständen, über welche wir die freie Verfügung haben, gegenwärtig zu versilbern, oder ist es richtig, sie in den Kasten zu legen und neue Schulden aufzunehmen? Ja, meine Herren, wir haben in der Budgetkommission uns die Frage dahin beantwortet, daß es richtiger ist, diese Effekten vorläufig zur Deckung des Defizits zu verwenden, als daß wir neue Schulden aufnehmen; daß wir andere Mittel nicht besitzen, wird der Herr Vertreter der Reichsregierung selber nicht bestreiten wollen.

Was dann den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter betrifft, so möchte ich den geehrten Herrn Kollegen Zimmermann ersuchen, daß er alle seine sehr werthvollen Bemerkungen der Reichsregierung mittheile und daß diese sie benutze bei der künftigen Verhandlung über die Versicherungseinrichtungen, aber in der That präjudiziren sie der Bewilligung der 3 Millionen Mark in keiner Weise. Die Bewilligung der 3 Millionen Mark wird eine sehr wesentliche Förderung des Instituts herbeiführen, und daß das Institut in sich selbst korrigirt werde, dafür wird dann die Reichsregierung sorgen, und in der Beziehung haben ja die Bemerkungen unseres verehrten Kollegen sehr werthvolle Winke gegeben.

Meine Herren, der Antrag des Kollegen Richter, das glaube ich versichern zu können, würde auch in der Budgetkommission auf die lebhafteste Sympathie getroffen sein, wenn er von der Reichsregierung eingebracht worden wäre, aber, meine Herren, nunmehr an die Stelle von Verwendungen, welche die Regierung wünscht und für dringend hält, Verwendungen zu setzen, die sie nicht will, die sie so eben entschieden abgelehnt hat, das, meine Herren entspricht nicht unseren bisherigen Gewohnheiten, noch glaube ich, sollten wir die Gewohnheit für die Zukunft einführen.

Ich bitte aus diesen entscheidenden Gründen dringend, die Vorlage der Kommission anzunehmen.

Präsident: Ich werde abstimmen lassen zuvörderst über den Art. I der Vorlage der verbündeten Regierungen. Sollte der Art. I der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen werden, so müßte ich erstens den Vorbehalt machen, daß auf die Summe von 26 763 900 Mark, welche in dem Art. I enthalten ist, nach den Spezialabstimmungen, die dann noch folgen werden, nochmals zurückgekommen werden kann und zweitens wäre mit dieser Annahme des Art. I der Vorlage der verbündeten Regierungen meiner Ueberzeugung nach die fernere Vorlage der Kommission, namentlich das von ihr vorgelegte Gesetz, beseitigt; ich würde dann — wenn nicht aus dem Hause ein Antrag kommen sollte, das ganze Gesetz und dann auch die Frage wegen der Höhe der Matrikularbeiträge und das Etatsgesetz nochmals an die Budgetkommission zurückzuverweisen — fortschreiten in der Abstimmung über die Regierungsvorlage und zwar über den Art. II und würde im Art. II die einzelnen Paragraphen, aber auch die einzelnen Littern — weil dieselben immer spezielle Forderungen enthalten — abgesondert zur Abstimmung bringen. — Wird der Art. I der Regierungsvorlage dagegen abgelehnt, so ist meiner Ansicht nach dadurch auch der Art. II mit seinen einzelnen Paragraphen und die ganze Vorlage der verbündeten Regierungen, mit Ausnahme vielleicht des Art. VII, der auch in der Vorlage der Kommission enthalten ist, beseitigt. Ich werde dann abstimmen lassen, zurückgehend auf die Vorlage der Kommission, zuerst über den Antrag Richter (Hagen), wie er jetzt lautet, zu Art. I, und dann nach dieser Abstimmung über den Art. I, wie er sich nach der Abstimmung über das Amendement Richter (Hagen) herausstellt.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen also so ab mit dem Vorbehalt, welchen ich hinsichtlich der Ziffern in Art. I ausgesprochen habe.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, Art. I der Vorlage den verbündeten Regierungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

Art. I.

Aus den Ersparnissen an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern werden 29 763 900 Mark im Nominalwerth der vorhandenen Effekten dem Kaiser behufs Ueberweisung an die einzelnen Kontingente des deutschen Heeres nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zur Verfügung gestellt.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren aufzustehen, welche den eben verlesenen Art. I annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Art. I ist abgelehnt.

Ich ziehe daraus die Konsequenzen, welche ich bereits vorhin angekündigt habe.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, nunmehr das Amendement Richter (Hagen) zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den hinter „3 000 000 Mark" folgenden Theil des Artikels durch nachstehende Fassung zu ersetzen:

dem Kaiser zur Bildung eines Fonds zu Gnadenpensionen, zu Pensionszuschüssen und zu Unterstützungen für die durch den Krieg invalide gewordenen Personen, desgleichen zu Unterstützungen der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zur Verfügung gestellt. Württemberg werden zu gleichem Zweck 165 900 Mark zur Verfügung gestellt; Bayern ist hierfür eine dem Verhältniß seiner Bevölkerung entsprechende Summe zu überweisen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Minderheit sich erhoben hat; der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr den Art. I, wie ihn die Kommission vorschlägt, zu verlesen.

Schriftführor Abgeordneter **Eysoldt**:

Art. I.

Aus den Ersparnissen an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern wird die Summe von 3 000 000 Mark zur Bildung eines Garantiefonds der mittelst königlichen Ordre vom 26. Dezember 1871 zu Berlin begründeten Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine und an Württemberg zur Bildung eines Kapitalfonds zum Zwecke der Unterstützung bedürftiger Hinterbliebenen von Offizieren, Militärärzten, Beamten der Militärverwaltung und Unteroffizieren, eventuell auch zur Ermöglichung des Anschlusses an die Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine die Summe von 165 900 Mark überwiesen.

Die Zinsen der Garantiefonds sind zur Erweiterung der Zwecke der Lebensversicherungsanstalt und zur Erleichterung der Eintrittsbedingungen bestimmt.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren sich zu erheben, welche den eben verlesenen Artikel annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; Art. I ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussinn über Art. II der Vorlage der Kommission und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich vermuthe, dieser Art. II, der sich auf bereits verausgabte Summen bezieht, wird heut in Ihrer Mitte kaum beanstandet werden. Ich habe nur zu erläutern, daß festgestellt ist in der Budgetkommission, daß die Verwaltung geführt wird von dem Proviantamt in Mainz, daß eine Mahlmühle, die früher schon genehmigt ist, mit dieser Konservenfabrik verbunden ist — meine Bemerkungen beziehen sich auf die Konservenfabrik — und daß ein Theil der Summe noch nicht verausgabt ist. Es ist deshalb in Art. II ein Zusatz gemacht worden, der außer der nachträglichen Genehmigung der bereits verausgabten Summe auch die Ermächtigung ertheilt, die Konservenfabrik zu vollenden und eventuell probeweise in Betrieb zu setzen. Dabei ist aber ausdrücklich von der Budgetkommission hervorgehoben und von den Vertretern der Reichsregierung zugestanden worden, daß aus dieser Bewilligung nicht der Frage präjudizirt werde, ob die Reichsregierung auch in Zukunft diese Konservenfabrik auf eigene Rechnung in Betrieb setzen wird. Die

Frage wird erst bei Berathung künftiger Etats zur Entscheidung gelangen. Mit dieser Erläuterung der Budgetkommission und mit dieser Verwahrung empfehle ich Ihnen die Annahme des Art. II.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, wir werden gegen diesen Artikel stimmen, weil wir der Meinung sind, daß hier Verwendungen vorliegen, die nicht gesetzmäßig waren, und daß zur Heilung solcher nicht gesetzmäßigen Verwendung Indemnität ertheilt werden muß. Es ist zwar in der Budgetkommission ausgeführt worden, daß es sich hier um Indemnitätsnachsuchung handelt, und daß diese hiermit ertheilt werde. Indessen legen wir auch Werth darauf, daß das ausdrücklich formell zur Erscheinung kommt. Aber abgesehen von der formellen Seite ist die materielle Nützlichkeit dieser sämmtlichen Posten nicht in einer Weise nachgewiesen, daß wir, ohne daß uns formelle Rechnungen und Nachweisungen vorliegen, schon jetzt in der Lage wären, eine Genehmigung auszusprechen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort; wir kommen also zur Abstimmung.

Ich weiß nicht, ob von Seiten der Bundesregierungen auf Abstimmung über Art. VII der Regierungsvorlage bestanden wird? — Das ist nicht der Fall; wir stimmen also lediglich ab über Art. II der Kommissionsvorschläge, und bitte ich, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

Art. II.

Die Aufwendung eines Betrags bis zu 4 500 000 Mark zur Erbauung einer Konservenfabrik für das deutsche Heer in Mainz;

die Verausgabung eines Betrags von 1 090 467 Mark zum Ankauf eines Dienstgebäudes für das Generalkammando des preußischen 3. Armeekorps,

sowie die Verwendung eines Betrags von 403 776 Mark im Interesse der sächsischen Truppen, beziehungsweise zur Erweiterung der Unteroffizierschule in Marienburg,

werden nachträglich genehmigt.

Soweit der in Absatz 1 bezeichnete Betrag von 4 500 000 Mark nicht bereits verausgabt ist, kann er zur Einrichtung der Konservenfabrik verwendet werden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Art. II annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Art. II ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Art. III.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Es findet sich nichts weiter als eine kleine Aenderung gegen die Regierungsvorlage, die auf Wunsch der bayerischen Vertreter unter Zustimmung der Regierung angenommen worden ist, weil der Wortlaut nicht genau auf die dortigen Verwendungszwecke paßt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich kann also die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte den Art. III zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

Art. III.

Zur Ausgleichung der nach Art. I und II gemachten respektive noch zu machenden Aufwendungen ist an Bayern die Summe von 528 300 Mark zur eigenen Verwaltung mit der Verpflichtung zu zu überweisen, dieselben zu einmaligen Ausgaben für militärische Zwecke zu verwenden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Art. III annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit des Hauses; der Art. III ist angenommen.

Wir gehen über . . . .

Der Herr Referent macht mich darauf aufmerksam, daß es zweckmäßiger sei, ehe wir zur Diskussion über Art. IV übergehen, über die Anträge der Kommission sub II bezüglich der fortdauernden Ausgaben in Preußen, Sachsen und Württemberg, sowie bezüglich der einmaligen Ausgaben zu diskutiren und die Beschlüsse des Reichstags zu erholen. — Wenn hiergegen Widerspruch sich nicht erhebt, so werde ich also verfahren.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die fortdauernden Ausgaben und zwar zunächst Preußen Kap. 24 Tit. 13, Sachsen Kap. 24 Tit. 13 und Württemberg Kap. 24 Tit. 13, — was den preußischen Militäretat betrifft, Anlage IV Seite 74, — was den sächsischen Militäretat betrifft, Seite 278, — und was den württembergischen Militäretat betrifft, Seite 382.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich habe zu bemerken, daß diese Unterstützung, welche in der Budgetkommission keine erhebliche Anfechtung erfahren hat, zu folgenden Gegenständen bestimmt ist. Es sollen daraus bestritten werden, Zulagen für unbemittelte Offizieraspiranten, eine Beihilfe zur ersten Equipirung, geringe Zulagen für die Sekondelieutenants und Unterstützung unbemittelter Offiziere, welche die Kriegsakademie, die Artillerie- und Ingenieurschule besuchen. Ich bemerke dabei, daß die Summe, welche ja der Verzinsung des ursprünglich in Aussicht genommenen Kapitals entspricht, eingefügt haben in Kap. 24 Tit. 13, wobei ich bemerken muß, daß das Wort „Offiziere" in fine gemeint ist, nicht zu Anfang, sondern am Schluß der letzten Zeile muß es eingefügt werden, und ebenso in den übrigen Etats.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Ich wiederhole, daß die Einschaltung hinter dem Wort „Offiziere" in der letzten Zeile auf Seite 74 vorzunehmen ist.

Ich bitte die Anträge zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

Der Reichstag wolle beschließen:

im Falle der Annahme des vorstehenden Gesetzentwurfs folgende Positionen nachträglich in den Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1878/79 aufzunehmen:

Fortdauernde Ausgaben.

Preußen.

Kap. 24 Tit. 13 hinter „Offiziere"

einzuschalten: „Offizieraspiranten“ und den Betrag von 6 000 Mark auf 66 000 Mark zu erhöhen, so daß der Tit. 13 sich beläuft auf 262 122 Mark.

Sachsen.

Kap. 24 Tit. 13 hinter „Offiziere“ einzuschalten: „Offizieraspiranten“ und den Betrag von 430 Mark auf 4 430 Mark zu erhöhen, so daß in dem Titel zu bewilligen sind 18 960 Mark.

Württemberg.

Kap. 24 Tit. 13 hinter „Offiziere“ einzuschalten: „Offizieraspiranten“ und den Betrag von 500 Mark um 4 000 Mark zu erhöhen, so daß in dem Titel zu bewilligen sind 15 843 Mark.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Anträgen der Budgetkommission zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses; dieselben sind angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Anträge der Budgetkommission sub 2: zu Kap. 24 des preußischen Militäretats einen neuen Tit. 13a aufzunehmen, ebenso diesen Tit. 13a aufzunehmen bezüglich des sächsischen Militäretats, und ebenso bezüglich des württembergischen Militäretats. Die betreffenden Positionen befinden sich in der Anlage IV Seite 74, 278 und 382.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich habe nur zu bemerken, daß hier einer der Fälle ist, in welchen die Budgetkommission im Interesse der Verwendung einen etwas höheren Zinsfuß angenommen hat, als die Regierung ihn ursprünglich in Aussicht genommen hat. Ich glaube, Sie werden diese Position unzweifelhaft genehmigen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort.

Ich bitte die Anträge der Budgetkommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

Preußen.

Kap. 24 hinter Tit. 13 einen neuen Titel als Tit. 13a aufzunehmen:
Beihilfen für Unteroffiziere, welche nach zwölfjähriger aktiver Dienstzeit mit dem Zivilversorgungsschein ausscheiden 300 000 Mark.

Sachsen.

Kap. 24 hinter Tit. 13 einen neuen Tit. 13a einzuschalten:
Beihilfen für Unteroffiziere, welche nach zwölfjähriger aktiver Dienstzeit mit dem Zivilversorgungsschein ausscheiden 20 000 Mark.

Württemberg.

Kap. 24 hinter Tit. 13 einen neuen Tit. 13a aufzunehmen:
Beihilfen für Unteroffiziere, welche nach zwölfjähriger aktiver Dienstzeit mit dem Zivilversorgungsschein ausscheiden 20 000 Mark.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Anträgen der Budgetkommission beitreten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; die Anträge der Kommission sind angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den Antrag zu Kap. 35 Tit. 20 im preußischen Militäretat.

Das Wort zur Einleitung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, diese Position hat in der Kommission eine sehr ausführliche Diskussion veranlaßt. Ich vermuthe, daß sie auch heute noch zu weiteren Erörterungen führen wird. Ich beschränke mich aber darauf, diejenigen Gründe hervorzuheben, welche die Mehrheit der Budgetkommission in Anlehnung an die Argumentation der Regierung bestimmt haben, dieser Position ihre Zustimmung zu geben. Meine Herren, die Regiernng beruft sich auf zwei Dinge, einestheils darauf, daß es immer noch nothwendig sei, in erhöhtem Maßstab dem Mangel an Offizieren in der Armee abzuhelfen, und der zweite Umstand, auf den ich zurückkommen werde, bezieht sich auf die Förderung der Bildung im Offizierstand selbst. In ersterer Beziehung ist angeführt worden, daß die Manquements im Jahr 1866 im Offizierstand 202 betragen haben, im Jahr 1877 755, dem gegenüber stehen Fähnriche im Jahr 1866 400, im Jahr 1877 nur 279. Es wird nun beabsichtigt, in folgender Weise zu verfahren. In den Kadettenhäusern befinden sich gegenwärtig etatsmäßige Stellen 505, 315 und 210 zu 90, zu 180 und 300 Mark, und ferner Pensionsstellen 116 zu 450 Mark, 933 zu 780 Mark und 15 Stellen zu 1080 Mark. Die Regierung beabsichtigt, von den 933 Stellen, welche eine Pension von 780 Mark bezahlen, etatsmäßig für die Kadettenhäuser 136 Pensionsstellen in Freistellen zu verwandeln, also keine Vermehrung der Stellen, sondern eine Verwandlung der Stellen, die bisher Pension gezahlt haben, in Freistellen. Sie glaubt, daß das der Verarmung vieler Offiziersfamilien gegenüber, die nicht imstande sind, solche Pensionsbeiträge zu zahlen, wesentlich einwirken würde, die Manquements, die wir haben, zu beseitigen. Dann, meine Herren, lehnt sich der Vorschlag auch an die Projekte, die bestehen und die Sie ja beifällig im vorigen Jahr aufgenommen haben, an, bei diesen Kadettenanstalten noch eine Sekunda und Prima anzufügen. Nach den Erklärungen der Reichsregierung ist es die Absicht, gerade für diese höheren Lehrkurse, die sich an die Einrichtungen der Realschulen 1. Klasse anschließen, diese Freistellen zu benutzen, um den Söhnen unbemittelter Familien die Möglichkeit zu verschaffen, jenen höheren und der allgemeinen Gymnasialbildung sich anschließenden Unterricht zu gewähren, der mit der Reform der Kadettenanstalten verbunden ist.

Meine Herren, die Mehrheit der Kommission — ich erwähne 13 gegen 11 Stimmen — hat nach beiden Richtungen mehr oder weniger die Argumente der Regierung anerkannt und sich der Nothwendigkeit nicht verschlossen, diese Bewilligungen eintreten zu lassen. Ich kann Ihnen daher im Namen der Mehrheit der Kommission auch die Annahme der Anträge empfehlen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen):

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Kollege Dr. Lucius hat vorhin dieser Seite empfohlen, das Beispiel seiner Freunde anzunehmen und Enthaltsamkeit inbezug auf die Wiederaufnahme von Vorschlägen gegen die Anträge der Kommission zu üben. Ich muß nun sagen, daß dem Herrn Abgeordneten Lucius diese Enthaltsamkeit viel leichter gemacht ist als uns, denn die Verwendungen, die die Regierung beantragt und die die Zustimmung seiner Freunde größtentheils gefunden haben, die werden durch die Kommissionsanträge alle erfüllt, nur mit der einzigen Ausnahme, daß der Posten für die Offizierswohnungen, Speiseanstalten und das Tafel-

geschirr abgesetzt worden ist. Daß für die übrigen Zwecke hier vielfach nur die Jahresbeträge, und nicht ein Kapitalsbetrag eingesetzt ist, ist ja nur mehr ein formeller finanzpolitischer Unterschied als ein materieller in der Sache selbst.

Bei diesem Punkt bestimmt mich aber auch noch ein prinzipieller Grund, Widerspruch gegen den Antrag der Kommission zu erheben und die Ablehnung des Postens zu motiviren. Es handelt sich darum, das Institut der Kadettenerziehung in seiner an und für sich einseitigen Richtung weiter zu verschärfen. Es handelt sich darum, 130 Freiplätze bei diesem Kadetteninstitut zu schaffen, die bisher nicht bestanden haben, wenigstens in den letzten 20 Jahren nicht.

Meine Herren, man muß überhaupt nicht glauben, daß, wenn in Kadettenanstalten Pension für die Zöglinge bezahlt wird, darin eine volle Vergütung der Kosten der Anstalt liege. Die laufenden Kosten für einen Kadetten betragen 1080 Mark, dazu kommen noch die Zinsen des Anlagekapitals der Kadettenhäuser. Diese betragen pro Kopf in einer Anstalt wie Lichterfelde, die 8 Millionen Mark kostet und 880 Zöglinge aufnimmt, auch noch 500 Mark, so daß jeder Kadett uns jährlich 1500 Mark kostet.

Nun wird von Inländern überhaupt keine Pension erhoben über den Betrag von 780 Mark, also nur die Hälfte der Kosten. Von den 2008 Kadetten sind bisher 900 gewesen, welche 780 Mark bezahlt haben. Diese 900 Stellen werden noch um 130 vermindert, wenn, wie beabsichtigt, die Freistellen geschaffen werden. Was die übrigen 1100 Stellen schon jetzt betrifft, so sind 100 mit einer Pension von 450 Mark, dann kommen 1000 Stellen mit Erziehungsbeträgen von 300, von 180 und 90 Mark. Es sind also auch jetzt schon Stellen, für welche die Eltern nur den geringen Satz von 90 Mark bezahlen. Eine Freistelle heißt in der That weniger, allen Bedürftigen die Offizierslaufbahn eröffnen, als es in Wahrheit immer darauf hinauskommen wird, den weniger bemittelten Offiziersfamilien die Möglichkeit zu geben, ihre Söhne wieder Offiziere werden zu lassen. Nun liegt es schon in der Natur der Verhältnisse, daß gerade im Offizierstande die Söhne zum großen Theil sich wieder der Laufbahn widmen, und die Ermäßigung, die Erleichterung der Kadetten in den ohnehin schon mäßigen Sätzen noch mehr zu vergrößern durch die Schaffung von Freistellen, das heißt noch weiter das System prämiiren, daß der Offizierstand sich möglichst aus der Zahl der bisherigen Offizierfamilien ergänzt.

Meine Herren, das scheint uns wenig geeignet, die Mischung der Stände zu ermöglichen und einen abschließenden Kastengeist auf der einen oder anderen Seite fern zu halten. Es macht auch einen eigenthümlichen Eindruck, daß, während auf der einen Seite über den Mangel an Offizieren geklagt wird und über die Nothwendigkeit, Ersatz zu schaffen durch Einführung solcher Prämien, damit die Offizierssöhne wieder Offiziere würden, daß auf der anderen Seite, das muß ich für meine Person konstatiren, die Klagen aus den bürgerlichen Kreisen sich mehren über die Schwierigkeiten, ihre Söhne in die Offizierslaufbahn einzuführen. Es sind mir persönlich in letzter Zeit ganz bestimmte Klagen zugekommen über die Schwierigkeiten, wenn Bürgersöhne, wenn sie beispielsweise wohlhabenden Kaufmannsständen angehören, Aufnahme in Kadettenhäusern finden wollen. Es sind mir Fälle bekannt geworden, daß es Eltern nicht gelungen ist, ihre Kinder, die sie das Abiturientenexamen haben machen lassen, bei irgend einem Regimentskommandeur anzubringen, um auf Avancement zu dienen. Sie kommen in die Lage, aus einer Provinz in die andere zu reisen, ohne ihren Zweck zu erfüllen, sie werden alle wegen Ueberfüllung abgewiesen, wenn sie auch alle übrigen Vorbedingungen erfüllt haben. Wir würden dieses System nur verschärfen meines Erachtens, wenn wir durch Schaffung solcher Freistellen eine Prämie darauf setzen, daß es noch mehr als jetzt der Fall wäre, daß das Offizierkorps sich aus den Söhnen von Offizieren ergänzt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generallieutenant von Voigts-Rhetz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: Meine Herren, gestatten Sie mir den eingehenden Ausführungen Ihres Herrn Referenten und den Bemerkungen des Herrn Richter gegenüber nur einige Worte. Herr Richter findet, daß das Kadetteninstitut in seiner Abgeschlossenheit noch wesentlich verstärkt werden würde, wenn diese 136 Freistellen kreirt werden sollten. Meine Herren, das ist nicht der Fall; alle diejenigen Stellen, für die nur Erziehungs beiträge gezahlt werden, jene vorhergenannten 1030 Stellen — sind immer besetzt; desgleichen die billigeren Pensionärstellen von 450 Mark; nur in den theueren Pensionärstellen von 780 Mark an befinden sich die Manquements, die augenblicklich bis an 200 hinaufreichen. Von diesen Stellen, meine Herren, wollen wir 130 umwandeln in Freistellen und werden sie dann leicht zumachen. Bei dem Mangel an Offizierersatz haben wir das größte Interesse, sie recht bald zu füllen; Anträge auf Freistellen, und auf solche, für welche die kleineren Beiträge gezahlt werden, liegen reichlich vor. Ich darf nun konstatiren, daß im Gegensatz zu dem, was Herr Richter ausgeführt hat, Söhnen von Zivilisten der Eintritt in das Kadettenhaus nicht verschlossen ist. Aber die Anmeldungen haben von 1872 ab, wo noch 680 Konkurrenten vorhanden, bis zum Jahr 1876 bei gleichmäßiger Abnahme nach unten sich bis auf 341 Konkurrenten vermindert, obwohl thatsächlich jungen Leuten aus anderen als Beamtenständen der Eintritt in das Kadettenkorps offen gelassen war; vorausgesetzt allerdings, daß sie Pensionen bezahlen wollten. Dergleichen Anträge sind es nicht, die vorliegen, sondern solche auf Stellen, welche nur für Söhne von Offizieren und Beamten bestimmt sind, oder wohl gar auf seither nicht existirende Freistellen. Solchen Anträgen konnte natürlich nicht entsprochen werden.

Sodann vermeint Herr Richter, daß durch diese Freistellen des Kadettenkorps die Exklusivität in den Offizierkorps geschaffen werden würde. Meine Herren, diese Ansicht hat schon früher gespukt; man hat dem Kadettenkorps immer einseitige Richtung oder exklusiven Geist imputiren wollen. Demgegenüber darf ich wohl bemerken, daß das Mischungsverhältniß in den Offizierkorps sich augenblicklich folgendermaßen gestaltet: es sind zirka zwei Fünftel Abiturienten, ein Fünftel Kadetten und zwei Fünftel solcher jungen Leute, welche die Reife für Prima erhalten haben müssen, bevor sie zum Portepeefähnrichsexamen zugelassen werden. Sie werden zugeben, daß das Verhältniß von ein Fünftel Kadetten zu vier Fünftel solcher jungen Leute, die zum Theil in reiferen Jahren sind, wenn sie eintreten, nicht dazu beitragen kann, Exklusivität herbeizuführen, wenn überhaupt das Kadettenkorps ein Institut wäre, welches exklusiven Geist fördert; das thut es aber nicht; im Kadettenkorps wird der Unterricht, seit der Reorganisation, wie bekannt nach demselben Lehrplan einer Realschule I. Klasse ertheilt; der Unterricht ist also nicht exklusiv; die Erziehung, wenn auch militärisch, ist doch nicht exklusiv und abschließend gegen andere Stände; die jungen Leute stehen in ununterbrochenem Verkehr mit der Außenwelt.

Sodann, meine Herren, möchte ich noch folgendes anführen. Wir bitten allerdings auch im Interesse der Wohlthätigkeit Freistellen wieder herzustellen und zwar zu einem geringen Theil; während früher 360 solcher Freistellen bestanden, die lediglich aus finanziellen Gründen abgeschafft sind und für welche andere Stellen begründet wurden, in welchen Erziehungsbeiträge gezahlt werden, fordern wir jetzt, nur 136 Freistellen, einen

doch nur geringen Theil der früheren, wieder herzustellen. Es ist notorisch ein großer Theil von Offizieren und Beamten nicht in der Lage, einen auch nur niedrigen Erziehungsbeitrag zu zahlen; wenn Sie dasjenige, was ich bei Besprechung der Lebensversicherung über die Verhältnisse der Hinterbliebenen von Offizieren und Beamten gesagt, berücksichtigen wollen und ferner erwägen, daß eine Anzahl von Offizieren gezwungen ist, den Abschied zu nehmen, zu einer Zeit, wo sie nur eine sehr unbedeutende Pension erworben, häufig wegen ihres kränklichen Zustands nicht durch sonstigen Erwerb ihr Einkommen erhöhen können, so erklärt es sich wohl von selbst, daß sie ihre Söhne nicht einem Beruf widmen, zu welchem sie — trotz der Neigung der Söhne — im ersten Anfang nicht die Mittel haben, selbst die niedrigeren Erziehungsbeiträge zu zahlen. Erhalten Sie diese Freistellen, so ist für sie gesorgt, und deshalb halte ich es für einen Akt der Wohlthätigkeit. Es geschieht aber auch im Interesse der Armee selbst. Wir leiden, wie der Herr Referent durch Zahlen bewiesen hat, an einem zunehmenden Manquement im Offizierkorps. Es ist demgegenüber thatsächlich aus der großen Zahl von Anmeldungen bekannt, daß sehr viele Unbemittelte vom Kadettenkorps abgewiesen werden mußten, weil sie selbst die kleinen Beträge von 90 Mark nicht zu zahlen vermögen. Wieviel andere fallen aber ganz aus, weil sie überhaupt nicht im Stande sind, irgendwelche Erziehungsbeiträge zu zahlen! Ein weiterer Grund ist eine Konsequenz der Reorganisation des Kadettenkorps. Es liegt, wie Ihnen bekannt, in der Absicht, das Kadettenkorps von Obersekunda herab in zwei Kanäle zu theilen. Der eine führt durch die Selekta direkt in die Armee, der andere durch die Unter- und Oberprima zum Abiturientenexamen. Es liegt nun im Interesse gerade der Unbemittelten, sobald als möglich ihre Söhne in eine Stellung zu bringen, in der sie existiren können. Um den ferneren Verbleib im Kadettenkorps zu erleichtern, und so eine große Zahl junger, vielleicht sehr talentirter Leute für die wissenschaftliche Richtung zu gewinnen, ist ihnen in Aussicht gestellt worden, daß ihnen besondere Erleichterungen gewährt werden sollen. Es ist also so gedacht worden, daß sie in Unter- und Oberprima Freistellen erhalten, ferner, daß ihnen aus den Unterstützungsfonds, den Sie vorher bewilligt haben, die Equipirung zu geben werde, daß sie so lange sie Portepeefähnriche sind und von ihrem Gehalt nicht existiren können, namentlich auf der Kriegsschule eine Beihilfe erhalten, bis sie mit den Epaulettes ein höheres Gehalt bekommen. Meine Herren, Sie werden sich überzeugt haben, daß alle Interessen dafür sprechen, einen Theil dieser Freistellen wieder herzustellen, und daß dadurch der Geist einer schädlichen Exklusivität nicht hervorgerufen werden kann, sondern daß es nur das Interesse der Armee und Gründe der Wohlthätigkeit sind, die uns veranlassen, Sie darum zu bitten, und so bittet die Heeresverwaltung, daß Sie die Anträge Ihrer Kommission genehmigen wollen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Der Herr Referent verzichtet.

Ich bitte den Antrag der Budgetkommission zu Kap. 35 Tit. 20 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

Kap. 35 Tit. 20, zur Begründung von Freistellen im Kadettenkorps, 53 000 Mark einzustellen, mithin die Abrechnungssumme von 425 896 Mark um 53 000 Mark zu ermäßigen (auf 372 896 Mark), so daß der Zuschußbedarf sich auf 250 301 Mark erhöht, und in dem Titel zu bewilligen sind . . . . 249 329 Mark.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag der Budgetkommission zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß die Mehrheit steht; der Antrag der Budgetkommission ist angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über den Antrag der Budgetkommission zu Kap. 35 Tit. 21 des preußischen Militärbudgets. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

Kap. 35 Tit. 21, zur Begründung von Freistellen im Kadettenkorps, 53 000 Mark einzustellen, mithin die Abrechnungssumme um 53 000 Mark zu ermäßigen (auf 513 960 Mark), so daß der Zuschußbedarf sich auf 152 269 Mark erhöht, und in dem Titel zu bewilligen sind . . . . 152 730 Mark.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag der Budgetkommission zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist genehmigt.

Der Herr Referent?

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich habe nur hervorzuheben, daß mit den beiden Bewilligungen auch 6000 Mark für die württemberger Kadetten bewilligt sind und mit dieser Bewilligung, wie sich von selbst versteht, der Vorbehalt verbunden ist, daß die Besetzung dieser Stellen nach wie vor der württembergischen Regierung anheim fallen wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Kap. 35 Tit. 29 im sächsischen Militäretat, Nr. 3 der Anträge der Kommission unter „Sachsen".

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, diese Position bezieht sich auf die Unteroffizierschule Marienberg, über die wiederholt im Hause verhandelt ist. Dieselbe Motive, aus welchen Sie vorhin haben Bewilligungen eintreten lassen, sprechen auch für die Unteroffizierschule in Marienberg.

Vizepräsident Freiher **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen.

Ich weiß nicht, ob das hohe Haus eine Verlesung des Antrags der Kommission verlangt?

(Wird verneint.)

Es ist das nicht der Fall, und wir stimmen also ab.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der Budgetkommission im sächsischen Militäretat unter Nr. 3 zu Kap. 35 Tit. 29 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen nunmehr über zu Nr. 5 der Anträge im preußischen Militäretat, der dahin geht, hinter Tit. 46 einen neuen Tit. 46a aufzunehmen.

Ich eröffne hierüber die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Es ist dies nicht bestritten, meine Herren, ich bitte um Annahme.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.

Eine Verlesung des Antrags wird nicht verlangt; ich bitte also diejenigen Herren, welche dem Antrag der Budgetkommission unter Ziffer 5 zum preußischen Etat:

Kap. 35 hinter Tit. 46 einen neuen Tit. 46a aufzunehmen 2c.

zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag der Budgetkommission unter Ziffer 6 zum preußischen Militäretat:

Kap. 35 hinter Tit. 45 einen neuen Tit. 45a aufzunehmen 2c.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, das Knabenerziehungsinstitut in Annaburg, respektive die Bewilligung, welche hier ausgesprochen werden soll, hat sehr ausführliche Diskussionen in der Budgetkommission herbeigeführt. Es waren früher 600 Stellen, sie sollen jetzt auf 750 vermehrt werden. Die Regierung hat die Absicht, an diese Anstalt in Annaburg noch 2 Klassen zu fügen, um namentlich für das Ingenieurkorps und die Artillerie eine Elite von Unteroffizieren zu erlangen, inbezug auf welche es bisher noch an einem vollkommen ausreichendem Material fehlt. Sie beruft sich auf die ausgezeichneten Erfahrungen, die sie in dieser Erziehungsanstalt sowohl in sittlicher als intellektueller Beziehung an den Knaben gemacht hat. Die Knaben sollen also noch zwei Jahre in Annaburg verbleiben und werden von da aus entweder direkt, sofern sie nicht ein bürgerliches Gewerbe ergreifen, in die Armee eintreten oder in die Unteroffizierschule übertreten. Die Budgetkommission hat diese Positionen in Rücksicht auf die dringende Empfehlung der Regierung, auf die Erfolge, worauf sie sich beruft und mit Rücksicht auf den Umstand, daß nach Anschauung der Regierung, trotzdem das Manquement der Unteroffiziere sich in den letzten Jahren vermindert hat, doch der Meinung ist, daß in dieser Beziehung eine weitere Hilfe unerläßlich sei. Mit Rücksicht auf alle diese Gründe hat die Budgetkommission mit 13 gegen 11 Stimmen diese Position genehmigt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, wir haben für die Beihilfe an die Offiziere beim Uebertritt in das Zivilverhältniß, wir haben außerdem vorhin gestimmt für die Erhöhung der Pflegegelder für die in der Pflege des Potsdamer Militärwaisenhauses befindlichen Kinder für Unteroffiziere, weil wir in der That diese Verwendung theils für nothwendig, jedenfalls aber für nützlich halten. Nun aber noch weiter zu gehen in der Verwendung zum Nutzen des Kreises der Unteroffiziere, das sind wir nicht im Stand, zunächst kommt hier der umgekehrte Gesichtspunkt zur Geltung, wie bei den Offizieren. Bei den Offizieren hat man für die Freiplätze des Kadettenkorps angeführt, daß der Ersatz der Offiziere Schwierigkeiten findet. Hier liegt die Sache umgekehrt. In Folge der großen Aufwendung, die man in den letzten Jahren für Unteroffiziere gemacht hat, infolge der allgemein veränderten Verhältnisse, hat das Manquement an Unteroffizieren ganz erheblich abgenommen. Es wird infolge der Aufwendungen, die hier bereits beschlossen sind, noch mehr abnehmen. Ich führe nur an, daß, während im Etat 1876 noch von 1800 Unteroffizieren die Rede war, welche nicht aus der Reihe von Kapitulanten, sondern allgemeinen Dienstpflichtigen entnommen werden mußten, diese Ziffer, wie an einer anderen Stelle der Budgetkommission konstatirt worden ist, sich bei dem laufenden Etat bereits auf die Ziffer von 483 vermindert hat.

Es ist zur Erleichterung des Ersatzes an Unteroffizieren ja außerordentlich viel in den letzten Jahren geschehen. Es sind neue Unteroffizierschulen gegründet worden; es ist im vorigen Jahr sogar eine Unteroffiziervorschule in Weilburg gegründet worden, wo die Kinder schon vom vierzehnten Jahre ab zu Unteroffizieren erzogen werden.

Nun handelt es sich um die Erweiterung in dem Unteroffizierkinderinstitut zu Annaburg. Auch dieses Institut hat bereits vor zwei Jahren eine Erweiterung erfahren von 400 Plätzen auf 600 Plätze. Diese Erweiterung ist erst eben fertig geworden; und nunmehr soll wiederum eine Erweiterung von 600 Plätzen auf 750 stattfinden. Es werden in diesem Institut Annaburg die Kinder schon vom zehnten Jahr ab aufgenommen, bis zum siebzehnten Lebensjahr für den Unteroffizierberuf vorbereitet, um dann an die Unteroffizierschulen zu weiterer Ausbildung abgegeben zu werden.

Bereits, als es sich vor einigen Jahren darum handelte, dieses Annaburger Institut von 400 auf 600 Plätze zu erweitern, traten sehr ernsthafte Bedenken auch bei der Mehrheit dieses Hauses hervor. Es war damals aber die Bewilligung bereits ausgesprochen in Form eines Pauschquantums, das wir gegeben hatten im Rahmen des bekannten Unteroffiziergesetzes vom Jahr 1872. Als nun die spezielle Erweiterung im Budget hier zur Sprache kam am 12. Dezember 1874, da führte der Referent der Budgetkommission, der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig, aus: „obwohl sich im ganzen Widersprüche herausstellen gegen solche Anstalten, die schon vom zehnten Lebensjahr ab Kinder erziehen mit Rücksicht auf einen bestimmten Lebensberuf, so meinte man aber doch, daß angesichts des früheren Umstands, daß die Verwaltung vollständig bona fide gehandelt habe, die Kosten für die Erweiterung nicht abgelehnt werden könnten.“ Man glaubte also damals die Bewilligung bereits präjudizirt. Hier liegt ein solches Präjudiz für die Bewilligung nicht vor. Es handelt sich nicht bloß um die 60 000 Mark laufende Kosten, sondern in Verbindung stehen 400 000 Mark, die nachher als einmalige Ausgaben zu bewilligen sind zur Erweiterung des Instituts. Wenn die Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Michaelis von heut an einer anderen Stelle über die ungünstige Finanzlage einigen Eindruck gemacht, so ist man hier im Stande, diesem Eindruck Folge zu geben; denn in der That von allen Bewilligungszwecken, die heut in Frage kommen, ist keiner seiner Natur nach zweifelhafter, als gerade dieser.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generallieutenant von Voigts-Rhetz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: Gestatten Sie mir einige wenige Worte dem entgegen zu stellen, was der Herr Abgeordnete Richter soeben ausgeführt hat.

Der Herr Vorredner geht davon aus, daß das Unteroffiziersmanquement wesentlich abgenommen hat. Das ist nicht ganz richtig. Es hat abgenommen, aber das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein. Trotz der niederliegenden wirthschaftlichen Verhältnisse, welche Herr Richter selbst als in dieser Frage ganz besonders mitsprechend im Plenum bei

Einbringung dieses Gesetzes betonte, sind auf 37 000 Unteroffiziere nur 1700 Kapitulationen mehr zu verzeichnen, also immerhin doch nur ein geringer Bruchtheil!

Es ist ferner von ihm als besonders schädlich darauf hingewiesen, daß die Kinder im 10. Lebensjahr den Eltern genommen, der Familie dadurch entfremdet, nach Annaburg gebracht würden, um dort bis zum 17. Lebensjahre zu bleiben. Er bezeichnet das pädagogisch und sonst als verderblich. Meine Herren, das würde vielleicht richtig sein, wenn man die Kinder dadurch, daß man sie nicht aufnehme, in der Familie so gut untergebracht wüßte, daß sie wirklich nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft würden. Daß dies aber nicht der Fall, darf man schon deshalb annehmen, weil die Unteroffiziere in ausgedehnter Weise darum bitten — und es liegen viel mehr Anträge vor, als befriedigt werden können — die Kinder ihnen abzunehmen, weil sie finanziell nicht in der Lage seien, sie zu erhalten und zu erziehen, noch auch namentlich in der Zeit vom 15. bis 17. Jahre, wo sie ja doch, weil sie Unteroffiziere werden wollten, außerhalb des Hauses ohne ernstlichen Beruf untergebracht werden müßten, sie also nur in ihrer Erziehung zurückgingen, möglicherweise Taugenichtse würden.

Nun, meine Herren, liegt das mit Annaburg ganz absonderlich. Die Umbildung von Annaburg und die von Ihnen im vorigen Jahre bewilligte Weilburger Anstalt sind, sollte ich meinen, ganz außerordentlich glückliche Griffe. Ein dringendes Bedürfniß ist jedenfalls befriedigt; das geht aus der außerordentlich großen Anzahl von Anmeldungen sowohl für Weilburg als Annaburg hervor; wir dürfen annehmen, daß der größte Theil derjenigen jungen Leute, die entweder als Kinder respektive nach ihrer Konfirmation mit 15 Jahren in den Anstalten aufgenommen und weiter erzogen werden, tüchtige Menschen werden. Die in Annaburg sich anschließende Unteroffiziervorschule ist nicht lediglich eingerichtet, um die Knaben militärisch zum Unteroffizierstand einzudrillen, sondern es werden die Knaben nach den Grundsätzen einer Mittelschule in 5 etablirten Klassen unterrichtet, denen zwei fernere Klassen in der Vorschule angefügt sind, in denen die jungen Leute weiter ausgebildet werden, so daß wir ein sehr werthvolles Material gewinnen für jene Klassen von Unteroffizieren, aus denen wir das Offizierkorps des Zeug- und Feuerwerkpersonals heranbilden; andere gehen daraus hervor, welche Oberfeuerwerker, Wachtmeister, Feldwebel und dergleichen, also obere Chargen der Subalternen werden.

Es liegen bereits die Berichte vor, und kann ich konstatiren, daß nicht ein einziges Beispiel bis jetzt vorgekommen, daß die aus der Annaburger Anstalt in die Armee getretenen jungen Leute nicht gute Hoffnungen erwecken, oder bereits zum Theil erfüllen, so daß, wie ich glaube, wir durch das Annaburger Institut in seiner Erweiterung der Armee sehr wesentlich nützen. Aber auch der Grund der Bildung im Unteroffizierkorps wird bedeutend gefördert und namentlich die Aspiranten für gewisse Stände, die schon eine höhere Bildung erfordern, gewonnen. Aus den vorangeführten Gründen darf die Heeresverwaltung Sie bitten, daß Sie, wie bei den anderen Positionen, im Interesse der Armee Ihre Bewilligung zu dem Antrag Ihrer Budgetkommission aussprechen wollen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich wollte nur der Schlußbemerkung des Herrn Kollegen Richter gegenüber bemerken, daß nach meiner Empfindung über die Kadetten in der Budgetkommission viel mehr Zweifel geherrscht haben, als über diese Frage, und daß, nachdem dort bewilligt ist, man hier nicht abschlagen kann, in der Mehrheit gar man der Meinung war, daß die Unteroffiziersfrage trotz der allerdings günstigen Wandlung, die sie in der neuesten Zeit erfahren hat, noch nicht gelöst ist, und daß wir diese vielleicht wohlfeilste Art, zu der Lösung beizutragen, nur empfehlen können.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Eine Verlesung des Antrags der Budgetkommission wird uns wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Antrag der Budgetkommission,

> im Kap. 35 hinter Tit. 45 einen neuen Tit. 45a aufzunehmen,

zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß die Mehrheit steht; der Antrag der Budgetkommission ist angenommen.

Wir gehen nun über zum württembergischen Militäretat, zu dem Antrag der Budgetkommission unter Nr. 3,

> in Kap. 35 hinter Tit. 46 einen neuen Tit. 46a aufzunehmen.

Der Herr Referent verzichtet; — es nimmt auch sonst niemand weiter das Wort, ich kann die Diskussion schließen. Eine Verlesung wird uns erlassen, und bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrag der Budgetkommission zum württembergischen Militäretat unter Ziffer 3 zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dem Antrag der Budgetkommission ist zugestimmt.

Wir gehen nun über zu den einmaligen Ausgaben, und zwar zunächst Preußen, Kap. 5 Tit. 46.

Ich eröffne hierüber die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, in der Budgetkommission ist nur danach gefragt worden, ob das nicht ein sehr theurer Bau werde, ob man gut gethan habe, an eine so überaus theuere Stelle dieses Institut zu verlegen. Darauf ist uns von Seiten der Militärverwaltung erwidert worden, das sei dadurch bedingt, daß die Militärverwaltung mit ihren Lehrkräften an die Universität gebunden ist und daß die Rücksicht der nothwendigen Verbindung mit den Lehrkräften der Universität diesen Bauplatz habe wählen lassen, da man an anderer geeigneter Stelle den Bau nicht habe unterbringen können. Ich empfehle daher die Annahme.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.

Eine Verlesung der Beschlüsse der Budgetkommission wird nicht gewünscht, und bitte ich nunmehr diejenigen Herren, welche dem Antrag der Budgetkommission,

> einmalige Ausgaben, Preußen, im Kap. 5 Tit. 46 zu bewilligen 1 200 000 Mark,

zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den zweiten Antrag der Budgetkommission zu Kap. 5:

> einen neuen Tit. 47 einzusetzen.

Das Wort zur Einleitung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Ich bitte, den Antrag, als Konsequenz Ihrer gefaßten Beschlüsse, anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen und bitte diejenigen Herren, welche im Kap. 5 als neuen Tit. 47,

zum Umbau der Knabenerziehungsanstalt in Annaburg,

nach den Beschlüssen der Budgetkommission 400 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dem Antrag der Budgetkommission ist zugestimmt.

Nunmehr eröffne ich die Diskussion über Art. IV und zu gleicher Zeit über den Antrag der Budgetkommission:

Einnahme Kap. 19, außerordentlicher Zuschuß.

Das Wort zur Einleitung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich fühle nur den Beruf, Ihnen die drei verschiedenen Ansichten in aller Kürze vorzutragen, die über die Verwendung dieser freiwerdenden Fonds in der Budgetkommission laut geworden sind. Meine Herren, es sind disponibel 26 763 900 Mark. Es sind inklusive des bayerischen Antheils von Ihnen bewilligt worden an Kapital 3 748 200 Mark. Es sind daher noch disponibel aus diesem Ersparniß 23 015 700 Mark. Meine Herren, über die Verwendung dieser 23 Millionen waren drei verschiedene Ansichten. Die eine, die sich unter der Behauptung einer soliden Finanzpolitik einführte, behauptete, man dürfe, wenn man dauernde Ausgaben einstellte, das Kapital nicht verzehren, man müsse es entweder reserviren oder allenfalls zur Verminderung der Anleihe, die wir im Budget bewilligt haben, verwenden. Meine Herren, diese Ansicht will also das Anleihekapital, was wir bewilligt haben, vermindern; es läßt aber die allerdings reduzirten Matrikularbeiträge in der Höhe von etwa 12 Millionen Mark ganz bestehen. Eine zweite Ansicht und die dritte kommen darin überein, daß sie diese 23 Millionen einestheils zur Ermäßigung der Matrikularbeiträge, andererseits zur Deckung des laufenden Defizits verwenden; sie unterscheiden sich nur darin, daß die eine Ansicht die Erhöhung der Matrikularbeiträge ganz beseitigen will, die andere gestattet eine Erhöhung von 6 Millionen Mark. Nach der einen Ansicht werden 6 769 816 Mark nunmehr in den Art. IV eingestellt, während 16 246 000 Mark zur Deckung der laufenden Rechnung übrig bleiben. Nach der anderen Ansicht sollen, um die Höhe der Matrikularumlagen ganz zu vermeiden, in den Art. IV des Gesetzes 12 769 000 Mark eingestellt werden, und es bleiben zur Deckung des Defizits in der Rechnung des Jahrs 1876/77 übrig 10 246 000 Mark.

Ich glaube, meine Herren, jemand, der mit den Verhältnissen unserer Budgetberathung und den verschiedenen Ansichten darüber nicht genau vertraut ist, wird sagen: mein Gott, das kommt ziemlich auf dasselbe hinaus, und doch unterscheiden sich die beiden Anträge insofern, als der eine entschieden mehr als der andere betont, daß wir keine Matrikularbeitragserhöhungen mehr wollen, und stärker betont die Nothwendigkeit, im Reich für Mittel zur eigenen Deckung der Bedürfnisse zu sorgen.

Die Budgetkommission hat in ihrer Mehrheit den ersten Antrag, 6 Millionen zuzulegen, als einen Vermittlungsantrag betrachtet, als einen Mittelweg. Ich habe also die Aufgabe, meine Herren, im Namen der Budgetkommission Ihnen diesen Vermittelungsantrag zu empfehlen. Ich bitte Sie, die Summe, die der Herr Präsident Ihnen demnächst angeben wird, in den Art. IV einzufügen, und zwar die Summe von 6 769 816 Mark und somit den Rest der Vorschläge, die Ihnen die Kommission macht, anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, meine Freunde und ich haben vorhin bei der Abstimmung über den Art. I der Regierungsvorlage für Art. I gestimmt; wir haben das hauptsächlich gethan, um damit auszudrücken, daß wir demjenigen System, welches die Regierungsvorlage verfolgt hat, den Vorzug geben vor demjenigen System, welches Ihre Budgetkommission an Stelle des anderen vorgeschlagen hat. Wir halten das System, welches die Budgetkommission vorgeschlagen hat, und welches sich in den Anträgen derselben darstellt, für ein prinzipiell unrichtiges; wir halten es für unrichtig, unsern Etat mit einer ganzen Reihe neuer dauernder Ausgaben im Ordinarium zu belasten, und zwar zu belasten unter dem Eindruck des Vorhandenseins gewisser ersparter Kapitalfonds, und nicht zugleich diese Kapitalfonds zu reserviren, sondern sie für die Bedürfnisse eines einzelnen Jahrs zu verzehren. Wir halten es überhaupt nicht für richtig, Kapitalbestände des Reichs — und als solche stellen sich uns diese Fonds dar, wenn sie auch aus Ersparnissen herrühren — zugunsten des Etats *eines einzelnen Jahrs* aufzuzehren. Wir glauben vielmehr, daß, wenn die Kapitalbestände als solche nicht intakt bleiben können, wir sie verwenden müssen, um die Anleihe, welche wir aufnehmen wollen, um Schulden, welche wir machen wollen, um einen diesem Kapitalbetrag entsprechenden Theil zu verringern. Wir können als gleichwerthig dem Kapital nur ansehen die Schulden, nicht die Bedürfnisse das laufenden Jahrs. In der Budgetkommission haben wir, meine Freunde und ich, einen dahinzielenden Antrag eingebracht, wir sind mit diesem Antrag in der Minorität geblieben. Wir haben es unterlassen, diesen Antrag jetzt hier ausdrücklich zu wiederholen, wir würden dies für eine vergebliche Verschwendung der Zeit dieses hohen Hauses ansehen. Wir haben unserer Stellung Ausdruck gegeben durch die Abstimmung gegen Art. I der Regierungsvorlage, wir werden ihr weiter Ausdruck geben dadurch, daß wir jetzt gegen den Art. IV stimmen werden. Sollte unsere Ansicht durchgehen, so würde natürlich die Konsequenz sein, daß die Summe, welche unter Kap. 19 in den Etat eingestellt werden soll, anders normirt werden müßte, als sie normirt wird, wenn der Art. IV in der Fassung der Kommissionsvorschläge durchgeht. Im übrigen behalten wir uns etwaige Anträge inbezug auf die gesammte Finanzirung des Etats für die dritte Lesung vor.

Nur ein Wort möchte ich jetzt noch hinzufügen. Bleibt der Etat so, wie er aus den Beschlüssen zweiter Lesung hervorgeht, so glaube ich, daß wir ganz sicher sein können, daß er eine ganze Reihe von *fiktiven* Zahlen enthalten wird und daß das Resultat des Jahrs, fürchte ich, ein erheblich ungünstigeres sein wird als dasjenige, welches wir jetzt dem Land im Etat vorstellen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, die Prophezeihung der ungünstigen Lage des nächsten Jahrs haben wir jetzt seit vier Jahren von jener Seite gehört; es hat aber die Ausgleichung jedesmal im folgenden Jahr stattgefunden, ohne daß man behaupten kann, daß gegen die Grundsätze einer soliden Finanzpolitik verstoßen sei. Wir haben außerdem aus den Verpflegungskapitalien nicht so viel eingestellt, um eine Erhöhung der Matrikularbeiträge vollständig zu vermeiden — ich würde das auch meinerseits nicht für richtig halten —, sondern wir haben von den 22 Millionen, die uns aus diesem Gesetz disponibel waren, in diesen Etat nur 6 700 000 Mark eingestellt, haben aber daneben eine Erhöhung der Matrikularbeiträge von 6 Millionen Mark vorgeschlagen. Herr von Maltzahn und seine Freunde haben in der Budgetkommission ihrerseits auch einen Betrag von Kapitalien aus dem Verpflegungsgesetz einstellen wollen, Herr von Maltzahn hat das selbst bestätigt;

wenn ich nicht irre, sollte seine Einstellung 3 Millionen Mark oder etwas mehr betragen. Nun, meine Herren, also der Unterschied zwischen uns ist der, daß der eine 3 Millionen mehr einstellen will, als der andere. Das beweist schon, daß hier gar nicht eine solche grundverschiedene Ueberzeugung über Finanzpolitik zu Grunde liegt, wie man nach den Worten des Herrn von Maltzahn vermuthen könnte. Meine Herren, es kommt in Betracht, wenn Sie hier 6 Millionen einstellen zur Verminderung des Defizits, daß doch das Gesetz selbst auf der anderen Seite den Etat wieder beschwert; die sämmtlichen einmaligen Ausgaben mit 1 600 000 Mark und des Ordinariums mit mehr als einer Million Mark werden doch auf der anderen Seite beschwert durch das Gesetz, und man muß doch aus dem Gesetz selbst auch die entsprechende Deckung dafür finden. Außerdem kommt aber in Betracht, daß ja diese Kapitalien, um die es sich hier handelt, zum Theil ihre Entstehung dem Umstand verdanken, daß ein gewisses Kapital, was schon im Jahr 1871 vorhanden war, durch Zins und Zinseszins sich so gesteigert hat. Es ist in der Budgetkommission vergeblich gesucht worden, von der Regierung Aufklärung darüber zu erhalten, wieviel von den 27 Millionen aufgespeicherte Zinsen sind, und wie groß das ursprüngliche Kapital. Ich bin der Meinung, daß die Zinsen hiervon mindestens 7 bis 8 Millionen betragen. Nun, diese Zinsen hätten alle schon den früheren Etats zugut kommen müssen, wenn man diesen Fonds von Anfang an korrekt behandelt hätte. Es sind also in der That Ueberschüsse früherer Jahre, die wir in dem an und für sich geringen Betrag von 6 Millionen in den Etat des neuen Jahrs einstellen.

Das will ich, nur um nach außen falschen Eindruck zu verhüten, noch besonders hervorheben, daß der größere Theil dieses Verpflegungskapitals aus den Ersparnissen nicht verwendet wird für das neue Etatsjahr zur Begleichung des Defizits, sondern daß der nach der Ansicht der Budgetkommission in Art. IV eingestellt werden soll zur Deckung des Defizits in dem eben abgelaufenen Jahr, das durch eine Mindereinnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern entstanden ist.

Nun, meine Herren, für die Deckung des Defizits hat die Regierung auch keinen anderen Vorschlag machen können als die Ausgabe von Schatzanweisungen; das ist aber die Aufnahme von Schulden. Indem wir statt neuer Schatzanweisungen vorhandenes Kapital in Höhe von 16 Millionen dazu verwenden, da vermeiden wir eine Aufnahme von Schulden, handeln also nach derselben Finanzpolitik, die der Herr von Maltzahn-Gültz empfiehlt, daß er meint, die Kapitalien müßten zur Tilgung von Anleihen verwendet werden; denn ob ich vorhandene Schulden tilge oder die Aufnahme von neuem vermeide, ist in der Sache dasselbe.

Für den neuen Etat — das wiederhole ich nochmals — kommen diese Kapitalien nur in der bescheidenen Höhe von 6 Millionen Mark in Betracht gegenüber anderen Summen, welche als Folge dieses Gesetzes den Etat wieder andererseits beschweren.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über Art. IV der Kommissionsvorschläge, und zwar wird die vom Herrn Referenten angegebene Summe von 6 769 816 Mark hier einzusetzen sein, — wie ich aber gleich hinzufüge, vorbehaltlich späterer kalkulatorischer Feststellung nach den Grundsätzen, die in der Anmerkung zum Art. IV der gedruckten Kommissionsvorschläge ausgesprochen sind. Wird der Art. IV angenommen, so werde ich annehmen, daß die anderweitigen Anträge der Budgetkommission unter Kap. 19 der Einnahmen, außerordentliche Zuschüsse, ebenfalls angenommen sind mit der Modifikation, daß hier dieselbe Summe, welche im Art. IV eingestellt wird, einzustellen ist.

Das hohe Haus ist hiermit einverstanden, und wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte den Art. IV zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

Art. IV.

Von den nach den vorstehenden Bestimmungen im Artikel I bis III nicht zur Verwendung gelangenden Ersparnissen an den französischen Verpflegungsgeldern werden 6,769,816 Mark als außerordentlicher Zuschuß in die Einnahme des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79 eingestellt. Aus den hiernach übrig bleibenden Ersparnissen ist der Reichskanzler ermächtigt, in die Rechnung des Etatsjahres 1877/78 denjenigen Betrag in Einnahme zu stellen, um welchen die Einnahmen dieses Jahres aus Zöllen und Verbrauchssteuern hinter den etatsmäßigen Beträgen zurückbleiben.

Hiernach etwa noch erübrigende Ersparnisse werden in die Einnahme des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80 eingestellt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche die eben verlesene Fassung des Art. IV annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; diese Fassung ist angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Nachträglich will ich noch konstatiren, daß gegen Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes eine Einwendung nicht gemacht ist, und daß dieselben genehmigt sind.

Es wird mir soeben ein Vertagungsantrag eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Jetzt bitte ich diejenigen Herren, welche die Sitzung vertagen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität des Hauses; die Sitzung wird vertagt.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Mittag um 12 Uhr abzuhalten. Als Tagesordnung würde ich vorschlagen:

1. mündlicher Bericht der Budgetkommission, betreffend den Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1878/79: fortdauernde Ausgaben Kap. 69 und 69a; — einmalige Ausgaben Kap. 13 bis 22; — Einnahme Kap. 9 Tit. 3, Kap. 9a, Kap. 19 Tit. 1 bis 19, — und das Anleihegesetz (Nr. 130 der Drucksachen);
2. mündlicher Bericht derselben Kommission über Kap. 10 der einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79 (ordentlicher Etat der Eisenbahnverwaltung) (Nr. 132 der Drucksachen);
3. mündlicher Bericht derselben Kommission, betreffend Kap. 6 Tit. 64 der einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79, (Nr. 136 der Drucksachen).

Meine Herren, ich habe vorher schon bei Beginn der Sitzung angekündigt, daß der Entwurf einer Ergänzung des Haushaltsetats für das Jahr 1878/79 nachträglich eingebracht worden ist, und daß der Druck dieser Ergänzung des Etat

heute Abend vertheilt werden wird. Mit Rücksicht darauf, und um die Etatsberathung überhaupt zu fördern und zum Abschluß bringen zu können, will ich mir den Vorschlag erlauben, auf die morgende Tagesordnung noch zu setzen:

4. erste und zweite Berathung des Entwurfs einer Ergänzung des Reichshaushaltsetats von 1878/79.

Sollte aber in dieser Beziehung Widerspruch aus dem Hause erhoben werden — und der Widerspruch wäre schon begründet, wen fünfzehn Mitglieder widersprächen —, dann würde ich meinerseits den Vorschlag nicht aufrecht erhalten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Es freut mich, daß der Herr Präsident bereits seine Geneigtheit ausgesprochen hat, einen Widerspruch entgegenzunehmen. Ich muß denselben einlegen, denn ich glaube, es ist das doch ein Gegenstand, über dessen Bedeutung sich niemand täuscht, und über den doch eine Verständigung innerhalb der einzelnen Fraktionen durchaus nothwendig ist, bevor wir in die Berathung desselben im Plenum eintreten. Dazu kommt noch, daß wir über die nähere Gestaltung noch keinerlei klare Vorstellung haben. Ich glaube also hiermit diesen Widerspruch erheben zu sollen.

Präsident: Dann ziehe ich meinen Vorschlag zurück. Ich würde dann als fernere Nummer — da ich glaube, daß die Berathung der Etats in zweiter Lesung vorläufig abgeschlossen werden kann, und, wenn sich dann nach dem Nachtragsetat Aenderungen am Etat als nothwendig herausstellen sollten, diesr dann in der dritten Berathung erledigt werden können — auf die Tagesordnung setzen:

4. mündlicher Bericht der Budgetkommission, betreffend den Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1878/79 (Militärverwaltung; Kap. 20 der Einnahme, Matrikularbeiträge; Etatsgesetz) (Nr. 131 der Drucksachen).

Dann würde ich vorschlagen auf die Tagesordnung zu setzen:

5. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 137 der Druchsachen);

ferner:

6. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 95 der Drucksachen);

und dann als schließlichen Gegenstand:

7. Bericht der Rechnungskommission, betreffend die allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873 (Nr. 113 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Soweit ich die Arbeiten der Budgetkommission übersehen kann, glaube ich, würde es genügen, wenn die Sitzung erst um 1 Uhr angesetzt würde statt um 12 Uhr. Ich glaube, es sind meistens Arbeiten der Budgetkommission, und, soweit ich beurtheilen kann, würde die Zeit von 1 Uhr an vollständig ausreichend sein, um die Gegenstände zu erledigen.

Präsident: Meine Herren, ich habe das allerdings nicht genau übersehen können und habe mich nach dem Resultat der heutigen Berathung und nach der Zeit, welche sie eingenommen hat, bei meinem Vorschlag inbetreff der Tagesordnung gerichtet. Wenn aber die vorgeschlagenen Gegenstände der Tagesordnung so wenig Zeit in Anspruch nehmen sollten, dann würde ich die Tagesordnung lieber ergänzen

(Heiterkeit)

und noch auf dieselbe setzen:

8. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 10. Wahlkreis des Großherzogthums Baden (Nr. 121 der Drucksachen),

und

9. Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Reichstagswahl im 5. Wahlkreis des Großherzogthums Baden (Nr. 124 der Drucksachen).

Diese beiden Berichte enthalten, wenn ich nicht sehr irre, den Antrag auf Ungiltigkeitserklärung der betreffenden Wahlen, berühren also die Legitimation des Hauses und bedürfen der Förderung. Ich halte es für außerordentlich wünschenswerth, wenn diese dann noch in der morgigen Sitzung erledigt werden könnten.

Ich setze also diese beiden Gegenstände noch auf die Tagesordnung, nehme an, daß der Wunsch, die Sitzung erst um 1 Uhr zu beginnen, damit erledigt ist — und proklamire als Zeit der nächsten Plenarsitzung mit der angegebenen, jetzt vervollständigten Tagesordnung morgen Mittag 12 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 28. Sitzung.

Seite 705 Spalte 1 Zeile 27 und 25 von unten ist statt „14 Mark 55 Pfennig" zu lesen: „14 Mark 41 Pfennig".

Ebendaselbst Zeile 24 von unten ist statt „15 Mark 45 Pfennig" zu lesen: „16 Mark 59 Pfennig".

Ebendaselbst Zeile 23 von unten ist statt „207" zu lesen: „115".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

30. Sitzung

am Sonnabend, den 6. April 1878.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Reinecke für den 8. und 9. dieses Monats zur Anwohnung eines gerichtlichen Termins.

Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe ist für heute entschuldigt.

Die Wahl des Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Lübben) für den 7. Frankfurter Wahlkreis ist von der 4. Abtheilung geprüft und für giltig erklärt werden.

An Vorlagen sind ferner eingegangen:

1. Gesetzentwurf, betreffend die Ausrüstung der deutschen Kauffahrteischiffe mit Booten;
2. Gesetzentwurf, betreffend den Gewerbebetrieb der Maschinisten auf Seedampfschiffen;
3. Nachweisung der Veränderungen im Bestand der Grundstücke, welche das Reich durch speziellen Rechtstitel erworben hat.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat, betreffend den Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1878/79 (Nr. 130 der Drucksachen).

Zunächst Kap. 69 und 69a der fortdauernden Ausgaben, **Reichsschuld** (Hauptetat Seite 26, Anlage VIIIa). Ich lege die Anlage VIIIa zu Grunde.

Kap. 69 Tit. 1, — Tit 2, — Tit. 3. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung der Ausgaben.

Kap. 69a Tit. 1. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, zu dieser Position muß ich mir erlauben, ein paar Worte zur Erläuterung zu sagen. Es sollen nach dem Antrag der Kommission 400 000 Mark an Zinsen weniger bewilligt werden. Diese Wenigerbewilligung ist dadurch möglich geworden, daß an Zinsen weniger ausgegeben wird, als vorausgesetzt wurde bei Aufstellung des Budgets. Es liegt mir hier die Berechnung vor, wonach für den ersten Termin am 1. April 366 000 Mark Zinsen weniger nöthig sind, als die Reichsregierung bei Aufstellung des Budgets angenommen hat. Hierzu wird für den zweiten Kupon 34 000 Mark gerechnet, so daß sich schließlich eine Minderforderung von 400 000 Mark ergibt. Ich kann auch die einzelnen Zahlen mittheilen, setze aber voraus, daß das Haus kein Interesse daran hat, und bitte nur, den Abstrich von 400 000 Mark zu genehmigen. Es ist dies eine runde Summe, die man aber bei solchen Positionen immer annimmt, weil man nicht mit absoluter Gewißheit und bis in die kleinste Kleinigkeit sagen kann, welcher Betrag erforderlich ist.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Da ein Widerspruch nicht vorliegt und eine Abstimmung nicht verlangt wird, so konstatire ich, daß bei Kap. 69a Tit. 1 der Antrag der Budgetkommission, 400 000 Mark weniger, als gefordert worden sind, zu bewilligen, angenommen worden ist.

Wir gehen über zu Tit. 1a. — Antrag der Budgetkommission.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Auch hier, meine Herren, werden 20 000 Mark weniger gefordert. Der Grund davon liegt in der Minderbewilligung bei der Anleihe, die nachher zur Sprache kommen wird. Es sind im ganzen rund 1 Million weniger durch eine Anleihe aufzubringen, um die außerordentlichen Ausgaben zu decken. Von dieser Million wird die Hälfte für ein halbes Jahr Zinsen gerechnet, weil man ja erst im Lauf des Rechnungsjahrs die Anleihe aufnimmt, und somit rechtfertigt sich auch hier der rund angesetzte Absatz von 20 000 Mark. Persönlich füge ich hinzu, daß hier wahrscheinlich noch ein Zusatz bei der dritten Berathung wird gemacht werden müssen von 120 000 Mark, wenn von Seiten des Reichstags die Eisenbahnvorlage angenommen wird Infolge davon werden für das jetzt laufende Rechnungsjahr 6 Millionen erfordert und diese, zu 4 Prozent gerechnet oder, wie man gewöhnlich thut, zu 2 Prozent nur gerechnet, um ein halbes Jahr zu veranschlagen, 120 000 Mark Zinsen für das laufende Rechnungsjahr erfordern.

Präsident: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht, dem Antrag der Budgetkommission nichts entgegengestellt; ich konstatire die Annahme des Antrags der Budgetkommission bei Tit. 1a.

Tit. 2. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Zu Tit. 2 muß ich die Bemerkung hinzufügen, daß eine Erhöhung nicht verlangt wird, obgleich nach dem jetzt dem Reichstag vorgelegten Etatsgesetz die Betriebsmittel durch Schatzscheine um 16 Millionen Mark erhöht sind, also vielleicht eine erhöhte Zinsenausgabe für diese Schatzscheine erforderlich wird. Indessen man hat angenommen, daß dieser Anschlag doch keine ganz und gar bestimmte Summe enthalten kann und es daher nicht nöthig sei, hier etwa einen Zusatz von 20 000 Mark zu machen.

Präsident: Tit. 2 ist bewilligt.

Tit. 3. —

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

(Wird verneint.)

Auch hier konstatire ich die Bewilligung.

Ich gehe über zu den einmaligen Ausgaben und bemerke, daß Kap. 2, Reichstag (Hauptetat Seite 38, Anlage II) 30 000 Mark gestern bereits in zweiter Berathung bewilligt sind.

Wir gehen daher über zu den **Ausgaben in Folge des Kriegs gegen Frankreich** (Hauptetat Seite 90).

Kap. 13. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Inbezug auf die einzelnen Positionen wird nichts zu bemerken sein. Ich berichtige nur einen Irrthum. Auch unter Kap. 14 ist nichts veranschlagt und fällt daher Kap. 14 unter b. weg. Im übrigen handelt es sich nur darum, einige Worte über die Bemerkung zu sagen, die den Kapiteln 13 bis 22 hinzugefügt werden soll. Diese Kapitel enthalten diejenigen Ausgaben, die aus Mitteln der Kriegskostenentschädigung bestritten werden. Es ist zweifelhaft, ob diese Mittel sämmtlich erforderlich sind, und um zu sichern, daß in jedem Jahr der Reichstag übersehen kann, ob solche Mittel noch zur Verwendung kommen und erforderlich sind, und dann schließlich auch der Reichstag eine Sicherung erhält, daß etwaige Ueberschüsse in den Etat eingetragen werden, ist die Bemerkung am Schluß beantragt, die Sie unter c gedruckt finden. Sie stand schon im vorigen Budget und ist nur hier nicht wiederholt, weil die betreffende Ausgabe ihren Abschluß noch nicht gefunden hat.

Präsident: Der Antrag der Kommission geht dahin, Kap. 13 Tit. 1 bis 15 mit den angesetzten Beträgen zu bewilligen.

Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Annahme.

Kap. 14 nichts.

Kap. 15. —

Kap. 16 nichts.

Kap. 17. —

Kap. 18 nichts.

Kap. 19 auch nichts.

Kap. 20. —

Kap. 21 Tit. 1 (Tit. 2 nichts). —

Kap. 22 (Tit. 1 nichts) Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. —

Ich konstatire, daß Kap. 15, 17, 20, 21 Tit. 1 und Kap. 22 Tit. 2 bis 8, denen nicht widersprochen worden ist, bewilligt worden sind.

Antrag der Budgetkommission sub c:

dem aus den Kapiteln 13 bis 22 bestehenden Abschnitt XI folgende Bemerkung hinzuzufügen.

Der Herr Berichterstatter hat die Bemerkung bereits gerechtfertigt. Wenn nicht widersprochen wird — und es wird nicht widersprochen —, so konstatire ich die Annahme des Antrags der Budgetkommission zu c. — Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu den Einnahmen der **Verwaltung des Reichsheers**, Kap. 9 (Anlage IV Seite 2).

Tit. 3a, — b, — c, — d, — e, — f, — g, — h, — i, — k, — l, — m, — n, — o, — p, — q, — r, — s. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung der Einnahmen Kap. 9 Tit. 3a bis s.

Wir gehen über zu Kap. 9a (Hauptetat (Seite 108).

Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht; ich konstatire die Bewilligung nach dem Antrag der Budgetkommission.

Wir gehen über zu Kap. 19, **außerordentliche Zuschüsse** (Seite 112 des Hauptetats).

Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Ich bemerke, meine Herren, was die Budgetkommission auch in ihrem Bericht gesagt hat, daß in Folge der gestrigen Beschlüsse über die Ersparnisse an den Verpflegungsgeldern zwischen Tit. 5 und 6 ein neuer Tit. 5a eingeschaltet werden muß.

Wir gehen über zu Tit. 16. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, unter Tit. 16 wird eine Mehrforderung für die Telegraphen- und Postverwaltung von 1 114 100 Mark gemacht. Es würde diese Mehrforderung nicht erforderlich sein, wenn das Haus dem Antrag der Budgetkommission zugestimmt hätte, statt der 2 400 000 Mark nur 1 200 000 Mark zu bewilligen. Es ist aber außerdem auch eigentlich keine Mehrforderung gegen dasjenige, was die Postverwaltung ursprünglich gefordert hat, hier enthalten, weil diese Mehrausgabe nur dadurch entsteht, daß aus der Anleihe verschiedene Posten, die unter den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat eingesetzt waren, von der Budgetkommission und jetzt auch infolge der Beschlüsse des Reichstags vom Reichstag aus diesen einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat unter die einmaligen Ausgaben im außerordentlichen Etat gesetzt sind und folgeweise aus der Anleihe gedeckt werden müssen. Hierdurch erklärt sich das Mehr von 1 114 100 Mark.

Präsident: Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Annahme des Antrags der Budgetkommission bei Tit. 16.

Tit. 17 — wird nicht angefochten; ist bewilligt.

Tit. 18 — wird nicht angefochten; ist bewilligt.

Tit. 19. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, hier wird ein Weniger gesondert aus der Anleihe, nämlich ein Weniger von 1 224 800 Mark. Eigentlich wäre nach den Beschlüssen des Hauses über die einmaligen durch die Anleihe zu deckenden Ausgaben der Kriegsverwaltung weniger zu fordern 1 424 800 Mark. Es muß jedoch hier noch Deckung für einen Posten gesucht werden, für den bisher keine Deckung vorgeschlagen ist, das ist die Ausgabe für das Kasernement der Oberfeuerwerkerschule von 200 000 Mark, welcher zwar als Ausgabe bewilligt ist unter Kap. V Tit. 44 im ordentlichen Etat, wofür aber noch keine Deckung vorgesehen wurde. Um nun zur Erscheinung zu bringen, daß nicht allein ein Minus in der Anleihe vorhanden ist, sondern noch ein Plus entsteht durch die neue auf die Anleihe übernommene Ausgabe von 200 000 Mark, ist es erforderlich, unter a vor der Linie zu setzen vor Kap. VI „Kap. V

Tit. 44 und", so daß die Ueberschrift lautet: Zu den Ausgaben für die unter Kap. V Tit. 44 und Kap. VI Tit. 30 und folgende angesetzten Kasernen. Der Betrag, der hier eingestellt werden soll, ist demnach 7 020 000 Mark. Die andern vor der Linie unter b und c veranschlagten Summen bleiben unverändert, und daher stellt sich die Gesammtsumme heraus um 1 224 800 Mark niedriger, also auf 8 240 000 Mark, die Sie unter Tit. 19 zu bewilligen ersucht werden.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire, daß Tit. 19 und zwar mit den von der Budgetkommission vorgeschlagenen Aenderungen, also dem Zusatz in der Ueberschrift der lit. a, mit den bei lit. a, b und c angegebenen Summen bewilligt ist.

Wir gehen jetzt über, meine Herren, zur

zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheers und zur Durchführung der Münzreform.

Auf diesen Gegenstand bezieht sich der Antrag Nr. 6 der Budgetkommission in Nr. 130 der Drucksachen.

§ 1. — Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht:** Meine Herren, es ist darüber weiter nichts zu sagen, als daß selbstverständlich die unter Tit. 16 — 15 — 19 und 18 bewilligten Summen jetzt in das Anleihegesetz aufgenommen werden sollen, weil respektive so viel mehr, respektive so viel weniger erforderlich ist. Die Folge der einzelnen Summen zu ändern nach den Buchstaben, ist nicht zweckmäßig gefunden worden, obgleich inbezug auf die Bewilligung im Budget sich ergibt, daß der Betrag eingestellt werden muß unter a von Tit. 16, unter b von Tit. 15, unter c von Tit. 19 und unter d von Tit. 18. Es erscheint nicht erforderlich, dies zu ändern, da die Uebersicht doch sehr leicht ist. Ich bitte daher, die Anleihe in dem angegebenen Umfang zu genehmigen. Die anderen Bestimmungen des Gesetzes haben kein Bedenken bei der Budgetkommission erregt.

Präsident: In der Vorlage der verbündeten Regierungen sind in § 1 sub a 9 641 000 Mark aufgenommen, während von der Budgetkommission sub a 10 755 100 Mark eingestellt sind, sub b werden statt 33 368 665 Mark 32 580 165 Mark, sub c statt 9 494 800 Mark 8 270 000 Mark, und bei d die im Gesetzentwurf enthaltene Summe von 25 000 000 Mark in den § 1 aufzunehmen vorgeschlagen.

Es wünscht niemand zu § 1 das Wort; ich schließe die Diskussion.

§ 2, — Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht.

Ich konstatire, daß § 1 mit den von der Budgetkommission vorgeschlagenen Aenderungen in den Ziffern, ebenso § 2, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes in zweiter Berathung angenommen worden sind.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Budgetkommission über Kap. 10 der einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79 (Nr. 132 der Drucksachen).

Kap. 10, **Ordentlicher Etat der Eisenbahnverwaltung,** Tit. 1. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht:** Ich will mir nur die Bemerkung erlauben, daß hier noch eine nachträgliche Bewilligung erforderlich ist für die Gotthardeisenbahn als sechste Rate und für die Erwerbung der Eisenbahn von Kolmar nach Münster als siebente Rate.

Präsident: Tit. 1, — Tit. 2. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung der Titel 1 und 2 des Kap. 10, ordentlicher Etat der Eisenbahnverwaltung, nach dem Antrag der Budgetkommission.

Damit wäre Nr. 2 der Tagesordnung erledigt; wir gehen über zu Nr. 3:

mündlicher Bericht derselben Kommission, betreffend Kap. 6 Tit. 64 der einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79 (Nr. 136 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher; ich ersuche denselben, seinen Platz einzunehmen.

(Geschieht.)

Also Tit. 64 des Kap. 6, einmalige Ausgaben der **Verwaltung des Reichsheeres** (Seite 82 des Hauptetats).

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher das Wort zur Erstattung seines Berichts.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, bereits in der vorjährigen Session wurden wir damit bekannt gemacht, daß das Königreich Sachsen und Württemberg aus dem Grund, daß sie für die Kasernements ihrer Truppen aus Landesmitteln Ausgaben gehabt haben, Erstattungsansprüche an das Reich erhoben hätten, und daß diese Ansprüche seitens des Bundesraths als begründet anerkannt worden seien.

In dem Gesetzentwurf über die Kasernirung des deutschen Reichsheers sowohl, als auch in dem Etat des vorigen Jahrs war unsere Zustimmung beansprucht zu Ausgaben, die zur Befriedigung jener Erstattungsansprüche dienen sollten.

Bekanntlich hat der Reichstag die Frage in seiner vorjährigen Session nicht erledigt; die im Budget geforderte Ausgabenbewilligung wurde unsererseits nicht ertheilt. Mittlerweile haben nun auch das Königreich Württemberg, das Großherzogthum Baden, Hessen und Mecklenburg-Schwerin ähnliche Erstattungsansprüche erhoben; der Bundesrath hat dieselben geprüft, sie ebenso, wie im vorigen Jahr bei Württemberg und Sachsen begründet gefunden und die betreffenden Ausgaben in Höhe des auf das gegenwärtige Etatsjahr entfallenden aliquoten Theils in den Etat eingestellt.

Von den angemeldeten Ansprüchen scheiden die des Großherzogthums Hessen vorläufig aus.

Der großherzogliche Herr Vertreter hat dieselben bei der Berathung in der Budgetkommission zurückgezogen und sich vorbehalten, sie in Zukunft näher zu begründen.

Es muß deshalb von der Feststellung der Erstattungsansprüche des Großherzogthums Hessen und von der Einstellung eines Betrags, zur Bedeckung derselben im gegenwärtigen Etat zur Zeit abgesehen werden.

Was die übrigen Anmeldungen betrifft, meine Herren, so gilt mit Bezug auf dieselben, abgesehen vom Großherzogthum Baden, folgendes:

In einer Periode, wo die betreffenden Staaten, also um sie wiederholt zu benennen: das Königreich Sachsen, das Königreich Württemberg und das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bereits in den norddeutschen Bund beziehungsweise in das deutsche Reich eingetreten waren, haben dieselben aus Landesmitteln mehr oder weniger erhebliche Ausgaben aufgewendet, um ihre Truppen zu kaserniren. Die desfallsigen Ausgaben sind in Württemberg und Sachsen von den Staatsregierungen bei den Ständen mit Rücksicht darauf motivirt worden, daß die aus den zu bewilligenden Mitteln herzustellenden Gebäude Landeseigenthum verbleiben, beziehungsweise die darauf zu verwendenden Beträge demnächst vom Reich erstattet werden würden. Aus den Motiven zu dem

Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Durchführung der allgemeinen Kasernirung des Reichsheers unter Nr. 22 der Drucksachen des vorigen Jahrs geht hervor, wie diese Begründung der königlich sächsischen Regierung bei dem Landtag erfolgte. Es heißt daselbst:

„In der Erwägung, daß die zur Herstellung der entsprechenden Kasernements erforderlichen Mittel in nahe liegender Zeit vom Bund voraussichtlich nicht zur Verfügung gestellt werden würden, beschlossen beide sächsische Kammern laut ständischer Schrift vom 26. Mai 1868, die königlich sächsische Staatsregierung zur Gewährung eines Kapitalvorschusses von 4 200 000 Mark an das Kriegsministerium zu ermächtigen, mit der Bestimmung, daß hiervon, soweit thunlich, in Gemeinschaft mit der im Militärbudget alljährlich zu Neubauten ausgeworfenen Summe die erforderlichen, in das Eigenthum des königlich sächsischen Staatsfiskus übergehenden Kasernen für die Fußtruppen zu erbauen und einzurichten seien, sowie unter dem Vorbehalt, daß seitens des Kriegsministeriums von und mit dem Jahr 1872 an auf jenen Vorschuß bis zu dessen gänzlicher Tilgung Abzahlungen von jährlich mindestens 50 000 Thalern zu zahlen seien.

Sie sehen hieraus, meine Herren, wie ich glaube, in ganz überzeugender Weise, daß die Vertretung des Königreichs Sachsen zu der Forderung der Militärverwaltung, ihre Kredite für Herstellung von Kasernements zu bewilligen, nur in der Meinung ihre Zustimmung ertheilt hat, daß die aus Landesmitteln herzustellenden Kasernen Landeseigenthum bleiben würden. Meine Herren, die desfallsige Voraussetzung ist bekanntlich durch das Gesetz vom 25. Mai 1873, dessen Erlaß seiner Zeit aber nicht vorauszusehen war, hinfällig geworden.

Was das Königreich Württemberg anbelangt, so haben die verehrten Mitglieder des hohen Hauses, die zugleich Mitglieder der württembergischen Ständekämmer sind, in der Budgetkommission mitgetheilt, daß auch bei der Bewilligung durch die württembergische Ständekammer die Voraussetzung vorgewaltet habe, es werde das Reich demnächst aus Reichsmitteln dem Königreich Württemberg die aufzuwendenden Summen ersetzen.

Bezüglich des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin kann ich ähnliche Angaben nicht machen. Allein, meine Herren, die allgemeinen Gesichtspunkte, unter denen nach der Ueberzeugung der Budgetkommission Billigkeit und politisches Gerechtigkeitsgefühl den Anspruch der betreffenden Staaten unterstützen, gelten gleichmäßig für Mecklenburg-Schwerin, wie bei den übrigen Staaten.

Meine Herren, das Gesetz über die Kasernirung der deutschen Reichstruppen ist nicht zu Stande gekommen; dasselbe bildet aber in dem beigefügten Plane die Grundlage, auf der wir von Jahr zu Jahr Vereinbarungen mit der Reichsmilitärverwaltung zu dem Zweck treffen, um allmählich für die vollständige Kasernirung der einzelnen Truppentheile des deutschen Reichsheers Sorge zu tragen. Wir haben uns überdieß thatsächlich mit der Reichsregierung dahin verständigt, daß wir für die zu diesem Zweck von Jahr zu Jahr aufzuwendenden Mittel des Reichs Reichsschulden kontrahiren. An diesen Reichsschulden, meine Herren, partizipiren als Verpflichtete ebenso, wie die übrigen Staaten des deutschen Reichs auch diejenigen, die hier in Rede kommen. Es liegt deshalb nahe, sich den Gedanken anzueignen, daß wir, wenn wir kein Recht auf Erstattung anerkennen wollten, es als eine Verpflichtung des Reichs ansehen müßten, pro rata der bereits prästirten Leistungen die fraglichen Staaten von ihren Verpflichtungen beziehentlich der Anleihe für andere Kasernements zu entbinden. Davon aber kann überall keine Rede sein. Wir müssen uns vielmehr sagen, daß, wenn die Kasernements, welche Württemberg, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin ohne Verpflichtung in früheren Bundesjahren aus Landesmitteln unter Inanspruchnahme außergewöhnlicher Kredite gebaut haben, nicht gebaut wären, dieselben aus Reichsmitteln jetzt oder in Zukunft gebaut werden müßten. Das Reich ist in den eigenthümlichen Besitz der Baulichkeiten eingetreten. Deshalb, meine Herren, ist nach der Ueberzeugung der Budgetkommission der Anspruch der betreffenden Staaten gerechtfertigt.

In etwas anders liegt die Sache bei dem Großherzogthum Baden. Während die übrigen Staaten ihre außergewöhnlichen Ausgaben für das Kasernement der Truppen in einer Zeit vornahmen, wo sie bereits dem norddeutschen Bund, beziehungsweise dem deutschen Reich angehörten, bezieht sich die Liquidation der großherzoglich badischen Regierung für Kasernementsaufwendungen größtentheils auf die Zeit vor Bildung des deutschen Reichs. Die Budgetkommission ist trotzdem der politischen Ueberzeugung, daß es eine Rücksichtslosigkeit ohnegleichen wäre, wenn wir Baden bezüglich der jetzt erhobenen Ansprüche nicht geradeso behandeln wollten, wie die übrigen hier in Betracht kommenden deutschen Staaten. Meine Herren, thatsächlich hat Baden seine militärischen Einrichtungen bereits vor 1870 so getroffen, als ob es Bestandtheil des norddeutschen Bundes wäre. Auf Grund des geschlossenen Bündnißvertrags hat es seine Armee augmentirt und alle militärischen Zustände denen des norddeutschen Bundes angepaßt.

In der Budgetkommission ist keine Einsprache dagegen erfolgt, daß man wesentlich unter diesem Gesichtspunkt Baden bezüglich der Behandlung der vorliegenden Frage mit den übrigen in Betracht kommenden Staaten in dieselbe Reihe stelle. Ich persönlich, meine Herren, bin der Meinung, daß es ein Akt großer politischer Undankbarkeit genannt werden müßte, wenn wir Baden um deßwillen, weil die formellen Verhältnisse nicht gleichmäßig liegen, anders behandeln wollten, als die Budgetkommission und hoffentlich auch der Reichstag es bei Sachsen, Württemberg und Mecklenburg zu thun gesonnen ist.

Ich wende mich sodann mit zwei Worten zu der Höhe der Feststellungssummen.

Es sind angemeldet worden von dem Königreich Württemberg 2 254 295 Mark, vom Königreich Sachsen 2 843 292 Mark 43 Pfennige, vom Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin 121 044 Mark. Bei eingehender Prüfung der erfolgten Anmeldungen hat die Budgetkommission ebenso wie früher der Bundesrath bei den Anmeldungen des Königreichs Sachsen und Württemberg nichts zu erinnern gefunden. Dahingegen hat es sich bei der Prüfung der Liquidation von Mecklenburg-Schwerin herausgestellt, daß sich darunter 12 000 Mark befinden, die von der Stadt Parchim für die Herstellung eines Kasernements der Militärverwaltung unentgeltlich hergegeben, beziehungsweise geschenkt waren. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Mecklenburg-Schwerin sich den Abzug dieser 12 000 Mark gefallen lassen muß. Die richtige Summe ist überdies bereits in die Erläuterungen zum Etat eingestellt worden.

Baden liquidirte eine Summe von 1 949 736 Mark. Die Budgetkommission hat davon abgesetzt, beziehungsweise es sind von dem Herrn Vertreter der großherzoglich badischen Regierung bei den Verhandlungen der Budgetkommission zurückgezogen worden 322 148 Mark, so daß eine von der Budgetkommission vorläufig als begründet anerkannte Liquidation von 1 627 588 Mark übrig bleibt. Ich brauche Sie wohl nicht zu versichern, meine Herren, daß die Budgetkommission bei Prüfung der einzelnen Liquidationen sich streng nach den Grundsätzen gerichtet hat, die in dem Entwurf für die Bewilligung einer Anleihe behufs Kasernements des Reichsheers zu Grunde gelegt worden. Wir haben von allen berechneten Ausgaben diejenigen ausgeschlossen, die nicht un-

mittelbar mit der Kasernirung von Truppen zusammenhingen, für die noch kein Kasernement vorhanden war. Wir haben alle Ausgaben für Lazarathe, für Magazine, für neue Exerzierplätze u. s. w. ausgeschieden, weil dieselben nach den Grundsätzen des Kasernementsgesetzes und nach den Grundsätzen, die von dem Reichstag und der Reichsregierung thatsächlich befolgt werden, aus dem Ordinarium der Militäretats zu bestreiten sind. Indem ich Ihnen, meine Herren, demnach empfehle, die Ausgaben, wie sie jetzt rechnungsmäßig ermittelt sind, in den Etat einzustellen und beziehungsweise zu bewilligen, gestatte ich mir nur, darauf aufmerksam zu machen, daß die Division der gesammten im vorigen und in diesem Jahr für Kasernenbauten im Extraordinarium des Etats bewilligten Summe ad 10, 731 000 Mark durch 21, um deswillen gewählt worden ist, weil die Gesammtsumme der angemeldeten Erstattungsansprüche proportional ungefähr den einundzwanzigsten Theil derjenigen Ausgaben darstellt, welche die Durchführung des gesammten Kasernementsplans für das deutsche Reichsheer erfordern wird.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn großherzoglich hessischen Bevollmächtigten zum Bundesrath.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Hessen außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Ministerialrath Dr. Neidhardt: Meine Herren, der Herr Berichterstatter hat Ihnen bereits mitgetheilt, daß und aus welchem Grund die Budgetkommission beschlossen hat, zu beantragen: es sei zur Zeit auf den Erstattungsanspruch des Großherzogthums Hessen nicht einzugehen. Ich habe mir das Wort erbeten, um zu erklären, daß die großherzoglich hessische Regierung bei der gegenwärtigen Sachlage diesem Antrag nicht entgegentritt, sich aber vorbehält, auf die weitere Geltendmachung des Anspruchs demnächst zurückzukommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Hölder hat das Wort.

Abgeordneter **von Hölder:** Meine Herren, nachdem die Budgetkommission einstimmig den Antrag auf Genehmigung der betreffenden Summen gestellt hat, und nach der dankenswerthen Begründung des Antrags von Seiten des Herrn Berichterstatters kann ich mich auf wenige Bemerkungen zu der württembergischen Forderung beschränken. Zu diesen Bemerkungen aber dürfte ich wohl berufen, vielleicht auch verpflichtet sein deswegen, weil seiner Zeit die württembergische Abgeordnetenkammer auf Grund des von mir erstatteten Kommissionsberichts, in dem festen Vertrauen auf künftigen Wiederersatz, die in Frage stehenden Gelder genehmigt hat. Die Summe, welche heute von Württemberg liquidirt ist und den Gegenstand des Antrags bildet, wurde bewilligt durch das Gesetz vom 19. Mai 1873 und vom 28. Juni 1874, zu einer Zeit also, wo Württemberg längst Mitglied des deutschen Reichs war und wo auch das Gesetz über das Reichseigenthum erlassen, beziehungsweise in naher Aussicht stand.

Meine Herren, in Württemberg ist seit langer Zeit ständiges Bürgerquartier unbekannt; unser Armeekorps nach dem früheren Friedensstand war vollständig kasernirt, als nun durch den Eintritt in das deutsche Reich die Nothwendigkeit herantrat, für die Unterkunft des erhöhten Präsenzstands zu sorgen, so schien es geboten zu sein, für diesen erhöhten Präsenzstand ebenfalls durch Neubauten von Kasernen und Ställen Sorge zu tragen. Dabei aber ging, wie ich kurz nachweisen werde, sowohl Regierung als Volksvertretung davon aus, daß die hierzu erforderlichen Summen bloß vorschußweise bewilligt und verwendet werden sollen und daß in demselben Maß, in dem die Kasernirung auch des preußischen Kontingents durchgeführt werde, ein allmäliger Ersatz der von Württemberg aufgewendeten Kasernirungskosten stattfinden werde. Bei der Beschlußfassung über diese beiden Gesetze ist ausdrücklich im Text selbst ausgesprochen worden, daß die Summen dem Kriegsministerium als Vorschuß zur Verfügung gestellt werden auf künftigen Wiederersatz. Bei dem ersten Gesetz wurde eine Resolution von Seiten der Abgeordnetenkammer gefaßt:

> Daß die Kammer bei Verwilligung des Vorschusses von der zuversichtlichen Erwartung ausgehe, die königliche Staatsregierung werde auf dessen allmählichen Wiederersatz aus Mitteln des Reichsmilitäretats, beziehungsweise aus Ersparnissen desselben ernstlichen Bedacht nehmen.

Als dann im Jahr 1874 ein zweites Gesetz eingebracht wurde, zog die Kommission die Frage des künftigen Wiederersatzes in ernste Berathung. Es ist aus dem gedruckten Kommissionsbericht zu ersehen, daß dieselbe ausdrücklich die Frage ins Auge faßte,

> ob nach vollständiger Herstellung der für unser Kontingent nöthigen Bauten und Garnisonseinrichtungen auch wirklich auf die Aufnahme entsprechender Summen zu diesen Zwecken in den Militäretat für das württembergische Kontingent und auf die Zustimmung der Reichsorgane zu Verwendung dieser Beträge auf Heimzahlungen an die württembergische Staatskasse zu rechnen sei.

Es wurde in dieser Richtung von seiten der Kommission eine Anfrage an das Kriegsministerium gerichtet, und das Kriegsministerium hat erwidert, wie ebenfalls gedruckt zu lesen:

> Was den dermalen der ständischen Behandlung zunächst unterliegenden Gegenstand, nämlich den Wiederersatz des zu verwilligenden Vorschusses betreffe, so gehe die Absicht des Kriegsministeriums dahin, in den Entwurf des württembergischen Militäretats für 1875 und für spätere Jahre für militärische Bauten und Einrichtungen eine entsprechende Summe als Extraordinarium aufzunehmen, um damit die jetzt verlangte und die bereits verwilligte Kreditsumme nach und nach decken zu können.

Nun, meine Herren, wir wußten ja wohl, daß der württembergische Kriegsminister nicht namens der Reichsregierung Verpflichtungen eingehen könne. Es wurde dieser Gesichtspunkt auch bei Berathung des Gesetzentwurfs in der Kammer von manchen Seiten geltend gemacht, es wurde in der Debatte namentlich hervorgehoben, daß Württemberg auf diese Weise Gefahr laufe, bei den künftigen Militärbauten für das preußische Militärkontingent deren Lasten mit tragen zu müssen, ohne daß ein Ersatz für die Kasernenbauten geleistet würde, welche für Württemberg gebaut werden sollten, es wurde ausdrücklich gefragt, ob wir eine formelle Zusicherung wegen des Ersatzes nachweisen könnten. Meine Herren, darauf habe ich als Berichterstatter in der Sitzung vom 17. Juni 1874 ausdrücklich erklärt, daß die Kommission keinen Zweifel daran habe, daß ein solcher Wiederersatz auch ohne formelle Zusicherung seiner Zeit stattfinden werde; ich fügte hinzu, wenn dies nicht geschehe,

> es wäre dies eine so große Unbilligkeit und Ungerechtigkeit, daß wir allerdings auch ohne eine ausdrückliche Zusicherung von seiten der Reichsorgane zu der Voraussetzung berechtigt sind, es werde in dieser Beziehung die nöthige Vorkehr bei Aufstellung des Reichsmilitäretats getroffen werden.

Sie sehen also, meine Herren, daß wir auf die Billigkeit der Reichsorgane uns verlassen haben, und ich hoffe, daß auch der hohe Reichstag dieser Erwartung entsprechen werde, wie die Budgetkommission ihr entsprochen hat.

Daß aber in der That Gründe der Billigkeit vorliegen, das, meine Herren, kann ich Ihnen mit wenigen Worten nachweisen. Aus dem Kasernirungsplan, der im vorigen

Jahr dem Reichstag vorgelegt war, ergibt sich, daß die vollständige Kasernirung des preußischen Kontingents 163 Millionen erfordern wird. Es werden in Gemäßheit dieses Kasernirungsplans jährlich die nöthigen Summen in den Etat eingestellt, um allmählich im Lauf der Jahre das Bürgerquartier in Deutschland vollständig zu beseitigen. Meine Herren, von diesen 163 Millionen Mark trifft Württemberg ungefähr der zwanzigste Theil, also ungefähr 8 Millionen Mark. Nun ist in dem Kasernirungsplan allerdings auch eine Kaserne für Württemberg aufgenommen mit etwa 1 800 000 Mark, eine Kaserne aber, die unter dem Gesichtspunkt der Beseitigung des Bürgerquartiers nicht nöthig wäre. Denn die Truppen sind kasernirt, nur unzweckmäßig, und es soll ihnen eine entsprechend bessere Kasernirung geschaffen werden. Ziehen Sie aber auch diese 1 800 000 Mark ab, dann bleibt immer noch ein Betrag von über 6 Millionen Mark übrig, welche Württemberg beitragen muß, um dem norddeutschen Kontingent zur Kasernirung zu verhelfen. Meine Herren, ich bin überzeugt, daß auch Sie der Ansicht sind, daß es unbillig wäre, wenn Württemberg neben diesen 6 000 000 Mark, diejenigen 2 250 000 Mark, die es selbst für Kasernen und Stallungen aufgewendet hat nach dem Eintritt in das Reich und in der Erwartung, daß ein allmählicher Ersatz eintreten würde, — daß es unbillig wäre, wenn Württemberg diese Summe auf sich nehmen müßte, ohne Ersatz dafür zu erhalten. Der Herr Berichterstatter hat bereits bemerkt, daß die seitens Württembergs liquidirte Summe im einzelnen geprüft und daß von der Budgetkommission anerkannt worden ist, es falle dieselbe nach ihren einzelnen Posten unter die erwähnten Gesichtspunkt. Meine Herren, ich hoffe, daß Sie heute die betreffende Rate für dieses Jahr bewilligen werden und daß auch die künftigen Reichstage in dem Maße, in welchem die Kasernirung in Deutschland fortschreitet, die betreffenden Raten gewähren werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Es steht der Antrag der Budgetkommission, der in Summa nur 511 000 Mark bewilligen will, dem Vorschlag der verbündeten Regierungen entgegen; wenn aber eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, so kann ich wohl ohne dieselbe den Antrag der Budgetkommission für angenommen erklären. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire daher, daß Kap. 6 Tit. 64 nach dem Vorschlag der Budgetkommission in Summa mit 511 000 Mark bewilligt und diese Summe in den Etat eingestellt ist.

Wir gehen über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht derselben Kommission, betreffend den Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1878/79** (Nr. 131 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richter (Hagen); ich ersuche denselben seinen Platz einzunehmen und Bericht zu erstatten, zunächst über Nr. 1 des Antrags, Etat für die **Verwaltung des Reichsheeres**.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es hat bisher bei den meisten Verwaltungen eine sogenannte Restverwaltung bestanden, es wurde also die Etatsverwaltung in dem betreffenden Jahr nicht mit dem Rechnungsabschluß abgeschlossen, sondern von den noch erübrigten Ausgabensummen zurückbehalten zur Bestreitung von Ausgaben, welche noch aus dem laufenden Etatsjahr herrührten. Wir hatten also neben der Verwaltung, die sich auf das laufende Etatsjahr bezog, noch eine Verwaltung der Ausgaben auf dem bereits abgelaufenen Etatsjahr gehabt. Dies machte die Rechnung wenig übersichtlich und wenig einfach, man ist daher bei einzelnen Verwaltungen schon früher dazu übergegangen, diese Restverwaltung abzuschaffen. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat eine Restverwaltung bei dem Uebergang auf das Reich überhaupt nicht mehr gehabt. Die Marineverwaltung hat im Lauf des Jahrs 1876 aus eigener Initiative ihre Restverwaltung abgeschafft.

Durch die Abschaffung der Restverwaltung entsteht eine einmalige Ersparniß, indem alsdann bei Ablauf des Etatsjahrs die bis dahin nicht verausgabten Summen nicht reservirt zu werden brauchen, nicht in die folgende Rechnung übergehen. Allerdings gehen infolge dessen auch Verbindlichkeiten aus dem abgelaufenen Etatsjahr in das neue Etatsjahr über ohne eine entsprechende Deckung. Es kommt aber andererseits inbetracht, daß das neue Jahr später auch wieder seine Verbindlichkeiten, die nicht realisirt worden sind, dem darauf folgenden Jahr ohne Deckung überträgt; das Jahr, welches also Verbindlichkeiten ohne Deckung übernimmt, wird dadurch schadlos gehalten, daß es seinerseits wieder Verbindlichkeiten ohne Deckung auf das folgende Jahr überträgt. Man kann annehmen, daß im gewöhnlichen Gang der Verwaltung aus einem Jahr nahezu ebensoviel Verbindlichkeiten auf das andere übergehen, als das betreffende Jahr übernommen hat. Die Sache findet also ihre Ausgleichung in sich selbst.

Die Militärverwaltung hat nun ihrerseits im Anfang Bedenken getragen, die Restverwaltung abzuschaffen mit Rücksicht darauf, daß ihre Abrechnung bei denjenigen Verwaltungen, die nicht von ihr ressortiren, namentlich also bei den Gemeindeverwaltungen und Eisenbahnverwaltungen Schwierigkeiten begegnet bis zum Abschluß der betreffenden Jahresrechnung. Die Verlegung des Etatsjahrs auf den 1. April hat aber die Ansicht hervorgerufen, daß sich künftig die Rechnungen prompter werden abwickeln lassen bis zum Rechnungsabschluß, als dies bisher der Fall gewesen ist, auch den Gemeinde- und Eisenbahnverwaltungen gegenüber.

Ein sicheres Urtheil darüber wird sich erst jetzt herausstellen, nachdem jetzt zum ersten Mal das Etatsjahr mit dem 1. April abgeschlossen ist; denn im vorigen Jahr handelte es sich beim 1. April nicht um den Abschluß eines einzelnen Jahres, sondern um den Abschluß von fünf Quartalen. Gleichwohl hat auf den Wunsch der Budgetkommission hier auch die Militärverwaltung sich entschlossen, ihrerseits in die Aufhebung der Restverwaltung mit dem Ablauf des Etatsjahrs zu willigen, für das wir hier einen Etat aufmachen. Die Budgetkommission hat bereits bei dem Pensionsetat die Abschaffung der Restverwaltung in gleicher Weise empfohlen, und das Haus hat darin gewilligt. Es ist da eine einmalige Ersparniß von 300 000 Mark eingestellt worden. Die einmalige Ersparniß bei Abschaffung der Restverwaltung der Militärverwaltung ist auf 2 Millionen Mark berechnet inbezug auf das preußische Kontingent, 150 000 Mark inbezug auf das sächsische Kontingent und ebensoviel inbezug auf das württembergische.

Diese Summen sind sehr mäßig berechnet. Indessen es ist überhaupt schwierig, im voraus die Wirkung der Abschaffung der Restverwaltung für ein einzelnes Jahr zu veranschlagen, und mit Rücksicht darauf, daß die Regierung mit der Budgetkommission in dem Ziel übereinstimmt, hat man diesen mäßigen Anschlag, wie er von der Regierung selbst aufgestellt ist, nicht bemängeln wollen.

Es wird also nun vorgeschlagen, im ganzen eine Summe von 2 300 000 Mark in diesen Etat als Folge der Ersparniß der Restverwaltung einzustellen. Natürlich ermäßigt sich auch das Militärpauschquantum für Bayern um eine ratirliche Summe. Es kann das Bedenken nicht entgegengestellt werden, daß man hier eine einmalige Ersparniß heranzieht zur Deckung des Etats, zur Erleichterung der laufenden Verwaltung; denn auf der andern Seite ist seiner Zeit durch die Verlegung des Etatsjahrs eine Erschwerung der laufenden Verwaltung entstanden zugunsten der Betriebsfonds. Die näheren Umstände hier auseinander zu setzen, würde zu weit führen. Es hat damals auf Kosten der laufenden Mittel mittelbar eine Vermehrung des Betriebsfonds stattgefunden, die hier also

zum Theil wieder ausgeglichen wird durch eine Verminderung der Betriebsmittel, die die Aufhebung der Restverwaltung zur Folge hat. Ich kann hiernach nur den Antrag der Budgetkommission zur Annahme empfehlen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Kommissarius des Bundesraths.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Ich möchte mir nur redaktionell die Bemerkung erlauben, daß der Abzug nicht von der Gesammtsumme des Etats der Militärverwaltung, sondern von der Summe der Kap. 14—43 zu erfolgen hat; die Gesammtsumme enthält auch die bayrische Quote, während der Abzug zu erfolgen hat von den Etats der preußischen, sächsischen und württembergischen Militärverwaltung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und kann wohl den Antrag der Budgetkommission sub 1, dem nicht widersprochen ist, und über den eine Abstimmung nicht verlangt wird, für angenommen erklären, und das Haus überläßt wohl dem Büreau, den Betrag nach den von dem Herrn Regierungskommissar gemachten Bemerkungen redaktionell in den Etat einzufügen. — Ich konstatire, daß uns diese Erlaubniß gegeben und mit dieser Modifikation der Antrag 1 der Budgetkommission angenommen ist.

Wir gehen über zu dem zweiten Antrag, betreffend Kap. 20 der **Einnahmen**, **Matrikularbeiträge**.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, dieser Antrag ist gewissermaßen nur die rechnerische Konsequenz der bereits gefaßten Beschlüsse, namentlich auch des Beschlusses, der gestern zu Art. 4 des Gesetzes über die Verwendung der Ersparnisse an Verpflegungsgeldern gefaßt worden ist. Es ist gestern bereits angeführt und darüber diskutirt worden, daß nach dem Gesammtergebniß der gefaßten Beschlüsse nur eine Erhöhung der Matrikularbeiträge noch um 6 Millionen Mark übrig bleibt. Diese Erhöhung der Matrikularbeiträge um 6 Millionen Mark ist auch keine reine Erhöhung der Matrikularbeiträge, sondern es ist darin auch noch mitenthalten eine Erhöhung der Aversen für Branntweinsteuer, Biersteuer und Postüberschüsse von Süddeutschland, die ja bekanntlich in der Gesammtziffer der Matrikularbeiträge mit enthalten sind. Ich will statistisch nur bemerken, daß das Haus in den 4 Jahren 1875, 1876, 1877/78 und 1878/79 im ganzen nach dem Antrag der Budgetkommission die Summe der von der Reichsregierung verlangten Matrikularbeiträge um den nicht unbeträchtlichen Betrag von 79 Millionen Mark ermäßigt hat, soviel ist also den einzelnen Staaten und mittelbar auch den Steuerzahlern infolge der Beschlüsse des Hauses und infolge der Finanzpolitik, die die Majorität des Hauses in den 4 Jahren innegehalten hat, an den Matrikularbeiträgen erspart worden.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Schmid (Württemberg).

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, ich ergreife nicht das Wort, um dem Antrag der Budgetkommission entgegenzutreten, welchem ich vielmehr beipflichte; es ist auch ganz richtig, was der Herr Berichterstatter soeben von dieser Stelle aus verkündigt hat, daß in den genannten Jahren zirka 79 Millionen Mark an Matrikularbeiträgen durch die Beschlüsse des Hauses abgesetzt worden sind. Wenn das nun auch recht sehr anzuerkennen sein mag, so wird doch die Frage zur Erörterung zu bringen sein, wie sich die Perspektive in dieser Richtung für die Zukunft gestaltet. Meine Herren, die Frage der Matrikularbeiträge ist eine brennend wichtige und die Konsequenzen dieser Frage sind geradezu maßgebend für die ganze künftige Entwickelung der Finanzen des Reichs und vornämlich auch der Finanzlage der einzelnen Bundesstaaten. Darüber kann ja kein Zweifel sein, daß die Matrikularbeträge nach ihrer steuerlichen Natur, und auch nach ihrer Wirkung insbesondere, als Kopfsteuer zu betrachten sind, und daß sie mit den Kopfsteuern das gemein haben, daß sie nur bei einer gewissen Minimalgrenze noch mit der Forderung der relativen Gleichheit und Gerechtigkeit als Grundprinzip des ganzen Steuerwesens vereinbar sind. Meine Herren, diesen Minimalbetrag aber haben die Matrikularbeiträge im deutschen Reich längst überschritten, und so muß man mit Recht die Frage aufwerfen, ob ein Zustand noch bestehen kann, in welchem wesentlich das welthandeltreibende schiffreiche Hamburg mit dem ziegelreichen Lippe-Detmold konkurrirt. Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht haltbar. Wenn auf den Kopf z. B. in den süddeutschen Staaten über 3 Mark bereits an Matrikularbeiträgen entfallen, dann ist diese Grenzlinie, welche die Matrikularbeiträge vom steuerlichen Gesichtspunkt aus in einer minimalen Höhe noch zuläßt, längst überschritten.

Ein wesentlicher und vielleicht ebenso bedeutender Gesichtspunkt aber ist der, daß in diese Matrikularumlagen, wie die Finanzgeschichte des deutschen Reichs darthut, sehr erhebliche Schwankungen eingetreten sind. Während z. B. in dem Jahr 1871 auf 72 die Matrikularbeiträge Württembergs, will ich einmal sagen, nur 1 063 086 Mark betragen, haben sich in diesem Finanzjahr auf 6 874 942 Mark erhöht, und dazu kommt, daß wenigstens seit dem Jahr 1875 eine Progression in dieser Steigerung wahrzunehmen ist. Diese zwei Momente aber haben den bedenklichen Effekt, daß eine fortwährende Schwankung in dem Staatshaushalt der einzelnen Staaten hineingetragen wird und daß dadurch ein finanzieller Ruhepunkt nicht mehr zu erreichen ist, von welchem aus allein sich eine solide Finanzwirthschaft in den einzelnen Bundesstaaten etabliren kann. Meine Herren, das ist ein sehr wesentlicher, maßgebender, entscheidender Gesichtspunkt, welcher gegen den gegenwärtigen Zustand unwiderleglich spricht.

Wenn nun die Matrikularbeiträge mit Nothwendigkeit so auf die Finanzen der einzelnen Länder drücken, so müssen wir noch wesentlich als verstärkende Momente mit in Betracht ziehen, daß eben infolge des Eintritts der süddeutschen Staaten in das deutsche Reich deren Budget an sich schon wesentlich erhöht worden ist, so z. B. bei Württemberg rund um die Summe von 6 Millionen Mark. Ja, meine Herren, wenn es sich nur um diese Beträge handeln würde, so würde man immer noch das finanzielle Gleichgewicht herzustellen in der Lage sein. Aber es haben inzwischen auch die Anforderungen an die Staaten auf anderen Gebieten sich wesentlich gesteigert. Ich erinnere in dieser Beziehung z. B. daran — in Annäherung möchte ich sagen, an einen Gedanken, den früher der Herr Abgeordnete von Stauffenberg ausgesprochen hat —, wie in den einzelnen Staaten, namentlich aber in den Südstaaten, das Budget z. B. des Kultus in 10 Jahren fast auf das 2½- bis 3fache gestiegen ist, in Württemberg von 1857—1877 von 2 700 000 auf 9 000 000 Mark. Ganz ähnliche Steigerungen der Finanzbedürfnisse der einzelnen Staaten finden Sie aber auf dem Gebiet des Verkehrs, namentlich in den Staaten, wo das Staatseisenbahnsystem ein außerordentlich entwickeltes ist, wo eben deshalb die Rente zu fallen beginnt und das Defizit anfängt.

Meine Herren, so wirken eine Reihe von Momenten zusammen, um die Last, welche die Matrikularbeiträge den einzelnen Staaten zuführen, zu einer sehr schweren, zu einer fast nicht mehr erträglichen zu machen. Daraus folgere ich nun aber mit Nothwendigkeit als eine Logik der Thatsachen, wie wir dadurch auf die Dauer nicht zu helfen in der Lage sind, daß wir den Etat ad hoc konstruiren, daß

wir ihn in einem gewissen Betracht — gestatten Sie mir das Wort — künstlich balanciren und so die Matrikularbeiträge in dem Rahmen einer bestimmten Höhe zu erhalten suchen. Hier, meine Herren, muß man die Axt an die Wurzel anlegen, hier muß man radicitus zu helfen sich anschicken, und wie das geschehen muß, das liegt auf der Hand. Es muß geschehen durch eine wirklich große Steuer- und Finanzreform im deutschen Reich. Nur dadurch, daß dieses Ziel angestrebt und erreicht wird, ist es möglich, den gestörten Finanzhaushalt der einzelnen Staaten wieder in das richtige Gleichgewicht zu bringen. Hier gestatten Sie mir aber den Gedanken auszusprechen, daß dieses Ziel nicht erreicht wird, wenn man nur da und dort, dieses oder jenes einzelne kleine Steuerfäßchen anzapft, sondern nur dadurch, daß nach einem großen Plan ein bestimmtes Objekt, welches als Grund- und Schlußstein der Reform anzusehen ist, angefaßt, und die übrigen einzelnen Steuerprojekte, wenn sie bestehen, diesem entscheidenden, maßgebenden, großen Programm fest angefügt werden. Das ist denn auch der Gedanke, welchen der geehrte Herr Abgeordnete Lasker gestern in dem hohen Hause ausgesprochen hat, und dem ich, wie gestern, auch heute wiederum ausdrücklich beipflichte.

Meine Herren, die Lage ist eine solche, daß, ich möchte sagen, Gefahr auf dem Verzug schwebt, und zwar in der Weise, daß, wenn wir dieses Ziel nicht in bälde erreichen, die Turbation der Finanzen des Reichs sowohl wie der Einzelstaaten mit Nothwendigkeit eintritt; namentlich aber laufen die Einzelstaaten Gefahr, wenn in der Progression, wie ich dargelegt habe, die Matrikularbeiträge steigen, wenn dadurch die Schwankungen in den Budgets der Einzelstaaten festgehalten, perpetuirt werden, ich sage, sie laufen Gefahr, finanziell strangulirt zu werden.

Meine Herren, es scheint mir auch, daß in diesem hohen Hause eine ziemliche Einmüthigkeit in der Auffassung dieses Gesichtspunkts besteht, und das gibt mir auch Hoffnung, daß dem großen Steuerreformplan schließlich die Realisirung nicht fehlen wird. Verkennen aber wollen wir nicht, daß der Weg dorthin noch weit und schwierig ist, daß das Ziel außerordentlich schwer zu erreichen ist. Wir wollen aber hoffen, daß dieses Ziel wirklich und zu rechter Zeit erreicht wird.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Meine Herren, Sie werden mir erlauben, ein paar Worte zu erwidern auf die Rechnung, welche der Herr Referent aufgestellt hat, wonach 79 Millionen durch die Beschlüsse zu den 4 letzten Etats an Matrikularbeiträgen erspart worden seien.

Diesen 79 Millionen steht gegenüber: erstens eine Aufzehrung einer Reihe von Reservebeständen der Militärverwaltung,

(hört!)

welche allmählich wieder ersetzt werden müssen, welche also nichts weiter ist, als eine Vorausnahme künftiger Einnahmen, die erst wieder durch Steuern aufgebracht werden sollen. Es steht dem gegenüber eine Erhöhung der Anleihebeträge zu militärischen und Postzwecken, für die sowohl im vorigen Jahr als in diesem Jahr in den Etat mehr eingestellt ist, als von Seite der Bundesregierungen beantragt worden war. Es steht ihnen gegenüber die Einziehung von 4½ Millionen Mark Erstattungen für Reservebestände, die im Jahr 1876 nöthig war, um das Defizit zu decken, welches entstanden ist infolge der zu hoch angesetzten Rübenzuckersteuer im Vierteljahretat 1876/77. Es steht dem gegenüber das Defizit von zirka 19 bis 20 Millionen des eben abgelaufenen Etatjahrs, und es stehen gegenüber die in den gegenwärtigen Etat eingestellten bisher zinsbar belasteten Kapitalbestände von 6½ Millionen an Ersparnissen von Verpflegungsgeldern und ein Betrag von 1½ Millionen an Kriegsentschädigungsgeldern. Mit einem Wort, meine Herren, es ist nicht schwer, den Ausgabeetat augenblicklich zu decken, wenn man die Kapitalbestände aufzehrt und die Schulden vermehrt und es der Zukunft überläßt, dauernde Deckung für dauernd gesteigerte Ausgaben zu schaffen. Es ist kein Erfolg, das herbeizuführen, wenn schließlich dabei herauskommt, daß der ordentliche Etat in den ordentlichen und nachhaltigen Einnahmen nicht mehr die Mittel bietet, um die ordentlichen Ausgaben zu decken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, ich wollte wesentlich dasselbe ausführen, was uns soeben aus einem beredteren und sachkundigeren Mund, als es der meinige sein würde, vom Regierungstisch ausgeführt worden ist. Nur insoweit ist die durch die Beschlüsse dieses Hauses, von dem Herrn Referenten erwähnte, in den 4 Jahren herbeigeführte Minderung der Matrikularbeiträge ein wirklicher Vortheil für das Volksvermögen gewesen, als diese Minderung herbeigeführt wurde durch materielle Streichungen in den Ausgaben oder durch sachgemäße Ansätze der eigenen Einnahmen des Reichs; soweit sie dagegen auf der Aufzehrung der Kapitalien des Landes beruht, ist der Vortheil für das Land ein illusorischer, und ob die in dieser Beziehung von dem hohen Haus eingeschlagene Finanzpolitik oder diejenige, welche die Regierung vertreten hat, die richtige ist, läßt sich im gegenwärtigen Moment nicht beurtheilen, dazu gehört die Kenntniß einer längeren Reihe von Jahren, als wir sie jetzt haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, der erste Herr Redner hat diese Gelegenheit ergriffen, um sich über die mehrfach schon hier in dem hohen Hause behandelte allgemeine Finanzreform oder Finanzrevolutionsfrage zu äußern. Es veranlaßt mich dieses, auch meinerseits einige Bemerkungen zu machen.

Was zunächst die Matrikularbeiträge anbelangt, so möchte ich an unsere Finanzkapazitäten, zu welchen ich leider meinerseits auch nicht entfernt gehöre, die Frage richten, ob es denn nicht möglich wäre, diese Matrikularbeiträge mehr nach dem Verhältniß einzurichten, in welchem inbetreff ihres Vermögens die verschiedenen deutschen Staaten zu einander stehen. Wenn ich recht berichtet bin, so ist das ein nicht so außerordentlich schwer zu lösendes Räthsel; — irre ich nicht, so findet sich wenigstens in der Schweiz etwas derartiges bereits angebahnt. Ich kann nun wenigstens vorläufig nicht einsehen und erwarte darüber Aufklärung, ob nicht Aehnliches auch im deutschen Reich ins Werk zu setzen wäre; damit würde allmählich eine Menge von Klagen, die namentlich aus den ärmeren Landestheilen des deutschen Reichs stets an uns kommen, verstummen müssen.

Sodann, meine Herren, handelt es sich doch — so scheint mir wenigstens, der ich die Sache nur in ganz hausbackener Weise auffassen kann — hauptsächlich bei der obwaltenden Finanzkalamität, die freilich von gewisser Seite sogar direkt geleugnet wird, darum, so scheint mir, daß man möglichst sparsam vor allem seitens der Reichsregierung verfährt. In jeder Budgetvorlage kommen neue Anforderungen zutage, und es ist natürlich etwas ganz leichtes, darzuthun, wie gut, wie nützlich, ja wie relativ nothwendig alle die neuen Ausgaben sind. Wir haben das insbesondere beim Militärbudget gehört, wir werden es bei dem Nachtragsbudget wieder hören, und wir alle sind natürlich nicht in der Lage,

nachzuweisen, daß es schlechthin überflüssig ist, was man von uns verlangt. Sobald man aber diesen Nachweis nicht führen kann so hat man andererseits gleich den schönfärberischen Pinsel zur Hand und es erwächst dann sofort wieder eine neue Ausgabe. So steigt die Fluth von Jahr zu Jahr. Wenn man den Privaten zumuthet, zu sparen, so sollte ich glauben, daß man vor allem von reichswegen mit einem guten Beispiel vorangehen sollte.

Von diesem Gesichtspunkt aus, meine Herren, beurtheilen meine Freunde und ich die Dinge, wenn wir in Budgetfragen abstimmen. Wir wissen so gut wie die Majorität dieses Hauses, daß eine ziemliche Anzahl Anforderungen, welche an den Reichstag gestellt werden, sich sehr wohl begründen lassen, daß viel dafür spricht, aber wir stimmen deßwegen nicht dafür, weil wir glauben, daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge und der noch trüberen Aussicht in die Zukunft unsere Pflicht dahin geht, nur das absolut nothwendige zu bewilligen.

Dann noch eins, meine geehrten Herren. Der Herr Abgeordnete aus Württemberg hat, meiner Ansicht nach, eine der tiefsten Wunden nicht berührt, an welchen wir leiden, auf demjenigen Gebiet wenigstens, welches ich überblicken kann. Wahrscheinlich verhält es sich in Württemberg anders, ich würde dann Württemberg von Herzen dazu Glück wünschen. Vielleicht die tiefste Wunde, sage ich, liegt in den stets anwachsenden Kommunalausgaben, an welche weiter die Ausgaben für Provinzialzwecke und die aus der sonstigen sogenannten Selbstregierung sich ergebenden sich anschließen. Meine Herren, wenigstens bei uns zu Lande erfolgt das Steigen der Kommunalausgaben in einer Weise, daß gewisse Orte drauf und dran sind, dem Vorgang der Stadt Florenz in Italien zu folgen und sich bankerott zu erklären. Wenigstens sind mir Dinge erzählt worden, namentlich aus dem Bergischen, ich nenne beispielsweise Solingen, wo man anfängt, die Kommunallasten für geradezu unerschwinglich zu halten. Es liegt mir hier zufällig eine Zeitungsnotiz aus Düsseldorf vor, einer früher blühend gewesenen Stadt, — ich glaube, es ist gut, daß wir solche Punkte ernstlich ins Auge fassen, — in welcher es heißt, daß das Deficit dieser Stadt, welche im Jahre 1875 106 000 Mark betrug, im Jahre 1876 schon auf 227 000 Mark gestiegen sei, und daß es höchst wahrscheinlich auf diesem gemüthlichen Wege immer weiter gehen würde. Es liegt das in der Natur der Sache, weil in der Regel die Stadtverordneten, wie man auch von reichswegen es thut, alles Schöne und Gute, oder was dieselben dafür ansehen, möglichst schnell zustande bringen wollen. In Düsseldorf z. B. beträgt die jährliche Ausgabe für das Theater nebst Orchester nicht weniger als 81 000 Mark. Meine Herren, das spielt in einer Stadt, die an einem steigenden Defizit laborirt. Anderswo geht es ähnlich her. Es ist das, meine Herren, eine Illustration im kleinen zu dem, was wir hier im großen als ein Gemälde, wenn ich so sagen darf, als ein historisches Gemälde vor uns aufrollen sehen. Ich weiß sehr wohl, daß von reichswegen nicht in die Kommunen hinein regiert werden kann; aber ich bin der Ansicht, daß man solche Dinge hier an die große Glocke hängen muß, damit von einer Seite her, von welcher aus eingegriffen werden kann, wirklich eingegriffen wird. Wenn solches die geltende Gesetzgebung nicht gestattet, so muß sie geändert werden, denn auf dem Weg, auf welchem bis jetzt nicht wenige städtische Verwaltungen sich fortbewegt haben, gehen wir sicher dem Ruin entgegen, auch wenn die Reichsabgaben nicht in dem Maß weitersteigen sollten, wie es bisher leider der Fall gewesen ist.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Meine Herren, ich gebe dem letzten Herrn Vorredner zu, es ist ja eine allbekannte Thatsache, daß die Kommunalausgaben in den letzten 10—20 Jahren verhältnißmäßig sehr bedeutend gestiegen sind. Aber ich kann nicht zugeben, daß die Steigerung so beliebig von den Kommunalbehörden herbeigeführt worden sei und ebenso gut auch hätten unterlassen werden können. Denn einerseits sind die Anforderungen der Bevölkerung an die Einrichtungen für Gesundheit und für Unterricht gegenwärtig bedeutend größer, als sie früher waren, andererseits sind infolge des Wachsthums der Städte und infolge der industriellen Entwicklung vielfache Bedürfnisse im Interesse der öffentlichen Gesundheit bedeutend gewachsen. Wenn aber der Herr Vorredner glaubt, das Reich sei den Kommunen mit einem üblen Beispiel in dieser Beziehung vorangegangen, so erlaube ich mir, ihm einige Thatsachen entgegenzustellen, die wenigstens diesen Vorwurf vom Reich vollkommen abwälzen werden.

Ich habe vor mir eine Vergleichung — ich kann nur das Reich und Preußen vergleichen, weil die Statistik der Finanzen der übrigen deutschen Staaten für mich nicht so leicht zugänglich sind, wie die Preußens — ich habe vor mir eine Vergleichung der ordentlichen Staatsverwaltungsausgaben Preußens im Jahr 1865, je nachdem sie bei Preußen verblieben oder auf das Reich übergegangen sind, und dieselben Ausgaben nach dem Etat für das Jahr 1878/79 und ich werde Ihnen nun vorführen, wie diese beiden Klassen von Ausgaben im Verhältniß zur Bevölkerung vom Jahr 1865—1878 gestiegen sind.

In denjenigen Staatsverwaltungsausgaben, welche bei dem Staate Preußen verblieben sind, sind enthalten die Ausgaben — ich mache besonders darauf aufmerksam — die Ausgaben des Kultusministeriums, also für das Schulwesen,

(hört, hört! rechts)

die Ausgaben des Ministeriums des Innern und der Finanzverwaltung, also Ausgaben, welche in neuerer Zeit eingeführt worden sind für die lokale Selbstverwaltung. Diese bei dem preußischen Staat verbliebenen Ausgaben betrugen im Jahr 1865: $113^2/_3$ Millionen oder 5,90 Mark pro Kopf der Bevölkerung, sie betragen nach dem Etat 1878/79 262 751 000 Mark oder 10,21 Mark pro Kopf der Bevölkerung, sie sind also in ihrer relativen Höhe im Verhältniß zur Bevölkerung gestiegen um 73 Prozent.

Diejenigen Ausgaben, welche von Preußen an das Reich übergegangen sind, die Ausgaben der Militärverwaltung, der Marineverwaltung, des auswärtigen Amts und der unter der Reichsverwaltung hinzugekommenen inneren Verwaltungsbehörden, veranlaßten damals in Preußen eine ordentliche Ausgabe von 128 Millionen Mark oder 6,65 Mark pro Kopf der Bevölkerung; sie veranlassen gegenwärtig, wenn man sie nämlich nach dem Maßstab der Bevölkerung für Preußen allein berechnet, also nicht in ihrer Gesammtsumme, sondern soweit Preußen nach Maßgabe seiner Bevölkerung daran betheiligt ist, eine ordentliche Ausgabe von 185 352 Mark oder 8,75 Mark pro Kopf der Bevölkerung; die Steigerung beträgt also im Lauf dieser Periode von 1865 bis 1878/79 im ganzen 31,58 Prozent gegen eine Steigerung von 73 Prozent bei den ordentlichen Verwaltungsausgaben Preußens, in welchen die übrigen Ressorts, mit Ausnahme des Ressorts der Landesvertheidigung, enthalten sind. Und was die Militärverwaltung allein angeht, so betrugen deren ordentliche Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 1875 6,30 Mark, und im vorliegenden Etat der ordentlichen Ausgaben 8,01 Mark pro Kopf der Bevölkerung: das ist eine Steigerung um 27,14 Prozent. Es ist also unter allen diesen Zahlen die Steigerung bei den ordentlichen Ausgaben der Militärverwaltung die geringste. Sie steigt, wenn man die Ausgaben der Marineverwaltung und der übrigen der auf das Reich übergegangenen Verwaltungszweige hinzuzählt, und die gesammten auf das Reichsbudget übergegangenen Ausgaben sind in ihrer

Steigerung sehr weit zurückstehend gegen die Steigerung der übrigen Verwaltungsausgaben Preußens. Mit anderen Worten, die Reichseinrichtungen haben es erlaubt, daß die Ausgaben für Unterrichtszwecke, für Zwecke der inneren Verwaltung in ungleich größerem Maß haben ausgedehnt werden können, als die Reichsverwaltungsausgaben in dieser Periode ausgedehnt worden sind, und die Ausgaben von Reich und Staat haben es erlaubt, daß die Ausgaben für kommunale Zwecke, die ebenfalls keine unberechtigte Ausgaben sind, in wahrscheinlich noch höherem Maß haben ausgedehnt werden können. Es ist allerdings schwer, den Maßstab, in welchem die kommunalen Ausgaben sich erhöht haben, statistisch ersichtlich zu machen. In den Städten in Preußen berechnet man die Kommunalausgaben pro Kopf der Bevölkerung für das Jahr 1849 auf 3,77 Pfennig, für 1869 auf 6,47 Pfennig und für 1876 auf 9,58 Pfennig. Ich glaube also, daß ich den Vorwurf, daß das Reich in seinen Ausgaben den Staaten und Kummunen mit dem Beispiel mangelnder Sparsamkeit vorangegangen sei, statistisch widerlegt habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, den Zahlen kann man nicht ganz folgen; aber im allgemeinen hat der Herr Ministerialdirektor doch recht. Ich bin ja selbst Kommunalbeamter und weiß, was die Kommunen zu tragen haben infolge mancher Gesetze. Sie werden allerdings sehr erheblich stärker herangezogen wie früher zu verschiedenen Thätigkeiten und dadurch auch zu bedeutenden Ausgaben veranlaßt. Aber, meine Herren, darin liegt nicht der Hauptgrund der Ueberlastung der Kommunen, sondern der liegt ganz unwiderleglich darin, daß man jetzt von den Kommunen vielmehr verlangt, als früher. Bedenken Sie doch den Gang unserer Verhandlungen über die Gesundheitsfrage. Soll da nicht auch alles von den Kommunen geschehen? Ist man heute zufrieden in einer Stadt mit einem Graben, der allerdings nicht gerade schön ist, aber Jahrhunderte bestanden hat? Er muß überdeckt werden, damit ja keine Ausdünstungen entstehen. Ich tadle dies Bestreben nicht, ich billige es, aber dann kann man nicht klagen, daß die Kommunen mehr Einnahmen fordern für ihre Ausgaben, man kann nicht sagen, daß die Kommunen schlecht wirthschaften, wenn sie diesen Anforderungen genüge leisten. Ich gebe ja zu, meine Herren, man ist in den Dingen vielleicht auch selbst auf dem höchsten Gebiet der Schule in den letzten Jahren zu weit gegangen; man ist zu rasch vorgegangen in den Verbesserungen, die man lange Jahre versäumt hat. Aber, meine Herren, unser ganzes Vaterland ist auch erst in den letzten Jahrzehnten so fortgeschritten, wie wir es jetzt finden. Wir sind zurückgeblieben gegen die Nachbarstaaten, und wenn wir jetzt nachholen, was wir versäumt haben, so kann uns deßwegen kein Vorwurf treffen.

Meine Herren, ich behaupte, daß hier auch ein Umstand nicht berücksichtigt wird, der sehr stark ins Gewicht fällt. Wenn man sagt, die Ausgaben sind im Verhältniß zu den Einnahmen so sehr gestiegen, so berücksichtigt man nicht den verminderten Werth des Geldes. Bei den Ausgaben entscheidet der Werth des Geldes. Ich kann mit demselben Betrag an Geld nicht mehr das erwerben, was ich vor zehn, zwanzig Jahren erwerben konnte. Der Kaufwerth des Geldes ist gesunken. Dagegen bei den Einnahmen ist gar kein Unterschied zu finden. Die Einnahmen betragen, abgesehen von einigen Einnahmen, die auch durch die Zunahme der Bevölkerung steigen, ganz dasselbe. Unsere Zölle und Steuern sind um keinen Pfennig erhöht, obgleich der Geldwerth um ein Drittel gesunken ist, aber unsere Ausgaben sind infolge dessen um ein Drittel gestiegen, und das muß man namentlich bei allen Verwaltungen geltend machen. Und wenn einzelne Städte, wie der Herr Abgeordnete Reichensperger angeführt hat, in solcher Weise gewirthschaftet haben, so mag ihnen das zum Vorwurf gereichen, aber im großen und ganzen sind die Kommunalverwaltungen nicht zu tadeln, die jetzt mit den Mitteln nicht mehr auskommen können, mit denen sie vor vielen Jahren auskamen. Ich, meine Herren, kann in dieser Beziehung bekennen, daß ich eigentlich für einen Geizhals in meiner Stadt erklärt werde.

(Heiterkeit.)

Die Leute beklagen, daß ich alles das nicht leiste, was dort von mir gefordert wird. Sie können selbst nachfragen, ich gelte für den sparsamsten Mann inbezug auf die Verwaltung der Stadt, aber man kann sich doch manchen Ausgaben nicht entziehen, man muß dieselben machen, weil sie nothwendig sind. Allerdings muß ich einräumen, daß man vielleicht in den letzten Jahren zu rasch vorgegangen ist, das ist anzuerkennen.

Nun, meine Herren, wenn ich dies auf unseren Reichshaushalt anwende, so muß ich sagen, wir thun wahrhaftig unrecht, daß wir jetzt im Reichstag fortwährend über den Zustand unserer Finanzen klagen. In der That, meine Herren, es gibt kein Land in Europa, das in allen diesen Dingen so günstig steht, wie das deutsche Reich;

(sehr richtig!)

es gibt keinen Staat in der ganzen Welt, der so günstig steht, wie unsere sämmtlichen deutschen Staaten. Aber, meine Herren, was ist denn der Grund, weshalb wir so klagen? weil wir noch garnicht gewohnt sind, Steuern zu bezahlen, wie sie erforderlich sind, um einen großen Staat zu repräsentiren, weil wir noch nicht gewohnt sind, solche Abgaben zu tragen, die nothwendig sind, damit man das anschaffen kann, was andere Staaten schon haben. Meine Herren, berechnen Sie doch einmal, was zahlen wir denn pro Kopf der Bevölkerung an Steuern? Es ist ja verschwindend gegen die anderen großen Staaten, die auch in gleicher Lage sich befinden wie wir. Ich will nicht sagen, daß wir vielleicht weniger reich sind, wie Frankreich, wie England, aber wenn Sie vergleichen, daß z. B. England allein vom Branntwein doppelt soviel Abgaben erhält, wie wir an gesammten indirekten Abgaben bezahlen, dann müssen wir doch sagen, daß wir uns nicht in Finanzverlegenheiten befinden, wenn es sich darum handelt, meinetwegen 100 Millionen Mark mehr zu bezahlen. Man muß das nur nicht von einem Objekt erheben wollen, wie man es versucht von dem Tabak. Das kann man nicht durchführen, aber wir haben daneben eine Menge anderer Steuerobjekte, die steuerfähig sind und recht gut herangezogen werden können.

Ich komme, meine Herren, auf die Bemerkungen und Aeußerungen, die bei Gelegenheit dieser Debatten gefallen sind, demnächst zurück, da es mir scheinen will, daß sie nicht recht zur Sache gehören, aber trotzdem konnte ich nicht unwidersprochen lassen, was so behauptet wurde und was nachher, wenn es unter das Volk kommt, Mißverständnisse hervorruft.

Ich will hier ausdrücklich und mit Bestimmtheit betonen, daß unsere ganzen Finanzverhältnisse gut liegen, und daß wir nur daran kranken, daß wir uns nicht entschließen können, woher wir unsere höheren Einnahmen nehmen sollen.

(Große anhaltende Heiterkeit.)

Daher ist auch der Rath des Abgeordneten von Schmid, daß wir eine große Finanzreform vornehmen sollen, nicht neu. Was er uns gesagt hat, daß wissen wir alle schon jetzt recht gut; daß die Kopfsteuern schlecht sind, daß sie durch ihr Schwanken belästigen, ist uns allen nicht neu. Wir wissen auch recht gut, daß wir uns nur helfen können durch

eine große Finanzreform, aber wie die zu machen, das ist eben die Frage.

(Sehr wahr!)

Und wenn hier Vorschläge gemacht würden, so würde ich dieselben mit Freude begrüßen. Ich meinestheils befinde mich augenblicklich nicht in der Lage, auch ist die Gelegenheit dazu nicht gegeben, ein solches Finanzprogramm vorzulegen. Aber ich behaupte, daß es nicht schwer ist, unsere Zustände im einzelnen zu kritisiren, aber schwer, sie besser zu machen und dasjenige vorzunehmen, was wir wollen. Wir wollen alle mit einander die Finanzreform. Die meisten denken sich darunter nicht, daß wir mehr Steuern bezahlen wollen, manche wollen sogar weniger zahlen.

(Zuruf: Gewiß! Heiterkeit.)

Damit täuschen Sie sich gewiß. Wenn wir eine Finanzreform machen, so machen wir die meines Erachtens für das Reich und lassen indirekt den einzelnen Staaten dieselbe zugute kommen, wenn das Reich auf eigenen Füßen steht. Ich gehe darauf hier jedoch nicht weiter ein, weil es streng genommen nicht zur Sache gehört.

(Heiterkeit.)

Wenn nun der geehrte Kollege Reichensperger gemeint hat, man könne die Matrikularumlagen ganz bequem nach Form etwa der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer erheben, dann muß ich ihm sagen, — ich rechne mich gerade nicht zu den Finanzkapazitäten, aber soviel habe ich gelernt, daß diese Vertheilung der Matrikularumlagen nach einem andern als dem Kopffuß nicht ausführbar ist, und so ungeheuer schlecht, wie die Vertheilung gemacht wird, ist sie doch auch nicht. Sie hat allerdings ihre Mängel und in einigen Stellen treten große Ungleichheiten hervor, dies sind aber doch nur einzelne Fälle. Im großen und ganzen gleichen sich die Differenzen mehr aus, als man meint; das wird auch vielleicht der Herr Referent noch ausführen, mit dem ich hierin vollkommen einverstanden bin, daß die Matrikularbeiträge nicht so schlecht sind, wie sie gemacht werden. Was nun unsere Finanzwirthschaft der letzten Jahre anlangt, so muß ich anerkennen, daß, wenn wir auch in den letzten Jahren nicht gerade nach meinen Sinn unsere ganzen Finanzeinrichtungen getroffen haben, ich doch nicht sagen kann, daß wir so absolut schlecht gewirthschaftet hätten. Meine Herren, wenn man aus kleinen Töpfen die Mittel herauszieht und damit unsere Einahmen vermehrt und die Ausgaben bestreitet, so ist das auch eine Volkserleichterung; wir haben so viel weniger Abgaben zu erheben gehabt, und insofern kann man nicht sagen, daß wir dadurch unser Nationalvermögen geschädigt haben. Ich wünsche nicht, daß diese Wirthschaft lange fortgesetzt wird. Ich bin auch in Uebereinstimmung gewesen mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Maltzahn inbezug auf die Ersparnisse, daß dieselben lediglich zum Schuldenabtragen verwendet werden sollten. Indessen, ich füge mich dem Vermittelungsweg, wenn ich meinen Wunsch nicht durchsetzen kann. Aber wie dem auch sei, wir befinden uns keinesfalls in einer verzweifelten Lage, und ich konstatire hier ausdrücklich, daß es nur darauf ankommt, uns über bestimmte Finanz- und Steuermaßregeln zu einigen. Wir brauchen garnicht echte Brüder in Liebe und Freundschaft, sondern nur so verständlich zu sein, uns über einen Weg zu einigen. Dabei wird der eine oder andere vielleicht seine Lieblingsmeinung aufgeben müssen. Diese Beschlußfassung ist nothwendig, wir kommen sonst nicht aus den Klagen über unsere finanziellen Verhältnisse heraus.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich freue mich, daß die sehr ernst begonnene Verhandlung über unsere finanziellen Zustände durch die Rede meines verehrten Freundes einen leichteren Ton erhalten hat, und nicht allein Tröstung, sondern auch einen gewissen humoristischen Beisatz. Ich bin der Meinung, daß in neuerer Zeit, gewiß ganz unwillkürlich, eine Art der Behandlung beliebt wird, welche den Eindruck hervorbringt, als ob wir vor dem Ende aller Dinge ständen, und es durchaus nothwendig wäre, daß etwas ganz ungeheures geschähe, damit wir wieder in ordentliche Verhältnisse kämen. Selbst solche Herren, die mit der Moral dieser Geschichte garnicht einverstanden wären, stimmen doch in diesen Ton ein. Tritt man aber den heut gehörten Aussprüchen mit Ziffern und in sachlicher Kritik etwas näher, so ergibt sich sofort als erstes Resultat, daß zwischen dem, was die Regierung und was die Budgetkommission vorgeschlagen hat, keine große Differenz besteht, daß man diese Differenz garnicht aufpauschen kann zu Prinzipienverschiedenheiten und zu einem Protest, wie ihn einzelne Mitglieder für die Zukunft in den Akten des Hauses niedergelegt haben.

Worin bestehen die großen Unterschiede? Einmal sind bei den Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern 5 Millionen und einige Hunderttausend Mark zugesetzt worden, nach einem Prinzip, welches die Regierung selbst im vorigen Jahr angewendet, in diesem Jahr aber verlassen hat. Ich persönlich würde auch für besser gehalten haben, diese 5 200 000 Mark nicht zuzusetzen zu den Regierungsanschlägen, weil, wenn wirklich die Wirthschaftsverhältnisse in diesem Jahr sich bessern, uns die Mehrerträge auch ohne Einsatz in den Etat zugute kommen würden, während man, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht besser werden, gegen uns Klage führen wird, daß wir den Etat nicht wahrheitsgemäß gestaltet haben, weil wir das vorjährige Regierungsprinzip auch in diesem Jahr befolgen. Aber sachlich arg kann die Methode doch nicht sein. Wenn die Herren in der Regierung im vorigen Jahr die Mehranschläge im Verhältniß des Bevölkerungszuwachses für ein gutes Etatssystem erklärt haben und nun meinen, sie seien im Irrthum gewesen, so kann doch der Irrthum der Budgetkommission und des Hauses nicht so bedeutend sein, wenn sie erst ein Jahr später zu derselben Ueberzeugung kommen. Wir können doch nicht, wie eine Kompagnie Soldaten, mit der Regierung linksum und rechtsum machen. Im vorigen Jahr war es vernünftig, daß der Zuwachs der Bevölkerung in Betracht kommen sollte, in diesem Jahr soll es unvernünftig sein und müsse gegen ein solches System Protest eingelegt werden; dieser Uebergang ist zu hastig. Ich behaupte, das System ist für ein günstiges Wirthschaftsjahr richtig, für ein ungünstiges Wirthschaftsjahr ist es vielleicht gegenstandslos, weil in einem solchen Jahr die Schätzung der Ertragssteuern überhaupt unsicher ist; aber so bedeutend ist der Unterschied nicht, daß man berechtigt wäre, über unwirthschaftliche Etatisirung zu klagen. Dann kommt der Abstrich, welcher in Beziehung auf die Naturalverpflegung der Truppen in Höhe von 2 Millionen und einigen hunderttausend Mark aus dem Grund gemacht wird, weil die Getreidepreise bis jetzt sehr billig sind und anzunehmen ist, daß man mit einer geringeren Summe durchkommen werde. Nun weiß man zwar nicht, wie in Zukunft die Ernte sein wird, und das ist ja überhaupt das schlimme in der Veranschlagung dieser bedeutenden Ausgabeposten, daß man niemals mit Sicherheit über diesen Punkt sprechen kann; aber für die nächsten Monate scheint es eine richtige Berechnung auch im landwirthschaftlichen Sinn, diese Preise geringer anzuschlagen als im Durchschnitt der früheren Jahre. Bei dieser Veranschlagung scheint mir das rechte Maß eingehalten zu sein.

Endlich werden ungefähr 7 Millionen Mark von den bereitstehenden Geldern als Einnahme in den diesjährigen Etat eingesetzt. Hiergegen hat der Herr Regierungskommissar von der unwirthschaftlichen Methode gesprochen, daß man die Henne schlachte, statt die Eier zu verbrauchen, und er versteht darunter, daß man diese 6 bis 7 Millionen Mark lieber kapitalisiren und nur die Revenüen von diesem Kapital zur

diesjährigen Verwendung benutzen sollte, so würde man rüstiger gewirthschaftet haben. Der Herr Regierungskommissar hat aber übersehen, daß das Bild von der Henne und den Eiern nach beiden Seiten paßt; er denkt an die Regierungshenne und wir denken an die Volkshenne,

(Heiterkeit)

und sind nur uneinig darüber, welche Henne geschlachtet werden soll. Der Herr Regierungskommissar sagt namens der Regierung: wir besitzen eine Henne, von der wollen wir Ihnen die Eier geben, und schlachten Sie für jetzt die Volkshenne, dann werden wir Ihnen auch in Zukunft die Eier geben können, welche wir von unserer Henne gewinnen; wir dagegen sagen: seien Sie so freundlich und geben Sie Ihre Henne her. Dies allein ist der wahre Inhalt des Streitpunkts. Da die Regierung kein gesondertes Interesse von dem des Volks haben sollte, so ist nicht viel Rühmens davon zu machen, daß sie lieber Steuern in diesem Jahr ausschreiben und mit Hilfe derselben den bereiten Fonds in der Staatskasse behalten wollte. Sie behaupten, daß es wirthschaftlich besser wäre, das Geld in den Händen des Staats zurückzubehalten; wir sind der Meinung, daß es wirtschaftlich besser ist, wenn das Volk das Geld in Händen behält. Diese sachliche Differenz wird nicht dadurch entschieden, daß man die eine Methode als gute und die andere als schlechte Finanzpolitik bezeichnet. Meine Herren, man kann alle Dinge übertreiben, und wir sind gerade in einer Periode der Uebertreibung, die das rechte Maß nicht immer finden läßt.

Klagen sind darüber geführt worden, daß die Matrikularbeiträge nicht gut sind; eine umfassende Finanzreform möchte an ihre Stelle treten. Der Gedanke ist richtig, aber der verehrte Herr Vorredner wird mir die Bemerkung nicht übel nehmen, daß mir in seinen Worten eine Gewohnheit nachzuklingen scheint, da es nicht mehr nöthig ist, diese Gewohnheit zu üben. Es hat Zeiten gegeben, in denen es durchaus verdienstlich war, in diesem Hause gegen Matrikularbeiträge als eine Kopfsteuer zu sprechen und den Gedanken zu vertreten, daß diese Beiträge aufgehoben oder verweigert werden müßten. Jetzt ist alle Welt darin einig, daß, wenn wir etwas vernünftiges finden an die Stelle zu setzen und wenn wir dies auf politisch verantwortliche Weise thun können, wir gern entgegenkommen werden, eine solche verbesserte Finanzverwaltung dem Reich zu geben. Darüber besteht kaum noch eine Differenz. Aber ich fürchte nach den Nachrichten, welche in das Publikum durchgedrungen sind, daß auch hierin Uebertreibung vorherrscht, weit über das hinaus, was wirkliche Nothwendigkeit ist. Wenn ich diese Frage einschränke auf die selbstständige Finanzverwaltung des Reichs und, was ziffermäßig hierzu erforderlich ist, so wird die Absicht aufhören, in das nebelhafte hineinzugehen und diese furchtbare Beunruhigung in das Volk zu bringen. Im weitesten Rahmen einer völlig selbstständigen Verwaltung handelt es sich darum, wie 80, 90, 100 Millionen Mark der Matrikularbeiträge ersetzt werden, wenn diese ganz verschwinden, oder um weniger, wenn die Matrikularbeiträge nur in erheblichem Umfang vermindert werden sollen. So ist die Frage finanzmäßig zu stellen. Wir haben uns noch nicht mit voller Sicherheit gewöhnt an die Uebertragung von Thaler in Mark; 100 Millionen Mark rufen bei uns zuweilen noch dieselben Bedürfnisse und Sorgen hervor, wie jedem 100 Millionen Thaler.

(Heiterkeit.)

Ich sage aber, wenn Sie die Frage nur auf das wirkliche Bedürfniß einschränken, wie es möglich sei, aus indirekten Steuern — ich nenne diese, weil die Strömung der heutigen Zeit dahin geht — den Ersatz der Matrikularbeiträge für das Reich zu gewinnen, natürlich unter der Voraussetzung, daß ein entsprechender Erlaß in den einzelnen Staaten stattfindet, soweit die Mehreinnahmen dort nicht nothwendig sind, so würde die Aufgabe ihr vernünftiges Maß finden. Wenn wir aber hören, daß ein Plan entworfen oder wenigstens über einen solchen nachgedacht wird, wie man hunderte von Millionen bekommen könnte, indem man in völlig ungemessener Weise Reichswirthschaft, Staatswirthschaft, Gemeindewirthschaft und mancherseits sogar Privatwirthschaft durcheinander wirft, indem man sagt, man wolle zunächst einen großen Vorrath indirekter Steuern für das Reich herbeischaffen, um, wenn man diese hunderte von Millionen gewonnen habe, dann einzelne Summen herauszuzahlen an den Staat und an die Gemeinde, wenn man die Sache so verbreitet, dann muß natürlich eine allgemeine Unzufriedenheit und Beunruhigung entstehen, und es wundert mich nicht, wenn ein irgendwie geübter praktischer Finanzmann, der sich seiner ganzen Verantwortlichkeit bewußt ist, sich dagegen sträubt, eine so unbestimmte Aufgabe zu übernehmen und zu Ende zu führen. Man verbreitert die an sich schon umfassenden Aufgaben viel zu sehr; man stellt in Aussicht, daß das Reich den Haushalt der einzelnen Kommunen in Ordnung bringe, und in diesem Zusammenhang ist es erklärlich, daß ein verehrter Redner aus dem Hause uns sogar die Klagen darbringt einer Bergischen Gemeinde, die mit ihrem Haushalt nicht mehr auskommt, vielleicht gar dem Bankerott nahe sei.

Meine Herren, es trägt nicht das allermindeste zur Entscheidung der Sache bei, wenn Sie die Klagen immer weiter ausdehnen, wenn Sie an das Finanzbedürfniß des Reichs die Noth der Gemeinden anhängen und bei den Matrikularbeiträgen darüber Beschwerde führen, daß die Gemeindelasten zu bedeutend seien. Glauben Sie, daß Sie irgend etwas zur Erleichterung, zur Lösung der Aufgaben beitragen? Je weiter Sie das Netz spannen, umsomehr Beunruhigung wird hervorgerufen, um so schwerer, aus unserer Mitte Abhilfe zu verschaffen. Wie sollen wir denn den Stand der Gemeinden einzeln untersuchen? Es hängt doch bei jeder einzelnen Gemeinde davon ab, ob sie wirthschaftliche oder unwirthschaftliche Ausgaben macht. Wenn darüber geklagt wird, daß die Gemeinden zu große Abgaben erheben, so fragen wir doch zunächst, was leistet die Gemeinde dafür? Das wird nicht in Rechnung gesetzt. Gar mancher beklagt sich über zu viele Steuern, und wenn er sich unterhält mit seinem Nachbar vom Land oder in einem kleinen Städtchen, der seinen Sohn in die fremde Stadt schicken muß, um ihn dort die Schule besuchen zu lassen, findet er zu seiner Ueberraschung, daß jener das zwei- und dreifache an Pensionsgeld zu zahlen hat, als er an Steuern. Wenn ein solcher Familienvater sich über zu hohe Steuern beklagt, aber nicht in Gegenrechnung setzt, was er infolge dieser hohen Steuern erspart an der Erziehung seiner Kinder, und wie er das Glück genießt, seine Kinder in der eigenen Familie erziehen lassen zu können, dann hat er uns über die Natur seiner Lasten nicht richtig unterrichtet. Oder wenn frisches und gesundes Wasser beschafft oder Kanalisation hergestellt wird, oder anderes für die Zwecke der Gesundheit, für erleichterte oder bessere Wohnungsverhältnisse geschieht und dadurch große Ausgaben entstehen, so verschweigen viele den Vortheil und klagen über die Lasten. Ebenso wenn luftige an Stelle enger Straßen hergestellt werden und besseres Pflaster und diese unendliche Zahl von Leistungen einzelner Städte. Wie selten wird dies in Gegensatz gebracht; die Bürger genießen dies alles stillschweigend und kommen mit ihren Klagen über ihre schweren Gemeindelasten zu uns, denen es doch unmöglich ist, zu untersuchen, was sie an Gegenleistung empfangen. Deshalb muß eine gut geregelte Gesetzgebung ihre Aufgaben nach den verschiedenen Zielpunkten verschieden vertheilen. Wohl möglich, daß die Besteuerung in den Gemeinden noch keine rationelle Grundlage gefunden hat, wie ich es von einzelnen Bundesstaaten aus Erfahrung weiß; dagegen helfe man mit besseren Gemeindesteuergesetzen. Wir sind nicht im Stande, Zuschüsse für die Gemeinden von

Seiten des Reichs zu erheben. Es ist möglich, daß neue Steuerobjekte für die Städte gefunden werden müssen. Aber, meine Herren, wer Ihnen sagt, daß er auf der Grundlage der Reichs- und Staatssteuern die Lasten der Gemeinden ausgleichen will — ich mache eine Ausnahme inbetreff der Armensteuer —, der spricht nicht von einem gesunden Staatsfinanzplan, sondern redet in einer populären Sprache, welche die Ohren täuscht und die Herzen verderbt.

Das, fürchte ich, meine Herren, ist der Weg, auf dem wir uns jetzt befinden. Wie sollte denn sonst die Lage so aufgefaßt werden, daß es sich darum handelte, für das Reich hunderte Millionen Mark an neuen Steuern zu verschaffen? Natürlich werden wir alle ängstlich, und jeder sagt: thue Deine Hand davon, damit Du nicht einen Beitrag lieferst zu chimärischen und unausführbaren Plänen. Aber wir sind mit schuld daran, wenn solche Ansprüche an uns gestellt werden oder wenn sie in der Luft als Fata morgana erscheinen, denn wir helfen die Vermischung aller dieser Angelegenheiten fördern, wenn aus unserer Mitte vor den Vertretern des Reichs Klage geführt wird über einzelne Gemeinden, deren Verhältnisse und aktive Leistungen wir nicht kennen, und wenn für die Noth der Gemeinden von der Finanzverwaltung des Reichs Abhilfe gefordert oder gar versprochen wird.

Nein, meine Herren, beschränken wir unsere Aufgaben auf das gemessene! Auch ich glaube die Zeichen der Zeit zu verstehen; viele berechtigte und unberechtigte Interessen vermeinen durch eine Vermischung aller dieser Aufgaben zu gewinnen; es sei für sie nützlich, wenn die Klagen eine möglichst breite Basis bekommen. Wir aber, die wir die Gesammtheit aller Interessen ins Auge fassen, die wir wünschen, daß den wirklichen Mängeln abgeholfen werde, wir dürfen uns nicht verwirren lassen durch das allgemein weitverbreitete Gefühl der Unzufriedenheit, dem niemals vollkommen Abhilfe verschafft werden wird; wir sind verpflichtet, nicht zu verbreitern, nicht die verschiedenartigen Aufgaben durcheinander zu mischen, speziell nicht die allgemein wirthschaftliche Unbehaglichkeit mit den Finanzbedürfnissen der Reichsverwaltung.

Wahr ist, wir sind gegenwärtig in ganz ungewöhnlichen schlechten Zeiten; das erkennen wir alle an. Nun habe ich immer gefunden, daß es die Natur minder edler Seelen ist, in solchen Zeiten zu verzweifeln und die Noth zu übertreiben, während es in der Natur edler Seelen liegt,

(oh! oh!)

gerade in solchen Lagen Maß zu halten und besonders in solchen ungewöhnlichen Zeiten das Vorübergehende von dem Beständigen zu unterscheiden. Diese Ansprüche dürfen wir an uns stellen; wir als Volksvertretung haben ein Interesse daran, daß diese vorübergehenden Zeiten nicht ausgenutzt werden, um von uns Dinge zu erreichen, die wir nach einigen Jahren schon, sobald die Besserung eintritt, leicht bereuen möchten.

Wenn wir dies im Auge behalten, meine Herren, und die wirklichen Bedürfnisse von dem trennen, was chimärisch vorgespiegelt wird, wird der Reichstag zu einer Verständigung kommen, und es wird sich zeigen, daß das Unheil lange nicht so groß ist, wie es nach den ins allgemeine strebenden, aber unbestimmten Ausdrücken scheint. Ich will nicht in Abrede stellen, daß die jetzigen bedrängten Zeitverhältnisse geeignet sind, uns zu einer gewissen Revision sowohl der finanziellen, wie anderer Verhältnisse zu veranlassen. Aber wonach ich trachte und was die Absicht meiner Worte ist: mögen die Verhandlungen des Reichstags nicht damit schließen, daß sie die populäre Strömung im Volk überall noch verschärfen und gewissermaßen zu einer fieberhaften Thätigkeit anregen, sondern mögen unsere Verhandlungen dazu dienen, belehrend einzuwirken, zu mäßigen, die überhastigen Bewegungen des Tages auf das richtige Maß und Ziel zurückzuführen.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich bin von verschiedenen Seiten her so hart angelassen worden, daß Sie es mir hoffentlich nicht verdenken werden, wenn ich noch ein paar Bemerkungen zu meiner Rechtfertigung mache. Ist es mir doch sogar in diesem Augenblick begegnet, unter die „unedlen Seelen" gezählt zu werden.

(Heiterkeit.)

Das habe ich denn doch meines Erachtens nicht verdient! Ich werde mich übrigens bemühen, auf die Kommunalverhältnisse nicht einzugehen, und zwar um so mehr, als ich in der Person des Herrn Grumbrecht einem Musterbürgermeister gegenüberstehe, dem entgegen ich unmöglich die Sache, über welche ich zuvor angefangen habe zu handeln, mit Vortheil werde plaidiren können.

Ich möchte zunächst dem Herrn Vertreter der Bundesregierungen gegenüber die Bitte stellen, daß er statt vieler parallel laufender Zahlen einfach mir beantworte, um welche Summe seit sieben Jahren unsere Ausgaben für das Militärwesen z. B. gestiegen sind. Ich habe vernommen, und zwar, wie ich glaube, aus guter Quelle, daß diese Summe ungefähr 80 Millionen Mark betragen soll. Nun, meine Herren, sind denn in diesem Verhältniß, namentlich nachdem die Milliarden verschwunden sind, sind denn in diesem Verhältniß unsere Einnahmen gestiegen, hat die materielle Wohlfahrt des Reichs in diesem Verhältniß zugenommen? Auch darauf hätte ich gern eine Antwort, mit möglichst einfachen Ziffern belegt. Wenn dem so ist, daß die Ausgaben auf allen Gebieten fortwährend steigen, die materielle Wohlfahrt des Reichs aber nicht in dem Maße — und das glaube ich mindestens behaupten zu können —, dann scheint es mir, daß Einhalt gethan werden, daß eine Umkehr eintreten muß. — Ich bin, am wenigsten in diesem Augenblick, nicht in der Lage, einen großartigen Finanzplan zu entwickeln, wie es der Herr Abgeordnete Grumbrecht von mir verlangt hat; aber das eine will ich sagen, daß ich der Ueberzeugung bin, daß die Steuerlast bei weitem nicht so gefühlt wird — und darauf kommt es hauptsächlich an —, wenn wir unsere direkten Steuern möglichst in indirekte verwandeln.

(Sehr richtig!)

In dieser Beziehung also folge ich allerdings der, wie Herr Lasker sagt, zur Zeit herrschenden Strömung. Im übrigen möchte ich noch ein Wort für mich und meinen Gesinnungsgenossen anrufen, welches Herr Lasker uns soeben zu Gemüth geführt hat, indem er sagte, wir lebten im Zeitalter der Uebertreibungen. Ich glaube, dafür hat uns eben die Rede des Herrn Lasker einen recht handgreiflichen Beleg geliefert;

(sehr wahr!)

er übertreibt fast alles, was von meiner Seite und in ähnlicher Weise hier geäußert wird. Er hat mir vorgerechnet, was alles in einer Stadt, die mit Schulden mehr und mehr belastet wird, gethan wird, er hat mich so hingestellt, als wüßte ich nicht, daß frisches Wasser, frische Luft und breite, helle Straßen sehr schöne Sachen sind, die Geld kosten. Ich kann versichern, daß ich das länger weiß als Herr Lasker, weil ich so viel älter bin als er, darüber also bedarf ich keiner Belehrung. Ich habe sogar in meiner früheren Aeußerung ausdrücklich gesagt — Herr Lasker scheint es überhört zu haben —, daß mir sehr wohl bewußt sei, wie alle diese Dinge, für die fortwährend mehr Geld gefordert wird, durchweg recht schön, recht nützlich, recht angenehm seien. In dieser Beziehung also bin ich vollkommen im Reinen, aber ich sage: das, was man von uns fordert, steht nicht im Verhältniß zu demjenigen, was wir haben. Hier in Berlin z. B. wäre es eine sehr schöne Sache, wenn man alle die ungesunden

Kellerwohnungen verschütten und so aus der Welt schaffen könnte; aber ich glaube, selbst Herr Lasker wird zugeben müssen, daß das nicht im Verhältniß zu den Finanzkräften der Haupt- und Residenzstadt steht. Aehnlich verhält es sich auf anderen Gebieten. Man hört aus England und Frankreich, daß dort prachtvolle breite Straßen hergerichtet werden, daß in England diese oder jene heilsamen und schönen Einrichtungen getroffen seien, und es kommen unsere Stadtverordneten, die sich so gern als Volkswohlthäter aufspielen, und wollen etwas ähnliches haben. Daß Schulen eine sehr schöne Sache sind, daß die Kinder lesen, schreiben und rechnen lernen sollen, davon bin ich von jeher überzeugt gewesen; so weit geht mein Obskurantismus nicht, dies zu bestreiten; daß man aber Schulpaläste baut, in welchen die Herren Schulrektoren freie Wohnungen bekommen, wie hochgestellte Beamte sie nicht haben können, daß man in deren äußeren Ausstattung mit dem möglichsten Luxus verfährt, damit ja alles ein schönes Aussehen hat, — das sind Erfahrungen, die ich nicht bloß in meinem engern Kreise mache, sondern für welche wohl jeder der hier anwesenden Herren irgend einen Belag beibringen kann, und dagegen erhebe ich mich. Wenn man z. B. in Straßburg ein Universitätsgebäude baut, dann sagt man uns, es müsse dasselbe die große deutsche Wissenschaft äußerlich repräsentiren. Das ist ganz schön und gut, — wenn es nur nicht zu viel Geld kostete!

(Heiterkeit).

Das eben ist die Sache. Das Reich im großen und ganzen und ebenso die Einzelstaaten sollen sich nach ihren Decken strecken; das aber thun sie eben nicht. Es ist das ein Gefühl, welches allgemein empfunden, allgemein getheilt wird, und ich glaube weiter, daß hier gerade der Ort ist, um diesem Gefühl Ausdruck zu geben. Hier allein kann man das Wort weithin wirken lassen; hier allein kann man es den Regierungen, die in ihren luftigen Höhen sehr wenig von der Noth des Volkes merken,

(sehr wahr! — Heiterkeit)

etwas näher legen, daß es mit großen, schönen, nützlichen Schöpfungen nicht gethan ist, daß vor allem darauf Rücksicht genommen werden muß, daß die Volkskraft und das Volksvermögen nicht mehr und mehr erschöpft werden und daß die Volksunzufriedenheit, wie sie augenblicklich waltet, nicht in immer größerem Maß zunimmt. Mit Vertuschen und Verschweigen ist auf diesem Gebiet nichts geholfen; damit mag man allerdings meinetwegen den Ruhm der Selbstverleugnung und des Edelmuths einernten können; aber, meiner Ansicht nach, können so die nun einmal leider herrschenden Krankheiten nie und nimmer kurirt werden.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff**: Meine Herren, man sollte eine Sache immer richtig darstellen dem wirklichen Maß entsprechend, und es ist ebenso falsch, wenn man sie zu groß darstellt, wenn man sie übertreibt, als wenn man, wie der Herr Abgeordnete Lasker gethan hat, große Sachen verkleinert. Ich glaube, er wird bei aller seiner Logik, um auf die Geschichte von der Henne zurückzukommen, uns nicht glauben machen, daß es ein sparsames Verfahren ist, mit dauernden Ausgaben den Etat für die Zukunft zu belasten und das Kapital für Jahresbedürfnisse zu verbrauchen, welches man erhalten und aus dem man die Zinsen zu deren Bestreitung entnehmen konnte. Das kann keine Logik beweisen. Ebenso wenig wird er wegdisputiren, daß in Wirklichkeit eine große und wachsende Belastung nicht nur der einzelnen Staaten, sondern namentlich auch der Kommunen, fast aller Kommunen im Reich eingetreten ist. Die Zahlen, die wir hier vom Tisch des Bundesraths gehört haben, die uns ja zeigen, daß die Kommunalabgaben in etwa 20 Jahren auf das dreifache gesteigert sind — sie sind in Preußen von 3 Mark auf 9 Mark per Kopf gestiegen — die Zahlen, aus denen hervorgeht, daß die ordentlichen Reichsausgaben nur um 37, dagegen die Ausgaben der ordentlichen Staatsverwaltung in Preußen um 73 Prozent gestiegen sind, diese Zahlen, scheint mir, geben zu denken. Es ist richtig, wie der Herr Abgeordnete Grumbrecht sagt, daß davon ein guter Theil abgerechnet werden muß wegen der verringerten Kaufkraft des Geldes, aber immerhin bleibt noch genug übrig.

Ich möchte aber doch einem Wort entgegentreten, welches der Vertreter des Bundesraths mit Bezug darauf äußert. Er meinte nämlich, daß es infolge der Verhältnisse des Reichs möglich geworden sei, die Ausgaben für nützliche Zwecke in den Einzelstaaten zu vergrößern. Ich glaube, meine Herren, das ist doch nur in einem beschränkten Sinn wirklich der Fall. Eine größere Belastung nach unten ist vielfach durch einzelne Reichsgesetze und die ganze Gesetzgebung der letzten Zeit überhaupt eingetreten. In erinnere nur an eine ganze Reihe von Gesetzen, die unmittelbar die Kommune in recht hohem Grad direkt belastet haben, wie beispielsweise das Impfgesetz und andere Dinge der Art, ich erinnere an die indirekte Belastung durch jene Gesetze, die auf die Bewegung der Bevölkerung, auf die Armenlast einen so großen Einfluß gehabt haben.

Ich möchte aber auch noch daran erinnern, daß wenigstens, soweit meine praktische Erfahrung geht, in den letzten Zeiten der Staat es ganz vortrefflich verstanden hat, Ausgaben, die früher der Staat bestritten hat, in recht erheblichem Maß auf die Kommunen zu überwälzen.

(Sehr wahr!)

Der Herr Abgeordnete Grumbrecht meinte, es fehle uns noch die nöthige Gewohnheit, die Lasten zu tragen, die in einem so großen Staatswesen, wie das Reich ist, nothwendig getragen werden müssen. An der Gewohnheit, meine Herren, liegt es meines Erachtens nicht, aber es fehlt an der richtigen Vertheilung der Lasten. Gerade darin unterscheiden wir uns wesentlich von anderen Großstaaten, daß die Lasten unrichtig vertheilt sind. Aus alle dem, aus unserer ganzen Lage geht mir hervor, daß wir nothwendig zu großen eingreifenden Reformen auf dem Steuergebiet kommen müssen. Vor allem aus zwei Gründen: einmal gedrängt durch die Budgetlage des Reichs, die in der That zwingt, neue Einnahmequellen aufzusuchen. Wenn jetzt auch eine Reihe von Jahren hindurch durch die Gestaltung des Budgets das Bild mehr oder minder verdunkelt, nebelhaft geworden ist, so tritt es doch mit jedem Jahr deutlicher hervor, und das ist etwas, was ich den Herren von jener Seite des Hauses zum Vorwurf mache, daß sie wesentlich dazu beigetragen haben, das Bild des Budgets unklar zu gestalten. Es ist seit Jahren vom Regierungstisch gesagt worden, daß eine Vermehrung der Einnahmen nöthig sei, weil man sonst zu einer immer mehr wachsenden Belastung durch Matrikularumlagen komme, und es ist das von Jahr zu Jahr von Ihnen von jener Seite in Abrede gestellt worden. Das Bedürfniß tritt jetzt immer dringender an Sie heran. Andererseits aber dringt auf Steuerreformen immer dringender die wachsende Belastung der Staaten, und vor allem der Gemeinden. Das wesentlichste Ziel, das wir mit der Beschaffung neuer Reichseinnahmen erreichen müssen, liegt darin, daß es möglich wird, durch Beseitigung von Matrikularbeiträgen nachher die Einzelstaaten und die Gemeindewirthschaft zu entlasten. Es handelt sich wirklich nicht bloß um neue Belastung, sondern es handelt sich wesentlich um die Möglichkeit einer Entlastung. Nur auf einen Punkt möchte ich noch aufmerksam machen: gerade die hohe Belastung vieler städtischen Kommunen ist

zum großen Theil dadurch eingetreten, daß man ihnen die Möglichkeit der indirekten Besteuerung entzogen hat,

(sehr richtig!)

und um so mehr wird es nothwendig, daß durch zweckmäßige Heranziehung der indirekten Besteuerung, durch zweckmäßige Beschaffung von Einnahmen im Weg der Zölle Reichseinnahmen beschafft werden. Nur dadurch werden wir in die Lage versetzt, die direkte Besteuerung für die Einzelstaaten ausgiebiger zu machen und mittelbar auch die Entlastung der Gemeinden zu fördern.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft; der Schlußantrag ist abgelehnt.
Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, auf die Gefahr hin, zu den weniger edlen Seelen gerechnet zu werden, muß ich mir doch einige wenige Bemerkungen gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Lasker erlauben. Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat gewissermaßen den Zusammenhang zwischen der Noth der Kommunen und der allgemeinen Steuerreform im Reich geleugnet, und er hat einen Fall angeführt, der, glaube ich, im preußischen Abgeordnetenhause vorgetragen ist, wo ein Abgeordneter aus den westlichen Provinzen den Nachweis führte, daß in einer Gemeinde Rheinpreußens oder Westfalens bis zu $^1/_7$ des Nettoeinkommens ein Klassensteuerpflichtiger belastet war mit Staats-, Kreis- und Kommunalsteuern. Ich meine, der Zusammenhang zwischen diesen verschiedenen Steuern im Reich, Staat und Kommune ist ein ganz unmittelbarer und ganz unleugbarer. Wer derjenige ist, der den Zensus auferlegt, das ist für den Steuerzahler ganz unzweifelhaft vollkommen gleichgiltig, und wenn meine Freunde und ich immer den Gesichtspunkt hier betont haben, daß schon einfach die Existenz der Matrikularbeiträge nachweist das Bedürfniß einer Steuerreform, so ist das, glaube ich, ein Satz, der sich sehr wohl verfechten läßt. Wenn wir durch irgend eine Steuerrreform dazu kommen, die Matrikularbeiträge zu beseitigen oder wenigstens auf ein wenig wechselndes Minimum zu reduziren, so folgt doch unmittelbar die Entlastung der Budgets der Partikularstaaten und mit dieser Entlastung die Möglichkeit, auf die eine oder andere Steuerquelle zu verzichten zugunsten der Kommunen.

Ich meine, dieser Zusammenhang ist ganz unwiderleglich, und wenn man von diesem Gesichtspunkt ausgehend hier an dieser Stelle, gerade bei Gelegenheit der Budgetberathung es betont, daß neben der Existenz der Matrikularbeiträge der Nothstand der Kommunen einen Grund abgibt zur Herbeiführung einer Steuerreform, so glaube ich, spricht man damit einen Gedanken aus, der die Majorität dieses Hauses für sich hat, aber ganz gewiß auch die Majorität und das Interesse des Landes im weitesten Maße bewegt. Ich bin gewiß kein Freund davon, diese wirthschaftliche, steuerliche, hochwichtige Frage irgendwie in agitatorischer Weise benutzen zu wollen, aber ich meine, es heißt einfach die Augen verschließen gegen wirklich vorhandene Nothstände, wenn man hier versucht, diese Sachen gewissermaßen als nichtexistent zu behandeln und als Kleinigkeiten hinzustellen;

(sehr richtig!)

es sind die wichtigsten und praktischsten Fragen.

Wenn der Herr Abgeordnete Lasker darauf hingewiesen hat, daß die Kommunen jetzt sehr hohen Ansprüchen inbezug auf die öffentliche Gesundheitspflege, die Schulpflege und Armenpflege genügen müssen, so ist das ja vollkommen richtig, aber diese Bedürfnisse sind eben vorhanden, sie liegen vor, und wenn wir auch nicht dem das Wort reden können, diese Bedürfnisse mit Luxus zu befriedigen, so sind sie doch einfach zu befriedigen, und darin wird man kaum einem Widerspruch begegnen können, daß Fälle vorliegen, wo eine Steigerung der Kommunalbesteuerung kaum noch möglich ist in den Kommunen, wo sie bereits das vier- und fünffache der Staatssteuer beträgt.

Sodann möchte ich noch darauf hinweisen: wenn der Herr Abgeordnete Grumbrecht gemeint hat, daß die Kaufkraft des Geldes eine geringere geworden sei, so ist das gewiß unleugbar, aber darin liegt gerade der Nachweis, zu erhöhen oder für die Kommunen neue Steuerquellen zu schaffen.

Wenn wir nicht genöthigt sind, die jetzigen Steuern zu steigern, so liegt schon darin bei den wachsenden Kommunalbedürfnissen eine Erleichterung.

Schon das ist ein wesentlicher Gewinn. Eine wesentliche Steuererleichterung zu erwarten, das ist eine Hoffnung, der sich nur wenige hingeben, aber die Hoffnung können wir haben, daß wir weniger drückende Steuern finden und dem deutschen Reich eine Steuerquelle eröffnen, welche es möglich macht, daß wenigstens keine Steigerung stattfindet. Aus allen diesen Gründen, glaube ich, sind die von den Herren Abgeordneten von Schmid und von Helldorff zur Diskussion gestellten Fragen durchaus der gründlichsten Erwägung und Berücksichtigung werth.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Meine Herren, ich halte es in der That, wenn es auch die Debatte verlängert, für meine Pflicht, die Thatsachen richtig zu stellen, weil wir, glaube ich, alle am besten mit unsern Plänen und Berathungen zum Ziel kommen, wenn wir vor allem ausgehen von einer vollkommen zutreffenden Auffassung der gegenwärtigen Lage. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat mich ersucht, einander gegenüber zu stellen die Zahlen der Militärausgaben und die Zahlen der Einnahmen aus den auf das Reich überwiesenen Steuern. Man kann unmöglich die absoluten Zahlen, wie sie in den Etats vorliegen, einander gegenüberstellen, weil eben die Zahlen für ganz verschiedene Bevölkerungen gelten. Es ist in den letzten 10 Jahren der Etat vom norddeutschen Bund auf das deutsche Reich erweitert worden, es ist Elsaß-Lothringen und eine Reihe anderer Landestheile in das Zollgebiet eingetreten, so daß also die absoluten Zahlen sich nicht vergleichen lassen. Man kann nur die relativen Zahlen vergleichen, d. h. was Ausgabe und Einnahme auf den Kopf der Bevölkerung trifft von damals und jetzt. Nun hatte ich bereits vorzuführen die Ehre, daß die ordentlichen Militärausgaben in Preußen im Jahr 1865 für die damalige Bevölkerung 121 304 000 Mark betrugen. Nach dem vorliegenden Etat beträgt der Antheil, den die Bevölkerung des damaligen preußischen Gebiets an den ordentlichen Militärausgaben hat, 169 672 000 Mark. Die Militärausgaben von 1865 bis heut sind gestiegen pro Kopf der Bevölkerung von 6,30 auf 8,01 Mark, also um rund 1,70 Mark pro Kopf der Bevölkerung. Die dem Reich überwiesenen Zölle und gemeinschaftlichen Steuern brachten — in dieser Beziehung geht meine Statistik allerdings nicht bis 1865, sondern nur bis 1868 zurück, indessen Sie wissen, daß zwischen 1865—68 eher ein kleiner Rückgang als eine Steigerung die Einnahme stattfand infolge des Kriegs — also diese Einnahmen betrugen im Durchschnitt für den Kopf der Bevöl-

kerung in den beiden Jahren 1868 und 1869 4,80 Mark und in den letzten vier Jahren von 1873 bis 76 pro Kopf der Bevölkerung ungefähr 6,35 bis 6,57 Mark, sie betrugen nämlich 1873 6,57, 1874 6,35, 1875 6,50, 1876 6,35 Mark. Nehmen wir also zu den 4,80 Mark Ertrag von 1869 1,70 Mark hinzu — das war die Erhöhung der Militärausgaben pro Kopf der Bevölkerung, — so kommen wir auf 6,50. Es ist also in der That die Steigerung der Militärausgaben in dieser Reihe von Jahren nur um ein geringes höher, als die Steigerung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern, welche letzteren, wie Sie wissen, in dieser Periode in sehr vielen Beziehungen ermäßigt worden sind. Die Hauptsache ist aber die, — und das möchte ich dem vorletzten Herrn Redner erwidern: — es ist unzweifelhaft dadurch, daß die Ansprüche, welche das Reich durch seine Matrikularbeiträge an die Einzelstaaten stellt, sich ermäßigten, möglich geworden, daß die Einzelstaaten ihre Ausgaben zu produktiven Zwecken und für die Zwecke der Kommunalverwaltung ausdehnen konnten. Die Matrikularbeiträge betrugen nämlich für den Kopf der Bevölkerung im Jahr 1868 2,37 Mark, 1869 2,45 Mark, und sie haben sich 1872 auf 2,07 Mark, 1873 auf 1,32 Mark, 1874 auf 1,29 Mark, 1876 auf 1,22 Mark ermäßigt. Sie sehen also hier, daß infolge der Minderinanspruchnahme der einzelnen Staaten durch die Matrikularbeiträge es den einzelnen Staaten möglich geworden ist, für die Zwecke derjenigen Verwaltungszweige, welche nicht an das Reich übergegangen sind, mehr auszugeben als früher. Wenn nun der vorletzte Herr Redner außerdem noch hervorgehoben hat, daß das Reich es verstanden habe, Ausgaben auf die Kommunen abzuwälzen, so muß ich wenigstens vom Reichsstandpunkt aus konstatiren, daß die Gesetzgebung des Reichs inbezug auf diejenigen Militärlasten, welche außerhalb der Geldlasten liegen, fortwährend bestrebt und mit Erfolg bestrebt gewesen ist, eine vollständigere Entschädigung für die Leistungen der Kommunen und der einzelnen eintreten zu lassen, als es früher der Fall war, und daß das Reich außerdem die Lasten des einzelnen, der seiner Wehrpflicht nachkommt, durch Erhöhung der Löhnung für die Wehrpflichtigen wesentlich erleichtert und hierfür in den Etat mehr eingestellt hat den Betrag von 6 289 000 Mark.

Präsident: Es sind zwei Schlußanträge eingereicht worden, von dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Lübben) und von dem Herrn Abgeordneten von Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nun diejenigen Herren, stehen zu bleiben, respektive sich zu erheben, welche den Schlußantrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Es würde mich zu weit führen, in der persönlichen Bemerkung alle Mißverständnisse, von denen die Redner drüben gegen die von mir gemachten Bemerkungen ausgegangen sind, irgendwie zu berichtigen. Ich beschränke mich auf eine Bitte: mehrere Herren haben Anstand genommen an einem Satz, den ich abstrakt ausgesprochen habe, daß es Sache edler Naturen sei, gerade in entmuthigenden und schlechten Zeitverhältnissen mäßigend einzuwirken. Als ich diese Worte aussprach, ahnte ich nicht, daß ich irgend wen im Hause damit beleidigen könnte. Sind Herren im Hause vorhanden, denen diese meine Worte zu nahe treten, so bitte ich sie um Entschuldigung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, die Debatte hat sich zur Generaldiskussion erweitert und ist noch darüber hinausgegangen. Es kann nicht meine Aufgabe sein, auf dem Weg zu folgen, aber allerdings muß ich dem Ausdruck geben, was der Herr Ministerialdirektor Michaelis eben als seine Aufgabe betont hat, nämlich Thatsachen richtig zu stellen. Es ist nicht angefochten worden meine Behauptung, auf die sich mein ganzes Referat beschränkte, daß durch die Finanzpolitik, die die Budgetkommission in Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Hauses seit vier Jahren beobachtet hat, 79 Millionen Mark Matrikularbeiträge gegen die Ansätze der Regierung abgestrichen worden sind. Es ist aber versucht worden, diese Finanzpolitik als eine Art Raubbau zu charakterisiren. Der Herr Ministerialdirektor Michaelis hat an die Spitze seiner Ausführungen die Behauptung gestellt, daß die Reservebestände der Militärverwaltung aufgezehrt seien. Diese Behauptung ist mit lebhaften „hört, hört" begleitet worden und ist geeignet, außerhalb des Hauses bei Unkundigen die Meinung zu erwecken, als ob wir die Begleichung des Budgets versuchten selbst auf Kosten der Wehrhaftigkeit des Landes. Meine Herren, auf welche Thatsachen stützt denn der Herr Ministerialdirektor Michaelis eine solche angreifende Behauptung? Wir haben allerdings die Vermehrung von Naturalienreserven aus den laufenden Mitteln in diesem Etat abgelehnt. Das ist doch ein großer Unterschied, etwas ganz anderes, als vorhandene Reservebestände aufzehren. Meint der Herr Ministerialdirektor etwa, daß 4 700 000 Mark im vorigen Jahr eingestellt worden sind, die überwiesen wurden aus Realisirung von Reservebeständen des Kriegsministeriums? Nun, meine Herren, da hat die Aufzehrung nicht auf Grund eines Beschlusses des Hauses stattgefunden, sondern aus der eigenen Initiative der Militärverwaltung während der Pauschquantumswirthschaft.

(Hört!)

Die Militärverwaltung hat gesagt, die Bestände in demselben Maße wie früher seien nach den heutigen wirthschaftlichen Verhältnissen überflüssig, sie habe größere Bestände in der Pauschquantumswirthschaft übernommen, liefere geringe Bestände ab, sie halte sich deshalb für verpflichtet, den Werth der Differenz dem Reich zu vergüten und einen Betrag von 4 700 000 Mark in Geld abzuführen. Auch diese Summen sind nicht aus der Initiative des Hauses und der Budgetkommission, sondern aus der Initiative der Regierung in die laufende Rechnung eingestellt worden, zur Ausgleichung einer Mindereinnahme des Jahres 1867; also das gerade Gegentheil ist wahr von dem, was der Herr Ministerialdirektor Michaelis behauptet hat. Wäre das Gegentheil richtig, hätte dann nicht der Herr Kriegsminister die Verpflichtung gehabt, die Verminderung der Reservebestände des Heers im Interesse unserer Wehrhaftigkeit vor dem Reichstag zu vertheidigen? Haben Sie jemals eine solche Vertheidigung von seiten des Herrn Kriegsministers vernommen? Hat nicht der Herr Kriegsminister schweigend allen Anträgen der Budgetkommission in diesem Jahr hier zugestimmt? — mit Ausnahme eines einzigen Postens der Berechnung der Haferpreise, von dem die Militärverwaltung erklärte, daß sie vom militärischen Standpunkt aus daran garnicht interessirt sei, sondern daß es sich blos darum handle, zu welchen Preisen ein bestimmter Vorrath erworben werden könne.

Der Herr Ministerialdirektor hat ferner angeführt, wir hätten die Anleihen vermehrt, die Deckung auf die Anleihen aus den laufenden Ausgaben übertragen. Auch das könnte nach außen die Ansicht erwecken, als ob wir in der That eine Art Raubbau in der Reichsfinanzwirthschaft begünstigten. Nun, meine Herren, die ganze Uebertragung aus den laufenden Ausgaben beziffert sich auf eine einzige Million Mark, die wir für bestimmte Postgebäude auf die Anleihe übertragen,

weil dieselben Postgebäude in den vorigen Etat aus Mitteln der Anleihe bestritten waren. Wir haben im übrigen nach anderen Richtungen die auf die Anleihen angewiesenen Ausgaben vermindert, so daß ich behaupten kann, — die Ziffer steht mir augenblicklich nicht zur Verfügung, — es wird nicht mehr als nach der Regierungsvorlage selbst zur Deckung der Ausgaben im Etat auf Anleihen angewiesen. Wie die Finanzwirthschaft wirklich geführt ist in den vier Jahren, das wird wohl in der Hauptsache noch in der Erinnerung der Mitglieder sein. Wir haben Ueberschüsse der Vorjahre eingestellt, wir haben Ausgaben auf den Invalidenfonds überwiesen, die auf den laufenden Etats standen, und es hat sich bereits herausgestellt, daß der Invalidenfonds vollständig diese Ausgaben zu tragen imstande ist. Wir haben die Zinsen für den Fonds des Reichstagsgebäudes eingestellt, anstatt diese Zinsen fortwährend aufzuspeichern, ohne daß ein Grund dazu vorliegt. Wir haben die überflüssigen Fonds, die wir in den verschiedenen Ecken und Winkeln der einzelnen Ressorts versteckt fanden, die absolut keinen Zweck hatten, da länger liegen zu bleiben, herangezogen zur Begleichung des Defizits. Auf diese Weise ist es möglich gewesen, vier Jahre hindurch mit einer um 79 Millionen geringeren Summe, als die Regierung vorgeschlagen hatte, auszukommen. Meine Herren, der Unterschied in der Politik der Majorität der Budgetkommission des Reichstags liegt darin, daß die Regierung sehr gerne bereit ist, die Lasten der Einzelstaaten, mittelbar der Steuerzahler durch sehr hohe Anschläge der Matrikularbeiträge zu erhöhen, daß wir aber in erster Reihe darnach fragen, ob sich nicht innerhalb der Regierung die Mittel bereits finden, und daß wir nur, wenn das Gegentheil nachgewiesen ist, dazu übergehen, die Lasten der Einzelstaaten und der Steuerzahler zu erhöhen.

Der Herr Abgeordnete von Maltzahn-Gültz hat mit Recht hervorgehoben, daß sich die Würdigung dieser Politik nach einer Reihe von Jahren erst vollständig objektiv herausstellen werde. Ich zweifle nicht daran, wie diese Würdigung ausfallen wird in einer unparteiischen entfernteren Zeit. Ich erachte die Frucht unserer Finanzpolitik nicht bloß in der ziffermäßigen Ersparniß liegend, sondern auch darin, daß dies dazu beigetragen hat, die Verwaltung aus der Milliardenstimmung herauszubringen, daß sie auf eine sparsame Wirthschaft gedrängt und gezeigt hat, daß es nicht bloß nöthig ist, neue Gedanken zu haben und dann gleich die Ausgabepositionen zu erhöhen, sondern daß, wie der Herr Abgeordnete Reichensperger bemerkt hat, es darauf ankommt, auch zu prüfen, wo das Geld zur Ausführung der Gedanken herzubekommen ist; die Herren, die heute so lebhaft die Stellung der Majorität des Hauses und der Majorität der Budgetkommission angegriffen haben, haben in der ganzen Zeit selbst am wenigsten dazu beigetragen, die Ausgabesteigerung zu vermindern und eine Beschränkung der Ausgaben selbst herbeizuführen.

Was nun die Ausführungen des Herrn von Schmid anbetrifft, die eigentlich die ganze Generaldiskussion eingeleitet haben, so wissen wir ja längst, daß die Matrikularbeiträge eine Kopfsteuer sind. Die Salzsteuer ist es aber gewiß nicht minder; sie trifft unmittelbar den Einzelnen als Kopfsteuer. Daß es unbillig, die Hanseaten ebenso wie die Ziegelbrenner in Lippe-Detmold mit demselben Satze zu belasten, ist auch von verschiedenen Seiten hier stets hervorgehoben worden. Das Institut der Matrikularbeiträge schließt, wie ebenso hervorgehoben worden ist, hierbei eine Ausgleichung durchaus nicht aus. Der Herr Abgeordnete von Schmid ist bei seinen Ausführungen von einer mit gewisser Emphase vorgetragenen Ziffer ausgegangen, worauf er, wie er sich ausdrückte, seine Behauptung einer Strangulirung der Finanzen der einzelnen Staaten stützte, daß Württemberg im Jahr 1871 eine Million Matrikularbeiträge gezahlt habe und jetzt bereits auf 6 Millionen angekommen sei. Dem Herrn von Schmid ist dabei nur das kleine Versehen passirt, daß er nicht beachtet hat, daß im Jahr 1871 die Militärverwaltung noch aus württembergischen Landesmitteln zu bestreiten war und nicht aus Reichsmitteln,

(Heiterkeit)

meine Herren, daß also Württemberg neben der einen Million noch den ganzen württembergischen Militäretat aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatte. Durch Privatverhandlungen bin ich inzwischen vergewissert, daß ich mich in diesem Punkt nicht irre. Das gerade Gegentheil von dem ist richtig, was der Abgeordnete Schmid ausgeführt hat, und in der Beziehung schließe ich mich an die Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Michaelis an. Es ist nicht wahr, daß eine fortwährende Steigerung der Reichslasten eingetreten ist, sondern gerade das Gegentheil; wie der Herr Ministerialdirektor Michaelis ausgeführt hat, betrugen die Matrikularbeiträge 1868 2,37 pro Kopf, 1869 2,45 — das war allerdings noch zur norddeutschen Zeit —; nun aber, meine Herren, der erste Etat für das gesammte deutsche Reich für 1872 war noch um 9 Millionen Mark Matrikularbeiträge höher, als wir Ihnen jetzt vorschlagen, die Matrikularbeiträge einzustellen. Nach diesem jetzigen Ansatz bleiben wir also um neun Millionen noch zurück hinter demjenigen Betrag, der im ersten Jahr des deutschen Reichs an Matrikularbeiträgen eingestellt wurde. In Wirklichkeit ist der Unterschied noch größer, denn Sie wissen alle, daß in den Matrikularbeiträgen die Aversen stecken für die Branntwein-, Biersteuer und Postüberschüsse, die Süddeutschland zu zahlen hat, weil es nicht an diesen Einrichtungen mit Norddeutschland theilnimmt. In diesen Matrikularbeiträgen stecken aber heut 7 bis 8 Millionen mehr Aversen, als im Jahr 1872, so daß der Betrag mit dem wir in dem neuen Etat trotz der Erhöhung von sechs Millionen noch hinter dem Etat, hinter den Matrikularbeiträgen von 1872 zurückbleiben, sich mindestens auf 16 bis 17 Millionen Mark beläuft. Meine Herren, der Satz, den wir heute einstellen, bleibt auch noch um sechs Millionen hinter demjenigen Satz zurück, den die Regierung bereits für den Etat pro 1875 einzustellen durchaus kein Bedenken getragen hat.

Dann aber, meine Herren, um das Reich doch vor unberechtigten Vorwürfen zu schützen, muß ich hervorheben, daß wir nicht nur gegen 1872 einen Minderbetrag an Matrikularbeiträgen erheben, sondern daß wir seit 1872 eine Reihe erheblicher Kapitaliensummen an die Einzelstaaten überwiesen haben, ohne irgend welche Gegenleistungen. In den norddeutschen Staaten sind den Einzelstaaten 439 000 000 Mark seit 1872 überwiesen worden, die die Einzelstaaten verwenden konnten zur Schuldentilgung oder Eisenbahnbauten. Den süddeutschen Staaten sind in ihren Kriegskostenantheilen auch solche Summen überwiesen worden, wenn auch vielleicht nicht in demselben Betrag, die ebenfalls nicht nöthig waren zur Kriegskostendeckung, sondern die sie, wie es auch thatsächlich erfolgt ist, zur Schuldentilgung und Eisenbahnbauten verwendet haben. Daß unter den Eisenbahnbauten in Württemberg sehr viele unrentabel sind, dafür kann das Reich nicht, das ist Folge der Finanzverwaltung. Die Finanzverwaltung der Einzelstaaten kann dasjenige, was hieraus für ihren Haushalt folgt, nicht auf das Reich und dessen Institution abwälzen.

Meine Herren, es ist ebenso richtig und vom Herrn Ministerialdirektor Michaelis hervorgehoben worden, daß das Reich in keiner Weise dazu beigetragen hat, durch seine Institutionen die Lasten der Kommunen zu vermehren, sondern umgekehrt durch Kasernenbauten dazu beitrage, den Beitrag der Einquartierungslast, die in einzelnen Staaten, namentlich in Preußen früher viel stärker war, zu ermäßigen. Es ist vom Herrn Abgeordneten von Helldorff gesagt worden, wenn ich nicht irre: man habe den Kommunen die Möglichkeit der indirekten Besteuerung entzogen. Meine Herren, die Reichsgesetzgebung ist heut genau in der Richtung noch dieselbe, wie zu Zeiten des Zollvereins und wie sie seit einem halben Jahrhundert ist, die Reichsinstitutionen haben in der Hinsicht auch nicht beschränkend eingewirkt.

Daß in einzelnen Staaten die Mahl- und Schlachtsteuer abgeschafft worden ist, ist richtig und ist mit der Unterstützung der Freunde des Herrn von Helldorff geschehen. Dagegen, meine Herren, muß ich doch meinerseits bitten, die Frage der kommunalen Besteuerung nicht in so engen Zusammenhang zu bringen mit dem Institut der Matrikularbeiträge. In diesen 87 Millionen Matrikularbeiträgen, die wir hier ansetzen, sind noch nicht 70 Millionen reine Matrikularbeiträge enthalten nach Abzug der Aversen. Was wollen 70 Millionen Matrikularbeiträge sagen, gegenüber den Gesammtbeträgen der kommunalen Steuern, die im deutschen Reich erhoben werden?! Man erweckt ganz unklare Vorstellungen, wenn man glaubt, die Kommunalsteuerlasten durch Abschaffung der Matrikularbeiträge erheblich vermindern zu können. Es macht dies für den Kopf in einer Stadt, in einer Kommune nicht mehr wie 1 Mark 75 Pfennige aus. Was ein solcher Betrag imstande wäre, beispielsweise die Kommunallasten in Berlin zu vermindern, das würden Sie sehen, sobald Sie sich den Kommunaletat von Berlin ansehen. Und dann, meine Herren, wenn man auf diese Weise die Kommunen entlasten will, so würde es doch immer durch neue Steuern geschehen, die von denselben Leuten schließlich bezahlt werden müssen, die auch jetzt in den Kommunen wohnen und zu den Kommunallasten beitragen. Und ob nicht gerade diejenigen Kommunen, die jetzt die höchsten Kommunallasten tragen, gerade durch die neuen Steuern am stärksten werden betroffen werden, will ich in diesem Augenblick nicht näher erörtern.

Meine Herren, es ist im Zusammenhang damit von einer großen Steuer- und Finanzreform gesprochen, man müsse die Axt an die Wurzel legen. Ja, meine Herren, wer wird nicht für eine große Steuer- und Finanzreform sein? Es kommt nur darauf an, daß man nicht unter dieser Form verbirgt die Absicht, die Steuerlast zu vermehren, und weniger die Absicht, die Steuern gerechter auszugleichen. Und wenn das letztere vorwiegt, so entsteht die Frage: was ist gerechte Ausgleichung? Darüber gehen die Ansichten bekanntlich sehr weit auseinander. Es ist ja sehr leicht, und wir haben das vielfach gehört, scharf die bestehenden wirthschaftlichen Zustände des deutschen Reichs zu kritisiren, es ist aber sehr viel schwieriger, Mittel zur Abhilfe vorzuschlagen und die Möglichkeit nachzuweisen, diese Zustände zu verbessern. Die Schärfe der Kritik ist weit größer gewesen in manchen Reden, als die Klarheit der Vorschläge, die in dieser Beziehung gemacht worden sind. Von Seiten der Regierung ist uns ein klarer Plan zu einer großen Steuer- und Finanzreform überhaupt nicht vorgelegt worden. Das einzige, was positiv vorgelegt worden ist, sind die bekannten drei Steuergesetzentwürfe, die eine Vermehrung der Einnahmen von 42 Millionen darstellen. Von den 42 Millionen sollten $28\frac{1}{2}$ Millionen zur Deckung des Defizits verwandt werden, und die Beschlüsse der Budgetkommission legen Ihnen dar, daß für $22\frac{1}{2}$ Millionen eine solche Deckung des Defizits überhaupt nicht erforderlich gewesen ist, — eine Bestätigung, glaube ich, des Standpunkts, den die Mehrheit des Hauses bisher gegen diese Vorlage eingenommen hat.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis:** Meine Herren, nur zwei thatsächliche Bemerkungen. Ich habe nicht gesagt, daß den 79 Millionen gegenüberstehe die Aufzehrung von Naturalienreserven der Armee, sondern ich habe gemeint die Aufzehrung von Geldreserven bei den übertragbaren Fonds der Militärverwaltung.

Ich habe ferner bei der Bemerkung darüber, daß Ausgaben, welche nach den Vorlagen der Bundesregierungen aus den laufenden Einnahmen bestritten werden sollten, auf Anleihen verwiesen sind, beide Jahre, das vorige und das gegenwärtige im Auge gehabt. Im vorigen Jahr sind sowohl Militär- als Marine- und Postausgaben, in diesem Jahr allerdings lediglich Postausgaben auf Anleihen verwiesen, und wenn es richtig ist, daß in diesem Jahr der aus Anleihen einzustellende Gesammtbetrag nach den Beschlüssen des Hauses niedriger ist, als nach der Vorlage der Regierungen, so hat dies hauptsächlich darin seinen Grund, daß Marineausgaben, welche für das gegenwärtige Jahr projektirt waren, auf das nächste Jahr verschoben worden sind.

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Ich bitte ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Präsident: Das Wort wird zur Sache nicht weiter gewünscht; ich schließe wiederum die Diskussion und ertheile zu einer persönlichen Bemerkung das Wort dem Herrn Abgeordneten von Schmid (Württemberg).

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, ich habe für das Jahr 1871/72 den Betrag von 1 063 086 Mark Matrikularbeiträge, welche auf Württemberg fielen, historisch in dem Sinn erwähnt, daß ich allerdings dabei voraussetzte, daß Württemberg ex propriis sein Militär zu erhalten hatte. Das war aber bekanntlich mit einer weit geringeren Summe der Fall, als nach dem Eintritt in das deutsche Reich. Der Hauptpunkt aber, wonach die Matrikularbeiträge vom Jahr 1875 progressiv für die Staaten im Süden gestiegen sind, ist wahr, und ich bestreite, daß dies unwahr ist. Nachdem behauptet — —

Präsident: Ich glaube den Herrn Redner unterbrechen zu müssen; er spricht jetzt wieder zur Sache und wiederholt oder bestätigt eine Argumentation, die er zur Sache ausgesprochen hat. Ich bedaure, zu dieser Ausführung im Rahmen einer persönlichen Bemerkung das Wort nicht ertheilen zu können.

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Ich begnüge mich zu konstatiren, daß diese von mir angeführten Ziffern richtig sind.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Richter** (Hagen): Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Schmid haben wesentlich das bestätigt, was ich gesagt habe. Herr von Schmid hat jetzt ausgeführt, daß die Militärausgaben überhaupt seit dem Eintritt in das deutsche Reich für Württemberg sich gesteigert hätten, was ich nicht bezweifeln kann; seine erste Argumentation lief aber darauf hinaus, nachzuweisen, daß nach dem Eintritt in das deutsche Reich, indem er die Matrikularbeiträge des ersten Jahrs denen des letzten gegenüber stellte, die Lasten sich gesteigert hätten. Der Unterschied rührt daher, daß damals die Militärgemeinschaft noch nicht eingetreten war, wohl aber die Marinegemeinschaft und die Gemeinschaft des auswärtigen Ministeriums, und das ist eine ganz andere Berechnung der Matrikularbeiträge, die in seinem Sinn absolut nichts beweist. Was Herr von Schmid angeführt hat, daß seit 1875 — er hat seine Gründe jetzt auf 1875 beschränkt, statt auf die Zeit von 1871 bis 78 — die Matrikularbeiträge für Württemberg gestiegen seien, so kann ich das in diesem Augenblick nicht verifiziren, das rührt denn einfach aber daher, daß das Aversum, dasjenige, was Aversum ist, in den Matrikularbeiträgen gestiegen ist, denn wenn die Matrikularbeiträge seit dem Jahr 1875 nicht oder zu ganz geringem Theil gestiegen sind, in Württemberg aber sehr erheblich gestiegen sind, so rührt das daher, daß das Aversum in Württemberg für die

vermehrte Einnahme an Bier- und Branntweinsteuer jetzt erheblich größer ist. Das hängt aber mit den Matrikularbeiträgen selbst nicht zusammen. Es freut mich, daß der Herr Ministerialdirektor Michaelis sich jetzt selbst rektifizirt hat. Er hat gesagt, er habe nicht gesprochen von Aufzehrung von Reservebeständen der Militärverwaltung, sondern er habe nur gemeint, die Einziehung von Beständen bei übertragbaren Fonds der Militärverwaltung. Nun, meine Herren, diese Einziehung von Beständen übertragbarer Fonds der Militärverwaltung beträgt bei diesem ganzen Militäretat höchstens die Summe von 600,000 oder 700,000 Mark. Sie ist nicht erfolgt in der Form der Einziehung der Bestände, sondern in der Form, daß, weil aus dem Vorjahre noch solche erhebliche Summen bei übertragbaren Fonds vorhanden waren, man deshalb die Summen um so geringer für das neue Jahr bemessen hat. Das ist aber ein alter Grundsatz preußischer Finanzpolitik, der bereits in der Instruktion der Oberrechnungskammer seinen Ausdruck findet, indem der König die Oberrechnungskammer anweist, wenn sie bei übertragbaren Fonds entbehrliche angehäufte Bestände vorfände, diese einzuziehen und zu benutzen im Interesse der allgemeinen Finanzverwaltung.

Im übrigen hat der Herr Ministerialdirektor Michaelis sich auch selbst berichtigt, indem er zugab, daß eine Uebertragung auf Anleihen bei diesem Etat nur auf die Summe von 1 Million Mark bei Postgebäuden stattgefunden hat; auch im vorigen Jahr hat diese Uebertragung noch nicht die Summe von 2 oder 3 Millionen überschritten. Es sind das also durchaus keine Ziffern, die irgendwie berechtigen zu solchen Vorhaltungen den von der Mehrheit der Kommission gemachten Vorschlägen gegenüber, wie es geschehen ist.

Präsident: Gegen den Antrag der Budgetkommission,

> in Kap. 20 der Einnahmen, Matrikularbeiträge, statt der in Ansatz gebrachten Summe von 109 568 363 Mark nur die Summe von 87 108 516 Mark einzustellen,

ist Widerspruch nicht erhoben, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Genehmigung desselben. — Ich bemerke, meine Herren, daß die Vertheilung der Matrikularbeiträge auf die einzelnen Bundesstaaten vorbehalten bleiben muß.

Wir gehen jetzt über zu dem **Etatsgesetz**, Seite 1 des Hauptetats.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es ist zum Etatsgesetz bloß die eine Abänderung vorgeschlagen worden, daß die Regierung die Ermächtigung erhalten soll, den Betrag der Schatzanweisungen zur Verstärkung des Betriebsfonds von 24 auf 40 Millionen Mark zu erhöhen. Es ist dieser Vorschlag eine Konsequenz der Vorschläge, die gestern das Haus angenommen hat zu dem Gesetz über die Verpflegungsgelder der Okkupationsarmee. Aus den Kapitalbeständen, die hier angesammelt waren, werden also nach dem Art. 4 des Gesetzes 6 Millionen Mark eingestellt in den Etat, um den es sich hier handelt, und 16 Millionen in die Rechnung des ablaufenden Jahres zur Deckung des Ausfalls an den Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern. Diese 22 Millionen an Ersparnissen von Verpflegungsgeldern sind nicht in Baarbeständen vorhanden, sondern in Effekten, Eisenbahnprioritäten und ähnlichen Papieren. Die Reichsverwaltung hat natürlich ein naheliegendes Interesse daran, in der Realisirung dieser Bestände bei ungünstigen Kurs- und Börsenverhältnissen nicht gedrängt zu sein. Um ihr dies zu ermöglichen, die Realisirung auf eine längere Periode auszudehnen, soll ihr nach dem Vorschlag der Mehrheit der Budgetkommission die Vollmacht gegeben werden, Schatzanweisungen auf kurze Frist auszugeben, die alsdann nach Realisirung dieser Effekten aus dem Ertrag der realisirten Effekten wieder gedeckt werden sollen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über § 1 des Etatsgesetzes. Die Ziffern bleiben der kalkulatorischen Feststellung vorbehalten. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich kann wohl konstatiren, daß der § 1 mit Vorbehalt der Ziffern, wie sie sich kalkulatorisch ergeben werden, genehmigt ist. — Er ist genehmigt.

§ 2. — Hier habe ich zur Diskussion zu stellen den Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium, Seite 166 des Hauptetats. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Widerspruch gegen diese Titel wird nicht erhoben; ich konstatire deren Genehmigung — und, da auch zu § 2 das Wort nicht genommen wird, die Genehmigung des § 2, gegen den Widerspruch nicht erhoben ist und über den eine Abstimmung nicht verlangt wird.

Ich eröffne die Diskussion über § 3. Es liegt hier der Antrag der Budgetkommission vor, statt „24 Millionen Mark" zu setzen „40 Millionen Mark." —

Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und konstatire die Genehmigung des § 3 und zwar mit der Aenderung, welche die Budgetkommission vorschlägt.

§ 4, — 5, — 6, — 7, — Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Zu allen diesen Paragraphen respektive Spezialdiskussionen wird das Wort nicht genommen; ich schließe sie und konstatire, daß in zweiter Berathung § 4, 5, 6, 7, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes genehmigt sind.

Wir kommen zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen,** auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 137 der Drucksachen).

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher ist Berichterstatter; ich ersuche denselben, seinen Bericht zu erstatten, und ertheile ihm zu dem Zweck das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, nach dem Verlauf der Debatte in der ersten Lesung und nachdem die Budgetkommission einstimmig den Beschluß gefaßt hat, Ihnen die Vorlage der verbündeten Regierungen zur Annahme zu empfehlen, glaube ich, als Referent meine Bemerkungen auf das knappste Maß einschränken zu dürfen.

Bevor ich in der Sache selbst berichte, gestatten Sie mir, auf die Verhandlungen vom 2. April zurückzukommen. Während derselben behauptete der Herr Abgeordnete Guerber mit einer Hartnäckigkeit, die zum Gegensatz herausforderte, daß es in der Absicht der verbündeten Regierungen und innerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Vorlage liege, zur Ausführung der jetzt beabsichtigten Eisenbahnbauten die Geldmittel von Elsaß-Lothringen heranzuziehen. Während der Verhandlungen der Budgetkommission sind deshalb die Vertreter der Reichsregierung wiederholt gefragt worden, ob und inwiefern diese Angaben des Herrn Guerber irgend eine Grundlage haben. Die Antwort lautete: „nicht eine Mark beabsichtige die Reichsregierung für die Ausführung der hier in Rede stehenden Eisenbahnbauten von den Bewohnern von Elsaß-Lothringen zu erheben; nicht in Höhe einer Mark werde sie die Departements oder die Kasse von Elsaß-Lothringen wegen dieser Bauten belasten." Es erscheint mir wichtig, meine Herren, dies vor dem Reichstag und vor dem Land zu konstatiren, damit nicht von den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Guerber noch irgend ein Residuum übrig bleibt, was den, wie ich hoffe, günstigen Eindruck vergiften könnte, den das Bekanntwerden eines den

Vorschlägen der Reichsregierung entsprechenden Reichstagsbeschlusses hervorrufen wird.

Weiter sagte der Herr Abgeordnete Guerber — derselbe ist zu meinem Bedauern nicht anwesend; aber es ist objektiv nothwendig, die weitere Mittheilung hier zu machen, wie Sie mir zugeben werden, wenn Sie die Güte haben, mir eine Minute zu folgen —, Herr Guerber behauptete bei der ersten Lesung, es sei in einer früheren Periode seitens der Reichsregierung aus den Ueberschüssen der elsaß-lothringischen Verwaltung eine Summe von 4 bis 5 Millionen Franken widerrechtlich zum Bau von Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen benutzt worden.

Auf eine diesen Punkt betreffende Anfrage haben die Kommissarien der Reichsregierung folgenden Aufschluß gegeben:

> Zur Zeit der Einverleibung Elsaß-Lothringens in das deutsche Reich war von verschiedenen Privatunternehmern — auch von Gemeinden — der Bau sogenannter Lokal- oder Vizinalbahnen in Angriff genommen, beziehungsweise projektirt. Zur Herstellung dieser Lokalbahnen hatte die französische Regierung sich verpflichtet, eine Summe in Höhe von etwa 4—5 Millionen Franken beizutragen,

— genau ist die Summe 4 837 094 Franken. —

> Es entstand nun nach der Einverleibung von Elsaß-Lothringen in das deutsche Reich die Frage, wer an Stelle der französischen Regierung diese Staatssubvention zu zahlen habe. Dieselbe wurde staatsrechtlich von der Reichsregierung dahin entschieden, daß nach dem Wortlaut und Geist des Frankfurter Additionalvertrags, wie alle öffentlichen auf das Reich übernommenen Pflichten, auch diese auf die elsaß-lothringische Landeskasse zu übernehmen sei.

Meine Herren, von dem dieser Rechtsauffassung entsprechenden Vorgehen hat die Reichsregierung dem Landesausschuß von Elsaß-Lothringen bereits im Jahr 1875 offen Mittheilung gemacht, und, soweit bekannt geworden, ist seitens des Landesausschusses gegen die Verwendung nicht der mindeste Einspruch erhoben worden. Die Verwendung der Subventionen selbst, meine Herren, erfolgte zum Theil für solche Bahnen, deren Ausführung durch eine Privatgesellschaft stattfand. Ob die Geldmittel aus den Ueberschüssen der Verwaltung oder aus sonstigen Mitteln von Elsaß-Lothringen entnommen werden mußten, hat das Vorgehen der Reichsregierung nach den in der Kommission abgegebenen Erklärungen in keiner Weise beeinflußt. Die Reichsregierung war rechtlich überzeugt, daß die Verpflichtung bei Elsaß-Lothringen sei, und hat deshalb die elsaß-lothringische Verwaltung dazu angehalten, dieselbe zu erfüllen. Daß Bestände oder Ueberschüsse früherer Jahre existirten, die man dazu angreifen konnte, war ein zufälliger Umstand.

Weiter wurde in der Kommission festgestellt, daß, wenn der Herr Abgeordnete Guerber sich bei der ersten Berathung des Gesetzes auf die Autorität des Professor Laband in Straßburg bezogen habe, diese Autorität nach den von ihr ausgegangenen Veröffentlichungen doch staatsrechtliche Ansichten äußere, die sich schwerlich der Anerkennung des Herrn Abgeordneten Guerber und seiner politischen Freunde zu erfreuen haben dürften. Professor Laband führt nämlich aus, daß Elsaß-Lothringen finanziell überhaupt nicht als ein selbstständiges Reichsland anzusehen sei, und daß die Ergebnisse seiner Finanzverwaltung unmittelbar das Reich berührten, mit der Wirkung, daß das Reich nicht bloß eine etwaige Unterbilanz zu decken verpflichtet, sondern auch die Ueberschüsse der Verwaltung an sich zu ziehen berechtigt sei. Wenn der Herr Abgeordnete Guerber geneigt ist, diese Konsequenz zu ziehen, so läßt sich vielleicht mit ihm darüber reden; so lange das aber nicht geschieht, thut er nicht gut, sich auf die Autorität des Professer Laband zu berufen.

In der Sache selbst handelt es sich um den Bau von drei kleineren Eisenbahnlinien und um die Erweiterung respektive Umgürtung des Bahnhofs zu Saargemünd. Unter den in Aussicht genommenen Bahnen besteht räumlich kein Zusammenhang. Zunächst kommt die Herstellung einer Linie von Karlingen nach Hargarten in Frage. Dieselbe ist die Fortsetzung der bereits fertigen Eisenbahn von Niederbronn über Saargemünd bis nach Karlingen, also ein Theil der großen Eisenbahnlinie, die von Hagenau beziehungsweise von Niederbronn nach Diedenhofen gebaut werden sollte. Die Konzession zu diesem Bau wurde bereits 1863 der französischen Ostbahngesellschaft ertheilt. Als Elsaß-Lothringen in deutsche Hände überging, war die Linie bereits bis Karlingen fertig. Hier läuft sie aber todt. Wird sie bis Hargarten beziehungsweise Teterchen fortgesetzt, so erreicht sie die während der deutschen Reichszeit erbaute Linie von Saarbrücken respektive Völklingen über Bolchen nach Metz. Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß sie, an die Linie Saarbrücken-Metz herangeführt, im Stande ist, in genügenderem Umfang wie seither wirthschaftlichen und militärischen Aufgaben zu dienen. In vollem Maß kann aber erst von einem wirthschaftlichen Nutzen dieser Bahn die Rede sein, wenn dieselbe, wie das auch der Herr Abgeordnete North bei der ersten Lesung hervorgehoben hat, bis nach Diedenhofen zur Ausführung gebracht sein wird. In diesem Augenblick rentirt die Linie von Hagenau über Niederbronn bis nach Karlingen herzlich schlecht. Wie aus den Anlagen zu dem Bericht über den Reichseisenbahnetat hervorgeht, übersteigen die Betriebsausgaben die Bruttoeinnahme um 31 Prozent. Es wurde in der Kommission darauf hingewiesen, daß zum Theil der bautechnische und Betriebszustand der Linie die Veranlassung zu diesem schlechten Resultat ist. Orts- und Sachkundige stellten diesen Zusammenhang als nicht zweifelhaft hin. Sobald daher die Eisenbahn bis Teterchen und beziehungsweise nach Diedenhofen vollendet ist, so wird man ernstlich an den technischen Umbau und die Vervollständigung der Strecke Niederbronn-Karlingen denken müssen. — Die wichtigste von den hier in Rede stehenden Eisenbahnen ist die von Chateau-Salins nach Saaralb. Dieselbe soll mit der von Dieuze nach der Reding-Metzer Bahn zu bauenden Linie bei Benesdorf zusammentreffen. Ueber die Bedeutung der Linie von Dieuze nach Benesdorf hat sich der Herr Regierungskommissar bereits bei der ersten Lesung geäußert. Dieuze ist ein industriell bedeutender Ort. Es befindet sich daselbst eine Saline, die jährlich über 500 000 Zentner Speisesalz fabrizirt. Es sind daselbst chemische Fabriken und es läßt sich deshalb gewärtigen, daß dem Ort Dieuze und seinen Fabriken ein wesentlicher Vortheil erwächst, wenn die Zufuhr der Steinkohlen billiger gemacht und die Abfuhr der Produkte und Fabrikate erleichtert wird.

Chateau-Salins — Saaralb durchkreuzt bei Benesdorf die Linie Reding resp. Saarburg-Metz und soll bei Saaralb in kurzer Distanz von Saargemünd in die Linie von Saargemünd nach Straßburg einlaufen. Gegen die Liniirung dieser Bahn ist seitens einer Reihe von Petenten aus Lothringen Einspruch erhoben worden. Es liegen dem Hause Petitionen vor von Puttlingen, Großtännchen, Hellimer, Ernstweiler, St. Johann, Rohrbach, Grundweiler, Remeringen, Ellweiler, Gebenhausen, Richlingen, Legweiler, Altrippen, Freibuß, Kleintännchen, Marstadt, Halvingen, Helsprich, Wastweiler und Cappel, zusammen bedeckt mit etwa 1300 Unterschriften. In diesen Petitionen, die aus Distrikten hervorgehen, deren Gesammtbevölkerung mehr wie 30 000 Personen ausmacht, wird behauptet, daß die naturgemäße Linie nach Saargemünd und nicht nach Saaralb führe. Wenn man die Linie nach Saaralb lege, so werde der bei weitem wohlhabendere, bevölkertere und fruchtbarere Theil des südwestlichen Lothringens, in welchem die Petenten wohnen, wahrscheinlich für immer der Wohlthat einer Eisenbahn verlustig gemacht, zumal, wenn die von dem Reich

projektirte Linie nach Saaralb gewählt werde, nur noch eine Konkurrenzlinie diesen Landestheil mit einer Eisenbahn versehen könne. Es sei deshalb im Interesse des Reichs, zunächst die von den Petenten empfohlene Linie einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Die Petenten sagen wörtlich:

> Indem wir uns bewußt sind, seit unserer Zugehörigkeit zum großen deutschen Reich unserer Pflicht gegen dasselbe gewissenhaft nachgekommen zu sein, bitten wir einen hohen Reichstag, auch uns Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und vorstehende Petition einer hohen Reichsregierung zur Würdigung zu übergeben.

Mit Rücksicht auf diese Petitionen erklärte der Herr Regierungskommissar in der Budgetkommission, daß die Reichsregierung lediglich durch technische Gründe bewogen worden sei, der Linie nach Saaralb den Vorzug zu geben. Diese verfolge das Seille- und das Albethal, überschreite die Scheitelstrecke an dem niedrigsten Punkt, werde deshalb die verhältnißmäßig niedrigsten Anlagekosten verursachen, sie biete die günstigsten Steigungsverhältnisse und werde deshalb im künftigen Betrieb billiger sein und beziehungsweise mehr leisten, als wenn man nach Saargemünd bauen wollte. Ueberdies stehen in der Ausmündung in den Bahnhof Saargemünd bedeutende Terrainhindernisse entgegen, deren Bewältigung selbst dann, wenn man nach Saaralb baut, nur durch die Herstellung einer Gürtelbahn bei dem Bahnhof Saargemünd ermöglicht werde. Meine Herren, zu meiner Freude hat mir übrigens im Privatgespräch der Abgeordnete für den interessirten lothringischen Kreis, Herr Kollege Jaunez, auf Grund seiner an Ort und Stelle gemachten Erhebungen und nach der mit dem betreffenden Ingenieur gepflogenen Unterhaltung seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Regierung wohlthue, die Bahn nach Saaralb und nicht nach Saargemünd zu liniiren. Wie der Herr Abgeordnete Jaunez mir sagte, glaubte er auch, daß ein namhafter Theil der Petenten, deren Eingaben hier vorliegen, die Unerfüllbarkeit seiner Wünsche erkannt haben. Es ist möglich, meine Herren, ja es läßt sich sogar mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten, daß den Lokalinteressen des Landestheils, der hier petitionirt, in einer anderen Weise Genüge geschehen kann, durch die Ausführung einer Vizinalbahn. Diese Frage ist aber Gegenstand späterer Sorge, und es braucht deshalb heute darauf nicht zurückgegangen zu werden.

Was den wirthschaftlichen Werth der zu bauenden Eisenbahnen betrifft, so wurde bereits bei der ersten Lesung im hohen Hause das wesentliche hervorgehoben. Dieselben dienen ganz zweifellos wirthschaftlichen Interessen. Wenn Sie die Eisenbahnkarte zur Hand nehmen, so finden Sie, daß die längste der in Rede stehenden Linien, die von Chateau-Salins nach Saaralb, eine fast gradlinige Fortsetzung derjenigen Eisenbahn ist, die von Zweibrücken nach Saargemünd gebaut und voraussichtlich binnen kurzem fertig gestellt sein wird. In diesem Traktus erscheint die Eisenbahn Chateau-Salins — Saaralb unzweifelhaft als eine neue große Verkehrsstraße, die aus der bayerischen Pfalz nach Frankreich über Nancy, Epinal u. s. w. führt, und es ist nichts weniger als eine Uebertreibung, wenn man annimmt, daß auf dieser Linie sich ein ganz namhafter Verkehr entwickeln wird. Ueber den ökonomischen Werth von Dieuze-Benesdorf brauche ich mich nicht zu äußern, ich habe es bereits gethan.

Das weitere Moment, welches zugunsten der Bahnen spricht, ist politischer Natur. Es handelt sich darum, den südwestlichen Theil von Lothringen enger mit dem übrigen deutschen Lande zu verbinden und die Bewohner, die durch die jetzt bestehenden Eisenbahnen geradezu darauf hingewiesen sind, ihre Verkehrsbeziehungen mit Frankreich in alter Weise zu pflegen, zu Deutschland herüberzuziehen.

Endlich, meine Herren, kommen militärische Interessen in Betracht, über die uns in der Kommission die eingehendste Auskunft ertheilt worden ist. Wir sind nicht im Stande, meine Herren, bei der Entwicklung unserer Eisenbahnen von den Rücksichten auf die Landesvertheidigung abzusehen, und müssen bei der Abwägung der letztern entscheidende Rücksicht auf das Vorgehen derjenigen Staaten nehmen, an die unsere Landesgrenzen anschließen. Im Lauf der letzten Jahre hat nun die französische Staatsregierung in hervorragender Weise der Entwicklung desjenigen Theils der Eisenbahnen, welche den Verkehr nach den deutschen Grenzen vermitteln, es ermöglichen, parallel mit den deutschen Grenzen Truppenbewegungen vorzunehmen, sie hat, sage ich, der Ausbildung dieses Systems die allergrößte Sorgfalt zugewendet, und es sind von Seiten Frankreichs bedeutende Geldsummen verwendet worden. Um die Sammlungsfähigkeit unserer Armee und deren Verschiebung parallel der Grenze in annäherndem Gleichgewicht mit der Entwicklung der französischen Bahnen zu halten, erscheint es deshalb nothwendig, daß die hier vorgeschlagenen Linien so bald als möglich zur Ausführung gelangen.

Meine Herren, ich habe mich noch über zwei Punkte auszusprechen. In der Kommission wurde ernstlich diskutirt, ob sich die vorliegenden Bahnen nicht billiger werden ausführen lassen, als regierungsseitig beabsichtigt ist. Nach den vorliegenden Plänen sollen die zu bauenden Eisenbahnen etwa 500 000 Thaler pro Meile kosten. Nun ist es einleuchtend, meine Herren, daß wir an eine billigere Herstellung, etwa nach dem System der Sekundärbahnen, nur dann denken dürfen, wenn wir davon absehen, daß auf den Bahnen auch schwere Lastzüge und rasch zu befördernde Züge zu bewegen sind. Die Konstruktionsgrundlagen müssen sich darnach richten, daß diese Linien dazu bestimmt sind, namentlich auch für Truppentransporte geeignet zu sein. Selbstverständlich ist es aber und wurde es in der Kommission angesehen, daß bei der Ausführung der Bauten die Reichseisenbahnverwaltung sich der größten Sparsamkeit zu befleißigen und mit der größten Oekonomie vorzugehen hat.

In Zusammenhang damit, meine Herren, kam — und das ist der zweite Punkt, den ich schließlich noch zu berühren habe — die Rentabilität der Linien zur Sprache. Ja, meine Herren, eine Antwort in dem Sinn, daß uns eine annäherungsweise Rentabilitätsziffer gegeben werde, konnten die Vertreter der Reichsregierung nicht geben; allein, meine Herren, es wurde seitens dieser Herren doch ausdrücklich erklärt, daß nach der Ueberzeugung der Reichsregierung der Verkehr, der auf den Linien zu gewärtigen sei, ein immerhin befriedigender sein werde, und daß jedenfalls die Besorgniß ausgeschlossen sei, die Einnahmen aus dem Verkehr möchten die Betriebskosten nicht decken. Die Rentabilitätsfrage ist nach der Meinung der Budgetkommission übrigens im gegenwärtigen Fall von untergeordneter Bedeutung, und glaube ich daher im Namen der Budgetkommission die Vorlage zur einstimmigen Annahme empfehlen zu können.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 1 des Gesetzentwurfs. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich weiß nicht, ob das hohe Haus die Verlesung des § 1 verlangt. —

(Nein! nein!)

Das ist nicht der Fall.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den § 1 des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht).

Das ist die Majorität des Hauses; § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2, — über § 3. —

Es nimmt niemand das Wort; ich schließe also die Diskussion. — Wenn das hohe Haus eine gesonderte Abstimmung über § 2 und § 3 nicht verlangt — was nicht der Fall ist, — so nehme ich an, daß §§ 2 und 3 vom hohen Hause angenommen sind.

Unter derselben Voraussetzung spreche ich auch die Annahme der Ueberschrift und der Einleitungsworte des Gesetzes aus.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 95 der Drucksachen).

Ich eröffne über den Gesetzentwurf die allgemeine Diskussion. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe sie, und wir gehen zur Spezialdiskussion über.

§ 1. — Auch hier nimmt niemand das Wort; ich schließe also die Diskussion, und wenn eine gesonderte Abstimmung von keiner Seite im hohen Hause verlangt wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus den § 1 annimmt.

§ 2. — Auch hier nimmt niemand das Wort, und unter der gleichen Voraussetzung kann ich auch die Annahme des § 2 aussprechen, — ebenso die Annahme der Ueberschrift und der Einleitungsworte des Gesetzentwurfs, — und wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden, im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Rechnungskommission, betreffend die allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873 (Nr. 113 der Drucksachen).

Ich setze zunächst zur Diskussion aus die Anträge der Kommission, welche Sie auf Seite 27 des gedruckten Berichts finden.

Ziffer I. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort, — es nimmt auch sonst niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Ich weiß nicht, ob das Haus eine Verlesung der Ziffer I verlangt.

(Nein!)

Das ist nicht der Fall.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche die Anträge der Rechnungskommission unter Ziffer I annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; die Anträge der Rechnungskommission in dieser Richtung sind angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Ziffer II. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion und bitte diejenigen Herren, welche die Anträge der Rechnungskommission unter Ziffer II annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; die Anträge unter Ziffer II sind angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Ziffer III — und Ziffer IV. — Es nimmt auch hier niemand das Wort; ich schließe die Diskussion und bitte diejenigen Herren, welche die Anträge der Rechnungskommission unter Ziffer III und IV, deren Verlesung von keiner Seite verlangt wird, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Anträge der Rechnungskommission sind angenommen, und hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen nunmehr über zum achten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 10. Wahlkreis des Großherzogthums Baden — Karlsruhe-Bruchsal (Nr. 121 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und zwar über sämmtliche Anträge der Kommission.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort; das Wort in der Diskussion hat der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg).

Abgeordneter **Baer** (Offenburg). Meine Herren, ich werde keinen Antrag stellen, da ich unterstelle, daß die Fragstellung, wie bisher, positiv geschieht, daß Sie über die Giltigkeit der Wahl befragt werden, und ich wollte nur diejenigen Herren, die ich eines bessern zu überzeugen in der Lage sein sollte, einladen, diese positive Frage zu bejahen, andernfalls, wenn negativ d. h. im Sinn der Kommission die Frage gestellt werden sollte, so bitte ich Sie, dieselbe zu verneinen: duplex negatio est affirmatio. Die Wahl wäre dann doch giltig.

Meine Herren, ich bedaure, was ich zum voraus bemerken will, daß ich — was zum erstenmal geschieht, — in Widerspruch komme mit den Anschauungen der Wahlprüfungskommission, gegen deren Autorität aufzutreten mir nicht im entferntesten in den Sinn kommen kann. Ich habe bei wiederholtem Durchlesen der Berichte der Wahlkommission mich stets wahrhaft gefreut, daß wir aus diesen Berichten ein großes Material gewinnen, um bestimmte feste Grundsätze bei Behandlung von Wahlsachen endlich zu erlangen. Ich habe darin einen großen staatsrechtlichen und parlamentarischen Fortschritt erblickt. Wenn ich, meine Herren, heut gegen die Vorschläge der Kommission auftrete, so geschieht es nicht etwa, weil ich die obersten Grundsätze, von denen dieselbe im Bericht ausging, verkenne oder nicht ihre Richtigkeit in vollem Maß anerkenne; nein, meine Herren, nur ihre Anwendung auf den gegebenen Fall bestreite ich, denn der Obersatz ist richtig, nur der Untersatz scheint mir nach den thatsächlichen Verhältnissen nicht richtig behandelt zu sein. Meine Herren, ich unterschreibe das, daß, wo irgend ein Bediensteter irgend einer Macht, die einen Druck auszuüben im Stande ist, sei es einer weltlichen, sei es einer geistlichen Macht, in seiner Funktion in Wahlangelegenheiten sich einmischt, auf das Erkenntnißvermögen, auf die Willensfreiheit ein solcher Einfluß ausgeübt wird, infolge dessen ich der Annullirung einer solchen Wahl nicht entgegentreten würde; aber, meine Herren, um einen solchen Fall handelt es sich hier nicht, und ich bitte Sie, nicht die badischen Verhältnisse mit den Verhältnissen anderer, insbesondere der norddeutschen Staaten zu verwechseln. Ich weiß — und ich kann mir ja die Gründe dieses Irrthums leicht denken — ich weiß, daß man den Bürgermeister, und um eine Wahlbeeinflussung eines Bürgermeisters handelt es sich hier, gemeiniglich auffaßt als einen Beamten im engsten Sinn des Worts, daß man ihn gewissermaßen einem Staatsbeamten gleichrechnet, und ich kann mich nicht wundern darüber, wenn ich z. B. die preußische Kreisordnung ansehe. Unter dem zweiten Titel „von der Gliederung und den Aemtern des Kreises" im zweiten Abschnitt ist „von den Gemeindevorstehern und den Beamten der Gemeinde" die Rede und die Rechte und

Pflichten der Gemeindevorsteher sind dahin besprochen worden: „der Gemeindevorsteher ist die Obrigkeit des Gemeindebezirks und infolge dessen hat er das Recht, da, wo die Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit das polizeiliche Einschreiten erfordert, das nöthige vorläufig anzuordnen u. s. w." Meine Herren, bei unserer Organisation der inneren Verwaltung existirt die Gemeinde nicht als ein Glied des Kreises, der Kreis ist eine Sache für sich, lediglich zur Selbstverwaltung, das heißt zur Interessenverwaltung bestimmt, und hat mit Funktionen der politischen Verwaltung schlechterdings gar nichts zu thun. Es heißt bei uns, die innere Verwaltung wird besorgt für das Land durch das Ministerium des Innern, in den Bezirken durch die Bezirksämter theils allein, theils in Verbindung mit den Bezirksräthen. Die Kreisverbände, heißt es, haben die Pflicht, gemeinsam die öffentlichen Interessen und Angelegenheiten zu wahren, innerhalb der Kreisverbände können sich kleinere Verbände bilden. Solche kleinere Verbände existiren in Wirklichkeit nicht. Was nun die Gemeinden betrifft, so sind diese in keiner Weise Glieder des Kreises, geschweige denn der staatlichen Verwaltung. Sie können, meine Herren, das deutlich sehen, wenn Sie mit mir einen Blick werfen wollen auf unsere Gemeindeordnung. Die Gemeinde, die in unserem zweiten Konstitutionsedikt definirt wird als „eine theils nothwendige, theils freiwillige Gemeinschaft, bestimmt, die Gewerbsamkeit und das Interesse des einzelnen, aber auch den Staatszweck zu unterstützen", wird hier als eine vollkommen selbstständige Korporation aufgefaßt, die mit dem Staatsorganismus nicht zusammenhängt, sondern als selbstständige Korporation den Staat zu unterstützen hat. Nun wird zu den Attributen dieser Gemeinde gerechnet vor allem das Recht, die auf die Verwaltung der Gemeinden sich beziehenden Angelegenheiten selbst zu ordnen und ihr Vermögen selbstständig zu verwalten.

Dann, meine Herren, wird, worauf in dem Bericht und bei allen Anhängern der Nullität dieser Wahl ein besonderes Gewicht gelegt wird, dem Gemeindeverband folgendes weitere Attribut beigelegt. Es heißt im § 6, Absatz 2 der badischen Gemeindeordnung:

> Es wird die Ortspolizei im Umfang des Orts auf die Gemeinde übertragen, soweit nicht ausnahmsweise einzelne Zweige derselben einer besonderen, vom Staat aufgestellten Polizeistelle zugewiesen sind.

Meine Herren, darin liegt der große Unterschied der badischen Gemeinde= von den preußischen Gemeindevorstehern und von den preußischen Bezirksvorstehern, daß nicht im Namen des Königs, oder, wie wir sagen würden, im Namen des Großherzogs, sondern im Namen der Gemeinde selbst die Polizei ausgeübt wird. Der Staat ist natürlich die Quelle aller öffentlichen Gewalt, und damit natürlich auch der obersten Polizeigewalt; alle, somit auch die Ortspolizeigewalt, geht von ihm aus, er hat aber die Ausübung der letzteren nicht dem Bürgermeister, sondern der Gemeinde übertragen, und nicht als Staatsbediensteter, sondern als Gemeindebediensteter im eigentlichen Sinn des Worts übt der Bürgermeister die Ortspolizei aus.

Meine Herren, so habe ich Ihnen, wie ich glaube, dargelegt, daß der Gemeindebeamte, der Gemeindevorsteher seiner Funktion nach lediglich ein Gemeindebeamter ist, der die politischen Funktionen, die er ausübt, als Befugnisse des Gemeindeverbands zur Ausübung bringt. Ich kann aber auch nachweisen, in welche unabhängige Stellung gegenüber der Staatsgewalt derselbe durch unsere Gesetzgebung gesetzt ist. Von wem wird der Gemeindebeamte eingesetzt? Wird er ernannt? Nein! er wird gewählt durch allgemeines Stimmrecht auf die Dauer von sechs Jahren, und er bedarf, was in Preußen nicht der Fall ist, keiner Bestätigung. Welcher politischen Richtung er angehört, ist vollkommen gleichgiltig. Er ist nicht der Behörde irgendwie in politischer Beziehung unterstellt.

Meine Herren, der Bürgermeister steht, worauf Gewicht gelegt wurde, allerdings in einer gewissen Disziplinargewalt des Staats für seine Funktionen als Gemeindebeamter, aber wer übt diese Disziplin aus? Nicht etwa der Landrath oder, wie wir sagen würden, der Bezirksamtmann, nein, sondern eine kollegiale Behörde, an deren Spitze allerdings der Amtmann steht, deren Mitglieder aber 6—9 Bürger sind, die von den Kreisversammlungen präsentirt und vom Ministerium ernannt werden. Es ist also wieder ein zwischen Staats= und die Selbstverwaltung schwebendes, gewichtiges Organ, welches in diesem Gebiet über den Bürgermeister entscheidet. Nun, meine Herren, wenn ich Ihnen die unabhängige Stellung eines badischen Bürgermeisters dargethan habe, so glaube ich, wird auch der Schluß nicht weit sein, daß er niemals die Illusion erregt hat, daß hinter ihm die Staatsgewalt steht. Er kann der nationalliberalen Partei angehören oder auch der ultramontanen Partei, wenn diese Gegnerin der Staatsregierung oder umgekehrt ist. Niemand hat hinter der politischen Anschauung des Bürgermeisters jemals die Anschauung der Regierung erblickt. Er ist eben kein Organ der Regierung. Es ist nun aber auch in diesem Fall nicht dargethan, wodurch der Bürgermeister aus seiner natürlichen Sphäre herausgetreten wäre und die Illusion einer besonderen Stellung erblickt hätte. Was hat er gethan? Er hat eine Gemeindeversammlung berufen auf 8 Uhr, während die Wahl auf 10 Uhr anberaumt war. Er hat allerdings, wozu er befugt war, Geldstrafen für die Nichterscheinenden angesetzt und hat dort Gemeindeangelegenheiten erledigt. Das gibt der Bericht selbst zu. Nach dem Schluß der Gemeindeangelegenheiten kam er auf die Wahl zu sprechen; er sprach in keiner autoritativen Weise, sondern lediglich als Parteimann in dieser Frage.

(Ruf: Nein!)

Allerdings einen Fehler hat er begangen; er hat nicht erklärt, die Gemeindeversammlung ist geschlossen; das ist richtig. Wäre er ein parlamentarisch geübter Mann gewesen, dann würde er geschlossen haben. Dies hat er nicht gethan; er hat vielmehr zuerst die Gemeindeangelegenheiten erledigt und dann kam er auf die Wahl zu sprechen. Er sprach von dem Zweck der Wahlen, gab zu erkennen, daß verschiedene Parteien bestehen, daß auch in diesem Bezirk zwei Parteien beständen, die ultramontane Partei, der sich die konservative angeschlossen habe, und die nationalliberale Partei, und er sagte dann, auf die Person übergehend, daß er nur in dem Herrn Eisenlohr, „der Herz und Hand für Kaiser und Reich, sowie auch für unser engeres Vaterland habe, dessen edles, umsichtiges, wohlwollendes Walten man dort kenne, den richtigen Kandidaten erblicken kann." Gegen 9 Uhr verließ er die Versammlung. Es ist richtig, daß er, so lange er sprach, niemanden zu Wort kommen ließ, sondern Unterbrechende mit Hinausführen bedrohte. Dann aber, nachdem er gesprochen, verließ er die Versammlung, und es war eine geraume Zeit zwischen seinem Verlassen der Versammlung und zwischen dem Beginnen der Wahlhandlung. Er erzählt, was auch der Bericht bestätigt, daß die Bürgerschaft gesprochen über diese Wahl, und daß der Bürgermeister nicht dabei gewesen ist.

Um 10 Uhr hat nun die Wahlhandlung erst begonnen, und mit einer überwiegenden Mehrheit wurde Eisenlohr in Rußheim gewählt. Wenn der Bürgermeister nothwendig hatte, die Bürgerschaft zur zahlreichen Betheiligung einzuladen, so war es nicht, um sie in ihrem politischen Sinn etwa zu alteriren — es bedurfte seines Zuredens nicht, die Bürgerschaft zur Wahl Eisenlohrs zu bewegen —, sondern vielmehr, um sie von einem Versäumniß abzuhalten. Die Bürgerschaft gehört in ihrer überwiegenden Majorität der Gesinnung des Bürgermeisters an. Es ist dies auch garnicht anders denkbar, denn der Bürgermeister war ja gewählt ein paar Jahr vorher von der nämlichen Bürgerschaft, und bei allen diesen Wahlen spielen

politische Farben eine Rolle. Sie mögen das vielleicht als keinen günstigen Zustand für unsere Gemeindeverhältnisse betrachten. Unser Gemeindevorsteher ist aber zugleich der politische Vertrauensmann, nicht der geborene, sondern der gewählte Führer der mit ihm gesinnungsverwandten Bürgerschaft.

Und nun, meine Herren, frage ich, ist das, was der Bürgermeister gethan hat, bei einer der Mehrzahl nach von Gesinnungsgenossen bewohnten Gemeinde eine Handlung, wodurch er die Meinung, als ob er eine besondere Macht hinter sich hätte, erwecken könne, ist dies eine Handlung, wodurch er Furcht oder Druck auf die Willensfreiheit hervorrufen könnte, oder ist der einzige Fehler, nicht die Gemeindeversammlung vor Beginn der Erörterungen über die Wahlen geschlossen zu haben, ein so materiell schwer wiegender Mißbrauch der bürgermeisteramtlichen Autorität, daß hierdurch die Willensfreiheit als erschüttert oder das Resultat der Wahl als irgendwie alterirt zu erachten wäre? Ich habe zufälligerweise eine eigene Erklärung dieses Bürgermeisters zur Hand. Er sagt:

> Ich freue mich, an der Spitze einer Gemeinde zu stehen, die intelligent genug ist, sich nun und nimmermehr der jesuitisch-ultramontanen Partei anzuschließen. Wenn die Artikelschreiber

— das bezieht sich auf einen Artikel in der „Landpost" —

> sich eingebildet haben, daß das umgekehrte Ergebniß erzielt worden wäre, wie können sich die Herren weißmachen, daß in Zukunft ein anderes erzielt werden wird? Ich habe mir meine Partei als deutscher Mann selbst nach eigener Ueberzeugung ausgewählt; ein Vater, der seinen einzigen Sohn auf den Altar des Vaterlands hat zum Opfer geben müssen; ich habe erfahren, wie viel die Wiederherstellung der Einheit des deutschen Vaterlands kostet 2c. 2c.

Ich erblicke in der Haltung des Bürgermeisters, der so sprach und schrieb, nur eine Handlung eines freien Bürgers und eine Ansprache an willensfreie Wähler und befürworte deshalb die Gültigkeit der Wahl.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schöning.

Abgeordneter **von Schöning**: Meine Herren, soviel mir möglich gewesen ist, die Ausführungen des Herrn Vorredners zu verstehen, gingen dieselben dahin, daß von dem Einfluß eines Beamten im vorliegenden Fall nicht die Rede sei. Dem Bürgermeister in Baden steht — wie Sie das in dem Bericht der Wahlprüfungskommission vorgetragen finden — die Ortspolizeigewalt zu, und er hat als Leiter der Gemeindeversammlungen zu fungiren. Das sind doch zweifelsohne und namentlich die Ausübung der Polizei amtliche Befugnisse.

Der Herr Vorredner hat dann ferner gesagt, der Bürgermeister sei kein Organ der Regierung. Meine Herren, darauf kommt es auch nicht an; wir haben bei einer Wahl, welche kürzlich im Plenum berathen ist, die Beeinflussung von Geistlichen erörtert. Die Geistlichen sind auch keine Organe der Regierung, gleichwohl haben wir angenommen, daß diese Beeinflussungen unberechtigte gewesen seien. Hiernach bleibt nur in Frage: hat der Bürgermeister in dieser Wahlangelegenheit seinen amtlichen Einfluß geltend gemacht? und da haben wir hier einen so eklatanten Fall, gegen welchen die Fälle, die sonst hier erörtert sind, wie z. B., daß ein preußischer Landrath eine Bekanntmachung in dem Kreisblatt erlassen oder an Gendarmen Zettel zur Vertheilung gegeben hat, ein wahres Kinderspiel sind. Im vorliegenden Fall hat der Herr Bürgermeister in Nußheim den Leuten, welche eine Wahlversammlung für den konservativen Kandidaten anberaumen wollten, die Benutzung des Rathhauses vorenthalten. Er hat verboten, daß die Versammlung ausgeschellt worden ist. Es waren die Gebühren für das Ausschellen bezahlt, sie sind dem Antragsteller von dem Polizeidiener zurückgestellt worden mit dem Bemerken, die Wahlversammlung sei doch schon bekannt. Nachdem nun doch die Wahlversammlung für den konservativen Kandidaten und zwar am Abend vor dem Wahltag stattgefunden hatte, ließ der Herr Bürgermeister Oberacker an dem Tage der Wahl morgens früh eine Gemeindeversammlung ausschellen und eine Strafe von 4 Mark gegen diejenigen androhen, die nicht erscheinen würden. In dieser Versammlung hat der Herr Bürgermeister, wie Sie in dem Kommissionsbericht lesen, amtlich fungirt, — es heißt im Bericht:

> daß der Herr Bürgermeister Oberacker in der am 10. Januar 1877 ordnungsmäßig eingeladenen Gemeindeversammlung, bei welcher der Bürgermeister und Rath am Tisch im Bürgersaal, die Bürger auf den Bänken saßen, die Wahl des Abgeordneten Eisenlohr unter Bezugnahme auf seine Thätigkeit bei den letzten Wasserschäden als eines mit den Interessen der Gemeinde bekannten und im Bezirk wohnenden Mannes empfohlen, dagegen von der Wahl des Herrn von Marschall abgerathen habe, sowie daß der Gemeinderath Becher gegen die Rede als Wahlbeeinflussung protestirt habe.

Der Bürgermeister Oberacker hat dem Gemeinderath Becher, der dies Verfahren als nicht gerechtfertigt bezeichnet hat, gesagt, er habe zu schweigen, solange er spreche, und er werde ihn durch den Rathsdiener aus dem Zimmer abführen lassen, wenn er ihn weiter unterbreche. Nun, meine Herren, ich bin der Meinung, daß ein solches Verfahren, wo die Amtsautorität des Bürgermeisters vollständig hervortritt, sich doch charakterisirt als amtliche Wahlbeeinflussung für Herrn Eisenlohr, zumal auch mit aller Entschiedenheit gegen die Wahl des Gegenkandidaten gewirkt, dem Gegner in der Versammlung das Wort entzogen wurden und er amtlich bedroht worden ist, aus der Gemeindeversammlung durch den Rathsdiener fortgeführt zu werden. Wie es unter diesen Umständen möglich ist, davon zu sprechen, es habe keine amtliche Wahlbeeinflussung stattgefunden, ist mir unerfindlich, und halte ich den Kommissionsantrag deshalb für den einzig richtigen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiefer.

Abgeordneter **Kiefer**: Meine Herren, ich hatte schon Gelegenheit, als in jener Sitzung des Reichstags beschlossen wurde, diese Wahl zu beanstanden, einige Worte an Sie zu richten. Ich bin nun meinerseits durchaus der Meinung, daß die äußerste Strenge hinsichtlich der Zurückhaltung aller öffentlichen Beamten, welche geneigt sind oder im Begriff stehen, Wahlbeeinflussungen unter Aufwendung ihrer Amtsgewalt durchzuführen, durchaus ein richtiges Gesetz ist, dem die Wahlprüfungskommission des Reichstags bis jetzt gefolgt ist.

Ich bin auch meinerseits durchaus nicht Willens, etwa zu erklären, daß man hier zugunsten dieses badischen Bürgermeisters eine Ausnahme konstituiren soll. Ich bin durchaus der Ansicht, wenn Sie überhaupt eine rigoristische Strenge bei der Wahlprüfung gegenüber den Beamtenbeeinflussungen zum Prinzip machen wollen, so thun Sie es auch hier; wir werden Ihnen das durchaus nicht verübeln. Ich bin auch meinerseits durchaus der Meinung, daß die Wahlprüfungskommission diese Art von rigoristischer Strenge bei dieser Veranlassung durchgeführt hat. Allein deshalb ist es unsere Pflicht — und mein Freund Baer hat gewiß keine andere Absicht verfolgt —, Ihnen hier wenigstens zu zeigen, daß das unter Hervorhebung der eigenthümlichen badischen Verhältnisse nicht etwa der Fall ist, daß das Benehmen des Bürgermeisters nicht ein derartiges ist, daß er sich moralisch zu schämen hätte oder daß daraus gewissermaßen eine Korruption der badischen Verhältnisse hinsichtlich der Wahlfreiheit gefolgert werden könne. Lassen Sie mich also in letzterer Beziehung erwidern — wenn es Ihnen auffallend erscheint, daß man

mit der „Schelle“ eine solche Versammlung einberuft —, daß die Einberufung durch die Schelle, wie Sie aus dem Bericht entnehmen können, eine so allgemein ortsübliche ist, daß das durchaus nichts auffallendes und befremdendes an sich hat. In dem Bericht ist ferner erwähnt, und darauf will ich gerade den Herrn Redner, der vor mir gesprochen hat, aufmerksam machen, daß ja hinsichtlich zweier anderer Wahlversammlungen, welche hinsichtlich derselben Wahl für denselben Kandidaten der konservativen Partei damals berufen worden sind, auch die Ausschellung in diesem nämlichen Ort zugelassen ist. Also es steht hier durchaus nicht etwa ein Gemeindetyrann der konservativen Partei und ihren Wahlwünschen entgegen, sonst würde er wohl auch nicht geduldet haben, daß man am vorhergehenden Tag durch dasselbe Mittel die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Gegenkandidaten lenkte.

Meine Herren, ich will also nur erwähnen, und das ist auch gewiß die Absicht meines Freundes Baer gewesen, der Bürgermeister ist durchaus nicht ein Unterthan einer büreaukratisch angelegten Staatsverwaltung, das ist er nicht, es ist dieser Bürgermeister, und das sollte das hohe Haus bei der Beurtheilung dieser Sache ebenfalls im Auge haben, in keiner Weise ein unter Verantwortlichkeit oder Dienstaufsicht des gewählten Kandidaten etwa stehender Beamter, das ist er nicht. Es ist Ihnen gezeigt worden, daß wir in Baden ein eigenes weitgehendes System der Selbstverwaltung haben, und dieses System der Selbstverwaltung enthebt den Bürgermeister aller büreaukratischen Dienstaufsicht, diese Dienstaufsicht über den Bürgermeister wird geübt durch ein Kuratorium von Bürgern, welche von der weit überwiegenden Mehrheit dieser an Selbstverwaltung gewöhnten Bürger gewählt sind, welche nicht im Staatsdienst sich befinden, sondern vollständig unabhängige Männer sind, die ihrerseits ausgewählt werden unter einem gewissen Maß der Mitwirkung der Staatsverwaltungsbehörden, welche aber auf der andern Seite in weitaus überwiegender Weise bezeichnet werden durch das Votum vollständig der Staatsverwaltung fernstehender unabhängiger Bürger. Ich sage also, wenn dieser Mann — ich habe nur gutes über ihn gehört, ich kenne ihn persönlich nicht näher — wenn dieser Mann der Meinung ist, er, der aus direktem und allgemeinem Wahlverfahren wie die Reichstagsabgeordneten gewählt wird, habe das Recht, am Schluß der Gemeindeversammlung zu erklären, wählt den liberalen Kandidaten und nicht den konservativen, — dann bin ich vollständig davon durchdrungen, daß er gerade durch unsere badische Verwaltungsorganisation sehr leicht dazu induzirt werden konnte, und daß gerade diese Freiheit unserer badischen Verwaltungsinstitutionen ihm diese irrige — ich will es entschieden so nennen — Anschauung seiner Berechtigung gegeben hat, so daß er sich irrthümlicherweise zu einer solchen Erklärung für berufen erachtete. Meine Herren, ich sage hier ausdrücklich, es ist eine Taktlosigkeit des Mannes gewesen, daß er dies gethan hat in einer offiziellen Gemeindeversammlung, nicht in einer öffentlichen Wahlversammlung, die nur ad hoc zu letzterem Zweck und ohne allen offiziellen Charakter zusammengetreten ist. Es ist eine Irrung des Mannes gewesen, und ich wiederhole, meine Herren, wenn es Ihnen nöthig erscheint, mit dieser rigoristischen Strenge bei Wahlangelegenheiten zu verfahren, so stimme ich Ihnen ja darin bei. Ich will Sie nicht hindern,

(Heiterkeit)

und ich werde Ihrem Beschluß beitreten, wenn diese strengen Prinzipien überall zur Anwendung gebracht werden, allein ich wiederhole zum Schluß, ich will Ihnen auch wenigstens zeigen — nehmen Sie mich einfach als einen Zeugen, nicht als einen, der in anderer Weise zu Ihnen spricht, sondern als einen, der die badischen Gesetze kennt, der sich unter diesen bewegt, der die dortigen Verhältnisse kennt und nach ihrem Charakter beurtheilt, und da sage ich Ihnen, es war dies ein Mann, von dem ein Freund erwähnt hat, er habe seinen einzigen Sohn auf dem Schlachtfeld verloren,

(oh! oh!)

ein Mann von durchaus nationaler Gesinnung.

Ich muß sagen, meine Herren, wenn der deutsche Reichstag eine derartige Erwähnung mit einer Art Hohnzuruf

(Widerspruch)

oder mit einem Zuruf des Erstaunens unterbricht, so weiß ich nicht, was ich damit für eine Ansicht verbinden soll, aber das muß ich mir gestatten zu konstatiren, und das wird auch der Herr Präsident gestatten nach diesem Zuruf: wenn ich dies erwähne, so will ich Ihnen damit nicht zumuthen, zu meinen, daß diejenigen, deren Söhne auf dem Schlachtfeld geblieben sind, mehr Recht haben, als andere, sondern psychisch will ich damit beweisen, daß diesen Mann die Erregung seiner Gefühle in dieser Beziehung zu weit geführt hat, und wenn Ihnen das zu weit gegangen erscheint, und Sie es für nothwendig halten, die Wahl infolge dessen zu annulliren, so mögen Sie das thun, aber wenn einer von diesem Mann sagen würde, daß er in einer dienstwidrigen Weise oder in einer absolut strafbaren oder in hohem Maß moralisch tadelnswerther Weise sein Amt mißbraucht habe, dann würden Sie diesem Mann Unrecht thun. Das ist meine Meinung, und dies auszusprechen, glaube ich, sind wir der Ehre dieses Mannes schuldig.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich nehme es den Herren aus Baden gewiß nicht übel, wenn sie ihre Parteigenossen dort vertheidigen wollen, indessen man kann im Eifer der Vertheidigung zu viel thun, und nach meiner Ansicht ist das von den Herren geschehen. Der hier in Frage befindliche Bürgermeister hat in einer Weise gehandelt, wie ein Beamter bei den Wahlen zu handeln durchaus nicht berechtigt ist, und unmittelbar vor der Wahl hatte diese seine Handlungsweise eine um so größere Bedeutung. Ich habe die feste Meinung, daß die Bürgermeister in Baden bei den Wahlen das thun, was die vorgesetzte Regierungsbehörde will.

(Lebhafter Widerspruch. Oho!)

Den Protest habe ich erwartet, aber er hebt meine Anschauung nicht auf, und wenn eine Regierung in Baden kommen sollte, die nicht den Freunden der Herren gehört, so werden Sie wahrscheinlich anders urtheilen lernen.

(Nein!)

Doch sei dem, wie ihm wolle, so wie die Dinge liegen, hat der hier fragliche Mann in einer ungerechtfertigten Weise auf die Wahlen eingewirkt, und die Kommission hat ganz richtig geurtheilt.

Ich hätte übrigens diese Worte zu sagen nicht nöthig gehabt, da der Herr Berichterstatter noch sprechen will, ich habe hauptsächlich nur bemerken wollen, daß die Erwähnung des Herrn Vorredners, daß der hier fragliche Bürgermeister seinen Sohn auf dem Schlachtfeld verloren, gewiß bei jedem hier im Hause den Eindruck gemacht hat, daß der unglückliche Vater dieserhalb im höchsten Grad zu beklagen ist und daß der Sohn die volle Anerkennung verdient, die jeder finden wird, der für das Vaterland fällt, wenn hier eine Aeußerung des Mißbehagens über diese Mittheilung laut wurde, so war dieselbe lediglich darin begründet, daß man glaubte, eine solche Mittheilung könne zur Vertheidigung des Verfahrens bei der Wahl nicht angeführt werden.

(Sehr wahr!)

So liegt die Sache, und ich habe geglaubt, es sei wich-

tig, daß eine derartige Aeußerung, wie sie der verehrte Herr gemacht hat, nicht unwidersprochen in das Land gehe.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Völk.

Abgeordneter Dr. **Völk**: Ich bin, meine Herren, mit der Kommission darin einverstanden, daß sie mit großem Ernst darauf sieht, daß nicht Einflüsse von oben die Freiheit der Wahl unterdrücken oder auch nur schwächen. Ich glaube, wir werden später noch einmal Gelegenheit haben, von diesen rigorosen Grundsätzen auch nach einer anderen Seite hin, wie wir schon gethan haben, Gebrauch zu machen, und soweit es auf mich ankommt, werde ich ganz gewiß sehr unparteiisch sein. Im vorliegenden Fall will ich aber die Sache vom Schlachtfeld und von der Gefühlsseite auf den Kalkül zurückführen. Ich vermisse nämlich in diesem Bericht die Angaben, wie viel Stimmen in Rußheim überhaupt abgegeben sind, wie viele von denselben auf den Abgeordneten Eisenlohr und wie viele auf seinen Gegner gefallen sind. Würde, meine Herren, die Stimmenzahl in Rußheim — nach der Berechnung im Bericht hat Eisenlohr überhaupt 80 Stimmen mehr als die absolute Mehrheit gehabt —, würde diese Stimmenzahl eine viel geringere sein, so würde der Kalkül ergeben, daß das Abstimmungsverhältniß in Rußheim überhaupt nicht von Einfluß auf die Wahl gewesen wäre. Nun mag das wohl in dem früheren Bericht stehen, allein ich habe den früheren Bericht nicht zur Hand, und gerade da, wo man ihn gebraucht hätte, hier nämlich, ist er nicht abgedruckt worden. Es ist mir nun privatim gesagt worden, daß in Rußheim auf Herrn Eisenlohr 193 und auf den Gegenkandidaten, Herrn von Marschall, 80 Stimmen gefallen seien; wäre das richtig, so sind das 273 Stimmen. Würden diese nunmehr wegen ungerechtfertigten Einflusses der Wahl in Rußheim kassirt, so müßten Sie diese 273 Stimmen an den abgegebenen 16 352 Stimmen abziehen; es bliebe dann eine Summe von 16 079, die absolute Mehrheit davon wäre 8 040. Würden Sie die 193 Stimmen des Herrn Eisenlohr von den 8 257 Stimmen abziehen, so hätte er 8 064 Stimmen, d. h., er hätte noch die absolute Majorität.

Nun weiß ich recht wohl, daß man auch so zu rechnen pflegt, daß möglicherweise sämmtliche abgegebenen Stimmen auf Herrn von Marschall in der fraglichen Gemeinde gefallen sein könnten. Ob das hier im vorliegenden Fall irgend eine Berechtigung hat, nachdem die ganze Gemeindeverwaltung, wie man sagt, liberal zusammengesetzt ist, und ob diese Gemeinde überhaupt ihre sämmtlichen Stimmen auch möglicherweise auf Herrn von Marschall vereinigt hätte, das will ich dahingestellt sein lassen. Ich möchte mir nur von dem Herrn Referenten noch eine weitere Erklärung über die fraglichen Zifferverhältnisse erbitten, da ich nach den angegebenen Daten nicht im Stande bin, ein endgiltiges Urtheil für die Abstimmung mir zu entwerfen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Eysoldt**: Meine Herren, in dem Bericht des vorigen Reichstags Nr. 101 ist die Berechnung ganz genau aufgestellt und zwar in folgender Gestalt. Es sind 16 335 Stimmen als giltig angenommen worden, von welchen 193 Stimmen abgezogen sind, die in Rußheim auf Herrn Eisenlohr gefallen sind. Es ist ganz richtig, was Herr Kollege Völk erwähnte, daß 273 Stimmen in Rußheim abgegeben worden sind, 193 für Herrn Eisenlohr und 80 für Herrn von Marschall.

Nun kann man nach einer feststehenden Praxis der Wahlprüfungskommission, wenn man annimmt, daß zugunsten eines Kandidaten Beeinflussungen stattgefunden haben, nicht die für den Gegner abgegebenen Stimmen als beeinflußt und als ungiltig abziehen, sondern bloß diejenigen Stimmen, die für den Kandidaten abgegeben worden sind, für welchen die Beeinflussung stattgefunden hat, und das sind hier die Stimmen für Herrn Eisenlohr. Dies ist, wie der Vorbericht ausweist, die für Herrn Eisenlohr günstigste Annahme, während man als Regel bei Wahlbeeinflussungen den Grundsatz aufstellt, daß man die möglicher Weise beeinflußten Stimmen und alle wegen möglicher Beeinflussung nicht abgegebenen Stimmen dem Gegenkandidaten zuzählt. Im vorliegenden Fall reicht indessen schon die mildere Praxis aus, und hat im Vorbericht die damalige Wahlprüfungskommission und das Haus die Streichung der 193 Stimmen als richtig adoptirt. Zieht man nun diese 193 Stimmen für Herrn Eisenlohr ab, so bleiben 16 142 Stimmen; es würde dann die absolute Majorität 8 072 Stimmen betragen. Von diesen 16 142 Stimmen hat nach der früheren Berechnung Herr Eisenlohr 8 252 Stimmen erhalten, und von diesen sind wieder die 193 Stimmen abzuziehen; alsdann bleiben für Herrn Eisenlohr 8 059 Stimmen, also noch eine Anzahl Stimmen unter der absoluten Majorität, welche 8 072 betrug. Es würde indessen dies Verhältniß, wie ich auch im vorliegenden Bericht dargelegt habe, sich noch zugunsten des Hern Eisenlohr vermindern bei der Karlsruher Zusammenstellung, weil unter den für ungiltig angenommenen Stimmen 17 für giltig zu erklären sind, von denen 12 für den Gegenkandidaten und 5 für Herrn Eisenlohr sprachen. Es würde hiernach der Mangel an der Majorität noch um ein paar Stimmen mehr sein, als die absolute Majorität beträgt. Wenn man annimmt, daß in Rußheim zugunsten des Herrn Eisenlohr eine Beeinflussung stattgehabt hat, und wenn man auch nur die 193 Stimmen, die dort für ihn abgegeben sind, kassirt, dann hat der Abgeordnete Eisenlohr nicht mehr die absolute Majorität. Dies steht nach der Berechnung in der Wahlprüfungskommission und in dem Vorbericht fest.

Hieraus folgt, daß, wenn Herr Dr. Völk im übrigen den Grundsätzen der Wahlprüfungskommission im vorliegenden Bericht beitritt, derselbe konsequent zur Kassation der Wahl kommen muß. Ich habe dies Ziffernverhältniß nicht speziell wieder ausgeführt, weil das Majoritätsverhältniß im vorigen Vorbericht ganz ausdrücklich berechnet war, weil ferner auf Grund dieser Berechnung das Interlokut überhaupt erst gegeben ist, indem man davon ausging, daß, wenn sich als Resultat der vorzunehmenden Erhebungen die Angaben des Protestes bestätigen, man zu dem Schluß kommen müsse, daß die Wahl zu kassiren sei.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen, vorbehaltlich der Schlußäußerung des Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Eysoldt**: Wenn ich nochmals das Wort habe, so nehme ich zunächst Akt davon, daß selbst von den Gegnern, welche mit dem Schlußvotum der Kommission nicht einverstanden sind, namentlich dem Herrn Abgeordneten Baer das Prinzip, welches Sie auf Seite 16 des Berichts der Wahlprüfungskommission aufgestellt finden, akzeptirt und anerkannt wird. Ich konstatire das hiermit, weil mir daran liegt, daß diejenigen Grundsätze, die von der Wahlprüfungskommission aufgestellt sind, einen gewissen rechtsgiltigen Charakter im Hause erhalten und dadurch eine gewisse Stetigkeit in der Wahlprüfung erzielt wird. Zur Sache selbst übergehend, so liegt der Fall so: die Herren akzeptiren den Rechtsgrundsatz und behaupten nur, es sei der Beweis des Rechtsgrunds nicht erbracht. In dieser Hinsicht möchte ich mich gegen den Herrn Abgeordneten Baer in einigen Punkten wenden. Er behauptet, es sei nicht erwiesen, daß der Oberbürgermeister Eisenlohr in der Versamm-

lung nicht in seiner Eigenschaft als Bürgermeister gesprochen hat. Die Wahlprüfungskommission hat die Geltendmachung der Autorität des Bürgermeisters nicht nur darin gefunden, daß ununterbrochen in der Gemeindeversammlung der Bürgermeister den Vorsitz geführt und ohne Unterbrechung als Wahlkommissär gehandelt hat, sondern namentlich darin, daß er sich gegen eine versuchte Unterbrechung auf seine ihm als Bürgermeister zustehende Amtsgewalt berufen hat, nämlich auf die Befugniß, jeden Unterbrecher abführen zu lassen. In diesem Punkt hat die Wahlprüfungskommission geglaubt den Beweis zu finden, daß der Bürgermeister auch in der Wahlangelegenheit in seiner Eigenschaft als Beamter gehandelt hat. Ferner möchte ich nicht unwidersprochen lassen, was der Herr Abgeordnete Baer gesagt hat, es sei die Wahl nach der Verhandlung um 9 Uhr geschlossen worden. Nach dem Inhalt der Untersuchungsakten war die Versammlung um 8 Uhr einberufen; zwischen 8 und 10 Uhr hat die Gemeindeversammlung mitten inne gelegen; daß sie um 9 Uhr geschlossen sei, ist nicht konstatirt, sondern es ist mir von Zeugen angegeben, nachdem der Bürgermeister aufgehört habe zu sprechen, habe er den Saal verlassen, es sei Tumult entstanden, die Bürger seien abgegangen und die übrigen Gemeinderathsmitglieder hätten sich in das Rathszimmer und kurze Zeit darauf wieder in das Wahllokal begeben, um präzise 10 Uhr mit der Wahl zu beginnen, weil sie die Vermuthung gehabt hätten, daß man wegen des Vorgangs in der Gemeindeversammlung wegen der Wahl selbst in Differenzen kommen würde. Es ist somit in der Gemeindeversammlung außer von dem Gemeinderath Becher, welcher den Protest erhoben hat, gefühlt worden, daß in der Sache nicht ganz richtig gehandelt worden ist. Weiter möchte ich noch bemerken, daß, wenn auch der Bürgermeister Oberacker gesagt hat, es könne sich jeder noch zum Wort melden, er dadurch die Versammlung thatsächlich aufgehoben hat, daß er, nachdem er geendet, fortgegangen ist. In dem Augenblick war kein Vorsitzender vorhanden, und damit wurde die Versammlung hinfällig. Es ist deshalb auch ein Bürger, der zu sprechen wünschte, nicht zum Wort gekommen. Schließlich möchte ich noch bemerken, daß, wenn der Herr Kollege Baer gesagt hat, er habe die Geladenen nur anhalten wollen, sich bei der Wahl zu betheiligen, so ist dies dadurch auch widerlegt, daß der Bürgermeister Oberacker nicht nur die Wahl des Abgeordneten Eisenlohr empfohlen, sondern daß er unter ganz bestimmten „Anklagen", möchte ich es nennen, von der Wahl des Gegenkandidaten abgehalten hat; er hat die ganz bestimmte Behauptung aufgestellt, daß der Gegenkandidat sich nicht als Vertreter für die Gemeinde Nußheim eigne. Daß das nur eine allgemeine Aufforderung zur Betheiligung an der Wahl sei, kann man doch nicht sagen, und ich glaube, wenn das bloß geschehen wäre, so würde kein Mensch dies als einen Akt angesehen haben, aus dem eine Wahlbeeinflussung herzuleiten sei. Aber gerade bei dem Umstand, daß die Einladung durch die Schelle eine ortsübliche und in Baden allgemein übliche Einladung ist, folgt für vorliegenden Fall daraus, daß die Einladung durch die Schelle für den Gegenkandidaten verweigert wird, wenn auch kein durchschlagender Grund dafür, so diesen adminikulirend unterstützend, daß der Bürgermeister im gewissen Interesse eines bestimmten Parteikandidaten seiner Amtsthätigkeit thätig gewesen ist. Im ganzen, meine Herren, gehen die Deduktionen der Herren in der Hauptsache dahin, daß in Baden Kommunalverhältnisse seien, welche den Bürgermeister so stellen, daß er nicht als Beamter anzusehen sei. Ich kann den Herren sehr gern glauben und aus den mir vorliegenden Gesetzblättern des Großherzogthums Baden bestätigen, daß die kommunalen Verhältnisse Badens alle Anerkennung verdienen, und ich will deshalb dem Großherzogthum Baden zu seinen kommunalen Einrichtungen von Herzen gratuliren, wünschend, daß dieselben überall so seien; trotzdem haben wir in der Wahlprüfungskommission nicht zu dem Schluß kommen können, daß der Bürgermeister in Baden kein Beamter sei. Die Polizeigewalt ist ein Attribut der Staatsgewalt, und, wenn die Polizeigewalt auf bestimmte Organe der Gemeinde übertragen wird, so übt das Organ der Gemeinde, der Bürgermeister, immer im Namen des Staats die Polizeigewalt aus. In dieser Beziehung bleibt er ein Beamter, der seinen Untergebenen gegenüber ein Imperium hat, gleichgiltig, durch welchen Akt er zu dem Amt gelangt. Uebertragen wird es ihm als ein Theil der Staatsgewalt. Dies war für die Kommission in der Hauptsache durchschlagend, hier die Beamtenqualität anzunehmen, und hält man hieran fest, so muß man auch dazu kommen, vorliegendenfalls eine amtliche Beeinflussung der Wahl anzunehmen, wenigstens die Möglichkeit dazu. Wenn nun von dem Herrn Abgeordneten Baer gesagt ist, ja, die beamtliche Beeinflussung sei hier nicht erwiesen, nach der Rede des Bürgermeisters sei jedem Gemeindemitglied bei der Wahl die freie Meinung geblieben, meine Herren, wenn wir diesen Ausführungen folgen und wir diesen Weg betreten wollen, dann sind wir bei der Prüfung der Frage der Wahlbeeinflussung absolut verloren, denn die Beeinflussung ist in der Regel ein rein psychologischer Akt, wenigstens die Wirkung der Beeinflussung ein Akt, der sich äußerlich nicht erkennbar darstellt und sich darum auch in der Regel nicht beweisen läßt. Wollen Sie dies nicht zugeben, dann machen Sie lieber das ganze Buch über die Frage, ob Beeinflussungen stattgefunden haben, zu. Denn selbst, wenn zum Beispiel Wahlstimmen gekauft oder Wahlstimmen bezahlt werden, wer will einmal bei geheimer Wahl beweisen, für wen der bezahlte Wähler gestimmt, vor allen aber, wie kann man beweisen, daß der bezahlte Wähler auch ohne die Bezahlung nicht dennoch für denselben Kandidaten seine Stimme abgegeben hätte, zu dessen Gunsten er vor Abgabe seiner Stimme bezahlt worden ist. Jedermann wird mir zugeben, daß, wenn derartige Bezahlungen stattgefunden haben, auch ohne den Beweis, daß sie thatsächlich Erfolg gehabt, die Wahl als beeinflußt anzusehen ist und wird, glaube ich, niemand in diesem Hause sein, der nicht sagte, daß eine so herbeigeführte Wahl zu kassiren ist. Von diesem Gesichtpunkt aus haben wir geglaubt, daß wir auf diese Einwendungen kein Gewicht legen könnten. Mag auch die Stellung des Bürgermeisters in Baden eine weniger einflußreiche sein als anderswo, so haben wir doch geglaubt, daß das Prinzip, daß keine Beamtenbeeinflussung auf die Wahl zuläßig sein solle, dergestalt festhalten zu müssen, daß wir auch einem verhältnißmäßig untergeordneten Beamten einen Mißbrauch seiner Amtsgewalt in dieser Richtung nicht gestatten dürfen. Wir haben geglaubt, wenn wir auch in einem untergeordneten Fall das Prinzip durchbrechen, daß wir keine Linie finden, von welcher ab wir sagen können: von nun an ist die Beamtenbeeinflussung eine unerlaubte. Mit dem Durchbrechen des Prinzips wird das Prinzip selbst hinfällig, und ich bitte Sie deshalb, treten Sie nach der ganzen Lage des vorliegenden Falls auf Grund des allseitig anerkannten Prinzips dem aus demselben gezogenen Schluß bei und kassiren Sie diese Wahl.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zu einer persönlichen Bemerkung inbezug auf die letztere Aeußerung des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg).

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Ich möchte nur nicht, daß das Mißverständniß etwa zurückbleibe, als ob ich die öffentliche rechtliche Stellung der Gemeinde oder die öffentliche rechtliche Stellung des Bürgermeisters und dessen Autorität irgendwie verkannt hätte. Der Bürgermeister hat eine Autorität, das gebe ich zu, das habe ich nicht bestritten; ich habe nur bestreiten wollen, daß die Autorität der Staatsgewalt hinter ihm stände, und daß der Mißbrauch seiner Autorität, die in seinem Verhalten formell allerdings erblickt werden mag, auf die Freiheit der Wahlen von Einfluß hier gewesen wären oder hätte sein können.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde dem hohen Hause vorschlagen, über die beiden Anträge der Kommission gesondert abzustimmen, zuerst über die Giltigkeit beziehungsweise Ungiltigkeit der Wahl, sodann über den Antrag Nr. 2, über den letzteren aber, wenn von keiner Seite ein Widerspruch erhoben wird, ungetrennt über lit. a und b zu gleicher Zeit. Was den ersten Antrag der Kommission betrifft, so stimmen wir nach der Sitte des Hauses nicht über die Ungiltigkeit, sondern über die Giltigkeit ab, und wenn die Minderheit sich für die Giltigkeit entscheidet, ist von selbst die Wahl für ungiltig erklärt.

Gegen diese Art der Fragestellung erhebt sich Widerspruch nicht; wir stimmen so ab, und ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Wahlprüfungskommission, die Wahl des Abgeordneten Eisenlohr im 10. badischen Wahlkreis für giltig erklären wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Wahl ist für ungiltig erachtet.

Wir stimmen nunmehr ab über die Ziffer 2 des Antrags. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, durch die großherzoglich badische Regierung

a. wegen des von dem Herrn Bügermeister Oberacker in der Gemeindeversammlung zu Rußheim vom 10. Januar 1877 in Ansehung der Wahl des Abgeordneten Eisenlohr beobachteten Verfahrens, eine Rüge des Bürgermeisters Oberacker zu Rußheim

und

b) wegen der unter Genehmigung des als Wahlvorsteher in Graben bestellt gewesenen Bürgermeisters Kammerer bewirkten gesetzwidrigen Nachtragung von Wählern am Tage der Wahl in die Wahlliste eine Rüge des Bürgermeisters Kammerer in Graben

zu veranlassen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag der Wahlprüfungskommission zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen nun über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Reichstagswahl im 5. Wahlkreis des Großherzogthums Baden — Aemter Freiburg, Emmendingen und Waldkirch (Nr. 124 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Referent verzichtet; das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klügmann.

Abgeordneter Dr. **Klügmann**: Meine Herren, ich möchte Sie ersuchen, den zweiten Antrag, den Ihnen die Wahlprüfungskommission entgegenbringt, abzulehnen. Es scheinen in der That ausreichende Gründe hierfür nicht vorhanden zu sein. Zunächst erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß das Ersuchen, welches an den Herrn Reichskanzler gerichtet werden soll, in der vorliegenden Fassung auch für den Herrn Reichskanzler mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Er soll wegen der Vorgänge bei der Reichstagswahl am 24. Januar 1877 gegen die Mitglieder des Wahlvorstandes in Horben und Opfingen strafgerichtliche Untersuchung herbeiführen. Wenn ich nun auch annehme, daß der Herr Reichskanzler durch die Vermittlung der großherzoglich badischen Regierung auf die Staatsanwaltschaft einwirken kann, so wird es ihm wohl schwerlich gelingen, auf den Untersuchungsrichter, der zu entscheiden hat, ob eine strafgerichtliche Untersuchung herbeizuführen ist, einen Einfluß zu üben; also jedenfalls müßte der Antrag eine andere Fassung erhalten. Aber es liegt in der That meines Erachtens eine ausreichende Veranlassung dafür, daß der Reichstag beschließe, eine strafgerichtliche Untersuchung herbeiführen zu lassen, nicht vor. Es ist vorgekommen, daß in Horben zeitweise nur ein Mitglied des Wahlvorstands im Wahllokal anwesend war, und daß ein gewisser Scherer nicht bloß für sich, sondern auch für seinen Bruder einen Wahlzettel abgegeben hat. In Opfingen hat der Polizeidiener Reinert im Haus des Schmied Renckert von dessen Ehefrau und dessen Vater je einen Stimmzettel in Empfang genommen, beide Stimmzettel auf das Rathhaus gebracht, wo sie ihm abgenommen und in Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder der Wahlkommission in die Wahlurne gelegt wurden. Im Wahlprotokoll — es werden ja immer gedruckte Formulare verwendet — sind nun diejenigen Stellen des Protokolls nicht durchstrichen und abgeändert worden, welche auf jene Vorgänge Bezug haben. Und darin sieht die Kommission eine falsche Beurkundung des Wahlprotokolls, ein Vergehen gegen den § 108 des Strafgesetzbuchs, welcher eine Gefängnißstrafe von einer Woche bis zu drei Jahren auf die falsche Beurkundung und eine vorsätzliche Herbeiführung eines unrichtigen Ergebnisses der Wahlhandlung setzt.

Meines Erachtens liegt in der That die Sache lediglich so, daß der Wahlvorstand Versehen begangen hat, insbesondere auch bei der Abfassung des Protokolls, und wir sollten uns doch bedenken, ehe wir bei einem so einfachen, so klar vorliegenden, den rechtswidrigen Vorsatz in der That ausschließenden Hergang eine strafgerichtliche Untersuchung gegen einen Wahlvorstand beantragen.

Ich bitte Sie also, den zweiten Theil des Antrags abzulehnen, eventuell aber müßte derselbe eine andere Fassung erhalten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter genommen; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schöning**: Meine Herren, es haben in Horben, wie auch von dem Herrn Vorredner erwähnt worden ist, mehrere Unregelmäßigkeiten stattgefunden. Die erste Unregelmäßigkeit bestand darin, daß das Wohllokal während des Wahlakts verändert wurde; die zweite Unregelmäßigkeit bestand darin, daß, wie zwei Zeugen bekunden, von ihnen zu verschiedener Zeit im Wahllokal nur 1 Mitglied des Wahlvorstands angetroffen worden ist; die dritte Unregelmäßigkeit bestand darin, daß ein Zeuge (Scherer) bekundet, er habe nicht nur für sich, sondern auch für seinen Bruder einen Stimmzettel abgegeben. Bezüglich des zweiten Orts, dem Ort Opfingen, ist bekundet worden, daß der Polizeidiener Reinert in die Häuser der Wähler vom Wahlvorstand geschickt ist, um sie zur Theilnahme an der Wahl aufzufordern, daß er hierbei von der Frau des Schmied Renckert im Namen ihres Mannes und von dessen Vater je einen Stimmzettel angenommen und diese beiden Stimmzettel an den Wahlvorstand abgegeben hat. Der Wahlvorstand erkennt an, daß er diese Stimmzettel von dem Polizeidiener Reinert angenommen hat.

Ihre Wahlprüfungskommission nahm an, daß namentlich in dem Akt der Abgabe von Stimmzetteln für andere eine falsche

Beurkundung gefunden werden müsse, denn es steht im Wahlprotokoll gedruckt: „Es trat jeder einzelne Wähler an den Tisch und gab seinen Wahlzettel ab." Es ist in Horben eine zweite Unrichtigkeit dadurch beurkundet, daß, wie es in den gedruckten Protokollen überall heißt, gesagt ist: „Es waren zu jeder Zeit drei Mitglier des Wahlvorstands anwesend." Es ist aber von zwei Zeugen bestätigt worden, daß in Horben zeitweise nur ein Mitglied des Wahlvorstands im Wahllokal anwesend war, die Kommission hat auch hierin eine falsche Beurkundung von Thatsachen gefunden und glaubt, daß der Thatbestand des § 108 des Strafgesetzbuchs vorhanden sei. Es war eine Minorität in der Kommission, welche glaubte, es hätten die Mitglieder der Wahlvorstände aus Unkenntniß oder aus Irrthum gefehlt, mindestens sei zweifelhaft, ob eine vorsätzliche Fälschung des Wahlresultats herbeigeführt worden ist; ich bemerke, daß ich zu dieser Minorität gehört habe. Ich empfehle Ihnen den Kommissionsantrag.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, zunächst abzustimmen über Nr. I des Antrags der Wahlprüfungskommission und zwar in positiver Form — wird die Giltigkeitserklärung der Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Bürklin abgelehnt, so ist damit die Ungiltigkeitserklärung ausgesprochen —; sodann über Nr. II des Antrags. — Gegen die Fragestellung wird nichts erinnert; wir stimmen also so ab, und ich ersuche diejenigen Herren, welche die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Bürklin im 5. badischen Wahlkreis, entgegen dem Antrag der Wahlprüfungskommission, für giltig erklären wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine Minderheit; die Giltigkeitserklärung ist abgelehnt und die Wahl für ungiltig erklärt.

Wir kommen jetzt zum zweiten Theil des Antrags; ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, wegen der Vorgänge bei der Reichstagswahl am 24. Januar 1877 gegen die Mitglieder des Wahlvorstands in Horben und in Opfingen die strafgerichtliche Untersuchung herbeizuführen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, damit wäre die Tagesordnung erledigt.

Ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung Montag nächster Woche Vormittags 11 Uhr abzuhalten, und als Tagesordnung schlage ich vor:

1. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen, auf Grund der in der zweiten Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 93 der Drucksachen);
2. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Gewerbebetrieb der Maschinisten auf Seedampfschiffen (Nr. 148 der Drucksachen)

— diese Drucksache wird heut Abend vertheilt werden, es ist ein ganz kleines Gesetz — aus nur einem Paragraphen bestehend, wenn ich nicht sehr irre —;

3. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausrüstung der deutschen Kauffahrteischiffe mit Booten (Nr. 149 der Drucksachen)

auch hier wird die Drucksache heut Abend, spätestens morgen früh, vertheilt werden, und auch hier besteht das Gesetz aus einem einzigen kurzen Paragraphen —;

4. erste und zweite Berathung des Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Jahr 1878/79 (Nr. 140 der Drucksachen);
5. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieheinfuhrverbote (Nr. 91 der Drucksachen);
6. Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission (Nr. 90 der Drucksachen),

und

7. Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission (Nr. 118 der Drucksachen).

In Uebereinstimmung mit dem Bundesrath nehme ich an, daß die Berathung dieser beiden letzten Gegenstände nur eine einmalige sein darf, daß beide Berichte nicht einer dreimaligen Berathung unterliegen.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben, und findet mit der angegebenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Montag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.